INTELLIGENZBLATT FÜR DEN UNTER-MAINKREIS DES KÖNIGREICHS BAYERN: 1818, 1

Unter-Mainkreis

Digitized by Google

4° Bav. 3059 (1818,1

Inventarium

des k. Kreis u. Stadtgerichts Schweinfurt

Num: 41 7/38. 86

Digitized by Google

Digitized by Google

4° Bav. 3059 (1818,1

Inventarium

des k. Kreis u. Stadtgerichts Schweinfurt

Num: 41 7/38. 86

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

bayerische Staatsbibliothek München

Amts- und Intelligenzblatt

für den Unter-Maink[illegible] des Königreichs Bay[illegible]

Stück 1. Würzburg den 3. Januar 1818.

Verordnungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 9056. Nr. exp. 6152.

Publicandum.

(Das Verhältniß der kön. Kreis-Regierungen zu den General-Dekanaten in Behandlung der protestantischen Kirchensachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Reskriptes vom 12. Dezember über das Verhältniß der Kreisregierung zu dem General-Dekanate zu Ansbach nachfolgende Erläuterung zu erlassen geruht:

„Es kommt nach §. VI. des Edictes über die Anordnung des protestantischen General-Consistoriums bey Unserem Staats-Ministerium des Innern vom 8. September 1808., dann nach dem Edicte über die Mittel-Organe für protestantische Kirchensachen vom 17. März 1809., nach der Instruction für das General-Consistorium und der Spezial-Instruction für die General-Kreis-Commissariate in Bezug auf protestantische Kirchen-Angelegenheiten vom 8. September 1809., endlich nach der Competenz-Erweiterung der General-Commissariate vom 2. October 1811., dem General-Dekanate in den ihm zugetheilten Kreisen die Besorgung aller Geschäfte zu, welche auf Kirchen-Polizey und auf Ausübung der mit der Staats-Gewalt verbundenen Episcopats, dann der Leitung der innern Kirchen-Angelegenheiten der evangelischen Gesammt-Gemeine Bezug haben, namentlich die Aufsicht über Kirchen-Verfassung, Kirchen-Ordnung, Disziplin, Lehrvorträge, Amtsführung und Verhalten der Geistlichen, Prüfung, Ordination, Anstellung und Beförderung der Kandidaten, weltliche und niedere Kirchendiener und Ertheilung des Religions-Unterrichtes in den Schulen, Kultus, Liturgie und Ritual, Purificationen und Dismembrationen der Pfarreyen, Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrstellen und anderer Kirchendienste, Investitur der Geistlichen, Synodal- und Diöcesen-Verhältnisse, Dispensationen, Pfarr-Wittwen- und Pfarr-Pensions-Anstalt, Fatirung und Veränderung der Pfarr-Einkünfte, alles in der bestimmten Unterordnung unter

das im Staats-Ministerium des Innern bestehende General-Consistorium zu behandeln, und dabey die näheren Bestimmungen im §. 13. 14. 27. des Edicts über die kirchlichen Mittel-Organe und die Spezial-Instruction vom 24. September 1809. zur Richtschnur zu nehmen.

Es ist daher keinem Anstande unterworfen, daß Unsere Regierung des Unter-Mainkreises die in ihrem Anfrage-Berichte namhaft gemachten Gegenstände, nämlich:

a) Führung der Kirchenbücher und daraus zu fertigender Civilstandes-Acten;

b) Einweisung der Geistlichen in den Bezug der Temporalien;

c) das Ganze des Schulwesens;

d) die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchen-Vermögens;

e) die obere Leitung der hierüber entstehenden fiskalischen Prozesse;

f) die Untersuchung und das Erkenntniß in Exzessen der Geistlichen, die nicht ihre Amtsführung betreffen, oder sich zu mehr als einer bloßen Disziplinar-Untersuchung und Bestrafung eignen, so wie alle Gegenstände der Kirchen-Staats-Polizey;

g) die Erörterung streitiger Patronatrechte;

h) die Konkurrenzen zu Kirchen- und Pfarrhausbauten, als zu ihrem Ressort gehörig ferner behandle, jedoch mit der Bestimmung, daß von den unter a. d. f. g. h. genannten Gegenständen das General-Dekanat jederzeit die zu seiner Geschäftsführung erforderliche Mitwissenschaft sich verschaffen könne, und die nöthige Mittheilung erhalte.

Was ferner die Mittel-Organe betrifft, hat, so sind dieselben zunächst die Districts-Dekanate und Pfarrämter, jedoch muß demselben überlassen bleiben, im Falle, wo es die Natur der Geschäfte erfordert, auch Landgerichts- und Polizeystellen, dann Stiftungs-Administrationen berichtlich zu vernehmen, und an dieselben Verfügungen in rein kirchlichen Angelegenheiten zu erlassen."

Da hierüber auch die Unterbehörden des Unter-Mainkreises zur Regulirung ihres Benehmens nothwendig unterrichtet seyn müssen; so hat man für unerläßlich gefunden, die allerhöchsten Bestimmungen bekannt zu machen, und deren genaue Beachtung anzubefehlen.

Würzburg den 22. Dezember 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.

Freiherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Schmidt.

N. Pr. 10112. N. E. 6429.

Publicandum.

(Die Theuerung und gefährdete öffentliche Sicherheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte kön. Kreis-Regierung hat unter dem 29. d. M. eine allgemeine Verfügung an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte erlassen, um den arbeitsunfähigen Armen Nahrung, den arbeitslosen aber arbeitsfähigen Unterthanen Verdienst zu verschaffen, und den Umtrieben schlechter, die öffentliche Sicherheit gefährdender Menschen ernstlich zu begegnen. Sie fordert hiermit

Digitized by Google

Besitzer besonders auf, ihre Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte zu ernstlicher Mitwirkung ernstlich anweisen zu wollen, und ladet sie zugleich ein, zu der in jedem Orte zu errichtenden Verpflegungs-Anstalt für arbeitsunfähige Armen aus ihrem Vermögen angemessene Beyträge zu geben. Gleiche Aufforderung ergehet hiermit an die Seelsorger aller Confessionen, welche sich beeifern werden, die Lehren der Wohlthätigkeit, welche sie predigen, auch selbsthätig zu üben. Die kön. Regierung heget die beruhigende Ueberzeugung, daß sie recht bald und oft sich veranlaßt sehen werde, ihren öffentlichen Dank für bewiesene Wohlthätigkeit zu erstatten.

Würzburg den 31. Dezember 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Colson.

Nr. Pr. 8146. Nr. E. 5488.

Bekantmachung.

(Die Abänderung der kleinern Stempel bey den kön. Siegelämtern betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mehrmals gemachte Entdeckung eines falschen Siegelpapiers, dann die Entwendung einiger Stempel bey dem k. Siegelamte dahier, und der zu besorgende Mißbrauch derselben, haben die allerhöchste Stelle veranlaßt, die kleinern Stempel zu 3 kr., 6 kr., 15 kr., 30 kr., 1 fl. und 2 fl. bey allen Siegelämtern der sieben lobern Kreise des Reichs abändern zu lassen, und zu verordnen, daß alles vorräthige, mit vorberegten Stempeln versehene Papier in den beyden Monaten Januar und Februar 1818 zur unentgeldlichen Umstemplung an das k. Siegelamt eingesendet, und mit dem 1. März desselben Jahres alles ältere Stempelpapier ausser Kurs gesetzt werden soll, welches zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 29. Dezember 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Raab.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 31. d. M. wird das Prioritäts-Urtheil in der Concurssache gegen Kilian Krafts Wittib zu Waigolshausen vor der Gerichtsthüre dahier angeheftet seyn.

Werneck den 30. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Jäger, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Johann Weigandischen Relikten zu Sömmersdorf gehörig berichtigen zu können, ist Kenntniß der Passiven nöthig. Alle jene, welche an die gedachte Theilungsmasse irgend eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche Donnerstag den 15. Januar k. J. früh um 9 Uhr dahier anzuzeigen — unter dem Rechtsnachtheile, bey Vertheilung der Masse

Digitized by Google

ansonst nicht berücksichtigt zu werden, zu liquidiren.

Werneck am 25. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.)

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Caspar Veit, Gastwirth von Sand — wünscht mit seinen Gläubigern eine Zusammenkunft, um mit denselben unter Vorlegung seines Tilgungsplanes sich gütlich zu vereinigen.

Alle jene, welche an ihn ex quocunque titulo zu fordern haben, werden daher auf Montag den 19. Januar 1818. früh um 8 Uhr vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende zur Stimmenmehrheit geachtet werden solle.

Decr. Zeil den 4. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller, Act.

Karg.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Hüttner Johann Möller zu Mittbach, Gemeinde Schmalnau, ist Schuldenliquidation, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 27. Januar 1818. bestimmt, worauf diesen Gläubiger ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche gegen denselben bey Strafe des Ausschlusses anzugeben, zugleich auch zu begründen, und schlüßlich auszuhandeln haben.

Weihers am 18. Dezember 1817.

Königlich baier. Bezirksamt.

A. Koch.

C. Meinong.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung — ob gegen den nun verlebten Wirth Weber, itz dessen Wittib zu Seyferts, im Executions- oder Concurs-Prozesse zur Befriedigung dessen Gläubiger fürgeschritten werden muß, ist Liquidationstermin auf den 5ten Januar 1818. gegen denselben erkannt, worauf dessen sämmtl. Gläubiger zur Angabe, Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche mittels Vorlage ihrer Original-Urkunden hiermit bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Weihers am 10. Dezember 1817.

Königliches Districtsamt.

(L. S.)

A. Koch.

C. Meinong.

Verpachtung.

Dienstag den 13. Januar 1818. Vormittags um 10 Uhr, wird in der Forstamts-Wohnung dahier die k. Privatjagd auf dem Revier Schmalwasser, nach den allgemein vorgeschriebenen Bedingungen in lebenslänglichen Pacht vorbehaltlich höchster Genehmigung zum Striche aufgelegt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt,

Waldaschach am 28. Dezember 1817.

Königl. Forstamt allda.

Kreßling.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft der Katharina Rosenhöferin Wittib dahier gehörige Wohnhaus sub Nro. 27. sammt zugehörigen Gründen, wird Donnerstag den 15. Januar 1818. Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Amtsitze öffentlich versteichen, und den Meistbietenden zugeschlagen.

Die Bedingnisse werden vor Angehung des Versteichsgeschäftes eröffnet. Bemerkt wird hierbey, daß solche Käufer, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit nicht legal ausweisen, gar nicht zum Striche gelassen werden.

Sternberg am 11. Dezember 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. v. Guttenberg.

J. G. Haas, Patr. Richter.

J. C. Adler, Actuar.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 1ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des königl. Landgerichts j. d. M. dahier werden Samstag den 24. Januar 1818. Vormittags um 11 Uhr bey unterfertigter Stelle jene dem Michael Lanz von Höchberg eigenthümlich zugehörige 2 Morgen Weinberge im Kleesberge auf dahiesiger Markung und zwischen Michel Lanz und Michel Langhirt gelegen, und welche dem kön. Stadtrentamte dahier jährlich mit 18 pf. lehnbar sind, öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Kaufliebhabern hiermit eröffnet wird.

Würzburg am 29. Dezember 1817.
Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 2. Edictalladung.

Jacob Roth, der Rechte Beflissener, Sohn des verlebten Riemermeisters Roth zu Würzburg, ist nach gemachter Erklärung des Curators, Handelsmanns Stark, schon 36 Jahre von hiesigen Landen abwesend, ohne bisher wegen seinem Aufenthalts-Ort, Leben oder Tod irgend eine Nachricht erhalten zu haben.

Dessen Schwester Josepha Roth zu Bamberg hat nun im October d. Js. den Verschollenheits-Prozeß gegen ihren Bruder einzuleiten, und sonach ihr dessen vorhandenes

Nach den bestehenden Gesetzen ist auch diesem Antrage zu willfahren.

Oben bemerkter Jacob Roth, der Rechte Beflissener, aus Würzburg gebürtig, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, werden daher edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn in drey Monaten zerstörlicher Frist weder er, noch einer seiner allenfallsigen Leibes-Erben dahier erscheine, nach dem gestellten Antrage die Todes-Erklärung und Vermögens-Ausfolgung auch ohne Sicherheits-Leistung an die Josepha Roth zu Bamberg ohnfehlbar erfolgen werde.

Decretum Würzburg den 9. Dec. 1817.
Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die hier nachbeschriebenen Prätiosen werden vermißt; da indeß aus dem widerrechtlichen Besitz derselben nie Eigenthums-Rechte erworben werden können, so wird Jedermann gegen den Ankauf derselben gewarnt, vielmehr angewiesen, bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe die Anzeige an das königl. Stadtgericht zu machen, so wie auch sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden gegen Zusicherung gleicher Willfährigkeit ersucht werden, auf den Verkauf eines oder sämmtlicher erwähnten Prätiosen aufmerksam zu seyn, die nöthige Verfügung wegen Aufgreifung des Besitzers und der Objekte unverzüglich zu treffen, und uns schleunige Anzeige hiervon zukommen zu lassen.

Decret. Würzburg den 17. Dez. 1817.
Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.

Digitized by Google

Verzeichniß.

1) Ein goldener Ring mit einem Brillanten von erster Klasse, welcher mit 2 Flügeln aufgeht, von innen mit Haaren versehen ist, und sich unter dem Steine mit diesen Flügeln wieder schließet.
2) Eine Vorsteknadel von Gold mit einem Brillanten.
3) Ein breiter Ring der oben mit einer Rose versehen, worin Saphyr und Rosetten angebracht sind.
4) Ein Ring mit 5 Brillanten in der Länge von erster Klasse.
5) Ein sehr großer Hyazinth au jour gefaßt.
6) Ein goldener Ring mit einem großen Brillanten gefaßt, welcher mit 2 Flügeln versehen ist, und Haare in sich fasset.
7) Eine goldene Tabatiere, 18 karatig, gerippt, auf deren Deckel die Peters-Kirche von Rom auf Mosaik angebracht ist.
8) Ein schwerer goldener Petschier-Ring mit einem Hyazinth, worauf ein Sigill angebracht ist.
9) Eine Vorsteck-Nadel mit einem großen Brillanten au jour gefaßt.
10) Eine dergleichen mit kleineren Brillanten und in der Mitte einen Schmaragd.
11) Eine neue goldene Repetiruhr mit Monatstage, und stählernen Zeigern, welche von hinten aufgezogen wird, und mit einem Staubkasten versehen ist, sammt goldener-Kette, woran 2 Pettschaften und 3 Schlüssel von Gold angebracht sind.
12) Eine dto. Repetiruhr, welche von selbst schlagt, und auf dem Zifferblatte mit 2 Aufzieh-Oeffnungen, dann 2 goldenen Zeigern versehen ist, mit einer Uhrkette von mattem Golde, 2 Pettschaften mit Steinen, und einem Uhrschlüsselchen, ein Posthorn vorstellend.
13) Eine goldene Uhrkette mit 2 Pettschaften worin 2 große Topase angebracht, und ein rundes goldenes Schlüsselchen, welche sämmtliche Stücke französisches Gold, und matt gearbeitet sind.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Herrn Hauptmanns Philipp Koch, eine Forderung machen zu können glaubet, hat diese binnen dreißig Tagen vom Dato gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bey unterzeichneter Stelle um so mehr anzubringen, als selber nach Verlauf des bestimmten Termins mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört werden wird.

Würzburg den 30. Dezember 1817.

Das königl. Stadt- und Festungs-Kommando.

Frhr. v. Gebsattel, General.

Popp, Auditor.

Bekanntmachung.

Es gehört zur vorschriftsmäßigen diesseitigen Ordnung, daß

1) an Scheide-Münzen nur die königlich Baierischen angenommen werden dürfen, daß
2) die Quittungen über den empfangenen Rabatt von verkauftem Stempelpapier, so bald sich dieser auf einen Gulden beläuft, ebenfalls auf Stempelpapier ausgestellt werden müssen; daß
3) alle Stemplungen, gleich dem Stempelpapiere baar zu bezahlen sind, somit durchaus nichts auf Rechnung gestempelt werden darf;
4) endlich, daß die niederen Sorten vom Stempelpapier, von 3 kr. bis zu 1 fl. einschließlich, nicht bogen- sondern nur buchweise verkauft werden dürfen.

Welches man hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sich veranlaßt findet.

Würzburg den 28. Dezember 1817.

Kön. Siegelamt des Unter-Mainkreises.

Katzensteiner, Siegelbeamter.

Dotter, Controlleur.

Versteigerung.

Zu Gewinnung des nöthigen Platzes wird im hiesigen Salz-Magazine eine große Quantität leerer Salzfässer und Kuffen als brennbares Holzmaterial selbst unter dem

Digitized by Google

festgesetzten Preise an Jedermann käuflich abgegeben.

Würzburg den 30. Dezember 1817.

Königliches Salzamt.

Pfurtner, königl. Salzbeamter.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 27. December 1817.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	37 Ml. — Mtz.	das Mltr.	30 fl. 30 kr.	bis 28 fl. 5 kr.
Korn,	7 Ml. 4 Mtz.	— —	30 fl. — kr.	bis 28 fl. 5 kr.
Gerste,	4 Ml. — Mtz.	— —	36 fl. — kr.	
Haber,	4 Ml. — Mtz.	— —	9 fl. 30 kr.	bis 9 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	51 Ml. 4 Mtz.	das Mltr.	28 fl. — kr.	bis 26 fl. 5 kr.
Korn,	14 Ml. 6 Mtz.	— —	28 fl. — kr.	bis 26 fl. 5 kr.
Gerste,	7 Ml. 4 Mtz.	— —	32 fl. — kr.	bis 30 fl. — kr.
Haber,	6 Ml. 4 Mtz.	— —	9 fl. — kr.	bis 8 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Ml. 6 Mtz.,	das Mltr.	26 bis 24 fl.
Korn,	12 Ml. 2 Mtz.	—	26 bis 24 fl. — kr.
Gerste,	6 Ml. — Mtz.	—	27 fl. bis 23 fl. 30 kr.
Haber,	16 Ml. 4 Mtz.		8 fl. bis — fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 172 Mltr. 2 Metzen, als: 93 Mltr. 2 Mtz. Weitzen, 34 Mltr. 4 Mtz. Korn, 17 Mltr. 4 Mtz. Gerste, 27 Mltr. — Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der nachher signalisirte Knabe, welcher im diesseitigen Bezirke auf dem Betteln und allein herum irrend aufgegriffen worden, kann weder über seinen Geburts- noch Wohnort etwas Bestimmtes angeben.

Derselbe wollte zwar in Waldthüren, besonders von einem dortigen Weber Namens Franz Hofmann gekannt, auch schon durch Schub dahin geliefert worden seyn, legt sich auch den nämlichen Namen Franz Hofmann bey, will aber weder dort, noch sonst bekannt seyn.

Man wählt deswegen den Weg der öffentlichen Bekanntmachung, und ersucht demnach Jedermann, besonders die Polizeybehörden, über die Herkunft und die näheren Verhältnisse dieses Knaben, was ihnen bekannt ist, oder sie in Erfahrung bringen können, bald gefällige Auskunft zu geben.

Würzburg den 20. Dezember 1817.

Königliches Landgericht i. d. M.

Behr.

Seitz.

Signalement:

Größe 3 1/2 Schuh, Haare blond, Stirne etwas hervorragend, Augenbrauen blond, Augen braun, Nase etwas eingedrückt, Mund proportionirt, Bart ohne, Kinn klein, Gesicht rund, Gesichtsfarbe frisch, Ohren etwas stark, ohne sonstige Kennzeichen.

Derselbe trägt eine leinene Hose, von blauem und weißem Garn gewebet, ein schwarz und weiß schmal gestreiftes kurzes Jäckchen, ein leinenes rothes Halstuch mit blauen Streifen. Derselbe ist übrigens ohne Schuhe und Strümpfe, und ohne Kappe.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Die Prioritäts-Erkenntnisse in den Concursachen

1) gegen Andreas Spiegel von Höchberg,
2) gegen Michael Langbirt von Waldbrunn, und
3) gegen die Michael Ankenbrands Wittib aus Margetshöchheim;

werden am Dienstage den 30. d. M. vor dem Eingange in das Gerichtszimmer publicationis loco zur Einsicht der Interessenten angeheftet werden.

Würzburg den 20. Dezember 1817.

Königl. Landgericht i. d. M.

Behr.

Halbig.

(**)

Digitized by Google

(2)1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michel Franz älter zu Heidingsfeld wird das Prioritäts-Urtheil am Mittwoch den 31. d. Mts. zur Einsicht der Interessenten vor dem Eingange in das Gerichts-Zimmer publicationis loco angeheftet werden.

Würzburg den 20. Dezember 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Halbig.

---

(3)3. Versteigerung.

Auf Requisition des großherzogl. badischen Bezirksamtes zu Wiesloch werden Dienstag den 13. Januar 1818. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindhause zu Bürthard beyläufig

40 Zentner 1816er Schurwolle, und
5 dto. 1816er Lammwolle,

gegen baare Zahlung öffentlich versteichen — und d[ie] von der Strichstagfart die Abtheilungen der Wo[lle], in welchen die Verwerthung geschieht, b[e]stimmt werden.

Aub[,] den 17. Dezember 1817.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

---

(3)2. Gestohlene Sachen.

Vorigen Sonntag als den 21. d. Mts. welches zugleich ein Markttag dahier war, wurden aus dahiesiger Pfarrkirche um die Mittagszeit, wo dieselbe noch unverschlossen war, 2 messingene Leuchter sammt den darauf gesteckten gelben Wachskerzen, von dem einen Seitenaltare diebischer Weise entwendet.

Unter beygefügter Beschreibung der gestohlenen Gegenstände ergehet an alle Criminal- und Polizey-Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Sachen thätigst mitzuwirken.

Ebermann den 23. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Philippf, Landg. Act.

Trost.

Beschreibung:

Jeder der beiden messingenen Leuchter wiegt ungefähr 5 Pfd. Nürnberger Schwer-Gewicht, hat ein Gestell mit 2 Absätzen, welches abgeschraubt werden kann, im Durchmesser zu 4 — 5 Zoll. Die Stange der Leuchter, etwa 1 oder 1 1/4 Zoll dick, ist nach Angabe 9 mal gedreht, und unten mit einer eisernen Schraube innen in dem untern Gestelle, welches hohl ist, befestigt. — Oben auf der Stange befindet sich ein Teller in der Breite zu etwa vier Zoll, durch welchen Teller hindurch eine etwa 4 Zoll lange Stachel, worauf die Kerze befestigt wird, in die Stange des Leuchters eingeschraubt ist. Die Größe eines jeden der beyden Leuchter, mit Ausschluß der Stachel, mag einen Nürnberger Schuh betragen.

Jede der beyden Kerzen von gelbem Wachs, war 1/4 pfündig, kostete 25 kr. und war jedoch schon einigemal angezündet worden.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurden dem Ortsnachbar Johann Wacker zu Ebelsbach mittels gewaltsamen Einbruchs nachverzeichnete Gegenstände aus seiner Behausung entwendet, als

1 Sack Weitzen zu 5 Metzen. Werth 16 fl. 45 kr., davon der Sack von hausgemachtem Zwilch, noch ganz neu. W. 48 kr.
1 Sack Gersten zu 5 Habermetzen. Werth 11 fl., der Sack selbst ebenfalls von hausgemachtem Zwilch, und ganz neu. Werth 48 kr.
Beyläufig 2 Simmre Korn. Werth 26 fl.
1 Unterbett von hausgemachtem Zwilch, mit schmalen, weißen und blauen Streifen zu 12 Ellen Zwilch, und 12 Pfund weißen ganz guten Gänsefedern. Werth 21 fl.
1 alter Sack mit etwa 5 Pfd. weißen ganz neuen Gänsefedern. Werth 6 fl. 27 kr.
5 oder 4 leere Säcke, gleichfalls von hausgemachtem Zwilch, noch brauchbar. Werth pr Stück 30 kr.

Rücksichtlich der Säcke wird bemerkt, daß einige derselben wahrscheinlich mit dem Buchstaben I. W. bezeichnet seyen, was aber nicht bestimmt angegeben werden konnte.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle

Digitized by Google

Kriminal- und Polizey-Behörden, deshalb aufmerksam zu seyn, im etwaigen Entdeckungsfalle des Thäters oder der gestohlenen Gegenstand das Geeignete zu verfügen, und sodann gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Eltmann den 24. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Philippi, L. G. Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 5. Februar k. J. früh um 10 Uhr wird auf dem Gemeinde-Hause zu Kirchschönbach das der Häfner-Meister Lorenz Behringers Wittib zu Kirchschönbach gehörige Wohnhaus, Hof, Scheuer, Garten, mit den übrigen dazu gehörigen Gebäuden, und den dazu gehörigen Gemeinde-Rechten auf Ansuchen des Schuldhofen Schneider zu Gressdorf in vim executionis an den Meistbietenden verkauft.

Die Strichs-Bedingungen und die auf das Haus haftenden Lasten werden in der Lizitations-Tagfart bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 12 Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.)

Wirth.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der seit dem Jahre 1787. dahier anhängigen Concurssache der Georg Heulerschen Eheleute zu Püsselsheim sind zwar von dem vormals hiesigen Stadtvogtey-Amte mehrfällige Liquidationen aber nicht in der Art gepflogen worden, daß darauf ein umfassendes Prioritäts-Urtheil erlassen werden könne; es ist daher die Abhaltung einer nochmaligen Edictstagfart nothwendig geworden, welch' hiermit auf Donnerstag den 12. Februar 1818. früh um 9 Uhr anberaumt wird.

Bey dieser Edictstagfart haben demnach diejenigen, welche aus der Debitmasse der obengenannten Heulerschen Eheleute irgend eine Forderung zu machen, und solche bey dem bisherigen Liquidationstermin noch nicht gehörig liquidiret, oder die ihnen deßfalls zukommenden Vorzugsrechte noch nicht angebracht haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen; dagegen sind dann unter dem nämlichen Präjudize von der Creditorschaft die allenfallsigen Einreden vorzubringen, und — falls es nöthig, darauf schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Gerolzhofen den 22. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 2. Vorladung.

Der im Jahre 1751. zu Gerolzhofen geborne, und als Büttnergesell vor etlichen 40 Jahren in die Fremde abgegangene Johann Adam Jeth, oder dessen rechtmäßige Descendenz wird andurch edictaliter vorgeladen — binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen zu 1159 fl. 44 3/4 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Gerolzhofen den 23. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das gegen den Bäcker Micheel Joseph Clemenz von Oberschwarzach, dermalen zu Würzburg, erlassene Concurs-Erkenntniß ist längst in Rechtskraft übergegangen, wonach die Edictstage, wie folgt, festgesetzt werden.

Mittwoch der 21. Januar 1818., wobey die Forderungen gehörig zu liquidiren, und zugleich Beweisthümer und Vorzugsrechte anzubringen sind;

Mittwoch der 11. Februar 1818. zur Vorbringung der Einwendungen gegen die eingeklagten Forderungen mit Angabe der Beweismittel;

Mittwoch der 11. März 1818. zur allerseitigen Schlußhandlung — jedesmal früh um 9 Uhr.

Hierbey haben Gemeinschuldner u. Gläubiger, und zwar letztere entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu er-

Digitized by Google

scheinen. Den Ausbleibenden trift die Strafe des Ausschlusses resp. Verlustes der Forderung.

Gerolzhofen am 11. Dezember 1817.

Königl. baier. Landgericht Gerolzhofen im Unter-Mainkreise.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 1. Edictalladung.

In der Margaretha Meßlerschen Concursache von Stadtlauringen wird zur Angabe der Forderungen unter Vorlage sämmtlicher Beweismittel und Austragung des Vorzugsrechtes, dann zur Vorbringung der Einwendungen und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung einzige Edictstagfart auf Freytag den 20. Februar 1818. früh um 8 Uhr dahier anberaumt.

Das zur Concursmasse gehörige Mobiliar- sowohl, als Immobilar-Vermögen, wird übrigens Mittwoch den 28. Jänner 1818. früh um 8 Uhr zu Lauringen öffentlich nach der Executions-Ordnung versteigert werden. Ersteres besteht in Betten, weißem Zeug — mehreren Schreiner-, so wie Zinn-, Messing- und Blechwaaren. — letzteres in einem zweistöckigen, mit allen nöthigen Einrichtungen versehenen Stark- und Kartenfabrikhau mit einem Nebenhaue nebst nothwendigen Gerächtschaften, dann einem anstoßenden sehr geschmackvoll angelegten Garten zu 2 1/2 Morgen 28 Ruthen Feldes und einigen einzelnen Grundstücken.

Hofheim am 16. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher.

Raupp.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Valentin Hartmann zu Westheim hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 21. Jänner 1818. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an obengedachten Hartmann rechtliche Forderungen zu machen haben, dieselbe entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit Beweismitteln über die Liquidität und Vorzugsrecht versehen, unter Strafe der Präclusion dahier anzubringen haben.

Zugleich wird auch zum Aufstriche des sämmtlichen unterverzeichneten Vermögens des gedachten Hartmanns Tagfart auf Dienstag den 27. Jänner k. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage sich die Strichsliebhaber auf dem Gemeindehause zu Westheim einzufinden haben.

Haßfurt am 12. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

Verzeichniß der Realitäten.

5 Morgen Artfeld, wovon 3/4 Morg. Weinberg an der Winterleiten, zwischen Burkard Baltin und Georg Zeiß.

3/4 Morgen dto. ebendaselbst, zwischen Conrad Becher und Caspar Ringel.

3 Morgen ditto im Mäusgraben, zwischen Georg Mangold u. Georg Unterstohler.

1 1/4 Morgen ebendaselbst, zwischen Georg Diem und Gemeinde.

3/4 Morgen 10 Ruthen an der Knetzgauer Höhe, zwischen Johann Krines zu Knetzgau und Michel Schober.

1 Morgen Weinberg in Ober-Schwappacher Markung, zwischen Georg Unterstohler und Nikolaus Hauk.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Vermögenstheilung des Johann Zübert von Mühlbach auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes gedachten Züberts nothwendig.

Diesemnach werden alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an gedachten Zübert machen zu können glauben, auf Mittwoch den 14. Januar 1818. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen — um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey der Auseinandersetzung vor-

Digitized by Google

würfiger Vermögenstheilung keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 13. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Schutzjuden Jakob Aron nun Bernstein zu Laudenbach seine sämmtlichen Gläubiger öffentlich vorzuladen, um ermessen zu können, ob sein Vermögen zur Tilgung seiner Schulden hinreiche, wird Tagfart zur Aufnahme des Schuldenstandes des Jakob Aron nun Bernstein auf Mittwoch den 11. Februar 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an mehrerwähnten Schutzjuden machen zu können vermeinen, solche anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtigen Debitwesens auf sie keine Rücksicht gemacht werde.

Karlstadt den 17. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der Johann Beyerleins Wittwe zu Retzstadt eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am 21. Januar 1818. Morgens um 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, ausserdem bey Regulirung des obigen Nachlasses keine Rücksicht auf ihn genommen werden wird.

Karlstadt den 23. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer gegen die ohnlängst verstorbene Nadlermeister Georg Michael Schaffnerischen Eheleute, oder deren Verlassenschaft zu Mainbernheim eine Forderung zu machen hat — muß solche Donnerstag den 15. Januar 1818. Vormittags um 9 Uhr unter Vorlegung und Angabe der Beweismittel bey dem unterzeichneten Gerichte unter dem Nachtheile liquidiren, daß er bey Vertheilung der Nachlaßmasse nicht berücksichtiget werde.

Marktsteft am 15. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

Bodenstaff.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Verlassenschaftsmasse der Nadlermeister Georg Michael Schaffnerischen Eheleute zu Mainbernheim gehörige Haus nebst Mobilien wird Dienstag den 20. Jan. 1818. und die folgenden Tage jedesmal Vormittags um 9 Uhr durch gerichtlichen Aufstrich in Mainbernheim verkauft werden. — Das Haus ist zweistöckig, liegt an der Hauptstraße, und kann sowohl zu einem bürgerlichen Gewerbe, als auch rücksichtlich der dazu gehörigen Oekonomie-Gebäude u. des Kellerwerks zur Landwirthschaft zugleich benutzt werden.

Die Mobilien bestehen nebst dem gewöhnlichen Hausgeräthe in dem Werkzeuge zur Nadlerprofession und verschiedenen Kramwaaren an Tabacksköpfen u. Rohren, Messern u. Gabeln, metallenen Knöpfen und andern Artikeln, welche von den Nadlern geführt, und worauf die damit handelnden Krämer aufmerksam gemacht werden.

Marktsteft den 15. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

Bodenstaff.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Befehl des k. Appellationsgerichts werden die zum Nachlasse des Herrn Direktors Jörg zu Wiesentheid gehörigen, und auf dem Gute zu Obervolkach befindlichen Früchte, nämlich:

15 Malter Korn,
9 Malter Waizen,
6 Malter Gersten,
8 Malter Haber,

sämmtliche in Volkacher Gemäß,

ferner etwa

6 Eimer Most,

in dem Direktor Jörgischen Hause zu Obervolkach am Montage den 12. Jänner 1818.

Digitized by Google

Vormittags um 10 Uhr öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben.

Volkach den 24. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

(Das amtliche Hypothekenwesen betr.)

Durch das landgerichtliche Ausschreiben vom 1. April 1814. (würzburger Intelligenzblatt Nro. 46. 47. 48., würzburger Zeitung Nro. 119. 128. 132., Bamberger Zeitung Nro. 124. 130. 102., Korrespondent Nro. 126. 127. 141., wurde befohlen, in drey Monaten die Hypotheken, pignora praetoria, und überhaupt die dinglichen Rechte auf eine im hiesigen Amtsbezirke liegende Realität unter dem in der Verordnung v. 5. Jänner 1810. bestimmten Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, und die dießfallsigen Original-Urkunden nebst getreuen Abschriften vorzulegen.

Man hat nach Verfluß des Termins sich einigemal überzeugt, daß nicht alle dinglichen Rechte angezeigt wurden, und daß vorzüglich solche Personen, welche fremdes Eigenthum verwalten, z. B. Stiftungspfleger und Vormünder, ihre dießfallsige Pflicht nicht erfüllt haben. Da man sich nun jetzt mit der endlichen Berichtigung des ältern Hypotheken-Wesens beschäftiget, so wird für jene, welche ihr bis zum 1. April 1814. auf Grundeigenthum des hiesigen Landgerichts-Bezirks erlangtes dingliches Recht, oder pig. praetorium nicht angezeigt haben, hiezu, so wie zur Vorlegung ihrer Orginal-Urkunden und getreuer Abschriften, noch eine weitere Frist bis zum letzten Januar 1818. bey Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheiles unter dem Vorbehalte vergönnt, wenn noch alles in dem vorigen Stande, und nicht der Fall eingetreten ist, daß das Landgericht oder ein Dritterer durch diese Fristerstreckung berücksichtiget würde, indem vom 1. Julius 1814. an der im Ausschreiben vom 1. April nämlichen Jahrs angedrohte Rechtsnachtheil verwirkt ist.

Man bemerkt hierbey, daß

a) die Urkunds-Abschriften auf ungestempeltem Papier zu fertigen, und

b) verschiedene Urkunden jederzeit auf besondere Bögen zuschreiben seyen, weil selbe nach Ortschaften oder Markungen geordnet werden.

Volkach am 28. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zu Stammheim auf dem Gemeindehause wird am Montage den 9. Februar 1818. von früh um 10 Uhr an, das zum Nachlasse des Ignaz Hering gehörige Grundvermögen bestehend in einem Wohnhause, ungefähr

3 1/2 Morgen Weinberge,
drittehalb Viertel Morgen Wiesen,
6 Morgen Art- und Baumfeld,
22 1/2 Gerten Krautland,
8 Viertel Morgen Gehölz,

unter dem Beding zielfristlicher Zahlung des Kaufschillings verstrichen.

Die näheren Bedingungen wird man bey der Tagfart bekannt machen.

Volkach den 22. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 27. Dez. 1817.

a) Es wurden an Volkacher Gemäß um den beygesetzten Durchschnitts-Preis verkauft:

Weitzen,	2 3/4	Malt., das Malter	31 fl.	— kr.
Korn,	2 3/4	Mlt. — —	30 fl.	20 kr.
Gerste,	63	Mlt. — —	34 fl.	15 kr.
Haber,	8	Mlt. — —	8 fl.	12 kr.

b) Eingestellt wurden:

10 Malter Korn,
4 Malter Haber.

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Volkach den 29. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Digitized by Google

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an den ausgetretenen hiesigen Pachtwirth und Krämer Stephan Hellmuth eine Forderung zu machen, und aus dem Erlöse des von seiner Ehefrau den Gläubigern überlassenen wenigen Mobiliar-Vermögens befriedigt seyn wollen, haben sich

Mittwoch den 28. Januar 1818.

Vormittags um 9 Uhr dahier bey Amt um so gewisser einzufinden, und ihre Forderungen mit Beweise anzugeben, auch darüber zu handeln, als der in 24½ fl. rhn. bestehende Erlös, worauf überdieß 167 fl. rhein. versichert sind, alsdald auf die angebrachten und für liquid erkannt werdenden Forderungen vertheilt werden wird.

Birkenfeld den 24. Dezember 1817.

Königl. baier. Freyherrlich von Wöllwarth. Patrimonialgericht.

Weikard.

Plesch.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Dienstag den 13. Jan. 1818. früh von 9 bis 12 Uhr werden in dem obern Saale des dahiesigen Augustiner-Klosters gegen 3200 Magazins-Getreide-Säcke, wovon der größere Theil 5 Metzen, und der geringere an die 7 Metzen würzburger Gemäß haltet, dem öffentlichen Striche partheinweise ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 27. Dezember 1817.

Königl. Kreis-Getreid-Magazins-Verwaltung dahier.

Berg.

Meyer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 8. Januar und an den zwey folgenden Tagen, werden jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im 1. Distr. Nro. 174. im obersten Stocke, verschiedene Effecten, als Silber, Zinn, Weißzeug, Betten sammt Bettzeug und Schreinerwaaren, dann Spiegel und Malereyen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber höflichst einladet,

Würzburg den 28. Dezember 1817.

Das Testamentariat.

2) (2) Bey Handelsmann Franz Jos. Zürn auf der Brücke sind neuerdings angekommen: neue holl. Häringe, Stockfische, franz. Sardellen, Capern, süße Castanien, ächtes Mannheimer Wasser, Arac de Batavia, ächte braune und weiße nürnberger Mar.-l-Lebkuchen; ferner empfiehlt er sich mit ächten holl. Rauchtabacken, dann allen Sorten Schreib-, Druck-, Noten- und Zeichen-Papier, auch Clarinet- und Flechtrohr.

3) (2) Bey Spezereyhändler A. P. Franz Wahler in der Sandergasse ist zu verkaufen:

Alter Arac de Batavia per Bout.			1 fl. 48 kr.
Alter Jamaica-Rum	=	=	1 fl. 30 kr.
Französischer Branntwein	=	=	1 fl. 12 kr.
Malaga-Wein	=	=	1 fl. 24 kr.
1811er Malaga-Wein von vorzüglicher Güte	=	=	1 fl. 42 kr.

Aechter brennen ostind. Sago p. Pf. 27 kr.

Die Aechtheit so wie die besondere Güte, verbunden mit den gewiß = Verhältniß stehenden billigen Preisen aller oben bemerkten geistigen Getränke, werden bey einer gefälligen Probe die beste Empfehlung seyn.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 533. im Ingolstadter Höfchen, ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

5) (3) Ein schöner Garten in der Stadt, von beyläufig 3/4 Morgen Feld, mit mehr als 100 der auserlesensten tragbarsten Obstbäume besetzt, und mit einem gemeinschaftlichen Brunnen, auch mit einer Mauer umgeben, und mit einem schönen großen Sommerhause ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) In der Behausung des Hausbesmanns Johann Michael Mohr in der Böttnersgasse Nro. 317. ist bestes Rothenburger Bier der Eimer zu 8 fl., das Achtel 1 fl. rhn. und die Maaß für 8 kr. zu haben; man bittet um geneigten Zuspruch. Die

Digitized by Google

Güte des Biers wird die beste Empfehlung seyn.

7) (3) Bäckermeister Bischoff, wohnhaft im 5. Distr. ist gesonnen, von seinem Felde bey Oberzell, nächst dem Bauwirthhause, 27 Morgen Ackerfeld an einem Stücke, auf mehrere Jahre zu verpachten, oder auch allenfalls zu verkaufen.

8) (3) Ein neuer zweyspänniger Schlitten mit Federn, worauf ein jeder Chaisenkasten gehängt werden kann, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

9) (3) Zwey noch brauchbare Pferde, zwischen 10 und 11 Jahre alt, stehen täglich zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 246. sind mehrere Zentner Kleeheu zu verkaufen.

11) (2) Der Faustenbacher Hof ist aus freyer Hand vom Inhaber zu verkaufen. — Derselbe liegt eine halbe Stunde von Arnstein, Gänheim, Hausen und 3/4 Stunde von Gramschatz; er besteht in einem geräumigen Wohnhause und Scheuern, dann einer Stallung für 2 Pferde und 23 Stück Rindvieh. Um den Hof herum liegen 10 Morgen Wiesen bester Gattung, Fischweiher, dann 280 Morgen Kraut- und Aeckerfelder. — Der Hof ist Ar. einer Spital- u. Johanniter-Lehen, giebt 7 Malter Weitzen- Korn- u. Habergült; dann 31 kr. Schatzung in Simpio. Das Nähere giebt die Einsicht.

Jörg Kömeter, Inhaber.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 142. an der Zellerstraße, ist sogleich oder auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 294. in der Münzgasse, ist im obern Stock ein Quartier, bestehend in einem heiz- und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Holzlager ꝛc. zu vermiethen.

Verschiedene Anzeigen.

1) (2) Sonntags den 4. Januar Nachmittags um 3 Uhr, wird eine Plenarversammlung in dem Locale der Harmonie, den Statuten gemäß, gehalten, wozu die sämmtlichen Herrn ordentlichen Mitglieder, insbesondere jene des Ausschusses höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 28. December 1817.

Aus dem Vorstande.

2) (1) In der Stapfel'schen Buchhandlung sind nachstehende Taschen-Bücher und Kalender zu bekommen:

Almanach der Parodien und Travestien von Röller. 2r Jahrg. 1818. 12. Lpz. 2 fl. 24 kr.
— — für Privatbühnen für 1818. Herausgegeben v. A. Müllner, 12. 3 fl. 36 kr.
Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Herausgegeben von Kind. Für 1818, in Maroquin 5 fl. 6 kr. Prachtausgabe 6 fl. 18 kr. ordin. Ausg. 3 fl. 18 kr.
Eos, Musen-Almanach für das Jahr 1818. Herausgegeben von Burdach. 12. Berlin, brochirt 2 fl. 24 kr.
Euphrasie. Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen von C. Fröhlich. 12. Meissen. geb. 1 fl. 48 kr.
Frankfurter kleiner Taschen-Kalender 1818. mit Kupf. 24. geb. 45 kr.
Frauentaschenbuch für das Jahr 1818. von de la Motte Fouqué m. Kpf. 12. Nürnb. geb. in Maroq. 5 fl. 24 kr. ord. 3 fl. 36 kr.
Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen f. d. Jahr 1818. 2 fl. 24 kr.
Gothaischer genealogischer Kalender auf das Jahr 1818. 1 fl. 48 kr.
Almanac de Gotha. 1818. 1 fl. 48 kr.
Kotzebue, A. v., Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung, auf dem Lande. 10r Jahrg. 1818. 3 fl.
Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1818. 10r Jahrgang mit 10 Kupfern in Maroquin 5 fl. 24 kr. ord. 3 fl. 36 kr.
Müchler's, K., Anekdoten-Almanach auf das Jahr 1818. br. 2 fl. 24 kr.
Reformations-Almanach für Lutherus Verehrer auf das evangelische Jubeljahr 1817. Mit Kupf. geb. 4 fl. 12 kr.
Schreibkalender, neuester, auf d. Jahr 1818. für Kanzleyen, Landämter, und für die Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 4. Würzburg. geb. 30 kr.
Taschenbuch für das Jahr 1818. der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausgege-

Digitized by Google

ben von St. Schütz 2 fl. 45 kr. in Maroquin 4 fl. 30 kr. mit Maroquin Futteral 7 fl. 12 kr.

Taschenbuch, rheinisches, für d. Jahr 1818. Darmstadt, H. u. L. 3 fl.

Urania. Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1818. mit 10 Kupfern. Velinpapier 7 fl. 12 kr. ord. 5 fl. 56 kr.

Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch für 1818. von H. Clauren. 12. Leipz. geb. 3 fl.

Volkskalender, neuer, Bairischer, für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1818., 16r Jahrgang. 4. München brosch. 24 kr.

---

3) (3) So eben hat die Presse verlassen und ist in unterzeichneter Buchhandlung erschienen:

Katalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom Julius bis December 1817. erschienen sind. 104 Seiten stark.

Das Publikum erhält hiemit ein wohlgeordnetes, mit einem Repertorium zur leichtern Uebersicht versehenes Verzeichniß, das jedem Bücherfreunde und Musikliebhaber willkommen seyn wird, und als ein nützliches Handbuch der neuesten Literatur angesehen werden kann. Unsere verehrlichen Hrn. Abnehmer erhalten dasselbe gratis.

Stahel'sche Buchhandlung.

---

4) (1) Unsern sämmtlichen werthesten Anverwandten und Freunden zeigen wir unsere heute vollzogene ehliche Verbindung ergebenst mit der Bitte an, ihre Liebe und Freundschaft auch ferner, wie zeither, gegen uns bestehen zu lassen.

Würzburg den 1. Januar 1817.

Georg Jos. Stöhr, Regierungsrath,
Klara Agnes Stöhr, geb. Weiß.

---

5) (5) Ich sehe mich vermüssiget, Jedermann zu warnen, irgend etwas auf meinen Namen zu borgen, oder auf Conto zu schreiben, indem ich gewohnt bin, alles sogleich baar zu bezahlen.

Paul Canut Ebermayer,
Consistorialrath und protestantischer Stadtpfarrer zu Würzburg.

Aufforderung.

6) (3) Friedrich Zöller, k. k. österreichischer Arzt aus dem Großherzogthume Würzburg glücklig, verheurathete sich mit Josepha Hoffmann aus Mergentheim. Beyde Eheleute starben im Jahre 1816. ohne Testament und Erben in Földsábonna in Siebenbürgen. Die Schwestern der Josepha Hoffmann rufen die Anverwandten von Hrn. Friedrich Zöller auf, daß diejenigen Verwandten, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, sich in Zeit von 6 Wochen bey dem Herrn Oberamts-Pfleger Grahmann in Mergentheim, oder bey dem Unterzeichneten dahier zu melden haben.

Anton Zeitler, im 5. Distr. Nr. 142.

---

7) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß er hier eine neue Gießerey errichtet habe, in welcher er Kanonen, Mörser, Haubitzen und Böller nach der neuesten Art verfertiget; auch verfertiget derselbe Läuteglocken, Schlagglocken und Uhrschellen, bey welchen sich derselbe besonders Mühe geben wird, daß solche nicht nur nach dem gewöhnlichen Tone, sondern auch nach den Regeln der harmonischen Proportion gegossen werden: so zwar, daß eine jede Glocke an und für sich allein, wenn sie gut gegossen heißen soll, mit sich selbst zusammen stimmen, und die ganze musikalische Octave in sich enthalten muß, so auch wenn Glocken zu einem ganzen Geläute gegossen werden sollen, auf dieselbe Weise die reinen Töne mit den Uebrigen auf das Genaueste übereinstimmen müssen. Auch verfertiget derselbe alle Gattungen kleine Glocken und Rollen.

Nebstdem verfertiget derselbe alle Gattungen große Wagenfeuerspritzen, nicht nur auf eine gleiche, sondern auf vielfältige Arten, auch mit Zubringern, welche das Wasser selbst an sich ziehen, und zu gleicher Zeit fortschaffen; dann auch von allen Sorten großen und kleinen Tragspritzen, Butten- und Handspritzen, Weinablaßmaschinen mit allen nothwendigen Zugehörungen, Wasserwagen, um bey Feuers-Gefahr das Wasser in Eile und ohne allen Verlust herbey zu bringen. Er dreht Stahl und Eisen, schneidt verschiedene Spindeln, verfertiget alle gegossene Arbeiten von Messing, dann weißem u. rothem Tombak, und weißem Kupfer, wie z. B. alle Sorten Kirchenleuchter, Oellampen und Lu-

Digitized by Google

ster, Tafelleuchter nach dem neuesten Geschmack, alle Sorten große und kleine Hahnen, Fundil-Stiefel nebst gegossenem Zuge zu hölzernen Pumpen auf eine neue Art, Vögel- und Lockeisen, Reib- und Stoßmörser, Einsatz- und andere Gewichte, Gewinder zum verschiedenen Gebrauche, Tiegel, Wurstspritzen, Heber zu Wein ꝛc. Wagebüchsen, die ganze Messing-Arbeit zu Pferdegeschirren, Garnitur-Arbeiten ꝛc. — Er repärirt auch alle alten Arbeiten, und kauft altes Metall, Kupfer, Messing, Zinn, Bley und Eisen. Er empfiehlt sich auch in Hinsicht des Wasserbaues und der Brunnenkunst, worin er sich die hinreichenden Kenntnisse sowohl theoretisch als praktisch erworben hat, um auch einstens, wenn sich der Fall ereignen sollte, daß es an diesem mangelte, dem Staate Dienste leisten zu können.

Seine Wohnung und Laden ist in seinem eigenen Hause Nro. 287. nächst der großen Fleischbank.

Georg Philipp Jäger,
Stück- und Glockengießer.

Ball-Anzeigen.

8) (2) Dienstag den 13. Januar 1818. wird der erste Maskenball im Theatergebäude gegeben. Der Eintritt ist à Person 1 fl., wovon 12 kr. für die Armen sind; der Anfang nach 7 Uhr, das Ende gegen 5 Uhr, die Casse wird um 6 Uhr geöffnet. Unterzeichneter wird alles aufbieten, den Wünschen eines verehrlichen Publikums zu entsprechen.

Zugleich wird bemerkt, daß der zweyte Maskenball Dienstag den 20. — der dritte Dienstag den 27. Jan. und der letzte am Faschings-Sonntage als den 1. Febr. seyn wird.

Ph. F. Bevern, Sohn,
Theaterwirthschaftspachter.

9) (3) Einem verehrl. Publikum macht der Unterzeichnete ergebenst bekannt, daß er mit hoher Bewilligung am nächsten Dreykönigsfeste, Dienstag den 6. Januar in den Landischen Sälen dahier einen Ball geben, und dabey alles aufbieten wird, den Wünschen der daran Theilnehmenden in jeder Hinsicht zu entsprechen. Er wird mit selbst gezogenen reinen Weinen, mit Speisen und Erfrischungen aller Art zu den billigsten Preisen bewirthen, und für die beste militärische Musik — für die brillanteste Beleuchtung und prompteste Bedienung Sorge tragen.

Bis zum 5. Januar einschließlich kostet die Eintritts-Karte, deren in seinem Laden zu haben sind, 36 kr., später aber und an der Kasse 48 kr. Damen zahlen kein Entrée.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Joseph Limb.

10) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 210. in der obern Backsgasse, fährt Mittwoch den 7. u. Donnerstag den 8. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

---

11) (3) Unterzeichneter hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er alle mögliche Sorten Feuerlöschmaschinen verfertiget, sowohl große als kleine, zum Fahren und zum Tragen, mit einem als mit zwey Wasserstahlen, und zwar so stark, daß in einigen Minuten ein ganzes Fuder Wasser auf das höchste Gebäude geworfen werden kann. Auch verbessert er alte gebrauchte Feuerspritzen. Deßgleichen verfertigt er Weinablaßmaschinen mit allen möglichen Zugehörungen, womit ein Mann 4 Fuder in einer Stunde ablassen kann; so wie auch Bleyrohre zu Wasserleitungen, und zwar die Stücke hievon zu jeder beliebigen Größe und Länge.

Ferner empfiehlt er sich in allen nur möglichen Kupfer- und Messing-Arbeiten, vorzüglich in Brau- und Branntwein-Kesseln, der allerneuesten und besten Art, verbindet damit billige Preise und garantirt seine Arbeit.

Schweinfurt den 14. Dezember 1817.

Christoph Ernst Krackhardt,
Kupferschmied.

12) (1) Samstag den 27. Dezember d. J. hat sich ein großer Winddund von Remlingen bis Würzburg verlaufen. Derselbe kann gegen Erstattung der Einrückungsgebühren und des Futtergelds bey dem Schultheißen zu Erlenbach, Landgerichts Homburg, abgeholt werden.

Erlenbach am 29. Dezember 1817.

Joh. Hammer, Schultheiß.

(Wegen eintretenden Feyertage wird am Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Stück 2. Würzburg den 8. Januar 1818.

Verordnungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 10863. Nr. exp. 7006.

General.

An sämmtliche Land- u. Herrschafts-Gerichte, die District-Aemter Hammelburg, Brückenau und Weihers, die Polizeydirection dahier und die Polizey-Commissariate zu Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Die Brandversicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der allerhöchsten Verordnung vom 23. Januar 1811. „die Vereinigung der Brandversicherungs-Gesellschaft zu einer allgemeinen Anstalt für die ganze Monarchie betr.“ ist §. 36. im Allgemeinen festgesetzt worden, daß für die Werkleute, welche zur Abschätzung der Brandschäden beygezogen werden, die taxordnungsmäßigen Gebühren verrechnet werden sollen.

Da nun aber durch eine neuere allerhöchste Entschließung vom 9. September vorigen Jahres die nähere Bestimmung hierüber dahin erfolgt ist, daß die Gebühren bey Abschätzung eines Brandes nur in 30 kr. bis auf Einen Gulden für einen Mann und auf einen Tag bestehen sollen; so werden die betreffenden Behörden zu dem Ende hievon in Kenntniß gesetzt, um bey Erstattung der Berichte über die Abschätzung der Brandschäden die geeignete Rücksicht hierauf zu nehmen.

Würzburg den 5. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Colson.

Nr. Pr. 6940.

Publicandum.

(Die Aufsicht über die Waldungen der Mediatisirten und ihrer Gerichts-Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts v. 26. November zu verordnen geruhet, daß die Standesherrn im Unter-Mainkreise nach den ihnen

Digitized by Google

vermöge Edicts vom 10. März 1807. und den deutschen Bundesakten zustehenden Befugnissen eben so, wie in den übrigen Kreisen des Königreichs geschieht, zu behandeln, und alle dagegen bisher bestandenen Beschränkungen und Beeinträchtigungen der ihnen belassenen Forstpolizey- und Gerichtsbarkeit, als den ausdrücklichen Bestimmungen der allerhöchsten Verordnungen zuwider, für die Zukunft zu beseitigen seyen.

Die königl. Regierung verfügt hiernach, wie folgt:

1) Die Standesherren in dem vormaligen Großherzogthume Würzburg sind, in Beziehung auf ihre eigenen Waldungen von aller Aufsicht der kön. oberen und niederen Forst-Beamten entbunden, und es bleibt denselben überlassen, ihr Eigenthum nach ihrer besten Einsicht, und durch ihre oberen und niederen Forst-Beamten bewirthschaften zu lassen.

2) Den Herrschafts-Gerichten steht die Oberaufsicht auf die Waldungen der Gemeinden ihrer Gerichtsbezirke in der Art zu, daß sie die Holzfällungs-Vorschläge durch die gutsherrlichen Forstbeamten begutachten lassen, und hiernach unter derselben Leitung die Hiebe verfügen, auch die Forsthuth dieser Waldungen, deren Besaamung und Cultur überhaupt, anordnen und unter Aufsicht haben.

3) Diese Gerichte üben die Forstgerichtsbarkeit wie andere Zweige der Gerichtsbarkeit aus, erkennen und vollziehen die Urtheile nach den über Forst- und Jagdvergehen bestehenden Gesetzen; es hat daher die Einsendung der Waldrug-Protokolle in gerichtlichen Fällen nicht mehr Statt, und die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit ist keiner besondern Controlle mehr unterworfen.

4) Gemeinden, welche sich über die Bewirthschaftung ihrer Waldungen beschweren wollen, so wie den Einzelnen, welche durch forstrichterliche Erkenntnisse gravirt zu seyn glauben, bleibt indessen Beschwerde und Rekurs an die kön. Regierung, welche über den Gebrauch der standesherrlichen Rechte zu wachen hat, offen.

5) Die Standesherrn in dem vormaligen Fürstenthume Aschaffenburg, so wie in den vormals großherzoglich hessischen Gebiets-Theilen, treten ganz in dieselben Rechte und Befugnisse ein.

6) Auf gleiche Weise wird auch der Wirkungskreis der Herrschafts-Gerichte derselben erweitert.

7) Die in diesen Gebiets-Theilen für die Gemeinde- Stiftungs- und Privat-Waldungen von den vorigen Souverains aufgestellten obern und niedern Forstbeamten behalten ihre bisherigen Besoldungen und Bezüge, auf welche sie bey ihrer Anstellung ausdrücklich angewiesen worden sind, und setzen ihre bisher geleisteten Dienste unter unmittelbarer Leitung der Standesherrn und der Herrschafts-Gerichte fort.

8) Die Anstellung sogenannter gemeinheitlicher Forstbeamten hat in Zukunft nicht mehr Statt; vielmehr wird die Huth und Respizirung der Gemeinde-Waldungen den gutsherrlichen Forstbeamten zugetheilt, wo nicht die Gemeinden zum Schutze ihrer Waldungen einen eigenen sogenannten Holzförster aufstellen wollen oder können, was denselben mit Vorbehalt der obern Aufsicht unverwehrt seyn soll.

9) Was oben von dem Vorbehalte der Beschwerden über den Mißbrauch der gutsherrlichen Aufsicht, und über den Rekurs gegen forstgerichtliche Straferkenntnisse verfügt ist, gilt auch hier.

10) Gegenwärtige Anordnung tritt mit dem ersten Jänner 1818. in ihre volle Wirkung.

Digitized by Google

Die k. Regierung versteht sich zu den ihr untergeordneten Behörden, daß diese Anordnungen unverzüglich in Vollzug gesetzt werden.

Würzburg den 24. Dezember 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 7379. N. E. 5525.

An sämmtliche k. Zollbeamten des Unter-Mainkreises.

(Die Einfuhr-Zölle vom Getreid und von Victualien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung v. 10. lauf. Mon. wurde allergnädigst bestimmt, daß bey den obwaltenden Verhältnissen der Hopfen von den Victualien, denen dermalen nach der im Intelligenzblatte vom 16. lauf. Monats enthaltenen Bekanntmachung vom 10. l. Ms. die freye Einfuhr gestattet ist, ausgenommen und von nun an wieder den ehevorigen Einfuhr-Zöllen unterworfen seyn soll; — welches daher sämmtlichen k. Zollämtern zur Darnachachtung andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. Dezember 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Gemmingen.

Nr. Pr. 9412. Nr. E. 6194.

Bekanntmachung.

(Die Vacatur der Schulstelle zu Stralsbach, Landgerichts Kissingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Lehrers Lorenz Schäfer ist die Schulstelle zu Stralsbach in Erledigung gekommen.

Würzburg den 22. Dezember 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Weber.

N. Pr. 9410. Nr. Exp. 6476.

Bekanntmachung.

(Die Vacatur der Schulstelle zu Poppenroth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers zu Poppenroth, Landgerichts Kissingen, ist die dasige Schulstelle erledigt worden.

Würzburg den 24. Dezember 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Bey dem eingetretenen neuen Jahre, und dem herannahenden Miethziele werden alle

dahiesigen Einwohner, wessen Standes und Charakters dieselben auch seyn mögen, aufgefordert, alle bey ihnen sich aufhaltenden oder einlogirten Fremden, binnen 3 Tagen schriftlich bey dem Quartier-Amts-Büreau der unterfertigten Stelle anzuzeigen, damit dieselben mit neuen Quartier-Charten versehen werden können. Derjenige, welcher die Anzeige unterlassen wird, hat unnachsichtlich die in den bereits bestehenden Verordnungen bestimmte Strafe von 2 Rthlr. oder nach Umständen noch schärfere Ahndung zu gewärtigen.

Würzburg den 5. Januar 1818.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Schlitt-Schuh-Laufen auf dem Main vor den Thoren der Stadt und in den Stadt-Gräben wird zur Zeit bey Vermeidung der Strafe eines 24 ständigen Polizey-Arrestes untersagt, weil nach dem Gutachten der Sachverständigen die Eisdecke des Flusses nicht überall dermalen die gehörige Dichtigkeit hat, um einen Schlittschuhläufer zu tragen.

Würzburg den 7. Januar 1818.

Königliche Polizey-Direction.

Gessert, Polizey-Director.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Student Joseph Heyne von hier, hat sich vor einigen Tagen entfernt, und dessen Aufenthalt ist bis jetzt noch nicht ausgekundschaftet worden.

Es wird daher an jede Amts-Behörde das Ersuchen gestellt, die geeigneten Nachforschungen auf denselben anzustellen, und im Falle der Auskundschaftung oder Betretung, solchen unter sicherer Begleitung gegen Erstattung aller Kosten an unterfertigte Stelle einliefern zu lassen, damit er seinen bekümmerten Eltern zurück gegeben werde.

Würzburg am 5. Januar 1818.

Königliche Polizey-Direction.

Gessert.

Signalement:

Derselbe ist 14 Jahre alt, kleiner Statur, hat hellbraune etwas lange Haare, glattes etwas bleiches Gesicht, platte Nase, grossen Mund, kleines Kinn, runde Wangen, kurzen Hals.

Er trug bey seinem Abgange eine schwarz sammete Kappe, mit schwarz ledernem Schilde, inwendig mit seinem Namen bezeichnet, ein weißes zitzenes Halstuch, eine roth und gelb croisirte seidene Weste, einen kornblauen Oberrock mit hellblauem Kragen, weißgraue casimirne lange Hosen, blaumelirte Strümpfe und Stiefel, einen dunkelblauen Studenten-Kragen mit silbernem Schloß, worin zwey getriebene Köpfe, sein Hemd ist mit H bezeichnet.

Würzburger Fleischsatz vom 7. Januar 1817.

Das Pfund	Ochsenfleisch	11 kr.
Das Pfund	Kühefleisch	10 kr.
Das Pfund	Lunge und Leber . .	4 kr.
— —	Sülze	44 kr.
— —	Fuß	2 kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	11 kr.
— —	Lunge, Leber . . .	11 kr.
— —	Gekröse	11 kr.
— —	Kopf	11 kr.
— —	Füße	5 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch . . .	10 kr.
Das Pfund	Hammelfleisch . . .	10 kr.
— —	Würste besserer Sorte .	18 kr.
— —	ditto niederer Sorte .	15 kr.
— —	Kopf	4 kr.
— —	Füße	2 kr.
Ein ganzes Hammels-Gesäng, bestehend in Lunge, Leber und Milz . . .		16 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch . . .	13 kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar	12 kr.
— —	Leberwürste zu 4 Stücke	12 kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 St.	12 kr.
— —	Schmeer	24 kr.

Königliche Polizeydirection.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

(Die Spedition des Kreis-Intelligenzblattes betr.)

Vermög den in den letzten Intelligenzblättern enthaltenen höchsten Anordnungen der k. Regierung des Unter-Mainkreises werden von dem neuen Jahre angefangen die kön. Postbehörden nicht nur die ganze Spedition der gegen Vorausbezahlung zu bezie-

Digitized by Google

henden Kreis-Intelligenzblätter an alle außer der Stadt Würzburg befindlichen Aemter und Personen übernehmen, sondern dieselben werden auch die Versendung jener Frey-Exemplare besorgen, welche die kön. Polizeybehörden, Landgerichte, Rent- Forst- und Oberzollämter, dann Districts- Physikate bisher von dem Expeditionsamt der k. Regierung ex officio empfangen haben.

Theils um verschiedene deßfalls bey Unterzeichneter bereits eingegangene Anfragen zu beantworten, theils um andere entbehrlich zu machen, und überhaupt um die bey diesem großen Speditionsgeschäft nöthige Ordnung bald möglichst herzustellen, wird hiermit nachstehendes bekannt gemacht:

1) daß Unterzeichnete einer jeden königl. Behörde, welche bisher von dem Expeditions-Amt der k. Regierung ein Frey-Exemplar empfangen hat, demnächst Nachricht ertheilen werde, von welcher Poststation solches künftig zu beziehen ist, daß demnach vor der Hand jede Correspondenz über diesen Gegenstand überflüssig seye.

2) Es ist ganz der Willkühr der königl. Landgerichte und Districtsämter, welche die Intelligenzblätter für die Patrimonialgerichte, Pfarreyen und Gemeinden zu bestellen, und an dieselben zu vertheilen haben, überlassen, ob sie ihre Bestellungen bey der ihnen nächsten zum Unter-Mainkreise gehörigen Poststation oder bey der hiesigen Oberpostamts-Zeitungs-Expedition unmittelbar machen wollen; nur muß man dieselben ersuchen, in jedem Falle mit diesen Bestellungen auch die Vorausbezahlung von 4 fl. per Stück zu verbinden, weil außerdem darauf gar nicht geachtet werden könnte.

Diese Gelder an die kön. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition sind Postwagens-Portofrey, auch werden die kön. Landgerichte für diese Intelligenzblätter kein Couvertgeld bezahlen.

3) Die Privatabnehmer im Unter-Mainkreise werden ersucht, ihre Bestellung bey einer ihnen nächstgelegenen, zu diesem Kreise gehörigen Poststation zu machen, von der auch sie den Jahrgang des Kreis-Intelligenzblattes um 4 fl. ohne alle weitere Kosten postäglich beziehen können. Derjenige, welcher dieses Blatt jedoch von hiesiger Oberpostamts-Zeitungs-Expedition unmittelbar zu erhalten wünscht, muß sich gefallen lassen — nebst 4 fl. auch noch das gewöhnliche Couvertgeld zu bezahlen.

Schließlich ersucht man sowohl die kön. Landgerichte, als auch die Privat-Abnehmer, die Bestellungen ohne Verzug zu machen — damit die Spedition mit dem 1. Jänner ohne Aufenthalt beginnen kann.

Würzburg den 21. Dezember 1817.

Königl. baierische Oberpostamts-Direction.

Carl Frhr. v. Brück, Oberpostmeister.

---

(8) 1. Bekanntmachung.

Eine gewiße Barbara Katharina Heinz, aus dem königl. preußischen Kriminalamte Heiligenstadt gebürtig, hat sich verdächtig gemacht, bey dem dahiesigen Herrn Medizinal-Rath Diruff nachfolgende Sachen entwendet zu haben, nämlich:

a) einen ganz neuen roth und schwarzen Frauenrock mit buntem braunen Kattun gefüttert;
b) ein feines battistmouselinenes Frauen-Kleid mit französischer Stickerey, und unten mit Spitzen besetzt;
c) ein roth gestreiftes Spitzen-Kleid;
d) ein kattunenes Kleid mit weißem Grunde;
e) ein braun buntes kattunenes Kleid mit langen Aermeln;
f) einen weißen wollenen Unterrock;
g) einen detto von Schwanboi;
h) einen detto von weißen Haaren;
i) ein braunes seidenes, drey Ellen breites Halstuch;
k) ein schwarzes baumwollenes Madras-Halstuch mit angesetzter Kante;
l) ein schwarz wollenes Halstuch mit angesetzter Kante;
m) ein ostindisches kattunenes Halstuch mit braunem Grunde;
n) ein buntes englisches baumwollenes Halstuch mit weißem Grunde;
o) eine Schürze von schwarzem Levantin;
p) zwey Frauenhemder schon getragen, und mit schwarzer englischer Kante, gezeichnet mit den Buchstaben und resp. Nummern I. S. 18.;
q) ein Frauenhemd mit schwerzer englischer Kante, gezeichnet I. S. 12.;

Digitized by Google

r) eine Serviette mit schwarzer englischer Kante; gezeichnet I. S. 6.;
s) ein Handtuch mit gleicher unzerstörbarer Kante, gezeichnet I. S. 18.;
t) ein Paar neue braunlederne Frauenzimmer-Handschuhe;
u) 6 — 8 Paar englische baumwollene feine gestrickte Frauen-Strümpfe;
v) ein Paar schwarze Pelzschuhe;
w) ein Paar blaue zeugene Frauen-Stiefeletten;
x) eine ganz neue Wasserbutte;
y) zwey baistmousselinene Herren-Hals-Tücher, weiß gezeichnet L. D. 6.
z) ein Paar weiße wollene Frauenstrümpfe.

Die Verdächtige selbst ist übrigens mittlerer Statur, mehr groß und mager als unterfetzt, hat ein länglich gerunzeltes schmutzig gelbes Gesicht, schwarze lange Haare, proportionirten Mund, gesunde Zähne, starke braune Augen, welche ganz zusammen gehen auf der Nase.

Besonders ist die Verdächtige durch wulstige Lippen, und eine phlegmatische Schlaf-Trunkenheit in den Augen ausgezeichnet.

Die Kleidung bestand bey der Entfernung der Verdächtigen aus ihrem Dienste in einem roth kattunenen Kleide, dunklem Halstuch, weißen baumwollenen Strümpfen, und schwarzen ledernen Schuhen. Der Kopf war unbedeckt, und die Haare waren blos durch einen Kamm befestigt.

Wir ersuchen nun alle verehrlichen Polizey- und Justizbehörden, auf die oben beschriebenen Sachen sowohl als die deßhalb als verdächtig bezeichnete Weibs-Person das strengste Augenmerk zu richten, und uns jede sachdienliche Erfahrung sogleich zu communiziren, sowie die Verdächtige selbst im Betretungsfalle arretiren, und uns wohl verwahrt überliefern zu lassen.

Wobey wir uns in ähnlichen Fällen zu aller Willfährde erbieten.

Würzburg den 27. Dezember 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Gefreyte Albert Bär von Marktbreit, des Landgerichts Marktsteft, ist am 8. September 1816. gestorben.

Wer an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu haben glaubt, wird vorgeladen, binnen 30 Tagen bey Strafe des Ausschlusses sich deßhalb zu melden —

Würzburg den 3. Januar 1818.

Beym königlich baierischen 12ten Linien-Infanterie-Regimente.

Merz, Oberst.

Nehmann, Reg. Aud.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 3. Januar 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	48 Ml. — Mtz.	das Mltr.	29 fl. — kr. bis 28 fl. 5 kr.
Korn,	1 Ml. 4 Mtz.	— —	20 fl. — kr. bis 25 fl. — kr.
Gerste,	12 Ml. 0 Mtz.	— —	27 fl. — kr. bis 25 fl. 5 kr.
Haber,	18 Ml. — Mtz.	— —	9 fl. 15 kr. bis 8 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	16 Ml. 4 Mtz.	das Mltr.	28 fl. — kr. bis 26 fl. 5 kr.
Korn,	17 Ml. — Mtz.	— —	24 fl. — kr. bis 22 fl. — kr.
Gerste,	42 Ml. 1 Mtz.	— —	25 fl. — kr. bis 21 fl. 5 kr.
Haber,	15 Ml. 6 Mtz.	— —	8 fl. — kr. bis 7 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 18 Ml. 7 Mtz. das Mltr. 26 bis 22½ fl.
Korn, 6 Ml. 2 Mtz. — 24 fl. 15 kr. bis 17 fl.
Gerste, 25 Ml. 2 Mtz. — 24 fl. bis 17 fl. — kr.
Haber, 10 Ml. — Mtz. 7 fl. bis — fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 250 Mltr. — Metzen, als: 85 Mltr. 5 Mtz. Weitzen, 24 Mltr. 6 Mtz. Korn, 78 Mltr. 1 Mtz. Gerste, 45 Mltr. 6 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Seguin.

Digitized by Google

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft von Catharina Müller ledig von Thüngersheim, haben alle diejenigen, welche dieselbe aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, am Donnerstage den 22. Januar 1818. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen, widrigens sie spänerhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 10. Dec. 1817.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart.
Wagner.

---

(3) 1. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden beyläufig 10 Fuder brauchbare Faß zu Rimpar, 280 ditto zu Veitshöchheim — dann einige Kalter, auch Kalter- und Keller-Geräthschaften zu Estenfeld, Rimpar, Veitshöchheim und Versbach, die alle in den Orten eingesehen werden können, den 4. Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr dem öffentlichen Striche dahier aufgelegt — wozu höflichst einladet

Würzburg den 5. Januar 1818.

Das königl. Rentamt Würzburg
r. a. M.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Valentin Hartmann zu Westheim hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 21. Jänner 1818. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an obengedachten Hartmann rechtliche Forderungen zu machen haben, dieselbe entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit Beweismitteln über die Liquidität und Vorzugsrecht versehen, unter Strafe der Präclusion dahier anzubringen haben.

Zugleich wird auch zum Aufstriche des sämmtlichen untenverzeichneten Vermögens des gedachten Hartmann Tagfart auf Dienstag den 27. Jänner k. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage sich die Strichsliebhaber auf dem Gemeindehause zu Westheim einzufinden haben.

Haßfurt am 12. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.
Haas.
Meißner.

Verzeichniß der Realitäten.

3 Morgen Artfeld, wovon 3/4 Morg. Weinberg an der Winterleiten, zwischen Burkard Baltin und Georg Zeiß.
3/4 Morgen dto. ebendaselbst, zwischen Conrad Becher und Caspar Rinagel.
3 Morgen ditto im Mäusgraben, zwischen Georg Mangold u. Georg Unterstohler.
1 1/4 Morgen ebendaselbst, zwischen Georg Diem und Gemeinde.
3/4 Morgen 10 Ruthen an der Knetzgauer Höhe, zwischen Johann Krines zu Knetzgau und Michel Schober.
1 Morgen Weinberg in Ober-Schwappacher Markung, zwischen Georg Unterstohler und Nikolaus Hauk.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

(Das amtliche Hypothekenwesen betr.)

Durch das landgerichtliche Ausschreiben vom 1. April 1814. (würzburger Intelligenzblatt Nro. 46. 47. 48., würzburger Zeitung Nro. 110. 128. 132., Bamberger Zeitung Nro. 124. 130. 132., Korrespondent Nro. 126. 127. 147., wurde befohlen, in drey Monaten die Hypotheken, pignora praetoria, und überhaupt die dinglichen Rechte auf eine im hiesigen Amtsbezirke liegende Realität unter dem in der Verordnung v. 5. Jänner 1810. bestimmten Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, und die diesfallsigen Original-Urkunden nebst getreuen Abschriften vorzulegen.

Man hat nach Verfluß des Termins sich einigemal überzeugt, daß nicht alle dinglichen Rechte angezeigt wurden, und daß vorzüglich solche Personen, welche fremdes Eigenthum verwalten, z. B. Stiftungspfleger und Vormünder, ihre diesfallsige Pflicht nicht erfüllt haben. Da man sich nun jetzt mit der endlichen Berichtigung des ältern Hypothekenwesens beschäftiget, so wird für jene, welche ihr bis zum 1. April 1814. auf Grundeigen-

Digitized by Google

thum des hiesigen Landgerichts-Bezirks erlangtes dingliches Recht, oder pig. praetorium nicht angezeigt haben, hierzu, so wie zur Vorlegung ihrer Orginal-Urkunden und getreuer Abschriften, noch eine weitere Frist bis zum letzten Januar 1818. bey Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheiles unter dem Vorbehalte vergönnt, wenn noch alles in dem vorigen Stande, und nicht der Fall eingetreten ist, daß das Landgericht oder ein Dritterer durch diese Fristerstreckung beeinträchtiget würde, indem vom 1. Julius 1814. an der im Ausschreiben vom 1. April nämlichen Jahrs angedrohte Rechtsnachtheil verwirkt ist.

Man bemerkt hierbey, daß

a) die Urkunds-Abschriften auf ungestempeltem Papier zu fertigen, und

b) verschiedene Urkunden jederzeit auf besondere Bögen zu schreiben seyen, weil selbe nach Ortschaften oder Markungen geordnet werden.

Volkach am 28. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Befehl des k. Appellationsgerichts werden die zum Nachlasse des Herrn Direktors Jörg zu Wiesentheid gehörigen, und auf dem Gute zu Obervolkach befindlichen Früchte, nämlich:

15 Malter Korn,
9 Malter Weitzen,
6 Malter Gersten,
8 Malter Haber,

sämmtliche in Volkacher Gemäß,
ferner etwa
6 Eimer Most,

in dem Direktor Jörgischen Hause zu Obervolkach am Montage den 12. Jänner 1818. Vormittags um 10 Uhr öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben.

Volkach den 24. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gerichtscodex cap. V. §. 8. Nro. 9. dann cap. 7. §. 1. werden sämmtliche Rechtsanwälte, welche bey dem k. Landgerichte Volkach Prozesse führen — hiermit aufgefordert, in 14 Tagen vom Tage der Einrückung in das Intelligenzblatt angerechnet, unter der gesetzlichen Strafe einen dahier wohnenden Mandatar zur Annahme der Insinuation, und Berichtigung der Gebühren aufzustellen.

Diese Vorschrift ist auch bey künftigen neuen Prozessen jedesmal mit der ersten Eingabe unter der nämlichen Strafe zu befolgen. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die hiesigen Bürger — Stadtrath Martin Schwenk, Untermaltaufschläger Franz Kampensis und Wilhelm Vogelsang — zur Uebernahme obigen Geschäfts geeignet, und bereit seyen.

Volkach am 20. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 1. Vorladung.

Der auf den Grund des höchsten Erkenntnisses des königl. baier. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis v. 25. July 1817. wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls durch Ausschreiben vom 2. September d. J. öffentlich vorgeladene Martin Wittmann, Wasenmeister von Heiligkreuz, freyherrl. von Thüngenschen Patrimonialgerichtes Burgsinn, hat sich binnen der ihm dort fürgesetzten Frist nicht gestellt und verantwortet.

Derselbe wird demnach nun zum zweytenmale öffentlich vorgeladen, binnen

drey Monaten

von heute an bey dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen dem ihm angeschuldigten Diebstahle zu verantworten; im entgegengesetzten Falle soll nach Ablauf dieser Frist gegen ihn als einen Ungehorsamen nach den Gesetzen verfahren werden.

Hammelburg am 30. Dezember 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göbmann.

Kliem.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 1ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des königl. Landgerichts s. d. M. dahier werden Samstag den 24. Januar 1818. Vormittags um 11 Uhr bey unterfertigter Stelle jene dem Michael Lanz von Höchberg eigenthümlich zugehörige 2 Morgen Weinberge im Kleesberge auf dahiesiger Markung und zwischen Michel Lanz und Michel Langhirt gelegen, und welche dem kön. Stadtrentamte dahier jährlich mit 18 pf. lehnbar sind, öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Kaufliebhabern hiermit eröffnet wird.

Würzburg am 29. Dezember 1817.
Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 2. Edictalladung.

Jacob Roth, der Rechte Beflissener, Sohn des verlebten Riemermeisters Roth zu Würzburg, ist nach gemachter Erklärung des Curators, Handelsmanns Stark, schon 56 Jahre von hiesigen Landen abwesend, ohne bisher wegen seinem Aufenthalts-Ort, Leben oder Tod irgend eine Nachricht erhalten zu haben.

Dessen Schwester Josepha Roth zu Bamberg hat nun im October d. Js. den Verschollenheits-Prozeß gegen ihren Bruder einzuleiten, und sonach ihr dessen vorhandenes Vermögen ohne Caution auszuhändigen.

Nach den bestehenden Gesetzen ist auch diesem Antrage zu willfahren.

Oben bemerkter Jacob Roth, der Rechte Beflissener, aus Würzburg gebürtig, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, werden daher edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn in drey Monaten zerstörlicher Frist weder er, noch einer seiner allenfallsigen Leibes-Erben dahier erscheine, nach dem gestellten Antrage die Todes-Erklärung und Vermögens-Auffolgung auch ohne Sicherheits-Leistung an die Josepha Roth zu Bamberg ohnfehlbar erfolgen werde.

Decretum Würzburg den 9. Dec. 1817.
Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die hier nachbeschriebenen Prätiosen werden vermißt; da indeß aus dem widerrechtlichen Besitz derselben nie Eigenthums-Rechte erworben werden können, so wird Jedermann gegen den Ankauf derselben gewarnt, vielmehr angewiesen, bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe die Anzeige an das königl. Stadtgericht zu machen, so wie auch sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden gegen Zusicherung gleicher Willfährigkeit ersucht werden, auf den Verkauf eines oder sämmtlicher erwähnten Prätiosen aufmerksam zu seyn, die nöthige Verfügung wegen Aufgreifung des Besitzers und der Objekte unverzüglich zu treffen, und uns schleunige Anzeige hiervon zukommen zu lassen.

Decret. Würzburg den 17. Dez. 1817.
Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Reuß.

Digitized by Google

Verzeichniß.

1) Ein goldener Ring mit einem Brillanten von erster Klasse, welcher mit 2 Flügeln aufgeht, von innen mit Haaren versehen ist, und sich unter dem Steine mit diesen Flügeln wieder schließet.

2) Eine Versteckнadel von Gold mit einem Brillanten.

3) Ein breiter Ring der oben mit einer Rose versehen, worin Saphyr und Rosetten angebracht sind.

4) Ein Ring mit 5 Brillanten in der Länge von erster Klasse.

5) Ein sehr großer Hyazinth au jour gefaßt.

6) Ein goldener Ring mit einem großen Brillanten gefaßt, welcher mit 2 Flügeln versehen ist, und Haare in sich fasset.

7) Eine goldene Tabatiere, 18 karatig, gerippt, auf deren Deckel die Peters-Kirche von Rom auf Mosaik angebracht ist.

8) Ein schwerer goldener Petschier-Ring mit einem Hyazinth, worauf ein Sigill angebracht ist.

9) Eine Vorsteck-Nadel mit einem großen Brillanten au jour gefaßt.

10) Eine dergleichen mit kleineren Brillanten und in der Mitte einen Schmaragd.

11) Eine neue goldene Repetiruhr mit Monatstage, und stählernen Zeigern, welche von hinten aufgezogen wird, und mit einem Staubkasten versehen ist, sammt goldener Kette, woran 2 Petschaften und 3 Schlüssel von Gold angebracht sind.

12) Eine dto. Repetiruhr, welche von selbst schlagt, und auf dem Zifferblatte mit 2 Aufzieh-Oeffnungen, dann 2 goldenen Zeigern versehen ist, mit einer Uhrkette von mattem Golde, 2 Petschaften mit Steinen, und einem Uhrschlüsselchen, ein Posthorn vorstellend.

13) Eine goldene Uhrkette mit 2 Petschaften worin 2 große Topase angebracht, und ein rundes goldenes Schlüsselchen, welche sämmtliche Stücke französisches Gold, und matt gearbeitet sind.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 3. Jan. 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	65 Malter,	das Malter	24 fl. — kr.
Korn,	10 — — — —		22 fl 45 kr.
Haber,	4 — — — —		14 fl. 30 kr.
Gerste,	6 — — — —		17 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	200 Malter,	das Malter	22 fl. 56 kr.
Korn,	25 — — — —		21 fl. 26 kr.
Haber,	76 — — — —		12 fl. 55 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Malter,	das Malter	21 fl. — kr.
Korn,	9 — — — —		20 fl. — kr.
Haber,	1 — — — —		11 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte, 410 Malter.
als: 275 Malter Weitzen, 50 Malter Korn,
81 Malter Haber, 6 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Herrn Hauptmanns Philipp Koch, eine Forderung machen zu können glaubet, hat diese binnen dreißig Tagen vom Dato gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bey unterzeichneter Stelle um so mehr anzubringen, als selber nach Verlauf des bestimmten Termins mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört werden wird.

Würzburg den 30. Dezember 1817.

Das königl. Stadt- und Festungs-Kommando.

Frhr. v. Gebsattel, General.

Popp, Auditor.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Es sind vier äußere Pfründen des Stadtrath Huberischen Josephs-Spitals erledigt.

Hiezu sind aber nach dem Sinne des frommen Stifters nur hiesige — zum dienen ganz untaugliche, ledige, niemals verheirathete, wenigstens 20 Jahre bey Bürgersleuten hieselbst in Diensten gewesene, alt- erlebte- und gebrechliche Mägde geeignet. Welche sich also dazu geeignet zu seyn, durch glaubhafte Zeugnisse ausweisen können, oder schon ausgewiesen haben, und gewöhnlich conscribiret sind, haben sich auf Donnerstag den 22. Januar 1818. früh gegen halb 10 Uhr im kön-

Digitized by Google

Verwaltungsrathe einzufinden, und wenn sie persönlich nicht erscheinen können, durch Hinderniß-Bescheinigungen sich zu entschuldigen, sofort die weitere Entschließung zu gewärtigen.

Würzburg den 2. Jänner 1818.

Königlicher Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Diejenigen Gerichts- und Amts-Behörden, welche mit ihren vorschriftsmäßigen Unterthans-Briefereyen für das IV. oder auch die übrigen Quartale des Etats-Jahrs 1816/17. noch im Rückstande sind, werden hierdurch wiederholt und zum letztenmal aufgefordert, solche — und wo sich keine dergleichen ergeben haben, Fehlanzeigen in duplo längstens binnen 8 Tagen an die unterzeichnete Stelle einzusenden, widrigenfalls solche um so zuverlässiger durch eigene Wartboten auf ihre Kosten abgeholt werden, indem durch diese Saumsal der Abschluß und die Uebergabe der 1816/17r Amtsrechnung verzögert wird.

Würzburg den 19. December 1817.

Kön. Siegelamt des Unter-Mainkreises.

Keyl, Amts-Administrator.

Dotter, Controleur.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michel Franz älter zu Heidingsfeld wird das Prioritäts-Urtheil am Mittwoch den 31. d. Mts. zur Einsicht der Interessenten vor dem Eingange in das Gerichts-Zimmer publicationis loco angeheftet werden.

Würzburg den 20. Dezember 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Halbig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der nachher signalisirte Knabe, welcher im diesseitigen Bezirke auf dem Betteln und allein herum irrend aufgegriffen worden, kann weder über seinen Geburts- noch Wohnort etwas Bestimmtes angeben.

Derselbe wollte zwar in Waldthüren, besonders von einem dortigen Weber Namens Franz Hofmann gekannt, auch schon durch Schub dahin geliefert worden seyn, legt sich auch den nämlichen Namen Franz Hofmann bey, will aber weder dort, noch sonst bekannt seyn.

Man wählt deswegen den Weg der öffentlichen Bekanntmachung, und ersucht demnach Jedermann, besonders die Polizeybehörden, über die Herkunft und die näheren Verhältnisse dieses Knaben, was ihnen bekannt ist, oder sie in Erfahrung bringen können, bald gefällige Auskunft zu geben.

Würzburg den 20. December 1817.

Königliches Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz.

Signalement:

Größe 3 1/2 Schuh, Haare blonde, Stirne etwas hervorragend, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase etwas eingedrückt, Mund proportionirt, Bart ohne, Kinn klein, Gesicht rund, Gesichtsfarbe frisch, Ohren etwas stark, ohne sonstige Kennzeichen.

Derselbe trägt eine leinene Hose, von blauem und weißem Garn gewebet, ein schwarz und weiß schmal gestreiftes kurzes Jäckchen, ein leinenes rothes Halstuch mit blauen Strichen. Derselbe ist übrigens ohne Schuhe und Strümpfe, und ohne Kappe.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Die Prioritäts-Erkenntnisse in den Concurssachen

1) gegen Andreas Spiegel von Höchberg,
2) gegen Michael Langhirt von Waldbrunn, und
3) gegen die Michael Ankenbrands Wittib aus Margetshöchheim;

werden am Dienstage den 30. d. M. vor dem Eingange in das Gerichtszimmer publicationis loco zur Einsicht der Interessenten angeheftet werden.

Würzburg den 20. Dezember 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Halbig.

Digitized by Google

(3)3. Gestohlene Sachen.

Vorigen Sonntag als den 21. d. Ms. welches zugleich ein Markttag dahier war, wurden aus dahiesiger Pfarrkirche um die Mittagszeit, wo dieselbe noch unverschlossen war, 2 messingene Leuchter sammt den darauf gesteckten gelben Wachskerzen, von dem einen Seitenaltare diebischer Weise entwendet.

Unter beygefügter Beschreibung der gestohlenen Gegenstände ergehet an alle Kriminal- und Polizey-Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Sachen thätigst mitzuwirken.

Eltmann den 23. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Philippi, Landg. Act.

Trost.

Beschreibung:

Jeder der beiden messingenen Leuchter wiegt ungefähr 3 Pfd. Nürnberger Schwer-Gewicht, hat ein Gestell mit 2 Absätzen, welches abgeschraubt werden kann, im Durchmesser zu 4 — " Zoll. Die Stange der Leuchter, etwa 1 oder 1 1/4 Zoll dick, ist nach Angabe o mal gedreht, und unten mit einer eisernen Schraube innen in dem untern Gestelle, welches hohl ist, befestigt. — Oben auf der Stange befindet sich ein Teller in der Breite zu etwa vier Zoll, durch welchen Teller hindurch eine etwa 4 Zoll lange Stachel, worauf die Kerze befestigt wird, in die Stange des Leuchters eingeschraubt ist. Die Größe eines jeden der beyden Leuchter, mit Ausschluß der Stachel, mag einen Nürnberger Schuh betragen.

Jede der beyden Kerzen von gelbem Wachs, war 1/4 pfündig, kostete 25 kr. und war jedoch schon einigemal angezündet worden.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurden dem Ortsnachbar Johann Wacker zu Ebelsbach mittels gewaltsamen Einbruchs nachverzeichnete Gegenstände aus seiner Behausung entwendet, als

1 Sack Weitzen zu 5 Metzen. Werth 16 fl. 15 kr., davon der Sack von hausgemachtem Zwilch, noch ganz neu. W. 48 kr.

1 Sack Gersten zu 3 Habermetzen. Werth 11 fl., der Sack selbst ebenfalls von hausgemachtem Zwilch, und ganz neu. Werth 48 kr.

Beyläufig 2 Simmre Korn. Werth 26 fl.

1 Unterbett von hausgemachtem Zwilch, mit schmalen, weißen und blauen Streifen zu 12 Ellen Zwilch, und 12 Pfund weißen ganz guten Gänsefedern. Werth 21 fl.

1 alter Sack mit etwa 5 Pfd. weißen ganz neuen Gänsefedern. Werth 6 fl. 27 kr.

3 oder 4 leere Säcke, gleichfalls von hausgemachtem Zwilch, noch brauchbar. Werth pr Stück 30 kr.

Rücksichtlich der Säcke wird bemerkt, daß einige derselben wahrscheinlich mit dem Buchstaben L. W. bezeichnet seyen, was aber nicht bestimmt angegeben werden konnte.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Kriminal- und Polizey-Behörden, deshalb aufmerksam zu seyn, im etwaigen Entdeckungsfalle des Thäters oder der gestohlenen Gegenstände das Geeignete zu verfügen, und sodann gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Eltmann den 24. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Philippi, L. G. Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um den Nachlaß der unlängst verlebten Jakob Bedenks Wittib zu Falkenstein berichtigen, und den hinterlassenen Kindern ausantworten zu können, ist vorderſamst die Kenntniß des vorhandenen Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher diejenigen, welche an den fraglichen Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, solche auf Freytag den 30. Jänner k. Js. früh um 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen, und nöthigen Falls zu liquidiren, als die Ausbleibenden bey Berichtigung und Ausantwortung der Verlassenschaft außer Berücksichtigung belassen werden.

Gerolzhofen den 29. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Landgerichtsaktuar

Digitized by Google

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Joseph Bauer von Wülfershausen wurde der Concurs erkannt.

Diesemnach werden folgende Edictstage bestimmt:

Montag am 26. Januar 1818. ad producendum et liquidandum;

Montag den 23. Februar 1818. ad excipiendum;

Montag den 16. März 1818. ad concludendum.

An diesen Edictstagen haben sämmtliche Gläubiger des Joseph Bauer von Wülfershausen dahier zu erscheinen, sämmtliche Urkunden, Beweismittel, Vollmachten und Vorzugsrechte vorzulegen, ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle von der Concursmasse resp. von der treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen.

Königshofen am 15. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem die Acten über den vom kön. Patrimonialgerichte Kleinbardorf gegen den Pachter Hüßlein von Oberesfeld, vormals zu Kleinbardorf formirten Particular-Concurs hieher überwiesen wurden, nach der Lage der Acten ein Schuldenstand von 11,411 fl. 29 1/2 kr. in Capitali vorhanden ist, weshalb unterm 11. September 1817. die Sequestration erkannt wurde, und sich aus dem noch zur Zeit nicht vollkommen eruirten Vermögensstande, da dessen Schwägerin Dorothea Eschenbach Eigenthumsrechte anspricht, ein concursus materialis universalis sich ergiebt, so werden sämmtliche Gläubiger des Nikolaus Hüßlein von Oberesfeld auf Donnerstag den 22. Januar 1818. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, um

a) ihnen den Activ- und Passivstand vorzulegen,

b) über die Anträge der Dorothea Eschenbach zur Begründung eines reinen Activ-Standes schlüßlich zu handeln, und

d) rücksichtlich der einzuleitenden Verfahrungsart selbst, als rücksichtlich der Veräußerung der Hüßlein'schen Realitäten das weitere zu gewärtigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die ausbleibenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 12. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Fambach, Rechts-Pract.

---

(3) 1. Warnung.

Da die bisher angewandten Corrections-Grade gegen den Ortsnachbar Peter Bähr zu Eyershausen fruchtlos gewesen sind, da dessen Verstandeskräfte in einem solchen Maaße abgenommen haben, daß man ihm die Administration seines Vermögens ohne offenbaren Ruin der Familie nicht länger belassen kann, so wird ihm sein Sohn Johann Bähr als Curator beygegeben, mit dem Anhange, daß alle Verträge, welche ohne Einwilligung der Peter Bährischen Ehefrau, und des Sohnes Johann abgeschlossen werden, für die Zukunft ohne rechtliche Folgen betrachtet, und hierauf keine Klage begründet werden solle.

Insonderheit werden die Wirthe angewiesen, ihm nichts zu borgen; auch werden demselben alle Gattungen von Spielen bey Vermeidung polizeylicher Ahndung hiermit auf das Strengste untersagt.

Königshofen den 16. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Loren; Büchs von Wülfershausen, wurde am 27. October l. J. die Ausschatzung erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 29. Januar 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, über die Vorzugsrechte zu streiten, unter sich zu exzipiren, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar bey Vermeidung des

Digitized by Google

Ausschlusses von der Masse, resp. der zu pflegenden Handlung.

Königshofen am 30. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Fambach.

(3)1. Versteigerung.

Im Wege der Rechtshülfe soll auf Imploration der Fischerischen Vormundschaft zu Birkenfeld dem Johann Georg Baum zu Schwannhausen das in der Obligation versetzte Strauchholz wegen schuldigen Kapitals à 375 fl. rhn. nebst 18 fl. 45 kr. Abzinsen, Sonntags den 1. Februar 1818. Nachmittags um 2 Uhr nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Königshofen am 30. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Fambach.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen Jakob Steinert, Schloßmüller zu Kleineibstadt, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Donnerstag den 29. Januar 1818. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, im Ausbleibungsfalle bey dem aus der Schuldenaufnahme resultirenden weitern Verfahren anburch vorgeladen.

Königshofen den 30. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Fambach.

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Mellerichstadt,

welchem die Kenntniß der auf der Verlassenschaft des verstorbenen Schullehrers Martin Zimmer zu Basthein haftenden Schulden nöthig ist, ladet sämmtliche Gläubiger des besagten Schullehrers zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 14. Januar k. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß dasselbe ohne Berücksichtigung der an dieser Tagfart etwa nicht erscheinenden Gläubiger die obenerwähnte Verlassenschaftssache berichtigen werde.

Mellerichstadt am 10. Dezember 1817.

(L. S.)

Meusel.

Gestohlene Uhr.

Am 30. v. M. wurde des Morgens aus der Wohnstube des hiesigen Bäckers Joseph Sauer eine Taschenuhr mit 2 silbernen Gehäusen, wovon das äußere mit grüner Seide gefüttert ist, entwendet. Dieselbe hat römische Zahlen, das Aufziehloch ist auf der Kehrseite, und der zum Aufziehen darin stehende Stift hat eine kleine Höhlung. Inwendig ist auf dem Werke der Name Geneve eingravirt.

Die Uhr hieng an einem stählernen Kettchen, woran sich 2 messingene Uhrschlüssel, und ein dergleichen Petschaft, worauf die Buchstaben S. E. eine Brezel und ein Semmel gestochen sind, befanden.

Es werden daher alle Justiz- und Polizeybehörden ersucht, Jedermann, besonders die Juden und Uhrmacher zur Aufmerksamkeit auf diese Uhr, und zur Anzeige alles dessen, was davon oder von deren Inhaber bekannt wird, aufzufodern.

Mellerichstadt am 1. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Meusel.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde der Elisabetha Pfister von Hausen durch Oeffnung einer verschlossenen Truge 27 fl. 27 kr. an 6 ganzen Kronenthalern, 24, 6 und 3 kr. Stücken; dann ein silberner, und nach ihrer Angabe ein goldener, wahrscheinlich nur vergoldeter Fingerring, durch einen noch unbekannten Thäter entwendet. Ersterer Ring war schmal, und hatte vorne nur ein Herzchen. Letzterer war breiter, und hatte vorne das Brustbild des Ritters St. Georg in durchbrochener Arbeit.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen an alle Behörden zur Entdeckung des Thä-

Digitized by Google

ters und der entwendeten Sachen, auf geeignete Art mitzuwirken, bekannt gemacht.

Mainberg den 27. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Ehlen.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden im Hause des Kaspar Ditmeyer jun. zu Schunderfeld, mittels Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) Das seit circa 8 Tage im Kamin geräucherte Fleisch von einem Schweine, zu 75 Pfund.
2) Die hierzu gehörigen Würste, und zwar theils Leber- theils Blutwürste.
3) Eine grüne längliche Weinbouteille, circa 1/2 Maaß haltend.
4) Ein kleines, rundes, blaues, enghalsiges Branntweinglas.
5) Ein irdener circa 5 Maaß haltender Kochhafen mit ungefähr 3 Viertelchen Gersten-Mehl.
6) Ein Pfund frische Butter.
7) Ein halb Pfund Seife.
8) Ein Stechmesser mit Hirschbeinschale.
9) Eine Pfahlhepe.

Alle Obrigkeiten werden aufgefordert, auf diesen Diebstahl aufmerksam zu seyn, und im Falle einiger Entdeckung mit Anhaltung verdächtiger Personen und Sachen, schleunige Nachricht hiervon hieher gelangen zu lassen.

Sachsenheim den 30. Dezember 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

C. Heim.

Breitenbach.

Gestohlenes Geld.

In den ersten Tagen dieser Woche sind in dem Hause des Ambros Gensheimer dahier 200 fl. rh. an verschiedenen Geldsorten, als ganzen und Viertels-Kronen, 24er, 12er und 6er, dann halben Gulden-Stücken, 1 Marien-Groschen und 1 Marien-Batzen in einem leinenen Säckchen befindlich, entwendet worden, unter welchem Gelde der Marien-Groschen besonders dadurch kenntlich seyn soll, daß das Jesus-Kind auf dem linken Arme der heil. Jungfrau ruhet.

Alle Obrigkeiten werden ersucht, auf den Diebstahl aufmerksam zu seyn, und im Falle einiger Entdeckung wegen Anhaltung des verdächtigen Thäters oder Geldes, das Geeignete zu verfügen, auch schleunigst hiervon die Anzeige hieher zu machen.

Sachsenheim den 18. Dezember 1817.

Königl. Landgericht Gemünden.

C. Heim.

Breitenbach.

(3) 1. **Versteigerung.**

Donnerstag den 29. Januar k. J. früh um 9 Uhr werden aus dem hiesigen Judizialdeposito 5 Oblig. der königl. preußischen Hauptbanco zu Berlin, und zwar

1) vom 3. August 1803. lit. F. Nro. 105,747. im Betrage zu 80 fl.
2) vom 12. October 1803. lit. F. Nro. 106,464. über 200 fl.
3) vom 28. December 1803. lit. F. Nro. 107,251. über 200 fl.
4) vom 10. April 1805. lit. F. Nro. 112,048. über 100 fl.
5) vom 20. May 1805. lit. F. Nro. 112,546. über 70 fl.

öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, daher Kauflustige eingeladen werden.

Steft den 29. December 1817.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 3. Jan. 1818.

a) Es wurden an Volkacher Gemäß um den beygesetzten Durchschnitts-Preis verkauft:

Weitzen,	— Malt., das Malter	— fl.	— kr.
Korn,	1 3/8 Mlt. —	— 24 fl.	— kr.
Gerste,	— Mlt. 0 Metzen	30 fl.	— kr.
Haber,	4 3/8 Mlt. —	— 7 fl.	55 kr.

b) Eingestellt wurden:

9 Malter Korn,

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Volkach den 3. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Digitized by Google

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung der Johann Weigandischen Relikten zu Sömmersdorf gehörig berichtigen zu können, ist Kenntniß der Passiven nöthig. Alle jene, welche an die gedachte Theilungsmasse irgend eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche Donnerstag den 15. Januar k. J. früh um 9 Uhr dahier anzuzeigen — unter dem Rechtsnachtheile, bey Vertheilung der Masse ansonst nicht berücksichtigt zu werden, zu liquidiren.

Werneck am 23. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.)

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Caspar Veit, Gastwirth von Sand — wünscht mit seinen Gläubigern eine Zusammenkunft, um mit denselben unter Vorlegung seines Tilgungsplanes sich gütlich zu vereinigen.

Alle jene, welche an ihn ex quocumque titulo zu fordern haben, werden daher auf Montag den 19. Januar 1818. früh um 8 Uhr vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende zur Stimmenmehrheit geachtet werden solle.

Decr. Zeil den 4. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller, Act.

Karg.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des diesseitigen Schutzjuden Seligmann Süssel, jetzt Bachmann genannt, zu Ebelsbach gehörige Immobiliare, nämlich

die Hälfte eines Wohnhauses sub Nro. 42. sammt der Scheune, einem kleinen Nebenbau;

der Hälfte des Küchen- und Grasgartens, und den Eingehörungen einer Stöde, ingleichen dem zugehörigen Acker in der Schafwiese gelegen, und einer Wiese im Neubruch;

wird hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ein deßfallsiger Lizitations-Termin auf Montag den 16. Februar 1818. Vormittags um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Ebelsbach hierdurch anberaumt, in welchem die Kauflustigen, denen die Abgaben näher eröffnet werden sollen, sich zu melden — und zu gewarten haben, daß der Zuschlag jedoch nach Maaßgabe der Executions-Ordnung an den Meistbietenden erfolgen werde.

Mkt. Rentweinsdorf den 10. Dez. 1817.

Königl. comb. Patrimonialgericht der Freyherrn von Rotenhan.

Fr. Müller.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem der diesseitige Schutzjude Seligmann Süssel, jetzt Bachmann genannt, zu Ebelsbach anhero angezeigt hat, daß seine Schulden sein Vermögen übersteigen, er daher letzteres an seine Gläubiger abgetreten, und der Ausschatzung sich unterworfen haben wolle: so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, in dem auf Montag den 20. Januar 1818. Vormittags um 9 Uhr allhier anberaumten ersten Edictstag zur Liquidation ihrer Forderungen unter alsbaldiger Angabe resp. Vorlegung der deßfallsigen Beweismittel sowohl über die Liquidität, als Priorität — sodann in dem auf Dienstag den 24. Februar 1818. Vormittags um 9 Uhr allhier anstehenden zweiten Edictstag zur Vorbringung der etwaigen Einreden, und endlich in dem auf Montag den 16. März 1818. Vormittags um 9 Uhr dieselbst angesetzten dritten Edictstag zur allerseitigen schlüßlichen Verhandlung um so gewisser zu erscheinen, als alle Nichterscheinenden resp. vom Concurse und den treffenden Handlungen ausgeschlossen seyn sollen.

Mkt. Rentweinsdorf den 10. Dez. 1817.

Königl. comb. Patrimonialgericht der Freyherrn von Rotenhan.

Fr. Müller.

Digitized by Google

(3) 1. Vorladung.

Der wegen mehreren Diebstählen dahier in Untersuchung begriffene, dermalen flüchtige Leonhard Gänkel, Schmied und Hölzer-Schuhmacher von Poppenhausen, wird höheren Erkenntnisses zufolge hiermit öffentlich vorgeladen, um binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen den wider ihn vorliegenden Aufschuldigungen weiter gehörig zu verantworten.

Weihers den 20. September 1817.

Königlich baier Bezirksamt.

A. Koch.

A. Meinong.

(5) 3. Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft der Katharina Rosenhöferin Wittib dahier gehörige Wohnhaus sub Nro. 27. sammt zugehörigen Gründen, wird Donnerstag den 15. Januar 1818. Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Amtssitze öffentlich versteichen, und den Meistbietenden zugeschlagen.

Die Bedingnisse werden vor Angebung des Verstrichsgeschäftes eröffnet. Bemerkt wird hierbey, daß solche Käufer, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit nicht legal ausweisen, gar nicht zum Striche gelassen werden.

Sternberg am 11. Dezember 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Frhrn. v. Guttenberg.

J. G. Haas, Patr. Richter.

J. C. Adler, Actuar.

Versteigerung.

Dienstag den 13. Jänner 1818. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Amtshause dahier

20 Malter Weitzen,
30 Malter Korn, und
50 Malter Haber,

mit Vorbehalt herrschaftlicher Ratification versteichen.

Euerbach den 3. Januar 1818.

Freyherrlich von Münsterisches Rentamt.

J. M. Franz.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 2.)

(3) 3. Versteigerung.

Auf Dienstag den 13. Jan. 1818. früh von 9 bis 12 Uhr werden in dem obern Saale des dahiesigen Augustiner-Klosters gegen 3200 Magazins-Getreide-Säcke, wovon der größere Theil 5 Metzen, und der geringere an die 7 Metzen würzburger Gemäß halten, dem öffentlichen Striche partienweise ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 27. Dezember 1817.

Königl. Kreis-Getreid-Magazins-Verwaltung dahier.

Berg.

Meyer.

(5) 1. Verpachtung.

Die sehr umfassende, sowohl wilde als zahme Fischerey dahier, soll in einem mehrjährigen Bestand künftiges Frühjahr anfangend hingegeben werden, wovon jeder Pachtlustige zu jeder beliebigen Zeit das Weitere bey unterzeichneter Verwaltung erfahren kann, welches hiermit zur Nachricht dient.

Schloßheidenfeld den 2. Januar 1818.

Freyherrlich von Bodeckische Gutsverwaltung.

Lochner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (5) Donnerstag den 8. Januar und an den zwey folgenden Tagen, werden jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im 1. Distr. Nro. 174. im obersten Stocke, verschiedene Effecten, als Silber, Zinn, Weißzeug, Betten sammt Bettzeug und Schreinerwaaren, dann Spiegel und Malereyen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber höflichst einladet,

Würzburg den 28. Dezember 1817.

Das Testamentariat.

2) (2) Künftigen Montag den 12. Januar und die darauf folgenden Tage jedes-

Digitized by Google

mal Nachmittags um 2 Uhr, werden im 3. Distr. Nro. 80 3/4. im untersten Stocke — verschiedene Effecten, als Prätiosen, Silber, Zinn, Porzellain, ein schöner Kaunitz von Kirschbaumholz mit Messing beschlagen, ein schöner Lustre, 5 in Eisen gebundene Fässer, eine eiserne Truge, mehrere Uhren, dann mehrere Bouteillen alter Rheinwein, Betten und andern Hausgeräthschaften — gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

An dem darauf folgenden Samstag den 17. Jan. wird eine Sammlung von meistentheils schönen juridischen Werken ebendaselbst an den Meistbietenden abgegeben, wovon das geschriebene Verzeichniß, so wie die Bücher selbst an demselben Tage früh von 10 bis 12 Uhr von den Liebhabern einzusehen sind. Endlich werden an dem darauf kommenden Sonntag den 18. Januar um dieselbe Stunde allda zwey in dem besten Zustande sich befindende Morgen Weinberg im Stein, St. Frau Hofräthin Langin, F. die gemeine Stadt, durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft, und die Bedingnisse davon, so wie die Abgaben bey dem Striche bekannt gemacht werden.

3) (3) Bey Handelsmann Franz Jos. Zärn auf der Brücke sind neuerdings angekommen: neue holl. Häringe, Stockfische, franz. Sardellen, Capern, süße Castanien, ächtes Mannheimer Wasser, Arac de Batavia, ächte braune und weiße nürnberger Mandel-Lebkuchen: ferner empfiehlt er sich mit ächten holl. Rauchtabacken, dann allen Sorten Schreib-, Druck-, Noten- und Zeichen-Papier, auch Clarinet- und Flechtrohr.

4) (3) Ein schöner Garten in der Stadt, von beyläufig 3/4 Morgen Feld, mit mehr als 100 der auserlesensten tragbarsten Obstbäume besetzt, und mit einem gemeinschaftlichen Brunnen, auch mit einer Mauer umgeben, und mit einem schönen großen Sommerhause ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (3) Von Handelsmann Joseph Bernh. Götz, im 2. Distr. Nro. 425. der Einhorn-Apotheke gegenüber, sind zur bevorst hendem Carneval alle Gattungen venezianischer Larven zu verkaufen, wie auch neue Masken-Kleider in bedeutender Auswahl, nach den beliebtesten Costümen zu vermiethen, die sich besonders noch durch Reinlichkeit und geschmackvolle Verzierung empfehlen werden.

6) (1) In der Lederfabrick des Herrn Vonderschärr ist ein gut beschlagener Schlitten zu verkaufen.

7) (3) Ein neuer zweyspänniger Schlitten mit Federn, worauf ein jeder Chaisenkasten gehängt werden kann, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

8) (3) Zwey noch brauchbare Pferde, zwischen 10 und 11 Jahre alt, stehen täglich zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 246. sind mehrere Zentner Kleeheu zu verkaufen.

---

10) (2) Der Faust ubacher Hof ist aus freyer Hand vom Inhaber zu verkaufen. — Derselbe liegt eine halbe Stunde von Arnstein, Gänheim, Hausen und 3/4 Stunde von Gramschatz; er besteht in einem geräumigen Wohnhause und Scheuern, dann einer Stallung für 2 Pferde und 23 Stück Rindvieh. Um den Hof herum liegen 10 Morgen Wiesen bester Gattung, Fischweiher, dann 280 Morgen Kraut- und Artfelder. — Der Hof ist Austeiner Spital- u. Johanniter-Lehen, giebt 7 Malter Weitzen- Korn- u. Habergült; dann 51 kr. Schatzung in Simplo. Das Nähere giebt die Einsicht.

Jörg Kmeter, Inhaber.

11) (2) Georg Sallert, will seine eigenthümliche Mühle, die Schleppermühle, am Brendflusse bey Burgwallbach, im königl. Landgerichte Bischofsheim, nächsten 15. Januar 1818. meistbietend verkaufen oder auf 6 oder mehrere Jahre verpachten. Zu dieser Mühle gehören

a) ein zweystöckiges Wohnhaus, ein Pferd- und Rindviehstall, ein Holzlager, ein gewölbter Keller mit Kellerhaus, eine Scheune zu 6 Vierteln, 2 doppelte Schweinställe, eine Mahlmühle mit 2 Gängen und eine Schneidemühle. Alles mit Ziegeln gedeckt.

b) 8 Morgen Wiesen, 15 Morgen Artfeld, 1/4 Morgen Krautfeld, ein Gemüß- und Küchengarten.

c) Gegen 150 Obstbäume in der Nähe der Mühle.

Digitized by Google

d) Ein Holzrain, der jährlich das zur Mühle nöthige Brennholz liefert.
e) 1 1/2 Klafter Scheit- u. 1 1/2 Schock Wellenholz unentgeldlich aus dem kön. Walde zu beziehen.

An Abgaben haften auf dieser Mühle 8 fl. Schazung, 8 fl. Grundzins und 15 Malter Korn, Neustädter Gemäß. Die nähern Bedingungen erfahren die Strichslustigen beym Striche, welcher in der Mühle selbst vorgenommen wird.

Schleppermühle den 14. Dez. 1817.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 142. an der Zeilerstraß, ist sogleich oder auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 388. auf dem Kürschnerhofe ist ein Quartier für eine stille Haushaltung oder für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (2) In einer angenehmen Straße sind ein oder auch zwey Zimmer mit Alkoven, mit oder ohne Möbeln auf den 1. Februar zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 20. in der Kapuzinergasse sind 2 Quartiere, jedes mit 4 heizbaren Zimmern, einer Küche, Kammer, Bodenkammer, Keller, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, wozu auch Stallung für 3 Pferde gegeben werden kann, im Ganzen oder theilweise, auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Am grünen Markt ist 1 möblirtes Zimmer zu vermiethen. Näheres erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (5) Im 2. Distr. Nro. 273. bey Xaver Philipp ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

7) (2) Nächst der Augustinerkirche Nr. 220., sind 2 in einander gehende Zimmer nebst Stallung für 2 Pferde stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Donnerstag den 15 und 22. Januar ist jedesmal für die Mitglieder des Harmonie-Vereins Tanzgesellschaft in dem Limbischen Saal.

Der Anfang ist allezeit um 6 Uhr.

Aus dem Vorstande.

Ankündigung.

2) (1) Der Unterzeichnete wird eine von ihm verfaßte Schrift unter dem Titel:

„Zusammengestellte Resultate aus mehrjährigen meteorologischen, zu Würzburg und an vielen anderen Erdorten gemachten Beobachtungen, — mit einer kurzen Anweisung, wie man die Barometer- und Thermometer-Beobachtungen anstellen, genau berechnen, und sich derselben zur Bestimmung sowohl der absoluten als relativen Höhe eines Ortes am bequemsten und richtigsten bedienen könne"

auf Subscription herausgeben. Er ist sich bewußt, keine Mühe und Zeit gespart zu haben, um diese Schrift für alle Leser aus den gebildeten Ständen möglichst interessant zu machen. Es wird in unsern Tagen so viel über Witterungskunde geschrieben und gesprochen, daß eine Schrift, welche, jede noch unbewiesene Hypothese aufschließend, lediglich eine treue und umfassende Dar- und Zusammenstellung merkwürdiger Resultate aus dreizehn- und zum Theile achtjährigen an sehr verschiedenen Erdorten angestellten, meteorologischen Beobachtungen mit einigen Reflexionen und Andeutungen zum Gegenstande hat, gewissermaßen Bedürfniß geworden ist hinsichtlich der Lenkung und Berichtigung des Urtheiles.

Diese mit einer passenden, vom Herrn Architect Späth gezeichneten und gestochenen, Titelvignette und einem farbigen Umschlage versehene Schrift auf Schreibpapier in 4to enthält nebst 9 — 11 Bogen Text neun Haupttabellen auf 6—8 Bogen; einige Tafeln mit in Stein gestochenen Figuren, welche, vom Verfasser auf eine neue Weise entworfen und gezeichnet, zur vorzüglich interessanten Veranschaulichung

Digitized by Google

der Zahlenresultate dienen; ferner ein vom Herrn Forstgeometer Thon gezeichnetes Chärtchen, das eine schnelle und angenehme Uebersicht der Lage vieler Oerter, besonders hinsichtlich ihrer vom Verfasser berechneten Höhen über dem Meere, gewährt.

Der unterzeichnete Verfasser hegt die Ueberzeugung, dafs Niemand diese Schrift ohne vielseitiges Vergnügen und wahren Nutzen lesen werde, und dafs Keiner, der sie einmal gelesen und gewürdiget hat, sie für seine übrige Lebenszeit leicht werde missen wollen.

Wegen des kostspieligen Druckes dieser durch die sorgfältigste und beschwerlichste Correctur möglichst fehlerfrei zu erhaltenden Schrift findet sich der Verfasser bewogen, den Weg der Subscription einzuschlagen, und zu bemerken, dafs nicht mehrere Exemplare gedruckt werden, als auf wieviele subscribirt seyn wird.

Die Namen der Herren Subscribenten werden vorgedruckt.

Der Subscriptionspreis ist 2 Gulden 42 Kreuzer.

Der Unterzeichnete ersucht seine Freunde im In- u. Auslande, so wie die berühmten Buchhandlungen Teutschlands, dieses lediglich auf ein sicheres Fortschreiten der Witterungs-Kunde abzielende Unternehmen gütigst zu unterstützen. Wer 10 Subscribenten sammelt, oder auf 10 Exemplare subscribirt, erhält ein Frey-Exemplar.

Der Subscriptionstermin bleibt bis zum April 1818. offen, so, dafs die Exemplare etwa Ende Mays desselben Jahres ausgegeben werden

Würzburg den 10 December 1817.

Dr. Schoen,

öffentl. u. ordentl. Professor der Mathematik an der königl. Universität zu Würzburg.

---

3) (1) Zu Versbach wurde durch Georg Keller, Johanns Sohn, und Michel Keller eine Kollekte zur Unterstützung der Armen vorgenommen, bey welcher

5 fl. 2½ kr. rhein. an Geld,
5 3/4 Zentner Backmehl,
7 Malter 2 Metzen 3 Maaß an Kern, Gersten und Wicken,
26 Metzen Grundbirn, und
175 Erd-Kohlraben,

bewilliget worden.

Diese edle Handlung der wohldenkenden Bürger allda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Versbach den 3. Jänner 1818.

Die Wahrheit des Vorstehenden wird hiermit von dem Pfarramt Versbach bezeuget.

Neuland.

---

4) (1) Die Maskenkleider sind zu den bevorstehenden Maskenbällen jederzeit den Tag des Balls von früh 9 bis Nachmittags um 4 Uhr im Theater-Gebäude eine Stiege hoch zu haben; dann bey Eröffnung des Balls ist der Eingang durch den Saal, und sind die ganze Nacht hindurch Larven zu bekommen. Frühere Bestellungen kann man in meinem Laden auf der Domgasse Nro. 180. machen.

B. Hoffmann.

5) (1) Am neuen Jahre ist ein Ehrenring mit einem Herzchen verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

6) (1) Am vorigen Mittwoch Abends ist vom Teufelsthore an bis auf den Kürschnerhof, ein mit Perlen gestrickter Geldbeutel mit 27 fl. 15 kr. rhn. Geld verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen die Hälfte zur Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

---

7) (1) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß der sogenannte Volkacher Josephi-Markt am Palmsonntage, als den 15. März 1818. gehalten wird.

Volkach den 29. Dezember 1817.

Heilmann, Bürgermeister.

8) (3) Ein Land-Beamter wünscht seinen Sohn, 15 Jahre alt, welcher französisch spricht, gut rechnen und schreiben kann, zur Kaufmannschaft in die Lehre zu bringen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Stück 3. Würzburg den 10. Januar 1818.

Allerhöchste Verordnungen.

(Den Zustand der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten im Jahre 1816/17. betr.)

Staats-Ministerium der Justiz.

Aus der Bekanntmachung vom 7. Nov. v. J. (Regierungsblatt vom Jahre 1816. Stück XXXVIII. Seite 715.) ergab sich, daß das Jahr 1815. der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten vorzüglich günstig gewesen sey, indem die verhältnißmäßig geringe Vermehrung der Pensions-Lasten es möglich machte, den Kapital-Fond um die beträchtliche Summe von dreyzehn tausend einhundert zwey und vierzig Gulden zwey und fünfzig Kreuzern zu vermehren.

Weniger vortheilhaft zwar, doch immer sehr beruhigend sind die Resultate, welche aus der von dem obersten Rechnungshofe geprüften und genehmigten Rechnung für das Jahr 1815. hervorgehen.

Neun und fünfzig Wittwen, dann sieben und siebenzig einfache, und fünfzehn doppelte Waisen, nahmen in dem verflossenen Jahre die Hülfe der Pensions-Anstalt gesetzlich in Anspruch, und erhielten zusammen eine Pensions-Summe von 8836 fl. 12 kr. Hierzu sind dann noch die unerhoben gebliebenen Pensions-Raten mit 310 fl., und die augenblickliche Unterstützung für vier bey dem Tode ihres Vaters ausser den Pensions-Jahren gestandene unversorgte Waisen mit 90 fl. zu rechnen.

Wenn gleich der Zustand der Pensions-Anstalt eine beständige Erhöhung der Pensionen über das in der Verordnung vom 27. Juny 1808. festgesetzte Minimum bisher noch nicht gestattete, so fand doch das Staats-Ministerium der Justiz bey der ungemeinen Theurung der Lebens-Bedürfnisse im verflossenen Jahre einen so dringenden Beweggrund, der großen Dürftigkeit mehrerer in Pension stehender Wittwen und Waisen durch einen Theil des Kasse-Ueberschusses zu Hülfe zu kommen, daß sich dasselbe verpflichtet hielt, auf den Grund des Artikels XIII. der angeführten Verordnung eine temporäre Erhöhung der Pensionen um ein Fünftheil ihres Betrages vom 1. April

Digitized by Google

bis 30. September d. Js. für diejenigen pensionsfähigen Individuen in Antrag zu bringen, welche nach amtlichen Zeugnissen weder mit eigenem Vermögen, noch mit hinreichenden Erwerbsmitteln versehen seyn würden. Diese von Sr. Königl. Majestät genehmigte Pensions-Erhöhung, an welcher acht und dreißig Wittwen und vierzig einfache und fünfzehn doppelte Waisen Theil nahmen, kosteten der Pensions-Kasse in den genannten sechs Monaten, mit Einschluß der noch unerhoben gebliebenen Raten, die Summe von 605 fl. 30 kr.

Auf diese Art hatte das Institut im verflossenen Jahre für die Realisirung seiner Bestimmung, mit Einschluß der sich auf 225 fl. 7 kr. belaufenden Verwaltungs-Ausgaben, einen Kosten-Aufwand von zehntausend ein und achtzig Gulden fünf und fünfzig Kreuzern zu bestreiten.

Ungeachtet dessen wurde nicht allein der Kapital-Fond um 6125 fl. vermehrt, sondern es blieb noch am Schlusse der Rechnung an disponibler Baarschaft eine Summe von 865 fl. 44½ kr., und an Activ-Ausständen ein Betrag von 320 fl. 42 kr.

Die Einnahme betrug:

an Eintritts-Gebühren . 800 fl. — kr.
an Kompletiren der sich verehelichenden Mitglieder . . 650 fl. — kr.
an ordentlichen jährlichen Beyträgen . . . . . 4368 fl. — kr.
an Advokaten-Strafen (nach Abzug der erkannten Nachlässe) 1985 fl. 48½ kr.
an Schenkungen, Vermächtnissen und freywilligen Beyträgen, (mit Einschluß der großmüthigen Gaben Ihrer Königlichen Majestäten) . . . . 1920 fl. 45 kr.
an Zinsen der Fonds-Kapitalien . . . . . 5875 fl. 26 kr.

Der Kapital-Fond des Instituts stellt sich dermal auf folgende Art dar:

	Kapital.		Jährlich Zinsen.	
	Gulden.	kr.	Gulden.	kr.
a) 80 Ewiggeldbriefe zu 5 Prozent Zinsen .	102,752	52	5,137	38½
b) 3 Hypothek-Kapitalien zu 5 Prozent . .	6,100	—	305	—
c) 1 Hypothek-Kapital zu 4 Prozent . . .	300	—	12	—
d) 9 Baierische Staats-Obligationen zu 5 Prozent	700	—	35	—
e) 2 dergleichen zu 4 Prozent	660	—	26	26
f) 31 Lotterie-Anlehens-Obligationen zu 4 Prozent	15,500	—	620	—
g) 1 unverzinsliches Lotterie-Anlehens-Loos .	25	—	—	—
Summe .	126,037	52	6,136	2½

Die Pensions-Anstalt zählte übrigens am Schlusse des verwichenen Rechnungsjahres dreyhundert acht und zwanzig verehelichte, und siebenzig unverehelichte, zusammen also dreyhundert acht und neunzig Mitglieder, dann acht und fünfzig im Genusse der Pension stehende Wittwen, fünf und sechzig einfache und fünfzehn doppelte Waisen.

München den 28. November 1817.

Auf
Seiner. Kön. Majestät allerhöchsten Befehl
Graf Reigersberg.
der General-Sekretär
von Remmer.

Digitized by Google

(Die Untersuchungs-Kosten bey Verbrechen und Vergehen betreffend.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Das Strafgesetzbuch über Verbrechen und Vergehen Theil II. Artik. 404. bis 409. bestimmt, wer die Kosten einer Untersuchung zu tragen habe. Damit nun die bestehenden Gesetze genau vollzogen, und die Staats-Kassen in Uebernahme der Untersuchungs-Kosten erleichtert werden, finden Wir Uns auf Antrag Unserer Staats-Ministerien der Justiz und der Finanzen bewogen, zu verordnen, wie folgt:

1) Ueber den Vermögensstand eines Untersuchten, desgleichen im Falle seiner Mittellosigkeit, derjenigen Personen, welche dem Theil II. Artikel 408. gemäß, entweder für die auf dessen Unterhalt und Vertheidigung verwendeten Kosten oder für sämmtliche Untersuchungs-Kosten zu haften haben, soll von dem Gerichte des Wohnortes eine pflichtmäßige schriftliche Aufklärung zu den Untersuchungs-Akten gelegt, und den unbescheinigten Angaben der Mittellosigkeit kein Glauben beygemessen werden.

2) Die Kriminal- und Zivil-Strafgerichte werden wiederholt angewiesen, hinsichtlich der Verurtheilung in die Untersuchungskosten bey angeblicher Mittellosigkeit mit mehr Strenge als bisher zu verfahren, und besonders in dem Falle, wenn der Schuldige einen Theil derselben zu ersetzen vermögend ist, im Urtheile die Kosten, welche er tragen kann, zu bestimmen, auch im Falle seiner Unvermögenheit die Vorschriften des Artik. 408., Kraft dessen für die Kosten des Unterhaltes und der Vertheidigung oder für sämmtliche Untersuchungs-Kosten dritte Personen zu haften haben, jedesmal genau zu beobachten.

3) Wegen Unvermögenheit soll kein Angeschuldigter von den Kosten entbunden, sondern im Urtheil die Formel gebraucht werden, daß die Kosten wegen Unvermögenheit der Staatskasse, oder, wenn einem Gerichtsherrn diese Gattung von Gerichtsbarkeit verliehen ist, Unserer Verfügung vom 14. Nov. 1814. gemäß, diesem zur Last fallen.

4) Das Schärfungs-Recht der Kriminal- und Zivil-Strafgerichte zweyter Instanz (Strafgesetzbuch Theil II. Artikel 575.) erstreckt sich auch auf die Untersuchungskosten, und es ist hierauf in zweyter Instanz jedesmal von Amtswegen Rücksicht zu nehmen.

5) In jedem Falle bleibt dem Aerar der Anspruch auf den ganzen oder theilweisen Ersatz der Untersuchungs-Kosten vorbehalten, wenn sich nach dem rechtskräftigen Erkenntnisse entweder an dem vorgegebenen Vermögen eine Unrichtigkeit bezeigt, oder der Schuldige nachher zu einem Vermögen gelangt, von welchem er den Ersatz der Untersuchungs-Kosten leisten kann.

6) Die Finanz-Kammern Unserer Kreis-Regierungen haben sich in diesen beyden Fällen mit dem einschlägigen Appellationsgerichte zu benehmen, welches ohne prozessualische Weitläufigkeit, jedoch nach vorgängiger Vernehmung des Betheiligten, über den geforderten Ersatz der Untersuchungs-Kosten in rechtlicher Ordnung zu erkennen hat.

München den 16. Dezember 1817.

Max Joseph.

Gr. v. Reigersberg. Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
von Remmer.

Digitized by Google

Verordnungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 9028.

Bekanntmachung.

(Die wohlthätigen Vermächtnisse des Herrn Weihbischofs Gregor von Zirkel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Herr Weihbischof Gregor von Zirkel dahier hat, außer einem der Kirche zu Unterhohenried verschaften ansehnlichen Vermächtnisse in seinem hinterlassenen Testamente verordnet, daß die hiesigen Stadtarmen den annum gratiae von seinen Stift Neumünsterischen Gefällen erhalten, und nebstdem die Summe von 44 fl. rhn. an den Hülfsverein, und 300 fl. rhein. an die kön. Polizeydirection, um solche zur Unterstützung der dürftigsten und würdigsten Personen alsbald zu verwenden, abgegeben werden sollen. Die k. Regierung sieht sich daher veranlaßt, diese wohlthätigen Handlungen zum rühmlichen Andenken des Verlebten unter öffentlicher Dankesbezeugung hierdurch bekannt zu machen.

Würzburg den 24. Dezember 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2)2. **Bekanntmachung.**

Das Schlitt-Schuh-Laufen auf dem Main vor den Thoren der Stadt und in den Stadt-Gräben wird zur Zeit bey Vermeidung der Strafe eines 24ständigen Polizey-Arrestes untersagt, weil nach dem Gutachten der Sachverständigen die Eisdecke des Flusses nicht überall dermalen die gehörige Dichtigkeit hat, um einen Schlittschuhläufer zu tragen.

Würzburg den 7. Januar 1818.

Königliche Polizey-Direction.

Gessert, Polizey-Director.

(2)2. **Bekanntmachung.**

Der Student Joseph Heyne von hier, hat sich vor einigen Tagen entfernt, und dessen Aufenthalt ist bis jetzt noch nicht ausgekundschaftet worden.

Es wird daher an jede Amts-Behörde das Ersuchen gestellt, die geeigneten Nachforschungen auf denselben anzustellen, und im Falle der Auskundschaftung oder Betretung, solchen unter sicherer Begleitung gegen Erstattung aller Kosten an unterfertigte Stelle einliefern zu lassen, damit er seinen bekümmerten Eltern zurück gegeben werde.

Würzburg am 5. Januar 1818.

Königliche Polizey-Direction.

Gessert.

Signalement:

Derselbe ist 14 Jahre alt, kleiner Statur, hat hellbraune etwas lange Haare, glattes etwas bleiches Gesicht, platte Nase, großen Mund, kleines Kinn, runde Wangen, kurzen Hals.

Er trug bey seinem Abgange eine schwarz sammete Kappe, mit schwarz ledernem Schilde, inwendig mit seinem Namen bezeichnet, ein weißes zitzenes Halstuch, eine roth und gelb croisirte seidene Weste, einen kornblauen Oberrock mit hellblauem Kragen, weißgraue casimirne lange Hosen, blaumelirte Strümpfe und Stiefel, einen dunkelblauen Studenten-Kragen mit silbernem Schloß, worin zwey getriebene Köpfe, sein Hemd ist mit H bezeichnet.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 3ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des königl. Landgerichts j. d. M. dahier werden Samstag den 24. Januar 1818. Vormittags um 11 Uhr bey unterfertigter Stelle jene dem Michael Lanz von Höchberg eigenthümlich zugehörige 2 Morgen Weinberge im Kleesberge auf dahiesiger Markung und zwischen Michel Lanz und Michel Langhirt gelegen, und welche dem kön. Stadtrentamte dahier zährlich mit 18 pf. lehnbar sind, öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Kaufliebhabern hiermit eröffnet wird.

Würzburg am 29. Dezember 1817.
Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(5) 2. Bekanntmachung.

Es sind vier äußere Pfründen des Stadtrath Huberischen Josephs-Spitals erledigt.

Hiezu sind aber nach dem Sinne des frommen Stifters nur hiesige — zum dienen ganz untaugliche, ledige, niemals verheirathete, wenigstens 20 Jahre bey Bürgersleuten hieselbst in Diensten gewesene, alt- erlebte und gebrechliche Mägde geeignet. Welche sich also dazu geeignet zu seyn, durch glaubhafte Zeugnisse ausweisen können, oder schon ausgewiesen haben, und gewöhnlich conscribiret sind, haben sich auf Donnerstag den 22. Januar 1818. früh gegen halb 10 Uhr im kön. Verwaltungsrathe einzufinden, und wenn sie persönlich nicht erscheinen können, durch Hinderniß-Bescheinigungen sich zu entschuldigen, sofort die weitere Entschließung zu gewärtigen.

Würzburg den 2. Jänner 1818.
Königlicher Verwaltungsrath.
G. Brock, Bürgermeister.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Heinrich Döll's Wittib von Randersacker berichtigen zu können, ist es vor allem nothwendig, ihre Schulden zu kennen. Es sollen daher alle diejenigen, welche beregte Masse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen Mittwoch den 29. Januar d. J. früh um 8 Uhr dahier geltend machen, widrigens sie spätterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 7. Januar 1818.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart.
Wagner.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hellers Wittib zu Rimpar will ihr sämmtliches Vermögen veräußern; dieß macht nothwendig, ihren Schuldenstand genau herzustellen. Sämmtliche Gläubiger derselben sollen daher Mittwoch den 21. Jan. d. J. früh um 9 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg den 7. Januar 1818.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart.
Wagner.

Digitized by Google

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Franz Philipp Schliermann zu Randersacker ermessen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Donnerstag den 5. Februar d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und ihre Erklärung geben, widrigens sie, wenn das Geschäft zu einer Debitsache sich eignet, spätterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 7. Januar 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der nachher signalisirte Knabe, welcher im diesseitigen Bezirke auf dem Betteln und allein herum irrend aufgegriffen worden, kann weder über seinen Geburts- noch Wohnort etwas Bestimmtes angeben.

Derselbe wollte zwar in Waldthüren, besonders von einem dortigen Weber Namens Franz Hofmann gekannt, auch schon durch Schub dahin geliefert worden seyn, legt sich auch den nämlichen Namen Franz Hofmann bey, will aber weder dort, noch sonst bekannt seyn.

Man wählt deswegen den Weg der öffentlichen Bekanntmachung, und ersucht demnach Jedermann, besonders die Polizeybehörden, über die Herkunft und die näheren Verhältnisse dieses Knaben, was ihnen bekannt ist, oder sie in Erfahrung bringen können, bald gefällige Auskunft zu geben.

Würzburg den 20. Dezember 1817.

Königliches Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz.

Signalement:

Größe 3 1/2 Schuh, Haare blonde, Stirne etwas hervorragend, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase etwas eingedrückt, Mund proportionirt, Bart ohne, Kinn klein, Gesicht rund, Gesichtsfarbe frisch, Ohren etwas stark, ohne sonstige Kennzeichen.

Derselbe trägt eine leinene Hose, von blauem und weißem Garn gewebet, ein schwarz und weiß schmal gestreiftes kurzes Jäckchen, ein leinenes rothes Halstuch mit blauen Streifen. Derselbe ist übrigens ohne Schuhe und Strümpfe, und ohne Kappe.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michel Franz Alter zu Heidingsfeld wird das Prioritäts-Urtheil am Mittwoch den 31. d. Mts. zur Einsicht der Interessenten vor dem Eingange in das Gerichts-Zimmer publicationis loco angeheftet werden.

Würzburg den 20. Dezember 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Halbig.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Schutzjuden Jakob Aron nun Bernstein zu Laudenbach, seine sämmtlichen Gläubiger öffentlich vorzuladen, um ermessen zu können, ob sein Vermögen zur Tilgung seiner Schulden hinreiche, wird Tagfart zur Aufnahme des Schuldenstandes des Jakob Aron nun Bernstein auf Mittwoch den 11. Februar 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an mehrerwähnten Schutzjuden machen zu können vermeinen, solche anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtigen Debitwesens auf sie keine Rücksicht gemacht werde.

Karlstadt den 17. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 4. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der verlebten Andreas Hemmelmännischen Eheleute zu Himmelstadt auseinander setzen zu können, ist unterfertigtem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes derselben nothwendig, daher werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche am Mittwoch den 28. Januar 1818. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Land-

Digitized by Google

gerichte zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt den 24. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Peter Vogels Wittib zu Aschfeld eine gegründete Forderung machen zu können glauben, werden auf Freytag den 23. d. M. Januar 1818. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Behandlung gegenwärtiger Verlassenschaftssache keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 31. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Müllermeisters Nikolaus Abt von Hausen, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 6. Februar 1818. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und die vom gedachten Abt gemacht werdenden Vorschläge zu vernehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Stimmenmehrheit gehalten werden.

Karlstadt am 27. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Bauersmanns Georg Breitenbach zu Rohrbach eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am 23. Januar Morgens um 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile, bey Regulirung der Nachlaßmasse nicht berücksichtiget zu werden, anzumelden, und nachzuweisen.

Karlstadt den 29. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Bauersmanns Michael Eyrich zu Rohrbach eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am 21. Januar Morgens um 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile, bey Regulirung der Nachlaßmasse nicht berücksichtiget zu werden, anzumelden und nachzuweisen.

Karlstadt den 29. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung

Um das rechtliche Verfahren gegen Johann Schreiner zu Afthach bestimmen zu können, wird Tagfart zur Liquidation dessen Passiven auf Dienstag den 3. Februar k. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Kissingen den 15. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Theer.

---

(3) 2. Vorladung.

Andreas Krauß, geboren im Jahre 1789. bey der Kotzmühle nächst Kirchaich, wird als zur mobilen Legion pflichtig hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, wenn dessen Aufenthalt im Königreiche Baiern, innerhalb eines Jahres aber, im Falle solcher im Auslande ist, um so mehr dahier zu stellen, und der aufhabenden Militär-Pflicht Genüge zu leisten, widrigens er die Vermögens-Confiscation gegen sich verwirkt.

Prälsdorf am 18. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Geffner.

(**)

Digitized by Google

(3) 3. Versteigerung.

Zu Stammheim auf dem Gemeindehause wird am Montage den 9. Februar 1818. von früh um 10 Uhr an, das zum Nachlasse des Ignaz Hering gehörige Grundvermögen bestehend in einem Wohnhause, ungefähr
3 1/2 Morgen Weinberge,
drittehalb Viertel Morgen Wiesen,
6 Morgen Acker und Baumfeld,
22 1/2 Gerten Krautland,
8 Viertel Morgen Gehölz,
unter dem Beding zielfristlicher Zahlung des Kaufschillings verstrichen.

Die näheren Bedingungen wird man bey der Tagfart bekannt machen.

Volkach den 22. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.
(L. S.)
Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Seckel Lippmann und Maier Moses von Sommerach, welches zweystöckig ist, und drey heizbare, dann mehrere unheizbare Zimmer, nebst zwey geräumigen guten Kellern enthält, mit zweystöckigen Nebengebäuden, Scheuer, Waschhaus, Hofrieth und Garten, wird im Wege der Hülfsvollstreckung Montags den 26. Jänner 1818. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerach unter den vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum Aufstrich gebracht. Welches den Strichsliebhabern zur Nachricht dienet.

Volkach den 22. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.
Kapp, Actuar.

Bekanntmachung.

Am 6. v. M. ward zu Obervolkach der unten bezeichnete Knabe als Vagant aufgegriffen, und hieher gebracht.

Derselbe stellte sich anfangs stumm, hatte einen weißen Spitzhund mittlerer Größe, und einen Zettel bey sich, worauf geschrieben war, daß dieser Junge Andreas Rheinhard heiße, von Mainstockheim gebürtig, und mit der fallenden Sucht behaftet, der Hund aber abgerichtet sey, ihn im Nothfalle aus dem Kothe und Wasser zu ziehen.

Späterhin klärte es sich auf, daß er weder stumm noch epileptisch sey; er gab nach und nach Mainstockheim, Brünnstadt, Tiefenstockheim, Seligenstadt, Knetzgau, und zuletzt Hassfelbach in Schwaben als seinen Geburtsort an, behauptete auch zuweilen, daß er gar nicht wisse, wo er her sey.

Anfänglich ward derselbe auf den Schub gegeben, kam aber mit der Aufklärung hieher zurück, daß seine Angaben unwahr gewesen seyen, man setzte sich mit den übrigen betreffenden Polizey-Behörden in Korrespondenz, und erhielt ähnliche Antworten. Zwar lief vom königlichen Landgerichte Dinkelsbühl noch keine Nachricht ein, indessen läßt sich mit Wahrscheinlichkeit erwarten, daß auch diese letzte Angabe des Domizils falsch sey, so wie sämmtliche Aussagen ein Gewebe von Lügen zu seyn scheinen, und den Verdacht rechtfertigen, daß dieser Junge zu einer Gauner-Familie gehöre.

Erst heute referirte der Gerichtsdiener, derselbe hätte ihm so eben eröffnet, daß er nicht Andreas Reinhard, sondern Johann Jakob Giedner heiße, und sein Vater Lerd (Leonard) Giedner ein Maurer in Dinkelsbühl sey.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, ihre etwaige Wissenschaft über das Domizil, und die häuslichen, oder andern Verhältnisse dieses Polizey-Arrestaten schleunigst hieher mitzutheilen.

Beschreibung desselben:

a) Körperbeschaffenheit.

angeblich 15 Jahre alt, — 4 Schuh groß, braune Haare, — hohe Stirn, — graue Augen, — Stumpfnase, — aufgeworfene Lippen, — kleiner Mund, — kurzes Kinn, — länglichtes blasses hageres Gesicht, — hat einen starken Hautausschlag, und spricht nach dem in hiesiger Gegend üblichen Dialekte.

b) Kleidung:

ein altes dunkelblaues Wammes ohne Knöpfe, — eine gelb manchesterne Weste mit gelben Knöpfen, — eine lange Hose von Leinwand, — ein schwarzbraunes klei-

Digitized by Google

denes Halstuch, — eine alte grobe Winter-Kappe, — leinene Strümpfe, — Schuhe mit Nesseln.

Volkach am 6. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zu Volkach auf dem Gemeindehause wird ein großer viereckiger eiserner Doppel-Ofen zu 1803 Pfund am Fastnachts-Dienstage den 3. Februar h. J. Vormittags um 10 Uhr mit Vorbehalt höherer Genehmigung verstrichen.

Volkach am 4. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Aus dem Wohnhause der Maria Zitzmann Wittib zu Waigolshausen wurden zwischen dem 12. und 13. l. M. nachverzeichnete Gegenstände diebischer Weise entwendet, als:

1) ein neues Oberbett von Zwillich, am Werthe zu 20 fl. rhn.
2) 2 Kissen von Zwillich zu 2 fl. rhn. im Werthe.
3) 4 Riemen dürres Fleisch zu 2 fl. rhn. am Werthe.
4) 1 Schinken zu 1 fl. rhn.
5) 1 Käß zu 18 kr. rh.
6) 1/2 Laib Brod zu 12 kr. rh.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden dienstergebenst ersucht, gegen den noch unbekannten Thäter sowohl, als die entwendeten Gegenstände die geeigneten Nachforschungen zu pflegen, und im Auffindungsfalle die Anzeige anher gelangen zu lassen.

Werneck am 15. December 1817.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Versteigerung.

Friedrich Carl Römheld aus dem hiesigen Districtsorte Geroda will seine dortselbst besitzende Mühle bestehend

a) in einem neuen Wohnhause und Scheuer sammt Nebengebäuden mit einer gut eingerichteten Mahl- und Schlagmühle mit 5 Loch im Trillis gehend, mit zwey Pressen, nebst einer zunächst außer dem Wohnhause sich befindenden Schneidmühle; die drey Mühlen sind so eingerichtet, daß sie aus 2 Rinnen getrieben werden;
b) einer Wiese von bester Lage, unmittelbar an das Wohnhaus und Mühle stossend, zu 3 Wagen Futter;
c) 6 Maaß Artfeld Aussaat im Eichholz neben Johann Wirth,

an den Meistbietenden öffentlich amtlich verstreichen lassen, wozu Verstrichstermin auf Mittwoch den 14. Jänner 1818. anberaumt wird, wo sich Kauflustige früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Geroda einfinden, auch schon vorher dortselbst die Einsicht nehmen können. Hiebey wird noch bemerkt, daß sich rücksichtlich des Kaufschillings die Einrichtung treffen läßt, daß solcher nach und nach bezahlt wird.

Brückenau den 22. Dezember 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 29. Januar Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Wirthshause zu Untererthal nachstehende, dem Peter Pfeufer daselbst zustehende Grundstücke im Executionswege an den Meistbietenden öffentlich verstrichen — und die Bedingnisse bey dem Striche selbst bekannt gemacht.

3/4 Acker 8 Ruthen am Mittelhahn im Grund an Balzer Nieblings Erben.
1/2 Acker 28 Ruthen auf der Hart unter der Trommelhecken an Daniel Schäfer.
21 Ruthen unterm alten Bergsweg an Andreas Scholl.
1/4 Acker 16 Ruthen am Windheimer Stein mit Klee, an Johann Büttner jung.
32 1/2 Ruthen am Büchenberg an Peter Pfeufer.
25 Ruthen dto. allda am nämlichen.
1/4 Acker dto. allda an Michel Schrappler.
1/4 Acker 29 1/2 Ruthen allda an Peter Pfeufer.
37 3/4 Ruthen am Büchenberg am nämlichen.

Digitized by Google

1 Acker am Berg an Peter Pfeufer.
1/4 Acker allda an Balzer Brust.
1/4 Acker ditto allda an P. Pfeufer.
1/2 Acker allda an Balzer Brust.
1/2 Acker am Haßloch an Christoph Rheinhard.
1/4 Acker allda an Christoph Ottenweller.
1/4 Acker am Haßloch an Johann Beck.
1/4 Acker allda an Joh. Mayer.
1/4 Acker allda an Johann Büttner allda.
20 Ruthen allda an Johann Mayer.
1/4 Acker Feld hinter der Trommelhecke.
15 1/2 Ruthen am Berg an Jak. Schneider.
20 Ruthen am Haßloch an Adam Fischer.
1/4 Acker allda an Kaspar Reusch.
16 1/2 Ruthen oberm Kreuzstein am Stöckig an Johann Schäfer.
26 Ruthen am Mittelhahn Dunkerslehen, an Michel Schreyrler.
11 Ruthen beym Rückersbronn an Johann Schroll.
1/4 Acker 23 Ruthen hinterm Bühl an Philipp Stückfüls Wittib.
1/4 Acker 8 Ruthen am Vorderberg an Jörg Schneider ledig.
1/4 Acker 2 Ruthen am alten Bergsweg an Johann Sartorius.
34 Ruthen am neuen Thal an P. Pfeufer.
1/4 Acker 31 Ruthen unterm Hartrein an Michel Schroll.
36 Ruthen im Stöckig unterm Zeilbronn an Johann Schroll.
30 Ruthen am Hartrein unter der kleinen Trommelhecke an Johann Herrlein alt.
25 1/2 Ruthen am Bühl an Caspar Ottenweller.
14 Ruthen an den Haßlochs Eltern an Caspar Reusch.
1/2 Acker hinterm Steinbruch an Johann Hailmann.
35 1/2 Ruthe bey der Rothhollwiese an Johann Glück.
1/4 Acker 17 1/2 Ruthen beym Thalbrunn am Weg an Adam Scholl.
1/4 Acker an der Haßlochstannen an Georg Scholl.
1/4 Acker am Rasen, an Georg Niebling.
20 Ruthen daselbst an Johann Beck.
16 Ruthen Wiesen am Poyengarten an Johann Glück.
1/4 Acker ditto allda an Mich. Fischer.
1/2 Acker 8 Ruthen ditto allda unten am Pfad.
4 1/2 Ruthen am Triefrein am nämlichen.
32 1/2 Ruthen am Baumst an P. Pfeufer.
1/4 Acker Wiese nun Feld am Büchenberg an Peter Nieblings Erben.
1/4 Acker 2 Ruthen ditto allda an Peter Pfeufer.
39 1/2 Ruthen Wiesen obern See an Johann Jäger.
1/4 Acker 2 Ruthen Weinberg am Hummel an Jakob Schneider.
10 1/4 Ruthen am Erbesbauerklee.
1/4 Acker 10 Ruthen Wiesen am Büchenberg im Schlag an Caspar Reusch.
1 1/4 Ruthen Koppesland an der Leite an Johann Beck.
1 Aeckerchen an der Brandgrube an Johann Herrlein.
1 Beet am Rothenstein am gemeinen Kreuzrasen — endlich auch
1 Haus, Scheuer, Hofrieth und Garten an Johann Jäger anstoßend.

Hammelburg den 22. Dezember 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

(L. S.) F. A. Göbmann.

Winter, a. s.

---

(5) 2. Gestohlene Sachen.

Am 22. d. M. Abends zwischen 5 und 7 Uhr wurden der Hebamme Margaretha Müller dahier aus ihrer Wohnung mittels Einbruches nachbeschriebene Gegenstände gestohlen:

1) Ein zitzener Mantel mit hellblauem Grunde, und kleinen schwarzen Blümchen, das Futter von Flanell. Werth 12 fl.
2) Ein roth zitzener Weiberrock mit kleinen, weißen und schwarzen Blumen. W. 5 fl.
3) Ein weiß zitzener Weiberrock mit rothen Streifen und solchen Kornähren. W. 6 fl.
4) Ein weißes mousselinenes Schürz-Tuch. Werth 1 fl. 30 kr.
5) Ein rothes französisenes dto. W. 2 fl. 30 kr.
6) Ein zitzenes detto mit weißem Grunde und großen, rothen und blauen Blumen nach alter Mode. Werth 1 fl.
7) Ein leinenes hausgemachtes detto von weißem und blauem Garn mit rothen Streifen. Werth 1 fl. 30 kr.
8) Drey Komod-Hauben, wovon eine von

Digitized by Google

weißem Atlas, mit Strickperlen ausgenähet, und mit Mohrenband besetzt war; eine von feuerblauem Taffent, mit einer goldenen Blume gestickt; die dritte aber von hellrothem Zitze war; beyde letztere waren mit Schweinfurter Bändern besetzt. Sämmtliche im Werthe zu 8 fl.

9) Ein groß seidenes Halstuch von orangegelber Farbe, mit einer goldgelben Franze und einer färbigen Blume. Werth 6 fl.

10) Ein aschgraues seidenes Mützchen mit nämlicher Frisur, und Futter von Flanell. Werth 6 fl.

11) Ein weißes battistmousselinenes detto noch ganz neu, mit Futter von weißem Leinwand. Werth 1 fl. 30 kr.

12) Ein roth franzleinenes Leibchen. W. 1 fl.

13) Ein braun zitzenes detto. Werth 30 kr.

14) Ein ganz neues detto von grünem Zitze mit schwarzen Blumen, und Futter von weißem Leinwand. Werth 2 fl.

15) Ein roth kattunener Bettvorhang mit schwarzen Figuren, aus 2 Theilen bestehend. Werth 2 fl.

16) Ein Paar weiß baumwollene Weiber-Strümpfe. Werth 50 kr.

17) Zwey Kopfkissen-Zichen von hausgemachtem leinenen Zeuge, gewürfelt mit blau und rothen Streifen. Werth 50 kr.

18) Vier ganz kleine Kinderhemdchen. W. 1 fl. 30 kr.

19) Ein Weiberrock von Bouteille-grünem Tuch, der umgeändert werden sollte, und in grobes leinenes Tuch zum Futterzeuge eingewickelt war. Werth 1 fl. 30 kr.

20) Eine Elle graues, und eine Elle grobes Leinentuch. Werth 45 kr.

21) Ein mousselinenes Halstuch mit rothem Endstreife. Werth 40 kr.

22) Ein blau und weiß gedrucktes Sacktuch von Leinwand. Werth 20 kr.

23) Ein Päckchen von gelbem Taffent mit etwas Futter, wovon eine Haube gemacht werden sollte. Werth 10 kr.

24) Ein Huck Korb, in welchem die entwendeten Effecten wahrscheinlich weggebracht wurden.

Man bringt diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Anzeige, mit dem gezlemenden Ersuchen an alle Polizey- und Criminal-Behörden zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Effecten geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle des einen oder der andern alsbald Nachricht anher zu ertheilen.

Hammelburg am 24. Dezember 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Kliem, j. p. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf die auch im zweyten Verstriche noch gar zu gering ausgefallenen Gebote auf die im Concurs-Wege ausgebotenen Güter des Johann Grenzer vulgo Mehlerhannes zu Sieblos, wurde nach Antrag einiger Creditoren aus bewegenden Ursachen der dritte Verstrich auf den 20. Februar 1818. bestimmt, worauf der Zuschlag aber unfehlbar erfolgen soll, welches den Gläubigern hiemit zugleich zur Nachricht oder zur etwaigen weitern Maaßnahme bekannt gemacht wird.

Weibers den 6. December 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

A. Meinong.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Hüttner Johann Möller zu Mittbach, Gemeinde Schmalnau, ist Schuldenliquidation, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 27. Januar 1818. bestimmt, worauf dessen Gläubiger ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche gegen denselben bey Strafe des Ausschlusses anzuzeben, zugleich auch zu begründen, und schlüßlich auszuhandeln haben.

Weibers am 18. Dezember 1817.

Königlich baier. Bezirksamt.

A. Koch.

C. Meinong.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung — ob gegen den nun verlebten Wirth Weber, itzt dessen Wittib zu Sepferis, im Executions- oder Concurs-Prozesse zur Befriedigung dessen Gläubiger für-

Digitized by Google

geschritten werden muß, ist Liquidationstermin auf den 30. Januar 1818. gegen denselben erkannt, worauf dessen sämmtl. Gläubiger zur Angabe, Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche mittels Vorlage ihrer Original-Urkunden hiermit bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Weihers am 10. Dezember 1817.

Königliches Districtsamt.

(L. S.) A. Koch.

C. Meinong.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, die an der Hinterlassenschaft des ohne Testament zu Ibind verlebten Schneiders Johann Schorn als Erben, oder sonst irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, haben diese mit Unterstützung der geeigneten Legitimation und Beweismittel Montag den 19. Januar 1818. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle um so gewisser anzubringen und auszuführen, als außerdem dieselben nicht weiter berücksichtiget werden, und die Hinterlassenschaft an den Sohn des Verlebten, Johann Georg Schorn zu Ibind verabfolgt wird.

Marktburgpreppach am 18. Dez. 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

Schmidt.

b. J. Schlosser.

Gestohlenes Geld.

Am 28. v. M. Abends wurden aus der Wohnung des Johann Praypacher zu Eichfeld mittelst gewaltsamen Einbruchs 537 fl. 30 kr. an Kronen-Conventions- und Viertels-Kronenthalern, 24, 12 und 6 kr. Stücken entwendet.

Es werden daher sämmtliche Justiz- u. Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters mitzuwirken, im Entdeckungsfalle aber das Geeignete zu verfügen — und Nachricht davon hieher zu ertheilen.

Rüdenhausen den 3. Januar 1818.

Königl. baier. gräflich castellisches Herrschaftsgericht.

Neeser.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Abtilgung eines von dem Herrn Ritterrath Freyherrn von Truchses zu Bundorf gegen Andreas Hälbig in Sulzdorf ausgeklagten Capitals ad 1000 fl. rhn. — wird das dem Herrn Gläubiger verunterpfändete Gut des Debenten, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung — dann großem Grasgarten nebst 52 ledigen Feld- und Wiesengrundstücken und ganzem Gemeinderechte,

Sonntag den 25. Januar 1818.

Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Sulzdorf nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteichen — und den Meistbietenden zugeschlagen.

Auswärtige — dem hiesigen Gerichtsstande nicht untergebene Strichsliebhaber — müssen sich, bevor sie zum Striche gelassen werden können, über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausweisen. Auf vorstehende Realitäten haftet aus der landesherrlichen Schatzung eine jährliche Grundabgabe von 4 fl. 42 kr. fränkisch.

Sternberg am 13. Dezembes 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Guttenberg.

J. Haas.

J. C. Adler, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am 26. künftigen Monats Januar früh um 10 Uhr, werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch, die in den k. Forsten Rothenbuch, Lohrerstraße und Bischbrunn ausgezeichneten und numerirten Holländer-Eichen, in der Zahl 894 im ersten, 287 im zweyten und 171 im letzteren Forste, theils zu Lang-, theils zu Gespalten-Holländer-Holz tauglich, und von vorzüglicher Qualität, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die einschlagenden k. Revierförster sind angewiesen, den zum Kaufe Lustragenden die numerirten Stämme auf Verlangen vor der Versteigerung vorzuzeigen, die Bedingnisse selbst aber werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Aschaffenburg am 20. December 1817.

Königl. baier. Forst- amt Spessart.

Königl. Rentamt Rothenbuch.

z. Deßloch. Hoscher.

Digitized by Google

(2) 1. **Edictalladung.**

Da der zur gütlichen Beylegung des Debitwesens des diesseitigen Schutzjuden Joseph Löw Braun zu Ebelsbach auf den 24ten vorigen Monats dahier angestandene Termin fruchtlos abgelaufen ist; so wird, nachdem Braun sich für zahlungsunfähig erklärt hat, hiermit das förmliche Concursverfahren eröffnet, und ein einziger Edictstag auf Montag den 23. Februar 1818. Vormittags um 9 Uhr dahier zu Markt-Rentweinsdorf anberaumt.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Joseph Löw Braun werden daher andurch vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung resp. Angabe der deßfallsigen Beweismittel gehörig zu liquidiren und auszuführen, widrigenfalls sie von dem gegenwärtigen Concurse werden ausgeschlossen werden.

Markt-Rentweinsdorf am 31. Dezember 1817.

Königl. baier. comb. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Rotenhan.

F. Müller.

Versteigerung.

Das von den gesammelten Zehenten sich ergebende Stroh, zu

17 Schock Weitzen-,
20 = Roggen- und
30 = Futterstroh, nebst
8 Malter Aefterich,

wird Donnerstag den 15. d. M. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte zum Striche aufgelegt; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 7. Januar 1818.

Königliches Rentamt.

Loz.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Montag den 19. d. M. Vormittags um 10 Uhr, wird dahier von dem zu Grettstadt gesammelten Zehenten das Stroh, nämlich:

15 Geschock 40 Bund Weitzen-,
38 — 14 — Korn-,
36 Geschock 6 Bund Gersten-,
9 — — 59 — Haber-,
— — 51 — Erbsen-,
— — 52 — Linsen-,
— — 46 — Wickenstroh, dann
1 Geschock 54 Bund Korn-Werr-, und
— — 46 — Weitzen-Werrstroh

zum öffentlichen Aufstriche unter Vorbehalt höchster Genehmigung gebracht, und kann dieses Geströhe zu Grettstadt täglich von den Kaufslustigen eingesehen werden, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 3. Januar 1818.

Kön. Rentamts-Administration.

Horn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Künftigen Montag den 12. Januar und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden im 3. Distr. Nro. 80 3/4. im untersten Stocke — verschiedene Effecten, als Prätiosen, Silber, Zinn, Porzellain, ein schöner Kaunitz von Kirschbaumholz mit Messing beschlagen, ein schöner Lustre, 5 in Eisen gebundene Fässer, eine eiserne Truge, mehrere Uhren, dann mehrere Bouteillen alter Rheinwein, Betten und andern Hausgeräthschaften — gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

An dem darauf folgenden Samstag den 17. Jan. wird eine Sammlung von meistentheils schönen juridischen Werken ebendaselbst an den Meistbietenden abgegeben, wovon das geschriebene Verzeichniß, so wie die Bücher selbst an demselben Tage früh von 10 bis 12 Uhr von den Liebhabern einzusehen sind. Endlich werden an dem darauf kommenden Sonntag den 18. Januar um dieselbe Stunde allda zwey in dem besten Zustande sich befindende Morgen Weinberg im Stein, St. Frau Hofräthin Langin, F. die gemeine Stadt, durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden verkauft, und die Bedingnisse davon, so wie die Abgaben bey dem Striche bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

2) (2) Mittwoch den 14. d. Mts. und die darauf folgenden Tage, werden jedesmal früh um 9 Uhr anfangend in der Froschgruben auf Ingelhäuser Revier

480 Klafter Scheit,
61000 Wellen,
576 Stöcke, und
184 Stämme,

worunter mehrere Holländer sind, an den Meistbietenden verstrichen. Die dabey haftenden Bedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Würzburg den 8. Januar 1818.

3) (3) Bey Handelsmann Joseph Bern. Götz, im 2. Distr. Nro. 425. der Einhorn-Apotheke gegenüber, sind zu bevorstehendem Carnaval alle Gattungen venezianischer Larven zu verkaufen, wie auch neue Masken-Kleider in bedeutender Auswahl, nach den beliebtesten Costümen zu vermiethen, die sich besonders noch durch Reinlichkeit und geschmackvolle Verzierung empfehlen werden.

4) (3) Bey Spezereyhändler Müller im Brunnbacher Hofe, ist eine Parthie von der berühmten holländischen Schmalzbutter angekommen, und zu 61 fl. der Zentner in Fäßchen von circa 50 Pfund zu haben. Die Butter selbst kann täglich bey demselben eingesehen, und Proben davon genommen werden.

5) 2) Claude Gavard Stark, Handelsmann dahier, hat wieder neuerlich einen starken Vorrath von schönen überreiner Flachs erhalten, und empfiehlt sich damit, so wie mit seinen übrigen bekannten und mannichfaltigen Waaren zu geneigtem Zuspruch.

6) (1) Eine von dem berühmten Uhrmacher Schmittbauer zu Bamberg gefertigte eiserne, mit Messing garnirte, in einem Flaschenzug 36 Tage hindurch fortlaufende Wand- und Richt-Uhr, welche Stunden und Viertel schlagt, nebstdey die Monats-Tage und die Secunden anzeigt, ist zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comt.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 246. sind mehrere Zentner Kleyen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 20. in der Kapuzinergasse sind 2 Quartiere, jedes mit 4 heizbaren Zimmern, einer Küche, Kammer, Bodenkammer, Keller, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, wozu auch Stallung für 3 Pferde gegeben werden kann, im Ganzen oder theilweise, auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 275. bey Ignaz Philipp ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

3) (2) Nächst der Augustinerkirche Nr. 220., sind 2 in einander gehende Zimmer nebst Stallung für 2 Pferde ständlich zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 179. in der obern Kasernengasse, sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren, und ein anderes, welches in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc. besteht, für eine honette Haushaltung zu vermiethen.

5) (1) In der Büttnersgasse Nro. 342. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu verlehnen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 574. nächst dem Neumünster, sind 1 oder 2 möblirte Zimmer ständlich zu vermiethen.

7) (1) Ein kleines Logis von 2 heizbaren Zimmern, Küche, bey. Abtritt, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, ist für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen:

Sailer's, J. M., Handbuch der christlichen Moral zunächst für künftige katholische Seelensorger, und dann für jeden gebildeten Christen. 3 Bände. 7 fl. 30 kr.

Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde vom Verfasser der Oster-Eyer. 12. 9 kr.

Jais, P. A., Bemerkungen über die Seelsorge, besonders auf dem Lande. 8. 1 fl. 12 kr.

Oberthür, J., Johann Klör ein merkwürdiger Landmann in Franken. Nebst Klör's Bildniß. 8. 30 kr.

Schmidt's, C. W., das Ganze der Destillir-Kunst oder der auf zwanzigjährigen strengen praktischen Grundsätzen beruhende wohlerfahrne Parfümeur und Destillateur, worin gelehrt wird, alle spirituöse Waa-

Digitized by Google

ser und alle französischen, Breslauer, Danziger, Berliner u. dgl. Liqueure, so wie einfache, doppelte und feine Aquavite, Arack, Rum u. dgl. zu verfertigen. Für Wachszieher, Destillateurs, Branntweinbrenner und Schenker. gr. 8. 4 fl. 48 kr.

Wolfram's, L. J., Handbuch für Baumeister. 1te Abtheilung. Das Wissenschaftliche und die Kunst des Maurers u. Steinmetzes. 1r Theil. Mauerstofflehre. Mit Figuren. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Junk's, C. P., Naturgeschichte und Technologie für Lehrer in Schulen, und für Liebhaber dieser Wissenschaft. 4 Bde. 6 fl. 48 kr.

Dieses vortreffliche Werk eignet sich besonders zur Einverleibung in die Bibliotheken der Hrn. Schullehrer, denen es hiermit bestens anempfohlen wird.

---

2) (3) Ich sehe mich vermüssiget, Jedermann zu warnen, irgend etwas auf meinen Namen zu borgen, oder auf Conto zu schreiben, indem ich gewohnt bin, alles sogleich baar zu bezahlen.

Paul Canut Ebermayer,
Consistorialrath und protestantischer
Stadtpfarrer zu Würzburg.

Aufforderung.

3) (3) Friedrich Zöller, k. k. österreichischer Arzt aus dem Großherzogthume Würzburg gebürtig, verheurathete sich mit Josepha Hoffmann aus Mergentheim. Beyde Eheleute starben im Jahre 1816. ohne Testament und Erben in Fölsäbonya in Siebenbürgen. Die Schwestern der Josepha Hoffmann rufen die Unverwandten von Hrn. Friedrich Zöller auf, daß diejenigen Verwandten, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, sich in Zeit von 6 Wochen bey dem Herrn Oberamts-Pfleger Graßmann in Mergentheim, oder bey dem Unterzeichneten dahier zu melden haben.

Anton Zeitler, im 5. Distr. Nr. 142.

4) (2) Künftigen Dienstag als den 15. dieses Monats ist der erste Maskenball im Theatergebäude. Der Anfang ist nach 7 Uhr, das Ende gegen 5 Uhr. Die Casse ist um 6 Uhr offen. Der Eintritt für die Person ist 1 fl. wovon 12 kr. für die Armen sind. Die Logen sind einem besondern Logenmeister, nämlich dem Theater-Billetteur Schreiber übergeben, bey dem sie Sonntags und Montags während den Theater-Vorstellungen bestellt werden können. Eine Parterre-Loge kostet 2 fl.; eine Loge des ersten oder zweyten Ranges 1 fl. 30 kr.

Den Wünschen eines verehrlichen Publikums zu entsprechen, wird alles aufgeboten seyn. Der Unternehmer sieht einem zahlreichen Zuspruch entgegen, und empfiehlt sich ergebenst.

Philipp Franz Bevern, Sohn.

5) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß er hier eine neue Gießerey errichtet habe, in welcher er Kanonen, Mörser, Haubitzen und Böller nach der neuesten Art verfertiget; auch verfertiget derselbe Läutegloken, Schlaggloken und Uhrschellen, bey welchen sich derselbe besonders Mühe geben wird, daß solche nicht nur nach dem gewöhnlichen Tone, sondern auch nach den Regeln der harmonischen Proportion gegossen werden: so zwar, daß eine jede Glocke, an und für sich allein, wenn sie gut gegossen heißen soll, mit sich selbst zusammen stimmen, und die ganze musikalische Octave in sich enthalten muß, so auch wenn Glocken zu einem ganzen Geläute gegossen werden sollen, auf dieselbe Weise die reinen Töne mit den Uebrigen auf das Genaueste übereinstimmen müssen. Auch verfertiget derselbe alle Gattungen kleine Glocken und Rollen.

Nebstdem verfertiget derselbe alle Gattungen große Wagenfeuerspritzen, nicht nur auf eine gleiche, sondern auf vielfältige Arten, auch mit Zubringern, welche das Wasser selbst an sich ziehen, und zu gleicher Zeit forschaffen; dann auch von allen Sorten große und kleine Tragspritzen, Butten- und Handspritzen, Weinablaßmaschinen mit allen nothwendigen Zugehörungen, Wasserwagen, um bey Feuers-Gefahr das Wasser in Eile und ohne allen Verlust herbey zu bringen. Er dreht Stahl und Eisen, schneidet verschiedene Spindeln, verfertiget alle gegossene Arbeiten von Messing, dann weiß m u. rothem Tomback, und weißem Kupfer, wie z. B. alle Sorten Kirchenleuchter, Oellampen und Lu-

Digitized by Google

ster, Tafelleuchter nach dem neuesten Geschmack, alle Sorten große und kleine Hahnen, Fundil-Stiefel nebst gegossenem Zuge zu höltzernen Pumpen auf eine neue Art, Bözel- und Lockeisen, Reib- und Stoßmörser, Einsatz- und andere Gewichte, Gewinder zum verschiedenen Gebrauche, Tiegel, Wurfspritzen, Heber zu Wein ꝛc. Wagebüchsen, die ganze Messing-Arbeit zu Pferdegeschirren, Garnitur-Arbeiten ꝛc. — Er repariert auch alle alten Arbeiten, und kauft altes Metall, Kupfer, Messing, Zinn, Bley und Eisen. Er empfiehlt sich auch in Hinsicht des Wasserbaues und der Brunnenkunst, worin er sich die hinreichenden Kenntnisse sowohl theoretisch als praktisch erworben hat, um auch einstens, wenn sich der Fall ereignen sollte, daß es an diesem mangelte, dem Staate Dienste leisten zu können.

Seine Wohnung und Laden ist in seinem eigenen Hause Nro. 287. nächst der großen Fleischbank.

Georg Philipp Jäger,
Stück- und Glockengießer.

6) (1) Ein armer verlassener Knabe, von ordentlichen Eltern, 16 Jahre alt, der im Rechnen, Lesen und Schreiben nicht unerfahren, und von einem sittlichen und gutmüthigen Charakter ist, wünscht aus Nahrungsmangel als Bedienter unterzukommen. Näheres erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Von einer milden Stiftung sind 125 fl. rhn. mit Berücksichtigung der verordnungsmäßigen Sicherheits-Bedingungen als ein Kapital auszuleihen, und ist das Weitere binnen 8 Tagen im Intell. Comt zu erfahren.

8) (3) 7000 fl. rhn. Kapital werden gegen dreyfache Versicherung zu leihen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (1) 1000 fl. vormundschaftliche Gelder sind gegen hinlängliche gerichtliche Sicherheit zu 5 pCt. auszuleihen. Näheres erfährt man im Intell. Comt.

10) (1) Eine Wohnung von 2 Zimmern mit einer Küche und dem andern Bedarfe, für eine stille Haushaltung, wird in einem Hause auf einer angenehmen Straße sogleich oder auf nächstem Ziele zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (3) Ein junger Mensch von 16 Jahren, welcher im Schreiben und Rechnen ziemlich erfahren ist, wünscht als Scribent bey einem k. Rentamt baldmöglichst unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

12) (3) Ein Land-Beamter wünscht seinen Sohn, 15 Jahre alt, welcher französisch spricht, gut rechnen und schreiben kann, zur Kaufmannschaft in die Lehre zu bringen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Im Monate Dezember v. Js. hat sich in der Gegend von Erlach eine Hühnerhündin verkaufen. Dieselbe ist klein von Statur, ganz braun getiegert, hat einen braunen Kopf, und ist braun behängt; auch zeichnet sie sich durch einen nicht zu großen braunen Flecken auf dem Rücken besonders aus. Derjenige, welcher über diese Hündin Auskunft geben kann, oder sie in den Gasthof zum rothen Ochsen dahier bringt, erhält daselbst eine gute Belohnung. Auch wird dem seitherigen Besitzer das Futtergeld recht gerne vergütet werden.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 5. Jan. 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	17⅞
4 1/2 item	20⅝
5 = = item	23⅜
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	23⅝
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	12⅛
2 1/2 = = Antehen	29⅜
5 pCt. item item	57⅛
50 = = item Lott. Loose . .	104
100 = = item	190
500 = = Banco Lott. Loose . .	17
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91½
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87⅛
5 pCt. item	98⅛
Wiener Wechselcours	53⅜
item in 20 kr.	100⅝
Augsburger item. . . .	100⅜

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den Unter- Mainkreis des Königreichs Baiern.

Stück 4. Würzburg den 13. Januar 1818.

Verordnungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 9679. Nr. Exp. 7014.

An sämmtl. Polizey-Vorstände.

(Aufbewahrung des Schießpulvers bey Handelsleuten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In einem allerhöchsten Rescripte v. 19. d. M. wird eröffnet, daß bey dem am 31. October in Bamberg entstandenen Brande ein Kaufmann 3 mit Pulver gefüllte Fässer in einem von den Flammen schon ergriffenen Hause aufbewahrt gehabt, aber zu rechter Zeit noch gerettet habe.

Da das Schießpulver von Jedermann, besonders aber von den zum Verkaufe desselben berechtigten Handelsleuten, weil dieses solches gewöhnlich in größerer Quantität besitzen, nur unter der strengsten Vorsicht aufbewahrt werden muß; so werden sämmtliche Polizeybehörden zur Handhabung der über den Verkauf und die Aufbewahrung des Schießpulvers bestehenden Verordnungen und zur öftern Visitation der Wohnungen und Waarenlager der Handelsleute dem allerhöchsten Befehl zufolge ernstlich angewiesen, und bey Versäumniß dieser Vorschriften für die entstehenden Unglücksfälle verantwortlich erklärt.

Würzburg den 29. Dezember 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

Stumpf, Director.

Schnetter.

Nr. Pr. 9700. Nr. Exp. 7052.

Bekanntmachung.

(Falsche Münzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das herzogl. S. Hildburghäusische Amt Heldburg wird unterm 14. dieses das Publikum benachrichtiget, daß falsche 24 kr., 6 und 3 kr. Stücke von einem bey dem dortigen Gerichte bereits verhafteten Falsch-Münzer in Umlauf gesetzt worden seyen. Der Beschreibung zufolge haben die falschen 24 kr. Stücke das Gepräge der östreichischen 20 kr.

Digitized by Google

Stücke. Auf der Vorder- oder Hauptseite befindet sich bey den meisten das Brustbild des Kaisers Joseph des II., und auf der andern die Jahrzahl 1788., auf mehreren aber das Brustbild des Kaisers Franz des II. und die Jahrzahl 1806. Sämmtliche 20 kr. Stücke haben auf der Rückseite das österreichische Wappen, und unter dem Brustbilde den Buchstaben A. Die verfälschten 6 kr. Stücke haben theils das Gepräge der Koburger mit der Jahrzahl 1816. und 1817., theils das Gepräge der Hildburghäuser mit der Jahrzahl 1815., und die 3 kr. Stücke das Gepräge der Koburger mit der Jahrzahl 1817. — Diese Münzen sind sämmtlich gegossen, die meisten blos aus gutem englischen Zinn, viele, besonders die 2½ kr. Stücke mit der Jahrzahl 1788. mit einem Zusatze von Messing. Der Rand der 2½ kr. Stücke ist bey manchen sorgsam eingefeilt, doch ist das Einfeilen leicht zu erkennen. Fast durchgängig sind die Münzen vom Guß etwas rauh und mehr blau als weiß im Ansehen. Hierdurch kann auch die Fälschung dieser Münzen am leichtesten erkannt werden. Dieses wird sonach zur Warnung bekannt gemacht.

Würzburg den 29. Dezember 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vize-Präsident.

Stumpf, Director.

Schnetter.

Nr. Pr. 10785. N. E. 7395.

Bekanntmachung.

(Die öffentliche Widerlegung einiger beunruhigenden falschen Gerüchte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter den beunruhigenden Gerüchten, welche bösgesinnte Menschen seit einiger Zeitin Umlauf gesetzt haben, verbreitete sich jüngst die Sage: als sey bey dem am 30. Dezember v. J. zu Oberpleichfeld entstandenen Brande ein zur Anzeige dieses Brands, und zum Hülfs-Aufrufe in benachbarte Orte abgeschickter Bote (sogenannter Feuerlaufer) unterwegs getödtet, und die mit dem Löschen des Brandes beschäftigten Menschen mit Steinwürfen mißhandelt worden.

Da aber nach amtlicher Beurkundung das eine wie das andere ganz falsch ist, ersteres Gerücht jedoch dadurch seine Veranlassung erhalten zu haben scheint, weil der Schmidt von Püssensheim, ein sehr alter abgelebter Mann, welcher als Feuerlaufer ausgieng, auf offenem Felde todt gefunden wurde, der natürliche Tod desselben aber durch gerichtliche Untersuchung hergestellt ist, und in Entgegnung des anderen Gerüchts vielmehr die thätige Hülfe, welche sogleich zur Löschung des Brandes durch die Einwohner des Orts und herbeygekommene Fremde ohne die mindeste Störung geleistet wurde, gerühmt wird, so findet man diese offizielle Widerlegung der sich verbreiteten falschen Gerüchte zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet, wobey zugleich die Polizeybehörden auf das Ungeeignete, alte gebrechliche Leute zu Feuerlaufern verwenden zu lassen, aufmerksam gemacht werden.

Würzburg den 9. Jänner 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Digitized by Google

N. Pr. 9972. N. E. 7427.

Publicandum.

(Die Einsendung der alten Siegel-Stempel an die königl. Regierung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Reskripts vom 25. Dezember v. J. befohlen, daß alle Siegel, deren sich die vormaligen Landesregenten im Unter-Mainkreise, ferner die vormaligen Stifter und Klöster, dann die Collegien, Kanzleyen und Aemter ohne Ausnahme, bis auf den Zeitpunkt, in welchem die nunmehrige k. Kreisregierung in Aktivität getreten ist, bedient haben, sorgfältigst gesammelt, mit einem Verzeichniß hieher eingeschickt, und sodann zur Aufbewahrung an das k. Reichsarchiv abgeschickt werden sollen. Es werden daher sämmtliche Behörden und Aemter, bey denen solche Siegel hinterliegen, resp. ersucht und angewiesen, dieselben binnen vier Wochen hieher einzusenden.

Würzburg den 9. Januar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kamer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 10089. Nr. E. 7448.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Kreis-Intelligenzblatt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem §. VI. der allerhöchsten Verordnung vom 7. März 1814. sollen zwar nur die Pfarr-Gemeinden das Kreis-Intelligenzblatt zu halten haben, und dieses Blatt soll unter den verschiedenen Gemeinde-Vorstehern der zu einer Pfarrey gehörigen Ortschaften in Umlauf gesetzt werden.

Bey dem Umfange der Pfarreyen dieses Kreises und der Beträchtlichkeit der einzelnen Ortschaften haben indeß schon mehrere Districts-Behörden die Schwierigkeiten und Nachtheile vorgestellt, welche mit dem buchstäblichen Vollzuge oben erwähnter Verordnung zur Zeit verbunden seyn würden.

Die k. Regierung findet sich dadurch bewogen, hiermit zu bestimmen, daß das Kreis-Intelligenzblatt von allen einzelnen Gemeinden fortan gehalten, und nur an jenen Orten, wo die Pfarreyen und Filiale ihre Sitze haben, von Kirche und Gemeinde gemeinschaftlich bezahlt werden soll.

Hiernach haben sich sämmtliche Districts-Polizey-Behörden rücksichtlich der nöthigen Bestellungen schleunigst zu achten.

Würzburg den 12. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

N. Pr. 10226. Nr. Exp. 7168.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Knabenlehrerstelle zu Kissingen betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Knabenlehrers zu Kissingen ist die dasige Schulstelle erlediget worden.

Würzburg den 4. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vize-Präsident

Stumpf, Director.

Schmidt.

Digitized by Google

Nro. 13483.

An sämmtliche königl. Gerichtsbehörden im Unter-Mainkreise.

(Die besondere Versiegelung, Ausscheidung und Aushändigung der öffentlichen und Amts-Papiere, Gelder oder Effecten, bey dem Ableben eines Staats-Beamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines von dem Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Aeussern unter dem 12. v. M. an die kön. Regierung des Unter-Mainkreises erlassenen allerhöchsten Rescriptes soll die im königlich baierischen Regierungsblatte v. J. 1811. S. 1105. enthaltene allerhöchste Anordnung vom 2. September 1811. auch im Unter-Mainkreise bey dem Ableben von Staatsbeamten gehörig beobachtet werden.

Die königl. Gerichtsbehörden im Unter-Mainkreise werden daher angewiesen, nachstehende allerhöchste Verordnung genauest zu befolgen.

Decretum Würzburg am 7. Jänner 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es ist zwar bereits durch die Gesetzstelle Cod. Civ. P. III. cap. I. §. 17. Nro. 7. dann durch nachgefolgte Verordnungen vom 24. Dezemb. 1771., und vom 8. Febr. 1800. (Regierungsblatt dieses Jahrs Seite 149. bis 151.) bestimmt, auf welche Art es bey dem Ableben eines Staatsbeamten in Betreff der Versiegelung der Amtskassen, Papiere und Effecten gehalten werden soll; da jedoch diese Verordnungen noch einer dem gegenwärtigen Staats-Organism angemessenen nähern Bestimmung bedürfen, so haben Wir Uns bewogen gefunden, nach Vernehmung Unseres geheimen Rathes nachfolgende Verhaltungs-Maßregeln für diese Fälle zur Nachachtung der Gerichte und allgemeinen Wissenschaft kund zu machen.

I. Bey Unsern geheimen Staats- und Konferenz-Ministern werden Wir jedesmal gleich nach erfolgtem Todesfalle selbst die Bestimmung geben, wer aus Unserem besondern Auftrage die Siegelung der bey dem Verstorbenen vorhandenen Amtsschriften s. a. vorzunehmen habe.

II. Bey den Mitgliedern Unseres geheimen Rathes im ordentlichen Dienste mit Einschluß des General-Sekretärs, bey den Vorständen der Ministerial-Sectionen, bey den geheimen Referendären, Kabinets-Secretären und General-Secretären Unserer Ministerien hat jedesmal sogleich Unser betreffende Staats-Minister wegen Siegelung gedachter Amts-Papiere s. a. diese Verfügung zu treffen.

III. Bey allen Unsern übrigen Staats-Beamten haben deren Vorgesetzte, oder die Gerichts-Behörden von Amtswegen zu besorgen, daß jedesmal wegen den Amts-Papieren, Geldern oder Effekten ein Registratur-Individuum des betreffenden Amtszweiges zur Mitsiegelung beygezogen werde.

IV. Da übrigens diese Anordnungen sich nicht weiter, als auf die dem Staate angehörigen Amts-Papiere, Gelder oder Effekten erstrecken, die Sperre des übrigen Vermögens des Verstorbenen aber, und die Be-

Digitized by Google

handlung der übrigen Nachlassenschaft desselben dem kompetenten Gerichte nach gesetzlichen Vorschriften zusteht, so folgt hieraus von selbst, daß nach dem Ableben eines Staats-Beamten jedesmal auch das kompetente Gericht, oder die zum Obsignationsakt gesetzlich berechtigten Verwandten des Verstorbenen über den Nachlaß das Siegel mit anzulegen haben, wonach die Reseration, dann Ausscheidung und Aushändigung der Amts-Papiere s. a. mit Unseren Abgeordneten gemeinschaftlich unter Zuziehung der Erbs-Interessenten vorzunehmen, und von Unseren Abgeordneten der Empfang der vorgefundenen Amts-Papiere s. a. zu bescheinigen ist.

V. Sollte sich bey diesem Geschäfte ein gegründeter Zweifel ergeben, ob einige vorgefundene Papiere, Gelder oder Effekten ein Staats- oder Privat-Eigenthum seyen, so hat das kompetente Gericht dieselben bis zur Aufklärung oder Entscheidung ihrer Eigenschaft einstweilen in besonderen Verwahr zu nehmen, es seye denn, daß durch diese Maaßregeln, und durch den Verzug der Aushändigung dem einen oder andern Theile ein Nachtheil zugehen, oder die Sache selbst Schaden leiden könnte, in welchem Falle es dem Gerichte obliegt, eine der Lage der Sache angemessene Provisional-Verfügung zu treffen.

München den 2. September 1811.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Baumüller.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Ordnung für die Maskenbälle.

1) Es ist untersagt, an den Tagen, an welchen Maskenbälle gehalten werden, vor der gewöhnlichen Eintrittszeit der Redoute besonders am hellen Tage maskirt auf den Straßen herumzulaufen.

2) Der Anfang der Maskenbälle ist Nachts um 9 — ihr Ende früh um 5 Uhr.

3) An denselben können Personen aus allen Ständen Antheil nehmen, in so fern sie anständig maskirt sind. Clerikal-Trachten sind insbesondere untersagt.

4) Alle unanständige, unreinliche, ekelhafte oder Schauder erregende Masken sind gänzlich ausgeschlossen.

5) Wer sich nicht maskiren will, muß bey einer anständigen Kleidung wenigstens ein Zeichen einer Maske haben.

6) Bewaffnete Masken werden nicht in den Saal eingelassen.

7) Niemanden ist es erlaubt, eine Maske, um sie zu erkennen, mit Gewalt zu entlarven. Die Masken dürfen aber eben so wenig gegen Andere zudringlich seyn, oder die Pflichten des Anstandes und der Sittlichkeit mit Worten oder Handlungen verletzen; auch nicht durch Geschrey oder unschickliches Lärmen die Musik stören.

8) Die Ordnung der Tänze soll im Tanzsaale angeschlagen werden.

9) Die für die einzelnen Tänze festgesetzte Zeit ist eine Viertelstunde.

10) Mit Spornen wird Niemand eingelassen.

11) Das Seit- und Rückwärts-Tanzen ist zur Vermeidung der Unordnung und anderer daraus entstehenden Unannehmlichkeiten gänzlich untersagt. Auch dürfen einzelne Paare im Deutschtanzen durch Anhalten und Warten die Uebrigen nicht stören.

Digitized by Google

12) Niemanden ist es erlaubt, während dem Tanzen die Musikanten zum geschwinder oder langsamer Spielen aufzufodern.

13) Zuschauer ohne Masken oder Zeichen werden eben so wenig, als Dienstboten, die unter dem Vorwande, ihre Dienstherrschaften sprechen zu müssen, sich einschleichen, in dem Saale geduldet.

14) Wer mit Empfang eines Retour-Billets hinweggeht, muß sich, wenn inmittelst die bestimmte Zahl Personen in den Saal eingelassen worden ist, bey seiner Rückkunft gefallen lassen, den Abgang anderer Personen zu erwarten.

15) Für die Aufbewahrung der Mäntel, Ueberröcke ꝛc. ꝛc. ist ein eigenes geheiztes Zimmer bestimmt, damit die Kälte der Kleidungsstück zum Nachtheile der Gesundheit für die Anziehenden nicht durchdringen könne, auch muß der Unternehmer des Maskenballes für die ihm übergebenen Kleidungsstücke haften, wogegen er aber für jedes übernommene Stück 6 kr. zu empfangen hat.

Das Polizey-Personale wird über die Erfüllung dieser Vorschriften wachen, und es ist Jeder ohne Ausnahme schuldig, den Erinnerungen des Polizey-Commissärs Folge zu leisten. Masken, welche sich unanständig betragen, oder gegen welche Beschwerden entstehen, müssen sich ohne Widerrede in einem Nebenzimmer entlarven, auch auf seine Weisung sich aus dem Ball entfernen, wenn sie nicht von dem wachhabenden Offiziere als Störer der Ruhe und Ordnung behandelt werden wollen.

Würzburg den 11. Januar 1818.

Königliche Polizey-Direction.

Geffert, Polizey-Director.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 10. Jan. 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	18 Malter,	das Malter	25 fl. — kr.
Korn,	4 — — — —	—	24 fl. — kr.
Haber,	10 — — — —	—	15 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	247 Malter,	das Malter	24 fl. 2 kr.
Korn,	57 — — — —	—	21 fl. 54 kr.
Haber,	46 — — — —	—	12 fl. 51 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Malter,	das Malter	22 fl. — kr.
Korn,	2 — — — —	—	20 fl. — kr.
Haber,	1 — — — —	—	11 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 387 Malter. als: 267 Malter Weitzen, 63 Malter Korn, 57 Malter Haber, —Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

Bekanntmachung.

Ein nicht genannt seyn wollender Gutthäter hat dem kön. Armen-Institute dahier 5 fl. 20 kr. als eine Schankung übergeben.

Diese wohlthätige Handlung wird anmit unter öffentlicher Dank-Erstattung bekannt gemacht.

Würzburg den 7. Jänner 1818.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Geffert, Polizeydirector.

Mathalm.

---

(3)1. **Bekanntmachung.**

Auf das unterm 30. October v. J. erfolgte Ableiben des vormaligen Kriegskassiers und Hauptmanns Herrn Georg Maurer werden alle jene, so an dessen Nachlaß einen besondern Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen

dreißig Tagen

bey der unterzeichneten Behörde rechtlich anzubringen und nachzuweisen, als nach deren Verlauf keine weitere Zulassung Statt finden, und mit der Verlassenschafts-Auseinandersetzung fürgefahren werden wird.

Würzburg den 12. Januar 1818.

Die kön. Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. C. Geist, Auditor.

Versteigerung.

Den 15. l. M. Morgens um 8 Uhr werden auf dem Reviere Guttenberg auf den neuen Wegen, 150 Klafter Eichen-, 135 Klafter Buchen-, 7 Klafter Aspen Holzes 15000 Bund dergleichen Wellen, dann 119 Eichen

Digitized by Google

auf dem Stocke, von unterfertigter Stelle verstrichen.

Würzburg den 7. Januar 1818.

Königl. Forstamt Guttenberg.
Gebsattel.

(3) 1. **Verpachtung.**

Am Montage den 10. d. M. früh um 10 Uhr, wird ein Brodladen in der sogenanten Greden dahier bey dem Stadtrentamte auf 6 Jahre öffentlich verpachtet, und an den Meistbietenden salva ratificatione hingelassen.

Würzburg am 10. Januar 1818.

Königliches Stadtrentamt.
Gros.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Georg Friedrichs Wittib zu Rimpar Forderungen zu machen haben, sollen ihre Ansprüche am Mittwoch den 18. Februar l. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle geltend machen, widrigenfalls die Ausbleibenden bey der Vertheilung dieser Masse unberücksichtigt bleiben.

Zugleich werden die zu dieser Masse gehörige Mühle, dann zwey Paar Zugpferde und verschiedenes Pferdegeschirr, 3 junge Kühe, 5 Laufschweine, 2 Mühlwägen und Bauerngeschirr, dann 14 Stück weingrüne Fässer von 32 bis auf 12 Eimer herab, die größern in Eisen gebunden, am Montage den 19. Jänner l. J. vormittags um 11 Uhr auf dem Gemeindhause zu Rimpar dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden, welcher seine Zahlungsfähigkeit nachweisen muß, zugeschlagen.

Zu dieser Mühle, welche ringsum mit Mauer und Gebäude eingeschlossen, und mit 2 Mahl- und einem Stollgange, dann mit Scheuern und Stallungen versehen ist, gehört noch ein Sommergarten, ein Morgen Wiesen und Baumgarten, und giebt jährlich 9 Mltr. Korngült und 28 $\frac{13}{15}$ kr. in Simplo Schatzung.

Würzburg den 9. Jänner 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart.
Wagner.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um den Nachlaß der unlängst verlebten Jakob Bedenks Wittib zu Falkenstein berichtigen, und den hinterlassenen Kindern ausantworten zu können, ist vorderſamſt die Kenntniß des vorhandenen Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher diejenigen, welche an den fraglichen Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, solche auf Freytag den 30. Jänner k. Js. früh um 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen, und nöthigen Falls zu liquidiren, als die Ausbleibenden bey Berichtigung und Ausantwortung der Verlassenschaft außer Berücksichtigung belassen werden.

Gerolzhofen den 20. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.
Wirth.
Greser, Landgerichtsaktuar.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft der verlebten Andreas Hemmelmännischen Eheleute zu Himmelstadt auseinander setzen zu können, ist unterfertigtem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes derselben nothwendig, daher werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche am Mittwoch den 28. Januar 1818. früh um 8 Uhr bepm unterzeichneten Landgerichte zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt den 24. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.
Grandaur.
Mohr.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Peter Vogels Wittib zu Aschfeld eine gegründete Forderung machen zu können glauben, wo den auf Freytag den 23. d. M. Januar 1818. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und zu

Digitized by Google

liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Behandlung gegenwärtiger Verlassenschaftssache keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 31. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Nachdem der diesseitige Schutzjude Seligmann Süssel, jetzt Bachmann genannt, zu Ebelsbach anhero angezeigt hat, daß seine Schulden sein Vermögen übersteigen, er daher letzteres an seine Gläubiger abgetreten, und der Ausschauung sich unterworfen haben wolle: so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, in dem auf Montag den 26. Januar 1818. Vormittags um 9 Uhr allhier anberaumten ersten Edictstag zur Liquidation ihrer Forderungen unter alsbaldiger Angabe resp. Vorlegung der deßfallsigen Beweismittel sowohl über die Liquidität, als Priorität — sodann in dem auf Dienstag den 24. Februar 1818. Vormittags um 9 Uhr allhier anstehenden zweiten Edictstag zur Vorbringung der etwaigen Einreden, und endlich in dem auf Montag den 16. März 1818. Vormittags um 9 Uhr dieselbst angesetzten dritten Edictstag zur allerseitigen schlüßlichen Verhandlung um so gewisser zu erscheinen, als alle Nichterscheinenden resp. vom Concurse und den treffenden Handlungen ausgeschlossen seyn sollen.

Mkt. Rentweinsdorf den 10. Dez. 1817.

Königl. comb. Patrimonialgericht der Freyherrn von Rotenhan.

Fr. Müller.

(2) 2. Edictalladung.

Da der zur gütlichen Beylegung des Debitwesens des diesseitigen Schutzjuden Joseph Löw Braun zu Ebelsbach auf den 24. vorigen Monats dahier angestandene Termin fruchtlos abgelaufen ist; so wird, nachdem Braun sich für zahlungsunfähig erklärt hat, hiermit das förmliche Concursverfahren eröffnet, und ein einziger Edictstag auf Montag den 23. Februar 1818. Vormittags um 9 Uhr dahier zu Markt-Rentweinsdorf anberaumt.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Joseph Löw Braun werden daher andurch vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung resp. Angabe der deßfallsigen Beweismittel gehörig zu liquidiren und auszuführen, widrigenfalls sie von dem gegenwärtigen Concurse werden ausgeschlossen werden.

Markt-Rentweinsdorf am 31. Dezember 1817.

Königl. baier. comb. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Rotenhan.

F. Müller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, die an die Hinterlassenschaft des ohne Testament zu Ibind verlebten Schneiders Johann Schorn als Erben, oder sonst irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, haben diese mit Unterstützung der geeigneten Legitimation und Beweismittel Montag den 19. Januar 1818. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Gerichtsstelle um so gewisser anzubringen und auszuführen, als außerdem dieselben nicht weiter berücksichtiget werden, und die Hinterlassenschaft an den Sohn des Verlebten, Johann Georg Schorn zu Ibind, verabfolgt wird.

Markburgpreppach am 18. Dez. 1817.

Königl. Patrimonialgericht.

Schmidt.

J. Schlosser.

Versteigerung.

Das von dem gesammelten Zehente zu Abersfeld erzielte, allda liegende Stroh verschiedener Gattung zu 70 Schober wird Samstag den 17. dieses früh um 9 Uhr dahier versteigert.

Schweinfurt den 9. Januar 1818.

Königliches Rentamt.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 4ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. Versteigerung.

Das Wohnhaus der Häcker Schmittischen Eheleute im 5. Distr. Nro. 75., wird Montag den 16. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte im Wege der Hülfsvollstreckung versteigert.

Die auf dem Hause haftenden Gerechtigkeiten bestehen nebst der Handlohnspflichtigkeit in 6 5/4 kr Grundzins zum hiesigen Stadtrentamte.

Decr. Würzburg den 8. Jän. 1817.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3)2. Bekanntmachung.

Eine gewisse Barbara Katharina Heinz, aus dem königl. preußischen Kriminalamte Heiligenstadt gebürtig, hat sich verdächtig gemacht, bey dem dahiesigen Herrn Medizinal-Rath Diruff nachfolgende Sachen entwendet zu haben, nämlich:

a) einen ganz neuen roth und schwarzen Frauenrock mit buntem braunen Kattun gefüttert;
b) ein feines battistmousselinenes Frauen-Kleid mit französischer Stickerey, und unten mit Spitzen besetzt;
c) ein roth gestreiftes Spitzen-Kleid;
d) ein kattunenes Kleid mit weißem Grunde;
e) ein braun buntes kattunenes Kleid mit langen Aermeln;
f) einen weißen wollenen Unterrock;
g) einen detto von Schwanboi;
h) einen detto von weißen Haman;
i) ein braunes seidenes, drey Ellen breites Halstuch;
k) ein schwarzes baumwollenes Madras-Halstuch mit angesetzter Kante;
l) ein schwarz wollenes Halstuch mit angesetzter Kante;
m) ein ostindisches kattunenes Halstuch mit braunem Grunde;
n) ein buntes englisches baumwollenes Halstuch mit weißem Grunde;
o) eine Schürze von schwarzem Levantin;
p) zwey Frauenhemder schon getragen, und mit schwarzer englischer Kante, gezeichnet mit den Buchstaben und resp. Nummern I. S. 18.;
q) ein Frauenhemd mit schwarzer englischer Kante, gezeichnet I. S. 12.;
r) eine Serviette mit schwarzer englischer Kante, gezeichnet I. S. 6.;
s) ein Handtuch mit gleicher unzerstörbarer Kante, gezeichnet I. S. 18.;
t) ein Paar neue braunlederne Frauenzimmer-Handschuhe;
u) 6 -- 8 Paar englische baumwollene feine gestrickte Frauen-Strümpfe;
v) ein Paar schwarze Pelzschuhe;
w) ein Paar blaue zeugene Frauen-Stiefeletten;
x) eine ganz neue Wasserbutte;
y) zwey batistmousselinene Herren-Hals-Tücher, weiß gezeichnet L. D. 6.
z) ein Paar weiße wollene Frauenstrümpfe.

Die Verdächtige selbst ist übrigens mittlerer Statur, mehr groß und mager als untersetzt, hat ein länglich gerunzeltes schmutzig gelbes Gesicht, schwarze lange Haare, proportionirten Mund, gesunde Zähne, starke Augenbraunen welche auf der Nase ganz zusammen gehen.

Besonders ist die Verdächtige durch wul-

Digitized by Google

stige Lippen und eine phlegmatische Schlaf-Trunkenheit in den Augen ausgezeichnet.

Die Kleidung bestand bey der Entfernung der Verdächtigen aus ihrem Dienste in einem roth kattunenen Kleide, dunklem Halstuch, weißen baumwollenen Strümpfen, und schwarzen ledernen Schuhen. Der Kopf war unbedeckt, und die Haare waren blos durch einen Kamm befestigt.

Wir ersuchen nun alle verehrlichen Polizey- und Justizbehörden, auf die oben beschriebenen Sachen sowohl als die deßhalb als verdächtig bezeichnete Weibs-Person das strengste Augenmerk zu richten, und uns jede sachdienliche Erfahrung sogleich zu communiziren, sowie die Verdächtige selbst im Betretungsfalle arretiren, und uns wohl verwahrt überliefern zu lassen.

Wobey wir uns in ähnlichen Fällen zu aller Willfährde erbieten.

Würzburg den 27. Dezember 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Es sind vier äußere Pfründen des Stadtrath Huberischen Josephs-Spitals erledigt.

Hiezu sind aber nach dem Sinne des frommen Stifters nur hiesige — zum dienen ganz untaugliche, ledige, niemals verheirathete, wenigstens 20 Jahre bey Bürgersleuten hieselbst in Diensten gewesene, alt- erlebte und gebrechliche Mägde geeignet. Welche sich also dazu geeignet zu seyn, durch glaubhafte Zeugnisse ausweisen können, oder schon ausgewiesen haben, und gewöhnlich conscribiret sind, haben sich auf Donnerstag den 22. Januar 1818. früh gegen halb 10 Uhr im kön. Verwaltungsrathe einzufinden, und wenn sie persönlich nicht erscheinen können, durch Hindernis-Bescheinigungen sich zu entschuldigen, sofort die weitere Entschließung zu gewärtigen.

Würzburg den 2. Jänner 1818.

Königlicher Verwaltungsrath.

G. Brock, Bürgermeister.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung

Wer aus was immer für einen Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Kaserne-Verwaltungs-Actuars Kaspar Schuck eine Forderung machen zu können glaubt, hat diese binnen dreißig Tagen vom Dato gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bey unterzeichneter Stelle um so mehr anzubringen, als selber nach Verlauf des bestimmten Termins mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört werden würde.

Würzburg den 8. Januar 1818.

Das königl. Stadt- und Festungs-Commando.

Frhr. v. Gebsattel, General.

Popp, Auditor.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Herrn Hauptmanns Philipp Koch, eine Forderung machen zu können glaubt, hat diese binnen dreißig Tagen vom Dato gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bey unterzeichneter Stelle um so mehr anzubringen, als selber nach Verlauf des bestimmten Termins mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört werden wird.

Würzburg den 30. Dezember 1817.

Das königl. Stadt- und Festungs-Kommando.

Frhr. v. Gebsattel, General.

Popp, Auditor.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Gefreyte Albert Bär von Marktbreit, k. Landgerichts Marktsteft, ist am 8. September 1816. gestorben.

Wer an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu haben glaubt, wird vorgeladen, binnen 30 Tagen bey Strafe des Ausschlusses sich deßhalb zu melden —

Würzburg den 5. Januar 1818.

Beym königlich baierischen 12ten Linien-Infanterie-Regimente.

Merz, Oberst.

Nehmann, Reg. Aud.

Digitized by Google

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Hellers Wittib zu Rimpar will ihr sämmtliches Vermögen veräußern; dieß macht nothwendig, ihren Schuldenstand genau herzustellen. Sämmtliche Gläubiger derselben sollen daher Mittwoch den 21. Jan. d. J. früh um 9 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg den 7. Januar 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um das weitere Verfahren gegen Franz Philipp Schliermann zu Randersacker ermessen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Donnerstag den 5. Februar d. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und ihre Erklärung geben, widrigens sie, wenn das Geschäft zu einer Debitsache sich eignet, späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 7. Januar 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden beyläufig 10 Fuder brauchbare Faß zu Rimpar, 280 ditto zu Veitshöchheim — dann einige Kaltern, auch Kalter- und Keller-Geräthschaften zu Estenfeld, Rimpar, Veitshöchheim und Versbach, die alle in den Orten eingesehen werden können, den 4. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr dem öffentlichen Striche dahier aufgelegt — wozu höflichst einladet

Würzburg den 5. Januar 1818.

Das königl. Rentamt Würzburg

r. a. M.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Auf Antrag der Curatorschaft der Magdalena Dürrischen Kinder zu Volkshausen wurde beschlossen, das denselben zu Tiefenthal bey Bütthardt zugehörige Bauerngut öffentlich zu verkaufen. Dieses Gut besteht

a) aus einer Hofrieth mit Wohnhaus, Scheuern und Stallungen, dann einer öden Hofstatt mit Garten, zwischen Adam Fuchs und Max Barthel, giebt nebst der gewöhnlichen Schatzung 24 pf. Grundzins und 1 Martins Huhn zum königl. Rentamte, dann 1/2 kr. Grundzins den Ganzhornischen Erben zu Würzburg.

b) 116 2/4 Morgen Ackerfeld an Hubgüten in 3 Fluren, worunter sich beyläufig 4 Morgen Wiesen befinden, und haften hierauf nebst der gewöhnlichen Schatzung und Handlohns-Abgabe jährlich 10 Malter 3 Metzen 2 Maaß Korngült, dann 1 Malter 1 Metz Haber, ferner 27 kr. Grundzins und 2 Martinshühner.

c) 3 Morgen beyläufig an eigenen Grundstücken.

d) 3/4 Morgen 5 Gerthen Garten.

Nebstdem werden noch beyläufig 30 bis 40 Morgen Holz auf Rödelseer und 1 viertheil Viertel Morgen 15 Gerthen Wiesen auf Stallsdorfer Markung, welcher dieser Curatorschaft gleichfalls zustehen, aber nicht zum obigen Gute gehören, besonders verkauft.

Zum Verkaufe dieses Grundvermögens wird erste Strichstagfart auf Mittwoch den 28. Jänner d. J., zweyte auf Donnerstag den 5. Februar d. J., dritte und letzte auf Donnerstag den 12. Februar d. J. jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, wo sich die Liebhaber zu Tiefenthal in der Wohnung des Schuldheißen einzufinden und die Strichsbedingnisse zu gewärtigen haben, unter welchen besonders ist, daß der Kaufschilling in 3 Zielfristen, als 1/3tel Jahr nach dem Zuschlage unverzinslich, 1/3tel Lichtmeß 1819. und der letzte 1/3tel Lichtmeß 1820. beide letzte mit 4 pCt. verzinslich zu erlegen ist, und das ganze Gut bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschillings zum Unterpfande haftet.

Auswärtige Käufer, und überhaupt solche, welche nicht im diesseitigen Bezirke angesessen sind, haben sich vor dem Striche mit amtlichen Zeugnissen über ihren Leumuth und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

(30)

Digitized by Google

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Aub den 8. Januar 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

(L. S.) C. Lindner.

Pfriem.

---

(3) 1. Versteigerung.

Von dem sequestrirten Zehentertrage der Wolkshauser Markung pro 1817., werden nachfolgende Frucht-Gattungen u. Geströhe Donnerstag den 29. Januar d. J. und den folgenden Tag früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wolkshausen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert;

126	Malter	Weitzen,
104	—	Korn,
14	—	Dinkel,
53	—	Haber,
3	—	Erbsen,
3	—	Linsen,
4	—	Gerste,
7	—	Wicken,
175	Schober	Korn- und Weitzenstroh,
26	—	Haberstroh,
10	—	Erbsen- und Linsenstroh,
5	—	Wickenstroh,
3	—	Erbsenstroh.

Das Getreid wird in Parthien zu 5 Mlt. Ochsenfurter Gemäß, das Weitzen- u. Kornstroh zu 4, das übrige Geströhe aber zu 2 Schober versteigert.

Aub den 7. Jänner 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Valentin Hartmann zu Westheim hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 21. Jänner 1818. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an obengedachten Hartmann rechtliche Forderungen zu machen haben, dieselbe entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit Beweismitteln über die Liquidität und Vorzugsrecht versehen, unter Strafe der Präclusion dahier anzubringen haben.

Zugleich wird auch zum Aufstriche des sämmtlichen unterverzeichneten Vermögens des gedachten Hartmann Tagfart auf Dienstag den 27. Jänner k. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage sich die Strichsliebhaber auf dem Gemeindehause zu Westheim einzufinden haben.

Haßfurt am 12. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

Verzeichniß der Realitäten.

3 Morgen Aetfeld, wovon 3/4 Morg. Weinberg an der Winterleiten, zwischen Burkard Valtin und Georg Zeiß.

3/4 Morgen dto. ebendaselbst, zwischen Conrad Becher und Caspar Ringel.

3 Morgen ditto im Mäusgraben, zwischen Georg Mangold u. Georg Unterstohler.

1 1/4 Morgen ebendaselbst, zwischen Georg Diem und Gemeinde.

3/4 Morgen 10 Ruthen an der Knetzgauer Höhe, zwischen Johann Krines zu Knetzgau und Michel Schober.

1 Morgen Weinberg in Ober-Schwappacher Markung, zwischen Georg Unterstohler und Nikolaus Hauk.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem die Acten über den vom kön. Patrimonialgerichte Kleinbardorf gegen den Pachter Hüßlein von Obereßfeld, vormals zu Kleinbardorf formirten Particular-Concurs hieher überwiesen wurden, nach der Lage der Acten ein Schuldenstand von 11,411 fl. 29 1/4 kr. in Capitali vorhanden ist, weshalb unterm 11. September 1817. die Sequestration erkannt wurde, und sich aus dem noch zur Zeit nicht vollkommen eruirten Vermögensstande, da dessen Schwägerin Dorothea Eschenbach Eigenthumsrechte anspricht, ein concursus materialis universalis sich ergiebt; so werden sämmtliche Gläubiger des Nikolaus Hüßlein von Obereßfeld auf Donnerstag den 22. Januar 1818. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, um

Digitized by Google

a) ihnen den Activ- und Passivstand vorzuleaen,
b) über die Anträge der Dorothea Eschenbach zur Begründung eines reinen Activ-Standes schlüßlich zu handeln, und
d) rücksichtlich der einzuleitenden Verfahrungsart selbst, als rücksichtlich der Veräußerung der Häußlein'schen Realitäten das weitere zu gewärtigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die ausbleibenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 12. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Fambach, Rechts-Pract.

---

(3) 2. Warnung.

Da die bisher angewandten Corrections-Grade gegen den Ortsnachbar Peter Bähr zu Eyershausen fruchtlos gewesen sind, da dessen Verstandeskräfte in einem solchen Maaße abgenommen haben, daß man ihm die Administration seines Vermögens ohne offenbaren Ruin der Familie nicht länger belassen kann, so wird ihm sein Sohn Johann Bähr als Curator beygegeben, mit dem Anhange, daß alle Verträge, welche ohne Einwilligung der Peter Bährischen Ehefrau, und des Sohnes Johann abgeschlossen werden, für die Zukunft ohne rechtliche Folgen betrachtet, und hierauf keine Klage begründet werden solle.

Insonderheit werden die Wirthe angewiesen, ihm nichts zu borgen: auch werden demselben alle Gattungen von Spielen bey Vermeidung polizeylicher Ahndung hiermit auf das Strengste untersagt.

Königshofen den 16. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S) Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Lorenz Büchs von Wülfershausen, wurde am 27. October l. J. die Ausschatzung erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 20. Jännar 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, über die Vorzugsrechte zu streiten, unter sich zu exzipiren, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, resp. der zu pflegenden Handlung.

Königshofen am 30. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Fambach.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß gegen Andreas Anding, Tannichs-Müller zu Großbardorf, wurde unterm heutigen in vim publicationis ad valvas judicii affigiret, welches den Interessenten zur Nachricht dienet.

Königshofen den 31. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Liebler.

Fambach, Rechtspr.

---

(3) 1. Verpachtung.

Das zur Verlassenschaft der verlebten Jonas Alberts Wittib dahier gehörige Wohnhaus mit Hofraith und Garten, neben Valtin Guiberlett. Wittiber, und der Gemeinde, welches Wohnhaus zu einer Färberey eingerichtet ist, zu einer Mang wohl eingerichtet werden kann, und in dessen Nähe 5 verschiedene Gewässer vorbey fließen, soll auf Antrag der Erben und Vormünder in einen mehrjährigen Pacht hingelassen, oder wenn annehmliche Gebote fallen, verkauft werden.

Zu dem einen sowahl als zu dem andern ist Tagfart auf Montag den 26. Jänner k. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wozu die Liebhaber einladet

Hilders am 19. Dezember 1817.

Das königl. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Act.

Bekanntmachung.

Der auf den 20. d. Mts. bekannt gemachte Verkauf des Nachlasses der Georg

Digitized by Google

Scheffnerischen Eheleute zu Mainbernheim, wird eingetretener Hindernisse wegen noch zur Zeit ausgesetzt, welches den Kaufsliebhabern zur Nachricht dienet.

Marktsteft den 5. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 1. Edictalladung und Versteigerung.

Zu Folge rechtskräftigen Erkenntnisses gegen Andreas Hamhaber von Hirschfeld wurden folgende Edictstage anberaumt, als:

Der erste auf Dienstag den 10. Februar 1818.;

der zweyte und dritte auf Dienstag den 10. März 1818.

An jenem sind sämmtliche Forderungen mit den diesen zustehenden Vorrechten und sämmtlichen Beweisen derselben entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Vermeidung des Ausschlusses von dem Concurse vorzubringen, bey diesem die weiteren Verhandlungen bis zum Schlusse bey Vermeidung des Ausschlusses mit solchen zu pflegen.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an Weinbergen, Wiesen, Art- u. Baumfeldern, wird unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen

Donnerstag den 12. Februar 1818.

auf dem Rathhause zu Hirschfeld früh um 9 Uhr executionsordnungsmäßig aufgestrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Mainberg am 28. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

i. j. o. Ehlen.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

(Das amtliche Hypothekenwesen betr.)

Durch das landgerichtliche Ausschreiben vom 1. April 1814. (würzburger Intelligenzblatt Nro. 46. 47. 48., würzburger Zeitung Nro. 119. 128. 132., bamberger Zeitung Nro. 124. 130. 162., Korrespondent Nro. 126. 127. 147., wurde befohlen, in drey Monaten die Hypotheken, pignora praetoria, und überhaupt die dinglichen Rechte auf eine im hiesigen Amtsbezirke liegende Realität unter dem in der Verordnung v. 3. Jänner 1810. bestimmten Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen, und die diesfallsigen Original-Urkunden nebst getreuen Abschriften vorzulegen.

Man hat nach Verfluß des Termins sich einigemal überzeugt, daß nicht alle dinglichen Rechte angezeigt wurden, und daß vorzüglich solche Personen, welche fremdes Eigenthum verwalten, z. B. Stiftungspfleger und Vormünder, ihre diesfallsige Pflicht nicht erfüllt haben. Da man sich nun jetzt mit der endlichen Berichtigung des ältern Hypothekenwesens beschäftiget, so wird für jene, welche ihr bis zum 1. April 1814. auf Grundeigenthum des hiesigen Landgerichts-Bezirks erlangtes dingliches Recht, oder pig. praetorium nicht angezeigt haben, hierzu, so wie zur Vorlegung ihrer Orginal-Urkunden und getreuer Abschriften, noch eine weitere Frist bis zum letzten Januar 1818. bey Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheiles unter dem Vorbehalte vergönnt, wenn noch alles in dem vorigen Stande, und nicht der Fall eingetreten ist, daß das Landgericht oder ein Dritterer durch diese Fristerstreckung beeinträchtiget würde, indem vom 1. Julius 1814. an der im Ausschreiben vom 1. April nämlichen Jahres angedrohte Rechtsnachtheil verwirkt ist.

Man bemerkt hierbey, daß

a) die Urkunds-Abschriften auf ungestempeltem Papier zu fertigen, und

b) verschiedene Urkunden jederzeit auf besondere Bögen zu schreiben seyen, weil selbe nach Ortschaften oder Markungen geordnet werden.

Volkach am 28. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gerichtsordn. cap. V. §. 8. Nro. 9. dann cap. 7. §. 1. werden sämmtliche Rechtsanwälte, welche bey dem k. Landgerichte Volkach Prozesse führen — hiermit aufgefordert, in 14 Tagen vom Tage der Einrückung in das Intelligenzblatt abgerechnet, unter der gesetzlichen Strafe einen dahier wohnenden Mandatar zur Annahme der Insinuation, und Berichtigung der Gebühren aufzustellen.

Digitized by Google

Diese Vorschrift ist auch bey künftigen neuen Prozessen jedesmal mit der ersten Eingabe unter der nämlichen Strafe zu befolgen. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die diesigen Bürger — Stadtrath Martin Schwenk, Untermaltauffschläger Franz Kampenfis und Wilhelm Vogelsang — zur Uebernahme obigen Geschäfts geeignet, und bereit seyen.

Volkach am 20. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Büttnermeister Franz Düpuis dahier hat sein sämmtliches Grund-Vermögen veräußert; es ist daher nöthig, dessen Schuldenstand zu untersuchen.

Zu diesem Behufe wird Tagfart zur Liquidation der Passiven des gedachten Düpuis auf Freytag den 30. Jänner k. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey der Auszahlung der Kaufschillingsgelder nicht berücksichtiget werden.

Decr. Volkach den 30. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

Benkert, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die den Jakob Hirtischen Theilungs-Interessenten dahier zustehende au porteur lautende Bethmännische Obligation vom 15. Jänner 1803. Nro. 18979. über 1000 fl. W. W. oder 1200 fl. rhein., wird Freytag den 20. k. M. Februar früh um 10 Uhr in der Amtsstube verstrichen, und an den Meistbietenden abgegeben.

Die Strichsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Decr. Volkach den 8. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

Benkert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Testaments-Erben der dahier verlebten Barbara Saur, Wittib des Chirurgen Kaspar Saur, werden die etwaigen Gläubiger angewiesen, ihre Forderungen am Freytag den 20. Februar d. J. früh um 9 Uhr dahier anzuzeigen, und mit den Erben zu liquidiren, indem sonach die Erbschaft vertheilt und ausgehändiget wird.

Volkach den 8. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

(L. S.) Benkert.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das Wohnhaus des Seckel Lippmann und Maier Moses von Sommerach, welches zweystöckig ist, und drey heitzbare, dann mehrere unheitzbare Zimmer, nebst zwey geräumigen guten Kellern enthält, mit zweystöckigen Nebengebäuden, Scheuer, Waschhaus, Hofrieth und Garten, wird im Wege der Hülfsvollstreckung Montags den 26. Jänner 1818. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerach unter den vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum Aufstreich gebracht. Welches den Strichsliebhabern zur Nachricht dienet.

Volkach den 22. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Kapp, Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zu Volkach auf dem Gemeindehause wird ein großer viereckiger eiserner Doppel-Ofen zu 1803 Pfund am Fastnachts-Dienstage den 3. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr mit Vorbehalt höherer Genehmigung verstrichen.

Volkach am 4. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Caspar Veit, Gastwirth von Sand — wünscht mit seinen Gläubigern eine Zusammenkunft, um mit denselben unter Vorlegung

Digitized by Google

seines Tilgungsplanes sich gütlich zu vereinigen.

Alle jene, welche an ihn ex quocunque titulo zu fordern haben, werden daher auf Montag den 19. Januar 1818. früh um 8 Uhr vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende zur Stimmenmehrheit geachtet werden solle.

Decr. Zeil den 4. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Müller, Act.

Karg.

---

(5) 3. Versteigerung.

Friedrich Carl Röhrig aus dem hiesigen Districtsorte Geroda will seine dortselbst liegende Mühle bestehend

a) in einem neuen Wohnhause und Scheuer sammt Nebengebäuden mit einer gut eingerichteten Mahl- und Schlagmühle mit 5 Loch im Trillis gehend, mit zwey Pressen, nebst einer zunächst außer dem Wohnhause sich befindenden Schneidmühle; die drey Mühlen sind so eingerichtet, daß sie aus 2 Rinnen getrieben werden;

b) einer Wiese von bester Lage, unmittelbar an das Wohnhaus und Mühle stoßend, zu 3 Wagen Futter;

c) 6 Maaß Aerfeld Aussaat im Eichholz neben Johann Wirth,

an den Meistbietenden öffentlich amtlich versteichen lassen, wozu Versteichstermin auf Mittwoch den 14. Jänner 1818. anberaumt wird, wo sich Kaufslustige früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Geroda einfinden, auch schon vorher dortselbst die Einsicht nehmen können. Hiebey wird noch bemerkt, daß sich rücksichtlich des Kaufschillings die Einrichtung treffen läßt, daß solcher nach und nach bezahlt wird.

Brückenau den 22. Dezember 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Warnung.

Wer aus irgend einer Ursache gegen Martin Lurz zu Frankenwinheim eine rechtliche Forderung zu begründen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, dieselbe mit allen seinen Beweismitteln und Vorzugsrechten am Dienstage den 27. k. M. Januar früh um 9 Uhr vor der unterzeichneten Behörde anzubringen, und geltend zu machen, widrigenfalls derselbe bey der Tilgung der Passiven des Martin Lurz später nicht berücksichtiget werden soll.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, von heute an mit dem Martin Lurz in Frankenwinheim ohne Einwilligung seiner Ehefrau Elisabetha und seines Curators des Schuldheißen Michael Barthel allda ein Geschäft zu unternehmen, welches dessen Rechte oder Vermögen von einer Seite belasten könnte, so daß alle Handlungen der Art ohne alle verbindliche Kraft für Martin Lurz seyn sollen.

Wiesenthaid den 13. December 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(5) 5. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des diesseitigen Schutzjuden Seligmann Süssel, jetzt Bachmann genannt, zu Ebelsbach gehörige Immobiliare, nämlich

die Hälfte eines Wohnhauses sub Nro. 42. sammt der Scheune, einem kleinen Nebenbau;

der Hälfte des Küchen- und Grasgartens, und den Eingehörungen einer Sölde, ingleichen dem zugehörigen Acker in der Schafwiese gelegen, und einer Wiese im Neubruch;

wird hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ein deßfallsiger Lizitations-Termin auf Montag den 16. Februar 1818. Vormittags um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Ebelsbach hierdurch anberaumt, in welchem die Kauflustigen, denen die Abgaben näher eröffnet werden sollen, sich zu melden — und zu gewarten haben, daß der Zuschlag jedoch nach Maaßgabe der Executions-Ordnung an den Meistbietenden erfolgen werde.

Mit. Rentweinsdorf den 10. Dez. 1817.

Königl. comb. Patrimonialgericht der Freyherrn von Rotenhan.

Fr. Müller.

Digitized by Google

(3) 3. Versteigerung.

Auf die auch im zweyten Versteiche noch gar zu gering ausgefallenen Gebote auf die im Concurs-Wege ausgebotenen Güter des Johann Grenzer vulgo Mehlerhannes zu Siebldos, wurde nach Antrag einiger Creditoren aus bewegenden Ursachen der dritte Versteich auf den 20. Februar 1818. bestimmt, worauf der Zuschlag aber unfehlbar erfolgen soll, welches den Gläubigern hiemit zugleich zur Nachricht oder zur etwaigen weitern Maaßnahme bekannt gemacht wird.

Weihers den 6. D mber 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

U. Koch.

A. Meinong.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Nachricht dienet, daß die hiesigen Bi hmärkte im laufenden Jahre auf folgende Tage unabänderlich festgesetzt sind:

Der erste auf den 17. Februar, die folgenden auf den 3. 17. 31. März, 14. April, 5. 12. 26. May, 4. 16. 30. Juny, 14. 28. July, 13. 25. August, 8. 22. September, 6. 19. October, und der letzte auf den 3. Nov.

Zeitlofs am 7. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Thüngen.

Pollich.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 19. d. M. Vormittags um 10 Uhr, wird dahier von dem zu Grettstadt gesammelten Zehnten das Stroh, nämlich:

15 Schock 10 Bund Weitzen-,
38 — 14 — Korn-,
36 Schock 0 Bund Gersten-,
9 — 59 — Haber-,
— — 51 — Erbsen-,
— — 52 — Linsen-,
— — 46 — Wickenstroh, dann
1 Schock 54 Bund Korn-Wurz-, und
— — 46 — Weitzen-Wurzstroh

zum öffentlichen Aufstreiche unter Vorbehalt höchster Genehmigung gebracht, und kann dieses Geströhe zu Grettstadt täglich von den Kauflustigen eingesehen werden, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 3. Januar 1818.

Kön. Rentamts-Administration.

Horn.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die sehr umfassende, sowohl wilde als zahme Fischerey dahier, soll in einem mehrjährigen Bestand künftiges Frühjahr anfangend hingegeben werden, wovon jeder Pachtlustige zu jeder beliebigen Zeit das Weitere bey unterzeichneter Verwaltung erfahren kann, welches hiermit zur Nachricht dient.

Schloßheidenf ld den 2. Januar 1818.

Freyherrlich von Bodeckische Gutsverwaltung.

Lochner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Künftigen Dienstag den 20. d. M. Nachmittags nach 2 Uhr werden bey Unterzeichnetem im sogenannten Göckershofe 3. Distr. Nro. 157.

9 Mltr. 7 Mz. 12 Ms. Weitzen,
45 = 6 = 5 = Korn,
21 = 11 = 4 = Haber, bey dem

k. Rentamte dahier d. d. M.

7 - 6 = 4 = Weitzen,
26 = 3 = — = Korn, bey dem

k. Rentamte Dettelbach,
15 = 3 = 2 = Korn,
17 = 3 = 8 = Haber, bey dem

k. Rentamte Arnstein abzufassen, öffentlich versteigert, und wenn annehmbare Gebote erzielet werden, dem Meistbietenden sogleich gegen baare Zahlung zugeschlagen.

J. L. Simon,
k. App. Gerichts-Kanzellist.

2) (3) In dem Hofe des verlebten S. T. Hrn. Weihbischofs Dr. Zirkel, 3. Dst. Nro. 84., werden aus desselben Verlassenschaft verschiedene schöne Gerähtschaften

Digitized by Google

an Prätiosen, an Gold und Silber, an Sack- und Stockuhren, Spiegeln, vielen Schreiner-Waaren, vorzüglich von Mahagoni- und anderem fein verarbeiteten Holze, an weißem Tafel- und Bett-Zeuge, an Betten mit Matratzen, an Kleidungsstücken von verschiedener Gattung, an Zinn, Kupfer, Eisen, besonders viereckige eiserne Oefen, und Pumpenwerk mit Bleyrohren und messingenen Zwingen, ein Batard-Wagen mit Sattelzeug und Einflechtung, mehrere Geschocke von Brettern, aus Kirschbaum und anderem harten und weichen Holze, endlich allerley Haus- und Garten-Geschirre, mittelst Versteigerung gegen baare Zahlung käuflich abgegeben werden.

Die Versteigerung wird am 26. d. M. Vormittags um 9 Uhr anfangen, und an den folgenden Tagen jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 Uhr bis Abends fortgesetzt.

Der 27. d. M. ist besonders zur Versteigerung der Prätiosen, des Goldes und des Silbers bestimmt.

Ueber die Weine, so wie über das eigenthümliche Haus und Garten, wird noch eine besondere Anzeige gemacht werden.

Würzburg den 12. Januar 1818.

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Mittwoch den 14. d. Ms. und die darauf folgenden Tage, werden jedesmal früh um 9 Uhr anfangend in der Froschgruben auf Ingelhäuser Revier

480 Klafter Scheit,
61000 Wellen,
576 Stöcke, und
183 Stämme,

worunter mehrere Holländer sind, an den Meistbietenden versteichen. Die dabey haftenden Bedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Würzburg den 8. Januar 1818.

4) (1) Im 2. Distr. Nr. 583. im Ingolstadter Höfchen ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

5) (2) Bey Johann Gerster, Drechslermeister in der Schustergasse, sind alle Sorten Kinderspiel-Waaren um billigen Preis zu haben.

6) (3) Bey Spezereyhändler Müller im Bronnbacher Hofe, ist eine Parthie von der berühmten holländischen Schmalzbutter angekommen, und zu 61 fl. der Zentner in Fäßchen von circa 50 Pfund zu haben. Die Butter selbst kann täglich bey demselben eingesehen, und Proben davon genommen werden.

7) (2) Claude Gavard Stark, Handelsmann dahier, hat wieder neuerlich einen starken Vorrath von schönem überrheiner Flachs erhalten, und empfiehlt sich damit, so wie mit seinen übrigen bekannten und mannichfaltigen Waaren zu geneigtem Zuspruch.

8) (3) Zwey noch brauchbare Pferde, zwischen 10 und 11 Jahre alt, stehen täglich zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

---

9) (1) Montag als den 26. Januar l. J. und die darauf folgenden Tage Vor- und Nachmittags, werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Kirstein seel. zu Schwanfeld gehörigen Effecten, als Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren ꝛc. gegen gleich baare Zahlung in dem Pfarrhause zu Schwanfeld zum öffentlichen Striche aufgelegt. Vorzüglich werden am Dienstage Nachmittags in der nämlichen Woche beyläufig 8 Eimer Wein 1807er Gewächses nebst den Fässern, zwey trächtige Kühe, das vorhandene grüne und dürre Futter, beyläufig 6 Malter Korn und 2 Malter Weizen, mit gleichen Bedingnissen ebenfalls versteichen.

Ferner haben sich alle diejenigen, welche auf besagte Verlassenschaft irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, sich am Donnerstag den 29. Januar d. J. früh um 9 Uhr in dem Pfarrhause zu Schwanfeld bey den Testaments-Executoren zu melden — um ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls man ohne alle Rücksicht genannte Hinterlassenschaft den Haupterben aushändigen wird.

Schwanfeld den 8. Januar 1818.

Von Testamentariatswegen.

Michael Rauch, Dechant, Pfarrer zu Euerfeld.

Adam Schmitt, Pfarrer zu Dippach,

10) (1) Unterzeichneter Bäckermeister ist gesonnen, sein Backhaus Nro. 215., welches alle zu einer Bäckerey nöthigen Eigenschaften besitzt, und an der untern Straße mitten im

Digitized by Google

Orte liegt, zu verkaufen, wobey auch immer Heckenwirthschaft getrieben werden kann, und welches Nachstehendes in sich enthält:

1) Ein Wohnhaus zwey Stockwerk hoch, mit einer geräumigen Backstube, neu gebautem Backofen, Küche und Kochenkammer, dann
2) eine eigne Scheuer mit Kalterhaus nebst Kalter, Holzlage, Viehställe zu 5 Stück mit zwey von Stein gebauten Schweinställen, und s. v. Abtritte, nebst Einfahrt, Hof, dann einer geräumigen Dunggrube.
3) Einen Keller mit 20 Fuder guten Fässern.
4) Im zweyten Stocke zwey heizbare und zwey unheizbare Zimmer, nebst Brod- und Mehlkammer, Küche, s. v. Abtritt, ein geräumiges Bodenwerk mit besondern Kammern. Ist meistens neu gebaut, so zwar, daß es gegenwärtig gar keiner Reparatur bedarf.

Die weiteren Bedingnisse kann man bey dem Eigenthümer erfahren, und täglich Einsicht genommen werden. Auch erbietet sich derselbe, alle Werkzeuge, welche zu einer Bäckerey nöthig sind, dabey zu lassen.

Thüngersheim den 8. Jänner 1818. Landgerichts Würzburg r. d. M.

Leonard Arnold, Bäckermeister.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 273. bey Ignaz Philipp ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 281. in der Elephantengasse, nächst der Briefpost, ist ein möblirtes heizbares Zimmer auf den 1. Februar zu verlehnen.

3) (1) In der obern Dominikanergasse 2. Distr. Nro. 64. ist zur ebenen Erde ein Quartier, welches in einem heizbaren Zimmer, Küche, Holzlager ꝛc. besteht, für eine oder zwey Personen auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) „Der Witterungslauf des Jahres 1818.“ für Deutschland als mittlere Witterung, von mir nach eigenen meteorologischen Entdeckungen voraus berechnet, ist im Druck erschienen. Dieses sowohl für den allgemeinen bürgerlichen, als auch insbesondere für den landwirthschaftlichen Nutzen bestimmte wissenschaftliche Kunstprodukt, empfehle ich der allgemeinen Aufmerksamkeit. Exemplare sind in allen hiesigen Buchhandlungen um 36 kr. zu haben.

C. D Gerdum,
Lehrer der Physik und Mathematik.

2) (2) Heute Dienstag als den 13. dieses Monats ist der erste Maskenball im Theatergebäude. Der Anfang ist nach 7 Uhr, das Ende gegen 5 Uhr. Die Casse ist um 6 Uhr offen. Der Eintritt für die Person ist 1 fl. wovon 12 kr. für die Armen sind. Die Logen sind einem besondern Logenmeister, nämlich dem Theater-Billetteur Schreiber übergeben, bey dem sie Sonntags und Montags während den Theater-Vorstellungen bestellt werden können. Eine Parterre-Loge kostet 2 fl.; eine Loge des ersten oder zweyten Ranges 1 fl. 30 kr.

Den Wünschen eines verehrlichen Publikums zu entsprechen, wird alles aufgeboten seyn. Der Unternehmer sieht einem zahlreichen Zuspruch entgegen, und empfiehlt sich ergebenst.

Philipp Franz Bevern, Sohn.

3) (1) Es ist vor einigen Tagen aus einem Hause dahier ein silberner Eßlöffel entwendet worden. Derselbe ist von etwas älterer Façon, hat die Augsburger Probe, 3 1/2 Loth schwer, und hat ganz oben am Stiele ein eingeschnittenes Kreuzchen. Wer ihn zurück bringt, bekömmt die Auslage dafür, nebst einem Geschenke. Den Eigenthümer erfährt man im Intell. Comt.

4) (1) Ein studierter Mensch, der mehrere Jahre bey Gerichten gearbeitet, und sich hierüber sowohl als über seine absolvirten Studien gehörig ausweisen kann, wünscht wieder bey einem Landgerichte oder auch in einer Advocatur unterzukommen. Näheres hierüber erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Es wird auf den 1. May d. J. eine gesunde Wohnung von 3 bis 4 heizbaren Zimmern nebst den übrigen Erfordernissen für eine Haushaltung gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Digitized by Google

6) (3) Ein junger Mensch von 16 Jahren, welcher im Schreiben und Rechnen ziemlich erfahren ist, wünscht als Scribent bey einem k. Rentamt baldmöglichst unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (1) Georg Diener, Lehnkutscher in der obern Bockgasse Nro. 210., fährt Donnerstag den 15. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

8) (1) Unterzeichneter fertiget und verkaufet Feuereimer von Hanf, und vom nämlichen Stoffe Schläuche ohne Nath, die an Feuerspritzen und zum Wein- und Biereinkellern weit besser, als die bisher gebräuchlichen ledernen sind, um die billigsten Preise. Besonders schmeichelt er sich bey den Ortsvorständen, da es an den nöthigen Feuereinhalt-Geräthschaften noch mangelt, ihn mit Bestellungen zu beehren, da er für die Qualität seiner Arbeit garantirt, und versichert, daß noch nie dergleichen Arbeit, welche an Dauer und Haltbarkeit seiner gleicht, zum Vorschein gekommen ist.

Georg Dietrich Horbelt, jun.
in Sommerhausen.

9) (3) Unterzeichneter hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er alle mögliche Sorten Feuerlöschmaschinen verfertiget, sowohl große als kleine, zum Fahren und zum Tragen, mit einem als mit zwey Wasserstrahlen, und zwar so stark, daß in einig n Minuten ein ganzes Fuder Wasser auf das höchste Gebäude geworfen werden kann. Auch verbessert er alte gebrauchte Feuerspritzen. Deßgleichen verfertigt er Weinablaßmaschinen mit allen möglichen Zugehörungen, womit ein Mann 4 Fuder in einer Stunde ablassen kann; so wie auch Bleyrohre zu Wasserleitungen, und zwar die Stücke hiervon zu jeder beliebigen Größe und Länge.

Ferner empfiehlt er sich in allen nur möglichen Kupfer- und Messing-Arbeiten, vorzüglich in Brau- und Branntwein-Kesseln, der allerneuesten und besten Art, verbindet damit billige Preise und garantirt seine Arbeit.

Schweinfurt den 14. Dezember 1817.

Christoph Ernst Krackhardt,
Kupferschmied.

10) (3) Ein junger Mensch vom Lande, wünscht bey einem Land- oder Rentamte als Scribent unterzukommen. Derselbe glaubt um so mehr unterzukommen, indem derselbe in diesem Geschäfte schon mehrere Kenntniß besitzt. Treue und Fleiß wird aus dessen Betragen ersichtlich seyn. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Vermischte Aufsätze.

Flachs in zwey Stunden zu rösten.

Zu den vielen neuen sehr nützlichen Erfindungen gehört gewiß die von Hrn. Bralle in Amiens bekannt gemachte Verfahrungsart, den Flachs in zwey Stunden zu rösten. Schon die Natur der Sache muß uns überzeugen, daß eine 2 bis 3 Wochen dauernde gewöhnliche Röstung, noch außer der verpesteten Luft, welche die Wasserröstung verursacht, und außer dem Schaden, welchen sie den Fischen zufügt, eine Art von Fäulniß und Zersetzung der feinen Fäden veranlassen, und eine nachtheilige Folge in Ansehung der Haltbarkeit der Leinwand hervorbringen müsse.

Hrn. Bralle's Vorschrift ist folgende: 220 Pfund Wasser in einem Kessel mit 24 Pfund schwarze Seife gekocht; dieses kochende Wasser auf 22 Pfund Flachs, welcher in einer Wanne ausgebreitet worden ist, gegossen, und den Flachs mit Steinen beschwert. Auf eine gleiche Menge Flachs gießt man das aus der Wanne in den Kessel zurückgegossene, mit 3 Eimer frischen Wassers und 18 Loth Seife wieder gekochte Wasser, und läßt es ebenfalls 2 Stunden in einer wohl verdeckten Wanne stehen.

Nach dieser Anleitung ist in Thüringen und andern Gegenden von Vielen der Flachs behandelt und gefunden worden, daß alles sehr gut von Statten gieng. Das ganze Geschäft war in 2 Stunden beendigt, und der Erfolg entsprach vollkommen der Erwartung. Die Holzfasern lösten sich leicht von den Fäden ab, welche sich weicher und feinenartiger, als der gewöhnliche Flachs anfühlen ließen.

Es ist demnach zu wünschen, daß auch bey uns Versuche hierüber angestellt werden.

S.

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Stück 5. Würzburg den 15. Januar 1818.

Verordnungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 13571. Nr. Exp. 20418.

An sämmtliche Land- und Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Anzeigen über Gutsveränderungen an die Rentämter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Rentämter führen die Klage, daß ungeachtet der Verordnung vom 20. November 1811. die daselbst befohlenen periodischen Anzeigen der bey den Gerichtsstellen vorgekommenen Kauf- und Tauschhandlungen von lehenbaren Realitäten zu spät oder gar nicht an das treffende Rentamt geschehen, wodurch der Anfall und die Erhebung der grundherrlichen Gefälle verkürzet werde. Es ergehet demnach an alle Justizstellen die ernstlichste Weisung, bey eigener Haftung für alle dem Aerar daraus erwachsenden Nachtheile, alle in den früheren Verordnungen befohlenen Anzeigen an die einschlägigen königlichen Rentämter unfehlbar zu erstatten.

Würzburg den 31. Dezember 1817.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Hornberg, Director.

Naab.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 21. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Theilungs-Masse der Barbara Hörling Wittib, nun verehelichten Butz gehörigen Mobilien, 1. Distr. Nro. 70. in der Handgasse, als deren Wohnung, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Decr. Würzburg den 8. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Digitized by Google

(3)2. **Bekanntmachung.**

Auf das unterm 30. October v. J. erfolgte Ableben des vormaligen Kriegskassiers und Hauptmanns Herrn Georg Maurer werden alle jene, so an dessen Nachlaß einen besondern Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen

dreißig Tagen

bey der unterzeichneten B.hörde rechtlich anzubringen und nachzuweisen, als nach deren Verlauf keine weitere Zulassung Statt finden, und mit der Verlassenschafts-Auseinandersetzung fürgefahren werden wird.

Würzburg den 12. Januar 1818.

Die kön. Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. C. Geist, Auditor.

Lotto-Anzeige.

Die 1113te Ziehung in München ist Montag den 12. Jänner 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

71. 7. 84. 21. 45.

Die 1114te Ziehung wird den 9. Februar, und inzwischen die 73ste Regensburger Ziehung den 22., und die 73te Nürnberger Ziehung den 31. Jänner vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Büreau-Direction Würzburg.

---

(3) 2. **Verpachtung.**

Am Montage den 19. d. M. früh um 10 Uhr, wird ein Brodladen in der sogenanten Greden dahier bey dem Stadtrentamte auf 9 Jahre öffentlich verpachtet, und an den Meistbietenden salva ratificatione hingelassen.

Würzburg am 10. Januar 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Georg Friedrichs Wittib zu Rimpar Forderungen zu machen haben, sollen ihre Ansprüche am Mittwoch den 18. Februar l. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle geltend machen, widrigenfalls die Ausbleibenden bey der Vertheilung dieser Masse unberücksichtigt bleiben.

Zugleich werden die zu dieser Masse gehörige Mühle, dann zwey Paar Fuhrpferde und verschiedenes Pferdegeschirr, 3 junge Kühe, 3 Laufschweine, 2 Mühlwägen und Bauerngeschirr, dann 14 Stück weingrüne Fässer von 32 bis auf 12 Eimer herab, die größern in Eisen gebunden, am Montage den 19. Jänner l. J. vormittags um 11 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rimpar dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden, welcher seine Zahlungsfähigkeit nachweisen muß, zugeschlagen.

Zu dieser Mühle, welche ringsum mit Mauer und Gebäude eingeschlossen, und mit 2 Mahl- und einem Stoßgange, dann mit Scheuern und Stallungen versehen ist, gehört noch ein Sommergarten, ein Morgen Wiesen und Baumgarten, und giebt jährlich 9 Mtr. Korngült und 28 xr. in Simplo Schatzung.

Würzburg den 9. Jänner 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um den Nachlaß der unlängst verlebten Jakob Bedenks Wittib zu Falkenstein berichtigen, und den hinterlassenen Kindern auswerten zu können, ist vordersamst die Kenntniß des vorhandenen Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher diejenigen, welche an den fraglichen Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, anburch vorgeladen, solche auf Freytag den 30. Jänner l. Js. früh um 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen, und nöthigen Falls zu liquidiren, als die Ausbleibenden bey Berichtigung und Auswortung der Verlassenschaft außer Berücksichtigung belassen werden.

Gerolzhofen den 29. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Landgerichtsaktuar.

Digitized by Google

(3)2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft der verlebten Andreas Hemmeimännischen Eheleute zu Himmelstadt auseinander setzen zu können, ist unterfertigtem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes derselben nothwendig, daher werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche am Mittwoch den 28. Januar 1818. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt den 24. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Peter Vogels Wittib zu Aschfeld eine gegründete Forderung machen zu können glauben, werden auf Freytag den 23. d. M. Januar 1818. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Behandlung gegenwärtiger Verlassenschaftssache keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 31. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

Gläubiger-Vorladung.

Andreas Geißler, Schmied-Meister zu Karlstadt, will mit Zufriedenheit seiner Ehefrau Barbara ein Kapital zu 250 fl. rhein. von der freyherrlich von Wolfskeelischen Armen-Stiftung zu Würzburg aufnehmen, und sein Wohnhaus im 2ten Viertel Nr. 197. neben Georg Roslaufs Töchtern, und Kilian Bischoffs Wittib, der Brand-Assekuranz-Gesellschaft mit 600 fl. fränk. einverleibt, im Taxe zu 750 fl. rhein. zum Unterpfande einsetzen. Wer daher auf solches eine Pfandschaft oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeint, hat dieses innerhalb 4 Wochen beym unterzeichneten Landgerichte um so gewisser anzubringen, als widrigenfalls gedachtes Wohnhaus ohne Weiteres verpfändet, und die neuere Hypothek der ältern im vorkommenden Falle vorgesetzt werde.

Karlstadt am 2. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Müllermeisters Nikolaus Abt von Hausen, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 6. Februar 1818. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und die vom gedachten Abt gemacht werdenden Vorschläge zu vernehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Stimmenmehrheit gehalten werden.

Karlstadt am 27. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Joseph Bauer von Wülfershausen wurde der Concurs erkannt.

Diesemnach werden folgende Edictstage bestimmt:

Montag der 26. Januar 1818. ad producendum et liquidandum;

Montag der 23. Februar 1818. ad excipiendum;

Montag der 16. März 1818. ad concludendum.

An diesen Edictstagen haben sämmtliche Gläubiger des Joseph Bauer von Wülfershausen dahier zu erscheinen, sämmtliche Urkunden, Beweismittel, Vollmachten und Vorzugsrechte vorzulegen, ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle von der

Digitized by Google

Concursmasse resp. von der treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen.

Königshofen am 15. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Rechtshülfe soll auf Imploration der Fischerischen Vormundschaft zu Birkenfeld dem Johann Georg Baum zu Schwanhausen das in der Obligation versetzte Strauchholz wegen schuldigen Kapitals à 575. 9. rhn. nebst 18 fl. 45 kr. Abzinsen,

Sonntags den 1. Februar 1818.

Nachmittags um 2 Uhr nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Königshofen am 30 Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S)

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen Jakob Steinert, Schloßmüller zu Kleineibstadt, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Donnerstag den 29. Januar 1818 früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, im Ausbleibungsfalle bey dem aus der Schulden-Aufnahme resultirenden weitern Verfahren andurch vorgeladen.

Königshofen den 30. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Edictalladung und Versteigerung.

Zu Folge rechtskräftigen Erkenntnisses gegen Andreas Hamhaber von Hirschfeld wurden folgende Edictstage anberaumt, als:

Der erste auf Dienstag den 10. Februar 1818.;

der zweyte und dritte auf Dienstag den 10. März 1818.

An jenem sind sämmtliche Forderungen mit den diesen zustehenden Vorrechten und sämmtlichen Beweisen derselben entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Vermeidung des Ausschlusses von dem Concurse vorzubringen, bey diesem die weiteren Verhandlungen bis zum Schlusse bey Vermeidung des Ausschlusses mit solchen zu pflegen.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an Weinbergen, Wiesen, Art- u. Baumfeldern, wird unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen

Donnerstag den 12. Februar 1818.

auf dem Rathhause zu Hirschfeld früh um 9 Uhr executions-ordnungsmäßig aufgestrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Mainberg am 28. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

i. j. o. Ehlen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an den ausgetretenen hiesigen Pachewirth und Krämer Stephan Hellmuth eine Forderung zu machen, und aus dem Erlöse des von seiner Ehefrau den Gläubigern überlassenen wenigen Mobiliar-Vermögens befriedigt seyn wollen, haben sich

Mittwoch den 28. Januar 1818.

Vormittags um 9 Uhr dahier bey Amt um so gewisser einzufinden, und ihre Forderungen mit Beweise anzugeben, auch darüber zu handeln, als der in 241 fl. rhn. bestehende Erlös, worauf überdieß 167 fl. rhein. versichert sind, alsbald auf die angebrachten und für liquid erkannt werdenden Forderungen vertheilt werden wird.

Birkenfeld den 24. Dezember 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Wöllwarth. Patrimonialgericht.

Weikard.

Plesch.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 5ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 28. Jänner l. J. Vormittags um 11 Uhr, wird das Wohnhaus der Barbara Hörlinain Wittib nun verehlichten Butz dahier, 1. Distr. Nro. 70. in der Handgasse gelegen, dem ersten, Mittwoch den 18. Februar l. M. dem zweyten, und Mittwoch den 4. März als drittem öffentlichen Versteiche jedesmal Vormittags um 11 Uhr in dem Hause selbst von unterzeichneter Stelle ausgesetzt, und mit Vorbehalt der gerichtlichen Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen. Zugleich werden alle jene, welche in der Barbara Hörlinaischen Theilungssache Forderungen zu machen haben, öffentlich vorgeladen, Mittwoch den 28. l. M. Vormittags um 9 Uhr ihre sämmtlichen Forderungen unter dem Nachtheilsnachtheile bey unterzeichneter Stelle anzubringen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen bey Auseinandersetzung der Theilungssache nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Würzburg den 8. Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(5) 2. Versteigerung.

Das Wohnhaus der Häcker Schmittischen Eheleute im 5. Distr. Nro. 75., wird Montag den 16. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte im Wege der Hülfsvollstreckung versteichen.

Die auf dem Hause haftenden Gebigkeiten bestehen nebst der Handlohnspflichtigkeit in 6 5/4 kr Grundzins dem hiesigen Stadtrentamte.

Decr Würzburg den 8. Jän. 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Eine gewisse Barbara Katharina Heinz, aus dem königl. preußischen Kriminalamte Heiligenstadt gebürtig, hat sich verdächtig gemacht, bey dem dahiesigen Herrn Medizinal-Rath Diruff nachfolgende Sachen entwendet zu haben, nämlich:

a) einen ganz neuen roth und schwarzen Frauenrock mit buntem braunen Kattun gefüttert;
b) ein feines battistmousselinenes Frauen-Kleid mit französischer Stickerey, und unten mit Spitzen besetzt;
c) ein roth gestreiftes Spitzen-Kleid;
d) ein kottunenes Kleid mit weißem Grunde;
e) ein braun buntes kattunenes Kleid mit langen Aermeln;
f) einen weißen wollenen Unterrock;
g) einen detto von Schwanboi;
h) einen detto von weißen Haman;
i) ein braunes seidenes, drey Ellen breites Halstuch;
k) ein schwarzes baumwollenes Madras-Halstuch mit angesetzter Kante;
l) ein schwarz wollenes Halstuch mit angesetzter Kante;
m) ein ostindisches kattunenes Halstuch mit braunem Grunde;
n) ein buntes englisches baumwollenes Halstuch mit weißem Grunde;
o) eine Schürze von schwarzem Levantin;
p) zwey Frauenhemder schon getragen,

Digitized by Google

und mit schwarzer englischer Kante, gezeichnet mit den Buchstaben und resp. Nummern I. S. 18.;

q) ein Frauenhemd mit schwarzer englischer Kante, gezeichnet I. S. 12.;

r) eine Serviette mit schwarzer englischer Kante, gezeichnet I. S. 6.;

s) ein Handtuch mit gleicher unzerstörbarer Kante, gezeichnet I. S. 18.;

t) ein Paar neue braunlederne Frauenzimmer-Handschuhe;

u) 6 — 8 Paar englische baumwollene feine gestrickte Frauen-Strümpfe;

v) ein Paar schwarze Pelzschuhe;

w) ein Paar blanc zeugene Frauen-Stiefeletten;

x) eine ganz neue Wasserbutte;

y) zwey battistmousselinene Herren-Hals-Tücher, weiß gezeichnet L. D. 6.

z) ein Paar weiße wollene Frauenstrümpfe.

Die Verdächtige selbst ist übrigens mittlerer Statur, mehr groß und mager als untersetzt, hat ein länglich gerunzeltes schmutzig gelbes Gesicht, schwarze lange Haare, proportionirten Mund, gesunde Zähne, starke Augenbraunen welche auf der Nase ganz zusammen gehen.

Besonders ist die Verdächtige durch wulstige Lippen und eine phlegmatische Schlaf-Trunkenheit in den Augen ausgezeichnet.

Die Kleidung bestand bey der Entfernung der Verdächtigen aus ihrem Dienste in einem roth kattunenen Kleide, dunklem Halstuch, weißen baumwollenen Strümpfen, und schwarzen ledernen Schuhen. Der Kopf war unbedeckt, und die Haare waren blos durch einen Kamm befestigt.

Wir ersuchen nun alle verehrlichen Polizey- und Justizbehörden, auf die oben beschriebenen Sachen sowohl als die deßhalb als verdächtig bezeichnete Weibs-Person das strengste Augenmerk zu richten, und uns jede sachdienliche Erfahrung sogleich zu communiziren, sowie die Verdächtige selbst im Betretungsfalle arretiren, und uns wohl verwahrt überliefern zu lassen.

Wobey wir uns in ähnlichen Fällen zu aller Willfährde erbieten.

Würzburg den 27. Dezember 1817.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung**

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Kaserne-Verwaltungs-Actuars Caspar Schuck eine Forderung machen zu können glaubt, hat diese binnen dreißig Tagen vom Dato gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bey unterzeichneter Stelle um so mehr anzubringen, als selber nach Verlauf des bestimmten Termins mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört werden würde.

Würzburg den 8. Januar 1818.

Das königl. Stadt- und Festungs-Commando.

Frhr. v. Gebsattel, General.

Popp, Auditor.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 10. Januar 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	18 Ml — Mtz.	das Mltr.	30 fl. — kr.	bis 20 fl. 5 kr.
Korn,	14 Ml. 4 Mtz.	— —	26 fl 30 kr.	bis 26 fl — kr.
Gerste,	57 Ml. 0 Mtz.	— —	30 fl. — kr.	bis 27 fl. 5 kr.
Haber,	16 Ml. 5 Mtz	— —	8 fl. 45 kr.	bis 8 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	70 Ml. — Mtz.	das Mltr.	29 fl. — kr.	bis 26 fl. 5 kr.
Korn,	15 Ml. — Mtz.	— —	25 fl. 30 kr.	bis 25 fl. — kr.
Gerste,	56 Ml. 7 Mtz.	— —	27 fl. — kr.	bis 24 fl. 5 kr.
Haber,	20 Ml. 1 Mtz.	— —	8 fl. — kr.	bis 7 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 8 Ml. — Mtz., das Mltr. 26 bis 22 fl.
Korn, 11 Ml. 2 Mtz — 24 fl. 45 kr. bis 24 fl.
Gerste, 59 Ml. 2 Mtz. — 24 fl bis 10 fl. 24 kr.
Haber — Ml. 4 Mtz. 7 fl bis 6 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 345 Mltr. 7 Metzen, als: 102 Mltr. — Mtz. Weitzen, 40 Mltr. 6 Mtz. Korn, 133 Mltr. 7 Mtz. Gerste, 37 Mltr. 2 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Digitized by Google

(3) 3. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden bepläufig 10 Fuder brauchbare Faß zu Rimpar, 280 ditto zu Veitshöchheim — dann einige Kaltern, auch Kalter- und Keller-Geräthschaften zu Estenfeld, Rimpar, Veitshöchheim und Versbach, die alle in den Orten eingesehen werden können, den 4. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr dem öffentlichen Striche dahier aufgelegt — wozu höflichst einladet

Würzburg den 5. Januar 1818.

Das königl. Rentamt Würzburg
r. a. M.

---

(3) 1. Versteigerung.

In Folge höchster Entschließung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 29. v. M. wird die sogenannte Deutschhaus-Wiese bey Kleinrinderfeld, zu ohngefähr 8 Morgen im Flächenraume, mittels öffentlichen Strichs nach der Convenienz der Kaufsliebhaber entweder ganz, oder in Parzellen, unter Zugrundlegung der normalmäßigen bey dem Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Verkaufe ausgesetzt, und an den Meistbietenden vorbehältlich höchster Genehmigung abgegeben.

Dieses wird hiemit unter dem Beysatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu diesem Behufe Tagfart auf Montag den 20. l. M. Vormittags um 10 Uhr in dem Orte Kleinrinderfeld anberaumt sey, wobey die Kaufslustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 13. Januar 1818.

Königl. baier. Rentamt Würzburg
j. d. M.

Jobst, Administrator.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die unten signalisirte taubstumme Weibsperson wurde am 6. Januar l. J. von dem Orte Kausen hieher eingebracht, da nun diese Person diesseits gänzlich unbekannt ist, so werden alle Polizey-Behörden ersucht, im Falle sie über diese Weibsperson irgend eine Auskunft zu geben vermögen, hievon ungesäumt anher Nachricht zu ertheilen.

Arnstein den 8. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Signalement:

Die Person ist 5 Schuh 1 Zoll groß, untersetzter Statur, kann 30 bis 34 Jahre alt seyn, hat schwarze Haare, braune Augen, dergleichen Augenbraunen, breite Stirne, dicke breite Nase, mittelmäßigen Mund mit dicken aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn, und ist übrigens ohne besondere Kennzeichen, ihre Kleidung besteht in einer alten zerrissenen hellblau taffetenen Haube mit schwarzen wollenen Bändern, mit einem Stirnbande von rothen Zitze, weißem Halstuche, einem alten zerrissenen hellblauen Mänzen von hausgemachtem Zeuge, weiß leinener Schürze, braun wollenem Rocke, schwarz wollenen Strümpfen mit grün weiß und roth gestreiften Zwickeln, und schwarz ledernen Bändelschuhen.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Anfrag der Curatorschaft der Magdalena Dürrischen Kinder zu Wolfshausen wurde beschlossen, das denselben zu Tiefenthal bey Bütthardt zugehörige Bauerngut öffentlich zu verkaufen. Dieses Gut besteht

a) aus einer Hofrieth mit Wohnhaus, Scheuern und Stallungen, dann einer öden Hofstatt mit Garten, zwischen Adam Fuchs und Ma. Barthel, giebt nebst der gewöhnlichen Schatzung 24 pf. Grundzins und 1 Martins Huhn zum königl. Rentamte, dann 1/2 kr. Grundzins den Ganzhornischen Erben zu Würzburg.

b) 110 2/4 Morgen Ackerfeld an Hubgütern in 3 Fluren, worunter sich bepläufig 4 Morgen Wiesen befinden, und haften hierauf nebst der gewöhnlichen Schatzung und Handlohns-Abgabe jährlich 10 Malter 3 Metzen 2 Maaß Korngült, dann 1 Malter 1 Metz Haber, ferner 27 kr. Grundzins und 2 Martinshühner.

c) 8 Morgen bepläufig an eigenen Grundstücken.

d) 3/4 Morgen 5 Gerthen Garten.

(**)

Nebstdem werden noch beyläufig 30 bis 40 Morgen Holz auf Rödelsee und 1 viertel Viertel Morgen 15 Gerthen Wiesen auf Stallborfer Markung, welcher dieser Curatorschaft gleichfalls zustehen, aber nicht zum obigen Gute gehören, besonders verkauft.

Zum Verkaufe dieses Grundvermögens wird erste Strichstagfart auf Mittwoch den 28. Jänner d. J., zweyte auf Donnerstag den 5. Februar d. J., dritte und letzte auf Donnerstag den 12. Februar d. J. jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, wo sich die Liebhaber zu Tiefenthal in der Wohnung des Schuldheißen einzufinden und die Strichsbedingnisse zu gewärtigen haben, unter welchen besonders ist, daß der Kaufschilling in 3 Zielfristen, als 1/3tel binnen 1/3tel Jahr nach dem Zuschlage unverzinslich, 1/3tel Lichtmeß 1819. und der letzte 1/3tel Lichtm-ß 1820. beide letzte mit 4 pCt. verzinslich zu erlegen ist, und das ganze Gut bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschillings zum Unterpfande haftet.

Auswärtige Käufer, und überhaupt solche, welche nicht im diesseitigen Bezirke angesessen sind, haben sich vor dem Striche mit amtlichen Zeugnissen über ihren Leumuth und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Aub den 8. Januar 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

(L. S.) C. Lindner.

Pfriem.

---

(3) 2. Versteigerung.

Von dem sequestrirten Zehentertrage der Wolkshauser Markung pro 1817., werden nachfolgende Frucht-Gattungen u. Geströhe Donnerstag den 20. Januar d. J. und den folgenden Tag früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wolkshausen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert:

126	Malter	Weitzen,
104	—	Korn,
14	—	Dinkel,
53	—	Haber,
3	—	Erbsen,
5	—	Linsen,
4	—	Gerste,
7	—	Wicken,
175	Schober	Korn- und Weitzenstroh,
26	—	Haberstroh,
10	—	Erbsen- und Linsenstroh,
5	—	Wickenstroh,
3	—	Erbsenstroh.

Das Getreid wird in Parthien zu 5 Mlt. Ochsenfurter Gemäß, das Weitzen- u. Kornstroh zu 4, das übrige Geströhe aber zu 2 Schober versteigert.

Aub den 7. Jänner 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der seit dem Jahre 1787. dahier anhängigen Concursache der Georg Heulerschen Eheleute zu Pfäffelsheim sind zwar von dem vormals hiesigen Stadtvogtey-Amte mehrfällige Liquidationen aber nicht in der Art gepflogen worden, daß darauf ein umfassendes Prioritäts-Urtheil erlassen werden könne; es ist daher die Abhaltung einer nochmaligen Edictstagfart nothwendig geworden, welche hiermit auf Donnerstag den 12. Februar 1818. früh um 9 Uhr anberaumt wird.

Bey dieser Edictstagfart haben demnach diejenigen, welche aus der Debitmasse der obengenannten Heulerschen Eheleute irgend eine Forderung zu machen, und solche bey dem bisherigen Liquidationstermin noch nicht gehörig liquidiret, oder die ihnen deßfalls zukommenden Vorzugsrechte noch nicht angebracht haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen; dagegen sind dann unter dem nämlichen Präjudize von der Creditorschaft die allenfallsigen Einreden vorzubringen, und — falls es nöthig, darauf schlüßliche Verhandlungen zu pflegen.

Gerolzhofen den 22. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. S. Act.

Digitized by Google

(5) 5. Versteigerung.

Donnerstag den 5. Februar k. J. früh um 10 Uhr wird auf dem Gemeinde-Hause zu Kirchschönbach das der Häfner-Meister Lorenz Behringer'ß Wittib zu Kirchschönbach gehörige Wohnhaus, Hof, Scheuer, Garten, mit den übrigen dazu gehörigen Gebäuden, und den dazu gehörigen Gemeinde-Rechten auf Ansuchen des Schultheisen Schneider zu Geesdorf in vim executionis an den Meistbietenden verkauft.

Die Strichs-Bedingungen und die auf das Haus haftenden Lasten werden in der Lizitations-Tagfart bekannt gemacht werden.

Gerolzhofen den 12. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.)

Wirth.

---

(3) 3. Vorladung.

Der im Jahre 1751. zu Gerolzhofen geborne, und als Büttnergesell vor etlichen 40 Jahren in die Fremde abgegangene Johann Adam Feth, oder dessen rechtmäßige Descendenz wird andurch edictaliter vorgeladen — binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen zu 1159 fl. 44 3/4 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Gerolzhofen den 23. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Das gegen den Bäcker Michael Joseph Clemenz von Oberschwarzach, dermalen zu Würzburg, erlassene Concurs-Erkenntniß ist längst in Rechtskraft übergegangen, wonach die Edictstage, wie folgt, festgesetzt werden.

Mittwoch der 21. Januar 1818., wobey die Forderungen gehörig zu liquidiren, und zugleich Beweisthümer und Vorzugsrechte anzubringen sind;

Mittwoch der 11. Februar 1818. zur Vorbringung der Einwendungen gegen die eingeklagten Forderungen mit Angabe der Beweismittel;

Mittwoch der 11. März 1818. zur allerseitigen Schlußhandlung — jedesmal früh um 9 Uhr.

Hierbey haben Gemeinschuldner u. Gläubiger, und zwar letztere entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen. Den Ausbleibenden trift die Strafe des Ausschlusses resp. Verlustes der Forderung.

Gerolzhofen am 11. Dezember 1817.

Königl. baier. Landgericht Gerolzhofen im Unter-Mainkreise.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Joseph Stühler zu Humprechtshausen, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es wird daher ein einziger Edictstag auf Dienstag den 10. Februar 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen mit Beweißmittel über Liquidität und Vorzugsrecht versehen, unter Strafe der Präclusion dahier anzubringen haben.

Zugleich wird Tagfart zum Aufstrich der unten verzeichneten Realitäten, welche dem oben gedachten Stühler zugehören, auf Dienstag den 24. Februar 1818. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Humprechtshausen abberaumt.

Haßfurt am 19. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

33 1/2 Morgen Artfeld, und
8 Morgen Wiesen,
als 1/4 Theil am sogenannten Sächsischen Gülthof, welcher an gedachter Tagfart auf 2 Theile verstrichen werden soll.

---

(3) 2. Verpachtung.

Das zur Verlassenschaft der verlebten Jonas Alberts Wittib dahier gehörige Wohnhaus mit Hofrieth und Garten, neben Val-

Digitized by Google

tin Gutberkett, Mittiber, und der Gemeinde, welches Wohnhaus zu einer Färberey eingerichtet ist, zu einer Mang wohl eingerichtet werden kann, und in dessen Nähe 3 verschiedene Gewässer vorbey fließen, soll auf Antrag der Erben und Vormünder in einen mehriährigen Pacht hingelassen, oder wenn annehmliche Gebote fallen, verkauft werden.

Zu dem einen sowohl als zu dem andern ist Tagfart auf Montag den 26. Jänner k. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wozu die Liebhaber einladet

Hilders am 19. Dezember 1817.

Das königl. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 2. Edictalladung.

In der Margaretha Meßlerschen Concursache von Stadtlauringen wird zur Angabe der Forderungen unter Vorlage sämmtlicher Beweismittel und Austragung des Vorzugsrechtes, dann zur Vorbringung der Einwendungen und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung einzige Edictstagfart auf Freytag den 20. Februar 1818. früh um 8 Uhr dahier anberaumt.

Das zur Concursmasse gehörige Mobilar- sowohl, als Immobilar-Vermögen, wird übrigens Mittwoch den 28. Jänner 1818. früh um 8 Uhr zu Lauringen öffentlich nach der Executions-Ordnung versteigert werden. Ersteres besteht in Betten, weißem Zeug — mehrern Schreiner-, so wie Zinn-, Messing- und Blechwaaren — letzteres in einem zweistöckigen, mit allen nöthigen Einrichtungen versehenen Stärk- und Kartenfabrikbau mit einem Nebenbaue nebst nothwendigen Geräthschaften, dann einem anstoßenden sehr geschmackvoll angelegten Garten zu 2 1/2 Morgen 28 Ruthen Feldes und einigen einzelnen Grundstücken.

Hofheim am 16. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher.

Raupp.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem die Acten über den vom kön. Patrimonialgerichte Kleinbardorf gegen den Pachter Hüßlein von Oberesfeld, vormals zu Kleinbardorf formirten Particular-Concurs hieher überwiesen wurden, nach der Lage der Acten ein Schuldenstand von 11,411 fl. 20 1/4 kr. in Capitali vorhanden ist, weshalb unterm 11. September 1817. die Sequestration erkannt wurde, und sich aus dem noch zur Zeit nicht vollkommen erörterten Vermögensstande, da dessen Schwägerin Dorothea Eschenbach Eigenthumsrechte anspricht, ein concursus materialis universalis ergiebt; so werden sämmtliche Gläubiger des Nikolaus Hüßlein von Oberesfeld auf Donnerstag den 22. Januar 1818. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, um

a) ihnen den Activ- und Passivstand vorzulegen,

b) über die Anträge der Dorothea Eschenbach zur Begründung eines reinen Activ-Standes schlüßlich zu handeln, und

d) rücksichtlich der einzuleitenden Verfahrungsart selbst, als rücksichtlich der Veräußerung der Hüßlein'schen Realitäten das weitere zu gewärtigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die ausbleibenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 12. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Fambach, Rechts-Pract.

---

(3) 3. Warnung.

Da die bisher angewandten Corrections-Grade gegen den Ortsnachbar Peter Bähr zu Eyershausen fruchtlos gewesen sind, da dessen Verstandeskräfte in einem solchen Maaße abgenommen haben, daß man ihm die Administration seines Vermögens ohne offenbaren Ruin der Familie nicht länger belassen kann, so wird ihm sein Sohn Johann Bähr als Curator beygegeben, mit dem Anhange, daß alle Verträge, welche ohne Einwilligung der Peter Bährischen Ehefrau, und des Sohnes Johann abgeschlossen werden, für die Zukunft ohne rechtliche Folgen

Digitized by Google

betrachtet, und hierauf keine Klage begründet werden solle.

Insonderheit werden die Wirthe angewiesen, ihm nichts zu borgen; auch werden demselben alle Gattungen von Spielen bey Vermeidung polizeylicher Ahndung hiermit auf das Strengste untersagt.

Königshofen den 16. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Lorenz Büchs von Wülfershausen, wurde am 27. October l. J. die Ausschatzung erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 29. Januar 1818. früh um 8 Uhr anberaumt an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, über die Vorzugsrechte zu streiten, unter sich zu transigiren, und schlüßlich zu handeln haben, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, resp. der zu pflegenden Handlung.

Königshofen am 30. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Fambach.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. von Mitternacht 12 bis 4 Uhr, wurden aus dem Hause des Lorenz Gehrig zu Karsbach folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

5 Metzen Weizenmehl. Werth 9 fl.
1 Stück fein-leinenes gebleichtes Tuch zu 9 Ellen, pr Elle 24 kr., zusammen 3 fl. 36 kr.
1 detto etwas gröber, die Elle 20 kr., beträgt 1 fl. 40 kr. Ersteres Tuch ist 1 1/2 Elle, letzteres 2 Ellen breit.
5 Pfund ausgehechelter Flachs, im Werthe zu 3 fl. 20 kr. Dieser war in einem baumwollenen blau und roth gestreiften Schnupftuch eingestrickt. Werth des Schnupftuches 45 kr.
1 weiß und roth gewürfelter, baumwollenzeugener Kopfkissen Ueberzug, dessen Untertheil mit Leinwand gefüttert ist, und das Futtertuch Bierflecken hatte. W. 1 fl.
1 weiß baumwollenes Kopftuch mit einer eingenähten weißen Blume. W. 2 fl.
3 Laib Kornbrod. Werth 1 fl. 12 kr.
1 Stück fein-flächsenes gebleichtes Tuch, 1 1/2 Elle breit zu 35 Ellen, per Elle 35 kr., beträgt 19 fl. 15 kr.
Einige zugeschnittene Hemder-Flecke von Leinwand. Werth 1 fl.
1 Paar schwarzlederne Weibs-Handschuhe mit braunem Pelz. Werth 1 fl. 30 kr. Von dem einen ist der Pelz etwas versengt.
1 karmoisinrothes seidenes Halstuch mit 3 weißen Streifen am Kranze. W. 3 fl.
1 schwarzseidenes dto. mit 3 rothen Streifen. Werth 3 fl.
1 gelbseidenes Halstuch mit weißen und roth untermischten Franzen. W. 4 fl. 30 kr.
1 weiß baumwollenes Kopftuch mit einem 3 Finger breiten Streifen garnirt, und einer großen Blume an einem Ecke ausgenäht. Werth 4 fl.
1 detto feines ohne Streifen und Blumen, mit Zacken, welches jedoch an einem eingeschlossenen, Glied langen rothen Faden an einem Ecke kenntlich ist. W. 2 fl.
1 detto, welches an einem Ecke einen zugeflickten Riß hat. Werth 1 fl.
1 detto ohne Streifen, Zacken und Blumen. Werth 2 fl.
1 — 2 Metz haltendes, fast ganz volles Säckchen mit Weizenmehl. W. 6 fl.
2 neue hanfene Mannshemder. W. 4 fl.
4 flächsene Mannshemder. W. 6 fl.

Alle Obrigkeiten werden ersucht, auf diesen Diebstahl und die entwendeten Gegenstände aufmerksam zu seyn, und im Falle einer Entdeckung hiervon schleunige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Sachsenheim am 4. Januar 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst.

V. I. V. d. L. M.

Breitenbach.

Digitized by Google

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Johann Blatt zu Schwunderfeld ist der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, die an denselben eine rechtliche Forderung zu haben gedenken, auf Mittwoch den 21. Jänner früh um 9 Uhr als den ersten Edictstag vorgeladen, um solche mit den in Handen habenden Dokumenten oder anderen Beweisthümern und den ihnen zustehenden Vorzugsrechten einzuklagen, auf Montag den 9. Februar als den zweiten und letzten Edictstag, um ihre Einwendungen auf die angebrachten Klagen vorzubringen, solche nöthigenfalls zu erweisen, und schlüßlich zu handeln, und haben diejenigen, welche nicht erscheinen, zu gewärtigen, daß sie aus der Concurs-Masse nicht werden befriedigt, reso. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Sachsenheim den 18. Dezember 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

C. Heim.

Breitenbach.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Donnerstag den 29. Januar k. J. früh um 9 Uhr werden aus dem hiesigen Judiziardeposito 5 Obligationen der königl. preußischen Hauptbanco zu Berlin, und zwar

1) vom 3. August 1805. lit. F. Nro. 105,747. im Betrage zu 80 fl.
2) vom 12. October 1803. lit. F. Nro. 106,464. über 200 fl.
3) vom 28. December 1803. lit. F. Nro. 107,251. über 200 fl.
4) vom 10. April 1805. lit. F. Nro. 112,048. über 100 fl.
5) vom 29. May 1805. lit. F. Nro. 112,546. über 50 fl.

öffentlich versteichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zuschlagen, daher Kauflustige eingeladen werden.

Steft den 29. December 1817.

Königliches Landgericht.

Stühr.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Zur Abtilgung eines von dem Herrn Rittercath Freyherrn von Truchses zu Bundorf gegen Andreas Hülbig in Sulzdorf ausgeklagten Capitals ad 1000 fl. rhn. — wird das dem Herrn Gläubiger verunterpfändete Gut des Debenten, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung — dann großem Grasgarten nebst 52 ledigen Feld- und Wiesengrundstücken und ganzem Gemeinderechte,

Sonntag den 25. Januar 1818.

Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Sulzdorf nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen — und den Meistbietenden zugeschlagen.

Auswärtige — dem hiesigen Gerichtsstande nicht untergebene Strichsliebhaber — müssen sich, bevor sie zum Striche gelassen werden können, über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausweisen. Auf vorstehende Realitäten haftet aus der landesherrlichen Schatzung eine jährliche Grundabgabe von 4 fl. 42 kr. fränkisch.

Sternberg am 13. Dezember 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Guttenberg.

J. Haas.

J. C. Adler, Act.

Versteigerung.

Auf Antrag des Johann Hergenröder von Riedenberg, und Conrad Scheuring von Frankenheim, soll die vom Letzten erkaufte zu Riedenberg liegende Mühle, welche 2 Mahl- und einen Schlaggang, und nie ausgehendes Wasser hat, aus einem Haus mit 2 heizbaren Stuben und Kammern, Stallung zu 10 Stück Vieh, Scheuer u. Schweinstalle bestehet, nebst dem Pflanzengarten, der großen Wiese, einem Wiesstück hinter dem Hause, und der Wiese an der Brücke, Mittwochs den 11. Februar k. J. zu Riedenberg aus freyer Hand den Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlbare Liebhaber eingeladen werden.

Brückenau den 8. Januar 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

Digitized by Google

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Am 22. d. M. Abends zwischen 5 und 7 Uhr wurden der Hebamme Margaretha Müller dahier aus ihrer Wohnung mittels Einbruches nachbeschriebene Gegenstände gestohlen:

1) Ein zitzener Mantel mit hellblauem Grunde, und kleinen schwarzen Blümchen, das Futter von Flanell. Werth 12 fl.
2) Ein roth zitzener Weiberrock mit kleinen, weißen und schwarzen Blumen. W. 5 fl.
3) Ein weiß zitzener Weiberrock mit rothen Streifen und solchen Kornähren. W. 6 fl.
4) Ein weißes mousselinenes Schürz-Tuch. Werth 1 fl. 30 kr.
5) Ein rothes franzleinenes dto. W. 2 fl. 30 kr.
6) Ein zitzenes detto mit weißem Grunde und großen, rothen und blauen Blumen nach alter Mode. Werth 1 fl.
7) Ein leinenes hausgemachtes detto von weißem und blauem Garn mit rothen Streifen. Werth 1 fl. 30 kr.
8) Drey Komod-Hauben, wovon eine von weißem Atlas, mit Strickperlen ausgenähet, und mit Mohrenband besetzt war, eine von feuerblauem Taffent, mit einer goldenen Blume gestickt; die dritte aber von hellrothem Zitz war: beyde letztere waren mit Schweinfurter Bändern besetzt. Sämmtliche im Werthe zu 8 fl.
9) Ein groß seidenes Halstuch von orangegelber Farbe, mit einer goldgelben Franze und einer färbigen Blume. Werth 6 fl.
10) Ein aschgraues seidenes Mäschen mit nämlicher Frisur, und Futter von Flanell. Werth 6 fl.
11) Ein weißes battistmousselinenes detto noch ganz neu, mit Futter von weißem Leinwand. Werth 1 fl. 30 kr.
12) Ein roth franzleinenes Leibchen. W. 1 fl.
13) Ein braun zitzenes detto. Werth 30 kr.
14) Ein ganz neues detto von grünem Zitze mit schwarzen Blumen, und Futter von weißem Leinwand. Werth 2 fl.
15) Ein roth kattunener Bettvorhang mit schwarzen Figuren, aus 2 Theilen bestehend. Werth 2 fl.
16) Ein Paar weiß baumwollene Weiber-Strümpfe. Werth 50 kr.
17) Zwey Kopfkissen-Zichen von hausgemachtem leinenen Zeuge, gewürfelt mit blau und rothen Streifen. Werth 50 kr.
18) Vier ganz kleine Kinderhemdchen. W. 1 fl. 30 kr.
19) Ein Weiberrock von Bouteille-grünem Tuch, der umgeändert werden sollte, und in grobes leinenes Tuch zum Futterzeuge eingewickelt war. Werth 1 fl. 30 kr.
20) Eine Elle graufes, und eine Elle grobes Leinentuch. Werth 45 kr.
21) Ein mousselinenes Halstuch mit rothem Endstreife. Werth 30 kr.
22) Ein blau und weiß gedrucktes Sacktuch von Leinwand. Werth 20 kr.
23) Ein Päckchen von gelbem Taffent mit etwas Futter, wovon eine Haube gemacht werden sollte. Werth 10 kr.
24) Ein Huck-Korb, in welchem die entwendeten Effecten wahrscheinlich weggebracht wurden.

Man bringt diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Anzeige, mit dem geziemenden Ersuchen an alle Polizey- und Criminal-Behörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Effecten geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle des einen oder der andern alsbald Nachricht anher zu ertheilen.

Hammelburg am 24. Dezember 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göbmann.

Kliem, j. p. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Nachricht dienet, daß die hiesigen Viehmärkte im laufenden Jahre auf folgende Tage unabänderlich festgesetzt sind: Der erste auf den 17. Februar, die folgenden auf den 3. 17. 31. März, 14. April, 5. 12. 26. May, 4. 16. 30. Juny, 14. 28. July, 13. 25. August, 8. 22. September, 6. 19. October, und der letzte auf den 3. Nov.

Zeitlofs am 7. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Thüngen.

Pollich.

Digitized by Google

(3) 3. **Warnung.**

Dem Johann Georg Ernst, ledigen Standes, zu Rügheim, ist wegen seines leichtsinnigen Schuldenmachens, ein Curator in der Person des Johann Nikolaus Häfner allda beygegeben worden. Wer daher, ohne Genehmigung und Beystand dieses seines Curators, mit demselben in ein Geschäft sich einläßt, und ihm Geld oder Waaren auf Borg giebt, hat keine Hülfe zu gewärtigen, welches andurch zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Bettenburg den 8. December 1817.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn Truchseß von Wetzhausen von Bettenburg.

G. G. Schmidt, Patr. Beamt.

Nikolaus Adam Rügheimer, verpflicht. Amtsscribent.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Am 26. künftigen Monats Januar früh um 10 Uhr, werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch, die in den k. Forsten Rothenbuch, Lohrerstraße und Bischbrunn ausgezeichneten und numerirten Holländer-Eichen, in der Zahl 894 im ersten, 287 im zweyten und 171 im letzteren Forste, theils zu Lang-, theils zu Gespalten-Holländer-Holz tauglich, und von vorzüglicher Qualität, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die einschlagenden k. Revierförster sind angewiesen, den zum Kaufe Lusttragenden die numerirten Stämme auf Verlangen vor der Versteigerung vorzuzeigen, die Bedingnisse selbst aber werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Aschaffenburg am 20. December 1817.

Königl. baier. Forst- Amt Speffart. Königl. Rentamt Rothenbuch.

v. Deßloch. Hoscher.

---

(3) 3. **Verpachtung.**

Die sehr umfassende, sowohl wilde als zahme Fischerey dahier, soll in einem mehrjährigen Bestand künftiges Frühjahr anfangend hingegeben werden, wovon jeder Pachtlustige zu jeder beliebigen Zeit das Weitere bey unterzeichneter Verwaltung erfahren kann, welches hiermit zur Nachricht dient.

Schloßheidenfeld den 2. Januar 1818.

Freyherrlich von Bodeckische Gutsverwaltung.

Lochner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) In dem Hofe des verlebten S. T. Hrn. Weihbischofs Dr. Zirkel, werden am 5 Februar d. Js. folgende Weine mittelst Versteigerung um baare Zahlung käuflich abgegeben, als:

Nr. 1. 4 Fuder vom Jahre 1804. Steinw.
Nr. 2. beyläufig 5 Fud. vom Jahre 1811.
Nr. 5. beyläufig 2 Fuder detto.
Nr. 4. 2 Fuder 5 Eimer detto.
Nr. 5. 9 Eimer detto.
Nr. 6. 1 Fuder 7 Eimer Tischwein.
Nr. 7. beyläufig 5 Eim. vom Jahre 1812.

Würzburg den 14. Januar 1818.

Testamentariat.

2) (3) In dem Hofe des verlebten S. T. Hrn. Weihbischofs Dr. Zirkel, 3. Dst. Nro. 84., werden aus desselben Verlassenschaft verschiedene schöne Geräthschaften an Präliosen, an Gold und Silber, an Sack- und Stockuhren, Spiegeln, vielen Schreiner-Waaren, vorzüglich von Mahagoni- und anderem fein verarbeiteten Holze, an weissem Tafel- und Bett-Zeuge, an Betten mit Matratzen, an Kleidungsstücken von verschiedener Gattung, an Zinn, Kupfer, Eisen, besonders viereckige eiserne Oefen, und Pumpenwerk mit Bleyrohren und messingenen Zwingen, ein Bastard-Wagen mit Sattelzeug und Einflechtung, mehrere Geschocke von Brettern, aus Kirschbaum und anderem harten und weichen Holze, endlich allerley Haus- und Garten-Geschirre, mittelst Versteigerung gegen baare Zahlung käuflich abgegeben werden.

Die Versteigerung wird am 26. d. M. Vormittags um 9 Uhr anfangen, und an

Digitized by Google

den folgenden Tagen jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 Uhr bis Abends fortgesetzt.

Der 27. d. M. ist besonders zur Versteigerung der Präsiosen, des Goldes und des Silbers bestimmt.

Ueber das eigenthümliche Haus u. den Garten, wird noch eine besondere Anzeige gemacht werden.

Würzburg den 12. Januar 1818.

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Bey Johann Gerster, Drechslermeister in der Schustergasse, sind alle Sorten Kinderspiel-Waaren um billigen Preis zu haben.

4) (3) Bey Spezereyhändler Müller im Bronnbacher Hofe, ist eine Parthie von der berühmten holländischen Schmalzbutter angekommen, und zu 61 fl. der Zeniner in Fäßchen von circa 50 Pfund zu haben. Die Butter selbst kann täglich bey demselben eingesehen, und Proben davon genommen werden.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 376. in der Sandgasse ist eine Parthie sogleich brauchbarer, 2 und 3 Zoll dicker, und 12 bis 14 Schuh langer kirschbaumener Bohlen, entweder im Ganzen oder stückweis zu verkaufen.

---

6) (3) Montag als den 26 Januar l. J. und die darauf folgenden Tage Vor- und Nachmittags, werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Kirstein seel. zu Schwanfeld gehörigen Effecten, als Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren ꝛc. gegen gleich baare Zahlung in dem Pfarrhause zu Schwanfeld zum öffentlichen Striche aufgelegt. Vorzüglich werden am Dienstage Nachmittags in der nämlichen Woche beyläufig 8 Eimer Wein 1807er Gewächses nebst den Fässern, zwey trächtige Kühe, das vorhandene grüne und dürre Futter, beyläufig 6 Malter Korn und 2 Malter Weitzen, mit gleichen Bedingnissen ebenfalls verstrichen.

Ferner haben sich alle diejenigen, welche auf besagte Verlassenschaft irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, sich am Donnerstag den 29. Januar d. J. früh um 9 Uhr in dem Pfarrhause zu Schwanfeld bey den Testaments-Executoren zu melden — um ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls man ohne alle Rücksicht genannte Hinterlassenschaft den Haupterben aushändigen wird.

Schwanfeld den 8. Januar 1818.

Von Testamentariatswegen.

Michael Rauch, Dechant, Pfarrer zu Euerfeld.

Adam Schmitt, Pfarrer zu Dippach,

Vermiethungen.

1) (1) Hinter der Marienkapelle ist 1 Zimmer mit einem Alkoven und Holzlager, mit oder ohne Möbeln für einen led. Hrn. auf künftigem Monat zu vermiethen.

2) (1) Ein Logis von 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlager u. andern Bequemlichkeiten, ist an Geistliche oder sonst an eine honette stille Haushaltung auf Lichtmeß oder auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

3) (1) In der obern Johanniter-Gasse Nro. 120. ist ein schönes Zimmer mit der Aussicht auf die Straße für ledige Hrn. mit Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeigen.

1) (1) Am 10. dieses Monats früh um 6 Uhr entschlummerte zu einem bessern Leben meine geliebte Ehegattin, Anna Cordula, geborne Hözin, nach einem 8tägigen Krankenlager im 54sten Jahre ihres christlichen und thätigen Lebens.

Ich verliere an ihr eine treue u. rechtschaffene Lebensgefährtin, meine Kinder eine zärtlich sorgende Mutter, ihre Anverwandte und Bekannte, eine gefällige treumeinende Freundin. — Indem ich dieses für mich und meine zum Theil abwesende Kinder höchst traurige Ereigniß meinen entfernten schätzbaren Anverwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt mache, empfehle ich zugleich mich und die Meinigen ihrem fortgesetzten freundschaftlichen Andenken und Gewogen-

Digitized by Google

heit, mit der Bitte, sich mit besonderer Bezeugung ihrer Theilnahme nicht zu bemühen.

Würzburg den 11. Januar 1818.

W. A. Merck,
königl. Appellations-Gerichtsrath.

2) (1) Mit betrübtem Herzen meldet Unterzeichnete ihren verehrtesten Verwandten, Freunden und Bekannten, den frühen Hintritt ihres geliebten Gatten, Georg Wilhelm Gustav Christian Wedemeyer. Er starb an einer Brustkankheit am 8. Januar d. Jahrs im 31sten Jahre seines Alters.

Dessen hinterlassene Wittwe
Justina Wedemeyer, geb. Meyer,
auf dem Wöllenrieder Hofe, zwischen Würzburg u. Rottendorf.

---

3) (2) Alle jene, welche eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaftsmasse der Christina Kleinschnitz, Weißgerber-Meisters-Wittwe dahier, machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey dem angeordneten Testamentariate binnen 3 Wochen zu melden, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse ohne Berücksichtigung auf sie wird fortgefahren werden.

J. Aloys Heyl,
königlich baierischer Notar, als bestellter Testamentar.

---

4) (3) „Der Witterungslauf des Jahres 1818." für Deutschland als mittlere Witterung, von mir nach eigenen meteorologischen Entdeckungen voraus berechnet, ist im Druck erschienen. Dieses sowohl für den allgemeinen bürgerlichen, als auch insbesondere für den landwirthschaftlichen Nutzen bestimmte wissenschaftliche Kunstprodukt, empfehle ich der allgemeinen Aufmerksamkeit. Exemplare sind in allen hiesigen Buchhandlungen um 36 kr. zu haben.

C. D. Gerdum,
Lehrer der Physik und Mathematik.

5) (1) Es wünscht Jemand mit einigen Herren in Gesellschaft den dießjährigen Korrespondenten v. u. f. Deutschland zu lesen, und begnügt sich am zweyten Tage nach der Erscheinung dahier, solches Blatt erst zu erhalten. Liebhaber hierzu können das Weitere bey Herrn Joseph Reder, Eisen-Händler auf der Domgasse erfahren.

6) (1) Es sind 1000 fl. gegen dreyfache gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. in die Stadt dahier auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3) 7000 fl. rhn. Kapital werden gegen dreyfache Versicherung zu leihen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (1) Den 13. d. M. ist vom königl. Residenz-Thore über den Hofplatz bis zum baier. Hofe eine goldene Druckschnalle verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine Erkenntlichkeit beym Polizey-Bureau abzugeben.

9) (1) Franz Ullrich, wohnhaft hinter der Marien-Kapelle auf dem Markt, fährt Freytag den 16. nach Aschaffenburg, und wünscht Mitreisende.

---

10) (3) Ein junger Mensch von 16 Jahren, welcher im Schreiben und Rechnen ziemlich erfahren ist, wünscht als Scribent bey einem k. b. Rentamt baldmöglichst angestellt zu werden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 8. Januar 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17
4 1/2 pCt. item	20 1/2
5 pCt. item	23 3/4
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	23
1 pCt Münz Zinsen in 20 kr. .	12 3/4
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	20 3/8
5 pCt. item item . . .	57 1/3
50 = Lotto-Loose	105
100 = = item item . . .	190
500 = = Banko Lott. Loose . .	17 1/2
Baden.	
4 pCt. Obligat.	93
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	82
5 pCt. = Landstände .	91
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs Scheine	33 7/8
item in 20 kr.	100 1/2
Augsburg item	100 5/8

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Stück 6. Würzburg den 17. Januar 1818.

Verordnungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 8714. Nr. E. 6356.

An sämmtl. Zollstellen des Unter-Mainkreises.

(Die monatlichen Verzeichnisse über zollfrey eingeführte Victualien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich aus den vorgelegten Verzeichnissen über die im Monate Dezember 1817. zollfrey eingeführten Victualien ergeben hat, daß von einigen Zollstellen auch die aus Altbaiern eingegangenen Victualien in die Verzeichnisse mit aufgenommen wurden, dieses Verfahren aber ein unrichtiges Resultat gewährt; so werden sämmtliche Zollstellen andurch angewiesen, in die im Intelligenzbl. vom 16. vor. Ms. mittels Bekanntmachung vom 10. vor. Mon. angeordnete monatliche tabellarische Anzeige blos die vom Auslande eingeführten Victualien aufzunehmen.

Würzburg den 10. Januar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Maab.

Nr. Pr. 10754. N. E. 7425.

An sämmtliche Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Schultheißen-Ernennung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bekanntlich haben die kön. Rentämter mit den Schultheißen und Orts-Vorständen vielfältig Geschäfte abzuthun, und darum ist es nöthig, daß sie von jeder eintretenden Veränderung in Kenntniß gesetzt werden.

Sämmtliche Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte erhalten daher die Wei-

Digitized by Google

sung: das korrespondirende k. Rentamt von jedem Wechsel der Orts-Vorstände sogleich nach erfolgter Bestätigung zu benachrichtigen.

Würzburg den 9. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 21. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Theilungs-Masse der Barbara Hörling Wittib, nun verehelichten Buz gehörigen Mobilien, 1. Distr. Nro. 70. in der Handgasse, als deren Wohnung, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Decr. Würzburg den 8. Januar 1818.
Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

Würzburger Lichtersatz
vom 16. Januar 1818.

Gegossene Lichter, das Pfund . . 26 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund . . 24 kr.
Königliche Polizeydirection.
Gessert.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf das unterm 30. October v. J. erfolgte Ableben des vormaligen Kriegskassiers und Hauptmanns Herrn Georg Maurer werden alle jene, so an dessen Nachlaß einen besondern Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen

dreißig Tagen

bey der unterzeichneten Behörde rechtlich anzubringen und nachzuweisen, als nach deren Verlauf keine weitere Zulassung Statt finden, und mit der Verlassenschafts-Auseinandersetzung fürgefahren werden wird.

Würzburg den 12. Januar 1818.
Die kön. Commandantschaft.
Frhr. v. Gebsattel, General.
J. C. Geist, Auditor.

(3) 3. Verpachtung.

Am Montage den 10. d. M. früh um 10 Uhr, wird ein Brodladen in der sogenanten Greden dahier bey dem Stadtrentamte auf 6 Jahre öffentlich verpachtet, und an den Meistbietenden salva ratificatione hingelassen.

Würzburg am 10. Januar 1818.
Königliches Stadtrentamt.
Gros.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Die Wittib des Michael Schappelrhein Herrnmüllers bey Versbach, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und ist erster Edictstag auf Donnerstag den 12. Februar d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche die Gantmasse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, sub poena praeclusionis selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweismittel und Vorzugsrechte geltend machen sollen. Zum Streite über Liquidität und Priorität, ist zweyter Edictstag auf Donnerstag den 26. März; und dann zum Schluß-Verfahren dritter Edictstag auf Montag den 20. April zur obigen Stunde unter Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Decret. Würzburg den 14. Jan. 1818.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart.
Wagner.

Digitized by Google

(3) 1. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bürger und Schlosser Nikolaus Amsberger zu Eltmann gehörige halbe Wohnhaus mit halben Eingehörungen in der Brunnengasse gelegen — Anstößer Georg Oberreuter und Johann Stüber, mit der Scheune, auf Sonntag den 1. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung den Meistbietenden ertheilt — welches den Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Decr. Eltmann den 11. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

(L. S.)

Philippi, L. G. Act.

Braun.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Joseph Bauer von Wülfershausen wurde der Concurs erkannt.

Diesemnach werden folgende Edictstage bestimmt:

Montag der 26. Januar 1818. ad producendum et liquidandum;

Montag der 23. Februar 1818. ad excipiendum;

Montag der 16. März 1818. ad concludendum.

An diesen Edictstagen haben sämmtliche Gläubiger des Joseph Bauer von Wülfershausen dahier zu erscheinen, sämmtliche Urkunden, Beweismittel, Vollmachten und Vorzugsrechte vorzulegen, ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle von der Concursmasse resp. von der treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen.

Königshofen am 15. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.) Brandt.

Fambach.

---

(3) 5. **Versteigerung.**

Im Wege der Rechtshülfe soll auf Imploration der Fischerischen Vormundschaft zu Birkenfeld dem Johann Georg Baum zu Schwanhausen das in der Obligation versetzte Strauchholz wegen schuldigen Kapitals à 375. o. rhn. nebst 18 fl. 45 kr. Abzinsen, Sonntags den 1. Februar 1818. Nachmittags um 2 Uhr nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Königshofen am 30. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S)

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen Jakob Steinert, Schloßmüller zu Kleineibstadt, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Donnerstag den 29. Januar 1818 früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, im Ausbleibungsfalle bey dem aus der Schulden-Aufnahme resultirenden weitern Verfahren anburch vorgeladen.

Königshofen den 30. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. **Edictalladung und Versteigerung.**

Zu Folge rechtskräftigen Erkenntnisses gegen Andreas Hamhaber von Hirschfeld wurden folgende Edictstage anberaumt, als:

der erste auf Dienstag den 10. Februar 1818.;

der zweyte und dritte auf Dienstag den 10. März 1818.

An jenem sind sämmtliche Forderungen mit den diesen zustehenden Vorrechten und sämmtlichen Beweisen derselben entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte

Digitized by Google

bey Vermeidung des Ausschlusses von dem Concurse vorzubringen, bey diesem die weiteren Verhandlungen bis zum Schlusse bey Vermeidung des Ausschlusses mit solchen zu pflegen.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an Weinbergen, Wiesen, Art- u. Baumfeldern, wird unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen

Donnerstag den 12. Februar 1818.

auf dem Rathhause zu Hirschfeld früh um 9 Uhr executions-ordnungsmäßig aufgestrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Mainberg am 28. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

i. j. o. Ehlen.

---

(3) 3. Vorladung.

Andreas Krauß, geboren im Jahre 1789. bey der Kotzmühle nächst Kirchaich, wird als zur mobilen Legion pflichtig hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, wenn dessen Aufenthalt im Königreiche Baiern, innerhalb eines Jahres aber, im Falle solcher im Auslande ist, um so mehr dahier zu stellen, und der aufhabenden Militär-Pflicht Genüge zu leisten, widrigens er die Vermögens-Confiscation gegen sich verwirkt.

Prölsdorf am 18. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Geffner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Diejenigen, welche an den ausgetretenen hiesigen Pachtwirth und Krämer Stephan Hellmuth eine Forderung zu machen, und aus dem Erlöse des von seiner Ehefrau den Gläubigern überlassenen wenigen Mobiliar-Vermögens befriedigt seyn wollen, haben sich

Mittwoch den 28. Januar 1818.

Vormittags um 9 Uhr dahier bey Amt um so gewisser einzufinden, und ihre Forderungen mit Beweise anzugeben, auch darüber zu handeln, als der in 241 fl. rhn. bestehende Erlös, worauf überdieß 167 fl. rhein. versichert sind, alsbald auf die angebrachten und für liquid erkannt werdenden Forderungen vertheilt werden wird.

Birkenfeld den 24. Dezember 1817.

Königl. baier. freyherrlich von Wöllwarth. Patrimonialgericht.

Weikard.

Plesch.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Vor der Erledigung des Güter- und Gütertausches zwischen Johann Adam Burkard am Hansberg, und Heinrich Molter vom Rabennest, Gemeinde Ebersberg, ist gegen jeden die nähere Untersuchung des Schuldenstandes zu dem Ende Liquidation auf den 10. Februar d. J. bestimmt — worauf die Gläubiger zur Vorlage — Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

Weihers am 9. Jänner 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

(L. S.)

A. Koch.

Meinong.

---

(3) 2. Vorladung.

Der wegen mehreren Diebstählen dahier in Untersuchung begriffene, dermalen flüchtige Leonhard Güntel, Schmidt und Hölzer-Schuhmacher von Poppenhausen, wird höheren Erkenntnisses zufolge hiermit öffentlich vorgeladen, um binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen den wider ihn vorliegenden Aufschuldigungen weiter gehörig zu verantworten.

Weihers den 20. September 1817.

Königlich baier Bezirksamt.

A. Koch.

A. Meinong.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 6ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Versteigerung.

Mittwoch den 28. Jänner l. J. Vormittags um 11 Uhr, wird das Wohnhaus der Barbara Hörlingin Wittib nun verehelichten Butz dahier, 1. Distr. Nro. 70. in der Handgasse gelegen, dem ersten, Mittwoch den 18. Februar k. M. dem zweyten, und Mittwoch den 4. März als drittem öffentlichen Versteriche jedesmal Vormittags um 11 Uhr in dem Hause selbst von unterzeichneter Stelle ausgesetzt, und mit Vorbehalt der gerichtlichen Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen. Zugleich werden alle jene, welche in der Barbara Hörlingischen Theilungssache Forderungen zu machen haben, öffentlich vorgeladen, Mittwoch den 28. l. M. Vormittags um 9 Uhr ihre sämmtlichen Forderungen unter dem Rechtsnachtheile bey unterzeichneter Stelle anzubringen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen bey Auseinandersetzung der Theilungssache nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Würzburg den 8. Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3)3. Versteigerung.

Das Wohnhaus der Häcker Schmittischen Eheleute im 5. Distr. Nro. 75., wird Montag den 10. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr bey dem unterfrigten Gerichte im Wege der Hülfsvollstreckung verstrichen.

Die auf dem Hause haftenden Giebigkeiten bestehen nebst der Handlohnspflichtigkeit in 6 3/4 kr Grundzins zum hiesigen Stadtrentamte.

Decr. Würzburg den 8. Jän. 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem dahiesigen Weber-Meister Marx Andreas Luck aus seinem Hause mittels gewaltsamen Einbruchs gegen 950 Ellen theils an ganzen, theils an abgeschnittenen Stücken von nachstehenden Waaren entwendet:

Von 6 und 1/2 Viertel breitem Schürzenzeuge, blau mit roth u. gelben Streifen; dergleichen rothen mit zwey gewirnten Einschüssen, und mit blauen u. gelben Streifen; dergleichen dunkelblau baumwollenen, mit grünen, rothen und gelben Streifen; dergleichen weißbödig; dergleichen halbseidenen rothen, mit blau und weißen Streifen; dergleichen rothbaumwollenen; dergleichen halbseidenrothen mit gelb- und schwarzseidenen Streifen; dergleichen breiten, dunkelblau halbseidenen; dergleichen 6/4 breiten baumwollenen; dergleichen dunkelblauen, roth u. gelb gestreift; dergleichen rothen 5/4 u. 6/4 breiten, zum Theil mit gelb schwarzseidenen Kettchen; ausserdem noch von 5/4 breiten roth und weiß gestreiften Zeug, oder rothen Coisenad, sodann von roth u. grünen, auch grünrothen u. dunkelblauen Gingham, nebst einem Stück rothen Bettzeug.

Digitized by Google

Dieses wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem gesiemenden Ersuchen an alle Kriminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters, auch Wiederherbeyschaffung der entwendeten Waaren ihre Mitwirkung eintreten, und von dem Erfolge hieher gefällige Nachricht gelangen zu lassen.

Schweinfurt den 10. Jänner 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel.

Stolle.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Kaserne-Verwaltungs-Actuars Kaspar Schuck eine Forderung machen zu können glaubt, hat diese binnen dreißig Tagen vom Dato gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bey unterzeichneter Stelle um so mehr anzubringen, als selber nach Verlauf des bestimmten Termins mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört werden würde.

Würzburg den 8. Januar 1818.

Das königl. Stadt- und Festungs-Commando.

Frhr. v. Gebsattel, General.

Popp, Auditor.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das gegen Adam Mayer von Oberleinach erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. Februar k. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, deren Vorzugsrechte und Beweismittel anzugeben, dann schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an der Masse, resp. den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Decret. Würzburg den 30. Dez. 1817.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr.

Seitz.

(3) 2. Versteigerung.

In Folge höchster Entschließung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 29. v. M. wird die sogenannte Deutschhaus-Wiese bey Kleinrinderfeld, zu ohngefähr 8 Morgen im Flächenraume, mittels öffentlichen Strichs nach der Convenienz der Kaufsliebhaber entweder ganz, oder in Parzellen, unter Zugrundlegung der normalmäßigen bey dem Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Verkaufe ausgesetzt, und an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung abgegeben.

Dieses wird hiemit unter dem Beysatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu diesem Behufe Tagfart auf Montag den 26. l. M. Vormittags um 10 Uhr in dem Orte Kleinrinderfeld anberaumt sey, wobey die Kaufslustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 13. Januar 1818.

Königl. baier. Rentamt Würzburg

j. d. M.

Jobst, Administrator.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die unten signalisirte taubstumme Weibsperson wurde am 6. Januar l. J. von dem Orte Hausen hieher eingebracht, da nun diese Person diesseits gänzlich unbekannt ist, so werden alle Polizey-Behörden ersucht, im Falle sie über diese Weibsperson irgend eine Auskunft zu geben vermögen, hievon ungesäumt anher Nachricht zu ertheilen.

Arnstein den 8. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Signalement:

Die Person ist 5 Schuh 1 Zoll groß, untersetzter Statur, kann 30 bis 33 Jahre alt seyn, hat schwarze Haare, braune Augen, dergleichen Augenbraunen, breite Stirne, dicke breite Nase, mittelmäßigen Mund mit dicken aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn, und ist übrigens ohne besondere Kennzeichen,

Digitized by Google

ihre Kleidung besteht in einer alten zerrissenen hellblau taffetenen Haube mit schwarzen wollenen Bändern, mit einem Stirnbunde von rothen Zitze, weißem Halstuche, einem alten zerrissenen hellblauen Mützgen von hausgemachtem Zeuge, weiß leinener Schürze, braun wollenem Rocke, schwarz wollenen Strümpfen mit grün weiß und roth gestreiften Zwickeln, und schwarz ledernen Bändel-Schuhen.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der Curatorschaft der Magdalena Dürrischen Kinder zu Wolkshausen wurde beschlossen, das denselben zu Tiefenthal bei Bütthardt zugehörige Bauerngut öffentlich zu verkaufen. Dieses Gut besteht

a) aus einer Hofreith mit Wohnhaus, Scheuern und Stallungen, dann einer öden Hofstatt mit Garten, zwischen Adam Fuchs und Mar. Barthel, giebt nebst der gewöhnlichen Schatzung 24 pf. Grundzins und 1 Martins Huhn zum königl. Rentamte, dann 1/2 kr. Grundzins den Ganzbornischen Erben zu Würzburg.
b) 110 2/4 Morgen Ackerfeld an Hubgütern in 3 Fluren, worunter sich beyläufig 4 Morgen Wiesen befinden, und haften hierauf nebst der gewöhnlichen Schatzung und Handlohns-Abgabe jährlich 10 Malter 5 Metzen 2 Maaß Korngült, dann 1 Malter 1 Metz Haber, ferner 27 kr. Grundzins und 2 Martinshähner.
c) 8 Morgen beyläufig an eigenen Grundstücken.
d) 3/4 Morgen 5 Gerthen Garten.

Nebstdem werden noch beyläufig 30 bis 40 Morgen Holz auf Rödelseer und 1 viertheil Viertel Morgen 15 Gerthen Wiesen auf Stalldorfer Markung, welcher dieser Curatorschaft gleichfalls zustehen, aber nicht zum obigen Gute gehören, besonders verkauft.

Zum Verkaufe dieses Grundvermögens wird erste Strichstagfart auf Mittwoch den 28. Jänner d. J., zweyte auf Donnerstag den 5. Februar d. J., dritte und letzte auf Donnerstag den 12. Februar d. J. jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, wo sich die Liebhaber zu Tiefenthal in der Wohnung des Schultheißen einzufinden und die Strichsbedingnisse zu gewärtigen haben, unter welchen besonders ist, daß der Kaufschilling in 3 Zielfristen, als 1/3tel binnen 1/4tel Jahr nach dem Zuschlage unverzinslich, 1/3tel Lichtmeß 1819. und der letzte 1/3tel Lichtmeß 1820. beide letzte mit 4 pCt. verzinslich zu erlegen ist, und das ganze Gut bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschillings zum Unterpfande haftet.

Auswärtige Käufer, und überhaupt solche, welche nicht im diesseitigen Bezirke angesessen sind, haben sich vor dem Striche mit amtlichen Zeugnissen über ihren Leumuth und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Aub den 8. Januar 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

(L. S.) C. Lindner.

Pfriem.

---

(3) 3. Versteigerung.

Von dem sequestrirten Zehentertrage der Wolkshauser Markung pro 1817., werden nachfolgende Frucht-Gattungen u. Gesträhe Donnerstag den 20. Januar d. J. und den folgenden Tag früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wolkshausen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert:

126	Malter	Weitzen,
104	—	Korn,
14	—	Dinkel,
53	—	Haber,
5	—	Erbsen,
3	—	Linsen,
4	—	Geiste,
1	—	Wicken,
175	Schober	Korn- und Weitzenstroh,
26	—	Haberstroh,
10	—	Erbsen- und Linsenstroh,
5	—	Wickenstroh,
5	—	Erbsenstroh.

Das Getreid wird in Parthien zu 5 Mlt. Ochsenfurter Gemäß, das Weitzen- u. Korn-

(**)

Stroh zu ½, das übrige Getrehe aber zu 2 Schober versteigert.

Aub den 7. Jänner 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(3)2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Joseph Stühler zu Humprechtshausen, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es wird daher ein einziger Edictstag auf Dienstag den 10. Februar 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen mit Beweismittel über Liquidität und Vorzugsrecht versehen, unter Strafe der Präclusion dahier anzubringen haben.

Zugleich wird Tagfart zum Aufstrich der unten verzeichneten Realitäten, welche dem oben gedachten Stühler zugehören, auf Dienstag den 24. Februar 1818. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Humprechtshausen abberaumt.

Haßfurt am 19. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

55 1/2 Morgen Aetfeld, und
8 Morgen Wiesen,
als 1/4 Theil am sogenannten Sächsischen Gülthof, welcher an gedachter Tagfart auf 2 Theile verstrichen werden soll.

---

(3) 3. Verpachtung.

Das zur Verlassenschaft der verlebten Jonas Alberts Wittib dahier gehörige Wohnhaus mit Hofreith und Garten, neben Valtin Gutbertelt, Wittiber, und der Gemeinde, welches Wohnhaus zu einer Färberey eingerichtet ist, zu einer Mang wohl eingerichtet werden kann, und in dessen Nähe 3 verschiedene Gewässer vorbey fließen, soll auf Antrag der Erben und Vormünder in einen mehrjährigen Pacht hingelassen, oder wenn annehmliche Gebote fallen, verkauft werden.

Zu dem einen sowohl als zu dem andern ist Tagfart auf Montag den 26. Jänner k. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wozu die Liebhaber einladet

Hilders am 19. Dezember 1817.

Das königl. Landgericht.

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

(5) 3. Edictalladung und Versteigerung.

In der Margaretha Meßlerschen Concursache von Stadtlauringen wird zur Angabe der Forderungen unter Vorlage sämmtlicher Beweismittel und Austragung des Vorzugsrechtes, dann zur Vorbringung der Einwendungen und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung einzige Edictstagfart auf Freytag den 20. Februar 1818. früh um 8 Uhr dahier anberaumt.

Das zur Concursmasse gehörige Mobilar- sowohl, als Immobilar-Vermögen, wird übrigens Mittwoch den 28. Jänner 1818. früh um 8 Uhr zu Lauringen öffentlich nach der Executions-Ordnung versteigert werden. Ersteres besteht in Betten, weißem Zeug — mehrern Schreiner-, so wie Zinn-, Messing- und Blechwaaren — letzteres in einem zweistöckigen, mit allen nöthigen Einrichtungen versehenen Stärk- und Kartenfabrikbau mit einem Nebenbaue nebst nothwendigen Gerätschaften, dann einem anstoßenden sehr geschmackvoll angelegten Garten zu 2 1/2 Morgen 28 Ruthen Feldes und einigen einzelnen Grundstücken.

Hofheim am 16. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher.

Raupp.

Digitized by Google

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debit- und Verlassenschaftssache des Wittibers Jakob Schneider zu Adelswind wird Samstag den 17. d. M. das Schuldendistributions-Erkenntniß im Vorplatze der Geschäftszimmer in Kraft einer Verkündung angeschlagen; welches den Gläubigern zu ihrem Benehmen andurch eröffnet wird.

Gerolzhofen den 12. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Blatt zu Schunderfeld ist der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, die an denselben eine rechtliche Forderung zu haben gedenken, auf Mittwoch den 21. Jänner früh um 9 Uhr als den ersten Edictstag vorgeladen, um solche mit den in Handen habenden Dokumenten oder anderen Beweisthümern und den ihnen zustehenden Vorzugsrechten einzuklagen, auf Montag den 9. Februar als den zweyten und letzten Edictstag, um ihre Einwendungen auf die angebrachten Klagen vorzubringen, solche nöthigenfalls zu erweisen, und schlüßlich zu handeln, und haben diejenigen, welche nicht erscheinen, zu gewärtigen, daß sie aus der Concurs-Masse nicht werden befriediget, resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Sachsenheim den 18. Dezember 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

C. Heim.

Breitenbach.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Execution gegen Johann Michael Schmitt, wird dessen Wohnhaus zu Oberspiesheim, mit Hofrieth, Scheuer und Nebengebäuden, dem Gemeinde- und Schäfereyrechte

2) daß dazu gehörige Beutlein Feld zum Wässershof, welches in 3 Fluren 52 1/4 Morgen Aerfeld enthält,

Montags den 9. Februar 1818.

Nachmittags um 2 Uhr nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Oberspiesheim zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Sulzheim den 12. Jänner 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Horn.

Ley, L. G. Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 29. Januar k. J. früh um 9 Uhr werden aus dem hiesigen Judizialdeposito 5 Oblig. der königl. preußischen Hauptbanco zu Berlin, und zwar

1) vom 3. August 1805. lit. F. Nro. 103,747. im Betrage zu 80 fl.
2) vom 12. October 1805. lit. F. Nro. 106,464. über 200 fl.
3) vom 28. December 1805. lit. F. Nro. 107,251. über 200 fl.
4) vom 10. April 1805. lit. F. Nro. 112,048. über 100 fl.
5) vom 29. May 1805. lit. F. Nro. 112,536. über 50 fl.

öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, daher Kauflustige eingeladen werden.

Steft den 29. December 1817.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag der Wittib des Georg Adam Fuchs zu Gernach, wird zur Verhandlung der Gläubiger ihr sämmtliches unbewegliches Vermögen

a) eine Hofrieth mit Haus, Scheuer und Garten;
b) ungefähr 25 Meg. Aerfeld in 3 Fluren;
c) 3/4 Morgen Weinberg;
d) 1 3/4 Morgen Wiesen;
e) mehrere Holz-Antheile;

welches zusammen um 2155 fl. tarirt ist, am Montage den 16. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gernach gerichtlich verstrichen, und

Digitized by Google

nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Volkach den 11. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Der Büttnermeister Franz Düpuis dahier hat sein sämmtliches Grund-Vermögen veräußert; es ist daher nöthig, dessen Schuldenstand zu untersuchen.

Zu diesem Behufe wird Tagfart zur Liquidation der Passiven des gedachten Düpuis auf Freytag den 30. Jänner k. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey der Auszahlung der Kaufschillingsgelder nicht berücksichtiget werden.

Decr. Volkach den 30. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

Benkert, Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die den Jakob Hirtischen Theilungs-Interessenten dahier zustehende au porteur lautende Bethmännische Obligation vom 15. Jänner 1805. Nro. 18979. über 1000 fl. W. W. oder 1200 fl. rhein., wird Freytag den 20. k. M. Februar früh um 10 Uhr in der Amtsstube verstrichen, und an den Meistbietenden abgegeben.

Die Strichsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Decr. Volkach den 8. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

Benkert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Testaments-Erben der dahier verlebten Barbara Saur, Wittib des Chirurgen Kaspar Saur, werden die etwaigen Gläubiger angewiesen, ihre Forderungen am Freytag den 20. Februar d. J. früh um 9 Uhr dahier anzuzeigen, und mit den Erben zu liquidiren, indem sonach die Erbschaft vertheilt und ausgehändiget wird.

Volkach den 8. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

(L. S.) Benkert.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zu Volkach auf dem Gemeindehause wird ein großer viereckiger eiserner Dopp l-Ofen zu 1305 Pfund am Fastnachts-Dienstage den 3. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr mit Vorbehalt höherer Genehmigung verstrichen.

Volkach am 4. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach, 10. Jan. 1818.

a) Es wurden an Volkacher Gemäß um den hergesetzten Durchschnitts-Preis verkauft:

Weizen,	3⅞ Malt.,	das Malter	28 fl. 14 kr.
Korn,	10 Mlt.	— —	24 fl. — kr.
Gerste,	4¼ Mlt.	—	33 fl. 52 kr.
Haber,	4 Mlt.	—	8 fl. 50 kr.

Volkach den 12. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 29. Januar Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Wirthshause zu Unterertthal nachstehende, dem Peter Pfeufer daselbst zustehende Grundstücke im Executionswege an den Meistbietenden öffentlich verstrichen — und die Bedingnisse bey dem Striche selbst bekannt gemacht.

5/4 Acker 8 Ruthen am Mittelhahn im Grund an Balzer Nieblings Erben.

1/2 Acker 28 Ruthen auf der Hart unter der Trommelhecken an Daniel Schäfer.

Digitized by Google

21 Ruthen unterm alten Bergsweg an Andreas Scholl.
1/4 Acker 10 Ruthen am Windheimer Stein mit Klee, an Johann Büttner jung.
32 1/2 Ruthen am Büchenberg an Peter Pfeufer.
25 Ruthen dto. allda am nämlichen.
1/4 Acker dto. allda an Michel Schrappler.
1/4 Acker 29 1/2 Ruthen allda an Peter Pfeufer.
37 3/4 Ruthen am Büchenberg am nämlichen.
1 Acker am Berg an Peter Pfeufer.
1/4 Acker allda an Balzer Brust.
1/4 Acker ditto allda an P. Pfeufer.
1/2 Acker allda an Balzer Brust.
1/2 Acker am Haßloch an Christoph Rheinhard.
1/4 Acker allda an Christoph Ottenweller.
1/4 Acker am Haßloch an Johann Beck.
1/4 Acker allda an Joh. Mayer.
1/4 Acker allda an Johann Büttner allda.
20 Ruthen allda an Johann Mayer.
1/4 Acker Feld hinter der Trommelhecke.
15 1/2 Ruthen am Berg an Jak. Schneider.
20 Ruthen am Haßloch an Adam Fischer.
1/4 Acker allda an Kaspar Reusch.
16 1/2 Ruthen oberm Kreuzstein am Stöckig an Johann Schäfer.
26 Ruthen am Mittelhahn Dunkerslehen, an Michel Schreppler.
11 Ruthen beym Rückersbronn an Johann Schroll.
1/4 Acker 25 Ruthen hinterm Bühl an Philipp Stückfüls Wittib.
1/4 Acker 8 Ruthen am Vorderberg an Jörg Schneider ledig.
1/4 Acker 2 Ruthen am alten Bergsweg an Johann Sartorius.
3/4 Ruthen am neuen Thal an P. Pfeufer.
1/4 Acker 31 Ruthen unterm Hartrein an Michel Schroll.
56 Ruthen im Stöckig unterm Zeilbronn an Johann Schroll.
30 Ruthen am Hartrein unter der kleinen Trommelhecke an Johann Herrlein alt.
25 1/2 Ruthen am Bühl an Caspar Ottenweller.
14 Ruthen an den Haßlochs Ellern an Caspar Reusch.
1/2 Acker hinterm Steinbruch an Johann Hallmann.
35 1/2 Ruthe bey der Rothhollwiese an Johann Glück.
1/4 Acker 17 1/2 Ruthen beym Thalbrunn am Weg an Adam Scholl.
1/4 Acker an der Haßlochstannen an Georg Scholl.
1/4 Acker am Rasen, an Georg Niebling.
20 Ruthen daselbst an Johann Beck.
16 Ruthen Wiesen am Hopengarten an Johann Glück.
1/4 Acker ditto allda an Mich. Fischer.
1/2 Acker 8 Ruthen ditto allda unten am Pfad.
4 1/2 Ruthen am Triefrein am nämlichen.
52 1/2 Ruthen am Baumst an P. Pfeufer.
1/4 Acker Wiese nun Feld am Büchenberg an Peter Niblings Erben.
1/4 Acker 2 Ruthen ditto allda an Peter Pfeufer.
59 1/2 Ruthen Wiesen obern See an Johann Jäger.
1/4 Acker 2 Ruthen Weinberg am Hummel an Jakob Schneider.
10 1/4 Ruthen am Erbsbauerklee.
1/4 Acker 10 Ruthen Wiesen am Büchenberg im Schlag an Caspar Reusch.
1 1/4 Ruthen Koppesland an der Leite an Johann Beck.
1 Aeckerchen an der Brandgrube an Johann Herrlein.
1 Beet am Rothenstein am gemeinen Kreuzrasen — endlich auch
1 Haus, Scheuer, Hofreith und Garten an Johann Jäger anstoßend.

Hammelburg den 22. Dezember 1817.

Königl. baier. Districtsamt.
(L. S.) Z. A. Göpmann.
Winter, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Johann Christian Hohleisen, im Jahre 1757. zu Mainstockheim geboren, entfernte sich im Jahre 1780. von seinem Geburtsorte und ließ von dieser Zeit an nicht das Mindeste von sich hören. Da nun dessen Bruders Sohn, Joh. Andreas Hohleisen, als dermal einzig bekannter nächster Anverwandte auf Aushändigung des unter Curatel stehenden Vermögens zu 409 fl. 53 1/4 kr. rhn. ohne Cautions-Leistung angetragen hat; so wird

gedachter Hohleisen — oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben andurch edictaliter vorgeladen, sich innerhalb einem 1/4 Jahre a dato bey unterfertigter Stelle anzumelden, und das fragliche Vermögen nach vorheriger Legitimation in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß solches ansonsten nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins dem Johann Andreas Hohleisen gemäß seines Antrags extradiret werden solle.

Mainsondheim den 10. Dezember 1817.

Königl. baier. freyherrlich v. Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Vorst.

Rees.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Unterm 30. October l. J. wurde gegen den Schreinermeister Martin Vorst von Helmstadt die Ausschatzung erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Donnerstag den 29. Jänner 1818. anberaumt, wozu alle jene, welche eine Forderung an benannten Vorst zu machen haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse vorgeladen werden, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, wechselseitig zu exziviren, und schlüßlich zu handeln.

Heydenfeld den 30. Jänner 1818.

Königl.-baier. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Imhof zu Markt-Helmstadt.

C. A. Franz.

(3) 1. Warnung.

Das Vermögen der oberen Wirthin Wittib Solger dahier, wird gerichtlich administrirt, und ist derselben die Befugniß genommen worden, ohne gerichtliche Erlaubniß darüber Contracte abzuschließen — oder Schulden darauf zu contrahiren; welches hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Birkenfeld am 28. Dezember 1817.

Königlich baier. freyherrlich von Wöllwarthisches Patrim. Gericht.

Weikard.

Plesch.

(3) 3. Vorladung.

Gemäß höchsten Erkenntnisses des königl. baier. Appellations-Gerichts des Unter-Mainkreises zu Würzburg, als Criminal-Gerichts erster Instanz, vom 28. v. M. wird Franz Brinkmann von Winterberg, königl. preußischen Amts Medebach, binnen 3 Monaten bey unterzeichnetem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Beschuldigung eines verübten Raubes zu verantworten, hiermit wiederholt und mit der Warnung vorgeladen, daß nach Verlauf dieser Frist wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen nach den Gesetzen verfahren werde.

Brückenau im Unter-Mainkreise den 7. Dezember 1817.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Hüttner Johann Möller zu Mittbach, Gemeinde Schmalnau, ist Schuldenliquidation, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 27. Januar 1818. bestimmt, worauf dessen Gläubiger ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche gegen denselben bey Strafe des Ausschlusses anzugeben, zugleich auch zu begründen, und schlüßlich auszuhandeln haben.

Weihers am 18. Dezember 1817.

Königlich baier. Bezirksamt.

A. Koch.

C. Meinong.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung — ob gegen den nun verlebten Wirth Weber, itzt dessen Wittib zu Seyferts, im Executions- oder Concurs-Prozesse zur Befriedigung dessen Gläubiger fürgeschritten werden muß, ist Liquidationstermin auf den 30. Januar 1818. gegen denselben erkannt, worauf dessen sämmtl. Gläubiger zur Angabe, Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche mittels Verlage ihrer Original-Urkunden hiermit bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Weihers am 10. Dezember 1817.

Königliches Districtsamt.

(L. S.) A. Koch.

C. Meinong.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (5) Künftigen Dienstag den 20. d. M. Nachmittags nach 2 Uhr werden bey Unterzeichnetem im sogenannten Göckershofe 3. Distr. Nro. 157.

9 Mltr. 7 Mz. 12 Mß. Weitzen,
45 = 6 = 5 = Korn,
21 = 11 = 4 = Haber, bey dem

k. Rentamte dahier d. d. M.

7 = 0 = 4 = Weitzen,
16 = 3 = — = Korn, bey dem

k. Rentamte Dettelbach,

15 = 5 = 2 = Korn,
17 = 3 = 8 = Haber, bey dem

k. Rentamte Arnstein abzufassen, öffentlich versteigert, und wenn annehmbare Gebote erzielet werden, dem Meistbietenden sogleich gegen baare Zahlung zugeschlagen.

J. L. Simon,
k. App. Gerichts-Kanzellist.

Wein-Versteigerung.

2) (3) In dem Hofe des verlebten S. T. Hrn. Weihbischofs Dr. Zirkel, werden am 5 Februar d. Js. folgende Weine mittelst Versteigerung um baare Zahlung käuflich abgegeben, als:

Nr. 1. 4 Fuder vom Jahre 1804. Steinw.
Nr. 2. beyläufig 3 Fuder vom Jahre 1811 von einer vorzüglichen Lage in Randersacker;
Nr. 3. beyläufig 2 Fuder vom Jahre 1811 von dem Randersackerer Pfülbren;
Nr. 4. 2 Fuder 5 Eimer vom Jahre 1811 Würzburger Gewächs;
Nr. 5. — 9 Eimer detto.
Nr. 6. 1 Fuder 7 Eimer Tischwein.
Nr. 7. beyläufig 5 Eim. vom Jahre 1812.

Würzburg den 14. Januar 1818.

Testamentariat.

3) (5) In dem Hofe des verlebten S. T. Hrn. Weihbischofs Dr. Zirkel, 3. Dst. Nro. 84., werden aus desselben Verlassenschaft verschiedene schöne Geräthschaften an Prätiosen, an Gold und Silber, an Sack- und Stockuhren, Spiegeln, vielen Schreiner-Waaren, vorzüglich von Mahagoni- und anderem fein verarbeiteten Holze, an weißem Tafel- und Bett-Zeuge, an Betten mit Matratzen, an Kleidungsstücken von verschiedener Gattung, an Zinn, Kupfer, Eisen, besonders viereckige eiserne Oefen, und Pumpenwerk mit Bleyrohren und messingenen Zwingen, ein Batard-Wagen mit Sattelzeug und Einflechtung, mehrere Geschocke von Brettern, aus Kirschbaum und anderem harten und weichen Holze, endlich allerley Haus- und Garten-Geschirre, mittelst Versteigerung gegen baare Zahlung käuflich abgegeben werden.

Die Versteigerung wird am 26. d. M. Vormittags um 9 Uhr anfangen, und an den folgenden Tagen jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 Uhr bis Abends fortgesetzt.

Der 27. d. M. ist besonders zur Versteigerung der Prätiosen, des Goldes und des Silbers bestimmt.

Ueber das eigenthümliche Haus u. den Garten, wird noch eine besondere Anzeige gemacht werden.

Würzburg den 12. Januar 1818.

Von Testamentariatswegen.

4) (2) Es versteigert aus freyer Hand gegen gleich baare Zahlung Endesgesetzte in ihrer Behausung, Sterngasse, 3. Distr. Nro. 109.

Iten

Mittwoch den 21. dieses Monats, von 8 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, eine Parthie Original-Gemälde nebst mehrern Kupferstichen, dann

IIten

Montag den 26. d. M. Nachmittags um 2 Uhr

1 1/4 Morgen Kleefeld im Unterspittelberg, oder rechts am Judenpfad; anstossend an Michael Hespert und Andreas Köhler;
2 1/2 Morgen Kleefeld mit Bäumen besetzt, am Kleeberg, oder links des Judenpfads; unten an Georg Ruppert und Michael Benghirt, oben an Georg Göpfert stossend;
2 1/2 Morgen Kleefeld im vordern Steinbach, zwischen Theodor Steinbachs Oedung und Michael Schneider gelegen;
1 1/2 Morgen Aeckerfeld im Obernspittelberg,

(Halber Bogen zur Beylage Stück 6.)

Digitized by Google

zwischen Lorenz Käßer und Sebastian Lupp.

Peter Jos. Kinzingers Wittwe.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 346. in der Sandgasse ist eine Parthie sogleich brauchbarer, 2 und 3 Zoll dicker, und 12 bis 14 Schuh langer kirschbaumener Bohlen, entweder im Ganzen oder stückweis zu verkaufen.

6) (1) Eine gute eiserne Kiste ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

---

7) (3) Montag als den 26 Januar l. J. und die darauf folgenden Tage Vor- und Nachmittags, werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Kirstein sel. zu Schwanfeld gehörigen Effecten, als Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren ꝛc. gegen gleich baare Zahlung in dem Pfarrhause zu Schwanfeld zum öffentlichen Striche aufgelegt. Vorzüglich werden am Dienstage Nachmittags in der nämlichen Woche beyläufig 3 Eimer Wein 1807er Gewächses nebst den Fässern, zwey trächtige Kühe, das vorhandene grüne und dürre Futter, beyläufig 6 Malter Korn und 2 Malter Weitzen, mit gleichen Bedingnissen ebenfalls versteichert.

Ferner haben sich alle diejenigen, welche auf besagte Verlassenschaft irgend einen rechtlichen Anforuch zu machen gedenken, sich am Donnerstag den 29. Januar d. J. früh um 9 Uhr in dem Pfarrhause zu Schwanfeld bey den Testaments-Executoren zu melden — um ihre Forderungen gelend zu machen, widrigenfalls man ohne alle Rücksicht genannte Hinterlassenschaft den Haupterben ausbändigen wird.

Schwanfeld den 8. Januar 1818.

Von Testamentariatswegen.

Michael Rauch, Dechant, Pfarrer zu Euerfeld.

Adam Schmitt, Pfarrer zu Dippach.

---

8) (1) Unterzeichneter hat sich entschlossen, sein sämmtlich in Besitz habendes Grund-Vermögen aus freyer Hand auf 6 jährige Zahlungs-Fristen durch öffentlichen Strich zu verkaufen.

Dasselbe besteht in einem vor 19 Jahren ganz neu massiv mit Steinen gebauten Hause, Scheuern und Stallungen. Das Gastwirthshaus, welches 80 Schuh lang, und 41 Schuh breit ist, hat im untern Stocke nebst dem Gast-Zimmer 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Schenkkammer, worauf der Eingang in die 2 unter dem Hause befindlichen Keller, welche mit 50 Fudern weingrünen Fässern versehen sind, so wie auch in den Bierkeller gehet; dann eine helle Küche mit einer Speisekammer, nebst einer Stallung zu 20 Pferden, worein der Eingang gemächlich von der Straße gehet, und wobey auch 1 heitzbares Zimmer für die Fuhrleute ist.

Der zweyte Stock hat 4 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, dann einen großen Saal, welcher 30 Schuhe in der Länge, und 29 Schuhe in der Breite hat.

Das Gasthaus stehet gegen Norden, an der doppelten Straße nach Dettelbach und Kitzingen, auf allen Seiten frey, und mit einer schönen Aussicht. Auch haftet auf diesem Gasthause für einen soliden Käufer auf gehöriges Nachsuchen bey der geeigneten höchsten Stelle ein Personal- Schild- und Bierbrau-Recht zum Voraus. Die Scheuer hat 131 Schuhe in der Länge, und 40 Schuhe in der Breite, u. ist mit 3 steinernen Giebeln, einem großen gewölbten Keller, 2 Tennen, 3 Bahren, und mit Stallung zu 30 Pferden versehen. Auch ist in derselben eine Branntweinbrennerey mit Kessel u. Zugehör eingerichtet.

Die Gebäulichkeit, welche zur Bierbrauerey eingerichtet ist, ist mit einem besondern steinernen Giebel von den Scheuern geschieden; auch ist ein guter Pumpbrunnen in der Mitte der Hofrieth, dem es nie an Wasser fehlt, und von welchem das Wasser zum Brenn- und Brauhause und zum Garten durch einer Röhre geleitet wird. Die Hofrieth hat im Umfange 2 1/4 Morgen mit Sommer- und Baumgarten.

Die Felder bestehen in 21¼ Morgen; worunter 6 2/4 Morg. größtentheils mit schönen und tragbaren Bäumen vom besten Obste besetzt sind, dann in 7 Morg. Weinberge im besten Stande, 10 Morgen Wiesen und Waldung; von diesen Feldern sind 29 Morgen mit Weitzen, 5½ Morg. mit Korn, 26 Morgen mit Reps, und 56 Morgen mit Klee bestellt, und haften 8 1/2 Malter Gült auf demselben. — Das Gasthaus kann mit und ohne Güter abgegeben werden. Strichstag-

Digitized by Google

fart hierzu ist auf Mittwoch den 21. Januar d. Js. in dem benannten Gast ause anberaumt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Georg Kirsch, Gastgeber
zu den goldenen Kirschen in Rottendorf.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. sind 2 möblirte Zimmer sogleich oder auf den 1. Februar zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 115. in der Johannitergasse, ist ein Logis mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (2) Bey P. A. Uehlein ist ein ganzes Häuschen in der innern Grabengasse, 2. Distr. Nro. 124. nächste Lichtmeß oder auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) In der Plattnersgasse Nro. 113. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herren auf den 1. Februar zu vermiethen.

5) (1) In der Kettengasse Nro. 11. sind 3 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen, von welchen jedes besonders abgegeben werden kann. Die Aussicht von dem einen Zimmer geht auf die obere Prommenade.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die nach höchster Vorschrift in Druck gelegten Papiere zur Führung der Geschäfts-Protokolle

waren bisher unausgesetzt in meiner Handlung gegen Zahlung von 30 kr. per Buch zu haben, und werden immerhin vorräthig zu erhalten seyn, wenn man sich mit Beyschluß des Betrags an meine Verlagshandlung wendet.

Bonitas.

Todes-Anzeige.

2) (1) Mit wehmüthigsten Gefühlen benachrichtige ich meine entfernten hochgeehrten und schätzbaren Verwandte u. Freunde, daß meine innigst geliebte Frau Schwester, Anna Sybilla, verehelichte Apothekerin Hundtrisser, zu Gerolzhofen, im 37ten Jahre ihres tugendhaften Lebens, ihr mehrjähriges schmerzliches Leiden an der Lunge, durch einen sanften Tod, am 1. Januar d. J. endete. Sie hinterließ, welches ihr am meisten schmerzte, ihren nun am Sarge trauernden Gatten, zwey noch ganz kleine Kinder. Ich empfehle mich anbey zum beharrlichen Wohlwollen.

Bamberg am 3. Januar 1818.

Kaspar Alois Fässer,
aus Würzburg.

3) (1) In der Göbhardtischen Buch-Handlung in Bamberg und Würzburg ist erschienen, und um beygesetzte Preise zu haben:

Eckard, M., Trauerr de bey der Todes-Feyer des Hochwürdigsten Weihbischofs, Herrn Greg. von Zirkl, gehalten im Dom zu Würzburg, geh. 6 kr.

Gehrig, J. M., goldene Aepfel in silbernen Schalen, oder Wahrheit in schöner Form, eine Blumenlese aus guten deutschen Schriftstellern. Mit 1 Kupfer geheftet 1 fl. 12 kr.

4) (2) Alle jene, welche eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaftsmasse der Christina Kleinschnitz, Weißgerber-Meisters-Wittwe dahier, machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey dem angeordneten Testamentariate binnen 3 Wochen zu melden, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse ohne Berücksichtigung auf sie wird fortgefahren werden.

J. Aloys Heyl,
königlich baierischer Notar, als
bestellter Testamentar.

Maskenball-Anzeige.

5) (2) Dienstag den 20. Januar wird im Theatergebäude der zweyte Maskenball gegeben. Der Anfang ist bestimmt um 8 Uhr und das Ende gegen 5 Uhr. Die Casse wird um 6 Uhr geöffnet. Der Eintritt für die Person ist 1 fl. rhn. wovon 12 kr. für die Armen sind.

Unternehmer wird wie gewöhnt alles aufbieten, um die Zufriedenheit der Anwesenden zu erhalten. — Auch werden die geeignetesten Maaßregeln getroffen werden, um ein

Digitized by Google

verehrliches Publikum in dem vollen ungestörten Genuß seines Vergnügens zu sichern.

Unterzeichneter hoffet demnach auf genaigten Zuspruch.

Philipp Franz Bevern, Sohn.

6) (1) Unterzeichneter macht andurch einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er von Giebelstadt hierher gezogen, und als Bürger und Bürstenbindermeister dahier angenommen worden sey. Er bittet, ihm ferner das bisher geschenkte Zutrauen, als er noch die Messen besuchte, zu gewähren, und verspricht gute und dauerhafte Arbeit um die billigsten Preise. Seine Wohnung ist im 3. Distr. Nro. 165., sein Laden am Eingange der Schustergasse im Hause des Hrn. Handelsmanns Müller.

Caspar Bauer,
Bürger und Bürstenbindermeister dahier.

7) (1) Es wünscht Jemand Unterricht in der latein. Sprache u. im Klavierspielen. Wer solchen geben kann, beliebe die Anzeige im Intelligenzcomtoir zu machen.

8) (1) Es sucht Jemand in der Stadt oder vor dem Sander-Thore ein kleines Gärtchen zu kaufen oder zu miethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

9) (3) Eine fremde, hier nicht ansäßige Person, giebt gegen ein billiges Lehrgeld vollkommenen Unterricht in allen Arten künstlicher Blumen ꝛc. zu Bouquets, Guirlanden, Kleidergarnirungen u. ganzen Blumentöpfchen. Nähere Auskunft erhält man im 4. Distr. Nro. 264. in der Mayersgasse im zweiten Stock.

10) (3) Ein junger Mensch von 16 Jahren, welcher im Schreiben und Rechnen ziemlich erfahren ist, wünscht als Scribent bey einem k. b. Rentamt baldmöglichst angestellt zu werden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (3) Ein königl. Gerichtsgehülfe sucht Scribenten-Dienste bey einem königl. Landgerichte des Unter-Mainkreises. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (3) Ein junger Mensch vom Lande, wünscht bey einem Land- oder Rentamte als Scribent unterzukommen. Derselbe glaubt um so mehr unterzukommen, indem derselbe in diesem Geschäfte schon mehrere Kenntniß besitzt. Treue und Fleiß wird aus dessen Betragen ersichtlich seyn. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 12. Jan. 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	17
4 1/2 item	20 5/8
5 = = item	25 1/4
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	23
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	12
2 1/2 = = Anlehen	20 3/8
5 pCt. item item	50 1/2
50 = = item Lott. Loose	105
100 = = item	190
500 = = Banco Lott. Loose	175
Massau.	
5 pCt. Obligat.	91 1/4
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87 1/2
5 pCt. item	99
Wiener Wechselcours	53 3/4
item in 20 kr.	100 3/4
Augsburger item.	100 3/8

Nachricht.

Da das Amts- und Intelligenzblatt wegen den darin ergehenden allerhöchsten und höchsten Verordnungen vor allem und schleunigst durch das königl. Oberpostamt dahier an die äußern k. Aemter des Kreises verfendet, und daher der Abgang der Posten hierbey auf das Genauerste berücksichtigt werden muß; so kann künftighin die Ausgabe dieses Blattes für die Herren Abonnenten in hiesiger Stadt jedesmal erst zur Nachmittagszeit geschehen. Man bittet daher diese nothwendige Abänderung mit gütiger Nachsicht aufzunehmen.

Die Redaction.

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Stück 7. Würzburg den 20. Januar 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 12264. Nr. Exp. 8011.

An sämtl. k. Districts-Commissariate, Land- und Herrschafts-Gerichte, dann die drey vormals fuldaischen Aemter.

(Die Einsendung der Conspecte über den Staad der Gemeinde-Schulden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die oben genannten Behörden unter den gegenwärtigen Verhältnissen in ihren Geschäften zu erleichtern, wird die durch Verfügung vom 6. März 1815. anbefohlene vierteljährige Einsendung eines tabellarischen Conspectes über den Zustand des Gemeinde-Schuldenwesens in eine halbjährige dergestalt abgeändert, daß der vorgeschriebene Conspect jedesmal unfehlbar binnen vier Wochen nach Ablauf eines jeden Semesters, sohin spätestens mit dem 30. April und 30. October eines jeden Etatsjahres anher vorgelegt werden soll. Für heuer brauchen jene Aemter, welche ihren Conspect für das erste Quartal 1817/18. bereits vorgelegt haben, den nächsten erst nach dem Schlusse des Etats-Jahres, sohin im Laufe des Octobers 1818. einzubefördern.

Würzburg den 16. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

N. Pr. 11767. N. E. 7908.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Großwenkheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Lehrers zu Großwenkheim, kön. Landgerichts Mainnerstadt, ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 14. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Digitized by Google

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die dahier verlebte Barbara Heilin ledigen Standes, aus einem Erbrechte oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche Mittwoch den 28. l. M. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen und zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen sonst nicht weiter sollen berücksichtigt werden.

Würzburg den 15. Jän. 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 17. Jan. 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	24 Malter,	das Malter	24 fl. 45 kr.
Korn,	7 — — — —		22 fl 45 kr.
Haber,	3 — — — —		14 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	307 Malter,	das Malter	23 fl. 48 kr.
Korn,	42 — — — —		21 fl. 26 kr.
Haber,	29 — — — —		13 fl. 47 kr.
Gerste,	3 — — — —		18 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Malter,	das Malter	22 fl. — kr.
Korn,	4 — — — —		20 fl. — kr.
Haber,	5 — — — —		15 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 426 Malter. als: 335 Malter Weitzen, 53 Malter Korn, 37 Malter Haber, 3 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Nach einer bey der Stadt bestehenden Stiftung soll n zwey Stipendien an 2 ehrliche Bürgerssöhne oder Töchter, welche sich fromm und fleißig verhalten haben, auf gebührendes Ansuchen und Atteste der Viertelmeister nach 3/4 Jahr vom Tage ihrer Verehelichung abgegeben werden.

Petri Cath. am 22. Februar 1818. werden zwey dieser Stipendien fällig; — hierzu ist Concurs auf Dienstag den 3. Februar früh nach 10 Uhr anberaumt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit die sich geeignet glaubenden Competenten auf nämlichen Tag in dem königl. Verwaltungsrathe erscheinen, sich mit den Atteſten versehen, und den Ausweis ihrer Verehelichung vom Jahr 1817. vorlegen können u. sollen.

Würzburg den 15. Januar 1818.

Königlicher Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das gegen Adam Mayer von Oberleinach erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. Februar k. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, deren Vorzugsrechte und Beweismittel anzugeben, dann schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an der Masse, resp. den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Decret. Würzburg den 30. Dez. 1817.

Königl. Landgericht i. d. M.

Behr.

Seitz.

---

(3) 3. Versteigerung.

In Folge höchster Entschließung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 29. v. M. wird die sogenannte Deutschhaus-Wiese bey Kleinrin-

Digitized by Google

derfeld, zu ohngefähr 8 Morgen im Flächenraume, mittels öffentlichen Strichs nach der Convenienz der Kaufsliebhaber entweder ganz, oder in Parzellen, unter Zugrundlegung der normalmäßigen bey dem Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Verkaufe ausgesetzt, und an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung abgegeben.

Dieses wird hiemit unter dem Beysatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu diesem Behufe Tagfart auf Montag den 26. l. M. Vormittags um 10 Uhr in dem Orte Kleinrinderfeld anberaumt sey, wobey die Kaufslustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 13. Januar 1818.

Königl. baier. Rentamt Würzburg
j. d. M.

Jobst, Administrator.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Pferde- und Viehhändler, den Schutzjuden Herz Philipps zu Arnstein sind bereits so viele Schulden eingeklagt, daß die rechtliche Bestimmung des Concurs- oder Executions-Verfahrens blos aus der genauen Kenntniß dessen Activ- und Passiv-Standes hervorgehen kann. Zu dem Ende wird Tagfart zur Consignation der Schulden auf Donnerstag den 19. Februar früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den hierauf sprechenden Urkunden zu Protokoll zu geben haben; — wobey zugleich alle Schuldner des obengedachten Herz Philipps die Weisung erhalten, ihre Passivposten bey Strafe nochmaliger Zahlung, einzig an das unterfertigte Landgericht abzutragen.

Arnstein den 13. Januar 1818.

Königliches Landgericht.
F. Keller.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bürger und Schlosser Nikolaus Amsberger zu Eltmann gehörige halbe Wohnhaus mit halben Eingehörungen in der Brunnengasse gelegen — Anstößer Georg Oberreuter und Johann Stüber, mit der Scheune, auf Sonntag den 1. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung den Meistbietenden ertheilt — welches den Strichsliebhabern zur Nachricht dienet.

Decr. Eltmann den 11. Januar 1818.

Königliches Landgericht.
(L. S.)

Philippi, L. G. Act.

Braun.

Gläubiger-Vorladung.

Um das Verfahren gegen den Nachlaß der Michael Fischers Wittwe zu Retzstadt bestimmen zu können, werden alle diejenigen, welche an solchen eine Forderung machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche am 28. Januar Morgens um 9 Uhr dahier anzugeben, auferdem auf dieselben bey Bestimmung des Verfahrens keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlstadt den 2. Januar 1818.

Königliches Landgericht.
Grandaur.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Bey vorgenommener Liquidation der Passiven der Johann Georg Bottischen Eheleute zu Wüstenfachsen hat sich ergeben, daß derselben Passiven das Activ-Vermögen um ein Beträchtliches übersteigen.

Dieß machte die Erkennung des Concurses nöthig, und da die Schuldner das Erkenntniß rechtskräftig werden ließen, so wird hiermit Donnerstag der 5. Februar als erster Edictstag anberaumt, an welchem dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, ihre Beweismittel und

Digitized by Google

Vorzugsrechte vorzulegen, im Ausbleibungsfalle aber den Ausschluß von dem Concurse zu gewärtigen haben.

Zum zweyten und dritten Edictstage, wird Donnerstag der 5. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem etwaige Einreden vorzubringen, und schlüßliche Handlungen bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen zu pflegen sind.

Das gesammte Grund-Vermögen des Schuldners, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern, wird Donnerstag den 29. d. M. früh um 10 Uhr in Wüstensachsen nach Zielsetzung der Executionsordnung öffentlich aufgestrichen.

Hilders am 2. Jänner 1818.

Königliches Landgericht,
als Patrimonialgericht Wüstensachsen.
(L. S.)

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Besetzung einer im dahiesigen Hospitale erledigten männlichen Pfründe haben sämmtliche Supplikanten Samstags den 7. Februar früh um 9 Uhr sich bey der unterzeichneten Stelle zu melden, und sich mit den gesetzlich bestimmten Zeugnissen auszuweisen.

Königshofen am 12. Januar 1818.

Königliches Landgericht,
als Spital-Commission.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen Joseph Räth auf dem Sandhofe ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes dem Landgerichte um so dringender nothwendig, als dessen Sandhofs-Antheil mit einem beträchtlichen Hypotheken-Nexus belastet, und dem Landgerichte kein freyes Executions-Objekt bekannt ist.

Tagfart ad liquidandum ist demnach auf Montag den 9. Februar früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der aus der Liquidation entspringenden weitern Verfahrungsart zu erscheinen haben.

Königshofen am 12. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das k. Landgericht Mellerichstadt macht hiermit bekannt, daß sich unter dem heutigen Tage Johann Eisenbrand zu Mellerichstadt auf Antrag seiner Ehefrau freywillig unter die Curatel des Bürgers Peter Joseph Trott daselbst begeben hat, sonach von nun an unter Strafe der Nichtigkeit ohne Zustimmung desselben nicht contrahiren kann, wonach sich Jedermann zu achten hat.

Mellerichstadt am 15. Januar 1818.
(L. S.)

Meusel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Vor der Erledigung des Güter- und Gütertausches zwischen Johann Adam Burkard am Hausberg, und Heinrich Molter vom Rabennest, Gemeinde Ebersberg, ist gegen jeden die nähere Untersuchung des Schuldenstandes, zu dem Ende Liquidation auf den 10. Februar d. J. bestimmt — worauf die Gläubiger zur Vorlage — Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

Weihers am 9. Jänner 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.
(L. S.)

A. Koch.

Meinong.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 7ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Versteigerung.

Das zur Theilungsmasse des bürgerlichen Seiler-Meisters Friedrich Schmitt gehörige, für einen Gewerbsmann sehr vortheilhaft an der Hauptstraße stehende Wohnhaus in der Vorstadt zu Kitzingen, zwischen Pankraz Freudensprung, und Theophil Grötsch, welches jährlich 2 pf. Grundzins in das k. Rentamt Kitzingen ausgibt, dagegen aber ein Klafter sogenannte Fätterleins-Scheite einnimmt. — Ferner 3/4 Morgen Weinberg jent Acker im Geßert, Stadtseite Reichard Fechter, Feldseite Georg Bachmann, welche jährlich 13 1/2 pf. Zins, 6 1/2 Metz gemischte Frucht, und 1/2 Metz Vogtweitzen in das k. Rentamt auszugeben, dagegen aber 1/8 Morgen Bürgerholz, 4 Metz Korn, und 5/8 Eimer Wein-Aftergült einnehmen, — werden Donnerstag den 22. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dem Wohnhause des Seilermeisters Friedrich Schmitt in der Vorstadt Errashausen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und bey annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen.

Kitzingen den 15. Januar 1848.

Königliches Landgericht.
(L. S.)

Hilger. Apt.

(5) 1. **Versteigerung.**

Das aufgebundene Gestreu von den gesammelten Zehnten zu Männerstadt, Poppenlauer, Masbach, Fridritt, Strahlungen und Seubrichhausen, bestehend in

104 Schober Kornstroh,
81 Schober Weitzenstroh,
204 Schober Futterstroh,
29 Schober Werrstroh,

wird nebst 47 Malter Aefterich am Freytage den 30. d. M. Vormittags um 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione beym Rentamte dahier versteigert, welches zur öffentlichen Nachricht dienet.

Poppenlauer den 15. Januar 1848.

Königl. Rentamt Männerstadt.
Ehlen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Künftigen Dienstag den 20. d. M. Nachmittags nach 2 Uhr werden bey Unterzeichnetem im sogenannten Göckershofe 3. Distr. Nro. 157.

9	Mltr.	7	Mtz.	12 Mß. Weitzen,
45	=	6	=	5 = Korn,
21	=	11	=	4 = Haber, bey dem

k. Rentamte dahier d. d. M.

7	=	0	=	4 = Weitzen,
16	=	3	=	— = Korn, bey dem

k. Rentamte Dettelbach,

15	=	3	=	2 = Korn,
17	=	3	=	8 = Haber, bey dem

k. Rentamte Arnstein abzufassen, öffentlich versteigert, und wenn annehmbare Gebote erzielet werden, dem Meistbietenden sogleich gegen baare Zahlung zugeschlagen.

J. L. Simon,
k. App. Gerichts-Kanzellist.

Digitized by Google

Wein-Versteigerung.

2) (3) In dem Hofe des verlebten S. T. Hrn. Weihbischofs Dr. Zirkel, werden am 5 Februar d. Js. folgende Weine mittelst Versteigerung um baare Zahlung käuflich abgegeben, als:

Nr. 1. 4 Fuder vom Jahre 1804. Steinw.
Nr. 2. beyläufig 3 Fuder vom Jahre 1811 von einer vorzüglichen Lage in Randersacker;
Nr. 3. beyläufig 2 Fuder vom Jahre 1811 von dem Randersackerer Pfälben;
Nr. 4. 2 Fuder 5 Eimer vom Jahre 1811 Würzburger Gewächs;
Nr. 5. — 9 Eimer detto.
Nr. 6. 1 Fuder 7 Eimer Tischwein.
Nr. 7. beyläufig 5 Eim. vom Jahre 1812.

Würzburg den 14. Januar 1818.

Testamentariat.

3) (3) Der ehevor Domstiftische nachher eigenthümliche Hof des verlebten S. T. Herrn Weihbischofs Dr. Zirkel zu Würzburg, im 3. Distr. Nro. 84. steht an den Meistbietenden zu verkaufen.

Der Hof besteht aus zweyen Hauptgebäuden von Stein, deren das Eine auf die Gasse, das Andere auf den daran liegenden Garten gerichtet ist, jedes Haupthaus hat zwey Stockwerke, und das Hintere an dem Garten hat Parterre einen doppelten großen schönen Gartensaal.

Beyde Gebäude sind durch einen großen Hof zwar getrennt, hängen aber durch mehrere Nebengebäude und Gänge zusammen.

Eine besonders gebaute wohlgeeigenschaftete Kapelle steht im Hofe. Drey Keller sind unter den verschiedenen Gebäuden, in welchen beyläufig 70 bis 80 Fuder weingrüne und meistens in Eisen gebundene Fässer liegen.

Stallung für Pferde, nebst einer Chaisenremise, Kalterhaus, Kalter und Holzhalle sind auch vorhanden.

Gegen Südost ist ein großer zierlich und nützlich angelegter Garten von beyläufig einem Morgen Feld, mit einem großen wohlversehenen Glashause, Wasserleitung und verschiedenen schönen und angenehmen Anlagen.

Am Ende des Gartens ist noch ein kleines einstöckiges bewohnbares Haus.

Der erste Termin zum Aufstriche wird auf den 10. Februar, der zweyte auf den 24. Februar, der dritte auf den 10. März dieses Jahres bestimmt.

Würzburg den 17. Februar 1818.

Von Testamentariatswegen.

4) (2) Es versteigert aus freyer Hand gegen gleich baare Zahlung Endesgesetzte in ihrer Behausung, Sterngasse, 3. Distr. Nro. 169.

Items

Mittwoch den 21. d. Monats, *) von 8 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, eine Parthie Original-Gemälde nebst mehrern Kupferstichen, dann

Items

Montag den 26. d. M Nachmittags um 2 Uhr

1 1/4 Morgen Kleefeld im Unterspittelberg, oder rechts am Judenpfad; anstossend an Michael Hespert und Andreas Köhler;
2 1/2 Morgen Kleefeld mit Bäumen besetzt, am Kleeberg, oder links des Judenpfads; unten an Georg Ruppert und Michael Lenghirt, oben an Georg Göpfert stossend;
2 1/2 Morgen Kleefeld im vordern Steinbach, zwischen Theodor Steinbachs Oedung und Michael Schneider gelegen;
1 1/2 Morgen Artfeld im Oberspittelberg, zwischen Lorenz Käser und Sebastian Hupp.

Peter Jos. Kinzingers Wittwe.

5) (1) Mittwoch den 21. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden im 3. Distr. Nro. 80 3/4. mehrere Prätiosen, goldene und silberne Schaumünzen, Stock- u. Sackuhren, dann ein Service von ächt englischem Steingut, gegen baare Bezahlung im öffentlichen Striche abgegeben.

6) (3) In unterzeichneter Handlung sind so eben angekommen: Aechte beste Sorte Emmenthaler Käse, und neuer isländische Laperdan; ferner dessen schon anbemerktes ächtes, weißes und rothes Mannheimer Wasser, nebst verschiedenen Sorten ächter holl. Rauchtabacke, welche sich durch ihre Güte bestens empfehlen werden.

Franz Joseph Zürn,
auf der Brücke.

*) Siehe S. 131. Art. 6.

Digitized by Google

7) (1) In dem Ingolstadter Höflein im 2. Distr. Nro. 585. ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 269. im neuen Zeller Hof im obersten Stock sind mehrere Sorten Liqueur-Zwiback zu haben, das lb. zu 18 — 36 kr.

9) (1) Bey Georg Mayer, Schreinermeister, wohnhaft in der Bommersgasse Nro. 277. sind verschiedene Sorten Spielwaaren, welche er von der ersten Hand bezieht, um sehr billige Preise zu haben. Auch ist bey demselben verschiedene Schreiner-Arbeit zu bekommen.

10) (1) Bey Franz Göpfert, Wildprets-Händler im Hahnenhof, sind ganz frische Hasen ohne Balg das Stück zu 45 kr. so wie auch schöne frische Fasanen und schöner Speck zum Spicken, das Pfund zu 48 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. sind 2 möblirte Zimmer sogleich oder auf den 1. Februar zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 115. in der Johannitergasse, ist ein Logis mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (2) Bey P. A. Uehlein ist ein ganzes Häuschen in der innern Grabengasse, 2. Distr. Nro. 124. nächste Lichtmeß oder auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Auf dem Kürschnershof N. 582. ist ständlich ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu verlehnen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 447. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die nach höchster Vorschrift in Druck gelegten Papiere zur Führung der Geschäfts-Protokolle waren bisher unausgesetzt in meiner Handlung gegen Zahlung von 5o kr. per Buch zu haben, und werden immerhin vorräthig zu erhalten seyn, wenn man sich mit Beyschluß des Betrags an meine Verlagshandlung wendet.

Bonitas.

2) (1) Nächstkünftigen Donnerstag am 22. dieses ist Tanzgesellschaft in den Limbischen Sälen. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Aus dem Vorstande der Harmonie.

Maskenball-Anzeige.

3) (2) Heute Dienstag den 2o. Jan. wird im Theatergebäude der zweyte Maskenball gegeben. Der Anfang ist bestimmt um 8 Uhr und das Ende gegen 5 Uhr. Die Casse wird um 6 Uhr geöffnet. Der Eintritt für die Person ist 1 fl. 1hn., wovon 12 kr. für die Armen sind.

Unternehmer wird, wie gewohnt, alles aufbieten, um die Zufriedenheit der Anwesenden zu erhalten. — Auch werden die geeignetesten Maaßregeln getroffen werden, um ein verehrliches Publikum in dem vollen ungestörten Genuß seines Vergnügens zu sichern.

Unterzeichneter hoffet demnach auf geneigten Zuspruch.

Philipp Franz Bevern, Sohn.

4) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Christian Böhm, vormaligen Caplans seel. dahier, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen binnen 3 Wochen bey dem angeordneten Testamentariate im 3. Distr. Nro. 271. zu melden, widrigenfalls mit Ausantwortung der Verlassenschaft ohne Berücksichtigung wird fortgefahren werden.

Würzburg den 17. Jänner 1818.

Von Testamentariatswegen.

5) (3) Wegen eingetretener Verhältnisse soll n die Bücher und Kupferstiche aus der Verlassenschaft des verlebten Herrn Dechants Pfarrers F. H. Burkard, Dienstag u. Mittwoch den 1o. und 11. Februar jederzeit früh von 9 — 12, und Nachmittags von halb 2 bis 4 Uhr, im Pfarrhause zu Mellrichstadt durch öffentlichen Strich an den Meistbietenten gegen baare Zahlung verkauft werden. Es sind noch mehrere gedruckte Cata-

Digitized by Google

lage dieser Bücher und Kupferstiche vorräthig, welche Liebhabern können mitgetheilt werden.

Das Testamentariat.

6) (1) Wegen eingetretenen Hindernissen wird der angezeigte Bilder-Strich statt Mittwoch den 21., Mittwoch den 28. d. M. bestimmt vor sich gehen; bis dorthin können Liebhaber täglich Einsicht nehmen.

Peter Jos. Kinzingers Wittib.

7) (1) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, seinen hochgeehrten Gönnern ergebenst bekannt zu machen, daß sein Möbelmagazin dahier dermalen mit einer nicht unbedeutenden Auswahl von den besten Meistern gefertigten Möbeln versehen ist; Schönheit u. Güte übertreffen die Preise derselben.

Die Tapezier-Arbeit wird besonders in Rücksicht des beygegebenen Materials garantirt, und auf Verlangen werden die Preise den Herrn Käufern spezifisch zur Prüfung eingehändigt.

Es stehen jederzeit etliche Garnituren ohne Ueberzüge bereit, um solche nach beliebiger Auswahl bestellen zu können.

Es werden auch gebrauchte Möbeln, in welchem Zustande sie auch seyn mögen, gegen neue eingetauscht.

Er empfiehlt sich ferner zur Fertigung von Fenster-Vorhängen und sonstiger Dekorationen-Arbeit, wozu eine vollständige Auswahl der geschmackvollsten Zeichnungen vorhanden ist.

Auch bemerkt derselbe, — daß er einen Schreib- oder Arbeitstisch besitze, welcher unserm ehemaligen Fürsten Adam Friedrich zugehörte, welcher wegen seiner großen Gemächlichkeit, u. des künstlichen Verschlusses sehr zweckmäßig für einen Gutsherrn oder Rentbeamten seyn könnte; er wird um einen billigen Preis abgegeben.

A. Klinger, Tapezier,
und Inhaber des Möbeln-Magazins.

8) (1) 2000 fl. rhn. sind bey der Gotteshauspflege zu Mainstockheim gegen dreyfache Versicherung zu 5 pCt. jährlicher Abzinsen zu verlehnen.

Mainstockheim den 15. Januar 1818.

Christoph Schneider, Pfleger.

9) (1) Von der Domgasse bis zum Hrn. Kaufmann Steinam ist eine roth saffianene Schreibtafel verloren worden, worauf mit goldenen Buchstaben der Name Löw Holländer gedruckt ist. Sie enthält ein hebräisches Büchelchen, einen Paß, und einige Akkorde. Der redliche Finder wird ersucht, selbe im Laden des Hrn. Kaufmanns Stämmer gegen eine Belohnung von 1 fl. abzugeben.

10) (1) Auf dem Wege von Würzburg nach Schweinfurt wurde eine zweygehäusige Uhr verloren, welche folgende Kennzeichen hatte: das äußere Gehäus ist von Schildkrott, und hat einen Sprung gleich einem Kreuze; sie ist mit einem Uhrbande versehen, worauf die Buchstaben C. D. mit rothen Perlen, und C. H. mit grünen Perlen angebracht sind. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung von 1 Kronenthaler im Int. Comt. abzugeben.

11) (1) Es ist ein Hund von starker mittlerer Größe, weiß von Farbe, mit gelben Tuppen, und gespitzten Ohren, abhanden gekommen. Derjenige, welcher Auskunft darüber zu geben weiß, wird ersucht, die Anzeige gegen eine Belohnung von einen Kronenthaler beym Schultheißen in Rottendorf zu machen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 15. Januar 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17⅞
4 1/2 pCt item	20⅜
5 pCt. item	23⅛
2 1/2 pCt item Wiener Stadt-Banko	25¾
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	12
2 1/2 pCt item Anlehen . . .	29⅜
5 pCt. item item . . .	57¼
50 = = Lotto-Loose	105
100 = = item item . . .	190
500 = = Banko Lott. Loose . .	17
Baden.	
4 pCt. Obligat.	93
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92⅛
Darmstadt.	
4 1/2 pCt Obligationen . . .	82⅜
5 pCt. Obligat. Landstande .	94¼
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	53¾
item in 20 kr.	100⅜
Augsburg item	100¼

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Stück 8. Würzburg den 22. Januar 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 9914. Nr. E. 6656.

An das kön. Kreisgericht zu Aschaffenburg, dann an sämmtl. Stadt- und Landgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die den Zentkosten-Verzeichnissen beyzufügenden Auszüge aus den Erkenntnissen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Begründung der Zahlungs-Anweisung der dem allerhöchsten Aerar zu Last fallenden Kriminalgerichts-Kosten, sind künftighin ausser den zurückgegeben werdenden Untersuchungs-Acten beglaubigte den Kosten-Punkt betreffende Auszüge aus den Erkenntnissen den Kosten-Verzeichnissen beyzufügen.

Würzburg den 14. Januar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Philippi.

Nr. Pr. 11547. N. E. 7981.

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse der Regina Detina Wittwe zu Kitzingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu Kitzingen verlebte Wittwe Regina Detina hat nebst einigen Vermächtnissen zu kirchlichen Zwecken dem dasigen Armen-Institute ein Legat von 25 fl. rheinisch verschafft, welche wohlthätige Handlung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

N. Pr. 11461. Nr. Exp. 7844.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Aura betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Aura im Landgerichte Euerdorf und Landkapitel Kissingen ist durch

Digitized by Google

den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie zählt 518 Seelen in Aura, und 285 im Filial-Orte Wittershausen, welcher wie der Pfarrort mit einer Kirche und Schule versehen ist. Die Einkünfte, welche größtentheils in Naturalien und einigen Grundstücken bestehen, können auf 628 fl. 24 kr. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 27 fl. 28 kr. Die Competenten haben ihre Bittschriften binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 14. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

Nro. 550.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Dienstage den 27ten d. Ms. wird das Prioritätsurtheil in der Concurssache des verstorbenen vormals großherzogl. würzburgischen Kämmerers und königl. sächsischen Amtshauptmannes Gottlob Albrecht Carl Freyherrn von Hardenberg, Gutsbesitzers zu Unterzell, an dem Eingange des königl. Appellationsgerichtes dahier in vim publicationis zu jedermanns Wissenschaft angeheftet.

Decretum Würzburg den 14ten Januar 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Pfister.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die dahier verlebte Barbara Heilin ledigen Standes, aus einem Erbrechte oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche Mittwoch den 28. l. M. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen und zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen sonst nicht weiter sollen berücksichtigt werden.

Würzburg den 13. Jän. 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Nach einer bey der Stadt bestehenden Stiftung sollen zwey Stipendien an 2 ehrliche Bürgerssöhne oder Töchter, welche sich fromm und fleißig verhalten haben, auf gebührendes Ansuchen und Atteste der Viertelmeister nach 3/4 Jahr vom Tage ihrer Verehelichung abgegeben werden.

Petri Cath. am 22. Februar 1818. werden zwey dieser Stipendien jedes zu 50 fl. fällig; hiezu ist Concurs auf Dienstag den 3. Febr. früh nach 10 Uhr anberaumt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit die sich geeignet glaubenden Competenten auf nämlichen Tag in dem königl. Verwaltungsrathe erscheinen, sich mit den Atteſten versehen, und den Ausweis ihrer Verehelichung vom Jahr 1817. vorlegen können u. sollen.

Würzburg den 15. Januar 1818.

Königlicher Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Digitized by Google

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das gegen Adam Bachmayer von Oberleinach erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. Februar k. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, deren Vorzugsrechte und Beweismittel anzugeben, dann schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an der Masse, resp. den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Decret. Würzburg den 30. Dez. 1817.

Königl. Landgericht I. d. M.

Behr.

Seiz.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Pferde- und Viehhändler, den Schutzjuden Herz Philipps zu Arnstein sind bereits so viele Schulden eingeklagt, daß die rechtliche Bestimmung des Concurs- oder Executions-Verfahrens blos aus der genauen Kenntniß dessen Activ- und Passiv-Standes hervorgehen kann. Zu dem Ende wird Tagfart zur Consignation der Schulden auf Donnerstag den 19. Februar früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den hierauf sprechenden Urkunden zu Protokoll zu geben haben; — wobey zugleich alle Schuldner des obengedachten Herz Philipps die Weisung erhalten ihre Passivposten bey Strafe nochmaliger Zahlung, einzig an das unterfertigte Landgericht abzutragen.

Arnstein den 15. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bürger und Schlosser Nikolaus Amsberger zu Eltmann gehörige halbe Wohnhaus mit halben Eingehörungen in der Brunnengasse gelegen — Anstößer Georg Oberreuter und Johann Stüber, mit der Scheune, auf Sonntag den 1. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung den Meistbietenden ertheilt — welches den Steichsliebhabern zur Nachricht dienet.

Decr. Eltmann den 11. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Philippi, L. G. Act.

Braun.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Mellerichstadt

findet bey dem Andrange einiger Gläubiger gegen Georg Eben den ältern von Oberstreu auf Hülfsvollstreckung und dem obwaltenden Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes, indem das Vermögen desselben mit beträchtlichen hypothekarischen Schulden belastet ist, die Untersuchung des Vermögens- und Schulden-Standes des Obengenannten nothwendig, und ladet zu diesem Ende sämmtliche Gläubiger des mehrerwähnten Eben hiermit zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 19. Februar d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach dem Resultate dieser Tagfart gegen obigen Schuldner das weitere geeignete Verfahren zur Befriedigung seiner Gläubiger einleiten werde.

Mellerichstadt am 17. Januar 1818.

Meusel.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In Auschatzungssache des Martin Körbelein von Heustreu, werden folgende Edictstage ausgeschrieben.

Erster Edictstag auf Freytag den 13. Fe-

Digitized by Google

bruar 1818. früh um 8 Uhr, wobey sämmtliche Forderungen und sonstige Ansprüche gegen die Martin Köberleinische Eheleute zu Heustreu sammt Beweismitteln und Vorzugsrechte dahier anzubringen sind, unter dem Präjudize, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden.

Zugleich haben sich die Gläubiger über den hierbey von Martin Köberlein gewünschten und vorzulegenden Nachlaß-Vertrag zu erklären, widrigenfalls sie für einwilligend in die Mehrzahl der Erklärenden gehalten werden.

Zweyter und dritter Edictstag wird, wenn der Nachlaß-Vertrag nicht zu Stande kommt, auf den 6. März 1818. früh um 8 Uhr hiermit anberaumt, wo die Einreden u. Schluß-Handlungen unter dem Präjudize des Ausschlusses vorzubringen sind.

Neustadt an der Saale den 20. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Adam Schönemann zu Altenstein wurde mit dessen Einwilligung bey seinem, das Vermögen übersteigenden Schuldenstande die Ausschatzung erkannt, daher die drey Edictstage, als der

erste zur Protokollirung der Forderungen und Beyfetzung der Vorzugsrechte, sammt Angabe der Beweismittel, und Vorlegung deßfallsiger Urkunden in originali auf

Donnerstag den 12. Februar

unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse;

der zweyte zur Vorbringung wechselseitiger Einwendungen auf

Donnerstag den 26. Februar; und

der dritte zu den schlüßlichen Verhandlungen auf

Donnerstag den 12. März d. J.

hiermit anberaumt, und haben dabey die Gläubiger jedesmal Vormittags um 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterfertigter Stelle zu erscheinen.

Zugleich wird zur Wissenschaft angebracht, daß zum Verkaufe des Grundvermögens der Gantmasse Tagfart auf Montag den 16. Februar Vormittags um 8 Uhr im Orte Altenstein festgesetzt sey, zu dessen Entzweck die Erklärung der Concurs-Gläubiger am ersten Edictstage erwartet wird.

Pfaffendorf am 12. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Altenstein.

J. Rückert.

J. Schlosser.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an Franz Stepp und nunmehr an die Verlassenschaft des dahier Verlebten eine rechtliche Forderung machen kann, hat solche am 16. Februar d. Js. vor unterzeichneter Stelle gesetzlich anzubringen, oder die durch diese Unterlassung erwachsenden Rechtsnachtheile sich selbst beyzumessen.

Wiesenthaid den 16. Januar 1818.

Königl. baier. Herrschafts-Gericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß,

König, als Actuar,

beeid. Rechtspraktikant.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Nachricht dienet, daß die hiesigen Viehmärkte im laufenden Jahre auf folgende Tage unabänderlich festgesetzt sind:

Der erste auf den 17. Februar, die folgenden auf den 3. 17. 31. März, 14. April, 5. 12. 26. May, 4. 16. 30. Juny, 14. 28. July, 13. 25. August, 8. 22. September, 6. 19. October, und der letzte auf den 3. Nov.

Zeilitzheim am 7. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Thüngen.

Pollich.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 8ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 28. Jänner l. J. Vormittags um 11 Uhr, wird das Wohnhaus der Barbara Hörlingin Wittib nun verehelichten Buz dahier, 1. Distr. Nro. 70. in der Handgasse gelegen, dem ersten, Mittwoch den 18. Februar k. M. dem zweyten, und Mittwoch den 4. März als drittem öffentlichen Verstriche jedesmal Vormittags um 11 Uhr in dem Hause selbst von unterzeichneter Stelle ausgesetzt, und mit Vorbehalt der gerichtlichen Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen. Zugleich werden alle jene, welche in der Barbara Hörlingischen Theilungssache Forderungen zu machen haben, öffentlich vorgeladen, Mittwoch den 28. l. M. Vormittags um 9 Uhr ihre sämmtlichen Forderungen unter dem Rechtsnachtheile bey unterzeichneter Stelle anzubringen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen bey Auseinandersetzung der Theilungssache nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Würzburg den 8. Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Vorladung.

Georg und Franz Carl Göbel von Acholshausen, entfernten sich vor etwa 40 Jahren von ihrem Geburtsorte, giengen nach Mähren, und ließen bis daher nicht das Mindeste von sich hören.

Da nun ihre Schwester Maria Anna Göbel im Monate November v. Js. ohne Rücklassung einer letzten Willens-Meinung dahier verschieden ist, und ihr leiblicher Bruder Sebastian Göbel, Büttnermeister zu Heidingsfeld, um Verabfolgung ihrer Verlassenschaft bittet; so werden Georg und Franz Carl Göbel von Acholshausen andurch aufgefordert, binnen drey Monaten a dato bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Ansprüche an der obigen Verlassenschaft geltend zu machen, widrigens sie für verschollen erklärt, und die Verlassenschaft der verlebten Maria Anna Göbel ihrem Bruder dem Büttnermeister Seb. Göbel ausgehändiget werde.

Decr. Würzburg den 16. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.

Burkardt.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt, den 17. Januar 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	27 Ml. — Mtz.	das Mltr.	29 fl. 30 kr. bis 28 fl. 5 kr.
Korn,	7 Ml. — Mtz.	— —	28 fl. 30 kr. bis 28 fl. — kr.
Gerste,	3 Ml. — Mtz.	— —	28 fl. 30 kr. bis — fl. — kr.
Haber,	2 Ml. — Mtz.	— —	9 fl. 30 kr. bis 9 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	114 Ml. — Mtz.	das Mltr.	28 fl. — kr. bis 27 fl. 5 kr.
Korn,	9 Ml. 4 Mtz.	— —	20 fl. 30 kr. bis 24 fl. 5 kr.

Digitized by Google

Gerste, 17 Mk. — Mtz. — — 27 fl. 30 kr. bis 20 fl — kr.
Haber, 10 Mk. 5 Mtz. — — 0 fl. — kr. bis — fl. — kr.

Im tiefsten Preis:
Weitzen, 14 Mk. 2 Mtz., das Mltr. 27 bis 24½ fl.
Korn. 0 Mk. — Mtz — 24½ fl. — kr. bis — fl.
Gerste. 2 Mk. — Mtz — 25 fl bis — fl. — kr.
Haber. 5 Mk — Mtz 8 fl. 48 kr. bis 8 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 217 Mltr. 1 Metzen, als: 155 Mltr. 2 Mtz. Weitzen, 22 Mltr. 4 Mtz. Korn, 22 Mltr. — Mtz. Gerste, 17 Mltr. 5 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Seguitz.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Michael Wittstadts Wittib zu Veitshöchheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und ward sonach erster Edictstag auf Mittwoch den 4. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo ihre Gläubiger sub poena praeclusi entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen, sonach am Montage den 6. April d. J. zur nehmlichen Stunde, als an dem zweyten und dritten Edictstage über Liquidität sowohl als Vorzug streiten, und unter Strafe des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung schlüßlich handeln sollen.

Decretum Würzburg den 18. Jan. 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Die Wittib des Michael Schappelrhein Herrn-Müllers bey Versbach, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und ist erster Edictstag auf Donnerstag den 12. Februar d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche die Gantmasse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, sub poena praeclusionis selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweismittel und Vorzugsrechte geltend machen sollen. Zum Streite über Liquidität und Priorität, ist zweyter Edictstag auf Donnerstag den 26. März; und dann zum Schluß-Verfahren dritter Edictstag auf Montag den 20. April zur obigen Stunde unter Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Decret. Würzburg den 14. Jan. 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse der Georg Friedrichs Wittib zu Rimpar Forderungen zu machen haben, sollen ihre Ansprüche am Mittwoch den 18. Februar l. J. früh um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle geltend machen, widrigenfalls die Ausbleibenden bey der Vertheilung dieser Masse unberücksichtigt bleiben.

Zugleich werden die zu dieser Masse gehörige Mühle, dann zwey Paar Fuhrpferde und verschiedenes Pferdegeschirr, 3 junge Kühe, 3 Lauferschweine, 2 Mühlwägen und Bauerngeschirr, dann 14 Stück weingrüne Fässer von 32 bis auf 12 Eimer herab, die größern in Eisen gebunden, am Montage den 19. Jänner l. J. vormittags um 11 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rimpar dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden, welcher seine Zahlungsfähigkeit nachweisen muß, zugeschlagen.

Zu dieser Mühle, welche ringsum mit Mauer und Gebäude eingeschlossen, und mit 2 Mahl- und einem Stollgange, dann mit Scheuern und Stallungen versehen ist, gehört noch ein Sommergarten, ein Morgen Wiesen und Baumgarten, und giebt jährlich 9 Mltr. Korngült und 28 4/12 kr. in Simplo Schatzung.

Würzburg den 9. Jänner 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner.

Digitized by Google

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die unten signalisirte taubstumme Weibsperson wurde am 6. Januar l. J. von dem Orte Hausen hieher eingebracht, da nun diese Person diesseits gänzlich unbekannt ist, so werden alle Polizey-Behörden ersucht, im Falle sie über diese Weibsperson irgend eine Auskunft zu geben vermögen, hievon ungesäumt anher Nachricht zu ertheilen.

Arnstein den 8. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Signalement:

Die Person ist 5 Schuh 1 Zoll groß, untersetzter Statur, kann 30 bis 34 Jahre alt seyn, hat schwarze Haare, braune Augen, dergleichen Augenbraunen, breite Stirne, dicke breite Nase, mittelmäßigen Mund mit dicken aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn, und ist übrigens ohne besondere Kennzeichen, ihre Kleidung besteht in einer alten zerrissenen hellblau taffetenen Haube mit schwarzen wollenen Bändern, mit einem Stirnbunde von rothen Zitze, weißem Halstuche, einem alten zerrissenen hellblauen Mützgen von hausgemachtem Zeuge, weiß leinener Schürze, braun wollenem Rocke, schwarz wollenen Strümpfen mit grün weiß und roth gestreiften Zwickeln, und schwarz ledernen Bändel-Schuhen.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

In Sache der geistlichen Pfründenpflege zu Kitzingen gegen den Ortsnachbar Aquilin Mittel zu Brück, werden daselbst am Montage den 23. Februar früh um 9 Uhr folgende Gegenstände mittels Strich nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Ein Wohnhaus Nro. 22.

1/4 Morgen Baumgarten an dem Hause.
2/4 Morgen Baumgarten in der Brunnengasse.
1 Morgen Weinberg am Hofmannsberge.
2/4 Morgen allda.
3/4 Morgen Artfeld an der Röthen.
2/4 Morg. Artfeld am Seligenstadter Wege.
3/4 Morgen Krautfeld am Mühlbache.
2 Morgen Acker am Genbach.

Dettelbach den 15. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Vetter, Actuar. i. l. j. o.

Scheurer, a. s.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Debit- und Verlassenschaftssache des Wittibers Jakob Schneider zu Abtswind wird Samstag den 17. d. M. das Schuldendistributions-Erkenntniß im Vorplatze der Geschäftszimmer in Kraft einer Verkündung angeschlagen; welches den Gläubigern zu ihrem Benehmen andurch eröffnet wird.

Gerolzhofen den 12. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Actuar.

---

(3) 1. **Warnung und Schuldenliquidation.**

Hanns Jörg Schmitt von Humprechtshausen, hat sich wegen seines unvorsichtigen Schuldenmachens selbst unter Curatel seines Bruders Johann Schmitt daselbst gestellt. Da hieraus die Folge hervor geht, daß alle ohne Beystimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge nichtig sind, so wird dieses Verhältniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Hanns Jörg Schmittischen Schulden auf Mittwoch den 11. Februar 1818. früh um 9 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterscheinende Gläubiger bey Festsetzung des Zahlungsplanes übergangen wird.

Haßfurt am 29. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Joseph Stühler zu Humprechtshausen, hat sein Vermögen an seine Gläubiger ab-

(28)

Digitized by Google

getreten. Es wird daher ein einziger Edictstag auf Dienstag den 10. Februar 1818. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen mit Beweißmittel über Liquidität und Vorzugsrecht versehen, unter Strafe der Präclusion dahier anzubringen haben.

Zugleich wird Tagfart zum Aufstrich der unten verzeichneten Realitäten, welche dem oben gedachten Stühler zugehören, auf Dienstag den 24. Februar 1818. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Humprechtshausen abberaumt.

Haßfurt am 19. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

33 1/2 Morgen Artfeld, und
8 Morgen Wiesen,
als 1/4 Theil am sogenannten Sächsischen Gülthof, welcher an gedachter Tagfart auf 2 Theile verstrichen werden soll.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Müllermeisters Nikolaus Abt von Hausen, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 6. Februar 1818. früh um 8 Uhr an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und die vom gedachten Abt gemacht werdenden Vorschläge zu vernehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Stimmenmehrheit gehalten werden.

Karlstadt am 27. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der verlebten Andreas Hemmelmännischen Eheleute zu Himmelstadt auseinander setzen zu können, ist unterfertigtem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes derselben nothwendig, daher werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche am Mittwoch den 28. Januar 1818. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt den 24. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 23. Februar d. J. Nachmittags um 1 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des zu Kleinheubach verstorbenen Musikmeisters Franz Alois Riegel gehörige, in Großheubach liegenden gut gehaltenen Weine, als:

24 Eimer 1811er Großheubacher,
20 Eimer detto detto,
24 Eimer detto detto,
15 Eimer 1807er detto,

zu Großheubach öffentlich auf Antrag der Erben an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, wozu die die Strichlustigen eingeladen werden. Die Proben können am gedachten Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Klingenberg den 9. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

(L. S.)

B. Rusca.

Holzhorn.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Gemeindebäcker Andreas Kirchner zu Merkershausen im Wege des Gants oder eines einfachen Debit-Verfahrens fürzuschreiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 4. Februar l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize ad liquidandum vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey dem aus der Liquidation entspringenden wei-

Digitized by Google

tern Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Decr. Königshofen am 14. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Adam Fischer, jung Gemeindsmann zu Obersailauf, ist Conc. o der Gläubiger erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 12. Februar früh um 9 Uhr anberaumt worden, an welchem dessen sämmtliche Gläubiger zur Vorlage, Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Kalteuberg den 13. Jänner 1818.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Huberti.

Schultes, Rechtsp.

Bekanntmachung.

Bey den in einem Zeitraume von 8 Tagen zu Heydenfeld, hiesigen kön. Landgerichts, entstandenen mehreren Bränden, hat sich unter verschiedenen andern Inwohnern allda, der Maurermeister Michael Dulch, der bey jedem Brand der erste bey der Brandstätte war, durch unausgesetzte und zweckmäßige Direction der im Orte befindlichen Feuerspritze zur Abwendung der weitern Verbreitung des Brandes und Ansteckung der nächsten Häulichkeiten, bis zur Ankunft fremder Hülfe und Feuerspritzen, besonders ausgezeichnet.

Nicht weniger thätig zeigten sich die Bewohner des nächstgelegenen Orts Röblein, welche bey jedesmaligem Brande gleich auf den ersten Zug der Sturmglocke nach Heydenfeld zu Hülfe eilten, und durch ihren rastlosen Eifer und Thätigkeit die Erhaltung fremden Eigenthums sich eben so angelegen seyn ließen, als wenn es ihre eigene Sache wäre. Besonders verdient machten sich hiebey der Schultheiß Andreas Thenn, und der Wirth Kaspar Wolf allda, welche durch eifriges Weyschaffen brennbarer Stoffe, und Löschung der schon in Brand gerathenen, der weitern Ausbreitung des Feuers mit vieler Anstrengung entgegen arbeiteten, und dadurch von den anstoßenden Häulichkeiten das Feuer abhielten.

Vorzüglich hat bey dem letzten Brande in der Nacht auf den 7. Dezember vor. Js. diejenige Mannschaft, welche mit der Fruckspritze von Schweinfurt noch früher als man diese erwarten konnte, zu Heydenfeld ankam, nämlich die Spritzenmeister Leonhard Beck, und Elias Stößel, der Sonnenwirth Merz mit seinen 2 Knechten, dann der Schlotfeger-Geselle Osmund Reschlinn und der kön. Gensdarme Stephan Breitenbach, zur Dämpfung der bey ihrer Ankunft schon in Brand gestandenen Gebäude sowohl, als zur Abhaltung der weitern Verbreitung des Feuers durch ihren Eifer und besondere Thätigkeit ungemein viel beygetragen, indem sie die schon in Brand gerathenene Scheuer des Melchior Wolf größtentheils noch erhalten haben.

Diese nachbarliche Hülfe bey so schreckensvollen Ereignissen erkennen nicht allein die sämmtlichen Inwohner Heidenfelds mit dem innigsten Dankgefühle, sondern es wird auch aus höchstem Auftrag der königl. Regierung des Unter-Mainkreises des lobenswerthen Eifers obiger Individuen hiermit rühmlich und öffentlich gedacht.

Mainberg den 15. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Held.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger gegen den Nikolaus Gräf, Schultheißen dahier, ist es nothwendig, daß dessen sämmtliche Schulden aufgenommen werden — um das rechtliche Verfahren in dieser Schuldsache, wenn nicht etwa eine gütliche Uebereinkunft der Gläubiger mit dem Schuldner Statt finden sollte, bestimmen zu können.

Zu diesem Behufe werden nun alle diejenigen, welche an Nikolaus Gräf, Schultheißen dahier, oder dessen Vermögen aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, auf Dienstag den 10. Februar

Digitized by Google

d. J. früh um 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen, und zur Gewärtigung etwaiger Vergleichs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weitern Verfahrens oder Abschließung einer gütlichen Uebereinkunft nicht berücksichtigt werden soll.

Mainberg den 14. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Bitthäuser, a. s. j.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. l. M. wurden dem Martin Ankenbrand zu Balkingshausen aus einer verschlossenen Truche durch gewaltsames Aufsprengen folgende Stücke entwendet, als:

30 fl. an Geld und zwar in 2½ kr. Stücken.
3 Ballen flächsen Halbtuch, jeder zu 30 Ellen und die Elle zu 30 kr.
2 dergleichen breites Flächsentuch, jeder zu 30 Ellen und die Elle desgleichen zu 30 kr. angeschlagen.
9 Mannshemder von Flächsentuch vorne am Schlitze mit einem M. von türkischem Garne gezeichnet, jedes 3 fl. Werth.
1 hausgemachter weiß und roth gestreifter Bettüberzug zu 12 fl., und
1 dergleichen leinener blau gedruckter, zu 6 fl. an Werth.

Dieser Diebstahl wird hiermit Jedermann öffentlich bekannt gemacht, um bey Entdeckung der gestohlenen Waaren oder des Thäters dem dahiesigen Landgerichte die Anzeige zu machen.

Zugleich wird jede Obrigkeit geziemend ersucht, zur Habhaftwerdung der gestohlenen Waaren und des Thäters auf geeignetem Wege gehörig mitzuwirken.

Mainberg den 5. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Bitthäuser.

---

3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Peter Schmitt zu Eibelstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und einziger Edictstag auf Dienstag den 24. Febr. l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wobey alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen gedenken, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, um ihre Forderungen anzubringen, die Beweismittel sowohl über diese selbst, als über die angesprochen werden wollenden Vorzugsrechte vorzulegen, und schließlich zu handeln, widrigenfalls sie von diesem Concurse mit den sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Ochsenfurt den 15. Jänner 1818.

Königl. Landgericht.

(L. S.)

Schwarz.

Bekanntmachung.

Am 13. d. M. wurde ein fremder, hier unten signalisirter Bursche, welcher stumm, und wie es scheint, auch sehr harthörig ist, als Vagabund dahier eingebracht. Um dessen Heimath, worüber man bisher noch keine verläßige Nachricht erhalten konnte, auszukundschaften, werden alle Gerichts- und Polizey-Behörden ersucht, die Heimath dieses Menschen zu erforschen, und hierüber baldmöglichst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Sachsenheim am 15. Jänner 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

B. l. V. d. L.

Ernst.

Signalment.

Der Bursche ist etwa 30 bis 35 Jahre alt, 6 Schuh groß, von dickem starken Körperbau, hat blonde auf Bauernart kurz geschnittene, etwas über die Stirne hangende Haare, blonden starken Backenbart, gewölbte Stirne, graue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, dickes volles, etwas blatternarbiges Gesicht, lebhafte Gesichtsfarbe — trägt ein altes weißleinenes Halstuch, rothtuchene Weste, mit erhabenen weißmetallenen Knöpfen, kurze schwarzlederne Beinkleider, weißleinene Strümpfe, Stiefel, einen alten langen, grauen Ueberrock und einen dreyeckigen Hut auf Bauernart aufgestülpt. Der Bursche scheint ein Maurer seiner Profession zu seyn.

Digitized by Google

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Blatt zu Schunderfeld ist der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, die an denselben eine rechtliche Forderung zu haben gedenken, auf Mittwoch den 21. Jänner früh um 9 Uhr als den ersten Edictstag vorgeladen, um solche mit den in Handen habenden Documenten oder anderen Beweisthümern und den ihnen zustehenden Vorzugsrechten einzuklagen, auf Montag den 9. Februar als den zweyten und letzten Edictstag, um ihre Einwendungen auf die angebrachten Klagen vorzubringen, solche nöthigenfalls zu erweisen, und schlüßlich zu handeln, und haben diejenigen, welche nicht erscheinen, zu gewärtigen, daß sie aus der Concurs-Masse nicht werden befriedigt, resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Sachsenheim den 18. Dezember 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

C. Heim.

Breitenbach.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Execution gegen Johann Michael Schmitt, wird dessen Wohnhaus zu Oberspiesheim, mit Hofrieth, Scheuer und Nebengebäuden, dem Gemeinde- und Schäferenrechte

2) daß dazu gehörige Beutlein Feld zum Wösserhof, welches in 3 Fluren 52 1/4 Morgen Aruteld enthält,

Montags den 9. Februar 1818.

Nachmittags um 2 Uhr nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Oberspiesheim zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Sulzheim den 12. Jänner 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Horn.

Ley, L. G. Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Antrag der Wittib des Georg Adam Fuchs zu Gernach, wird zur Befriedigung der Gläubiger ihr sämmtliches unbewegliches Vermögen

a) eine Hofrieth mit Haus, Scheuer und Garten;
b) ungefähr 25 Mrg. Aeckfeld in 3 Fluren;
c) 3/4 Morgen Weinberg;
d) 1 3/4 Morgen Wiesen;
e) mehrere Holz-Antheile:

welches zusammen um 2155 fl. taxirt ist, am Montage den 16. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gernach gerichtlich versteichen, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Volkach den 11. Jänner 1818.

Königliche Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Böttnermeister Franz Düpuis dahier hat sein sämmtliches Grund-Vermögen veräußert; es ist daher nöthig, dessen Schuldenstand zu untersuchen.

Zu diesem Behufe wird Tagfart zur Liquidation der Passiven des gedachten Düpuis auf Freytag den 30. Jänner k. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey der Auszahlung der Kaufschillingsgelder nicht berücksichtiget werden.

Decr. Volkach den 30. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

(L. S.)

Beck, Landrichter.

Benkert, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Hinterlassenschaft der Joseph Fehlichs Wittib zu Köhler auseinandersetzen zu können, ist genaue Kenntniß des Passivstandes nöthig. Es wird daher Tagfart zur Liquidation der Passiven auf Freytag den 27. k. M. Februar früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Hinterlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Decr. Volkach am 15. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert.

Digitized by Google

(3) 1. **Versteigerung.**

Donnerstag den 19. Februar l. J. wird im Concurswege des Johann Adam Kleinheinz von hier Gastwirthshaus zum Stern Nro. 104, bestehend im untern Stocke in einem heitzbaren Zimmer mit Nebenkammer, Küche, Backofen und Kramladen — im zweiten Stocke in zwey heitzbaren Zimmern vornher, und hintenher einem heitzbaren Zimmer mit 3 Kammern und einer Malzkammer, zwey geräumigen Böden, einem bequemlichen Keller, 2 Pferdsställen, einem Viehstall u. Schweinsställen, u. 3/4 Scheune, Nachmittags um 2 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung auf hiesigem Gemeindehause dem Meistgebot ausgesetzt, und zugeschlagen werden.

Beuerbach am 17. Jänner 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen Johann Scholl Adams Sohn von Unterertthal, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Dienstag den 17 Februar d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle bey dem aus der Schuldenaufnahm resultirenden weitern Verfahren anduch vorgeladen.

Hammelburg den 17. Jänner 1818.

Königl. baier. Distriktsamt.

F. A. Göbmann.

Winter, a. s. j.

Versteigerung.

Zufolge höchster Bestimmung kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, wird der zur Seite des hiesigen Schlosses nach der Gräthe gelegene, 19 1/3 Ruthen große, öde Platz,

Freytag den 20. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr bey unterfertigter Stelle unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich verkauft, und salva ratificatione den Meistbietenden zugeschlagen.

Hammelburg am 17. Januar 1818.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

(3) 1. **Verpachtung.**

Zur weitern Verpachtung des Albertshöfer Gemeind-Backhauses auf 12 Jahre vom 22. Februar l. J. anfangend ist Strichstagfart auf Donnerstag den 5. Februar d. J. früh um 9 Uhr in dem dasigen Gemeindehause unter den vor dem Striche zu eröffnenden Bedingungen festgesetzt. Auswärtige Liebhaber haben sich durch hinlängliche Zeugnisse ihrer Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, ansonsten sie nicht zum Striche gelassen werden sollen. Welches hiermit zur Wissenschaft dient.

Mainsondheim den 14. Jänner 1818.

Königl. baier. freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Borst.

---

(3) 2. **Warnung.**

Das Vermögen der oberen Wirthin Wittib Solger dahier, wird gerichtlich administrirt, und ist derselben die Befugniß genommen worden, ohne gerichtliche Erlaubniß darüber Contracte abzuschließen — oder Schulden darauf zu contrahiren; welches hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Birkenfeld am 28. Dezember 1817.

Königlich baier. freyherrlich von Wöllwarthisches Patrim. Gericht.

Weikard.

Plesch.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Unterm 30. October l. J. wurde gegen den Schreinermeister Martin Borst von Helmstadt die Ausschatzung erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher ei ziger Edictstag auf Donnerstag den 29. Jänner 1818. anberaumt, wozu alle jene, welche eine Forderung an benannten Borst zu machen haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse vorgeladen werden, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, wechselseitig zu exzipiren, und schläßlich zu handeln.

Heydenfeld den 30. Jänner 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Imhof zu Markt-Helmstadt.

C. A. Franz.

Digitized by Google

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Gegen den seit 36 Jahren abwesenden Peter Mees zu Altenstein, ist das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet, und es soll dessen unter Vormundschaft stehendes Vermögen, welches nach der jüngsten Rechnung in 239 fl. 35 kr. rhn. besteht, an dessen nächste Anverwandten ausgehändiget werden.

Alle diejenigen, welche sich als solche legitimiren können, haben sonach unter Vorlage der geeigneten Bescheinigung ihre Ansprüche auf Montag den 25. Februar d. J. zu erscheinen, und bey der unterfertigten Gerichtsstelle ihre Anträge unter dem Präjudize zu stellen, daß im Nichterscheinungsfalle das Vermögen an die bereits bekannten Anverwandten ohne Caution ausgehändiget werden wird.

Pfaffendorf am 14. Januar 1818.

Königl. freyherrl. von Altenstein-Patrimonialgericht.

J. Rückert.

J. Schlosser.

(3) 2. **Versteigerung.**

Das aufgebundene Geströh von den gesammelten Zehnten zu Männerstadt, Poppenlauer, Masbach, Fridritt, Strahlungen und Seubrichhausen, bestehend in

164 Schober Kornstroh,
81 Schober Weitzenstroh,
204 Schober Futterstroh,
29 Schober Werrstroh, wird nebst 47 Malter Aefterich am Freytage den 30. d. M. Vormittags um 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione beym Rentamte dahier versteigert, welches zur öffentlichen Nachricht dienet.

Poppenlauer den 15. Januar 1818.

Königl. Rentamt Männerstadt.

Ehlen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dienstag den 27. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden bey Unterzeichne-

(Halber Bogen zur Beylage Stück 8.)

tem im 2. Distr. Nro. 554. im Zehnerischen Hause auf der Domgasse,

1 Mltr. 1 Metz 12 Maaß Weitzen,
17 Mltr. 2 Metz 14 Maaß Korn, und
7 Mltr. 9 Metz Haber,

auf dem k. Rentamtsboden l. d. M. vorräthig, öffentlich versteigert, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich abgegeben; wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 20. Januar 1818.

G. Ph. Veit,
k. Rechnungs-Commissär.

Wein-Versteigerung.

2) (4) In dem Hofe des verlebten S. T. Hrn. Weihbischofs Dr. Zirkel, werden am 5 Februar d. Js. Nachmittags um 2 Uhr folgende Weine mittelst Versteigerung um baare Zahlung käuflich abgegeben, als:

Nr. 1. 4 Fuder vom Jahre 1804. Steinw.
Nr. 2. beyläufig 3 Fuder vom Jahre 1811 von einer vorzüglichen Lage in Randersacker;
Nr. 3. beyläufig 2 Fuder vom Jahre 1811 von dem Randersackerer Pfülben;
Nr. 4. 2 Fuder 5 Eimer vom Jahre 1811 Würzburger Gewächs;
Nr. 5. — 9 Eimer detto.
Nr. 6. 1 Fuder 7 Eimer Tischwein.
Nr. 7. beyläufig 5 Eim. vom Jahre 1812.

Würzburg den 14. Januar 1818.

Testamentariat.

3) (3) Der ehevor Domstiftische nachher eigenthümliche Hof des verlebten S. T. Herrn Weihbischofs Dr. Zirkel zu Würzburg, im 3. Distr. Nro. 84. steht an den Meistbietenden zu verkaufen.

Der Hof besteht aus zweyen Hauptgebäuden von Stein, deren das Eine auf die Gasse, das Andere auf den daran liegenden Garten gerichtet ist, jedes Haupthaus hat zwey Stockwerke, und das Hintere an dem Garten hat Parterre einen doppelten großen schönen Gartensaal.

Beyde Gebäude sind durch einen großen Hof zwar gesöndert, hängen aber durch mehrere Nebengebäude und Gänge zusammen.

Eine besonders gebaute wohlgeeigenschaftete Kapelle steht im Hofe. Drey Keller sind unter den verschiedenen Gebäuden, in welchem

Digitized by Google

beyläufig 70 bis 80 Fuder weingrüne und meistens in Eisen gebundene Fässer liegen.

Stallung für Pferde, nebst einer Chaisenremise, Halterhaus, Kalter und Holzhallen sind auch vorhanden.

Gegen Südost ist ein großer zierlich und nützlich angelegter Garten von beyläufig einem Morgen Felds, mit einem großen wohlversehenen Glashause, Wasserleitung und verschiedenen schönen und angenehmen Anlagen.

Am Ende des Gartens ist noch ein kleines einstöckiges bewohnbares Haus.

Der erste Termin zum Aufstriche wird auf den 10. Februar, der zweyte auf den 24. Februar, der dritte auf den 10. März dieses Jahres bestimmt.

Würzburg den 17. Februar 1818.

Von Testamentariatswegen.

4) (2) Montag den 26. d. M. und die darauf folgenden Tage, werden jedesmal früh um 9 Uhr, auf Waldbüttelbrunner Revier nächst Roßbrunn, 40.000 Bund Wellen nebst 500 Eichen- und etlichen Buchenstämmen, als besonderes Nutzholz zur Wagner-Arbeit geeignet, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden abgegeben.

Würzburg den 21. Januar 1818.

Reuter.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 209. im neuen Zeller Hof im obersten Stock sind mehrere Sorten Liqueur-Zwieback, von der besten Güte, das lb. zu 36 bis 48 kr. zu haben.

6) (1) Aechtes rothes und weißes Mannheimer Wasser, so wie auch alle Gattungen der vorzüglichsten feinen französischen Liqueurs sind sowohl in Parthien als einzeln zu sehr billigen Preisen zu haben, bey

Gebrüder Schöner in Schweinfurt.

Vermiethungen.

1) (1) In der Büttnersgasse Nro. 342. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. Februar zu verlehnen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse, ist auf den 1. May ein Quartier, gut zur Wirthschaft geeignet, zu verlehnen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 137. ist ein Quartier von 7 heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlager, Boden, Keller und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen. Näheres erfährt man beym Bäckermeister Kern.

4) (3) Auf den 1. May d. J. ist im 1. Distr. N.o. 46. ein Laden zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 327. in der Kühgasse, sind 2 Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 327. in der Kühgasse, ist für eine kleine Haushaltung ein Quartier stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Einladung

an

meine Landsleute, besonders die fränkischen Landwirthe zu beliebigen Beyträgen für ein dem seeligen Professor Ulrich zu errichtendes Denkmal.

Den Klee- und Kartoffelbau hat der im Jahre 1748. gestorbene Professor Ulrich im Vaterlande eingeführt, und dadurch einen sichern Nahrungsstand für Menschen und Vieh gegründet. Wie nützlich das eine uns in dem Jahre der Noth gewesen, hat uns die Erfahrung gelehrt. Tausende von Menschen sind durch die Kartoffel vom Hunger-Tod gerettet worden; und wie wohlthätig der Kleebau auf den Wohlstand des Landes gewirket, zeigen nicht nur die dicken itzt auf fetten Weiden grasenden Heerden von Horn- und Wollenvieh, sondern auch die zugleich mit dem vermehrten Viehstande, die vermehrte und erhöhte Fruchtbarkeit der Felder, stärkere Bevölkerung des Landes, größere Anzahl wohlhabender ländlicher Familien, Verschönerung der Flecken und Dörfer, Urbarmachung oder Striche Landes, worauf sonst keine Segens-Spur zu finden war.

Diesem seinem so großen Wohlthäter, diesem seinem, zugleich durch Wissenschaft, durch eine heroische Tugend, durch noch manch andere nützliche Anstalt, durch reges Streben,

Digitized by Google

nur Gutes zu thun, ausgezeichneten Mitbürger, hat das Vaterland noch nicht seinen Dank abgetragen, noch nicht die hochverdiente öffentliche Verehrung erwiesen. Seine Gebeine ruhen unbekannt und unbesucht, und kaum wird sein Name mehr genannt.

Ich wünsche nun ihm ein Denkmal aus vaterländischem Steine, an seiner Grabstätte, in der Pfarrkirche zu St. Peter, im Namen des Vaterlandes zu errichten, und fordere meine Mitbürger, vorzüglich die Gemeinden auf dem Lande, die durch Klee- und Kartoffelbau zu einem bedeutenden Wohlstande sich erhoben, und die dürftige Noth der letzten Tage weniger gefühlet, dringend zu Beyträgen auf.

Zwar hab ich bereits schon im Jahre 1784. die Lebensgeschichte dieses verdienten Mannes geschrieben; aber davon sind alle Exemplare längstens vergriffen; und wenige, als er es verdiente, bleibt dieser edle wohlthätige Mensch seinem Vaterlande und der Nachwelt bekannt; die doch so sehr solcher Muster von Tugend und Vaterlandes-, oder vielmehr von großmüthiger allgemeiner Menschenliebe bedarf.

Unterstützt mich das Vaterland, so veranstalte ich zugleich eine neue vermehrte, und auch der äußern Form nach verschönerte Auflage, dieser mit Beyfall aufgenommenen Lebensbeschreibung: lasse das ihm errichtete Denkmal in Kupfer stechen: Merke dankbar und getreu alle die erhaltenen Beyträge: Nenne mit Namen, von denen ich sie erhalten, allda: und gebe denen, die sich als Käufer unterschreiben, um einen geringern Preis das Exemplar; und thue noch mehr, wenn die Beyträge reichlich ausfallen; worüber ich öffentlich genaue Rechnung ablegen werde.

Die Beyträge bitte ich bald, baar, an mich, und frey einzuschicken. Ich habe selbst bey mir schon meinen eigenen Beytrag bestimmt, den ich aber erst in der Folge angeben werde, um ja nicht zu scheinen, als wolle ich der Großmuth meiner Landsleute vorgreifen, und die Summe denen vorschreiben, welche Theil nehmen wollen an dem Werke der National-Dankbarkeit und Verehrung gegen diesen unsern verdienten Mitbürger.

Habe ich hundert und fünfzig Gulden rheinisch erhalten, dann lasse ich sogleich Hand an das Werk legen, wozu die ganze Idee bereits entworfen ist.

Zwar bedarf der Seelige, der im Leben allem Danke, aller Ehrenbezeigung sorgfältig ausgewichen, was man doch seinen Tugenden und Wohlthaten schuldig war, der Ehre eines Denkmales nicht. Er trug seinen Lohn im Bewußtseyn, und reichliche Vergeltung ward ihm dort oben vom Vergelter alles Guten. Aber die Nachwelt bedarf der Beyspiele von Tugend und Vaterlandsliebe: bedarf, daß Steine ihr Pflicht predigen, und sie zur Nachahmung auffordern; und das Vaterland bedarf eines solchen Zeugnisses seiner Verehrung gegen die Tugend und Verdienste seiner Bürger, und seiner Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter. Und das Denkmal, so ich dem Andenken Ulrichs zu setzen wünsche, soll zugleich ein öffentliches Zeugniß seyn, daß mein Vaterland Ehre und Dank zu geben nicht unterlasse, dem Ehre und Dank gebührt.

Würzburg den 20. Jänner 1818.

Dr. Franz Oberthür.

---

2) (3) Wer irgend eine Forderung an die Verlassenschaft des Herrn Amtmanns und Pachters des Wöllenrieder Hofes, Wedemeyer, zu machen hat; wird ersucht, sich höchstens innerhalb 14 Tagen bey dem Testamentariate, 2. Distr. in der obern Wöllergasse Nro. 92. zu melden, da nach Verlauf dieser Frist, keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Von Testamentariatswegen.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Christian Böhm, vormaligen Caplans seel. dahier, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen binnen 3 Wochen bey dem angeordneten Testamentariate im 3. Distr. Nro. 271. zu melden, widrigenfalls mit Ausantwortung der Verlassenschaft ohne Berücksichtigung wird fortgefahren werden.

Würzburg den 17. Jänner 1818.

Von Testamentariatswegen.

4) (3) Wegen eingetretener Verhältnisse sollen die Bücher und Kupferstiche aus der Verlassenschaft des verlebten Herrn Dechants Pfarrers K. H. Burkard, Dienstag u. Mitt-

Digitized by Google

woch den 10. und 11. Februar jederzeit früh von 9 — 12, und Nachmittags von halb 2 bis 4 Uhr, im Pfarrhause zu Mellerichstadt durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Es sind noch mehrere gedruckte Cataloge dieser Bücher und Kupferstiche vorräthig, welche Liebhabern können mitgetheilt werden.

Das Testamentariat.

---

5) (3) „Der Witterungslauf des Jahres 1818." für Deutschland als mittlere Witterung, von mir nach eigenen meteorologischen Entdeckungen voraus berechnet, ist im Druck erschienen. Dieses sowohl für den allgemeinen bürgerlichen, als auch insbesondere für den landwirthschaftlichen Nutzen bestimmte wissenschaftliche Kunstprodukt, empfehle ich der allgemeinen Aufmerksamkeit. Exemplare sind in allen hiesigen Buchhandlungen um 36 kr. zu haben.

C. D. Gerdum,
Lehrer der Physik und Mathematik.

6) (2) Donnerstag am 5. k. M. Febr. Nachmittags um 2 Uhr, soll in dem Orte Sulzdorf an der Lederhecke, Distr. Commissariats Königshofen, ein Pachtgut von 120 Morgen Aeckerland und 10 Morgen Wiesen, von Petri Cath. 1818. an, auf mehrere Pachtjahre wiederholt zum Striche aufgelegt werden. Nebst den erforderlichen Gebäuden werden auf Verlangen der Pachtlustigen auch einige bedeutende Heu- und kleine Zehenten, so wie das Getreidezehntsammlungen von der Sulzdorfer und einigen nächstgelegenen sonstigen Markungen, mit in Pacht gegeben. Die nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

7) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß er sein voriges Logis am Eck vom Kürschnershofe verlassen, und dagegen sein eigenthümliches Wohnhaus ebenfalls auf dem Kürschnershofe bezogen habe.

Adam Schuchbauer, Zeugschmidtmeister.

8) (1) Den 18. dieses ist die Margaretha Wagenhäuserin angeblich vom Haßfurt in der Nacht ohne gegründete Ursache heimlich aus ihrem Dienste entwichen, und hat in demselben Hause ein großes neues Shamltuch zurück gelassen. Ihre rechtschaffene Herrschaft, welche keineswegs gesonnen ist, von einer Dienstmagd etwas zurück zu behalten, wünschet, daß dieselbe bald möglichst ihr Eigenthum in eigener Person zurück holen möge.

9) (1) Es wird im 4. Distr. an einer gangbaren Straße ein Quartier zu 2 bis 3 in einander gehenden Zimmern, Küche, Kammer und Holzlage zu mierden gesucht. Wer ein solches zu vermiethen hat, beliebe hievon die Anzeige im Intell. Comtoir zu machen.

10) (1) Es wird eine gesunde Wohnung von 3 bis 4 heizbaren Zimmern nebst den übrigen Erfordernissen für eine stille Haushaltung auf den 1. May d. J. gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (3) Eine fremde, hier nicht ansäßige Person, giebt gegen ein billiges Lehrgeld vollkommenen Unterricht in allen Arten künstlicher Blumen ꝛc. zu Bouquets, Guirlanden, Kleidergarnirungen u. ganzen Blumentöpfchen. Nähere Auskunft erhält man im 4. Distr. Nro. 204. in der Mayersgasse im zwe ten Stock.

12) (1) In der Stadt ist ein Garten zu verpachten. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

---

13) (3) Ein junger Mensch von 16 Jahren, welcher im Schreiben und Rechnen ziemlich erfahren ist, wünscht als Scribent bey einem k. b. Rentamt baldmöglichst angestellt zu werden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

14) (3) Ein königl. Gerichtsgehülfe sucht Scribenten-Dienste bey einem königl. Landgerichte des Unter-Mainkreises. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

15) (3) Ein junger Mensch vom Lande, wünscht bey einem Land- oder Rentamte als Scribent unterzukommen. Derselbe glaubt um so mehr unterzukommen, indem derselbe in diesem Geschäfte schon mehrere Kenntniß besitzt. Treue und Fleiß wird aus dessen Betragen ersichtlich seyn. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Stück 9. Würzburg den 24. Januar 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 12281. Nr. Exp. 8193.

An die k. Districts-Schul-Inspectionen des Unter-Mainkreises.

(Das Supplyiren der Schul-Adspiranten um sogenannte Kantorien bey der k. Regierung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die k. Districts-Schul-Inspectionen nach den §. §. 30 und 31. der Amts-Instruction für die Lokal-Schul-Inspectoren angewiesen sind, im Falle ein einstweiliger Schulhalter nöthig wird, für dessen Aufstellung zu sorgen, und darüber an die kön. Regierung zu berichten; da die im Würzburgischen s. g. Kantoren und Winterlehrer nichts als Schulhalter sind, folglich jene §§. auf sie ihre volle Anwendung finden, so wird das mit mancherley Beschwerlichkeiten verbundene Supplyiren von Seite der Schul-Adspiranten (Schul-Competenten) um dergleichen Kantorien bey der k. Regierung unnöthig, was die k. Districts-Schul-Inspectoren zur Kenntniß der Schul-Adspiranten ihrer Districte zu bringen haben.

Würzburg den 16. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Frühlings-Termin 1818. betr.)

Von der unterzeichneten königlichen Prüfungs-Commission wird hiermit bekannt gemacht, daß der Anfang der diesjährigen Frühlings-Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten auf den 28. März d. J. festgesetzt worden sey.

Es werden daher diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich in diesem Termine dem Examen zu unterwerfen verpflichtet sind, aufgefordert, ihre Anmeldungen zeitig hieher einzusenden, wobey ihnen aufgegeben

Digitized by Google

wird, ihrem Aufnahmsgesuche, welches nur einfach einzureichen ist, sogleich ihren kurzgefaßten Lebenslauf und ihr Taufzeugniß beyzufügen, nach überstandener academischen Endeprüfung aber ungesäumt ihr Universitäts-Absolutorium nachholend beyzubringen.

Alle diese Beylagen müssen gedoppelt auf das gehörige Stempelpapier ausgefertigt, so wie die, von den Originalien genommenen Abschriften auch gehörig vidimirt eingesendet werden.

Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungsgesuche auf die hier vorbeschriebene Weise belegt einreichen, wird gleich nach dem Empfange ihre Zulassung zur Prüfung, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt, bewilligt, dahingegen auf solche Gesuche, welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, gar keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach den 15. Januar 1818.

Königliche Commission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

v. Luz.

Cella. Bayer. Fuchs. Roth.

Dittmar.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Verflossenen Samstag den 17. dieses früh nach halb 7 Uhr entfernte sich nachbeschriebene Hutmachermeisterstochter Eva Dorothea Fischer, ledigen Standes, aus dem Hause ihres Bruders, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn.

Da nun an derselben öfters Spuren finsterer Melancholie wahrgenommen wurden, so ist zu vermuthen, daß sie irgendwo zwecklos umher irre, oder sie sonst ein Unglück befallen habe. Sämmtliche Polizey-Behörden und Orts-Vorstände werden daher gezieziemend ersucht, auf diese Person aufmerksam zu seyn, sie im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hieher liefern zu lassen, oder im Falle sonst etwas von ihr ausgemittelt würde, der unterzeichneten Stelle die Anzeige gefälligst zu machen.

Dieselbe ist 43 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat schwarze Haare, blaue Augen, ovales pockennarbiges Gesicht, kurze breite Nase, mittleren Mund, ist an der rechten Schulter etwas ausgewachsen.

Sie trug bey ihrer Entfernung eine weiße Schlafhaube, einen grau grünmelirten tuchenen Rock, ein dergleichen Mützchen, schwarze wollene Strümpfe, schwarze lederne Schuhe, uns hatte kleine goldene Ohrenringe.

Würzburg den 23. Januar 1818.

Königliche Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Bürgers Sebastian Rheinhard dahier, wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß Montag den 20. Januar 1818. den Interessenten zur Einsicht in dem Vorplatze des unterzeichneten Gerichts angeheftet werden.

Würzburg den 22. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burckardt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Für Johann Klemm von Reckertshausen gebürtig, wurden von dem kön. Oberkriegs-Commissariate 52 fl. 30 3/4 kr., welche ihm beym Austritte aus dem vormals großherzoglichen Militärdienste von seinem Einstands-Kapitale wegen noch vorgewalteten k. b. Anspruchs auf vertragene Montour zurücke behalten worden waren, anhero übermacht, um

diese nunmehr demselben bey allerhöchsten Orts erfolgtem allergnädigsten Nachlasse obiger Ansprüche zurück zu stellen.

Da nun aber besagter Johann Klemm von obigem seinem Geburts-Orte abwesend ist, und von dessen gegenwärtigem Aufenthalte nicht mehr zu erfahren steht, als daß er in einem Dorfe unterhalb Würzburg sich ansäßig gemacht und verehelicht haben solle, so findet sich unterzeichnete Stelle bewogen, denselben durch das Kreisblatt hievon mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß von ihm persönlich oder auch durch einen hinlänglich Bevollmächtigten besagtes Geld täglich in Empfang genommen werden könne.

Hofheim den 19. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert, imp. jur. ord.

Schleicher.

---

(5) 2. Warnung und Schuldenliquidation.

Hans Jörg Schmitt von Humprechtshausen, hat sich wegen seines unvorsichtigen Schuldenmachens selbst unter Curatel seines Bruders Johann Schmitt daselbst gestellt. Da hieraus die Folge hervor gehet, daß alle ohne Beystimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge nichtig sind, so wird dieses Verhältniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Hanns Jörg Schmittischen Schulden auf Mittwoch den 11. Februar 1818. früh um 9 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterscheinende Gläubiger bey Festsetzung des Zahlungsplanes übergangen wird.

Haßfurt am 29. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Execution gegen Johann Michael Schmitt, wird dessen Wohnhaus zu Oberspiesheim, mit Hofraith, Scheuer und Nebengebäuden, dem Gemeinde- und Schäfereyrechte

2) das dazu gehörige Beutlein Feld zum Bössershof, welches in 3 Fluren 52 1/4 Morgen Artfeld enthält,

Montags den 9. Februar 1818. Nachmittags um 2 Uhr nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Oberspiesheim zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Sulzheim den 12. Jänner 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Horn.

Ley, L. G. Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die den Jakob Hirtischen Theilungs-Interessenten dahier zustehende an porteur lautende Bethmännische Obligation vom 15. Jänner 1805. Nro. 18079. über 1000 fl. W. W. oder 1200 fl. rhein., wird Freytag den 20. k. M. Februar früh um 10 Uhr in der Amtsstube verstrichen, und an den Meistbietenden abgegeben.

Die Strichsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Decr. Volkach den 8. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Benkert.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Testaments-Erben der dahier verlebten Barbara Saur, Wittib des Chirurgen Kaspar Saur, werden die etwaigen Gläubiger angewiesen, ihre Forderungen am Freytag den 20. Februar d. J. früh um 9 Uhr dahier anzuzeigen, und mit den Erben zu liquidiren, indem sonach die Erbschaft vertheilt und ausgehändiget wird.

Volkach den 8. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

(L. S.) Benkert.

Digitized by Google

Edictal-Vorladung.

Gegen Jakob Leinhals nun dessen Erben von Zell ist der Concurs erkannt.

Es werden daher alle Gläubiger desselben auf Montag den 16. Februar k. J. früh um 9 Uhr hierher vorgeladen, um zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. den treffenden Verhandlungen.

Decr. Zell den 29. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Müller.

Karg, a. s.

Versteigerung.

Montag den 2. Febr. d. J. wird Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zu Aschach, die hohe und niedere Privatjagd auf den zum k. Reviere Gefäll gehörigen Markungen, unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingnissen auf Lebenszeit, vorbehaltlich höchster Genehmigung verstrichen, welches andurch bekannt macht

Aschach am 20. Jänner 1818.

Das kön. Forstamt allda.

Kießling.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Vor der Erledigung des Güter- und Gütertausches zwischen Johann Adam Burkard am Hausberg, und Heinrich Molter vom Rabennest, Gemeinde Ebersberg, ist gegen jeden die nähere Untersuchung des Schuldenstandes, zu dem Ende Liquidation auf den 10. Februar d. J. bestimmt — worauf die Gläubiger zur Vorlage — Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

Weihers am 9. Jänner 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

Meinong.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an Franz Stepp und nunmehr an die Verlassenschaft des dahier Verlebten eine rechtliche Forderung machen kann, hat solche am 16. Februar d. Js. vor unterzeichneter Stelle gesetzlich anzubringen, oder die durch diese Unterlassung erwachsenden Rechtsnachtheile sich selbst beyzumessen.

Wiesenthaid den 16. Januar 1818.

Königl. baier. Herrschafts-Gericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König, als Actuar,
beeid. Rechtspraktikant.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Unterm 30. October l. J. wurde gegen den Schreinermeister Martin Borst von Helmstadt die Auswechslung erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Donnerstag den 29. Jänner 1818. anberaumt, wozu alle jene, welche eine Forderung an benannten Borst zu machen haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse vorgeladen werden, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, wechselseitig zu exzipiren, und schlüßlich zu handeln.

Heydenfeld den 30. Jänner 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Imhof zu Markt-Helmstadt.

C. A. Frantz.

---

(3) 3. Warnung.

Das Vermögen der oberen Wirthin Wittib Solger dahier, wird gerichtlich administrirt, und ist derselben die Befugniß genommen worden, ohne gerichtliche Erlaubniß darüber Contracte abzuschließen — oder Schulden darauf zu contrahiren; welches hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Birkenfeld am 28. Dezember 1817.

Königlich baier. freyherrlich von Wöllwarthisches Patrim. Gericht.

Weikard.

Plesch.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 9ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 28. d. M. und den darauffolgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung des Hammerschmidts Johann Bunz dahier, außerhalb des Mühlthores, nachstehende Effecten, als: Silber, Kupfer, Messing, Weißzeug, Schreiner- und Büttnerwaaren, dann mehrere schöne Gemälde auf Holz, Kupfer und Leinwand gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteichen; was etwaigen Kauflustigen hiemit zur Nachricht dient.

Decr. Würzburg am 21. Januar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Streng.

(3) 1. **Versteigerung.**

Die zur Verlassenschaftsmasse des General-Vicariats-Registrators Johann Baptist Klöhr gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, weißem Zeuge, Uhren, Kanapee und Sesseln, Komoden, Tischen, Gemälden, Kleidern und andern Gegenständen, werden am Dienstage als den 3. Februar d. J. früh um 9 Uhr anfangend, dann an den darauf folgenden, jedesmal Nachmittags um halb 2 Uhr anfangend, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden.

Würzburg den 20. Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. **Vorladung.**

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ohnlängst verlebten General-Vicariats-Registrators Johann Klöhr dahier irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, haben solchen am Montage als den 9. Februar d. J. früh um 9 Uhr um so gewisser beym dahiesigen königl. Stadtgerichte anzubringen; als auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und das nach Zahlung der bereits dem Gerichte bekannten Schulden übrig bleibende Vermögen ohne weiters an dessen im hinterlassenen Testamente benannte Anverwandte ausgehändiget werden soll.

Würzburg den 20. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die dahier verlebte Barbara Heilin ledigen Standes, aus einem Erbrechte oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche Mittwoch den 28. l. M. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen und zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen sonst nicht weiter sollen berücksichtigt werden.

Würzburg den 15. Jän. 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Digitized by Google

(3) 2. **Vorladung.**

Georg und Franz Carl Göbel von Acholshausen, entfernten sich vor etwa 40 Jahren von ihrem Geburtsorte, giengen nach Mähren, und ließen bis daher nicht das Mindeste von sich hören.

Da nun ihre Schwester Maria Anna Göbel im Monate November v. Js. ohne Rücklassung einer letzten Willens-Meinung dahier verschieden ist, und ihr leiblicher Bruder Sebastian Göbel, Büttnermeister zu Heidingsfeld, um Verabfolgung ihrer Verlassenschaft bittet; so werden Georg und Franz Carl Göbel von Acholshausen andurch aufgefordert, binnen drey Monaten a dato bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Ansprüche an der obigen Verlassenschaft geltend zu machen, widrigens sie für verschollen erklärt, und die Verlassenschaft der verlebten Maria Anna Göbel ihrem Bruder dem Büttnermeister Seb. Göbel ausgehändiget werde.

Decr. Würzburg den 16. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Dem Vorstande der unterzeichneten Behörde ist unterm 20. l. M. ein anonymes mit P. K. G. unterzeichnetes, das Zollwesen K. B. O. Z. R. betreffendes Schreiben, de dato Würzburg den 10. l. M. durch die Post zugekommen. Da aber die darin enthaltene Anzeige viel zu allgemein und unbestimmt, auch, wie solche gemacht wurde, zum Theil faktisch ungegründet ist, so kann im fraglichen Betreffe vor der Hand nichts weiteres verfügt werden.

Es wird daher der zur Zeit unbekannte Verfasser des obenbemerkten Schreibens, wenn es demselben, wie er vorgiebt, wirklich um Beförderung des Interesse des allerhöchsten Aerars zu thun ist, andurch aufgefordert — mündlich oder schriftlich unter Beysetzung seines Namens über seine gemachte Anzeige nähere und bestimmtere Erklärungen zu geben, um so mehr, als

1) derselbe die strengste Verschwiegung seines Namens zu fordern berechtigt ist, und

2) jede fernerhin einlaufende namenlose Anzeige, welche als solche schon wenig Glaubwürdigkeit für sich hat, wenn sie mit Thatsachen nicht hinlänglich belegt, und bescheinigt ist, durchaus nicht berücksichtiget werden wird.

Würzburg den 21. Januar 1818.

Königliches Oberzollamt.

Dürig.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Die nachbeschriebene, zum Gante des verlebten Georg Schappelrhein zu Versbach gehörige Herrn-Mühle wird Mittwoch den 4. Februar l. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Versbach nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Beschreibung.

Die Mühle liegt eine Viertelstunde ober Versbach, ist sehr schön gebaut, hat 2 oberschlächtige Mahl- und einen Rollgang.

Bey dieser Mühle befindet sich eine ganz neu erbaute sehr gut eingerichtete Schneid-Mühle. Auf der Mühle haften als Abgaben 12 Malter jährliche Korngült, 2 fl. Grundzins, 1 fl. 15 kr. rhn. jährlicher Blutzehnt, 10 Schilling 1 pf. Schatzung in Simplo; welches andurch den Strichsliebhabern eröffnet wird.

Würzburg den 21. Jänner 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Cantler, a. s.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Die Wittib des Michael Schappelrhein Herrn-Müllers bey Versbach, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und ist erster Edictstag auf Donnerstag den 12. Februar d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche die Gantmasse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, auch poena praeclusionis selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweismittel und Vorzugsrechte geltend machen

Digitized by Google

sollen. Zum Streite über Liquidität und Priorität, ist zweyter Edictstag auf Donnerstag den 26. März; und dann zum Schluß-Verfahren dritter Edictstag auf Montag den 20. April zur obigen Stunde unter Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Decret. Würzburg den 14. Jan. 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Michael Wittstadts Wittib zu Veitshöchheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und ward sonach erster Edictstag auf Mittwoch den 4. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo ihre Gläubiger sub poena praeclusi entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen, sonach am Montage den 6. April d. J. zur nehmlichen Stunde, als an dem zweyten und dritten Edictstage über Liquidität sowohl als Vorzug streiten, und unter Strafe des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung schlüßlich handeln sollen.

Decretum Würzburg den 18. Jan. 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das gegen Adam Bachmayer von Obersteinach erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. Februar k. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, deren Vorzugsrechte und Beweismittel anzugeben, dann schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an der Masse, resp. den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Decret. Würzburg den 30. Dez. 1817.

Königl. Landgericht i. d. M.

Behr.

Seitz.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Pferde- und Viehhändler, den Schutzjuden Herz Philipps zu Arnstein sind bereits so viele Schulden eingeklagt, daß die rechtliche Bestimmung des Concurs- oder Executions-Verfahrens blos aus der genauen Kenntniß dessen Activ- und Passiv-Standes hervorgehen kann. Zu dem Ende wird Tagfart zur Consignation der Schulden auf Donnerstag den 19. Februar früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den hierauf sprechenden Urkunden zu Protokoll zu geben haben; — wobey zugleich alle Schuldner des obengedachten Herz Philipps die Weisung erhalten, ihre Passivposten bey Strafe nochmaliger Zahlung, einzig an das unterfertigte Landgericht abzutragen.

Arnstein den 13. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. Versteigerung.

In Sache der geistlichen Pfründenpflege zu Kitzingen gegen den Ortsnachbar Aquilin Mittel zu Brück, werden daselbst am Montage den 23. Februar früh um 9 Uhr folgende Gegenstände mittels Strich nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Ein Wohnhaus Nro. 22.
1/4 Morgen Baumgarten an dem Hause.
2/4 Morgen Baumgarten in der Brunnengasse.
1 Morgen Weinberg am Hofmannsberge.
2/4 Morgen allda.
3/4 Morgen Artfeld an der Röthen.

(**)

Digitized by Google

2/4 Morg. Artfeld am Seligenstadter Wege.
3/4 Morgen Krautfeld am Mühlbache.
2 Morgen Acker am Genbach.

Dettelbach den 15. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Vetter, Actuar. i. l. s.

Scheuerer, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Debit- und Verlassenschaftssache des Wittibers Jakob Schneider zu Abtswind wird Samstag den 17. d. M. das Schuldendistributions-Erkenntniß im Vorplatze der Geschäftszimmer in Kraft einer Verkündung angeschlagen; welches den Gläubigern zu ihrem Benehmen andurch eröffnet wird.

Gerolzhofen den 12. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Actuar.

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Bey vorgenommener Liquidation der Passiven der Johann Georg Bottischen Eheleute zu Wüstensachsen hat sich ergeben, daß derselben Passiven das Activ-Vermögen um ein Beträchtliches übersteigen.

Dieß machte die Erkennung des Concurses nöthig, und da die Schuldner das Erkenntniß rechtskräftig werden ließen, so wird hiermit Donnerstag der 5. Februar als erster Edictstag anberaumt, an welchem dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, ihre Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, im Ausbleibungsfalle aber den Ausschluß von dem Concurse zu gewärtigen haben.

Zum zweyten und dritten Edictstage, wird Donnerstag der 5. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem etwaige Einreden vorzubringen, und schlüssliche Handlungen bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen zu pflegen sind.

Das gesammte Grund-Vermögen des Schuldners, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern, wird Donnerstag den 20. d. M. früh um 10 Uhr in Wüstensachsen nach Zielsetzung der Executionsordnung öffentlich aufgestrichen.

Hilders am 2. Jänner 1818.

Königliches Landgericht,
als Patrimonialgericht Wüstensachsen.

Greb.

Gleitsmann, Act.

(3) 1. Edictalladung und Versteigerung.

Gegen den Bürger und Rothgerbermeister Johann Georg Dürr zu Kitzingen wurde der Concurs erkannt.

Es wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. Februar d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt.

Alle jene, welche diesen Johann Georg Dürr, resp. dessen Gantmasse einer Forderung wegen in Anspruch zu nehmen gesonnen sind, haben sich sofort an gedachtem Tage um so gewisser in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bey dem untersertigten Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen mit Beweismitteln, und denselbigen etwa zu stehenden Vorzugsrechte anzubringen, gegen die angebrachten Forderungen zu excipiren, auch einer sowohl als andrer Seits schlüßlich zu handeln, als sie im Gegenfalle die Abweisung der Forderungen, des Vorzugsrechtes oder der schlüßlichen Erklärungen treffen solle.

Aus dieser Gantmasse werden weiters Mittwochs den 4. d. n. Monats Februar Nachmittags um 1 Uhr in dem Wohnhause des Gemeinschuldners die nachbeschriebenen zur Masse gehörigen Realitäten, so wie 10 Stück bereits gegerbte Wildhäute und andere Mobilien zum Striche aufgelegt, letztere gegen baare Zahlung, erste aber unter Bestimmung von verschiedenen Zielzahlungsfristen nach der Erklärung der Gläubiger alsbalden, ohne die Stellung besserer Käufer abzuwarten, den Meistbietenden zugeschlagen werden, wovon auswärtigen Strichslustigen anmit Nachricht ertheilt wird.

Digitized by Google

Beschreibung der Realitäten:

Das Wohnhaus liegt zwischen dem obern und untern Bach nächst an der Würzburger Straße; bestehet aus zwey aneinander befindlichen Haupt- und einem Nebengebäude.

Im vordern Hause befindet sich im ersten Stock ein geräumiger Hausvorplatz, eine Stube und Kammer, im zweyten Stocke aber eine heizbare Stube und Nebenkammer, dann Küche, oberhalb sind zwey Böden, und unter dem Hause ein gewölbter Keller zu etwa 10 Fuder Fässer.

Im hintern Hause befinden sich im ersten Stocke ein Kalterhaus und Waschkessel, dann eine Werkstatte zu 5 Freykuffen, im zweyten Stocke aber eine heizbare Stube, 2 Kammern und 1 Küche, und oberhalb 2 geräumige Trockenböden.

In dem Nebengebäude sind unten eine Werkstätte mit 6 eingegrabenen Farbkuffen, eine Sauer- und eine Sohllederer-Grube, dann eine Lohkammer, oberhalb aber sind 2 Böden.

Nächst demselben ist ein Lohhof mit zwey Sohllederegruben, und ein anstoßendes Lohkägerüst.

Verschiedene Kuffen und Gruben sind mit Saueroth gefüllt.

Oberhalb der sämmtlichen Gebäude befindet sich noch eine Halle mit 2 Kalchkuffen angebaut, an welcher der obere Bach vorbey fließet, von welchem das Wasser durch ein Rohr in beyde Werkstätte und den Hof geleitet ist.

Auf dem ganzen haften nur 5 Dreyer Zins.

Nebst diesen Gebäulichkeiten werden auch siebenthalb Viertel Morgen Baumacker, und 1 Morgen Weinberg verstrichen werden.

Kitzingen den 15. Januar 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger.

Albert, Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 23. Februar d. J. Nachmittags um 1 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des zu Kleinheubach verstorbenen Musikmeisters Franz Alois Riegel gehörige, in Großheubach liegenden gut gehaltenen Weine, als:

24 Eimer 1811er Großheubacher,
20 Eimer detto detto,
24 Eimer detto detto,
15 Eimer 1807er detto,

zu Großheubach öffentlich auf Antrag der Erben an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, wozu die die Strichslustigen eingeladen werden. Die Proben können am gedachten Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Klingenberg den 9. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

B. Rusca.

Holzborn.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Adam Fischer, jung Gemeindsmann zu Obersalauf, ist Concurs der Gläubiger erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 12. Februar früh um 9 Uhr anberaumt worden, an welchem dessen sämmtliche Gläubiger zur Vorlage, Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Kaltenberg den 13. Jänner 1818.

Königl. Landgericht.

Huberti.

Schultes, Rechtsp.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Besetzung einer im dahiesigen Hospitale erledigten männlichen Pfründe haben sämmtliche Supplikanten Samstags den 7. Februar früh um 9 Uhr sich bey der unterzeichneten Stelle zu melden, und sich mit den gesetzlich bestimmten Zeugnissen auszuweisen.

Königshofen am 12. Januar 1818.

Königliches Landgericht,
als Spital-Commission.

Brandt.

Fambach.

Digitized by Google

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen Joseph Räth auf dem Sandhofe ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes dem Landgerichte um so dringender nothwendig, als dessen Sandhofs-Antheil mit einem beträchtlichen Hypotheken-Nexus belastet, und dem Landgerichte kein freyes Executions-Objekt bekannt ist.

Tagfart ad liquidandum ist demnach auf Montag den 9. Februar früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der aus der Liquidation entspringenden weitern Verfahrungsart zu erscheinen haben.

Königshofen am 12. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Gemeindebäcker Andreas Kirchner zu Merkershausen im Wege des Gants oder eines einfachen Debit-Verfahrens kürzuschreiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 4. Februar l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize ad liquidandum vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey dem aus der Liquidation entspringenden weitern Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Decr. Königshofen am 14. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Mellerichstadt

findet bey dem Andrange einiger Gläubiger gegen Georg Then den ältern von Obrestreu auf Hülfsvollstreckung und dem obwaltenden Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes, indem das Vermögen desselben mit beträchtlichen hypothekarischen Schulden belastet ist, die Untersuchung des Vermögens- und Schulden-Standes des Obengenannten nothwendig, und ladet zu diesem Ende sämmtliche Gläubiger des mehrerwähnten Then hiermit zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 19. Februar d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach dem Resultate dieser Tagfart gegen obigen Schuldner das weitere geeignete Verfahren zur Befriedigung seiner Gläubiger einleiten werde.

Mellerichstadt am 17. Januar 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das k. Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß sich unter dem heutigen Tage Johann Eisenbrand zu Mellerichstadt auf Antrag seiner Ehefrau freywillig unter die Curatel des Bürgers Peter Joseph Trott daselbst begeben hat, sonach von nun an unter Strafe der Nichtigkeit ohne Zustimmung desselben nicht contrahiren kann, wonach sich Jedermann zu achten hat.

Mellerichstadt am 15. Januar 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

In Ausschazungssache des Martin Köberlein von Heustreu, werden folgende Edictstage ausgeschrieben.

Erster Edictstag auf Freytag den 13. Februar 1818. früh um 8 Uhr, wobey sämmtliche Forderungen und sonstige Ansprüche gegen die Martin Köberleinische Eheleute zu Heustreu sammt Beweismitteln und Vorzugsrechte dahier anzubringen sind, unter dem Präjudize, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden.

Zugleich haben sich die Gläubiger über den hierbey von Martin Köberlein gewünschten und vorzulegenden Nachlaß-Vertrag zu erklären, widrigenfalls sie für einwilligend

Digitized by Google

in die Mehrzahl der Erklärenden gehalten werden.

Zweyter und dritter Edictstag wird, wenn der Nachlaß-Vertrag nicht zu Stande kommt, auf den 6. März 1818. früh um 8 Uhr hiermit anberaumt, wo die Einreden u. Schluß-Handlungen unter dem Präjudize des Ausschlusses vorzubringen sind.

Neustadt an der Saale den 20. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Peter Schmitt zu Eibelstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und einziger Edictstag auf Dienstag den 24. Febr. l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wobey alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen gedenken, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, um ihre Forderungen anzubringen, die Beweismittel sowohl über diese selbst, als über die angesprochen werden wollenden Vorzugsrechte vorzulegen, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls sie von diesem Concurse mit den sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Ochsenfurt den 15. Jänner 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der Wittib des Georg Adam Fuchs zu Gernach, wird zur Befriedigung der Gläubiger ihr sämmtliches unbewegliches Vermögen

a) eine Hofrieth mit Haus, Scheuer und Garten;
b) ungefähr 25 Mrg. Artfeld in 5 Fluren;
c) 3/4 Morgen Weinberg;
d) 1 3/4 Morgen Wiesen;
e) mehrere Holz-Antheile;

welches zusammen um 2153 fl. taxirt ist, am Montage den 16. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gernach gerichtlich verstrichen, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Volkach den 11. Jänner 1818.

Königliche Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Hinterlassenschaft der Joseph Fröhlichs Wittib zu Köhler auseinandersetzen zu können, ist genaue Kenntniß des Passivstandes nöthig. Es wird daher Tagfart zur Liquidation der Passiven auf Freytag den 27. k. M. Februar früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Hinterlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Decr. Volkach am 15. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Barthel Warmuth von Untereisenheim werden am Montage den 23. Februar d. Jahrs Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim nachbenannte Realitäten zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung unter den an dieser Tagfart bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbieter abgegeben.

Volkach den 13. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Beschreibung der Realitäten:

Ein Wohnhaus zwischen Martin Graf und Jakob Marschhäusers Wittib.

Anderthalb Viertel Morgen Weinberg an der Dirzbacher Steig, neben J. Marschhäusers Wittib und den Weg.

1 Morgen Weinberg am Götzen, neben Adam Bernard u. Simon Warmuth.

1 1/4 Morgen Weinberg am Müller, neben Andreas Eidlings Wittib und Peter Hauk.

Digitized by Google

1/2 Morgen Weinberg am Wollenberg, neben Franz Hochreins Wittib und Georg Schmitts Wittib.

1/4 Morgen Aufeld am Emmesberg, neben Jakob Marschhäusers Wittib und Johann Stöhler.

1 1/2 Morgen Aufeld am Gern, neben Jakob Marschhäusers Wittib und Michael Strümpf.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 17. Jan. 1818.

Weizen,	7 Malt., das Malter	20 fl.	— kr.
Korn,	3 Mlt. —	20 fl.	— kr.
Gerste,	— Mlt. —	— fl.	— kr.
Haber,	3 Mlt. —	9 fl.	— kr.

Volkach den 19. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Donnerstag den 19. Februar l. J. wird im Concursweege des Johann Adam Kleinheinz von hier Gastwirthshaus zum Stern Nro. 104. bestehend im unteren Stocke in einem heizbaren Zimmer mit Nebenkammer, Küche, Backofen und Kramladen — im zweiten Stocke in zwey heizbaren Zimmern vornher, und hintenher einem heizbaren Zimmer mit 3 Kammern und einer Malzkammer, zwey geräumigen Böden, einem bequemlichen Keller, 2 Pferdsställen, einem Viehstall u. Schweinsställen, u. 3/4 Scheune, Nachmittags um 2 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung auf hiesigem Gemeindehause dem Meistgebot ausgesetzt, und zugeschlagen werden.

Brückenau den 17. Jänner 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Adam Schönemann zu Altenstein wurde mit dessen Einwilligung bey seinem, das Vermögen übersteigenden Schuldenstande die Ausschazung erkannt, daher die drey Edictstage, als der

erste zur Protokollirung der Forderungen und Bepflegung der Vorzugsrechte, sammt Angabe der Beweismittel, und Vorlegung deßfallsiger Urkungen in originali auf

Donnerstag den 12. Februar

unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse;

der zweyte zur Vorbringung wechselseitiger Einwendungen auf

Donnerstag den 26. Februar; und

der dritte zu den schlüßlichen Verhandlungen auf

Donnerstag den 12. März d. J.

hiermit anberaumt, und haben dabey die Gläubiger jedesmal Vormittags um 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterfertigter Stelle zu erscheinen.

Zugleich wird zur Wissenschaft angebracht, daß zum Verkaufe des Grundvermögens der Gantmasse Tagfart auf Montag den 16. Februar Vormittags um 8 Uhr im Orte Altenstein festgesetzt sey, zu dessen Entzweck die Erklärung der Concurs-Gläubiger am ersten Edictstage erwartet wird.

Pfaffendorf am 12. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Altenstein.

J. Rückert.

J. Schlosser.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Der im Jahre 1751. zu Traustadt geborne, und im Jahre 1798. als Gärtnersgeselle in die Fremde abgegangene Martin Weickert, oder dessen rechtmäßige Descendenz wird andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt Nachricht hierher zu ertheilen, und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen zu 024 fl. 35 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt wird.

Traustadt am 17. Jänner 1818.

Königl. baier. gräflich Voit von Rieneckisches Patrimonialgericht.

Walter.

Fleischmann, Act.

Digitized by Google

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Gegen den seit 36 Jahren abwesenden Peter Mees zu Altenstein, ist das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet, und es soll dessen unter Vormundschaft stehendes Vermögen, welches nach der jüngsten Rechnung in 259 fl. 35 kr. rhn. besteht, an dessen nächste Anverwandten ausgehändiget werden.

Alle diejenigen, welche sich als solche legitimiren können, haben sonach unter Vorlage der geeigneten Bescheinigung ihre Ansprüche auf Montag den 23. Februar d. J. zu erscheinen, und bey der unterfertigten Gerichtsstelle ihre Anträge unter dem Präjudize zu stellen, daß im Nichterscheinungsfalle das Vermögen an die bereits bekannten Anverwandten ohne Caution ausgehändiget werden wird.

Pfaffendorf am 14. Januar 1818.

Königl. freyherrl. vom Altensteim. Patrimonialgericht.

J. Rückert.

J. Schlosser.

(3) 3. **Versteigerung.**

Das aufgebundene Geströh von den gesammelten Zehnten zu Münnerstadt, Poppenlauer, Masbach, Fridritt, Strahlungen und Seubrichhausen, bestehend in

164 Schober Kornstroh,
81 Schober Weitzenstroh,
204 Schober Futterstroh,
29 Schober Werrstroh,

wird nebst 47 Malter Aeftrich am Freytage den 30. d. M. Vormittags um 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione beym Rentamte dahier versteigert, welches zur öffentlichen Nachricht dienet.

Poppenlauer den 15. Januar 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

4) (2) Dienstag den 27. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden bey Unterzeichnetem im 2. Distr. Nro. 554. im Zehnerischen Hause auf der Domgasse,

1 Mltr. 1 Metz 12 Maaß Weitzen,
17 Mltr. 2 Metz 14 Maaß Korn, und
7 Mltr. 9 Metz Haber,

auf dem k. Rentamtsboden l. d. M. vorräthig, öffentlich versteichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich abgegeben; wozu die Kaufslichhaber eingeladen werden.

Würzburg den 2o. Januar 1818.

G. Ph. Beit,
k. Rechnungs-Commissär.

2) (3) Der ehevor Domstiftische nachher eigenbümliche Hof des verlebten S. T. Herrn Weihbischofs Dr. Zirkel zu Würzburg, im 3. Distr. Nro. 84. steht an den Meistbietenden zu verkaufen.

Der Hof besteht aus zweyen Hauptgebäuden von Stein, deren das Eine auf die Gasse, das Andere auf den daran liegenden Garten gerichtet ist, jedes Hauptbaus das zwey Stockwerke, und das Hintere an dem Garten hat Parterre einen doppelten großen schönen Gartensaal.

Beyde Gebäude sind durch einen großen Hof zwar getrennet, hängen aber durch mehrere Nebengebäude und Gänge zusammen.

Eine besonders gebaute wohlgeeigenschaftete Kapelle steht im Hofe. Drey Keller sind unter den verschiedenen Gebäuden, in welchen beyläufig 70 bis 80 Fuder weingrüne und meistens in Eisen gebundene Fässer liegen.

Stallung für Pferde, nebst einer Chaisenremise, Kutterhaus, Kalter und Holzhallen sind auch vorhanden.

Gegen Südost ist ein großer zierlich und nützlich angelegter Garten von beyläufig einem Morgen Felds, mit einem großen wohlversehenen Glashause, Wasserleitung und verschiedenen schönen und angenehmen Anlagen.

Am Ende des Gartens ist noch ein kleines einstöckiges bewohnbares Haus.

Der erste Termin zum Aufstriche wird auf den 1o. Februar, der zweyte auf den 24. Februar, der dritte auf den 1o. März dieses Jahres jedesmal Nachmittags um 2 Uhr bestimmt.

Würzburg den 17. Februar 1818.

Von Testamentariatswegen.

Digitized by Google

3) (2) Montag den 26. d. M. und die darauf folgenden Tage, werden jedesmal früh um 9 Uhr, auf Waldbüttelbrunner Revier nächst Roßbrunn, 40.000 Bund Wellen nebst 500 Eichen- und etlichen Buchenstämmen, als besonderes Nutzholz zur Wagner-Arbeit geeignet, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden abgegeben.

Würzburg den 21. Januar 1818.

Reuter.

4) (5) In unterzeichneter Handlung sind so eben angekommen: Aechte beste Sorte Emmenthaler Käse, und neuer isländische Laperdan; ferner dessen schon anbemerktes ächtes, weißes und rothes Mannheimer Wasser, nebst verschiedenen Sorten ächter holl. Rauchtabacke, welche sich durch ihre Güte bestens empfehlen werden.

Franz Joseph Zürn,
auf der Brücke.

5) (3) Frische süße Bückinge, neue ächte holländer Häringe, Stockfische und Lapperdan, sind wieder bey Handelsmann Franz Joseph Spindler angekommen.

---

6) (3) Unterzeichnete bringen hiermit zur all, meinen Kenntniß, daß Montag den 23. Februar l. J. früh um 9 Uhr in dem Schloßhofe zu Obbach, das sämmtliche und eigenthümliche Schweizerey-Vieh, bestehend in 38 Stück Kühen, 8 einjährigen Kalben, 8 dießjährigen Kälbern, und 1 dreyjährigen Fasel-Ochsen, welches Vieh sowohl zur Nutzung als Viehzucht im besten Stande ist, öffentlich, und zwar in einzelnen Stücken, gegen gleich baare Bezahlung versteichen wird. Nebst dem werden auch noch 4 Pferde, 2 Wallachen und 2 Mutterpferde, an eben diesem Tage mit versteichen. Die Bedingnisse werden bey dem Striche öffentlich bekannt gemacht werden. Liebhaber hierzu werden höflichst eingeladen.

Obbach im Landgerichte Werneck am 21. Januar 1818.

Georg Andreas Reißer, und
Adam Schimmel, Gutspachter von Obbach.

7) (1) In einer der schönsten Gegenden am Main ist ein massiv gebautes, zu jedem Geschäft sich eignendes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe hat einen gewölbten Keller mit 15 Fuder Faß: im ersten Stocke befindet sich ein Spezerey-Laden, ein Nebenzimmer und ein heitzbares Wohnzimmer, ein großer Vorplatz nebst der Kalter, im obern Stock eine große Küche, ein heitzbares großes Wohnzimmer, und 5 unheitzbare Zimmer. Nebst diesen hat dasselbe zwey Nebengebäude, wovon jedes ein separates Wohnhaus ist, dann eine große Scheuer, einen Brunnen und Hausgarten, einen Rindviehstall, nebst einem zugemachten Hof, worin sich die Schweinställe befinden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 138. ist der obere Stock, welcher in 5 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Waschhaus und Holzlager besteht, auf Lichtmeß oder auf den 1. May zu vermiethen. Auf Verlangen kann hiezu auch Stallung für 2 Pferde oder 4 Stück Rindvieh nebst dem erforderlichen Futterbehältnisse gegeben werden.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer-Pfaffengasse, sind 2 in einander gehende möblirte heitzbare Zimmer für ledige Herrn auf den 1. Februar zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 117. im Braunshöfchen, ist auf den 1. Febr. für einen ledigen Herrn 1 Zimmer zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 51. in der Stephansgasse ist 1 Quartier zu vermiethen.

5) (2) Ein Quartier im 3. Distr., bestehend in 7 heitzbaren Zimmern, Küche, verschlossenem Holzlager, etwas Keller, Boden, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, ist ständlich oder auf den 1. May zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

6) (5) Auf den 1. May d. J. ist im 1. Distr. Nro. 46. ein Laden zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 527. in der Kühgasse, sind 2 Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 527. in der Kühgasse, ist für eine kleine Haushaltung ein Quartier ständlich zu vermiethen.

Digitized by Google

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 169. sind 2 Quartiere, jedes mit 6 heizbaren Zimmern, die in einander gehen, und mit eigenen Eingängen versehen sind, Küche, Holzlager, Magds- und Waschkammer, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus nebst mehreren andern Bequemlichkeiten, bis den 1. May oder auch noch früher zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer irgend eine Forderung an die Verlassenschaft des Herrn Amtmanns und Pachters des Wöllenrieder Hofes, Wedemeyer, zu machen hat; wird ersucht, sich höchst uns innerhalb 14 Tagen bey dem Testamentariate, 2. Distr. in der obern Wöllergasse Nro. 92 zu melden, da nach Verlauf dieser Frist, keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Von Testamentariatswegen.

2) (3) Wegen eingetretener Verhältnisse sollen die Bücher und Kupferstiche aus der Verlassenschaft des verlebten Herrn Dechants Pfarrers K. H. Burkard, Dienstag u. Mittwoch den 10. und 11. Februar jederzeit früh von 9 — 12, und Nachmittags von halb 2 bis 4 Uhr, im Pfarrhause zu Mellerichstadt durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Es sind noch mehrere gedruckte Cataloge dieser Bücher und Kupferstiche vorräthig, welche Liebhabern können mitgetheilt werden.

Das Testamentariat.

Maskenball-Anzeige.

3) (2) Künftigen Dienstag als den 27. d. M. ist der dritte Maskenball im Theatergebäude; der Eintritt für die Person ist 1 fl. rhn. wovon 12 kr. für die Armen sind. Der Anfang der Tanzmusik ist präcis um 8 Uhr, das Ende gegen 5 Uhr. Die Casse wird um 6 Uhr geöffnet. Es wird von Seite der Unternehmung auch dießmal alles aufgeboten seyn, sich die Zufriedenheit des verehrlichen Publikums zu erhalten, so wie auch alle Maaßregeln bestens getroffen sind, daß das Vergnügen der Theilnehmenden durch keine Unordnung gestört werden wird.

Unterzeichneter hoffet dahero einen gütigen Zuspruch.

Würzburg den 23. Januar 1818.

Philipp Franz Bowern, Sohn.

Ball-Anzeige.

4) (3) Mit höchster Bewilligung verlegt der Unterzeichnete in der Redoute am Fastnachts-Dienstag gegen den Eintrittspreis von 36 kr. einen Ball, wozu er alle seine hohen Gönner und Freunde ganz ergebenst einladet. Er wird es an nichts fehlen lassen, was nur immer dazu beytragen kann, das Vergnügen der Ballheilnehmer zu erhöhen, und wird auf diese Art zu beweisen suchen, daß ihm weder der gute Wille noch die Mittel mangeln, das ihm in den früheren Zeiten geschenkte Vertrauen auch gegenwärtig noch zu verdienen; vorzüglich wird er Ordnung und Ruhe zu erhalten sorgfältigst bemüht seyn, damit das gesellschaftliche Vergnügen auch nicht im Mindesten gestört werde. Der Anfang des Balls ist Abends um 6 Uhr.

Himmelstein.

5) (3) Ein junger Mensch von 15 bis 16 Jahren im Alter, welcher im Schreiben und Rechnen erfahren ist, kann in einer Spezereyhandlung als Lehrling mit oder ohne Lehrgeld aufgenommen werden. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

6) (1) Es wünscht Jemand eine Waschmange zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

7) (2) Es sucht Jemand weingrüne Lagerfässer zu kaufen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

8) (1) Zwischen 3/4 bis 6 Uhr ist ein viereckiger Deckel oben mit Leder und ringsum mit Nägeln beschlagen, vom Theater bis in die Fischersgasse verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, denselben zum Herrn Oberstlieut. v. Denz zu überbringen.

9) (3) Es wünscht Jemand Unterricht im Clavierspielen zu geben. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 142. wird einfache Mittagskost um 12 kr. gegeben.

Digitized by Google

11) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß er sein voriges Logis am Eck vom Kürschnershofe verlassen, und dagegen sein eigenthümliches Wohnhaus ebenfalls auf dem Kürschnershofe bezogen habe.

Adam Schuchbauer, Zeugschmidtmeister.

12) (3) Eine fremde, hier nicht ansässige Person, giebt gegen ein billiges Lehrgeld vollkommenen Unterricht in allen Arten künstlicher Blumen ꝛc. zu Bouquets, Guirlanden, Kleidergarnirungen u. ganzen Blumentöpfchen. Nähere Auskunft erhält man im 4. Distr. Nro. 264. in der Mayersgasse im zweiten Stock.

---

13) (1) Ich bitte meine Freunde in Würzburg, mir künftig keine Zusendungen mehr durch den Mainbernheimer Boten zu machen. Die k. Post bietet einen weit sichern und bequemern Weg.

Sickershausen, den 20. Januar 1818.

Dr. Nees von Esenbeck.

14) (1) Das erste Supplement, als Fortsetzung des Lesekatalogs meiner Leihbibliothek, welche gegenwärtig inclusive der Supplemente 4000 Bände enthält, ist erschienen, und wird gratis ausgegeben.

Alle verehrten Theilnehmer meines Lese-Instituts resp. Abonnenten, so wie einzelne Herrn Mitleser, welche noch Bücher von älterer Zeit in Händen haben, werden hiermit nochmals wiederholt aufgefordert, solche ohne Verzug in die Bibliothek abzuliefern — damit die andern Herren Theilnehmer auch befriedigt werden können.

Schweinfurt im Januar 1818.

Georg Jakob Giegler,
in der Spitalgasse Nro. 302.

15) (1) In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen:

Cantate, gesungen am Geburts- oder Namenstage geliebter Aeltern von guten Kindern. In Musik gesetzt mit Begleitung des Piano-Forte von P. A. Sturm. Preis 36 kr.

Obige Cantate zeichnet sich sowohl durch Reinheit des Satzes, so wie durch treffliche Composition ganz vorzüglich aus, und ist allen Musik-Liebhabern, und vorzüglich jungen Leuten, welche ihren lieben Aeltern und Freunden angenehme Stunden verursachen wollen, als sehr brauchbar zu empfehlen.

Ist auch in der Göbhardtischen Buchhandlung in Bamberg und Würzburg zu haben.

Giegleriſche Buch- Papier- u. Muſikalien-Handlung in Schweinfurt.

16) (2) Donnerstag am 5. k. M. Febr Nachmittags um 2 Uhr, soll in dem Orte Sulzdorf an der Lederhecke, Distr. Commissariats Königshofen, ein Pachtgut von 120 Morgen Aeckerfeld und 10 Morgen Wiesen, von Petri Cath. 1818. an, auf mehrere Pachtjahre wiederholt zum Striche aufgelegt werden. Nebst den erforderlichen Gebäuden werden auf Verlangen der Pachtlustigen auch einige bedeutende Heu- und kleine Zehenten, so wie das Gesträuch von den jährlichen Getreidzehntsammlungen von der Sulzdorfer und einigen nächstgelegenen sonst gen Maerkungen, mit in Pacht gegeben. Die nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

17) (1) Ein erfahrner Mann mit Frau und Sohn, wünscht einen Platz als Sackbauer. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Int. Comt.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 19. Jan. 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	173/4
4 1/2 item	203/4
5 = = item	253/4
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	23 1/2
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	12 1/2
2 1/2 = = Anlehen	29 1/4
5 pCt. item item	58 5/8
50 = = item Lott. Loose	105
100 = = item	195
500 = = Banco Lott. Loose	17
Massau.	
5 pCt. Obligat.	94
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87 1/4
5 pCt. item	99
Wiener Wechselcours	54 1/4
item in 20 kr.	100 1/4
Augsburger item.	100 1/4

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Stück 10. Würzburg den 27. Januar 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 9333. Nr. E. 6903.

An die königlichen Rent- und Forstämter des Unter-Mainkreises.

(Die Verwerthung der Forstprodukte in den Staatswaldungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Verwerthung der Forstprodukte von den Staatswaldungen schreibt die allerhöchste Verordnung vom 25. September 1813. die Aufhebung der bisherigen Holzversteigerungen in den Staatswaldungen betreffend, (Regierungsblatt Stück III. pag. 1249. bis 1256.) folgende Normen vor:

I. Die bisherigen Holzversteigerungen in den Staatswaldungen sollen im Allgemeinen aufhören, und die Forstprodukte an die Unterthanen sowohl als an Auswärtige um einen bestimmten Preis abgegeben werden.

II. Der Holzpreis soll sich überhaupt nach der örtlichen Lage und Beschaffenheit der Waldungen, dann nach den verschiedenen Lokal-Verhältnissen richten.

III. Bey der künftigen Abgabe des Holzes um bestimmte Preise ist durch die Forstämter unter Mitwirkung der einschlägigen Rentämter jeder Unterthan: resp. jede Komune; noch unmittelbar vor Anordnung des allgemeinen Holzhiebes jedesmal zur Angabe aufzufordern, wie viel Holz und in welcher Gattung er im folgenden Jahre bedürfe, oder abnehmen wolle. Dabey ist zugleich auf Zahlungsfähigkeit oder Unfähigkeit des sich meldenden Abnehmers Rücksicht zu nehmen.

IV. Die Bezahlung der Holzgelder muß gleich bey der Abführung des Holzes, oder wie die Räumung der Schläge eintritt, für jeden Fall aber wenigstens noch in dem Laufe des Etats-Jahres geschehen.

Bey Ausländern ist gar nicht, und bey Inländern nur dann bis zum Schlusse des Rechnungs-Jahres nachzuborgen, wenn sie von früheren Jahren kein Holz mehr schuldig sind, doch muß jeder Käufer dem betreffenden Rentamte als ein sicherer Zahler bekannt seyn. Ist er also aus einem andern Rentamtsbezirke, so hat er darüber ein Zeugniß seines Landgerichts und Rentamts beyzubringen.

Von obiger Regel hat nur im Main-

Digitized by Google

kreise bey der Abgabe von sogenannten Holländer-Hölzern eine Ausnahme dahin statt, daß die Zahlung dafür erst im andern Jahre darauf erfolgen darf, doch wieder nur in soferne, als der Abnehmer solcher Hölzer hinreichende Caution oder Bürgschaft beybringt.

VI. Sollte bey der eintretenden Holzverwerthungsweise außer der Versteigerung sich gegründet äußern, daß auf diesem Wege das etatsmäßig gefällte Holz in einigen Forstrevieren nicht vollends abgesetzt werden könnte, dann sollen in diesem Falle zur Veräußerung der noch unverwerthet gebliebenen Holzvorräthe die öffentlichen Versteigerungen angewendet werden.

Diese Bestimmung wurde durch das weitere allerhöchste Rescript vom 8. Oktober 1814. dahin erweitert, daß in holzarmen Gegenden, und in Fällen, wenn erweislich in einer Revier das Bedürfniß und die Konkurrenz der Käufer das nach dem Material-Holzetat zu fällende Holz-Quantum übertrifft, allerdings mit der Versteigerung ausnahmsweise verfahren werden dürfe.

Die königlichen Rent- und Forstämter haben alsbald die vorgeschriebene Aufnahme pro 1817/18 herzustellen und mit pflichtmäßiger Aeußerung nach den nun bestehenden Vorschriften vorzulegen.

Würzburg den 16. Januar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Hornberg, Director.

Mais.

N. Pr. 10187. et 11415. N. E. 8328.

Bekanntmachung.

(Das Botenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. December v. J. allergnädigst bewogen gefunden, zur größern Erleichterung des allgemeinen Verkehrs zu verordnen: daß die Beschränkung der Boten, nach welcher denselben nicht erlaubt ist, auf Routen, wo Postwägen wöchentlich zweymal laufen, Gelder oder Pakete, welche das Gewicht von 15 Pfund nicht übersteigen, zu verführen, vom 1. des laufenden Monats angefangen suspendirt, und somit von dem bemerkten Zeitpunkte an den Boten der Transport aller Pakete und Gelder einstweilen frey gegeben, jedoch im Uebrigen die bestehenden Verordnungen über das Botenwesen nicht abgeändert seyn, vielmehr selbe, und insbesondere das Verbot der Briefbeförderung, offene Frachtbriefe allein ausgenommen, genau eingehalten und pflichtmäßige Aufsicht und Strenge deßwegen sämmtlichen Polizeybehörden neuerlich aufgetragen werden sollen.

Diese allerhöchste Entschließung wird solchemnach zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, und die sämmtlichen Polizeybehörden werden um so mehr zur strengsten Handhabung der Botenordnung rücksichtlich der Briefversendung wiederholt angewiesen, als die königliche Oberpostamtsdirektion dahier über die Nichtbefolgung derselben von Seite der Unterbehörden die schwersten Klagen führt.

Würzburg den 16. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Digitized by Google

Nr. Pr. 7735. Nr. Exp. 6965.

An sämmtliche königliche Landgerichte, dann an die Districts-Aemter Hammelburg, Brückenau und Weihers.

(Die periodische Vorlage der Kosten-Verzeichnisse für die Verpflegung und den Transport der Vaganten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Gerichtsdienern und übrigen Betheiligten die Vergütung ihrer Auslagen und Forderungen für die Verpflegung und den Transport der Vaganten jedesmal alsbald zu verschaffen, und zugleich die Ertheilung von Vorschüssen hierauf aus königlichen Kassen möglichst zu vermeiden, wird hiermit verfügt, daß die Verzeichnisse jener Kosten in Zukunft nicht mehr quartalweise, sondern nach Ablauf eines jeden Monats zur Prüfung und Anweisung hierher vorgelegt werden sollen, wonach sich zu achten ist.

Würzburg den 16. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Hornberg, Director.

Mais.

N. Pr. 7817. Nr. Exp. 7108.

Bekanntmachung.

(Die Verpachtung der königl. Bade-Anstalt zu Bocklet Rentamts Kissingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pacht der im Unter-Mainkreise, Rentamts-Bezirks Kissingen, liegenden königlichen Bade-Anstalt Bocklet ist für die nächste Kurzeit beendet. Auf allerhöchsten Befehl soll eine fernere Verpachtung derselben Statt haben, und nur ein solcher Pächter angenommen werden, welcher sowohl das hinlängliche Vermögen, als die nöthigen Fähigkeiten besitzt, um diese Anstalt zur Zufriedenheit des Publikums zu betreiben.

Pachtliebhaber, welche diese Erfordernisse nachweisen können, werden daher eingeladen, längstens binnen 4 Wochen dem königlichen Rentamte Kissingen sowohl die Ausweise über die geforderten Eigenschaften, als die Bedingnisse vorzulegen, unter welchen sie gesonnen sind, den Pacht einzugehen.

Würzburg den 19. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Hornberg, Director.

Mais.

Nr. Pr. 10898. N. E. 8214.

Bekanntmachung.

(Die freywilligen Subscriptionen zu Unterstützungs-Beyträgen für nothleidende Familien bey dermaliger Theurung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Polizeydirection hat mit Bericht vom 31. v. M. die Resultate der vom städtischen Hülfsvereine dahier eingeleiteten freywilligen Subscriptionen zu Unterstützungs-Beyträgen für die durch den Druck der Theurung besonders leidenden gering vermögenden Familien vorgelegt, zufolge welcher auf die vier ersten Monate dieses Jahrs monatlich eine Summe von 1151 fl. 2 kr. nebst mehreren Naturalbeyträgen zu dieser Wohlthätigkeits-Anstalt subscribirt, und nebst diesen noch insbesondere von einem nicht dahier wohnenden Wohlthäter eine Quantität von 100 Malter Korn um den Preis zu 13 fl. pr. Malter dem dahiesigen Hülfs-

Digitized by Google

vereine überlassen wurden, um hiemit 60 bürgerliche Hausväter, welche die drückende Zeit hart fühlen, aber nicht gänzlich verarmt sind, mit einem wohlfeilern Brode zu versehen. Diese Resultate geben der königl. Regierung die angenehmste Ueberzeugung von dem auch unter den schweren Zeiten fortwürkenden edlen Wohlthätigkeits-Sinne der dahiesigen Einwohner, welchen man, so wie die unermüdet thätige Verwendung des Hülfsvereins für die gute Sache, hiemit öffentlich dankbar anerkennt.

Würzburg den 12. Jänner 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Nr. Pr. 12090. Nr. Exp. 8317.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Schwanfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Schwanfeld im Landgerichte Werneck und Landkapitel Dettelbach ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie hat eine Schule und zählt 667 christliche Einwohner im Pfarrorte und 22 in Heiligenthal. Der Ertrag der Pfarrey, welcher größten Theils in baarem Gelde besteht, ist auf 778 fl. angeschlagen, die Abgaben und andere Lasten sind auf 70 fl. berechnet. Die Bittschriften um die Pfarrey sind binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 19. Jänner 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht, vom 24. Jänner 1818.

	lb.	Lth.	Ot.
Ein Laib Roggenbrodes für 28 Kr. muß wiegen	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 14 Kr. muß wiegen	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 28 Kr.	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 14 Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	25	1
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	12	2½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	8	1½
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	8	1½
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	4	1
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	8	1½
Ein = ditto für 1 Kr.	—	4	1

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Würzburger Lichtersatz vom 27. Januar 1818.

Gegossene Lichter, das Pfund . .	24 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund . .	22 kr.

Gessert.

---

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt

fordert die Gläubiger der unlängst zu Rödles verstorbenen Sybille, Wittwe des dortigen Ortsnachbars Peter Streck, hiermit auf, ihre Forderungen an dieselbe am Donnerstag den 26. Februar d. J. früh um 8 Uhr

bey dem Landgerichte dahier um so gewisser zu liquidiren, als man ohne Berücksichtigung der etwa ausbleibenden Gläubiger die Verlassenschaftssache obengenannter Strecks Wittwe berichtigen wird.

Mellerichstadt den 21. Januar 1818.

Meusel.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 10ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaftsmasse des General-Vicariats-Registrators Johann Baptist Klöhr gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, weißem Zeuge, Uhren, Kanapee und Sesseln, Komoden, Tischen, Gemälden, Kleidern und andern Gegenständen, werden am Dienstage als den 3. Februar d. J. früh um 9 Uhr anfangend, dann an den darauf folgenden, jedesmal Nachmittags um halb 2 Uhr anfangend, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden.

Würzburg den 20. Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Vorladung.

Georg und Franz Carl Göbel von Acholshausen, entfernten sich vor etwa 40 Jahren von ihrem Geburtsorte, gingen nach Mähren, und ließen bis daher nicht das Mindeste von sich hören.

Da nun ihre Schwester Maria Anna Göbel im Monate November v. Js. ohne Rücklassung einer letzten Willens-Meinung dahier verschieden ist, und ihr leiblicher Bruder Sebastian Göbel, Büttnermeister zu Heidingsfeld, um Verabfolgung ihrer Verlassenschaft bittet; so werden Georg und Franz Carl Göbel von Acholshausen andurch aufgefordert, binnen drey Monaten a dato bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Ansprüche an der obigen Verlassenschaft geltend zu machen, widrigens sie für verschollen erklärt, und die Verlassenschaft der verlebten Maria Anna Göbel ihrem Bruder dem Büttnermeister Seb. Göbel ausgehändiget werde.

Decr. Würzburg den 16. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Bekanntmachung.

In der Untersuchungssache gegen den auf der Flucht begriffenen Apotheker-Gehülfen Stephan Johann dahier, wegen Diebstahles, hat das königl. Appellationsgericht als Criminalgericht, durch Straf-Erkenntniß vom 12. Jänner l. J. ausgesprochen:

„daß die Untersuchung wegen mangeln„den Beweises einzustellen, und der Be„trag der Untersuchungs-Kosten, welche „zwar der Inquisit zu tragen verbun„den wäre, aus der Staats-Kasse zu en„richten sey".

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 22. Jänner 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Thomas Scheuer von Tauberrettersheim wird hiemit wiederholt vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldi-

Digitized by Google

gung eines ausgezeichneten Diebstahles zu verantworten.

Im Ausbleibungsfalle ist zu gewärtigen, daß, wie gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Decr. Würzburg am 22. Januar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 11. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Theilungssache der Strumpfstricker Barbara Bernard dahier, gehörigen Effecten, in deren Wohnung 1. Distr. Nro. 199. dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 21. Januar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Dienstag den 10. Februar l. J. zum ersten, Dienstag den 24. Februar zum zweyten, und Dienstag den 10. März l. J. zum dritten, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird das Wohnhaus der Strumpfstricker Barbara Bernard Wittib, 1. Distr. Nro. 199 jedesmal im Wohnhause selbst, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des Gerichts zugeschlagen.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger der bemerkten Bernard Wittib aufgefordert, ihre Forderungen Dienstag d. n. 17. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr anzugeben, unter Strafe, daß die nichterscheinenden bey der Theilung nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Würzburg den 21. Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Vorladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ohnlängst verlebten General-Vicariats-Registrators Johann Klöhr dahier irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, haben solchen am Montage als den 9. Februar d. J. früh um 9 Uhr um so gewisser beym dahiesigen königl. Stadtgerichte anzubringen: als auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und das nach Zahlung der bereits dem Gerichte bekannten Schulden übrig bleibende Vermögen ohne weiters an dessen im hinterlassenen Testamente benannte Anverwandte ausgehändiget werden soll.

Würzburg den 20. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Vorstande der unterzeichneten Behörde ist unterm 20. l. M. ein anonymes mit P. P. G. unterzeichnetes, das Zollwesen K. B. O. Z. R. betreffendes Schreiben, de dato Würzburg den 19. l. M. durch die Post zugekommen. Da aber die darin enthaltene Anzeige viel zu allgemein und unbestimmt, auch, wie solche gemacht wurde, zum Theil faktisch ungegründet ist, so kann im fraglichen Betreffe vor der Hand nichts weiteres verfügt werden.

Es wird daher der zur Zeit unbekannte Verfasser des obenbemerkten Schreibens, wenn es demselben, wie er vorgiebt, wirklich um Beförderung des Interesse des allerhöchsten Aerars zu thun ist, andurch aufgefordert — mündlich oder schriftlich unter Beysetzung seines Namens über seine gemachte Anzeige nähere und bestimmtere Erklärungen zu geben, um so mehr, als

1) derselbe die strengste Verschweigung seines Namens zu fordern berechtigt ist, und

2) wo fernerhin einlaufende namenlose Anzeige, welche als solche schon wenig Glaubwürdigkeit für sich hat, wenn sie mit Thatsachen nicht hinlänglich belegt,

Digitized by Google

und bescheinigt ist, durchaus nicht berücksichtiget werden wird.

Würzburg den 21. Jannar 1818.

Königliches Oberzollamt.

Dürig.

---

(2) 2. Versteigerung.

Die nachbeschriebene, zum Gante des verlebten Georg Schappelrhein zu Versbach gehörige Herrn-Mühle wird Mittwoch den 4. Februar l. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Versbach nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Beschreibung.

Die Mühle liegt eine Viertelstunde ober Versbach, ist sehr schön gebaut, hat 2 oberschlächtige Mahl- und einen Rollgang.

Bey dieser Mühle befindet sich eine ganz neu erbaute sehr gut eingerichtete Schneid-Mühle. Auf der Mühle haften als Abgaben 12 Malter jährliche Korngült, 2 fl. Grundzins, 1 fl. 15 kr. rhn. jährlicher Blutzehnt, 10 Schilling 1 pf. Schatzung in Simplo; welches andurch den Strichsliebhabern eröffnet wird.

Würzburg den 21. Jänner 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Cantler, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das den Michel Pfeufer'schen Minorennen zu Opferbaum zinschende Pachtgetreid zu

9 Malter Weizen,
10 Malter Korn,
8 Malter Haber,

Schweinfurter Gemäß, wird Donnerstag den 5. Februar d. Js. Mittags um 11 Uhr in dem Wirthshause zu Opferbaum zum öffentlichen Striche gebracht, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Arnstein am 21. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Adam Knöttel, Müllergeselle von Modlos, k. b. Bezirksamts Brückenau hat sich in der ihm durch die Edictal-Ladung vom 5. August v. Js. fürgesetzten Frist wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls nicht gestellt und verantwortet.

Derselbe wird daher zum zweitenmale öffentlich vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

von heute an bey dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Arnstein den 3. Januar 1818.

Königlich baier. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 3. Versteigerung.

In Sache der geistlichen Pfründenpflege zu Kitzingen gegen den Ortsnachbar Aquilin Mittel zu Brück, werden daselbst am Montage den 23. Februar früh um 9 Uhr folgende Gegenstände mittels Strich nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Ein Wohnhaus Nro. 22.
1/4 Morgen Baumgarten an dem Hause.
2/4 Morgen Baumgarten in der Brunnengasse.
1 Morgen Weinberg am Hofmannsberge.
2/4 Morgen allda.
5/4 Morgen Artfeld an der Röthen.
2/4 Morg. Artfeld am Seligenstadter Wege.
3/4 Morgen Krautfeld am Mühlbache.
2 Morgen Acker am Genbach.

Dettelbach den 15. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Vetter, Actuar. i. l. j. o.

Scheuerer, a. s.

Digitized by Google

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Bey vorgenommener Liquidation der Passiven der Johann Georg Bottischen Eheleute zu Wüstensachsen hat sich ergeben, daß derselben Passiven das Activ-Vermögen um ein Beträchtliches übersteigen.

Dieß machte die Erkennung des Concurses nöthig, und da die Schuldner das Erkenntniß rechtskräftig werden ließen, so wird hiermit Donnerstag der 5. Februar als erster Edictstag anberaumt, an welchem dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, ihre Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, im Ausbleibungsfalle aber den Ausschluß von dem Concurse zu gewärtigen haben.

Zum zweyten und dritten Edictstage, wird Donnerstag der 5. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, an welchem etwaige Einreden vorzubringen, und schlüßliche Handlungen bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen zu pflegen sind.

Das gesammte Grund-Vermögen des Schuldners, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern, wird Donnerstag den 29. d. M. früh um 10 Uhr in Wüstensachsen nach Zielsetzung der Executionsordnung öffentlich aufgestrichen.

Hilders am 2. Jänner 1818.

Königliches Landgericht,
als Patrimonialgericht Wüstensachsen.

Greb.

Gleitsmann, Act.

---

(3) 2. Edictalladung und Versteigerung.

Gegen den Bürger und Rothgerbermeister Johann Georg Düer zu Kitzingen wurde der Concurs erkannt.

Es wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. Februar d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt.

Alle jene, welche diesen Johann Georg Dürr resp. dessen Gantmasse einer Forderung wegen in Anspruch zu nehmen gesonnen sind, haben sich sofort an gedachtem Tage um so gewisser in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bey dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen mit Beweismitteln, und denselbigen etwa zu stehenden Vorzugsrechte anzubringen, gegen die angebrachten Forderungen zu excipiren, auch einer sowohl als andrer Seits schlüßlich zu handeln, als sie im Gegenfalle die Abweisung der Forderungen, des Vorzugsrechtes oder der schlüßlichen Erklärungen treffen solle.

Aus dieser Gantmasse werden weiters Mittwochs den 4. d. n. Monats Februar Nachmittags um 1 Uhr in dem Wohnhause des Gemeinschuldners die nachbeschriebenen zur Masse gehörigen Realitäten, so wie 10 Stück bereits gegerbte Wildhäute und andere Mobilien zum Strichе aufgelegt, letztere gegen baare Zahlung, erste aber unter Bestimmung von verschiedenen Zielzahlungsfristen nach der Erklärung der Gläubiger alsbalden, ohne die Stellung besserer Käufer abzuwarten, den Meistbietenden zugeschlagen werden, wovon auswärtigen Strichslustigen anmit Nachricht ertheilt wird.

Beschreibung der Realitäten:

Das Wohnhaus liegt zwischen dem obern und untern Bach nächst an der Würzburger Straße: bestehet aus zwey aneinander befindlichen Haupt- und einem Nebengebäude.

Im vordern Hause befindet sich im ersten Stock ein geräumiger Hausvorplatz, eine Stube und Kammer, im zweyten Stocke aber eine heitzbare Stube und Nebenkammer, dann Küche, oberhalb sind zwey Böden, und unter dem Hause ein gewölbter Keller zu circa 16 Fuder Fässer.

Im hintern Hause befinden sich im ersten Stocke ein Kalterhaus und Waschkessel, dann eine Werkstätte zu 5 Freykuffen, im zweyten Stocke aber eine heitzbare Stube, 2 Kammern und 1 Küche, und oberhalb 2 geräumige Trockenböden.

In dem Nebengebäude sind unten eine Werkstätte mit 6 eingegrabenen Farbkuffen, eine Sauer- und eine Sohlleder-Grube, dann eine Lohkammer, oberhalb aber sind 2 Böden.

Nächst demselben ist ein Lohdorf mit zwey Sohlledergruben, und ein anstoßendes Lohkäsgerüst.

Digitized by Google

Verschiedene Kuffen und Gruben sind mit Sauerlech gefällt.

Oberhalb der sämmtlichen Gebäude befindet sich noch eine Halle mit 2 Kalchkuffen angebaut, an welcher der obere Bach vorbey fließet, von welchem das Wasser durch ein Rohr in beyde Werkstätte und den Hof geleitet ist.

Auf dem ganzen haften nur 5 Dreyer Zins.

Nebst diesen Gebäulichkeiten werden auch siebenthalb Viertel Morgen Baumacker, und 1 Morgen Weinberg verstrichen werden.

Kitzingen den 15. Jänner 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger.

Albert, Actuar.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 23. Februar d. J. Nachmittags um 1 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des zu Kleinheubach verstorbenen Musikmeisters Franz Alois Riegel gehörige, in Großheubach liegenden gut gehaltenen Weine, als:

2½ Eimer 1811er Großheubacher,
2a Eimer detto detto,
2½ Eimer detto detto,
15 Eimer 1807er detto,

zu Großheubach öffentlich auf Antrag der Erben an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, wozu die die Streichslustigen eingeladen werden. Die Proben können am gedachten Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Klingenberg den 9. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

B. Rusca.

Holzborn.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Adam Fischer jung, Gemeindsmann zu Oberfarlauf, ist Concurs der Gläubiger erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 12. Februar früh um 9 Uhr anberaumt worden, an welchem dessen sämmtliche Gläubiger zur Vorlage, Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Kaltenberg den 15. Jänner 1818.

Königl. Landgericht.

Huberti.

Schultes, Rechtsp.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Besetzung einer im dahiesigen Hospitale erledigten männlichen Pfründe haben sämmtliche Supplikanten Samstags den 7. Februar früh um 9 Uhr sich bey der unterzeichneten Stelle zu melden, und sich mit den gesetzlich bestimmten Zeugnissen auszuweisen.

Königshofen am 12. Januar 1818.

Königliches Landgericht,
als Spital-Commission.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Gemeindebäcker Andreas Kirchner zu Merkershausen im Wege des Gants oder eines einfachen Debit-Verfahrens fürzuschreiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 4. Februar l. J. früh um 8 Uhr unter dem Präjudize ad liquidandum vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey dem aus der Liquidation entspringenden weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.

Decr. Königshofen am 14. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Rechtswegs gegen Joseph Räth auf dem Sandhofe ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes dem Landgerichte um so dringender nothwendig, als dessen Sandhofs-Antheil mit einem beträchtlichen Hypotheken-Nexus belastet, und dem

Digitized by Google

Landgerichte kein freyes Executions-Objekt bekannt ist.

Tagfart ad liquidandum ist demnach auf Montag den 9. Februar früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey der aus der Liquidation entspringenden weitern Verfahrungsart zu erscheinen haben.

Königshofen am 12. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(5) 2. Bekanntmachung.

Für Johann Klemm von Reckertshausen gebürtig, wurden von dem kön. Oberkriegs-Commissariate 52 fl. 30 3/4 kr., welche ihm beym Austritte aus dem vormals großherzoglichen Militärdienste von seinem Einstands-Kapitale wegen noch vorgewalteten k. b. Ansprüchs auf vertragene Montour zurücke behalten worden waren, anhero übermacht, um diese nunmehr demselben bey allerhöchsten Orts erfolgtem allergnädigsten Nachlasse obiger Ansprüche zurück zu stellen.

Da nun aber besagter Johann Klemm von obigem seinem Geburts-Orte abwesend ist, und von dessen gegenwärtigem Aufenthalte nicht mehr zu erfahren steht, als daß er in einem Dorfe unterhalb Würzburg sich ansäßig gemacht und verehelicht haben solle, so findet sich unterzeichnete Stelle bewogen, denselben durch das Kreisblatt hievon mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß von ihm persönlich oder auch durch einen hinlänglich Bevollmächtigten besagtes Geld täglich in Empfang genommen werden könne.

Hofheim den 19. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert, imp. jur. ord.

Schleicher.

(3) 3. Warnung und Schuldenliquidation.

Hans Jörg Schmitt von Humprechtshausen, hat sich wegen seines unvorsichtigen Schuldenmachens selbst unter Curatel seines Bruders Johann Schmitt daselbst gestellt. Da hieraus die Folge hervor gehet, daß alle ohne Beystimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge nichtig sind, so wird dieses Verhältniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Hanns Jörg Schmittischen Schulden auf Mittwoch den 11. Februar 1818. früh um 9 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterscheinende Gläubiger bey Festsetzung des Zahlungsplanes übergangen wird.

Haßfurt am 29. Dezember 1817.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Mellerichstadt

findet bey dem Andrange einiger Gläubiger gegen Georg Then den ältern von Obersteen auf Hülfsvollstreckung und dem obwaltenden Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes, indem das Vermögen desselben mit beträchtlichen hypothekarischen Schulden belastet ist, die Untersuchung des Vermögens- und Schulden-Standes des Obengenannten nothwendig, und ladet zu diesem Ende sämmtliche Gläubiger des mehrerwähnten Then hiermit zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 19. Februar d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach dem Resultate dieser Tagfart gegen obigen Schuldner das weitere geeignete Verfahren zur Befriedigung seiner Gläubiger einleiten werde.

Mellerichstadt am 17. Januar 1818.

Meusel.

(5) 3. Bekanntmachung.

Das k. Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß sich unter dem heutigen Tage Johann Eisenbrand zu Mellerichstadt auf Antrag seiner Ehefrau

Digitized by Google

freywillig unter die Curatel des Bürgers Peter Joseph Trott daselbst begeben hat, sonach von nun an unter Strafe der Nichtigkeit ohne Zustimmung desselben nicht contrahiren kann, wonach sich Jedermann zu achten hat.

Mellerichstadt am 15. Januar 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

In Ausschazungssache des Martin Köberlein von Heustreu, werden folgende Edictstage ausgeschrieben.

Erster Edictstag auf Freytag den 13. Februar 1818. früh um 8 Uhr, wobey sämmtliche Forderungen und sonstige Ansprüche gegen die Martin Köberleinische Eheleute zu Heustreu sammt Beweismitteln und Vorzugsrechte dahier anzubringen sind, unter dem Präjudize, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden.

Zugleich haben sich die Gläubiger über den hierbey von Martin Köberlein gewünschten und vorzulegenden Nachlaß-Vertrag zu erklären, widrigenfalls sie für einwilligend in die Mehrzahl der Erklärenden gehalten werden.

Zweyter und dritter Edictstag wird, wenn der Nachlaß-Vertrag nicht zu Stande kommt, auf den 6. März 1818. früh um 8 Uhr hiermit anberaumt, wo die Einreden u. Schluß-Handlungen unter dem Präjudize des Ausschlusses vorzubringen sind.

Neustadt an der Saale den 20. Dezember 1817.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Peter Schmitt zu Eibelstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und ein einziger Edictstag auf Dienstag den 24. Febr. l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wobey alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen gedenken, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, um ihre Forderungen anzubringen, die Beweismittel sowohl über diese selbst, als über die angesprochen werden wollenden Vorzugsrechte vorzulegen, und schließlich zu handeln, widrigenfalls sie von diesem Concurse mit den sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Ochsenfurt den 15. Jänner 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Lorenz Sauer alt, von Laufach, haben sich bereits so viele Schulden herausgestellet, daß solche das vorhandene Activ-Vermögen bey weiten übersteigen, daher der förmliche Concurs-Prozeß erkannt, und nachstehende Edictstage angesetzt worden, als:

Donnerstag den 5. künftigen Monats Februar ad liquidandum;

Donnerstag den 5. März ad excipiendum;

Donnerstag den 2. April ad concludendum.

An welchem Tage alle jene, welche an die Lorenz Sauerische Eheleute aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermeinen, selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmals Morgens früh um 9 Uhr auf dahiesiger Amtsstube bey Strafe des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen und ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach ein- und auszuführen haben.

Rothenbuch am 12. Jänner 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Reichert, Landrichter.

Serger, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Hinterlassenschaft der Joseph Fröhlichs Wittib zu Köhler auseinandersetzen zu können, ist genaue Kenntniß des Passivstandes nöthig. Es wird daher Tagfart zur Liquidation der Passiven auf Freytag den 27. k. M. Februar früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Hinterlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Decr. Volkach am 15. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert.

Digitized by Google

(3) 1. Edictal-Vorladung.

In dem Concursverfahren gegen Paul Triebig zu Remlingen ist Termin auf Montag den 2. März d. J. anberaumt worden, an welchem mit Anfang um 9 Uhr Vormittags unter Strafe des Ausschlusses entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte die Forderungen unter deren Nachweisung angebracht, und die Vorzugsverhandlungen gepflogen werden müssen.

Wornach sich zu achten.

Remlingen am 23 Jänner 1818.

Königl. baier. fürstl. löwensteinand gräfl. castell. gemeinschaftliches Herrschaftsgericht.

Burkhardt.

Schöner.

(5) 1. Edictal-Vorladung.

Die Relikten der kürzlich verstorbenen Georg Schmidtschen Eheleute dahier haben sich rücksichtlich deren Verlassenschaft freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird deshalb zur Verhandlung einziger Edictstag auf

Montag den 23. Februar d. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, an welchem alle Georg Schmidtschen Gläubiger entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen anzuzeigen, gehörig zu beweisen, und über deren Priorität zu verhandeln haben.

Remlingen am 23. Jänner 1818.

Königl. baier. gemeinschaftl. Herrschaftsgericht.

Schöner, Act.

B. I. Verh. d. H. R.

(3) 1. Steckbrief.

Unterbezeichnete Individuen, Christoph Kühnlein und Johann Diller von Dittlofsrod, welche eines zu Dittlofsrod verübten Diebstahls überführt, und eingeständig und resp. letzterer der Theilnahme beschuldigt worden, sind, und zwar ersterer aus dem Gefängniß entwichen, letzterer aber vor statt finder sollender Verhaftung flüchtig worden, daher man alle und jede Gerichte und Polizey-Behörden ersucht, den nöthigen Vorschub zu deren Habhaftwerdung und Ablieferung gegen Erstattung der Kosten eintreten zu lassen.

Burgsinn am 22. Januar 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Thüngen. Justizamt.

Klüber.

Wolf, a. s.

1) Christoph Kühnlein, ist 25 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, blasser Gesichtsfarbe, braunen Bart, blonde Haare, braune Augen, weiße volle Zähne, proportionirten Mund, stotternde Sprache, trug bey der Entweichung ein blaues tuchenes Jäckchen, weiße lange und dichtgraue tuchene Hosen und eine grüne russische Kappe.

2) Johann Diller, ist mittlerer Statur, vollkommenen Gesichts, schwarze Haare und dergleichen Backenbart, gesunde Gesichtsfarbe, starken untersetzten Körperbaues, u. 20 Jahre alt, trug bey der Entstichung einen runden Hut, ein blau tuchenes Jäckchen, eine roth und blau gestreifte baumwollene Weste, kurze lederne Beinkleider mit Schnallen, zwilchene Hosen und Stiefel.

(3) 2. Vorladung.

Der im Jahre 1751. zu Traustadt geborne, und im Jahre 1798. als Gärtnersgeselle in die Fremde abgegangene Martin Weickert, oder dessen rechtmäßige Descendenz wird andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt Nachricht hierher zu ertheilen, und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen zu 624 fl. 55 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt wird.

Traustadt am 17. Jänner 1818.

Königl. baier. gräflich Voit von Rieneckisches Patrimonialgericht.

Walter.

Fleischmann, Act.

Digitized by Google

(3)1. **Versteigerung.**

Montag den 16. und Dienstag den 17. Februar d. J. früh 8 Uhr anfangend, werden aus dem Nachlasse des verstorbenen Musikmeisters Franz Aloys Rigel dahier zu Kleinheubach in der Wohnung des Verlebten gegen baare Zahlung nachfolgende bewegliche Vermögensstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich

den 16. Februar

verschiedene Pretiosen, als: goldene Repetir- und andere Uhren, goldene Tabacksdosen u. s. w., eine beträchtliche Quantität Weißzeug, Mannskleider, Hausgeräth verschiedener Art, eine viersitzige Chaise;

den 17. Februar

ein Pariser Fortepiano und eine beträchtliche Sammlung vorzüglicher Musikalien von den besten Meistern, als Mozart, Haydn, Spontini, Pleyel u. s. w.

Die Liebhaber werden zu dieser Versteigerung hiermit eingeladen.

Kleinheubach am 16. Januar 1818.

Königl. bairisches fürstlich löwenstein-rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann.

Rohrmann, Actuar.

(3)2. **Bekanntmachung.**

Gegen den seit 30 Jahren abwesenden Peter Mees zu Altenstein, ist das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet, und es soll dessen unter Vormundschaft stehendes Vermögen, welches nach der jüngsten Rechnung in 259 fl. 33 kr. rhn. besteht, an dessen nächste Anverwandten ausgehändigt werden.

Alle diejenigen, welche sich als solche legitimiren können, haben sonach unter Vorlage der geeigneten Bescheinigung ihre Ansprüche auf Montag den 23. Februar d. J. zu erscheinen, und bey der unterfertigten Gerichtsstelle ihre Anträge unter dem Präjudize zu stellen, daß im Nichterscheinungsfalle das Vermögen an die bereits bekannten Anverwandten ohne Caution ausgehändiget werden wird.

Pfaffendorf am 14. Januar 1818.

Königl. freyherrl. von Altenstein-Patrimonialgericht.

J. Rückert.

J. Schlosser.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 10.)

Versteigerung.

Zufolge der höchsten Entschließung der k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. v. M., sollen die zum vormaligen Neuhofe zu Bächold gehörigen Grundstücke an Art- und Krautfeld zu beyläufig 7 Morgen, durch öffentl. Versteigerung nach der Wahl der Kaufsliebhaber mit oder ohne Kornbodenzins, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft werden.

Zur Strichstagfart ist Freytag der 30. dieses Monats festgesetzt, an welchem Tage früh um 9 Uhr die Kaufsliebhaber bey dahiesigem Rentamte sich einfinden können.

Arnstein am 20. Jänner 1818.

Königliches Rentamt.

Metz, Administrator.

(3)1. **Publicandum.**

Der mit dem 22. künftigen Monats zu Ende gehende Aschensammlungspacht in den Amtsbezirken Thundorf, Theinfeld, Rothhausen, Volkertshausen, Masbach und Poppenlauer sammt den inclavirten Weilern und Mühlen wird

Freytag den 6. Februar vormittags um 10 Uhr auf 1 oder 3 Jahre nach der höchsten Genehmigung königlicher Kreisregierung im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen das fallende Meistgebot erneuert, welches den Pachtliebhabern zur Nachricht dient.

Poppenlauer den 24. Jänner 1818.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Künftigen Freytag den 30. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr, werden bey Unterzeichnetem im sogenannten Rotenhahns-Hofe, 2. Distr. Nro. 600.

60 Malter 3/4 Metz Stadtbau-Maaß Haber, wovon 24 Mltr. 11 Metz 4 Maaß

Digitized by Google

bey dem k. Rentamte Würzburg rechts des Mains,

38 Malter 4 Metz 8 Maaß bey dem kön. Rentamte Euerdorf abzufassen sind, öffentlich versteigert, und wenn annehmbare Gebote erzielt werden, den Meistbietenden sogleich gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Andreas Hubert, Verwalter.

2) (1) Mittwoch den 28. Jänner l. J. werden gegen gleich baare Bezahlung aus freyer Hand von Unterzeichneter in ihrer eigenthümlichen Behausung, im 3. Distr. Nro. 169. in der Sterngasse, eine Parthie Original-Gemälde nebst mehreren Kupferstichen, früh von 9 bis 12, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr öffentlich versteigert.

Peter Jos. Kinzingers Wittib.

3) (2) Dienstag den 3. Februar d. J. werden beym Schuldherr Scherpf in Rimpar, Landgerichts Würzburg diesseits d. Mts. 1811er u. 12er Wein — dann Kupfer, Meßing, Zinn und Blechgeschirr; endlich Betten, Tischzeug, Eisenwaaren, Porzellain, Glasergeschirr, Schreinerwaaren, Fässer, u. Büttnergeschirr, zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (3) Es ist ein vor dem Sanderthore am Main gelegener, 1 1/2 Morgen großer, mit guten Obstbäumen versehener Garten, mit einem zweyströhligen Sommerhause zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comt.

5) (1) Bey Handelsmann Manz sind frische gesalzene Hechte, süße Bückinge, neuer Lapperdan, holländer Kreuzbrand-Häringe und Stockfische angekommen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 585. im Ingolstadter Höfchen ist ein Haus und ein Weinberg in der Sandgrube zu verkaufen.

7) (3) Frische süße Bückinge, neue ächte holländer Häringe, Stockfische und Lapperdan, sind wieder bey Handelsmann Franz Joseph Spindler angekommen.

8) (3) In unterzeichneter Hand'ung sind so eben angekommen: Aechte beste Sorte Emmenthaler Käse, und neuer isländische Laperdan; ferner dessen schon anbemerktes ächtes, weißes und rothes Mannheimer Wasser, nebst verschiedenen Sorten ächter holl. Rauchtabacke, welche sich durch ihre Güte bestens empfehlen werden.

Franz Joseph Zürn, auf der Brücke.

9) (3) Unterzeichnete bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß Montag den 28. Februar l. J. früh um 9 Uhr in dem Schloßhofe zu Obbach, das sämmtliche und eigenthümliche Schweizeren-Vieh, bestehend in 53 Stück Kühen, 8 einjährigen Kalben, 8 dreyjährigen Kälbern, und 4 dreyjährigen Fasel-Ochsen, welches Vieh sowohl zur Nutzung als Viehzucht im besten Stande ist, öffentlich, und zwar in einzelnen Stücken, gegen gleich baare Bezahlung versteichen wird. Nebstdem werden auch noch 4 Pferde, 2 Wallachen und 2 Mutterpferde, an eben diesem Tage mit versteichen. Die Bedingnisse werden bey dem Striche öffentlich bekannt gemacht werden. Liebhaber hierzu werden höflichst eingeladen.

Obbach im Landgerichte Werneck am 21. Januar 1813.

Georg Andreas Reister, und Adam Schemmel, Gutspachter von Obbach.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 158. ist der obere Stock, welcher in 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Waschhaus und Holzlager besteht, auf Lichtmeß oder auf den 1. May zu vermiethen. Auf Verlangen kann hiezu auch Stallung für 2 Pferde oder 4 Stück Rindvieh nebst dem erforderlichen Futterbehältnisse gegeben werden.

2) (1) Auf den 1. May ist im 2. Distr. Nro. 174. ein Quartier von 3 heizbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

3) (1) Auf dem Kürschnershofe Nro. 582. ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

Digitized by Google

4) (2) Ein Quartier im 3. Distr., bestehend in 7 heitzbaren Zimmern, Küche, verschlossenem Holzlager, etwas Keller, Boden, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, ist ständlich oder auf den 1. May zu verlehnen. Näheres im Int. Comt.

5) (3) Auf den 1. May d. J. ist im 1. Distr. Nro. 46. ein Laden zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 109. sind 2 Quartiere, jedes mit 6 heitzbaren Zimmern, die in einander gehen, und mit eigenen Eingängen versehen sind, Küche, Holzlager, Magds- und Waschkammer, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus nebst mehreren andern Bequemlichkeiten, bis den 1. May oder auch noch früher zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zur Feyer des allerhöchsten Namensfestes Ihro Majestät unserer allergnädigsten Königin wird künftigen Donnerstag den 29. dieses im Limbischen Saale Harmonie-Ball gegeben.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Aus dem Vorstande der Harmonie.

2) (3) Wer irgend eine Forderung an die Verlassenschaft des Herrn Amtmanns und Pachters des Böll unteren Hofes, Wedemeyer, zu machen hat; wird ersucht, sich höchstens innerhalb 14 Tagen bey dem Testamentariate, 2. Distr. in der obern Wöllergasse Nro. 92. zu melden, da nach Verlauf dieser Frist, keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Von Testamentariatswegen.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Pfr. Christian Böhm, vormaligen Caplans seel. dahier, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen binnen 3 Wochen bey dem angeordneten Testamentariate im 3. Distr. Nro. 271. zu melden, widrigenfalls mit Ausantwortung der Verlassenschaft ohne Berücksichtigung wird fortgefahren werden.

Würzburg den 17. Jänner 1818.

Von Testamentariatswegen.

4) (1) Da meine Abreise von Würzburg etwas schnell vor sich gieng, und ich mich nicht bey allen meinen Freunden und Bekannten beurlauben konnte, so rufe ich Ihnen noch aus der Ferne ein herzliches Lebewohl zu. Auch mache ich hiermit bekannt, daß, wenn Jemand ohne mein Wissen noch eine rechtliche Forderung an mich zu haben glaubt, sich an meinen Schwiegervater Herrn Stühler, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 331. zu wenden sey, wo man augenblicklich befriedigt werden wird.

Scharrer,
Schauspieler und Sänger.

Maskenball-Anzeige.

5) (2) Heute Dienstag als den 27. d. M. ist der dritte Maskenball im Theatergebäude; der Eintritt für die Person ist 1 fl. rhn. wovon 12 kr. für die Armen sind. Der Anfang der Tanzmusik ist präcis um 8 Uhr, das Ende gegen 5 Uhr. Die Casse wird um 6 Uhr geöffnet. Es wird von Seite der Unternehmung auch dießmal alles aufgeboten seyn, sich die Zufriedenheit des verehrlichen Publikums zu erhalten, so wie auch alle Maaßregeln bestens getroffen sind, daß das Vergnügen der Theilnehmenden durch keine Unordnung gestört werden wird.

Unterzeichneter hoffet daher einen gütigen Zuspruch.

Würzburg den 23. Januar 1818.

Philipp Franz Bevern, Sohn.

Ball-Anzeige.

6) (3) Mit höchster Bewilligung verleat der Unterzeichnete in der Redoute am Fastnachts Dienstag gegen den Eintrittspreis von 36 kr. einen Ball, wozu er alle seine hohen Gönner und Freunde ganz ergebenst einladet. Er wird es an nichts fehlen lassen, was nur immer dazu beytragen kann, das Vergnügen der Ballheilnehmer zu erhöhen, und wird auf diese Art zu beweisen suchen, daß ihm weder der gute Wille noch die Mitteln

Digitized by Google

mangeln; das ihm in den früheren Zeiten geschenkte Vertrauen auch gegenwärtig noch zu verdienen; vorzüglich wird er Ordnung und Ruhe zu erhalten sorgfältigst bemüht seyn, damit das gesellschaftliche Vergnügen auch nicht im Mindesten gestört werde. Der Anfang des Balls ist Abends um 6 Uhr.

Himmelstein.

Anzeige.

7) (1) Die Schlüssel zu den Theater-Logen während der zwey Maskenbälle, wovon der eine heute Dienstag den 27. Januar und der andere Fastnachtssonntag den 1. Februar gehalten wird, sind am Eingange der Stiftsgasse Pfaffengasse nächst der Theaterstraße, dem Herrn Rentamtmann Stadler gegenüber, 1. Distr. Nro. 470. bey dem Theater-Logendiener Schreiber zu haben. — Die Preise sind: Parterre-Logen und Logen des ersten Rangs 1 fl. 36 kr. — Logen des zweyten Rangs 1 fl.

8) (1) 5 schwere neue Theelöffelchen, 13 löthigen Silbers, hinten mit doppelter Probe, wurden vermißt. Wer Auskunft darüber zu geben weiß, beliebe die Anzeige gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir zu machen.

9) (3) Ein junger Mensch von 15 bis 16 Jahren im Alter, welcher im Schreiben und Rechnen erfahren ist, kann in einer Spezereyhandlung als Lehrling mit oder ohne Lehrgeld aufgenommen werden. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

10) (2) Es sucht Jemand weingrüne Lagerfässer zu kaufen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

11) (5) Es wünscht Jemand Unterricht im Clavierspielen zu geben. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

12) (1) Beym Gotteshause Helmstadt sind 100 fl. rhn. und bey jenem zu Holzkirchhausen 150 fl. rhn. als Kapital gegen gesetzliche Bedingnisse auszuleihen.

13) (1) 3000 fl. sind ganz oder theilweise bey einer Vormundschaft gegen Versicherung zu 5 prC. auszuleihen. Nähere Nachricht erhält man im Int. Comt.

14) (1) Sonntag den 25. d. M. ist Jemand ein junges Metzgerhündchen mit braunen Plätzchen entlaufen. Derjenige, welchem es zugelaufen, beliebe die Anzeige gegen eine Belohnung im Intell. Comt. zu machen.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 22. Januar 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17⅞
4 1/2 pCt. item	20¼
5 pCt. item	23⅜
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	23⅞
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	12¼
2 1/2 pCt. item Anlehen	29⅛
5 pCt. item item	58⅛
50 = Lotto-Loose	105
100 = = item item	193
500 = = Banko-Lott. Loose	17⅜
Baden.	
4 pCt. Obligat.	94
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92⅛
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	82
5 pCt. Obligat. Landstände	92¾
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	3⅛
Rem in 20 kr.	101
Augsburg item	100⅝

Nachricht.

Man findet sich veranlaßt bekannt zu machen, daß von dem Amts- und Intelligenzblatte für den Unter-Mainkreis noch eine bedeutende Anzahl Exemplare vorhanden seyen womit diejenigen Gemeinden, die dasselbe noch nicht bestellt haben, so wie Privaten, die sich noch abonniren wollen, versehen werden können.

Man bittet jedoch die Bestellungen darauf ungesäumt zu machen, indem die Auflage in Zeit von 8 Tagen blos auf die dermalige Abonnenten-Zahl vermindert werden wird, wornach also keine vollständige Exemplare mehr abgereicht werden können.

Die Redaction.

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Stück 11. Würzburg den 29. Januar 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 12,141. Nr. E. 3161.

An sämmtliche königliche Land- und Herrschaftsgerichte, Bezirksämter, die Polizeydirection dahier, und die Polizeycommissariate Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Die periodischen Berichte über den Zustand der öffentlichen Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche oben genannte Behörden waren bisher verpflichtet, monatlich

1) einen Bericht über die in ihren Amtsbezirken vorgefallenen Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche und Privat-Sicherheit,
2) einen Bericht über die aufgegriffenen und weiter geschobenen Vaganten und Bettler, endlich
3) einen Bericht über die Dienstleistungen der königlichen Gensd'armerie

an die unterzeichnete Stelle zu erstatten.

Um nun durch die Verbindung dieser bisher in abgesonderten Berichten behandelten Gegenstände eine leichtere Uebersicht über den Zustand der öffentlichen Sicherheit zu erhalten, und die Geschäftsbehandlung zu vereinfachen, wird den berichtenden Behörden in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 6. d. Ms. folgende Weisung ertheilt:

1.

Vom laufenden Monate an sind die oben bezeichneten dreyerley Berichte in einen einzigen Bericht unter der Rubrik „die Handhabung der öffentlichen Sicherheit betr." zusammen zu fassen, welcher unfehlbar am 6. jeden Monats hier eingetroffen seyn muß, weil die von der königl. Regierung daraus zu verfassende Hauptübersicht am 12. jeden Monats bereits nach München befördert seyn soll.

2.

Der Sicherheits-Bericht jedes Amtes (es versteht sich, daß die königlichen Landgerichte hier als Districts-Commissariate erscheinen) erhält drey Beylagen. Die erste enthält das Verzeichniß der vorgefallenen Verletzungen der öffentlichen und Privat-Sicherheit; die zweyte das Verzeichniß der vorgekommenen

mit den jedesmal sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Würzburg am 23. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Stauder zu Rimpar hat sein Grundvermögen größtentheils veräußert, welches nothwendig macht seinen Schuldenstand zu constatiren; dessen Gläubiger sollen daher am Donnerstage den 5. Februar d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg den 26. Januar 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Gr. v. Rechteren, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Christoph Endres von Waldbrunn wurde die Ausschatzung erkannt.

Der erste Edictstag wird auf Mittwoch den 4. März früh um 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Forderungen gehörig zu liquidiren und die Beweismittel hierüber vorzulegen sind, die nicht gehörig handelnden trifft das Präjudiz des Verlustes der Forderungen.

Der zweyte und dritte Edictstag wird auf Mittwoch den 8. April früh um 9 Uhr anberaumt, wo Gemeinschuldner und Gläubiger gegen die angezeigten Forderungen zu excipiren und unter sich schlüßlich zu handeln haben, unter dem Nachtheile, daß die Nichthandelnden ihrer Einwendungen verlustig und mit ihren schlüßlichen Handlungen präcludirt seyn sollen.

Würzburg den 20. Jänner 1818.

Königl. Landgericht i. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 1. Vorladung.

Sebastian Hofmann von Altbessingen, Sohn des Bauern und Wittibers Sebastian Hofmann von da, trat im Jahre 1793. in k. k. österreichische Kriegsdienste, ohne bisher irgend eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte zu geben; da nun dessen nächste Verwandten auf Ausantwortung seines vormundschaftlich verwaltetes, in 1035 fl. 45 kr. rhn. bestehenden Vermögens gegen Cautions-Leistung angetragen haben: so wird Eingangs gedachter Sebastian Hofmann, oder dessen etwaige Leibeserben anmit vorgeladen, binnen einem Vierteljahre um so gewisser bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Vermögens-Ansprüche zu deduciren, als ausserdem dem Antrage der nächsten Anverwandten des Abwesenden auf Vermögens-Ausfolgung gegen Cautionsstellung willfahrt werden solle.

Arnstein am 7. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 5. Februar Vormittags um 10 Uhr, werden zu Bergtheim im dortigen Gemeindehause 5 1/2 Malter Weizen, 5 1/2 Malter Korn, 2 1/2 Malter Haber und 2 1/2 Malter Gersten, Würzb. Gemäß, aus der Georg Schneiderischen Curatel öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Arnstein am 20. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Wachsziehers Michael Illini zu Gerolzhofen, wird Samstag den 24. d. M. das Distributions-Urtheil vor dem Eingange der landgerichtlichen Geschäftszimmer in Kraft einer Publikation angehefftet; welches den Gläubigern andurch bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 22. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Grefer, L. G. Act.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 11ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil in der Klag- und Ausschatzungssache der Gläubiger des in Concurs verfallenen hiesigen Bürgers Sebastian Rheinhard wurde unterm heutigen vor dem Eingange des Gerichtslokales angeheftet; welches zur Wissenschaft der Interessenten hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaftsmasse des General-Vicariats-Registrators Johann Baptist Klöhr gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, weißem Zeuge, Uhren, Kanapee und Sesseln, Komoden, Tischen, Gemälden, Kleidern und andern Gegenständen, werden am Dienstage als den 3. Februar d. J. früh um 9 Uhr anfangend, dann an den darauf folgenden, jedesmal Nachmittags um halb 2 Uhr anfangend, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden.

Würzburg den 20. Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Vorladung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ohnlängst verlebten General-Vicariats-Registrators Johann Klöhr dahier irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, haben solchen am Montage als den 9. Februar d. J. früh um 9 Uhr um so gewisser beym dahiesigen königl. Stadtgerichte anzubringen: als auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und das nach Zahlung der bereits dem Gerichte bekannten Schulden übrig bleibende Vermögen ohne weiters an dessen im hinterlassenen Testamente benannte Anverwandte ausgehändiget werden soll.

Würzburg den 20. Jannar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 11. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Theilungssache der Strumpfstricker Barbara Bernard dahier, gehörigen Effecten, in deren Wohnung 1. Distr. Nro. 199. dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 21. Januar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Dienstag den 10. Februar l. J. zum ersten, Dienstag den 24 Februar zum zweyten, und Dienstag den 10. März l. J. zum drit-

Digitized by Google

ten, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird das Wohnhaus der Strumpfstricker Barbara Bernard Wittib, 1. Distr. Nro. 109. jedesmal im Wohnhause selbst, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des Gerichts zugeschlagen.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger der bemerkten Bernard Wittib aufgefordert, ihre Forderungen Dienstag den 17. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr anzugeben, unter Strafe, daß die Nichterscheinenden bey der Theilung nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Würzburg den 21. Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Da der Fuhrmann Ernst Jacobs dahier sein Vermögen den Gläubigern abtrat, so wird jeder, welcher an denselben eine Forderung hat, zum Anbringen und Beweise derselben, auch Begründung seiner etwaigen Rechtsvorzüge auf Montag den 23. Februar l. Js. unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Sodann wird unter nämlicher Strafe Montag der 9. März zu den Einreden, und Montag der 6. April d. J. zu den Schlußhandlungen angesetzt.

Aschaffenburg am 22. Januar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Kurz.

Zur Beglaubigung
G. Deßauer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 24. Jan. 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	14 Malter,	das Malter	24 fl. 30 kr.
Korn,	11 — — — —		22 fl — kr.
Haber,	22 — — — —		14 fl. — kr.
Gerste,	5 — — — —		18 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	329 Malter,	das Malter	23 fl. 22 kr.
Korn,	66 — — — —		19 fl. 30 kr.
Haber,	41 — — — —		13 fl. 14 kr.
Gerste,	— — — — —		17 fl. 41 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	20 Malter,	das Malter	22 fl. — kr.
Korn,	60 — — — —		19 fl. — kr.
Haber,	4 — — — —		12 fl. — kr.
Gerste,	8 — — — —		17 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 580 Malter. als: 365 Malter Weitzen, 137 Malter Korn, 67 Malter Haber, 13 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt, den 24. Januar 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	29 Ml. 4 Mz.	das Mltr.	28 fl. 30 kr. bis 28 fl. 5 kr.
Korn,	13 Ml. 4 Mz.	— —	28 fl. — kr. bis 26 fl. 5 kr.
Gerste,	24 Ml. — Mz.	— —	28 fl. 30 kr. bis 27 fl. 5 kr.
Haber,	28 Ml. 6 Mz.	— —	9 fl. 15 kr. bis 8 fl. 5 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	196 Ml. 6 Mz.	das Mltr.	28 fl. — kr. bis 26 fl. 5 kr.
Korn,	54 Ml. 4 Mz.	— —	26 fl. — kr. bis 24 fl. 5 kr.
Gerste,	44 Ml. 4 Mz.	— —	27 fl. — kr. bis 24 fl 5 kr.
Haber,	8 Ml. 1 Mz.	— —	8 fl. — kr. bis 7 fl. 5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 23 Ml. — Mz., das Mltr. 26 bis 24 fl.
Korn, 5 Ml. 7 Mz. — 24 fl. bis 23 fl 30 kr.
Gerste, 1 Ml. 3 Mz. — 24 fl. bis 20 fl. — kr.
Haber, 18 Ml. 4 Mz. — 7 fl bis — fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 426 Mltr. 5 Metzen, als: 240 Mltr. 2 Mz. Weitzen, 51 Mltr. 7 Mz. Korn, 70 Mltr. 1 Mz. Gerste, 55 Mltr. 5 Mz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Digitized by Google

(5) 5. Bekanntmachung.

Dem Vorstande der unterzeichneten Behörde ist unterm 20. l. M. ein anonymes mit P. R. G. unterzeichnetes, das Zollwesen K. B O. Z. R. betreffendes Schreiben, de dato Würzburg den 10. l. M. durch die Post zugekommen. Da aber die darin enthaltene Anzeige viel zu allgemein und unbestimmt, auch, wie solche gemacht wurde, zum Theil faktisch ungegründet ist, so kann im fraglichen Betreffe vor der Hand nichts weiteres verfügt werden.

Es wird daher der zur Zeit unbekannte Verfasser des obenbemerkten Schreibens, wenn es demselben, wie er vorgiebt, wirklich um Beförderung des Interesse des allerhöchsten Aerars zu thun ist, andurch aufgefordert — mündlich oder schriftlich unter Beysetzung seines Namens über seine gemachte Anzeige nähere und bestimmtere Erklärungen zu geben, um so mehr, als

1) derselbe die strengste Verschweigung seines Namens zu fordern berechtigt ist, und
2) jede fernerhin einlaufende namenlose Anzeige, welche als solche schon wenig Glaubwürdigkeit für sich hat, wenn sie mit Thatsachen nicht hinlänglich belegt, und bescheinigt ist, durchaus nicht berücksichtiget werden wird.

Würzburg den 21. Januar 1818.

Königliches Oberzollamt.

Dürig.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

1) Die Beschäftigung der Sträflinge in dem Arbeitshause zu Würzburg, deren Anzahl sich dermalen auf einige hundert Individuen beläuft, soll auf 6 Jahre vermiethet werden, und kann schon mit dem 1. Februar laufenden Jahres ihren Anfang nehmen.

2) Die Beschäftigung selbst kann nach Willkühr des Entrepreneurs mit Wollen und Leinen auch Baumwollen-Arbeiten, so wie mit jeder anderen Art von Arbeiten, selbst mit Glasschleifen geschehen, so fern sie sich mit den übrigen Verhältnissen der Strafarbeitshäuser vereinbaren lassen.

3) Zum Behuf einer Wollen-Manufaktur können dem Entrepreneur die dahier befindliche sehr gut eingerichtete ärarialische Walkmühle und Schönfärberey in 6 jährigen Pacht überlassen werden;

eben so kann

4) der Unternehmer in dem Locale des Strafarbeitshauses selbsten einige große Gewölbe, Arbeitszimmer und Speicher, deren genaue Bezeichnung jedoch erst beym Abschlusse der Verhandlungen geschieht, zum Genusse erhalten.

5) Sollte sich zu dem ganzen Unternehmen, wegen seiner Bedeutenheit kein Entrepreneur darstellen wollen, so ist man auch nicht abgeneigt in die Verzweigung des Geschäftes unter mehreren annehmbaren Liebhabern einzugehen.

Die Entreprise kann jedoch nur unter zu Grundlegung folgender Bedingnisse vor sich gehen, als:

a) das tägliche Pensum oder der Arbeits-Verdienst der gesunden Sträflinge muß bey den männlichen 12 kr. rhn. bey den weiblichen 10 kr. rhn. erreichen, und von dem Entrepreneur auf alle Fälle an das Arbeitshaus vergütet werden.

b) Es muß auch, wo möglich durch vermehrte Beschäftigung, noch ein Ueber-Verdienst von den Sträflingen erworben werden können.

c) Kranke Sträflinge sind verhältnißmäßig und auf ärztliche Zeugnisse auch ganz von dieser Tages-Arbeit ausgenommen, und werden der Entreprise in Abrechnung gebracht.

d) Das ganze Unternehmen mit allen Erfordernissen muß auf Privatrechnung genommen werden, jedoch können die bey der bisherigen Arbeitshaus Fabrik vorräthigen ärarialischen Geräthschaften gegen billige Abschätzung dem Entrepreneur überlassen werden.

e) Den Absatz der Produkte hat der Unternehmer gleichfalls ganz auf seine Gefahr, und läßt sich das k. Aerar in keine bedungene Abnahme derselben ein. — Es wird demselben jedoch freyer Handel mit den übrigen Gewerbsleuten des Königreiches zugesichert.

(2*)

Digitized by Google

f) Der Unternehmer des ganzen Geschäftes hat zur Sicherung des k. Aerars eine Caution von tausend Gulden rhn. zu leisten.

g) Die Pachtliebhaber haben sich mit ihren Anträgen an die Inspection des Strafarbeitshauses in Würzburg zu wenden, und bey derselben die näheren Aufschlüsse über die weiteren Bedingungen zu erheben, auch die Einsicht der zum Geschäfte kommenden Localitäten und Geräthschaften zu erhalten.

Würzburg am 25. Januar 1818.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Kren.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das den Michel Pfeufer'schen Minorennen zu Opferbaum zustehende Pachtgetreid zu
9 Malter Weitzen,
10 Malter Korn,
8 Malter Haber,
Schweinfurter Gemäß, wird Donnerstag den 5. Februar d. Js. Mittags um 11 Uhr in dem Wirthshause zu Opferbaum zum öffentlichen Striche gebracht, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Arnstein am 21. Januar 1818.

Königliches Landgericht.
F. Keller.

---

(3) 3. Edictalladung und Versteigerung.

Gegen den Bürger und Rothgerbermeister Johann Georg Dürr zu Kitzingen wurde der Concurs erkannt.

Es wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. Februar d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt.

Alle jene, welche diesen Johann Georg Dürr resp. dessen Gantmasse einer Forderung wegen in Anspruch zu nehmen gesonnen sind, haben sich sofort an gedachtem Tage um so gewisser in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bey dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen mit Beweismitteln, und denselbigen etwa zu stehenden Vorzugsrechte anzubringen, gegen die angebrachten Forderungen zu excipiren, auch einer sowohl als andrer Seits schlüßlich zu handeln, als sie im Gegenfalle die Abweisung der Forderungen, des Vorzugsrechtes oder der schlüßlichen Erklärungen treffen solle.

Aus dieser Gantmasse werden weiters Mittwochs den 4. d. n. Monats Februar Nachmittags um 1 Uhr in dem Wohnhause des Gemeinschuldners die nachbeschriebenen zur Masse gehörige Realitäten, so wie 10 Stück bereits gegerbte Wildhäute und andere Mobilien zum Striche aufgelegt, letztere gegen baare Zahlung, erste aber unter Bestimmung von verschiedenen Zielzahlungsfristen nach der Erklärung der Gläubiger alsbalden, ohne die Stellung besserer Käufer abzuwarten, den Meistbietenden zugeschlagen werden, wovon auswärtigen Strichslustigen anmit Nachricht ertheilt wird.

Beschreibung der Realitäten:

Das Wohnhaus liegt zwischen dem obern und untern Bach nächst an der Würzburger Straße; bestehet aus zwey aneinander befindlichen Haupt-, und einem Nebengebäude.

Im vordern Hause befindet sich im ersten Stock ein geräumiger Hausvorplatz, eine Stube und Kammer, im zweyten Stocke aber eine heitzbare Stube und Nebenkammer, dann Küche, oberhalb sind zwey Böden, und unter dem Hause ein gewölbter Keller zu etwa 10 Fuder Fässer.

Im hintern Hause befinden sich im ersten Stocke ein Kalterhaus und Waschkessel, dann eine Werkstätte zu 5 Freykuffen, im zweyten Stocke aber eine heitzbare Stube, 2 Kammern und 1 Küche, und oberhalb 2 geräumige Trockenböden.

In dem Nebengebäude sind unten eine Werkstätte mit 6 eingegrabenen Farbkuffen, eine Sauer- und eine Sohlleder-Grube, dann eine Lohkammer, oberhalb aber sind 2 Böden.

Nächst denselben ist ein Lohhof mit zwey Sohlledergruben, und ein anstoßendes Lohkäsgerüst.

Verschiedene Kuffen und Gruben sind mit Sauerloh gefüllt.

Oberhalb der sämmtlichen Gebäude befindet sich noch eine Halle mit 2 Kalchkuffen

Digitized by Google

angebaut, an welcher der obere Bach vorbey fließet, von welchem das Wasser durch ein Rohr in beyde Werkstätte und den Hof geleitet ist.

Auf dem ganzen haften nur 5 Dreyer Zins.

Nebst diesen Gebäulichkeiten werden auch siebenthalb Viertel Morgen Baumacker, und 1 Morgen Weinberg versteichen werden.

Kitzingen den 15. Januar 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Hilger.

Albert, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Für Johann Klemm von Reckertshausen gebürtig, wurden von dem kön. Oberkriegs-Commissariate 32 fl. 30 3/4 kr., welche ihm beym Austritte aus dem vormals großherzoglichen Militärdienste von seinem Einstands-Kapitale wegen noch vorgewalteten k. b. Anspruchs auf vertragene Montour zurücke behalten worden waren, anhero übermacht, um diese nunmehr demselben bey allerhöchsten Orts erfolgtem allergnädigsten Nachlasse obiger Ansprüche zurück zu stellen.

Da nun aber besagter Johann Klemm von obigem seinem Geburts-Orte abwesend ist, und von dessen gegenwärtigem Aufenthalte nicht mehr zu erfahren steht, als daß er in einem Dorfe unterhalb Würzburg sich ansässig gemacht und verehelicht haben solle, so findet sich unterzeichnete Stelle bewogen, denselben durch das Kreisblatt hievon mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß von ihm persönlich oder auch durch einen hinlänglich Bevollmächtigten besagtes Geld täglich in Empfang genommen werden könne.

Hofheim den 19. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert, imp. jur. ord.

Schleicher.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Lorenz Sauer alt, von Laufach, haben sich bereits so viele Schulden herausgestellet, daß solche das vorhandene Activ-Vermögen bey weiten übersteigen, daher der förmliche Concurs-Prozeß erkannt, und nachstehende Edictstage angesetzt werden, als:

Donnerstag den 5. künftigen Monats Februar ad liquidandum;

Donnerstag den 5. März ad excipiendum;

Donnerstag den 2. April ad concludendum.

An welchem Tage alle jene, welche an die Lorenz Sauerische Eheleute aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermeinen, selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmals Morgens früh um 9 Uhr auf dahiesiger Amtsstube bey Strafe des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen und ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach ein- und auszuführen haben.

Rothenbuch am 12. Jänner 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Reichert, Landrichter.

Serger, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Barthel Warmuth von Untereisenheim werden am Montage den 23. Februar d. Jahrs Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim nachbenannte Realitäten zum öffentlichen Aufstreich gebracht, und nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung unter den an dieser Tagfart bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbieter abgegeben.

Volkach den 13. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Beschreibung der Realitäten:

Ein Wohnhaus zwischen Martin Graf und Jakob Marschhäusers Wittib.

Anderthalb Viertel Morgen Weinberg an der Dirzbacher Steig, neben J. Marschhäusers Wittib und den Weg.

1 Morgen Weinberg am Götzen, neben Adam Bernard u. Simon Warmuth.

1 1/4 Morgen Weinberg am Müller, neben Andreas Eidlings Wittib und Peter Hauk.

1/2 Morgen Weinberg am Wollenberg,

neben Franz Hochreins Wittib und Georg Schmitts Wittib.

1/4 Morgen Artfeld am Emmesberg, neben Jakob Marschhäusers Wittib und Johann Stühler.

1 1/4 Morgen Artfeld am Gern, neben Jakob Marschhäusers Wittib und Michael Strimpf.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Donnerstag den 10. Februar l. J. wird im Concurswege des Johann Adam Kleinheinz von hier Gastwirthshaus zum Stern Nro. 104. bestehend im untern Stocke in einem heitzbaren Zimmer mit Nebenkammer, Küche, Backofen und Kramladen — im zweiten Stocke in zwey heitzbaren Zimmern vornher, und hintenher einem heitzbaren Zimmer mit 3 Kammern und einer Malzkammer, zwey gewölbten Böden, einem bequemlichen Keller, 2 Pferdsställen, einem Viehstall u. Schweinsställen, u. 3/4 Scheune, Nachmittags um 2 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung auf hiesigem Gemeindehause dem Meistgebot ausgesetzt, und zugeschlagen werden.

Brückenau den 17. Jänner 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Der auf den Grund des höchsten Erkenntnisses des königl. baier. Apellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis v. 25. July 1817. wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls durch Ausschreiben vom 2. September d. J. öffentlich vorgeladene Martin Wittmann, Waffenmeister von Heiligkreuz, freyherrl. von Thüngenschen Patrimonialgerichtes Burgsinn, hat sich binnen der ihm dort fürgesetzten Frist nicht gestellt und verantwortet.

Derselbe wird demnach nun zum zweytenmale öffentlich vorgeladen, binnen

drey Monaten

von heute an bey dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen dem ihm angeschuldigten Diebstahle zu verantworten; im entgegengesetzten Falle soll nach Ablauf dieser Frist gegen ihn als einen Ungehorsamen nach den Gesetzen verfahren werden.

Hammelburg am 30. Dezember 1817.

Königl. baier. Distrikts amt.

F. A. Göbmann.

Kliem.

Bekanntmachung.

Der Intestaterbe der dahier verlebten Jüdin Gomp Ofen Wittib hat sich zur Uebernahme deren Nachlasses nur unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars bereit erkläret. Wer demnach an die gedachte Wittib aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen hat, hat sich damit den 17. Februar d. Js. Vormittags um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses dahier zu melden.

Hammelburg den 22. Jänner 1818.

Königl. baier. Distrietsamt.

F. A. Göbmann.

Meier.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Gegen den Hüttner Johann Adam Möller zu Oberroth ist die Schulden-Liquidation auf den 24. Februar bestimmt, worauf dessen Gläubiger zur Angabe, Begründung u. Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche unter Vorlage der Original-Urkunden bey Strafe des Ausschlusses hierdurch vorgeladen werden.

Zum Verkaufe dessen Hütte und Beystücke zu 10 Malter 4 Maaß Aussaat und 3 Fuhren Heu, ist Tagfart auf den 26. Februar l. J. im Orte Oberroth anberaumt.

Wirbers am 25. Jänner 1818.

Königl. baier. Distrietsamt.

A. Koch.

A. Meinong.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Befriedigung mehrerer Gläubiger des Leinenhändlers und Bauers Valentin

Schäfer zu Batten und zur nähern Regulirung dessen Vermögensverwaltung ist auf allerseitigen Antrag die Schulden-Liquidation gegen denselben auf den 27. Febr. bestimmt — wozu dessen Gläubiger zur Vorlage, Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen unter Production der Original-Urkunden bey Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

Weibers am 21. Januar 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

A. Meinong.

---

(5) 3. Vorladung.

Der wegen mehreren Diebstählen dahier in Untersuchung begriffene, dermalen flüchtige Leonhard Günkel, Schmidt und Hölzerschuhmacher von Poppenhausen, wird höheren Erkenntnisses zufolge hiermit öffentlich vorgeladen, um binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen den wider ihn vorliegenden Anschuldigungen weiter gehörig zu verantworten.

Weibers den 20. September 1817.

Königlich baier Bezirksamt.

A. Koch.

A. Meinong.

---

(5) 2. Verpachtung.

Zur weitern Verpachtung des Albertshöfer Gemeind-Backhauses auf 12 Jahre vom 22. Februar l. J. anfangend ist Strichstagfart auf Donnerstag den 5. Februar d. J. früh um 9 Uhr in dem dasigen Gemeindehause unter den vor dem Striche zu eröffnenden Bedingungen festgesetzt. Auswärtige Liebhaber haben sich durch hinlängliche Zeugnisse ihrer Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, ansonsten sie nicht zum Striche gelassen werden sollen. Welches hiermit zur Wissenschaft dient.

Mainsondheim den 13. Jänner 1818.

Königl. baier. freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Borst.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an Franz Stepp und nunmehr an die Verlassenschaft des dahier Verlebten eine rechtliche Forderung machen kann, hat solche am 16. Februar d. Js. vor unterzeichneter Stelle gesetzlich anzubringen, oder die durch diese Unterlassung erwachsenden Rechtsnachtheile sich selbst beyzumessen.

Wiesenthaid den 16. Januar 1818.

Königl. baier. Herrschafts-Gericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König, als Actuar, beeid. Rechtspraktikant.

---

(5) 2. Steckbrief.

Untenbezeichnete Individuen, Christoph Kühnlein und Johann Diller von Dittlofsrod, welche eines zu Dittlofsrod verübten Diebstahls überführt, und eingeständig und resp. letzterer der Theilnahme beschuldigt worden, sind, und zwar ersterer aus dem Gefängniß entwichen, letzterer aber vor statt finder sollender Verhaftung flüchtig worden, daher man alle und jede Gerichte und Polizey-Behörden ersucht, den nöthigen Vorschub zu deren Hathaftwerdung und Ablieferung gegen Erstattung der Kosten eintreten zu lassen.

Burgsinn am 22. Januar 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Thüngen. Justizamt.

Kläber.

Wolf, a. s.

1) Christoph Kühnlein, ist 25 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, blasser Gesichtsfarbe, hat braunen Bart, blonde Haare, braune Augen, weiße volle Zähne, proportionirten Mund, stotternde Sprache, trug bey der Entweichung ein blaues tuchenes Jäckchen, weiße lange und dechtgraue tuchene Hosen und eine grüne russische Kappe.

2) Johann Diller, ist mittlerer Statur, vollkommenen Gesichts, hat schwarze Haare u. dergleichen Backenbart, gesunde Gesichtsfarbe, starken untersetzten Körperbaues, u. 20 Jahre alt, trug bey der Entfürdung einen runden Hut, ein blau tuchenes Jäckchen, eine

Digitized by Google

roth und blau gestreifte baumwollene Weste, kurze lederne Beinkleider mit Schnallen, zwilchene Hosen und Stiefel.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Adam Schönemann zu Altenstein wurde mit dessen Einwilligung bey seinem, das Vermögen übersteigenden Schuldenstande die Ausschazung erkannt, daher die drey Edictstage, als der

erste zur Protokollirung der Forderungen und Beysezung der Vorzugsrechte, sammt Angabe der Beweismittel, und Vorlegung deßfallsiger Urkunden in originali auf

Donnerstag den 12. Februar

unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse;

der zweyte zur Vorbringung wechselseitiger Einwendungen auf

Donnerstag den 26. Februar; und

der dritte zu den schlüßlichen Verhandlungen auf

Donnerstag den 12. März d. J.

hiermit anberaumt, und haben dabey die Gläubiger jedesmal Vormittags um 8 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterfertigter Stelle zu erscheinen.

Zugleich wird zur Wissenschaft angebracht, daß zum Verkaufe des Grundvermögens der Gantmasse Tagfart auf Montag den 16. Februar Vormittags um 8 Uhr im Orte Altenstein festgesezt sey, zu dessen Entzweck die Erklärung der Concurs-Gläubiger am ersten Edictstage erwartet wird.

Pfaffendorf am 12. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Altenstein.

J. Rückert.

J. Schlosser.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

In dem Concursverfahren gegen Paul Triebig zu Remlingen ist Termin auf Montag den 2. März d. J. anberaumt worden, an welchem mit Anfang um 9 Uhr Vormittags unter Strafe des Ausschlusses entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte die Forderungen unter deren Nachweisung angebracht, und die Vorzugsverhandlungen gepflogen werden müssen.

Wornach sich zu achten.

Remlingen am 23 Jänner 1818.

Königl. baier. fürstl. löwenst.-in. und gräfl. castell. gemeinschaftliches Herrschaftsgericht.

Burkhardt.

Schöner.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Die Relikten der kürzlich verstorbenen Georg Schmidt'schen Eheleute dahier haben sich rücksichtlich deren Verlassenschaft freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird deshalb zur Verhandlung einziger Edictstag auf

Montag den 23. Februar d. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, an welchem alle Georg Schmidt'schen Gläubiger entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen anzuzeigen, gehörig zu beweisen, und über deren Priorität zu verhandeln haben.

Remlingen am 23. Jänner 1818.

Königl. baier. gemeinschaftl. Herrschaftsgericht.

Schöner, Act.

B. l. Verh. d. H. R.

(3) 3. Vorladung.

Der im Jahre 1751. zu Traustadt geborne, und im Jahre 1768. als Gärtners-Geselle in die Fremde abgegangene Martin Weickert, oder dessen rechtmäßige Descendenz wird andurch edictaliter vorgeladen, binnen 5 Monaten über Leben und Aufenthalt Nachricht hierher zu ertheilen, und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen zu 624 fl. 35 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt wird.

Traustadt am 17. Jänner 1818.

Königl. baier. gräflich Voit von Rieneckisches Patrimonialgericht.

Walter.

Fleischmann, Act.

Digitized by Google

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden in der Wohnung des hiesigen Schutz- und Handelsjuden Jsak Weil mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende — von demselben unterm heutigen angezeigte — Effecten entwendet:

1) zwey noch ungetragene Manns-Oberröcke mit langen Krägen, von grünem Azor und mit Flanell gefüttert, Werth 3¼ fl. rhn.
2) Ein grau tuchener melirter Manns-Oberrock mit überzogenen Knöpfen, Flanell gefüttert, und worau der Kragen mit Schweiß und der rechte Schooß von Fett beschmuzt ist, Werth 15 fl.
3) Ein dergl. türkisch blauer mit überzogenen Knöpfen, und wegen der starken Dikung des Tuches besonders kennbar, Werth 15 fl.
4) Vier dunkelblaue detto mit überzogenen Knöpfen, Werth 5 fl. das Stück, 20 fl.
5) Ein graumelirter detto ebenfalls mit überzogenen Knöpfen, in welchem innen im Ellbogen ein Stück Tuch eingesetzt ist, 5 fl. im Werthe.
6) Ein olivgrüner Frack mit Stahlknöpfen, Werth 8 fl.
7) Ein brauner Oberrock von Tuch, inwendig an den Taschen mit zerrissenen Chalon und mit überzogenen Knöpfen, Werth 10 fl.
8) Eine neue dunkelgrüne Weste von Tuch, mit weißen platten Knöpfen und mit leinen roth und blau gestreiften Tuche gefüttert, Werth 3 fl.
9) Drey hellblaue tuchene Jacken, woran die vordere Seiten mit neuem Flanell gefüttert sind, Werth 9 fl.
10) Ein dunkelgrüner tuchener Weibsrock mit einer roth und blau gestreiften leinenen Einfassung inwendig, und hellgrünem seidenen Band außen besetzt, Werth 5 fl. 30 kr.
11) Ein schwarz zeugener detto, Werth 2 fl.
12) Ein Paar dunkelblaue tuchene lange Beinkleider, innen mit weißem Band besetzt, Werth 5 fl.
13) Ein blau gewürfelter köllnischer Bettüberzug, innen weiß, Werth 4 fl.
14) Ein dergl. noch ungemachter, Werth 4 fl.
15) Ein Tischtuch mit einer gewirkten Borte, Werth 1 fl.
16) Ein weiß mousselinener Weibsschürzer mit blauen Bändern, Werth 3 fl.
17) Vier Ellen blau gedruckten leinenen Schürzen-Zeug, Werth 2 fl. 30 kr. rhn.
18) Zwey neue Mannshemden von ordinärem Mitteltuch, an den zwirnenen Knöpfen und schmal gesteppten Bünden am Kragen und weiten Aermeln kenntlich, W. 4 fl.
19) Achtzehn Pfund feinen Martinique-Caffee, im Werthe 13 fl. 30 kr.
20) Vier Hüte Melis-Zucker zu 52 Pfund, Werth 20 fl. 38 kr.
21) 15 Pfund Candis-Zucker, W. 11 fl. 15 kr.
22) An Rauchtaback, — — Stadthaus und Schwitzens, 6 fl. am Werth.

Nota. Bey Nro. 4. 5. 6. 8. supra sind die Verkaufs-Preise jener Kleidungsstücke innen im Rücken oder Aermelfutter mit Dinte und hebräischen Buchstaben geschrieben.

Indem man diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ergeht zugleich an alle Criminal- und Polizey-Behörden das geziemende Ersuchen, auf vorgenannte Gegenstände genaue Spähe zu halten, und die deßhalb eingezogenen Erfahrungen zur Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Sachen hieher gelangen zu lassen.

Marolds weisach den 20. Januar 1818.

Königlich baier. freyherrl. v. Hornecksches Patrimonialgericht.

Bissert.

Müller.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 16. und Dienstag den 17. Februar d. J. früh 8 Uhr anfangend, werden aus dem Nachlasse des verstorbenen Musikmeisters Franz Alois Nigel dahier zu Kleinheubach in der Wohnung des Verlebten gegen baare Zahlung nachfolgende bewegliche Vermögensstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich

den 16. Februar

verschiedene Pretiosen, als: goldene Repetir- und andere Uhren, goldene Tabaksdosen u. s. w., eine beträchtliche Quantität Weißzeug, Mannskleider, Hausgeräth verschiedener Art, eine vierstzige Chaise;

Digitized by Google

den 17. Februar
ein Pariser Fortepiano und eine beträchtliche Sammlung vorzüglicher Musikalien von den besten Meistern, als Mozart, Haydn, Spontini, Pleyel u. s. w.

Die Liebhaber werden zu dieser Versteigerung hiermit eingeladen.

Kleinheubach am 16. Januar 1818.

Königl. bairisches fürstlich löwenstein-rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Viehhändler Simson Susmann Sazendorfer zu Ermershausen hat sich für insolvent erklärt und selbsten auf ein Concursverfahren angetragen.

Wegen Geringfügigkeit der Activmasse wird einziger Edictstag auf

Dienstag den 17. Febr. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher Tagfart daher alle diejenigen, welche an oben benannten Sazendorfer Forderungen haben, solche entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte, unter Strafe der Ausschließung, mit Beweise und Vorzugsrecht versehen, dahier anzugeben haben.

Birkenfeld den 15. Januar 1818.

Königl. bairisches freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weikard.

Plesch.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung — ob gegen die Wirthin Margaretha Schlin Wittib zu Zimmerau executive oder exclusive zur Befriedigung deren Gläubiger fürgefahren werden muß, ist Liquidations-Termin auf

Donnerstag den 12. Februar 1818. Vormittags um 9 Uhr gegen dieselbe erkannt, worauf deren sämmtliche Gläubiger zur Angabe, Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche mittels Vorlage ihrer Original-Urkunden hiermit bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Sternberg den 15. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Guttenberg.

J. B. Haas, Patr. Richter.

J. E. Adler, Actuar.

---

(3)2. Publicandum.

Der mit dem 22. künftigen Monats zu Ende gehende Aschensammlungspacht in den Amtsbezirken Thundorf, Theinfeld, Rothhausen, Volkersshausen, Masbach und Poppenlauer sammt den inclavirten Weilern und Mühlen wird

Freytag den 6. Februar vormittags um 10 Uhr auf 1 oder 3 Jahre nach der höchsten Genehmigung königlicher Kreisregierung im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen das fallende Meistgebot erneuert, welches den Pachtliebhabern zur Nachricht dient.

Poppenlauer den 24. Jänner 1818.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Künftigen Freytag den 30. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr, werden bey Unterzeichnetem im sogenannten Rotenhahne-Hofe, 2. Distr. Nro. 600.

60 Malter 3/4 Metz Stadthaus-Maaß Haber, wovon 21 Mltr. 11 Metz 4 Maaß bey dem k. Rentamte Würzburg rechts des Mains,

38 Malter 1 Metz 8 Maaß bey dem kön. Rentamte Ouerdorf abzufassen sind, öffentlich versteigert, und wenn anehmbare Gebote erzielt werden, den Meistbietenden sogleich gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Andreas Hubert, Verwalter.

2) (3) Es ist ein vor dem Sanderthore am Main gelegener, 1 1/2 Morgen großer,

Digitized by Google

mit guten Obstbäumen versehener Garten, mit einem zweystöckigen Sommerhause zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comt.

3) (3) Ein ganz großer Schrank mit 4 Flügelthüren und Fächern, vorzüglich für eine Schnittwaaren-Handlung tauglich, steht zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (1) Alter abgelegener Fruchtbranntwein die Maaß zu 30 kr., und noch billiger Achtel- und Eimer-weise, und auch in noch größern Parthien, ist bey Wachszieher Vögel in der Pleichacher-Thorgasse Nro. 402. zu haben.

5) (1) Bey Wachszieher Vögel im 1. Distr. Nro. 402. ist eine Parthie bester Steinkohlen in Fässern billig zu verkaufen. Welches den Feuer-Arbeitern zur Nachricht dienet.

6) (3) Frische süße Bückinge, neue ächte holländer Häringe, Stockfische und Lapperdan, sind wieder bey Handelsmann Franz Joseph Spindler angekommen.

---

7) (2) Dienstag den 3. Februar d. J. werden beym Schullehrer Scherpf in Rimpar, Landgerichts Würzburg dieselbs d. Mts. 1811er u. 12er Wein — dann Kupfer, Messing, Zinn und Bleychgeschirr; endlich Betten, Tischzeug, Eisenwaaren, Porzellain, Glasergeschirr, Schreinerwaaren, Fässer, u. Büttnergeschirr, zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

8) (2) Nicht weit von Würzburg ist eine ziemlich bedeutende Gastwirthschaft mit Brau- und Brennerey an einer gangbaren Straße liegend, mit oder ohne Güter aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man bey Joh. Michel Kirchner im 3. Distr. Nro. 320.

9) (3) Unterzeichnete bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß Montag den 25. Februar l. J. früh um 9 Uhr in dem Schloßhofe zu Obbach, das sämmtliche und eigenthümliche Schweizerey-Vieh, bestehend in 38 Stück Kühen, 8 einjährigen Kalben, 8 dreyjährigen Kälbern, und 1 dreyjährigen Fasel-Ochsen, welches Vieh sowohl zur Nutzung als Viehzucht im besten Stande ist, öffentlich, und zwar in einzelnen Stücken, gegen gleich baare Bezahlung versteichen wird. Nebstdem werden auch noch 4 Pferde, 2 Wallachen und 2 Mutterpferde, an eben diesem Tage mit versteichen. Die Bedingnisse werden bey dem Striche öffentlich bekannt gemacht werden. Liebhaber hierzu werden höflichst eingeladen.

Obbach im Landgerichte Werneck am 21. Januar 1818.

Georg Andreas Reißer, und Adam Schemmel, Gutspachter von Obbach.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 318. in der Marktgasse, ist der obere Stock von 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche, verschlossenem Vorplatze mit 1 Kammer, sv. Abtritt, Platz zum Holzlegen, dann Boden und Bodenkammer, für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 368. dem Universitäts-Gebäude gegenüber, ist ein Quartier im ersten Stocke, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern mit Alkoven, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlager ꝛc. sogleich zu verlehnen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 526. nächst der Brücke, ist der zweyte und dritte Stock entweder zusammen oder auch einzeln auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Pränumerations-Anzeige.

Neuestes Kochbuch von Johann Hermann Siebel, ersten Mundkoch am ehemals fürstlich bambergischen Hofe.

Dieses gemeinfaßlich bearbeitete Werk, welchem schon ein ähnliches im Jahre 1801 vorausgieng, und schon jetzt die fünfte Auflage erlebte, enthält mehr denn hundert verschiedene neue Recepte zu Zubereitungen warmer und kalter Speisen, für Gesunde und Kranke, dann Backereyen u. s. w. welche man vergeblich in einem andern Kochbuche aufsuchen wird.

Digitized by Google

Dieses Kochbuch erscheint auf Pränumeration. Der Preis ist 1 fl. rhn. bis Ende April, nachheriger Ladenpreis 2 fl. rhn.

Man beliebe sich dießfalls an die Stahelsche Buchhandlung, oder an die Bonitasische Verlagshandlung dahier zu wenden.

---

2) (1) Den verehrlichen Herrn Subscribenten des auf Lichtmeß den 2. Februar von mir veranstaltet werdenden Bürgerballs mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß derselbe um 6 Uhr Abends seinen Anfang nimmt. — Drey Stunden zuvor wird die Subscription geschlossen.

Jos. Limb.

3) (1) Am Fastnachts-Sonntage ist bey Unterzeichnetem in der Redoute gegen den Eintrittspreis von 36 kr. Tanzgesellschaft, woran jeder Antheil nehmen kann, welcher in seiner Kleidung und in seinem Betragen den gehörigen Anstand beobachtet.

Für Erhaltung der Ordnung und Ruhe, damit das gesellschaftliche Vergnügen auch nicht im Mindesten gestört werde, wird bestens gesorgt werden. Ueberhaupt wird der Unterzeichnete es an nichts fehlen lassen — was nur immer dazu beytragen kann, seinen verehrlichen Gästen einen recht vergnügten Abend zu verschaffen.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Himmelstein.

4) (2) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, seinen hochgeehrten Gönnern ergebenst bekannt zu machen, daß sein Möbelmagazin dahier dermalen mit einer nicht unbedeutenden Auswahl von den besten Meistern gefertigter Möbeln versehen ist: Schönheit und Güte übertreffen die Preise derselben.

Die Tapezier-Arbeit wird besonders in Rücksicht des beygegebenen Materials garantirt, und auf Verlangen werden die Preise den Herren Käufern spezifisch zur Prüfung eingehändigt.

Es stehen jederzeit etliche Garnituren ohne Ueberzüge bereit, um solche nach beliebiger Auswahl bestellen zu können.

Es werden auch gebrauchte Möbeln, in welchem Zustande sie auch seyn mögen, gegen neue eingetauscht.

Er empfiehlt sich ferner zur Fertigung von Fenster-Vorhängen und sonstiger Dekorationen-Arbeit, wozu eine vollständige Auswahl der geschmackvollsten Zeichnungen vorhanden ist.

Auch bemerkt derselbe, — daß er einen Schreib- oder Arbeitstisch besitze, welcher unserm ehemaligen Fürsten Adam Friedrich zugehörte, welcher wegen seiner großen Gemächlichkeit, und des künstlichen Verschlusses sehr zweckmäßig für einen Gutsherrn oder Rentbeamten seyn könnte; er wird um einen billigen Preis abgegeben.

A. Klinger, Tapezier,
und Inhaber des Möbeln-Magazins.

5) (1) Zu einer schönen Profession, welche viel in Handels-Geschäfte einschlägt, wird von einer soliden Familie ein Lehrling gegen annehmliche Bedingnisse in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (1) Andreas Baumeister, Bürger und Silberpolirer, macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er alte Gold- und Silber-Waaren um einen billigen Preis wie neue herrichtet. Seine Wohnung ist im 2. Distr. Nro. 109. im obern Stocke, nächst am neuen Zellerhofe.

7) (1) Es sind auf dem Wege von Würzburg bis Eibelstadt 3 goldene Ringe von Werth, welche in Papier eingewickelt waren, verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, selbige gegen eine angemessene Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

8) (1) Es sucht Jemand 5 bis 600 fl. rhn. gegen hinlängliche Versicherung auf ein Haus aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

9) (1) Es hat Jemand 330 fl. rhn. in Mainn zwischen Rettendorf und Würzburg verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine Belohnung von 6 Kreuzthaler im Int. Comt. abzugeben.

10) (3) Ein junger Mensch von 15 bis 16 Jahren im Alter, welcher im Schreiben und Rechnen erfahren ist, kann in einer Spezereyhandlung als Lehrling mit oder ohne Lehrgeld aufgenommen werden. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

11) (1) Ein Herrschaftsgericht sucht unter annehmlichen Bedingnissen, einen schon geübten Schreiber, der sogleich eintreten kann.

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Stück 12. Würzburg den 31. Januar 1818.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Die Johann Riedenauerischen Eheleute dahier haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, es werden demnach die Edictstage auf Mittwoch den 25. Februar, 4. und 11. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumet, wo die Gläubiger persönlich oder durch legal Bevollmächtigte dahier erscheinen, am ersten Edictstage ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte anbringen, am zweyten über Liquidität und Priorität streiten, so wie am dritten schlüßlich handeln sollen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit den jedesmal sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Würzburg am 23. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Stauder zu Rimpar hat sein Grundvermögen größtentheils veräußert, welches nothwendig macht seinen Schuldenstand zu constatiren; dessen Gläubiger sollen daher am Donnerstage den 5. Februar d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg den 26. Januar 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Gr. v. Rechteren, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Christoph Endres von Waldbrunn wurde die Ausschatzung erkannt.

Der erste Edictstag wird auf Mittwoch den 4. März früh um 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Forderungen gehörig zu liquidiren und die Beweismittel hierüber vorzulegen sind, die nicht gehörig handelnden trifft das Präjudiz des Verlustes der Forderungen.

Der zweyte und dritte Edictstag wird auf Mittwoch den 8. April früh um 9 Uhr anberaumt, wo Gemeinschuldner und Gläubiger gegen die angezeigten Forderungen zu excipiren und unter sich schlüßlich zu handeln haben, unter dem Nachtheile, daß die Nichthandelnden ihrer Einwendungen verlustig und mit ihren schlüßlichen Handlungen präcludirt seyn sollen.

Würzburg den 20. Jänner 1818.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

Digitized by Google

(3) 2. **Vorladung.**

Sebastian Hofmann von Altbessingen, Sohn des Bauers und Wittibers Sebastian Hoffmann von da, trat im Jahre 1793. in k. k. österreichische Kriegsdienste, ohne bisher irgend eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte zu geben; da nun dessen nächste Verwandten auf Ausantwortung seines vormundschaftlich verwalteten, in 1055 fl. 45 kr. rhn. bestehenden Vermögens gegen Cautions-Leistung angetragen haben; so wird Eingangs gedachter Sebastian Hofmann, oder dessen etwaige Leibeserben anmit vorgeladen, binnen einem Vierteljahre um so gewisser bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Vermögens-Ansprüche zu deduciren, als ansserdem dem Antrage der nächsten Anverwandten des Abwesenden auf Vermögens-Ausfolgung gegen Cautionsstellung willfahrt werden solle.

Arnstein am 7. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Donnerstag den 5. Februar Vormittags um 10 Uhr, werden zu Bergtheim im dortigen Gemeindehause 5 1/2 Malter Weizen, 5 1/2 Malter Korn, 2 1/2 Malter Haber und 2 1/2 Malter Gersten, Würzb. Gemäß, aus der Georg Schneiderischen Curatel öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteichen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Arnstein am 20. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des Wachsziehers Michael Ilini zu Gerolzhofen, wird Samstag den 24. d. M. das Distributions-Urtheil vor dem Eingange der landgerichtlichen Geschäftszimmer in Kraft einer Publikation angeheftet; welches den Gläubigern andurch bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 22. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 1. **Warnung und Schuldenliquidation.**

Katharina Brückner, Wittwe des Johann Brückner zu Humprechtshausen, hat sich wegen ihres unvorsichtigen Schuldenmachens selbst unter Curatel des Michel Winheimer daselbst gestellt. Da hieraus die Folge hervor gehet, daß alle ohne Beystimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge nichtig sind; so wird dieses Verhältniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Katharina Brückner'schen Schulden auf Mittwoch den 25. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterscheinende Gläubiger bey Festsetzung des Zahlungs-Planes übergangen wird.

Haßfurt am 23. Jänner 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Adam Ott zu Mechenried will sich mit seinen Gläubigern über die Art ihrer Befriedigung berathen, wozu Tagfart auf Dienstag den 17. März d. Js. früh um 8 Uhr festgesetzt worden ist.

Dieses wird anmit in Absicht der öffentlichen Ladung bekannt gemacht, unter dem Rechtsnachtheile, daß der ausbleibende Gläubiger nicht berücksichtigt wird.

Haßfurt am 26. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Michel Eißner, Schmidtmeister zu Erlenbach, ward die Ausschatzung erkannt. Dessen Gläubiger werden andurch vorgeladen, ihre Ansprüche, Beweismittel und Vorzugsrechte künftigen Freytag den 27. Februar 1818. früh um 9 Uhr als einzigen Edictstag anzubringen, und schlüßlich zu

Digitized by Google

handeln, oder zu gewärtigen, daß sie mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Heidenfeld den 31. December 1817.

Königl. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Neckermann, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Nikolaus Simon zu Heidenfeld ward die Ausschatzung erkannt. Dessen Gläubiger werden andurch vorgeladen, ihre Ansprüche, Beweismittel und Vorzugsrechte künftigen Mittwoch den 18. Februar 1818. früh um 9 Uhr als einzigen Edictstag anzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Heidenfeld den 17. Dezember 1817.

Königl. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Neckermann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Sämmtliche Anwälte, welche bey dem kön. Landgerichte Kissingen Prozesse führen, werden zu Abkürzung der weitschweifigen Insinuationswege hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen von der Bekanntwerdung dieses bey Vermeidung der gesetzlichen Ahndung einen dahier domicilirenden Mandatar, der für sie die Insinuationen übernimmt, und die Gebühren bezahlt, aufzustellen, auch bey jedem neuen Prozesse einen solchen sogleich zu benennen.

Hierbey wird bemerkt, daß der hiesige Rechtspraktikant Caspar Weingärtner und Handelsmann Franz Bauer zu Besorgung obigen Geschäfts gegen Vergütung bereit seyen.

Kissingen den 27. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das gerichtliche Verfahren gegen Erhard Stödt zu Klosterhausen bestimmen zu können, ist die Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes nothwendig, zu welchem Ende Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 25. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt wird, wo dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des Verfahrens dahier anzubringen haben.

Kissingen den 25. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen die verwittibte Margaretha Bauer dahier im Wege des Gants oder eines einfachen Debitverfahrens fürzuschreiten sey, werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen gedenken, auf Mittwoch den 18. März d. J. früh um 9 Uhr unter dem Präjudize ad liquidandum vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey der aus der Liquidation sonst entspringenden Verfahrungsart keine weitere Berücksichtigung genommen werden soll.

Decr. Kissingen den 28. Januar 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Hötzler.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Sebastian Schell, Bauern von Kissingen, ist die Untersuchung dessen Activ- und Passiv-Standes nöthig, und wird daher Tagfart zur Schulden-Aufnahme auf Mittwoch den 18. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des Verfahrens zu erscheinen haben.

Kissingen den 27. Januar 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

Digitized by Google

(5)1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Auseinandersetzung des Theilungsgeschäftes des Michael Heck aus Seufertshof ist vor allem die Untersuchung dessen Passivstandes nothwendig, wozu Tagfart auf Dienstag den 3. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumt wird, und dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des sie sonst treffenden Präjudizes der Nichtberücksichtigung hiemit vorgeladen werden.

Kissingen den 24. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Hötzler.

---

(3)1. **Schuldenliquidation.**

Gegen Johann Schäffer von Katzenbach ist auf Andringen der Creditoren Schuldenliquidation auf Mittwoch den 11. März l. J. früh um 9 Uhr dahier anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen gegen solchen dahier anzugeben, und bey Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren haben.

Kissingen den 27. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(5)1. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Andringen mehrerer Gläubiger ist die Untersuchung des Vermögens- und Passiv-Standes des Friedrich Huppmann von Burkardroth nöthig, und Tagfart zu dessen Schulden-Aufnahme auf Dienstag den 10. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Kissingen den 27. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3)2. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Ausmittlung — ob gegen die Wirthin Margaretha Sellin Wittib zu Zimmerau executive oder excussive zur Befriedigung deren Gläubiger fürgefahren werden muß, ist Liquidations-Termin auf

Donnerstag den 12. Februar 1818. Vormittags um 9 Uhr gegen dieselbe erkannt, worauf deren sämmtliche Gläubiger zur Angabe, Begründung und Ausbandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche mittels Vorlage ihrer Original-Urkunden hiermit bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Sternberg den 15. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Guttenberg.

J. B. Haas, Patr. Richter.

J. E. Adler, Actuar.

---

(3)3. **Versteigerung.**

Montag den 16. und Dienstag den 17. Februar d. J. früh 8 Uhr anfangend, werden aus dem Nachlasse des verstorbenen Musikmeisters Franz Aloys Rigel dahier zu Kleinheubach in der Wohnung des Verlebten gegen baare Zahlung nachfolgende bewegliche Vermögensstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft, nämlich

den 16. Februar

verschiedene Pretiosen, als: goldene Repetir- und andere Uhren, goldene Tabaksdosen u. s. w., eine beträchtliche Quantität Weißzeug, Mannskleider, Hausgeräth verschiedener Art, eine vierstzige Chaise;

den 17. Februar

ein Pariser Fortepiano und eine beträchtliche Sammlung vorzüglicher Musikalien von den besten Meistern, als Mozart, Haydn, Spontini, Pleyel u. s. w.

Die Liebhaber werden zu dieser Versteigerung hiermit eingeladen.

Kleinheubach am 16. Januar 1818.

Königl. bairisches fürstlich löwenstein-rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann.

Rohrmann, Actuar.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 12ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil in der Klag- und Ausschatzungssache der Gläubiger des in Concurs verfallenen hiesigen Bürgers Sebastian Rheinhard wurde unterm heutigen vor dem Eingange des Gerichtslokales angeheftet; welches zur Wissenschaft der Interessenten hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 11. Februar l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Theilungssache der Strumpfstricker Barbara Bernard dahier, gehörigen Effecten, in deren Wohnung 1. Distr. Nro. 199. dem öffentlichen Aufstreiche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegenbaare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 21. Januar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Dienstag den 10. Februar l. J. zum ersten, Dienstag den 24. Februar zum zweyten, und Dienstag den 10. März l. J. zum dritten, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird das Wohnhaus der Strumpfstricker Barbara Bernard Wittib, 1. Distr. Nro. 199 jedesmal im Wohnhause selbst, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des Gerichts zugeschlagen.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger der bemerkten Bernard Wittib aufgefordert, ihre Forderungen Dienstag den 17. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr anzugeben, unter Strafe, daß die Nichterscheinenden bey der Theilung nicht berücksichtiget werden sollen.

Decr. Würzburg den 21. Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da der Fuhrmann Ernst Jacobs dahier sein Vermögen den Gläubigern abtrat, so wird jeder, welcher an denselben eine Forderung hat, zum Anbringen und Beweise derselben, auch Begründung seiner etwaigen Rechtsvorzüge auf Montag den 23. Februar l. Js. unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Sodann wird unter nämlicher Strafe Montag der 9. März zu den Einreden, und Montag der 6. April d. J. zu den Schlußhandlungen angesetzt.

Aschaffenburg am 22. Januar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Kurz.

Zur Beglaubigung
G. Deßauer.

Digitized by Google

(3) 2. **Bekanntmachung.**

1) Die Beschäftigung der Sträflinge in dem Arbeitshause zu Würzburg, deren Anzahl sich dermalen auf einige hundert Individuen beläuft, soll auf 6 Jahre vermiethet werden, und kann schon mit dem 1. Februar laufenden Jahres ihren Anfang nehmen.

2) Die Beschäftigung selbst kann nach Willkühr des Entrepreneurs mit Wollen und Leinen auch Baumwollen-Arbeiten, so wie mit jeder anderen Art von Arbeiten, selbst mit Glasschleifen geschehen, so fern sie sich mit den übrigen Verhältnissen der Strafarbeitshäuser vereinbaren lassen.

3) Zum Behuf einer Wollen-Manufaktur können dem Entrepreneur die dahier befindliche sehr gut eingerichtete ärarialische Walkmühle und Schönfärberey in 6 jährigen Pacht überlassen werden;

eben so kann

4) der Unternehmer in dem Locale des Strafarbeitshauses selbsten einige große Gewölbe, Arbeitszimmer und Speicher, deren genaue Bezeichnung jedoch erst beym Abschlusse der Verhandlungen geschieht, zum Genusse erhalten.

5) Sollte sich zu dem ganzen Unternehmen, wegen seiner Bedeutenheit kein Entrepreneur darstellen wollen, so ist man auch nicht abgeneigt in die Verzweigung des Geschäftes unter mehreren annehmbaren Liebhabern einzugehen.

Die Entreprise kann jedoch nur unter zu Grundlegung folgender Bedingnisse vor sich gehen, als:

a) das tägliche Pensum oder der Arbeits-Verdienst der gesunden Sträflinge muß bey den männlichen 12 kr. rhn. bey den weiblichen 10 kr. rhn. erreichen, und von dem Entrepreneur auf alle Fälle an das Arbeitshaus vergütet werden.

b) Es muß auch, wo möglich durch vermehrte Beschäftigung, noch ein Ueber-Verdienst von den Sträflingen erworben werden können.

c) Kranke Sträflinge sind verhältnißmäßig und auf ärztliche Zeugnisse auch ganz von dieser Tages-Arbeit ausgenommen, und werden der Entreprise in Abrechnung gebracht.

d) Das ganze Unternehmen mit allen Erfordernissen muß auf Privatrechnung genommen werden, jedoch können die bey der bisherigen Arbeitshaus Fabrik vorräthigen ärarialischen Gerächschaften gegen billige Abschätzung dem Entrepreneur überlassen werden.

e) Den Absatz der Produkte hat der Unternehmer gleichfalls ganz auf seine Gefahr, und läßt sich das k. Aerar in keine bedungene Abnahme derselben ein. — Es wird demselben jedoch freyer Handel mit den übrigen Gewerbsleuten des Königreiches zugesichert.

f) Der Unternehmer des ganzen Geschäftes hat zur Sicherung des k. Aerars eine Caution von tausend Gulden rhn. zu leisten.

g) Die Pachtliebhaber haben sich mit ihren Anträgen an die Inspection des Strafarbeitshauses in Würzburg zu wenden, und bey derselben die näheren Aufschlüsse über die weiteren Bedingungen zu erheben, auch die Einsicht der zum Geschäfte kommenden Localitäten und Gerächschaften zu erhalten.

Würzburg am 25. Januar 1818.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Kren.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Am 10. Februar 1818. Vormittags um 11. Uhr, werden nachbenannte herrschaftliche Realitäten, als:

1 einhalb Viertel Morgen 16 Ruthen Artfeld im Sand bey dem Heidingsfelder Fahr, zwischen dem gemeinen Wege und Hofmetzger Köhlers Wittib;

1 drittehalb Viertel Morgen 10 Ruthen Artfeld am oberen äußeren Neuenberg, St. Mathes Röder F. Adam Kämmerer, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen bey dem Stadtrentamte ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Würzburg den 28. Januar 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Digitized by Google

(3) 1. **Verpachtung.**

Zur dreyjährigen Verpachtung von 6 Morgen herrschaftlicher Wiesen und 2 Morgen 15 Ruthen Aeckfeld bey der Aumühle, wird anburch Strichstagfart auf den 10. Februar d. J. früh um 10 Uhr bey dem kön. Stadtrentamte anberaumt, wobey die Strichsliebhaber erscheinen, dem Striche beywohnen und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg den 28. Jänner 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Gestohlener Kessel.

Dem Bürger Leonhard Roth von Heidingsfeld wurde am 9. dieses ein kupferner Kessel, welcher 2 Butten Wasser hielt, und 2 1/2 Schuh im Durchmesser hatte, dann mit 3 kupfernen Hafen versehen war, Werth 12 fl. gestohlen.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden mit dem Ersuchen hievon in Kenntniß gesetzt, auf den entwendeten Gegenstand Spähe zu halten, und wegen der Entdeckung des Thäters das Geeignete zu verfügen.

Würzburg den 20. Januar 1818.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Das den Michel Pfeufer'schen Minorennen zu Opferbaum zustehende Pachtgetreid zu

9 Malter Weihen,
10 Malter Korn,
8 Malter Haber,

Schweinfurter Gemäß, wird Donnerstag den 5. Februar d. Js. Mittags um 11 Uhr in dem Wirthshause zu Opferbaum zum öffentlichen Striche gebracht, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Arnstein am 21. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens gegen den im russischen Feldzuge vermißten Nikolaus Griebel von Unterweißenbrunn, wird Schulden-Consignationstagfart auf Freytag den 13. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, und hierzu jeder Gläubiger des Nikolaus Griebel unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern rechtlichen Verfahrens anher vorgeladen.

Decr. Bischofsheim den 3. Jan. 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Neulbach, L. G. Act.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Stephan Fleckenstein Wittib zu Silberhof hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren und eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Jedermann, der an Stephan Fleckenstein, nun dessen Wittwe zu Silberhof etwas zu fordern hat, wird daher zur Angabe und Liquidation desselben auf Mittwoch den 25. Februar früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen — daß auf den Ausbleibenden bey Berichtigung des Schuldenwesens keine Rücksicht genommen, und der etwa später Erscheinende nach dem Beschlusse der übrigen Creditorschaft behandelt werde.

Bischofsheim den 12. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Neulbach.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In Folge des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Michael Dreisch, Tuchmachermeister zu Bischofsheim, wird zur Liquidation der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Verhandlung über das Vorzugsrecht einzige Edictstagfart auf Montag den 16. Februar früh um 9 Uhr anberaumt, und hierzu jeder Gläubiger desselben in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte

(**)

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen.

Decr. Bischofsheim den 20. Jan. 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Neulbach, L. G. Act.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Januar d. J. wurden mittels Einsteigen auf einer Leiter aus der obern Stube der Valentin Dehnischen Eheleute, deren Eltern, resp. Schwiegereltern zu Neuses a. S. nachverzeichnete Effecten und Victualien entwendet:

1 Weibsrock von sogenanntem Herrnhuterzeuge mit gelben und rothen Streifen, die rothen Streife in der Mitte, mit einem hellblauen Bande ohne Zacken eingefaßt, noch neu, im Werthe zu 9 fl.
1 dergleichen Weibsrock, Werth 6 fl.
1 hausgemachter Weiberrock mit weißlichtem Boden, mit rothen fingerbreiten Streifen, mit einem blauen schlechten Bande eingefaßt, Werth 3 fl.
1 dunkelblau fein tuchenes Mützchen mit 2 reihen Knöpfen, vom nämlichen Tuche überzogen, mit einem Hängkrägelchen, hinten mit 2 Knöpfen, halb Gold, halb Seide, mit Sammetbändchen eingefaßt, W. 6 fl.
1 roth zitzene Schürze mit rothen Tuppen, Werth 2 fl.
1 Schürze von blauem Boden mit kleinen rothen Tuppen, Werth 2 fl. 30 kr.
1 Schürze grün mit gelben Streifen, W. 3 fl.
1 veilchenblaues großes seidenes Halstuch mit einem geflammten Kranze, W. 2 fl.
1 grün seidenes großes Halstuch mit halb blau halb rothen Kranze, W. 2 fl.
2 carmoisinrothe Halstücher von Seide mit 3 weißen Streifen, Werth 4 fl.
1 zitzenes Halstuch halb gelb, halb grün mit Blumen, Werth 1 fl.
1 weiß mousselinenes Halstuch mit blauen Streifen.
1 dergleichen, ganz weiß, zusammen 2 fl.
1 dergleichen neues mit Spitzen, W. 48 kr.
1 kitzinger Haube, gelb mit rothen Tuppen, Werth 2 fl.
1 Leibchen mit hellblauen Bändchen eingefaßt, garnirt, grün und gelb gestreift, W. 3 fl.

NB. Das Mützchen, die Schürze, und das Leibchen sind von einem Stücke.

1 hausgemachter, roth gestreifter Bettüberzug, Werth 6 fl.
1 hanfenes Betttuch, Werth 3 fl.
1 Laib Brod, Werth 48 kr.
1 Schwartenmagen, im Werthe zu 40 kr.
1 dunkelblauer Manns-Ueberrock mit 2 Reihen Knöpfe von Metall-Platten, mit einem schmalen übergelegten Kragen, noch neu, Werth 15 fl.
1 grüner Oberrock, schon alt, mit grün tuchenen Knöpfen, im Werthe zu 3 fl.
1 Paar lange dunkelblaue Hosen mit 2 Finger breiten rothen Streifen besetzt, W. 6 fl.
1 gelbes Westchen von Nanquin, W. 3 fl.
1 rothe Weste mit schwarzen Tuppen, vorne auf der linken Seite mit einem Fettflecken, mit einer Reihe tuchener Knöpfe, Werth 1 fl. 30 kr.
1 hellgrauer Mantel mit einem langen Kragen, schon abgetragen, Werth 6 fl.
1 dunkelblauer Oberrock mit gerade hinein gehenden Taschen, mit 2 Reihen tuchenen Knöpfen, jedoch sind die Knöpfe heller als das Tuch am Rocke, Werth 12 fl.
1 blau tuchene, ganz neue lange weite Hose mit einem 2 Finger breiten rothen Besatze zur Uniform eines Straßenaufsehers gehörig, Werth 6 fl.
1 weiß mousselinenes Halstuch mit einer Blume ausgenäht, Werth 1 fl. 30 kr.
1 hausgemachter Weiberrock, blau und roth gestreift, Werth 2 fl.

Ein Thäter ist zur Zeit noch unbekannt, und werden daher sämmtliche Polizeybehörden um Mitwirkung zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters geziemend ersucht.

Gerolzhofen am 20. Januar 1818.

Königlich baier. Landgericht als Untersuchungs-Gericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Prioritäts Urtheil in der Ausschatzungssache des Ortsnachbars Georg Schäfer zu Michelau wird Samstag den 31. d. M. am Eingange der landgerichtlichen Geschäfts-

Digitized by Google

zimmer publicationis loco angeheftet, und solches den Gläubigern zu ihrem Benehmen andurch eröffnet.

Gerolzhofen den 27. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Dem unterzeichneten Landgerichte ist Kenntniß des Schuldenstandes der Joseph Lendner'schen Eheleute von Püsselsheim nöthig. Demnach werden alle jene, welche an gedachte Eheleute aus was immer für einem Grunde rechtliche Forderungen machen zu können glauben, andurch aufgefordert, solche unfehlbar Mittwoch den 25. Februar d. J. früh um 9 Uhr dahier anzubringen, und gehörig zu liquidiren, indem widrigenfalls auf solche bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen wird. Bey dieser Tagfart sollen sogleich Zahlungsvorschläge gemacht, und etwaige Nachlaßverträge erzielt werden.

Gerolzhofen am 16. Januar 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des dahier verlebten Schuhmachermeisters Adam Wacker eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am 18. Februar Morgens um 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile, bey Regulirung der Masse nicht berücksichtigt zu werden, anzugeben und nachzuweisen.

Karlstadt den 17. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Gläubiger des Georg Wolf zu Ramungen in den Erlös der von dem Schuldner freywillig versteichenen Realitäten einweisen zu können, ist eine genaue Kenntniß der Passiven erforderlich.

Zu dem Ende wird Tagfart ad liquidandum auf Donnerstag den 5. Februar l. Js. Vormittags um 10 Uhr hiermit anberaumt, und werden sämmtliche des Liquidaten Gläubiger hierzu vor das unterzeichnete Landgericht vorbeschieden, um das Sachdienliche entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu bewerkstelligen.

Die Nichterscheinenden haben den Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey Fertigung der Anweisungen zu gewärtigen.

D. Münnerstadt den 24. Jänner 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Fertigung der Anweisungen an die Güterstreicher des Adam Schmitt Weth zu Rüdlingen, ist dem unterzeichneten Landgerichte eine genaue Kenntniß der Schmittischen Passiven nothwendig.

Diesemnach wurde zu dem bemeldeten Zwecke Termin auf Donnerstag den 26. Februar l. Js. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Adam Schmitt Weth. Gläubiger, um ihre etwaigen Forderungen einzuklagen, und rechtsgenüglich herzustellen, andurch unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle hierher vor die k. Gerichts-Behörde vorbeschieden werden.

D. Münnerstadt den 25. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Die Wittwe des abgelebten Häfners Michel Kaiser von hier, hat ihr Grundvermögen auf Zielfristen veräußert, und will in den Erlös desselben ihre Gläubiger landgerichtlich einwe sen lassen.

Um nun diesem Antrage entsprechen zu können, ist vorderfamst eine Schulden-Liquidation erforderlich, und man hat zu diesem Zwecke Termin auf Mittwoch den 11. Febr. l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, wo-

Digitized by Google

zu sämmtliche Creditoren der besagten Wittwe die, per testamentum judiciale als Erbin ihres Mannes ernannt wurde, zur Einklagung und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Fertigung der Anweisungen im etwaigen Nichterscheinungs-Falle andurch vorbeschieden werden.

Decr. Männerstadt am 4. Jän. 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, Landgerichtsactuar.

Wagner.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Feist Schloma, nun Feist Straus von Steinach, hat sich bey Erlegenheit des fehlgeschlagenen Versuchs, sich mit seinen Gläubigern in der Güte zu setzen, dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Zur Abhaltung der gesetzlichen Edictstage werden nun nachstehende Termine als

Mittwoch der 18. März l. J. ad liquidandum et producendum;

Mittwoch der 15. April l. J. ad excipiendum;

Mittwoch der 20. May l. J. ad concludendum

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Feist Straussche Creditoren jederzeit Vormittags um 8 Uhr vor die unterzeichnete Gerichtsbehörde vorbeschieden, um die treffenden Handlungen entweder in Person oder durch sattsam Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den einschlägigen Handlungen zu pflegen.

Decr. Männerstadt den 26. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Melerichstadt

fordert die Gläubiger der unlängst zu Rödles verstorbenen Sybille, Wittwe des dortigen Ortsnachbars Peter Streck, hiermit auf, ihre Forderungen an dieselbe am

Donnerstag den 26. Februar d. J. früh um 8 Uhr

bey dem Landgerichte dahier um so gewisser zu liquidiren, als man ohne Berücksichtigung der etwa ausbleibenden Gläubiger die Verlassenschaftssache obengenannter Streck's Wittwe berichtigen wird.

Melerichstadt den 21. Januar 1818.

Meusel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung. und Versteigerung.

Wolfgang Schmachtenberger zu Eibelstadt hat darauf angetragen, seine sämmtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen vorzuladen, und seine sämmtlichen Realitäten zu deren Befriedigung zu versteigen; es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an diesen Wolfgang Schmachtenberger machen wollen, auf Donnerstag den 10. k. Ms. Februar früh um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls dieselben bey Verhandlung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben.

Zugleich wird zum Aufstriche des Wohnhauses und der Feldgüter des Wolfgang Schmachtenberger, deren Verzeichniß an dem Rathhause dahier und zu Eibelstadt angeschlagen ist, Tagfart auf Montag den 23. k. Ms. Februar früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Eibelstadt festgesetzt, wozu die Strichsliebhaber sich einzufinden haben.

Ochsenfurt am 23. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

Bekanntmachung.

Der auf den 9. Februar d. J. ausgeschriebene Verstrich des Wohnhauses und der Güter von Johann Michel Schmitt zu Oberpleichheim, wird wegen der inzwischen erfolgten Zahlung nicht abgehalten.

Sulzheim den 27. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Horn.

Lep, L. G. Act.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Lorenz Sauer alt, von Laufach, haben sich bereits so viele Schulden heraus-

Digitized by Google

gestellet, daß solche das vorhandene Aktiv-Vermögen bey weitem übersteigen, daher der förmliche Concurs-Prozeß erkannt, und nachstehende Edictstage angesetzt werden, als:

Donnerstag den 5. künftigen Monats Februar ad liquidandum;

Donnerstag den 5. März ad excipiendum;

Donnerstag den 2. April ad concludendum.

An welchem Tage alle jene, welche an die Lorenz Sauerische Eheleute aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermeinen, selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmals Morgens früh um 9 Uhr auf dahiesiger Amtsstube bey Strafe des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen und ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach ein- und auszuführen haben.

Rothenbuch am 12. Jänner 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Reichert, Landrichter.

Serger, Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Barthel Warmuth von Untereisenheim werden am Montage den 23. Februar d. Jahrs Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim nachbenannte Realitäten zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung unter den an dieser Tagfart bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbieter abgegeben.

Volkach den 13. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Beschreibung der Realitäten:

Ein Wohnhaus zwischen Martin Graf und Jakob Marschhäusers Wittib.

Anderthalb Viertel Morgen Weinberg an der Dirzbacher Steig, neben J. Marschhäusers Wittib und den Weg.

1 Morgen Weinberg am Götzen, neben Adam Bernard u. Simon Warmuth.

1 1/4 Morgen Weinberg am Müller, neben Andreas Eidlings Wittib und Peter Hauk.

1/2 Morgen Weinberg am Wollenberg, neben Franz Hochreins Wittib und Georg Schmitts Wittib.

1/4 Morgen Artfeld am Emmesberg, neben Jakob Marschhäusers Wittib und Johann Stühler.

1 1/4 Morgen Artfeld am Gern, neben Jakob Marschhäusers Wittib und Michael Strimpf.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 24. Jan. 1818.

Weitzen,	— Malt., das Malter	—	fl. — kr.
Korn,	2 3/4 Mlt.	—	26 fl. 40 kr.
Gerste,	— Mlt.	—	— fl. — kr.
Haber,	4 Mlt.	—	8 fl. 58 kr.

Eingestellt wurden:

54 3/4 Malter Gerste.

1 3/4 Malter Haber.

Volkach den 27. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

In der Verlassenschafts- und Debitsache des verlebten Adam Hellmuth, verwittibten Bürgers zu Sommerach, wird folgendes verfügt:

a) sämmtliche Gläubiger haben ihre Forderungen am Montage den 9. März h. Js. früh um 9 Uhr gehörig zu liquidiren, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen, daß man bey Berichtigung des Nachlasses auf sie keine Rücksicht nehmen werde;

b) die ganze Verlassenschaft, und zwar

1) das Grundvermögen an einem Hause, 1 3/4 Morgen Weinbergen, 2 Morgen Art- und Baumfeld, dann 2 Theile sogenannte Landwehr, taxirt um 1415 fl.

2) das bewegliche Vermögen an allerley Hausgeräth, Betten, Weißzeug, Kleidungen, Schreinerwaaren, Büttnergeschirr, einer Kuh und einem Schweine, zusammen taxirt um 188 fl. 6 kr.

werden Mittwoch den 11. Februar h. Js.

Digitized by Google

von früh um 9 Uhr an in Semmerach unter den zu eröffnenden Bedingungen verstrichen.

Bolkach am 22. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen den Hüttner Johann Adam Möller zu Oberroth ist die Schulden-Liquidation auf den 24. Februar bestimmt, worauf dessen Gläubiger zur Angabe, Begründung u. Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche unter Vorlage der Original-Urkunden bey Strafe des Ausschlusses hierdurch vorgeladen werden.

Zum Verkaufe dessen Hütte und Beystücke zu 10 Malter 4 Maaß Aussaat und 3 Fuhren Heu, ist Tagfart auf den 26. Februar l. J. im Orte Oberroth anberaumt.

Weihers am 25. Jänner 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

A. Koch.

A. Meinong.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Befriedigung mehrerer Gläubiger des Leinenhändlers und Bauers Valentin Schäfer zu Batten und zur nähern Regulirung dessen Vermögensverwaltung ist auf allerseitigen Antrag die Schulden-Liquidation gegen denselben auf den 27. Febr. bestimmt — wozu dessen Gläubiger zur Vorlage, Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen unter Production der Original-Urkunden bey Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

Weihers am 21. Januar 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

A. Meinong.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen den seit 30 Jahren abwesenden Peter Mees zu Altenstein, ist das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet, und es soll dessen unter Vormundschaft stehendes Vermögen, welches nach der jüngsten Rechnung in 250 fl. 53 kr. rhn. besteht, an dessen nächste Anverwandten ausgehändiget werden.

Alle diejenigen, welche sich als solche legitimiren können, haben sonach unter Vorlage der geeigneten Bescheinigung ihre Ansprüche auf Montag den 23. Februar d. J. zu erscheinen, und bey der unterfertigten Gerichtsstelle ihre Anträge unter dem Präjudize zu stellen, daß im Nichterscheinungsfalle das Vermögen an die bereits bekannten Anverwandten ohne Caution ausgehändiget werden wird.

Pfaffendorf am 14. Januar 1818.

Königl. freyherrl. von Altenstein. Patrimonialgericht.

J. Rückert.

J. Schlosser.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die Mittelmühle oder sogenannte Teufelsmühle bey Rügheim, mit welcher eine Gyps- und eine Schneidmühle verbunden ist, und die das Gemeindrecht zu Rügheim zu genießen hat, meist ungefähr 10 Morgen Aeckerfeld und gegen 5 Morgen Wiesen, wird, auf Antrag der Gläubiger des bisherigen Besitzers, Donnerstag den 5. März d. J. früh um 8 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden.

Kaufliebhaber haben sich daher am benannten Tage und Stunde in dieser Mittelmühle bey Rügheim einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach Maaßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Bettenburg den 22. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn Truchseß von Wetzhausen zu Bettenburg.

G. G. Schmidt, Patrimonial-Beamter.

Nikolaus Adam Rügheimer, verpflicht. Amts-Scribent.

Digitized by Google

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Viehhändler Simson Susmann Sazendorfer zu Ermershausen hat sich für insolvent erklärt und selbsten auf ein Concursverfahren angetragen.

Wegen Geringfügigkeit der Activmasse wird einziger Edictstag auf

Dienstag den 17. Febr. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher Tagfart daher alle diejenigen, welche an oben benannten Sazendorfer Forderungen haben, solche entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte, unter Strafe der Ausschließung, mit Beweise und Vorzugsrecht versehen, dahier anzugeben haben.

Birkenfeld den 15. Januar 1818.

Königl. baierisches freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht.

Weikard.

Plesch.

(5) 3. Edictal-Vorladung.

In dem Concursverfahren gegen Paul Triebig zu Remlingen ist Termin auf Montag den 2. März d. J. anberaumt worden, an welchem mit Anfang um 9 Uhr Vormittags unter Strafe des Ausschlusses entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte die Forderungen unter deren Nachweisung angebracht, und die Vorzugsverhandlungen gepflogen werden müssen.

Wornach sich zu achten.

Remlingen am 25 Jänner 1818.

Königl. baier. fürstl. löwensteinund gräfl. castell. gemeinschaftliches Herrschaftsgericht.

Burkhardt.

Schöner.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Die Relikten der kürzlich verstorbenen Georg Schmidt'schen Eheleute dahier haben sich rücksichtlich deren Verlassenschaft freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird deshalb zur Verhandlung einziger Edictstag auf

Montag den 23. Februar d. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, an welchem alle Georg Schmidt'schen Gläubiger entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen anzuzeigen, gehörig zu beweisen, und über deren Priorität zu verhandeln haben.

Remlingen am 23. Jänner 1818.

Königl. baier. gemeinschaftl. Herrschaftsgericht.

Schöner, Act.

B. l. Verh. d. H. R.

Versteigerung.

Eine vom herrschaftl. Hainwalde gegen das Ort Mainberg auslaufende Waldspitze zu 19 1/2 Morgen, soll, jedoch ohne das darauf stehende Holz in öffentl. Aufstrich verkauft gereutet und zu Ackersand verwendet werden.

Außer der ortsüblichen Steuer wird keine Abgabe darauf gelegt.

Strichstagfart ist Donnerstag den 5. Februar früh um 9 Uhr.

Schweinfurt den 28. Januar 1818.

Königliches Rentamt.

V. Thomann.

(3) 3. Publicandum.

Der mit dem 22. künftigen Monats zu Ende gehende Aschensammlungspacht in den Amtsbezirken Thundorf, Theinfeld, Rothhausen, Volkertshausen, Masbach und Poppenlauer sammt den inclavirten Weilern und Mühlen wird

Freytag den 6. Februar vormittags um 10 Uhr auf 1 oder 3 Jahre nach der höchsten Genehmigung, königlicher Kreisregierung im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen das fallende Meistgebot erneuert, welches den Pachtliebhabern zur Nachricht dient.

Poppenlauer den 24. Jänner 1818.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die königl. baierischen Regierungsblätter von 1801. bis zu 1814. inclusive; 14 Jahrgänge, gebunden und ganz vollständig, sind um einen sehr billigen Preis zu erlassen. Das Nähere erfährt man in der Sohn'schen Eisenhandlung nächst der Glocke.

2) (1) Ein sehr brauchbares, aber schon etwas altes Zugpferd, soll am Mittwoch den 4. Februar Nachmittags um 1 Uhr im Gasthause zum Hirschen dahier gegen gleich baare Zahlung verstrichen werden.

3) (3) Es ist ein vor dem Sanderthore am Main gelegener, 1 1/2 Morgen großer, mit guten Obstbäumen versehener Garten, mit einem zweystöckigen Sommerhause zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell. Comt.

4) (3) Ein ganz großer Schrank mit 4 Flügelthüren und Fächern, vorzüglich für eine Schnittwaaren-Handlung tauglich, steht zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (2) Unterzeichnete ist gesonnen, ihre dahier eigenthümlich besitzende und gut eingerichtete Bach-Mühle (Farbmühle genannt) nebst Zugehörungen aus freyer Hand zu verkaufen.

Diese Mühle nebst Zugehörungen liegt zunächst der Vorstadt Etwashausen, sonach in einer der schönsten und nahrhaftesten Gegend Frankens, und besteht

a) aus einem massiv von Steinen erbauten zweystöckigen Gebäude, und enthält, nebst der nöthigen Wohnung 2 oberschlächtige Gänge, nämlich einen Getreidmahl- und Rollgang, und einen Gypsmahlgang;
b) aus einer Hofreith, Scheuer, Stallungen und Küchengarten;
c) aus liegenden Gründen, nämlich
1) 5 1/8 Morgen 1 Ruthe Wiese nächst der Mühle,
2) 5 1/2 Morgen 16 Ruthen Ackerland, und
3) 2 1/4 Morgen versteintes Damm- und Grasrecht,

Die hierauf haftenden Lasten und Gerechtsame, so wie die sehr annehmbaren Kaufbedingnisse werden den Kauflustigen nach genommener Einsicht, die täglich geschehen kann, sogleich mitgetheilt.

Kitzingen am Main den 28. Jänner 1818.

Die Besitzerin
Andreas Herz Wittwe.

6) (2) Dienstag den 3. Februar d. J. werden beym Schullehrer Scherpf in Rimpar, Landgerichts Würzburg diesseits d. Mts. 3 Eimer 1811er u. 12 bis 14 Eimer 1812er Wein — dann Kupfer, Messing, Zinn und Blechgeschirr; endlich Betten, Tischzeug, Eisenwaaren, Porzellain, Glasergeschirr, Schreinerwaaren, Fässer, u. Büttnergeschirr, zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

7) (2) Nicht weit von Würzburg ist eine ziemlich bedeutende Gastwirthschaft mit Brau- und Brennerey an einer gangbaren Straße liegend, mit oder ohne Güter aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man bey Joh. Michel Kirchner im 3. Distr. Nro. 320.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 169. sind 2 Quartiere, jedes mit 6 heizbaren Zimmern, die in einander gehen, und mit eigenen Eingängen versehen sind, Küche, Holzlager, Magds- und Waschkammer, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus nebst mehreren andern Bequemlichkeiten, bis den 1. May oder auch noch früher zu vermiethen.

2) (2) In der Sanderstraße ist eine Wohnung von 4 Zimmern, 2 Alkoven, 1 Kammer und sonstigen Bequemlichkeiten an einen ledigen Herrn oder eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 284. in der Elephantengasse, nächst der Briefpost, ist ein möblirtes heizbares Zimmer auf den 1. Februar zu verlehnen.

Digitized by Google

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 185. nächst dem Hoffpitale, sind 3 heizbare Zimmer, Nebenzimmer, Küche, etwas Keller nebst andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) In der Plattnersgasse Nro. 124. ist zur ebenen Erde ein heizbares Zimmer, welches zu einem Laden verwendet werden kann, nebst einem heizbaren Mezzanenzimmer auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. nächst der Dominikanerkirche, sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

7) (1) In der Plattnersgasse Nro. 113. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. Februar zu vermiethen.

8) (1) In der Kettengasse, 3. Distr. Nro. 14. ist ein Logis von 8 Zimmern, einer Küche, eigenem Keller, Holzlage und Waschhaus zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 318. in der Marktgasse, ist der obere Stock von 4 heizbaren Zimmern, heller Küche, verschlossenem Vorplatze mit 1 Kammer, sv. Abtritt, Platz zum Holzlegen, dann Boden und Bodenkammer, für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 368. dem Universitäts-Gebäude gegenüber, ist ein Quartier im ersten Stocke, bestehend in 4 heizbaren Zimmern mit Alkoven, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlager ꝛc. sogleich zu verlehnen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 526. nächst der Brücke, ist der zweyte und dritte Stock entweder zusammen oder auch einzeln auf den 1. May zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

13) (1) Im 4. Distr. Nro. 42. in der Gabriels-Pflege, ist ein Quartier von 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer nebst Küche, Holzlager und Keller, stündlich zu verlehnen.

14) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse, ist ein schönes Quartier mit mehrern heizbaren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Pränumerations-Anzeige.

Neuestes Kochbuch von Johann Herrmann Siebel, erstem Mundkoch am ehemals fürstlich bambergischen Hofe.

Dieses gemeinfaßlich bearbeitete Werk, welchem schon ein ähnliches im Jahre 1801. vorausgieng, und schon jetzt die fünfte Auflage erlebte, enthält mehr denn hundert verschiedene neue Recepte zu Zubereitungen warmer und kalter Speisen, für Gesunde und Kranke, dann Backereyen u. s. m. welche man vergeblich in einem andern Kochbuche aufsuchen wird.

Dieses Kochbuch erscheint auf Pränumeration. Der Preis ist 1 fl. rhn. bis Ende April, nachheriger Ladenpreis 2 fl. rhn.

Man beliebe sich dießfalls an die Stahelsche Buchhandlung, oder an die Bonitasse Verlagshandlung dahier zu wenden.

2) (3) Wer irgend eine Forderung an die Verlassenschaft des Herrn Amtmanns und Pachters des Wöllenrieder Hofes, Wedemeyer, zu machen hat; wird ersucht, sich höchstens innerhalb 14 Tagen bey dem Testamentariate, 2. Distr. in der obern Wöllergasse Nro. 92. zu melden, da nach Verlauf dieser Frist, keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Von Testamentariatswegen.

Anzeige.

3) (1) Doctor Riegler, Kooperator in St. Burkardt, hat zur Unterstützung der armen Schulkinder in der Pfarrey zu St. Burkardt herausgegeben:

1) Lobs- und Danks-Empfindungen bey der gesegneten Getreid-Ernte 1817. 12 kr.
2) Was soll der vernünftige Mensch in den jetzigen theuern Zeiten denken, um sich zu beruhigen, und was soll er thun,

Digitized by Google

um sich dieselben erträglicher zu machen? 1818. 18 kr.

Beyde Predigten sind in der Göbhardtischen Buchhandlung zu haben.

Maskenball-Anzeige.

8) (2) Künftigen Faschings-Sonntag als den 1. Februar wird im Theatergebäude der vierte und letzte Maskenball gegeben. Der Anfang ist um 8 Uhr, das Ende gegen 5 Uhr. Die Casse ist um 6 Uhr offen. Der Eintritt für die Person ist 1 fl. rhn. wovon 12 kr. für die Armen sind. Es ist von Seite der Unternehmung alle Vorsorge, getroffen für alles, was zur Erhöhung des Vergnügens der geehrten Theilnehmenden beytragen kann. Auch sind alle nöthigen Maaßregeln genommen, um die beste Ordnung und Ruhe zu erhalten. — Zur mehrern Bequemlichkeit wird zugleich in dem obern Saale getanzt.

Unterzeichneter versieht sich eines geneigten Zuspruchs.

Philipp Franz Bevern, Sohn.

5) (1) Am Fastnachts-Dienstage ist bey Unterzeichnetem in der Redoute gegen den Eintrittspreis von 36 kr. Tanzgesellschaft, woran jeder Antheil nehmen kann, welcher in seiner Kleidung und in seinem Betragen den gehörigen Anstand beobachtet.

Für Erhaltung der Ordnung und Ruhe, damit das gesellschaftliche Vergnügen auch nicht im Mindesten gestört werde, wird bestens gesorgt werden. Ueberhaupt wird der Unterzeichnete es an nichts fehlen lassen — was nur immer dazu beytragen kann, seinen verehrlichen Gästen einen recht vergnügten Abend zu verschaffen.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Himmelstein.

6) (3) Es wünscht Jemand Unterricht im Clavierspielen zu geben. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

7) (1) Georg Diener, Lehnkutscher in der obern Bockgasse Nro. 210., fährt Dienstag den 3. Februar mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

8) (1) Mathes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. in der Franziskanergasse, fährt Dienstag den 3. d. Ms. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

9) (1) Es hat eine arme Person von Randersacker bis Würzburg 9 fl. an Geld verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches im Intelligenzcomtoir abzugeben.

---

10) (1) Unterzeichneter empfiehlt seine Dienste in allen Commissionsgeschäften, Häuser und Güter-Verkäufen, Gesuchen aller Art, Einziehung von Erbschaften, Schuldforderungen in Deutschland, Europa und den übrigen Welttheilen.

Briefe und Gelder werden sich frey erbeten.

Nürnberg den 22. Januar 1817.

Chr. Steudel, jun.

11) (1) Ein sehr brauchbarer Scribent sucht Dienste. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 26. Jan. 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	17¾
4 1/2 item	20¼
5 = = item	25¼
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	25¼
2 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	12¾
2 1/2 = = Anlehen	20¾
5 pCt. item item	58
50 = = item Lott. Loose	105
100 = = item	195
500 = = Banco Lott. Loose	17¼
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	86⅞
5 pCt. item	98⅞
Wiener Wechselcours	3¼
item in 20 kr.	100⅛
Augsburger item.	100⅛

(Wegen eintretenden Feyertage wird am nächsten Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Stück 13. Würzburg den 5. Februar 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 15375. N. E. 8948.

An sämmtliche Districts-Commissariate, Land- u. Herrschaftsgerichte, die drey vormals Fuldaischen Aemter, die Polizey-Direction dahier, und die Polizey-Commissariate zu Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Die Einsendung der Quartals-Berichte über Aus- und Einwanderungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der bisher bestandenen Anordnung waren die obenbenannten Behörden verbunden, über die von den unterzeichneten Regierung bewilligten Aus- und Einwanderungen alle Vierteljahre tabellarische Verzeichnisse hieher einzusenden.

Um nun die betreffenden Polizey-Behörden in ihren Geschäften zu erleichtern, hat die königliche Regierung die Einrichtung getroffen, daß die zum Behufe des an die allerhöchste Stelle zu erstattenden Berichtes nothwendige Zusammenstellung der im Laufe eines jeden Quartals bewilligten Aus- und Einwanderungen dahier gefertigt werde, und werden sonach sämmtliche obengenannte Behörden von der Erstattung dieser vierteljährigen Berichte für die Zukunft dispensirt. Dagegen gewärtiget die königliche Regierung, daß die im Laufe eines jeden Monats angebracht werdenden Aus- und Einwanderungs-Gesuche genau nach der hierüber bestehenden allerhöchsten Vorschrift eingeleitet, und unter Beylegung der vorschriftsmäßigen Tabelle und der hiezu benöthigten mit dem vorgeschriebenen Stempel versehenen Producte am Ende eines jeden Monats ohnfehlbar anher zur Entscheidung vorgelegt werden.

Würzburg den 26. Januar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Höggs.

Nr. Pr. 13376. N. E. 8949.

An sämmtliche Landgerichte des Großherzogthums Würzburg.

(Die Einsendung der Verzeichnisse über die Feuerlösch-Geräthschaften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Verordnung der vormals großherzoglichen Landesdirection vom 2. Januar 1808. — die Errichtung einer eigenen Brand-Assekuranz-Commission betreffend — waren sämmtliche Landgerichte angewiesen, über den Bestand der Feuerlösch-Geräthschaften spezifische Verzeichnisse von Zeit zu Zeit an die vorgedachte Commission einzusenden, welche nach der nunmehr veränderten Einrichtung des Brand-Assekuranzwesens auch von mehrern Landgerichten bisher an die Regierung eingeschickt wurden.

Wenn nun gleich die Visitation dieser Feuerlöschgeräthschaften einen wesentlichen Bestandtheil der den Polizey-Behörden übertragenen Feuer-Polizey ausmacht und der vorzüglichen Aufmerksamkeit derselben unterliegen muß, so findet doch die unterzeichnete Stelle die abgesonderte Einsendung der Verzeichnisse hierüber, in Erwägung, daß in dem vorgeschriebenen Jahresberichte über den Bestand derselben Erwähnung geschieht, nicht mehr nothwendig, und werden daher die sämmtlichen Landgerichte der Erstattung dieses periodischen Berichtes für die Zukunft enthoben.

Würzburg den 26. Januar 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. Pr. 13374. Nr. Exp. 8050.

An sämmtliche Landgerichte des Großherzogthums Würzburg.

(Die vierteljährigen Anzeigen über die Verehelichungen der Juden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von der vormals großherzoglichen Landesdirection unter dem 29. May 1812. getroffenen Anordnung mußten die sämmtlichen Landgerichte über die Verehelichungen der Schutzjuden alle Vierteljahre Berichte erstatten.

Nachdem nun aber in dem Unter-Mainkreise das allerhöchste Edict über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen eingeführt ist und der durch obige Verfügung beabsichtigte Zweck auf andern Wegen eben auch erreicht werden kann, so wird zur Erleichterung der sämmtlichen Landgerichte diese vierteljährige Berichterstattung wieder aufgehoben.

Würzburg den 26. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. Pr. 9030. Nr. Exp. 9016.

Bekanntmachung.

(Die Sporteln-Erhebung bey den Patrimonialgerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß verschiedene Patrimonialgerichts-Beamte in jenem Bezirke des Unter-Mainkreises, welcher das Großherzogthum Würzburg vormals bildete, aus ungegründeten Ausflüchten bey Erhebung der Sporteln die bestehende Taxordnung vom

Digitized by Google

Jahre 1812. überschreiten, und unter dem Vorwande, daß ihnen der Sportel-Bezug von den adelichen Gutsbesitzern entweder überlassen sey, oder diese die sich vorbehaltenen Sporteln, resp. Strafen, ohne besondere Spezifikation übernehmen, keine Sportel-Verzeichnisse führen.

Da nun den adeligen Gutsbesitzern die Ausübung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit nur nach den bestehenden Gesetzen überlassen ist, die Taxordnungen ihrer Natur nach Gesetze sind, und die vom 4. Jänner 1812. insbesondere als gesetzliche Vorschrift in allen Theilen des Großherzogthums promulgirt ist; so wird sämmtlichen Patrimonialgerichten die genaueste Befolgung derselben in allen Ansätzen, und zur Erleichterung der Aufsicht, ob solche nicht überschritten werde, die Führung der vorschriftsmäßigen Taxe-Journalien ohne Rücksicht, ob die adeligen Gutsbesitzer ihnen diese nachzusehen bereit sind, oder die Sporteln als Besoldungstheile überlassen, bey Vermeidung schwerer unnachsichtlicher Strafen hiedurch ernstlichst zur Pflicht gemacht.

Würzburg den 26. Jänner 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Ebel.

N. Pr. 12445. — 13224 Nr. Exp. 9250.

Bekanntmachung.

(Die in vielen Gemeinden auf dem Lande bewiesene besondere Wohlthätigkeit gegen nothleidende Familien bey gegenwärtiger Theuerung, und die Auszeichnung der Einwohner des Orts Burgsinn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aktenmäßige Vorlagen geben der königlichen Regierung neuerlich rühmliche Beweise, wie theilnehmend in vielen Gemeinden auf dem Lande das Loos der armen und minder vermögenden Familien bey der noch fortwährenden Theuerung durch die Wohlthätigkeit der vermögendern Einwohner erleichtert und erträglich gemacht werde. Hierunter zeichnet sich besonders der Ort Burgsinn, königlichen Districts-Commissariats Gemünden, aus: da in diesem nicht sehr starken und nicht besonders wohlhabenden Orte für die nothleidenden Familien die ansehnlichen wochentlichen Beyträge von

1 Malter 1/2 Metzen Korn,
7 " 1 " Kartoffeln,
13 Kostage,
20 Pfund Brod, und
2 fl. 30 kr. Geld

subscribirt wurden, wovon der katholische Pfarrer Reuß allein wochentlich 3 Malter 6 Metzen Kartoffeln giebt, und sich noch erboten hat, für jeden conscribirten Armen, wenn er erkranke, den Wein, die Arzney und die Krankenkost unentgeldlich abreichen zu lassen.

Solche ausgezeichnet edle Handlungen verdienen den öffentlichen Dank der königlichen Regierung, der hiemit ausgesprochen wird.

Würzburg den 30. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Ebel.

Nr Pr. 15008. Nr. E. —

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Wiesenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Wiesenfeld im Landge-

Digitized by Google

richte Karlstadt und Landkapitel Gemünden ist durch den Tod des Pfarrers erlediget worden. Dahin sind eingepfarret die Orte Hausen, Halsbach und Hörbach, welche mit Kirchen und Schulen versehen sind, dann die Weiler Erlenbach und Rettersbach, deren Jugend die Schule zu Wiesenfeld besucht. Die Pfarrey zählt 1420 Christen. Bey derselben ist ein ständiger Kaplan angestellt, welcher vorzüglich die Filialorte Hausen und Halsbach zu besorgen hat. Die Einkünfte der Pfarrey, welche größten Theils in Naturalien und nutzbaren Grundstücken bestehen, können auf 1022 fl. 48 kr. angeschlagen werden, die Abgaben betragen 139 fl. 53 kr. Die Competenten haben ihre Bittschriften binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 30. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Die Johann Riedenauerischen Eheleute dahier haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, es werden demnach die Edictstage auf Mittwoch den 25. Februar, 4. und 11. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumet, wo die Gläubiger persönlich oder durch legal Bevollmächtigte dahier erscheinen, am ersten Edictstage ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte anbringen, am zweyten über Liquidität und Priorität streiten, so wie am dritten schlüßlich handeln sollen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit den jedesmal sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Würzburg am 23. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Lotto-Anzeige.

Die 73ste Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 31. Jänner 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

66. 55. 82. 60. 37.

Die 74te Ziehung wird den 28. Februar, und inzwischen die 1114te Münchner Ziehung den 9. Febr., und die 735te Regensburger Ziehung den 19. Februar vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 5. Februar Vormittags um 10 Uhr, werden zu Bergtheim im dortigen Gemeindehause 5 1/2 Malter Weitzen, 5 1/2 Malter Korn, 2 1/2 Malter Haber und 2 1/2 Malter Gersten, Würzb. Gemäß, aus der Georg Schneiderischen Curatel öffentlich gegen gleich baare Zahlung verstrichen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Arnstein am 26. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Wachsziehers Michael Illini zu Gerolzhofen, wird Samstag den 24. d. M. das Distributions-Urtheil vor dem Eingange der landgerichtlichen Geschäftszimmer in Kraft einer Publikation angeheftet; welches den Gläubigern andurch bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 22. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(Hierzu 2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 13ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Ein — von dem ehemaligen Universitäts-Justiz-Senate zu Mainz, im Jahre 1801. hierher an churfürstlichen Regierungs-Justiz-Senat gekommenes — Depositum aus der Verlassenschaft des zu Mainz verstorbenen Geheimenrathes von Pfeifer, betrug am 13. May 1813. mit Einschluß der dazu gekommenen Zinsen, zusammen 78 fl. 47 kr., an welchem Tage solcher Betrag bey dem Pfandhause dahier verzinslich angelegt wurde. Da sich nun über solches Depositum keine Acten und Notizen vorfinden; so werden alle jene, welche an solches Depositum aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre etwaigen Rechtsansprüche bey unterzeichneter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch einen dahier rezipirten, mit Vollmacht zu versehenden Anwalt anzubringen, und rechtsgenüglich zu beweisen, in dessen Entstehungsfalle das Depositum an die kön. Staatskasse abgegeben werden solle.

Aschaffenburg am 26. Jänner 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig, Secr. subst.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die in hiesiger Kreishauptstadt schon seit längerer Jahre bestehende Anordnung, welche das Tragen der Dolche, der geheimen Waffen und Knotenstöcke verbietet, wird in Erinnerung gebracht, und Jedermann untersagt, dergleichen geheime Waffen und Knotenstöcke in der Stadt oder auf Spaziergängen ausserhalb derselben zu führen. Derjenige, welcher der Verordnung zuwider handelt, wird mit der Strafe eines 12 stündigen Polizey-Arrestes bey Wasser und Brod im ersten Falle, und bey dem weitern Betreten mit einer strengern den Umständen angemessenen Strafe belegt werden.

Würzburg am 30. Jänner 1818.

Königliche Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

Bekanntmachung.

Ein Wohlthäter, welcher nicht genannt seyn wollte, hat in seiner letzten Willensordnung für die hiesigen Stadtarmen ein Legat von 100 fl. rhn. vermacht, und angeordnet, daß solche bey der k. Polizeydirection abgegeben werden sollen.

Diese wohlthätige Handlung wird zum Ruhme des Verlebten unter öffentlicher Dankerstattung mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß diese Summe sogleich zur Unterstützung der am meisten nothleidenden und im Ehehaltenhause krank darnieder liegenden Armen bestimmt — und zu diesem Zwecke an die Stadtarmen-Pflege abgegeben worden ist.

Ein anderer Wohlthäter hat unter dem gestrigen 6 fl. 15 kr. rhn. als ein Geschenk für die Stadtarmen zur unterfertigten Stelle überschickt, welches gleichfalls unter öffentlicher Dankerstattung bekannt gemacht wird.

Würzburg den 30. Jänner 1818.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Gessert, Polizeydirector.

Digitized by Google

Würzburger Brodtaxe und Gewicht, vom 2. Februar 1818.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 27½ Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 15½ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 26 Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 13 Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	27	1
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	13	2½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	9	¼
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	9	¼
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	4	2½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	9	¼
Ein = ditto für 1 Kr.	—	4	2½

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Mehl-Taxe
der königl. baier. Stadt Würzburg vom 31. Januar 1818.

Getreid-Preise.

Das Malter Weitzen = = = 21 fl. 37 kr.
= = Korn = = = = 19 fl. 32 kr.
= = Haber = = = = 12 fl. 14 kr.
= = Gerste = = = = 17 fl. 37 kr.

Mehl-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl = = 15 fl. 27 kr.
Das Pfund dto. = = — fl. 9 kr.
Der Centner Ordinärmehl = 13 fl. 9 kr.
Das Pfund dto. = = — fl. 8 kr.
Der Centner Nachmehl = = 10 fl. 52 kr.
Das Pfund dto. = = — fl. 6½ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggenmehls 10 fl. 52 kr.
Das Pfund dto. = = — fl. 0½ kr.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 31. Jan. 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 22 Malter, das Malter 23 fl. — kr.
Korn, 15 — — — — 21 fl — kr.
Haber, 3 — — — — 13 fl. 45 kr.
Gerste, 19 — — — — 18 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 382 Malter, das Malter 21 fl. 37 kr.
Korn, 161 — — — — 19 fl. 32 kr.
Haber, 73 — — — — 12 fl. 14 kr.
Gerste, 13 — — — — 17 fl. 37 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 10 Malter, das Malter 20 fl. — kr.
Korn, 3 — — — — 17 fl. 30 kr.
Haber, 13 — — — — 11 fl. — kr.
Gerste, 9 — — — — 17 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 723 Malter. als: 414 Malter Weitzen, 179 Malter Korn, 89 Malter Haber, 41 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt, den 31. Januar 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 119 Ml. 7 Mtz. das Mltr. 27 fl. 24 kr. bis 20 fl. 5 kr.
Korn, 15 Ml. 5 Mtz. — — 20 fl. — kr. bis 25 fl. 5 kr.
Gerste, 45 Ml. — Mtz. — — 26 fl. 30 kr. bis 23 fl. 35 kr.
Haber, 28 Ml. 6 Mtz. — — 8 fl. 45 kr. bis 7 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 73 Ml. — Mtz. das Mltr. 26 fl. — kr. bis 24 fl 5 kr.
Korn, 25 Ml. 4 Mtz. — — 25 fl. — kr. bis 23 fl. 5 kr.
Gerste, 110 Ml. 2 Mtz. — — 23 fl. 30 kr. bis 21 fl 35 kr.
Haber, 19 Ml. 4 Mtz. — — 7 fl. 40 kr. bis 6 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 15 Ml. 1 Mtz., das Mltr. 24 bis 22 fl.
Korn, 7 Ml. 4 Mtz — 25 fl. bis 16 fl 48 kr.
Gerste, 14 Ml. — Mtz. — 21 fl 30 kr. bis 18 fl.
Haber, 8 Ml 4 Mtz. — 6½ fl bis 4 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 482 Mltr. 5 Metzen, als: 208 Mltr. — Mtz. Weitzen, 48 Mltr. 5 Mtz. Korn, 169 Mltr. 2 Mtz. Gerste, 56 Mltr. 6 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.
Knorr.
v. Segnitz.

Digitized by Google

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In dem stadtgerichtlichen Lagerbuche ist auf das Wohnhaus des Metzgermeesters Michael Edelmann dahier, 2. Distr. Nro. 590. im Ingolstadter Höfchen gelegen, eine Annotation vom 4. May 1813. wegen 1000 fl. rhn. erhobener Gelder enthalten, über welche sich nichts bestimmtes vorfindet; Mich. Edelmann will dieselbe gelöscht wissen.

Auf seinen Antrag vom 17. dieses werden sonach alle diejenigen, welche auf den Grund dieser auf sein Wohnhaus stehenden Annotation einen Anspruch an ihn zu machen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre allenfallsigen Ansprüche um so gewisser bey unterzeichneter Stelle anzubringen, als sie sonst nicht mehr gehört, und die fragliche Annotation ohne weiters gelöschet werden solle.

Würzburg den 22. Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil in der Klag- und Ausschatzungssache der Gläubiger des in Concurs verfallenen hiesigen Bürgers Sebastian Rheinhard wurde unterm heutigen vor dem Eingange des Gerichtslokales angeheftet; welches zur Wissenschaft der Interessenten hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Nachstehende, zur Grundtheilung des Hammerschmidts Johann Bunz gehörige Realitäten, als:

beyläufig 50 Bürden Weinbergs-Pfähle,
4 Karren Buchenholz, 10 Eimer Most, dann
2 Morgen Weinberg und Baumfeld in der Fegggrube, neben Herrn Appellations-Gerichtsrath Stecher,
7 2/4 Morgen Weinberg und Klerfeld im hintern Spittelberg, zwischen Kaminfeger Magistris Erben, und dem gemeinen Weg.
3 Morgen Ellern im Johannis Berg, neben Georg Wolf, Hüter, und den gemeinen Ellern,
2 Morgen Ellern, dermalen Artfeld im Hasensprung, neben Georg Halsburger, Kirchner, und Metzgermeister Jakob Linder,

werden Dienstag den 17. k. M. Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Joh. Bunz dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die näheren Bedingungen, so wie die auf den Grundstücken haftenden Giebigkeiten werden bey der Tagfart selbst bekannt gemacht. Zugleich werden alle jene, welche an die Johann Bunzische Theilungsmasse irgend einen Rechtsanspruch zu machen glauben — aufgefordert, solchen am Mittwoch den 18. k. Ms. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als widrigens auf derselben bey fernerer Auseinandersetzung des Theilungs-Geschäftes keine Rücksicht genommen werden wird.

Decr. Würzburg am 29. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Versteigerung.

Montag den 9. Februar l. J. früh um 9 Uhr, werden von unterzeichneter Administrazion zum öffentlichen Striche gebracht, und gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden hingelassen:

1) einige Betten,
2) verschiedenes Weißzeug,
3) mehrere Zinnwaaren,
4) mehrere Kästen und Schränke nebst verschiedenen alten Holzwaaren,

wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 30. Jänner 1818.

Die Administration des königl. Universitäts-Rezeptorats-Rentamts.

Sauer.

Versteigerung.

Den 5. k. M. des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Reviere Irlenberg, im Districte Weltlosrain, 215 Klaftern Buchen-, und Eichenholzes, und 3900 Bund dergle-

Digitized by Google

chen Wellen, von unterfertigter Stelle verstrichen.

Würzburg den 30. Januar 1818.

Königl. Forstamt Guttenberg.
Frhr. v. Gebsattel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

1) Die Beschäftigung der Sträflinge in dem Arbeitshause zu Würzburg, deren Anzahl sich dermalen auf einige hundert Individuen beläuft, soll auf 6 Jahre vermiethet werden, und kann schon mit dem 1. Februar laufenden Jahres ihren Anfang nehmen.

2) Die Beschäftigung selbst kann nach Willkühr des Entrepreneurs mit Wollen und Leinen auch Baumwollen-Arbeiten, so wie mit jeder anderen Art von Arbeiten, selbst mit Glasschleifen geschehen, so fern sie sich mit den übrigen Verhältnissen der Strafarbeitshäuser vereinbaren lassen.

3) Zum Behuf einer Wollen-Manufaktur können dem Entrepreneur die dahier befindliche sehr gut eingerichtete ärarialische Walkmühle und Schönfärberey in 6 jährigen Pacht überlassen werden;

eben so kann

4) der Unternehmer in dem Locale des Strafarbeitshauses selbsten einige große Gewölbe, Arbeitszimmer und Speicher, deren genaue Bezeichnung jedoch erst beym Abschlusse der Verhandlungen geschieht, zum Genusse erhalten.

5) Sollte sich zu dem ganzen Unternehmen, wegen seiner Bedeutenheit kein Entrepreneur darstellen wollen, so ist man auch nicht abgeneigt in die Verzweigung des Geschäftes unter mehreren annehmbaren Liebhabern einzugehen.

Die Entreprise kann jedoch nur unter zu Grundlegung folgender Bedingnisse vor sich gehen, als:

a) das tägliche Pensum oder der Arbeits-Verdienst der gesunden Sträflinge muß bey den männlichen 12 kr. rhn. bey den weiblichen 10 kr. rhn. erreichen, und von dem Entrepreneur auf alle Fälle an das Arbeitshaus vergütet werden.

b) Es muß auch, wo möglich durch vermehrte Beschäftigung, noch ein Ueberverdienst von den Sträflingen erworben werden können.

c) Kranke Sträflinge sind verhältnißmäßig und auf ärztliche Zeugnisse auch ganz von dieser Tages-Arbeit ausgenommen, und werden der Entreprise in Abrechnung gebracht.

d) Das ganze Unternehmen mit allen Erfordernissen muß auf Privatrechnung genommen werden, jedoch können die bey der bisherigen Arbeitshaus Fabrik vorräthigen ärarialischen Geräthschaften gegen billige Abschätzung dem Entrepreneur überlassen werden.

e) Den Absatz der Produkte hat der Unternehmer gleichfalls ganz auf seine Gefahr, und läßt sich das k. Aerar in keine bedungene Abnahme derselben ein. — Es wird demselben jedoch freyer Handel mit den übrigen Gewerbsleuten des Königreiches zugesichert.

f) Der Unternehmer des ganzen Geschäftes hat zur Sicherung des k. Aerars eine Caution von tausend Gulden rhn. zu leisten.

g) Die Pachtliebhaber haben sich mit ihren Anträgen an die Inspection des Strafarbeitshauses in Würzburg zu wenden, und bey derselben die näheren Aufschlüsse über die weiteren Bedingungen zu erheben, auch die Einsicht der zum Geschäfte kommenden Localitäten und Geräthschaften zu erhalten.

Würzburg am 25. Januar 1818.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Kren.

---

(5) 2. Versteigerung.

Am 10. Februar 1818. Vormittags um 11. Uhr, werden nachbenannte herrschaftliche Realitäten, als:

1 einhalb Viertel Morgen 16 Ruthen Artfeld im Sand bey dem Heidingsfelder Fahr, zwischen dem gemeinen Wege und Hofmetzger Köhlers Wittib;

1 drittehalb Viertel Morgen 10 Ruthen Artfeld am oberen äußeren Neuenberg, St. Mathes Röder F. Adam Kämmerer, dem

öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen bey dem Stadtrentamte ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Würzburg den 28. Januar 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 2. Verpachtung.

Zur dreyjährigen Verpachtung von 6 Morgen herrschaftlicher Wiesen und 2 Morgen 15 Ruthen Ackerfeld bey der Aumühle, wird andurch Strichsakkart auf den 10. Februar d. J. früh um 10 Uhr bey dem kön. Stadtrentamte anberaumt, wobey die Strichsliebhaber erscheinen, dem Striche beywohnen und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg den 28. Jänner 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Versteigerung.

Die dem Mathes Dorsch zu Unterpleichfeld zugehörige Ziegelhütte, bestehend in einer Wohnstube, Nebenzimmer, Küche, Stallung und einem Brennofen, soll am Montage den 23. Februar l. J. Nachmittags um 1 Uhr nach der Executions-Ordnung versteichen werden.

Würzburg den 31. Januar 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Schmitt, a. s.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung des Konrad Rockenmaier zu Rimpar berichtigen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen; diese sollen daher am Montage den 2. März d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 31. Jan. 1818.

Königl. Landgericht r. a. M.

v. Eckart.

Wagner, Actuar.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Stauder zu Rimpar hat sein Grundvermögen größtentheils veräußert, welches nothwendig macht seinen Schuldenstand zu constatiren; dessen Gläubiger sollen daher am Donnerstage den 5. Februar d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg den 26. Januar 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Gr. v. Rechteren, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Christoph Endres von Waldbrunn wurde die Ausschatzung erkannt.

Der erste Edictstag wird auf Mittwoch den 4. März früh um 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Forderungen gehörig zu liquidiren und die Beweismittel hierüber vorzulegen sind, die nicht gehörig handelnden trifft das Präjudiz des Verlustes der Forderungen.

Der zweyte und dritte Edictstag wird auf Mittwoch den 8. April früh um 9 Uhr anberaumt, wo Gemeinschuldner und Gläubiger gegen die angezeigten Forderungen zu excipiren und unter sich schlüßlich zu handeln haben, unter dem Nachtheile, daß die Nichthandelnden ihrer Einwendungen verlustig und mit ihren schlüßlichen Handlungen präcludirt seyn sollen.

Würzburg den 20. Jänner 1818.

Königl. Landgericht i. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Spitale zu Arnstein können 3 erledigte Pfründen als 1 männliche und 2 weibliche wieder besetzt werden.

Zur Wiederbesetzung derselben wird demnach Concurs auf Mittwoch den 18. Februar d. Jahrs früh um 9 Uhr ausgeschrieben, bey welcher die Supplicanten sich dahier einzufinden, und ihre Zeugnisse von den betreffenden Orts-Commissionen nach Vor-

Digitized by Google

schrift der Verordnung vom 29. April 1792. beyzubringen haben.

Arnstein am 31. Januar 1817.

Königlich baier. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens gegen den im russischen Feldzuge vermißten Nikolaus Griebel von Unterweißenbrunn, wird Schulden-Consignationstagfart auf Freytag den 13. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, und hierzu jeder Gläubiger des Nikolaus Griebel unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern rechtlichen Verfahrens anher vorgeladen.

Decr. Bischofsheim den 3. Jan. 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Neulbach, L. G. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Jude Wolf Weisler ledig von Haselbach, welcher am 15. d. M. auf dem Wege von Neussendorf nach Altglashütten todt geschlagen gefunden worden, soll, wie man in Erfahrung gebracht, bey seinem Abgange vom Hause, nebst einigen Gulden an Geld, auch zwey Uhren und einen Pfeifenkopf von Meerschaum bey sich gehabt haben, und tritt die Vermuthung ein, daß derselbe dieser Gegenstände beraubt worden seyn möge.

An sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden gehet demnach das Ersuchen, auf nachbeschriebene Gegenstände ein wachsames Auge zu haben, solche im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen, auch gegen den etwa verdächtigen Besitzer geeignet zu verfügen und alsbaldige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Beschreibung.

Die eine Sackuhr ist mittlerer Größe, etwas tief, mit weißem Zifferblatte und arabischen Zahlen, hat an der vorderen Seite des Gehäuses an der Glasrahme eine Schärte, so, daß das Glas frey stehet.

Diese Uhr, welche von Silber ist, hat noch ein silbernes Uhrgehäus.

Die zweyte Sackuhr ist gleichfalls von Silber, wenig größer als die erste, etwas tief, hat gleichfalls ein weißes Zifferblatt, mit arabischen Zahlen, und ist mit einem Uebergehäuse von Schildkrott versehen.

An beyden Uhren befanden sich stählerne Ketten, welche aber nicht genauer beschrieben werden können.

Der meerschaumene Pfeifenkopf ist nach ungarischer Art geschnitten, mit Silber beschlagen, hat einen niederen flachen Deckel, und der Hals am vorderen Beschläge ist etwas lang.

In dem Kopf selbst, welcher klein ist, sind am untern Theile Verzierungen, welche einen Kranz bilden sollen, ausgeschnitten, übrigens soll der Kopf selbst sehr braun gerauchet gewesen seyn.

Bischofsheim den 22. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Papius, L. G. Actuar.

---

(3) 1. Gestohlene Kuh.

Am Donnerstag den 29. Januar Abends bey der Dämmerung wurde dem Georg Bill zu Waldberg eine rothe Kuh mit aufgeworfenen Hörnern, mittlerer Statur und Haltung, mit dem dritten Kalbe trächtig, und besonders an einer haarlosen Stelle von der Größe zweyer Hände hinter dem rechten vordern Schaufelbeine und einer Narbe daselbst kennbar, aus dem Stalle entwendet.

Solches wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, um auf die Entdeckung derselben wachsam zu seyn, und im Falle der Entdeckung oder aufgefundener Spuren sogleich die Anzeige anher zu machen.

Bischofsheim den 30. Jan. 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Gestohlenes Geld.

Am 27. dieses früh zwischen 7 und 8 Uhr wurden aus dem Pfarrhause zu Holzkirchen mittels gewaltsamen Einbruchs dem dasigen Pfarrer Schneider nachfolgende Gel-

Digitized by Google

der, die zum Theil nicht näher angegeben werden können, entwendet, als:

2 doppelte französische Carolin,
3 einfache französische ditto,
3 Ducaten, eine römisch päbstliche, dann eine würzburgische mit dem Brustbilde des Fürsten Franz Ludwig, die drittere kann nicht bezeichnet werden,
24 Stück ganze Kronenthaler,
3 Stück halbe ditto.
6 Stück ausgezeichnete Conventionsthaler, worunter einer mit dem Brustbilde des Fürsten Franz Ludwig, ein anderer mit jener des Fürsten Georg Carl sich befindet, die Merkmale des übrigen sind unbekannt,
1 Rolle 24 kr. Stücke a 25 fl.
8 fl. an 24 kr. und 12 kr. Stücken,
3 fl. an einzelnen Kreuzern.

Da der Thäter zur Zeit unbekannt, ist, so werden alle Justiz- und Polizeybehörden ersucht, Jedermann, besonders die Juden, Wirthe und Handelsleute aufgefordert, auf Leute, welche Geld an sie zahlen, oder bey ihnen wechseln lassen, und besonders in Hinsicht der beschriebenen Münzsorten Aufmerksamkeit zu haben, und im Entdeckungsfalle die Anzeige davon hier zu machen.

Heidenfeld den 31. Januar 1818.

Kön. Landgericht Homburg.

v Hertlein.

Versteigerung.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das auf Karlburger Markung liegende, dem hiesigen Spital zugehörige Hubgut, bestehend in 109 3/4 Morgen Aeckern, 1 Morgen Krautfeld, und 24 Morgen Wald, und auf welchem ganzen Hubgut folgende Lasten haften:

der Zehend,
1 fl. 53 3/4 kr. Grundzins,
das Handlohn zu 5 pCt.
25 27/50 kr. Schatzung in Simplo,
18 Metzen Weitzen-,
15 = = Korn-, und
9 = = Haber-Gült,
ferner — 45 Hub-Eier ins Bürgermeisteramt,
3 Metzen Korn dem Querfährer,
3 Metzen Korn und 3 Metzen Haber dem Schullehrer zu Karlburg,

in einzelnen Stücken zu 1 Morgen, an den Meistbietenden verstrichen werden soll. Termin hiezu ist auf den 10. Februar Morgens um 9 Uhr im Rub. Wirthshause zu Karlburg anberaumt, in welchem die übrigen Strichbedingnisse, so wie die Repartitionen der Lasten auf die einzelnen Stücke werden bekannt gemacht werden.

Karlstadt den 26. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das k. b. Landgericht Mellerichstadt macht hiermit bekannt, daß Joseph Ortloff Georgii von Stockheim wegen leichtsinniger Zerrüttung seines Vermögens und verderblichen Schuldenmachens auf Antrag des Pflegschaftsausschusses daselbst unter die Curatel des dortigen Ortsnachbars Georg Lörzel gestellt worden ist, und ohne Zustimmung desselben unter Strafe der Nichtigkeit von nun an keinen Contract abschließen kann. — Zugleich ladet dasselbe die Gläubiger des obenerwähnten Ortloff auf Donnerstag den 5. März d. Js. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man das Schuldenwesen desselben ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden berichtigen werde.

Mellerichstadt am 24. Januar 1818.

Meusel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt,

vor welchem Anna Eva, Wittwe des Strumpfwebermeisters Jakob Mußmächer zu Stockheim, ihr sämmtliches Vermögen an ihre Gläubiger, zu deren Befriedigung dasselbe bey weitem nicht hinlänglich ist, abgetreten hat, bestimmt zur Verhandlung dieser Concurssache

den 1ten Edictstag auf Mittwochen den 11. März d. J. früh um 8 Uhr,

an welchem sämmtliche Gläubiger der obengenannten Wittwe entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte ihre Forderungen und Ansprüche auf Vorrechte bey

Digitized by Google

Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse anzubringen und ihre Beweismittel anzugeben, auch zugleich diejenigen Urkunden, auf welche sie etwa ihre Ansprüche gründen, in Urschrift zu den Akten zu geben haben, dann

den 2ten und zugleich 3ten Edictstag, an welchem die Einreden gegen die am 1ten Ediktstage vorgekommenen Ansprüche vorzubringen, und zugleich darauf auch die schlüßlichen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile der Präklusion mit der treffenden Handlung zu pflegen sind, auf

Donnerstag den 9. April d. J. früh um 8 Uhr, welches zur Wissenschaft sämmtlicher Gläubiger der vornegenannten Wittwe hiermit sämmtlich bekannt gemacht wird.

Meßkirchstadt am 25. Januar 1818.

Meusel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Andrange mehrerer Gläubiger haben die Nikolaus Kömpischen Eheleute zu Bergrheinfeld bey der unterzeichneten Stelle den Antrag um Zusammenberufung ihrer Creditoren gestellt, um eine allenfallsige Zahlungs-Uebereinkunft mit denselben zu treffen.

Diesem vorgängig wird nun sämmtliche Gläubigerschaft der benannten Kömpischen Eheleute zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungs-ossen auf Donnerstag den 26. März l. J. vormittags um 9 Uhr unter dem Nachtheile anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey diesem Geschäfte unberücksichtiget belassen, resp. bey einer etwa zu Stande kommenden Zahlungs-Uebereinkunft als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit gehalten werde.

Werneck den 30. Januar 1818.

Königliches Landgericht, als juliusspitälisches Patrimonialgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Neubert, und dessen Ehefrau Ottilia zu Nasbühl haben darauf angetragen, ihre sämmtlichen Gläubiger öffentlich vorzuladen, um nach vorgängig gepflogener Liquidation denselben Zahlungs-Vorschläge machen zu können.

Um diesem Antrage zu entsprechen, werden nun alle bekannte und unbekannte Gläubiger der gedachten Eheleute aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstags den 12. März h. J. Vormittags um 9 Uhr dahier anzuzeigen und zu liquidiren, resp. sich über den vorzulegenden Zahlungsplan vernehmen zu lassen, wobey der Ausbleibende die Nichtberücksichtigung bey dieser Debitsache zu gewärtigen hat, oder als einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl der Creditoren angesehen wird.

Werneck den 27. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

In der Verlassenschafts- und Debitsache des verlebten Adam Hellmuth, verwittibten Bürgers zu Sommerach, wird folgendes verfügt:

a) sämmtliche Gläubiger haben ihre Forderungen am Montage den 9. März h. Js. früh um 9 Uhr gehörig zu liquidiren, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen, daß man bey Berichtigung des Nachlasses auf sie keine Rücksicht nehmen werde;

b) die ganze Verlassenschaft, und zwar

1) das Grundvermögen an einem Hause, 1 3/4 Morgen Weinbergen, 2 Morgen Art- und Baumfeld, dann 2 Theile sogenannte Landwehr, taxirt um 1415 fl.

2) das bewegliche Vermögen an allerley Hausgeräth, Betten, Weißzeug, Kleidungen, Schreinerwaaren, Büttnergeschirr, einer Kuh und einem Schweine, zusammen taxirt um 188 fl. 6 kr.

werden Mittwoch den 11. Februar h. Js. von früh um 9 Uhr an in Sommerach unter den zu eröffnenden Bedingungen verstrichen.

Volkach am 22. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, Actuar.

Digitized by Google

(6) 2. **Gestohlene Sachen.**

In der Nacht vom 16. auf den 17. Januar d. J. wurden mittels Einsteigen auf einer Leiter aus der obern Stube der Valentin Dehnischen Eheleute, deren Eltern, resp. Schwiegereltern zu Neuses a. S. nachverzeichnete Effecten und Victualien entwendet:

1 Weibsrock von sogenanntem Herrnhuterzeuge mit gelben und rothen Streifen, die rothen Streife in der Mitte, mit einem hellblauen Bande ohne Zacken eingefaßt, noch neu, im Werthe zu 6 fl.
1 dergleichen Weibsrock, Werth 6 fl.
1 hausgemachter Weiberrock mit weißlichtem Boden, mit rothen fingerbreiten Streifen, mit einem blauen schlechten Bande eingefaßt, Werth 3 fl.
1 dunkelblau fein tuchenes Mützchen mit 2 reihen Knöpfen, vom nämlichen Tuche überzogen, mit einem Hängträgelchen, hinten mit 2 Knöpfen, halb Gold, halb Seide, mit Sammetbändchen eingefaßt, W. 6 fl.
1 roth zitzene Schürze mit rothen Tuppen, Werth 2 fl.
1 Schürze von blauem Boden mit kleinen rothen Tuppen, Werth 2 fl. 30 kr.
1 Schürze grün mit gelben Streifen, W. 3 fl.
1 veilchenblaues großes seidenes Halstuch mit einem geflammten Kranze, W. 2 fl.
1 grün seidenes großes Halstuch mit halb blau halb rothen Kranze, W. 2 fl.
2 carmoisinrothe Halstücher von Seide mit 3 weißen Streifen, Werth 4 fl.
1 zitzenes Halstuch halb gelb, halb grün mit Blumen, Werth 1 fl.
1 weiß mousselinenes Halstuch mit blauen Streifen.
1 dergleichen, ganz weiß, zusammen 2 fl.
1 dergleichen neues mit Spitzen, W. 48 kr.
1 kitzinger Haube, gelb mit rothen Tuppen, Werth 2 fl.
1 Leibchen mit hellblauen Bändchen eingefaßt, garnirt, grün und gelb gestreift, W. 3 fl.

NB. Das Mützchen, die Schürze, und das Leibchen sind von einem Stücke.

1 hausgemachter, roth gestreifter Bettüberzug, Werth 6 fl.
1 hanfenes Betttuch, Werth 3 fl.
1 Laib Brod, Werth 48 kr.
1 Schwartenmagen, im Werthe zu 40 kr.
1 dunkelblauer Manns-Ueberrock mit 2 Reihen Knöpfe von Metall-Platten, mit einem schmalen übergelegten Kragen, noch neu, Werth 15 fl.
1 grüner Oberrock, schon alt, mit grün tuchenen Knöpfen, im Werthe zu 3 fl.
1 Paar lange dunkelblaue Hosen mit 2 Finger breiten rothen Streifen besetzt, W. 6 fl.
1 gelbes Westchen von Nanquin, W. 3 fl.
1 rothe Weste mit schwarzen Tuppen, vorne auf der linken Seite mit einem Fettflecken, mit einer Reihe tuchener Knöpfe, Werth 1 fl. 30 kr.
1 hellgrauer Mantel mit einem langen Kragen, schon abgetragen, Werth 6 fl.
1 dunkelblauer Oberrock mit gerade hinein gehenden Taschen, mit 2 Reihen tuchenen Knöpfen, jedoch sind die Knöpfe heller als das Tuch am Rocke, Werth 12 fl.
1 blau tuchene, ganz neue lange weite Hose mit einem 2 Finger breiten rothen Besetze zur Uniform eines Straßenaufsehers gehörig, Werth 6 fl.
1 weiß mousselinenes Halstuch mit einer Blume ausgenäht, Werth 1 fl. 30 kr.
1 hausgemachter Weiberrock, blau und roth gestreift, Werth 2 fl.

Ein Thäter ist zur Zeit noch unbekannt, und werden daher sämmtliche Polizeystellen um Mitwirkung zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters geziemend ersucht.

Gerolzhofen am 20 Januar 1818.

Königlich baier. Landgericht als Untersuchungs-Gericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das Prioritäts Urtheil in der Auszahlungssache des Drittnachbars Georg Schäfer zu Michelau wird Samstag den 31. d. M. am Eingange der landgerichtlichen Geschäftszimmer publicationis loco angeheftet, und solches den Gläubigern zu ihrem Benehmen andurch eröffnet.

Gerolzhofen den 27. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

Digitized by Google

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Gläubiger des Georg Wolf zu Manungen in den Erlös der von dem Schuldner freywillig verstrichenen Realitäten einweisen zu können, ist eine genaue Kenntniß der Passiven erforderlich.

Zu dem Ende wird Tagfart ad liquidandum auf Donnerstag den 5. Februar l. Js. Vormittags um 10 Uhr hiermit anberaumt, und werden sämmtliche des Liquidanten Gläubiger hierzu vor das unterzeichnete Landgericht vorbeschieden, um das Sachdienliche entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu bewerkstelligen.

Die Nichterscheinenden haben den Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey Fertigung der Anweisungen zu gewärtigen.

D. Münnerstadt den 24. Jänner 1818.

Königl. Landgericht.

Wegen Verhinderung des Landrichters.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Die Wittwe des abgelebten Häfners Michel Kaiser von hier, hat ihr Grundvermögen auf Zielfristen veräußert, und will in den Erlös desselben ihre Gläubiger landgerichtlich einweisen lassen.

Um nun diesem Antrage entsprechen zu können, ist vordersamst eine Schulden-Liquidation erforderlich, und man hat zu diesem Zwecke Termin auf Mittwoch den 11. Febr. l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren der besagten Wittwe die, per testamentum judiciale als Erbin ihres Mannes ernannt wurde, zur Einklagung und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Fertigung der Anweisungen im etwaigen Nichterscheinungs-Falle andurch vorbeschieden werden.

Decr. Münnerstadt am 4. Jän. 1818.

Königl. Landgericht.

Wegen Verhinderung des Landrichters.

Samhaber, Landgerichtsactuar.

Wagner.

Edictal-Vorladung.

Nachdem Konrad Wacker zu Ziegelanger in dem ihm fürgesetzten Termine zur Ergreifung der Berufung zwar erklärt, daß er ein Moratoriums-Gesuch bey höchster Stelle einzurichten gesonnen sey, dieses aber eben so wenig gethan, als eine Berufung gegen das Concurserkenntniß vom 4. May v. J. ergriffen hat, wird das Erkenntniß vom obigen für rechtskräftig erklärt und ad producendum, liquidandum, excipiendum et concludendum Tagfart auf Freytag den 20. Februar l. J. früh um 8 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. den treffenden Handlungen anberaumt.

Decr. Zeil den 4. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Müller, Actuar.

Karg.

(3) 1. Bekanntmachung.

Sämmtliche kön. Rechts-Anwälte, welche für in hiesigem Gerichtsbezirke nicht domizilirte Klienten exhibiren, werden auf den Grund der Gerichtsordnung hiermit aufgefordert, zugleich mit ihren Eingaben dahier einen Anwalt zum Insinuiren der Dekrete zu bestellen, widrigenfalls das gesetzliche Präjudiz eintritt.

Decr. Hammelburg am 1. Februar 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göpmann.

Kliem, j p. j.

(3) 1. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Das Grundvermögen des zu Gaibach ab intestato verstorbenen Konrad Ehrst, bestehend in einem kleinen Häuschen mit Keller und Garten, sammt Gemeindetheil, dann 3/4 Mrg. 35 Rth. Weinberg soll am 19. k. M. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gaibach mittelst öffentlichen Striches nach vorheriger Bekanntmachung der Abgaben und Bedingnisse an den Meistbietenden verwerthet werden, wozu alle Kauflustigen eingeladen sind.

Zugleich werden alle, die aus irgend einem Grunde gegen den Abgelebten eine Forderung geltend machen können, aufgefordert, solche in obenbestimmter Tagfart vor dem Striche

Digitized by Google

gesetzlich anzubringen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden.

Wiefenthaid den 27. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

---

43) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Viehhändler Simson Susmann Sazendorfer zu Ermershausen hat sich für insolvent erklärt, und selbst auf ein Concursverfahren angetragen.

Wegen Geringfügigkeit der Activmasse wird einziger Edictstag auf

Dienstag den 17. Febr. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher Tagfart daher alle diejenigen, welche an obrn benannten Sazendorfer Forderungen haben, solche entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte, unter Strafe der Ausschließung, mit Beweise und Vorzugsrecht versehen, dahier anzugeben haben.

Birkenfeld den 15. Januar 1818.

Königl. baierisches freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht.

Weikard.

Plesch.

---

(3) 1. Vorladung.

Nach dem am 18. November des verflossenen Jahres erfolgten Absterben der Häckes-Ehefrau, Charlotte Sommer von hier, hat deren Ehemann, der hiesige Mediatunterthan Sebastian Sommer, geboren im Jahre 1752. Sohn der verlebten Johann Georg u. Anna Margaretha Sommerischen Eheleute, in den Besitz seines Vermögen sich zu setzen.

Da derselbe aber seit dem Jahre 1810. sich von hier entfernt — und seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat: so wird derselbe andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar bis längstens zum 8. May d. J. in Person sich dahier einzufinden, und die Uebergabe des von seiner verstorbenen Frau administrirten gemeinschaftlichen Vermögens zu gewärtigen.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins soll jedoch auf Antrag seiner vorhandenen 6 Kinder zur gerichtlichen Inventarisation und Vertheilung des Vermögens geschritten, und der dem Abwesenden gebührende Antheil an dessen Leibeserben gegen Caution ausgehändigt werden.

Fröhstockheim den 17. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Crailsheim.

v. Ebner.

Wiegel, Actuar.

---

(3) 3. Verpachtung.

Zur weitern Verpachtung des Albertshöfer Gemeind-Backhauses auf 12 Jahre vom 22. Februar l. J. anfangend ist Strichstagfart auf Donnerstag den 5. Februar d. J. früh um 9 Uhr in dem dasigen Gemeindehause unter den vor dem Striche zu eröffnenden Bedingungen festgesetzt. Auswärtige Liebhaber haben sich durch hinlängliche Zeugnisse ihrer Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, ansonsten sie nicht zum Striche gelassen werden sollen. Welches hiermit zur Wissenschaft wird.

Mainsondheim den 14. Jänner 1818.

Königl. baier. freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Borst.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Dienstag den 17. Februar 1818. vormittags nach 9 Uhr wird zufolge höchster Entschließung vom 28. November 1817. die vormalige Amtsdienerswohnung und Frohnfeste zu Sulzfeld, 1 1/2 Stunden von Königshofen, bestehend in einem zweystöckigen 36 Schuh langen, 25 Schuh breiten Wohnhäuschen mit einer Wohnstube, Küche und 4 Gefängnißkammern im untern — und einer Stube, 3 Kammern und einer kleinen Küche im obern Stocke, dann in einem Stalle zu einer Kuh mit 2 Fach Schweinstall, alles noch in ziemlich gutem Baustande, mit Vorbehalt höchster Genehmigung nach den im königl. baierischen Regierungsblatte vom J. 1811. pag. 1582. enthaltenen und noch besonders bey Amt bekannt gemacht werdenden

(**)

Verkaufs-Normen bey unterzeichnetem kön. Rentamte wiederholt in einer öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgesetzt werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Königshofen am 27. Januar 1818.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach.

---

(2) 1. Versteigerung.

Das von den pro 1817/18. gesammelten herrschaftlichen Zehenten zu Großenlangheim, Repperndorf und Wiesenbrunn sich ergebene Stroh zu beyläufig

30	Schober	49	Bund langes und
4	—	35	— kurzes v. Weitzen,
115	—	8	— langes und
12	—	32	— kurzes von Korn,
22	—	10	— von Gersten,
43	—	7	— von Haber,
1	—	54	— von Erbsen,
1	—	1	— von Linsen,
5	—	21	— von Wicken,

soll am 9. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr bey dem unterzeichneten kön. Rentamte vorbehaltlich der höchsten Ratification in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen werden, welches hiermit bekannt macht

Kitzingen am 31. Jänner 1818.

Königliches Rentamt.

Mundorff.

---

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 27. Februar l. J. soll mit höchster Bewilligung königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, der zu Römershag gelegene in Stein aufgeführte, 100 Schuh lange und 52 Schuh breite, ehemalig fürstlich fuldaische Marstall salva ratificatione an den Meistbietenden abgegeben werden, welches den Strichslustigen zur allgemeinen Kenntniß bringt

Römershag am 1. Februar 1818.

Königl. baierisches Rentamt des Unter-Mainkreises.

Gegenbaur.

Wirth.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Freytag den 6. Februar werden in Nro. 127. im 4. Distr. im sogenannten Storchshöfchen Mittags um 1 Uhr zwey Betten, Bettladen, Komod, Tisch und einige Frauenzimmerkleider verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

2) (3) Die königl. baierischen Regierungsblätter von 1801. bis zu 1814. inclusive: 14 Jahrgänge, gebunden und ganz vollständig, sind um einen sehr billigen Preis zu erlassen. Das Nähere erfährt man in der Sohn'schen Eisenhandlung nächst der Glocke.

3) (3) Bey Unterzeichnetem sind nebst allen Sorten Landesweinen im Kleinen wie im Großen, auch ferner Burgunder, Muscat, Mallaga, Callmuth und Steinwein in Bouteillen zu haben. Die Reinheit und Güte derselben, verbunden mit den möglichst billigen Preisen, werden ihn seinen verehrten Abnehmern aufs Gewisseste empfehlen.

Karl Köllner,
wohnhaft in der Sandgasse Nro. 345. zunächst dem Küerschnershofe.

4) (3) Ein ganz großer Schrank mit 4 Flügelthüren und Fächern, vorzüglich für eine Schnittwaaren-Handlung tauglich, steht zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 149. sind Holz- und Steinkohlen zu verkaufen.

---

6) (2) Unterzeichnete ist gesonnen, ihre dahier eigenthümlich besitzende und gut eingerichtete Bach-Mühle (Farbmühle genannt) nebst Zugehörungen aus freyer Hand zu verkaufen.

Diese Mühle nebst Zugehörungen liegt zunächst der Vorstadt Etwashausen, sonach in einer der schönsten und nahrhaftesten Gegend Frankens, und besteht

a) aus einem massiv von Steinen erbauten zweystöckigen Gebäude, und enthält, nebst der nöthigen Wohnung 2 oberschlächtige Gänge, nämlich einen Getreid-

Digitized by Google

mahl- und Rollgang, und einen Gypsmahlgang;

b) aus einer Hofrieth, Scheuer, Stallungen und Küchengarten;

c) aus liegenden Gründen, nämlich

1) 5 1/8 Morgen 1 Ruthe Wiese nächst der Mühle,

2) 5 1/2 Morgen 16 Ruthen Ackerland, und

3) 2 1/4 Morgen versteintes Damm- und Grasrecht.

Die hierauf haftenden Lasten und Gerechtsame, so wie die sehr annehmbaren Kaufbedingnisse werden den Kaufslustigen nach genommener Einsicht, die täglich geschehen kann, sogleich mitgetheilt.

Kitzingen am Main den 28. Jänner 1818.

Die Besitzerin
Andreas Herz Wittwe.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 95. neben der Königl. Polizeydirection, ist auf den 1. May der zweyte und dritte Stock, welche zusammen 10 heitzbare meistens tapezirte Zimmer, nebst einem tapezirten heitzbaren Saal, dann 3 unheitzbaren Zimmern und einer Garderobe-Kammer, übrigens mit allen Bequemlichkeiten versehen, entweder theilweise oder zusammen zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. dem Hahnenhofe gegenüber, ist auf den 1. May ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Magdskammer, dann Platz zum Holzlegen, wozu auf Verlangen noch ein heitzbares Zimmer gegeben werden kann, zu vermiethen.

3) (1) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 148. ist ein ganzes Haus, bestehend in 7 heitzbaren Zimmern, Keller und eingemauertem Waschkessel, zu vermiethen. Der Eigenthümer wohnt im 1. Distr. Nro. 149.

4) (2) Im Pleichacher-Viertel, im sogenannten Karlsbader Gerbers Hof Nro. 302. ist ein Haus von 5 heitzbaren Zimmern, Keller, Waschhaus, Stallung, Holzlager, Garten, nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) In der Plattnersgasse Nro. 124. ist zur ebenen Erde ein heitzbares Zimmer, welches zu einem Laden verwendet werden kann, nebst einem heitzbaren Mezzaninzimmer, auf den 1. May zu verlehnen.

6) (2) Im Innerngraben Nro. 122. ist der obere Stock mit 5 heitzbaren Zimmern, Küche nebst 2 Kammern, Holzlager, und so. Abtritt, auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer des Hauses zu erfragen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 155. im innern Graben, ist ein Logis von 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern auf den 1. May zu verlehnen.

8) (1) Ein kleines Logis von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, so. Abtritt, dann Holzlager, ist für eine stille Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro 195. in der Innerngrabengasse, ist auf den 1. May das obere Quartier zu verlehnen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. ist ein kleines Quartier für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

11) (1) In der Franziskanergasse Nro. 161. im obern Stocke, ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

12) (5) In dem Hause der Joh. Bast. Limbischen Erben dahier, 2. Distr. Nr. 558. ist der ganze mittlere Stock auf den 1. May d. J. zu vermiethen. Dieses Logis, welches auch seinen eigenen Eingang hat, bestehet aus zehn Zimmern en suite, einer großen hellen Küche, Speise- und Nebenkammer, einem eigenen Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause. Auf Verlangen kann auch Stallung, Heuboden und Kammer dazu gegeben werden.

13) (1) Im 3. Distr. Nro. 251. in der Glockengasse, ist ein Quartier, bestehend in 2 hellen heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Küche, kleiner Bodenkammer und verschlossenem Holzlager auf den 1. May zu verlehnen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 190. im innern Grabengäßchen, ist eine Feuer-Werkstatt nebst 2 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 Küchen und nöthigen Bodenkammern, auf den 1. May zu vermiethen.

15) (1) Im 2. Distr. Nro. 173. beym Schreinermeister Lorenz Müller, ist 1 Quartier von 3 heitzbaren Zimmern nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Digitized by Google

16) (1) Bey Lorenz Müller, Handelsmann auf der Domgasse, ist der mittlere Stock zu vermiethen.

17) (1) Von Unterzeichnetem ist in seinem Hause ein Quartier auf den 1. May oder auch früher zu vermiethen.

Andreas Sohn, sen. Spenglermeister, 2. Distr. Nro. 446.

18) (1) Im 2. Distr. Nro. 158. ist ein Logis, bestehend in 1 Zimmer, Nebenzimmer, Küche, Holzlager, Bodenkammer, und Platz im Keller, auf den 1. May zu vermiethen.

19) (1) Im 4. Distr. Nro. 44. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder kleine Haushaltung ständlich zu vermiethen.

20) (1) Im 2. Distr. Nro. 206. im Blöhlein, ist auf den 1. May ein Quartier zu vermiethen.

21) (1) Im 5. Distr. Nro. 5. ist ein Quartier von 2 Zimmern, ein r Kammer, Küche, und Holzlager, zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch Stallung für 6 Pferde dazu gegeben werden.

22) (1) Im 2. Distr. Nro. 233. in der untern Wöllergasse, sind 2 bequeme Quartier, wovon das eine sogleich bezogen werden kann, zu vermiethen.

23) (1) Im 4. Distr. Nro. 26. in der Peterer Pfarrgasse, ist ein kleines Logis zu vermiethen.

24) (2) Im 3. Distr. Nroe 304. in der Büttnersgasse, ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer nebst andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen.

25) (1) Im 2. Distr. Nro. 143. im innern Graben, ist ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen.

26) (1) Im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse, ist ein Quartier, welches wohl zur Wirthschaft geeignet ist, auf den 1. May zu vermiethen.

27) (2) Im 2. Distr. Nro. 526. auf der Domgasse nächst der Brücke, ist der zweyte Stock zu vermiethen.

28) (2) Im 4. Distr. Nro. 252. neben der fahrenden Post, ist ein ganzer oberer Stock auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Derselbe besteht in 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Magdskammer, heller Küche, Bodenkammer, verschlossenem Holzlager, einem kleinen Keller, Brunnen u. Waschhaus.

Ebendaselbst ist auch ein kleines Quartier für ledige Frauenzimmer oder andere stille Personen zu vermiethen.

29) (1) Bey Handelsmann Joh. Mich. Mohr in der Büttnersgasse Nr. 517. nächst der Schwane, sind 2 Quartiers zu verlehnen. Das eine besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Alköven mit Glasthüren, Küche, Bodenkammer, Waschhaus, Brunnen, und sonstigen Gemächlichkeiten; das andere besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, großem Vorplatz, und obenerwähnten Gemächlichkeiten, solche können auch zusammen gegeben werden. Auch ist im obern Stock noch 1 schönes heitzbares Zimmer mit einer Nebenkammer auf den 1. März zu vermiethen.

30) (1) Im 3. Distr. Nro. 285. ist der zweyte Stock an eine stille Haushaltung oder für ledige Herrn auf den 1. May zu vermiethen.

31) (1) Im neuen Zeller Hofe 2. Dist. Nro. 271. ist ein bequemes Quartier mit allen Zugehörungen auf den 1. May d. J. für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

32) (3) Im Neftischen Hause in der Semmelsgasse Nro. 52. ist auf den 1. May der ganze obere Stock, bestehend in 4 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, verschlossenem Keller, Holzlager, Bodenkammern, gemeinschaftlichem Boden und Waschhaus zu vermiethen. Liebhaber können das Nähere im Neftischen Glasladen, dem Vierröhrenbrunnen gegenüber vernehmen.

33) (3) Im 3. Distr. Nro. 169. sind 2 Quartiere, jedes mit 6 heitzbaren Zimmern, die in einander gehen, und mit eigenen Eingängen versehen sind, Küche, Holzlager, Magds- und Waschkammer, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus nebst mehreren andern Bequemlichkeiten, bis den 1. May oder auch noch früher zu vermiethen.

34) (2) In der Sanderstraße ist eine Wohnung von 4 Zimmern, 2 Alkoven, 1 Kammer und sonstigen Bequemlichkeiten an einen ledigen Herrn oder eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Digitized by Google

55) (5) Im 3. Distr. Nro. 568. dem Universitäts-Gebäude gegenüber, ist ein Quartier im ersten Stocke, bestehend in 4 heizbaren Zimmern mit Alkoven, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlager ꝛc. sogleich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) Einladung an meine Landsleute, besonders die fränkischen Landwirthe zu beliebigen Beyträgen für ein dem seeligen Professor Ulrich zu errichtendes Denkmal.

Den Klee- und Kartoffelbau hat der im Jahre 1748. gestorbene Professor Ulrich im Vaterlande eingeführt, und dadurch einen sichern Nahrungsstand für Menschen und Vieh gegründet. Wie nützlich das eine uns in dem Jahre der Noth gewesen, hat uns die Erfahrung gelehrt. Tausende von Menschen sind durch die Kartoffel vom Hunger-Tod gerettet worden; und wie wohlthätig der Kleebau auf den Wohlstand des Landes gewirket, zeigen nicht nur die vielen itzt auf fetten Weiden grasenden Heerden von Horn- und Wollenviehe, sondern auch die zugleich mit dem vermehrten Viehstande, die vermehrte und erhöhte Fruchtbarkeit der Felder, stärkere Bevölkerung des Landes, größere Anzahl wohlhabender ländlicher Familien, Verschönerung der Flecken und Dörfer, Urbarmachung öder Striche Landes, worauf sonst keine Segens-Spur zu finden war.

Diesem seinem so großen Wohlthäter, diesem seinem, zugleich durch Wissenschaft, durch eine heroische Tugend, durch noch manche andere nützliche Anstalt, durch reges Streben, nur Gutes zu thun, ausgezeichneten Mitbürger, hat das Vaterland noch nicht seinen Dank abgetragen, noch nicht die hochverdiente öffentliche Verehrung erwiesen. Seine Gebeine ruhen unbekannt und unbesucht, und kaum wird sein Name mehr genannt.

Ich wünsche nun ihm ein Denkmal aus vaterländischem Steine, an seiner Grabstätte, in der Pfarrkirche zu St. Peter, im Namen des Vaterlandes zu errichten, und fordere meine Mitbürger, vorzüglich die Gemeinden auf dem Lande, die durch Klee- und Kartoffelbau zu einem bedeutenden Wohlstande sich erhoben, und die drückende Noth der letzten Tage weniger gefühlet, dringend zu Beyträgen auf.

Zwar hab ich bereits schon im Jahre 1784. die Lebensgeschichte dieses verdienten Mannes geschrieben; aber davon sind alle Exemplare längstens vergriffen; und weniger, als er es verdiente, bleibt dieser edle wohlthätige Mensch seinem Vaterlande und der Nachwelt bekannt; die doch so sehr solcher Muster von Tugend und Vaterlandes-, oder vielmehr von großmüthiger allgemeiner Menschenliebe bedarf.

Unterstützt mich das Vaterland, so veranstalte ich zugleich eine neue vermehrte, und auch der äußern Form nach verschönerte Auflage dieser mit Beyfall aufgenommenen Lebensbeschreibung: lasse das ihm errichtete Denkmal in Kupfer stechen: merke dankbar und getreu alle die erhaltenen Beyträge: nenne mit Namen, von denen ich sie erhalten, allda. und gebe denen, die sich als Käufer unterschreiben, um einen geringern Preis das Exemplar; und thue noch mehr, wenn die Beyträge reichlich ausfallen; worüber ich öffentlich genaue Rechnung ablegen werde.

Die Beyträge bitte ich bald, baar, an mich, und frey einzuschicken. Ich habe selbst bey mir schon meinen eigenen Beytrag bestimmt, den ich aber erst in der Folge angeben werde, um ja nicht zu scheinen, als wolle ich der Großmuth meiner Landsleute vorgreifen, und die Summe denen vorschreiben, welche Theil nehmen wollen, an dem Werke der National-Dankbarkeit und Verehrung gegen diesen unsern verdienten Mitbürger.

Habe ich hundert und fünfzig Gulden rheinisch erhalten, dann lasse ich sogleich Hand an das Werk legen, wozu die ganze Idee bereits entworfen ist.

Zwar bedarf der Seelige, der im Leben allem Danke, aller Ehrenbezeigung sorgfältig ausgewichen, was man doch seinen Tugenden und Wohlthaten schuldig war, der Ehre eines Denkmales nicht. Er trug seinen Lohn im Bewußtseyn, und reichliche Vergeltung

Digitized by Google

ward ihm dort oben vom Vergelter alles Guten. Aber die Nachwelt bedarf der Beyspiele von Tugend und Vaterlandsliebe: bedarf, daß Steine ihre Pflicht predigen, und sie zur Nachahmung auffordern; und das Vaterland bedarf eines solchen Zeugnisses seiner Verehrung gegen die Tugend und Verdienste seiner Bürger, und seine Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter. Und das Denkmal, so ich dem Andenken Ullrichs zu setzen wünsche, soll zugleich ein öffentliches Zeugniß seyn, daß mein Vaterland Ehre und Dank zu geben nicht unterlasse, dem Ehre und Dank gebührt.

Würzburg den 20. Januar 1818.

Dr. Franz Oberthür.

---

2) (2) Man macht andurch bekannt, daß der jährlich auf Josephi dahier abgehaltene Jahrmarkt, dieses Jahr am Palmsonntage abgehalten wird.

Randersacker den 2. Februar 1818.

Das Bürgermeister-Amt.

3) (1) Handelsmann Joh. Mich. Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317. zeigt an, daß er den 16. Februar Nachmittags um 2 Uhr mit einer ansehnlichen Büchersammlung aus allen Wissenschaften, vorzüglich der besten juridischen Werke, den Anfang zur Versteigerung macht, und die folgenden Tage um die nämliche Zeit damit fortfahren wird. Gedruckte Kataloge sind bey ihm für 3 kr. zu haben. — Nebstdem werden noch viele und gute Werke aus allen Wissenschaften ausser den im Katalog enthaltenen, besonders die besten Klassiker, versteigert.

4) (1) Es sucht Jemand, der eine eigene Chaise hat, einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten nach München. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

5) (1) Man wünscht ein Logis von 2 möblirten Zimmern oder 1 Zimmer und Cabinet unweit dem Residenzplatze für einen einzelnen Herrn zu finden.

6) (1) 4000 fl. sind dahier ganz oder theilweise gegen Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Gestern Morgens wurde von Hrn. Himmelstein bis in die Pfaffengasse bey der Stern-Apotheke vorbey, ein weißes geblümtes Baumwollen-Halstuch mit weißen Franzen verloren. Der redliche Finder wird ersucht, davon gegen ein angemessenes Douceur die Anzeige im Intelligenzcomtoir zu machen.

8) (1) Felix Krönert, Lehnkutscher, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 346. im Sandhofe, fährt Freytag den 6. oder Samstag den 7. mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

9) (1) Ein sehr brauchbarer Scribent sucht Dienste. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 20. Januar 1817.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	17⅓
4 1/2 pCt item	20¼
5 pCt. item	23⅓
2 1/2 pCt item Wiener Stadt-Banko	23¾
1 pCt Münz Zinsen in 20 kr.	12¼
2 1/2 pCt item Anlehen	29¾
5 pCt. item item	58¾
50 = Lotto-Loose	105
100 = = item item	193
500 = = Banko Lott. Loose	17⅓
Baden.	
4 pCt. Obligat.	94
4 1/2 pCt. = item Amort. Casse	93
Darmstadt.	
4 1/2 pCt Obligationen	82
5 pCt Obligat. Landstände	91½
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	34
item in 20 kr.	100⅔
Augsburg item	100⅓

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Stück 14. Würzburg den 7. Februar 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 1414/6. Nr. E. 9518.

An sämmtliche königl. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Erlassung verschiedener periodischer Amtsberichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in dem Großherzogthume Würzburg die Polizeybehörden durch ältere Verordnungen noch zu verschiedenen periodischen Amtsberichten angewiesen sind, welche in den zugewachsenen übrigen Theilen des Unter-Mainkreises nicht Statt finden, und deren Gegenstände theils durch neu vorgeschriebene allgemeinere Geschäftsberichte schon mit umfaßt werden, theils aber nur bey besondern Veranlassungen der Regierung wichtig sind; so werden zur Vereinfachung des Geschäftsganges und zur Erleichterung der Polizeybehörden folgende periodische Berichtserstattungen für die Zukunft ganz erlassen:

1) Der vierteljährige Bericht über die kursirenden Münzen; in welchem Betreffe die sämmtlichen königl. Polizeybehörden angewiesen werden, bloß bey besondern Veranlassungen, z. B. bey einer sich zeigenden Stockung an Scheidemünzen, bey zu häufig kursirenden Scheidemünzen, bey neu entdeckten falschen Münzen ꝛc. ꝛc. alsbald die berichtliche Anzeige zu machen.

2) Der Jahresbericht über den Stand der Handwerksgesellen und Lehrjungen, worüber nun ohnedieß im statistischen Jahresberichte die nöthigen Notizen aufgeführt werden.

3) Der vierteljährige Bericht über den Vorrath an fettem Schlachtviehe und die Preise desselben, welche Gegenstände der statistische Jahresbericht eben auch mit umfaßt.

4) Der periodische Bericht über den Stand der Schäfereyen, da sich der statistische Jahresbericht ohnehin hierüber verbreitet.

5) Der Jahresbericht über die Verminderung der in ihrer Ueberzahl schädlichen Sperlinge, und über die Lieferung von Sperlingsköpfen, welche Polizeymaßregel künftig dem Ermessen der Polizeybehörden auf dem Lande überlassen, und nur bey etwaig besonderer Veranlassung Bericht hierüber erwartet wird.

Nicht erlassen — aber von vierteljähriger auf halbjährige Erstattung abgeändert —

Digitized by Google

wird die berichtliche Anzeige über die bewilligten und abgeschlagenen Ansässigmachungs- und Gewerbs-Konzessions-Gesuche, welche künftig in den zwey halbjährigen Terminen 1. April und 1. Oktober jeden Jahres, und zwar in zwey gesonderten Tabellen, nämlich;

A) der einfachen Ansässigmachungen auf Grundvermögen und Feldbau,

B) der Gewerbs-Konzessions-Verleihungen mit Anführung der nachgewiesenen Verhältnisse der Bittsteller, und mit Angabe der Gründe, aus welchen die betreffenden Gesuche bewilligt oder abgeschlagen worden sind, erstattet werden sollen.

Hiernach werden sich daher sämmtliche kön. Polizeybehörden des Unter-Mainkreises zu achten wissen.

Würzburg den 3. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Colson.

Nr. Pr. 10780. Nr. Exp. 7964.

An die sämmtlichen Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die directen Auflagen für das Finanz-Jahr 1817/18. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. königl. Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 19. Jänner d. J. zu verordnen geruht, daß einstweilen diejenigen Ziele der directen Steuern, welche bereits verfallen sind, oder bis zum Schlusse März dieses Jahrs verfallen werden, wie im vorigen Jahre erhoben werden sollen; wegen Einhebung derjenigen Steuerziele aber, welche erst in der zweyten Hälfte dieses Etats-Jahres anfallen, die weitere allerhöchste Entschließung durch das Gesetzblatt bekannt gemacht werden soll.

Dieß wird den vorbenannten Stellen zur Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 30. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.
Gemmingen.

Nr. Pr. 13119. Nr. Exp. 4001.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Büchold betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Büchold im Landgerichte und Landkapitel Arnstein, ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 567 Seelen zählt, und eine Schule hat. Der Ertrag an baarem Gelde, einigen Naturalien, und nutzbaren Grundstücken kann auf 655 fl. 45 kr. angeschlagen werden. Die Abgaben betragen 54 fl. 39 kr. Die Bittschriften um diese erledigte Pfarrey sind binnen vier Wochen einzureichen.

Würzburg den 30. Jänner 1813.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Behr.

Digitized by Google

Ad N. E. 963.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Freyherrn Friedrich Carl von Zobel zu Darstadt ausgefertigte Obligation sub Nr. 2964. über ein bey dem vormaligen Rittercantone Odenwald zu 5 pro Cent angelegtes und nachher von dem dahiesigen königlichen Aerare übernommenes Kapital zu 1000 fl. rhn. ist dem Eigenthümer verloren gegangen.

Der Besitzer derselben wird daher hiermit aufgefordert, solche in 6 Wochen bey dem unterzeichneten k. Appellationsgerichte um so gewisser zu übergeben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist die befragte Obligation als kraftlos und erloschen erklärt werden wird.

Decretum Würzburg den 30sten Jänner 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Mayer.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Fleischsatz vom 6. Februar 1817.

Das Pfund	Ochsenfleisch	11 kr.
Das Pfund	Kühefleisch	10 kr.
Das Pfund	Lunge und Leber . .	4 kr.
— —	Sülze	4½ kr.
— —	Fuß	2 kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	10 kr.
— —	Lunge. Leber	10 kr.
— —	Gekröse	10 kr.
— —	Kopf	10 kr.
— —	Füße	2 kr.
Das Pfund	Rauchenfleisch . . .	— kr.
Das Pfund	Hammelfleisch . . .	10 kr.
— —	Würste besserer Sorte .	18 kr.
— —	ditto niederer Sorte .	15 kr.
— —	Kopf	4 kr.
— —	Füße	2 kr.
Ein ganzes	Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge Leber und Milz . . .	16 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch . . .	13 kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.
— —	Leberwürste zu 4 Stücke	12 kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 St.	12 kr.
— —	Schmeer	24 kr.

Königliche Polizeydirection.

Gestohlene Sachen.

Den 28. v. M. in der Nacht zwischen 7 und 9 Uhr, wurden dem Georg Philipp Breunig zu Heidingsfeld nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) ein flächsenes Leintuch mit einer weißen Spitze, welches 7 Ellen Leinwand hatte, kennbar an einer grauen Schleife von ungebleichtem Tuche; im Werthe zu 3 fl. 30 kr.
2) 8 Mannshemden von flächsenem Tuche, wovon 5 ganz neu, die andern 3 aber abgetragen sind, im Werthe zu 13 fl. 30 kr.
3) 1 ganzer Laib und 3/4 Laib Brodes, W. 40 kr.
4) 2 fl. rhn. in baarem Gelde, in Scheidemünzen bestehend.
5) 2 Riemen dürres Schweinefleisch, zu 5 Pfund, Werth 2 fl. rhn.
6) 1 Schwartemagen, Werth 24 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden hiemit gezienend ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle die Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 5. Februar 1818.

Königl. Landgericht j. d. M.

Wehr, Landr.

F. v. Jacob, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Ausschatzungssache gegen Sebastian Ehehalt von Oberleinach erlassene

Digitized by Google

Prioritäts-Erkenntniß wurde unter dem heutigen in dem Vorplatze des unterzeichneten Landgerichts zur Einsicht der Interessenten angeheftet, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 29. Januar 1818.

Königliches Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

Versteigerung.

Montag den 9. d. M. Vormittags um 10 Uhr, soll dahier die Fertigung und der Transport neuer Grenzsteine für die Reviere Biebelried, Erbshausen und Veitshöchheim an den Wenigstnehmenden verstrichen werden.

Rimpar den 5. Februar 1818.

Königl. Forstamt Gramschatz.

Freyherr von Wildungen.

---

(3)1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Jänner l. J. wurden mittels gewaltsamen Einbruchs dem Georg Fegelein, Schmidtmeister dahier, nachstehende Gegenstände entwendet. Man bringet dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung dieser Sachen, und des Thäters gefälligst mitzuwirken.

Volkach den 31. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Kapp, Aktuar.

Entwendete Gegenstände.

1) 1 dunkelblauer tuchener Oberrock mit gesponnenen Knöpfen von derselben Farbe, innen ganz mit Tuch besetzt, Werth 20 fl.
2) 1 grün tuchener Frack mit gesponnenen Knöpfen von gleicher Farbe ebenfalls mit Tuch gefüttert, Werth 18 fl.
3) 1 schwarze kurze manschesterne Hose, schmal gestreift, mit schmalem Hosenlatz, beinernen Knöpfen, sie ist mit Barchent gefüttert, und hat Bändel, Werth 15 fl.
4) 1 lange gelb lockelderne Hose noch neu, Werth 8 fl.
5) 1 lange graue Nanquinet Hose, Werth 3 fl. 45 kr.
6) 1 kattunenes Halstuch von dunkelblauem Grunde, mit weißen sich durchschlingenden Streifen, Werth 1 fl. 21 kr.
7) 1 weißleinenes Halstuch, 45 kr.
8) 1 Haube von Goldstoff, vorne und an beyden Ecken mit einem Blümchen von Gold gestickt versehen, der Floriberzug hat eine brabanter Spitze, Werth 22 fl.
9) 1 Kitzinger Haube von weißem Seidenzeuge mit goldener Blume, und schwarzen breiten gewässerten Bändern, Werth 2 fl.
10) 1 Kitzinger Haube von grünem Seidenzeuge, mit einer aus Gold und Silber gestickten Blume, und Bändern obiger Sorte, Werth 2 fl.
11) 1 gelbzitzner Weibsrock mit rothen, grünen und weißen Blümchen, Werth 5 fl.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 31. Jan. 1818.

Weitzen,	— Malt.,	das Malter	— fl.	— kr.
Korn,	7 Mlt.	—	25 fl.	— kr.
Gerste,	126 ½ Mlt.	—	29 fl.	5 kr.
Haber,	2 ⅞ Mlt.	—	8 fl.	8 kr.

Volkach den 3. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(2)1 Versteigerung.

Dienstag den 24. Februar d. J. Nachmittags um 1 Uhr, wird bey dem unterfertigten Amte die Holzasche, welche vom 1. März 1818. bis 1. März 1819. an der hiesigen Saline erzeugt wird, und beyläufig auf 2000 gehäufte Münnerstadter Metzen sich belaufen kann, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Saline Kissingen den 3. Februar 1818.

Das königl. baier. Hauptsalzamt.

C. W. Winther.

(Hierzu 2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 14ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Ein — von dem ehemaligen Universitäts-Justiz-Senate zu Mainz, im Jahre 1801. hierher an churfürstlichen Regierungs-Justiz-Senat gekommenes — Depositum aus der Verlassenschaft des zu Mainz verstorbenen Geheimenrathes von Pfeifer, betrug am 13. May 1813. mit Einschluß der dazu gekommenen Zinsen, zusammen 78 fl. 47 kr., an welchem Tage solcher Betrag bey dem Pfandhause dahier verzinslich angelegt wurde. Da sich nun über solches Depositum keine Acten und Notizen vorfinden; so werden alle jene, welche an solches Depositum aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre etwaigen Rechtsansprüche bey unterzeichneter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch einen dahier rezipirten, mit Vollmacht zu versehenden Anwalt anzubringen, und rechtsgenüglich zu beweisen, in dessen Entstehungsfalle das Depositum an die kön. Staatskasse abgegeben werden solle.

Aschaffenburg am 26. Jänner 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig, Secr. substit.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die in hiesiger Kreishauptstadt schon seit längerer Jahre bestehende Anordnung, welche das Tragen der Dolche, der geheimen Waffen und Knotenstöcke verbietet, wird in Erinnerung gebracht, und Jedermann untersagt, dergleichen geheime Waffen und Knotenstöcke in der Stadt oder auf Spaziergängen ausserhalb derselben zu führen. Derjenige, welcher der Verordnung zuwider handelt, wird mit der Strafe eines 12 ständigen Polizey-Arrestes bey Wasser und Brod im ersten Falle, und bey dem weitern Betreten mit einer strengern den Umständen angemessenen Strafe belegt werden.

Würzburg am 30. Jänner 1818.

Königliche Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In dem stadtgerichtlichen Lagerbuche ist auf das Wohnhaus des Metzgermeisters Michael Edelmann dahier, 2. Distr. Nro. 590. im Ingolstadter Höfchen gelegen, eine Annotation vom 4. May 1813. wegen 1000 fl. rhn. erhobener Gelder enthalten, über welche sich nichts bestimmtes vorfindet; Mich. Edelmann will dieselbe gelöscht wissen.

Auf seinen Antrag vom 17. dieses werden sonach alle diejenigen, welche auf den Grund dieser auf sein Wohnhaus stehenden Annotation einen Anspruch an ihn zu machen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre allenfallsigen Ansprüche um so gewisser bey unterzeichneter Stelle anzubringen, als sie sonst nicht mehr gehört, und die fragliche Annotation ohne weiters gelöschet werden solle.

Würzburg den 22. Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Digitized by Google

(3) 2. Versteigerung.

Nachstehende, zur Grundtheilung des Hammerschmidts Johann Bunz gehörige Realitäten, als:

beyläufig 50 Bürden Weinbergs-Pfähle,
½ Karren Buchenholz, 10 Eimer Most, dann
2 Morgen Weinberg und Baumfeld in der Feggrube, neben Herrn Appellations-Gerichtsrath Stecher,
7 2/4 Morgen Weinberg und Kleefeld im hintern Spittelberg, zwischen Kaminfeger Magistris Erben, und dem gemeinen Weg.
3 Morgen Ellern im Johannis Berg, neben Georg Wolf, Hüter, und den gemeinen Ellern,
2 Morgen Ellern, bemalen Artfeld im Hasensprung, neben Georg Halsburger, Kirchner, und Metzgermeister Jakob Linder,

werden Dienstag den 17. k. M. Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Joh. Bunz dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die näheren Bedingungen, so wie die auf den Grundstücken haftenden Giebigkeiten werden bey der Tagfart selbst bekannt gemacht, Zugleich werden alle jene, welche an die Johann Bunzische Theilungsmasse irgend einen Rechtsanspruch zu machen glauben — aufgefordert, solchen am Mittwoch den 18. k. Mts. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als widrigens auf derselben bey fernerer Auseinandersetzung des Theilungs-Geschäftes keine Rücksicht genommen werden wird.

Decr. Würzburg am 29. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Anrufen der Michael Joseph Klemenzischen Concurs-Gläubiger zu Oberschwarzach wird das Wohnhaus des Essigsieders Knab dahier, im 2. Distr. Nro. 44 gelegen, worauf jährlich ein Pfund Grundzins haftet, dem königl. Stadtrentamte sonach lehen- und handlohnbar ist, am Samstag den 28. Februar d. J. Mittags um 11 Uhr bey unterzeichneter Stelle nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, welches etwaigen Strichsliebhabern andurch zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Decr. Würzburg den 27. Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am 10. Februar 1818. Vormittags um 11. Uhr, werden nachbenannte herrschaftliche Realitäten, als:

1 einhalb Viertel Morgen 16 Ruthen Artfeld im Sand bey dem Heidingsfelder Fahr, zwischen dem gemeinen Wege und Hofmetzger Köhlers Wittib;
1 drittehalb Viertel Morgen 10 Ruthen Artfeld am oberen äußeren Nenenberg, St. Mathes Röder F. Adam Kämmerer, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen bey dem Stadtrentamte ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Würzburg den 28. Januar 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 5. Verpachtung.

Zur dreyjährigen Verpachtung von 6 Morgen herrschaftlicher Wiesen und 2 Morgen 15 Ruthen Artfeld bey der Aumühle, wird andurch Strichstagfart auf den 10. Februar d. J. früh um 10 Uhr bey dem kön. Stadtrentamte anberaumt, wobey die Strichsliebhaber erscheinen, dem Striche beywohnen und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg den 28. Jänner 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Martin Fromms Wittib zu Thängersheim ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 5. März l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche beregte Masse aus was immer für einem

Digitized by Google

Grunde in Anspruch nehmen können, sub poena praeclusi entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen sollen.

Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zur schlüßlichen Verhandlung, ist zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 8. April d. Jahrs zur nämlichen Stunde unter Strafe des Ausschlusses der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 2. Februar 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart.

Wagner, Act.

Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Heinrich Dölls Wittib von Randersacker ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Mittwoch den 11. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche diese Masse aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, sub poena praeclusi ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend machen, sonach Mittwoch den 22. April zur nämlichen Stunde über Liquidität und Priorität streiten — so wie schlüßlich handeln sollen.

Decr. Würzburg den 29. Jänner 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart.

Wagner.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Theilung des Konrad Rockenmaier zu Rimpar berichtigen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen; diese sollen daher am Montage den 2. März d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 31. Jan. 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart.

Wagner, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Spitale zu Arnstein können 3 erledigte Pfründen als 1 männliche und 2 weibliche wieder besetzt werden.

Zur Wiederbesetzung derselben wird demnach Concurs auf Mittwoch den 18. Februar d. Jahrs früh um 9 Uhr ausgeschrieben, bey welcher die Supplicanten sich dahier einzufinden, und ihre Zeugnisse von den betreffenden Orts-Commissionen nach Vorschrift der Verordnung vom 29. April 1792. beyzubringen haben.

Arnstein am 31. Januar 1817.

Königlich baier. Landgericht.
F. Keller.

---

(3) 3. Vorladung.

Sebastian Hofmann von Altbessingen, Sohn des Bauers und Wittibers Sebastian Hoffmann von da, trat im Jahre 1793. in k. k. österreichische Kriegsdienste, ohne bisher irgend eine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte zu geben; da nun dessen nächste Verwandten auf Ausantwortung seines vormundschaftlich verwalteten, in 1055 fl. 45 kr. rhn. bestehenden Vermögens gegen Cautions-Leistung angetragen haben; so wird Eingangs gedachter Sebastian Hofmann, oder dessen etwaige Leibeserben anmit vorgeladen, binnen einem Vierteljahre um so gewisser beyunterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Vermögens-Ansprüche zu deduciren, als ausserdem dem Antrage der nächsten Unverwandten des Abwesenden auf Vermögens-Ausfolgung gegen Cautionsstellung willfahrt werden solle.

Arnstein am 7. Januar 1818.

Königliches Landgericht.
F. Keller.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 23. auf dem 24. l. M. wurden dem Ortsnachbar Caspar Schneider zu Bonnland mittelst Einsteigens und Einbruches in dessen Hause nachstehende Gegenstände entwendet, als:

2 Metzen Weitzen-Mehl nebst dem Sack, im Werth zu 6 fl. 30 kr.

(**)

20 Pfund Salz, Werth 1 fl. 20 kr.
1 Paar Manns-Stiefeln, Werth 4 fl. 30 kr.
2 Tischtücher, ein grau hanfenes und 1 grob-flächsenes, Werth 1 fl. 15 kr.
3 zwillchene Säcke, Werth 1 fl.
4 Weibsschürzen, 1 blau gefärbte, 1 blaue mit weißen Tuppen, und 1 weiß baumwollene, im Werthe zu 7 fl. 30 kr.
1 rothbrauner Weiberrock, Werth 3 fl.
1 ditto rothblau mit grün seidenen Schnüren zum Einfassen, Werth 3 fl.
1 dto. schwarz aufgefärbter, W. 1 fl.
4 Pfund gesponnene wrise Schafwolle, W. 3 fl.
20 Ellen graues hänfenes Tuch, W. 6 fl.
18 Ellen graues flächsenes Tuch, W. 7 fl. 12 kr.
24 Ellen grob flächsenes Tuch, W. 6 fl.
1 grauer Soldaten-Mantel, W. 2 fl.
1 dunkelblaues Knaben-Kamisol, W. 5 fl.
2 Paar Weiber-Handschuh, nämlich 1 Paar blau gefärbte baumwollene, und 1 Paar graue von Hasenhaar, W. 1 fl.
2 Paar weißleinene Knabenhosen, W. 30 kr.
1 Schachtel worin 15 Stück Tücher befindlich waren, nämlich
1 schwarz seidenes mit rothen Streifen, W. 1 fl. 15 kr.
1 dto. schwarz mit weißen Streifen, W. 1 fl.
1 dto. rothes auf einer Seite mit hellblauen und auf der andern Seite mit veilblauen Streifen, Werth 1 fl. 10 kr.
1 weiß moußlinenes mit rothem und blauem Kranz, Werth 40 kr.
1 weiß baumwollenes mit roth und blauen Streifen, Werth 1 fl.
1 weiß kattunenes mit gelbem Kranz und rothen Blümchen im Kranz, Werth 1 fl.
1 weiß baumwollenes mit hellrothen Streifen, Werth 1 fl. 20 kr.
1 dto. mit dunkelrothen Streifen, W. 40 kr.
1 dunkelblaues halbseidenes mit rothen Streifen, Werth 30 kr.
1 dto. mit grünen u. hellblauen Streifen, W. 48 kr.
1 dunkelrothes baumwollenes mit einem rothen Kranz, Werth 1 fl.
1 dto. roth mit einem hellblauen Kranz, Werth 1 fl. 10 kr.
1 dto. weiß mit rothem Kranz, W. 50 kr.
1 schwarz mit weißem Kranz, Werth 1 fl.
1 dto. weiß mit einem breiten rothen Kranz, Werth 50 kr.
3 Paar wollene Weibsstrümpfe, nämlich 1 Paar hellblaue mit rothen Zwickeln, 1 Paar blaue weißmelirte, und 1 Paar ganz weiße, zusammen 1 fl. 30 kr. Werth.
1/2 Elle Seidenstoff, braun mit rothen Blumen, Werth 1 fl. 15 kr.
1 Elle weißen Kattun mit rothen Blumen, Werth 48 kr.
1 Haubenband, Werth 30 kr.
8 Mannshemder, W. 14 fl.
4 Weiberhemder, Werth 7 fl. 48 kr.
2 Knabenhemder, Werth 2 fl.
5 kleine Kinderhemder, Werth 3 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf den Thäter und die gestohlenen Gegenstände die genaueste Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle ungesäumt anher Nachricht zu ertheilen.

Arnstein den 28. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

l. j. i.

Still, Ldg. Act. als Inquirent.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Folge des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Michael Dreisch, Tuchmachermeister zu Bischofsheim, wird zur Liquidation der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Verhandlung über das Vorzugsrecht einzige Edictstagfart auf Montag den 16. Februar früh um 9 Uhr anberaumt, und hierzu jeder Gläubiger desselben in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen.

Decr. Bischofsheim den 20. Jan. 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Neulbach, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Stephan Fleckensteins Wittib zu Silberhof hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren und eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Jedermann, der an Stephan Fleckenstein, nun dessen Wittwe zu Silberhof etwas

Digitized by Google

zu fordern hat, wird daher zur Angabe und Liquidation desselben auf Mittwoch den 25. Februar früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen — daß auf den Ausbleibenden bey Berichtigung des Schuldenwesens keine Rücksicht genommen, und der etwa später Erscheinende nach dem Beschlusse der übrigen Creditorschaft behandelt werde.

Bischofsheim den 12. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Reulbach.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens gegen den im russischen Feldzuge vermißten Nikolaus Griebel von Unterweißenbrunn, wird Schulden-Consignationstagfart auf Freytag den 13. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, und hierzu jeder Gläubiger des Nikolaus Griebel unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern rechtlichen Verfahrens anher vorgeladen.

Decr. Bischofsheim den 3. Jan. 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Reulbach, L. G. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Jude Wolf Weisler ledig von Haselbach, welcher am 15. d. M. auf dem Wege von Reussendorf nach Altglashütten todt geschlagen gefunden worden, soll, wie man in Erfahrung gebracht, bey seinem Abgange vom Hause, nebst einigen Gulden an Geld, auch zwey Uhren und einen Pfeifenkopf von Meerschaum bey sich gehabt haben, und tritt die Vermuthung ein, daß derselbe dieser Gegenstände beraubt worden seyn möge.

An sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden gehet demnach das Ersuchen, auf nachbeschriebene Gegenstände ein wachsames Auge zu haben, solche im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen, auch gegen den etwa verdächtigen Besitzer geeignet zu verfügen und alsbaldige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Beschreibung.

Die eine Sackuhr ist mittlerer Größe, etwas tief, mit weißem Zifferblatte und arabischen Zahlen, hat an der vorderen Seite des Gehäuses an der Glasrahme eine Scharte, so, daß das Glas frey stehet.

Diese Uhr, welche von Silber ist, hat noch ein silbernes Uhrgehäus.

Die zweyte Sackuhr ist gleichfalls von Silber, wenig größer als die erste, etwas tief, hat gleichfalls ein weißes Zifferblatt, mit arabischen Zahlen, und ist mit einem Uebergehäuse von Schildkrott versehen.

An beyden Uhren befanden sich stählerne Ketten, welche aber nicht genauer beschrieben werden können.

Der meerschaumene Pfeifenkopf ist nach ungarischer Art geschnitten, mit Silber beschlagen, hat einen niederen flachen Deckel, und der Hals am vorderen Beschläge ist etwas lang.

In dem Kopf selbst, welcher klein ist, sind am untern Theile Verzierungen, welche einen Kranz bilden sollen, ausgeschnitten, übrigens soll der Kopf selbst sehr braun geraucht gewesen seyn.

Bischofsheim den 22. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Papius, L. G. Actuar.

---

(3) 2. Gestohlene Kuh.

Am Donnerstag den 29. Januar Abends bey der Dämmerung wurde dem Georg Will zu Waldberg eine rothe Kuh mit aufgeworfenen Hörnern, mittlerer Statur und Haltung, mit dem dritten Kalbe trächtig und besonders an einer haarlosen Stelle von der Größe zweyer Hände hinter dem rechten vordern Schaufelbeine und einer Narbe daselbst kennbar, aus dem Stalle entwendet.

Solches wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, um auf die Entdeckung derselben wachsam zu seyn, und im Falle der Entdeckung oder aufgefundener Spuren sogleich die Anzeige anher zu machen.

Bischofsheim den 30. Jan. 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Digitized by Google

(3) 2. Gestohlenes Geld.

Am 27. dieses früh zwischen 7 und 8 Uhr wurden aus dem Pfarrhause zu Holzkirchen mittels gewaltsamen Einbruchs dem dasigen Pfarrer Schneider nachfolgende Gelder, die zum Theil nicht näher angegeben werden können, entwendet, als:

2 doppelte französische Carolin,
3 einfache französische ditto,
3 Ducaten, eine römisch päbstliche, dann eine würzburgische mit dem Brustbilde des Fürsten Franz Ludwig, die dritte kann nicht bezeichnet werden,
21 Stück ganze Kronenthaler,
3 Stück halbe ditto.
6 Stück ausgezeichnete Conventionsthaler, worunter einer mit dem Brustbilde des Fürsten Franz Ludwig, ein anderer mit jener des Fürsten Georg Carl sich befindet, die Merkmale des übrigen sind unbekannt,
1 Rolle 24 kr. Stücke à 25 fl.
8 fl. an 24 kr. und 12 kr. Stücken,
5 fl. an einzelnen Kreuzern.

Da der Thäter zur Zeit unbekannt ist, so werden alle Justiz- und Polizeybehörden ersucht, Jedermann, besonders die Juden, Wirthe und Handelsleute aufgefordert, auf Leute, welche Geld an sie zahlen, oder bey ihnen wechseln lassen, und besonders in Hinsicht der beschriebenen Münzsorten Aufmerksamkeit zu haben, und im Entdeckungsfalle die Anzeige davon hier zu machen.

Heidenfeld den 31. Januar 1818.

Kön. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Nikolaus Simon zu Heidenfeld ward die Ausschatzung erkannt. Dessen Gläubiger werden andurch vorgeladen, ihre Ansprüche, Beweismittel und Vorzugsrechte künftigen Mittwoch den 18. Februar 1818. früh um 9 Uhr als einzigen Edictstag anzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Heidenfeld den 17. Dezember 1817.

Königl. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Neckermann.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Michel Eißner, Schmidtmeister zu Erlenbach, ward die Ausschatzung erkannt. Dessen Gläubiger werden andurch vorgeladen, ihre Ansprüche, Beweismittel und Vorzugsrechte künftigen Freytag den 27. Februar 1818. früh um 9 Uhr als einzigen Edictstag anzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Heidenfeld den 31. December 1817.

Königl. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Neckermann, a. s.

---

(3) 2. Warnung und Schuldenliquidation.

Katharina Brückner, Wittwe des Johann Brückner zu Hunsprechtshausen, hat sich wegen ihres unvorsichtigen Schuldenmachens selbst unter Curatel des Michel Winheimer daselbst gestellt. Da hieraus die Folge hervor gehet, daß alle ohne Beystimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge nichtig sind; so wird dieses Verhältniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Katharina Brückner'schen Schulden auf Mittwoch den 25. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterscheinende Gläubiger bey Festsetzung des Zahlungs-Planes übergangen wird.

Haßfurt am 23. Jänner 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliche Anwälte, welche bey dem kön. Landgerichte Kissingen Prozesse führen, werden zu Abkürzung der weitschweifigen Insinuationswege hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen von der Bekanntwerdung dieses bey Vermeidung der gesetzlichen Ahndung einen dahier domicilirenden Mandatar, der für sie die Insinuationen übernimmt, und die Gebühren bezahlt, aufzustellen, auch bey

jedem neuen Prozesse einen solchen sogleich zu benennen.

Hierbey wird bemerkt, daß der hiesige Rechtspraktikant Caspar Weingärtner und Handelsmann Franz Bauer zu Besorgung obigen Geschäfts gegen Vergütung bereit seyen.

Kissingen den 27. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Fertigung der Anweisungen an die Güterstreicher des Adam Schmitt Weth zu Nüdlingen, ist dem unterzeichneten Landgerichte eine genaue Kenntniß der Schmittischen Passiven nothwendig.

Diesemnach wurde zu dem bemeldeten Zwecke Termin auf Donnerstag den 26. Februar l. Js. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Adam Schmitt Weth. Gläubiger, um ihre etwaigen Forderungen einzulagen, und rechtsgenüglich herzustellen, andurch unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle hierher vor die k. Gerichts-Behörde vorbeschieden werden.

D. Münnerstadt den 25. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Wegen Verhinderung des Vorstands.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Feist Schloma, nun Feist Straus von Steinach, hat sich bey Gelegenheit des fehlgeschlagenen Versuches, sich mit seinen Gläubigern in der Güte zu setzen, dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Zur Abhaltung der gesetzlichen Edictstage werden nun nachstehende Termine als

Mittwoch der 18. März l. J. ad liquidandum et producendum;

Mittwoch der 15. April l. J. ad excipiendum;

Mittwoch der 20. May l. J. ad concludendum

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Feist Straussische Creditoren jederzeit Vormittags um 8 Uhr vor die unterzeichnete Gerichtsbehörde vorbeschieden, um die treffenden Handlungen entweder in Person oder durch sattsam Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den einschlägigen Handlungen zu pflegen.

Decr. Münnerstadt den 26. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Wegen Verhinderung des Vorstands.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt

Fordert die Gläubiger der unlängst zu Rödles verstorbenen Sobille, Wittwe des dortigen Ortsnachbars Peter Streck, hiermit auf, ihre Forderungen an dieselbe am

Donnerstag den 26. Februar d. J. früh um 8 Uhr

bey dem Landgerichte dahier um so gewisser zu liquidiren, als man ohne Berücksichtigung der etwa ausbleibenden Gläubiger die Verlassenschaftssache obengenannter Streck's Wittwe berichtigen wird.

Mellerichstadt den 21. Januar 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung. und Versteigerung.

Wolfgang Schmachtenberger zu Eibelstadt hat darauf angetragen, seine sämmtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen vorzuladen, und seine sämmtlichen Realitäten zu deren Befriedigung zu versteichen; es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an diesen Wolfgang Schmachtenberger machen wollen, auf Donnerstag den 19. k. Ms. Februar früh um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls dieselben bey Verhandlung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben.

Zugleich wird zum Aufstriche des Wohnhauses und der Feldgüter des Wolfgang Schmachtenberger, deren Verzeichniß an dem Rathhause dahier und zu Eibelstadt angeschlagen ist, Tagfart auf Montag den 23.

Digitized by Google

k. Ms. Februar früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Eibelstadt festgesetzt, wozu die Stricksteckhaber sich einzufinden haben.

Hofheim am 23. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

In der Verlassenschafts- und Debitsache des verlebten Adam Hellmuth, verwittibten Bürgers zu Sommerach, wird folgendes verfügt:

a) sämmtliche Gläubiger haben ihre Forderungen am Montage den 9. März h. Js. früh um 9 Uhr gehörig zu liquidiren, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen, daß man bey Berichtigung des Nachlasses auf sie keine Rücksicht nehmen werde;

b) die ganze Verlassenschaft, und zwar

1) das Grundvermögen:

an einem Hause, 1 3/4 Morgen Weinbergen, 2 Morgen Art- und Baumfeld, dann 2 Theile sogenannte Landwehr, taxirt um 1415 fl.

2) das bewegliche Vermögen an allerley Hausgeräthe, Betten, Weißzeug, Kleidungen, Schreinerwaaren, Bättnergeschirr, einer Kuh und einem Schweine, zusammen taxirt um 188 fl. 6 kr.

werden Mittwoch den 11. Februar h. Js. von früh um 9 Uhr an in Sommerach unter den zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Volkach am 22. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung — ob gegen die Wirthin Margaretha Sellin Wittib zu Zimmern executive oder excussive zur Befriedigung deren Gläubiger fürgefahren werden muß, ist Liquidations-Termin auf

Donnerstag den 12. Februar 1818. Vormittags um 9 Uhr gegen dieselbe erkannt, worauf deren sämmtliche Gläubiger zur Angabe, Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche mittels Vorlage ihrer Original-Urkunden hiermit bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Sternberg den 15. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Guttenberg.

J. B. Haas, Patr. Richter.

J. E. Adler, Actuar.

---

(3) 3. Steckbrief.

Untenbezeichnete Individuen, Christoph Kühnlein und Johann Diller von Dittlofsrod, welche eines zu Dittlofsrod verübten Diebstahls überführt, und eingeständig und resp. letzterer der Theilnahme beschuldigt worden, sind, und zwar ersterer aus dem Gefängniß entwichen, letzterer aber vor statt finder sollender Verhaftung flüchtig worden, daher man alle und jede Gerichte und Polizey-Behörden ersucht, den nöthigen Vorschub zu deren Habhaftwerdung und Ablieferung gegen Erstattung der Kosten eintreten zu lassen.

Burgsinn am 22. Januar 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Thüngen. Justizamt.

Klüber.

Wolf, a. a.

1) Christoph Kühnlein, ist 25 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, blasser Gesichtsfarbe, hat braunen Bart, blonde Haare, braune Augen, weiße volle Zähne, proportionirten Mund, stotternde Sprache, trug bey der Entweichung ein blaues tuchenes Jäckchen, weiße lange und hechtgraue tuchene Hosen und eine grüne russische Kappe.

2) Johann Diller, ist mittlerer Statur, vollkommenen Gesichts, hat schwarze Haar, dergleichen Backenbart, gesunde Gesichtsfarbe, starken untersetzten Körperbaues, u. 20 Jahre alt, trug bey der Entfliehung einen runden Hut, ein blau tuchenes Jäckchen, eine roth und blau gestreifte baumwollene Weste, kurze lederne Beinkleider mit Schnallen, zwilchene Hosen und Stiefel.

Digitized by Google

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Die Wittwe des abgelebten Häfners Michel Kaiser von hier, hat ihr Grundvermögen auf Zielfristen veräußert, und will in den Erlös desselben ihre Gläubiger landgerichtlich einweisen lassen.

Um nun diesem Antrage entsprechen zu können, ist vorderſamst eine Schulden-Liquidation erforderlich, und man hat zu diesem Zwecke Termin auf Mittwoch den 11. Febr. l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren der besagten Wittwe die, per testamentum judiciale als Erbin ihres Mannes ernannt wurde, zur Einklagung und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Fertigung der Anweisungen im etwaigen Nichterscheinungs-Falle andurch vorbeschieden werden.

Decr. Männerstadt am 4. Jän. 1818.

Königl. Landgericht.

Wegen Verhinderung des Landrichters.

Samhaber, Landgerichtsactuar.

Wagner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliche kön. Rechts-Anwälte, welche für in hiesigem Gerichtsbezirke nicht domizilirte Klienten exhibiren, werden auf den Grund der Gerichtsordnung hiermit aufgefordert, zugleich mit ihren Eingaben dahier einen Anwalt zum Insinuiren der Dekrete zu bestellen, widrigenfalls das gesetzliche Präjudiz eintritt.

Decr. Hammelburg am 1. Februar 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Gäßmann.

Kliem, j. p. j.

---

(3) 3. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Das Grundvermögen des zu Gaibach ab intestato verstorbenen Konrad Christ, bestehend in einem kleinen Häuschen mit Keller und Garten, sammt Gemeindetheil, dann 3/4 Mrg. 36 Rth. Weinberg soll am 19. k. M. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gaibach mittelst öffentlichen Striches nach vorheriger Bekanntmachung der

(Zweyter Bogen zur Beylage Stück 14.)

Abgaben und Bedingnisse an den Meistbietenden verwerthet werden, wozu alle Kauflustigen eingeladen sind.

Zugleich werden alle, die aus irgend einem Grunde gegen den Abgelebten eine Forderung geltend machen können, aufgefordert, solche in obenbestimmter Tagfart vor dem Striche gesetzlich anzubringen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden.

Wiesenthaid den 27. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Dienstag den 17. Februar 1818. vormittags nach 9 Uhr wird zufolge höchster Entschließung vom 28. November 1817. die vormalige Amtsdienerswohnung und Frohnfeste zu Sulzfeld, 1 1/2 Stunden von Königshofen, bestehend in einem zweystöckigen 36 Schuh langen, 25 Schuh breiten Wohnhäuschen mit einer Wohnstube, Küche und 4 Gefängnißkammern im untern — und einer Stube, 3 Kammern und einer kleinen Küche im obern Stocke, dann in einem Stalle zu einer Kuh mit 2 Fach Schweinstall, alles noch in ziemlich gutem Baustande, mit Vorbehalt höchster Genehmigung nach den im königl. baierischen Regierungsblatte vom J. 1811. pag. 1582. enthaltenen und noch besonders bey Amt bekannt gemacht werdenden Verkaufs-Normen bey unterzeichnetem kön. Rentamte wiederholt in einer öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgesetzt werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Königshofen am 27. Januar 1818.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach.

---

(2) 2. Versteigerung.

Das von den pro 1817/18. gesammelten herrschaftlichen Zehenten zu Großenlangheim, Repperndorf und Wiesenbrunn sich ergebene Stroh zu beyläufig

56 Schober 49 Bund langes und
4 — 55 — kurzes v. Weizen,

Digitized by Google

115	—	3	— langes und
12	—	52	— kurzes von Korn,
22	—	10	— von Gersten,
43	—	7	— von Haber,
1	—	54	— von Erbsen,
1	—	1	— von Linsen,
5	—	21	— von Wicken,

soll am 9. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr bey dem unterzeichneten kön. Rentamte vorbehaltlich der höchsten Ratification in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen werden, welches hiermit bekannt macht

Kitzingen am 31. Jänner 1818.

Königliches Rentamt:

Mundorff.

(3) 1. Versteigerung.

Die beyden herrschaftlichen Realitäten, als:

a) der sogenannte Halbmeilsee auf Stadtvolkacher Markung, dann

b) der sogenannte Probstgarten auf Dimbacher Markung

werden in Folge höchster Entschließung unter den normalmäßigen, und bey dem Striche selbst näher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu die Licitations-Tagfarten auf den 17., 20. und 24. Februar l. J. anberaumt. Sämmtliche Kauflustige werden zu dem Ende hievon in Kenntniß gesetzt, um sich bey diesen Strichstagfarten jedesmal früh um 9 Uhr dahier beym Rentamte einzufinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben. Vorläufig wird hier bemerkt, daß den Käufern die Wahl belassen werde, den Kornbodenzins mit zu übernehmen oder nicht.

Volkach am 3. Februar 1818.

Königliches Rentamt.

Behr, Rentamtmann.

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 27. Februar l. J. soll mit höchster Bewilligung königl. baier. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, der zu Römershag gelegene in Stein aufgeführte, 106 Schuh lange und 52 Schuh breite, ehemalig fürstlich fuldaische Marstall salva ratificatione an den Meistbietenden abgegeben werden, welches den Strichslustigen zur allgemeinen Kenntniß bringt

Römershag am 1. Februar 1818.

Königl. baierisches Rentamt.

Gegenbaur.

Wirth.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Die zur Verlassenschaft der Maria Anna Sattler, Wagnermeisters-Wittwe gehörigen Effecten, an Betten, Weißzeug und Schreinerwaaren, werden Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12. Februar jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 41. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

2) (1) Montag den 9. Febr. früh um 9 Uhr, werden in der Höchberger Gemeindwaldung 56 Klafter gemischtes Holz u. 9000 dergleichen Wellen, gegen baare Bezahlung verstrichen; welches andurch bekannt gemacht wird.

Michel Langhirt, Bürgermeister.

3) (3) Den 18. dieses werden in dem Stephans-Kloster sehr schöne Möbeln u. sonstige Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen. Der Strich fängt Morgens um 9 Uhr an.

4) (3) Die königl. baierischen Regierungsblätter von 1801. bis zu 1814. inclusive; 14 Jahrgänge, gebunden und ganz vollständig, sind um einen sehr billigen Preis zu erlassen. Das Nähere erfährt man in der Sohn'schen Eisenhandlung nächst der Glocke.

5) (3) Bey Unterzeichnetem sind nebst allen Sorten Landesweinen im Kleinen wie im Großen, auch ferner Burgunder, Muscat, Mallaga, Callmuth und Steinwein in Bou-

Digitized by Google

teilen zu haben. Die Reinheit und Güte derselben, verbunden mit den möglichst billigen Preisen, werden ihn seinen verehrten Abnehmern aufs Gewissenste empfehlen.

Karl Köllner,
wohnhaft in der Sandgasse Nro. 345. zunächst dem Kürschnerhofe.

6) (1) Es ist ein Fortepiano zu verkaufen. Bey Wem? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Mehrere Zentner Kleeheu sind im 5. Distr. Nro. 104. zu verkaufen.

---

8) (2) Unterzeichnete ist gesonnen, ihre dahier eigenthümlich besitzende und gut eingerichtete Bach-Mühle (Farbmühle genannt) nebst Zugehörungen aus freyer Hand zu verkaufen.

Diese Mühle nebst Zugehörungen liegt zunächst der Vorstadt Erwasshausen, sonach in einer der schönsten und nahrhaftesten Gegend Frankens, und besteht

a) aus einem massiv von Steinen erbauten zweystöckigen Gebäude, und enthält, nebst der nöthigen Wohnung 2 oberschlächtige Gänge, nämlich einen Getreidmahl- und Roßgang, und einen Gypsmahlgang;
b) aus einer Hofreith, Scheuer, Stallungen und Küchengarten;
c) aus liegenden Gründen, nämlich
1) 5 1/8 Morgen 1 Ruthe Wiese nächst der Mühle,
2) 5 1/2 Morgen 16 Ruthen Ackerland, und
3) 2 1/4 Morgen versteintes Damm- und Grasrecht,

Die hierauf haftenden Lasten und Gerechtsame, so wie die sehr annehmbaren Kaufbedingnisse werden den Kaufslustigen nach genommener Einsicht, die täglich geschehen kann, sogleich mitgetheilt.

Kitzingen am Main den 28. Jänner 1818.
Die Besitzerin
Andreas Herz Wittwe.

9) (2) Georg Kirsch, Kirschbaumwirth zu Rottendorf, ist gesonnen sein Wirthshaus nebst 64 Morgen Aetfeld, wovon 24 Morgen mit Korn und Weitzen besaamt, 20 Morgen liegen, 16 Morgen Brache, 7 Morgen mit Klee, anderthalb Morgen Wiesen, anderthalb Morgen Krautfeld, anderthalb Morgen mit Bäumen, und 6 Morgen Weinberg sind, versteigern zu lassen. Strichstagfart hierzu ist auf Donnerstag den 12.; dann auf den 19. Februar d. Js. anberaumt, wo dann das Wirthshaus mit oder ohne Güter auf 6 jährige Zielfristen zahlbar abgegeben wird.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 95. neben der königl. Polizeydirection, ist auf den 1. May der zweyte und dritte Stock, welche zusammen 10 heitzbare meistens tapezirte Zimmer, nebst einem tapezirten heitzbaren Saal, dann 3 unheitzbaren Zimmern und einer Garderobe-Kammer, übrigens mit allen Bequemlichkeiten versehen, entweder theilweise oder zusammen zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. dem Hahnenhofe gegenüber, ist auf den 1. May ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Magdkammer, dann Platz zum Holzlegen, wozu auf Verlangen noch ein heitzbares Zimmer gegeben werden kann, zu vermiethen.

3) (2) Im Pleichacher-Viertel, im sogenannten Karlstadter Gerbers-Hof Nro. 502. ist ein Haus von 5 heitzbaren Zimmern, Keller, Waschhaus, Stallung, Holzlager, Garten, nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

4) (2) Im Innerngraben Nro. 122. ist der obere Stock mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche nebst 2 Kammern, Holzlager, und sv. Abtritt, auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer des Hauses zu erfragen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 523. in der Kühgasse nächst der Pleichacher Schule, ist ein Quartier, welches in 2 heitzbar 4 Zimmern, Küche ꝛc. besteht, auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1 Im 2. Distr. Nro. 273. in der Bronnbacher-gasse ist ein Quartier, bestehend in zwey heitzbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 525. nächst der Brücke ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern en suite, Küche, sv. Abtritt, zwey Bodenkammern, Keller, und Waschhaus auf den 1. May zu vermiethen.

(22)

Digitized by Google

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse, ist ein Quartier mit mehreren heitzbaren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Nro. 224. im Hause der Johann Val. Reichardts seel. Erben, ist auf kommenden 1. May ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 4 in einandergehenden Zimmern, alle heitzbar, einer Küche, Speisekammer, und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Ferner ist allda ein geräumiger Spezereyladen mit oder ohne Regalien, einem Ladenzimmer, Boden, Gewölbe und Keller sogleich zu vermiethen. Sämmtliches kann stündlich eingesehen werden.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 395. auf dem Kürschnershofe, ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn auf den ersten May zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 14. in der Kettengasse ist ein Quartier, bestehend in 6 oder auch 8 Zimmern, Küche, eigenem verschlossenen Keller, Holzlager, Waschhaus und andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

12) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein geräumiges Quartier von 4 Zimmern en suite, einer Magdekammer, Vorplatz, einer hellen Küche mit Guß, verschlossenem Keller, Boden, Holz- und Waschhaus mit 2 Kesseln auf den 1. May zu vermiethen.

13) (2) Im 1. Distr. Nro. 355. ist ein kleines und ein großes Logis auf den ersten May zu vermiethen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 310. ist der mittlere Stock mit Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

15) (1) Im 3. Distr. Nro. 342. in der Büttnersgasse, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

16) (1) Im 4. Distr. Nro. 120. in der Johannitergasse, ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln auf den 1. May zu verlehnen.

17) (1) In der Augustinergasse 3 Distr. Nro. 237. ist auf den 1. May ein Quartier zu vermiethen.

18) (1) Im 5. Distr. Nro. 138. sind 2 Quartiere auf den 1. May zu vermiethen. Das erste besteht aus 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Holzlager und Waschhaus; das zweyte besteht in 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Holzlager, und Waschhaus. Auch kann auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden oder 4 Stück Rindvieh mit Futterbehältnisse dazu gegeben werden.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 64. in der obern Dominicanergasse, ist 1 Zimmer und Küche für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

20) (1) Im 3. Distr. Nro. 312. ist ein Quartier mit mehreren heitzbaren Zimmern, Stubenkammer, Bodenkammer, Keller und Küche, zur Wirthschaft sehr bequem, im untern Stocke, auf den 1. May zu vermiethen. Liebhaber können dasselbe einsehen.

21) (1) In der Semmelsgasse Nro. 139. ist ein Logis, bestehend in zwey Zimmern, heller Küche, einer oder zwey Bodenkammern, für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

22) (1) Im 2. Distr. Nro. 585. im Ingolstadter Höfchen, ist ein mit allen Gemächlichkeiten versehenes gesundes Quartier auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

23) (1) Auf den 1. May sind 2 Quartiere hinter dem Peterer Pfarrhofe bey Schreinermeister Kuhn Nro. 30. zu vermiethen.

24) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 87. ist ein mit allen Bequemlichkeiten, und einem besondern Eingange versehenes Wohnhaus auf den 1. May zu vermiethen.

25) (3) In dem Hause der Joh. Bpt. Limbischen Erben dahier, 2. Distr. Nr. 338. ist der ganze mittlere Stock auf den 1. May d. J. zu vermiethen. Dieses Logis, welches auch seinen eigenen Eingang hat, bestehet aus zehn Zimmern en suite, einer großen hellen Küche, Speise- und Nebenkammer, einem eigenen Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause. Auf Verlangen kann auch Stallung, Heuboden und Kammer dazu gegeben werden.

26) (2) Im 5. Distr. Nro. 304. in der Büttnersgasse, ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer nebst andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen.

27) (2) Im 2. Distr. Nro. 526 auf der Domgasse nächst der Brücke, ist der zweyte Stock zu vermiethen.

Digitized by Google

23) (2) Im 4. Distr. Nro. 252. neben der fahrenden Post, ist ein ganzer oberer Stock auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Derselbe besteht in 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Magdskammer, heller Küche, Bodenkammer, verschlossenen Holzlager, einem kleinen Keller, Brunnen u. Waschhaus.

Ebendaselbst ist auch ein kleines Quartier für ledige Frauenzimmer oder andere stille Personen zu vermiethen.

29) (1) Im 3. Distr. Nro. 285. ist der zweyte Stock an eine stille Haushaltung oder für ledige Herrn auf den 1. May zu vermiethen.

30 (3) Im Nettischen Hause in der Semmelsgasse Nro. 52. ist auf den 1. May der ganze obere Stock, bestehend in 4 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, verschlossenem Keller, Holzlager, Bodenkammern, gemeinschaftlichem Boden und Waschhaus zu vermiethen. Liebhaber können das Nähere im Nettischen Gladladen, dem Vierröhrenbrunnen gegenüber vernehmen.

31) (3) Im 3. Distr. Nro. 109. sind 2 Quartiere, jedes mit 6 heitzbaren Zimmern, die in einander gehen, und mit eigenen Eingängen versehen sind, Küche, Holzlager, Magds- und Waschkammer, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus nebst mehreren andern Bequemlichkeiten, bis den 1. May oder auch noch früher zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1)

Einladung an meine Landsleute, besonders die fränkischen Landwirthe zu beliebigen Beyträgen für ein dem seeligen Professor Ulrich zu errichtendes Denkmal.

Den Klee- und Kartoffelbau hat der im Jahre 1748. gestorbene Professor Ulrich im Vaterlande eingeführet, und dadurch einen sichern Nahrungsstand für Menschen und Vieh gegründet. Wie nützlich das eine uns in dem Jahre der Noth gewesen, hat uns die Erfahrung gelehrt. Tausende von Menschen sind durch die Kartoffel vom Hunger-Tod gerettet worden; und wie wohlthätig der Kleebau auf den Wohlstand des Landes gewirket, zeigen nicht nur die vielen itzt auf fetten Weiden grasenden Heerden von Horn- und Wollenvieche, sondern auch die zugleich mit dem vermehrten Viehstande, die vermehrte und erhöhte Fruchtbarkeit der Felder, die freere Bevölkerung des Landes, größere Anzahl wohlhabender ländlicher Familien, Verschönerung der Flecken und Dörfer, Urbarmachung öder Striche Landes, worauf sonst keine Segens-Spur zu finden war.

Diesem seinem so großen Wohlthäter, diesem seinem, zugleich durch Wissenschaft, durch eine heroische Tugend, durch noch manche andere nützliche Anstalt, durch reges Streben, nur Gutes zu thun, auszezeichneten Mitbürger, hat das Vaterland noch nicht seinen Dank abgetragen, noch nicht die hochverdiente öffentliche Verehrung erwiesen. Seine Gebeine ruhen unbekannt und unbesucht, und kaum wird sein Name mehr genannt.

Ich wünsche nun ihm ein Denkmal aus vaterländischem Steine, an seiner Grabstätte, in der Pfarrkirche zu St. Peter, im Namen des Vaterlandes zu errichten, und fordere meine Mitbürger, vorzüglich die Gemeinden auf dem Lande, die durch Klee- und Kartoffelbau zu einem bedeutenden Wohlstande sich erhoben, und die drückende Noth der letzten Tage weniger gefühlet, dringend zu Beyträgen auf.

Zwar hab ich bereits schon im Jahre 1784. die Lebensgeschichte dieses verdienten Mannes geschrieben; aber davon sind alle Exemplare längstens vergriffen; und weniger, als er es verdiente, bleibt dieser edle wohlthätige Mensch seinem Vaterlande und der Nachwelt bekannt; die doch so sehr solcher Muster von Tugend und Vaterlandes-, oder vielm hr von großmüthiger allgemeiner Menschenliebe bedarf.

Unterstützt mich das Vaterland, so veranstalte ich zugleich eine neue vermehrte, und auch der äußern Form nach verschönerte Auflage dieser mit Beyfall aufgenommenen Lebensbeschreibung: lasse das ihm errichtete Denkmal in Kupfer stechen: merke dankbar und getreu alle die erhaltenen Beyträge; nenne mit Namen, von denen ich sie erhalten, allda:

Digitized by Google

und gebe denen, die sich als Käufer unterschreiben, um einen geringern Preis das Exemplar; und thue noch mehr, wenn die Beyträge reichlich ausfallen; worüber ich öffentlich genaue Rechnung ablegen werde.

Die Beyträge bitte ich bald, baar, an mich, und frey einzuschicken. Ich habe selbst bey mir schon meinen eigenen Beytrag bestimmt, den ich aber erst in der Folge angeben werde, um ja nicht zu scheinen, als wolle ich der Großmuth meiner Landsleute vorgreifen, und die Summe denen vorschreiben, welche Theil nehmen wollen, an dem Werke der National-Dankbarkeit und Verehrung gegen diesen unsern verdienten Mitbürger.

Habe ich hundert und fünfzig Gulden rheinisch erhalten, dann lasse ich sogleich Hand an das Werk legen, wozu die ganze Idee bereits entworfen ist.

Zwar bedarf der Seelige, der im Leben allem Danke, aller Ehrenbezeigung sorgfältig ausgewichen, was man doch seinen Tugenden und Wohlthaten schuldig war, der Ehre eines Denkmales nicht. Er trug seinen Lohn im Bewußtseyn, und reichliche Vergeltung ward ihm dort oben vom Vergelter alles Guten. Aber die Nachwelt bedarf der Beyspiele von Tugend und Vaterlandsliebe: bedarf, daß Steine ihre Pflicht predigen, und sie zur Nachahmung auffordern; und das Vaterland bedarf eines solchen Zeugnisses seiner Verehrung gegen die Tugend und Verdienste seiner Bürger, und seine Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter. Und das Denkmal, so ich dem Andenken Ullrichs zu setzen wünsche, soll zugleich ein öffentliches Zeugniß seyn, daß mein Vaterland Ehre und Dank zu geben nicht unterlasse, dem Ehre und Dank gebührt.

Würzburg den 20. Januar 1818.

Dr. Franz Oberthür.

---

2) Anzeige neuer Schriften.

Im Verlage der unterzeichneten Handlung werden nachstehende zwey nützliche Werke herauskommen, deren vorläufige Bekanntmachung an jene gerichtet ist, welche solche um einen sehr billigen Preis im Wege der Pränumeration zu erhalten wünschen.

I. Vorbereitungsbuch für Schul-Adspiranten, als Mittel zum vorschriftsmäßigen Bildungskurs an einem königlich baierischen Schul-Seminar, von Carl Friedrich Störcher, k. b. Schullehrer und Cantor im Rezatkreise.

Dieses Buch besteht aus 3 Theilen. Der erste enthält:

a) allgemeine Religion, b) Begriffe von Pädagogik, c) Anthropologie (menschliche Körperlehre,) d) Seelenlehre (Psychologie) e) Sprach- und Schreiblehre, f) kurze Beyträge über Anstands- u. Sittenlehre.

Der zweyte:

a) Naturlehre, b) Naturgeschichte, c) kurze Welt- und Vaterlandsgeschichte, d) Geographie.

Der dritte Theil ertheilt Unterricht im Singen, Choral-, Clavier- und Violinspielen.

Der erste Theil wird im Monat May l. J. fertig, welchem sodann der zweyte und dritte in möglichster Bälde nachfolgen werden.

Man abonnirt sich einstweilen blos auf den ersten Theil bis zum Erscheinen desselben mit 54 kr. Bey Bestellungen von 9 Exemplaren wird das 10te gratis hergegeben.

Das ganze Werk wird jedoch nicht über 3 fl. zu stehen kommen. Briefe und Gelder bittet man franko zu senden.

II. Lesebuch für die Sonntags-Schüler, auch für die reiferen Schüler in den Werktagsschulen, besonders auf dem Lande ꝛc. von C. Fr. Störcher, Schullehrer und Cantor im Rezatkreise.

Nicht allein für Sonntags-Schüler, auch denen der Schule entwachsenen Jünglingen ist dieses Buch sehr zu empfehlen. Die mannichfaltigen Gegenstände, welche darin abgehandelt werden, sollen demnächst in einer gedruckten Anzeige ausgegeben werden. Der Pränumerationspreis ist 54 kr. das 10te Exemplar gratis.

Man wendet sich in freyen Briefen an die

Würzburg den 6. Februar 1818.

Commerz-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

Digitized by Google

3) 2) Die erste Abtheilung des zweyten Theils vom Beschäftigungs- oder Erwerbshülfsbuch ist erschienen.

Die Herren Pränumeranten gefälligen solche gegen Vorweis der Quittung abholen zu lassen. Die zweyte Abtheilung wird demnächst nachfolgen.

Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung

Ankündigung.

4) (5) Das mit Baiern abgeschlossene Concordat scheint in Deutschland Besorgnisse zu erregen; und man will darin wieder grosse Anmaßungen, und einen neuen mächtigen Einfluß des römischen Hofes erblicken. Aber mit Ungrund. Dergleichen daraus entnommene Ansichten sind falsch. Blos die rein kirchlichen Verhältnisse sind in demselben festgestellt; so wie es, wenn anders der Katholizismus, der den Pabst als seinen Oberhirten anerkennen muß, nicht untergehen soll, ersprießlich und nothwendig war.

Die landesherrliche Gewalt ist durch die Autorität eines auswärtigen Oberhaupts für die katholische Parthey nicht im mindesten beeintrachtiget und gefährdet. Sie ist im Besitz ihrer unveräußerlichen Gerechtsame, welche hinreichend sind, um jede Besorgniß einer Störung heilsamer Staatszwecke zu entfernen.

Der römische Stuhl hat zu allen Zeiten, so oft er ausserhalb seiner Grenzen sich geltend zu machen versuchte, sich selbst immer am meisten geschadet — und dieß würde auch jetzt wieder der Fall seyn.

Von diesem Gesichtspunkte bin ich ausgegangen, und habe meine Gedanken über das fragliche Concordat in einem lateinisch epischen Gesange unter dem Titel: Ecclesia restintegrata Bavariae; um sie auch den Römern verständlich zu machen, deutlich ausgesprochen, und hauptsächlich die Nothwendigkeit eines religiösen Bandes zur Befestigung der Sicherheit und der Ruhe der Staaten gezeigt.

Dieses wird in 4 Wochen im Druck erscheinen, und aus beylaufig 700 Hexametern bestehen; und der katholischen Geistlichkeit dürfte er besonders willkommen seyn.

Der Subscriptionspreis ist 20 kr.

Man wendet sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten.

Würzburg den 3. Februar 1818.

J. A. Keil,
Gottes- und Rechtsgelehrter,
I. Dist. Nro. 585.

---

5) (1) Einem hiesigen und auswärtigen Publikum hat Unterzeichneter die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er das im Würzburger Intelligenzblatte Nro. 118. vom Jahre 1815. angezeigte, von ihm selbst erfundene Branntwein-Brennzeug ganz neu hergerichtet habe.

Die Vortheile, die das von einer hohen Commission geprüfte und gewürdigte Branntwein-Brennzeug dieser Art gewährt, sind folgende:

1 Erzeugt sich der Geist von jedem zum Branntweinbrennen fertigen Maisch sogleich beym ersten Abkochen nach beliebiger Stärke, und zwar bis zum stärksten Grade.

2) Kann mit diesem Brennzeuge fünf bis sechsmal so viel Maisch in dem nämlichen Zeitraume gebrennt werden, als man mit einem gemeinen Brennzeuge der nämlichen Größe zu brennen im Stande ist.

3) Ist der bey gemeinen Brennzeugen üblichen Gefahr des Anbrennens oder Ueberlaufens, wodurch der Branntwein von seiner Güte verliert, und noch andern übeln Folgen, nämlich dem eines Brandes ꝛc. gänzlich vorgebeugt.

4) Bedarf man beynahe gar keines Wassers zum Abkühlen, und dennoch erhält man den Branntwein jederzeit ganz rein und kalt.

5) Kaum der dritte Theil des immer theurer werdenden Brennmaterials ist bey Benutzung dieser Art Branntwein-Brennzeugs, wie bey einem gemeinen Brennzeuge nöthig, welches um so mehr von vorzüglichem Nutzen ist, da man, was bey gemeinen Brennzeugen der Fall ist, zu Erzielung des stärksten Geists nicht mehr Holz, Zeit und Arbeit als wie bey Erzielung einer geringeren Sorte nöthig ist, erfordert wird.

6) Wird durch dieses neu erfundene Brennzeug aus der nämlichen Masse Maisch der achte Theil Branntwein mehr gewonnen, als durch Anwendung des gemeinen Brennzeuges erzielt werden kann.

Digitized by Google

Da nun der Nutzen dieser Erfindung für jeden Oekonomen und jedes mit Branntweinbrennen sich abgebende Individuum sehr groß und unverkennbar für das Privat-Interesse ist, so hat der Unterzeichnete sich entschlossen — dieses Geheimniß einer Anzahl Subscribenten durch Mittheilung der Zeichnung und ausführlich beygefügten Beschreibung gegen das billige Honorar von 3 Carolin für jeden Einzelnen bekannt zu machen.

Da nach dieser Beschreibung und Zeichnung dieses Brennzeug von jedem Kupferschmiede gefertiget, und jedes gemeine Brennzeug hiezu verwendet werden kann, so erbietet er sich, noch gegen besondere billige Vergütung der Versäumniß und Reisekosten auf Verlangen des einen oder andern Subscribenten die Fertigung dieses Brennzeuges selbst zu leiten, und für deren pünktliche Herstellung zu sorgen.

Ueberzeugt, daß noch kein Brennzeug dieser Art, welches so mannichfaltigen Vortheil gewährt, existire, wird das ausgesetzte Honorar um so billiger erscheinen, als die Erfindung dieses Brennzeuges mit großer Mühe und Zeitaufwand, so wie die Ausführung und mancherley Versuche mit einem bedeutenden Kostenaufwande verbunden war.

Damit jedoch die Herren Subscribenten wegen des vorher zu erlegenden Subscriptionspreises bis nach abgelegter Probe gesichert sind, hat die Stahel'sche Buchhandlung zu Würzburg die Güte, diese Beyträge bey sich zu deponiren, und mir solche alsdann nur auszuhändigen, wenn ich mein Versprechen durch die abgelegte Probe werde erfüllt haben, und die Herren Subscribenten im Besitz des Geheimnisses sind. Man kann sich demnach in portofreyen Briefen an genannte Buchhandlung oder an Unterzeichneten selbst wenden.

Würzburg, den 5. Februar 1818.

Ignaz Müller,
wohnhaft im 4. Distr. Nro. 314.

6) (2) Handelsmann Joh. Mich. Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317. zeigt an, daß er den 16. Februar Nachmittags um 2 Uhr mit einer ansehnlichen Büchersammlung aus allen Wissenschaften, vorzüglich der besten juridischen Werke, den Anfang zur Versteigerung macht, und die folgenden Tage um die nämliche Zeit damit fortfahren wird. Gedruckte Kataloge sind bey ihm für 3 kr. zu haben. — Nebstdem werden noch viele und gute Werke aus allen Wissenschaften ausser den im Katalog enthaltenen, besonders die besten Klassiker, versteigert.

7) (2) Ein sehr brauchbares Subject wünscht bey einem Justiz-Amte oder in einer Advocatur als Scribent unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) 2000 fl. rhn. vormundschaftliche Gelder sind stündlich im Ganzen oder theilweise, gegen gesetzmäßige Versicherung im 1. Distr. Nro. 57. auszuleihen.

9) (1) Ein lediger Herr wünscht in der Semmels- oder Theaterstraße ein möblirtes Zimmer mit oder ohne Kabinet zu finden. Das Nähere erfährt man im Intell Comt.

10) (1) Donnerstag den 5. d. ist von der Strohgasse bis an die obere Wöllergasse ein Buch mit Adresse: Forstamt Gramschatz, nebst 2 Briefen, und 1 Quittung beygepackt, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen ein Douceur bey Handelsmann Mich. Auwera in der Eichhorngasse abzugeben.

---

11) **Bekanntmachung**
der Viehmärkte zu Aub, königl. baier. Landgerichts Röttingen im Jahre 1818.

Dienstags am 31. März wird der 1te,
Dienstags am 12. May der 2te, und
Dienstags am 25. Juny der 3te
Viehmarkt dahier abgehalten, welches hiermit Jedermann zur Kenntniß dienet.

Aub am 30. Januar 1818.

Bürgermeister und Rath.

12) (2) Man macht andurch bekannt, daß der jährlich auf Josephi dahier abgehaltene Jahrmarkt, dieses Jahr am Palmsonntage abgehalten wird.

Randersacker den 2. Februar 1818.

Das Bürgermeister-Amt.

13) (1) Die Gemeinde Heidingsfeld sucht ein Capital zu 2000 Gulden rhn. aufzunehmen, um damit ein anderes von gleicher Größe abzutragen.

Fleischmann, Bürgermeister.

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Unter- Main-Kreis

des König- reichs Baiern.

Stück 15. Würzburg den 10. Februar 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 1544. Nr. Exp. 9674.

An die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltene Untermarsch-Kommissariate und Verwaltungsbehörden, dann die Landesausgleichungs-Kasse-Verwaltung zu Aschaffenburg.

(Die Liquidation der Kriegs-Kosten-Forderung an das Königreich Sachsen und Vertheilung der hierauf geleisteten Abschlagszahlung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchsten Rescripts der königl. Ministerial-Kriegskommission v. 31. Dezember v. Js. wurde die in dem Zeitraume vom Monate April 1815. bis Ende November 1816. von den Unterthanen des Unter-Mainkreises an die kön. sächsischen Truppen abgereichte Verpflegung und Vorspann, dann Verpflegung der Kranken in den Spitälern von dem Königreiche Sachsen nach dem anliegenden Verzeichnisse mit 12371 fl. 22 kr. für liquid erkannt, und hierauf eine Abschlagszahlung von 5532 fl. geleistet.

Aus dem nachstehenden Verzeichnisse ist ersichtlich, was jeder District liquidirt hat, und wie viel demselben nach Verhältniß seiner Forderung an dem bezahlten Abschlags-Quantum zu gut komme.

Die Kriegskosten-Vorschußkasse dahier ist bereits angewiesen worden, diesen Betrag auf Anweisung der kön. Central-Peräquations-Kasse zu München bey der kön. Regat-Kreis-Kasse zu erheben, und nunmehr an die einzelnen treffenden Aemter nach dem mehr erwähnten Verzeichnisse auszubezahlen.

Die treffenden Districte haben sonach ihre Raten bey der allgemeinen Kriegskosten-Vorschußkasse dahier zu erheben, und über die weitere Vertheilung resp. Verwendung derselben vorschriftsmäßige Protokolle zu führen, und dieselbe in duplo längstens binnen 4 Wochen anher einzuschicken, um den anbefohlenen allerunterthänigsten Bericht mit Ausweis über den Vollzug und weitere Vertheilung resp. Verwendung an Seine Majestät den König erstatten zu können.

Würzburg den 4. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kriegs-Separat.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Behr.

Digitized by Google

Verzeichniß

über die von dem Königreiche Sachsen für liquid erkannte Natural-Lieferungen der Unterthanen des Unter-Mainkreises an die königl. sächsischen Truppen während dem Zeitraume vom April 1815. bis Ende November 1816. nebst dem Geldbetrag und der hierauf geleisteten Abschlagszahlung dann dem Antheile eines jeden Districts, als:

Namen der Districte	Mund-Portionen à 1¼ kr.	Haber à 8¾ kr.	Heu à 6 kr.	Vorspanns-Meilen à 12 kr.	Vorspanns-Meilen à 15 kr.	Krankem-Tage à 30 kr.	Geldbetrag im Ganzen fl.	kr.	Antheil an der Abschlags-Zahlung zu 3532 fl. fl.	kr.
		Rationen								
Das Fürstenthum Aschaffenburg resp die Landesausgleichungskasse . .	4123	1618	797	361	24	—	1265	19	361	16
U. M. Commissar. Arnstein . .	3	—	—	22	—	—	5	6	1	27
Bischofsheim .	2	1	1	5	—	—	1	42½	—	28
Dettelbach . .	2750	568½	487¼	949	51	—	970	59½	277	15
Gerolzhofen .	829	1087	748	92	6	—	442	7½	126	23
Haßfurt . .	10	4	4	20	—	—	7	18	2	4
Hofheim . .	10	—	—	—	10	—	4	50	1	23
Homburg . .	38	—	—	40	—	—	10	52	4	49
Kitzingen . .	4359	1820	1482	992¾	125	—	1652	23	471	44
Marktsteft . .	1769	970	936	96	36	—	599	29	171	9
Melrichstadt .	⅔	—	—	2⅓	4	—	2	19	—	59
Ochsenfurt . .	614	2	2	4	—	—	144	33	41	15
Prölsdorf . .	297	307	307	84	—	—	166	17½	45	45
Röttingen . .	167	—	—	8	—	—	40	54	11	54
Stadt Schweinfurt	9	4	4	12	6	—	6	58	2	—
Volkach . . .	3637	1415½	1003	1395½	26	—	1455	31½	409	31
Würzburg r. d. M.	4091	1700	1156	628	9	—	1447	21	415	13
Würzburg l. d. M.	11579	5156⅜	3597½	1624¼	57	—	4151	8½	1179	26
Stadt Würzburg	1	—	—	—	12	—	5	14	—	56
Kriegskosten-Vorschuß-Kasse. .	—	—	—	—	—	55	55	—	9	25
Summa	34286½	15813⅓	10230⅓	6336	364	55	12371	2½	3532	—

Digitized by Google

Nr. Pr. 13045. Nr. Exp. 9715.

Bekanntmachung.

(Die für die Aerzte an den Medizinal-Comitéen zu München und Bamberg abzuhaltende Konkurs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf höchste Weisung vom 19. Januar d. Js. wird nachstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 5. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

Auf ꝛc. ꝛc.

In Uebereinstimmung mit der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808., (Reggsblatt. 1808. St. LXXII. S. 2880.) wird denjenigen Aerzten, welche als Gerichtsärzte, oder auf eine andere Weise angestellt zu werden wünschen, und die hierzu gesetzlich erforderlichen Bedingungen erfüllt, aber noch keine Konkurs-Prüfung bestanden haben, hiermit bekannt gemacht, daß am Montag den 2. März d. Js. bey den Medizinal-Comitéen zu Bamberg und München eine Konkurs-Prüfung nach der bestehenden Norm abgehalten wird.

Die hierzu aspirirenden Aerzte haben sich deßfalls an eines der genannten Medizinal-Comitéen zu wenden, und den Vorschriften der angezogenen Verordnung §. 2. Lit. a. l. m. und n. nachzukommen.

München den 19. Januar 1818.

Ad N. E. 965.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Freyherrn Friedrich Carl von Zobel zu Darstadt ausgefertigte Obligation sub Nr. 2964. über ein bey dem vormaligen Rittercantone Odenwald zu 5 pro Cent angelegtes und nachher von dem dahiesigen königlichen Aerare übernommenes Kapital zu 1000 fl. rhn. ist dem Eigenthümer verloren gegangen.

Der Besitzer derselben wird daher hiermit aufgefordert, solche in 6 Wochen bey dem unterzeichneten k. Appellationsgerichte um so gewisser zu übergeben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist die befragte Obligation als kraftlos und erloschen erklärt werden wird.

Decretum Würzburg den 30sten Jänner 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Maier.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 7. Jan. 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	14	Malter, das Malter	25 fl. 30 kr.
Korn,	12	— — — —	19 fl — kr.
Haber,	5	— — — —	15 fl. — kr.
Gerste,	—	— — — —	— fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	220	Malter, das Malter	21 fl. 34 kr.
Korn,	149	— — — —	17 fl. 2 kr.
Haber,	28	— — — —	12 fl. 2 kr.
Gerste,	4	— — — —	17 fl. — kr.

Digitized by Google

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	7 Malter, das Malter	19 fl.	30 kr.
Korn,	7 — — — —	16 fl.	20 kr.
Haber,	2 — — — —	11 fl.	— kr.
Gerste,	— — — — —	— fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, 453 Malter. als: 241 Malter Weitzen, 175 Malter Korn, 33 Malter Haber, 4 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht, vom 9. Februar 1818.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 24½ Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 12¼ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 20 Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 13 Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	27	1
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	13	2½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	9	¼
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	9	¼
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	4	2½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	9	¼
Ein = ditto für 1 Kr.	—	4	2½
Eine Bretze für 2 Kr.	—	8	2½

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Ausschatzungssache gegen Sebastian Ehehalt von Oberleinach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unter dem heutigen in dem Vorplatze des unterzeichneten Landgerichts zur Einsicht der Interessenten angeheftet, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 29. Januar 1818.

Königliches Landgericht j. d. M.
Behr, Landr.
Engelbreit, a. s. j.

---

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 16. d. Ms. Nachmittags um 1 Uhr, werden aus der Wilhelm Krausischen Theilungsmasse zu Kitzingen ein großes Rangschiff, 2 Himpel- und ein Weidschelch, dann verschiedene Leine, Vorschläge und Schifferey-Geräthschaften dem öffentlichen Striche auf dem Rangschiffe ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden, wozu Strichslustige einladet.

Den 7. Februar 1818.

Kön. baier. Landgericht Kitzingen.
Hilger, Ldr.
Albert, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Der, der Kaltenhäuser Gemeinde zu Untereisenheim zustehende — auf Neusetzer Markung nächst der Proselsheimer Markung liegende Wald zu etwa 36 Morgen, wird Sonntag den 22. k. M. Februar Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim verstrichen.

Die Grundlasten und Strichsbedingungen werden bey der Tagfart bekannt gemacht.

Volkach den 29. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.
Beck, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das gerichtliche Verfahren gegen Erhard Stödt zu Klosterhausen bestimmen zu können, ist die Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes nothwendig, zu welchem Ende Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 25. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt wird, wo dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des Verfahrens dahier anzubringen haben.

Kissingen den 23. Januar 1818.

Königliches Landgericht.
G. F. Conrad.
G. Thees.

(Hierzu 2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 15ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Ein — von dem ehemaligen Universitäts-Justiz-Senate zu Mainz, im Jahre 1801. hierher an churfürstlichen Regierungs-Justiz-Senat gekommenes — Depositum aus der Verlassenschaft des zu Mainz verstorbenen Geheimenrathes von Pfeifer, betrug am 13. May 1813. mit Einschluß der dazu gekommenen Zinsen, zusammen 78 fl. 47 kr., an welchem Tage solcher Betrag bey dem Pfandhause dahier verzinslich angelegt wurde. Da sich nun über solches Depositum keine Acten und Notizen vorfinden; so werden alle jene, welche an solches Depositum aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre etwaigen Rechtsansprüche bey unterzeichneter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch einen dahier rezipirten, mit Vollmacht zu versehenden Anwalt anzubringen, und rechtsgenüglich zu beweisen, in dessen Entstehungsfalle das Depositum an die kön. Staatskasse abgegeben werden solle.

Aschaffenburg am 26. Jänner 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig, Secr. subst.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In dem stadtgerichtlichen Lagerbuche ist auf das Wohnhaus des Metzgermeisters Michael Edelmann dahier, 2. Distr. Nro. 500. im Ingolstadter Höfchen gelegen, eine Annotation vom 4. May 1813. wegen 1000 fl. rhn. erhebener Gelder enthalten, über welche sich nichts bestimmtes vorfindet: Mich. Edelmann will dieselbe gelöscht wissen.

Auf seinen Antrag vom 17. dieses werden sonach alle diejenigen, welche auf den Grund dieser auf sein Wohnhaus stehenden Annotation einen Anspruch an ihn zu machen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre allenfallsigen Ansprüche um so gewisser bey unterzeichneter Stelle anzubringen, als sie sonst nicht mehr gehört, und die fragliche Annotation ohne weiters gelöschet werden solle.

Würzburg den 22. Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Nachstehende, zur Grundtheilung des Hammerschmidts Johann Bunz gehörige Realitäten, als:

bepläufig 50 Bürden Weinbergs-Pfähle,
4 Karren Buchenholz, 10 Eimer Most, dann
2 Morgen Weinberg und Baumfeld in der Feggrube, neben Herrn Appellations-Gerichtsrath Stecher,
7 2/4 Morgen Weinberg und Kleefeld im hintern Spittelberg, zwischen Kaminfeger Magistris Erben, und dem gemeinen Weg.
3 Morgen Ellern im Johannis Berg, neben Georg Wolf, Hüter, und den gemeinen Ellern,
2 Morgen Ellern, dermalen Artfeld im Hasensprung, neben Georg Halsburger, Kirchner, und Metzgermeister Jakob Linder,

werden Dienstag den 17. k. M. Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Joh. Bunz dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die näheren Bedingungen, so wie die auf den Grundstücken haftenden Giebigkeiten werden bey der Tagfart selbst bekannt gemacht. Zugleich werden alle jene, welche an die Johann Bunzische Theilungsmasse irgend einen Rechtsanspruch zu machen glauben — aufgefordert, solchen am Mittwoch den 18. k. Ms. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als widrigens auf dieselben bey fernerer Auseinandersetzung des Theilungs-Geschäftes keine Rücksicht genommen werden wird.

Decr. Würzburg am 29. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Anrufen der Michael Joseph Klemenzischen Concurs-Gläubiger zu Oberschwarzach wird das Wohnhaus des Essigsieders Knab dahier, im 2. Distr. Nro. 44 gelegen, worauf jährlich ein Pfund Grundzins haftet, dem königl. Stadtrentamte sonach lehen- und handlohnbar ist, am Samstag den 28. Februar d. J. Mittags um 11 Uhr bey unterzeichneter Stelle nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, welches etwaigen Strichsliebhabern andurch zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Decr. Würzburg den 27. Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Verpachtung.

Der Reversgarten vor dem Sanderthore am Main — an das Stockhaus anstoßend, wird am 17. d. M. früh um 10 Uhr, bey dem Stadtrentamte im öffentlichen Striche an den Meistbietenden auf sechs Jahre salva ratificatione verpachtet; welches andurch zur Kenntniß der Liebhaber gebracht wird.

Würzburg am 6. Februar 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Martin Fromms Wittib zu Thüngersheim ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 5. März l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche beregte Masse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, sub poena praeclusi entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen sollen.

Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zur schlüßlichen Verhandlung, ist zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 8. April d. Jahres zur nämlichen Stunde unter Strafe des Ausschlusses der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 2. Februar 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Spitale zu Arnstein können 3 erledigte Pfründen als 1 männliche und 2 weibliche wieder besetzt werden.

Zur Wiederbesetzung derselben wird demnach Concurs auf Mittwoch den 18. Februar d. Jahrs früh um 9 Uhr ausgeschrieben, bey welcher die Supplicanten sich dahier einzufinden, und ihre Zeugnisse von den betreffenden Orts-Commissionen nach Vorschrift der Verordnung vom 29. April 1792. beyzubringen haben.

Arnstein am 31. Januar 1817.

Königlich baier. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 23. auf dem 24. k. M. wurden dem Ortsnachbar Caspar Schneider zu Bonnland mittelst Einsteigens und Einbruches in dessen Hause nachstehende Gegenstände entwendet, als:

2 Metzen Weitzen-Mehl nebst dem Sack, im Werth zu 6 fl. 30 kr.

20 Pfund Salz, Werth 1 fl. 20 kr.

1 Paar Manns-Stiefeln, Werth 4 fl. 30 kr.

Digitized by Google

2 Tischtücher, ein grau hanfenes und 1 grob flächsenes, Werth 1 fl. 15 kr.
3 zwillchene Säcke, Werth 1 fl.
4 Weiberschürzen, 1 blau gefärbte, 1 blaue mit weißen Tuppen, und 1 weiß baumwollene, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.
1 rothbrauner Weiberrock, Werth 3 fl.
1 ditto rothblau mit grün seidenen Schnüren zum Einfassen, Werth 3 fl.
1 dto. schwarz aufgefärbter, W. 1 fl.
4 Pfund gesponnene weiße Schafwolle, W. 3 fl.
20 Ellen graues hänfenes Tuch, W. 6 fl.
18 Ellen graues flächsenes Tuch, W. 7 fl. 12 kr.
24 Ellen grob flächsenes Tuch, W. 6 fl.
1 grauer Soldaten-Mantel, W. 2 fl.
1 dunkelblaues Knaben-Kamisol, W. 5 fl.
2 Paar Weiber-Handschuh, nämlich 1 Paar blau gefärbte baumwollene, und 1 Paar graue von Hasenhaar, W. 1 fl.
2 Paar weißleinene Knabenhosen, W. 30 kr.
1 Schachtel worin 15 Stück Tücher befindlich waren, nämlich
1 schwarz seidenes mit rothen Streifen, W. 1 fl. 15 kr.
1 dto. schwarz mit weißen Streifen, W. 1 fl.
1 dto. rothes auf einer Seite mit hellblauem und auf der andern Seite mit veilblauen Streifen, Werth 1 fl. 10 kr.
1 weiß moußlinenes mit rothem und blauem Kranz, Werth 40 kr.
1 weiß baumwollenes mit roth und blauen Streifen, Werth 1 fl.
1 weiß kattunenes mit gelbem Kranz und rothen Blümchen im Kranz, Werth 1 fl.
1 weiß baumwollenes mit hellrothen Streifen, Werth 1 fl. 20 kr.
1 dto. mit dunkelrothen Streifen, W. 40 kr.
1 dunkelblaues halbseidenes mit rothen Streifen, Werth 36 kr.
1 dto. mit grünen u. hellblauen Streifen, W. 48 kr.
1 dunkelrothes baumwollenes mit einem rothen Kranz, Werth 1 fl.
1 dto. roth mit einem hellblauen Kranz, Werth 1 fl. 10 kr.
1 dto. weiß mit rothem Kranz, W. 50 kr.
1 schwarz mit weißem Kranz, Werth 1 fl.
1 dto. weiß mit einem breiten rothen Kranz, Werth 50 kr.
3 Paar wollene Weibesstrümpfe, nämlich 1 Paar hellblaue mit rothen Zwickeln, 1 Paar blaue weißmelirte, und 1 Paar ganz weiße, zusammen 1 fl. 30 kr. Werth.
1½ Elle Seidenstoff, braun mit rothen Blumen, Werth 1 fl. 15 kr.
1 Elle weißer Kattun mit rothen Blumen, Werth 48 kr.
1 Haubenband, Werth 30 kr.
8 Mannshemder, W. 14 fl.
4 Weiberhemder, Werth 7 fl. 48 kr.
2 Knabenhemder, Werth 2 fl.
5 kleine Kinderhemder, Werth 3 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf den Thäter und die gestohlenen Gegenstände die genaueste Sphe zu halten, und im Entdeckungsfalle ungesäumt anher Nachricht zu ertheilen.

Arnstein den 28. Januar 1818.

Königliches Landgericht.
l. j. i.
Still, Ldg. Act. als Inquirent.

---

(5) 2. Vorladung.

Johann Adam Knöttel, Müllergeselle von Modlos, k. b. Bezirksamts Brückenau, hat sich in der ihm durch die Edictal-Ladung vom 5. August v. Js. fürgesetzten Frist wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls nicht gestellt und verantwortet.

Derselbe wird daher zum zweitenmale öffentlich vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

von heute an bey dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Arnstein den 5. Januar 1818.

Königlich baier. Landgericht.
F. Kellr.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Montag den 1. Februar d. J. Abends wurden dem Schäfer Thomas Zöllner von Oberhausen 8 Stück Schaafe aus seinem Pferge entwendet. Der Verdacht fällt auf

(**)

nachbeschriebenen jungen Burschen, welcher solche nach Heidingsfeld verkauft, und sich fälschlich Kaspar Leiser heisend, von Michelau gebürtig angegeben hat. Man stellt daher an sämmtliche Polizey- und Gerichts-Behörden das Ansuchen, diesen hier beschriebenen Burschen im Betretungsfalle zu verhaften, und anher einzuliefern.

Beschreibung dieses Burschen:

Dieser Bursche angeblich Caspar Leiser ist 19 bis 21 Jahre alt, von rothfärbigtem Gesichte, schlanken Körperbau, beyläufig 5 Schuh 10 Zoll groß, hat kleine Blatternarben im Gesichte, lichtbraune ins blonde fallende Haare, welche vorne ganz kurz, hinten aber nach Bauern-Art etwas länger geschnitten sind.

Derselbe trug einen dreyeckigen Hut mit vorne herabgelassener Schnauppe, eine grün manchesterne Pelzkappe, einen dunkelblauen tuchenen langen Oberrock, mit weißen metallenen Knöpfen, und eine lange leinene Oberhose.

Aub am 31. Januar 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

In Folge des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Michael Dreisch, Tuchmachermeister zu Bischofsheim, wird zur Liquidation der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Verhandlung über das Vorzugsrecht einzige Edictstagfart auf Montag den 16. Februar früh um 9 Uhr anberaumt, und hierzu jeder Gläubiger desselben in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen.

Decr. Bischofsheim den 20. Jan. 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Reulbach, L. S. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Stephan Fleckensteins Wittib zu Silberhof hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren und eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Jedermann, der an Stephan Fleckenstein, nun dessen Wittwe zu Silberhof etwas zu fordern hat, wird daher zur Angabe und Liquidation desselben auf Mittwoch den 25. Februar früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen — daß auf den Ausbleibenden bey Berichtigung des Schuldenwesens keine Rücksicht genommen, und der etwa später Erscheinende nach dem Beschlusse der übrigen Creditorschaft behandelt werde.

Bischofsheim den 12. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Reulbach.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Der Jude Wolf Weisler ledig von Haselbach, welcher am 15. d. M. auf dem Wege von Neussendorf nach Altglashütten todt geschlagen gefunden worden, soll, wie man in Erfahrung gebracht, bey seinem Abgange vom Hause, nebst einigen Gulden an Geld, auch zwey Uhren und einen Pfeifenkopf von Meerschaum bey sich gehabt haben, und tritt die Vermuthung ein, daß derselbe dieser Gegenstände beraubt worden seyn möge.

An sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden gehet demnach das Ersuchen, auf nachbeschriebene Gegenstände ein wachsames Auge zu haben, solche im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen, auch gegen den etwa verdächtigen Besitzer geeignet zu verfügen und alsbaldige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Beschreibung.

Die eine Sackuhr ist mittlerer Größe, etwas tief, mit weißem Zifferblatte und arabischen Zahlen, hat an der vorderen Seite des Gehäuses an der Glasrahme eine Scharte, so, daß das Glas frey stehet.

Diese Uhr, welche von Silber ist, hat noch ein silbernes Uhrgehäus.

Die zweyte Sackuhr ist gleichfalls von Silber, wenig größer als die erste, etwas tief, hat gleichfalls ein weißes Zifferblatt, mit arabischen Zahlen, und ist mit einem Uebergehäuse von Schildkrott versehen.

Digitized by Google

An beyden Uhren befanden sich stählerne Ketten, welche aber nicht genauer beschrieben werden können.

Der meerschaumene Pfeifenkopf ist nach ungarischer Art geschnitten, mit Silber beschlagen, hat einen niederen flachen Deckel, und der Hals am vorderen Beschläge ist etwas lang.

In dem Kopf selbst, welcher klein ist, sind am untern Theile Verzierungen, welche einen Kranz bilden sollen, ausgeschnitten, übrigens soll der Kopf selbst sehr braun geraucher gewesen seyn.

Bischofsheim den 22. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Papius, L. G. Actuar.

---

(3) 3. Gestohlene Kuh.

Am Donnerstag den 29. Januar Abends bey der Dämmerung wurde dem Georg Vill zu Waldberz eine rothe Kuh mit aufgeworfenen Hörnern, mittlerer Statur und Haltung, mit dem dritten Kalbe trächtig, und besonders an einer haarlosen Stelle von der Größe zweyer Hände hinter dem rechten vordern Schaufelbeine und einer Narbe daselbst kennbar, aus dem Stalle entwendet.

Solches wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, um auf die Entdeckung derselben wachsam zu seyn, und im Falle der Entdeckung oder aufgefundener Spuren sogleich die Anzeige anher zu machen.

Bischofsheim den 30. Jan. 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

---

(5) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Januar d. J. wurden mittels Einsteigen auf einer Leiter aus der obern Stube der Valentin Dehnischen Eheleute, deren Eltern, resp. Schwiegereltern zu Neufes a. S. nachverzeichnete Effecten und Victualien entwendet:

1 Weibsrock von sogenanntem Herrnhuterzeuge mit gelben und rothen Streifen, die rothen Streife in der Mitte, mit einem hellblauen Bande ohne Zacken eingefaßt, noch neu, im Werthe zu 9 fl.

1 dergleichen Weibsrock, Werth 6 fl.

1 hausgemachter Weiberrock mit weißlichtem Boden, mit rothen fingerbreiten Streifen, mit einem blauen schlechten Bande eingefaßt, Werth 3 fl.

1 dunkelblau fein tuchenes Mützchen mit 2 Reihen Knöpfe, vom nämlichen Tuche überzogen, mit einem Hängkrägelchen, hinten mit 2 Knöpfen, halb Gold, halb Seide, mit Sammetbändchen eingefaßt, W. 6 fl.

1 roth zitzene Schürze mit rothen Tuppen, Werth 2 fl.

1 Schürze von blauem Boden mit kleinen rothen Tuppen, Werth 2 fl. 30 kr.

1 Schürze grün mit gelben Streifen, W. 3 fl.

1 veilchenblaues großes seidenes Halstuch mit einem geflammten Kranze, W. 2 fl.

1 grün seidenes großes Halstuch mit halb blau halb rothem Kranze, W. 2 fl.

2 carmoisinrothe Halstücher von Seide mit 5 weißen Streifen, Werth 4 fl.

1 zitzenes Halstuch halb gelb, halb grün mit Blumen, Werth 1 fl.

1 weiß mousselinenes Halstuch mit blauen Streifen.

1 dergleichen, ganz weiß, zusammen 2 fl.

1 dergleichen neues mit Spitzen, W. 48 kr.

1 leinener Haube, gelb mit rothen Tuppen, Werth 2 fl.

1 Leibchen mit hellblauen Bändchen eingefaßt, garnirt, grün und gelb gestreift, W. 3 fl.

NB. Das Mützchen, die Schürze, und das Leibchen sind von einem Stücke.

1 hausgemachter, roth gestreifter Bettüberzug, Werth 6 fl.

1 hanfenes Betttuch, Werth 3 fl.

1 Laib Brod, Werth 48 kr.

1 Schwartenmagen, im Werthe zu 40 kr.

1 dunkelblauer Manns-Oberrock mit 2 Reihen Knöpfe von Metall-Platten, mit einem schmalen übergelegten Kragen, noch neu, Werth 15 fl.

1 grüner Oberrock, schon alt, mit grün tuchenen Knöpfen, im Werthe zu 3 fl.

1 Paar lange dunkelblaue Hosen mit 2 Finger breiten rothen Streifen besetzt, W. 6 fl.

1 gelbes Westchen von Nanquin, W. 3 fl.

1 rothe Weste mit schwarzen Tuppen, vorne auf der linken Seite mit einem Fettflecken, mit einer Reihe tuchener Knöpfe, Werth 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

1 hellgrauer Mantel mit einem langen Kragen, schon abgetragen, Werth 6 fl.
1 dunkelblauer Oberrock mit gerade hinein gehenden Taschen, mit 2 Reihen tuchenen Knöpfen, jedoch sind die Knöpfe heller als das Tuch am Rocke, Werth 12 fl.
1 blau tuchene, ganz neue lange weite Hose mit einem 2 Finger breiten rothen Besetze zur Uniform eines Straßenaufsehers gehörig, Werth 6 fl.
1 weiß mousselinenes Halstuch mit einer Blume ausgenäht, Werth 1 fl. 30 kr.
1 hausgemachter Weiberrock, blau und roth gestreift, Werth 2 fl.

Ein Thäter ist zur Zeit noch unbekannt, und werden daher sämmtliche Polizeystellen um Mitwirkung zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters geziemend ersucht.

Gerolzhofen am 20. Januar 1818.

Königlich baier. Landgericht als Untersuchungs-Gericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Prioritäts Urtheil in der Ausschazungssache des Ortsnachbars Georg Schäfer zu Michelau wird Samstag den 31. d. M. am Eingange der landgerichtlichen Geschäftszimmer publicationis loco angeheftet, und solches den Gläubigern zu ihrem Benehmen andurch eröffnet.

Gerolzhofen den 27. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Ueber die Verlassenschaft der Michael Fischers Wittwe zu Regstakt ist bey deren Unzulänglichkeit zur Tilgung der angemeldeten Schulden der Concurs eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 25. Februar Morgens um 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an solche eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, an gedachtem Termin dahier anzugeben, nachzuweisen, und darüber schlüßlich zu handeln.

Karlstadt den 23. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob dem Antrage des Adam Bünner von Gambach, seine sämmtlichen Güter zu verkaufen, und aus dem Erlöse derselben seine Gläubiger zu befriedigen, willfahrt werden könne, ist dessen Schuldenstand zu wissen nöthig: zu deren Aufnahme Tagfart auf Mittwoch den 25. Februar d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt wird, bey welcher alle jene, welche eine Forderung an Adam Bünner von Gambach zu machen haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 19. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den dahiesigen Handelsmann Eduard Bernard Rehm sind so viele Forderungen bis zur Execution gediehen, daß man ungewiß ist, ob gegen denselben im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Excussion zu verfahren sey.

Alle diejenigen, welche daher eine gegründete Forderung an solchen machen zu wollen glauben, werden daher aufgefordert, solche bey der auf Dienstag den 24. März l. J. früh um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfart in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte gehörig anzubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, bey diesem Verfahren unberücksichtigt zu bleiben.

Decr. Kissingen den 29. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Höpfer.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Schreiner von Aschach wurde die Ausschazung erkannt, und auf

Digitized by Google

die geschehene Verzichtleistung auf die Appellation dagegen wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edicts-Tag auf Dienstag den 31. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln anzugeben, ihre allenfallsigen Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder das Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Verhandlungen zu gewärtigen haben.

Kissingen den 3. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

G. J. Conrad.

Thees.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Sämmtliche Anwälte, welche bey dem kön. Landgerichte Kissingen Prozesse führen, werden zu Abkürzung der weitschweifigen Insinuationswege hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen von der Bekanntwerdung dieses bey Vermeidung der gesetzlichen Abndung einen dahier domicilirenden Mandatar, der für sie die Insinuationen übernimmt, und die Gebühren bezahlt, aufzustellen, auch bey jedem neuen Prozesse einen solchen sogleich zu benennen.

Hierbey wird bemerkt, daß der hiesige Rechtspraktikant Caspar Weingärtner und Handelsmann Franz Bauer zu Besorgung obigen Geschäfts gegen Vergütung bereit seyen.

Kissingen den 27. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. J. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das königlich baierische Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß, da Josephstag in diesem Jahre auf den grünen Donnerstag fällt, der sonst an jenem Tage zu haltende hiesige Jahrmarkt am Sonntag nach Ostern, den 29. März, und am Montage darauf, den 30., Viehmarkt gehalten werden wird.

Mellerichstadt am 2. Februar 1818.

Meusel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf landgerichtlich gestellten Antrag des Michel Häussinger von Thundorf werden sämmtliche dessen Gläubiger zu der auf Mittwoch den 4. März l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzten Tagfart zur Einklagung und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Erkennung des rechtlichen Einschreitens anher vor die unterzeichnete Gerichtsbehörde vorbeschieden.

Decr. Männerstadt am 3. Hornung 1818.

Königliches Landgericht.

Wegen Verhinderung des Landrichters

Samhaber, L. G. Act.

Kelleri, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Fertigung der Anweisungen an die Gütersteicher des Adam Schmitt Weib zu Rüdlingen, ist dem unterzeichneten Landgerichte eine genaue Kenntniß der Schmittischen Passiven nothwendig.

Diesemnach wurde zu dem bemeldeten Zwecke Termin auf Donnerstag den 26. Februar l. Js. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Adam Schmitt Weib. Gläubiger, um ihre etwaigen Forderungen einzuklagen, und rechtsgenüglich herzustellen, anburch unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle hierher vor die k. Gerichts-Behörde vorbeschieden werden.

D. Männerstadt den 25. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Wegen Verhinderung des Vorstands.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungsart u. zum Versuch einer friedlichen Abfindung werden sämmtliche Gläubiger des Juden Isaak Kohn nun Saalmann von Neuhaus auf

Mittwoch den 4. März 1818. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden bey Festsetzung

Digitized by Google

der Verfahrungsart nicht berücksichtiget, und wegen des vorzulegenden Projekts eines Nachsicht oder Nachlaß-Vertrags als einwilligend in die Erklärung der Mehrzahl der sich erklärenden Gläubiger gehalten werden.

Neustadt den 30. Jänner 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Nikolaus Simon zu Heidenfeld ward die Ausschatzung erkannt. Dessen Gläubiger werden andurch vorgeladen, ihre Ansprüche, Beweismittel und Vorzugsrechte künftigen Mittwoch den 18. Februar 1818. früh um 9 Uhr als einzigen Edictstag anzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Heidenfeld den 17. Dezember 1817.

Königl. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.

Neckermann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung. und Versteigerung.

Wolfgang Schmachtenberger zu Eibelstadt hat darauf angetragen, seine sämmtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen vorzuladen, und seine sämmtlichen Realitäten zu deren Befriedigung zu versteichen; es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an diesen Wolfgang Schmachtenberger machen wollen, auf Donnerstag den 19. k. Ms. Februar früh um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls dieselben bey Verhandlung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben.

Zugleich wird zum Aufstriche des Wohnhauses und der Feldgüter des Wolfgang Schmachtenberger, deren Verzeichniß an dem Rathhause dahier und zu Eibelstadt angeschlagen ist, Tagfart auf Montag den 23. k. Ms. Februar früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Eibelstadt festgesetzt, wozu die Strichsliebhaber sich einzufinden haben.

Ochsenfurt am 23. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.
Schwarz.

Jagd-Verpachtung.

Sonntag den 22. Februar Nachmittags um 1 Uhr werden die Jagden auf dem kön. Reviere Kirchschönbach in 5 Abtheilungen nämlich die Markung Prichsenstadt, Siegendorf, Breitbach, Schöneig, dann die königl. Waldungen mit der Markung Kirchschönbach auf Lebenslänglich in der Forstamtswohnung zu Sommerach öffentlich versteigert, welches bekannt macht

Sommerach den 4. Februar 1818.

Das königl. baierische Forstamt
Kirchschönbach.
Petzolt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Valentin Göpfert, Wittibers und Revierjägers dahier, welcher sein sämmtliches Grundvermögen veräußert hat, wurde zur Liquidation derselben Passiven Termin auf Donnerstag den 5. März d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle festgesetzt. Es haben sonach alle diejenigen, welche an gedachten Göpfert eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, solche an obiger Tagfart unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß die Nichterscheinenden bey Auszahlung der Kaufschillingsgelder nicht berücksichtiget werden sollen; welches hiermit zur Wissenschaft dient.

Mainsondheim den 1. Februar 1818.

Königl. baier. freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.
Borst.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar Adam Dill zu Platz ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf Freytag den 27. März d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt.

An diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger des Adam Dill bey unterzeichnetem Justizamte in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzubringen, und über Liquidität und Priorität zu verhandeln; alles dieses unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse.

Wolfsmünster am 4. Februar 1818.

Königliches Justizamt.
Wohlig.

Ehrath.

Digitized by Google

(3) 3. **Warnung und Schuldenliquidation.**

Katharina Brückner, Witwe des Johann Brückner zu Humprechtshausen, hat sich wegen ihres unvorsichtigen Schuldenmachens selbst unter Curatel des Michel Winheimer daselbst gestellt. Da hieraus die Folge hervor gehet, daß alle ohne Zustimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge nichtig sind; so wird dieses Verhältniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Katharina Brückner'schen Schulden auf Mittwoch den 25. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterscheinende Gläubiger bey Festsetzung des Zahlungs-Planes übergangen wird.

Haßfurt am 25. Jänner 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Haas.

Meißner.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Adam Ott zu Mechenried will sich mit seinen Gläubigern über die Art ihrer Befriedigung berathen, wozu Tagfart auf Dienstag den 17. März d. Js. früh um 8 Uhr festgesetzt worden ist.

Dieses wird anmit in Absicht der öffentlichen Ladung bekannt gemacht, unter dem Rechtsnachtheile, daß der ausbleibende Gläubiger nicht berücksichtigt wird.

Haßfurt am 26. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Nikolaus Neubert, und dessen Ehefrau Ottilia zu Vasbühl haben darauf angetragen, ihre sämmtlichen Gläubiger öffentlich vorzuladen, um nach vorgängig gepflogener Liquidation denselben Zahlungs-Vorschläge machen zu können.

Um diesem Antrage zu entsprechen, werden nun alle bekannte und unbekannte Gläubiger der gedachten Eheleute aufgefordert,

ihre Forderungen Donnerstags den 12. März h. J. Vormittags um 9 Uhr dahier anzuzeigen und zu liquidiren, resp. sich über den vorzulegenden Zahlungsplan vernehmen zu lassen, wobey der Ausbleibende die Nichtberücksichtigung bey dieser Debitsache zu gewärtigen hat, oder als einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl der Creditoren angesehen wird.

Werneck den 27. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Bey dem Andrange mehrerer Gläubiger haben die Nikolaus Kömpischen Eheleute zu Bergrheinfeld bey d. unterzeichneten Stelle den Antrag um Zusammenberufung ihrer Creditoren gestellt, um eine allenfallsige Zahlungs-Uebereinkunft mit denselben zu treffen.

Diesem vorgängig wird nun sämmtliche Gläubigerschaft der benannten Kömpischen Eheleute zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungsposten auf Donnerstag den 26. März l. J. vormittags um 9 Uhr unter dem Nachtheile anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey diesem Geschäfte unberücksichtiget belassen, resp. bey einer etwa zu Stande kommenden Zahlungs-Uebereinkunft als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit gehalten werde.

Werneck den 30. Januar 1818.

Königliches Landgericht als julitzspitälisches Patrimonialgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

(3) 2. **Gestohlene Sachen.**

In der Nacht vom 30. auf den 31. Jänner l. J. wurden mittels gewaltsamen Einbruchs dem Georg Fraelein, Schmiedmeister dahier, nachstehende Gegenstände entwendet. Man bringet dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung dieser

Digitized by Google

Sachen, und des Thäters gefälligst mitzuwirken.

Volkach den 31. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Kapp, Aktuar.

Entwendete Gegenstände.

1) 1 dunkelblauer tuchener Oberrock mit gesponnenen Knöpfen von derselben Farbe, innen ganz mit Tuch besetzt, Werth 20 fl.
2) 1 grün tuchener Frack mit gesponnenen Knöpfen von gleicher Farbe ebenfalls mit Tuch gefüttert, Werth 18 fl.
3) 1 schwarze kurze manschesterne Hose, schmal gestreift, mit schmalem Hosenlatz, beinernen Knöpfen, sie ist mit Barchent gefüttert, und hat Bändel, Werth 13 fl.
4) 1 lange gelb bockslederne Hose noch neu, Werth 8 fl.
5) 1 lange graue Nanquinet-Hose, Werth 3 fl. 45 kr.
6) 1 kattunenes Halstuch von dunkelblauem Grunde, mit weißen sich durchschlingenden Streifen, Werth 1 fl. 21 kr.
7) 1 weißleinenes Halstuch, 45 kr.
8) 1 Haube von Goldstoff, vorne und an beyden Ecken mit einem Blümchen von Gold gestickt versehen, der Florüberzug hat eine brabanter Spitze, Werth 22 fl.
9) 1 Kitzinger Haube von weißem Seidenzeuge mit goldener Blume, und schwarzen breiten gewässerten Bändern, Werth 2 fl.
10) 1 Kitzinger Haube von grünem Seidenzeuge, mit einer aus Gold und Silber gestickten Blume, und Bändern obiger Sorte, Werth 2 fl.
11) 1 gelbzitzener Weibsrock mit rothen, grünen und weißen Blümchen, Werth 5 fl.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die Mittelmühle oder sogenannte Teufelsmühle bey Rügheim, mit welcher eine Gyps- und eine Schneidmühle verbunden ist, und die das Gemeindrecht zu Rügheim zu genießen hat, nebst ungefähr 10 Morgen Artfeld und gegen 5 Morgen Wiesen, wird, auf Antrag der Gläubiger des bisherigen Besitzers, Donnerstag den 5. März d. J. früh um 8 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden.

Kaufliebhaber haben sich daher am benannten Tage und Stunde in dieser Mittelmühle bey Rügheim einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach Maaßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Bettenburg den 22. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn Truchseß von Wetzhausen zu Bettenburg.

G. G. Schmidt,
Patrimonial-Beamter.

Nikolaus Adam Rügheimer,
verpflicht. Amts-Scribent.

---

(3) 3. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Das Grundvermögen des zu Gaibach ab intestato verstorbenen Konrad Christ, bestehend in einem kleinen Häuschen mit Keller und Garten, sammt Gemeindetheil, dann 3/4 Mrg. 35 Rth. Weinberg soll am 19. k. M. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gaibach mittelst öffentlichen Striches nach vorheriger Bekanntmachung der Abgaben und Bedingnisse an den Meistbietenden verwerthet werden, wozu alle Kauflustigen eingeladen sind.

Zugleich werden alle, die aus irgend einem Grunde gegen den Abgelebten eine Forderung geltend machen können, aufgefordert, solche in obenbestimmter Tagfart vor dem Striche gesetzlich anzubringen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden.

Wiesenthaid den 27. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Befriedigung mehrerer Gläubiger des Leinenhändlers und Bauers Valentin Schäfer zu Batten und zur nähern Regulirung dessen Vermögensverwaltung ist auf allerseitigen Antrag die Schulden-Liquidation gegen denselben auf den 27. Febr. bestimmt — wozu dessen Gläubiger zur Vorlage, Begrün-

Digitized by Google

dung und Aushandlung ihrer Forderungen unter Production der Original-Urkunden bey Strafe des Ausschlusses hiermit vorgeladen werden.

Weihers am 21. Januar 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

A. Meinong.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen den Hüttner Johann Adam Möller zu Oberroth ist die Schulden-Liquidation auf den 24. Februar bestimmt, worauf dessen Gläubiger zur Angabe, Begründung u. Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche unter Vorlage der Original-Urkunden bey Strafe des Ausschlusses hierdurch vorgeladen werden.

Zum Verkaufe dessen Hütte und Beystücke zu 10 Malter 4 Maaß Aussaat und 3 Fuhren Heu, ist Tagfart auf den 26. Februar l. J. im Orte Oberroth anberaumt.

Weihers am 25. Jänner 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

A. Koch.

A. Meinong.

---

(2) 2. Versteigerung.

Dienstag den 24. Februar d. J. Nachmittags um 1 Uhr, wird bey dem unterfertigten Amte die Holzasche, welche vom 1. März 1818. bis 1. März 1819. an der hiesigen Saline erzeugt wird, und beyläufig auf 2000 gehäufte Münnerstadter Metzen sich belaufen kann, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Saline Kissingen den 3. Februar 1818.

Das königl. baier. Hauptsalzamt.

C. W. Winther.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am Dienstag den 17. Februar 1818. vormittags nach 9 Uhr wird zufolge höchster Entschließung vom 28. November 1817. die vormalige Amtsdienerswohnung und Frohnfeste zu Sulzfeld, 1 1/2 Stunden von Königshofen, bestehend in einem zweystöckigen 36 Schuh langen, 25 Schuh breiten Wohnhäuschen mit einer Wohnstube, Küche und 4 Gefängnißkammern im untern — und einer Stube, 3 Kammern und einer kleinen Küche im obern Stocke, dann in einem Stalle zu einer Kuh mit 2 Fach Schweinstall, alles noch in ziemlich gutem Baustande, mit Vorbehalt höchster Genehmigung nach den im königl. baierischen Regierungsblatte vom J. 1811. pag. 1552. enthaltenen und noch besonders bey Amt bekannt gemacht werdenden Verkaufs-Normen bey unterzeichnetem kön. Rentamte wiederholt in einer öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgesetzt werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Königshofen am 27. Januar 1818.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die beyden herrschaftlichen Realitäten, als:

a) der sogenannte Halbmeilser auf Stadtvolkacher Markung, dann

b) der sogenannte Probstgarten auf Dimbacher Markung

werden in Folge höchster Entschließung unter den normalmäßigen, und bey dem Striche selbst näher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu die Lizitations-Tagfarten auf den 17., 20. und 24. Februar l. J. anberaumt. Sämmtliche Kauflustige werden zu dem Ende hievon in Kenntniß gesetzt, um sich bey diesen Strichstagfarten jedesmal früh um 9 Uhr dahier beym Rentamte einzufinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben. Vorläufig wird hier bemerkt, daß den Käufern die Wahl belassen werde, den Kornbodenzins mit zu übernehmen oder nicht.

Volkach am 3. Februar 1818.

Königliches Rentamt.

Behr, Rentamtmann.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 27. Februar l. J. soll mit höchster Bewilligung königl. baier. Regierung

(**)

des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, der zu Römershag gelegene in Stein aufgeführte, 106 Schuh lange und 52 Schuh breite, ehemalig fürstlich fuldaische Marstall salva ratificatione an den Meistbietenden abgegeben werden, welches den Strichsliebhabern zur allgemeinen Kenntniß bringt

Römershag am 1. Februar 1818.

Königl. baierisches Rentamt.

Gegenbaur.

Wirth.

Nichtamtliche Artikel.

Summarische Uebersicht

aller Einnahmen und Ausgaben von dem gnädigst angeordneten Hülfs-Verein zur Unterstützung der Dürftigen vom Dezember 1817. und Jänner 1818.

Einnahme:

An Beyträgen vom Dezember 1817. u. Jänner 1818. sind eingegangen laut Beylagen und übergebener spezieller Berechnung . . . . . 3024 fl. 25 ¼ kr.

Unter diesen Beyträgen sind die von Ihrer Königlichen Hoheit unserer allergnädigsten Kronprinzessin erhaltenen 300 fl., wie auch mehrere Beyträge für 3 und 4 Monate begriffen.

Ferner sind von einem Gutthäter 21 ¾ Ellen grünes Wollentuch übergeben worden.

Ausgabe:

Für 8 Büchlein u. Quittungen	3 fl. 20 kr.
Für Brod-Fuhren . .	0 fl. —
Für Taglohn . . .	2 fl. 56 kr.
Für 136 ½ Laib Brod à 28 kr.	638 fl. 58 kr.
Für 52½ Portionen Suppe à ¼ kr. —	
. . . . .	349 fl. 32 kr.
Für 25 ½ Karrn Holz . .	102 fl. 58½ kr.
Macher-Lohn eines Ueberrocks und Hosen sammt Zugehör . .	4 fl. 55 kr.
Den Viertel-Dienern die Beyträge zu sammeln	18 fl. 30 kr.
Schluß dieser Rechnung .	1180 fl. 7¾ kr.

Einnahme . .	3024 fl. 25½ kr.
Ausgabe . . .	1180 fl. 7¾ kr.
Einnahme und Ausgabe gegen einander abgezogen, besteht zu Rest	—
. . .	1838 fl. 17¾ kr.

Würzburg den 7. Februar 1818.

Joh. Philipp. Menth,
Hülfs-Vereins-Kassier.

Feilbietungen.

1) (2) Die zur Verlassenschaft der Maria Anna Sattler, Wagnermeisters-Wittwe gehörigen Effecten, an Betten, Weißzeug und Schreinerwaaren, werden Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12. Februar jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 41. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

2) (3) Samstags den 14. Februar Nachmittags um 2 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Maria Anna Sattler, Wagnermeisters Wittib gehörige im 2. Distr. Nr. 41. gelegene Wohnhaus, unter Bekanntmachung der Strichsbedingnisse dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden. Dieses Haus kann stündlich eingesehen werden

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Freytag den 13. d. M. werden im 2. Distr. Nro. 20. bey Schlossermeister Meyer mehrere Mobilien, als Zinn, Kupfer, Weißzeug und Schreiner-Waaren an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

4) (3) Den 18. dieses werden in dem Stephans-Kloster sehr schöne Möbeln u. sonstige Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert. Der Strich fängt Morgens um 9 Uhr an.

5) (3) Bey Unterzeichnetem sind nebst allen Sorten Landesweinen im Kleinen wie im Großen, auch ferner Burgunder, Muskat, Mallaga, Callmuth und Steinwein in Bouteillen zu haben. Die Reinheit und Güte derselben, verbunden mit den möglichst billi-

Digitized by Google

gen Preisen, werden ihn seinen verehrten Abnehmern aufs G wissste empfehlen.

Karl Köllner,
wohnhaft in der Sandgasse Nro. 345. zunächst den Kürschnerhofe.

6) (1) Bey Georg Mayer, Schreinermeister, im 2. Distr. Nro. 277. in der Pommersgasse, sind 2 schöne, sehr gut gearbeitete nußbaumene Mafer-Bettstätte um einen billigen Preis zu verkaufen.

7) (1) Bey Handelsmann Manz sind frische Schellfische, Cabliau, süße Bickinge und neue Laperdan angekommen; derselbe erhält auch wieder in einigen Tagen frische gesalzene Hechte.

8) (2) Beyläufig 500 Metzen Lohkäsasche sind in der Bonderschärschen Lederfabrik dahier zu verkaufen.

---

9) (2) In einer der schönsten Gegend am Main ist ein massiv gebautes, zu jedem Geschäft sich eignendes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe hat einen gewölbten Keller mit 13 Fuder Faß; im ersten Stocke befindet sich ein Spezerey-Laden, ein Nebenzimmer und ein heitzbares Wohnzimmer, ein großer Vorplatz nebst der Kalter, im obern Stock eine große Küche, ein heitzbares großes Wohnzimmer, und 5 unheitzbare Zimmer. Nebst diesem hat dasselbe zwey Nebengebäude, wovon jedes ein separates Wohnhaus ist, dann eine große Scheuer, einen Brunnen und Hausgarten, einen Rindviehstall, nebst einem zugemachten Hof, worin sich die Schweinställe befinden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (2) Georg Kirsch, Kirschbaumwirth zu Rottendorf, ist gesonnen sein Wirthshaus nebst 64 Morgen Aeifeld, wovon 21 Morgen mit Korn und Weitzen besaamt, 20 Morgen liegen, 16 Morgen Brache, 7 Morgen mit Klee, anderthalb Morgen Wiesen, anderthalb Morgen Krautfeld, anderthalb Morgen mit Bäumen, und 6 Morgen Weinberg sind, verstreigern zu lassen. Strichstagfart hierzu ist auf Donnerstag den 12., dann auf den 19. Februar d. Js. anberaumt, wo dann das Wirthshaus mit oder ohne Güter auf 6 jährige Zielfristen zahlbar abgegeben wird.

11) (2) Joseph Mendt zu Sonderhofen, Landgerichts Aub, ist gesonnen, seine eigenthümliche Mühle aus freyer Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem Hause, Scheuer und Nebenhaus, hat einen Mahlgang, eine Oel-Mühle mit einer doppelten holländer Presse, dann einen Reps-Reisser. Zu dieser Mühle gehört auch ein Sommergarten, ein Stück Baumfeld, 8 Morgen Ackerfeld, und 1 Morgen Wiesen. Der Kaufschilling ist Terminweis zu bezahlen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 279. in der Bohnesmühlgasse, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 102. in der Katharinengasse ist ein Quartier, bestehend in einem heitz und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Bodenkammer, einem großen Vorplatz nebst andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 278. in der Badersgasse, ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 78. in der Hörleinsgasse, ist ein Quartier für eine solide Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. ist ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche ꝛc. mit oder ohne Stallung — ferner sind auch 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (3) Bey Handelsmann Sohn beym Bierröhrenbrunnen, ist auf den 1. May der obere Stock, bestehend in 4 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, verschlossenem Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus, drey Bodenkammern und Platz zum Holzlegen, zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 251. ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Bodenkammer, verschlossenem Holzlager und Keller, auf den 1. May zu vermiethen.

Digitized by Google

8) (2) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 7 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, verschlossenem Holzlager, Boden u. gemeinschaftlichem Waschhaus nebst Brunnen, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfähret man im Int. Comt..

9) (1) Auf der Residenzstraße, 2. Dist. Nro. 75. sind 6 heizbare Zimmer, 1 Cabinett, Küche, Speiskammer, verschlossenes Holzlager, besonderer Abtritt und Waschhaus ꝛc. auf den ersten May zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 585. im Ingolstadter Höfchen, ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

11) (3) Im 1. Distr. Nro. 266. ober dem Juliusspital, ist ein Quartier mit drey in einander gehenden Zimmern, Küche, Keller, verschlossenem Holzlager, und nach Belieben noch einige Mezzanenzimmer, auf den 1. May zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 486. in der Karmelitengasse, sind 2 heiz- und ein unheizbares Zimmer, Küche, Kammer, ꝛc. für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

13) (1) Im 4. Distr. Nro. 314. nächst dem Sander-Thore ist ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren u. 2 Nebenzimmern, Küche, 2 Kammern, dann einer Abtheilung auf dem Boden zum Holzlegen, Keller, Waschkessel, nebst andern Bequemlichkeiten, auf den ersten May für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 155. sind 2 heiz- und 2 unheizbare Zimmer auf den 1. May zu vermiethen.

15) (1) Bey Handelsmann Lorenz Müller auf der Domgasse, ist auf den 1. May der mittlere Stock zu vermiethen.

16) (1) Im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse, ist auf den 1. May ein Quartier, welches sich gut zur Wirthschaft eignet, zu vermiethen. — Ebendaselbst ist auch ein Logis für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

17) (1) Im 5. Distr. Nro. 138. sind 2 Quartiere auf den 1. May zu vermiethen. Das erste besteht aus 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Holzlager und Waschhaus; das zweyte besteht in 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Holzlager, und Waschhaus. Auch kann auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden oder 4 Stück Rindvieh mit Futterbehältnisse dazu gegeben werden.

18) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein geräumiges Quartier von 4 Zimmern en suite, einer Magdskammer, Vorplatz, einer hellen Küche mit Guß, verschlossenem Keller, Boden, Holz- und Waschhaus mit 2 Kesseln auf den 1. May zu vermiethen.

19) (2) Im 1. Distr. Nro. 355. ist ein kleines und ein großes Logis auf den ersten May zu vermiethen.

20) (3) In dem Hause der Joh. Dist. Limbischen Erben dahier, 2. Distr. Nr. 338. ist der ganze mittlere Stock auf den 1. May d. J. zu vermiethen. Dieses Logis, welches auch seinen eigenen Eingang hat, besteht aus zehn Zimmern en suite, einer großen hellen Küche, Speise- und Nebenkammer, einem eigenen Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause. Auf Verlangen kann auch Stallung, Heuboden und Kammer dazu gegeben werden.

21) (3) Im Nestischen Hause in der Semmelsgasse Nro. 52. ist auf den 1. May der ganze obere Stock, bestehend in 4 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, verschlossenem Keller, Holzlage, Bodenkammern, gemeinschaftlichem Boden und Waschhaus zu vermiethen. Liebhaber können das Nähere im Nestischen Glasladen, dem Bierröhrenbrunnen gegenüber vernehmen.

22) (3) Im 3. Distr. Nro. 169. sind 2 Quartiere, jedes mit 6 heizbaren Zimmern, die in einander gehen, und mit eigenen Eingängen versehen sind, Küche, Holzlager, Magds- und Waschkammer, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus nebst mehreren andern Bequemlichkeiten, bis den 1. May oder auch noch früher zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die musikalischen Abendunterhaltungen in der Fastenzeit werden Donnerstag am 12. und 26 Februar, dann 12 März in dem Limbischen Saale gegeben.

Würzburg am 8. Februar 1818.

Aus dem Vorstande der Harmonie.

Digitized by Google

Ankündigung.

2) (2) Das mit Baiern abgeschlossene Concordat scheint in Deutschland Besorgnisse zu erregen; und man will darin wieder grosse Anmaßungen, und einen neuen mächtigen Einfluß des römischen Hofes erblicken. Aber mit Unrund. Dergleichen daraus entnommene Ansichten sind falsch. Blos die rein kirchlichen Verhältnisse sind in demselben festgestellt; so wie es, wenn anders der Katholizismus, der den Pabst als seinen Oberhirten anerkennen muß, nicht untergehen soll, ersprießlich und nothwendig war.

Die landesherrliche Gewalt ist durch die Autorität eines auswärtigen Oberhaupts für die katholische Parthey nicht im mindesten beeinträchtiget und gefährdet. Sie ist im Besitz ihrer unveräußerlichen Gerechtsame, welche hinreichend sind, um jede Besorgniß einer Störung heilsamer Staatszwecke zu entfernen.

Der römische Stuhl hat zu allen Zeiten, so oft er ausserhalb seiner Grenzen sich geltend zu machen versuchte, sich selbst immer am meisten geschadet — und dieß würde auch jetzt wieder der Fall seyn.

Von diesem Gesichtspunkte bin ich ausgegangen, und habe meine Gedanken über das fragliche Concordat in einem lateinisch epischen Gesange unter dem Titel: Ecclesia redintegrata Bavariae; um sie auch den Römern verständlich zu machen, deutlich ausgesprochen, und hauptsächlich die Nothwendigkeit eines religiösen Bandes zur Befestigung der Sicherheit und der Ruhe der Staaten gezeigt.

Dieser wird in 4 Wochen im Druck erscheinen, und aus beyläufig 700 Hexametern bestehen; und der katholischen Geistlichkeit dürfte er besonders willkommen seyn.

Der Subscriptionspreis ist 20 kr.

Man wendet sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten.

Würzburg den 3. Februar 1818.

J. A. Keil,
Gottes- und Rechtsgelehrter,
I. Dist. Nro. 383.

---

3) (2) Einem hiesigen und auswärtigen Publikum hat Unterzeichneter die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er das im Würzburger Intelligenzblatte Nro. 118. vom Jahre 1815. angezeigte, von ihm selbst erfundene Branntwein-Brennzeug ganz neu hergerichtet habe.

Die Vortheile, die das von einer hohen Commission geprüfte und gewürdigte Branntwein-Brennzeug dieser Art gewährt, sind folgende:

1 Erzeugt sich der Geist von jedem zum Branntweinbrennen fertigen Maisch sogleich beym ersten Abkochen nach beliebiger Stärke, und zwar bis zum stärksten Grade.

2) Kann mit diesem Brennzeuge fünf bis sechsmal so viel Maisch in dem nämlichen Zeitraume gebrennt werden, als man mit einem gemeinen Brennzeuge der nämlichen Größe zu brennen im Stande ist.

3) Ist der bey gemeinen Brennzeugen üblichen Gefahr des Anbrennens oder Ueberlaufens, wodurch der Branntwein von seiner Güte verliert, und noch andern übeln Folgen, nämlich dem eines Brandes ꝛc. gänzlich vorgebeugt.

4) Bedarf man beynahe gar keines Wassers zum Abkühlen, und dennoch erhält man den Branntwein jederzeit ganz rein und kalt.

5) Kaum der dritte Theil des immer theurer werdenden Brennmaterials ist bey Benutzung dieser Art Branntwein-Brennzeugs, wie bey einem gemeinen Brennzeuge nöthig, welches um so mehr von vorzüglichem Nutzen ist, da man, was bey gemeinen Brennzeugen der Fall nicht ist, zu Erzielung des stärksten Geistes nicht mehr Holz, Zeit und Arbeit als wie bey Erzielung einer geringeren Sorte nöthig ist, erfordert wird.

6) Wird durch dieses neu erfundene Brennzeug aus der nämlichen Masse Maisch der achte Theil Branntwein mehr gewonnen, als durch Anwendung des gemeinen Brennzeugs erzielt werden kann.

Da nun der Nutzen dieser Erfindung für jeden Oekonomen und jedes mit Branntweinbrennen sich abgebende Individuum sehr groß und unverkennbar ist, das Privat-Interesse sowohl als für das Allgemeine ist, so hat der Unterzeichnete sich entschlossen — dieses Geheimniß einer Anzahl Subscribenten durch Mittheilung der Zeichnung und ausführlich beygefügten Beschreibung gegen das billige Honorar von 3 Carolin für jeden Einzelnen bekannt zu machen.

Digitized by Google

Da nach dieser Beschreibung und Zeichnung dieses Brennzeug von jedem Kupferschmiede gefertiget, und jedes gemeine Brennzeug hiezu verwendet werden kann, so erbietet er sich, noch gegen besondere billige Vergütung der Versäumniß und Reisekosten auf Verlangen des einen oder andern Subscribenten die Fertigung dieses Brennzeuges selbst zu leiten, und für deren pünktliche Herstellung zu sorgen.

Ueberzeugt, daß noch kein Brennzeug dieser Art, welches so mannichfaltigen Vortheil gewährt, existire, wird das ausgesetzte Honorar um so billiger erscheinen, als die Erfindung dieses Brennzeuges mit großer Mühe und Zeitaufwand, so wie die Ausführung und mancherley Versuche mit einem bedeutenden Kostenaufwande verbunden war.

Damit jedoch die Herren Subscribenten wegen des vorher zu erlegenden Subscriptionspreises bis nach abgelegter Probe gesichert sind, hat die Stahel'sche Buchhandlung zu Würzburg die Güte, diese Beyträge bey sich zu deponiren, und mir solche alsdann nur auszuhändigen, wenn ich mein Versprechen durch die abgelegte Probe werde erfüllt haben, und die Herren Subscribenten im Besitze des Geheimnisses sind. Man kann sich demnach in portofreyen Briefen an genannte Buchhandlung oder an Unterzeichneten selbst wenden.

Würzburg den 5. Februar 1818.

Ignaz Müller,
wohnhaft im 4. Distr. Nro. 314.

4) (3) Sämmtliche würzburger Schiffer machen hiermit jedem Hrn. Interessenten ergebenst bekannt, daß bis den 27. Februar ein Schiffer von hier nach Frankfurt und Mainz abfährt, mit dem ersten März aber, die zeither bestandene Rangschiff Fahrt dahin von 12 zu 12 Tagen wieder ihren Anfang nimmt, und ersuchen die Herrn Interessenten, die Stadtgüter den 12ten Tag der Ladzeit an den Krahnen zu schaffen, um die bestimmte Abfahrt des Schiffers nicht zu hindern.

5) (3) Ein zahmes Kätzchen, von rother Farbe, und männlichen Geschlechtes, ist bey einem Zuge aus einem Quartier in's andere in der Sandgasse aus dem ersten Stocke des Hauses unter der Ziffer 395. entlaufen. Derjenige, welcher jenes Kätzchen in den ersten Stock des obenerwähnten Quartiers jetzt noch, oder in der Folge in den ersten Stock des gegenüber befindlichen Hauses unter der Ziffer 347. zurückbringt, erhält, nebst den wegen der Fütterung etwa gehabten Kosten, noch eine besondere Belohnung.

6) (1) 1100 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

7) (2) 2000 fl. rhn. vormundschaftliche Gelder sind stündlich im Ganzen oder theilweise, gegen gesetzmäßige Versicherung im 1. Distr. Nro. 57. auszuleihen.

8) (1). Grün Burgunder-Bouteillen werden zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

Viehmarkts-Anzeige.

9) (1) Montag den 16. Februar l. J. wird zu Marktkleinlangheim, k. Landgerichts Kitzingen, für dieses Jahr wieder der erste Viehmarkt abgehalten.

Dieses Vorhaben wird sowohl nahen, als fernen Oekonomen und Vieh-Händlern hiermit ergebenst bekannt gemacht, und, indem man dieselben zu fleißigen Besuchen höflichst einladet, wird noch bemerkt, daß die Märkte auch dieses Jahr wieder von 14 zu 14 Tagen abhalten werden.

Marktkleinlangheim am 3. Febr. 1818.
Von Ortsvorstandswegen.
Müller, Schultheiß.
Bauer.

---

10) Bekanntmachung
der Viehmärkte zu Aub, königl. baier. Landgerichts Röttingen im Jahre 1818.

Dienstags am 31. März wird der 1te,
Dienstags am 12. May der 2te, und
Dienstags am 23. Juny der 3te
Viehmarkt dahier abgehalten, welches hiermit Jedermann zur Kenntniß dienet.

Aub am 30. Januar 1818.
Bürgermeister und Rath.

11) (1) Ein junger Mensch von 15 Jahren, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, und die lateinische Sprache versteht, wünscht in eine Apotheke in Würzburg gegen ein billiges Lehrgeld als Lehrling aufgenommen zu werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Stück 16. Würzburg den 12. Februar 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 14598. N. E. 9719.

Bekanntmachung.

(Die Konkurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechts-Kandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnung — die Konkurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechts-Kandidaten betr. — wird zur allgemeinen Wissenschaft andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 7. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Allerhöchste Verordnung.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Unserer Verordnung vom 27. März l. J. die Formation, den Wirkungskreis, und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungs-Stellen in den Kreisen betreffend, §. 52. *) die Anordnung und Leitung der Prüfungen der zum Staatsdienste aspirirenden Rechts-Kandidaten Unseren Kreis-Regierungen benehmlich mit den Appellations-Gerichten übertragen.

Damit nun in dieser Angelegenheit überall ein gleiches Verfahren beobachtet werde, haben Wir, mit Rücksicht auf die bisher schon gegebenen Vorschriften über diese Prüfungen, nach Anhörung Unseres Staatsrathes beschlossen, zu bestimmen, wie folgt:

I.

Jährlich wird am Sitze der Kreis-Regierungen eine Konkurs-Prüfung der Rechts-Kandidaten gehalten, welche jedesmal am 1. Juny beginnt. Die Kandidaten haben sich in dem Kreise, in welchem ihr Domizil

*) Regierungsblatt XIV. St. Seite 233.

gelegen ist, oder in welchem sie in Praxis stehen, zur Prüfung zu stellen, und sich hiezu spätestens zwey Monate vor dem besagten Prüfungs-Termine bey den betreffenden Kreis-Regierungen anzumelden.

II.

Die Vorbedingungen zur Prüfung bleiben folgende:

a) Jeder Kandidat, der zur Prüfung zugelassen werden will, muß
1) ein vollständiges Absolutorium nebst dem Sittenzeugnisse, 2) ein Zeugniß über die bey einem Untergerichte wenigstens ein volles Jahr lang gepflogene Amtspraxis bey der betreffenden Kreisregierung vorzeigen.

b) Das Absolutorium muß in der vorgeschriebenen Art auf einer Unserer Universitäten ausgefertiget seyn. Einzelne beygebrachte Zeugnisse, auch wenn sie zusammen genommen ein Absolutorium bilden würden, können zu diesem Behufe nicht als gültig angenommen werden.

c) Die gültige Gerichtspraxis kann nur nach vollendeten Rechtsstudien, worüber sich der Kandidat bey dem Unter-Gerichte durch sein Absolutorium auszuweisen hat, angefangen werden.

Das gerichtliche Zeugniß der Vollendung derselben muß das Datum des Ein- und Austrittes des Praktikanten bestimmt enthalten.

d) Die als Bedingung der Zulassung zur Konkurs-Prüfung vorgeschriebene einjährige Amts-Praxis soll in der Regel bey einem solchen Land- oder Herrschaftsgerichte genommen werden, bey welchem die Verwaltung der Polizey mit der Ausübung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit vereinigt ist.

Ausnahmsweise kann jedoch von Unsern Kreis-Regierungen denjenigen Kandidaten, welche besondere Gründe hiefür anzuführen vermögen, die Erstehung der Praxis auch bey einem andern Untergerichte gestattet werden, aber nur unter der Verbindlichkeit, daß dieselben den dadurch veranlaßten Mangel an Uebung in polizeylichen oder strafgerichtlichen Geschäften durch eine weitere Praxis bey einer Polizey- oder Kriminal-Untersuchungs-Behörde nachholend ersetzen, und somit die volle einjährige Praxis dergestalt ergänzen, daß sie wenigstens ein halbes Jahr den zivilgerichtlichen und einen gleichen Zeitraum den strafgerichtlichen und polizeylichen Geschäften widmen.

Alle Dispensationen von der Vollendung der einjährigen Praxis bleiben noch ferner Unsern Ministerien der Justiz und des Innern vorbehalten, und sollen nur in ausserordentlichen Fällen aus besonders wichtigen Motiven ertheilt werden.

Die Kandidaten, welche das Gesuch um eine solche Dispensation hinlänglich begründen zu können glauben, haben sich damit in dem oben bereits erwähnten Termin, nämlich spätestens 8 Wochen vor der Konkurs-Prüfung an die betreffenden Kreis-Regierungen zu wenden, welche nach Würdigung aller Angaben und Umstände, dann gepflogener Rücksprache mit dem einschlägigen Appellationsgerichte, entweder die Abweisung zu verfügen, oder mit Beyfügung der erforderlichen Belege Bericht zu erstatten haben.

Verspätete Gesuche und Berichte dieser Art, welche nicht wenigstens 14 Tage vor dem Anfange der Konkurs-Prüfung bey Unsern oben benannten Ministerien zur Entscheidung vorgelegt sind, sollen ohne Berücksichtigung gelassen werden, und den Kreisstellen alle eventuellen bisher in mehreren Fällen, unter Anhoffung nachfolgender Dis-

Digitized by Google

pensation, bewilligten Zulassungen zur allgemeinen Prüfung gänzlich untersagt seyn.

e) Die Prüfung der Form und des Inhalts der von den Kandidaten beyzubringenden Zeugnisse gebührt Unsern Kreis-Regierungen, benehmlich mit den Directorien Unserer Appellationsgerichte, welche hierüber eigene Admissions-Dekrete zur Konkurs-Prüfung an die Examinanden auszufertigen haben.

Jenen Kandidaten, welche sich durch das verweigerte Admissions-Dekret beschwert glauben, bleibt der Rekurs dagegen an die betreffenden Staats-Ministerien vorbehalten.

III.

Die Prüfungs-Gegenstände bleiben die nämlichen, wie sie bisher vorgeschrieben waren. Im Justizfache: Zivilrecht, Kriminalrecht, Zivilprozeß, Kriminalprozeß, nebst einem Rechtsfalle in einem geschlossenen Prozeßakte, welcher zur Proberelation angelegt werden soll.

Im Administrativ-Fache: Philosophische Rechts- und allgemeine Staats-Lehre, baierisches Staatsrecht, baierische Staats-Geschichte und Statistik, Kirchenrecht, Lehenrecht, Polizey, Staatswissenschaft und Staatswirthschaft, dann ebenfalls mit einem Thema zur praktischen Ausarbeitung. Auch die Zahl der Fragen bleibt dergestalt bestimmt, daß 6 aus dem Zivilrechte, 6 aus dem Zivilprozesse, 4 aus dem Kriminalrechte, und eben so viel aus dem Kriminalprozesse, 5 aus dem Staatsrechte, 7 aus der Polizey, Staatswissenschaft und Staatswirthschaft, 5 aus dem Kirchenrechte, 2 aus dem Lehenrechte, 1 aus der philosophischen Rechts- u. allgemeinen Staatslehre, 1 aus der baierischen Staatsgeschichte, und 1 aus der Statistik gegeben werden sollen.

Die Fragen und Aufgaben werden von den betreffenden Staats-Ministerien entworfen, und versiegelt durch Unser Staats-Ministerium des Innern den Präsidenten der Kreis-Regierungen zugesendet, welche sie bis zur beginnenden Konkurs-Prüfung zu verwahren, sodann erst zu eröffnen, und dem Kommissären, die der Prüfung beywohnen, zu behändigen haben.

Damit die Kreisstellen mit dem erforderlichen Vorrathe von Exemplarien eines litographirten Prozeßaktes zur Vertheilung an die Kandidaten versehen werden können, so ist Unserm Staats-Ministerien der Justiz und des Innern spätestens 5 Wochen vor dem Prüfungs-Termine die Anzeige über die Anzahl der Kandidaten, die sich zur Prüfung angemeldet haben, zu erstatten.

Bey der Mittheilung der Fragestücke und Aufgaben wird bestimmt werden, in welcher Zeit die Beantwortung und Ausarbeitung geliefert werden muß. Die ganze Prüfung soll aus jedem Hauptfache die Zeit von 5 Tagen, folglich im Ganzen von 10 Tagen, mit Ausnahme der dazwischen fallenden Feiertage, nicht überschreiten.

IV.

Bey den Kreis-Regierungen und den Appellations-Gerichten werden eigene Prüfungs-Kommissionen aus zwey von den Präsidien zu bestimmenden Räthen von jeder Stelle unter der Leitung des ersten Directors niedergesetzt: welchen Wir zur Behandlung ihres Geschäfts eine besondere umfassende Instruction ertheilen lassen.

Da die Appellationsgerichte nicht allenthalben an den Sitzen der Kreis-Regierungen bestehen, folglich die Vereinigung der beyderseitigen Prüfungs-Kommissionen im Allgemeinen nicht füglich statt haben kann; so wird verordnet, daß die Spezial-Prüfungs-Zensuren von jeder Kommission für

Digitized by Google

sich abgesondert hergestellt, und hiernach durch gegenseitige Mittheilung das Haupt-Resultat der Prüfung zusammen gefaßt werden soll, worüber die bereits erwähnte Instruction das Nähere enthält. —

Die Prüfung beginnt jedesmal aus dem Justiz-Fache zuerst. Wo die Appellations-Gerichte nicht am Sitze der Kreis-Regierung befindlich sind, werden nach Beendigung des Prüfungs-Geschäfts aus dem Justizfache sogleich diese Prüfungs-Arbeiten in der vorgeschriebenen Ordnung gehörig gesammelt, dem Präsidium des Appellationsgerichtes zugesendet, um alsbald die Zensur und Klassifikation aus diesem Fache vornehmen zu lassen.

Wo aber die beyden Kreisstellen am nämlichen Orte sich befinden, werden die zu Prüfungs-Kommissären ernannten Appellationsräthe der Prüfung aus dem Justizfache selbst beywohnen, ihre Prüfungs-Aufgaben selbst besorgen, und hiernach die Vorlage der Prüfungs-Arbeiten an ihre Präsidien machen.

Die Einsicht und Benützung der Gesetzbücher nebst Anmerkungen, Regierungsblätter und Generalien-Sammlungen wird nur zur Bearbeitung der praktischen Fälle gestattet, soll aber ausserdem nicht zugelassen werden: der Gebrauch von Kompendien oder Skripturen bleibt durchaus verboten.

V.

Wenn die Zensur und Klassifikation aus dem Justizfache bey den Apellations-Gerichten hergestellt ist, so wird dieselbe an die Kreis-Regierung mitgetheilt, bey welcher sodann nach vollendeter Klassifikation aus dem Administrativfache, das gemeinsame Haupt-Resultat aus beyden Fächern zusammen gestellt, und die Haupt-Klassifikation hiernach gemacht wird. Diese wird hierauf mit dem General-Qualifikations-Tableau und mit der Spezial-Klassifikation aus dem Administrativfache der geprüften Rechts-Kandidaten dem Appellationsgerichte kommunizirt.

Wonach von beiden Kreisstellen, nämlich von der Kreis-Regierung dem Staats-Ministerium des Innern, und von dem Appellationsgerichte dem Staats-Ministerium der Justiz über die Resultate der Prüfung Bericht erstattet wird, mit welchem nicht nur beiderseits die Klassifikation aus jedem Hauptfache und die allgemeine Klassifikation als Haupt-Resultat aus beiden, dann die General-Qualifikations-Tabelle in Reinschrift, sondern auch nach dem einschlägigen Fache von der betreffenden Kreisstelle die Spezial-Zensuren aus den einzelnen Prüfungs-Gegenständen, und die Berechnung der Haupt-Resultate in den vorgeschriebenen Tabellen als Belege der Herstellung derselben, jedoch zur Vermeidung von Schreibereyen im Originale, vorgelegt werden müssen.

Unsere einschlägigen Staats-Ministerien werden sich Prüfungs-Arbeiten einzelner besonders zu bezeichnenden Kandidaten aus den verschiedenen Klassen von den verschiedenen Regierungen einsenden lassen, um zu ersehen, ob in den verschiedenen Kreisen die Ansichten gleich, und mit der erforderlichen Unbefangenheit und Genauigkeit der Klassifikation verfahren, und jede unrechtmäßige Begünstigung vermieden worden sey.

VI.

Bey der Zensur und Klassifikation sollen künftig vier Noten und Klassen angenommen werden, deren Prädikate nach den in der besondern Instruktion für die Prüfungs-Commissionen näher bezeichneten Charaktern folgende sind, nämlich:

I. der ausgezeichneten,

II. der guten,

Digitized by Google

III. der mittelmäßigen,

IV. der mangelhaften Befähigung.

Nach diesen vier Klassen sollen auch den Kandidaten die Prüfungs-Atteste von den Kreis-Regierungen ausgestellt werden, sobald die Bestätigung der Konkurs-Prüfungen und der hieraus geschöpften Klassifikationen von Unsern Staats-Ministerien der Justiz und des Innern gemeinschaftlich erfolgt seyn wird.

Die Prüfungs-Zeugnisse sollen einen Auszug aus der Haupt-Klassifikations-Tabelle nach allen ihren Rubriken enthalten.

Diejenigen Kandidaten, welche in die IV. Klassen fallen, werden rejizirt.

Wir werden auch künftig bey allen neuen Ernennungen zu solchen öffentlichen Dienstesstellen in den Fächern der Rechtspflege und der innern Verwaltung, bey welchen die Vollendung akademischer Studien gesetzlich nothwendig ist, auf die durch die Prüfungs-Resultate ausgemittelten Qualifikations-Noten und auf die von den Adspiranten in der fortgesetzten Praxis bezeigte Geschicklichkeit, Fleiß und Sittlichkeit vorzügliche Rücksicht nehmen lassen.

Zu diesem Ende wollen Wir die bisherige Vorschrift auch ferner beobachtet wissen, daß, um Uns von der weitern Ausbildung und dem Betragen der Adspiranten zu dem Staatsdienste auch nach erstandenem Concurse bis zur Zeit ihrer Anstellung die erforderliche Ueberzeugung zu verschaffen, bey der Einsendung der jährlichen Berichte und Tabellen über die Qualifikation der im Dienste des Staats angestellten u. verwendeten Individuen, auch die bey den verschiedenen Stellen und Aemtern in Praxi stehenden geprüften Adspiranten, mit Bemerkung der Zeit ihrer erstandenen Prüfung, und des Orts derselben, verzeichnet, und charakterisirt, auch diese Verzeichnisse an Unsere Staats-Ministerien der Justiz und des Innern zum sachdienlichen Gebrauche mit vorgelegt werden sollen, so wie auch überdieß jeder um Anstellung supplizirende Kandidat verbunden ist, zugleich mit seinem Gesuche und bis zur wirklichen Anstellung jährlich ein Zeugniß einzusehen, daß, und wie er sich seit der bestandenen Konkurs-Prüfung in seinem Fache nützlich beschäftiget habe.

München den 9. Dezember 1817.

Max Joseph.

Gr. v. Reigersberg. Gr. v. Thürheim.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

Nr. Pr. 14349. Nr. Exp. 9918.

Publicandum.

An sämmtliche Stiftungs-Verwaltungen und Pflegen des Unter-Mainkreises.

(Die Einsendung der disponiblen Gelder zur Landeshülfskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Stiftungs-Verwaltungen und Pflegen des Kreises wird hiermit aufgegeben, die aus heimgezahlten Kapitalien oder sonst zu dem Bedürfnisse der Stiftungen im Laufe des Jahres entbehrlichen Geldern vorhandene Barschaft, in so ferne sie nicht von den einschlägigen Polizey-Behörden in Anspruch genommen wird, alsbald an die dahier bestehende Kreishülfskasse einzuschicken. Der ernannte Kassier, Sekretär Gros, wird mit Kontrasignirung des Rechnungs-Assistenten Hipelius als Controlleurs vorläufig eine Bescheinigung ausstellen, welche nachher gegen eine von der unterfertigten königl. Kreis-Re-

Digitized by Google

gierung förmlich auszustellende Schuld-Urkunde wird ausgewechselt werden.

Würzburg den 3. Februar 1818.

Königliche Regierung des Unter Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Ad N. E. 903.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Freyherrn Friedrich Carl von Zobel zu Darstadt ausgefertigte Obligation sub Nr. 2964. über ein bey dem vormaligen Rittercantone Odenwald zu 5 pro Cent angelegtes und nachher von dem dahiesigen königlichen Aerare übernommenes Kapital zu 1000 fl. rhn. ist dem Eigenthümer verloren gegangen.

Der Besitzer derselben wird daher hiermit aufgefordert, solche in 6 Wochen bey dem unterzeichneten k. Appellationsgerichte um so gewisser zu übergeben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist die befragte Obligation als kraftlos und erloschen erklärt werden wird.

Decretum Würzburg den 30sten Jänner 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Maier.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Vom 7. bis zum 9. d. M. wurden in der Residenz dahier aus einigen Zimmern des Hauptstockes die nachbeschriebenen Effekten von beygesetztem Werthe entwendet.

Es wird nicht nur Jedermann vor dem Ankaufe derselben gewarnt, sondern es ergehet zugleich an alle Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen, auf diese Gegenstände sowohl, als auf den etwaigen Besitzer genaue Sphe zu halten, und bey einer Entdeckung amtlich einzuschreiten, an unterfertigtes Untersuchungs-Gericht aber in diesem Falle zugleich eine baldigste Nachricht gelangen zu lassen.

Würzburg den 10. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Beschreibung der Gegenstände:

Eine Stockuhr mit Gehäuse von blaugrauem Marmor, an welchem ein Postament und an beiden Seiten Säulen angebracht sind; die Uhr selbst ist in einer vergoldeten messingenen Büchse eingeschraubt, schlägt halbe und ganze Stunden, zeigt Minuten, Stunden und Monatstage, und geht 8 Tage lang. Sie hat ein durchbrochenes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, mehrere Verzierungen von Bronze, und der Perpendikelkopf stellt eine Sonne vor. Oben befindet sich ein vergoldeter Adler; sie ist 50 Pfund schwer, und 2 Schuhe hoch, ihr jetziger Werth geschätzt auf 77 fl.

4 Bettlächer von feinem Leinwande, haben die Buchstaben F. H. mit blauem Garne eingezeichnet, Werth 54 fl.

4 Kopfkissen-Ueberzüge von gleichem Leinwande, gezeichnet mit rothem Garne und den Buchstaben G. O. Werth 12 fl.

2 Bettdecken, abgenäht und mit Baumwolle gefüttert, die eine ist von rothem und die andere von grünem Taffent, W. 84 fl. 48 kr.

2 Bettkissen von Barchent und Federn, Werth 10 fl. 30 kr.

5 Servietten, roth gezeichnet mit W. Nro. 1. Werth 5 fl.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft von Magdalena Oehrlein ledig von Lengfeld, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand richtig

zu stellen; ihre Gläubiger und jene ihres verlebten Bruders Lorenz Oehrlein, von welchem sie Schulden übernommen haben soll, haben am Donnerstage den 12. März d. J. früh um 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens, ohne auf sie Rücksicht zu nehmen, dieses Geschäft beendigt wird.

Decr. Würzburg den 10. Febr. 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Dilling von Versbach will nach Veräußerung seines Vermögens von diesem Orte abziehen; dieß macht aber nothwendig, wegen Execution des Kaufschillings seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Montage den 9. März d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zuzuziehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg den 10. Febr. 1818.

Königl. Landgericht r. a. M.

v. Eckart.

Wagner, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Ausschatzungssache gegen Sebastian Ehehalt von Oberleinach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unter dem heutigen in dem Vorplatze des unterzeichneten Landgerichts zur Einsicht der Interessenten angeheftet, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 29. Januar 1818.

Königliches Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. u. j.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 16. d. Ms. Nachmittags um 1 Uhr, werden aus der Wilhelm Krausischen Theilungsmasse zu Kitzingen ein großes Rangschiff, 2 Himpel- und ein Weidschelch, dann verschiedene Leine, Vorschläge und Schifferey-Gerächtschaften dem öffentlichen Striche auf dem Rangschiffe ausgesetzt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden, wozu Strichslustige einladet

Den 7. Februar 1818.

Kön. baier. Landgericht Kitzingen.

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

---

(5) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Jänner l. J. wurden mittels gewaltsamen Einbruchs dem Georg Feyelein, Schmidtmeister dahier, nachstehende Gegenstände entwendet. Man bringet dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung dieser Sachen, und des Thäters gefälligst mitzuwirken.

Volkach den 31. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Kapp, Aktuar.

Entwendete Gegenstände.

1) 1 dunkelblauer tuchener Oberrock mit gesponnenen Knöpfen von derselben Farbe, innen ganz mit Tuch besetzt, Werth 20 fl.
2) 1 grün tuchener Frack mit gesponnenen Knöpfen von gleicher Farbe ebenfalls mit Tuch gefüttert, Werth 18 fl.
3) 1 schwarze kurze manschesterne Hose, schmal gestreift, mit schmalem Hosenlatz, beinernen Knöpfen, sie ist mit Barchent gefüttert, und hat Bändel. Werth 13 fl.
4) 1 lange gelb bocklederne Hose noch neu, Werth 8 fl.
5) 1 lange graue Nanquinet-Hose, Werth 3 fl. 45 kr.
6) 1 kattunenes Halstuch von dunkelblauem Grunde, mit weißen sich durchschlingenden Streifen, Werth 1 fl. 21 kr.
7) 1 weißleinenes Halstuch, 45 kr.
8) 1 Haube von Golostoff, vorne und an beyden Ecken mit einem Blümchen von

Digitized by Google

Gold gestickt versehen, der Floraberzug hat eine brabanter Spitze, Werth 22 fl.

9) 1 Kitzinger Haube von weißem Seidenzeuge mit goldener Blume, und schwarzen breiten gewässerten Bändern, Werth 2 fl.

10) 1 Kitzinger Haube von grünem Seidenzeuge, mit einer aus Gold und Silber gestickten Blume, und Bändern obiger Sorte, Werth 2 fl.

11) 1 gelbzitzener Weibsrock mit rothen, grünen und weißen Blümchen, Werth 5 fl.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die Mittelmühle oder sogenannte Teufelsmühle bey Rügheim, mit welcher eine Gyps- und eine Schneidmühle verbunden ist, und die das Gemeindrecht zu Rügheim zu genießen hat, nebst ungefähr 10 Morgen Artfeld und gegen 5 Morgen Wiesen, wird, auf Antrag der Gläubiger des bisherigen Besitzers, Donnerstag den 5. März d. J. früh um 8 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden.

Kaufliebhaber haben sich daher am benannten Tage und Stunde in dieser Mittelmühle bey Rügheim einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach Maaßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Bettenburg den 22. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn Truchseß von Wetzhausen zu Bettenburg.

G. G. Schmidt,
Patrimonial-Beamter.

Nikolaus Adam Rügheimer,
verpflicht. Amts-Scribent.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die beyden herrschaftlichen Realitäten, als:

a) der sogenannte Halbmeilsee auf Stadtvolkacher Markung, dann

b) der sogenannte Probstgarten auf Dimbacher Markung

werden in Folge höchster Entschließung unter den normalmäßigen, und bey dem Striche selbst näher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu die Lizitations-Tagfarten auf den 17., 20. und 24. Februar l. J. anberaumt. Sämmtliche Kauflustige werden zu dem Ende hievon in Kenntniß gesetzt, um sich bey diesen Strichstagfarten jedesmal früh um 9 Uhr dahier beym Rentamte einzufinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben. Vorläufig wird hier bemerkt, daß den Käufern die Wahl belassen werde, den Kaufschillingszins mit zu übernehmen oder nicht.

Volkach am 3. Februar 1818.

Königliches Rentamt.

Behr, Rentamtmann.

---

(3) 1. Versteigerung.

Unter den normalmäßigen Bedingnissen wird Dienstag den 3. künftigen Monats März Vormittags um 10 Uhr am Sitze des kön. Rentamts das zeitherige Schulhaus zu Thundorf an den Meistbietenden versteigert. Das Haus ist zweystöckig von Holz, hat zwey heizbare Zimmer mit eisernen Oefen, vier Kammern, eine Küche, zwey gebretterte Böden und einen gewölbten Keller, ferner eine Stallung für zwey Stücke, drey Fache Schweinstall und 25 Ruthen Bau- und Baumgarten.

Poppenlauer am 9. Februar 1818.

Königliches Rentamt.

Ehlen.

Versteigerung.

Montag den 16. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, werden in dem königl. Brauhause dahier, dreyßig Eimer Branntwein in kleinern Partien öffentlich versteigert. Hiezu ladet die Liebhaber ein

Würzburg den 12. Februar 1818.

Die königl. Brauhausverwaltung dahier.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 16ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Auf Anrufen der Michael Joseph Klemenzischen Concurs Gläubiger zu Oberschwarzach wird das Wohnhaus des Essigsieders Knab dahier, im 2. Distr. Nro. 44 gelegen, worauf jährlich ein Pfund Grundzins haftet, dem königl. Stadtrentamte sonach lehen- und handlohnbar ist, am Samstag den 28. Februar d. J. Mittags um 11 Uhr bey unterzeichneter Stelle nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteichen, welches etwaigen Strichsliebhabern andurch zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Decr. Würzburg den 27. Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Thomas Scheuer von Tauberrettersheim wird hiemit wiederholt vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahles zu verantworten.

Im Ausbleibungsfalle ist zu gewärtigen, daß, wie gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Decr. Würzburg am 22. Januar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Verpachtung.

Der Reversgarten vor dem Sandberthore am Main — an das Stockhaus anstoßend, wird am 17. d. M. früh um 10 Uhr, bey dem Stadtrentamte im öffentlichen Striche an den Meistbietenden auf sechs Jahre salva ratificatione verpachtet; welches andurch zur Kenntniß der Liebhaber gebracht wird.

Würzburg am 6. Februar 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 7. Februar 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	129 Ml.	4 Mtz	das Mltr.	27 fl. — kr. bis 25 fl. 5 kr.
Korn,	23 Ml.	4 Mtz.	— —	24 fl. — kr. bis 23 fl. 5 kr.
Gerste,	68 Ml.	4 Mtz.	— —	26 fl. — kr. bis 23 fl. 5 kr.
Haber,	5 Ml.	— Mtz.	— —	9 fl. — kr. bis — fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	27 Ml.	— Mtz	das Mltr.	25 fl. — kr. bis 23 fl 5 kr.
Korn,	12 Ml.	4 Mtz.	— —	23 fl. — kr. bis 22 fl 5 kr.
Gerste,	56 Ml.	4 Mtz.	— —	23 fl. — kr. bis 20 fl 5 kr.
Haber,	18 Ml.	2 Mtz.	— —	8 fl 30 kr. bis 8 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Ml.	— Mtz.,	das Mltr.	23 bis 22 fl.
Korn,	12 Ml.	6 Mtz	—	22 fl. bis 20 fl — kr.
Gerste,	45 Ml.	— Mtz	—	20 fl. — kr. bis 16 fl.
Haber,	3 Ml	— Mtz.	—	7 fl. 15 kr. bis — fl.

Digitized by Google

Summe aller verkauften Früchte: 403 Mltr. 4 Metzen, als: 160 Mltr. 4 Mtz. Weitzen, 48 Mltr. 6 Mtz. Korn, 168 Mltr. — Mtz. Gerste, 26 Mltr. 2 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Beck von Erlabrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß am 24. Februar 1818 in dem Vorplatze des unterzeichneten Landgerichts in vim publicationis öffentlich angeheftet.

Sämmtliche Interessenten werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Den 30. Dezember 1817.

Königl. Landgericht Würzburg
j. d. M.

Behr, Landr.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Am 20. d. M. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Liquidationssache des Balthasar Schnepper von Erlabrunn an dem Eingange in das Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts den Interessenten zur Einsicht angeheftet werden.

Würzburg den 7. Februar 1818.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 23. auf dem 24. l. M. wurden dem Ortsnachbar Caspar Schneider zu Bonnland mittelst Einsteigens und Einbruches in dessen Hause nachstehende Gegenstände entwendet, als:

2 Metzen Weitzen-Mehl nebst dem Sack, im Werth zu 6 fl. 30 kr.
20 Pfund Salz, Werth 1 fl. 20 kr.
1 Paar Manns-Stiefeln, Werth 4 fl. 30 kr.
2 Tischtücher, ein grau hanfenes und 1 grob flächsenes, Werth 1 fl. 15 kr.
3 zwilchene Säcke, Werth 1 fl.
4 Weibsschürzen, 1 blau gefärbte, 1 blaue mit weißen Tuppen, und 1 weiß baumwollene, im Werthe zu 7 fl. 30 kr.
1 rothbrauner Weiberrock, Werth 3 fl.
1 ditto rothblau mit grün seidenen Schnüren zum Einfassen, Werth 3 fl.
1 dto. schwarz aufgefärbter, W. 1 fl.
4 Pfund gesponnene weiße Schafwolle, W. 3 fl.
20 Ellen graues hänfenes Tuch, W. 6 fl.
18 Ellen graues flächsenes Tuch, W. 7 fl. 12 kr.
24 Ellen grob flächsenes Tuch, W. 6 fl.
1 grauer Soldaten-Mantel, W. 2 fl.
1 dunkelblaues Knaben-Kamisol, W. 5 fl.
2 Paar Weiber-Handschuh, nämlich 1 Paar blau gefärbte baumwollene, und 1 Paar graue von Hasenhaar, W. 1 fl.
2 Paar weißleinene Knabenhosen, W. 30 kr.
1 Schachtel worin 15 Stück Tücher befindlich waren, nämlich
1 schwarz seidenes mit rothen Streifen, W. 1 fl. 15 kr.
1 dto. schwarz mit weißen Streifen, W. 1 fl.
1 dto. rothes auf einer Seite mit hellblauen und auf der andern Seite mit veilblauen Streifen, Werth 1 fl. 10 kr.
1 weiß mouslinenes mit rothem und blauem Kranz, Werth 40 kr.
1 weiß baumwollenes mit roth und blauen Streifen, Werth 1 fl.
1 weiß kattunenes mit gelbem Kranz und rothen Blümchen im Kranz, Werth 1 fl.
1 weiß baumwollenes mit hellrothen Streifen, Werth 1 fl. 20 kr.
1 dto. mit dunkelrothen Streifen, W. 40 kr.
1 dunkelblaues halbseidenes mit rothen Streifen, Werth 36 kr.
1 dto. mit grünen u. hellblauen Streifen, W. 48 kr.
1 dunkelrothes baumwollenes mit einem rothen Kranz, Werth 1 fl.
1 dto. roth mit einem hellblauen Kranz, Werth 1 fl. 10 kr.
1 dto. weiß mit rothem Kranz, W. 50 kr.
1 schwarz mit weißem Kranz, Werth 1 fl.
1 dto. weiß mit einem breiten rothen Kranz, Werth 50 kr.
3 Paar wollene Weibsstrümpfe, nämlich 1 Paar hellblaue mit rothen Zwickeln, 1 Paar blaue weißmelirte, und 1 Paar ganz weiße, zusammen 1 fl. 30 kr. Werth.

Digitized by Google

1/2 Elle Seidenstoff, braun mit rothen Blumen, Werth 1 fl. 15 kr.
1 Elle weißer Kattun mit rothen Blumen, Werth 48 kr.
1 Haubenband, Werth 30 kr.
8 Mannshemder, W. 14 fl.
4 Weiberhemder, Werth 7 fl. 48 kr.
2 Knabenhemder, Werth 2 fl.
5 kleine Kinderhemder, Werth 3 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf den Thäter und die gestohlenen Gegenstände die genaueste Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle ungesäumt anher Nachricht zu ertheilen.

Arnstein den 28. Jaanar 1818.

Königliches Landgericht.
l. j. i.
Still, Ldg. Act. als Inquirent.

---

(3) 1. Gestohlener Kessel.

Vermöge der anheute gemachten Anzeige wurde der Barbara Zehndnerin, Wittib von Schönbach, bereits in der Nacht vom 30. auf dem 31. Jänner d. J. mittels gewaltsamen Einbruchs in derselben Behausung ein kupferner Waschkessel, welcher noch ganz brauchbar, 1 1/2 Butten Wasser hielt, mit 2 eisernen Oehren versehen gewesen, Werth 10 fl., entwendet.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, zur Ausmittlung des unbekannten Thäters und Wiederhabhaftwerdung des gestohlenen Gegenstandes geeignet einzuschreiten, sofort die sich ergebenden Resultate gefällig anher mitzutheilen.

Eltmann den 4. Februar 1818.

Königliches Landgericht.
Philippi.
Trost, a. s. j.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Zwischen dem 30. und 31. Januar l. J. wurden der Dienstmagd Barbara Hofmännin zu Stettfeld nachverzeichnete Kleidungsstücke, als:

Ein dunkelblau tuchenes Weibsmützchen, noch neu, im Werthe zu 5 fl. 30 kr.
Ein grün gestreifter zitzener Schurz, gleichfalls noch neu, Werth 4 fl.
Ein hausgemachter rother Weibsrock von Baumwollenzeug, ebenfalls noch neu, und mit einem hellblauen Seidenband unten eingefaßt, Werth 7 fl.

aus ihrem Schlafkämmerchen entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden von diesem Diebstahle mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände thätigst mitzuwirken.

Eltmann den 3. Februar 1818.

Königlich baier. Landgericht.
Philippi.
Trost, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 1. Februar d. J. Abends wurden dem Schäfer Thomas Zöllner von Oberhausen 8 Stück Schaafe aus seinem Pferche entwendet. Der Verdacht fällt auf nachbeschriebenen jungen Burschen, welcher solche nach Heidingsfeld verkauft, und sich fälschlich Kaspar Leifer heißend, von Michelau gebürtig angegeben hat. Man stellt daher an sämmtliche Polizey- und Gerichts-Behörden das Ansuchen, diesen hier beschriebenen Burschen im Betretungsfalle zu verhaften, und anher einzuliefern.

Beschreibung dieses Burschen:

Dieser Bursche, angeblich Caspar Leifer ist 19 bis 24 Jahre alt, von rothfärbigtem Gesichte, schlankem Körperbau, beyläufig 5 Schuh 10 Zoll groß, hat kleine Blatternarben im Gesichte, lichtbraune ins blonde fallende Haare, welche vorne ganz kurz, hinten aber nach Bauern-Art etwas länger geschnitten sind.

Derselbe trug einen dreyeckigen Hut mit vorne herabgelassener Schnauppe, eine grün manchesterne Pelzkappe, einen dunkelblauen tuchenen langen Oberrock, mit weißen metalleneu Knöpfen, und eine lange leinene Oberhose.

Aub am 31. Januar 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Pfrem-

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Dem unterzeichneten Landgerichte ist Kenntniß des Schuldenstandes der Joseph Lendner'schen Eheleute von Pösselsheim nöthig. Demnach werden alle jene, welche an gedachte Eheleute aus was immer für einem Grunde rechtliche Forderungen machen zu können glauben, andurch aufgefordert, solche unfehlbar Mittwoch den 25. Februar d. J. früh um 9 Uhr dahier anzubringen, und gehörig zu liquidiren, indem widrigenfalls auf solche bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen wird. Bey dieser Tagfart sollen sogleich Zahlungsvorschläge gemacht, und etwaige Nachlaßverträge erzielt werden.

Gerolzhofen am 16. Januar 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Michel Eißner, Schmidtmeister zu Erlenbach, ward die Ausschatzung erkannt. Dessen Gläubiger werden andurch vorgeladen, ihre Ansprüche, Beweismittel und Vorzugsrechte künftigen Freytag den 27. Februar 1818. früh um 9 Uhr als einzigen Edictstag anzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Heidenfeld den 31. December 1817.

Königl. Landgericht Homburg.

v. Herrlein.

Neckermann, a. s.

---

(3) 3. **Gestohlenes Geld.**

Am 27. dieses früh zwischen 7 und 8 Uhr wurden aus dem Pfarrhause zu Holzkirchen mittels gewaltsamen Einbruchs dem hasigen Pfarrer Schneider nachfolgende Gelder, die zum Theil nicht näher angegeben werden können, entwendet, als:

2 doppelte französische Carolin,
5 einfache französische ditto,
3 Ducaten, eine römisch päbstliche, dann eine würzburgische mit dem Brustbilde des Fürsten Franz Ludwig, die drittere kann nicht bezeichnet werden,
21 Stück ganze Kronenthaler,
5 Stück halbe ditte.
6 Stück ausgezeichnete Conventionsthaler, worunter einer mit dem Brustbilde des Fürsten Franz Ludwig, ein anderer mit jener des Fürsten Georg Carl sich befindet, die Merkmale des übrigen sind unbekannt,
1 Rolle 24 kr. Stücke à 25 fl.
8 fl. an 24 kr. und 12 kr. Stücken,
3 fl. an einzelnen Kreuzern.

Da der Thäter zur Zeit unbekannt, ist, so werden alle Justiz- und Polizeybehörden ersucht, Jedermann, besonders die Juden, Wirthe und Handelsleute aufgefordert, auf Leute, welche Geld an sie zahlen, oder bey ihnen wechseln lassen, und besonders in Hinsicht der beschriebenen Münzsorten Aufmerksamkeit zu haben, und im Entdeckungsfalle die Anzeige davon hier zu machen.

Heidenfeld den 31. Januar 1818.

Kön. Landgericht Homburg.

v. Herrlein.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, ob dem Antrage des Adam Bünner von Gambach, seine sämmtlichen Güter zu verkaufen, und aus dem Erlöse derselben seine Gläubiger zu befriedigen, willfahrt werden könne, ist dessen Schuldenstand zu wissen nöthig; zu deren Aufnahme Tagfart auf Mittwoch den 25. Februar d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt wird, bey welcher alle jene, welche eine Forderung an Adam Bünner von Gambach zu machen haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 19. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. **Schulden-Liquidation.**

Die rechtliche Bestimmung, ob executive oder excussive gegen Jakob Bickel von Klosterhausen zu verfahren sey, erheischt die Vermögens- und Schuldenstands-Untersuchung desselben. Es wird sonach Tagfart zur Li-

Digitized by Google

quidation auf Dienstag den 17. März l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des Verfahrens zu liquidiren haben.

Kissingen den 5. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den dahiesigen Handelsmann Eduard Bernard Rehm sind so viele Forderungen bis zur Execution gediehen, daß man ungewiß ist, ob gegen denselben im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Excussion zu verfahren sey.

Alle diejenigen, welche daher eine gegründete Forderung an solchen machen zu wollen glauben, werden daher aufgefordert, solche bey der auf Dienstag den 24. März l. J. früh um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfart in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte gehörig anzubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, bey diesem Verfahren unberücksichtigt zu bleiben.

Decr. Kissingen den 29. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Hötzler.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Sebastian Schell, Bauern von Kissingen, ist die Untersuchung dessen Activ- und Passiv-Standes nöthig, und wird daher Tagfart zur Schulden-Aufnahme auf Mittwoch den 18. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des Verfahrens zu erscheinen haben.

Kissingen den 27. Januar 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung des Theilungsgeschäftes des Michael Heck aus Seufertshof ist vor allem die Untersuchung dessen Passivstandes nothwendig, wozu Tagfart auf Dienstag den 3. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumt wird, und dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des sie sonst treffenden Präjudizes der Nichtberücksichtigung hiemit vorgeladen werden.

Kissingen den 24. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Hötzler.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Gegen Johann Schäffer von Katzenbach ist auf Andringen der Creditoren Schuldenliquidation auf Mittwoch den 11. März l. J. früh um 9 Uhr dahier anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen gegen solchen dahier anzugeben, und bey Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren haben.

Kissingen den 27. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger ist die Untersuchung des Vermögens- und Passiv-Standes des Friedrich Huppmann von Burkardroth nöthig, und Tagfart zu dessen Schulden Aufnahme auf Dienstag den 10. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Kissingen den 27. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen die verwittibte Margaretha Bauer dahier im Wege des Gants oder eines einfachen Debit-

Digitized by Google

verfahrens fürzuschreiten sey, werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen gedenken, auf Mittwoch den 18. März d. J. früh um 9 Uhr unter dem Präjudize ad liquidandum vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey der aus der Liquidation sonst entspringenden Verfahrungsart keine weitere Berücksichtigung genommen werden soll.

Decr. Kissingen den 28. Januar 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Hötzler.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Schreiner von Aschach wurde die Ausschatzung erkannt, und auf die geschehene Verzichtleistung auf die Appellation dagegen wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edicts-Tag auf Dienstag den 31. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln anzugeben, ihre allenfallsigen Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder das Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Verhandlungen zu gewärtigen haben.

Kissingen den 3. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Thees.

---

(3) 1. Warnung.

In Sache mehrerer Gläubiger gegen den Bäcker Andreas Kirchner zu Merkershausen wurde unterm 4. Februar d. Js. die Uebereinkunft dahin getroffen, daß Kirchner noch auf mehrere Jahre in den Besitz seines Vermögens gelassen werden, und man in dieser Zeit abwarten wollte, ob und wie er seine Schulden tilgen würde, jedoch mit dem besondern Anhange, daß er in diesem Zeitraume keine neue Schulden contrahiren dürfte, was zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, — daß jeder neue Schulden-Contract, welcher mit Kirchner abgeschlossen werden sollte, von heute an als null angesehen werden muß.

Königshofen am 5. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

Liebler.

Streit, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das k. b. Landgericht Mellerichstadt macht hiermit bekannt, daß Joseph Ortloff Georgii von Stockheim wegen leichtsinniger Zerrüttung seines Vermögens und verderblichen Schuldenmachens auf Antrag des Pflegschaftsausschusses daselbst unter die Curatel des dortigen Ortsnachbars Georg Lörzel gestellt worden ist, und ohne Zustimmung desselben unter Strafe der Nichtigkeit von nun an keinen Contract abschließen kann. — Zugleich ladet dasselbe die Gläubiger des obenerwähnten Ortloff auf Donnerstag den 5. März d. Js. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man das Schuldenwesen desselben ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden berichtigen werde.

Mellerichstadt am 24. Januar 1818.

Meusel.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt,

vor welchem Anna Eva, Wittwe des Strumpfwebermeisters Jakob Mußmächer zu Stockheim, ihr sämmtliches Vermögen an ihre Gläubiger, zu deren Befriedigung dasselbe bey weitem nicht hinlänglich ist, abgetreten hat, bestimmt zur Verhandlung dieser Concursache

den 1ten Edictstag auf Mittwochen den 11. März d. J. früh um 8 Uhr,

an welchem sämmtliche Gläubiger der obengenannten Wittwe entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte ihre Forderungen und Ansprüche auf Vorrechte bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse anzubringen und ihre Beweismittel anzugeben, auch zugleich diejenigen Urkunden, auf welche sie etwa ihre Ansprüche

Digitized by Google

gründen, in Urschrift zu den Akten zu geben haben, dann

den 2ten und zugleich 3ten Edictstag, an welchem die Einreden gegen die am 1ten Edictstage vorgekommenen Ansprüche vorzubringen, und zugleich darauf auch die schlüßlichen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile der Präklusion mit der treffenden Handlung zu pflegen sind, auf

Donnerstag den 9. April d. J. früh um 8 Uhr, welches zur Wissenschaft sämmtlicher Gläubiger der vorgenannten Wittwe hiermit sämmtlich bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 25. Januar 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das königlich baierische Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß, da Josephstag in diesem Jahre auf den grünen Donnerstag fällt, der sonst an jenem Tage zu haltende hiesige Jahrmarkt am Sonntag nach Ostern, den 29. März, und am Montage darauf, den 30., Viehmarkt gehalten werden wird.

Mellerichstadt am 2. Februar 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Feist Schloma, nun Feist Straus von Steinach, hat sich bey Gelegenheit des fehlgeschlagenen Versuches, sich mit seinen Gläubigern in der Güte zu setzen, dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Zur Abhaltung der gesetzlichen Edictstage werden nun nachstehende Termine als

Mittwoch der 18. März l. J. ad liquidandum et producendum;

Mittwoch der 15. April l. J. ad excipiendum;

Mittwoch der 20. May l. J. ad concludendum

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Feist Strausische Creditoren jederzeit Vormittags um 8 Uhr vor die unterzeichnete Gerichtsbehörde vorbeschieden, um die treffenden Handlungen entweder in Person oder durch satisam Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den einschlägigen Handlungen zu pflegen.

Decr. Münnerstadt den 26. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Wegen Verhinderung des Vorstands.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf landgerichtlich gestellten Antrag des Michel Häusinger von Thundorf werden sämmtliche dessen Gläubiger zu der auf Mittwoch den 4. März l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzten Tagfart zur Einklagung und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Erkennung des rechtlichen Einschreitens anher vor die unterzeichnete Gerichtsbehörde vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt am 3. Hornung 1818.

Königliches Landgericht.

Wegen Verhinderung des Landrichters

Samhaber, L. G. Act.

Kelleri, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungsart u. zum Versuch einer friedlichen Abfindung werden sämmtliche Gläubiger des Juden Isaak Kohn nun Saalmann von Neuhaus auf

Mittwoch den 4. März 1818. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden bey Festsetzung der Verfahrungsart nicht berücksichtiget, und wegen des vorzulgenden Projects eines Nachsicht oder Nachlaß-Vertrags als einwilligend in die Erklärung der Mehrzahl der sich erklärenden Gläubiger gehalten werden.

Neustadt den 30. Jänner 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Störrlein von Stettbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger an-

Digitized by Google

getragen, um mit ihnen liquidiren und eine Zahlungsübereinkunft abschließen zu können.

Es ist daher Tagfart auf Montag den 2. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle Gläubiger des Nikolaus Störrlein ihre Forderungen dahier anzubringen, und die Zahlungsvorschläge desselben zu gewärtigen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Berücksichtigung dieser Sache nicht berücksichtigt, resp. hinsichtlich der etwaigen Zahlungsübereinkunft als übereinstimmend mit der Mehrheit der übrigen Gläubiger angesehen werden soll.

Werneck am 14. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Jäger, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Sämmtliche kön. Rechts-Anwälte, welche für in hiesigem Gerichtsbezirke nicht domizilirte Klienten exhibiren, werden auf den Grund der Gerichtsordnung hiermit aufgefordert, zugleich mit ihren Eingaben dahier einen Anwalt zum Insinuiren der Dekrete zu bestellen, widrigenfalls das gesetzliche Präjudiz eintritt.

Decr. Hammelburg am 1. Februar 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Kliem, j. p. j.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Viehmärkte werden für dieses Jahr auf folgende Tage abgehalten werden, nämlich

der 1te den 2. März,
— 2te den 16. dto.
— 3te den 30. dto.
— 4te den 13. April,
— 5te den 27. dto.
— 6te den 18. May,
— 7te den 1. Juny,
— 8te den 22. dto.
— 9te den 13. July,
— 10te den 10. August,
— 11te den 7. September,
— 12te den 21. dto.

welches zu Jedermanns-Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Hammelburg den 6. Februar 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Winter, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Valentin Göpfert, Wittibers und Revierjägers dahier, welcher sein sämmtliches Grundvermögen veräußert hat, wurde zur Liquidation derselben Passiven Termin auf Donnerstag den 5. März d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle festgesetzt. Es haben sonach alle diejenigen, welche an gedachten Göpfert eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, solche an obiger Tagfart unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß die Nichterscheinenden bey Auszahlung der Kaufschillingsgelder nicht berücksichtiget werden sollen; welches hiermit zur Wissenschaft dient.

Mainsondheim den 1. Februar 1818.

Königl. baier. freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Borst.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar Adam Dill zu Platz ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf Freytag den 27. März d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt.

An diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger des Adam Dill bey unterzeichnetem Justizamte in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzubringen, und über Liquidität und Priorität zu verhandeln; alles dieses unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse.

Wolfsmünster am 4. Februar 1818.

Königliches Justizamt.

Bohlig.

Ehrath.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Samstags den 14. Februar Nachmittags um 2 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Maria Anna Sattler, Wagnermeisters Wittib gehörige im 2. Distr. Nr. 41. gelegene Wohnhaus, unter Bekanntmachung der Strichsbedingnisse dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden. Dieses Haus kann stündlich eingesehen werden.

Von Testamentariatswegen.

2) (3) Den 18. dieses werden in dem Stephans-Kloster sehr schöne Möbeln u. sonstige Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen. Der Strich fängt Morgens um 9 Uhr an.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 102. ist um billigen Preis ein aufrechtstehendes Fortepiano zu verkaufen.

4) (1) Ein Wiener Batard mit Stahlfedern und Schwanenhals, sehr leicht, mit 2 Pferden sowohl in der Stadt als wie über Land damit zu fahren, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (1) Gute Braunschweiger Servelatwürste sind im Gasthause zu den 3 Kronen zu haben.

6) (2) Beyläufig 300 Metzen Lohkäsasche sind in der Vonderschär'schen Lederfabrik dahier zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. in der Eichhorngasse Nro. 359. ist ein Logis für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. In dem nämlichen Hause ist ein Laden stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 243. beym Teufelsthor, sind 2 in einander gehende möblirte Zimmer zu vermiethen.

3) (1) Im Innerngraben Nro. 143. ist ein Quartier zu vermiethen.

4) (2) Am Ende der Semmelsgasse Nro. 107. nächst dem neuen Thore, sind 3 möblirte Zimmer und ein Alkoven, einzeln oder zusammen, sogleich oder auf den nächsten Monat, nebst Stallung für mehrere Pferde zu vermiethen. — Ebendaselbst sind einige hundert Metzen Grundbirne, die Metze zu 30 kr. zu haben.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 221. sind 6 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, Küche, verschlossenes Holzlager, dann Stallung für 2 Pferde, nebst einem kleinen Keller zu vermiethen. Auch sind in eben diesem Hause drey heitzbare Zimmer, Nebenzimmer, Küche und Kammer zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 567. in der Blasiusgasse neben dem Gasthaus zur Traube, ist ein ganzes Haus auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 130. in der obern Johannitergasse.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 224. in dem Hause der Joh. Val. Reichardt's seel. Erben, ist ein geräumiger Spezerey-Laden mit oder ohne Regalien, einem Zimmer, Boden, Gewölb, und etwas Keller zu vermiethen.

8) (2) Bey Antiquar Louis in der Semmelsgasse Nro. 73. ist auf den 1. May an eine ruhige und solide Haushaltung ein Parterre-Zimmer vorne, und ein angenehmes Zimmer hinten hinaus, nebst Küche, Bodenkammer, gemeinschaftl. Waschhaus ꝛc. zu verlehnen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 112. ist der mittlere Stock auf den 1. May für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 137. ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 5. Distr. bey Bäckermeister Kern.

11) (2) Im 3. Distr. Nro. 15. nächst der Michaeliskirche, ist ein Logis von 3 Zimmern, einer Küche, dann einer Weinkammer und Holzlager, ein gemeinschaftliches Waschhaus und sy. Abtritt, auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

12) (1) Zwey Zimmer, eine Küche, nebst andern Bequemlichkeiten, sind für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Ingolstädter Höfchen, 2. Distr. Nro. 585.

13) (1) Im 1. Distr. Nro. 328. in der Kühgasse, nächst der Pleichacher Schule, ist

Digitized by Google

auf den 1. May ein Quartier zu vermiethen; dasselbe besteht in 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Kammer, nebst Platz zum Holz legen.

14) (4) Nächste Mitfasten-Messe ist ein großer Laden mit Zimmer, bey Spezereyhändler Ebert auf dem Kürschnerhofe zu vermiethen.

15) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 233. ist ein Quartier von 2 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlager zu vermiethen.

16) (1) Im 4. Distr. Nro. 74. in der Hörleinsgasse, sind auf den 1. May zwey in einander gehende Zimmer mit Möbeln für ein oder zwey ledige Herrn zu vermiethen.

17) (2) Im 1. Distr. Nro. 279. in der Bohnesmühlgasse, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

18) (2) Im 2. Distr. ist ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche ꝛc. mit oder ohne Stallung — ferner sind auch 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

19) (3) Bey Handelsmann Sohn beym Vierröhrenbrunnen, ist auf den 1. May der obere Stock, bestehend in 4 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, verschlossenem Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus, drey Bodenkammern und Platz zum Holzlegen, zu vermiethen.

20) (2) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 7 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, verschlossenem Holzlager, Boden u. gemeinschaftlichem Waschhaus nebst Brunnen, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

21) (2) Im 2. Distr. Nro. 585. im Ingolstadter Höfchen, ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

22) (3) Im 1. Distr. Nro. 266. ober dem Juliusspital, ist ein Quartier mit drey in einander gehenden Zimmern, Küche, Keller, verschlossenem Holzlager, und nach Belieben noch einige Mezzanenzimmer, auf den 1. May zu vermiethen.

23) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein geräumiges Quartier von 4 Zimmern en suite, einer Magdskammer, Vorplatz, einer hellen Küche mit Guß, verschlossenem Keller, Boden, Holz- und Waschhaus mit 2 Kesseln auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

1) (2) Seitdem ich mich von gerichtlichen Geschäften zurückgezogen, sind meine Stunden beynahe ganz den schönen Künsten geweiht. Meine im öffentlichen Leben gemachten Erfahrungen, und die Beobachtungen des menschlichen Treibens leiteten mich vorzüglich in das Gebiet der Dramatik.

Die Komödie, welche die Menschen zeigt, wie sie sind, und welche ich als den Spiegel der vor ihr sitzenden Zuschauer betrachte, schien mir zur Bearbeitung am angemessensten zu seyn. Die komische Wirkung finde ich dann erst am stärksten, wenn sich die Wichtigkeit wie in einem Hohlspiegel beschaut, und die Mifsgestalt auch noch in bizarrer Gröfse erscheint.

Mit dem Erstlinge meiner dramatischen Muse:

Der Amtmann durch Heirath
oder
die drey Mitschüler;
Lustspiel in 5 Aufzügen,

bezwecke ich keineswegs pekuniären Gewinn, sondern er werde folgender mafsen verwendet:

1) eröffne ich eine Subscription zu 1 fl.
2) sobald die Druckkosten gedeckt, und noch 50 fl übrig sind, wird das schon fertige Manuscript in die Presse gegeben;
3) der ganze aus der Subscription hervorgehende Betrag wird nach Abzug der Druckkosten dem hiesigen akademischen Senat eingehändigt, welcher ihn nach Begutachtung für einen armen würdigen inländischen Akademiker bestimmen wird; und endlich soll
4) das Subscribenten-Verzeichnifs vorangedruckt werden.

Möchten sich also bald viele Theilnehmer melden, um einem braven dürftigen

Digitized by Google

Studenten in dieser harten Zeit eine Unterstützung zu verschaffen.

Würzburg den 9. Februar 1818.

J. A. Keil,
ehemaliger Justiz-Administrator,
I. Dist. Nro. 383.

Wissenschaft und Kunst des Zahnarztes.

2) (1) Herr Riviere, Zahnarzt, Augenarzt und Bruchband-Verfertiger, welcher die Ehre hatte, der medizinischen Gesellschaft zu Paris mehrere Beyträge, um die Gränze seiner Kunst zu erweitern, vorzulesen, benachrichtigt ein geehrtes Publikum, daß er in Würzburg im schwarzen Adler logirt.

1) Er macht künstliche Zähne, welche man mit Hülfe einer goldenen Feder beliebig einsetzen und ausnehmen kann; andere, die eingefaßt sind, wie Edelsteine, nicht allein einzeln, sondern auch ganze Reihen für den obern und untern Kiefer, die den natürlichen so gleich kommen, daß man nicht bemerkt, daß sie nachgemacht sind; er hat die Mittel gefunden, um seine künstliche Zahnkiefer auf dem Kieferbeine fest anzusetzen, er macht auch künstliche Gaumen. 2) Er nimmt hohle oder sonst kranke Zähne sehr leicht und geschwind heraus. 3) Er reinigt auf eine leichte Art die gelb oder schwarz gewordenen, von Weinstein bedeckten Zähne, daß sie wieder schön rein werden, und das Zahnfleisch fest und gesund wird; auch giebt er mündliche sorgfältige Anweisung, wie jeder seine Zähne, dieses große Beförderungsmittel der Gesundheit, Schönheit und Sprache, sowohl im Reden als im Singen, lang und gut erhalten könne, und deren Wichtigkeit man unglücklicher Weise erst dann fühlt, wenn man von seinen Zähnen verloren hat. 4) Von angesteckten Zähnen nimmt er den Beinfraß weg, um ihr weiteres Verderben zu verhindern. Er plombirt die dazu fähigen hohlen Zähne; auf diese Weise werden sie empfindungslos und das Aufhalten der Speisen, die durch ihre Fäulniß sehr nachtheilige Folgen haben, wird verhindert. 5) Er richtet schiefe, übereinanderliegende, oder aus der Reihe gewachsene Zähne wieder gerade, und bringt sie in ihre natürliche Lage. 6) Er trennt die schadhaften Zähne von den gesunden — damit diese von den erstern nicht angesteckt werden. 7) Er verkürzt verlängerte und solche Zähne, welche der Zunge in ihren verschiedenen Bewegungen, als dem Kauen, hinderlich sind. 8) Er macht lockere u. wankende Zähne wieder fest. 9) Er besorgt das zweite Zahnen der Kinder, deren Zähne keine gute Richtung nehmen; auch behandelt er die Krankheiten der ersten Zähne, welche den neuesten Erfahrungen zufolge, wann sie sich selbst überlassen sind, im Munde eine Schwäche zurück lassen, die der Erhaltung der 2ten Zähne schädlich ist. 10) Er vertreibt die Empfindlichkeit der kranken Zähne in kurzer Zeit. Er heilt nicht allein die Krankheiten der Zähne, sondern auch Fisteln, weiches, angelaufenes, blutiges und geschwüriges Zahnfleisch, wie auch scorbutische Zufälle und Auswüchse derselben, und die complizirten Zahnschmerzen mit rheumatischen Zufällen, wo man mit dem Gefühle von Ziehen, Klopfen, Spannung, Reißen gegen's Auge, Ohr, am Halse manchmal im ganzen Kopfe sehr leidet; — überhaupt behandelt er alle Krankheiten des Mundes. 11) Er verkauft ein Zahnpulver, und einen, aus diesem, bereiteten Zahnopiat, um die Zähne schön rein zu halten, und die Lippen und das Zahnfleisch schön roth und angenehm riechend zu machen; sie bestehen aus aromatischen und aus den besten antiscorbutischen Pflanzen, welche die Zähne gesund erhalten, schön reinigen, und das Zahnfleisch fest machen. Dieses Pulver u. Zahnopiat sind aus den Rezepten einer Abhandlung des Herrn Riviere gezogen, welche den Titel führt: Anleitung zur Erhaltung der Zähne und eines frischen Mundes in jedem Alter. Die medizinische Gesellschaft in Paris hat ein sehr schmeichelhaftes Schreiben über dieses Werkchen an den Verfasser erlassen, welches mit folgenden Worten schließet: „Die Sorgfalt, „mit welcher Sie alles, was die Erhaltung „der Zähne befördert, in einem kleinen Umfange zu vereinigen wußten, verdient unsern ganzen Beyfall, und Ihre Abhandlung „ist in unsern Archiven mit Ehrenmel ung „hinterlegt worden.". 12) Bey ihm sind Zahnbürsten zu haben, um die Zähne innerlich und äußerlich sehr rein zu erhalten; auf einer Seite sind sie ausgehöhlt, auf der andern erhaben; diese Beschaffenheit macht,

Digitized by Google

daß man mehrere Zähne auf einmal putzen kann, sowohl innerlich als äußerlich. Er hat harte und weiche, damit jeder sich solcher bedienen könne, die der Empfindlichkeit seines Zahnfleisches angemessen sind. 13) Er hält eine Tinktur, welche das Zahnfleisch stärkt, allen übeln Geruch, der im Munde entstehet, benimmt, und einen lieblichen Athem verschafft. Arme werden unentgeldlich bedient.

3) (1) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er das bisher geführte Geschäft der Frau Catharina Heisinger Wittwe an der Stockstiege, selbst übernommen habe. Er empfiehlt sich daher mit allen Gattungen Sieb, Trommeln, und eisernen Gatterstricker-Arbeiten. — Nebstdem führt er auch verschiedene Gattungen Holz- und andere in dieses Geschäft einschlagende Waaren. Er versichert die beste Arbeit, billige Preise, prompte und reelle Bedienung. — Sein Laden ist im 2. Distr. Nro. 289. im Wallfisch, der großen Fleischbank gegenüber.

Andreas Wirth,
Bürger und Siebmacher.

4) (2) Ich gebe mir die Ehre, einem hohen Adel, so wie auch dem hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, — daß mein ganzes Tapeten-Lager, welches gegenwärtig den höchsten Grad von Vollständigkeit erreicht hat, erst vor einigen Tagen noch durch neu angekommene Desseins vermehrt worden ist, wovon sämmtliche Musterkarten bey Hrn. Antiquar Louis in der Semmelsgasse Nro. 73. niedergelegt sind, und daselbst in Augenschein genommen werden können. Derselbe nimmt auch jede Bestellung hierauf an.

Schweinfurt den 7. Februar 1818.

Georg Jakob Giegler'sche
Buch- Papier- u. Tapetenhandlung.

In Bezug auf vorstehende Anzeige können die darin erwähnten sehr geschmackvollen und vollständigen Tapetenmuster-Karten bey mir stündlich eingesehen, und nach getroffener Auswahl Bestellungen gemacht werden, die ich alsdann mit Vergnügen besorgen werde.

Antiquar Louis,
in der Semmelsgasse Nro 73.

5) (3) Sämmtliche würzburger Schiffer machen hiermit jedem Hrn. Interessenten ergebenst bekannt, daß bis den 27. Februar ein Schiffer von hier nach Frankfurt und Mainz abfährt, mit dem ersten März aber, die zeither bestandene Rangschiff-Fahrt dahin von 12 zu 12 Tagen wieder ihren Anfang nimmt, und ersuchen die Herrn Interessenten, die Stadtgüter den 12ten Tag der Ladzeit an den Krahnen zu schaffen, um die bestimmte Abfahrt des Schiffers nicht zu hindern.

6) (2) Der auf Freytag bestimmte Möbelstrich bey Schlosser-Meister Mayer, kann wegen eingetretener Hinderniß nicht abgehalten werden. Es wird daher dieser Strich auf Montag den 16. und Dienstag den 17. d. M. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt; zu welchem Striche die Strichslustigen eingeladen werden.

7) (1) Ein Staatsdiener ledigen Standes wünscht ein schönes möblirtes Zimmer an einer gangbaren Straße ständlich zu miethen. Näheres erfährt man im Int. Comt.

8) (3) Ein zahmes Kätzchen, von rother Farbe, und männlichen Geschlechtes, ist bey einem Zuge aus einem Quartier in's andere in der Sandgasse aus dem ersten Stocke des Hauses unter der Ziffer 395. entlaufen. Derjenige, welcher jenes Kätzchen in den ersten Stock des obenerwähnten Quartiers jetzt noch, oder in der Folge in den ersten Stock des gegenüber befindlichen Hauses unter der Ziffer 347. zurückbringt, erhält, nebst den wegen der Fütterung etwa gehabten Kosten, noch eine besondere Belohnung.

9) (3) Jemand wünscht Unterricht in der Harfe zu bekommen, und ersucht denjenigen, der denselben zu ertheilen Willens ist, im Betreff des Nähern im Intelligenzcomtoir Nachfrage zu thun.

10) (1) Es sind 1600 Gulden Vormundschaftsgeld gegen dreyfache gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere hierüber erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (2) Es sind 600 fl. auf eine hiesige Stadtsteuer-Obligation auszuleihen. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

---

12) (2) Man macht andurch bekannt, daß der jährlich auf Josephi dahier abgehaltene Jahrmarkt, dieses Jahr am Palmsonntage abgehalten wird.

Randersacker den 2. Februar 1818.

Das Bürgermeister-Amt.

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Stück 17. Würzburg den 14. Februar 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 13442. Nr. E. 9971.

An die königl. Districts-Schul-Inspectionen des Unter-Mainkreises.

(Die bey Erstattung der Berichte zu beobachtenden Förmlichkeiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung findet sich veranlaßt, die königl. Districts-Schul-Inspectionen des Unter-Mainkreises auf folgende durch die Geschäfts-Verhältnisse gefoderte Förmlichkeiten aufmerksam zu machen.

1) Der veranlassenden Protokolls- und Expeditions-Numerus muß bey jedem Berichte an die unterfertigte Stelle oben angeführt seyn.

2) Verschiedene Gegenstände dürfen nicht in einem Berichte gehäuft, sondern jeder besondere Gegenstand muß in einem besonderen Berichte auf einem besonderen Bogen vorgetragen werden.

Würzburg den 5. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Edel.

Bekanntmachung.

Nr. Pr. 10823. N. E. 8340.

(Zahlungs-Rückstände von Straßen- und Wasserbau-Ausgaben der Vorjahre bis zum Jahre 1816/17. inclus. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät wollen alle Zahlungs-Rückstände an ältern Straßen- und Wasserbau-Ausgaben bis zum Jahre 1816/17. einschlüßig einer besondern Behandlung unterworfen wissen. Allerhöchstdieselbe haben durch ein allerhöchstes Reskript vom 15. v. Monats allergnädigst zu befehlen geruht, daß in allen Kreisen diese Rückstände einer förmlichen Liquidation unterworfen werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche

Digitized by Google

Forderungen dieser Art, sie mögen nun in Privatforderungen für Lieferungen und Taglöhne, für beygeführtes Straßenmaterial, für abgetretene Grundstücke zu Kiesgruben, für Diäten, oder Regiekosten, für Baubeamte ꝛc. ꝛc. oder auch in Forderungen königl. Kassen für Holzabgaben aus Aerarial-Waldungen u. d. gl. bestehen, zu machen haben, hiermit angewiesen, binnen 4 Wochen ihre Forderungen bey den einschlägigen Rentämtern mittels Anmeldung und Vorlage der Liquidations-Behelfe anzubringen.

Würzburg den 5. Februar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Sauer.

Nr. Pr. 10825. Nr. Exp. 8447.

An sämmtliche Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Zahlungs-Rückstände von Straßen- und Wasserbau-Ausgaben der Vorjahre bis zum Jahre 1816/17. inclus. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königl. Majestät bey der allgemein eingetretenen Organisation des Wasser-Brücken- und Straßenwesens alle Zahlungs-Rückstände bis zum Jahre 1816/17. einschließig einer besondern Behandlung unterworfen wissen wollen, u. deßwegen eine förmliche Liquidation dieser Rückstände allergnädigst zu befehlen geruht haben; so werden hiemit sämmtliche Rentämter unter Bezug auf die unterm heutigen erlassene Bekanntmachung angewiesen:

1) ein Liquidations-Protokoll zu führen, worin die Gattung und Größe jeder Forderung, dann der Jahrgang, von welchem sie herrühre, und die Art des geführten Beweises bemerkt seyn müssen;

2) sind zu diesem Protokolle von jenen Belegen, worauf die Liquidität der Forderung beruht, genaue und beglaubte Abschriften zu nehmen, die Originalien aber mit der beygefügten Note, daß sie beym Rentamte N. zum Behufe der Liquidation vorgezeigt worden seyen, zurückzugeben;

3) müssen Holzabgaben aus Staatswaldungen zum Behufe des Straßen-, Brücken- und Wasserbaues, welche bisher in Ermanglung der Genehmigung etwa noch nicht gehörig verrechnet werden könnten, gleichfalls in die Liquidations-Protokolle aufgenommen, und mit den vorschriftsmäßig contrasignirten Holzabgabe-Bescheinigungen belegt werden;

4) jene Rentämter, aus deren Bezirke solche Holzabgaben zu Straßen- u. Wasserbauten in andere Rentamts-Bezirke geleist t wurden, werden daher angewiesen, die contrasignirten Holzabgabe-Designationen an diejenigen treffenden Rentämter zu übergeben, in deren Liquidations-Protokollen die Beyträge aufgenommen werden müssen.

5) hat nach Verlauf von 4 Wochen jedes Rentamt die noch bestehenden Rückstände nach dem beygedruckten Formulare unter Beylegung des abgehaltenen Liquidations-Protokolls mit den dazu gehörigen Belegen ohnfehlbar hieher einzusenden, und dasselbe mit seinem Gutachten über die Liquidität der Forderungen und deren Zahlung zu begleiten.

6) Diejenigen Rentämter, bey welchen keine solche Forderungen vorkommen, haben Fehlanzeigen an unterzeichnete Stelle binnen der nämlichen Frist zu machen.

Würzburg den 5. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Sauer.

Digitized by Google

ad Nrm. 1555.

Uebersicht

über den Aufwand und die bestehenden Rückstände für den Straßen und Wasserbau de ais Nro. bis N.

bey dem

königlichen Rentamte N.

Bemerkungen.

1) Ueber die Rückstände bis 1810/11. ist die Uebersicht, besonders, und über jene von 1811/12. bis 1846/17. ebenfalls abgesondert herzustellen.

2) Von jenen Aemtern, wo keine, oder nur für eine der genannten Perioden, Rückstände bestehen, ist eine bloße Fehlanzeige für die Periode, in welcher kein Retardat vorhanden ist, einzustellen.

3) Die Rubriken dieser Uebersicht über den bewilligten und bereits bezahlten Aufwand, sind blos summarisch nach den gelegten Rechnungen zu ersetzen. Eben so genügt der summarische Ansatz des Total-Aufwandes, welcher sich ergiebt, wenn die Rückstände dem verrechneten Betrag zugeschlagen werden.

4) Wenn z. B. bey Lieferungen in die Material-Magazine nicht bestimmt ausgeschieden werden könnte, für welche Gattungen, Bauten, die Zahlungs-Rückstände gehören; so sind solche da unterzustellen, wozu die Materialien wahrscheinlich verwendet wurden, oder ihrer Natur nach gehörten.

5) Am Schlusse einer jeden Uebersicht ist die Abgleichung des Verwandes mit der Bewilligung zu machen, und dadurch die Etats-Ueberschreitung herzustellen.

Digitized by Google

Bewilligter Aufwand durch die Etats, und die erfolgten Nachgenehmigungen									Geleistete und verrechnete Zahlungen								Unverrechnete Rück-
für das Jahr	für die Administration		für den Straßen Bau		für den Brücken Bau		für den Wasser Bau		für die Administration		für den Straßen Bau		für den Brücken Bau		für den Wasser Bau		Namen der Creditoren und Gattung der Forderung
	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl	kr.	
z. B. pro 1804/5.	500	—	5800	—	2000	—	3620	—	500	—	5800	—	2600	—	3640	—	Inspector N. Diäten N. N. für Faschinen N. Arbeitslöhne Rentamt N. für Holz
1811/12.	500	—	5800	—	2000	—	3620	—	500	—	5800	—	2600	—	3640	—	
ꝛc. ꝛc.																	
Recapitulation																	
1804/5.																	
1805/6.																	
1808/9.																	
Totale . .	500	—	5800	—	2000	—	3620	—	500	—	5800	—	2600	—	3640	—	

Digitized by Google

Zahlungs-stände				Die Rückstände eignen sich auf folgende Gegenstände								Total-Aufwand durch die geleisteten Zahlungen, und die bestehenden Rückstände								Belege für die Liquidation und Rechtfertigung der Baubeamten.
an Privaten		an den Staat		für die Administration		für den Straßen Bau		für den Brücken Bau		für den Wasser Bau		für die Administration		für den Straßen Bau		für den Brücken Bau		für den Wasser Bau		
fl.	kr	fl	kr	fl.	kr	fl	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.	fl	kr	fl.	kr.	fl	kr	
50	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—									
100	—	—	—	—		—		100	—	—	—									
60	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—									
—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	150	—									
210	—	150	—	50	—	60	—	100	—	150	—	550	—	5860	—	2700	—	3790		
210	—	150	—	50	—	110	—	60	—	150	—	550	—	5860	—	2700	—	3790	—	
						Bewilliget waren . .						500	—	5800	—	2000	—	3620	—	
						Die Bewilligung wurde überschritten .						50	—	60	—	700	—	170	—	

Königliches Rentamt N.

Digitized by Google

Nr. Pr. 14178. Nr. Exp. 9991.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung eines Lehrkurses für Hufschmidte an der k. Veterinär-Anstalt zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der königl. Veterinär-Anstalt dahier wird den 1. April dieses Jahrs ein 2 Monate lang dauernder Lehrkurs für Huf- und Beschlagschmidte eröffnet. Denjenigen, welche sich um ein Hufschmidt-Meisterrecht bewerben, und deßhalb die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung und Approbation an der hiesigen kön. Veterinär-Anstalt zu erstehen haben, wird dieses hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 5. Februar 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 14006. Nr. Exp. 9864.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle zu Hausen Landgerichts Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers zu Hausen, Landgerichts Karlstadt, ist die dasige Schulstelle erlediget worden.

Würzburg den 2. Februar 1818.

Königlich baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

von Mieg, Director.

Schmidt.

N. Pr. 13902. N. E. 9897.

Bekanntmachung.

(Die wohlthätige Handlung des Schuldheißen Johann Betz zu Eßfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldheiß Johann Betz zu Eßfeld kön. Landgerichts Ochsenfurt, welcher schon im vorigen Jahre vieles zur Unterstützung der Bedürftigen leistete, übergab dem königl. Landgerichte Ochsenfurt den 26. Jänner d. J. 200 fl., um solche für einige benachbarte Häckerserte zur Unterstützung armer arbeitsunfähiger Einwohner und Schulkinder zu verwenden.

Diese wohlthätige Handlung wird daher öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 5. Februar 1818.

Königliche baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das freye Mitsichführen der Hunde in den k. Jagd-Revieren und Leib-Gehegen ist durch besondere Verordnungen bey Vermeidung einer Strafe von 12 fl. für den ersten, und von 24 fl. für den zweyten Betretungsfall untersagt.

Es ist auch den Jägern ausdrücklich befohlen, die gewöhnlichen Hausbunde, wenn sie in den Feldern oder Hölzern gefunden werden, alsbald niederzuschießen, wofür ihnen ein halber Gulden Schußgeld entrichtet werden soll.

Fremde Reisende, die sich außer der ge-

wöhnlichen Straß- mit frey herumlaufenden Hunden Jagten lassen, sollen ihre Hunde am Seile zu halten, gütlich erinnert, und im Verweigerungsfalle der Obrigkeit des nächst gelegenen Orts, durch welchen sie passiren, zur Bestrafung angezeigt werden.

Dessen ungeachtet bemerkt man seit einiger Zeit vielen Unfug, in Mitnehmen der Hunde in die Felder und Weinberge.

Um diesem unbefugten und der Jagd nachtheiligen Herumlaufen der Hunde, besonders in den Leibgehägen und den Umgebungen der Stadt zu begegnen, wird das Verbot des Revierens auf diesen Gehägen, des Mitschführens der Jagdhunde, so wie des Mitnehmens anderer Hunde in Felder und Weinberge auf den Grund der deßhalb bestehenden Verordnungen mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß jeder in dem Jagen, oder sonst in den Markungen betroffen werdende Hund, mit Ausnahme der Hühnerhunde, von dem aufgestellten Jagd Personale nach der ihm zugekommenen Instruktion niedergeschossen werden wird, und, daß diejenigen, welche sich begehen lassen, mit ihren Hühnerhunden ausser den Wegen zu revieren, ebenfalls die in den Gesetzen hierauf bestimmte Strafe unnachsichtlich zu gewärtigen haben.

Würzburg den 11. Februar 1818.

Königliche Polizey-Direction.
Geffert, Polizey-Director.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Vom 7. bis zum 9. d. M. wurden in der Residenz dahier aus einigen Zimmern des Hauptstockes die nachbeschriebenen Effekten von beygesetztem Werthe entwendet.

Es wird nicht nur Jedermann vor dem Ankaufe derselben gewarnt, sondern es ergehet zugleich an alle Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen, auf diese Gegenstände sowohl, als auf den etwaigen Besitzer genaue Spähe zu halten, und bey einer Entdeckung amtlich einzuschreiten, an unterfertigtes Untersuchungs-Gericht aber in diesem Falle zugleich eine baldigste Nachricht gelangen zu lassen.

Würzburg den 10. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

Beschreibung der Gegenstände:

Eine Stockuhr mit Gehäuse von blaugrauem Marmor, an welchem ein Postament und an beyden Seiten Säulen angebracht sind; die Uhr selbst ist in einer vergoldeten messingenen Büchse eingeschraubt, schlägt halbe und ganze Stunden, zeigt Minuten, Stunden und Monatstage, und geht 8 Tage lang. Sie hat ein durchbrochenes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, mehrere Verzierungen von Bronze, und der Perpendikelkopf stellt eine Sonne vor. Oben befindet sich ein vergoldeter Adler; sie ist 50 Pfund schwer, und 2 Schuhe hoch, ihr jetziger Werth geschätzt auf 77 fl.

4 Betttücher von feinem Leinwande, haben die Buchstaben F. L. mit blauem Garne eingezeichnet, Werth 54 fl.

4 Kopfkissen-Überzüge von gleichem Leinwande, gezeichnet mit rothem Garne und den Buchstaben G. O. Werth 12 fl.

2 Betttücher, abgenäht und mit Baumwolle gefüttert, die eine ist von rothem und die andere von grünem Taffent, 25 fl. 48 kr.

2 Bettkissen von Barchent und Federn, Werth 10 fl. 30 kr.

5 Servietten, roth gezeichnet mit W. No. 1. Werth 5 fl.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Maria Anna Butsch von Klingenberg aus natürlichem Erbrechte oder aus irgend einem sonstigen Grunde einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen binnen 6 Wochen von heute an bey dahiesigem Stadtgerichte vorzulegen, und rechtlich auszuführen, widrigenfalls der Ausschluß hiermit von gegenwärtiger Verlassenschaftsmasse erfolgen, wird.

Aschaffenburg am 4. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Kurz, k. Stadtrichter.
Feller, Stadtgschr.

(3) 1. Versteigerung.

Zum Behufe der Grundtheilung der Kupferschmid Valentin Möbels Wittib dahier mit ihren Kindern erster Ehe, werden Mittewoch den 25. d. M. und die folgenden Tage deren Immobilien, bestehend in

Digitized by Google

einem Wohnhause in der Badgasse an Georg Sell,
18 Ruthen Garten am Kohlgraben, an Georg Gräfs Wittwe,
18 Ruthen Garten allda an obigem,
10 dto. dto. allda an obigem;
dann die Mobilien, bestehend aus einem vorzüglichen Kupferschmidts-Handwerkszeug, mehreren neuen und alten kupfernen Geschirren, neuem und altem Kupfer und Bley, — Zinn, Messing und Eisen, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken und Holzwaaren, in dem Sterbhause öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu man Liebhaber einladet.

Hammelburg den 9. Februar 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem, s. p.

---

13) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Nachdem der Bäcker-Meister Michael Zwierlein von hier sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden seine Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage ihrer Schuldtitel, Begründung des Vorzugs, und Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf den einzigen Edictstag Dienstags den 10. März l. J. Vormittags um 10 Uhr unter Strafe des Ausschlusses, oder rücksichtlich der einzigen Handlung hiermit vorgeladen.

Am nämlichen Tage Mittags um 2 Uhr werden dessen Realitäten, nämlich:

1) Wohnhaus Nro 23. in der Vorstadt, bestehend in einer Wohnstube, Küche und Backofen, einer obern Stube und Kammer, einem geräumigen Boden, Keller und Stallung;
2) 1 Acker 5 1/3 Ruthen Graseller, auf der Höhe;
3) 10 Ruthen Acker allda;
4) 1 3/4 Acker 20 Ruthen gebautes Feld daselbst, und
5) 1 Acker 0/4 Ruthen Garten im untern Steinbuch;

auf hiesigem Gemeindehause dem Meistgebot ausgesetzt, und unter den verordnungsmäßigen Bedingungen zugeschlagen werden.

Brückenau den 6. Februar 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitii.

---

(5) 1. Verpachtung.

Die mit dem 1. Juny l. Js. pachtlos werdende höchstherrschaftliche Schweizerey zu Unterelsbach, nächst der hiesigen Stadt, bestehend

1) aus einem einstöckigen Wohnhause mit dazu gehöriger Stallung u. Scheuer;
2) aus 27 Stück Rindvieh von verschiedener Qualität, nebst mehrerem Stallgeräth, worüber jedoch die definitive Bestimmung vorbehalten bleibt;
3) aus 50 Morgen 63 Ruthen Wieswachs, und
4) aus dem großen und kleinen Zehnten auf den Markungen: Unterelsbach, Pfaffenhausen, Ober- und Unterelsbach, Wartmannsroth, Schwerzelbach, Hetzlos und im Oethal auf Westheimer Markung, in soweit selbige von dem hiesigen Hauptrentamte zu beziehen sind;

soll höchster Weisung zufolge auf 5 Jahre unter den bisher damit verbunden gewesenen Lasten, (welche täglich bey unterfertigter Stelle zu erfahren sind,) und unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verpachtet werden.

Pachtliebhaber, — welche sich über ihre Zahlbarkeit und Tüchtigkeit zur Uebernahme dieser Schweizerey durch landgerichtliche und rentamtliche Atteste vor dem Striche gehörig ausweisen können, und eine Caution von 1500 fl. entweder in baarem Gelde oder in ganz schuldenfreyen Grundstücken zu stellen im Stande sind, werden eingeladen,

Dienstag den 10. März d. J.

Vormittags um 10 Uhr dahier sich einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Hammelburg am 9. Februar 1818.

Königliches Haupt-Rentamt.

Schlereth.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 17ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche königliche Gerichte, Rentämter, und übrige Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die noch rückständigen Briefereyen des ersten Quartals 1817/18. betreffend.)

Die rückständigen Briefereyen des ersten Quartals 1817/18., welche, nach dem §. 16. lit. c. der Stempel-Verordnung, vor Verfluß des Monats Jänner schon hätten eingesendet werden sollen, sind wenigstens binnen 14 Tagen von heute an unfehlbar einzusenden, um nicht dießorts in die unangenehme Lage versetzt zu werden, solche verordnungsmäßig durch einen Wartboten einholen lassen zu müssen.

Würzburg den 10. Februar 1818.

Königliches Siegelamt des Unter-Mainkreises.

Katzensteiner, Siegelb. Dotter, Contr.

Lotto-Anzeige.

Die 111ste Ziehung in München ist Montag den 9. Februar 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

51. 70. 88. 66. 41.

Die 112ste Ziehung wird den 9. März, und inzwischen die 755te Regensburger Ziehung den 19., und die 74te Nürnberger Ziehung den 26. Febr. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Büreau-Direction Würzburg.

(3) 3. **Verpachtung.**

Der Reversgarten vor dem Sanderthore am Main — an das Stockhaus anstoßend, wird am 17. d. M. früh um 10 Uhr, bey dem Stadtrentamte im öffentlichen Strichs an den Meistbietenden auf sechs Jahre salva ratificatione verpachtet; welches andurch zur Kenntniß der Liebhaber gebracht wird.

Würzburg am 6. Februar 1818.

Königl. Stadtrentamt.
Gros.

(5) 2. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Johann Beck von Erlabrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß am 24. Februar 1818. in dem Vorsatze des unterzeichneten Landgerichts in vim publicationis öffentlich angeheftet.

Sämmtliche Interessenten werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Den 30. Dezember 1817.

Königl. Landgericht Würzburg
j. d. M.
Behr, Landr.

(5) 2. **Bekanntmachung.**

Am 20. d. M. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Liquidationssache des Balthasar Schnepper von Erlabrunn an dem Eingange in das Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts den Interessenten zur Einsicht angeheftet werden.

Würzburg den 7. Februar 1818.

Königl. Landgericht j. d. M.
Behr, Landr.
Engelbreit, a. s. j.

Digitized by Google

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 1. Februar d. J. Abends wurden dem Schäfer Thomas Zöllner von Oberhausen 8 Stück Schaafe aus seinem Pferche entwendet. Der Verdacht fällt auf nachbeschriebenen jungen Burschen, welcher solche nach Heidingsfeld verkauft, und sich fälschlich Kaspar Leiser heißend, von Michelau gebürtig angegeben hat. Man stellt daher an sämmtliche Polizey- und Gerichts-Behörden das Ansuchen, diesen hier beschriebenen Burschen im Betretungsfalle zu verhaften, und anher einzuliefern.

Beschreibung dieses Burschen:

Dieser Bursche, angeblich Caspar Leiser ist 19 bis 24 Jahre alt, von rothfärbigtem Gesichte, schlankem Körperbau, bepläufig 5 Schuh 10 Zoll groß, hat kleine Blatternarben im Gesichte, lichtbraune ins blonde fallende Haare, welche vorne ganz kurz, hinten aber nach Bauern-Art etwas länger geschnitten sind.

Derselbe trug einen dreyeckigen Hut mit vorne herabgelassener Schnauppe, eine grün manchesterne Pelzkappe, einen dunkelblauen tuchenen langen Oberrock, mit weißen metallenen Knöpfen, und eine lange leinene Oberhose.

Aub am 31. Januar 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem

(5) 2. Gestohlene Sachen.

Zwischen dem 30. und 31 Januar l. J. wurden der Dienstmagd Barbara Hofmännin zu Sennfeld nachverzeichnete Kleidungsstücke, als:

Ein dunkelblau tuchenes Weibsmützchen, noch neu, im Werthe zu 5 fl. 30 kr.

Ein grün gestreifter zitzener Schurz, gleichfalls noch neu, Werth 4 fl.

Ein hausgemachter rother Weibsrock von Baumwollenzeug, ebenfalls noch neu, und mit einem hellblauen Seidenband unten eingefaßt, Werth 7 fl.

aus ihrem Schlafkämmerchen entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden von diesem Diebstahle mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände thätigst mitzuwirken.

Eltmann den 3. Februar 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Philippi.

Trost, a. s. j.

(3) 2. Gestohlener Kessel.

Vermöge der anheute gemachten Anzeige wurde der Barbara Zehndnerin, Wittib von Schönbach, bereits in der Nacht vom 30. auf dem 31. Jänner d. J. mittels gewaltsamen Einbruchs in derselben Behausung ein kupferner Waschkessel, welcher noch ganz brauchbar, 1 1/2 Butten Wasser hielt, mit 2 eisernen Oehren versehen gewesen, Werth 10 fl., entwendet.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, zur Ausmittlung des unbekannten Thäters und Wiederhabhaftwerdung des gestohlenen Gegenstandes geeignet einzuschreiten, sofort die sich ergebenden Resultate gefällig anher mitzutheilen.

Eltmann den 4. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Philippi.

Trost, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Ott zu Mechtnried will sich mit seinen Gläubigern über die Art ihrer Befriedigung berathen, wozu Tagfart auf Dienstag den 17. März d. Js. früh um 8 Uhr festgesetzt worden ist.

Dieses wird anmit in Absicht der öffentlichen Ladung bekannt gemacht, unter dem Rechtsnachtheile, daß der ausbleibende Gläubiger nicht berücksichtigt wird.

Haßfart am 26. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Michel Schnaus von Humprechtshausen hat sich wegen unvorsichtigen Schuldenma-

Digitized by Google

chens selbst unter Curatel seines Bruders Bernhard Schnaus daselbst gestellt. Da hieraus die Folge hervor gehet, daß alle ohne Beystimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge nichtig sind, wird dieses Verhältniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Mich. Schnausischen Schulden auf Donnerstag den 12. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterscheinende Gläubiger bey Festsetzung des Zahlungsplanes übergangen wird.

Haßfurt am 6. Febr. 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. d. k. Landr.

Meißner.

Steiner, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Dem unterzeichneten Landgerichte ist Kenntniß des Schuldenstandes der Joseph Lendner'schen Eheleute von Pässelsheim nöthig. Demnach werden alle jene, welche angedachte Eheleute aus was immer für einem Grunde rechtliche Forderungen machen zu können glauben, andurch aufgefordert, solche unfehlbar Mittwoch den 25. Februar d. J. früh um 9 Uhr dahier anzubringen, und gehörig zu liquidiren, indem widrigenfalls auf solche bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen wird. Bey dieser Tagfart sollen sogleich Zahlungsvorschläge gemacht, und etwaige Nachlaßverträge erzielt werden.

Gerolzhofen am 16. Januar 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den hiesigen Bierbrauer Adam Feth bey dem Andrange mehrerer Gläubiger executive oder excussive fürzufahren sey, ist eine Liquidation desselben Passiven nothwendig. Es werden daher alle jene, welche irgend eine Forderung an den gedachten Adam Feth zu machen haben, auf Donnerstag den 12. März früh um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte vorgeladen, um ihre allenfallsigen Forderungen zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie bey Berichtigung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden, und bey einer allenfallsigen Zahlungsübereinkunft als einwilligend mit den übrigen werden erachtet werden.

Gerolzhofen den 7. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob dem Antrage des Adam Bünner von Gambach, seine sämmtlichen Güter zu verkaufen, und aus dem Erlöse derselben seine Gläubiger zu befriedigen, willfahrt werden könne, ist dessen Schuldenstand zu wissen nöthig: zu deren Aufnahme Tagfart auf Mittwoch den 25. Februar d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt wird, bey welcher alle jene, welche eine Forderung an Adam Bünner von Gambach zu machen haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 19. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Graydaur.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Ueber die Verlassenschaft der Michael Fischers Wittwe zu Retzstadt ist bey deren Unzulänglichkeit zur Tilgung der angemeldeten Schulden der Concurs eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 25. Februar Morgens um 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an solche eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, an gedachtem Termin dahier anzugeben, nachzuweisen, und darüber schlüßlich zu handeln.

Karlstadt den 28. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

(**)

Digitized by Google

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Um das gerichtliche Verfahren gegen Erhard Stöbr zu Klosterhausen bestimmen zu können, ist die Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes nothwendig, zu welchem Ende Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 25. Februar l. J. früh um 9 Uhr anberaumt wird, wo dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des Verfahrens dahier anzubringen haben.

Kissingen den 23. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3)2. Schulden-Liquidation.

Die rechtliche Bestimmung, ob executive oder exclusive gegen Jakob Bickel von Klosterhausen zu verfahren sey, erheischt die Vermögens- und Schuldenstands-Untersuchung desselben. Es wird sonach Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 17. März l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des Verfahrens zu liquidiren haben.

Kissingen den 5. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den dahiesigen Handelsmann Eduard Bernard Nehm sind so viele Forderungen bis zur Execution gediehen, daß man ungewiß ist, ob gegen denselben im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Execussion zu verfahren sey.

Alle diejenigen, welche daher eine gegründete Forderung an solchen machen zu wollen glauben, werden daher aufgefordert, solche bey der auf Dienstag den 24. März l. J. früh um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfart in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte gehörig anzubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, bey diesem Verfahren unberücksichtigt zu bleiben.

Decr. Kissingen den 29. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Hötzler.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Sebastian Schell, Bauern von Kissingen, ist die Untersuchung dessen Activ- und Passiv-Standes nöthig, und wird daher Tagfart zur Schulden-Aufnahme auf Mittwoch den 18. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des Verfahrens zu erscheinen haben.

Kissingen den 27. Januar 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung des Theilungsgeschäftes des Michael Heck aus Seufertshof ist vor allem die Untersuchung dessen Passivstandes nothwendig, wozu Tagfart auf Dienstag den 3. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wird, und dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des sie sonst treffenden Präjudizes der Nichtberücksichtigung hiemit vorgeladen werden.

Kissingen den 24. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Hötzler.

---

(3)3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Schreiner von Aschach wurde die Auseschatzung erkannt, und auf die geschehene Verzichtleistung auf die Appellation dagegen wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edicts Tag auf Dienstag den 31. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln anzuge-

Digitized by Google

ben, ihre allenfallsigen Einwendungen vorzubringen, und schließlich zu handeln, oder das Präjudiz des Ausschluß s mit ihren Verhandlungen zu gewärtigen haben.

Kissingen den 3. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Thees.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Gegen Johann Schäffer von Katzenbach ist auf Anbringen der Creditoren Schuldenliquidation am Mittwoch den 11. März l. J. früh um 9 Uhr ahgr anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen gegen solchen dahier anzugeben, und bey Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren haben.

Kissingen den 27. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Anbringen m hrerer Gläubiger ist die Untersuchung des Vermögens- und Passiv-Standes des Friedrich Hauptmann von Burkardroth nöthig, und Tagfart zu dessen Schulden-Aufnahme auf Dienstag den 10. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, wo dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Kissingen den 27. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 5. Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen die verwittibte Margaretha Bauer dahier im Wege des Gants oder eines einfachen Debitverfahrens fürzuschreiten sey, werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen gedenken, auf Mittwoch den 18. März d. J. früh um 9 Uhr unter dem Präjudize ad liquidandum vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey der aus der Liquidation sonst entspringenden Verfahrungsart keine weitere Berücksichtigung genommen werden soll.

Decr. Kissingen den 28. Januar 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Höhler.

---

(3) 2. Warnung.

In Sache mehrerer Gläubiger gegen den Bäcker Andreas Kirchner zu Merkershausen wurde unterm 4. Februar d. Js. die Ueberkunft dahin getroffen, daß Kirchner noch auf mehrere Jahre in dem Besitz seines Vermögens gelassen werden, und man in dieser Zeit abwarten wollte, ob und wie er seine Schulden tilgen würde, jedoch mit dem besondern Anhange, daß er in diesem Zeitraume keine neue Schulden contrahiren dürfte, was zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, — daß jeder neue Schulden-Contract, welcher mit Kirchner abgeschlossen werden sollte, von heute an als null angesehen werden muß.

Königshofen am 5. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

Wegen Verhinderung des Vorstandes.

Liebler.

Streit, j. p.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt,

vor welchem Anna Eva, Wittwe des Strumpfwebermeisters Jakob Mußmächer zu Stockheim, ihr sämmtliches Vermögen an ihre Gläubiger, zu deren Befriedigung dasselbe bey weitem nicht hinlänglich ist, abgetreten hat, bestimmt zur Verhandlung dieser Concursache

den 31ten Edictstag auf Mittwochen den 11. März d. J. früh um 8 Uhr,

an welchem sämmtliche Gläubiger der obengenannten Wittwe entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte ihre Forderungen und Ansprüche auf Vorrechte bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse anzubringen und ihre Beweismit-

Digitized by Google

tel anzugeben, auch zugleich diejenigen Urkunden, auf welche sie etwa ihre Ansprüche gründen, in Urschrift zu den Akten zu geben haben, dann

den 2ten und zugleich 3ten Edictstag, an welchem die Einreden gegen die am 1ten Edictstage vorgekommenen Ansprüche vorzubringen, und zugleich darauf auch die schlüßlichen Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile der Präklusion mit der treffenden Handlung zu pflegen sind, auf

Donnerstag den 9. April d. J. früh um 8 Uhr, welches zur Wissenschaft sämmtlicher Gläubiger der vorgenannten Wittwe hiermit sämmtlich bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 25. Januar 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das k. b. Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß Joseph Ortloff Georgii von Stockheim wegen leichtsinniger Zerrüttung seines Vermögens und verderblichen Schuldenmachens auf Antrag des Pflegschaftsausschusses daselbst unter die Curatel des dortigen Ortsnachbars Georg Lörzel gestellt worden ist, und ohne Zustimmung desselben unter Strafe der Nichtigkeit von nun an keinen Contract abschließen kann. — Zugleich ladet dasselbe die Gläubiger des obenerwähnten Ortloff auf Donnerstag den 5. März d. Js. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man das Schuldenwesen desselben ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden berichtigen werde.

Mellerichstadt am 24. Januar 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das königlich bajerische Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß, da Josephstag in diesem Jahre auf den grünen Donnerstag fällt, der sonst an jenem Tage zu haltende hiesige Jahrmarkt am Sonntag nach Ostern, den 29. März, und am Montage darauf, den 30., Viehmarkt gehalten werden wird.

Mellerichstadt am 2. Februar 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf landgerichtlich gestellten Antrag des Michel Häußinger von Thundorf werden sämmtliche dessen Gläubiger zu der auf Mittwoch den 4. März l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzten Tagfart zur Einklagung und rechtsgeäuglichen Herstellung ihrer Forderungen, unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Erkennung des rechtlichen Einschreitens anher vor die unterzeichnete Gerichtsbehörde vorbeschieden.

Detr. Männerstadt am 3. Hornung 1818.

Königliches Landgericht.

Wegen Verhinderung des Landrichters

Samhaber, L. G. Act.

Kellert, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungsart u. zum Versuch einer friedlichen Abfindung werden sämmtliche Gläubiger des Juden Isaak Kohn nun Saalmann von Neuhaus auf

Mittwoch den 4. März 1818. früh um 9 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden bey Festsetzung der Verfahrungsart nicht berücksichtiget, und wegen des vorzulegenden Projects eines Nachsicht- oder Nachlaß Vertrags als einwilligend in die Erklärung der Mehrzahl der sich erklärenden Gläubiger gehalten werden.

Neustadt den 30. Jänner 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

An die Gläubiger des zu Stammheim verstorbenen Wittibers und Ortsbürgers

Caspar Heilmann,

ergehet hiermit die öffentliche Ladung, am Mittwoch den 18. März l. Js. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen mit der Vormundschaft zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß

Digitized by Google

1) das bewegliche Vermögen an Betten, Kleidungen, Schreiner- und Büttner-Waaren, Bauerngeschirr, nebst einer Kuh, und
2) das unbewegliche Vermögen an einem Hause, etwa 2 1/2 Morgen Weinberge, 3/4 Morgen Wiesen, 7 Morgen Art- u. Baumfeldern, wovon ersteres um 250 fl. 17 kr., letzteres um 1488 fl. taxiert ist, am Montage den 2. März von früh um 9 Uhr an in Stammheim durch das k. Landgericht versteigert werde.

Volkach am 10. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Zeugschmidt Valentin Neuninger dahier ist die Ausschatzung erkannt, und bey der Geringfügigkeit des Activstands einzige Edictstagfart zur Liquidation der Forderungen mit Beweismittel und Vorzugsrecht, Vorbringung rechtlicher Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 9. März d. J. früh um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den betreffenden Handlungen anberaumt.

Die Interessenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Decr. Volkach am 10. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 7. Febr. 1818.

Weitzen,	3/8 Malt., das Malter	27 fl.	— kr.
Korn,	3/8 Mlt. —	27 fl.	— kr.
Gerste,	30 Mlt. —	29 fl.	53 kr.
Haber,	2 3/8 Mlt. —	9 fl.	— kr.

Eingestellt wurden:

30 Malter Gerste.

Volkach den 10. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Schreinermeister Georg Wiesner zu Volkach sind mehrere Schuldposten eingeklagt, daher die Untersuchung des Passivstandes erforderlich ist.

Wer demnach an Georg Wiesner eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Montag den 2. März l. J. früh um 8 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und zu liquidiren, als ansonst ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden weiter rechtlich fürgefahren wird.

Volkach den 5. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Kapp, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Der, der Kaltenhäuser Gemeinde zu Untereisenheim zustehende — auf Neusetzer Markung nächst der Prosselsheimer Markung liegende Wald zu etwa 30 Morgen, wird Sonntag den 22. k. M. Februar Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim verstrichen.

Die Grundlasten und Stichsbedingungen werden bey der Tagfart bekannt gemacht.

Volkach den 29. Jänner 1818

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Neubert, und dessen Ehefrau Ottilia zu Vasbühl haben darauf angetragen, ihre sämmtlichen Gläubiger öffentlich vorzuladen, um nach vorgängig gepflogener Liquidation denselben Zahlungs-Vorschläge machen zu können.

Um diesem Antrage zu entsprechen, werden nun alle bekannte und unbekannte Gläubiger der gedachten Eheleute aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstags den 12. März h. J. Vormittags um 9 Uhr dahier anzuzeigen und zu liquidiren, resp. sich über den vorzulegenden Zahlungsplan vernehmen zu lassen, wobey der Ausbleibende die Nichtberücksichtigung bey dieser Debitsache zu gewär-

Digitized by Google

tigen hat, oder als einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl der Creditoren angesehen wird.

Werneck den 27. Jänner 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Andrange mehrerer Gläubiger haben die Nikolaus Kömpischen Eheleute zu Bergrheinfeld bey der unterzeichneten Stelle den Antrag um Zusammenberufung ihrer Creditoren gestellt, um eine allenfallsige Zahlungs-Uebereinkunft mit denselben zu treffen.

Diesem vorgängig wird nun sämmtliche Gläubigerschaft der benannten Kömpischen Eheleute zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungsposten auf Donnerstag den 26. März l. J. vormittags um 9 Uhr unter dem Nachtheile anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey diesem Geschäfte unberücksichtiget belassen, resp. bey einer etwa zu Stande kommenden Zahlungs-Uebereinkunft als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit gehalten werde.

Werneck den 30. Januar 1818.

Königliches Landgericht
als juliusspitälisches Patrimonialgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Störrlein von Stettbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen liquidiren und eine Zahlungsübereinkunft abschließen zu können.

Es ist daher Tagfart auf Montag den 2. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle Gläubiger des Nikolaus Störrlein ihre Forderungen dahier anzubringen, und die Zahlungsvorschläge desselben zu gewärtigen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Berücksichtigung dieser Sache nicht berücksichtigt, resp. hinsichtlich der etwaigen Zahlungsübereinkunft als übereinstimmend mit der Mehrheit der übrigen Gläubiger angesehen werden soll.

Werneck am 14. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Jäger, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Valentin Göpfert, Wittibers und Revierjägers dahier, welcher sein sämmtliches Grundvermögen veräußert hat, wurde zur Liquidation desselben Passiven Termin auf Donnerstag den 5. März d. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle festgesetzt. Es haben sonach alle diejenigen, welche an gedachten Göpfert eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, solche an obiger Tagfart unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß die Nichterscheinenden bey Auszahlung der Kaufschillingsgelder nicht berücksichtiget werden sollen; welches hiermit zur Wissenschaft dient.

Mainsondheim den 1. Februar 1818.

Königl. baier. freyherrlich von Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Vorst.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar Adam Dill zu Platz ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf Freytag den 27. März d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt.

An diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger des Adam Dill bey unterzeichnetem Justizamte in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzubringen, und über Liquidität und Priorität zu verhandeln; alles dieses unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse.

Wolfsmünster am 4. Februar 1818.

Königliches Justizamt.

Bohlig.

Ehrath.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Samstags den 14. Februar Nachmittags um 2 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Maria Anna Sattler, Wagnermeisters Wittib gehörige im 2. Distr. Nr. 41. gelegene Wohnhaus, unter Bekanntmachung der Strichsbedingnisse dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden. Dieses Haus kann stündlich eingesehen werden.

Von Testamentariatswegen.

2) (1) Der Hof des Herrn Weih-Bischoffs Zirkel seel. Andenkens, wird am 24. d. M. Nachmittags um 3 Uhr zum zweyten öffentlichen Striche mit dem Bemerken aufgelegt, daß bey erster Strichstagfart bereits ein Angebot von 12000 fl. gelegt worden ist.

Das Testamentariat.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 45. ist das Schärpfenbergische Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können dasselbe stündlich einsehen.

4) (2) Dienstag den 17. und die folgenden Tage Nachmittags um 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 19. in der Lochgasse, die zur Verlassenschaft der Wittib Sauerbier gehörigen Hausgeräthe, als Betten, Weißzeug, Sessel und Comoden, Zinn, Geltengeschirr, dann einige kleine Fäßchen, öffentlich versteigert. Welches den Liebhabern zur Nachricht dienet.

5) (3) Es ist eine noch gut gehaltene zweyspännige leichte Chaise, mit guten englischen Federn, zwey Schwanenhälsen, eisernen Achsen mit messingenen Büchsen versehen, um einen billigen Preis zu verkaufen. Auch ist ein leichtes Kummet-Geschirr mit zu verkaufen. Beydes kann täglich im Stadtrath Bauerschen Hause nächst der alten Caserne eingesehen werden, allwo das Weitere im mittlern Stocke des benannten Hauses zu erfragen ist.

6) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro 133. bey Friedrich Hornung sind bis zur aufgehenden Witterung schöne und hoch gewachsene starke Zwetschgen- und Pflaumen-Bäume über 200 Stück, dann 3 jährige Spargel-Feyer von der besten Sorte, das Hundert um 1 fl., so wie auch selbst gebaute gute Grundbirne die Metze um 32 kr. zu haben.

7) (2) Im 5. Distr. Nro. 192. ist um billigen Preis ein aufrechtstehendes Fortepiano zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Auf der Residenzstraße, 2. Distr. Nro. 75. sind 6 heitzbare Zimmer, 1 Cabinet, Küche, Speisekammer, verschlossenes Holzlager, besonderer Abtritt und Waschhaus ꝛc. auf den 1. May zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro 48. in der Eichhorngasse ist der mittlere Stock, bestehend in 5 heitz- und zwey unheitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Keller, Boden und andern Bequemlichkeiten, stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 153. ist ein Laden zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 195. in der Innerngrabengasse, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 270. in der Münzgasse, ist ein möblirtes Zimmer auf den 1. März zu vermiethen; auch kann auf Verlangen eine Kammer mit Bett für einen Bedienten dazu gegeben werden.

6) (1) Auf dem Kürschnerhofe Nr. 395. ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn auf den 1. März zu vermiethen.

7) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 166. ist ein Logis mit Stallung und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

8) (2) In der Franziskanergasse Nro. 161. ist im obern Stock ein Quartier für eine kleine Haushaltuug zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 401. am Eingange der Blasiusgasse ist ein geräumiger Laden mit Nebenzimmer stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 1. Distr. Nro. 197. ist zur ebenen Erde ein Laden mit 1 Zimmer, Abtritt und Keller bis den 1. May zu vermiethen; derselbe ist zu jedem Gewerbe geeignet.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse ist ein schönes Quartier mit meh-

Digitized by Google

reren heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

12) (2. In der Semmelsgasse Nr. 130. ist ein Logis an eine kleine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

13) (1) Im Ingolstädter Höfchen Nro. 590. ist der obere Stock mit allen zu einer Haushaltung nöthigen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. in der Eichhorngasse Nro. 559. ist ein Logis für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. In dem nämlichen Hause ist ein Laden ständlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

15) (2) Am Ende der Semmelsgasse Nro. 107. nächst dem neuen Thore, sind 3 möblirte Zimmer und ein Alkoven, einzeln oder zusammen, sogleich oder auf den nächsten Monat, nebst Stallung für mehrere Pferde zu vermiethen. — Ebendaselbst sind einige hundert Metzen Grundbirne, die Metze zu 30 kr. zu haben.

16) (3) Im 3. Distr. Nro. 221. sind 6 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, Küche, verschlossenes Holzlager, dann Stallung für 2 Pferde, nebst einem kleinen Keller zu vermiethen. Auch sind in eben diesem Hause drey heitzbare Zimmer, Nebenzimmer, Küche und Kammer zu vermiethen.

17 (3) Im 2. Distr. Nro. 567. in der Blasiusgasse neben dem Gasthaus zur Traube, ist ein ganzes Haus auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 150. in der obern Johannitergasse.

18) 2) Im 3. Distr. Nro. 224. in dem Hause der Joh. Val. Reichardt's seel. Erben, ist ein geräumiger Spezerey-Laden mit oder ohne Regalien, einem Zimmer, Boden, Gewölb, und etwas Keller zu vermiethen.

19) (2) Bey Antiquar Louis in der Semmelsgasse Nro. 73. ist auf den 1. May an eine ruhige und solide Haushaltung ein Parterre-Zimmer vorne, und ein angenehmes Zimmer hinten hinaus, nebst Küche, Bodenkammer, gemeinschaftl. Waschhaus ꝛc. zu verlehnen.

20) (2) Im 3. Distr. Nro. 13. nächst der Michaelskirche, ist ein Logis von 3 Zimmern, einer Küche, dann einer Weinkammer und Holzlager, ein gemeinschaftliches Waschhaus und sv. Abtritt, auf den 1. May für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

21) (4) Nächste Mitfasten-Messe ist ein grosser Laden mit Zimmer, bey Spezereyhändler Ebert auf dem Kürschnerhofe zu vermiethen.

22) (3) Bey Handelsmann Sohn beym Vierröhrenbrunnen, ist auf den 1. May der obere Stock, bestehend in 4 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, verschlossenem Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus, drey Badenkammern und Platz zum Holzlegen, zu vermiethen.

23) (2) Im 3. Distr. Nro. 112. ist der mittlere Stock auf den 1. May für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

24) (3) Im 1. Distr. Nro. 266. oder dem Juliusspital, ist ein Quartier mit drey in einander gehenden Zimmern, Küche, Keller, verschliessenem Holzlager, und nach Belieben noch einige Mezzanenzimmer, auf den 1. May zu vermiethen.

25) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein geräumiges Quartier von 4 Zimmern en suite, einer Magdskammer, Vorplatz, einer hellen Küche mit Guß, verschlossenem Keller, Boden, Holz- und Waschhaus mit 2 Kesseln auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Einladung zur Kunst-Ausstellung bey der k. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste u. Gewerbe.

Seit dem Jahre 1806. strebet die kön. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe — so weit es immer ihre Kräfte erlauben — dem vorgesteckten Ziele entgegen, den Kunst- und Gewerb-Fleiß im Vaterlande zu beleben, und die Veredlung der Gewerbe nach Möglichkeit zu befördern.

Ein vorzüglich wirksames Mittel findet dieselbe in der Aufforderung der Künstler, die Werke ihres Talentes von Zeit zu Zeit zur öffentlichen Ausstellung zu bringen; wozu ihnen die Gesellschaft einen Vereinigungs-Punkt darbittet, und hierdurch nicht nur denselben Gelegenheit verschafft, ihre Kunstwerke zur genauen Kenntniß des Publikums zu

Digitized by Google

bringen, sondern auch noch den weiteren Vortheil damit bewirket, daß die ihrer Leitung anvertrauten Zöglinge des Bildungs-Institutes neue Muster zur Nachbildung und erneuerten Anreiz zur künftigen Selbstproduzirung erhalten.

Eine solche Kunst-Ausstellung wird nun am 1. September 1818. und an den folgenden Tagen in dem Lokale der unterzeichneten Gesellschaft statt finden, und werden daher alle inländischen Künstler, welche schon etwas Ausgezeichnetes gefertiget haben, oder bis zu jenem Zeitpunkte fertigen zu wollen gesonnen sind, andurch eingeladen, ihre Kunstproducte unter Angabe ihres Namens und Wohnortes, an das Sekretariat, oder an Eines der Mitglieder der Gesellschaft einzusenden.

Um den hierbey vorgesteckten Zweck desto sicherer zu erreichen, findet sich die unterzeichnete Gesellschaft zugleich veranlaßt, die kön. Polizey-Behörden und Pfarrämter ergebenst zu ersuchen, die in ihren Bezirken vorhandenen Künstler und Gewerbsleute durch guten Rath und Mittheilung schöner und nützlicher Ideen, welche auf die Verbesserung des Geschmackes abzielen, nach Kräften zu unterstützen, und dieselben zu ermuntern, etwas Vorzügliches zu fertigen, und zur nächsten Kunst-Ausstellung zu liefern.

So wie es sich die unterzeichnete Gesellschaft zum besondern Vergnügen machen wird, die Namen derjenigen, welche sich in dieser Beziehung vorzüglich thätig werden bewiesen haben, öffentlich nennen zu können, eben so wird sie mit besonderem Vergnügen Alles dazu beytragen, was zum allenfallsigen Absatze der vorzüglichsten, zur Ausstellung gebrachten Kunst- und Gewerbs-Producte dienen könnte.

Die Gesellschaft erbietet sich zugleich, den unbemittelten Künstlern und Gewerbs-Männern, welche ihre Arbeiten zur Kunst-Ausstellung bringen werden, einen Theil der Transport-Kosten zu vergüten, wenn hierauf der besondere Antrag gestellt wird, und jene Arbeiten das Merkmal der Vorzüglichkeit haben.

Würzburg den 10. Februar 1818.

Der Vorstand der königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste u. Gewerbe.

Freyherr v. Asbeck.

Hufemann, F. S. d. G.

Todes-Anzeige.

2) (3) Samstag den 31. Januar entriß mir der Tod meine innigst geliebte Gattin Elisabetha, geborne Sauerin von Nordheim am Mayn.

Sie starb an einer Brustkrankheit im 38ten Jahre ihres Alters, nach einem 17 jährigen mit einander verlebten Ehestand. Ich habe ein edles, rechtschaffenes Weib, und meine drey Kinder eine wahre zärtliche Mutter verloren.

Indem ich diesen für mich so harten Verlust mit schmerzhaftem Gefühle meinen Verwandten und Freunden bekannt mache, empfehle ich mich in deren fernere Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Fahr den 9. Februar 1818.

Joh. M. Hemmerich.

Ankündigung.

3) (2) Seitdem ich mich von gerichtlichen Geschäften zurückgezogen, sind meine Stunden beynahe ganz den schönen Künsten geweiht. Meine im öffentlichen Leben gemachten Erfahrungen, und die Beobachtungen des menschlichen Treibens leiteten mich vorzüglich in das Gebiet der Dramatik.

Die Komödie, welche die Menschen zeigt, wie sie sind, und welche ich als den Spiegel der vor ihr sitzenden Zuschauer betrachte, schien mir zur Bearbeitung am angemessensten zu seyn. Die komische Wirkung finde ich dann erst am stärksten, wenn sich die Wirklichkeit wie in einem Hohlspiegel beschaut, und die Mis-gestalt auch noch in bizarrer Grösse erscheint.

Mit dem Erstlinge meiner dramatischen Muse:

Der Amtmann durch Heirath
oder
die drey Mitschüler;
Lustspiel in 5 Aufzügen,

bezwecke ich keineswegs pekuniären Gewinn, sondern er werde folgender massen verwendet:

1) eröffne ich eine Subscription zu 1 fl.
2) sobald die Druckkosten gedeckt, und noch 50 fl übrig sind, wird das schon fertige Manuscript in die Presse gegeben;

Digitized by Google

3) der ganze aus der Subscription hervorgehende Betrag wird nach Abzug der Druckkosten dem hiesigen akademischen Senat eingehändigt, welcher ihn nach Begutachtung für einen armen würdigen inländischen Akademiker bestimmen wird; und endlich soll

4) das Subscribenten-Verzeichniß vorangedruckt werden.

Möchten sich also bald viele Theilnehmer melden, um einem braven dürftigen Studenten in dieser harten Zeit eine Unterstützung zu verschaffen.

Würzburg den 9. Februar 1818.

J. A. Keil,
ehemaliger Justiz-Administrator,
I. Dist. Nro. 585.

4) (1 Wer immer eine Forderung an den Herrn Weih-Bischoff Gregor von Zirkel zu machen hat, beliebe sich in Zeit von 14 Tagen zu melden bey dem

Testamentariat.

5) (1) Man ersucht diejenigen Herren, welche Bücher aus der Bibliothek des verlebten Herrn Weihbischoffs Gregor v. Zirkel erhalten haben, solche bald möglichst einzuliefern an das

Testamentariat.

6) (2) Der auf Freytag bestimmte Möbelstrich bey Schlosser-Meister Mayer, kann wegen eingetretener Hindernis nicht abgehalten werden. Es wird daher dieser Strich auf Montag den 16. und Dienstag den 17. d. M. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt; zu welchem Striche die Strichslustigen eingeladen werden.

7) (3) Henneberg und Gebhardt, Tuchfabrikanten aus Meiningen, beziehen die nächste diesige Messe zum Erstenmal mit allen Gattungen ganz feiner, mittel und ordinärer Tücher, von 8 bis 42/4 Breite, und versprechen die billigsten Fabrikpreise. Sie haben ihr Waarenlager auf dem Markte in dem Hause des Herrn Weinhändlers Conrad, zu ebener Erde.

8) (3) Jemand wünscht Unterricht in der Harfe zu bekommen, und ersucht denjenigen, der denselben zu ertheilen Willens ist, im Betreff des Nähern im Intelligenzcomtoir Nachfrage zu thun.

9) (1) Andreas Baumeister, Bürger und Silberpolir dahier, macht einem geehrten Publikum andurch bekannt, daß er alte Gold- und Silber-Waaren wieder wie neu um einen billigen Preis herrichtet. Seine Wohnung ist im 2. Distr. Nro. 169. nächst dem neuen Zeller-Hofe.

10) (1) Ein Mann ohne Familie, welcher lange eine große Land-Wirthschaft verwaltete, mit welcher mehrere bedeutende ökonomische Neben-Gewerbe verbunden waren, sucht eine ähnliche Stelle, oder in Gesellschaft die Pachtung eines großen Gutes zu übernehmen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt man im Intelligenzcomtoir.

11) (3) Ein zahmes Kätzchen, von rother Farbe, und männlichen Geschlechtes, ist bey einem Zuge aus einem Quartier in's andere in der Sandgasse aus dem ersten Stocke des Hauses unter der Ziffer 395. entlaufen. Derjenige, welcher jenes Kätzchen in den ersten Stock des obenerwähnten Quartiers jetzt noch, oder in der Folge in den ersten Stock des gegenüber befindlichen Hauses unter der Ziffer 347. zurückbringt, erhält, nebst den wegen der Fütterung etwa gehabten Kosten, noch eine besondere Belohnung.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 2. Febr. 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4. pCt. Bethmännische Obligat.	17⅞
4. 1/2 item	20⅛
5 " " item	23⅛
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	23⅛
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	12⅛
2 1/2 " " Antichen	30
5 pCt. item item	58⅜
50 " " item Lott. Loose	100
100 " " item	194
500 " " Banco Lott. Loose	17
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88
5 pCt. item	99
Wiener Wechselcours	34
item in 20 kr.	100⅛
Augsburger item.	99⅛

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Stück 18. Würzburg den 17. Februar 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 1982. N. E. 9728.

An sämmtliche königliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Hebammenschule zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 7. Januar 1816., die Einrichtung des Hebammenwesens betreffend, §. 11. des III. Abschnitts, soll mit dem Anfange der Unterrichtszeit der Hebammen eine verhältnißmäßige Summe zum Unterhalte der Kandidatinnen während der Lehre an den Vorstand der Schule gegen Quittung eingesendet werden.

Wegen der gegenwärtigen Theurung der Lebensmittel ist die ehemals dazu bestimmte Summe unzureichend befunden worden; daher das Taggeld für eine Schülerin auf 45 kr. erhöht wird; wornach jene Stellen, welche zu dem nächsten Kurse Hebammen hieherschicken, sich zu richten haben.

Zugleich wird den hieher kommenden Hebammen-Schülerinnen für jede Meile der Reise 40 kr. als Reisegeld bestimmt; welcher Betrag einer jeden bey ihrer Abreise sogleich auszuzahlen, für die künftige Rückreise aber anher einzuschicken ist, um solchen nach geendeter Unterrichtszeit der Zurückreisenden zustellen zu können.

Würzburg den 21. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Weber.

Nr. Pr. 1982. Nr. Exp. 9729.

An sämmtliche Stadt- und Landgerichtsärzte des Unter-Mainkreises.

(Die Hebammen-Schule zu Würzburg im Jahre 1817/18 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 12. II. Abschnitts der Instruktion über die innere Einrichtung der Schulen für die Hebammen im Königreiche Baiern sollen die künftigen Hebammen mit den ihnen nöthigen dort angezeigten Instrumenten und Requisiten an der Schule ver-

Digitized by Google

sehen werden, wenn diese Gegenstände nicht schon von der vorhergehenden Bezirkshebamme vorräthig sind.

Da die meisten Hebammen schon ehemals mit den nöthigen Requisiten versehen worden sind, so ist erforderlich, den jetzigen Bedarf derselben zu wissen. Die sämmtlichen Gerichtsärzte haben daher innerhalb 3 Wochen nach Empfang dieses zu berichten, welche Geräthschaften alle und jede Hebammen ihres Distrikts besitzen, und wie dieselben beschaffen sind.

Würzburg den 21. Januar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Weber.

Nr. Pr. 1982. Nr. Exp. 9730.

Bekanntmachung.

(Die am 29. Sept. v. Js. vorgenommene öffentliche Prüfung von 38 Hebammen aus dem königl. Unter-Main- und Rezatkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der am 29. September vorigen Jahrs vorgenommenen öffentlichen Prüfung der sämmtlichen des Unterrichts wegen in der letzt abgelaufenen Lehrzeit dahier versammelten 38 Hebammen aus dem Unter-Main- und aus dem Rezatkreise wurden von den allergnädigst bestimmten drey Preisen für die am meisten Unterrichteten der erste der Josepha Behringer von Erlenbach, Landgerichts Klingenberg, und der dritte Preis der Anna Maria Dreißer aus Goßmannsdorf, Landgerichts Ochsenfurt, zuerkannt.

Zur Ausübung der Hebammenkunst wurden übrigens nebst den beyden Belohnten annoch zugelassen:

Appolonia Kutz zu Kleinrinderfeld, L. G. Würzburg l. d. M.,
Cäcilia Schmitt zu Röllbach
Josepha Seiz zu Mönchberg } L. G. Klingenberg,
Anna Maria Weiland zu Elsenfeld
Anna Maria Piller zu Haßfurt,
N. Steigerwald zu Lohr } L. G. Lohr;
Anna Maria Knittel zu Rieneck
Magd. Störmer zu Stadtprozelten,
Dorothea Gluck zu Veitshöchheim,
Appol. Korber zu Eibelstadt,
A. Schulteis zu Steinach, L. G. Münnerstadt,
Cath. Brasch zu Aufenau } L. G. Orb,
Cath. Pfeifer zu Orb
Eva Leipold zu Motten } Bezirksamts Brückenau;
Gertrud Maul zu Dahlherda
Elisabetha Sebald zu Rödelsee, L. G. Marktsteft,
A. Maria Bez zu Steinbach, L. G. Karlstadt,
A. M. Stenzinger zu Hafenlohr, Herrsch. G. Rothenfels;
N. Benkert zu Sulzfeld, L. G. Kitzingen.

Würzburg den 21. Januar 1818.

Königlich baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Weber.

N. Pr. 11972. Nr. Exp. 8638.

Bekanntmachung.

(Zehent-Befreyungs-Verlängerung neu angelegter Weinberge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 28. Jänner 1818. in Erwägung, daß die Weinbergsbesitzer,

Digitized by Google

welche in den Jahren 1809, 1810 und 1811. neue Setzungen unternommen haben, und welchen nach der Verordnung vom Jahre 1809. eine siebenjährige Zehentbefreyung zukommt, wegen fünfjährig auf einander gefolgten Weinmißwachses für ihre Mühe und gemachten Kosten-Aufwand bisher keine Entschädigung erhalten konnten, allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß solche auch noch auf den für das Jahr 1818 zu hoffenden Herbst-Ertrag von den in den Jahren 1809, 1810 und 1811 neu angelegten Weinbergen zehentfrey belassen werden.

Würzburg den 7. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.
Mais.

Nr. Pr. 13912. Nr. E. 10007.

An die königl. Land- u. Herrschaftsgerichte, Districts-Aemter, die Polizeydirection dahier, und Polizey-Commissariate Schweinfurt und Aschaffenburg.

(Die Collecte für den Müller Lorenz Schmuttermayr zu Wörnitzstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unterm 21. v. Mts. für den durch zweymaliges Hochwasser ganz verunglückten Müller Lorenz Schmuttermayr zu Wörnitzstein, Landgerichts Donauwörth im Ober-Donaukreise, eine Sammlung freywilliger Unterstützungs-Beyträge bey sämmtlichen Müllern des Königreiches allergnädigst bewilliget.

Die oben benannten Behörden werden daher auf Antrag der königlichen Regierung des Ober-Donaukreises angewiesen, bey den Müllern ihres Bezirkes eine solche Sammlung zu veranstalten, und die eingehenden freywilligen Beyträge anher einzusenden.

Würzburg den 5. Februar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schmidt.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Personal-Verhältnisse der fuldaischen Staatsdiener und Pensionisten betr.)

Die unterzeichnete, zur Auseinandersetzung und Ausgleichung der fuldaer Departemental-Verhältnisse allergnädigst ernannte Commission, ist nach Verlauf des zur Erledigung verschiedener Anstände nöthigen Zwischenraums, nunmehr allhier wieder zusammen getreten, um dieses Geschäft fortzusetzen und zu beendigen.

Wie dieselbige bey den vormaligen Konferenzen bestissen gewesen, die Personal-Verhältnisse als den dringendsten, und deßhalb zunächst ins Auge gefaßten Gegenstand theils sofort definitiv zu berichtigen, theils zur nunmehrigen Erledigung vorzubereiten, so sollte der gegenwärtige Zusammentritt insonderheit den übrigen auch größtentheils schon vorbereiteten Gegenständen dieses Ausgleichungs-Geschäftes gewidmet seyn.

Um jedoch die Forderung dieser letztern nicht durch neue Reklamationen aus jenen, namentlich vom Schuldenwesen im engeren

Digitized by Google

Sinne ganz getrennten Personal-Verhältnissen, fernerhin nicht unterbrochen, oder doch wesentlich gestöhrt zu sehen, erachtet dieselbe, nach abermahls jetzt wahrgenommener Häufung von unerwarteten Nachträgen ähnlicher Anforderungen für nothwendig, hierdurch öffentlich bekannt zu machen,

daß alle diejenigen, welche etwa noch mit dergleichen Ansprüchen auf decretund rechnungsmäßige Besoldung oder Pension aus der Staatskasse, in Beziehung auf das Departement Fulda, hervorzutreten vermögten, ohne daß solche bis jetzt irgend noch vorgestellt worden, noch sonst dem Vorwurfe der Zudringlichkeit unterliegen würden, dieselben binnen hier und dem 28. Februar d. Js. mit der erforderlichen Nachweisung anher einzureichen, oder zu gewärtigen haben, daß nach Verlauf dieser unerstrecklichen Frist auf dergleichen Reklamationen durchaus keine weitere Rücksicht werde genommen werden.

Fulda den 19. Jänner 1818.

Die zur Ausgleichung der fuldaer Departemental-Verhältnisse allergnädigst ernannte Commission.

Der kais. königl. österreichische subdelegirte Bevollmächtigte
Dr. Alef.

Der königl. preuss. Bevollmächtigte geheime Finanz-Rath
Alenz.

Der kön. baier. Bevollmächtigte Geheimerath
Pauli.

Der kurhessische Bevollmächtigte Regierungs-Director
Fulda.

Der großherzogl. sächsische Bevollmächtigte Regierungs-Rath
Müller.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 14. Jan. 1818.

Im höchsten Preis:

Weizen,	28 Malter, das Malter	25 fl.	30 kr.
Korn,	9 — — — —	19 fl.	50 kr.
Haber,	7 — — — —	12 fl.	45 kr.
Gerste,	8 — — — —	15 fl.	20 kr.

Im mittlern Preis:

Weizen,	227 Malter, das Malter	21 fl.	57 kr.
Korn,	9 — — — —	16 fl.	53 kr.
Haber,	45 — — — —	12 fl.	5 kr.
Gerste,	— — — — —	15 fl.	4 kr.

Im tiefsten Preis:

Weizen,	46 Malter, das Malter	20 fl.	— kr.
Korn,	150 — — — —	16 fl.	40 kr.
Haber,	2 — — — —	11 fl.	— kr.
Gerste,	30 — — — —	15 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, 561 Malter.
als: 301 Malter Weitzen, 168 Malter Korn,
54 Malter Haber, 38 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Geffert.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht,
vom 16. Februar 1818.

	lb.	Loth.	Dt.
Ein Laib Roggenbrodes für 24 Kr. muß wiegen	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 12 Kr. muß wiegen	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 26 Kr.	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 13 Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	27	1
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	13	2½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	9	¼
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	9	¼
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	4	2½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	9	¼
Ein = ditto für 1 Kr.	—	4	2½
Eine Bretze für 2 Kr.	—	8	2½

Königliche Polizeydirection.
Geffert.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 18ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das freye Mitsichführen der Hunde in den k. Jagd-Revieren und Leib-Gehegen ist durch besondere Verordnungen bey Vermeidung einer Strafe von 12 fl. für den ersten, und von 24 fl. für den zweyten Betretungsfall untersagt.

Es ist auch den Jägern ausdrücklich befohlen, die gewöhnlichen Haushunde, wenn sie in den Feldern oder Hölzern gefunden werden, alsbald niederzuschießen, wofür ihnen ein halber Gulden Schußgeld entrichtet werden soll.

Fremde Reisende, die sich außer der gewöhnlichen Straße mit frey herumlaufenden Hunden betreten lassen, sollen ihre Hunde am Seile zu halten, gütlich erinnert, und im Verweigerungsfalle der Obrigkeit des nächst gelegenen Orts, durch welchen sie passiren, zur Bestrafung angezeigt werden.

Dessen ungeachtet bemerkt man seit einiger Zeit vielen Unfug, in Mitnehmen der Hunde in die Felder und Weinberge.

Um diesem unbefugten und der Jagd nachtheiligen Herumlaufen der Hunde, besonders in den Leibgehegen und den Umgebungen der Stadt zu begegnen, wird das Verbot des Revierens auf diesen Gehegen, des Mitsichführens der Jagdhunde, so wie des Mitnehmens anderer Hunde in Felder und Weinberge auf den Grund der deßhalb bestehenden Verordnungen mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß jeder in dem Jagen, oder sonst in den Markungen betroffen werdende Hund, mit Ausnahme der Hühnerhunde, von dem aufgestellten Jagd-Personale nach der ihm zugekommenen Instruktion niedergeschossen werden wird, und, daß diejenigen, welche sich beygehen lassen, mit ihren Hühnerhunden ausser den Wegen zu revieren, ebenfalls die in den Gesetzen hierauf bestimmte Strafe unnachsichtlich zu gewärtigen haben.

Würzburg den 11. Februar 1818.

Königliche Polizey-Direction.

Gessert, Polizey-Director.

Würzburger Lichtersatz
vom 15. Februar 1818.

Gegossene Lichter, das Pfund . .	25 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund . .	23 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Vom 7. bis zum 9. d. M. wurden in der Residenz dahier aus einigen Zimmern des Hauptstockes die nachbeschriebenen Effekten von beygesetztem Werthe entwendet.

Es wird nicht nur Jedermann vor dem Ankaufe derselben gewarnt, sondern es ergehet zugleich an alle Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen, auf diese Gegenstände sowohl als auf den etwaigen Besitzer genaue Spähe zu halten, und bey einer Entdeckung amtlich einzuschreiten, an unterfertigtes Untersuchungs-Gericht aber in diesem Falle zugleich eine baldigste Nachricht gelangen zu lassen.

Würzburg den 10. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Digitized by Google

Beschreibung der Gegenstände:

Eine Stockuhr mit Gehäuse von blaugrauem Marmor, an welchem ein Postament und an beiden Seiten Säulen angebracht sind; die Uhr selbst ist in einer vergoldeten messingenen Büchse eingeschraubt, schlägt halbe und ganze Stunden, zeigt Minuten, Stunden und Monatstage, und geht 8 Tage lang. Sie hat ein durchbrochenes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, mehrere Verzierungen von Bronze, und der Perpendikelkopf stellt eine Sonne vor. Oben befindet sich ein vergoldeter Adler; sie ist 50 Pfund schwer, und 2 Schuhe hoch, ihr jetziger Werth geschätzt auf 77 fl.

4 Betttücher von feinem Leinwande, haben die Buchstaben F. H. mit blauem Garne eingezeichnet, Werth 34 fl.

4 Kopfkissen-Ueberzüge von gleichem Leinwande, gezeichnet mit rothem Garne und den Buchstaben G. O. Werth 12 fl.

2 Bettdecken, abgenäht und mit Baumwolle gefüttert, die eine ist von rothem und die andere von grünem Taffent, W. 34 fl. 48 kr.

2 Bettkissen von Barchent und Federn, Werth 16 fl. 30 kr.

5 Servietten, roth gezeichnet mit W. Nro. 1. Werth 5 fl.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Maria Anna Butsch von Klingenberg aus natürlichem Erbrechte oder aus irgend einem sonstigen Grunde einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen binnen 6 Wochen von heute an bey dahiesigem Stadtgerichte vorzulegen, und rechtlich auszuführen, widrigenfalls der Ausschluß hiermit von gegenwärtiger Verlassenschaftsmasse erfolgen wird.

Aschaffenburg am 4. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Kurz, k. Stadtrichter.

Feller, Stadtgschr.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Die Wittwe des Michael Wittstadt alt zu Veitshöchheim, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es ward sonach erster Edictstag auf Montag den 16. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo ihre Gläubiger sub poena praeclusi unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte ihre Forderungen anbringen, sodann Mittwoch den 22. April d. J. zur nämlichen Stunde als am zweiten und dritten Edictstag über Liquidität und Priorität streiten, so wie schlüßlich handeln sollen.

Decr. Würzburg den 12. Februar 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Güterabtretung der Stephan Kaisers Wittwe zu Rottendorf berichtigen zu können, ist es nöthig, deren Gläubiger zu kennen. Diese sollen daher Mittwoch den 4. März l. J. früh um 9 Uhr dahier liquidiren, widrigens später sie nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 14. Februar 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Gros.

---

(2) 1. Versteigerung.

Das zur Curatel des Philipp Fasel zu Rottendorf gehörige Backhaus daselbst soll auf einen mehrjährigen Bestand hingelassen werden.

Der deßfallsige Aufstrich wird am Samstage den 28. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf abgehalten; dieß Liebhabern zur Wissenschaft mit dem Bemerken, daß das Haus an der Landstraße liegt, zur Oekonomie wohl eingerichtet ist, und täglich eingesehen werden kann, von dem Beständner aber auch Caution gefordert wird.

Würzburg den 12. Februar 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Schreiner-

Digitized by Google

meisters Michael Gutbrod von Thüngersheim berichtigen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand genau zu kennen. Dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 11. März d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier gehörig anbringen, widrigens sie späterhin nicht berücksichtigt werden.

Decr. Würzburg den 12. Februar 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(2)1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Ulsamer von Theilheim hat einen beträchtlichen Theil seines mit Passiven beschwerten Vermögens verkauft. Dessen Gläubiger haben daher am Donnerstage den 12. März d. J. früh um 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens auf ihre Gefahr nach Erklärung der Erschienenen rechtlich vorgefahren wird.

Decr. Würzburg den 10. Februar 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Philipp Enbres von Theilheim berichtigen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand zu constatiren. Dessen Gläubiger sollen daher am Donnerstage den 26. Februar d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 9. Febr. 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Mahlmeister zu Burggrumbach hat sein Wirthshaus daselbst verkauft, welches, da mehrere Arreste auf den Kaufschilling impetrirt sind, nothwendig macht, dessen Schuldenstand zu constatiren.

Dessen Gläubiger haben daher Mittwoch den 25. d. Ms. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle zu liquidiren, widrigens nach Antrag der Erschienenen rechtlich vorgefahren wird.

Decr. Würzburg den 13. Februar 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Schmitt, a. s.

---

(2)2. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Döling von Versbach will nach Veräußerung seines Vermögens von diesem Orte abziehen; dieß macht aber nothwendig, wegen Execution des Kaufschillings seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Montage den 9. März d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decr. Würzburg den 10. Febr. 1818.

Königl. Landgericht r. a. M.

v. Eckart.

Wagner, Actuar.

---

(3)3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Beck von Erlabrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß am 24. Februar 1818 in dem Vorplatze des unterzeichneten Landgerichts in vim publicationis öffentlich angeheftet.

Sämmtliche Interessenten werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Den 30. Dezember 1817.

Königl. Landgericht Würzburg

f. d. M.

Behr, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 20. d. M. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Liquidationssache des Balthasar Schnepper von Erlabrunn an dem Eingange in das Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts den Interessenten zur Einsicht angeheftet werden.

Würzburg den 7. Februar 1818.

Königl. Landgericht f. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreis, a. s.

Digitized by Google

(3) 5. Gestohlene Sachen.

Zwischen dem 30. und 31. Januar l. J. wurden der Dienstmagd Barbara Hofmännin zu Stettfeld nachverzeichnete Kleidungsstücke, als:

Ein dunkelblau tuchenes Weibsmützchen, noch neu, im Werthe zu 5 fl. 30 kr.
Ein grün gestreifter zitzener Schurz, gleichfalls noch neu, Werth 4 fl.
Ein hausgemachter rother Weibsrock von Baumwollenzeug, ebenfalls noch neu, und mit einem hellblauen Seidenband unten eingefaßt, Werth 7 fl.

aus ihrem Schlafkämmerchen entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden von diesem Diebstahle mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des unbekannten Thäters und Wiederverlangung der gestohlenen Gegenstände thätigst mitzuwirken.

Eltmann den 3. Februar 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Philippi.

Trost, a. s. j.

---

(3) 5. Gestohlener Kessel.

Vermöge der anheute gemachten Anzeige wurde der Barbara Zehndnerin, Wittib von Schönbach, bereits in der Nacht vom 30. auf den 31. Jänner d. J. mittels gewaltsamen Einbruchs in derselben Behausung ein kupferner Waschkessel, welcher noch ganz brauchbar, 1 1/2 Butten Wasser hielt, mit 2 eisernen Oehren versehen gewesen, Werth 10 fl., entwendet.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, zur Ausmittlung des unbekannten Thäters und Wiederhabhaftwerdung des gestohlenen Gegenstandes geeignet einzuschreiten, sofort die sich ergebenden Resultate gefällig anher mitzutheilen.

Eltmann den 4. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Philippi.

Trost, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Michel Schnaus von Humprechtshausen hat sich wegen unvorsichtigen Schuldenmachens selbst unter Curatel seines Bruders Bernhard Schnaus daselbst gesetzt. Da hieraus die Folge hervor gehet, daß alle ohne Beystimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge nichtig sind, wird dieses Verhältniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Mich. Schnausischen Schulden auf Donnerstag den 12. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterscheinende Gläubiger bey Festsetzung des Zahlungsplans übergangen wird.

Haßfurt am 6. Febr. 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. d. k. Landr.

Meißner.

Steiner, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des verlebten Georg Fischer, Bürgers und Wittibers zu Karlstadt, gehörig auseinander setzen zu können, wird unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes gedachten Fischers nothwendig.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Georg Fischer eine Forderung machen zu können glauben, haben solche am Mittwoch den 25. Februar d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte zu Protokoll anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 5. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Die rechtliche Bestimmung, ob executive oder excussive gegen Jakob Bickel von Klosterhausen zu verfahren sey, erheischt die Vermögens- und Schuldenstands-Untersuchung desselben. Es wird sonach Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 17. März l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren zu erscheinen, und ihre For-

Digitized by Google

derungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Abstimmung des Verfahrens zu liquidiren haben.

Kissingen den 5. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees, s. s. j.

(3) 3. Warnung.

In Sache mehrerer Gläubiger gegen den Bäcker Andreas Kirchner zu Merkershausen wurde unterm 4. Februar d. Js. die Uebereinkunft dahin getroffen, daß Kirchner noch auf mehrere Jahre in dem Besitz seines Vermögens gelassen werden, und man in dieser Zeit abwarten wollte, ob und wie er seine Schulden tilgen würde, jedoch mit dem besondern Anhange, daß er in diesem Zeitraume keine neue Schulden contrahiren dürfte, was zu dem Ende hiermit bekannt gemacht wird, — daß jeder neue Schulden-Contract, welcher mit Kirchner abgeschlossen werden sollte, von heute an als null angesehen werden muß.

Königshofen am 5. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

Wegen Verhinderung des Vorstandes.

Liebler.

Streit, j. p.

(3) 4. Versteigerung.

Die Gemeindschmiede zu Marktsteinach mit Eingehörungen, welche in einem Wohnhause mit Schweinstall und Gemeinde-Recht, dann 3/4 Morgen Aeufeld und 2/4 Morgen Wiesen im Abtsfelder Grund, besteht, soll mit höchster Genehmigung der k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, in einem öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Aufstriche wird Donnerstag der 19. des k. Ms. März früh um 10 Uhr bestimmt, wo die Strichsliebhaber sich dahier bey dem kön. Landgerichte einfinden, die weitern Strichsbedingungen vernehmen, und dem Aufstrich selbst beywohnen können.

Dabey wird noch bemerkt, daß diejenigen, welche die Gemeindschmiede an sich zu bringen gedenken, sich über ihre Geschicklichkeit in der Schmieds-Profession, Zahlungsfähigkeit und tadelfreye Aufführung auszuweisen haben, in dessen Ermanglung sie bey dem Striche nicht zugelassen werden.

Mainberg den 11. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Held.

(3) 1. Versteigerung.

Von königl. Landgerichtswegen

ist zum Vollzuge einer auf Anrufen des Hirsch Adler von Unsleben gegen Caspar Eisenbrand den ältern zu Mellerichstadt, wegen einer Schuldforderung, erkannten Execution die Versteigerung der in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Grundstücke, welche am Donnerstage den 12. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause dahier, nach Vorschrift der Executions-Ordnung, vorgenommen wird, bestimmt, wozu sämmtliche Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Mellerichstadt am 9. Februar 1818.

Meusel.

Verzeichniß.

Flur gegen Hainhof:

1/4 Acker unterm Bischofsberg an Adam Then, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo und 2 1/2 pf. jährliche Beeth.

1/4 Acker im Mittelhaug an Heinrich Geiß, giebt 2 1/2 pf. jährliche Beeth.

1/2 Acker im Gerlesgraben an Peter Heinz, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 3 1/2 pf. jährliche Beeth.

1/2 Acker im Katzenweickert an Johann Schellenberger, giebt 1/2 pf. jährliche Beeth.

1/2 Acker im Mittelfulder Weg an Anton Heim, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 2 pf. jährliche Beeth.

3/8 Acker unterm Lohweg an Valentin Bach, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 1 1/2 pf. jährliche Beeth.

1/2 Acker im Ostheimer Thal an Valentin Geiß, Seiler, giebt 2 pf. jährliche Beeth.

1/4 Acker am Hainberg an Johann Alois Schirber, giebt 3/4 pf. jährliche Beeth.

3/4 Acker im Steinbruch an Nikolaus Rühlfeld, giebt 3/4 pf. jährliche Beeth.

Digitized by Google

1/2 Acker im Ostheimer Thal, an Johann Schellenbergers Erben, zahlt 1 pf. jährliche Beeth.

Flur gegen Hendungen:

1 Acker im Gründleinsgraben an Joseph Then, Maurer, giebt 1 pf. Schatzung in Simplo, und 14 1/2 pf. jährliche Beeth.

7/8 Acker im Petermannsgraben an Euchar Mühlfeld.

1/2 Acker im Fröschkoch, an Johann Mock, giebt 1 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 5 1/4 pf. jährliche Beeth.

1/4 Acker ober dem Mühlberg an Wilhelm Götz, giebt 1 1/2 pf. jährliche Beeth.

1/6 Acker ober dem Streuer Weg an Adam Schellenbergers Erben, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 1 pf. jährliche Beeth.

1/2 Acker im Mittelhaug an Caspar Mühlfelds Erben, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 8 pf. jährliche Beeth.

1/2 Acker im großen Reith an Valentin Bauner, giebt 1 pf. jährliche Beeth.

1/2 Acker am Hendunger Brücklein an Caspar Then, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 3 pf. jährliche Beeth.

3/4 Acker am Sondheimer Weg an Georg Bach, giebt 1 1/2 pf. jährliche Beeth.

1/4 Acker ober der Steinmühle an Valentin Zink.

Flur gegen Verkach:

1/6 Acker im Roßbach an Martin Mack, giebt 2 pf. jährliche Beeth.

1/4 Acker in der Leimengrube an Euchar Mack, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 3 1/2 pf. jährliche Beeth.

1/2 Acker im Malm an Kilian Oehn, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 2 1/2 pf. jährliche Beeth.

1/2 Acker in der Sandgrube an Joseph Then, Gerber, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 2 1/2 pf. jährliche Beeth.

1/2 Acker im Roßreicher Loch an Andreas Adams Wittwe, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 3 pf. jährliche Beeth.

5/8 Acker auf dem kleinen Roßbach an Euchar Kießner, giebt 5 1/2 pf. jährliche Beeth.

1 Acker auf dem Giebelsberg an Simon Mack, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 2 pf. jährliche Beeth.

Wiesen.

5/8 Acker im Mahlbach an Caspar Heuring älter, giebt 1 pf. Schatzung in Simplo, und 11 pf. jährliche Beeth.

1/4 Acker allda an Caspar Germann, giebt 1 pf. Schatzung in Simplo, und 5 pf. jährliche Beeth.

1/8 Grasgarten im Heiligengarten, an Valentin Maisch, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 2 3/4 pf. jährliche Beeth.

Krautland.

1/8 Acker in der Steckenhöll, an Johann Schwarz, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 1 1/4 pf. jährliche Beeth.

4 Ruthen im Gäßlein, an Valentin Herbigs Erben, giebt 1/4 pf. jährliche Beeth.

---

(3) t. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 3. auf dem 4. dieses ist aus dem Wohnhaus des Schultheißen Wolf zu Schweinhof nachstehendes gestohlen worden:

1) ein dunkelblauer, noch guter, jedoch abgeschossener Überrock mit Umschlägen, Taschen mit Klappen auf den beyden Vordertheilen, vorne herab mit bräunlichem Zeug, hinenher mit weißem Leintuch gefüttert, der weiße Plattknöpfe hatte, Werth 9 fl.

2) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern, und messingenen Zeigern; die auf dem Zifferblatte angebrachte Aufzugöffnung ist mit Messing eingefaßt, Werth 9 fl.

3) ein bouteillengrüner schon gewandter, doch noch guter Schanzkaufer, auf beyden Seiten, hintenher ist ein Fleckchen — ein Paar Zoll groß — eingesetzt, welches aber kaum bemerkbar ist, Werth 8 fl.

4) ein Paar Bauernstiefel, wovon der eine schon geristert ist, Werth 1 fl.

Der Verdacht fällt auf eine Mannsperson, gegen 50 Jahre alt, hager, schwärzlich im Gesicht, etwa 5 Schuh hoch, schwächlich von Körperbau, schwarzer Haare, große Nase, die einen auf einem Stempelbogen geschriebenen, mit Siegellack gesiegeltem Paß bey sich führte, mit einer rothen Weste, einer grautuchenen nach Städter Art geschnittenen Mutzen, einer grau tuchenen langen Hose,

Digitized by Google

weißen Strümpfen, Bändel-Schuhen und rund-em Hut angethan.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Thäter und die bezeichneten Gegenstände die Späthe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Neustadt a. d. S. den 10. Febr. 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Henne, a. a.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Verteigerung.

An die Gläubiger des zu Stammheim verstorbenen Wittibers und Ortsbürgers

Caspar Heilmann,

ergehet hiermit die öffentliche Ladung, am Mittwoch den 18. März l. Js. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen mit der Vormundschaft zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß

1) das bewegliche Vermögen an Betten, Kleidungen, Schreiner- und Büttner-Waaren, Bauerngeschirr, nebst einer Kuh, und

2) das unbewegliche Vermögen an einem Hause, etwa 2 1/2 Morgen Weinberge, 3/4 Morgen Wiesen, 7 Morgen Art- u. Baumfeldern, wovon ersteres um 250 fl. 17 kr., letzteres um 1455 fl. taxirt ist, am Montage den 2. März von früh um 9 Uhr an in Stammheim durch das k. Landgericht versteichen werde.

Vollach am 10. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Lande.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zum Behufe der Grundtheilung der Kupferschmidt Valentin Mödels Wittib dahier mit ihren Kindern erster Ehe, werden Mittwoch den 25. d. M. und die folgenden Tage deren Immobilien, bestehend in

einem Wohnhause in der Badgasse an Georg Sell,

18 Ruthen Garten am Kohlgraben, an Georg Gräfs Wittwe,

18 Ruthen Garten allda an obigen,

16 dto. dto. allda an obigem;

dann die Mobilien, bestehend aus einem vorzüglichen Kupferschmidts-Handwerkszeug, mehreren neuen und alten kupfernen Geschirren, neuem und altem Kupfer und Bley — Zinn, Messing und Eisen, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken und Holzwaaren, in dem Sterbhause öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu man Liebhaber einladet.

Hammelburg den 9. Februar 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göbmann.

Kliem, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Johann Bauer, alt zu Pfändhausen, ist ohnlängst gestorben, um dessen Nachlaß sich bereits mehrere Gläubiger gemeldet haben; es wird demnach zur Schuldenliquidation Tagfart auf Dienstag den 10. März 1818. Vormittags um 9 Uhr dahier anberaumt, wo alle jene, welche eine Forderung an den verlebten Johann Bauer alt, zu machen haben, unter Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Euerbach am 6. Februar 1818.

Königlich baier. freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Jakob Strauß zu Kraisdorf hat bey dem Andrange mehrerer Gläubiger auf Hülfsvollstreckung und dem Mangel eines fernern Executions-Gegenstandes sich freywillig zu der Aufschätzung erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dienstag den 17. März früh um 8 Uhr hiermit anberaumt, wobey alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, entweder persönlich oder durch hin-

Digitized by Google

länglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, die Beweismittel mit etwaigen Vorzugsrechten vorzulegen — und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie von diesem Verfahren als ausgeschlossen betrachtet werden sollen.

Pfaffendorf den 6. Februar 1818.

Königl. freyherrl. von Altenstein. Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

---

(3) 2. Versteigerung.

Unter den normalmäßigen Bedingnissen wird Dienstag den 3. künftigen Monats März Vormittags um 10 Uhr am Sitze des kön. Rentamts das zeitherige Schulhaus zu Thundorf an den Meistbietenden versteigert. Das Haus ist zweystöckig von Holz, hat zwey heitzbare Zimmer mit eisernen Oefen, vier Kammern, eine Küche, zwey gebretterte Böden und einen gewölbten Keller, ferner eine Stallung für zwey Stücke, drey Fache Schweinstall und 25 Ruthen Bau und Baumgarten.

Poppenlauer am 9. Februar 1818.

Königliches Rentamt.

Ehlen.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die mit dem 1. Juny l. Js. pachtlos werdende höchstherrschaftliche Schweizerey zu Untereschenbach, nächst der hiesigen Stadt, bestehend

1) aus einem einstöckigen Wohnhause mit dazu gehöriger Stallung u. Scheuer;
2) aus 27 Stück Rindvieh von verschiedener Qualität, nebst mehrerem Stallgeräth, worüber jedoch die definitive Bestimmung vorbehalten bleibt;
3) aus 50 Morgen 63 Ruthen Wieswachs, und
4) aus dem großen und kleinen Zehnten auf den Markungen: Untererthal, Pfaffenhausen, Ober- und Untereschenbach, Wartmannsroth, Schwerzelbach, Hetzlos und im Oethal auf Westheimer Markung, insoweit selbige von dem hiesigen Hauptrentamte zu beziehen sind;

soll höchster Weisung zufolge auf 5 Jahre unter den bisher damit verbunden gewesenen Lasten, (welche täglich bey unterfertigter Stelle zu erfahren sind,) und unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verpachtet werden.

Pachtliebhaber, — welche sich über ihre Zahlbarkeit und Tüchtigkeit zur Uebernahme dieser Schweizerey durch landgerichtliche und rentamtliche Atteste vor dem Striche gehörig ausweisen können, und eine Caution von 1500 fl. entweder in baarem Gelde oder in ganz schuldenfreyen Grundstücken zu stellen im Stande sind, werden eingeladen,

Dienstag den 10. März d. J.

Vormittags um 10 Uhr dahier sich einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Hammelburg am 9. Februar 1818.

Königliches Haupt-Rentamt.

Schlereth.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der ohnlängst erfolgte Tod des Oberthürmers zu Haßfurt machte es nothwendig, daß die dadurch erledigte Stelle mit einem andern tüchtigen, auf den musikalischen Instrumenten wohl geübten Subjekte wieder besetzt werde.

Es wird daher zu diesem Ende eine Prüfungs-Tagfart auf Donnerstag den 20. Februar d. J. festgesetzt, an welcher sich derjenige, der diesen Stadtthürmers-Dienst zu überkommen wünscht, früh gegen 9 Uhr dahier auf dem Rathhause einzufinden — Probe seiner besitzenden musikalischen Kenntnisse auf verschiedenen Instrumenten, besonders im Violinspielen, Waldhorn- und Trompetenblasen abzulegen, und sich vorderfamst hierbey mit einem glaubwürdigen Zeugniß über sein Sittenbetragen sowohl, als auch über Familien- und Vermögensstand zu legitimiren hat.

Der Dienstertrag besteht in 50 fl. rhn. jährlich, 90 Gulden rheinisch beyläufig an verschiedenen Accidenzien, 9 Schäffel Korn, 1 Schäffel Weitzen, 10 Klftr. Holz, 25 Pfund Lichter, freye Wohnung im obern Stadtthurm, und im Genusse von einem Garten zu 1 1/2 Morgen Feld.

Haßfurt am 11. Februar 1818.

Vom Bürgermeister und Rath daselbst.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dienstag den 17. und die folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 19. in der Lochgasse, die zur Verlassenschaft der Wittib Sauerdier gehörigen Hausgeräthe, als Betten, Weißzeug, Sessel und Comoden, Zinn, Geschirr, dann einige kleine Fäßchen, öffentlich versteigert. Welches den Liebhabern zur Nachricht dienet.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 363. werden am 20. Februar Nachmittags von 2 bis 4 Uhr verschiedene Schreinerwaaren versteigert.

3) (1) Bey Anton Grömling zu Arnstein, sind alle Sorten gerändelte Gersten, Erbsen und Linsen um einen billigen Preis zu haben.

4) (1) Eine in gutem Zustande sich befindende Roß-Oelmühle steht zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 178. nächst der Mainbrücke an dem Hofspitale, ist ein Quartier, mit 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Alkoven, 2 Küchen, sw. Abtritt, einem kleinen Höfchen, Schweinstall, gewölbten Keller, Waschhaus, gemeinschaftlichem Brunnen, dann etwas Bodenwerk, sogleich oder auf dem 1. May zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 162. nächst der alten Kaserne, ist ein ganzes Haus mit einem Gärtchen auf den 1. May für eine solide Haushaltung zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 269. ist ein Quartier von mehreren in einander gehenden Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten an eine Haushaltung oder an ledige Herren zu vermiethen; auch kann auf Verlangen Stallung dazu gegeben werden.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 88. auf der Neubaugasse, ist auf den 1. May ein Quartier, bestehend in einem heizbaren Zimmer, mit Nebenzimmer, Alkoven, Küche und Bodenkammer, zu vermiethen.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 18.)

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 95. sind 2 große Logis von 11 heizbaren Zimmern, auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

An die Mitglieder des hiesigen Frauen-Vereins.

1) (1) Da nach den Statuten des hiesigen Frauen-Vereins der große Ausschuß für die Gesellschaft auf die folgenden 5 Jahre mit dem 1. März d. Js. anfangend — gewählt werden muß; so werden die Mitglieder des Vereins ersucht, ihre Wahlisten im Verlaufe dieses Monats — in der bekannten Form und gefiegelt — an die zeitherige Frau Präsidentin Freyfrau von Würzburg gefälligst einzusenden.

Diejenigen Arbeiterinnen, welche noch von den Jahren 1813. bis 1816. einschlüßig Arbeitsstücke in der Niederlage des Instituts liegen haben, werden gebeten, dieselben bis zum 1. May d. J. gegen Rückgabe des Empfangscheines und des Vorschusses abzuholen. Die Waaren, welche bis dahin nicht abgefodert würden, werden nach §. 37. der Statuten behandelt werden.

Würzburg den 14. Februar 1818.

2) (1) Auf Bitte des interessirten Theiles hat die königl. Regierung des Iſarkreises am 28. dieß gnädigst bewilligt, daß die Verloosung des Anwesens Nro. 165. an der Fürstenstraße in der Vorstadt Schönfeld, statt am 1. nächstkünftigen Monats Dezember erst am 1. April nächsten Jahres 1818. vor sich gehen dürfe. Dieß wird hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf keinen Fall eine Termins-Verlängerung weiter bewilliget werden wird.

München den 30. November 1817.

Königl. Polizeydirection München.

v. Stetten, Director.

Da die Ziehung von obiger Ausspielung nun so nahe ist und durchaus keine Verlängerung mehr Statt finden darf, so wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und damit die Anzeige verbunden, daß bey Unterzeichneten noch Loose davon à 2 fl. 24 kr.

Digitized by Google

zu haben sind, welche sie zu geneigter Abnahme empfehlen.

Schönecker u. Ringelmann,
wohnhaft im 2. Distr. Nro. 56. in der Eichhorngasse.

3) (2) Die Ziehung des in der Münchner Vorstadt Schönfeld in der Fürstenstraße liegenden sehr schönen Anwesens wird unwiderruflich den 1. kommenden Monats April vollzogen, und sind noch Loose à 2 fl. 24 kr. zu haben, bey

Handelsmann C. A. Pfirsching, in der Ursulinergasse in Würzburg.

4) (1) Loose à 2 fl. 24 kr. zu dem Anwesen Nro. 165. in der Vorstadt Schönfeld in München, dessen Verlosung am 1. April l. J. von der königl. Regierung des Isarkreises festgesetzt ist, sind bis zum 15. künftigen M. März zu haben, in der Handlung der

D. A. Kohn seel. Wittwe dahier.

5) (3) Sämmtliche würzburger Schiffer machen hiermit jedem Hrn. Interessenten ergebenst bekannt, daß bis den 27. Februar ein Schiffer von hier nach Frankfurt und Mainz abfährt, mit dem ersten März aber, die zeither bestandene Rangschiff Fahrt dahin von 12 zu 12 Tagen wieder ihren Anfang nimmt, und ersuchen die Herrn Interessenten, die Stadtgüter den 12ten Tag der Ladzeit an den Krahnen zu schaffen, um die bestimmte Abfahrt des Schiffers nicht zu hindern.

6) (1) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre, einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er das bisher geführte Geschäft der Frau Catharina Heisinger Wittwe an der Stockliege, selbst übernommen habe. Er empfiehlt sich daher mit allen Gattungen Sieb, Trommeln, und eisernen Gatterstricker-Arbeiten. — Nebstdem führt er auch verschiedene Gattungen Holz- und andere in dieses Geschäft einschlagende Waaren. Er versichert die beste Arbeit, billige Preise, prompte und reelle Bedienung. — Sein Laden ist im 2. Distr. Nro. 289. im Wallfisch, der großen Fleischbank gegenüber.

Andreas Wirth,
Bürger und Siebmacher.

7) (1) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er in seinem eigenen Wohnhause, am Eingange der Stiftshaugerpfaffengasse nächst der Theaterstraße, 1. D. Nro. 176. eine neu eingerichtete Bierwirthschaft eröffnet hat. Mit stäts anhaltend gutem Landbier, so wie auch für Reinlichkeit wird er stäts besorgt seyn, um das Zutrauen seiner Gäste zu erhalten.

Philipp Schreiber.

8) (1) Gabriel König, Kleidermacher aus Paris, hat seine ehemalige Wohnung auf dem Markte verlassen, und logirt jetzt nächst der Neumünster Schule, 2. Distr. Nro. 374.

9) (1) Gegen annehmbare Bedingnisse wird

a) ein im Feldbau wohl erfahrner Kutscher, und

b) auch ein Mann gesucht, der als gelernter Gärtner einen Garten von einem Morgen Terrain zur Bebauung in Accord übernehmen kann, welche beyde Individuen sogleich eintreten können. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

10) (1) Ich mache einem geehrten Publikum bekannt, daß ich die Spedition der für die Heilbronner Bleiche bestimmten Tücher und Garne besorge.

Es ist durch langjährige Erfahrung außer Zweifel gesetzt, — daß die Heilbronner Bleiche den Leinwanden, bey gänzlicher Beybehaltung ihrer Dichtigkeit, einen Grad von Weiße ertheilet, den sie anderer Orten selten erhalten, und daher glaube ich, die Leinwandbesitzer mit Recht um ihr Zutrauen bitten zu dürfen, wobey ich noch bemerke, daß für jede Beschädigung, welcher Art sie sey, eine angemessene Vergütung gegeben wird.

Marktbreit den 10. Februar 1818.

Joh. Adam Lampert

11) (3) J. Marx, empfiehlt sich zur bevorstehenden Mitfasten-Messe mit einem wohl assortirten englischen Manufactur-Waarenlager, bestehend in allen Sorten gestreiftem u. glattem Manchester, weißem u. färbigem Pique, Bombasains und Merinos in allen Farben und Güte, verschiedenen Sorten Schwals, 7, 8 u. 10/4 breiten Battist-Mousselinen, besten Sorten rothe u. blaue Bandons, feinen und modernen Mustern Callicos, wie auch sächsischen und schweizer Waaren. Besonders wird eine Parthie feine niederlän-

Digitized by Google

sche Tücher in Resten von 2 und 2 1/2 Staab haltend, zu sehr billigen Preisen verkauft. Er verspricht die prompteste und billigste Bedienung. Sein Waarenlager ist in der Rose, dem Wierröhrenbrunnen gegenüber.

12) (3) In ein Landgericht an der Rhöne wird ein in landgerichtlichen Geschäften gebother Scribent oder Praktikant von gutem moralischen Benehmen gegen gute Bedingnisse gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

13) 1) 1200 fl. sind gegen dreyfache Versicherung und 5 pCt. auf ein Haus auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

14) (2) Es sind 600 auf eine hiesige Staatssteuer-Obligation auszuleihen. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

15) 1) Georg Diener, Lohnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 210. in der obern Bocksgasse, fährt Freytag den 20. d. Mts. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate Januar 1818.

Geborne.

David Balthasar Ebald Philipp Makarius, Sohn des k. b. Kämmerers und Hauptmanns Grafen von Lauftirchen. Karl Ludwig, Sohn des Kaffewirths de Georgi. M. Theresia, Tochter des Wein-Händlers Treutlein. Anna Barbara, Tochter des Sergeanten Jakob. Margaretha, Tochter des Bürgers Wolf. Michael Joseph, Sohn des Fischers Helmstätter. Rosina Barbara, Tochter des Metzgers Hitz. Anna Susanna, Tochter des Kärners Frisch. Benedikt Ferdinand Hugo, Sohn des k. b. Rittmeisters Frhrn. von Herrmann. M. Anna, Tochter des k. Militär-Hautboisten Birklen. Anna Barbara, und Johann, Zwillinge des pens. Soldaten Behringer. Nikolaus Anton, Sohn des Fischers Philipp Hügel. Elisabetha, Tochter des Fischers Johann Hügel. Anna Christina Anastasia, Tochter des Schreiners Eirich. Gustav Wilhelm, Sohn des k. Appellationsgerichts-Raths Frhrn. von Habermann. Johann Georg, Sohn des Schneiders Hartnagel. Ludwig, Sohn des Zimmer-Gesellen Eidenbach. Adalbert Franz Karl Nepomuck Anton, Sohn des k. b. Hauptmanns Bechtold. Konrad Joseph Anton, Sohn des Weissgerbers S. Al. Heinold. Lorenz, Sohn des Schuhmachers Drescher. Andreas Joseph, Sohn des Büttners Scheiner. Ignaz Adam, Sohn des Schneiders Schulz. Michael, Sohn des Knopfmachers Göttig. Karl Philipp, Sohn des k. Regierungs-Expeditors Zink. Anna Josepha, Tochter des Accise-Nachgängers Eckert. Mathes Binzenz, Sohn des Thor-Examinators Burkard. Friedrich Heinrich, Sohn des Graveurs Riesing. Georg Philipp, Sohn des kön. Husaren-Wachtmeisters Motz. M. Anna Barbara, Tochter des Häfners Grundel. Anna Klara Dorothea, Tochter des Krahnen-Büttners Köhler. Joseph, Sohn des Banquiers J. Jak. Hirsch. Salomon, Sohn des Handelsmanns Sal. Hirsch. Klara, Sohn des Buchhalters Netter. Anna Mar. Barbara, Tochter des Hutmachers Wittstadt. Michael Aquilin Eduard, Sohn des Hofgipsers Limb. Barbara Theresia, Tochter des Glasers Ebenhöch. Johann Martin, Sohn des Regier. Kanzley-Dieners Michel. Anna Sophia, Tochter des Kleiderhändlers Hub. Franz Eduard Sebastian, Sohn des k. Hauptmanns Drescher. M. Anna, Tochter des Fischers Lor. Hügel. Mathes Karl, und Christian Karl, Zwillinge des Professors Ziegler. Michael, Sohn des Häckers Wilhelm. Ausserehel 32.

Getraute.

Georg Joseph Stöhr, königl. Regierungs-Rath, mit Klara Agnes von Weiß, von Mergentheim.

Georg Adam Hauck, Bürger, mit Anna Maria Zobel, von Geldersheim.

Melchior Menna, Hausmeister, mit Christina Zech von Ellingen.

Nikolaus Birklen, Militär-Hautboist, mit M. Anna Rieß, von Ingolstadt.

Jakob Förster, Mauer-Meister, mit Barbara Wespin, Wittwe.

Christian Eichhorn, Posamentier, mit Barbara Zink von hier.

Sebastian Volz, Häcker, mit Anna Wagner, von Schwebenried.

Johann Georg Krämer, Weinhändler, mit Eva Elisabetha Schneider, Bäckerstochter v. h.

Johann Pistel, Oekonom, mit Margaretha Endres, Müllerstochter von Ipthofen.

Georg Neuland, Bäckermeister, mit Barbara Lindner, Bäckerstochter von hier.

Bonifaz Dorsch, Oekonom, mit Theresia Kempf, Bürgerstochter von hier.

Digitized by Google

Stephan Fischer, Bürgergefreyter, mit M. Anna Schmitt, Bürgerstochter vom hier.

Nikolaus Beth, Häcker, mit Gertraud Kraus, Bürgerstochter von Laudenbach.

Franz Schreuring, k. Oberlieutenannt, mit Theresia Zobel, Gastwirthstochter dahier.

Karl Gattinau, Koch, mit Appollonia Ott v. h.

Wenzel Fries, Friseur, mit Dorothea Schön von hier.

Joseph Krimm, Schmiedmeister, mit Thereſia Blaß, Häckerstochter von Erlabrunn.

Johann Rom, Friseur, mit Catharina Pfaud, von hier.

Kaspar Riess, kön. Hauptmann, mit Barbara Burst dahier.

Gestorbene.

Charlotta Scher, Schlossersgattin, 65 J. alt. Georg Bartenstein, Webersohn, 7 J. alt. Jakob Henke, Leinschneider, 75 J. 3 M. alt. Johann Stäblein, Taglöhner, 84 J. alt. Joh. Hertmann, Markdiener, 66 J. alt. Adam Reder, Pfründner, 59 J. alt. M. Agatha Buchler, Weinhändlerstochter, 22 J. 6 M. 5 T. alt. Barbara Heil, ehemal. Köchin, 67 J. als Christina Kleinschnitz, Weißgerberswittwe, 33 J. alt. Christian Joseph Böhm, Weltpriester, 43 J. 9 M. alt. Andreas Busch, Soldatensohn, 11 J. 6 M. alt. Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen. Anna Cordula Merk, Spezgattin des k. Appellationsger. Raths, 53 J. 9 M. alt. Michael Grau, Pfründner, 83 J. alt. Juliana Kraft, Schuhmachersswittwe, 68 J. alt. Philipp Franz Stumpf, k. Regierungs-Directors-sohn, 5 J 6 M. alt. Margaretha Völker, ehemal. Köchin, 64 J. alt. Jakob Erdelmeyer, Schuhmacher, 65 J. alt. Mathes Franz Geleitsmann, Handelsmannssohn, 4 J. alt. M. Philippina Ostler, Sergeantentochter, 5 J. alt. Ludwig Schütz, Schreiner, 71 J. alt. Johann Michael Hollweck, Schneidersohn, 10 M. alt. Karolina Sophia, Frfr. von Bechtolsheim, Ehegattin des k. geh. Rathes Frhrn. v. Bechtolsheim, 54 J. alt. Margaretha Besberger, Rothgerbersfrau, 71 J. 3 M. alt. Juliana Schleerth, pension. Kammerdienersfrau, 64 J. alt. Susanna Thereſia Krimm, Bäckermeistersfrau, 47 J. 3 M. 5 T. alt. Valentin Lorenz, Schuhmacher, 71 J. alt. A. Maria Behringer, Hofhauskuechstochter, 2 J. 4 M. alt. M. Anna Zink, Lehenkutscherstochter, ¾ J. alt. Adam Vollert, Gräfling, 22 J. alt. Joseph Hirsch, Banquiersohn. Anna Jakob, Lehenkutscherstochter, 6 J. alt. Cristina Franziska, Amts, Metzgermeistersfrau, 79 J. 6 M. 4 Tage alt. Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen. Katharina Limbach, Kornmesserstochter, 16 Wochen alt. Mechtaltis Sauerbier, Hofkutscherswittwe, 76 J. alt. Johann Hornung, Gräfling, 69 J. alt. Karl Hemmer, Sergeantensohn, 7 Wochen alt. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Margaretha Gehring, led. 79 J. alt. Georg Hauser, Weißküffermeister, 60 J alt Magdalena Metzger, Gärtnerstochter, 83 J. 7 M. alt. Joh. Martin Muchel, Kanzley-Dienersohn. Konrad Kuchenmeister, Viertelmeister, 73 J. alt. Johann Franz, ledig, 45 J alt. Barbara Hollein, led. von Sommerhausen, 73 J. alt. Elisabetha Büchs, Pfründnerin, 82 J. alt. Georg Reuß, Kaufmannsdiener von Aub, 21 J. alt. Johann Joseph Kapser, Bürger, 52 J. alt. Franz Beck, Kaminfegergeselle, 46 J. alt. Eva Moll, Soldatentochter, 8 J. alt. Margaretha Kempf von Höchberg, 32 J. alt. Georg Rödlein, Wirths von Theilheim, 63 J. alt. Franz Xaver Egl, Soldat, 27 J. alt. Adam Eisemann, Soldat, 22 J. alt. Franz Kommerer, Feldwebel, 42 J. alt. Adam Ham, Küraer, 60 J. alt. Kaspar Vogt, Soldat, 25 J. alt. Außereheliche 6.

Summe der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen, im Jahre 1817.

Geborne: 801. Getraute: 128 Paare. Gestorbene: 859.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 5. Februar 1818.	für 100 fl.
Von Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	18⅞
4 1/2 pCt. item	21½
5 pCt. item	24½
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	24
2 pCt. Münz-Zinsen in 20 fr.	12⅝
2 1/2 pCt. item Antehen	30
5 pCt. item item	58⅛
50 = Lotto-Loose	106
100 = = item item	194
500 = = Banko Lott. Loose	173
Baden.	
4 pCt. Obligat.	94
4 1/2 pCt. = item Amort. Casse	91
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	82
5 pCt. Obligat. Landstände	94⅝
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	53⅛
Rem. in 20 fr.	100¾
Augsburg, item	100⅝

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den Unter- Main-Kreis des Königreichs Baiern.

Stück 19. Würzburg den 19. Februar 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 12514. Nr. Exp. 10209.

Bekanntmachung.

(Sommer-Lehrkurs für Huf- und Beschlagschmiede betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag der königl. baier. Central-Veterinar-Schule zu München wird hiemit nachstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 5. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises. Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Lommel.

Die unterfertigte Centralstelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrkurs für Huf- und Beschlagschmiede den 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem zwey Monate lang dauernden Kurse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Verfluß dieses Zeitraumes bis auf den beginnenden Winterkurs ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 15. Januar 1818.

Königl. Central-Veterinar-Schule.
Freyherr v. Kesling.
Weymar, k. Stabs-Rath.

Nr. Pr. 14564. Nr. Exp. 10149.

An die sämmtlichen Land- u. Herrschafts-Gerichte des Fürstenthums Aschaffenburg, das Polizey-Commissariat daselbst, und die vormals hessischen Aemter.

(Die Vorschriften über die Ein- und Auswanderungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um in der formellen Behandlung der Ein- und Auswanderungen in dem Unter-Mainkreise eine zweckmäßige Gleichförmigkeit zu beobachten, findet sich die unterzeichnete Regierung in Beziehung auf die oben genannten Behörden zu nachstehenden Vorschriften veranlaßt:

A.) Hinsichtlich der Einwanderungen.

1) Jede Ein- und Auswanderung, wo-

Digitized by Google

runter nur die beständige Transferirung des Wohnsitzes ausländischer Unterthanen in den Unter-Mainkreis — und umgekehrt verstanden wird, muß bey der unmittelbaren Obrigkeit des betreffenden Orts oder Bezirkes angebracht werden. Diese Obrigkeiten sind

a. für die Stadt Aschaffenburg das Polizey-Commissariat daselbst;

b. für die kleinern Städte und die Ortschaften des platten Landes die Land- und Herrschafts-Gerichte.

2) Jede dieser Behörden darf die Einwanderungen auswärtiger Unterthanen bey der königl. Regierung nur dann in Antrag bringen, wenn

a) der Einwandernde sich über seine unbedingte Entlassung aus dem ausländischen Unterthans-Verbande für den Fall seiner Aufnahme durch ein legales Zeugniß seiner Amts-Behörde gehörig ausgewiesen hat, und

b) sich auf ein denselben hinreichend nährendes Eigenthum oder Gewerb ansäßig machen will, oder sich

c) auf eine andere Art über sein hinlängliches Auskommen genüglich auszuweisen im Stande ist.

3) Sind sämmtliche diese Producte gehörig beygebracht, so leget solche die betreffende Behörde der kön. Regierung mit einem gutachtlichen Berichte vor, wobey übrigens darauf zu sehen ist, daß solche mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen sind. Auch ist nach Beylage A. eine Tabelle beyzulegen, worin die vorgezeichneten Rubriken gehörig ausgefüllt seyn müssen.

B.) Hinsichtlich der Auswanderungen.

1) Jeder, der um Auswanderung nachsucht, hat nachstehende Zeugnisse vorzulegen:

a. ein Taufzeugniß,

b. ein Attestat der betreffenden Ortskommission über sein sittliches Betragen und sein Vermögen, und

c. ein bestimmtes legales Attestat über die wirkliche Unterthans-Aufnahme im Auslande.

2) Sobald diese Belege bey der Amts-Behörde beygebracht sind, so kann die Berichts-Erstattung erfolgen, worin bey den Manns-Personen jederzeit die Militär-Verhältnisse derselben genau anzugeben sind, und dafür zu sorgen ist, daß nach der Beylage B. eine Tabelle, gehörig ausgefüllt, beygefügt werde, und die sämmtlichen Attestate mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyen.

3) Da die Auswanderungen ganzer Familien in der Regel nicht statt finden, und nur dann bey der allerhöchsten Stelle in Antrag gebracht werden können, wenn ganz besondere Vortheile, die im Inlande nicht erzielt werden können, damit verbunden sind, so haben die betreffenden Behörden bey Instruirung solcher Gesuche hierauf die geeignete Rücksicht zu machen.

Uebrigens wird bemerkt, daß, wenn mehrere Gesuche in einem Monate vorkommen, es nicht nothwendig sey, dieselben in abgesonderten Berichten vorzutragen, sondern daß es genüge, dieselben in einem Berichte und einer Tabelle mit fortlaufenden Nummern, jedoch mit abgesonderten Beylagen am Ende des Monats vorzulegen.

Sollte kein Ein- oder Auswanderungs-Gesuch im Laufe des Monats vorgelegt worden seyn, so wird eine Fehlanzeige am Ende desselben gewärtiget.

Würzburg den 3. Februar 1818.

Königlich baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

von Mieg, Director.

Colson.

Digitized by Google

age A.

Einwanderungs-Tabelle

des königlichen Landgerichts — der königlichen Stadt —

| Der Eingewanderten | | |

Nr. Pr. 13910. Nr. Exp. 10418.

Bekanntmachung.

(Die Behandlung des in Beschlag genommenen Vermögens Ausgewanderter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Bestimmung, die Behandlung des in Beschlag genommenen Vermögens Ausgewanderter betreffend, wird zur Wissenschaft und genauesten Beachtung der sämmtlichen Polizeybehörden andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 5. Februar 1818.

Königliche baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Da die Anwendung des allerhöchsten Edictes über die Vermögens-Confiscationen vom 29. August 1808. zu mehrern Anfragen Anlaß gegeben hat, so haben Seine Königliche Majestät hierunter folgende erläuternde Entschließungen zu fassen geruhet:

1) Wenn das Vermögen der ohne Erlaubniß Ausgewanderten ganz oder zum Theil in Baarschaft besteht, so ist diese Baarschaft wie bisher ad depositum zu nehmen, und an die k. Staats-Schuldentilgungs-Commission einzusenden.

Solche Depositen sind zwar in der Regel unverzinslich, allein bey besondern Umständen, e. g. bey etwas größern Summen, ist die k. Staats-Schuldentilgungs-Commission ermächtiget, Zinsen zu zwey bis drey Prozento zu bezahlen.

Diese Zinsen sind den Lokal-Armenfonds zuzuweisen.

Besteht aber

2) das solchen Ausgewanderten angefallene Vermögen in Capitalien, welche bey Privaten anliegen, und nicht sogleich flüssig gemacht werden können, so ist den Stadt- und Landgerichten, auch Herrschafts- und Ortsgerichten die Administration dieses Vermögens, resp. der Zinsenbezug deductis expensis ad dies vitae des Ausgewanderten, zum Vortheil des Lokal-Armenfondes zu überlassen.

Die königliche Regierung hat hiernach das Geeignete zu verfügen.

München den 27. Januar 1818.

Nr. Pr. 14691. Nr. Exp. 10498.

Bekanntmachung.

(Den Schiffbauer Retscher zu Hafenlohr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seiner Königl. Majestät ist die Auszeichnung des Bürgers und Schiffbauers Retscher zu Hafenlohr, Herrschaftsgerichts Rothenfels, der nun schon durch eigenen Fleiß und aus eigenem Vermögen ohne Unterstützung drey große Ruderschiffe, und zwar das letzte zu 116 Schuh lang und 14 Schuh breit, erbauet hat, allerunterthänigst berichtet worden, weßhalb Allerhöchstdieselben zum Beweise Allerhöchstihrer besondern Zufriedenheit mit seiner Industrie und zur größeren Aufmunterung demselben eine Belohnung von dreißig Gulden rhein. allergnädigst bewilliget haben. Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 9. Februar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Weber.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 19ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche von dem — im Jahre 1778. zu Mainz verstorbenen — Hrn. Dom-Dechant Karl Joseph Freiherrn von Dalberg ausgestellte Original-Schuldscheine in Handen haben, und zwar

1) einen — in italienischer Sprache ausgestellten, auf Gebrüder Bolongaro als Gläubiger sprechenden — vom 24. October 1777., über 3000 fl.;
2) einen — in deutscher Sprache ausgestellten, vom 28. März 1757., auf Löb Elias Reiß cedirten, und als Gläubiger sprechenden, über 2000 fl.;
3) einen an Lemle Landau, am 1. Febr. 1776. ausgestellten, von diesem aber an Löb Elias Reiß am 1. März 1776. cedirten, über 1100 fl., und
4) einen auf Löb Elias Reiß als Gläubiger sprechenden, unterm 5. Jän. 1778. ausgestellten, über 4000 fl.,

werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen bey diesem kön. baier. Kreisgerichte vorzulegen, und ihre etwaigen Rechts-Ansprüche hieran auszuführen, widrigenfalls diese Schuldscheine für getilgt gehalten, und die hieraus fließenden Rechte den bereits sich gemeldeten Bolongaro'schen und Löb Elias Reiß'ischen Erben zuerkannt werden sollen.

Aschaffenburg am 14. Februar 1818.

Königk. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig, Secret. subst.

Würzburger Fleischsatz
vom 17. Februar 1817.

Das Pfund	Ochsenfleisch	10½ kr.
Das Pfund	Kühefleisch	10 kr.
Das Pfund	Lunge und Leber . .	4 kr.
— —	Sülze	4½ kr.
— —	Fuß	2 kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	10 kr.
— —	Lunge, Leber	10 kr.
— —	Gekröse	10 kr.
— —	Kopf	10 kr.
— —	Füße	2 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch . . .	— kr.
Das Pfund	Hammelfleisch . . .	10 kr.
— —	Würste besserer Sorte .	18 kr.
— —	ditto niederer Sorte .	15 kr.
— —	Kopf	4 kr.
— —	Füße	2 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelänge, bestehend in Lunge, Leber und Milz . . .		16 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch . . .	13 kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar	18 kr.
— —	Leberwürste zu 4 Stücke	12 kr.
Das Pfund	Griebenwürste zu 2 St.	12 kr.
— —	Schmeer	24 kr.

Königliche Polizeydirection.

(2) 1. Bekanntmachung.

Da der vorgewesene Grund zum Haus-Aufstreiche gehoben worden ist, so wird der auf den 28. d. M. anberaumte Strich des Essigsieder Knab'schen Wohnhauses nicht abgehalten, welches zur öffentlichen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Dreer. Würzburg den 13. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Maria Anna Butsch von Klingenberg aus natürlichem Erbrechte oder aus irgend einem sonstigen Grunde einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen binnen 6 Wochen von heute an bey dahiesigem Stadtgerichte vorzulegen, und rechtlich auszuführen, widrigenfalls der Ausschluß hiermit von gegenwärtiger Verlassenschaftsmasse erfolgen wird.

Aschaffenburg am 4. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Kurz, k. Stadtrichter.

Feller, Stadtgschr.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt, den 14. Februar 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 131 Ml. 4 Mtz. das Mltr. 27 fl. 30 kr. bis 25 fl. 5 kr.
Korn, 15 Ml. — Mtz. — — 24 fl. — kr. bis 23 fl. 5 kr.
Gerste, 36 Ml. 2 Mtz. — — 27 fl. — kr bis 25 fl. — kr.
Haber, 34 Ml. — Mtz. — — 8 fl. 40 kr. bis 8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 20 Ml. 4 Mtz. das Mltr. 25 fl. — kr. bis 23 fl. 5 kr.
Korn, 40 Ml. — Mtz. — — 23 fl. — kr. bis 21 fl. 5 kr.
Gerste, 20 Ml. 4 Mtz. — — 24 fl. — kr. bis 21 fl. 5 kr.
Haber, 12 Ml. — Mtz. — — 7 fl. 55 kr. bis 7 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 4 Ml. 6 Mtz., das Mltr. 23 bis 22 fl.
Korn 6 Ml. — Mtz. — 21 fl. bis 18 fl — kr.
Gerste, 65 Ml. — Mtz. — 18 fl. — kr. bis — fl.
Haber, 6 Ml. 4 Mtz. — 6 fl. 30 kr. bis — fl.

Summe aller verkauften Früchte: 308 Mltr. — Metzen, als: 156 Mltr. 0 Mtz. Weitzen, 67 Mltr. — Mtz. Korn, 121 Mltr. 6 Mtz. Gerste 52 Mltr. 4 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Kurz.

v. Segnitz.

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Die Wittwe des Michael Wittstadt alt zu Veitshöchheim, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es ward sonach erster Edictstag auf Montag den 16. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo ihre Gläubiger sub poena praeclusi unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte ihre Forderungen anbringen, sodann Mittwoch den 22. April d. J. zur nämlichen Stunde als am zweiten und dritten Edictstag über Liquidität und Priorität streiten, so wie schlüßlich handeln sollen.

Decr. Würzburg den 12. Februar 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Güterabtretung der Stephan Kaisers Wittwe zu Rottendorf berichtigen zu können, ist es nöthig, deren Gläubiger zu kennen. Diese sollen daher Mittwoch den 4. März l. J. früh um 9 Uhr dahier liquidiren, widrigens später sie nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 14. Februar 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Gros.

---

(2) 2. Versteigerung.

Das zur Curatel des Philipp Fasel zu Rottendorf gehörige Backhaus daselbst soll auf einen mehrjährigen Bestand hingelassen werden.

Der deßfallsige Aufstrich wird am Samstage den 28. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf abgehalten; dieß Liebhabern zur Wissenschaft mit dem Bemerken, daß das Haus an der Landstraße liegt, zur Oekonomie wohl eingerichtet ist, und täglich eingesehen werden kann, von dem Beständner aber auch Caution gefordert wird.

Würzburg den 12. Februar 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

Digitized by Google

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Schreinermeisters Michael Gutbrod von Thüngersheim berichtigen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand genau zu kennen. Dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 11. März d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier gehörig anbringen, widrigens sie späterhin nicht berücksichtigt werden.

Decr. Würzburg den 12. Februar 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Ullsamer von Theilheim hat einen beträchtlichen Theil seines mit Passiven beschwerten Vermögens verkauft. Dessen Gläubiger haben daher am Donnerstage den 12. März d. J. früh um 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens auf ihre Gefahr nach Erklärung der Erschienenen rechtlich vorgefahren wird.

Decr. Würzburg den 10. Februar 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Zobel von Theilheim hat einen beträchtlichen Theil seines Grund-Vermögens zur Tilgung seiner Schulden veräußert; seine Gläubiger haben daher Mittwoch den 11. März d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, widrigens der Kaufschilling nach den gepflogenen Verhandlungen ausbezahlt wird.

Decr. Würzburg den 14. Februar 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 16. März Nachmittags um 1 Uhr, wird dahier in dem Wirthshause zum Löwen, die in dem hiesigen Orte an dem Kahlbache gelegene, mit einem Mahl- und zwey Schälgängen versehene Mühle des hiesigen Gemeindsmannes Peter Neumann, mit dem dazu gehörigen Wohnhause, Scheuer, Ställen und Grundstücken versteigert werden.

Alzenau den 10. Februar 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Dittmann, Landr.

Münich, Actuar.

(5) 1. Versteigerung.

Dienstag den 24. März früh um 9 Uhr werden in dem Wirthshause zum Löwen dahier, die ehemals zu einer Stahlfabrick angelegten, nun der Landnothdurftskasse zu Aschaffenburg angefallenen Gebäude nebst den dazu gehörigen Obst- Wein- Pflanz- und Gras-Gärten nächst bey dem hiesigen Orte auf dem Ufer des Kahlbaches, 1 Stunde vom Main, 3 Stunden von Aschaffenburg, 2 Stunden von Hanau, zusammen 8 Morgen 2 Viertel haltend, versteigert werden.

Die Gebäude bestehen:

1) In 2 großen Hauptgebäuden, 150 Fuß lang, und 52 breit, jedem a) hinten mit 2 Zimmern, 2 Kammern und einer Küche im untern Stock, und 5 Zimmern und 2 Kammern im obern Stock, unter holländischen Dächern; b) in der Mitte zu Werkstätten; c) vorn zu Zimmer und Stallungen angelegt.
2) Einem abgesonderten einstöckigen Wohnhaus mit einem Zimmer, 3 Kammern, und einem gewölbten Keller.
3) Noch einem Nebenbau mit gewölbtem Keller.

Zwischen den besagten 2 Hauptgebäuden ist ein 85 Fuß breiter Hof, und oberhalb desselben der große Wasserbehälter des Kahlbachs, welcher sich in zwey Kanälen auf die Rückseite der Hauptgebäude zieht.

Gebäude, Raum und Lage eignen sich ganz zu einer Fabrick oder zu Mühlen, deren zwey von den vorzüglichsten an dem Kahlbache vor Anlegung der Stahlfabrick auf dem Platze gestanden haben.

Alzenau den 7. Februar 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Dittmann, Landr.

Münich, L. G. Act.

(**).

Digitized by Google

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Michel Schnaus von Humprechtshausen hat sich wegen unvorsichtigen Schuldenmachens selbst unter Curatel seines Bruders Bernhard Schnaus daselbst gestellt. Da hieraus die Folge hervor gehet, daß alle ohne Beystimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge nichtig sind, wird dieses Verhältniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Mich. Schnausischen Schulden auf Donnerstag den 12. März d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterscheinende Gläubiger bey Festsetzung des Zahlungsplanes übergangen wird.

Haßfurt am 6. Febr. 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Kranth. d. k. Landr.

Meißner.

Steiner, a. s.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft des verlebten Georg Fischer, Bürgers und Wittibers zu Karlstadt, gehörig auseinander setzen zu können, wird unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes gedachten Fischers nothwendig.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Georg Fischer eine Forderung machen zu können glauben, haben solche am Mittwoch den 25. Februar d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte zu Protokoll anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 5. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Caspar Geis Sender von Wollbach wurde die Ausschatzung erkannt, und Tagfart ad producendum auf Dienstag den 7. April, ad excipiendum auf Dienstag den 5. May, und ad concludendum et certandum de prioritate auf Dienstag den 9. Juny l. J. jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Creditoren entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten anzugeben, ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder im Nichterscheinungsfalle den Ausschluß vom Concurse resp. den sie treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Kissingen den 14. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um bestimmen zu können, ob gegen Anna Schreiner ledig von Stralsbach executive oder excussive zu verfahren sey, ist die Untersuchung derselben Vermögens- und Schuldenstandes nöthig, und wird daher Tagfart zur Aufnahme des letztern auf Donnerstag den 26. März l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo derselben Creditoren unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des Verfahrens zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Kissingen den 12. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf den gestellten Antrag des Johann Voll zu Stangenroth, mit seinen Gläubigern liquidiren zu wollen, und sie entweder zu einem Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag zu bringen, wird Tagfart auf Mittwoch den 1. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile gehörig zu liquidiren haben, als ansonst die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Gläubiger ihrer Forderungen nach sich anschließend angesehen werden sollen.

Kissingen den 12. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

Digitized by Google

Versteigerung.

Donnerstag den 26. Februar l. J. früh um 9 Uhr, werden in dem Mellerichstadter Gemeindewald, die Hard genannt, 270 Eichstämme, worunter über 150 Stück ganz vorzügliche Commerz- oder Holländer-Stämme sich befinden, öffentlich versteichen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Mellerichstadt den 15. Februar 1818.

Königl. Bürgermeisteramt.

Hohmann, Bürgermstr.

Schliermann, Stadtschr.

---

(3) 2. **Gestohlene Sachen.**

In der Nacht vom 3. auf dem 4. dieses ist aus dem Wohnhaus des Schultheißen Wolf zu Schweindorf nachstehendes gestohlen worden:

1) ein dunkelblauer, noch guter, jedoch abgeschossener Oberrock mit Umschlägen, Taschen mit Klappen auf den beyden Vordertheilen, borne herab mit bräunlichem Zeug, hintenher mit weißem Leintuch gefüttert, der weiße Plattknöpfe hatte, Werth 9 fl.

2) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern, und messingenen Zeigern; die auf dem Zifferblatte angebrachte Aufzugöffnung ist mit Messing eingefaßt, Werth 9 fl.

3) ein bouteillengrüner schon gewandter, doch noch guter Schanzlaufer, auf beyden Seiten, hintenher ist ein Fleckchen — ein Paar Zoll groß — eingesetzt, welches aber kaum bemerkbar ist, Werth 8 fl.

4) ein Paar Bauernstiefel, wovon der eine schon geristert ist, Werth 4 fl.

Der Verdacht fällt auf eine Mannsperson, gegen 50 Jahre alt, hager, schwärzlich im Gesicht, etwa 5 Schuh hoch, schwächlich von Körperbau, schwarzer Haare, großer Nase, die einen auf einem Stempelbogen geschriebenen, mit Siegellack gesiegeltem Paß bey sich führte, mit einer rothen Weste, einer grauluchenen nach Städter Art geschnittenen Mutzen, einer grau tuchenen langen Hose, weißen Strümpfen, Bändel-Schuhen und rund m Hut angethan.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Thäter und die bezeichneten Gegenstände die Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Neustadt a. d. S den 10. Febr. 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Henne, a. a.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.**

An die Gläubiger des zu Stammheim verstorbenen Wittibers und Ortsbürgers Caspar Heilmann,

ergehet hiermit die öffentliche Ladung, am Mittwoch den 18. März l. Js. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen mit der Vormundschaft zu liquidiren, widrigenfalls sie den Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß

1) das bewegliche Vermögen an Betten, Kleidungen, Schreiner- und Büttner-Waaren, Bauereygeschirr, nebst einer Kuh, und

2) das unbewegliche Vermögen an einem Hause, etwa 2 1/2 Morgen Weinberge, 3/4 Morgen Wiesen, 7 Morgen Acker- u. Baumfeldern, wovon ersteres um 250 fl. 17 kr., letzteres um 1485 fl. tarirt ist, am Montage den 2. März von früh um 9 Uhr an in Stammheim durch das k. Landgericht versteichen werde.

Volkach am 10. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 5. **Versteigerung.**

Der, der Kaltenhäuser Gemeinde zu Untereisenheim zustehende — auf Neusetzer Markung nächst der Prosselsheimer Markung liegende Wald zu etwa 56 Morgen, wird Sonntag den 22. k. M. Februar Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim versteichen.

Die Grundlasten und Strichsbedingungen werden bey der Tagfart bekannt gemacht.

Volkach den 29. Jänner 1818

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Digitized by Google

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Schreinermeister Georg Wiesner zu Volkach sind mehrere Schuldposten eingeklagt, daher die Untersuchung des Passivstandes erforderlich ist.

Wer demnach an Georg Wiesner eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Montag den 2. März l. J. früh um 8 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und zu liquidiren, als ansonst ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden weiter rechtlich fürgefahren wird.

Volkach den 5. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Kapp, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Fastnachtswoche l. J. zwischen dem 1. und 6. Febr. sind aus der Schmiede des Georg Michel Müller von Niederwerrn 5 Eisenstäbe, 2 zu 21 und 3 zu 18 Pfund, zusammen 14 fl. 24 kr. Werth, entwendet worden.

Besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden, nur, daß die beyden ersten etwas dicker waren, als die übrigen.

Wenn bey irgend einer Behörde etwas wegen dieses Diebstahls ausgemacht werden sollte, erbittet man sich alsbald gefällige Mittheilung.

Werneck den 16. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Jäger, Act. als Inq.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Nachdem der Bäcker-Meister Michael Zwierlein von hier sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden seine Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage ihrer Schuldtitel, Begründung des Vorzugs, und Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf den einzigen Edictstag Dienstags den 10. März l. J. Vormittags um 10 Uhr unter Strafe des Ausschlusses, oder rücksichtlich der einzigen Handlung hiermit vorgeladen.

Am nämlichen Tage Mittags um 2 Uhr werden dessen Realitäten, nämlich:

1) Wohnhaus Nro. 25. in der Vorstadt, bestehend in einer Wohnstube, Küche und Backofen, einer obern Stube und Kammer, einem geräumigen Boden, Keller und Stallung;
2) 1 Acker 5 1/3 Ruthen Graseller, auf der Höhe;
3) 70 Ruthen Acker allda;
4) 1 3/4 Acker 20 Ruthen gebautes Feld daselbst, und
5) 1 Acker 64 Ruthen Garten im untern Steinbuch;

auf hiesigem Gemeindehause dem Meistgebot ausgesetzt, und unter den verordnungsmäßigen Bedingungen zugeschlagen werden.

Brückenau den 6. Februar 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 9. März l. J. Vormittags um 9 Uhr, werden im Concurswege folgende Realitäten des verlebten Michel Zimmermann von Schönderling

1) Haus, Scheuer und ein Nebenhäuschen, Grasgarten und 2 Pflanzengarten dabey, hat Contribution 3 kr.
2) Eine Wiese, die Mühlwiese genannt, zu 3 Fuhr Futter, am gemeinen Weg und Johannes Hentz, hat 0 kr. Contrib.
3) Eine Wiese im Neuland, stoßt an Jakob Hopp, an Glasersweg und an die Zügelhütte, hat 3 kr. 25 Theil Contribution, macht 3 Fuhr Futter.
4) Eine Wiese im Gereuth, stoßt an Michel Martin, ist Waldfutter zu 1 Fuhr, hat 2 Heller Contribution.
5) Eine Wiese im Adelsberg, stoßt an Caspar Schaub, ist Waldfutter und eine Hutwaide dabey, hat 1 kr. Contrib.
6) Eine Wiese in der obern Feuerbach, zu 3 Fuhr Futter, ist Waldfutter, stoßt an Ludwig Spahn, hat 1 kr. 50 Th. Cont.
7) Eine Wiese in der untern Feuerbach, an Andreas Schaab zu 1 Fuhr Futter, hat 1 Heller Contribution.
8) Eine Wiese in dem Roth, zu 1/2 Fuhr Futter, an Michel Martin, hat 3 Hlr. 25 Thl. Contrib.

Digitized by Google

9) Das Gärtchen an Caspar Hofstetter und am gemeinen Rasen, zu 1/2 Mß. Aussaat mit 5 Thl. Cont.

10) Ein Wiesstecken, Wüsteney am Mühlweg, hat 2 Thl. Cont.

11) 5 Rasentheiler Wieswachs auf der Hag,

12) Die 5 Schäfereytheiler an Feld, zu 3 Maaß Aussaat, hat ein Heller 90 Thl. Contribution.

13) Eine Zügelhütte und ein Haus, 1 Grasgarten hinten und vorn an dem Hause, sammt einem Pflanzengarten dabey, mit 1 Heller 56 Thl. Contr.

14) Ein Acker vor der Zügelhütte zu zwey Maaß Aussaat, hat 50 Thl. Cont.

15) Ein Acker, der Enders-Acker genannt, zu 5 Maaß Aussaat, hat 5 Thl. Cont.

16) Ein Acker, der Schafsacker genannt, an Joh. Adam Schroll, zu 4 Maaß Aussaat, mit 1 Heller Contribution belastet.

17) Ein Acker am Heidles, stoßt an Johann Ziegler, zu 1 Malter 2 Maaß Aussaat, hat 1 kr. 2 Hlr. Cont.

17) Ein Acker am Trenberg, stoßt an sich selbst, zu 2 Maaß Aussaat, hat 1 Theil Contribution.

19) Ein Acker am Mühlberg, an Johann Ziegler, zu 4 Maaß Aussaat, hat 20 Theil Cont.

20) Ein Acker am Glasersweg an der Trift, sammt einer Eller dabey, an Michael Kathreiner, zu 5 Maaß Aussaat.

21) Ein Acker, der hintere an der Trift, im Neuland am Glasersweg, hat 3 Heller Contribution, zu 1 Malter 6 Maaß Aussaat.

22) Ein Acker unter der Ziegelhütte, das hintere Gewend, an Johann Henz zu 6 Maaß Aussaat und 75 Theil Contrib.

23) Ein Acker das vordere Gewend, in dem alten Feld, an Johann Henz, zu 1 Malter 6 Maaß Aussaat, hat 1 kr. 21 Th. Contribution.

24) Ein Acker, der Schafsacker, über dem Weg brüben, bey Michael Martin zu 2 Maaß Aussaat, hat 25 Theil Contribution.

25) Ein Acker, der Krautgarten, an Johann Georg Gerlach, zu 2 Maaß Aussaat, hat 1 Heller Contribution;

mit fahrender Habe im Wirthshause dort selbst dem Meistgebote ausgesetzt, und unter den der Executions-Ordnung gemäßen Bedingungen zugeschlagen werden.

D. Brückenau den 1. Februar 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zum Behufe der Grundtheilung der Kupferschmidt Valentin Mödels Wittib dahier mit ihren Kindern erster Ehe, werden Mittwoch den 25. d. M. und die folgenden Tage deren Immobilien, bestehend in

einem Wohnhause in der Badgasse an Georg Sell,

18 Ruthen Garten am Kohlgraben, an Georg Gräfs Wittwe,

13 Ruthen Garten allda an obigem,

16/ dto. dto. allda an obigem;

dann die Mobilien, bestehend aus einem vorzüglichen Kupferschmidts-Handwerkszeug, mehreren neuen und alten kupfernen Geschirren, neuem und altem Kupfer und Bley — Zinn, Messing und Eisen, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken und Holzwaaren, in dem Sterbhause öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu man Liebhaber einladet.

Hammelburg den 9. Februar 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem, j. p.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Johann Bauer, alt zu Pfändhausen, ist ohnlängst gestorben, um dessen Nachlaß sich bereits mehrere Gläubiger gemeldet haben; es wird demnach zur Schuldenliquidation Tagfart auf Dienstag den 10. März 1818. Vormittags um 9 Uhr dahier anberaumt, wo alle jene, welche eine Forderung an den verlebten Johann Bauer alt, zu machen haben, unter Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Euerdach am 6. Februar 1818.

Königlich baier. freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

Digitized by Google

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Jakob Strauß zu Kraisdorf hat bey dem Andrange mehrerer Gläubiger auf Hülfsvollstreckung und dem Mangel eines fernern Executions-Gegenstandes sich freywillig zu der Ausschazung erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dienstag den 17. März früh um 8 Uhr hiermit anberaumt, wobey alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, die Beweismittel mit etwaigen Vorzugsrechten vorzulegen — und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie von diesem Verfahren als ausgeschlossen betrachtet werden sollen.

Pfaffendorf den 6. Februar 1818.

Königl. freyherrl. von Aufsteinsches Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft des Nikolaus Abschüzz und resp. Margaretha Schäferin, geschlicht gewesenen Ebertin zu Aufstadt Ansprüche zu machen haben, haben solche

Dienstag den 10. März l. J.

Vormittags um 9 Uhr bey dem unterfertigten kön. Patrimonial-Gerichte anzubringen, und rechtsbehörig zu begründen, oder zu gewärtigen, daß der Nachlaß derselben an diejenigen sich meldenden nächsten Anverwandten, nach geschehener Legitimation verabfolgt werden soll.

Decret. Kleineibstadt am 10. Febr. 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Bibraisches Patrimonialgericht zu Irmelshausen, Hochheim und Aubstadt im Unter-Mainkreise.

M. Reder.

Scheidemantel.

(3) 3. Versteigerung.

Unter den normalmäßigen Bedingnissen wird Dienstag den 3. künftigen Monats März Vormittags um 10 Uhr am Sitze des kön. Rentamts das zeitherige Schulhaus zu Thundorf an den Meistbietenden versteigert. Das Haus ist zweystöckig von Holz, hat zwey heizbare Zimmer mit eisernen Oefen, vier Kammern, eine Küche, zwey getheilte Böden und einen gewölbten Keller, ferner eine Stallung für zwey Stücke, drey Fache Schweinstall und 25 Ruthen Bau- und Baumgarten.

Poppensauer am 9. Februar 1818.

Königliches Rentamt.

Ehlen.

(3) 3. Verpachtung.

Die mit dem 1. Juny l. Js. pachtlos werdende höchstherrschaftliche Schweizerey zu Unterelsenbach, nächst der hiesigen Stadt, bestehend

1) aus einem einstöckigen Wohnhause mit dazu gehöriger Stallung u. Scheuer;
2) aus 27 Stück Rindvieh von verschiedener Qualität, nebst mehrerem Stallzeräth, wovüber jedoch die definitive Bestimmung vorbehalten bleibt;
3) aus 50 Morgen 63 Ruthen Wieswachs, und
4) aus dem großen und kleinen Zehnten auf den Markungen: Unterelsthal, Pfaffenhausen, Ober- und Unterelsenbach, Wartmannsroth, Schwerzelbach, Hezlos und im Oethal auf Westheimer Markung, in soweit selbige von dem hiesigen Hauptamte zu beziehen sind;

soll höchster Weisung zufolge auf 5 Jahre unter den bisher damit verbunden gewesenen Lasten, (welche täglich bey unterfertigter Stelle zu erfahren sind,) und unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verpachtet werden.

Pachtliebhaber, — welche sich über ihre Zahlbarkeit und Tüchtigkeit zur Uebernahme dieser Schweizerey durch landgerichtliche und rentamtliche Atteste vor dem Striche gehörig ausweisen können, und eine Caution von 1500 fl. entweder in baarem Gelde oder in ganz schuldenfreyen Grundstücken zu stellen im Stande sind, werden eingeladen,

Dienstag den 10. März d. J.

Vormittags um 10 Uhr dahier sich einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Hammelburg am 9. Februar 1818.

Königliches Haupt-Rentamt.

Schlereth.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am 2. März d. J. werden in dem Hause Nro. 364. 3. Distr. nächst den Franziskanern, 15 bis 18 Fuder gut und reingehaltene Frankenweine von den besten Lagen und dem Jahrgange 1811. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden. Proben können einen Tag vor dem Striche, oder an dem Strichstage von den Fässern genommen werden.

2) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, seinen dahier besitzenden Garten von beyläufig 2 Morgen Feld mit 2 Sommerhäusern ganz oder auch theilweise, mittels öffentlichen Aufstrichs zu verkaufen. — Es wird sonach Montag der 23. Februar d. J. zum ersten, Dienstag der 3. März zum zweyten, dann Donnerstag der 12. März zum dritten und letzten Striche jedesmal früh um 10 Uhr anberaumt; wo auch zugleich das Brauhaus in Waldbüttelbrunn verstrichen wird.

Bischoff, Bäckermeister,
wohnhaft im 5. Distr. Nro. 140.

3) (1) Eine Sammlung der vorzüglichsten Werke deutscher Dichter und Prosaisten mit englischem Einband, numerirt und mit Kupferstichen — dann mehrere der besten lateinischen und deutschen Klassiker sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (1) Ein Haus mit Stallung und einem Hausgärtchen nebst allen andern Bequemlichkeiten, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden. Das Nähere erfährt man bey Schneidermeister Ständler in der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 318.

5) (1) Ein viersitziger Reisewagen ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Schiffmann Schönischen Hause im 5. Distr. Nro. 52. in der Fischersgasse.

6) (3) Es ist eine noch gut gehaltene zweyspännige leichte Chaise, mit guten englischen Federn, zwey Schwanenhälsen, eisernen Achsen mit messingenen Büchsen versehen, um einen billigen Preis zu verkaufen. Auch ist ein leichtes Kummet-Geschirr mit zu verkaufen. Beydes kann täglich im Stadtrath Bauerschen Hause nächst der alten Caserne eingesehen werden, allwo das Weitere im mittlern Stocke des benannten Hauses zu erfragen ist.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 363. werden am 20. Februar Nachmittags von 2 bis 4 Uhr verschiedene Schreinerwaaren versteigert.

8) (1) Dürre Ameisen-Eyer, Göttinger Würste, Punsch-Essenz, Arack, Rum, Coignac, Mannheimer Wasser, und verschiedene Sorten Rauch- und Schnupftabacke, sind in der Ebert'ichen Spezereyhandlung auf dem Markte billigst zu bekommen.

9) (1) Frische gesalzene Hechte sind eben wieder bey Handelsmann Horsch in der Marktgasse angekommen.

---

10) (2) Joseph Mendt zu Sonderhofen, Landgerichts Aub, ist gesonnen, seine eigenthümliche Mühle aus freyer Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem Hause, Scheuer und Nebenbau, hat einen Mahlgang, eine Oel-Mühle mit einer doppelten holländer Presse, dann einen Reps-Reisser. Zu dieser Mühle gehört auch ein Sommergarten, ein Stück Baumfeld, 8 Morgen Ackerfeld, und 1 Morgen Wiesen. Der Kaufschilling ist Terminweis zu bezahlen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 178. nächst der Mainbrücke an dem Hofspitale, ist ein Quartier, mit 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Alkoven, 2 Küchen, sv. Abtritt, einem kleinen Höfchen, Schweinstall, gewölbten Keller, Waschhaus, gemeinschaftlichem Brunnen, dann etwas Bodenwerk, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 102. nächst der alten Kaserne, ist ein ganzes Haus mit einem Gärtchen auf den 1. May für eine solide Haushaltung zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

3) (2) Im 2. Distr. Nro 48. in der Eichhorngasse ist der mittlere Stock, bestehend in 5 heitz- und zwey unheitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Keller, Boden und andern Bequemlichkeiten, stündlich oder auf den 1.

Digitized by Google

May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 5. Distr. Nro 5. bey Metzgermeister Heinlein.

4) (3) Zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Küche, Keller, Kalter, Brunnen, Schauer, Hof und Stallung zu 7 Stück Vieh, sind zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 197. in der Semmelsgasse, ist zur ebenen Erde ein Laden mit 1 Zimmer, Abtritt und Keller bis den 1. May zu vermiethen; derselbe ist zu jedem Gewerbe geeignet.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. in der Sterngasse, ist ein Quartier mit mehreren heitz- und unheitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten, für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

Ferner ist im nämlichen Hause ein kleines Quartier für eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 117. im Braunshöfchen, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn oder an einen Messfremden sogleich zu vermiethen.

8) (1) Hinter der Peterskirche im 4. D. bey Schreinermeister Kuhn, ist auf den ersten May der obere Stock zu vermiethen.

9) (2) In der Gegend des Vierröhren-Brunnens Nro. 525. ist für einen Handelsmann, der die hiesige Messe bezieht, 1 Quartier von 2 Zimmern im ersten Stocke, wozu auch ein Bett gegeben werden kann, auf bevorstehende und folgende Messen zu vermiethen.

Ebendaselbst ist auch ein ganz neuer Sparherd neuester Façon um einen billigen Preis zu verkaufen.

10) (1) Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, ist auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 585. im Ingolstadter Höfchen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 395. auf dem Kürschnershofe, ist zu ebener Erde ein Laden zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 488. ist auf den 1. May ein Laden zu vermiethen.

14) (2) Im 1. Distr. Nro. 348. ist ein Logis von 1 oder 2 Zimmern, mit oder ohne Möbeln, für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

15) (2) In dem eigenthümlichen Hause des k. Appellations-Gerichts-Raths Katzenberger im 4. Distr. Nro. 251. in der Sandergasse, sind 2 oder 3 in einander gehende heitzbare Zimmer, jedes mit besonderm Ausgange, auf den 1. May oder auch früher ohne Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

16) (2) Im 2. Distr. Nro. 370. auf dem Kürschnershofe, sind in dem mittlern Stocke 2 in einander gehende Zimmer für die gegenwärtige Meßzeit zu vermiethen.

17) (1) Im 1. Distr. Nro. 301. ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beym innern Ochsenbäcker Peter Gbbel.

18) (1) Im 2. Distr. Nro. 567. in der Blasiusgasse neben dem Gasthaus zur Traube, ist ein Logis für eine stille Haushaltung, und auch ein Laden, welcher die Feuergerechtigkeit hat, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey Friedrich Korb in der Bachgasse, 1. D. Nro. 300. bey Demoiselle Muck.

19) (2) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2. in der Strohgasse, sind sogleich oder auf den 1. März 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln für ledige Herren zu vermiethen.

20) (2) In der Semmelsgasse Nr. 139. ist ein Logis an eine kleine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

21) (3) Im 3. Distr. Nro. 221. sind 6 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, Küche, verschlossenes Holzlager, dann Stallung für 2 Pferde, nebst einem kleinen Keller zu vermiethen. Auch sind in eben diesem Hause drey heitzbare Zimmer, Nebenzimmer, Küche und Kammer zu vermiethen.

22 (3) Im 2. Distr. Nro. 567. in der Blasiusgasse neben dem Gasthaus zur Traube, ist ein ganzes Haus auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 130. in der obern Johanniter-gasse.

23) (2) In der Franziskanergasse Nro. 161. ist im obern Stock ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

Digitized by Google

24) (4) Nächste Mitfasten-Messe ist ein großer Laden mit Zimmer, bey Spezereyhändler Ebert auf dem Kürschnerhofe zu vermiethen.

25) (5) Im 4. Distr. Nrs. 152. ist ein geräumiges Quartier von 4 Zimmern en suite, einer Magdskammer, Vorplatz, einer hellen Küche mit Guß, verschlossenem Keller, Boden, Holz- und Waschhaus mit 2 Kesseln auf den 1. May zu vermiethen.

26) (2) Im 4. Distr. Nro. 155. ist ein Laden zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahelschen Buchhandlung ist zu haben:

Uebereinkunft zwischen Sr. päbstl. Heiligkeit Pius VII. und Sr. königl. Majestät von Baiern Maximilian Joseph, die Verhältnisse der katholischen Kirche in den baierischen Staaten betreffend. Aus dem Lateinischen übersetzt, mit erläuternden Anmerkungen. (Bamberg im Comptoir der Zeitung.) 1818. gr. 8. Auf schönem weißen Papier. 102 S. Pr. 42 kr.

Die Tendenz dieser Schrift ist doppelt; theils eine getreue Uebersetzung nach dem römischen Abdrucke von dieser Uebereinkunft zu geben, theils den Inhalt eines jeden Artikels in einer kurzen Paraphrase darzustellen, und einige Winke zu geben, welche Gegenstände noch einer genaueren Bestimmung würdig seyn dürften. Der Hr. Verfasser schmeichelt sich, daß er seinen Gegenstand mit aller Unbefangenheit bearbeitet hat, und keinem, wenn er ein gutes Herz hat, gegründeten Stoff zum Mißvergnügen geben seine Ansichten geben werde.

2) (3) Ich habe hierdurch die Ehre meinen schätzbaren Freunden und Gönnern die Anzeige zu machen, daß ich meinen seither auf dem Kürschnershofe besessenen Spezerey-Laden und Wohnung verlassen, und dagegen den in meinem Haus auf dem Markte am Schmalzmarkt Nro. 411. zwischen den Kaufleuten Herrn Treicher und Herrn Affenhammer bezogen habe. Für das mir in meinem verlassenen Quartier geschenkte Zutrauen, so wie für bewiesene Freundschaft der vorigen Nachbarschaft, erstatte ich meinen höflichsten Dank, bitte, dasselbe auf mein Neues zu übertragen, indem ich mir stäts die beste und billigste Bedienung werde angelegen seyn lassen, und empfehle mich zugleich meiner neuen Nachbarschaft, zum freundschaftlichen Wohlwollen ergebenst.

Würzburg den 15. Februar 1818.

J. C. F. Ebert.

3) (2) Die Ziehung des in der Münchner Vorstadt Schönfeld in der Fürstenstraße liegenden sehr schönen Anwesens wird unwiderruflich den 1. kommenden Monats April vollzogen, und sind noch Loose à 2 fl. 24 kr. zu haben, bey

Handelsmann C. A. Pfisching, in der Ufulinergasse in Würzburg.

4) (3) Nachdem ich die Spedition für die Heilbronner Bleiche bestimmter Leinwand, Garne und Faden übernommen habe, so mache ich solches mit dem Bemerken bekannt, daß diese Anstalt dieses Jahr so sehr an Bleichplatz und Arbeitshäusern erweitert wurde, daß jedem einzelnen Stück besondere Aufmerksamkeit gewidmet, für jede Beschädigung eine angemessene Vergütung gegeben, und die Rücklieferung äußerst schnell bewerkstelliget wird.

Anton Fischer.

5) (1 Unterzeichnete macht dem verehrlichen Publikum bekannt, daß sie ihre Wohnung in der Eichhorngasse verlassen, und dagegen eine andere auf der Domgasse Nro. 141. bey Dosenfabrikant Michel bezogen hat. Sie empfiehlt sich in der Putzarbeit, und bittet um geneigten Zuspruch.

Nanette Affner.

6) (3) Jemand wünscht Unterricht auf der Harfe zu bekommen, und ersucht denjenigen, der denselben zu ertheilen Willens ist, im Betreff des Nähern im Intelligenzcomtoir Nachfrage zu thun.

7) (3) Henneberg und Gebhardt, Tuchfabrikanten aus Meiningen, beziehen die nächste hiesige Messe zum Erstenmal mit allen Gattungen ganz feiner, mittel und ordinärer Tücher, von 8 bis 12/4 Breite, und versprechen die billigsten Fabrikpreise. Sie haben ihr Waarenlager auf dem Markte in dem Hause des Herrn Weinhändlers Conrad, zu ebener Erde.

Digitized by Google

8) (1) 1600 fl. sind gegen eine hiesige Stadtsteuer-Obligation sündlich auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (1) Dem religiös praktischen Uebersender von 6 Gulden rheinisch in einem Briefe, den 1. Februar d. Js., um 3½ Pfund Fleischportionen anzukaufen, und sie unter die bedürftigsten Hausarmen auszutheilen, als Beweis der Mitfeyer des Namenstags unsrer allergnädigsten Königin, folgenden Inhalts:

„Jetzt, wann ich mich satt esse, sättigt sich „auch durch meinen Beytrag eine durch die „Noth der Zeit dürftige Familie meiner „Gemeinde“

dankt pflichtschuldig bestens im Namen der Gesättigten mit den Worten:

Herr! dieß Geschenk mehr' ihre Habe,
und
Ihre Lust bis hin zum Grabe,
bleib'
Stäts wohlzuthun.

Arnstein den 2. Febr. 1818.

Schaller, gegenwärt. Kaplan u. Pfarrerweeser.

10) (2) Ich gebe mir die Ehre, einem hohen Adel, so wie auch dem hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, — daß mein ganzes Tapetenlager, welches gegenwärtig den höchsten Grad von Vollständigkeit erreicht hat, erst vor einigen Tagen noch durch neu angekommene Dessins vermehrt worden ist, wovon sämmtliche Musterkarten bey Hrn. Antiquar Louis in der Semmelsgasse Nro. 73. niedergelegt sind, und daselbst in Augenschein genommen werden können. Derselbe nimmt auch jede Bestellung hierauf an.

Schweinfurt den 7. Februar 1818.

Georg Jakob Gieglersche
Buch- Papier- u. Tapetenhandlung.

In Bezug auf vorstehende Anzeige können die darin erwähnten sehr geschmackvollen und vollständigen Tapetenmuster-Karten bey mir ständlich eingesehen, und nach getroffener Auswahl Bestellungen gemacht werden, die ich alsdann mit Vergnügen besorgen werde.

Antiquar Louis,
in der Semmelsgasse Nro 73.

11) Bekanntmachung

der Viehmärkte zu Aub, königl. baier. Landgerichts Röttingen im Jahre 1818.

Dienstags am 31. März wird der 1te,
Dienstags am 12. May der 2te, und
Viehmarkt dahier abgehalten, welches hiermit Jedermann zur Kenntniß diene.

Aub am 30. Januar 1818.

Bürgermeister und Rath.

12) (1) Unterzeichneter sucht Associes in Handlungen und Fabricken; er sucht gebildete Jünglinge, die sich der Handlung widmen wollen; — ferner hat er einen Gasthof in einer Kreisstadt Frankens, so wie eine Tabacksfabrick in Niederbaiern zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreye Briefe

Ch. Steudel jun. in Nürnberg.

13) (2) Ein sehr brauchbares Subject wünscht bey einem Justiz-Amte oder in einer Advocatur als Scribent unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

14) (1) Den 13. Februar ist ein großer Hund von weißgelber Farbe mit einer Magdeingangen. Wer diesen Hund in die Moschee ohnweit Himmelspforten zurück bringt, erhält eine Belohnung.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 9. Febr. 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	19¾
4 1/2 item	22¼
5 = = item	25¼
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	24¼
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	12¼
2 1/2 = = Antichen	20¾
5 pCt. item item	5⅝
50 = = item Lott. Loose	105
100 = = item	104
500 = = Banco Lott. Loose	18½
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88
5 pCt. item	99
Wiener Wechselcours	54¼
item in 20 kr.	100¾
Augsburger item.	100⅝

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Stück 20. Würzburg den 21. Februar 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 12234. Nr. E. 8920.

An die sämmtlichen allgemeinen Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die Anfertigung der monatlichen und vierteljährigen Anzeigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den königlichen allgemeinen Rentämtern in Beziehung auf die beyden Verfügungen vom 9. und 22. vorigen Monats hiemit eröffnet, daß für diejenigen Monate, welche ein Quartal schließen, und an deren Ende nunmehr von den allgemeinen Rentämtern die angeordneten neuen Quartals-Anzeigen des Soll und Habens der Einnahmen und Ausgaben eingesandt werden müssen, nämlich für die Monate Dezember, März, Juny und September, die gewöhnlichen Monatsanzeigen entbehrlich sind, und daher deren Vorlage hiemit erlassen wird.

Damit jedoch bey Anfertigung der Anzeigen für die darauf folgenden Monate gleichförmig verfahren werde, wird hiemit bestimmt, daß in den Anzeigen für die Monate Jänner, April, July und October die Beträge der letztvorhergehenden Quartals-Anzeigen in die Colonne „Transport vom vorigen Monate" aufzunehmen sind.

Würzburg den 11. Februar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Gemmingen.

N. Pr. 12058. N. E. 8906.

Bekanntmachung.

(Die Eindienung der Kornbedeninse für 1816/17. und 1817/18. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die im Jahre 1816/17. von veräußerten Staats-Realitäten zu entrichtenden Korn-Boden-Zinse, welche im Normal-Preise zahlbar sind, zur Hälfte im Normalpreise des Jahrs 1816/17. zur Hälfte aber im Jahre 1817/18. nach dem Normalpreise dieses Jahrs abgeführt werden

Digitized by Google

sollen. Nach einer weitern allerhöchsten Bestimmung soll an diesen Kornbodenzinsen wegen der hohen Normal-Getreid-Preise nun auch ein Erlaß in der Art eintreten, daß von der — in das Rechnungs-Jahr 1817/18. übertragenen Hälfte des 1816/17r schuldigen Kornbodenzinses zwey Drittheile, — von den 1817/18r Kornbodenzinsen aber ein Drittheil den Censiten allergnädigst nachgelassen werden.

Diese allergnädigste Entschließung wird andurch zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 9. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.
Gemmingen.

Bekanntmachung
an die gesammten protestantischen Pfarreyen im Unter-Mainkreise.
(Die gleichförmige Feyer des Buß- und Bet-Tages, und des Erndtefestes in den protestantischen Pfarreyen, so wie die Anordnung eines Gottesdienstes zum Jahres-Schlusse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 18. vorigen Monats haben Seine Königliche Majestät von Baiern auf den Antrag des k. General-Consistoriums genehmigt:

1) daß die in den protestantischen Gemeinden des Königreichs bereits bestehende Feyer eines allgemeinen Buß- und Bet-Tages, und des Erndtefestes gleichförmig in allen Pfarreyen an einem und dem nämlichen Tage begangen werden, und zur Feyer des Buß- und Bet-Tages der erste Sonntag in der Fasten, Invocavit, und für das Erndtefest der erste Sonntag nach Michaelis bestimmt seyn soll;

2) daß am Vorabend des Neujahrs in allen Pfarrkirchen ein Abend-Gottesdienst zur dankbaren Feyer des Jahresschlusses gehalten werde, dessen Einrichtung dem Prediger jedes Orts überlassen bleibt.

Diese allerhöchste Verordnung, welche die sämmtlichen protestantischen Pfarr-Aemter genau zu beobachten haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß, da dieselbe auf den dießjährigen Buß- und Bet-Tag nicht mehr angewendet werden kann, dieser Tag in diesem Jahre noch an dem bisher dazu bestimmten Sonntage zu feyern sey.

Ansbach den 31. Januar 1818.

Königliche baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des Rezat- Oberdonau- und Unter-Mainkreises.
Graf v. Drechsel.
v. Lutz, Director.

Ad Nr. E. 17098. K. 14890.

Bekanntmachung.
(Erledigung der Pfarrey Wettelsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schulin ist die evangelische Pfarrey Wettelsheim im Landgerichte und Dekanate Heidenheim erledigt worden.

Der Dienst-Ertrag dieser Pfarr-Stelle ist auf 810 fl. 59 kr. berechnet.

Ansbach den 6. Februar 1818.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des Unter-Mainkreises.
Graf v. Drechsel.
v. Lutz, Director.
Brügel.

Digitized by Google

Ad N. E. 1366.

(3) 1. Versteigerung.

(Verkauf der zur Verlassenschaft des gräflich Schönbornischen Kanzley-Directors Jörg gehörigen Weine und Realitäten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 16. des künftigen Monates März werden

1) mehrere zur Verlassenschaft des gräflich Schönbornischen Kanzleydirectors Jörg zu Wiesentheid gehörige Fuder Weins, 1783er, 1801er, 1811er, 1807/11er, 1810/11er und 1811/12er Gewächses, zu Astheim in dem Oekonomie-Gute des Erblassers, dann

2) am folgenden Tage den 17. März d. J. zu Obervolkach das zu derselben Verlassenschaft gehörige Gut daselbst, bestehend in einem schönen, geräumigen, zweystöckigen von Steinen erbauten Wohnhause, 2 Rindviehställen, Schweinställen, einem Getreidboden, 2 Kellern, einer Scheune, Kalterhause, Brannweinbrennerey, Gemeindrechte, und einem Hausgarten, nebst beyläufig 93 Morgen Ackerfeld, 11 1/4 Morgen Wiesen, und 8 1/4 Morgen Weinberge, welche Güter sämmtlich frey sind, und kein geschlossenes Gut ausmachen, und

3) am 18. März die auf demselben Gute befindlichen mehrere Fuder zu 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11 und 15 enthaltende Fässer zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des k. Appellationsgerichtes, zugeschlagen. Der Strich beginnt jedesmal früh um 9 Uhr, die Weine und die Fässer werden nur gegen baare Zahlung versteigert, die näheren Versteigerungsbedingungen des Oekonomiegutes zu Obervolkach aber bey der festgesetzten Tagfart selbst bekannt gemacht werden.

Die Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich an den erwähnten Tagen in den Wohnungen des Erblassers einzufinden, und den Aufstrich zu gewärtigen.

Decretum Würzburg den 16. Febr. 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

F. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche königliche Gerichte, Rentämter, und übrige Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die noch rückständigen Briefereyen des ersten Quartals 1817/18. betreffend.)

Die rückständigen Briefereyen des ersten Quartals 1817/18., welche nach dem §. 16. lit. c. der Stempel-Verordnung, vor Verfluß des Monats Jänner schon hätten eingesendet werden sollen, sind wenigstens binnen 14 Tagen von heute an unfehlbar einzusenden, um nicht diesorts in die unangenehme Lage versetzt zu werden, solche verordnungsmäßig durch einen Wartboten einholen lassen zu müssen.

Würzburg den 10. Februar 1818.

Königliches Siegelamt des Unter-Mainkreises.

Katzensteiner, Siegelb. Dotter, Contr.

(3) 1. Versteigerung.

Da die Verlassenschaft des verlebten Kriegs-Cassiers und Hauptmannes Herrn Georg Maurer, bestehend in Kleidungsstücken, weißem Zeuge, Bette, Matratzen, Comode und andern Schreinerwaaren, einigen Büchern und dergleichen, im 5. Distr. Nro. 168.

Donnerstag den 26. dieses,

Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 5 Uhr öffentlich versteigert, nöthigen Falls auch am folgenden Tage hiermit fortgefahren, und den Meistbietenden gegen baare Bezah-

Digitized by Google

lung abgegeben werden sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Würzburg den 19. Februar 1818.

Die königl. Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Audt.

(3) 1. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden die Holzparzellen in der Pfanne und Stockenleiten zu Randersacker

zu 12 1/2 Morgen 30 Ruthen

Samstag den 7. k. Mon. März Vormittags um 11 Uhr dem öffentlichen Striche dahier aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 19. Februar 1818.

Das kön. Rentamt Würzburg r. d. M.

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Thomas Griff zu Thaiden ist der Concurs, demnach die Schulden-Liquidation auf den 17. März l. J. rechtskräftig erkannt, worauf dessen Gläubiger zur Vorlage, Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche unter Produktion ihrer Original-Urkunden hiermit unter dem Nachtheile des Ausschlusses vorgeladen werden.

Zum Verkaufe dessen Haus, Hofrieth und Zugehör, nebst den besitzenden Feldgüteren aber ist Tagfart auf den 13. April d. J. im Orte Thaiden bestimmt.

Weihers den 16. Februar 1818.

Königlich baier Bezirksamt.

A. Koch.

A. Meinong.

(3) 1. Edictalladung und Versteigerung.

Auf den gerichtlich gestellten Antrag der Wittib des Johann Schneider Häusles von Schwerzelbach wird das ihm auf dieser Markung zustehende geschlossene halbe Bauerngut zu 9 Malter 6 Maaß Hammelburger Gemäßes Aussaat, und 13 Wagen an Wieswachs nebst einem Krautland, worauf ein Steuer-Simplum von 6 3/4 kr. und 13 1/2 kr. an Grundzins zum königl. Rentamte dahier haften, dann eine Kuh, ein Vorrath an Heu und Haberstroh und einiges hölzernes Hausgeräth, am Donnerstage den 12. März l. Js. Nachmittags im Orte Schwerzelbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Da der Erlös hieraus zur Schuldentilgung verwendet werden soll; so werden zugleich sämmtl. Gläubiger genannter Schneiders Wittib hiermit vorgeladen, ihre Forderungen an dieselbe aus irgend einem Rechtstitel am Freytage den 5. März l. Js. Vormittags dahier um so gewisser anzubringen, als bey dem aus dieser Schulden-Aufnahme sich ergebenden weitern rechtlichen Verfahren auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Hammelburg am 16. Februar 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Kliem, j. p. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft des Nikolaus Abschütz und resp. Margaretha Schäferin geehelicht gewesenen Eterin zu Aubstadt Ansprüche zu machen haben, haben solche

Dienstag den 10. März l. J.

Vormittags um 9 Uhr bey dem unterfertigten kön. Patrimonial-Gerichte anzubringen, und rechtsbehörig zu begründen, oder zu gewärtigen, daß der Nachlaß derselben an die sich meldenden nächsten Anverwandten, nach geschehener Legitimation verabfolgt werden soll.

Decret. Kleineibstadt am 10. Febr. 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Bibraisches Patrimonialgericht zu Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt im Unter-Mainkreise.

M. Reder.

Scheidemantel.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 20ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche von dem — im Jahre 1778. zu Mainz verstorbenen — Hrn. Dom-Dechant Karl Joseph Freiherrn von Dalberg ausgestellte Original-Schuldscheine in Handen haben, und zwar

1) einen — in italienischer Sprache ausgestellten, auf Gebrüder Bolongaro als Gläubiger sprechenden — vom 24. October 1777., über 3000 fl.;
2) einen — in deutscher Sprache ausgestellten, vom 28. März 1757., auf Löb Elias Reiß cedirten, und als Gläubiger sprechenden, über 2000 fl.;
3) einen an Lemle Landau, am 1. Febr. 1776. ausgestellten, von diesem aber an Löb Elias Reiß am 1. März 1776. cedirten, über 1100 fl., und
4) einen auf Löb Elias Reiß als Gläubiger sprechenden, unterm 5. Jän. 1778. ausgestellten, über 4000 fl.,

werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen bey diesem kön. baier. Kreisgerichte vorzulegen, und ihre etwaigen Rechts-Ansprüche hieran auszuführen, widrigenfalls diese Schuldscheine für getilgt gehalten, und die hieraus fließenden Rechte den bereits sich gemeldeten Bolongaro'schen und Löb Elias Reißischen Erben zuerkannt werden sollen.

Aschaffenburg am 14. Februar 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig, Secret. subst.

(2) 2. Bekanntmachung.

Da der vorgewesene Grund zum Haus-Aufstriche gehoben worden ist, so wird der auf den 28. d. M. anberaumte Strich des Essigsieder Knab'schen Wohnhauses nicht abgehalten, welches zur öffentlichen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Decr. Würzburg den 13. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

Das dem Adam Stöhr, Glasermeister dahier, zuständige Haus, im 4. Distr. Nro. 72. im Hörleinsgäßchen gelegen, worauf 4 Pfund 24 pf. Grundzins mit der Handlohns-Pflicht an das Stadtrentamt haften, wird Montag den 9. März l. J. früh um 11 Uhr auf dem königl. Stadtgerichte dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung bedingt zugeschlagen werden; wovon die Kaufslustigen in Kenntniß gesetzt werden, und bleibt es denselben unbenommen, bis dahin das fragliche Haus in Einsicht zu nehmen.

Würzburg am 6. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Versteigerung.

Den 23. l. M. des Morgens um 8 Uhr werden ohnfern des Hettstadter Hofes in der eisernen Hand, des Revieres Höchberg, gegen 200 Klafter Aspen- und Sohlweidenholz,

Digitized by Google

dann 4Loso dergleichen Wellen von unterzeichneter Stelle verstrichen.

Würzburg den 18. Februar 1818.

Königl. Forstamt Guttenberg.

Frhr. v. Gebsattel.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Zobel von Theilheim hat einen beträchtlichen Theil seines Grund-Vermögens zur Tilgung seiner Schulden veräußert; seine Gläubiger haben daher Mittwoch den 11. März d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, widrigens der Kaufschilling nach den gepflogenen Verhandlungen ausbezahlt wird.

Decr. Würzburg den 14. Februar 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

(3) 1. Versteigerung.

Am Mittwoch den 4. März l. J. früh um 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Landgerichte 2 1/2 Malter an Korn und Dinkel gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen.

Würzburg den 12. Februar 1818.

Königl. Landgericht Würzburg

j. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. a.

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 16. März Nachmittags um 1 Uhr, wird dahier in dem Wirthshause zum Löwen, die in dem hiesigen Orte an den Kahlbache gelegene, mit einem Mahl- und zwey Schälgängen versehene Mühle des hiesigen Gemeindsmannes Peter Neumann, mit dem dazu gehörigen Wohnhause, Scheuer, Ställen und Grundstücken versteigert werden.

Alzenau den 10. Februar 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Dittmann, Landr.

Münch, Actuar.

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 24. März früh um 9 Uhr werden in dem Wirthshause zum Löwen dahier, die ehemals zu einer Stahlfabrick angelegten, nun der Landnothdurftskasse zu Aschaffenburg angefallenen Gebäude nebst den dazu gehörigen Obst- Wein- Pflanz- und Gras-Gärten nächst bey dem hiesigen Orte auf dem Ufer des Kahlbaches, 1 Stunde vom Main, 3 Stunden von Aschaffenburg, 2 Stunden von Hanau, zusammen 8 Morgen 2 Viertel haltend, versteigert werden.

Die Gebäude bestehen:

1) In 2 großen Hauptgebäuden, 150 Fuß lang, und 32 breit, jedem a) hinten mit 2 Zimmern, 2 Kammern und einer Küche im untern Stock, und 5 Zimmern und 2 Kammern im obern Stock, unter holländischen Dächern; b) in der Mitte zu Werkstätten; c) vorn zu Zimmern und Stallungen angelegt.

2) Einem abgesönderten einstöckigen Wohnhaus mit einem Zimmer, 3 Kammern, und einem gewölbten Keller.

3) Noch einem Nebenbau mit gewölbtem Keller.

Zwischen den besagten 2 Hauptgebäuden ist ein 85 Fuß breiter Hof, und oberhalb desselben der große Wasserbehälter des Kahlbachs, welcher sich in zwey Kanälen auf die Rückseite der Hauptgebäude ziehet.

Gebäude, Raum und Lage eignen sich ganz zu einer Fabrick oder zu Mühlen, deren zwey von den vorzüglichsten an dem Kahlbache vor Anlegung der Stahlfabrick auf dem Platze gestanden haben.

Alzenau den 7. Februar 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Dittmann, Landr.

Münich, L. S. Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Düchtlin, Eheweib des Georg Düchtel von Rundelshausen, ehevor an den verlebten Joachim Hofmann von Neubässingen verehelicht, hat den Antrag auf Zusammenberufung der Creditoren ihres verstorbenen Mannes, und Liquidation dessen Schulden gestellt; zu dem Ende wurde Tagfart auf Donnerstag den 23. April früh um 8 Uhr

Digitized by Google

anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des verlebten Joachim Hofmann unter dem Rechtsnachtheile, in der Folge mit ihren Forderungen nicht mehr gehört zu werden, zu erscheinen haben.

Arnstein den 14. Februar 1818.

Königlich baier. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 1. Schuldenliquidation.

Michel Göbel, jung von Arnstein, hat sich erklärt, zur Tilgung seiner Schulden, sein Vermögen an seine Creditoren abzutreten, zu welchem Ende derselbe um Zusammenberufung derselben, und Liquidation der Schulden angetragen hat; zu diesem Entzwecke wird Tagfart zur Schulden-Consignation und Liquidation auf Donnerstag den 23. April d. Js. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben, als die Ausbleibenden bey Regulirung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden sollen.

Arnstein den 13. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Bermuth.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung d. 6. Februar 1818. (Intelligenzblatt Nro. 17. und folgende) ist der Wohnort des Michel Schnaus irrig durch Humprechtshausen statt Kleinsteinach bezeichnet: welches andurch zur Berichtigung bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 18. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des k. Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des verlebten Georg Fischer, Bürgers und Wittibers zu Karlstadt, gehörig auseinander setzen zu können, wird unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes gedachten Fischers nothwendig.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Georg Fischer eine Forderung machen zu können glauben, haben solche am Mittwoch den 25. Februar d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte zu Protokoll anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 5. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Caspar Geis Sender von Wollbach wurde die Ausschatzung erkannt, und Tagfart ad producendum auf Dienstag den 7. April, ad excipiendum auf Dienstag den 5. May, und ad concludendum et certandum de prioritate auf Dienstag den 9. Juny l. J. jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Creditoren entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten anzugeben, ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder im Nichterscheinungsfalle den Ausschluß vom Concurse resp. den sie treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Kissingen den 14. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 4. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Johann Voll zu Stangenroth, mit seinen Gläubigern liquidiren zu wollen, und sie entweder zu einem Ständungs- oder Nachlaß-Vertrag zu bringen, wird Tagfart auf Mittwoch den 1. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile gehörig zu liquidiren haben, als ausser die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit des Gläubi-

(Sch)

ger ihrer Forderungen nach sich anschließend angesehen werden sollen.

Kissingen den 12. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, ob gegen Anna Schreiner ledig von Stralsbach executive oder excussive zu verfahren sey, ist die Untersuchung derselben Vermögens- und Schuldenstandes nöthig, und wird daher Tagfart zur Aufnahme des letztern auf Donnerstag den 26. März l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo derselben Creditoren unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des Verfahrens zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Kissingen den 12. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen Johann Ebert Sandhöfer, dermalen zu Sulzfeld, ist dem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig.

Tagfart ad liquidandum ist sonach auf Mittwoch den 1. April d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher Tagfart dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize dahier zu erscheinen haben, — daß auf die Ausbleibenden bey dem aus der Liquidation resultirenden weitern Verfahren keine Rücksicht genommen, und solche bey einem etwa zu Stande kommenden Schuldentilgungs-Arrangement und Nachlaß-Vertrage als der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Zugleich wird derselbe wegen fortgesetzter liederlicher Lebensweise, und da alle Grade der Correction fruchtlos waren, als Verschwender erklärt, demselben die Vermögens-Administration entzogen, sofort alle vom Tage dieser Bekanntmachung an, von demselben etwa ohne Zuziehung seines Curators des Schultheißen Andreas Bühler zu Sulzfeld geschlossene Verträge für kraftlos erkannt.

Schließlich werden die Wirthe angewiesen, diesem Mann nichts zu borgen, und demselben keine berauschenden Getränke zu verabreichen, noch weniger aber ihm einen nächtlichen Aufenthalt zu gestatten, wenn derselbe sich nicht durch eine landgerichtliche Legitimation ausweisen kann.

Königshofen am 16. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Versteigerung.

Von königl. Landgerichtswegen

ist zum Vollzuge einer auf Anrufen des Hirsch Adler von Unsleben gegen Caspar Eisenbrand den ältern zu Mellerichstadt, wegen einer Schuldforderung, erkannten Execution die Versteigerung der in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Grundstücke, welche am Donnerstage den 12. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause dahier, nach Vorschrift der Executions-Ordnung, vorgenommen wird, bestimmt, wozu sämmtliche Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Mellerichstadt am 9. Februar 1818.

Meusel.

Verzeichniß.

Flur gegen Hainhof:

1/4 Acker unterm Bischofsberg an Adam Then, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo und 2 1/2 pf. jährliche Beeth.

1/4 Acker im Mittelhang an Heinrich Geiß, giebt 2 1/2 pf. jährliche Beeth.

1/2 Acker im Gerlesgraben an Peter Heinz, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 3 1/2 pf. jährliche Beeth.

1/2 Acker im Katzenweickert an Johann Schellenberger, giebt 1/2 pf. jährliche Beeth.

1/2 Acker im Mittelfuleser Weg an Anton Heim, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 2 pf. jährliche Beeth.

3/8 Acker unterm Lohweg an Valentin Bach, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 1 1/2 pf. jährliche Beeth.

1/2 Acker im Ostheimer Thal an Valentin Geiß, Seiler, giebt 2 pf. jährliche Beeth.

Digitized by Google

1/4 Acker am Hainberg an Johann Alois Schirber, giebt 3/4 pf. jährliche Beeth.
3/4 Acker im Steinbruch an Nikolaus Mühlfeld, giebt 3/4 pf. jährliche Beeth.
1/2 Acker im Ostheimer Thal, an Johann Schellenbergers Erben, zahlt 1 pf. jährliche Beeth.

Flur gegen Hendungen:

1 Acker im Gründleinsgraben an Joseph Then, Maurer, giebt 1 pf. Schatzung in Simplo, und 1 1/2 pf. jährliche Beeth.
7/8 Acker im Petermannsgraben an Euchar Mühlfeld.
1/2 Acker im Fröschloch, an Johann Mock, giebt 1 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 5 1/4 pf. jährliche Beeth.
1/4 Acker ober dem Mühlberg an Wilhelm Göb, giebt 1 1/2 pf. jährliche Beeth.
1/6 Acker ober dem Streuer Weg an Adam Schellenbergers Erben, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 1 pf. jährliche Beeth.
1/2 Acker im Mittelhaug an Caspar Mühlfelds Erben, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 3 pf. jährliche Beeth.
1/2 Acker im großen Reith an Valentin Bauer, giebt 1 pf. jährliche Beeth.
1/2 Acker am Hendunger Brücklein an Caspar Then, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 3 pf. jährliche Beeth.
3/4 Acker am Sondheimer Weg an Georg Bach, giebt 1 1/2 pf. jährliche Beeth.
1/4 Acker ober der Steinmühle an Valentin Zink.

Flur gegen Berkach:

1/3 Acker im Roßbach an Martin Mack, giebt 2 pf. jährliche Beeth.
1/4 Acker in der Leimengrube an Euchar Mack, giebt 1/2 pf Schatzung in Simplo, und 3 1/2 pf. jährliche Beeth.
1/2 Acker im Malm an Kilian Dehn, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 2 1/2 pf. jährliche Beeth.
1/2 Acker in der Sandgrube an Joseph Then, Gerber, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 2 1/2 pf. jährliche Beeth.
1/2 Acker im Roßriether Loch an Andreas Adams Wittwe, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 3 pf. jährliche Beeth.
3/8 Acker auf dem kleinen Roßbach an Euchar Kießner, giebt 5 1/2 pf. jährliche Beeth.
1 Acker auf dem Giebelsberg an Simon Mack, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 2 pf. jährliche Beeth.

Wiesen.

3/8 Acker im Mahlbach an Caspar Heuring älter, giebt 1 pf. Schatzung in Simplo, und 11 pf. jährliche Beeth.
1/4 Acker allda an Caspar Germann, giebt 1 pf. Schatzung in Simplo, und 5 pf. jährliche Beeth.
1/8 Grasgarten im Heiligengarten, an Valentin Maisch, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 23/4 pf. jährliche Beeth.

Krautland.

1/8 Acker in der Steckenhöll, an Johann Schwarz, giebt 1/2 pf. Schatzung in Simplo, und 1 1/4 pf. jährliche Beeth.
4 Ruthen im Gäßlein, an Valentin Herbigs Erben, giebt 1/4 pf. jährliche Beeth.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Von k. Landgerichtswegen

werden die Gläubiger des Schmiedes Johann Ruck zu Mittelstreu, gegen welchen auf Anrufen einiger derselben die Execution erkannt wurde, aber wegen Mangel eines vom Hypothekenverbande freyen Gegenstandes nicht vollzogen werden kann, zur Angabe ihrer Forderungen, um aus der Zusammenstellung derselben, und deren Vergleichung mit dem Vermögen des Schuldners das weitere geeignete Rechtsverfahren gegen denselben bestimmen zu können, auf

Mittwoch den 18. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Forderungen der etwa Ausbleibenden gegen genannten Ruck das weitere Verfahren einleiten werde.

Mellerichstadt am 13. Februar 1818.

Meusel.

---

(5) 2. Versteigerung.

Die Gemeindeschmiede zu Marksteinach mit Eingehörungen, welche in einem Wohnhause mit Schweinstall und Gemeinde-Recht, dann 5/4 Morgen Aeufeld und 2/4 Morgen Wiesen im Aberofelder Grund, besteht, soll mit höchster Genehmigung der k. Regierung

Digitized by Google

des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, in einem öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Aufstriche wird Donnerstag der 19. des k. Mts. März früh um 10 Uhr bestimmt, wo die Strichsliebhaber sich dahier bey dem kön. Landgerichte einfinden, die weitern Strichsbedingungen vernehmen, und dem Aufstrich selbst beywohnen können.

Dabey wird noch bemerkt, daß diejenigen, welche die Gemeindeschmiede an sich zu bringen gedenken, sich über ihre Geschicklichkeit in der Schmieds-Profession, Zahlungsfähigkeit und tadelfreye Aufführung auszuweisen haben, in dessen Ermanglung sie bey dem Striche nicht zugelassen werden.

Mainberg den 11. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Held.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Paul Back von Burglauer will seine Gläubiger durch den Erlös zu veräußernder Grundstücke befriedigen; vordersamst aber mit jenen eine gerichtliche Liquidation pflegen.

Zu dem bemeldten Zwecke ist demnach auf gestellten Antrag des Liquidaten Termin auf Mittwoch den 8. Apeil l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden, und werden hiezu sämmtliche Paul Backische Creditoren vorbeschieden, um entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre etwaigen Forderungen einzuklagen, und rechtsgenüglich herzustellen, wodey der Nichterscheinende den Nachtheil, unberücksichtigt zu bleiben, resp. als einwilligend in die die von der Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger etwa getroffen werdende Uebereinkunft angesehen zu werden, zu gewärtigen hat.

Decr. Männerstadt am 11. Febr. 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Sambaher, L. G. Act.

Wagner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Biemüller von Maßbach, welcher einen selbstfreywilligen Güterstrich abgehalten, und um die Erlöseinweisung an seine Creditoren gebeten hat, wird Schuldenliquidations-Tagfart auf den 12. März d. Js. erkannt, und haben die theils bekannte, theils unbekannte Creditoren nach gepflogener Liquidation sich auf den geschehenen Verstrich zu erklären. Es steht der Nachtheil der Nichtberücksichtigung bey der geschehenden Einweisung den etwa nicht Erscheinenden bevor.

D. Männerstadt den 11. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Cramer.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Zeugschmidt Valentin Nenninger dahier ist die Ausschatzung erkannt, und bey der Geringfügigkeit des Activstands einzige Edictstagfart zur Liquidation der Forderungen mit Beweismittel und Vorzugsrecht, Vorbringung rechtlicher Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 9. März d. J. früh um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den betreffenden Handlungen anberaumt.

Die Interessenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Decr. Volkach am 10. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Schreinermeister Georg Wiesner zu Volkach sind mehrere Schuldposten eingeklagt, daher die Untersuchung des Passivstandes erforderlich ist.

Wer demnach an Georg Wiesner eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Montag den 2. März l. J. früh um 8 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und zu liquidiren, als ansonst ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden weiter rechtlich fürgefahren wird.

Volkach den 5. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Kapp, Act.

Digitized by Google

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 14. Febr. 1818.

Weitzen,	1 ¾ Malt., das Malter	25 fl.	— kr.
Korn,	1 Mlt. —	— 24 fl.	48 kr.
Gerste,	56 ¾ Mlt. —	— 28 fl.	55 kr.
Haber,	6 ¾ Mlt. —	— 8 fl.	9 kr.

Eingestellt wurden:

5 Malter Gerste.

Volkach den 17. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

(3) 1. **Gestohlene Sachen.**

Aus dem Wirthshause der Joseph Bonsig's Wittib zu Bergrheinfeld wurden dem Knechte derselben in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. aus dessen Schlafkammer eine silberne Sackuhr mit zwey silbernen Gehäusen, einem Staubkasten über das Gangwerk und einer stählernen Uhrkette mit einem Schlüssel; dann ein Sacktuch roth mit weißen Streifen, worin mit rothem Faden die Buchstaben B. u. S. eingenäht sind, diebischer Weise entwendet.

Die Polizey- und Justiz-Behörden werden demnach geziemend ersuchet, zur Entdeckung der gestohlenen Stücke sowohl, als des noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßig einzuschreiten.

Werneck am 17. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Fastnachtswoche l. J. zwischen dem 1. und 6. Febr. sind aus der Schmiede des Georg Michel Müller von Niederwerrn 5 Eisenstäbe, 2 zu 21 und 3 zu 18 Pfund, zusammen 14 fl. 24 kr. Werth, entwendet worden.

Besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden, nur, daß die beyden ersten etwas dicker waren, als die übrigen.

Wenn bey irgend einer Behörde etwas wegen dieses Diebstahls ausgemacht werden sollte, erbittet man sich alsbald gefällige Mittheilung.

Werneck den 16. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Jäger, Act. als Inq.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Nikolaus Störrlein von Stettbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen liquidiren und eine Zahlungsübereinkunft abschließen zu können. Es ist daher Tagfart auf Montag den 2. März d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wo alle Gläubiger des Nikolaus Störrlein ihre Forderungen dahier anzubringen, und die Zahlungsvorschläge desselben zu gewärtigen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Berücksichtigung dieser Sache nicht berücksichtigt, resp. hinsichtlich der etwaigen Zahlungsübereinkunft als übereinstimmend mit der Mehrheit der übrigen Gläubiger angesehen werden soll.

Werneck am 14. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Jäger, Act.

(3) 3. **Edictal-Vorladung und Versteigerung.**

Nachdem der Bäcker-Meister Michael Zwierlein von hier sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden seine Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage ihrer Schuldtitel, Begründung des Vorzugs, und Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf den einzigen Edictstag Dienstags den 10. März l. J. Vormittags um 10 Uhr unter Strafe des Ausschlusses, oder rücksichtlich der einzigen Handlung hiermit vorgeladen.

Am nämlichen Tage Mittags um 2 Uhr werden dessen Realitäten, nämlich:

1) Wohnhaus Nro. 23. in der Vorstadt, bestehend in einer Wohnstube, Küche und Backofen, einer obern Stube und Kammer, einem geräumigen Boden, Keller und Stallung:

Digitized by Google

2) 1 Acker 5 1/3 Ruthen Graseller, auf der Höhe;
3) 70 Ruthen Acker allda;
4) 1 3/4 Acker 20 Ruthen gebautes Feld daselbst, und
5) 1 Acker 64 Ruthen Garten im untern Steinbuch;

auf hiesigem Gemeindehause dem Meistgebot ausgesetzt, und unter den verordnungsmäßigen Bedingungen zugeschlagen werden.

Brückenau den 6. Februar 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Martin Wander von Helmstadt wird das von demselben erstrichene Wohnhaus Nro. 33. aus der Verlassenschaft der A. Maria Wanderin allda wegen nicht eingehaltener Zahlung Montag den 23. Februar l. J. zum weitern öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung sogleich zugeschlagen; wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, — daß dieses Haus mit Stallungen, Scheune und sonstigen zur ländlichen Oekonomie dienlichen Nebengebäuden versehen ist.

Heidenfeld den 29. Jänner 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht Helmstadt.
C. A. Frantz.

---

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 2. März Vormittags um 9 Uhr, werden dahier von dem herrschaftlichen Frucht-Vorrathe

50 Malter Weitzen,
100 Malter Gerste,
100 Malter Korn, und
50 Malter Haber, Würzburger Gemäßes, in geringen Parthien zum öffentlichen Aufstrich gebracht, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 13. Februar 1818.

Fürstlich v. Thurn- und Taxische Herrschafts-Gerichts und Rentamts-Administration.
Horn.

Versteigerung.

Nach herrschaftlicher Weisung werden Freytag den 27. d. M. bey dem hiesigen Rentamte früh um 8 Uhr

108 Zentner Heu,
123 Schock verschiedenes Geströh,
11 Scheffel 2 Metzen Aefterich mit etwas Wiesen und Reps,

salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 17. Februar 1818.

Königl. Universitäts-Rentamt Mariaburghausen.
Lotz.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der ohnlängst erfolgte Tod des Oberthürmers zu Haßfurt macht es nothwendig, daß die dadurch erledigte Stelle mit einem andern tüchtigen, auf den musikalischen Instrumenten wohl geübten Subjekte wieder besetzt werde.

Es wird daher zu diesem Ende eine Prüfungs-Tagfart auf Donnerstag den 26. Februar d. J. festgesetzt, an welcher sich derjenige, der diesen Stadtthürmers-Dienst zu überkommen wünscht, früh gegen 9 Uhr dahier auf dem Rathhause einzufinden — Probe seiner besitzenden musikalischen Kenntnisse auf verschiedenen Instrumenten, besonders im Violinspielen, Waldhorn- und Trompetenblasen abzulegen, und sich vordersamst hierbey mit einem glaubwürigen Zeugniß über sein Sittenbetragen sowohl, als auch über Familien- und Vermögensstand zu legitimiren hat.

Der Dienstertrag besteht in 50 fl. rhn. jährlich, 90 Gulden rheinisch beyläufig an verschiedenen Accidenzien, 9 Schäffel Korn, 1 Schäffel Weitzen, 10 Klftr. Holz, 25 Pfund Lichter, freye Wohnung im obern Stadtthurm, und im Genusse von einem Garten zu 1 1/2 Morgen Feld.

Haßfurt am 11. Februar 1818.

Vom Bürgermeister und Rath daselbst.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) In dem gräfl. v. Ingelheimischen Schlosse zu Ursprungen werden Mittwoch den 25. Februar 1818. früh um 10 Uhr an wohlerhaltenen Früchten,

4 Malter Weitzen,
114 Malter Korn,
111 Malter Haber,
33 Malter Dinkel,
3 Malter Linsen,

parthienweise versteichen, und die erstrichenen Früchte den Herrn Käufer bis an den Main in der Frohnde gefahren.

Ursprungen den 16. Februar 1818.

Hartung, gräfl. v. Ingelheimischer Verwalter.

2) (3) Am 2. März d. J. werden in dem Hause Nro. 362. 3. Distr. nächst den Franziskanern, 15 bis 18 Fuder gut und reingehaltene Frankenweine von den besten Lagen und dem Jahrgange 1811. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden. Proben können einen Tag vor dem Striche, oder an dem Strichstage von den Fässern genommen werden.

3) 3) Unterzeichneter ist gesonnen, seinen dahier besitzenden Garten von beyläufig 2 Morgen Feld mit 2 Sommerhäusern ganz oder auch theilweise, mittels öffentlichen Aufstrichs zu verkaufen. — Es wird sonach Montag der 23. Februar d. J. zum ersten, Dienstag der 3. März zum zweyten, dann Donnerstag der 12. März zum dritten und letzten Striche jedesmal früh um 10 Uhr anberaumt; wo auch zugleich das Brauhaus in Waldbüttelbrunn versteichen wird.

Bischoff, Bäckermeister,
wohnhaft im 5. Distr. Nro. 140.

4) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 133. bey Friedrich Hornung sind die zur aufgehenden Witterung schöne und hochgewachsene starke Zwetschgen- und Pflaumen-Bäume über 200 Stück, dann 3 jährige Spargel-Feger von der besten Sorte, das Hundert um 1 fl., so wie auch selbst gebaute gute Grundbirne die Metze um 32 kr. zu haben.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 20.)

Vermiethungen.

1) (2) Bey Handelsmann Pitrois auf dem Kürschnershofe, ist für diese Messe ein Laden zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 503. auf der Domgasse, ist ein bequemes Logis für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 105. ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

4) (1) Im Ingolstadter Höfchen 2. D. Nro. 591. ist der obere Stock, bestehend in 2 heitzbaren in einander gehenden Zimmern, ein schönen hellen Küche, sv. Abtritt, zwey Bodenkammern, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhaus, auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 282. in der Elephantengasse nächst der Briefpost, sind zu ebener Erde 2 heitzbare Zimmer, Küche, ein Verschlag, sv. Abtritt, Platz zum Holzlegen, einer Bodenkammer und gemeinschaftliches Waschhaus mit Brunnen, für eine stille solide Haushaltung ständlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

6) (3) Ein Haus von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und Keller, ist auf den 1. May an eine solide Haushaltung im Innerngraben zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 253. in der untern Wöllergasse ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu vermiethen.

8) (1) Auf der Domgasse Nro. 542. ist ein Laden während der Meßzeit zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im benannten Laden, oder bey Hutmachermeister Werner.

9) (5) Nächst dem Vierröhrenbrunnen sind auf diese oder die nächste Messe zwey große Zimmer zu vermiethen, wozu zu einem die erforderliche Laden-Einrichtung, und zu dem andern auf Verlangen 1 auch 2 Betten und sonstige Bequemlichkeiten gegeben werden können. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 95. sind 2 große Logis von 11 heitzbaren Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen.

11) (2) In der Gegend des Vierröhren-Brunnens Nro. 525. ist für einen Handels-

Digitized by Google

mann, der die hiesige Messe bezieht, 1 Quartier von 2 Zimmern im ersten Stocke, wozu auch ein Bett gegeben werden kann, auf bevorstehende und folgende Messen zu vermiethen.

Ebendaselbst ist auch ein ganz neuer Sparherd neuester Façon um einen billigen Preis zu verkaufen.

12) (3) Zwey heizbare und ein unheizbares Zimmer, Küche, Keller, Kalter, Brunnen, Scheuer, Hof und Stallung zu 7 Stück Vieh, sind zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 488. ist auf den 1. May ein Laden zu vermiethen.

14) (2) Im 1. Distr. Nro. 3½. ist ein Logis von 1 oder 2 Zimmern, mit oder ohne Möbeln, für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 376. auf dem Kürschnershofe, sind in dem mittlern Stocke 2 in einander gehende Zimmer für die gegenwärtige Meßzeit zu vermiethen.

16) (4) Auf dem Kürschnershofe Nro. 382. ist ein Laden und ein Zimmer für Messfremde zu vermiethen.

17) (2) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2. in der Strohgasse, sind sogleich oder auf den 1. März 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln für ledige Herren zu vermiethen.

18) (4) Nächste Mitfasten-Messe ist ein großer Laden mit Zimmer, bey Spezereyhändler Ebert auf dem Kürschnerhofe zu vermiethen.

19) (5) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein geräumiges Quartier von 4 Zimmern en suite, einer Magdskammer, Vorplatz, einer hellen Küche mit Guß, verschlossenem Keller, Boden, Holz- und Waschhaus mit 2 Kesseln auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Einladung zur Kunst-Ausstellung bey der k. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste u. Gewerbe.

Seit dem Jahre 1806. strebet die kön. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe — so weit es nur immer ihre Kräfte erlauben — dem vorgesteckten Ziele entgegen, den Kunst- und Gewerb-Fleiß im Vaterlande zu beleben, und die Veredlung der Gewerbe nach Möglichkeit zu befördern.

Ein vorzüglich wirksames Mittel findet dieselbe in der Aufforderung der Künstler, die Werke ihres Talentes von Zeit zu Zeit zur öffentlichen Ausstellung zu bringen; wozu ihnen die Gesellschaft einen Vereinigungs-Punkt darbietet, und hierdurch nicht nur denselben Gelegenheit verschafft, ihre Kunstwerke zur genauen Kenntniß des Publikums zu bringen, sondern auch noch den weiteren Vortheil damit bewirket, daß die ihrer Leitung anvertrauten Zöglinge des Bildungs-Institutes neue Muster zur Nachbildung und erneuerten Anreiz zur künftigen Selbstproduzirung erhalten.

Eine solche Kunst-Ausstellung wird nun gegen Ende Septembers 1818. in dem Lokale der unterzeichneten Gesellschaft statt finden, und werden daher alle inländischen Künstler, welche schon etwas Ausgezeichnetes gefertiget haben, oder bis zu jenem Zeitpunkte fertigen zu wollen gesonnen sind, andurch eingeladen, ihre Kunstproducte unter Angabe ihres Namens und Wohnortes, an das Sekretariat, oder an Eines der Mitglieder der Gesellschaft einzusenden.

Um den hierbey vorgesteckten Zweck desto sicherer zu erreichen, findet sich die unterzeichnete Gesellschaft zugleich veranlaßt, die kön. Polizey-Behörden und Pfarrämter ergebenst zu ersuchen, die in ihren Bezirken vorhandenen Künstler und Gewerbsleute durch guten Rath und Mittheilung schöner und nützlicher Ideen, welche auf die Verbesserung des Geschmackes abzielen, nach Kräften zu unterstützen, und dieselben zu ermuntern, etwas Vorzügliches zu fertigen, und zur nächsten Kunst-Ausstellung zu liefern.

So wie es sich die unterzeichnete Gesellschaft zum besondern Vergnügen machen wird, die Namen derjenigen, welche sich in dieser Beziehung vorzüglich thätig werden bewiesen haben, öffentlich nennen zu können, eben so wird sie mit besonderem Vergnügen Alles dazu beytragen, was zum allenfallsigen Absatze der vorzüglichsten, zur Ausstellung gebrachten Kunst- und Gewerbs-Producte dienen könnte.

Digitized by Google

Die Gesellschaft erbietet sich zugleich, den unbemittelten Künstlern und Gewerbs-Männern, welche ihre Arbeiten zur Kunst-Ausstellung bringen werden, einen Theil der Transport-Kosten zu vergüten, wenn hierauf der besondere Antrag gestellt wird, und jene Arbeiten das Merkmal der Vorzüglichkeit haben.

Würzburg den 10. Februar 1818.

Der Vorstand der königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste u. Gewerbe.

Freyherr v. Asbeck.

Hussemann, F. S. d. G.

Todes-Anzeige.

2) (3) Samstag den 31. Januar entriß mir der Tod meine innigst geliebte Gattin, Elisabetha, geborne Sauerin von Nordheim am Main.

Sie starb an einer Brustkrankheit im 33ten Jahre ihres Alters, nach einem 17jährigen mit einander verlebten Ehestand. Ich habe ein edles, rechtschaffenes Weib, und meine 3 Kinder eine wahre zärtliche Mutter verloren.

Indem ich diesen für mich so harten Verlust mit schmerzhaftem Gefühle meinen Verwandten und Freunden bekannt mache, empfehle ich mich in deren fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Fahr den 9. Februar 1818.

Joh. M. Hemmerich.

Conzert-Anzeige.

3) (1) Joseph Faubel von Aschaffenburg, wird auf seiner Durchreise nach München heute Samstag den 21. Februar ein Conzert auf der Klarinette zu geben die Ehre haben; wozu alle Kunstfreunde ergebenst eingeladen werden.

Bekanntmachung.

4) (3) Endesunterzeichneter sieht sich verpflichtet, und aus Gründen veranlaßt, ein hohes und verehrungswürdiges Publikum, und insbesondere sämmtliche Herren Aerzte, Geburtshelfer und Wundärzte der hiesigen Stadt und auf dem Lande zu benachrichtigen, daß der zwischen ihm und Herrn Carl Beyschlag aus Augsburg abgeschlossene, und von der höchsten Regierung schon bestätigte Kaufs- und Verkaufs-Contract seiner Apotheke dahier

zum goldenen Stern

genannt, vermög Familien-Verhältnissen von Seite des Käufers nicht erfüllt werden konnte, und er daher förmlich wieder in Besitz seiner Apotheke getreten seye, die er laut Vertrages nie verließ, und gleich als sein Eigenthum betrachtet mit Beyhülfe eines von dem Käufer aufgestellten und geprüften Provisors immerhin unter seiner Leitung fortführte.

Er fügt nun die Versicherung an, daß er es gewiß an nichts fehlen lasse, durch die beste, schleunigste und immer noch billigere Bedienung stäts das Zutrauen und den guten Ruf zu rechtfertigen, womit ihn sämmtliche Herrn Aerzte und ein hochverehrendes Publikum in der Stadt und auf dem Lande bisher beehrten, und weßhalb er sich leider zu schwach fühlt, sein Dankgefühl hierüber nach Würde auszudrücken.

Würzburg den 19. Februar 1818.

Johann Martin Schmid,
bürgerlicher Stadt-Apotheker zum goldenen Stern.

5) (1) Unterzeichneter giebt sich hiermit die Ehre, allen Tit. Herrn Landrichtern, Orts-Vorständen und Gemeinden ergebenst anzuzeigen, daß er von verschiedener Größe Feuerspritzen verfertiget habe. Er garantirt seine Arbeit; und verspricht die billigsten Preise.

Georg Philipp Jäger,
Stück- und Glockengießer.

6) (2 Unterzeichnete macht dem verehrlichen Publikum bekannt, daß sie ihre Wohnung in der Eichhorngasse verlassen, und dagegen eine andere auf der Domgasse Nro. 141. bey Dosenfabrikant Michel bezogen hat. Sie empfiehlt sich in der Putzarbeit, und bittet um geneigten Zuspruch.

Nanette Aeffner.

7) (2) Madame Levi aus Lüneville empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit verschiedenen schönen Mode-Waaren, als: spanischen Putzhüten und Häubchen nach der neuesten Façon, plattirten Kämmen von allen Farben, schönen Aermeln mit Einsatz, französischen Spitzen nebst Einsatz, Tüllschleyern, Negligée-Hauben,

Digitized by Google

façonirten Krägen u. Kinderkleidern von aller Größe u. für jedes Alter, gestickten Kleidern und allen Arten Garnirungen, gesticktem Tüll, ostindischem Moll, Tüll Chemisettchen, Tüll-Aermeln, türkischen Westenzeugen, französischen Blumen u. Bändern, sämmtlich nach dem neuesten Geschmack. Sie verspricht die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Ihre Boutique ist während der Messe nächst dem königl. Appellations-Gerichts-Gebäude auf der Domgasse.

8) (3) Joh. Ant. Schneider aus Nixdorf in Böhmen, bezieht wiederum selbst die bevorstehende Würzburger Mitfasten-Messe mit schlesinger einfachem Leinengarn zum Weben, dann allen Sorten zwey und dreyfachen Nähfaden, allen Sorten färbigen Faden, und ächtem rothen Ziegelgarn; ferner allen Sorten von böhmischen Granaten und Rubinen, dann allen Sorten böhmischen Stein-Knöpfen, eigener Fabrick. Um seine alten Kundschaften wieder zu erhalten, verspricht er die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Laden ist bey Hrn. Schuhmachermeister Lehrmann, im ersten Stocke, nächst dem goldenen Stern, auf der Domgasse.

9) (3) J. Marx, empfiehlt sich zur bevorstehenden Mitfasten-Messe mit einem wohl assortirten englischen Manufactur-Waarenlager, bestehend in allen Sorten gestreiftem u. glattem Manchester, weißem u. färbigem Pique, Bombasains und Merinos in allen Farben und Güte, verschiedenen Sorten Shwals, 7, 8 u. 10/4 breiten Battist-Mousselinen, besten Sorten rothe u. blaue Bandonös, feinen und modernen Mustern Callicos, wie auch sächsischen und schweizer Waaren. Besonders wird eine Parthie feine niederländische Tücher in Resten von 2 und 2 1/2 Staab haltend, zu sehr billigen Preisen verkauft. Er verspricht die prompteste und billigste Bedienung. Sein Waarenlager ist in der Rose, dem Vierröhrenbrunnen gegenüber.

10) (3) Henneberg und Gebhardt, Tuchfabrikanten aus Meiningen, beziehen die nächste hiesige Messe zum Erstenmal mit allen Gattungen ganz feiner, mittel und ordinärer Tücher, von 8 bis 12/4 Breite, und versprechen die billigsten Fabrikpreise. Sie haben ihr Waarenlager auf dem Markte in dem Hause des Herrn Weinhändlers Conrad, zu ebener Erde.

---

11) (3) Ich mache einem geehrten Publikum bekannt, daß ich die Spedition der für die Heilbronner Bleiche bestimmten Tücher und Garne besorge.

Es ist durch langjährige Erfahrung außer Zweifel gesetzt, — daß die Heilbronner Bleiche den Leinwanden, bey gänzlicher Beybehaltung ihrer Dichtigkeit, einen Grad von Weiße ertheilet, den sie anderer Orten selten erhalten, und daher glaube ich, die Leinwandbesitzer mit Recht um ihr Zutrauen bitten zu dürfen, wobey ich noch bemerke, daß für jede Beschädigung, welcher Art sie sey, eine angemessene Vergütung gegeben wird.

Marktbreit den 10. Februar 1818.

Joh. Adam Lampert

12) (1) In einem hiesigen Hause wird seit einigen Wochen ein grün seidener Regenschirm vermißt, welcher wahrscheinlich irgendwo stehen geblieben ist. Derselbe ist von gewöhnlicher Form noch ganz gut, und mit einer Zoll breiten rothen Kante versehen. — auch ist er besonders an einigen Dintenflecken von oben herein, und an den besonders schweren Fischbeinstäben kenntlich. Der redliche Besitzer desselben wird daher gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

13) (1) Verwichenen Montag den 16. d. Ms. ist vom Vierröhrenbrunnen durch die Langegasse über dem Markt bis in die Gegend der ehemaligen Dominikanerkirche, eine Rolle Geld von 25 fl. 45 kr. rhn. verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung von 5 fl. im Int. Comt. abzugeben.

14) (3) Von einer Gemeinde werden 4000 fl. gegen Obligation auf Gemeinde-Realitäten, und 6000 fl. gegen solidarische Haftung der Bürger aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

15) (1) Es wird eine eiserne Kiste zu kaufen gesucht. Wer eine solche zu verkaufen hat, beliebe es im Intell. Comt. anzuzeigen.

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Stück 21. Würzburg den 24. Februar 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 15537. Nr. Exp. 10766.

An die königl. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die periodischen Nachweisungen in Beziehung auf öffentliche Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung sieht sich theils durch die Verspätung, theils durch das gänzliche Ausbleiben der vermöge Bekanntmachung vom 19. vor. Ms. angeordneten Berichte veranlaßt, den betreffenden Behörden bemerklich zu machen, daß jene, deren Berichte nicht in der fürgesetzten Frist, nämlich den 6. des folgenden Monats dahier eintreffen, eine bemerkbare und Mißfallen erregende Lücke in der allerhöchsten Orts vorzulegenden Zusammenstellung verursachen, daß demnach die königl. Regierung sich versichert hält, dergleichen Verspätungen für die Zukunft unterlassen zu sehen.

Hiebey wird sämmtlichen Behörden zur Auflage gemacht, in den künftigen Berichten im eintretenden Falle die aus Gefängnissen Entsprungenen namentlich, so wie auch durch wen sie etwa wieder aufgegriffen worden, jedesmal besonders zu bemerken.

Würzburg den 13. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

N. Pr. 12877. Nr. Exp. 9508.

Bekanntmachung.

(Die Zehntbefreyung des Brachanbaues betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 4. Februar l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß auch für das gegenwärtige Jahr der Anbau der Brache mit Speißgetreide, Kartoffeln und Speißrüben in flurlichen Markungen zehentfrey belassen werde, in soweit das allerhöchste Aerar diesen Zehnten zu beziehen hat, und der Genuß desselben nicht individuellen Staats- und Kirchendienern oder Präbendirten von aufgelößten Stiftern zugewiesen, auch

Digitized by Google

der ordentliche Anbau des Getreides in den hiezu bestimmten Winter- und Sommerfluren nicht vernachläßiget worden ist, sondern dieselbe von den in der Brachflur Getreidbauenden vollkommen bestellt worden sind.

Diese allerhöchste Bewilligung wird daher zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 18. Februar 1818.

Königlich baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Sauer.

Nr. Pr. 1551. N. E. 10868.

Bekanntmachung.

(Verdienste des k. Landrichters Reichert zu Rothenbuch und Dechants Rödel zu Oberdorf um die Landwirthschaft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die thätigen Bemühungen des k. Landrichters Reichert zu Rothenbuch und des Dechants Rödel zu Oberdorf, Landgerichts Aura, in Bildung von Zusammenkünften zur Beförderung der Landwirthschaft haben das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern bewogen, denselben die goldene Vereins-Denk-Münze zuzuerkennen.

Indem die thn. Regierung diese Auszeichnung bekannt macht, giebt sie jenen beyden thätigen Beförderern landwirthschaftlicher Cultur das verdiente Wohlgefallen öffentlich zu erkennen.

Würzburg den 18. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 12066. Nr. Exp. 9474.

Bekanntmachung an sämmtl. Forstämter des Unter-Mainkreises.

(Wolfsjagden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anfrage, ob den zu den Wolfsjagden gezogenen königl. Jägern ausserhalb ihrer Bezirke Diäten abzureichen seyen, ist nachstehende allerhöchste Entschließung erfolgt, welche hiemit zur Kenntniß der k. Forstbeamten gebracht wird.

Würzburg den 18. Februar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Franz.

Königreich Baiern.

Saats-Ministerium der Finanzen.

An die kön. Regierung des Unter-Mainkreises,

Kammer der Finanzen.

Auf den Bericht vom 22. Dezember v. J. genehmigen hiemit Se. Königliche Majestät ꝛc. daß dem zu Wolfsjagden beyzuziehenden Forstpersonale die bey Vertilgung des Schwarzwildes passirlichen Taxgebühren, jedoch mit der möglichsten Beschränkung verabfolgt werden dürfen.

Zugleich genehmigen Se. Königliche Majestät für die Erlegung eines Wolfes eine besondere Belohnung von fünf und siebenzig

Digitized by Google

Gulden; wornach das Geeignete zu verfügen ist.

München den 30. Jänner 1818.

Auf Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freyherr v. Lerchenfeld.

Durch den Minister der General-Sekretär von Geiger.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königl. Majestät haben geruht: am 13. Januar den bisherigen Privat-Dozenten an der Universität zu Würzburg, Dr. Brendel, zum außerordentlichen Professor an derselben zu ernennen;

am 5. Februar den ordentlichen Professoren der Universität Würzburg, Joseph Wilhelm Behr, Ignatz Döllinger, Franz Xaver Heller und Thomas Ruland den Character königlicher Hofräthe allergnädigst zu verleihen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 21. Febr. 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1¼ Malter, das Malter	24 fl.	50 kr.
Korn,	31 — — — — —	19 fl.	— kr.
Haber,	8 — — — — —	12 fl.	50 kr.
Gerste,	7 — — — — —	16 fl.	50 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	516 Malter, das Malter	22 fl.	41 kr.
Korn,	253 — — — — —	16 fl.	50 kr.
Haber,	88 — — — — —	11 fl.	54 kr.
Gerste,	— — — — — —	15 fl.	25 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Malter, das Malter	20 fl.	— kr.
Korn,	24 — — — — —	14 fl.	— kr.
Haber,	2 — — — — —	11 fl.	— kr.
Gerste,	18 — — — — —	15 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, 930 Malter. als: 538 Malter Weitzen, 280 Malter Korn, 98 Malter Haber, 25 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 2. März l. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden verschiedene zur Verlassenschaft der verlebten Marx Sondheimers Wittib dahier gehörige Effecten und Handels-Waaren, als goldene, silberne und tombackene Sackuhren, Juwelen, Prätiosen, dann verschiedene Seidenwaaren, bestehend in Sammet, Seiden, zum Theil reichen Stoffen, Kleidern und Möbeln, Attlassen, Taffent, und Halb-Seidenwaaren, silberne und goldene Borten, dann dergleichen gewirkten reichen Zeugen, verschiedenen weißen u. färbigen Baumwollen-Waaren, glattem und gesticktem Mousseline, sächsischem u. englischem weißen Pique, Winter- und Sommer-Manchester, schwarz und in sonstigen Farben, mittelfeinen u. feinen Wollentüchern, verschiedenem breitem Kasimir, und verschiedenen wollenen Futterzeugen, baumwollenen Molions, Röcken u. Decken, und mehreren dahin einschlagenden Waaren, dem öffentlichen Striche im Hause der verlebten Marx Sondheimers Wittib 5. Distr. Nr. 23. in der Kettengasse gelegen, aufgelegt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 20. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Da die Verlassenschaft des verlebten Kriegs-Cassiers und Hauptmannes Herrn Georg Maurer, bestehend in Kleidungsstücken, weißem Zeuge, Betts, Matratzen, Comode

Digitized by Google

und andern Schreinerwaaren, einigen Büchern und dergleichen, im 5. Distr. Nro. 108.

Donnerstag den 26. dieses,

Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr öffentlich versteigert, nöthigen Falls auch am folgenden Tage hiermit fortgefahren, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben werden solle: so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Würzburg den 19. Februar 1818.

Die königl. Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Aubt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 5. März d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Lieferung von 4000 Karrn an Eichen-Brennholz als Erforderniß für das hier in Garnison befindliche königl. Militär vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem k. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Provinzial-Hauptkasse an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 22. Februar 1818.

Kön. baier. Oberkriegskommissariat.

J. E. Depauli, Major u. Kriegskommissär.

---

(3) 2. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden die Holzwarzellen in der Pfanne und Stockenleiten zu Standerskacker

zu 12 1/2 Morgen 50 Ruthen

Samstag den 7. k. Mon. März Vormittags um 11 Uhr dem öffentlichen Striche dahier aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 19. Februar 1818.

Das kön. Rentamt Würzburg r. d. M.

Versteigerung.

Donnerstag den 20. l. M. Vormittags um 10 Uhr werden zu Waldbrunn 7 Stück Widder und 4 Stück Mutter-Schafe aus der herrschaftlichen Merinos-Stammschäferey daselbst mittels öffentlichen Strichs dem Verkaufe ausgesetzt, und vorbehaltlich höchster Genehmigung an die Meistbietenden abgegeben.

Kaufslustige werden daher hiervon mit der Einladung in Kenntniß gesetzt, an oben benanntem Tage und Stunde in Waldbrunn sich einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und sodann das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg den 21. Februar 1818.

Königl. baier. Rentamt Würzburg i. d. M.

Jobst, Administrator.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Barbara Hofmann Wittib dahier gehörigen Passiven ist Termin auf Dienstag den 17. März d. Js. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der ausbleibende Hofmännische Gläubiger spätterhin bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse nicht berücksichtigt werden solle.

Mainsondheim den 18. Februar 1818.

Königl. baier. Frepherrlich v. Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Borst.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 16. März Nachmittags um 1 Uhr, wird dahier in dem Wirthshause zum Löwen, die in dem hiesigen Orte an dem Kahlbache gelegene, mit einem Mahl- und zwey Schälgängen versehene Mühle des hiesigen Gemeindsmannes Peter Neumann, mit dem dazu gehörigen Wohnhause, Scheuer, Ställen und Grundstücken versteigert werden.

Alzenau den 10. Februar 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Dittmann, Landr.

Münich, Actuar.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 21ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche von dem — im Jahre 1778. zu Mainz verstorbenen — Hrn. Dom-Dechant Karl Joseph Freiherrn von Dalberg ausgestellte Original-Schuldscheine in Handen haben, und zwar

1) einen — in italienischer Sprache ausgestellten, auf Gebrüder Bolongaro als Gläubiger sprechenden — vom 24. October 1777., über 3000 fl.;
2) einen — in deutscher Sprache ausgestellten, vom 28. März 1757., auf Löb Elias Reiß cedirten, und als Gläubiger sprechenden, über 2000 fl.;
3) einen an Lemle Landau, am 1. Febr. 1776. ausgestellten, von diesem aber an Löb Elias Reiß am 1. März 1776. cedirten, über 1100 fl., und
4) einen auf Löb Elias Reiß als Gläubiger sprechenden, unterm 5. Jän. 1778. ausgestellten, über 1000 fl.,

werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen bey diesem kön. baier. Kreisgerichte vorzulegen, und ihre etwaigen Rechts-Ansprüche hieran auszuführen, widrigenfalls diese Schuldscheine für getilgt gehalten, und die hieraus fließenden Rechte den bereits sichgemeldeten Bolongaro'schen und Löb Elias Reißischen Erben zuerkannt werden sollen.

Aschaffenburg am 14. Februar 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig, Secret. subst.

(3) 1. Vorladung.

Da der des Verbrechens des gewaltsamen Frucht-Diebstahles angeschuldigte, und flüchtig gewordene ledige Müllers-Bursche, Johann Leonhard Döringer von Haßloch, königl. baier. fürstl. löwensteinischen Herrschaftsgerichtes Kreutzwertheim, in dem durch die öffentliche Vorladung vom 18. July vorigen Jahrs anberaumt gewesenen Termine sich nicht zur Verantwortung gestellt hat: so wird derselbe hiermit zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen, und zur Gerichtsstellung mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm andurch gesetzt werdenden Termines von weitern drey Monaten im Nichterscheinungs-Falle wider ihn, als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Aschaffenburg den 16. Februar 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Sekr. Leo.

Bekanntmachung.

Das Schießen aus Feuergewehren auf dem Schießplatze vor dem Sanderthore ist zwar Niemanden verboten, um jedoch dem Unglücke und jedem Mißbrauche vorzubeugen, welcher aus Unvorsichtigkeit und Unerfahrenheit entstehen könnte, so wird nach früher gepflogener Rücksprache mit dem königl. Verwaltungsrathe hiermit wiederholt angeordnet, daß für die Folge nur derjenige allda sein Gewehr probiren, oder sich im Schießen üben dürfe, der sich zuvor bey dem Schützenmeister Himmelstrin darum gemeldet haben wird.

Würzburg den 20. Febr. 1818.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Dienstags den 17. k. M. früh um 9 Uhr, wird das in der Gantsache des vormaligen Unter-Mainmüllers Joseph Füger erlassene Klassenurtheil vor dem Eingange des unterfertigten Gerichts in Kraft der Verkündung angeheftet, welches den Betheiligten zur Nachricht dienet.

Würzburg am 13. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Das dem Adam Stöhr, Glasermeister dahier, zuständige Haus, im 4. Distr. Nro. 72. im Hörleinsgäßchen gelegen, worauf 4 Pfund 24 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das Stadtrentamt haften, wird Montag den 9. März l. J. früh um 11 Uhr auf dem königl. Stadtgerichte dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung bedingt zugeschlagen werden; wovon die Kaufslustigen in Kenntniß gesetzt werden, und bleibt es denselben unbenommen, bis dahin das fragliche Haus in Einsicht zu nehmen.

Würzburg am 6. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Lotto-Anzeige.

Die 735ste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 19. Februar 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

26. 79. 84. 5. 87.

Die 736te Ziehung wird den 18. März, und inzwischen die 74te Nürnberger Ziehung den 23. Febr., und den 9. März die 1115te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Zum normalmäßigen Verkaufe der nachbenannten Ellern,

a) Im Sander-Roth:

2 3/4 Morgen zwischen Georg Thalmaier, Sanderroth und Heinrichsleiden Weg.
2 1/4 Morgen zwischen Georg Thalmaier, Barbara Fasel und Sanderroth Weg.
2/4 Morgen 20 Ruthen zwischen Johann Lambrecht, Michel Leisner, Anton Boenkeller und Thomas Pfeiffer.
2/4 Morgen 16 Ruthen zwischen Georg Thalmaier und Sebastian Heckelmanns Wittib.
2 Morgen 18 Ruthen am Heinrichsleiden Weg.
3/4 Morgen zwischen Stadtrath Bauer, Univerfität, Johann Lambrecht und Heinrichsleiden Fahrweg.
1 Morgen 14 Ruth. zwischen Joseph Molitor, Franz Hebling und Abtsleiden Weg.
1 Morgen 14 Ruthen zwischen Joseph Kees, Joseph Molitor und Abtsleiden Weg.
1/4 Morgen 30 Ruthen zwischen Abtsleiden Weg, Michel Brumann, Joseph Kees und Ignatz Hofmann.
3/4 Morgen zwischen Abtsleiden Weg, Michel Brumann und Joseph Molitor.
3/4 Morgen 5 Ruthen zwischen Georg Diener, Sebastian Lang und Michel Brumann.
3/4 Morgen zwischen den Alandsgrundweg, Michel Brumann und Sebastian Lang.

Im Mäusberg:

1 Morgen zwischen Abraham Schmitt, Anna Maria Degen, Stephan Oeffner und Schleifweg.
1 Morgen zwischen Johann Ruppert und Mathes Röders Wittib.
1 Morgen zwischen Johann Ruppert, Georg Lindwurm, Sanderroth Weg, und Banquier Ignatz Mohr.

b) Im Rößlein:

1 Morgen zwischen dem Sanderroth Weg, Hrn. Appell. Gerichtsrathe Rödel, Rößleinsweg und Johann Biemüller.
30 Ruthen zwischen Barbara Fasel, Johann Mayer, Rößleins Fahrweg und Ebertsklinge Fahrweg.

c) Im obern Bogen:

1 1/2 Morgen zwischen Georg Rammes, Michel Seuffert und oberen Bogen Weg,

Digitized by Google

wird Strichötagfart auf den 6. März 1818. früh um 9 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt, und bemerkt, daß diese Realitäten den Meistbietenden salva ratificatione mit der herkömmlichen Schatzung und Steuer — jedoch als zehent- und handlohnsfrey und ohne allen grundherrlichen Verband überlassen werden.

Würzburg am 10. Februar 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Versteigerung.

Sonntags den 1. März l. J. Nachmittags nach geendigtem Gottesdienste, wird das von unterzeichneter Administration in der Sammlung erzielte Zehntheu zu Unterpleichfeld durch den Orts-Schuldheißen allda öffentlich versteichen, welches andurch zur Kenntniß bringt.

Würzburg den 21. Februar 1818.

Die Administration des kön. Univ.

Recept. Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Mittwoch den 4. März l. J. früh um 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Landgerichte 2 1/2 Malter an Korn und Dinkel gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteichen.

Würzburg den 12. Februar 1818.

Königl. Landgericht Würzburg

j. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Götz aus Margetshöchheim will zur Abwendung des bevorstehenden Concurses mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Joseph Götz sung von Margetshöchheim vorgeladen, am Mittwoch den 18. März d. Js. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte ihre gegen Johann Götz habenden Forderungen anzugeben, und sich über die an dem Schuldner zu machenden Vergleichsvorschläge zu erklären.

Die Nichterscheinenden wird man für einwilligend in dasjenige ansehen, was die Mehrheit der anwesenden Gläubiger mit dem Gemeinschuldner bey der Tagfart abschließen wird.

Würzburg den 28. Jänner 1818.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 1. Vorladung.

Georg Heim von Kleinlangheim ward am 1. October 1813. bey dem 4ten, damals großherzogl. Bataillon 2ter Füselier-Compagnie, als vermißt in Abgang gebracht.

Derselbe hat auch seither nichts mehr von sich hören lassen.

Es haben nun dessen nächste Verwandte auf Aushändigung des demselben zustehenden, und unter Curatel befindlichen Vermögens zu 80 bis 90 fl. gegen Caution angetragen.

Georg Heim wird sohin aufgefordert, binnen 6 Monaten von seinem Aufenthaltsorte hieher Nachricht zu geben, unter der Bedrohung, daß im Gegenfalle dem Antrage seiner Verwandten auf Verabfolgung des Vermögens gegen Caution Platz gegeben werden solle.

Kitzingen am 10. Februar 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Eine gegen Franz Knorz zu Markteich nach bis zur Execution gediehene Forderung und der Abgang eines zureichenden freyen Executions-Objektes macht die Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes nothwendig.

Zu welchem Ende sämmtliche Gläubiger desselben zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Dienstag den 17. l. M.

früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende

(**)

bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt werde.

Mainberg am 19. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

Luft, a. s.

Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll die Ziegelhütte des Andreas Markert von Holzhausen am

Donnerstag den 12. k. M.

früh um 9 Uhr auf dem dortigen Rathhause aufgestrichen, und executions-ordnungsmäßig zugeschlagen werden.

Diese besteht in

a) einem Wohnhause mit einem Grasgarten zu 1 1/2 Morgen,
b) der eigenthümlichen Ziegelhütte mit Brennofen und verschiedenen hiezu gehörigen Geräthschaften,
c) einer neu gebauten Holzhalle mit einem Backstein-Boden,
d) einer hiezu gehörigen Lehmgrube im Heulohn zu 1/4 Morgen Feld,
e) einem hiebey liegenden Kleefelde zu beyläufig 2 Morgen;

auf diese haften:

1o kr. 1 1/2 pf. Schatzung in Simplo,
32 kr. Grundzins, und
44 1/2 kr. Beet.

Die Strichsbedingnisse werden beym Striche eröffnet werden.

Mainberg am 13. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

Luft, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Von k. Landgerichtswegen

werden auf Antrag des Johann Eisenbrand und des demselben bepgegebenen Curators die sämmtlichen Gläubiger des Johann Eisenbrand dahier zur Liquidation ihrer Forderungen an denselben, und Erklärung auf die ihnen gemacht werdenden Zahlungsvorschläge, auf Montag den 10. März d. Js. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der etwa Ausbleibenden die Schuldensache des gedachten Eisenbrand nach der mit der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger zu Stande kommenden Uebereinkunft berichtigen werde.

Mellerichstadt am 15. Februar 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Von k. Landgerichtswegen

werden die Gläubiger des Schmiedes Johann Ruck zu Mittelstreu, gegen welchen auf Anrufen einiger derselben die Execution erkannt wurde, aber wegen Mangel eines vom Hypothekenverbande freyen Gegenstandes nicht vollzogen werden kann, zur Angabe ihrer Forderungen, um aus der Zusammenstellung derselben, und deren Vergleichung mit dem Vermögen des Schuldners das weitere geeignete Rechtsverfahren gegen denselben bestimmen zu können, auf

Mittwoch den 18. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Forderungen der etwa Ausbleibenden gegen genannten Ruck das weitere Verfahren einleiten werde.

Mellerichstadt am 13. Februar 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Biesmüller von Maßbach, welcher einen selbstfreywilligen Güterstrich abgehalten, und um die Erloseinweisung an seine Creditoren gebeten hat, wird Schuldenliquidations-Tagfart auf den 12. März d. Js. erkannt, und haben die theils bekannten theils unbekannten Creditoren nach gepflogener Liquidation sich auf den geschehenen Verstrich zu erklären. Es steht der Nachtheil der Nichtberücksichtigung bey der geschehenden Einweisung den etwa nicht Erscheinenden bevor.

D. Münnerstadt den 11. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Cramer.

Digitized by Google

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Paul Back von Burglauer will seine Gläubiger durch den Erlos zu veräußernder Grundstücke befriedigen; vorderfamst aber mit jenen eine gerichtliche Liquidation pflegen.

Zu dem bemeldten Zwecke ist demnach auf gestellten Antrag des Liquidaten Termin auf Mittwoch den 8. April l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden, und werden hiezu sämmtliche Paul Backische Creditoren vorbeschieden, um entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre etwaigen Forderungen einzuklagen, und rechtsgenüglich herzustellen, wobey der Nichterscheinende den Nachtheil, unberücksichtigt zu bleiben, resp. als einwilligend in die von der Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger etwa getroffen werdende Uebereinkunft angesehen zu werden, zu gewärtigen hat.

Decr. Männerstadt am 11. Febr. 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Caspar Klug zu Birmbach bestimmen zu können, indem wegen mehrerer Forderungen bereits die Rechtshülfe nachgesucht ist werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Montag den 16. März d. J. früh um 9 Uhr hierher vorgeladen, um ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren und mit demselben etwa eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Auf die Nichterscheinenden wird bey der Verhandlung keine Rücksicht genommen.

Pröldorf den 14. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

Schuster.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Zeugschmidt Valentin Renninger dahier ist die Ausschatzung erkannt, und bey der Geringfügigkeit des Activstands einzige Edictstagfart zur Liquidation der Forderungen mit Beweismittel und Vorzugsrecht, Vorbringung rechtlicher Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 9. März d. J. früh um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den betreffenden Handlungen anberaumt.

Die Interessenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Decr. Volkach am 10. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Aus dem Wirthshause der Joseph Banfig's Wittib zu Bergrheinfeld wurden dem Knechte derselben in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. aus dessen Schlafkammer eine silberne Sackuhr mit zwey silbernen Gehäusen, einem Staubkasten über das Gangwerk und einer stählernen Uhrkette mit einem Schlüssel; dann ein Sackuch roth mit weißen Streifen, worin mit rothem Faden die Buchstaben B. u. S. eingenäht sind, diebischer Weise entwendet.

Die Polizey- und Justiz-Behörden werden demnach geziemend ersuchet, zur Entdeckung der gestohlenen Stücke sowohl, als des noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßig einzuschreiten.

Werneck am 17. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Fastnachtswoche l. J. zwischen dem 1. und 6. Febr. sind aus der Schmiede des Georg Michel Müller von Niederwerrn 5 Eisenstäbe, 2 zu 21 und 3 zu 18 Pfund, zusammen 14 fl. 24 kr. Werth, entwendet worden.

Besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden, nur, daß die beyden ersten etwas dicker waren, als die übrigen.

Wenn bey irgend einer Behörde etwas wegen dieses Diebstahls ausgemacht werden

Digitized by Google

sollte, erbittet man sich alsbald gefällige Mittheilung.

Werneck den 16. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Jäger, Act. als Inq.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 9. März l. J. Vormittags um 9 Uhr, werden im Concurswege folgende Realitäten des verlebten Michel Zimmermann von Schönderling

1) Haus, Scheuer und ein Nebenhäuschen, Grasgarten und 2 Pflanzengarten dabey, hat Contribution 3 kr.
2) Eine Wiese, die Mühlwiese genannt, zu 3 Fuhr Futter, am gemeinen Weg und Johannes Henz, hat 0 kr. Contrib.
3) Eine Wiese im Neuland, stoßt an Jakob Hopp, an Glasersweg und an die Zügelhütte, hat 3 kr. 25 Theil Contribution, macht 3 Fuhr Futter.
4) Eine Wiese im Gereuth, stoßt an Michel Martin, ist Waldfutter zu 1 Fuhr, hat 2 Heller Contribution.
5) Eine Wiese im Adelsberg, stoßt an Caspar Schaub, ist Waldfutter und eine Hutwaide dabey, hat 1 kr. Contrib.
6) Eine Wiese in der obern Feuerbach, zu 3 Fuhr Futter, ist Waldfutter, stoßt an Ludwig Spahn, hat 1 kr. 50 Th. Cont.
7) Eine Wiese in der untern Feuerbach, an Andreas Schaab zu 1 Fuhr Futter, hat 1 Heller Contribution.
8) Eine Wiese in dem Roth, zu 1/2 Fuhr Futter, an Michel Martin, hat 3 Hllr. 25 Thl. Contrib.
9) Das Gärtchen an Caspar Hofstetter und am gemeinen Rasen, zu 1/2 Mß. Aussaat mit 5 Thl. Cont.
10) Ein Wiesflecken, Wüstney am Mühlweg, hat 2 Thl. Cont.
11) 5 Rasentheiler Wieswachs auf der Hag.
12) Die 3 Schafereytheiler an Feld, zu 3 Maaß Aussaat, hat ein Heller 90 Thl. Contribution.
13) Eine Zügelhütte und ein Haus, 1 Grasgarten hinten und vorn an dem Hause, sammt einem Pflanzengarten dabey, mit 1 Heller 56 Thl. Contr.
14) Ein Acker vor der Zügelhütte zu zwey Maaß Aussaat, hat 50 Thl. Cont.
15) Ein Acker, der Enders-Acker genannt, zu 5 Maaß Aussaat, hat 5 Thl. Cont.
16) Ein Acker, der Schafsacker genannt, an Joh. Adam Schroll, zu 4 Maaß Aussaat, mit 1 Heller Contribution belastet.
17) Ein Acker am Heidles, stoßt an Johann Ziegler, zu 1 Malter 2 Maaß Aussaat, hat 1 kr. 2 Hllr. Cont.
17) Ein Acker am Trenberg, stoßt an sich selbst, zu 2 Maaß Aussaat, hat 1 Theil Contribution.
19) Ein Acker am Mühlberg, an Johann Ziegler, zu 4 Maaß Aussaat, hat 20 Theil Cont.
20) Ein Acker am Glasersweg an der Trift, sammt einer Eller dabey, an Michael Kathreiner, zu 5 Maaß Aussaat.
21) Ein Acker, der hintere an der Trift, im Neuland am Glasersweg, hat 3 Heller Contribution, zu 1 Malter 6 Maaß Aussaat.
22) Ein Acker unter der Ziegelhütte, das hintere Gewend, an Johann Henz zu 6 Maaß Aussaat und 75 Theil Contrib.
23) Ein Acker das vordere Gewend, in dem alten Feld, an Johann Henz, zu 1 Malter 6 Maaß Aussaat, hat 1 kr. 21 Th. Contribution.
24) Ein Acker, der Schafsacker, über dem Weg drüben, bey Michael Martin zu 2 Maaß Aussaat, hat 25 Theil Contribution.
25) Ein Acker, der Krautgarten, an Johann Georg Gerlach, zu 2 Maaß Aussaat, hat 1 Heller Contribution;

mit fahrender Habe im Wirthshause dort selbst, dem Meistgebote ausgesetzt, und unter den der Executio. Ordnung gemäßen Bedingungen zugeschlagen werden.

D. Brückenau den 1. Februar 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 1. Vorladung.

Gegen nachbenannte abwesende Pflegbefohlene, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, muß allerhöchster Weisung zufolge das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden.

Digitized by Google

1) Balthasar Ditzel von hier, als großherzoglich würzburg. Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt, sein Vermögen ist auf 185 fl. berechnet;
2) Johann Ettlinger von Theobaldshof, über 30 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 334 fl.
3) Nikolaus Mathes, und
4) Caspar Mathes, beyde Brüder v. Knottenhof, und über 30 Jahre abwesend, wegen eines Erbfalles;
5) Johann Adam Dietrich von Knottenhof, als großherzogl. würzburg. Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812. vermißt, wegen eines Erbfalles;
6) Johann Nikolaus Orf vom Eschachsgraben, als großherzogl. würzburg. Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812. vermißt, — sein Vermögen beträgt 165 fl., und
7) Johann Wagner, von der Hundsbach, als großherzogl. würzburg. Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812. vermißt, sein Vermögen besteht in 479 fl. 47 kr.

Vorstehende Personen, oder deren etwaige Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten bey unterzeichnetem Amte zu stellen, rücksichtlich zu legitimiren, und ihr erwähntes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten allerhöchstlandesherrlicher Verordnung zufolge übergeben werden wird.

Tann am 11. Februar 1818.

Königlich baier. freyherrl. v. Tannisches Patrimonialamt.

Joh. Jacobi.

Joh. Kroning.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Jakob Strauß zu Kraisdorf hat bey dem Andrange mehrerer Gläubiger auf Hülfsvollstreckung und dem Mangel eines fernern Executions-Gegenstandes sich freywillig zu der Ausschatzung erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dienstag den 17. März früh um 8 Uhr

hiermit anberaumt, wobey alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, die Beweismittel mit etwaigen Vorzugsrechten vorzulegen — und schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls sie von diesem Verfahren als ausgeschlossen betrachtet werden sollen.

Pfaffendorf den 6. Februar 1818.

Königl. freyherrl. von Altenstein-Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 2. März Vormittags um 9 Uhr, werden dahier von dem herrschaftlichen Frucht-Vorrathe

50 Malter Weitzen,
100 Malter Gerste,
100 Malter Korn, und
50 Malter Haber, Würzburger Gemäßes, in geringen Parthien zum öffentlichen Aufstrich gebracht, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 13. Februar 1818.

Kön. fürstl. v. Thurn- und Taxische Herrschafts-Gerichts und Rentamts-Administration.

Horn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am 2. März d. J. werden in dem Hause Nro. 364. 3. Distr. nächst den Franziskanern, 15 bis 18 Fuder gut und reingehaltene Frankenweine von den besten Lagen und dem Jahrgange 1811. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden. Proben können einen Tag vor dem Striche, oder an dem Strichstage von den Fässern genommen werden.

2) (2) Das zur Verlassenschaft der Maria Anna Sattlerin, Wagnermeisters Wittib gehörige, in der Lochgasse neben Seilermeister Dietrich gelegne Wohnhaus, worauf be-

Digitized by Google

reits 800 fl. rhn. geboten worden, wird Donnerstags den 26. d. M. Nachmittags um 2 Uhr zum zweyten öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Ein Haus mit Stallung und einem Hausgärtchen nebst allen andern Bequemlichkeiten, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden. Das Nähere erfährt man bey Schneidermeister Ständel Nro. 318. in der Büttnersgasse.

4) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, seinen dahier besitzenden Garten von beyläufig 2 Morgen Feld mit 2 Sommerhäusern ganz oder auch theilweise, mittels öffentlichen Aufstrichs zu verkaufen. — Es wird sonach Montag der 25. Februar d. J. zum ersten, Dienstag der 3. März zum zweyten, dann Donnerstag der 12. März zum dritten und letzten Striche jedesmal früh um 10 Uhr anberaumt; wo auch zugleich das Brauhaus in Waldbüttelbrunn versteichen wird.

Bischoff, Bäckermeister,
wohnhaft im 5. Distr. Nro. 140.

5) (3) Es ist eine noch gut gehaltene zweyspännige leichte Chaise, mit guten englischen Federn, zwey Schwanenhälsen, eisernen Achsen mit messingenen Büchsen versehen, um einen billigen Preis zu verkaufen. Auch ist ein leichtes Kummet-Geschirr mit zu verkaufen. Beydes kann täglich im Stadtrath Bauerschen Hause nächst der alten Caserne eingesehen werden, allwo das Weitere im mittlern Stocke des benannten Hauses zu erfragen ist.

6) (2) Eine große gute Thurm-Uhr mit 3 Werken, ist in Dettelbach zu verkaufen. Liebhaber dazu belieben sich an den Oberbürgermeister B. L. Baumann allda zu wenden.

---

7) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel, so wie dem hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich diese Messe mit einem ganz auserlesenen und vollständigen Sortiment der allerneuesten und geschmackvollsten Papier-Tapeten, sowohl in façonierten und mit Wolle belegten, als auch in sehr schönen einfärbigen hier angekommen bin.

Auch sind wieder bey mir, wie in der vorigen Messe, alle Sorten Holl. Schweizer-, Post-, Zeichen-, Real-, so wie alle Sorten inländische, Kanzley-, Mittel- und Conzept-Papiere, ferner bunte, Marmor- einfärbige und Cattonpapiere zu den billigsten Preisen zu haben.

Siegellack, Bleystifte, Federn, und was zu Schreibmaterialien gehört, findet man in Menge, so wie auch alle Sorten deutscher u. französischer Spiel-Karten zu den Fabrick-Preisen.

Noch muß ich bemerken, daß auch wiederum die schon bekannten Sorten Rauchtaback, Aulbeer-Canaster, Petit-Knaster, so wie die beste Chocolade bey mir zu haben sind.

Ich verspreche die billigsten Preise, und bitte um geneigten Zuspruch.

Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben der Hirschen-Apotheke.

Georg Jakob Giegler,
aus Schweinfurt.

8) (3) Moses Rothschild aus Schwabach, beziehet diese Mitfasten-Messe mit einem wohl assortirten Lager von Calicos, Cattun von allen Sorten, cattunenen Halstüchern ꝛc. aus eigener Fabrick; er verkauft sowohl im Ganzen als einzeln, verspricht die billigsten Preise, prompte und reelle Bedienung. Sein Lager ist bey Hrn. Schmidt auf der Domgasse Nro. 181.

9) (3) Aechtes englisches Wedgwood's und den schön Steingut, ist während der Messe in dem obern Laden des Heren Oberst-Wachtmeisters v. Papius an dem Domplatze, 3. Distr. Nro. 106. zu haben bey

A. C. Emmert, aus Schweinfurt.

10) (3) Joh. Ant. Schneider aus Rizdorf in Böhmen, bezieht wiederum sei st die bevorstehende Würzburger Mitfasten-Messe mit schlesinger einfachem Leinengarn zum Weben, dann allen Sorten zwey und dreyfachen Nähfaden, allen Sorten färbigen Faden, und ächtem rothen Ziegelgarn; ferner allen Sorten von böhmischen Granaten und Rubinen, dann allen Sorten böhmischen Stein Knöpfen, eigener Fabrick. Um seine alten Kundschaften wieder zu erhalten, verspricht er die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Laden ist bey Hrn. Schuhmachermeister Lehrmann, im ersten Stocke, nächst dem goldenen Stern, auf der Domgasse.

Digitized by Google

11) (2) Ldd Goldschmidt aus Offenbach a. M. beziehet wiederum diese Mitfasten-Messe mit Hamburger und holländischen reinspaltenen Schreibfedern, eigener Fabrick, wie auch allen Sorten feinem Siegellack und Bleystifften bester Qualität. Er verspricht die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Laden ist im Hause des Zinngiessers Schmidt, an der Brücke.

12) (3) Ich unterzeichneter Optiker gebe hiermit einem geehrten Publikum die Nachricht von meiner Ankunft, und zugleich davon, daß ich alle Arten von Augengläsern von Kron- und Flintglas nach Kunstregeln verfertige. — Meine Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und nahsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe — sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von mir bestimmt; Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Dieses Besorgniß findet blos bey Vergrößerungsgläsern Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations- sondern auch Restaurations-Brillen heißen sollen. Ich verkaufe auch kleine und große Mikroskope in verschiedenen Sorten, welche von 10 bis 100,000mal vergrößern, desgleichen Perspective, Lesegläser, Telescope, Vergrößerungsspiegel, Prismata, auch Miniaturgläser, Wasserwaagen u. dgl. Auch reparire ich alle schadhaft gewordenen Gläser und Cameras obscuras. Des Erfolges gewiß, bitte ich zunächst nur um Prüfung und Untersuchung. Ich bin auch bereit, zu Jedermann, der mich wird rufen lassen, in das Haus zu kommen.

Meine Boutique ist auf der Domgasse neben dem Gredenladen.

J. Frank.

13) (4) Montag den 9. März und die darauf folgenden Tage jedesmal von früh 9 bis 12, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im Kaufmann Kinzingerischen Hause, 3. Distr. Nro. 160. verschiedene Effecten, als Silber, Porzellain, große und kleine Spiegel, Stockuhren, Sesseln, Kanapee, Comoden, ein großer und ein kleiner Schreibpult, Kleiderschränke, Bettstätten, einige Betten, Bettdecken, Zinn, Kupfer, Eisenwaaren, ein kleines Fortepiano, dann ein großer Flügel, Geltengeschirr, eine große Mang und eine eiserne Kiste nebst andern Hausgeräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

14) (5) Mittwoch den 4. und Donnerstag den 5. März 1818. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in der Behausung des Friseurs Fries, 2. Distr. Nro. 64. nächst dem Scharten-Bäcker, Anfangs der Dominikanergasse, ein Strich anberaumt, wobey verschiedene Manns- und Weibskleider, silberne Schnallen, Sack- und andere Uhren, eine silberne Dose, nebst mehrerem Zinn, wobey sich ein Auffsatz befindet, Weißzeug, Schreinerwaaren, mehrere Commoden, Bettstätte, Tische, eine Quantität Bilder und Bücher, ein Dutzend Sessel, zwey ganz gerichtete Betten, mehrere Effecten von Eisen, Kupfer und Blech, als: Formen zur Bäckerey, mehrere Burgunder Bouteillen, nebst anderen, eine neue Bad-Wanne, ein 4 fädriges Faß in niederländer Eisen gebunden, dann ein zusammengelegtes, wobey die beyden Böden noch gut sind, mehreres Seltengeschirr, Stichte, dann große steinerne Häfen u. s. w. wobey zu bemerken ist, daß dieß alles gegen gleich baare Bezahlung abgegeben wird.

15) (2) Den 2. März d. Js. werden in der Waldbüttelbrunner Gemeinde-Waldung bis 500 Buchen- und 600 Eichenstämme zum öffentlichen Striche gebracht, und soweit abgegeben, als annehmbare Gebote fallen.

Dieß wird den Strichsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß unter den Eichenstämmen sich alle Gattungen von Nutz- Bau- und Holländerholz befinden, und der Strich früh um 9 Uhr anfängt, wo die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Georg Nees, Bürgermeister.

16) (1) Einige 100 Schuh Rabattsteine sind im 3. Distr. Nro. 359. zu verkaufen.

Digitized by Google

17) (1) Im 2. Distr. ist ein Haus in einer der jangbarstm Straßen aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

18) (1) Den 2. März d. Js. werden in Marktdepdenfeld im Gemeindewald Oberreichholz, derläufig 6000 junge Eichstämme, zu Nutz- und Schälholz brauchbar — an den Meistbietenden abgegeben.

19) (3) Im 5. Distr. 78. sind mehrere hundert Metzen Grundbirne, die Metze zu 2½ kr. sowohl metzenweise, als auch in großen Parthien ständlich zu verkaufen; wobey bekannt gemacht wird, daß dieselben in Sandfeld gewachsen, und deßwegen den andern in der Güte weit vorgehen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 528. in der Kühgasse nächst der Pleichacher Schule, sind 2 heitzbare Zimmer, Kammer, Küche, Platz zum Holzlegen, ständlich oder auf den ersten May zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 407. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. März zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 393 auf dem Kürschnershofe, ist ein Laden für die gegenwärtige Meßzeit zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 562. auf der Domgasse ist für die gegenwärtige Meßzeit ein Laden und ein Quartier zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 169. nächst der Steckstiege, ist der zweite Stock auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) Im 5. Distr. Nro. 102. in der Casernengasse, ist ein ganzes Haus mit allen Bequemlichkeiten nebst einem Gärtchen auf den 1. May für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 115. in der Johannitergasse, ist ein schönes Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. ist ein schönes Quartier mit mehreren heitz- und unheitzbaren Zimmern, Küche, einem kleinen Keller, nebst allen Bequemlichkeiten, für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

9) (2) Im 1. Distr. in der Semmelsgasse, ist ein sehr bequemer Laden zu jedem Gebrauch zu verlehnen, und bis den 1. May zu beziehen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (2) Bey Handelsmann Pitrois auf dem Kürschnershofe, ist für diese Messe ein Laden zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 563. auf der Domgasse, ist ein bequemes Logis für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

12) (3) Ein Haus von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und Keller, ist auf den 1. May an eine solide Haushaltung im Innerngraben zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (3) Nächst dem Vierröhrenbrunnen sind auf diese oder die nächste Messe zwey große Zimmer zu vermiethen, wozu zu einem die erforderliche Laden-Einrichtung, und zu dem andern auf Verlangen 1 auch 2 Betten und sonstige Bequemlichkeiten gegeben werden können. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

14) (1) Im 3. Distr. Nro. 95. sind 2 große Logis von 11 heitzbaren Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen.

15) (3) Drey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Küche, Keller, Kalter, Brunnen, Schrurr, Hof und Stallung zu 7 Stück Vieh, sind zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

16) (6) Nächste Mitfasten-Messe ist ein großer Laden mit Zimmer, bey Spezereyhändler Ebert auf dem Kürschnerhofe zu vermiethen.

17) (8) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein geräumiges Quartier von 4 Zimmern en suite, einer Magdskammer, Vorplatz, einer hellen Küche mit Guß, verschlossenem Keller, Boden, Holz- und Waschhaus mit 2 Kesseln auf den 1. May zu vermiethen.

18) (2) In dem eigenthümlichen Hause des k. Appellations-Gerichts-Raths Katzenberger im 4. Distr. Nro. 251. in der Sandergasse, sind 2 oder 3 in einander gehende heitzbare Zimmer, jedes mit besonderm Ausgange, auf den 1. May oder auch früher ohne Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Digitized by Google

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (3) Samstag den 31. Januar entriß mir der Tod meine innigst geliebte Gattin, Elisabetha, geborne Sauerin von Nordheim am Main.

Sie starb an einer Brustkrankheit im 38ten Jahre ihres Alters, nach einem 17jährigen mit einander verlebten Ehestand. Ich habe ein edles, rechtschaffenes Weib, und meine 3 Kinder eine wahre zärtliche Mutter verloren.

Indem ich diesen für mich so harten Verlust mit schmerzhaftem Gefühle meinen Verwandten und Freunden bekannt mache, empfehle ich mich in deren fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Fahr den 9. Februar 1818.

Joh. M. Hemmerich.

---

2) (3) Ich habe hierdurch die Ehre meinen schätzbaren Freunden und Gönnern die Anzeige zu machen, daß ich meinen seither auf dem Kürschnershofe besessenen Spezerey-Laden und Wohnung verlassen, und dagegen den in meinem Haus auf dem Markte am Schmalzmarkt Nro. 411. zwischen den Kaufleuten Herrn Trescher und Herrn Assenhammer bezogen habe. Für das mir in meinem verlassenen Quartier geschenkte Zutrauen, so wie für bewiesene Freundschaft der vorigen Nachbarschaft, erstatte ich meinen höflichsten Dank, bitte, dasselbe auf mein Neues zu übertragen, indem ich mir stäts die beste und billigste Bedienung werde angelegen seyn lassen, und empfehle mich zugleich meiner neuen Nachbarschaft, zum freundschaftlichen Wohlwollen ergebenst.

Würzburg den 15. Februar 1818.

J. C. F. Ebert.

---

3) (3 Ich Endesunterzeichnete mache meinen Kunden und geehrtem Publikum gehorsamst bekannt, daß ich meine Wohnung in der Eichhorngasse verlassen, und dagegen eine andere auf der Domgasse Nro. 141. bey Hrn. Dosenfabrikant Michel bezogen habe, und bitte in Putz und allerley Weißnähen um geneigten Zuspruch.

Nanette Oeffner.

---

4) (3) Die vollständige Sammlung Würzburgischer Landes-Verordnungen werden zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (5) Eine gesetzte Weibsperson, die mit Kochen und allen weiblichen Arbeiten umzugehen versteht, kann auf Ostern in eine kleine stille Haushaltung auf dem Lande, gegen gute Zeugnisse einen Dienst finden. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (2) 2700 fl. vormundschaftliche Gelder, sind gegen stadtgerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Samstag den 21. d. M. ist ein kleines Hündchen von dunkelbrauner Farbe und hellbraunen Füßen, mit einem grünen Bändchen um den Hals, entlaufen. Wer denselben in den Hof des Hrn. Domdechants von Gebsattel zurück bringt, erhält eine gute Belohnung.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate Februar 1818.

Geborne.

Rosalia Elisabetha, Tochter des Hofpostillons Kolb. Maria Franziska, Tochter des Weinhändlers Ruppert. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Georg Michel, Sohn des Instrumentenmachers Schuchbauer M. Elisabetha, Tochter des Rechtspraktikanten Ettinger, M. Louisa-Dorothea, Tochter des Kön. Oberlieutn. Oehninger. M. Barbara, Tochter des Hofbauers Michel. Joseph Bernard, Sohn des Bürgers Siegert. Bernard Johann Christoph, Sohn des königl. Rechnungs Commissärs Weingärtner. Jakob Anton, Sohn des Häckers Haas. Dorothea, Tochter des Fischers Geißler. Margaretha Johanna, Tochter des Bäckers G. M. Sartorius. Anna Josepha Adelhaid, Tochter des Kaufmanns Mang. Georg Adam, Sohn des Bauermeisters Ickelsheimer, Barbara Katharina, Tochter des Weinhändlers Schubert. Joseph, Sohn des königl. Stockhaus-Inspectors Störrlein. M. Apollonia Josepha Anna Antonia, Tochter des königlichen Raths Fröhlich. M. Elisabetha Carolina, Tochter des Kön. Schuldentilgungs-Commissärs von Weindler. Ein nothgetauftes ehel. Kind. Barbara Theresia, Tochter des Bäckers Mann. Felix, Sohn des Gackochs Abraham Kraft. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Aussertheil. 12.

Digitized by Google

Getraute.

Caspar Hartmann, Oekonom, mit M. Anna Rheinhard, Schullehrerstochter v. Premich.
Michael Schmeis, Steinhauer, mit M. Barbara Wittstadt, Häckerstochter von Margetshöchheim.
Peter Dielmann, kön. Rechnungs-Commissär zu München, mit Anna M. Herold dahier.
Jacob Hagemann, Büttnermeister, mit Margaretha Weinmann von Bütthardt.
Franz Mühlbauer, kön. b. Landgerichts-Assessor, zu Rothenburg, mit Josepha Theresia Seinhaus, Oberraths-Assessorstochter dahier.
Johann Georg Gunkel, Büttnermeister, mit M. Ursula Kern; Postverwalterstochter von Ochsenfurt.
Johann Martin, Oekonom, mit Juliana Wiener, Kürschnerstochter v. Wiesenthaid.
Johann Helferich, Bäckermeister, mit Johanna Eleonora Bonsig, von Bergtheinfeld.
Georg Jäger, Hammerschmied, mit Apol. Bunz, Hammerschmiedstochter von hier.

Gestorbene.

Theresia Weiß, Polizeywachtmeisters-Frau, 36 J. alt. Apollonia Beck, Bauerstochter von Euerhausen, 64 J. alt. M. Anna Elisabetha Schimmer, Metzgerstochter, 3 Mon. alt. Regina Hirsch, Gattin des Banquiers Salomon Hirsch, 25 J. alt. Adam Schäg, Büttnermeister, 31 J. alt. M. Anna Wolf, ehemal. Dienstmagd, 87 J. alt. Conrad Tuchand, Schneidermeister, 35 J. alt. M. Agnes Ziegler, Professorsgattin, 48 J. 11 Monat 2 Wochen alt. Ein nothgetauftes ehehliches Knäbchen. Ein nothgetauftes ehehliches Mädchen. Friedrich Aschbacher, Häckerssohn, 10 Monat 2 Wochen alt. Barbara Walch, Dienstmagd, 23 J. alt. Johann Weckert, Maurer, 29 J. alt. Christoph Dürr von Zell, 58 J. alt. Wilhelm Lurz, ledig, 54 J. alt. Sebastian Ruf von Unterdürebach, 41 J. alt. Charlotte Rennlein, ledig von hier, 29 J. alt. Kunigunda Stang, Wittwe von Bockler, 53 J. alt. Margaretha Bang, ledig von Höhberg, 28 J. alt. Stephan Schmerlig, Pfründner, 74 J. alt. Catharina Memm, ledig von Bamberg, 30 J. alt. Justina Zöllner, ledig von hier, 14 J. alt. Barbara Broik, k. Pfandamtmannstochter, 4 M. 3 Tage alt. M. Christina Göppner, Weberstrau, 65 J. 3 Monat 17 Tage alt. Wilhelm Carl Brat, Sohn des k. Regier. Raths Freyh. von Würzburg, 3 M. alt. Außerehelliche 2.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 12. Februar 1818.	für 100 fl.
Von Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	21⅛
4 1/2 pCt. item	24⅛
5 pCt. item	27
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	25
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	12⅜
2 1/2 pCt. item Anlehen	30⅛
5 pCt. item item	60⅜
50 = Lotto-Loose	105
100 = = item item	194
500 = = Banko Lott. Loose	19
Baden.	
4 pCt. Obligat.	94
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	91
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	82
5 pCt. Obligat. Landstände	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheins	34⅜
item in 20 kr.	104
Augsburg item	100⅛

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 16. Febr. 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	22⅜
4 1/2 item	25⅛
5 = = item	28⅛
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	25
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	12⅜
2 1/2 = = Anlehen	31⅛
5 pCt. item item	61
50 = = item Lott. Loose	106
100 = = item	194
500 = = Banco Lott. Loose	19
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91½
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87⅛
5 pCt. item	98
Wiener Wechselcours	5⅜
item in 20 kr.	101
Augsburger item.	100⅛

Digitized by Google

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Unter- Main-Kreis

des Königreichs Baiern.

Stück 22. Würzburg den 26. Februar 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nr. E. 17746. K. 15367.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Diaconats zu Leipheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die Beförderung des Diacons Löhsch zur Pfarrey Rasch, ist das Diaconat in Leipheim, Landgerichts Günzburg erledigt worden.

Der Ertrag dieser Diaconatsstelle ist auf 527 fl. berechnet.

Die Bewerber haben sich desfalls bey ihren vorgesetzten General-Decanaten vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 12. Februar 1818.

Königliche Regierung des Rezatkreises,

Kammer des Innern,

als protestantisches General-Dekanat des Ober-Donaukreises.

Graf v. Drechsel.

v. Luz, Director.

Flurrenbaum.

Ad N. E. 1566.

(5) 2. **Versteigerung.**

(Verkauf der zur Verlassenschaft des gräflich Schönbornischen Kanzley-Directors Jörg gehörigen Weine und Realitäten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 16. des künftigen Monates März werden

1) mehrere zur Verlassenschaft des gräflich Schönbornischen Kanzleydirectors Jörg zu Wiesentheid gehörige Fuder Weins, 1783er, 1802er, 1811er, 1807/11er, 1810/11er und 1811/12er Gewächses, zu Astheim in dem Oekonomie-Gute des Erblassers, dann

2) am folgenden Tage den 17. März d. J. zu Oberwolkach das zu derselben Verlassenschaft gehörige Gut daselbst, bestehend in einem schönen, geräumigen, zweystöckigen von Steinen erbauten Wohnhause, 2 Rindviehställen, Schweinställen, einem Getreidboden, 2 Kellern, einer Scheune, Kalterhause, Branntweinbrennerey, Gemeindrechte, und einem Hausgarten, nebst beyläufig 95 Morgen Aeckerfeld, 11 1/2 Morgen Wiesen, und 8 1/2 Morgen Weinberge, welche Güter sämmtlich frey sind, und kein geschlossenes Gut ausmachen, und

Digitized by Google

3) am 18. März die auf demselben Gute befindlichen mehreren Fuder zu 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11 und 15 enthaltende Fässer zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des k. Appellationsgerichtes, zugeschlagen. Der Strich beginnt jedesmal früh um 9 Uhr, die Weine und die Fässer werden nur gegen baare Zahlung versteigert, die näheren Versteigerungsbedingungen des Oekonomiegutes zu Obervollach aber bey der festgesetzten Tagfart selbst bekannt gemacht werden.

Die Kauflichhaber werden daher eingeladen, sich an den erwähnten Tagen in den Wohnungen des Erblassers einzufinden, und den Aufstrich zu gewärtigen.

Decretum Würzburg den 16. Febr. 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 2. März l. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden verschiedene zur Verlassenschaft der verlebten Marx Sondheimers Wittib dahier gehörigen Effecten und Handels-Waaren, als goldene, silberne und tombackene Sackuhren, Juwelen und Präsiosen, dann verschiedene Seidenwaaren, bestehend in Sammet, Seiden, zum Theil reichen Stoffen, Kleider- und Möbel-Atlassen, Taffent und Halb-Seidenwaaren, silbernen und goldenen Borten, dann dergleichen gewirkte reiche Zeuge, verschiedenen weißen und färbigen Baumwollen-Waaren, glatte und gestickte Mousseline, weißen sächsischen und englischen Pique, Winter- und Sommer-Manchester, schwarz und in Farben, mittelfeine und feine Wollentücher, verschiedener Breite, Kasimir und verschiedene wollene Futterzeuge, Baumwollen-Moltons, Röcke und Decken, und andere mehr dahin einschlagende Waaren, dem öffentlichen Striche im Hause der verlebten Marx Sondheimers Wittib im 3. Distr. in der Kettengasse Nr. 28. gelegen, aufgelegt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 20. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mesbach.

Burkardt.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Christoph Munzel'schen Eheleute dahier haben sich gerichtlich dahin vereinigt, daß ohne Zuziehung des Depositen-Actuars bey kön. Appellations-Gerichte Johann Philipp Frank keine weitern Passiven contrahirt werden dürfen, welches zur allgemeinen Kenntniß hiemit gebracht wird.

Würzburg den 24. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Abs. Direct.

v. Hertwich.

Burkardt.

(2) 1. Gestohlene Sachen.

Donnerstag den 19. l. M. wurden aus der Bodenkammer der Schuhmachermeister Michael Körner'schen Eheleute dahier mittels Abschlagung des Hängschlosses folgende Effecten entwendet:

1) eine roth baumwollene gestreifte Bettzichen, im Werthe zu 5 fl. rhn.

2) eine blaue detto mit Kopfzichen, im Werthe zu 4 fl.

3) 12 Handtücher von Leinwand, zu 4 fl. im Werthe.

4) 2 Betttücher vom groben Leinwande, zu 4 fl. im Werth.

5) 2 Paar wollene Kinder-Strümpfe zu 1 fl. im Werthe.

Digitized by Google

6) Ein blau und roth gestreifter Sessel-Ueberzug zu 20 kr., und

7) 6 Schlafhauben im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

Vor den Ankauf dieser Gegenstände wird sonach Jedermann gewarnt, und im Betretungsfalle aufgefordert, die geeignete Anzeige hievon zu machen, zugleich werden sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden gezieinend ersucht, hierauf genaue Spähe zu halten, und das Geeignete zu verfügen.

Würzburg den 24. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Da die Verlassenschaft des verlebten Kriegs-Cassiers und Hauptmannes Herrn Georg Maurer, bestehend in Kleidungsstücken, weißem Zeuge, Bette, Matratzen, Comode und andern Schreinerwaaren, einigen Büchern und dergleichen, im 5. Distr. Nro. 168. Donnerstag den 26. dieses, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr öffentlich versteigert, nöthigen Falls auch am folgenden Tage hiermit fortgefahren, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben werden solle; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Würzburg den 10. Februar 1818.

Die königl. Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Audt.

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 5. März d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Lieferung von 4000 Karrn an Eichen-Brennholz als Erforderniß für das hier in Garnison befindliche königl. Militär vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem k. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Kreis-Hauptkasse an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 22. Februar 1818.

Kön. baier. Obertriegskommissariat.

J. C. Depauli, Major u. Kriegskommissär.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Zobel von Theilheim hat sein Grundvermögen veräußert, um seine Schulden zu tilgen, und vom Orte abzuziehen.

Seine Gläubiger haben daher am Montage den 9. März d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, widrigens sie es sich selbst beyzumessen haben, wenn die Kaufschillinge ohne weiters ausgezahlt werden, und sie hiebey unberücksichtiget bleiben.

Decr. Würzburg den 25. Febr. 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Mellerichstadt macht hiermit bekannt, daß unter dem Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in der Concursache gegen Nikolaus Haag vom Hainhofe im Vorplatze des Landgerichts-Gebäudes angeschlagen worden ist.

Mellerichstadt am 21. Februar 1818.

Meusel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt macht hiermit bekannt, daß der auf Montag den 27. April d. J. fallende hiesige Viehmarkt wegen des an diesem und dem folgenden Tage ausgehenden jüdischen Osterfestes, am Montage den 4. May, der Jahrmarkt aber, wie gewöhnlich, am Sonntage den 26. April gehalten werden wird.

Mellerichstadt am 21. Februar 1818.

Meusel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Federlein von Brünn will mit seinen Gläubigern landgerichtlich liquidiren, und sie sonach mit den liquid befundenen Posten in den Erlos zu veräußernder Grundstücke einweisen.

Zur Liquidations-Tagfart wurde demnach Donnerstag der 12. März l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Georg Federleinische Gläubiger unter

Digitized by Google

dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungfalle vorbeschieden werden.

Decr. Männerstadt den 20. Febr. 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Johann Zimmermann von Thundorf um Zusammenberufung seiner Gläubiger werden alle diejenigen, welche an besagten Zimmermann eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 18. März vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen und zu liquidiren — der Ausbleibende hat sich jeden Nachtheil, der durch das auf den Grund der angebracht werdenden Passiven eingeleitet werdende Verfahren sich für ihn ergeben mag, selbst zuzuschreiben.

Männerstadt den 18. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Cramer.

Bekanntmachung.

Das in der Andreas Wächnerischen Concursache von Goßmannsdorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist unter dem Heutigen an der Gerichtstäfel zu jedermanns Einsicht angeheftet worden.

Hofheim den 23. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Raupp, a. s.

---

(5) 1. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 7. d. M. wird das sogenannte Schloß sammt Umgebungen zu Kirchschönbach, einem 2 Stunden von Gerolzhofen und 1/2 Stunde vom Städtchen Prichsenstadt und Wiesenthaid entfernten Orte, unter Zugrundlegung der normalmäßigen Bedingnisse salva, ratificatione öffentlich versteigert.

Beschreibung.

Das sogenannte Schloßgebäude massiv von Steinen erbaut, hat im ersten Stocke 6 Zimmer, 2 Kammern, einen großen Vorplatz, 1 Küche und eine Speisekammer; — im zweyten Stocke 1 Saal, 5 Zimmer, wovon 2 Alkoven haben, dann 3 Vorplätze, oder diesem Stocke befindet sich das Bodenwerk, welches als Fruchtspeicher verwendet wurde, — unter dem Hause ist ein großer gewölbter Keller. Zur Seite dieses Gebäudes befindet sich das Waschhaus und der Backofen; dem Schlosse gegenüber stehen die Oekonomie-Gebäude, als Vieh- und Schweinstallung, dann die Holzremise.

Vor dem Schlosse liegt ein Gärthchen von ein halbviertel Morgen, sämmtliche Gebäude umfaßt ein mit Mauern versehener Hof, von 1 1/2 Morgen — in der Mitte desselben befindet sich ein Brunnen. Rings um das Schloßgebäude zieht ein Graben zu 1/2 Morgen Feldes mit Mauern umgeben — außerhalb des Thores ist ein Pflanzengärtchen von 3 Ruthen, dann umgibt ein theils Gemüß- theils Gras- und Obstgarten von 12 Morgen den größten Theil dieses Schlosses.

Strichstagfart wird hiezu auf Dienstag den 17. k. Mts. März früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamte festgesetzt, wozu die Liebhaber hiermit einladet

Gerolzhofen den 22. Febr. 1818.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

---

(2) 1. Versteigerung.

Nächstkünftigen Montag den 2. März l. J. früh gegen 10 Uhr, werden in dem Bürgerspitale dahier, ein Paar schwere feiste Ochsen, an den Meistbietenden im öffentlichen Streiche abgegeben werden, wobey sich die Liebhaber einfinden mögen.

Würzburg am 24. Februar 1818.

Bürgerspital-Verwaltung dahier.

J. J. Sand.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 22ten Stück
des
Amts- und Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 12. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird das zur Verwaltungsrath Lauerischen Verlassenschafts-Masse gehörige nachbeschriebene Wohnhaus Distr. 1. Nro. 147. in dem Hause selbst wiederholt zum öffentlichen Striche aufgelegt, und unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg am 18. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

Beschreibung:

Dieses Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsgasse, mit einem kleinen Hausgärtchen ganz zur Oeconomie eingerichtet, enthält:

A. zu ebener Erde:

a) ein Kalterhaus,
b) einen kleinen Vorkeller,
c) einen Viehstall zu 6 Stück Rindvieh,
d) ein Waschhaus mit einem eingemauerten Kessel,
e) einen Pferdsstall zu zwey Pferden mit einer Knechtkammer, dann einen geräumigen Heuboden,
f) einen Schwein- und Hühnerstall nebst einer geräumigen Dunggrube,
g) einen Dürr-Ofen,
h) einen Pumpbrunnen,
i) einen großen mit beyläufig 60 Fuder haltenden in Eisen gebundenen Fässern belegten und wasserfreyen Keller,
k) ein Holzhaus und
l) eine Magdskammer.

B. im ersten Stocke:

Vier in einander gehende heizbare Zimmer, dann ein besonderes heizbares Gesindezimmer, nebst Küche und Abtritt.

C. im zweyten Stocke:

Einen Saal mit drey heizbaren und zwey unheizbaren Zimmern.

D. Zwey geräumige Böden mit Bodenkammern.

(3) 1. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des königl. Stadt- und Festungs-Commando dahier wird Samstag den 21. März d. J. Vormittags um 11 Uhr bey unterfertigter Stelle der dem Hrn. Hauptmann Oehninger dahier eigenthümlich zugehörige Reversgarten mit Wallrangen nächst dem neuen Thore und der vormaligen Scharfrichterey gelegen, welcher dem königl. Stadtrentamte dahier, jährlich mit 3 fl. 12 kr. Grundzins lehnbar, nebst Handlohnrecht, öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Liebhabern hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 20. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 18. März d. J. früh um 10 Uhr, wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Wohnhaus des Leinwandhändlers Krenzer im 2. Distr. Nro. 585., welches dem k. Stadtrentamte jährlich mit 25 kr. lehen-

Digitized by Google

handlohnbar ist, nach Vorschrift der Executions-Ordnung bey unterzeichneter Stelle zum öffentlichen Striche aufgelegt, welches etwaigen Strichsliebhabern andurch zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dienstags den 17. k. M. früh um 9 Uhr, wird das in der Gantsache des vormaligen Unter-Maimüllers Joseph Jäger erlassene Klassenurtheil vor dem Eingange des unterfertigten Gerichts in Kraft der Verkündung angeheftet, welches den Betheiligten zur Nachricht dienet.

Würzburg am 13. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das dem Adam Stöhr, Glasermeister dahier, zuständige Haus, im 4. Distr. Nro. 72. im Hörleinsgäßchen gelegen, worauf 4 Pfund 24 pf. Grundzins mit der Handlohns-Pflicht an das Stadtrentamt haften, wird Montag den 9. März l. J. früh um 11 Uhr auf dem königl. Stadtgerichte dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung bedingt zugeschlagen werden; wovon die Kaufslustigen in Kenntniß gesetzt werden, und bleibt es denselben unbenommen, bis dahin das fragliche Haus in Einsicht zu nehmen.

Würzburg am 6. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zum normalmäßigen Verkaufe der nachbenannten Ellern,

a) im Sander-Roth:

2 3/4 Morgen zwischen Georg Thalmaier, Sanderroth und Heinrichsleiden Weg.

2 1/4 Morgen zwischen Georg Thalmaier, Barbara Fasel und Sanderroth Weg.

2/4 Morgen 20 Ruthen zwischen Johann Lambrecht, Michel Leisner, Anton Vornkeller und Thomas Pfeiffer.

2/4 Morgen 16 Ruthen zwischen Georg Thalmaier und Sebastian Heckelmanns Wittib.

2 Morgen 18 Ruthen am Heinrichsleiden Weg.

3/4 Morgen zwischen Stadtrath Bauer, Universität, Johann Lambrecht und Heinrichsleiden Fahrweg.

1 Morgen 14 Ruth. zwischen Joseph Molitor, Franz Hebling und Abtsleiden Weg.

1 Morgen 14 Ruthen zwischen Joseph Kees, Joseph Molitor und Abtsleiden Weg.

1/4 Morgen 30 Ruthen zwischen Abtsleiden-Weg, Michel Brumann, Joseph Kees und Ignatz Hofmann.

3/4 Morgen zwischen Abtsleiden Weg, Michel Brumann und Joseph Molitor.

3/4 Morgen 5 Ruthen zwischen Georg Diener, Sebastian Lang und Michel Brumann.

3/4 Morgen zwischen den Alandsgrundweg, Michel Brumann und Sebastian Lang.

Im Mäusberg:

1 Morgen zwischen Abraham Schmitt, Anna Maria Degen, Stephan Oeffner und Schleifweg.

1 Morgen zwischen Johann Ruppert und Mathes Röders Wittib.

1 Morgen zwischen Johann Ruppert, Georg Lindwurm, Sanderroth Weg, und Banquier Ignatz Mohr.

b) Im Rößlein:

1 Morgen zwischen dem Sanderroth Weg, Hrn. Appell. Gerichtsrathe Rübel, Rößleinsweg und Johann Biemüller.

30 Ruthen zwischen Barbara Fasel, Johann Mayer, Rößleins Fahrweg und Ebertsklinge Fahrweg.

c) Im obern Bogen:

1 1/2 Morgen zwischen Georg Rammes, Michel Seuffert und oberen Bogen Weg, wird Strichstagfart auf den 6. März 1818. früh um 9 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt, und bemerkt, daß diese Realitäten

Digitized by Google

den Meistbietenden salva ratificatione mit der herkömmlichen Schatzung und Steuer — jedoch als zehent- und handlohnsfrey und ohne allen grundherrlichen Verband überlassen werden.

Würzburg am 19. Februar 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 21. Februar 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 127 Ml. — Mtz. das Mltr. 27 fl. — kr. bis 25 fl. 5 kr.
Korn, 17 Ml. — Mtz. — — 25 fl. — kr. bis 24 fl. 5 kr.
Gerste, 75 Ml. 6 Mtz. — — 25 fl. — kr. bis 24 fl. 5 kr.
Haber, 53 Ml. 4 Mtz. — — 8 fl. 30 kr. bis — fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 67 Ml. 4 Mtz. das Mltr. 25 fl. — kr. bis 23 fl. 5 kr.
Korn, 19 Ml. 5 Mtz. — — 24 fl. — kr. bis 23 fl. 5 kr.
Gerste, 74 Ml. 1 Mtz. — — 24 fl. — kr. bis 20 fl — kr.
Haber, 56 Ml. 3 Mtz. — — 8 fl. — kr. bis — fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 9 Ml. 4 Mtz. das Mltr. 23 bis 22 fl.
Korn 17 Ml. — Mtz. — 23 fl. bis 22 fl — kr.
Gerste, 18 Ml. — Mtz. — 18 fl. — kr. bis — fl.
Haber, 10 Ml. 4 Mtz. — 7 fl. 30 kr. bis — fl.

Summe aller verkauften Früchte: 501 Mltr. 3 Metzen, als: 204 Mltr. — Mtz. Weitzen, 54 Mltr. 1 Mtz. Korn, 102 Mltr. 7 Mtz. Gerste, 80 Mltr. 5 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

b. Segnitz.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Ansuchen des Peter Döpfner dahier wird das dem Georg Feth sen. dahier zugehörige, und in der Frankenwinnheimer Straße zwischen Benedict Schwab und Martin Vollmeyer liegende Wohnhaus, Donnerstag den 9. April früh um 9 Uhr in dem unterzeichneten Landgerichte in vim executionis öffentlich verstrichen, welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 18. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 10. März l. J. früh um 9 Uhr werden die zur Gantmasse des Johann Georg Schmitt zu Humprechtshausen gehörigen, und am Ende verzeichneten Realitäten auf dem Gemeindehause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden unter den vor Anfang des Striches noch besonders bekannt zu machenden Bedingnissen zugeschlagen.

Haßfurt am 11. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s.

Ein Haus mit Hofrieth und Scheuer sammt Zugehör, nebst ganzem Gemeindrecht, sub Nro. 23. neben Michel Gehling und Johann Nikolaus.

An Artfeldern:

1/2 Morgen 18 Ruthen an der Gruben, neben Caspar Baum und Dorothea Schmittin.
Dritthalb Viertel Morgen 6 3/4 Ruthen am Schweinfurter Weg, neben dem Weg und Jeremias Schmitt.
3/4 Morgen 9 Ruthen an der Seehecken neben Johann Hochrein und Hanns Jörg Kreuling.
1 1/2 Acker 16 Ruthen an der Kreuzbirken, neben Andreas Kehl, und Hs. Jörg Stephan sen.
Dritthalb Viertel Morgen 1/4 Ruthe am Mastdarm, Truchsessisches Lehn, neben Johann Stephan und Besitzer selbst.
3/4 Morgen 8 Ruthen obern Berg, neben Katharina Kehlin und Besitzer selbst.
1/2 Morgen an der Lausheckeu, neben Bernard Buhlheller und Caspar Schnaus.
1 Morgen am Unternbaumes, neben Mathes Gerhard und dem Rieth.

(os)

Digitized by Google

1/8 Morgen in den Beinstöcken, neben Hanns Jörg Schnaur sen. auf beyden Seiten.
Anderthalb Viertel 12 Ruthen am Zäunlein neben dem Weg und Jeremias Schmitt.
1 Morgen am Appellohe, neben Johann Nikolaus und Michel Winheimer.
Anderthalb Viertel Morgen 17 3/4 Ruthen obern Berg, Truchsessisches Lehn, neben Besitzer selbst, und Jacob Brüner.
Vierthalb Viertel 10 Ruthen am Mastdarm, neben Besitzer selbst und Balthasar Schicks.
Anderthalb Viertel Morgen am Rägheimer Holz, neben Johann Bäuleins Erben und Nikolaus Schenk.
1 Morgen am Bergwasen, Gemeinde Lehn, neben der Gemeinde und dem Weg.
1 Morgen am Nürnberger Hügel, neben Jacob Brüner und Friedrich Wehnert.
3/4 Morgen 15 Ruthen am Dürnbach, neben Georg Brückner und Matthes Gerhart.
5/4 Morgen 4 Ruthen am Hegen, neben Bernard Bulfeller und Johann Rückert.

An Wiesen:

Anderthalb Viertel Morgen 10 3/4 Ruthen am Hegen, neben Mathes Gehlings und Johann Bäunlein Erben.
1/4 Morgen beym Spiegelsee, neben Caspar Gernert, und Johann Spiegel.
Einhalb Viertel 15 Ruthen an der Gänswiesen, neben Adam Beyer und Michel Schober.
1/2 Morgen 4 Ruthen an der Seewiese, neben Johann Maier und dem Weg.
26 Ruthen ohngefähr am Mastdarm, neben Johann Schleicher und den Haupten.

---

(3) 1. Publicandum.

Da die am 12. Dezember v. J. ausgeschriebene, auf den 22. Jänner l. J. anberäumt gewesene Tagfart durch eingetretene unabänderliche Hindernisse vereitelt wurden, so werden sämmtliche Gläubiger des Pachters Nikolaus Hüßlein

von Oberesfeld auf Dienstag den 31. März d. Js. früh um 8 Uhr wiederholt vorgeladen, um

a) ihnen den Hüßleinischen Activ- und Passivstand vorzulegen,
b) solche über etwa noch mögliche Zahlungs-Pläne zu hören,
c) über den Incident-Punkt, welcher dessen Schwägerin Dorothea Eschenbach durch ihre Ansprüche auf das Hüßleinische Vermögen veranlaßt hat, zur Begründung eines reinen Activstandes schlüßlich zu handeln,
d) sich über die wegen Veräußerung der Hüßleinischen Realitäten festzusetzenden Zielfristen zu erklären,
e) eventuell das Erkenntniß, daß der formelle Gant zu eröffnen sey, zu hören, und zwar unter dem Präjudize, daß im Ausbleibungsfalle die Ungehorsamen an dem Beschlusse der Mehrheit rücksichtlich des zu erzielenden Schuldentilgungs-Arrangements beytretend angesehen, resp. mit den treffenden Schluß-Handlungen präcludirt werden sollen.

Königshofen am 19. Februar 1818.

Königliches Landgericht
Brandt
Fambach.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Rechtshülfe soll auf Imploration der Gemeinde Großeibstadt die dem Müllermeister Sebastian Schreiber allda gehörige Mühle wegen eines beträchtlichen — durch dessen Zahlungs-Unfähigkeit immer mehr angeschwollenen Gültrückstandes Sonntag den 29. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr in annehmlichen Fristen nach der Executions-Ordnung vom 5. März 1808. öffentlich aufgestrichen werden, und dient hiebey vorläufig zur Nachricht, daß auswärtige Streicher sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit legal ausweisen müssen.

Königshofen am 19. Februar 1818.

Königliches Landgericht.
Brandt.
Fambach.

Beschreibung der Mühle:

Die Mühle ist 1/4 Stunde von Großeibstadt entfernt, besteht in einem einstöckigen Wohnhause, und hat einen ober- und einen unterschlägigen Mahlgang, eine Scheuer, worunter ein Keller befindlich, nebst einigen Oekonomie-Gebäuden und einem Küchen-Garten.

Zur Mühle selbst gehören:

1/8 Morgen Wiesen,

Digitized by Google

1/8 dto. Rasen,
1/8 dto. Gras- u. Baumgarten,
1/8 dto Krautland,
1 1/2 Gerte jährliches Buschholz.

Die Mühle giebt jährlich 30 kr. in Simplo an Steuern — dann

2 Malter Korn, 1 Metz Weitzen, an das königl. Rentamt dahier, endlich

25 Malter Korn und 3 Malter Weitzen Sulzfelder Gmäß s der Gemeinde an Gült.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das königlich Landgericht Mellerichstadt

bestimmt, nachdem das gegen Georg Thea den ältern zu Oberstreu erlassene Concurs-Erkenntniß in Rechtskraft getreten ist, zur Verhandlung dieser Concurssache, ersten Edictstag auf Montag den 6. April d. J. früh um 8 Uhr, an welchem bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, sämmtliche Forderungen und Vorrechtsansprüche mit ihren Beweismitteln anzugeben, und die zum Beweise dienenden Urkunden in Original zu den Acten eingereicht werden müssen.

Zweyter Edictstag auf Mittwoch den 6. May d. J. früh um 8 Uhr, an welchem alle Einreden gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Ansprüche bey Vermeidung derselben anzubringen sind, endlich dritter Edictstag auf Montag den 8. Junius d. J. gleichfalls früh um 8 Uhr, an welchem beide Theile ihre Schlußhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses zu pflegen haben, welches sämmtlichen Gläubigern des Georg Thea des ältern zur Wissenschaft und zur Nachachtung hiermit eröffnet wird.

Mellerichstadt am 19. Februar 1818.

Meusel.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt

hat zur Versteigerung der zur Concursmasse des Georg Thea des ältern zu Oberstreu gehörigen beiden Wohnhäuser mit Zugehörungen und mehreren Feldgütern, deren Verzeichniß mit der Bemerkung der darauf haftenden Abgaben täglich im Vorplatze des Landgerichts-Gebäudes eingesehen werden kann, Tagfart auf Dienstag den 24. März d. Js. früh um 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberstreu anberaumt, nach welcher auch die wenigen zu dieser Concurs-Masse gehörigen Mobilien versteigert werden, und ladet dazu alle Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß das liegende Vermögen gegen 5 jahresfristliche Zahlungen, die Mobilien aber gegen baare Zahlung verkauft werden.

Mellerichstadt am 19. Februar 1818.

Meusel.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das Gut der Lorenz Nassvogels Wittib zu Kirchaich, bestehend aus

1 Wohnhaus mit Stallung, Halle, Scheuer und anderen Nebengebäuden;
31 3/8 Morgen Aefeld;
5 1/4 Morgen Wiesen;
3 3/4 Morgen Gehölz und Oedungen;

wird zufolge landgerichtlichen Beschlusses v. 13. d. M. Donnerstag den 12. März d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Wirthshause zu Kirchaich öffentlich versteigert.

Die Strichsbedingnisse werden den Liebhabern bey der Tagfart bekannt gemacht.

Prölsdorf am 14. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Geffner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Caspar Klug zu Pirmbach bestimmen zu können, indem wegen mehrerer Forderungen bereits die Rechtshülfe nachgesucht ist werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Montag den 16. März d. J. früh um 9 Uhr hierher vorgeladen, um ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren und mit demselben etwa eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Auf die Nichterscheinenden wird bey der Verhandlung keine Rücksicht genommen.

Prölsdorf den 14. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

Digitized by Google

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob im Wege der Hülfsvollstreckung oder jenem der Ausschatzung gegen den Hs. Georg Englert zu Hundsfeld fürzuschreiten sey, ist Schuldenaufnahme erkannt, und Termin hiezu auf den 27. März l. J. Vormittags anberaumt, wozu desselben sämmtliche Gläubiger andurch vorgeladen werden.

Hammelburg den 20. Februar 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göbmann.

Meier.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Beurtheilung des gegen Joseph Spahn aus Schwärzelbach einzuleitenden rechtlichen Verfahrens ist die Schuldenaufnahme gegen denselben erkannt.

Sämmtliche desselben Gläubiger werden daher vorgeladen, den 31. März l. J. Vormittags als in dem hiezu angesetzten Termin dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen.

Hammelburg den 20. Februar 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göbmann.

Meier.

---

(3) 2. Edictalladung und Versteigerung.

Auf den gerichtlich gestellten Antrag der Wittib des Johann Schneider Häuslers von Schwerzelbach wird das ihm auf dieser Markung zustehende geschlossene halbe Bauerngut zu 9 Malter 6 Maaß Hammelburger Gemäßes Aussaat, und 15 Wagen an Wiesewachs nebst einem Krautland, worauf ein Steuer-Simplum von 6 3/4 kr. und 13 1/2 kr. an Grundzins zum königl. Rentamte dahier haften, dann eine Kuh, ein Vorrath an Heu und Haberstroh und einiges hölzernes Hausgeräth, am Donnerstage den 12. März l. Js. Nachmittags im Orte Schwerzelbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Da der Erlös hieraus zur Schuldentilgung verwendet werden soll; so werden zugleich sämmtl. Gläubiger genannter Schneiders Wittib hiermit vorgeladen, ihre Forderungen an dieselbe aus irgend einem Rechtstitel am Freytage den 5. März l. Js. Vormittags dahier um so gewisser anzubringen, als bey dem aus dieser Schulden-Aufnahme sich ergebenden weitern rechtlichen Verfahren auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Hammelburg am 16. Februar 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göbmann.

Kliem, j. p. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft des Nikolaus Abschüzz und resp. Margaretha Schäferin geehelicht gewesenen Ebertin zu Aubstadt Ansprüche zu machen haben, haben solche

Dienstag den 10. März l. J. Vormittags um 9 Uhr bey dem unterfertigten kön. Patrimonial-Gerichte anzubringen, und rechtsbehörig zu begründen, oder zu gewärtigen, daß der Nachlaß derselben an die sich meldenden nächsten Anverwandten, nach geschehener Legitimation verabfolgt werden soll.

Decret. Kleineibstadt am 10. Febr. 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Bibraisches Patrimonialgericht zu Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt im Unter-Mainkreise.

M. Reder.

Scheidemantel.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Thomas Griff zu Thaiden ist der Concurs, demnach die Schulden-Liquidation auf den 17. März l. J. rechtskräftig erkannt, worauf dessen Gläubiger zur Vorlage, Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche unter Produktion ihrer Original-Urkunden hiermit unter dem Nachtheile des Ausschlusses vorgeladen werden.

Zum Verkaufe dessen Haus, Hofrieth und Zugehör, nebst den besitzenden Feldgü-

Digitized by Google

tern aber ist Tagfart auf den 13. April d. J. im Orte Thaiden bestimmt.

Weibers den 16. Februar 1818.

Königlich baier Bezirksamt.

A. Koch.

A. Meinong.

---

(3) 1. Versteigerung.

In Gefolge höchster Entschließung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, werden nachbenannte Realitäten im Wege der Versteigerung unter den normalmäßigen Bedingnissen zum Verkauf ausgeboten;

zu Steinach:

1 5/4 Morgen 21 Ruthen Wiesen am Dorf,
3/4 Morgen 8 Ruth. Wiesen in der Burgau,

zu Thundorf:

4 Morgen 8 Ruth. Wiesen die Spitzwiese mit 3/4 Morgen, dann
4 2/4 Morgen 57 Ruthen Wiesen, der Runzsee mit 1/4 Morgen 20 Ruthen, dann
2 1/4 Morgen 28 Ruth. Wiesen, der Wolfssee,
1 2/4 Morgen 7 Ruth. dto. der Kalchsee,
4 Morgen Wiesen, die untere Vogtswiese, ferner zwey kleine Keller unter dem evangelischen Pfarrhause.

Kaufliebhaber zu einem und den anderen dieser Gegenstände wollen an dem bestimmten Versteigerungs-Termine

Dienstag den 17. künftigen Monats März Vormittags um 9 Uhr dahier sich einfinden, ihre Gebote zu erkennen geben, daraufhin das Weitere gewärtigen.

Poppenlauer den 21. Februar 1818.

Königl. Rentamt Männerstadt.

Ehlen.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung werden von dem königl. Rentamte Lohr in den nachbenannten Orten und Terminen, nachstehende Realitäten salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

A. Dienstag den 10. März Vormittags um 10 Uhr zu Langenprodselten:

1) die Weidenwörthswiese zu 4 1/2 Morgen 18 Ruthen;
2) die Schäferwiese zu 2 Morgen 1 1/2 Ruthen.

B. Donnerstag den 12. März Vormittags um 10 Uhr in dem königl. Rentamtshause zu Lohr:

1) die Brunnenwiese zu 14 Morgen;
2) die Rechtenbachswiesen in mehreren Abtheilungen zu 16 1/2 Morgen 5 1/2 Ruthen;
3) die Wiesen am Siegacker zu 4 1/2 Morgen 34 3/4 Ruthen;
4) die Schäferwiese auf Sackenbacher Markung zu 5 Mrg. 36 Rth.;
5) der große und kleine Schafhangert bey Lohr zu 10 1/2 Mrg. 33 Rth.;
6) ein Acker im Sandfelde, zu 1/2 Morgen 20 Ruthen;
7) ein Acker im Fallbrett zu 1/2 Morgen 34 Ruthen.

C. Montag den 16. März Vormittags um 10 Uhr zu Partenstein:

1) die Aspenwurzelwiese zu 8 Morgen;
2) ein Pflanzenländchen zu 54 Ruthen.

D. Dienstag den 24. März Vormittags um 10 Uhr zu Rieneck:

1) das Amthaus, bestehend in einem zweystöckigen Wohnhaus, Scheuer, Pferde- und Rindviehstall, Holzschoppen mit Fruchtspeicher und 2 geräumigen Kellern. Wozu die Kaufsliebhaber einladet

Lohr den 20. Februar 1818.

Das königl. Rentamt Lohr.

Corneli.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das zur Verlassenschaft der Maria Anna Sattlerin, Wagnermeisters Wittib gehörige, in der Lochgasse neben Seilermeister Dieterich gelegne Wohnhaus, worauf bereits 800 fl. rhn. geboten worden, wird Donnerstags den 26. d. M. Nachmittags um 2 Uhr zum zweyten öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentarlatswegen.

Digitized by Google

2) (1) Unterzeichneter macht andurch ergebenst bekannt, daß er eine sogenannte Stahl-Salbe zur Auftragung auf das Streichleder zum Abziehen der Rasier-Messer erfunden habe, welche er nicht nur allen andern vorzieht, sondern von welcher er auch überzeugt ist, daß die Schärfe des Messers nicht nur geschwinder hergestellt wird, sondern auch ganz stumpfe durch dieselbe scharf gemacht werden können, welches bey jedem andern nicht mit dieser Salbe bestrichenen Riemen unmöglich ist, wovon sich die resp. Herrn Abnehmer bey ihm überzeugen können. Der Preis dieser Salbe in blechernen Büchsgen ist mit dem Streichleder 1 fl. 0 kr. jedoch kann die Salbe nicht allein verkauft werden; indem ein anderes nicht dazu gerichtetes Leder solche nicht annimmt, und kann man an einem Büchsgen voll, 10 Jahre lang haben, da nur eine Linse groß zum jedesmaligen Auftragen erforderlich ist; das übrige Verfahren wird man bey der Abnahme der Salbe selbst bekannt machen, und wird sich solche sowohl wegen ihrer Wohlfeilheit, als der Güte selbst empfehlen. Sein Laden ist oben an der Schustergasse in dem Hause der Madame Grischenberger am grünen Markte, auch ist dieselbe während der Messe in seiner Boutique auf der Domgasse vor der Hirschen-Apotheke zu haben. Zu geneigtem Zuspruch so wie in allen Mess- und sonstigen Stahlfabrikaten empfiehlt sich bestens

Marx Schuchbauer,
Messerfabrikant.

3) (3) Ein ganz neues Kalesch-Kästchen ohne Gestell, bequem für einen Meßhandelsmann, zum Aufpacken geeigenschaftet, steht zu verkaufen, und ist solches im 1. Distr. Nro. 346. im Pleichacher Viertel stündlich einzusehen.

4) (2) Eine große gute Thurm-Uhr mit 3 Werken, ist in Dettelbach zu verkaufen. Liebhaber dazu belieben sich an den Oberbürgermeister B. L. Baumann allda zu wenden.

---

5) (3) J. Marx, empfiehlt sich zur bevorstehenden Mitfasten-Messe mit einem wohl assortierten englischen Manufactur-Waarenlager, bestehend in allen Sorten gestreiftem u. glattem Manchester, weißem u. färbigem Pique, Bombasains und Merinos in allen Farben und Güte, verschiedenen Sorten Schwals-, 7, 8 u. 10/4 breiten Battist-Mousselinen, besten Sorten rothe u. blaue Bandonäs, feinen und modernen Muster-n Callicos, wie auch sächsischen und schweizer Waaren. Besonders wird eine Parthie feine niederländische Tücher in Resten von 2 und 2 1/2 Staab haltend, zu sehr billigen Preisen verkauft. Er verspricht die prompteste und billigste Bedienung. Sein Waarenlager ist in der Rose, dem Vierröhrenbrunnen gegenüber.

6) (2) Madame Levi aus Lüneville empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit verschiedenen schönen Mode-Waaren, als: spanischen Putzhüten und Häubchen, nach der neuesten Façon, plattirten Kämmen von allen Farben, schönen Aermeln mit Einsatz, französischen Spitzen nebst Einsatz, Tüllschleyern, Negligée-Hauben, façonirten Krägen u. Kinderkleidern von aller Größe u. für jedes Alter, gestickten Kleidern und allen Arten Garnirungen, gesticktem Tüll, ostindischem Moll, Tüll Chemisettchen, Tüll-Aermeln, türkischen Westenzeugen, französischen Blumen u. Bändern, sämmtlich nach dem neuesten Geschmack. Sie verspricht die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Ihre Boutique ist während der Messe nächst dem königl. Appellations-Gerichts-Gebäude auf der Domgasse.

7) (2) Die Gebrüder Düceaß, Tuchfabrikanten aus Bischofsheim vor der Rhön, haben die dahiesige Messe mit einem großen Vorrathe an wollenen Tüchern jeder Gattung bezogen. Sie haben ihren Laden im Hause des Hrn. Lct. Warmuth am grünen Markte, und versichern ihren Abnehmern die billigsten Preise, und wird noch besonders bemerkt, daß in Hinsicht der Haltbarkeit der Farben garantirt wird.

8) (3) Moses Rothschild aus Schwabach, beziehet diese Mitfasten-Messe mit einem wohl assortirten Lager von Calicos, Cattun von allen Sorten, cattunenen Halstüchern ꝛc. aus eigener Fabrik; er verkauft sowohl im Ganzen als einzeln, verspricht die billigsten Preise, prompte und reelle Bedienung. Sein Lager ist bey Hrn. Schmidt auf der Domgasse Nro. 181.

Digitized by Google

9) (4) **Montag** den 9. März und die darauf folgenden Tage jedesmal von früh 9 bis 12, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im Kaufmann Kinzingerischen Hause, 3. Distr. Nro. 109. verschiedene Effecten, als: Silber, Porzellain, große und kleine Spiegel, Stockuhren, Sessseln, Kanapee, Comoden, ein großer und ein kleiner Schreibpult, Kleiderschränke, Bettstätten, einige Betten, Bettdecken, Zinn, Kupfer, Eisenwaaren, ein kleines Fortepiano, einige große Waagen, nebst mehreren eisernen Gewichten, Geltengeschirr, eine große Mang, und eine eiserne Kiste, nebst andern Hausgeräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

10) (3) Mittwoch den 4. und Donnerstag den 5. März 1818. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in der Behausung des Friesfeurs Fries, 2. Distr. Nro. 64. nächst dem Schaafen-Bäcker, Anfangs der Dominikanergasse, ein Strich anberaumt, wobey verschiedene Manns- und Weibskleider, silberne Schnallen, Sack- und andere Uhren, eine silberne Dose, nebst mehrerem Zinn, wobey sich ein Aufsatz befindet, Weißzeug, Schreinerwaaren, mehrere Comoden, Bettstätten, Tische, eine Quantität Bilder und Bücher, ein Dutzend Sessel, zwey ganz gerichtete Betten, mehrere Effecten von Eisen, Kupfer und Blech, als: Formen zur Pastäten-Bäckerey, mehrere Burgunder Bouteillen, nebst anderen; eine neue Bad-Wanne, ein 4 füdriges Faß in niederländer Eisen gebunden, dann ein zusammengelegtes, wobey die beyden Böden noch gut sind, mehreres Geltengeschirr, Stüchte, dann große steinerne Häfen u. s. w. wobey zu bemerken ist, daß dieß alles gegen gleich baare Bezahlung abgegeben wird.

11) (3) Im 5. Distr. 78. sind mehrere hundert Metzen Grundbirne, die Metze zu 24 kr. sowohl metzenweise, als auch in großen Parthien ständlich zu verkaufen; wobey bekannt gemacht wird, daß dieselben in Sandfeld gewachsen, und deßwegen den andern in der Güte weit vorgehen.

12) (1). Den Handelsmann Claude Gaßard Stand auf der Domgasse, ist wieder eine Parthie Oberrheiner Flachs angekommen, womit sich derselbe zu geneigtem Zuspruche ergebenst empfiehlt.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 22.)

13) (2) Den 2. März d. Js. werden in der Waldstettelbrunner Gemeinde Waldung bis 500 Buchen- und 500 Eichenstämme zum öffentlichen Striche gebracht, und soweit abgegeben, als annehmbare Gebote fallen.

Dieß wird den Strichsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß unter den Eichenstämmen sich alle Gattungen von Nutz- Bau- und Holländerholz befinden, und der Strich früh um 9 Uhr anfängt, wo die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Georg Neis, Bürgermeister.

14) (3) Von Endesunterzeichnetem werden am künftigen dritten Osterfeyertage, als den 24. März l. Js. Nachmittags nachbenannte gut gehaltene Frankenweine, als:

56	Eimer	180er,
28	—	dto.
46	—	1807er,
45	—	dto.
60	—	dto.
50	—	1814er,

zum öffentlichen Striche aufgelegt, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich abgegeben. Die nähern Bedingnisse werden vor dem Striche, wo auch die Proben an den Fässern selbst genommen werden können, bekannt gemacht werden.

Ochsenfurt am Main den 25. Februar 1818.

Franz Ignatz Weigand.

15) (1) Es sind eine bedeutende Quantität sehr wohl erhaltenes Bauholz, so wie auch andere Baumaterialien, als Quader-, Mauer- und gebauene Sandsteine zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in Unterzell bey Würzburg, von Heinrich von der Tann.

---

16) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel, so wie dem hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich diese Messe mit einem ganz auserlesenen und vollständigen Sortiment der allerneuesten und geschmackvollsten Papier-Tapeten, sowohl in façonirten und mit Welle belegten, als auch in sehr schönen einfärbigen hier angekommen bin.

Auch sind wieder bey mir, wie in der vorigen Messe, alle Sorten Holl. Schweizer-, Post-, Zeichen-, Real-, so wie alle Sortenmanoschiqe, Kanzley-, Mittel- und Concept-

Digitized by Google

Papiere, ferner bunte, Marmor- einfärbige und Cattonpapiere zu den billigsten Preisen zu haben.

Siegellack, Bleystifte, Federn, und was zu Schreibmaterialien gehört, findet man in Menge, so wie auch alle Sorten deutscher u. französischer Spiel-Karten zu den Fabrik-Preisen.

Noch muß ich bemerken, daß auch wiederum die schon bekannten Sorten Rauchtaback, Aufbeer-Kanaster, Petit-Kanaster, so wie die beste Chocolade bey mir zu haben sind.

Ich verspreche die billigsten Preise, und bitte um geneigten Zuspruch.

Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben der Hirschen-Apotheke.

Georg Jakob Giegler,
aus Schweinfurt.

17) (3) Aechtes englisches Wedgwood's und deutsches Steingut, ist während der Messe in dem obern Laden des Herrn Ober-Wachtmeisters v. Papius an dem Domplatze, 3. Distr. Nro. 100. zu haben bey

A. C. Emmert, aus Schweinfurt.

18) (3) Chocolade, Knastertaback, Seidlersche Lampen und chemische Lampentochte, sind zu haben in dem bekannten Steingutladen bey

A. C. Emmert, aus Schweinfurt.

19) (2) Löb Goldschmidt aus Offenbach a. M. beziehet wiederum diese Mitfasten-Messe mit Hamburger und holländischen reinspaltenden Schreibfedern, eigener Fabrick, wie auch allen Sorten feinem Siegellack und Bleystiften bester Qualität. Er verspricht die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Laden ist im Hause des Zinngiessers Schmidt, an der Brücke.

20) (1) Andreas Korb, jüng., Tuchfabrikant aus Bischofsheim vor der Rhön, zeigt hiermit ergebenst an, daß er die hiesige Messe mit einem Assortiment gutem Tuch bezogen habe. Er garantirt die Farben. Sein Laden ist im Hause des Säcklermeisters Amberg auf dem Kürschnershofe.

21) (1) Retornat, Kaufmann aus Frankreich, hat die Ehre seinen Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß er mit einem feinen Assortiment Spitzen, französischen lederen Handschuhen, cölnischem Wasser, Pomade, türkischem Garne, Zahntinctur und feinem Zwirn angekommen ist. Seine Boutique ist auf dem Kürschnershofe nächst dem Intelligenz-Comtoir.

22) (1) Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er bis den 2. März die hiesige Messe mit einem großen Assortiment Meerschaum-Pfeifen beziehet. Er wird seinen Stand bey dem Vierröhrenbrunnen haben.

Christian Bruckner,
Tabackskopfschneider aus Nürnberg.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 542. in der Büttnersgasse, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 161. in der Semmelsgasse bey Hofmetzger Jacob Wich, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Mezzanenzimmern, einer kleinen Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 528. bey Joseph Schüll, Hutmachermeister, sind 2 Zimmer für diese und folgende Messen zu vermiethen.

4) (2) Auf den 1. May ist ein Quartier von 3 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Waschhaus zu vermiethen; auf Verlangen kann auch Stallung dazu gegeben werden. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 327. in der Kühgasse zu erfahren.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 269. ist ein schönes Quartier von mehreren in einander gehenden Zimmern nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung oder an ledige Herren zu vermiethen; auch kann auf Verlangen Stallung dazu gegeben werden.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 567. in der Blasiusgasse, neben dem Gasthause zur Traube, ist ein Logis für eine stille Haushaltung, dann ein Laden, welcher Feuergerechtigkeit hat, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey Friedrich Korb, wohnhaft in der Bachgasse, 1. Distr. Nro. 366. bey Demoiselle Muck.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 115. in der Johannitergasse, ist ein schönes Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

Digitized by Google

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 407. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. März zu vermiethen.

9) (2) Im 1. Distr. in der Semmelsgasse, ist ein sehr bequemer Laden zu jedem Gebrauch zu verlehnen, und bis den 1. May zu beziehen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (3) Ein Haus von 3 heizbaren Zimmern, Küche, Kammer und Keller, ist auf den 1. May an eine solide Haushaltung im Innerngraben zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (3) Nächst dem Vierröhrenbrunnen sind auf diese oder die nächste Messe zwey große Zimmer zu vermiethen, wozu zu einem die erforderliche Laden-Einrichtung, und zu dem andern auf Verlangen 1 auch 2 Betten und sonstige Bequemlichkeiten gegeben werden können. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 95. sind 2 große Logis von 11 heizbaren Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen.

13) (6) Nächste Mitfasten-Messe ist ein großer Laden mit Zimmer, bey Spezereyhändler Ebert auf dem Kürschnerhofe zu vermiethen.

14) (8) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein geräumiges Quartier von 4 Zimmern en suite, einer Magdskammer, Vorplatz, einer hellen Küche mit Guß, verschlossenem Keller, Boden, Holz- und Waschhaus mit 2 Kesseln auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) **Anzeige neuer Schriften.**

Im Verlage der unterzeichneten Handlung werden nachstehende zwey nützliche Werke herauskommen, deren vorläufige Bekanntmachung an jene gerichtet ist, welche solche um einen sehr billigen Preis im Wege der Pränumeration zu erhalten wünschen.

I. Vorbereitungsbuch für Schul-Adspiranten, als Mittel zum vorschriftsmäßigen Bildungskurs an einem königlich baierischen Schul-Seminar, von Carl Friedrich Störcher, k. b. Schullehrer und Cantor im Rezatkreise.

Dieses Buch besteht aus 3 Theilen. Der erste enthält:

a) allgemeine Religion, b) Begriffe von Pädagogik, c) Anthropologie (menschliche Körperlehre,) d) Seelenlehre (Psychologie) e) Sprach- und Schreiblehre, f) kurze Beyträge über Anstands- u. Sittenlehre.

Der zweyte:

a) Naturlehre, b) Naturgeschichte, c) kurze Welt- und Vaterlandsgeschichte, d) Geographie.

Der dritte Theil ertheilt Unterricht im Singen, Choral-, Clavier- und Violin-Spielen.

Der erste Theil wird im Monat May l. J. fertig, welchem sodann der zweyte und dritte in möglichster Bälde nachfolgen werden.

Man abonnirt sich einstweilen blos auf den ersten Theil bis zum Erscheinen desselben mit 54 kr. Bey Bestellungen von 9 Exemplaren wird das 10te gratis beygegeben.

Das ganze Werk wird jedoch nicht über 3 fl. zu stehen kommen. Briefe und Gelder bittet man franko zu senden.

II. Lesebuch für die Sonntags-Schüler, auch für die reiferen Schüler in den Werktagsschulen, besonders auf dem Lande ꝛc. von C. Fr. Störcher, Schullehrer und Cantor im Rezatkreise.

Nicht allein für Sonntags-Schüler, auch denen der Schule entwachsenen Jünglingen ist dieses Buch sehr zu empfehlen. Die mannichfaltigen Gegenstände, welche darin abgehandelt werden, sollen demnächst in einer gedruckten Anzeige ausgegeben werden. Der Pränumerationspreis ist 54 kr. das 10te Exemplar gratis.

Man wendet sich in freyen Briefen an die

Würzburg den 6. Februar 1818.

Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (2) Die erste Abtheilung des zweyten Theils vom Beschäftigungs- oder Erwerbshülfsbuch ist erschienen.

Die Herren Pränumeranten gefälligen solche gegen Vorweis der Quittung abholen

Digitized by Google

zu lassen. Die zweyte Abtheilung wird demnächst nachfolgen.

Commerz. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung

3) (3) Ich habe hierdurch die Ehre meinen schätzbaren Freunden und Gönnern die Anzeige zu machen, daß ich meinen seither auf dem Kürschn rshofe besessenen Spezerey-Laden und Wohnung verlassen, und dagegen den in meinem Haus auf dem Markte am Schmalzmarkt No. 411. zwischen den Kaufleuten Herrn Trescher und Herrn Asenhammer bezogen habe. Für das mir in meinem verlassenen Orte geschenkte Zutrauen, so wie für bewiesene Freundschaft der vorigen Nachbarschaft, erstatte ich meinen höflichsten Dank, bitte, dasselbe auf mein Neues zu übertragen, indem ich mir stäts die beste und billigste Bedienung werde angelegen seyn lassen, und empfehle mich zugleich meiner neuen Nachbarschaft, zum freundschaftlichen Wohlwollen ergebenst.

Würzburg den 15. Februar 1818.

J. C. F. Ebert.

4) (3) Nachdem ich die Spedition für die Heilbronner Bleiche bestimmter Leinwand, Garne und Faden übernommen habe, so mache ich solches mit dem Bemerken bekannt, daß diese Anstalt dieses Jahr so sehr an Bleichplatz und Arbeitshäusern erweitert wurde, daß jedem einzelnen Stück besondere Aufmerksamkeit gewidmet, für jede Beschädigung eine angemessene Vergütung gegeben, und die Rücklieferung äußerst schnell bewerkstelliget wird.

Anton Fischer.

5) (3) Die Spedition für die Bleiche in Wasserträdingen, die sich auch im vorigen Jahre vorzüglich bewährt hat, besorgt ferner unter den bereits bekannten Bedingungen

Georg Günther, in Marktbreit.

6) (3) Gabriel König, Kleidermacher aus Paris, hat seine ehemalige Wohnung auf dem Markte verlassen, und logirt jetzt nächst der Neumünster Schule, 2. District Nro. 374.

7) (2) In ein k. Rentamt nächst Würzburg wird ein schon taugliches Subjekt in Schreibdienste gesucht. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

8) (3) Bey einem königlichen Landgerichte wird ein Rechtspraktikant von guten Sitten, wenigstens mittelmäßigen Talenten und Kenntnissen, der zugleich eine saubere Hand schreibt, als Gehülfe gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (3) In ein Landgericht an der Rhöne wird ein in landgerichtlichen Geschäften geübter Scribent oder Praktikant von guten moralischen Benehmen gegen gute Bedingnisse gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10) (1) 1500 fl. rhn. Vormundsgeld sind gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

11) (2) 2700 fl. vormundschaftliche Gelder, sind gegen stadtgerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (1) Man sucht auf das Land nahe bey Würzburg einen wohlerfahrnen Gärtner, welcher jedoch unverheurathet seyn muß, gegen annehmbare Bedingungen sogleich. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 19. Februar 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	23
4 1/2 pCt. item	26
5 pCt. item	29
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	25 3/4
1 pCt Münz Zinsen in 20 kr.	12 3/4
2 1/2 pCt item Anlehen	50 1/2
5 pCt. item item	60 1/2
50 = Lotto-Loose	105
100 = = item item	195
500 = = Banko Lott. Loose	19
Baden.	
4 pCt. Obligat.	9 1/2
4 1/2 pCt = item Amort. Cassa	92 1/2
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	82
5 pCt Obligat. Landstände	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	5 1/2
item in 20 kr.	101
Augsburg item	100 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Stück 23. Würzburg den 28. Februar 1818.

Ministerial-Entschließung.

Staats-Ministerium der Justiz.

(Uebereinkunft zur Erleichterung der gerichtlichen Insinuationen zwischen Baiern und Hessen-Darmstadt betreffend.)

Vermöge einer zwischen dem Königreiche Baiern und dem Großherzogthum Hessen getroffenen Uebereinkunft sollen künftig die Insinuationen aller gerichtlichen Acte, als Ladungen, Decrete, Erkenntnisse, oder sonstige Mittheilungen des einen Staats an die Unterthanen des Andern nicht mehr auf diplomatischem Weg, sondern durch die Gerichte selbst bewirkt werden. Zur Erhaltung der hiebey höchst nöthigen Ordnung sind beyderseits die Gerichtshöfe genau bestimmt, durch welche und an welche allein die Requisitionen gestellt werden können, und die die Insinuation verfügen, auch die Urkunde der richtig vollzogenen Zustellung an die requirirende Behörde gelangen lassen sollen, nämlich für das Königreich Baiern sämmtliche acht Appellationsgerichte, jedes für den Umfang des Kreises, oder seines Gerichtssprengels, und Großherzoglich-Hessischer Seits für das Fürstenthum Starkenburg das Hofgericht in Darmstadt, für das Fürstenthum Hessen das Hofgericht in Gießen, und für den Ueberrhein das Bezirksgericht in Mainz.

Diese zur Beförderung der Justiz und zur großen Erleichterung der betheiligten Parthepen gereichende Einrichtung wird zu Jedermanns Wissenschaft, und sämmtlichen Gerichten des Reiches zur genauen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

München den 12. Februar 1818.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf Reigersberg.

der General-Secretär
Nemmer.

Digitized by Google

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 12808. N. E. 8911.

Bekanntmachung.

(Die executive Beytreibung der Staatsgefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnung v. 27. Februar 1807. Regierungsblatt 1807. Seite 407. nebst der durch die weitere allerhöchste Verordnung vom 25. Septemb. 1813 Regierungsblatt 1813. pag. 1252. gegebenen Erläuterung derselben, wird hierdurch zur Nachachtung im Unter-Mainkreise bekannt gemacht.

Würzburg den 7. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.
Sauer.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um die für die Bedürfnisse des Staats so nothwendige richtigere und schnellere Einbringung der Staatsgefälle zu bewirken, haben Wir beschlossen, daß das in dem Organisirungs-Rescripte der Landgerichte u. Rentämter vom 24. März 1802. §. 2. Nro. 9. den Rentbeamten zugewiesene Recht der executiven Beytreibung der unstreitigen Gefälle ihnen nicht blos

a) in Unsern grundherrlichen Gefällen, in Kraft und nach Maaß des selbst allen Hofmarks-Inhabern und edelmannsfreyheitsfähigen Grundherrn im baierischen Zivilgesetzbuche 4. Th. 7. Cap. 28. §. eingeräumten Pfändungsrechtes, sondern auch

b) in allen Staatsgefällen zustehen solle, jedoch mit der Beschränkung, daß dieselbe nicht eher, als nach versäumtem bestimmten Zahlungstage, und fruchtloser erster Anmahnung, und dann immer nur gradationsweise durch Strafboten; wenn aber auch Strafboten nicht mehr geachtet würden, durch Auspfändungen Statt haben soll.

Die Pfänder sind letzternfalls jederzeit öffentlich zu versteigern, und im ganzen Verfahren hat der Recurs nur allein an unsere Landes-Direction als obere Administrations-Behörde statt.

Wenn aber gegen alles verhoffen selbst zum Verkaufe liegender Grundstücke geschritten werden müßte, so soll dieses noch ferner vor den Gerichten, welche nach dem Eingangs erwähnten Organisirungs-Rescripte den gerichtlichen Zwang weder versagen noch verzögern dürfen, geschehen.

München den 27. Febr. 1807.

Max Joseph.

Freyherr von Hompesch.
Auf königl. allerhöchsten Befehl
G. Geiger.

Auszug aus der Verordnung vom 25. September 1813.

§. VI. die Forstgefälle sind schon in Anbetracht ihres Zweckes und ihrer Verwendung nichts anders, als wahre Staatsgefälle und tragen als solche nie den Character einer anderen Privatforderung an sich. Da sich indessen, wie zu Unserer Kenntniß gekommen ist, einige Unserer Justizstellen dadurch, daß sie den Grund oder Ursprung der von den Unterthanen geschuldeten Holzgelder in einer Art Privathandel, nämlich in der Versteigerung des Holzes sahen, und dabey die Bestimmung jener Gelder vergaßen, zu Denegirung des Pfändungsrechtes Unserer Rent-

Digitized by Google

ämter in Bezug auf derley Waldzins-Rückstände verleiten ließen, so wird hiermit nachträglich und Erläuterungsweise zu Unserer allerhöchsten Verordnung vom 27. Februar 1807. erkläret, daß unter den Staatsgefällen, zu deren executiven Beytreibung überhaupt den Rentämtern das Recht zusteht, insbesondere und namentlich auch die Forstgefälle aus den Staatswaldungen begriffen seyn sollen, damit in Zukunft nicht einige Zahlpflichtige unter den sehr vielen Käufern, welche Holz aus den Staatswaldungen abnehmen, alle mögliche Vorsicht dieser Aemter doch auf irgend eine Weise mehr vereiteln können.

N. Pr. 15271. Nr. Exp. 11402.

Bekanntmachung.

(Die Taxen des Winterbiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 25. April 1811., die Regulirung des Bier-Satzes betreffend, (dahiesiges Intelligenzblatt von 1815. Nro. 120.) werden die — für das Winterbier vorschriftsmäßig berechneten Taxen nach verschiedenen Districten in Folgendem bestimmt:

I. Für die Stadt Würzburg mit den Landgerichts-Bezirken dieß- und jenseits des Mains, Homburg, Karlstadt und Gemünden:

7 Kreuzer pr Maaß Würzburger Stadt-Aiche.

II. Für die Landgerichts-Bezirke Ochsenfurt, Röttingen, Marktsteft, Kitzingen und Dettelbach:

7 Kreuzer 2 Pfenninge pr Maaß Ochsenfurter Aiche.

III. Für die Landgerichts-Bezirke Gerolzhofen, Volkach und Prölsdorf:

8 Kreuzer pr Maaß nach Gerolzhöfer Aiche.

IV. Für Schweinfurt die Stadt und Landgericht, dann die Landgerichte Werneck, Arnstein, Euerdorf und Mainberg:

7 Kreuzer 1 Pfenning die Maaß Schweinfurter Aiche.

V. Für die Landgerichts-Bezirke Haßfurt, Eltmann und Zeil:

7 Kreuzer 2 Pfenninge die Maaß Haßfurter Aiche.

VI. Für die Landgerichts-Bezirke Königshofen, Hofheim, Ebern und Gleusdorf:

5 Kreuzer 1 Pfenning die Maaß nach Königshöfer Aiche;

7 Kreuzer 1 Pfenning die in der Gegend hergebrachte sogenannte Kölnische Maaß.

VII. Für die Landgerichts-Bezirke Münnerstadt, Kissingen, Neustadt und Mellrichstadt:

7 Kreuzer pr Maaß Münnerstadter Aiche.

VIII. Für die Landgerichts-Bezirke Bischofsheim, Fladungen und Hilders:

6 Kreuzer 3 Pfenninge pr Bischofsheimer Maaß.

IX. Für die Patrimonialgerichts-Bezirke gilt die Taxe des Landgerichts, zu dessen Districts-Commissariate sie gehören.

X. In dem Fürstenthume Aschaffenburg, so wie in den Bezirken der ehem. hessischen und fuldaischen Aemter haben die Polizeybehörden, da der Malz-Aufschlag daselbst noch nicht eingeführt ist, und deßhalb die Biertax-Regulirung nach der oben angeführten allerhöchsten Verordnung noch nicht Statt findet, die Biertaxe noch nach der zeither daselbst bestehenden Observanz festzusetzen.

Hierbey wird die Erinnerung an die sämmtlichen k. Polizeybehörden wiederholt, daß sie nicht nur auf genaue Einhaltung

Digitized by Google

der Taxe zu sehen, sondern auch, da dieselbe ein vollkommen gutes Bier voraussetzet, mit aller Strenge darüber zu wachen haben, daß kein geringhaltiges Bier gebraut und verzapft werde.

Würzburg den 23. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Edel.

Nr. Pr. 16264. Nr. Exp. 11384.

Bekanntmachung.

(Die Konkurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechts-Kandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der allerhöchsten Verordnung vom 9 Dezember v. Js., die Konkurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechts-Kandidaten betr., — ist §. 2. rücksichtlich der Vorbedingungen zur Prüfung unter andern festgesetzt, daß sich jeder Kandidat mit einem Zeugnisse über die bey einem Untergerichte wenigstens ein volles Jahr lang gepflogene Amts-Praxis bey der betreffenden Kreis-Regierung auszuweisen habe.

Auf den Grund dieser allerhöchsten Bestimmung sieht sich nun die unterzeichnete Regierung zu der weitern Erklärung veranlaßt, daß unter dieser Amtspraxis nicht eine der Zeit und den Geschäften nach willkührliche Praxis zu verstehen, sondern daß jeder Rechts-Kandidat verbunden sey, sich allen und jeden bey den Untergerichten vorkommenden Geschäften — ohne Unterschied der Zeit und Auswahl der Arbeiten — zu unterziehen, sohin die bey Amte eingeführten Geschäftsstunden regelmäßig einzuhalten, und daß solches in den nach erstandener Praxis auszufertigenden Zeugnissen bemerkt werden müsse, wobey man sich jedoch zugleich zu den Untergerichten versieht, daß sie den betreffenden Rechts-Praktikanten auch wirklich zu ihrer beabsichtigten Ausbildung zweckdienliche Arbeiten und Geschäfte übertragen werden.

Würzburg den 23. Februar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Edel.

Nr. Pr. 15735. Nr. Exp. 11014.

Bekanntmachung.

(Die Einstands-Kapitalien und Löhnungs-Guthaben vermißter Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben im Betreffe des Verfahrens bey Herauszahlung des Löhnungs- und Montur-Guthabens, dann der Einstands-Kapitalien vermißter Soldaten allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß die Kautionen bey Hinauszahlung des Löhnungs- und Montur-Guthabens sowohl stempel- als taxfrey zu errichten, dagegen bey den Kautions-Instrumenten für die Einstands-Gelder die Stempel- und Taxe-Gebühren normalmäßig in Ansatz zu bringen und zu verrechnen seyen.

Dieses wird zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 23. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
von Mieg, Director.
Edel.

Digitized by Google

Pr. Nr 16454. Nr. Exp. 11532.

Bekanntmachung.
(Prüfung der Wundärzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung der Wundärzte in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 11. April 1807. wird auf Dienstag den 17. März anberaumt.

Würzburg den 25. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Fröhlich.

Nr. Pr. 15518. - Nr. Exp. 11064.

Bekanntmachung.
(Das Legat des verstorbenen Amtmanns Johann Vill an das Armen-Institut in Gereuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ehemals lange in freyherrlich von Greifenklauischen Diensten gestandene und nun verlebte Amtmann Johann Vill zu Gereuth hat dem dasigen Armen-Institute ein Vermächtniß von 150 rhn. verschafft. Die königl. Regierung sieht sich veranlaßt, diese wohlthätige Handlung zum rühmlichen Andenken des Verlebten unter öffentlicher Dankesbezeigung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Würzburg den 16. Februar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Ad N. E. 1366.

(5) 3. Versteigerung.
(Verkauf der zur Verlassenschaft des gräflich Schönbornischen Kanzley-Directors Jörg gehörigen Weine und Realitäten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 16. des künftigen Monates März werden

1) mehrere zur Verlassenschaft des gräflich Schönbornischen Kanzleydirectors Jörg zu Wiesentheid gehörige Fuder Weins, 1783er, 1802er, 1811er, 1807/11er, 1810/11er und 1811/12er Gewächses, zu Astheim in dem Oekonomie-Gute des Erblassers, dann

2) am folgenden Tage den 17. März d. J. zu Obervolkach das zu derselben Verlassenschaft gehörige Gut daselbst, bestehend in einem schönen, geräumigen, zweystöckigen von Steinen erbauten Wohnhause, 2 Rindviehställen, Schweinställen, einem Getreidboden, 2 Kellern, einer Scheune, Kalterhause, Branntweinbrennerey, Gemeindrechte, und einem Hausgarten, nebst beyläufig 93 Morgen Aerfeld, 11 1/4 Morgen Wiesen, und 8 1/4 Morgen Weinberge, welche Güter sämmtlich frey sind, und kein geschlossenes Gut ausmachen, und

3) am 18. März die auf demselben Gute befindlichen mehreren Fuder zu 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11 und 15 enthaltende Fässer zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des k. Appellationsgerichtes, zugeschlagen. Der Strich beginnt jedesmal früh um 9 Uhr, die Weine und die Fässer werden nur gegen baare Zahlung versteigert, die näheren Versteigerungsbedingungen des Oekonomiegutes zu Obervolkach aber bey der festgesetzten Tagfart selbst bekannt gemacht werden.

Die Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich an den erwähnten Tagen in den

Digitized by Google

Wohnungen des Erblassers einzufinden, und den Aufstreich zu gewärtigen.

Decretum Würzburg den 16. Febr. 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Obwohl die Handwerksgesellen bey dem Eintritte in hiesige Stadt durch die ihnen eingehändigt wer.e de Polizey-Karte unterrichtet werden, daß ihnen nur eine Zeit von 48 Stunden gestattet ist, um sich nach Arbeit umzusehen, daß sie während ihres Aufenthaltes dahier nicht betteln dürfen, und, daß sie nach Verlauf dieser Zeit mit ihrem Reisebündel auf dem Paß-Bureau erscheinen, ihre Wanderbücher oder Päße, wenn sie keine Arbeit finden, visiren lassen, und dann die Stadt sogleich verlassen sollen; so hat man doch wahrgenommen, daß

1ens die Handwerkspursche, ohne ihre Reisebündel bey sich zu haben — auf dem Paß Bureau erscheinen, sich ihre Wanderbücher oder Päße visiren lassen, und dann noch ganze Tage dahier herumstraunen; daß

2ens manche über die gesetzliche Zeit auf der Herberge liegen bleiben, und sich durch Betteln oder das sogenannte Fechten. oder auch durch Pfuschen zu ernähren suchen.

Sämmtliche Herbergs-Väter aller Zünfte erhalten sonach die ernstliche Weisung, keinem Handwerksgesellen nach Verlauf von 48 Stunden ohne besondere polizeyliche Erlaubniß weitern Aufenthalt zu gewähren, sondern jeden anzuweisen, sich mit seinem Wanderbündel zur königl. Polizeydirection zu begeben, seine Reisepäße visiren zu lassen, und sogleich aus der Stadt zu entfernen, dann keinem Handwerksgesellen, dessen Reise-Urkunde bereits von unterfertigter Stelle visirt ist, einen weitern Eintritt in die Herberge zu gestatten.

Hat der Geselle keinen Reisebündel mitgebracht, so hat der Herbergs-Vater solches auf der Polizey-Karte dem Abreisenden zu bemerken.

Wer sich dagegen verfehlt, wird nach der bestehenden Verordnung vom 10. Febr. 1808. die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit betreffend, im ersten Betretungsfalle mit einem Rthlr. Strafe, nachher aber mit höherer Strafe belegt werden.

Würzburg am 26. Februar 1818.

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Martin Zobel von Theilheim hat sein Grundvermögen veräußert, um seine Schulden zu tilgen, und vom Orte abzuziehen.

Seine Gläubiger haben daher am Montage den 9. März d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, widrigens sie es sich selbst bezumessen haben, wenn die Kaufschillinge ohne weiters ausgezahlt werden, und sie hiebey unberücksichtiget bleiben.

Decr. Würzburg den 25. Febr. 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Güts-Abtretung des Johann Kh[illegible]er alt von Gändersleben, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Montage den 16. März d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, und ihre Erklärung geben, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst bezumessen haben.

Decret. Würzburg den 25. Febr. 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Act.

Digitized by Google

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Schindlers Wittib will ihr sämmtliches Grund-Vermögen veräußern, welches nothwendig macht, ihren Schulden-Stand genau zu kennen. Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 1. April d. Js. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens in dieser Debitsache späterhin keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Decret. Würzburg den 25. Febr. 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Mitte des vorigen Jahres wurden in hiesiger Gegend von einem Unbekannten 51 Stücke zu Beinkleidern hergerichtete Kalb- und Geißfelle, theils schwarzer theils gelber Farbe zum Verkaufe umhergetragen, und auch wirklich abgesetzt.

Da nahe Verdachtsgründe vorhanden sind, daß diese Felle irgendwo gestohlen worden seyen, und die unterfertigte Behörde mit der Vernehmung des Damnificaten glaubt, den Thäter auffinden zu können, so fordert sie denjenigen, welchem die beschriebene Waare entwendet worden ist, auf, sich derselben bekannt zu machen, und ersucht zugleich alle verehrlichen Justiz- und Polizey-Behörden, ihre etwaigen Notizen in demselben Betreffe bald gefällig zu kommuniziren.

Ebern den 21. Januar 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Rußert.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das Gut des Johann Hornung mittler zu Kirchaich, bestehend aus einem Wohnhause mit Scheuer und Stallung, welche der Brand-Versicherung einverleibt sind, dann

15 7/8 Morgen Artfeld,

2 1/4 Morgen Wiesen,

worauf 3 Sr. Korn- und eben so viel jährliche Habergült, dann 2 fl. 27 1/2 kr. Erbzins, ferner die Handlohnspflichtigkeit zu 10 pCt., und die ortsübliche Schatzung haftet, wird Mittwoch den 18. März d. Js. Vormittags um 10 Uhr in dem Wirthshause zu Kirchaich unter den an der Tagfart besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen.

Prölsdorf am 19. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das Gut der Lorenz Nassvogels Wittib zu Kirchaich, bestehend aus

1 Wohnhaus mit Stallung, Halle, Scheuer und anderen Nebengebäuden;

51 3/8 Morgen Artfeld;

5 1/4 Morgen Wiesen:

3 3/4 Morgen Gehölz und Oedungen;

wird zufolge landgerichtlichen Beschlusses v. 13. d. M. Donnerstag den 12. März d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Wirthshause zu Kirchaich öffentlich verstrichen.

Die Strichsbedingnisse werden den Liebhabern bey der Tagfart bekannt gemacht.

Prölsdorf am 14. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Schullehrer Martin Hähnlein von Zeuzleben hat sich entschlossen, mit seinen sämmtlichen Gläubigern zu liquidiren, und hinsichtlich ihrer Befriedigung einen Vertrag mit ihnen abzuschließen.

Es werden daher alle jene, welche den benannten Schullehrer Schulden halber in Anspruch nehmen zu können glauben, auf Donnerstag den 2. April l. J. Vormittags um 9 Uhr anher vorbeschieden, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge unter Strafe der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden zu erklären.

Werneck am 24. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

Digitized by Google

(3) 3. Edictalladung und Versteigerung.

Auf den gerichtlich gestellten Antrag der Wittib des Johann Schneider Häuslers von Schwerzelbach wird das ihm auf dieser Markung zustehende geschlossene halbe Bauerngut zu 9 Malter 6 Maaß Hammelburger Gemäges Aussaat, und 15 Wagen an Wieswachs nebst einem Krautland, worauf ein Steuer-Simplum von 6 3/4 kr. und 13 1/2 kr. an Grundzins zum königl. Rentamte dahier haften, dann eine Kuh, ein Vorrath an Heu und Haberstroh und einiges hölzernes Hausgeräth, am Donnerstage den 12. März l. Js. Nachmittags im Orte Schwerzelbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Da der Erlös hieraus zur Schuldentilgung verwendet werden soll; so werden zugleich sämmtl. Gläubiger genannter Schneiders Wittib hiermit vorgeladen, ihre Forderungen an dieselbe aus irgend einem Rechtstitel am Freytage den 5. März l. Js. Vormittags dahier um so gewisser anzubringen, als bey dem aus dieser Schulden-Aufnahme sich ergebenden weitern rechtlichen Verfahren auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Hammelburg am 16. Februar 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Kliem, j. p. j.

---

(3) 2. Versteigerung.

In Gefolge höchster Entschließung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, werden nachbenannte Realitäten im Wege der Versteigerung unter den normalmäßigen Bedingnissen zum Verkauf ausgeboten;

zu Steinach:

1 3/4 Morgen 21 Ruthen Wiesen am Dorf, 3/4 Morgen 8 Ruth. Wiesen in der Burgau,

zu Thundorf:

4 Morgen 8 Ruth. Wiesen die Spitzwiese mit 3/4 Morgen, dann

4 2/4 Morgen 37 Ruthen Wiesen, der Runzsee mit 1/4 Morgen 20 Ruthen, dann

2 1/4 Morgen 28 Ruth. Wiesen, der Wolfssee, 1 2/4 Morgen 7 Ruth. dto. der Kalchsee, 4 Morgen Wiesen, die untere Vogtswiese, ferner zwey kleine Keller unter dem evangelischen Pfarrhause.

Kaufsliebhaber zu einem und den andern dieser Gegenstände wollen an dem bestimmten Versteigerungs-Termine

Dienstag den 17 künftigen Monats März Vormittags um 9 Uhr dahier sich einfinden, ihre Gebote zu erkennen geben, daraufhin das Weitere gewärtigen.

Poppenlauer den 21. Februar 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Jagd-Verpachtung.

Die Verpachtung der landesherrlichen Jagd zu Unter- und Oberbalbach, womit man ex speciali commissione beauftragt ist, und welche einerseits an Messelhausen, und anderseits an das königl. würtemberg. Gebiet ausgränzt, hat man auf den 12. des künft. Monats März früh um 9 Uhr in dem neuen Wirthshause zu Unterbalbach festgesetzt, wozu sämmtliche pachtfähige Liebhaber höflich eingeladen werden.

Tauberbischofsheim am 24. Febr. 1818.

Großherzogl. bad. Forstamt.

G. Stauch, großh. bad. Forstmstr.

---

(2) 2. Versteigerung.

Nächstkünftigen Montag den 2. März l. J. früh gegen 10 Uhr, werden in dem Bürgerspitale dahier, ein Paar schwere feiste Schafen, an den Meistbietenden im öffentlichen Striche abgegeben werden, wobey sich die Liebhaber einfinden mögen.

Würzburg am 24. Februar 1818.

Bürgerspital-Verwaltung dahier.

J. J. Sand.

(Hierzu 1 1/2 Bogen-Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 23ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 12. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird das zur Verwaltungsrath Lauerischen Verlassenschafts-Masse gehörige nachbeschriebene Wohnhaus Distr. 1. Nro. 147. in dem Hause selbst wiederholt zum öffentlichen Striche aufgelegt, und unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg am 18. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Beschreibung:

Dieses Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsgasse, mit einem kleinen Hausgärtchen ganz zur Oeconomie eingerichtet, enthält:

A. zu ebener Erde:

a) ein Kalterhaus,
b) einen kleinen Vorkeller,
c) einen Viehstall zu 6 Stück Rindvieh,
d) ein Waschhaus mit einem eingemauerten Kessel,
e) einen Pferdsstall zu zwey Pferden mit einer Knechtskammer, dann einen geräumigen Heuboden,
f) einen Schwein- und Hühnerstall nebst einer geräumigen Dunggrube,
g) ein n Dürr-Ofen,
h) einen Pumpbrunnen,
i) einen großen mit beyläufig 60 Fuder haltenden in Eisen gebundenen Fässern belegten und wasserfreyen Keller,
k) ein Holzhaus und
l) eine Magdskammer.

B. im ersten Stocke:

Vier in einander gehende heizbare Zimmer, dann ein besonderes heizbares Gesinde-Zimmer, nebst Küche und Abtritt.

C. im zweyten Stocke:

Einen Saal mit drey heizbaren und zwey unheizbaren Zimmern.

D. Zwey geräumige Böden mit Bodenkammern.

(3) 2. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des königl. Stadt- und Festungs-Commando dahier wird Samstag den 21. März d. J. Vormittags um 11 Uhr bey unterfertigter Stelle der dem Hrn. Hauptmann Oehninger dahier eigenthümlich zugehörige Revirsgarten mit Wallrangen nächst dem neuen Thore und der vormaligen Schurfrichterey gelegen, welcher dem königl. Stadtrentamte dahier, jährlich mit 5 fl. 12 kr. Grundzins lehnbar, nebst Handlohnrecht, öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Liebhabern hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 20. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 2 März l. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden verschiedene zur Verlassenschaft der verlebten Marx Sondheimers Witwe da-

Digitized by Google

hier gehörigen Effecten und Handels-Waaren, als goldene, silberne und tombackene Sackuhren, Juwelen und Präsiosen, dann verschiedene Seidenwaaren, bestehend in Sammet, Seiden, zum Theil reichen Stoffen, Kleider- und Möbel-Attlassen, Taffent und Halb-Seidenwaaren, silbernen und goldenen Borten, dann dergleichen gewirkte reiche Zeuge, verschiedenen weißen und färbigen Baumwollen-Waaren, glatte und gestickte Mousseline, weißen sächsischen und englischen Pique, Winter- und Sommer-Manchester, schwarz und in Farben, mittelfeine und feine Wollentücher, verschiedener Breite, Kasimir und verschiedene wollene Futterzeuge, Baumwollen-Moltons, Röcke und Decken, und andere mehr dahin einschlagende Waaren, dem öffentlichen Striche im Hause der verlebten Marx Sondheimers Wittib im 3. Distr in der Kettengasse Nr. 28. gelegen, ausgelegt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 20. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Christoph Munzel'schen Eheleute dahier haben sich gerichtlich dahin vereinigt, daß ohne Zuziehung des Depositen-Actuars bey kön. Appellations-Gerichte Johann Philipp Frank keine weitern Passiven contrahirt werden dürfen, welches zur allgemeinen Kenntniß hiemit gebracht wird.

Würzburg den 24. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Abs. Direct.

v. Hertwich.

Burkardt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die stadtgerichtliche Obligation vom 27. August 1815. über 1100 fl. rhn. Kapital auf die Franz Caspar Grummetische Verlassenschaft als Gläubigerin und P. J. als Schuldnerin sprechend, wird seit einiger Zeit vermißt.

Da das Kapital gegen Rückgabe der Obligation abgetragen werden soll, so wird der Besitzer derselben aufgefordert, selbe binnen 6 Wochen um so gewisser dem unterfertigten Gerichte zu übergeben, und seine allenfallsigen Rechtsansprüche hierauf auszuführen, als derselbe hiermit nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist ausgeschlossen, und die fragliche Schuld-Urkunde ohne weiters für unkräftig erklärt werden wird.

Decr. Würzburg den 25. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Vorladung.

Christoph Gampert, ehemaliger Kaufmann zu Schweinfurt, welcher sich vor 25 Jahren von da heimlich entfernt hat, wird auf Anrufen seiner zurückgelassenen Tochter, Louise Sophie, Ehefrau des Gastwirths Fischer zu Obernbdorf, Landgerichts Schweinfurt, hiemit aufgefordert und vorgeladen, von seinem Leben und Aufenthalt binnen halber Jahres-Frist Nachricht zu geben, und sein dahier unter Curatel stehendes Vermögen in 1040 fl. 39 kr. bestehend in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er als gänzlich verschollen angesehen, und das Vermögen seiner darum anstehenden Tochter gesetzmäßig werde ausgefolget werden.

Schweinfurt den 13. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel.

Stolle.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey einer der jüngsten Inventuren des hiesigen Lagers haben sich folgende Waaren vorgefunden, welche im Lagerbuche nicht eingetragen sind, und daher bey ihrer Ankunft von den Empfängern zum consumo deklarirt, in der Folge aber wegen eingetretener anderweitiger Bestimmung im Lager belassen wurden, über welche jedoch sodann von den Addressaten die treffenden Wagscheine zur nachträglichen Vermerkung im Lagerbuche nicht produzirt, und die dießfallsigen Lagerscheine nicht in Empfang genommen wurden, nämlich:

Digitized by Google

der Colli						
Zahl	Verpackung	Zeichen	Ziffer	Inhalt	Gewicht oder Gemäß	Bemerkung.
					Pfund	
1	Faß	H	1001	Cichorie	226	
1	Kiste	SCA	—	Effecten	169	
1	dto.	B W	2	dto.	250	
1	Ballen	✲	99	Pfeffer	286	✲ Das Zeichen ist ein aufrechtstehender sogenannter halber Bierschild, woran unterhalb ein sogenannter Dreyer, auf der Spitze aber eine Null mit durchlaufend im Striche sich befindet.
1	Kiste	M ✲✲	—	Mineralien	48	✲✲ Diese Kiste hat ein Bezeichen mit einem aufrecht stehenden halben Bierschilde, woran unterhalb ein Dreyer; übrigens befindet sich in der Kiste ein offener Brief von einem Dechant Mauregg zu Tachsenbach vom 5. Aug. 1806.
1	Faß	✲✲✲	116	Cichorie	69	✲✲✲ Das Zeichen ist ein aufrechtstehender halber Bierschild auf dessen Basis ein I gezeichnet ist.
1	Bälchen	G	61	Curcuma	26	
1	Sack	—	—	Hopfen	65	
1	Kiste	—	⊥	Effecten	72	
1	dto.	RC St	1	Bücher	54	
1	dto.	E M	—	kölln. Wasser	55	
1	dto.	—	2	Arack	37	
1	Ballen	S K	642	Faden	18	
1	Rolle	R Z	6	Wederrohr	10	
2	Kisten	—	1	Apotheker Glas	208	
			2	— —	219	
					Eimer	
1	Faß	I C	124	Branntwein	5/8	
1	dto.	A S W	1	Wein	1 1/4	
1	dto.	A S	2656	Sauer gewordener Burgunder Wein	1/2	nach dem Visirstabe.
1	dto.	✲✲✲✲	1127	Wein	3 1/8	✲✲✲✲ Das Zeichen ist gleichfalls ein aufrechtstehender halber Bierschild mit einem eingezeichneten O.

Da nun einer an sämmtliche dahiesige Handelsleute unterm 2. December v. J. per circulare ergangener Aufforderung ohngeachtet die Eigenthümer oder Spediteure dieser Waaren, welche sämmtlich vor dem 8. August v. J. dahier angekommen sind, sich noch nicht gemeldet haben, so werden solche andurch aufgefordert, die hierüber in Handen habenden Wagscheine innerhalb 8 Tagen um so gewisser zu produziren, und die Lager-

(✲✲)

scheine dagegen in Empfang zu nehmen, als nach fruchtlosem Verlauf von 8 Tagen, diejenigen Waaren, worüber sich Niemand meldet, vorläufig als herrnlo werden betrachtet, und als solche vorschriftsmäßig der kön. Regierung des Unter-Mainkreises zur weiteren höchsten Verfügung werden angezeigt werden.

Würzburg den 23. Februar 1818.

Königliches Oberzollamt.

Dürig.

Bitthäuser.

---

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 5. März d. J. Vormittags um 10 Uhr soll die Lieferung von 4000 Karrn an Eichen-Brennholz als Erforderniß für das hier in Garnison befindliche königl. Militär vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem k. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Kreis-Hauptkasse an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 22. Februar 1818.

Kön. baier. Oberkriegskommissariat.

J. C. Drpauli, Maior u. Kriegskommissär.

Versteigerung.

Den 2. März und die darauf folgenden Tage von Morgens um 10 Uhr an, werden auf dem Reviere Kleinrinderfeld und Guttenberg mehrere 1000 Stückel von unterfertigter Stelle öffentlich verstrichen. Strichslustige haben sich zur angegebenen Zeit am Reitschlags-Thore nächst dem Kister Felde einzufinden, und die vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu vernehmen.

Desgleichen werden an demselben Tage Morgens um 9 Uhr auf dem Reviere Kleinrinderfeld im Districte Eichholz einige Klafter Buchenholzes u. 100 Bund dergleichen Wellen verstrichen. — Ferner werden den 5. März früh um 9 Uhr anfangend auf dem Reviere Höchberg im Districte eiserne Hand, nächst dem Hettstädter Hofe 200 Klafter Aspen- u. Sohlweidenholzes und 4700 Bund dergleichen Wellen unter den beym Striche noch ferner bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg den 25. Februar 1818.

Königl. Forstamt Guttenberg.

Frhr. v. Gebsattel.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zum normalmäßigen Verkaufe der nachbenannten Ellern,

a) im Sander-Roth:

2 3/4 Morgen zwischen Georg Thalmaier, Sanderroth und Heinrichsleiden Weg.

2 1/4 Morgen zwischen Georg Thalmaier, Barbara Fasel und Sanderroth Weg.

2/4 Morgen 20 Ruthen zwischen Johann Lambrecht, Michel Leisner, Anton Vornkeller und Thomas Pfeiffer.

2/4 Morgen 16 Ruthen zwischen Georg Thalmaier und Sebastian Heckelmanns Wittib.

2 Morgen 18 Ruthen am Heinrichsleiden Weg.

3/4 Morgen zwischen Stadtrath Bauer, Universität, Johann Lambrecht und Heinrichsleiden Fahrweg.

1 Morgen 14 Ruth. zwischen Joseph Molitor, Franz Hebling und Abtsleiden Weg.

1 Morgen 14 Ruthen zwischen Joseph Kees, Joseph Molitor und Abtsleiden Weg.

1/4 Morgen 30 Ruthen zwischen Abtsleiden Weg, Michel Brumann, Joseph Kees und Ignatz Hofmann.

3/4 Morgen zwischen Abtsleiden Weg, Michel Brumann und Joseph Molitor.

3/4 Morgen 5 Ruthen zwischen Georg Diener, Sebastian Lang und Michel Brumann.

3/4 Morgen zwischen den Alandsgrundweg, Michel Brumann und Sebastian Lang.

Im Mäusberg:

1 Morgen zwischen Abraham Schmitt, Anna Maria Degen, Stephan Oeffner und Schleifweg.

1 Morgen zwischen Johann Ruppert und Mathes Röders Wittib.

1 Morgen zwischen Johann Ruppert, Georg Lindwurm, Sanderroth Weg, und Banquier Ignatz Mohr.

b) Im Rößlein:

1 Morgen zwischen dem Sanderroth Weg, Hrn. Appell. Gerichtsrathe Rüdel, Rößleinsweg und Johann Biemüller.

Digitized by Google

50 Ruthen zwischen Barbara Fasel, Johann Mayer, Nößleins Fahrweg und Ebertsklinge Fahrweg.

c) Im obern Bogen:

1 1/2 Morgen zwischen Georg Rammes, Michel Seuffert und oberen Bogen Weg, wird Strichstagfart auf den 6. März 1818. früh um 9 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt, und bemerkt, daß diese Realitäten den Meistbietenden salva ratificatione mit der herkömmlichen Schatzung und Steuer — jedoch als zehent- und handlohnsfrey und ohne allen grundherrlichen Verband überlassen werden.

Würzburg am 19. Februar 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

(3) 3. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden die Holzparzellen in der Pfanne und Stockleiten zu Randersacker

zu 12 1/2 Morgen 50 Ruthen

Samstag den 7. k. Mon. März Vormittags um 11 Uhr dem öffentlichen Striche dahier aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 10. Februar 1818.

Das kön. Rentamt Würzburg r. d. M.

(3) 3. Versteigerung.

Am Mittwoch den 4. März l. J. früh um 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Landgerichte 2 1/2 Malter an Korn und Dinkel gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen.

Würzburg den 12. Februar 1818.

Königl. Landgericht Würzburg

i. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Joseph Götz aus Margetshöchheim will zur Abwendung des bevorstehenden Concurses mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Joseph Götz jung von Margetshöchheim vorgeladen, am Mittwoch den 18. März d. Js. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte ihre gegen Johann Götz habenden Forderungen anzugeben, und sich über die an dem Schuldner zu machenden Vergleichsvorschläge zu erklären.

Die Nichterscheinenden wird man für einwilligend in dasjenige ansehen, was die Mehrheit der anwesenden Gläubiger mit dem Gemeinschuldner bey der Tagfart abschließen wird.

Würzburg den 28. Jänner 1818.

Königl. Landgericht i. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 10. März l. J. früh um 9 Uhr werden die zur Gantmasse des Johann Georg Schmitt zu Humprechtshausen gehörigen, und am Ende verzeichneten Realitäten auf dem Gemeindehause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden unter den vor Anfang des Striches noch besonders bekannt zu machenden Bedingnissen zugeschlagen.

Haßfurt am 11. Februar 1818.

Königlich s Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s.

Ein Haus mit Hofrieth und Scheuer sammt Zugehör, nebst ganzem Gemeindrecht, sub Nro. 23. neben Michel Gehling und Johann Nikolaus.

An Artfeldern:

1/2 Morgen 18 Ruthen an der Gruben, neben Caspar Baum und Dorothea Schmittin.

Drittehalb Viertel Morgen 6 3/4 Ruthen am Schweinfürter Weg, neben dem Weg und Jerem as Schmitt.

3/4 Morgen 9 Ruthen an der Seehecken neben Johann Hochrein und Hanns Jörg Keerling.

1 1/2 Acker 16 Ruthen an der Kreutzbirken, neben Andreas Kehl, und Hs. Jörg Stephan sen.

Drittehalb Viertel Morgen 1/4 Ruthe am

Digitized by Google

Mastdarm, Truchseßisches Lehn, neben Johann Stephan und Besitzer selbst.
3/4 Morgen 8 Ruthen obern Berg, neben Katharina Kehlin und Besitzer selbst.
1/2 Morgen an der Laushecken, neben Bernard Buhlheller und Caspar Schnaus.
1 Morgen am Unternbaumes, neben Mathes Gerhard und dem Rieth.
1/8 Morgen in den Beisidecken, neben Hanns Jörg Schnaur sen. auf beyden Seiten.
Anderthalb Viertel 12 Ruthen am Zäunlein neben dem Weg und Jeremias Schmitt.
1 Morgen am Appellohe, neben Johann Nikolaus und Michel Wintheimer.
Anderthalb Viertel Morgen 17 3/4 Ruthen obern Berg, Truchsessisches Lehn, neben Besitzer selbst, und Jacob Brüner.
Viertheilb Viertel 10 Ruthen am Mastdarm, neben Besitzer selbst und Balthasar Schicks.
Anderthalb Viertel Morgen am Rügheimer Holz, neben Johann Bäuleins Erben und Nikolaus Schenk.
1 Morgen am Bergwasen, Gemeinde Lehn, neben der Gemeinde und dem Weg.
1 Morgen am Nürnberger Högel, neben Jacob Brüner und Friedrich Wehnert.
3/4 Morgen 15 Ruthen am Dürnbach, neben Georg Brückner und Mathes Gerhart.
3/4 Morgen 4 Ruthen an Hegen, neben Bernard Bulheller und Johann Rückert.

An Wiesen:

Anderthalb Viertel Morgen 10 3/4 Ruthen am Hegen, neben Mathes Gehlings und Johann Bäunlein Erben.
1/4 Morgen beym Spiegelsee, neben Caspar Gernert, und Johann Spiegel.
Einhalb Viertel 15 Ruthen an der Gänswiesen, neben Adam Beyer und Michel Schober.
1/2 Morgen 4 Ruthen an der Seewiese, neben Johann Maier und dem Weg.
26 Ruthen ohngefähr am Mastdarm, neben Johann Schleicher und den Haupten.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Andreas Baumann zu Homburg hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es wird daher erster Edictstag auf den 16. März d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem Tage die Forderung, Beweismittel und Vorzugsrechte bey deren Verlust anzugeben sind; am 10. April d. Js. sind die Einreden gegen sämmtliche Forderungen vorzubringen, und ist schlüßlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu handeln.

Heidenfeld den 21. Februar 1818.

Königl. Landgericht Homburg.
v. Hertlein.

---

(3) 1. Versteigerung.

Da die Andreas Bischoffs Wittib Anna Maria zu Nordheim wegen vorhabender weiterer Verehelichung auf Grundtheilung mit ihren Kindern, und auf Verkauf ihres sämmtlichen Vermögens angetragen hat, so wird nach beendeter Inventur folgendes verfügt.

a) das beträchtliche Mobilare aller Art an Präziosen, Weißzeug, Kleidungen, Betten, Zinn, Messing, Kupfer und Eisenwaaren, an Schreiner- und Büttnergeräthen worunter 9 Fässer zu 16 Fuder in Eisen gebunden, an Futter und Stroh, an Bauereygeschirr, Küchengeräthen, einem Branntweinbrennzeuge, Dünger und 2 Kühen, zusammen taxirt um 842 fl. 52 1/2 kr., wird am Montage den 9. März von früh um 8 Uhr anfangend im Theilungshause zu Nordheim öffentlich verkauft, und im nöthigen Falle der Strich am Dienstage den 10. März fortgesetzt;

b) das unbewegliche Vermögen, nämlich ein Wohnhaus sammt Hofrieth
5 1/2 Morgen Weinberge,
anderthalbviertel Mrg. Baumfeld,
2/4 Bandwehr,
drittehalbviertel Morgen Artfeld,
1/4 Morgen Kleefeld auf Nordheimer Markung,
dann 1/12 an der Böhmshub im Uhlberg auf Volkacher Markung,
wird am Mittwoch den 11. März Nachmittags um 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Nordheim versteichen, und wenn annehmliche Gebote fallen, der Hinschlag ertheilt.

c) Wer an die Theilungsmasse eine Forderung zu machen hat, wird hiermit angewiesen, selbe am Montag den 6. April l. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte anzuzeigen, und mit den Theilungs-Interessenten zu liquidiren.

Digitized by Google

Die Ungehorsamen haben den aus der Vermögens-Theilung hervor gehenden Nachtheil zu gewärtigen, daß sie nämlich nach vollendeter Theilung jeden Interessenten nach seinem Antheile belangen müssen.

Volkach den 22. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Vents Wittib dahier liegen so viele Schulden vor, daß die Untersuchung des Activ- und Passivstandes nöthig wird. Man hat daher Tagfart zur Conßignation der Passiven auf Freytag den 27. k. M. März früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Debitsache unberücksichtigt bleiben.

D. Volkach am 18. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck.

Benkert, L. G. Act.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 21. Febr. 1818.

Weitzen,	— Malt., das Malter	— fl. — kr.
Korn,	— Mlt. —	— fl. — kr.
Gerste,	15 6/8 Mlt. —	32 fl. 45 kr.
Haber,	2 1/8 Mlt. —	8 fl. — kr.

Volkach den 21. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 9. März l. J. Vormittags um 9 Uhr, werden im Concurswege folgende Realitäten des verlebten Michel Zimmermann von Schönderling

1) Haus, Scheuer und ein Nebenhäuschen, Grasgarten und 2 Pflanzengarten dabey, hat Contribution 3 kr.
2) Eine Wiese, die Mühlwiese genannt, zu 3 Fuhr Futter, am gemeinen Weg und Johannes Henz, hat 0 kr. Contrib.
3) Eine Wiese im Neuland, stoßt an Jakob Hopp, an Glasersweg und an die Zügelhütte, hat 3 kr. 25 Theil Contribution, macht 3 Fuhr Futter.
4) Eine Wiese im Gereuth, stoßt an Michel Martin, ist Waldfutter zu 1 Fuhr, hat 2 Heller Contribution.
5) Eine Wiese im Adelsberg, stoßt an Caspar Schaub, ist Waldfutter und eine Hutwaide dabey, hat 1 kr. Contrib.
6) Eine Wiese in der obern Feuerbach, zu 3 Fuhr Futter, ist Waldfutter, stoßt an Ludwig Spahn, hat 1 kr. 50 Th. Cont.
7) Eine Wiese in der untern Feuerbach, an Andreas Schaab zu 1 Fuhr Futter, hat 1 Heller Contribution.
8) Eine Wiese in dem Roth, zu 1/2 Fuhr Futter, an Michel Martin, hat 5 Hlr. 25 Thl. Contrib.
9) Das Gärtchen an Caspar Hofstetter und am gemeinen Rasen, zu 1/2 Mß. Aussaat mit 5 Thl. Cont.
10) Ein Wiesflecken, Wüstency am Mühlweg, hat 2 Thl. Cont.
11) 5 Rasentheiler Wieswachs auf der Hag.
12) Die 3 Schäferepttheiler an Feld, zu 3 Maaß Aussaat, hat ein Heller 90 Thl. Contribution.
13) Eine Zügelhütte und ein Haus, 1 Grasgarten hinten und vorn an dem Hause, sammt einem Pflanzengarten dabey, mit 1 Heller 56 Thl. Contr.
14) Ein Acker vor der Zügelhütte zu zwey Maaß Aussaat, hat 50 Thl. Cont.
15) Ein Acker, der Enders-Acker genannt, zu 5 Maaß Aussaat, hat 5 Thl. Cont.
16) Ein Acker, der Schafsacker genannt, an Joh. Adam Schroll, zu 4 Maaß Aussaat, mit 1 Heller Contribution belastet.
17) Ein Acker am Heidles, stoßt an Johann Ziegler, zu 1 Malter 2 Maaß Aussaat, hat 1 kr. 2 Hlr. Cont.
17) Ein Acker am Trenberg, stoßt an sich selbst, zu 2 Maaß Aussaat, hat 1 Theil Contribution.
19) Ein Acker am Mühlberg, an Johann Ziegler, zu 4 Maaß Aussaat, hat 20 Theil Cont.
20) Ein Acker am Glasersweg an der Trift, sammt einer Eller dabey, an Michael Kathreiner, zu 5 Maaß Aussaat.
21) Ein Acker, der hintere an der Trift, im Neuland am Glasersweg, hat 3 Heller Contribution, zu 1 Malter 6 Maaß Aussaat.

Digitized by Google

22) Ein Acker unter der Ziegelshütte, das hintere Gewend, an Johann Henz zu 0 Maaß Aussaat und 75 Theil Contrib.

23) Ein Acker das vordere Gewend, in dem alten Feld, an Johann Henz, zu 1 Malter 0 Maaß Aussaat, hat 1 kr. 21 Th. Contribution.

24) Ein Acker, der Schafsacker, über dem Weg drüben, bey Michael Martin zu 2 Maaß Aussaat, hat 25 Theil Contribution.

25) Ein Acker, der Krautgarten, an Johann Georg Gerlach, zu 2 Maaß Aussaat, hat 1 Heller Contribution;

mit fahrender Habe im Wirthshause dort selbst dem Meistgebote ausgesetzt, und unter den der Executions-Ordnung gemäßen Bedingungen zugeschlagen werden.

D. Brückenau den 1. Februar 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Schmalz zu Hettenhausen will seine Hütte und Beystücke an seinen Sohn verkaufen; um diesem Antrage willfahren zu können, hat man dessen Schuldenstand vorerst zu wissen nöthig.

Zu deren Aufnahme ist Tagfart auf Dienstag den 17. März l. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle jene, welche eine Forderung an den Nikolaus Schmalz von Hettenhausen zu machen haben, zu erscheinen — und ihre Forderungen anzuzeigen und liquid zu stellen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß im Weitern keine Rücksicht auf sie genommen werde.

Weibers am 14. Februar 1818.

Königl. baier. Districtsamt.
A. Koch.
A. Meinong.

---

(6) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Thomas Griff zu Thaiden ist der Concurs, demnach die Schulden-Liquidation auf den 17. März l. J. rechtskräftig erkannt, worauf dessen Gläubiger zur Vorlage, Begründung und Auszahlung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche unter Produktion ihrer Original-Urkunden hiermit unter dem Nachtheile des Ausschlusses vorgeladen werden.

Zum Verkaufe dessen Haus, Hofrieth und Zugehör, nebst den besitzenden Feldgütern aber ist Tagfart auf den 13. April d. J. im Orte Thaiden bestimmt.

Weibers den 16. Februar 1818.

Königlich baier Bezirksamt.
A. Koch.
A. Meinong.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung werden von dem königl. Rentamte Lohr in den nachbenannten Orten und Terminen, nachstehende Realitäten salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

A. Dienstag den 10. März Vormittags um 10 Uhr zu Langenprodselten:

1) die Weidenwörthswiese zu 4 1/2 Morgen 18 Ruthen;
2) die Schäferwiese zu 2 Morgen 1 1/2 Ruthen.

B. Donnerstag den 12. März Vormittags um 10 Uhr in dem königl. Rentamtshause zu Lohr:

1) die Brunnenwiese zu 1/4 Morgen;
2) die Rechtenbachswiesen in mehreren Abtheilungen zu 16 1/2 Morgen 5 1/2 Ruthen;
3) die Wiesen am Siegacker zu 4 1/2 Morgen 5 3/4 Ruthen;
4) die Schäferwiese auf Sackenbacher Markung zu 5 Mg. 56 Rth.;
5) der große und kleine Schafhangert bey Lohr zu 10 1/2 Mrg. 55 Rth.;
6) ein Acker im Sandfelde, zu 1/2 Morgen 20 Ruthen;
7) ein Acker im Fallbrett zu 1/2 Morgen 84 Ruthen.

C. Montag den 16. März Vormittags um 10 Uhr zu Partenstein:

1) die Aspenwurzelwiese zu 8 Morgen;
2) ein Pflanzenländchen zu 54 Ruthen.

D. Dienstag den 24. März Vormittags um 10 Uhr zu Rieneck:

1) das Amthaus, bestehend in einem zweystöckigen Wohnhaus, Scheuer, Pferde- und Rindviehstall, Holzschoppen mit Fruchtspeicher und 2 geräumigen Kellern.

Wozu die Kaufsliebhaber einladet

Lohr den 20. Februar 1818.

Das königl. Rentamt Lohr.
Cornett.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Montag den 9. März und die darauf folgenden Tage jedesmal von früh 9 bis 12, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im Kaufmann Kinzingerischen Hause, 5. Distr. Nro. 109. verschiedene Effecten, als: Silber, Porzellain, große und kleine Spiegel, Stockuhren, Sessel, Kanapee, Comoden, ein großer und ein kleiner Schreibpult, Kleiderschränke, Bettstätten, einige Betten, Bettdecken, Zinn, Kupfer, Eisenwaaren, ein kleines Fortepiano, einige große Waagen, nebst mehreren eisernen Gewichten, Geltengeschirr, eine große Mang, und eine eiserne Kiste, nebst andern Hausgeräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Mittwoch den 4. und Donnerstag den 5. März 1818. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in der Behausung des Friesleurs Fries, 2. Distr. Nro. 64. nächst dem Scharten-Bäcker, Anfangs der Dominikanergasse, ein Strich anberaumt, wobey verschiedene Manns- und Weibskleider, silberne Schnallen, Sack- und andere Uhren, eine silberne Dose, nebst mehrerem Zinn, wobey sich ein Auffatz befindet, Weißzeug, Schreinerwaaren, mehrere Comoden, Bettstätten, Tische, eine Quantität Bilder und Bücher, ein Dutzend Sessel, zwey ganz gerichtete Betten, mehrere Effecten von Eisen, Kupfer und Blech, als: Formen zur Pastäten-Bäckerey, mehrere Burgunder-Bouteillen, nebst anderen; eine neue Bad-Wanne, ein 4 füdriges Faß in niederländer Eisen gebunden, dann ein zusammengelegtes, wobey die beyden Böden noch gut sind, mehreres Gelten-Geschirr, Stühle, dann große strinerne Häfen u. s. w. wobey zu bemerken ist, das dieß alles gegen gleich baare Bezahlung abgegeben wird.

3) (3 Im 5. Distr. 73. sind mehrere hundert Metzen Grundbirne, die Metze zu 24 kr. sowohl metzenweise, als auch in großen Parthien ständlich zu verkaufen; wobey bekannt gemacht wird, daß dieselben in Sandfeld gewachsen, und deßwegen den andern in der Güte weit vorgehen.

4) (2) Nächstkünftigen Donnerstag als am 5. März, auch wenn es nöthig, die darauf folgenden Tage, werden von der Gemeinde Heidingsfeld auf der hohen Steig, an der Straße nach Lindflur, ein District Tannen auf dem Stocke verstrichen, von der Größe, daß 2, 3 auch 4 zur Fuhre gerechnet werden können. Auch werden mehrere hundert Stämme Wagnerholz ebenfalls auf dem Stocke verstrichen.

Fleischmann, Bürgermeister.

5) (1) Es ist ein in Eisen gebundenes weingrünes Faß, 20 Eimer hal end, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Zu Theilheim, ober Randersacker, sind 9 Stück Bögen, 14 Schuh 6 Zoll weit, und 6 Schuh 4 1/2 Zoll hoch, bey Michael Bemmerleins Wittib zu verkaufen.

7) (3) Ein ganz neues Kalesch-Kästchen ohne Gestell, bequem für einen Meßhandelsmann, zum Aufpacken geeigenschaftet, steht zu verkaufen, und ist solches im 1. Distr. Nro. 346. im Pleichacher Viertel ständlich einzusehen.

8) (1) Im 1. Distr. Nr. 259. sind etliche hundert Metzen gute Tisch-Kartoffeln im Ganzen oder theilweise zu verkaufen.

9) (3) Ich gebe mir hiermit die Ehre, einem hohen Adel, so wie dem hochzuverehrenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich diese Messe mit einem ganz auserlesenen und vollständigen Sortiment der allerneuesten und geschmackvollsten Papier-Tapeten, sowohl in façonirten und mit Wolle belegten, als auch in sehr schönen einfärbigen hier angekommen bin.

Auch sind wieder bey mir, wie in der vorigen Messe, alle Sorten Holl. Schweizer-, Post-, Zeichen-, Real-, so wie alle Sorten inländische, Kanzley-, Mittel- und Concept-Papiere, ferner bunte, Marmor- einfärbige und Cattonpapiere zu den billigsten Preisen zu haben.

Siegellack, Bleystifte, Federn, und was zu Schreibmaterialien gehört, findet man in Menge, so wie auch alle Sorten deutscher u. französischer Spiel-Karten zu den Fabrick-Preisen.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 23.)

Digitized by Google

Noch muß ich bemerken, daß auch wiederum die schon bekannten Sorten Rauchtaback, Aulbeer-Kanaster, Petit-Knaster, so wie die beste Chocolade bey mir zu haben sind.

Ich verspreche die billigsten Preise, und bitte um geneigten Zuspruch.

Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben der Hirschen-Apotheke.

Georg Jakob Girgler,
aus Schweinfurt.

10) (3) Aechtes englisches Wedgwood's und deutsches Steingut, ist während der Messe in dem obern Laden des Herrn Oberst-Wachtmeisters v. Papius an dem Domplatze, 3. Distr. Nro. 146. zu haben bey

A. C. Emmert, aus Schweinfurt.

11) (3 Chocolade, Knastertaback, Seidlersche Lampen und chemische Lampentochte, sind zu haben in dem bekannten Steingutladen bey

A. C. Emmert, aus Schweinfurt.

12) (1) Bey Handelsmann Käfiner von Mainstockheim, sind während dieser Messe Stängel'sche musikalische Instrumente und Klarinett-Mätchen zu haben. Er nimmt auch Bestellungen für verschiedene Instrumente an Herrn Tonkünstler Stängel an, welche er selbst verfertiget, und es wird jeder nach Wunsch bedient werden. Seine Boutique ist auf der Domgasse, vor Hrn. Kaufmann Maas.

13) (1) Ich unterzeichneter Optiker gebe hiermit einem geehrten Publikum die Nachricht von meiner Ankunft, und zugleich davon: daß ich alle Arten von Augengläsern von Kron- und Flintglas nach Kunstregeln verfertige. — Meine Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und nahsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe — sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von mir bestimmt, sobald ich die Augen gesehen habe. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Dieses Besorgniß findet blos bey Vergrößerungsgläsern Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations- sondern auch Restaurations-Brillen heißen sollen. Ich verkaufe auch große und kleine Mikroskope in verschiedenen Sorten, welche von 10 bis zu mehrern Tausenden vergrößern; dießgleichen Perspective, Lesegläser, Vergrößerungsspiegel, Prismata u. dgl mehr. Auch reparire ich alle schadhaft gewordenen Gläser und Cameras obscuras; und mache die billigsten Preise. Des Erfolges gewiß, bitte ich nur um Prüfung und Untersuchung.

Meine Boutique ist der Neumünsterkirche gegenüber, neben der Glas-Boutique.

M. Joseph Sachs,
aus Marolts-Weissach.

14) (2) Isaac Hirsch Schopflocher aus Fürth bey Nürnberg, beziehet die hiesige Mitfasten-Messe mit folgenden Waaren-Artikeln, als: Cattun von 20 bis 30 kr., Nankinett von 16 bis 56 kr. per Elle; verschiedenen Sorten baumwollenen und leinenen Sackttüchern, allen Sorten schwarze und couleurte Halstücher, Battist-Mousselin von 7 bis 10 Viertel zu verschiednen Preisen, Mok-Mousselin, feinem englischen Bassin, feinem Manchester, Baumwollen-Zeug zu Möbeln und Kleidungsstücken, Nanquins, weißen Spitzen, wie auch Mandel-Kasse 4 Packete zu 15 kr. nebst verschiedenen anderen Artikeln zu den billigsten Preisen. Sein Logis ist bey Zinngießer Schmidt nächst der Brücke.

15) (1) J. B. Fränkel aus Fürth, empfiehlt sich zur hiesigen Messe mit einem vollständigen Waaren-Lager, als: allen Sorten Kattunen und Zitzen zu 16 bis 45 kr. die Elle, Battist und Perkal von 5/4 bis 10/4 Breit, von 20 bis zu 48 kr. die Elle; allen Sorten Gingang, 1/4 bis 6/4 Breit, von 18 bis zu 24 kr.; feinen weißen und ordinären Piquè, von 30 kr. bis 1 fl. 12 kr.; Nanquin zu 2 fl. 3/4 bis 6/4 breiten Nanquinett, von 12 bis 48 kr.; dann mehreren Zeugen für Herren u. Damen zu Kleidern, schwarzem Sammet, halb Sammet und Viereschin, von 1 fl. 15 kr. bis 1 fl. 30 kr.; Levantine, Taffent, seidenem Rips zu Futter für 30 kr.; schwarzen und weißen Loth-Band, das Stück zu 24 kr.; Matras- und Cassmir-Schwals, von 1 fl. bis

Digitized by Google

8 fl.; kattunenen Tüchern von 5/4 bis 14/4 groß, von 1 fl. 12 kr. bis 3 fl.; schwarzen seidenen Tüchern, Kappen, Manchester-, Batist-Tüchern von 15 kr. bis 1 fl., baumwollenen Franzen-Tüchern von 5/4 bis 10/4, zu 56 kr. bis 1 fl. 30 kr. das Stück.

Seine Boutique ist im Kürschnershofe Nr. 45. dem Appellationsgerichts-Gebäude gegenüber..

16) (1) Carl Hallein von Aschaffenburg macht bekannt, daß er diese Messe wiederum mit seinen bekannten Regen-Parapluien sowohl seidenen als färbigen baumwollenen bezogen habe; auch hat er nach dem neuesten Geschmack verfertigte Sonnen-Parasols, welche man waschen kann. Er versichert billige Preise, und die beste Bedienung. Seine Boutique ist auf der Domgasse.

17) (2) Die Gebrüder Dürcaß, Tuchfabrikanten aus Bischofsheim vor der Rhön, haben die dahiesige Messe mit einem großen Vorrathe an wollenen Tüchern jeder Gattung bezogen. Sie haben ihren Laden im Hause des Hrn. Lct. Warmuth am grünen Markte, und versichern ihren Abnehmern die billigsten Preise, und wird noch besonders bemerkt, daß in Hinsicht der Haltbarkeit der Farben garantirt wird.

18) (1) Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er bis den 2. März die hiesige Messe mit einem großen Assortiment Meerschaum-Pfeifen bezieht. Er wird seinen Stand bey dem Vierröhrenbrunnen, und sein Logis im Storch in der Semmelsgasse haben.

Christian Bruckner,
Tabackskopfschneider aus Nürnberg.

Vermiethungen.

1) (2) Auf den 1. May ist ein Quartier von 3 heiz- und einem unheizbaren Zimmer, Küche und Waschhaus zu vermiethen; auf Verlangen kann auch Stallung dazu gegeben werden. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 327. in der Kühgasse zu erfahren.

2) (1) In der Büttnersgasse Nro. 317. nächst der Schwane, bey Handelsmann Mohr, ist ein schönes Quartier, sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen; dasselbe besteht in 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, 2 Alkoven, Küche, Bodenkammer, und sonstigen Gemächlichkeiten. Auch ist ständlich ein schönes helles heitzbares Zimmer nebst einer Nebenkammer zu vermiethen.

3) (6) Nächste Mitfasten-Messe ist ein großer Laden mit Zimmer, bey Spezereyhändler Ebert auf dem Kürschnerhofe zu vermiethen.

4) (8) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein geräumiges Quartier von 4 Zimmern en suite, einer Magdkammer, Vorplatz, einer hellen Küche mit Guß, verschlossenem Keller, Boden, Holz- und Waschhaus mit 2 Kesseln auf den 1. May zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 251. ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Magdskammer, Keller und allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 279. in der Bohnesmühlgasse, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, ständlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 8. ist ein heitzbares Zimmer, mit oder ohne Möbeln, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 111. in der Plattnersgasse, ist ein Logis für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

An die Mitglieder des hiesigen Frauen-Vereins.

1) (2) Da nach den Statuten des hiesigen Frauen-Vereins der große Ausschuß für die Gesellschaft auf die folgenden 3 Jahre mit dem 1. März d. Js. anfangend — gewählt werden muß; so werden die Mitglieder des Vereins ersucht, ihre Wahllisten im Verlaufe dieses Monats — in der bekannten Form und gesiegelt — an die zeitherige Frau Präsidentin Freyfrau von Würzburg gefälligst einzusenden.

Diejenigen Arbeiterinnen, welche noch von den Jahren 1815. bis 1816. einschlüßig Arbeitsstücke in der Niederlage des Instituts liegen haben, werden gebeten, dieselben bis zum 1. May d. J. gegen Rückgabe des Empfangscheines und des Vorschusses abzuho-

Digitized by Google

len. Die Waaren, welche bis dahin nicht abgefordert würden, werden nach §. 37. der Statuten behandelt werden.

Würzburg den 14. Februar 1818.

2) (2) Unterzeichneter giebt sich hiermit die Ehre, allen Titl. Herrn Landrichtern, Orts-Vorständen und Gemeinden ergebenst anzuzeigen, daß er von verschiedener Größe Feuerspritzen verfertiget habe. Er garantirt seine Arbeit, und verspricht die billigsten Preise.

Georg Philipp Jäger,
Stück- und Glockengießer.

3) (3) Nachdem ich die Spedition für die Heilbronner Bleiche bestimmter Leinwand, Garne und Faden übernommen habe, so mache ich solches mit dem Bemerken bekannt, daß diese Anstalt dieses Jahr so sehr an Bleichplatz und Arbeitshäusern erweitert wurde, daß jedem einzelnen Stück besondere Aufmerksamkeit gewidmet, für jede Beschädigung eine angemessene Vergütung gegeben, und die Rücklieferung äußerst schnell bewerkstelliget wird.

Anton Fischer.

4) (3) Die Spedition für die Bleiche in Wasserträdingen, die sich auch im vorigen Jahre vorzüglich bewährt hat, besorgt fernerunter den bereits bekannten Bedingungen

Georg Günther, in Markthreit.

5) (3) Ich mache einem geehrten Publikum bekannt, daß ich die Spedition der für die Heilbronner Bleiche bestimmten Tücher und Garne besorge.

Es ist durch langjährige Erfahrung außer Zweifel gesetzt, — daß die Heilbronner Bleiche den Leinwanden, bey gänzlicher Beybehaltung ihrer Dichtigkeit, einen Grad von Weiße ertheilet, den sie anderer Orten selten erhalten, und daher glaube ich, die Leinwandbesitzer mit Recht um ihr Zutrauen bitten zu dürfen, wobey ich noch bemerke, daß für jede Beschädigung, welcher Art sie sey, eine angemessene Vergütung gegeben wird.

Markthreit den 10. Februar 1818.

Joh. Adam Lampert

6) (1) Ein Frauenzimmer von braven Eltern, die eine gute Erziehung erhalten hat, 36 Jahre alt ist, wünscht bey einer guten Herrschaft in Dienste zu kommen; dieselbe ist in allen weiblichen Arbeiten bewandert, als: Kleider- und Putzarbeiten, Sticken, Nähen, Waschen, Bügeln, auch etwas Kochen. Sie kann die besten Zeugnisse vorlegen, und wird mehr auf eine wohlwollende Behandlung, als auf einen starken Gehalt sehen.

7) (3) 16,250 fl. rhn. zu einer Debit-Masse-Administration gehörig, sind ganz oder Theilweise, jedoch nicht geringer als in Summen von 1000 fl. gegen gerichtliche Hypothek und 5 pCt. Interessen auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (3) In ein honettes Gasthaus nahe an der Stadt Würzburg, wird eine geübte Köchin, welche sich hierüber und über ihr gutes Benehmen auszuweisen vermag, sogleich oder auf die nächste Ostern gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (1) Es sucht Jemand ein Billard zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Es hat sich ein junger brauner Hühnerhund, mittlerer Größe, den 25. dieses verlaufen. Derselbe hört auf den Namen Hektor. Wer ihn im 2. Distr. Nro. 576. zurückbringt, oder den Ort angiebt, wo er sich befindet, erhält eine angemessene Belohnung.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 23. Febr. 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	23⅛
4 1/2 item	20½
5 = = item	20¼
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	25½
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 fr.	12⅞
2 1/2 = = Ansichen	51½
5 pCt. item item	61¼
50 = = item Lott. Loose	105
100 = = item	195
500 = = Banco Lott. Loose	19
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91½
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87⅛
5 pCt. item	98⅛
Wiener Wechselcours	5½
item in 20 fr.	101
Augsburger item.	100⅜

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Stück 24. Würzburg den 3. März 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 15736. Nr. Exp. 11701.

An sämmtliche Polizey-Behörden im Unter-Mainkreise.

(Das Paßwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 9. d. Mts. wird bekannt gemacht, daß die Pässe der königl. sardinischen Unterthanen, welche in dem Königreiche Baiern reisen wollen, nur dann der Visirung der königl. Gesandtschaft zu Turin benöthiget sind, wenn sie aus dieser Hauptstadt kommen, oder durch dieselbe passirt sind.

Hiernach ist sich mit Rücksicht auf die Verordnung vom 16. März 1809. (Würzburger Intelligenzblatt 1815. Nro. 37. III.) zu achten.

Würzburg den 20. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. Pr. 15740. Nr. Exp. 11773.

Bekanntmachung.

(Verleihung allgemeiner Stipendien aus dem Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg für 1817/18. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 3. l. M. aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg nachbenannten Individuen für 1817/18. folgende Stipendien-Raten allergnädigst zu verleihen geruht.

A. Lyzeisten.

1) Wilhelm Dob, Sohn eines churmainzischen Hoffouriers zu Aschaffenburg, erhält . . . . . 50 fl.
2) Wilhelm Anyheim, Sohn eines verlebten Gastwirthes aus Weikersbrunn 50 fl.
3) Friedrich Schwind, Sohn eines Leinewebers aus Schöllkrippen . . 40 fl.
4) Peter Preunig, Sohn eines Schullehrers aus Altenbuch . . 40 fl.
5) Anton Scotti, Sohn eines Schneiders aus Kleinwallstadt . . 40 fl.
6) Johann Baptist Dibelius, Sohn eines Chaussee-Bereiters aus Aschaffenburg 30 fl.
7) Adam Huth, Schuhmachersohn aus Orb . . . . . 30 fl.

Digitized by Google

8) Gregor Berg, Bildhauers Sohn aus Amorbach . . . . 40 fl.
9) Ignatz Ullrich, Sohn eines verlebten Strumpfwebers aus Amorbach 40 fl.
10) Johann Sänger, Sohn eines verlebten Hofreifknechtes aus Aschaffenburg . . . . . 40 fl.
11) Michael Staub, Bauerssohn aus Habichts-Thal . . . . 50 fl.

B. Gymnasisten.

12) Heribert Vettermann, Sohn eines verlebten Bedienten aus Aschaffenburg . . . . . 50 fl.
13) Georg Bischof, Bauerssohn aus Mömbris . . . . . 50 fl.
14) Wilhelm Lamster, Sohn eines pensionirten Hofkutschers aus Aschaffenburg . . . . . 30 fl.
15) Martin Neuninger, Zeugschmiedssohn aus Aschaffenburg . . 30 fl.
16) Heinrich Gräff, Schuhmachersohn aus Aschaffenburg . . . . 30 fl.
17) Franz Xaver Schmalenberger, Sohn eines Advokaten aus Orb . 50 fl.
18) Joseph Haut, Bauerssohn aus Wiesthal . . . . . 40 fl.
19) Konrad Völker, Fuhrmannssohn aus Aschaffenburg . . . . . 30 fl.
20) Johann Reis, Bürgerssohn aus Orb 50 fl.
21) Alois Braun, Sohn eines ehemaligen Bürgermeisters aus Aschaffenburg . . . . . 30 fl.
22) Joseph Amend, Bauerssohn aus Scheippach . . . . . 30 fl.
23) Johann Angelroth, Buchbindersohn aus Aschaffenburg . . . 60 fl.
24) Franz Reuter, Sohn eines verlebten Geometers aus Aschaffenburg 40 fl.
25) Joseph Zwirler, Bauerssohn aus Altenbuch . . . . . 30 fl.

Summa 1000 fl.

Würzburg den 20. Februar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schmidt.

Pr. Nr. 16535. Nr. Exp. 11928.

Bekanntmachung.
(Zehntbefreyung des Brachbaues betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 17. Hornung ist die unterm 4. dieses erfolgte k. Entschließung wegen der Zehntbefreyung des Brachbaues auch auf die zum Stiftungs- u. Gemeinde-Vermögen gehörigen Zehnten nach Maaßgabe derjenigen Bestimmungen ausgedehnt worden, welche hierüber für das verflossene Jahr festgesetzt waren.

Würzburg den 23. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Colson.

Nr. Pr. 15542. Nr. Exp. 11295.

Bekanntmachung.
(Die Erledigung der Pfarrey zu Wernfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Wernfeld im Landgerichte und Landkapitel Gemünden ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie zählt 618 christliche Einwoh

Digitized by Google

ner im Pfarrorte und 238 im Filiale Adelsberg, welches ebenfalls eine eigene Kirche hat. Die Einkünfte der Pfarrey bestehen größtentheils in Naturalien an Gült und einigen Zehnt und im Ertrage von nutzbaren Grundstücken, und sind auf 663 fl. 55 kr. angeschlagen. Die Abgaben betragen 42 fl. 21 kr. Die Bittschriften um die erledigte Pfarrey sind binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 20. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.
von Mieg, Director.
Schmidt.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 28. Febr. 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	17 Malter, das Malter	24 fl. 15 kr.
Korn,	9 — — — —	19 fl 30 kr.
Haber,	6 — — — —	12 fl. 45 kr.
Gerste,	1 — — — —	10 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	461 Malter, das Malter	22 fl. 51 kr.
Korn,	571 — — — —	16 fl. 48 kr.
Haber,	52 — — — —	11 fl. 51 kr.
Gerste,	— — — — —	15 fl. 18 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	22 Malter, das Malter	20 fl. — kr.
Korn,	20 — — — —	15 fl. 30 kr.
Haber,	20 — — — —	11 fl. 15 kr.
Gerste,	10 — — — —	15 fl. 15 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 969 Malter. als: 500 Malter Weitzen, 400 Malter Korn; 58 Malter Haber, 11 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Wendel Zöller zu Bürgstadt werden dessen Besitzungen und Liegenschaften an Haus und Güter Montags den 30. März früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Bürgstadt an Meistbietende öffentlich versteigert.

Die Liegenschaften selbst, wie die nähern Verhält- und Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Miltenberg den 6. Februar 1818.

Königl. baier. fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Meußig.
Stein, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schlosser zu Rottenbauer hat den größten Theil des von seinem Vater Sebastian Schlosser übernommenen Gülleins zur Tilgung der darauf haftenden Schulden verkauft. Wer daher auf dieses verkaufte Gütlein ein dingliches Recht oder Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen bey der dazu auf Donnerstag den 26 März d. J. anberaumten Tagfart unter dem Nachtheil anzubringen, daß er damit nach ausgestellten Kaufbriefen über die verkauften Grundstücke nicht mehr gehört werde.

Würzburg den 26. Februar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht Rottenbauer der Freyfrauen von Redwitz und von Groß.
Bornberger.

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag des Heinrich Schmitt dahier werden zum Behufe der Schuldentilgung

a) das Wirthshaus in Gereuth, 2 Stockwerk hoch, massiv von Steinen erbaut, mit der Gast-, Schenk-, Brauer-, Branntweinbrenner-, und Bäckerey-Gerechtigkeit versehen, nebst einem vollständigen Inventario aller zu diesen Gewerben gehörigen Gerätheschaften;

b) ein in der Nähe gelegener Keller;

c) 10 walzende Grundstücke zu 16 Morgen, worunter 2 Hopfengärten befindlich sind;

Digitized by Google

d) verschiedene Hausgeräthschaften, besonders Betten und weißes Zeug;
e) Zwey Zentner Hopfen;
am Donnerstag den 26. März l. Js. früh um 9 Uhr anfangend, öffentlich versteichen, und die Liegenschaften unter dem gesetzlichen Vorbehalte, die Mobiliarstücke aber gegen baare Zahlung, hingeschlagen werden, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der auf den Realitäten haftenden unbedeutenden Lasten vor dem Versteichen geschehen soll.

Gereuth den 18. Februar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des H. Gereuth.

B. Vill.

Limmer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da der Wirth Heinrich Schmitt in Gereuth sein sämmtliches Vermögen, zum Zwecke der Schulden-Tilgung gerichtlicher Verfügung überlassen hat, so werden alle Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, am

Montag den 30. März l. J.

früh um 9 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde ihre Forderungen anzuzeigen, und, weil auf den Fall des einzuhaltenden Concursprozesses dieser Termin zugleich für den ersten Edictstag zu gelten hat, die Liquidität und Vorzugsrechte zu bescheinigen, bey Vermeidung des Ausschlusses.

Sign. Gereuth am 18. Februar 1818.

Königl. baier. Patr. Gericht des H. Gereuth.

B. Vill.

Limmer.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen die Lorenz Saueriegischen Eheleute zu Kleinsteinach ist die Ausschatzung erkannt worden.

Es wird daher der erste Edictstag zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Donnerstag den 26. März;
der zweyte für die Einwendungen auf Donnerstag den 23. April; und
der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 25. May 1818.
hiermit anberaumt, wobey die Gläubiger jedesmal früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und die sie treffenden Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse resp. mit der einschlägigen Handlung zu pflegen haben.

Das Immobiliarvermögen dieser gantmäßigen Eheleute, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallungen und Grundstücken, soll auf Sonntag den 29. März nach beendigtem nachmittägigen Gottesdienste auf dem Gemeindehause zu Kleinsteinach öffentlich versteigert werden.

Decr. Wetzhausen den 23. Febr. 1818.

Königl. baier. freyherrlich Truchsessisches Patrim. Gericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Friedr. Christoph.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Schmalz zu Hettenhausen will seine Hütte und Bepflücke an seinen Sohn verkaufen; um diesem Antrage willfahren zu können, hat man dessen Schuldenstand vorerst zu wissen nöthig.

Zu deren Aufnahme ist Tagfart auf Dienstag den 17. März l. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle jene, welche eine Forderung an den Nikolaus Schmalz von Hettenhausen zu machen haben, zu erscheinen — und ihre Forderungen anzuzeigen und liquid zu stellen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß im Weitern keine Rücksicht auf sie genommen werde.

Weihers am 14. Februar 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

A. Koch.

A. Meinong.

(Hierzu 2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 24ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 12. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird das zur Verwaltungsrath Lauerischen Verlassenschafts-Masse gehörige nachbeschriebene Wohnhaus Distr. 1. Nro. 147. in dem Hause selbst wiederholt zum öffentlichen Striche aufgelegt, und unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg am 18. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgerichts.

Wilhelm.

Burkardt.

Beschreibung:

Dieses Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 147. in der Semmelsgasse, mit einem kleinen Hausgärtchen ganz zur Oeconomie eingerichtet, enthält:

A. zu ebener Erde:

a) ein Kalterhaus,
b) einen kleinen Vorkeller,
c) einen Viehstall zu 6 Stück Rindvieh,
d) ein Waschhaus mit einem eingemauerten Kessel,
e) einen Pferdsstall zu zwey Pferden mit einer Knechtskammer, dann einen geräumigen Heuboden,
f) einen Schwein- und Hühnerstall nebst einer geräumigen Dunggrube,
g) einen Dürr-Ofen,
h) einen Pumpbrunnen,
i) einen großen mit beyläufig 60 Fuder haltenden in Eisen gebundenen Fässern belegten und wasserfreyen Keller,
k) ein Holzhaus und
l) eine Magdskammer.

B. im ersten Stocke:

Vier in einander gehende heitzbare Zimmer, dann ein besonderes heitzbares Gesindezimmer, nebst Küche und Abtritt.

C. im zweyten Stocke:

Einen Saal mit drey heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern.

D. Zwey geräumige Böden mit Bodenkammern.

(3) 3. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des königl. Stadt- und Festungs-Commando dahier wird Samstag den 21. März d. J. Vormittags um 11 Uhr bey unterfertigter Stelle der dem Hrn. Hauptmann Oehninger dahier eigenthümlich zugehörige Reversgarten mit Wallrangen nächst dem neuen Thore und der vormaligen Scharfrichterey gelegen, welcher dem königl. Stabtrentamte dahier, jährlich mit 3 fl. 12 kr. Grundzins lehnbar, nebst Handlohnrecht, öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsige Liebhabern hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 20. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die stadtgerichtliche Obligation vom 27. August 1813. über 1100 fl. rhn. Kapital auf die Franz Caspar Grummetische Verlassenschaft als Gläubigerin und B. J. als Schuldnerin sprechend, wird seit einiger Zeit vermißt.

Digitized by Google

Da das Kapital gegen Rückgabe der Obligation abgetragen werden soll, so wird der Besitzer derselben aufgefordert, selbe binnen 6 Wochen um so gewisser dem unterfertigten Gerichte zu übergeben, und seine allenfallsigen Rechtsansprüche hierauf auszuführen, als derselbe hiermit nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist ausgeschlossen, und die fragliche Schuld-Urkunde ohne weiters für unkräftig erklärt werden wird.

Decr. Würzburg den 25. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 2. Gestohlene Sachen.

Donnerstag den 19. l. M. wurden aus der Bodenkammer der Schuhmachermeister Michael Körner'schen Eheleute dahier mittels Abschlagung des Hängschlosses folgende Effecten entwendet:

1) eine roth baumwollene gestreifte Bettzichen, im Werthe zu 5 fl. rhn.

2) eine blaue detto mit Kopfzichen, im Werthe zu 4 fl.

3) 12 Handtücher von Leinwand, zu 4 fl. im Werthe.

4) 2 Betttücher vom groben Leinwande, zu 4 fl. im Werth.

5) 2 Paar wollene Kinder-Strümpfe zu 1 fl. im Werthe.

6) Ein blau und roth gestreifter-Sesselueberzug zu 20 kr., und

7) 6 Schlafhauben im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

Vor den Ankauf dieser Gegenstände wird sonach Jedermann gewarnt, und im Betretungsfalle aufgefordert, die geeignete Anzeige hievon zu machen, zugleich werden sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden geziemend ersucht, hierauf genaue Spähe zu halten, und das Geeignete zu verfügen.

Würzburg den 24. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 18. März d. J. früh um 10 Uhr, wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus des Leinwandhändlers Krenzer im 2. Distr. Nro. 583., welches dem k. Stadtrentamte jährlich mit 25 kr. lehens- u. handlohnbar ist, nach Vorschrift der Executions-Ordnung bey unterzeichneter Stelle zum öffentlichen Striche aufgelegt, welches etwaigen Strichsliebhabern andurch zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Vorladung.

Christoph Gampert, ehemaliger Kaufmann zu Schweinfurt, welcher sich vor 25 Jahren von da heimlich entfernt hat, wird auf Anrufen seiner zurückgelassenen Tochter, Louise Sophie, Ehefrau des Gastwirths Fischer zu Oberndorf, Landgerichts Schweinfurt, hiemit aufgefordert und vorgeladen, von seinem Leben und Aufenthalt binnen halber Jahres-Frist Nachricht zu geben, und sein dahier unter Curatel stehendes Vermögen in 1040 fl. 30 kr. bestehend in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er als gänzlich verschollen angesehen, und das Vermögen seiner darum anstehenden Tochter gesetzmäßig werde ausgefolget werden.

Schweinfurt den 13. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel.

Stolle.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey einer der jüngsten Inventuren des hiesigen Lagers haben sich folgende Waaren vorgefunden, welche im Lagerbuche nicht eingetragen sind, und daher bey ihrer Ankunft von den Empfängern zum consumo detlarirt, in der Folge aber wegen eingetretener anderweitiger Bestimmung im Lager belassen wurden, über welche jedoch sodann von den Addressaten die treffenden Wagscheine zur nachträglichen Vormerkung im Lagerbuche nicht produzirt, und die diesfallsigen Lagerscheine nicht in Empfang genommen wurden, nämlich:

Digitized by Google

der Colli.

Zahl	Verpackung	Zeichen	Ziffer	Inhalt	Gewicht oder Gemäß	Bemerkung.
					Pfund	
1	Faß	H	1001	Cichorie	226	
1	Kiste	SCA	—	Effecten	169	
1	dto.	BW	2	dto.	250	
1	Ballen	☆	99	Pfeffer	286	☆ Das Zeichen ist ein aufrechtstehender sogenannter halber Bierschild, woran unterhalb ein sogenannter Dreyer, auf der Spitze aber eine Null mit durchlaufendem Striche sich befindet.
1	Kiste	M ☆☆	—	Mineralien	48	☆☆ Diese Kiste hat ein Bezeichen mit einem aufrecht stehenden halben Bierschilde, woran unterhalb ein Dreyer; übrigens befindet sich in der Kiste ein offener Brief von einem Dechant Mayregg zu Tachsendach vom 6. Aug. 1806.
1	Faß	☆☆☆	116	Cichorie	69	☆☆☆ Das Zeichen ist ein aufrechtstehender halber Bierschild auf dessen Basis ein I gezeichnet ist.
1	Bälchen	G	61	Curcume	26	
1	Sack	—	—	Hopfen	65	
1	Kiste	—	—	Effecten	72	
1	dto.	RC St	1	Bücher	53	
1	dto.	EM	—	kölln. Wasser	55	
1	dto.	—	2	Arack	57	
1	Ballen	SK	642	Faden	18	
1	Rolle	RZ	6	Webberrohr	10	
2	Kisten	—	1	Apotheker Glas	208	
			2	— —	219	
					Eimer	
1	Faß	IC	124	Branntwein	6/8	
1	dto.	AS W	1	Wein	1 1/4	
1	dto.	AS	2656	Sauer gewordener Burgunder Wein	1/2	nach dem Visirstabe.
1	dto.	☆☆☆☆	1127	Wein	3 1/8	☆☆☆☆ Das Zeichen ist gleichfalls ein aufrechtstehender halber Bierschild mit einem eingezeichneten O.

Da nun einer an sämmtliche dahiesige Handelsleute unterm 2. December v. J. per circulare ergangener Aufforderung ohngeachtet die Eigenthümer oder Spediteure dieser Waaren, welche sämmtlich vor dem 8. August v. J. dahier angekommen sind, sich noch nicht gemeldet haben, so werden solche andurch aufgefordert, die hierüber in Handen habenden Wagscheine innerhalb 8 Tagen um so gewisser zu produziren, und die Lager-

(☆☆)

scheine dagegen in Empfang zu nehmen, als nach fruchtlosem Verlauf von 8 Tagen, diejenigen Waaren, worüber sich Niemand meldet, vorläufig als herrenlos werden betrachtet, und als solche vorschriftsmäßig der kön. Regierung des Unter-Mainkreises zur weitern höchsten Verfügung werden angezeigt werden.

Würzburg den 23. Februar 1818.

Königliches Oberzollamt.

Dürig.

Bitthäuser.

(3) 1. Versteigerung.

Die nachbenannten dem allerhöchsten Aerar zustehenden Realitäten, als:

1 anderthalb Viertel Morgen zehentbare Weinberge im mittlern Lindelsberg, zwischen Herrn geistlichen Rath Oberthür und Sebastian Habermann, dann

2 anderthalb Viertel Morgen 7 Ruthen Weinberg im mittlern Stein, der sogenannte Johanniter Weg, welcher zehentfrey ist, und zwischen Professor Bode, dann dem königl. Verwaltungsrathe liegt,

werden bey dem Stadtrentamte am 12. und 17. März 1818. jedesmal früh um 10 Uhr unter der Grundlage der Verkaufs-Instruction, und unter den bey dem Striche besonders zu eröffnenden Bedingungen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung den Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 27. Februar 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Joseph Götz aus Margetshöchheim will zur Abwendung des bevorstehenden Concurses mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Joseph Götz jung von Margetshöchheim vorgeladen, am Mittwoch den 18. März d. Js. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte ihre gegen Johann Götz habenden Forderungen anzugeben, und sich über die an dem Schuldner zu machenden Vergleichsvorschläge zu erklären.

Die Nichterscheinenden wird man für einwilligend in dasjenige ansehen, was die Mehrheit der anwesenden Gläubige. mit dem Gemeinschuldner bey der Tagfart abschließen wird.

Würzburg den 28. Jänner 1818.

Königl. Landgericht i. d. M.

Behr, Landr.

Engelbrecht, a. a. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Düchtlin, Eheweib des Georg Düchtel von Rundelshausen, ehevor an den verlebten Joachim Hofmann von Neubessingen verehelicht, hat den Antrag auf Zusammenberufung der Creditoren ihres verstorbenen Mannes, und Liquidation dessen Schulden gestellt: zu dem Ende wurde Tagfart auf Donnerstag den 23. April früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des verlebten Joachim Hofmann unter dem Rechtsnachtheile, in der Folge mit ihren Forderungen nicht mehr gehört zu werden, zu erscheinen haben.

Arnstein den 11. Februar 1818.

Königlich baier. Landgerichts.

F. Keller.

(3) 2. Schuldenliquidation.

Michel Göbel, jung von Arnstein, hat sich erklärt, zur Tilgung seiner Schulden, sein Vermögen an seine Creditoren abzutreten, zu welchem Ende derselbe um Zusammenberufung derselben, und Liquidation der Schulden angetragen hat; zu diesem Endzwecke wird Tagfart zur Schulden-Consignation und Liquidation auf Donnerstag den 23. April d. Js. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben, als die Ausbleibenden bey Regulirung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden sollen.

Arnstein den 13. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Vermuth.

Digitized by Google

(3)5. **Versteigerung.**

Dienstag den 24. März früh um 9 Uhr werden in dem Wirthshause zum Löwen dahier, die ehemals zu einer Stahlfabrik angelegten, nun der Landnothdurftskasse zu Aschaffenburg angefallenen Gebäude nebst den dazu gehörigen Obst- Wein- Pflanz- und Gras-Gärten nächst bey dem hiesigen Orte auf dem Ufer des Kahlbaches, 1 Stunde vom Main, 3 Stunden von Aschaffenburg, 2 Stunden von Hanau, zusammen 8 Morgen 2 Viertel haltend, versteigert werden.

Die Gebäude bestehen:

1) In 2 großen Hauptgebäuden, 130 Fuß lang, und 52 breit, jedem a) hinten mit 2 Zimmern 2 Kammern und einer Küche im untern Stock, und 3 Zimmern und 2 Kammern im obern Stock, unter holländischen Dächern; b) in der Mitte zu Werkstätten; c) vorn zu Zimmern und Stallungen angelegt.
2) Einem abgesonderten einstöckigen Wohnhaus mit einem Zimmer, 3 Kammern, und einem gewölbten Keller.
3) Noch einem Nebenbau mit gewölbtem Keller.

Zwischen den besagten 2 Hauptgebäuden ist ein 85 Fuß breiter Hof, und oberhalb desselben der große Wasserbehälter des Kahlbachs, welcher sich in zwey Kanälen auf die Rückseite der Hauptgebäude ziehet.

Gebäude, Raum und Lage eignen sich ganz zu einer Fabrick oder zu Mühlen, deren zwey von den vorzüglichsten an dem Kahlbache vor Anlegung der Stahlfabrick auf dem Platze gestanden haben.

Alzenau den 7. Februar 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Dittmann, Landr.

Münich, L. G. Act.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 7. d. M. wird das sogenannte Schloß sammt Umgebungen zu Kirchschönbach, einem 2 Stunden von Gerolzhofen und 1/2 Stunde vom Städtchen Weidenstadt und Wiesenthaid entfernten Orte, unter Zugrundlegung der normalmäßigen Bedingnisse salva ratificatione öffentlich versteigert.

Beschreibung.

Das sogenannte Schloßgebäude massiv von Steinen erbaut, hat im ersten Stocke 6 Zimmer, 2 Kammern, einen großen Vorplatz, 1 Küche und eine Speisekammer; — im zweyten Stocke 1 Saal, 5 Zimmer, wovon 2 Alkoven haben, dann 3 Vorplätze, oder diesem Stocke befindet sich das Bodenwerk, welches als Fruchtspeicher verwendet wurde, — unter dem Hause ist ein großer gewölbter Keller. Zur Seite dieses Gebäudes befindet sich das Waschhaus und der Backofen; dem Schlosse gegenüber stehen die Oekonomie-Gebäude, als Vieh- und Schweinställung, dann die Holzremise.

Vor dem Schlosse liegt ein Gärtchen von ein halbviertel Morgen, sämmtliche Gebäude umfaßt ein mit Mauern versehener Hof, von 1 1/2 Morgen — in der Mitte desselben befindet sich ein Brunnen. Rings um das Schloßgebäude zieht ein Graben zu 1/2 Morgen Feldes mit Mauern umgeben — außerhalb des Thores ist ein Pflanzengärtchen von 3 Ruthen, dann umgibt ein theils Gemüß- theils Gras- und Obstgarten von 12 Morgen den größten Theil dieses Schlosses.

Strichstagfart wird hiezu auf Dienstag den 17. k. Mts. März früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamte festgesetzt, wozu die Liebhaber hiermit einladet

Gerolzhofen den 22. Febr. 1818.

Königliches Rentamt.

Ebrenfest.

---

(3)1. **Edictal-Vorladung.**

Nach dem Ziriak Pfister von Oberschwarzach wegen überschuldigen Schuldenstandes sein bestes Vermögen an seine Gläubiger zur Befriedigung ihrer Forderungen abgetreten hat, so nach im Wege des Ganzes fürgefahren werden muß, als wird hiermit Mittwoch der 8. April als der erste Edictstag, dann Mittwoch der 6. May als der zweyte, und Mittwoch der 3. Junius l. J. als der dritte Edictstag ausgeschrieben, und daher sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Ziriak Pfister andurch edictaliter vorgeladen, an

Digitized by Google

diesen Edictstagen jedesmal früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch rezipirte Gerichts-Anwälte dahier zu erscheinen, um am ersten Edictstage ihre Forderungen mit Beweismittel und Vorzugsrechten und zwar bey Strafe des Verlustes derselben anzubringen, sodann am zweyten sämmtliche Einreden dagegen bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen, und am dritten Edictstage in der Sache schlüßliche Verhandlungen bey Strafe der Präklusion zu pflegen.

Decret. Gerolzhofen den 24. Febr. 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Landger. Act.

---

(5) 1. Edictal-Vorladung.

Die Wittib des verlebten Häfners Lorenz Behringer zu Kirchschönbach hat ihr zur Bezahlung aufhabender Schulden unzureichendes Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten, weßwegen das Concurs-Verfahren gegen dieselbe eingeleitet worden ist. Diesemnach wird hiermit Freytag der 3. April l. J. als der erste Edictstag festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger der gedachten Behringers Wittib anmit edictaliter vorgeladen, an solchem Vormittags um 9 Uhr bey dahiesigem Landgerichte ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Verlust derselben vorzulegen, worauf dann auf Freytag den 1. Mai l. J. als dem hiermit bestimmten zweyten und letzten Edictstage bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Einreden gegen die eingeklagten Forderungsposten, deren Beweismittel und Vorzugsrechte vorzubringen, und in den geeigneten Fällen schlüßliche Handlungen zu pflegen sind.

Decr. Gerolzhofen den 24. Febr. 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Landger. Act.

---

(5) 2. Versteigerung.

Dienstag den 10. März l. J. früh um 9 Uhr werden die zur Gantmasse des Johann Georg Schmitt zu Humprechtshausen gehörigen, und am Ende verzeichneten Realitäten auf dem Gemeindehause daselbst dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und den Meistbietenden unter den vor Anfang des Striches noch besonders bekannt zu machenden Bedingnissen zugeschlagen.

Haßfurt am 11. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Meißner.

Steiner, a. s.

Ein Haus mit Hofrieth und Scheuer sammt Zugehör, nebst ganzem Gemeindrecht, sub Nro. 25. neben Michel Gehling und Johann Nikolaus.

An Artfeldern:

1/2 Morgen 18 Ruthen an der Gruben, neben Caspar Baum und Dorothea Schmittin.

Drittehalb Viertel Morgen 6 3/4 Ruthen am Schweinfurter Weg, neben dem Weg und Jeremias Schmitt.

3/4 Morgen 9 Ruthen an der Seehecken neben Johann Hochrein und Hanns Jörg Keuling.

1 1/2 Acker 16 Ruthen an der Kreuzbirken, neben Andreas Kehl, und Hs. Jörg Stephan sen.

Drittehalb Viertel Morgen 1/4 Ruthe am Mastdarm, Truchsessisches Lehn, neben Johann Stephan und Besitzer selbst.

5/4 Morgen 8 Ruthen obern Berg, neben Katharina Kehlin und Besitzer selbst.

1/2 Morgen an der Lausbecken, neben Bernard Buhlheller und Caspar Schnaus.

1 Morgen am Unternbaumes, neben Mathes Gerhard und dem Rieth.

1/8 Morgen in den Veitstöcken, neben Hanns Jörg Schnaur sen. auf beyden Seiten.

Anderthalb Viertel 12 Ruthen am Zäunlein neben dem Weg und Jeremias Schmitt.

1 Morgen am Appellohe, neben Johann Nikolaus und Michel Winheimer.

Anderthalb Viertel Morgen 17 3/4 Ruthen obern Berg, Truchsessisches Lehn, neben Besitzer selbst, und Jacob Brüner.

Viertehalb Viertel 10 Ruthen am Mastdarm, neben Besitzer selbst und Balthasar Schicks.

Anderthalb Viertel Morgen am Rügheimer Holz, neben Johann Bäulkins Erben und Nikolaus Schenk.

Digitized by Google

1 Morgen am Bergwasen, Gemeinde Lehn, n den der Gemeinde und dem Weg.
1 Morgen am Nürnberger Hügel, neben Jacob Brüner und Friedrich Wehnert.
3/4 Morgen 15 Ru hen am Dürnbach, neben Georg Brückner und Matthes Gerhart.
3/4 M rgen 4 Ruthen am Hegen, neben Bernard Bul'eller und Johann Rückert.

An Wiesen:

Anderthalb Viertel Morgen 10 3/4 Ruthen am Hegen, neben Mathes Gehlings und Johann Bäunlein Erben.
1/4 Morgen beym Spiegelsee, neben Caspar Gernert, und Johann Spiegel.
Einhalb Viertel 15 Ruthen an der Gänswiesen, neben Adam Beyer und Michel Schober.
1/2 Morgen 4 Ruthen an der Seewiese, neben Johann Maier und dem Weg.
26 Ruthen ohngefähr am Mastdarm, neben Johann Schleicher und den Haupten.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Andreas Baumann zu Homburg hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es wird daher erster Edictstag auf den 16. März d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem Tage die Forderung, Beweismittel und Vorzugsrechte bey deren Verlust anzugeben sind; am 10. April d. Js. sind die Einreden gegen sämmtliche Forderungen vorzubringen, und ist schlüßlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu handeln.

Heidenfeld den 21. Februar 1818.

Königl. Landgericht Homburg.

v. Herrlein.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die durch zweytägige Regengüsse, und durch den Schnee-Gang erfolgte Austretung des Saalflusses hinderte die Passage zwischen Königshofen und Neustadt, so, daß der auf andeute festgesetzte zweyte Edicts-Tag in der Joseph Baucrischen Auflchatzungssache von Wülfershausen nicht abgehalten werden konnte.

Die in dem Ausschreiben vom 15 Dezember 1817. bestimmten Edicts-Tage werden demnach in der Art vertaget, daß der Terminus ad excipiendum auf Montag den 16. März 1818.

endlich jener ad concludendum auf Montag den 6. April l. J. hiedurch festgesetzt wird, und zwar unter dem Präjudize des Ausschlusses von der treffenden Handlung im Ausbleibungsfalle.

Königshofen am 25. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des abgelebten Johann Derrelt, Lammwirth zu Saal, ist dem unterzeichneten Landgerichte eine genaue Kenntniß des Passivstandes nothwendig.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Masse zu haben gedenken, werden auf Donnerstag den 2. April d. J. zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden solle.

Das zur nämlichen Theilungsmasse gehörige Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und übrigen Zugehörungen, wird

Sonntag den 5. April l. J.

nach dem nachmittägigen Gottesdienste in dem Gemeindehause zu Saal unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich ausgestrichen, und an den Meistietenden zugeschlagen werden.

D. Königshofen den 25. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Johann Michel Fritzischen Verlassenschaft zu Gollmuthhausen, wird dem Landgerichte daher die Kenntniß des Passivstandes nothwendig.

Alle diejenigen, welche daher eine Forderung an die Masse zu haben gedenken, haben solche

Digitized by Google

Donnerstag den 26. März l. J. unter dem Rechtsnachtheile dahier zu Protokoll anzugehen und zu liquidiren, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden solle.

D. Königshofen am 23. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. Publicandum.

Da die am 12. Dezember v. J. ausgeschriebene, auf den 22. Jänner l. J. anberaumt gewesene Tagfart durch eingetretene unabänderliche Hindernisse vereitelt wurden, so werden sämmtliche Gläubiger des Pachters

Nikolaus Häßlein

von Oberesfeld auf Dienstag den 31. März d. Js. früh um 8 Uhr wiederholt vorgeladen, um

a) ihnen den Häßleinischen Activ- und Passivstand vorzulegen,

b) solche über etwa noch mögliche Zahlungs-Pläne zu hören,

c) über den Incident-Punkt, welchen dessen Schwägerin Dorothea Eschenbach durch ihre Ansprüche auf das Häßleinische Vermögen veranlaßt hat, zur Begründung eines reinen Activstandes schläglich zu handeln,

d) sich über die wegen Veräußerung der Häßleinischen Realitäten festzusetzenden Zielfristen zu erklären,

e) eventuell das Erkenntniß, daß der formelle Gant zu eröffnen sey, zu hören, und zwar unter dem Präjudize, daß im Ausbleibungsfalle die Angehörsamen als dem Beschlusse der Mehrheit rücksichtlich des zu erzielenden Schuldentilgungs-Arrangements beygetretend angesehen, resp. mit den treffenden Schluß-Handlungen präcludirt werden sollen.

Königshofen am 19. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Rechtshülfe soll auf Inplaration der Gemeinde Großeibstadt die dem Müllermeister Sebastian Schreiber allda gehörige Mühle wegen eines beträchtlichen — durch dessen Zahlungs-Unfähigkeit immer mehr angeschwollenen Gülrückstandes Sonntag den 29. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr in annehmlichen Fristen nach der Executions-Ordnung vom 5. März 1803. öffentlich aufgestrichen werden, und dient hiebey vorläufig zur Nachricht, daß auswärtige Streicher sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit legal ausweisen müssen.

Königshofen am 19. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

Beschreibung der Mühle:

Die Mühle ist 1/4 Stunde von Großeibstadt entfernt, besteht in einem einstöckigen Wohnhause, und hat einen ober- und einen unterschlächtigen Mahlgang, eine Scheuer, worunter ein Keller befindlich, nebst einigen Oekonomie-Gebäuden und einem Küchen-Garten.

Zur Mühle selbst gehören:

1/8 Morgen Wiesen,
1/8 dto. Rasen,
1/8 dto. Gras- u. Baumgarten,
1/8 dto. Krautland,
1 1/2 Gerte jährliches Buschholz.

Die Mühle giebt jährlich 30 kr. in Simplo an Steuern — dann

2 Malter Korn, 1 Metze Weitzen, an das königl. Rentamt dahier, endlich

25 Malter Korn und 3 Malter Weitzen Sulzfelder Gemäß der Gemeinde an Gült.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungsart gegen Conrad Balling von Unsleben, werden dessen Gläubiger auf

Mittwoch den 18. März 1818. früh um 9 Uhr hieher ad liquidandum vorgeladen, mit beygefügtem Präjudiz der Nichtberücksichtigung der hieher nicht erscheinenden Gläubiger.

Neustadt den 21. Februar 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

Digitized by Google

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Schuhmachers und Wirthes Joseph Eberlein sen. zu Karlstadt eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 18. März d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anzugeben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 10. Febr. 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

Versteigerung.

Sonntag den 29. k. Mts. Nachmittags nach geendigtem Gottesdienste soll das Grundvermögen des Johann Geißel zu Hain, bestehend in einem Wohnhause, et das Artfeld und Wiesen, öffentlich unter den bey dem Stathe bekannt zu machenden Bedingnissen im Orte Hain aufgestrichen werden, und bey annehmlichen Geboten den Meistbietenden alsbald oder executions-ordnungsmäßig zugeschlagen werden.

Mainberg am 24. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

i. j.-o.

Ehlen.

Luft, a. s.

(5) 3. Versteigerung.

Die Gemeindeschmiede zu Marktsteinach mit Eingehörungen, welche in einem Wohnhause mit Schweinstall und Gemeinde-Recht, dann 3/4 Morgen Artfeld und 2/4 Morgen Wiesen im Aberfelder Grund, besteht, soll mit höchster Genehmigung der k. Regierung des Unter-Maintkreises, Kammer des Innern, in einem öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Aufstriche wird Donnerstag der 19. des k. Mts. März früh um 10 Uhr bestimmt, wo die Strichsliebhaber sich dahier bey dem kön. Landgerichte einfinden, die weitern Strichsbedingungen vernehmen, und dem Aufstrich selbst beywohnen können.

(Zweyter Bogen zur Beylage Stück 24.)

Dabey wird noch bemerkt, daß diejenigen, welche die Gemeindeschmiede an sich zu bringen gedenken, sich über ihre Geschicklichkeit in der Schmieds-Profession, Zahlungsfähigkeit und tadelfreye Aufführung auszuweisen haben, in dessen Ermanglung sie beydem Striche nicht zugelassen werden.

Mainberg den 11. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Held.

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Von k. Landgerichtswegen

werden auf Antrag des Johann Eisenbrand und des demselben beygegebenen Curators die sämmtlichen Gläubiger des Johann Eisenbrand dahier zur Liquidation ihrer Forderungen an denselben, und Erklärung auf die ihnen gemacht werdenden Zahlungsvorschläge, auf Montag den 16. März d. Js. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der etwa Ausbleibenden die Schuldensache des gedachten Eisenbrand nach der mit der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger zu Stande kommenden Uebereinkunft berichtigen werde.

Mellerichstadt am 15. Februar 1818.

Meusel.

(5) 2. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Mellerichstadt macht hiermit bekannt, daß unter dem Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in der Concursache gegen Nikolaus Haag vom Hainhofe im Vorplatze des Landgerichts-Gebäudes angeschlagen worden ist.

Mellerichstadt am 21. Februar 1818.

Meusel.

(5) 2. Bekanntmachung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

macht hiermit bekannt, daß der auf Montag den 27. April d. J. fallende diesige Viehmarkt wegen des an diesem und den folgenden Tage ausgehenden jüdischen Osterfestes,

Digitized by Google

am Montage den 4. May, der Jahrmarkt aber, wie gewöhnlich, am Sonntage den 26. April gehalten werden wird.

Mellerichstadt am 21. Februar 1818.

Meusel.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt

bestimmt, nachdem das gegen Georg Then den ältern zu Oberstreu erlassene Concurs-Erkenntniß in Rechtskraft getreten ist, zur Verhandlung dieser Concurssache, ersten Edictstag auf Montag den 9. April d. J. früh um 8 Uhr, an welchem bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, sämmtliche Forderungen und Vorrechtsansprüche mit ihren Beweismitteln anzugeben, und die zum Beweise dienenden Urkunden in Original zu den Acten eingereicht werden müssen.

Zweyten Edictstag auf Mittwoch den 6. May d. J. früh um 8 Uhr, an welchem alle Einreden gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Ansprüche bey Vermeidung derselben anzubringen sind, endlich dritten Edictstag auf Montag den 8. Junius d. J. gleichfalls früh um 8 Uhr, an welchem beide Theile ihre Schlußhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses zu pflegen haben, welches sämmtlichen Gläubigern des Georg Then des ältern zur Wissenschaft und zur Nachachtung hiermit eröffnet wird.

Mellerichstadt am 19. Februar 1818.

Meusel.

(3) 2. Versteigerung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt

hat zur Versteigerung der zur Concursmasse des Georg Then des ältern zu Oberstreu gehörigen beiden Wohnhäuser mit Zugehörungen und mehreren Feldgütern, deren Verzeichniß mit der Bemerkung der darauf haftenden Abgaben täglich im Vorplatze des landgerichts-Gebäudes eingesehen werden kann, Tagfart auf Dienstag den 24. März d. Js. früh um 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberstreu anberaumt, nach welcher auch die wenigen zu dieser Concurs-Masse gehörigen Mobilien versteigert werden, und ladet dazu alle Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß das liegende Vermögen gegen 5 jahresfristliche Zahlungen, die Mobilien aber gegen baare Zahlung verkauft werden.

Mellerichstadt am 19. Februar 1818.

Meusel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Von k. Landgerichtswegen

werden die Gläubiger des Schmiedes Johann Ruck zu Mittelstreu, gegen welchen auf Anrufen einiger derselben die Execution erkannt wurde, aber wegen Mangel eines vom Hypothekenverbande freyen Gegenstandes nicht vollzogen werden kann, zur Angabe ihrer Forderungen, um aus der Zusammenstellung derselben, und deren Vergleichung mit dem Vermögen des Schuldners das weitere geeignete Rechtsverfahren gegen denselben bestimmen zu können, auf

Mittwoch den 18. März d. J. Nachmittags um 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Forderungen der etwa Ausbleibenden gegen genannten Ruck das weitere Verfahren einleiten werde.

Mellerichstadt am 13. Februar 1818.

Meusel.

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Biesmüller von Maßbach, welcher einen selbstfreywilligen Güterstrich abgehalten, und um die Erloseinweisung an seine Creditoren gebeten hat, wird Schuldenliquidations-Tagfart auf den 12. März d. Js. erkannt, und haben die theils bekannten theils unbekannten Creditoren nach gepflogener Liquidation sich auf den geschehenen Verstrich zu erklären. Es steht der Nachtheil der Nichtberücksichtigung bey der geschehenden Einweisung den etwa nicht Erscheinenden bevor.

D. Münnerstadt den 11. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Cramer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Federlein von Brünn will mit

Digitized by Google

seinen Gläubigern landgerichtlich liquidiren, und sie sonach mit den liquid befundenen Posten in den Erlös zu veräußernder Grundstücke einweisen.

Zur Liquidations-Tagfart wurde demnach Donnerstag der 12. März l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Georg Federleinische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle vorbeschieden werden.

Decr. Männerstadt den 20. Febr. 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Johann Zimmermann von Thundorf um Zusammenberufung seiner Gläubiger werden alle diejenigen, welche an besagten Zimmermann eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 18. März vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen und zu liquidiren — der Ausbleibende hat sich jeden Nachtheil, der durch das auf den Grund der angebracht werdenden Passiven eingeleitet werdende Verfahren sich für ihn ergeben mag, selbst zuzuschreiben.

Männerstadt den 18. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Cramer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Paul Back von Burglauer will seine Gläubiger durch den Erlös zu veräußernder Grundstücke befriedigen; vorderſamſt aber mit jenen eine gerichtliche Liquidation pflegen.

Zu dem bemeldten Zwecke ist demnach auf gestellten Antrag des Liquidaten Termin auf Mittwoch den 8. April l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden, und werden hiezu sämmtliche Paul Backische Creditoren vorbeschieden, um entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre etwaigen Forderungen einzuklagen, und rechtsgenüglich herzustellen, wobey der Nichterscheinende den Nachtheil, unberücksichtigt zu bleiben, resp. als einwilligend in die von der Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger etwa getroffen werdende Uebereinkunft angesehen zu werden, zu gewärtigen hat.

Decr. Männerstadt am 11. Febr. 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das geeignete Verfahren gegen Caspar Klug zu Birmbach bestimmen zu können, indem wegen mehrerer Forderungen bereits die Rechtshülfe nachgesucht ist werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Montag den 16. März d. J. früh um 9 Uhr hierher vorgeladen, um ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren und mit demselben etwa eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Auf die Nichterscheinenden wird bey der Verhandlung keine Rücksicht genommen.

Prölsdorf den 14. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

(3) 2. Versteigerung.

Das Gut des Johann Hornung mittler zu Kirchaich, bestehend aus einem Wohnhause mit Scheuer und Stallung, welche der Brand-Versicherung einverleibt sind, dann

13 7/8 Morgen Aeckfeld,

2 1/4 Morgen Wiesen,

worauf 3 Sr. Korn- und eben so viel jährliche Habergült, dann 2 fl. 27 1/2 kr. Erbzins, ferner die Handlohnspflichtigkeit zu 10 pCt., und die ortsübliche Schatzung haftet, wird Mittwoch den 18. März d. Js. Vormittags um 10 Uhr in dem Wirthshause zu Kirchaich unter den an der Tagfart besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert.

Prölsdorf am 19. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Geſſner.

Digitized by Google

(3) 3. Versteigerung.

Das Gut der Lorenz Nassvogels Wittib zu Kirchaich, bestehend aus

1 Wohnhaus mit Stallung, Hakle, Scheuer und anderen Nebengebäuten;
31 3/8 Morgen Artfeld;
5 1/4 Morgen Wiesen;
3 3/4 Morgen Gehölz und Oedungen;

wird zufolge landgerichtlichen Beschlusses v. 13. d. M. Donnerstag den 12. März d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Wirthshause zu Kirchaich öffentlich versteichen.

Die Strichsbedingnisse werden den Liebhabern bey der Tagfart bekannt gemacht.

Pölsdorf am 14. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner.

Gestohlenes Schaf.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde aus dem Stalle des Joh. Schürer zu Adelsberg ein weißes Mutterschaf mit braunem Kopf und braunen Ohren, welches nahe am Kammen stund, und 10 fl. werth ist, heimlich entwendet.

Alle Obrigkeiten werden aufgefordert, zur Entdeckung des gestohlenen Schafes und des Thäters mitzuwirken, und die sachdienlichen Resultate dieser Mitwirkung ehestens hieher gelangen zu lassen.

Sachsenheim den 22. Februar 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst, Actuar.

V. l. A. d. k. L. R.

---

(3) 2. Versteigerung.

Da die Andreas Bischoffs Wittib Anna Maria zu Nordheim wegen vorhabender weiterer Verehelichung auf Grundtheilung mit ihren Kindern, und auf Verkauf ihres sämmtlichen Vermögens angetragen hat, so wird nach beendeter Inventur folgendes verfügt.

a) das beträchtliche Mobilare aller Art an Prätiosen, Weißzeug, Kleidungen, Betten, Zinn, Messing, Kupfer und Eisenwaaren, an Schreiner- und Büttnergeräthen worunter 9 Fässer zu 16 Fuder in Eisen gebunden, an Futter und Stroh, an Bauerngeschirr, Küchengeräthen, einem Branntweinbrennzeuge, Dünger und 2 Kühen, zusammen taxirt um 842 fl. 52 1/2 kr., wird am Montage den 9. März von früh um 8 Uhr anfangend im Theilungshause zu Nordheim öffentlich verkauft, und im nöthigen Falle der Strich am Dienstage den 10. März fortgesetzt;

b) das unbewegliche Vermögen, nämlich ein Wohnhaus sammt Hofreith

5 1/2 Morgen Weinberg-,
anderthalbviertel Mrg. Baumfeld,
2/4 Bandwehr,
dritthalbviertel Morgen Artfeld,
1/4 Morgen Kleefeld auf Nordheimer Markung,
dann 1/12 an der Böhmshub im Uhlberg auf Volkacher Markung,

wird am Mittwoch den 11. März Nachmittags um 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Nordheim verstrichen, und wenn annehmliche Gebote fallen, der Hinschlag ertheilt.

c) Wer an die Theilungsmasse eine Forderung zu machen hat, wird hiermit angewiesen, selbe am Montag den 6. April l. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte anzuzeigen, und mit den Theilungs-Interessenten zu liquidiren.

Die Ungehorsamen haben den aus der Vermögens Theilung hervor gehenden Nachtheil zu gewärtigen, daß sie nämlich nach vollendeter Theilung jeden Interessenten nach seinem Antheile belangen müssen.

Volkach den 22. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Vents Wittib dahier liegen so viele Schulden vor, daß die Untersuchung des Activ- und Passivstandes nöthig wird. Man hat daher Tagfart zur Conjunction der Passiven auf Freytag den 27. k. M. März früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Debitsache unberücksichtigt bleiben.

D. Volkach am 18. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck.

Benkert, L. G. Act.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In dem Ausschätzungs-Prozesse gegen Johann Ritter von Alstheim wird das heute gefertigte Vorzugs-Erkenntniß am

Montage den 9. März d. J.

statt der Verkündung vor Gericht angeschlagen. — Dieß dient den Interessenten zur Nachricht.

Volkach am 26. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

Beck.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Schullehrer Georg Jäger zu Oberwerrn hat auf Zusammen-Berufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Zahlungs-Vertrag abschließen zu können.

Es wird daher Tagfart auf Donnerstag den 16. April l. J. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation der Passiven anberaumt, wo sich die Gläubiger des Schullehrers Jäger unter dem Rechtsnachtheile, bey Berichtigung der Sache nicht berücksichtiget zu werden, dahier einzufinden und zu liquidiren haben.

Werneck am 23. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Jäger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Montag den 9. März und die darauf folgenden Tage jedesmal von früh 9 bis 12, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im Kaufmann Kinzingerischen Hause, 3. Distr. Nro. 169. verschiedene Effecten, als: Silber, Porzellain, große und kleine Spiegel, Stockuhren, Sesseln, Kanapee, Comoden, ein großer und ein kleiner Schreibpult, Kleiderschränke, Bettstätten, einige Betten, Bettdecken, Zinn, Kupfer, Eisenwaaren, ein kleines Fortepiano, einige große Waagen, meist mehreren eisernen Gewichten, Geschirr, eine große Mang, und eine eiserne Kiste, nebst andern Hausgeräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Von Endesunterzeichnetem werden am künftigen dritten Osterfeyertage, als den 24. März l. Js. Nachmittags nachbenannte gut gehaltene Frankenweine, als:

30 Eimer 180er,
28 — dto.
46 — 1807er,
45 — dto.
60 — dto.
30 — 1810er,

zum öffentlichen Striche aufgelegt, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich abgegeben. Die nähern Bedingnisse werden vor dem Striche, wo auch die Proben an den Fässern selbst genommen werden können, bekannt gemacht werden.

Ochsenfurt am Main den 25. Februar 1818.

Franz Ignatz Weigand.

3) (1) Der dem verlebten Hrn. Weihbischof Gregor von Zirkel zugehörige Hof im 5. Distr. Nro. 84., wird am 10. März zum dritten und letzten Striche Nachmittags um 3 Uhr aufgelegt, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Von Testamentariatswegen.

4) (1) Dienstag den 10. März d. Js. werden in dem Bühlholze oberhalb Versbach gegen Mühlhausen

34 Klafter Scheit- u.
18000 Wellen,

theils Eichen- theils gemischtes Holz, mittels öffentlicher Versteigerung verkauft.

Der Strich nimmt früh um 9 Uhr seinen Anfang.

5) (2) Zu Theilheim, ober Randersacker, sind 9 Stück Bögen, 14 Schuh 0 Zoll weit, und 6 Schuh 4 1/2 Zoll hoch, bey Michael Bommerleins Wittib zu verkaufen.

6) (3) Ein ganz neues Kalesch-Kästchen ohne Gestell, bequem für einen Mahandelsmann, zum Aufpacken geeignet, steht zu verkaufen, und ist solches im 1. Distr. Nro. 546. im Pleichacher Viertel stündlich einzusehen.

7) (3) Im 1. Distr. Nro. 527. in der Kühgäße ist ein Bienenhaus zu verkaufen.

Digitized by Google

8) (1) Ein Dutzend nußbaumene Sessel-Gestelle sind bey Schreinermeister G. Georg Graus in der Augustinergasse Nro. 236. zu verkaufen.

9) (2) Es sind eine bedeutende Quantität sehr wohl erhaltenes Bauholz, so wie auch andere Baumaterialien, als Quader-, Mauer- und gehauene Sandsteine zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in Unterzell bey Würzburg, von Heinrich von der Tann.

10) (3 Chocolade, Knastertaback, Seidlersche Lampen und chemische Lampentochte, sind zu haben in dem bekannten Steingutladen bey

A. C. Emmert, aus Schweinfurt.

11) (2) Isaac Hirsch Schopflocher aus Fürth bey Nürnberg, beziehet die diesige Mitfasten-Messe mit folgenden Waaren-Artikeln, als: Cattun von 20 bis 30 kr., Nankinett von 16 bis 36 kr. per Elle; verschiedenen Sorten baumwollenen und leinenen Sacktüchern, allen Sorten schwarze und couleurte Halstücher, Battist-Mousselin von 7 bis 10 Viertel zu verschiedenen Preisen, Moll-Mousselin, feinem englischen Bassin, feinem Manchester, Baumwollen-Zeug zu Möbeln und Kleidungsstücken, Nanquins, weißen Spitzen, wie auch Mandel-Kaffee 4 Packete zu 15 kr. nebst verschiedenen anderen Artikeln zu den billigsten Preisen. Sein Logis ist bey Zirngießer Schmidt nächst der Brücke.

12) (1) Henneberg und Gebhardt aus Meiningen geben sich die Ehre, einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß sie nunmehr hier angekommen sind, und ihren Laden bey Herrn Weinhändler Conrad auf dem Markte eröffnet haben.

13) 1) Friedrich Gottbrecht aus Reichmannsdorf bey Bamberg, besucht diese Messe abermal mit einem wohl assortirten Lager von porzellainenen Pfeifenköpfen und andern Porzellainwaaren eigener Fabrik, verspricht die billigsten Preise und reellste Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Seine Bude ist auf der Domgasse vor dem Hause des Hrn. Riesing Nro. 5 1.

14) (3) Moses Rothschild aus Schwabach, beziehet diese Mitfasten-Messe mit einem wohl assortirten Lager von Calicos, Cattun von allen Sorten, cattunenen Halstüchern ꝛc. aus eigener Fabrik; er verkauft sowohl im Ganzen als einzeln, verspricht die billigsten Preise, prompte und reelle Bedienung. Sein Lager ist bey Hrn. Schmidt auf der Domgasse Nro. 184.

15) (1) Madame Zahleis aus Bamberg empfiehlt sich für diese Messe mit allen Gattungen Schuhen, Stiefeletten und Pantoffeln. Sie versichert die billigsten Preise. Ihre Boutique ist auf dem Kürschnershofe.

16) (1) Wollen-Waaren Fabrikant Joh. Michael Montag aus Küllstadt im Eichsfelde, hat diese Messe mit weißen Moltons u. Kallikos, breiten und schmalen, dann Etamin bezogen. Er versichert billige Preise. Seine Niederlage ist im goldnen Hirsch, zwey Stiegen hoch Nro. 11.

Vermiethungen.

1) (2) Auf den 1. May ist ein Quartier von 3 heiz- und einem unheizbaren Zimmer, Küche und Waschhaus zu vermiethen; auf Verlangen kann auch Stallung dazu gegeben werden. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 527. in der Kühgasse zu erfahren.

2) (8) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein geräumiges Quartier von 4 Zimmern en suite, einer Magdskammer, Vorplatz, einer hellen Küche mit Guß, verschlossenem Keller, Boden, Holz- und Waschhaus mit 2 Kesseln auf den 1. May zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 254. ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Magdskammer, Keller und allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

4) (2 Im 1. Distr. Nro. 279. in der Bohnesmühlgasse, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

5) (2) Ein Keller mit 60 bis 100 in Eisen gebundenen Fässern, im 3 oder 4. D. wird auf mehrere Jahre zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 110. auf der Neubaugasse.

6) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse ist stündlich ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

Digitized by Google

7) (2) In der Bohnesmühlgasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Speisekammer, Küche, verschlossenem Waschhaus und andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 327. in der Kühgasse.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 142. in der Zellergasse, ist ein Quartier, welches sich gut zur Wirthschaft eignet, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

1) (2) Bey dem freyherrlich von Thüngen'schen Patrimonialgerichte Zeitlofs ist die Actuariatsstelle zur unverzüglichen Wiederbesetzung offen.

Aus Auftrag der Titl. Freyherren von Thüngen lade ich diejenigen, von kön. Regierung bereits geprüften Hrn. Rechtspraktikanten, welche die benannte Stelle zu übernehmen gesonnen sind, andurch ein, sich bey mir (2. Distr. Nro. 371.) schriftlich, jedoch in frankirten Briefen oder mündlich unter Uebergabe der nöthigen Zeugnisse über erstandene Prüfung, Kenntnisse und Sittlichkeit zu dem Zwecke zu melden, daß ich die Gesuche nebst Belegen an die Titl. Freyherren von Thüngen zur Beurtheilung resp. zur Präsentation des vorzüglichsten der sich meldenden Herrn Rechtspraktikanten bey königlicher Regierung einsende.

Den mit der Stelle verbundenen Gehalt werde ich den sich Meldenden schriftlich oder mündlich bekannt machen.

A. Seyfried,
freyherrlich von Thüngen'scher Familien-Consulent.

2) (2) Da mir nunmehr mein eingerichtetes häusliches Locale erlaubt, mit öffentlichen Bücherversteigerungen, von welchen ich schon in meiner Bekanntmachung am 1. November vor. Jahrs weitläuftigere Erwähnung that — anzufangen, und dieselben von Zeit zu Zeit auch fortzusetzen, so ersuche ich hiermit alle diejenigen allhier und auf dem Lande; welche sowohl kleine und große Parthien Bücher, Musicalien, Kupferstiche, Gemälde, Landcharten u. dgl. zu der nächst bevorstehenden Versteigerung geben wollen, mir dieselben nach meiner unten bemerkten Adresse sobald als möglich zu übersenden, damit ich alsdann einen alphabetischen Catalog fertige, denselben drucken lasse, und im In- und Auslande gehörig vertheile und versende. Durch billigste und pünktlichste Behandlung werde ich mir eines jeden Committenden Zufriedenheit eigen machen.

Auch sind bey mir folgende zum Theil seltene gebundene Werke um billigen Preis zu haben:

Vogler's Tonschule, nebst Betrachtungen und Beyspielen, 1r 2r 3r Jahrgang, ein jeder in 12 Lieferungen, 2 Bände Text und ein großer Quartband Musik, ganz vollständig.

Schwan, Chr. F., Nouveau Dictionaire françois- allemand et allemand- françois. Nouvelle Edition. Tübingen, 4. halb Franzband.

Belidor, M., Architecture hydraulique, II. Tomes, mit sehr vielen schönen Kupfern. 4. Paris.

Dessen la Science des Ingenieurs dans la conduite de Traveaux de fortification et d'Architecture civile, mit sehr vielen Kupf. 4. Paris.

Bergsträßer, Nomenclatur und Beschreibung der Insecten, 4 Bände mit 120 sehr fein illumin. Kupf. 4. Hanau.

Les vies des Hommes illustres, par Plutarque. IX. Tomes, par M. Dacier, mit vielen Portr. 4. Paris.

Würzburgische Landesverordnungen, 3 Bd. vollständ. in Fol.

Deßgleichen auch die ächten Zweybrücker römischen Klassiker, worunter sich der Cicero und Livius jeder in 13 einzelnen schön gebundenen Bänden auszeichnen.

Antiquar Louis,
Distr. 1. Nro. 73. Semmelsgasse.

3) (1) Wegen Zusammentreffen des am 5. März anberaumten herrschaftlichen Striches auf der Revier Höchberg, und jenes der Gemeinde Heidingsfeld, macht diese bekannt, daß jener Strich auf Mittwoch den 11. März, mit Ausnahme des zu verstreichenden Wagnerholzes, verschoben werde.

Heidingsfeld den 1. März 1818.

Fleischmann, Bürgermeister.

Digitized by Google

4) (3) Da ich in keinem Verhältnisse mit Frau v. Simonis gebornen v. Truchseß, weder als Testamentar des hochseligen Hrn. Großpriors v. Truchseß, noch als Vormund dessen Herrn Neffen stehe, dennoch unausgesetzt Schuldforderungen an Frau v. Simonis mir zugeschickt werden; so erkläre ich hiermit zur Antwort, daß ich nie ein Geschäft der Frau v. Simonis geführt habe, noch je führen werde, daher mir alle ferneren Forderungen an sie hiermit verbitte.

Schloßheidenfeld den 27. Februar 1818.

Freyherr v. Bodeck,
k. k. österreichischer Kämmerer.

5) (3) Gabriel König, Kleidermacher aus Paris, hat seine ehemalige Wohnung auf dem Markte verlaßen, und logirt jetzt nächst der Neumünster Schule, 2. District Nro. 374.

6) (3) Bey einem königlichen Landgerichte wird ein Rechtspraktikant von guten Sitten, wenigstens mittelmäßigen Talenten und Kenntnissen, der zugleich eine saubere Hand schreibt, als Gehülfe gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (3) In ein Landgericht an der Rhöne wird ein in landgerichtlichen Geschäften geübter Scribent oder Praktikant von gutem moralischen Benehmen gegen gute Bedingnisse gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (3) 16,240 fl. rhn. zu einer Debit-Masse-Administration gehörig, sind ganz oder theilweise, jedoch nicht geringer als in Summen von 1000 fl. gegen gerichtliche Hypothek und 5 pCt. Interessen auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (3) In ein honettes Gasthaus nahe an der Stadt Würzburg, wird eine geübte Köchin, welche sich hierüber und über ihr gutes Benehmen auszuweisen vermag, sogleich oder auf die nächste Ostern gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10 (1) In der Nähe des Rennweger Thores wird ein Garten zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) Ein weißer Hühnerhund, braun gefleckt, mit braunem Kopfe und braun behängt, welcher an d meinen Ohr den Wurm hat, weßwegen ihm ein Faden durch das Ohr gezogen ist, ist entlaufen. Wem er zugelaufen ist, wird ersucht, die Anzeige gegen eine Belohnung im Int. Comt. zu machen.

13) (2) Man sucht auf das Land nahe bey Würzburg einen wohlerfahrnen Gärtner, welcher jedoch unverheurathet seyn muß, gegen annehmbare Bedingungen sogleich. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

14) (2) In ein k. Rentamt nächst Würzburg wird ein schon taugliches Subjekt in Schreibdienste gesucht. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

15) (2) Ein gelernter Jäger, der sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, sucht bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande als Jäger oder Bedienter bald möglichst unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

16) (1) Grüne Burgunder-Bouteillen werden zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

17) (2) Freytag den 27. Februar entlief ein schwarzes Mopschen mit geschnittenen Ohren und 2 weißen Fleckchen, weiblichen Geschlechtes, das auf den Ruf Semir hört, aus dem Hause Nro. 300. 3. Districts. Der Ueberbringer desselben erhält eine angemessene Belohnung.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 26. Februar 1818.	für 100 fl.
Von Oesterich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	24
4 1/2 pCt. item	27
5 pCt. item	30
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	27
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	12⅝
2 1/2 pCt. item Antehen	51¼
5 pCt. item item	61⅞
50 = Lotto-Loose	110
100 = = item item	190
500 = = Banko Lott. Loose	20
Baden.	
4 pCt. Obligat.	94
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92⅛
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	82
5 pCt. Obligat. Landstande	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	55
item in 20 kr.	101
Augsburg item	100⅜

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Stück 25. Würzburg den 5. März 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 16263. N. E. 11977.

An sämmtl. Land- und Herrschafts-Gerichte, die vormals Fuldaischen Aemter Hammelburg, Brückenau u. Weihers, die Polizeydirection dahier, und die Polizey-Commissariate zu Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Die Legitimation über den Beytritt zur Brand-Assekuranz-Anstalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem 30ten Artikel der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Jänner 1811. ist ausdrücklich bestimmt, daß jedem eingeschriebenen Theilnehmer, er möge es verlangen, oder nicht, ein obrigkeitlich gefertigter Auszug aus dem Grundbuche, als Aufnahms-Zeugniß, zu seiner Legitimation zugestellt, und in demselben auch jede nachher erfolgte Veränderung bemerkt werden solle.

Da über diesen Punkt unter dem 20. April 1815. eine weitere allerhöchste Verordnung erfolgt ist, so sieht sich die unterzeichnete Regierung veranlaßt, solche zur genauesten Befolgung andurch bekannt zu machen, und auf den Grund derselben die oben benannten Behörden anzuweisen, die fraglichen Legitimations-Scheine da, wo es noch nicht geschehen seyn sollte, nach dem unter Ziff. 1. anliegenden Formulare *) sogleich auszufertigen, und an die betreffenden Mitglieder der Brand-Assekuranz-Gesellschaft zu vertheilen, wobey nur noch bemerkt wird, daß die unterzeichnete Regierung bereits die Einleitung getroffen habe, daß der ganze Bedarf dieser Formularien auf das schleunigste gedruckt, und bey dem Buchdrucker Sartorius dahier das Buch um 18 kr. erhalten werden könne.

Würzburg den 25. Februar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Högg.

*) Siehe S. 237.

Digitized by Google

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es sind bereits mehrere Fälle vorgekommen, daß Unterthanen, welche in den amtlichen Katastern der Brandversicherungs-Anstalt als Theilnehmer entweder gar nicht, oder mit geringeren Einschätzungs-Summen vorgetragen sind, nach erlittenem Brand-Unglück gleichwohl mit Entschädigungs-Ansprüchen oder mit Forderungen höherer Summen unter dem Vorwande auftreten, daß ihr Beytritt zur Anstalt oder die Erhöhung ihres Anschlags aus Schuld des Amtspersonals, oder dritter Mittels-Personen gehörig einzuzeichnen unterlassen worden sey.

Zur Vermeidung der hieraus entspringenden Gefährden wird hiermit verordnet:

1) Die Bestimmung des 3ten Artikels der allgemeinen Brand-Versicherungs-Ordnung vom 23. Jänner 1811., wonach jedem eingeschriebenen Theilnehmer, er möge es verlangen, oder nicht, ein obrigkeitlich gefertigter Auszug aus dem Grundbuche als Aufnahms-Zeugniß zu seiner Legitimation zuzustellen, und in demselben auch jede nachher erfolgende Veränderung zu bemerken ist, soll allenthalben, wo es noch nicht geschehen, binnen 14 Tagen nach Verkündigung gegenwärtiger Verordnung in gepauen Vollzug gesetzt werden.

2) Von nun an sind diese Legitimationen jedem Eintretenden sogleich bey seiner Einschreibung zu behändigen, bey jeder Meldung des Austritts aber einzuziehen, und ad Acta zu kassiren. Desgleichen sind bey jeder Erhöhung oder Verminderung des Anschlags die deßfallsigen Bemerkungen auf eben diesen Legitimationen sogleich zu bemerken.

3) Läßt sich irgend eine Behörde hierunter eine Verweigerung oder Verzögerung zu Schulden kommen, so hat sich der Betheiligte unverzüglich an das vorgesetzte General-Kreis-Kommissariat zu wenden, welches sofort das Geeignete zu seiner Sicherstellung verfügen, und die im 28ten Artikel der Brand-Versicherungs-Ordnung bestimmten Ordnungs-Strafen unnachsichtlich verhängen wird.

4) Jeder, der diese ihm dargebotene Mittel, sich über die wirkliche und richtige Einschreibung in die Kataster Gewißheit zu verschaffen, unbenutzt läßt, hat sich künftig selbst zuzuschreiben, wenn er in dem Falle, daß die Grundbücher seinen Beytritt entweder gar nicht, oder einen geringern Anschlag nachweisen, mit seinen Entschädigungs-Forderungen und höhern Ansprüchen im Namen der allgemeinen Anstalt ab — und lediglich zum Regreß an diejenigen verwiesen wird, durch deren Unordnung oder Nachlässigkeit er sich für verkürzt erachtet

München den 20. April 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Kön. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Pr. Nr. 15865. Nr. Exp. 11478.

Bekanntmachung.

(Die erledigte Stelle eines Landgerichtswundarztes zu Fladungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Landgerichtswundarztes und Geburtshelfers von Fladungen, ist dessen Stelle allda in Erledigung gekommen.

Dieses den allenfallsigen Competenten zur Nachricht.

Würzburg den 18. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Digitized by Google

Zif. 1.

Formular.

Fol.

Auszug aus dem Grundbuche des Orts = = = = = = = Gerichts

= = = = = im Unter-Mainkreise, als Aufnahms-Zeugniß für = =

Mitglied der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt des Königreichs Baiern.

Fortlaufende Nro.	Haus-Nro.	Beytritt Jahr	Monat	Tag	Benennung der Haupt- und Nebengebäude	Anschlag fl. rhein.	Veränderung des Anschlags fl. rhein.	Bemerkungen.

Beglaubigt durch das königl. = = = Gericht = = =

Nro. 2169.

Bekanntmachung.

(Die Schreibgebühren der Advokaten im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende von Seiner Majestät dem Könige im rubrizirten Betreffe unterm 25sten vorigen, praes. 1sten d. M. an die unterzeichnete Stelle erlassene allerhöchste Entschließung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 2. März 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Pfister.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf die Vorstellungen der Rechts-Anwälte im Unter-Mainkreise, daß ihnen erlaubt werden möge, künftig bey ihren Eingaben Schreibgebühren verrechnen zu dürfen, in dem Betrachte, daß auch in den übrigen Kreisen Unsers Königreiches dergleichen Schreibgebühren von den Advokaten verrechnet werden, folgendes zu beschließen geruhet.

1) Den Advokaten des Unter-Mainkreises ist es verstattet, bey allen ihren, sowohl bey den Gerichten, als bey den Administrativstellen einzureichenden Eingaben ihren Clienten Schreibgebühren aufzurechnen.

2) Diese Gebühren dürfen sowohl für die Eingaben selbst, als auch für alle erforderliche Duplikate derselben verrechnet werden.

3) So wie die Deserviten, so sind auch die Schreibgebühren auf dem Exhibitum in Ansatz zu bringen.

4) Sie sollen jedoch nicht anders, als wie die Gebühren für Abschriften, nämlich mit 2 Kreuzern für jede Seite in Aufrechnung gebracht werden dürfen.

(98)

5) Diese Verfügung gilt provisorisch so lange, bis durch eine erfolgende allgemeine Gesetzgebung eine Advokaten-Taxordnung im ganzen Königreiche eingeführet werden wird.

Diese Unsere Entschließung ist durch das Kreis-Intelligenzblatt zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt zu machen.

München den 25sten Februar 1818.

Max Joseph.

Gr. Reigersberg. Gr. v. Thürheim.

Auf
königlichen allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär
v. Remmer.

Ordnung der Vorlesungen an der königl. Universität zu Würzburg für das Sommer-Semester 1818.

(Die Vorlesungen werden am 6. April ihren Anfang nehmen. — Auf dem Intelligenz-Comtoir im sogenannten Kürschnershofe, werden den Studierenden gegen die Gebühr, bequeme Quartiere und ihre Preise bekannt gemacht.)

I. Allgemeine Wissenschaften.

A) Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.

Professor Metz, nach eigenem Entwurfe, in der ersten Woche des Semesters, täglich von 8 — 9 Uhr.

2) Philosophie.

a) Theoretische, als *a*) Anthropologie, *b*) Logik und *c*) Metaphysik.

Derselbe, nach seinen Druck- und Handschriften, täglich von 8 — 9 Uhr.

b) Practische, als *a*) Naturrecht, und *b*) Ethik, nach vorausgeschickter Grundlegung der praktischen Philosophie überhaupt.

Derselbe, nach eigenem Grundrisse, mit kritischer Benutzung des Bauerschen Lehrbuchs des N. R. und der Kant'schen und Fichte'schen moralischen Schriften, täglich von 4 — 5 Uhr.

c) Mathematische Philosophie oder allgemeine Constructionslehre.

Professor Wagner, nach seinem Lehrbuche, wöchentlich 5 mal, Morgens von 6 — 7 Uhr.

System der gesammten Ideal- und Naturphilosophie (theoretische und praktische Philosophie.)

Derselbe, nach Dictaten, wöchentlich 5 mal, Abends von 5 — 6 Uhr.

d) System der Philosophie als Wissenschaft der Natur und des Geistes (System der theoretischen und praktischen Philosophie.)

Professor Klein, theils nach seiner Schrift: „Beyträge zum Studium der Philosophie als Wissenschaft des All" theils nach Dictaten, wöchentlich 5 mal in noch zu bestimmenden Stunden, verbunden mit einem Conversatorium.

Ethik und Naturrecht.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche, wöchentlich 5 mal, von 8 — 9 Uhr.

3) Pädagogik.

Professor Warmuth, nach Niemayer's Grundsätzen der Erziehung. Mittwochs von 8 — 9, und Samstags von 2 — 3 Uhr.

B) Mathematische und physische Wissenschaften.

1) Niedere, reine und angewandte Arithmetik.

Professor Schön, nach eigenen Lehrbüchern (Würzb. b. Stahel 1806., und Würzb. und Bamb. b. Göbhardt 1815.,) täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Reine niedere Geometrie mit der ebenen

Digitized by Google

Trigonometrie, in Verbindung mit der angewandten Geometrie od. Feldmeßkunst.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnb. b. Felsecker 1808. täglich von 9 — 10 Uhr.

3) Höhere Geometrie und höhere Analysis.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Bamb. und Würzb. b. Göbhardt 1805.) und nach Dictaten, täglich von 3 — 4 Uhr.

4) Sphärische u. theoretische Astronomie, nach vorausgeschickter Theorie der Kegelschnitte.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnb. b. Felsecker 1811.) 4 mal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

5) Professor Metz ist erbötig, die Elementar-Algebra und Geometrie

zu erklären; jene nach seinem Handbuche (Bamb. und Würzb. b. Göbhardt 1804.); diese nach dem Lorenz'schen Euclid. Hierauf die ebene Trigonometrie

nach Lorenz, täglich von 10 — 11 Uhr, oder in einer andern passenden Stunde.

6) System der Elementar-Mathematik, als Arithmetik, Geometrie und Dynamik.

Professor Pfaff, 5 mal wöchentlich.

Elementar-Geometrie nebst den Anfangsgründen der Trigonometrie und analytischen Geometrie.

Derselbe, 5 mal wöchentlich. Auch erbietet er sich zu Vorlesungen über die Analysis; und setzt, mit Benützung des astronomischen Thurmes, die astrognostischen Unterhaltungen fort.

7) Naturgeschichte.

Professor Rau, Zoologie und Botanik, wöchentlich 5 mal, von 2 — 3 Uhr; jene mit Benützung des Blank'schen Lehrbuches, diese nach eigenen Heften. Damit werden Excursionen in die umliegenden Gegenden verbunden. Auf besonderes Verlangen ist derselbe auch bereit, die Mineralogie vorzutragen nach eigenem Lehrbuche. (Würzburg bey Stahel 1818.)

8) Geophysik, (Geogenie, physikalische Geographie, Climatologie und Meteorologie.)

Professor Sorg, nach eigenem Entwurfe, 5 mal in der Woche, in zu verabredenden Stunden.

9) Theoretische und Experimentalphysik.

Professor Sorg, nach Kastner's Grundriß der Experimental-Physik, wöchentlich 5 mal, von 10 — 11 Uhr.

Professor Rau, dieselbe, nach Mayer, wöchentlich 5 mal, von 10 — 11 Uhr, oder in einer andern beliebigen Stunde.

10) System der Chemie.

Professor Sorg, nach eigenem Entwurfe, mit Versuchen erläutert, wöchentlich 5 mal, von 3 — 4 Uhr.

C) Historische Wissenschaften.

1) Weltgeschichte.

Professor Berg, mit Rücksicht auf Wachler's Lehrbuch der Geschichte, täglich von 9 — 10 Uhr.

2) Allgemeine Weltgeschichte.

Professor Wagner, wöchentlich 5mal von 8 — 9 Uhr.

Privatdozent Dr. Berks, dieselbe nach eigenem Plane, in noch zu bestimmenden Stunden.

3) Statistik.

Professor Seuffert, nach eigenem Plane, 4 mal wöchentlich.

4) Geschichte der Deutschen, mit vorzüglicher Rücksicht auf die letzten Jahrhunderte.

Professor Brendel, 5 mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr, nach Mannert und eigenen neuern Zusätzen.

Deutsche Geschichte,

nach Mannert, Dr. Berks, 4 mal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

5) Baierische Geschichte.

Professor Seuffert, nach Hellersberg's kurzem Auszug aus den Jahrbüchern des baierischen Volkes, 2 mal wöchentlich.

Digitized by Google

Dieselbe, nach Hellersberg, 3mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Privatdocent Dr. Berks.

Derselbe erbietet sich auch zu besondern Vorlesungen über die Spezialgeschichte von a) England und b) Frankreich.

6) Geschichte der Philosophie.

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie.

Professor Wagner, dieselbe im Verlaufe seiner Vorlesungen über Idealphilosophie.

7) Geschichte der Mathematik.

Professor Schön, nach eigenem Entwurfe, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Litterärgeschichte.

Professor Goldmayer, in noch zu bestimmenden Stunden.

D) Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik

füllt den zweyten Monat der Vorlesungen des Prof. Wagner über Idealphilosophie aus.

2) Aesthetik, in Verbindung mit der Geschichte der einzelnen Kunstformen und einer kritischen Betrachtung vorzüglicher Kunstwerke.

Professor Fröhlich, 3 mal in der Woche, von 4 — 5 Uhr, oder zu einer andern beliebigen Stunde.

Philosophie des Schönen (Aesthetik) mit Hinweisung auf die Geschichte der einzelnen Künste.

Professor Kleim, nach eigener Darstellung, wöchentlich 4 mal, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Theorie der Beredsamkeit, verbunden mit Uebungen des Styls u. der Declamation.

Professor Blümm, wöchentlich 3mal in schicklichen Stunden.

3) Theorie des Vortrags, mit besonderer Berücksichtigung des rednerischen.

Professor Fröhlich, nach Dictaten, in noch zu bestimmenden Stunden.

E) Philologie.

1) Die Grundsätze der philologischen Kritik und Hermeneutik.

Professor Blümm, mit Hinweisung auf Fülleborn, einigemal in der Woche, früh von 7 bis 8 Uhr.

2) Kunstgeschichte des Alterthums, vorzüglich der Griechen.

Derselbe, wöchentlich 3 mal, von 7 — 8 Uhr.

3) Römische Alterthümer, oder historische Darstellung der Verfassung und Verwaltung des römischen Staats-, des Religions-Zustandes, des Kriegswesens, der Sitten und des Privatlebens der Römer.

Derselbe, nach „Petri Burmanni antiquitatum Romanarum brevis descriptio“, wöchentlich 3 mal in füglichen Stunden.

4) Erklärung griechischer u. römischer Schriftsteller.

a) Die Olymp'schen Siegesgesänge Pindars erklärt Professor Blümm (nach der Schäfer'schen Ausgabe, Leipzig 1810.), in schicklichen Frühestunden.

b) Dr. Richarz, Professor am Gymnasium, erklärt mit besonders dazu erhaltener Erlaubniß, Theocrit's Idyllen, von 11 — 12 Uhr.

c) Persius Satyren erklärt Professor Blümm (nach der Ausgabe, Nürnberg bey Lechner 1805.) Nachmittags von 3 — 4 Uhr.

Cicero's 3tes Buch de Oratore so wie einige Episteln von Horaz.

Professor Fröhlich.

Dr. Richarz, Professor am Gymnasium, mit besonders dazu erhaltener Erlaubniß, Cicero's Werk, „de Legibus“, von 11 — 12 Uhr, wöchentlich 5 mal, abwechselnd mit dem oben genannten griechischen Klassiker.

5) Deutsche Klassiker.

Ueber Schiller's Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen hält Professor Fröhlich Vorlesungen.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 28. Februar 1818.

Im höchsten Preis:

Weizen,	6 Ml. — Mz.	das Mltr.	26 fl 30 kr.
Korn,	4 Ml 4 Mz	— —	25 fl 52 kr.
Gerste,	52 Ml — Mz	— —	28 fl 50 kr.
Haber,	8 Ml. — Mz.	— —	9 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weizen,	5 Ml 6 Mz.	das Mltr.	25 fl. — kr.
Korn,	2 Ml. 5 Mz.	— —	25 fl. — kr.
Gerste,	28 Ml. 5 Mz.	— —	20 fl. — kr.
Haber,	20 Ml — Mz.	— —	8 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weizen,	91 Ml. 7 Mz.,	das Mltr.	23 bis — fl.
Korn,	4 Ml. — Mz	— 22 fl. bis — fl	— kr.
Gerste,	30 Ml. — Mz.	— 18 fl. — kr. bis — fl.	
Haber,	15 Ml 3 Mz	— 5 fl. 45 kr bis — fl.	

Summe aller verkauften Früchte: 336 Mltr. 6 Metzen, als: 154 Mltr. 5 Mz. Weizen, 55 Mltr. 1 Mz. Korn, 116 Mltr. 5 Mz. Gerste, 49 Mltr. 5 Mz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Gläubiger-Vorladung.

Andreas Ruß von Eßenfeld hat einen Theil seines mit Passiven beschwerten Vermögens veräußert, welches nöthig macht, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Montage den 6. April d. J. früh um 8 Uhr liquidiren, widrigens der Kaufschilling ohne weiters extradirt wird.

Würzburg den 2. März 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Schmitt, a. s.

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Wendel Zöller zu Bürgstadt werden dessen Besitzungen und Liegenschaften an Haus und Güter Montags den 30. März früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Bürgstadt an Meistbietende öffentlich versteigert.

Die Liegenschaften selbst, wie die nähern Verhält- und Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht

Miltenberg den 6. Februar 1818.

Königl. baier. fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Meußig.

Stein, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schlosser zu Rottenbauer hat den größten Theil des von seinem Vater Sebastian Schlosser übernommenen Gütleins zur Tilgung der darauf haftenden Schulden verkauft. Wer daher auf dieses verkaufte Gütlein ein dingliches Recht oder Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen bey der dazu auf Donnerstag den 26. März d. J. anberaumten Tagfart unter dem Nachtheil anzubringen, daß er damit nach ausgestellten Kaufbriefen über die verkauften Grundstücke nicht mehr gehört werde.

Würzburg den 26. Februar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht Rottenbauer der Freyfrauen von Redwitz und von Groß.

Vornberger.

(5) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Pfeiffer Weinberg, Schutzjude zu Pfarrweisach, mit welchem auch Jakob Friedlich daselbst in enger Handels-Verbindung stand, wurden bereits bey dem dahiesigen Amte so viele Schulden eingeklagt, daß der Betrag derselben dem notorisch geringen Vermögensstande der beyden Schuldner bey weitem übersteigt, und ein Concurs-Verfahren unvermeidlich erscheint.

Da aber deren nächsten und vermögenden Anverwandten in's Mittel zu treten sich erboten und vielleicht durch einen zu erzielenden Nachlaß-Vertrag ein kostspieliges Concurs-Verfahren vermieden werden kann; so werden, um eine ganz genaue Kenntniß des Passivstandes der beyden in Compagnie handelnden Juden zu erhalten, alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen

Digitized by Google

haben, hiermit auf Donnerstag den 2. April d. J. früh um 8 Uhr hierher vorgeladen — um bey der unterfertigten Stelle ihre Forderungen um so gewisser anzubringen, zu liquidiren und über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge ihre Meinungen zu äußern, als bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht mehr auf sie genommen, und sie dem etwaigen Antrage der Mehrzahl der Gläubiger als beytretend erachtet werden sollen.

Pfaffendorf am 25. Februar 1818.

Königl. freyherrl. von Altenstein. Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Conrad Haumann'schen Eheleute zu Fischbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Haumann'schen Eheleute werden daher hiermit vorgeladen, in dem auf

Donnerstag den 8. April dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr

dahier anberaumten einzigen Edictaltermin entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung resp. Angabe der deßfallsigen Urkunden oder sonstigen Beweismittel zu liquidiren und auszuführen, widrigenfalls sie von gegenwärtigem Concurse werden ausgeschlossen werden.

Eyrichshof am 24. Februar.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Rotenhan.

Fr. Müller.

Wolwich.

---

(2) 1. Versteigerung.

Auf den Antrag derer von dem verlebten Unterthan Johann Georg Elflein nachgebliebenen Erben zu Eichelberg wird der daselbst belegene, ihnen zugehörige halbe Gülthof mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und allem sonstigen Zubehör hiermit öffentlich feilgeboten, und werden daher Kauflustige hiermit eingeladen, in dem auf

Mittwoch den 18. März a. c. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Lizitations-Termin hieselbst an Gerichtsstelle sich einzufinden, nach vorgängiger Eröffnung der Lasten ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und, wenn ein annehmliches Meistgebot geschiehet, unter Vorbehalt der Einwilligung derer Elfleinischen Erben des Zuschlags zu gewärtigen.

Marktrentweinsdorf den 27. Febr. 1818.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn von Rotenhan.

Fr. Müller.

Wolwich.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Antrag des Heinrich Schmitt dahier werden zum Behufe der Schuldentilgung

a) das Wirthshaus in Gereuth, 2 Stockwerk hoch, massiv von Steinen erbaut, mit der Gast-, Schenk-, Brauer-, Branntweinbrenner-, und Bäckerey-Gerechtigkeit versehen, nebst einem vollständigen Inventario aller zu diesen Gewerben gehörigen Gerätschaften;

b) ein in der Nähe gelegener Keller;

c) 10 walzende Grundstücke zu 16 Morgen, worunter 2 Hopfengärten befindlich sind;

d) verschiedene Hausgerätschaften, besonders Betten und weißes Zeug;

e) Zwey Zentner Hopfen;

am Donnerstag den 26. März l. Js. früh um 9 Uhr anfangend, öffentlich versteichen, und die Liegenschaften unter dem gesetzlichen Vorbedalte, die Mobiliarstücke aber gegen baare Zahlung, hingeschlagen werden, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der auf den Realitäten haftenden unbedeutenden Lasten vor dem Versteiche geschehen soll.

Gereuth den 18. Februar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des H. Gereuth.

B. Vill.

Limmer.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 25ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Obwohl die Handwerksgesellen bey dem Eintritte in diesige Stadt durch die ihnen eingehändigt werdende Polizey-Karte unterrichtet werden, daß ihnen nur eine Zeit von 48 Stunden gestattet ist, um sich nach Arbeit umzusehen, daß sie während ihres Aufenthaltes dahier nicht betteln dürfen, und, daß sie nach Verlauf dieser Zeit mit ihrem Reisebündel auf dem Paß-Bureau erscheinen, ihre Wanderbücher oder Pässe, wenn sie keine Arbeit finden, visiren lassen, und dann die Stadt sogleich verlassen sollen; so hat man doch wahrgenommen, daß

1tens die Handwerkspursche, ohne ihre Reisebündel bey sich zu haben — auf dem Paß Bureau erscheinen, sich ihre Wanderbücher oder Pässe visiren lassen, und dann noch ganze Tage dahier herumstraunen; daß

2tens manche über die gesetzliche Zeit auf der Herberge liegen bleiben, und sich durch Betteln oder das sogenannte Fechten, oder auch durch Pfuschen zu ernähren suchen.

Sämmtliche Herbergs-Väter aller Zünfte erhalten sonach die ernstliche Weisung, keinem Handwerksgesellen nach Verlauf von 48 Stunden ohne besondere polizeyliche Erlaubniß weitern Aufenthalt zu gewähren, sondern jeden anzuweisen, sich mit seinem Wandelbündel zur königl. Polizeydirection zu begeben, seine Reisepässe visiren zu lassen, und sogleich aus der Stadt zu entfernen, dann keinem Handwerksgesellen, dessen Reiselkunde bereits von unterfertigter Stelle visirt ist, einen weitern Eintritt in die Herberge zu gestatten.

Hat der Geselle keinen Reisebündel mitgebracht, so hat der Herbergs-Vater solches auf der Polizey-Karte dem Abreisenden zu bemerken.

Wer sich dagegen verfehlt, wird nach der bestehenden Verordnung vom 10. Febr. 1808. die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit betreffend, im ersten Betretungsfalle mit einem Rthlr. Strafe, nachher aber mit höherer Strafe belegt werden.

Würzburg am 26. Februar 1818.

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dienstags den 17. k. M. früh um 9 Uhr, wird das in der Gantsache des vormaligen Unter-Mainmüllers Joseph Füger erlassene Klassenurtheil vor dem Eingange des unterfertigten Gerichts in Kraft der Verkündung angeheftet, welches den Betheiligten zur Nachricht dienet.

Würzburg am 13. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(5) 5. Bekanntmachung.

Die stadtgerichtliche Obligation vom 27. August 1813. über 1100 fl. rhn. Kapital auf die Franz Caspar Grunmeisische Verlassenschaft als Gläubigerin und B. J. als Schuldnerin sprechend, wird seit einiger Zeit vermißt.

Da das Kapital gegen Rückgabe der Obligation abgetragen werden soll, so wird der Besitzer derselben aufgefordert, sele-

Digitized by Google

nen 6 Wochen um so gewisser dem unterfertigten Gerichte zu übergeben, und seine allenfallsigen Rechtsansprüche hierauf auszuführen, als derselbe hiermit nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist ausgeschlossen, und die fragliche Schuld-Urkunde ohne weiters für unkräftig erklärt werden wird.

Decr. Würzburg den 25. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) Z. Versteigerung.

Mittwoch den 18. März d. J. früh um 10 Uhr, wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus des Leinwandhändlers Krenzer im 2. Distr. Nro. 585., welches dem k. Stadtrentamte jährlich mit 25 kr. lehen- u. handlohnbar ist, nach Vorschrift der Executions-Ordnung bey unterzeichneter Stelle zum öffentlichen Striche aufgelegt, welches etwaigen Strichsliebhabern anburch zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. Februar 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

Das dem Bierbrauer Johann Lebinger von Heidingsfeld zur Concursmasse der Eva Salamon, Wittwe des Juliusspitälischen Gerichtschreibers Johann Salamon von Oberdürrbach, die sich weiter an Johann Full dahier verehelichte, gehörige Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 100. in der Wöllergasse gelegen, wird Dienstag den 24. März l. J. früh um 9 Uhr auf königl. Stadtgerichte dem öffentlichen Striche im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt aufgeleget, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Decr. Würzburg den 26. Febr. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) Z. Edictal-Ladung.

Thomas Scheuer von Tauberrettersheim wird hiemit wiederholt vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahles zu verantworten.

Im Ausbleibungsfalle ist zu gewärtigen, daß, wie gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Decr. Würzburg am 22. Januar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) Z. Vorladung.

Christoph Gampert, ehemaliger Kaufmann zu Schweinfurt, welcher sich vor 25 Jahren von da heimlich entfernt hat, wird auf Anrufen seiner zurückgelassenen Tochter, Louise Sophie, Ehefrau des Gastwirths Fischer zu Oberndorf, Landgerichts Schweinfurt, hiemit aufgefordert und vorgeladen, von seinem Leben und Aufenthalt binnen halber Jahres-Frist Nachricht zu geben, und sein dahier unter Curatel stehendes Vermögen in 1040 fl. 30 kr. bestehend in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er als gänzlich verschollen angesehen, und das Vermögen seiner darum anstehenden Tochter gesetzmäßig werde ausgefolget werden.

Schweinfurt den 13. Februar 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel.

Stolle.

(3) Z. Bekanntmachung.

Bey einer der jüngsten Inventuren des hiesigen Lagers haben sich folgende Waaren vorgefunden, welche im Lagerbuche nicht eingetragen sind, und daher bey ihrer Ankunft von den Empfängern zum consumo deklarirt, in der Folge aber wegen eingetretener anderweitiger Bestimmung im Lager belassen wurden, über welche jedoch sodann von den Addressaten die treffenden Wagscheine zur nachträglichen Vormerkung im Lagerbuche nicht produzirt, und die dießfallsigen Lagerscheine nicht in Empfang genommen wurden, nämlich:

Digitized by Google

der Colli						
Zahl	Verpackung	Zeichen	Ziffer	Inhalt	Gewicht oder Gemäß	Bemerkung.
					Pfund	
1	Faß	H	1001	Cichorie	226	
1	Kiste	SCA	—	Effecten	169	
1	dto.	BW	2	dto.	250	
1	Ballen	☼	99	Pfeffer	286	☼ Das Zeichen ist ein aufrechtstehender sogenannter halber Bierschild, woran unterhalb ein sogenannter Dreyer, auf der Spitze aber eine Null mit durchlaufend m Striche sich befindet.
1	Kiste	M ☼☼	—	Mineralien	48	☼☼ Diese Kiste hat ein Benzeichen mit einem aufrecht stehenden halben Bierschilde, woran unterhalb ein Dreyer, übrigens befindet sich in der Kiste ein offener Brief von einem Dechant Manegg zu Tachsenbach vom 6. Aug. 1806.
1	Faß	☼☼☼	116	Cichorie	69	☼☼☼ Das Zeichen ist ein aufrechtstehender halber Bierschild auf dessen Basis ein I gezeichnet ist.
1	Bällchen	G	61	Curcume	26	
1	Sack	—	—	Hopfen	65	
1	Kiste	—	—	Effecten	72	
1	dto.	RC St	1	Bücher	64	
1	dto.	EM	—	kölln. Wasser	65	
1	dto.	—	2	Arack	37	
1	Ballen	SK	642	Faden	18	
1	Rolle	HZ	6	Wiederrohr	10	
2	Kisten	—	1	Apotheker Glas	208	
			2	— —	219	
					Eimer	
1	Faß	IC	124	Branntwein	5/8	
1	dto.	AS W	1	Wein	1 1/4	
1	dto.	AS	2656	Sauer gewordener Burgunder Wein	1/2	nach dem Visirstabe.
1	dto.	☼☼☼☼	1127	Wein	3 1/8	☼☼☼☼ Das Zeichen ist gleichfalls ein aufrechtstehender halber Bierschild mit einem eingezeichneten O.

Da nun einer an sämmtliche dahiesige Handelsleute unterm 2. December v. J. per circulare ergangener Aufforderung ohngeachtet die Eigenthümer oder Spediteure dieser Waaren, welche sämmtlich vor dem 8. August v. J. dahier angekommen sind, sich noch nicht gemeldet haben, so werden solche andurch aufgefordert, die hierüber in Handen habenden Wagscheine innerhalb 8 Tagen um so gewisser zu produziren, und die Lagere-

Digitized by Google

scheine dagegen in Empfang zu nehmen, als nach fruchtlosem Verlauf von 8 Tagen, diejenigen Waaren, worüber sich Niemand meldet, vorläufig als herrenlos werden betrachtet, und als solche vorschriftsmäßig der kön. Regierung des Unter-Mainkreises zur weiteren höchsten Verfügung werden angezeigt werden.

Würzburg den 23. Februar 1818.

Königliches Oberzollamt.

Dürig.

Bitthäuser.

(3) 2. Versteigerung.

Die nachbenannten dem allerhöchsten Aerar zustehenden Realitäten, als:

1 anderthalb Viertel Morgen zehentbare Weinberge im mittlern Lindelsberg, zwischen Herrn geistlichen Rath Oberthür und Sebastian Habermann, dann

2 anderthalb Viertel Morgen 7 Ruthen Weinberg im mittlern Stein, der sogenannte Johanniter Weg, welcher zehentfrey ist, und zwischen Professor Bode, dann dem königl. Verwaltungsrathe liegt,

werden bey dem Stadtrentamte am 12. und 17. März 1818. jedesmal früh um 10 Uhr unter der Grundlage der Verkaufs Instruction, und unter den bey dem Striche besonders zu eröffnenden Bedingungen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung den Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 27. Februar 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Guts-Abtretung des Johann Köh'er alt von Gündersleben, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen. Diese sollen daher am Montage den 16. März d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, und ihre Erklärung geben, widrigens sie sich den durch Nichterscheinen zugehenden Rechtsnachtheil selbst beyzumessen haben.

Decret. Würzburg den 25. Febr. 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Schichtlers Wittib von Thüngersheim will ihr sämmtliches Grundvermögen veräussern, welches nothwendigmacht, ihren Schuldenstand genau zu kennen. Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 1. April d. Js. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens in dieser Debitsache späterhin keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Decret. Würzburg den 25. Febr. 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, landr.

Wagner, Actuar.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Wider den Unterthanen und Wirth Nikolaus Göb in Ebrach wurde der Concurs-Prozeß erkannt.

Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derselben auf den 30. März l. J. vorgeladen, an welchem Termine die Gläubiger in Person — oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses nicht nur anzubringen, sondern auch die zur Herstellung derselben Liquidität sowohl, als des etwaigen Vorzugs der in Handen habenden Beweismittel, in rechtlicher Form vorzubringen haben.

Zur Einbringung der dagegen statt habenden Einreden wird weitere Tagfart auf den 27. April anberaumt, und zum Schlusse der Verhandlungen die endliche Tagfart auf den 25. May unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen — und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl rücksichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden soll.

Burgebrach am 25. Febr. 1818.

Königl. Landgericht.

vdt. Pfordten.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Mitte des vorigen Jahres wurden in diesiger Gegend von einem Unbekannten 51 Stücke zu Beinkleidern hergerichtete

Digitized by Google

Kalb- und Geißfelle, theils schwarzer theils gelber Farbe zum Verkaufe umhergetragen, und auch wirklich abgesetzt.

Da nahe Verdachtsgründe vorhanden sind, daß diese Felle irgendwo gestohlen worden seyen, und die unterfertigte Behörde mit der Vermuthung des Dammificates glaubt, den Thäter auffinden zu können, so fordert sie denjenigen, welchem die beschriebene Waare entwendet worden ist, auf, sich derselben bekannt zu machen, und ersucht zugleich alle verehrlichen Justiz- und Polizey-Behörden, ihre etwaigen Notizen in demselben Betreffe bald gefällig zu kommuniziren.

Ebern den 21. Januar 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Nußert.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Metzgermeister Sebald Kirchner zu Euerdorf ist die Ausschätzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Diejenigen, welche an den vorgenannten Sebald Kirchner aus irgend einem Grunde eine Forderung haben, werden andurch vorgeladen, am obigen Edictstage zur bestimmten Zeit entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen, wogegen zugleich sämmtliche Einreden vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind, alles unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Decr. Euerdorf den 19. Febr. 1818.

Königl. Landgericht.

F. Krais, Landr.

Mayer, j. p.

---

(3) 2. Ladung.

Jud Mendel Pfeifferling Heilbrunn aus Rhina, churhessischen Amtes Burghaun, welcher des Vergehens der Defraudation des Ausgangszolles von 2 Paar Stieren beschuldiget ist, und der an ihn erlassenen Ladung zur Verantwortung hiegegen nicht entsprochen hat, wird andurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb sechs Wochen dahier zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegende Beschuldigung zu verantworten, widrigenfalls im Nichterscheinungsfalle das Vergehen für eingestanden gehalten, und nach dem Gesetze gegen ihn fürgefahren werden solle.

Fladungen den 25. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

Leo.

Ruckert.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Ausschatzungssache der Hs. Jörg Neuberts Wittib zu Goßmannsdorf ist unterm heutigen an der Gerichtstafel angeheftet worden.

Hofheim den 25. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher, Ldr.

Raupp, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Andreas Baumann zu Homburg hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es wird daher erster Edictstag auf den 16. März d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem Tage die Forderung, Beweismittel und Vorzugsrechte bey deren Verlust anzugeben sind; am 10. April d. Js. sind die Einreden gegen sämmtliche Forderungen vorzubringen, und ist schlüßlich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu handeln.

Heidenfeld den 21. Februar 1818.

Königl. Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

---

(3) 4. Bekanntmachung.

Am 26. Februar l. J. verlor der Rentamtsbote von Aschach auf dem Wege von Arnshausen nach Oerlenbach ein Paquet Schriften mit der Aufschrift: „An das königl. Siegelamt zu Würzburg.“

Dieses Paquet enthielt: 3 fl. 18 kr. an Geld, und

1) Obligation der Anna Maria Metz Wittib von Hausen auf 200 fl. rhn. an die

Digitized by Google

Huterische Vormundschaft von da sprechend.

2) Obligation des Georg Füller von Schlimpfhof auf 100 fl. an Herrn Pfarrer Manger zu Arnshausen sprechend.

3) Theilung der Johann Schiesers Wittib von Hohn.

4) Theilung des Michael Schlereth von Schlimpfhof.

5) Theilung der Anna Maria Wernerin Wittib von Hausen.

Da bereits solche Einschreitungen gemacht worden, daß dem Finder die Papiere nichts nützen können, so wird derselbe ersucht, dieses Paquet an das ihm allergnädigst vorgesetzte k. Landgericht abzugeben.

Kissingen den 1. März 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

hat zur Versteigerung der zur Concursmasse der Anna Eva, Wittwe des Strumpfwebers Jacob Mußmächer zu Stockheim, gehörigen wenigen Mobilien, und des nachher verzeichneten liegenden Vermögens Tagfart auf Mittwoch den 1 April d. J. Nachmittags um 2 Uhr wo solche auf dem Gemeindehause zu Stockheim vorgenommen wird, anberaumt, und macht dieses mit dem Bemerken, daß das bewegliche Vermögen sogleich baar bezahlt, das liegende Vermögen aber gegen zielfristliche Zahlung verkauft wird, sämmtlichen Kauflustigen bekannt.

Mellerichstadt am 27. Februar 1818.

Meusel.

Verzeichniß des liegenden Vermögens:

Der vierte Theil eines Wohnhauses und einer Hofrieth sammt Scheuer unter Nro. 25. worauf 20 1/4 pf. Grundzins an das Gotteshaus zu Stockheim, 19 pf. jährliche Beth, und 2 1/8 pf. Contribution in Simplo haften.

1/2 Haus, Hofrieth und Scheuer in der Steintreppen an Nikolaus Breun und Joseph Volk, unter Nro. 160. worauf 1 Pfund 10 pf. Beth, 5 pf. Contribution in Simplo haften.

Feldgüter, Oberfeld.

1/4 Acker 13 1/3 Ruthen im Dorfgraben, neben Caspar Albert ledig, giebt 4 2/3 pf. Grundzins an das Dorfsmeisteramt.

13 1/3 Ruthen allda, an Wilhelm Thomas, giebt 2 1/3 pf. Grundzins an das Dorfmeisteramt.

1/4 Acker 31 Ruthen in den Grasbergen an Paul Breun, giebt 2/3 pf. Grundzins in das Gotteshaus, 7/12 pf. jährliche Beth, und 1/12 pf. Contribution in Simplo.

33 Ruthen am Stollberg, an Valentin Streit, giebt 3 1/2 Grundzins an das Gotteshaus zu Stockheim, 1/3 pf. Beth und 1/24 pf. Contribution in Simplo.

Großfeld.

1/4 Acker 33 Ruthen im Helbersgrund an Veit Ortloff, und Georg Lörzel, giebt 7/12 Beth, und 1/12 pf. Contribution in Simplo.

1/4 Acker 20 Ruthen vor der Lohe, an Valentin Streit, giebt 7/12 pf. Beth u. 1/12 pf. Contribution in Simplo.

39 Ruthen am Lindenberg, an Valentin Links Erben, und Navigius Sauers Erben, giebt 7/12 pf. Beth, und 1/12 pf. Contribution in Simplo.

1/4 Acker 8 Ruthen im Lohgrund, an Johann Mußmächers Erben, giebt 1 3/4 pf. Grundzins an das Gotteshaus, 1/6 pf. Beth, und 1/48 pf. Contribution in Simplo.

26 2/3 Ruthen in den Grasbergen, an Mathäus Link, giebt 1/3 pf. Beth und 1/24 pf. Contribution in Simplo.

Brückenfeld.

31 1/2 Ruthe im Pfödel an Nikolaus Storath, mit 2 Bäumen, giebt 1/3 pf. Beth und 1/24 pf. Contribution in Simplo.

1/4 Acker 4 Ruthen auf dem Mittelbühl, stößt auf die Trieb, an Caspar Link, mit Klee, giebt 1/2 pf. Beth, und 1/16 pf. Contribution in Simplo.

1/4 Acker 28 Ruthen am Rabenstumpf an Johann Zirk älter, giebt 7/12 pf. Beth und 1/12 pf. Contribution in Simplo.

Krautland und Gärten.

14 Ruthen Krautland im Rieth an Israel Albert und Johannes Sauer Narigii, giebt 1 pf. Beth und 1/8 Contribution in Simplo.

Digitized by Google

1o Ruthen Krautland im Riethhauch, neben Johann und Michael Link, giebt Grundzins an die Pfarrey zu Astheim.
8 1/2 Ruthen Grasgarten am Oberthorgarten, an Caspar Albert, Zehnter, und Georg Reder, giebt 1/o pf. Grundzins an das Gotteshaus, 1 1/2 pf. Beth, 3/16 pf. Contribution in Simplo.
1 Gemüsgärtlein im Kätterlesgraben, neben Simon Albert, Zehnter, giebt 2o 1/9 kr. Grundzins in das Dorfsmeisteramt.
1/2 Acker Fichtenholz, ober dem Träubelsgrund, an Caspar Link.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Von königl. Landgerichtswegen

hält man es wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes und dem Andrange einiger Gläubiger gegen Magdalena, Wittib des Johann Reder zu Mittelstreu, für nothwendig, den Vermögens- und Schuldenstand derselben zu untersuchen, um danach bestimmen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen obengenannte Reders Wittib statt finde, und ladet daher sämmtliche Gläubiger derselben hiermit zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 13. April dieses Jahrs früh um 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden gegen die oben erwähnte Schuldnerin das geeignete Rechtsverfahren bestimmen werde.

Mellerichstadt am 21. Februar 1818.

Meusel.

Versteigerung.

In Gemäßheit höchsten Rescripts der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 16. v. — 1. d. Monats soll das Hazardspiel im hiesigen Bade auf 3 Jahre meistbietend verpachtet, und der Erlös zu milden Zwecken verwendet werden.

Hierzu wird Tagfart auf Mittwoch den 15. April d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wo Pachtliebhaber dahier zu erscheinen, die Bedingnisse anzuhören, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der in 8 Tagen darauf folgenden höchsten Genehmigung zu erwarten, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ausländische Pachter sich über ihren rechtlichen Wandel auszuweisen haben.

D. Brückenau den 1. März 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 2. Vorladung.

Nach dem am 18. November des verflossenen Jahres erfolgten Absterben der Häckers-Ehefrau, Charlotte Sommer von hier, hat deren Ehemann, der hiesige Mediatunterthan Sebastian Sommer, geboren im Jahre 1752. Sohn der verlebten Johann Georg u. Anna Margaretha Sommerischen Eheleute, in den Besitz seines Vermögen sich zu setzen.

Da derselbe aber seit dem Jahre 1810. sich von hier entfernt — und seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat; so wird derselbe andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar bis längstens zum 8. May d. J. in Person sich dahier einzufinden, und die Uebergabe des von seiner verstorbenen Frau administrirten gemeinschaftlichen Vermögens zu gewärtigen.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins soll jedoch auf Antrag seiner vorhandenen 6 Kinder zur gerichtlichen Inventarisation und Vertheilung des Vermögens geschritten, und der dem Abwesenden gebührende Antheil an dessen Leibeserben gegen Caution ausgehändigt werden.

Fröhstockheim den 17. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Crailsheim.

v. Ebner.

Wiegel, Actuar.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Johann Bauer, alt zu Pfändhausen, ist ohnlängst gestorben, um dessen Nachlaß sich bereits mehrere Gläubiger gemeldet haben; es wird demnach zur Schuldenliquidation Tagfart auf Dienstag den 1o. März 1818. Vormittags um 9 Uhr dahier anberaumt, wo alle jene, welche eine Forderung an den verlebten Johann Bauer als, zu ma-

Digitized by Google

chen haben, unter Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Euerbach am 6. Februar 1818.

Königlich baier. freyherrlich von Münsterisches Patrimonialgericht.

J. M. Franz.

Pfeiffer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Barbara Hofmann Wittib dahier gehörigen Passiven ist Termin auf Dienstag den 17. März d. Js. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der ausbleibende Hofmännische Gläubiger späterhin bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse nicht berücksichtigt werden solle.

Mainsondheim den 18. Februar 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Borst.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung werden von dem königl. Rentamte Lohr in den nachbenannten Orten und Terminen, nachstehende Realitäten salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

A. Dienstag den 10. März Vormittags um 10 Uhr zu Langenprodselten:

1) die Weidenwörthswiese zu 4 1/2 Morgen 18 Ruthen;
2) die Schäferwiese zu 2 Morgen 1 1/2 Ruthen.

B. Donnerstag den 12. März Vormittags um 10 Uhr in dem königl. Rentamtshause zu Lohr:

1) die Brunnenwiese zu 14 Morgen;
2) die Rechtenbachswiesen in mehreren Abtheilungen zu 16 1/2 Morgen 5 1/2 Ruthen;
3) die Wiesen am Siegacker zu 4 1/2 Morgen 31 3/4 Ruthen;
4) die Schäferwiese auf Sackenbacher Markung zu 5 Mrg. 50 Rth.;
5) der große und kleine Schafbangert bey Lohr zu 10 1/2 Mrg. 55 Rth.;
6) ein Acker im Sandfelde, zu 1/2 Morgen 20 Ruthen;
7) ein Acker im Fallbrett zu 1/2 Morgen 34 Ruthen.

C. Montag den 16. März Vormittags um 10 Uhr zu Partenstein:

1) die Aspenwurzelwiese zu 8 Morgen;
2) ein Pflanzenländchen zu 34 Ruthen.

D. Dienstag den 24. März Vormittags um 10 Uhr zu Reineck:

1) das [illegible]haus, bestehend in einem zweystöckigen Wohnhaus, Scheuer, Pferde- und Rindviehstall, Holzschoppen mit Fruchtspeicher und 2 geräumigen Kellern.

Wozu die Kaufsliebhaber einladet

Lohr den 20. Februar 1818.

Das königl. Rentamt Lohr.

Corneli.

---

(3) 3. Versteigerung.

In Gefolge höchster Entschließung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, werden nachbenannte Realitäten im Wege der Versteigerung unter den normalmäßigen Bedingnissen zum Verkauf ausgeboten;

zu Steinach:

1 3/4 Morgen 21 Ruthen Wiesen am Dorf,
3/4 Morgen 8 Ruth. Wiesen in der Burgau,

zu Thundorf:

4 Morgen 8 Ruth. Wiesen die Spitzwiese mit 3/4 Morgen, dann
4 2/4 Morgen 57 Ruthen Wiesen, der Runzsee mit
1/4 Morgen 20 Ruthen, dann
2 1/4 Morgen 28 Ruth. Wiesen, der Wolfssee,
1 2/4 Morgen 7 Ruth. dto. der Kalchsee,
4 Morgen Wiesen, die untere Vogtswiese, ferner zwey kleine Keller unter dem evangelischen Pfarrhause.

Kaufliebhaber zu einem und den anderen dieser Gegenstände wollen an dem bestimmten Versteigerungs-Termine

Dienstag den 17 künftigen Monats März Vormittags um 9 Uhr dahier sich einfinden, ihre Gebote zu eröffnen gehen, darauf hin das Weitere gewärtigen.

Poppenlauer den 21. Februar 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das Haus Nro. 252. im 2. Distr. in der Sandgasse, enthaltend 12 heizbare und 7 unheizbare Zimmer, mehrere Kammern, 5 Küchen, 4 Keller, ein Gewölbe, Hof, Stallung, Holzremisen, Kalter und Waschhaus, einen Pumpbrunnen und 4 Speicher, welches Zins- und Lehenfrey ist, steht aus freyer Hand zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden, die nähern Bedingnisse sind in dem Hause bey den Eigenthümern zu erfahren.

Eben so sind 2 Morgen Garten zwischen dem neuen und Pleichacherthore nächst an der Glacis gelegen, mit einem Gartenhäuschen und Brunnen, und mit 124 Stück jungen Obstbäumen besetzt, dann 2 1/2 Morgen gutgehaltene Weinberge unterhalb des Schalksberger Weges gelegen, worüber das Weitere in dem oben beschriebenen Hause zu erfahren ist.

Würzburg am 28. Februar 1818.

M. Färther.

2) (3) Montags den 16. und die beyden folgenden Tage, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags, werden die zur Verlassenschaft des vormals Stift-Burkardinischen Präsenzmeisters Färther gehörigen Effecten, an Betten, Weißzeug, Schreiner- und Glaswaaren, Bilder, worunter mehrere schöne Meister-Gemälde, welche am 18 aufgelegt werden) 2 große Kuffen, Weinbutten, Geltengeschirr, und sonstiger Hausrath, zum öffentlichen Aufstriche gegen baare Zahlung gebracht.

Die Erben des Verlebten.

3) (3) Der vormals Schneidermeister Heroldische Weinberg in der Leisten wird Donnerstag den 26. d. M. Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, gegen baare Zahlung sogleich abgegeben. Der Strich wird in der Wohnung des gewesenen Leiblaquaien Widmann im 2. D. Nro. 52. abgehalten, wohin sonach die Liebhaber anmit höflichst eingeladen werden.

Die auf dem Weinberg ruhenden Lasten, die Morgenzahl desselben und allenfallsige Strichsbedingnisse werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht werden. Zur vorherigen Einsichtsnahme ist die Veranstaltung getroffen, daß vom 15. d. Mts. an bis zum Strichstermin täglich von 2 bis 4 Uhr Nachmittags Jemand in dem Weinberg sich aufhalten wird, um Jedermann einzulassen.

Da übrigens dieser Weinberg in der ganzen Leisten der einzige, welcher mit einem Häuschen versehen, ist; so kann derselbe auf dem Wege gegen Höchberg nicht verfehlt werden, und hält man für diesen Zweck eine nähere Beschreibung für überflüßig.

4) (1) Nächsten Montag den 9. und im Fall auf Dienstag den 10. März früh um 9 Uhr, werden zu Ungershausen auf dem District Struth, gegen 600 Fuhren eichene und buchene Stöcke, welche fur Branntweinbrenner sehr geeignet sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen, bemerkt wird hierbey daß sämmtliches Gehölz auf große Haufen zusammengetragen und sehr bequem zum Aufladen ist.

Ungershausen den 4. März 1818.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 327. in der Kühgasse ist ein Bienenhaus zu verkaufen.

6) (1) J. B. Fränkel aus Fürth, empfiehlt sich zur hiesigen Messe mit einem vollständigen Waaren-Lager, als: allen Sorten Kattunen und Zitzen zu 16 bis 45 kr. die Elle, Battist und Perkal von 5/4 bis 10/4 Breit, von 20 bis zu 48 kr. die Elle; allen Sorten Gingang, 1/4 bis 6/4 Breit, von 18 bis zu 24 kr.; feinen weißen und ordinären Piquè, von 30 kr. bis 1 fl. 12 kr.; Nanquin zu 2 fl. 3/4 bis 6/4 breiten Nanquinett, von 12 bis 48 kr.; dann mehreren Zeugen für Herren u. Damen zu Kleidern, schwarzem Sammet, halb Sammet und Viereschin, von 1 fl. 15 kr. bis 4 fl. 30 kr.; Levantine, Taffent, seidenem Nips zu Futter für 30 kr.; schwarzen und weißen Loth-Band, das Stück zu 24 kr.; Matras- und Casimir-Schwals, von 1 fl. bis 8 fl.; kattunenen Tüchern von 5/4 bis 12/4 groß, von 1 fl. 12 kr. bis 3 fl.; schwarzen seidenen Tüchern, Kappen, Manchester, Battist-Tüchern von 15 kr. bis 1 fl., baumwollenen Franzen-Tüchern von 5/4 bis 10/4, zu 36 kr. bis 1 fl. 36 kr. das Stück.

Digitized by Google

Seine Boutique ist im Kürschnershofe Nro. 45. dem Appellationsgerichts-Gebäude gegenüber.

Vermiethungen.

1) (8) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein geräumiges Quartier von 4 Zimmern en suite, einer Magdskammer, Vorplatz, einer hellen Küche mit Guß, verschlossenem Keller, Boden, Holz- und Waschhaus mit 2 Kesseln auf den 1. May zu vermiethen.

2) (2) Ein Keller mit 60 bis 100 in Eisen gebundenen Fässern, im 3. oder 4. D. wird auf mehrere Jahre zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 110. auf der Neubaugasse.

3) (2) In der Bohnesmühlgasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heiz- und einem unheizbaren Zimmer, Alkoven, Speisekammer, Küche, verschlossenem Waschhaus und andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 527. in der Kühgasse.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 9. auf dem Wall, ist ein Quartier von 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche, Keller und Bodenkammer auf den 1. May zu verlehnen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 301. im Karlstadter Gerbershof, ist auf den 1. May ein kleines Quartier zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beym innern Ochsenbäcker.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

1) (2) Bey dem freyherrlich von Thüngen'schen Patrimonialgerichte Zeitlofs ist die Actuariatsstelle zur unverzüglichen Wiederbesetzung offen.

Aus Auftrag der Titl. Freyherren von Thüngen lade ich diejenigen, von kön. Regierung bereits geprüften Hrn. Rechtspraktikanten, welche die benannte Stelle zu übernehmen gesonnen sind, andurch ein, sich bey mir (2. Distr. Nro. 371.) schriftlich, jedoch in frankirten Briefen oder mündlich unter Uebergabe der nöthigen Zeugnisse über erstandene Prüfung, Kenntnisse und Sittlichkeit zu dem Zwecke zu melden, daß ich die Gesuche nebst Belegen an die Titl. Freyherren von Thüngen zur Beurtheilung resp. zur Präsentation des vorzüglichsten der sich meldenden Herrn Rechtspraktikanten bey königlicher Regierung einsende.

Den mit der Stelle verbundenen Gehalt werde ich den sich Meldenden schriftlich oder mündlich bekannt machen.

A. Sepfried,
freyherrlich von Thüngen'scher Familien-Consulent.

Unterrichts-Anzeige.

2) (3) Meinen früher schon angekündigten Unterricht setze ich auch diesen Sommer fort, in dem schon bekannten Lokale. Es können diese Ostern neue Schüler eintreten. Ich füge noch bey, daß die Kinder den ganzen Tag beschäftigt und unter Aufsicht sind.

D. Tondu.

3) (2) Da mir nunmehr mein eingerichteres häusliches Locale erlaubt, mit öffentlichen Bücherversteigerungen, von welchen ich schon in meiner Bekanntmachung am 1. November vor. Jahrs weitläuftigere Erwähnung that — anzufangen, und dieselben von Zeit zu Zeit auch fortzusetzen, so ersuche ich hiermit alle diejenigen allhier und auf dem Lande; welche sowohl kleine und große Parthien Bücher, Musicalien, Kupferstiche, Gemälde, Landcharten u. dgl. zu der nächst bevorstehenden Versteigerung geben wollen, mir dieselben nach meiner unten bemerkten Adresse sobald als möglich zu übersenden, damit ich alsdann einen alphabetischen Catalog fertige, denselben drucken lasse, und im In- und Auslande gehörig vertheile und versende. Durch billigste und pünktlichste Behandlung werde ich mir eines jeden Commitenten Zufriedenheit eigen machen.

Auch sind bey mir folgende zum Theil seltene gebundene Werke um billigen Preis zu haben:

Vogler's Tonschule, nebst Betrachtungen und Beyspielen, 1r 2r 3r Jahrgang, ein jeder in 12 Lieferungen, 2 Bände Text und ein großer Quartband Musik, ganz vollständig.

Schwan, Chr F., Nouveau Dictionaire françois-allemand et allemand-françois. Nouvelle Edition. Tübingen, 4. halb Franzband.

Digitized by Google

Belidor, M., Architecture hydraulique, II. Tomes, mit sehr vielen schönen Kupfern. 4. Paris.

Dessen la Science des Ingenieurs dans la conduite de Traveaux de fortification et d'Architecture civile, mit sehr vielen Kupf. 4. Paris.

Bergsträßer, Nomenclatur und Beschreibung der Insecten, 4 Bände mit 120 sehr fein illumin. Kupf. 4. Hanau.

Les vies des Hommes illustres, par Plutarque. IX. Tomes, par M. Dacier, mit vielen Portr. 4. Paris.

Würzburgische Landesverordnungen, 3 Bd. vollständ. in Fol.

Deßgleichen auch die ächten Zweybrücker römischen Klassiker, worunter sich der Cicero und Livius jeder in 13 einzelnen schön gebundenen Bänden auszeichnen.

Antiquar Louis,
Distr. 1. Nro. 73. Semmelsgasse.

4) (3) Da ich in keinem Verhältnisse mit Frau v. Simonis gebornen v. Truchseß, weder als Testamentar des hochseligen Hrn. Großpriors v. Truchseß, noch als Vormund dessen Herrn Neffen stehe, dennoch unausgesetzt Schuldforderungen an Frau v. Simonis mir zugeschickt werden; so erkläre ich hiermit zur Antwort, daß ich nie ein Geschäft der Frau v. Simonis geführt habe, noch je führen werde, daher mir alle fernern Forderungen an sie hiermit verbitte.

Schloßbeidenfeld den 27. Februar 1818.
Freyherr v. Bodeck,
k. k. österreichischer Kämmerer.

5) (2) Der Druck der angekündigten Schrift unter dem Titel; — Ernster Blick in das künftige Leben, oder das Geisterreich — wird mit dem 6. d. Mts. angefangen, und bis den 1. May d. Jahrs vollendet, bis wohin die Subscription zu 48 kr. offen bleibt, dann tritt der Ladenpreis zu 2 fl. 24 kr. ein. Bestellungen auf Subscription nehmen an Joseph Derbath, Buchdrucker, 3. Distr. Nro 138., und Buchbinder Stumpf, 2. Distr. Nro. 57.

6) (2) Mehrere Anfragen, ob Unterzeichneter auch dieses Jahr die Sammlung der Leinwand in hiesiger Gegend für die Bleiche zu Böhringswalter bey Heilbronn wieder übernommen hätte, veranlassen denselben durch dieses Blatt öffentlich bekannt zu machen, daß er unter denselben Bedingnissen wie voriges Jahr die Ausbleichung der Leinwand auf obenbemerkter Bleiche besorgt. Da bekanntlich die Frühjahr-Bleiche die Beste ist, und die schöne Ausbleichung der Tücher sich besonders bey dieser Anstalt auf zweckmäßige und fleißige Bearbeitung bey günstiger Witterung gründet, so werden diejenigen die auch dieses Jahr dieser Bleichanstalt ihr Zutrauen schenken wollen, höflichst gebeten, ihre Leinwande bald möglichst zur Besorgung zu übergeben, da die baldige Rücklieferung derselben hauptsächlich davon abhängt.

Ad. Philipp Franz Wahler,
in der Sandergasse.

7) (1) Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum bekannt, daß er heute hier angekommen ist, und sein Logis im goldenen Storch genommen hat, wo er alle Reparaturen von Meerschaumpfeifen ebenfalls übernimmt.

Christian Bruckner,
Meerschaum-Pfeifenschneider.

8) (1) Heuneberg und Gebhardt, Tuchfabrikanten aus Meiningen, welche die hiesige Messe mit einem Lager mittel und ganz feinen Tüchern, wie auch geköpperten Bieberb bezogen haben, machen hiermit bekannt, daß sie bis den 10. dieses von hier nach Frankfurt abreisen.

Sie bitten daher um gütigen Zuspruch.

9) (1) Der Unterzeichnete macht hiermit ergebenst bekannt, daß er alle Gattungen Uhren verfertiget, reparieret und verkaufet. Er verspricht baldige und billige Bedienung, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Johann Georg Wirth,
Groß- u. Klein-Uhrmacher in Ochsenfurt.

10) (3) Bey einem königlichen Landgerichte wird ein Rechtspraktikant von guten Sitten, wenigstens mittelmäßigen Talenten und Kenntnissen, der zugleich eine saubere Hand schreibt, als Gehülfe gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (3) 16,240 fl. rhn. zu einer Debit-Masse-Administration gehörig, sind ganz oder theilweise, jedoch nicht geringer als in Summen von 1000 fl. gegen gerichtliche Hypothek und 5 pCt. Interessen auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Digitized by Google

12) (3) Die Spedition für die Bleiche in Waſſerrüdingen, die ſich auch im vorigen Jahre vorzüglich bewährt hat, beſorgt ferner unter den bereits bekannten Bedingungen

Georg Günther, in Marktbreit.

13) (1) Es wünſcht Jemand, der mit ſehr guten Zeugniſſen verſehen iſt, Unterricht im Klavierſpielen zu geben. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

14) (3) Die vollſtändige Sammlung Würzburgiſcher Landes-Verordnungen wird zu kaufen geſucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

15) (3) In ein honettes Gaſthaus nahe an der Stadt Würzburg, wird eine geübte Köchin, welche ſich hierüber und über ihr gutes Benehmen auszuweiſen vermag, ſogleich oder auf die nächſte Oſtern geſucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

16) (2) Ein gelernter Jäger, der ſich durch gute Zeugniſſe ausweiſen kann, ſucht bey einer Herrſchaft in der Stadt oder auf dem Lande als Jäger oder Bedienter baldmöglichſt unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

17) (1) Grüne Burgunder-Bouteillen werden zu kaufen geſucht. Vom wem? erfährt man im Int. Comt.

18) (2) Freytag den 27. Februar entlief ein ſchwarzes Mövschen mit geſchnittenen Ohren und 2 weißen Fleckchen, weiblichen Geſchlechts, das auf den Ruf Semir hört, aus dem Hauſe Nro. 369. 3. Diſtricts. Der Ueberbringer deſſelben erhält eine angemeſſene Belohnung.

19) (2) Von Würzburg bis Gerbrunn hat Jemand einen Pfandzettel verloren. Der redliche Finder wird erſucht, denſelben im Int. Comt. abzugeben.

20) (1) Von der Ketzergaſſe über den Hofplatz bis in die Gegend der Sternapotheke, ſind ein Paar feine, weiße, baumwollene Strümpfe, worin noch der Reſt der Baumwolle war, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, ſolches gegen eine Erkenntlichkeit im Intell. Comtoir abzugeben.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Geſtorbenen vom Monate Februar 1818.

(Fortſetzung.)

Geborne.

Anna Katharina, Tocht. des Schenkwirths Hummel. Karl Ludwig, Sohn des Dr. Med. de Guerard. M. Sabina, Tochter des Metzgers Edelmann. Gottfried Joſeph, Sohn des Stadtchirurgs Kraus. M. Magdalena, Tocht. des Kaufmanns Leininger. M. Anna, Tochter des Häckers Körber. M. Agnes, Oppertuna, Tochter des königl. Appell. Ger. Raths Vogt. Johann, Sohn des Högners Hartling. Peter, Sohn des Gärtners Lauſer. Kunegunda, Tocht. des Schneiders Bauſewein. Ferdinand Jakob, Sohn des Hoflakayen Mayer. Auſſereheliche 5.

Getraute.

Tobias Becker, kön. Appell. Gerichts-Advokat, mit Margaretha Joſepha Adelmann, Stadt-Baudienerstochter dahier.

Valentin Brumann, Meiſtermeiſter, mit Dorothea Mey, Kaminfegerstochter dahier.

Geſtorbene.

Philippina Färther, Stifts Burkard. Präſensmeiſters-Gattin, 62 J. alt Eliſabetha Roth, Rathsdienerstochter, 18 J. alt. Kunegunda Hofmann, ehemal Dienſtmagd, 72 J. alt. Georg Mich. Schuchbauer, Meſſerfabrikantenſohn, 3 Wochen alt. Johann Stadtmüller, Spenglergeſell. Johann Hummel, Schuhmacherſohn, 53 J. alt. Johann Baptiſt Erbacher, Rechtspraktikant, 45 J. alt. Friedrich Wilhelm B. v. Gilia, k. b. penſ Oberſtlieut., 69 J. 10 M. alt. Regina Kraft, Rentamtsdienerswau, 53 J. alt. Joſ. Anton Mathes Mahlmeiſter, ehem. F. B. Amtskeller zu Kiſſingen, 76 J. 3 M. alt. Veronika Pfeiffer, Hofkutſcherswittwe, 86 J. alt. Peter Lauſer, Gärtnerssohn, 2 Tage alt. M. Sabina Thekla Schenk, k. b. Militär-Proviant- und Lazareth-Verwalters-Gattin, 40 J. 6 M. 22 T. alt. Chriſtian Färther, ehem. St. Burk. Präſenzmeiſter, 69 J. alt. Anna M. Burger, Paſtetenbäckers-Wittwe, 71 J. 6 M. alt.

Nachricht.

Die reſp. Herrn Abnehmer des Intelligenzblattes, welche das Regiſter vom Jahrgang 1817. zu erhalten wünſchen, können daſſelbe im Intell. Comt. abholen laſſen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Stück 26. Würzburg den 7. März 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 16394. Nr. Exp. 12041.

An sämmtliche Districts-Commissariats, Land- und Herrschafts-Gerichte, die vormals Fuldaischen Aemter Hammelburg, Brückenau u. Weihers, die Polizeydirection dahier, und die Polizey-Commissariate zu Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Reklamirung kön. Unterthanen aus englischen Kriegsdiensten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber mehrere in englischen Militärdiensten befindliche Würzburgische Unterthans-Söhne ist unter dem 8. October vorigen Jahres in dem diesseitigen Intelligenzblatt eine Bekanntmachung erschienen.

Da nun nach einem neuerlichen allerhöchsten Rescripte von diesen vorerwähnten Individuen wirklich 10 schon am 25. Dezember v. Js. von Chatham nach Ostende abgegangen sind, ohne daß man von deren Ankunft Nachricht erhalten hat; so werden sämmtliche obengenannte Behörden angewiesen, binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob und welche Individuen dieser Klasse inzwischen in ihrer Heimath eingetroffen seyen, auf welchen Fall solche zugleich über die Art u. Weise ihres Eintritts in Brittische Dienste, so wie über ihre anderweitig n Verhältnisse näher zu constituiren sind, wovon das Resultat zugleich mit vorzulegen ist.

Würzburg den 27. Februar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

N. Pr. 15744. Nr. Exp. 12163.

Bekanntmachung.

(Die Aufsicht auf die Waldungen der Mediatisirten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Ungeachtet die diesseitige Bekanntmachung vom 24. Dezember 1817. Nro. 9940.

Digitized by Google

(Kreisblatt 21es Stück Seite 8.) in ihrem ganzen Contexte ausdrücklich nur von den Waldungen in den standesherrlichen Bezirken spricht; so veranlassen doch mehrere unterdessen erfolgte Anfragen die Erklärung, daß sich durch obige Verfügung in den bisherigen Verhältnissen der Forstaufsicht in den übrigen Patrimonial-Gerichts-Bezirken durchaus nichts verändere, sondern es daselbst bis auf weitere Anordnung bey der bisherigen Einrichtung sein Verbleiben habe.

Würzburg den 27. Februar 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. Pr. 14416. N. E. 10567.

An sämmtliche Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Den Nachlaß an Kornboden-Zins pro 1817/18. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 21. v. M. wegen der für gegenwärtiges Etatsjahr Statt findenden Nachlaß-Bewilligung an Kornbodenzinsen wird sämmtlichen Rentämtern eröffnet, daß auch in jenen Fällen, wo der Kornbodenzins nicht nach dem Normal- sondern nach dem mittleren Lichtmeß-Preise entrichtet wird, der immer der Normalpreis als Anhaltspunkt zur Berechnung des Nachlasses am Lichtmeß-Preise anzunehmen, und hiernach die verhältnißmäßige Nachlaß Quote zu bewilligen sey; so — daß, wenn zum Beyspiele der Normalpreis 24 fl. 57 kr., und der hiernach treffende Nachlaß 8 fl. 10 kr. betragen würde, sodann nach dem Lichtmeß-Preise zu 19 fl. 32 kr. als Nachlaß 2 fl. 54 kr. zu bewilligen sind.

Sämmtliche Rentämter haben sich hiernach in Erhebung, sowohl der von 1816/17. auf das Etatsjahr 1817/18. übertragenen, als der für das laufende Etatsjahr fälligen im Lichtmeß-Preise zu zahlenden Kornbodenzinsen zu benehmen, und die nach Abzug der Nachlaß-Quote verbleibenden Beträge zu erheben.

Würzburg den 2. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Sauer.

Ordnung der Vorlesungen an der königl. Universität zu Würzburg für das Sommer-Semester 1818.

(Beschluß.)

II. Besondere Wissenschaften.

A) Theologie.

1) Biblische Philologie.

Professor K. J. Fischer, die Fortsetzung des Unterrichts in der hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache, so wie der philologisch-kritischen Uebungen in Erklärung gewählter Stellen des alten und neuen Testaments, Montags, Mittwochen u. Freytags von 2—3 Uhr.

2) Exegese der Bibel.

Derselbe, die Erklärung der Briefe des Apostels Paulus, täglich von

Digitized by Google

10 — 11 Uhr, mit einem wöchentlichen Examinatorium und Disputatorium.

) Kirchengeschichte.

Professor Leiniker, von Karl dem Großen bis auf die neueren Zeiten, mit Hinweisung auf Dannemayr inst. hist. eccl., täglich von 11 — 12 Uhr.

4) Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte.

Professor Onymus, über den ersten Theil der Dogmatik, nach Klüpfel's Institutionen, wöchentlich 5 mal, von 9 — 10 Uhr, verbunden mit einem Examinatorium.

5) Moraltheologie.

Professor Eprich, nach Geishüttners theologischer Moral, mit einem Examinatorium verbunden, täglich von 8 — 9 Uhr.

6) Pastoraltheologie.

Derselbe, nach geschlossenen Vorlesungen über die Moraltheologie, nach Gallowitz's Anleitung zur Pastoraltheologie.

7) Liturgik.

Derselbe, Freytags von 4 — 5 Uhr.

8) Geistlicher Geschäftsstyl.

Professor Leiniker wird, nach Voranschickung der für Geistliche vorzüglich wichtigen Civilrechts-Materien, eine Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyle geben, verbunden mit praktischen Ausarbeitungen, Montags, Freytags und Samstags von 3 — 4 Uhr.

B) Rechtswissenschaft.

1) Juristische Encyclopädie u. Methodologie.

Professor Brendel, wöchentlich 3 mal, in beliebigen Stunden.

2) Naturrecht, verbunden mit Philosophie des positiven Rechts.

Professor Metzger, nach Baier's Lehrbuch, (2te Ausgabe 1816.) wöchentlich 5 mal in noch zu wählenden Stunden.

3) Allgemeine vergleichende Rechtsgeschichte.

Professor Brendel, in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Institutionen des römischen Rechts.

Professor Kleinschrod, nach dem Höpfnerischen Heinec. täglich in beliebigen Stunden.

5) Pandecten.

Professor Seuffert, nach Schweppe's römischem Privatrechte (Altona 1814/15.) täglich von 8 — 9 und von 11 — 12 Uhr.

6) Teutsches Privatrecht mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts, dann des Cameralprivat- und fränkischen Rechts.

Professor Metzger, nach Krüll, täglich von 10 — 11 Uhr.

7) Baierisches Civilrecht.

Professor Seuffert, nach eigenem mitzutheilenden Plane, in zu wählenden Stunden.

Derselbe giebt eine Exegese schwieriger und besonders wichtiger Stellen des corpus juris, mit vorzüglicher Rücksicht auf die praktische Kunst und technische Sprache der römischen Juristen, 3 mal wöchentlich, in beliebigen Stunden.

8) Criminalrecht und Criminalprozeß.

Professor Kleinschrod, nach dem baier. Strafgesetzbuche, täglich von 9 — 10 Uhr.

9) Darstellung merkwürdiger Criminalfälle in anthropologischer u. juristischer Hinsicht.

Derselbe, 3mal wöchentlich, von 3 — 4 Uhr.

10) Lehenrecht.

Professor Behr, nach Böhmer, mit Rücksicht auf das königl. baierische Lehens-Edict, in noch zu bestimmenden Stunden.

11) Positives baierisches Staatsrecht.

Derselbe, 5 mal wöchentlich, von 8 — 9 Uhr.

12) Praktisches Völkerrecht.

Derselbe, das allgemeine und positive Europäische Völkerrecht, nebst

(***)

Digitized by Google

Anleitung zur Diplomatik, nach eigenem Plane, 5 mal wöchentlich, von 10 — 11 Uhr.

Professor Brendel, das Völkerrecht mit Rücksicht auf Diplomatik oder auswärtige Politik, nach Martens und eigenen Zusätzen, 4 mal wöchentlich, von 7 — 8 Uhr.

13) Kirchenrecht.

Professor Leiniker, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Schenkl Inst. jur. eccl., in zu wählenden Stunden.

Professor Brendel, allgemeines (katholisches und protestant.) Kirchenrecht, mit prüfender Hinsicht auf Michl's Handbuch (2te Ausgabe,) 4mal wöchentlich, von 11 — 12 Uhr.

14) Gemeiner bürgerlicher Prozeß.

Professor Lank, nach Martin, jedesmal im Winterhalbjahre.

15) Practicum et Relatorium.

Derselbe, wöchentlich 3mal, in noch anzuzeigenden Stunden.

C) Staatswissenschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften.

Dr. Geier, nach Sturm, wöchentlich 5 mal, in beliebigen Stunden.

2) Allgemeine Staatslehre oder Staatskunst (Politik) als pragmatische Uebersicht und Grundlage sämmtlicher Zweige der Staats- und Cameral-Praxis.

Professor Behr, nach seinem neuen Abrisse der Staatswissenschaftslehre (Bamberg bey Göbhardt 1816.,) in noch zu bestimmenden Stunden.

3) Staatswissenschaft.

Professor Wagner, nach seinem Buche „der Staat" wöchentlich 5 mal.

4) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht.

Professor Metzger, täglich in beliebigen Stunden.

5) Staatswirthschaft u. Finanzwissenschaft.

Professor Behr, nach eigenem Systeme, mit Rücksicht auf die einschlagenden Gesetze des baierischen Staats, 5mal wöchentlich von 3 — 4 oder von 4 — 5 Uhr.

Professor Geier, dieselbe, nach Schlözer's Handbuche, täglich in noch zu wählenden Stunden.

6) Cameralpraxis.

Derselbe, nach Sturms Handbuche, wöchentlich 3mal in noch zu bestimmenden Stunden.

7) Landwirthschaft.

Derselbe, nach Medikus, wöchentlich 5 mal, in noch anzuzeigenden Stunden.

8) Forstwissenschaft, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- u. ausländischen Holzarten.

Professor Rau, nach Walther, wöchentlich 5mal, früh von 6—7 Uhr.

9) Technologie.

Dr. Geier, nach Beckmann, wöchentlich 5mal, in beliebigen Stunden.

10) Handelswissenschaft.

Derselbe, nach Jung, wöchentlich 4mal, in noch zu wählenden Stunden.

11) Bergbaukunde.

Professor Rau, nach eigenen Heften, wöchentlich 3mal, in noch festzusetzenden Stunden.

D) Medicinische Wissenschaften.

1) Encyclopädie der Medicin.

Professor Spindler, nach Conradi, von 10 — 11 Uhr.

2) Anatomie.

Professor Döllinger, Osteologie, wöchentlich 2 mal von 11—12 Uhr.

Pathologische Anatomie.

Dr. Schönlein, nach Otto, 4 mal wöchentlich.

Professor Hesselbach ertheilt Unterricht im anatomischen Seciren, Morgens von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

3) Chemie und chemische Pharmazeutik.

Professor Pickel, nach Hermstädt, von 3 — 4 Uhr.

Derselbe, Chemie mit Experimen-

Digitized by Google

talyhysik, in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Botanik.

Professor Heller, über in- u. ausländische Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Medicinal- und Giftpflanzen, nach seiner „Flora wirceburgensis“ 4 mal in der Woche, früh von 7 — 8 Uhr.

5) Physiologie.

Professor Döllinger, täglich von 2 — 3 Uhr.

6) Allgemeine und besondere Semiotik.

Professor Spindler, nach Gruner, von 6 — 7 Uhr.

Derselbe über thierischen Magnetismus, in noch zu bestimmenden Stunden.

7) Heilmittellehre.

Professor Ruland, in Verbindung mit allgemeiner Therapie und Receptirkunst, 5mal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Therapie.

a) Allgemeine.

Professor Horsch, nach seinem Handbuche (Würzburg b. Stahel 1811.) 3mal wöchentlich, von 3 — 4 Uhr.

b) Besondere.

Derselbe, täglich 2mal, früh von 6 — 7 und von 11 — 12 Uhr, nach seinem demnächst erscheinenden Handbuche.

c) Frauenzimmerkrankheiten.

Professor d'Outrepont, 4 mal in der Woche.

d) Augenkrankheiten.

Dr. Schönlein, 3 mal wöchentlich.

e) Syphilitische Krankheiten.

Derselbe, nach Wendt, öffentlich 2 mal in der Woche.

9) Chirurgie.

Professor Textor, Instrumenten-Operations- und Verband-Lehre, nach eigenen Heften, 4 mal in der Woche, von 2 — 3 Uhr. Mit der Verbandlehre wird auch die Lehre von den Luxationen und Knochenbrüchen abgehandelt.

10) Geburtshülfe.

Professor d'Outrepont hält Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom und an Leichen.

11) Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey.

Professor Ruland, 4 mal wöchentlich, von 6 — 7 Uhr Abends.

12) Medicinische Clinik.

Professor Friedreich, täglich früh um 9 Uhr im Julius-Hospitale.

Professor Horsch, ambulante Clinik, täglich früh von 7 — 8 Uhr, nach seiner Einleitung in die Clinik (Würzb. b. Stahel 1817.

13) Chirurgische Clinik.

Professor Textor, im Julius-Hospitale täglich von 8 — 9 Uhr.

14) Geburtshülfliche Clinik.

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchirübungen und einem Examinatorium in der Gebäranstalt, von 10 — 11 Uhr.

15) Veterinär-Medicin.

Professor Ryss, über epizootische Krankheiten, nebst den dagegen wirksamen Medicinal- und Polizey-Anstalten.

Derselbe, über die Krankheiten der Hausthiere.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 9 — 12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2 — 5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Zeichnungskunst: Köhler.
Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Digitized by Google

Sprachen.

Englische, franz. und spanische: Bils.
Italienische: Corti.

Exercitienmeister.

Schreibkunst: Kette.
Reitkunst: Ferdinand.
Tanzkunst: Noatschek.
Fechtkunst: Faber.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der am 16. May 1817. zu Alzenau verstorbene Dechant und Pfarrer Krik hat vermöge Testaments vom 18. September 1810. den Kindern des in Mainz verlebten Bürgers und Fischers Christian Oberst und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Anna Catharina, gebornen Lehrin, ein Legat von 1000 fl. verschafft, worauf der eine Sohn, Andreas Oberst, der sich früherhin in den vormals österreichischen Niederlanden zu Löwen, als Chirurg niedergelassen haben soll, zur Hälfte betheiligt ist.

Da nun bis jetzt dessen Aufenthaltsort nicht in Erfahrung gebracht werden konnte; so wird derselbe, oder dessen ebenfalls hinterlassene Erben aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten sich zum Empfang des bey unterzeichnetem Gerichte in deposito liegenden Legates um so gewisser zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten nach den bestehenden Gesetzen das weitere Rechtliche ergehen soll.

Aschaffenburg am 2. März 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig, secr. subst.

Bekanntmachung.

Diesen Morgen wurde zwischen hier und Karlstadt ein weiblicher Leichnam im Mainfluß gefunden, dessen Beschreibung unten folgt. Da solcher dahier nicht kenntlich ist, so werden alle Behörden, aus deren Bezirke eine dergleichen Person vermißt wird, nach Standes-Gebühr ersucht, bald gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Karlstadt den 3. März 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Beschreibung:

Der Leichnam ist weiblichen Geschlechts, 5 Fuß lang, ohngefähr 20 bis 22 Jahre alt. Die Kleidungen bestunden in einem Hemde, an der Brust mit C. K. gezeichnet, einem blau gefärbten Halstuche, einem grünwollenen gestrickten Jäckchen, einem Leibchen von weiß und violetem Seidenzeug, welches schon ziemlich zerrissen war, einem dunkelblauen gedruckten Rock, schwarzen wollenen Strümpfen und kleinen Schnürstiefeln. Auf dem Kopf hatte sie keine Haube, und in die Haare war ein falscher Zopf eingestochten.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuldenstand des Michael Kellermann zu Fahr ist zu wissen nöthig, daher dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche bey der auf Montag den 20. April d. Js. früh um 8 Uhr anberaumten Tagfart um so gewisser dahier anzuzeigen, und die Schuldposten zu liquidiren, als ansonst ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden weiter rechtlich fürgefahren wird.

Volkach am 27. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Früchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 28. Febr. 1818.

Weitzen,	— Malt., das Malter	— fl. — kr.
Korn,	— Mlt.	— —	— fl. — kr.
Gerste,	65 Mlt.	—	30 fl. 30 kr.
Haber,	1 Mlt.	— —	9 fl. — kr.

Volkach den 1. März 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Digitized by Google

Jagd-Verpachtung.

Sonntag den 15. März Nachmittags um 1 Uhr werden die Jagden des Ob. Schwarzacher Reviers in der Forstamts-Wohnung zu Sommerach, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf Lebenslänglich öffentlich versteigert, welches bekannt macht

Sommerach den 1. März 1818.

Das königl. baier. Forstamt Kirchschönbach.

Petzolt, Forstmeister.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.**

Nachdem Adam Linz, Maurer von Geroda, sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat; so werden diese zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage ihrer Schuldtitel, Begründung des Vorzugs, und Pflegung schlüßlicher Verhandlung auf den einzigen Edictstag Dienstag den 31. März l. J. Vormittags um 8 Uhr unter Strafe des Ausschlusses rücksichtlich der einzelnen Handlungen hiermit vorgeladen.

Dann werden Montag den 6. April l. J. dessen Realitäten, bestehend in

einem Wohnhause mit 2 heizbaren Stuben und 2 Küchen, 2 Böden, 1 Stall, 1 Keller, u. daran hangender Scheuer; darauf haften 1 Hell. 4 Theile Contribution, 12 kr. 2 Heller gemeiner Grundzins, 1 Sommerbahn, und 1 Fastnachtshuhn, nebst einem gemeinen Handfrohnden, dem Schullehrer jährlich 5 Köpfchen Korn, 2 Köpfchen Haber, und einen Auszüger Johann Mock, welcher in einer nebenheizbaren Stube wohnt, dem Boden über der Stube, Platz im Stall zur Stellung eines Stuk Viehes, Platz in der Scheuer zum Legen seiner Frucht und Heu, dem dritten Theil im Keller, 1/2 Klafter Holz, 15 Wellen Reißig, 2 Spahnklöze, 30 Eyer, dem dritten Theil vom Dist, die Kuh frey zu hüten, freyes Holz zum Waschen und zum Backen, von einem Acker in der Rosenweller zu 4 Maaß Aussaat, und einem in der Bocksrieth zu 4 Maaß Aussaat, und 1 Krautbeeth im Eichholze, alle Fuhr- und Handarbeit zu verrichten, ferner von 2 Wiesen der Dükes- und Seiferts-Weller das Futter frey zu mähen, und nach Hause zu schaffen.

1 Morgen 1 4/2 Viertel 6 Ruthen Artfeld am Eichholz, neben Johann Mock, mit 02 Theile Contribution und 2 kr. 1 1/2 Heller Grundzins belastet,

18 Ruthen Artfeld am Dächlers Garten, neben Joh. Schneider gelegen, mit 3 Theil Contribution, u. 1 Heller Grundzins beschwert,

1 Wiese auf dem schwarzen Berg der Dükes genannt, neben Michael Raab gelegen, giebt die Constitution nach Stangenroth, u. den Grundzins nach Waldaschach; zu Geroda dem Meistgebote ausgesetzt, und unter den executionsordnungsmäßigen Bedingnissen zug schlagen werden.

Decret. Brückenau den 24. Febr. 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 1. **Versteigerung.**

Zur Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers werden folgende Grundstücke des Johann Adam Wust vulgo Plan endam von Schünderling

1) Ein Wohnhaus, bestehend in einem heizbaren Zimmer und einer Kammer, Ern und Küchen, ein Viehstall, 2 Böden im Haus, 1 Scheuer, 1 Keller unter der Scheuer, der Pflanzen- und Grasgarten beym Haus sammt einem Bäckofen.

2) Eine Wiese in der Au der Bodenfleck an Johann Spahn.

3) Eine Huthwaid am Adelberg, stoßt an Andreas Schmitt.

4) Eine Wiese, die Langen-Wiese genannt, ist schlecht Waldfutter zu einer Fuhr Heu.

5) Eine Wiese in der Feuerbach, ist schlecht Waldfutter zu 2 Fuhren Heu.

6) 2 1/2 Morgen an Artfeld an der Knüttels-Höch, stoßt an Johannes Knittel Heil.

7) 3/4 Morgen an Artfeld am Distelfeld, stoßt an Johann Spahn.

8) 3 1/2 Morgen an Artfeld und eine geringe Fuhr Heu dabey am Dist lseld, stoßt an Joh. Adam Wißner.

9) 1 Morgen an Artfeld an dem Eimannsgrund, stoßt an Joh. Adam Schroll.

10) 1 Morgen an Artfeld am Neufeld, stoßt an das Schäferepfeld.

Digitized by Google

11) 2 Morgen an Artfeld am Schonderer Weg, stoßt an Johann Gerlach.

12) 1/2 Morgen an Artfeld am Schonderer Weg, stoßt an Joh. Adam Schroll, der Granigarten genannt.

13) 1/2 Morgen an Artfeld am Schonderer Weg, stoßt an F. A. Schroll.

14) 1 Morgen an Artfeld unten am Schonderer Weg, stoßt an Joh. Gerlach.

15) Die 3 Schäferreytheiler.

Dieses geschlossen, hat 4 kr. 3 Hlr. 7/4 Theil Contribution,

22 kr. 5 Heller Erbzins zur Probstey Thulba,

1 fl. 2 1/4 kr. Erbzins zur Kellerey Hammelburg,

Montags den 13. April im Wirthshause zu Schönderling dem Meistgebot ausgesetzt, und unter den vorschriftsmäßigen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Brückenau den 3. März 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 1. Versteigerung.

Friedrich Hozel zu Merzbach hat zum Behufe der ganzen gegen ihn angebrachten Schuldforderungen resp. Berichtigung derselben sein Grund-Vermögen, bestehend in

a) einem zweystöckigen Wohnhause von Holz,

b) einem Nebenhause,

c) Stallungen,

d) einem Gärtchen am Bauernhof, und

e) einem Aeckerlein am Hohenrain —

seinen Gläubigern überlassen, und wird zu dessen Veräußerung Termin auf

Mittwoch den 1. April 1818.

anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag nach Maaßgabe der Prozeß-Ordnung zu gewärtigen haben.

Merzbach den 26. Februar 1818.

Königl. baier. gräflich von Rottenhanisches Patr. Gericht Merzbach.

Altenhofer.

Müller.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Nach der von Friedrich Hozel zu Merzbach abgegebenen Erklärung, übersteigt dessen Schuldenstand bey weitem dessen Vermögen, und ist gegen denselben der Concurs-Prozeß erkannt worden.

In Gemäßheit dessen werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen,

Mittwoch den 1. April 1818.

als den ersten Edictstag bey Amt zu erscheinen, ihre Forderungen gegen Friedrich Hozel zu liquidiren, und ihre Beweismittel zu den Acten zu bringen, auch allenfallsige Vergleichs-Unterhandlungen zu pflegen.

Im Falle der Zerschlagung gütlicher Uebereinkunft wird zum zweyten Edictstag

Mittwoch der 13. May l. J.

anberaumt.

Derjenige, so am ersten Edictstag nicht erscheint, wird mit seiner Forderung — und die, so an den zwey andern Edictstagen ausbleiben, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Märzbach den 26. Februar 1818.

Königl. baier. gräflich von Rottenhanisches Patr. Gericht Merzbach.

Altenhofer.

Müller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Barbara Hofmann Wittib dahier gehörigen Passiven ist Termin auf Dienstag den 17. März d. Js. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der ausbleibende Hofmännische Gläubiger sofferhin bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse nicht berücksichtigt werden solle.

Mainsondheim den 18. Februar 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Borst.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 26ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2)1. Bekanntmachung.

Bey der zur Reinigung der Bäume und Hecken eingetretenen schicklichen Jahrszeit werden die hiesigen Felder- und Garten-Besitzer aufgefordert, binnen 14 Tagen die Bäume, Hecken und Zäune von den schädlichen Raupen fleißig zu reinigen, und die gefundenen Raupennester sogleich zu vernichten, nicht aber auf offene Wege oder verborgene Plätze hinzuwerfen.

Nach dem Verlaufe der 14tägigen Zeitfrist wird die Besichtigung auf der Stadtmarkung vorgenommen, und der säumige oder widerspenstige Güter-Besitzer mit der Strafe von einem Reichsthaler belegt, auch die Säuberung auf seine Kosten vorgenommen werden.

Zugleich wird das bestehende landesherrliche Verbot die auf offenen Straßen und Wegen befindlichen Bäume nicht zu beschädigen, in Erinnerung gebracht, mit dem Beysatze, daß der Zuwiderhandelnde mit einer Strafe von 24 fl. auch nach Befund der Umstände mit der Arbeitshausstrafe belegt, dem Anzeiger aber der Verordnung gemäß eine Belohnung zu 6 fl. rhn. von der erlegten Geldstrafe werde zuerkannt werden.

Würzburg den 4. März 1818.

Königliche Polizeydirection.

Geffert, Polizey-Director.

(2)1. Bekanntmachung.

Nachdem Beschwerden eingelaufen sind, daß auf den hiesigen Getreid-Märkten von Käufern und Verkäufern nicht immer das gekaufte oder verkaufte Getreid von hiesigen verpflichteten Fruchtmessern gemessen werde, so wird die von der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises vom 17. November des vorigen Jahrs erlassene Verordnung die Aufstellung verpflichteter Getreid-Messer betr. zur genauen Befolgung für alle welche dahier Früchte kaufen oder verkaufen, in Erinnerung gebracht.

Diesemnach muß alles Getreid, was dahier auf Kauf- und Verkauf gebracht wird, durch verpflichtete Fruchtmesser gemessen werden.

Die schon bekannten Gebühren für die Bemühung des Getreid-Messers werden von den Käufern und Verkäufern zu gleichen Theilen getragen.

Endlich geschieht das Messen zur Zeit noch mit dem dahier üblichen Gemäß, bis das königl. baier. Normal-Maaß wird allgemein eingeführt werden; doch müssen die Getreid-Metzen mit Stegen und mit dem Polizey Zeichen, daß sie einer neuen Prüfung unterstellt worden sind, versehen seyn.

Die Markt- und Schrannen-Meister und auch die Polizeydiener sind angewiesen, streng darauf zu sehen, daß die vorerwähnte höchste Verordnung in Erfüllung gebracht, und die Uebertreter zur gebührenden Ahndung angezeigt werden, sie sind aber auch angewiesen, ihre Aufsicht darauf zu richten, daß die öffentlich aufgestellten Getreid-Messer sich keine Kunstgriffe in Missen zur Uebervortheilung des Käufers und Verkäufers erlauben, und derjenige Messer, welcher einer solchen pflichtwidrigen Handlung schuldig befunden worde, soll nebst der ihm treffenden Strafe von dem Messer-Gewerb alsbald entfernt werden.

Würzburg am 2. März 1818.

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

Digitized by Google

(3) 1. **Versteigerung.**

Auf Requisition des kön. Verwaltungsrathes wird im Wege der Hülfsvollstreckung bey dem Mainviertels-Hirten Michael Haas dahier zugehörige 1 1/2 Morgen Weinberg im Steinbach, zwischen dem Kaminfeger Bichler dahier und Conrad Müller zu Heydingsfeld gelegen, Freytag den 13. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf kön. Stadtgerichte nach der Executions-Ordnung öffentlich versteichen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 3. März 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Das dem Bierbrauer Johann Ledinger von Heidingsfeld zur Concursmasse der Eva Salamon, Wittwe des Juliusspitälischen Gerenschreibers Johann Salamon von Oberdürrbach, die sich weiter an Johann Full dahier verehelichte, gehörige Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 100. in der Wöllergasse gelegen, wird Dienstag den 24. März l. J. früh um 9 Uhr auf königl. Stadtgerichte dem öffentlichen Striche im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt aufgeleget, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Decr. Würzburg den 26. Febr. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 5. **Versteigerung.**

Die nachbenannten dem allerhöchsten Aerar zustehenden Realitäten, als:

1 anderthalb Viertel Morgen zehentbare Weinberge im mittlern Lindelsberg, zwischen Herren geistlichen Rath Oberthür und Sebastian Habermann, dann

2 anderthalb Viertel Morgen 7 Ruthen Weinberg im mittlern Stein, der sogenannte Johanniter Weg, welcher zehentfrey ist, und zwischen Professor Bode, dann dem königl. Verwaltungsrathe liegt, werden bey dem Stadtrentamte am 12. und 17. März 1818. jedesmal früh um 10 Uhr unter der Grundlage der Verkaufs-Instruction, und unter den bey dem Striche besonders zu eröffnenden Bedingungen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung den Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 27. Februar 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(5) 2. **Edictal-Ladung.**

Wider den Unterthanen und Wirth Nikolaus Götz in Ebrach wurde der Concurs-Prozeß erkannt.

Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derselben auf den 30. März l. J. vorgeladen, an welchem Termire die Gläubiger in Person — oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses nicht nur anzubringen, sondern auch die zur Herstellung derselben Liquidität sowohl, als des etwaigen Vorzugs der in Handen habenden Beweismittel, in rechtlicher Form vorzubringen haben.

Zur Einbringung der dagegen statt habenden Einreden wird weitere Tagfart auf den 27. April anberaumt, und zum Schlusse der Verhandlungen die endliche Tagfart auf den 25. May unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen — und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl rücksichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden soll.

Burgebrach am 25. Febr. 1818.

Königl. Landgericht.

vdt. Pfordten.

---

(5) 1. **Versteigerung.**

Die zur Concursmasse des Unterthanen Nikolaus Götz in Ebrach gehörigen bodenzinsigen Realitäten, und zwar:

A. ein Hofgut, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallung und Hofraith, 8 Morgen 10 Ruthen Wiesen im Burg-

Digitized by Google

windheimer Grund, 3/4 Morgen 13 Ruthen Garten, 19 1/4 Morgen Feld unter dem Pfisterstrangen, 10 3/4 Morgen Wiesen die Pfisterswiese, 3 1/2 Morg. Feld am untern Wälzein, und 7 Morg. 8 Ruthen Feld am Gressinger-Berg — worauf 4 fl. 11 1/2 kr. Steuer in Simplo, 3 fl. 28 kr. Bodenzins in Geld, und 1 Schessel 4 Metz 1 Viertel und 2 1/4 Sechszehntel Kornbodenzins haften, und um 4400 fl. gewärdiget wurde;

B. ein Hofgut das Brauhaus, bestehend

a) in Wohnhaus, angebauter Brauerey, Holzhalle und Hofraith,

b) 4 1/2 Morgen 24 Ruthen Hopfengarten,

c) 10 3/4 Morg. 19 Ruth. der Kraut-Aecker,

d) 11 3/4 Morg. 34 Ruthen an der Weicher Wiese,

worauf 2 fl. 37 1/2 kr. Steuer in Simplo, 2 fl. 43 kr. Bodenzins an Geld, 1 Schessel 1 Viertel und 5 Sechszehntel Kornbodenzins haften, und auf 3500 fl. gewärdiget wurde,

werden hiedurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Beitungs-Termin in loco Ebrach auf den 20. März l. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben sich an dieser Tagfart vor der Gerichts-Commission einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und nach Maaßgabe der Executions-Ordnung den Zuschlag zu gewärtigen.

Burgebrach am 25. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

vdt. Pforbten, Ldr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Mitte des vorigen Jahres wurden in hiesiger Gegend von einem Unbekannten 51 Stücke zu Beinkleidern hergerichtete Kalb- und Geißfelle, theils schwarzer theils gelber Farbe zum Verkaufe umhergetragen, und auch wirklich abgesetzt.

Da nahe Verdachtsgründe vorhanden sind, daß diese Felle irgendwo gestohlen worden seyen, und die unterfertigte Behörde mit der Vernehmung des Damnificaten glaubt, den Thäter auffinden zu können, so fordert sie denjenigen, welchem die beschriebene Waare entwendet worden ist, auf, sich derselben bekannt zu machen, und ersucht zugleich alle verehrlichen Justiz- und Polizey-Behörden, ihre etwaigen Notizen in demselben Betreffe bald gefällig zu kommunizieren.

Ebern den 21. Januar 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Außert.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Metzgermeister Sebald Kirchner zu Euerdorf ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Diejenigen, welche an den vorgenannten Sebald Kirchner aus irgend einem Grunde eine Forderung haben, werden andurch vorgeladen, am obigen Edictstage zur bestimmten Zeit entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen, wogegen zugleich sämmtliche Einreden vorzubringen, und schikliche Verhandlungen zu pflegen sind, alles unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Decr. Euerdorf den 19. Febr. 1818.

Königl. Landgericht.

F. Krais, Landr.

Mayer, j. p.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Auf Ansuchen des Peter Döpfner dahier wird das dem Georg Felly sen. dahier zugehörige, und in der Frankenwinnheimer Straße zwischen Benedict Schwab und Martin Vollmeyer liegende Wohnhaus, Donnerstag den 9. April früh um 9 Uhr in dem unterzeichneten Landgerichte in vim executionis öffentlich versteichen, welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 18. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

(**)

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der im Jahre 1767. geborne Jakob Kleedörfer hat sich vor beyläufig 30 Jahren aus seinem Geburtsorte Schönach, vormaligen Amts Oberschwarzach, entfernt, und seither keine Nachricht von sich ertheilt. — Auf Antrag der Geschwistrigen wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten seinen Aufenthalt um so gewisser hierher bekannt zu machen, und über sein unter Curatel gestandenes Vermögen zu 219 fl. rhn. Dispositionen zu treffen, als er ansonst für todt gehalten, und dieses Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Caution überlassen wird.

Gerolzhofen den 3. März 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Greser, Landger. Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Philipp Pörtner zu Gerolzhofen ist heute das Prioritäts-Urtheil im Eingange zu den landgerichtlichen Geschäftszimmern in Kraft einer Publikation angeheftet worden; welches andurch den Gläubigern zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 3. März 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Landger. Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 26. Februar l. J. verlor der Rentamtsbote von Aschach auf dem Wege von Arnshausen nach Oerlenbach ein Paquet Schriften mit der Aufschrift: „An das königl. Siegelamt zu Würzburg.“

Dieses Paquet enthielt: 3 fl. 18 kr. an Geld, und

1) Obligation der Anna Maria Metz Wittib von Hausen auf 200 fl. rhn. an die Huterische Vormundschaft von da sprechend.

2) Obligation des Georg Füller von Schlimpfhof auf 100 fl. an Herrn Pfarrer Manger zu Arnshausen sprechend.

3) Theilung der Johann Schiefers Wittib von Hohn.

4) Theilung des Michael Schlereth von Schlimpfhof.

5) Theilung der Anna Maria Wernerin Wittib von Hausen.

Da bereits solche Einschreitungen gemacht worden, daß dem Finder die Papiere nichts nützen können, so wird derselbe ersucht, dieses Paquet an das ihm allergnädigst vorgesetzte k. Landgericht abzugeben.

Kissingen den 1. März 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Caspar Geis Sender von Wollbach wurde die Ausschatzung erkannt, und Tagfart ad producendum auf Dienstag den 7. April, ad excipiendum auf Dienstag den 5. May, und ad concludendum et certandum de prioritate auf Dienstag den 9. Juny l. J. jedesmal früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Creditoren entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten anzugeben, ihre Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder im Nichterscheinungsfalle den Ausschluß vom Concurse resp. den sie treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Kissingen den 14. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Johann Voll zu Stangenroth, mit seinen Gläubigern liquidiren zu wollen, und sie entweder zu einem Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag zu bringen, wird Tagfart auf Mittwoch den 1. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen sämmtliche Creditoren ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile gehörig zu liquidiren haben, als ansonst die Nichterschienenden der Stimmenmehrheit der Gläubi-

Digitized by Google

ger ihrer Forderungen nach sich anschließend angesehen werden sollen.

Kissingen den 12. Januar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, ob gegen Anna Schreiner ledig von Stralsbach executive oder excussive zu verfahren sey, ist die Untersuchung derselben Vermögens- und Schuldenstandes nöthig, und wird daher Tagfart zur Aufnahme des letztern auf Donnerstag den 26. März l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo derselben Creditoren unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des Verfahrens zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Kissingen den 12. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen Johann Ebert Sandhöfer dermalen zu Sulzfeld, ist dem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig.

Tagfart ad liquidandum ist sonach auf Mittwoch den 1. April d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher Tagfart dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize dahier zu erscheinen haben, — daß auf die Ausbleibenden bey dem aus der Liquidation resultirenden weitern Verfahren keine Rücksicht genommen, und solche bey einem etwa zu Stande kommenden Schuldentilgungs-Arrangement und Nachlaß-Vertrage als der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Zugleich wird derselbe wegen fortgesetzter liederlichen Lebensweise, und da alle Grade der Correction fruchtlos waren, als Verschwender erklärt, demselben die Vermögens-Administration entzogen, sofort alle vom Tage dieser Bekanntmachung an, von demselben etwa ohne Zuziehung seines Curators des Schultheißen Andreas Bühler zu Sulzfeld geschlossene Verträge für kraftlos erkannt.

Schließlich werden die Wirthe angewiesen, diesem Mann nichts zu borgen, und demselben keine berauschenden Getränke zu verabreichen, noch weniger aber ihm einen nächtlichen Aufenthalt zu gestatten, wenn derselbe sich nicht durch eine landgerichtliche Legitimation ausweisen kann.

Königshofen am 16. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die durch zweytägige Regengüsse, und durch den Schnee-Gang erfolgte Austretung des Saalflusses hinderte die Passage zwischen Königshofen und Neustadt, so, daß der auf anbeute festgesetzte zweyte Edicts-Tag in der Joseph Bauerischen Ausschatzungssache von Wülfershausen nicht abgehalten werden konnte.

Die in dem Ausschreiben vom 15. Dezember 1817. bestimmten Edicts-Tage werden demnach in der Art vertaget, daß der Terminus ad excipiendum auf Montag den 16. März 1818.

endlich jener ad concludendum auf Montag den 6. April l. J. hiedurch festgesetzt wird, und zwar unter dem Präjudize des Ausschlusses von der treffenden Handlung im Ausbleibungsfalle.

Königshofen am 23. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des abgelebten Johann Develt, Lammwirth zu Saal, ist dem unterzeichneten Landgerichte eine genaue Kenntniß des Passivstandes nothwendig.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Masse zu haben gedenken, werden auf Donnerstag den 2. April d. J. zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der

Digitized by Google

Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden solle.

Das zur nämlichen Theilungsmasse gehörige Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und übrigen Zugehörungen, wird

Sonntag den 5. April l. J.

nach dem nachmittägigen Gottesdienste in dem Gemeindhause zu Saal unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

D. Königshofen den 23. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Johann Michel Fritzischen Verlassenschaft zu Gollmuthhausen, wird dem Landgerichte dahier die Kenntniß des Passivstandes nothwendig.

Alle diejenigen, welche daher eine Forderung an die Masse zu haben gedenken, haben solche

Donnerstag den 26. März l. J.

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu Protokoll anzugeben und zu liquidiren, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden solle.

D. Königshofen am 23. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 3. Publicandum.

Da die am 12. Dezember v. J. ausgeschriebene, auf den 22. Jänner l. J. anberaumt gewesene Tagfart durch eingetretene unabänderliche Hindernisse vereitelt wurden, so werden sämmtliche Gläubiger des Pachters

Nikolaus Hüßlein

von Oberesfeld auf Dienstag den 31. März d. Js. früh um 8 Uhr wiederholt vorgeladen, um

a) ihnen den Hüßleinischen Activ- und Passivstand vorzulegen,

b) solche über etwa noch mögliche Zahlungs-Pläne zu hören,

c) über den Incident-Punkt, welchen dessen Schwägerin Dorothea Eschenbach durch ihre Ansprüche auf das Hüßleinische Vermögen veranlaßt hat, zur Begründung eines reinen Activstandes schlüßlich zu handeln,

d) sich über die wegen Veräußerung der Hüßleinischen Realitäten festzusetzenden Zielfristen zu erklären,

e) eventuell das Erkenntniß, daß der formelle Gant zu eröffnen sey, zu hören, und zwar unter dem Präjudize, daß im Ausbleibungsfalle die Ungehorsamen als dem Beschlusse der Mehrheit rücksichtlich des zu erzielenden Schuldentilgungs-Arrangements beytretend angesehen, resp. mit den treffenden Schluß-Handlungen präcludirt werden sollen.

Königshofen am 19. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Rechtshülfe soll auf Imploration der Gemeinde Großeibstadt die dem Müllermeister Sebastian Schreiber allda gehörige Mühle wegen eines beträchtlichen — durch dessen Zahlungs-Unfähigkeit immer mehr angeschwollenen Gülträckstandes Sonntag den 29. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr in annehmlichen Fristen nach der Executions-Ordnung vom 5. März 1808. öffentlich aufgestrichen werden, und dieni hiebey vorläufig zur Nachricht, daß auswärtige Streicher sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit legal ausweisen müssen.

Königshofen am 19. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

Beschreibung der Mühle:

Die Mühle ist 1/4 Stunde von Großeibstadt entfernt, besteht in einem einstöckigen Wohnhause, und hat einen ober- und einen unterschlägigen Mahlgang, eine Scheuer, worunter ein Keller befindlich, nebst einigen Oekonomie-Gebäuden und einem Küchen-Garten.

Zur Mühle selbst gehören:

1/8 Morgen Wiesen,

Digitized by Google

1/8 dto. Rasen,
1/8 dto. Gras- u. Baumgarten,
1/8 dto. Krautland,
1 1/2 Gerte jährliches Buschholz.

Die Mühle giebt jährlich 30 kr. in Simplo an Steuern — dann

2 Malter Korn, 1 Metze Weitzen, an das königl. Rentamt dahier, endlich

25 Malter Korn und 3 Malter Weitzen Sulzfelder Gemäßes der Gemeinde an Gült.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Schuhmachers und Witlibers Joseph Eberlein sen. zu Karlstadt eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 18. März d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anzugeben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 19. Febr. 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Von k. Landgerichtswegen!

werden auf Antrag des Johann Eisenbrand und des demselben beygegebenen Curators die sämmtlichen Gläubiger des Johann Eisenbrand dahier zur Liquidation ihrer Forderungen an denselben, und Erklärung auf die ihnen gemacht werdenden Zahlungsvorschläge, auf Montag den 16. März d. Js. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der etwa Ausbleibenden die Schuldensache des gedachten Eisenbrand nach der mit der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger zu Stande kommenden Uebereinkunft berichtigen werde.

Mellerichstadt am 15. Februar 1818.

Meusel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Mellerichstadt macht hiermit bekannt, daß unter dem Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in der Concretsache gegen Nikolaus Haag vom Hainhofe im Vorplatze des Landgerichts-Gebäudes angeschlagen worden ist.

Mellerichstadt am 21. Februar 1818.

Meusel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Mellerichstadt macht hiermit bekannt, daß der auf Montag den 27. April d. J. fallende hiesige Viehmarkt wegen des an diesem und dem folgenden Tage ausgehenden jüdischen Osterfestes, am Montage den 4. May, der Jahrmarkt aber, wie gewöhnlich, am Sonntage den 26. April gehalten werden wird.

Mellerichstadt am 21. Februar 1818.

Meusel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Federlein von Brünn will mit seinen Gläubigern landgerichtlich liquidiren, und sie sonach mit den liquid befundenen Posten in den Erlös zu veräußernder Grundstücke einweisen.

Zur Liquidations-Tagfart wurde demnach Donnerstag der 12. März l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Georg Federleinische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungfalle vorbeschieden werden.

Dorf. Münnerstadt den 20. Febr. 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Samhaber, L. G. Act.

Wagner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Johann Zimmermann von Thundorf um Zusammenberufung seiner Gläubiger werden alle diejenigen, welche an besagten Zimmermann eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 18. März vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen und zu liquidiren — der Ausbleibende hat sich jeden Nachtheil, der durch das auf den Grund der angebracht

Digitized by Google

werdenden Passiven eingeleitet werdende Verfahren sich für ihn ergeben mag, selbst zuzuschreiben.

Männerstadt den 13. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Kelleri.

Cramer.

---

(3) 1. Vorladung.

Ignaz Valentin Deret von Salz, geboren den 31. July 1795., gieng vor 41 Jahren als Schneidergesell in die Fremde, ohne seit dem von seinem Leben und Aufenthalte irgend eine Nachricht an seine Verwandten zu Salz kommen zu lassen. Derselbe, (oder dessen allenfallsige Leibeserben) wird nun auf Antrag der letzten hiermit aufgefordert, in 4 Monaten von heute an, durch sein persönliches Erscheinen, oder durch glaubwürdige Nachrichten sein Leben und Aufenthalt zu dokumentiren, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein zu Salz unter Curatel befindliches Vermögen, so sich jetzt auf 275 fl. belauft, an a) Dorothea, b) Ursula, c) Johann Michael und d) Valentin Deret, als Geschwistrige und e) an Dorothea Deret als Bruderskind — und nächste Verwandte ohne Sicherheits-Leistung ausgehändigt werde.

Signatum Neustadt a. d. S. den 13. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Gegen Georg Rudolph von Theilheim wurde eine Schulden-Confignation beschlossen, und hiezu Tagfart auf

Montag den 30. März l. J.

Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Forderungen gegen den gedachten Georg Rudolph unter dem Rechtsnachtheile — daß der Ausbleibende den ihm etwa zugehenden Schaden sich selbst beyzumessen habe, dahier anzubringen sind.

Zugleich wird zur Warnung bekannt gemacht, daß dem Georg Rudolph ein Curator in der Person des Ortsnachbars Michel Wahler zu Theilheim beygegeben worden sey, ohne dessen Bewilligung derselbe weder neuerliche Schulden contrahiren, noch sonstige Verträge gültig eingehen kann.

Werneck am 27. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Im Krankheitsfalle des Landrichters.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Aus dem Hause des Wirthes Peter Engel dahier wurden in der Nacht vom 1. d. M. entwendet:

zwey noch gute mit Federn gefüllte Oberbetten von Barchent, das eine breit, das andere schmal blau gestreift,

zwey dazu gehörige Ueberzüge, wovon der eine von dunkelblauem, mit rothen Blumen gedruckten Cattun war, und weiße Bänder hatte — der andere von Leinwand mit türkischem Garn eingeschossen, roth u. weiß gewürfelt, und hellblaue floretseidene Bänder hatte,

ein Unterbett von Zwillch mit Federn gefüllt, schmalblau gestreift,

ein Bettuch von Halbtuch mit einer Nath mitten durch, und einer in der Quere, dann

Bettvorhänge in 3 Blättern, jedes 2 1/2 Elle lang und 2 Ellen breit, von Cattun, mit hellbraunem Grunde, gewürfelt, mit weißen Streifen und abwechselnd mit Blumen, in Form einer Eichel, dann mit abgeschossenen, hellgrünen, wollenen Bändern eingefaßt, und mit hellgrünen floretseidenen Bändern versehen.

Sämmtliche Polizey- und Justizstellen werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf diese Gegenstände die geeignete Spähe eintreten zu lassen, und im Entdeckungsfalle gesetzlich zu verfahren.

Mitburgpreppach am 3. März 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht

der Freyherrn von Fuchs.

Schmitt.

Heym, a. s. j.

Digitized by Google

(3) 3. Versteigerung.

Da die Andreas Bischoffs Wittib Anna Maria zu Nordheim wegen vorhabender weiterer Verehelichung auf Grundtheilung mit ihren Kindern, und auf Verkauf ihres sämmtlichen Vermögens angetragen hat, so wird nach beendeter Inventur folgendes verfügt:

a) das beträchtliche Mobilare aller Art an Prätiosen, Weißzeug, Kleidungen, Betten, Zinn, Messing, Kupfer und Eisenwaaren, an Schreiner- und Böttnergeräthen worunter 9 Fässer zu 16 Fuder in Eisen gebunden, an Futter und Stroh, an Bauerngeschirr, Küchengeräthen, einem Branntweinbrennzeuge, Dünger und 2 Kühen, zusammen taxirt um 842 fl. 32 1/2 kr., wird am Montage den 9. März von früh um 8 Uhr anfangend im Theilungshause zu Nordheim öffentlich verkauft, und im nöthigen Falle der Strich am Dienstage den 10. März fortgesetzt;

b) das unbewegliche Vermögen, nämlich ein Wohnhaus sammt Hofrieth

5 1/2 Morgen Weinberge,
anderthalbviertel Mrg. Baumfeld,
2/4 Bandwehr,
drittehalbviertel Morgen Artfeld,
1/4 Morgen Kleefeld auf Nordheimer Markung,
dann 1/12 an der Böhmshub im Uhlberg auf Volkacher Markung,

wird am Mittwoch den 11. März Nachmittags um 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Nordheim versteichen, und wenn annehmliche Gebote fallen, der Hinschlag ertheilt:

c) Wer an die Theilungsmasse eine Forderung zu machen hat, wird hiermit angewiesen, selbe am Montag den 6. April l. J. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte anzuzeigen, und mit den Theilungs-Interessenten zu liquidiren.

Die Ungehorsamen haben den aus der Vermögens-Theilung hervor gehenden Nachtheil zu gewärtigen, daß sie nämlich nach vollendeter Theilung jeden Interessenten nach seinem Antheile belangen müssen.

Volkach den 22. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 26.)

(5) 1. Warnung und Schulden-Liquidation.

Der Kaspar Passings Wittib zu Oberaurheim, ist in der Person des Andreas Göbel allda ein Curator beygegeben, und ist von nun an jeder onerose Vertrag, der mit derselben ohne Zuziehung dieses Curators abgeschlossen wird, ungültig; was zu jedermanns Wissenschaft dienet, mit dem Beysatze, daß, wer aus früheren rechtlichen Geschäften eine Forderung gegen dieselbe begründen kann, solche am 30. März vor hiesigem Gerichte anzuzeigen, und zu liquidiren habe, unter dem Rechtsnachtheile, daß für nicht angezeigte Schulden dem Curator keine Zahlungs-Anweisung gegeben wird.

Wiesenthaid den 1. März 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Hrn. Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

(3) 1. Gestohlenes Bett.

Am 21. Februar Abends zwischen 7 bis 8 Uhr, wurde in dem gräflich von Schönbornischen Oekonomiegute Herlesshof bey Zeilitzheim ein Oberbett, ein Unterbett, ein Kopfkissen, sämmtlich mit rothem hausgemachtem Zeuge überzogen, und ein hanfenes Betttuch, durch gewaltsamen Einbruch entwendet; es wird daher Jedermann vor dem Ankaufe dieser Stücke ernstlich gewarnt.

Zugleich werden alle, besonders die nächstgelegenen Gerichtsbehörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters oder einer Spur geeignet mitzuwirken, und in einem sich ergebenden Erscheinungsfalle gehörig einzuschreiten.

Wiesenthaid den 1. März 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge höchster Entschließung der kön. Regierung des Unter-Maintreises, Kammer der Finanzen, vom 7. d. M. wird das sogenannte Schloß sammt Umgebungen zu Kirchschönbach, einem 2 Stunden von Ge-

Digitized by Google

rolzhofen und 1/2 Stunde vom Städtchen Prichsenstadt und Wiesenthaid entfernten Orte, unter Zugrundlegung der normalmäßigen Bedingnisse salva ratificatione öffentlich versteigert.

Beschreibung.

Das sogenannte Schloßgebäude massiv von Steinen erbaut, hat im ersten Stocke 6 Zimmer, 2 Kammern, einen großen Vorplatz, 1 Küche und eine Speisekammer; — im zweyten Stocke 1 Saal, 5 Zimmer, wovon 2 Alkoven haben, dann 3 Vorplätze, ober diesem Stocke befindet sich das Bodenwerk, welches als Fruchtspeicher verwendet wurde, — unter dem Hause ist ein großer gewölbter Keller. Zur Seite dieses Gebäudes befindet sich das Waschhaus und der Backofen; dem Schlosse gegenüber stehen die Oekonomie-Gebäude, als Vieh- und Schweinstallung, dann die Holzremise.

Vor dem Schlosse liegt ein Gärtchen von ein halbviertel Morgen, sämmtliche Gebäude umfaßt ein mit Mauern versehener Huf, von 4 1/2 Morgen — in der Mitte desselben befindet sich ein Brunnen. Rings um das Schloßgebäude zieht ein Graben zu 1/2 Morgen Feldes mit Mauern umgeben — außerhalb des Thores ist ein Pflanzengärtchen von 3 Ruthen, dann umgibt ein theils Gemüß- theils Gras- und Obstgarten von 12 Morgen den größten Theil dieses Schlosses.

Strichstagfart wird hiezu auf Dienstag den 17. k. Ms. März früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamte festgesetzt, wozu die Liebhaber hiermit einladet.

Gerolzhofen den 22. Febr. 1818.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montags den 16. und die beyden folgenden Tage, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags, werden die zur Verlassenschaft des vormals Stift-Burkardinischen Präsenzmeisters Fürther gehörigen Effecten, an Betten, Weißzeug, Schreiner- und Glaswaaren, Bilder, worunter mehrere schöne Meister-Gemälde, (welche am 18. aufgelegt werden) 2 große Kuffen, Weinbutten, Geltengeschirr, und sonstiger Hausrath, zum öffentlichen Aufstriche gegen baare Zahlung gebracht.

Die Erben des Verlebten.

2) (3) Der vormals Schneidermeister Heroldische Weinberg in der Leisten wird Donnerstag den 26. d. M. Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, gegen baare Zahlung sogleich abgegeben. Der Strich wird in der Wohnung des gewesenen Leiblaquaien Widmann im 2. D. Nro. 52. abgehalten, wohin sonach die Liebhaber anmit höflichst eingeladen werden.

Die auf dem Weinberg ruhenden Lasten, die Morgenzahl desselben und allenfallsige Strichsbedingnisse werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht werden. Zur vorherigen Einsichtsnahme ist die Veranstaltung getroffen, daß vom 15. d. Ms. an bis zum Strichstermin täglich von 2 bis 4 Uhr Nachmittags Jemand in dem Weinberg sich aufhalten wird, um Jedermann einzulassen.

Da übrigens dieser Weinberg in der ganzen Leisten der einzige, welcher mit einem Häuschen versehen, ist; so kann derselbe auf dem Wege gegen Höchberg nicht verfehlt werden, und hält man für diesen Zweck eine nähere Beschreibung für überflüßig.

3) (2) Donnerstag den 12. dieses Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden im 2. Dist. Nro. 218. in der untern Möllergasse, verschiedene Möbeln, als: Commode, Schränke, Tische, Stühle, Küchengeräthe ꝛc. und sonstige Effecten, mittels Striches gegen gleich baare Zahlung verkauft.

4) (3) Da unterzeichneter die Einrichtung getroffen, Weine auch in ganz Kleinem abzugeben, so verfehlt er nicht solches hiemit ergebenst anzuzeigen, und zu bemerken, daß er nachstehende, reine gut gehaltene Weine um beygesetzte billige Preise abgibt, als:

1815r die Maaß 24 kr.
1807r = = 36 kr.
1811r = = 44 kr.

und bittet um geneigten Zuspruch.

Karl Köllner,
in der Sandgasse zunächst dem Kürschnerhofe.

Digitized by Google

5) (3) In unterzeichneter Handlung sind neuerdings angekommen: neue holl. Brand-Häringe, süße Bickinge, so wie auch alle Sorten Fischbein zu Sonnen- und Regenschirmen, Peitschen, Ladstocke und Blanchetten; ferner eine schöne Auswahl Clarinett- und Flechtrohre; wie auch Einsatz-Schmelztiegel von verschiedener Größe. Er verspricht, vorzüglich bey Abnahme größerer Quantitäten, die billigsten Preise.

Franz Joseph Zürn auf der Brücke.

6) (1) Der große Post-Atlas in 40 Stück Charten von Reilly, und der Schauplatz der Welt, erster und zweyter Theil, von eben demselben, dann der topograph. milit. Atlas von Frankfurt und Würzburg, zu Weimar erschienen, in 12 Blättern, nebst noch mehreren anderen Charten; wie auch die ehemals fürstl. würzburg. Landmandaten sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey Kaufmann Starck auf der Domgasse.

7) (1) In der Semmelsgasse Nro. 139. bey Schreinermeister Nikolaus Schmitt, sind zwey neu verfertigte Schreib-Comoden von Nußbaumholz, dann zwey ordinäre nußbaumene zu verkaufen.

8) (1) In der Augustinergasse Nr. 256. bey Schreinermeister Georg Graus, sind ein Dutzend nußbaumene Sessel-Gestelle zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Hinter der rothen Scheibe Nro. 33. ist ein Zimmer mit Möbeln für ledige Herren sogleich oder auf den 1. April, und ein anderes auf den 1. May zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 217. dem Augustiner-Kloster gegenüber, sind auf den 1. April zwey sehr angenehme und schöne Zimmer zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 160. in der Sterngasse, sind im zweyten Stocke 4 oder 6 in einander gehende Zimmer nebst Küche, Magdskammer, Holzlager ꝛc. auf den ersten May zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 17. nächst dem Gasthause zum Kleebaum, sind 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren stündlich oder auf den 1. April zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 72. in der Hörleinsgasse ist ein Quartier, bestehend in einem heizbaren Zimmer, Alkoben, Nebenzimmer, Küche und Bodenkammer ꝛc., dann ein unheizbares Zimmer mit einer Küche, auf den 1. May zu vermiethen. Den Eigenthümer erfährt man im 3. Distr. Nro. 528. in der Büttnersgasse.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 60. in der Fischersgasse, ist der obere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 166. ist ein Quartier mit mehreren heiz- und unheizbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

8) (3) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein geräumiges Quartier von 4 Zimmern en suite, einer Magdskammer, Vorplatz, einer hellen Küche mit Guß, verschlossenem Keller, Boden, Holz- und Waschhaus mit 2 Kesseln auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

1) (1) Sonntag den 8. März wird zum Vortheil des Herrn Solbrig zum Erstenmal aufgeführt:

Adolph der Kühne, Raugraf von Dassel; großes Ritterschauspiel in 5 Akten, von Zschokke.

2) (1) Endes-Unterzeichneter wird die Ehre haben, Sonnabend den 7. März im academischen Musiksaale nächst der kön. Polizey

eine musikalische Unterhaltung

auf dem von seinem Vater und ihm erfundenen Harmonichord, den selbstthuenden Chordaulodion, Belloneon und Trompeter-Automat, ihrer Erfindung, zu geben.

Eintritts-Karten zu 1 fl., zweyter Platz zu 30 kr. sind im baier. Hofe und Abends an der Kasse zu haben. — Der Anfang ist um 6 Uhr.

Friedrich Kaufmann,
Mystiker aus Dresden.

3) (1) Es wünscht Jemand den completten Jahrgaung von 1815. des Correspondenten v. u. f. D., so wie auch den zweyten Theil des Erasmus Schleicher von Krämer zu kaufen. Wer? erfährt man im Intell. Comt.

Digitized by Google

Unterrichts-Anzeige.

4) (3) Meinen früher schon angekündigten Unterricht setze ich auch diesen Sommer fort, in dem schon bekannten Lokale. Es können diese Ostern neue Schüler eintreten. Ich füge noch bey, daß die Kinder den ganzen Tag beschäftigt und unter Aufsicht sind.

D. Tondu.

---

5) (1) Adam Ignatz Wendelin von Geiger, der Philosophie Doctor, des Hl. Schrift. Baccalaureus, vormaliger Pfarrer zu Hasenlohr in Franken, hat an das Trauer-Gerüste des hochwürdigsten Bischofs zu Hippen, Suffragan des Bisthums Würzburg, Kapitular des aufgelößten Collegiatstifts Neumünster, Gregorius von Zirkel, eine Grabschrift in teutschen Versen, die mit Hl. Schrift sind zum Unterricht der Seelsorger ꝛc. aufgefüllet sind, zum Merkmal der Hochschätzung und unverfälschten Ergebenheit angeheftet. Das Exemplar wird um 10 kr. abgegeben, und ist im Intell. Comt. zu erfragen.

6) (5) Da ich in keinem Verhältniße mit Frau v. Simonis gebornen v. Truchseß, weder als Testamentar des hochseligen Hrn. Großpriors v. Truchseß, noch als Vormund dessen Herrn Neffen stehe, dennoch unausgesetzt Schuldforderungen an Frau v. Simonis mir zugeschickt werden; so erkläre ich hiermit zur Antwort, daß ich nie ein Geschäft der Frau v. Simonis geführt habe, noch je führen werde, daher mir alle ferneren Forderungen an sie hiermit verbitte.

Schloßheidenfeld den 27. Februar 1818.

Freyherr v. Bodeck,
k. k. österreichischer Kämmerer.

7) (2) Der Druck der angekündigten Schrift unter dem Titel: — Ernster Blick in das künftige Leben, oder das Geisterreich — wird mit dem 6. d. Mts. angefangen, und bis den 1. May d. Jahrs vollendet, bis wohin die Subscription zu 48 kr. offen bleibt, dann tritt der Ladenpreis zu 2 fl. 24 kr. ein. Bestellungen auf Subscription nehmen an Joseph Dorbath, Buchdrucker, 3. Distr. Nro. 188., und Buchbinder Stumpf, 2. Distr. Nro. 57.

8) (1) Da ich schon zu Anfang der nächsten Woche mein sämmtliches Tapeten-Lager verpacken werde, so verfehle ich nicht solches einem hohen Adel, so wie dem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, damit jeder respektive Tapetenliebhaber noch bey rechter Zeit seinen Bedarf wählen kann.

Mein Gewölbe ist auf der Domgasse neben der Hirschen-Apotheke Nro. 470.

Georg Giegler aus Schweinfurt.

9) (1) Johann Müller von der Tann, beziehet wieder diese Messe mit Servelatwürsten, Schinken, Schwartenmagen, Speck, ꝛc. wie schon bekannt, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Bude ist auf dem Kürschnershofe.

10) (1) Ein geschickter Ziegelbrenner wird unter annehmbaren Bedingnissen gesucht. Wer dazu Neigung hat, und sich über sein sittliches Betragen sowohl, als auch Fähigkeit gehörig ausweisen kann, wende sich in frankirten Briefen an den Kaufmann Georg Ant. Leininger in Neustadt a. d. S.

11) (2) Ohnweit des Orts Werneck, auf der Chaussee nach Würzburg, wurde dem Ansehen nach, ein königl. baier. Offiziers-Hut gefunden. Wer glaubt, sich als Eigenthümer legitimiren zu können, kann sich an Schullehrer Durrmann in Werneck wenden, der weitere Auskunft geben wird.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 2. März 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	23⅛
4 1/2 item	26⅛
5 = = item	29⅛
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	51⅛
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	12⅝
2 1/2 = = Antichen	31⅛
5 pCt. item item	61⅛
50 = = item Lott. Loose	110
100 = = item	196
500 = = Banco Lott. Loose	19
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91⅛
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87⅛
5 pCt. item	98⅛
Wiener Wechselcours	58⅛
item in 20 kr.	101
Augsburger item.	100⅛

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis,

des Königreichs Baiern.

Stück 27. Würzburg den 10. März 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 16539. Nr. Exp. 12213.

Bekanntmachung.

(Die Einführung der Sonn- und Feyertagsschulen im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf erstatteten Bericht an Se. Kön. Majestät und darauf erfolgte allerhöchste Entschließung vom 15. dieses wird im nachstehenden Betreffe verfügt, wie folgt:

1) In allen Städten, Märkten u. Pfarrdörfern sollen Sonntagsschulen errichtet, und an allen Sonn- und gebotenen Feyertagen (die Aerndte-Zeit ausgenommen,) gehalten werden.

2) Zum Besuche dieser Schulen sind sowohl Knaben als Mädchen nach der gesetzlichen Entlassung aus der Werktagsschule bis zum vollendeten 18ten Lebensjahre verbunden.

3) Seine Königl. Majestät wollen geschehen lassen, daß es an jenen Orten, wo die Werktagsschule bis zum 14ten Jahre einschließig bisher besucht wurde, nach dem Wunsche der Schul-Inspektionen bey diesem sehr zweckmäßigen und wohlthätigen Gebrauche noch ferner sein Verbleiben habe, nur soll den Mädchen, welche die Werktagsschule bis zum 13ten Jahre einschließig besucht haben, ein kürzerer Zeitraum im Besuche der Sonntagsschule gestattet werden, weßwegen die Bestimmung der in der Regel auf das 16te Lebensjahr zu beschränkenden Zeit der Schulpflichtigkeit zur Sonntagsschule für solche Mädchen dem nähern Ermessen der Districts-Schul-Inspectionen überlassen ist.

4) Alle jungen Leute beyderley Geschlechtes, von denen angefangen, welche gegenwärtig 12 Jahre alt sind, und für die Zukunft werden, sollen weder ein Anwesen übernehmen, noch eine Heirath schließen können, wenn sie nicht den fleißigen Besuch sowohl der Werktags- als der Sonntagsschule und hinlänglich erlangte Kenntnisse in der Religion und in den für das bürgerliche Leben nothwendigen Gegenständen durch Zeugnisse der Schul-Vorstände aufzuweisen vermögen.

5) Sollte jedoch der höchstseltene Fall eintreten, daß die Uebernahme eines Gutes

Digitized by Google

ohne merklichen Abbruch der Kultur und ohne offenbaren Schaden des Gutes nicht verschoben werden könnte, sohin die Verehelichung dringend wäre, so wird dem pflichtmäßigen Ermessen der Landgerichte und Districts-Schul-Inspectionen überlassen, hierüber unter Anführung der motivirenden Umstände auf eine Ausnahme bey der unterfertigten Stelle anzutragen.

6) Den Handwerksgesellen soll der Besuch der Sonntagsschule frey gestellt seyn; die Lehrjungen aber sind dazu verbunden, und nicht frey zu sprechen, wenn sie nicht durch Zeugnisse der Schulvorstände beweisen, daß sie während ihrer Lehrjahre die Sonntagsschule fleißig besucht, und die vorgeschriebenen Gegenstände erlernt haben. Kinder, die noch zur Werktagsschule pflichtig sind, dürfen in die Sonn- und Feyertagsschule nicht aufgenommen werden.

7) Der Zweck der Sonntagsschulen ist theils Wiederholung und bessere Begründung des in der Elementarschule Erlernten, theils Erweiterung des Elementar-Unterrichts durch gemeinnützliche Kenntnisse.

Wo es nur möglich ist, soll in den Städten des Kreises in den Sonntagsschulen das Zeichnen besonders den Lehrjungen gelehrt werden.

8) Unter den Lehrgegenständen soll das Schriftlesen und Rechnen, das Brief- Konto- und Quittungen-Schreiben vorzüglich betrieben werden.

9) Da, wo die Pflichtigkeit zur christlichen Lehre bis zu dem 18ten Lebensjahre hergebracht ist, und wo dieselbe in der Kirche ertheilt wird, hat es hiebey sein Verbleiben. In allen andern Schulorten aber ist der Religionsunterricht als der wichtigste Lehrgegenstand in der Sonntagsschule zu geben, wozu eine ganze Stunde verwendet werden soll.

10) Die Unterrichtszeit für die übrigen Lehrgegenstände hat 1 1/2 Stunden zu dauern. Die schickliche Vertheilung dieser Stunden auf den Morgen oder Nachmittag wird dem Ermessen der Lokal-Schul-Inspectoren überlassen, welche hierüber an den Districts-Schul-Inspector zu berichten und dessen Genehmigung einzuholen haben.

11) In Ansehung der polytechnischen Feyertagsschulen dahier, zu Schweinfurt und Aschaffenburg wird seiner Zeit eine nähere Bestimmung erfolgen, bis wohin es bey den bisherigen Verhältnissen dieser Schulen sein Verbleiben hat; nur ist der Punkt 6. gegenwärtiger Verfügung auch auf diese Schulen anzuwenden.

Die königl. Land- und Herrschaftsgerichte, Districts- und Lokal-Schul-Inspectionen des Unter-Mainkreises werden für die pünktlichste Befolgung dieser Anordnungen, welche allen Schulgemeinden gehörig zu publiziren sind, für verantwortlich erklärt.

Würzburg den 25. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
von Mieg, Director.
Fröhlich.

N. E. 2363.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Depositen-Büchern des unterfertigten Königlichen Appellationsgerichtes befinden sich seit längerer Zeit

sub Nro. 99. — 218 fl. 45 kr. für die Zent Mecheried von den Zentgrafen Dorsch und Degen hinterlegte Gelder, und

Digitized by Google

sub Nro. 108. — 127 fl. 20 kr. Miethgeld von dem dahier gelegenen Hause eines N. Dorsch.

Summa 3½6 fl. 5 kr. rhn.

eingetragen. Beyde Summen, in eine vereiniget, wurden bey einer bestandenen Frucht-Einkaufs-Commission einige Zeit angelegt, sodann mit 15 fl 50 kr. Zins zurückerstattet.

Da nun sowohl in der Registratur über die Kriminalsachen, als in jener über die civilrechtlichen Gegenstände keine in ein oder das andere Depositum einschlägige Acten aufgefunden wurden, so werden die unbekannten Interessenten hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche in einer Zeit von 3 Monaten anzubringen, oder zu gewärtigen, daß die in Frage stehenden Depositen an den königlichen Fiskus werden überwiesen werden.

Decretum Würzburg den 27sten Februar 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die unterzeichnete Behörde seit dem 2. dieses in ihren neuen Wirkungskreis getreten, so wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zugleich aber bemerkt, daß sämmtliche Partheyen und Rechtsanwälte sich genauest nach den für die königl. Appellationsgerichte bestehenden Normen zu richten haben, und bey ihren Eingaben stäts beygefügt seyn muß: An das königl. General-Commando Würzburg als Appellationsgericht in Zivil-Rechtssachen der Militär-Personen.

Das Geschäfts-Lokale ist täglich, die Sonn- und Feyertage ausgenommen, früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen, und bis weiters in der vormal. Graf von Stadion — nunmehr von Großischen Behausung, in der Theaterstraße 1ter District Nro. 1.

Würzburg den 6. März 1818.

Das königl. baierische General-Commando Würzburg, als Appellations-Gericht in Zivil-Rechtssachen der Militärpersonen.

Zweyer, General.

Ganz.

Versteigerung.

Die zur Hinterlassenschaft des dahier ab intestato verlebten Herrn Obristlieutenants von Gilsa, und dessen schon früher mit Hinterlassung einer freywilligen Dispositien verstorbenen Ehegemahlin gehörige Mobiliarschaft, als Uhren verschiedener Gattung, Weißzeug, Küchengeräthschaften, Kästen, Kleidungsstücke, Gewehre verschiedener Art, Porzellan, Gemälde ꝛc., werden unter Beyziehung des Testamentariats der verstorbenen Frau Obristlieutenantin v. Gilsa auf dem Wege der Versteigerung gegen alsogleiche baare Bezahlung verkauft, und hiemit Montag den 15. l. M. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung der Verstorbenen, 4. Distr. Nr. 140. in der Sandertorstraße der Anfang gemacht, sodann die darauffolgenden Tage zur nämlichen Stunde fortgefahren werden, was hiermit bekannt macht.

Würzburg den 8. März 1818.

Das königl. Stadt- und Festungs-Commando.

Fhr. v. Gebsatel, General.

Popp, Auditor.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 7. März 1818.

Im höchsten Preis:

Weizen,	20	Malter,	das Malter	24	fl.	15	kr.
Korn,	14	—	— —	20	fl.	—	kr.
Haber,	21	—	— —	12	fl.	50	kr.
Gerste,	15	—	— —	18	fl.	—	kr.

Digitized by Google

Im mittlern Preis:

Weitzen, 602 Malter, das Malter 22 fl. 35 kr.
Korn, 355 — — — — 16 fl. 54 kr.
Haber, 58 — — — — 12 fl. — kr.
Gerste, 12 — — — — 17 fl. 10 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 4 Malter, das Malter 20 fl. — kr.
Korn, 40 — — — — 15 fl. 48 kr.
Haber, 4 — — — — 11 fl. 20 kr.
Gerste, 6 — — — — 16 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1131 Malter. als: 626 Malter Weitzen, 499 Malter Korn, 63 Malter Haber, 33 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 7. März 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 46 Ml. — Mtz. das Mltr. 26 fl. 30 kr.
Korn, 19 Ml. 5 Mtz. — — 24 fl. 45 kr.
Gerste, 31 Ml. 4 Mtz. — — 29 fl. — kr.
Haber, 5 Ml. — Mtz. — — 8 fl. 55 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 36 Ml. — Mtz. das Mltr. 25 fl. — kr.
Korn, 12 Ml. — Mtz. — — 22 fl. 30 kr.
Gerste, 80 Ml. — Mtz. — — 27 fl. — kr.
Haber, 41 Ml. 2 Mtz. — — 8 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 56 Ml. — Mtz., das Mltr. 25 bis — fl.
Korn, 11 Ml. — Mtz. — 21 fl. bis — fl — kr.
Gerste, 7 Ml. 4 Mtz. — 24 fl. 30 kr. bis — fl.
Haber, 30 Ml. — Mtz. — 7 fl. — kr. bis — fl.

Summe aller verkauften Früchte: 425 Mltr. 7 Metzen, als: 158 Mltr. — Mtz. Weitzen, 42 Mltr. 5 Mtz. Korn, 169 Mltr. — Mtz. Gerste, 76 Mltr. 2 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(3)1. Vorladung.

Gegen den Soldaten Peter Pröß von Rödelsee, Landgerichts Marktsteft, ist das Contumazial-Verfahren wegen Desertion und Diebstahls eingeleitet worden.

Der beschuldigte Peter Pröß wird aufgefordert, sich binnen drey Monaten dahier zu stellen, und über seine Anschuldigungen sich zu verantworten, außer dessen in Contumaziam über ihn erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Würzburg den 6. März 1818.

Das königlich baierische 12te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Merz, Oberst.

Nehmann, Reg. Auditor.

Versteigerung.

Den 16. l. M. und die darauf folgenden Tage, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Reviere Guttenberg im Districte Schenkensee, 600 Klafter Buchen- und Eichenholzes, 21000 Bund dergleichen Wellen und 104 Eichen-Nutzstücke von unterfertigter Stelle verstrichen.

Würzburg den 7. März 1818.

Königl. Forstamt Guttenberg.

Freyherr v. Gebsattel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Johann Michel Fritzischen Verlassenschaft zu Gollmuthhausen, wird dem Landgerichte dahier die Kenntniß des Passivstandes nothwendig.

Alle diejenigen, welche daher eine Forderung an die Masse zu haben gedenken, haben solche

Donnerstag den 26. März l. J.

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu Protokoll anzugeben und zu liquidiren, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden solle.

D. Königshofen am 23. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

(Hierzu 2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 27ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey der zur Reinigung der Bäume und Hecken eingetretenen schicklichen Jahrszeit werden die hiesigen Felder- und Garten-Besitzer aufgefordert, binnen 14 Tagen die Bäume, Hecken und Zäune von den schädlichen Raupen fleißig zu reinigen, und die gefundenen Raupennester sogleich zu vernichten, nicht aber auf offene Wege oder verborgene Plätze hinzuwerfen.

Nach dem Verlaufe der 14tägigen Zeitfrist wird die Besichtigung auf der Stadtmarkung vorgenommen, und der säumige oder widerspenstige Güter-Besitzer mit der Strafe von einem Reichsthaler belegt, auch die Säuberung auf seine Kosten vorgenommen werden.

Zugleich wird das bestehende landesherrliche Verbot, die auf offenen Straßen und Wegen befindlichen Bäume nicht zu beschädigen, in Erinnerung gebracht, mit dem Beysatze, daß der Zuwiderhandelnde mit einer Strafe von 24 fl. auch nach Befund der Umstände mit der Arbeitshausstrafe belegt, dem Anzeiger aber der Verordnung gemäß eine Belohnung zu 6 fl. rhn. von der erlegten Geldstrafe werde zuerkannt werden.

Würzburg den 4. März 1818.

Königliche Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

(2) 2. Bekanntmachung.

Nachdem Beschwerden eingelaufen sind, daß auf den hiesigen Getreid-Märkten von Käufern und Verkäufern nicht immer das gekaufte oder verkaufte Getreid von hiesigen verpflichteten Fruchtmessern gemessen werde, so wird die von der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises vom 17. November des vorigen Jahrs erlassene Verordnung die Aufstellung verpflichteter Getreid-Messer betr. zur genauen Befolgung für alle, welche dahier Früchte kaufen oder verkaufen, in Erinnerung gebracht.

Diesemnach muß alles Getreid, was dahier auf Kauf- und Verkauf gebracht wird, durch verpflichtete Fruchtmesser gemessen werden.

Die schon bekannten Gebühren für die Bemühung des Getreid-Messers werden von den Käufern und Verkäufern zu gleichen Theilen getragen.

Endlich geschieht das Messen zur Zeit noch mit dem dahier üblichen Gemäß, bis das königl. baier. Normal-Maaß wird allgemein eingeführt werden, doch müssen die Getreid-Metzen mit Stegen und mit dem Polizey-Zeichen, daß sie einer neuen Prüfung unterstellt worden sind, versehen seyn.

Die Markt- und Schrannen-Meister und auch die Polizeydiener sind angewiesen, streng darauf zu sehen, daß die vorerwähnte höchste Verordnung in Erfüllung gebracht, und die Uebertreter zur gebührenden Ahndung angezeigt werden, sie sind aber auch angewiesen, ihre Aufsicht darauf zu richten, daß die öffentlich aufgestellten Getreid-Messer sich keine Kunstgriffe im Messen zur Uebervortheilung des Käufers und Verkäufers erlauben, und derjenige Messer, welcher einer solchen pflichtwidrigen Handlung schuldig befunden wurde, soll nebst der ihn treffenden besondern Strafe von dem Messer-Gewerb alsbald entfernt werden.

Würzburg am 2. März 1818.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Digitized by Google

(3) 2. **Versteigerung.**

Auf Requisition des kön. Verwaltungsrathes wird im Wege der Hülfsvollstreckung der dem Mainviertels-Hirten Michael Haas dahier zugehörige 1 1/2 Morgen Weinberg im Steinbach, zwischen dem Kaminfeger Bichler dahier und Conrad Müller zu Heydingsfeld gelegen, Freytag den 15. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf kön. Stadtgerichte nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 3. März 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. **Versteigerung.**

Das dem Bierbrauer Johann Ledinger von Heidingsfeld zur Concursmasse der Eva Salamon, Wittwe des Juliusspitälischen Gegenschreibers Johann Salamon von Oberdürrbach, die sich weiter an Johann Full dahier verehelichte, gehörige Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 100. in der Wöllergasse gelegen, wird Dienstag den 24. März l. J. früh um 9 Uhr auf königl. Stadtgerichte dem öffentlichen Striche im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt aufgeleget, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executions-Ordnung zugeschlagen werden.

Decr. Würzburg den 26. Febr. 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. **Gestohlene Sachen.**

In der Nacht vom 28. Febr. auf dem 1. März d. Js. wurden dem Peter Schürer zu Sonderhofen mittels Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein ganz neues zwilchenes Oberbett mit dunkelblauen breiten Streifen im Werthe zu 30 fl.
2) ein dergleichen gleichfalls neues mit blauen und grünen Streifen, W. 30 fl.
3) ein dergleichen ebenfalls ganz neues, mit kleinen blauen Streifen, auf welchen zwey Flecke von gleichem Zwilch hingenäht sind, W. 30 fl.
4) ein älteres zwilchenes Unterbett mit 3 bis 4 Flecke mit blauen Streifen, W. 10 fl.
5) zwey ganz neue Kopfkissen, ebenfalls von blau gestreiftem Zwilch, W. 6 fl.
6) dergl. Pfülben, W. 6 fl.
7) fünf Säcke, wovon 3 mit einem lateinischen P. und S. schwarz gezeichnet sind, und an 2 der Name P ter Schürer ganz ausgeschrieben ist, W. 3 fl.
8) eine gegerbte Rindshaut, wovon 2 Blatten zu ein Paar Stiefel abgeschnitten sind, W. 4 fl. 30 kr.
9) ein alter Sack mit beyläufig 4 Pfund Federn, à 6 fl. rhn.

Da die Thäter dieses Diebstahls zur Zeit noch unbekannt sind, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann, welcher Nachricht hievon erhält, aufgefordert, — die Anzeige hievon zu machen; zugleich werden sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden ersucht, auf den Verkauf dieser Gegenstände zu wachen, im Entdeckungsfalle rechtlich einzuschreiten, und gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aub am 2. März 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Pfriem.

(3) 3. **Schuldenliquidation.**

Michel Göbel, jung von Arnstein, hat sich erklärt, zur Tilgung seiner Schulden, sein Vermögen an seine Creditoren abzutreten, zu welchem Ende derselbe um Zusammenberufung derselben, und Liquidation der Schulden angetragen hat; zu diesem Endzwecke wird Tagfart zur Schulden-Confignation und Liquidation auf Donnerstag den 23. April d. Js. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben, als die Ausbleibenden bey Regulirung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden sollen.

Arnstein den 13. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Bermuth.

Digitized by Google

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Düchtlin, Eheweib des Georg Düchtel von Rundelshausen, ehevor an den verlebten Joachim Hofmann von Neubessingen verehelicht, hat den Antrag auf Zusammenberufung der Creditoren ihres verstorbenen Mannes, und Liquidation dessen Schulden gestellt; zu dem Ende wurde Tagfart auf Donnerstag den 23. April früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des verlebten Joachim Hofmann unter dem Rechtsnachtheile, in der Folge mit ihren Forderungen nicht mehr gehört zu werden, zu erscheinen haben.

Arnstein den 11. Februar 1818.

Königlich baier. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Wider den Unterthanen und Wirth Nikolaus Götz in Ebrach wurde der Concurs-Prozeß erkannt.

Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derselben auf den 30. März l. J. vorgeladen, an welchem Termine die Gläubiger in Person — oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses nicht nur anzubringen, sondern auch die zur Herstellung derselben Liquidität sowohl, als des etwaigen Vorzugs der in Handen habendenden Beweismittel, in rechtlicher Form vorzubringen haben.

Zur Einbringung der dagegen statt habenden Einreden wird weitere Tagfart auf den 27. April anberaumt, und zum Schlusse der Verhandlungen die endliche Tagfart auf den 25. May unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen — und aus den Acten, wie sie liegen, sowohl rücksichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden soll.

Burgebrach am 25. Febr. 1818.

Königl. Landgericht.

vdt. Pfordten.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Concursmasse des Unterthanen Nikolaus Götz in Ebrach gehörigen bodenzinsigen Realitäten, und zwar:

A. ein Hofgut, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallung und Hofraith, 8 Morgen 10 Ruthen Wiesen im Burgwindheimer Grund, 3/4 Morgen 13 Ruthen Garten, 19 1/4 Morgen Feld unter dem Pfistersrangen, 10 3/4 Morgen Wiesen die Pfisterswiese, 3 1/2 Morg. Feld am untern Wällein, und 7 Morg. 8 Ruthen Feld am Gressinger-Berg — worauf 4 fl. 11 1/4 kr. Steuer in Simplo, 3 fl. 28 kr. Bodenzins in Geld, und 1 Scheffel 4 Metz 1 Viertel und 2 1/4 Sechszehntel Kornbodenzins haften, und um 4400 fl. gewärdiget wurde;

B. ein Hofgut das Brauhaus, bestehend
a) in Wohnhaus, angebauter Brauerey, Holzhalle und Hofraith,
b) 4 1/2 Morgen 24 Ruthen Hopfengarten,
c) 10 3/4 Morg. 19 Ruth. der Kraut-Acker,
d) 11 3/4 Morg. 34 Ruthen an der Weicher Wiese,

worauf 2 fl. 37 1/2 kr. Steuer in Simplo, 2 fl. 43 kr. Bodenzins an Geld, 1 Scheffel 1 Viertel und 3 Sechszehntel Kornbodenzins haften, und auf 3500 fl. gewärdiget wurde,

werden hiedurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungs-Termin in loco Ebrach auf den 26. März l. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben sich an dieser Tagfart vor der Gerichts-Commission einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und nach Maaßgabe der Executions-Ordnung den Zuschlag zu gewärtigen.

Burgebrach am 25. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

vdt. Pfordten, Ldr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem Ziriak Pfister von Oberschwarzach wegen überzähligen Schuldenstandes sein besessenes Vermögen an seine Gläubiger zur Befriedigung ihrer Forderungen abgetreten hat, sonach im Wege des Gantes fürgefah-

(**)

ren werden muß, als wird hiermit Mittwoch der 8. April als der erste Edictstag, dann Mittwoch der 6. May als der zweyte, und Mittwoch der 3. Junius l. J. als der dritte Edictstag ausgeschrieben, und daher sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Ziriak Pfister andurch edictaliter vorgeladen, an diesen Edictstagen jedesmal früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch rezipirte Gerichts-Anwälte dahier zu erscheinen, um am ersten Edictstage ihre Forderungen mit Beweismittel und Vorzugsrechten und zwar bey Strafe des Verlustes derselben anzubringen, sodann am zweyten sämmtliche Einreden dagegen bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen, und am dritten Edictstage in der Sache schlüssliche Verhandlungen bey Strafe der Präklusion zu pflegen.

Decret. Gerolzhofen den 24. Febr. 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Landger. Act.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Die Wittib des verlebten Häfners Lorenz Behringer zu Kirchschönbach hat ihr zur Bezahlung aufhabender Schulden unzureichendes Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten, weßwegen das Concurs-Verfahren gegen dieselbe eingeleitet worden ist. Diesfonnach wird hiermit Freytag der 3. April l. J. als der erste Edictstag festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger der gedachten Behringers Wittib anmit edictaliter vorgeladen, an solchem Vormittags um 9 Uhr bey dahiesigem Landgerichte ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Verlust derselben vorzulegen, worauf dann auf Freytag den 1. May l. J. als dem hiermit bestimmten zweyten und letzten Edictstage bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Einreden gegen die eingeklagten Forderungsposten, deren Beweismittel und Vorzugsrechte vorzubringen, und in den geeigneten Fällen schlüßliche Handlungen zu pflegen sind.

Decr. Gerolzhofen den 24. Febr. 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Landger. Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Ansuchen des Peter Döpfner dar hier wird das dem Georg Fuh sen. dahier zugehörige, und in der Frankenwinnheimer-Straße zwischen Beyerdt Schwab und Martin Vollmeyer liegende Wohnhaus, Donnerstag den 9. April früh um 9 Uhr in dem unterzeichneten Landgerichte in vim executionis öffentlich versteigert, welches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen den 18. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der im Jahre 1767. gebornte Jakob Kleedörfer hat sich vor beyläufig 30 Jahren aus seinem Geburtsorte Schönaich, vormaligen Amts Oberschwaza, entfernt, und seither keine Nachricht von sich ertheilt. — Auf Antrag der Geschwistrigen wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten seinen Aufenthalt um so gewisser hierher bekannt zu machen, und über sein unter Curatel gestandenes Vermögen zu 219 fl. rhn. Disposition zu treffen, als er ansonst für todt gehalten, und dieses Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Caution überlassen wird.

Gerolzhofen den 3. März 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Greser, Landger. Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Auswanderungssache des Philipp Pörtner zu Gerolzhofen ist heute das Privilegiats-Urtheil im Eingange zu den landgerichtlichen Geschäftszimmern in Kraft einer Publikation angeheftet worden; welches andurch den Gläubigern zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Landger. Actuar.

Digitized by Google

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Am 26. Februar l. J. verlor der Rentamtsbote von Aschach auf dem Wege von Arnshausen nach Orlenbach ein Paquet Schriften mit der Aufschrift: „An das königl. Siegelamt zu Würzburg.“

Dieses Paquet enthielt: 3 fl. 18 kr. an Geld, und

1) Obligation der Anna Maria Metz Wittib von Hausen auf 200 fl rhn. an die Huterische Vormundschaft von da sprechend.
2) Obligation des Georg Füller von Schlimpfhof auf 100 fl. an Herrn Pfarrer Mauger zu Arnshausen sprechend.
3) Theilung der Johann Schiefers Wittib von Hohn.
4) Theilung des Michael Schlereth von Schlimpfhof.
5) Theilung der Anna Maria Wernerin Wittib von Hausen.

Da bereits solche Einschreitungen gemacht worden, daß dem Finder die Papiere nichts nützen können, so wird derselbe ersucht, dieses Paquet an das ihm allergnädigst vorgesetzte k. Landgericht abzugeben.

Kissingen den 1. März 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Schuhmachers und Wittibers Joseph Eberlein sen. zu Karlstadt eine gegründete Forderung machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 18. März d. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anzugeben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 19. Febr. 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

hat zur Versteigerung der zur Concursmasse der Anna Eva, Wittwe des Strumpfwirkers Jacob Mußmächer zu Stockheim, gehörigen wenigen Mobilien, und des nachher verzeichneten liegenden Vermögens Taxfart auf Mittwoch den 1 April d. J. Nachmittags um 2 Uhr wo solche auf dem Gemeindehause zu Stockheim vorgenommen wird, anberaumt, und macht dieses mit dem Bemerken, daß das bewegliche Vermögen sogleich baar bezahlt, das liegende Vermögen aber gegen zielfristliche Zahlung verkauft wird, sämmtlichen Kauflustigen bekannt.

Mellerichstadt am 27. Februar 1818.

Meusel.

Verzeichniß des liegenden Vermögens:

Der vierte Theil eines Wohnhauses und einer Hofrieth sammt Scheuer unter Nro. 25. worauf 20 1/4 pf. Grundzins an das Gotteshaus zu Stockheim, 10 pf. jährliche Beth, und 2 1/8 pf. Contribution in Simplo haften.

1/2 Haus, Hofrieth und Scheuer in der Steintreppen an Nikolaus Breun und Joseph Volk, unter Nro. 150. worauf 1 Pfund 10 pf. Beth, 5 pf. Contribution in Simplo haften.

Feldgüter, Oberfeld.

1/4 Acker 15 1/3 Ruthen im Dorfgraben, neben Caspar Albert ledig, giebt 4 2/3 pf. Grundzins an das Dorfgemeisteramt.

15 1/3 Ruthen allda, an Wilhelm Thomas, giebt 2 1/3 pf. Grundzins an das Dorfgemeisteramt.

1/4 Acker 31 Ruthen in den Grasbergen an Paul Breun, giebt 2/3 pf. Grundzins in das Gotteshaus, 7/12 pf. jährliche Beth, und 1/12 pf. Contribution in Simplo.

33 Ruthen am Stollberg, an Valentin Streit, giebt 5 1/2 Grundzins an das Gotteshaus zu Stockheim, 1/3 pf. Beth und 1/24 pf. Contribution in Simplo.

Großfeld.

1/4 Acker 33 Ruthen im Helbersgrund an Veit Ortloff, und Georg Löbzel, giebt 7/12 Beth, und 1/12 pf. Contribution in Simplo.

Digitized by Google

1/4 Acker 20 Ruthen vor der Lohe, an Valentin Streit, giebt 7/12 pf. Beth u. 1/12 pf. Contribution in Simplo.

39 Ruthen am Lindenberg, an Valentin Links Erben, und Navigius Sauers Erben, giebt 7/12 pf. Beth, und 1/12 pf. Contribution in Simplo.

1/4 Acker 8 Ruthen im Lohgrund, an Johann Mußmächers Erben, giebt 1 3/4 pf. Grundzins an das Gotteshaus, 1/6 pf. Beth, und 1/48 pf. Contribution in Simplo.

26 2/3 Ruthen in den Grasbergen, an Rathaus Link, giebt 1/5 pf. Beth und 1/24 pf. Contribution in Simplo.

Brückenfeld.

31 1/2 Ruthe im Pfödel an Nikolaus Storath, mit 2 Bäumen, giebt 1/3 pf. Beth und 1/24 pf. Contribution in Simplo.

1/4 Acker 4 Ruthen auf dem Mittelhübl, stößt auf die Trieb, an Caspar Link, mit Klee, giebt 1/2 pf. Beth, und 1/16 pf. Contribution in Simplo.

1/4 Acker 28 Ruthen am Rabenstumpf an Johann Zirk älter, giebt 7/12 pf. Beth und 1/12 pf. Contribution in Simplo.

Krautland und Gärten.

14 Ruthen Krautland im Rieth an Israel Albert und Johannes Sauer Narigii, giebt 1 pf. Beth und 1/5 Contribution in Simplo.

20 Ruthen Krautland im Riethhauch, neben Johann und Michael Link, giebt Grundzins an die Pfarrey zu Asthaim.

8 1/2 Ruthen Grasgarten am Oberthorgarten, an Caspar Albert, Zehnter, und Georg Reder, giebt 1/6 pf. Grundzins an das Gotteshaus, 1 1/2 pf. Beth, 3/16 pf. Contribution in Simplo.

1 Gemüsgärtlein im Kätterlesgraben, neben Simon Albert, Zehnter, giebt 20 1/9 kr. Grundzins in das Dorfgemeinde amt.

1/2 Acker Fichtenholz, ober dem Träubelsgrund, an Caspar Link.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Von königl. Landgerichtswegen

hält man es wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes und dem Andrange einiger Gläubiger gegen Magdalena, Wittib des Johann Reder zu Mittelsteen, für nothwendig, den Vermögens- und Schuldenstand derselben zu untersuchen, um danach bestimmen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen obengenannte Reders Wittib statt finde, und ladet daher sämmtliche Gläubiger derselben hiermit zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 13. April dieses Jahrs früh um 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden gegen die oben erwähnte Schuldnerin das geeignete Rechtsverfahren bestimmen werde.

Mellerichstadt am 21. Februar 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt

bestimmt, nachdem das gegen Georg Thein den ältern zu Oberstreu erlassene Concurs-Erkenntniß in Rechtskraft getreten ist, zur Verhandlung dieser Concursache, ersten Edictstag auf Montag den 6. April d. J. früh um 8 Uhr, an welchem bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, sämmtliche Forderungen und Vorrechtsansprüche mit ihren Beweismitteln anzugeben, und die zum Beweise dienenden Urkunden in Original zu den Acten eingereicht werden müssen.

Zweyten Edictstag auf Mittwoch den 6. May d. J. früh um 8 Uhr, an welchem alle Einreden gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Ansprüche bey Vermeidung derselben anzubringen sind, endlich dritten Edictstag auf Montag den 8. Junius d. J. gleichfalls früh um 8 Uhr, an welchem beide Theile ihre Schlußhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses zu pflegen haben, welches sämmtlichen Gläubigern des Georg Thein des ältern zur Wissenschaft und zur Nachachtung hiermit eröffnet wird.

Mellerichstadt am 19. Februar 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt

hat zur Versteigerung der zur Concursmasse des Georg Thein des ältern zu Oberstreu ge-

Digitized by Google

hörigen beiden Wohnhäuser mit Zugehörungen und mehreren Feldgütern, deren Verzeichniß mit der Bemerkung der darauf haftenden Abgaben täglich im Vorplatze des Landgerichts-Gebäudes eingesehen werden kann, Tagfart auf Dienstag den 24. März d. Js. früh um 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberstreu anberaumt, nach welcher auch die wenigen zu dieser Concurs-Masse gehörigen Mobilien versteigert werden, und ladet dazu alle Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß das liegende Vermögen gegen 5 jahresfristliche Zahlungen, die Mobilien aber gegen baare Zahlung verkauft werden.

Mellerichstadt am 19. Februar 1818.

Meusel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungsart gegen Conrad Balling von Unsleben, werden dessen Gläubiger auf

Mittwoch den 18. März 1818. früh um 9 Uhr hieher ad liquidandum vorgeladen, mit beygefügtem Präjudiz der Nichtberücksichtigung der hiebey nicht erscheinenden Gläubiger.

Neustadt den 21. Februar 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Schmalz zu Hettenhausen will seine Hütte und Beystücke an seinen Sohn verkaufen; um diesem Antrage willfahren zu können, hat man dessen Schuldenstand vorerst zu wissen nöthig.

Zu deren Aufnahme ist Tagfart auf Dienstag den 17. März l. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle jene, welche eine Forderung an den Nikolaus Schmalz von Hettenhausen zu machen haben, zu erscheinen — und ihre Forderungen anzuzeigen und liquid zu stellen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß im Weitern keine Rücksicht auf sie genommen werde.

Weihers am 14. Februar 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

A. Koch.

A. Meinong.

(3) 1. Edictalladung und Versteigerung.

Nachdem Michael Kohl Renz von Geroda sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden diese zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage ihrer Schuldtitel, Begründung des Vorzugs und Pfändung schlüßlicher Verhandlung auf den einzigen Edictstag, Dienstag den 31. März l. Js. Vormittags um 8 Uhr unter Strafe des Ausschlusses rücksichtlich der einzelnen Handlungen hiermit vorgeladen.

Dann werden Montag den 6. April d. J. dessen Realitäten, bestehend in

1) ein Wohnhaus mit einer heizbaren Stube und Kammer, ein geräumiger Stall, 3 Böden im Haus, ein Keller nebst einer Scheuer, mit 2 Tennen, 2 Bahren, 1 Holzgebäude, 1 Schweinstall, der gemeine Wirthschafts-Antheil, 1 Pflanzengarten und Backofen, wo aber auf letzterm 3 kr. gemeine Grundzins haften, dem Hrn. Pfarrer jährlich 40 kr. Holzgeld, dem Schullehrer jährlich eine halbe Maaß Korn, 2 Köpfchen Haber, ein Gebund Langstroh, ein fahrender gemeinder Frohnd.

4 1/2 Morgen 17 Ruthen Artfeld am Törnesfeld, neben Johann Mock Müller u. Kneches Erben.

1 Morgen 1 Viertel 15 1/2 Ruthen Artfeld am Neuland, stoßt an Wald.

3 1/2 Morgen Wiesen in der Kühheg, neben Johann Weber von Ritgenfeld.

2 Morgen 1 1/2 Viertel 2 Rth. Wiesen, die neue Wiesen genannt, neben Michel Schlereth von Ehrberg gelegen.

1/2 Morgen 1 Viertel Artfeld an der Kühheg gelegen, neben Joh. Heck, Schultheiß — all dieses ist geschlossen, und haftet 1 1/2 kr. 42 Theil Contribution und 47 kr. mit 2/3 und 1/4 Sommerhahn.

An Beystücken.

1 Morgen 4 1/2 Ruthen Artfeld am Neuland, stoßt an Wald mit 53 Thl. Contribution, 5 kr. 1 Heller 1/8 Sommerhahn Grundzins.

1/2 Morgen 1/2 Viertel 7 Rth. Artfeld am Neuland, stoßt an Wald mit 54 Theil Contribution, 2 kr. 5 Heller Grundzins und 1/8 Sommerhahn.

1/2 Morgen 1 1/2 Viertel 1/2 Ruthen

Digitized by Google

Artfeld am Eichholz, der Schulacker genannt, neben Johann Biemüller gelegen, mit 68 Th. Contribution und 1 kr. gemeine Grundzins.

1 Morgen 1 1/2 Viertel 13 Rth. Artfeld am Eichholz, neben Heinrich Hegerich gelegen, mit 1 Heller Contribution und 2 kr. gemeine Grundzins.

2 Morgen 1 1/2 Viertel 19 Ruthen Wiesen, der Barnstein genannt, an Adam Hasenpp stoßend, mit 3 Heller 96 Th. Contribution und 3 Heller Grundzins nach Römershag, giebt auch Zins nach Bischofsheim.

Eine Wiese, das Erlroth genannt, gibt die Contribution nach Zollbach, und den Grundzins nach Waldaschach —

zu Geroda dem Meistgebote ausgesetzt, und unter den executions-ordnungsgemäßen Bedingungen zugeschlagen werden.

D. Brückenau den 24. Febr. 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Bartholomäus Krieg, Sohn des längst verstorbenen Amorbacher Bürgers Heinrich Krieg, ist im Jahre 1765. geboren, und schon gegen 33 Jahre abwesend, ohne daß man von ihm oder seinen allenfallsigen Leibes-Erben bis izo irgend eine Kundschaft erhalten. Da nun auch vor 2 Jahren demnächst seine Mutter mit Hinterlassung eines diesem Sohne verbleibenden Vermögens von circa 816 fl. verstorben, und die nächste Anverwandten auf Aushändigung dessen gegen Caution antragen, auch noch einige Gläubiger dieses Johann Bartholomäus Krieg auftreten; so wird derselbe oft benannte Krieg oder dessen allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, binnen drey Monaten von heute an so sicherer bey der unterfertigten Stelle sich zu melden, als sonst rücksichtlich der sich gemeldeten Gläubiger rechtlicher Ordnung nach verfüget, auch denen nächsten Anverwandten das Vermögen gegen Sicherheits-Erstellung, ausgehändiget werden soll.

Amorbach den 26. Februar 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningensches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrschaftsr.

Eschborn.

(2) 2. Versteigerung.

Auf den Antrag derer von dem verlebten Unterthan Johann Georg Elflein nachgebliebenen Erben zu Eichelberg wird der daselbst belegene, ihnen zugehörige halbe Gütlhof mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und allem sonstigen Zubehör hiermit öffentlich feilgeboten, und werden daher Kauflustige hiermit eingeladen, in dem auf

Mittwoch den 18. März a. c.

Vormittags um 9 Uhr angesetzten Lizitations-Termin dieselbst an Gerichtsstelle sich einzufinden, nach vorgängiger Eröffnung der Lasten ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und, wenn ein annehmliches Meistgebot geschiehet, unter Vorbehalt der Einwilligung derer Elfleinischen Erben des Zuschlags zu gewärtigen.

Marktrentweinsdorf den 27. Febr. 1818.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn von Rotenhan.

Fr. Müller.

Wolwich.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Conrad Haumann'schen Eheleute zu Fischbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Haumann'schen Eheleute werden daher hiermit vorgeladen, in dem auf

Donnerstag den 9. April dieses Jahrs
Vormittags um 9 Uhr

dahier anberaumten einzigen Edictaltermin entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung resp. Angabe der deßfallsigen Urkunden oder sonstigen Beweismittel zu liquidiren und auszuführen, widrigenfalls sie von gegenwärtigem Concurse werden ausgeschlossen werden.

Erichshof am 24. Februar.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Rotenhan.

Fr. Müller.

Wolwich.

Digitized by Google

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer die Verlassenschaft der dahier verlebten Franziska Fesel auf irgend eine Art anzusprechen sich berechtiget glaubt, wird zur Anbringung und Richtigstellung dieser Ansprüche Montag den 30. März früh um 8 Uhr bey Gericht zu erscheinen aufgefordert, jeder Nichterscheinende von der Masse ausgeschlossen, und mit ihrer Vertheilung fürgefahren werden.

Dettelbach den 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

Vetter.

i. j. o.

Scheuerer, j. p.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Aufnahme und Richtigstellung der Forderungen gegen die Verlassenschaft der Wittwe des Bürgers Philipp Hufnagel dahier wird Mittwoch der erste April früh um 8 Uhr anberaumt, der sich nicht Meldende unberücksichtigt gelassen, und das Vermögen ausgefolget werden.

Dettelbach den 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

Vetter.

i. j. o.

Scheuerer, j. p.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Bürger und vormalige Strumpfhändler Jakob Frenier alt zu Gerolzhofen, hat freywillig den Antrag auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gestellt, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung eine angemessene Uebereinkunft abzuschließen.

Dem zufolge werden hiermit diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den oben genannten Strumpfhändler Frenier einen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, auf Donnerstag den 9. April l. Js. früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und allenfallsigen Vorzugsrechten vorzulegen, sonach die Erklärung des Gemeinschuldners zu gewärtigen, und darauf in der Sache das Geeignete entweder gütlich abzuschließen, oder darin richterliche Entschließung zu vernehmen. Die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil, daß sie im Falle einer zwischen dem Gemeinschuldner und der Kreditorschaft zu Statten kommenden Uebereinkunft bey künftiger Behandlung und Abwandlung dieses Debitwesens ausser aller Berücksichtigung belassen werden, wonach sich sämmtliche Gläubiger zu achten haben.

(Zweyter Bogen zur Beylage Stück 27.)

Gerolzhofen den 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Landgerichtsactuar.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft des verlebten Bauers und Wittibers Georg Adam Leder zu Duttenbronn auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes des erwähnten Georg Adam Leder nothwendig.

Alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 1. April 1818. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte vorzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genacht werde.

Karlstadt am 5. März 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle Ansprüche gegen die Verlassenschaft der Leonard Böhlers Wittib zu Hammelstadt, sind am Mittwoch den 8. April d. J. früh um 8 Uhr beym Landgerichte dahier richtig zu stellen, widrigen alls man sie späterhin bey Berichtigung dieses Geschäftes nicht berücksichtigen wird.

Karlstadt am 4. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

Digitized by Google

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der verlebten Kaspar Hartmanns Wittib von Duttenbronn werden auf Freytag den 27. März d. Js. früh um 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft gedachter Hartmanns Wittib keine Rücksicht auf den Ausbleibenden gemacht werde.

Karlstadt am 3. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Schürgers Wittib zu Duttenbronn gegründete Forderungen machen zu können glauben, haben solche am Mittwoch den 1. April 1818. früh um 8 Uhr beym unterfertigten Landgerichte anzuzeigen, und liquid zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Behandlung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt den 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Hinterlassenschaft der verlebten Michael Neckermanns Wittib dahier auseinandersetzen zu können, hat man Tagfart zur Aufnahme und Liquidation der Michael Neckermännischen Schulden auf Mittwoch den 8. April d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger der gedachten Michel Neckermanns Wittib ihre Forderungen dahier richtig zu stellen haben, widrigenfalls sie bey Berichtigung dieser Verlassenschaftssache nicht beachtet werden.

Karlstadt am 3. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuldenstand des Michael Kellermann zu Fahr ist zu wissen nöthig, daher dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche bey der auf Montag den 20. April d. Js. früh um 8 Uhr anberaumten Tagfart um so gewisser dahier anzuzeigen, und die Schuldposten zu liquidiren, als ansonst ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden weiter rechtlich fürgefahren wird.

Volkach am 27. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

(3) 1. Vorladung.

Sigmund Ponta, Sohn des Rothgerbers Leonhard Ponta von Neustadt, der am 9. Juny 1789. als Rothgerber von hier in die Fremde gieng, seitdem aber nichts weiter von sich hören ließ, wird hiemit (oder dessen allenfallsige Leibes Erben) aufgefordert, in 4 Monaten von heute an von seinem Leben und Aufenthalte beglaubte Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein dahier unter Curatel befindliches Vermögen, welches sich nach der letzten Rechnung auf 522 fl. 54 kr. belauft, ohne Sicherheitsleistung an

a) seinen Bruder Wilhelm Ponta zu Haßfurt, und

b) den 3 Kindern seiner Schwester Christina Ponta, namentlich Cäcilia, Margaretha und Marianna Brenner zu Würzburg als nächste Anverwandte ausgehändigt werde.

Neustadt an der Saale den 4. März 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 2. Vorladung.

Ignaz Valentin Deret von Salz, geboren den 31. July 1759., gieng vor 41 Jahren als Schneidergesell in die Fremde, ohne seit dem von seinem Leben und Aufenthalte irgend eine Nachricht an seine Verwandten zu Salz kommen zu lassen. Derselbe, (oder dessen allenfallsige Leibeserben) wird nun auf

Digitized by Google

Antrag der letzten hiermit aufgefordert, in 4 Monaten von heute an, durch sein persönliches Erscheinen, oder durch glaubwürdige Nachrichten sein Leben und Aufenthalt zu dokumentiren, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein zu Salz unter Curatel befindliches Vermögen, so sich jetzt auf 275 fl. belauft, an a) Dorothea, b) Ursula, c) Johann Michael und d) Valentin Deret, als Geschwistrige und e) an Dorothea Deret als Bruderskind — und nächste Verwandte ohne Sicherheits-Leistung ausgehändigt werde.

Signatum Neustadt a. d. S. den 15. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Gegen Georg Rudolph von Theilheim wurde eine Schulden-Consignation beschlossen, und hiezu Tagfart auf

Montag den 30. März l. J.

Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Forderungen gegen den gedachten Georg Rudolph unter dem Rechtsnachtheile — daß der Ausbleibende den ihm etwa zugehenden Schaden sich selbst bepzumessen habe, dahier anzubringen sind.

Zugleich wird zur Warnung bekannt gemacht, daß dem Georg Rudolph ein Curator in der Person des Ortsnachbars Michel Wahler zu Theilheim bepgegeben worden sey, ohne dessen Bewilligung derselbe weder neuerliche Schulden contrahiren, noch sonstige Verträge gültig eingehen kann.

Werneck am 27. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Im Krankheitsfalle des Landrichters.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Nachdem Adam Linz, Maurer von Gerolda, sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat; so werden diese zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage ihrer Schuldtitel, Begründung des Vorzugs, und Pflegung schlüßlicher Verhandlung auf den einzigen Edictstag Dienstag den 31. März l. J. Vormittags um 8 Uhr unter Strafe des Ausschlusses rücksichtlich der einzelnen Handlungen hiermit vorgeladen.

Dann werden Montag den 6. April l. J. dessen Realitäten, bestehend in

einem Wohnhause mit 2 heitzbaren Stuben und 2 Küchen, 2 Böden, 1 Stall, 1 Keller, u. daran hangender Scheuer; darauf haften 1 Hell. 4 Theile Contribution, 12 kr. 2 Heller gemeiner Grundzins, 1 Sommerhahn, und 1 Fastnachtshuhn, nebst einem gemeinen Handfrohnden, dem Schullehrer jährlich 5 Köpfchen Korn, 2 Köpfchen Haber, und einen Auszüger Johann Mock, welcher in einer nebenheitzbaren Stube wohnt, dem Boden über der Stube, Platz im Stall zur Stellung eines Stück Viehes, Platz in der Scheuer zum Legen seiner Frucht und Heu, dem dritten Theil im Keller, 1/2 Klafter Holz, 15 Wellen Reißig, 2 Spahnklötze, 30 Eyer, dem dritten Theil vom Obst, die Kuh frey zu hüten, freyes Holz zum Waschen und zum Backen, von einem Acker in der Rosenelter zu 4 Maaß Aussaat, und einem in der Bockstrieft zu 4 Maaß Aussaat, und 1 Krautbeeth im Eichhohe, alle Fuhr- und Handarbeit zu verrichten, ferner von 2 Wieseln der Dükes- und Seifents-Eller das Futter frey zu mähen, und nach Hause zu schaffen.

1 Morgen 1 1/2 Viertel 6 Ruthen Artfeld am Eichholz, neben Johann Mock, mit 92 Theile Contribution und 2 kr. 1 1/2 Heller Grundzins belastet,

18 Ruthen Artfeld am Dächlers Gärten, neben Jod. Schneider gelegen, mit 8 Theil Contribution, u. 1 Hell. Grundzins beschwert,

1 Wiese auf dem schwarzen Berg der Dükes genannt, neben Michael Raab gelegen, giebt die Contribution nach Stangenroth, u. den Grundzins nach Waldaschach;

zu Gerolda dem Meistgebote ausgesetzt, und unter den executionsordnungsmäßigen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Decret. Brückenau den 24. Febr. 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(**)

Digitized by Google

(3) 2. Versteigerung.

Zur Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers werden folgende Grundstücke des Johann Adam Brust vulgo Plauenadam von Schönderling

1) Ein Wohnhaus, bestehend in einem heitzbaren Zimmer und einer Kammer, Ern und Küchen, ein Viehstall, 2 Böden im Haus, 1 Scheuer, 1 Keller unter der Scheuer, der Pflanzen- und Grasgarten beym Haus sammt einem Backofen.

2) Eine Wiese in der Au der Bodenfleck an Johann Spahn.

3) Eine Huthwaid am Adelberg, stoßt an Andreas Schmitt.

4) Eine Wiese, die Langen-Wiese genannt, ist schlecht Waldfutter zu einer Fuhr Heu.

5) Eine Wiese in der Feuerbach, ist schlecht Waldfutter zu 2 Fuhren Heu.

6) 2 1/2 Morgen an Artfeld an der Knüttels-Höch, stoßt an Johannes Knöttel Heil.

7) 3/4 Morgen an Artfeld am Distelfeld, stoßt an Johann Spahn.

8) 3 1/2 Morgen an Artfeld und eine geringe Fuhr Heu dabey am Distelfeld, stoßt an Joh. Adam Wießner.

9) 1 Morgen an Artfeld an dem Etmannsgrund, stoßt an Joh. Adam Schroll.

10) 1 Morgen an Artfeld am Neufeld, stoßt an das Schäfereyfeld.

11) 2 Morgen an Artfeld am Schonderer Weg, stoßt an Johann Gerlach.

12) 1/2 Morgen an Artfeld am Schonderer Weg, stoßt an Joh. Adam Schroll, der Grasgarten genannt.

13) 1/2 Morgen an Artfeld am Schonderer Weg, stoßt an J. A. Schroll.

14) 1 Morgen an Artfeld unten am Schonderer Weg, stoßt an Joh. Gerlach.

15) Die 3 Schäfereytheiler.

Dieses geschlossen, hat 4 kr. 3 Hlr. 7/4 Theil Contribution,

22 kr. 3 Heller Erbzins zur Probstey Thulba,

1 fl. 2 1/4 kr. Erbzins zur Kellerey Hammelburg,

Montags den 13. April im Wirthshause zu Schönderling dem Meistgebot ausgesetzt, und unter den vorschriftsmäßigen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Brückenau den 3. März 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Herstellung des Schuldenstandes des Adam Baier zu Platz ist Tagfart auf Dienstag den 21 April d. Js. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Justizamte anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Adam Baier ihre Forderungen unter dem Nachtheile anzubringen haben, daß bey den getroffen werdenden Verfügungen keine Rücksicht auf die Ausbleibenden werde genommen werden.

Wolfsmünster am 27. Februar 1818.

Königl. Justizamt.

Bohlig.

Ehrath.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar Georg Brand zu Aschenrod ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf Dienstag den 14. April d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Justizamte anberaumt, bey welchem sämmtliche Gläubiger des Georg Brand in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismittel zu Protokoll zu geben, und über Liquidität und Priorität zu verhandeln haben, alles dieses unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse.

Wolfsmünster den 3 März 1818.

Königl. Justizamt.

Bohlig.

Ehrath.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Ungemach dahier hat sein sämmtliches Grundvermögen zur Zahlung seiner Schulden veräußert. Wer sonach eine rechtliche Forderung an gedachten Ungemach zu machen gedenket, wird andurch aufgefordert, solche am Freytage als den 27. März d.

Digitized by Google

J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und zu liquidiren, daß er ansonst späterhin bey Auszahlung der Kaufschillingsgelder nicht berücksichtiget werden solle.

Mainsondheim den 6. März 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Borst.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Johann Arnold, Nachbar und Bauersmann zu Hohenhausen, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Der erste Edictstag zur Liquidirung der Forderungen und Angabe der Beweise, wird auf

Montag den 30. März l. J.

früh um 8 Uhr,

der zweite und dritte Edictstag zu Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Handlung, auf

Montag den 4. May l. J.

früh um 8 Uhr anberaumt, und die nicht Erscheinenden und nicht gehörig Handelnden trifft das Präjudiz des Verlustes und Ausschlusses.

Uebrigens ist zum öffentlichen Verstrich des zur Concursmasse gehörigen Hauses und der Grundstücke Tagfart auf

Donnerstag den 26. May 1818.

Vormittags festgesetzt, wo die Kaufsliebhaber in dem Gemeindehause zu Hohenhausen sich einfinden können.

Bundorf den 28. Februar 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. E. Müller, P. V.

Zeißler.

---

(3) 2. Warnung und Schuldenliquidation.

Der Kaspar Passings Wittib zu Obereuerheim, ist in der Person des Andreas Göbel allda ein Curator beygegeben, und ist von nun an jeder onerose Vertrag, der mit derselben ohne Zuziehung dieses Curators abgeschlossen wird, ungültig, was zu jedermanns Wissenschaft dienet, mit dem Beysatze, daß, wer aus früheren rechtlichen Geschäften eine Forderung gegen dieselbe begründen kann, solche am 30. März vor hiesigem Gerichte anzuzeigen, und zu liquidiren habe, unter dem Rechtsnachtheile, daß für nichtangezeigte Schulden dem Curator keine Zahlungs-Anweisung gegeben wird.

Wiesenthaid den 1. März 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Hrn. Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(3) 2. Gestohlenes Bett.

Am 21. Februar Abends zwischen 7 bis 8 Uhr, wurde in dem gräflich von Schönbornischen Oekonomiegute Herleshof bey Zeilitzheim ein Oberbett, ein Unterbett, ein Kopfkissen, sämmtlich mit rothem hausgemachtem Zeuge überzogen, und ein hanfenes Bettuch, durch gewaltsamen Einbruch entwendet; es wird daher Jedermann vor dem Ankaufe dieser Stücke ernstlich gewarnt.

Zugleich werden alle, besonders die nächstgelegenen Gerichtsbehörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters oder einer Spur geeignet mitzuwirken, und in einem sich ergebenden Erscheinungsfalle gehörig einzuschreiten.

Wiesenthaid den 1. März 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

Versteigerung.

Am Montag den 16. d. M. Morgens um 10 Uhr, werden dahier 80 Malter Gersten von den herrschaftl. Böden zu Oettershausen und Obereuerheim unter den gesetzlichen Bestimmungen und dem Vorbehalte der Genehmigung öffentlich versteichen; wozu man die Liebhaber höflichst einladet.

Zeilitzheim den 4. März 1818.

Gräfl. von Schönborn. Domainen-Amtsverwesung.

F. Scherer.

Schumm.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Summarische Uebersicht

aller Einnahme und Ausgabe von dem gnädigst angeordneten Hülfs-Verein zur Unterstützung der Dürftigen vom Februar 1818.

Einnahme:

Vom vorigen Monat sind zu Recess bestanden . . .	1838 fl. 17½ kr.
An Beyträgen im Februar 1818. sind eingegangen laut Beylagen und übergebener spezieller Berechnung	981 fl. 38 kr.
	2819 fl. 55½ kr.

Ausgabe:

Für 781¾ Laib Brod à 28 kr.	364 fl. 42 kr.
Für 605¾ Laib Brod à 24 kr.	242 fl. 12 kr.
Für Brodfuhren . . .	3 fl. — kr.
Für Taglohn . . .	1 fl. — kr.
Für 3039 Portionen Suppe à 4 kr.	555 fl. 56 kr.
Für Kleidungsstücke . .	9 fl. 24 kr.
Für Holz und Fuhrlohn .	83 fl. 55 kr.
Einrückungsgebühren voriger Rechnung	1 fl. 18 kr.
Den Viertelsdienern die Beyträge zu sammeln . . .	8 fl. — kr.
	1239 fl. 27 kr.
Einnahme . .	2819 fl. 55½ kr.
Ausgabe . .	1249 fl. 27 kr.

Einnahme und Ausgabe gegeneinander abgezogen bestehet zu Recess 1570 fl. 28½ kr.

Würzburg den 7. März 1818.

Johann Philipp Menth,
Hülfs-Vereins-Cassier.

Feilbietungen.

1) (3) Das Haus Nr. 252. im 2. Dist. in der Sandgasse, enthaltend 12 heiz- und 7 unheizbare Zimmer, mehrere Kammern, 5 Küchen, 4 Keller, ein Gewölb, Hof, Stallung, Holzremisen, Kalter und Waschhaus, einen Pumpbrunnen und 4 Speicher, welches zins- und lehenfrey ist, steht aus freyer Hand zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden, die nähern Bedingnisse sind in dem Hause bey den Eigenthümern zu erfahren.

Eben so sind 2 Morgen Garten zwischen dem neuen und Pleichacherthore nächst an dem Glacis gelegen, mit einem Gartenhäuschen und Brunnen und mit 124 Stück jungen Obstbäumen besetzt, dann 2 1/2 Morgen gut gehaltene Weinberge unterhalb des Schalksberger Weges, worüber das Weitere in dem oben beschriebenen Hause zu erfahren ist.

Würzburg am 28. Februar 1818.

M. Fürther.

2) (3) Montags den 16. und die beyden folgenden Tage, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags, werden die zur Verlassenschaft des vormals Stift-Burkardinischen Präsenzmeisters Fürther gehörigen Effecten, an Betten, Weißzeug, Schreiner- und Glaswaaren, Bilder, worunter mehrere schöne Meister-Gemälde, (welche am 18. aufgelegt werden) 2 große Kuffen, Weinbutten, Geltengeschirr, und sonstiger Hausrath, zum öffentlichen Aufstriche gegen baare Zahlung gebracht.

Die Erben des Verlebten.

3) (5) Der vormals Schneidermeister Heroldische Weinberg in der Leisten wird Donnerstag den 26. d. M. Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, gegen baare Zahlung sogleich abgegeben. Der Strich wird in der Wohnung des gewesenen Leiblaquaien Widmann im 2. D. Nro. 52. abgehalten, wohin sonach die Liebhaber anmit höflichst eingeladen werden.

Die auf dem Weinberg ruhenden Lasten, die Morgenzahl desselben und allenfallsige Strichsbedingnisse werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht werden. Zur vorherigen Einsichtsnahme ist die Veranstaltung getroffen, daß vom 15. d. Mts. an bis zum Strichstermin täglich von 2 bis 4 Uhr Nachmittags Jemand in dem Weinberg sich aufhalten wird, um Jedermann einzulassen.

Da übrigens dieser Weinberg in der ganzen Leisten der einzige, welcher mit einem Häuschen versehen, ist: so kann derselbe auf dem Wege gegen Höchberg nicht verfehlt werden, und hält man für diesen Zweck eine nähere Beschreibung für überflüßig.

4) (2) Donnerstag den 12. dieses Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden im 2. Dist. Nro. 218. in der untern Wöllergasse, ver-

Digitized by Google

schiedene Möbeln, als: Commode, Schränke, Tische, Stühle, Küchengeräthe ꝛc. und sonstige Effecten, mittels Striches gegen gleich baare Zahlung verkauft.

5) (3) Da Unterzeichneter die Einrichtung getroffen, Weine auch in ganz Kleinem abzugeben, so verfehlt er nicht solches hiemit ergebenst anzuzeigen, und zu bemerken, daß er nachstehende, reine gut gehaltene Weine um beygesetzte billige Preise abgiebt, als:

1813r die Maaß 24 kr.
1807r = = 36 kr.
1811r = = 44 kr.

und bittet um geneigten Zuspruch.

Karl Köllner,
in der Sandgasse zunächst dem Kürschnerhofe.

6) (3) Bey Schreinermeister Christoph Derr im 3. Distr. Nro. 30. hinter der rothen Scheibe, sind sehr schöne Kannize von Mahagonie-, Nuß- und Kirschbaumholz, worunter sich einer von gebrm Maser befindet, dann Schreibkästen, woran die Klappen zum Ziehen sind, Comoden mit 3 Schubladen und 2 Schubladchen, 2 Drehtische von Eichenholz, eichene Bettstätte von ausgetrocknetem schönen Holze zu verkaufen.

7) (2) Es ist ein Fortepiano zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (2) Im Gasthause zum goldenen Greifen in der Semmelsgasse, kann nun täglich Salz-Pökig zum Klee düngen ꝛc. um billigen Preis, zentnerweiß abgegeben werden.

9) (2) Es ist ein Stuhlwagen mit einem gedeckten Dache, sammt einem Pferde mit Geschirr zu verkaufen. Auch kann jedes einzeln abgegeben werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 217. dem Augustiner-Kloster gegenüber, sind auf den 1. April zwey sehr angenehme und schöne Zimmer zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 169. in der Sterngasse, sind im zweyten Stocke 4 oder 6 in einander gehende Zimmer nebst Küche, Magazinkammer, Holzlager ꝛc. auf den ersten May zu vermiethen.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 60. in der Fischersgasse, ist der obere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellerstraße, ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 40. bey der Peterskirche, ist das untere Logis auf den 1. May zu vermiethen.

6) (8) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein geräumiges Quartier von 4 Zimmern en suite, einer Magdskammer, Vorplatz, einer hellen Küche mit Guß, verschlossenem Keller, Boden, Holz- und Waschhaus mit 2 Kesseln auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 18. dieses wird die letzte musikal. Abendgesellschaft für diesen Winter im Limbischen Saale gegeben,

Aus dem Vorstande der Harmonie.

Kunstanzeige.

2) (1) Endesunterzeichneter wird die Ehre haben, Dienstag den 16. März 1818. im großen akademischen Musiksaale eine zweite und letzte musikalische Unterhaltung auf den von seinem Vater und ihm erfundenen Harmonichord, Bellonen, Oberdaulodion und Trompeten-Automat zu geben.

Friedrich Kaufmann,
Akustiker aus Dresden.

Todes-Anzeige.

3) (1) Am 26. vorig. Mon. ist dahier an der Herzwassersucht unser Bruder und Onkel, der hochwürdigste Herr Johann Baptista Waigand, Prälat der vormaligen Abtey Neustadt am Main, gestorben.

Indem wir dieses traurige Ereigniß zur Kenntniß unserer Verwandten bringen, verbitten wir uns alle Beileids Bezeugungen, und empfehlen uns der Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Karlstadt am 1. März 1818.

Franziska Dorothea Wahler,
gebohrne Waigand,
Johann Baptista Cuffina, in seinem u. seiner Geschwister Namen,

Digitized by Google

4) (1) Freyherr von Bodeck scheint bey seiner gegen mich erlassenen Bekanntmachung vergessen zu haben, daß er bey der von den hohen betheiligten Mächten zur endlichen Ausgleichung der Teutsch-Ordens-Angelegenheiten allergnädigst angeordneten Commission zu Mergentheim als General-Bevollmächtigter der sämmtlichen Erbs-Interessenten des zu Wien im Jahre 1810. verlebten Herrn General-Majors und Teutsch-Ordens-Commandeurs Heinrich Freyherrn Truchseß-Rheinfelden aufgetreten ist, und sich über dessen Deputaten-Rückstände in einen Vergleich eingelassen hat, und daß mein Mit-Erbrecht auf den mich betreffenden Antheil jener Deputaten-Rückstände auch durch den Hrn. General-Commissär der betheiligten hohen Mächte Hrn. geheimen Rath und vormaligen Kanzler Freyherrn von Kleudgen zu Mergentheim anerkannt ist. — Es ist also die vom Freyherrn von Bodeck gegen mich gemachte öffentliche Erklärung eben so voreilig als wahrheitswidrig, und läuft, da sie von einem Edelmann gegen eine Dame seines Standes erlassen ist, gegen alle Regeln des Anstandes.

Baronin von Simonis,
gebohrne von Truchseß-Rheinfelden.

Unterrichts-Anzeige.

5) (1) Meinen früher schon angekündigten Unterricht setze ich auch diesen Sommer fort, in dem schon bekannten Lokale. Es können diese Ostern neue Schüler eintreten. Ich füge noch bey, daß die Kinder den ganzen Tag beschäftigt und unter Aufsicht sind.

D. Tondu.

6) (1) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317. ist bestes auswärtiges Lagerbier, sowohl achtelweise- und maaßweis zu haben; die Güte desselben wird seine beste Empfehlung seyn. Er bittet um geneigten Zuspruch.

7) (1) Handelsmann Joh. Mich. Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317. zeigt an — daß er gleich nach der Osterkavanz eine Bücherversteigerung halten will. Diejenigen, welche Bücher dazu geben wollen, werden ersucht, solche bald einzuliefern.

Auch sind bey ihm die Würzburg. Landmandaten und gedrucktes Papier in Ballen um billigen Preis zu haben.

8) (3) Unterzeichneter macht dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er seine Wohnung und Werkstatt im ehemaligen Schlossermeister Wäpfischen Hause neben dem goldnen Kreuze in der Augustinergasse verlassen, und seine eigenthümliche im Sander-Viertel Nro. 114. neben dem Johannisbrunnen bezogen hat.

Valentin Schmitt, Schlossermstr.

9) (2) Freytag den 20. März 1818. Mittag um 12 Uhr, fährt Unterzeichneter mit seiner wohleingerichteten Jacht von Ochsenfurt, und Samstag Mittag als den 21. d. M. von Würzburg nach Frankfurt ab. Auf derselben ist um einen billigen Preis Speise und Trank zu haben. Die Person zahlt 2 fl. 36 kr. Man verspricht gute Bedienung und erwartet einen zahlreichen Zuspruch.

Franz Kellermann.

10) (1) Eine Stunde von Schweinfurt am Mainstrom, ist ein schönes Haus nebst Garten und Scheuer zu vermiethen. Die Bedingniß sind bey dem Eigenthümer, welcher im Intelligenzcomtoir zu erfragen ist, in Erfahrung zu bringen.

11) (1) Es ist der ehemalige Ebrachische Amthof in Weyer, nebst Garten und Scheuer, für 70 fl. jährlichen Bestand zu vermiethen. Dabey befinden sich zwey mit Bettstätten, Comode, Tisch und Stühlen versehene Stuben, und 4 Kammern ohne Hausrath, und kann mit Eingang des Monats März bezogen werden.

Ein Altwasser im nämlichen Flur, welches 3 Morgen im Quatrat enthaltet, ist auch für 2 Carolin zu verlehnen.

Franz v. Bibra, Eigenthümer des Weyerhofs in Schwebheim wohnhaft.

12) (1) Ein zu 5 pCt. verzinsliches Capital zu 1500 fl. ist gegen Leistung der gesetzlichen Bedingungen auf einer milden Stiftung auszuleihen. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

13) (1) Aus einem Garten in der Stadt ist ein kupferner Waschkessel gestohlen worden. Wer darüber Auskunft zu geben weiß, wird ersucht, die Anzeige im 3. Distr. Nro. 100. zu machen.

14) (5) Es wünscht Jemand auf eine Stadtsteuer Obligation 500 fl. auszuleihen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 28. Donnerstag den 12. März 1818.

Verfügungen der Königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 1726. Nr. Exp. 1270.

Bekanntmachung.

(Das Verbot des Gebrauches der Legbüchsen zur Jagd betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich der Gebrauch der Legbüchsen zur Jagd bereits durch mehrere Vorfälle als äußerst gefährlich für Menschen und Thiere dargestellt hat, derselbe aber nur zur Bequemlichkeit für den Jägern dienet, keineswegs aber ein nothwendiges Erforderniß ist; so wird hiermit dieser Gebrauch sämmtlichen Jägern und Jagd-Inhabern auf das Nachdrücklichste untersagt.

Die k. Forstämter werden hierdurch angewiesen, ein wachsames Auge zu haben, daß diesem Verbote genau nachgelebet, und im Uebertretungsfalle die geeignete Anzeig-

sogleich hievon bey der treffenden Polizeybehörde gemacht werde.

Würzburg den 27. Februar 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Behr.

N. E. 2563.

(5) 2. **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Depositen-Büchern des unterfertigten Königlichen Appellationsgerichtes befinden sich seit längerer Zeit

sub Nro. 99. — 218 fl. 45 kr. für die Zent Mechenreid von den Zentgrafen Dorsch und Degen hinterlegte Gelder, und

sub Nro. 108. — 127 fl. 20 kr. Miethgeld von dem dahier gelegenen Hause eines N. Dorsch.

Summa 346 fl. 5 kr. rhn.

eingetragen. Beyde Summen, in eine vereis-

niget, wurden bey einer bestandenen Frucht-Einkaufs-Commission einige Zeit angelegt, sodann mit 15 fl. 50 kr. Zins zurückeistattet.

Da nun sowohl in der Registratur über die Kriminalsachen, als in jener über die civilrechtlichen Gegenstände keine in ein oder das andere Depositum einschlägige Acten aufgefunden wurden, so werden die unbekannten Interessenten hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche in einer Zeit von 3 Monaten anzubringen, oder zu gewärtigen, daß die in Frage stehenden Depositen an den königlichen Fiskus werden überwiesen werden.

Decretum Würzburg den 27sten Februar 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die unterzeichnete Behörde seit dem 2. dieses in ihren neuen Wirkungskreis getreten, so wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zugleich aber bemerkt, daß sämmtliche Partheyen und Rechtsanwälte sich genauest nach den für die königl. Appellations-gerichte bestehenden Normen zu richten haben, und bey ihren Eingaben stäts beygefügt seyn muß: An das königl. General-Commando Würzburg als Appellationsgericht in Zivil-Rechtssachen der Militär-Personen.

Das Geschäfts-Lokale ist täglich, die Sonn- und Feyertage ausgenommen, früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen, und bis weiters in der vormal. Graf von Stadion — nunmehr von Großischen Behausung, in der Theaterstraße 1ter District Nro. 1.

Würzburg den 6. März 1818.

Das königl. baierische General-Commando Würzburg, als Appellations-Gericht in Zivil-Rechtssachen der Militärpersonen.

Zweyer, General.

Ganz.

(2) 1. Bekanntmachung.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, zur Ausbesserung der Alleen um hiesige Stadt, und zur Verschönerung der öffentlichen Anlagen eine angemessene Summe anweisen zu lassen.

Diese mit landesväterlicher Fürsorge sowohl für die Gesundheit als das Vergnügen und den Lebensgenuß der hiesigen Bewohner berechnete allergnädigste Anordnung würde nur zum Theile ihrem wohlthätigen Zwecke entsprechen, wenn nicht auch die Garten und Güter-Besitzer ausserhalb den Stadtthoren, wo diese Verschönerungen vorgenommen werden sollen, ihrerseits in der Art bewirken würden, daß sie alle Dünger- Erd- und Steinhaufen bey ihren Grundstücken in der Nähe der Anlagen entfernen, die Dunggruben beseitigen oder dem Auge unbemerkbar herstellen, und ihre Mauern, Heegen und Zäune so herrichten lassen, daß jeder Mißstand vermieden werde.

Der Schönheitssinn der hiesigen Stadtbewohner und ihre Liebe zur Reinlichkeit ist zu bekannt, als daß es hiezu einer strengen Aufforderung bedürfte; man setzt solche daher nur von der allergnädigsten Veranstaltung in Kenntniß, und ist voraus überzeugt, daß jeder Besitzer eines Gartens oder sonstigen Grundstücks sich bestreben werde, nach Kräften zu dem beabsichteten Zwecke mittels Verschönerung der Aussenseite seines Gartens oder sonstigen Grundstücks so beyzutragen, damit jeder Mißstand vermieden, und die Umgebungen der Stadt so viel möglich zum erheiternden Genusse für Jedermann angenehm gemacht werden.

Das Reiten und Fahren auf diesen Anlagen, das Anlegen der Dunggruben in der Nähe derselben, so wie jede Beschädigung der

Digitized by Google

Bäume, Gewächse und Sitze bleibt unter strengster polizeylicher Ahndung verboten.

Würzburg am 10. März 1818.

Königliche Polizeydirection.
Geffert, Polizey-Director.

Würzburger Fleischtax vom 12. März 1818.

Das Pfund Ochsenfleisch	10½	kr.
Das Pfund Kühefleisch	9½	kr.
Das Pfund Lunge und Leber	4	kr.
— — Sülze	4½	kr.
— — Fuß	2	kr.
Das Pfund Kalbfleisch	9	kr.
— — Lunge, Leber	9	kr.
— — Getröse	9	kr.
— — Kopf	9	kr.
— — Füße	2	kr.
Das Pfund Schweinefleisch	15	kr.
— — Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
— — Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
Das Pfund Grievenwürste zu 2 St.	12	kr.
— — Schmeer	24	kr.

Königliche Polizeydirection.
Geffert.

---

(3)2. **Versteigerung.**

Die zur Hinterlassenschaft des dahier ab intestato verlebten Herrn Obristlieutenants von Gilsa, und dessen schon früher mit Hinterlassung einer freywilligen Disposition verstorbenen Ehegemahlin gehörige Mobiliarschaft, als Uhren verschiedener Gattung, Weißzeug, Küchengeräthschaften, Kästen, Kleidungsstücke, Gewehre verschiedener Art, Porzellan, Gemälde ꝛc., werden unter Beyziehung des Testamentariats der verstorbenen Frau Obristlieutenantin v. Gilsa auf dem Wege der Versteigerung gegen alsogleiche baare Bezahlung verkauft, und hiemit Montag den 13. l. M. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung der Verstorbenen, A. Distr. Nr. 140. in der Sanderthorstraße der Anfang gemacht, sodann die darauffolgenden Tage zur nämlichen Stunde fortgefahren werden, was hiermit bekannt macht.

Würzburg den 8. März 1818.

Das königl. Stadt- und Festungs-Commando.

Frhr. v. Gebsattel, General.
Popp, Auditor.

---

(3)1. **Versteigerung.**

Donnerstag den 26. März d. Js. Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 4000 Zentner Heu und 1500 Zentner Stroh, als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche königl. Militär vom 1. April mit Ende Juny 1818. vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem königlichen Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Hauptkasse des k. Unter-Mainkreises an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lustragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 10. März 1818.

Kön. baier. Oberkriegskommissariat.
J. C. Depauli, Major u. Kriegskommissär.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer die Verlassenschaft der dahier verlebten Franziska Fesel auf irgend eine Art anzusprechen sich berechtiget glaubt, wird zur Anbringung und Richtigstellung dieser Ansprüche Montag den 30. März früh um 8 Uhr bey Gericht zu erscheinen aufgefordert, jeder Nichterscheinende von der Masse ausgeschlossen, und mit ihrer Vertheilung fürgefahren werden.

Dettelbach den 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

Vetter.
i. j. o.
Scheuerer, j. p.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Aufnahme und Richtigstellung der Forderungen gegen die Verlassenschaft der Wittwe des Bürgers Philipp Hufnagel dahier wird Mittwoch der erste April früh um 8 Uhr anberaumt, der sich nicht Meldende unberücksichtigt gelassen, uns das Vermögen ausgefolget werden.

Dettelbach den 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

Vetter.
i. j. o.
Scheuerer, j. p.

Digitized by Google

(5) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Bürger und vormalige Strumpfhändler Jakob Frenier alt zu Gerolzhofen, hat freywillig den Antrag auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gestellt, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung eine angemessene Uebereinkunft abzuschließen.

Dem zufolge werden hiermit diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den oben genannten Strumpfhändler Frenier einen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, auf Donnerstag den 9. April l. Js. früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und allenfallsigen Vorzugsrechten vorzulegen, sonach die Erklärung des Gemeinschuldners zu gewärtigen, und darauf in der Sache das Geeignete entweder gütlich abzuschließen, oder darin richterliche Entschließung zu vernehmen. Die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil, daß sie im Falle einer zwischen dem Gemeinschuldner und der Kreditorschaft zu Stande kommenden Uebereinkunft bey künftiger Behandlung und Abwandlung dieses Debitwesens ausser aller Berücksichtigung belassen werden, wonach sich sämmtliche Gläubiger zu achten haben.

Gerolzhofen den 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Landgerichtsactuar.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Schuldenstand des Michael Kellermann zu Fahr ist zu wissen nöthig, daher dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche bey der auf Montag den 20. April d. Js. früh um 8 Uhr anberaumten Tagfart um so gewisser dahier anzuzeigen, und die Schuldposten zu liquidiren, als ansonst ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden weiter rechtlich fürgefahren wird.

Volkach am 27. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Herstellung des Schuldenstandes des Adam Baier ist Tagfart auf Dienstag den 21. April d. Js. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Justizamte anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Adam Baier ihre Forderungen unter dem Nachtheile anzubringen haben, daß bey den getroffen werdenden Verfügungen keine Rücksicht auf die Ausbleibenden werde genommen werden.

Wolfsmünster am 27. Februar 1818.

Königl. Justizamt.

Bohlig.

Ehrath.

---

(5) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Ortsnachbar Georg Brand zu Aschenrod ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf Dienstag den 14. April d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Justizamte anberaumt, bey welchem sämmtliche Gläubiger des Georg Brand in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismittel zu Protokoll zu geben, und über Liquidität und Priorität zu verhandeln haben, alles dieses unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse.

Wolfsmünster den 3. März 1818.

Königl. Justizamt.

Bohlig.

Ehrath.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Am Dienstage den 24. März l. J. werden in dem k. Julius-Hospitale dahier früh um 10 Uhr, 4 zum Zuge noch brauchbare Maulthiere dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Mitbietenden gegen baare Zahlung salva ratificatione zugeschlagen; wozu die Strichsliebhaber hiermit einladet

Würzburg den 10. März 1818.

Die k. juliusspit. Hausverwaltung.

(Hierzu 2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 28ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 2. Edictal-Ladung.

Der am 16. May 1817. zu Alzenau verstorbene Dechant und Pfarrer Krik hat vermöge Testaments vom 18. September 1810. den Kindern des in Mainz verlebten Bürgers und Fischers Christian Oberst und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Anna Catharina, gebornen Lohrin, ein Legat von 1000 fl. verschafft, woran der eine Sohn, Andreas Oberst, der sich früherhin in den vormals österreichischen Niederlanden zu Löwen, als Chirurg niedergelassen haben soll, zur Hälfte betheiligt ist.

Da nun bis jetzt dessen Aufenthaltsort nicht in Erfahrung gebracht werden konnte; so wird derselbe, oder dessen ebenfalls hinterlassene Erben aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten sich zum Empfang desbey untergezeichnetem Gerichte in deposito liegenden Legates um so gewisser zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten nach den bestehenden Gesetzen das weitere Rechtliche ergehen soll.

Aschaffenburg am 2. März 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig, secr. subst.

(3) 3. Versteigerung.

Auf Requisition des thn. Verwaltungsrathes wird im Wege der Hülfsvollstreckung der dem Mainviertels-Hirten Michael Haas dahier zugehörige 1 1/2 Morgen Weinberg im Steinbach, zwischen dem Kaminfeger Bichler dahier und Conrad Müller zu Heidingsfeld gelegen, Freytag den 13. März l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf kön. Stadtgerichte nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 3. März 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

Auf Anrufen des Bürgers Georg Michel wird das dem Schuhmachermeister Joseph Nieser dahier gehörige Wohnhaus in der oberen Wollergasse, 2. Distr. Nro. 85. Montag den 6. April d. J. früh um 9 Uhr, und zwar in dem erwähnten Hause selbst, nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Die darauf haftenden Abgaben werden am Tage des Versteigerungs selbst eröffnet.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich die etwaigen Liebhaber zum Striche eingeladen.

Decr. Würzburg am 5. März 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Gestohlenes Geld.

In der Nacht vom 20. auf den 27. v. M. wurden dem Johann Düer, Hirschenwirthe zu Heidingsfeld, mittelst Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs 20 fl. rhn. bestehend in 25 24 kr. Stücken, dann in 12, 6 und 3 kr. Stücken, gestohlen.

Dieses macht man bekannt, und ersucht insbesonderr sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, den etwa sich ergebenden Ver-

Digitized by Google

dacht gegen irgend einen, als Thäter, zur weitern rechtlichen Einschreitung mitzutheilen.

Würzburg den 6. März 1818.

Königl. Landgericht s. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Adam Knöttel, Müllergeselle von Modlos, k. b. Bezirksamts Brückenau, hat sich in der ihm durch die Edictal-Ladung vom 5. August v. Js. fürgesetzten Frist wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls nicht gestellt und verantwortet.

Derselbe wird daher zum zweitenmale öffentlich vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

von heute an bey dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des ihm angeschuldigten ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Arnstein den 3. Januar 1818.

Königlich baier. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 28. Febr. auf den 1. März d. Js. wurden dem Peter Schürer zu Sonderhofen mittels Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein ganz neues zwilchenes Oberbett mit dunkelblauen breiten Streifen im Werthe zu 30 fl.
2) ein dergleichen gleichfalls neues mit blauen und grünen Streifen, W. 30 fl.
3) ein dergleichen ebenfalls ganz neues, mit kleinen blauen Streifen, auf welchen zwey Flecke von gleichem Zwilch hingenäht sind, W. 30 fl.
4) ein älteres zwilchenes Unterbett mit 3 bis 4 Flecke mit blauen Streifen, W. 10 fl.
5) zwey ganz neue Kopfkissen, ebenfalls von blau gestreiftem Zwilch, W. 6 fl.
6) dergl. Pfülben, W. 6 fl.
7) fünf Säcke, wovon 3 mit einem lateinischen K. und S. schwarz gezeichnet sind, und an 2 der Name Peter Schürer ganz ausgeschrieben ist, W. 3 fl.
8) eine gegerbte Rindshaut, wovon 2 Blatten zu ein Paar Stiefel abgeschnitten sind, W. 4 fl. 30 kr.
9) ein alter Sack mit beyläufig 4 Pfund Federn, à 6 fl. rhn.

Da die Thäter dieses Diebstahls zur Zeit noch unbekannt sind, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann, welcher Nachricht hievon erhält, aufgefordert, — die Anzeige hievon zu machen; zugleich werden sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden ersucht, auf den Verkauf dieser Gegenstände zu wachen, im Entdeckungsfalle rechtlich einzuschreiten, und gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aub am 2. März 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Pfriem.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Concursmasse des Unterthanen Nikolaus Götz in Ebrach gehörigen bodenzinsigen Realitäten, und zwar:

A. ein Hofgut, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallung und Hofraith, 8 Morgen 10 Ruthen Wiesen im Burgwindheimer Grund, 3/4 Morgen 13 Ruthen Garten, 19 1/4 Morgen Feld unter dem Pfisterstrangen, 10 3/4 Morgen Wiesen die Pfisterswiese, 3 1/2 Morg. Feld am untern Wällein, und 7 Morg. 8 Ruthen Feld am Gressinger-Berg — worauf 4 fl. 11 1/4 kr. Steuer in Simplo, 5 fl. 28 kr. Bodenzins in Geld, und 1 Scheffel 4 Metz 1 Viertel und 2 1/4 Sechszehntel Kornbodenzins haften, und um 4400 fl. gewärdiget wurde;

B. ein Hofgut das Brauhaus, bestehend

a) in Wohnhaus, angebauter Brauerey, Holzhalle und Hofraith,
b) 4 1/2 Morgen 24 Ruthen Hopfengarten,
c) 10 3/4 Morg. 19 Ruth. der Kraut-Acker,
d) 11 3/4 Morg. 34 Ruthen an der Weicher Wiese,

Digitized by Google

worauf 2 fl. 37 1/2 kr. Steuer in Simplo, 2 fl. 45 kr. Bodenzins an Geld, 1 Scheffel 1 Viertel und 3 Sechszehntel Kornbodenzins haften, und auf 3500 fl. gewürdiget wurde,

werden hiedurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungs-Termin ist loco Ebrach auf den 26. März l. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben sich an dieser Tagfart vor der Gerichts-Commission einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und nach Maaßgabe der Executions-Ordnung den Zuschlag zu gewärtigen.

Burgebrach am 25. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

vdt. Pfordten, Ldr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Lorenz Fischer zu Unterweisendrunn gehörige, neben Hanns Enders Wittwe und Hanns Räder Franks Wittwe gelegene, mit Nro. 97. bezeichnete Walk- und Schlag-Mühle, bestehend in einem Hause, mit Scheuer, Schweinstall und 2 Gemüsgärten, worauf 17 pf. ordinäre Schatzung, 1 Pfund 11 pf. Beeth, und 1 fl. 52 kr. Grundzins zum königl. Rentamte dahier haften, am Mittwoch den 1. April Nachmittags um 3 Uhr in der Mühle selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingnisse an der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden sollen.

Bischofsheim den 2. März 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Reulbach, L. G. Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Orts-Nachbar Aquilin Nickel zu Brück hat den Stand seines Vermögens, so wie seiner Schulden vorgelegt, und mit seinen Gläubigern zu unterhandeln angetragen.

Wer daher gegen selben irgend eine Forderung zu begründen vermag, hat sie Montag den 6. April früh um 8 Uhr bey Gericht anzubringen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß lediglich nach der etwaigen Uebereinkunft der Erschienenen die Bestimmung des weitern Verfahrens erfolgen solle.

Dettelbach den 7. März 1818.

Königl. Landgericht.

Vetter.

l. i. j. o.

Scheucrer, j p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die von der Kunigunde Schöppleins Wittib zu Sandhof angetragene Vermögens-Abtretung an ihre Kinder macht die Untersuchung ihres Passivstandes nothwendig. — Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe eine Forderung machen, aufgefordert, diese am Donnerstage den 23. April l. J. Vormittags um 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde um so gewisser zu Protokoll anzugeben, als im Unterlassungsfalle dergleichen Forderungen bey Bestätigung der Güterabtretung nicht berücksichtigt werden sollen.

Ebern den 27. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Strobel, Rechtsp.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Metzgermeister Sebald Kirchner zu Euerdorf ist die Ausschatzung erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 18. März l. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Diejenigen, welche an den vorgenannten Sebald Kirchner aus irgend einem Grunde eine Forderung haben, werden andurch vorgeladen, am obigen Edictstage zur bestimmten Zeit entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Beweismitteln und Vorzugsrechten vorzulegen, wogegen zugleich sämmtliche Einreden vorzubringen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen sind, alles unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Decr. Euerdorf den 19. Febr. 1818.

Königl. Landgericht.

F. Krais, Landr.

Mayer, j. p.

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen die Wittib des verstorbenen Müllers Georg Schipper von Langendorf, ist der Concurs erkannt, und werden folgende Edictstage anberaumt.

Erster Edictstag auf Donnerstag den 26. März.

Zweyter Edictstag auf Mittwoch den 22. April.

Dritter Edictstag auf Donnerstag den 14. May l. J. jedesmal früh um 9 Uhr.

Bey dem ersten Edictstage sind sämmtliche Forderungen, welche an die Georg Schippers Wittib gemacht werden, mit den Beweismitteln u. Vorzugsrechten unter dem Präjudize des Ausschlusses vom Concurse vorzulegen.

Bey dem zweyten Edictstage sind die Einwendungen dagegen von der Gantschuldnerin und den Gläubigern vorzubringen, widrigenfalls sie mit selben ausgeschlossen werden; und

am dritten Edictstage sind die schließlichen Handlungen unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion zu pflegen.

Euerdorf den 24. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

F. Krais, Landr.

Mayer, jur. pr.

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Nachdem Ziriak Pfister von Oberschwarzach wegen überzähligen Schuldenstandes sein besessenes Vermögen an seine Gläubiger zur Befriedigung ihrer Forderungen abgetreten hat, sonach im Wege des Gantes fürgefahren werden muß, als wird hiermit Mittwoch der 8. April als der erste Edictstag, dann Mittwoch der 6. May als der zweyte, und Mittwoch der 3. Junius l. J. als der dritte Edictstag ausgeschrieben, und daher sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Ziriak Pfister andurch edictaliter vorgeladen, an diesen Edictstagen jedesmal früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch rezipirte Gerichts-Anwälte dahier zu erscheinen, um am ersten Edictstage ihre Forderungen mit Beweismittel und Vorzugsrechten und zwar bey Strafe des Verlustes derselben anzubringen, sodann am zweyten sämmtliche Einreden dagegen bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen, und am dritten Edictstage in der Sache schlüßliche Verhandlungen bey Strafe der Präklusion zu pflegen.

Decret. Gerolzhofen den 24. Febr. 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Landger. Act.

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Die Wittib des verlebten Häfners Lorenz Behringer zu Kirchschönbach hat ihr zur Bezahlung aufhabender Schulden unzureichendes Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten, weßwegen das Concurs-Verfahren gegen dieselbe eingeleitet worden ist. Diesemnach wird hiermit Freytag der 3. April l. J. als der erste Edictstag festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger der gedachten Behringers Wittib anmit edictaliter vorgeladen, an solchem Vormittags um 9 Uhr bey dahiesigem Landgerichte ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten bey Verlust derselben vorzulegen, worauf dann auf Freytag den 1. May l. J. als dem hiermit bestimmten zweyten und letzten Edictstage bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Einreden gegen die eingeklagten Forderungsposten, deren Beweismittel und Vorzugsrechte vorzubringen, und in den geeigneten Fällen schlüßliche Handlungen zu pflegen sind.

Decr. Gerolzhofen den 24. Febr. 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Landger. Act.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Ausschatzungssache des Philipp Pörtner zu Gerolzhofen ist heute das Prioritäts-Urtheil im Eingange zu den landgerichtlichen Geschäftszimmern in Kraft einer Publikation angeheftet worden; welches andurch den Gläubigern zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Gerolzhofen am 3. März 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Landger. Actuar.

Digitized by Google

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Der im Jahre 1767. geborne Jakob Kleedörfer hat sich vor beyläufig 30 Jahren aus seinem Geburtsorte Schönaich, vormaligen Amts Oberschwarzach, entfernt, und seither keine Nachricht von sich ertheilt. — Auf Antrag der Geschwistrigen wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten seinen Aufenthalt um so gewisser hierher bekannt zu machen, und über sein unter Curatel gestandenes Vermögen zu 219 fl. rhn. Disposition zu treffen, als er ansonst für todt gehalten, und dieses Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Caution überlassen wird.

Gerolzhofen den 3. März 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Greser, Landger. Actuar.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Adam Weßsteins Wittwe wurde das Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen zu jedermanns Einsicht an der Gerichtstafel angeheftet.

Hofheim den 4. März 1818.

Königl. Landgericht.

J. Leo Strecher, Landr.

Raupp, a.s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Den aus dem herzogl. Sachs-Hildburghäusischen Orte Altershausen nach Westheim eingewanderten Johann Andreßischen Eheleuten ist wegen ihrer Unwirthschaftlichkeit, in der Person des Johann Wagner jüngster zu Westheim ein Vormund gesetzet worden.

Alle ohne dessen Beystimmung von den beregten Eheleuten etwa eingegangen werdenden Verbindlichkeiten werden sofort im Vorauße als nichtig erkläret, und es werden alle jene, welche jetzt oder in der Zukunft an beregte Eheleute Zahlungen zu machen haben, angewiesen, selbe bey Vermeidung der nochmaligen Zahlung nur an den besagten Vormund zu bewerkstelligen.

Haßfurt den 7. März 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Haas.

(3) 2. **Vorladung.**

Georg Heim von Kleinlangheim ward am 1. October 1813. bey dem 4ten, damals großherzogl. Bataillon 2ter Füsilier-Compagnie, als vermißt in Abgang gebracht.

Derselbe hat auch seither nichts mehr von sich hören lassen.

Es haben nun dessen nächste Verwandte auf Ausfolgung des demselben zustehenden, und unter Curatel befindlichen Vermögens zu 80 bis 90 fl. gegen Caution angetragen.

Georg Heim wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten von seinem Aufenthaltsorte hieher Nachricht zu geben, unter der Bedrohung, daß im Gegenfalle dem Antrage seiner Verwandten auf Verabfolgung des Vermögens gegen Caution Platz gegeben werden solle.

Kitzingen am 10. Februar 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Balthasar Eckert, Sandhöfer zu Sulzfeld, hat am 22. v. M. einen freywilligen Strich seines Grundvermögens veranstaltet, um hiermit seine Gläubiger zu befriedigen.

Bey diesem auf 3 Terminen Martini 1818. mit 1820. rücksichtlich der Zahlung abgehaltenen Strich sind 480 fl. rhn. erlöset worden.

Es ist nun erforderlich, nicht nur den Schuldenstand des besagten Balthasar liquid herzustellen, sondern auch sämmtliche Theile des Zuschlags wegen zu vernehmen, und denjenigen Rechtsweg zu bestimmen, nach welchen fürzufahren ist.

Alle diejenigen, welche also an bemerkten Balthasar Eckert eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit zu dem Ende auf

Donnerstag den 9. April l. J.

vorgeladen, um

a) ihre Forderung behörig zu liquidiren;

b) wegen des Zuschlags des versteigerten Grundvermögens sich mit dem Gemeinschuldner zu benehmen;

c) allenfalls im Wege der Güte die Sache beyzulegen, oder aber

Digitized by Google

d) das rechtliche Distributions- oder Gant-Erkenntniß zu erwarten.

Die Ausbleibenden werden bey dem allenfallsigen Debit-Verfahren unberücksichtiget verbleiben im Falle eines Arrangements aber als denjenigen beytretend gehalten werden, was die Mehrheit der Gläubiger in Rücksicht der Summe beschließen wird.

Decr. Königshofen den 4. März 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Abraham Heinemann, Handelsjude zu Trappstadt, will zur Aufrechthaltung seines Kredits mit seinen Gläubigern freywillig ein Arrangement treffen, und suche in seine ausstehenden Activen einweisen.

Hierzu ist Tagfart auf Donnerstag den 2. April l. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger des gedachten Juden zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonsten im Ausbleibungsfalle bey dem aus der Liquidation entspringenden weitern Verfahren nicht berücksichtiget, auch in Ansehung des zu ergiessenden Schuldentilgungs-Planes als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 4. März 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Schön jun. zu Eyershausen, wurde am 16. October 1817. die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und die vom Peter Schön ergriffene Berufung am 20. Februar 1818. abgewiesen.

Diesemnach wird der formelle Gant eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Freytag den 3. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Peter Schönische Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, Vorzugsrechte, Beweismittel, und Vollmachten vorzulegen und anzubringen, unter sich zu exzimiren, und schlüßlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion von der Masse, resp. von der treffenden Handlung im Ausbleibungs- oder Ungehorsams-Falle.

Königshofen am 5. März 1818.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liedler.

Fambach.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des Rechtsweges gegen Johann Ebert Sandhöfer dermalen zu Sulzfeld, ist dem Landgerichte dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig.

Tagfart ad liquidandum ist sonach auf Mittwoch den 1. April d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher Tagfart dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize dahier zu erscheinen haben. — daß auf die Ausbleibenden bey dem aus der Liquidation resultirenden weitern Verfahren keine Rücksicht genommen, und solche bey einem etwa zu Stande kommenden Schuldentilgungs-Arrangement und Nachlaß-Vertrage als der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Zugleich wird derselbe wegen fortgesetzter liederlichen Lebensweise, und da alle Grade der Correction fruchtlos waren, als Verschwender erklärt, demselben die Vermögens-Administration entzogen, sofort alle vom Tage dieser Bekanntmachung an, von demselben etwa ohne Zuziehung seines Curators des Schultheißen Andreas Bühler zu Sulzfeld geschlossene Verträge für kraftlos erkannt.

Schließlich werden die Wirthe angewiesen, diesem Mann nichts zu borgen, und demselben keine berauschenden Getränke zu verabreichen, noch weniger aber ihm einen nächtlichen Aufenthalt zu gestatten, wenn derselbe sich nicht durch eine landgerichtliche Legitimation ausweisen kann.

Königshofen am 16. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

Digitized by Google

(3) 3. Bekanntmachung.

Die durch zweytägige Regengüsse, und durch den Schnee-Gang erfolgte Austretung des Saalflusses hinderte die Passage zwischen Königshofen und Neustadt, so, daß der auf anheute festgesetzte zweyte Edicts-Tag in der Joseph Bauerischen Auseinandersetzungssache von Wälfershausen nicht abgehalten werden konnte.

Die in dem Ausschreiben vom 15. Dezember 1817. bestimmten Edicts-Tage werden demnach in der Art vertaget, daß der

Terminus ad excipiendum auf Montag den 16. März 1818.

endlich jener ad concludendum auf Montag den 6. April l. J. hiedurch festgesetzt wird, und zwar unter dem Präjudize des Ausschlusses von der treffenden Handlung im Ausbleibungsfalle.

Königshofen am 23. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des abgelebten Johann Derrelt, Lammwirth zu Saal, ist dem unterzeichneten Landgerichte eine genaue Kenntniß des Passivstandes nothwendig.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Masse zu haben gedenken, werden auf Donnerstag den 2. April d. J. zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden solle.

Das zur nämlichen Theilungsmasse gehörige Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und übrigen Zugehörungen, wird

Sonntag den 5. April l. J.

nach dem nachmittägigen Gottesdienste in dem Gemeindehause zu Saal unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

D. Königshofen, den 23. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

(3) 3. Versteigerung.

Das

königl. Landgericht Mellerichstadt

hat zur Versteigerung der zur Concursmasse der Anna Eva, Witwe des Strumpfwebers Jacob Mußmächer zu Stockheim, gehörigen wenigen Mobilien, und des nachher verzeichneten liegenden Vermögens Tagfart auf Mittwoch den 1. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr wo solche auf dem Gemeindehause zu Stockheim vorgenommen wird, anberaumt, und macht dieses mit dem Bemerken, daß das bewegliche Vermögen sogleich baar bezahlt, das liegende Vermögen aber gegen zielfristliche Zahlung verkauft wird, sämmtlichen Kauflustigen bekannt.

Mellerichstadt am 27. Februar 1818.

Meusel.

Verzeichniß des liegenden Vermögens:

Der vierte Theil eines Wohnhauses und einer Hofrieth sammt Scheuer unter Nro. 25, worauf 26 1/4 pf. Grundzins an das Gotteshaus zu Stockheim, 19 pf. jährliche Beth, und 2 1/8 pf. Contribution in Simplo haften,

1/2 Haus, Hofrieth und Scheuer in der Steintreppen an Nikolaus Breun und Joseph Volk, unter Nro. 150. worauf 1 Pfund 10 pf. Beth, 5 pf. Contribution in Simplo haften.

Feldgüter, Oberfeld.

1/4 Acker 13 1/3 Ruthen im Dorfgraben, neben Caspar Albert ledig, giebt 4 2/3 pf. Grundzins an das Dorfsmeisteramt.

13 1/3 Ruthen allda, an Wilhelm Thomas, giebt 2 1/3 pf. Grundzins an das Dorfmeisteramt,

1/4 Acker 31 Ruthen in den Grasbergen an Paul Breun, giebt 2/3 pf. Grundzins in das Gotteshaus, 7/12 pf. jährliche Beth, und 1/12 pf. Contribution in Simplo.

33 Ruthen am Stollberg, an Valentin Streit, giebt 5 1/2 Grundzins an das Gotteshaus zu Stockheim, 1/3 pf. Beth und 1/24 pf. Contribution in Simplo.

Großfeld.

1/4 Acker 33 Ruthen im Helbersgrund an Veit Ortloff, und Georg Lörzel, giebt 7/12 Beth, und 1/12 pf. Contribution in Simplo.

Digitized by Google

1/4 Acker 20 Ruthen vor der Lohr, an Valentin Streit, giebt 7/12 pf. Beth u. 1/12 pf. Contribution in Simplo.

39 Ruthen am Lindenberg, an Valentin Links Erben, und Navigius Sauers Erben, giebt 7/12 pf. Beth, und 1/12 pf. Contribution in Simplo.

1/4 Acker 8 Ruthen im Lohgrund, an Johann Mußmächers Erben, giebt 1 3/4 pf. Grundzins an das Gotteshaus, 1/6 pf. Beth, und 1/48 pf. Contribution in Simplo.

26 2/3 Ruthen in den Grasbergen, an Mathäus Link, giebt 1/3 pf. Beth und 1/24 pf. Contribution in Simplo.

Brückenfeld.

31 1/2 Ruthe im Pfödel an Nikolaus Storath, mit 2 Bäumen, giebt 1/3 pf. Beth und 1/24 pf. Contribution in Simplo.

1/4 Acker 4 Ruthen auf dem Mittelbühl, stößt auf die Trieb, an Caspar Link, mit Klee, giebt 1/2 pf. Beth, und 1/16 pf. Contribution in Simplo.

1/4 Acker 28 Ruthen am Rabenstumpf an Johann Zirk Aelter, giebt 7/12 pf. Beth und 1/12 pf. Contribution in Simplo.

Krautland und Gärten.

14 Ruthen Krautland im Reth an Israel Albert und Johannes Sauer Narigii, giebt 1 pf. Beth und 1/8 Contribution in Simplo.

10 Ruthen Krautland im Riethhauch, neben Johann und Michael Link, giebt Grundzins an die Pfarrey zu Astheim.

8 1/2 Ruthen Grasgarten am Oberthorgarten, an Caspar Albert, Zehnter, und Georg Reder, giebt 1/0 pf. Grundzins an das Gotteshaus, 1 1/2 pf. Beth, 3/16 pf. Contribution in Simplo.

1 Gemüsgärtl in im Kätterlesgraben, neben Simon Albert, Zehnter, giebt 20 1/9 kr. Grundzins in das Dorfsmeisteramt.

1/2 Acker Fichtenholz, oben dem Träubelsgrund, an Caspar Link.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Von königl. Landgerichtswegen

hält man es wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes und dem Andrange einiger Gläubiger gegen Magdalena, Wittib des Johann Reder zu Mittelstreu, für nothwendig, den Vermögens- und Schuldenstand derselben zu untersuchen, um danach bestimmen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen obengenannte Reders Wittib statt finde, und ladet daher sämmtliche Gläubiger derselben hiermit zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 15. April dieses Jahres früh um 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vor, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden gegen die oben erwähnte Schuldnerin das geeignete Rechtsverfahren bestimmen werde.

Mellerichstadt am 21. Februar 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung der geeigneten Verfahrungsart gegen Conrad Balling von Unsleben, werden dessen Gläubiger auf

Mittwoch den 18. März 1818. früh um 9 Uhr hieher ad liquidandum vorgeladen, mit beygefügtem Präjudiz der Nichtberücksichtigung der hiebey nicht erscheinenden Gläubiger.

Neustadt den 21. Februar 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das Gut des Johann Hornung mittler zu Kirchaich, bestehend aus einem Wohnhause mit Scheuer und Stallung, welche der Brand-Versicherung einverleibt sind, dann

13 7/8 Morgen Artfeld,
2 1/4 Morgen Wiesen,

worauf 3 Sr. Korn- und eben so viel jährliche Habergült, dann 2 fl. 27 1/2 kr. Erbzins, ferner die Handlohnspflichtigkeit zu 10 pCt., und die ortsübliche Schätzung haftet, wird Mittwoch den 18. März d. Js. Vormittags um 10 Uhr in dem Wirthshause zu Kirchaich unter den an der Tagfart besonders bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert.

Prölsdorf am 19. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Gessner.

Digitized by Google

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft des verlebten Bauers und Wittibers Georg Adam Leder zu Duttenbronn auseinander sezen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes des gewähnten Georg Adam Leder nothwendig.

Alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 1. April 1818. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte vorzubringen, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersezung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 5. März 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle Ansprüche gegen die Verlassenschaft der Leonard Böllers Wittib zu Himmelstadt, sind am Mittwoch den 8. April d. J. früh um 8 Uhr beym Landgerichte dahier richtig zu stellen, widrigenfalls man sie späterhin bey Berichtigung dieses Geschäftes nicht berücksichtigen wird.

Karlstadt am 4. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Sämmtliche Gläubiger der verlebten Kaspar Hartmanns Wittib von Duttendronn werden auf Freytag den 27. März d. Js. früh um 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersezung der Verlassenschaft gedachter Hartmanns Wittib keine Rücksicht auf den Ausbleibenden gemacht werde.

Karlstadt am 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(Zweyter Bogen zur Beylage Stück 28.)

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Schürgers Wittib zu Duttendronn gegründete Forderungen machen zu können glauben, haben solche am Mittwoch den 1. April 1818. früh um 8 Uhr beym unterfertigten Landgerichte anzuzeigen, und liquid zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Behandlung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt den 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Hinterlassenschaft der verlebten Michael Neckermanns Wittib dahier auseinanderseßen zu können, hat man Tagfart zur Aufnahme und Liquidation der Michael Neckermännischen Schulden auf Mittwoch den 8. April d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger der gedachten Michel Neckermanns Wittib ihre Forderungen dahier richtig zu stellen haben, widrigenfalls sie bey Berichtigung dieser Verlassenschaftssache nicht beachtet werden.

Karlstadt am 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 5. **Schulden-Liquidation.**

Gegen Georg Rudolph von Theilheim wurde eine Schulden-Consignation beschlossen, und hiezu Tagfart auf

Montag den 30. März l. J.

Vormittags um 9 Uhr festgesezt, wo sämmtliche Forderungen gegen den gedachten Georg Rudolph unter dem Rechtsnachtheile — daß der Ausbleibende den ihm etwa zugehenden Schaden sich selbst beyzumessen habe, dahier anzubringen sind.

Zugleich wird zur Warnung bekannt gemacht, daß dem Georg Rudolph ein Curator in der Person des Ortsnachbars Michel Wahler zu Theilheim beygegeben worden sey, ohne dessen Bewilligung derselbe weder

Digitized by Google

neuerliche Schulden contrahiren, noch sonstige Verträge gültig eingehen kann.

Werneck am 27. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Im Krankheitsfalle des Landrichters,

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In Gefolge des gerichtlich gestellten Antrages der Simon Rumpelischen Eheleute zu Schraudenbach werden sämmtliche Gläubiger derselben auf

Donnerstag den 9. April l. J.

Vormittags um 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Vergleichs-Vorschläge vernehmen zu lassen. Der nichterscheinende unbekannte Gläubiger bleibt unberücksichtigt, und der bekannte Nichterscheinende wird als einwilligend in dasjenige angesehen werden, was die Mehrheit der anwesenden Creditoren mit ihrem Schuldner abschließen wird.

Decr. Werneck am 2. März 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

v, Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Publicandum.

Michel Gropp, Ortsnachbar zu Eßleben, hat es durch leichtsinniges Lotto-Spielen und dadurch entsprungenes muthwilliges Schulden-Contrahiren dahin gebracht, daß demselben, um ihn und seine Familie vom gänzlichen Verderben zu retten, ein Curator in der Person des Ortsnachbars Michel Hammer zu Eßleben auf Antrag der dasigen Ortscommission und dessen Verwandten, so wie nach seiner selbstigen Einwilligung, gesetzet wurde.

Dieser amtlichen Anordnung zufolge werden nun alle Verträge und sonstige auf das Vermögen des Michel Gropp Einfluß habenden Unternehmungen, welche ohne Zustimmung des aufgestellten Curators und dessen Eheweib eingegangen werden, als unkräftig erklärt, und Jedermann, insbesondere die k. Lotto-Collecteurs, aufmerksam hierauf gemacht, um sich vor Schaden zu hüten.

Zugleich wird Tagfart zur Schulden-Confignation auf

Mittwoch den 15. April l. J.

Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Forderungen an das Michel Groppische Vermögen unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen sind.

Decr. Werneck am 7. März 1818.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

v, Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schullehrer Martin Häßlein von Zeuzleben hat sich entschlossen, mit seinen sämmtlichen Gläubigern zu liquidiren, und hinsichtlich ihrer Befriedigung einen Vertrag mit ihnen abzuschließen.

Es werden daher alle jene, welche den benannten Schullehrer Schulden halber in Anspruch nehmen zu können glauben, auf Donnerstag den 2. April l. J. Vormittags um 9 Uhr anher vorbeschieden, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge unter Strafe der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden zu erklären.

Werneck am 24. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Aus dem Wirthshause der Joseph Bonsig's Wittib zu Bergrheinfeld wurden dem Knechte derselben in der Nacht vom 15. auf den 14. d. M. aus dessen Schlafkammer eine silberne Sackuhr mit zwey silbernen Gehäusen, einem Staubkasten über das Gangwerk und einer stählernen Uhrkette mit einem Schlüssel; dann ein Sackuch roth mit weißen Streifen, worin mit rothem Faden die Buchstaben B. u. S. eingenäht sind, diebischer Weise entwendet.

Die Polizey- und Justiz-Behörden wer-

Digitized by Google

den demnach geziemend ersuchet, zur Entdeckung der gestohlenen Stücke sowohl, als des noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßig einzuschreiten.

Werneck am 17. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Schullehrer Georg Jäger zu Oberwerrn hat auf Zusammen-Berufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Zahlungs-Vertrag abschließen zu können.

Es wird daher Tagfart auf Donnerstag den 16. April l. J. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation der Passiven anberaumt, wo sich die Gläubiger des Schullehrers Jäger unter dem Rechtsnachtheile, bey Berücksichtigung der Sache nicht berücksichtiget zu werden, dahier einzufinden und zu liquidiren haben.

Werneck am 23. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Jäger.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 16. März d. Js. und die folgenden Tage, werden von unterzeichnetem Landgerichte auf Requisition des kön. Stadtgerichts zu Würzburg die zur Verlassenschaft des Pfarrers Benedikt Köhler zu Segnitz gehörigen Effecten an Getreid, Prätiosen, Silber, Kupfer, Messing, Betten, weißem Zeug, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren u. dgl., dann Donnerstag den 26. März l. J. die zur Verlassenschaft gehörigen vom gehaltenen Weine zu verkäufig

26 Eimer 1798er,
28 — 1804er,
19 — 1807er,
39 — 1811er,
93 — 1812er,
10 — 1815er,
40 — Mischling, dann

22 Stück Faß meistens in Eisen gebunden von 2 bis 55 Eimer, zu Segnitz im Pfarrhause dem öffentlichen Striche ausgesetzt — und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Der Strich fängt jedesmal früh um 9 Uhr an; die Schrichsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Ochsenfurt am 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Ungemach dahier hat sein sämmtliches Grundvermögen zur Zahlung seiner Schulden veräußert. Wer sonach eine rechtliche Forderung an gedachten Ungemach zu machen gedenket, wird andurch aufgefordert, solche am Freytage als den 27. März d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und zu liquidiren, daß er ansonst späterhin bey Auszahlung der Kaufschillingsgelder nicht berücksichtiget werden solle.

Mainsondheim den 6. März 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Borst.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Johann Arnold, Nachbar und Bauersmann zu Hohenhausen, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Der erste Edictstag zur Liquidirung der Forderungen und Angabe der Beweise, wird auf

Montag den 30. März l. J.

früh um 8 Uhr,

der zweite und dritte Edictstag zu Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Handlung, auf

Montag den 4. May l. J.

früh um 8 Uhr anberaumt, und die nicht Erscheinenden und nicht gehörig Handelnden trift das Präjudiz des Verlusts- und Ausschlusses.

Uebrigens ist zum öffentlichen Verstrich des zur Concursmasse gehörigen Hauses und der Grundstücke Tagfart auf

Donnerstag den 26. May 1818.

(xxx)

Digitized by Google

Vormittags festgesetzt, wo die Kaufsliebhaber in dem Gemeindehause zu Hohenhausen sich einfinden können.

Bundorf den 28. Februar 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. E. Müller, p. B.

Zeißler.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Aus dem Hause des Wirthes Peter Engel dahier wurden in der Nacht vom 1. d. M. entwendet:

zwey noch gute mit Federn gefüllte Oberbetten von Barchent, das eine breit, das andere schmal blau gestreift,

zwey dazu gehörige Ueberzüge, wovon der eine von dunkelblauem, mit rothen Blumen gedruckten Cattun war, und weiße Bänder hatte — der andere von Leinwand mit türkischem Garn eingeschossen, roth u. weiß gewürfelt, und hellblaue floretseidene Bänder hatte,

ein Unterbett von Zwillich mit Federn gefüllt, schmalblau gestreift,

ein Bettuch von Halbtuch mit einer Nath mitten durch, und einer in der Quere, dann

Bettvorhänge in 3 Blättern, jedes 21/2 Elle lang und 2 Ellen breit, von Cattun, mit hellbraunem Grunde, gewürfelt, mit weißen Streifen und abwechselnd mit Blumen, in Form einer Eichel, dann mit abgeschossenen, hellgrünen, wollenen Bändern eingefaßt, und mit hellgrünen floretseidenen Bändern versehen.

Sämmtliche Polizey- und Justizstellen werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf diese Gegenstände die geeignete Sorge eintreten zu lassen, und im Entdeckungsfalle gesetzlich zu verfahren.

Mitburgpreppach am 3. März 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Fuchs.

Schmitt.

Hepm, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Pfeiffer Weinberg, Schutzjude zu Pfarrweisach, mit welchem auch Jakob Friedlich daselbst in enger Handels-Verbindung stand, wurden bereits bey dem dahiesigen Amte so viele Schulden eingeklagt, daß der Betrag derselben dem notorisch geringen Vermögensstande der beyden Schuldner bey weitem übersteigt, und ein Concurs-Verfahren unvermeidlich erscheint.

Da aber deren nächsten und vermögenden Anverwandten in's Mittel zu treten sich erboten und vielleicht durch einen zu erzielenden Nachlaß-Vertrag ein kostspieliges Concurs-Verfahren vermieden werden kann; so werden, um eine ganz genaue Kenntniß des Passivstandes der beyden in Compagnie handelten Juden zu erhalten, alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, hiermit auf Donnerstag den 2. April d. J. früh um 8 Uhr hierher vorgeladen — um bey der unterfertigten Stelle ihre Forderungen um so gewisser anzubringen, zu liquidiren und über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge ihre Meinungen zu äußern, als bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht mehr auf sie genommen, und sie dem etwaigen Antrage der Mehrzahl der Gläubiger als beytretend erachtet werden sollen.

Pfaffendorf am 25. Februar 1818.

Königl. freyherrl. von Altenstein. Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Anton Amrein vom Polsterhof bey Unterwestern, ist Concurs der Gläubiger erkannt, und Tag zur Anbringung und Richtigstellung der Forderungen auf Montag den 30. März zur Beybringung der Einwände des Contradictors Massä auf Montag den 27. April, zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 25. May jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt worden, allwo alle jene, welche an gedachten Amrein eine rechtliche Forderung haben, unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Krombach den 25. Februar 1818.

K. B. G. Schönb. Herrschaftsgericht.

Herrmann.

Schaffteck, Act.

Digitized by Google

(3) 1. Versteigerung.

Das der Margaretha Hofmännin zu Mürsbach zuständige Wohnhaus daselbst — dann der dem Paul Bank allda gehörige sogenannte Leuchenfelds-Acker auf Mürsbacher Flur-Markung, werden

Samstag den 28. März d. J.

früh um 11 Uhr in loco Mürsbach dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, die Strichsbedingnisse, so wie die darauf haftenden landes- u. grundherrlichen Abgaben bekannt gemacht, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung bedingt zugeschlagen werden.

Kaufslustige setzt hievon in Kenntniß

Merzbach am 2. März 1818.

Königl. gräfl. von Rotenhanisches Patrimonialgericht Merzbach.

Altenhofer.

Müller.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Wendel Zöller zu Bürgstadt werden dessen Besitzungen und Liegenschaften an Haus und Güter Montags den 30. März früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Bürgstadt an Meistbietende öffentlich versteigert.

Die Liegenschaften selbst, wie die nähern Verhält- und Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Miltenberg den 6. Februar 1818.

Königl. baier. fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Meußig.

Stein, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Haus Nr. 252. im 2. Dist. in der Sandgasse, enthaltend 12 heiz- und 7 unheizbare Zimmer, mehrere Kammern, 5 Küchen, 4 Keller, ein Gewölbe, Hof, Stallung, Holzremisen, Kalter und Waschhaus, einen Pumpbrunnen und 4 Speicher, welches zins- und lehenfrey ist, steht aus freyer Hand zu verkaufen, und kann stündlich eingesehen werden, die nähern Bedingnisse sind in dem Hause bey den Eigenthümern zu erfahren.

Eben so sind 2 Morgen Garten zwischen dem neuen und Pleichacherthore nächst an dem Glacis gelegen, mit einem Gartenhäuschen und Brunnen und mit 124 Stück jungen Obstbäumen besetzt, dann 2 1/2 Morgen gut gehaltene Weinberge unterhalb des Schalksberger Weges, worüber das Weitere in dem oben beschriebenen Hause zu erfahren ist.

Würzburg am 28. Februar 1818.

M. Färther.

2) (1) Aus dem Gemeindswalde zu Rieneck im königl. Landgerichte Lohr, werden Donnerstag den 26. März früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Rieneck

42 Klafter Buchenscheit-,
28 3/4 dto. Buchenprügel-,
214 3/4 dto. Eichenscheit-,
127 3/4 dto. Eichenprügelholz, und
40 Stück Eichen-Abschnitte, zu Nutz- u. Waarholz tauglich, versteichen — wozu die Strichslustige einladet

Rieneck den 8. März 1818.

Breidenbach, Revierförster. Müller, Wald-Deputirter.

3) (3) Von Endesunterzeichnetem werden am künftigen dritten Osterfeyertage, als den 24 März l. Js. Nachmittags nachbenannte gut gehaltene Frankenweine, als:

36 Eimer 1804er,
28 — dto.
46 — 1807er,
45 — dto.
60 — dto.
30 — 1810er,

zum öffentlichen Striche aufgelegt, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich abgegeben. Die nähern Bedingnisse werden vor dem Striche, wo auch die Proben an den Fässern selbst genommen werden können, bekannt gemacht werden.

Ochsenfurt am Main den 25. Februar 1818.

Franz Ignatz Weigand.

4) (3) Da Unterzeichneter die Einrichtung getroffen, Weine auch in ganz Kleinem

Digitized by Google

abzugeben, so verfehlt er nicht solches hiemit ergebenst anzuzeigen, und zu bemerken, daß er nachstehende, reine gut gehaltene Weine um beygesetzte billige Preise abgiebt, als:

1815r die Maaß 24 kr.
1807r = = 36 kr.
1811r = = 42 kr.

und bittet um geneigten Zuspruch.

Karl Köllner,
in der Sandgasse zunächst dem Kürschnerhofe.

5) (3) In unterzeichneter Handlung sind neuerdings angekommen: neue holl. Brandhäringe, süße Bickinge, so wie auch alle Sorten Fischbein zu Sonnen- und Regenschirmen, Peitschen, Ladstöcke und Blanchetten; ferner eine schöne Auswahl Clarinett- und Flechtrohre; wie auch Einsatz-Schmelztiegel von verschiedener Größe. Er verspricht, vorzüglich bey Abnahme größerer Quantitäten, die billigsten Preise.

Franz Joseph Zörn auf der Brücke.

6) (1) Im 5. Distr. Nro. 185. ist eine ganze Ladeneinrichtung mit Gewichten, Waagen, Mörser ꝛc, allenfalls auch mehrere gangbare Waaren, billigst zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich daselbst eine Stiege hoch zu melden, und das Nähere zu erfahren.

7) (3) Bey Schreinermeister Christoph Derr im 3. Distr. Nro. 56. hinter der rothen Scheibe, sind sehr schöne Kaunitze von Mahagonie-, Nuß- und Kirschbaumholz, worunter sich einer von gelbem Maser befindet, dann Schreibkästen, woran die Klappen zum Ziehen sind, Comoden mit 3 Schubladen und 2 Schubladchen, 2 Drehtische von Eichenholz, eichene Bettstätte von ausgetrocknetem schönen Holze zu verkaufen.

8) (2) Es ist ein Fortepiano zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Im Gasthause zum goldenen Greifen in der Semmelsgasse, kann nun täglich Salz-Pötzig zum Klee düngen ꝛc. um billigen Preis, zimmerweiß abgegeben werden.

10) (2) Es ist ein Stuhlwagen mit einem gedeckten Dache, sammt einem Pferde mit Geschirr zu verkaufen. Auch kann jedes einzeln abgegeben werden. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (3) Von den besten Sorten Spargel-Feyer, ein- zwey- und dreyjährige, sind im 1. Distr. Nro. 52. in der Kapuzinergasse das 100 um 48 kr. zu verkaufen.

12) (1) Schöne Nelken-Feyer sind um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Unterzeichnete ist gesonnen, ihr zweystöckiges Wohnhaus nebst Backgerechtigkeit, dann Kalterhaus, wobey auch ein Gemeinderecht ist, welches aus 1/2 Morgen Weinberg, 1/2 Mrg. Acker und 1/2 Morgen Wiesen besteht, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bey ihr selbst zu erfahren.

Marktsteft am 6. März 1818.

Völkels Wittib.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 217. dem Augustiner-Kloster gegenüber, sind auf den 1. April zwey sehr angenehme und schöne Zimzu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellerstraße, ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (12) Im 4. Distr. Nro. 152. ist ein geräumiges Quartier von 4 Zimmern en suite, einer Magdskamme, Vorplatz, einer hellen Küche mit Guß, verschlossenem Keller, Boden, Holz- und Waschhaus mit 2 Kesseln auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. an einer angenehmen Straße, ist auf den 1. May ein Quartier an eine stille honette Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 20. Februar d. Js. zu Karlstadt verstorbenen Hrn. Prälaten des aufgelösten Klosters Neustadt a. M. Johann Baptist Seigand gegründeten Anspruch machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, ihre Forderung in inner die vier Wochen um so gewisser anzubringen, als im entgegengesetzten Falle nach Verlauf dieser

Digitized by Google

Frist auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Verlassenschaft sofort an die Erben des Verstorbenen ausgehändigt werden wird.

Karlstadt a. M. den 4. März 1818.

G. Biedermann,
Stadt-Pfarrer als Testamentar.

---

2) (1) Es hat dahier ein Student schon in mehrern Häusern unter dem Vorwande gebettelt, er sey in dem Augustiner-Orden angenommen, und müsse sein erstes Ordens-Kleid baar bezahlen. Da aber dieses Vorgeben grundfalsch ist, so wollte ich das Publikum vor diesem Betrüger warnen.

P. A. Lauk, Augustiner-Prior.

3) (2) Unterzeichneter erbietet sich, jede Art von Feuerspritzen und Weinablaß-Maschinen zu verfertigen, und verspricht ausser der gehörigen Garantie die möglichst billigsten Preise.

Eine bereits von ihm für eine Gemeinde verfertigte große Löschmaschine steht täglich zum Einsehen bereit, bey

J. Alexander Stößel,
Zeichnungs-Lehrer und Geometer
in Schweinfurt.

4) (2) Mehrere Anfragen, ob Unterzeichneter auch dieses Jahr die Sammlung der Leinwand in hiesiger Gegend für die Bleiche zu Böhringsweiler bey Heilbronn wieder übernommen hätte? veranlassen denselben durch dieses Blatt öffentlich bekannt zu machen, daß er unter denselben Bedingnissen wie voriges Jahr die Ausbleichung der Leinwand auf obenbemerkter Bleiche besorgt. Da bekanntlich die Frühjahr-Bleiche die beste ist, und die schöne Ausbleichung der Tücher sich besonders bey dieser Anstalt auf zweckmäßige und fleißige Bearbeitung bey günstiger Witterung gründet, so werden diejenigen, die auch dieses Jahr dieser Bleichanstalt ihr Zutrauen schenken wollen, höflichst gebeten, ihre Leinwande bald möglichst zur Besorgung zu übergeben, da die baldige Rücklieferung derselben hauptsächlich davon abhängt.

Ad. Philipp Franz Wahler,
in der Sandergasse.

5) (1) Ein Mann, welcher bereits über 20 Jahre dem Lehramt vorgestanden, und über seine Kenntnisse als auch moralischen Lebenswandel die besten Zeugnisse hat, wünschet bald möglichst seine wirkliche Stelle zu verändern, und als Privat- oder Hauslehrer irgend eine ihm angemessene Stelle zu finden. Ausser dem gewöhnlichen wissenschaftlichen Unterricht ertheilt er auch den im Latein — französisch und italienischer Sprache, desgleichen im Zeichnen. Auch besitzt er hinlängliche Kenntnisse zu der Stelle eines Oekonomie-Verwalters oder Sekretärs, im Falle eine solche sich für ihn finden sollte, wird es ihm eben so erwünscht seyn. Nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

6) (3) Unterzeichneter macht dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er seine Wohnung und Werkstatt im ehemaligen Schlossermeister Wäpfischen Hause neben dem goldnen Kreuze in der Augustinergasse verlassen, und seine eigenthümliche im Sander-Viertel No. 114. neben dem Johannisbrunnen bezogen hat.

Valentin Schmitt, Schlossermstr.

7) (2) Freytag den 20. März 1818. Mittag um 12 Uhr, fährt Unterzeichneter mit seiner wohleingerichteten Jacht von Ochsenfurt, und Samstag Mittag als den 21. d. M. von Würzburg nach Frankfurt ab. Auf derselben ist um einen billigen Preis Speise und Trank zu haben. Die Person zahlt 2 fl. 36 kr. Man versichert gute Bedienung und erwartet einen zahlreichen Zuspruch.

Franz Kellermann.

8) (3) Ein Frauenzimmer von braven Eltern, die eine gute Erziehung erhalten hat, 36 Jahre alt ist, wünscht bey einer guten Herrschaft in Dienste zu kommen; dieselbe ist in allen weiblichen Arbeiten bewandert, als Kleider- und Putzarbeiten, Sticken, Nähen, Waschen, Bügeln, auch etwas Kochen. Sie kann die besten Zeugnisse vorlegen, und wird mehr auf eine wohlwollende Behandlung, als auf einen starken Gehalt sehen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

9) (2) Ein junger Mensch, welcher bereits 6 Jahre als Fourier bey einem Inf. Regimente gedient hat, sucht bey einem Rentamte, oder sonstigen Rechnungs-Bureau dahier, oder in der Nähe als Schreiber unterzukommen. Das Nähre erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Digitized by Google

10) (8) Bey einem königlichen Landgerichte wird ein Rechtspraktikant von guten Sitten, wenigstens mittelmäßigen Talenten und Kenntnissen, der zugleich eine saubere Hand schreibt, als Gehülfe gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) 4 bis 5000 fl. Vormundschaftsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. sogleich auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (2) Es werden 15 bis 20 Butten Rangerers Wurzeln zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Es wünscht Jemand 1 oder 2 Personen, welche gesonnen sind, künftigen Dienstag als den 17. März mit nach Frankfurt zu reisen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

14) (2) Ohnweit des Orts Werneck, auf der Chaussee nach Würzburg, wurde dem Ansehen nach, ein königl. baier. Offiziers-Hut gefunden. Wer glaubt, sich als Eigenthümer legitimiren zu können, kann sich an Schullehrer Durrmann in Werneck wenden, der weitere Auskunft geben wird.

15) (3) Es wünscht Jemand auf eine Stadtsteuer-Obligation 500 fl. auszuleihen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

16) (1) Lehnkutscher Ullrich, wohnhaft hinter der Marienkapelle auf dem Markte, fährt Mittwoch den 18. März mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate Februar 1818.

(Beschluß.)

Gebohrne.

Catharina Barbara, Tochter des Lakirers Löblein. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Josepha Lucretia, Tochter des Schuhmachers Armbrecht. Franz Matthias, Sohn des Häckers Josberger. Michael Joseph, Sohn des Domkirchners Schönig. Anna Ursula, Tochter des Bäckers Rheinhardt. Georg Anton, Sohn des Tuchscherers Beislein. Ausserehelliche 9.

Getraute.

Michael Lautenbach, Lehnkutscher, mit Anna M. Schmitt, Wittwe.

Carl Wohlgemuth, Korporal, mit Catharina Förster, Soldatenwochter dahier.

Gestorbene.

Philipp Joseph Felbeck, Schreinermeister, 54 J. alt. Ursula Renninger, Polizey-Corporals-Frau, 38 J. alt. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Apollonia Stühler, Schneiders-Wittwe, 85 J. alt. Adam Münch, Schuhmacher, 71 J. alt. M. Eleonora Köhner, Appell Ger. Dieners-Tochter, 7 Mon. alt. Eva Margaretha Behringer, Hofhauskneehts-Tochter, 10 J 5 M. alt. Andreas Helferich, Bäckermeister, 77 J. alt. Georg Helmstätter, Fischermeister, 27 J. 4 Mon. alt. Ausserehelliche 1.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 5. März 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Beithmännische Obligationen	25⅞
4 1/2 pCt item	20⅞
5 pCt. item	29⅝
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	20⅜
1 pCt Münz Zinsen in 20 fr. .	12⅞
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	31⅛
5 pCt. item item . . .	62
50 = Lotto-Loose	112
100 = = item item . . .	200
500 = = Banko Lott. Loose . .	193
Baden.	
4 pCt. Obligat.	94
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92⅝
Darmstadt.	
4 1/2 pCt Obligationen . . .	82
5 pCt Obligat. Landsstände .	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	35⅛
item in 20 fr.	101
Augsburg item	100¼

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 29. Samstag den 14. März 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 17319. N. E. 12781.

Bekanntmachung.

(Falsche Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge eingekommener Anzeigen sind verfälschte baier. 24, 12 und 6 kr. Stücke im Umlaufe, welche jedoch theils an ihrer hervorleuchtenden Kupferfarbe, theils auch wegen des zu glänzenden weißen Anstriches leicht kennbar sind; das Publikum wird daher auf solche falsche Münzen aufmerksam gemacht.

Würzburg den 6. März 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. Pr. 16374. Nr. E. 12802.

Bekanntmachung.

(Taxen für Verleihung der Schulstellen im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 30. Jänner l. Js. soll die allerhöchste Verordnung vom 27. März 1809. (Regierungsblatt Seite 732.) die Taxen für Verleihung der Schulstellen in Anwendung kommen. Hiernach werden von Anstellungen und Gehaltszulagen, welche Schullehrer und Gymnasiums-Professoren erhalten, 10 Prozent, von Verehelichungs-Gestatten 2 fl. 30 kr., von jedem Hundert Kapital, welches aus Schul-Stiftungen ausgeliehen wird, 1 Prozent, zum Vortheile des Schul- u. Studienwesens erhoben; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

von Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. Pr. 17085. Nr. Exp. 12851.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Mädchen-Lehrerstelle zu Heidingsfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Mädchenlehrers zu Heidingsfeld, k. Landgerichts Würzburg jenseits des Mains, ist die Mädchen-Lehrerstelle daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 5. März 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Ad Nr E. 19851. K. 17629.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Unterhohenried betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Bartenstein ist die evangelische Pfarrey zu Unterhohenried im Unter-Mainkreise, zum königl. Landgericht Hassfurt und zur Districts-Kirchen-Inspection Rügheim gehörig, erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrey, zu der die Pfarrorte Reinersdorfen, Silbach und Oberhohenried mit ohngefähr 600 Seelen gehören, ist auf 551 fl. angegeben.

Ansbach den 4. März 1818.

Königliche Regierung des Rezatkreises,

Kammer des Innern,

als protestantisches General-Dekanat des Unter-Mainkreises.

Graf v. Drechsel.

v. Lutz, Director.

Sturrenbaum.

N E. 2563.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Depositen-Büchern des unterfertigten Königlichen Appellationsgerichtes befinden sich seit längerer Zeit

sub Nro. 99. — 218 fl. 45 kr. für die Zent Mechenried von . . Zentgrafen Dorsch und Degen hinterlegte Gelder, und

sub Nro. 198. — 127 fl. 20 kr. Mietgeld von dem dahier gelegenen Hause eines N. Dorsch.

Summa 345 fl. 5 kr. rhn.

eingetragen. Beyde Summen, in eine vereiniget, wurden bey einer bestandenen Frucht-Einkaufs-Commission einige Zeit angelegt, sodann mit 15 fl. 50 kr. Zins zurückerstattet.

Da nun sowohl in der Registratur über die Kriminalsachen, als in jener über die civilrechtlichen Gegenstände keine in ein oder das andere Depositum einschlägige Acten aufgefunden wurden, so werden die unbekannten Interessenten hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche in einer Zeit von 3 Monaten anzubringen, oder zu gewärtigen, daß die in Frage stehenden Depositen an den königlichen Fiskus werden überwiesen werden.

Decretum Würzburg den 27sten Februar 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

---

(5) 3. **Bekanntmachung.**

Nachdem nunmehr die unterzeichnete Behörde seit dem 2. dieses in ihren neuen Wirkungskreis getreten, so wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zu-

Digitized by Google

gleich aber bemerkt, daß sämmtliche Partheyen und Rechtsanwälte sich genauest nach den für die königl. Appellationsgerichte bestehenden Normen zu richten haben, und bey ihren Eingaben stäts beygefügt seyn muß: An das königl. General-Commando Würzburg als Appellationsgericht in Zivil-Rechtssachen der Militärpersonen.

Das Geschäfts-Lokale ist täglich, die Sonn- und Feyertage ausgenommen, früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen, und bis weiters in der vormal. Graf von Stadion — nunmehr von Großischen Behausung, in der Theaterstraße 1er District Nro. 1.

Würzburg den 6. März 1818.

Das königl. baierische General-Commando Würzburg, als Appellations-Gericht in Zivil-Rechtssachen der Militärpersonen.

Zweyer, General.

Ganz.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Lichtersatz vom 15. März 1818.

Gegossene Lichter, das Pfund	. .	24 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund	. .	22 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 20. März d. Js. Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 4000 Zentner Heu und 1500 Zentner Stroh, als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche königl. Militär vom 1. April mit Ende Juny 1818. vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem königlichen Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Hauptkasse des k. Unter-Mainkreises an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 10. März 1818.

Kön. baier. Oberkriegskommissariat.
J. C. Depauli, Major u. Kriegskommissär.

(3) 1. Versteigerung.

Am Dienstage den 17. d. M. früh um 9 Uhr, werden 4 alte Mühlsteine, welche im Hofe der Kanalmühle dahier stehen, und täglich eingesehen werden können, zum öffentlichen Striche gebracht, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Würzburg den 11. März 1818.

Königl. Stadtrentamt.
Gros.

(2) 1. Versteigerung.

Das zur Faselischen Curatel zu Rottendorf gehörige Backhaus allda soll am Montage den 30. dieses Nachmittags um 2 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause versteichen werden. Liebhabern wird bemerkt, daß bereits 3260 fl. geboten sind.

Würzburg den 12. März 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

(3) 1. Schuldenliquidation.

Zur Schulden-Consignation und Liquidation der Johann Franzen Wittwe zu Wülfershausen ist Tagfart auf Montag den 27. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Beweismitteln gehörig anzubringen, oder bey Regulirung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt zu werden, zu erwarten haben.

Arnstein den 7. März 1818.

Königliches Landgericht.
l. j. i.
Still, Act.

Digitized by Google

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer die Verlassenschaft der dahier verlebten Franziska Fesel auf irgend eine Art anzusprechen sich berechtiget glaubt, wird zur Anbringung und Richtigstellung dieser Ansprüche Montag den 30. März früh um 8 Uhr bey Gericht zu erscheinen aufgefordert, jeder Nichterscheinende von der Masse ausgeschlossen, und mit ihrer Vertheilung fürgefahren werden.

Dettelbach den 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

Vetter.

i. j. o.

Scheuerer, j. p.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme und Richtigstellung der Forderungen gegen die Verlassenschaft der Witwe des Bürgers Philipp Hufnagel dahier wird Mittwoch der erste April früh um 8 Uhr anberaumt, der sich nicht Meldende unberücksichtigt gelassen, uns das Vermögen ausgefolget werden.

Dettelbach den 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

Vetter.

i. j. o.

Scheuerer, j. p.

Edictal-Vorladung.

Gegen Barbara Gehring, Wittwe zu Steinbach, ist der Concurs erkannt. — Es werden daher alle Gläubiger derselben auf Freytag den 10. April l. J. früh um 9 Uhr als einzigen Edictstag hierher vorgeladen, um zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. den treffenden Handlungen.

Decr. Zeil den 6. März 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Müller, Act.

Karg, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schlosser zu Rottenbauer hat den größten Theil des von seinem Vater Sebastian Schlosser übernommenen Gütleins zur Tilgung der darauf haftenden Schulden verkauft. Wer daher auf dieses verkaufte Gütlein ein dingliches Recht oder Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen bey der dazu auf Donnerstag den 26. März d. J. anberaumten Tagfart unter dem Nachtheil anzubringen, daß er damit nach ausgestellten Kaufbriefen über die verkauften Grundstücke nicht mehr gehört werde.

Würzburg den 26. Februar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht Rottenbauer der Freyfrauen von Redwitz und von Groß.

Vornberger.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Gotteshauspfleger zu Dürrfeld ist eine Interims-Quittung über das an die k. Schuldentilgungskasse zu Würzburg unterm 3. Jänner 1816. angelegte Kapital à 550 fl. rhn. aus der Gotteshauspflege zu Verlust gegangen.

Es wird daher der Inhaber dieser Interims-Quittung anmit aufgefordert, in Zeit von 2 Monaten von heute an, diese Quittung dahier zu produziren, und sein Recht darauf darzuthun, ansonsten solche nach Verlauf dieser 2 Monaten für todt und ankräftig werde erklärt werden.

Sulzheim den 7. März 1818.

Königl. baier. fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer, a. s. j.

(Hierzu 2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 29ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 5. Edictal-Ladung.

Der am 16. May 1817. zu Alzenau verstorbene Dechant und Pfarrer Krik hat vermöge Testaments vom 18. September 1810. den Kindern des in Mainz verlebten Bürgers und Fischers Christian Oberst und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau Anna Catharina, gebornen Lohrin, ein Legat von 1000 fl. verschafft, woran der eine Sohn, Andreas Oberst, der sich früherhin in den vormals östereichischen Niederlanden zu Löwen, als Chirurg niedergelassen haben soll, zur Hälfte betheiligt ist.

Da nun bis jetzt dessen Aufenthaltsort nicht in Erfahrung gebracht werden konnte; so wird derselbe, oder dessen ebenfalls hinterlassene Erben aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten sich zum Empfang des bey unterzeichnetem Gerichte in deposito liegenden Legates um so gewisser zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten nach den bestehenden Gesetzen das weitere Rechtliche ergehen soll.

Aschaffenburg, am 2. März 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig, secr. subst.

(2) 2. Bekanntmachung.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, zur Ausbesserung der Alleen um hiesige Stadt, und zur Verschönerung der öffentlichen Anlagen eine angemessene Summe anweisen zu lassen.

Diese mit landesväterlicher Fürsorge sowohl für die Gesundheit als das Vergnügen und den Lebensgenuß der hiesigen Bewohner berechnete allergnädigste Anordnung würde nur zum Theile ihrem wohlthätigen Zwecke entsprechen, wenn nicht auch die Garten und Güter-Besitzer außerhalb den Stadtthoren, wo diese Verschönerungen vorgenommen werden sollen, ihrerseits in der Art bewirken würden, daß sie alle Dünger-Erd- und Steinhaufen bey ihren Grundstücken in der Nähe der Anlagen entfernen, die Dunggruben beseitigen oder dem Auge unbemerkbar herstellen, und ihre Mauern, Heegen und Zäune so herrichten lassen, daß jeder Mißstand vermieden werde.

Der Schönheitssinn der hiesigen Stadtbewohner und ihre Liebe zur Reinlichkeit ist zu bekannt, als daß es hiezu einer strengen Aufforderung bedürfte; man setzt solche daher nur von der allergnädigsten Veranstaltung in Kenntniß, und ist voraus überzeugt, daß jeder Besitzer eines Gartens oder sonstigen Grundstücks sich bestreben werde, nach Kräften zu dem beabsichteten Zwecke mittels Verschönerung der Aussenseite seines Gartens oder sonstigen Grundstücks so beyzutragen, damit jeder Mißstand vermieden, und die Umgebungen der Stadt so viel möglich zum erheiternden Genusse für Jedermann angenehm gemacht werden.

Das Reiten und Fahren auf diesen Anlagen, das Anlegen der Dunggruben in der Nähe derselben, so wie jede Beschädigung der Bäume, Gewächse und Sitze bleibt unter strengster polizeylicher Ahndung verboten.

Würzburg am 10. März 1818.

Königliche Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

Digitized by Google

(3) 2. Versteigerung.

Auf Anrufen des Bürgers Georg Michel wird das dem Schuhmachermeister Joseph Nieser dahier gehörige Wohnhaus in der oberen Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 83. Montag den 6. April d. J. früh um 9 Uhr, und zwar in dem erwähnten Hause selbst, nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteichen.

Die darauf haftenden Abgaben werden am Tage des Verstrichs selbst eröffnet.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich die etwaigen Liebhaber zum Striche eingeladen.

Decr. Würzburg am 5. März 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Hinterlassenschaft des dahier ab intestato verlebten Herrn Obristlieutenants von Gilsa, und dessen schon früher mit Hinterlassung einer letztwilligen Dispösition verstorbenen Ehegemahlin gehörige Mobiliarschaft, als Uhren verschiedener Gattung, Weißzeug, Küchengeräthschaften, Kästen, Kleidungsstücke, Gewehre verschiedener Art, Porzellan, Gemälde ꝛc., werden unter Beyziehung des Testamentariats der verstorbenen Frau Obristlieutenantin v. Gilsa auf dem Wege der Versteigerung gegen alsogleiche baare Bezahlung verkauft, und hiemit Montag den 16. l. M. Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung der Verstorbenen, 4. Distr. Nr. 140. in der Sanderthorstraße der Anfang gemacht, sodann die darauffolgenden Tage zur nämlichen Stunde fortgefahren werden, was hiermit bekannt macht.

Würzburg den 8. März 1818.

Das königl. Stadt- und Festungs-Commando.

Frhr. v. Gebsattel, General.

Popp, Auditor.

Lotto-Anzeige.

Die 1115te Ziehung in München ist Montag den 9. März 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

64. 59. 22. 8. 19.

Die 1116te Ziehung wird den 9. April, und inzwischen die 736te Regensburger Ziehung den 13., und die 75te Nürnberger Ziehung den 30. März vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Büreau-Direction Würzburg.

(3) 2. Gestohlenes Geld.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurden dem Johann Dürr, Hirschenwirthe zu Heidingsfeld, mittelst Einstrigens und gewaltsamen Einbruchs 20 fl. rhn. bestehend in 25 2½ kr. Stücken, dann in 12, 6 und 3 kr. Stücken, gestohlen.

Dieses macht man bekannt, und ersucht insbesondere sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, den etwa sich ergebenden Verdacht gegen irgend einen, als Thäter, zur weitern rechtlichen Einschreitung mitzutheilen.

Würzburg den 6. März 1818.

Königl. Landgericht f. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit,

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 28. Febr. auf dem 1. März d. Js. wurden dem Peter Schürer zu Sonderhofen mittels Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein ganz neues zwilchenes Oberbett mit dunkelblauen breiten Streifen im Werthe zu 30 fl.
2) ein dergleichen gleichfalls neues mit blauen und grünen Streifen, W. 30 fl.
3) ein dergleichen ebenfalls ganz neues, mit kleinen blauen Streifen, auf welchen zwey Flecke von gleichem Zwilch hingenäht sind, W. 30 fl.
4) ein älteres zwilchenes Unterbett mit 3 bis 4 Flecke mit blauen Streifen, W. 10 fl.
5) zwey ganz neue Kopfkissen, ebenfalls von blau gestreiftem Zwilch, W. 6 fl.
6) dergl. Pfülben, W. 6 fl.
7) fünf Säcke, wovon 3 mit einem lateinischen P. und S. schwarz gezeichnet sind, und an 2 der Name Peter Schürer ganz ausgeschrieben ist, W. 3 fl.
8) eine gegerbte Rindshaut, wovon 2 Blat-

Digitized by Google

ten zu ein Paar Stiefel abgeschnitten sind, W. 4 fl. 30 kr.

9) ein alter Sack mit beyläufig 4 Pfund Federn, à 6 fl. rhn.

Da die Thäter dieses Diebstahls zur Zeit noch unbekannt sind, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann, welcher Nachricht hievon erhält, aufgefordert, — die Anzeige hievon zu machen; zugleich werden sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden ersucht, auf den Verkauf dieser Gegenstände zu wachen, im Entdeckungsfalle rechtlich einzuschreiten, und gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aub am 2. März 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Pfriem.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Lorenz Fischer zu Unterweisenbrunn gehörige, neben Hanns Enders Wittwe und Hanns Räder Franks Wittwe gelegene, mit Nro. 97. bezeichnete Walk- und Schlag-Mühle, bestehend in einem Hause, mit Scheuer, Schweinstall und 2 Gemüßgärten, worauf 17 pf. ordinäre Schatzung, 1 Pfund 11 pf. Beeth, und 1 fl. 52 kr. Grundzins zum königl. Rentamte dahier haften, am Mittwoch den 1. April Nachmittags um 3 Uhr in der Mühle selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingnisse an der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden sollen.

Bischofsheim den 2. März 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Reulbach, L. G. Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Orts-Nachbar Aquilin Nickel zu Brück hat den Stand seines Vermögens, so wie seiner Schulden vorgelegt, und mit seinen Gläubigern zu unterhandeln angetragen.

Wer daher gegen selben irgend eine Forderung zu begründen vermag, hat sie Montag den 6. April früh um 8 Uhr bey Gericht anzubringen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß lediglich nach der etwaigen Uebereinkunft der Erschienenen die Bestimmung des weitern Verfahrens erfolgen solle.

Dettelbach den 7. März 1818.

Königl. Landgericht.

Vetter.

l. i. j. o.

Scheuerer, j. p.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die von der Kunigunda Schöppleins Wittib zu Sandhof angetragene Vermögens-Abtretung an ihre Kinder macht die Untersuchung ihres Passivstandes nothwendig. — Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe eine Forderung machen, aufgefordert, diese am Donnerstage den 23. April l. J. Vormittags um 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde um so gewisser zu Protokoll anzugeben, als im Unterlassungsfalle dergleichen Forderungen bey Bestätigung der Güterabtretung nicht berücksichtigt werden sollen.

Ebern den 27. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Strobel, Rechtsp.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Wittib des verstorbenen Müllers Georg Schipper von Langendorf, ist der Concurs erkannt, und werden folgende Edictstage anberaumt.

Erster Edictstag auf Donnerstag den 26. März.

Zweyter Edictstag auf Mittwoch den 22. April.

Dritter Edictstag auf Donnerstag den 14. May l. J. jedesmal früh um 9 Uhr.

Bey dem ersten Edictstage sind sämmtliche Forderungen, welche an die Georg Schippers Wittib gemacht werden, mit den Beweismitteln u. Vorzugsrechten unter dem Präjudize des Ausschlusses vom Concurse vorzulegen.

Bey dem zweyten Edictstage sind die Einwendungen dagegen von der Gantschuldnerin und den Gläubigern vorzubringen, widrigenfalls sie mit selben ausgeschlossen werden; und

(**)

Digitized by Google

am dritten Edictstage sind die schließlichen Handlungen unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion zu pflegen.

Euerdorf den 24. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

F. Kreis, Landr.

Mayer, jur. pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Den aus dem herzogl. Sachs-Hildburghäusischen Orte Altershausen nach Westheim eingewanderten Johann Andreßischen Eheleuten ist wegen ihrer Unwirthschaftlichkeit, in der Person des Johann Wagner jüngster zu Westheim ein Vormund gesetzet worden.

Alle ohne dessen Beystimmung von den beregten Eheleuten etwa eingegangen werdenden Verbindlichkeiten werden sofort im Voraus als nichtig erkläret, und es werden alle jene, welche jetzt oder in der Zukunft an beregte Eheleute Zahlungen zu machen haben, angewiesen, selbe bey Vermeidung der nochmaligen Zahlung nur an den besagten Vormund zu bewerkstelligen.

Haßfurt den 7. März 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Haas.

(3) 1. Vorladung.

In Folge höchsten Ausspruchs des kön. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis werden Johann Stark und Johann Heinrich Stark dessen Sohn, von Fitzendorf, andurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des Verdachtes eines begangenen ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Hofheim den 4. März 1818.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Scheffer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des verlebten Bauers und Wittibers Georg Adam Leder zu Duttenbronn auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß des Schuldenstandes des erwähnten Georg Adam Leder nothwendig.

Alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, haben solche am Mittwoch den 1. April 1818. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte vorzubringen, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 5. März 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle Ansprüche gegen die Verlassenschaft der Leonard Bröstlers Wittib zu Himmelstadt, sind am Mittwoch den 8. April d. J. früh um 8 Uhr beym Landgerichte dahier richtig zu stellen, widrigenfalls man sie späterhin bey Berichtigung dieses Geschäftes nicht berücksichtigen wird.

Karlstadt am 4. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der verlebten Kaspar Hartmanns Wittib von Duttenbronn werden auf Freytag den 27. März d. Js. früh um 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft gedachter Hartmanns Wittib keine Rücksicht auf den Ausbleibenden genommen werde.

Karlstadt am 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Schürgers Wittib zu Duttenbronn gegründete Forderungen machen zu können glauben, haben solche am Mittwoch den 1. April 1818. früh um 8 Uhr beym unterfertigten Landgerichte anzuzeigen,

Digitized by Google

und liquid zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Behandlung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt den 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Hinterlassenschaft der verlebten Michael Neckermanns Wittib dahier auseinandersetzen zu können, hat man Tagfart zur Aufnahme und Liquidation der Michael Neckermännischen Schulden auf Mittwoch den 8. April d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger der gedachten Michel Neckermanns Wittib ihre Forderungen dahier richtig zu stellen haben, widrigenfalls sie bey Berichtigung dieser Verlassenschaftssache nicht beachtet werden.

Karlstadt am 3. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 3. Vorladung.

Georg Heim von Kleinlangheim ward am 1. October 1815. bey dem 4ten, damals großherzogl. Bataillon 2ter Füselier-Compagnie, als vermißt in Abgang gebracht.

Derselbe hat auch seither nichts mehr von sich hören lassen.

Es haben nun dessen nächste Verwandte auf Aushändigung des demselben zustehenden, und unter Curatel befindlichen Vermögens zu 80 bis 90 fl. gegen Caution angetragen.

Georg Heim wird sohin aufgefordert, binnen 6 Monaten von seinem Aufenthaltsorte hieher Nachricht zu geben, unter der Bedrohung, daß im Gegenfalle dem Antrage seiner Verwandten auf Verabfolgung des Vermögens gegen Caution Platz gegeben werden solle.

Kitzingen am 10. Februar 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Hilger, Ldr.

Albert, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Eckert, Sandhöfer zu Sulzfeld, hat am 22. v. M. einen freywilligen Strich seines Grundvermögens veranstaltet, um hiermit seine Gläubiger zu befriedigen.

Bey diesem auf 3 Terminen Martini 1818. mit 1820. rücksichtlich der Zahlung abgehaltenen Strich sind 486 fl. rhn. erlöset worden.

Es ist nun erforderlich, nicht nur den Schuldenstand des besagten Balthasar liquid herzustellen, sondern auch sämmtliche Theile des Zuschlags wegen zu vernehmen, und denjenigen Rechtsweg zu bestimmen, nach welchem fürzufahren ist.

Alle diejenigen, welche also an bemerkten Balthasar Eckert eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit zu dem Ende auf

Donnerstag den 9. April l. J.

vorgeladen, um

a) ihre Forderung behörig zu liquidiren;
b) wegen des Zuschlags des verstrichenen Grundvermögens sich mit dem Gemeinschuldner zu benehmen;
c) allenfalls im Wege der Güte die Sache beyzulegen, oder aber
d) das rechtliche Distributions- oder Gant-Erkenntniß zu erwarten.

Die Ausbleibenden werden bey dem allenfallsigen Debit-Verfahren unberücksichtiget verbleiben, im Falle eines Arrangements aber als demjenigen beytretend gehalten werden, was die Mehrheit der Gläubiger in Rücksicht der Summe beschließen wird.

Decr. Königshofen den 4. März 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Abraham Heinemann, Handelsjude zu Trappstadt, will zur Aufrechthaltung seines Kredits mit seinen Gläubigern freywillig ein Arrangement treffen, und solche in seine ausstehenden Activen einweisen.

Hierzu ist Tagfart auf Donnerstag den 2. April l. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger des gedachten Juden zu erscheinen, und ihre Forderungen

Digitized by Google

zu liquidiren haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonsten im Ausbleibungsfalle bey dem aus der Liquidation entspringenden weitern Verfahren nicht berücksichtiget, auch in Ansehung des zu erzielenden Schuldentilgungs-Planes als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 4. März 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Schön jun. zu Eyershausen, wurde am 16. October 1817. die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und die vom Peter Schön ergriffene Berufung am 20. Februar 1818. abgewiesen.

Diesemnach wird der formelle Gant eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Freytag den 3. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Peter Schönische Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, Vorzugsrechte, Beweismittel, und Vollmachten vorzulegen und anzubringen, unter sich zu exzipiren, und schlüßlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion von der Masse, resp. von der treffenden Handlung im Ausbleibungs- oder Ungehorsams-Falle.

Königshofen am 5. März 1818.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler.

Fambach.

---

(3) 2. Vorladung.

Sigmund Ponta, Sohn des Rothgerbers Leonhard Ponta von Neustadt, der am 9. Juny 1780. als Rothgerber von hier in die Fremde gieng, seitdem aber nichts weiter von sich hören ließ, wird hiemit (oder dessen allenfallsige Leibes-Erben) aufgefordert, in 4 Monaten von heute an von seinem Leben und Aufenthalte beglaubte Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein dahier unter Curatel befindliches Vermögen, welches sich nach der letzten Rechnung auf 522 fl. 5½ kr. belauft, ohne Sicherheitsleistung an

a) seinen Bruder Wilhelm Ponta zu Haßfurt, und

b) den 3 Kindern seiner Schwester Christina Ponta, namentlich Cäcilia, Margaretha und Marianna Brenner zu Würzburg als nächste Anverwandte ausgehändigt werde.

Neustadt an der Saale den 4. März 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Vorladung.

Ignaz Valentin Deret von Salz, geboren den 31. July 1750., gieng vor 41 Jahren als Schneidergesell in die Fremde, ohne seit dem von seinem Leben und Aufenthalte irgend eine Nachricht an seine Verwandten zu Salz kömmen zu lassen. Derselbe, (oder dessen allenfallsige Leibeserben) wird nun auf Antrag der letzten hiermit aufgefordert, in 4 Monaten von heute an, durch sein persönliches Erscheinen, oder durch glaubwürdige Nachrichten sein Leben und Aufenthalt zu dokumentiren, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein zu Salz unter Curatel befindliches Vermögen, so sich jetzt auf 275 fl. belauft, an a) Dorothea, b) Ursula, c) Johann Michael und d) Valentin Deret, als Geschwistrige und e) an Dorothea Deret als Bruderskind — und nächste Verwandte ohne Sicherheits-Leistung ausgehändigt werde.

Signatum Neustadt a. d. S. den 13. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 16. März d. Js. und die folgenden Tage, werden von unterzeichnetem Landgerichte auf Requisition des kön. Stadtgerichts zu Würzburg die zur Verlassenschaft des Pfarrers Benedikt Köhler zu Segnitz gehörigen Effecten an Getreid, Prätiosen, Silber, Kupfer, Messing, Betten, weißem

Digitized by Google

Zeug, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren u. dgl., dann Donnerstag den 26. März l. J. die zur Verlassenschaft gehörigen rein gehaltenen Weine zu beyläufig

26 Eimer 1798er,
28 — 1804er,
19 — 1807er,
59 — 1811er,
03 — 1812er,
10 — 1815er,
40 — Mischling, dann

22 Stück Faß meistens in Eisen gebunden von 2 bis 33 Eimer, zu Segnitz im Pfarrhause dem öffentlichen Striche ausgesetzt — und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Der Strich fängt jedesmal früh um 9 Uhr an; die Schrichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ochsenfurt am 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 7. März 1818.

Weitzen,	1⅝ Malt.,	das Malter 25 fl. — kr.
Korn,	— Mlt.	— — — fl. — kr.
Gerste,	209⅞ Mlt.	— 51 fl. 27 kr.
Haber,	6⅛ Mlt.	— 8 fl. 27 kr.

Volkach den 8. März 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

(o) 1. Edictal-Ladung.

Der im Jahre 1772. geborne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Eckerbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, stand und im Jahre 1799. unter dem kaiserlich königlich österreichischen General und Festungs-Commandanten Dalagio zu Würzburg, — und zwar in Prinz de Ligne Compagnie des Hauptmanns Macolgilco.

In dem genannten Jahre hat Bretter zum Letztenmal von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwistrigen bey dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des Johann Leonhard Bretter angetragen.

Es werden daher dieser Bretter, oder dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben sie sich längstens in dem auf

den 22. Dezember Vormittags anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen.

Wird aber an diesem peremptorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bretter für todt erklärt, und dessen ihm zufallendes Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Caution ausgehändigt werden.

D. Windsheim im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 6. Februar 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Engel,

Weißmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In Gefolge des gerichtlich gestellten Antrages der Simon Rumpelischen Eheleute zu Schraudenbach werden sämmtliche Gläubiger derselben auf

Donnerstag den 9. April l. J. Vormittags um 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Vergleichs-Vorschläge vernehmen zu lassen. Der nichterscheinende unbekannte Gläubiger bleibt unberücksichtigt, und der bekannte Nichterscheinende wird als einwilligend in dasjenige angesehen werden, was die Mehrheit der anwesenden Creditoren mit ihrem Schuldner abschließen wird.

Decr. Werneck am 2. März 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Publicandum.

Michel Gropp, Ortsnachbar zu Eßleben, hat es durch leichtsinniges Lotto-Spielen und dadurch entsprungenes muthwilliges Schulden-Contrahiren dahin gebracht, daß demsel-

Digitized by Google

den, um ihn und seine Familie vom gänzlichen Verderben zu retten, ein Curator in der Person des Ortsnachbars Michel Hammer zu Egleben auf Antrag der dasigen Ortscommission und dessen Verwandten, so wie nach seiner selbstigen Einwilligung, gesetzet wurde.

Dieser amtlichen Anordnung zufolge werden nun alle Verträge und sonstigen auf das Vermögen des Michel Gropp Einfluß habenden Unternehmungen, welche ohne Zustimmung des aufgestellten Curators und dessen Eheweib eingegangen werden, als unkräftig erklärt, und Jedermann, insbesondere die k. Lotto-Collecteurs, aufmerksam hierauf gemacht, um sich vor Schaden zu hüten.

Zugleich wird Tagfart zur Schulden-Consignation auf

Mittwoch den 15. April l. J.

Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Forderungen an das Michel-Groppische Vermögen unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen sind.

Deer. Werneck am 7. März 1818.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Schullehrer Martin Hähnlein von Zeuzleben hat sich entschlossen, mit seinen sämmtlichen Gläubigern zu liquidiren, und hinsichtlich ihrer Befriedigung einen Vertrag mit ihnen abzuschließen.

Es werden daher alle jene, welche den benannten Schullehrer Schulden halber in Anspruch nehmen zu können glauben, auf Donnerstag den 2. April l. J. Vormittags um 9 Uhr anher vorbeschieden, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge unter Strafe der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden zu erklären.

Werneck am 24. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Schullehrer Georg Jäger zu Oberwerrn hat auf Zusammen-Berufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Zahlungs-Vertrag abschließen zu können.

Es wird daher Tagfart auf Donnerstag den 16. April l. J. Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation der Passiven anberaumt, wo sich die Gläubiger des Schullehrers Jäger unter dem Rechtsnachtheile, bey Berichtigung der Sache nicht berücksichtiget zu werden, dahier einzufinden und zu liquidiren haben.

Werneck am 23. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Jäger.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Herstellung des Schuldenstandes des Adam Baier zu Platz ist Tagfart auf Dienstag den 21. April d. Js. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Justizamte anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Adam Baier ihre Forderungen unter dem Nachtheile anzubringen haben, daß bey den getroffen werdenden Verfügungen keine Rücksicht auf die Ausbleibenden werde genommen werden.

Wolfsmünster am 27. Februar 1818.

Königl. Justizamt.

Bahlig.

Ehrath.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbar Georg Brand zu Aschenrod ist rechtskräftig der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf Dienstag den 14. April d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Justizamte anberaumt, bey welchem sämmtliche Gläubiger des Georg Brand in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismittel zu Protokoll zu geben, und über Liquidität und Priorität zu verhandeln haben, alles dieses unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse.

Wolfsmünster den 5. März 1818.

Königl. Justizamt.

Bahlig.

Ehrath.

Digitized by Google

(3) 2. Edictalladung und Versteigerung.

Nachdem Michael Kohl Renz von Geroda sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden diese zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage ihrer Schuldtitel, Begründung des Vorzugs und Pflegung schlüßlicher Verhandlung auf den einzigen Edictstag, Dienstag den 31. März l. Js. Vormittags um 8 Uhr unter Strafe des Ausschlußes rücksichtlich der einzelnen Handlungen hiermit vorgeladen.

Dann werden Montag den 6. April d. J. dessen Realitäten, bestehend in

1) ein Wohnhaus mit einer heitzbaren Stube und Kammer, ein geräumiger Stall, 3 Böden im Haus, ein Keller nebst einer Scheuer, mit 2 Tennen, 2 Bahren, 1 Holzgebäude, 1 Schweinstall, der gemeine Wirthschafts-Antheil, 1 Pflanzengarten und Backofen, wo aber auf letzterm 3 kr. gemeine Grundzins haften, dem Hrn. Pfarrer jährlich 40 kr. Holzgeld, dem Schullehrer jährlich eine halbe Maaß Korn, 2 Köpfchen Haber, ein Gebund Langstroh, ein fahrender gemeinder Frohnd.

4 1/2 Morgen 17 Ruthen Artfeld am Törnesfeld, neben Johann Mock Müller u. Knechts Baier.

1 Morgen 1 Viertel 13 1/2 Ruthen Artfeld am Neuland, stoßt an Wald.

3 1/2 Morgen Wiesen in der Kühheg, neben Johann Weber von Mitgenfeld.

2 Morgen 1 1/2 Viertel 2 Rth. Wiesen, die neue Wiesen genannt, neben Michel Schlereth von Ehrberg gelegen.

1/2 Morgen 1 Viertel Artfeld an der Kühheg gelegen, neben Joh. Heck, Schultheiß — all dieses ist geschlossen, und haftet 1 1/2 kr. 42 Theil Contribution und 47 kr. mit 2/3 und 1/4 Sommerhahn.

An Beystücken.

1 Morgen 4 1/2 Ruthen Artfelds am Neuland, stoßt an Wald mit 53 Thl. Contribution, 5 kr. 1 Heller 1/8 Sommerhahn Grundzins.

1/2 Morgen 1/2 Viertel 7 Rth. Artfeld am Neuland, stoßt an Wald mit 54 Theil Contribution, 2 kr. 3 Heller Grundzins und 1/8 Sommerhahn.

1/2 Morgen 1 1/2 Viertel 1/2 Ruthen Artfeld am Eichholz, der Schulacker genannt, neben Johann Biemüller gelegen, mit 69 Th. Contribution und 1 kr. gemeine Grundzins.

1 Morgen 1 1/2 Viertel 13 Rth. Artfeld am Eichholz, neben Heinrich Hegerich gelegen, mit 1 Heller Contribution und 2 kr. gemeine Grundzins.

2 Morgen 1 1/2 Viertel 19 Ruthen Wiesen, der Barnstein genannt, an Adam Hasenny stoßend, mit 3 Heller 96 Th. Contribution und 3 Heller Grundzins nach Römershag, giebt auch Zins nach Bischofsheim.

Eine Wiese, das Erlerolt genannt, gibt die Contribution nach Zollbach, und den Grundzins nach Waldaschach —

zu Geroda dem Meistgebote ausgesetzt, und unter den executions-ordnungsgemäßen Bedingungen zugeschlagen werden.

D. Brückenau den 24. Febr. 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Nachdem Adam Linz, Maurer von Geroda, sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat; so werden diese zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage ihrer Schuldtitel, Begründung des Vorzugs, und Pflegung schlüßlicher Behandlung auf den einzigen Edictstag Dienstag den 31. März l. J. Vormittags um 8 Uhr unter Strafe des Ausschlusses rücksichtlich der einzelnen Handlungen hiermit vorgeladen.

Dann werden Montag den 6. April l. J. dessen Realitäten, bestehend in

einem Wohnhause mit 2 heitzbaren Stuben und 2 Küchen, 2 Böden, 1 Stall, 1 Keller, u. daran hangender Scheuer; darauf haften 1 Hell. 4 Theile Contribution, 12 kr. 2 Heller gemeiner Grundzins, 1 Sommerhahn, und 1 Fastnachtshuhn, nebst einem gemeinen Handfrohnden, dem Schullehrer jährlich 5 Köpfchen Korn, 2 Köpfchen Haber, und einen Auszüger Johann Mock, welcher in einer nebenheitzbaren Stube wohnt, dem Boden über der Stube, Platz im Stall zur Stellung eines Stück Viehes, Platz in der Scheuer zum Legen seiner Frucht und Heu,

Digitized by Google

dem dritten Theil im Keller, 1/2 Klafter Holz, 15 Wellen Reisig, 2 Spahnklötze, 30 Eyer, dem dritten Theil vom Obst, die Kuh frey zu hüten, freyes Holz zum Waschen und zum Backen, von einem Acker in der Rosenkeller zu 4 Maaß Aussaat, und einem in der Bockstrieft zu 1 Maaß Aussaat, und 1 Krautbeeth im Eichholze, alle Fuhr- und Handarbeit zu verrichten, ferner von 2 Wiesen der Dükes- und Seiferts-Eller das Futter frey zu mähen, und nach Hause zu schaffen.

1 Morgen 1 1/2 Viertel 6 Ruthen Artfeld am Eichholz, neben Johann Mock, mit 92 Theile Contribution und 2 kr. 1 1/2 Heller Grundzins belastet,

18 Ruthen Artfeld am Dächlers Garten, neben Joh. Schneider gelegen, mit 8 Theil Contribution, u. 1 Hell. Grundzins beschwert,

1 Wiese auf dem schwarzen Berg der Dükes genannt, neben Michael Raab gelegen, giebt die Contribution nach Stangenroth, u. den Grundzins nach Waldaschach;

zu Gerolda dem Meistgebote ausgesetzt, und unter den executionsordnungsmäßigen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Decret. Brückenau den 24. Febr. 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zur Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers werden folgende Grundstücke des Johann Adam Brust vulgo Plautenadam von Schönderling

1) Ein Wohnhaus, bestehend in einem heizbaren Zimmer und einer Kammer, Ern und Küchen, ein Viehstall, 2 Böden im Haus, 1 Scheuer, 1 Keller unter der Scheuer, der Pflanzen- und Grasgarten beym Haus sammt einem Backofen.

2) Eine Wiese in der Au der Bodenseck an Johann Spahn.

3) Eine Huthwaid am Adelberg, stoßt an Andreas Schmitt.

4) Eine Wiese, die Langen-Wiese genannt, ist schlecht Waldfutter zu einer Fuhr Heu.

5) Eine Wiese in der Feuerbach, ist schlecht Waldfutter zu 2 Fuhren Heu.

6) 2 1/2 Morgen an Artfeld an der Knüttels-Höch, stoßt an Johannes Knöttel Heil.

7) 5/4 Morgen an Artfeld am Distelfeld, stoßt an Johann Spahn.

8) 3 1/2 Morgen an Artfeld und eine geringe Fuhr Heu dabey am Distelfeld, stoßt an Joh. Adam Wießner.

9) 1 Morgen an Artfeld an dem Etmannsgrund, stoßt an Joh. Adam Schroll.

10) 1 Morgen an Artfeld am Neufeld, stoßt an das Schäferepfeld.

11) 2 Morgen an Artfeld am Schonderer Weg, stoßt an Johann Gerlach.

12) 1/2 Morgen an Artfeld am Schonderer Weg, stoßt an Joh. Adam Schroll, der Granigarten genannt.

13) 1/2 Morgen an Artfeld am Schonderer Weg, stoßt an J. A. Schroll.

14) 1 Morgen an Artfeld unten am Schonderer Weg, stoßt an Joh. Gerlach.

15) Die 3 Schäferey-Theile.

Dieses geschlossen, hat 4 kr. 3 Hlr. 74 Theil Contribution,

22 kr. 3 Heller Erbzins zur Probstey Thulba,

1 fl. 2 1/4 kr. Erbzins zur Kellerey Hammelburg,

Montags den 13. April, im Wirthshause zu Schönderling dem Meistgebot ausgesetzt, und unter den vorschriftsmäßigen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Brückenau den 3. März 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 3. Vorladung.

Der auf den Grund des höchsten Erkenntnisses des königl. baier. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis v. 25. July 1817. wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls durch Ausschreiben vom 2. September d. J. öffentlich vorgeladene Martin Wittmann, Waschmeister von Heiligkreuz, freyherrl. von Thüngenschen Patrimonialgerichtes Burgsinn, hat sich binnen der ihm dort fürgesetzten Frist nicht gestellt und verantwortet.

Derselbe wird demnach nun zum zweytenmale öffentlich vorgeladen, binnen

Digitized by Google

drey Monaten

von heute an bey dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen dem ihm angeschuldigten Diebstahle zu verantworten; im entgegengesetzten Falle soll nach Ablauf dieser Frist gegen ihn als einen Ungehorsamen nach den Gesetzen verfahren werden.

Hammelburg am 30. Dezember 1817.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Bartholomäus Krieg, Sohn des längst verstorbenen Amorbacher Bürgers Heinrich Krieg, ist im Jahre 1763. geboren, und schon gegen 33 Jahre abwesend, ohne daß man von ihm oder seinen allenfallsigen Leibes-Erben bis izo irgend eine Kundschaft erhalten. Da nun auch vor 2 Jahren demnächst seine Mutter mit Hinterlassung eines diesem Sohne verbleibenden Vermögens von circa 816 fl. verstorben, und die nächste Anverwandten auf Ausbändigung dessen gegen Caution antragen, auch noch einige Gläubiger dieses Johann Bartholomäus Krieg auftreten; so wird derselbe oft benannte Krieg oder dessen allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, binnen drey Monaten von heute an so sicherer bey der unterfertigten Stelle sich zu melden, als sonst rücksichtlich der sich gemeldeten Gläubiger rechtlicher Ordnung nach verfüget, auch denen nächsten Anverwandten das Vermögen gegen Sicherheits-Erstellung ausgehändiget werden solle.

Amorbach den 26. Februar 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningensches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrschafter.

Eschborn.

---

(3) 3. Warnung und Schulden-Liquidation.

Der Kaspar Passings Wittib zu Obereuerheim, ist in der Person des Andreas Göbel allda ein Curator beygegeben, und ist von nun an jeder onerose Vertrag, der mit derselben ohne Zuziehung dieses Curators abgeschlossen wird, ungültig; was zu jedermanns Wissenschaft dienet, mit dem Beysatze, daß, wer aus früheren rechtlichen Geschäften eine Forderung gegen dieselbe begründen kann, solche am 30. März vor hiesigem Gerichte anzuzeigen, und zu liquidiren habe, unter dem Rechtsnachtheile, daß für nichtangezeigte Schulden dem Curator keine Zahlungs-Anweisung gegeben wird.

Wiesenthaid den 1. März 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Hrn. Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(3) 5. Gestohlenes Bett.

Am 21. Februar Abends zwischen 7 bis 8 Uhr, wurde in dem gräflich von Schönbornischen Oekonomiegute Herleshof bey Zeilitzheim ein Oberbett, ein Unterbett, ein Kopfkissen, sämmtlich mit rothem hausgemachtem Zeuge überzogen, und ein hänfenes Bettuch, durch gewaltsamen Einbruch entwendet; es wird daher Jedermann vor dem Ankaufe dieser Stücke ernstlich gewarnt.

Zugleich werden alle, besonders die nächstgelegenen Gerichtsbehörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters oder einer Spur geeignet mitzuwirken, und ist einem sich ergebenden Erscheinungsfalle gehörig einzuschreiten.

Wiesenthaid den 1. März 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(3) 2. Versteigerung.

Friedrich Hozel zu Merzbach hat zum Behufe der ganzen gegen ihn aufgebrachten Schuldforderungen resp. Berichtigung derselben sein Grund-Vermögen, bestehend in

a) einem zweystöckigen Wohnhause von Holz,
b) einem Nebenhause,
c) Stallungen,
d) einem Gärtchen am Bauernhof, und
e) einem Ackerfeld am Hohenrain —

seinen Gläubigern überlassen, und wird zu dessen Versteigerung Termin auf

(**)

Digitized by Google

Mittwoch den 1. April 1818. anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag nach Maaßgabe der Prozeß-Ordnung zu gewärtigen haben.

Merzbach den 26. Februar 1818.

Königl. baier. gräflich von Rotenhanisches Patr. Gericht Merzbach.

Altenhofer.

Müller.

---

(3)2. Edictal-Vorladung.

Nach der von Friedrich Hozel zu Merzbach abgegebenen Erklärung, übersteigt dessen Schuldenstand bey weitem dessen Vermögen, und ist gegen denselben der Concurs-Prozeß erkannt worden.

In Gemäßheit dessen werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen,

Mittwoch den 1. April 1818.

als den ersten Edictstag bey Amt zu erscheinen, ihre Forderungen gegen Friedrich Hozel zu liquidiren, und ihre Beweißmittel zu den Acten zu bringen, auch allenfallsige Vergleichs-Unterhandlungen zu pflegen.

Im Falle der Zerschlagung gütlicher Uebereinkunft wird zum zweyten Edictstag

Mittwoch der 13. May l. J.

anberaumt.

Derjenige, so am ersten Edictstag nicht erscheint, wird mit seiner Forderung — und die, so an den zwey andern Edictstagen ausbleiben, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Merzbach den 26. Februar 1818.

Königl. baier. gräflich von Rotenhanisches Patr. Gericht Merzbach.

Altenhofer,

Müller.

---

(3)2. Versteigerung.

Das der Margaretha Hofmännin zu Mürsbach zuständige Wohnhaus daselbst — dann der dem Paul Bank allda gehörige sogenannte Leuchenfelds-Acker auf Mürsbacher Flur-Markung, werden

Samstag den 28. März d. J.

früh um 11 Uhr in loco Mürsbach dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, die Strichsbedingnisse, so wie die darauf haftenden landes- u. grundherrlichen Abgaben bekannt gemacht, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung bedingt zugeschlagen werden.

Kaufslustige setzt hievon in Kenntniß

Merzbach am 2. März 1818.

Königl. gräfl. von Rotenhanisches Patrimonialgericht Merzbach.

Altenhofer.

Müller.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Da der Wirth Heinrich Schmitt in Gereuth sein sämmtliches Vermögen zum Zwecke der Schulden Tilgung gerichtlicher Verfügung überlassen hat, so werden alle Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, am

Montag den 30. März l. J.

früh um 9 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde ihre Forderungen anzuzeigen, und, weil auf den Fall des einzuhaltenden Concursprozesses dieser Termin zugleich für den ersten Edictstag zu gelten hat, die Liquidität und Vorzugsrechte zu bescheinigen, bey Vermeidung des Ausschlusses.

Sign. Gereuth am 18. Februar 1818.

Königl. baier. Patr. Gericht des H. Gereuth.

B. Vill.

Limmer.

---

(3)3. Versteigerung.

Auf Antrag des Heinrich Schmitt dahier werden zum Behufe der Schuldentilgung

a) das Wirthshaus zu Gereuth, 2 Stockwerk hoch, massiv von Steinen erbaut, mit der Gast-, Schenk-, Brauer-, Branntweinbrenner-, und Bäckerey-Gerechtigkeit versehen, nebst einem vollständigen Inventario aller zu diesen Gewerben gehörigen Geräthschaften;

b) ein in der Nähe gelegener Keller;

c) 10 walzende Grundstücke zu 40 Morgen, worunter 2 Hopfengärten befindlich sind;

d) verschiedene Hausgeräthschaften, besonders Betten und weißes Zeug;

e) Zwey Zentner Hopfen;

Digitized by Google

am Donnerstag den 26. März l. Js. früh um 9 Uhr anfangend, öffentlich versteichen, und die Liegenschaften unter dem gesetzlichen Vorbehalte, die Mobiliarstücke aber gegen baare Zahlung hingeschlagen werden, wozu die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der auf den Realitäten haftenden unbedeutenden Lasten vor dem Versteiche geschehen soll.

Gereuth den 18. Februar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des H. Gereuth.

B. Vill.

Limmer.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Johann Arnold, Nachbar und Bauersmann zu Hohenhausen, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Der erste Edictstag zur Liquidirung der Forderungen und Angabe der Beweise, wird auf

Montag den 30. März l. J.

früh um 8 Uhr,

der zweite und dritte Edictstag zu Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Handlung, auf

Montag den 4. May l. J.

früh um 8 Uhr anberaumt, und die nicht Erscheinenden und nicht gehörig Handelnden trifft das Präjudiz des Verlustes und Ausschlusses.

Uebrigens ist zum öffentlichen Verstreich des zur Concursmasse gehörigen Hauses und der Grundstücke Tagfart auf

Donnerstag den 26. May 1818.

Vormittags festgesetzt, wo die Kaufsliebhaber in dem Gemeindehause zu Hohenhausen sich einfinden können.

Bundorf den 28. Februar 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. E. Müller, P. V.

Zeißler.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Aus dem Hause des Wirthes Peter Engel dahier wurden in der Nacht vom 1. d. M. entwendet:

zwey noch gute mit Federn gefüllte Oberbetten von Barchent, das eine breit, das andere schmal blau gestreift,

zwey dazu gehörige Ueberzüge, wovon der eine von dunkelblauem, mit rothen Blumen gedruckten Cattun war, und weiße Bänder hatte — der andere von Leinwand mit türkischem Garn eingeschossen, roth u. weiß gewürfelt, und hellblaue floretseidene Bänder hatte,

ein Unterbett von Zwillch mit Federn gefüllt, schmalblau gestreift,

ein Bettuch von Halbtuch mit einer Nath mitten durch, und einer in der Quere, dann

Bettvorhänge in 3 Blättern, jedes 2 1/2 Elle lang und 2 Ellen breit, von Cattun, mit hellbraunem Grunde, gewürfelt, mit weißen Streifen und abwechselnd mit Blumen, in Form einer Eichel, dann mit abgeschossenen, hellgrünen, wollenen Bändern eingefaßt, und mit hellgrünen floretseidenen Bändern versehen.

Sämmtliche Polizey- und Justizstellen werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf diese Gegenstände die geeignete Spähe eintreten zu lassen, und im Entdeckungsfalle gefänglich zu verfahren.

Mitburgpreppach am 3. März 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Fuchs.

Schmitt.

Heym, a. s. j.

---

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Pfeiffer Weinberg, Schutzjude zu Pfarrweisach, mit welchem auch Jakob Friedlich daselbst in enger Handels-Verbindung stand, wurden bereits bey dem dahiesigen Amte so viele Schulden eingeklagt, daß der Betrag derselben dem notorisch geringen Vermögensstande der beyden Schuldner bey weitem übersteigt, und ein Concurs-Verfahren unvermeidlich erscheint.

Da aber deren nächsten und vermögenden Anverwandten in's Mittel zu treten sich erboten und vielleicht durch einen zu erzielenden Nachlaß-Vertrag ein kostspieliges Concurs-Verfahren vermieden werden kann; so werden, um eine ganz genaue Kenntniß

Digitized by Google

des Passivstandes der beyden in Compagnie handelnden Juden zu erhalten, alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, hiermit auf Donnerstag den 2. April d. J. früh um 8 Uhr hierher vorgeladen — um bey der unterfertigten Stelle ihre Forderungen um so gewisser anzubringen, zu liquidiren und über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge ihre Meinungen zu äußern, als bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht mehr auf sie genommen, und sie dem etwaigen Antrage der Mehrzahl der Gläubiger als beytretend erachtet werden sollen.

Pfaffendorf am 25. Februar 1818.

Königl. freyherrl. von Altenstein. Patrimonialgericht.

H. Rückert. J. Schlosser.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Ungemach dahier hat sein sämmtliches Grundvermögen zur Zahlung seiner Schulden veräußert. Wer sonach eine rechtliche Forderung an gedachten Ungemach zu machen gedenket, wird andurch aufgefordert, solche am Freytage als den 27. März d. J. früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und zu liquidiren, daß er ansonst späterhin bey Auszahlung der Kaufschillingsgelder nicht berücksichtiget werden solle.

Mainsondheim den 6. März 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Bechtolsheimisches Patrimonialgericht.

Vorst.

---

(5) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen die Lorenz Sauerteigischen Eheleute zu Kleinsteinach ist die Ausschatzung erkannt worden.

Es wird daher der erste Edictstag zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Donnerstag den 26. März;

der zweyte für die Einwendungen auf Donnerstag den 23. April; und

der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 25. May 1818.

hiermit anberaumt, wobey die Gläubiger jedesmal früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und die sie treffenden Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse resp. mit der einschlägigen Handlung zu pflegen haben.

Das Immobiliarvermögen dieser gantmäßigen Eheleute, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallungen und Grundstücken, soll auf Sonntag den 29. März nach beendigtem nachmittägigen Gottesdienste auf dem Gemeindehause zu Kleinsteinach öffentlich versteigert werden.

Dreer. Wetzhausen den 23. Febr. 1818.

Königl. baier. freyherrlich Truchsessisches Patrim. Gericht.

J. B. A. Raßdörfer. Friedr. Christoph.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Dienstage den 24. März l. J. werden in dem k. Julius-Hospitale dahier früh um 10 Uhr, 4 zum Zuge noch brauchbare Maulthiere dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung salva ratificatione zugeschlagen; wozu die Strichsliebhaber hiermit einladet

Würzburg den 10. März 1818.

Die k. Juliusspit. Hausverwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In unterzeichneter Handlung sind neuerdings angekommen: neue holl. Brandhäringe, süße Bickinge, so wie auch alle Sorten Fischbein zu Sonnen- und Regenschirmen, Peitschen, Ladstöcke und Bäuchetten; ferner eine schöne Auswahl Clarinett- und Flechtrohre; wie auch Einsatz-Schmelztiegel von verschiedener Größe. Er verspricht, vorzüglich bey Abnahme größerer Quantitäten, die billigsten Preise.

Franz Joseph Zürn auf der Brücke.

Digitized by Google

2) (3) Montag den 30. März l. J. früh um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause, 5000 Senkelstangen aus dem hiesigen Stadtwalde, District Steckenlaub, hundertweis, unter annehmlichen Bedingnissen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lohr am Main den 4. März 1818.

Schärf, Revierförster.
Franz Helmeck.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 201. ist ein Haus und ein Weinberg aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zweystöckig, besteht im ersten Stocke aus einem heitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche und Abtritt; im zweyten Stocke in einem heitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, 5 Böden mit zwey großen Kammern, Brunnen, einem gewölbten Keller mit 20 Fuder Faß, halb in Eisen halb in Holz gebunden, und einem Holz- und Waschhaus. Das Nähere erfährt man bey den Erben des Verlebten.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 185. werden an nächster Mittwoch den 18. d. die Laden-Einrichtung mit allen dazu gehörigen, und in hiesrn Spezerey-Waaren früh um 9 Uhr dem öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Bezahlung abgegeben, wozu man höflichst einladet.

Melchior Fröhner.

5) (3) Bey Schreinermeister Christoph Derr im 5. Distr. Nro. 36. hinter der rothen Scheibe, sind sehr schöne Kaunitze von Mahagonie-, Nuß- und Kirschbaumholz, worunter sich einer von gelbem Maser befindet, dann Schreibkästen, an die Klappen zum Ziehen sind, Comoden mit 3 Schubladen und 2 Schubkästchen, 2 Drehrische von Eichenholz, eichene Bettstätte von ausgetrocknetem schönen Holze zu verkaufen.

6) (1) Von den besten Sorten Spargel-Feze, ein- zwey- und dreyjährige, sind im 1. Distr. Nro. 52. in der Kapuzinergasse daß 100 um 48 kr. zu verkaufen.

7) (1) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 149. sind Holz- und Steinkohlen zu verkaufen.

8) (2) Im Streitischen Hause, 2. Distr. steht ein Wiener Reis-wagen stündlich aus freyer Hand zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 178. nächst der Mainbrücke, ist ein Quartier von drey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, stündlich zu verlehnen. Das Nähere ist beym Eigenthümer Johann König zu erfragen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellerstraße, ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. an einer angenehmen Straße, ist auf den 1. May ein Quartier an eine stille honette Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Den Fräulein und Herren, welche in den Winter-Concerten pro 1817/18. die Gesellschaft mit ihrer Kunst zu unterhalten, nach §. 62. der Statuten die Güte hatten, und welchen sämmtlich der lauteste Beyfall ihres aufmerksamen Publikums bereits ward, zollt, mit dem ergebensten Antrage um Andauer ihrer Gewogenheit in der Zukunft, den verbindlichsten Dank

Der Vorstand der Harmonie.
Seiling.
Kiliani.

2) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 20. Februar d. Js. zu Karlstadt verstorbenen Hrn. Prälaten des aufgelößten Klosters Neustadt a. M. Johann Baptist Weigand gegründeten Anspruch machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb vier Wochen um so gewisser anzubringen, als im entgegengesetzten Falle nach Verlauf dieser Frist auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Verlassenschaft sofort an die Erben des Verstorbenen ausgehändigt werden wird.

Karlstadt a. M. den 4. März 1818.

G. Biedermann,
Stadt-Pfarrer als Testamentar.

Digitized by Google

3) (3) Unterzeichneter macht dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er seine Wohnung und Werkstatt im ehemaligen Schlossermeister Wäpfischen Hause neben dem goldnen Kreuze in der Augustinergasse verlassen, und seine eigenthümliche im Sander-Viertel Nro. 114. neben dem Johannisbrunnen bezogen hat.

Valentin Schmitt, Schlossermstr.

4) (3) Ein Frauenzimmer von braven Eltern, die eine gute Erziehung erhalten hat, 30 Jahre alt ist, wünscht bey einer guten Herrschaft in Dienste zu kommen; dieselbe ist in allen weiblichen Arbeiten bewandert, als Kleider- und Putzarbeiten, Sticken, Nähen, Waschen, Bügeln, auch etwas Kochen. Sie kann die besten Zeugnisse vorlegen, und wird mehr auf eine wohlwollende Behandlung, als auf einen starken Gehalt sehen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

5) (1) Jene fremde Person, welche vor etlichen Wochen im Intelligenzblatte bekannt machte, daß sie Unterricht im Blumen-Arbeiten, als: Blumen-Bouquets, Kleider-Garnierungen, Blumen-Töpfen ꝛc. ertheilen will, befindet sich nun gegenwärtig hier. Da ihr Aufenthalt von sehr kurzer Dauer ist, so empfiehlt sie sich denjenigen Schülerinnen, welche diese Kunst erlernen wollen, und haben sich an die Frau Regierungsräthin Herz, oder an den Rechnungsführer von der Gendarmerie zu wenden, wo das Weitere im Intelligenzcomtoir zu erfragen ist.

6) (3) 1500 fl. rhn. sind von einer Pflegschaft im Ganzen oder theilweise, in kleinern Summen, von 500 fl. gegen hypothekarische Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen, und haben sich die darzu Lusttragenden bey dem königl. freyhrl. v. Thüngenschen Patrim. Gerichte in Thüngen zu melden.

7) (2) Man sucht in einem Lotto-Comtoir einen in diesem Fache geübten Schreiber. Nähere Auskunft ertheilt man im Int. Comt.

8) (3) Es wird in der Nähe der Eichhorngasse eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern mit den übrigen nöthigen Bequemlichkeiten zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Ein erfahrner lediger Gärtner sucht einen Dienst. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (2) Ein junger Mensch, welcher bereits 6 Jahre als Fourier bey einem Inf. Regimente gedient hatt, sucht bey einem Rentamte, oder sonstigen Rechnungs-Bureau dahier, oder in der Nähe, als Schreiber unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (2) Es werden 15 bis 20 Butten Rangerers Wurzeln zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (3) Es wünscht Jemand auf eine Stadtsteuer-Obligation 500 fl. auszuleihen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

13) (1) Vergangene Mittwoch wurde eine 10 fl. Rolle an 6 kr. Stücken vom 5. Distr. an bis ins Pleichacher Viertel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, da dieses Geld kein Eigenthum war, solches gegen eine Belohnung im Intell. Comtoir abzugeben.

14) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft im 5. Distr. Nro. 196. in der Ursulinergasse, fährt Dienstag den 17. d. M. mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 9. März 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	23⅛
4 1/2 item	20¾
5 = = item	29¾
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	26⅛
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	13
2 1/2 = = Anlehen	31⅛
5 pCt. item item	61⅛
50 = = item Lott. Loose	112
100 = = item	200
500 = = Banco Lott. Loose	194
Rassau.	
5 pCt. Obligat.	91¼
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87⅛
5 pCt. item	98⅛
Wiener Wechselcours	35⅛
item in 20 kr.	101⅛
Augsburger item.	100⅜

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 30. Dienstag den 17. März 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 18096. Nr. E. 13257.

Bekanntmachung.

(Prüfung der zum Lehramte an den Studienschulen oder Studien-Institutten sich anmeldenden Kandidaten des Unter-Mainkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für diejenigen Individuen im Unter-Mainkreise, welche sich dem Lehramte an denen niedern oder höhern Studien-Schulen und Anstalten widmen wollen, ist eine schriftliche und mündliche Prüfung auf den 14. und 15. des nächsten Monats April dahier über alle jene Gegenstände angeordnet worden, welche und so weit sie in den niedern oder höhern Studienschulen gelehrt werden.

Die Adspiranten zum Lehramte für die genannten Schulen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich Tagsvorher — am 13. April — bey dem hiesigen königl. Studien-Rectorate zu melden, ihre Taufscheine, Sitten- und Studien-Zeugnisse daselbst abzulegen, und das Weitere zu vernehmen.

Würzburg den 11. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg Director.

Edek.

Pr. Nr. 17386. Nr. Exp. 15204.

Bekanntmachung.

(Fromme Vermächtnisse des verlebten Abtes des aufgelößten Klosters zu Neustadt am Main Johann Baptist Weigand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Abt des aufgelößten Benedictiner-Klosters zu Neustadt am Main Johann Baptist Weigand hat der Pfarrkirche zu Karlstadt nebst mehreren Paramenten von bedeutendem Werthe einige silberne und vergoldete zum gottesdienstlichen Gebrauche bestimmte Gefäße verschafft.

Diese frommen Vermächtnisse werden

unter Danks-Bezeugung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 10. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
von Mieg, Director.

Högg.

Nr. Pr. 15985. Nr. Exp. 12582.

Bekanntmachung.
(Die Vakatur der Schulstelle zu Wernfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers zu Wernfeld ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 4. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Behr.

Nr. Pr. 17393. Nr. Exp. 15085.

Bekanntmachung.
(Die Erledigung der Schulstelle zu Mittelstreu betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers zu Mittelstreu, königl. Landgerichts Mellerichstadt, ist die dasige Schullehrersstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 7. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Edel.

Bekanntmachung.
(Collekten-Gelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein königl. Ministerial-Rescript vom 16. Jan. d. J. ist in Uebereinstimmung mit dem §. 8. der gedruckten Instruction zur Feyer des Säkularfestes verordnet worden, daß die bey dem Feste eingegangenen Collekten-Gelder zu keinen andern als zu den von den Kirchengemeinden selbst ausgesprochenen Zwecken verwendet werden sollen.

Es unterliegt demnach keinem Anstande, daß bey allen Kirchengemeinden, welche über die Verwendung dieser Collekten-Gelder zum Besten der Kirche oder der Schule ihre Absichten und Wünsche schon früher zu erkennen gegeben haben, oder noch nachträglich ausdrücken werden, die Bestimmung der Gemeinde eingehalten, und durch den Pfarrer mit Zuziehung der Kirchenvorsteher vollzogen werde. Damit man aber die Gewißheit erhalte, daß diese Gelder nicht zu fremdartigen Zwecken, oder auf eine sonst ungeeignete Weise ausgegeben werden, so soll vorerst hierüber von den Pfarrämtern durch die Dekanate oder Kirchen-Inspectionen berichtliche Anzeige erstattet werden.

Daß von diesen Geldern die für die Pfarrey selbst, in der die Gelder gesammelt wurden, bestellten und ausgetheilten Lebensbeschreibungen Luther's bezahlt werden dürfen, wo diese Bezahlung von den Eltern nicht zu erhalten war, ist schon durch ein k. Ministerial-Rescript vom 9. August 1817. bewilligt worden, und es handelt sich nur von jenen Geldern, welche nach Abzug jener Bezahlung für die Gemeinden noch disponibel geblieben sind.

Wo die Gelder von den Pfarrämtern schon an die Dekanate oder andere Behörden als Depositen einstweilen abgegeben wurden, sind sie wieder zurückzufordern, es seye

Digitized by Google

dann, daß Gemeinden über deren Verwendung zu bestimmten örtlichen Zwecken sich nicht erklären, in welchem Falle ebenfalls die Anzeige zu erstatten ist, damit der Ertrag der Collekte für den Lokal-Kirchen- und Schulfond in Rechnung gebracht werden könne.

Wenn über die Zwecke, für welche diese Gelder verwendet werden wollen, kein Bedenken mehr obwaltet, soll sowohl ihr Betrag als die Bestimmung, welche sie erhalten haben, den Gemeinden unter der ermunternden Aufforderung, noch fernerhin auf das Wohl ihrer Kirche und Schule Bedacht zu nehmen, von den Kanzeln bekannt gemacht werden.

Ansbach den 20. Febr. 1818.

Königl. baierische Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des Rezat- Oberdonau- und Unter-Mainkreises.
Graf v. Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Bekanntmachung.

(Die Personal-Verhältnisse der fuldaischen Staatsdiener und Pensionisten betr.)

Nachdem der ausschließende Termin, welchen die unterzeichnete Commission für etwa noch unangemeldete decret- und rechnungsmäßige Ansprüche auf Besoldung oder Pension aus der hiesigen Departemental-Staatskasse festgesetzt, und in den öffentlichen Blättern, namentlich:

in der Frankfurter Ober-Postamtszeitung Nro. 34.;
in dem kön. baierischen Intelligenzblatte des Unter-Mainkreises Nro. 18.;
im Extrablatte zu dem Kurhessischen Provinzialblatte des Großherzogthums Fulda Nro. 3., und
in dem betreffenden Provinzialblatte des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach Nro. 8. dieses Jahrgangs

bekannt gemacht hat, mit dem 28. Februar d. Js. abgelaufen ist; so erklärt dieselbe nunmehr ihr Verfahren in dieser Beziehung für geschlossen.

Es haben daher alle diejenigen Ansprüche dieser Art, welche in dem bestimmten Zeitraume gar nicht, oder nicht gehörig dahier gewahrt worden sind, eine weitere Berücksichtigung durchaus nicht zu erwarten, wogegen jedoch auf die vor dessen Ablauf anher eingegangenen Personal-Reklamationen, in so weit solche bis jetzt auf eine — oder die andere Weise nicht schon zur Erledigung gekommen sind, die geeigneten Verfügungen und Beschlüsse von selbst, auch ohne weiteres Anrufen erfolgen werden.

Fulda den 2. März 1818.

Die zur Ausgleichung der Fuldaer Departemental-Verhältnisse allergnädigst angeord. Commission.

Der k. k. österreichische subdelegirte Bevollmächtigte
Dr. Alef.

Der königl. preussische Bevollmächtigte geheime Finanz-Rath
Menz.

Der königl. baierische Bevollmächtigte Geheimerath
Pauli.

Der Kurhessische Bevollmächtigte Regierungs-Director
Fulda.

Der Gr. Sachsen-Weimar-Eisenachische Bevollmächtigte Regierungsrath
Dr. Müller.

Vdt. Köhler, Gen. Secretär.

Digitized by Google

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 14. März 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	58	Malter, das Malter	24 fl.	—	kr.
Korn,	11	— — — —	20 fl.	—	kr.
Haber,	5	— — — —	15 fl.	—	kr.
Gerste,	4	— — — —	17 fl.	45	kr.

Im mittlern Preis.

Weitzen,	502	Malter, das Malter	22 fl.	25	kr.
Korn,	105	— — — —	17 fl.	7	kr.
Haber,	90	— — — —	12 fl.	1	kr.
Gerste,	6	— — — —	10 fl.	54	kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Malter, das Malter	19 fl.	—	kr.
Korn,	555	— — — —	10 fl.	40	kr.
Haber,	3	— — — —	10 fl.	45	kr.
Gerste,	0	— — — —	10 fl.	—	kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1176 Malter, als: 563 Malter Weitzen, 469 Malter Korn, 98 Malter Haber, 16 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Geffert.

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 19. April d. J. nimmt die verordnungsmäßig vierteljährig abzuhaltende Versteigerung im k. Pfandhause dahier ihren Anfang. An diesen und den darauf folgenden Tagen Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden jene seit dem Jahre 1814. hinterlegte Pfänder, von welchen bis jetzt der schuldige rückständige Zins nicht entrichtet worden, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben. Welches den dießfallsigen Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. März 1818.

Königliches Pfandamt.

(3) 1. Bekanntmachung.

Aus der am 17. Dezember v. Js. bey Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft des zu Altenstein verlebten Schullehrers Caspar Töpfer eingehaltenen Schulden-Consignation ergab sich, daß der Betrag der bereits als liquid erscheinenden Schuldforderungen an der Hinterlassenschaft den auf 1500 fl. rhn. geschätzten Vermögensstand bey weitem übersteigt, daher ein Concurs-Verfahren hier als nothwendige Folge erscheint.

In Folge dessen wird daher einziger Edictstag auf Donnerstag den 23. April d. Js. früh um 8 Uhr hiermit anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrund an dieser Verlassenschaft Forderungen machen zu können glauben, bey der unterfertigten Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen mit Angabe der Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte zu liquidiren, so wie weiters schlüßlich zu handeln haben, unter dem Präjudize, daß die Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß die liegenden Gründe der Verlassenschaft auf Montag den 6. April d. Js. früh im Orte Altenstein öffentlich versteigert werden, wo sich also die Strichsliebhaber einfinden können.

Pfaffendorf den 9. März 1818.

Königl. Patrimonialgericht.
H. Rückert.
J. Schloffer, Act.

(3) 3. Versteigerung.

Am Dienstage den 24. März l. J. werden in dem k. Julius-Hospitale dahier früh um 10 Uhr, 4 zum Zuge noch brauchbare Maulthiere dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung salva ratificatione zugeschlagen; wozu die Strichsliebhaber hiermit einladet

Würzburg den 10. März 1818.

Die k. Juliusspit. Hausverwaltung.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 30ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

In der Zwischenzeit vom 26. bis 28. v. M. wurden durch Einbruch und Einsteigen in die Sacristey der — bey der Stadt Lohr liegenden — Valentins-Capelle, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein noch gutes Meßgewand von Silberstoff, mit seidenen rothen und gelben Bouquets, dann goldenen Blumen, der Basken von Goldstoff, mit kleinen blauen und rothen Blümchen, mit guten goldenen Borden, sammt allem Zugehöre, und blau gefüttert, im Werthe von 70 fl.

2) Ein Vorhängchen, 1 1/2 Elle lang, und 1 Elle breit, von gutem Goldstoffe mit eingewirkten goldenen Spitzen besetzt, mit weißem Taffent, im Werthe zu 10 fl.

3) Zwey ziemlich gebrauchte Alben sammt Gürteln von sächsen Leinwand, Werth 7 fl.

4) Fünf alte Handtücher, im Werthe 1 fl.

5) Zwey zinnerne Teller, Werth 40 kr.

6) Etwa 2 1/2 Pfund schon angezündet gewesene weiße halbpfündige Kerzen, im Werthe von 3 fl. 20 kr.

Wir bringen solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und warnen Jedermann vor dem Ankaufe solcher Gegenstände, fordern auch Jedermann auf, im Betretungs-Falle, die geeignete Anzeige hievon zu machen. Dann ersuchen wir sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden hierauf ihre Aufmerksamkeit zu richten, und die geeignete Verfügung zu treffen.

Aschaffenburg am 6. März 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Sekr. Lor.

(3) 3. Versteigerung.

Auf Anrufen des Bürgers Georg Michel wird das dem Schuhmachermeister Joseph Nieser dahier gehörige Wohnhaus in der oberen Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 83. Montag den 6. April d. J. früh um 9 Uhr, und zwar in dem erwähnten Hause selbst, nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteichen.

Die darauf haftenden Abgaben werden am Tage des Versteichs selbst eröffnet.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich die etwaigen Liebhaber zum Striche eingeladen.

Decr. Würzburg am 5. März 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Schreinermeister Johann Michael Meyerschen Eheleute dahier sind seither so viele Schulden zur gerichtlichen Anzeige und Klage gekommen, daß es nöthig ist, den ganzen Schuldenstand derselben zu kennen, um sich in dem rechtlichen Verfahren darnach bemessen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an die gedachten Eheleute aussprechen, hiemit vorgeladen, solche auf den 9. April dieses Jahrs bey dem königl. Stadtgerichte dahier, Vormittags um 9 Uhr, um so gewisser zu liquidiren und zu beweisen, als sie außerdem bey der Bestimmung des Verfahrens und der Auseinandersetzung der Masse, gar nicht werden berücksichtiget werden.

Schweinfurt am 13. März 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel.

Stolle.

Digitized by Google

(3)3. **Versteigerung.**

Donnerstag den 20. März d. Js. Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 4000 Zentner Heu und 1500 Zentner Stroh, als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche königl. Militär vom 1. April mit Ende Juny 1818. vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem königlichen Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz Aachen der Hauptkasse des k. Unter-Mainkreises an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu Lustragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 10. März 1818.

Kön. baier. Oberkriegskommissariat.

J. C. Deppuli, Major u. Kriegskommissär.

Versteigerung.

Mittwoch den 18. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, werden in Folge höchster Entschließung drey alte mit eisernen Reifen versehene Beerröhren in dem Schweizerhofe dahier, salva ratificatione, öffentlich versteigert. Hiezu ladet die Liebhaber ein

Würzburg den 16. März 1818.

Das königl. Hofökonomie-Rentamt.

(2) 2. **Versteigerung.**

Das zur Faselischen Curatel zu Rottendorf gehörige Backhaus allda soll am Montage den 30. dieses Nachmittags um 2 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause versteichen werden. Liebhabern wird bemerkt, daß bereits 3200 fl. geboten sind.

Würzburg den 12. März 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

(3) 3. **Gestohlenes Geld.**

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurden dem Johann Dürr, Hirschenwirthe zu Heidingsfeld, mittelst Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs 20 fl. rhn. bestehend in 25 24 kr. Stücken, dann in 12, 6 und 3 kr. Stücken, gestohlen.

Dieses macht man bekannt, und ersucht insbesondere sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, den etwa sich ergebenden Verdacht gegen irgend einen, als Thäter, zur weitern rechtlichen Einschreitung mitzutheilen.

Würzburg den 6. März 1818.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit.

(3) 2. **Schuldenliquidation.**

Zur Schulden-Consignation und Liquidation der Johann Franzen Wittwe zu Wölfershausen ist Tagfart auf Montag den 27. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Beweismitteln gehörig anzubringen, oder bey Regulirung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt zu werden, zu erwarten haben.

Arnstein den 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

l. j. i.

Still, Act.

(3) 3. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Lorenz Fischer zu Unterweisenbrunn gehörige, neben Hanns Enders Wittwe und Hanns Räder Franks Wittwe gelegene, mit Nro. 97. bezeichnete Walk- und Schlag-Mühle, bestehend in einem Hause, mit Scheuer, Schweinstall und 2 Gemüßgärten, worauf 17 pf. ordinäre Schatzung, 1 Pfund 11 pf. Beeth, und 1 fl. 52 kr. Grundzins zum königl. Rentamte dahier haften, am Mittwoch den 1. April Nachmittags um 3 Uhr in der Mühle selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingnisse an der Strichstagfart selbst bekannt gemacht werden sollen.

Bischofsheim den 2. März 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

Reulbach, L. G. Actuar.

Digitized by Google

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Orts-Nachbar Aquilin Nickel zu Brück hat den Stand seines Vermögens, so wie seiner Schulden vorgelegt, und mit seinen Gläubigern zu unterhandeln angetragen.

Wer daher gegen selben irgend eine Forderung zu begründen vermag, hat sie Montag den 6. April früh um 8 Uhr bey Gericht anzubringen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß lediglich nach der etwaigen Uebereinkunft der Erschienenen die Bestimmung des weitern Verfahrens erfolgen solle.

Dettelbach den 7. März 1818.

Königl. Landgericht.

Vetter.

l. i. j. o.

Scheuerer, j. p.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die von der Kunigunda Schöpplein Wittib zu Sandhof angetragene Vermögens-Abtretung an ihre Kinder macht die Untersuchung ihres Passivstandes nothwendig. — Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe eine Forderung machen, aufgefordert, diese am Donnerstage den 23. April l. J. Vormittags um 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde um so gewisser zu Protokoll anzugeben, als im Unterlassungsfalle derselben Forderungen bey Bestätigung der Güterabtretung nicht berücksichtigt werden sollen.

Ebern den 27. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Strobel, Rechtsp.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Wittib des verstorbenen Müllers Georg Schipper von Langendorf, ist der Concurs erkannt, und werden folgende Edictstage anberaumt.

Erster Edictstag auf Donnerstag den 26. März.

Zweyter Edictstag auf Mittwoch den 22. April.

Dritter Edictstag auf Donnerstag den 14. May l. J. jedesmal früh um 9 Uhr.

Bey dem ersten Edictstage sind sämmtliche Forderungen, welche an die Georg Schippers Wittib gemacht werden, mit den Beweismitteln u. Vorzugsrechten unter dem Präjudize des Ausschlusses vom Concurse vorzulegen.

Bey dem zweyten Edictstage sind die Einwendungen dagegen von der Gantschuldnerin und den Gläubigern vorzubringen, widrigenfalls sie mit selben ausgeschlossen werden; und

am dritten Edictstage sind die schließlichen Handlungen unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion zu pflegen.

Euerdorf den 24. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

F. Krais, Landr.

Mayer, jur. pr.

(5) 3. Bekanntmachung.

Den aus dem herzogl. Sachs-Hildburghäusischen Orte Altershausen nach Westheim eingewanderten Johann Andreäischen Eheleuten ist wegen ihrer Unwirthschaftlichkeit, in der Person des Johann Wagner jüngster zu Westheim ein Vormund gesetzet worden.

Alle ohne dessen Beystimmung von den beregten Eheleuten etwa eingegangene werdenden Verbindlichkeiten werden sofort im Voraus als nichtig erkläret, und es werden alle jene, welche jetzt oder in der Zukunft an beregte Eheleute Zahlungen zu machen haben, angewiesen, selbe bey Vermeidung der nochmaligen Zahlung nur an den besagten Vormund zu bewerkstelligen.

Haßfurt den 7. März 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Haas.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Eckert, Sandhöfer zu Sulzfeld, hat am 22. v. M. einen freywilligen Strich seines Grundvermögens veranstaltet, um hiermit seine Gläubiger zu befriedigen. Bey diesem auf 3 Terminen Martini 1813. mit 1820. rücksichtlich der Zahlung abgehaltenen Strich sind 486 fl. rhn. erlöset worden.

Es ist nun erforderlich, nicht nur den Schuldenstand des besagten Balthasar liquid her zustellen, sondern auch sämmtliche Theile

(**)

Digitized by Google

des Zuschlags wegen zu vernehmen, und denjenigen Rechtsweg zu bestimmen, nach welchem fürzufahren ist.

Alle diejenigen, welche also zu bemerkten Balthasar Eckert eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit zu dem Ende auf

Donnerstag den 9. April l. J.

vorgeladen, um

a) ihre Forderung behörig zu liquidiren;
b) wegen des Zuschlags des verstrichenen Grundvermögens sich mit dem Gemeinschuldner zu benehmen;
c) allenfalls im Wege der Güte die Sache beyzulegen, oder aber
d) das rechtliche Distributions- oder Gant-Erkenntniß zu erwarten.

Die Ausbleibenden werden bey dem allenfallsigen Debit-Verfahren unberücksichtiget verbleiben, im Falle eines Arrangements aber als demselben beytretend gehalten werden, was die Mehrheit der Gläubiger in Rücksicht der Summe beschließen wird.

Decr. Königshofen den 4. März 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Krampf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Abraham Heinemann, Handelsjude zu Trappstadt, will zur Aufrechthaltung seines Kredits mit seinen Gläubigern freywillig ein Arrangement treffen, und solche in seine ausstehenden Activen einweisen.

Hiezu ist Tagfart auf Donnerstag den 2. April l. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger des gedachten Juden zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonsten im Ausbleibungsfalle bey dem aus der Liquidation entspringenden weitern Verfahren nicht berücksichtiget, auch in Ansehung des zu erzielenden Schuldentilgungs-Planes als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Königshofen am 4. März 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Peter Schön jun. zu Eyershausen, wurde am 16. October 1817. die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und die vom Peter Schön ergriffene Berufung am 20. Februar 1818. abgewiesen.

Diesemnach wird der formelle Gant eröffnet, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Freytag den 3. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Peter Schönische Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, Vorzugsrechte, Beweismittel, und Vollmachten vorzulegen und anzubringen, unter sich zu einigen, und schlüßlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion von der Masse, resp. von der treffenden Handlung im Ausbleibungs- oder Ungehorsams-Falle.

Königshofen am 5. März 1818.

Königl. Landgericht.

Bey Verhinderung des Landrichters.

Liebler.

Fambach.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da der k. quiescirte Revierförster Kießling zu Eisenheim eine Uebereinkunft mit seinen Gläubigern zu treffen hofft, und sich zur Abgabe eines Theiles seines Quiescenzgehaltes zu deren Befriedigung erboten hat; so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche am 8. April Morgens um 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, indem auf diejenigen, die sich nicht melden, bey dem einzuleitenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlstadt den 4. März 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da die zur Liquidation der Passiven des Michel Dänisch von Aschach auf Dienstag den 25. September v. Js. anberaumt gewesene Tagfart wegen eingetretenen Hindernissen versagt ward; so wird zu obengenanntem Behufe und unter dem per decre-

Digitized by Google

tum vom 18. August v. J. bereits angedrohten Präjudize weitere Tagfart auf Donnerstag den 2. April d. Js. früh um 8 Uhr hiermit anberaumt.

D. Kissingen den 10. März 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Peter Rost alt von Stralsbach ist die Untersuchung dessen Vermögens- und Schuldenstandes nöthig.

Es wird daher Tagfart auf Mittwoch den 8. April l. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, oder zu gewärtigen haben, bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt zu werden.

Kissingen den 9. März 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Bürger und vormalige Strumpfhändler Jakob Frenier alt zu Gerolzhofen, hat freywillig den Antrag auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gestellt, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung eine angemessene Uebereinkunft abzuschließen.

Dem zufolge werden hiermit diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den oben genannten Strumpfhändler Frenier einen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, auf Donnerstag den 9. April l. Js. früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweismitteln und allenfallsigen Vorzugsrechten vorzulegen, sonach die Erklärung des Gemeinschuldners zu gewärtigen, und darauf in der Sache das Geeignete entweder gütlich abzuschließen, oder darin richterliche Entschließung zu vernehmen. Die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil, daß sie im Falle einer zwischen dem Gemeinschuldner und der Kreditorschaft zu Stande kommenden Uebereinkunft bey künftiger Behandlung und Abwandlung dieses Debitwesens ausser aller Berücksichtigung belassen werden, wonach sich sämmtliche Gläubiger zu achten haben.

Gerolzhofen den 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, Landgerichtsactuar.

Gestohlenes Schaf.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar d. J. ist dem Andreas Markert zu Holzhausen ein trächtiges Mutterschaf aus seinem Stalle entwendet, nächst dem Orte getödtet, das Fell abgestreift und das Fleisch sowohl, als das Fell weg getragen worden, ohne daß man dem Thäter auf die Spur kam.

Dieses entwendete Mutterschaf war von spanischer Art, ganz weiß von Farbe, ohne Abzeichen, außer, daß es in jedem Ohre eine Kerbe eingeschnitten hatte.

Man bringt daher diesen Schafdiebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht jede Ortsobrigkeit nach Gebühr, zur Entdeckung des Thäters und des Schaffelles auf geeignetem Wege mitzuwirken, und, im Falle sich von einem oder dem andern etwas herauswerfen sollte, die Anzeige bey hiesigem Landgerichte zu machen.

Mainberg den 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Birthäuser, a. s. j.

---

(3) Vorladung.

Sigmund Ponta, Sohn des Rothgerbers Leonhard Ponta von Neustadt, der am 9. Juny 1789. als Rothgerber von hier in die Fremde gieng, seitdem aber nichts weiter von sich hören ließ, wird hiermit (oder dessen allenfallsige Leibes Erben) aufgefordert, in 4 Monaten von heute an von seinem Leben und Aufenthalte beglaubte Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein dahier unter Curatel befindliches Vermögen, welches sich nach der letzten Rechnung auf 522 fl. 54 kr. belauft, ohne Sicherheitsleistung an

Digitized by Google

a) seinen Bruder Wilhelm Ponte zu Haßfurt, und

b) den 3 Kindern seiner Schwester Christina Ponta, namentlich Cäcilia, Margaretha und Marianna Brenner zu Würzburg als nächste Anverwandte ausgehändigt werde.

Neustadt an der Saale den 4. März 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 3. auf dem 4. dieses ist aus dem Wohnhaus des Schultheißen Wolf zu Schweinhof nachstehendes gestohlen worden:

1) ein dunkelblauer, noch guter, jedoch abgeschossener Oberrock mit Umschlägen, Taschen mit Klappen auf den beyden Vordertheilen, vorne herab mit bräunlichem Zeug, hintenher mit weißem Leintuch gefüttert, der weiße Plattknöpfe hatte, Werth 9 fl.

2) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern, und messingenen Zeigern; die auf dem Zifferblatte angebrachte Aufzugöffnung ist mit Messing eingefaßt, Werth 9 fl.

3) ein bouteillengrüner schon gewandter, doch noch guter Schanzlaufer, auf beyden Seiten, hintenher ist ein Fleckchen —, ein Paar Zoll groß — eingesetzt, welches aber kaum bemerkbar ist, Werth 8 fl.

4) ein Paar Bauernstiefel, wovon der eine schon geriffert ist, Werth 1 fl.

Der Verdacht fällt auf eine Mannsperson, gegen 50 Jahre alt, hager, schwärzlich im Gesicht, etwa 5 Schuh hoch, schwächlich von Körperbau, schwarzer Haare, großer Nase, die einen auf einem Stempelbogen geschriebenen, mit Siegellack gesiegeltem Paß bey sich führete, mit einer rothen Weste, einer grautuchenen nach Städter Art geschnittenen Mutzen, einer grau tuchenen langen Hose, weißen Strümpfen, Bändel-Schuhen und rundem Hut angethan.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Thäter und die bezeichneten Gegenstände die Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Neustadt a. d. S. den 10. Febr. 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Henne, a. a.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 16. März d. Js. und die folgenden Tage, werden von unterzeichnetem Landgerichte auf Requisition des kön. Stadtgerichts zu Würzburg die zur Verlassenschaft des Pfarrers Benedikt Köhler zu Segnitz gehörigen Effecten an Getreid, Prätiosen, Silber, Kupfer, Messing, Betten, weißem Zeug, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren u. dgl., dann Donnerstag den 20. März l. J. die zur Verlassenschaft gehörigen rein gehaltenen Weine zu verkäufig

26 Eimer 1798er,
28 — 1802er,
19 — 1807er,
39 — 1811er,
03 — 1812er,
10 — 1815er,
40 — Mischling, dann

22 Stück Faß meistens in Eisen gebunden von 2 bis 33 Eimer, zu Segnitz im Pfarrhause dem öffentlichen Striche ausgesetzt — und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Der Strich fängt jedesmal früh um 9 Uhr an; die Schrichsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Ochsenfurt am 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

---

(5) 1. Edictal-Vorladung.

Jakob Bauswein von hier, welcher im Jahre 1789. als Böttnergeselle in die Fremde gegangen, und seit 20 Jahren von seinem Leben und Aufenhalte keine Nachricht hieher gegeben hat, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen,

in 6 Monaten

a dato bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, sich resp. zu legitimiren, und das unter Curatel stehende Vermögen zu etwe

Digitized by Google

405 fl. rhn. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Jakob Bauswein für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden solle.

Ochsenfurt am 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Schleicher.

---

(5) 1. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 7. auf dem 8. laufenden Monats wurden bey Nikolaus Brändlein zu Euerbach mittels Einbruchs 14 Stränge halbgebleichtes Strumpfgarn, 6 Stränge halbgebleichter grober Zwirn und ein dreyeckiges Schlößchen mit einem deutschen Schlüssel hiezu, entwendet.

Wenn sich irgend etwas von diesem Diebstahle heraus werfen sollte, so bittet man um gefälligste Nachricht.

Werneck am 10. März 1818.

Königl. Landgericht.

a. j. d. o. p.

Jäger, Actuar.

Pohl.

---

(3) 3. Publicandum.

Michel Gropp, Ortsnachbar zu Eßleben, hat es durch leichtsinniges Lotto-Spielen und dadurch entsprungenes muthwilliges Schulden-Contrahiren dahin gebracht, daß demselben, um ihn und seine Familie vom gänzlichen Verderben zu retten, ein Curator in der Person des Ortsnachbars Michel Hammer zu Eßleben auf Antrag der dasigen Ortscommission und dessen Verwandten, so wie nach seiner selbstigen Einwilligung, gesetzet wurde.

Dieser amtlichen Anordnung zufolge werden nun alle Verträge und sonstigen auf das Vermögen des Michel Gropp Einfluß habenden Unternehmungen, welche ohne Zustimmung des aufgestellten Curators und dessen Eheweib eingegangen werden, als unkräftig erklärt, und Jedermann, insbesondere die k. Lotto-Collecteurs, aufmerksam hierauf gemacht, um sich vor Schaden zu hüten.

Zugleich wird Tagfart zur Schulden-Consignation auf

Mittwoch den 15. April l. J.

Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Forderungen an das Michel Groppische Vermögen unter Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen sind.

Deer. Werneck am 7. März 1818.

Königl. Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

In Gefolge des gerichtlich gestellten Antrages der Simon Rumpelischen Eheleute zu Schraudenbach werden sämmtliche Gläubiger derselben auf

Donnerstag den 9. April l. J.

Vormittags um 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Vergleichs-Vorschläge vernehmen zu lassen. Der nichterscheinende unbekannte Gläubiger bleibt unberücksichtigt, und der bekannte Nichterscheinende wird als einwilligend in dasjenige angesehen werden, was die Mehrheit der anwesenden Creditoren mit ihrem Schuldner abschließen wird.

Deer. Werneck am 2. März 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Bents Wittib dahier liegen so viele Schulden vor, daß die Untersuchung des Activ- und Passivstandes nöthig wird. Man hat daher Tagfart zur Consignation der Passiven auf Freytag den 27. k. M. März früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Debitsache unberücksichtigt bleiben.

D. Volkach am 18. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Beck.

Benkert, L. G. Act.

Digitized by Google

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Der dahiesige Wirth Peter Engel hat zur Befriedigung seiner dringenden Gläubiger die Hälfte seines mit Passiven belasteten Grundstücks aus freyer Hand verkauft, und es wird nothwendig, unter Vorlage des deßfallsigen Vertrages die Erklärung seiner Gläubiger zu erheben, wozu Termin auf Donnerstag den 26. d. M. früh um 8 Uhr anberaumt wird; von den Nichterscheinenden wird angenommen, daß sie in den vorgelegten Vertrage consentiren.

Markburgpreppach am 11. März 1818.

Königliches Patrimonialgericht der Freyherrn von Fuchs.

Schmitt.

Heym, a. s. j.

(3) 1. **Vorladung.**

Georg Schmalz von Adelswind, bereits 70 Jahre alt, ist im Jahre 1769. in die Fremde gegangen, und seitdem verschollen.

Es wird daher derselbe oder sein allenfsiger Erbe auf Anrufen seiner nächsten Verwandten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten dahier zu erscheinen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen zu 454 fl. 50 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen und bürgerlich todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten hinausgegeben wird.

Rüdenhausen den 24. Februar 1818.

Königl. baier. gräfl. castell. Herrschaftsgericht.

Neefer.

Schüppel, a. s.

(3) 2. **Vorladung.**

Gegen nachbenannte abwesende Pflegbefohlene, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, muß allerhöchster Weisung zufolge das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden.

1) Balthasar Ditzel von hier, als großherzoglich würzburg. Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt, sein Vermögen ist auf 185 fl. berechnet;
2) Johann Stilinger von Theobaldshof, über 30 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 334 fl.
3) Nikolaus Mathes, und
4) Caspar Mathes, beyde Brüder v. Knottenhof, und über 30 Jahre abwesend, wegen eines Erbfalles;
5) Johann Adam Dietrich von Knottenhof, als großherzogl. würzburg. Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812. vermißt, wegen eines Erbfalles;
6) Johann Nikolaus Orf vom Esbachsgraben, als großherzogl. würzburg. Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812. vermißt, — sein Vermögen beträgt 165 fl., und
7) Johann Wagner, von der Hundsbach, als großherzogl. würzburg. Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812. vermißt, sein Vermögen besteht in 479 fl. 47 kr.

Vorstehende Personen, oder deren etwaige Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten bey unterzeichnetem Amte zu stellen, rücksichtlich zu legitimiren, und ihr erwähntes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten allerhöchstlandesherrlicher Verordnung zufolge übergeben werden wird.

Tann am 11. Februar 1818.

Königlich baier. freyherrl. v. Tannisches Patrimonialamt.

Joh. Jacobi.

Joh. Kroning.

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Anton Amrein vom Polserhof bey Unterwestern, ist Concurs der Gläubiger erkannt, und Tag zur Anbringung und Richtigstellung der Forderungen auf Montag den 30. März zur Beybringung der Einwände des Contradictors Maßa auf Montag den 27. April, zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 25. May jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt worden, allwo alle jene, welche an gedachten Amrein eine rechtliche Forderung haben, unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Krombach den 23. Februar 1818.

K. B. G. Schönb. Herrschaftsgericht.

Herrmann.

Schafstedt, Act.

Digitized by Google

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da der Wirth Heinrich Schmitt in Gereuth sein sämmtliches Vermögen zum Zwecke der Schulden-Tilgung gerichtlicher Verfügung überlassen hat, so werden alle Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, am

Montag den 30. März l. J.

früh um 9 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde ihre Forderungen anzuzeigen, und, weil auf den Fall des einzuhaltenden Concursprozesses dieser Termin zugleich für den ersten Edictstag zu gelten hat, die Liquidität und Vorzugsrechte zu bescheinigen, bey Vermeidung des Ausschlusses.

Sign. Gereuth am 18. Februar 1818.

Königl. baier. Patr. Gericht des H. Gereuth.

B. Vill.

Limmer.

(5) 2. Bekanntmachung.

Dem Gotteshauspfleger zu Dürrfeld ist eine Interims-Quittung über das an die k. Schuldentilgungskasse zu Würzburg unterm 3. Jänner 1816. angelegte Kapital à 550 fl. rhn. aus der Gotteshauspflege zu Verlust gegangen.

Es wird daher der Inhaber dieser Interims-Quittung anmit aufgefordert, in Zeit von 2 Monaten von heute an, diese Quittung dahier zu produziren, und sein Recht darauf darzuthun, ansonsten solche nach Verlauf dieser 2 Monate für todt und unkräftig werde erklärt werden.

Sulzheim den 7. März 1818.

Königl. baier. fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer, a. s. j.

(5) 1. Versteigerung.

Freytag den 3. April Vormittags um 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Donnersdorf die Gemeinde-Schmiede daselbst erbeigenthümlich zum Verkaufe öffentlich an den Meistbietenden ausgestrichen, welches anmit zur Kenntniß gelanget.

Diese Schmiede besteht in einem Wohnhause nebst Stallungen mit einem Schmiede-Gewerbe, dann ganzem Gemeindrechte, und gehört dazu ein Hausgärtchen,

anderthalb Viertel Morgen Artfeld und

anderthalb Viertel Morg. Wiesen.

Die nähern Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Sulzheim den 12. März 1818.

Königlich baierisches fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer, a. s.

(5) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen die Lorenz Sauerteigischen Ehekute zu Kleinsteinach ist die Ausschatzung erkannt worden.

Es wird daher der erste Edictstag zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Donnerstag den 26. März;

der zweyte für die Einwendungen auf Donnerstag den 23. April; und

der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 25. May 1818.

Hiermit anberaumt, wobey die Gläubiger jedesmal früh um 9 Uhr entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, und die sie treffenden Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse resp. mit der einschlägigen Handlung zu pflegen haben.

Das Immobiliarvermögen dieser gantmäßigen Eheleute, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallungen und Grundstücken, soll auf Sonntag den 29. März nachbeendigtem nachmittägigen Gottesdienste auf dem Gemeindehause zu Kleinsteinach öffentlich versteigert werden.

Decr. Wetzhausen den 23. Febr. 1818.

Königl. baier. freyherrlich Truchsessisches Patrim. Gericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Friedr. Christoph.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 29.)

Digitized by Google

Versteigerung.

Von dem dahiesigen herrschaftl. Heuvorrath zu Mainberg liegend, werden gegen 180 Zentner Samstag den 21. dieses früh um 9 Uhr öffentlich versteigert.

Schweinfurt den 10. März 1818.

Königliches Rentamt.

V. Thomann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (5) Die gräflich Schönbornische Allodial- auf der königlichen Kleinrinderfelder Revier im sogenannten Kesselboden, und in der Ochsenau liegenden Walddistricte zusammen 204 Morgen 25 Ruthen enthaltend, der Morgen zu 180 Ruthen, die Ruthe zu 12 Nürnberger Schuhe gerechnet, und auf welchen ein Steuer-Simplum von 30 3/4 kr. haftet, werden Montag den 13. April an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratification der gräflich von Schönbornischen Familie öffentlich verkauft werden, wozu die Lustragenden auf bemeldeten Tag Morgens früh um 10 Uhr in dem Wirthshause zu Kleinrinderfeld, welcher Ort 4 Stunden unter Würzburg ohnweit der Chaussee gegen Bischofsheim an der Tauber lieget, sich einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Die Verkaufsbedingnisse und die auf den benannten Walddistricten haftenden Servituten werden bey dem öffentlichen Striche bekannt gemacht werden, an welchem sich zugleich die Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Wer vorher diese zu erkaufenden Walddistricte einsehen will, hat sich an den königlichen Herrn Revierförster Schmitt zu Kleinrinderfeld zu wenden.

Wiesenthaid den 10. März 1818.

Die zu diesem Verkaufe bevollmächtigten Kanzleyräthe.

Edel. Rül. Schmitt.

2) (3) Montag den 30. März l. J. früh um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause, 3000 Senk-lstangen aus dem hiesigen Stadtwalde, District Steckrnlaub, hundertweis, unter annehmlichen Bedingnissen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lohr am Main den 4. März 1818.

Schürf, Revierförster.

Franz Helmeck.

3) (1) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 149. sind Holz- und Steinkohlen zu verkaufen.

4) (2) Im Streitischen Hause, 2. Distr. steht ein Wiener Reisewagen stündlich aus freyer Hand zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (5) Im 5. Distr. Nro. 178. nächst der Mainbrücke, ist ein Quartier von drey heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, stündlich zu verlehnen. Das Nähere ist beym Eigenthümer Johann König zu erfragen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellerstraße, ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

3) (5) Auf den 1. April ist in der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse im mittlern Stock ein Quartier für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 107. am neuen Thore, sind 2 möblirte Zimmer und ein Alkoven, einzeln oder zusammen, sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Conzert-Anzeige.

1) (2) Sonntag den 22. März werden wir die Ehre haben, ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert im akademischen Musiksaale zu geben, wozu wir einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum ganz ergebenst einladen. — Zugleich empfehlen wir uns bey unserer nahen Abreise zu dem

Digitized by Google

königl. Hoftheater nach München, allen unsern geehrten Freunden und Gönnern, und geben ihnen die Versicherung, daß uns ihr Andenken stäts theuer und unvergeßlich bleiben wird.

Billets zu 36 kr. sind in unserer Wohnung, Sternapotheke Nro. 73. zu haben.

Florentine und Carl Räder.

---

2) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 26. Februar d. Js. zu Karlstadt verstorbenen Hrn. Prälaten des aufgelößten Klosters Neustadt a. M. Johann Baptist Weigand gegründeten Anspruch machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb vier Wochen um so gewisser anzubringen, als im entgegengesetzten Falle nach Verlauf dieser Frist auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Verlassenschaft sofort an die Erben des Verstorbenen ausgehändigt werden wird.

Karlstadt a. M. den 4. März 1818.

G. Biedermann, Stadt-Pfarrer als Testamentar.

Ball-Anzeige.

3) (2) Mit höchster Bewilligung veranstaltet der Unterzeichnete am 25. März als am 2ten Osterfeyertage einen Entrée-Ball, wozu er alle seine Gönner und Freunde ganz ergebenst einladet, mit der Versicherung, daß er bey allem Fleiße auch keine Kosten sparen wird, um rücksichtlich einer wohlbesetzten Musik sowohl, als der besten und reinsten Getränke um die billigsten Preise die Zufriedenheit aller seiner resp. Gäste zu verdienen, und so das ihm seit seiner Wirthschaftsführung geschenkte Zutrauen sich auch für die Folge zu erhalten, nur bittet er um einen geneigten zahlreichen Besuch.

Der Anfang des Balls ist um 6 Uhr, und der Eintrittspreis ist 36 kr.

Himmelstein.

4) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und dem verehrten Publikum bekannt, daß er die gnädigste Erlaubniß erhalten habe, ein Möbeln-Versteigerungs-Bureau zu errichten, und einen Actuar bey allen Privat-Versteigerungen zu geriren.

Schon ist vorbereitet, alle 4 bis 6 Wochen, je nachdem Strichsgegenstände vorhanden sind, in seiner ganz dazu geeigneten Schaften, jede auch noch so entfernt mögliche Entfremdung oder Beschädigung augenfällig beseitigenden, und hinlänglichen Raum fassenden Wohnung Versteigerung gegen über Erwartung billige Gebühr abzuhalten.

Ueber die jedem Striche unterworfenen Objekte werden Kataloge abgedruckt, und diese immer einige Tage früher vertheilt.

Es besteht ein eigenes Handmanual mit fortlaufend chronologischen Numern jeder Strichgurs-Eigenthümer; — dieser kann auf Verlangen auch unter einem fremden Namen eingetragen werden — erhält ein gedrucktes Hand Billet mit dem einschlägigen Handmanuals Numero und genauer Bezeichnung seines Gutes, und gegen Rückgabe des Billets den ihn treffenden Erlös sogleich baar nach Abstuß jeden Mittagstriches.

Auch Bewohner auf dem Lande werden eingeladen, Sachen hieher zu senden, und deren Transportkosten wollen eine mehr als scheinbare Vergütung finden, da die hierortige Konkurrenz einen ungleich vortheilhafteren Absatz gewähret.

So wie sich Unternehmer erbietet, das Aktuariat bey Privatversteigerungen in andern Häusern zu führen, und zwar um 50 kr. weniger, als sonsten für jeden Tag gewöhnlich bezahlt wird, so ist er auch geneigt, alle Schreib- dann Rechnungs- und alle andern soliden Geschäfte zu besorgen.

Er erwartet um so mehrere Aufträge, als deren pünktlichste und prompteste Erfüllung ihm gleich heilig ist.

J. V. C. Beck, vormals Legations-Sekretär, wohnhaft im 1. Distr. in der Semmelsgasse Nro. 51. im hintern Hause.

---

5) (3) Um den Umtrieben einer Person, welche unter Vorgabe unsers Namens sich Geld zu verschaffen sucht, Schranken zu setzen, warnen wir das Publikum, auf unsern Namen Niemanden zu borgen, weil in solchem Falle von uns keine Zahlung geleistet werden wird.

Würzburg den 13. März 1818.

Adelmann, Stadtchirurg. Gertraudis Adelmann.

Digitized by Google

6) (2) Karl Hohmanns, Pfarrers zu Stradlungen bey Neustadt an der Saale, praktische Anleitung gutes Bier zu brauen, mit Anmerkungen der königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe im Großherzogthume Würzburg begleitet, ist an unsern Verlag übergegangen, und um 24 kr. zu haben.

Stahel'sche Buchhandlung.

7) (2) Unterzeichneter erbietet sich, jede Art von Feuerspritzen und Weinablaß-Maschinen zu verfertigen, und verspricht ausser der gehörigen Garantie die möglichst billigsten Preise.

Eine bereits von ihm für eine Gemeinde verfertigte große Löschmaschine steht täglich zum Einsehen bereit, bey

J. Alexander Stößel,
Zeichnungs-Lehrer und Geometer
in Schweinfurt.

8) (2) Unterzeichneter macht seinen hohen Freunden und Gönnern hier und auf dem Lande ergebenst bekannt, daß er wieder nach der neuesten Mode ganz feine und auch geringere Sorten, dann ächte wasserdichte Hüte verfertiget habe; er versichert die, so ihm ihr Zutrauen schenken, durch gute Arbeit und die billigsten Preise ihre volle Zufriedenheit zu gewinnen. Sein Hutlager ist in seiner Wohnung auf dem Fischmarkte, 2. Distr. Nro. 504.

Joseph Wittstadt, Hutmacher.

9) (2) Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich am 2ten Osterfeyertage und die darauf kommenden Sonntage gute und wohlbesetzte Tanzmusik vom 2ten Regiment halten werde. Für gute Getränke, kalte Speisen, Ordnung und Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Joh. Michael Kirchner,
wohnhaft im Bornkellersaale.

10) (3) 1500 fl. rhn. sind von einer Pflegschaft im Ganzen oder theilweise, in kleinern Summen, von 500 fl. gegen hypothekarische Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen, und haben sich die dazu Lusttragenden bey dem königl. freyherl. v. Thüngenschen Patrim. Gerichte in Thüngen zu melden.

11) (2) Man sucht in einem Lotto-Comtoir einen in diesem Fache geübten Schreiber. Nähere Auskunft ertheilt man im Int. Comt.

12) (3) Es wird in der Nähe der Eichhorngasse eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern mit den übrigen nöthigen Bequemlichkeiten zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (2) Ein erfahrner lediger Gärtner sucht einen Dienst. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

14) (3) Es wünscht Jemand auf eine Stadtsteuer-Obligation 500 fl. auszuleihen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

15) (1) Ein goldener Fingerring mit einem länglichten Plättchen, darauf die Buchstaben E. D. N., inwendig die Jahrs-Zahl 1810. eingegraben, ist unwissend verloren gegangen. Der redliche Finder oder der, welcher solchen durch Kauf an sich gebracht hat, wolle denselben gegen den Werth des Goldes im Intell. Comt. abgeben.

16) (2) Es sucht Jemand einen Waschkessel, ohngefähr 3 Butten Wasser haltend, zu kaufen. Wer? erfährt man im Intell. Comt.

17) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 490. fährt Donnerstag den 19. und Freytag den 20. März mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

18) (2) Nikolaus Dittmann, Lehnkutscher, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 64 bey Hrn. Orgelmacher Seifert, fährt Sonntag den 22. März mit einer Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

(Wegen eintretendem Feyertage wird am nächsten Donnerstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 31. Samstag den 21. März 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Pr. Nr. 17484. Nr. Exp. 13312.

Bekanntmachung.

(Die Handhabung der öffentlichen Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Aufnahme fremder (meistens nur Bettel-) Juden außer den hiezu stäts bestimmten Wirthshäusern und Herbergen ist schon durch ältere Verordnungen untersagt, weil sich durch das sogenannte Herumhalten Streuner und Bettler der Aufsicht der Polizey zu entziehen wissen. Da nun durch mehrere vor kurzem gefänglich angehaltene Juden sich ergeben hat, daß dieser Verordnung neuerlich entgegen gehandelt worden, weßhalb denn die Zuwiderhandelnden bereits zur Strafe gezogen wurden; so werden sämmtliche Polizey-Behörden erinnert, um so strenger darauf zu bestehen, daß unbekannte reisende Juden nicht in Privathäusern, sondern nur in zur Aufnahme der Fremden berechtigten Gasthäusern oder öffentlichen Herbergen aufgenommen werden, als nach bereits bekannten öffentlichen Nachrichten sich vieles verdächtiges Gesindel von den Niederlanden an bis an den Rhein und den Main herauf zu verbreiten bestrebet, dem denn mit aller Aufmerksamkeit und Ernste begegnet werden muß.

Würzburg den 9. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises. Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Nr. Pr. 16574. Nr. E. 12802.

Bekanntmachung *).

(Taxen für Verleihung der Schulstellen im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 30. Jänner l. Js. soll die allerhöchste Verordnung vom 27. März 1809. (Regierungsblatt Seite 732.) die Taxen für Ver-

*) Wiederholter Abdruck aus Nro. 29., worin in einigen Exemplarien eine Zeile versetzt ist.

leihung der Schulstellen in Anwendung kommen. Hiernach werden von Anstellungen und Gehaltszulagen, welche Schullehrer u. Gymnasiums-Professoren erhalten, 10 Prozent der treffenden Jahresbesoldung oder Mehrung, von Verehelichungs-Gestattungen 2 fl. 30 kr.; von jedem Hundert Kapital, welches aus Schul-Stiftungen ausgelichen wird, 1 Prozent, zum Vortheile des Schul- und Studienwesens erhoben; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Nr. Pr. 17822. Nr. Exp 13320.

Bekanntmachung.
(Wohlthätige Vermächtnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der am 10. Hornung d. Js. zu Sachsenheim Landgerichts Gemünden verstorbene Johann Herrmann, hat den dortigen Ortsarmen 5 1/2 Malter verschiedenen Getreids vermacht, welche wohlthätige Handlung zum Lobe des Verlebten hiermit dankbar bekannt gemacht wird.

Würzburg den 11. März 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Lammel.

Bekanntmachung.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 5. d. M. ist auf geschehene Anfrage verordnet worden:

„Daß das Maria-Verkündigungs-Fest, „welches heuer in die Osterwoche fällt, in „allen protestantischen Gemeinden, wo es „gefeyert wird, auf den Sonntag Miseri„cordias Domini (5. April) verlegt werden „soll."

Die Districts-Kirchen-Inspectionen haben die Pfarrämter ihres Bezirkes hiernach anzuweisen.

Ansbach den 11. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat.
Graf v. Drechsel.
v. Lutz, Director.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Vorladung.

Da der des Verbrechens des gewaltsamen Frucht-Diebstahles angeschuldigte, und flüchtig gewordene ledige Müllers-Bursche, Johann Leonhard Döringer von Haßloch, königl. baier. fürstl. löwensteinischen Herrschaftsgerichtes Kreuzwertheim, in dem durch die öffentliche Vorladung vom 18. July vorigen Jahrs anberaumt gewesenen Termine sich nicht zur Verantwortung gestellt hat: so wird derselbe hiermit zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen, und zur Gerichtsstellung mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm andurch gesetzt werdenden Termines von weitern drey Monaten im Nichterscheinungs-Falle wider ihn, als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Aschaffenburg den 16. Februar 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.
Graf Fugger, Präsident.
Sekr. Leo.

Digitized by Google

Versteigerung.

Da die am verflossenen Montag den 16. l. Mts. angefangene Versteigerung der zur Verlassenschaft des Herrn Obristlieutenants von Gilsa und seiner Frau Gemahlin gehörigen Effekten wegen den eingetretenen Kirchen- u. Feyertägen unterbrochen wurde, so macht man hiermit bekannt, daß künftigen Donnerstag den 20. k. M. Nachmittags um 2 Uhr mit dieser Versteigerung wieder fortgefahren werde.

Würzburg den 19. März 1818.

Das königl. Stadt- und Festungs-Commando.

Frhr. v. Gebsattel, General.

Popp, Auditor.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Andreas Friedrich von Münsterschwarzach, im Jahre 1774. geboren, gieng bereits vor 30 Jahren nach Wien, um allda die Bäcker-Profession zu erlernen, ohne daß man seit 25 Jahren von dessen Tode oder Leben Nachricht erhalten hat.

Johann Michael Friedrich von Münsterschwarzach, dessen Bruder, gieng etwa vor 20 Jahren als Bäckergeselle gleichfalls nach Wien, und von dessen Aufenthaltsorte, Leben oder Tod hat man bisher eben so wenig erfahren.

Auf Antrag der Mutter der Genannten werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten das Vermögen des einen oder des andern, welches für jeden 95 fl. rhn. beträgt, in Anspruch, oder nach hinreichender Legitimation in Empfang zu nehmen; sollte sich in diesem Termine Niemand anmelden, so wird das Vermögen des Andreas Friedrich ohne Caution, und das des Johann Michael Friedrich gegen Caution der Mutter derselben überlassen werden.

Dettelbach am 6. März 1818.

Königliches Landgericht.

Nickels.

Winkler.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Unterm 29. v. Mts. wurde gegen den Schneidermeister Christoph Stock dahier der Concursprozeß erkannt, und da dieses Erkenntniß in seine Rechtskraft erwachsen ist, so wird und zwar wegen Geringfügigkeit seines Vermögens nur ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 26. März l. Js. anberaumt, wo die Gläubiger entweder in Person oder durch bevollmächtigte Rechts-Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion zu liquidiren, gegen die liquidirten Forderungen ihre allenfallsigen Einreden bey Vermeidung der Ausschließung vorzubringen, und auch die Schlußhandlungen zu pflegen haben, sonst wird nach Lage der Acten erkannt werden.

Ladungen den 23. Februar 1818.

Königliches Landgericht.

Lex.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Das zur Theilungsmasse der Joseph Dereser'schen Wittib zu Stammheim gehörige massiv von Steinen erbaute Wohnhaus, welches 3 heizbare und 4 unheizbare Zimmer enthält, mit einem großen geräumigen Getreidboden, worauf 200 Malter Getreid aufgeschüttet werden können, mit Scheuer, Stallungen, Kalter, großen gewölbten Keller, worin wenigstens 100 Fuder Faß unterzubringen sind, dann 2 Gärten, wird Freytag den 3. k. M. April Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda versteichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich zugeschlagen.

Decret. Volkach den 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 14. März 1818.

In Volkacher Gemäß, und nach dem Durchschnitts-Preise wurden verkauft:

Weizen,	4 3/4 Malt.,	das Malter	26 fl. — kr.
Korn,	3 3/4 Mlt.	— —	25 fl. 24 kr.
Gerste,	57 3/4 Mlt.	— —	28 fl. 40 kr.
Haber,	5 1/4 Mlt.	— —	8 fl. — kr.

Digitized by Google

Eingestellt wurden:
1 ℔ Malter Korn.
43 ℔ Malter Gerste.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Barthel Warmuth, Schuhmacher zu Unterafenheim, liegen so viele Schulden vor, daß dessen Activ- und Passivstand untersucht werden muß. Es wird daher Tagfart zur Consignation der Passiven auf Freitag den 10. April d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Debitsache unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 12. März 1818.

Königl. Landgericht.
Beck, Landr.

Versteigerung.

Am 7. künftigen Monats April früh um 9 Uhr, werden in dem königl. Forsthause zu Rothenbuch die in dem dasigen Reviere ausgezeichneten und numerirten Holländer-Eichen, 705 an der Zahl, als:

im Districte Burkard 10 Stämme sub Nris. 1. mit 10.
" " Goldbacherfohl 94 St. Nr. 11—104.
" " Gobelstrain und Neuhüttenweg 88 St. Nr. 105—192.
" " Sölbeschlag 42 St. Nr. 193—234.
" " Kohl- und Wolfspartenschlag 113 Stämme Nro. 235—237. 240—242. 250—53. 254—57. 261. 262. 268. 271. 275—78. 280. 285. 286. 288—90. 298. 500—8. 314. 316—18. 320—21. 324. 328—31. 333—36. 341. 345—50. 351—64. 366—68. 372. 377—82. 385. 387. 392. 397. 399. 402. 405. 412—13. 415—19. 429. 438. 441. 445. 449—50. 453—55. 460. 471. 476. 482—83. 486. 488. 492—93. 496—98. 503. 507. 508. 515. 517. 519. 541. 523. 529. 533. 535.
" " Schechersgrund 98 St. Nr. 537—634.
" " Teufelsberg 66 St. Nr. 635—700.
" " Wolfswiese 90 St. Nr. 701—790.
" " Allestraße 104 St. Nr. 791—894.

Ferner am 8. n. M. früh um 9 Uhr im kön. Forsthause zu Lohrerstraße die im dasigen Reviere ausgezeichneten 287 Holländer-Eichstämme, als:

im Districte Völkersgrund 185 Stämme sub Nris 1 mit 185.
" " Erlengrund 28 St. Nr. 186—213.
" " Eichelgarten am Langengrunde 5 St. Nr. 214—218.
" " Kohlstock und Eichelgarten 25 St. 219—243.
" " Langengrund 5 St. Nr. 244—248.
" " Mathesshütte 7 St. Nr. 249—255.
" " Johannesschlag 24 St. Nr. 256—279.
" " Geplanke 8 St. Nr. 280—287.

Dann am darauffolgenden 9. ejusd. in dem königl. Forsthause zu Bischbrunn, Morgens um 9 Uhr, die im dasigen Forstreviere ausgezeichneten 171 Eichstämme auf der Schöllbrunner Höhe, sämmtlich zu vorzüglichem theils langen, theils gespaltenen Holländer-Holze tauglich, mit Einschluß des abfallenden Nutz- und Waarholzes in angemessenen Parthien unter dem Bemerken, daß kein Nachgebot angenommen wird, öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Die einschlägigen königl. Revierförster sind beauftragt, den zum Kaufe Lusttragenden die numerirten Stämme auf Verlangen vor der Versteigerung vorzuzeigen.

Die näheren Bedingnisse werden übrigens bey dem Striche bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 17. März 1818.

Kön. baier. Forstamt Spessart. Deßloch.

Kön. baier. Rentamt Rothenbuch. Hofcher.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 31ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

In der Zwischenzeit vom 26. bis 28. d. M. wurden durch Einbruch und Einsteigen in die Sacristey der — bey der Stadt Lohr liegenden — Valentins-Capelle, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein noch gutes Meßgewand von Silberstoff, mit seidenen rothen und gelben Bouquets, dann goldenen Blumen, der Balken von Goldstoff, mit kleinen blauen und rothen Blümchen, mit guten goldenen Borden, sammt allem Zugehöre, und blau gefüttert, im Werthe von 70 fl.

2) Ein Vorhängchen, 1 1/2 Elle lang, und 1 Elle breit, von gutem Goldstoffe mit eingewirkten goldenen Spitzen besetzt, mit weißem Taffent, im Werthe zu 10 fl.

3) Zwey ziemlich gebrauchte Alben sammt Gürteln von flächsen Leinwand, Werth 7 fl.

4) Fünf alte Handtücher, im Werthe 1 fl.

5) Zwey zinnerne Teller, Werth 40 kr.

6) Etwa 2 1/2 Pfund schon angezündete gewesene weiße halbpfündige Kerzen, im Werthe von 3 fl. 20 kr.

Wir bringen solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und warnen Jedermann vor dem Ankaufe solcher Gegenstände, fordern auch Jedermann auf, im Betretungs-Falle, die geeignete Anzeige hievon zu machen. Dann ersuchen wir sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden hierauf ihre Aufmerksamkeit zu richten, und die geeignete Verfügung zu treffen.

Aschaffenburg am 6. März 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.

Graf Fugger, Präsident.

Sekr. Leo.

(2) 1. Bekanntmachung.

Man macht hiermit von Gerichts wegen bekannt, daß der Verstrich der Waaren und Prätiosen in dem Wohnhause der verlebten Marx Sondheimers Wittwe Donnerstag den 20. d. M. und die folgenden Tage Vormittags und Nachmittags unter den bekannten Bedingungen fortgesetzt werde.

Würzburg den 16. März 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

F. Reuß.

(3) 1. Versteigerung.

Das im 5. Distr. Nro. 235. in der Augustinergasse am Eingange des Schwanenhöfchens befindliche Schloßermeister Bögerische Haus wird Montag, den 13. April früh um 11 Uhr bey dem königl. Stadtgerichte dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Decr. Würzburg den 13. März 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Schreinermeister Johann Michael Meyerschen Eheleute dahier sind seither so viele Schulden zur gerichtlichen Anzeige und Klage gekommen, daß es nöthig ist, den ganzen Schuldenstand derselben zu kennen, um sich in dem rechtlichen Verfahren darnach bemessen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an die gedachten Eheleute ansprechen, hiemit vorgeladen, solche auf den 9. April dieses Jahrs bey dem königl. Stadtgerichte dahier, Vormittags um

(311)

9 Uhr, um so gewisser zu liquidiren und zu beweisen, als sie außerdem bey der Bestimmung des Verfahrens und der Auseinandersetzung der Masse, gar nicht werden berücksichtiget werden.

Schweinfurt am 13. März 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel.

Stolle.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 20. April d. J. nimmt die verordnungsmäßig vierteljährig abzuhaltende Versteigerung im k. Pfandhause dahier ihren Anfang. An diesen und den darauf folgenden Tagen Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden jene seit dem Jahre 1814. hinterlegte Pfänder, von welchen bis jetzt der schuldige rückständige Zins nicht entrichtet worden, dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben. Welches den dießfallsigen Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. März 1818.

Königliches Pfandamt.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 14. März 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	65 Mk. 4 Mtz. das Mltr.	26 fl. 45 kr.
Korn,	4 Mk. — Mtz. — —	24 fl. 15 kr.
Gerste,	27 Mk. 4 Mtz. — —	28 fl. 45 kr.
Haber,	12 Mk. — Mtz. — —	8 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	117 Mk. — Mtz. das Mltr.	24 fl. 30 kr.
Korn,	31 Mk. — Mtz. — —	23 fl. — kr.
Gerste,	112 Mk. — Mtz. — —	20 fl. — kr.
Haber,	30 Mk. 4 Mtz. — —	8 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Mk. 5 Mtz., das Mltr.	22 bis — fl.
Korn,	13 Mk. — Mtz. — —	21 fl. 30 kr.
Gerste,	70 Mk. 6 Mtz. — —	23 fl. 30 kr.
Haber,	3 Mk. 4 Mtz. — —	6 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 486 Mltr. 3 Metzen, als: 182 Mltr. 1 Mtz. Weitzen, 48 Mltr. — Mtz. Korn, 216 Mltr. 2 Mtz. Gerste, 46 Mltr. — Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

p. Segnitz.

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Anton Grämbel von Gändersleben hat darauf angetragen, sein Vermögen zu veräußern, und vom Erlöse seine Schulden zu bezahlen.

Es sollen daher alle diejenigen, welche das Vermögen der Anton Grämbelischen Eheleute aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, Mittwoch den 8. April d. J. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignet, spätterhin nicht geachtet werden.

D. Würzburg den 16. März 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Dienstage den 31. März wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Michael Funk von Erlabrunn an dem Eingange in das Geschäftszimmer des unterfertigten Landgerichts den Interessenten zur Einsicht angeheftet werden.

Würzburg den 9. März 1818.

Königliches Landgericht i. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(5) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Herold, Taglöhner zu Arnstein, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit des Vermögens einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 29. April früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, ad liquidandum, excipiendum et concludendum zu erscheinen, und ihre Schuldurkunden und etwaigen Vorzugsrechte in Originale vorzulegen haben.

Digitized by Google

Zugleich wird an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr das wenige Vermögen desselben, bestehend in einem kleinen Wohnhause und einigen Feldgrundstücken, dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Arnstein den 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Still, L. G. Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Schutzinden Jossel Aron zu Arnstein irgend eine Forderung zu haben gedenken, werden andurch aufgefordert, dieselbe Donnerstag den 9. April d. J. früh um 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Ausfolgung der Theilungsmasse dahier anzubringen.

Arnstein den 7. März 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Still, L. G. Act.

Brunner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zwischen dem 4. und 6. l. Ms. wurde dem Ortsnachbar Johann Georg Franz von Altbessingen ein noch ganz brauchbarer Pflug im Werthe zu 10 fl. rhn., auf dessen Schar und Säge die Buchstaben J. j. F. in lateinischer Schrift eingebrannt sind, aus dessen Holzhalle entwendet.

Sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden werden daher zur gefälligen Mitwirkung auf die Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Pfluges, so wie um ungesäumte Mittheilung ihrer etwaigen desfallsigen Notizen geziemend ersucht.

Arnstein am 12. März 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Still, L. G. Act.

(3) 3. Schuldenliquidation.

Zur Schulden-Consignation und Liquidation der Johann Franzen Wittwe zu Wülfershausen ist Tagfart auf Montag den 27. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen mit den Beweismitteln gehörig anzubringen, oder bey Regulirung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt zu werden, zu erwarten haben.

Arnstein den 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. i.

Still, Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da der k. quieszirte Revierförster Kiesling zu Eisenheim eine Uebereinkunft mit seinen Gläubigern zu treffen hofft, und sich zur Abgabe eines Theiles seines Quiescenzgehaltes zu deren Befriedigung erboten hat; so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche am 8. April Morgens um 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, indem auf diejenigen, die sich nicht melden, bey dem einzuleitenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlstadt den 4. März 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Peter Rost alt von Stralsbach ist die Untersuchung dessen Vermögens- und Schuldenstandes nöthig.

Es wird daher Tagfart auf Mittwoch den 8. April l. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, oder zu gewärtigen haben, bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt zu werden.

Kissingen den 9. März 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da die zur Liquidation der Passiven

Digitized by Google

des Michel Dünisch von Aschach auf Dienstag den 23. September v. Js. anberaumt gewesene Tagfart wegen eingetretenen Hindernissen versagt ward; so wird zu obengenanntem Behufe und unter dem vor decretum vom 18. August v. J. bereits angedrohten Präjudize weitere Tagfart auf Donnerstag den 2. April d. Js. früh um 8 Uhr hiermit anberaumt.

D. Kissingen den 10. März 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Von k. Landgerichtswegen

werden die Gläubiger des ohnlängst zu Hendungen verstorbenen Orts-Nachbars Johann Joseph Koob daselbst, auf Donnerstag den 23. April d. Js. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Verlassenschaft des obigen Koob an dessen Erben aushändigen werde.

Mellerichstadt am 13. März 1818.

Meusel.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Von k. Landgerichtswegen

ist, nachdem das gegen Joseph Ortloff Georgi zu Stockheim erlassene Concurs-Erkenntniß durch freywillige Entsagung auf die Berufung die Rechtskraft erlangt hat, zur Verhandlung dieser Concurssache

erster Edictstag auf Montag den 20. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen und Vorrechts-Ansprüche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse angebracht, derselben Beweismittel angegeben, und die zum Beweise dienenden Urkunden, sogleich in Urschrift zu den Acten eingereicht werden müssen, wenn dieses nicht bereits geschehen seyn sollte, auch die Gläubiger sich auf die Vorschläge des Gemeinschuldners und dessen Curator zur gütlichen Beseitigung des Concurs-Verfahrens durch einen Nachlaß-Vertrag zu erklären haben, sodann, auf den Fall, daß ein Nachlaß-Vertrag nicht zu Stande kommen sollte, zweyter Edictstag zur Vorbringung aller Einreden gegen die am ersten Edictstage gemachten Forderungen und Vorrechtsansprüche, bey Verlust derselben,

Montag den 20. May d. J. früh um 8 Uhr, endlich dritter Edictstag zu den beiderseitigen Schlußhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses auf

Montag den 22. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, welches zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt den 13. März 1818.

Meusel.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Jakob Bauswein von hier, welcher im Jahre 1789. als Böttmergeselle in die Fremde gegangen, und seit 20 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht hieher gegeben hat, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen,

in 6 Monaten

a dato bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, sich resp. zu legitimiren, und das unter Curatel stehende Vermögen zu etwa 405 fl. rhn. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Jakob Bauswein für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden solle.

Ochsenfurt am 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Schleicher.

(5) 2. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 7. auf dem 8. laufenden Monats wurden bey Nikolaus Brändlein zu Euerbach mittels Einbruchs 14 Stränge halbgebleichtes Strumpfgarn, 6 Stränge halbgebleichter grober Zwirn und ein dreyeckiges Schlößchen mit einem deutschen Schlüssel hiezu, entwendet.

Wenn sich irgend etwas von diesem Diebstahle heraus werfen sollte, so bittet man um gefällige Nachricht.

Werneck am 10. März 1818.

Königl. Landgericht.

a. j. d. o. p.

Jäger, Actuar.

Pohl.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In den alten Debit-Sachen

1) des Konrad Kreß vom Schwaighof,
2) Johann Klüber Zinkbauer, nachher Leonard Günkell von Poppenhausen,
3) Johann Scheel von Brand,
4) Johann Jörg Waider von Abrod,
5) Johann Goldbach, Müller zu Poppenhausen;

sollen die Klassen-Urtheile Freytag den 3. April Morgens um 8 Uhr dahier publizirt werden, wovon man die dabey interessirten Gläubiger hiermit benachrichtiget.

Weihers am 3. März 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

A. Koch.

Meinong, Act.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

In dem Debitwesen des Pachters Albrecht Müller zu Thüngen ist es nöthig, dessen Schuldenstand genau zu kennen, daher Liquidations-Tagfart auf Montag den 13. April l. Js. anberaumt ist, und sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Nachtheil — daß die Ausbleibenden mit der Mehrheit einverstanden zu halten, hiermit vorgeladen werden, am nur besagten Tag früh um 9 Uhr bey unterfertigter Behörde sich einzufinden haben.

Thüngen am 10. März 1818.

Königl. baier. frepherrlich v. Thüngen. Patrim. Gericht.

Volkhardt.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Aus der am 17. Dezember v. Js. bey Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft des zu Altenstein verlebten Schullehrers Caspar Töpfer eingehaltenen Schulden-Consignation ergab sich, daß der Betrag der bereits als liquid erscheinenden Schuldforderungen an der Hinterlassenschaft den auf 1500 fl. rhn. geschätzten Vermögensstand bey weitem übersteigt, daher ein Concurs-Verfahren hier als nothwendige Folge erscheint.

In Folge dessen wird daher einziger Edictstag auf Donnerstag den 23. April d. Js. früh um 8 Uhr hiermit anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrund an diese Verlassenschaft Forderungen machen zu können glauben, bey der unterfertigten Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen mit Angabe der Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte zu liquidiren, so wie weiters schlüßlich zu handeln haben, unter dem Präjudize, daß die Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß die liegenden Gründe der Verlassenschaft auf Montag den 6. April d. Js. früh im Orte Altenstein öffentlich versteigert werden, wo sich also die Strichsliebhaber einfinden können.

Pfaffendorf den 9. März 1818.

Königl. Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser, Act.

---

(3) 3. **Edictalladung und Versteigerung.**

Nachdem Michael Kohl Renz von Geroda sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden diese zur Anzeige ihrer Forderungen, Vorlage ihrer Schuldtitel, Begründung des Vorzugs und Pflegung schlüßlicher Verhandlung auf den einzigen Edictstag, Dienstag den 31. März l. Js. Vormittags um 8 Uhr unter Strafe des Ausschlusses rücksichtlich der einzelnen Handlungen hiermit vorgeladen.

Dann werden Montag den 6. April d. J. dessen Realitäten, bestehend in

1) ein Wohnhaus mit einer heitzbaren Stube und Kammer, ein geräumiger Stall, 3 Böden im Haus, ein Keller nebst einer Scheuer, mit 2 Tennen, 2 Bahren, 1 Holzgebäude, 1 Schweinstall, der gemeine Wirthschafts-Antheil, 4 Pflanzengarten und Backofen, wo aber auf letzterm 3 kr. gemeine Grundzins haften, dem Hrn. Pfarrer jährlich 40 kr. Holzgeld, dem Schullehrer jährlich eine halbe Maaß Korn, 2 Köpfchen Haber, ein Gebund Langstroh, ein fahrender gemeinder Frohnd.

4 1/2 Morgen 17 Ruthen Artfeld am

Digitized by Google

Törnesfeld, neben Johann Mock Müller u. Knechts Baier.

1 Morgen 1 Viertel 13 1/2 Ruthen Artfeld am Neuland, stoßt an Wald.

3 1/2 Morgen Wiesen in der Kühheg, neben Johann Weber von Mitgenfeld.

2 Morgen 1 1/2 Viertel 2 Rth. Wiesen, die neue Wiesen genannt, neben Michel Schlereth von Ehrberg gelegen.

1/2 Morgen 1 Viertel Artfeld an der Kühheg gelegen, neben Joh. Heck, Schultheiß — all dieses ist geschlossen, und haftet 1 1/2 kr. 42 Theil Contribution und 47 kr. mit 2/3 und 1/4 Sommerhahn.

An Beystücken.

1 Morgen 4 1/2 Ruthen Artfeld am Neuland, stoßt an Wald mit 53 Thl. Contribution, 5 kr. 1 Heller 1/8 Sommerhahn Grundzins.

1/2 Morgen 1/2 Viertel 7 Rth. Artfeld am Neuland, stoßt an Wald mit 34 Theil Contribution, 2 kr. 3 Heller Grundzins und 1/8 Sommerhahn.

1/2 Morgen 1 1/2 Viertel 1/2 Ruthen Artfeld am Eichholz, der Schulacker genannt, neben Johann Biemüller gelegen, mit 68 Th. Contribution und 1 kr. gemeine Grundzins.

1 Morgen 1 1/2 Viertel 13 Rth. Artfeld am Eichholz, neben Heinrich Hegerich gelegen, mit 1 Heller Contribution und 2 kr. gemeine Grundzins.

2 Morgen 1 1/2 Viertel 19 Ruthen Wiesen, der Barnstein genannt, an Adam Haseney stoßend, mit 3 Heller 96 Th. Contribution und 3 Heller Grundzins nach Römershag, giebt auch Zins nach Bischofsheim.

Eine Wiese, das Erleroth genannt, gibt die Contribution nach Zollbach, und den Grundzins nach Waldaschach —

zu Gerolda dem Meistgebote ausgesetzt, und unter den executions-ordnungsgemäßen Bedingungen zugeschlagen werden.

D. Brückenau den 24. Febr. 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.

---

(3) 5. Vorladung.

Johann Bartholomäus Krieg, Sohn des Hugo verstorbenen Amorbacher Bürgers Heinrich Krieg, ist im Jahre 1763. geboren, und schon gegen 33 Jahre abwesend, ohne daß man von ihm oder seinen allenfallsigen Leibes-Erben bis itzo irgend eine Kundschaft erhalten. Da nun auch vor 2 Jahren demnächst seine Mutter mit Hinterlassung eines diesem Sohne verbleibenden Vermögens von circa 816 fl. verstorben, und die nächste Anverwandten auf Aushändigung dessen gegen Caution antragen, auch noch einige Gläubiger dieses Johann Bartholomäus Krieg auftreten; so wird derselbe oft benannte Krieg oder dessen allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, binnen drey Monaten von heute an so sicherer bey der unterfertigten Stelle sich zu melden, als sonst rücksichtlich der sich gemeldeten Gläubiger rechtlicher Ordnung nach verfüget, auch denen nächsten Anverwandten das Vermögen gegen Sicherheits-Erstellung ausgehändiget werden solle.

Amorbach den 26. Februar 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningensches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrschaftsr.

Eschborn.

---

(3) 7. Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Wirth Peter Engel hat zur Befriedigung seiner dringenden Gläubiger die Hälfte seiner mit Passiven belasteten Grundstücke aus freyer Hand verkauft, und es wird nothwendig, unter Vorlage des deßfallsigen Vertrages die Erklärung seiner Gläubiger zu erhohlen, wozu Termin auf Donnerstag den 26. d. M. früh um 8 Uhr anberaumt wird; von den Nichterscheinenden wird angenommen, daß sie in den vorgelegten Vertrage consentiren.

Marktburgpreppach am 11. März 1818.

Königliches Patrimonialgericht des Freyherrn von Fuchs.

Schmitt.

Heym, a. s. j.

---

(3) 2. Vorladung.

Georg Schmalz von Abtswind, bereits 70 Jahre alt, ist im Jahre 1769. in die Fremde gegangen, und seitdem verschollen.

Es wird daher derselbe oder sein allenfsiger Erbe auf Anrufen seiner nächsten Ver-

Digitized by Google

wandten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten dahier zu erscheinen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen zu 43¾ fl. 50 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen und bürgerlich todt erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten hinausgegeben wird.

Rädenhausen den 24. Februar 1818.

Königl. baier. gräfl. castell. Herrschaftsgericht.

Neeser.

Schüppel, a. a.

---

(3) 3. Vorladung.

Gegen nachbenannte abwesende Pflegbefohlene, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, muß allerhöchster Weisung zufolge das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden.

1) Balthasar Ditzel von hier, als großherzoglich würzburg. Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. vermißt, sein Vermögen ist auf 185 fl. berechnet;
2) Johann Ettlinger von Theobaldshof, über 30 Jahre abwesend, sein Vermögen beträgt 33¼ fl.
3) Nikolaus Mathes, und
4) Caspar Mathes, beyde Brüder v. Knottenhof, und über 30 Jahre abwesend, wegen eines Erbfalles;
5) Johann Adam Dietrich von Knottenhof, als großherzogl. würzburg. Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812. vermißt, wegen eines Erbfalles;
6) Johann Nikolaus Orf vom Esbachsgraben, als großherzogl. würzburg. Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812. vermißt, — sein Vermögen beträgt 165 fl., und
7) Johann Wagner, von der Hundsbach, als großherzogl. würzburg. Soldat, seit dem Feldzuge gegen Rußland von 1812. vermißt, sein Vermögen besteht in 479 fl. 47 kr.

Vorstehende Personen, oder deren etwaige Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten bey unterzeichnetem Amte zu stellen, rücksichtlich zu legitimiren, und ihr erwähntes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten allerhöchstlandesherrlicher Verordnung zufolge übergeben werden wird.

Tann am 11. Februar 1818.

Königlich baier. freyherrl. v. Tannisches Patrimonialamt.

Joh. Jacobi.

Joh. Kroning.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Peter Bersch zu Rettersheim, ist heute das Prioritäts-Urtheil vor der hiesigen Amtsstube in Kraft öffentlicher Publication angeheftet worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Triefenstein den 13. März 1818.

Kön. baier. fürstl. löwenstein. wertheim. freudenberg. Herrschafts-Gericht.

Todt.

Müller.

---

(3) 3. Versteigerung.

Friedrich Hozel zu Merzbach hat zum Behufe der ganzen gegen ihn angebrachten Schuldforderungen resp. Berichtigung derselben sein Grund-Vermögen, bestehend in

a) einem zweystöckigen Wohnhause von Holz,
b) einem Nebenhause,
c) Stallungen,
d) einem Gärtchen am Bauernhof, und
e) einem Aeckerlein am Hohenrain —

seinen Gläubigern überlassen, und wird zu dessen Veräußerung Termin auf

Mittwoch den 1. April 1818.

anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag nach Maaßgabe der Prozeß-Ordnung zu gewärtigen haben.

Merzbach den 26. Februar 1818.

Königl. baier. gräflich von Rottenhanisches Patr. Gericht Merzbach.

Altenhofer.

Müller.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nach der von Friedrich Hozel zu Merzbach abgegebenen Erklärung, übersteigt dessen Schuldenstand bey weitem dessen Vermö-

Digitized by Google

gen, und ist gegen denselben der Concurs-Prozeß erkannt worden.

In Gemäßheit dessen werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen,

Mittwoch den 1. April 1818.

als den ersten Edictstag bey Amt zu erscheinen, ihre Forderungen gegen Friedrich Hozel zu liquidiren, und ihre Beweismittel zu den Acten zu bringen, auch allenfallsige Vergleichs-Unterhandlungen zu pflegen.

Im Falle der Zerschlagung gütlicher Uebereinkunft wird zum zweyten Edictstag

Mittwoch der 13. May l. J.

anberaumt

Derjenige, so am ersten Edictstag nicht erscheint, wird mit seiner Forderung — und die, so an den zwey andern Edictstagen ausbleiben, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Merzbach den 26. Februar 1818.

Königl. baier. gräflich von Rotenhanisches Patr. Gericht Merzbach.

Altenhofer.

Müller.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das der Margaretha Hofmännin zu Mürsbach zuständige Wohnhaus daselbst — dann der dem Paul Bank allda gehörige sogenannte Leuchenfelds-Acker auf Mürsbacher Flur-Markung, werden

Samstag den 28. März d. J.

früh um 11 Uhr in loco Mürsbach dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt, die Strichsbedingnisse, so wie die darauf haftenden landes u. grundherrlichen Abgaben bekannt gemacht, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung bedingt zugeschlagen werden.

Kaufslustige setzt hievon in Kenntniß

Merzbach am 2. März 1818.

Königl. gräfl. von Rotenhanisches Patrimonialgericht Merzbach.

Altenhofer.

Müller.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Anton Amrein vom Polsterhof bey Unterwestern, ist Concurs der Gläubiger erkannt, und Tag zur Anbringung und Richtigstellung der Forderungen auf Montag den 30. März zur Beybringung der Einwände des Contradictors Massä auf Montag den 27. April, zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 25. May jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt worden, allwo alle jene, welche an gedachten Amrein eine rechtliche Forderung haben, unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Krombach den 23. Februar 1818.

K. B. G. Schönb. Herrschaftsgericht.

Herrmann.

Schafsteck, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Vermöge höchster Bestimmung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 16. Januar d. Js. sub Nro. $\frac{6903}{9333}$. (Amtsblatt Nro. 10) sollen die Forstproducte in den Staatswaldungen um einen bestimmten Preis abgegeben werden, wenn das Holzbedürfniß das etatsmäßig gefällte Holz nicht übersteigt. Es werden daher alle jene Individuen, welche für das laufende Etats-Jahr aus den ärarialischen Waldungen des Forstamts Haßberg und der Forstrevierbezirke Bramberg, Fitzendorf, Rottenstein und Dippach Holz zu beziehen wünschen, andurch aufgefordert, ihren Bedarf in quali et quanto bey dem unterzeichneten Amte um so gewisser bis zum 31. März l. J. schriftlich anzuzeigen, als spätere Eingaben nicht berücksichtigt werden können.

Da aber bey der Holzabgabe nach der Taxe durchaus auf die Zahlungsfähigkeit der sich meldenden Holzabnehmer Rücksicht genommen werden muß: so sieht man sich veranlaßt, zur Vermeidung aller Weitläufigkeiten und zur Erleichterung für die Holzkäufer bey den Ortsvorstehern darauf anzutragen, das Holzkonsumo der zahlungsfähigen Individuen gehörig aufzunehmen, dasselbe zusammen zu stellen, und die Consignation hierüber beglaubigt bis zur oben angesetzten Frist unfehlbar dahier einzureichen.

Goßmannsdorf am 17. März 1818.

Königl. Forstamt Haßberg.

Manger.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die gräflich Schönbornische Allodial- auf der königlichen Kleinrinderfelder Revier im sogenannten Kesselboden, und in der Ochsenau liegenden Walddistricte zusammen 20¼ Morgen 25 Ruthen enthaltend, der Morgen zu 180 Ruthen, die Ruthe zu 12 Nürnberger Schuhe gerechnet, und auf welchen ein Steuer-Simplum von 30 3/4 kr. haftet, werden Montag den 13. April an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratification der gräflich von Schönbornischen Familie öffentlich verkauft werden, wozu die Lusttragenden auf benelten Tag Morgens früh um 10 Uhr in dem Wirthshause zu Kleinrinderfeld, welcher Ort 4 Stunden unter Würzburg ohnweit der Chaussee gegen Bischofsheim an der Tauber lieget, sich einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Die Verkaufsbedingnisse und die auf den benannten Walddistricten haftenden Servituten werden bey dem öffentlichen Striche bekannt gemacht werden, an welchem sich zugleich die Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Wer vorher diese zu erkaufenden Walddistricte einsehen will, hat sich an den königlichen Herrn Revierförster Schmitt zu Kleinrinderfeld zu wenden.

Wesenthaid den 10. März 1818.

Die zu diesem Verkaufe bevollmächtigten Kanzleyräthe.

Edel. Rül. Schmitt.

2) (3) Montag den 30. März l. J. früh um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause, 3000 Senkelstangen aus dem hiesigen Stadtwalde, Distrikt Steckenlaub, hundertweis, unter annehmlichen Bedingnissen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lohr am Main den 4. März 1818.

Schürf, Revierförster.

Franz Helmeck.

3) (2 Den 26. und 27. l. M. werden im Eissinger Gemeinde-Walde, District Sohl, gegen 000 Eichen, Buchen und Aspen auf dem Stocke verstrichen, und hierwit jeden Tag um 8 Uhr des Morgens angefangen.

Eissingen den 19. März 1818.

Jörg Stumpf, Schultheiß.

4) (2) Montag den 30. l. Mts. März Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Bordenwirkers Johann Andreas Wachter gehörigen 2 Morger zehentfreye Weinberge im obern Grombühl, zwischen Herrn Handelsmann Götz und Herrn Gebrüder Reckinger, Melbermeisters dahier liegend, in der Behausung des Verlebten, 2. Distr. No. 551 in der Schustersgasse unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem ersten öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariate.

5) (2) Künftigen Montag den 30. März und die darauf folgenden Tage, werden in dem königl. Brauhause dahier jenseits des Mains verschiedene Mobilien, als Sessel, Kanapee, Comode, Tische, Schränke und sonstiges Haus- und Küchengeräthe öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

6) (1) In der schönsten Gegend zwey Stunden von Würzburg ist ein sehr gut eingerichtetes Bauerngut von 50 Mrg. Fld., Aecker, Wiesen und Weinberge, die alle im besten Stande sich befinden, zu verkaufen — und können 2/3 des Kaufschillings als ein verzinsliches Kapital stehen bleiben.

Bey diesem Gute befindet sich auch eine Holzgerechtigkeit, um alljährlich das nöthige Brennholz zu schlagen; ferner sind auch noch einige Baumgärten des besten Obstes, zwey abgeländerte Häuser für 2 Haushaltungen ganz bequem eingerichtet, mit abgesönderten Vieh- und Schweinställen, Scheuern, Kalterhaus und Keller, worin sich auch leere Weinfässer befinden, dann 1 Bronnen gesunden Trinkwassers, und was das Vorzüglichste ist, so sind beyde Häuser hinsichtlich der dabey sich befindlichen 2 Höfe und Mistgruben von einander ganz getrennt.

Den Käufer und die übrigen Kaufsgegenstände erfährt man auf der Neubaugasse im v. Münsterischen Hof; wobey noch be-

Digitized by Google

merkt wird, daß der Verkäufer auch auf Verlangen bereit ist, das beym Gute sich befindliche Rindvieh, so wie auch das übrige Schiff und Geschirr, das alles im besten Zustande ist, dem künftigen Käufer gleichfalls käuflich zu überlassen.

Babett Bach.

7) (3) Georg Hofmann, Ziegel-Müller zu Obervolkach, ist mit Einwilligung seiner Ehefrau entschlossen, seine nächst am Dorfe liegende Mühle sammt Nebengebäuten und Gütern, welche bestehen in einer Scheuer, einen mit 6 Fach neuen sv. Schweinstall, dann einen Bau- und zwey Grasgärten an der Mühle liegend, an den Meistbiettenden zu verkaufen. Wobey auch sämmtliche Güter, als: Wiesen, Acker und Weinberge sogleich mit verstrichen werden. Die Mühle ist mit zwey Stock neu gebaut, mit einem darunter befindlichen 30 Schuh langen und 18 Schuh breiten Keller versehen, Gült- und Vergüssung frey, hat zwey Mahlgänge, 18 Schuh Fall, eine neue Kalter, Obstdörre, Schildgerechtigkeit und zwey Gemeinderechte. Giebt in Simplo 40 kr. Schatzung, dann 15 pf. Grundzins. — Auch werden Pferde und Wagen mit verstrichen.

Die Strichstagfart ist auf den 6. April l. J. früh um 10 Uhr anberaumt, und wird hier noch bemerkt, daß 2/3 Theil des Kaufschillings gegen Versicherung verzinslich stehen bleiben können.

Obervolkach den 14. März 1818.

Georg Hofmann.

8) (3) Der vormals Schneidermeister Herolbische Weinberg in der Leisten wird Donnerstag den 26. d. M. Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmbares Gebot fällt, gegen baare Zahlung sogleich abgegeben. Der Strich wird i. der Wohnung des gewesenen Leiblaquaien Widmann im 2. D. Nro. 52. abgehalten, wohin sonach die Liebhaber anmit höflichst eingeladen werden.

Die auf dem Weinberg ruhenden Lasten, die Morgenzahl desselben und allenfallsige Strichsbedingnisse werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht werden. Zur vorherigen Einsichtsnahme ist die Veranstaltung getroffen, daß vom 15. d. Ms. an bis zum Strichstermin täglich von 2 bis 4 Uhr Nachmittags Jemand in dem Weinberg sich aufhalten wird, um Jedermann einzulassen.

Da übrigens dieser Weinberg in der ganzen Leisten der einzige, welcher mit einem Häuschen versehen, ist: so kann derselbe auf dem Wege gegen Höchberg nicht verfehlt werden, und hält man für diesen Zweck eine nähere Beschreibung für überflüßig.

9) (2) Ein zwischen dem Rennweger u. Sanderthore gelegener 1 1/2 Morgen großer mit Weinstöcken und tragbaren Obstbäumen bestellter Garten, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (1) Nächst der Dominikaner-Kirche ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer ꝛc. zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

2 (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse ist ständlich ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 63. in der Fischersgasse ist der obere Stock, bestehend in 4 in einander gehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche, zwey Metzanenzimmern, Keller, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 278. in der Badersgasse, ist ständlich ein heitzbares Zimmer zu vermiethen.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 201. im obern Stock, in der Elephantengasse, ist ständlich ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (1) In der Büttnersgasse Nro. 317. bey Handelsmann Johann Michael Mohr, ist ständlich ein schönes heitzbares Zimmer mit einer Nebenkammer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In der unterzeichneten Verlagshandlung ist so eben erschienen und daselbst, so wie in der Göbhardtischen Buchhandlung um den Abonnements-Preis zu 50 kr. zu haben, das erste Heft der

„Beyträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg, in zwanglosen Heften, herausgegeben von Carl Gottfried Scharold, Legationsrath. 6 1/2 Bogen, 8.

Dasselbe enthält: I. Beyträge zur ältern Verfassung der Stadt Würzburg. II. Beyträge zur Geschichte der Feuer-Anstalten in Würzburg. III. Einzug und Aufenthalt Kaisers Friedrich zu Würzburg im Jahre 1474. IV. Das Turnier zu Würzburg im Jahre 1484. V. Beytrag zur Würzburger Gelehrten-Geschichte. VI. Meister Sixtus von Halberstadt, ein berühmter Arzt, thut Wunderkur an einen Würzburger Bürger im Jahre 1476. VII. Beytrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst. VIII. Das Armenmahl in Würzburg im J. 1816. IX. Beytrag zur Biographie des verstorbenen Weihbischofs Gregorius von Zirkel. X. Verschiedenes: a) Gemeinnützige und wohlthätige Vermächtnisse. 2) Frohm und Nichtfrohm. 3) Beraubte Botschaft. 4) Des Bischofs Friedrich Tod und Begräbniß. 5) Des Fürsten Julius Bischofsweihe. 6) Militärische Disziplin im 30 jährigen Kriege. 7) Ein Beyspiel fruchtbarer Ehe in Würzburg. 8) Deutsche Kirchenlieder 9) Sonderbares Anerbieten.

Der Abonnements-Termin bleibt noch bis zur Erscheinung des zweyten Heftes, die Monat Junius, offen.

Verlagshandlung des Commerz.
Assess. Bonitas.

Conzert-Anzeige.

2) (2) Sonntag den 22. März werden wir die Ehre haben, ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert im akademischen Musiksaale zu geben, wozu wir einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum ganz ergebenst einladen. — Zugleich empfehlen wir uns bey unserer nahen Abreise zu dem königl. Hoftheater nach München, allen unsern geehrten Freunden und Gönnern, und geben ihnen die Versicherung, daß uns ihr Andenken stäts theuer und unvergeßlich bleiben wird.

Billets zu 36 kr. sind in unserer Wohnung, Sternapotheke Nro. 73. zu haben.

Florentine und Carl
Räder.

Ball-Anzeige.

3) (2) Mit höchster Bewilligung veranstaltet der Unterzeichnete am 23. März als am 2ten Osterfeyertage einen Entrée-Ball, wozu er alle seine Gönner und Freunde ganz ergebenst einladet, mit der Versicherung, daß er bey allem Fleiße auch keine Kosten sparen wird, um rücksichtlich einer wohlbesetzten Musik sowohl, als der besten und feinsten Getränke um die billigsten Preise die Zufriedenheit aller seiner resp. Gäste zu verdienen, und so das ihm seit seiner Wirthschaftsführung geschenkte Zutrauen sich auch für die Folge zu erhalten, nur bittet er um einen geneigten zahlreichen Besuch.

Der Anfang des Balls ist um 6 Uhr, und der Eintrittspreis ist 36 kr.

Himmelstein.

4) (3) Um den Umtrieben einer Person, welche unter Vorgabe unsers Namens sich Geld zu verschaffen sucht, Schranken zu setzen, warnen wir das Publikum, auf unsern Namen Niemanden zu borgen, weil in solchem Falle von uns keine Zahlung geleistet werden wird.

Würzburg den 13. März 1813.

Adelmann, Stadtchirurg.
Gertraudis Adelmann.

5) (1) Ich Endesunterzeichneter gebe mir die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum hiermit anzuzeigen, daß mir statt meines Vaters die Stelle als Universitäts-Tanz- und Turnmeister dahier ertheilt worden. Da ich meine Lectionen am 1. April l. J. anzufangen gesonnen bin, und mir schmeicheln darf, rücksichtlich meines Lehrplanes die volle Gunst und Zufriedenheit eines verehrungswürdigen Publikums zu erhalten; indem ich alles aufbieten werde, um meine resp. Scholaren so viel wie möglich auszubilden, so belieben diejenigen, welche mir ihr Zutrauen schenken wollen, gefälligst in meinem Quartiere bey Schreiermeister Philipps Wittib Nro. 273. in der Bommersgasse es zur Anzeige zu bringen.

Alexander Nohalscheck,
Lehrer der Tanz- und Turnkunst an der königlichen Universität zu Würzburg.

6) (2) Karl Hohmanns, Pfarrers zu Strahlungen bey Neustadt an der Saale,

praktische Anleitung gutes Bier zu brauen, mit Anmerkungen der königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe im Großherzogthume Würzburg begleitet, ist an unsern Verlag übergegangen, und um 24 kr. zu haben.

Stahel'sche Buchhandlung.

7) (2) Unterzeichneter macht seinen hohen Freunden und Gönnern hier und auf dem Lande ergebenst bekannt, daß er wieder nach der neuesten Mode ganz feine und auch geringere Sorten, dann ächte wasserdichte Hüte verfertiget habe; er versichert die, so ihm ihr Zutrauen schenken, durch gute Arbeit und die billigsten Preise ihre volle Zufriedenheit zu gewinnen. Sein Hutlager ist in seiner Wohnung auf dem Fischmarkte, 2. Distr. Nro. 501.

Joseph Wittstadt, Hutmacher.

8) (2) Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich am 2ten Osterfeyertage und die darauf kommenden Sonntage gute und wohlbesetzte Tanzmusik vom 2ten Regiment halten werde. Für gute Getränke, kalte Speisen, Ordnung und Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Joh. Michael Küchner,
wohnhaft im Vorkellersaale.

9) (1) Kommenden-Ostermontag wird im Gasthofe zum Adler in Kitzingen Entrée-Ball gegen Erlegung von 30 kr. gegeben. Der Anfang des Balls ist Abends um 7 Uhr. Zu einem geneigten Zuspruch empfiehlt sich bestens

Kochendörfer, in Kitzingen.

10) (2) Ein militärisches Denkzeichen für die Jahre 1813. und 1814. ist auf der Straße gefunden worden. Der Eigenthümer erhält solches gegen die Einrückungsgebühren im 5. Distr. Nro. 83.

11) (2) 1200 fl. rhn. sind gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 51. in der Semmelsgasse zu erfragen.

12) (2) Ein Mädchen von ohngefähr 18 Jahren, soll in Dienste als Kinds- oder Hausmädchen treten. Das Nähere und der Aufenthalt ist im 1. Distr. Nro. 221. zu erfahren.

13) (2) Wer Kalender, Almanache und Taschenbücher zu verkaufen hat, wird den Liebhaber dazu, in so fern sie literarischen Werth und Kupfer haben, im Intell. Comt. erfahren.

14) (1) Es werden einige Stück Kies vom Pleichacher- bis zum Neuenthore zu mierthen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt..

15) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der Oberndockgasse Nro. 210. fährt Montag den 23. März mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

16) (1) Franz Ullrich, Lehnkutscher, wohnhaft hinter der Marienkapelle auf dem Markte, fährt Dienstag den 24. und Mittwoch den 25. März nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

17) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 155. im Brunnbacherhof, fährt Donnerstag den 26. und Freytag den 27. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, u. wünscht Mitreisende.

18) (2) Nikolaus Dittmann, Lehnkutscher, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 64 bey Hrn. Orgelmacher Seifert, fährt Sonntag den 22. März mit einer Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 12. März 1818	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	25⅞
4 1/2 pCt. item	26⅛
5 pCt. item	29⅛
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	20¼
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	12¼
2 1/2 pCt item Anlehen	51⅛
5 pCt. item item	61⅛
50 = Lotto-Loose	114
100 = = item item	204
500 = = Banko Lott. Loose	194
Baden.	
4 pCt. Obligat.	94
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92⅛
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	82
5 pCt. Obligat. Landstande	92⅛
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	35⅜
item in 20 kr.	101
Augsburg item	100½

(Wegen eintretenden Feyertagen wird am nächsten Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben. Donnerstag hingegen wird eins ausgegeben.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 32. Donnerstag den 26. März 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 18406. N. E. 13935.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Kalenderwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einiger über das Kalenderwesen unter dem 6. d. Ms. erfolgten allerhöchsten Bestimmungen werden die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises beauftragt:

1) binnen 8 Tagen ohnfehlbar anzuzeigen, wo, von wem, und unter welchem Titel Kalender verlegt werden, dann ob, und mit welchem Privilegium, oder ob sothes blos in Folge allgemeiner Concession als Buchdrucker, Buchhändler ꝛc. geschehe, wobey zugleich von jedem dieser erscheinenden Kalender ein Exemplar anher vorzulegen ist. Sodann ist

2) den Kalender-Verlegern auf der Stelle zu bedeuten, daß sie, wo möglich noch vor Ende dieses Monats das rein geschriebene Manuscript ihres Kalenders für das Jahr 1819. an die königl. Akademie der Wissenschaften in München zur Censur einsenden sollen, an welche sie auch nach erhaltener Druckbewilligung und nach vollendetem Druck ein Exemplar derselben einzuschicken haben, wobey zugleich auch

3) diesen Kalender-Verlegern zu eröffnen ist, daß sie sich hiernach künftig stäts in der Art zu achten haben, daß das Kalender-Manuscript alljährlich unfehlbar innerhalb des ersten Quartals zur Vorlage komme.

Der genaueste Vollzug vorstehenden Auftrags wird in der angesetzten Frist verläßig gewärtigt.

Würzburg den 18. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Stumpf, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 18356. Exp. 13540.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Eschterndorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Lehrers Adam Neubert zu Eschterndorf, kön. Landgerichts Volkach, ist die Schullehrersstelle daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 16. März 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da die verwittibte Frau Regierungs-Räthin Herz bey unterzeichneter Stelle den Antrag stellte, daß ihr folgende Grundstücke, welche sie bisher besessen, und frey und unversetzt sind, eigenthümlich zugeschrieben werden mögten, als:

2 Morgen Weinberg im Spittelberg, Anstößer Feldhalber Mathes Rödder, Stadthalber Rentamtmann Stadler.
2 Morgen detto im Steinbach, Anst. F. Andreas Oehrlein, St. Appellations-Gerichts-Advokat Kaiser.
Ein Garten in der Sanderau, Anst. F. Besitzerin selbst, St. Hofkammerrath Adelmann.
1 Morgen Weinberg allda, Anst. F. Kaspar Saur, St. Besitzerin selbst.
3 1/2 Morgen Acker daselbst, F. Bernard Hofmann, St. Bürgerspital.
2 1/2 Morgen Acker im Frauland, F. Weg, St. Michael Kirchner.
2 Morgen detto im Hubland, F. Anton Meßner, St. Bürgerspital.
2 Morgen detto im Frauland, F. der Weg, St. Balthasar Rädlein.
3 1/2 Morgen detto daselbst.
2 Morgen allda.
2 1/4 Morgen daselbst.
4 Morgen in der Sanderau.
1 Morg. daselbst, stossen beyde an F. Hofmetzger Köhler, St. Adam Schmitt, Häcker.
2 1/2 Morgen Acker im Hubland.
2 1/2 Morgen allda, stossen beyde an F. Bierbrauer Conradi, St. Ullrich Kremer von Gerbrunn.
1/2 Morgen Ellern allda, F. die Herrschaft, St. Joseph Fleischmann.
1/4 Morgen Acker in der Sanderau, F. Stadtrath Bauer, St. der Weg.
8 Morgen Acker daselbst, F. Hr. Regierungsrath Martinengo, St. Joh. Kellermann.
4 Morgen detto allda, F. Georg Bader, St. Barbara Joneckin.
1 Morgen Acker beym Heidingsfelder Fahr, F. Adam Schmitt, St. Major Papius.
5 Morgen Acker daselbst, F. der Weg, St. Hauptmann Mauerer.
2 1/2 Morgen Weinberg im Gras, F. Joseph Muths Wittwe, St. Georg Wickenmaier.
1 Morgen im Hubland, F. Martin Sartorius, St. Anton Meßner.
3 Morgen im Neuenberg, F. Major Papius, St. Michael Adelmanns Wittwe.
2 Morgen Ellern daselbst, F. A. M. Degen Wittwe, St. Georg Dömlings Wittwe.
2 Morgen Weinberg im obern neuen Berg, F. M. A. Degen Wittwe, St. das kön. Universitäts-Rezeptorat.
2 1/2 Morg. detto im Pfaffenberg, F. Hr. Präsident v. Groß, S. Adam Grabinger.
1 Morgen Weinberg in der Felsen, die Herrschaft.
1 1/2 Morgen detto im Neuenberg, F. Hr. Major Papius, St. Michael Adelmanns Wittwe.
1 Morg. Acker im Sand, F. Adam Schmitt, St. M. A. Peters.
1 3/4 Morgen Weinberg im guten Thale, Anst. F. Salomon Hirsch, St. Wildgraben.
1 1/2 Morgen detto im neuen Berg, F. Ignaz Mohr, St. Secretär Göllmann.
3 Morgen Acker in der Sanderau, F. Hof-

Digitized by Google

kammerrath Abelmanns Wittwe, St. Oberbuchhalter Bay.

1 1/2 Morgen am Heidingsfelder Fahr, F. Besitzer selbst, St. Bernard Hofmann.

2 1/2 Morgen allda, F. Mathes Röder, St. Besitzer selbst.

3 Morgen Weinberg in Pfaffenberg, F. Hr. Appellat. Gerichtsrath Katzenberger, St. Heinrich von Zell.;

so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an obigen Grundstücken zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigens ihre Ansprüche erloschen erklärt, und die obigen Grundstücke der Frau Regierungs-Räthin Herz eigenthümlich zugeschrieben werden.

Würzburg den 10. März 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 21. März 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	13 Malter, das Malter	24 fl.	— kr.
Korn,	2 — — — — —	20 fl	45 kr.
Haber,	5 — — — — —	13 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	85 Malter, das Malter	22 fl.	5 kr.
Korn,	555 — — — —	16 fl.	40 kr.
Haber,	29 — — — —	12 fl.	10 kr.
Gerste,	18 — — — —	17 fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Malter, das Malter	19 fl.	— kr.
Korn,	6 — — — —	16 fl.	7 kr.
Haber,	3 — — — —	11 fl.	15 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 820 Malter. als: 104 Malter Weitzen, 561 Malter Korn, 37 Malter Haber, 18 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 21. März 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Ml — Mtz. das Mltr.	27 fl.	— kr.
Korn,	1 Ml. 4 Mtz. — —	24 fl.	30 kr.
Gerste,	3 Ml — Mtz. — —	27 fl.	— kr.
Haber,	11 Ml. — Mtz. — —	9 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	7 Ml — Mtz. das Mltr.	25 fl.	— kr.
Korn.	4 Ml. — Mtz. — —	23 fl.	— kr.
Gerste,	6 Ml. — Mtz. — —	25 fl.	— kr.
Haber,	13 Ml. 4 Mtz. — —	7 fl.	45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Ml. — Mtz., das Mltr.	23 fl.	30 kr.
Korn.	15 Ml. 3 Mtz. — —	22 fl.	— kr.
Gerste,	1 Ml — Mtz. — —	22 fl.	45 kr.
Haber,	5 Ml 4 Mtz. — —	0 fl	15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 112 Mltr. 7 Metzen, als: 52 Mltr. — Mtz. Weitzen, 20 Mltr. 7 Mtz. Korn, 10 Mltr. — Mtz. Gerste, 30 Mltr. — Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Um die Vermögenstheilung der geschiedenen Georg Zwickerischen Eheleute zu Eibelstadt berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Passiven auf dem Vermögen haften.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, werden demnach auf Montag den 13. k. M. April früh um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Theilung unberücksichtiget bleiben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nachverzeichnete zu dieser Theilungsmasse gehörige Realitäten, Mittwoch den 8. k. M. April früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Eibelstadt, die Mobilien aber an Betten, Zinn, weißem Zeuge, und andere Geräthschaften, an diesem Tage Nachmittags um 2

Digitized by Google

Uhr, und am darauffolgenden Tage früh um 9 Uhr in dem Georg Zwickerischen Wohnhause verstrichen werden.

Ochsenfurt am 15. März 1818.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L. R.
Schleicher.

Verzeichniß der Realitäten:

Ein Wohnhaus am Heumarkt, zwischen Burkard und Michael Schlereth.

3/4 Morgen Acker im Bach, zwischen Wilhelm Zwicker und Georg Boilein.

1 Morgen Acker im Jägert, zwischen Friedrich Schätzlein, und Gemeinde.

1 Morgen Weinberg im Brücklein, zwischen Burkard Schlereth und Friedrich Wirth.

1 Morgen Weinberg in der Boleiten, zwischen Jakob Schmitt und Johann Liebler.

3/4 Morgen Weinberg in der Hasen, zwischen Nikolaus Graus und Joh. Bedel.

1 Morgen Weinberg im Bach, zwischen Peter Anton Geißler und Barb. Käpplein.

1 Morgen Acker im Birkenbach, zwischen Burkard Schlereth und gemeinem Graben.

1/2 Morgen Weinberg im Abendroth, zwischen Peter Anton Geißler, und Michel Ehret.

Vierthalb Viertel Morgen Weinberg in den alten Bergen, zwischen Georg Conrad und Georg Büchold.

3/4 Morgen Weinberg allda, zwischen Georg Joseph Büchold, und Georg Joseph Zwicker.

Vierthalb Viertel Morgen Acker am Schleifweg neben Peter Anton Geißler.

1 Morgen Acker im Euchenloch, neben Georg Joseph Büchold.

3 Mrg. Holz im Euchenloch, zwischen Burkard Schlereth und Herrn von Reubelt.

1 1/2 Morgen Weinberg im Dabug, zwischen Christoph Büchold u. Phil. Büchold.

Vierthalb Viertel Morgen Weinberg in der Stockleiten, zwischen Friedrich Hoppel und Philipp Feth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung des Depositen-Wesens des k. Patrimonialgerichts Neuhaus während der Amtsführung des verstorbenen Beamten Schlotter allda, und zur Sicherstellung der Schlotterschen Vormundschaft sowohl als der Gutskasse daselbst, werden aus gnädigstem Auftrag königl. baier. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis jene, welche etwa Forderungen zu machen haben, die aus der Verwaltung des Depositen-Wesens während der Amtsführung des gedachten Beamten Schlotter zu Neuhaus hergeleitet werden wollen, aufgefordert, solche in drey Monaten, vom Tage des Decrets angerechnet, bey hiesigem Landgericht anzubringen; widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr damit gehört werden.

Neustadt a. d. Saale den 21. März 1818.

Königlich-baier. Landgericht.
Mayer.
Diezel, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Vermöge höchster Bestimmung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 16. Januar d. Js. sub Nro. 4353. (Amtsblatt Nro. 10) sollen die Forstproducte in den Staatswaldungen um einen bestimmten Preis abgegeben werden, wenn das Holzbedürfniß das etatsmäßig gefällte Holz nicht übersteigt. Es werden daher alle jene Individuen, welche für das laufende Etats-Jahr aus den grarialischen Waldungen des Forstamts Haßberg und der Forstrevierbezirke Bramberg, Fitzendorf, Rottenstein und Dippach Holz zu beziehen wünschen, andurch aufgefordert, ihren Bedarf in quali et quanto bey dem unterzeichneten Amte um so gewisser bis zum 31. März l. J. schriftlich anzuzeigen, als spätere Eingaben nicht berücksichtigt werden können.

Da aber bey der Holzabgabe nach der Taxe durchaus auf die Zahlungsfähigkeit der sich meldenden Holzabnehmer Rücksicht genommen werden muß; so sieht man sich veranlaßt, zur Vermeidung aller Weitläufigkeiten und zur Erleichterung für die Holzkäufer bey den Ortsvorstehern darauf anzutragen, das Holzkonsumo der zahlungsfähigen Individuen gehörig aufzunehmen, dasselbe zusammen zu stellen, und die Consignation hierüber beglaubigt bis zur oben angesetzten Frist unfehlbar dahier einzureichen.

Goßmannsdorf am 14. März 1818.

Königl. Forstamt Haßberg.
Manger.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 32ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

In der Zwischenzeit vom 26. bis 28. v. M. wurden durch Einbruch und Einsteigen in die Sacristey der — bey der Stadt Lohr liegenden — Valentins-Capelle, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein noch gutes Meßgewand von Silberstoff, mit seidenen rothen und gelben Bouquets, dann goldenen Blumen, der Balken von Goldstoff, mit kleinen blauen und rothen Blümchen, mit guten goldenen Borden, sammt allem Zugehöre, und blau gefüttert, im Werthe von 70 fl.

2) Ein Vorhängchen, 1 1/2 Elle lang, und 1 Elle breit, von gutem Goldstoffe mit eingewirkten goldenen Spitzen besetzt, mit weißem Taffent, im Werthe zu 10 fl.

3) Zwey ziemlich gebrauchte Alben sammt Gürteln von flächsen Leinwand, Werth 7 fl.

4) Fünf alte Handtücher, im Werthe 1 fl.

5) Zwey zinnerne Teller, Werth 40 kr.

6) Etwa 2 1/2 Pfund schon angezündet gewesene weiße halbpfündige Kerzen, im Werthe von 3 fl. 20 kr.

Wir bringen solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und warnen Jedermann vor dem Ankaufe solcher Gegenstände, fordern auch Jedermann auf, im Betretungs-Falle, die geeignete Anzeige hievon zu machen. Dann ersuchen wir sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden hierauf ihre Aufmerksamkeit zu richten, und die geeignete Verfügung zu treffen.

Aschaffenburg am 6. März 1818.
Königl. baier. Kreisgericht.
Graf Fugger, Präsident.
Sekr. Leo.

(2) 2. Bekanntmachung.

Man macht hiermit von Gerichts wegen bekannt, daß der Verstrich der Waaren und Präciosen in dem Wohnhause der verlebten Marx Sondheimers Wittwe Donnerstag den 26. d. M. und die folgenden Tage Vormittags und Nachmittags unter den bekannten Bedingungen fortgesetzt werde.

Würzburg den 16. März 1818.
Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
F. Reuß.

(3) 2. Versteigerung.

Das im 3. Distr. Nro. 235. in der Augustinergasse am Eingange des Schwanenhöfchens befindliche Schlossermeister Bögerische Haus wird Montag den 13. April früh um 11 Uhr bey dem königl. Stadtgerichte dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Decr. Würzburg den 13. März 1818.
Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Schreinermeister Johann Michael Meyerschen Eheleute dahier sind seither so viele Schulden zur gerichtlichen Anzeige und Klage gekommen, daß es nöthig ist, den ganzen Schuldenstand derselben zu kennen, um sich in dem rechtlichen Verfahren darnach bemessen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an die gedachten Eheleute ansprechen, hiemit vorgeladen, solche auf den 9. April dieses Jahrs bey dem königl. Stadtgerichte dahier, Vormittags um

Digitized by Google

9 Uhr, um so gewisser zu liquidiren und zu beweisen, als sie außerdem bey der Bestimmung des Verfahrens und der Auseinandersetzung der Masse, gar nicht werden berücksichtiget werden.

Schweinfurt am 13. März 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel.

Stolle.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Sabina Kunzenmann von Rimpar berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand zu constatiren.

Ihre Gläubiger sollen daher am Montage den 20. April l. J. früh um 8 Uhr dahier beym unterzeichneten Landgerichte liquidiren, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 18. März 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Peter Kraftischen Eheleute zu Rimpar haben ihr sämmtliches Vermögen, vorzüglich um ihre Schulden zu tilgen, veräußert.

Dieß macht nothwendig, ihre Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher am Montage den 13. April d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens der Kaufschilling, ohne sie zu berücksichtigen, ausbezahlt wird.

Decr. Würzburg den 18. März 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Act.

(5) 2. Bekanntmachung.

Am Dienstage den 31. März wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Michael Funk von Erlabrunn an dem Eingange in das Geschäftszimmer des unterfertigten Landgerichts den Interessenten zur Einsicht angeheftet werden.

Würzburg den 9. März 1818.

Königliches Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(5) 2. Bekanntmachung.

Zwischen dem 4. und 5. l. Mts. wurde dem Ortsnachbar Johann Georg Franz von Altdessingen ein noch ganz brauchbarer Pflug im Werthe zu 10 fl. rhn., auf dessen Schar und Säge die Buchstaben J. j. F. in lateinischer Schrift eingebrannt sind, aus dessen Holzhalle entwendet.

Sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden werden daher zur gefälligen Mitwirkung auf die Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Pfluges, so wie um ungesäumte Mittheilung ihrer etwaigen desfallsigen Notizen geziemend ersucht.

Arnstein am 12. März 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Still, L. S. Act.

(3) 1. Versteigerung.

Die der Stephan Fleckensteins Wittwe zu Silberhof gehörigen Realitäten an Gebäuden, Aeckerfeldern und Wiesen, werden am Montage den 30. März Vormittags im Wirthshause zu Silberhof unter den dort bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteichen, und allenfallsige Liebhaber hierzu eingeladen.

Bischofsheim den 13. März 1818.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

(5) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. Febr. auf den 1. März d. J. wurden aus dem Hause des Adam Korb zu Unterweißenbrunn zwey Taschenuhren von nachbeschriebener Beschaffenheit entwendet.

Die eine ist zweygehäusig, von Silber, mittlerer Höhe, klein im Umfange, wird auf der Rückseite aufgezogen, hat römische Ziffern, und auf dem innern Werke bey der Spiral eingesetzte rothe Steinchen, am Halse ist der Ring, in welchem die Kette eingehängt wird, abgebrochen, und diese mit einem Zwirnfaden daran befestigt, dieselbe ist von Stahl, hat länglichte Ringe, und hängen 2 Schlüssel von Messing daran.

Die andere hat gleichfalls zwey Gehäu-

Digitized by Google

se, eines von Silber, das andere von Schildkrott, ist groß und flach, hat arabische Ziffern, um welche ein rothes Kränzchen lauft, und auf dem Ziffernblatte oder und unter dem Zeiger eine Schrift, wahrscheinlich den Namen des Meisters oder die Fabrik, welcher aber nicht angegeben werden kann, und ist eine silberne Kette mit länglichen Ringen daran befindlich.

Wer daher diese Uhren zu Gesicht bekommt, oder sonstige Anzeigungen zu Entdeckung derselben und des Thäters hat, wird zur ungesäumten Angabe derselben von dem unterzeichneten oder dem ihm vorgesetzten Landgerichte aufgefordert.

Bischofsheim den 11. März 1818.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Neulbach, L. G. Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Conrad Rübig zu Uchenhofen veranlaßt durch seine zweifelhafte Zahlungsfähigkeit gegenwärtigen Aufruf an dessen sämmtliche Gläubiger, sich Dienstag den 25. April l. J. früh um 9 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen mit den nöthigen Beweismitteln dahier einzufinden, unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfalle übergangen zu werden.

Haßfurt am 11. März 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Baunach zu Humprechtshausen will sich mit seinen Gläubigern über die Art ihrer Befriedigung berathen. Wer daher an solchem irgend welche Forderungen zu machen hat, muß sich hiemit unter Verlegung der einschlagenden Beweismitteln Mittwoch den 22. April l. J. früh um 9 Uhr bey hiesigem Landgerichte melden, unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfalle übergangen zu werden.

Haßfurt am 11. März 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zum Behufe der Theilung der Martha Nikolaus Wittib zu Buch, ist deren Passivstand zu wissen nöthig.

Es wird daher Tagfart zur Liquidation der Martha Nikolausischen Schulden auf Dienstag den 21. April l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen gedenken, mit den nöthigen Beweismitteln unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß im Ausbleibungsfalle bey Behandlung des Geschäfts auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Haßfurt am 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Anton Fleischmann, Bürger und Rothgerber dahier, hat darauf angetragen, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um mit denselben sich über Zahlung seiner Passiven zu vertragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Anton Fleischmann irgend eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, Mittwoch den 29. April d. Js. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und das Weitere zu erklären, oder zu gewarten, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, sondern nach dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger verfahren werde.

Karlstadt den 17. März 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Debisache des Sebastian Kraus, Pet. Sohn von Zellingen, und zum Versuche eines etwaigen Nachlaß-Vertrags ist Tagfart auf Freytag den 8. May d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an gedachten Kraus machen zu können vermeinen, solche zu Protokoll anzuzeigen, und zu liquidiren, auch über die ge-

(**)

Digitized by Google

macht werdenden Vorschläge wegen eines Nachlass.s sich zu erklären haben, widrigenfalls sie bey Berichtigung gegenwärtiger Debitsache nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Stimmen-Mehrheit gehalten werden.

Kaulstadt am 14 März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Warnung und Schulden-Liquidation.

Johann Wehner von Hausen, wurde wegen seitheriger übler Wirthschaft unter die Curatie seiner Ehefrau Anna Maria gestellt, und in seiner Vermögens-Dispositions-Befugniß dahin beschränkt, daß jeder ohne besagter Ehefrau Zustimmung von ihm eingegangene onerose Vertrag als wirkungslos und nichtig angesehen werden solle.

Zugleich wird zur Liquidation dessen Passiven Tagfart auf Dienstag den 28. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und dessen Gläubiger bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren hierzu vorgeladen.

Sign. Kissingen den 14. März 1818.

Königlich baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Michel Bauer von Hausen werden auf Mittwoch den 29. April l. Js. früh um 8 Uhr zum Sitze des unterfertigten Landgerichts unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung ad liquidandum anmit vorbeschieden, um sodann das weitere rechtliche Verfahren gegen den Schuldner einleiten zu können.

Decr. Kissingen den 14. März 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Hinterlassenschaft des Michel Schipper von hier, wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und diesem gemäß folgende Edictstage, als:

Donnerstag der 7. May l. Js. ad producendum et liquidandum;

Dienstag der 9. Juny ad excipiendum; endlich

Dienstag der 21. July ad concludendum et certandum de prioritate

festgesetzt.

Sämmtliche Schipperische Gläubiger haben sonach an benannten Tagfarten um so gewisser zu erscheinen, als sie ansonsten mit ihren Forderungen und resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

D. Kissingen den 18. März 1818.

Königlich baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Peter Rost alt von Stralsbach ist die Untersuchung dessen Vermögens- und Schuldenstandes nöthig.

Es wird daher Tagfart auf Mittwoch den 8. April l. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, oder zu gewärtigen haben, bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt zu werden.

Kissingen den 9. März 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da die zur Liquidation der Passiven des Michel Dünisch von Aschach auf Dienstag den 23. September v. Js. anberaumt gewesene Tagfart wegen eingetretenen Hindernissen versagt ward; so wird zu obengenanntem Behufe und unter dem per decretum vom 18. August v. J. bereits angedrohten Präjudize weitere Tagfart auf Donnerstag den 2. April d. Js. früh um 8 Uhr hiermit anberaumt.

D. Kissingen den 16. März 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Digitized by Google

(3) 1. Vorladung.

Kilian und Valentin Heß von Rödelmaier, Söhne des Wolfgang Heß allda, sind über 25 Jahre abwesend, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, dieselbe oder ihre allenfallsigen Leibeserben werden nun auf Antrag ihrer Verwandten aufgefordert, dieses in beglaubter Form in einer Frist von 4 Monaten von heute, an die unterzeichnete Behörde zu bewerkstelligen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und das für Valentin Heß unter Curatel befindliche Vermögen, so sich nach der letzten Rechnung auf 282 fl. 21 kr. beläuft, an dessen noch lebende Geschwisterkinder als nächste Verwandte namentlich

Katharina,
Hannsjörg,
Johann Michael,
Hanns Jörg,
Hanns Michael,
Kinder der Dorothea Heß;

und

Heinrich,
Michael,
Anna Maria,
Michael,
Mathäus,
Peter,
Kinder des Michael Heß;

ohne Sicherheits-Leistung verabfolgt werde.

Sign. Neustadt a. d. Saale den 16. März 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Mayer.
Heydt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Von k. Landgerichtswegen

werden die Gläubiger des ohnlängst zu Hendungen verstorbenen Orts-Nachbars Johann Joseph Koob daselbst, auf Donnerstag den 23. April d. Js. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Verlassenschaft des obigen Koob an dessen Erben aushändigen werde.

Mellerichstadt am 13. März 1818.
Meusel.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Von k. Landgerichtswegen

ist, nachdem das gegen Joseph Ortloff Georgi zu Stockheim erlassene Concurs-Erkenntniß durch freywillige Entsagung auf die Berufung die Rechtskraft erlangt hat, zur Verhandlung dieser Concurssache

erster Edictstag auf Montag den 20. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen und Vorrechts-Ansprüche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse angebracht, derselben Beweismittel angegeben, und die zum Beweise dienenden Urkunden, sogleich in Urschrift zu den Acten eingereicht werden müssen, wenn dieses nicht bereits geschehen seyn sollte, auch die Gläubiger sich auf die Vorschläge des Gemeinschuldners und dessen Curator zur gütlichen Beseitigung des Concurs-Verfahrens durch einen Nachlaß-Vertrag zu erklären haben, sodann, auf den Fall, daß ein Nachlaß-Vertrag nicht zu Stande kommen sollte, zweyter Edictstag zur Vorbringung aller Einreden gegen die am ersten Edictstage gemachten Forderungen und Vorrechtsansprüche, bey Verlust derselben,

Montag den 20. May d. J. früh um 8 Uhr, endlich dritter Edictstag zu den beiderseitigen Schlußhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses auf

Montag den 22. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, welches zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt den 13. März 1818.
Meusel.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, in welchem Rechtsverfahren der beträchtliche gegen Johann Siechlein zu Karsbach vorliegende Schuldenstand getilget werden solle, ist Tagfart auf Mittwoch den 15. April d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welcher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einige Forderung gegen besagten Joh. Siechlein machen zu können glauben, solche unter Vorlegung der Bescheinigungen dahier anzubringen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des gegen diesen Schuldner vorzukehrenden Rechts-

Digitized by Google

verfahrens nicht berücksichtiget, oder gestalten Dingen nach mit der Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger und der hierauf zu fassenden Beschlüsse für einverstanden gehalten werden sollen.

Sachsenheim den 14. März 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

Bey leg. Verhind. d. k. Landr.

Ernst.

(3) 5. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 7. auf dem 8. laufenden Monats wurden bey Nikolaus Brändlein zu Euerbach mittels Einbruchs 14 Stränge halbgebleichtes Strumpfgarn, 6 Stränge halbgebleichter grober Zwirn und ein dreyeckiges Schlößchen mit einem deutschen Schlüssel hiezu, entwendet.

Wenn sich irgend etwas von diesem Diebstahle heraus werfen sollte, so bittet man um gefällige Nachricht.

Werneck am 10. März 1818.

Königl. Landgericht.

a. j. d. o. p.

Jäger, Aktuar.

Pohl.

(3) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Der Orts-Nachbar Georg Paulus in Herchsheim, wurde auf Antrag dessen Eheweibs und des Pflegschafts-Ausschusses daselbst, wegen seiner ausschweifenden Lebensart und hierdurch entstandenen Vernachlässigung seines Hauswesens, unter Curatel gesetzt.

Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit demselben, ohne Einwilligung dessen Weibes, und dessen Curators, des Bürgers Andreas Dürr, in irgend eine Handelschaft, einen Darlehns- oder andern lästigen Vertrag einzulassen, widrigenfalls alle dergleichen Geschäfte für nichtig erklärt werden sollen.

Zugleich wird zu Untersuchung dessen Vermögens-Standes

Tagfart auf Montag den 30. l. M. Vormittags um 10 Uhr,

anberaumt, an welcher diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, andurch vorgeladen werden, solche unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß auf die Nichterscheinenden in der Folge mit ihren allenfallsigen Ansprüchen keine weiterer Bedacht genommen werden wird.

Giebelstadt den 9. März 1818.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Zobel.

Hirsch.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Michel Günther ledig zu Burglauer zum Behufe der Befriedigung seiner Gläubiger bestimmen zu können, ist Tagfart zur Schuldenaufnahme auf

Mittwoch den 8. April d. Js. Vormittags um 9 Uhr

bey dem unterfertigten Patrimonialgerichte anberaumt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine Forderung aus was immer für einem Rechtsgrunde an Michel Günther ledig zu Burglauer zu machen haben, auf vorbestimmte Tagfart zu dem dahiesigen Patrimonialgerichte hiermit vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll anzugeben, unter dem Präjudize, daß auf die Nichterscheinenden bey der Bestimmung des geeigneten Verfahrens gegen Michel Günther keine Rücksicht genommen werde.

Lebenhan den 10. März 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Gebsattel.

Vollmuth, Amtm.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Bürger und Büttnermeister Georg Caspar Träger zu Winterhausen ist Concurs der Gläubiger erkannt, und erster Edictstag zu Anbringung und Liquidation der Forderungen auf

Mittwoch den 15. April,

zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 13. May,

dann dritter Edictstag zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 10. Juny

dieses Jahrs, jedesmal Vormittags um 8 Uhr anberaumt worden.

Hiezu werden alle diejenigen, welche For-

Digitized by Google

derungen an den Schuldner zu machen haben, andurch vorgeladen, um sich an diesen drey Edicts-Tagen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, versehen mit ihren Dokumenten, bey der unterzeichneten Stelle einzufinden, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen, resp. mit den treffenden Handlungen, ausgeschlossen werden.

Sommerhausen den 19. März 1818.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaft des kürzlich mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johann's Raabs, ledigen Standes, zu Aidhausen Forderungen machen zu können glaubt, hat solche Mittwoch den 15. April d. Js. früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte anzubringen, und gehörig zu liquidiren, ausserdem aber gewärtig zu seyn, daß auf später angebracht werden wollende Forderungen bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden soll.

Decr. Weyhausen den 11. März 1818.

Königl. baier. freyherrlich Truchsessisches Patrim. Gericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Fried. Christoph, Ger. Schr.

---

(5) 1. Edictalladung und Versteigerung.

Sebastian Finzel, dießherrschaftl. Mediat-Unterthan zu Mürsbach, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

der erste auf Freytag den 3. April;
der zweyte auf Freytag den 17. April;
und
der dritte auf Freytag den 8. May dieses Jahrs.

Am ersten Edictstage sind sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und allenfallsigen Vorzugsrechte, bey Vermeidung des Ausschlusses vom Concurse vorzubringen; im zweyten werden die geeigneten Einreden gegen die Forderungen, so wie im dritten Edictstage das Schluß-Verfahren unter dem Rechtsnachtheile des Verlusts der treffenden Handlungen beschäftigt werden.

Zugleich wird das zur Masse gehörige Grundvermögen des Sebastian Finzel, bestehend in einem Wohnhause und Zubehör, auf

Freytag den 17. April d. J.

im Orte Mürsbach selbst, — wo auch die Edictstage abgehalten werden, nach Maaßgabe der Executions-Ordnung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und sollen die Lasten u. Beschwerden, welche auf den Grundstücken haften, im Bietungstermin selbst bekannt gemacht werden.

Mürsbach am 2. März 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Künsberg zu Mürsbach.

Reichenbach.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Wirth Peter Engel hat zur Befriedigung seiner dringenden Gläubiger die Hälfte seiner mit Passiven belasteten Grundstücke aus freyer Hand verkauft, und es wird nothwendig, unter Vorlage des deßfallsigen Vertrages die Erklärung seiner Gläubiger zu erhohlen, wozu Termin auf Donnerstag den 26. d. M. früh um 8 Uhr anberaumt wird; von den Nichterscheinenden wird angenommen, daß sie in den vorgelegten Vertrage consentiren.

Marktburgpreppach am 11. März 1818.

Königliches Patrimonialgericht der Freyherrn von Fuchs.

Schmitt.

Heym, a. o. p.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Gotteshauspfleger zu Dürrfeld ist eine Interims-Quittung über das an die k. Schuldentilgungskasse zu Würzburg unterm 3. Jänner 1816. angelegte Kapital à 550 fl.

Digitized by Google

rhn. aus der Gotteshauspflege zu Verlust gegangen.

Es wird daher der Inhaber dieser Interims-Quittung anmit aufgefordert, in Zeit von 2 Monaten von heute an, diese Quittung dahier zu produziren, und sein Recht darauf darzuthun, ansonsten solche nach Verlauf dieser 2 Monate für todt und unkräftig werde erklärt werden.

Sulzheim den 7. März 1818.

Königl. baier. fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer, a. s. j.

---

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 3. April Vormittags um 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Donnersdorf die Gemeinde-Schmiede daselbst erbeigenthümlich zum Verkaufe öffentlich an den Meistbietenden aufgestrichen, welches anmit zur Kenntniß gelanget.

Diese Schmiede besteht in einem Wohnhause nebst Stallungen mit einem Schmieds-Gewerbe, dann ganzem Gemeindrechte, und gehört dazu ein Hausgärtchen,

anderthalb Viertel Morgen Artfeld und anderthalb Viertel Morg. Wiesen.

Die nähern Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Sulzheim den 12. März 1818.

Königlich baierisches fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 6. April Vormittags um 9 Uhr, werden bey dem unterfertigten Rentamtssitze dahier

50 Malter Weitzen,
120 — Gersten,
200 — Korn,
200 — Haber, dann

etwas Schottenfrüchte, sämmtlich Würzburger Maaßes, in geeigneten Abtheilungen zum öffentlichen Aufstriche gebracht, welches anmit unter Beobachtung der bestehenden Normen zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 18. März 1818.

Fürstlich von Thurn- und Taxische Rentamts-Administration.

Horn.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Vollpert in Weikersgräben will sein geschlossenes halbe Bauerngut stückweise veräußern, um seine Schuldenlast zu tilgen.

Zu diesem Ende ist die Ausmittlung des Passivstandes und die Erklärung der Creditoren nothwendig, wozu Tagfart auf Freytag den 10. April früh um 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle anberaumt worden, in welcher die Forderungen zu Protokoll liquidiret, die Erklärungen ertheilet, die Nichterscheinenden aber als einwilligend beurtheilt werden sollen.

Zeitlofs den 16. März 1818.

Königl. Patrimonialamt.

Pollich.

Mölter.

---

(3) 3. Vorladung.

Georg Schmalz von Abtswind, bereits 70 Jahre alt, ist im Jahre 1769. in die Fremde gegangen, und seitdem verschollen.

Es wird daher derselbe oder sein allenfsiger Erbe auf Anrufen seiner nächsten Verwandten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten dahier zu erscheinen, und sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen zu 434 fl. 50 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen und bürgerlich todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten hinausgegeben wird.

Rödenhausen den 24. Februar 1818.

Königl. baier. gräfl. castell. Herrschaftsgericht.

Reefer.

Schöppel, a. e.

Digitized by Google

Versteigerung.

Montag den 6. April wird das bey Räumung der Straße von Lohr nach Aschaffenburg, in dem Bezirke des untenbemerkten k. Forstamts sich ergebende Gehölz an 200 Stecken 3 Fuhren Buchenscheit- u. 220 Stecken 3 Fuhren Buchenkohlholz, in 3 Abtheilungen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung der königl. Regierung Morgens um 9 Uhr im k. Forstamts-Bureau versteigert — welches den Liebhabern zur Nachricht hiemit eröffnet wird.

Lohr am 21. März 1818.

K. Forstamt Lohr. K. Rentamt Lohr.
v. Herder. Corneli.

Versteigerung.

Der Pacht der rauhen Aschensammlung in dahiesiger Stadt, dann zu Zell, Weipoldshausen, Madenhausen, Oberndorf, Gochsheim, Sennfeld, Pfändhausen, Ober- u. Untereuerheim, Grafenrheinfeld, Rödlein, Schwebheim und Heidenfeld, geht mit diesem Monat zu Ende, und soll

Freytag den 27. dieses

Vormittags um 10 Uhr abermal versteigert werden.

Schweinfurt den 20. März 1818.

Königliches Rentamt.

V. Thomann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 30. März und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des dahier verlebten ehemaligen Hrn. Prälaten, Johann Baptist Waigand, gehörigen Effecten, als: 2 große Pektoralkränze, mehrere Ringe, eine goldene Dose, verschiedenes Silberwerk und Porzellän, einige Sack- und Stockuhren, worunter sich eine Flötenuhr mit 9 Walzern und dazu gehörigem Sekretär von Mahagoniholz befindet, dann verschiedene Zinn- Kupfer- Eisen- und Blech- wie auch allerley Schreinerwaaren,

(Halber Bogen zur Beylage Stück 32.)

und eine Sammlung von Gemälden u. Büchern gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Karlstadt den 21. März 1818.

Das Testamentariat.

2) (2) Montag den 30. l. Mts. März Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Bordenwirkers Johann Andreas Wachter gehörigen 2 Morgen zehentfreyen Weinberge im obern Grombühl, zwischen Herrn Handelsmann Götz und Herrn Gebrüdern Reckinger, Mehlbermeister dahier liegend, in der Behausung des Verlebten, 2. Distr. Nro. 551 in der Schustersgasse unter den bey der Strichstagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem ersten öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariate.

3) (2) Künftigen Montag den 30. März und die darauf folgenden Tage, werden in dem königl. Brauhause dahier jenseits des Mains verschiedene Mobilien, als Sessel, Kanapee, Comode, Tische, Schränke und sonstiges Haus- und Küchengeräthe öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

4) (2) Den 26. und 27. l. M. werden im Eissinger Gemeinde-Walde, District Sohl, gegen 600 Eichen, Buchen und Aspen auf dem Stocke verstrichen, und hiermit jeden Tag um 8 Uhr des Morgens angefangen.

Eissingen den 19. März 1818.

Jörg Stumpf, Schultheiß.

5) (3) Georg Hofmann, Ziegel-Müller zu Obervolkach, ist mit Einwilligung seiner Ehefrau entschlossen, seine nächst am Dorfe liegende Mühle sammt Nebengebäuden und Gütern, welche bestehen in einer Schreuer, einem mit 6 Fach neuen sw. Schweinstall, dann einem Bau- und zwey Grasgärten an der Mühle liegend, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wobey auch sämmtliche Güter, als: Wiesen, Aecker und Weinberge sogleich mit verstrichen werden. Die Mühle ist mit zwey Stock neu gebaut, mit einem darunter befindlichen 30 Schuh langen und 18 Schuh breiten Keller versehen, gült- und

Digitized by Google

verzäussung frey, hat zwey Mahlgänge, 18 Schuh Fall, eine neue Kalter, Obstdörre, Schildgerechtigkeit und zwey Gemeinderechte. Giebt in Simplo 40 kr. Schatzung, dann 15 pf. Grundzins. — Auch werden Pferde und Wagen mit verstrichen.

Die Strichstagfart ist auf den 6. April 1. J. früh um 10 Uhr anberaumt, und wird hier noch bemerkt, daß 2/3 Theil des Kaufschillings gegen Versicherung verzinslich stehen bleiben können.

Obervolkach den 14. März 1818.

Georg Hofmann.

6) (2) Ein zwischen dem Rennweger u. Sandertore gelegener 1 1/2 Morgen großer mit Weinstöcken und tragbaren Obstbäumen bestellter Garten, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (2) Weinand, Saitenfabrikant, im 2. Distr. Nro. 205. in der Katharinengasse, empfiehlt sich allen Herren Musikliebhabern mit guten Guitarrefaiten u. Invencionshörnern, Tenor-Pfaunen, Violons mit eisernen Schrauben, nebst mehreren Sorten Instrumenten. Er verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

8) (1) Mehrere tausend Hopfenfeser von erprobter guten Sorte, sind in großen und kleinen Abtheilungen zu verkaufen. Den Verkäufer meldet auf Anfragen das Intell. Comtoir.

9) (3) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 149. sind Holz- und Steinkohlen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 257. ist im ersten Stock, ein Logis von 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Brunnen zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 295. in der Stelzengasse nächst dem Juliusspital, ist ein gut möblirtes Zimmer mit einer schönen Aussicht für einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. in der Bohnesmühlgasse ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Keller, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 327. in der Kühgasse.

4) (2) Im 2. Distr. an einer angenehmen Straße sind 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen, und kann das eine sogleich, und das andere auf den künftigen Monat bezogen werden. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 187. in der Haugs-Pfaffengasse, sind 2 in einander gehende heitzbare Zimmer mit Möbeln für einen oder zwey ledige Herren ständlich zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 215. sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

7) (3) Im 5. Distr. Nro. 178. nächst der Mainbrücke, ist ein Quartier von drey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, ständlich zu verlehnen. Das Nähere ist beym Eigenthümer Johann König zu erfragen.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellerstraße, ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

9) (3) Auf den 1. April ist in der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse im mittlern Stock ein Quartier für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

10) (2) Im 1. Distr. Nro. 107. am neuen Thore, sind 2 möblirte Zimmer und ein Alkoven, einzeln oder zusammen, sogleich zu vermiethen.

11) (2) Im 5. Distr. Nro. 63. in der Fischersgasse ist der obere Stock, bestehend in 4 in einander gehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche, zwey Mezanenzimmern, Keller, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen

12) (3) Im 4. Distr. Nro. 201. im obern Stock, in der Elephantengasse, ist ständlich ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Den 19. d. M. starb unser guter von allen, die ihn kannten, als rechtschaf-

Digitized by Google

fen, redlich und dienstfertig bewährter Vater, Johann Klör von Leutershausen, unter dem Namen „Bienenkönig" noch besser bekannt, an einer Lungenentzündung in seinem 67 ten Jahre dahier in Würzburg.

Mit dem schmerzlichsten Gefühle, der, ihrem Vater vollkommen ergebenen Söhne machen wir Unterzeichnete für uns und unsere beyden Schwestern diesen Todesfall bekannt, und ersuchen diejenigen, welche an den Verstorbenen etwas zu fordern, oder an ihn etwas zu zahlen oder abzuliefern haben, uns oder auch nur mich, den Johann Klör zu Leutershausen davon zu benachrichtigen, uns aber gleich unserm Vater empfohlen seyn zu lassen.

Würzburg den 21. März 1818.

Andreas Klör,
Bürger und Bienenzüchter zu Reisersbach, L. G. Neustadt.

Johann Klör,
Bürger, Blätterbinder und Baumpflanzer in Leutershausen, Landgerichts Neustadt, für uns und unsern Schwager und Schwester.

2) (3) Um den Umtrieben einer Person, welche unter Vorgabe unsers Namens sich Geld zu verschaffen sucht, Schranken zu setzen, warnen wir das Publikum, auf unsern Namen Niemanden zu borgen, weil in solchem Falle von uns keine Zahlung geleistet werden wird.

Würzburg den 13. März 1818.

Adelmann, Stadtchirurg.
Gertraudis Adelmann.

3) (1) Montag den 30. März setzt die Gemeinde Heidingsfeld den Tannenverkauf auf der hohen Steig unter den nämlichen Bedingnissen fort, und ladet alle Liebhaber höflichst dazu ein.

Fleischmann, Bürgermstr.

4) (3) Der vielen Anfragen wegen bringt Unterzeichneter hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß seine Feuer-Löschmaschinen aus den hier notirten Sorten bestehen.

A) Fahrspritzen:

Nro. 1. mit 6 Zoll weiten Cylindern und einem eisernen Druckbaum für 4 bis 6 Mann. 5 Eimer Wasser, welche sie hält, werden in 2 Wasserstrahlen, wovon jeder 1/2 Zoll dick ist und 70 bis 80 Fuß hoch treibt, in 1/2 Minute ausgespritzt.

Hierbey sind 100 Schuh Schläuche, in 4 Stücken. Preis 850 fl. rhn.

Nro 2. Cylinder, Druckbaum und Wassergehalt sind wie bey Nro. 1. Das messingene Standrohr und das Rohr zum Schlauche sind mit Hähnen versehen, der 1/2 Zoll dicke Strahl reicht 90 bis 100 Fuß hoch und in 1 Minute ist die Maschine geleert.

Hierzu kommen ebenfalls 100 Schuh Schläuche in 4 Stücken.

Preis 800 fl.

Nro. 3. Cylinder, Druckbaum u. Größe des Kastens sind ebenfalls wie bey Nro. 1. Das Standrohr aus Hanf mit messingenem Drathe umwunden und das messingene Rohr zum Schlauche hat gleichfalls Hahnen. Durch den 1/2 Zoll dicken Wasserstrahl, welcher 90 bis 100 Fuß weit geht, wird die Maschine in 1 Minute ausgespritzt.

Hierbey sind 75 Schuh Schläuche in 3 Stücken. Preis 725 fl.

Nro. 4. Mit 5 Zoll weiten Cylindern und einem hölzernen Druckbaume, 4 Eimer Wasser haltend. Das Standrohr aus Hanf mit messingenem Federdrathe umwunden treibt das Wasser mit 1/2 Zoll dickem Strahle zu einer Höhe von 70 bis 80 Schuhen, und in 3/4 Minuten sind die 4 Eimer hinausgespritzt.

Hierzu kommen 50 Schuh Schläuche in 2 Stücken.

Preis 600 fl.

B) Tragspritzen:

Nro. 5. Mit 6 Zoll weiten Cylindern und einem mit messingenem Federdrathe umwundenen Standrohre von Hanf, 3 Eimer Wasser, welche 70 bis 80 Schuh hoch getrieben werden, sind in 1/2 Minute ausgespritzt.

Hierbey 50 Schuh Schläuche in 2 Stücken.

Preis 525 fl.

Nro. 6. Mit 5 Zoll weiten Cylindern, hält 2 Eimer Wasser und wird nur durch 4 Mann gedruckt. Das hanfene Standrohr ist ebenfalls mit messingenem Federdrathe umwunden und durch den 3/8 Zoll dicken Wasserstrahl, welcher 60 bis 70 Fuß hoch geht, wird die Maschine in 1/2 Minute ausgeleert.

Hierzu kommen 50 Schuh Schläuche in 2 Stücken. Preis 250 fl.

Noch ist zu bemerken:

Digitized by Google

a) daß alle hier beschriebenen Maschinen, ohne abzusetzen, fortgehen:
b) daß die Cylinder sämmtlich mit messingenem Fuße in dem Kasten stehen, worin die Seiher angebracht sind, damit das lästige Bohrlenwerk innerhalb des Spritzen-Kastens vermieden werde:
c) daß in den Cylindern lauter eingeschliffene messingene Kolben gehen, und
d) daß ein Theil des Kaufschillings zur Garantie auf 1 Jahr stehen bleibt.

Schweinfurt den 12. März 1818.

Christoph Ernst Krackhardt, Kupferschmidt.

5) (2) Ein militärisches Denkzeichen für die Jahre 1813. und 1814. ist auf der Straße gefunden worden. Der Eigenthümer erhält solches gegen die Einrückungsgebühren im 3. Distr. Nro. 83.

6) (2) Ein Mädchen von ohngefähr 18 Jahren, soll in Dienste als Kinds- oder Hausmädchen treten. Das Nähere und der Aufenthalt ist im 1. Distr. Nro. 221. zu erfahren.

7) (2) Wer Kalender, Almanache und Taschenbücher zu verkaufen hat, wird den Liebhaber dazu, in so fern sie literarischen Werth und Kupfer haben, im Intell. Comt. erfahren.

8) (1) Ein in rentamtlichen Geschäften kundiger Mensch wünscht bey einem Rentamt dahier oder nahe bey der Stadt baldigst unterzukommen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) 1) Den 25. März gieng vom Hofplatze bis zum Rennwegerthore hinaus ein Shawl-Rüdicül, worin ein weißes Sacktuch nebst einem Gebetbüchlein und ein Rosenkranz war, verloren. Der redliche Finder wird höflichst gebeten, solches gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

10) (2) Sebastian Burger aus Mergentheim trift wöchentlich am Freytag Mittags um 12 Uhr in Würzburg ein, und fährt am Samstag Vormittags um 10 Uhr wieder ab, besorgt dann die dem bisherigen Mergentheimer Boten aufgegebenen Aufträge, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Aufgabe jederzeit von Freytag Nachmittags 4 Uhr bis Samstag Morgens um 9 Uhr bey dem Kreuzhöfner Philipp Stumm Nro. 225 in der Augustinergasse geschehen könne.

11) (3) 150a fl. rhn. sind von einer Pflegschaft im Ganzen oder theilweise, in kleinern Summen, von 500 fl. gegen hypothekarische Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen, und haben sich die dazu Lusttragenden bey dem königl. freyhrl. v. Thüngenschen Patrim. Gerichte in Thüngen zu melden.

12) (3) Es wird in der Nähe der Eichhorngasse eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern mit den übrigen nöthigen Bequemlichkeiten zu miethen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (1) Es ist ein Rüdicül, worin sich ein Schlüssel und ein Sacktuch befand, zwischen dem Neuen- und Pleichacherthore gefunden worden. Der Eigenthümer kann das Nähere im Intell. Comt. erfragen.

14) (1) Mathes Hilpert, Lehnkutscher im 3. Distr. Nro. 157. im Göckershofe in der Franziskanergasse, fährt Dienstag den 24. u. Sonntag den 29. nach Frankfurt, u. wünscht Mitreisende.

15) (1) Philipp Hartmann, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 194. fährt Freytag den 26. März mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 19. März 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	24⅛
4 1/2 item	27⅛
5 = = item	30⅛
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	27⅛
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 fr.	13
2 1/2 = = Anlehen	32¾
5 pCt. item item	67⅛
50 = = item Lott. Loose	115
100 = = item	204
500 = = Banco Lott. Loose	193⅛
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91⅛
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87⅛
5 pCt. item	98⅛
Wiener Wechselcours	56⅛
item in 20 fr.	101⅛
Augsburger item.	100⅛

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 33. Samstag den 28. März 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 15417. Nr. Exp. 14355.

Bekanntmachung.

(Die an die königliche Regierung gerichteten Eingaben der Partheien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung hat sich verschiedentlich überzeugt, daß die an dieselbe gelangenden Anträge der Partheien in Administrativ-Sachen größtentheils durch eigene von Advocaten gefertigte Vorstellungen oder zum Theil durch unförmliche von den Partheien selbst oder von Winkelschriftstellern abgefaßte Eingaben vorgebracht werden. Da nun jederzeit, ehe eine bestimmte Entschließung hierauf ergehen kann, eine vorgängige Berichts-Abforderung an die einschlägige Polizey- oder Rentamts-Behörde nothwendig, hiedurch aber der Umfang der Geschäfte vergrößert und die Haupt-Sache selbst aufgehalten wird; so sieht man sich zu nachstehenden Verfügungen veranlaßt:

1) Die zur Beförderung an die königliche Regierung geeigneten Angelegenheiten der Partheien sind künftig nicht gleich durch besondere Eingaben hier vorzubringen, sondern zunächst bey den vorgesetzten Polizey- oder Rentamts-Behörden vorzutragen, welche hiemit angewiesen werden, alle dergleichen bey ihnen vorkommenden Anträge zu Protokoll aufzunehmen, solche gehörig zu prüfen und weiter zu instruiren, sodann aber mit einem gutachtlichen Begleitungs-Berichte hieher einzusenden.

2) Den Advocaten wird die Fertigung und Ueberreichung eigener Vorstellungen bey einer Strafe von Einem Reichsthaler für jeden einzelnen Fall hiedurch untersagt. Ausgenommen von diesem Verbote sind jedoch

3) alle Beschwerden gegen Amts-Personen und die Rekurse gegen amtliche Verfügungen der Unterbehörden, so wie gegründete Beschwerden über verweigertes Gehör und Verzögerung der Sache von Seite der Polizey- oder Rentamts-Behörden.

4) Damit solchen Personen, welche wegen Armuth keinen Advocaten bezahlen können, in den unter 3. genannten Fällen die Gelegenheit, ihre Anträge hieher gelangen zu lassen, nicht abgeschnitten werde, ist bereits

Digitized by Google

die Einleitung getroffen worden, daß, wenn sie sich durch Vorlegung eines Armuths-Zeugnisses ausweisen können, zur unentgeldlichen Besorgung ihrer Angelegenheiten ein Anwalt von Amtswegen dießseits bestimmt werde.

5) Solche Zeugnisse sind von den Pflegschafts-Räthen auszustellen, haben sich jedoch lediglich über den Punkt der Armuth zu verbreiten und den Zweck, zu welchem das Zeugniß ausgefertiget werde, nämlich um hiedurch die Aufstellung eines Anwalts von Amtswegen zu veranlassen, bestimmt zu enthalten. Damit ferner kein Mißbrauch hiemit gemacht werden könne, so sind dieselben den Partheien jederzeit verschlossen und aussen mit der Aufschrift

„An die königliche Regierung des Unter-Mainkreises Kammer des Innern"

zu übergeben.

6) Mit diesen Zeugnissen haben sich die Betheiligten an das Sekretariat der unterfertigten Stelle zu begeben, wo ihnen sodann ein Anwalt nach der treffenden Reihenfolge schriftlich angewiesen werden wird.

7) Der auf solche Art bestimmte Anwalt ist, die ihm zugewiesenen Angelegenheiten der Partheien sogleich unentgeldlich zu besorgen verbunden, hat jedoch seiner künftigen Eingabe das Armuths-Zeugniß nebst dem ihm zugegangenen Dekrete wieder beizulegen.

8) Nach diesen Verfügungen haben sich nicht nur sämmtliche Polizey- u. Rentamts-Behörden und Anwälte genau zu achten, sondern man versieht sich auch zu den Ersteren insbesondere, daß sie die ihnen vorgetragenen Angelegenheiten schleunigst befördern, hiedurch jede Gelegenheit zu Beschwerdeführungen abschneiden, und überhaupt solche Gegenstände gehörig entschöpft zur diesseitigen Erledigung einsenden werden.

Würzburg den 13. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern,
und der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Dir. v. Hornberg, Dir.
Fröhlich.

Nr. Pr. 18355. Nr. E. 14085.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle mit der Glöcknerey zu Mainaschaff, Landgerichts Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers und Glöckners zu Mainaschaff ist die dasige Schulstelle erledigt worden.

Würzburg den 14. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.
v. Mieg, Director.
Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) Z. Bekanntmachung.

Montag den 20. April d. J. nimmt die verordnungsmäßig vierteljährig abzuhaltende Versteigerung im k. Pfandhause dahier ihren Anfang. An diesen und den darauf folgenden Tagen Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden jene seit dem Jahre 1814. hinterlegte Pfänder, von welchen bis jetzt der schuldige rückständige Zins nicht entrichtet worden,

Digitized by Google

dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben. Welches den dießfallsigen Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. März 1818.

Königliches Pfandamt.

---

(5) 2. Ladung.

Jud Mendel Pfeifferling Heilbrunn aus Rhina, ehn hessischen Amtes Burghaun, welcher des Vergehens der Defraudation des Ausgangszolles von 2 Paar Stieren beschuldiget ist, und der an ihn erlassenen Ladung zur Verantwortung hiegegen nicht entsprochen hat, wird andurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb sechs Wochen dahier zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegende Beschuldigung zu verantworten, widrigenfalls im Nichterscheinungsfalle das Vergehen für eingestanden gehalten, und nach dem Gesetze gegen ihn fürgefahren werden solle.

Fladungen den 25. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

Leo.

Ruckert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Um die Vermögenstheilung der geschiedenen Georg Zwickerischen Eheleute zu Eibelstadt berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Passiven auf dem Vermögen haften.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, werden demnach auf Montag den 13. k. M. April früh um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Auseinandersetzung der Theilung unberücksichtiget bleiben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nachverzeichnete zu dieser Theilungsmasse gehörige Realitäten, Mittwoch den 8. k. M. April früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Eibelstadt, die Mobilien aber an Betten, Zinn, weißem Zeuge, und andere Geräthschaften, an diesem Tage Nachmittags um 2 Uhr, und am darauffolgenden Tage früh um 9 Uhr in dem Georg Zwickerischen Wohnhause versteigert werden.

Ochsenfurt am 15. März 1818.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L. R.

Schleicher.

Verzeichniß der Realitäten:

Ein Wohnhaus am Heumarkt, zwischen Burkard und Michael Schlereth.
3/4 Morgen Acker im Bach, zwischen Wilhelm Zwicker und Georg Borlein.
1 Morgen Acker im Jägert, zwischen Friedrich Schätzlein, und Gemeinde.
1 Morgen Weinberg im Brücklein, zwischen Burkard Schlereth und Friedrich Wirth.
1 Morgen Weinberg in der Boleiten, zwischen Jakob Schmitt und Johann Liebler.
3/4 Morgen Weinberg in der Hosen, zwischen Nikolaus Graus und Joh. Wedel.
1 Morgen Weinberg im Bach, zwischen Peter Anton Geißler und Barb. Käpplein.
1 Morgen Acker im Birkenbach, zwischen Burkard Schlereth und gemeinem Graben.
1/2 Morgen Weinberg im Abendroth, zwischen Peter Anton Geißler, und Michel Ebret.
Vierthalb Viertel Morgen Weinberg in den alten Berg n, zwischen Georg Conrad und Georg Bächold.
5/8 Morgen Weinberg allda, zwischen Georg Joseph Bächold, und Georg Joseph Zwicker.
Vierthalb Viertel Morgen Acker am Schleifweg neben Peter Anton Geißler.
1 Morgen Acker im Euchenloch, neben Georg Joseph Bächold.
3 Mrg. Holz im Euchenloch, zwischen Burkard Schlereth und Herrn von Reubelt.
1 1/2 Morgen Weinberg im Dabug, zwischen Christoph Bächold u. Phil. Bächeld.
Vierthalb Viertel Morgen Weinberg in der Stockleiten, zwischen Friedrich Hoppel und Philipp Feth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

(Das amtliche Hypothekenwesen betr.)

Durch das Ausschreiben vom 28. Dez. v. J. (Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis vom 3. 8. und 13. Jänner 1818. Nro. 1. 2. und 4.) wurde denjenigen, welche des

landgerichtlichen Edictalaufforderung vom 1. April 1814. nach keine Folge geleistet hatten, zur Fassion ihrer dinglichen Rechte oder Hypotheken noch eine Frist bis zum letzten Januar l. J. unter dem Beding gestatter, wenn seit dem 1. Julius 1814. als dem Ende des fürgesetzten Termines kein präjudizirlicher Act vorgenommen worden.

Da nun diese zweyte Frist gleichfalls verlaufen ist, so folgt von selbst, daß der im großherzoglichen Gesetze vom 3. Jan. 1810. Nro. 2. angedrohte Rechtsnachtheil seit dem 1. Februar l. Js. gegen die Ungehorsamen eintrete.

Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Volkach am 22. März 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 21. März 1818.

In Volkacher-Gemäß, und nach dem Durchschnitts-Preise wurden verkauft:

Weitzen,	—	Malt., das Malter	—	fl. — kr.
Korn,	2	Mlt. —	—	25 fl. 5 kr.
Gerste,	—	Mlt. —	—	— fl. — kr.
Haber,	5⅞	Mlt. —	—	7 fl. 54 kr.

Eingestellt wurden:

15⅞ Malter Gerste.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Warnung und Schulden-Liquidation.

Johann Wehner von Hausen, wurde wegen seitheriger übler Wirthschaft unter die Curatel seiner Ehefrau Anna Maria gestellt, und in seiner Vermögens-Dispositions-Befugniß dahin beschränkt, daß jeder ohne besagter Ehefrau Zustimmung von ihm eingegangene onerose Vertrag als wirkungslos und nichtig angesehen werden solle.

Zugleich wird zur Liquidation dessen Passiven Tagfart auf Dienstag den 28. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und dessen Gläubiger bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren hierzu vorgeladen.

Sign. Kissingen den 14. März 1818.

Königlich baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

---

(3)3. Versteigerung.

Vermöge höchster Bestimmung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 16. Januar d. Js. sub Nro. ⅔⅔3. (Amtsblatt Nro. 10) sollen die Forstproducte in den Staatswaldungen um einen bestimmten Preis abgegeben werden, wenn das Holzbedürfniß das etatsmäßig gefällte Holz nicht übersteigt. Es werden daher alle jene Individuen, welche für das laufende Etats-Jahr aus den ärarialischen Waldungen des Forstamts Haßberg und der Forstrevierbezirke Bramberg, Fitzendorf, Rottenstein und Dippach Holz zu beziehen wünschen, andurch aufgefordert, ihren Bedarf in quali et quanto bey dem unterzeichneten Amte um so gewisser bis zum 31. März l. J. schriftlich anzuzeigen, als spätere Eingaben nicht berücksichtigt werden können.

Da aber bey der Holzabgabe nach der Taxe durchaus auf die Zahlungsfähigkeit der sich meldenden Holzabnehmer Rücksicht genommen werden muß; so sieht man sich veranlaßt, zur Vermeidung aller Weitläufigkeiten und zur Erleichterung für die Holzkäufer bey den Ortsvorstehern darauf anzutragen, das Holzkonsumo der zahlungsfähigen Individuen gehörig aufzunehmen, dasselbe zusammen zu stellen, und die Consignation hierüber beglaubigt bis zur oben angesetzten Frist unfehlbar dahier einzureichen.

Goßmannsdorf am 14. März 1818.

Königl. Forstamt Haßberg.

Manger.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 33ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

Das im 3. Distr. Nro. 235. in der Augustinergasse am Eingange des Schwanenhöfchens befindliche Schlossermeister Bögerische Haus wird Montag den 13. April früh um 11 Uhr bey dem königl. Stadtgerichte dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Decr. Würzburg den 13. März 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 8. April l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird das zur Hörling'schen nun Tünchermeister Lutz'schen Theilung gehörige Wohnhaus, 1. Distr. Nro. 70. in der Handgasse, worauf bereits 870 fl. geboten sind, im Wohnhause selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der sechswöchigen Frist zur Stellung eines bessern Käufers bedingt zugeschlagen.

Würzburg den 24. März 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde die Verlassenschaft des ab intestato dahier verlebten Oberstlieutenants v. Gilsa ansprechen zu können glaubt, hat seine Ansprüche binnen 60 Tagen von dem Dato gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bey unterfertigter Stelle um so gewisser anzubringen, als nach Verlauf dieses anberaumten Termins seine Forderung unberücksichtigt gelassen werden wird.

Würzburg den 24. März 1818.

Königliches Stadt- und Festungs-Commando.

Frhr. v. Gebsattel, General.

Popp, Auditor.

Versteigerung.

Künftigen Mittwoch als den 1. April früh um 9 Uhr, werden einige herrschaftliche Pferde vom unten genannten Regiment auf dem sogenannten Judenplatz gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Würzburg am 26. März 1818.

Das kön. 1te Husaren-Regiments-Commando.

v. Hertling, Oberst.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Ordnung des Gemeind-Rechnungswesens in Randersacker und Begründung eines zweckmäßigen Schulden-Tilgungsplanes hat das unterzeichnete kön. Landgericht mit höchster Genehmigung der k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, zu einer eigenen Rechnungs-Liquidations-Commission sich gebildet, und wird das Geschäft abwechselnd entweder im Orte Randersacker oder am Landgerichtssitze dahier, so wie es den Verhältnissen der Interessenten angemessen ist, vornehmen, und regelmäßig jede Woche am Montage den 13. April d. Js.

Digitized by Google

anfangend, im Orte Randersacker, und am Donnerstage dahier verhandeln, sofort mit Liquidation derjenigen Aussenstände der Gemeinde- und Steuer-Rechnungen, welche in die Verwaltung des abgekommenen Bürgermeisters Bauer einschlagen, den Anfang machen.

Solchemnach werden alle und jede, welche in den benannten Bauerischen Rechnungen auf irgend eine Weise betheiligt sind, aufgefordert, auf den bestimmten Tagen in einem Vierteljahrstermin vom 13. April anfangend, ihre allenfallsigen Anträge oder Einwendungen bey unterfertigter Behörde anzubringen und auszuführen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß sie damit unberücksichtigt bleiben, und lediglich nach Vorlage der Liquidationsacten verfahren werde.

Würzburg den 27. März 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Seubert.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Sabina Kunzenmann von Rimpar berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand zu constatiren.

Ihre Gläubiger sollen daher am Montage den 26. April l. J. früh um 8 Uhr dahier beym unterzeichneten Landgerichte liquidiren, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 18. März 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Peter Kraftischen Eheleute zu Rimpar haben ihr sämmtliches Vermögen, vorzüglich um ihre Schulden zu tilgen, veräussert.

Dieß macht nothwendig, ihre Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher am Montage den 13. April d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens der Kaufschilling, ohne sie zu berücksichtigen, ausbezahlt wird.

Decr. Würzburg den 18. März 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Act.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Am Dienstage den 31. März wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Michael Funk von Erlabrunn an dem Eingange in das Geschäftszimmer des unterfertigten Landgerichts den Interessenten zur Einsicht angeheftet werden.

Würzburg den 9. März 1818.

Königliches Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

---

(5) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Herold, Taglöhner zu Arnstein, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit des Vermögens einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 29. April früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, ad liquidandum, excipiendum et concludendum zu erscheinen, und ihre Schuldurkunden und etwaigen Vorzugsrechte in Originale vorzulegen haben.

Zugleich wird an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr das wenige Vermögen desselben, bestehend in einem kleinen 2Bohnhause und einigen Feldgrundstücken, dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Arnstein den 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Still, L. G. Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Schutzjuden Jossel Aron zu Arnstein irgend eine Forderung zu haben gedenken, werden andurch aufgefordert, dieselbe Donnerstag den 9. April d. J. früh um 10 Uhr unter dem Rechtsnach-

Digitized by Google

theile der Nichtberücksichtigung bey Ausfolgung der Theilungsmasse dahier anzubringen.

Arnstein den 7. März 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Still, L. G. Act.

Brunner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zwischen dem 4. und 6. l. Ms. wurde dem Ortsnachbar Johann Georg Franz von Altbessingen ein noch ganz brauchbarer Pflug im Werthe zu 10 fl. rhn., auf dessen Schar und Säge die Buchstaben J. j. F. in lateinischer Schrift eingebrannt sind, aus dessen Holzhalle entwendet.

Sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden werden daher zur gefälligen Mitwirkung auf die Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Pfluges, so wie um ungesäumte Mittheilung ihrer etwaigen desfallsigen Notizen geziemend ersucht.

Arnstein am 12. März 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Still, L. G. Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die der Stephan Fleckensteins Wittwe zu Silberhof gehörigen Realitäten an Gebäuden, Artfeldern und Wiesen, werden am Montage den 30. März Vormittags im Wirthshause zu Silberhof unter den dort bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen, und allenfallsige Liebhaber hierzu eingeladen.

Bischofsheim den 13. März 1818.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28 Febr. auf den 1. März d. J. wurden aus dem Hause des Adam Korb zu Unterweißenbrunn zwey Taschenuhren von nachbeschriebener Beschaffenheit entwendet.

Die eine ist zweygehäusig, von Silber, mittlerer Höhe, klein im Umfange, wird auf der Rückseite aufgezogen, hat römische Ziffern, und auf dem innern Werke bey der Spiral eingesetzte rothe Steinchen, am Halse ist der Ring, in welchem die Kette eingehängt wird, abgebrochen, und diese mit einem Zwirnfaden daran befestigt, dieselbe ist von Stahl, hat längliche Ringe, und hängen 2 Schlüssel von Messing daran.

Die andere hat gleichfalls zwey Gehäuse, eines von Silber, das andere von Schildkrott, ist groß und flach, hat arabische Ziffern, um welche ein rothes Kränzchen lauft, und auf dem Zifferblatte ober und unter dem Zeiger eine Schrift, wahrscheinlich den Namen des Meisters oder die Fabrik, welcher aber nicht angegeben werden kann, und ist eine silberne Kette mit länglichen Ringen daran befindlich.

Wer daher diese Uhren zu Gesicht bekommt, oder sonstige Anzeigungen zu Entdeckung derselben und des Thäters hat, wird zur ungesäumten Angabe derselben von dem unterzeichneten oder dem ihm vorgesetzten Landgerichte aufgefordert.

Bischofsheim den 11. März 1818.

Königl. Landgericht.

Kirchgeßner.

Reulbach, L. G. Actuar.

---

(3) 2. Vorladung.

Andreas Friedrich von Münsterschwarzach, im Jahre 1774. geboren, gieng bereits vor 30 Jahren nach Wien, um allda die Bäcker-Profession zu erlernen, ohne daß man seit 25 Jahren von dessen Tode oder Leben Nachricht erhalten hat.

Johann Michael Friedrich von Münsterschwarzach, dessen Bruder, gieng etwa vor 20 Jahren als Bäckergeselle gleichfalls nach Wien, und von dessen Aufenthaltsorte, Leben oder Tod hat man bisher eben so wenig erfahren.

Auf Antrag der Mutter der Genannten werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten das Vermögen des einen oder des andern, welches für jeden 95 fl. rhn. beträgt, in Anspruch, oder nach hinreichender Legitimation in Empfang zu nehmen; sollte sich in diesem Termine Niemand anmelden, so wird das Vermögen des Andreas Friedrich

Digitized by Google

ohne Caution, und das des Johann Michael Friedrich gegen Caution der Mutter derselben überlassen werden.

Dettelbach am 6. März 1818.

Königliches Landgericht.

Nickels.

Winkler.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der bereits seit dem Jahre 1783. von seinem Geburtsorte Bischwind abwesende Leonhard Schober und dessen allenfallsiger Leibeserbe wird auf Antrag der resp. Geschwistrigen hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht anher zu ertheilen, und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen zu 582 fl. zu übernehmen, als er ansonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Intestaterben ohne Caution ausgehändiget wird.

Gerolzhofen den 17. März 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Martini.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Conrad Rübig zu Uchenhofen veranlaßt durch seine zweifelhafte Zahlungsfähigkeit gegenwärtigen Aufruf an dessen sämmtliche Gläubiger, sich Dienstag den 28. April l. J. früh um 9 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen mit den nöthigen Beweismitteln dahier einzufinden unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfalle übergangen zu werden.

Haßfurt am 11. März 1818.

Königliches Landgericht.

Haas,

Meißner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Bäunach zu Humprechtshausen will sich mit seinen Gläubigern über die Art ihrer Befriedigung berathen. Wer daher an solchem irgend welche Forderungen zu machen hat, muß sich hiemit unter Vorlegung der einschlagenden Beweismitteln Mittwoch den 22. April l. J. früh um 9 Uhr bey diesigem Landgerichte melden, unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfalle übergangen zu werden.

Haßfurt am 11. März 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zum Behufe der Theilungsangelegenheit der Martha Nikolaus Wittib zu Buch, ist deren Passivstand zu wissen nöthig.

Es wird daher Tagfart zur Liquidation der Martha Nikolausschen Schulden auf Dienstag den 21. April l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen gedenken, mit den nöthigen Beweismitteln unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß im Ausbleibungsfalle bey Behandlung des Geschäfts auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Haßfurt am 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Anton Fleischmann, Bürger und Rothgerber dahier, hat darauf angetragen, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um mit denselben sich über Zahlung seiner Passiven zu vertragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Anton Fleischmann irgend eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, Mittwoch den 29. April d. Js. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und das Weitere zu erklären, oder zu gewarten, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, sondern nach dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger verfahren werde.

Karlstadt den 17. März 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Debitsache des Sebastian Kraus, Pri. Sohn von Zellingen,

Digitized by Google

und zum Versuche eines etwaigen Nachlaß-Vertrags ist Tagfart auf Freytag den 8. May d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an gedachten Kraus machen zu können vermeinen, solche zu Protokoll anzuzeigen, und zu liquidiren, auch über die gemacht werdenden Vorschläge wegen eines Nachlasses sich zu erklären haben, widrigenfalls sie bey Berichtigung gegenwärtiger Debitsache nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Stimmen-Mehrheit gehalten werden.

Karlstadt am 14. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Conrad Balling von Unsleben ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Sache einziger Edictstag auf

Mittwoch den 22. April 1818.

früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche gegen Conrad Balling bestehende Forderungen und Ansprüche dahier mit Beweismittel und Vorzugsrechten auszuführen, die Einreden dagegen vorzubringen, und dann von beyden Theilen schlüßliche Handlungen zu pflegen sind, unter dem Präjudize des Ausschlusses vom Concurse resp. mit der treffenden Handlung.

Sign. Neustadt an der Saale den 20. März 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an die Hinterlassenschaft der Johann Jordans Wittib zu Windehausen eine Forderung hat, wird aufgefordert, solche

Freytag den 24. April 1818.

früh um 9 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls dieselbe bey Auseinandersetzung dieser Sache unberücksichtigt bleibt.

Sign. Neustadt an der Saale den 20. März 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Theilungsmasse der Joseph Derefers Wittib zu Stammheim gehörige massiv von Steinen erbaute Wohnhaus, welches 3 heizbare und 4 unheizbare Zimmer enthält, mit einem großen geräumigen Getreidboden, worauf 200 Malter Getreid aufgeschüttet werden können, mit Scheuer, Stallungen, Kalter, großen gewölbten Keller, worin wenigstens 100 Fuder Faß unterzubringen sind, dann 2 Gärten, wird Freytag den 3. k. M. April Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda verstrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich zugeschlagen.

Decret. Volkach den 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Barthel Warmuth, Schuhmacher zu Untereisenheim, liegen so viele Schulden vor, daß dessen Activ- und Passivstand untersucht werden muß. Es wird daher Tagfart zur Consignation der Passiven auf Freitag den 10. April d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Behandlung der Debitsache unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 12. März 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Vor Erledigung des Güterverkaufes des Franz Caspar Goldbach zu Motzhaut ist die amtliche Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach irgend eine Forderung oder sonstigen Anspruch an denselben machen will, hat diese auf den 24. April d. J. dahier anzuzeigen und zu begründen, oder deren Ausschluß und Verlust zu gewärtigen.

Weihers den 21. März 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

Meinong.

Digitized by Google

Gestohlene Sachen.

Dem Johann Krebs, katholischen Schullehrer zu Rottenbauer, wurden am Grünen-Donnerstage den 19. d. M. früh zwischen 9 und 10 Uhr, während des katholischen Gottesdienstes mittels Einbruchs und Einsteigens nachstehende Sachen entwendet, als:

240 fl. an 5 Rollen 24 kr. Stücken.
50 fl. beyläufig an verschiedenen Geldsorten zu 24, 12 und 6 kr. Stücken, dann 2 ganzen und 5 halben Kronenthalern.
1 Kruzifix von gebeitztem Ebenholz, woran der Körper und die drey Ecke des Kreuzes von Silber sind, im Werthe zu 5 fl.
1 goldener Ring, worin ein blaues Blümchen eingesetzt ist, Werth 3 fl.
1 silberner Ring, im Werthe zu 1 fl.
2 französische Francs.
1 Paar neue Weibsbilder-Schuh, Werth 2 fl.
1 gedrucktes blaues leinenes Kopftuch, ganz neu, im Werthe zu 2 fl.
6 bis 6 Riemen dürres Schweinefleisch zu 30 Pfund. Werth 12 fl.

Man ersucht alle Civil- und Polizey-Behörden auf die Entdeckung des unbekannten Thäters und Wiederverhaltung der entkommenen Sachen geeignet mitzuwirken, und bey Eintretung des einen oder des andern das unterzeichnete Amt davon zu benachrichtigen.

Würzburg am 21. März 1818.

Königl. Patrimonialger. der Freyfrauen von Redwitz und von Groß zu Rottenbauer.

Vornberger.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind aus der Wohnung des Hrn. Hofpredigers Sucro zu Castell mittels gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden.

1) Ein gehäckelter blauseidener Geldbeutel mit weiß seidenem Zeug gefüttert, mit Schnüren von Haaren und goldenen Schleifen versehen, Werth 2 fl.
2) An 24 kr. Stücken, 20 fl.
An 3 Stück Conventions-Thalern, worunter ein fürstl. Schwarzenbergischer ist, 7 fl. 12 kr.
An 2 halben Laubthalern, 2 fl. 42 kr.
3) Ein ganz neuer braun tuchener Ueberrock mit seidenen Maschinen-Knöpfen von der nämlichen Farbe, Werth 36 fl.
4) Ein Paar wollene Halbstiefel, befohlt und mit Leder besetzt, Werth 2 fl. 30 kr.
5) Eine in Silber gefaßte Brille, in einem ledernen Futteral, woran beyde Gläser zerbrochen sind, Werth 5 fl.
6) Ein Paar silberplattirte Sporn, W. 2 fl.
7) Ein Messer von hörnerner Schale mit 2 Klingen nebst Korkzieher und Räumnadel, woran der Feuerstahl herausgebrochen ist, Werth 48 kr.
8) Ein silberner Eßlöffel mit J. v. H. bezeichnet, Werth 5 fl.
9) Ein silberner Theelöffel, doppelt mit einem Kränzchen bezeichnet, W. 1 fl. 30 kr.
10) Mehrere kleine silberne Münzen, Werth 20 kr.
11) Eine Tabackspfeife mit schwarzlackirtem Rohr und breiter hörnerner Spitze, einem zinnernen schwarz und gelb lackirten Wasserfaß, und einem porzelainenen mit Silber beschlagenen Pfeifenkopfe, worauf Castell gemalt ist, die Quaste von weiß, schwarz und grüner Seide, und mit Silber gesponnenen Köpfchen, Werth 7 fl.
12) Eine Tabackspfeife mit einem schwarz lackirten dünnen Rohr, aus 2 Stücken zusammen gesetzt, der Wasserfaß von Horn, und dadurch künstlich, daß die Spitze desselben einen gewundenen Schlangenhals und Kopf darstellt, der Pfeifenkopf ist von schwarzem Wedgwood, worauf Aesculop abgebildet ist, das Beschläz vergoldet, Werth 6 fl.
13) Eine Tabackspfeife mit Buchbaum-Rohr und hörnerner Spitze, nebst porzelainenen Holzartig bemaltem Pfeifenkopfe, W. 1 fl.
14) Zwey Hauptschlüssel
15) Drey neue Pfeifenschnüre, eine von weiß, roth und schwarzer Seide, die andere von rother Wolle mit weißen Perlen besetzt, die dritte ganz von Perlen mit gelber Schattirung, zusammen 48 kr. Werth.
16) Eine Rauchtabacksdose von rothlackirtem Blech mit einem Landschafts-Gemälde auf dem Deckel, Werth 2 fl.
17) Eine Schnupftabacksdose von Papier-Maschée, auf dem Deckel mit einem Oval achteckig gemacht, Werth 1 fl.

Digitized by Google

18) Ein Paar gestrickte mit braunem Leder überzogene Handschuh, Werth 48 kr.

19) Sechs Stück Hühner und zwey Hähne, Werth 3 fl. 12 kr.

Es werden daher alle Gerichts-Behörden hiermit angelegentlichst ersucht, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und die sich ergebenden Spuren auf geeignete Art einzuschreiten.

Rüdenhausen den 21. März 1818.

Königl. baier. gräfl. Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Schüppel, a. a.

Gläubiger-Vorladung.

Die Dorothea Baumännin zu Reckendorf hat, um ihre Gläubiger zu befriedigen, ihr Wohnhaus für 430 fl. rhn. verkauft.

Deren abwesender Ehemann, Joh. Baumann wird aufgefordert, binnen 30 Tagen darüber bey der unterzeichneten Behörde sich zu erklären, widrigenfalls er für einwilligend wird betrachtet werden.

Sign. Gereuth am 19. März 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des J. H. Gereuth.

Will.

Limmer.

---

(3) 2. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Der Orts-Nachbar Georg Paulus in Herchsheim, wurde auf Antrag dessen Eheweibs und des Pflegschafts-Ausschusses daselbst, wegen seiner ausschweifenden Lebensart und hierdurch entstandenen Vernachläßigung seines Hauswesens, unter Curatel gesetzt.

Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit demselben, ohne Einwilligung dessen Weibes, und dessen Curators, des Bürgers Andreas Dürr, in irgend eine Handelschaft, einen Darlehns- oder andern lästigen Vertrag einzulassen, widrigenfalls alle dergleichen Geschäfte für nichtig erklärt werden sollen.

Zugleich wird zu Untersuchung dessen Vermögens-Standes

Tagfart auf Montag den 30. l. M. Vormittags um 10 Uhr,

anberaumt, an welcher diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, andurch vorgeladen werden, solche unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß auf die Nichterscheinenden in der Folge mit ihren allenfallsigen Ansprüchen kein weiterer Bedacht genommen werden wird.

Giebelstadt den 9. März 1818.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Zobel.

Hirsch.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Michel Günther ledig zu Burglauer zum Behufe der Befriedigung seiner Gläubiger bestimmen zu können, ist Tagfart zur Schuldenaufnahme auf

Mittwoch den 8. April d. Js. Vormittags um 9 Uhr

bey dem unterfertigten Patrimonialgerichte anberaumt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine Forderung aus was immer für einem Rechtsgrunde an Michel Günther ledig zu Burglauer zu machen haben, auf vorbestimmte Tagfart zu dem dahiesigen Patrimonialgerichte hiemit vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll anzugeben, unter dem Präjudize, daß auf die Nichterschienenden bey der Bestimmung des geeigneten Verfahrens gegen Michel Günther keine Rücksicht genommen werde.

Lebenhan den 16. März 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Gebsattel.

Vollmuth, Amtm.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Aus der am 17. Dezember v. Js. bey Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft des zu Altenstein verlebten Schullehrers Caspar Töpfer eingehaltenen Schulden-Consignation ergab sich, daß der Betrag der bereits als liquid erschienenden Schuldforderungen an der Hinterlassenschaft den auf 1500 fl. rhn. geschätzten Vermögensstand bey weitem über-

Digitized by Google

steigt, daher ein Concurs-Verfahren hier als nothwendige Folge erscheint.

In Folge dessen wird daher einziger Edictstag auf Donnerstag den 25. April d. Js. früh um 8 Uhr hiermit anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrund an diese Verlassenschaft Forderungen machen zu können glauben, bey der unterfertigten Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen mit Angabe der Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte zu liquidiren, so wie weiters schlüßlich zu handeln haben, unter dem Präjudize, daß die Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß die liegenden Gründe der Verlassenschaft auf Montag den 6. April d. Js. früh im Orte Altenstein öffentlich versteigert werden, wo sich also die Strichsliebhaber einfinden können.

Pfaffendorf den 9. März 1818.

Königl. Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser, Act.

---

(3)2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Bürger und Büttnermeister Georg Caspar Träger zu Winterhausen ist Concurs der Gläubiger erkannt, und erster Edictstag zu Anbringung und Liquidation der Forderungen auf

Mittwoch den 15. April,

zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 13. May,

dann dritter Edictstag zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 10. Juny

dieses Jahrs, jedesmal Vormittags um 8 Uhr anberaumt worden.

Hiezu werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Schuldner zu machen haben, andurch vorgeladen, um sich an diesen drey Edicts-Tagen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, versehen mit ihren Dokumenten, bey der unterzeichneten Stelle einzufinden, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen, resp. mit den treffenden Handlungen, ausgeschlossen werden.

Sommerhausen den 19. März 1818.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 3. April Vormittags um 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Donnersdorf die Gemeinde-Schmiede daselbst erbeigenthümlich zum Verkaufe öffentlich an den Meistbietenden aufgestrichen, welches anmit zur Kenntniß gelanget.

Diese Schmiede besteht in einem Wohnhause nebst Stallungen mit einem Schmiedsgewerbe, dann ganzem Gemeindrechte, und gehört dazu ein Hausgärtchen,

anderthalb Viertel Morgen Artfeld und anderthalb Viertel Morg. Wiesen.

Die nähern Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Sulzheim den 12. März 1818.

Königlich baierisches fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer, a. s.

---

(3)2. Versteigerung.

Montag den 6. April Vormittags um 9 Uhr, werden bey dem unterfertigten Rentamtssitze dahier

50 Malter Weitzen,
120 — Gersten,
200 — Korn,
200 — Haber, dann

etwas Schottenfrüchte, sämmtlich Würzburger Maaßes, in geeigneten Abtheilungen zum öffentlichen Aufstriche gebracht, welches anmit unter Beobachtung der bestehenden Normen zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 18. März 1818.

Fürstlich von Thurn- und Taxische Rentamts-Administration.

Horn.

Digitized by Google

(3) 1. **Verpachtung.**

Das Recht der rauhen Aschensammlung im Rentamts-Bezirke Volkach soll höchster Weisung zufolge in einen weitern Bestand nämlich vom 1. April bis Martini 1818. durch öffentlichen Strich an dem Meistbietenden überlassen werden, wozu Strichstagfart auf Freytag den 3. k. M. April anberaumt wird, an welchem sich alle Pachtlustigen früh um 10 Uhr dahier beym Rentamte einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, sonach den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewarten haben. Dieß macht andurch öffentlich bekannt.

Volkach am 24. März 1818.

Das königl. Rentamt.

Behr, Rentamtm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 30. März und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des dahier verlebten ehemaligen Hrn. Prälaten, Johann Baptist Waigand, gehörigen Effecten, als: 2 große Pektoralkränze, mehrere Ringe, eine goldene Dose, verschiedenes Silberwerk und Porzellän, einige Sack- und Stockuhren, worunter sich eine Flötenuhr mit 9 Walzern und dazu gehörigem Sekretär von Mahagoniholz befindet, dann verschiedene Zinn- Kupfer- Eisen- und Blech- wie auch allerley Schreinerwaaren, und eine Sammlung von Gemälden u. Büchern gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Karlstadt den 21. März 1818.

Das Testamentariat.

2) (3) Die gräflich Schönbornische Allodial- auf der königlichen Kleinrinderfeldet Revier im sogenannten Kesselboden, und in der Ochsenau liegenden Walddistricte zusammen 204 Morgen 25 Ruthen enthaltend, der Morgen zu 180 Ruthen, die Ruthe zu 12 Nürnberger Schuhe gerechnet, und auf welchen ein Steuer-Simplum von 30 3/4 kr. haftet, werden Montag den 13. April an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratification der gräflich von Schönbornischen Familie öffentlich verkauft werden, wozu die Lusttragenden auf bemeldten Tag Morgens früh um 10 Uhr in dem Wirthshause zu Kleinrinderfeld, welcher Ort 4 Stunden unter Würzburg ohnweit der Chaussee gegen Bischofsheim an der Tauber lieget, sich einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Die Verkaufsbedingnisse und die auf den benannten Walddistricten haftenden Servituten werden bey dem öffentlichen Striche bekannt gemacht werden, an welchem sich zugleich die Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Wer vorher diese zu erkaufenden Walddistricte einsehen will, hat sich an den königlichen Herrn Revierförster Schmitt zu Kleinrinderfeld zu wenden.

Wiesenthaid den 19. März 1818.

Die zu diesem Verkaufe bevollmächtigten Kanzleyräthe.

Edel. Rül. Schmitt.

3) (3) Georg Hofmann, Ziegel-Müller zu Obervolkach, ist mit Einwilligung seiner Ehefrau entschlossen, seine nächst am Dorfe liegende Mühle sammt Nebengebäuden und Gütern, welche bestehen in einer Scheuer, einem mit 6 Fach neuen sv. Schweinstall, dann einem Bau- und zwey Grasgärten an der Mühle liegend, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wobey auch sämmtliche Güter, als: Wiesen, Aecker und Weinberge sogleich mit verstrichen werden. Die Mühle ist mit zwey Stock neu gebaut, mit einem darunter befindlichen 30 Schuh langen und 18 Schuh breiten Keller versehen, ghlt- und vergöffnung frey, hat zwey Mahlgänge, 18 Schuh Fall, eine neue Kalter, Obstdörre, Schildgerechtigkeit und zwey Gemeinderechte. Giebt in Simplo 40 kr. Schatzung, dann 15 pf. Grundzins. — Auch werden Pferde und Wagen mit verstrichen.

Die Strichstagfart ist auf den 6. April l. J. früh um 10 Uhr anberaumt, und wird hier noch bemerkt, daß 2/3 Theil des Kaufschillings gegen Versicherung verzinslich stehen bleiben können.

Obervolkach den 14. März 1818.

Georg Hofmann.

Digitized by Google

4) (1) Künftigen Montag als den 30. März früh um 10 Uhr, wird im 2. Distr. Nro. 78. im Hause des Herrn Streit ein Wiener Reisewagen licitando an den Meistbietenden verkauft.

5) (2) Weinand, Saitenfabrikant, im 2. Distr. Nro. 263. in der Katharinengasse, empfiehlt sich allen Herren Musikliebhabern mit guten Guitarrsaiten und Inventionshörnern, Tenor-Posaunen, Violons mit eisernen Schrauben, nebst mehreren Sorten Instrumenten. Er verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

6) (1) Mehrere tausend Hopfenfeger von erprobter guten Sorte, sind in großen und kleinen Abtheilungen zu verkaufen. Den Verkäufer meldet auf Anfragen das Intell. Comtoir.

7) (1) In der Semmelsgasse bey Schreinermeister Nikolaus Schmitt Nro. 139. sind 2 Schreib-Comoden von Nußbaumholz, dann 2 ordinäre von Nußbaumholz billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 8. nächst der Michaeliskirche, ist ein heizbares Zimmer mit Möbeln sogleich oder bis den 1. May zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 107. sind 2 möblirte Zimmer und ein Alkoven, sogleich, einzeln oder zusammen zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 179. auf der Domgasse, ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn auf den 1. April zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 80. in der Semmelsgasse kann ein kleines Quartier sogleich bezogen werden.

5) (2) In der Domer-Pfaffengasse sind 2 heizbare möblirte Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 293. in der Stelzengasse nächst dem Juliusspital, ist ein gut möblirtes Zimmer mit einer schönen Aussicht für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (3) Auf den 1. April ist in der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse im mittlern Stock ein Quartier für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

Die Staatswirthschaft

von

Dr. Frener.

1) (2) Es leidet keinen Zweifel, dass die Staatswirthschaftslehre bereits eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht habe, und dass Männer von ausgezeichneten Talenten, von anerkannter und entschiedener Gelehrsamkeit hierauf ihre beste Geisteskraft verwendet haben. Man könnte deshalb wohl glauben, es sey in diesem Fache der Wissenschaft schon alles ins Reine gebracht, gleichwohl giebt es noch manche Dunkel, noch manche Unrichtigkeit in derselben, welche aufzuhellen und zu beseitigen kein kleines Verdienst seyn möchte. Gegenwärtig angekündigte Schrift wird daher sowohl für jeden Staatsphilosophen überhaupt, als auch vorzüglich für die königl. baier. Cameralbeamten von Interesse seyn, weil in derselben zugleich auch der kurze Inhalt der wichtigsten königl. baier. Finanz-Verordnungen enthalten ist.

In Hinsicht des Aeußern wird man an dieser Schrift nichts sparen, was dieselbe empfehlen kann. Sie wird bereits 24 Bogen stark werden. Ehe aber mit dem Drucke selbst angefangen wird, eröffnet man eine Subscription. — Der Subscriptions-Preis ist 1 fl. 30 kr. — Wer 6 Exemplare abnimmt, erhält das siebente frey. — Die Subscription läuft mit Pfingsten aus.

Die Namen der Herren Subscribenten werden vorgedruckt.

Hinsichtlich der Subscription wendet man sich entweder an die Stahel'sche und Gobhardt'sche Buchhandlung, oder an den Buchbinder Gresser, wohnhaft im III Distr. in der Plattnersgasse Nro. 112. und an den Antiquar Louis, wohnhaft im I. Distr. in der Semmelsgasse Nro. 73.

Literarische Anzeige.

2) (1) Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung wird binnen zwey Monaten die Presse verlassen:

Digitized by Google

Repertorium der älteren und neuesten Gesetze und Verordnungen über das Forst- und Jagd-Wesen im Königreiche Baiern von Dr. Julius Schmelzing ꝛc.

Was die kön. baier. Regierungs- und Kreis-Intelligenzblätter vom Jahre 1802. bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte über das Forst- und Jagd-Wesen enthalten, hat der Hr. Verfasser, der durch seine verschiedenen andern Schriften dem Publikum schon vortheilhaft bekannt ist, in diesem Repertorio zusammen gestellt, und so den gesammten Herren Forst-Beamten, so wie den untern Jagd-Bedienstelen bey vorkommenden Fällen die größte Geschäfts-Erleichterung bereitet. Auch den resp. kön. Polizey- und Kameral-Beamten, welche in mannichfaltiger Berührung mit den königl. Forst-Behörden stehen, wird der geschäftserleichternde Gebrauch denselben willkommen seyn.

Das Werk erscheint in gr. 8. auf gutem Papier, und über 16 Druckbogen stark, mit mehreren Steindruck-Tabellen. Der Ladenpreis wird 2 fl. 24 kr. rhn. betragen. Um die Anschaffung desselben zu erleichtern, macht sich die Verlags-Handlung anheischig, denjenigen Hrn. Abnehmern, welche binnen zwey Monaten a dato darauf pränumeriren, jedes Exemplar um 1 fl. 30 kr. rhn. zu verabreichen. Wer auf sechs Exemplare pränumerirt, erhält das siebente gratis.

Die Bestellungen und Einbeförderung des Pränumerations-Betrags wollen gefälligst in portofreyen Briefen bey der unterfertigten Buchhandlung gemacht werden. Ausserdem wird auch jede solide Buchhandlung des Inlandes hierauf allenfallsige Pränumerations-Bestellungen anzunehmen gefälligen.

Schweinfurt im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern den 17. März 1818.

Gieglerische Buch- und Kunsthandlung.

3) (1) Handelsmann Michael Mohr in der Büttnersgasse Nro. 317. zeigt an, daß er am 8. April den Anfang mit seiner Bücher-Versteigerung macht, und Samstag als den 11. April damit fortfahren wird. Es werden auch noch Bücher angenommen.

4) (2 Unterzeichneter besorgt auch in diesem Jahre die Spedition für die Bleiche in Wasserträdingen unter den bereits bekannten Bedingnissen — und bittet diejenigen, welche auch in diesem Jahre diese mit so allgemeinem Beyfall und Zufriedenheit bestehenden Anstalt ihre Bleichgegenstände anvertrauen wollen, solche baldigst einzusenden, damit die erste Bleiche nicht versäumt wird.

Würzburg den 27. März 1818.

Carl Anton Pfisching,
Handelsmann, wohnhaft in der Ursulinergasse Nro. 201.

5) (1) Melchior Sturm, Bote von Mergentheim, macht andurch bekannt, daß er seine Botengänge nicht unterlassen werde, (wie im Intelligenzblatte Nro. 32. steht,) sondern ununterbrochen fortführen wird; indem er schon über 36 Jahre von Mergentheim nach Würzburg kommt, und die ihm übergebenen Geschäfte besorgte. Er kommt Freytag Nachmittags an, und geht Samstags Mittags um 12 Uhr wieder ab. Seine Einkehr ist im Gasthofe zum Kleebaum.

6) (3) Eine Person von 20 Jahren, honetten Aeltern, in weiblichen Arbeiten unterrichtet, welche auch etwas kochen kann, wünscht je eher desto lieber als Stubenmagd oder auch anderer Art in Diensten treten zu können. Nähere Nachricht hierüber ertheilt man im Intelligenzcomtoir.

7) (2) 1200 fl. rhn. sind gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 51. in der Semmelsgasse zu erfragen.

8) (1) Dreyhundert Gulden sind gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Es sucht Jemand einen Waschkessel, ohngefähr 3 Butten Wasser haltend, zu kaufen. Wer? erfährt man im Intell. Comt.

10) (5) Wenn Jemand Rechnungen und Schreibereyen verfertigen zu lassen gesonnen ist, beliebe sich im 5. Distr. Nro. 197. zu melden.

11) (2) Vom 17. auf den 18. d. M. wurden in der Nacht auf der Chaussee von Würzburg nach Schweinfurt 8 Bücher, worunter sich die geschriebenen Pandecten und der Zauberring von Fouque befanden, verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir zu überliefern.

Digitized by Google

12) (1) Es hat Jemand eine Fernbrille, welche mit Silber eingefaßt ist, auf dem Wege vom Theaterhause bis in die Gegend der Stifthauger Kirche verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

13) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der Obernbocksgasse Nro. 210. fährt Montag den 30. März und Donnerstag den 2. April mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

14) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 155. im Bronnbacherhof, fährt Dienstag den 31. März u. Mittwoch den 1. April mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, u. wünscht Mitreisende.

15) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 190. fährt Dienstag den 31. März und Mittwoch den 1. April mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate März 1818.

Geborne.

Ludwig Fabricius Anton Hubert Franz Oswald, Sohn des k. b. Majors Frhrn. v. Gumpenberg. Ein todtgebornes ehel. Kind. Conrad Joseph, Sohn des Schneiders Berviers. Anna M. Ursula Barbara, Tochter des Oekonomen Dorsch. Heinrich Joseph, Sohn des Schuhmachers Scherer. Johann Mathias, Sohn des Bildhauers Nickel. Franz Bernard, Sohn des Thorexaminators Obert. Georg Joseph, Sohn des Webers Fuhrmann. Josepha, Tochter des Husaren-Büchsenmachers Donner. M. Theresia Anna Justina, Tochter des Reg. Schuhmachers Balz. Joseph, Sohn des Häckers Kösner. Amalia Charlotta, Tochter des Kammerdieners Pfeif. Katharina, Tochter des Webers Huff. Johann Adam, Sohn des Hofmusikus Reuschel. Franziska Rosina, Tochter des Bäckers Jgn. Friedrich. M. Eva, Tochter des Kärners Engert. Anna Marg. Kunegunda, Tochter des Wagenmeisters Genser. Georg Otto, Sohn des Bäckers Deppisch. Ausserehelich 11.

Getraute.

Joseph Balling, Polizeydiener, mit M. Victoria Klara Friedel, Stadtgerichts-Dienerstochter dahier.

Martin Knoblauch, Polizeydiener, mit Marg. Hartmann von Heinert.

Gestorbene.

Nikolaus Schelcher, Rothgerbermeister, 53 J. alt. Franz Mathes Seisser, Bortenmachersohn, 8 Mon. alt. Nikolaus Tempel, Goldarbeitersohn, 3 M. 2 T. alt. David Ewald v. Tauffkirchen, Sohn des k. Kämmerers u. Hauptmanns Grafen von Tauffkirchen, 8 W. 4 T. alt. Ein todtgebornes eheliches Knäbchen. Theresia Seidel, Gärtnerstochter, 40 J. alt. Johann Bauer, Wittwer von Hohn, 74 J. alt. Katharina Buck, Bauerstochter, 59 J. alt. Johann Andreas Wachter, Posamentier, 76 J. alt. Michael Klein, Pfründner, 87 J. alt. Katharina Siegel, Zeugschmiedsfrau, 36 J. alt. Adam Reisweber, Schuhmacher, 50 J. alt. Barbara Brunner, Melberstochter, 33 J. alt. Gertraud Lippert, Pfründnerin, 76 J. alt. Conrad Aloys Mayer, Schuhmachergeselle von Ems, 25 J. alt. Theresia Weidinger, Taglöhnersfrau, 44 J. alt. Josepha Regina Müller, Zeugjägerstochter, 22 J. 4 M. alt. Bernard Berg, Goldstickerssohn, 1 J. 15 T. alt. Daniel Beck, led., 27 J. alt. Marg. Spieß, Dienstmagd, 66 J. alt. Christian Eustach Bitthäuser, vorm. k. w. Amtskeller, 63 J. 6 M. 19 T. alt. Joh. Heinrich Schneidt, k. Rechnungs-Revisor und Commerzienrath, 82 J. 4 M. alt. Johann Peter Straßburger, Mahler, 77 J. alt. Ein nothgetauftes eheliches Mädchen. Johann Andreas Schwind, Stadtrath zu Heydingsfeld, 84 J. 6 W. alt. Moriz Braun, Aka emiker von Bamberg. Jakob Höfler, Schneidermeister, 76 J. 4 M. alt. Eva Franziska Karl, Bediententochter, 7 J. 9 M. alt. Adam Beck, Häcker, 44 J. alt. Theresia Kirchner, Köchin, 47 J. alt. Anna Louisa Ziegler, Hutmacherstochter. Johann Ganz, Kärner, 75 J. alt. M. Agnes Opertuna Vogt, k. Appell. Gerichtsrathstochter, 26 T. alt. Margaretha Meg, Weberstochter, 49 J. alt. Johann Köhl, Häfnermeister, 42 J. alt. Gertraud Sattler, Todengräberstochter, 15 J. alt. Johann Klör, Blätterbinder, 67 J. alt. Eva Schwarzkopf, Pfründnerin, 65 J. alt. Barbara Pftiem, 33 J. 10 M. 3 Tage alt. Sabina Scholl, Arrestatin, 45 J. alt. Bernard Leibert, ehemaliger Carthäuser Geistlicher 66 J. alt. Barbara Hetzel, Gärtnersfrau, 46 J. alt. Ausserehelich 8.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 34. Dienstag den 31. März 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 19143. N. E. 14320.

An die Polizey-Behörden im Unter-Mainkreise, welche Päße, Authorisationen und Wanderbücher auszufertigen berechtiget sind.

(Die Auszüge aus den Paßbüchern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Zeit herannahet, in welcher die Auszüge aus den Paßbüchern für das zu Ende gehende 2te Quartal einzusenden sind; so werden sämmtliche Ausgabsbehörden an die hierüber bestehende, und immerhin noch nicht allenthalben gehörig befolgte Verordnung hiermit erinnert, und denselben zugleich bemerkt, daß

1) in Fällen, wobey die Krieges-Dienstpflicht zur Sprache kömmt, anstatt der Lebensjahre des Petenten, oder aber auch außer und neben dem Alter, das Geburtsjahr desselben anzugeben, und

2) nicht nöthig sey, daß die Auszüge doppelt eingesendet werden, indem die Uebergabe in duplo nach der klaren Vorschrift vom 14. Juny 1817. (Intelligenzblatt Nro. 67. S. 1835. 1836.) sich lediglich auf die Conspecte bezieht, daß es aber

3) bey der Einsendungsfrist, welche bis zum 10. des Monats, welcher nach jedem Vierteljahre unmittelbar folgt, (zunächst also bis zum 10. April d. Js.) bey Vermeidung des mit der Versäumniß verbundenen Nachtheiles sein Verbleiben habe.

Würzburg den 20. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Hbgg.

Nr. Pr. 19382. Nr. Exp. 14485.

An sämmtliche Districts- u. Lokal-Schul-Inspectionen des Unter-Mainkreises.

(Die Communikation zwischen denselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den verschiedenen Anständen zu begegnen, welche sich bey schrifftlichen Versendungen zwischen den kön. Districts- und Lokal-Schul-Inspectionen erheben können, wird andurch bestimmt, daß in den ohnehin seltenen Fällen, wo eine schleunige Antwort von Lokal-Schul-Inspectionen verlangt wird, und keine andere sichere Gelegenheit zu benützen möglich ist, den Districts-Inspectoren eigene Boten auf Kosten der

Digitized by Google

bei effenden Gemeinden zugesendet werden können, in allen minder dringenden Fällen aber diese Zusendung zwar unverzögert, jedoch zur Schonung der Gemeinde-Kassen, nur gelegenheitlich zu geschehen habe.

Würzburg den 24. März 1848.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Fröhlich.

N. Pr. 19384. Nr. Exp. 14495.

Bekanntmachung.
(Konkurs-Prüfung zur Erhaltung erledigter Schuldienste betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kantoren (Schulgehülfen) katholischer und protestantischer Religion, aus nachbenannten Aemtern, welche nach erstandenem Schulseminariumskurse um Einrückung in eine erledigte Schulstelle nachzusuchen gedenken, haben zu der deshalb angeordneten Konkurs-Prüfung in folgender Ordnung zu erscheinen.

A) Die Kantoren katholischer Religion:

am 15. Juny aus den kön. Land- und Herrschafts-Gerichten und Districts-Aemtern Gemünden, Volkach, Fladungen, Alzenau, Amorbach, Haßfurt, Prölsdorf, Hofheim, Stadt- und Landgerichte Aschaffenburg, Aura, Hammelburg, Würzburg l. d. M., Ochsenfurt, Dettelbach, Frammersbach, Kaltenberg, Kleinwallstadt und Brückenau.

Am 17. Juny aus den kön. Aemtern Würzburg r. d. M., Männerstadt, Klingenberg, Lohr, Krombach, Miltenberg, Weyhers, Neustadt, Kitzingen, Obernburg, Orb, Sulzheim, Rothenfels, Werneck, Karlstadt, Rothenbuch, Stadtprozelten, Arnstein und Ebern.

Am 19. Juny aus den königl. Aemtern Gerolzhofen, Röttingen, Euerdorf, Eltmann, Mainberg, Mellerichstadt, Hilders, Kissingen, Homburg a. M., Königshofen, Bischofsheim, Gleusdorf und Zeil.

Wegen der hier nicht benannten Aemter wird weitere Verfügung folgen.

B) Die Kantoren protestantischer Religion:

am 22. Juny aus allen königl. Land- und Herrschafts-Gerichten und Districts-Aemtern des Unter-Mainkreises.

Die amtlichen Verhalts- und Alters-Zeugnisse werden jedesmal den Tag vor der Prüfung im kön. Schullehrer-Seminariums-Gebäude abgegeben.

Würzburg den 24. März 1848.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Fröhlich.

Nr. Pr. 19517. N. E. 14505.

An die Militär-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.
(Die zu erstattenden Berichte über Deserteurs-Vermögen und Einstands-Kapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Militär-Conscriptions-Behörden, welche für das erste Quartal 1847/48. mit den vorschriftsmäßigen Berichten über Deserteurs-Vermögen und Einstands-Kapitalien noch im Rückstande sind, haben dieselben, oder etwaige Fehl-Anzeigen längstens binnen 14 Tagen hieher einzusenden, und dergleichen vorgeschriebene Berichts-Termine künftig genauer einzuhalten.

Würzburg den 26. März 1848.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Fröhlich.

Digitized by Google

Uebersicht

der

Schuldentilgung im königlich baierischen Großherzogthume Würzburg für das Finanz-Jahr 1816/17.

I. Schuldenstand am 1. October 1816.

1) Passiv-Kapitalien		5,410,361 fl. 37 kr.
2) An Zahlungs-Retardaten		
an älteren	2050 fl. — kr.	
an hinzugekommenen	5045 fl. 13¾ kr.	
		7,095 fl. 13¾ kr.
Summa		5,418,356 fl. 50¾ kr.

Die Passiv-Kapitalien waren verzinslich:

277,225 fl. — kr.	zu 2 1/2 pr. Cto.
228,064 = 57¾ =	3 = =
284,861 = 23 =	3 1/2 = =
1,975,044 = 15¾ =	4 = =
2,647,266 = —¾ =	5 = =

5,410,361 fl. 37 kr. Summa.

Die Zinsen hiervon erforderten also jährlich die Summe von 235,029 fl. 47¾ kr.

II. Einnahme der Schulden-Tilgungs-Kasse im Jahre 1816/17.

1) Der baare Bestand vom vorigen Jahre betrug		114,820 fl. 29¾ kr.
2) An Einnahms-Rückständen voriger Jahre giengen ein		4,034 fl. 14 kr.
3) Die zur Schulden-Tilgung bestimmten Gefälle und Beyträge erirugen *)		279,998 fl. 37¾ kr.
4) Aus dem Activ-Kapitalien-Stande wurden bezogen:		
a) an heimgezahlten Kapitalien	9744 fl. 34¾ kr.	
b) an Zinsen	9957 fl. 53 kr.	
		19,702 fl. 27¾ kr.
5) An Kapitalien wurden baar aufgenommen:		
a) zu 4 Prozent mit 14 tägiger Aufkündigung von Privaten	145,675 fl. — kr.	
b) zu 4 Prozent mit 3 monatlicher Aufkündigung von Stiftungen	57,815 fl. — kr.	
c) zu 5 Prozent mit 3 monatlicher Aufkündigung von Stiftungen	21,155 fl. — kr.	
		224,645 fl. — kr.
d) an Depositen giengen ein im Laufe des Etats-Jahrs		118,740 fl. 21¾ kr.
Summa der Einnahme		702,540 fl. 58 kr.

*) Der unhaltenden Zeitverhältnisse wegen haften an diesen Gefällen, so wie im vorhergehenden Jahre noch bedeutende Rückstände.

Digitized by Google

III. Ausgaben der Schulden-Tilgungs-Kasse im Jahre 1816/17.

1) Baar zurückgezahlte Passiv-Kapitalien = = = = 264,045 fl. 56 kr.
und zwar:
5,750 fl. — kr. zu 3 pr. Cto.
1,187 = 30 = zu 3 1/2 pr. Cto.
26,730 = 6 = zu 4 pr. Cto.
232,378 = 20 = zu 5 pr. Cto. wovon
11,240 fl. — kr. von Gläubigern und
221,138 fl. 20 kr. von der Schulden-
232,378 fl. 20 kr. (Tilgungs-Commission selbst aufgekündigt worden waren.
264,045 fl. 56 kr.

2) An den Zahlungs-Retardaten wurden baar abgetragen *) — = — =

3) An Passiv-Kapitals-Zinsen wurden bezahlt **) = = 241,773 fl. 55½ kr.

4) An Depositen wurden zurückgezahlt = = = = = = 90,478 fl. 57½ kr.

5) Zur Local-Schulden-Tilgungs-Kasse zu Schweinfurt wurde der auf die Staats-Kasse übernommene Beytrag berichtigt mit 5,000 fl. — kr.

6) Administrations-Ausgaben:
a) Besoldungen und Provisionen = 3001 fl. 15 kr.
b) Regie-Ausgaben = = = = 1083 fl. 42½ kr.
4,084 fl. 2½ kr.

Summa der Ausgaben 606,285 fl. 10½ kr.

IV. Resultate der Aufkündigung und Mobilisirung der Passiv-Kapitalien:

A. Aufkündigung.

1) Von den Gläubigern wurde (nach Abzug der zur Discontirung aufgekündigten) aufgekündigt = = = = = = 91,927 fl. 36 kr.

2) Von der Schulden-Tilgungs-Commission sind selbst aufgekündigt worden:
a) zur baaren Zurückzahlung = = 171,444 fl. 20 kr.
b) mit Anerbietung zur Mobilisirung mit 3 tägiger Aufkündigung und 4 prozentigen Zinsen = = = = 256,740 fl. 50 kr.
428,185 fl. 10 kr.

Summa der Aufkündigung 520,112 fl. 46 kr.

B. Realisirung.

1) baar zurückbezahlt wurden die oben bey den Ausgaben aufgeführten 264,045 fl. 56 kr.

2) an den Verfall-Terminen wurden nicht abgeholt, und liegen seitdem ohne Verzinsung parat = = = = = 11,200 fl. 50 kr.

Latus 275,356 fl. 46 kr.

*) Diese Rückstände würden schon längst bezahlt worden seyn, wenn die rechtmäßigen Empfänger bekannt wären.

**) Da durch die Kapitals-Abtragung und Mobilisirung bey sehr vielen Kapitalien nebst dem fälligen Jahreszinse auch noch weitere Stückzinsen bis zum Verfall-Termine gezahlt werden mußten, so übersteigt die wirkliche Zahlung den berechneten Jahreszins vom ganzen Kapitals-Stock.

Digitized by Google

Uebertrag	275,336 fl. 46 kr.
3) im Jahre 1817/18. sind zur baaren Abzahlung erst verfallen	99,726 fl. — kr.
4) von den Gläubigern wurde die Mobilisirung angenommen von	91,600 fl. — kr.
5) dieselben haben sich noch nicht erklärt über	15,650 fl. — kr.
6) den Stiftungen waren von den aufgekündigten Kapitalien auf Obligationen au porteur zuständig, wovon die Aufkündigung zurückgenommen, u. neue Obligationen ausgestellt wurden	37,800 fl. — kr.
Summa wie oben	520,112 fl. 46 kr.

C. Stand der mobilisirten Kapitalien zu 4 pr. Cto.

1) an Obligationen mit 14 tägiger Aufkündigung wurden emittirt 145,675 fl. — kr.

2) an Obligationen mit 3 tägiger Aufkündigung wurden emittirt 76,800 fl. — kr.
noch nicht im Empfang genommen 14,800 fl. — kr.
91,600 fl. — kr.

Summa 237,275 fl. — kr.

3) Hiervon wurden zur Einlösung produzirt, sogleich eingelöst, und wieder emittirt
100,775 fl. — kr. mit 14 tägiger Aufkündigung,
148,200 fl. — kr. mit 3 tägiger Aufkündigung,
248,975 fl. — kr. Summa.

Bleibt obiger Bestand mit 237,275 fl. — kr.

V. Schuldenstand mit dem Schlusse der Rechnung pro 1816/17.

1) an Passiv-Kapitalien	5,370,960 fl. 41 kr.
2) an Zahlungs-Retardaten	7,995 fl. 15½ kr.
Summa	5,378,955 fl. 54½ kr.

Die Passiv-Kapitalien sind gegenwärtig verzinslich:
277,225 fl. — kr. zu 2 1/2 pr. Cto.
225,214 fl. 57½ kr. zu 3 pr. Cto.
280,673 fl. 53 kr. zu 3 1/2 pr. Cto.
2,243,404 fl. 9½ kr. zu 4 pr. Cto.
2,344,442 fl. 40½ kr. zu 5 pr. Cto.
5,370,960 fl. 41 kr. Summa.

Sie erfordern also noch zur Tilgung der Zinsen jährlich die Summe von 230,408 fl. 57½ kr.

VI. Haupt-Resultat der Operationen im Jahre 1816/17.

A. Minderung des Schuldenstandes.

*) Die Passiv-Kapitalien haben sich gemindert um	39,400 fl. 56 kr.
Dagegen mehrten sich die Depositen um	28,261 fl. 2½ kr.
Betrag der Minderung	11,139 fl. 53½ kr.

*) Die Einnahms-Summe an den zur Schulden-Tilgung angewiesenen Gefällen betrug der Zeitverhältnisse wegen 107,585 fl. 21½ kr. weniger, als im vorigen Etats-Jahre.

Digitized by Google

B. Minderung der jährlichen Zinsen.

1) durch Kapitals-Abzahlung . . . . . 2,188 fl. 5 kr.
2) durch die Mobilisirung und Reduction nach 4 Prozent . 2,372 fl. 45 kr.

Summa 4,560 fl. 50 kr.

welche Summe dem Schulden-Tilgungs-Fonde rein zuwächst.

Würzburg den 24. Jänner 1818.

Königliche Schulden-Tilgungs-Commission.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

Freyherr v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Hornberg, Director.

Then.

Rheinisch

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 28. März 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	15 Malter, das Malter	23 fl.	— kr.
Korn,	4 — — — —	19 fl.	— kr.
Haber,	5 — — — —	13 fl.	— kr.
Gerste,	2 — — — —	16 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	631 Malter, das Malter	21 fl.	18 kr.
Korn,	83 — — — —	17 fl.	5 kr.
Haber,	57 — — — —	12 fl.	8 kr.
Gerste,	16 — — — —	15 fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Malter, das Malter	18 fl.	40 kr.
Korn,	190 — — — —	16 fl.	40 kr.
Haber,	2 — — — —	17 fl.	— kr.
Gerste,	2 — — — —	14 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1011 Malter.
als: 650 Malter Weitzen, 277 Malter Korn, 64 Malter Haber, 20 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Versteigerung.

Donnerstag den 2. April 1818. Nachmittags um 2 Uhr, wird eine Quantität Gerste von vorzüglicher Güte aus dem städtischen Frucht-Magazins Boden, bestehend in 1000 bis 1200 Malter würzburg. Gemäß, in schicklichen Abtheilungen bey königl. Verwaltungsrathe öffentlich aufgestrichen, und salva ratificatione, wenn ein annehmliches Gebot fällt, den Meistbietenden gegen baare Zahlung bey dem Abfassen abgegeben; welches zu Jedermanns Wissenschaft dienet.

Würzburg den 28. März 1818.

Königlicher Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Versteigerung.

Mittwoch den 1. April d. Js. werden in dem Hofe der alten Kaserne früh um 9 Uhr, 138 Stück ganz neue Mäntel, einige alte Monturstücke, dann mehrere ganz ruinose Stübiche und Verschläge gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteichen.

Würzburg den 30. März 1818.

Vom königl. baier. 12ten Linien-Infanterie-Regiment.

Merz, Oberst.

Weinzierl, Reg. Quartiermeister.

Digitized by Google

(3) 3. Ladung.

Jud Mendel Pfeiffering Heilbrunn aus Rhina, churhessischen Amtes Burghaun, welcher des Vergehens der Defraudation des Ausgangszolles von 2 Paar Stieren beschuldiget ist, und der an ihn erlassenen Ladung zur Verantwortung hiegegen nicht entsprochen hat, wird andurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb sechs Wochen dahier zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegende Beschuldigung zu verantworten, widrigenfalls im Nichterscheinungsfalle das Vergehen für eingestanden gehalten, und nach dem Gesetze gegen ihn Erkenntniß gefället werden solle.

Fladungen den 25. Februar 1818.

Königl. Landgericht.

Leo.

Ruckert.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Wendel Heinritz in Obernbreit, wird zur Aufnahme dessen Schuldenstandes und einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft, Tagfart auf Donnerstag den 23. April l. Js. festgesetzt, bey welcher dessen Gläubiger unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß sie in dieser Schuldensache ausser Acht belassen werden.

Marktsteft am 25. März 1818.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Bodenstaff.

Gestohlenes Geld.

In der Wallfahrts-Kirche zu Ipthausen nächst Königshofen, sind heute von früh nach dem Geläuten bis Mittag an dem in einem Gehäuse auf dem hohen Altar stehenden Mutter Gottes Gnadenbilde mittels Einbrechung einer Glas-Scheibe folgende angehängte Silber-Münzen durch unbekannten Thäter diebischer Weise entwendet worden:

Ein alter angeöhrter sächsischer Thaler mit einem Mann, ein Schwerdt in der Hand haltend, vom Jahre 1613.

Ein angeöhrter kaiserlicher Thaler mit der Umschrift: benedictus dominus, qui dat pacem in finibus nostris.

Ein angeöhrter baierischer Thaler mit der Jahrzahl 1750.

Ein alter angeöhrter Thaler mit der Umschrift: Christianus Ludovicus D. G. dux Brns. et Lünb.

Ein angeöhrter Thaler mit einem Mutter-Gottes-Bilde und der Umschrift: S Maria mater Dei patrona Hung. 1786.

Es wird Jedermann vor dem Ankaufe dieser alten Thaler gewarnt, und zur Entdeckung der That aufgefordert, sogleich die Anzeige bey seiner betreffenden Behörde zu machen, auch sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden ersucht, auf Entdeckung dieses Diebstahls den möglichsten Fleiß zu verwenden, und besonders die Juden-Gemeinden und Silber-Arbeiter hiervon in Kenntniß zu setzen.

Königshofen den 26. März 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Streit, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

(Das amtliche Hypothekenwesen betr.)

Durch das Ausschreiben vom 28. Dez. v. J. (Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis vom 3. 8. und 13. Jänner 1818. Nro. 1. 2. und 4.) wurde denjenigen, welche der landgerichtlichen Edictalaufforderung vom 1. April 1814. noch keine Folge geleistet hatten, zur Fassion ihrer dinglichen Rechte oder Hypotheken noch eine Frist bis zum letzten Januar l. J. unter dem Beding gestattet, wenn seit dem 1. Julius 1814. als dem Ende des fürgesetzten Termines kein präjudizirlicher Act vorgenommen worden.

Da nun diese zweyte Frist gleichfalls verlaufen ist, so folgt von selbst, daß der im großherzoglichen Gesetze vom 3. Jan. 1810. Nro. 2. angedrohte Rechtsnachtheil seit dem 1. Februar l. Js. gegen die Ungehorsamen eintrete.

Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Volkach am 22. März 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Michel Günther ledig zu Burglauer zum Be-

Digitized by Google

hufe der Befriedigung seiner Gläubiger bestimmen zu können, ist Tagfart zur Schuldenaufnahme auf
Mittwoch den 8. April d. Js. Vormittags um 9 Uhr
bey dem unterfertigten Patrimonialgerichte anberaumt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine Forderung aus was immer für einem Rechtsgrunde an Michel Günther ledig zu Burglauer zu machen haben, auf vorbestimmte Tagfart zu dem dahiesigen Patrimonialgerichte hiermit vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll anzugeben, unter dem Präjudize, daß auf die Nichterscheinenden bey der Bestimmung des geeigneten Verfahrens gegen Michel Günther keine Rücksicht genommen werde.

Lebenhan den 16. März 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Gebsattel.

Vollmuth, Amtm.

Versteigerung.

Am Sonntage den 12. April d. Js. Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Wirthshause dahier die hohe und niedere Jagd auf dem kön. Reviere Waldfenster unter den an der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingnissen und unter Vorbehalt der Genehmigung versteichen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Waldaschach am 24. März 1818.

Königl. Forstamt.

Kießling.

Versteigerung.

Die vormalige Amtsdienersfelder zu Grafenrheinfeld, als:

2 anderthalb Viertel Morgen 12 Ruthen am mittlern See,
4 Morgen 19 Ruthen am untern See,
1 1/2 Morgen das blinde Seelein,

sollen nach der allgemeinen Verkaufs-Vorschrift in Strich verkauft werden. Strichstagfart ist auf Mittwoch den 1. April k. M. dahier in Schweinfurt anberaumt.

Schweinfurt am 27. März 1818.

Königl. Rentamt.

B. Thomann.

---

(3) 2. Verpachtung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung im Rentamts-Bezirke Volkach soll höchster Weisung zufolge in einen weitern Bestand nämlich vom 1. April bis Martini 1818. durch öffentlichen Strich an dem Meistbietenden überlassen werden, wozu Strichstagfart auf Freytag den 3. k. M. April anberaumt wird, an welchem sich alle Pachtlustigen früh um 10 Uhr dahier beym Rentamte einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, sonach den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewarten haben. Dieß macht andurch öffentlich bekannt.

Volkach am 24. März 1818.

Das königl. Rentamt.

Behr, Rentamtm.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 6. April Vormittags um 9 Uhr, werden bey dem unterfertigten Rentamtssitze dahier

50 Malter Weitzen,
120 — Gersten,
200 — Korn,
200 — Haber, dann

etwas Schottenfrüchte, sämmtlich Würzburger Maaßes, in geeigneten Abtheilungen zum öffentlichen Aufstriche gebracht, welches anmit unter Beobachtung der bestehenden Normen zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 18. März 1818.

Fürstlich von Thurn- und Taxische Rentamts-Administration.

Horn.

---

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 6. April, werden bey unterfertigter Stelle 15 Malter Korn, und 15 Malter Weitzen früh um 9 Uhr versteigert, und salva ratificatione dem Meistbietenden zugeschlagen.

Freyherrlich von Zobelisches Rentamt Giebelstadt.

Ströhlein.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 34ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Theresia Baier, ledigen Standes, Viertelschreibers-Tochter dahier, äußerte schon längere Zeit Zeichen tiefer Schwermuth; da sich nun dieselbe schon seit jüngstem Charfreytage aus ihrer Wohnung entfernt hat, ohne daß man bisher von ihrem Aufenthalte Nachricht erhalten konnte, so ersucht man alle Polizey-Behörden dienstergebenst, wenn ihnen von dieser Person, deren Beschreibung hier nachfolgt, etwas bekannt werden sollte, der unterzeichneten Stelle gefällige Nachricht zugeben.

Beschreibung.

Theresia Baier ist 36 bis 38 Jahre alt, kleiner magerer Statur, blassen Angesichtes, hat schwarze Augen und schwarze Haare, trug am Tage ihrer Entfernung einen schwarzen Hut mit schwarzen Federn, lange Kleidungen nach modernem Zuschnitte, deren Farben und Stoff jedoch nicht genau angegeben werden können.

Würzburg den 26. März 1818.

Königliche Polizey-Direction.

Gessert, Polizey-Director.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da die verwittibte Frau Regierungs-Räthin Herz bey unterzeichneter Stelle den Antrag stellte, daß ihr folgende Grundstücke, welche sie bisher besessen, und frey und unversetzt sind, eigenthümlich zugeschrieben werden mögten, als:

2 Morgen Weinberg im Spittelberg, Anstößer Feldhalber Mathes Röder, Stadthalber Rentamtmann Stadler.

2 Morgen detto im Steinbach, Anst. F. Andreas Oehrlein, St. Appellations-Gerichts-Advokat Kaiser.

Ein Garten in der Sanderau, Anst. F. Besitzerin selbst, St. Hofkammerrath Adelmann.

1 Morgen Weinberg allda, Anst. F. Kaspar Saur, St. Besitzerin selbst.

3 1/2 Morgen Acker daselbst, F. Bernard Hofmann, St. Bürgerspital.

2 1/2 Morgen Acker im Frauland, F. Weg, St. Michael Kirchner.

2 Morgen detto im Hubland, F. Anton Meßner, St. Bürgerspital.

2 Morgen detto im Frauland, F. der Weg, St. Balthasar Rüblein.

3 1/2 Morgen detto daselbst.

2 Morgen allda.

2 1/4 Morgen daselbst.

4 Morgen in der Sanderau.

1 Morg. daselbst, stossen beyde an F. Hofmetzger Köhler, St. Adam Schmitt, Häcker.

2 1/2 Morgen Acker im Hubland.

2 1/2 Morgen allda, stossen beyde an F. Bierbrauer Conradi, St. Ulrich Kremer von Gerbrunn.

1/2 Morgen Ellern allda, F. die Herrschaft, St. Joseph Fleischmann.

1/4 Morgen Acker in der Sanderau, F. Stadtrath Bauer, St. der Weg.

3 Morgen Acker daselbst, F. Hr. Regierungsrath Martinenge, St. Joh. Kellermann.

4 Morgen detto allda, F. Georg Baber, St. Barbara Joneckin.

1 Morgen Acker beym Heidingsfelder Fahr, F. Adam Schmitt, St. Major Papius.

3 Morgen Acker daselbst, F. der Weg, St. Hauptmann Maurer.

Digitized by Google

2 1/2 Morgen Weinberg im Gras, F. Joseph Muths Wittwe, St. Georg Wickenmaier.
1 Morgen im Hubland, F. Martin Sartorius, St. Anton Meßner.
3 Morgen im Neuenberg, F. Major Papius, St. Michael Adelmanns Wittwe.
2 Morgen Ellern daselbst, F. A. M. Degen Wittwe, St. Georg Dömlings Wittwe.
2 Morgen Weinberg im obern neuen Berg, F. M. A. Degen Wittwe, St. das kön. Universitäts-Rezeptorat.
2 1/2 Morg. detto im Pfaffenberg, F. Hr. Präsident v. Groß, S. Adam Gradinger.
1 Morgen Weinberg in der Felsen, die Herrschaft.
1 1/2 Morgen detto im Neuenberg, F. Hr. Major Papius, St. Michael Adelmanns Wittwe.
1 Morg. Acker im Sand, F. Adam Schmitt, St. M. A. Peters.
1 3/4 Morgen Weinberg im guten Thale, Anst. F. Salomon Hirsch, St. Wildgraben.
1 1/2 Morgen detto im neuen Berg, F. Ignaz Mohr, St. Secretär Gollmann.
3 Morgen Acker in der Sanderau, F. Hofkammerrath Adelmanns Wittwe, St. Oberbuchhalter Bay.
1 1/2 Morgen am Heidingsfelder Fahr, F. Besitzer selbst, St. Bernard Hofmann.
2 1/2 Morgen allda, F. Mathes Röder, St. Besitzer selbst.
3 Morgen Weinberg im Pfaffenberg, F. Hr. Appellat. Gerichtsrath Katzenberger, St. Heinrich von Zell.;

so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an obigen Grundstücken zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 30 Tagen bey unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigens ihre Ansprüche erloschen erklärt, und die obigen Grundstücke der Frau Regierungs-Räthin Herz eigenthümlich zugeschrieben werden.

Würzburg den 1a. März 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(5) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 8. April l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird das zur Hörling'schen nun Tünchermeister Lud'schen Theilung gehörige Wohnhaus, 1. Distr. Nro. 70. in der Handgasse, worauf bereits 870 fl. geboten sind, im Wohnhause selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der sechswöchigen Frist zur Stellung eines bessern Käufers bedingt zugeschlagen.

Würzburg den 24. März 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 6. April l. J. Vormittags um 9 Uhr, werden bey unterfertigter Behörde auf Antrag des Eigenthümers, 40 Ballen Mailänder Reis zu 2600 Pfund in einzelnen Ballen zum Aufstrich gebracht, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen: welches den Strichsliebhabern andurch zur Nachricht dient.

Würzburg am 27. März 1818.

Königliches Oberzollamt.

Dürig.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde die Verlassenschaft des ab intestato dahier verlebten Oberstlieutenants v. Gissa ansprechen zu können glaubt, hat seine Ansprüche binnen 60 Tagen von dem Dato gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bey unterfertigter Stelle um so gewisser anzubringen, als nach Verlauf dieses anberaumten Termins seine Forderung unberücksichtigt gelassen werden wird.

Würzburg den 24. März 1818.

Königliches Stadt- und Festungs-Commando.

Frhr. v. Gebsattel, General.

Popp, Auditor.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Ordnung des Gemeind-Rechnungswesens in Randersacker und Begründung ei-

Digitized by Google

nes zweckmäßigen Schulden-Tilgungsplanes hat das unterzeichnete kön. Landgericht mit höchster Genehmigung der k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, zu einer eigenen Rechnungs-Liquidations-Commission sich gebildet, und wird das Geschäft abwechselnd entweder im Orte Randersacker oder am Landgerichtssitze dahier, so wie es den Verhältnissen der Interessenten angemessen ist, vornehmen, und regelmäßig jede Woche am Montage den 13. April d. Js. anfangend, im Orte Randersacker, und am Donnerstage dahier verhandeln, sofort mit Liquidation derjenigen Aussenstände der Gemeinde- und Steuer-Rechnungen, welche in die Verwaltung des abgekommenen Bürgermeisters Bauer einschlagen, den Anfang machen.

Solchemnach werden alle und jede, welche in den benannten Bauerischen Rechnungen auf irgend eine Weise betheiligt sind, aufgefordert, auf den bestimmten Tagen in einem Vierteljahrstermin vom 13. April anfangend, ihre allenfallsigen Anträge oder Einwendungen bey unterfertigter Behörde anzubringen und auszuführen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß sie damit unberücksichtigt bleiben, und lediglich nach Vorlage der Liquidationsacten verfahren werde.

Würzburg den 27. März 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Seubert.

Versteigerung.

Mittwoch den 29. April l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Versbach die Straubmühle der Simon Herolds Wittib in vim executionis dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches den Strichsliebhabern andurch eröffnet wird.

Beschreibung der Mühle:

Die Straubmühle liegt eine kleine Viertelstunde unter Versbach gegen Würzburg, besteht in

a) dem Mühlgebäude,
b) einer Scheuer,
c) einem Nebenhause,
d) Stallungen,
e) Kalterhaus mit Keller,
f) einem Baumgarten, einem Mrg. Kleefeld mit einem Stückchen Wiesen.

Auf der Mühle haften als Abgaben:
24 Malter Korn, 1 Malter Weitzen, 10 Schilling 1 pf. Schatzung in Simplo.

Würzburg den 28. März 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart.

Cantler, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Johann Herold, Taglöhner zu Arnstein, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit des Vermögens einzige Edictstagfart auf Mittwoch den 29. April früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, ad liquidandum, excipiendum et concludendum zu erscheinen, und ihre Schuldurkunden und etwaigen Vorzugsrechte in Originale vorzulegen haben.

Zugleich wird an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr das wenige Vermögen desselben, bestehend in einem kleinen Wohnhause und einigen Feldgrundstücken, dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Arnstein den 7. März 1818.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Still, L. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Schutzjuden Jossel Aron zu Arnstein irgend eine Forderung zu haben gedenken, werden andurch aufgefordert, dieselbe Donnerstag den 9. April d. J. früh um 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Ausfolgung der Theilungsmasse dahier anzubringen.

Arnstein den 7. März 1818.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Still, L. G. Act.

Brunner.

(***)

Digitized by Google

ten über Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht anher zu erheilen, und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen zu 532 fl. zu übernehmen, als er ansonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Intestaterben ohne Caution ausgehändiget wird.

Gerolzhofen den 17. März 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Martini.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Conrad Rübig zu Uchenhofen veranlaßt durch seine zweifelhafte Zahlungsfähigkeit gegenwärtigen Aufruf an dessen sämmtliche Gläubiger, sich Dienstag den 28. April l. J. früh um 9 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen mit den nöthigen Beweismitteln dahier einzufinden unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfalle übergangen zu werden.

Haßfurt am 11. März 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Baunach zu Humprechtshausen will sich mit seinen Gläubigern über die Art ihrer Befriedigung berathen. Wer daher an solchem irgend welche Forderungen zu machen hat, muß sich hiemit unter Vorlegung der einschlagenden Beweismitteln Mittwoch den 22. April l. J. früh um 9 Uhr bey hiesigem Landgerichte melden, unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungsfalle übergangen zu werden.

Haßfurt am 11. März 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zum Behufe der Theilungsangelegenheit der Martha Nikolaus Wittib zu Buch, ist deren Passivstand zuwissen nöthig.

Es wird daher Tagfart zur Liquidation der Martha Nikolausischen Schulden auf Dienstag den 21. April l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wohey alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen gedenken, mit den nöthigen Beweismitteln unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß im Ausbleibungsfalle bey Behandlung des Geschäfts auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Haßfurt am 7. März 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Peter Wehner zu Hofstetten einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens werden diejenigen sämmtliche Gläubiger zur Schulden-Aufnahme unter dem Rechtsnachtheile auf Freytag den 15. May l. J. früh um 8 Uhr anher vorgeladen, daß bey dem Beschlusse auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht werde genommen werden.

Hofheim den 28. März 1818.

Königliches Landgericht.

J. Leo Stecher, Ldr.

C. M. Schäffer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Anton Fleischmann, Bürger und Rothgerber dahier, hat darauf angetragen, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um mit denselben sich über Zahlung seiner Passiven zu vertragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Anton Fleischmann irgend eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, Mittwoch den 29. April d. Js. früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und das Weitere zu erklären, oder zu gewarten, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, sondern nach dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger verfahren werde.

Karlstadt den 17. März 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Debitsache des Sebastian Kraus, Pet. Sohn von Zellingen,

Digitized by Google

und zum Versuche eines etwaigen Nachlaß-Vertrags ist Tagfart auf Freytag den 8. May d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche gegründete Forderungen an gedachten Kraus machen zu können vermeinen, solche zu Protokoll anzuzeigen, und zu liquidiren, auch über die gemachten werdenden Vorschläge wegen eines Nachlasses sich zu erklären haben, widrigenfalls sie bey Berücksichtigung gegenwärtiger Debitsache nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Stimmen-Mehrheit gehalten werden.

Karlstadt am 14 März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Herstellung ordentlicher Depositen-Bücher bey den königlichen Patrimonial-Gerichten

a) des Freyherrn von Thüngen zu Thüngen,
b) des Frhrn. von Gleichen zu Bonnland,
c) des Frhrn. von Drachsdorf zu Adelsberg,

ist es erforderlich, vor allem den dermaligen Stand der vorhandenen Depositen resp. Ansprüche an die gedachten Gerichte genau zu verifiziren.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachten Gerichte auf den Grund eines Depositums einen Anspruch machen zu können vermeinen, aufgefordert, dieses innerhalb 30 Tagen und spätestens bis letzten April d. J. entweder schriftlich oder zu Protokoll um so gewisser mit Beyfetzung der Gründe, worauf die Forderung beruhet, anzuzeigen, als widrigenfalls auf solche vor der Hand und bey weiterem Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlstadt den 24. März 1818.

Königl. Landgericht.

Aus besonderm Auftrag des königlichen Appellations-Gerichtes.

Grandaur.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Michel Bauer von Hausen werden auf Mittwoch den 29. April l. Js. früh um 8 Uhr zum Sitze des unterfertigten Landgerichts unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung ad liquidandum anmit vorbeschieden, um sodann das weitere rechtliche Verfahren gegen den Schuldner einleiten zu können.

Decr. Kissingen den 14. März 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Hinterlassenschaft des Michel Schipper von hier, wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und diesem gemäß folgende Edictstage, als:

Donnerstag der 7. May l. Js. ad producendum et liquidandum;
Dienstag der 9. Juny ad excipiendum; endlich
Dienstag der 21. July ad concludendum et certandum de prioritate

festgesetzt.

Sämmtliche Schipperische Gläubiger haben sonach an benannten Tagfarten um so gewisser zu erscheinen, als sie ansonsten mit ihren Forderungen und resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

D. Kissingen den 18. März 1818.

Königlich baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

---

(3) 3. Warnung und Schulden-Liquidation.

Johann Wehner von Hausen, wurde wegen seitheriger übler Wirthschaft unter die Curatel seiner Ehefrau Anna Maria gestellt, und in seiner Vermögens-Dispositions-Befugniß dahin beschränkt, daß jeder ohne besagter Ehefrau Zustimmung von ihm eingegangene onerose Vertrag als wirkungslos und nichtig angesehen werden solle.

Zugleich wird zur Liquidation dessen Passiven Tagfart auf Dienstag den 28. April l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und dessen Gläubiger bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey diesem Verfahren hierzu vorgeladen.

Sign. Kissingen den 14. März 1818.

Königlich baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Digitized by Google

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Von königl. Landgerichtswegen

ist zur Versteigerung des zur Concursmasse des Joseph Ortloff Georgi zu Stockheim gehörigen liegenden Vermögens, welches in einem Wohnhause unter Nro. 29. sammt Hofraith, doppelter Scheuer, Angebäude u. Garten mit einem Ziehbrunnen, neben Johann Simon und Jakob Seufferts Wittwe, dann beyläufig 55 1/2 Morgen Artfeld in 3 Fluren, 7 1/2 Morgen Wiesen, 1 1/2 Morgen Kraut- und Gartenfeld, sämmtlich größtentheils in guten Lagen, dann 4 1/4 Morgen Fichtenwald, welche theils zu einem geschlossenen Hofantheile gehören, größtentheils aber wälzende Grundstücke sind, bestehet, wovon das Verzeichniß täglich bey dem Landgerichte dahier eingesehen werden kann, deren Abgaben man vor der Versteigerung eines jeden Stückes bekannt machen wird, auf Samstag den 25. und Montag den 27. April d. Js. jedesmal früh um 8 Uhr in dem Gemeinde-Wirthshause zu Stockheim bestimmt — wo man den Kaufslustigen auch die nähern Verkaufs-Bedingungen eröffnen wird.

Nach geschehener Versteigerung des liegenden Vermögens wird man sogleich zum Verkaufe der zur Concursmasse gehörigen Mobilien, worunter nebst übrigem Hausgeräthe 1355 Ellen Leinentuches verschiedener Gattung, ein vollständiges Bauerey-Geschirr, eine Kuh, 2 dreyjährige und eine zweyjährige Kalbe, 100 Zentner Heu und Ohmet, 18 Schock langes und 11 Schock Futterstroh sind, übergehen, und solche an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, — welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 21. März 1818.

Meusel.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.**

Um die Vermögenstheilung der geschiedenen Georg Zwickerischen Eheleute zu Eibelstadt berichtigen zu können, ist zu wissen nöthig, welche Passiven auf dem Vermögen haften.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, werden demnach auf Montag den 13. k. M. April früh um 9 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Theilung unberücksichtiget bleiben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nachverzeichnete zu dieser Theilungsmasse gehörige Realitäten, Mittwoch den 8. k. M. April früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Eibelstadt, die Mobilien aber an Betten, Zinn, weißem Zeuge, und andere Geräthschaften, an diesem Tage Nachmittags um 2 Uhr, und am darauffolgenden Tage früh um 9 Uhr in dem Georg Zwickerischen Wohnhause versteichen werden.

Ochsenfurt am 15. März 1818.

Königliches Landgericht.

V. K. d. L. R.

Schleicher.

Verzeichniß der Realitäten:

Ein Wohnhaus am Heumarkt, zwischen Burkard und Michael Schlereth.

3/4 Morgen Acker im Bach, zwischen Wilhelm Zwicker und Georg Borlein.

1 Morgen Acker im Jägert, zwischen Friedrich Schöblein, und Gemeinde.

1 Morgen Weinberg im Brücklein, zwischen Burkard Schlereth und Friedrich Wirth.

1 Morgen Weinberg in der Boleiten, zwischen Jakob Schmitt und Johann Liebler.

3/4 Morgen Weinberg in der Hesen, zwischen Nikolaus Graus und Joh. Wedel.

1 Morgen Weinberg im Bach, zwischen Peter Anton Geißler und Barb. Käpplein.

1 Morgen Acker im Birkenbach, zwischen Burkard Schlereth und gemeinem Graben.

1/2 Morgen Weinberg im Abendroth, zwischen Peter Anton Geißler, und Michel Ehret.

Vierthalb Viertel Morgen Weinberg in den alten Bergen, zwischen Georg Conrad und Georg Büchold.

5/4 Morgen Weinberg allda, zwischen Georg Joseph Büchold, und Georg Joseph Zwicker.

Vierthalb Viertel Morgen Acker am Schleifweg neben Peter Anton Geißler.

1 Morgen Acker im Euchenloch, neben Georg Joseph Büchold.

Digitized by Google

3 Mrg. Holz im Euchenloch, zwischen Burkard Schlereth und Herrn von Reubelt.
1 1/2 Morgen Weinberg im Dabug, zwischen Christoph Bücheld u. Phil. Bücheld.
Viertelhalb Viertel Morgen Weinberg in der Stockleiten, zwischen Friedrich Hoppel und Philipp Feth.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden dem Philipp Mark zu Hohstadt mittels Einbruchs folgende Gegenstände aus seinem Wohnhause entwendet:

4½ Remen dürres Schweinefleisch nebst einem Schinken, Werth 10 fl. 2½ kr.
4 Pfund frisches Ochsenfleisch, W. 40 kr.
2 Maaß Mehl, W. 20 kr.
2 Maaß Schmalz, W. 1 fl. 20 kr.

Sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden werden ersucht, die ihnen etwa bekannt werdenden Spuren, die auf Entdeckung des unbekannten Thäters führen könnten, sogleich hieher anzuzeigen, auch nöthigenfalls selbst das Geeignete zu verfügen.

Lichtenfurt am 28. März 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Pickel, als Inquir.

---

(3) 1. Versteigerung.

Sonntag den 12. April d. Js. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Neustadt a. M. 6 haubare Holzschläge im Silbloch, und 4 dergleichen im Quernberg versteigert, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rothenfels am 28. März 1818.

Königl. Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Fürther.

---

(5) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Nachdem dem Georg Fromm junz zu Bergrheinfeld, wegen seiner fortgesetzten Haswirthschaftlichkeit ein Vormund in der Person seines Schwiegervaters des Ortsnachbars Michael Endres Johannes allda zur Seite gegeben wurde, so werden alle ohne Genehmigung seines Vormunds eingegangen werdenden Verbindlichkeiten hiermit als kraftlos erklärt, und wird zugleich Schulden-Consignations- u. Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 29. April l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen gehörig anzuzeigen, und unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren zu liquidiren haben.

Decret. Werneck den 16. März 1818.

Königliches Landgericht,
als juliusspitälisches Patrimonialgericht.
aegr. jud. ord.
v. Fichtl.

Kirchgeßner.

Versteigerung.

Donnerstag den 16. April d. J. Vormittags, werden in dem Orte Thulba

500 Zentner Heu,
6 Schock Lang- und
10 Schock Haberstroh, dann
5 Malter Korn, und
12 Malter Haber,

öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben werden, wozu man Kauflieb haber hiermit einladet.

Hammelburg am 27. März 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

---

(5) 1. Versteigerung.

Montag den 20. April d. Js. Vormittags um 10 Uhr, werden die zur Nachlassenschaft des Joseph Schipper zu Wartmannsroth gehörigen Immobilien, bestehend in einem Hause und Scheuer, sammt den dazu gehörigen Gütern zu 3 Malter Aussaat in jedem Flur, dann das vorräthige Vieh und andere Hausmobilien, dem öffentlichen Striche unter den bey der Strichstagfart selbst bekannt zu machenden Bedingnissen ausgesetzt, wobey sich die Strichslustigen einzufinden haben.

Hammelburg den 28. März 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Winter, s. s.

Digitized by Google

(3) 1. Schuldenliquidation.

Zur Sicherstellung der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Barthol. Walter zu Burgstadt, ist Tagfart auf Donnerstag den 10. April früh um 9 Uhr bey dahiesigem Herrschafts Gerichte anberaumt, wo sich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dahiesigem Herrschaftsgerichte einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und nachzuweisen, oder zu gewärtigen haben, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Miltenberg den 7. März 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zur Versteigerung der Mittelmühle des verstorbenen Barthol. Walter sammt Zugehörungen zu Burgstaat, ist Tagfart auf Montag den 27. April früh um 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst festgesetzt, wo sich die Strichsliebhaber einfinden, und die näheren Bedingnisse vernehmen können.

Die Mühle besteht aus 3 Mahl- und 1 Schälgang, aus 1 zweystöckigen Wohnhause nebst Stallungen für Pferde und Rindvieh, und aus 1 zweystöckigen Nebengebäude mit Keller, 1 Oehlmühle mit einem Gange, und 1 Scheuer.

Von dieser Mühle sind zum Fürst-Leiningischen Rentamte jährlich zu liefern, 14 Malter Korngült, und 1 fl. 4 kr. Zinse.

Ausserdem werden mit der Mühle noch 9 Morgen 2 Viertel 36 Ruthen Garten und Ackerfeld, und 2 1/4 Morg. Wiesen versteigert.

Die auswärtigen Strichsliebhaber haben sich vor oder bey der Versteigerung mit gehörig obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Leumuth und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Miltenberg den 7. März 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningensches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Wirthin Margaretha Sellin Wittib zu Zimmerau gehörige Wirthshaus an der nach Bamberg ziehenden Straße gelegen, zweystöckig und sehr bequem gebaut, mit schönen Malz- und Getreid-Böden versehen, nebst Gras- und Küchen-Garten, Scheuer, Stallungen, und einer großen Koppelpferds-Stallung, sammt zugehörigen 1/4 Acker Wiesen und 10 Ruth. Krautfeld, dann 4 1/2 Mrg. Wiesen, und 29 3/4 Acker 28 Ruthen Feld so ledig sind, am Sonntag den 26. April Nachmittags um 2 Uhr bey dem Schultheißen Hümler zu Zimmerau dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingnisse mit den Lasten an der Strichs-Tagfart bekannt gemacht werden sollen.

Sternberg am 26. März 1818.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Guttenberg.

Haas.

J. E. Adler, Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den dahier verstorbenen Schuhmachers Balthasar Schrels Wittib ist der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf Dienstag den 19. May d. Js. Vormittags um 8 Uhr anberaumt.

Alle diejenigen, welche Forderungen an selbige zu haben vermeinen, werden andurch vorgeladen, an diesem Termine vor der unterzeichneten Stelle in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mittelst Vorlegung der Schuld-Dokumente behörig zu liquidiren, und das weitere Verfahren abzuwarten, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen und Ansprüchen an diese Concursmasse abgewiesen werden.

Sommerhausen den 27. März 1818.

Kön. baier. gräfl. Rechteren Limpurg. Speckfeld. Herrschaftsgericht.

Stadelmann.

Digitized by Google

(3) 2. Versteigerung und Schulden-Liquidation.

Caspar Renter zu Leuzendorf hat seinen hier nachbeschriebenen Hofguts-Antheil zum gerichtlichen Verkaufe übergeben, und den Erlös zur Tilgung seiner Schulden bestimmt. Zum Aufstriche des besagten Gutsantheils ist Termin auf

Donnerstag den 23.,

zur Schulden-Liquidation aber

Freytag der 24. April l. J.

bezielet, an welchen Tagen sich die Strichslustigen, so wie die Caspar Reuterischen Gläubiger jedesmal früh um 8 Uhr bey dem hiesigen Patrimonial-Gerichte einzufinden haben, und zwar letztere um so gewisser, indem der Ausbleibende bey Verwendung des Kaufschillings, worin beynahe das ganze Vermögen des Schuldners besteht, nicht beachtet wird.

Beschreibung des Gutsantheils.

1) Ein halbes Wohnhaus, Stadel und Holzhalle, dann Viehstallung.

An Wiesen.

2) 4 1/8 Acker 1 3/4 Ruthen im Würzgrund und Pfaffenloch.

3) 5/8 Acker 3/10 Ruthen die Gänswiese im Abermannsdorf.

4) 2/8 Acker 9 Ruthen die Rohr-Wiese allda.

5) 3/8 Acker 4/10 Ruthen die Blanken-Wiese allda.

An Artfeldern.

6) 1 6/8 Acker 15 Ruthen am Rehstück.

7) 1 3/8 Acker 13 1/2 Ruthen am Bischwinder Weg.

8) 5 1/8 Acker 17 Ruthen im Brünnergrund.

9) 3 1/8 Acker 3/4 Ruthen an den sieben Aeckern.

10) 5/8 Acker 11 3/4 Ruthen an der Sandleiten.

11) 4 5/8 Acker 13 3/4 Ruthen an der Kreisdorfer Wegsleiten.

12 7 Acker 2 1/4 Ruthen an der Burgprepprecher Wegsleiten.

13) 1 3/8 Acker 16 1/4 Ruthen am Löhleitn.

14) 3 5/8 Acker 10 Ruthen am Seestück.

Die näheren Bedingnisse, so wie die auf vorbeschriebene Realitäten haftenden Lasten werden bey der Strichstagfart besonders bekannt gemacht.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 35.)

Leuzendorf den 26. März 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Erthalisches Patrim. Gericht.

Bissert. Molter.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In dem Debitwesen des Pachters Albrecht Müller zu Thüngen ist es nöthig, dessen Schuldenstand genau zu kennen, daher Liquidations-Tagfart auf Montag den 13. April l. Js. anberaumt ist, und sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Nachtheil, daß die Ausbleibenden mit der Mehrheit einverstanden zu halten, hiermit vorgeladen werden, am nur besagten Tag früh um 9 Uhr bey unterfertigter Behörde sich einzufinden.

Thüngen am 10. März 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Thüngen. Patrimonialgericht.

Volkhardt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Vollpert in Weikersgrüben will sein geschlossenes halbe Bauerngut stückweise veräußern, um seine Schuldenlast zu tilgen.

Zu diesem Ende ist die Ausmittlung des Passivstandes und die Erklärung der Creditoren nothwendig, wozu Tagfart auf Freytag den 10. April früh um 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle anberaumt worden, in welcher die Forderungen zu Protokoll liquidiret, die Erklärungen ertheilet, die Nichterscheinenden aber als einwilligend beurtheilt werden sollen.

Zeilofs den 16. März 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Thüngen.

Pollich. Wölter.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Vor Erledigung des Güterverkaufes des Franz Caspar Goldbach zu Mozhaak ist die amtliche Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Digitized by Google

Wer demnach irgend eine Forderung oder sonstigen Anspruch an denselben machen will, hat diese auf den 24. April d. J. dahier anzuzeigen und zu begründen, oder deren Ausschluß und Verlust zu gewärtigen.

Weiders den 21. März 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

Meinong.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Künftigen Montag den 6. April Nachmittags um 2 Uhr, wird das Wohnhaus des verlebten Präsenzmeisters Fürther in der Dominikanergasse, 2. Distr. Nr. 252., welches 12 heitz- und 7 unheitzbare Zimmer, mehrere Kammern, 5 Küchen, 4 Keller, ein Gewölbe, Stallung, Wasch- und Kalterhaus, Holzremisen — dann einen Hof mit Pumpbrunnen nebst sonstigen Bequemlichkeiten in sich enthält, und zins- und lehenfrey ist; — dann ein Garten zu 2 Morgen, mit 125 Obstbäumen, heitzbaren Gartenhäuschen und Brunnen, zwischen dem Pleichacher- und Neuenthore, und 2 1/2 Morgen gutgehaltener Weinberge, unterhalb des Schalksberger Weges gelegen, in obengenanntem Hause zum öffentlichen Striche mit dem Bemerken ausgesetzt, daß bey annehmbarem Gebote der Zuschlag sogleich geschehen, und die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hause stehen bleiben könne. Das Haus, so wie der Garten und Weinberg können stündlich eingesehen werden.

Die Erben.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 569. in der Blasiusgasse nächst dem Trauben-Wirthshause, werden bey der Wittwe des verlebten Buchbinders Fesenmayer verschiedene Mobilien bestehend in Buchbinder-Werkzeug, Schreibverwaaren, Zinn, Messing, Betten und weißem Zeuge, dann einigen Büchern ꝛc. am 6. April früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr und an den folgenden Tagen um die bestimmte Zeit gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden durch öffentlichen Aufstrich überlassen.

3) (3) Das zur Verlassenschaft der Maria Anna Sattler, Wagnermeisters Wittib, gehörige, in der Lochgasse neben Seilermeister Dietrich gelegene Wohnhaus, worauf bereits ein Gebot von 1000 fl. rhn. gelegt worden ist, wird Dienstags den 7. April Nachmittags um 3 Uhr in eben besagtem Hause zum dritten öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

4) (3) Montag den 20. April und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im 1. Dist. Nro. 282. in der Bohnesmühlgasse verschiedene Mobilien, als Tische, Comode, Sessel, Schränke, Bettstätten, Uhren, Spiegel, und sonstiges Haus- und Küchengeräthe, Zinn und etwas Weißzeug, wie auch ein Flügel, welcher bis zum Strichstage täglich eingesehen werden kann, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden; wozu die Strichs-Liebhaber geziemend eingeladen werden.

5) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domgasse, empfiehlt sich mit seinen neu angekommenen Meßwaaren, als: gewirkten und gedruckten Merinos-Swahls, kleinen seidenen und florenen Tüchern und Swahls, double Florence, Marcelline, Levantine, Gros de Naple und Rips in allen Farben, nebst sehr schönen façonnirten Seidenzeugen zu Damenkleidern, Moll, Mouffelin, Perkal, seidenen und casemirnen Kleidern mit gestickten, gewürkten und gedruckten Borduren in ganz neuem Geschmacke, englischen u. schweizer Zitzen zu verschiedenen Preisen, Haircords in allen Farben, doppelt croisirten Merinos in allen Farben, ächt ostindischen Nanquin u. Anquinett, seidenen und baumwollenen Herren und Damenstrümpfen, weißem u. färbigem englischen Piqué u. feinem wollenen Valentis-Westenzeuge, feinen Pariser Herren-Hüten, feinem Pariser Porzellain u. schönen lackirten Caffeebrettern in allen Größen, ächt köllnischem Wasser, sehr guter Chocolade zu verschiedenen Preisen, allen Sorten französische Liquers, Arac, Rumm und Cognac, nebst vielen andern nicht benannten Artikeln.

Digitized by Google

6) (1) 6 Fässer, 6 Fuder haltend, sind zu verkaufen. Von wem? erfährt man im Intell. Comt.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. nächst der rothen Scheibe, ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer zu verlehnen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 169. in der Steengasse ist ein Logis, best hend in 4 oder 6 heizbaren Zimmern nebst Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 179. auf der Domstraße im mittlern Stock ist ein möblirtes Zimmer stündlich auf 3 Monate zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 34. nächst der rothen Scheibe ist 1 Zimmer mit Möbeln für einen oder zwey ledige Herren zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 311. in der Büttnersgasse, ist ein Quartier mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 94. in der Johannitergasse, ist ein Quartier für zwey ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Der erste Band der Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern von Dr. N. T. v. Gönner, königl. baier. wirklichen Staatsrathe u. des Civilverdienst-Ordens Ritter, und Dr. Philip von Schmidtlein, kön. baier. Justiz-Ministerialrathe und des Civilverdienst-Ordens-Ritter, ist erschienen, und bey dem unterzeichneten gegen portofreye Einsendung von 2 fl. 24 kr. rhn. zu haben. Sämmtliche königl. Stellen, welche hierauf noch keine Bestellungen gemacht haben, werden ergebenst ersucht, solche gefälligst zu beschleunigen, um die etwa noch nöthigen Exemplarien baldigst beyschaffen zu können.

Würzburg den 30. März 1818.

Kiliani,
k. Appellationsgerichts-Secretär.

Nachricht an das lesende Publikum.

2) (2) Ich habe meine der Witterungskunde gewidmete, am Schlusse des vorigen Jahres unter dem Titel: zusammengestellte Resultate aus mehrjährigen meteorologischen Beobachtungen etc. angekündigte Schrift bereits der Presse übergeben, und hoffe, die Exemplare im Junius d. J. an die Herrn Subscribenten abgeben zu können. Zur Deckung der nicht unbeträchtlichen Kosten sehe ich mich veranlaßt, einige Exemplare auf Druckpapier, deren jedes, 20—21 Bogen stark, im Buchhandel nicht unter 3 fl. wird verkauft werden können, mehr abdrucken zu lassen, als durch bisher eingegangene Subscriptionen bestellt sind. Um jedoch die Anschaffung dieses Werkes den Liebhabern der Witterungskunde noch um denselben festgesetzten Preis zu 2 fl. 42 kr. für das Exemplar auf schönem Schreibpapier, möglich zu machen, verlängere ich den Subscriptionstermin bis zum ersten Junius dieses Jahres.

Würzburg den 31. März 1818.

Prof. Schön.

3) (3) Da ich, während ich in Mespelbrunn dem gräflich von Ingelheim. Schlosse im Spessart, 3 Stunden von Aschaffenburg, 1/2 Stunde von der Poststation Hessenthal wohne, an meinem eigenen Leinwande die Erfahrung gemacht habe, daß das hiesige sehr reine Wasser vorzüglich schön bleiche, und von mehreren meiner Freunde, die mir ihre Leinwande zur Bleichung bisher auch anvertraut haben, aufgefordert worden, eine förmliche Bleichanstalt ins Große dahier zu errichten, dem Wunsche derselben, nachdem ich von meiner hohen Dienstherrschaft hiezu die Erlaubniß erhalten habe, auch folgen will, so mache ich andurch öffentlich bekannt, daß ich alle Leinwand zur hiesigen Bleiche für dieses Jahr annehme.

Der Bleicherlohn wird pr. Frankfurter Elle 3/4 bis zu einer Elle breite 3 kr.
1 Elle bis zu 6/4 4 kr.
6/4 Elle und darüber, 5 kr.
und breite gebildete Leinwand 5 1/2 kr.
bezahlt, wogegen der Transport der Tücher

bis Aschaffenburg und retour von dem Eigenthümer extra berichtigt wird.

Der Herr Handelsmann Meisthaus zu Aschaffenburg übernimmt postfrey alle Bestellungen und Leinwande, von dem dieselbe nach geendigter Bleiche auch wieder gegen den Ersatz der Fracht an die Eigenthümer zurückzuliefert werden.

Indem ich ganz besonders versichere — daß bey meiner Bleiche nicht das geringste der Leinwand Schädliche gebraucht, und daß ich allen Fleiß anwenden werde, die Wünsche aller, die mich mit ihrem geneigten Zuspruch beehren werden, zu befriedigen, bitte ich um denselben ergebenst.

Mespelbrunn den 26. März 1818.

Joseph Richwin,
gräflich von Ingelheimischer Revierförster.

Indem Endesgesetzter hierdurch bezeugt, daß der Revierförster Richwin von seiner hohen Dienstherrschaft die Erlaubniß erhalten habe, eine Tuchbleichanstalt zu Mespelbrunn anlegen zu dürfen, haftet derselbe auch zugleich, für die demselben anvertraut werdenden Leinwande mit.

Aschaffenburg den 26. März 1818.

Ehehalt,
gräflich von Ingelheimischer Amtmann.

4) (1) Da ich in einigen Tagen eine Parthie Leinewand auf die Bleiche nach Böhringsweiler bey Heilbronn absende, so ersuche ich diejenigen, die ihre Tücher zum Ausbleichen dahin geben, und diese Gelegenheit noch mit benutzen wollen, mir solche ehester Tage gefälligst zukommen zu lassen.

Ad. Philipp Franz Wahler,
in der Neuerer Straße.

5) (2) In der Nacht vom 17. auf den 18. März d. J. giengen auf dem Wege von Würzburg nach Schweinfurt nachstehende benominirte Sachen verloren:

1) Schweppe's römisches Privatrecht, 1ter und 2ter Band, mit den Namen des Eigenthümers A. H.
2) ein Völkerrechtsheft,
3) eine Abhandlung über Lehenshoheit rc. vom Hofr. Behr,
4) ein Auszug aus classischen deutschen Autoren, 3tes Bändchen, Manuscript,
5) ein historisches Werk ohne Titelblatt,
6) zwey juridische Dissertationen und eine medizinische.
7) Zauberring, 3 Bde von Fouqué, neueste Ausgabe,
8) ein Siegel mit einem altdeutschen H. auf einem Eichenblatte,

und andre dem Eigenthümer zur Zeit noch unbekannte Gegenstände.

Der Finder wird höflichst ersucht, diese für ihn größtentheils unnütze Gegenstände im freyherrl. v. Bechtolsheimischen Hause oder Nro. 68. in der Burgstraße zu Schweinfurt, oder, wenn es dem Finder gelegen ist, in den königl. Landgerichten Werneck oder Kissingen, gegen Empfang einer hinreichend angemessenen Belohnung zu deponiren.

6) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, dem dahiesigen verehrungswürdigen Publikum sowohl, als den Landbewohnern anburch bekannt zu machen, daß er das an den dahiesigen Bürger Riedenauer ehemals verkaufte Gasthaus zur goldenen Gans wieder an sich erkaufet, wünschet sonach geneigten Zuspruch, und verspricht jedem sowohl mit Fleisch und Fischspeisen, als Gattungen Getränken, die prompteste Bedienung.

Johann König,
Gastgeber zur goldenen Gans dahier.

7) (1) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er, da die dermaligen Besitzer des Oberzeller Klosters ihren Garten eigens benützen, seine dort gehabte Wirthschaft nach Himmelspforten verlegt habe. Er verspricht die billigsten Preise und die prompteste Bedienung, und erbittet sich den geneigtesten Zuspruch.

Joseph Rägamer, chem. Beständner des Oberzeller-Klosters-Gartens.

8) (1) 5 Intelligenzblätter, worunter eins auf feinem Schreibpapier war, und auf verflossenen Samstag gehörig, sind verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung ins Intelligenzcomtoir zurückzugeben.

9) (1) Es sind 4000 fl. rhn. in einer Vormundschaft, gegen gerichtliche Versicherung um 5 pCt. hinzulehnen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 32.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 185. werden alte noch brauchbare Gartenpfosten zu kaufen gesucht.

Digitized by Google

Intelligenzblat

für den

Unter- Mainkrei

des Königs- reichs Baie

Würzburg. Nro. 36. Samstag den 4. April 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 19504. Nr. Exp. 15023.

An sämmtliche Polizeyamtlichen-Behörden.

(Die Uebersicht der aufgegriffenen Bettler und Landstreicher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 23. November 1816. soll zufolge allerhöchsten Rescripts vom 8. Dez. v. J. und 20. d. M. für jedes Quartal des Etatsjahres, und zwar für das laufende 2te Quartal am Ende dieses Monats zum Erstenmale eine Uebersicht der in dem Kreise aufgegriffenen, bestraften und weiter geschobenen Bettler und Landstreicher mit Bemerkung ihres Vaterlandes der allerhöchsten Behörde alleruntherthänigst vorgelegt werden.

Den sämmtlichen Polizey-Behörden, welche über diesen Gegenstand Berichte an her zu erstatten haben, wird deshalb die nachfolgende von allerhöchster Behörde vorgezeichnete Tabelle mitgetheilt, um nach dieser Vorschrift die aufgegriffene behandelten Bettler und Streuner su risch zu verzeichnen, und dieses Verze jederzeit bis zum 6. des ersten Mon dem neuen Quartale unfehlbar anher schicken, indem die Hauptzusammenst bis zum 12. des neuen Monats bey t lerhöchsten Behörde einlaufen soll.

Am Ende der letzten Colonne ist auc zu bemerken, wie viel von der Gensd rie, und wie viel von dem Gerichts Polizey-Personale aufgegriffen worden

Was die Tabelle für das sich end Quartal betrifft, so haben die Polizey-Behörden solche möglichst geschwind a Vaganten-Protokollen zusammen zu und anher zu befördern, um die Ge Tabelle wenigstens bis zum 24. Apr schicken zu können.

Würzburg den 28. März 1818.

Königl. baierische Regierung Unter-Mainkreises Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Digitized by Google

e r s i c h t

Bettler und Landstreicher während dem

Bezirke			Summe im ganzen Kr	
Behörden	Landgerichte	Herrsch. Gerichte	Männer	Weiber

Nr. Pr. 19391. Nr. Exp. 14775.

An die kön. baier. vormals Aschaffenburgischen und Fuldaisch. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Districtsämter.

(Nachweisung der seit der Vereinigung der Aschaffenburgischen und Fuldaischen Gebietstheile mit Baiern eingegangenen Confiscations- dann Armaturs- und Montur-Ersatz-Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung werden die königl. vorm. Aschaffenburgischen u. Fuldaischen Land- u. Herrschaftsgerichte resp. Bezirksämter angewiesen, über den Bestand der seit der Vereinigung jener Aemter mit dem Königreiche Baiern aus dem Vermögen der unter ihrer vorigen Regierung desertirten Militärpersonen und Conscriptionspflichtigen eingegangenen Confiscations- dann Montur- und Armaturs-Ersatz-Gelder, welche nach dem Monat Junius 1814. nicht mehr an die bestandene Frankfurter Kriegskasse abgeliefert, sondern bis jetzt deponirt worden sind, genaue und vollständige Verzeichnisse nach der vorangeführten zweyfachen Abtheilung ungesäumt zu fertigen, und mit Beysetzung der allenfallsigen Bemerkungen längstens binnen 14 Tagen an die k. Regierung hierher einzusenden, oder, wenn dergleichen Gelder nicht eingegangen sind, in derselben Frist Fehlanzeigen zu erstatten.

Würzburg den 26. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

v. Lommel.

Nr. Pr. 19383. Nr. Exp. 14403.

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Schullehrer-Seminariums-Competenten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Schul-Competenten, welche in das Schullehrer-Seminarium dahier aufgenommen zu werden wünschen, haben zur dießjährigen Prüfung in nachstehender Ordnung zu erscheinen:

Am 1. May die Schul-Competenten aus den königl. Landgerichten Gemünden, Volkach, Fladungen, Alzenau, und aus dem Herrschaftsgerichte Amorbach.

Am 4. May jene aus den k. Landgerichten Haßfurt, Prölsdorf, Hofheim, Stadt- und Landgerichte Aschaffenburg, Aura, und aus dem Districtsamte Hammelburg.

Am 6. May jene aus den Landgerichten Würzburg l. d. M., Ochsenfurt, Dettelbach, Frammersbach, Kaltenberg, Kleinwallstadt, und aus dem Districtsamte Brückenau.

Am 8. May jene aus den Landgerichten Würzburg r. d. M., Münnerstadt, Klingenberg und Lohr, und aus den Herrschafts-Gerichten Krombach, Miltenberg, und Bezirksamte Weihers.

Am 12. May jene aus den Landgerichten Neustadt, Kitzingen, Obernburg, Orb, und aus den Herrschaftsgerichten Sulzheim und Rothenfels.

Am 14. May jene aus den Landgerichten Werneck, Karlstadt u. Rothenbuch, und aus den Herrschaftsgerichten Stadtprozelten und Markbreit.

Am 18. May jene aus den Landgerichten Arnstein, Marktsteft und Ebern.

Am 25. May jene aus den Landgerichten Gerolzhofen und Röttingen.

Am 27. May jene aus den Landgerichten Euerdorf und Eltmann.

Am 1. Juny jene aus den Landgerich-

Digitized by Google

ten Mainberg und Mellerichstadt, dann den Herrschafts-Gerichten Wiesenthaid und Gemünda.

Am 3. Juny jene aus den Landgerichten Hilders und Kissingen, und dem Herrschaftsgerichte Triefenstein.

Am 5. Juny jene aus den Landgerichten Homburg und Königshofen.

Am 8. Juny jene aus den Landgerichten Bischofsheim, Gleusdorf und Zeil.

Am 10. Juny die protestant. Schul-Kompetenten aus den Landgerichten Bischofsheim, Fladungen, Hilders, Hofheim, Dettelbach, Marktsteft und Schweinfurt mit der Stadt.

Am 12. Juny die protestant. Schul-Kompetenten aus den übrigen Land- und Herrschaft-gerichten des Unter-Mainkreises.

Die jüdischen Schul-Kompetenten haben jedesmal mit den Kompetenten jener Land- und Herrschafts-Gerichte zu erscheinen, in welchen ihr Aufenthaltsort ist.

Sämmtliche Schul-Kompetenten haben sich unter Vorlegung pfarramtlicher Verhalts- und Alters-Zeugnisse am Tage vor der Prüfung Nachmittags um 3 Uhr wegen Einzeichnung in die Prüfungs-Liste im Schullehrer-Seminarium dahier zu stellen.

Würzburg den 24. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Höggs.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 21. April d. Js. Vormittags um 10 Uhr, wird auf höchsten Befehl die einerseits an dem höchst herrschaftlichen Walddistrict Lichteneiche und andererseits an die Kissinger Straße stoßende öde Waldspitze, beiläufig 4 Morgen groß, unter den gewöhnlichen normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft; wozu Liebhaber einladet

Hammelburg den 26. März 1818.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

(3) 2. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kommer der Finanzen, wird das ehemalige herrschaftliche Amthaus sammt Nebengebäuden zu Prichsenstadt unter Zugrundlegung der normalmäßigen Bedingnisse salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Beschreibung.

Das Wohnhaus liegt mitten im Städtchen auf dem Marktplatze, ist zweystöckig, hat 9 heizbare Zimmer, 4 große und 2 kleine Kammern, eine Küche mit Speisekammer, dann einen Getreidboden und einen geräumigen Keller. — Hierzu gehört noch eine große Scheuer, Holzremise, Pferde-, Rindvieh- und Schweinstallung, ein Waschhaus, geräumiger Hof und 2 Gemüsgärtchen zu 8 Gerten Landes.

Strichstagfact hiezu wird auf Freytag den 24. April l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Gerolzhofen am 27. März 1818.

Königliches Rentamt.
Ebrenfest.

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Montag den 6. k. M. April früh um 10 Uhr, werden in dem kön. Hofspitale dahier gegen 50 Malter Haber mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 31. März 1818.

Die königl. Hofspital-Verwaltung.
Bauer.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 36ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Vermögensmasse des Dr. Friedrich Kapp dahier ist die Ausschazung erkannt.

Es wird daher erster Edictstag auf Montag den 4. May d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welchem jeder Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte seine Forderungen anzubringen, die etwaigen Vorzugsrechte anzugeben, und über beyde die Beweismittel vorzulegen hat, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Als zweyter Edictstag wird auf Montag den 1. Junius d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem die Einwendungen bey Verlust derselben gegen die angebrachten Forderungen entgegen zu setzen sind.

Der dritte Edictstag ist auf Dienstag den 30. Junius d. Js. früh um 9 Uhr zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung, und zwar gleichfalls unter Ausschluß mit solchen Handlungen bestimmt.

Decr. Würzburg den 30. März 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 22. April dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr werden auf kö. igl. Stadtgerichte dahier nachbeschriebene zur Vermögens-Masse des Actuars Mohrenhofen gehörige Realitäten öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden käuflich abgegeben.

Jahrgang 1818.

Ein Garten im Zwinger, beyläufig 3/4 Morgen groß, mit vielen hochstämmigen tragbaren Obstbäumen, mehreren jungen Sparg l-Beeten, Trauben-Geländern, einem geräumigen Sallet, einem neuen großen Berceau, einer Altane, und einem Brunnen versehen, nebst einem bewohnbaren daran stossenden Hause mit einem Höfchen, Pumpbrunnen und Waschkessel; es haften darauf 8 Pfenning Grundzins, und Handlohnbarkeit.

Ein Garten außen am Rennwegerthore beyläufig 1/4 Morgen groß, mit einem Gartenhause und Berceau versehen, mit mehreren hochstämmigen, und Zwerg-Obstbäumen besetzt, und einer Mauer umgeben. Es haften darauf jährlich 30 Maaß Weingült und die Handlohnspflicht.

Zum Vortheile der Käufer wird in den Strichsbedingnissen bewilligt, daß unter Verzichtleistung auf den gesetzlichen Termin zur Stellung eines bessern Käufers der Zuschlag bey obiger einziger Strichstagfart sogleich unbedingt geschieht, und 1/3tel des Kaufschillings sogleich bey der Immission, 1/3tel Martini dieses Jahrs, und 1/3tel Martini 1819. gezahlt werden.

Decretum Würzburg den 30. März 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Donnerstage den 7. May d. J. früh um 10 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte 3 goldene Uhren, dann 1 Collier von Gold öffentlich versteichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu-

(30)

geschlagen werden, welches Kauflustigen hiermit zur Nachricht dient.

Würzburg den 17. März 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
j. d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a.s.

(3) 2. Verpachtung.

Da der Bestand über die der Gemeinde Bergtheim zustehende Schäferey sich Michaelis d. J. endigt, so soll dieselbe auf weitere sechs Jahre in Pacht hingelassen werden.

Hierzu ist Tagfart auf Donnerstag den 9. April d. Js. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergtheim festgesetzt, wobey vorläufig bemerkt wird, daß der Pächter mit dem Hut- Trieb- und Pfergrechte auf Bergtheimer Markung 38 3/4 Morg. Wiesen und Aeufeld zum Genusse, dann eine Scheuer zur Aufbewahrung des Heues ꝛc., in welcher auch die Stallung sich befindet, mit erhält.

Die weitern Bedingungen werden bey der Tagfart bekannt gemacht werden.

Arnstein den 27. März 1818.

Königliches Landgericht.
F. Keller.

Bermuth.

(3) 3. Vorladung.

Andreas Friedrich von Münsterschwarzach, im Jahre 1774. geboren, gieng bereits vor 30 Jahren nach Wien, um allda die Bäcker-Profession zu erlernen, ohne daß man seit 25 Jahren von dessen Tode oder Leben Nachricht erhalten hat.

Johann Michael Friedrich von Münsterschwarzach, dessen Bruder, gieng etwa vor 20 Jahren als Bäckergeselle gleichfalls nach Wien, und von dessen Aufenthaltsorte, Leben oder Tod hat man bisher eben so wenig erfahren.

Auf Antrag der Mutter der Genannten werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten das Vermögen des einen oder des andern, welches für jeden 95 fl. rhn. beträgt, in Anspruch, oder nach hinreichender Legitimation in Empfang zu nehmen; sollte sich in diesem Termine Niemand anmelden, so wird das Vermögen des Andreas Friedrich ohne Caution, und das des Johann Michael Friedrich gegen Caution der Mutter derselben überlassen werden.

Dettelbach am 6. März 1818.

Königliches Landgericht.
Nickels.

Winkler.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen den Bierbrauer Franz Frenier von Gerolzhofen ist dem unterzeichneten Landgerichte Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, und wird zur Aufnahme der Schulden des gedachten Frenier Tagfart auf Mittwoch den 29. April 1818. Vormittags um 8 Uhr anberaumt.

Die bey dieser Tagfart nicht erscheinenden Gläubiger werden für einwilligend in dem Beschluß der Mehrheit gehalten.

Gerolzhofen am 10. März 1818.

Königlich baier. Landgericht.
Wirth.

Jörg.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der bereits seit dem Jahre 1785. von seinem Geburtsorte Bischwind abwesende Leonhard Schober und dessen allenfallsiger Leibeserbe wird auf Antrag der resp. Geschwistrigen hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht anher zu ertheilen, und das bisher unter Curatel gestandene Vermögen zu 582 fl. zu übernehmen, als er ansonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Intestaterben ohne Caution ausgehändiget wird.

Gerolzhofen den 17. März 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Wirth.

Martini.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Peter Weh-

Digitized by Google

ner zu Hofstetten einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Schulden-Aufnahme unter dem Rechtsnachtheile auf Freytag den 15. May l. J. früh um 8 Uhr anher vorgeladen, daß bey dem Beschlusse auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht werde genommen werden.

Hofheim den 28. März 1818.

Königliches Landgericht.

J. Leo Stecher, Ldr.

E. M. Schäffer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Herstellung ordentlicher Depositen-Bücher bey den königlichen Patrimonial-Gerichten

a) des Freyherrn von Thüngen zu Thüngen,
b) des Frhrn. von Gleichen zu Bonnland,
c) des Frhrn. von Drachsdorf zu Adelsberg,

ist es erforderlich, vor allem den dermaligen Stand der vorhandenen Depositen resp. Ansprüche an die gedachten Gerichte genau zu verifiziren.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachten Gerichte auf den Grund eines Depositums einen Anspruch machen zu können vermeinen, aufgefordert, dieses innerhalb 30 Tagen und spätestens bis letzten April d. J. entweder schriftlich oder zu Protokoll um so gewisser mit Beysetzung der Gründe, worauf die Forderung beruhet, anzuzeigen, als widrigenfalls auf solche vor der Hand und bey weiterem Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlstadt den 24. März 1818.

Königl. Landgericht.

Aus besonderm Auftrag des königlichen Appellations-Gerichtes.

Grandaur.

(3) 3. Bekanntmachung.

Von königl. Landgerichts wegen

ist zur Versteigerung des zur Concursmasse des Joseph Ortloff Georgi zu Stockheim gehörigen liegenden Vermögens, welches in einem Wohnhause unter Nro. 29. sammt Hofrieth, doppelter Scheuer, Angebäude u. Garten mit einem Ziehbrunnen, neben Johann Simon und Jakob Seufferts Wittwe, dann beyläufig 55 1/2 Morgen Aeckerfeld in 3 Fluren, 7 1/2 Morgen Wiesen, 1 1/2 Morgen Kraut- und Gartenfeld, sämmtlich größtentheils in guten Lagen, dann 4 1/4 Morgen Fichtenwald, welche theils zu einem geschlossenen Hofstheile gehören, größtentheils aber walzende Grundstücke sind, bestehet, wovon das Verzeichniß täglich bey dem Landgerichte dahier eingesehen werden kann, deren Abgaben man vor der Versteigerung eines jeden Stückes bekannt machen wird, auf Samstag den 25. und Montag den 27. April d. Js. jedesmal früh um 8 Uhr in dem Gemeinde-Wirthshause zu Stockheim bestimmt — wo man den Kauflustigen auch die nähern Verkaufs-Bedingungen eröffnen wird.

Nach geschehener Versteigerung des liegenden Vermögens wird man sogleich zum Verkaufe der zur Concursmasse gehörigen Mobilien, worunter nebst übrigem Hausgeräthe 1355 Ellen Leinentuches verschiedener Gattung, ein vollständiges Bauerep-Geschirr, eine Kuh, 2 dreyjährige und eine zweyjährige Kalbe, 100 Zentner Heu und Ohmet, 18 Schock langes und 11 Schock Futterstroh sind, übergehen, und solche an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgeben, — welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 21. März 1818.

Meusel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Wendel Heinritz in Obernbreit, wird zur Aufnahme dessen Schuldenstandes und einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft, Tagfart auf Donnerstag den 23. April l. Js. festgesetzt, bey welcher dessen Gläubiger unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß sie in dieser Schuldensache auffer Acht belassen werden.

Marktsteft am 25. März 1818.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Bodenstaff.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an die Hinterlassenschaft der Johann Jordans Wittib zu Windshau-

(**)

Digitized by Google

sen eine Forderung hat, wird aufgefordert, solche

Freytag den 24. April 1818.

früh um 9 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls dieselbe bey Auseinandersetzung dieser Sache unberücksichtigt bleibt.

Sign. Neustadt an der Saale den 20. März 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Conrad Balling von Unsleben ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Sache einziger Edictstag auf

Mittwoch den 22. April 1818.

früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche gegen Conrad Balling bestehende Forderungen und Ansprüche dahier mit Beweismittel und Vorzugsrechten auszuführen, die Einreden dagegen vorzubringen, und dann von beyden Theilen schlüßliche Handlungen zu pflegen sind, unter dem Präjudize des Ausschlusses vom Concurse resp. mit der treffenden Handlung.

Sign. Neustadt an der Saale den 20. März 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Vorladung.

Kilian und Valentin Heß von Rödelmaier, Söhne des Wolfgang Heß allda, sind über 25 Jahre abwesend, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, dieselbe oder ihre allenfallsigen Leibeserben werden nun auf Antrag ihrer Verwandten aufgefordert, dieses in beglaubter Form in einer Frist von 4 Monaten von heute, an die unterzeichnete Behörde zu bewerkstelligen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und das für Valentin Heß unter Curatel befindliche Vermögen, so sich nach der letzten Rechnung auf 282 fl. 21 kr. beläuft, an dessen noch lebende Geschwisterkinder als nächste Verwandte namentlich

Katharina,
Hannsjörg,
Johann Michael,
Hanns Jörg,
Hanns Michael,

Kinder der Dorothea Heß;

und

Heinrich,
Michael,
Anna Maria,
Michael,
Mathäus,
Peter,

Kinder des Michael Heß;

ohne Sicherheits-Leistung verabfolgt werde.

Sign. Neustadt a. d. Saale den 16. März 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung des Depositen-Wesens des k. Patrimonialgerichts Neuhaus während der Amtsführung des verlebten Beamten Schlotter allda, und zur Sicherstellung der Schlotterschen Vormundschaft sowohl, als der Gutskasse daselbst, werden aus gnädigstem Auftrag königl. baier. Appellation gerichts für den Unter-Mainkreis jene, welche etwa Forderungen zu machen haben, die aus der Verwaltung des Depositen-Wesens während der Amtsführung des gedachten Beamten Schlotter zu Neuhaus hergeleitet werden wollen, aufgefordert, solche in drey Monaten, vom Tage des Decrets angerechnet, bey hiesigem Landgericht anzubringen; widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr damit gehört werden.

Neustadt a. d. Saale den 21. März 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Mayer.

Diezel, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Jakob Bauswein von hier, welcher im Jahre 1789. als Büttnergeselle in die Fremde gegangen, und seit 20 Jahren von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht hieher

Digitized by Google

gegeben hat, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen,

in 6 Monaten

a dato bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, sich resp. zu legitimiren, und das unter Curatel stehende Vermögen zu etwa 405 fl. rhn. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Jakob Bauswein für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden solle.

Ochsenfurt am 5. März 1818.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Schleicher.

---

(3) 5. Bekanntmachung.

(Das amtliche Hypothekenwesen betr.)

Durch das Ausschreiben vom 28. Dez. v. J. (Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis vom 3. 8. und 13. Jänner 1818. Nro. 1. 2. und 4.) wurde denjenigen, welche der landgerichtlichen Edictalaufforderung vom 1. April 1814. noch keine Folge geleistet hatten, zur Fassion ihrer dinglichen Rechte oder Hypotheken noch eine Frist bis zum letzten Januar l. J. unter dem Beding gestattet, wenn seit dem 1. Julius 1814. als dem Ende des fürgesetzten Termines kein präjudizirlicher Act vorgenommen worden.

Da nun diese zweyte Frist gleichfalls verlaufen ist, so folgt von selbst, daß der im großherzoglichen Gesetze vom 3. Jan. 1810. Nro. 2. angedrohte Rechtsnachtheil seit dem 1. Februar l. Js. gegen die Ungehorsamen eintrete.

Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Volkach am 22. März 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Peter Heller zu Lindach will sein sämmtliches Vermögen an seine beyden Söhne abreichen; dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am Freytage den 24. k. M. April früh um 9 Uhr dahier zu liquidiren, und sich über die fragliche Abtretung zu erklären, widrigens bey Behandlung des Geschäfts keine Rücksicht auf sie genommen wird.

D. Volkach am 24. März 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 28. März 1818.

In Volkacher-Gemäß, und nach dem Durchschnitts-Preise wurden verkauft:

Weitzen,	3⅔ Malt., das Malter	20 fl. — kr.
Korn,	1⅔ Mlt. —	— 25 fl. 15 kr.
Gerste,	78⅔ Mlt. —	24 fl. 46 kr.
Haber,	8⅓ Mlt. —	— 8 fl. 50 kr.

Eingestellt wurden:

53 Malter Gerste.

2½ Malter Haber.

Volkach am 28. März 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Nachdem dem Georg Fromm jung zu Bergrheinfeld, wegen seiner fortgesetzten Unwirthschaftlichkeit ein Vormund in der Person seines Schwiegervaters des Ortsnachbars Michael Endres Johannes allda zur Seite gegeben wurde, so werden alle ohne Genehmigung seines Vormunds eingegangen werdenden Verbindlichkeiten hiermit als kraftlos erklärt, und wird zugleich Schulden-Consignations- u. Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 29. April l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen gehörig anzuzeigen, und unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren zu liquidiren haben.

Decret. Werneck den 16. März 1818.

Königliches Landgericht,

als julius-spitälisches Patrimonialgericht.

aegr. jud. ord.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

Digitized by Google

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 20. April d. Js. Vormittags um 10 Uhr, werden die zur Nachlassenschaft des Joseph Schipper zu Wartmannsroth gehörigen Immobilien, bestehend in einem Hause und Scheuer, sammt den dazu gehörigen Gütern zu 3 Malter Aussaat in jedem Flur, dann das vorräthige Vieh und andere Hausmobilien, dem öffentlichen Striche unter den bey der Strichstagfart selbst bekannt zu machenden Bedingnissen ausgesetzt, wobey sich die Strichslustigen einzufinden haben.

Hammelburg den 28. März 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Winter, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen des dahier verstorbenen Schuhmachers Balthasar Scheels Wittib ist der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf Dienstag den 19. May d. Js. Vormittags um 8 Uhr anberaumt.

Alle diejenigen, welche Forderungen an selbige zu haben vermeinen, werden andurch vorgeladen, an diesem Termine vor der unterzeichneten Stelle in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mittelst Vorlegung der Schuld-Dokumente behörig zu liquidiren, und das weitere Verfahren abzuwarten, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen und Ansprüchen an diese Concursmasse abgewiesen werden.

Sommerhausen den 27. März 1818.

Kön. baier. gräfl. Rechteren Limpurg. Speckfeld. Herrschaftsgericht.

Stadelmann.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Bürger und Büttnermeister Georg Caspar Tröger zu Winterhausen ist Concurs der Gläubiger erkannt, und erster Edictstag zu Anbringung und Liquidation der Forderungen auf

Mittwoch den 15. April,

zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 13. May,

dann dritter Edictstag zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 10. Juny

dieses Jahrs, jedesmal Vormittags um 8 Uhr anberaumt worden,

Hiezu werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Schuldner zu machen haben, andurch vorgeladen, um sich an diesen drey Edicts-Tagen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, versehen mit ihren Dokumenten, bey der unterzeichneten Stelle einzufinden, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen, resp. mit den treffenden Handlungen, ausgeschlossen werden.

Sommerhausen den 19. März 1818.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Sonntag den 12. April d. Js. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Neustadt a. M. 6 haubare Holzschläge im Silberloch, und 4 dergleichen im Quernberg versteigert, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rothenfels am 28. März 1818.

Königl. Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Fürther.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zur Versteigerung der Mittelmühle des verstorbenen Barthol. Walter sammt Zugehörungen zu Burgstadt, ist Tagfart auf Montag den 27. April früh um 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst festgesetzt, wo sich die Strichsliebhaber einfinden, und die näheren Bedingnisse vernehmen können.

Die Mühle besteht aus 3 Mahl- und 1 Schälgang, aus 1 zweystöckigen Wohnhause nebst Stallungen für Pferde und Rindvieh, und aus 1 zweystöckigen Nebengebäude mit Keller, 1 Oehlmühle mit einem Gange, und 1 Scheuer.

Von dieser Mühle sind zum Fürst-Leiningischen Rentamte jährlich zu liefern, 14 Malter Korngült, und 1 fl. 4 kr. Zinse.

Digitized by Google

Außerdem werden mit der Mühle noch 9 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen Garten und Ackerfeld, und 2 1/4 Morg. Wiesen versteigert.

Die auswärtigen Strichsliebhaber haben sich vor oder bey der Versteigerung mit gehörig obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Leumuth und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Miltenberg den 7. März 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningensches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Actuar.

---

(3) 2. Schuldenliquidation.

Zur Sicherstellung der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Barthol. Walter zu Burgstadt, ist Tagfart auf Donnerstag den 16. April früh um 9 Uhr bey dahiesigem Herrschafts Gerichte anberaumt, wo sich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dahiesigem Herrschaftsgerichte einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und nachzuweisen, oder zu gewärtigen haben, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Miltenberg den 7. März 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Actuar.

---

(3) 2. Edictalladung und Versteigerung.

Sebastian Finzel, diesherrschaftl. Mediat-Unterthan zu Mürsbach, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

der erste auf Freytag den 3. April;
der zweyte auf Freytag den 17. April; und
der dritte auf Freytag den 8. May dieses Jahrs.

Am ersten Edictstage sind sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und allenfallsigen Vorzugsrechte, bey Vermeidung des Ausschlusses vom Concurse vorzubringen; im zweyten werden die geeigneten Einreden gegen die Forderungen, so wie im dritten Edictstage das Schluß-Verfahren unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der treffenden Handlungen beschäftigt werden.

Zugleich wird das zur Masse gehörige Grundvermögen des Sebastian Finzel, bestehend in einem Wohnhause und Zubehör, auf

Freytag den 17. April d. J.

im Orte Mürsbach selbst, — wo auch die Edictstage abgehalten werden, nach Maaßgabe der Executions-Ordnung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und sollen die Lasten u. Beschwerden, welche auf den Grundstücken haften, im Bietungstermin selbst bekannt gemacht werden.

Mürsbach am 2. März 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Künsberg zu Mürsbach.

Reichenbach.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaft des kürzlich mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Johannes Raabs, ledigen Standes, zu Aidhausen Forderungen machen zu können glaubt, hat solche Mittwoch den 15. April d. Js. früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte anzubringen, und gehörig zu liquidiren, auferdem aber gewärtig zu seyn, daß auf später angebracht werden wollende Forderungen bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden soll.

Decr. Wetzhausen den 11. März 1818.

Königl. baier. freyherrlich Truchsessisches Patrim. Gericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Friedr. Christoph, Ger. Schr.

Digitized by Google

(3) 3. **Vorladung.**

Nach dem am 18. November des verflossenen Jahres erfolgten Absterben der Häckers-Ehefrau, Charlotte Sommer von hier, hat deren Ehemann, der hiesige Mediatunterthan Sebastian Sommer, geboren im Jahre 1752. Sohn der verlebten Johann Georg u. Anna Margaretha Sommerischen Eheleute, in den Besitz seines Vermögen sich zu setzen.

Da derselbe aber seit dem Jahre 1810. sich von hier entfernt — und seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat; so wird derselbe andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und zwar bis längstens zum 8. May d. J. in Person sich dahier einzufinden, und die Uebergabe des von seiner verstorbenen Frau administrirten gemeinschaftlichen Vermögens zu gewärtigen.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins soll jedoch auf Antrag seiner vorhandenen 6 Kinder zur gerichtlichen Inventarisation und Vertheilung des Vermögens geschritten, und der dem Abwesenden gebührende Antheil an dessen Leibeserben gegen Caution ausgehändigt werden.

Fröhstockheim den 17. Januar 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Crailsheim.

v. Ebner.

Wiegel, Actuar.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Wirthin Margaretha Sellin Wittib zu Zimmerau gehörige Wirthshaus an der nach Bamberg ziehenden Straße gelegen, zweystöckig und sehr bequem gebaut, mit schönen Malz- und Getreid-Böden versehen, nebst Gras- und Küchen-Garten, Scheuer, Stallungen, und einer großen Koppelpferds-Stallung, sammt zugehörigen ½ Acker Wiesen und 10 Ruth. Krautfeld, dann ½ 1/2 Mrg. Wiesen, und 29 3/4 Acker 28 Ruthen Feld so ledig sind, am Sonntag den 26. April Nachmittags um 2 Uhr bey dem Schultheissen Hümler zu Zimmerau dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingnisse mit den Lasten ap der Strichs-Tagfart bekannt gemacht werden sollen.

Sternberg am 26. März 1818.

Königl. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Guttenberg.

Haas.

J. E. Adler, Actuar.

---

(3) 2. **Verpachtung.**

In Gemäßheit allerhöchsten Befehls soll die hiesige herrschaftliche Schneid- Oel- Loch- Gyps- und Walkmühle auch Hanfreibe verpachtet, oder verkauft werden.

Die Mühle, welche eine 1/2 Viertelstunde von Mergentheim an der Straße nach Würzburg liegt, und durch die Tauber getrieben wird, ist mit einer Wohnung für den Pächter, einem Oelkeller und den erforderlichen Gyps-Magazinen versehen. Die Werker sind sämmtlich im besten Zustande.

Zu dieser Verhandlung ist Montag der 25. April d. Js. Vormittags um 8 Uhr bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß nur diejenigen, welche sich mit obrigkeitlich gesiegelten Zeugnissen über ihr Prädikat und Vermögen gehörig ausweisen können, zum Aufstrich werden zugelassen werden.

Die Verhandlung ist in der Mühlwohnung.

Den 23. März 1818.

Kameralamt Mergentheim.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Künftigen Montag den 6. April Nachmittags um 2 Uhr, wird das Wohnhaus des verlebten Präsenzmeisters Fürther in der Dominikanergasse, 2. Distr. Nr. 252., welches 12 heiz- und 7 unheizbare Zimmer, mehrere Kammern, 5 Küchen, 4 Keller, ein Gewölbe, Stallung, Wasch- und Kalterhaus, Holzremisen — dann einen Hof mit Pumpbrunnen nebst sonstigen Bequemlichkeiten in sich enthält, und zins- und lehenfrey ist; — dann ein Garten zu 2 Morgen, mit 125 Obstbäumen, heizbaren Gartenhäuschen und Brunnen, zwischen dem Pleichacher- und Neuenthore, und 2 1/2 Morgen gutgehaltener Weinberge, unterhalb des Schulsberger Weges gelegen, in obengenanntem Hause zum öffentlichen Striche mit dem Bemerken ausgesetzt, daß bey annehmbarem Gebote der Zuschlag sogleich geschehen, und die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hause stehen bleiben könne. Das Haus, so wie der Garten und Weinberg können stündlich eingesehen werden.

Die Erben.

2) (2) Am 2. Distr. Nro. 569. in der Blasiusgasse nächst dem Trauben-Wirthshause, werden bey der Wittwe des verlebten Buchbinders Frsenmayer verschiedene Mobilien bestehend in Buchbinder-Werkzeug, Schreinerwaaren, Zinn, Messing, Betten und weissem Zeuge, dann einigen Büchern ꝛc. am 8. April früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr und an den folgenden Tagen um die bestimmte Zeit gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausstreich überlassen.

3) (3) Das zur Verlassenschaft der Maria Anna Sattler, Wagnermeisters Wittib, gehörige, in der Lochgasse neben Seilermeister Dietrich gelegene Wohnhaus, worauf bereits ein Gebot von 1000 fl. rhn. gelegt worden ist, wird Dienstags den 7. April Nachmittags um 3 Uhr in eben besagtem Hause zum dritten öffentlichen Striche ausgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 36.)

4) (2) Da bey der am 26. v. M. abgehaltenen Versteigerung des vorm. Schneidermeister Herolds'schen Weinbergs in der Leisten kein höheres Gebot als 1900 fl. rhn. erzielt wurde, um diese Summe aber der Zuschlag nicht geschehen konnte; so ist man gesonnen, einen zweyten Strich am Montage den 27. d. M. und zwar an demselben Orte, wie den vorigen abzuhalten, wozu die Strichsliebhaber anmit höflichst eingeladen werden.

5) (3) Freytag den 10. April dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Rathsverwandten Oswald Serg dahier gehörigen eingehaltenen Weine, mittels Versteigerung, und gleich baare Zahlung käuflich abgegeben, als:

Nro. 1.	1 Fuder	4 Eimer	1811er,	
" 2.	2 Fuder	10 Eimer	dto.	
" 3.	2 Fuder	—	—	dto.
" 4.	—	—	2 Eimer	1807er,
" 5.	—	—	3 Eimer	1812r- u. 1815er Mischling,
" 6.	—	—	6 Eimer	1817er,
			1 Eimer	Branntwein,

welches zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlstadt den 30. März 1818.

Das Testamentariat.

6) (1) Auf die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Bordenwirkers Johann Andr. Wachter gehörigen zwey Morgen zehntfreyen Weinberge im oberen Grombühl, zwischen Hrn. Handelsmann Götz und Hrn. Gebrüdern Reckinger, Meldermeister dahier liegend, wurden bey der ersten Strichstagfart 450 fl. rhn. geboten.

Der zweyte Ausstrich derselben wird am Montage den 6. April Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Verlebten, 2. Distr. Nro. 551 in der Schustersgasse unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen abgehalten, wozu die Strichsliebhaber abermals höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariate.

7) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domgasse, empfiehlt sich mit seinen neu angekommenen Mißwaaren, als: gewickten und gedruckten Merinos-Swahls, kleinen seidenen und florenen Tü-

Digitized by Google

chern und Swahls, double Florence, Marcelline, Levantine, Gros de Naple und Rips in allen Farben, nebst sehr schönen façonnirten Seidenzeugen zu Damenkleidern, Moll, Mouffelin, Perkal, seidenen und casemirnen Kleidern mit gestickten, gewürkten und gedruckten Borduren in ganz neuem Geschmacke, englischen u. schweizer Zizen zu verschiedenen Preisen, Haircords in allen Farben, doppelt croisirten Merlnos in allen Farben, ächt ostindischen Nanquin u. Anquinett, seidenen und baumwollenen Herren und Damenstrümpfen, weißem u. färbigem englischen Piqué u. feinem wollenen Valentis-Westenzeuge, feinen Pariser Herren-Hüten, feinem Pariser Porzellain u. schönen lackirten Caffeebrettern in allen Größen, ächt köllnischem Wasser, sehr guter Chocolade zu verschiedenen Preisen, allen Sorten französische Liquers, Arac, Rumm und Coignac, nebst vielen andern nicht benannten Artikeln.

8) (1) Dienstag den 7. dieses Mittags nach 12 Uhr, werden beym Schultheißen zu Oberdürrbach ein Paar ganz fehlerfreye 5 jährige Zugochsen im öffentlichen Striche verkauft — dann ein ganz gestellter Wagen, 1 noch neuer Rießpflug u. Eggen, mehrere Sieb Sensen, und gegen 100 Flachsbüschel.

9) (3) Apotheker Sizt in Marktheidenfeld unterhält ein Lager chemischer Feuerzeuge, Schnellzunder genannt. Er garantirt die Güte derselben, und verkauft zu den billigsten Preise.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 190. in der Franziskanergasse, ist ein Haufen gute Kuh-Besserung zu verkaufen.

11) (1) Im 5. Distr. Nro. 80. in der Elstergasse, ist ein Haufen Kuhdung zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 251. ist ein Quartier von 2 Zimmern nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2. in der Brunnbachergasse, ist stündlich ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 192. sind 2 heitzbare in einander gehende Zimmer nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen. Ebendaselbst ist auch ein Stall zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Dist. Nro. 76. ist stündlich ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (1) In der Nähe des Julius-Spitales ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 342. in der Büttnersgasse, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellerstraße, ist ein schönes Logis von 2 Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. nächst der rothen Scheibe, ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer zu verlehnen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 169. in der Sterngasse ist ein Logis, bestehend in 4 oder 6 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 179. auf der Domstraße im mittlern Stock ist ein möblirtes Zimmer stündlich auf 3 Monate zu vermiethen.

11) (3) In einer gangbaren Straße sind 2 in einander gehende Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 278. in der Badersgasse nächst der fahrenden Post, ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

13) (1) Im 1. Distr. Nro. 269. nächst dem Juliusspitale, sind mehrere schöne Zimmer für ledige Herren sogleich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (2) Mittwoch den 1. April l. J. früh um 8 Uhr entschlummerte sanft und selig in Gott, meine innigst geliebte und unvergeßliche Ehegattin, Anna Bornkeller, gebohrne Baumann. Sie verließ mich Untröstli-

Digitized by Google

chen und ihren Sohn in einem Alter von 34 Jahren und 7 Monaten, nach einer geduldig und standhaft erstandenen Brustkrankheit. — Ich und mein Sohn verlieren an ihr eine, wahre ächt christliche Hausmutter, und mein Schmerz muß um so heftiger seyn, indem ich 9 Jahre und 8 Monate eine der glücklichsten und ruhigsten Ehen mit ihr durchlebte.

Ich mache diesen mir unersetzlichen Verlust allen meinen und ihren Freunden und Verwandten bekannt, mit der Bitte, mich, um meine tiefe Wunde des Kummers nicht zu erneuern, mit allen Beyleidsbezeugungen zu verschonen.

Würzburg den 1. April 1818.

Anton Vornkeller ꝛc. ꝛc., und
Carl Philipp Vornkeller, dessen Sohn.

Literarische Anzeige.

2) (2) In der unterzeichneten Verlagshandlung ist so eben erschienen und daselbst, so wie in der Göbhardtischen Buchhandlung um den Abonnements-Preis zu 36 kr. zu haben, das erste Heft der

„Beyträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg, in zwanglosen Heften, herausgegeben von Carl Gottfried Scharold, Legationsrath. 6 1/2 Bogen, 8."

Dasselbe enthält: I. Beyträge zur ältern Verfassung der Stadt Würzburg. II. Beyträge zur Geschichte der Feuer-Anstalten in Würzburg. III. Einzug und Aufenthalt Kaisers Friedrich zu Würzburg im Jahre 1474. IV. Das Turnier zu Würzburg im Jahre 1484. V. Beytrag zur Würzburger Gelehrten-Geschichte. VI. Meister Sixtus von Halberstadt, ein berühmter Arzt, thut Wunderkur an einen Würzburger Bürger im Jahre 1476. VII. Beytrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst. VIII. Das Armenmahl in Würzburg im Jahre 1516. IX. Beytrag zur Biographie des verstorbenen Weihbischofs Gregorius von Zirkel. X. Verschiedenes: 1) Gemeinnützige und wohlthätige Vermächtnisse. 2) Fromm und Nichtfromm. 3) Beraubte Botschaft. 4) Des Bischofs Friedrich Tod und Begräbniß. 5) Des Fürsten Julius Bischofsweihe. 6) Militärische Disziplin im 30jährigen Kriege. 7) Ein Beyspiel fruchtbarer Ehe in Würzburg. 8) Deutsche Kirchenlieder. 9) Sonderbares Anerbieten.

Der Abonnements-Termin bleibt noch bis zur Erscheinung des zweyten Heftes, bis Monat Junius, offen.

Verlagshandlung des Commerz.
Assess. Bonitas.

---

3) (2) Formularien zu Schul-Entlaß-Scheinen sind das Buch zu 36 kr. in der unterzeichneten Handlung zu haben.

Verlagshandlung des Commerz.
Assessors Bonitas.

4) (3) Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde die Verlassenschaft des dahier verlebten Bordermirkes Johann Andreas Wachter ansprechen zu können glaubt, hat seine Ansprüche binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung angerechnet, bey dem unterzeichneten Testamentariate um so mehr anzubringen, als nach Verlauf dieser festgesetzten Frist seine Forderung nicht mehr berücksichtiget werden wird.

Vom Testamentariate.

5) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Rathsverwandten Oswald Serg dahier eine gegründete Forderung machen zu können glauben, haben ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen um so gewisser geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle nach Verlauf dieser Frist die Ausbleibenden bey der Vertheilung dieser Masse unberücksichtigt bleiben, sofort die Verlassenschaft an die Erben des Verl.bten ausgehändiget werden wird.

Karlstadt den 26. März 1818.

Groß, Spitalverwalter
als Testamentar.

6) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, dem dahiesigen verehrungswürdigen Publikum sowohl, als den Landbewohnern andurch bekannt zu machen, daß er das an den dahiesigen Bürger Niedenauer ehemals verkaufte Gasthaus zur goldenen Gans wieder an sich erkaufet, wünschet sonach geneigten Zuspruch, und verspricht jedem sowohl mit Fleisch und Fischspeisen, als Gattungen Getränken, die prompteste Bedienung.

Johann König,
Gastgeber zur goldenen Gans dahier.

Digitized by Google

7) (2) In der Nacht vom 17. auf den 18. März d. J. giengen auf dem Wege von Würzburg nach Schweinfurt nachstehende benominirte Sachen verloren:

1) Schweppe's römisches Privatrecht, 1ter und 2ter Band, mit den Namen des Eigenthümers A. H.
2) ein Völkerrechtsheft,
3) eine Abhandlung über Lehenshoheit ꝛc. vom Hofr. Behr,
4) ein Auszug aus classischen deutschen Autoren, 3tes Bändchen, Manuscript,
5) ein historisches Werk ohne Titelblatt,
6) zwey juridische Dissertationen und eine medizinische.
7) Zauberring, 3 Bde von Fouqué, neueste Ausgabe,
8) ein Siegel mit einem altdeutschen H. auf einem Eichenblatte,

und andre dem Eigenthümer zur Zeit noch unbekannte Gegenstände.

Der Finder wird höflichst ersucht, diese für ihn größtentheils unnütze Gegenstände im Freyherrl. v. Bechtolsheimischen Hause oder Nro. 68. in der Burgstraße zu Schweinfurt, oder, wenn es dem Finder gelegen ist, in den königl. Landgerichten Werneck oder Kissingen, gegen Empfang einer hinreichend angemessenen Belohnung zu deponiren.

8) (1) Handelsmann Johann Michael Mohr zeigt an, daß er den 8. April den Anfang seiner Bücher-Versteigerung macht, und den 14. dieses damit fortfahren wird. Das Verzeichniß ist täglich bey ihm einzusehen.

9) (3) Ein in allen weiblichen Arbeiten sehr geübtes Frauenzimmer, von guter Herkunft, wünscht baldmöglichst in einem honetten Hause in Würzburg oder in dessen Nähe ganz ohne Salär eine Unterkunft zu finden. Portofreye Nachfragen unter der Adresse: A. B. befördert das Int. Comt.

10) (3) Eine Person von 20 Jahren, honetten Aeltern, in weiblichen Arbeiten unterrichtet, welche auch etwas kochen kann, wünscht je eher desto lieber als Stubenmagd oder auch anderer Art in Diensten treten zu können. Nähere Nachricht hierüber ertheilt man im Intelligenzcomtoir.

11) (5) Wenn Jemand Rechnungen und Schreibereyen verfertigen zu lassen gesonnen ist, beliebe sich im 5. Distr. Nro. 197. zu melden.

12) (1) Ein Studirender sucht Unterricht im Schön- und Rechtschreiben, im Rechnen, in der deutschen, lateinischen und französischen, auch auf Verlangen in der griechischen Sprache zu geben. Näheres erfährt man im Int. Comt.

13. (3) Verflossenen Sonntag den 29. d. M. ist Jemanden ein Fanghund ungefähr 1/4 Jahr alt, vor dem Zellerthore zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen im Intelligenzcomtoir erfragen.

14) (1) Johann Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 135. im Bronnbacherhof, fährt Dienstag den 7. April u. Mittwoch den 8. April mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, u. wünscht Mitreisende.

15) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der Obernbocksgasse Nro. 210. fährt Sonntag den 5. und Dienstag den 7. April mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

16) (1) Nikolaus Michel, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro 307. in der untern Bocksgasse bey Schreinermeister Pfeifer, fährt Montag den 6. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 30. März 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	24
4 1/2 pCt. item	27
5 pCt. item	30
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	27 3/4
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	13 1/4
2 1/2 pCt item Anleihen	52 3/4
5 pCt. item item	64 3/4
50 = Lotto-Loose	115
100 = = item item	205
500 = = Banko Lott. Loose	20
Baden.	
4 pCt. Obligat.	94
4 1/2 pCt = item Amort. Cassa	92 1/4
Darmstadt.	
4 1/2 pCt Obligationen	82
5 pCt Obligat. Landstande	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	57 3/4
item in 20 kr.	101 1/4
Augsburg item	100 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 37. Dienstag den 7. April 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 18872. Nr. Exp. 14916.

Bekanntmachung.

(Die Taxen des Sommerbiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung v. 26. Jänner d. Js. wird der Satz des Sommerbiers für das Jahr 1818. nach geschehener Ausmittlung der Durchschnitts-Preise der Gerste von den Monaten October bis Februar einschlüßig und der Hopfenpreise von den Monaten October und November nach verschiedenen Districten in Folgendem bestimmt:

I. Für die Stadt Würzburg mit den Landgerichts-Bezirken dießseits und jenseits des Mains, Homburg, Karlstadt und Gemünden:
7 kr. 2 pfenn. pr. Maaß, Würzburger Stadt-Aiche.

II. Für die Landgerichts-Bezirke Ochsenfurt, Röttingen, Marktsteft, Kitzingen und Dettelbach:
8 kr. pr. Maaß, Ochsenfurter Aiche.

III. Für die Landgerichts-Bezirke Gerolzhofen, Volkach und Prölsdorf:
8 kr. 2 pfenn. pr. Maaß, Gerolzhöfer Aiche.

IV. Für Schweinfurt die Stadt u. das Landgericht, dann die Landgerichte Werneck, Arnstein, Euerdorf u. Mainberg:
7 kr. 3 pfenn. die Maaß, Schweinfurter Aiche.

V. Für die Landgerichts-Bezirke Haßfurt, Eltmann und Zeil:
8 kr. pr. Maaß, Haßfurter Aiche.

VI. Für die Landgerichts-Bezirke Königshofen, Hofheim, Ebern und Gleusdorf:
5 kr. 3 pfenn. die Maaß nach Königshöfer Aiche, und
7 kr. 3 pfenn. die in der Gegend hergebrachte sogenannte Köllnische Maaß.

VII. Für die Landgerichts-Bezirke Münnerstadt, Kissingen und Neustadt:
7 kr. 1 pfenn. pr. Maaß Münnerstadter Aiche.

VIII. Für den Landgerichts-Bezirk Mellerichstadt für welchen wegen zu großer Verschiedenheit der Gersten- und Hopfen-

Digitized by Google

Pr ise gegen die im Landgerichts-Bezirke Männerstadt bestehenden Preise die Sommerbiertaxe besonders berechnet worden ist: 6 kr. pr. Maaß Männerstadter Aiche.

IX. Für die Landgerichts-Bezirke

Bischofsheim, Fladungen und Hilders: 7 kr. pr. Maaß Bischofsheimer Aiche.

X. Für die Patrimonialgerichts-Bezirke gilt die Taxe des Landgerichts, zu dessen Districts-Commissariat sie gehören.

XI. In dem Fürstenthume Aschaffenburg, so wie in den Bezirken der ehemals hessischen und fuldaischen Aemter haben die Polizey-Behörden, bis der Malz-Aufschlag daselbst eingeführt seyn wird, u. so lange deßhalb die Biertax-Regulirung nach der gesetzlichen Berechnungs-Vorschrift noch nicht statt findet, die Sommerbier-Taxe nach der daselbst bestehenden Observanz festzusetzen.

Hiebey wird übrigens die Erinnerung an die Polizey-Behörden neuerlich wiederholt, daß sie nicht nur auf genaue Einhaltung der Taxen zu sehen, sondern auch, da dieselben ein vollkommen gutes Bier voraussetzen, mit aller Strenge darüber zu wachen haben, daß kein geringhaltiges Bier gebraut und verzapft werde.

Würzburg den 30. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

N. Pr. 20195. Nr. Exp. 15193.

Bekanntmachung.

(Concurs-Prüfung zur Erhaltung erledigter Schuldienste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Diejenigen katholischen Kantoren, welche nach erstandenem Schul-Seminariums-Curse um Einrückung in eine erledigte Schulstelle nachzusuchen gedenken, welche aber in Aemtern wohnen, die in dem deßfallsigen Ausschreiben vom 24. v. M. nicht benannt sind, haben sich den 26. Juny l. J. zur Concurs-Prüfung dahier zu stellen; welches nachträglich zu obigem Ausschreiben hierdurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 1. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

von Mieg, Director.

Schmidt.

N. Pr. 19656. N. E. 15231.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Langendorf Landgerichts Euerdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Langendorf im Landgerichte Euerdorf und Landkapitel Kissingen ist durch den Tod des Pfarrers erlediget worden. Sie zählt 357 Seelen im Pfarrorte, 350 in Machtilshausen, und 370 in Westheim. Beyde Filial-Orte sind ebenfalls mit eigenen Kirchen und Schulen versehen. Die Einkünfte der Pfarrey, welche in baarem Gelde, Zehnten und in dem Ertrage nutzbarer Grundstücke bestehen, sind auf Eintausend Einhundert zwanzig fünf Gulden 27 kr.

Digitized by Google

angeschlagen. Die Abgaben und andere Lasten betragen achtzig acht Gulden 34 kr. Die Competenten haben ihre Bittschrift binnen vier Wochen einzureichen.

Würzburg den 30. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schmidt.

Nr. Pr. 18804. Nr. Exp. 14942.

Bekanntmachung.

(Das von Johann Raab zu Aidhausen der protestantischen Schule daselbst vermachte Legat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Ortsnachbar Johann Raab zu Aidhausen hat der protestantischen Schule daselbst ein Legat von 10 fl. fränk. verschafft; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 26. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Vorladung.

Da der des Verbrechens des gewaltsamen Frucht-Diebstahles angeschuldigte, und flüchtig gewordene ledige Müllers-Bursche, Johann Leonhard Döringer von Haßloch, königl. baier. fürstl. löwensteinischen Herrschaftsgerichtes Kreuzwertheim, in dem durch die öffentliche Vorladung vom 18. July vorigen Jahrs anberaumt gewesenen Termine sich nicht zur Verantwortung gestellt hat: so wird derselbe hiermit zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen, und zur Gerichtsstellung mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf des ihm andurch gesetzt werdenden Termins von weitern drey Monaten im Nichterscheinungs-Falle wider ihn, als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Aschaffenburg den 16. Februar 1818.

Königl. baier. Kreisgericht.
Graf Fugger, Präsident.
Sekr. Leo.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 4. April 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	52 Malter,	das Malter	23 fl. — kr.
Korn,	40 — — — —		10 fl. — kr.
Haber,	4 — — — —		15 fl. 45 kr.
Gerste,	6 — — — —		15 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	379 Malter,	das Malter	21 fl. 50 kr.
Korn,	28 — — — —		10 fl. 57 kr.
Haber,	43 — — — —		12 fl. 53 kr.
Gerste,	58 — — — —		14 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	7 Malter,	das Malter	19 fl. — kr.
Korn,	402 — — — —		10 fl. 40 kr.
Haber,	15 — — — —		11 fl. 45 kr.
Gerste,	4 — — — —		13 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1023 Malter. als: 438 Malter Weitzen, 476 Malter Korn, 62 Malter Haber, 48 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Geffert.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Josepha Kuhn, Wittib des ehemaligen hiesigen Bürgers Georg Kuhn, ist kinderlos und ohne Testament verstorben.

Wer nun entweder als Gläubiger oder als Erbe an den unbedeutenden Nachlaß ei-

Digitized by Google

nen Anspruch zu machen hat, wird hiedurch aufgefordert, am Donnerstage den 7. May l. J. Vormittags um 9 Uhr seine Forderungen und Rechte bey dem hiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß auf die Ungehorsamen keine Rücksicht genommen, sondern nach dem Resultate der Verhandlung die Erbschaft vertheilt werde.

Volkach am 2. April 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 3. Verpachtung.

In Gemäßheit allerhöchsten Befehls soll die hiesige herrschaftliche Schneid- Oel- Loch- Gyps- und Walkmühle auch Hanfreibe verpachtet, oder verkauft werden.

Die Mühle, welche eine 1/2 Viertelstunde von Mergentheim an der Straße nach Würzburg liegt, und durch die Tauber getrieben wird, ist mit einer Wohnung für den Pächter, einem Oelkeller und den erforderlichen Gyps-Magazinen versehen. Die Werker sind sämmtlich im besten Zustande.

Zu dieser Verhandlung ist Montag der 25. April d. Js. Vormittags um 8 Uhr bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß nur diejenigen, welche sich mit obrigkeitlich gesiegelten Zeugnissen über ihr Prädikat und Vermögen gehörig ausweisen können, zum Aufstrich werden zugelassen werden.

Die Verhandlung ist in der Mühlwohnung.

Den 23. März 1818.

Kameralamt Mergentheim.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, wird das ehemalige herrschaftliche Amthaus sammt Nebengebäuden zu Prichsenstadt unter Zugrundlegung der normalmäßigen Bedingnisse salva ratificatione öffentlich versteichen.

Beschreibung.

Das Wohnhaus liegt mitten im Städtchen auf dem Marktplatze, ist zweystöckig, hat 6 heitzbare Zimmer, 4 große und 2 kleine Kammern, eine Küche mit Speisekammer, dann einen Getreidboden und einen geräumigen Keller. — Hierzu gehört noch eine große Scheuer, Holzremise, Pferde-, Rindvieh- und Schweinstallung, ein Waschhaus, geräumiger Hof und 2 Gemüsgärtchen zu 8 Gerten Landes.

Strichstagfart hiezu wird auf Freytag den 24. April l. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Gerolzhofen am 27. März 1818.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 21. April d. Js. Vormittags um 10 Uhr, wird auf höchsten Befehl die einerseits an dem höchst herrschaftlichen Walddistrict Lichteneiche und andererseits an die Kissinger Straße stoßende öde Waldspitze, beyläufig 4 Morgen groß, unter den gewöhnlichen normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft; wozu Liebhaber einladet

Hammelburg den 26. März 1818.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 24. April d. Js. früh um 9 Uhr werden von unterzeichneter Stelle 15 Ries Schreib- und 1 Ries Makulaturpapier salva ratificatione dem öffentlichen Aufstriche in dem Amtslokale ausgesetzt, welches den Strichs-Lustigen zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Römershag am 1. April 1818.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

Wirth, Act.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 37ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Vermögensmasse des Dr. Friedrich Kapp dahier ist die Ausschazung erkannt.

Es wird daher erster Edictstag auf Montag den 4. May d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welchem jeder Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte seine Forderungen anzubringen, die etwaigen Vorzugsrechte anzugeben, und über beyde die Beweismittel vorzulegen hat, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Als zweyter Edictstag wird auf Montag den 1. Junius d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem die Einwendungen bey Verlust derselben gegen die angebrachten Forderungen entgegen zu sehen sind.

Der dritte Edictstag ist auf Dienstag den 30. Junius d. Js. früh um 9 Uhr zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung, und zwar gleichfalls unter Ausschluß mit solchen Handlungen bestimmt.

Decr. Würzburg den 30. März 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 22. April dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr werden auf kö. igl. Stadtgerichte dahier nachbeschriebene zur Vermögens-Masse des Actuars Mohrenhofen gehörige Realitäten öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden käuflich abgegeben.

Ein Garten im Zwinger, beyläufig 3/4 Morgen groß, mit vielen hochstämmigen tragbaren Obstbäumen, mehreren jungen Spargel-Beeten, Trauben-Geländern, einem geräumigen Sallet, einem neuen großen Berceau, einer Altane, und einem Brunnen versehen, nebst einem bewohnbaren daran stoßenden Hause mit einem Höfchen, Pumpbrunnen und Waschkessel; es haften darauf 8 Pfenning Grundzins, und Handlohnbarkeit.

Ein Garten außen am Rennwegerthore beyläufig 1/4 Morgen groß, mit einem Gartenhause und Berceau versehen, mit mehreren hochstämmigen, und Zwerg-Obstbäumen besetzt, und einer Mauer umgeben. Es haften darauf jährlich 30 Maaß Weingült und die Handlohnspflicht.

Zum Vortheile der Käufer wird in den Strichsbedingnissen bewilligt, daß unter Verzichtleistung auf den gesetzlichen Termin zur Stellung eines bessern Käufers der Zuschlag bey obiger einziger Strichstagfart sogleich unbedingt geschieht, und 1/3 tel des Kaufschillings sogleich bey der Immission, 1/3 tel Martini dieses Jahrs, und 1/3 tel Martini 1819. gezahlt werden.

Decretum Würzburg den 30. März 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Vorladung.

Gegen den Soldaten Peter Pröß von Rödelsee, Landgerichts Marktsteft, ist das Contumazial-Verfahren wegen Desertion und Diebstahls eingeleitet worden.

Der beschuldigte Peter Pröß wird aufgefordert, sich binnen drey Monaten dahier zu stellen, und über seine Anschuldigungen

Digitized by Google

sich zu verantworten, außer dessen in Contumaziam über ihn erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Würzburg den 6. März 1818.

Das königlich baierische 12te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Merz, Oberst.

Nehmann, Reg. Auditor.

---

(3) 1. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die königl. Proviant- und Casern-Verwaltung Aschaffenburg was immer für Ansprüche geltend machen zu können glauben, haben sich binnen zwanzig Tagen von dem Dato gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, um so mehr bey der wegen einem bey obiger Verwaltung statt findenden Recess dahier befindlichen königl. Spezial-Untersuchungs-Commission entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und ihre Rechte gehörig zu begründen, als sie die aus der Versäumniß dieses Termines entstehende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aschaffenburg den 1. April 1818.

Die zur Untersuchung obigen Betreffes Allerhöchste angeordnete Spezial-Commission.

Baron von Fick, Oberst.

Popp, Auditor.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Donnerstage den 7. May d. J. früh um 10 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte 3 goldene Uhren, dann 1 Colliet von Gold öffentlich versteichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden, welches Kauflustigen hiermit zur Nachricht dient.

Würzburg den 17. März 1818.

Königl. Landgericht Würzburg i. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. a.

---

(3) 3. Verpachtung.

Da der Bestand über die der Gemeinde Bergtheim zustehende Schäferey sich Michaelis d. J. endigt, so soll dieselbe auf weitere sechs Jahre in Pacht hingelassen werden.

Hierzu ist Tagfart auf Donnerstag den 9. April d. Js. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergtheim festgesetzt, wobey vorläufig bemerkt wird, daß der Pächter mit dem Hut- Trieb- und Pfergrechte auf Bergtheimer Markung 38 3/4 Morg. Wiesen und Artfeld zum Genusse, dann eine Scheuer zur Aufbewahrung des Heues ꝛc., in welcher auch die Stallung sich befindet, mit erhält.

Die weitern Bedingungen werden bey der Tagfart bekannt gemacht werden.

Arnstein den 27. März 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Bermuth.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen den Bierbrauer Franz Frenier von Gerolzhofen ist dem unterzeichneten Landgerichte Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, und wird zur Aufnahme der Schulden des gedachten Frenier Tagfart auf Mittwoch den 20. April 1818. Vormittags um 8 Uhr anberaumt.

Die bey dieser Tagfart nicht erscheinenden Gläubiger werden für einwilligend in dem Beschluß der Mehrheit gehalten.

Gerolzhofen am 10. März 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 2. Vorladung.

In Folge höchsten Ausspruchs des kön. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis werden Johann Stark und Johann Heinrich Stark dessen Sohn, von Fitzendorf, anburch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des

Digitized by Google

Verdachtes eines begangenen ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Hofheim den 4. März 1818.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Scheffer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Peter Wehner zu Hofstetten einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Schulden-Aufnahme unter dem Rechtsnachtheile auf Freytag den 15. May l. J. früh um 8 Uhr anher vorgeladen, daß bey dem Beschlusse auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht werde genommen werden.

Hofheim den 28. März 1818.

Königliches Landgericht.

J. Leo Stecher, Ldr.

E. M. Schäffer.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Elisabetha Kötzner in Greßhausen ist ohne Testament und Deszendenten verstorben.

Daher hat, wer immer auf ihren Nachlaß Ansprüche macht, sich damit Samstag den 25. April d. Js. früh um 8 Uhr mit den einschlägigen Beweismitteln bey unterfertigter Behörde zu melden, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß solcher den Erscheinenden ausgehändigt wird.

Haßfurt am 28. März 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(5) 1. Edictal-Vorladung.

Von königl. Landgerichtswegen

ist, da sich Rosina, Wittwe des Peter Link zu Stockheim, wegen ihrer ihr Vermögen übersteigenden Schulden, freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen hat, zur Verhandlung dieser Concurssache

erster Edictstag auf Mittwoch den 13. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger der oben genannten Wittwe Link ihre Forderungen und Vorrechts-Ansprüche entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey dem Landgerichte dahier anzubringen, ihre Beweismittel anzugeben, und, wenn solche in Urkunden bestehen, dieselben in Urschrift zu den Acten zu geben haben, dann

zweyter und dritter Edictstag zur Vorbringung sämmtlicher Einreden gegen die am ersten Edictstage gemachten Forderungen und Vorrechts-Ansprüche und Pflegung der beyderseitigen Schlußhandlungen, bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung auf Montag den 15. Juny d. J. gleichfalls früh um 8 Uhr bestimmt, welches zur Wissenschaft und Darnachachtung für sämmtliche Gläubiger der vorne genannten Wittwe Link bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt den 28. März 1818.

Meusel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Von k. Landgerichtswegen

werden die Gläubiger des Melchior Liebst zu Mittelstreu, welcher den größten Theil seines liegenden Vermögens Behufs der Tilgung seiner Schulden verkauft hat, von welchen dem Landgerichte bereits so viele bekannt sind, daß zu befürchten stehet, daß dieselben das Vermögen des Schuldners übersteigen, zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 18. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden zur Bezahlung der Liebstschen Passiven das geeignete Rechtliche verfügen werde.

Mellerichstadt am 27. März 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Vorladung.

Kilian und Valentin Heß von Rödelmaier, Söhne des Wolfgang Heß allda, sind über 25 Jahre abwesend, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, dieselbe oder ihre allenfallsigen Leibeserben werden nun auf Antrag ihrer Verwandten aufgefordert, dieses in beglaubter Form in einer Frist von 4 Monaten von heute, an die un-

terzeichnete Behörde zu bewerkstelligen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und das für Valentin Heß unter Curatel befindliche Vermögen, so sich nach der letzten Rechnung auf 282 fl. 21 kr. beläuft, an dessen noch lebende Geschwisterkinder als nächste Verwandte namentlich

Katharina,
Hannsjörg,
Johann Michael,
Hanns Jörg,
Hanns Michael,

Kinder der Dorothea Heß;

und

Heinrich,
Michael,
Anna Maria,
Michael,
Mathäus,
Peter,

Kinder des Michael Heß;

ohne Sicherheits-Leistung verabfolgt werde.

Sign. Neustadt a. d. Saale den 16. März 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung des Depositen-Wesens des k. Patrimonialgerichts Neuhaus während der Amtsführung des verlebten Beamten Schlotter allda, und zur Sicherstellung der Schlotterschen Vormundschaft sowohl, als der Gutskasse daselbst, werden aus gnädigstem Auftrag königl. baier. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis jene, welche etwa Forderungen zu machen haben, die aus der Verwaltung des Depositen-Wesens während der Amtsführung des gedachten Beamten Schlotter zu Neuhaus hergeleitet werden wollen, aufgefordert, solche in drey Monaten, vom Tage des Decrets angerechnet, bey hiesigem Landgericht anzubringen; widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr damit gehört werden.

Neustadt a. d. Saale den 21. März 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Mayer.

Diezel, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche gegen die Hinterlassenschaft der Valentin Stumpfischen Eheleute zu Mühlbach bestehende Forderungen sind

Mittwoch den 29. April 1818. früh um 9 Uhr

dahier anzubringen, wenn sie bey Berichtigung dieser Hinterlassenschaft sollen berücksichtiget werden.

Neustadt den 26. März 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Peter Heller zu Linbach will sein sämmtliches Vermögen an seine beyden Söhne abtreten; dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am Freytage den 24. k. M. April früh um 9 Uhr dahier zu liquidiren, und sich über die fragliche Abtretung zu erklären, widrigens bey Behandlung des Geschäfts keine Rücksicht auf sie genommen wird.

D. Volkach am 24. März 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

---

(6) 2. Edictal-Ladung.

Der im Jahre 1772. geborne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Eckerbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahre 1799. unter dem kaiserlich königlich österreichischen General und Festungs-Commandanten Dalaglio zu Würzburg, und zwar in Prinz de Ligne Compagnie des Hauptmanns Macolgilco.

In dem genannten Jahre hat Bretter zum Letztenmal von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwistrigen bey dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des

Johann Leonhard Bretter

angetragen.

Es werden daher dieser Bretter, oder dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erb-

Digitized by Google

nehmer vorgeladen, und haben sie sich längstens in dem auf

den 22. Dezember Vormittags

anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder scheiflich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen.

Wird aber an diesem peremptorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bretter für todt erklärt, und dessen ihm zufallendes Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Caution ausgehändigt werden.

D. Windsheim im Nezatkreise des Königreichs Baiern den 6. Februar 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Engerer.

Weisemann.

---

(3) 3. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Nachdem dem Georg Fromm jung zu Bergtheinfeld, wegen seiner fortgesetzten Unwirthschaftlichkeit ein Vormund in der Person seines Schwiegervaters des Ortsnachbars Michael Endres Johannes allda zur Seite gegeben wurde, so werden alle ohne Genehmigung seines Voemunds eingegangen werdenden Verbindlichkeiten hiermit als kraftlos erklärt, und wird zugleich Schulden-Consignations- u. Liquidations-Tagfart auf Mittwoch den 29. April l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen gehörig anzuzeigen, und unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren zu liquidiren haben.

Decret. Werneck den 16. März 1818.

Königliches Landgericht,
als juliusspitälisches Patrimonialgericht.

aegr. jud. ord,

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 5. Versteigerung.

Montag den 20. April d. Js. Vormittags um 10 Uhr, werden die zur Nachlassenschaft des Joseph Schipper zu Wartmannsroth gehörigen Immobilien, bestehend in einem Hause und Scheuer, sammt den dazu gehörigen Gütern zu 5 Malter Aussaat in jedem Flur, dann das vorräthige Vieh und andere Hausmobilien, dem öffentlichen Striche unter den bey der Strichstagfart selbst bekannt zu machenden Bedingnissen ausgesetzt, wobey sich die Strichslustigen einzufinden haben.

Hammelburg den 28. März 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Winter, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Nach erfolgter eigner Insolvenz-Erklärung der Matthäus Moritz Wittib in Unterthal ist die Ausschazung gegen selbige erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 28. April d. J. angesezt, wo deren Gläubiger ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und über das Vorzugsrecht zu handeln haben, unter Strafe des Verschlusses.

In nämlicher Tagfart Nachmittags um 3 Uhr werden die Besitzungen der gedachten Wittib, bestehend in einem Wohnhause und einigen Aeckern in Unterthal, meistbietend versteichen, und der Concurs-Ordnung zufolge hingeschlagen werden.

Hammelburg den 21. März 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Meier.

Bekanntmachung.

In dem Concurse entgegen Johann Böhm in Frankenwinheim, wird das Locations-Urtheil am 14. April in Kraft der Bekanntmachung an der Thür des Gerichtszimmers angeheftet.

Wiesentheid den 30. März 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Franz Ries zu Oberwestern ist Concurs der Gläubiger erkannt, und Tag-

Digitized by Google

fart zur Anbringung und Richtigstellung der Forderung auf Montag den 4. May, zur Beybringung der Einwände des Contradictors-Masse auf Montag den 8. Juny, und zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 13. July jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt worden, allwo alle jene, welche eine Forderung an gedachten Ries haben, unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Krombach den 26. März 1818.

K. b. G. Sch. Herrschafts-Gericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

Schaffteck, Herrschaftsgerichtsschr.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen des dahier verstorbenen Schuhmachers Balthasar Scheels Wittib ist der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf Dienstag den 19. May d. Js. Vormittags um 8 Uhr anberaumt.

Alle diejenigen, welche Forderungen an selbige zu haben vermeinen, werden andurch vorgeladen, an diesem Termine vor der unterzeichneten Stelle in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mittelst Vorlegung der Schuld-Dokumente behörig zu liquidiren, und das weitere Verfahren abzuwarten, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen und Ansprüchen an diese Concursmasse abgewiesen werden.

Sommerhausen den 27. März 1818.

Kön. baier. gräfl. Rechteren Limpurg. Speckfeld. Herrschaftsgericht.

Stadelmann.

---

(3) 3. Versteigerung.

Sonntag den 12. April d. Js. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Gemeinhause zu Neustadt a. M. 6 haubare Holzschläge im Silberloch, und 4 dergleichen im Querenberg versteigert, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rothenfels am 28. März 1818.

Königl. Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Zürther.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den von Samuel Moses Rödler zu Ermershausen gestellten Antrag, seine Gläubiger gerichtlich vorzuladen, um einen Ständungs- oder Nachlaß-Vertrag mit denselben abzuschließen, wird Tagfart auf

Montag den 4. May d. J.

Vormittags um 8 Uhr anberaumt, an welcher alle Gläubiger des Rödlers zu erscheinen und ihre Forderungen unter dem Nachtheil zu liquidiren haben, daß bey den getroffen werdenden Verfügungen keine Rücksicht auf die Ausbleibenden werde genommen werden.

Birkenfeld den 27. März 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Wöllwarthisches Patrim. Gericht.

Weikard.

Plesch.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 27. April 1818. Mittags um 12 Uhr, wird zur Berichtigung der Peter Trösterischen Erbschaftsforderung, das Söldengut des Philipp Bärmanns zu Waßmuthhausen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, ohngefähr 25 Morgen Feld und 6 Morgen Wiesen, Schäferenrecht und mit 16 fl. 38 kr. Grundabgabe belastet, in der Wohnung des Schultheißen zu Waßmuthhausen, öffentlich an den Meistbietenden, im Wege der Execution versteigert.

Dürrenried den 25. März 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Albinisches Patrimonialgericht.

Weikard.

---

(3) 2. Vorladung.

Der sich seit mehreren Monaten von seinem Wohnorte Brünnau entfernte, und in der Gegend umherziehende

Andreas Hornung

wird hiermit aufgefordert, in Zeit von

vier Wochen

a dato dahier zu erscheinen, und sich über den von seiner Ehefrau bewerkstelligten Hausverkauf zu erklären, widrigenfalls der angezeigte Verkauf des Hauses genehmigt, der erzielte Kaufschilling zur Berichtigung der

Digitized by Google

vorhandenen Passiven verwendet, Andreas Hornung aber später mit einer etwaigen Einrede dagegen, nicht mehr zugelassen werden soll.

Bimbach den 22. März 1818.

Königl. baier. frepherrl. von Fuchsisches Patrim. Gericht.

Hofmann.

Raschka, Act.

---

(3) 3. Versteigerung und Schulden-Liquidation.

Caspar Reuter zu Leutzendorf hat seinen hier nachbeschriebenen Hofgut-Antheil zum gerichtlichen Verkaufe übergeben, und den Erlös zur Tilgung seiner Schulden bestimmt. Zum Ausstriche des besagten Gutsantheiles ist Termin auf

Donnerstag den 23.,

zur Schulden-Liquidation aber

Freytag der 24. April l. J.

bezielet, an welchen Tagen sich die Strichslustigen, so wie die Caspar Reuterischen Gläubiger jedesmal früh um 8 Uhr bey dem hiesigen Patrimonial-Gerichte einzufinden haben, und zwar letztere um so gewisser, indem der Ausbleibende bey Verwendung des Kaufschillings, worin beynahe das ganze Vermögen des Schuldners besteht, nicht beachtet wird.

Beschreibung des Gutsantheils.

1) Ein halbes Wohnhaus, Stadel und Holzhalle, dann Viehstallung.

An Wiesen.

2) 4 1/8 Acker 1 3/4 Ruthen im Würzgrund und Pfaffenloch.
3 3/8 Acker 3/10 Ruthen die Gänswiese im Abermannsdorf.
4) 2/8 Acker 9 Ruthen die Rohr-Wiese allda.
5) 3/8 Acker 4/10 Ruthen die Blanken-Wiese allda.

An Artfeldern.

6) 1 6/8 Acker 15 Ruthen am Rebstück.
7) 1 3/8 Acker 15 1/2 Ruthen am Bischwinder Weg.
8) 5 1/8 Acker 17 Ruthen im Brünnergrund.
9) 3 1/8 Acker 3/4 Ruthen an den sieben Aeckern.
10) 5/8 Acker 11 3/4 Ruthen an der Sandleiten.
11) 4 5/8 Acker 13 3/4 Ruthen an der Kreisdorfer Wegsleiten.
12) 7 Acker 2 1/4 Ruthen an der Burgpreppacher Wegsleiten.
13) 1 3/8 Acker 16 1/4 Ruthen am Löhlein.
14) 3 5/8 Acker 10 Ruthen am Seestück.

Die näheren Bedingnisse, so wie die auf vorbeschriebene Realitäten haftenden Lasten werden bey der Strichstagfart besonders bekannt gemacht.

Leutzendorf den 26. März 1818.

Königl. baier. frepherrl. von Exthalisches Patrim. Gericht.

Bissert.

Molter.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Zur Sicherstellung der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Barthol. Walter zu Burgstadt, ist Tagfart auf Donnerstag den 16. April früh um 9 Uhr bey dahiesigem Herrschafts-Gerichte anberaumt, wo sich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dahiesigem Herrschaftsgerichte einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und nachzuweisen, oder zu gewärtigen haben, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Miltenberg den 7. März 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Steiu, Actuar.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zur Versteigerung der Mittelmühle des verstorbenen Barthol. Walter sammt Zugehörungen zu Burgstadt, ist Tagfart auf Montag den 27. April früh um 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst festgesetzt, wo sich die

Digitized by Google

Strichsliebhaber einfinden, und die näheren Bedingnisse vernehmen können.

Die Mühle besteht aus 3 Mahl- und 1 Schälgang, aus 1 zweystöckigen Wohnhause nebst Stallungen für Pferde und Rindviehe, und aus 1 zweystöckigen Nebengebäude mit Keller, 1 Oehlmühle mit einem Gange, und 1 Scheuer.

Von dieser Mühle sind zum Fürst-Leiningischen Rentamte jährlich zu liefern, 14 Malter Korngült, und 1 fl. 4 kr. Zinse.

Ausserdem werden mit der Mühle noch 9 Morgen 2 Viertel 36 Ruthen Garten und Ackerfeld, und 2 1/4 Morg. Wiesen versteigert.

Die auswärtigen Strichsliebhaber haben sich vor oder bey der Versteigerung mit gehörig obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Leumuth und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Miltenberg den 7. März 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningensches Herrschafts-Gericht.

Mässig.

Stein, Actuar.

---

(3) 3. Edictalladung und Versteigerung.

Sebastian Finzel, dießherrschaftl. Mediat-Unterthan zu Mürsbach, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

der erste auf Freytag den 3. April;
der zweyte auf Freytag den 17. April;
und
der dritte auf Freytag den 8. May dieses Jahrs.

Am ersten Edictstage sind sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und allenfallsigen Vorzugsrechte, bey Vermeidung des Ausschlusses vom Concurse vorzubringen; im zweyten werden die geeigneten Einreden gegen die Forderungen, so wie im dritten Edictstage das Schluß-Verfahren unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der treffenden Handlungen beschäftigt werden.

Zugleich wird das zur Masse gehörige Grundvermögen des Sebastian Finzel, bestehend in einem Wohnhause und Zubehör, auf

Freytag den 17. April d. J.

im Orte Mürsbach selbst, — wo auch die Edictstage abgehalten werden, nach Maaßgabe der Executions-Ordnung dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und sollen die Lasten u. Beschwerden, welche auf den Grundstücken haften, im Bietungstermin selbst bekannt gemacht werden.

Mürsbach am 2. März 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freyherrn von Künsberg zu Mürsbach.

Reichenbach.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Wirthin Margaretha Sellin Wittib zu Zimmerau gehörige Wirthshaus an der nach Bamberg ziehenden Straße gelegen, zweystöckig und sehr bequem gebaut, mit schönen Malz- und Getreid-Böden versehen, nebst Gras- und Küchen-Garten, Scheuer, Stallungen, und einer großen Koppelpferds-Stallung, sammt zugehörigen 4 Acker Wiesen und 10 Ruth. Krautfeld, dann 4 1/2 Morg. Wiesen, und 29 3/4 Acker 28 Ruthen Feld so ledig sind, am Sonntag den 26. April Nachmittags um 2 Uhr bey dem Schultheißen Hämler zu Zimmerau dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingnisse mit den Lasten an der Strichs-Tagfart bekannt gemacht werden sollen.

Sternberg am 26. März 1818.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn v. Guttenberg.

Haas.

J. E. Adler, Actuar.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Maria Anna Sattler, Wagnermeisters Wittib, gehörige, in der Lochgasse neben Seilermeister Dietrich gelegene Wohnhaus, worauf bereits ein Gebot von 1000 fl. rhn. gelegt worden ist, wird Dienstags den 7. April Nachmittags um 3 Uhr in eben besagtem Hause zum dritten öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Von Testamentariatswegen.

2) (3) Freytag den 10. April dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Rathsverwandten Oswald Serg dahier gehörigen reingehaltenen Weine, mittels Versteigerung, und gleich baare Zahlung käuflich abgegeben, als:

Nro. 1. 1 Fuder 4 Eimer 1811er,
" 2. 2 Fuder 10 Eimer dto.
" 3. 2 Fuder — — dto.
" 4. — — 2 Eimer 1807er,
" 5. — — 3 Eimer 1812r u. 1815er Mischling,
" 6. — — 6 Eimer 1817er,
1 Eimer Branntwein,

welches zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlstadt den 30. März 1818.

Das Testamentariat.

3) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domgasse, empfiehlt sich mit seinen neu angekommenen Mustwaaren, als: gewirkten und gedruckten Merinos-Swahls, kleinen seidenen und florenen Tüchern und Swahls, double Florence, Marcelline, Levantine, Gros de Naple und Ripsin allen Farben, nebst sehr schönen façonnirten Seidenzeugen zu Damenkleidern, Moll, Mousselin, Portal, seidenen und casemirnen Kleidern mit gestickten, gewirkten und gedruckten Bordüren in ganz neuem Geschmacke, englischen u. schweizer Zitzen in verschiedenen Preisen, Harrcords in allen Farben, doppelt crosirten Merinos in allen Farben, ächt ostindischen Nanquin u. Anquinett, seidenen und baumwollenen Herren und Damenströmpfen, weißem u. färbigem englischen Piqué u. feinem wollenen Valentis-Westenzeuge, feinen Pariser Herren-Hüten, feinem Pariser Porzellain u. schönen lackirt. Caffeebrettern in allen Größen, ächt kölnischem Wasser, sehr guter Chocolade zu verschiedenen Preisen, allen Sorten französische Liquers, Arac, Rumm und Coignac, nebst vielen andern nicht benannten Artikeln.

4) (3) Apotheker Sixt in Markthaidenfeld unterhält ein Lager chemischer Feuerzeuge, Schnellzunder genannt. Er garantirt die Güte derselben, und verkauft zu den billigsten Preise.

5) (1) Joseph Brandner von Baireuth kommt mit einem Transporte frischer süßer Citronen unmittelbar aus Triest hier an. Derselbe hat seine Einkehre im Gasthofe zum Strauß, und verkauft auf den Wochen- und Abendmärkten auf dem grünen Markte. Die Citronen sind von bester Qualität, haben keine bittere Flecken, und der Preis ist 5 bis 6 kr. pr. Stück.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 151. sind mehrere Gartenpfosten zu verkaufen.

7) (1) Gelbe und rothe Sandgrundbirne, bester Sorte, die Metze à 30 kr. sind dahier in Nro. 61. nächst dem Eichhornwirthshause zu verkaufen.

8) (2) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert im Hahnenhofe, sind frisches Schwarz-Wildpret, dann frisches schönes Rehwildpret, und schöne frische Schnepfen das Stück zu 55 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (4) Im 3. Distr. Nro. 93. im Bruderhofe, sind zwey große Logis zu 11 heitzbaren Zimmern zu vermiethen, und können bis den 1. May bezogen werden.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 31. im Kapuzinerkloster, ist ständlich ein geräumiges Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 8. ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

4) (2) Ein Wohnhaus mit einer Seifensiederey, mit Kessel, Kuffe, Brunnen ꝛc., ist zu vermiethen. Das Nähere ist bey Ignatz Gruber in Ochsenfurt zu erfahren.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 37.)

Digitized by Google

5) (2) Im 2. Distr. auf der Domgasse, sind 2 Logis für ledige Herren mit Möbln ständlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 192. sind 2 heitzbare in einander gehende Zimmer nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten ständlich zu vermiethen. Ebendaselbst ist auch ein Stall zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellerstraße, ist ein schönes Logis von 2 Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

8) (3) In einer gangbaren Straße sind 2 in einander gehende Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2. in der Bronnbachergasse, ist ständlich ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (2) Mittwoch den 1. April l. J. früh um 8 Uhr entschlummerte sanft und selig in Gott, meine innigst geliebte und unvergeßliche Ehegattin, Anna Bornkeller, geborne Baumann. Sie verließ mich Untröstlichen und ihren Sohn in einem Alter von 34 Jahren und 7 Monaten, nach einer geduldig und standhaft erstandenen Brustkrankheit. — Ich und mein Sohn verlieren an ihr eine wahre ächt christliche Hausmutter, und mein Schmerz muß um so heftiger seyn, indem ich 9 Jahre und 8 Monate eine der glücklichsten und ruhigsten Ehen mit ihr durchlebte.

Ich mache diesen mir unersetzlichen Verlust allen meinen und ihren Freunden und Verwandten bekannt, mit der Bitte, mich, um meine tiefe Wunde des Kummers nicht zu erneuern, mit allen Beyleidsbezeugungen zu verschonen.

Würzburg den 1. April 1818.

Anton Bornkeller ꝛc. ꝛc., und
Carl Philipp Bornkeller, dessen Sohn.

Nachricht an das lesende Publikum.

2) (2) Ich habe meine der Witterungskunde gewidmete, am Schlusse des vorigen Jahres unter dem Titel: zusammengestellte Resultate aus mehrjährigen meteorologischen Beobachtungen etc. angekündigte Schrift bereits der Presse übergeben, und hoffe, die Exemplare im Junius d. J. an die Herrn Subscribenten abgeben zu können. Zur Deckung der nicht unbeträchtlichen Kosten sehe ich mich veranlaßt, einige Exemplare auf Druckpapier, deren jedes, 20—21 Bogen stark, im Buchhandel nicht unter 4 fl. wird verkauft werden können, mehr abdrucken zu lassen, als durch bisher eingegangene Subscriptionen bestellt sind. Um jedoch die Anschaffung dieses Werkes den Liebhabern der Witterungskunde noch um denselben festgesetzten Preis zu 2 fl. 42 kr. für das Exemplar auf schönem Schreibpapier, möglich zu machen, verlängere ich den Subscriptionstermin bis zum ersten Junius dieses Jahres.

Würzburg den 31. März 1818.

Prof. Schön.

Literarische Anzeige.

3) (1) Von der akademischen Schrift: „Beyträge zur neuesten Geschichte der königl. Universität ꝛc.“ ist die dritte Lieferung erschienen, und bey uns und in jeder soliden Buchhandlung zu haben. Pr. 48 kr.

Göbhardtische Buchhandlung in Bamberg und Würzburg.

4) (2) Formularien zu Schul-Entlaß-Scheinen sind das Buch zu 36 kr. in der unterzeichneten Handlung zu haben.

Verlagshandlung des Commerz-Assessors Bonitas.

5) (3) Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde die Verlassenschaft des dahier verlebten Bordenwirkes Johann Andreas Wachter ansprechen zu können glaubt, hat seine Ansprüche binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung angerechnet, bey dem Testamentariate um so mehr anzubringen,

Digitized by Google

als nach Verlauf dieser festgesetzten Frist seine Forderung nicht mehr berücksichtigt werden wird.

Vom Testamentariate.

6) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Rathsverwandten Oswald Seeg dahier eine gegründete Forderung machen zu können glauben, haben ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen um so gewisser geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle nach Verlauf dieser Frist die Ausbleibenden bey der Vertheilung dieser Masse unberücksichtigt bleiben, sofort die Verlassenschaft an die Erben des Verlebten ausgehändiget werden wird.

Karlstadt den 26. März 1818.

Groß, Spitalverwalter
als Testamentar.

7) (3) Da ich, während ich in Mespelbrunn dem gräflich von Ingelheim. Schlosse im Spessart, 3 Stunden von Aschaffenburg, 1/2 Stunde von der Poststation Hessenthal wohne, an meinem eigenen Leinwande die Erfahrung gemacht habe, daß das hiesige sehr reine Wasser vorzüglich schön bleiche, und von mehreren meiner Freunde, die mir ihre Leinwande zur Bleichung bisher auch anvertraut haben, aufgefordert worden, eine förmliche Bleichanstalt ins Große dahier zu errichten, dem Wunsche derselben, nachdem ich von meiner hohen Dienstherrschaft hievon die Erlaubniß erhalten habe, auch folgen will, so mache ich andurch öffentlich bekannt, daß ich alle Leinwand zur hiesigen Bleiche für dieses Jahr annehme.

Der Bleicherlohn wird pr. Frankfurter

Elle 3/4 bis zu einer Elle breite 3 kr.
1 Elle bis zu 6/4 4 kr.
6/4 Elle und darüber, 5 kr.

und breite gebildete Leinwand 5 1/2 kr. bezahlt, wogegen der Transport der Tücher bis Aschaffenburg und retour von dem Eigenthümer extra berichtigt wird.

Der Herr Handelsmann Meilhaus zu Aschaffenburg übernimmt postfrey alle Bestellungen und Leinwande, von dem dieselbe nach geendigter Bleiche auch wieder gegen den Ersatz der Fracht an die Eigenthümer zurückgeliefert werden.

Indem ich ganz besonders versichere — daß bey meiner Bleiche nicht das geringste der Leinwand Schädliche gebraucht, und daß ich allen Fleiß anwenden werde, die Wünsche aller, die mich mit ihrem geneigten Zuspruch beehren werden, zu befriedigen, bitte ich um denselben ergebenst.

Mespelbrunn den 26. März 1818.

Joseph Richwin,
gräflich von Ingelheimischer Revierförster.

Indem Endesgesetzter hierdurch bezeugt, daß der Revierförster Richwin von seiner hohen Dienstherrschaft die Erlaubniß erhalten habe, eine Tuchbleichanstalt zu Mespelbrunn anlegen zu dürfen, haftet derselbe auch zugleich für die demselben anvertraut werdenden Leinwande mit.

Aschaffenburg den 26. März 1818.

Ehebalt,
gräflich von Ingelheimischer Amtmann.

8) (3) Der vielen Anfragen wegen bringt Unterzeichneter hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß seine Feuer-Löschmaschinen aus den hier notirten Sorten bestehen.

A) Fahrspritzen:

Nro. 1. mit 6 Zoll weiten Cylindern und einem eisernen Druckbaum für 4 bis 6 Mann. 5 Eimer Wasser, welche sie hält, werden in 2 Wasserstrahlen, wovon jeder 1/2 Zoll dick ist und 70 bis 80 Fuß hoch treibt, in 1/2 Minute ausgespritzt.

Hierbey sind 100 Schuh Schläuche, in 4 Stücken. Preis 850 fl. rhn.

Nro 2. Cylinder, Druckbaum und Wasser-Gehalt sind wie bey Nro. 1. Das messingene Standrohr und das Rohr zum Schlauche sind mit Hähnen versehen, der 1/2 Zoll dicke Strahl reicht 90 bis 100 Fuß hoch und in 1 Minute ist die Maschine geleert.

Hierzu kommen ebenfalls 100 Schuh Schläuche in 4 Stücken.

Preis 800 fl.

Nro. 3. Cylinder, Druckbaum u. Größe des Kastens sind ebenfalls wie bey Nro. 1. Das Standrohr aus Hanf mit messingenem Drathe umwunden und das messingene Rohr zum Schlauche hat gleichfalls Hahnen. Durch den 1/2 Zoll dicken Wasserstrahl, welcher 90 bis 100 Fuß weit geht, wird die Maschine in 1 Minute ausgespritzt.

Hierbey sind 75 Schuh Schläuche in 3 Stücken. Preis 725 fl.

Digitized by Google

Nro. 4. Mit 5 Zoll weiten Cylindern und einem hölzernen Druckbaume, 4 Eimer Wasser haltend. Das Standrohr aus Hanf mit messingenem Federdrathe umwunden treibt das Wasser mit 1/2 Zoll dickem Strahle zu einer Höhe von 70 bis 80 Schuhen, und in 3/4 Minuten sind die 4 Eimer hinausgespritzt. Hierzu kommen 50 Schuh Schläuche in 2 Stücken.

Preis 600 fl.

B) Tragspritzen:

Nro. 5. Mit 6 Zoll weiten Cylindern und einem mit messingenem Federdrathe umwundenen Standrohre von Hanf, 3 Eimer Wasser, welche 70 bis 80 Schuh hoch getrieben werden, sind in 1/2 Minute ausgespritzt. Hierbey 50 Schuh Schläuche in 2 Stücken.

Preis 325 fl.

Nro. 6. Mit 5 Zoll weiten Cylindern, hält 2 Eimer Wasser und wird nur durch 4 Mann gedruckt. Das hanfene Standrohr ist ebenfalls mit messingenem Federdrathe umwunden und durch den 5/8 Zoll dicken Wasserstrahl, welcher 60 bis 70 Fuß hoch geht, wird die Maschine in 1/2 Minute ausgeleert. Hierzu kommen 50 Schuh Schläuche in 2 Stücken. Preis 256 fl.

Noch ist zu bemerken:

a) daß alle hier beschriebenen Maschinen, ohne abzusetzen, fortgehen;

b) daß die Cylinder sämmtlich mit messingenem Fuße in dem Kasten stehen, worin die Seiher angebracht sind, damit das lästige Bohlenwerk innerhalb des Spritzenkastens vermieden werde;

c) daß in den Cylindern lauter eingeschliffene messingene Kolben gehen, und

d) daß ein Theil des Kaufschillings zur Garantie auf 1 Jahr stehen bleibt.

Schweinfurt den 12. März 1818.

Christoph Ernst Krackhardt,
Kupferschmidt.

9) (3) Eine Person von 20 Jahren, honetten Aeltern, in weiblichen Arbeiten unterrichtet, welche auch etwas kochen kann, wünscht je eher desto lieber als Stubenmagd oder auch anderer Art in Diensten treten zu können. Nähere Nachricht hierüber ertheilt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Unterzeichneter hat die Ehre seinen Freunden öffentlich bekannt zu machen, daß er keine Geschäfte als Weinschmuser oder Unterhändler nach der freyen Handelsstadt Frankfurt mehr annimmt, indem es seine häuslichen Verrichtungen nicht mehr zulassen.

Leopold Joseph Vornberger,
in Versbach.

11) (1) Eine Obligation des kön. Verwaltungsrathes dahier de dato 16. September 1812. sub Nro. 2479. auf 600 fl. sprechend, ist am 4. dieses abhanden gekommen. Der Besitzer beliebe dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, dieselbe zu kaufen, oder etwas hierauf zu leihen.

12) (1) Eine Quittung auf hundert Gulden lautend, zu erheben auf dem dahiesigen königl. Zahlamte, datirt von Regensburg, ist verloren worden. Man bittet, solche gegen eine Belohnung im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

13) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der Obernbocksgasse Nro. 210. fährt Donnerstag den 9. April mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 2. April 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	23
4 1/2 item	26
5 = = item	29
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	26 5/8
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	15 1/2
2 1/2 = = Anlehen	32 1/2
5 pCt. item item	64
50 = = item Lott. Loose . .	115
100 = = item	206
500 = = Banco Lott. Loose . .	20
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91 1/2
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87 1/2
5 pCt. item	9[illegible]
Wiener Wechselcourt	57 1/2
item in 20 kr.	101 1/2
Augsburger item. . . .	100 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 38. Donnerstag den 9. April 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 15514. Nr. Exp. 12440.

An sämmtliche Landgerichte und Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die monatliche Einsendung der Tax- und Sportelgefälle von den Landgerichten an die Rentämter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Landgerichte und Rentämter des Unter-Mainkreises werden andurch angewiesen, die in dem königlichen baier. Regierungsblatte vom Jahre 1810, Stück 45. pag. 761. enthaltene allerhöchste Verordnung vom 28. August, rücksichtlich der monatlichen Einsendung der Tax- und Sportelgefälle von den Landgerichten an die Rentämter auf das Genaueste zu befolgen.

Würzburg den 26. März 1818.

Königlich baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.

Sauer.

Ministerium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät vernehmen, daß einige Landrichter bey der monatlichen Ueberzgabe der Tax- und Sportel-Gefälle an das Rentamt allerley Ausgaben anrechnen,

Digitized by Google

und ohne weiters die Papiere hierüber statt baar Geld beylegen, ohne sich vorher über die Annehmbarkeit derselben mit dem Rentbeamten vorläufig benommen zu haben, wodurch nachgehends entweder Kollisionen zwischen diesen beyden Beamten, oder Unrichtigkeiten in den Kassen entstehen. Allerhöchstdieselbe befehlet daher, daß nach dem strengen Sinne des organischen Reskriptes vom 24. März 1802. §. II. Numern 1. und 10., jeder Landrichter entweder den vollzähligen Betrag des Tax- und Sportel-Gefälls im baaren Gelde an das Rentamt abgeben, und dagegen den Saldo der mitgeschickten Ausgabs-Papiere, so weit dieselbe annehmbar sind, auch im baarem Gelde erheben, oder aber sich vorher über die Annehmbarkeit der Ausgabs-Papiere mit dem Rentbeamten benehmen soll. Dagegen erhalten die Rentbeamten den wiederholten Auftrag, bey Strafe des Selbstersatzes keine Quittung über eine Ausgabe, welche nicht ratifizirt ist, zu honoriren, oder statt baar Geld anzunehmen, wohl aber die regelmäßigen und ratifizirten Ausgaben pünktlich zu leisten.

München den 28. August 1810.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Secretär
G. Geiger.

Nr. Pr. 18756. N. E. 15185.

Bekanntmachung.

(Die Prüfungs-Concurse der katholischen Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine K. Majestät haben durch ein allerhöchstes Reskript v. 8. d. Mts. allergnädigst zu verfügen geruht, daß die Prüfungs-Concurse zur Besetzung der katholischen Pfarreyen nach den Vorschriften der General-Verordnungen v. 30. Dezember 1806. und 5. May 1813. auch in dem Unter-Mainkreise eingeführt, und damit der Anfang im gegenwärtigen Jahre gemacht werden soll.

Diese Verordnungen werden daher zur Kenntniß der katholischen Pfarramts-Candidaten mit der Bemerkung gebracht, daß die Vorschrift des §. 7. der Verordnung v. 30. Dezember 1806. rücksichtlich der beyzubringenden Zeugnisse dahin modifizirt worden sey, daß die verschlossenen Zeugnisse des bischöflichen Ordinariats, des k. Landgerichts und der betreffenden Schul-Inspection des Districtes, oder des Lokal-Schul-Commissariats erfordert werden sollen.

Würzburg den 28. März 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Schmidt.

Digitized by Google

(Die Konkurse zur Besetzung der Pfarreyen betr.)

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die, wegen Besetzung der Pfarreyen und Benefizien Uns vorgelegten gutachtlichen Vorschläge, und damit den verdienten Seelsorgern und Volkslehrern die Bahn, welche sie allein zu einer angemessenen Beförderung führen soll, bestimmt angewiesen werde, haben Wir Folgendes beschlossen:

1) Alle geistlichen Pfründen, welche zu Unserm Patronate gehören, werden Wir zukünftig nicht anders, als nach einer strengen Prüfung der sich darum meldenden Subjekte verleihen.

2) Zu diesem Ende wollen Wir, daß in jeder Provinz von der betreffenden Landesdirection alle zwey Jahre für die dahin geeigneten Kandidaten ein Konkurs ausgeschrieben werde.

3) Die Bekanntmachung muß wenigstens drey Monate zuvor geschehen, und der Konkurs selbst wird gewöhnlich im Monate May eröffnet.

4) Bey dem Konkurse können nur jene Landeseingeborne, oder sonstige Geistliche, denen Wir das Indigenat verliehen haben, und

5) welche die Seelsorge wenigstens zehn Jahre lang auf inländischen Pfarreyen ausgeübt, oder fünf Jahre ein öffentliches Amt im Staate begleitet haben, auftreten. Ferners müssen sich

6) alle Konkurs-Kandidaten über die gesetzmäßige Vollendung ihrer Studien auf inländischen Gymnasien, Lyzäen, Universitäten legitimiren;

7) über ihre Sitten und Verdienste ordentliche, verschlossene Zeugnisse ihres Bischofs, der Landgerichte, in deren Bezirke sie die Seelsorge ausgeübt haben, dann der vorgesetzten Landesdirection selbst beybringen, und diese

8) vierzehn Tage vor Eröffnung des Konkurses bey der Landesdirection einreichen.

9) Die Qualität des Tischtitels des Säkularpriesters, oder ehemals angenommenen Religiosenstandes u. s. w. geben eben so wenig einen Grund der Zulassung, als der Ausschließung vom Konkurse.

10) Dem Konkurse sind nicht mehr unterworfen:
   a. wirklich installirte und investirte Pfarrer;
   b. Landesdirectionsräthe;
   c. Professoren auf Universitäten und Lyzäen;
   d. Professoren auf Mittelschulen, wenn sie zehn Jahre das Lehramt versehen haben;
   e. alle bey einem Konkurse bereits Approbirte; doch sollen diese letztere nach Umständen durch Zeugnisse die Fortsetzung ihres guten Benehmens beweisen.

11) Die Leitung des Konkurses geschieht durch drey von dem Präsidenten der Landesdirection zu ernennende Räthe, mit Zuziehung der theologischen Professoren des Lyzäums, und eines wirklichen Pfarrers; befindet sich am Sitze der Landesdirection kein Lyzäum, so können statt der theologischen Professoren drey der verdientesten geistlichen Professoren der Mittelschule beygezogen werden.

12) Die Prüfung besteht in einem schriftlichen Examen aus den theologischen Wissenschaften mit besonderer Rücksicht auf Exegese und Kirchengeschichte, dann aus den praktischen Pastoral-Uebungen und der Pädagogik.

Digitized by Google

13) Jeder Kandidat soll eine Rede für das Volk ausarbeiten, und wenigstens einen Theil derselben mündlich vortragen; auch

14) sich einer Katechisir-Uebung unterziehen.

15) Die Kommissäre haben Sorge zu tragen, daß die Arbeiten der Kandidaten durchgehends das ächte Resultat ihres eigenen Wissens und ihrer wirklich besitzenden Fähigkeiten ausdrücken, sofort, daß sie während den Prüfungen gehörig gesondert, und von allem ungeeigneten Einfluß entfernt werden.

16) Die Klassifikation der Kompetenten, mit besonderer Rücksicht auf die Sitten und Verdienste derselben, geschieht nach der Mehrheit der Stimmen der Kommissäre und übrigen Examinatoren, welche ein jeder über die Fähigkeiten und Kenntnisse dieser Individuen schriftlich abzugeben, und dem Protokoll beyzulegen hat.

17) Die sämmtlichen Verhandlungen werden sodann durch den vorsitzenden Rath gesammelt, dem Präsidenten der Landesdirection zugestellt, darüber der erforderliche Vortrag erstattet, und hiernach die Eintragung in das Folium beneficiorum, und die Bekanntmachung der Resultate an die Betheiligten verfüget.

18) Ueber einen jeden Konkurs ist an Uns ein besonderer Bericht zu erstatten, welchem zwey Exemplare der Klassifikations-Tabelle, wie sie in das Folium beneficiorum eingetragen worden ist, beyliegen sollen.

19) Diese Tabelle soll den Vor- und Zunamen, den Geburtsort, die Resultate der Studien-Zeugnisse, mit Anführung der Zeit ihrer Vollendung, den Namen der Schulanstalt, wo sie vollendet wurden, die Qualität dieser Zeugnisse, das physische Alter und die Zahl der in der Seelsorge zugebrachten Jahre, die Diözeß, die Sitten, die Verdienste um die Seelsorge und den Schulunterricht, die Konkursnote, und endlich die noch besonders sich ergebenden Bemerkungen, z. B. auffallende physische Gebrechen u. s. w. in einer gedrängten Uebersicht darstellen.

20) Wir werden diese Tabellen bey Unserer geheimen Ministerial-Registratur des Innern nach chronologischer Ordnung sammeln lassen.

21) Kein Priester kann nach Eröffnung des ersten Konkurses auf eine geistliche Pfründe in Unsern Erbstaaten Anspruch machen, welcher nicht bey dem Konkurse ein entsprechendes Zeugniß seiner Fähigkeiten erworben hat, und so fort in die Klassification aufgenommen, dann in das Folium beneficiorum eingetragen worden ist.

22) Die auf solche Art als fähig erkannten Geistlichen werden Wir sodann nach der Ordnung der Klassifikation — und, wo alles übrige gleich ist, — nach ihrem Alter in der Seelsorge, auf die erledigten Pfarreyen und Benefizien befördern, auch bewilligen, daß

23) verdiente Pfarrer, welche auf geringern Pfarreyen längere Zeit gestanden haben, auf einträglichere, oder ihnen sonst zuträglichere Pfarreyen versetzt werden.

24) Die Kandidaten der ersten Klasse, oder diejenigen, welche die Ordnung der Beförderung am ersten betrifft, können eine unter 600 fl. Brutto-Einnahme fatirte Pfarrey dreymal, jedoch nicht öfter, an einen der Ordnung nach Folgenden überlassen, und die Erledigung einer bessern erwarten; jene der zweyten oder folgenden Klassen hingegen haben das Befugniß dieser Wahl nicht.

25) Die Kandidaten der frühern Konkurse gehen jenen der spätern vor, und in der Regel wird von den letztern Konkursen keiner befördert werden, so lange noch einige in den vorhergegangenen Geprüfte und Approbirte vorhanden sind.

26) Jene Priester, welche in der Prüfung nicht bestehen würden, können sich noch bey

Digitized by Google

zwey folgenden Konkursen prüfen lassen. Werden sie auch bey der dritten Prüfung zurückgewiesen, so hat keine weitere Zulassung für sie statt.

27) Uebrigens hat es bey der Verordnung zu bewenden, daß die Weltpriester auf Säkular-Pfarreyen, die ehemaligen Religiosen hingegen auf die Klosterpfarreyen vorzüglich befördert werden sollen; auch

28) wiederholen Wir Unsere Entschließung vom 14. Hornung 1803. (Regierungsblatt von 1803, Seite 115.), wodurch die Resignationen der Pfarreyen an ein bestimmtes Subjekt verboten sind, und wollen, daß sich darnach geachtet werden soll.

29) Alle Privatpatronen sind gehalten, alsobald nach dem ersten Konkurse nur solche Geistliche zu präsentiren, welche geprüft, und in die Klassifikation aufgenommen worden sind, jedoch sind sie nicht schuldig, der Klassifikations-Ordnung zu folgen.

30) Geistlichen, welche dieser Verordnung zuwider Präsentationen erschleichen würden, sollen nicht allein keine Possessbefehle ausgefolgt, sondern sie müssen auch unverzüglich durch Unsere Landesstelle von solchen Pfarreyen entfernt werden.

31) Für Unsere Provinzen in Franken und Schwaben bestehen die über die Beförderung auf Pfarreyen und Benefizien bereits früher dahin erlassenen Verordnungen. In Tirol hat es einstweilen noch bey der dortigen Verfassung zu bewenden. Doch behalten Wir Uns die Revision derselben vor.

München den 30. Dezember 1806.

Max Joseph,

Freyherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.

v. Krempelhuber.

(Die zur Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten erforderlichen Seelsorge-Jahre betr.)

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern,

Auf den Uns erstatteten Vortrag über die zum Konkurse der katholischen Pfarramts-Kandidaten erforderlichen Seelsorge-Jahre haben Wir Uns bewogen gefunden, die in der allgemeinen Verordnung vom 30. Dezember 1806. (Regsbl. St. VII. vom Jahre 1807.) als Zulassungs-Vorbedingung gefoderten zehen Seelsorge-Jahre für die Zukunft auf acht in der Art allgemein zu beschränken, daß alle jene inländischen Priester, welche die in gedachter Verordnung vorgeschriebenen übrigen Bedingungen genau erfüllt haben werden, schon nach achtjähriger im Inlande ausgeübter Seelsorge zu den künftigen allgemeinen Prüfungs-Konkursen der Pfarramts-Kandidaten zugelassen werden können.

Dieses wird hiemit durch das allgemeine Regierungsblatt bekannt gemacht.

München den 5. May 1813.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl

der General-Sekretär

F. Kobell.

Digitized by Google

Nr. Pr. 20198. Nr. Exp. 15322.

Bekanntmachung.

(Den Prüfungs-Konkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Entschließung vom 8. v. M. wird der Prüfungs-Konkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten am Dienstage den 14. Julius und an den folgenden Tagen vorgenommen werden.

Diejenigen, welche nach den Verordnungen vom 30. Dez. 1806. und 5. May 1813. dazu qualifizirt sind, und die Prüfung in diesem Jahre erstehen wollen, haben die vorgeschriebenen Atteste 14 Tage vorher an die königl. Regierung einzusenden.

Würzburg den 1. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Behr.

N. Pr. 20750. Nr. Exp. 15534.

Bekanntmachung.

(Die Reklamirung königlicher Unterthanen aus englischen Kriegsdiensten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich noch mehrere Behörden mit dem über die Reklamirung königlicher Unterthanen aus englischen Kriegsdiensten unter dem 27. Februar abgeforderten Berichte im Rückstande befinden, so werden dieselben anburch angewiesen, den fraglichen Bericht binnen 8 Tagen um so gewisser zu erstatten, als ansonst zu dessen Abholung besondere Boten auf Kosten der Säumigen abgeschickt werden sollen.

Würzburg den 6. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

von Mieg, Director.

Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2)1. Bekanntmachung.

Um den nachtheiligen Einwirkungen der Nachtfröste auf den Weinbau im Frühjahre durch einen hinlänglich dicken Rauch in den Weinbergen zu begegenen, und das hierzu nöthige Materiale bey Zeiten in Bereitschaft zu haben, wird Jedermann, der auf hiesiger Markung einen Weinberg oder Acker besitzt, aufgefordert, bey der nun eingetretenen schicklichen Jahrszeit wenigstens vier Rebenbüschel oder auch eben so viele Büschel Weinbergs-Unkraut, Quetten, Distel, und Dorne, welche an Fahr- und Fußwegen oft sehr häufig wachsen, und überhaupt solche Gegenstände, welche starken Rauch machen, als verdorbenes Heu und Stroh, ausgewäßerten Loh und dergleichen, auf seinen Grundstücken auf Haufen zu bringen, hiermit gleich nach der gegenwärtigen Bekanntmachung den Anfang zu machen, und die Sammlung seiner Rauch-Materialien binnen 8 Tagen zu beendigen. Die Feldhüter werden diese Brenn- und Rauch-Materialien auf den ihnen bezeichneten Plätzen in der Höhe und Breite von 4 Schuhen zusammen bringen, welche immer an den Gränzen der Weinberge, und gegen Nordosten und Nordwesten in hinlänglicher Anzahl errichtet werden, damit der nöthige Vorrath vorhanden sey, wenn unglücklicher Weise schädliche Nachtfröste anhalten sollten.

Da der Weinbau bey vielen hiesigen Einwohnern den ganzen oder auch den größten Theil des Nahrungsstandes ausmacht, und bereits mehrere Mißjahre eingetreten sind, welche diesen Nahrungsstand sehr geschwächt haben, so wird jeder unbefangene und redlich denkende Guts-Besitzer das Bemühen durch Räucherungs-Anstalten so viel möglich den Wirkungen des verderblichen Feindes des Weinbaues nämlich der Nachtfröste im Frühjahre zu begegnen, nicht verkennen, und zu seinem eigenen Besten zur Ausführung der getroffenen Anstalt gehörig mitwirken, ohne eine Veranlassung zu geben, daß gegen ihn nach Verlauf von 8

Digitized by Google

Tagen zur Herbeyschaffung der Materialien mit Zwang eingeschrieben werden müßte.

Würzburg den 8. April 1818.

Königliche Polizeydirection.

Geffert, Polizey-Director.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der widerrechtliche Abgang von mehreren Prätiosen, wurde durch diesseitiges Dekret vom 17. Dezember v. J. in dem Kreis-Intelligenzblatte dahier Nro. 140. vom 27. Dezember 1817., und im Korrespondenten zu Nürnberg Nro. 4. vom 4. Januar 1818. bekannt gemacht.

Es geschahe indessen von einem anonymen Briefsteller der Antrag zur Entdeckung, welchem Unbekannten anmit die gerichtliche Zusicherung gegeben wird, daß derselbe, wenn er die unentgeldliche und vollständige Herbeyschaffung der fraglichen Prätiosen bewirken wird, die Hälfte des Werthes von den Prätiosen an seiner Forderung, die er vorerst gehörig zu liquidiren hat, abrechnen resp. erhalten solle. Jedoch hat solche Forderung die Hälfte des Prätiosen-Werthes zu erreichen, und beträgt sie weniger, so erhält er in so weit seine Befriedigung, als die Forderung sich belaufet.

Der beregte Interessent wird demnach aufgefordert, innerhalb 14 Tagen von der Zeit gegenwärtiger Einrückung an, seine Erklärung auf königl. Stadtgerichte dahier bey dem Kommissär der Sache, Stadtgerichts-Rathe Endres, der bey etwaigem Anstande jede weitere instructionsmäßige Auskunft ertheilen wird, zum Protokolle zu geben, und es hält sich das Gericht nach fruchtlosem Verlaufe der 14 tägigen Frist an obiges Erbieten nicht mehr gebunden.

Decretum Würzburg am 7. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 15. April l. J. wird in dem Hause der verlebten Marx Sondheimers Wittib, 2. Distr. in der Kettengasse, beyläufig 1 Fuder 1811er Koscherwein dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden zugeschlagen, wovon die Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 6. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des unterm 28. Junius v. Js. zu Schweinfurt im Unter-Mainkreise ohne letztwillige Verfügung verlebten diesseitigen Herrn Lieutenants Christian v. Zabuesnigg aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört zu werden, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a die inserti diesorts gehörig zu liquidiren.

Würzburg den 5. April 1818.

Das Kommando des kön. 1ten Husaren-Regiments.

Hertling, Oberst.

---

(3) 2. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die königl. Proviant- und Casern-Verwaltung Aschaffenburg was immer für Ansprüche geltend machen zu können glauben, haben sich binnen zwanzig Tagen von dem Dato gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, um so mehr bey der wegen einem bey obiger Verwaltung statt findenden Receß dahier befindlichen königl. Spezial-Untersuchungs-Commission entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und ihre Rechte gehörig zu begründen, als sie die aus der Versäumniß dieses Termines entstehende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aschaffenburg den 1. April 1818.

Die zur Untersuchung obigen Betreffes Allerhöchste angeordnete Spezial-Commission.

Baron von Fick, Oberst.

Popp, Auditor.

Digitized by Google

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Endres, Wittiber von Oberleinach, haben sich so viele Schulden hervor gethan, daß gegen denselben nicht executive verfahren werden kann.

Auf dessen Antrag werden sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, am Mittwoch den 6. May l. Js. Vormittags um 9 Uhr ihre Forderungen gegen ihn anzuzeigen und nach vorgelegtem Activ- und Passivstande sich über die von ihm zu machenden Vergleichs-Vorschläge, Nachlaß oder Nachsicht betr. zu erklären. Die nichterscheinenden Interessenten wird man für dafür ansehen, als wenn sie in dasjenige eingewilligt, was die übrigen mit dem Gemeinschuldner abschließen werden.

Würzburg den 3. April 1818.

Königliches Landgericht j. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

Bekanntmachung.

Am 4. April Vormittags wurde auf der Flurmarkung des Ortes Burgheim, 400 Schritte vom Orte zunächst dem Wege, welcher nach Arnstein zieht, unter einem kleinen aufgebreiteten Misthaufen ein schon gänzlich in Fäulniß übergegangenes Kind weiblichen Geschlechtes, welches nach seiner Größe, und der an sich tragenden Nabelbinde zu schließen, erst einige wenige Tage zuvor geboren worden seyn mochte, gefunden.

Da nun bey Entdeckung des Leichnams keine auf die Eltern des Kindes führenden Spuren auszumitteln waren, gleichwohl der Ort, wo das Kind gefunden worden, ein begangenes Verbrechen des Kindsmordes vermuthen läßt, so bringt man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Polizey-Behörden, im Falle sie von der Sache etwas näheres erfahren sollten, hievon anher ungesäumte Nachricht gelangen zu lassen.

Arnstein den 5. April 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Still, L. G. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Wegen eingetretener Grundtheilung werden die Gläubiger des verlebten Valentin Leitsch, Schmieds zu Motten, auf Dienstag den 5. May l. J. früh um 9 Uhr unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung zur Liquidation hieher vorgeladen.

Brückenau den 3. April 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Michel von Trennfeld will sein sämmtliches liegendes Vermögen verkaufen, und mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen suchen.

Alle diejenigen, welche an denselben eine rechtliche Forderung haben, oder zu haben vermeinen, werden daher hiermit vorgeladen, solche Mittwoch den 22. April Vormittags um 10 Uhr dahier gehörig vorzubringen und richtig zu stellen, ausserdem aber zu gewärtigen, — daß sie damit nicht weiter gehört werden.

Triefenstein den 27. März 1818.

Kön. baier. fürstl. Löwenst. Wertheim. Freudenberg. Herrschafts-Gericht.

Todt.

Müller.

(3) 1. Versteigerung.

Der großherzogl. sächsische Wein- und Kleine-Zehnd in Ober- und Unterescheubach ohnweit Hammelburg soll

Donnerstags den 21. May

früh um 9 Uhr in Hammelburg, vorbehaltlich höchster Genehmigung, unter den allda bekannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, welches den Kauflustigen andurch bekannt macht.

Ostheim den 31. März 1818.

Der Justiz-Amtmann Fr. Chr. Ortmann, als Administrator der großherz. sächs. Besitzungen in Franken.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 38ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Nichtamtliche Artikel.

Summarische Uebersicht

aller Einnahme und Ausgabe von dem gnädigst angeordneten Hülfs-Verein zur Unterstützung der Dürftigen vom 7. März 1818. bis zum 7. April l. J.

Einnahme:

Vom vorigen Monat sind zu Recest bestanden	=	1570 fl. 28½ kr.
An Beyträgen sind im Monat März 1818. eingegangen, laut Beylagen und übergebener spezieller Berechnung	=	808 fl. 28 kr.
		2378 fl. 56½ kr.

Ausgabe:

Für 1850 Laib Brod à 24 kr.		740 fl. — kr.
Für Brodfuhren	= =	6 fl. — kr.
Für Taglohn	= =	5 fl. 30 kr.
Für 8555 Portionen Suppe à 4 kr.		570 fl. 20 kr.
Für Holz und Fuhrlohn	=	24 fl. 17 kr.
Einrückungsgebühren	=	1 fl. 4 kr.
Für Kleidungsstücke	=	27 fl. 50 kr.
Den Viertelsdienern die Beyträge zu sammeln	=	7 fl. — kr.
		1380 fl. 1 kr.

Einnahme = 2378 fl. 56½ kr.
Ausgabe = 1380 fl. 1 kr.

Einnahme und Ausgabe gegen einander abgezogen bestehet zu Recest = 998 fl. 55½ kr.

Bemerkung.

An Naturalien sind von Gutthätern 13 Metzen Kartoffeln und 12 Laib Brod abgereicht worden.

Würzburg den 7. April 1818.

Joh. Philipp Menth,
Hülfsvereins-Cassier.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 20. April und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im 1. Dist. Nro. 282. in der Bohuesmühlgasse verschiedene Mobilien, als Tische, Comode, Sessel, Schränke, Betten und Matrazen, Bettstätten, Uhren, Spiegel, dann sonstiges Haus- und Küchengeräthe, nebst Geltengeschirr, Zinn und etwas Weißzeug, wie auch ein Flügel, öffentlich bis zum Strichstage täglich eingesehen werden kann, an den Meistbietenden gegen gleichbaare Bezahlung versteigert werden; wozu die Strichs-Liebhaber geziemend eingeladen werden.

2) (3) Montag den 20. April und die folgenden Tage, Mittags von 2 Uhr bis Abends, werden im 1. Distr. Nro. 310. in der Behausung des verlebten Archivars Segg eine Sammlung historischer, juristischer und technologischer Bücher, wobey dem großen und kleinen Wiener Postatlas und andern Karten gegen gleich baare Bezahlung verstrichen: Der geschriebene Catalog kann daselbst stündlich eingesehen werden.

3) (2) Künftigen Dienstag den 14. April Nachmittags um 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 318. in der Marktgasse im obern Stocke verschiedene Effecten, als Betten, Weißzeug, Zinn Kupfer, Messing, Schreinerwaaren, ꝛc. öffentlich aus freyer Hand aufgestrichen, und gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden abgegeben; wozu die Strichsliebhaber hiermit höflichst eingeladen werden.

4) (3) Freytag den 10. April dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Rathsverwandten Oswald Serg dahier gehörigen reingehaltenen Weine, mittels Versteigerung,

Digitized by Google

und gleich baare Zahlung käuflich abgegeben, als:

Nro. 1. 1 Fuder 4 Eimer 1811er,
" 2. 2 Fuder 10 Eimer dto.
" 5. 2 Fuder — — dto.
" 4. — — 2 Eimer 1807er,
" 5. — — 3 Eimer 1812r u. 1815er Mischling,
" 6. — — 6 Eimer 1817er,
1 Eimer Branntwein,

welches zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlstadt den 30. März 1818.

Das Testamentariat.

5) (3) Endesunterfertigter ist entschlossen, seine eigenthümlichen Realitäten an Häusern und Gütern zu Obervolkach, k. Landgerichts Volkach, mittels öffentlichen Strichs zu verkaufen. Diese bestehen

1) an Gebäuden:

a) in einem massiv von Steinen erbauten zweystöckigen Wohnhause, auf welchem dem dermaligen Eigenthümer ein persönliches Schuldrecht zusteht, mit einem Saale, 8 heizbaren Zimmern, Kammern, geräumigen Speichern, Keller zu 70 Fuder, Kalterhaus, Branntwein-Brennerey und Gemeindrecht mit der zu diesem Hause gehörigen Real-Bierbrauerey-Gerechtigkeit und Einrichtung;

b) in einem besondern zweystöckigen, gleichfalls von Steinen erbauten Nebenhause mit Keller, 2 Scheuern, 2 Rindvieh- und Schweinställen, dann einer neu gebauten Pferdsstallung mit Heuboden, 2 Brunnen, einer Obstdörre, geräumigem Hof, 2 Hausgärtchen, und einem Obstgarten vor dem Orte;

2) ein hundert sechs Morgen Artfeld, fünf Morgen Weinberge, und 27 Morgen Wiesen auf Obervolkacher, dann 42 Morgen Artfeld auf der anstossenden Stadtvolkacher Markung, welche sämmtliche Grundstücke kein geschlossnes Gut ausmachen, daher stückweis oder im Ganzen mit sämmtlichen Gebäuden abgegeben werden können.

Die nähern Strichs- und Verkaufs-Bedingungen werden den Liebhabern bey der auf Montag den 4. künftigen Monats May Morgens um 9 Uhr in obgedachtem Wirthshause zum Hirschen in Obervolkach anberaumten Strichstagfart mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, der Zuschlag unfehlbar erfolget. — Die Kaufsliebhaber ladet höflichst ein

Wiesenthaid am 5. April 1818.

Edel,
Kanzley-Rath.

6) (3) Zu Sulzfeld am Main im Landgerichte Kitzingen, wird Donnerstag den 23. April, Mittags um 12 Uhr, im Hofe des Obristwachtmeisters Papius folgender Strich gehalten, als:

ein sechsjähriges schwarzes Zugpferd, ein Wallach,
ein Mutterpferd, von tartarischer Race, nicht ganz 5 jährig, von Farbe ein Fuchs,
ein dto. dto. von Farbe ein Hermelin,
ein Hengst von tartarischer Race, nicht ganz 3 jährig, von Farbe ein Grauschimmel,
zwey 4 jährige braunrothe gekalbte Kühe mit Blassen,
ein dto. 6 jährig,
drey zweyjährige braunrothe tragende Kalbinnen mit Blassen,
zwey jährige Kalbinnen,
drey jährige Stiere,
drey schon abgewöhnte Kuh-Kälber,
ein dto. Stier-Kalb,
sechs Schweinslaufer zu 80 bis 90 Pfund,
mehrere Hühner, eine viersitzige gedeckte Halb-Chaise, eine einspännige halbgedeckte Chaise, ein starker Wagen, mehrere Pferds-Geschirre, zwey ganze Pflüge, eine Egge, eine Fegmühle, und mehrere zur Bauerey dienliche Geräthschaften.

7) (1) Johann Arnold von Bergtheim ohnweit Würzburg, ist gesonnen sein ganzes Gut aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verlehnen. Dasselbe besteht aus zwey gut gebauten Häusern, und befinden sich zahlreiche Feldgüter der besten Lagen daben, auch ist alljährig ein ziemlicher Theil eigenthümliches Holz zu hauen. — Das Vieh und alle Zugehörungen können bey dem Gute bleiben. Liebhaber dazu werden höflichst eingeladen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 188. in der Wohlfarthsgasse, ist gutes Bier die Maaß zu 9 kr. zu haben.

Digitized by Google

9) (3) Apotheker Sirt in Marktheidenfeld unterhält ein Lager chemischer Feuerzeuge, Schnellzunder genannt. Er garantirt die Güte derselben, und verkauft zu den billigsten Preise.

10) (5) Im 4. Distr. Nro. 151. sind mehrere Gartenpfosten zu verkaufen.

11) (2) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert im Hahnenhofe, sind frisches Schwarzwildpret, dann frisches schönes Rehwildpret, und schöne frische Schnepfen das Stück zu 55 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (4) Im 3. Distr. Nro. 95. im Bruderhofe, sind zwey große Logis zu 11 heizbaren Zimmern zu vermiethen, und können bis den 1. May bezogen werden.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 270. in der Münzgasse, ist ein heizbares möblirtes Zimmer und noch ein kleineres, gleichfalls mit Möbeln, zu vermiethen.

3) (5) Im 2. Distr. Nro. 73. auf dem Graben sind 2 geräumige und sehr schön gelegene Zimmer mit Möbeln im mittlern Stock auf den künftigen May zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer, Assessor Steinhauß zu erfahren.

4 (1) Hinter der Marien-Kapelle ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 492. auf dem Fischmarkt, ist ein Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 33. hinter der rothen Scheibe, ist stündlich ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellerstraße, ist ein schönes Logis von 2 Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Nächstkünftigen Dienstag am 14. April wird der Statutenmäßige Monats-Ball in dem Limbischen Saale gegeben. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Aus dem Vorstande der Harmonie.

Conzert-Anzeige.

2) (1) Ich habe die Ehre, meinen hochgeehrtesten Gönnern, welche die Güte hatten, durch den Beytritt zur Subscription, mein Unternehmen so kräftig zu unterstützen, wie auch einem kunstliebenden Publikum anzuzeigen, daß das auf den heutigen Tag als den 9. dieses bestimmte Conzert im academischen Musik-Saale gegeben wird. Das Nähere macht der Anschlags-Zettel bekannt.

Würzburg den 9. April 1818.

Joseph Wolfram, aus Wien, Tonkünstler auf der Flöte.

3) (3) Da sich das Gerücht verbreitet hat, daß wir unsere Tabacke nicht mehr in der nämlichen Güte verfertigen könnten, weil wir unsere beyden Brüder verloren hätten, so widersprechen wir dieser groben Lüge hiermit öffentlich, da Johann Anton Bolongaro Crevenna nicht nur jederzeit der Fabrik vorgestanden hat, und den Ruhm derselben behaupten wird, sondern auch schon ein Sohn des verstorbenen ältesten Bruders ihm als Gehülfe zur Seite steht. Wir empfehlen uns unsern Freunden mit der Versicherung, daß schon für die Zukunft Sorge getragen seye, daß, so lange unsere Firma existirt, sie auch die Tabacke in der nämlichen Aechtheit und Güte empfangen werden, und müssen nur diejenigen bedauern, die zu so verächtlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen müssen, um zu versuchen, ob sie dadurch einen, zwar wenig dauerhaften, Vortheil ziehen können.

Frankfurt a. M. den 18. März 1818.

Gebrüder Bolongara Crevenna,
im goldnen Engel Lit. H. Nr. 154.

4) (1) Das freyherrlich von Steinische Rittergut in der Stadt Ostheim vor der Rhön, dessen bisheriger Pacht zu Petri des künftigen Jahres zu Ende geht, soll in einem hierzu

auf Montag den 4. May d. J.

anberaumten Termine auf weitere 6 oder mehrere Jahre verpachtet werden.

Es werden daher diejenigen, welche zur Pachtung dieses unten näher beschriebenen Gutes Lust haben, und sich mit Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugnissen hinreichend ausweisen können, eingeladen, sich an dem ge-

Digitized by Google

meldeten Tage Vormittags um 9 Uhr in dem freyherrlich von Steinischen Schlosse zu Ostheim einzufinden, und ihre Pachtgebote zu erkennen zu geben, darauf aber den Zuschlag von der Gutsherrschaft, welche sich die Ratification und Auswahl unter den Bietenden vorbehält, zu gewärtigen.

Die entworfenen Pachtbedingungen liegen sowohl bey dem freyherrl. von Steinischen Syndikus, Herrn Stapf in Ostheim, als bey dem Unterschriebenen, täglich zur Einsicht bereit.

Nordheim im Grabfelde bey Sachsen-Meiningen den 9. März 1818.

J. K. Rommel,
freyherrlich von Steinischer Rentmeister.

Beschreibung.

Das Rittergut macht einen Theil der Flurmarkung der Stadt Ostheim aus, und besteht ausser den geräumigen Wohn- u. Oekonomie-Gebäuden, die sämmtlich in gutem Zustande sind, aus

469 Acker Artfeld,
2 1/2 Acker Krautland,
7 Acker Gärten und
63 3/4 Acker Wiesen.

Daß der größere Theil der Ostheimer Flurmarkung ausgezeichnet guten Boden hat — und besonders die Wiesen, die größtentheils gewässert werden können, von einer Güte sind, wie sie in hiesiger Gegend selten gefunden werden, darf nur für entfernter Pachtliebhaber bemerkt werden, den in der Nähe wohnenden ist solches schon bekannt.

Ausser Grund und Boden wird zur Pachtung gegeben:

1) die Schafhaltung auf 200 Stück, welche das Gut unter die Stadtschäferey zu treiben berechtigt ist;
2) die dem Gute aus der Stadtwaldung zukommenden Holzrechte;
3) der Wiesenzehnt, ingleichen der Zehnt von Futterkräutern, auch von Kraut und Rüben in der Ostheimer Markung, wie solcher hergebracht, und bisher dem Pachter zugekommen ist. Die übrigen Gegenstände des kleinen Zehnts aber, so wie der lebendige und der große oder Getreidezehnt wird vom Pachte ausgeschlossen, doch soll das von dem letztern einkommende Stroh bey demselben bleiben.

Es findet sich ein nicht unbedeutendes Inventarium an Vieh, Wagen, Pflügen, Eggen, Brod- und Saamengetreide bey dem Gute, welches auch ferner bey demselben gelassen werden soll.

Die Bemerkung, daß alle Producte, die das Gut hervorbringt, wegen der Lage desselben in einer Stadt zu bessern Preisen, als auf einem Dorfe abgehen, wird jeder Pachtliebhaber von selbst machen.

5) (3) Sebastian Burger aus Mergentheim trift wöchentlich am Freytag Mittags um 12 Uhr in Würzburg ein, und fährt am Samstag Vormittags um 10 Uhr wieder ab, besorgt dann die dem bisherigen Mergentheimer Boten aufgegebenen Aufträge, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Aufgabe jederzeit von Freytag Nachmittags 4 Uhr bis Samstag Morgens um 9 Uhr bey dem Kreuzhögner Philipp Sturm Nro. 225 in der Augustinergasse geschehen könne.

6) (4) Ein von seiner Dienstherrschaft mit besten Zeugnissen versehener Bauern-Knecht, der auch mit Pferden umzugehen weiß, so wie auch eine sehr fleißige Dienstmagd zum Vieh können wegen aufgehobener Oekonomie entweder sogleich oder auf Kiliani in anderweite Dienste eintreten. Nähere Auskunft giebt das Int. Comt

7) (4) Es sind täglich gegen dreyfache gerichtliche Versicherung 1600 fl. auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

8) (4) Es hat Jemand von Karlstadt bis nach Würzburg einen Geldgurt mit 100 und etlichen 40 fl. verloren. Der redliche Finder wird innigst gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

9) (1) Der Eigenthümer eines goldenen Pettschaftes mit 3 in Karniol geschliffenen Buchstaben, kann dasselbe in der Handlung der D. A. Kohns seel. Wtb. erhalten.

10) (1) Ein Gymnasiast, der eine schöne Handschrift führt, und darin mit Ehre schon bestanden ist, wünscht damit, oder als Instructor eine Unterkunft. Das Nähere erfähret man im Int. Comt.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 39. Samstag den 11. April 1818.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. **Bekanntmachung.**

Der Aufstrich der beyden Gärten des Acker Mohrenhofen wird nicht am 22. sondern Mittwoch den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr auf königl. Stadtgerichte abgehalten.

Unter Verzichtung auf den gesetzlichen Termin zur Stellung eines bessern Käufers und unter 3 Fristenzahlungen bis Martini 1819. werden verkauft, und bey obiger einziger Tagfart sogleich zugeschlagen:

a) der Garten im Zwinger, 3/4 Morgen groß, mit vielen Obstbäumen, jungen Spargelbeeten, Traubengeländern, Berceau, Salette, Altane und Brunnen versehen, nebst daran stoßendem Wohnhause mit Höfchen, Pumpbrunnen und Waschkessel, welches alles 8 pf. Grundzins gibt, und handlohnbar ist;

b) der Garten vor dem Rennwegerthore, 1/4 Morgen groß, mit Gartenhause, Berceau und vielen Bäumen, dann mit Mauer umgeben. Es lastet darauf die Handlohnspflicht mit jährlichen 30 Maaß Weingült.

Decret. Würzburg am 9. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Das königliche Siegelamt des Unter-Mainkreises

an sämmtliche königliche Gerichts- oder Amts-Behörden des Kreises.

(Die zur Sieglung einzusendenden Briefetepen des 4ten Quartales 1817/18 betr.)

Sämmtliche kön. Gerichts- oder Amts-Behörden des Unter-Mainkreises werden hierdurch erinnert, daß zur Einsendung der Briefetepen §. 10. der Stempel-Verordnung für das 2te Quartal 1817/18. der verordnungsmäßige Termin mit dem letzten dieses Monats (April) zu Ende geht, nach dessen Verlauf man den säumigen Beamten den verordnungsmäßigen Wartboten zuzusenden nicht ersehen kann.

Würzburg den 8. April 1818.

Der Siegelbeamte Katzensteiner. — Der Controlleur Dotter.

(3)2. **Gläubiger-Vorladung.**

Elisabetha Kötzinerin zu Greßhausen ist ohne Testament und Descendenten verstorben. Daher hat, wer immer auf ihren Nach-

Digitized by Google

laß Ansprüche macht, sich damit Samstag den 25. April d. Js. früh um 8 Uhr mit den einschlägigen Beweismitteln bey unterfertigter Behörde zu melden, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß solcher den Erscheinenden ausgehändigt wird.

Haßfurt am 28. März 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Von königl. Landgerichtswegen

ist, da sich Rosina, Wittwe des Peter Link zu Stockheim, wegen ihrer ihr Vermögen überstreigenden Schulden, freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen hat, zur Verhandlung dieser Concurssache

erster Edictstag auf Mittwoch den 13. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger der oben genannten Wittwe Link ihre Forderungen und Vorrechts-Ansprüche entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey dem Landgerichte dahier anzubringen, ihre Beweismittel anzugeben, und, wenn solche in Urkunden bestehen, dieselben in Urschrift zu den Acten zu geben haben, dann

zweyter und dritter Edictstag zur Vorbringung sämmtlicher Einreden gegen die am ersten Edictstage gemachten Forderungen und Vorrechts-Ansprüche und Pflegung der beyderseitigen Schlußhandlungen, bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung auf Montag den 15. Juny d. J. gleichfalls früh um 8 Uhr bestimmt, welches zur Wissenschaft und Darnachachtung für sämmtliche Gläubiger der vorne genannten Wittwe Link bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt den 28. März 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Von k. Landgerichtswegen

werden die Gläubiger des Melchior Liebst zu Mittelstreu, welcher den größten Theil seines liegenden Vermögens Behufs der Tilgung seiner Schulden verkauft hat, von welchen dem Landgerichte bereits so viele bekannt sind, daß zu befürchten stehet, daß dieselben das Vermögen des Schuldners übersteigen, zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 18. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden zur Bezahlung der Liebst'schen Passiven das geeignete Rechtliche verfügen werde.

Mellerichstadt am 27. März 1818.

Meusel.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche gegen die Hinterlassenschaft der Valentin Stumpfischen Eheleute zu Mühlbach bestehende Forderungen sind

Mittwoch den 29. April 1818. früh um 9 Uhr

dahier anzubringen, wenn sie bey Berichtigung dieser Hinterlassenschaft sollen berücksichtiget werden.

Neustadt den 26. März 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(5) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Nach erfolgter eigner Insolvenz-Erklärung der Matthäus Moritz Wittib in Unterertheal ist die Ausschatzung gegen selbige erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 28. April d. J. angesetzt, wo deren Gläubiger ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und über das Vorzugsrecht zu handeln haben, unter Strafe des Verschlusses.

In nämlicher Tagfart Nachmittags um 3 Uhr werden die Besitzungen der gedachten Wittib, bestehend in einem Wohnhause und einigen Aeckern in Unererthal, meistbietend versteichen, und der Concurs-Ordnung zufolge hingeschlagen werden.

Hammelburg den 21. März 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Meier.

Digitized by Google

(5) 1. Bekanntmachung.

Bey dem am 20. v. Mts. abgehaltenen Versteich sind auf das Wirthshaus des Heinrich Schmitt zu Gereuth mit Keller, 10 ledigen Stücken, dann Brau-Wirthschafts- u. Bäckerey Inventar nicht mehr als 5000 fl. rhn. geboten worden.

Zur Erzielung günstigerer Bedingnisse wird hiermit ein Termin von 30 Tagen angesetzt, und

Mittwoch der 6. May l. J.

zum unbedingten Hinschlag bestimmt. Welches zur Darnachachtung aller Interessenten und Kaufsliebhaber bekannt gemacht wird.

Gereuth am 4. April 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des J. H. Gereuth.

B. Will.

Limmer.

(5) 2. Versteigerung.

Freytag den 24. April d. Js. früh um 9 Uhr werden von unterzeichneter Stelle 15 Rieß Schreib- und 1 Rieß Makulaturpapier salva ratificatione dem öffentlichen Aufstreiche in dem Amtslokale ausgesetzt, welches den Streichs-Lustigen zur öffentlichen Kenntniß bringt

Römershag am 1. April 1818.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

Wirth, Act.

(5) 2. Versteigerung.

Der großherzogl. sächsische Wein- und Kleine-Zehnd in Ober- und Untereschenbach ohnweit Hammelburg soll

Donnerstags den 21. May

früh um 9 Uhr in Hammelburg, vorbehaltlich höchster Genehmigung, unter den alldo bekannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, welches den Kauflustigen andurch bekannt macht.

Ostheim den 31. März 1818.

Der Justiz-Amtmann Fr. Chr. Ortmann, als Administrator der großherz. sächs. Besitzungen in Franken.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (5) Donnerstag den 16. April und die darauf folgenden Tage, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im 3. Distr. Nro. 187. im vormalig Schaubischen Hause, ohnweit der Rose, die zur Verlassenschaft des königl. Herrn Lotto-Directors Vollerth gehörigen Effekten, als: Silberwaaren, Ringe, artige Tabatieren, eine Stock- und mehrere Taschenuhren, vielerley schönes Weißzeug aller Gattung, nebst mehreren Weibs- und Mannskleidungen, ein sehr fein porzellänenes Kaffee- und Thee-Service, dann ein anderes großes gelbes Speis-Service, ein geschliffenes Canapee mit 6 Sesseln, einige Spiegel, dann verschiedene Kupfer-, Eisen und Bleche, wie auch allerley Schreinerwaaren, nebst mehrern großen Packstücken und Geltengeschirr, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet

Würzburg den 10. April 1818.

Das Testamentariat.

2) (2) Mittwoch den 15. l. M. April Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und die darauf folgenden Tage, werden die zur Verlassenschaft des verlebten Bordenwirkers Johann Andreas Wachter gehörigen Effecten, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blech- und Eisenwaaren, Uhren, Spiegel, Weißzeug, Betten, Kleidungen, Schreinerwaaren und sonstiges verschiedenes Hausgeräth, in der Behausung des Verlebten, 2. Distr. Nr. 551. in der Schusterergasse dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und den Meistbietenden jedoch nur gegen baare Bezahlung zugeschlagen; wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariate.

3) (1) Montag den 13. l. M. April Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Bordenwirkers Johann Andreas Wachter gehörigen 2 Morgen zehntfreyen Weinberge im obern Krombühl, zwischen Hrn. Handelsmann Götz und Gebrüdern Reckinger, Mehlermeister dahier liegend, (auf welche bey der zweyten Strichstagfart 500 fl. rhn. geboten wurden,)

Digitized by Google

in der Behausung des verlebten, 2. D. Nr. 551. in der Schustersgasse unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum drittenund letztenmale öffentlich aufgestrichen; wozu die Strichslustigen wiederholt höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariate.

4) (2) Einige 3 und 4 fädrige weingrüne Fässer, in Eisen gebunden, sind bey Hrn. Weinhändler Köllner in der Sandgasse zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Am Sonntage den 12. April beginnt die Wirthschaftsführung in dem Schießhause vor dem Sanderthore.

An allen Sonn- und Feyertagen wird daselbst Tanzmusik gehalten, wobey der Unterzeichnete für eine gute Musik, Ordnung und gute Bedienung in einem freundlichen angenehmen Locale bestens sorgen wird.

Reine ächte Weine, gutes Lagerbier und billige Preise werden jeden resp. Gast zum fernern wiederholten Besuche einladen.

Himmelstein, Schützenmeister.

2) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, seinen Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß er Sonntag den 12. März seine Kegelbahn und Gartenwirthschaft zum Erstenmale wieder eröffnet, und empfiehlt sich zu einem geneigten Zuspruch.

Fischer, im Zwinger.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate März 1818.

(Beschluß.)

Geborne.

Margaretha Theresia, Tochter des Metzgers Krebs. Joseph Friedrich, Sohn des Particuliers Ebenhöch. Johann Bernard, Sohn des Oekonomen Martin. Ruppert, Sohn des Schuhmachers Schraudenbach. Anna Lucia, Tochter des Hutmachers Ziegler. Eva Barbara, Tochter des Polizeydieners Müller. Joseph Heinrich, Sohn des Oekonomen Endres. Simon Joseph, Sohn des Schlossers Debon. A. Maria, Tochter des Kärners Sauer. Anna Margaretha, Tochter des Kanzlisten Götz. Eva Theresia, Tochter des Metzgers Linder. Philipp Jos. Michael, Sohn des k. Regierungs-Assessors Fröhlich. Mich. Joseph, Sohn des Glasers Grau. Anna Catharina Magdalena Josepha, Tochter des Wirths Schäzlein. Ausserehelich 16.

Getraute.

Marx Stetter, Vicariatsdiener, mit Cressenzia Gräbel von hier.

Johann Bauch, Oekonom, mit Christina Röder von hier.

Philipp Erbig, Seilermeister, mit Barb. Steuer von Mergentheim.

Valentin Pabstmann, Handelsmann, mit Theresia Kinzinger dahier.

Caspar Schubert, Müllermeister, mit Apollonia Kümmet, Mainmüllers-Wittwe, dahier.

Friedrich Endres, Sattlermeister, mit Anna Josepha Milz von hier.

Johann Werner, Schuhmachermeister, mit Elisabetha Lorenz, Schuhmacherstochter v. hier.

Johann Zeller, Häcker, mit Johanna Friederika Krause von Cosel.

Gestorbene.

Margaretha Luckert, Pfründnerin, 82 J. alt. A. M. Ort, Dirnstmagd, 27 J. alt. Eva Hartmann, Dienstmagd, 24 J. alt. Andreas Krebs, Pfründner, 87 J. alt. Friedrich Burger, Hutmachersohn, 2 J. alt. Anna Marg. Götz, Kanzlistentochter, 6 Tage alt. Magdal. Margaretha Josepha Hofmann, Accouchieurstochter, 9 Monate alt. Franziska Feineis, Bediententochter, 24 J. alt. Georg Peter Kiesner, Kanzlist, 51 J. alt. Joseph Wiesen, Fourier, 50 J. alt. Andreas Grenzer, pens. Soldat, 64 J. alt. Josepha Rinecker, Zentchirurgstochter von Gerolhofen, 50 J. alt. A. Marg Röder, Dienstmagd, 63 J. alt. G. Anton Vollert, k. Lotto-Director, 60 J. alt. Franziska Dürring, Pfründnerin, 83 J. alt. Anna Franziska Köhler, Krahnenbüttnerstochter, 1 J 13 M. alt Fr Anselm Muck. Pfründner, 69 J. alt. Margaretha Ruckert, Köchin, 74 J alt. Anna Eva Schüll, Hutmacherstochter, 6 J. alt. Barbara Theresia Krebs, Metzgerstochter, 4 Tage alt. Barbara Königg, Schiffmannswittwe, 70 J. alt. Ernst Erhard, Buchdrucker, 72 J. alt. Ausserehel. 6.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 39ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2)2. **Bekanntmachung.**

Um den nachtheiligen Einwirkungen der Nachtfröste auf den Weinbau im Frühjahre durch einen hinlänglich dicken Rauch in den Weinbergen zu begegenen, und das hierzu nöthige Materiale bey Zeiten in Bereitschaft zu haben, wird Jedermann, der auf hiesiger Markung einen Weinberg oder Acker besitzt, aufgefordert, bey der nun eingetretenen schicklichen Jahrszeit wenigstens vier Rebenbüschel oder auch eben so viele Büschel Weinbergs-Unkraut, Quetten, Distel, und Dorne, welche an Fahr- und Fußwegen oft sehr häufig wachsen, und überhaupt solche Gegenstände, welche starken Rauch machen, als verdorbenes Heu und Stroh, ausgewäßerten Loh und dergleichen, auf seinen Grundstücken auf Haufen zu bringen, hiermit gleich nach der gegenwärtigen Bekanntmachung den Anfang zu machen, und die Sammlung seiner Rauch-Materialien binnen 8 Tagen zu beendigen. Die Feldhüter werden diese Brenn- und Rauch-Materialien auf den ihnen bezeichneten Plätzen in der Höhe und Breite von 4 Schuhen zusammen bringen, welche immer an den Gränzen der Weinberge, und gegen Nordosten und Nordwesten in hinlänglicher Anzahl errichtet werden, damit der nöthige Vorrath vorhanden sey, wenn unglücklicher Weise schädliche Nachtfröste anhalten sollten.

Da der Weinbau bey vielen hiesigen Einwohnern den ganzen oder auch den größten Theil des Nahrungsstandes ausmacht, und bereits mehrere Mißjahre eingetreten sind, welche diesen Nahrungsstand sehr geschwächt haben, so wird jeder unbefangene und redlich denkende Gats-Besitzer das Bemühen durch Räucherungs-Anstalten so viel möglich den Wirkungen des verderblichen Feindes des Weinbaues nämlich der Nachtfröste im Frühjahre zu begegnen, nicht verkennen, und zu seinem eigenen Besten zur Ausführung der getroffenen Anstalt gehörig mitwirken, ohne eine Veranlassung zu geben, daß gegen ihn nach Verlauf von 8 Tagen zur Herbeyschaffung der Materialien mit Zwang eingeschritten werden müßte.

Würzburg den 8. April 1818.

Königliche Polizeydirection.
Gessert, Polizey-Director.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der widerrechtliche Abgang von mehreren Prätiosen, wurde durch diesseitiges Dekret vom 17. Dezember v. J. in dem Kreis-Intelligenzblatte dahier Nro. 1to. vom 27. Dezember 1817., und im Korrespondenten zu Nürnberg Nro. 4. vom 4. Jänuar 1818. bekannt gemacht.

Es geschahe indessen von einem anonymen Briefsteller der Antrag zur Entdeckung, welchem Unbekannten anmit die gerichtliche Zusicherung gegeben wird, daß derselbe, wenn er die unentgeldliche und vollständige Herbeyschaffung der fraglichen Prätiosen bewirken wird, die Hälfte des Werthes von den Prätiosen an seiner Forderung, die er vorerst gehörig zu liquidiren hat, abrechnen resp. erhalten solle. Jedoch hat solche Forderung die Hälfte des Prätiosen-Werthes zu erreichen, und beträgt sie weniger, so erhält er in so weit seine Befriedigung, als die Forderung sich belauft.

Der beregte Interessent wird demnach

Digitized by Google

aufgefordert, innerhalb 14 Tagen von der Zeit gegenwärtiger Einrückung an, seine Erklärung auf königl. Stadtgerichte dahier bey dem Kommissär der Sache, Stadtgerichts-Rathe Endres, der bey etwaigem Anstande jede weitere instructionsmäßige Auskunft ertheilen wird, zum Protokolle zu geben, und es hält sich das Gericht nach fruchtlosem Verlaufe der 14 tägigen Frist an obiges Erbieten nicht mehr gebunden.

Decretum Würzburg am 7. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Vermögensmasse des Dr. Friedrich Kapp dahier ist die Ausschatzung erkannt.

Es wird daher erster Edictstag auf Montag den 4. May d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welchem jeder Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte seine Forderungen anzubringen, die etwaigen Vorzugsrechte anzugeben, und über beyde die Beweismittel vorzulegen hat, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Als zweyter Edictstag wird auf Montag den 1. Junius d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem die Einwendungen bey Verlust derselben gegen die angebrachten Forderungen entgegen zu setzen sind.

Der dritte Edictstag ist auf Dienstag den 30. Junius d. Js. früh um 9 Uhr zur beyderseits schlußlichen Verhandlung, und zwar gleichfalls unter Ausschluß mit solchen Handlungen bestimmt.

Decr. Würzburg den 30. März 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 22. April dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr werden auf königl. Stadtgerichte dahier nachbeschriebene zur Vermögens-Masse des Actuars Mohrenhofen gehörige Realitäten öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden käuflich abgegeben.

Ein Garten im Zwinger, beyläufig 3/4 Morgen groß, mit vielen hochstämmigen tragbaren Obstbäumen, mehreren jungen Spargel-Beeten, Trauben-Geländern, einem geräumigen Sallet, einem neuen großen Berceau, einer Altane, und einem Brunnen versehen, nebst einem bewohnbaren daran stoßenden Hause mit einem Höfchen, Pumpbrunnen und Waschkessel; es haften darauf 8 Pfenning Grundzins, und Handlohnbarkeit.

Ein Garten außen am Rennwegerthore beyläufig 1/4 Morgen groß, mit einem Gartenhause und Berceau versehen, mit mehreren hochstämmigen, und Zwerg-Obstbäumen besetzt, und einer Mauer umgeben. Es haften darauf jährlich 30 Maaß Weingült und die Handlohnspflicht.

Zum Vortheile der Käufer wird in den Strichsbedingnissen bewilligt, daß unter Verzichtleistung auf den gesetzlichen Termin zur Stellung eines bessern Käufers der Zuschlag bey obiger einziger Strichstagfart sogleich unbedingt geschieht, und 1/3 tel des Kaufschillings sogleich bey der Immission, 1/3 tel Martini dieses Jahrs, und 1/3 tel Martini 1819. gezahlt werden.

Decretum Würzburg den 30. März 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 15. April l. J. wird in dem Hause der verlebten Marx Sondheimers Wittib, 3. Distr. in der Kettengasse, beyläufig 1 Fuder 1811er Kocherwein dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden zugeschlagen, wovon die Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 6. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des unterm 28. Junius v. Js. zu Schweinfurt im Unter-Mainkreise ohne letztwillige Verfügung verlebten diesseitigen Herrn Lieutenants Christian v. Zabuesnigg aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung

Digitized by Google

zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört zu werden, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a die insertii dieserts gehörig zu liquidiren.

Würzburg den 5. April 1818.

Das Kommando des kön. 14ten Husaren-Regiments.

Hertling, Oberst.

---

(3) 3. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die königl. Proviant- und Casern-Verwaltung Aschaffenburg was immer für Ansprüche geltend machen zu können glauben, haben sich binnen zwanzig Tagen von dem Dato gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, um so mehr bey der wegen einem bey obiger Verwaltung statt findenden Recess dahier befindlichen königl. Spezial-Untersuchungs-Commission entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und ihre Rechte gehörig zu begründen, als sie die aus der Versäumniß dieses Termines entstehende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aschaffenburg den 1. April 1818.

Die zur Untersuchung obigen Betreffes Allerhöchste angeordnete Spezial-Commission.

Baron von Fick, Oberst.

Popp, Auditor.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 4. April 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	35 Ml — Mz	das Mltr.	27 fl. 20 kr.
Korn,	20 Ml. 4 Mz. — —		24 fl. 30 kr.
Gerste,	11 Ml — Mz. — —		25 fl 20 kr
Haber,	7 Ml. 2 Mz. — —		9 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	80 Ml. 4 Mz	das Mltr.	25 fl. 30 kr.
Korn	40 Ml. — Mz. — —		23 fl. — kr.
Gerste,	62 Ml. — Mz. — —		22 fl. 30 kr.
Haber,	37 Ml. 7 Mz. — —		8 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Ml. 4 Mz.,	das Mltr.	24 fl. — kr.
Korn,	1 Ml. — Mz. — —		19 fl. 45 kr.
Gerste,	17 Ml. 4 Mz. — —		19 fl. — kr.
Haber,	3 Ml — Mz. — —		7 fl 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 554 Mltr. 1 Metzen, als: 124 Mltr. — Mz. Weitzen, 74 Mltr. 4 Mz. Korn, 90 Mltr. 4 Mz. Gerste, 48 Mltr. 1 Mz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

---

v. Segnitz.

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Kasper Ringelmann zu Versbach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wurde sonach erster Edictstag auf Donnerstag den 7. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumet, wo seine Gläubiger entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anbringen sollen. Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zur schlüßlichen Verhandlung ist unter demselben Rechtsnachtheile zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 10. Juny d. J. zur nämlichen Stunde anberaumet.

Decretum Würzburg den 8. April 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Schmitt, a. s. j.

---

(2) 1. Versteigerung.

Nach Antrag der Creditorschaft des Mathes Dorsch zu Unterpleichfeld soll die daselbst befindliche Ziegelhütte zu wiederholtem Aufstriche gebracht werden. Hiezu ist Tagfart auf Montag den 27. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Unterpleichfeld anberaumt. Dieses den Liebhabern zur Wissenschaft, mit dem Bemerken, daß nur solche als Streicher angenommen werden, die sich über ihre Solvenz sogleich genügend ausweisen.

Decret. Würzburg den 6. April 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(**)

(5) 5. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Donnerstage den 7. May d. J. früh um 10 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte 3 goldene Uhren, dann 1 Colliet von Gold öffentlich versteichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden, welches Kauflustigen hiermit zur Nachricht dient.

Würzburg den 17. März 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
j. d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a. a.

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Endres, Wittiber von Oberleinach, haben sich so viele Schulden hervor gethan, daß gegen denselben nicht executive verfahren werden kann.

Auf dessen Antrag werden sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, am Mittwoch den 6. May l. Js. Vormittags um 9 Uhr ihre Forderungen gegen ihn anzuzeigen und nach vorgelegtem Activ- und Passivstande sich über die von ihm zu machenden Vergleichs-Vorschläge, Nachlaß oder Nachsicht betr. zu erklären. Die nichterscheinenden Interessenten wird man für dafür ansehen, als wenn sie in dasjenige eingewilliget, was die übrigen mit dem Gemeinschuldner abschließen werden.

Würzburg den 3. April 1818.

Königliches Landgericht j. d. M.
Behr.
Engelbreit, a. s.

Bekanntmachung.

Auf die unterm 25. Februar l. J. feilgebotenen zur Nikolaus Götzischen Concursmasse zu Ebrach gehörigen Realitäten, bestehend in

a) einem Hof- oder Bauerngut, und
b) einem Brauhause,

ist in dem angestandenen Lizitations-Termin ein Meistgebot von resp. 5900 fl. — und 3300 fl. rhn. gelegt worden.

Zur anderweiten und letzten Versteigerung wird Tagfart auf

den 7. May l. Js.

im Orte Ebrach armit festgesetzt, wo obenbemerkte Realitäten den Meistbietenden nach vorheriger Ausweisung über Besitz u. Zahlungsfähigkeit unbedingt zugeschlagen werden sollen. Welches Kauflustigen anmit zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Burgebrach den 1. April 1818.

Königl. Landgericht.
vdt. Pforbten.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Burkard Hammer, Schreiner zu Erlenbach, ward die Ausschatzung erkannt.

Dessen Gläubiger werden andurch vorgeladen, ihre Ansprüche, Beweismitteln, und Vorzugsrechte künftigen Mittwoch den 6. May d. J. früh um 9 Uhr als einzigen Edictstag anzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Heidenfeld den 31. März 1818.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Herrlein.
Neckermann, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Peter Heller zu Lindach will sein sämmtliches Vermögen an seine beyden Söhne abtreten; dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am Freytage den 24. k. M. April früh um 9 Uhr dahier zu liquidiren, und sich über die fragliche Abtretung zu erklären, widrigens bey Behandlung des Geschäfts keine Rücksicht auf sie genommen wird.

D. Volkach am 24. März 1818.

Königl. Landgericht.
Beck, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Anna Margaretha Föth, Wittwe des Bürgers und Häckers Adam Föth zu Nordheim, ist gestorben.

Wer nun an ihren Nachlaß eine Forderung zu machen hat, wird angewiesen, selbe am Freytag den 8. May l. J. Vormittags bey dem dahiesigen Landgerichte zu liquidiren, indem man bey Vertheilung der Erb-

Digitized by Google

masse auf die Ausbleibenden keine Rücksicht nehmen kann.

Uebrigens werden die zur Masse gehörigen 3 Weinberge und 1 Kleefeld, am Freytage den 1. May Nachmittags um 3 Uhr auf dem Gemeindhause zu Nordheim vom Landgerichte versteichen.

Volkach am 5. April 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 4. April 1818.

In Volkacher-Gemäß, und nach dem Durchschnitts-Preise wurden verkauft:

Weitzen,	— Malt., das Malter	— fl.	— kr.
Korn,	— Mlt. —	— fl.	— kr.
Gerste,	69 ½ Mlt. —	21 fl.	20 kr.
Haber,	17 Mlt. —	7 fl.	48 kr.

Volkach am 4. April 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Georg Hofmann jg. zu Traustadt hat sein Grundvermögen zur gerichtlichen Veräußerung übergeben, und den Erlös zur Befriedigung seiner Gläubiger bestimmt.

Gedachtes Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer und Nebengebäuden, dann dem Gemeindrechte und 24 3/4 Morgen Artfeld in 3 Fluren, wird am 26. April l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Traustadt nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, und die allenfallsigen Strichsliebhaber werden mit der Bemerkung hievon in Kenntniß gesetzt, daß die Strichsbedingungen so wie die auf den Gütern haftenden Lasten an der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Traustadt den 6. April 1818.

Königl. gräfl. Voit von Rineckisches Patrimonialgericht.

Walter.

Fleischmann, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Endesunterzeichnete ist gesonnen ihre noch sämmtlichen Grundstäcke zu verkaufen, als:

1 1/2 Morgen Weinberg nun Klee-Acker im äußern neuen Berg, Sth. Registrator Gullemann, Fh. Michel Brämlein.

5 Morgen Artfeld im Huppland, Sth. Ullrich Krämer, Fh. Johann Fleischmann mit 1/2 Morgen Ellern.

3 3/4 Morgen Artfeld in der Sanderau oder Heidingsfelder Fahr, Sth. Bürgerspital, Fh. Bernard Hofmann.

1 3/4 Morgen Artfeld im Gurenthal, Sth. der Wildgraben, Fdh. Salamon Hirsch.

2 1/2 Morgen Artfeld am Heidingsfelder Fahr, neben Mathes Röders Wittib.

1 3/4 Morgen allda, neben Bernard Hofmann von Heidingsfeld.

2 1/2 Morgen Garten in der Sanderau, zwischen Frau Hofkammerräthin Adelmann und Buchdrucker Dorbath.

2 3/4 Morgen Weinberg im äußern Gras, Sth. Georg Wickemayer, Fh. Joseph Huths Wittib.

4 1/2 Morgen Weinberg im Neuenberg, zwischen Michael Adelmann und Kaufmann Leinecker.

1 Morgen Weinberg in der Leisten, Sth. und Fdh. die Herrschaft.

3 Morgen Weinberg nun Kleefeld im Pfaffenberg, Sth. Heinrich Herrmann, Fdh. Herr Appellationsrath Katzenberger.

1 1/2 Morgen Weinberg im Hohenbuch, neben Herrn Consistorialrath Papius.

1 1/2 Morgen Weinberg nun Kleefeld, im Pfülben, zwischen Christoph Lemmig und Gehrig.

Zu diesem Zwecke wird dieselbe Donnerstag den 23. d. Mon. einen Strich in ihre Behausung im sogenannten Rottenbahnshof, 2. Distr. Nro. 600. Nachmittags um 2 Uhr veranstalten. Die Strichsbedingniße selbst werden vorher festgesetzt werden.

Würzburg den 8. April 1818.

Regina Theresia Herz, verwittibte Regierungsräthin.

Digitized by Google

2) (2) Am 22. d. M. früh um 10 Uhr werden im untern Schlosse Gamburg ungefähr 6000 Bund junge eichene Borken, welche ehester Zeit durch Abschälung sich ergeben werden, mit Ueberlassung auf des Streichers Willkühr, solche schälen zu lassen, oder in formirte Bunde zu übernehmen, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung des sich ergebenden Meistgebotes versteigert.

Gamburg am 6. April 1818.

J. Schruck.

3) (3) Montag den 20. April und die folgenden Tage, Mittags von 2 Uhr bis Abends, werden im 1. Distr. Nro. 510. in der Behausung des verlebten Archivars Degg eine Sammlung historischer, juristischer und technologischer Bücher, nebst dem großen und kleinen Wiener Postatlas und andern Karten gegen gleich baare Bezahlung verstrichen. Der geschriebene Catalog kann daselbst ständlich eingesehen werden.

4) (2) Künftigen Dienstag den 14. April Nachmittags um 2 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 518. in der Marktgasse im obern Stocke verschiedene Effecten, als Betten, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Schreinerwaaren, ꝛc. öffentlich aus freyer Hand aufgestrichen, und gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden abgegeben; wozu die Strichsliebhaber hiermit höflichst eingeladen werden.

5) (3) Endesunterfertigter ist entschlossen, seine eigenthümlichen Realitäten an Häusern und Gütern zu Obervolkach, k. Landgerichts Volkach, mittels öffentlichen Strichs zu verkaufen. Diese bestehen

1) an Gebäuden:

a) in einem massiv von Steinen erbauten zweystöckigen Wohnhause, auf welchem dem dermaligen Eigenthümer ein persönliches Schildrecht zusteht, mit einem Saale, 8 heizbaren Zimmern, Kammern, geräumigen Speichern, Keller zu 70 Fuder, Kalterhaus, Branntwein-Brennerey und Gemeindrecht mit der zu diesem Hause gehörigen Real-Bierbrauerey-Gerechtigkeit und Einrichtung;

b) in einem besondern zweystöckigen, gleichfalls von Steinen erbauten Nebenhause mit Keller, 2 Scheuern, 2 Rindvieh- und Schweinställen, dann einer neu gebauten Pferdsstallung mit Heuboden, 2 Brunnen, einer Obstdörre, geräumigem Hof, 2 Hausgärtchen, und einem Obstgarten vor dem Orte;

2) ein hundert sechs Morgen Aeckfeld, fünf Morgen Weinberge, und 27 Morgen Wiesen auf Obervolkacher, dann 42 Morgen Aeckfeld auf der anstoßenden Stadtvolkacher Markung, welche sämmtliche Grundstücke kein geschlossenes Gut ausmachen, daher stückweis oder im Ganzen mit sämmtlichen Gebäuden abgegeben werden können.

Die nähern Strichs- und Verkaufs-Bedingungen werden den Liebhabern bey der auf Montag den 4. künftigen Monats May Morgens um 9 Uhr in obgedachtem Wirthshause zum Hirschen in Obervolkach anberaumten Strichstagfart mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, der Zuschlag ohnfehlbar erfolget. — Die Kaufsliebhaber ladet höflichst ein

Wiesenthaid am 3. April 1818.

Edel,
Kanzeley-Rath.

6) (3) Zu Sulzfeld am Main im Landgerichte Kitzingen, wird Donnerstag den 23. April, Mittags um 12 Uhr, im Hofe des Obristwachtmeisters Papius folgender Strich gehalten, als:

ein sechsjähriges schwarzes Zugpferd, ein Wallach,
ein Mutterpferd, von tartarischer Race, nicht ganz 3 jährig, von Farbe ein Fuchs,
ein dto. dto. von Farbe ein Hermelin,
ein Hengst von tartarischer Race, nicht ganz 3 jährig, von Farbe ein Grauschimmel,
zwey 4 jährige braunrothe gekalbte Kühe mit Blassen,
ein dto. 6 jährig,
drey zweyjährige braunrothe tragende Kalbinnen mit Blassen,
zwey jährige Kalbinnen,
drey jährige Stiere,
drey schon abgewöhnte Kuh-Kälber,
ein dto. Stier-Kalb,
sechs Schweinslaufer zu 80 bis 90 Pfund,
mehrere Hühner, eine viersitzige gedeckte Halb-Chaise, eine einspännige halbgedeckte Chaise, ein starker Wagen, meh-

Digitized by Google

rere Pferds-Geschirre, zwey ganze Pflüge, eine Egge, eine Fegmühle, und mehrere zur Bauerey dienliche Geräthschaften.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 298. in der Büttnersgasse im mittlern Stock werden am 15. April verschiedene Hausgeräthschaften, wie auch Kleidungsstücke aus freyer Hand dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

8) (2) Der heurige Ertrag von 7/4 Morgen jungen Kleefeldes und einer Wiese vor dem Burkarderthore ist zu vermiethen; dann ein Acker von mehr als 3 Morgen am Kleesberg, ist zu verkaufen. Näheres im 2. Distr. Nro. 240.

9) (2) Mittwoch den 15. April d. Js. Nachmittags um 2 Uhr, wird im 1. Distr. Nro. 135 in der Semmelsgasse eine Kuh, die schon das dritte Kalb gehabt hat, versteichen.

10) (2) Im 4. Distr. Nro. 152. in der obern Johannergasse, ist eine Grube guter Dung zu verkaufen. Liebhaber können täglich Einsicht nehmen.

11) (3) Im 4. Distr. Nro. 151. sind mehrere Gartenpfosten zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (4) Im 3. Distr. Nro. 95. im Bruderhofe, ist ein grosses Logis von 7 heizbaren tapezirten Zimmern zu vermiethen, und kann auf den 1. May bezogen werden.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 73. auf dem Graben sind 2 geräumige und sehr schön gelegene Zimmer mit Möbeln im mittlern Stock auf den künftigen May zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer, Assessor Steinhauß zu erfahren.

3) (4) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellerstraße, ist ein schönes Logis von 2 Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 91. in der obern Wöllergasse, ist ein Logis für 1 oder 2 ledige Herren sogleich oder auf den ersten May zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2. in der Bronnbachergasse, ist ständlich ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 31. im Kapuzinerkloster, ist ständlich ein geräumiges Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

7) (2) Ein Wohnhaus nebst einer Seifensiederey, mit Kessel, Kuffe, Brunnen ꝛc., ist zu vermiethen. Das Nähere ist bey Ignaz Gruber in Ochsenfurt zu erfahren.

8) (2) Im 2. Distr. auf der Domgasse, sind 2 Logis für ledige Herren mit Möbeln ständlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 192. sind 2 heizbare in einander gehende Zimmer nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten ständlich zu vermiethen. Ebendaselbst ist auch ein Stall zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Nächstkünftigen Dienstag am 14. April wird der Statutenmäßige Monats-Ball in dem Limbischen Saale gegeben. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Aus dem Vorstande der Harmonie.

2) (3) Da sich das Gerücht verbreitet hat, daß wir unsere Tabacke nicht mehr in der nämlichen Güte verfertigen könnten, weil wir unsere beyden Brüder verloren hätten, so widersprechen wir dieser groben Lüge hiermit öffentlich, da Johann Anton Bolongaro Crevenna nicht nur jederzeit der Fabrik vorgestanden hat, und den Ruhm derselben behaupten wird, sondern auch schon ein Sohn des verstorbenen ältesten Bruders ihm als Gehülfe zur Seite steht. Wir empfehlen uns unsern Freunden mit der Versicherung, daß schon für die Zukunft Sorge getragen seye, daß, so lange unsere Firma existirt, sie auch die Tabacke in der nämlichen Aechtheit und Güte empfangen werden, und müssen nur diejenigen bedauern, die zu so verächtlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen müssen, um zu versuchen, ob sie dadurch einen, zwar wenig dauerhaften, Vortheil ziehen können.

Frankfurt a. M. den 18. März 1818.

Gebrüder Bolongara Crevenna,
im goldnen Engel Lit. H. Nr. 154.

Digitized by Google

3) (3) Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde die Verlassenschaft des dahier verlebten Bordenwirkes Johann Andreas Wachter ansprechen zu können glaubt, hat seine Ansprüche binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung angerechnet, bey dem Testamentariate um so mehr anzubringen, als nach Verlauf dieser festgesetzten Frist seine Forderung nicht mehr berücksichtigt werden wird.

Vom Testamentariate.

4) (1) Ich habe hiemit die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum bekannt zu machen, daß nunmehro die Füllung des hiesigen Sauerwassers wieder begonnen hat, und mit der Versendung hievon bereits der Anfang gemacht worden ist.

In der schon bekannten Niederlage bey Herrn Handelsmann Christoph Maas in Würzburg, ist dieses Wasser stäts ächt und frisch zu haben, da mit jeder Woche neue Versendungen dahin abgehen.

Das Gehaltvolle dieses Mineralwassers, an welchem es, seit einigen Jahren — durch die thätigste Bemühung des Herrn Medizinalraths Pickel in Würzburg, durch Ableitung der Neben-Wasser von dieser Mineralquelle — merklich zunahm, ist zu sehr bekannt, als daß ich noch etwas weiteres darüber sagen sollte; ich schmeichle mir deßhalb im Voraus, dieses Jahr wieder zu so einem beträchtlichen Absatz hierinnen zu gelangen, als ich mich schon eines mehrjährigen erfreuen konnte.

Kissingen den 5. April 1818.

Nikolaus Streit, Brunnenmeister.

5) (3) Sebastian Burger aus Mergentheim trift wöchentlich am Freytag Mittags um 12 Uhr in Würzburg ein, und fährt am Samstag Vormittags um 10 Uhr wieder ab, besorgt dann die dem bisherigen Mergentheimer Boten aufgegebenen Aufträge, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Aufgabe jederzeit von Freytag Nachmittags 4 Uhr bis Samstag Morgens um 9 Uhr bey dem Kreuzhöxner Philipp Sturm Nro. 225 in der Augustinergasse geschehen könne.

6) (1) Vier Morgen Kleeacker vor dem Sander, Rennweger oder neuen Thore liegend, werden zu pachten gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3) Wenn Jemand Rechnungen und Schreibereyen verfertigen zu lassen gesonnen ist, beliebe sich im 5. Distr. Nro. 197. zu melden.

8) (3) Verflossenen Sonntag den 29. d. M. ist Jemanden ein Fanghund ungefähr 1/4 Jahr alt, vor dem Zellerthore zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen im Intelligenzcomtoir erfragen.

9) (3) Ein in allen weiblichen Arbeiten sehr geübtes Frauenzimmer, von guter Herkunft, wünscht baldmöglichst in einem honetten Hause in Würzburg oder in dessen Nähe ganz ohne Salär eine Unterkunft zu finden. Portofreye Nachfragen unter der Adresse: A. B. befördert das Int. Comt.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 6. April 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	23½
4 1/2 pCt. item	26½
5 pCt. item	29½
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	28
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	13½
2 1/2 pCt. item Anlehen	53½
5 pCt. item item	65½
50 = Lotto-Loose	115
100 = = item item	200
500 = = Banko Lott. Loose	20½
Baden.	
4 pCt. Obligat.	94½
4 1/2 pCt. = item Amort. Casse	92½
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	81
5 pCt. Obligat. Landstande	91½
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	
item in 20 kr.	57½
Augsburg item	101½
	100½

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter- Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 40. Dienstag den 14. April 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 13035. Nr. Exp. 15372.

Generale an die sämmtlichen k. Rentämter des Untermainkreises.

(Die Beyträge zur Brand-Assekuranz-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kön. Rentämter werden hiermit angewiesen, die unterm 30. September v. J. weiters ausgeschriebenen Beyträge zu 2 kr. per 100 fl. zur Bildung eines Vorschußfonds zur Bezahlung der im Laufe des Jahrs 1817/18. sich ergebenden Brandschäden an die kön. Brand-Assekuranz-Commission zu zahlen, und gehörig zu verrechnen.

Würzburg den 3. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Philippi.

Nr. Pr. 19978. Nr. Exp 15503.

Bekanntmachung.

(Die Verhältnisse der Landgerichts-Actuarien im Großherzogthume Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 25. vor. Monats zu erklären geruht:

„wie Allerhöchstdieselben es allerdings in „der Billigkeit gegründet fänden, daß „diejenigen Landgerichts-Actuare im „Großherzogthume Würzburg, welche „schon seit längeren Jahren angestellt „sind und in Verhinderungsfällen die „Functionen der Landrichter zu versehen „haben, den Landgerichts-Assessoren und „Adjuncten in den älteren Theilen des „Königreichs nach Maaßgabe des Dienst„alters und der Qualification gleich be„handelt werden, und mit denselben „die nämlichen Ansprüche auf Beförde„rung auch außerhalb des Unter-Main„kreises theilen."

Die königliche Regierung wurde ermächtiget, diese allerhöchste Erklärung den betheiligten Individuen mit dem Beysatze zu eröffnen, daß Seine Königliche Majestät auf das bezeichnete Verhältniß bey vorkommenden Ge-

Digitized by Google

legenheiten den geeigneten Bedacht werden nehmen lassen.

Indem unterzeichnete Stelle sich des erhaltenen allerhöchsten Auftrags mit Vergnügen entlediget, hält sie sich überzeugt, daß die betheiligten königl. Landgerichts-Actuare in dieser huldreichen Rücksicht auf ihre Verhältnisse und bisherigen Bestrebungen eben so viele Beruhigung als Ermunterung finden werden, der königl. Regierung Gelegenheit zu geben, ihrem fortgesetzten Diensteifer allerhöchsten Orts das gebührende Lob angedeihen zu lassen.

Würzburg den 3. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

N. Pr. 20731. N. E. 15602.

An die Land- und Herrschafts-Gerichte des Unter-Mainkreises, die Polizey-Direction dahier, und die Polizey-Commissariate zu Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Die Aus- und Einwanderungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den bisher über die Ein- und Auswanderungen festgesetzten Bestimmungen mußten, wenn im Laufe eines Monats keine Aus- und Einwanderungs-Gesuche angebracht wurden, am Ende eines solchen Monats Fehlanzeigen hierüber erstattet werden.

Um nun die betreffenden Behörden in ihren Geschäften zu erleichtern, werden denselben diese Fehlanzeigen für die Zukunft erlassen, jedoch gewärtiget man von ihnen, daß sie die bey ihnen angebracht werdenden Aus- und Einwanderungs-Gesuche, wenn sie gehörig instruirt sind, nach der bestehenden Vorschrift alle Monate anher vorlegen und den Partheyen keinen Anlaß zu Beschwerden über Verzögerung geben werden.

Würzburg den 6. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Nr. Pr. 17906. Nr. Exp. 15161.

An sämmtliche Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die Einlegung der herrschaftlichen Gebäude in die Brand-Assekuranz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Rentämter erhalten hiermit die Weisung, die im vorigen Jahre neugefertigte Taxe der Aerarial-Gebäude, welche der Brand-Assekuranz schon einverleibt waren, in einem Verzeichnisse den kön. Landgerichten mitzutheilen, von welchen diese Verzeichnisse zur Ergänzung der neu gefertigten Feuer-Grundbücher als Nachtrag zur königl. Regierung Kammer des Innern einzusenden sind.

Würzburg den 30. März 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Hornberg, Director.
Franz.

N. E 3284.

(3) 1. Versteigerung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine zum Nachlasse des gräfl. Schönbornischen Kanzley-Directors Jörg gehörige gold-

Digitized by Google

ne, emaillirte Dose wird Donnerstag den 28sten dieses Monathes Vormittags 11 Uhr bey dem k. Appellationsgerichte öffentlich zum Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten und des Gerichtshofes zugeschlagen werden.

Decretum Würzburg den 4ten April 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Pfister.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 13. April 1818.

	lb.	Qth.	Dt.
Ein Laib Roggenbrodes für 24 Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 12 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 23 Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 11½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	30	5
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	15	1½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	10	1
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	10	1
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	5	½
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	10	1
Ein = ditto für 1 Kr.	—	5	½

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 11. April 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 17 Malter, das Malter 21 fl. — kr.
Korn, 46 — — — — 17 fl. — kr.
Haber, 3 — — — — 13 fl. 30 kr.
Gerste, 9 — — — — 14 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 708 Malter, das Malter 18 fl. 55 kr.
Korn, 125 — — — — 16 fl. 39 kr.
Haber, 69 — — — — 12 fl. 18 kr.
Gerste, 13 — — — — 13 fl. 38 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 25 Malter, das Malter 17 fl. — kr.
Korn, 20 — — — — 16 fl. — kr.
Haber, 8 — — — — 11 fl. 30 kr.
Gerste, 5 — — — — 13 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1055 Malter. als: 750 Malter Weitzen, 101 Malter Korn, 80 Malter Haber, 14 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Mehl-Taxe

der königl. baier. Stadt Würzburg vom 13. April 1818.

Getreid-Preise.

Das Malter Weitzen = = = 18 fl. 55 kr.
= = Korn = = = = 16 fl. 39 kr.
= = Haber = = = = 12 fl. 18 kr.
= = Gerste = = = = 13 fl. 38 kr.

Mehl-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl = = 12 fl. 12 kr.
Das Pfund dto. = = — fl. 7½ kr.
Der Centner Ordinärmehl = = 11 fl. 59 kr.
Das Pfund dto. = = — fl. 7 kr.
Der Centner Nachmehl = = 9 fl. 23 kr.
Das Pfund dto. = = — fl. 5½ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner Roggenmehl = = 9 fl. 23 kr.
Das Pfund dto. = = — fl. 5½ kr.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Gestohlene Sachen.

Dem Leonhard Frieß zu Eßfeld wurden in der Zwischenzeit vom 20. März bis 5. April d. Js. nachstehende Gegenstände aus seinem Hause entwendet:

Ein weichselrother Weibsrock von Zeug, Werth 7 fl. rhn.

Ein veilblauer Weibsrock von Wolle, un-

Digitized by Google

ten mit einem schmalen weißen Bande eingefaßt, W. 5 fl. 30 kr.

Eine Bettziche, halb von rothem Zitze, halb von Leinwand, W. 4 fl.

Sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden werden ersucht, die ihnen etwa bekannt werdenden Spuren, die zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters führen könnten, hieher anzuzeigen, auch nöthigen Falles selbst das Geeignete zu verfügen.

Ochsenfurt am 8. April 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Pickel, als Inq.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da die itzt schon bekannten und liquidirten Passiven der verstorbenen Heinr. Mörleins Wittib zu Amorbach die Activmasse bedeutend übersteigen; so wird hiermit Concurs gegen dieselbe erkannt, und wegen Unbedeutenheit der Masse als einzige Tagfart zum Liquidiren unter Vorlegung der Beweise auf den 1. May 1818 früh um 8 und Mittags um 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterscheinende mit seinen Ansprüchen an dieser Masse abgewiesen, und ausgeschlossen werde.

Amorbach den 3. März 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschaftsgericht.

Herrmann, Hersch. Richt.

Eschborn.

Versteigerung.

Zufolge gnädigsten Befehls königlicher Regierung des Kreises als Kammer der Finanzen werden nachgenannte höchstherrschaftliche Grundstücke nach Anleitung der allgemeinen Verkaufs-Vorschrift mittelst Steigerung grundeigenthümlich verkauft, nämlich:

Dienstag den 21. April Vormittags um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Amte die auf Eichelsdörfer Markung liegende

1 Morgen 62 Ruthen Grasgarten hinter den Hofstetten;

155 Ruthen vorderer Grasgarten am Schloßpfade nach Goßmannsdorf.

Die auf Bramberger Markung liegenden

5 Morgen 93 Ruthen oberer Seewiese;

4 Morgen 118 Ruthen untere Seewiese.

Die auf Dippacher Markung liegende

5 Morgen 155 Ruthen Seewiese.

Die auf Dietenswinder Markung liegende

2 Morgen 154 Ruthen Wechselwiese.

Die auf Junkersdorfer Markung liegende

120 Ruthen Wiesen am Fürth, und

20 Ruthen Krautfeld dabey.

Mittwoch den 22. April Vormittags um 9 Uhr gleichfalls am Sitze des Amtes die auf Reckertshäuser Markung liegenden

2 Morgen 48 Ruthen Hofgrundwiese, und

2 Morgen 20 Ruthen Wiesen, zwischen dem höchstherrschaftlichen und freyherrlich von Dalbergischen Holze gelegen.

Ferner am 22. April Vormittags um 9 Uhr hieselbst die auf Bundorfer Markung liegenden

20 Morgen 3 Ruth. Wiese im großen See;

7 Morgen 69 1/2 Ruthen Wiese im kleinen See.

Die auf Neuseßer Markung liegenden

12 Morgen Seewiese.

Die auf Gemeinfelder Markung liegenden

31 Morgen 92 Ruthen verschiedener Wiesen.

Endlich am Donnerstage den 23. April Vormittags um 9 Uhr im Hügelwirthshause zu Stadtlauringen

die auf Lauringer Markung liegenden

3 Morgen Mühlwiese.

Die in der Wüste Weisensee liegenden

8 Morgen 154 Ruthen Krautland des ehemaligen Weisensees.

Wozu die Lust tragenden höflichst einladet.

Eichelsdorf am 10. April 1818.

Das königl. Rentamt Hofheim.

Bleiter.

Versteigerung.

Der Walddistrict, Kirleberg genannt, zu 7 Morgen 23 Ruthen auf der Markung Untertheres gelegen, wird Mittwoch den 29. d. M. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte nach der allgemeinen Verkaufs-Instruction zum Verkaufe mittels öffentlichen Striches aufgelegt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 10. April 1818.

Das königl. Rentamt.

Lotz.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 40ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Aufstrich der beyden Gärten des Actuars Mohrenhofen wird nicht am 22. sondern Mittwoch den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr auf königl. Stadtgerichte abgehalten.

Unter Verzichtung auf den gesetzlichen Termin zur Stellung eines bessern Käufers und unter 3 Fristenzahlungen bis Martini 1819. werden verkauft, und bey obiger einziger Tagfart sogleich zugeschlagen:

a) der Garten im Zwinger, 5/4 Morgen groß, mit vielen Obstbäumen, jungen Spargelbeeten, Traubengeländern, Berceau, Salette, Altane und Brunnen versehen, nebst daran stoßendem Wohnhause mit Höfchen, Pumpbrunnen und Waschkessel, welches alles 8 pf. Grundzins giebt, und handlohnbar ist;

b) der Garten vor dem Rennwegerthore, 1/4 Morgen groß, mit Gartenhause, Berceau und vielen Bäumen, dann mit Mauer umgeben. Es lastet darauf die Handlohnspflicht mit jährlichen 30 Maaß Weingült.

Decret. Würzburg am 9. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 15. April l. J. wird in dem Hause der verlebten Marx Sondheimers Wittib, z. Dist. in der Kettengasse, beyläufig 1 Fuder 1811er Koscherwein dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden zugeschlagen, wovon die Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 6. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Versteigerung.

Nächstkommende Mittwoch den 15. April werden auf dem Stadtarmen-Commissions-Zimmer nächst an der Domkirche, früh um 10 Uhr, 28 Malter Weitzen, und 2 Malter 2 Metzen 8 Maaß Haber, Würzburger Gemäß, zum Striche aufgelegt. Die Proben über beyde Fruchtgattungen können allda eingesehen werden; und werden sothane Früchte bey dem königl. Rentamte r. d. Mains, wenn ein annehmbares Gebot fällt, nach erhaltener Ratification der königl. Regierung des Unter-Mainkreises gegen Erlegung des Geldes verabfolgt.

Würzburg den 9. April 1818.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Geffert.

Mathalm.

---

(3) 3. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des unterm 28. Junius v. Js. zu Schweinfurt im Unter-Mainkreise ohne letztwillige Verfügung verlebten dictsfitigen Herrn Lieutenants Christian v. Zabuesnigg aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile, mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört zu werden, aufgefordert, dieselben bin-

Digitized by Google

nen 30 Tagen a die insertü dieſorts gehörig zu liquidiren.

Würzburg den 5. April 1818.

Das Kommando des kön. 1ten Huſaren-Regiments.

Hertling, Oberſt.

Lotto-Anzeige.

Die 1116te Ziehung in München iſt Donnerſtag den 9. April 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobey nachſtehende Nummern zum Vorſchein kamen:

44. 36. 75. 39. 9.

Die 1117te Ziehung wird den 12. May und inzwiſchen die 737te Regensburger Ziehung den 20., und die 70te Nürnberger Ziehung den 29. April vor ſich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am rechten Mainufer ohnweit von Thüngersheim ward am 7. l. M. ein männlicher Leichnam gefunden, deſſen Signalement mit dem höflichen Erſuchen an ſämmtliche Polizey-Behörden hier beygeſetzt wird, etwaige nähere Notizen gefälligſt anher gelangen zu laſſen.

Würzburg am 8. April 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

C. Maier.

Signalement:

Der Leichnam war eine Mannsperſon in den 30er Jahren, von mittlerer Statur, kurzen ſchwarzen Haaren, rundem Geſichte, braunen Augen; die Mittellinie des Geſichts ſammt der Naſe war breit gedruckt; die Zähne, (größtentheils Stumpen) waren ſchwärzlicht, mehrere Stock- und Schneide-Zähne fehlten ganz. Um den Hals war ein ſchwarz ſeidenes Unterhalstuch, und ein halbſeidenes blaues ſchwarz geflammtes Oberhalstuch. Der Tuch-Ueberrock war von ſchwarz grauer Farbe, mit weißmetallenen kleinen Knöpfen; die Weſte von braungelbem Caſimir mit weißgelben Streifen quadrillirt, und übereinander gelnöpft; die Hoſen kurz, von ſchwarzblauem Manchester, mit Leinen gefüttert, und mit weißmetallenen ovalen Schnallen: in der linken Hoſentaſche befand ſich ein hirſchbeinenes Taſchenmeſſer; die Hoſe war mit einem ſchwarzlebernen Riemen um den Leib geſchnallt; das Hemd von Spinntuch mittlerer Sorte; an den Füßen waren Stiefel, und ungebleichte leinene Strümpfe.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Kaſpar Ringelmann zu Versbach hat ſich freywillig dem Concurſe unterworfen. Es wurde ſonach erſter Edictstag auf Donnerſtag den 7. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumet, wo ſeine Gläubiger entweder ſelbſt oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweißmittel und Vorzugsrechte anbringen ſollen. Zum Streite über Liquidität und Priorität, ſo wie zur ſchlüßlichen Verhandlung iſt unter demſelben Rechtsnachtheile zweyter und dritter Edictstag auf Mittwoch den 10. Juny d. J. zur nämlichen Stunde anberaumet.

Decretum Würzburg den 8. April 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Schmitt, a. s. j.

---

(2) 2. Verſteigerung.

Nach Antrag der Creditorſchaft des Mathes Dorſch zu Unterpleichfeld ſoll die daſelbſt befindliche Ziegelhütte zu wiederholtem Aufſtriche gebracht werden. Hiezu iſt Tagfart auf Montag den 27. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehauſe zu Unterpleichfeld anberaumt. Dieſes den Liebhabern zur Wiſſenſchaft, mit dem Bemerken, daß nur ſolche als Streicher angenommen werden, die ſich über ihre Solvenz ſogleich genügend ausweiſen.

Decret. Würzburg den 6. April 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Endres, Wittiber von Oberleinach, haben ſich ſo viele Schulden hervor gethan, daß gegen denſelben nicht executive verfahren werden kann.

Digitized by Google

Auf dessen Antrag werden sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, am Mittwoch den 6. May l. Js. Vormittags um 9 Uhr ihre Forderungen gegen ihn anzuzeigen und nach vorgelegtem Activ- und Passivstande sich über die von ihm zu machenden Vergleichs-Vorschläge, Nachlaß oder Nachsicht betr. zu erklären. Die nichterscheinenden Interessenten wird man für dafür ansehen, als wenn sie in dasjenige eingewilliget, was die übrigen mit dem Gemeinschuldner abschließen werden.

Würzburg den 3. April 1818.

Königliches Landgericht j. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. e.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 14. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeinds-Hause zu Westheim

a) die dortige Gemeindsschmiede sammt dem hiemit verbundenen realen Feuerrechte, hiezu gehörigen 5/4 Morgen Wiesen, dann 5/8 Morgen Krautfeld und Wiesen;

b) das alte Schulhaus sub Nro. 103. enthaltend 1 heitzbares Wohnzimmer sammt Nebenkammer, dann eine obere Stube, Küche, Keller, Backofen, Rindvieh- und Schweinsstallung, sammt einem dazu gehörigen Küchengärtchen — unter den bey der Strichs-Tagfart selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen und vorbehaltlich gnädigster Genehmigung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Haßfurt den 4. April 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Elisabetha Kötznerin zu Greßhausen ist ohne Testament und Deszendenten verstorben.

Daher hat, wer immer auf ihren Nachlaß Ansprüche macht, sich damit Samstag den 25. April d. Js. früh um 8 Uhr mit den einschlägigen Beweismitteln bey unterfertigter Behörde zu melden, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß solcher den Erscheinenden ausgehändigt wird.

Haßfurt am 28. März 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Burkard Hammer, Schreiner zu Erlenbach, ward die Ausschatzung erkannt.

Dessen Gläubiger werden andurch vorgeladen, ihre Ansprüche, Beweismitteln, und Vorzugsrechte künftigen Mittwoch den 6. May d. J. früh um 9 Uhr als einzigen Edictstag anzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Heidenfeld den 31. März 1818.

Königliches Landgericht Homburg.

v. Hertlein.

Neckermann, a. e.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Die Conrad Hohmanns Wittib von Brand, Margaretha, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und ihr Vermögen ihren Gläubigern abgetreten.

Dieß macht nun die Eröffnung des Gantprozesses nothwendig, und werden sonach alle diejenigen, welche an dieselbe einen rechtlichen Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert

Montag den 4. May d. J. als einzigen Edictstag früh um 8 Uhr, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen: ihre Forderungen anzubringen, zu liquidiren, Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, zu excipiren und schlüßliche Handlungen zu pflegen, im Ausbleibungsfalle aber den Ausschluß von dem Concurse resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Hilders den 7. April 1818.

Königl. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Gleitsmann, Lbr. Act.

(**)

Digitized by Google

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Caspar Kohn von Reybach sind mehrere Forderungen zur Execution gediehen, es ist aber kein freyes Object zur Zahlung vorhanden. Um daher ohne Präjudiz für andere etwa noch unbekannte Gläubiger weiter verfahren zu können, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Caspar Kuhn eine Forderung machen zu können vermeinen, vorgeladen, Mittwoch den 27. May d. Js. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, und solches anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß bey Bestimmung des weitern Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 30. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Gehrig von Heßlar hat sein Hofgut verkauft, um damit seine Gläubiger zu befriedigen. Um nun die Vertheilung des Kaufschillings mit Sicherheit vornehmen zu können, werden alle diejenigen, welche an gedachten Adam Gehrig eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, am Freytag den 29. May l. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß bey Vertheilung des Kaufschillings auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 27. März 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Conrad Gunkel von Reybach eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, am Freytage den 1. May d. J. früh um 8 Uhr entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte seine Forderung dahier anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 3. April 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

(3) 1. Vorladung.

Kilian Stöckert, ein Handlungsdiener aus Karlstadt gebürtig, ist im Jahre 1791. von seinem Geburtsorte hinweg gegangen, ohne seit dem 5. Februar 1792. von sich einige Nachricht zu geben.

Auf Antrag der Anna Stöckert, Wittib des verlebten Posthalters Conrad Stöckert dahier, und Mutter des Abwesenden, wird gedachter Kilian Stöckert oder dessen etwaige Erben vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich dahier zu melden, u. den Erbtheil des mehrerwähnten Kilian Stöckert in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß letzterer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an diejenigen Verwandten, die sich als nächste legitimiren, ohne Caution ausgehändigt werde.

Karlstadt am 20. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Joseph Winkelmann von Kissingen, mit seinen Gläubigern liquidiren zu wollen, und sie entweder zu einem Ständungs- oder Nachlaß-Vertrag zu bewegen, wird Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 26. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, oder zu gewärtigen haben, als übereinstimmend mit den Erscheinenden der Mehrzahl der Forderungen nach angesehen zu werden.

Kissingen den 3. April 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thers.

(3) 1. Warnung.

Melchior Weber von Eyerhausen hat durch unbesonnene Contracte, durch liederliche Wirthschaft und durch übermäßigen Trunk den größten Theil seines Vermögens durchgebracht, und alle angewandten Corrections-Grade waren fruchtlos.

Derselbe wird demnach hiermit als Verschwender erklärt, ihm die Vermögens-Verwaltung abgenommen, und alle Verträge

Digitized by Google

von heute angerechnet, welche ohne Zustimmung seiner Curatoren, des Melchior Jäger und Christoph Weber abgeschlossen werden, für kraftlos angesehen.

Königshofen am 6. April 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

Gestohlenes Bett.

Ein fremder Mensch, welcher unten signalisirt wird, ist in Verdacht, in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. in dem Wirthshause zu Forst ein Bett, und zwar:

ein barchentes Oberbett mit einem hausgemachten roth quadrillirten Ueberzug, dann
1 dto. Kissen mit dem nämlichen Ueberzug,
1 zwilchener Pfülben mit weißleinenen Ueberzug, und
1 flächsenes Leilach

entwendet zu haben.

Dieses wird anmit bekannt gemacht, und jede Obrigkeit gezieme end ersucht, zur Auskundschaftung des Thäters und der entwendeten Bettstücke auf geeignete Art mitzuwirken.

Mainberg den 6. April 1818.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Held.

Signalement:

Die Mannsperson war gegen 30 Jahre alt, mittlerer Größe, blatternarbig, schwarzbraun im Gesicht, hatte schwarze abgeschnittene Haare, einen schwarzen schmalen Backenbart, ein volles etwas länglichtes Gesicht, trug einen dunkelblauen Ueberrock mit dergleichen Knöpfen, eine lange dunkelblaue Hose mit Schuhen, eine kurze weiße Weste mit rothen Streifen und gleichen Knöpfen, ein hellrothes Halstuch mit weißen Duppen und einen runden Hut. Er gab sich für einen Häfner von Würzburg Namens Johann Reiß aus, der nach Elmann geht, um einen Schelch voll Häfen abzuholen.

Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Wittib des Hanns Jörg Niklaus alt, zu Heßelbach, will ihr Vermögen an ihre Kinder gegen Vorbehalt eines Nahrungs-Auszuges abtreten, welches die Untersuchung ihres Schuldenstandes und die Vernehmung der Gläubiger über die Anweisung an die Erben nothwendig macht.

Sämmtliche, welche sonach aus irgend einem Grunde das Vermögen obiger Wittib ansprechen zu können glauben, werden zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen, dann zur Erklärung über die Anweisung auf die Erben auf

Mittwoch den 22. k. M. früh um 8 Uhr zum allhiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget werden solle.

Mainberg am 7. April 1818.

Königl: Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

Luft, a. c.

Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Zu Folge des gegen Georg Hochrains Wittib zu Schonungen ergangenen Ausschätzungs-Erkenntnisses wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. d. M. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle, welche gegen solche aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, solche mit Vorrechte und Beweismittel anzugeben, unter sich zu excipiren, und schlüßlich zu handeln, widrigenfalls den Ausschluß von der Masse und mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Das zur Masse gehörige Vermögen in einem halben Wohnhause, einigen Weinbergen und Aeckfeldern bestehend, wird Sonntag den 3. k. M. Nachmittags nach geendigtem Gottesdienste auf dem Gemeindehause zu Schonungen öffentlich aufgestrichen, und Executions-Ordnungsmäßig zugeschlagen. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Decr. Mainberg den 3. April 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

Luft, a. c.

Digitized by Google

(6) 1. Bekanntmachung.

Auf den gestellten Antrag der Joseph Seuffertischen Eheleute zu Bergrheinfeld, ihnen zur Erhaltung ihres Hauswesens, zu dessen selbstigen Fortführung sie sich freywillig als unfähig erklärten, einen Curator zu setzen, wurde Martin Göb alt zu Bergrheinfeld als solcher aufgestellt, und ziehen demnach alle onerösen Verträge, welche die gedachten Eheleute ohne Genehmigung ihres Curators abschließen mögen, die Nullität nach sich.

Dieß wird zur Warnung andurch öffentlich bekannt gemacht, und wird zugleich, umhinsichtlich der Seuffertischen Passiven, und deren Berichtigung ein Arrangement treffen zu können, Termin zur Schuldenaufnahme auf Montag den 4. May h. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger der Seuffertischen Eheleute zur Angabe ihrer Forderungen unter Strafe, daß der Nichterscheinende bey diesem Geschäfte nicht berücksichtiget werde, dahier sich einzufinden haben.

Decr. Werneck am 31. März 1818.

Königl. Landgericht,
als jul. spitäl. Patrimonialgericht.
aegr. jud. ord.
v. Fichtl.
Kirchgeßner.

(5) 1. Gestohlener Mörser.

Am 7. l. M. Vormittags gegen 11 Uhr wurde der Freyfrau von Münster zu Euerbach ein messinger Mörser, 3 Faust hoch, mit viereckigen Griffen, und ein doppelter messingener Stößel entwendet.

Alle Gerichts-Behörden werden deßhalb ersucht, wenn sich etwas hinsichtlich dieses Diebstahls heraus werfen sollte, gefälligste Nachricht hieher mitzutheilen.

Werneck den 9. April 1818.

Königliches Landgericht.
a. j. d. o. p.
Jäger, Act. als Inquirent.
Pohl.

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Nach erfolgter eigner Insolvenz-Erklärung der Matthäus Moritz Wittib in Untererthal ist die Ausschatzung gegen selbige erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 28. April d. J. angesetzt, wo deren Gläubiger ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und über das Vorzugsrecht zu handeln haben, unter Strafe des Verschlusses.

In nämlicher Tagfart Nachmittags um 3 Uhr werden die Besitzungen der gedachten Wittib, bestehend in einem Wohnhause und einigen Aeckern in Unererthal, meistbietend versteichen, und der Concurs-Ordnung zufolge hingeschlagen werden.

Hammelburg den 21. März 1818.

Königl. Districtsamt.
F. A. Gößmann.
Meikr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Andränge mehrerer Gläubiger des Georg Müller zu Kraisdorf auf Vertheidigung mit ihren Forderungen — und dem Mangel eines freyen Executions-Objektes wird eine Zusammenberufung derselben, so wie die Aufnahme seiner sämmtlichen Schulden nothwendig, um hierauf das weitere Verfahren einleiten zu können.

Hierzu ist nun Tagfart auf Donnerstag den 6. May l. Js. früh um 8 Uhr hiermit anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen an Georg Müller zu machen haben, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der unterfertigten Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben, widrigenfalls sie bey diesem Verfahren weiter nicht berücksichtigt werden sollen.

Pfaffendorf den 1. April 1818.

Königl. Patrimonialgericht.
H. Rückert.
J. Schlosser.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nikolaus Rügheimer von Rabelsdorf hat durch mehrere für ihn und die Seinigen sehr nachtheilige Handlungen, durch welche das hiesige Amt jüngsthin veranlaßt wurde, einen

Digitized by Google

öffentlichen Verstrich seiner Grundstücke vorzunehmen, wodurch seine sämmtlichen bisher contrahirten Schulden durchaus ausgeglichen wurden, und ihm das Wohnhaus mit Gemeinderecht und einigen Grundstücken in den beyläufigen Taxe zu 561 fl. mit noch 91 fl. 15 kr. Schulden belassen wurden — erwiesen, daß er nicht fähig ist, sein Vermögen selbst zu administriren.

Das unterzeichnete Amt hat sich daher veranlaßt gefunden, 1) dem Nikolaus Räßheimer die Administrativen seines eigenen Vermögens abzunehmen;

2) denselben für einen verschwenderischen Haushälter und für einen Mann, der unfähig ist, Contracte abzuschließen, zu erkennen;

3) demselben in der Person des Johann Adam Köhler von Rabelsdorf einen Curator vorzusetzen.

Dieses wird sonach zur Darnachtung allgemein bekannt gemacht, daß derjenige, welcher dem Nikolaus Räßheimer künftig etwas borgen, oder mit demselben ohne Zustimmung des Curators einen Vertrag eingehen sollte, nicht allein den Verlust seiner Forderung oder die Nichtigkeit des Vertrags, sondern auch noch besonders eine angemessene Strafe zu gewärtigen habe.

Pfaffendorf den 30. März 1818.

Königl. Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Franz Ries zu Oberwestern ist Concurs der Gläubiger erkannt, und Tagfart zur Anbringung und Richtigstellung der Forderung auf Montag den 4. May, zur Beybringung der Einwände des Contradictors-Massa auf Montag den 8. Juny, und zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 13. July jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt worden, allwo alle jene, welche eine Forderung an gedachten Ries haben, unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Krombach den 26. März 1818.

K. b. G. Sch. Herrschafts-Gericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

Schaffleck, Herrschaftsgerichtsschr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den von Samuel Moses Röbler zu Ermershausen gestellten Antrag, seine Gläubiger gerichtlich vorzuladen, um einen Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag mit denselben abzuschließen, wird Tagfart auf

Montag den 4. May d. J.

Vormittags um 8 Uhr anberaumt, an welcher alle Gläubiger des Röblers zu erscheinen und ihre Forderungen unter dem Nachtheil zu liquidiren haben, daß bey den getroffen werdenden Verfügungen keine Rücksicht auf die Ausbleibenden werde genommen werden.

Birkenfeld den 27. März 1818.

Königl. baier. frepherrlich v. Wöllwarthisches Patrim. Gericht.

Weikard.

Plesch.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 27. April 1818. Mittags um 12 Uhr, wird zur Berichtigung der Peter Trbsterischen Erbschaftsforderung, das Söldengut des Philipp Bärmanns zu Waßmuthhausen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, ohngefähr 25 Morgen Feld und 6 Morgen Wiesen, Schäfereyrecht und mit 16 fl. 38 kr. Grundabgabe belastet, in der Wohnung des Schultheißen zu Waßmuthhausen, öffentlich an den Meistbietenden, im Wege der Execution versteigert.

Dürrenried den 25. März 1818.

Königl. baier. frepherrl. von Albinisches Patrimonialgericht.

Weikard.

---

(3) 5. Vorladung.

Der sich seit mehreren Monaten von seinem Wohnorte Brünnau entfernte, und in der Gegend umherziehende

Andreas Hornung

wird hiermit aufgefordert, in Zeit von

vier Wochen

a dato dahier zu erscheinen, und sich über den von seiner Ehefrau bezweckstelligten Hausverkauf zu erklären, widrigenfalls der angezeigte Verkauf des Hauses genehmigt, der erzielte Kaufschilling zur Berichtigung der vorhandenen Passiven verwendet, Andreas

Digitized by Google

Hornung aber später mit einer etwaigen Einrede dagegen, nicht mehr zugelassen werden soll.

Bimbach den 22. März 1818.

Königl. baier. frepherrl. von Fuchsisches Patrim. Gericht.

Hofmann.

Raschka, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Michel von Trennfeld will sein sämmtliches liegendes Vermögen verkaufen, und mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen suchen.

Alle diejenigen, welche an denselben eine rechtliche Forderung haben, oder zu haben vermeinen, werden daher hiermit vorgeladen, solche Mittwoch den 22. April Vormittags um 10 Uhr dahier gehörig vorzubringen und richtig zu stellen, ausserdem aber zu gewärtigen, — daß sie damit nicht weiter gehöret werden.

Triefenstein den 27. März 1818.

Kön. baier. fürstl. Löwenst. Wertheim. Freudenberg. Herrschafts-Gericht.

Todt.

Müller.

---

(5) 1. Versteigerung.

Der herrschaftliche Mostvorrath zu beyläufig 9 Fuder 11 Eimer nebst der von solchem sich ergebenden Hefe wird Donnerstags den 23. April Vormittags um 10 Uhr salva ratificatione verstrichen. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 10. April 1818.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

Versteigerung.

Nachbenannte herrschaftl. eigenthümliche Grundstücke, als:

das vormalige Zollhaus zu Schweinfurt an der Mainbrücke;

die sogenannte Zollwiese im Meerbachsgrunde, oberhalb Mainberg, und die sogenannte lange Seewiese am sogenannten Kapitels-Wald zu Grafenrheinfeld zu etwann 19 Morgen;

die Waldspitze am Klingenholz bey Hopfpach zu 1 3/4 Morgen 35 Ruthen;

die Waldspitze an der Wallenbach bey Ottenhausen, Reichmannshäuser Revier, zu etwa 5 Morgen,

sollen nach Vorschrift der allgemeinen Verkaufs-Instruction im öffentlichen Striche veräußert werden.

Hiezu wird Strichstagfart auf Mittwoch den 22. dieses Vormittags um 10 Uhr anberaumt.

Schweinfurt den 3. April 1818.

Königliches Rentamt.

B. Thomann.

Versteigerung.

Donnerstag den 10. April früh um 9 Uhr werden bey dem königl. Rentamte zwey Fuder Zehntmost nebst der bey dem Abstiche sich ergebenden Hefe öffentlich verstrichen, u. an die Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Ochsenfurt am 9. April 1818.

Königliches Rentamt.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 24. April d. Js. früh um 9 Uhr werden von unterzeichneter Stelle 15 Ries Schreib- und 1 Ries Makulaturpapier salva ratificatione dem öffentlichen Aufstriche in dem Amtslokale ausgesetzt, welches den Strichs-Lustigen zur öffentlichen Kenntniß bringt

Römershag am 1. April 1818.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

Wirth, Act.

Digitized by Google

(2) 1. **Versteigerung.**

Erhaltener höchster Weisung zufolge, werden künftigen Freytag als den 17. dieses früh um 10 Uhr, vorbehaltlich höchster Genehmigung, die in dem dahiesigen ärarialischen Brauhause vorhandenen zwey Fuhrpferde, dann ein Leiterwagen, und Pferde-Geschirre, verkauft, welches den Strichlustigen mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die Bedingnisse noch besonders bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

Würzburg am 13. Upril 1818.

Königliche Brauerwaltung.

(2) 1. **Versteigerung.**

Künftigen Freytag den 17. d. M. früh um 10 Uhr werden in dem kön. Waisenhause dahier, 30 Malter 4 Metzen Korn, mit Vorbehalt höchster Genehmigung dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber einladet.

Würzburg den 12. April 1818.

Die kön. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Donnerstag den 16. April l. J. früh um 10 Uhr werden in dem Partensteiner Wirthshause aus dasigem Gemeinds-Walde

18 1/4 Klafter sechsschuhig eichen Müssel-Holz,
8 Klafter dreyschuhig Müsselholz, welches zu Waar- und Taubholz sehr gut verwendet werden kann, dann
100 Klafter dreyschuhig eichene Scheit-
48 3/4 Klafter, dessen Oberholz,

welches alles an die Wege geschaft und numerirt ist, an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und wird dabey bemerkt, daß auf Verlangen der Forstlaufer Mehrlich von Partenstein beauftragt ist, das sämmtliche Gehölz den Liebhabern vorzuzeigen.

Frammersbach am 8. April 1818.

Rothenbücher, k. Oberförster. Holzmann, k. Actuar.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 40.)

2) (3) Donnerstag den 16. April und die darauf folgenden Tage, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im 3. Distr. Nro. 187. im vormalig Schaubischen Hause, ohnweit der Rose, die zur Verlassenschaft des königl. Herrn Lotto-Directors Vollerth gehörigen Effekten, als: Silberwaaren, Ringe, artige Tabatieren, eine Stock- und mehrere Taschen-Uhren, vielerley schönes Weißzeug aller Gattung, nebst mehreren Weibs- und Mannskleidungen, worunter zwey gestickte Civil-Uniformen mit Beinkleidern, Westen, Degen mit Port-d'epée, 2 Hüte mit Cordons befindlich sind, ein sehr fein porzellänenes Kaffee- und Thee-Service, dann ein anderes großes gelbes Speis-Service, ein geschliffenes Canapee mit 6 Sesseln, einige Spiegel, dann verschiedene Kupfer-, Eisen und Blech-, wie auch allerley Schreinerwaaren, nebst mehreren großen Packisten und Geltengeschirr, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet

Würzburg den 10. April 1818.

Das Testamentariat.

3) (2) Mittwoch den 15. l. M. April Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und die darauf folgenden Tage, werden die zur Verlassenschaft des verlebten Bordenwirkers Johann Andreas Wachter gehörigen Effecten, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blech- und Eisenwaaren, Uhren, Spiegel, Weißzeug, Betten, Kleidungen, Schreinerwaaren und sonstiges verschiedenes Hausgeräth, in der Behausung des Verlebten, 2. Distr. Nr. 551. in der Schustersgasse dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und den Meistbietenden jedoch nur gegen baare Bezahlung zugeschlagen; wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariate.

4) (2) Am 22. d. M. früh um 10 Uhr werden im untern Schlosse Gamburg ungefähr 6000 Bund junge eichene Borken, welche ehester Zeit durch Abschälung sich ergeben werden, mit Ueberlassung auf des Streichers Willkühr, solche schälen zu lassen, oder in formirte Bunde zu übernehmen, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung des sich ergebenden Meistgebotes versteigert.

Gamburg am 6. April 1818.

J. Schruck.

Digitized by Google

5) (2) Freytag und Samstag als den 17. und 18. l. M. sollen verschiedene zu der Verlassenschaftsmasse der verlebten Anna Maria Kochs Wittwe gehörige Effecten, als: Weißzeug, Sesseln, Betten, Bettstätte, Commode, zwey zusammen gelegte 13 bis 14 eimerige Faßtauben ꝛc. ꝛc. Nachmittags gegen 2 Uhr, in dem Wohnhause der Erben, im 1. Distr. Nro. 207. nahe am fränkischen Hofe gelegen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben werden, und wird hiebey bemerkt, daß wenn Jemand an die oben berührte Verlassenschaftsmasse aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu machen haben sollte, derjenige Tags vor dem ersten Versteige bey dem Testamentariate in der mehr besagten Behausung sie anzubringen habe.

Von Testamentariatswegen.

6) (3) Montag den 20. April und die folgenden Tage, Mittags von 2 Uhr bis Abends, werden im 1. Distr. Nro. 310. in der Behausung des verlebten Archivars Oegg eine Sammlung historischer, juristischer und technologischer Bücher, nebst dem großen und kleinen Wiener Postatlas und andern Karten gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Der geschriebene Catalog kann daselbst ständlich eingesehen werden.

7) (2) Donnerstag den 16. April früh um 9 Uhr werden in dem Neckermännischen Hause in der Büttnersgasse Nro. 298. im zweyten Stock, verschiedene Hausgeräthschaften und Kleidungsstücke dem öffentlichen Striche aus freyer Hand ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

8) (1) Donnerstag den 16. April Nachmittags um 2 Uhr, werden bey dem Webermeister Lorenz Göppner, im 2. Distr. Nro. 214. in der Unternwöllergasse, gleich ober den Dominikanern, im Viertelmeister Röserischen Hause, verschiedene Frauenzimmer-Kleidungen und etwas Zinn, nebst andern Sachen, zum öffentlichen Striche gegeben, und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 509. in der Blasiusgasse nächst dem Trauben-Wirthshause, bey der Wittib des verlebten Buchbinders Fäsemayer, ist ein ganz vollständiges Buchbinder Werkzeug aus freyer Hand zu verkaufen.

10) (3) Künftigen Montag als den 20. April wird die Gemeinde Heidingsfeld einen District Nadelhölzer auf dem Stocke durch öffentlichen Strich verkaufen. Die Liebhaber werden höflichst eingeladen, sich bey der großen Linde am Siebeneichen-Brunnen, wo man über die Waldskugel nach Reichenberg geht, früh um 8 Uhr einzufinden.

Fleischmann, Bürgermeister.

11) (2) Der heurige Ertrag von 1/4 Morgen jungen Kleefeldes und einer Wiese vor dem Burkarderthore ist zu vermiethen; dann ein Acker von mehr als 3 Morgen am Kleesberg, ist zu verkaufen. Näheres im 2. Dist. Nro. 246.

12) (1) Bey einem Beamten auf dem Lande sind 2 ganz fehlerfreye Reitpferde, jedes 5 jährig, ein Brauner und ein Fuchs — zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comt.

13) (2) Mittwoch den 15. April d. Js. Nachmittags um 2 Uhr, wird im 1. Distr. Nro. 133. in der Semmelsgasse eine Kuh, die schon das dritte Kalb gehabt hat, versteigert.

14) (2) Im 4. Distr. Nro. 132. in der obern Johannitergasse, ist eine Grube guter Dung zu verkaufen. Liebhaber können täglich Einsicht nehmen.

15) (1) Es ist wiederum frisches Salzpötzig zum Kleedüngen, pr. Zentner 1 fl. im goldenen Greifen zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Hinter der Neuenkirche Nro. 222. ist ein heizbares und ein unheizbares Zimmer auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 199. in der obern Grabengasse, nächst am fränkischen Hofe, ist ein Logis für ledige Herrn auf den 1. May mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (1) Im Braunshöfchen 3. Distr. Nro. 117. ist ein Zimmer für ein oder zwey ledige Herren stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. nächst der Universität, ist ein Zimmer mit der Aussicht auf die Hofpromenade, an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Digitized by Google

5) (3) Ein Wohnhaus nebst einer Seifensiederey, mit Kessel, Kuffe, Brunnen ꝛc., ist zu vermiethen. Das Nähere ist bey Ignaz Gruber in Ochsenfurt zu erfahren.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 94. ist ein Quartier, bestehend in einer Stube u. Stubenkammer, Stallung und Keller, stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer-Pfaffengasse, ist ein Logis von zwey heitzbaren Zimmern mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Da mich am 10. d. Mts. das harte Loos traf, meinen Gatten zu verlieren; so halte ich es für meine Pflicht, solches den sämmtlichen hohen Gönnern und resp. Kunden meines seel. Mannes mit dem Anfügen gehorsamst bekannt zu machen, daß ich die Werkstatt fortführen werde, sohin mich zu fernern Bestellungen unter der Versicherung empfehle, daß für gute Bedienung durch geeignete Besetzung der Werkstatt bereits die beste Sorge getragen ist.

Katharina Hahn,
Sattlermeisters-Wittwe.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung, bey Hrn. Banz, und bey mir ist zu haben:

Ecclesia redintegrata Bavariae.
Summis, Pilsque Restauratoribus epicum poëma sacrum.
Authore Josepho Antonio Keil,
S. R. E. D. Th. et Ict.
Herbipoli,
sVat bene ConCorDes papa et reX noster aMICI.
Quart. p. 56. Hexam. 1524. Pr. 45.

Das dritte Säkularfest der Protestanten hat eine ganze Bibliothek von Lobschriften zu Tage gefördert. Allein das mit Baiern abgeschlossene Concordat, ein für Katholiken eben so wichtiges Ereigniß, hat noch wenig Panegyristen beschäftigt. Ich, der ich es als einen Anhaltpunkt des Katholizismus betrachte, sprach ihm das Wort. Aber frey vom Ultramontism: ja ich sang vielmehr der Religion selbst eine Hymne. Und sollte eine Uebereinkunft, die des Menschen Höchstes und Heiligstes (die Integrität seiner Religion) garantirt, eines Epos nicht würdig seyn?

Da ich freymüthig in deutschen Noten meine Staats- und Kirchenrechtliche Grundsätze, Ansichten und Wünsche darlege, so erscheint meine Schrift ganz im Geiste der neuern Zeit, und wird für Theologen und Juristen gleiches Interesse haben.

Würzburg den 12. April 1818.

Keil.

3) Erster Bericht
an meine Landsleute, das dem Professor Ulrich bestimmte Denkmal.

Noch sind die Kosten, die es fordert, durch die bis jetzt eingegangenen Beyträge, nicht gedeckt; doch habe ich es gewagt, und Hand an das Werk legen lassen, das nahebey in drey Monaten vollendet seyn wird. Ich eile mit dieser Nachricht, meinen Landsleuten, die mich bis jetzt in diesem Unternehmen unterstützt haben, meinen Dank zu bezeigen, und die Freude zu machen, daß sie nun sicher der Ausführung eines Werkes entgegen sehen können, an dem sie thätigen Antheil genommen; zugleich aber auch Andere zu beruhigen, die zweifelnd an dem guten Erfolge meiner Einladung, bis jetzt mit ihren Beyträgen zurück gehalten. Ich habe großes Zutrauen zu meiner Landsleute Edelsinn und Patriotismus. Wenigstens soll, was ich einmal angefangen, durch meine Schuld, und sollte es auch kein kleines Opfer kosten, nicht unvollendet bleiben.

Bemerken muß ich aber auch zugleich, daß, wenn im Namen des gesammten Vaterlandes, einem um dasselbe hochverdienten Manne, ein öffentliches Denkmal gesetzt werden solle, das der Größe des Verdienstes von diesem, und der Ehre von jenem, in gleichem Maaße entspreche, es ein noch verherrlicheres seyn zu müssen mir scheine, als ein Denkstein nahe an dessen Grabstätte in dem engen Raume einer Kirche, errichtet. Fehlen darf er da nicht; aber noch ein anderer muß an einer öffentlichen Landstraße jedem Wanderer verkünden, daß dankbar das Vaterland eines Mannes Andenken feyert, den es unter seine größten Wohlthäter, und unter die seiner Kinder zu zählen Ursache habe, die ihm vorzüglich Ehre machen.

Digitized by Google

Da aber Denksteine, da oder dort gesetzt, nicht viel mehr thun können, als eines solchen Mannes Namen der Nachwelt nennen, und etwa ihre Aufmerksamkeit darauf hinziehen; und die Neugierde, ihn näher kennen zu lernen, reizen; so kann nur eine vollständige Lebensgeschichte desselben, diese befriedigen, und jedem andern Denkmale eigentliches Leben und die volle Wirkung geben, die jedes haben sollte, Belehrung nämlich für die Nachwelt, oder Reiz und Anleitung zur Nachahmung des gefeyerten Mannes: zugleich auch den Ruf desselben weiter in Zeit und Raum verbreiten; mit beyden Denksteinen vereiniget erst ein großes schönes Ganze, ein vollendetes Denkmal der National-Dankbarkeit, und des feinen National-Geschmackes ausmachen.

Ueber ein solches Denkmal hörte ich auch von mehreren Seiten her, laute Wünsche. Ich habe also um so mehr, sogleich die längstens schon erschienene Lebensgeschichte Ulrichs zu einer zweyten, neuen verbesserten, und merklich erweiterten Auflage, zu überarbeiten angefangen; und zu einem Denksteine an der Landstraße, die Idee entworfen, und den Platz ausgesucht. Die Errichtung des zweyten Denksteines, und die Erscheinung einer neuen schönen Ausgabe der Lebensgeschichte hängt von der Unterstützung meiner Landsleute ab.

Oberthür.

4) (1) Nachdem ich hier angekommen bin, und bis den 16. dieses meinen Unterricht im Tanzen anfangen werde; so gebe ich mir die Ehre, dieß einem hochzuverehrenden Publikum hierdurch bekannt zu machen, mit der Bemerkung, daß diejenigen, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, es mir nur in meinem Logis bey Herrn Siegert im 1. Distr. Nro. 107. anzuzeigen belieben.

Alexander Rohatscheck,
Lehrer der Tanzkunst.

5) (1) J. M. Mohr zeigt an, daß er heute den 14. April und die folgenden Tage Nachmittags um 2 Uhr mit seiner Bücher-Versteigerung fortfahren wird, worunter ein großer Atlas und viele schöne Landkarten vorkommen. Auch sind bey ihm die Würzburger Landes-Verordnungen, drey Theile, billigst zu haben.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 565. in der Schulgasse, bey Adam Rödl, ist gutes Rothenburger Bier die Maaß um 9 kr., dann gute Mittagskost, als Suppe, Gemüß und Fleisch für 10 kr., zweyerley Fleisch, und etwas zum Rindfleisch für 16 kr. zu haben.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 310. ist gute Mittagskost in und ausserm Hause zu haben.

8) (1) Eine nicht mehr ganz junge Köchin, welche zwar in der Regel blos im Hause beschäftiget ist, jedoch bey zusammentreffenden nothwendigen Feldarbeiten auch Hand mit anlegen kann, wird auf dem Lande sogleich in Dienste gesucht. Wo? erfährt man im Int. Comt.

9) (2) 2500 fl. sind gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intelligenz-Comtoir.

10) (2) Es wünscht Jemand mehrerere Ovalfässer in Holz oder Eisen gebunden, zu 1 — 3 Fuder haltend, zu kaufen. Wer? ist im Int. Comt. zu erfragen.

11) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der Obernbocksgasse Nro. 210. fährt Freytag den 17. April mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 9. April 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	24⅞
4 1/2 item	27¼
5 = = item	30⅝
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	28¼
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	13⅜
2 1/2 = = Anlehen	33
5 pCt. item item	66
50 = = item Lott. Loose	115
100 = = item	207
500 = = Banco Lott. Loose	21
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	94⅛
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87⅝
5 pCt. item	98⅛
Wiener Wechselcours	37⅛
item in 20 kr.	101⅛
Augsburger item.	100⅜

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 41. Donnerstag den 16. April 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 2042o. Nr. Exp. 15827.

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Kandidaten für das Lehramt an lateinischen Vorbereitungs-Schulen und Progymnasien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für diejenigen Individuen im Unter-Mainkreise, welche sich dem Lehramte an einer lateinischen Vorbereitungs-Schule oder an einem Progymnasium widmen wollen, ist eine schriftliche und mündliche Prüfung auf den 12. und die folgenden Tage des nächsten Monats May dahier über die Gegenstände angeordnet worden, welche und in soweit sie in den genannten Schulen gelehrt werden sollen.

Die Prüfungslustigen haben unter Vorlage verschlossener Studien- und Sitten-Zeugnisse und unter Angabe ihres Vor- und Zunamens, ihres Geburts- und Aufenthalts-Ortes, so wie ihres Alters die Zulassung zur Prüfung bey der unterfertigten Stelle ehestens nachzusuchen, und noch vor der Prüfung Entschließung zu gewärtigen. Dabey wird bekannt gemacht, daß in der Regel nur solche Individuen zur Prüfung gelassen werden, welche ihre Studien wenigstens bis zum allgemein wissenschaftlichen Kursus (inclusive) auf einem Lyzeum oder einer Universität fortgesetzt haben.

Würzburg den 6. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

N. Pr. 16576. N. E. 15667.

Bekanntmachung.

(Die Eindienung der Kornbodenzinse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 13. v. Ms. im rubrizirten Betreffe allergnädigst zu bestimmen geruht, daß der in der allerhöchsten Verordnung vom 26. Dezember v. J. in Betreff der Eindienung der Kornbodenzinse für die Jahre 1816/17. und 1817/18. bewilligte Nachlaß auch auf jene Unterthanen, welche

vor Erscheinung derselben ihre dießfallsigen Schuldigkeiten berichtigt haben, erstreckt werden solle. Die sämmtlichen Rentämter werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, die hiernach sich ergebenden Rückvergütungen an die treffenden Zensiten zu leisten.

Würzburg den 8. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Sauer.

Nr. Pr. 19891. Nr. Exp. 15999.

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse des Spitalgegenschreibers Oswald Serg zu Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Rathsverwandte und spitälische Gegenschreiber Oswald Serg zu Karlstadt hat nebst einer ansehnlichen Schankung für das dasige Gotteshaus, dem Spitale daselbst 150 fl. rhn. und dem Armen-Institute 100 fl. verschafft, ausserdem aber weiter verordnet, daß die Summe von 25 fl. rhn. zur Brodaustheilung unter die Hausarmen verwendet werden solle.

Die königl. Regierung findet sich veranlaßt, diese wohlthätigen Handlungen unter öffentlicher Dankesbezeugung zum rühmlichen Andenken des Verlebten hierdurch bekannt zu machen.

Würzburg den 3. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises

Kammer des Innern.

Frhr. v. Zurhein, Vicepräsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

Nr. Pr. 20164. Nr. Exp. 15638.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle zu Erbshausen, Landgerichts Arnstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers zu Erbshausen ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 3. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

von Mieg, Director.

Schmidt.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Fleischsatz vom 16. April 1818.

Das Pfund	Ochsenfleisch	10	kr.
Das Pfund	Kühefleisch	9	kr.
Das Pfund	Lunge und Leber	4	kr.
— —	Sülze	4½	kr.
— —	Fuß	2	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	8½	kr.
— —	Lunge, Leber	8½	kr.
— —	Gekröse	8½	kr.
— —	Kopf	8½	kr.
— —	Füße	5	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	15	kr.
— —	Bratwürste zu 3 Paar	18	kr.
— —	Leberwürste zu 4 Stücke	12	kr.
Das Pfund	Grievenwürste zu 2 St.	12	kr.
— —	Schmeer	24	kr.

Königliche Polizeydirection.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den dahier verlebten Johann Ernst Eckardt, gewesenen Faktor in der Stahl'schen Buchdruckerey hie-

Digitized by Google

selbst, aus Schmalkalden gebürtig, aus einem Erbrecht, (da derselbe einer testamentarischen Disposition gemäß, die Hälfte seines Nachlasses den nächsten Anverwandten seiner verlebten Ehefrau Namens Catharina Josepha, gebornen Kuchenbrand, die andere Hälfte desselben aber seinen eigenen nächsten Anverwandten zugedacht hat;) oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche Mittwoch den 13. May d. Js. Nachmittags um 2 Uhr bey unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als im Entstehungsfalle die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, und der fragliche Nachlaß der testamentarischen Disposition gemäß an die sich gesetzlich ausgewiesenen Interessenten verabfolgt werden soll.

Decr. Würzburg am 10. April 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 1. Versteigerung.

In der Behausung des Weinwirths Georg Maier dahier nächst dem Hahnenhofe 2. Distr. Nro. 252 1/2. werden verschiedene zur Verlassenschaft des verstorbenen Faktors Johann Ernst Erhardt gehörige Effecten, bestehend in einer silbernen Sackuhr, Schnallen, verschiedenen Kleidungsstücken, Comode, Betten u. dgl. am Mittwoch den 20. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung überlassen, welches allenfallsigen Strichsliebhabern hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg am 16. April 1818.

Das königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Vermögens-Masse des verlebten Caserne-Verwaltungs-Actuar Casper Schuck gehörigen Wohnhäuser, 2. Distr. Nro. 481. und 495. dann ein Morgen Weinberg und ein Morgen Kleefeld im obern Münchsberg, sollen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und ist hierzu auf Mittwoch den 22. dieses Monats früh um 10 Uhr Tagfart auf der dahiesigen Mainbrücken-Wache bestimmet; welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß wegen der schon weit vorgerückten Jahres-Zeit auf Weinberg und Kleefeld ein Nachgebot nicht statt finde.

Würzburg den 14. April 1818.

Die Königliche Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Auditor.

Versteigerung.

Den 20. l. M. des Morgens um 8 Uhr werden auf dem Reviere Irtenberg, im Districte Straßenschlag gegen 300 Klafter Eichen- und Buchenholzes, dann 1700 Bund dergleichen Wellen von unterzeichneter Stelle verstrichen.

Würzburg den 14. April 1818

Königl. Forstamt Guttenberg.

Frhr. v. Gebsattel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7. auf den 8. April d. Js. wurde in der Holzhalle des Philipp Appely zu Tauberrettersheim ein ausgesetztes lebendes Kind gefunden, dessen Aeltern und Geburts-Ort zur Zeit noch unbekannt sind.

Dieses Kind, ein Mädchen, beyläufig gegen 2 Jahre alt, ist 2 1/2 Schuh groß, hat ein gutes, volles, munteres Aussehen, ein rundes Gesicht, blonde Haare, gleiche Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, einen kleinen runden und doppelten Kinn, mittelmäßigen Mund, und hat sämmtliche vordere Zähne und auf allen 4 Seiten einen Backenzahn, und ist der rechte Augenzahn erst im Hervorstechen.

Dasselbe hatte ein roth abgetragenes katunenes — mit kleinen weißen Tuppen und einem rothleinenen Bändchen eingefaßtes Häubchen auf, über diesem ein weißes von Pique mit rothen Blumen, und ist diese vorneherum statt Spitzen, mit Moll eingefaßt, beyde Häubchen sind nach Art der hiesländischen gemeinen Kinderhäubchen gemacht; —

Digitized by Google

dann ein altes, verwaschenes, leinenes Unterkleidchen, welches ehemals blau oder grün gestreift gewesen seyn mag; ferner ein verwaschenes roth oder violet gewesenes zitzenes Oberkleidchen, mit weißen und etwas braun eingefaßten Tuppen; an diesem Kleidchen ist ein grün zitzenes Röschen angenäht; endlich 2 Hemdchen von gebildetem Tischzeug, weiße wollene Strümpfe und gleiche gestrickte Schuhsohlen.

In dem beygelegten Zettel ist angegeben, daß dieses Kind Maria Hassin oder Hessin heiße, das Kind aber, welches übrigens fast ganz reden kann, nennt sich Rosinela, und ist solches bey einer Weibsperson, welche mit Seife haußirt hat, gesehen worden, welche dasselbe in ihrem Huckelkorb, wo solches auf einem kleinen Stühlchen saß, getragen hat. — Von dieser Person konnte folgende Beschreibung ausgemittelt werden.

Dieselbe ist mittlerer Größe nicht gar dick, und mag zwischen 50 und 60 Jahren seyn, hat ein rundliches Gesicht und bleiche Gesichtsfarbe, hatte auf dem Kopfe ein weißes Halstuch gebunden, und ein rothbaumwollenes um den Hals, trug ein noch gutes graues Biebermützchen, und eben einen solchen Rock, dann einen blauen Schurz.

Sämmtliche königl. Gerichts-Behörden werden daher ersucht, Erkundigungen, ob nicht irgend ein Kind vermißt werde, einzuholen, auf diese hier beschriebene Person wachen zu lassen, und im Entdeckungsfalle des einen oder des andern rechtlich einzuschreiten, und gefällige Nachricht anher zu ertheilen, so wie Jedermann aufgefordert wird, bey irgend einem Verdacht gegen Jemanden oder bey sonstiger Wissenschaft hiervon seiner vorgesetzten Gerichts-Behörde die Anzeige zu machen, welche das Geeignete verfügen, und Nachricht anher gelangen lassen wird

Aub den 11. April 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

Bekanntmachung.

Wegen eingetretener verhinderter Umstände kann der auf den 25. April d. Jahres ausgeschriebene Verkaufs- und Verpachtungs-Versuch der hiesigen herrschaftlichen Schneid- Oel- ꝛc. Mühle nicht an diesem Tage, sondern schon Montag den 20. April Vormittags vorgenommen werden.

Den 6. April 1818.

Kameralamt Mergentheim.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Erhaltener höchster Weisung zufolge, werden künftigen Freytag als den 17. dieses früh um 10 Uhr, vorbehaltlich höchster Genehmigung, die in dem dahiesigen ärarialischen Brauhause vorhandenen zwey Fuhrpferde, dann ein Leiterwagen, und Pferds-Geschirre, verkauft, welches den Strichslustigen mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die Bedingnisse noch besonders bey der Strichstagfart bekannt gemacht werden.

Würzburg am 13. April 1818.

Königliche Brauverwaltung.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Künftigen Freytag den 17 d M. früh um 10 Uhr werden in dem kön. Waisenhause dahier, 30 Malter 4 Metzen Korn, mit Vorbehalt höchster Genehmigung dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber einladet.

Würzburg den 12. April 1818.

Die kön. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Künftigen Montag den 20. d. M. früh um 10 Uhr, werden in dem Hofspitalwalde bey dem Erbacherhofe

5 1/2 Klafter Aspenholz, dann
38 1/2 Hundert größtentheils Buchenwellen,

dem öffentlichen Striche aufgelegt, und, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich abgegeben, welches zur Kenntniß bringt

Würzburg den 14. April 1818.

Die Königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 41ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 5. Bekanntmachung.

Der Aufstrich der beyden Gärten des Actuars Mohrenhofen wird nicht am 22. sondern Mittwoch den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr auf königl. Stadtgerichte abgehalten.

Unter Verzichtung auf den gesetzlichen Termin zur Stellung eines bessern Käufers und unter 3 Fristenzahlungen bis Martini 1819. werden verkauft, und bey obiger einziger Tagfart sogleich zugeschlagen:

a) der Garten im Zwinger, 3/4 Morgen groß, mit vielen Obstbäumen, jungen Spargelbeeten, Traubengeländern, Berceau, Salette, Altane und Brunnen versehen, nebst daran stoßendem Wohnhause mit Höfchen, Pumpbrunnen und Waschkessel, welches alles 8 pf. Grundzins giebt, und handlohnbar ist;

b) der Garten vor dem Rennwegerthore, 1/4 Morgen groß, mit Gartenhause, Berceau und vielen Bäumen, dann mit Mauer umgeben. Es lastet darauf die Handlohnspflicht mit jährlichen 30 Maaß Weingült.

Decret. Würzburg am 9. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 11. April 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 21 Ml. 4 Mtz das Mltr. 25 fl. 30 kr.
Korn, 57 Ml. — Mtz. — — 22 fl. 30 kr.
Gerste, 21 Ml — Mtz. — — 22 fl. 54 kr.
Haber, 5 Ml. — Mtz. — — 8 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 116 Ml. 2 Mtz. das Mltr. 23 fl. 12 kr.
Korn, 52 Ml. — Mtz. — — 21 fl. — kr.
Gerste, 99 Ml. 4 Mtz. — — 21 fl. 12 kr.
Haber, 63 Ml. — Mtz. — — 8 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 7 Ml. 2 Mtz., das Mltr. 20 fl. 15 kr.
Korn, 2 Ml. 4 Mtz. — — 17 fl. 30 kr.
Gerste, 14 Ml. 2 Mtz. — — 18 fl. 6 kr.
Haber 15 Ml. 2 Mtz. — — 6 fl 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 452 Mltr. 4 Metzen, als: 145 Mltr. — Mtz. Weitzen, 89 Mltr. 4 Mtz. Korn, 134 Mltr. 6 Mtz. Gerste, 83 Mltr. 2 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die unterm 27. März l. J. erlassene Bekanntmachung, die Liquidation der Gemeinds- und Contributions-Rechnungs-Aussenstände von Randersacker betreffend, wird den auswärtigen resp. in der Stadt befindlichen Interessenten die Eröffnung gemacht, daß man zur Vermeidung etwaiger Geschäfts-Ueberhäufung jedem einzeln noch bestimmt den Tag bekannt machen werde, wo er bey unterfertigter Stelle zu erscheinen habe.

Würzburg den 11. April 1818.

Königl. Landgericht r. a. M.

v. Eckart.

Seubert.

Digitized by Google

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am rechten Mainufer ohnweit von Thüngersheim ward am 7. l. M. ein männlicher Leichnam gefunden, dessen Signalement mit dem höflichen Ersuchen an sämmtliche Polizey-Behörden hier beygesetzt wird, etwaige nähere Notizen gefälligst anher gelangen zu lassen.

Würzburg am 8. April 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

C. Maier.

Signalement:

Der Leichnam war eine Mannsperson in den 50er Jahren, von mittlerer Statur, kurzen schwarzen Haaren, rundem Gesichte, braunen Augen; die Mittellinie des Gesichts sammt der Nase war breit gedruckt; die Zähne, (größtentheils Stumpen) waren schwärzlicht, mehrere Stock- und Schneide-Zähne fehlten ganz. Um den Hals war ein schwarz seidenes Unterhalstuch, und ein halbseidenes blaues schwarz geflammtes Oberhalstuch. Der Tuch Ueberrock war von schwarz grauer Farbe, mit weißmetallenen kleinen Knöpfen; die Weste von braungelbem Casimir mit weißgelben Streifen quadrillirt, und übereinander geknöpft; die Hosen kurz, von schwarzblauem Manchester, mit Leinen gefüttert, und mit weißmetallenen ovalen Schnallen; in der linken Hosentasche befand sich ein hirschbeinenes Taschenmesser: die Hose war mit einem schwarzledernen Riemen um den Leib geschnallt; das Hemd von Spinntuch mittlerer Sorte; an den Füßen waren Stiefel, und ungebleichte leinene Strümpfe.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen Joseph Götz sung aus Margetshöchheim wurde die Ausschatzung erkannt.

Der erste Edictstag ad liquidandum et producendum wird auf Mittwoch den 13. May früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Joseph Götz ihre Forderungen sammt Vorzugsrechte gegen denselben zu liquidiren, und den Beweis hierüber bey Strafe des Verlustes der Forderung u. resp. der Präclusion mit dem Beweise anzutreten; der zweyte und dritte Edictstag wird auf Mittwoch den 17. Juny l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wogegen die beym ersten Edictstage angebrachten Forderungen die Einwendungen vorzubringen sind, und die Gläubiger unter sich schlüßlich zu handeln haben.

Die nicht Erscheinenden und nicht gehörig Handelnden trifft das Präjudiz der Präclusion.

Würzburg den 3. April 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 2. **Warnung.**

Melchior Weber von Eyerhausen hat durch unbesonnene Contracte, durch liederliche Wirthschafe und duech übermäßigen Trunk den größten Theil seines Vermögens durchgebracht, und alle angewandten Corrections-Grade waren fruchtlos.

Derselbe wird demnach hiermit als Verschwender erklärt, ihm die Vermögens-Verwaltung abgenommen, und alle Verträge von heute angerechnet, welche ohne Zustimmung seiner Curatoren, des Melchior Jäger und Christoph Weber abgeschlossen werden, für fruchtlos angesehen.

Königshofen am 6. April 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Ueber das Vermögen des Schiffers Caspar Ott dahier ist der Concurs erkannt worden. Es werden demnach die 3 Edictstage, und zwar der erste zur Liquidation sämmtlicher Forderungen mit Angabe der Beweismittel und des Vorzugsrechtes auf

Mittwoch den 27. May,

der zweyte zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen auf

Donnerstag den 25. Juny,

und der dritte zur allerseitigen schlüßlichen Handlung auf

Donnerstag den 23. July d. J.

jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse und mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Digitized by Google

Zugleich wird Jedermann, welcher etwas von dem Gemeinschuldner in Handen, oder an denselben zu bezahlen hat, gewarnt, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes nicht an ihn, sondern in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Marktsteft den 6. April 1818.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Wagenhäuser, Bürger und herrschaftlichen Mühlpachter zu Astheim, liegen so viele Schulden vor, daß im Wege der Execution auf den Antrag einzelner Gläubiger nicht weiter fürgefahren werden kann.

Es ergehet daher an sämmtliche Gläubiger die öffentliche Ladung,

am Montage den 18. May l. J.

Vormittags bey dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und mit dem Schuldner zu liquidiren.

Die Ungehorsamen werden bey Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget.

Decr. Volkach den 8. April 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Rötting, Weber zu Kolitzheim, liegen so viele Schulden vor, daß die Untersuchung des Activ- und Passivstands nothwendig wird.

Man hat zu diesem Behufe Tagfart auf Freytag den 15. k. M. May früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die hiebey nicht angebrachten Forderungen bey Behandlung der Debitsache unberücksichtigt bleiben.

Decr. Volkach am 8. April 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 1. Entwendung aus der Amts-Stube zu Gerolzhofen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. ist aus dem Geschäfts-Zimmer des königl. Landgerichts Gerolzhofen mittels Erbrechung etlicher Kästen an verschiedenen Amtsgeldern die Summe von etwa 400 — 500 fl. rhein. entwendet worden. Hierunter befinden sich nebst verschiedenen Sorten von 1¼ Kronenthalern, 24 Kreuzer 12 Kreuzer-Stücken und kleinerer Münze auch

a) zwey falsche Kronenthaler.

b) Ein altes falsches französisches 2 Gulden Stück mit Lilien.

c) Ein falsches 24 Kreuzer Stück.

d) Acht bis zwölf Stücke messinge Dantes noch ziemlich neu, auf der einen Seite ein rennendes Pferd mit der beyläufigen Unterschrift: Immer frisch ꝛc.

e) Drey zwischene Geldsäckchen, wovon eines ohne Pendel und Einfassung, schon sehr abgenutzt, und ganz blaß mit der abgeschossenen Aufschrift: Gerolzhofen, versehen ist.

f) Ein alter Geldgurt von graulichtem Leder, einem Schrotbeutel ähnlich.

g) Mehrere kleine Packetchen mit aufgeschriebenen Geld-Summen für Schaden-Ersatz aus den Waldungen, und dergleichen amtlichen Aufschriften.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, allgemeine Aufmerksamkeit auf die vorbesagten Gegenstände zu veranstalten, im Entdeckungsfalle derselben, oder des Thäters die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, und hievon schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen, wogegen sich zu ähnlichen Gegendiensten erbietet

Volkach am 11. April 1818.

Kön. baier. Landgericht Volkach, als gnädigst delegirte Untersuchungskommission.

Beck, Landrichter.

Benkert, Actuar.

---

(3) 1. Vorladung.

Michael Ulsamer und dessen Bruder Adam Ulsamer aus Zeubelrieth, sind seit längerer Zeit von ihrem Geburtsorte abwesend, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte einige Nachricht gegeben zu haben.

Dieselben oder ihre Leibeserben werden andurch vorgeladen, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht zu geben, widrigenfalls ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen ihren

(**)

Digitized by Google

sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 31. März 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 1. Versteigerung.

Es werden im Gantwege folgende Realitäten des Johann Georg Fischer vom Dürrenberg nächst Kothen

(A)

1) Das alte Haus mit Ern, Küchen, Kammer, Stallung, Hofrieth, Scheuer, Keller und ein Pflanzengarten, hat 1 fl. 17 kr. 2 Hell. Geldzins, 6 kr. 2 pf. 40 Theil Steuer, und 3 Maaß Korn, 3 Maaß Haber Zinsfrucht, und jährlich dem Herrn Pfarrer zu Motten 1 Maaß Haber, dem Lehrer zu Altglashütte 1 fl. 32 kr. an Geld.
2) Der halbe Baumgarten unter dem Weg mittler Lage zu 2 Haufen Futter, mit 3 Hell. Geldzins, 2/4 Theil Steuer, 1 Köpfchen Korn, und 1 Köpfchen Haber Zinsfrucht.
3) Eine Wiese nächst der Scheuer, das mittlere Theil stoßt oben an Peter Fischer, unten an Lorenz Raab, mittlere Lage, zu 1 Wagen 6 Haufen Futter, 6 kr. 3 pf. Geldzins, 2 pf. 16 Theil Steuer, 5 1/4 Köpfchen Korn, und 5 1/4 Köpfchen Haber.
4) Ein Wiesentheil, das hintere genannt, oben an Johann Hanful, unten an Karl Bauer, mittlerer Lage, zu 1 Wagen Futter mit 4 kr. 2 pf Geldzins, 1 Hell. 44 Thl. Steuer, 3 3/4 Köpfchen Korn, 3 3/4 Köpfchen Haber Zinsfrucht.
5) Eine Wiese, die Elterwiese, oben an Peter Fischer, unten an Johann Hanful, mittlere Lage, zu 8 Haufen Futter, hat 5 kr. Geldzins, 96 Theil Steuer, und 2 1/2 Köpfchen Korn, und 2 1/2 Köpfchen Haber Zinsfrucht.

An Ackerfeld.

6) Ein Acker, der Steinacker mit dem davor liegenden Rasen, oben am Weg, unten an Johann Hanful, mittlere Lage, zu 5 Maaß Aussaat, hat 1 kr. 1 Hell. Geldzins, 55 Theil Steuer, 1 3/4 Köpfchen Korn, 1 3/4 Köpfchen Haber Fruchtzins.
7) Ein Acker an der Trai, stoßt oben an die kön. Waldung, Mittellage, zu 1 Mlt. 1 Ms. Aussaat, hat 2 kr. 1 Hell. Geldzins, 93 Theil Steuer, 2 3/4 Köpfchen Korn, 2 3/4 Köpfchen Haber Zinsfrucht.
8) Ein Acker, das hintere Gewend, oben am Weg, hinten am Frohnweg, zu 1 Malter 6 Maaß Aussaat, hat 3 kr. 2 pf. 4 Köpfchen Korn, und 4 Köpfchen Haber Zinsfrucht.
9) Ein Acker, das vordere Gewend, nächst dem alten Haus, zu 1 Malter 4 Maaß Aussaat, hat 4 kr. Geldzins, 1 Heller 32 Theil Steuer, 3 1/2 Köpfchen Korn, 3 1/2 Köpfchen Haber Zinsfrucht.
10) Ein Acker unter dem untern Weg, unten an Karl Bauer, zu 1 Malter Aussaat, hat 3 kr. Geldzins, 88 Thl. Steuer, 2 1/2 Köpfchen Korn, und 2 1/2 Köpfchen Haber Zinsfrucht.
11) Ein Acker allda, stoßt an dieses und oben am Weg, zu 1 Malter Aussaat, hat 3 kr. Geldzins, 88 Theil Steuer, 2 1/2 Köpfchen Korn, 2 1/2 Köpfchen Haber Zinsfrucht.
12) Ein Acker, der Langacker genannt, unten an die Wiese des Georg Fröhlich von Neuglashütten, zu 4 Maaß Aussaat, hat 2 kr. 2 Hell. Geldzins, 44 Theil Steuer, 1 3/4 Köpfchen Korn, 1 3/4 Köpfchen Haber Zinsfrucht.

Bey stücke.

13) Eine Wiese in den Hintersbach, stoßt oben an Karl Bauer, unten an Karl Fischer, zu 1 Wagen 3 Haufen Futter, hat 2 kr. Geldzins und 3 Theil Steuer.
14) Ein Acker, der untere Reisacker, stoßt an Werberger Frohndweg, und an die Seifligstrift, zu 1 Malter Aussaat, hat 2 kr. Geldzins, und 3 Hell. 40 Theil Steuer.

(B)

1) Das neu erbaute Nebenhaus, Aschenhütte, Backhaus und der hintere Pflanzengarten, mit 1 fl. 7 kr. 2 Hell. Geldzins, 5 kr. 2 Hell. 80 Theil Steuer, 4 Maaß Korn, und 4 Maaß Haber Zinsfrucht.
2) Der Grasgarten hinter der Scheuer, und der Wiesflecken unter der Aschenhütten gelegen, mittler Lage, zu 1 Haufen Futter, hat 1 pf. Geldzins, und 10 Theil Steuer.
3) Der Grasgarten unter dem neuen Hause gelegen, mittlerer Lage, zu 2 Haufen

Digitized by Google

Futter, hat 3 pf. Geldzins, und 20 Theil Steuer.

4) Eine Wiese in der Scheuer, stoßt an Karl Fischer und vorne am Fußpfad, mittlerer Lage, zu 1 Wagen 9 Hausen Heu, hat 6 kr. 3 Heller Geldzins, und 1 Heller 80 Thl. Steuer.

5) Eine Wiese am Donnersfeld, die Stück genannt, oben an die Fechenswiese, unten an Johann Kaspar Trapp, zu 1 Wagen 6 Hausen Futter, mit 5 kr. Geldzins, und 1 Heller 80 Theil Steuer.

6) Ein Sechstigs Theil am Dammersfeld, oben an Bernard Schreiner, unten an Johann Georg Herbert, zu 1 Fuhr Futter, hat 21 kr. Geldzins, 69 1/3 Theil Steuer, ist ein Beystück.

7) Ein Acker, das mittlere Gewend, ober dem obern Weg, stoßt oben an Karl Fischer, unten am Weg, zu 1 Malt. 3 Mss. Aussaat, hat 2 kr. 3 pf. Geldzins, 1 Hll. 10 Thl. Steuer.

8) Ein Acker alda, unter dem obern Weg, stoßt oben an Karl Fischer, unten am Weg, zu 3 Maaß Aussaat, hat 3 Heller Geldzins, 30 Theil Steuer.

9) Ein Acker, der Oberreisacker, stoßt unten an Karl Fischer, zu 5 Maaß Aussaat, hat 1 kr. 1 Hell. Geldzins, 2 Heller 10 Thl. Steuer, ist ein Beystück.

10) Ein Acker, das Mittelgewend, ober dem untern Weg, oben an Peter Fischer, unten am Weg, zu 1 Malter 4 Maas Aussaat, mit 3 kr. Geldzins, und 1 Heller 20 Theil Steuer beschwert.

11) Ein kleines Aeckerchen ober dem obern Weg, oben und hinten an Karl Fischer zu 1 Maaß 8 Köpfchen Aussaat, hat 2 Heller Geldzins, 11 Theil Steuer, 3/4 Köpfchen Korn, und 3/4 Köpfchen Haber, Zinsfrucht.

12) Ein Acker am hintern Gewend, oben und unten an Karl Fischer, hinten am Frohnweg zu 2 Maaß Aussaat;

Montag den 18. May l. J. im Wirthshause zu Kothen dem Meistgebote ausgesetzt, und unter den gesetzlichen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Decret. Brückenau den 8. April 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 1. Edictallabung und Versteigerung.

Nach geschehener Schuldenaufnahme des Johann Scholl, Adams Sohn von Untererthal, und da sich hieraus, verglichen mit der Vermögenstaxe, ergab, daß diese Schulden das active Vermögen bey weitem überschreiten, wurde der förmliche Concurs rechtskräftig erkannt.

Als erster Edictstag wird Freytag der 1. May d. J. angesetzt, an welchem sämmtliche Forderungen unter Production der Schuldscheine und sonstiger Beweise zu liquidiren, auch das Vorzugsrecht vorzulegen ist.

Der zweyte Edictstag wird auf Dienstag den 26. May d. J. anberaumt, wo sowohl der Gemeinschuldner — als auch die Gläubiger selbst ihre Einreden gegen die liquidirten Forderungen anzubringen haben.

Der dritte Edictstag wird auf Freytag den 19. Juny bestimmt, wo die weitern Schlußhandlungen erfolgen müssen.

Jede Versäumniß zieht die Strafe des Verschlusses nach sich.

Zum Verkaufe der Immobilien, deren Beschreibung mit Lasten vor dem Eingange des Gerichtszimmers ersichtlich ist, wird Tagfart auf Donnerstag den 7. May Nachmittags um 2 Uhr im Orte Unererthal angesetzt.

Hammelburg am 6. April 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göbmann.

Kliem.

(5) 1. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Nach geschehener Schuldenaufnahme, und da sich hieraus ergab, daß die Schulden das Activ-Vermögen bedeutend überschreiten — wurde gegen die Verlassenschaft des Michael Deinar von Hundsfeld der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 8. May d. J. früh um 8 Uhr angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen unter Production der Schuldscheine und sonstiger Beweise anzuzeigen, über das Vorzugsrecht, so wie überhaupt bis zum Schlusse zu handeln haben. Das Ausbleiben

Digitized by Google

oder sonstige Vernachlässigung zieht die Strafe des Ausschlusses nach sich.

Zum Verkaufe des liegenden Vermögens an Haus mit Scheuer und Garten, und einigen Feldgründen, deren Beschreibung im Vorplatze des Gerichtszimmers zu ersehen ist, so wie der unbedeutenden fahrenden Habe wird Tagfart auf den 30. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt.

D. Hammelburg am 6. April 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Gößmann.

Kliem, j. p. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Günther ledig zu Burglauer, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher erster Edictstag auf Mittwoch den 29. April l. Js. früh um 9 Uhr bey dem Patrimonial-Gerichte dahier anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen anzubringen die etwaigen Vorzugsrechte anzugeben, und über beyde die Beweismittel vorzulegen haben, unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Concursmasse.

Der zweyte Edictstag wird auf Dienstag den 19. May gleichfalls früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte unter dem Präjudiz der Präklusion anzubringen sind.

Der dritte Edictstag zu den schlüßlichen Handlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ist auf Mittwoch den 3. Junius früh um 9 Uhr anberaumt.

Lebenhan den 9. April 1818.

Königliches Patrimonialgericht der Freyherrn von Gebsattel.

Vollmuth, Amtm.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen den verlebten hiesigen Gemeinds-Nachbar und Häfner Johann Heermann ist dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, und wird zur Aufnahme der Schulden des gedachten Heermann Tagfart auf Donnerstag den 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr anberaumt.

Die bey dieser Tagfart nicht erscheinenden Gläubiger werden für immer von der Masse ausgeschlossen.

Eschau den 10. April 1818.

Königl. baier. gräfl. Erbachisches Herrschafts-Gericht.

Feez.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Franz Ries zu Oberwestern ist Concurs der Gläubiger erkannt, und Tagfart zur Anbringung und Richtigstellung der Forderung auf Montag den 4. May, zur Beybringung der Einwände des Contradictors-Masse auf Montag den 8. Juny, und zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 13. July jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt worden, allwo alle jene, welche eine Forderung an gedachten Ries haben, unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Krombach den 26. März 1818.

K. b. G. Sch. Herrschafts-Gericht.

Hermann, Herrschaftsrichter.

Schaffteck, Herrschaftsgerichtsschr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den von Samuel Moses Rödler zu Ermershausen gestellten Antrag, seine Gläubiger gerichtlich vorzuladen, um einen Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag mit denselben abzuschließen, wird Tagfart auf

Montag den 4. May d. J.

Vormittags um 8 Uhr anberaumt, an welcher alle Gläubiger des Rödlers zu erscheinen und ihre Forderungen unter dem Nachtheil zu liquidiren haben, daß bey den getroffen werdenden Verfügungen keine Rücksicht auf die Ausbleibenden werde genommen werden.

Birkenfeld den 27. März 1818.

Königl. baier. frepherrlich v. Wöllwarthisches Patrim. Gericht.

Weikard.

Plesch.

Digitized by Google

Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, sollen im Laufe des Finanzjahres 1817/18. nachbenannte Staats-Realitäten durch öffentlichen Aufstrich, und unter Festsetzung der normalmäßigen Bedingnisse veräußert worden; als im

I. vorm. Amt Motten:

a. Fischwässer

1) das Mottner Fischwasser von seinem Ursprunge bis an das vormals Propstey Michelsberger Wasser,
2) das Kothner Fischwasser von seinem Ursprunge bis an die Rentamtsgränze bey dem Dorfe Speicherts.

II. Amt Weihers:

a. Wiesen,

3) der sogenannte Spechtsgraben auf der Rhön, beym Dorfe Poppenhausen gelegen.
4) Die Neuwiese (eine Wässerwiese) in der Ginchenbacher Markung gelegen.
5) Der Rommerscher Weiherdamm, in der Ginchenbacher Markung gelegen.
6) Die Stöcken im Ginchenbachs Grund gelegen.
7) Die zwey Platten im Haberwalde.

b. Fischwässer:

8) Das Abtsröder Fischwasser von seinem Ursprunge bis an die Hohensteegs-Mühle.
9) Dieses Wasser von der Hohensteegsmühle bis an den steinernen Steeg unter dem Dorfe Poppenhausen.
10) Das rothenholzer Wasser bis an das Schiffhaurische Wehr bey Poppenhausen.
11) Das Ziegelhöfer Wasser bis zur churh. großh. fuld. Landesgränze.
12) Das Wasser vom Schiffhaurischen Wehr bis an das Remerzer Pfort.
13) Dann vom Remerzer Pfort bis an den Rieder Steeg bey Weihers.
14) Dieses Wasser vom Rieder Steeg bis an die churh. großh. fuld. Landes-Gränze unter dem Dorfe Lütter vor der Harth.
15) Das Hettenhäuser Wasser von der Gersfelder Grenze bis an die steinerne Brücke beym Dorfe Schmalnau.
16) Dieses Fischwasser von der Schmalnauer Brücke bis daß sich das von Weihers kommende Wasser mit diesem vereiniget.
17) Das Ginchenbacher Wasser bis daß sich solches mit dem von Hettenhausen kommenden Wasser vereiniget.
18) Das Thalauer Wasser von seinem Ursprunge bey Stallberg bis an die churh. großh. fuld. Landesgränze.
19) Das vorm. Probstey Michelsberger Wasser, so von Motten kommt, vom sogenannten Floßplatz, bis an die churh. großh. fuld. Landesgränze, ohnweit dem churhessischen Orte Döllbach.

c. Fischteiche.

20) Der obere und untere alte Weiher.
21) Der Fischbehälter in der Guckai, nebst dem obern und untern Weiher allda.
22) Der Geckreiner Weiher.
23) Der Rohrweiher.
24) Der obere und untere Schaafweiher.
25) Der Schilfweiher.
26) Der Ziegelhöfer Weiher.
27) Der Fischbehälter am Geckreiner Weiher, welche sämmtliche Teiche bey und unfern Poppenhausen gelegen sind.
28) Das Oberlütrner Weiherchen (Gemarkung Ebersberg).
29) Das Halsbacher Weiherchen bey Memlos gelegen.
30) Der Dorfborner Weiher ohnweit dem vorigen.

III. Ulstergrund.

a. Wiesen:

31) Die Abschnitt (Wiese) bey dem vormaligen zu Fürstbischöflichen Zeiten bestandenen Fohlenstall auf der Rhön, ohnweit dem Amtsorte Seifert gelegen.
32) Die Mehnplatten, allda gelegen, (Wiese.)
33) Die Platten am Querenberg beym Dorfe Theiden gelegen, (Wiese.)
34) Diese am Ehrenberg (Wiese) allda gelegen.
35) Die Frohnd- oder Herrnwiese beym Amtsorte Liebhards gelegen.

b. Aecker.

36) Der Acker am Fohlenstall auf der Rhön gelegen.

c. Fischwässer.

37) Das Liebhauer Fischwasser, in so weit solches zum hiesigen Rentamtsbezirken gehöret.

Digitized by Google

38) Das Fischwasser, die Ulster genannt, sammt dem Findlesser Wasser, in so weit diese den Rentamts-Bezirk tangiren.

Diese sämmtlich hier aufgeführten Staats-Realitäten sind in gutem Stande, der größere Theil der Wiesen zum Wässern gelegen, die Fischwässer besonders forellenreich, die Teiche, auf deren Dämmen der Graswuchs auf's Beste besteht, und die mitunter ansehnlich sind, können sowohl ausgetrocknet, zu Wiesen umgeschaffen, als auch fernerhin mit jeder beliebigen Gattung Fische, worzu sie sich eignen, besetzt werden.

Zu Verkaufs-Terminen wird bey jenen Stücken

I. des Amts Motten Dienstag der 21. April a. c.

II. des Amts Weihers Mittwoch der 22. April, und

III. des Ulstergrundes, Donnerstag der 23. April

jedesmal Morgens um 9 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, allwo Kauflustige dahier am Sitze des Rentamts sich einzufinden, und die nähern Kaufbedingnisse zu vernehmen, dann die Gebote zu Protokoll zu geben, hiermit einladet

Motten am 10. April 1818.

Das königl. baier. Rentamt.

Reuber.

Gegenbaur, k. Contr. d. ind. Steuer qua act.

Versteigerung.

Dienstag den 21. April d. J. wird der von der herrschaftlichen Salzwiese selbst eingesammelte Vorrath an sehr gutem Heu bey Käufig zu etlichen

190 Zentnern

bey unterfertigtem kön. Rentamte früh um 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung und der beym Striche annoch bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt, und an den Meistbietenden abgegeben. Wozu die Kaufsliebhaber einladet

Aschach am 11. April 1818.

Königliches Rentamt Kissingen.

Eberth.

(3) 1. **Versteigerung.**

Am Mittwoch den 22. d. M. wird bey unterzeichnetem Rentamte früh um 10 Uhr der herrschaftliche Most-Vorrath beyläufig zu 15 Fuder nebst der bey der Abfassung sich ergebenden Hefe vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verstrichen. Dieß macht andurch bekannt

Volkach am 11. April 1818.

Das kön. Rentamt.

Behr, Rent-Amtm.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Der herrschaftliche Mostvorrath zu beyläufig 9 Fuder 11 Eimer nebst der von solchem sich ergebenden Hefe wird Donnerstags den 23. April Vormittags um 10 Uhr salva ratificatione verstrichen. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 10. April 1818.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Auf die weitere höchste Weisung königl. Kreis-Regierung Kammer der Finanzen, werden die unterm 17. v. Ms. bereits zum Verkaufe versteigerten Realitäten zu Thundorf namentlich

4 Morgen 8 Ruthen Wiesen, die sogenannte Spitzwiese, mit 3/4 Mg. Damm,

4 1/2 Morgen 57 Ruthen Wiesen, der Hundsee, mit 1/4 Morgen 20 Ruthen Damm,

2 1/4 Morgen 8 Ruthen Wiesen, der Wolfssee,

1 2/4 Morg. 7 Ruth. Wiesen der Lalchsee, und

4 Morgen detto die untere Vogtswiese;

zum wiederholten normalmäßigen Verkauf ausgesetzt, und ist hierzu Steigerungs-Tagfart auf Montag den 27. d. M. Vormittags um 9 Uhr am Sitze des Rentamtes anberaumt.

Poppenlauer den 15. April 1818.

Königl. Rentamt.

Ehlen.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 16. April und die darauf folgenden Tage, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im 3. Distr. Nro. 187. im vormalig Schaubischen Hause, ohnweit der Rose, die zur Verlassenschaft des königl. Herrn Lotto-Directors Vollerth gehörigen Effekten, als: Silberwaaren, Ringe, artige Tabatieren, eine Stock- und mehrere Taschenuhren, vielerley schönes Weißzeug aller Gattung, nebst mehreren Weibs- und Mannskleidungen, worunter zwey gestickte Civil-Uniformen mit Beinkleidern, Westen, Degen mit Port-d'epée, 2 Hüte mit Cordons befindlich sind, ein sehr fein porzellänenes Kaffee- und Thee-Service, dann ein anderes großes gelbes Speis-Service, ein geschliffenes Canapee mit 6 Sesseln, einige Spiegel, dann verschiedene Kupfer-, Eisen und Blech-, wie auch allerley Schreinerwaaren, nebst mehreren großen Packkisten und Geltengeschirr, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet

Würzburg den 10. April 1818.

Das Testamentariat.

2) (3) Montag den 20. April und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohrersmühlgasse verschiedene Mobilien, als Tische, Comode, Sessel, Schränke, Betten und Matrazen, Bettstätten, Uhren, Spiegel, dann sonstiges Haus- und Küchengeräthe, nebst Geltengeschirr, Zinn und etwas Weißzeug, wie auch ein Flügel, welcher bis zum Strichstage täglich eingesehen werden kann, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden; wozu die Strichs-Liebhaber geziemend eingeladen werden.

3) (2) Donnerstag den 16. April früh um 9 Uhr werden in dem Neckermännischen Hause in der Büttnersgasse Nro. 298. im zweyten Stock, verschiedene Hausgeräthschaften und Kleidungsstücke dem öffentlichen Striche aus freyer Hand ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 45.)

4) (3) Endesunterfertigter ist entschlossen, seine eigenthümlichen Realnäten an Häusern und Gütern zu Obervolkach, k. Landgerichts Volkach, mittels öffentlichen Strichs zu verkaufen. Diese bestehen

1) an Gebäuden:

a) in einem massiv von Steinen erbauten zweystöckigen Wohnhause, auf welchem dem dermaligen Eigenthümer ein persönliches Schildrecht zusteht, mit einem Saale, 8 heizbaren Zimmern, Kammern, geräumigen Speichern, Keller zu 70 Fuder, Kalterhaus, Branntwein-Brennerey und Gemeindrecht mit der zu diesem Hause gehörigen Real-Bierbrauerey-Gerechtigkeit und Einrichtung;

b) in einem besondern zweystöckigen, gleichfalls von Steinen erbauten Nebenhause mit Keller, 2 Scheuern, 2 Rindvieh- und Schweinställen, dann einer neu gebauten Pferdsstallung mit Heubooden, 2 Brunnen, einer Obstdörre, geräumigem Hof, 2 Hausgärthen, und einem Obstgarten vor dem Orte;

2) ein hundert sechs Morgen Aerfeld, fünf Morgen Weinberge, und 27 Morgen Wiesen auf Obervolkacher, dann 42 Morgen Aerfeld auf der ansoßenden Stadtvolkacher Markung, welche sämmtliche Grundstücke kein geschlossenes Gut ausmachen, daher stückweis oder im Ganzen mit sämmtlichen Gebäuden abgegeben werden können.

Die nähern Strichs- und Verkaufs-Bedingungen werden den Liebhabern bey der auf Montag den 4. künftigen Monats May Morgens um 9 Uhr in obgedachtem Wirthshause zum Hirschen in Obervolkach anberaumten Strichstagfart mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, der Zuschlag ohnfehlbar erfolget. — Die Kaufsliebhaber ladet höflichst ein

Wiesenthaid am 3. April 1818.

Edel,
Kanzley-Rath.

5) (2) Endesunterzeichnete ist gesonnen, ihre noch sämmtlichen Grundstücke zu verkaufen, als:

1 1/2 Morgen Weinberg nun Klee-Acker im äußern neuen Berg, Stb. Registrator Gullemann, Fb. Michel Brünnlein.

5 Morgen Artfeld im Hayplande, Sth. Ullrich Krämer, Fh. Johann Fleischmann mit 1/2 Morgen Ellern.
3 3/4 Morgen Artfeld in der Sandrau oder Heidingsfelder Fahr, Sth. Bürgerspital, Fh. Bernard Hofmann.
1 3/4 Morgen Artfeld im Gurenthal, Sth. der Wildgraben, Fdh. Salamon Hirsch.
2 1/2 Morgen Artfeld am Heidingsfelder Fahr, neben Mathes Röders Wittib.
1 3/4 Morgen allda, neben Bernard Hofmann von Heidingsfeld.
2 1/2 Morgen Garten in der Sandrau, zwischen Frau Hofkammerräthin Adelmann und Buchdrucker Dorbath.
2 3/4 Morgen Weinberg im äußern Gras, Sth. Georg Wickemayer, Fh. Joseph Huths Wittib.
4 1/2 Morgen Weinberg im Neuenberg, zwischen Michael Adelmann und Kaufmann Leinecker.
1 Morgen Weinberg in der Leisten, Sth. und Fdh. die Herrschaft.
3 Morgen Weinberg nun Kleefeld im Pfaffenberg, Sth. Heinrich Herrmann, Fdh. Herr Appellationsrath Katzenberger.
1 1/2 Morgen Weinberg im Hohenbuch, neben Herrn Consistorialrath Papius.
1 1/2 Morgen Weinberg nun Kleefeld, im Pfälben, zwischen Christoph Lemmig und Gehrig.

Zu diesem Zwecke wird dieselbe Donnerstag den 25. d. Mon. einen Strich in ihrer Behausung im sogenannten Rottenhahnshof, 2. Distr. Nro. 600. Nachmittags um 2 Uhr veranstalten. Die Strichsbedingnisse selbst werden vorher festgesetzt werden.

Würzburg den 8. April 1818.

Regina Theresia Herz,
verwittibte Regierungsräthin.

6) (3) Zu Sulzfeld am Main im Landgerichte Kitzingen, wird Donnerstag den 23. April, Mittags um 12 Uhr, im Hofe des Obriswachtmeisters Papius folgender Strich gehalten, als:

ein sechsjähriges schwarzes Zugpferd, ein Wallach,
ein Mutterpferd, von tartarischer Race, nicht ganz 3 jährig, von Farbe ein Fuchs,
ein dto. dto. von Farbe ein Hermelin,
ein Hengst von tartarischer Race, nicht ganz 3 jährig, von Farbe ein Grauschimmel,
zwey 4 jährige braunrothe gekalbte Kühe mit Blassen,
ein dto. 6 jährig,
drey zweyjährige braunrothe tragende Kalbinnen mit Blassen,
zwey jährige Kalbinnen,
drey jährige Stiere,
drey schon abgewöhnte Kuh-Kälber,
ein dto. Stier-Kalb,
sechs Schweinslaufer zu 80 bis 90 Pfund,
mehrere Hühner, eine vierspännige gedeckte Halb-Chaise, eine einspännige halbgedeckte Chaise, ein starker Wagen, mehrere Pferds-Geschirre, zwey ganze Pflüge, eine Egge, eine Fegmühle, und mehrere zur Bauerey dienliche Geräthschaften.

7) (3) Künftigen Montag als den 20. April wird die Gemeinde Heidingsfeld einen District Nadelhölzer auf dem Stocke durch öffentlichen Strich verkaufen. Die Liebhaber werden höflichst eingeladen, sich bey der großen Linde am Siebeneichen-Brunnen, wo man über die Waldskugel nach Reichenberg geht, früh um 8 Uhr einzufinden.

Fleischmann, Bürgermeister.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 321. nächst am schwarzen Adler, sind einige schon gebrauchte Heerd-Platten und ein Ofen von Blech, noch ganz gut, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 52. in der Domer-Pfaffengasse, ist ein Logis von zwey heitzbaren Zimmern mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

2) (4) Im 3. Distr. Nro. 95. im Brunderhofe, ist ein großes Logis von 7 heitzbaren tapezirten Zimmern zu vermiethen, und kann auf den 1. May bezogen werden.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 73. auf dem Graben sind 2 geräumige und sehr schön gelegene Zimmer mit Möbeln im mittlern Stock auf den künftigen May zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer, Assessor Steinhaus zu erfahren.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 120. in der Johannitergasse, ist ein Quartier für einen ledigen Herrn, mit Möbeln zu vermiethen.

Digitized by Google

5) (4) Im 4. Distr. Nro. 270. in der Münzgasse, ist ein möblirtes Zimmer auf den 1. May zu vermiethen. — Ebendaselbst sind auch zwey kleine Zimmerchen, das ein mit das andere ohne Bett, stündlich zu vermiethen.

6) (4) In der Z lergasse Nro. 112. ist ein Quartier, bestehend in einem heizbaren Zimmer, 2 Kammern, Küche, Keller und grossen Vorplatz, auf den 1. May zu vermiethen.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 386. in der Gerbersgasse, ist ein ganzes Haus auf Groß-Jacobi zu verlihnen. Nähere Auskunft erhält man gegenüber Nro. 380.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 321. am grünen Markte, nächst dem Gasthause zum schwarzen Adler, sind 2 Quartiere mit Keller und Boden, wozu auch auf Verlangen etwas Möbeln gegeben werden können, auf den Monat May oder auf Groß Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Erster Bericht an meine Landsleute, das dem Professor Ulrich bestimmte Denkmal.

Noch sind die Kosten, die es fordert, durch die bis jetzt eingegangenen Beyträge, nicht gedeckt; doch habe ich es gewagt, und Hand an das Werk legen lassen, das nahebey in drey Monaten vollendet seyn wird. Ich eile mit dieser Nachricht, meinen Landsleuten, die mich bis jetzt in diesem Unternehmen unterstützt haben, meinen Dank zu bezeigen, und die Freude zu machen, daß sie nun sicher der Ausführung eines Werkes entgegen sehen können, an dem sie thätigen Antheil genommen; zugleich aber auch Andere zu beruhigen, die zweifelnd an dem guten Erfolge meiner Einladung, bis jetzt mit ihren Beyträgen zurück gehalten. Ich habe grosses Zutrauen zu meiner Landsleute Edelsinn und Patriotismus. Wenigstens soll, was ich einmal angefangen, durch meine Schuld, und sollte es auch kein kleines Opfer kosten, nicht unvollendet bleiben.

Bemerken muß ich aber auch zugleich, daß, wenn im Namen des gesammten Vaterlandes, einem um dasselbe hochverdienten Manne, ein öffentliches Denkmal gesetzt werden solle, das der Grösse des Verdienstes von diesem, und der Ehre von jenem, in gleichem Maaße entspreche, es ein noch herrlicheres seyn zu müssen mir scheine, als ein Denkstein nahe an dessen Grabstätte in dem engen Raume einer Kirche, errichtet. Fehlen darf er da nicht; aber noch ein anderer muß an einer öffentlichen Landstraße jedem Wanderer verkünden, daß dankbar das Vaterland eines Mannes Andenken feyert, den es unter seine grössten Wohlthäter, und unter die seiner Kinder zu zählen Ursache habe, die ihm vorzüglich Ehre machen.

Da aber Denksteine, da oder dort gesetzt, nicht viel mehr thun können, als eines solchen Mannes Namen der Nachwelt nennen, und etwa ihre Aufmerksamkeit darauf hinziehen; und die Neugierde, ihn näher kennen zu lernen, reizen; so kann nur eine vollständige Lebensgeschichte desselben, diese befriedigen, und jedem andern Denkmale eigentliches Leben und die volle Wirkung geben, die jedes haben sollte, Belehrung nämlich für die Nachwelt, oder Reiz und Anleitung zur Nachahmung des gefeyerten Mannes: zugleich auch den Ruf desselben weiter in Zeit und Raum verbreiten; mit beyden Denksteinen vereiniget erst ein ganzes schönes Ganze, ein vollendetes Denkmal der National-Dankbarkeit, und des feinen National-Geschmackes ausmachen.

Ueber ein solches Denkmal hörte ich auch von mehreren Seiten her, laute Wünsche. Ich habe also um so mehr, sogleich die längstens schon erschienene Lebensgeschichte Ulrichs zu einer zweyten, neuen verbesserten, und merklich erweiterten Auflage, zu überarbeiten angefangen; und zu einem Denksteine an der Landstraße, die Idee entworfen, und den Platz ausgesucht. Die Errichtung des zweyten Denksteines, und die Erscheinung einer neuen schönen Ausgabe der Lebensgeschichte hängt von der Unterstützung meiner Landsleute ab.

Oberthür.

2) (3) Der Kupferschmied Christoph Ernst Kratzhardt von Schweinfurt hat im 37sten Stücke des Intelligenzblattes für das laufende Jahr, angekündigt, daß er Feuerlösch-Maschinen verfertige, welche so viel Wasser und zu einer solchen Höhe ausspritzen

Digitized by Google

sollen, daß die bisher gefertigten Maschinen der Art solches bey weitem nicht geleistet hätten. Ob nun gleich derley pompöse Ankündigungen den Kenner nicht täuschen können, aber doch jene, welche mit den Gesetzen der Mechanik nicht bekannt sind, zu einem nachtheiligen Urtheile über die Löschmaschinen anderer Werkmeister oder auch zu Einkäufen bey diesem Kupferschmiede verleiten dürften, so müssen wir hiemit öffentlich erklären, daß dasjenige, was Kupferschmied Krakhardt seiner Löschmaschine nachrühmt, offenbar übertrieben sey, und fordern denselben hiemit auf, mit solchen vor verpflichteten Kunstverständigen eine Probe zu machen, und seine Angabe zu bewähren, bey welcher Probe wir uns einzufinden bereit sind.

Würzburg den 14. April 1818.

Johann Georg Regelen, Mechanist,
Moriz Paulus Regelen, Hofbrunnenmeister und Mechanist,
Jacob Friedrich Baverlein, Glockengießer und Mechanist.

3) (1) Durch ein unvorhergesehenes Hinderniß können die zur Verlassenschafts-Masse der Anna Maria Koch Wittwe gehörigen Effekten nicht den nächsten Freytag u. Samstag, sondern den nächstfolgenden Dienstag und Mittwoch als den 20. und 21. l. M. erst versteichen werden.

Von Testamentariatswegen.

4) (1) Es wird bey einem Rentamte in der Nähe der Stadt ein unterrichteter Scribent gesucht, welcher sich ausweisen kann, bey einem k. Rentamte einige Jahre mit Auszeichnung gedient zu haben. Im Intelligenzcomtoir erfährt man denjenigen, welcher nähere Auskunft zu geben beauftragt ist.

5) (1) Unterzeichneter giebt sich hiermit die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst die Anzeige zu machen, daß er seine Gartenwirthschaft, wobey sich eine gedeckte Kegelbahn befindet, nächst am neuen Thore, in der gewesenen Schneidmühle, wieder eröffnet habe; indem er seine resp. Gäste mit allerley guten Sorten Wein und gutem Bier zu bedienen, versprechen kann, wird er überhaupt sowohl durch prompte als auch billige Bedienung die Zufriedenheit eines jeden zu erlangen wissen.

Carl Siegert.

6) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, seinen Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß er Sonntag den 12. April seine Kegelbahn und Gartenwirthschaft zum Erstenmale wieder eröffnet, und empfiehlt sich zu einem geneigten Zuspruch.

Fischer, im Zwinger.

7) (3) Ein in allen weiblichen Arbeiten sehr geübtes Frauenzimmer, von guter Herkunft, wünscht baldmöglichst in einem honetten Hause in Würzburg oder in dessen Nähe ganz ohne Salär eine Unterkunft zu finden. Portofreye Nachfragen unter der Adresse: A. B. befördert das Int. Comt.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 365. in der Schulgasse, bey Adam Rödl, ist gutes Rothenburger Bier die Maaß um 9 kr., dann gute Mittagskost, als Suppe, Gemüß und Fleisch für 10 kr., zweyerley Fleisch, und etwas zum Rindfleisch für 10 kr. zu haben.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 320. ist gute Mittagskost in und außerm Hause zu haben.

10) (2) Es wünscht Jemand mehrere Oxhalfässer in Holz oder Eisen gebunden, zu 1 — 3 Fuder haltend, zu kaufen. Wer? ist im Int. Comt. zu erfragen.

11) (2) Auf sehr häufige Nachfragen dient zur Nachricht, daß bey Conditor Platz in der Plattnersgasse, wieder von den ächten Bouillon-Tafeln zu haben sind.

12) (1) Es sucht Jemand ein Clavier oder Fortepiano zu miethen. Näheres im Int. Comt.

13) (1) Ein Pelzkragen ist von der Peterskirche an bis vor das Sanderthor verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine angemessene Belohnung im 4. Distr. Nro. 118. zu bringen.

14) (1) Mathes Hilpert, Lehnkutschner im 3. Distr. Nro. 157. im Göckshofe in der Franziskanergasse, fährt Dienstag den 21. April nach München, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

15) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der Obernbocksgasse Nro. 210. fährt Freytag den 17. April mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 42. Samstag den 18. April 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 22092. Nr. Exp. 16362.

An sämmtliche Polizey-Behörden.
(Das Kalenderwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich noch viele Polizey-Behörden mit ihrem unter dem 18. vorigen Monats über das Kalenderwesen (Intell. Blatt Nro. 32.) abgeforderten Bericht im Rückstande befinden, so werden dieselben andurch erinnert, das fragliche Reskript binnen drey Tagen um so gewisser zu entschöpfen, als nach abermaligem fruchtlosen Verlauf dieser angesetzten Frist sogleich auf Kosten der Säumigen Warthoten abgehen werden.

Würzburg den 15. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
von Mieg, Director.
Edel.

N. E. 3284.

(3) 2. **Versteigerung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine zum Nachlasse des gräfl. Schönbornischen Kanzley-Directors Jörg gehörige goldne, emaillirte Dose wird Donnerstag den 23sten dieses Monathes Vormittags 11 Uhr bey dem k. Appellationsgerichte öffentlich zum Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten und des Gerichtshofes zugeschlagen werden.

Decretum Würzburg den 4ten April 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. von Seuffert, Präsident.
Pfister.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Nach den bestehenden Verordnungen darf vom 1. May bis den letzten August kein Lesholz in den herrschaftlichen Waldungen gesammelt werden.

2. T

Dieses wird anmit bekannt gemacht, damit diejenigen Einwohner der hiesigen Stadt, welchen das Holzsammeln bisher gestattet wurde, sich desselben während der bestimmten Zeit enthalten, indem sie im Betretungsfalle zur Waldrüge gezogen werden, auch die Examinatoren und Polizeywachen an den Thoren angewiesen sind, über die Befolgung dieses Verbotes genau zu wachen, und jedem, der solchem entgegen Leseholz von dem ersten May bis zu dem letzten August l. J. in die Stadt bringt, das Holz abzunehmen, auch die Anzeige davon zur Bestrafung zu machen.

Würzburg den 14. April 1818.

Königl. Polizey-Direction.

Gessert, Polizey-Director

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den dahier verlebten Johann Ernst Erhardt, gewesenen Faktor in der Stahel'schen Buchdruckerey hieselbst, aus Schmalkalden gebürtig, aus einem Erbrecht, (da derselbe einer testamentarischen Disposition gemäß, die Hälfte seines Nachlasses den nächsten Anverwandten seiner verlebten Ehefrau Namens Catharina Josepha, gebornen Kuchenbrand, die andere Hälfte desselben aber seinen eigenen nächsten Anverwandten zugedacht hat,) oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche Mittwoch den 13. May d. Js. Nachmittags um 2 Uhr bey unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als im Entstehungsfalle die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, und der fragliche Nachlaß der testamentarischen Dispositon gemäß an die sich gesetzlich ausgewiesenen Interessenten verabfolgt werden soll.

Decr. Würzburg am 10. April 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 2. Versteigerung.

In der Behausung des Weinwirths Georg Maier dahier nächst dem Hahnenhof 2. Distr. Nro. 252 1/2. werden verschiedene zur Verlassenschaft des verstorbenen Faktors Johann Ernst Erhardt gehörige Effecten, bestehend in einer silbernen Sackuhr, Schnallen, verschiedenen Kleidungsstücken, Comode, Betten u. dgl. am Mittwoch den 20. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung überlassen, welches allenfallsigen Strichsliebhabern hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg am 16. April 1818.

Das königl. bairr. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Vermögens-Masse des verlebten Caserne-Verwaltungs-Actuars Caspar Schuck gehörigen Wohnhäuser, 2. Distr. Nro. 481. und 495. dann ein Morgen Weinberg und ein Morgen Kleefeld im obern Münchsberg, sollen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und ist hierzu auf Mittwoch den 22. dieses Monats früh um 10 Uhr Tagfart auf der dahiesigen Mainbrücken-Wache bestimmet; welches den Kaufsliebhabern mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß wegen der schon weit vorgerückten Jahres-Zeit auf Weinberg und Kleefeld ein Nachgebot nicht statt finde.

Würzburg den 14. April 1818.

Die Königliche Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Auditor.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Die auf den 20. April angekündigte Versteigerung in dem königl. Pfandhause dahier kann besonderer Hindernisse wegen erst Mittwoch den 13. May abgehalten werden. An diesem und die folgenden Tage Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden die schon früher benannten, bis dahin durch Entrichtung der rückständigen Zinsen nicht gesicherte Pfänder dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung den Meistbietenden abgegeben; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 16. May 1818.

Königl. Pfandamt.

Digitized by Google

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Adam Rohe von Breunsberg, Pachter auf dem Hagelhof, ist bey dem vorliegenden, das Vermögen übersteigenden Schuldenstande der Gantprozeß erkannt, und folgende Edictstage anberaumt worden, als:

auf Donnerstag den 14. May l. J. zur Anbringung der Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und der etwaigen Vorzugsrechte unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse;

auf Samstag den 13. Juny zu den Einreden; und

auf Montag den 13. July l. J. zu den Schlußverhandlungen;

an welchen Terminen die Gläubiger jedesmal früh um 8 Uhr bey dem königl. Landgerichte dahier entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Kaltenberg den 10. April 1818.

Königlich baier. Landgericht,
Huberti.
Schultes, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Jakob Weinzierl ledig zu Karlstadt nach Wien auswandern will, daher dessen Vermögensstand richtig gestellt werden muß; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Weinzierl oder dessen Vater Philipp Weinzierl eine gegründete Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche am Freytage den 24. d. M. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte zu Protokoll zu geben und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Vertheilung des Weinzierlischen Gutskaufschillings keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 15. April 1818.

Königliches Landgericht,
Grandaur.
Mohr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Caspar Kohn von Reybach sind mehrere Forderungen zur Execution gediehen, es ist aber kein freyes Objekt zur Zahlung vorhanden. Um daher ohne Präjudiz für andere etwa noch unbekannte Gläubiger weiter verfahren zu können, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Caspar Kuhn eine Forderung machen zu können vermeinen, vorgeladen, Mittwoch den 27. May d. Js. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, und solches anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß bey Bestimmung des weitern Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 30. März 1818.

Königliches Landgericht,
Grandaur.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Gehrig von Heßlar hat sein Hofgut verkauft, um damit seine Gläubiger zu befriedigen. Um nun die Vertheilung des Kaufschillings mit Sicherheit vornehmen zu können, werden alle diejenigen, welche an gedachten Adam Gehrig eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, am Freytag den 29. May l. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß bey Vertheilung des Kaufschillings auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 27. März 1818.

Königl. Landgericht.
Grandaur.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Conrad Gunkel von Reybach eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, am Freytage den 1. May d. J. früh um 8 Uhr entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte seine Forderung dahier anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 3. April 1818.

Königliches Landgericht,
Grandaur.

(5) 2. Vorladung.

Kilian Stöckert, ein Handlungsdiener aus Karlstadt gebürtig, ist im Jahre 1791. von seinem Geburtsorte hinweg gegangen,

Digitized by Google

ohne seit dem 5. Februar 1792. von sich einige Nachricht zu geben.

Auf Antrag der Anna Stöckert, Wittib des verlebten Posthalters Conrad Stöckert dahier, und Mutter des Abwesenden, wird gedachter Kilian Stöckert oder dessen etwaige Erben vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich dahier zu melden, u. den Erbtheil des mehrerwähnten Kilian Stöckert in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß letzterer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an diejenigen Verwandten, die sich als nächste legitimiren, ohne Caution ausgehändigt werde.

Karlstadt am 20. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf den gestellten Antrag des Joseph Winkelmann von Kissingen, mit seinen Gläubigern liquidiren zu wollen, und sie entweder zu einem Ständungs- oder Nachlaß-Vertrag zu bewegen, wird Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 26. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, oder zu gewärtigen haben, als übereinstimmend mit den Erscheinenden der Mehrzahl der Forderungen nach angesehen zu werden.

Kissingen den 3. April 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Michael Rötting, Weber zu Kolitzheim, liegen so viele Schulden vor, daß die Untersuchung des Activ- und Passivstandes nothwendig wird.

Man hat zu diesem Behufe Tagfart auf Freytag den 15. k. M. May früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die hiebey nicht angebrachten Forderungen bey Behandlung der Debitsache unberücksichtigt bleiben.

Decr. Volkach am 8. April 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 3. **Versteigerung.**

Montag den 27. April 1818. Mittags um 12 Uhr, wird zur Berichtigung der Peter Trösterischen Erbschaftsforderung, das Söldengut des Philipp Bärmanns zu Waßmuthhausen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, ohngefähr 25 Morgen Feld und 6 Morgen Wiesen, Schäfereyrecht und mit 16 fl. 38 kr. Grundabgabe belastet, in der Wohnung des Schultheißen zu Waßmuthhausen, öffentlich an den Meistbietenden, im Wege der Execution versteichen.

Dürrenried den 25. März 1818.

Königl. baier. frepherrl. von Albinisches Patrimonialgericht.

Weikard.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Friedrich Michel von Trennfeld will sein sämmtliches liegendes Vermögen verkaufen, und mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen suchen.

Alle diejenigen, welche an denselben eine rechtliche Forderung haben, oder zu haben vermeinen, werden daher hiermit vorgeladen, solche Mittwoch den 22. April Vormittags um 10 Uhr dahier gehörig vorzubringen und richtig zu stellen, ausserdem aber zu gewärtigen, — daß sie damit nicht weiter gehöret werden.

Triefenstein den 27. März 1818.

Kön. baier. fürstl. Löwenst.-Wertheim. Freudenberg. Herrschafts-Gericht.

Todt.

Müller.

(3) 3. **Versteigerung.**

Der herrschaftliche Mostvorrath zu beyläufig 9 Fuder 11 Eimer nebst der von solchem sich ergebenden Hefe wird Donnerstags den 23. April Vormittags um 10 Uhr salvaratificatione verstrichen. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 10. April 1818.

Königl. Rentamt.

Rotzmund.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 42ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Das königliche Siegelamt des Unter-Mainkreises
an sämmtliche königliche Gerichts- oder Amts-Behörden des Kreises.
(Die zur Siegelung einzusendenden Briefereyen des 2ten Quartales 1817/18 betr.)

Sämmtliche kön. Gerichts- oder Amts-Behörden des Unter-Mainkreises werden hierdurch erinnert, daß zur Einsendung der Briefereyen §. 16. der Stempel-Verordnung für das 2te Quartal 1817/18. der verordnungsmäßige Termin mit dem letzten dieses Monats (April) zu Ende geht, nach dessen Verlauf man den säumigen Beamten den verordnungsmäßigen Wartboten zuzusenden nicht entstehen kann.

Würzburg den 8. April 1818.

Der Siegelbeamte Katzensteiner. Der Controlleur Dotter.

(3) 1. Steckbrief.

Der als Gewohnheitsdieb zu einer vierjährigen Arbeitshausstrafe durch höchstes Erkenntniß des damals großherz. Hofgerichts zu Würzburg vom 16. Novemb. 1812. verurtheilt gewesene, und am 20. November 1810. wieder aus dem Arbeitshause entlassene Maurer-Geselle, Andreas Schmuck von Schweinfurt, hat sich ohnlängst zum zweytenmale ohne deßfallige Erlaubniß oder legitimations Urkunde aus dem hiesigen Polizey-Bezirke entfernt.

Da nun der Zweck dieser heimlichen Entfernung nicht bekannt ist, und dieser Mensche leicht wieder seinem alten Hange zum Stehlen folgen könnte; so ersucht man sub oblatione reciproci alle inländischen kön. Polizey-Behörden, auf diesen Andr. Schmuck sorgfältige Spähe zu halten, und im Ergreifungsfalle ihn hieher abliefern zu lassen.

Den 13. April 1818.

Königl. baier. Polizey-Commissariat Schweinfurt.
Knorr.
v. Segnitz.

Signalement:

Andreas Schmuck mißt 5 Schuh 2 Zoll, hat schwarze Haare, schwarze Augen, ein blasses, schmales, glattes Gesicht, ist 38 Jahre alt, und mit einem grautuchenen Reck, dergleichen Hose und Weste, schwarzfarbenem Halstuch und Stiefeln bekleidet. — Seine Sprache ist schwerfällig, und sein Gang schleppend.

(5) 3. Bekanntmachung.

Am rechten Mainufer ohnweit von Thüngersheim ward am 7. l. M. ein männlicher Leichnam gefunden, dessen Signalement mit dem höflichen Ersuchen an sämmtliche Polizey-Behörden hier beygesetzt wird, etwaige nähere Notizen gefälligst anher gelangen zu lassen.

Würzburg am 8. April 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
C. Maier.

Signalement:

Der Leichnam war eine Mannsperson in den 50er Jahren, von mittlerer Statur, kurzen schwarzen Haaren, rundem Gesichte, braunen Augen; die Mittellinie des Gesichts sammt der Nase war breit gedruckt; die Zäh-

Digitized by Google

ne, (größtentheils Stumpen) waren schwärzlicht, mehrere Stock- und Schneide-Zähne fehlten ganz. Um den Hals war ein schwarz seidenes Unterhalstuch, und ein halbseidenes blaues schwarz gestammtes Oberhalstuch. Der Tuch-Ueberrock war von schwarz grauer Farbe, mit weißmetallenen kleinen Knöpfen: die Weste von braungelbem Casimir mit weißgelben Streifen quadrillirt, und übereinander geknöpft; die Hosen kurz, von schwarzblauem Manchester, mit Leinen gefüttert, und mit weißmetallenen ovalen Schnallen; in der linken Hosentasche befand sich ein hirschbeinenes Taschenmesser; die Hose war mit einem schwarzledernen Riemen um den Leib geschnallt; das Hemd von Spinntuch mittlerer Sorte; an den Füßen waren Stiefel, und ungebleichte leinene Strümpfe.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Joseph Götz jung aus Margetshöchheim wurde die Ausschatzung erkannt.

Der erste Edictstag ad liquidandum et producendum wird auf Mittwoch den 13. May früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Joseph Götz ihre Forderungen sammt Vorzugsrechte gegen denselben zu liquidiren, und den Beweis hierüber bey Strafe des Verlustes der Forderung u. resp. der Präclusion mit dem Beweise anzutreten; der zweyte und dritte Edictstag wird auf Mittwoch den 17. Juny l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wogegen die beym ersten Edictstage angebrachten Forderungen die Einwendungen vorzubringen sind, und die Gläubiger unter sich schlüßlich zu handeln haben.

Die nicht Erscheinenden und nicht gehörig Handelnden trifft das Präjudiz der Präclusion.

Würzburg den 3. April 1818.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Dem Ambros Bauer zu Heidingsfeld wurden am 3. dieses nachbenannte Effecten gestohlen:

Ein Weiberrock von blau und weißgestammtem Baumwollenzeug, Werth 3 fl.

Ein dergleichen von weißem Zitz mit grünen Blumen und mit weißen Schnüren besetzt; W. 2 fl. 30 kr.

Zwey neue flächsene Mannshemder, Werth 6 fl.

Zwey Pfund ungebleichtes flächsenes Garn, bestehend in 4 Strängen, W. 2.

Ein Weibshalstuch von weißem Baumwollenzeug, W. 30 kr.

Man stellt das Ansuchen an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung der gestohlenen Effecten und des Thäters das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 11. April 1818.

Königl. Landgericht Würzburg

j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Peter Rost alt von Straßbach wurde die Ausschatzung erkannt, und haben diesem gemäß alle diejenigen, welche an denselben eine gegründete Forderung zu machen gedenken, in den zur Verhandlung der Sache auf Dienstag den 5. May d. Js. ad producendum et liquidandum, dann Freytag den 29. May ad excipiendum, u. Dienstag den 16. Juny ad concludendum bestimmten Tagfarten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechtsobliegenheiten zu besorgen, auch über den Vorzug zu streiten, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

D. Kissingen den 9. April 1818.

Königlich baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Fehr.

(3) 3. Warnung.

Melchior Weber von Eyerhausen hat durch unbesonnene Contracte, durch liederliche Wirthschaft und durch übermäßigen Trunk den größten Theil seines Vermögens durchgebracht, und alle angewandten Corrections-Grade waren fruchtlos.

Digitized by Google

Derselbe wird demnach hiermit als Verschwender erklärt, ihm die Vermögens-Verwaltung abgenommen, und alle Verträge von heute angerechnet, welche ohne Zustimmung seiner Curatoren, des Melchior Jäger und Christoph Weber abgeschlossen werden, für kraftlos angesehen.

Königshofen am 6. April 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Wendel Heinritz in Obernbreit, wird zur Aufnahme dessen Schuldenstandes und einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft, Tagfart auf Donnerstag den 23. April l. Js. festgesetzt, bey welcher dessen Gläubiger unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß sie in dieser Schuldensache ausser Acht belassen werden.

Marktsteft am 25. März 1818.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Bodenstaff.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Michael Kaufmann von Thundorf ist Termin auf Freytag den 1. May l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden, wozu dessen sämmtliche Gläubiger, am ihre etwaigen Forderungen einzuklagen, und gehörig darzuthun, unter Strafe der Nichtberücksichtigung hieher vor die unterzeichnete Gerichtsstelle vorbeschieden werden.

Decret. Münnerstadt den 11. April 1818.

Königliches Landgericht.

D. l. imp.

Samhaber, L. G. Actuar.

Wagner, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Matthäs Bardenstein von Poppenlauer, hat einen Theil seines Grund-Vermögens veräußert, in dessen Erlos er seine Gläubiger einweisen, jedoch vorhersamst mit solchen eine gerichtliche Liquidation pflegen will.

Dem gestellten Antrage gemäß, wird andurch Tagfart auf Mittwoch den 3. Juny l. Js. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, und hierzu die sämmtlichen Gläubiger des bemeldeten Bardenstein zur Angabe ihrer Forderungen und rechtsgenüglichen Herstellung derselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle vorbeschieden.

Decret. Münnerstadt den 11. April 1818.

Königliches Landgericht.

D. l. imp.

Samhaber, L. G. Actuar.

Wagner, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Anna Maria Krieger ledig dahier ist die Ausschazung erkannt, und einziger Edictstag auf Dienstag den 12. k. M. May früh um 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche Forderungen an diese Masse zu machen gedenken, vorgeladen werden, um ihre Forderungen zu liquidiren, die angesprochen werden wollende Vorzugsrechte nachzuweisen, und schläßliche Verhandlungen zu pflegen, widrigenfalls sie von dieser Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Ochsenfurt am 4. April 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 2. Vorladung.

Michael Ulsamer und dessen Bruder Adam Ulsamer aus Zeubelrieth, sind seit längerer Zeit von ihrem Geburtsorte abwesend, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte einige Nachricht gegeben zu haben.

Dieselben oder ihre Leibeserben werden andurch vorgeladen, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht zu geben, widrigenfalls ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen ihren sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 31. März 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

Digitized by Google

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 11. April 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	155	Mltr.,	das Malter	18 fl. — kr.
Korn,	9	—	—	— 17 fl. 30 kr.
Gerste,	4	—	—	— 25 fl. — kr.
Haber,	69	—	—	— 9 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	86	Mltr.,	das Malter	16 fl. 30 kr.
Korn,	7	—	—	— 16 fl. — kr.
Gerste,	4	—	—	— 18 fl. 15 kr.
Haber,	44	—	—	— 8 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	24	Mltr.,	das Malter	15 fl. 30 kr.
Korn,	23	—	—	— 15 fl. 30 kr.
Gerste,	6	—	—	— 17 fl. — kr.
Haber,	9	—	—	— 7 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 243 Malter Weitzen, 39 Malter Korn, 14 Malter Gerste, 122 Malter Haber.

Ochsenfurt den 14. April 1818.

Königliches Landgericht.
Schwarz.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Volkach v. 11. April 1818.

In Volkacher-Gemäß, und nach dem Durchschnitts-Preise wurden verkauft:

Weitzen,	½	Malt.,	das Malter	24 fl. — kr.
Korn,	—	Mlt.	—	— — fl. — kr.
Gerste,	46¼	Mlt.	—	25 fl. 11 kr.
Haber,	—	Mlt.	—	— — fl. — kr.

Volkach am 11. April 1818.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Wirsching von Obervolkach besitzt kein freyes Grundvermögen, um hiedurch die auf Zahlung dringenden Gläubiger befriedigen zu können; weßwegen man die Consignation seiner sämmtlichen Passiven beschliessen hat.

Wer demnach an gedachten Caspar Wirsching eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche am Montage den 18. May l. J. früh um 8 Uhr dahier anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls de selbe bey dem weitern Verfahren unberücksichtiget bleibt.

Volkach den 10. April 1818.

Königliches Landgericht.
Beck, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der zu Untereissenheim verstorbenen Elisabetha Ulrich, Wittib des Johann Ulrich, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß am Mittwoch den 13. May h. J. Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Vertheilung der Erbschaft nicht berücksichtiget werden.

Volkach den 13. April 1818.

Königl. Landgericht.
Beck, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Josepha Kuhn, Wittib des ehemaligen hiesigen Bürgers Georg Kuhn, ist kinderlos und ohne Testament verstorben.

Wer nun entweder als Gläubiger oder als Erbe an den unbedeutenden Nachlaß einen Anspruch zu machen hat, wird hiedurch aufgefordert, am Donnerstage den 7. May l. J. Vormittags um 9 Uhr seine Forderungen und Rechte bey dem hiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß auf die Ungehorsamen keine Rücksicht genommen, sondern nach dem Resultate der Verhandlung die Erbschaft vertheilt werde.

Volkach am 2. April 1818.

Königliches Landgericht.
Beck, Landr.

---

(3) 2. Entwendung aus der Amts-Stube zu Gerolzhofen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. ist aus dem Geschäfts-Zimmer des königl. Landgerichts Gerolzhofen mittels Erbrechung etlicher Kästen an verschiedenen Amtsgeldern die Summe von etwa 400 — 500 fl. rhein. entwendet worden. Hierunter befinden sich nebst verschiedenen Sorten von 1/4 Kronen-

Digitized by Google

thalern, 2½ Kreuzer= 12 Kreuzer=Stücken und kleinerer Munze auch

a) zwey falsche Kronenthaler.
b) Ein altes falsches französisches 2 Gulden Stück mit Lilien.
c) Ein falsches 2½ Kreuzer Stück.
d) Acht bis zwölf Stücke messinge Dantes noch ziemlich neu, auf der einen Seite ein rennendes Pferd mit der beyläufigen Unterschrift: Immer frisch ꝛc.
e) Drey zwischene Geldsäckchen, wovon eines ohne Bendel und Einfassung, schon sehr abgenützt, und ganz blaß mit der abgeschossenen Aufschrift: Gerolzhofen, versehen ist.
f) Ein alter Geldgurt von granlichtem Leder, einem Schreibeutel ähnlich.
g) Mehrere kleine Packetgen mit aufgeschriebenen Geld=Summen für Schaden=Ersatz aus den Waldungen, und dergleichen amtlichen Aufschriften.

Sämmtliche Justiz= und Polizeybehörden werden ersucht, allgemeine Aufmerksamkeit auf die vorbesagten Gegenstände zu veranstalten, im Entdeckungsfalle derselben, oder des Thäters die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, und hiervon schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen, wogegen sich zu ähnlichen Gegendiensten erbietet

Volkach am 11. April 1818.

Kön. baier. Landgericht Volkach, als gnädigst delegirte Untersuchungskommission.

Beck, Landrichter.

Beukert, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Nikolaus Neubertischen Eheleute zu Basbühl wurden wegen übler und verderblicher Haushaltung unter Curatorschaft des dasigen Ortsnachbars Andreas Weth gestellt, wonach jeder einseitig von Nikolaus Neubert, oder dessen Eheweib eingegangene werdende Handel als null, und jeder sonstige Vertrag als nicht verbindend und kraftlos erklärt wird.

D. Werneck den 13. April 1818.

Königliches Landgericht.

aegr. jud. ord.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den gestellten Antrag der Joseph Seuffertischen Eheleute zu Bergrheinfeld, ihnen zur Erhaltung ihres Hauswesens, zu dessen selbstigen Fortführung sie sich freywillig als untüchtig erklärten, einen Curator zu setzen, wurde Martin Göb alt zu Bergrheinfeld als solcher aufgestellt, und ziehen demnach alle unerdsen Verträge, welche die gedachten Eheleute ohne Genehmigung ihres Curators abschließen mögen, die Nullität nach sich.

Dieß wird zur Warnung andurch öffentlich bekannt gemacht, und wird zugleich, um hinsichtlich der Seuffertischen Passiven, und deren Berichtigung ein Arrangement treffen zu können, Termin zur Schuldenaufnahme auf Montag den 4. May h. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger der Seuffertischen Eheleute zur Angabe ihrer Forderungen unter Strafe, daß der Nichterscheinende bey diesem Geschäfte nicht berücksichtiget werde, dahier sich einzufinden haben.

Decr. Werneck am 31. März 1818.

Königl. Landgericht, als jul. spitäl. Patrimonialgericht.

aegr. jud. ord.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Gestohlener Mörser.

Am 7. l. M. Vormittags gegen 11 Uhr wurde der Frepfrau von Münster zu Euerbach ein messinger Mörser, 3 Faust hoch, mit viereckigen Griffen, und ein doppelter messingener Stößel entwendet.

Alle Gerichts=Behörden werden deshalb ersucht, wenn sich etwas hinsichtlich dieses Diebstahls heraus werfen sollte, gefälligste Nachricht hieher mitzutheilen.

Werneck den 9. April 1818.

Königliches Landgericht.

a. j. d. o. p.

Jäger, Act. als Inquirent.

Pohl.

---

(3) 2. Versteigerung.

Es werden im Gantwege folgende Rea-

Digitized by Google

litäten des Johann Georg Fischer vom Dürrenberg nächst Kothen.

(A)

1) Das alte Haus mit Ern, Küchen, Kammer, Stallung, Hofrieth, Scheuer, Keller und ein Pflanzengarten, hat 1 fl. 17 kr. 2 Hell. Geldzins, 6 kr. 2 pf. 40 Theil Steuer, und 5 Maaß Korn, 5 Maaß Haber Zinsfrucht, und jährlich dem Herrn Pfarrer zu Motten 1 Maaß Haber, dem Lehrer zu Altglashütte 1 fl. 32 kr. an Geld.
2) Der halbe Baumgarten unter dem Weg mittler Lage zu 2 Haufen Futter, mit 3 Hell. Geldzins, 24 Theil Steuer, 1 Köpfchen Korn, und 1 Köpfchen Haber Zinsfrucht.
3) Eine Wiese nächst der Scheuer, das mittlere Theil stoßt oben an Peter Fischer, unten an Lorenz Raab, mittlere Lage, zu 1 Wagen 6 Haufen Futter, 6 kr. 3 pf. Geldzins, 2 pf. 16 Theil Steuer, 5 1/4 Köpfchen Korn, und 5 1/4 Köpfchen Haber.
4) Ein Wiesentheil, das hintere genannt, oben an Johann Hansul, unten an Karl Bauer, mittlerer Lage, zu 1 Wagen Futter mit 4 kr. 2 pf. Geldzins, 1 Hell. 44 Thl. Steuer, 3 3/4 Köpfchen Korn, 3 3/4 Köpfchen Haber Zinsfrucht.
5) Eine Wiese, die Ellerwiese, oben an Peter Fischer, unten an Johann Hansul, mittlere Lage, zu 8 Haufen Futter, hat 5 kr. Geldzins, 96 Theil Steuer, und 2 1/2 Köpfchen Korn, und 2 1/2 Köpfchen Haber Zinsfrucht.

An Ackerfeld.

6) Ein Acker, der Steinacker mit dem davor liegenden Rasen, oben am Weg, unten an Johann Hansul, mittlere Lage, zu 5 Maaß Aussaat, hat 1 kr. 1 Hell. Geldzins, 55 Theil Steuer, 1 3/4 Köpfchen Korn, 1 3/4 Köpfchen Haber Fruchtzins.
7) Ein Acker an der Trai, stoßt oben an die kön. Waldung, Mittellage, zu 1 Mlt. 1 Ms. Aussaat, hat 2 kr. 1 Hell. Geldzins, 98 Theil Steuer, 2 3/4 Köpfchen Korn, 2 3/4 Köpfchen Haber Zinsfrucht.
8) Ein Acker, das hintere Gewend, oben am Weg, hinten am Frohnweg, zu 1 Malter 6 Maaß Aussaat, hat 3 kr. 2 pf. 4 Köpfchen Korn, und 4 Köpfchen Haber Zinsfrucht.
9) Ein Acker, das vordere Gewend, nächst dem alten Haus, zu 1 Malter 4 Maaß Aussaat, hat 4 kr. Geldzins, 1 Heller 32 Theil Steuer, 3 1/2 Köpfchen Korn, 3 1/2 Köpfchen Haber Zinsfrucht.
10) Ein Acker unter dem untern Weg, unten an Karl Bauer, zu 1 Malter Aussaat, hat 3 kr. Geldzins, 88 Thl. Steuer, 2 1/2 Köpfchen Korn, und 2 1/2 Köpfchen Haber Zinsfrucht.
11) Ein Acker allda, stoßt an dieses und oben am Weg, zu 1 Malter Aussaat, hat 3 kr. Geldzins, 88 Theil Steuer, 2 1/2 Köpfchen Korn, 2 1/2 Köpfchen Haber Zinsfrucht.
12) Ein Acker, der Langacker genannt, unten an die Wiese des Georg Fröhlich von Neuglashütten, zu 4 Maaß Aussaat, hat 2 kr. 2 Hell. Geldzins, 44 Theil Steuer, 1 3/4 Köpfchen Korn, 1 3/4 Köpfchen Haber Zinsfrucht.

Beystücke.

13) Eine Wiese in den Hintersbach, stoßt oben an Karl Bauer, unten am Karl Fischer, zu 1 Wagen 3 Haufen Futter, hat 2 kr. Geldzins und 3 Theil Steuer.
14) Ein Acker, der untere Reisacker, stoßt an Werderger Frohnweg, und an die Seifligstrift, zu 1 Malter Aussaat, hat 2 kr. Geldzins, und 3 Hell. 40 Theil Steuer.

(B)

1) Das neu erbaute Nebenhaus, Aschenhütte, Backhaus und der hintere Pflanzengarten, mit 1 fl. 7 kr. 2 Hell. Geldzins, 5 kr. 2 Hell. 80 Theil Steuer, 4 Maaß Korn, und 4 Maaß Haber Zinsfrucht.
2) Der Grasgarten hinter der Scheuer, und der Wiesflecken unter der Aschenhütten gelegen, mittler Lage, zu 1 Haufen Futter, hat 1 pf. Geldzins, und 10 Theil Steuer.
3) Der Grasgarten unter dem neuen Hause gelegen, mittlerer Lage, zu 2 Haufen Futter, hat 3 pf. Geldzins, und 20 Theil Steuer.
4) Eine Wiese in der Scheuer, stoßt an Karl Fischer und vorne am Fußpfad, mittlerer Lage, zu 1 Wagen 6 Haufen Heu, hat 6 kr. 3 Heller Geldzins, und 1 Heller 80 Theil Steuer.
5) Eine Wiese am Donnersfeld, die Stück genannt, oben an die Fechenswiese, unten

Digitized by Google

an Johann Kaspar Trapp, zu 1 Wagen 6 Haufen Futter, mit 5 kr. Geldzins, und 1 Heller 80 Theil Steuer.

6) Ein Seitigs Theil am Dammersfeld, oben an Bernard Schreiner, unten an Johann Georg Herbert, zu 1 Fuhr Futter, hat 21 kr. Geldzins, 69 1/3 Theil Steuer, ist ein Beystück.

7) Ein Acker, das mittlere Gewend, oder dem obern Weg, stoßt oben an Karl Fischer, unten am Weg, zu 1 Malt. 3 Mß. Aussaat, hat 2 kr. 3 pf. Geldzins, 1 Hll. 10 Thl. Steuer.

8) Ein Acker allda, unter dem obern Weg, stoßt oben an Karl Fischer, unten am Weg, zu 3 Maaß Aussaat, hat 3 Heller Geldzins, 30 Theil Steuer.

9) Ein Acker, der Oberreisbacker, stoßt unten an Karl Fischer, zu 5 Maaß Aussaat, hat 1 kr. 1 Hell. Geldzins, 2 Heller 10 Thl. Steuer, ist ein Beystück.

10) Ein Acker, das Mittelgewend, oder dem untern Weg, oben an Peter Fischer, unten am Weg, zu 1 Malter 4 Maas Aussaat, mit 3 kr. Geldzins, und 1 Heller 20 Theil Steuer beschwert.

11) Ein kleines Aeckerchen oder dem obern Weg, oben und hinten an Karl Fischer zu 1 Maaß 8 Köpfchen Aussaat, hat 2 Heller Geldzins, 11 Theil Steuer, 3/4 Köpfchen Korn, und 3/4 Köpfchen Haber, Zinsfrucht.

12) Ein Acker am hintern Gewend, oben und unten an Karl Fischer, hinten am Frohnweg zu 2 Maaß Aussaat;

Montag den 18. May l. J. im Wirthshause zu Kothen dem Meistgebote ausgesetzt, und unter den gesetzlichen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Decret. Brückenau den 8. April 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da die itzt schon bekannten und liquidirten Passiven der verstorbenen Heinr. Mörleins Wittib zu Amorbach die Activmasse bedeutend übersteigen; so wird hiermit Concurs gegen dieselbe erkannt, und wegen Unbedeutenheit der Masse als einzige Tagfart zum Liquidiren unter Vorlegung der Beweise auf den 1. May 1818. früh um 8 und Mittags um 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterscheinende mit seinen Ansprüchen an dieser Masse abgewiesen, und ausgeschlossen werde.

Amorbach den 5. März 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschaftsgericht.

Herrmann, Hersch. Richt.

Eschborn.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das 13 3/4 Ruthen umfassende Wohn- und Söldnhaus des Michael Hartmann mitten in dem Orte Gaibach sammt wenigen eingehörigen Grundstücken, soll im Wege der Hülfsvollstreckung am 2. May d. Jahrs früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gaibach nach der Executions-Ordnung an den Meistbietenden überlassen werden; wozu Kaufslustige hiermit eingeladen sind.

Wiesenthaid den 15. April 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey dem am 26. v. Mß. abgehaltenen Verstriche sind auf das Wirthshaus des Heinrich Schmitt zu Gereuth mit Keller, 10 ledigen Stücken, dann Brau-Wirthschafts- u. Bäckerey-Inventar nicht mehr als 5000 fl. rhn. geboten worden.

Zur Erzielung günstigerer Bedingnisse wird hiermit ein Termin von 30 Tagen angesetzt, und

Mittwoch der 6. May l. J.

zum unbedingten Hinschlag bestimmt. Welches zur Darnachachtung aller Interessenten und Kaufsliebhaber bekannt gemacht wird.

Gereuth am 4. April 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des J. H. Gereuth.

B. Vill.

Limmer.

Digitized by Google

(2) 2. **Versteigerung.**

Georg Hofmann jg. zu Traustadt hat sein Grundvermögen zur gerichtlichen Veräußerung übergeben, und den Erlös zur Befriedigung seiner Gläubiger bestimmt.

Gedachtes Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer und Nebengebäuden, dann dem Gemeindrechte und 24 5/4 Morgen Artfeld in 3 Fluren, wird am 20. April l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Traustadt nach Vorschrift der Executions Ordnung versteigert, und die allenfallsigen Strichsliebhaber werden mit der Bemerkung hievon in Kenntniß gesetzt, daß die Strichsbedingungen, so wie die auf den Gütern haftenden Lasten an der Strichstagfart bekannt gemacht werden sollen.

Traustadt den 6. April 1818.

Königl. gräfl. Voit von Rineckisches Patrimonialgericht.

Walter.

Fleischmann, Act.

---

(3) 2. **Gläubiger Vorladung.**

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen den verlebten hiesigen Gemeindsnachbar und Häfner Johann Herrmann ist dem unterzeichneten Herrschaft gerichte Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, und wird zur Aufnahme der Schulden des gedachten Herrmann Tagfart auf Donnerstag den 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr anberaumt.

Die bey dieser Tagfart nicht erscheinenden Gläubiger werden für immer von der Masse ausgeschlossen.

Eschau den 10. April 1818.

Königl. baier. gräfl. Erbachisches Herrschafts-Gericht.

Fees.

---

(3) 1. **Verpachtung.**

Der Pacht der rauhen Aschensammlung in den Orten Sulzheim, Altzh im, Mönchstockheim, Brünnstadt, Herlh im, Tugendorf und Weier — dann in den Orten Oberspiesheim, Unte spiesheim, Frankenwinh im, Schallfeld, Lülsfeld, Bischwind, Vögnitz u. Gerolzhofen, in so weit solche zum vormaligen k. Rentamte Sulzheim gehörten, gehet mit diesem Monate zu Ende. Zur abermaligen Versteigerung desselben wird hiemit Strichstagfart auf Samstag den 25. April früh um 10 Uhr festgesetzt.

Gerolzhofen den 14. April 1818.

Königl. Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Am Mittwoch den 22. d. M. wird bey unterzeichnetem Rentamte früh um 10 Uhr der herrschaftliche Most-Vorrath beyläufig zu 15 Fuder nebst der bey der Abfassung sich ergebenden Hefe vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteichen. Dieß macht andurch bekannt

Volkach am 11. April 1818.

Das kön. Rentamt.

Behr, Rent-Amtm.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Auf die weitere höchste Weisung königl. Kreis-Regierung Kammer der Finanzen, werden die unterm 17. v. Ms. bereits zum Verkaufe verstergerten Realitäten zu Thundorf namentlich

4 Morgen 8 Ruthen Wiesen, die sogenannte Spitzwiese, mit 3/4 Mg. Damm,
4 1/2 Morgen 37 Ruthen Wiesen, der Hundsee, mit 1/4 Morgen 20 Ruthen Damm,
2 1/4 Morgen 8 Ruthen Wiesen, der Wolfsee,
1 2/4 Morg. 7 Ruth. Wiesen der Lalchsee, und
4 Morgen detto die untere Vogtswiese;

zum wiederholten normalmäßigen Verkauf ausgesetzt, und ist hierzu Steigerungs-Tagfart auf Montag den 27. d. M. Vormittags um 9 Uhr am Sitze des Rentamtes anberaumt.

Poppenlauer den 13. April 1818.

Königl. Rentamt.

Ehlen.

Digitized by Google

Versteigerung.

Am nächsten Dienstage den 21. d. M. Vormittags um 9 Uhr, werden in der Juliusspitäl. Waldung bey Gadheim

8 Klafter Tannen-Pfähl- und
6 1/2 dto. dto. Brennholz,

sodann um 11 Uhr in der Mühltanne bey Oberdürrbach

88 Klafter Tannenscheit,
15250 Band Tannenwellen, und
6206 Tannen-Stangen, welche zu Hopfen-Gerüst- und Baumstangen zweckmäßig verwendet werden können, versteichen.

Würzburg den 15. April 1818.

Königl. Juliusspitäl. Rentamts-Administration.
G. Muck.

---

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Montag den 20. d. M. früh um 10 Uhr, werden in dem Hofspitalwalde bey dem Erbacherhofe

5 1/2 Klafter Aspenholz, dann
38 1/2 Huudert größtentheils Buchnwellen,

dem öffentlichen Striche aufgelegt, und, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich abgegeben, welches zur Kenntniß bringt

Würzburg den 14. April 1818.

Die Königl. Hofspital-Verwaltung.
Bauer.

---

(5) 3. Versteigerung.

Der großherzogl. sächsische Wein- und Kleine-Zehnd in Ober- und Untererschenbach ohnweit Hammelburg soll

Donnerstags den 24. May

früh um 9 Uhr in Hammelburg, vorbehaltlich höchster Genehmigung, unter den alldabekannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, welches den Kauflustigen andurch bekannt macht.

Ostheim den 31. März 1818.

Der Justiz-Amtmann Fr. Chr. Ortmann, als Administrator der großherz. sächs. Besitzungen in Franken.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 42.)

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Nächstkünftigen Montag und Dienstag, als den 20. und 21. l. M. werden in der Behausung der Erben der verlebten Anna Maria Koch's Wittwe, 1. Distr. Nro. 207. die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Effecten, als: Comode, Bettstätte, Weißzeug, zwey zusammengelegte 13 bis 14 eimerige Faßtauben an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden. Die Strichslustigen haben sich allda Nachmittags gegen 2 Uhr einzufinden.

Von Testamentariatswegen.

2) (2) Mit der Versteigerung der Effekten des Lottodirektor Vollerdt'schen Nachlasses, wird in dem Schaubischen Hause, ohnweit der Rose fortgefahren. Zum Versteiche der Pretiosen, des Silbers und der Tabatieren aber wird Donnerstag der 23., dann zum Verkaufe des Kanapee mit Sesseln, des feinen Porzelän-Servite und der Bettungen, Freytag der 24. festgesetzet, um den mehreren Liebhabern, welche hierdurch zugleich die versprochene Nachricht erhalten, soviel als möglich Genüge zu leisten.

Würzburg den 18. April 1818.

Vom Testamentariate.

3) (3) Künftigen Montag als den 20. April wird die Gemeinde Heidingsfeld einen District Nadelhölzer auf dem Stocke durch öffentlichen Strich verkaufen. Die Liebhaber werden höflichst eingeladen, sich bey der großen Linde am Siebeneichen-Brunnen, woman über die Waldskugel nach Reichenberg geht, früh um 8 Uhr einzufinden.

Fleischmann, Bürgermeister.

4) (3) Einem hochgeehrten Publikum diene ich mit der Nachricht, daß ich durchgünstige Einkäufe auf der letzten Frankfurter und Leipziger Messe einen ansehnlichen Vorrath französischer, sächsischer und böhmischer Tücher in allen Sorten erhalten habe.

Aechte, angenehme Farben, äußerst gute Wolle und Festigkeit, sichern deren Güte und Preiswürdigkeit, und veranlassen mich zur öffentlichen Bekanntmachung.

Mit dem gehorsamsten Danke für das,

Digitized by Google

mir, seit meinem dreyjährigen Etablissement wiederholt geschenkte Zutrauen, verbinde ich die Bitte um fernern wohlwollenden Zuspruch. Desselben mich durch redlich und vollkommen befriedigende Bedienung würdig zu machen, soll mein eifrigstes Bestreben seyn.

Schlüßlich empfehle ich meine Handlung noch in französischen, englischen und sächsischen Casimirs verschiedener Mode-Farben, allen Farben Seiden-Sammet, prima Sorte Göttinger Sammlots nach verschiedenen Nuanzen, so wie mehreren Sommer-Artikeln.

Joseph Horn,
auf Firma meiner Handlung
J. G. Bach oder Horn.

5) (1) 6 Walzer für's Pianoforte von Jos. Küffner zu 36 kr., und 5 Walzer zwey Ecoss. für's Pianoforte zu 48 kr. auf Stein gedruckt, sind im Hause des Verfassers, 1. Distr. Nro. 14. hinter der Karthäusermühle zu haben.

6) (2) Einige 3 und 4 fädrige weingrüne Fässer in Eisen gebunden, sind bey Hrn. Weinhändler Köllner in der Sandgasse zu verkaufen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 321. nächst am schwarzen Adler, sind einige schon gebrauchte Heerd-Platten und ein Ofen von Blech, noch ganz gut, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 129. in der Semmelsgasse, ist ein großes Logis von 7 heizbaren Zimmern, Bodenkammer, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. August zu vermiethen.

2) 3) Im 4. Distr. Nro. 27. in der Pfarrgasse (der ehemaligen Wohnung des Herrn geistlichen Rathes Andres gegenüber) ist ständlich ein angenehmes Logis mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. auf dem Kürschnershofe, ist ein kleines Logis auf den ersten May zu vermiethen.

4) (4) Im 3. Distr. Nro. 95. im Bruderhofe, ist ein großes Logis von 7 heizbaren tapezirten Zimmern zu vermiethen, und kann auf den 1. May bezogen werden.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 386. in der Gerbergasse, ist ein ganzes Haus auf Groß-Jacobi zu verlehnen. Nähere Auskunft erhält man gegenüber Nro. 380.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 321. am grünen Markte, nächst dem Gasthause zum schwarzen Adler, sind 2 Quartiere mit Keller und Boden, wozu auch auf Verlangen etwas Möbeln gegeben werden können, auf den Monat May oder auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Erster Bericht an meine Landsleute, das dem Professor Ulrich bestimmte Denkmal betr.

Noch sind die Kosten, die es fordert, durch die bis jetzt eingegangenen Beyträge, nicht gedeckt; doch habe ich es gewagt, und Hand an das Werk legen lassen, das nahebey in drey Monaten vollendet seyn wird. Ich eile mit dieser Nachricht, meinen Landsleuten, die mich bis jetzt in diesem Unternehmen unterstützt haben, meinen Dank zu bezeigen, und die Freude zu machen, daß sie nun sicher der Ausführung eines Werkes entgegen sehen können, an dem sie thätigen Antheil genommen; zugleich aber auch Andere zu beruhigen, die zweifelnd an dem guten Erfolge meiner Einladung, bis jetzt mit ihren Beyträgen zurück gehalten. Ich habe großes Zutrauen zu meiner Landsleute Edelsinn und Patriotismus. Wenigstens soll, was ich einmal angefangen, durch meine Schuld, und sollte es auch kein kleines Opfer kosten, nicht unvollendet bleiben.

Bemerken muß ich aber auch zugleich, daß, wenn im Namen des gesammten Vaterlandes, einem um dasselbe hochverdienten Manne, ein öffentliches Denkmal gesetzt werden solle, das der Größe des Verdienstes von diesem, und der Ehre von jenem, in gleichem Maaße entspreche, es ein noch herrlicheres seyn zu müssen mir scheine, als ein Denkstein nahe an dessen Grabstätte in dem engen Raume einer Kirche, errichtet. Fehlen darf er da nicht; aber noch ein anderer muß an einer öffentlichen Landstraße jedem Wanderer verkünden, daß dankbar das Vaterland eines Mannes Andenken feyert, den es unter seine größten Wohlthäter, und unter die seiner Kinder zu zählen Ursache habe, die ihm vorzüglich Ehre machen.

Digitized by Google

Da aber Denksteine, da oder dort gesetzt, nicht viel mehr thun können, als eines solchen Mannes Namen der Nachwelt nennen, und etwa ihre Aufmerksamkeit darauf hinziehen; und die Neugierde, ihn näher kennen zu lernen, reizen; so kann nur eine vollständige Lebensgeschichte desselben, diese befriedigen, und jedem andern Denkmale eigentliches Leben und die volle Wirkung geben, die jedes haben sollte, Belehrung nämlich für die Nachwelt, oder Reitz und Anleitung zur Nachahmung des gefeyerten Mannes: zugleich auch den Ruf desselben weiter in Zeit und Raum verbreiten; mit beyden Denksteinen vereiniget erst ein großes schönes Ganze, ein vollendetes Denkmal der National-Dankbarkeit, und des feinen National-Geschmackes ausmachen.

Ueber ein solches Denkmal hörte ich auch von mehreren Seiten her, laute Wünsche. Ich habe also um so mehr, sogleich die längstens schon erschienene Lebensgeschichte Ulrichs zu einer zweyten, neuen verbesserten, und merklich erweiterten Auflage, zu überarbeiten angefangen; und zu einem Denksteine an der Landstraße, die Idee entworfen, und den Platz ausgesucht. Die Errichtung des zweyten Denksteines, und die Erscheinung einer neuen schönen Ausgabe der Lebensgeschichte hängt von der Unterstützung meiner Landsleute ab.

Oberthür.

2) (3) Der Kupferschmied Christoph Ernst Krakhardt von Schweinfurt hat im 57sten Stücke des Intelligenzblattes für das laufende Jahr, angekündigt, daß er Feuerlösch-Maschinen verfertige, welche so viel Wasser und zu einer solchen Höhe ausspritzen sollen, daß die bisher gefertigten Maschinen der Art solches bey weitem nicht geleistet hätten. Ob nun gleich derley pompöse Ankündigungen den Kenner nicht täuschen können, aber doch jene, welche mit den Gesetzen der Mechanik nicht bekannt sind, zu einem nachtheiligen Urtheile über die Löschmaschinen anderer Werkmeister oder auch zu Einkäufen bey diesem Kupferschmiede verleiten dürften, so müssen wir hiemit öffentlich erklären, daß dasjenige, was Kupferschmied Krakhardt seiner Löschmaschine nachrühmt, offenbar übertrieben sey, und fordern denselben hiemit auf, mit solchen vor verpflichteten Kunstverständigen eine Probe zu machen, und seine Angabe zu bewähren, bey welcher Probe wir uns einzufinden bereit sind.

Würzburg den 14. April 1818.

Johann Georg Negelen, Mechanist,
Moritz Paulus Negelen, Hofbrunnenmeister und Mechanist,
Jacob Friedrich Bayerlein, Glockengießer und Mechanist.

3) (1) In der Nacht vom 13. auf den 14. dieses, wurde aus einem besonders verschlossenen Haus-Garten dahier, vermittels Einsteigens, ein weißes französisch gesticktes Batist-Mousselinenes-Kleid, welches zum bleichen auf dem Rasen lag, diebischer Weise entwendet. Das Kleid hatte nebst einer unten an der Kante angebrachten Stickerey, noch eine Viertel breite Mosl-Garnirung, welche in Form eines 6 eckigen Kreuzes mit Spitzen eingesetzt war, und besonders noch daran kenntlich ist, daß unter der Garnirung mehrere aufgetrennte Säumchen sind.

Wem solches zum Kaufen angeboten, oder auf eine andere Art zu Gesicht kommen sollte, der beliebe die Anzeige gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenzcomtoir, oder auf der Polizey zu machen.

4) (2) In ein königl. Langericht wird gegen gute Bedingnisse ein Scribent gesucht, welcher schon in einem solchen gestanden, und besonders in den landgerichtlichen Administrativ- Polizey- und Rechnungsgeschäften gut geübt ist; eine leserliche Handschrift führet; sich aber auch über sittliches Wohlverhalten ausweisen kann. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (2) In einem Gasthause in Würzburg wird ein junger Mensch gesucht, welcher Lust hat die Kellnerey zu lernen; doch wird verlangt, daß derselbe gut schreiben kann. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

6) (2) Es wird ein noch gutes Fortepiano, welches, wo möglich bis in das hohe C. geht, billig zu kaufen gesucht. Der Käufer ist täglich von 10 bis 12 Uhr früh in der k. Hofspital-Kanzley zu treffen.

7) (2) 2500 fl. rhn. sind gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Digitized by Google

8) (1) In einem Neukamte nächst Würzburg wird ein Subjekt in Schreibdienste gesucht. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comt.

Anzeige der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen vom Monate April 1818.

Geborne.

Georg Ferdinand, Sohn des Gastwirths Karl. M. Anna, Tochter des Bürgers Hochgesang. Martin, Sohn des Wirths Lesch. Anna Josepha, Tochter des Hügners Milz. Franz Georg Ludwig, Sohn des k. b. Regiments-Auditors R. v. Oswald. Loth. Anton Joseph, Sohn des von Greifenklauischen Cassiers Reuß. Stephan August, Sohn des Sattlers Appel. Anna Heinrich Herrmann, Sohn des Bretterhändlers Bandschuh. M. Eva, Tochter des Scheiners Müller. Franz Xaver, Sohn des königlichen Appellations-Gerichts-Advokaten Seyfried. Franz Julius, Sohn des Sekretärs Fuchs. Anna Josepha, Tochter des Fischers Geißler. Ausserehl. 5.

Getraute.

Franz Happel, Kammmachermeister, mit M. Josepha Mackert, Bürgerstochter von hier.

Sebastian Ludwig Mayer, Schlossermeister, mit M. Elisabetha Wettinger, Bauerstochter von Grafenrheinfeld.

Jakob Rhein, Schreinermeister, mit Juliana Heusslein von hier.

Gestorbene.

Georg Metzger, Bedienter, 69 J. alt. A. Barbara Bornkeller, Hofmaurermeistersfrau, 34 J. 7 Mon. alt. Catharina Brach, Hofkutschers-Witwe, 72 J. alt. Johann Levit, Kübelbinder, 71 J. alt. Joh. Joseph Demar, Hofmusikus, 47 J. alt. M. Anna Nollerth, k. Lotto Directorstochter, 32 J. alt. Georg Adam Dürr, Schuhmachersohn, 9 Monat alt. Clemens Wenzel Alexander Scheffer, k. Polizey-Offiziantensohn, 6 J. alt. Joseph Nolden, Maler, 65 J. 1 M. 11 Tage alt. Jakob Christoph Heßdorfer, vormaliger Amtmann zu Rothenbauer, 68 J. alt. Agnes Heimstätter, Zollinspector, 75 J. alt. A. Ursula Rheinhardt, Bäckerstochter, 5 Wochen alt. Margaretha Landsfron, Sparerstochter, 2 Mon. 9 Tage alt. Ursula Schüttinger, Metzgerstochter, 73 J. 6 Mon. alt. Barbara Dürr, Schuhmachersfrau, 44 J. alt. Aloys Bauer, Leiblakaiensohn, 2 J. alt. Jos. Caspar Kuhn, k. Appellations-Gerichts-Kanzlist, 74 J. 3 Mon. alt. Magdalena Kappert, Weinwirthsfrau, 25 J. 2 Mon. alt. Franziska Grenner, Tünchersfrau, 56 J. alt. Margaretha Manger, Hofstrabantentochter, 58 J. alt. Catharina Theresia Roth, Spenglerstochter, 21 J. 3 Wochen und 5 Tage alt. Ignaz Hohmann, Schneidersohn, 8 Mon. alt. Eva Barbara Reuter, Brauneisterstochter, 8 Monat alt. M. Anna Wilhelmina Theresia Freyin von Busek Frl. Tochter des k. hess. Obersten und Stadtkommandanten zu Fulda, Amand Freyherrn von Busek, 13 J. 7 M. alt. Franz Xaver Seyfried, k. Appell. Gerichts-Advokatensohn. Anna Pfeifer, Metzgers-Wittib, 55 J. alt. Ludwig Hendinger, Schneidersgesell, 42 J. alt. Sebastian Eisemann, Polizeydienerssohn, 3 J. 6 Mon. alt. Jaqann Adam Hahn, Settlermeister, 49 J. 3 Mon. alt. M. Anna Staudet, Fasanenjägerstochter, 27 J. alt. Fr. Julius Fuchs, k. Sekretärs-Sohn, 3 Tage alt. Barbara Werklein, Hofhauskuechts-Tochter, 7 J. 11 Mon alt. Anna Dorothea Frfr von Rabenau, Hauptmanns Wittwe, 69 J. alt. Johann Bey, Sträfling, 26 J. alt. Georg Friedrich Schuler, Schmiedssohn, 1 Jahr 1 Mon. alt. Ausserehliche 4.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 13. April 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	24¼
4 1/2 pCt. item	27¼
5 pCt. item	30¾
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	20
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	15¼
2 1/2 pCt item Anlehen	53¾
5 pCt. item item	07
50 = Lotto-Loose	115
100 = = item item	208
500 = = Banko Lott. Loose	213
Baden.	
4 pCt. Obligat.	94½
4 1/2 pCt = item Amort. Cassa	92½
Darmstadt.	
4 1/2 pCt Obligationen	82
5 pCt. Obligat. Landstande	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs Scheine	38
item in 20 kr.	101½
Augsburg item	100⅝

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 43. Dienstag den 21. April 1818.

Verfügungen

der

königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 18086. N. E. 16328.

An sämmtliche königl. Districts-Commissariate, Land- und Herrschafts-Gerichte, dann die drey vormals fuldaischen Aemter.

(Die Einsendung der Rückstands-Verzeichnisse über alle Kommunal- und Stiftungs-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erleichterung der oben genannten Behörden in ihren Geschäften unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird die durch Verfügung vom 9. October 1815. anbefohlene vierteljährige Einsendung der Verzeichnisse über die rückständigen Kommunal- und Stiftungs-Rechnungen in eine halbjährige dergestalt abgeändert, daß die vorgeschriebenen Verzeichnisse jedesmal binnen 4 Wochen nach Ablauf eines jeden Semesters, sohin spätestens mit dem 30. April und 30. October eines jeden Etatsjahres anher vorgelegt werden sollen. Für heuer brauchen jene Aemter, welche ihre Verzeichnisse für das erste Quartal bereits vorgelegt haben, die nächsten erst nach dem Schlusse des Etatsjahres, sohin im Laufe des Octobers 1818. einzubefördern. Für die königl. Behörden des Fürstenthums Aschaffenburg und der vormals fuldaischen und hessischen Aemter wird das vorgeschriebene Formular des Rückstandsverzeichnisses hier nachträglich beygesetzt. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die durch allerhöchste Verordnung vom 27. März vorigen Jahrs anbefohlene Revision der Rechnungen durch die Unterbehörden, auch wenn solche — was noch nicht allenthalben der Fall ist, in Gang gesetzt seyn wird, die Einsendung obiger Verzeichnisse nicht aufhebe.

Würzburg den 13. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Edel.

Digitized by Google

Verzeichniß

sämmtlicher im Landgerichte (Patrimonialgerichte ꝛc.) N. bis letzten September 1818. rückständigen Kommunal- (Stiftungs-) Rechnungen.

Gefertigt fürs IIte Semester des Etats-Jahres 1817/18.

rückständig waren mit letztem März 1818.			hievon wurden bis letzten September 1818. zur Revision vorgelegt		bleiben sonach rückständig die Jahrgänge	Anmerkungen des Amtes	Bemerkungen der Registratur
Benennung							
der Orte	der Rechnungen	der Jahrgänge	unterm	die Jahrgänge			
Auffenau ꝛc.	Gemeinde-Rechnung	1811/12. 12/13. 13/14. 14/15. 15/16. 16/17.	d. 23. Juny 1818. dto. dto.	1811/12. 12/13. 13/14.	1814/15. 15/16. 16/17.	wurde den Rechnungsführern unterm — ein Termin von 4 Wochen gestattet	Diese Rubrik wird dahier ausgefüllt
	Kontributions-Rechnung	1813/14. 14/15. 15/16. 16/17.	d. 4. July 1818. dto.	1813/14. 14/15.	1815/16. 16/17.		
	Kriegs-Rechnung						
Höchst ꝛc.	Gemeinde-Rechnung	1815/16. 16/17.	d. 3. Sept. 1818.	1815/16.	1816/17.		
Orb ꝛc. ꝛc.	Kirchen-Rechnung	ꝛc. ꝛc.					
Summa	—	12	—	6	6	—	

Gefertigt Orb den

Königliches Landgericht.

N. N.

Digitized by Google

Nro. 4022.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Verlassenschaft der verstorbenen Freyfrau Friederike von Stein zum Altenstein, gebohrnen Freyinn von Rottenhof, Gemahlin des geheimen Rathes und Kämmerers Christoph Franz Freyherrn von Stein zum Altenstein zu Pfaffendorf, auseinander zu setzen, ist der unterzeichneten Stelle die Kenntniß von den etwa vorhandenen Schulden nöthig. Daher werden alle Gläubiger der genannten Freyfrau von Stein zum Altenstein aufgefordert, in 6 Wochen ihre Forderungen dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist mit der Abhandlung der Verlassenschaft derselben fortgefahren werden solle; daher die unbekannten Gläubiger den daraus für sie entspringenden Nachtheil sich selbst beyzumessen haben.

Decretum Würzburg den 10ten April 1818.

Königliches Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

N. E. 3284.

(3) 3. Versteigerung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine zum Nachlasse des gräfl. Schönbornischen Kanzley-Directors Jörg gehörige goldene, emaillirte Dose wird Dienstag den 28sten dieses Monathes Vormittags 11 Uhr bey dem k. Appellationsgerichte öffentlich zum Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten und des Gerichtshofes zugeschlagen werden.

Decretum Würzburg den 4ten April 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Pfister.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 18. April 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	21 Malter,	das Malter	19 fl. 30 kr.
Korn,	9 — — — —		16 fl. 45 kr.
Haber,	12 — — — —		13 fl. — kr.
Gerste,	5 — — — —		15 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	581 Malter,	das Malter	18 fl. 19 kr.
Korn,	204 — — — —		15 fl. — kr.
Haber,	90 — — — —		12 fl. 7 kr.
Gerste,	12 — — — —		12 fl. 54 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Malter,	das Malter	15 fl. 45 kr.
Korn,	5 — — — —		14 fl. 30 kr.
Haber,	5 — — — —		11 fl. — kr.
Gerste,	3 — — — —		12 fl. 15 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 949 Malter, als: 606 Malter Weitzen, 218 Malter Korn, 105 Malter Haber, 20 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 20. April 1818.

	lb.	Pth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 21 ½ Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 10 ½ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 22 ½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 11½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	—	51	1½
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	15	3
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	10	2
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	10	2
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	5	1
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	10	2
Ein = ditto für 1 Kr.	—	5	1

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Digitized by Google

Mehl-Taxe
der königl. baier. Stadt Würzburg vom
20. April 1818.

Getreid-Preise.

Das Malter Weitzen	=	=	=	18 fl. 19 kr.
= = Korn	=	=	=	15 fl. — kr.
= = Haber	=	=	=	12 fl. 7 kr.
= = Gerste	=	=	=	12 fl. 34 kr.

Mehl-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl	=	=	12 fl. 9 kr.
Das Pfund dto.	=	=	— fl. 7½ kr.
Der Centner Ordinärmehl	=		11 fl. 31 kr.
Das Pfund dto.	=	=	— fl. 6½ kr.
Der Centner Nachmehl	=	=	8 fl. 42 kr.
Das Pfund dto.	=	=	— fl. 5 kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner Roggenmehl	=	=	8 fl. 42 kr.
Das Pfund dto.	=	=	— fl. 5 kr.

Königliche Polizeydirection.
Geffert.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der hohen Anordnung des königl. Conscriptionsrathes des Unter-Mainkreises vom 3. l. M. soll unter den zum Militärdienste conscribirten Jünglingen der hiesigen Stadt, welche zur 1796er und 97er Altersklasse gehören, und aufrufsfähig erklärt worden sind, eine gemeinschaftliche Verloosung zur Einreihung, Ergänzung und Reserve vorgenommen werden.

Die Verloosung geschieht am Donnerstage den 23. l. M. April früh um 8 Uhr in dem großen Saale des k. Verwaltungsraths dahier, wozu bereits die aufrufsfähigen Conscribirten, deren Eltern, Vormünder u sonstige Stellvertreter durch besondere Ladungen vorgerufen worden sind.

Nachdem aber diese Handlung öffentlich und mit aller dem Geschäfte angemessenen Ordnung nach den Bestimmungen des Conscriptions-Gesetzes mit Zuziehung der Gemeindevorsteher und Viertelmeister geschehen, auch jedem, der mit Anstand erscheint, der Zutritt ungehindert gestattet werden soll; so wird dieses anmit durch gegenwärtige Bekanntmachung zur Wissenschaft der hiesigen Einwohner gebracht, und zugleich bemerkt, falls ein aufrufsfähiger Conscribirter oder dessen Stellvertreter nicht erscheinen würde, daß einer der anwesenden Familien-Väter das Loos für den Abwesenden ziehen wird.

Würzburg am 18. April 1818.

Königliche Polizey-Direction.
Geffert, Polizey-Director.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die ledigen Margaretha und Maria Stächt von Bergrheinfeld haben, durch Zureden dritterer verleitet, Verträge, welche ihrem Vermögen nachtheilig sind, geschlossen, und Auszahlungen zu ihrem Schaden gemacht, weßhalb diesen beiden Schwestern nach ihrem eigenen Antrage ein Beystand in der Person des Georg Hartmann von Bergrheinfeld beygegeben wurde, ohne dessen Einwilligung dieselben keine gültigen Verträge mehr eingehen können.

Dieß wird zur Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Werneck am 17. April 1818.

Königl. baier. Landgericht,
als jul. spitäl. Patrim. Gericht.
aegr. jud. ord.
v. Fichtl.
Kirchgeßner.

---

(3) 1. Verpachtung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 18. May Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause dahier die Gemeinde-Schäferey, auf welcher 4 bis 500 Stück Zug- oder Mastvieh gehalten werden können, mit ihren Besitzungen, als Wohnhaus, Stallungen, Wiesen und übrigen Nutzungen, von Michaelis 1818. anfangend, auf weitere 6 Jahre wieder öffentlich verpachtet, und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verlassen werden wird; wozu sämmtliche Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot angenommen werden wird.

Ipthofen am 14. April 1818.

Munizipalrath.
Brehm.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 43ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Nach den bestehenden Verordnungen darf vom 1. May bis den letzten August kein Leseholz in den herrschaftlichen Waldungen gesammelt werden.

Dieses wird anmit bekannt gemacht, damit diejenigen Einwohner der hiesigen Stadt, welchen das Holzsammeln bisher gestattet wurde, sich desselben während der bestimmten Zeit enthalten, indem sie im Betretungsfalle zur Waldrüge gezogen werden, auch die Examinatoren und Polizeywachen an den Thoren angewiesen sind, über die Befolgung dieses Verbotes genau zu wachen, und jedem, der solchem entgegen Leseholz von dem ersten May bis zu dem letzten August l. J. in die Stadt bringt, das Holz abzunehmen, auch die Anzeige davon zur Bestrafung zu machen.

Würzburg den 14. April 1818.

Königl. Polizey-Direction.
Seffert, Polizey-Director

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den dahier verlebten Johann Ernst Ehardt, gewesenen Faktor in der Stahel'schen Buchdruckerey hieselbst, aus Schmalkalden gebürtig, aus einem Erbrecht, (da derselbe einer testamentarischen Disposition gemäß, die Hälfte seines Nachlasses den nächsten Anverwandten seiner verlebten Ehefrau Namens Catharina Josepha, gebornen Kuchenbrand, die andere Hälfte dess iben aber seinen eigenen nächsten Anverwandten zugedacht hat,) oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre beßfallsigen Ansprüche Mittwoch den 13. May d. Js. Nachmittags um 2 Uhr bey unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser anzubringen und zu liquidiren, als im Entstehungsfalle die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, und der fragliche Nachlaß der testamentarischen Disposition gemäß an die sich gesetzlich ausgewiesenen Interessenten verabfolgt werden soll.

Decr. Würzburg am 10. April 1818.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

Das königliche Siegelamt des Unter-Mainkreises
an sämmtliche königliche Gerichts- oder Amts-Behörden des Kreises.

(Die zur Sieglung einzusendenden Briefereyen des 4ten Quartales 1817/18. betr.)

Sämmtliche kön. Gerichts- oder Amts-Behörden des Unter-Mainkreises werden hierdurch erinnert, daß zur Einsendung der Briefereyen §. 10. der Stempel-Verordnung für das 2te Quartal 1817/18. der verordnungsmäßige Termin mit dem letzten dieses Monats (April) zu Ende geht, nach dessen Verlauf man den säumigen Beamten den verordnungsmäßigen Wartboten zuzusenden nicht entstehen kann.

Würzburg den 8. April 1818.

Der Siegelbeamte. Der Contreleur.
Katzensteiner. Dotter.

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Vermögens-Masse des verlebten Caserne-Verwaltungs-Actuars Caspar Schuck

Digitized by Google

gehörigen Wohnhäuser, 2. Distr. Nro. 481. und 405. dann ein Morgen Weinberg und ein Morgen Kleefeld im obern Münchsberg, sollen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und ist hiezu auf Mittwoch den 22. dieses Monats früh um 10 Uhr Tagfart auf der dahiesigen Mainbrücken-Wache bestimmt; welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß wegen der schon weit vorgerückten Jahres-Zeit auf Weinberg und Kleefeld ein Nachgebot nicht statt finde.

Würzburg den 14. April 1818.

Die Königliche Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Auditor.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die auf den 20. April angekündigte Versteigerung in dem königl. Pfandhause dahier kann besonderer Hindernisse wegen erst Mittwoch den 13. May abgehalten werden. An diesem und die folgenden Tage Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden die schon früher benannten, bis dahin durch Entrichtung der rückständigen Zinsen nicht gesicherte Pfänder dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung den Meistbietenden abgegeben; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 16. May 1818.

Königl. Pfandamt.

(5) 2. Steckbrief.

Der als Gewohnheitsdieb zu einer vierjährigen Arbeitshausstrafe durch höchstes Erkenntniß des damals großherz. Hofgerichts zu Würzburg vom 16. Novemb. 1812. verurtheilt gewesene, und am 26. November 1816. wieder aus dem Arbeitshause entlassene Maurer-Geselle, Andreas Schmuck von Schweinfurt, hat sich ohnlängst zum Zweytenmale ohne diesseitige Erlaubniß oder Legitimations-Urkunde aus dem hiesigen Polizey-Bezirke entfernt.

Da nun der Zweck dieser heimlichen Entfernung nicht bekannt ist, und dieser Bursche leicht wieder seinem alten Hange zum Stehlen folgen könnte; so ersucht man sub ob'atione reciproci alle inländischen kön. Polizey-Behörden, auf diesen Andr. Schmuck sorgfältige Spähe zu halten, und im Ergreifungsfalle ihn hieher abliefern zu lassen.

Den 13. April 1818.

Königl. baier. Polizey-Commissariat Schweinfurt.

Knorr.

v. Segnitz.

Signalement:

Andreas Schmuck mißt 5 Schuh 2 Zoll, hat schwarze Haare, schwarze Augen, ein blasses, schmales, glattes Gesicht, ist 38 Jahre alt, und mit einem grautuchenen Rock, desgleichen Hose und Weste, schwarzseidenem Halstuch und Stiefeln bekleidet. — Seine Sprache ist schwerfällig, und sein Gang schleppend.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Joseph Götz jung aus Margetshöchheim wurde die Ausschatzung erkannt.

Der erste Edictstag ad liquidandum et producendum wird auf Mittwoch den 13. May früh um 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Joseph Götz ihre Forderungen sammt Vorzugsrechte gegen denselben zu liquidiren, und den Beweis hierüber bey Strafe des Verlustes der Forderung u. resp. der Präclusion mit dem Beweise anzutreten;

der zweyte und dritte Edictstag wird auf Mittwoch den 17. Juny l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wogegen die beym ersten Edictstage angebrachten Forderungen die Einwendungen vorzubringen sind, und die Gläubiger unter sich schlüßlich zu handeln haben.

Die nicht Erschinenden und nicht gehörig Handelnden trifft das Präjudiz der Präclusion.

Würzburg den 3. April 1818.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Dem Ambros Bauer zu Heidingsfeld wurden am 3. dieses nachbenannte Effecten gestohlen:

Ein Weiberrock von blau und weißgeflammtem Baumwollenzeug, Werth 3 fl.

Digitized by Google

Ein dergleichen von weißem Zitz mit grünen Blumen und mit weißen Schnüren besetzt; W. 2 fl. 30 kr.
Zwey neue flächsene Mannshemder, Werth 6 fl.
Zwey Pfund ungebleichtes flächsenes Garn, bestehend in 4 Strängen, W. 2.
Ein Weibshalstuch von weißem Baumwollenzeug, W. 30 kr.

Man stellt das Ansuchen an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung der gestohlenen Effecten und des Thäters das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 11. April 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
j. d. M.
Behr, Landr.
Engelbreit, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 14. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeinds-Hause zu Westheim

a) die dortige Gemeindsschmiede sammt dem hiemit verbundenen realen Feuerrechte, hiezu gehörigen 5/4 Morgen Wiesen, dann 5/8 Morgen Krautfeld und Wiesen;

b) das alte Schulhaus sub Nro. 105. enthaltend 1 heizbares Wohnzimmer sammt Nebenkammer, dann eine obere Stube, Küche, Keller, Backofen, Rindvieh- und Schweinsstallung, sammt einem dazu gehörigen Küchengärtchen — unter den bey der Strichs-Tagfart selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen und vorbehaltlich gnädigster Genehmigung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Haßfurt den 4. April 1818.

Königliches Landgericht.
Haas.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Burkard Hammer, Schreiner zu Erlenbach, ward die Aufschatzung erkannt.

Dessen Gläubiger werden endurch vorgeladen, ihre Ansprüche, Beweismitteln, und Vorzugsrechte künftigen Mittwoch den 6. May d. J. früh um 9 Uhr als einzigen Edictstag anzubringen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Heidenfeld den 31. März 1818.

Königliches Landgericht Homburg.
v. Hertlein.
Neckermann, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Die Conrad Hohmanns Wittib von Brand, Margaretha, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und ihr Vermögen ihren Gläubigern abgetreten.

Dieß macht nun die Eröffnung des Gantprozesses nothwendig, und werden sonach alle diejenigen, welche an dieselbe einen rechtlichen Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert

Montag den 4. May d. J. als einzigen Edictstag früh um 8 Uhr, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen: ihre Forderungen anzubringen, zu liquidiren, Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, zu excipiren und schlüßliche Handlungen zu pflegen, im Ausbleibungsfalle aber den Ausschluß von dem Concurse resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Hilders den 7. April 1818.

Königl. Landgericht.
Greb, Landrichter.
Gleitsmann, Ldr. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden des verlebten Schlossers Georg Müller resp. desselben Schwieger-Vaters, des Wittibers und Schlossermeisters Caspar Berg dahier hat man Tagfart auf Mittwoch den 6. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Georg Müller sowohl- als des Caspar Berg zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der Georg Müllerschen Verlassenschaft resp. des

(**)

Caspar Bergischen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 2. April 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(3) 1. Schuldenliquidation.

Zur Bestimmung des gegen Johann Leonhard Dosch von Großbeubach einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Schulden-Aufnahme und allenfallsigen zu bezweckenden Nachlaßversuches unter dem Rechtsnachtheil Mittwoch den 13. May l. J. früh um 9 Uhr anher vorgeladen, daß bey dem Beschlusse auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht werde genommen werden.

Klingenberg den 11. April 1818.

Königliches Landgericht.

Rusca.

Seiler.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Von königl. Landgerichtswegen

ist, da sich Rosina, Wittwe des Peter Link zu Stockheim, wegen ihrer ihr Vermögen übersteigenden Schulden, freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen hat, zur Verhandlung dieser Concursache

erster Edictstag auf Mittwoch den 13. May d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger der oben genannten Wittwe Link ihre Forderungen und Vorrechts-Ansprüche entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey dem Landgerichte dahier anzubringen, ihre Beweismittel anzugeben, und, wenn solche in Urkunden bestehen, dieselben in Urschrift zu den Acten zu geben haben, dann

zweyter und dritter Edictstag zur Vorbringung sämmtlicher Einreden gegen die am ersten Edictstage gemachten Forderungen und Vorrechts-Ansprüche und Pflegung der beyderseitigen Schlußhandlungen, bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung auf Montag den 15. Juny d. J. gleichfalls früh um 8 Uhr bestimmt, welches zur Wissenschaft und Darnachachtung für sämmtliche Gläubiger der vorne genannten Wittwe Link bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt den 28. März 1818.

Meusel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Von k. Landgerichtswegen

werden die Gläubiger des Melchior Liebst zu Mittelstreu, welcher den größten Theil seines liegenden Vermögens Behufs der Tilgung seiner Schulden verkauft hat, von welchen dem Landgerichte bereits so viele bekannt sind, daß zu befürchten stehet, daß dieselben das Vermögen des Schuldners übersteigen, zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 18. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden zur Bezahlung der Liebst'schen Passiven das geeignete Rechtliche verfügen werde.

Mellerichstadt am 27. März 1818.

Meusel.

(3) 1. Vorladung.

Das königlich baier. Landgericht Mellerichstadt im Unter-Mainkreise

ladet den seit beyläufig 33 Jahren abwesenden Schlossergesellen Albert Braun von Mellerichstadt, von welchem seit mehr als 25 Jahren keine Nachricht eingekommen ist, oder dessen allenfallsige Descedenten- oder Testaments-Erben vor, sich binnen 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorladung, in öffentlichen Blättern angerechnet, zur Uebernahme des Vermögens desselben, bey obenerwähntem Gerichte zu melden, und gehörig zu legetimiren, indem man denselben nach Ablauf obiger Frist für todt erklären, und sein Vermögen seiner einzigen, an den Uhrmacher Johann Martin Dietz zu Eußenhausen verehelichten Schwester, welche solches bereits früher gegen Caution übernommen hat, ohne Caution überlassen wird.

Mellerichstadt den 13. April 1818.

Meusel.

Digitized by Google

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Michael Kaufmann von Thundorf ist Termin auf Freytag den 1. May l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden, wozu dessen sämmtliche Gläubiger, um ihre etwaigen Forderungen einzuklagen, und gehörig darzuthun, unter Strafe der Nichtberücksichtigung hieher vor die unterzeichnete Gerichtsstelle vorbeschieden werden.

Decret. Männerstadt den 11. April 1818.

Königliches Landgericht.

D. l. imp.

Samhaber, L. G. Actuar.

Wagner, a. s.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Matthäs Bardenstein von Poppenlauer, hat einen Theil seines Grund-Vermögens veräußert, in dessen Erlös er seine Gläubiger einweisen, jedoch vorhersamst mit solchen eine gerichtliche Liquidation pflegen will.

Dem gestellten Antrage gemäß, wird andurch Tagfart auf Mittwoch den 3. Juny l. Js. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, und hierzu die sämmtlichen Gläubiger des bemeldeten Bardenstein zur Angabe ihrer Forderungen und rechtsgenüglichen Herstellung derselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle vorbeschieden.

Decret. Männerstadt den 11. April 1818.

Königliches Landgericht.

D. l. imp.

Samhaber, L. G. Actuar.

Wagner, a. s.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Anna Maria Krieger ledig dahier ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Dienstag den 12. k. M. May früh um 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche Forderungen an diese Masse zu machen gedenken, vorgeladen werden, um ihre Forderungen zu liquidiren, die angesprochen werden wollende Vorzugsrechte nachzuweisen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen, widrigenfalls sie von dieser Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Ochsenfurt am 4. April 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da mehrere Forderungen gegen die Nikolaus Roßbirtischen Eheleute von Echenhausen eingeklagt sind, und es zu deren Befriedigung an freyem Grundvermögen mangelt, so werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 20. May 1818.

früh um 9 Uhr dieher ad liquidandum vorgeladen, unter dem Präjudiz, bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt zu bleiben.

Signatum Neustadt an der Saale den 9. April 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Wirsching von Oberdolkach besitzt kein freyes Grundvermögen, um hiedurch die auf Zahlung dringenden Gläubiger befriedigen zu können; weßwegen man die Consignation seiner sämmtlichen Passiven beschlossen hat.

Wer demnach an gedachten Caspar Wirsching eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche am Montage den 18. May l. J. früh um 8 Uhr dahier anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls de selbe bey dem weitern Verfahren unberücksichtiget bleibt.

Volkach den 10. April 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der zu Untereisenheim verstorbenen Elisabetha Ulrich, Wittib des Johann Ulrich, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß am Mittwoch den 13. May h. J. Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte zu liqui-

Digitized by Google

diren, widrigenfalls sie bey Vertheilung der Erbschaft nicht berücksichtiget werden.

Volkach den 13. April 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Josepha Kuhn, Wittib des ehemaligen hiesigen Bürgers Georg Kuhn, ist kinderlos und ohne Testament verstorben.

Wer nun entweder als Gläubiger oder als Erbe an den unbedeutenden Nachlaß einen Anspruch zu machen hat, wird hiedurch aufgefordert, am Donnerstage den 7. May l. J. Vormittags um 9 Uhr seine Forderungen und Rechte bey dem hiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß auf die Ungehorsamen keine Rücksicht genommen, sondern nach dem Resultate der Verhandlung die Erbschaft vertheilt werde.

Volkach am 2. April 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 3. Entwendung aus der Amts-Stube zu Gerolzhofen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d.M. ist aus dem Geschäfts-Zimmer des königl. Landgerichts Gerolzhofen mittels Erbrechung etlicher Kästen an verschiedenen Amtsgeldern die Summe von etwa 400 — 500 fl. rheinentwendet worden. Hierunter befinden sich nebst verschiedenen Sorten von 1/2 Kronenthalern, 24 Kreuzer- 12 Kreuzer- Stücken und kleinerer Münze auch

a) zwey falsche Kronenthaler.
b) Ein altes falsches französisches 2 Gulden Stück mit Lilien.
c) Ein falsches 24 Kreuzer Stück.
d) Acht bis zwölf Stücke messinge Dantes noch ziemlich neu, auf der einen Seite ein rennendes Pferd mit der beyläufigen Unterschrift: Immer frisch ꝛc.
e) Drey zwilchene Geldsäckchen, wovon eines ohne Bendel und Einfassung, schon sehr abgenutzt, und ganz blaß mit der abgeschossenen Aufschrift: Gerolzhofen, versehen ist.
f) Ein alter Geldgurt von graulichtem Leder, einem Schrotbeutel ähnlich.
g) Mehrere kleine Packetchen mit aufgeschriebenen Geld-Summen für Schaden-Ersaz aus den Waldungen, und dergleichen amtlichen Aufschriften.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, allgemeine Aufmerksamkeit auf die vorbesagten Gegenstände zu veranstalten, im Entdeckungsfalle derselben, oder des Thäters die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, und hiervon schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen, wogegen sich zu ähnlichen Gegendiensten erbietet

Volkach am 11. April 1818.

Kön. baier. Landgericht Volkach, als gnädigst delegirte Untersuchungskommission.

Beck, Landrichter.

Benkert, Actuar.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Wagenhäuser, Bürger und herrschaftlichen Mühlpachter zu Astheim, liegen so viele Schulden vor, daß im Wege der Execution auf den Antrag einzelner Gläubiger nicht weiter fürgefahren werden kann.

Es ergehet daher an sämmtliche Gläubiger die öffentliche Ladung,

am Montage den 18. May l. J. Vormittags bey dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und mit dem Schuldner zu liquidiren.

Die Ungehorsamen werden bey Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget.

Decr. Volkach den 8. April 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Anna Margaretha Föth, Wittwe des Bürgers und Häckers Adam Föth zu Nordheim ist gestorben.

Wer nun an ihren Nachlaß eine Forderung zu machen hat, wird angewiesen, selbe am Freytag den 8. May l. J. Vormittags bey dem dahiesigen Landgerichte zu liquidiren, indem man bey Vertheilung der Erbmasse auf die Ausbleibenden keine Rücksicht nehmen kann.

Uebrigens werden die zur Masse gehörigen 3 Weinberge und 1 Kleefeld, am Freytage den 1. May Nachmittags um 3 Uhr

Digitized by Google

auf dem Gemeindehause zu Nordheim vom Landgerichte verständigen.

Volkach am 5. April 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Nikolaus Neubertischen Eheleute zu Basbühl wurden wegen übler und verderblicher Haushaltung unter Curatorschaft des dasigen Ortsnachbars Andreas Weth gestellt, wonach jeder einseitig von Nikolaus Neubert, oder dessen Ehewib eingegangene werdende Handel als null, und jeder sonstige Vertrag als nicht verbindend und kraftlos erklärt wird.

D. Werneck den 13. April 1818.

Königliches Landgericht.

aegr. jud. ord.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

Gestohlene Sachen.

Dem Peter Dees von Kützberg wurden in der Nacht vom verflossenen Samstag auf den Sonntag ein Oberbett von Zwilch mit weißem Ueberzuge, dann ein Lamm, weißer Farbe, entwendet.

Dieses bringt man zur öffentlichen Kenntniß, mit dem dienstfreundschaftlichen Ersuchen an alle Justiz- und Polizey-Behörden, im Falle der Ausfindigmachung des Thäters oder der entwendeten Gegenstände die Anzeige hieher zu machen, um weiter rechtlich einschreiten zu können.

Werneck am 17. April 1818.

Königliches Landgericht.

aeg jud. ord.

v. Fichtl.

Bauer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf Mittwoch den 29. d. M. gegen Georg Fromm, Jung zu Bergrheinfeld, ausgeschriebene Schulden-Consignations-Tagfart nicht abgehalten werden, und wird sonach weitere Tagfart zu obigem Zwecke auf

Mittwoch den 20. May l. J.

früh um 8 Uhr unter dem im ersten Ausschreiben bestimmten Präjudize festgesetzt.

Nachrichtlich. Werneck am 16. April 1818.

Königliches Landgericht,

als jul. spitäl. Patrimonialgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Nachdem der Unterthan Johann Georg Meixner zu Kurzewind die Unzureichlichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger eingeräumet und daher auch dem gegen ihn erkannten Concursverfahren sich unterworfen hat; so werden hiermit dessen sämmliche bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, in dem auf

Donnerstag den 14. May d. J.

Vormittags um 8 Uhr allhier zu Eprichshof anberaumten ersten Edictstag zur Liquidation ihrer Forderungen unter alsbaldiger Angabe resp. Vorlegung der deßfallsigen Beweismittel sowohl rücksichtlich der Liquidität, als Priorität, sodann in dem auf

Freytag den 12. Juny c.

Vormittags um 8 Uhr hieselbst anstehenden zweyten Edictstage zur Vorbringung der etwaigen Einreden, und endlich in dem auf

Donnerstag den 9. July c.

Vormittags um 8 Uhr allhier angesetzten dritten Edictstage zur allerseitigen schlüßlichen Verhandlung um so gewisser zu erscheinen, als alle Nichterscheinenden resp. vom Concurs und den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen seyn sollen.

Eprichshof den 11. April 1818.

Königl. combinirtes Patrimonial-Gericht der Frhrn. v. Rotenhan.

Fr. Müller.

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des diesseitigen Unterthans Johann Georg Meixner zu Kurzewind gehörige liegende Vermögen, nämlich

1) drey Viertel von einem Gütlhof mit Bezgehörige sowohl ehehin Friedrichm als Niklaus Schmidtischen Gebäude,

Digitized by Google

2) die sogenannte Reimundische Sölde, mit Gebäuden,
3) ein Stück vormaliges Gemeindfeld, die Hadertanne genannt,
4) ein Stück dergleichen am Schmerbaumacker und mit diesem zusammen geackert, wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ein deßfallsiger Licitations-Termin auf

Donnerstag den 4. Juny c.

Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Schultheißen Schäftlein zu Kurzewind hierdurch anberaumt, in welchem die Kauflustigen, denen die Abgaben näher bekannt gemacht werden sollen, sich zu melden, und des Zuschlags an den Meistbietenden nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewarten haben.

Eyrichshof den 11. April 1818.

Königl. combinirtes Patrim. Gericht der Freyherren v. Rotenhan.

Fr. Müller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen den verlebten hiesigen Gemeinds-Nachbar und Häfner Johann Herrmann ist dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, und wird zur Aufnahme der Schulden des gedachten Herrmann Tagfart auf Donnerstag den 25. d. M. Vormittags um 9 Uhr anberaumt.

Die bey dieser Tagfart nicht erscheinenden Gläubiger werden für immer von der Masse ausgeschlossen.

Eschau den 10. April 1818.

Königl. baier. gräfl. Erbachisches Herrschafts-Gericht.

Feez.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Günther ledig zu Burglauer, hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher erster Edictstag auf Mittwoch den 29. April l. Js. früh um 9 Uhr bey dem Patrimonial Gerichte dahier anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen anzubringen die etwaigen Vorzugsrechte anzugeben, und über beyde die Beweismitteln vorzulegen haben, unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Concursmasse.

Der zweyte Edictstag wird auf Dienstag den 19. May gleichfalls früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte unter dem Präjudize der Präklusion anzubringen sind.

Der dritte Edictstag zu den schlüßlichen Handlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ist auf Mittwoch den 5. Junius früh um 9 Uhr anberaumt.

Lebenhan den 9. April 1818.

Königliches Patrimonialgericht der Freyherrn von Gebsattel.

Vollmuth, Amtm.

(3) 2. Versteigerung.

Das 15 3/4 Ruthen umfassende Wohn- und Söldenhaus des Michael Hartmann mitten in dem Orte Gaibach sammt wenigen eingehörigen Grundstücken, soll im Wege der Hülfsvollstreckung am 2. May d. Jahrs früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gaibach nach der Executions-Ordnung an den Meistbietenden überlassen werden; wozu Kaufslustige hiermit eingeladen sind.

Wiesenthaid den 13. April 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

(2)1. Versteigerung.

Samstags den 25. April werden bey unterzeichneter Stelle Vormittags um 10 Uhr die Jagdbefugnisse auf den einige Stunden von Schweinfurt liegenden Revieren Marktsteinach, Hoppachshof und Weipoltshausen in mehreren Abtheilungen vermittelst öffentlichen Streichs auf die Lebensdauer des Meistbietenden unter den als allgemein bestehenden Bedingungen salva ratificatione in Pacht verliehen werden.

Schweinfurt am 16. April 1818.

Königl. Forstamt Mainberg.

Sündermahler.

Digitized by Google

(5) 3. Gestohlener Mörser.

Am 7. l. M. Vormittags gegen 11 Uhr wurde der Freyfrau von Münster zu Euerbach ein messinger Mörser, 3 Faust hoch, mit viereckigen Griffen, und ein doppelter messingener Stößel entwendet.

Alle Gerichts-Behörden werden deshalb ersucht, wenn sich etwas hinsichtlich dieses Diebstahls heraus werfen sollte, gefälligste Nachricht hieher mitzutheilen.

Werneck den 9. April 1818.

Königliches Landgericht.

a. j. d. o. p.

Jäger, Act. als Inquirent.

Pohl.

---

(2) 1. Versteigerung.

Der diesjährige Ertrag nachbeschriebener Kleestücke in dem königl. Weinbergen, wird künftigen Montag den 27. d. M. früh um 10 Uhr im Arbeitszimmer des unterzeichneten Rentamtes im hiesigen Residenzschlosse vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert werden, als:

4 Morgen Türkenklee im Stein, der sogenannte Rosenbachische Weinberg,

1 Morgen Monatsklee im Schalksberg, der sogenannte Seidnerische Weinberg,

1 1/2 Mrg. Monatsklee im obern Schalksberg, der sogenannte Stadionische,

1 Morgen dto. in der Leisten, der sogenannte lange Morgen.

Hierzu ladet alle Strichslustige ein

Würzburg den 18. April 1818.

Das königl. Hofökonomie-Rentamt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf die weitere höchste Weisung königl. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, werden die unterm 17. v. Ms. bereits zum Verkaufe versteigerten Realitäten zu Thundorf namentlich

4 Morgen 8 Ruthen Wiesen, die sogenannte Spitzwiese, mit 3/4 Mg. Damm,

4 1/2 Morgen 37 Ruthen Wiesen, der Hundsee, mit 1/4 Morgen 20 Ruthen Damm,

2 1/4 Morgen 8 Ruthen Wiesen, der Wolfssee,

1 2/4 Morg. 7 Ruth. Wiesen der Lalchsee, und

4 Morgen detto die untere Vogtswiese;

zum wiederholten normalmäßigem Verkauf ausgesetzt, und ist hierzu Steigerungs-Tagfart auf Montag den 27. d. M. Vormittags um 9 Uhr am Sitze des Rentamtes anberaumt.

Poppenlauer den 13. April 1818.

Königl. Rentamt.

Ehlen.

---

(3) 2. Verpachtung.

Der Pacht der rauhen Aschensammlung in den Orten Sulzheim, Altzheim, Mönchstockheim, Brünnstadt, Herlheim, Tugendorf und Weier — dann in den Orten Oberspiesheim, Unterspiesheim, Frankenwinheim, Schallfeld, Külsfeld, Bischwind, Bögnitz u. Gretstadt, in so weit solche zum vormaligen k. Rentamte Sulzheim gehörten, geht mit diesem Monate zu Ende. Zur abermaligen Versteigerung desselben wird hiemit Strichstagfart auf Samstag den 25. April früh um 10 Uhr festgesetzt.

Gerolzhofen den 14. April 1818.

Königl. Rentamt.

Ehrenfest.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am Mittwoch den 22. d. M. wird bey unterzeichnetem Rentamte früh um 10 Uhr der herrschaftliche Most-Vorrath beyläufig zu 15 Fuder nebst der bey der Abfassung sich ergebenden Hefe vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert. Dieß macht andurch bekannt.

Volkach am 11. April 1818.

Das kön. Rentamt.

Behr, Rent-Amtm.

Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Pfarrers Nikolaus Eligius Wagner von Unterwittighausen gegründete Ansprüche haben, werden hiermit aufgefordert, in dem Liquidations-Termine

Digitized by Google

am 12. May l. J. früh um 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariate in Unterwittighausen zu erscheinen, und ihre Ansprüche unter Vorlage der sie begründenden Urkunde gehörig zu liquidiren.

Jene Gläubiger, welche in dieser Tagfart nicht erscheinen, haben es sich selbsten beyzumessen, wenn ohne Berücksichtigung ihrer Forderungen die Pfarrer Wagnerische Verlassenschaftssache erlediget, und der Nachlaß an die eingesetzte Testaments-Erbin verabfolgt wird.

Gerlachsheim am 14. April 1818.

Großherz. bad. Bezirksamt.

Keller.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Zu Karlstadt am Main ist

a) das von dem dort verlebten Herrn Prälaten des aufgelösten Klosters Neustadt a. M. eigenthümlich besessene, mit allen Bequemlichkeiten, als 4 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einem großen Kalterhause, Holzlager, Ziehbrunnen, Stallung Scheuer, Futterboden, Waschkessel u. Dörrofen, sehr geräumigem zum Theile mit Gyps getünchten Bodenwerke versehene Wohnhaus, wozu auf Verlangen die in den beyden zu dem Hause gehörigen Kellern befindlichen, zum Theile in Eisen gebundenen 55 Fuder Faß können abgegeben werden;

b) ein vorbeschriebenem Hause gerade gegenüber liegender, rings mit einer Mauer umgebener kleiner Hausgarten;

c) ein außerhalb der Stadt am untern Thore gelegener, mit den auserlesensten Obstsorten angelegter, 1 Morgen großer Garten, der ebenfalls mit einer Mauer umgeben, und mit einem Pumpbrunnen und einem schönen mit Schiefer gedeckten Sommerhause versehen ist,

ständlich zu verkaufen, und können sich die dießu Lusttragenden deßfalls wenden, an

Karlstadt am 17. April 1818.

Das Testamentariat.

2) (2) Mit der Versteigerung der Effekten des Lottodirektor Vollerth'schen Nachlasses, wird in dem Schaubischen Hause, ohnweit der Rose fortgefahren. Zum Verstriche der Pretiosen, des Silbers und der Tabatieren aber wird Donnerstag der 23., dann zum Verkaufe des Kanapee mit Sesseln, des feinen Porzelän-Service und der Leitungen, Freytag der 24. festgesetzet, um den mehreren Liebhabern, welche hierdurch zugleich die versprochene Nachricht erhalten, soviel als möglich Genüge zu leisten.

Würzburg den 18. April 1818.

Vom Testamentariate.

3) (2) Gegen 4 Fuder rein und gutgehaltene 1798er Weine Grombühler Gewächs sind entweder im Ganzen oder zur Hälfte gegen billigen Preis zu verkaufen. Gegen gerichtliche Annotation kann der stipulirte Kaufpreis mit landesüblicher Verzinsung auch stehen bleiben. Den Verkäufer erfährt man im Int Comt.

4) (3) Montag als den 27. April l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird im Johanniterhäude ein Strich über hinterlassene Effecten eines verstorbenen Gendarmen vorgenommen. Welches bekannt gemacht wird.

Hoofacker, Rechnungsführer bey der Gendarmerie.

5) (1) Künftigen Dienstag den 28. April und an dem darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem 3. Distr. Nro. 30 3/4. im untern Stocke, schöne Sessel und Canapee, Comoden, Spiegel und andere Schreinerwaaren, verschiedene Bettwaaren, etwas weißes Zeug und andere Hausgeräthschaften im öffentlichen Striche an die Meistbietenden verkauft, wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen werden.

6) (3) Unterzeichnete ist entschlossen, ihr eigenthümliches Gasthaus aus freye Hand zu verkaufen. Liebhaber können dasselbe täglich einsehen, und mit der Eigenthümerin darüber sprechen; auch kann ein Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben.

Würzburg den 20. April 1818.

Agnes Zobel,

Gastwirthin zum rothen Löwen

Digitized by Google

7) (3) Einem hochgeehrten Publikum diene ich mit der Nachricht, daß ich durch günstige Einkäufe auf der letzten Frankfurter und Leipziger Messe einen ansehnlichen Vorrath französischer, sächsischer und böhmischer Tücher in allen Sorten erhalten habe.

Aechte, angenehme Farben, äußerst zarte Wolle und Festigkeit, sichern deren Güte und Preiswürdigkeit, und veranlassen mich zur öffentlichen Bekanntmachung.

Mit dem gehofamsten Danke für das, mir, seit meinem dreyjährigen Etablissement wiederholt geschenkte Zutrauen, verbinde ich die Bitte um ferneren wohlwollenden Zuspruch. Desselben mich durch redlich und vollkommen befriedigende Bedienung würdig zu machen, soll mein eifrigstes Bestreben seyn.

Schlüßlich empfehle ich meine Handlung noch in französischen, englischen und sächsischen Cassinis verschiedener Mode-Farben, allen Farben Seiden-Sammet, prima Sorte Göttinger Sammlots nach verschiedenen Nuancen, sowie mehreren Sommer-Artikeln.

Joseph Horn,
lauf Firma meiner Handlung
J. G. Bach oder Horn.

8) (1) Bey Instrumentenmacher Klein im Hahnenhofe sind ein sehr gutes, neues Fortepiano, welches bis in das hohe C. geht, und neue Guitarren zu verkaufen.

9) (1) Es sind 40 bis 50 Zentner schöner Monatstlee um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10) (1) Bey Peter Müller, Schreinermeister, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 155., sind 3 Comode und ein Auszugtisch zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) 3) Im 4. Distr. Nro. 27. in der Pfarrgasse (der ehemaligen Wohnung des Herrn geistlichen Rathes Andres gegenüber) ist ständlich ein angenehmes Logis mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (2) Es ist auf Jakobi, auch noch eher, an einer Hauptstraße ein zu jedem Gewerbe geeigenschafteter geräumiger Laden nebst heizbarer Ladenstube zu vermiethen; auch kann auf Verlangen ein Quartier von 2 ineinander gehenden heizbaren Zimmern, Kammern, ꝛc. dazu gegeben werden. Das Nähere erfährt man den Hrn. Wundarzt Hofmann im 2. Distr. Nro. 26. über einer Stiege.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 492. ist ein Zimmer mit Möbeln auf den ersten May zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. auf dem Kürschnerhofe, ist ein kleines Logis auf den ersten May zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 320. in der Pfarrgasse, ist ein schönes Logis auf den 1. May zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 129. in der Semmelsgasse, ist ein großes Logis von 7 heizbaren Zimmern, Bodenkammer, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. August zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der Bonitas'schen Buchhandlung ist so eben erschienen:

„Zehn Predigten für Zuhörer katholischer Religion nebst einer Leichenrede auf den jüngst verstorbenen Herrn Weihbischof Gregor von Zirkel, von B. Mauer.“ Preis 36 kr.

Der Leser wird darin finden, daß der Prediger wahre Wärme und Weihe für seinen Vortrag nur aus der christlichen Dogmatik entnehmen müsse.

2) (3) Der Kupferschmied Christoph Ernst Krathardt von Schweinfurt hat im 37sten Stücke des Intelligenzblattes für das laufende Jahr, angekündigt, daß er Feuerlösch-Maschinen verfertige, welche so viel Wasser und zu einer solchen Höhe ausspritzen sollen, daß die bisher gefertigten Maschinen der Art solches bey weitem nicht geleistet hätten. Ob nun gleich derley pompöse Ankündigungen den Kenner nicht täuschen können, aber doch jene, welche mit den Gesetzen der Mechanik nicht bekannt sind, zu einem nachtheiligen Urtheile über die Löschmaschinen anderer Werkmeister oder auch zu Einkäufen bey diesem Kupferschmiede verleiten dürften, so müssen wir hiemit öffentlich erklären, daß

Digitized by Google

dasjenige, was Kupferschmied Krakhardt seiner Löschmaschine nachrühmt, offenbar übertrieben sey, und fordern denselben hiemit auf, mit solchen vor vorgeschriebenen Kunstverständigen eine Probe zu machen, und seine Angabe zu bewähren, bey welcher Probe zwir uns einzufinden bereit sind.

Würzburg den 14. April 1818.

Johann Georg Negelen, Mechanist,
Moritz Paulus Negelen, Hofbrunnenmeister und Mechanist,
Jacob Friedrich Bayerlein, Glockengießer und Mechanist.

3) (1) Nächstkommende Woche geht wieder ein Transport Bleichwaaren nach Wassertrüdingen ab. Wer daher diese Gelegenheit benützen will, beliebe seine Bleichgegenstände bis zum 25. dieß an mich einzusenden.

Würzburg den 13. April 1818.

Carl Anton Pfirsching,
Handelsmann, in der Ursulinergasse Nro. 204.

4) (2) Es wünscht Jemand im Clavier- und Guitarrespielen, worin er bereits Unterricht giebt, noch einige Stunden anzunehmen. Unterricht für Guitarre giebt er nach der neuesten Spielart, so zwar, daß man in kurzer Zeit bedeutende Fortschritte machen, und die Guitarre nicht nur als begleitendes, sondern auch als Solo-Instrument behandeln lernen kann. Das Nähere ist im Intell. Comt. zu erfragen.

5) (1) Es wird in einem Post- und Gasthause auf dem Lande ein junger Mensch als Kellner und Hausknecht, dann zu Besorgung eines kleinen Nebengeschäftes gesucht, welches vorausgesetzt, daß derselbe gut rechnen lesen und schreiben könne, und hierüber so wie auch über seine Moralität sich auszuweisen im Stande sey. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (2) In ein königl. Landgericht wird gegen gute Bedingnisse ein Scribent gesucht, welcher schon in einem solchen gestanden, und besonders in den landgerichtlichen Administrativ- Polizey- und Rechnungsgeschäften gut geübt ist, eine leserliche Handschrift führet, sich aber auch über sittliches Wohlverhalten ausweisen kann. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Es sind 1350 fl. gegen zureichende Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

8) (2) Auf sehr häufige Nachfragen dient zur Nachricht, daß bey Conditor Platz in der Plattnersgasse, wieder von den ächten Boullion-Tafeln zu haben sind.

9) (2) In einem Gasthause in Würzburg wird ein junger Mensch gesucht, welcher Lust hat die Kellnerey zu lernen; doch wird verlangt, daß derselbe gut schreiben kann. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

10) (2) Es wird ein noch gutes Fortepiano, welches, wo möglich bis in das hohe C. geht, billig zu kaufen gesucht. Der Käufer ist täglich von 10 bis 12 Uhr früh in der k. Hoffpital-Kanzley zu treffen.

11) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der Oberndocksgasse Nro. 210. fährt Donnerstag den 23. und Freytag den 24. April mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 16. April 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bothmännische Obligat.	25⅛
4 1/2 item	28⅝
5 = = item	31⅜
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	30⅝
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 fr.	13⅜
2 1/2 = = Anlehen	34⅛
5 pCt. item item	68
50 = = item Lott. Loose	118
100 = = item	208
500 = = Banco Lott. Loose	254
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91⅛
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87⅛
5 pCt. item	98⅝
Wiener Wechselcours	58⅛
item in 20 fr.	101⅛
Augsburger item.	100⅝

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 44. Donnerstag den 23. April 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. 4022.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Verlassenschaft der verstorbenen Freyfrau Friederike von Stein zum Altenstein, gebohrnen Freydnn von Rottenhof, Gemahlin des geheimen Rathes und Kämmerers Christoph Franz Freyherrn von Stein zum Altenstein zu Pfaffendorf, auseinander zu setzen, ist der unterzeichneten Stelle die Kenntniß von den etwa vorhandenen Schulden nöthig. Daher werden alle Gläubiger der genannten Freyfrau von Stein zum Altenstein aufgefordert, in 6 Wochen ihre Forderungen dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist mit der Abhandlung der Verlassenschaft derselben fortgefahren werden solle; daher die unbekannten Gläubiger den daraus für sie entspringenden Nachtheil sich selbst beyzumessen haben.

Decretum Würzburg den 10ten April 1818.

Königliches Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)t. Bekanntmachung.

Da bey der mit 1. May l. J. erfolgenden Einverleibung des Unter-Mainkreises in den altbaier'schen Mautverband alle am letzten des laufenden Monats im Lager noch vorhandenen Güter in die neuen Lagerbücher übertragen, und darüber die Hallscheine nach der künftigen Form ausgefertigt werden müssen; so werden alle diejenigen, welche am letzten l. M. noch Güter im herrschaftlichen Lager hinterlegt haben, aufgefordert, am 1. künftigen Monats die in Handen habenden bisherigen Lager- oder Waagscheine an den seitherigen königl. Lagerbeamten abzugeben, den Empfang im Lagerbuche zu quittiren,

Digitized by Google

und das bis 1. k. M. fällige Lagergeld zu entrichten, wogegen ihnen von dem mit diesem Tage in Wirksamkeit tretenden königl. Maut- und Hallamte dahier die nach der neuen Form ausgestellten Hallscheine werden zugestellt werden.

Würzburg den 20. April 1818.

Königliches Oberzöllamt.

Dürig.

Bitthäuser.

---

(2) 2. Versteigerung.

Der dießjährige Ertrag nachbeschriebener Kleestücke in den königl. Weinbergen, wird künftigen Montag den 27. d. M. früh um 10 Uhr im Arbeitszimmer des unterzeichneten Rentamtes im hiesigen Residenzschlosse vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert werden, als:

4 Morgen Türkenklee im Stein, der sogenannte Rosenbachische Weinberg,
1 Morgen Monatsklee im Schalksberg, der sogenannte Seidnerische Weinberg,
1 1/2 Mrg. Monatsklee im obern Schalksberg, der sogenannte Stadionische,
1 Morgen dto. in der Leisten, der sogenannte lange Morgen.

Hierzu ladet alle Strichslustige ein

Würzburg den 18. April 1818.

Das königl. Hofökonomie-Rentamt.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Jakob Reißmann zu Allersheim mittels Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) 450 fl. an baarem Gelde und zwar an Kronenthalern, 15 Conventions-Thalern, 6 alten Thalern, deren Gepräge nicht angegeben werden konnte, einem Leopolds-Thaler und einem Thaler, auf welchem die Stadt Nürnberg geprägt ist.
2) 1 schwarzseidenes Weibshalstuch mit einem rothen Streife, und schwarz u. rothen Franzen, Werth 5 fl.
3) 1 dergleichen carmoisinrothes mit weißen Streifen und roth und weißen Franzen, W. 5 fl. 30 kr.
4) 1 dergleichen braunes mit blauen Streifen, und blauen Franzen, W. 5 fl.
5) 1 dergleichen braunes mit blauen Streifen und blau und rothen Franzen, Werth 4 fl. 30 kr.
6) 1 dergleichen mit weißen Streifen und perlenfarbigen und rothen Franzen, Werth 4 fl. 30 kr.
7) 2 dergleichen gelbe mit schmalen braunen Streifen, wovon das eine blau u. roth, das andere aber grün und rothe Franzen hat, W. 6 fl.
8) 4 baumwollene Sacktücher, theils mit blauem, weißem und grünem Kranze und Streifen, W. 5 fl.
9) ein blau stuftenes Weibsleibchen mit 12 halbrunden silbernen Knöpfen, und einem hochroth seidenen Einfaßband, W. 7 fl.
10) ein blau stuftenes Stück Zeug mit gelben Blumen zu einem Weibsleibchen, W. 3 fl. rhn.
11) 5 silberne Ringe, einer mit rothen Wiegeln, zwey mit Mariabildern und zwey gewundene, W. 5 fl. 30 kr.
12) 1 schwarzkatunene Schürze mit schwarzen seidenen Bändern, Werth 2 fl. 30 kr.
13) 2 blaue baumwollene Schürze mit grünen Bändern, W. 6 fl.
14) 1 Paar silberne Hemderknöpfe von Kronenarbeit, W. 2 fl.
15) 4 Stück rothseidene Bänder zu Miederschleifen, W. 1 fl.
16) ein feines flächsenes Mannshemd ohne Zeichen, W. 1 fl. 15 kr.
17) 2 Rosenkränze von braunem Kokus, woran der Glaube und die Vaterunser von Silber sind, der eine ein silbernes Kreuz von Kronenarbeit, der andere aber ein silbernes Potter mit einem Bildniß, welches aber nicht angegeben werden konnte, hatte, W. 9 fl.
18) 1 Gebetbuch, der Himmelsschlüssel genannt, mit einer schwarzen ledernen mit Silber beschlagenen Decke, W. 5 fl.
19) 3 flächsene Weibshemder, W. 4 fl.
20) 1 blautuchener Mannsrock nach altem Zuschnitte mit einer Reihe breit gesponnener Knöpfen, welche vorne ganz hinunter gehen, und weiten Aermeln mit blauem Futter von Etamin, in den Aermeln aber von blauem Glanzschetter, W. 15 fl.
21) 1 blautuchener Mannsoberrock mit zwey Reihen gesponnenen Knöpfen, mit blauem Futter von Etamin, W. 10 fl.

Digitized by Google

Da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, so wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche königliche Gerichts-Behörden werden ersucht, auf den Verkauf und Besitzer dieser Gegenstände wachen zu lassen, im Entdeckungsfalle rechtlich einzuschreiten, und gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aub am 20. April 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

(6) 2. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Nach geschehener Schuldenaufnahme, und da sich hieraus ergab, daß die Schulden das Activ-Vermögen bedeutend überschreiten — wurde gegen die Verlassenschaft des Michael Demar von Hundsfeld der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 8. May d. J. früh um 8 Uhr angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen unter Production der Schuldscheine und sonstiger Beweise anzuzeigen, über das Vorzugsrecht, so wie überhaupt bis zum Schlusse zu handeln haben. Das Ausbleiben oder sonstige Vernachläßigung zieht die Strafe des Ausschlusses nach sich.

Zum Verkaufe des liegenden Vermögens an Haus mit Scheuer und Garten[1], und einigen Feldgründen, deren Beschreibung im Vorplatze des Gerichtszimmers zu ersehen ist, so wie der unbedeutenden fahrenden Habe wird Tagfart auf den 30. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt.

D. Hammelburg am 6. April 1818.

Königl. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Kliem, j. p. j.

(5) 2. Edictalladung und Versteigerung.

Nach geschehener Schuldenaufnahme des Johann Scholl, Adams Sohn von Untererthal, und da sich hieraus, verglichen mit der Vermögenstaxe, ergab, daß diese Schulden das active Vermögen bey weitem überschreiten, wurde der förmliche Concurs rechtskräftig erkannt.

Als erster Edictstag wird Freytag der 1. May d. J. angesetzt, an welchem sämmtliche Forderungen unter Production der Schuldscheine und sonstiger Beweise zu liquidiren, auch das Vorzugsrecht vorzulegen ist.

Der zweyte Edictstag wird auf Dienstag den 26. May d. J. anberaumt, wo sowohl der Gemeinschuldner — als auch die Gläubiger selbst ihre Einreden gegen die liquidirten Forderungen anzubringen haben.

Der dritte Edictstag wird auf Freytag den 19. Juny bestimmt, wo die weitern Schlußhandlungen erfolgen müssen.

Jede Versäumniß zieht die Strafe des Verschlusses nach sich.

Zum Verkaufe der Immobilien, deren Beschreibung mit Lasten vor dem Eingange des Gerichtszimmers ersichtlich ist, wird Tagfart auf Donnerstag den 7. May Nachmittags um 2 Uhr im Orte Unterertthal angesetzt.

Hammelburg am 6. April 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göß mann.

Kliem.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nikolaus Rügheimer von Rabelsdorf hat durch mehrere für ihn und die Seinigen sehr nachtheilige Handlungen, durch welche das hiesige Amt sämmtlich veranlaßt wurde, einen öffentlichen Verstrich seiner Grundstücke vorzunehmen, wodurch seine sämmtlichen bisher contrahirten Schulden durchaus ausgeglichen wurden, und ihm das Wohnhaus mit Gemeinderecht und einigen Grundstücken in den beyläufigen Tax zu 561 fl. mit noch 91 fl. 15 kr. Schulden belassen wurden — erwiesen, daß er nicht fähig ist, sein Vermögen selbst zu administriren.

Das unterzeichnete Amt hat sich daher veranlaßt gefunden, 1) dem Nikolaus Rügheimer die Administrativen seines eigenen Vermögens abzunehmen;

2) denselben für einen verschwenderischen Haushälter und für einen Mann, der unfähig ist, Contracte abzuschließen, zu erkennen;

3) demselben in der Person des Johann Adam Köhler von Rabelsdorf einen Curator vorzusetzen.

Digitized by Google

Dieses wird sonach zur Darnachtung allgemein bekannt gemacht, daß derjenige, welcher dem Nikolaus Rückheimer künftig etwas borgen, oder mit demselben ohne Zustimmung des Curators einen Vertrag eingehen sollte, nicht allein den Verlust seiner Forderung oder die Nichtigkeit des Vertrags, sondern auch noch besonders eine angemessene Strafe zu gewärtigen habe.

Pfaffendorf den 30. März 1818.

Königl. Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Andrange mehrerer Gläubiger des Georg Müller zu Kraisdorf auf Befriedigung mit ihren Forderungen — und dem Mangel eines freyen Executions-Objektes wird eine Zusammenberufung derselben, so wie die Aufnahme seiner sämmtlichen Schulden nothwendig, um hierauf das weitere Verfahren einleiten zu können.

Hierzu ist nun Tagfart auf Donnerstag den 6. May l. Js. früh um 8 Uhr hiermit anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen an Georg Müller zu machen haben, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der unterfertigten Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben, widrigenfalls sie bey diesem Verfahren weiter nicht berücksichtigt werden sollen.

Pfaffendorf den 4. April 1818.

Königl. Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nachdem der Unterthan Johann Georg Meirner zu Kurzewind die Unzureichlichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger eingeräumet und daher auch dem gegen ihn erkannten Concursverfahren sich unterworfen hat; so werden hiermit dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, in dem auf

Donnerstag den 14. May d. J.

Vormittags um 8 Uhr allhier zu Eprichshof anberaumten ersten Edictstag zur Liquidation ihrer Forderungen unter alsbaldiger Angabe resp. Vorlegung der deßfallsigen Beweismittel sowohl rücksichtlich der Liquidität als Priorität, sodann in dem auf

Freytag den 12. Juny c.

Vormittags um 8 Uhr bieselbst anstehenden zweyten Edictstage zur Vorbringung der etwaigen Einreden, und endlich in dem auf

Donnerstag den 9. July c.

Vormittags um 8 Uhr allhier angesetzten dritten Edictstage zur allerseitigen schlüßlichen Verhandlung um so gewisser zu erscheinen, als alle Nichterscheinenden resp. vom Concurs und den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen seyn sollen.

Eprichshof den 11. April 1818.

Königl. combinirtes Patrimonial-Gericht der Frhrn. v. Rotenhan.

Fr. Müller.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des diesseitigen Unterthans Johann Georg Meirner zu Kurzewind gehörige liegende Vermögen, nämlich

1) drey Viertel von einem Gülthof mit beygehörigem sowohl ehehin Friedrich als Niklaus Schmidtischen Gebäude,
2) die sogenannte Reimundische Sölde, mit Gebäuden,
3) ein Stück vormaliges Gemeindfeld, die Hadertanne genannt,
4) ein Stück dergleichen am Schmerbaumacker und mit diesem zusammen geackert,

wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ein deßfallsiger Licitations-Termin auf

Donnerstag den 4. Juny c.

Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Schultheißen Schäftlein zu Kurzewind hierdurch anberaumt, in welchem die Kauflustigen, denen die Abgaben näher bekannt gemacht werden sollen, sich zu melden, und des Zuschlags an den Meistbietenden nach Maaßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten haben.

Eprichshof den 11. April 1818.

Königl. combinirtes Patrim. Gericht der Freyherren v. Rotenhan.

Fr. Müller.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 44ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die auf den 20. April angekündigte Versteigerung in dem königl. Pfandhause dahier kann besonderer Hindernisse wegen erst Mittwoch den 13. May abgehalten werden. An diesem und die folgenden Tage Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden die schon früher benannten, bis dahin durch Entrichtung der rückständigen Zinsen nicht gesicherte Pfänder dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung den Meistbietenden abgegeben; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 16. May 1818.

Königl. Pfandamt.

(3) 3. Steckbrief.

Der als Gewohnheitsdieb zu einer vierjährigen Arbeitshausstrafe durch höchstes Erkenntniß des damals großherz. Hofgerichts zu Würzburg vom 16. Novemb. 1812. verurtheilt gewesene, und am 26. November 1816. wieder aus dem Arbeitshause entlassene Maurer-Geselle, Andreas Schmuck von Schweinfurt, hat sich ohnlängst zum Zweytenmale ohne diesseitige Erlaubniß oder Legitimations Urkunde aus dem hiesigen Polizey-Bezirke entfernt.

Da nun der Zweck dieser heimlichen Entfernung nicht bekannt ist, und dieser Pursche leicht wieder seinem alten Hange zum Stehlen folgen könnte; so ersucht man sub oblatione reciproci alle inländischen kön. Polizey-Behörden, auf diesen Andr. Schmuck sorgfältige Spähe zu halten, und im Ergreifungsfalle ihn hieher abliefern zu lassen.

Den 13. April 1818.

Königl. baier. Polizey-Commissariat Schweinfurt.

Knorr.

v. Segnitz.

Signalement:

Andreas Schmuck mißt 5 Schuh 2 Zoll, hat schwarze Haare, schwarze Augen, ein blasses, schmales, glattes Gesicht, ist 38 Jahre alt, und mit einem grautuchenen Rock, deßgleichen Hose und Weste, schwarzseidenem Halstuch und Stiefeln bekleidet. — Seine Sprache ist schwerfällig, und sein Gang schleppend.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt, den 18. April 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	23 Mk. 2 Mtz. das Mltr.	23 fl. 57 kr.
Korn,	10 Mk. — Mtz. — —	22 fl. — kr.
Gerste,	15 Mk. 6 Mtz. — —	21 fl. 45 kr.
Haber,	25 Mk. 4 Mtz. — —	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	173 Mk. 6 Mtz. das Mltr.	21 fl. 45 kr.
Korn,	43 Mk. 4 Mtz. — —	20 fl. 40 kr.
Gerste,	69 Mk. 2 Mtz. — —	20 fl — kr.
Haber,	78 Mk. 4 Mtz. — —	7 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Mk. — Mtz., das Mltr.	19 fl. — kr.
Korn	12 Mk. 4 Mtz. — —	17 fl. 30 kr.
Gerste,	24 Mk. — Mtz. — —	16 fl. 45 kr.
Haber	16 Mk — Mtz. — —	5 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 502 Mltr. — Metzen, als: 207 Mltr. — Mtz. Weitzen,

Digitized by Google

66 Mltr. — Mz. Korn, 109 Mltr. — Mz. Gerste, 120 Mltr. — Mz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Michel Banz zu Randersacker bestimmen zu können, ist dem Gerichte die Kenntniß seiner Passiven nothwendig.

Es werden daher alle jene, welche eine Forderung an denselben machen zu können glauben, aufgefordert, solche Mittwoch den 27. May l. J. früh um 8 Uhr dahier anzugeben, widrigens sie, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignen sollte, späterhin nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 14. April 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Hofmann, j. p. jur.

(3) 1. Versteigerung.

Am Montage den 25. May d. Js. Vormittags um 10 Uhr, wird das Gastwirthshaus des Bernard Jäger von Erlabrunn, bestehend in einem Wohnhause, Nebengebäuden, Stallung und Keller, sammt Garten beym Hause, nach Vorschrift der Executions-Ordnung unter den an der Tagfart eröffnet werdenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn versteichen, welches den Steich-Justigen zur Nachricht dient.

Würzburg den 6. Februar 1818.

Königliches Landgericht j. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Dem Ambros Bauer zu Heidingsfeld wurden am 3. dieses nachbenannte Effecten gestohlen:

Ein Weiberrock von blau und weißgestammtem Baumwollenzeug, Werth 3 fl.

Ein dergleichen von weißem Zitz mit grünen Blumen und mit weißen Schnüren besetzt; W. 2 fl. 30 kr.

Zwey neue flächsene Mannshemder, Werth 6 fl.

Zwey Pfund ungebleichtes flächsenes Garn, bestehend in 4 Strängen, W. 2.

Ein Weibshalstuch von weißem Baumwollenzeug, W. 30 kr.

Man stellt das Ansuchen an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung der gestohlenen Effecten und des Thäters das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 11. April 1818.

Königl. Landgericht Würzburg

j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Vorladung.

Hirsch Aron von Westheim an der Saale ist schon über 30 Jahre von hier abwesend, ohne seinen Verwandten bis daher von seinem Leben und Aufenthalt einige Nachricht gegeben zu haben.

Gedachter Hirsch Aron wird daher aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato von dessen Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, widrigenfalls derselbe für verschollen angesehen, und dessen Vermögen an seine Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Euerdorf den 15. April 1818.

Königl. Landgericht.

Im Krankheitsfalle des Landrichters.

A. Fessel.

Mayer, j. p.

Warnung.

Georg Lang, Schuhmacher-Meister zu Lohr, ist mit dessen eigener Einsicht, daß er nicht im Stande sey, seinem Vermögen vorzustehen, unter Curatel seines Vaters, des Schullehrers Lang von Lohr, gesetzt worden, ohne dessen Beyziehung sofort gedachter Lang sich in kein Contracts-Verhältniß bey Strafe der Nichtigkeit einlassen kann.

Man macht dieses hiermit zur Darnachachtung bekannt, und verwarnt insbesondere die öffentlichen Gewerbsleute, etwas an oben

Digitized by Google

gedachten Georg Lang abzugeben, indem sie mit dergleichen Forderungen nicht gehört werden.

Ebern den 1. April 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Strübel, Rechtspr.

---

(5) 1. Versteigerung.

In Gantsache des Adam Ott zu Mechenried, werden unten verzeichnete Realitäten, unter den vor Anfang des Striches bekannt zu machenden Bedingnissen, auf Dienstag den 19. May l. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mechenried öffentlich verstrichen. Welches bekannt macht

Haßfurt am 9. April 1818.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

Ein Wohnhaus und Hof, Königsberger Amtslehn, neben Kilian Klopf und Hieronimus Reuß, giebt 12 pf. Zins und Steuer.

An Grundstücken:

Einen 16tel Theil an dem Königsberger Kasten-Gülthof, giebt Gült 2 1/2 Metze Korn und 1 1/4 Metze Haber.

An Artfeld:

Vierthalb Viertel Morgen 4 Ruthen im Kalkofen, D. Caspar Hofmann, F. Johann Barth.

Anderthalb Viertel Morgen 9 Ruthen an der Speyersleiten, D. Margaretha Heilmännin, F. Paul Brückner.

1/4 Morgen 18 Ruthen am Steinbach, D. und F. Caspar Buhlheller.

An Wiesen:

16 Ruthen bey der Kalter, D. der Weg, F. Caspar Buhlheller.

Afterlehn.

Artfeld:

Dritthalb Viertel Morgen 16 Ruthen in Harmer, D. Nikolaus Kaufmann, F. er selbst, giebt 3 pf. Zins und 3 pf. Steuer.

2/4 Morgen 4 Ruthen in der Steuth, F. Johann Wohlfart, D. Marx Roth, giebt 4 pf. Zins.

3/4 Morgen im alten Felde, D. Vornhaupten, F. Georg Brückner.

Dritthalb Viertel 8 Ruthen obern Harmer, D. er selbst, F. Johann Haßfurter.

2/4 Morgen 8 Ruthen am Reuth, D. Georg Gräf, F. Vornhaupten, giebt 1/2 Herbsthuhn.

Anderthalb Viertel Morgen 11 Ruthen im Kehrloch, D. Georg Schäler, F. Joseph Stützel, Heiligenlehn.

2/4 Morgen im Kehrloch, D. Georg Gröf, F. Margaretha Haßfurterin.

Anderthalb Viertel Morgen am Neugereuth, D. gemeinen Eller, F. Heinrich Barth.

Anderthalb Viertel Morgen 7 Ruthen daselbst, D. die gemeine Eller, F. Johann Barth, zinset der Gemeinde 2 pf.

Dritthalb Viertel Morgen 10 Ruthen am Wittmeß, D. Johann Wohlfart, F. Johann Barth, Kellerey Lehn.

An Wiesen:

1 Morgen 10 Ruthen im Gräbach, D. Adam Röths Wittib, F. Michael Ankenbrand.

Einhalb Viertel Morgen 6 Ruthen daselbst, D. Adam Röths Wittib, F. Michael Ankenbrand.

15 Ruthen an der Spitzenwiesen im Gräbach, D. Adam Röths Wittib, F. Michael Ankenbrand.

Einhalb Viertel 14 Ruthen im Flabach, D. und F. Adam Röths Wittib.

An Krautfeld:

1/4 Morgen 5 Ruthen Krautfeld im Pinzoch, D. Caspar Buhlheller, F. Georg Brückner.

Artfeld:

1 Morgen an der Speyersleiten, D. Kilian Klopf, F. Paul Wörtmann sen. ziehet nach Bildhausen.

Dritthalb Viertel 14 Ruthen an der Hummer Eller, D. Georg Jakob, F. Johann Barth, zinset dem Heiligen 6 pf.

Anderthalb Viertel im Grund, D. dem Johann Haßfurter, F. Georg Ott Erben, zinset der Gemeinde 1 1/2 pf.

Einhalb Viertel 12 Ruthen Krautfeld im Flabach, D. Johann Barth, F. Adam Röths Wittwe.

13 1/2 Ruthe dto. am Hundsbethen, D. Adam Röths Wittib, F. Michael Ankenbrand.

Nebst Bauerngeschirr.

(**)

Digitized by Google

(3) 1. Warnung und Schulden-Liquidation.

Franz Jüngling jun. zu Haßfurt, hat sich wegen seines unvorsichtigen Schuldenmachens selbst unter Curatel seines Vaters Andreas Jüngling zu Haßfurt gestellt.

Da hieraus die Folge hervorgeht, daß alle ohne Beystimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge nichtig sind, so wird dieses Verhältniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Franz Jünglingischen Schulden auf Dienstag den 26. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nicht erscheinende Gläubiger bey Festsetzung des Zahlungs-Plans übergangen wird.

Haßfurt am 7. April 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 14. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeinds-Hause zu Westheim

a) die dortige Gemeindschmiede sammt dem hiemit verbundenen realen Feuerrechte, hiezu gehörigen 5/4 Morgen Wiesen; dann 5/8 Morgen Krautfeld und Wiesen;

b) das alte Schulhaus sub Nro. 103. enthaltend 1 heizbares Wohnzimmer sammt Nebenkammer, dann eine obere Stube, Küche, Keller, Backofen, Rindvieh- und Schweinsstallung, sammt einem dazu gehörigen Küchengärtchen — unter den bey der Strichs-Tagfart selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen und vorbehaltlich gnädigster Genehmigung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Haßfurt den 4. April 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

(3) 5. Edictal-Vorladung.

Die Conrad Hohmanns Wittib von Brand, Margaretha, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und ihr Vermögen ihren Gläubigern abgetreten.

Dieß macht nun die Eröffnung des Gantprozesses nothwendig, und werden sonach alle diejenigen, welche an dieselbe einen rechtlichen Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert

Montag den 4. May d. J. als einzigen Edictstag früh um 8 Uhr, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen; ihre Forderungen anzubringen, zu liquidiren, Beweismittel und Vorzugsrechte vorzulegen, zu excipiren und schlüßliche Handlungen zu pflegen, im Ausbleibungsfalle aber den Ausschluß von dem Concurse resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Hilders den 7. April 1818.

Königl. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Gleitsmann, Ldr. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden des verlebten Schlossers Georg Müller resp. desselben Schwieger-Vaters, des Wittibers und Schlossermeisters Caspar Berg dahier hat man Tagfart auf Mittwoch den 6. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Georg Müller sowohl als des Caspar Berg zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der Georg Müllerschen Verlassenschaft resp. des Caspar Bergischen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 2. April 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(3) 2. Schuldenliquidation.

Zur Bestimmung des gegen Johann Leonhard Dosch von Großheubach einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Schulden-Aufnahme und allenfallsigen zu bezweckenden Nachlaßversuches unter dem Rechtsnachtheil Mittwoch den 13. May l. J. früh um 9 Uhr anher vorgeladen, daß bey dem Beschlusse auf

Digitized by Google

die Nichterscheinenden keine Rücksicht würde genommen werden.

Klingenberg den 11. April 1818.

Königliches Landgericht.

Rusca.

Seiler.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Von k. Landgerichtswegen wird, nachdem sich der Ortsnachbar Johann Erhard zu Mittelstreu, wegen der auf seinem Vermögen lastenden, und dasselbe übersteigenden Schulden, dem Concursverfahren freywillig unterworfen hat, zur Verhandlung dieser Concurssache

erster Edictstag auf Mittwoch den 27. May d. Js. früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Gläubiger des besagten Erhard ihre Forderungen und Vorrechts-Ansprüche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, nebst ihren Beweismitteln bey dem Landgerichte dahier anzubringen, und die ihnen zum Beweise dienenden Urkunden in Urschrift zu den Acten zu geben haben;

zweyter Edictstag auf Donnerstag den 25. Juny d. J. früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Einreden gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Forderungen und Vorrechts-Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion damit angebracht werden müssen; dann zum

dritten Edictstage Montag der 27. July d. J. früh um 8 Uhr, an welchem bey Strafe des Ausschlusses mit der betreffenden Schlußhandlung beyderseits schlüßlich zu verhandeln ist, anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Johann Erhard eingeladen werden.

Mellerichstadt den 15. April 1818.

Meusel.

---

(3) 1. Versteigerung.

Von königl. Landgerichtswegen ist zur Versteigerung der zur Concursmasse der Rosina, Wittwe des Peter Link zu Stockheim, gehörigen Mobilien, dann des liegenden Vermögens derselben, wozu auch ein halbes Wohnhaus gehört, dessen Beschreibung in dem Vorplatze des hiesigen Landgerichts-Gebäudes täglich eingesehen werden kann

Donnerstag der 4. Juny d. Js.

auf dem Gemeindehause zu Stockheim bestimmt, wozu sämmtliche Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß die Mobilien gegen baare Zahlung, das liegende Vermögen aber gegen zielfristliche Entrichtung der Kaufschillinge und unter der in der bestehenden Executionsordnung enthaltenen Bestimmung zur Versteigerung gebracht wird, eingeladen werden.

Mellerichstadt am 16. April 1818.

Meusel.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Von königlichen Landgerichtswegen werden auf Antrag des Ortsnachbars Franz Ledermann zu Oberstreu, die sämmtl. Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und zu ihrer Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners auf Mittwoch den 10. Juny d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man das Schuldenwesen des nur genannten Ledermann ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach der Uebereinkunft der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger mit dem Gemeinschuldner berichtigen werde.

Mellerichstadt am 16. April 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Michael Kaufmann von Thundorf ist Termin auf Freytag den 1. May l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden, wozu dessen sämmtliche Gläubiger, um ihre etwaigen Forderungen einzuklagen, und gehörig darzuthun, unter Strafe der Nichtberücksichtigung hieher vor die unterzeichnete Gerichtsstelle vorbeschieden werden.

Decret. Männerstadt den 11. April 1818.

Königliches Landgericht.

D. J. imp.

Sambaber, L. G. Actuar.

Wagner, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Matthäs Bardenstein von Poppenlauer, hat einen Theil seines Grund-Vermögens veräußert, in dessen Erlös er seine Gläubi-

Digitized by Google

ger einweisen, jedoch vordersamst mit solchen eine gerichtliche Liquidation pflegen will.

Dem gestellten Antrage gemäß, wird andurch Tagfart auf Mittwoch den 3. Juny l. Js. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, und hierzu die sämmtlichen Gläubiger des bemeldeten Bardenstein zur Angabe ihrer Forderungen und rechtsgenüglichen Herstellung derselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle vorbeschieden.

Decret. Männerstadt den 11. April 1818.

Königliches Landgericht.

D. l. imp.

Samhaber, L. G. Actuar.

Wagner, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Wagenhäuser, Bürger und herrschaftlichen Mühlpachter zu Astheim, liegen so viele Schulden vor, daß im Wege der Execution auf den Antrag einzelner Gläubiger nicht weiter fürgefahren werden kann.

Es ergehet daher an sämmtliche Gläubiger die öffentliche Ladung,

am Montage den 18. May l. J.

Vormittags bey dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und mit dem Schuldner zu liquidiren.

Die Ungehorsamen werden bey Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget.

Decr. Volkach den 8. April 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Anna Margaretha Föth, Wittwe des Bürgers und Häckers Adam Föth zu Nordheim, ist gestorben.

Wer nun an ihren Nachlaß eine Forderung zu machen hat, wird angewiesen, selbe am Freytag den 8. May l. J. Vormittags bey dem dahiesigen Landgerichte zu liquidiren, indem man bey Vertheilung der Erbmasse auf die Ausbleibenden keine Rücksicht nehmen kann.

Uebrigens werden die zur Masse gehörigen 3 Weinberge und 1 Kleefeld, am Freytage den 1. May Nachmittags um 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Nordheim vom Landgerichte verstrichen.

Volkach am 5. April 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Nikolaus Neuberti'schen Eheleute zu Basbühl wurden wegen übler und verderblicher Haushaltung unter Curatorsbey des dasigen Ortsnachbars Andreas Weth gestellt, wonach jeder einseitig von Nikolaus Neubert, oder dessen Eheweib eingegangene werdende Handel als null, und jeder sonstige Vertrag als nicht verbindend und kraftlos erklärt wird.

D. Werneck den 15. April 1818.

Königliches Landgericht.

aegr. jud. ord.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf Mittwoch den 29. d. M. gegen Georg Fromm, jung zu Bergrheinfeld, ausgeschriebene Schulden-Consignations-Tagfart nicht abgehalten werden, und wird sonach weitere Tagfart zu obigem Zwecke auf

Mittwoch den 20. May l. J.

früh um 8 Uhr unter dem im ersten Ausschreiben bestimmten Präjudize festgesetzt.

Nachrichtlich. Werneck am 16. April 1818.

Königliches Landgericht,

als jul. spitäl. Patrimonialgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

(5) 3. Bekanntmachung.

Auf den gestellten Antrag der Joseph Seuffertischen Eheleute zu Bergrheinfeld, ihnen zur Erhaltung ihres Hauswesens, zu dessen selbstigen Fortführung sie sich freywillig als untüchtig erklärten, einen Curator zu setzen, wurde Martin Göb alt zu Bergrheinfeld als solcher aufgestellt, und ziehen demnach alle onerösen Verträge, welche die ge-

Digitized by Google

dachten Eheleute ohne Genehmigung ihres Curators abschließen mögen, die Nullität nach sich.

Dieß wird zur Warnung andurch öffentlich bekannt gemacht, und wird zugleich, um hinsichtlich der Seuffertischen Passiven, und deren Berichtigung ein Arrangement treffen zu können, Termin zur Schuldenaufnahme auf Montag den 4. May h. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger der Seuffertischen Eheleute zur Angabe ihrer Forderungen unter Strafe, daß der Nichterscheinende bey diesem Geschäfte nicht berücksichtiget werde, dahier sich einzufinden haben.

Decr. Werneck am 31. März 1818.

Königl. Landgericht,
als jul. spitäl. Patrimonialgericht.
aegr. jud. ord.
v. Fichtl.
Kirchgeßner.

Versteigerung.

Künftigen Samstag den 25. l. M. Vormittags um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle nachstehende Jagd-Befugnisse vermittelst öffentlichen Verstriches auf die Lebensdauer der Meistbietenden unter den als allgemein bestehenden Bedingungen in folgenden Abtheilungen vorbehaltlich der höheren Ratifikation der königl. Regierung in Pacht verliehen.

1) Die Jagd-Befugniß aus dem ganzen Reviere Weipoltshausen, nämlich auf der Markung Weipoltshausen, Zell, und dem größten Theile von Hombach.
2) Die Jagd-Befugniß auf der ganzen Ballingshäuser Markung.
3) Die Jagd-Befugniß auf der ganzen Markung von Happachs- und Thomashof, Stündingshausen und Madenhausen, auf der Hälfte der Markungen von Uechtelhausen und Ebertshausen, auf zwey Drittheilen der Markung Hesselbach, und einem Drittheile der Markung von Hausen.
4) Auf den Markungen von Marktsteinach, Aberofeld, Waldsachsen, Redners, auf beyläufig zwey Drittheilen der Markung von Schonungen; auf ungefähr einem Drittheile der Markung von Hausen, und auf der Hälfte der Löffelsterzer Markung.
5) Auf den Markungen von Greßhausen, Baierhof, Gädheim, und Forst.
6) Die Koppeljagd in dem auf der Markung Redners liegenden Fuchsholze.

Schweinfurt den 16. April 1818.

Königl. Forstamt Mainberg.
Sündermahler.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem auf das schon vor einigen Jahren dahier erfolgte Ableben des ehemaligen Herrn Amtmanns Ludwig Burkard Hirsch von Albertshausen mehrere Gläubiger Ansprüche an dessen Verlassenschaft dahier gemacht, — dessen Kinder und Erben aber auf die deshalb an sie ergangene Aufforderung weder eine befriedigende Erklärung von sich gegeben, noch aber bis jetzt diese Verlassenschaft selbst in Anspruch genommen haben; so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, alle diejenigen, welche an die dahier befindliche Verlassenschaft des oben gedachten resignirten Herrn Amtmanns Hirsch von Albertshausen, aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche zu machen gedenken, hiermit vorzuladen, sich

Dienstag den 14. Julius d. Js.

Vormittags um 9 Uhr bey dahiesigem Herrschaftsgerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Ansprüche an die bemelde Hirschische Verlassenschaft gehörig geltend zu machen, und zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß die sich in termino meldenden Creditoren rechtlicher Ordnung nach aus der Masse werden befriediget, und der allenfallsige Ueberrest Kos an die sich meldenden und gehörig legitimirenden Erben werde verabfolgt, auf die Ausbleibenden aber keine Rücksicht werde genommen werden.

Sommerhausen den 14. April 1818.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Stadelmann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Günther ledig zu Burglauer,

Digitized by Google

hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher erster Edictstag auf Mittwoch den 29. April l. Js. früh um 9 Uhr bey dem Patrimonial-Gerichte dahier anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen anzubringen die etwaigen Vorzugsrechte anzugeben, und über beyde die Beweismitteln vorzulegen haben, unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Concursmasse.

Der zweyte Edictstag wird auf Dienstag den 19. May gleichfalls früh um 9 Uhr festgesetzt, an welchem die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte unter dem Präjudize der Präklusion anzubringen sind.

Der dritte Edictstag zu den schläßlichen Handlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ist auf Mittwoch den 3. Junius früh um 9 Uhr anberaumt.

Lebenhan den 9. April 1818.

Königliches Patrimonialgericht der Freyherrn von Gebsattel.

Vollmuth, Amm.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das 13 3/4 Ruthen umfassende Wohn- und Söldenhaus des Michael Hartmann mitten in dem Orte Saibach sammt wenigen eingehörigen Grundstücken, soll im Wege der Hülfsvollstreckung am 2. May d. Jahrs früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Saibach nach der Executions-Ordnung an den Meistbietenden überlassen werden; wozu Kaufslustige hiermit eingeladen sind.

Wiesenthaid den 13. April 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da die igt schon bekannten und liquidirten Passiven der verstorbenen Heinr. Mörleins Wittib zu Amorbach die Activmasse bedeutend übersteigen; so wird hiermit Concurs gegen dieselbe erkannt, und wegen Unbedeutenheit der Masse als einzige Tagfart zum Liquidiren unter Vorlegung der Beweise auf den 1. May 1818. früh um 8 und Mittags um 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterscheinende mit seinen Ansprüchen an dieser Masse abgewiesen, und ausgeschlossen werde.

Amorbach den 3. März 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschaftsgericht.

Herrmann, Hersch. Richt.

Eschborn.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Bey dem am 26. v. Ms. abgehaltenen Verstriche sind auf das Wirthshaus des Heinrich Schmitt zu Gereuth mit Keller, 10 ledigen Stücken, dann Brau-Wirthschafts- u. Bäckerey-Inventar nicht mehr als 5000 fl. rhn. geboten worden.

Zur Erzielung günstigerer Bedingnisse wird hiermit ein Termin von 30 Tagen angesetzt, und

Mittwoch der 6. May l. J.

zum unbedingten Hinschlag bestimmt. Welches zur Darnachachtung aller Interessenten und Kaufsliebhaber bekannt gemacht wird.

Gereuth am 4. April 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des J. H. Gereuth.

B. Vill.

Limmer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Montage den 4. May l. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem königl. Julius-Hospitale dahier verschiedene alte Kleidungsstücke dem öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 20. April 1818.

Die königl. juliusspitälische Haus-Verwaltung.

Digitized by Google

(3) 3. Verpachtung.

Der Pacht der rauhen Aschensammlung in den Orten Sulzheim, Alitzheim, Mönchstockheim, Brünnstadt, Herlheim, Tugendorf und Weier — dann in den Orten Oberspiesheim, Unterspiesheim, Frankenwinheim, Schallfeld, Lülsfeld, Bischwind, Vögnitz u. Grettstadt, in so weit solche zum vormaligen k. Rentamte Sulzheim gehörten, gehet mit diesem Monate zu Ende. Zur abermaligen Versteigerung desselben wird hiemit Strichstagfart auf Samstag den 25. April früh um 10 Uhr festgesetzt.

Gerolzhofen den 14. April 1818.

Königl. Rentamt.

Ehrenfest.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mittwoch den 29. April früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, werden bey der verwittibten Frau Verwalterin Kuhn in der Semmelsgasse im Pfülfischen Hause im untern Stock verschiedene Mobilien, als: Silber, Uhren, Zinn, Weißzeug, Holz- und Schreinerwaaren, Betten, Sessel, Canapee und Küchengeschirre, öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

2) (3) Zu Karlstadt am Main ist

a) das von dem dort verlebten Herrn Prälaten des aufgelößten Klosters Neustadt a. M. eigenthümlich besessene, mit allen Bequemlichkeiten, als 4 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einem großen Kalterhause, Holzlager, Ziehbrunnen, Stallung Scheuer, Futterboden, Waschkessel u. Dörrofen, sehr geräumigem zum Theile mit Gyps getennten Bodenwerke versehene Wohnhaus, wozu auf Verlangen die in den beyden zu dem Hause gehörigen Kellern befindlichen, zum Theile in Eisen gebundenen 55 Fuder Faß können abgegeben werden;

b) ein vorbeschriebenem Hause gerade gegenüber liegender, rings mit einer Mauer umgebener kleiner Hausgarten;

c) ein außerhalb der Stadt am untern Thore gelegener, mit den auserlesensten Obstsorten angelegter, 1 Morgen großer Garten, der ebenfalls mit einer Mauer umgeben, und mit einem Pumpbrunnen und einem schönen mit Schiefer gedeckten Sommerhause versehen ist,

stündlich zu verkaufen, und können sich die hiezu Lusttragenden deßfalls wenden, an

Karlstadt am 17. April 1818.

Das Testamentariat.

3) (2) Gegen 4 Fuder rein und gutgehaltene 1798er Weine Grombühler Gewächs sind entweder im Ganzen oder zur Hälfte gegen billigen Preis zu verkaufen. Gegen gerichtliche Annotation kann der stipulirte Kaufpreis mit landesüblicher Verzinsung auch stehen bleiben. Den Verkäufer erfährt man im Int Comt.

4) (3) Montag als den 27. April l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird im Johannitergebäude ein Strich über hinterlassene Effecten eines verstorbenen Gendarmen vorgenommen. Welches bekannt gemacht wird.

Hooffacker, Rechnungsführer bey der Gendarmerie.

5) (3) Unterzeichnete ist entschlossen, ihr eigenthümliches Gasthaus aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können dasselbe täglich einsehen, und mit der Eigenthümerin darüber sprechen; auch kann ein Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben.

Würzburg den 20. April 1818.

Agnes Zobel,
Gastwirthin zum rothen Löwen.

6) (3) Bey Unterzeichnetem ist zu haben in Bouteillen: Mallaga à 1 fl. 12 kr., Muscat Lünel à 1 fl. 12 kr., Burgunder à 1 fl., Roussillon à 1 fl. 15 kr., feinster Arac à 1 fl. 30 und 1 fl. 48 kr.; er empfiehlt sich damit, so wie mit allen Gattungen inländischen Weinen im Großen u. Kleinen, zu geneigtem Zuspruch bestens; — auch verkauft er reinen Weinessig à 10 und 12 fl. per Eimer.

Carl Köllner,
in der Sandgasse zunächst dem Kürschnershofe.

Digitized by Google

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 257. in der Rosengasse, ist ständlich ein Clavier zu verkaufen.

8) (1) Sonntag den 26. l. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Hause des Andreas Jopp zu Sommerach, 4 Stück außerlesene und vorzüglich gute Kühe, wo von eine nahe am Kälbern sind die andern frisch gekalbt haben, gegen gleich baare Zahlung versteichen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 95. im Bruderhofe, ist ein großes Logis von 7 heizbaren tapezirten Zimmern zu vermiethen, und kann auf den 1. May bezogen werden.

2 (1) Im 3. Distr. Nro. 280. in der Büttnersgasse, ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

3) (1) In der Ursulinergasse Nro. 359. ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. sind 2 in einander gehende Zimmer an einen Herrn ständlich zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (3) In der Domerpfaffengasse, 3. Distr. Nro. 52. sind 2 heizbare Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

6) (2) Es ist auf Jakobi, auch noch eher, an einer Hauptstraße ein zu jedem Gewerbe geeigenschafteter geräumiger Laden nebst heizbarer Ladenstube zu vermiethen; auch kann auf Verlangen ein Quartier von 2 ineinander gehenden heizbaren Zimmern, Kammern, ꝛc. dazu gegeben werden. Das Nähere erfähret man bey Hrn. Wundarzt Hofmann im 2. Distr. Nro. 26. über einer Stiege.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Im Verlage der Bonitas'schen Handlung ist so eben erschienen:

„Zehn Predigten für Zuhörer katholischer Religion nebst einer Leichenrede auf den jüngst verstorbenen Herrn Weihbischof Gregor von Zirkel, von B. Mauer, Schulseminars-Director und Pfarrer in Mellerichstadt." Preis 30 kr.

Der Leser wird darin finden, daß der Prediger wahre Wärme und Weihe für seinen Vortrag nur aus der christlichen Dogmatik entnehmen müsse.

1te Predigt. Wahre Herzensruhe kennt nur der gläubige Christ.

2te Predigt. Betrachtung über einige Umstände der Geburt des Heilandes.

3te Predigt. Der Geist Gottes ist sichtbar in den Gesinnungen und Handlungen eines Christen.

4te Predigt. Das heil. Altarssakrament verdienet unsere Anbetung.

5te Predigt. Das heil. Abendmahl ist das Opfer des neuen Bundes.

6te Predigt. Werth des heil. Meßopfers.

7te Predigt. Wirkungen der heil. Communion.

8te Predigt. Was sind Bruderschaften in der katholischen Kirche.

9te Predigt. Warum verschieben die Christen das Beichten so gerne.

10te Predigt. Der Christ ist auf dieser Welt ein Fremdling und Wanderer.

11te Predigt. Leichenrede auf den jüngst verstorbenen Herrn Weihbischof, Gregor von Zirkel ꝛc. ꝛc.

Literarische Anzeigen.

2) (1) In der Göbhardt'schen Buchhandlung zu Bamberg und Würzburg ist zu haben:

Gregorius von Zirkel Bischof zu Hippen und Weihbischof zu Würzburg. Ein Beytrag zu dessen Characterschilderung. 8. brech. 2½ kr.

Ferner folgende neue Verlags- und Commissions-Artikel:

Aepfel, goldene, in silbernen Schalen, oder Wahrheiten in schöner Form. Eine Sammlung erhabener Sprüche und vorzüglicher Stellen aus guten deutschen Schriftstellern, zur Bildung des Geistes und Herzens. Für alle Tage des Jahres eingerichtet und herausgegeben von J. M. Gehrig. Mit 1 Titelkupfer von Weinrauch. 8. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Aufgaben, fehlerhafte, nach stufenweiser Folge vom Leichten zum Schweren, zur Uebung der Schüler in der deutschen Gram-

Digitized by Google

motik, Ortographie und Interpunktion. Zweyte vermehrte und verbesserte Aufl. 4. 6 Gr. oder 24 kr.

Brenner, Dr. F., freye Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs, oder: neueste katholische Dogmatik nach den Bedürfnissen unserer Zeiten. 3ter und letzter Band. gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr. oder 3 fl. 15 kr.

Brünninghausen, Dr H. J., Erfahrungen und Bemerkungen über die Amputation. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8 16 Gr. oder 1 fl.

Erhard, M., Trauer-Rede bey der Todesfeyer des Hrn. Weihbischofs Gregorius von Zirkel, gehalten im Dom zu Würzburg. 4. Geheftet 2 Gr. od. 8 kr.

Gellhaus, Dr. F, Inaugural-Abhandlung über den Nutzen der Milz. 8 Geheftet 5 Gr oder 18 kr.

Goldmayer, J. C., Beyträge zur neuesten Geschichte der kön. Universität zu Wurzburg, und zur Berichtigung öffentlicher Nachrichten und Urtheile über dieselbe. 3te Lieferung. gr. 8. Geh 12 Gr. od. 48 kr.

Klein, G. M., Anschauungs- und Denklehre. Zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Oberthür, Dr. Franz, die Minne- und Meistersänger aus Franken, als Entwurf zu einem Geisterdrama, mit Gesang und Instrumental-Musik in drey Aufzügen. 8. Dr. 36 kr. Schrbp. 45 kr.

Pander, Ch., dissertatio inauguralis sistens histor. metamarphoseos, quam ovum incubatum prioribus quinque diebus subit. 8. 24 kr.

dessen Beyträge zur Entwickelungsgeschichte des Hühnchens im Eye. Mit 11 von Herrn Dr. d'Alton nach der Natur gezeichneten und gestochenen Kupfertafeln. Fol. auf Schrbp. 7 fl. 45 kr. auf Druckp. 6 fl.

Riegler, G., Fest- und Gelegenheits-Predigten. 1ter Band, 1tes Heft. gr. 8. 9 Gr. oder 36 kr.

— — Lobs- und Danks-Empfindungen bey der gesegneten Getreide-Aernte 1817. 8. Geh. 3 Gr. oder 12 kr.

— — Was soll der vernünftige Mensch in den jetzigen theuern Zeiten denken, um sich zu beruhigen, und was soll er thun, um sich dieselben erträglicher zu machen? 8. Geheftet 5 Gr. oder 18 kr.

Roßhirt, Dr. C. Fr., über den Begriff und die eigentliche Bestimmung der Staatspolizey sowohl an sich, als im Verhältnisse zu den übrigen Staatsverwaltungszweigen. Ein Versuch zur reineren Begründung der Polizeywissenschaft. gr. 8. 16 Gr. od. 1 fl.

Scharold, C. G., Beyträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg. 1r Bd. 1s Heft, mit 1 Kupf. 8. 9 Gr. od. 36 kr.

Stapf, Fr., merkwürdige Lebens-Geschichte des am 25. Sept. 1817. in seinem 85ten Lebensjahre selig verstorbenen Hrn. Pfarrers K. Schäffer zu Memmelsdorf. Ein Muster-Bild zur Nachbildung für die gesammte Kurat-Geistlichkeit des katholischen Deutschlands. 8. Geh. 3 Gr. oder 12 kr.

---

5) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Schmelzing, Dr. J. M., Repertorium der älteren und neuesten Gesetze über die Medizinal-Verfassung im Königreiche Baiern. Mit XXI. Tabellen. gr. 8. Nürnberg. 2 fl. 30 kr.

Eisenmann, J. A., Lehrbuch der allgemeinen Geographie nach den neuesten Bestimmungen. 2 Theile. gr. 8. München. 1 fl. 48 kr.

Daisenberger, J. M., der baierische Sekretär. Zum Gebrauche für jeden Fall, und für jeden der im Briefschreiben und in schriftlich-rechtlichen Aufsätzen Unterricht und Fertigkeit erhalten will. 2 Thl. gr. 8. Regensburg. 2 fl. 24 kr.

— — Auswahl der schönsten Stellen und Aufsätze, zum Gebrauche für Stammbücher. 8. Regensburg. 1 fl.

Fuch, C. W., das Ganze des Kartoffelbaues, oder Geschichte vortheilhaftester Anbau und Benutzung der Kartoffeln, mit Zusätzen eine aufmerksamen Kartoffelpflanzers. 8. Ulm. 45 kr.

Salzmann, J. G., allgemeines deutsches Gartenbuch oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen- Blumen- und Obstgartens; mit einem Garten-Kalender. gr. 8. München. 2 fl.

Die deutsche kathol. Kirche an Deutschlands Souveräne. gr. 8. Frankfurt. br. 12 kr.

Digitized by Google

Meyer, A., der Arzt für Frauenzimmer, oder Unterricht, wie sie sich bey mehrern Krankheiten, wobey sie Schamhaftigkeit halber Bedenken tragen, sich persönlich dem Arzte zu entdecken, zu verhalten haben. 8. Leipzig. br. 1 fl. 12 kr.

Das Reich Gottes auf Erden in Aphorismen. Vom Verfasser des Papstes im Verhältniß zum Katholizismus. 8. Luzern. br. 6 kr.

Toilettengeschenk für alle Jahre und Zeiten, oder Anweisung zur Schönheitspflege. 8. Heidelberg. br. 45 kr.

Das königl. baier. Concordat mit dem römischen Stuhle; erläutert nach den Grundsätzen des Kirchenrechts und den Bedürfnissen der Landeskirche. 8. Frankfurt. br. 36 kr.

Wiederholte Aufforderung.

4) (2) Da die ältern vom Jahre 1813. bis Ende Februar 1817. laufenden Arbeitsstücke in der Niederlage des hiesigen Frauen-Vereins versteigert werden sollen: so werden die Arbeiterinnen wiederholt aufgefordert, ihre etwa noch unverkauften hinterlegten Arbeitsstücke bis den 1. May l. J. gegen Zurückgabe des Vorschusses gefälligst abzuholen. Die nicht abgeforderten Arbeitsstücke werden zum Besten des Institus verkauft werden.

Würzburg den 22. April 1818.

Freyfrau v. Würzburg,
als Vorsteherin des Vereins.

5) (3) Wer an den dahier verstorbenen Herrn P. Kilian Dreisch, Subprior des aufgelößten Karmeliten-Klosters, eine rechtliche Forderung zu machen hat, beliebe sich innerhalb 3 Wochen an Unterzeichneten zu wenden. Spätere Anforderungen können nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 22. April 1818.

Erhard,
Domprediger, als Testamentar.

6) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, dem verehrlichen Publikum bekannt zu machen, daß er Sonntags den 3. May l. J. in seinem Gasthause zur Rose in dem Orte Zell, bey welchem Gasthause ein schöner Garten mit vorzüglich schöner Aussicht zunächst am Mainflusse den Gästen offen steht, zum Erstenmale und alle künftig n Sonntage und Feyertage den ganzen Sommer über gut besetzte Tanzmusik, dann vom 4 May l. J. an, alle Montage, auch den ganzen Sommer über gut besetzte Harmonie-Musik halten lassen werde.

Hiezu ladet er das verehrliche Publikum höflichst ein, und verspricht schnelle und gute Bedienung, gute ächte Franken-Weine, dann gutes Bier und kalte Speisen gegen billige Preise, so wie er sich überhaupt bestreben wird, den Wünschen seiner Gönner nach Kräften und Möglichkeit zu entsprechen.

Philipp Weickert, Gastgeber zur Rose im Orte Zell bey Würzburg.

7) (1) 5000 fl. Capital sucht Jemand auf dem Lande gegen eine Versicherung von 7800 fl. an liegenden Gütern und einer Generalhypothek auf das sämmtliche Vermögen. Auch werden die Zinsen halbjährig bezahlt. Näheres im Int. Comt.

8) (1) Ein junger Mensch, der 2 Schulen studirt hat, wünscht gegen ein angemessenes Lehrgeld als Lehrling in eine Apotheke zu kommen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

9) (1) Vergangenen Sonntag als den 12. April ist in der Neumünster Kirche auf einem Altare eine silberne Sachuhr gefunden worden. Wer sich darüber legitimiren kann, hat sich in der Sakristey zu melden.

10) (2) Es wünscht Jemand im Clavier- und Guitarrespielen, worin er bereits Unterricht giebt, noch einige Stunden anzunehmen. Unterricht für Guitarre giebt er nach der neuesten Spielart, so zwar, daß man in kurzer Zeit bedeutende Fortschritte machen, und die Guitarre nicht nur als begleitendes, sondern auch als Solo-Instrument behandeln lernen kann. Das Nähere ist im Intell. Comt. zu erfragen.

11) (1) Ohngefähr vor 8 Tagen ist ein Hund, welcher einem Metzgershund ähnlich ist, ganz gelb, mit einer weißen Blasse, entlaufen. Derjenige, dem er zugelaufen ist, beliebe es gegen eine Belohnung im Intell. Comt. anzuzeigen.

12) (1) 100 fl. rhn. sind dahier in der Stadt auszuleihen. Das Nähere ist im Intell. Comt. zu erfragen.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter- Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 45. Samstag den 25. April 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 18295. Nr. Exp. 14076.

Bekanntmachung.

(Die Einführung des Malz-Aufschlages in dem Fürstenthume Aschaffenburg und den vormals Fuldaischen und Hessischen Aemtern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König in Folge allerhöchster Verordnung vom 15. März d. J. allergnädigst zu beschließen geruht haben, daß in dem Fürstenthume Aschaffenburg und den vormals Fuldaischen und Hessischen Aemtern der in den ältern Theilen des Königreichs bestehende Malzaufschlag vom 1. May d. J. anfangend, jedoch gegen Zessirung der bisher vom Bier an die landesherrliche Casse entrichteten Abgaben eingeführt werden soll, so wird das allerhöchste Mandat vom 28. July 1807. nebst den weiter erlassenen und darauf Bezug habenden Verordnungen zur allgemeinen Wissenschaft, und genauen Befolgung hiermit bekannt gemacht.

Würzburg den 17. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.
Gemmingen.

Königliche allerhöchste Verordnung, die allgemeine Gleichstellung und Erhebungs-Art der Bier- und Brandtwein- oder Malz-Aufschläge betr.

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir durch die eingegangenen Berichte Unserer Landesstellen von der Beschaffenheit, von dem Ertrage und von der Erhebungs-Art der in Unseren Staaten unter verschiedenen Benennungen bestehenden Trank-Steuern in volle Kenntniß gesetzt, und von der dringenden Nothwendigkeit einer bessern zweckmäßigen Einrichtung überzeugt worden sind: so haben Wir auf umständlichen Vortrag Unseres Ministeriums der Finanzen beschlossen, diese auf das Bier, Brandtwein und Essig gelegte Staatsabgabe in Unseren Staa-

Digitized by Google

ten in eine einzige unter der Benennung: Malz-Aufschlag zu vereinigen, und hierbey nicht nur die schon unterm 24. September vorigen Jahrs für Baiern angeordnete Erhebungs-Art allgemein einzuführen, sondern auch in dem Betrage dieser Staatsabgabe selbst ein solches Maaß festzusetzen, daß zwar, wie billig, in die Zukunft alle Ausnahmen, Befreyungen oder Begünstigungen gänzlich aufhören, und selbst Unsere eigenen Bräuereyen, wie Wir dieses schon vorhin in Baiern verfügt hatten, dieser Abgabe unterworfen seyn, und mithin eine allgemeine vollkommene Gleichheit in Entrichtung dieses Aufschlages eintreten soll; daß aber zugleich mehrere Unserer Provinzen, und insbesondere die größeren ehemaligen Reichsstädte eine große Erleichterung erhalten, und selbst in Baiern die gegenwärtige mäßige Erhöhung dieser Abgabe noch bedeutend unter dem ehemaligen Aufschlagsbetrage zurücke stehe.

Dadurch sind Wir zugleich in den Stand gesetzt, allen Verkehr dieser Artikel von einer Provinz in die andere in Unseren Staaten mit Aufhebung aller Provinzial- und Lokalbeschränkungen und Scheidewände hiermit gänzlich frey zu geben.

Wir verordnen demnach allergnädigst, wie folgt:

§. I. Alle in den Provinzen bestandene verschiedene Regulative über das Umgeld und die Aufschläge sollen, in so weit sie von der gegenwärtigen Vorschrift abweichen, von dem nächst eintretenden Sudjahre an, aufgehoben seyn, und so auch sollen alle, einigen Städten und Märkten auf eine bestimmte Zeit, oder zu einem bestimmten Zwecke, bewilligten besondern Lokalpfenninge, damit diese Bräuereyen mit den übrigen konkuriren können, von dem nämlichen Zeitpunkte an aufhören; den hierdurch betheiligten Städten und Märkten Unserer Ur-Provinzen werden Wir nach der ehemaligen Komposition den Betrag für die bestimmte Zeit nach vorläufig näherer Anzeige und Prüfung so lange, bis ein zweckmäßiges Surrogat ausgemittelt seyn wird, aus dem Gefälle der Aufschläge ersetzen lassen, jedoch einzig unter der Bedingung, daß dieser Betrag zu nichts anders, als zu dem Zwecke, wozu er bewilliget worden ist, verwendet werden solle.

Unter diese besondere Pfenninge sind jedoch keineswegs diejenigen Begünstigungen zu rechnen, welche bisher einige Städte und Märkte mit Abrechnung einer bestimmten Quote von der Sud genossen haben.

Auch das in Baiern in einigen Orten abgesondert erhobene Trank-Umgeld soll in dieser Gestalt gänzlich cessiren.

§. II. Dagegen sind von der nämlichen Zeit an von jedem Metzen eingesprengten Malzes baierischer Mäßerey, von welchem sechs Metzen ein baierisches Schäffel ausmachen, sieben und dreyßig Kreuzer und zwey Pfenninge Aufschlag zu entrichten, das Malz mag in Weitzen, Gersten, Roggen oder Haber, oder was immer für einer Getreidart bestehen, und zur Erzeugung des braunen Biers, oder des weißen Weitzenbiers, oder des weißen Gerstenbiers, oder zum Brandtwein, Essig und Germ (Hefen) bestimmt seyn.

Es sind demnach auf das schleunigste in allen zum Malzbrechen bestimmten Mühlen hölzerne ordentlich abgeeichte Metzen- und Schäffel-Mäßereyen nach obigem Inhalte und Größe, und zwar in den Provinzen, in welchen die baierische Mäßerey noch nicht eingeführt ist, das erstemal auf Kosten des Staates anzuschaffen, und unter keinem Vorwande andere Mäßereyen z. B. in Säcken, zu gestatten.

Von derselben Zeit an hören mithin auch alle Kompositionen gänzlich auf, sie mögen

Digitized by Google

unter was immer für einem Titel entstanden, oder behandelt werden seyn.

§. III. Dieser Aufschlag ist von Jedermann, der sich mit dem Bierbrauen, Brandtweinbrennen, Essig- oder Germsieden abgiebt, und hierzu ein Malz verwendet, ohne Unterschied, ob diese Artikel zum häuslichen Selbstbedarf, oder zum Verschleiße bestimmt sind, zu entrichten.

Dabey soll nicht die mindeste Ausnahme, Befreyung oder Begünstigung Statt haben, und, wie schon vorhin bemerkt worden, sollen selbst Unsre eigenen Staats- und Hofbräuereyen dieser Abgabe unterworfen seyn.

Ueber diesen Aufschlag soll zu keiner Zeit und unter keinem Vorwande eine Kompostion Statt finden.

§. IV. Bey dem braunen Biere sind ohne Unterschied, ob es Winter- oder Schenkbier, oder ob es Sommer-Märzen- oder Lagerbier ist, bey Bestimmung des Satzes, auf den baierischen Eimer Bier 45 kr. Aufschlag einzurechnen; bey dem weißen Weitzenbier, ode. bey dem weißen Gerstbier aber sind, weil aus gleicher Malzquantität mehr erzeugt wird, bey der Satzbestimmung auf den Eimer, und zwar bey dem weißen Weitzenbier 33 kr. und bey dem weißen Gerstenbier 30 kr. einzurechnen.

Durch dieses Verhältniß ist das Ebenmaaß zwischen dem Bräuer und dem Publikum so hergestellt, daß das Publikum nicht verkürzt, und auch den Bräuern für die beschwerliche Minuta-Kollektation und für den manchen Verlust, den er hierbey zu leiden hat, eine mäßige Entschädigung in Handen gelassen wird.

§. V. Da der Aufschlag von dem Brandtweine, welches aus dem Biergelager erzeugt wird, schon unter jenem, welcher von dem zum Bier sieden bestimmten Malze entrichtet wird, begriffen ist, so haben die Brandtweinbrenner in den Städten und Märkten, in welchen neben Unseren, und den bürgerlichen Bierbräuereyen berechtigte Brandtweinbrenner bestehen, den Bierbräuereyen, so lange diese Einrichtung besteht, zu dem Aufschlage im Gelde so viel beyzutragen, als die Brandtweinbrenner vom Malze bezahlen müßten, welches sie brauchen würden, um eine gleiche Quantität Brandtwein, wie aus dem Gelager zu erzeugen.

Bey Unseren, um einen vom Eimer festgesetzten Stiftbetrage verpachteten weißen und braunen Bräuhäusern soll, wie Wir schon früher verordnet haben, wenn und in so ferne nicht eine ausdrückliche Bewilligung von Uns erfolgt, kein Roggen oder Haber gemälzt, und mithin weder eine Pollette ausgestellt, noch diese Getreidart von dem Mühles angenommen werden.

§. VI. Damit nun dieses Staatsgefäll ordentlich und richtig eingebracht werde, so verordnen Wir weiters allergnädigst:

1. Daß jeder, der des Bierbräuens oder Brandtweinbrennens berechtiget ist, so oft er viel oder wenig Malz in die Mühle giebt, von dem im Orte selbst, oder in der Nähe angestellten Unteraufschläger eine gefertigte, mit dem fortlaufenden Numer bezeichnete Pollette zu nehmen habe, in welcher der Name des Malzeigenthümers, der Betrag des eingesprengten Malzes, und die Mühle, wohin solches zum Brechen gebracht wird, ausgedrückt sind;

2. Daß diese Pollette von dem Malzeigenthümer bey Ueberbringung des zu brechenden Malzes, jedesmal dem Müller oder Malzbrecher behändiget werden müsse;

3. Daß alle dergleichen Pollette von den Müllern oder Malzbrechern alle vierzehn Tage den Unteraufschlägern, von denen sie ausgestellt sind, unnachläßig zurück gegeben werden sollen.

Daß ferner:

4. Jeder, der sich mit Bierbräuerey oder Brandtweinbrennerey abgiebt, am Ende eines jeden Vierteljahres, dem Unteraufschläger seines Orts, oder Bezirkes eine Anzeige zu übergeben habe, in welcher enthalten ist, wie viel, und in welcher Mühle er in dem verflossenen Vierteljahre Malz habe brechen lassen.

5. Daß diese Anzeigen da, wo die Bräuerey oder Brandtweinbrennerey nicht durch den Eigenthümer oder Pächter selbst, sondern durch aufgestellte Beamte, oder Verwalter und gebrödete Diener betrieben wird, von dem Beamten und Bräumeister oder bestellten Brandtweiner; bey denjenigen Bräuereyen und Brandtweinbrennereyen aber, welche von den Eigenthümern oder Pächtern selbst geführt werden, nebst diesen auch noch von einem Bräu- oder BrandtweinbrennereyGehilfen mit unterschrieben seyn müssen.

Diese bisherigen und folgenden Anordnungen sollen auch bey Unseren eigenen auf Selbstregie geführten oder verpachteten weißen und braunen Bräuhäusern befolgt werden, und ist der Aufschlagsbetrag bey denjenigen Bräuhäusern, bey welchen Unser Aerarium, und nicht die Pächter den Aufschlag zu tragen haben, in den Bräurechnungen ordentlich in Ausgabe zu setzen, und an die Behörden einzusenden.

§. VII. Damit allen Gefährden vorgebeugt werden möge, so haben alle Unsere Landrichter, mit Ausnahme von Baiern, weil dieses daselbst ohnehin schon früher geschehen ist, sogleich nach Empfang der gegenwärtigen Verordnung alle in ihren Landgerichten, in den kleinen Städten und Märkten, und in den ihren Langerichten einverleibten Herrschaften, Hofmarken und anderen mit der Jurisdiktion begabten Gütern, entlegene ordentliche Müller sowohl, als auch diejenigen Personen, welche in den bey einigen Bräuhäusern vorhandenen Malzmühlen verschiedener Art zum Malzbrechen angestellt sind, auf einen Tag vorzufordern, respective sich ordentlich verschaffen zu lassen, dieselben über die durch gegenwärtige Verordnung auferlegten Pflichten und Obliegenheiten durch einen faßlichen Vortrag zu unterrichten, sie darüber in eidliche Pflicht zu nehmen, und ihnen aufzutragen:

1) Daß sie von Niemand ein Malz zum Brechen übernehmen wollen, wenn ihnen nicht zugleich die von dem Unteraufschläger auszustellenden Poletten behändiget werden;

2) Daß sie von Niemand mehr Malz, als die ihnen zukommende Polette ausweiset, übernehmen, und deßwegen das ihnen zum Brechen übergebene eingesprengte Malz in ordentlichen abgeeichten hölzernen Mäßereyen, ohne Stoß, und ungehäuft genau messen, wobey es jedoch nicht den Sinn hat, daß, wenn bey der Messung etwas mehr Malz, als die Polette enthält, sich ergiebt, das Ueberbleibende gar nicht angenommen werden sollte, sondern es ist in diesem Falle, weil sich die Quantität des eingesprengten Malzes oft nach dem Abführen in die Mühle von selbst, wiewohl unbedeutend, vermehren kann, die sich bezeigte kleine Vermehrung in der Polette sogleich und auf der Stelle anzumerken, damit der Aufschlag auch nach dieser zufälligen Mehrung berechnet und erhoben werde;

3) Daß sie überhaupt weder unmittelbar noch mittelbar zu einer Gefährde mitwirken wollen.

In den durch den Rheinischen Bund mit allen Souveränitäts-Rechten Unseren Staaten einverleibten und mediatisirten Gebieten haben Unsere nächstgelegenen Landrichter aus besonderm Auftrage, welcher von der treffenden Landesdirection ohne mindesten

Digitized by Google

Verzug zu ertheilen ist, diese Vorladung und Verpflichtung vorzunehmen, und in denjenigen Hauptstädten, in welchen bereits ordentlich organisirte Stadtgerichte bestehen, ist dieses Verpflichtungsgeschäft in Ansehung der ihrer Jurisdiction unterworfenen Müller und Malzbrecher sogleich nach Publikation der gegenwärtigen Verordnung durch dieselben zu besorgen.

§. VIII. Diese Handlung soll von den Land- und Stadtgerichten jedesmal erneuert werden, so oft mit den Mühl-Inhabern oder Malzbrechern eine Veränderung vorgeht. Deßwegen sollen alle jene, Bierbräuer oder Brandtweinbrenner, welche eigene Malz-Mühlen haben, besonders gehalten seyn, jede Veränderung mit den zum Malzbrechen bestellten Arbeitern, dem Land- oder Stadtgerichte sogleich anzuzeigen, und den neu anstehenden Malzbrecher vor ihnen erscheinen zu machen; im wirigen Falle werden sie der Unterschlagung des Aufschlages schuldig angesehen und bestraft.

§. IX. Weil aber bey dergleichen Particular-Malzmühlen die Unterschleife am leichtesten möglich sind, so sollen nicht nur die bereits vorhandenen, bey den einschlägigen Land- und Stadtgerichten angezeigt, und daselbst in einem ordentlichen Kataster vorgemerkt werden, sondern auch niemand erlaubt seyn, ohne unser Vorwissen und ausdrückliche Bewilligung neue zu erbauen; auch behalten Wir Uns bevor, über den Bestand der bereits vorhandenen Mühlen dieser Art, nach Umständen das Zweckmäßige zu verfügen.

§. X. Wer wegen Mangel einer nähern Mühle sein Malz auf einer ausländischen Mühle brechen lassen muß, hat solches vorläufig allzeit bey dem einschlägigen Unteraufschläger anzuzeigen, und bey dem treffenden Gränzmautamte von jedem Metzen baierischen Maaßes 57 ¼ kr. Aufschlag zu entrichten, und das eingeführte Malz in den zu übergebenden Quartals-Anzeigen mit Anlegung der Maut-Polletten bestimmt anzugeben, die Mautämter selbst aber haben diesen Betrag an den treffenden Unteraufschläger zu übersenden.

Von einer Unserer Provinzen in die andere aber kann und darf von nun an, ohne Unterschied der Staatskasse, in welche die Gefälle fließen, das Malz nach erholter Polette in die Mühlen geführt werden.

§. XI. Die Unteraufschläger haben in eigenen Registern oder Manualien die zu jedem Bräuhause, oder jeder Branndtweinbrennerey oder Essigsiederey abgegebenen, und von den Müllern oder Malzbrechern zurückgenommenen Polletten in besonderen Rubriken überall mit Beysetzung des Tages, an welchem die Polletten ausgegeben, und wieder eingehändiget worden, und mit Bemerkung des sich bey der Messung ergebenen Ueberschüsses, mit dem fortlaufenden Numer der Pollette genau einzutragen, und aus diesen Manualien alle Vierteljahre Auszüge zu dem ihnen vorgesetzten Oberaufschlagamte einzusenden, und diese letztern haben aus diesen von ihrem ganzen Bezirke eine specifische Hauptanzeige ebenfalls vierteljährig zu verfassen, und an die vorgesetzten Landesdirectionen einzusenden; und diese Stellen haben ebenfalls vierteljährig eine kurze Material- und Petunial-Uebersicht an Unser Ministerium der Finanzen zu übergeben, damit Wir von Zeit zu Zeit von dem Gange des Geschäftes genaue Kenntniß erhalten.

§. XII. Wenn die Unteraufschläger bemerken, daß zwischen den ausgegebenen und zurückgestellten Polletten eine Ungleichheit existirete, so haben sie da, wo es gebricht, sogleich das Geeignete zu erinnern, und im Falle, daß der säumige oder fehlende Theil auf ihr Ermahnen nicht auf der Stelle Ge-

Digitized by Google

nüge thut, solches ohne Verzug nicht nur der kompetenten Obrigkeit, welche ihnen bey Vermeidung schwerer Responsabilität die nöthige Assistenz zu leisten verpflichtet ist, anzuzeigen, sondern auch dem vorgesetzten Oberaufschlagamte einzuberichten.

§. XIII. Die Unteraufschläger sind ferner angewiesen, strenge darüber zu wachen, daß in dem oben angegebenen Sinne nirgends mehr Malz, als die von ihnen ausgestellte Pollette enthält, angegeben, oder wohl gar ohne Polletten Maz gebrochen werde; sie sind deßwegen befugt und beauftragt, nicht nur in allen Mühlen, wem sie gehören, und von welcher Art sie seyn mögen, sondern auch in allen Bräuhäusern und Brandweinbrennereyen, wann, und so oft sie wollen, nachzusehen, und sich von ihrem Betriebe in Kenntniß zu setzen.

Sie haben auch von Zeit zu Zeit die hölzernen vorgeschriebenen Malzmäßereyen zu untersuchen, und abzueichen.

§. XIV. Der auf diese Art angeordnete Aufschlag ist folgender Weise zu entrichten, und zwar ist bey den braunen Bierbräuereyen von demjenigen Malze, welches von der Sudzeit des neuen Winterbieres, mithin vom ersten October angefangen, bis zum letzten Dezember ohne Unterschied, ob solches zum Winter- oder zum Sommerbier verwendet wird, in die Mühle kömmt, die Hälfte des treffenden Aufschlages mit 18 ½ Kreuzer vom Metzen des eingesprengten Malzes zwischen dem 1. und 15. Jänner, und die andere Hälfte zwischen dem 1. und 15. July zu bezahlen.

Von demjenigen, was vom 1. Jänner bis letzten Merz in die Mühle kömmt, ist die Hälfte des treffenden Aufschlages, nämlich 18 ½ Kreuzer vom Metzen zwischen dem 1. und 15. April, und die andere Hälfte zwischen dem 1. und 15. October zu entrichten.

Von demjenigen aber, was vom 1. April angefangen, oder auch etwa noch im Monate May auf die Mühle kömmt, ist der ganze Betrag mit 57 ½ Kreuzer vom Metzen zwischen dem 1. und 15. July mit, und neben der, in dieses Ziel fallenden, vorerwähnten Hälfte des Dezimler-Quartals abzuführen.

Von dem zum weißen Weitzen- und Gerstenbier bestimmten Malze ist von diesen Bräuhäusern der ganze treffende Aufschlag mit 57 ½ Kreuzer vom Metzen jedesmal in den Vierteljahrszielen, in welchen das Malz in die Mühle kömmt, zu entrichten.

Derselbe Fall ist auch in Ansehung der Ziele von dem zur Brandweinbrennerey oder Essigsiederey bestimmten Malze.

Von demjenigen Malze, welches vor dem 1. October in die Mühle gebracht wird, ist der Aufschlag pr. 57 ½ Kreuzer vom Metzen ganz zu erheben, und noch in demselben Vierteljahre, nämlich noch in dem vierten Quartale dieses nämlichen Etatsjahres zu verrechnen, so wie dieses insbesondere der Fall ist, wenn vor der ordentlichen Subzeit das Einsieden und Ausschenken erlaubt wird.

§. XV. An der treffenden Aufschlags-Schuldigkeit kann ausser der oben gestatteten Zahlungs-Eintheilung eines Theiles des Aufschlages kein Ausstand gestattet werden, wenn auch der Bierbräuer, oder Brandweinbrenner das Malz, welches er im abgewichenen Vierteljahre hat brechen lassen, noch nicht verbraucht hat.

§. XVI. Da künftig der Aufschlag vom Malze gereicht wird, so kann, weil das Publikum den Aufschlag bezahlt, unter keinem Vorwande oder Motive künftig ein Nachlaß Statt haben.

Von demjenigen aber, was an Malz oder Bier, und bey den Brandweinbrennern an Brandtwein durch Brand, oder durch ein im Sudwesen, oder im Keller nicht selbst veranlaßtes Un-

Digitized by Google

glück zu Grunde gehet, ist der Aufschlag pro Rata des zu Grunde gegangenen Quantums, nach der vorläufig von den obersten Behörden beyzubringenden Genehmigung, abzuschreiben.

Kein anderer Fall ist zu Abschreibungs-Gesuchen geeignet, und diese Gesuche müssen allzeit mit Zeugnissen der Ortsobrigkeiten belegt werden.

§. XVII. Wenn aus einem oder dem andern Vorwande ein Bierbräuer oder Brandtweinbrenner die treffende Aufschlags-Schuldigkeit nicht berichtigen will, so hat der Unteraufschläger solches nicht nur unverzüglich dem Oberaufschlagamte zu berichten, sondern auch dem Restanten bis auf erhaltene höhere Anweisung keine Malz-Pollette mehr abfolgen zu lassen.

§. XVIII. Die Unteraufschläger übersenden diese Gefälle sogleich, wie sie eingehen, in den gesetzten Terminen an die Oberaufschlagämter, und diese ohne mindesten Verzug an die geeigneten Kassen.

In denjenigen Provinzen, in welchen noch keine Oberaufschlagsämter und Unteraufschläger bestehen, werden unsere Landesdirectionen nach der ihnen unterm heutigen zugegangenen Weisung die provisorische Verfügung treffen, damit diese Einrichtung sogleich in Gang gesetzt werden kann.

§. XIX. Da die Borenthaltung oder Veruntreuung des Aufschlages nichts geringeres als ein Eingriff in die öffentlichen Gelder ist, so werden hiermit gegen diejenigen, welche sich dieses Vergehens schuldig machen, folgende Strafen verhängt:

A) Diejenigen Bräuhaus-Inhaber oder Brandtweinbrenner, welche überwiesen werden, daß sie

a) auf fremden oder eigenen Malzmühlen, ohne Erholung der Pollette Malz gebrochen; oder

b) ausser dem zufälligen Ueberschusse mehr Malz als die erholte Pollette ausweiset, brechen lassen;

c) die vorgehenden Veränderungen mit ihren gebrödeten Malzbrechern nicht zeitig genug angezeigt;

d) heimliche Malzmühlen gehalten, oder

e) ausländisches Malz eingeschwärzt, und

f) in Folge dieser Gefährden falsche Quartals-Anzeigen übergeben haben, sollen in jedem dieser Fälle, nebst Ersatz des Aufschlags-Entganges das erste Mal mit 100 Reichsthalern, das zweyte Mal mit 200 Reichsthalern, das dritte Mal mit 500 Reichsthalern, nebst öffentlicher Bekanntmachung, und das vierte Mal mit Amovirung ihrer Person von der Bräuerey oder Brandtweinbrennerey dergestalt bestraft werden, daß sie in Zeit von 6 Monaten ihre Bräuerey oder Brandtweinbrennerey Jemand andern verkaufen; oder in Fällen, wenn diese aus andern Ursachen unveräußerlich wären, an die betreffenden nächsten Successoren abtreten müssen.

Sind es bloße Pächter, welche sich dieses Vergehens schuldig machen, so sollen sie ebenfalls nebst Ersatz des Aufschlags-Entganges, das erste Mal mit 100 Reichsthalern, das zweyte Mal mit 200 Reichsthalern und öffentlicher Bekanntmachung, und das dritte Mal mit 500 Reichsthalern, dann gänzlicher Kassirung ihres Pachtes bestraft werden; wobey sie überdieß gehalten seyn sollen, den Eigenthümer im dritten Falle, des ihm hierdurch zugehenden Schadens halber, vollkommen zu entschädigen; auch sollen sie zu einem andern Bräuhauspachte für immer unfähig seyn.

§. XX. B. Diejenigen Beamten oder Verwalter, welche neben ihren Dienstherrschaften wissentlich falsche Malz-Quartals-

Digitized by Google

Anzeigen unterschreiben, oder wohl gar ohne Wissen und Willen ihrer Herrschaften, die im vorigen §. sub Lit. a, b, c, d, et e bezeichneten Gefährden spielen, sollen nebst Ersatz des Aufschlag-Entganges das erste Mal mit 100 Reichsthalern, das zweyte Mal mit 200 Reichsthalern, und das dritte Mal mit 300 Reichsthalern, nebst Kassation bestraft werden.

Diejenigen Bräumeister, und Bräu- u. Brandtweinbrennerey-Gehilfen, welche sich das nämliche Vergehen zu Schulden kommen lassen, sollen das erste Mal mit 10 Reichsthalern, das zweyte Mal mit 20 Reichsthalern, und das dritte Mal mit 30 Reichsthalern, nebst Entfernung von dem Bräuhause oder der Brandtweinbrennerey bestraft werden. Sie sollen auch bey keinem andern Bräuhause oder Brandtweinbrennerey mehr in Dienst, oder in Arbeit angestellt werden können, und deßwegen im dritten Falle die öffentliche Bekanntmachung geschehen.

§. XXI. C. Die berechtigten Müller, welche

a) für wen immer ohne empfangene Malz-Pollette Malz zum Brechen übernehmen, und abfolgen lassen; oder

b) über den zufälligen, und in der Pollette sogleich anzumerkenden Ueberschuß mehr Malz zum Brechen übernehmen, brechen, und verabfolgen lassen, als die Pollette anzeigt, sollen das erste Mal mit 20 Reichsthalern, das zweyte Mal mit 40 Reichsthalern, und das dritte Mal mit 60 Reichsthalern, nebst Verlust des Rechtes, Malz zu brechen, für ihre Person bestraft werden.

Werden diese Vergehen von Malzbrechern begangen, welche bey eigenen Malzmühlen der Bierbräuer oder Brandtweinbrenner angestellt sind, oder gebraucht werden, so unterliegen sie für ihre Personen einer Geldstrafe von zehn Reichsthalern; gegen die Eigenthümer der Malzmühle aber soll gleich in dem ersten Falle mit Abbrechung der eigenen Malzmühle verfahren werden.

Im Falle, wo eine heimliche Malzmühle, von was immer für einer Art, entdeckt wird, wird gegen den Eigenthümer mit 300 Reichsthaler Geldstrafe, Abbrechung der Mühle, und öffentlicher Anzeige seines Namens verfahren, und hierüber besonders haben die Unteraufschläger mit Strenge zu wachen.

§. XXII. D. Diejenigen Aufschlagsbeamten und Aufschläger, welche

a) wissentlich zur Defraudation des Aufschlages auf was immer für eine Weise mitwirken, oder

b) die entdeckten Gefährden unangezeigt lassen, oder

c) wohl gar die eingebrachten Aufschlags-Gefälle unterschlagen oder veruntreuen,

sollen ohne weiters kassirt, und zu allen öffentlichen Aemtern und Geschäften unfähig erklärt werden.

Diejenigen Aufschlagsbeamten hingegen, welche zwar nicht zu Gefährden mitwirken, aber doch in ihrem Amte nachlässig erscheinen, und deßwegen die vorgehenden Betrügereyen nicht wahrnehmen, sollen nach einmaliger fruchtloser Ahndung und Warnung amovirt werden.

Ausserdem werden die Unteraufschläger als bloße Kommissionärs betrachtet, und können daher auch ohne Angabe einer Ursache abgeändert, entlassen, und die Geschäfte einem andern übertragen werden, und dieses soll auch sogleich geschehen, sobald aus der Unverhältnißmäßigkeit des Aufschlags-Ertrages, und aus der Unthätigkeit des Subjekts erscheint, daß die Sache nicht mit dem gehörigen Eifer, Einsicht und Treue betrieben werde.

Unsere Bräubeamten sollen, wenn sie eine oder die andere im §. XIX. bezeichnete

Digitized by Google

Gefährden spielen, derselben im gegenwärtigen §. XX. festgesetzten Strafe unterworfen seyn.

§. XXIII. In allen Fällen, wo die verhängten Geldstrafen wegen Armuth von den strafbaren Personen nicht erholt werden können, sind sie stufenweise bey Siegelmäßigen mit 3 — 6 und 12 monatlicher Gefängniß; — bey Unsiegelmäßigen hingegen mit eben so langer Zuchthausstrafe zu surrogiren.

§. XXIV. Damit aber die verpönten Gefährden desto eher entdeckt werden, so wird hiermit verordnet, daß jedem, der eine solche Gefährde aufbringt, und anzeigt, wenn sich die Sache verifizirt, die Hälfte der darauf gesetzten Geldstrafe zufallen solle; die andere Hälfte aber soll dem geeigneten Oberauffschlagamte zur Verrechnung zugestellet werden.

§. XXV. In der nämlichen Absicht wird weiter verordnet, daß der Beamte oder Verwalter, welcher die von seiner Dienstherrschaft, oder den gebrödeten Dienern derselben auf eine oder die andere Art gespielten Gefährden angiebt, wenn sich das Vergehen bestätigt, von derselben ohne genügende Pension so lange nicht durch Aufkündigung aus dem Dienste entlassen werden kann, als nicht andere Ursachen eintreten, welche nach Recht, und Urtheil der vorgesetzten Justizstellen zur Dienstesentlassung qualifiziren.

Die herrschaftlichen Bräumeister hingegen, so wie die gebrödeten Malzbrecher, dann Bräu- und Brandtweinbrennerey-Gehilfen, welche solche gegründete Anzeigen machen, sollen von ihren Herrschaften wenigstens innerhalb eines ganzen Jahres nicht nahrungslos gestellt werden können.

§. XXVI. Ueber das Forum und das Verfahren in Auffschlags-Defraudations-Fällen wird verfügt:

a) Die Judikatur steht dem Oberauffschlagsamte, und zwar jedem in seinem Bezirke zu;

b) Alle Defraudationsfälle sind summarissime zu instruiren, jedoch nur mit genugsamer Vernehmung des Beklagten zu entscheiden;

c) Von der, in der gedachten ersten Instanz erfolgten Entscheidung geht die Appellation unter einem peremptorischen und präklusiven Termine von 60 Tagen zu der vorgesetzten Landesdirection.

§. XXVII. Eben so sieht das Verfahren gegen die in Auffschlags-Ausständen befangenen Personen dem treffenden Oberauffschlagamte zu, und soll in diesen Fällen kein Prozeß gestattet, sondern nach ertheilten Zahlungstermine von höchstens 14 Tagen, ohne Zulassung einer Appellation, mit der Exekution gegen den Restanten fürgeschritten werden.

§. XXVIII. Auffer den wenigen unvermeidlichen Beschränkungen, welche in den vorausgehenden Bestimmungen enthalten sind, wird die innere Einrichtung der Bräuhäuser, die Größe der Biersuden, und der ganze Betrieb des Biersudwesens ganz der freyen Anordnung, Einsicht und Konvenienz der Bierbräuer überlassen; desto mehr versehen Wir Uns aber auch zu ihnen, daß sie ein gesundes, ächtes, und in seiner Güte dem jährlich zu bestimmenden Biersatze entsprechendes Bier erzeugen, und an das Publikum abgeben werden. Im widrigen Falle sind die Ortspolizeybehörden angewiesen und berechtiget, gegen diejenigen, welche schlechtes und ungesundes Bier verschleißen, die in den ältern Gesetzen bestimmten Maaßregeln und Strafen eintreten zu lassen, und zu vollziehen.

§. XXIX. Damit die Bierbräuer billigerweise von muthwilligen Bierschulden und dießfallsigen Schaden sicher gestellt werden, wird gesetzlich verordnet, daß alle Bierschulden der Wirthe 4 Wochen nach der Anfoderung die Vorzüge der Wechsel- und Merkantilschulden haben sollen, worauf sämmtliche Justizstellen

Digitized by Google

und Jurisdiktions-Obrigkeiten der künftigen Verhandlung und Nachachtung willen hiermit ausdrücklich angewiesen werden.

§. XXX. Die älteren Verordnungen in Betreff des ausländischen Bieres werden dahin modifizirt, daß keiner Unserer Unterthanen so weit beschränkt seyn solle, daß er nicht ausländische Bierschenken besuchen, oder ausländisches Bier zu seinem täglichen Bedarf in Flaschen und Krügen in das Land bringen dürfe; daß aber derjenige, welcher von dem Auslande Bier in großen oder kleinen Fässern einführt, von jedem Eimer baier. Maßerey 45 kr. Aufschlag bezahlen solle.

Die Wirthe selbst haben nur inländisches Bier auszuschenken.

§. XXXI. Alle älteren Aufschlags-Mandate und Polizey-Verordnungen, welche durch gegenwärtige Verordnung nicht ausdrücklich oder stillschweigend, direkte oder indirekte abgeändert, oder modifizirt worden sind, sollen ferner volle Kraft haben.

§. XXXII. Diese Verordnung versteht sich jedoch nur auf die aus Getreid-Malz erzeugten Getränke; von allen übrigen Artikeln sind einstweil, und bis Wir auch dießfalls eine nähere Bestimmung erlassen werden, noch ferner die in den verschiedenen Provinzen und Orten bestehenden Abgaben fort zu entrichten, doch soll schon jetzt unter keinem Vorwande irgend eine Personal- oder Lokalbefreyung mehr Statt haben.

Endlich und

§. XXXIII. verbinden Wir mit dieser allgemeinen Verfügung auch die Aufhebung des in einigen Provinzen und Orten noch bestehenden Bier-Aufnahms-Zwanges, und verordnen hiermit allergnädigst, daß, wie wir es in Baiern schon vorlängst verfügt haben, vom Anfange des nächsten Sub-Jahres aller Bier-Aufnahms-Zwang und alle Bannausübungen der Bräuereyen, mithin auch Unserer eigenen Staats-Bräuhäuser, in dem ganzen Umfange Unserer Staaten gänzlich aufhören, und auch die freye Einfuhr des Bieres in die Städte und Märkte auf keine Art beschränkt oder beschwert werden solle.

Diese Unsere allerhöchste Verordnung, welche Wir allenthalben genauest beobachtet und befolgt wissen wollen, ist demnach durch das Regierungsblatt sowohl, als auch durch Vertheilung der besonders abzudruckenden nöthigen Anzahl Exemplare zu Jedermanns Wissenschaft schleunig öffentlich bekannt zu machen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 28. July 1807.

Max Joseph.

Freyherr von Hompesch.
Auf
königlichen allerhöchsten Befehl.
G. Geiger.

Nachträge
zu dem allerhöchsten Malz-Aufschlags-Edict vom 28. July 1807.

I.
(Die Erhöhung des Malz-Aufschlages betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um die aus den gebietherischen Forderungen der Zeit-Verhältnisse an den Staat hervorgegangene Vermehrung der Ausgaben desselben gehörig zu decken, und mit ihnen die Staats-Einnahmen in dem erforderlichen Ebenmaße zu erhalten, haben Wir nach Vernehmung der Finanz-Sektion Unsers Geheimen Rathes beschlossen, und verordnen hiermit allergnädigst, wie folgt:

§. 1. Von dem 1. künftigen Monats März angefangen, sollen im ganzen Königreiche ohne Ausnahme von jedem Metzen eingesprengten Malzes ohne Unterschied der

Digitized by Google

Getreidgattung, und ohne Rücksicht auf das aus selbem zu erzeugende Product, nebst dem bisherigen Aufschlage von 37½ Kreuzer, noch ein weiter Zuschuß von 12½ Kreuzer, sohin im Ganzen 50 Kreuzer, oder 5 fl. vom baierischen Schäfel erhoben werden.

§. 2. Diese Aufschlagsmehrung von 12½ Kreuzer muß auch von allem schon vor dem 1. März geschrotenen, aber noch nicht verbrauten Malz, so wie von jedem Eimer des an genanntem Tage vorhandenen braunen Schenk- und Lagerbier-Vorraths, dann mit 10 Kreuzer vom Eimer weißen Weitzen-, und mit 9 Kreuzer vom Eimer weißen Gersten-Biers ohne Ausnahme entrichtet werden, und zwar der Mehrbetrag vom braunen Schenk- und weißen Biervorrath mit Schluß des laufenden zweyten Quartals, sohin vom 1. bis 15. April, jener vom Lagerbier-Vorrath zur Hälfte mit Ende des dritten Quartals, und die andere Hälfte mit dem letzten Quartal.

§. 3. Um aber die Inhaber der Bräuereyen in den Stand zu setzen, diese Aufschlagsmehrung von dem Publikum gebührend zu erholen, so haben Unsere General-Kreis-Kommissariate die Verfügung zu treffen, daß von diesem Tage an, auch die zur Zeit bestehende Biertaxe um 1 Pfenning von der baierischen Maaß des braunen Biers, und nach Verhältniß auch bey dem Weitzen- und weißen Gerstenbier erhöhet werde, bis gleichwohl das künftige Reglement des Biersatzes, welches nächstens nachfolgen wird, die besondern Bestimmungen hierüber vorzeichnen wird ꝛc. ꝛc.

Diese Unsere allerhöchste Verordnung wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung in dem Regierungsblatte öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 11. Februar 1811.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. Geiger.

II.

Nachdem die Anzeige geschehen ist, daß in mehreren Bierbräuereyen das in Malz-Aufschlags-Sachen erlassene Edikt dadurch einigermaßen zu vereiteln gesucht worden ist, daß das Malz sogleich nach dem Einsprengen in die Mühle zum Abmessen gebracht worden, und daß auch öfters das Malz erst in der Nacht in die Mühle geführt, und die Abmessung blos durch die unverpflichteten Mühlknechte verfügt worden ist, so verordnen Se. Majestät der König allergnädigst, daß das Malz allezeit von dem verpflichteten Müller selbst und nur bey Tage; auch nicht eher als bis solches zum Brechen bereit, und ordentlich abgestanden ist, gemessen werden soll, wobey gegen die Uebertreter dieser Verordnung folgende Strafen bestimmt werden:

1) Welcher Müller das mit der Pollette in die Mühle gebrachte eingesprengte Malz nicht selbst mißt, oder nicht in seiner Gegenwart und unter seiner Aufsicht durch seine Knechte messen läßt, hat zur Strafe den zehnfachen Aufschlag des Malzbetrags zu bezahlen.

In Fällen, wenn der Müller erkrankt, oder wenn die Mühle von einer Wittwe besessen wird, ist der erste Mühlknecht zu verpflichten, und die Messung von diesem zu besorgen; dabey haben die Bräuer die Verführung des Malzes in die Mühle dergestalt einzurichten, daß die Messung bey Tage geschehen kann.

2) Jeder Müller, welcher das mit der Pollette in die Mühle gebrachte Malz eher abmißt, als es zum Brechen vollkommen bereit und ordentlich ausgestanden ist, hat den zweyfachen Aufschlags-Betrag des gemessenen Malzes als Strafe zu bezahlen.

3) So oft diese Uebertretung wiederholt wird, so oft wird diese Strafe verdoppelt.

Hiernach hat sich also Jedermann zu achten, und die königlichen Landesdirectionen haben auf den Vollzug strenge zu halten; auch die Oberaufschlags-Aemter hiernach anzuweisen.

München den 30. Dezember 1807.

Auf Seiner königlichen Majestät besonderen allerhöchsten Befehl.

Freyherr von Hompesch.

G. Geiger.

Digitized by Google

III.

Allgemeine Verordnung.

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Auf die, wegen der Judikatur der Aufschlags-Defraudation in zweyter Instanz, geschehenen Anfragen verordnen Wir hierdurch erläuterungsweise folgendes:

1) Die Judikatur in Aufschlags- und Siegel-Defraudationen zweyter Instanz gehört nach dem organischen Edikte über die Finanzdirectionen, §. 10. Lit. e., denselben unbeschränkt, und dieselben haben nur in jenen Fällen ihre Bescheids-Entwürfe mit den Akten zur allerhöchsten Bestättigung einzusenden, wenn nach den bestehenden Verordnungen, hierbey auch Konfiskationen eintreten, worauf dann die Stelle des Edikts über die Steuer- und Domänen-Section, Tit. II. §. 8. Lit. n., allein Bezug hat.

2. Das fatale appellationis von der ersten zur zweyten Instanz, und im Recurse von der letzten an Unsern geheimen Rath ist in den beyden genannten Edikten deutlich und bestimmt ausgedrückt, *) wobey es auch, ohne Rücksichtnahme auf den in der ältern Aufschlags-Verordnung hierüber enthaltenen Punkt, sein Verbleiben hat. Doch ist diese neue Einschränkung der Fatalien erst bey jenen Urtheilssprüchen in Anwendung zu bringen, welche erst nach dem 1. October v. J., als dem Anfange der neuen Konstitution von der ersten Instanz erlassen worden sind.

München den 10. Jänner 1809.

Max Joseph.

Freyherr von Hompesch.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
G. Geiger.

*) nämlich respec. 30 und 20 Tage.

IV.

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zwar in der im Maisaufschlagswesen unterm 30. Dezember 1807. erlassenen Verordnung für die Fälle, wenn der Müller das in die Mühle gebrachte Malz nicht selbst mißt, oder solches eher mißt, als es zum Brechen vollkommen bereitet ist, bestimmte Strafen angeordnet; da aber vorgestellt worden ist, daß die Müller öfters wegen ihrer ökonomischen Verrichtungen vom Hause abwesend seyn müssen, so wollen Wir gedachte Verordnung dahin abgeändert haben, daß

a) dem Müller in diesem Betrachte erlaubt seyn soll, auch einen vertrauten Knecht verpflichten zu lassen, welcher in seiner Abwesenheit die Abmessung besorgt: sollte aber diese nicht von dem Müller selbst, oder seinem verpflichteten Knechte geschehen, so soll für diesen Fall eine Strafe von 10 Thalern eintreten, und diese nach der ersten Korrection im ferneren Betretungsfalle verdoppelt werden;

b) soll, wenn das Malz schnell nach dem Einsprengen, und ohne daß solches wenigstens zwey Stunden lang abgestanden ist, gemessen wird, von jedem Schäffel der Aufschlagsbetrag eines Metzens zu 37½ kr. als Ersatz erlegt werden.

Diese Unsere allerhöchste Verordnung ist genauest zu beobachten, und deßhalb durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

München den 27. Jänner 1809.

Max Joseph.

Freyherr von Hompesch.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
G. Geiger.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 45ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Ein dahiesiger Einwohners-Sohn hat sich seit beyläufig 6 Tagen von hier heimlich entfernt.

Es werden sonach sämmtliche Polizey- und Gerichts-Behörden anmit ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten, und solchen gegen Erstattung der Kosten hieher liefern zu lassen.

Würzburg den 23. April 1818.

Königl. Polizey-Direction.

Gessert, Polizey-Director.

Signalement:

Der Entwichene ist 15 Jahre alt, mittlerer Größe und Statur, roth im Gesichte, hat braunlichte ins Blonde fallende kurzgeschnittene Kopfhaare, und trug bey seiner Entweichung einen braunlichgrünen Oberrock mit Knöpfen von dem nämlichen Tuche überzogen, blaulichte weiße lange weite Beinkleider, dunkelblau melierte baumwollene Strümpfe, Schnürschuhe, eine schwarzsammete Kappe mit einem Schilde, und eine quadrirte Winterweste von verschiedenen Farben.

(2) 1. Bekanntmachung.

Da das tägliche Exerziren der dahier garnisonirenden königl. Regimenter wirklich seinen Anfang genommen hat, so wird das hiesige Publikum auf Requisition der hiesigen königlichen Stadt-Commandantschaft in Kenntniß gesetzt, daß früh vor 9 Uhr, und Nachmittags nach 3 Uhr keine Wäsche auf den Exerzierplatz vor dem Sanderthor zum Trocknen gebracht werden darf.

Würzburg den 24. April 1818.

Königliche Polizey-Direction.

Gessert, Polizey-Director.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da bey der mit 1. May l. J. erfolgenden Einverleibung des Unter-Mainkreises in den altbaier'schen Mautverband alle am letzten des laufenden Monats im Lager noch vorhandenen Güter in die neuen Lagerbücher übertragen, und darüber die Hallscheine nach der künftigen Form ausgefertigt werden müssen; so werden alle diejenigen, welche am letzten l. M. noch Güter im herrschaftlichen Lager hinterlegt haben, aufgefordert, am 1. künftigen Monats die in Handen habenden bisherigen Lager- oder Waagscheine an den seitherigen königl. Lagerbeamten abzugeben, den Empfang im Lagerbuche zu quittiren, und das bis 1. k. M. fällige Lagergeld zu entrichten, wogegen ihnen von dem mit diesem Tage in Wirksamkeit tretenden königl. Maut- und Hallamte dahier die nach der neuen Form ausgestellten Hallscheine werden zugestellt werden.

Würzburg den 20. April 1818.

Königliches Oberzollamt.

Dürig.

Bitthäuser.

Versteigerung.

Den 27. l. M. des Morgens um 8 Uhr werden auf dem Reviere Waldbrunn im Distrikte Forst 208 Klafter Aspen- und Sohlweiden-Holzes, dann 21200 Bund dergleis

Digitized by Google

chen Wellen von unterzeichneter Stelle öffentlich versteichen.

Würzburg den 23. April 1818.

Königl. Forstamt Guttenberg.

Frhr. v. Gebsattel.

Versteigerung.

Den 4. künftigen Monats (May) und die darauf folgenden Tage, des Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Reviere Kleinrinderfeld, im Districte Ochsenau, 500 Klafter gemischtes Holz und 16,000 Bund dergleichen Wellen, von unterzeichneter Stelle versteichen.

Würzburg den 24. April 1818.

Königl. Forstamt Guttenberg.

Freyherr v. Gebsattel.

Lotto-Anzeige.

Die 737te Ziehung in Regensburg ist Montag den 20. April 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorscheine kamen:

47. 54. 6. 72. 61.

Die 738te Ziehung wird den 20. May, und inzwischen die 76te Nürnberger Ziehung den 29. April, und den 12. May die 1117te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Michel Banz zu Randersacker bestimmen zu können, ist dem Gerichte die Kenntniß seiner Passiven nothwendig.

Es werden daher alle jene, welche eine Forderung an denselben machen zu können glauben, aufgefordert, solche Mittwoch den 27. May l. J. früh um 8 Uhr dahier anzugeben, widrigens sie, wenn sich das Geschäft zu einer Debitsache eignen sollte, späterhin nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 14. April 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Hofmann, j. p. jur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Georg Aumüller, Hetschingsmüller dahier, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger, Behufes des gegen ihn zu bestimmenden Rechtsverfahrens, und Abschließung eines etwaigen Zahlungsplanes vorgeladen, künftigen Mittwoch den 20. May d. J. Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, widrigenfalls die Ausbleibenden, als in die Uebereinkunft der Mehrzahl der Erschienenen einwilligend angesehen werden sollen, und sich den ihnen hierdurch zugehenden Rechtsnachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Ebern den 18. April 1818.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Strebel, Rechtspr.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 18. April 1818.

In Volkacher-Gemäß, und nach dem Durchschnitts-Preise wurden verkauft:

Weitzen,	— Malt., das Malter	— fl.	— kr.
Korn,	1 Mlt. —	— 22 fl.	— kr.
Gerste,	45 ½ Mlt. —	21 fl.	28 kr.
Haber,	5 ½ Mlt. —	— 8 fl.	— kr.

Volkach am 20. April 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 1. Publicandum.

Heute früh um 5 Uhr wurde in dem Wernflusse, in der sogenannten neuen Wern, oberhalb Werneck ein männlicher unbekannter Leichnam gefunden, dessen nähere Beschreibung unten beygefügt. Da über diesen Verunglückten nichts Weiteres ausgemittelt werden konnte, so ersucht man sämmtliche Polizey-Behörden, nähere Notizen gefälligst einzuziehen, und das Resultat anher mitzutheilen.

Beschreibung:

Der Leichnam ist männlichen Geschlechtes, 5 Schuh 9 Zoll groß, etwa in den 50er

Digitized by Google

Jahren, hat braune Haare mit grauen vermengt, ist stark blatzköpfig, hat graue Augen, dünn besetzte graue Augenbraunen, starke Nase, großen Mund, rundes Kinn, hohe gewölbte Stirne, auf der Brust ein Muttermahl in Form einer Erdbeere, und fehlt an dem Zeigfinger der linken Hand das vordere Glied. — Die Kleidungsstücke bestunden in einer Pudelkappe von braun gefärbtem Schafpelz mit Katzenpelz gefüttert, gewöhnlichen Bauernstiefeln, hirschledernen kurzen Hosen, grauen wollenen Strümpfen, schwarzseidenem alten Halstuche, weißwollenen Fausthandschuhen mit rothen Tuppen, einer braunen Weste mit 18 metallenen Knöpfen, wovon jeder mit I. C. K. bezeichnet ist, einer alten Weste von dunkler unkenntlicher Farbe mit gelben platten Knöpfen, einem alten veilblauen Bauernrock mit gesponnenen Knöpfen von derselben Farbe.

Werneck am 20. April 1818.

Königliches Landgericht.

aeg. jud. ord.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf Mittwoch den 29. d. M. gegen Georg Fromm, jung zu Bergrheinfeld, ausgeschriebene Schulden-Confignations-Tagfart nicht abgehalten werden, und wird sonach weitere Tagfart zu obigem Zwecke auf

Mittwoch den 20. May l. J.

früh um 8 Uhr unter dem im ersten Ausschreiben bestimmten Präjudize festgesetzt.

Nachrichtlich. Werneck am 16. April 1818.

Königliches Landgericht,

als jul. spitäl. Patrimonialgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Montage den 4. May l. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem königl. Julius-Hospitale dahier verschiedene alte Kleidungsstücke dem öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 20. April 1818.

Die königl. juliusspitälische Haus-Verwaltung.

---

(3) 1. Versteigerung.

Künftigen Dienstag den 12. des Monats May Vormittags um 9 Uhr werden bey der k. Choramts-Verwaltung zu Lengfurt a/M. nachstehende Früchte, als:

15 Malter Weizen,
40 Malter Korn,
40 Malter Dinkel, und
52 Malter Haber würzburger Gemäß,

in Parthien zu 10 oder 5 Maltern öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung abgegeben werden.

Sig. Lengfurt den 28. April 1818.

Königl. Choramts-Verwaltung.

Röhrig, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Künftigen Dienstag den 28. April und an dem darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem 3. Distr. Nro. 80 3/4. im untern Stocke, schöne Sessel und Canapee, Comoden, Spiegel und andere Schreinerwaaren, verschiedene Bettwaaren, eine englische Stockuhr, welche 4 Wochen lang geht, ein Glockenspiel spielt, und Minuten, Monat, und Monatsveränderungen anzeigt, dann etwas weißes Zeug, und andere Hausgeräthschaften, im öffentlichen Striche an die Meistbietenden verkauft, wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2) (1) Der Effectenstrich der verlebten Anna Maria Koch, ehemaligen Hoflaufers-Wittwe dahier, bestehend in Komoden, Tischen, Sesseln, Stühlen, Bettstätten, Küchen- und Waschgeschirre, 2 zusammen gelegten 13 — 14 eimerigen Faßbauben, Ober- und

(**)

Unterbetten, sammt Pfälben und Ueberzügen, Laylachen, Tischtüchern und Servietten, und sonst gem Weißzeug; ferner Porzellain, Gläsern nebst Gemälden und Kupferstichen, und mehreren andern Hausgeräthschaften ꝛc. ꝛc. konnte in dieser Woche wegen eingetretenen jüdischen Feyertagen nicht abgehalten werden, sondern wird mit solchem am nächsten Montag als den 27. d. M. Nachmittags gegen 2 Uhr in der Wohnung der Erben im 1. Distr. Nro. 207. nächst dem fränk. Hofe gegen gleich baare Zahlung der Anfang gemacht, und an den folgenden Tagen damit fortgefahren werden, Liebhaber hierzu belieben sich allerdt einzufinden.

Würzburg den 25. April 1818.

Von Testamentariatswegen.

3) (2) Mittwoch den 29. April früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, werden bey der verwittibten Frau Verwalterin Kuhn in der Semmelsgasse im Pfälzischen Hause im untern Stock verschiedene Mobilien, als: Silber, Uhren, Zinn, Weißzeug, Holz- und Schreinerwaaren, Betten, Sessel, Canapee und Küchengeschirre, öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

4) (2) Da bey der am 26. d. M. abgehaltenen Versteigerung des vorm. Schneidermeister Herolischen Weinberges in der Leist n kein höheres Gebot als 1900 fl. rhn. erzielt wurde, um diese Summe aber der Zuschlag nicht geschehen konnte; so ist man gesonnen, einen zweyten Strich am Montage den 27. d. M. und zwar an demselben Orte, wie den vorigen abzuhalten, wozu die Strichsliebhaber anmit höflichst eingeladen werden.

5) (3) Zu Karlstadt am Main ist

a) das von dem dort verlebten Herrn Prälaten des aufgelößten Klosters Neustadt a. M. eigenthümlich besessene, mit allen Bequemlichkeiten, als 4 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, einem großen Kellerhause, Holzlager, Ziehbrunnen, Stallung Scheuer, Futterboden, Waschkessel u. Dörrofen, sehr geräumigen zum Theile mit Gyps getünchten Bodenwerke versehene Wohnhaus, wozu auf Verlangen die in den beyden zu dem Hause gehörigen Kellern befindlichen, zum Theile in Eisen gebundenen 55 Fuder Faß können abgegeben werden;

b) ein vorbeschriebenem Hause gerade gegenüber liegender, rings mit einer Mauer umgebener kleiner Hausgarten;

c) ein außerhalb der Stadt am untern Thore gelegener, mit den auserlesensten Obstsorten angelegter, 1 Morg n großer Garten, der ebenfalls mit einer Mauer umgeben, und mit einem Pumpbrunnen und einem schönen mit Schiefer gedeckten Sommerhause versehen ist,

stündlich zu verkaufen, und können sich die hiezu Lustragenden deßfalls wenden, an

Karlstadt am 27. April 1818.

Das Testamentariat.

6) (1) Sonntag den 26. April Nachmittags nach geendigtem Gottesdienste, läßt Leopold Joseph Bornberger von Versbach, zu Randersacker, im Gasthause zur Schwane, die von seinem Vater Johann Georg Bornberger des Raths Senior, zu Edelstadt, an ihn gekommenen Grundstücke, wegen verwigerter Zahlung, nochmals öffentlich versteigern, als: 1/2 Morgen Wiesen, und vierthalb Viertel Morgen Weinberg an der Steckeleiten, wovon 2/3 jung ist und sich im best n Stande befindet. Strichsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

7) (3) Endesunterzeichnete ist gesonnen, ihre in der obern und untern Wöllergasse liegenden Häuser Nro. 93. und 220., welche rückwärts zusammen stoßen, aus freyer Hand zu verkaufen.

Ersteres besteht im untern Stock in 3 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, sv. Abtritt, einem großen Vorplatz, einem Waschhaus mit 2 eingemauerten Kesseln, einem Kellerhaus mit einer Kalter.

Im zweyten Stocke in 3 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, und 1 Speisekammer, dann 2 großen Speichern, welche zum Getreidschütten eingerichtet sind.

Ferner in einem Hof mit Bäumen besetzt, und einem Brunnen, dann einem ganz wasserfreyen trockenen Keller, welcher mit mehr als 80 Fuder ganz weingrünen, theils in Eisen, theils in Holz gebundenen Fässern belegt ist.

Das Hinterhaus in der untern Wöllergasse, hat einen Hof mit Stallung zu 3

Digitized by Google

Stück Hornvieh, einen Schweinstall und eine Dunggrube, ferner einen gewölbten Keller mit 11 Fuder weingrünen Fässern belegt, es können aber noch mehrere Fässer hinein gelegt werden, und ist ebenfalls wasserfrey.

Im untern Stocke hat es 1 heizbares u. 1 unheizbares Zimmer, eine kleine Kammer und eine Küche. Im obern Stock befinden sich 2 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, 2 Küchen und ein sv. Abtritt.

In diesem Hause befinden sich 2 Speicher übereinander mit Kammern zum Heulegen; auch befindet sich an diesem Hause ein kleines Gärtchen.

Liebhaber können diese Häuser zu jeder Stunde einsehen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen. Es kann auch ein Theil des Kaufschillings stehen bleiben.

Sabina Selzam,
Verwalters-Witwe.

3) (3) Montag als den 27. April l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird im Johannitergebäude ein Strich über hinterlassene Effecten eines verstorbenen Gendarmen vorgenommen. Welches bekannt gemacht wird.

Hoofacker, Rechnungsführer
bey der Gendarmerie.

9) (3) Unterzeichnete ist entschlossen, ihr eigenthümliches Gasthaus aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können dasselbe täglich einsehen, und mit der Eigenthümerin darüber sprechen; auch kann ein Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben.

Würzburg den 20. April 1818.

Agnes Zobel,
Gastwirthin zum rothen Löwen.

10) (3) Einem hochgeehrten Publikum diene ich mit der Nachricht, daß ich durch günstige Einkäufe auf der letzten Frankfurter und Leipziger Messe einen ansehnlichen Vorrath französischer, sächsischer und böhmischer Tücher in allen Sorten erhalten habe.

Aechte, angenehme Farben, äußerst zarte Wolle und Festigkeit, sichern diesen Güte und Preiswürdigkeit, und veranlassen mich zur öffentlichen Bekanntmachung.

Mit dem gehorsamsten Danke für das, mir, seit meinem dreyjährigen Etablissement wiederholt geschenkte Zutrauen, verbinde ich die Bitte um fernern wohlwollenden Zuspruch. Desselben mich durch redlich und vollkommen befriedigende Bedienung würdig zu machen, soll mein eifrigstes Bestreben seyn.

Schlüßlich empfehle ich meine Handlung noch in französischen, englischen und sächsischen Casimirs verschiedener Mode Farben, allen Farben Seiden-Sammet, prima Sorte Göttinger Cammlots nach verschiedenen Nuancen, sowie mehreren Sommer-Artikeln.

Joseph Horn,
laut Firma meiner Handlung
J. G. Bach oder Horn.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 60 in der Eichhorngasse, sind Hohlziegel zu verkaufen.

12) (2) Im 4. Distr. Nro. 237 in der Rosengasse, ist stündlich ein Clavier zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 95. im Bruderhofe, ist ein großes Logis von 7 heizbaren tapezirten Zimmern zu vermiethen, und kann auf den 1. May bezogen werden.

2) 3) Im 4. Distr. Nro. 27. in der Pfarrgasse (der ehemaligen Wohnung des Herrn geistlichen Rathes Anders gegenüber) ist stündlich ein angenehmes Logis mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. ist ein Quartier mit Möbeln, für zwey ledige Herren stündlich zu verlehnen.

4) (1) Im 4. Distr. in der Münzgasse Nro. 270. ist auf den 1. May ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

5) (1) Zwey oder drey möblirte Zimmer sind an ledige Herren im Ankerwirthshause stündlich oder bis den 1. May zu vermiethen.

6) (1) In der Bankgasse Nro. 313. sind 2 Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn auf den 1. May zu verlehnen.

7) (3) Auf der Domgasse ist ein Logis von 5 Zimmern im Ganzen oder in 2 Abtheilungen zu vermiethen. Das Nähre erfährt man im Int. Eigenzcomtoir.

8) (2) In der untern Domikanergasse, 2. Distr. Nro. 236. ist auf Groß-Jakobi ein geräumiges mit allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier, wozu auch Stallung gegeben werden kann, zu vermiethen.

Digitized by Google

9) (3) In der Domerpfaffengasse, 3. Distr. Nro. 52. sind 2 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Am 3. May, den ersten Sonntag besagten Monats 1818. früh um halb 9 Uhr nimmt ein neuer Lehrkurs bey dem Bildungs-Institute der königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe seinen Anfang.

Es haben daher alle, welche diese Sonn- und Feyertagsschule nach der höchsten Verordnung vom 25. Februar 1818. (Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis Nro. 27. Seite 267.) zu besuchen verpflichtet, und noch nicht aufgenommen sind, am Donnerstage den 30. April früh um 9 Uhr in dem bekannten Schullokale zu erscheinen, u. schriftlich ihren Vor- und Zunamen, Geburtsort, ihr Alter, Handwerk, das Geschäft ihres Vaters, den Namen ihres Meisters, den Distr. und die Numer ihrer Wohnung, den Tag, das Monat und Jahr, wann sie in die Lehre getreten, und wann ihre Lehrzeit aus ist, mitzubringen, um sich gehörig einschreiben zu lassen, und dann den folgenden Sonntag sogleich den Lehrkurs mit anfangen zu können.

Diese Aufnahme findet auch für diejenigen statt, welche aus den Elementarschulen entlassen, späterhin erst in die Lehre bey einem Handwerke treten, damit sie in dieser Zwischenzeit in der Uebung erhalten werden, und das Erlernte nicht vergessen.

Würzburg den 23. April 1818.

Die königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

Freyherr von Asbeck.

Husemann,
Sekretär d. G.

Todes-Anzeige.

2) (1) An der hinterlassenen Schwäche einer Hirn-Entzündung starb vorgestern Nachts um 10 Uhr, mein geliebter Gatte, unser unvergeßlicher Vater, der königl. baier. freyherrl. von Hutten und freyherrl von Dalberg'sche Patrimonial-Amtmann Carl Joseph Ziegler in seinem beynahe 55ten Lebensjahre.

Wir halten es für Pflicht, dieses für uns so höchst unglückliche Ereigniß unsern Freunden und Anverwandten mit der Bitte um stille Theilnahme und Fortdauer ihrer Freundschaft bekannt zu machen, und sind gewiß, daß jeder, der den braven Entseelten kannte, den gerechten Schmerz einer trostlosen Mutter und 6 unversorgter Kinder rechtfertige.

Stockach am 20. April 1818.

Marianne Ziegler, Wittwe,
geborne Schlereth,
Joseph Ziegler, Rentamtspractikant
u. im Namen seiner 5 Geschwistrigen.

Vertheidigung auf den Angriff im 41ten Stück des Würzburger Intelligenzblattes.

3) (3) Die Herren Nägelen und Bayerlein zu Würzburg haben dasjenige, was ich im 37ten Stück über die Beschaffenheit meiner Feuerlöschmaschinen ankündigte, — ohne sich zuförderst von der Wahrheit desselben überzeugen zu mögen, — öffentlich widersprochen, und mir dabey die unwahre Behauptung unterstellt: „daß die bisher gefertigten Maschinen der Art solches bey weitem nicht geleistet hätten.“

Schon diese ungewöhnliche Verfahrungsweise erregt einen gegründeten Verdacht: denn nur die verweigerte Nachweise einer aufgestellten Behauptung kann eine öffentliche Aufforderung begründen.

Außerdem können die Eigenschaften aller vollendeten Kunstprodukte, also auch der von mir schon in vielfacher Zahl zur Zufriedenheit der Käufer gefertigten und im Großherzogthume weit verbreiteten löschmaschinen (zu deren Beurtheilung in Rücksicht des angegebenen Wassertriebes und der Zeit der Entleerung der Maschine übrigens nichts als ein Paar gesunde Augen, und höchstens noch ein Maaßstab und eine Taschenuhr gehören,) um öffentlich ohne Nebenabsichten nicht mehr anders, als aus standhaften Gründen widersprochen werde.

Hätten nun diese Herren ihren Widerspruch blos auf das Beste der Kunst oder auf die Belehrung der Käufer gründen wollen; so wäre ihnen obgelegen, aus den Gesetzen der Mechanik nachzuweisen, daß meine

Digitized by Google

Ankündigung nach denselben unrichtig, ja unmöglich seye.

Haben sie aber — wie bey ihrem grundlosen Widerspruche offen am Tage liegt — nur dabey die Absicht gehabt, nur die Käufer meiner Löschmaschinen abwendig zu machen; so verdient dieser eigennützige Kunstgriff nichts, als allgemeine Verachtung.

Mit dieser Erklärung wiederhole ich nicht allein meine schon unterm 12. v. M. öffentlich bekannt gemachte Ankündigung, sondern ich füge auch hier ein Zeugniß des hiesigen königl. Polizey-Commissariats bey, daß ich nicht zuviel behauptet habe, und mache mich noch überdieß anheischig, jedem Käufer meiner Feuerspritzen vor der Ablieferung die Wahrheit meiner Angaben augenfällig zu erproben.

Schweinfurt den 21. April 1818.

Christoph Ernst Krackhardt,
Kupferschmiedmeister.

Zeugniß.

Daß der dahiesige Bürger und Kupferschmiedmeister Christoph Ernst Krackhardt eine öffentliche Probe mit 3 von den — im 37ten Stück des Würzburger Intelligenzblattes Lit. B. Nro. 5. angekündigten Tragspritzen in Gegenwart des dahiesigen Polizey-Commissariats-Personales, der beyden Bürgermeister, und mehrerer angesehenen Bürger am heutigen gemacht, und sich hierbey ergeben, daß diese Spritzen 3 Eimer Wasser in 1/2 bis 3/4 Minute zu einer Höhe von 80 bis 85 Schuhen ausgeworfen haben, wird auf Ansuchen hierdurch bezeuget.

Schweinfurt am 20. April 1818.

Kön. baier. Polizey-Commissariat.

(L. S.) Knorr.

v. Segnitz.

---

4) (1) Bey Monath und Kußler in Nürnberg ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Köhler, Christian, Darstellung der Schafwirthschaft, wie sie im vormaligen Fürstenthume Würzburg vor 30 und einigen Jahren war, wie sie dermalen ist, und wie sie seyn sollte, mit Verbesserungs-Vorschlägen im allgemeinen, so wie einer selbst betriebenen reinen grünen Kleeund Hürdenfütterung der Mutterschafe mit ihren Lämmern, und vierzähnigen Hammeln, so wie auch der Masthammel, verbunden mit einer Weide. gr. 8. Preis 2 fl. 30 kr.

Hievon sind vorräthig in der Göbhardt'schen und Stahel'schen Buchhandlung zu Würzburg.

---

5) (1) Die Staarblinden des Unter-Mainkreises werden hiemit aufgefordert, sich in den Monaten May, Juny, July und August im k. Juliusspitale zur Kur einzufinden.

Würzburg den 25. April 1818.

Dr Textor, Professor.

Wiederholte Aufforderung.

6) (2) Da die ältern vom Jahre 1813. bis Ende Februar 1817. laufenden Arbeitsstücke in der Niederlage des hiesigen Frauen-Vereins verstrigert werden sollen; so werden die Arbeiterinnen wiederholt aufgefordert, ihre etwa noch unverkauften hinterlegten Arbeitsstücke bis den 1. May l. J. gegen Zurückgabe des Vorschusses gefälligst abzuholen. Die nicht abgeforderten Arbeitsstücke werden zum Besten des Instituts verkauft werden.

Würzburg den 22. April 1818.

Freyfrau v. Würzburg,
als Vorsteherin des Vereins.

7) (3) Laut königl. hohen Regierungs-Decrets vom 16. Juny 1817. macht Unterzeichneter bekannt, und empfiehlt sich ganz gehorsamst den Herrn Landrichtern und Ortsschultheißen, daß er als Geometer im Unter-Mainkreise angestellt sey, und bittet, ihn in vorkommenden Fällen zu beschreiben.

Aschaffenburg den 20. April 1818.

Rudolph Weigand,
Geometer des Unter-Mainkreises,
logirt im Sonnengarten vor dem Kapuzinerthor.

8) (r) Ein Candidat der Theologie wünscht Unterricht im Lesen, Rechnen, Schreiben, in den Anfangsgründen der lateinischen und französischen Sprache, dann auf dem Fortepiano, welches er selbst zu stellen sich erbietet, zu geben. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 249. bey Schneidermeister Hupp, täglich von 1 bis 2 Uhr.

Digitized by Google

9) (2) In ein von der Kreishauptstadt Würzburg nicht weit entferntes königl. Rentamt werden zwey in rentamtlichen Geschäften schon geübte Scribenten gesucht, wovon der eine sogleich, der andere aber mit dem 1. Julius l. J. gegen annehmliche Bedingnisse eintreten kann. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

10) (1) Ganz nahe an der Stadt werden einige Morgen Monatsklee zu pachten gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

11) (1) Mittwoch den 22. dieses ist ein junger Pudel, männlichen Geschlechts, halb weiß und halb schwarz gezeichnet, aus einem Hause dahier entlaufen. Wer Nachricht davon geben kann, beliebe die Anzeige im Intelligenzcomtoir zu machen.

12) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der Obernbocksgasse Nro. 210. fährt Dienstag den 28. und Mittwoch den 29. April mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

13) (1) Carl Schmitt, Lehnkutscher, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 75. in der Semmelsgasse, fährt Montag den 27. oder Dienstag den 28. April mit einer 4sitzigen Chaise nach Frankfurt, und wünscht noch einige Mitreisende.

Anzeige der Gebornen und Gestorbenen vom Monate April 1818.

Fortsetzung.

Geborne.

Aloys Philipp Friedrich Joseph, Sohn des kön. Landrichters von Eckart. Mar. Elisabetha, Tochter des Schuhmachers Sitzmann. Johann Michael, Sohn des Rosenwirths König. M. Anna, Tochter des Hofschreiners Dorr. Adolph Johann Nikolaus, Sohn des Weinhändlers G. J. Treutlein. M. Anna Appollonia, Tocht. des Regierungsdieners Stoll. Dorothea Scolastika, Tochter des kön. geh. Expeditors Rüttimann. M. Anna, Tochter des Thorexaminators Muck. Justus Andreas, Sohn des Bäckers Gessner. M. Theresia Appollonia, Tochter des königl. Appell. Ger. Advokaten Krampfert. M. Margaretha, Tochter des Bürgers Weidner. Ausserehelicher 5.

Gestorbene.

Ernestina Franz, ledig von hier, 54 J. alt. Andreas Gernert, Pfründner, 81 J. alt. Dieterich Seubert von Oberdürrbach, 65 J. alt. Michael Grüter, Zolldiener, 60 J. alt. Paul Bonaker von Iphofen, 54 J. alt. Friedericke Bauchel, Hofgeigenmacherstochter, 1 J. 6 M. alt. M. Dorothea Franziska Behr, Actuarstochter, 2 J. 4 M. 13 T. alt. Georg Daigl, Korporal, 26 J. alt. Wilhelmina Christina Frener, kön. Verwaltungsrathstochter, 22 J. alt. M. Anna Crescentia Kühles, k. Regier. Kanzlistentochter, 6 M. 3 T. alt. Joh. Joseph Kaufmann, Schiffbaueesohn, 6 M. 6 T. alt. Caspar Vögler, Soldat, 27 J. alt. Marg. Rauch, Pfründnerin, 73 J. alt. Eva Meckler, Bedientenwittwe, 70 J. alt. Georg Schmitt, Hofstaglöhner, 86 J. alt. Carolina Dieß, k. Oberpostkommissärs-Tochter von Regensburg. P. Kilian Dreisch, des vormal Karmelitenklosters Subprior, 66 J. 5 M. alt. Ausserehelicher 3.

Nachtrag der Gestorbenen vom Monate März.

Dorothea Steinacher, Dienstmagd, 33 J. alt. Rupert Ringelmann, Wittwer von Versbach, 62 J. alt. Margaretha König von Unterdürrbach, 12 J. alt. Margaretha Feser, Wittwe, 75 J. alt. Ausserehelicher 1.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 20. April 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	26¼
4 1/2 item	29½
5 item	32½
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	32
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	14⅝
2 1/2 = = Antichen	30
5 pCt. item item	70⅞
50 = = item Lott. Loose	118
100 = = item	208
500 = = Banco Lott. Loose	25
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91⅛
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87⅛
5 pCt. item	98⅛
Wiener Wechselcours	58⅛
item in 20 kr.	101⅝
Augsburger item.	100⅛

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 46. Dienstag den 28. April 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 21913. Nr. Exp. 16751.

Bekanntmachung.

(Die Dotation u. Wiederbesetzung der Pfarrey Stadtschwarzach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß bey der Pfarrey Stadtschwarzach, im Landgerichte Dettelbach 2 Hülfspriester zur Versehung der Curatie zu Gerlachshausen, dann für die Orte Klosterschwarzach, Dimbach, Düllstadt und Hürblach angestellt werden sollen. Die Bevölkerung der ganzen Pfarrey belauft sich auf 795 Seelen. Jeder Ort hat seine Schule. Zur Dotation der Pfarrey haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu bewilligen geruht, 600 fl. für den Pfarrer, 8 Malter Korn, 4 Malter Weitzen, 500 fl. für Kostgeld, und 150 fl. zur Besoldung der beyden Hülfspriester, oder mit Einrechnung der schon bestandenen und auf einen reinen Ertrag von 407 fl. 59 7/8 kr. berechneten Dotation der Pfarrey Stadtschwarzach einen Beytrag von 842 fl. 20 1/8 kr. an Geld, dann 8 Malter Korn und 4 Malter Weitzen.

Die Competenten um diese Pfarrey haben ihre Bittschriften binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 17. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

Nro. Pr. 22098. Nr. Exp. 16809.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Stelle eines protestantischen Schullehrers zu Schernau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines protestantischen Schullehrers zu Schernau, königl. Landgerichts Dettelbach, ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 18. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Lommel.

Digitized by Google

Nr. Pr. 19190. Nr. E 14583.

An sämmtliche Rentämter.

(Den Bau-Etat von 1817/18. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Rentämter die Abschriften der Spezial-Uebersichten des Bau-Etats von 1817/18. bis daher noch nicht eingesendet haben, so werden diejenigen Rentämter, welche noch damit im Rückstande sind, hiemit angewiesen, solche unfehlbar binnen 8 Tagen anher vorzulegen.

Würzburg den 20. April 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Sauer.

Nr. Pr. 21604. Nr. Exp. 17042.

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse der Schultheißin Rauch und der Maria Breitenbach zu Rohrbach, k. Landgerichts Karlstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Ehefrau des Schultheißen Rauch zu Rohrbach, königlichen Landgerichts Karlstadt, dann die ledige Maria Breitenbach daselbst, haben beyde — und zwar eine jede von ihnen — dem dasigen Armen-Institute ein Vermächtniß von vierzig Gulden rheinisch verschafft. Diese wohlthätigen Handlungen werden unter öffentlicher Dankesbezeigung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 15. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

von Mieg, Director.

Nickels.

Nr. Pr. 18765. Nr. E. 17023.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Stelle eines Landgerichtswundarztes zu Mellerichstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Pensionirung und den Abzug des Landgerichtswundarztes Walter zu Mellerichstadt, ist dessen Stelle allda in Erledigung gekommen, welches den eine solche Stelle suchenden Wundärzten hieburch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 15. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nro. Pr. 21979. Nro. Exp. 17169.

Bekanntmachung.

(Wohlthätige Vermächtnisse der Maria Barb. Kaiser, Wittwe des ehemaligen Spitalverwalters Kaiser zu Ebern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu Gerolzhofen verlebte Maria Barbara Kaiser, Wittwe des ehemaligen Spitalverwalters Kaiser zu Ebern; hat in ihrem Testamente dem Bürger-Spitale zu Ebern 100 fl. und dem Armenfonde daselbst 50 fl. verschafft. Diese wohlthätigen Handlungen werden zum rühmlichen Andenken der Verstorbenen hiermit bekannt gemacht.

Würzburg den 20. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Digitized by Google

N. Pr. 21181. Nr. Exp. 21491.

Bekanntmachung.

(Konkursprüfung für katholische Predigerstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Verordnung vom 26. März 1812. (Seite 561. bis 568. des Regierungsblatts vom Jahre 1812.) bestimmt, daß jede selbstständige dotirte katholische Predigerstelle nicht anders, als nach einer besondern — für das Predigeramt berechnete Konkursprüfung vergeben werden solle.

Seine Königl. Majestät lassen dergl. Prüfungen in dem gegenwärtigen Jahre in mehreren Städten des Königreichs veranstalten, und haben für die Geistlichen des Ober-Mainkreises, welche zu solchen Predigerstellen aspiriren, dann für die Geistlichen des Unter-Mainkreises, und endlich für diejenigen im Rezatkreise, welche nicht eine andere Prüfungsstation vorziehen, die Stadt Bamberg als solche zu bestimmen geruht.

Die Prüfung wird daselbst am 8. Juny laufenden Jahrs ihren Anfang nehmen, und nach Vorschrift der k. Verordnung vom 20. März 1812. an den folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Um zu der Prüfung zugelassen zu werden, haben sich die Kandidaten, ausser dem Indigenate, über die verordnungsmäßige Vollendung ihrer Studien an einer inländischen höhern Lehranstalt, über ihre Sittlichkeit und über ihre amtliche, wenigstens durch ein praktisches Seelsorge-Jahr bewährte Qualifikation mittelst verschlossener Zeugnisse ihrer einschlägigen Ordinariate, Dekanate und Landgerichte, vier Wochen vorher bey der unterzeichneten k. Stelle auszuweisen.

Baireuth den 9. April 1818.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Welden, Präsident.

Freyherr v. Massenbach, Director.

von Hoven.

Nro. 4022.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Verlassenschaft der verstorbenen Freyfrau Friederike von Stein zum Altenstein, gebohrnen Freyinn von Röttenhof, Gemahlin des geheimen Rathes und Kämmerers Christoph Franz Freyherrn von Stein zum Altenstein zu Pfaffendorf, auseinander zu setzen, ist der unterzeichneten Stelle die Kenntniß von den etwa vorhandenen Schulden nöthig. Daher werden alle Gläubiger der genannten Freyfrau von Stein zum Altenstein aufgefordert, in 6 Wochen ihre Forderungen dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist mit der Abhandlung der Verlassenschaft derselben fortgefahren werden solle; daher die unbekannten Gläubiger den daraus für sie entspringenden Nachtheil sich selbst beyzumessen haben.

Decretum Würzburg den 10ten April 1818.

Königliches Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 25. April 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	48 Malter, das Malter	20 fl. — kr.
Korn,	70 — — — —	10 fl. — kr.
Haber,	3 — — — —	13 fl. — kr.
Gerste,	11 — — — —	12 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	415 Malter, das Malter	18 fl. 26 kr.
Korn,	195 — — — —	15 fl. 17 kr.
Haber,	52 — — — —	12 fl. 2 kr.
Gerste,	— — — — —	12 fl. 0 kr.

Digitized by Google

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	15	Malter,	das Malter	16 fl.	— kr.
Korn,	7	—	— — —	14 fl.	30 kr.
Haber,	2	—	— — —	10 fl.	15 kr.
Gerste,	57	—	— — —	12 fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, 855 Malter. als: 478 Malter Weitzen, 272 Malter Korn, 57 Malter Haber, 48 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Gestohlenes Geld.

Montag den 13. April wurden dem Sebastian Biener in Heidingsfeld mittelst Einbruchs und Einsteigens 40 fl. rhn. an Geld, bestehend in drey Kronenthalern, dann in baierischen 6 kr. Stücken, nebst einem neuen seidenen Halstuche mit rothen Streifen, W. 2 fl. gestohlen.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden davon in Kenntniß gesetzt, um zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen das Geeignete zu verfügen, und das etwa sich ergebende Resultat mitzutheilen.

Würzburg den 21. April 1818.

Königl. Landgericht Würzburg

j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s j.

Fruchtpreifs

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 18. April 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	157	Mlter,	das Malter	21 fl.	45 kr.
Korn,	22	—	— —	18 fl.	— kr.
Gerste,	2	—	— —	19 fl.	— kr.
Haber,	60	—	— —	9 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	77	Mlter,	das Malter	19 fl.	30 kr.
Korn,	10	—	— —	17 fl.	30 kr.
Gerste,	7	—	— —	17 fl.	— kr.
Haber,	22	—	— —	8 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	49	Mlter,	das Malter	18 fl.	30 kr.
Korn,	5	—	— —	16 fl.	30 kr.
Gerste,	—	—	— —	— fl.	— kr.
Haber,	84	—	— —	8 fl.	— kr.

Summa der verkauften Früchte: 285 Malter Weitzen, 37 Malter Korn, 44 Malter Gerste, 172 Malter Haber.

Ochsenfurt den 21. April 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Georg Aumüller, Heischingsmüllers dahier, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger, Behufes des gegen ihn zu bestimmenden Rechtsverfahrens, und Abschließung eines etwaigen Zahlungsplanes vorgeladen, künftigen Mittwoch den 20. May d. J. Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, widrigenfalls die Ausbleibenden, als in die Uebereinkunft der Mehrzahl der Erschienenen einwilligend angesehen werden sollen, und sich den ihnen hierdurch zugehenden Rechtsnachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Ebern den 18. April 1818.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Strebel, Rechtspr.

(5) 2. Verpachtung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 18. May Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause dahier die Gemeinde-Schäferey, auf welcher 4 bis 500 Stück Zug- oder Mastvieh gehalten werden können, mit ihren Besitzungen, als Wohnhaus, Stallungen, Wiesen und übrigen Nutzungen, von Michaelis 1818. anfangend, auf weitere 6 Jahre wieder öffentlich verpachtet, und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verlassen werden wird; wozu sämmtliche Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot angenommen werden wird.

Ipthofen am 14. April 1818.

Munizipalrath.

Brehm.

(Hierzu 2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 46ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Ein dahiesiger Einwohners-Sohn hat sich seit beyläufig 6 Tagen von hier heimlich entfernt.

Es werden sonach sämmtliche Polizey- und Gerichts-Behörden ammit ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten, und solchen gegen Erstattung der Kosten hieher liefern zu lassen.

Würzburg den 23. April 1818.

Königl. Polizey-Direction.

Geffert, Polizey-Director.

Signalement:

Der Entwichene ist 15 Jahre alt, mittlerer Größe und Statur, roth im Gesichte, hat braunlichte ins Blonde fallende kurzgeschnittene Kopfhaare, und trug bey seiner Entweichung einen beuteilengrünen Überrock mit Knöpfen von dem nämlichen Tuche überzogen, blaulichte weiße lange weite Beinkleider, dunkelblau melirte baumwollene Strümpfe, Schnürschuhe, eine schwarzsammete Kappe mit einem Schilde, und eine quadrirte Winterweste von verschiedenen Farben.

(2) 2. Bekanntmachung.

Da das tägliche Exerziren der dahier garnisonirenden königl. Regimenter wirklich seinen Anfang genommen hat, so wird dasshiesige Publikum auf Requisition der hiesigen königlichen Stadt-Commandantschaft in Kenntniß gesetzt, daß früh vor 9 Uhr, und Nachmittags nach 5 Uhr keine Wäsche auf den Exerzierplatz vor dem Sanderthor zum Trocknen gebracht werden darf.

Würzburg den 24. April 1818.

Königliche Polizey-Direction.

Geffert, Polizey-Director.

(5) 1. Steckbrief.

Martin Vogt aus Pfaffenhausen kön. Districtsamts Hammelburg gebürtig, und dahier auf der Universität Philosophie studierend, hat sich im hohen Grade verdächtig gemacht, aus einer ansehnlichen Privat-Bibliothek mehrere Bücher genommen, und sich hierdurch des Verbrechens der Unterschlagung schuldig gemacht zu haben. Wir ersuchen sonach, da dieser Mensch seit ohngefähr 5 Wochen, ohne daß man weiß, wohin? sich von hier entfernt hat, alle Polizey- und Criminal-Behörden, auf diesen unten bezeichneten Menschen die genaueste Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle sogleich aufgreifen, und wohl verwahrt hieher liefern zu lassen, auch besonders darauf aufmerksam zu seyn, ob nicht der Verdächtige mit einer Würzburger Universitäts-Matrikel auf den Candidaten der Philosophie Joseph Möller de dato 22. October 1816. ausgestellt, und von Herrn Hofrath von Klinschrodt als damaligem Prorector, unterzeichnet, so wie mit den noch nicht zum Vorschein gekommenen Büchern

a) Cicero's Abhandlung von den Pflichten, übersetzt von Garve, Ir u. IIr Theil,
b) Wielands Werke, 22ter Band,
c) Nouveau dictionaire de poche françois allemand et allemand françois,
d) Geschichte Kaiser Ludwigs IV. von Kotzebue,
e) Zimmermann's Taschenbuch der Reisen, Jahrgang 1809 u. 1813.

Digitized by Google

f) Wagner, der Staat,
g) Danz, Grundsätze der summarischen Processe,

versehen sey. — Im affimativen Falle bitten wir um ungesäumte Uebersendung dieser Bücher, so wie um Notizgabe von dem etwaigen dritten Besitzer. — Wobey wir die Ersetzung der gehabten Unkosten, und jede Willfährde in ähnlichen Fällen versichern.

Personalbeschreibung des Verdächtigen:

Martin Vogt ist 19 bis 20 Jahre alt, mehr großer als mittelmäßiger Statur, starken Körperbaues, hat ein blasses hageres, jedoch breites Gesicht, braune kurz abgeschnittene Haupthaare, eine hohe Stirne, mehr graue als braune Augen, braune Augenbraunen, große spitzige Nase, proportionirten Mund, länglichtes Kinn, und gute Zähne. — Die Kleidung bestand bey seinem Weggehen von hier in einem blautuchenen bis an die Waden reichenden Oberrocke, mit zwey Reihen gelb metallener Knöpfe besetzt, einem schwarz seidenen Halstuche, dunkel tuchenen, wahrscheinlich grünen über die Stiefel gehenden Beinkleidern, und wahrscheinlich in einer blautuchenen Mütze.

Uebrigens ist der Verdächtige noch dadurch ausgezeichnet, daß er jeden, dem er ins Gesicht sieht, stark auffaßt, und die gemischte Hammelburgische und Würzburger Mundart spricht.

Decretum Würzburg den 24. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der im Amts- u. Intelligenzblatte für den Unter-Mainkreis (Stück 23.) beschriebenen stadtgerichtlichen Obligation wird nunmehr, da er innerhalb der fürgesetzten Frist der dort gemachten Auflage nicht entsprochen hat, mit seinen etwaigen Ansprüchen ausgeschlossen, und die erwähnte stadtgerichtliche Schuldurkunde hiermit für unkräftig erkläret.

Decr. Würzburg am 16. April 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3)5. **Bekanntmachung.**

Da bey der mit 1. May l. J. erfolgenden Einverleibung des Unter-Mainkreises in den altbaier'schen Mautverband alle am letzten des laufenden Monats im Lager noch vorhandenen Güter in die neuen Lagerbücher übertragen, und darüber die Hallscheine nach der künftigen Form ausgefertigt werden müssen; so werden alle diejenigen, welche am letzten l. M. noch Güter im herrschaftlichen Lager hinterlegt haben, aufgefordert, am 1. künftigen Monats die in Handen habenden bisherigen Lager- oder Waagscheine an den seitherigen königl. Lagerbeamten abzugeben, den Empfang im Lagerbuche zu quittiren, und das bis 1. k. M. fällige Lagergeld zu entrichten, wogegen ihnen von dem mit diesem Tage in Wirksamkeit tretenden königl. Maut- und Hallamte dahier die nach der neuen Form ausgestellten Hallscheine werden zugestellt werden.

Würzburg den 20. April 1818.

Königliches Oberzollamt.

Dürig.

Bitthäuser.

---

(2)1. **Bekanntmachung.**

In die vereinigten städtischen Pfleganstalten sollen 2 Pfründnerinnen aufgenommen werden. — Nach Stiftungs-Vorschrift sind hiezu Bürgers-Wittwen oder Töchter, oder auch — Dienstmägde geeignet.

Zur Aufnahme ist Dienstag der 10. May d. J. im königl. Verwaltungsrathe früh gegen 10 Uhr anberaumt, wobey die sich geeignet glaubenden Weibspersonen einzufinden, und mit einem Zeugniß ihres Alters, ihres Standes, Dienstjahren, Armuth, Leibesgebrechen, und Untauglichkeit zum weiteren Dienen auch Nahrungsabgang auszuweisen haben.

Würzburg den 7. April 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

---

(3)2. **Versteigerung.**

Am Montage den 25. May d. Js. Vormittags um 10 Uhr, wird das Gastwirthshaus des Bernard Jäger von Erlabrunn, bestehend in einem Wohnhause, Nebengebäuden, Stallung und Keller, sammt Garten beym Hause, nach Vorschrift der Executions-

Digitized by Google

Ordnung unter den an der Tagfart eröffnet werdenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn verstrichen, welches den Strichlustigen zur Nachricht dient.

Würzburg den 6. Februar 1818.

Königliches Landgericht j. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. o.

(3) 2. Vorladung.

Hirsch Aron von Westheim an der Saale ist schon über 30 Jahre von hier abwesend, ohne seinen Verwandten bis daher von seinem Leben und Aufenthalt einige Nachricht gegeben zu haben.

Gedachter Hirsch Aron wird daher aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato von dessen Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, widrigenfalls derselbe für verschollen angesehen, und dessen Vermögen an seine Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Euerdorf den 15. April 1818.

Königl. Landgericht.

Im Krankheitsfalle des Landrichters.

A. Fessel.

Mayer, j. p.

(3) 2. Versteigerung.

In Gantsache des Adam Ott zu Mechenried, werden unten verzeichnete Realitäten, unter den vor Anfang des Striches bekannt zu machenden Bedingnissen, auf Dienstag den 10. May l. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mechenried öffentlich verstrichen. Welches bekannt macht

Haßfurt am 9. April 1818.

Königl. Landgericht.

Haas.

Meißner.

Ein Wohnhaus und Hof, Königsberger Amtslehn, neben Kilian Klopf und Hieronimus Reuß, giebt 12 pf. Zins und Steuer.

An Grundstücken:

Einen 16tel Theil an dem Königsberger Kasten-Gülthof, giebt Gült 2 1/2 Metze Korn und 1 1/4 Metze Haber.

An Artfeld:

Viertheil Viertel Morgen 4 Ruthen im Kalkofen, D. Caspar Hofmann, F. Johann Barth.

Anderthalb Viertel Morgen 9 Ruthen an der Speyersleiten, D. Margaretha Heilmännin, F. Paul Brückner.

1/4 Morgen 18 Ruthen am Steinbach, D. und F. Caspar Buhlheller.

An Wiesen:

16 Ruthen bey der Kalter, D. der Weg, F. Caspar Buhlheller.

Afterlehn.

Artfeld:

Dritthalb Viertel Morgen 16 Ruthen in Harmer, D. Nikolaus Kaufmann, F. er selbst, giebt 3 pf. Zins und 3 pf. Steuer.

2/4 Morgen 4 Ruthen in der Steuth, F. Johann Wohlfart, D. Marx Roth, giebt 4 pf. Zins.

5/4 Morgen im alten Felde, D. Vornhaupten, F. Georg Brückner.

Dritthalb Viertel 8 Ruthen obern Harmer, D. er selbst, F. Johann Haßfurter.

2/4 Morgen 8 Ruthen am Reuth, D. Georg Gräf, F. Vornhaupten, giebt 1/2 Herbsthuhn.

Anderthalb Viertel Morgen 11 Ruthen im Kehrloch, D. Georg Schäler, F. Joseph Stützel, Heiligenlehn.

2/4 Morgen im Kehrloch, D. Georg Gräf, F. Margaretha Haßfurterin.

Anderthalb Viertel Morgen am Neugereuth, D. gemeinen Eller, F. Heinrich Barth.

Anderthalb Viertel Morgen 7 Ruthen daselbst, D. die gemeine Eller, F. Johann Barth, zinset der Gemeinde 2 pf.

Dritthalb Viertel Morgen 10 Ruthen am Wittweß, D. Johann Wohlfart, F. Johann Barth, Kellerey Lehn.

An Wiesen:

1 Morgen 10 Ruthen im Gräbach, D. Adam Röths Wittib, F. Michael Ankenbrand.

Einhalb Viertel Morgen 6 Ruthen daselbst, D. Adam Röths Wittib, F. Michael Ankenbrand.

15 Ruthen an der Spitzenwiesen im Gräbach, D. Adam Röths Wittib, F. Michael Ankenbrand.

Einhalb Viertel 14 Ruthen im Flabach, D. und F. Adam Röths Wittib.

(28)

An Krautfeld:

1/4 Morgen 5 Ruthen Krautfeld im Pinzoch, D. Caspar Buhlheller, F. Georg Brückner.

Artfeld:

1 Morgen an der Speyersleiten, D. Kilian Klopf, F. Paul Wörtmann sen. ziehet nach Bildhausen.

Dritthalb Viertel 1½ Ruthen an der Hummer Eller, D. Georg Jakob, F. Johann Barth, zinset dem Heiligen 6 pf.

Anderthalb Viertel im Grund, D. dem Johann Haßfurter, F. Georg Ott Erben, zinset der Gemeinde 1 1/2 pf.

Einhalb Viertel 12 Ruthen Krautfeld im Flabach, D. Johann Barth, F. Adam Röths Wittwe.

13 1/2 Ruthe dto. am Hundsbethen, D. Adam Röths Wittib, F. Michael Ankenbrand.

Nebst Bauereygeschirr.

---

(3) 2. Warnung und Schulden-Liquidation.

Franz Jüngling jun. zu Haßfurt, hat sich wegen seines unvorsichtigen Schuldenmachens selbst unter Curatel seines Vaters Andreas Jüngling zu Haßfurt gestellt.

Da hieraus die Folge hervorgeht, daß alle ohne Beystimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge nichtig sind, so wird dieses Verhältniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Franz Jünglingischen Schulden auf Dienstag den 26. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nicht erscheinende Gläubiger bey Festsetzung des Zahlungs-Plans übergangen wird.

Haßfurt am 7. April 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Adam Rohe von Breunsberg, Pachter auf dem Hagelhof, ist bey dem vorliegenden, das Vermögen übersteigenden Schuldenstande der Gantprozeß erkannt, und folgende Edictstage anberaumt worden, als:

auf Donnerstag den 14. May l. J. zur Anbringung der Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und der etwaigen Vorzugsrechte unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse;

auf Samstag den 13. Juny zu den Einreden; und

auf Montag den 13. July l. J. zu den Schlußverhandlungen;

an welchen Terminen die Gläubiger jedesmal früh um 8 Uhr bey dem königl. Landgerichte dahier entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Kaltenberg den 10. April 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Huberti.

Schultes, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden des verlebten Schlossers Georg Müller resp. desselben Schwieger-Vaters, des Wittibers und Schlossermeisters Caspar Berg dahier hat man Tagfart auf Mittwoch den 6. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Georg Müller sowohl als des Caspar Berg zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß bey Auseinandersetzung der Georg Müllerschen Verlassenschaft resp. des Caspar Bergischen Debitwesens keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 2. April 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Jakob Weinzierl ledig zu Karlstadt nach Wien auswandern will, daher dessen Vermögensstand richtig gestellt werden muß; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Weinzierl oder dessen Vater Philipp Weinzierl eine gegründete Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche am Freytage den 24. d. M. früh um 8 Uhr dem unterzeichneten Landgerichte zu Protokoll zu geben und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Vertheilung

Digitized by Google

des Weinzierlischen Gutskaufschillings keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 15. April 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Caspar Kohn von Reybach sind mehrere Forderungen zur Execution gediehen, es ist aber kein freies Objekt zur Zahlung vorhanden. Um daher ohne Präjudiz für andere etwa noch unbekannte Gläubiger weiter verfahren zu können, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Caspar Kuhn eine Forderung machen zu können vermeinen, vorgeladen, Mittwoch den 27. May d. Js. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, und solches anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß bey Bestimmung des weitern Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 30. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Gehrig von Heßlar hat sein Hofgut verkauft, um damit seine Gläubiger zu befriedigen. Um nun die Vertheilung des Kaufschillings mit Sicherheit vornehmen zu können, werden alle diejenigen, welche an gedachten Adam Gehrig eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, am Freytag den 29. May l. J. früh um 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß bey Vertheilung des Kaufschillings auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 27. März 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Conrad Gunkel von Reybach eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, am Freytage den 1. May d. J. früh um 8 Uhr entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte seine Forderung dahier anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt den 3. April 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. Vorladung.

Kilian Stöckert, ein Handlungsdiener aus Karlstadt gebürtig, ist im Jahre 1791. von seinem Geburtsorte hinweggegangen, ohne seit dem 5. Februar 1792. von sich einige Nachricht zu geben.

Auf Antrag der Anna Stöckert, Wittib des verlebten Posthalters Conrad Stöckert dahier, und Mutter des Abwesenden, wird gedachter Kilian Stöckert oder dessen etwaige Erben vorgeladen, inngerhalb 3 Monaten sich dahier zu melden, u. den Erbtheil des mehrerwähnten Kilian Stöckert in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß letzterer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an diejenigen Verwandten, die sich als nächste legitimiren, ohne Caution ausgehändigt werde.

Karlstadt am 20. März 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den gestellten Antrag des Joseph Winkelmann von Kissingen, mit seinen Gläubigern liquidiren zu wollen, und sie entweder zu einem Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag zu bewegen, wird Tagfart zur Liquidation auf Dienstag den 26. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, oder zu gewärtigen haben, als übereinstimmend mit den Erscheinenden der Mehrzahl der Forderungen nach angesehen zu werden.

Kissingen den 3. April 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

Digitized by Google

(5) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Peter Rost alt von Straßbach wurde die Ausschatzung erkannt, und haben diesem gemäß alle diejenigen, welche an denselben eine gegründete Forderung zu machen gedenken, in den zur Verhandlung der Sache auf Dienstag den 5. May d. Js. ad producendum et liquidandum, dann Freytag den 29. May ad excipiendum, u. Dienstag den 16 Juny ad concludendum bestimmten Tagfarten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechtsobliegenheiten zu besorgen, auch über den Vorzug zu streiten, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

D. Kissingen den 9. April 1818.

Königlich baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Fehr.

(5) 3. Schuldenliquidation.

Zur Bestimmung des gegen Johann Leonhard Dosch von Großheubach einzuschlagenden rechtlichen Verfahrens werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Schulden-Aufnahme und allenfallsigen zu bezweckenden Nachlaßversuches unter dem Rechtsnachtheil Mittwoch den 13. May l. J. früh um 9 Uhr anher vorgeladen, daß bey dem Beschlusse auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht werde genommen werden.

Klingenberg den 11. April 1818.

Königliches Landgericht.

Rusca.

Seiler.

Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Gegen Valentin Mitesser zu Marktsteinach, wurde die Ausschatzung erkannt, und wird, da der Schuldner sich des Rechts der Berufung ergeben, einziger Edictstag auf Dienstag den 19. k. M. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen mit Beweißmitteln und Vorrechte, dann zur Pflegung weiterer Verhandlungen bis zum Schlusse entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß der Ausbleibende von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werde.

Das zur Masse gehörige Vermögen in einem Wohnhause mit Feldgütern soll Donnerstag den 21. n. M. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Marktsteinach öffentlich unter den beym Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen, und executionsordnungsmäßig zugeschlagen werden.

Mainberg am 18. April 1818.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckardt.

Luft, a. s.

Bekanntmachung.

Vom 11. d. Ms. Abends bis zu dem 13. früh sind ohnweit des Dorfes Holzhausen auf der Straße gegen Hambach die Zinken aus 3 Eggen ausgeschlagen, und an 3 Pflügen die Stöbel mit K. St. S. B. V. u. A. M. gezeichnet, entwendet worden; welches man mit dem Ersuchen, durch genaue Aufsicht auf Schmiede und Händler mit altem Eisen, dann auf sonst geeignete Art zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Eisens mitzuwirken, und von allenfallsigem Erfolge Nachricht anher zu ertheilen, bekannt macht.

Mainberg den 18. April 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Ehlen.

Bitthäuser, a. s.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Von k. Landgerichtswegen wird, nachdem sich der Ortsnachbar Johann Erhard zu Mittelstreu, wegen der auf seinem Vermögen lastenden, und dasselbe übersteigenden Schulden, dem Concursverfahren freywillig unterworfen hat, zur Verhandlung dieser Concurssache

erster Edictstag auf Mittwoch den 27. May d. Js. früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Gläubiger des besagten Erhard ihre Forderungen und Vorrechts-Ansprüche bey Vermeidung des Ausschlusses von der

Digitized by Google

Concursmasse, nebst ihren Beweismitteln bey dem Landgerichte dahier anzubringen, und die ihnen zum Beweise dienenden Urkunden in Urschrift vor den Acten zu geben haben;

zweyter Edictstag auf Donnerstag den 25. Juny d. J. früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Einreden gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Forderungen und Vorrechts-Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion damit angebracht werden müssen; dann zum

dritten Effectstage Montag der 27. July d. J. früh um 8 Uhr, an welchem bey Strafe des Ausschlusses mit der betreffenden Schlußhandlung beyderseits schlüßlich zu verhandeln ist, anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Johann Erhard eingeladen werden.

Mellerichstadt den 15. April 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Versteigerung.

Von königl. Landgerichtswegen ist zur Versteigerung der zur Concursmasse der Rosina, Wittwe des Peter Link zu Stockheim, gehörigen Mobilien, dann des liegenden Vermögens derselben, wozu auch ein halbes Wohnhaus gehört, dessen Beschreibung in dem Vorplatze des hiesigen Landgerichts-Gebäudes täglich eingesehen werden kann,

Donnerstag der 4. Juny d. Js.

auf dem Gemeindehause zu Stockheim bestimmt, wozu sämmtliche Kauflieb haber mit dem Bemerken, daß die Mobilien gegen baare Zahlung, das liegende Vermögen aber gegen zielfristliche Entrichtung der Kaufschillinge und unter der in der bestehenden Executionsordnung enthaltenen Bestimmung zur Versteigerung gebracht wird, eingeladen werden.

Mellerichstadt am 16. April 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Von königlichen Landgerichtswegen werden auf Antrag des Ortsnachbars Franz Ledermann zu Oberstreu, die sämmtl. Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und zu ihrer Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners auf Mittwoch den 10. Juny d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man das Schuldenwesen des nur genannten Ledermann ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach der Uebereinkunft der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger mit dem Gemeinschuldner berichtigen werde.

Mellerichstadt am 16. April 1818.

Meusel.

---

(3) 2. Vorladung.

Das königlich baier. Landgericht Mellerichstadt im Unter-Mainkreise

ladet den seit beyläufig 33 Jahren abwesenden Schlossergesellen Albert Braun von Mellerichstadt, von welchem seit mehr als 25 Jahren keine Nachricht eingekommen ist, oder dessen allenfallsige Descendenten- oder Testaments-Erben vor, sich binnen 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorladung, in öffentlichen Blättern angerechnet, zur Uebernahme des Vermögens desselben, bey obenerwähntem Gerichte zu melden, und gehörig zu legitimiren, indem man denselben nach Ablauf obiger Frist für todt erklären, und sein Vermögen seiner einzigen, an den Uhrmacher Johann Martin Dietz zu Außenhausen verehelichten Schwester, welche solches bereits früher gegen Caution übernommen hat, ohne Caution überlassen wird.

Mellerichstadt den 13. April 1818.

Meusel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Drittheilung der Christoph Dorst's Wittib zu Reyersbach sind sämmtliche gegen diese bestehenden Forderungen

Mittwoch den 20. May 1818.

früh um 9 Uhr dahier vorzubringen, welches bekannt gemacht wird.

Sign. Neustadt an der Saale den 11. April 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

Digitized by Google

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da mehrere Forderungen gegen die Nikolaus Roßhirtischen Eheleute von Eichenhausen eingeklagt sind, und es zu deren Befriedigung an freyem Grundvermögen mangelt, so werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 20. May 1818.

früh um 9 Uhr hieher ad liquidandum vorgeladen, unter dem Präjudiz, bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt zu bleiben.

Signatum Neustadt an der Saale den 9. April 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Anna Maria Krieger ledig dahier ist die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag auf Dienstag den 12. k. M. May früh um 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche Forderungen an diese Masse zu machen gedenken, vorgeladen werden, um ihre Forderungen zu liquidiren, die angesprochen werden wollenden Vorzugsrechte nachzuweisen, und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen, widrigenfalls sie von dieser Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Ochsenfurt am 4. April 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

(3) 5. Vorladung.

Michael Ulsamer und dessen Bruder Adam Ulsamer aus Zeubelrieth, sind seit längerer Zeit von ihrem Geburtsorte abwesend, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte einige Nachricht gegeben zu haben.

Dieselben oder ihre Leibeserben werden andurch vorgeladen, in 3 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht zu geben, widrigenfalls ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen ihren sich legitimirenden nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Ochsenfurt den 31. März 1818.

Königl. Landgericht.

Schwarz.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Wirsching von Obervolkach besitzt kein freyes Grundvermögen, um hiedurch die auf Zahlung dringenden Gläubiger befriedigen zu können; weßwegen man die Consignation seiner sämmtlichen Passiven beschlossen hat.

Wer demnach an gedachten Caspar Wirsching eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche am Montage den 18. May l. J. früh um 8 Uhr dahier anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls derselbe bey dem weitern Verfahren unberücksichtiget bleibt.

Volkach den 10. April 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der zu Untereisenheim verstorbenen Elisabetha Ulrich, Wittib des Johann Ulrich, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß am Mittwoch den 13. May h. J. Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Vertheilung der Erbschaft nicht berücksichtiget werden.

Volkach den 13. April 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landrichter.

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Rötting, Weber zu Kolitzheim, liegen so viele Schulden vor, daß die Untersuchung des Activ- und Passivstandes nothwendig wird.

Man hat zu diesem Behufe Tagfart auf Freytag den 15. k. M. May früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die hiebey nicht angebrachten Forderungen bey Behandlung der Debitsache unberücksichtigt bleiben.

Decr. Volkach am 8. April 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

Digitized by Google

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die ledigen Margaretha und Maria Stücht von Bergrheinfeld haben, durch Zureden dritterer verleitet, Verträge, welche ihrem Vermögen nachtheilig sind, geschlossen, und Auszahlungen zu ihrem Schaden gemacht, weßhalb diesen beiden Schwestern nach ihrem eigenen Antrage ein Beystand in der Person des Georg Hartmann von Bergrheinfeld beygegeben wurde, ohne dessen Einwilligung dieselben keine gültigen Verträge mehr eingehen können.

Dieß wird zur Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Werneck am 17. April 1818.

Königl. baier. Landgericht,
als jul. spitäl. Patrim. Gericht.
aegr. jud. ord.
v. Fichtl.
Kirchgeßner.

(3) 2. Publicandum.

Heute früh um 5 Uhr wurde in dem Wernflusse, in der sogenannten neuen Wern, oberhalb Werneck ein männlicher unbekannter Leichnam gefunden, dessen nähere Beschreibung unten beygefolgt. Da über diesen Verunglückten nichts Weiteres ausgemittelt werden konnte, so ersucht man sämmtliche Polizey-Behörden, nähere Notizen gefälligst einzuziehen, und das Resultat anher mitzutheilen.

Beschreibung:

Der Leichnam ist männlichen Geschlechtes, 5 Schuh 9 Zoll groß, etwa in den 50er Jahren, hat braune Haare mit grauen vermengt, ist stark blatzköpfig, hat graue Augen, dünn besetzte graue Augenbraunen, starke Nase, großen Mund, rundes Kinn, hohe gewölbte Stirne, auf der Brust ein Muttermahl in Form einer Erdbeere, und fehlt an dem Zeigfinger der linken Hand das vordere Glied. — Die Kleidungsstücke bestunden in einer Pudelkappe von braun gefärbtem Schafpelz mit Katzenpelz gefüttert, gewöhnlichen Bauernstiefeln, hirschledernen kurzen Hosen, grauen wollenen Strümpfen, schwarzseidenem alten Halstuche, weißwollenen Fausthandschuhen mit rothen Tuppen, einer braunen Weste mit 18 metallenen Knöpfen, wovon

(Zweyter Bogen zur Beylage Stück 46.)

jeder mit I. C. K. bezeichnet ist, einer alten Weste von dunkler unkenntlicher Farbe mit gelben platten Knöpfen, einem alten veilblauen Bauernrock mit gesponnenen Knöpfen von derselben Farbe.

Werneck am 20. April 1818.

Königliches Landgericht.
aeg. jud. ord.
v. Fichtl.
Kirchgeßner.

(3) 3. **Versteigerung.**

Es werden im Gantwege folgende Realitäten des Johann Georg Fischer vom Dürrenberg nächst Kothen

(A)

1) Das alte Haus mit Ern, Küchen, Kammer, Stallung, Hofrieth, Scheuer, Keller und ein Pflanzengarten, hat 1 fl. 17 kr. 2 Hell. Geldzins, 6 kr. 2 pf. 40 Theil Steuer, und 3 Maaß Korn, 3 Maaß Haber Zinsfrucht, und jährlich dem Herrn Pfarrer zu Motten 1 Maaß Haber, dem Lehrer zu Altglashütte 1 fl. 32 kr. an Geld.
2) Der halbe Baumgarten unter dem Weg mittler Lage zu 2 Haufen Futter, mit 3 Hell. Geldzins, 2½ Theil Steuer, 1 Köpfchen Korn, und 1 Köpfchen Haber Zinsfrucht.
3) Eine Wiese nächst der Scheuer, das mittlere Theil stoßt oben an Peter Fischer, unten an Lorenz Raab, mittlere Lage, zu 1 Wagen 6 Haufen Futter, 6 kr. 3 pf. Geldzins, 2 pf. 16 Theil Steuer, 5 1/4 Köpfchen Korn, und 5 1/4 Köpfchen Haber.
4) Ein Wiesentheil, das hintere genannt, oben an Johann Hansul, unten an Karl Bauer, mittlerer Lage, zu 1 Wagen Futter mit 4 kr. 2 pf Geldzins, 1 Hell. 4/4 Thl. Steuer, 3 3/4 Köpfchen Korn, 3 3/4 Köpfchen Haber-Zinsfrucht.
5) Eine Wiese, die Ellerwiese, oben an Peter Fischer, unten an Johann Hansul, mittlere Lage, zu 8 Haufen Futter, hat 5 kr. Geldzins, 96 Theil Steuer, und 2 1/2 Köpfchen Korn, und 2 1/2 Köpfchen Haber Zinsfrucht.

An Ackerfeld.

6) Ein Acker, der Steinacker mit dem davor liegenden Rasen, oben am Weg, unten an Johann Hansul, mittlere Lage, zu 6

Digitized by Google

Maaß Aussaat, hat 1 kr. 1 Hell. Geldzins, 55 Theil Steuer, 1 3/4 Köpfchen Korn, 1 3/4 Köpfchen Haber Fruchtzins.

7) Ein Acker an der Trai, stoßt oben an die kön. Waldung, Mittellage, zu 1 Mlt. 1 Ms. Aussaat, hat 2 kr. 1 Hell. Geldzins, 98 Theil Steuer, 2 3/4 Köpfchen Korn, 2 3/4 Köpfchen Haber Zinsfrucht.

8) Ein Acker, das hintere Gewend, oben am Weg, hinten am Frohnweg, zu 1 Malter 6 Maaß Aussaat, hat 3 kr. 2 pf. 4 Köpfchen Korn, und 4 Köpfchen Haber Zinsfrucht.

9) Ein Acker, das vordere Gewend, nächst dem alten Haus, zu 1 Malter 4 Maaß Aussaat, hat 4 kr. Geldzins, 1 Heller 32 Theil Steuer, 3 1/2 Köpfchen Korn, 3 1/2 Köpfchen Haber Zinsfrucht.

10) Ein Acker unter dem untern Weg, unten an Karl Bauer, zu 1 Malter Aussaat, hat 3 kr. Geldzins, 88 Thl. Steuer, 2 1/2 Köpfchen Korn, und 2 1/2 Köpfchen Haber Zinsfrucht.

11) Ein Acker allda, stoßt an dieses und oben am Weg, zu 1 Malter Aussaat, hat 3 kr. Geldzins, 88 Theil Steuer, 2 1/2 Köpfchen Korn, 2 1/2 Köpfchen Haber Zinsfrucht.

12) Ein Acker, der Langacker genannt, unten an die Wiese des Georg Fröhlich von Neuglashütten, zu 4 Maaß Aussaat, hat 2 kr. 2 Hell. Geldzins, 44 Theil Steuer, 1 3/4 Köpfchen Korn, 1 3/4 Köpfchen Haber Zinsfrucht.

Beyst ücke.

13) Eine Wiese in den Hintersbach, stoßt oben an Karl Bauer, unten an Karl Fischer, zu 1 Wagen 3 Haufen Futter, hat 2 kr. Geldzins und 3 Theil Steuer.

14) Ein Acker, der untere Reisacker, stoßt an Werberger Frohndweg, und an die Seiftigsstift, zu 1 Malter Aussaat, hat 2 kr. Geldzins, und 3 Hell. 40 Theil Steuer.

(B)

1) Das neu erbaute Nebenhaus, Aschenhütte, Backhaus und der hintere Pflanzengarten, mit 1 fl. 7 kr. 2 Hell. Geldzins, 5 kr. 2 Hell. 80 Theil Steuer, 4 Maaß Korn, und 4 Maaß Haber Zinsfrucht.

2) Der Grasgarten hinter der Scheuer, und der Wiesflecken unter der Aschenhütten gelegen, mittler Lage, zu 1 Haufen Futter, hat 1 pf. Geldzins, und 10 Theil Steuer.

3) Der Grasgarten unter dem neuen Hause gelegen, mittlerer Lage, zu 2 Haufen Futter, hat 3 pf. Geldzins, und 20 Theil Steuer.

4) Eine Wiese in der Scheuer, stoßt an Karl Fischer und vorne am Fußpfad, mittlerer Lage, zu 1 Wagen 6 Haufen Heu, hat 6 kr. 3 Heller Geldzins, und 1 Heller 80 Theil Steuer.

5) Eine Wiese am Donnersfeld, die Stück genannt, oben an die Fechenwiese, unten an Johann Kaspar Trapp, zu 1 Wagen, 6 Haufen Futter, mit 5 kr. Geldzins und 1 Heller 80 Theil Steuer.

6) Ein Seiftigs Theil am Dammersfeld, oben an Bernard Schreiner, unten an Johann Georg Herbert, zu 1 Fuhr Futter, hat 21 kr. Geldzins, 69 1/3 Theil Steuer, ist ein Beystück.

7) Ein Acker, das mittlere Gewend, oder dem obern Weg, stoßt oben an Karl Fischer, unten am Weg, zu 1 Malt. 5 Ms. Aussaat, hat 2 kr. 3 pf. Geldzins, 1 Hll. 10 Thl. Steuer.

8) Ein Acker allda, unter dem obern Weg, stoßt oben an Karl-Fischer, unten am Weg, zu 3 Maaß Aussaat, hat 3 Heller Geldzins, 30 Theil Steuer.

9) Ein Acker, der Oberreisacker, stoßt unten an Karl Fischer, zu 5 Maaß Aussaat, hat 1 kr. 1 Hell. Geldzins, 2 Heller 10 Thl. Steuer, ist ein Beystück.

10) Ein Acker, das Mittelgewend, oder dem untern Weg, oben an Peter Fischer, unten am Weg, zu 1 Malter 4 Maas Aussaat, mit 3 kr. Geldzins, und 1 Heller 20 Theil Steuer beschwert.

11) Ein kleines Aeckerchen oder dem obern Weg, oben und hinten an Karl Fischer zu 1 Maaß 8 Köpfchen Aussaat, hat 2 Heller Geldzins, 11 Theil Steuer, 3/4 Köpfchen Korn, und 3/4 Köpfchen Haber, Zinsfrucht.

12) Ein Acker am hintern Gewend, oben und unten an Karl Fischer, hinten am Frohndweg zu 2 Maaß Aussaat;

Montag den 18. May l. J. im Wirthshause zu Kothen dem Meistgebote ausgesetzt,

Digitized by Google

und unter den gesetzlichen Bedingnissen zugeschlagen werden.

Decret. Brückenau den 8. April 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 1. Versteigerung.

Zur Tilgung der Schulden der Gemeinde Ueschersdorf werden nach höchstem Dekret königl. Regierung vom 3. April d. J. Nro. 11934. untenstehende Gemeinde-Realitäten

Sonntag den 17. May d. J.

Nachmittags um 1 Uhr in der Wohnung des Schulheißen zu Ueschersdorf öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert, und die nähern Bedingnisse an der Strichstagfart bekannt gemacht werden:

1) die Gemeinde-Schmiede mit Wohnung, Stallung und Garten,
2) ein Wohngebäude mit Küchengärten,
3) die Schmiedswiese,
4) das Schmiedsäckerlein,
5) ein Wieslein beym Altgraben,
6) ein dto. bey der Tann,
7) ein Kartoffelbeet am Buchelberg,
8) ein Aeckerlein bey der Rohenmühl,
9) das Wehrwieslein,
10) ein Acker in der Hainach.

Birkenfeld den 20. April 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Wöllwarthisches Patrim. Gericht.

Weikard.

Plesch.

---

(3) 1. Verpachtung.

Der Pacht des freyherrlich Rotenhanischen Oekonomie-Gutes Fischbach im Baunachs-Grunde endigt sich mit nächsten Petri Cath. 1819. und soll von dort an auf weitere 6 Jahre wieder erneuert werden.

Dieses Gut besteht in

275 1/2 Acker Aetfeld, und
103 1/4 Acker Wiesen und Ellern,

hat Hut und Trift auf 200 Stück Schafvieh und ein Inventarium an Heu und Geströh.

Termin hierzu ist auf

Donnerstag den 18. Juny d. J.

im gutsherrschaftlichen Schlosse allhier zu Eprichshof anberaumt, wozu Pachtlustige, welche über ökonomische Kenntnisse und Sicherheitsbestellung mit gerichtlichen Zeugnissen sich auszuweisen haben, hierdurch eingeladen werden, um ihre Gebote zu Protokoll anzugeben, und wenn diese befriedigend ausfallen, den Zuschlag ab Seiten freyherrlicher Gutsherrschaft, die sich die Ratification und Auswahl unter den Bietenden vorbehaltlich, zu gewärtigen haben.

Nähere Nachrichten über das Gut selbst, so wie die seitherigen Pachtbedingnisse, können bey dem mit unterzeichneten Rentamte täglich erholet werden.

Eprichshof den 20. April 1818.

Kön. b. Patrim. Freyherrlich von Gericht der Frhrn. Rotenhanisches
v. Rotenhan. Rentamt.
F. Müller. Kühnreich.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung und Versteigerung.

Nach geschehener Schuldenaufnahme, und da sich hieraus ergab, daß die Schulden das Activ-Vermögen bedeutend überschreiten — wurde gegen die Verlassenschaft des Michael Demar von Hundsfeld der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 8. May d. J. früh um 8 Uhr angesetzt, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen unter Production der Schuldscheine und sonstiger Beweise anzuzeigen, über das Vorzugsrecht, so wie überhaupt bis zum Schlusse zu handeln haben. Das Ausbleiben oder sonstige Vernachläßigung zieht die Strafe des Ausschlusses nach sich.

Zum Verkaufe des liegenden Vermögens an Haus mit Scheuer und Garten, und einigen Feldgründen, deren Beschreibung im Vorplatze des Gerichtszimmers zu ersehen ist, so wie der unbedeutenden fahrenden Habe wird Tagfart auf den 30. d. Ms. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt.

D. Hammelburg am 6. April 1818.

Königl. Distrietsamt.

F. A. Göbmann.

Kliem, j. p. j.

(**)

Digitized by Google

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Andrange mehrer r Gläubiger des Georg Müller zu Kraisdorf auf Befriedigung mit ihren Forderungen — und dem Mangel eines freyen Executions-Objektes wird eine Zusammenberufung derselben, so wie die Aufnahme seiner sämmtlichen Schulden nothwendig, um hierauf das weitere Verfahren einleiten zu können.

Hierzu ist nun Tagfart auf Donnerstag den 6. May l. Js. früh um 8 Uhr hiermit anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen an Georg Müller zu machen haben, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der unterfertigten Stelle zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben, widrigenfalls sie bey diesem Verfahren weiter nicht berücksichtigt werden sollen.

Pfaffendorf den 1. April 1818.

Königl. Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da der Possessstand des Adam Baier von Platz wegen eingetretenen Hindernissen am 21. d. M. nicht aufgenommen werden konnte, so wird zu demselben Zwecke, und unter dem vorigen Rechtsnachtheile weitere Tagfart auf Dienstag den 19. May d. Js. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Justizamte anberaumt.

Wolfsmünster am 22. April 1818.

Königl. Justizamt.

i. j. o.

Ehrath, Act.

Hain, a. s.

Versteigerung.

Am nächsten Mittwoch den 29. d. Ms. früh um 9 Uhr werden

70 Malter 6 Metzen Gerste, und

8 Malter Linsen

bey unterzeichneter Administration salva ratificatione versteichen.

Würzburg den 25. April 1818.

Kön. Juliusspitälische Rentamts-Administration.

G. Ruck.

(3) 4. Verpachtung.

Der Pacht der rauhen Aschensammlung in den Ortschaften Albertshofen, Bibergau, Effeldorf, Euerfeld, Gerlachshausen, Mainsondheim, Mainstockheim, Münsterschwarzach, Schernau, Schwarzenau und Selzenstadt, gehet mit letztem May zu Ende. Zur weiteren Verpachtung desselben wird Tagfart auf Donnerstag den 7. May früh um 10 Uhr anberaumt.

Dettelbach den 28. April 1818.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

(2) 1. Versteigerung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung in den Orten Bildhausen, Beünn, Fridritt, Groß- u. Kleinwenkheim, Reinfeldhof, Rindhof, Nickersfelden, Burghausen, Reichenbach und Windheim, dann in dem Frepherrlich von Feußischen Kastrum zu Steinach, wird auf ein weiteres Jahr vom 24. künftigen Monats May anfangend, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht verlassen, wozu Termin auf Donnerstag den 7. nächsten Monats Vormittags um 9 Uhr am Sitze des Rentamtes anberaumt ist.

Poppenlauer am 23. April 1818.

Kön. Rentamt Männerstadt.

Ehlen.

(3) 3. Versteigerung.

Am Montage den 4. May l. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem königl. Julius-Hospitale dahier verschiedene alte Kleidungsstücke dem öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 20. April 1818.

Die königl. Juliusspitälische Haus-Verwaltung.

(3) 2. Versteigerung.

Künftigen Dienstag den 12. des Monats May Vormittags um 9 Uhr werden bey der k. Choramts-Verwaltung zu Langfurt a/M. nachstehende Früchte, als;

Digitized by Google

15 Malter Weitzen,
40 Malter Korn,
40 Malter Dinkel, und
32 Malter Haber würzburger Gemäß,
in Partien zu 10 oder 5 Maltern öffentlich aufzustreichen, und an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung abgegeben werden.

Sig. Lengfurt den 28. April 1818.

Königl. Chorams-Verwaltung.
Röhrig, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bey dem Antiquar Louis in der Semmelsgasse Nro. 73. werden am nächsten Samstage den 2. May Nachmittags um 2 Uhr mehrere von einem verstorbenen Physikus hinterlassene medizinische, chirurgische, anatomische, chemische, naturhistorische, botanische, b lletristische und andere Werke öffentlich versteichen, und gegen baare Bezahlung abgegeben. Das Verzeichniß davon liegt stündlich bey demselben zur Einsicht da, und die Bücher selbst können nächsten Freytag vor dem Striche eingesehen werden.

Auch ist daselbst eine sehr gut conditionirte camera obscura und ein schöner großer Bücherschrank von Eichenholz mit Messing beschlagen und 2 gläsernen Flügelthüren versehen, billig zu verkaufen.

2) (3) Endesunterzeichnete ist gesonnen, ihre in der obern und untern Wöllergasse liegenden Häuser Nro. 93. und 229., welche rückwärts zusammen stoßen, aus freyer Hand zu verkaufen.

Ersteres besteht im untern Stock in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, sv. Abtritt, einem großen Vorplatz, einem Waschhaus mit 2 eingemauerten Kesseln, einem Kalterhaus mit einer Kalter.

Im zweyten Stocke in 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, 2 Küchen, und 1 Speisekammer, dann 2 großen Speichern, welche zum Getreideschütten eingerichtet sind.

Ferner in einem Hof mit Bäumen besetzt, und einem Brunnen, dann einem ganz wasserfreyen trockenen Keller, welcher mit mehr als 80 Fuder ganz weingrünen, theils in Eisen, theils in Holz gebundenen Fässern belegt ist.

Das Hinterhaus in der untern Wöllegasse, hat einen Hof mit Stallung zu 3 Stück Hornvieh, einen Schweinstall und eine Dunggrube, ferner einen gewölbten Keller mit 11 Fuder weingrünen Fäss n belegt, es können aber noch mehrere Fässer hinein gelegt werden, und ist ebenfalls wasserfrey.

Im untern Stock hat es 4 heitzbares u. 1 unheitzba es Zimmer, eine kleine Kammer und eine Küche. Im obern Stock befinden sich 2 heitzbare und 3 u heitzbare Zimmer, 2 Küchen und ein sv. Abtritt.

In diesem Hause befinden sich 2 Speicher übereinander mit Kammern zum Heulegen; auch befindet sich an diesem Hause ein kleines Gärtchen.

Liebhaber können diese Häuser zu jeder Stunde einsehen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen. Es kann auch ein Theil des Kaufschillings stehen bleiben.

Sabina Seljam,
Verwalters-Wittwe.

3) (3) Bey Unterzeichnetem ist zu haben in Bouteillen: Malaga à 1 fl. 12 kr., Muscat Lünel à 1 fl. 12 kr., Bourgunder à 1 fl., Roussillon à 1 fl. 15 kr., feinster Arac à 1 fl. 30 und 1 fl. 48 kr.; er empfiehlt sich damit, so wie mit allen Gattungen inländischen Weinen im Großen u. Kleinen, zu geneigtem Zuspruch bestens; auch verkauft er reinen Weineßig à 10 bis 12 kr. per Eimer.

Carl Köllner,
in der Sandgasse zunächst dem Kürschnerhofe.

4) (2) Sechs Pferdestände mit Rauffen, Paaren und steinernen Rinnen, sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 153.

5) (1) Bey Hofmetzger Jakob Wich in der Semmelsgasse, 4. Distr. Nro. 101. sind etliche 20 Fuhren Dung zu verkauf n.

Vermiethungen.

1) (2) In der untern Domirikanergasse, 2. Distr. Nro. 256. ist auf Groß-Jakobi ein

Digitized by Google

geräumiges mit allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier, wozu auch Stallung gegeben werden kann, zu vermiethen.

2) (3) In der Domerpfaffengasse, 3. Distr. Nro. 52. sind 2 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. in der Zellergasse, ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln, bis den 1. May zu verlehnen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 486. in der Karmelitengasse ist der mittlere Stock stündlich oder auf Jakobi an eine kleine solide Haushaltung zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 218. in der untern Wöllergasse, ist auf den 1. May ein gut möblirtes Zimmer für eine ledige Person zu vermiethen. Auch ist zugleich billige Kost dabey zu haben.

6) (3) Es sind vier in einander gehende Zimmer, zusammen oder einzeln, mit Möbeln, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfähret man im Intelligenzcomtoir.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 104. auf der Neubaugasse, ist der obere Stock von 6 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung, auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 95. im Bruderhofe, ist ein großes Logis von 7 heitzbaren tapezirten Zimmern zu vermiethen, und kann auf den 1. May bezogen werden.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 36. ist ein Quartier mit Möbeln, für zwey ledige Herren stündlich zu verlehnen.

10) (3) Auf der Domgasse ist ein Logis von 5 Zimmern im Ganzen oder in 2 Abtheilungen zu vermiethen. Das Nähre erfähret man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Am 3. May, den ersten Sonntag besagten Monats 1818. früh um halb 9 Uhr nimmt ein neuer Lehrkurs bey dem Bildungs-Institute der königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe seinen Anfang.

Es haben daher alle, welche diese Sonn- und Feyertagsschule nach der höchsten Verordnung vom 25. Februar 1818. (Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis Nro. 27. Seite 267.) zu besuchen verpflichtet, und noch nicht aufgenomen sind, am Donnerstage den 30. April früh um 9 Uhr in dem bekannten Schullokale zu erscheinen, u. schriftlich ihren Vor- und Zunamen, Geburtsort, ihr Alter, Handwerk, das Geschäft ihres Vaters, den Namen ihres Meisters, den Distr. und die Numer ihrer Wohnung, den Tag, das Monat und Jahr, wann sie in die Lehre getreten, und wann ihre Lehrzeit aus ist, mitzubringen, um sich gehörig einschreiben zu lassen, und dann den folgenden Sonntag sogleich den Lehrkurs mit anfangen zu können.

Diese Aufnahme findet auch für diejenigen statt, welche aus den Elementarschulen entlassen, späterhin erst in die Lehre bey einem Handwerke treten, damit sie in dieser Zwischenzeit in der Uebung erhalten werden, und das Erlernte nicht vergessen.

Würzburg den 23. April 1818.

Die königl. Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

Freyherr von Asbeck.

Hufemann,
Sekretär d. G.

2) (2) Im Verlage der Bonitas'schen Handlung ist so eben erschienen:

„Zehn Predigten für Zuhörer katholischer Religion nebst einer Leichenrede auf den jüngst verstorbenen Herrn Weihbischof Gregor von Zirkel, von B. Maurer, Schulseminars-Director und Pfarrer in Mellerichstadt." Preis 36 kr.

Der Leser wird darin finden, daß der Prediger wahre Wärme und Weihe für seinen Vortrag nur aus der christlichen Dogmatik entnehmen müsse.

1te Predigt. Wahre Herzensruhe kennt nur der gläubige Christ.

2te Predigt. Betrachtung über einige Umstände der Geburt des Heilandes.

3te Predigt. Der Geist Gottes ist sichtbar in den Gesinnungen und Handlungen eines Christen.

Digitized by Google

4te Predigt. Das heil. Altarssakrament verdienet unsere Anbetung.
5te Predigt. Das heil. Abendmahl ist das Opfer des neuen Bundes.
6te Predigt. Werth des heil. Meßopfers.
7te Predigt. Wirkungen der heil. Communion.
8te Predigt. Was sind Bruderschaften in der katholischen Kirche.
9te Predigt. Warum verschieben die Christen das Beichten so gerne.
10te Predigt. Der Christ ist auf dieser Welt ein Fremdling und Wanderer.
11te Predigt. Leichenrede auf den jüngst verstorbenen Herrn Weihbischof, Gregor von Zirkel ꝛc. ꝛc.

Vertheidigung auf den Angriff im 41ten Stück des Würzburger Intelligenzblattes.

3) (3) Die Herren Nägelen und Bayerlein zu Würzburg haben dasjenige, was ich im 37ten Stück über die Beschaffenheit meiner Feuerlöschmaschinen ankündigte, — ohne sich zuförderest von der Wahrheit deſſelben überzeugen zu mögen, — öffentlich widersprochen, und mir dabey die unwahre Behauptung unterstellt: „daß die bisher gefertigten Maschinen der Art solches bey weitem nicht geleistet hätten.“

Schon diese ungewöhnliche Verfahrungsweise erregt einen gegründeten Verdacht: denn nur die verweigerte Nachweise einer aufgestellten Behauptung kann eine öffentliche Aufforderung begründen.

Außerdem können die Eigenschaften aller vollendeten Kunstprodukte, also auch der von mir schon in vielfacher Zahl zur Zufriedenheit der Käufer gefertigten und im Großherzogthume weit verbreiteten Löschmaschinen (zu deren Beurtheilung in Rücksicht des angegebenen Wassertriebes und der Zeit der Entleerung der Maschine übrigens nichts als ein Paar gesunde Augen, und höchstens noch ein Maaßstab und eine Taschenuhr gehören,) um öffentlich ohne Nebenabsichten nicht mehr anders, als aus standhaften Gründen widersprochen werde.

Hätten nun diese Herren ihren Widerspruch blos auf das Beste der Kunst oder auf die Belehrung der Käufer gründen wollen; so wäre ihnen obgelegen, aus den Gesetzen der Mechanik nachzuweisen, daß meine Ankündigung nach denselben unrichtig, ja unmöglich seye.

Haben sie aber — wie bey ihrem grundlosen Widerspruche offen am Tage liegt — nur dabey die Absicht gehabt, mir die Käufer meiner Löschmaschinen abwendig zu machen; so verdient dieser eigennützige Kunstgriff nichts, als allgemeine Verachtung.

Mit dieser Erklärung wiederhole ich nicht allein meine schon unterm 12. v. M. öffentlich bekannt gemachte Ankündigung, sondern ich füge auch hier ein Zeugniß des hiesigen königl. Polizey-Commissariats bey, daß ich nicht zuviel behauptet habe, und mache mich noch überdieß anheischig, jedem Käufer meiner Feuerspritzen vor der Ablieferung die Wahrheit meiner Angaben augenfällig zu erproben.

Schweinfurt den 21. April 1818.

Christoph Ernst Krackhardt,
Kupferschmiedmeister.

Zeugniß.

Daß der dahiesige Bürger und Kupferschmiedmeister Christoph Ernst Krackhardt eine öffentliche Probe mit 3 von den — im 37ten Stück des Würzburger Intelligenzblattes Lit. B. Nro. 5. angekündigten Tragspritzen in Gegenwart des dahiesigen Polizey-Commissariats-Personales, der beyden Bürgermeister, und mehrerer angesehenen Bürger am heutigen gemacht, und sich hierbey ergeben, daß diese Spritzen 3 Eimer Wasser in 1/2 bis 3/4 Minute zu einer Höhe von 80 bis 85 Schuhen ausgeworfen haben, wird auf Ansuchen hierdurch bezeuget.

Schweinfurt am 20. April 1818.

Kön. baier. Polizey-Commissariat.

(L. S.) Knorr.

v. Segnitz.

---

4) (3) Wer an den dahier verstorbenen Herren P. Kilian Dreisch, Subprior des aufgelösten Karmeliten-Klosters, eine rechtliche Forderung zu machen hat, beliebe sich innerhalb 5 Wochen an Unterzeichneten zu wen-

Digitized by Google

den. Spätere Anforderungen können nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 22. April 1818.

Erhard,
Dompredeger, als Testamentar.

---

5) (1) Die Verpachtung des freyherrl. von Wolfskeelschen Guts von Uettingen ist durch ein Versehen auf den 15. May bestimmt worden.

Dieser Fehler wird dadurch berichtiget, daß der Termin auf
Mittwoch den 13. May 1818.
hiemit festgesetzt, und zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uettingen den 25. April 1818.

---

6) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, dem verehrlichen Publikum bekannt zu machen, daß er Sonntags den 3. May l. J. in seinem Gasthause zur Rose in dem Orte Zell, bey welchem Gasthause ein schöner Garten mit vorzüglich schöner Aussicht zunächst am Mainflusse den Gästen offen steht, zum Erstenmale und alle künftigen Sonntage und Feyertage den ganzen Sommer über gut besetzte Tanzmusik, dann vom 4. May l. J. an, alle Montage, auch den ganzen Sommer über gut besetzte Harmonie-Musik halten lassen werde.

Hiezu ladet er das verehrliche Publikum höflichst ein, und verspricht schnelle und gute Bedienung, gute ächte Franken-Weine, dann gutes Bier und kalte Speisen gegen billige Preise, so wie er sich überhaupt bestreben wird, den Wünschen seiner Gönner nach Kräften und Möglichkeit zu entsprechen.

Philipp Weickert, Gastgeber zur Rose im Orte Zell bey Würzburg.

---

7) (3) Bey einem königl. Landgerichte wird ein Rechtspraktikant von guten Sitten und erweislich genügenden wissenschaftlichen Kenntnissen gesucht, der sogleich eintreten kann. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

---

8) (2) In ein von der Kreishauptstadt Würzburg nicht weit entferntes königl. Rentamt werden zwey in rentamtlichen Geschäften schon geübte Scribenten gesucht, wovon der eine sogleich, der andere aber mit dem 1. Julius l. J. gegen annehmliche Bedingnisse eintreten kann. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

---

9) (1) Im 2. Dist. Nr. 205. im Bäblein nächst dem Katharinen-Bäcker werden Strohhüte gewaschen.

---

10) (1) Es wünscht Jemand 125 fl. rh. gegen hinreichende gerichtliche Versicherung aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

---

11) (3) 5000 fl. sind im Ganzen oder auch zu 1000 fl. gegen dreyfache Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 151.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 23. April 1818.	für 100 fl.
Von Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	28⅛
4 1/2 pCt. item	30⅛
5 pCt. item	34⅛
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	34⅛
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	11⅛
2 1/2 pCt item Anlehen	30½
5 pCt. item item	72⅝
50 = Lotto-Loose	117
100 = = item item	208
500 = = Banko Lott. Loose	28
Baden.	
4 pCt. Obligat.	94⅛
4 1/2 pCt. = item Amort. Casse	92⅛
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	82
5 pCt. Obligat. Landstände	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	59
item in 20 kr.	101⅛
Augsburg item	100⅝

(Wegen eintretendem Feyertage wird am nächsten Donnerstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 47. Samstag den 2. May 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 15650. Nr. Exp. 14458.

An die sämmtl. Land- und Patrimonialgerichte, dann Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Formularien zu den Quartals-Verzeichnissen der Unterthans-Briefereyen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung so vieler bisher sich ergebenen Anstände bey den Quartals-Verzeichnissen der zur Stemplung einzusendenden Unterthans-Briefereyen ꝛc. ꝛc. und zur Bezweckung einer Gleichförmigkeit in denselben Anzeigen, werden den sämmtlichen Land- Herrschafts- dann Patrimonialgerichten und Rentämtern des Unter-Mainkreises in den 6 Anlagen die Formularien *) mit den Bemerkungen mitgetheilt, wie künftig die Quartals-Verzeichnisse gefertiget, und an das königl. Siegelamt hieher eingesendet werden sollen.

Diese Vorschriften sind von den benannten Gerichtsstellen pünktlich zu befolgen.

Würzburg den 17. April 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Franz.

*) Siehe Seite 439. u. f. f. Jahrgang 1818.

Nr. Pr. 22428. Nr. Exp. 17076.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Schullehrersstelle zu Münster betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers zu Münster, königl. Landgerichts Gemünden, ist die dasige Schullehrersstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 20. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Behr.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht

über die Siegelanfälle des königl. Landgerichtes N. von den Unterthans Briefereyen, für das N. Quartal 1817/18.

Nro.	Vortrag	Geldbeträge fl.	kr.
	der einzelnen Verzeichnisse.		
I.	Verzeichniß über die zur Sieglung eingehenden Urkunden		
II.	Verzeichniß des Stempelbetrages von den eingebundenen Protokollen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten		
III.	Verzeichniß über die Stempelgebühren von den protokollirten Vieh-Handelschaften		
IV.	Verzeichniß über die in dringenden Fällen auf vorräthiges Siegelpapier ausgefertigten Urkunden, im Betrage zu fl. kr.		
	Summa		

Welcher Geldbetrag hiermit baar übersendet wird.

N. den ten

Königliches Landgericht.

N. Landrichter.

N. Actuar.

Bemerkungen zu dem gegenwärtigen Formulare.

1) Ist diese Uebersicht, sammt den dazu gehörigen Verzeichnissen, jedesmal in Duplo und auf vollständigen Bögen einzusenden, damit dieselben wohl zusammen gehalten, und zur Rechnung geheftet werden können.
2) Der Geldbetrag ist jedesmal baar und in annehmbaren Sorten mit einzuschicken.
3) Die Nummern II. und III. gehen nur diejenigen Justizämter an, wo dergleichen Gegenstände vorkommen.
4) Von dem Verzeichnisse Nro. IV. ist die Summe hier jedesmal nur ante lineam zu bemerken.
5) Die Einsendungs-Termine (welche in dem §. 16. der Stempelordnung sub lit. c. bestimmt sind) müssen nach lit. i. daselbst bey Vermeidung eines Wartboten pünktlich eingehalten werden.
6) Quartals-Verzeichnisse, die nicht in der vorgeschriebenen Form eingehen, werden gar nicht angenommen, und zur vorschriftsmäßigen Anfertigung zurück gesendet.

Digitized by Google

Formular Nro. I.

Verzeichniß

der zur Siegelung beyfolgenden Urkunden des königl. Landgerichtes N.

Nro.	Datum der Urkunde.	Nro. Quartal 1817/18.	Betrag des Objects	Betrag des Stempels	
			Gulden	fl.	kr.
		z. B.			
1	2. Jänner	Kaufbrief zwischen N. und N. mit 1 Einlagsbogen, = = = =	1500	2	3
2	= =	Duplicat hiervon = = = =	—	2	3
3	= =	Ehebrief des N. = = =	3000	4	—
4	= =	Duplicat hiervon = = = =	—	4	—
5	3te =	Obligation gegen N. = =	560	1	—
6	= =	Pachtbrief zwischen N. und N. mit 2 Einlagsbogen = = = =	500	—	36
7	= =	Duplicat = = = = =	—	—	36
8	= =	Inventarium über die Verlassenschaft des N. mit 4 Einlagsbogen =	1099	2	12
9	= =	Testament desselben = = =	—	2	—
		Summa	— —	18	30

Anmerkungen.

1) Die Urkunden sind nach vorstehendem Beyspiele in chronologischer Ordnung aufzuführen, und in eben dieser Ordnung beyzulegen.

2) Die Ordnungs-Numern und der Stempel-Betrag müssen auf den Urkunden selbst oben am Rande bemerkt werden.

3) Der bey den Urkunden anzuwendende Gradations = Stempel richtet sich ins Besondere verordnungsmäßig:

   a) bey den Kaufbriefen, nach der Summe des Kaufschillings;

   b) bey den Ehebriefen, vermög eines allerhöchsten Erläuterungs = Reseriptes vom 26. Februar 1813. nach dem beygebrachten schuldenfreyen Vermögen desjenigen Gatten, der das Meiste beybringt, weßwegen das beyderseitige Vermögen in dem Briefe so bestimmt seyn muß, daß man den Gradations-Stempel hiernach ermessen kann;

Digitized by Google

c) bey den Pachtbriefen, nach dem jährlichen Betrage des Pachtes, mit Anschlag der etwaigen Naturalien (§. 3. lit. e. der Stempelordnung) welcher Betrag ebenfalls in dem Briefe bestimmt seyn muß;

d) bey den Alimentations-Verträgen eben so, nach der, in dem Briefe bestimmt anzugebenden jährlichen Austrags- oder Nahrungs-Vertrags-Summe (lit. c.);

e) bey den Inventarien, nach dem schuldenfreyen Betrage der Nachlassenschaft, wovon jedoch die Legate nicht abzuziehen sind, (§. 3. lit. h. der Stempel-Ordnung);

f) bey den Testamenten, nach dem Stempel des Inventariums, oder bey dessen Ermanglung nach der übrigen Vorschrift des Stempelgesetzes (§. 3. lit. h;)

g) bey den Tauschbriefen, nach einem allerhöchsten Erläuterungs-Reskripte vom 6. Dezember 1809., nicht nur nach dem Betrage der etwaigen Daraufgabe, sondern auch des mit beyzurechnenden Werthes der dazu gegebenen Waaren, oder wo keine Daraufgabe gegeben wird, blos nach dem Werthe der Waare von einer oder der andern Seite, wovon die Summe ebenfalls in dem Briefe bestimmt seyn muß.

4) Bey jeder Urkunde ist die dem Gradations-Stempel unterworfene Summe in der Columne des Objekts-Betrages mit aufzuführen.

5) Bey mehreren Exemplarien einer Urkunde unterliegt jedes derselben dem nämlichen Gradations-Stempel.

6) Die Einlags-Bögen von den aus mehreren Bögen bestehenden Urkunden erhalten den Stempel zu 3 kr.

7) Die Protokolle der Kontrakte gehören nicht hieher, und sind eigentlich gar keinem Stempel unterworfen, da nach der Stempel-Verordnung §. 7., und nach dem Nachtrage vom 9. May 1815., nur die Protokolle in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten den Stempel erhalten sollen.

8) Bey Verträgen mit wechselseitigen Bedingnissen muß, nach dem Edicte über die provisorische Taxordnung vom 8. October 1810., Abschnitt II., §. 10., da wo diese letztere eingeführt ist, für jede Parthey ein Exemplar von der Urkunde ausgefertiget werden.

9) Von den Einkindschaften gehören nicht die Proclamate, sondern blos die Urkunden hieher. Jene sind nach der Verordnung auf den Stempel der dritten Klasse zu 15 kr. auszufertigen.

Digitized by Google

Formular Nro. II.

Verzeichniß

über den Stempel-Betrag von den eingebundenen Justizprotokollen des kön. Landgerichts N. pro Quartali 184⅞18.

Folium	Anzahl der Protokolle		fl.	kr.
		Anmerkung. Von Blatt zu Blatt wird hier ohne Benennung der Partheien, der Stempelbetrag ganz kurz nach folgendem Beyspiele aufgeführet; wobey von jedem Protokolle, es mag solches kurz oder lang seyn, der Stempel zu 3 kr. anzusetzen ist.		
		z. B.		
1	1	= = = = = = = = = =	—	3
2	1	= = = = = = = = = =	—	3
3	2	= = = = = = = = = =	—	6
		u. s. f.		
		Summa		

Formular Nro. III.

Uebersicht

über die anliegenden Verzeichnisse des Stempel-Betrags von den protokollirten Viehhandelschaften des k. Landgerichts N. pro Quartali N. 184⅞18.

Nro.		fl.	kr.
	Anmerkung. Hier sind die einzelnen Verzeichnisse nach folgendem Beyspiele unter fortlaufenden Nummern aufzuführen.		
	z. B.		
1	Gerichts-Protokolle = = = = = = = = =	—	—
2	Schultheißen-Protokolle von N. = = = = = =	—	—
3	= = = = = = = = N. = = =	—	—
	u. s. f.		
	Summa		

Die einzelnen Verzeichnisse sind nach dem anliegenden Formulare lit. A. zu verfertigen, und in duplo beyzufügen.

Digitized by Google

ad Nro. III.

Formular lit. A.

Nro. 2.

Verzeichniß

des Stempel-Betrages von den Viehhandels-Protokollen des Schultheißen zu N. vom Quartal N. 1817/18.

Datum des Protokolls	Benennung des Handels	Objekts-Betrag fl.	Stempel-Betrag fl.	Stempel-Betrag kr.
	Anmerkung. 1) Nach der Tagesordnung sind hier die einzelnen Contrakte mit dem Namen des Contrahenten und dem Betrage des Stempelgegenstandes nach folgendem Beyspiele zu verzeichnen. z. B.			
Jan. 2.	Kauf zwischen N. und N. zu = = = =	55	—	6
= =	Tausch zwischen N. und N. = = = = u. s. f.	100	—	15
	Summa	—	—	—

2) Bey den Käufen ist der Betrag des Kaufschillings zum Objektsbetrage, wonach sich der Stempel richtet, anzunehmen, bey den Tauschkontrakten aber, wie bey den Urkunden, der Betrag der Daraufgabe mit Beyfügung des Werthes von dem zugegebenen Vieh, oder wo keine Daraufgabe vorkömmt, blos die Hälfte des beyderseitigen Viehwerthes. Z. B. bey einem Tausche werden zu einer Kuh von 40 fl. Werth noch 11 fl. zugegeben. Hier machen die 40 fl. und 11 fl. zusammen zu 51 fl. den Objekts-Betrag des Stempels aus, wonach also der Stempel zu 6 kr. statt findet, und so macht bey einem Tausche ohne Daraufgabe, wo das beyderseitige Vieh 150 fl. werth ist, die Hälfte von dieser Summe mit 85 fl. den Objektsbetrag vom Stempel aus, wonach also hier ebenfalls der 6 kr. Stempel eintritt.

3) Der Werth des Viehes, welcher bey den Tauschkontrakten in Betrachtung kömmt, muß in dem Protokolle selbst auch bemerkt seyn, um die Verzeichnisse mit den Protokollen vergleichen zu können.

4) Der Klassenstempel zu 3 kr. findet bey diesen Protokollen nicht statt.

Digitized by Google

Formular IV.

Verzeichniß

über die, in dringenden Fällen auf vorräthiges Stempelpapier ausgefertigten Urkunden des k. Landgerichtes N. pro Quartali N. 1817/18.

Datum Expeditionis	Benennung der Urkunde.	Objects Betrag fl.	Stempel-Betrag fl.	Stempel-Betrag k.	Ursachen der dringenden Ausfertigung.
	Anmerkung. Die Verzeichnung dieser Urkunden muß wie bey dem Formulare N. I. geschehen. Die Summe des Verzeichnisses ist in der summarischen Uebersicht (wie auch hier schon bemerkt worden) nur anterineam aufzuführen. Zu jeder Urkunde ist verordnungsmäßig auch die Ursache der dringenden Ausfertigung kurz zu bemerken.				
	Summa				

N. Pr. 23374. Nr. Exp. 17513.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Verfahren in zweifelhaften und andern polizeylich zu erörternden Strafällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Bestreben der unterzeichneten königlichen Landesstelle, die ihr untergeordneten Aemter in ihren Geschäften möglichst zu erleichtern, bestimmt jene, von der Verfügung der vormaligen königlichen Landesdirection vom 1. May 1816., daß, wenn im Verlaufe eines Monats bey einer Polizey-Behörde keine solche Strafverhandlungen statt gehabt haben, welche zufolge des allerhöchsten Edictes vom 10. April desselben Jahres der obersten Kreis-Administratio-Stelle zur Einsicht vorzulegen sind, am Schlusse des Monats jedesmal ein Fehlanzeige-Bericht erstattet werden müsse, abzugehen.

Indem solchemnach die sämmtlichen königlichen Polizey-Behörden des Unter Mainkreises der Erstattung dieser Fehlberichte in den geeigneten Fällen hiedurch enthoben werden, erhalten sie zugleich die Weisung, die übrigen Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 10. April 1816. auf das Pünktlichst zu befolgen, sofort nicht nur die zweifelhaft erscheinenden Strafälle zur Entscheidung der Vorfrage über die Competenz unverzüglich, sondern insbesondere auch am Schlusse jedes Monats sämmtliche im Laufe desselben gepflogenen in die Kathegorie §. 1. der besagten allerhöchsten Verordnung gehö-

Digitized by Google

renden Verhandlungen zur Einsicht der königlichen Regierung vorzulgen.

Würzburg den 29. April 181.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Colson.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Da der pensionirte Herr Hauptmann Ignatz Joseph Oehninger sein Vermögen zum Schuldenstande nicht erklecklich haltet, und unter Aufhebung verhängter Execution zur Bestimmung des künftigen Verfahrens um Vorladung seiner Gläubiger angestanden hat; so wird mit einstweiliger Einstellung der Execution auf Mittwoch den 13. May l. J. Tagfart angesetzt, und hierzu die betheiligten Gläubiger dergestalt vorgeladen, daß sie Vormittags um 9 Uhr auf der Brückenwache zu gedachtem Zwecke sich einfinden, die Ausbleibend:n aber in das, was nach Größe der Forderungen wird bestimmt werden, für einwilligend gehalten werden sollen.

Würzburg den 29. April 1818.

Die Königliche Commandantschaft.
Frhr. v. Gebsattel, General.
J. L. Geist, Aud.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der durch das Kreisintelligenzblatt sub Nro. 35. 36 et 37. ausgeschriebene und am 9. d. M. abgehaltene Verstrich des Schäfereypachtes zu Bergtheim hat die höchste Ratification nicht erhalten.

Es wird daher anderweite Tagfart zur Vornahme des Strichs unter denselben Bedingungen wie bey der letztern auf Dienstag den 12. May d. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergtheim festgesetzt, wozu Strichsliebhaber andurch eingeladen werden.

Arnstein den 28. April 1818.

Königliches Landgericht.
F. Keller.
Bermuth.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Schulden-Consignation und Liquidation der Verlassenschaftsmasse des verlebten Taglöhners Jakob Schnack zu Arnstein ist Tagfart auf Mittwoch den 13. May d. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger unter Vorlage ihrer Schuldurkunden und Angabe ihrer Beweismittel zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung bey Regulirung des geringen Theilungswesens zu erwarten haben.

Arnstein den 13. April 1818.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Still, L. G. Act.

(3) 1. Versteigerung.

Am Pfingst-Montage den 11. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Brauhause des Johann Vogt dahier die zur Eva Blasius'schen Verlassenschaftsmasse gehörigen Immobilien, als:

a) ein dreystöckiges auf dem Markte liegendes Wohnhaus mit darin befindlichem Laden und gewölbten Keller,
b) 8 3/4 Morgen Weinberge,
c) 55 Morgen Aeckerfelder und
d) ein Garten in der untern Vorstadt zu etwa 3/4 Morgen,

zum öffentlichen Striche aufgelegt — wozu man die Strichsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Kaufschilling in den nächstfolgenden 5 Marktfristen zu zahlen sey.

Volkach am 25. April 1818.

Königl. Landgericht.
Beck, Landr.
Benkert, L. G. Act.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 47ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(1) 2. Steckbrief.

Martin Vogt aus Pfaffenhausen kön. Districtsamts Hammelburg gebürtig, und dahier auf der Universität Philosophie studierend, hat sich im hohen Grade verdächtig gemacht, aus einer ansehnlichen Privat-Bibliothek mehrere Bücher genommen, und sich hierdurch des Verbrechens der Unterschlagung schuldig gemacht zu haben. Wir ersuchen sonach, da dieser Mensch seit ohngefähr 5 Wochen, ohne daß man weiß, wohin? sich von hier entfernt hat, alle Polizey- und Criminal-Behörden, auf diesen unten bezeichneten Menschen die genauste Sythe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle sogleich aufgreifen, und wohl verwahrt hieher liefern zu lassen, auch besonders darauf aufmerksam zu seyn, ob nicht der Verdächtige mit einer Würzburger Universitäts-Matrikel auf den Candidaten der Philosophie Joseph Müller de dato 22. October 1816. ausgestellt, und von Herrn Hofrath von Kleinschrodt als damaligem Prorector, unterzeichnet, so wie mit den noch nicht zum Vorschein gekommenen Büchern[a] :

a) Cicero's Abhandlung von den Pflichten, übersetzt von Garve, 1r u. IIr Theil,
b) Wielands Werke, 22ter Band,
c) Nouveau dictionaire de poche françois allemand et allemand françois,
d) Geschichte Kaiser Ludwigs IV. von Kotzebue,
e) Zimmermann's Taschenbuch der Reisen, Jahrgang 1809 u. 1813.
f) Wagner, der Staat,
g) Danz, Grundsätze der summarischen Processe,

Jahrgang 1818.

versehen sey. — Im affimativen Falle bitten wir um ungesäumte Uebersendung dieser Bücher, so wie um Notizgabe von dem etwaigen dritten Besitzer. — Wobey wir die Ersetzung der gehabten Unkosten, und jede Willfährde in ähnlichen Fällen versichern.

Personalbeschreibung des Verdächtigen:

Martin Vogt ist 19 bis 20 Jahre alt, mehr großer als mittelmäßiger Statur, starken Körperbaues, hat ein blasses hageres, jedoch breites Gesicht, braune kurz abgeschnittene Haupthaare, eine hohe Stirne, mehr graue als braune Augen, braune Augenbraunen, große spitzige Nase, proportionirten Mund, länglichtes Kinn, und gute Zähne. — Die Kleidung bestand bey seinem Weggehen von hier in einem blautuchenen bis an die Waden reichenden Oberrocke, mit zwey Reihen gelb metallener Knöpfe besetzt, einem schwarz seidenen Halstuche, dunkel tuchenen, wahrscheinlich grünen über die Stiefel gehenden Beinkleidern, und wahrscheinlich in einer blautuchenen Mütze.

Uebrigens ist der Verdächtige noch dadurch ausgezeichnet, daß er jeden, dem er ins Gesicht sieht, stark auffaßt, und die gemischte Hammelburgische und Würzburger Mundart spricht.

Decretum Würzburg den 24. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(2) 1. Versteigerung und Schulden-Liquidation.

Montag am 4. May d. J. und an den darauf folgenden Tagen jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden in der Verlassenschaftssache der Theresia Baier ledig dahier, in deren Wohnung im Blassus-Gäßchen, 2.

Digitized by Google

Distr. Nro. 401. verschiedene Mobilien an Prätiosen, weißem Zeuge, Kleidungsstücken, Büchern, Porzellain, Glas, Eisen- u. Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an obiger Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, solchen bey der auf Mittwoch den 13. May d. Js. hierzu anberaumten Tagfart früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile richtig zu stellen, daß die Nichterscheinenden bey der Extradition der Erbschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Decret. Würzburg den 24. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In die vereinigten städtischen Pfleganstalten sollen 2 Pfründnerinnen aufgenommen werden. — Nach Stiftungs-Vorschrift sind hiezu Bürgers-Wittwen oder Töchter, oder auch — Dienstmägde geeignet.

Zur Aufnahme ist Dienstag der 19. May d. J. im königl. Verwaltungsrathe früh gegen 10 Uhr anberaumt, wobey die sich geeignet glaubenden Weibspersonen einzufinden, und mit einem Zeugniß ihres Alters, ihres Standes, Dienstjahren, Armuth, Leibesgebrechen, und Unfauglichkeit zum weiteren Dienen auch Nahrungsabgang auszuweisen haben.

Würzburg den 7. April 1818.

Königl. Verwaltungsrath.
G. v. Brock, Bürgermeister.

Fruchtpreise
auf der Schranne in Schweinfurt, den 25. April 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	35 Ml. 4 Mtz. das Mltr.			21 fl. 45 kr.
Korn,	9 Ml. — Mtz.	—	—	19 fl. 42 kr.
Gerste,	7 Ml — Mtz.	—	—	19 fl. 45 kr.
Haber,	15 Ml. 2 Mtz.	—	—	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	127 Ml. 6 Mtz. das Mltr.			20 fl. — kr.
Korn,	76 Ml. 4 Mtz.	—	—	17 fl. 30 kr.
Gerste,	35 Ml. 2 Mtz.	—	—	18 fl. 36 kr.
Haber,	30 Ml. 4 Mtz.	—	—	7 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Ml. 6 Mtz., das Mltr.			16 fl. 45 kr.
Korn	11 Ml. — Mtz.	—	—	15 fl. 20 kr.
Gerste,	28 Ml. 4 Mtz.	—	—	15 fl. 30 kr.
Haber	7 Ml. 4 Mtz.	—	—	6 fl 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 504 Mltr. 4 Metzen, als: 174 Mltr. — Mtz. Weitzen, 96 Mltr. 4 Mtz. Korn, 70 Mltr. 6 Mtz. Gerste, 53 Mltr. 2 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.
Knorr.

---

v. Segnitz.

Gestohlene Sachen.

In der Zwischenzeit vom 21. bis 25. April l. J. wurden aus dem Hause der Andreas Bergmännischen Eheleute zu Randersacker nachstehende Kleidungs-Stücke entwendet, als:

Ein auf beyden Seiten blaugedrucktes Kopftuch von Leinwand mit einem gemodelten Saume, im angegebenen Werthe zu 1 fl.

Eine weiße baumwollene Kappe zu 2½ kr.

Ein rothes zitzenes Halstuch mit einem Streife am Rande desselben von verschieden Farben, besonders grüner, blauer, gelber und weißer — dann mit 4 Blumen von denselben Farben an den Ecken des Tuches, Werth 1 fl. 15 kr.

Ein braunrothes seidenes Halstuch mit einem breiten weißen Saumstreife, dem 2 kleinere weiße Streifen parallel laufen, im Werthe zu 2 fl

Ein carmoisinrothes seidenes Halstuch mit weißen Streifen an den 4 Seiten, mehr lang als breit, und mit schwarzer Seide gesäumt, W. 3 fl.

Ein weißer zitzener Rock mit rothen Blumen und gelben Streifen, W. 3 fl. 30 kr.

Ein Mannshemd mit den rothen Buchstaben A. B. M. von türkischem Garne unten am Einschnitte, W. 2 fl.

Ein Weibshemd, woran die Aermel von Baumwollentuch, und der untere Saum von ungebleichtem Faden ist, W. 2 fl.

Diese beyden Hemder waren bey ihrer Entwendung frisch gewaschen.

Digitized by Google

Ein Mannshemd ohne besondere Zeichen, außer daß der untere Saum und die Nath der Länge nach mit ungebleichtem Faden gemacht ist, W. 2 fl.
Ein dto. W. 2 fl. endlich
Ein Weibshemd ebenfalls ohne besondere Bezeichnung außer dem ungebleichten Faden am Saume und an der Nath der Länge nach, W. 2 fl.

Diese 3 Hemder waren von einem und demselben Stück Leinwand und bereits schwarz.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man an sämmtliche k. Justiz- und Polizey-Behörden das gezimende Ersuchen, auf die Entdeckung vorbeschriebener Kleidungsstücke und des Thäters genaue Spähe zu halten, und im Falle die gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Würzburg den 27. April 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart.
Hofmann, j. p. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am Montage den 25. May d. Js. Vormittags um 10 Uhr, wird das Gastwirthshaus des Bernard Jäger von Erlabrunn, bestehend in einem Wohnhause, Nebengebäuden, Stallung und Keller, sammt Garten beym Hause, nach Vorschrift der Executions-Ordnung unter den an der Tagfart eröffner werdenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn versteichen, welches den Strichlustigen zur Nachricht dient.

Würzburg den 6. Februar 1818.

Königliches Landgericht j. d. M.
Behr.
Engelbreit, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Georg Aumüller, Heischingsmüllers dahier, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger, Behufes des gegen ihn zu bestimmenden Rechtsverfahrens, und Abschließung eines etwaigen Zahlungsplanes vorgeladen, künftigen Mittwoch den 20. May d. J. Vormittags um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, widrigenfalls die Ausbleibenden, als in die Uebereinkunft der Mehrzahl der Erschienenen einwilligend angesehen werden sollen, und sich den ihnen hierdurch zugehenden Rechtsnachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Ebern den 18. April 1818.

Königliches Landgericht.
Schmitt.
Strebel, Rechtspr.

---

(3) 3. Vorladung.

Hirsch Aron von Westheim an der Saale ist schon über 30 Jahre von hier abwesend, ohne seinen Verwandten bis daher von seinem Leben und Aufenthalt einige Nachricht gegeben zu haben.

Gedachter Hirsch Aron wird daher aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato von dessen Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, widrigenfalls derselbe für verschollen angesehen, und dessen Vermögen an seine Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Euerdorf den 15. April 1818.

Königk. Landgericht.
Im Krankheitsfalle des Landrichters.
A. Fessel.
Mayer, j. p.

---

(3) 3. Versteigerung.

In Gantsache des Adam Ott zu Mechenried, werden unten verzeichnete Realitäten, unter den vor Anfang des Striches bekannt zu machenden Bedingnissen, auf Dienstag den 19. May l. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mechenried öffentlich versteichen. Welches bekannt macht

Haßfurt am 9. April 1818.

Königl. Landgericht.
Haas.
Meißner.

Ein Wohnhaus und Hof, Königsberger Amtslehn, neben Kilian Klopf und Hieronimus Reuß, giebt 12 pf. Zins und Steuer.

(**)

Digitized by Google

An Grundstücken:

Einen 16tel Theil an dem Königsberger Kasten-Gülthof, giebt Gült 2 1/2 Metze Korn und 1 1/4 Metze Haber.

An Artfeld:

Viertelhalb Viertel Morgen 4 Ruthen im Kalkofen, D. Caspar Hofmann, F. Johann Barth.

Anderthalb Viertel Morgen 9 Ruthen an der Speyersleiten, D. Margaretha Heilmännin, F. Paul Brückner.

1/4 Morgen 18 Ruthen am Steinbach, D. und F. Caspar Buhlheller.

An Wiesen:

16 Ruthen bey der Kalter, D. der Weg, F. Caspar Buhlheller.

Afterlehn.

Artfeld:

Dritthalb Viertel Morgen 16 Ruthen in Harmer, D. Nikolaus Kaufmann, F. er selbst, giebt 3 pf. Zins und 3 pf. Steuer.

2/4 Morgen 4 Ruthen in der Steuth, F. Johann Wohlfart, D. Marx Roth, giebt 4 pf. Zins.

3/4 Morgen im alten Felde, D. Vornhaupten, F. Georg Brückner.

Dritthalb Viertel 8 Ruthen obern Harmer, D. er selbst, F. Johann Haßfurter.

2/4 Morgen 8 Ruthen am Reuth, D. Georg Gräf, F. Vornhaupten, giebt 1/2 Herbstbuhn.

Anderthalb Viertel Morgen 11 Ruthen im Kehrloch, D. Georg Schüler, F. Joseph Stügel, Heiligenlehn.

2/4 Morgen im Kehrloch, D. Georg Gröf, F. Margaretha Haßfurterin.

Anderthalb Viertel Morgen am Neugereuth, D. gem inen Eller, F. Heinrich Barth.

Anderthalb Viertel Morgen 7 Ruthen daselbst, D. die gemeine Eller, F. Johann Barth, zinset der Gemeinde 2 pf.

Dritthalb Viertel Morgen 10 Ruthen am Wittmeß, D. Johann Wohlfart, F. Johann Barth, Kellerey Lehn.

An Wiesen:

1 Morgen 10 Ruthen im Grädach, D. Adam Röths Wittib, F. Michael Ankenbrand.

Einhalb Viertel Morgen 9 Ruthen daselbst, D. Adam Röths Wittib, F. Michael Ankenbrand.

15 Ruthen an der Spitzenwiesen im Gräbach, D. Adam Röths Wittib, F. Michael Ankenbrand.

Einhalb Viertel 14 Ruthen im Flabach, D. und F. Adam Röths Wittib.

An Krautfeld:

1/4 Morgen 5 Ruthen Krautfeld im Pinzoch, D. Caspar Buhlheller, F. Georg Brückner.

Artfeld:

1 Morgen an der Speyersleiten, D. Kilian Klopf, F. Paul Wörtmann sen. ziehet nach Bildhausen.

Dritthalb Viertel 14 Ruthen an der Hummer Eller, D. Georg Jakob, F. Johann Barth, zinset dem Heiligen 9 pf.

Anderthalb Viertel im Grund, D. dem Johann Haßfurter, F. Georg Ost Erben, zinset der Gemeinde 1 1/2 pf.

Einhalb Viertel 12 Ruthen Krautfeld im Flabach, D. Johann Barth, F. Adam Röths Wittwe.

13 1/2 Ruthe dto. am Hundsbethen, D. Adam Röths Wittib, F Michael Ankenbrand.

Nebst Bauereygeschirr.

---

(3) 3. Warnung und Schulden-Liquidation.

Franz Jüngling jun. zu Haßfurt, hat sich wegen seines unvorsichtigen Schuldenmachens selbst unter Curatel seines Vaters Andreas Jüngling zu Haßfurt gestellt.

Da hieraus die Folge hervorgeht, daß alle ohne Beystimmung dieses Curators abgeschlossenen Verträge nichtig sind, so wird dieses Verhältniß anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich wird Tagfart zur Liquidation der Franz Jünglingischen Schulden auf Dienstag den 20. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nicht erscheinende Gläubiger bey Festsetzung des Zahlungs-Plans übergangen wird.

Haßfurt am 7. April 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

Meißner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens gegen Hanns Bühner vulgo Engelhanns zu Sandberg, und zum Versuch einer Zah-

Digitized by Google

kunfts-Uebereinkunft, so wie zur Erklärung über den bereits geschehenen Vermögens-Verkauf, wird Tagfart auf Montag den 13. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und hiezu jeder Gläubiger desselben um seine Forderung anzugeben, und sich über den Guts-Verkauf sowie über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß er im Ausbleibungsfalle bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens resp. bey der Vermögens-Vertheilung unter die Gläubiger nicht beachtet werde.

Bischofsheim den 17. April 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Krug von Gabolshausen, will seinen Kindern die Grundtheilung reichen, weßhalb auch eine genaue Kenntniß der Passiven dess lben nothwendig wird.

Tagfart ad liquidandum ist auf Mittwoch den 27. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize daher zu erscheinen haben, daß sie auf spätere im Ausbleibungsfalle bey dem Theilungs-Geschäfte nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen am 24. April 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da mehrere Forderungen gegen die Nikolaus Roßhirtischen Eheleute von Eichenhausen eingeklagt sind, und es zu deren Befriedigung an freyem Grundvermögen mangelt, so werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 20. May 1818.

früh um 9 Uhr hieher ad liquidandum vorgeladen, unter dem Präjudiz, bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt zu bleiben.

Signatum Neustadt an der Saale den 9. April 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Dritttheilung der Christoph Dorst's Wittib zu Reyersbach sind sämmtliche gegen diese bestehenden Forderungen

Mittwoch den 20. May 1818.

früh um 9 Uhr dahier vorzubringen, welches bekannt gemacht wird.

Sign. Neustadt an der Saale den 11. April 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die ledigen Margaretha und Maria Stücht von Bergrheinfeld haben, durch Zureden dritterer verleitet, Verträge, welche ihrem Vermögen nachtheilig sind, geschlossen, und Auszahlungen zu ihrem Schaden gemacht, weßhalb diesen beiden Schwestern nach ihrem eigenen Antrage ein Beystand in der Person des Georg Hartmann von Bergrheinfeld beygegeben wurde, ohne dessen Einwilligung dieselben keine gültigen Verträge mehr eingehen können.

Dieß wird zur Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Werneck am 17. April 1818.

Königl. baier. Landgericht,
als jul. spitäl. Patrim. Gericht.
aegr. jud. ord.
v. Fichtl.

Kirchgeßner.

(3) 3. Publicandum.

Heute früh um 5 Uhr wurde in dem Werafluße, in der sogenannten neuen Wehr, oberhalb Werneck ein männlicher unbekannter Leichnam gefunden, dessen nähere Beschreibung unten beygefügt. Da über diesen Verunglückten nichts Weiteres ausgemittelt werden konnte, so ersucht man sämmtliche Polizey-Behörden, nähere Notizen gefälligst einzuziehen, und das Resultat anher mitzutheilen.

Beschreibung:

Der Leichnam ist männlichen Geschlech-

Digitized by Google

tes, 5 Schuh 9 Zoll groß, etwa in den 50er Jahren, hat braune Haare mit grauen vermengt, ist stark blattköpfig, hat graue Augen, dünn besetzte graue Augenbraunen, starke Nase, großen Mund, rundes Kinn, hohe gewölbte Stirne, auf der Brust ein Muttermahl in Form einer Erdbeere, und fehlt an dem Zeigfinger der linken Hand das vordere Glied. — Die Kleidungsstücke bestunden in einer Pudelkappe von braun gefärbtem Schafpelz mit Katzenpelz gefüttert, gewöhnlichen Bauernstiefeln, hirschledernen kurzen Hosen, grauen wollenen Strümpfen, schwarzseidenem alten Halstuche, weißwollenen Fausthandschuhen mit rothen Tuppen, einer braunen Weste mit 18 metallenen Knöpfen, wovon jeder mit I. C. K. bezeichnet ist, einer alten Weste von dunkler unkenntlicher Farbe mit gelben platten Knöpfen, einem alten veilblauen Bauernrock mit gesponnenen Knöpfen von derselben Farbe.

Werneck am 20. April 1818.

Königliches Landgericht.
aeg. jud. ord.
v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Edictalladung und Versteigerung.

Nach geschehener Schuldenaufnahme des Johann Scholl, Adams Sohn von Untererthal, und da sich hieraus, verglichen mit der Vermögenstaxe, ergab, daß diese Schulden das active Vermögen bey weitem überschreiten, wurde der förmliche Concurs rechtskräftig erkannt.

Als erster Edictstag wird Freytag der 1. May d. J. angesetzt, an welchem sämmtliche Forderungen unter Production der Schuldscheine und sonstiger Beweise zu liquidiren, auch das Vorzugsrecht vorzulegen ist.

Der zweyte Edictstag wird auf Dienstag den 26. May d. J. anberaumt, wo sowohl der Gemeinschuldner — als auch die Gläubiger selbst ihre Einreden gegen die liquidirten Forderungen anzubringen haben.

Der dritte Edictstag wird auf Freytag den 19. Juny bestimmt, wo die weitern Schlußhandlungen erfolgen müssen.

Jede Versäumniß zieht die Strafe des Verschlusses nach sich.

Zum Verkaufe der Immobilien, deren Beschreibung mit Lasten vor dem Eingange des Gerichtszimmers ersichtlich ist, wird Tagfart auf Donnerstag den 7. May Nachmittags um 2 Uhr im Orte Untererthal angesetzt.

Hammelburg am 6. April 1818.

Königl. baier. Districtsamt.
F. A. Gößmann.

Kliem.

---

(3) 2. Versteigerung.

Zur Tilgung der Schulden der Gemeinde Urschersdorf werden nach höchstem Dekret königl. Regierung vom 3. April d. J. Nro. 19833/15704. untenstehende Gemeinde-Realitäten

Sonntag den 17. May d. J.

Nachmittags um 1 Uhr in der Wohnung des Schultheißen zu Ueschersdorf öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen, und die nähern Bedingnisse an der Strichstagfart bekannt gemacht werden:

1) die Gemeinde-Schmiede mit Wohnung, Stallung und Garten,
2) ein Wohngebäude mit Küchengärten,
3) die Schmiedswiese,
4) das Schmiedsäckerlein,
5) ein Wieslein beym Altgraben,
6) ein dto. bey der Tann,
7) ein Kartoffelbeet am Buchelberg,
8) ein Aeckerlein bey der Rohenmühl,
9) das Wehrwieslein,
10) ein Acker in der Hainach.

Birkenfeld den 20. April 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Wöllwarthisches Patrim. Gericht.
Weikard.

Plesch.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nikolaus Rügheimer von Rabelsdorf hat durch mehrere für ihn und die Seinigen sehr nachtheilige Handlungen, durch welche das hiesige Amt jüngsthin veranlaßt wurde, einen öffentlichen Verstrich seiner Grundstücke vorzunehmen, wodurch seine sämmtlichen bisher contrahirten Schulden durchaus ausgeglichen wurden, und ihm das Wohnhaus mit Ge-

Digitized by Google

meinderecht und einigen Grundstücken in den beyläufigen Tax zu 501 fl. mit noch 91 fl. 15 kr. Schulden belassen wurden — erwiesen, daß er nicht fähig ist, sein Vermögen selbst zu administriren.

Das unterzeichnete Amt hat sich daher veranlaßt gefunden, 1) dem Nikolaus Rügheimer die Administration seines eigenen Vermögens abzunehmen;

2) denselben für einen verschwenderischen Haushälter und für einen Mann, der unfähig ist, Contracte abzuschließen, zu erkennen;

3) demselben in der Person des Johann Adam Köhler von Rabelsdorf einen Curator vorzusetzen.

Dieses wird sonach zur Darnachtung allgemein bekannt gemacht, daß derjenige, welcher dem Nikolaus Rügheimer künftig etwas borgen, oder mit demselben ohne Zustimmung des Curators einen Vertrag eingehen sollte, nicht allein den Verlust seiner Forderung oder die Nichtigkeit des Vertrags, sondern auch noch besonders eine angemessene Strafe zu gewärtigen habe.

Pfaffendorf den 30. März 1818.

Königl. Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da der Passivstand des Adam Baier von Platz wegen eingetretenen Hindernissen am 21. d. M. nicht aufgenommen werden konnte, so wird zu demselben Zwecke, und unter dem vorigen Rechtsnachtheile weitere Tagfart auf Dienstig den 19. May d. Js. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Justizamte anberaumt.

Wolfsmünster am 22. April 1818.

Königl. Justizamt.

i. j. o.

Ehrath, Act.

Hain, a. s.

---

(3) 1. Vorladung.

Georg Martin und Mathens Martin, Söhne des verstorbenen Caspar Martin von Esselbach, sind seit 30 Jahren in unbekannter Fremde.

Sie, oder deren etwaige Erben werden aufgefordert, bis zum 1. August l. J. sich zur Uebernehmung ihres bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens für beyde zu 755 fl. 51 1/2 kr. mit den gehörigen Ausweisen vor der unterzeichneten Stelle unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß nach dem Verlaufe dieser Zeit das Vermögen den nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung überlassen werde.

Rothenfels am 23. April 1818.

Königl. baier. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Fürther.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag der Joseph Roßmarks Wittib zu Alitzheim, wird das von Nikolaus Ochs aus Hausen erkaufte Bauerngut daselbst, bestehend in

37 1/2	Morgen	Hoffeld,
4 1/2	—	Hofwiesen,
16 1/2	—	eigen Feld,
6 1/4	—	eigene Wiesen,
2 1/2	—	Gemeinde-Feld,
2 1/2	—	Gemeinde Wiesen nebst Haus, Scheuer und Hofreith, dann Gemeinderecht;

Freytag den 20. k. M. May Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Alitzheim nach der Executionsordnung meistbietend versteigert, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 22. April 1818.

Kön. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer, a. s.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Georg Lenhart von Donnersdorf, gegenwärtig 62 Jahre alt, ist bereits vor 42 Jahren als Schuhmacher in die Fremde gegangen, ohne bisher von seinem Aufenthalte oder Leben einige Nachricht zu geben.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten desselben werden nun Johann Georg Lenhart oder dessen allenfallsige Erben anmit aufge-

Digitized by Google

fordert, in Zeit von 3 Monaten glaubhafte Nachricht von ihrem Aufenthalte anhero zu geben, oder selbst zu erscheinen, ansonsten das unter Verwaltung stehende Vermögen von circa 230 fl. ohne Caution an die nächsten Verwandten werde verabfolgt werden.

Sulzheim den 23. April 1818.

Königlich fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Horn.

Neubauer, a. s.

(2) 1. Versteigerung.

Freytag den 8. k. M. May Vormittags um 9 Uhr wird von dem herrschaftlichen Frucht-Vorrathe dahier eine ansehnliche Parthie an Weitzen, Korn, Gersten und Haber, öffentlich versteichen, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 27. April 1818.

Fürstlich von Thurn- und Taxische Rentamts-Administration.

Horn.

(3) 2. Verpachtung.

Der Pacht der rauhen Aschensammlung in den Ortschaften Albertshofen, Bibergau, Effeldorf, Euerfeld, Gerlachshausen, Mainsondheim, Mainstockheim, Münsterschwarzach, Schernau, Schwarzenau und Seigenstadt, gehet mit letztem May zu Ende. Zur weiteren Verpachtung desselben wird Tagfart auf Donnerstag den 7. May früh um 10 Uhr anberaumt.

Dettelbach den 28. April 1818.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

(2) 2. Versteigerung.

Das Recht der rauhen Aschensammlung in den Orten Bildhausen, Brünn, Fridritt, Groß u. Kleinwenkheim, Reinfeldhof, Rindhof, Nickersfelden, Burghausen, Reichenbach und Wildheim, dann in dem freyherrlich von Heußischen Kastrum zu Steinach, wird auf ein weiteres Jahr vom 24. künftigen Monats May anfangend, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht verlassen, wozu Termin auf Donnerstag den 7. nächsten Monats Vormittags um 9 Uhr am Sitze des Rentamtes anberaumt ist.

Poppenlauer am 23. April 1818.

Kön. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

(3) 3. Versteigerung.

Künftigen Dienstag den 12. des Monats May Vormittags um 9 Uhr werden bey der k. Choramts-Verwaltung zu Lengfurt a/M. nachstehende Früchte, als:

15 Malter Weitzen,
40 Malter Korn,
40 Malter Dinkel, und
32 Malter Haber würzburger Gemäß,

in Parthien zu 10 oder 5 Maltern öffentlich aufgestrichen, und an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung abgegeben werden.

Sig. Lengfurt den 28. April 1813.

Königl. Choramts-Verwaltung.

Röhrig, Verwalter.

Verpachtung.en.

Donnerstag den 7. May früh um 10 Uhr werden in dem hiesigen Rentamts-Zimmer nachfolgende Jagd-Districte in anderweiten Pacht gegeben, als:

Die Dittigheimer Gemarkung links der Tauber.

Die große und kleine Jagd auf der ganzen Königheimer Gemarkung.

Ein Theil von dem Königshöfer und Lauderer Ortsbann, links der Tauber, sowie die ganze Backsteiner und Oberlauderer Gemarkung, mit Inbegriff des Laudaer u. Oberlaudaer Gemeindewaldes.

Die hohe und niedere Jagd auf einem Theile der Dist.-Häuser und Laudaer Gemarkung links der Tauber.

Die Dittmarer Koppeljagd, und endlich die ganze Jagd auf der Heckfelder Gemarkung, inclusive der sämmtlichen hierzu gehörigen Waldungen.

Tauber-Bischofsheim am 25. April 1818.

Fürstlich Leiningisches Rentamt Bischofsheim.

Will.

Digitized by Google

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 25. April 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	50 Mlter, das Malter			10 fl. — kr.
Korn,	20	—	—	18 fl. — kr.
Gerste,	10	—	—	18 fl. — kr.
Haber,	57	—	—	9 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	200 Mlter, das Malter			18 fl. — kr.
Korn,	28	—	—	17 fl. — kr.
Gerste,	—	—	—	— fl. — kr.
Haber,	39	—	—	8 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	206 Mlter, das Malter			17 fl. — kr.
Korn,	0	—	—	16 fl. 15 kr.
Gerste,	5	—	—	14 fl. — kr.
Haber,	21	—	—	8 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 456 Malter Weitzen, 54 Malter Korn, 15 Malter Gerste, 97 Malter Haber.

Ochsenfurt den 27. April 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 25. April 1818.

In Volkacher-Gemäß, und nach dem Durchschnitts-Preise wurden verkauft:

Weitzen,	— Malt., das Malter			— fl. — kr.
Korn,	— Mlt.	—	—	— fl. — kr.
Gerste,	4 Mlt.	—		19 fl. — kr.
Haber,	6 3/4 Mlt.	—	—	9 fl. — kr.

Eingestellt wurden:
5 Metzen Gerste,
2 Malter Haber.

Volkach am 25. April 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Auf den 6. May Vormittags um 9 Uhr werden das Haus und die Güter des Philipp Wilhelm zu Biesenbrunn auf dem dasigen Gemeindehause zum öffentlichen Striche gebracht, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 47.)

Zugleich aber werden alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachten Wilhelm zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am 10. May früh um 8 Uhr dahier zu liquidiren, indem sonst bey den weitern Anordnungen keine Rücksicht auf sie genommen werden kann.

Rüdenhausen den 20. April 1818.

Königl. baier. gräfl. Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Schüppel.

Beschreibung.

Ein Haus mit Scheuern und Schweinställen. Dazu gehören

5/4 Morgen Acker in der Greinleiten,
1 dto. dto. am Stümpflein,
1/2 dto. Weinberg nun Acker und
1/2 dto. Acker am Biengraben,
1 dto. Wiesen im Boden und
1/2 dto. Holzrecht jährlich aus der Gemeinde, ferner
1/2 Morgen Ellern und Krautbeet;
dann an walzenden Lehen:
1/2 Morgen Weinberg und
1 1/2 Morgen Acker in der Gans,
7/4 Morgen Acker am Großlangheimer Weg oder mittlern Haard,
2 1/2 Morgen Acker an der Löschen.

Versteigerung.

Künftigen Dienstag den 5. d. M. früh um 8 Uhr, werden im Eingange zu den k. Leisten-Weinbergen, oberhalb des Zuchthauses, 12 bis 1500 ausgehauene Weinbergsstücke, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu man die Strichlustigen einladet.

Würzburg den 1. May 1818.

Königl. Hofökonomie-Rentamt.

Bap.

---

(5) 1. Versteigerung.

Freytag den 8. May Vormittags um 9 Uhr, werden in der Behausung des Unterzeichneten

23 Malter Weitzen,
94 Malter Korn,
14 Malter Haber,
1 1/2 Malter Gerste,

Digitized by Google

in schicklich-n Abtheilungen mit dem Vorbehalt der höchsten Ratification öffentlich versteigert.

Würzburg den 1. May 1818.

Königliches Stifts-Rentamt.

Molitor, Rentamtmann.

Verpachtung.

Nachstehende höchstherrschaftliche Wiesen im Ulstergrunde gelegen, sollen Mittwoch den 13. May Morgens um 8 Uhr im Rentamts-Orte Batten unter Vorbehalt höchster Ratification ferner auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden, als:

1) die Abschnitt auf dem Fohlenstall,
2) die Mehrplatten allda,
3) diese am Querenberg,
4) diese am Ehrenberg,
5) die Wiese bey Liebhards gelegen,
6) die große Herrnwiese bey Batten,
7) die Langenstätigswiese,
8) die Wiese am Querenberg,
9) die Altewiese, und endlich,
10) die Fohlenhuthswiese.

Pachtlustige werden demnach auf oben festgesetzten Termin im Wirthshause zu Batten sich einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und hiernach die Gebote zu thun, hiermit eingeladen.

Motten am 28. April 1818.

Königliches Rentamt.

Reuber, Rentb.

Gegenbaur,
k. Contr. q. act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Unterzeichneter ist entschlossen, unten bemerkte Parthien alter, vorzüglich ächter und rein gehaltener Weine, durch öffentlichen Aufstrich zu veräußern, wozu Montag der 18. May anberaumt wird. Die Herren Weinhändler und sonstige Kaufliebhaber werden ersucht, sich an gemeldten Tage Nachmittags um 2 Uhr im Hause des Handelsmanns Geiller dahier auf der Domgasse, 3. Distr. Nr. 103., allwo der Strich gehalten wird, gefälligst einzufinden.

Würzburg den 27. April 1818.

Johann Ambs,
Metzger-Meister.

Nr. der Fässer.	Gehalt.	Jahrgang.
8.	4 Fuder	1807r Würzb.
10.	4 Fuder	detto. detto.
7.	6 Fud. 6 Eim.	1804r detto.
12.	6 Fud. 6 Eim.	1804r Werth.
6.	5 Fud. 9 Eim.	1801r Würzb.
14.	5 Fuder	1801r detto.
11.	7 Fud. 2 Eim.	1811r detto.
13.	6 Fuder	1811r detto.
4.	5 Fud. 8 Eim.	1811r detto.
2.	3 Fuder	1798r detto.
15.	4 Fud. 8 Eim.	1783r detto.
17.	3 Fud. 9 Eim.	1798r detto.
4.	4 Fuder	1783r detto.
5.	3 Fuder	1794r detto.

2) (2) Mittwoch am 6. l. M. May Nachmittags um 2 Uhr, werden nachfolgende zur Verlassenschaft des verlebten Bordenwirkers Joh. Andreas Wachter gehörigen Weine, als: circa

Nro.	Fuder	Eimer	Jahrgang,
1.	—	7	1812r,
2.	1	3	1807er,
3.	—	2	1810er u. 17er Mischling,

in der Behausung des verlebten, 2. Distr. Nro. 551. in der Schustersgasse, dem öffentlichen Aufstriche unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt. Wozu die Strichslustigen höflichst eingeladet

das Testamentariat.

3) (1) Montag am 4. l. M. May Nachmittags um 2 Uhr, werden noch verschiedene zur Verlassenschaft des verlebten Bordenwirkers Joh. Andreas Wachter gehörigen Mobiliar-Gegenstände, als: Weißzeug, Schreinerwaaren, eine Tressour, mehrere Weißzeug- und Kleiderschränke, Bettstätte, Fässer und Geltengeschirr u. s. w. in der Behausung des Verlebten, 2. Distr. Nro. 551. in der Schustersgasse dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden, jedoch nur ge-

Digitized by Google

gen gleich baare Bezahlung zugeschlagen. Wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariate.

4) (2) Bey dem Antiquar Louis in der Semmelsgasse Nro. 73. werden am nächsten Samstage den 2. May Nachmittags um 2 Uhr mehrere von einem verstorbenen Physikus hinterlassene medizinische, chirurgische, anatomische, chemische, naturhistorische, botanische, belletristische und andere Werke öffentlich verstrichen, und gegen baare Bezahlung abgegeben. Das Verzeichniß davon liegt ständlich bey demselben zur Einsicht da, und die Bücher selbst können nächsten Freytag vor dem Striche eingesehen werden.

Auch ist daselbst eine sehr gut conditionirte camera obscura und ein schöner großer Bücherschrank von Eichenholz mit Messing beschlagen und 2 gläsernen Flügelthüren versehen, billig zu verkaufen.

5) (1) Das k. b. Regierungsblatt Jahrgang 1811. welches den Zoll-Tarif nebst denen auf das königl. Zollwesen Bezug habenden Verordnungen enthält, ist in der Stahel'schen Buchhandlung um 7 fl. 30 kr. zu haben.

6) (1) Mehrere sechs Fuder haltende Fässer, sehr schön und wohlbehalten, sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Der dießjährige Ertrag von 3 Morgen Kleefeld in der Sanderau, dann 5 1/2 Mrg. Feld mit Weitzen besäet auf dem Nikolai-Berg stehen zu verkaufen. Nähere Nachricht erfährt man im 4. Distr. Nr. 92.

Vermiethungen.

1) (6) Im 4. Distr. Nro. 152. in der Reibelsgasse nächst der Briefpost, ist ein sehr bequemes und geräumiges Quartier von 4 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, einer Magdskammer, Keller, Küche, Boden, Waschhaus und Brunnen, auf den 1. August zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 84. in der obern Wöllergasse, ist auf Jacobi ein bequemes Quartier für eine kleine stille Haushaltung, dann einige heitzbare Zimmer für ledige Herren oder Frauenzimmer zu verlehnen.

3) (1) In der Theaterstraße ist ein Stall zu 5 Pferden nebst Futterboden zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

4) (1) Bey Handelsmann Lorenz Müller auf der Domgasse ist sogleich oder auf nächstem Ziele der mittlere Stock zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 43. nächst dem Kleebaum, ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 144. in der Mitte der Semmelsgasse, ist der obere Stock für eine stille Haushaltung auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 111. in der Plattnersgasse ist eine Wohnung für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 141 in der Zellerstraße ist der mittlere Stock, bestehend in 3 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 210. der Dominikanerkirche gegenüber, ist ein Logis von 6 Zimmern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

10) (1) Hinter den Reuerern Nro. 222. sind 2 heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, Küche, Holzlager, gemeinschaftliches Waschhaus und Brunnen, wozu auch auf Verlangen 2 Zimmer gegeben werden können, auf Jakobi zu vermiethen.

11) (5) Im 2. Distr. Nro. 363. auf dem Kürschnershofe ist der obere Stock, bestehend in 4 in einander gehenden Zimmern, wozu auf Verlangen auch noch 2 Zimmer u. Küche hinten hinaus gegeben werden können, nebst andern Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung auf Groß-Jakobi zu verlehnen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 596. im Ingolstadter Höfchen, ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung im mittern Stock auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Den Eigenthümer erfährt man im Int. Comt.

13) (1) Im 1. Distr. Nro. 51. in der Semmelsgasse ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren in einander gehenden Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, für eine solide Haushaltung auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

14) (1) An einer angenehmen Lage der Stadt nahe an der Universität, ist ein heitz-

Digitized by Google

bares Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer zu vermiethen, und kann sogleich oder auf Jakobi bezogen werden. Näheres im Intell. Comt.

15) (1) Im 4. Distr. Nro. 270. in der Münzgasse, ist ein möblirtes Zimmer stündlich, und ein Logis für eine kleine Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Den Mitgliedern der Harmonie wird hierdurch die Eröffnung gemacht, daß der Garten beym Theaterhause für den künftigen Sommer in Pacht genommen worden, und bereits zum Vergnügen derselben eröffnet ist.

Bey günstigem Wetter wird nächstkünftigen Sonnabend am 2. May Abends zwischen 6 und 9 Uhr allda Harmonie-Musik statt haben, und in der Folge an dem benannten Tage alle vierzehn Tage fortgesetzt werden.

Würzburg am 28. April 1818.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) Da das Maindad dahier bereits wieder eröffnet ist, so wird solches von dem nunmehrigen Eigenthümer desselben mit dem Anhange bekannt gemacht, daß auch für wirklich arme Einwohner dahier, welche mit den nöthigen ärztlichen und polizeyl. Zeugnissen versehen sind, ein besonderes Badzimmer zu jeder Stunde des Tages unentgeldlich bereit stehe.

Würzburg am 1. May 1818.

Der königliche Wehrmeister Ebert.

3) (3) Da der Besitzer des Naturalien- und Kunst-Kabinetts im Rückermain dahier, Nro. 441., zur Vorzeigung desselben nicht jede Stunde des Tages frey hat; so macht er zur Vermeidung aller Inkonvenienzen andurch bekannt, daß er für die Zukunft jeden Tag von 10 bis 12 Uhr des Morgens zu Hause bereit seyn werde. Sollten jedoch diese Stunden einem oder dem andern Liebhaber nicht passend seyn, so ersucht er diesen, seine eigene Wahl anderer Stunden ihm vorher gefälligst mitzutheilen.

4) 3) Denjenigen, welche etwa an die Verlassenschaft des kön. Herrn Lottodirectors Vollerth eine Forderung begründen zu können glauben, wird unter dem Präjudize des Ausschlusses eine vierwöchige Frist von heute an, hierdurch gegeben, binnen welcher sie sich im 1. Distr. Nr. 196. zu melden haben. Nach diesem Zeitverlaufe wird kein Anspruch mehr berücksichtiget.

Würzburg den 2. May 1818.

Vom Testamentariate.

5) (5) Dem dermaligen Besitzer des Hutten'schen Gartens dahier sind die nämlichen Concessionen, die vorher ausgeübt wurden, zuerkannt worden. Diesem zufolge ist an allen erlaubten Sonn- und Feyertagen, dann die Dienstage und Donnerstage in der Woche Tanzmusik in dem untern Garten-Schloß-Gebäude.

Für den Eintritt und freye Musik wird 24 kr. bezahlt. Der Unternehmer wird es an Speisen und Getränken guter Art und an einer ordentlichen Bedienung nicht fehlen lassen.

6) (1) Die Beziehung seines neuen Logis in der Ursulinergasse, 3. Distr. Nr. 202. macht bekannt,

Uhl,
k. Appell. Gerichts-Advokat.

7) (2) Einige Hundert Gulden rhein. sind als Kapital gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Nähere Nachricht hierüber ertheilt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Ein 6 Wochen alter Jagdhund, männlichen Geschlechtes, rauhharig, braun und weiß gefleckt, ist entlaufen. Derjenige, welcher solchen im Intell. Comt. anzeigt, erhält einen Kronenthaler.

9) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der Oberndocksgasse Nro. 210. fährt Montag den 4. May mit einer Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

10) (1) Mathes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. im Göckershofe, fährt Mittwoch den 6. May mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

11) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 196. fährt Dienstag den 5. May mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 48. Dienstag den 5. May 1818.

Allerhöchste Verordnungen.

Verordnung.

(Die Konkurrenzen zum Straßenbau betreffend.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

So sehr Wir bis jetzt schon bedacht waren, bey den unentgeldlichen Konkurrenzen zum Straßenbau Willkühr und Uebermaaß zu vermeiden, so ist Uns doch nicht entgangen, daß in der Natur dieser Leistungen Gebrechen liegen, welche sich in der Ausführung nicht ganz beseitigen lassen.

Wir konnten nämlich die Konkurrenz-Bezirke für die Natural-Leistungen niemals so sehr erweitern, als es eine gleiche Vertheilung der Last erheischt haben würde. Es ist Uns ferner nicht unbemerkt geblieben, wie durch die unbezahlten und zum Theil schon ermüdet auf dem Bauplatze ankommenden Arbeiter wenige und minder gute Arbeit geleistet, also Kraft und Zeit unnütz verschwendet werde, und wies endlich auch der wohlthätige Nebenzweck der Straßenbau-Arbeiten, der ärmern Volksklasse Unterhalt zu verschaffen, gänzlich vereitelt werde, wenn jene Arbeiten unentgeldlich geleistet werden müssen.

Durch diese Betrachtungen geleitet, haben Wir auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen, und nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes beschlossen, und beschließen hiermit, wie folgt:

I.

Alle Natural-Konkurrenzen, welche Unsere Unterthanen bisher nach der Verordnung vom 8. Februar 1809. (Regierungsblatt S. 289.) zu den Landstraßen unentgeldlich zu leisten hatten, sollen künftig durch gedungene Taglöhner und Lohnfuhren, oder nach Umständen durch Verpachtungen an den Wenigstnehmenden hergestellt, und die Kosten derselben durch eine Umlage im einschlägigen Kreise mittelst eines Beyschlages der zu entrichtenden Rustikal- und Häuser-Steuer gedeckt werden.

II.

Die Erhebung einer solchen Umlage bleibt auf jene Fälle beschränkt, wo bisher die unentgeldlichen Natural-Konkurrenzen geleistet werden mußten, nämlich:

a) wenn völlig neue Landstraßen erhoben, oder doch einzelne Straßenstrecken ganz

Digitized by Google

neu angelegt, oder endlich Auffahrts-Dämme zu neuen Brücken erbaut werden;

b) wenn eine bereits bestehende Landstraße durch das Kriegs-Fuhrwesen, oder durch ausserordentliche Naturereignisse, ohngeachtet der sorgfältigen Unterhaltung dergestalt zu Grunde gerichtet worden, daß ihre Wiederherstellung in fahrbaren Stand nur mit einem ungewöhnlichen Aufwande zu erzielen ist.

Damit aber diesem zweyten Falle niemals eine zu große Ausdehnung gegeben werden möge, so bestimmen Wir hiemit, daß allzeit dasjenige, was die gewöhnliche Unterhaltung einer solchen Straße nach dem Durchschnitte der letzten 10 Jahre kostet, zum Voraus abgezogen, und nur der Ueberrest durch die Kreis-Umlage gedeckt werden soll.

III.

Da Wir lediglich die Absicht haben, die besonderen Konkurrenzen, welche Unsere Unterthanen bisher unentgeldlich zum Straßenbau zu leisten hatten, gerechter zu vertheilen, und deren Leistung zu erleichtern, keineswegs aber das Maaß derselben zu vermehren, so verordnen Wir ferner:

a) die Arbeiten, deren Geldanschlag durch die Kreis-Umlagen gedeckt werden soll, bleiben wie bisher bey den Natural-Konkurrenzen auf diejenigen beschränkt, welche durch gewöhnliche Taglöhner und Lohnfuhren verrichtet werden können. Alle übrigen Straßenarbeiten, welche eine erlernte Handwerks-Fertigkeit voraussetzen, sollen nach wie vor aus Unserer Staatskasse ohne einen besondern Beytrag der Unterthanen bestrittenwerden.

b) Der Geldanschlag dieser Arbeiten richtet sich zwar nach dem jeweiligen Fuhr- und Taglohne; jedoch soll auch hiebey jedes Uebermaaß sorgfältig vermieden, und bey der Berechnung der nöthigen Hand- und Fuhrlohne von der Ansicht ausgegangen werden, daß die Arbeiten durch tüchtiges Personal und unter gehöriger Aufsicht gelestet werden müssen.

c) Wenn es besondere Umstände nöthig oder räthlich machen sollten, in irgend einem Kreise in einem Jahre so viele neue Straßenbauten vorzunehmen, oder so viele durch Kriegsfuhren oder ausserordentliche Natur-Ereignisse gänzlich zu Grunde gerichtete Landstraßen wieder herzustellen, daß die Kreis-Umlage für ein Jahr zu drückend werden würde, so wollen Wir dieselbe auf mehrere Jahre vertheilen, und die später verfallenden Jahresfristen einstweilen aus Unserem Aerar vorschießen lassen.

d) Wenn eine Straßenarbeit, deren Kosten durch die ausgeschriebene Kreis-Umlage hätten gedeckt werden sollen, in dem Jahre, für welches diese Umlage erhoben worden, nicht ausgeführt werden kann, sondern auf ein anderes Jahr verschoben wird, oder ganz unterbleibt; so soll der für jene Arbeit erhobene Steuer-Beyschlag den Unterthanen des einschlägigen Kreises für das nächstfolgende Jahr zu Gute geschrieben werden.

IV.

Ohne Unsere spezielle Allerhöchste Genehmigung können künftig die für den Straßenbau bestimmten Steuer-Beyschläge eben so wenig, als bisher die Straßenbau-Konkurrenzen gefodert werden.

Unsere Kreis-Regierungen haben demnach mit der jährlichen Vorlage des Straßenbau-Etats auch das wohlmotivirte und in der gemeinschaftlichen Sitzung der beyden Regier. Kammern geschöpfte Gutachten zu verbinden, ob u. welche Kosten nach den Bestim-

Digitized by Google

mungen der gegenwärtigen Verordnung durch eine Kreis-Umlage zu decken seyen?

Es ist nämlich jedesmal genau nachzuweisen, ob und welche Straßen, oder Straßenstrecken, und in welcher Länge neu anzulegen seyen?

Ob und welche Straßen durch die oben bemerkten Ereignisse so zu Grunde gerichtet seyen, daß ihre Wiederherstellung einer außerordentlichen Hülfe bedarf?

Welche Auslagen für Handlöhner und Fuhrwerk zur Umlage geeignet seyen?

Ob diese Umlage in einem oder mehreren Jahren erhoben werden soll?

Und welcher Beyschlag endlich von der für ein Jahr vorgeschlagenen Umlage auf jeden Gulden der zu entrichtenden Rustikal- und Häuser-Steuer treffe?

V.

Nach erfolgter Prüfung und Genehmigung der Kreisbau-Etats werden Wir jährlich durch Unser Allgemeines Intelligenzblatt bekannt machen lassen, welche Straßen oder Straßenstrecken in jedem Kreise neu angelegt, oder wieder hergestellt, welche Kosten durch eine Kreis-Umlage gedeckt, und welche Beyschläge der Rustikal- und Häuser-Steuer hiefür erhoben werden sollen.

Dieser von Uns genehmigte Steuer-Beyschlag ist sodann in jedem Kreise auf die jährlich ausgeschriebenen Steuerziele zu vertheilen, und mit diesen durch Unsere Finanz-Rentämter zu erheben.

VI.

Die in gegenwärtiger Verordnung ausgesprochene Aufhebung der Natural-Konkurrenzen beziehet sich nur auf solche Hand- und Spann-Dienste, welche Unsere Unterthanen bisher unentgeldlich und zu jenen Landstraßen zu leisten hatten, welche aus allgemeinen Staats-Mitteln unterhalten werden.

Es bleiben also noch ferner vorbehalten

a) die in Unserer Verordnung v. 8. Februar 1809. gegen verhältnißmäß ge Bezahlung festgesetzte Konkurrenz zur gewöhnlichen Beyfuhr des Materials auf die Landstraße, überall, wo Wir hievon ferner Gebrauch zu machen für gut finden;

b) die Konkurrenzen der Gemeinden zu jenen Straßenstrecken, die durch Ortschaften ziehen, jedoch mit den in Unserer Verordnung vom 16. August 1805. (Reggsblatt. S. 807.) §. I. und II. ausgesprochenen Beschränkungen;

c) die Konkurrenzen der Gemeinden und Bezirke zu den Vicinal-Straßen, und Communikations-Wegen, welche nicht aus allgemeinen Staats-Mitteln herzustellen und zu unterhalten sind.

d) Endlich behalten Wir Uns vor, daß in Fällen, wo es zur Ausführung dringender Straßenbau-Arbeiten durchaus nicht möglich seyn sollte, die erforderliche Anzahl freywilliger Taglöhner oder Lohnfuhren zu erhalten, dieser Mangel zwar durch ein Aufgebot in der benachbarten Gegend ersetzt, jedoch den aufgebotenen jedesmal der ortsübliche Tag- und Fuhrlohn vergütet werde.

VII.

Im Rheinkreise, wo schon dermal keine unentgeldliche Natural-Konkurrenz zum Straßenbau bestehet, wollen Wir durch gegenwärtige Verordnung nichts geän ert wiss n. Was aber jene Theile des Unter-Mainkreises betrifft, wo bisher statt der vormaligen Straßenbau-Frohnden jährlich eine bestimmte Anzahl von Steuer-Simplen erhoben worden ist, so soll es künftig wie in den übrigen Kreisen gehalten, aber von den fixirten Straßenbau-Simplen so viel erlassen werden, als nach einem mehrjährigen Durchschnitte bey-

Digitized by Google

läufig jene Arbeiten gekostet haben, die von nun an durch jährliche Steuer-Beyschläge gedeckt werden sollten.

VIII.

Gegenwärtige Verordnung ist sowohl durch Unser Gesetzblatt, als durch die Intelligenz-Blätter der einzelnen Kreise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und in soweit es ohne Unterbrechung der bereits angefangenen Straßen-Arbeiten möglich ist, noch im laufenden Finanz-Jahre in Anwendung zu bringen, worüber Wir unverzüglich die Gutachtens-Berichte Unserer Kreis-Regierungen erwarten.

München den 6. April 1818.

Max Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Kön. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretaire,
von Gelger.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 21567. Nr. E. 17579.

Auftrag an die Polizeybehörden und Forstämter des Unter-Mainkreises.

(Die Anfertigung der Holzbedarfs-Verzeichnisse der Gemeinden, Stiftungen ꝛc. betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet der §. 2. der Verordnung vom 14. May v. Js., die Anfertigung der Fällungs-Vorschläge über die Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen betreffend, die Polizey-Behörden für die richtige Anfertigung der Holzbedarfs-Verzeichnisse verantwortlich macht, so sind doch diese Verzeichnisse für 1817/18. zum Theile äußerst unförmlich und unvollständig eingekommen.

Die königl. Polizeybehörden werden daher wiederholt angewiesen, jedes nicht vorschriftsmäßig oder unvollständig abgefaßte Holzbedarfs-Verzeichniß bey Vermeidung der in gedachter Verordnung ausgesprochenen Verantwortlichkeit nicht an den Revierförster gelangen zu lassen, sondern sogleich dem Einsender zur Verbesserung zurück zu geben. Im Falle aber dennoch aus Versehen ein solches Verzeichniß von der Polizey-Behörde angenommen, und an den treffenden Revierförster zur Begutachtung überschickt werden sollte, hat dieser dasselbe mit einem Begleitungs-Berichte, welcher das Vorschriftwidrige des Verzeichnisses berührt, alsbald zu remitiren.

Würzburg den 17. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Höggs.

Nro. Pr. 13757. Nr. Exp. 14860.

An sämmtliche Justiz- und Polizey- dann Finanz-Aemter des Unter-Mainkreises.

(Die Verrechnung der Criminalgerichtskosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Entschließung des k. obersten Rechnungshofes vom 16. Febr. d. J. soll die in den ältern Kreisen des Königreichs bisher bestandene allgemeine Instruction über die Criminalkosten der königl. Stadt- und Landgerichte nunmehr auch in dem Unter-Mainkreise in Ausübung gebracht werden.

Digitized by Google

Sämmtliche königl. Justiz- u. Polizey-dann Finanz-Aemter des Unter-Mainkreises erhalten daher die Auflage, erwähnte allerhöchste Instruction vom 24. Novemb. 1809. (Gerets Sammlung Band I. Seite 185.) und den Nachtrag zu derselben vom 20. März 1810. (Gerets Sammlung Band I. Seite 193.) in der Zukunft auf's Genaueste zu beobachten.

Würzburg den 13. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.

Berg.

Nr. Pr. 23559. Nr. Exp. 17746.

Bekanntmachung.

(Freyplätzen in den Bädern Kissingen und Bocklet betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. K. Maj. haben vermöge allerhöchstem Reseriptes vom 24. May 1816. Acht Freyplätze an dem Bade zu Kissingen, und Vier an dem Bade zu Bocklet für kranke Arme in der Art zu bewilligen geruht, daß der Arme täglich auf die Dauer der Kur 48 Kreutzer zu seiner Unterstützung, und 3 Gulden überhaupt für die Zurichtung des Bades erhalte, die Arzneyen aber nach geschehener Prüfung der Conti noch besonders bezahlt werden sollen.

Jene arme Kranke nun, welche durch diese Bäder Hülfe zu erhalten hoffen, haben sich an den kön. Districtsarzt ihres Bezirkes zu wenden, welcher nach eingeholtem Zeugnisse von der Ortskommission über ihren Vermögens-Zustand ihre Krankheit genau zu erforschen, und sonach mit dem benanten Zeugnisse und der genauen Krankheits-Bestimmung sein Gutachten anher vorzulegen hat, um aus mehreren Kranken die Würdigsten auswählen zu können.

Zur Einsendung dieser Berichte wird der 1. Junius d. J. als ausschließlicher Termin bestimmt.

Würzburg den 20. April 1818

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck.
v. Mieg, Director.

Colson.

Nr. Pr. 21995. Nr. Exp. 17316.

Bekanntmachung.

(Das fromme Vermächtniß des kön. Zoll-Inspectors Helmstädter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Zoll-Inspector Ignaz Helmstädter dahier hat dem städtischen Armeninstitute hieselbst 50 fl. rhn. verschafft; welche wohlthätige Handlung hiermit zum rühmlichen Andenken des Verlebten öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 20. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
von Mieg, Director.

Behr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 2. May 1818.
Im höchsten Preis:
Weitzen, 51 Malter, das Malter 17 fl. 20 kr.

Digitized by Google

Korn, 9 — — — — — 16 fl. — kr.
Haber, 7 — — — — — 12 fl. 30 kr.
Gerste, 5 — — — — — 13 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 873 Malter, das Malter 16 fl. 23 kr.
Korn, 207 — — — — — 14 fl. 17 kr.
Haber, 101 — — — — — 11 fl. 27 kr.
Gerste, 43 — — — — — 11 fl. 36 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 14 Malter, das Malter 16 fl. 20 kr.
Korn, 3 — — — — — 12 fl. 30 kr.
Haber, 15 — — — — — 10 fl. 30 kr.
Gerste, 2 — — — — — 11 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1330 Malter. als: 938 Malter Weitzen, 249 Malter Korn, 123 Malter Haber, 50 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 4. May 1818.

	lb.	lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 20 ½ Kr. muß wiegen	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 10 ½ Kr. muß wiegen	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 20 ½ Kr.	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 10½ Kr.	1	27	—
Ein ditto für 6 Kr.	1	2	2½
Ein ditto für 3 Kr.	—	17	1
Ein ditto für 2 Kr.	—	11	2
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	11	2
Eine Semmel für 1 Kr.	—	5	3
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	11	2
Ein ditto für 1 Kr.	—	5	3

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Mehl-Taxe
der königl. baier. Stadt Würzburg vom 4. May 1818.

Getreid-Preise.

Das Malter Weitzen 16 fl. 23 kr.
" " Korn 14 fl. 17 kr.
" " Haber 11 fl. 27 kr.
" " Gerste 11 fl. 36 kr.

Mehl-Taxe.
Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl — 12 fl. 22 kr.
Das Pfund dto. — — fl. 7 kr.
Der Centner Ordinärmehl — 10 fl. 5 kr.
Das Pfund dto. — — fl. 6 kr.
Der Centner Nachmehl — 8 fl. 16 kr.
Das Pfund dto. — — fl. 5 kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner Roggenmehl — 8 fl. 16 kr.
Das Pfund dto. — — fl. 5 kr.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

---

(2) 1. Verpachtungen.

Der dießjährige Kleezehnt auf der dießigen Stadtmarkung wird in verschiedenen Abtheilungen am Samstage den 9. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte salv ratificatione öffentlich verpachtet. Die Liebhaber hierzu ladet ein

Würzburg den 2. May 1818.

Das königl. Stadtrentamt.
Gros.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Caspar Schwender von Unterdürrbach berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Passistand desselben genau zu kennen.

Es sollen daher alle diejenigen, welche die Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen am Montage den 15. Juny d. Js. früh um 8 Uhr dahier geltend machen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung derselben späterhin nicht berücksichtiget werden können.

Würzburg den 29. April 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wagner, Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Das königlich baier. Landgericht Mellerichstadt im Unter-Mainkreise

dadet den seit beyläufig 33 Jahren abwesenden Schlossergesellen Albert Braun von Mel-

lerichstadt, von welchem seit mehr als 25 Jahren keine Nachricht eingekommen ist, oder dessen allenfallsige Descendenten- oder Testaments-Erben vor, sich binnen 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorladung, in öffentlichen Blättern angerechnet, zur Uebernahme des Vermögens desselben, bey obenerwähntem Gerichte zu melden, und gehörig zu legitimiren, indem man denselben nach Ablauf obiger Frist für todt erklären, und sein Vermögen seiner einzigen, an den Uhrmacher Johann Martin Dietz zu Eußenhausen verehelichten Schwester, welche solches bereits früher gegen Caution übernommen hat, ohne Caution überlassen wird.

Mellerichstadt den 13. April 1818.

Meusel.

(3) 3. **Versteigerung.**

Von königl. Landgerichtswegen ist zur Versteigerung der zur Concursmasse der Rosina, Wittwe des Peter Link zu Stockheim, gehörigen Mobilien, dann des liegenden Vermögens derselben, wozu auch ein halbes Wohnhaus gehört, dessen Beschreibung in dem Vorplatze des hiesigen Landgerichts-Gebäudes täglich eingesehen werden kann,

Donnerstag der 4. Juny d. Js.

auf dem Gemeindehause zu Stockheim bestimmt, wozu sämmtliche Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß die Mobilien gegen baare Zahlung, das liegende Vermögen aber gegen zielfristliche Entrichtung der Kaufschillinge und unter der in der bestehenden Executionsordnung enthaltenen Bestimmung zur Versteigerung gebracht wird, eingeladen werden.

Mellerichstadt am 16. April 1818.

Meusel.

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Von k. Landgerichtswegen wird, nachdem sich der Ortsnachbar Johann Erhard zu Mittelstreu, wegen der auf seinem Vermögen lastenden, und dasselbe übersteigenden Schulden, dem Concursverfahren freywillig unterworfen hat, zur Verhandlung dieser Concurssache

erste Edictstag auf Mittwoch den 27. May d. Js. früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Gläubiger des besagten Erhard ihre Forderungen und Vorrechts-Ansprüche bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, nebst ihren Beweismitteln bey dem Landgerichte dahier anzubringen, und die ihnen zum Beweise dienenden Urkunden in Urschrift zu den Acten zu geben haben;

zweyter Edictstag auf Donnerstag den 25. Juny d. J. früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Einreden gegen die am ersten Edictstage vorgekommenen Forderungen und Vorrechts-Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion damit angebracht werden müssen; dann zum

dritten Edictstage Montag der 27. July d. J. früh um 8 Uhr, an welchem bey Strafe des Ausschlusses mit der betreffenden Schlußhandlung beyderseits schlüßlich zu verhandeln ist, anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Johann Erhard eingeladen werden.

Mellerichstadt den 15. April 1818.

Meusel.

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Ueber das Vermögen des Schiffers Caspar Ott dahier ist der Concurs erkannt worden. Es werden demnach die 3 Edictstage, und zwar der erste zur Liquidation sämmtlicher Forderungen mit Angabe der Beweismittel und des Vorzugsrechtes auf

Mittwoch den 27. May,

der zweyte zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen auf

Donnerstag den 25. Juny,

und der dritte zur allerseitigen schlüßlichen Handlung auf

Donnerstag den 23. July d. J.

jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse und mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich wird Jedermann, welcher etwas von dem Gemeinschuldner in Handen, oder an denselben zu bezahlen hat, gewarnt, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes nicht an ihn, sondern in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Marktsteft den 6. April 1818.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Digitized by Google

(5) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Nachdem auf das schon vor einigen Jahren dahier erfolgte Ableben des ehemaligen Herrn Amtmanns Ludwig Burkard Hirsch von Albertshausen mehrere Gläubiger Ansprüche an dessen Verlassenschaft dahier gemacht, — dessen Kinder und Erben aber auf die deshalb an sie ergangene Aufforderung weder eine befriedigende Erklärung von sich gegeben, noch aber bis jetzt diese Verlassenschaft selbst in Anspruch genommen haben; so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, alle diejenigen, welche an die dahier befindliche Verlassenschaft des oben gedachten resignirten Herrn Amtmanns Hirsch von Albertshausen, aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche zu machen gedenken, hiermit vorzuladen, sich

Dienstag den 14. Julius d. Js.

Vormittags um 9 Uhr bey dahiesigem Herrschaftsgerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Ansprüche an die bemelete Hirschische Verlassenschaft gehörig geltend zu machen, und zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß die sich in termino meldenden Creditoren rechtlicher Ordnung nach aus der Masse werden befriediget, und der allenfallsige Ueberrest blos an die sich meldenden und gehörig legitimirenden Erben werde verabfolgt, auf die Ausbleibenden aber keine Rücksicht werde genommen werden.

Sommerhausen den 14. April 1818.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Johann Georg Lenhart von Donnersdorf, gegenwärtig 62 Jahre alt, ist bereits vor 42 Jahren als Schuhmacher in die Fremde gegangen, ohne bisher von seinem Aufenthalte oder Leben einige Nachricht zu geben.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten desselben werden nun Johann Georg Lenhart oder dessen allenfallsige Erben anmit aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten glaubhafte Nachricht von ihrem Aufenthalte anhero zu geben, oder selbst zu erscheinen, ansonsten das unter Verwaltung stehende Vermögen von circa 250 fl. ohne Caution an die nächsten Verwandten werde verabfolgt werden.

Sulzheim den 23. April 1818.

Königlich fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Horn.

Neubauer, a. s.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Auf Antrag der Joseph Roßmarks Wittib zu Alitzheim, wird das von Nikolaus Ochs aus Hausen erkaufte Bauerngut daselbst, bestehend in

37 1/2 Morgen Hopfeld,
4 1/2 — Hofwiesen,
16 1/2 — eigen Feld,
6 1/4 — eigene Wiesen,
2 1/2 — Gemeinde-Feld,
2 1/2 — Gemeinde-Wiesen nebst Haus, Scheuer und Hofreith, dann Gemeinderecht;

Freytag den 29. k. M. May Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Alitzheim nach der Executionsordnung meistbietend versteigert, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 22. April 1818.

Kön. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer, a. s.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Freytag den 8. May Vormittags um 9 Uhr, werden in der Behausung des Unterzeichneten

25 Malter Weitzen,
94 Malter Korn,
14 Malter Haber,
1 1/2 Malter Gerste,

in schicklichen Abtheilungen mit dem Vorbehalt der höchsten Ratification öffentlich versteigert.

Würzburg den 1. May 1818.

Königliches Stifts-Rentamt.

Molitor, Rentamtmann.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 48ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

65) 3. Steckbrief.

Martin Vogt aus Pfaffenhausen kön. Districtsamts Hammelburg gebürtig, und dahier auf der Universität Philosophie studierend, hat sich im hohen Grade verdächtig gemacht, aus einer ansehnlichen Privat-Bibliothek mehrere Bücher genommen, und sich hierdurch des Verbrechens der Unterschlagung schuldig gemacht zu haben. Wir ersuchen sonach, da dieser Mensch seit ohngefähr 5 Wochen, ohne daß man weiß, wohin? sich von hier entfernt hat, alle Polizey- und Criminal-Behörden, auf diesen unten bezeichneten Menschen die genauste Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle sogleich aufgreifen, und wohl verwahrt hieher liefern zu lassen, auch besonders darauf aufmerksam zu seyn, ob nicht der Verdächtige mit einer Würzburger Universitäts-Matrikel auf den Candidaten der Philosophie Joseph Müller de dato 22. October 1816. ausgestellt, und von Herrn Hofrath von Kleinschrodt als damaligem Prorector, unterzeichnet, so wie mit den noch nicht zum Vorschein gekommenen Büchern

a) Cicero's Abhandlung von den Pflichten, übersetzt von Garve, Ite u. IIe Theil,
b) Wielands Werke, 22ter Band,
c) Nouveau dictionaire de poche françois allemand et allemand françois,
d) Geschichte Kaiser Ludwigs IV. von Kobbe,
e) Zimmermann's Taschenbuch der Reisen, Jahrgang 1809 u. 1813.
f) Wagner, der Staat.
g) Danz, Grundsätze der summarischen Processe,

versehen sey. — Im affirmativen Falle bitten wir um ungesäumte Uebersendung dieser Bücher, so wie um Notizgabe von dem etwaigen dritten Besitzer. — Wobey wir die Erstattung der gehabten Unkosten, und jede Willfährde in ähnlichen Fällen versichern.

Personalbeschreibung des Verdächtigen:

Martin Vogt ist 19 bis 20 Jahre alt, mehr grosser als mittelmäßiger Statur, starken Körperbaues, hat ein blasses hageres, jedoch breites Gesicht, braune kurz abgeschnittene Haupthaare, eine hohe Stirne, mehr graue als braune Augen, braune Augenbraunen, große spitzige Nase, proportionierten Mund, länglichtes Kinn, und gute Zähne. — Die Kleidung bestand bey seinem Weggehen von hier in einem blautuchenen bis an die Waden reichenden Oberrocke, mit zwey Reihen gelb metallener Knöpfe besetzt, einem schwarz seidenen Halstuche, dunkel tuchenen, wahrscheinlich grünen über die Stiefel gehenden Beinkleidern, und wahrscheinlich in einer blautuchenen Mütze.

Uebrigens ist der Verdächtige noch dadurch ausgezeichnet, daß er jeden, dem er ins Gesicht sieht, stark auffaßt, und die gemischte Hammelburgische und Würzburger Mundart spricht.

Decretum Würzburg den 24. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkarde.

(2) 2. Versteigerung und Schulden-Liquidation.

Montag am 4. May d. J. und an den darauf folgenden Tagen jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden in der Verlassenschaftsbehausung der Theresia Baier ledig dahier, in deren Wohnung im Brasius-Gäßchen, 2.

Distr. Nro. hol. verschiedene Mobilien an Prätiosen, weißem Zeuge, Kleidungsstücken, Büchern, Porzellain, Glas Eisen- u. Schreinerwaaren gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an obiger Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, solchen bey der auf Mittwoch den 13. May d. Js. hierzu anberaumten Tagfart früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile richtig zu stellen, daß die Nichterscheinenden bey der Extradition der Erbschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Decret. Würzburg den 24. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Vorladung.

Anna Elisabetha Mederin, nunmehrige Ehefrau des dahiesigen Glasermeisters Balthasar Kämpf, hat um Ausantwortung des Vermögens des im Jahre 1760. gebornen, und schon lange, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, abwesenden Sattlergesellen, Johann Michael Wenzel, nachgelassenen leiblichen Sohns des Johann Jacob Wenzel, ehemaligen Sackbauers auf dem, dem dahiesigen Hospitale zugehörigen deutschen Hofe, und ihrer leiblichen Schwester, der Maria Margaretha Mederin angestanden,

Diesem Ansuchen ist zwar von Gerichtswegen, nachdem die Implorantin die zur Einleitung des Verschollenheitsprozesses erforderlichen Förmlichkeiten beobachtet hat, entsprochen worden.

Weil aber dieselbe noch eine leibliche in gleichem Verwandtschaftsgrade zu dem verschollenen Johann Michael Wenzel stehende, und schon vor vielen Jahren von hier weggegangene Schwester, Namens Anna Dorothea Mederin hat, von deren Ableben keine Gewißheit vorhanden ist, und welche doch noch nicht gesetzlich für todt vermuthet werden kann; so wird nicht nur der vorgedachte Sattlergesell, Johann Michael Wenzel, sammt seinen etwaigen Leibes- oder sonstigen rechtmäßigen Erben, sondern auch die Anna Dorothea Mederin hierdurch vorgeladen, von heute an binnen 6 Monaten dahier sich in Person, oder schriftlich anzumelden, im Widrigen das nach der abgelegten letzten Curatel-Rechnung in

492 fl. 3½ kr.

bestehende Vermögen des Johann Michael Wenzel der Ehefrau des Glasermeisters, Balthasar Kämpf, ohne Berücksichtigung der Anna Dorothea Mederin, gegen Caution ausgehändiget werden solle.

Decret. Schweinfurt den 27. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel.

Stolle.

---

(5) 2. Edictal-Vorladung.

Da der pensionirte Herr Hauptmann Ignatz Joseph Oehninger sein Vermögen zum Schuldenstande nicht erklecklich haltet, und unter Aufhebung verhängter Execution zur Bestimmung des künftigen Verfahrens um Vorladung seiner Gläubiger angestanden hat; so wird mit einstweiliger Einstellung der Execution auf Mittwoch den 13. May l. J. Tagfart angesetzt, und hierzu die betheiligten Gläubiger dergestalt vorgeladen, daß sie Vormittags um 9 Uhr auf der Brückenwache zu gedachtem Zwecke sich einfinden, die Ausbleibenden aber in das, was nach Größe der Forderungen wird bestimmt werden, für einwilligend gehalten werden sollen.

Würzburg den 29. April 1818.

Die Königliche Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Aud.

---

(5) 1. Gläubiger-Vorladung.

Demnach der verlebte Herr Oberstwachtmeister, Kammerherr und Familie-Aelteste, Freyherr Carl von Redwitz, durch eine remuneratorische Schanzung unter den Lebendigen über sein Allodial-Vermögen geordnet hat, so wird dieses hierdurch mit beygefügter öffentlichen Ladung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche gegen die besagte Verfügung an das fragliche Allodial-Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, solchen bey der auf Montag den 25. dieses Vormittags um 9 Uhr auf der dahiesigen

Digitized by Google

Brückenwache angesetzten Tagfart bey Vermeidung des Ausschlusses an- und auszuführen haben.

Würzburg den 1. May 1818.

Die königliche Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Seist, Aud.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere rechtliche Verfahren gegen Kaspar Joseph Götz von Thüngersheim bestimmen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand zu konstatiren. Dessen Gläubiger sollen daher am Donnerstage den 28. März d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie, wenn das Geschäft sich zu einer Debitsache eignet, späterhin nicht beachtet werden.

Würzburg den 29. April 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Johann Rösch Wittib von Thüngersheim berichtigen zu können, ist nothwendig zu wissen, ob und welche Passiven vorhanden sind.

Es haben daher alle diejenigen, welche diese Verlassenschaft aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen Mittwoch den 10. Juny l. J. früh um 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 29. April 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Cantler, a. s.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

In der Verlassenschaft des Philipp Endres von Theilheim, ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Montag den 8. Juny d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche die Verlassenschaftsmasse in Anspruch nehmen können, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend machen sollen.

Zum Streite über Liquidität und Priorität, sowie zur schlüßlichen Verhandlung ist unter demselben Rechtsnachtheile Tagfart auf Montag den 13. July d. J. früh um 8 Uhr bestimmt worden.

Decr. Würzburg den 29. April 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Kilian Ringelmann, Josephs Sohn von Versbach, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wurde sonach erster Edictstag auf Donnerstag den 11. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo seine Gläubiger sub poena praeclusi entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderung anbringen, Beweismittel und Vorzugsrechte darlegen, sonach am Donnerstage den 23. Julius zur ähnlichen Stunde über Liquidität und Priorität streiten, so wie auch schlüßlich handeln sollen.

Decr. Würzburg den 1. May 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachbenannte abwesende Legions-Pflichtige aus dem diesseitigen Bezirke, werden hiermit vorgeladen, binnen vier Wochen, wenn sie sich im Inlande befinden, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, bey unterfertigter Konscriptions-Behörde zu erscheinen, widrigenfalls sie die Vermögens-Konfiskation zu gewärtigen haben.

Würzburg den 29. März 1818.

Königl. Districts-Kommissariat Würzburg l. d. M.

Behr.

(**)

Digitized by Google

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Rottenbauer:

1) Johann Veit Lösch.

Heidingsfeld:

2) Ignaz Fleischmann,
3) Benjamin Fuchsstadt,
4) Wolf Hatzfeld,
5) Michael Hofmann,
6) Georg Schulz,
7) Wilhelm Topram,
8) Zacharias Fischer,
9) Abraham Moses Hatzfeld,
10) Christoph Körber,
11) Christoph Joseph Körber.

Lindflur:

12) Christoph Brand.

Zell:

13) Karl Joseph Ettinger,
14) Johann Schmitzehn,
15) Johann Kuchenmeister,
16) Kaspar Lutz,
17) Mathes Lutz,
18) Konrad Friedrich,
19) Georg Küffner,
20) Andreas Rügamer.

Mädelhofen:

21) Sebastian Deppisch,
22) Michael Endres.

Reichenberg.

23) Valentin Karches,
24) David Hirsch,
25) Jakob Israel.

Höchberg:

26) Falk Hirsch Koppel,
27) Israel Samuel.

Unterleinach:

28) Andreas Küffner,
29) Hans Stockmann, 1731. geboren,
30) Hans Stockmann, 1784. geboren,
31) Joseph Kleinschrötz.

Kist:

32) Barthel Dellinger,
33) Andreas Seubert.

Oberleinach:

34) Michael Schwind,
35) Georg Küffner.

Kleinrinderfeld:

36) Johann Heim,
37) Kilian Heim,
38) Johann Zobel.

Limbachs-Hof:

39) Johann Michel.

Eisingen:

40) Anton Spanheimer.
41) Georg Spanheimer.

Erlabrunn:

42) Johann Herbert.

Waldbüttelbrunn:

43) Johann Sauer,
44) Georg Spanheimer,
45) Johann Spanheimer.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Am Dienstage den 28. d. M. früh zwischen 6 und 4/2 8 Uhr sind aus der Behausung der Margaretha Betz Wittwe zu Kaisten mittels Einsteigens nachstehende Effecten entwendet worden:

1) Ein flächsenes Bettlach mit Spitzen, im geringsten Anschlage zu 2 fl. 24 kr.
2) Ein Kopfkissen von Barchent mit einem hausgemachten rothgestreiften Ueberzuge, W. 1 fl. 30 kr.
3) Ein Stückchen fast ganz ausgebleichtes grobes flächsenes Tuch etwa zu 7 Ellen, W. 18 kr. per Elle.
4) Fünf flächsene Hemder mit Spitzen noch ganz neu, W. per Stück 1 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände genaue Aufmerksamkeit zu haben, im Entdeckungsfalle derselben oder des Thäters die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, und hiervon gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Arnstein den 29. April 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Bermuth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der durch das Kreisintelligenzblatt sub Nro. 35. 36. et 37. ausgeschriebene und am 9. d. M. abgehaltene Versteich des Schäfereypachtes zu Bergtheim hat die höchste Ratification nicht erhalten.

Digitized by Google

Es wird daher anderweite Tagfart zur Vornahme des Schlags unter den vorigen Bedingungen wie bey der letztern auf Dienstag den 12. May d. J. früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergtheim festgesetzt, wozu Strichsliebhaber andurch eingeladen werden.

Arnstein den 28. April 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Bermuth.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Schulden-Consignation und Liquidation der Verlassenschaftsmasse des verlebten Taglöhners Jakob Schnack zu Arnstein ist Tagfart auf Mittwoch den 13. May d. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger unter Vorlage ihrer Schuldurkunden und Angabe ihrer Beweismittel zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung bey Regulirung des geringen Theilungswesens zu erwarten haben.

Arnstein den 13. April 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Still, L. G. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens gegen Hanns Bähner vulgo Engelhanns zu Sandberg, und zum Versuch einer Zahlungs-Uebereinkunft, so wie zur Erklärung über den bereits geschehenen Vermögens-Verkauf, wird Tagfart auf Montag den 18. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und hierzu jeder Gläubiger desselben um seine Forderung anzugeben, und sich über den Guts-Verkauf sowie über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß er im Ausbleibungsfalle bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens resp. bey der Vermögens-Vertheilung unter die Gläubiger nicht beachtet werde.

Bischofsheim den 17. April 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Adam Node von Breunsberg, Pachter auf dem Hagelhof, ist bey dem vorliegenden, das Vermögen übersteigenden Schuldenstande der Gantprozeß erkannt, und folgende Edictstage anberaumt worden, als:

auf Donnerstag den 14. May l. J. zur Anbringung der Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und der etwaigen Vorzugsrechte unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse;

auf Samstag den 13. Juny zu den Einreden; und

auf Montag den 13. July l. J. zu den Schlußverhandlungen;

an welchen Terminen die Gläubiger jedesmal früh um 8 Uhr bey dem königl. Landgerichte dahier entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen haben.

Kaltenberg den 10. April 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Huberti.

Schultes, Rechtspr.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 25. May l. J. früh um 9 Uhr im Schultheißen-Hause zu Unterwestern im gräflich von Schönbornischen Herrschafts-Gerichte Krombach, die dem Johann Büttner gehörige Ziegelhütte zu Heilig-Kreuz bey Unterwestern, bestehend in einem Wohnhause mit angebauter Scheuer, einem Brennofen, einem Brennhaus mit Wohnung, und einer Scheuer, — unter den bey der Strichstagfart selbst bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches den Kaufslustigen hiermit zur Nachricht dient.

Kaltenberg den 24. April 1818.

Das königliche Landgericht.

vi commissorii.

Huberti.

Schultes, Rechtspr.

Digitized by Google

(5) 1. **Bekanntmachung.**

Da in der am 28. April anberaumt gewesenen Liquidations-Tagfart des Johann Wehner von Hausen wegen Entfernung des Liquidaten keine schlüßlichen Verhandlungen gepflogen werden konnten; so wird hiermit weitere Tagfart auf Mittwoch den 3. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Johann Wehner unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen gehörig zu liquidiren u. schlüßliche Handlungen zu pflegen haben.

Kissingen den 29. April 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Handelsmann Eduard Bernard Rehm zu Kissingen ist die Ausschatzung erkannt, und wird hiermit zur Verhandlung der Sache Tagfart auf Montag den 8. Junius l. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 7. July ad excipiendum, auf Mittwoch den 12. August ad concludendum, jederzeit Vormittags um 8 Uhr anberaumt, allwo sämmtliche Gläubiger sowohl als der Gemeinschuldner in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und die treffenden Handlungen zu pflegen, auch über das Vorzugsrecht zu streiten, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen haben, mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Der Gemeinschuldner ist zugleich am 8. Juny bereit, Vorschläge zu einem Nachlaßvertrage zu machen, die erscheinenden Gläubiger oder deren mit auf diesen Fall ausgedehnten Vollmachten versehene Mandatarien haben sich demnach darauf mit ihrer Erklärung bereit zu halten, oder zu gewärtigen, daß sie als dem Beschlusse des Mehrtheiles beytretend angesehen werden sollen.

Beschlossen Kissingen den 28. April 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

J. B. Fehr.

(5) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Peter Rost alt von Stralsbach wurde die Ausschatzung erkannt, und haben diesem gemäß alle diejenigen, welche an denselben eine gegründete Forderung zu machen gedenken, in den zur Verhandlung der Sache auf Dienstag den 5. May d. Js. ad producendum et liquidandum, dann Freytag den 20. May ad excipiendum, u. Dienstag den 16. Juny ad concludendum bestimmten Tagfarten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechtsobliegenheiten zu besorgen, auch über den Vorzug zu streiten, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

D. Kissingen den 9. April 1818.

Königlich baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Fehr.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Adam Krug von Gabolshausen, will seinen Kindern die Grundtheilung reichen, weßhalb auch eine genaue Kenntniß der Passiven desselben nothwendig wird.

Tagfart ad liquidandum ist auf Mittwoch den 27. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize dahier zu erscheinen haben, daß sie ansonsten im Ausbleibungsfalle bey dem Theilungs-Geschäfte nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen am 24. April 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Drittheilung der Christoph Dorst's Wittib zu Reyersbach sind sämmtliche gegen diese bestehenden Forderungen

Mittwoch den 20. May 1818.

früh um 9 Uhr dahier vorzubringen, welches bekannt gemacht wird.

Sign. Neustadt an der Saale den 11. April 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

Digitized by Google

(3) 1. Gestohlene Schafe.

In der Nacht vom 20. auf den 27. d. Ms. sind aus dem Stalle des Adam Weigand und Peter Freund auf dem Struthof 2 Hammel und 5 Schafe, dann 4 Schafe, jedes mit einem Lamm, gestohlen worden. Von den erstern 7 Stücken, welches geälteres Vieh war, hatten 3 Stück gelbe Backen, 2 Stück schwarze Backen und Ohren, 2 Stück waren weiß. Von den letztern 8 Stücken waren 3 Schafe weiß, das vierte hatte fuchsige Backen und Beine.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Auskundschaftung des unbekannten Thäters und des gestohlenen Guts mitzuwirken.

Neustadt den 29. April 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Diezel, a. s. j.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Pfingst-Montage den 11. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Brauhause des Johann Vogt dahier die zur Eva Blasius'schen Verlassenschaftsmasse gehörigen Immobilien, als:

a, ein dreystöckiges auf dem Markte liegendes Wohnhaus mit darin befindlichem Laden und gewölbten Keller,
b) 8 3/4 Morgen Weinberge,
c) 55 Morgen Aritfelder und
d) ein Garten in der untern Vorstadt zu etwa 3/4 Morgen,

zum öffentlichen Striche aufgelegt — wozu man die Strichsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Kaufschilling in den nächstfolgenden 3 Martinifristen zu zahlen sey.

Volkach am 25. April 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zur Tilgung der Schulden der Gemeinde Ueschersdorf werden nach höchstem Dekret königl. Regierung vom 3. April d. J. Nro. 11433. untenstehende Gemeinde-Realitäten Sonntag den 17 May d. J. Nachmittags um 1 Uhr in der Wohnung des Schultheißen zu Ueschersdorf öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert, und die nähern Bedingnisse an der Strichstagsart bekannt gemacht werden:

1) die Gemeinde-Schmiede mit Wohnung, Stallung und Garten,
2) ein Wohngebäude mit Küchengärtem,
3) die Schmiedswiese,
4) das Schmiedsäckerlein,
5) ein Wieslein beym Altgraben,
6) ein dto. bey der Tann,
7) ein Kartoffelbeet am Buchelberg,
8) ein Aeckerlein bey der Rohenmühl,
9) das Wehrwieslein,
10) ein Acker in der Hainach.

Birkenfeld den 20. April 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Wöllwarthisches Patrim. Gericht.

Welkard.

Plesch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Nikolaus Hartmann zu Neuses a/Z. hat sich in der Person des Johann Kraft allda für den Ueberrest seines Vermögens freywillig einen Curator auserlesen und gerichtlich bestellt, so, daß ohne Zuziehung und Einwilligung seines Curators alle mit diesem Nikolaus Hartmann abzuschließenden Verträge für diesen ohne verbindliche Kraft seyn sollen; was zu jedermanns Kenntniß dringt.

Wiesenthaid den 27. April 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(3) 2. Verpachtung.

Der Pacht des freyherrlich Rotenhanischen Oekonomie-Gutes Fischbach im Baunachs-Grunde endigt sich mit nächsten Petri Cath. 1819. und soll von dort an auf weitere 6 Jahre wieder erneuert werden.

Dieses Gut besteht in
275 1/2 Acker Aritfeld, und
103 1/4 Acker Wiesen und Ellern,
hat Huth und Trift auf 200 Stück Schafvieh und ein Inventarium an Heu und Gestreh.

Digitized by Google

Termin hierzu ist auf
Donnerstag den 18. Juny d. J.
im gutsherrschaftlichen Schlosse allhier zu Eprichshof anberaumt, wozu Pachtlustige, welche über ökonomische Kenntnisse und Sicherheitsbestellung mit gerichtlichen Zeugnissen sich auszuweisen haben, hierdurch eingeladen werden, um ihre Gebote zu Protokoll anzugeben, und wenn diese befriedigend ausfallen, den Zuschlag ab Seiten freyherrlicher Gutsherrschaft, die sich die Ratification und Auswahl unter den Bietenden vorbehaltlich, zu gewärtigen haben.

Nähere Nachrichten über das Gut selbst, so wie die seitherigen Pachtbedingnisse, können bey dem mit unterzeichneten Rentamte täglich erholet werden.

Eprichshof den 20. April 1818.

Kön. b. Patrim. Gericht der Frhrn. v. Rotenhan.
Freyherrlich von Rotenhanisches Rentamt.
F. Müller. Kühnesch.

(5) 3. Bekanntmachung.

Da der Passivstand des Adam Baier von Platz wegen eingetretenen Hindernissen am 21. d. M. nicht aufgenommen werden konnte, so wird zu demselben Zwecke, und unter dem vorigen Rechtsnachtheile weitere Tagfart auf Dienstig den 19. May d. Js. früh um 9 Uhr bey unterzeichnetem Justizamte anberaumt.

Wolfsmünster am 22. April 1818.

Königl. Justizamt.
i. j. o.
Ehrath, Act.
Hain, s. s.

(5) 2. Vorladung.

Georg Martin und Mathäus Martin, Söhne des verstorbenen Caspar Martin von Effelbach, sind seit 30 Jahren in unbekannter Fremde.

Sie, oder deren etwaige Erben werden aufgefordert, bis zum 1. August l. J. sich zur Uebernehmung ihres bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens für beyde zu 755 fl. 51 1/2 kr. mit den gehörigen Ausweisen vor der unterzeichneten Stelle unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß nach dem Verlaufe dieser Zeit das Vermögen den nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung überlassen werde.

Neuhenfels am 23. April 1818.

Königl. baier. Herrschaftsgericht.
Häcker.
Färther.

(2) 2. Versteigerung.

Freytag den 8. k. M. May Vormittags um 9 Uhr wird von dem herrschaftlichen Frucht-Vorrathe dahier eine ansehnliche Parthie an Weitzen, Korn, Gersten und Haber, öffentlich versteichen, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 27. April 1818.

Fürstlich von Thurn- und Taxische Rentamts-Administration.
Horn.

(5) 3. Verpachtung.

Der Pacht der rauhen Aschenfammlung in den Ortschaften Albertshofen, Bibergau, Effeldorf, Euerfeld, Gerlachshausen, Mainsondheim, Mainstockheim, Münsterschwarzach, Schernau, Schwarzenau und Seligenstadt, gehet mit letztem May zu Ende. Zur weiteren Verpachtung desselben wird Tagfart auf Donnerstag den 7. May früh um 10 Uhr anberaumt.

Dettelbach den 28. April 1818.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

(3) 3. Verpachtung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 18. May Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause dahier die Gemeinde-Schäferey, auf welcher 4 bis 500 Stück Zug- oder Mastvieh gehalten werden können, mit ihren Besitzungen, als Wohnhaus, Stallungen, Wiesen und übrigen Nutzungen, von Michaelis 1818. anfangend, auf wieder 6 Jahr wieder öffentlich verpachtet, und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verlassen werden wird; wozu sämmtliche Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot angenommen werden wird.

Ippesen am 14. April 1818.

Munizipalrath.
Brehm.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 12. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Gasthause zur Judenschule zu Karlstadt, gegen

200 Malter Korn,
70 Malter Haber,
1 Malter Dinkel,
1 Malter Erbsen,

zum öffentlichen Strich gelegt, und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis den Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 2. May 1818.

A. Unger.

2) (3) Montag den 18. May l. J. wird in dem hiesigen Stadtwalde, nachstehendes Gehölz zur Versteigerung vorgenommen.

An 3 Schuhig Buchen Scheitholz:

Im Häuserschlag und dicken Rhon 272 3/4 Klafter.
An Windbrüchen = = 19 Klaftern.

An 3 Schuhig Buchen Bengelholz:

Im Häuserschlag und dicken Rhon 157 1/4 Klafter.
Am Spitzen-Weg-Schlag 123 1/2 Klafter.

An 3 Schuhig Eichen Bengelholz:

Von Eichen-Abschnitten = 10 Klaftern.
An Eichen-Abschnitten = = 20 Stück.

Ferner den 19. May im Lengrund:

An 3 Schuhig Eichen Scheitholz:

Von Eichen Abschnitten = 19 Klaftern.
An 3 Schuhig Eichen-Scheitholz 14 Klaftern.
Ferner an Kohlholz = = 13 Klaftern,

wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Lohr am Main den 1. May 1818.

Schürg, Revierförster. Franz Helmeck.

3) (2) Mittwoch am 6. l. M. May Nachmittags um 2 Uhr, werden nachfolgende zur Verlassenschaft des verlebten Bordenwirkers Joh. Andreas Wachter gehörigen Weine, als: circa

Nro.	Fuder	Eimer	Jahrgang,
1.	— =	7 =	1812er,
2.	1 =	3 =	1807er,
3.	— =	2 =	1810er u. 17er Mischling,

(Halber Bogen zur Beylage Stück 48.)

in der Behausung des Verlebten, 2. Distr. Nro. 551. in der Schustersgasse, dem öffentlichen Aufstriche unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt. Wozu die Strichslustigen höflichst eingeladet

das Testamentariat.

4) (2) Michael Schmitt von Oberspiesheim will wegen Todesfall seiner Tochter sein im Besitz habendes Gut, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Nebengebäude, 2 Sommer-Gärten, 2 Brunnen, einem Morgen Grasgarten, 33 Morgen Artfeld in 3 Fluren, und 3 Morgen Wiesen, aus freyer Hand verkaufen. Kaufliebhaber können sich täglich einfinden, und wird bemerkt, daß solches auf 3 Termine zahlbar abgegeben wird.

5) (1) Bey dem königlichen Siegelamte in Würzburg ist für den Preis von 15 kr. zu haben das von dem dasigen Controleur Dotter mit höchster Erlaubniß herausgegebene alphabetische Verzeichniß der im Königreiche Baiern bestehenden verordnungsmäßigen Stempeltaxen.

6) (1) Donnerstag den 14. May dieses Jahrs, Morgens um 10 Uhr, werden zu Tückelhausen 48 Morgen Klee, für diesen Sommer verstrichen. Regnet es, so wird der Strich in dem Hause der Besitzerin gehalten. Die Bedingungen sind wie voriges Jahr.

7) (1) Ein neues zweyschläfriges vollständiges Bett ist zu verkaufen. Der Verkäufer wohnt im 4. Distr. Nro. 10. im Zwinger.

8) (2) Ein sowohl zum Gebrauch in der Stadt als zum Reisen bequem eingerichteter façonirter Batarde steht dahier zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 82.

9) (1) Im 2. Distr. Nr. 390. auf dem Kürschners-Hofe bey Marktdieners-Wittib Herrmann, werden am 6. May Weißzeug, Betten, Kleider, u. Schreinerwaaren verstrichen.

10) (1) In der Franziskanergasse Nro. 161. ist Wein, die Maas zu 10, 12, und 16 kr., eimer- und achtelweis zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) In der untern Dominikanergasse 2. Distr. Nr. 256. ist auf Jakobi ein ganzer Stock, bestehend aus 7 heizbaren und 4 un-

Digitized by Google

heizbaren Zimmern, 1 Küche mit Speisekammer, nebst einem besondern Keller und Holzlager, dann dem gemeinschaftlichen Genusse des Waschhauses und Brunnens, zu vermiethen. Auch kann Stallung für mehrere Pferde dazu gegeben werden.

2) (1) Ein schönes angenehmes ganz separirtes Quartier für eine honette Haushaltung, nächst an dem Regierungs-Gebäude auf der Neubaugasse Nr. 101., bestehend in 2 mit einem Ofen heizbaren und 1 unheizbaren, dann anstoßenden temperirten Nebenzimmer, nebst Boden und Magdskammer, dann Küche und s. v. Abtritt, und sonstigen Bequemlichkeiten, ist auf Großjakobi zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 290. in der Bachgasse, ist ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern auf Groß-Jakoi zu vermiethen.

4) (1) Hinter der Marienkapelle Nro. 524. im Hause des Metzgermeisters Müllerklein, ist im dritten Stock ein Quartier, bestehend in einem großen Vorzimmer, Nebenzimmer, Küche und Vorplatz zu vermiethen. Im demselben Hause ist im zweyten Stock ein Quartier, bestehend in einem Vorzimmer, zwey schönen Nebenzimmern, Küche, Vorplatz, Holzlager und Keller zu vermiethen.

5) (1) In der Peterer-Pfarrgasse Nro. 80. bey Schreinermeister Kuhn ist der obere Stock zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

6) (1) In der Dominikanergasse, 2. Distr. Nro. 268. ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. Juny zu verlehnen, wobey auch auf Verlangen die Kost gegeben werden kann.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 40. ist ein kleines Logis auf den 1. May sogleich zu verlehnen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 249. in der Glockengasse ist auf Groß-Jakobi ein schönes Quartier mit einer Werkstatt zu vermiethen.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 161. in der Semmelsgasse sind 2 Quartiere wovon das erstere aus 3 ineinander gehenden heizbaren Zimmern, Küche, Kammer und das andere aus 2 Metzanenzimmern und Küche besteht, auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

10) (3) Im 1. Distr. Nro. 320. in der Gleichacher-Pfarrgasse ist auf nächstes Ziel ein Quartier, bestehend in 5 Zimmern, einer Kammer, Küche und Pfeh im Keller, zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden.

11) (1) Im Sanderviertel in der Elephantengasse Nro. 291. ist auf Groß-Jakobi der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

12) (1) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellerstraße, ist der obere Stock, bestehend in 5 in einander gehenden heizbaren Zimmern, Küche, Holzlager und sonstige Bequemlichkeiten auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

13) (2) Im 3. Distr. Nro. 267. auf der Brücke in dem ehemals Schneebachischen nun aber Amersbachischen Hause, ist ein kleines Quartier, bestehend in einem Zimmer u. Küche stündlich zu vermiethen.

14) (2 Im 2. Distr. Nro. 81. in der untern Wöllergasse ist ein Logis, bestehend in einem heiz- und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Kammer und Holzlager, für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

15) (1) Im 1. Distr. Nro. 257. ist der mittlere Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Keller, Bodenkammer und Brunnen, zu vermiethen; auch kann auf Verlangen ein Stück von einem Garten dazu gegeben werden.

16) (1) Im 3. Distr. Nro. 492. in der Karmelitengasse, ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

17) (2) In der Semmelsgasse Nro. 51. ist über den Hof ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Küche und Kammern an eine solide Haushaltung auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

18) (1) Im 3. Distr. Nro. 158. nächst der Franziskanerkirche, ist stündlich ein schön möblirtes Zimmer mit einem Vorplatze und Alkoven zu vermiethen.

19) (3) Bey Handelsmann Sebastian Sohn ist der ganze obere Stock in 2 Abtheilungen sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Derselbe besteht in 5 Zimmern, Küche, Kammer auf dem Boden und Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten.

20) (1) Im 4. Distr. Nro. 270. in der Münzgasse, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

21) (1) In der Semmelsgasse Nro. 130. ist ein Parterre-Logis, welches in einem heiz-

Digitized by Google

baren Zimmer, Küche, Kammer und Holzlager besteht, für eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

22 (2) Im 5. Distr. Nro. 135. in der Spitalgasse dem Hoffpitale gegenüber, ist ein Quartier von vier ineinander gehenden Zimmern, wovon eins unheitzbar ist, Küche, Magdskammer, Boden und Bodenkammer, Waschkessel und Holzlager, auf den 1. August zu vermiethen.

23) (1) Hinter der rothen Scheibe Nro. 53. ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich an einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer zu vermiethen.

24) (1) In der Böttnersgasse Nro. 341. wird Kost um verschiedenen doch billigen Preisen gegeben.

25) (3) Im 3. Distr. Nro. 137. auf der Domgasse, sind zwey Zimmer mit oder ohne Möbeln auf Jakobi zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man bey Buchbinder Bauer in der Schustergasse.

26) (1) Im 1. Distr. Nro. 328. in der Kübgasse neben der Pleichacher Schule, sind 2 heitzbare Zimmer nebst Küche und andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

27) (2) Im 2. Distr. Nro. 267. nächst der Marien-Kapelle, sind 3 Quartiere für eine stille Haushaltung auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

28) (6) Im 4. Distr. Nro. 152. in der Reibelsgasse nächst der Briefpost, ist ein sehr bequemes und geräumiges Quartier von 4 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, einer Magdskammer, Keller, Küche, Boden, Waschhaus und Brunnen, auf den 1. August zu vermiethen.

29) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. in der Zellergasse, ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln, bis den 1. May zu verlehnen.

30) (2) Im 2. Distr. Nro. 486. in der Karmelitergasse ist der mittlere Stock ständlich oder auf Jakobi an eine kleine solide Haushaltung zu vermiethen.

31) (2) Im 2. Distr. Nro. 218. in der untern Wöllergasse, ist auf den 1. May ein gut möblirtes Zimmer für eine ledige Person zu vermiethen. Auch ist zugleich billige Kost dabey zu haben.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) Das von mir ächt verfertigte Pergament-Papier, sowohl in ganzen, halben oder Viertel-Bogen, sowie auch in schon eingerichteten Briefkästchen mit Griffeln, ist bey Herrn Kaufmann Zörn auf der Brücke um folgenden Preis zu haben: Der ganze Bogen für 30 kr., der halbe für 15 kr., den Viertelsbogen für 8 kr., ein schon eingerichtetes Briefkästchen sammt Griffel für 36 kr.

Die vielfältigen Eigenschaften und Nützlichkeiten bey Zeichnungen oder Schreibarten dieses Pergaments-Papiers wäre zu weitläufig hier zu beschreiben, jedoch das wesentliche davon ist, daß man auf diesem Papier mit einem hölzernen Griffel schreibet, ohne daß man sich einer Dintenfeder, eines Bleystiftes noch einer Flüssigkeit sich bedarfet; sondern blos mit einem beliebigen Hölzchen oder peinernen Griffel, ohne eine Befeuchtung, darauf schreibet, und das geschriebene nicht mehr abgeht, und zu gleicher Zeit, daß man bey allen Briefen zugleich seine Copie oder Zeichnungen wieder hat, da solches sich sogleich zweymal abschreibt, so daß man den Brief oder die Zeichnung einmal recht, und auf einem zweyten darauf gelegten weißen Papier zugleich verkehrt stehen hat, ohne solches wieder zu verlöschen.

Die vielfältigen weiteren Anwendungen desselben stehen in einer beygedruckten Erklärung.

Würzburg den 4. May 1818.

Christian Bauer.

2) (5) In Gemäßheit höchster Entschließung der königl. Regierung, Kammer des Innern, sollen die bey der vereinigten v. Stadionschen und v. Osteinischen Armenstiftung erledigten zwey Armenpfründen, eine zu jährlichen 20 fl. für Landarme aus vormals Domkapitelschen Orten, die andere zu jährlichen 10 fl. für hiesige Stadtarme wieder begeben werden.

Es werden daher die in den vormals Domkapitelschen Orten sowohl als hiesiger Stadt darum Ansuchende hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre dießfallsigen Ansprüche durch glaubhafte Zeugnisse über Armuth,

Digitized by Google

Alter oder erwerbhindernde Gebrechen in der Behausung der unterzeichneten Behörde, 2. Distr. Nro. 410 einzureichen.

Die Verwaltung der vereinigten v. Stadionischen und v. Osteinischen Armenstiftung.

3) (1) Da in verflossener Woche wegen mehreren andern Strichen die Effecten der verlebten Anna Maria Kochs, Wittwe, bestehend itzt noch in etlichen Comoden, Sessseln, Canapee, Betten, Weißzeug, Zinn und 2 zusammengelegten 13 — 14-einigen Fasstauben, nicht alle konnten verstrichen werden, so wird hierzu Tagfart auf den 6. und folgenden d. M. Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung der Erben, 1. Distr. Nro. 207. anberaumt. Die Liebhaber belieben sich dort einzufinden.

Würzburg den 4. May 1818.

Von Testamentariatswegen.

4) (3) 7000 fl. rhn. sind ständlich bey dem Spitale dahier, im Ganzen oder theilweise, gegen Erfüllung der gesetzlichen Bedingnisse mit 5 vom 100 verzinslich, auszuleihen.

Karlstadt den 27. April 1818.

Groß, Spital-Verwalter.

5) (2) Unterzeichneter macht hiermit seinen verehrlichen Freundrn und Gönnern ergebenst bekannt, daß er seinen bey Beutlermeister Amberg auf dem Küschnerhofe zeither inne gehabten Laden verlassen, und nicht weit von diesem einen andern mit der Aussicht auf dem Küschnerhof, der Neumünsterkirche gegenüber, bey Kleidermacher Löbel bezogen habe, und bittet um fernere Wohlgewogenheit.

Andreas Müller, Buchbindermeister.

6) 3) Da Unterzeichnete entschlossen ist, die Tünchner-Profession ihres verlebten Ehemannes, des Tünchnermeisters Bachmund, unter der Aufsicht eines geschickten Gesellen fortzusetzen, so bringt sie solches andurch zur öffentlichen Kenntniß, und empfiehlt sich hierbey ihren geneigten Gönnern und Freunden, unter der Versicherung der billigsten Preise und promptesten Bedienung.

Tünchnermeister Bagmunds Wittwe.

7) (1) Seit dem 22. April wird ein Parapluis vermißt ohne daß man weiß, ob es entwendet worden, oder ob man es irgend wo stehen ließ; der grünseidene Ueberzug ist oben sehr abgetragen, auf einem Blatte, fast in der Mitte, ist ein Zoll langer Querschnitt; die Schlinge oben ist abgebrochen; es hat noch eine gerade Handhabe. Wer es zu Gesicht bekommt, beliebe es im Intell. Comt. gegen eine angemessene Belohnung, abzugeben, oder anzuzeigen.

8) (1) Ein Studierender sucht im Schön- und Rechtschreiben, im Rechnen, in der deutschen, lateinischen und in der französischen Sprache Unterricht zu ertheilen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (2) Ein honettes Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, und sich über ihr sittliches Betragen, wie auch über die Geschicklichkeit ihrer Arbeiten hinlänglich ausweisen kann, wünscht bey honetten Leuten in der Stadt oder auf dem Lande ihre Unterkunft zu finden. Näheres im Intell. Comt.

10) (3) 5000 fl. sind im Ganzen oder auch zu 1000 fl. gegen dreyfache Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 151.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 27. April 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	27
4 1/2 item	30
5 = = item	33¾
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	34
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	14¼
2 1/2 = = Anlehen	35
5 pCt. item item	69
50 = = item Lott. Loose	119
100 = = item	212
500 = = Banco Lott. Loose	27
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91½
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87¾
5 pCt. item	99
Wiener Wechselcours	58
item in 20 kr.	101⅓
Augsburger item.	100⅔

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 49. Donnerstag den 7. May 1818.

Verfügungen der Königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 22186. Nr. Exp. 17686.

Bekanntmachung.

(Die Behandlung der Verlassenschaften der in Spanien vermißten Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnung wird hierdurch zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 22. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises. Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Höggs.

Max Joseph König.

Da bey den im spanischen Feldzuge vermißten Soldaten die nämlichen Verhältnisse wie bey dem russischen Feldzuge eintreten; so beschließen und befehlen Wir allergnädigst, daß sowohl auf die in den Feldzügen von Spanien im Jahre 1809. und 1810. vermißten vormals Großherzoglich Würzburgischen und Aschaffenburger Soldaten, als auch den in Spanien kommandirt gewesenen Soldaten des Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons alles dasjenige angewendet werde, was bisher über die Behandlung der Verlassenschaften der im russischen Feldzuge vermißten baierischen Soldaten verordnet wurde. Unserem General-Kommando Würzburg wird dieses auf den Bericht vom 10. October vor. Js. allergnädigst eröffnet, um dem zufolge nicht nur die Anfrage des 14ten Linien-Infanterie-Regiments in Ansehung des bey demselben befindlichen Guthabens mehrerer Vermißter von dem vormals Aschaffenburger Militär zu verbescheiden, sondern auch die sämmtlichen unterhabenden Truppen-Abtheilungen zur gleichen Darnachachtung in vorkommenden Fällen anzuweisen.

München den 5. April 1818.

S. C

Digitized by Google

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Verpachtungen.**

Der diesjährige Kleezehnt auf der hiesigen Stadtmarkung wird in verschiedenen Abtheilungen am Samstage den 9. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte salva ratificatione öffentlich verpachtet. Die Liebhaber hierzu ladet ein

Würzburg den 2. May 1818.

Das königl. Stadtrentamt.

Gros.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 2. May 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	47 Mk.	— Mtz.	das Mltr.	18 fl.	45 kr.
Korn,	4 Mk.	— Mtz.	— —	17 fl.	48 kr.
Gerste,	8 Mk.	4 Mtz.	— —	17 fl.	48 kr.
Haber,	9 Mk.	— Mtz.	— —	8 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	214 Mk.	2 Mtz.	das Mltr.	16 fl.	— kr.
Korn,	86 Mk.	5 Mtz.	— —	15 fl.	15 kr.
Gerste,	85 Mk.	2 Mtz.	— —	10 fl.	— kr.
Haber,	55 Mk.	— Mtz.	— —	7 fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	13 Mk.	— Mtz.,	das Mltr.	13 fl.	45 kr.
Korn,	12 Mk.	— Mtz.	— —	12 fl.	45 kr.
Gerste,	13 Mk.	4 Mtz.	— —	13 fl.	— kr.
Haber,	5 Mk.	— Mtz.	— —	5 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 573 Mltr.
1 Metzen, als: 284 Mltr. 2 Mtz. Weitzen, 107 Mltr. 5 Mtz. Korn, 112 Mltr. 2 Mtz. Gerste, 69 Mltr. — Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft des Caspar Schwender von Unterdürrbach berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Passivstand desselben genau zu kennen.

Es sollen daher alle diejenigen, welche die Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen am Montage den 15. Juny d. Js. früh um 8 Uhr dahier geltend machen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung derselben späterhin nicht berücksichtiget werden können.

Würzburg den 29. April 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(5) 1. **Versteigerung.**

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung wird der Klee-Ertrag von etwa 10 3/4 Morgen Eigen-Weinberge am Lämmer- und Spielberg zu Randersacker, partienweise auf den Bergen selbst den 15. l. M. Nachmittags dem öffentlichen Striche allda aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 5. May 1818.

Königl. baier. Rentamt Würzburg

r. d. M.

(5) 3. **Versteigerung.**

Freytag den 8. May Vormittags um 9 Uhr, werden in der Behausung des Unterzeichneten

23 Malter Weitzen,
94 Malter Korn,
14 Malter Haber,
1 1/2 Malter Gerste,

in schicklichen Abtheilungen mit dem Vorbehalt der höchsten Ratification öffentlich versteigert.

Würzburg den 1. May 1818.

Königliches Stifts-Rentamt.

Molitor, Rentamtmann.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In den ältern Gotteshaus-Rechnungen von Arnstein wird ein gewisser längst verstorbener Hanns Schlereth von Binsbach, modo dessen Güter-Uebernehmer Hanns Keller daselbst, als Schuldner mit einem Capitale zu 50 fl. rhn. nebst Zins-Rückständen vom 22. Februar 1786. fortgeführt, Hanns Keller soll vor vielen Jahren nach Ungarn gezogen seyn, ohne bisher das Mindeste von

Digitized by Google

seinem Leben oder Aufenthalte wissen zu lassen. — Da nun aus dem Erlöse dessen Realitäten 100 fl. rhn. sich im gerichtlichen Deposito befinden, und die Gotteshauspflege zu Arnstein, welche wegen ihrer Capital-Forderung mit einer Obligation nicht gedruckt ist, auf Extradition der in Deposito befindlichen Gelder angetragen hat, so wird jeder, welcher auf das Depositum einen nähern gegründeten Rechtsanspruch zu haben glaubt, so wie Hanns Keller, oder dessen Leibes-Erben selbst, wenn sie rechtliche Einreden gegen die Gotteshaus-Forderung haben sollten, aufgefordert diese Ansprüche resp. Einwendungen binnen Vierteljahresfrist a dato bey unterfertigter Behörde geltend zu machen, widrigens die Ansprüche für erloschen, die Gotteshaus-Forderung als liquid geachtet, sofort das Depositum an die Pflege ausgehändiget werden soll.

Arnstein am 2. May 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller, Landr.

Still, L. G. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Nikolaus Hartmann zu Neuses a/S. hat sich in der Person des Johann Kraft allda für den Uebererest seines Vermögens freywillig einen Curator auserlesen und gerichtlich bestellt, so, daß ohne Zuziehung und Einwilligung seines Curators alle mit diesem Nikolaus Hartmann abzuschließenden Verträge für diesen ohne verbindliche Kraft seyn sollen; was zu jedermanns Kenntniß bringt

Wiesenthaid den 27. April 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. B. Kreß.

König.

---

(3) 3. Verpachtung.

Der Pacht des freyherrlich Rotenhanischen Oekonomie-Gutes Fischbach im Baunachs-Grunde endigt sich mit nächsten Petri Cath. 1819. und soll von dort an auf weitere 6 Jahre wieder erneuert werden.

Dieses Gut besteht in

275 1/2 Acker Aeckerfeld, und
103 1/4 Acker Wiesen und Ellern,

hat Huth und Trift auf 200 Stück Schafvieh und ein Inventarium an Heu und Getreide. Termin hierzu ist auf

Donnerstag den 18. Juny d. J.

im gutsherrschaftlichen Schlosse allhier zu Eprichshof anberaumt, wozu Pachtlustige, welche über ökonomische Kenntnisse und Sicherheitsbestellung mit gerichtlichen Zeugnissen sich auszuweisen haben, hierdurch eingeladen werden, um ihre Gebote zu Protokoll anzugeben, und wenn diese befriedigend ausfallen, den Zuschlag ab Seiten freyherrlicher Gutsherrschaft, die sich die Ratification und Auswahl unter den Bietenden vorbehaltlich, zu gewärtigen haben.

Nähere Nachrichten über das Gut selbst, so wie die seitherigen Pachtbedingnisse, können bey dem mit unterzeichneten Rentamte täglich erholet werden.

Eprichshof den 20. April 1818.

Kön. b. Patrim. Gericht der Frhrn. v. Rotenhan.
Freyherrlich von Rotenhanisches Rentamt.

F. Müller. Kühnreich.

---

(3) 3. Vorladung.

Georg Martin und Matheus Martin, Söhne des verstorbenen Caspar Martin von Effelbach, sind seit 30 Jahren in unbekannter Fremde.

Sie, oder deren etwaige Erben werden aufgefordert, bis zum 1. August l. J. sich zur Uebernehmung ihres bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens für beyde zu 755 fl. 51 1/2 kr. mit den gehörigen Ausweisen vor der unterzeichneten Stelle unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß nach dem Verlaufe dieser Zeit das Vermögen den nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung überlassen werde.

Rothenfels am 23. April 1818.

Königl. baier. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Fürther.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Adam Finzelischen Eheleute zu Altenstein, außer Stand ihrem Hauswesen fer-

Digitized by Google

nerhin vorzustehen, stellten bey der unterfertigten Stelle den Antrag, daß sie ihr sämmtlich besitzendes Grundvermögen mit allen darauf haftenden Schulden an ihren ältesten Sohn abtreten, und weil gegenwärtig mehrere ihrer Gläubiger auf Befriedigung dringen, solche aber nur durch Verkaufung von Grundstücken, welche jedoch generell und spezziell schon verpfändet seyen, möglich werde, daß ihre Gläubiger gerichtlich vorgeladen werden möchten, um mit ihnen einen Zahlungs- oder resp. Ständungs-Vertrag durch Vermittlung des Amtes erwirken zu können.

Diesem Antrage zufolge wird nun auf Donnerstag den 4. Juny d. J. früh um 8 Uhr Tagfart anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger der Adam Finzelischen Eheleute dahier zu erscheinen, ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, und ihre etwaigen Meinungen zu äußern haben, als außerdem bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht mehr auf sie genommen werden soll.

Pfaffendorf am 29. April 1818.

Königl. Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag der Joseph Roßmarks Wittib zu Alitzheim, wird das von Nikolaus Ochs aus Hausen erkaufte Bauerngut daselbst, bestehend in

37 1/2 Morgen Hoffeld,
4 1/2 — Hofwiesen,
16 1/2 —. eigen Feld,
6 1/4 — eigene Wiesen,
2 1/2 — Gemeinde-Feld,
2 1/2 — Gemeinde-Wiesen nebst Haus, Scheuer und Hofrieth, dann Gemeinderecht;

Freytag den 29. k. M. May Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Alitzheim nach der Executionsordnung meistbietend versteigert, welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 22. April 1818.

Kön. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Neubauer, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem auf das schon vor einigen Jahren dahier erfolgte Ableben des ehemaligen Herrn Amtmanns Ludwig Burkard Hirsch von Albertshausen mehrere Gläubiger Ansprüche an dessen Verlassenschaft dahier gemacht, — dessen Kinder und Erben aber auf die deßhalb an sie ergangene Aufforderung weder eine befriedigende Erklärung von sich gegeben, noch aber bis jetzt diese Verlassenschaft selbst in Anspruch genommen haben; so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, alle diejenigen, welche an die dahier befindliche Verlassenschaft des oben gedachten resignirten Herrn Amtmanns Hirsch von Albertshausen, aus irgend einem Titel Forderungen oder Ansprüche zu machen gedenken, hiermit vorzuladen, sich

Dienstag den 14. Julius d. Js. Vormittags um 9 Uhr bey dahiesigem Herrschaftsgerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Ansprüche an die bemeldte Hirschische Verlassenschaft gehörig geltend zu machen, und zu liquidiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß die sich in termino meldenden Creditoren rechtlicher Ordnung nach aus der Masse werden befriediget, und der allenfallsige Ueberrest blos an die sich meldenden und gehörig legitimirenden Erben werde verabfolgt, auf die Ausbleibenden aber keine Rücksicht werde genommen werden.

Sommerhausen den 14. April 1818.

Königl. baier. gräfl. Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann.

(2) 1. Versteigerung.

Dienstag den 12. l. M. May früh gegen 10 Uhr werden in dem Bürgerspitale dahier, vier 2jährige Stiere, 1 Kuh und 1 Faselochse im öffentlichen Striche an den Meistbietenden abgegeben werden, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg am 4. May 1818.

Bürger-Spital-Verwaltung dahier.

F. J. Sand.

(Hiezu 2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 49ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung für das Jahr 1818. nimmt mit dem gegenwärtigen Monate May in hiesiger Stadt ihren Anfang.

Hierzu werden wegen Einhaltung der Ordnung folgende Termine festgesetzt:

Dienstag der 12. May für die Impfpflichtigen aus der Hauger Pfarrey,

Dienstag der 19. May für jene aus der Dompfarrey, D. 2.

Für jene aus dem 3. Districte der 26. May.

Dienstag der 2. Junius für jene aus der Peterer Pfarrey, D. 4.

Der 9. Junius für jene aus dem 5. Districte und der Festung.

Der 16. Junius für jene aus der Pleichacher Pfarrey.

Bey dieser Impfung müssen alle erscheinen, welche mit dem letzten Tage des Monats Junius l. J. 1818. drey Jahre alt waren, und sich nicht hinlänglich auszuweisen vermögen, daß sie einmal die natürlichen Blattern gehabt haben, oder einmal mit Erfolg oder dreymal ohne Erfolg mit Schutzblattern geimpft sind.

Auch diejenigen müssen sich nach der vorbestimmten Ordnung der Districte einstellen, welche bey der allgemeinen Impf-Revision im vorigen Jahre abwesend gewesen seyn mögen.

Die Impfung geschieht in dem Saale des k. Verwaltungsraths-Gebäudes, nimmt an den bestimmten Tagen jedesmal um 1 Uhr, Nachmittags ihren Anfang, und währt bis zum eingetretenen Abend fort.

Die Eltern und Vormünder werden bey diesem für die Menschheit so wichtigen Gegenstande, wobey lediglich die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder u. Pfleglinge gegen die Verheerung der natürlichen Blattern beabsichtigt wird, der allerhöchsten Verordnung über das Impfwesen vollkommenes Genüge leisten, sie werden ermahnt, jedesmal an dem für den Stadtdistrict, den sie bewohnen, bestimmten Tage und zur angeordneten Stunde mit den Impfpflichtigen zu erscheinen, und das Impfgeschäft, welches nicht verzögert werden darf, durch Ausbleiben nicht zurück zuhalten, indem man sonst vermüßiget seyn würde, mit der gesetzlichen Strafe gegen die Ungehorsamen ohne Nachsicht vorzufahren.

Es wird hierbey bemerkt, daß alle Vorgerufenen richtig zu erscheinen haben, und wenn sie auch schon geimpft seyn sollten, so haben sich solche durch ihre Impfscheine zu legitimiren; eben so haben sich alle jene, welche etwa von früheren Impfungen keine Impfscheine haben, an den Tagen einzufinden, in welchen der District, in welchen sie wohnen, vorgerufen ist.

Würzburg am 4. May 1818.

Königliche Polizey-Direction.

Geffert, Polizeydirector.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. May d. J. Nachmittags um 1 Uhr wird am Holz-Thore die jährlich angeordnete Kalchaiche abgehalten.

Sämmtliche Ziegler, welche mit ihren Materialien in hiesiger Stadt handeln wollen, werden daher aufgefordert, an diesem Tage zur bestimmten Stunde mit ihren Kalch-

Digitized by Google

karren, dann Ziegel- und Backsteinmaaßen zu erscheinen, solche mit den Muttermaaßen vergleichen, und nöthigenfalls reguliren zu lassen, indem ansonst gegen die Ausbleibenden, und doch mit Materialien hier betroffen Werdenden die verordnungsmäßige Strafe unnachsichtlich eintreten wird.

Würzburg den 4. May 1818.

Königl. Polizey-Direction.

Geffert, Polizey-Director.

(3) 2. Vorladung.

Anna Elisabetha Mederin, nunmehrige Ehefrau des dahiesigen Glasermeisters Balthasar Kämpf, hat um Ausantwortung des Vermögens des im Jahre 1760. gebornen, und schon lange, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, abwesenden Sattlergesellen, Johann Michael Wenzel, nachgelassenen leiblichen Sohns des Johann Jacob Wenzel, ehemaligen Sackbauers auf dem, dem dahiesigen Hospitale zugehörigen deutschen Hofe, und ihrer leiblichen Schwester, der Maria Margaretha Mederin angestanden.

Diesem Ansuchen ist zwar von Gerichtswegen, nachdem die Implorantin die zur Einleitung des Verschollenheitsprozesses erforderlichen Förmlichkeiten beobachtet hat, entsprochen worden.

Weil aber dieselbe noch eine leibliche in gleichem Verwandschaftsgrade zu dem verschollenen Johann Michael Wenzel stehende, und schon vor vielen Jahren von hier weggegangene Schwester, Namens Anna Dorothea Mederin hat, von deren Ableben keine Gewißheit vorhanden ist, und welche doch noch nicht gesetzlich für todt vermuthet werden kann; so wird nicht nur der vorgedachte Sattlergesell, Johann Michael Wenzel, sammt seinen etwaigen Leibes- oder sonstigen rechtmäßigen Erben, sondern auch die Anna Dorothea Mederin hierdurch vorgeladen, von heute an binnen 6 Monaten dahier sich in Person, oder schriftlich anzumelden, im Widrigen das nach der abgelegten letzten Curatel-Rechnung in

492 fl. 34 kr.

bestehende Vermögen des Johann Michael Wenzel der Ehefrau des Glasermeisters, Balthasar Kämpf, ohne Berücksichtigung der Anna Dorothea Mederin, gegen Caution ausgehändiget werden solle.

Decret. Schweinfurt den 27. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel.

Stolle.

(3) 1. Verpachtung.

Die städtische Mahl- und Walk-Mühle am Mainflusse dahier, deren Pachtzeit mit dem 11. August d. Js. zu Ende gehet, soll auf weitere 6 Jahre mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbiesenden und zwar wie bisher in 4 Abtheilungen verpachtet werden, nämlich

1) Die Bäckermühle mit 6 Mahlgängen.
2) Die Mittelmühle mit 3 Mahlgängen.
3) Die Kletzenmühle mit 3 Mahlgängen.
4) Die Walkmühle mit 2 Gängen.

Zur Tagfart ist Freytag der 22. May d. Js. anberaumt, wo auf dem Rathhause dahier im Geschäftszimmer des kön. Verwaltungsrathes Vormittags um 10 Uhr der Aufstrich gehalten wird.

Die Bedingungen werden den Pachtliebhabern vor der Steigerung bekannt gemacht.

Schweinfurt den 29. April 1818.

Königlicher Verwaltungsrath.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Actuar.

(3) 3. Vorladung.

Gegen den Soldaten Peter Pröpp von Rödelsee, Landgerichts Marktsteft, ist das Contumazial-Verfahren wegen Desertion und Diebstahls eingeleitet worden.

Der beschuldigte Peter Pröpp wird aufgefordert, sich binnen drey Monaten dahier zu stellen, und über seine Anschuldigungen sich zu verantworten, außer dessen in Contumaziam über ihn erkannt werden wird, was Rechtens ist.

Würzburg den 6. März 1818.

Das königlich baierische 12te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Merz, Oberst.

Nehmann, Reg. Auditor.

Digitized by Google

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Da der pensionirte Herr Hauptmann Ignaz Joseph Oehninger sein Vermögen zum Schuldenstande nicht erklecklich haltet, und unter Aufhebung verhängter Execution zur Bestimmung des künftigen Verfahrens um Vorladung seiner Gläubiger angestanden hat; so wird mit einstweiliger Einstellung der Execution auf Mittwoch den 13. May l. J. Tagfart angesetzt, und hierzu die betheiligten Gläubiger dergestalt vorgeladen, daß sie Vormittags um 9 Uhr auf der Brückenwache zu gedachtem Zwecke sich einfinden, die Ausbleibenden aber in das, was nach Größe der Forderungen wird bestimmt werden, für einwilligend gehalten werden sollen.

Würzburg den 29. April 1818.

Die Königliche Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Aud.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Demnach der verlebte Herr Oberstwachtmeister, Kammerherr und Familie-Aeltester, Freyherr Carl von Redwitz, durch eine remuneratorische Schankung unter den Lebendigen über sein Allodial-Vermögen geordnet hat, so wird dieses hierdurch mit beygefügter öffentlichen Ladung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche gegen die besagte Verfügung an das fragliche Allodial-Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, solchen bey der auf Montag den 25. dieses Vormittags um 9 Uhr auf der dahiesigen Brückenwache angesetzten Tagfart bey Vermeidung des Ausschlusses an- und auszuführen haben.

Würzburg den 1. May 1818.

Die königliche Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Aud.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere rechtliche Verfahren gegen Kaspar Joseph Götz von Thüngersheim bestimmen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand zu konstatiren. Dessen Gläubiger sollen daher am Donnerstage den 28. März d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie, wenn das Geschäft sich zu einer Debitsache eignet, späterhin nicht beachtet werden.

Würzburg den 29. April 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

In der Verlassenschaft des Philipp Endres von Theilheim, ward die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Montag den 8. Juny d. Js. früh um 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche die Verlassenschaftsmasse in Anspruch nehmen können, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend machen sollen.

Zum Streite über Liquidität und Priorität, sowie zur schlüßlichen Verhandlung ist unter demselben Rechtsnachtheile Tagfart auf Montag den 13. July d. J. früh um 8 Uhr bestimmt worden.

Decr. Würzburg den 29. April 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Kilian Ringelmann, Josephs Sohn von Versbach, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wurde sonach erster Edictstag auf Donnerstag den 11. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo seine Gläubiger sub poena praeclusi entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderung anbringen, Beweismittel und Vorzugsrechte darlegen, sonach am Donnerstage den 23. Julius zur ähnlichen Stunde über Liquidität und Priorität streiten, so wie auch schlüßlich handeln sollen.

Decr. Würzburg den 1. May 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Act.

Digitized by Google

(3) 2. **Vorladung.**

Nachbenannte abwesende Legions-Pflichtige aus dem diesseitigen Bezirke, werden hiermit vorgeladen, binnen vier Wochen, wenn sie sich im Inlande befinden, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, bey unterfertigter Konscriptions-Behörde zu erscheinen, widrigenfalls sie die Vermögens-Konfiskation zu gewärtigen haben.

Würzburg den 29. März 1818.

Königl. Districts-Kommissariat Würzburg l. d. M.

Wehr.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Rottenbauer:

1) Johann Veit Löfch.

Heidingsfeld:

2) Ignaz Fleischmann,
3) Benjamin Fuchsstadt,
4) Wolf Hatzfeld,
5) Michael Hofmann,
6) Georg Schulz,
7) Wilhelm Topran,
8) Zacharias Fischer,
9) Abraham Moses Hatzfeld,
10) Christoph Körber,
11) Christoph Joseph Körber.

Lindflur:

12) Christoph Brand.

Zell:

13) Karl Joseph Ettlinger,
14) Johann Schmitzehn,
15) Johann Kuchenmeister,
16) Kaspar Lutz,
17) Mathes Lutz,
18) Konrad Friedrich,
19) Georg Küffner,
20) Andreas Rügamer.

Mädelhofen:

21) Sebastian Deppisch,
22) Michael Endres.

Reichenberg.

23) Valentin Karches,
24) David Hirsch,
25) Jakob Israel.

Höchberg:

26) Falk Hirsch Koppel,
27) Israel Samuel.

Unterleinach:

28) Andreas Küffner,
29) Hans Stockmann, 1781. geboren,
30) Hans Stockmann, 1784. geboren,
31) Joseph Kleinschuh.

Kist:

32) Barthel Dellinger,
33) Andreas Seubert.

Oberleinach:

34) Michael Schwind,
35) Georg Küffner.

Kleinrinderfeld:

36) Johann Heim,
37) Kilian Heim,
38) Johann Zobel.

Limbachs-Hof:

39) Johann Michel.

Eisingen:

40) Anton Spanheimer.
41) Georg Spanheimer.

Erlabrunn:

42) Johann Herbert.

Waldbüttelbrunn:

43) Johann Sauer,
44) Georg Spanheimer,
45) Johann Spanheimer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der durch das Kreisintelligenzblatt sub Nro. 55. 56. et 57. ausgeschriebene und am 9. d. M. abgehaltene Verstrich des Schäfereypachtes zu Bergtheim hat die höchste Ratification nicht erhalten.

Es wird daher anderweite Tagfart zur Vornahme des Strichs unter denselben Bedingungen wie bey der letztern auf Dienstag den 12. May d. J früh um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergtheim festgesetzt, wozu Strichsliebhaber andurch eingeladen werden.

Arnstein den 28. April 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Bermuth.

---

(3) 2. **Gestohlene Sachen.**

Am Dienstage den 28. d. M. früh zwischen 6 und 1/2 8 Uhr sind aus der Behausung der Margaretha Betz Wittwe zu Kai-

Digitized by Google

sten mittels Einsteigens nachstehende Effecten entwendet worden:

1) Ein flächsenes Leilach mit Spitzen, im geringsten Anschlage zu 2 fl. 24 kr.
2) Ein Kopfkissen von Barchent mit einem hausgemachten rothgestreiften Ueberzuge, W. 1 fl. 30 kr.
3) Ein Stückchen fast ganz ausgebleichtes grobes flächsenes Tuch etwa zu 7 Ellen, W. 18 kr. per Elle.
4) Fünf flächsene Hemder mit Spitzen noch ganz neu, W. per Stück 1 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände genaue Aufmerksamkeit zu haben, im Entdeckungsfalle derselben oder des Thäters die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, und hiervon gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Arnstein den 20. April 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Vermuth.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Schulden-Consignation und Liquidation der Verlassenschaftsmasse des verlebten Taglöhners Jakob Schnack zu Arnstein ist Tagfart auf Mittwoch den 13. May d. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger unter Vorlage ihrer Schuldurkunden und Angabe ihrer Beweismittel zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung bey Regulirung des geringen Theilungswesens zu erwarten haben.

Arnstein den 18. April 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Still, L. G. Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung des geeigneten Verfahrens gegen Hanns Böhner vulgo Engelhanns zu Saaberg, und zum Versuch einer Zahlungs-Uebereinkunft, so wie zur Erklärung über den bereits geschehenen Vermögens-Verkauf, wird Tagfart auf Montag den 18. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und hierzu jeder Gläubiger desselben um seine Forderung anzugeben, und sich über den Gutsverkauf sowie über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß er im Ausbleibungsfalle bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens resp. bey der Vermögens-Vertheilung unter die Gläubiger nicht beachtet werde.

Bischofsheim den 17. April 1818.

Königliches Landgericht.

Kirchgeßner.

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 25. May l. J. früh um 9 Uhr im Schulhrißen-Hause zu Unterwestern im gräflich von Schönbornischen Herrschafts-Gerichte Krombach, die dem Johann Büttner gehörige Ziegelhütte zu Heilig-Kreuz bey Unterwestern, bestehend in einem Wohnhause mit angebauter Scheuer, einem Brennofen, einem Brennhaus mit Wohnung, und einer Scheuer, — unter den bey der Strichstagfart selbst bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches den Kaufslustigen hiermit zur Nachricht dient.

Kaltenberg den 24. April 1818.

Das königliche Landgericht.

vi commissorii.

Huberti.

Schultes, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da in der am 28. April anberaumt gewesenen Liquidations-Tagfart des Johann Wehner von Hausen wegen Entfernung des Liquidaten keine schlüßlichen Verhandlungen gepflogen werden konnten; so wird hiermit weitere Tagfart auf Mittwoch den 3. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Johann Wehner unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen gehörig zu liquidiren u. schlüßliche Handlungen zu pflegen haben.

Kissingen den 29. April 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

Digitized by Google

(3)2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Handelsmann Eduard Bernard Rehm zu Kissingen ist die Ausschatzung erkannt, und wird hiermit zur Verhandlung der Sache Tagfart auf Montag den 8. Junius l. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 7. July ad excipiendum, auf Mittwoch den 12. August ad concludendum, jederzeit Vormittags um 8 Uhr anberaumt, allwo sämmtliche Gläubiger sowohl als der Gemeinschuldner in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und die treffenden Handlungen zu pflegen, auch über das Vorzugsrecht zu streiten, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen haben, mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Der Gemeinschuldner ist zugleich am 8. Juny bereit, Vorschläge zu einem Nachlaß-Vertrage zu machen, die erscheinenden Gläubiger oder deren mit auf diesen Fall ausgedehnten Vollmachten versehene Mandatarien haben sich demnach darauf mit ihrer Erklärung bereit zu halten, oder zu gewärtigen, daß sie als dem Beschlusse des Mehrtheiles beytretend angesehen werden sollen.

Beschlossen Kissingen den 28. April 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

J. B. Fehr.

---

(3)1. **Schulden-Liquidation.**

Gegen Michael Kirchner Hof von Stangenroth sind so viele Forderungen gerichtlich eingeklagt, daß es ungewiß wird, ob gegen den benannten Gemeinschuldner excussive oder executive zu verfahren sey.

Es wurde demnach auf gestellten Antrag dessen Gläubiger Schulden-Consignations-Tagfart auf Donnerstag den 25. d. Ms. früh um 10 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger in Person oder oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfalle zu erwarten haben, bey diesem Verfahren nicht berücksichtiget zu werden.

Decr. Kissingen den 1. May 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Hötzler, Rechtspr.

(3)3. **Gläubiger-Vorladung.**

Adam Krug von Gabolshausen, will seinen Kindern die Grundtheilung reichen, weßhalb auch eine genaue Kenntniß der Passiven desselben nothwendig wird.

Tagfart ad liquidandum ist auf Mittwoch den 27. May l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize dahier zu erscheinen haben, daß sie ansonsten im Ausbleibungsfalle bey dem Theilungs-Geschäfte nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen am 24. April 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. **Gestohlene Schafe.**

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. Ms. sind aus dem Stalle des Adam Waigand und Peter Freund auf dem Strufhof 2 Hammel und 5 Schafe, darn 4 Schafe, jedes mit einem Lamm, gestohlen worden. Von den erstern 7 Stücken, welches gebelt Vieh war, hatten 5 Stück gelbe Backen, 2 Stück schwarze Backen und Ohren, 2 Stück waren weiß. Von den letztern 8 Stücken waren 3 Schafe weiß, das vierte hatte fuchsige Backen und Beine.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Auskundschaftung des unbekannten Thäters und des gestohlenen Gnts mitzuwirken.

Neustadt den 29. April 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Diezel, a. s. j.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 30. April auf den 1. May d. J. sind aus dem Wohnhause des Bäckers Breithuth dahier nachbenannte Gegenstände mittels Einbruchs entkommen:

a) Eine zweygehäusige silberne Sackuhr mit arabischen Ziffern und messingenen Zeigern: Auf dem Uhrbande stand inwendig a Paris, Werth 10 fl. An der Uhr hieng eine blecherne Kette, mit gelbem ordinären Schlüssel.

b) Eine hohe englische Sackuhr, auf deren Werk inwendig das Wort London stand.

Digitized by Google

Hieran war eine unbedeutende ſtählerne Kette mit ordinärem gelben Schlüſſel. Werth 6 fl.

c) Gegen 15 fl. an Geld mit 1 alten Laubthaler, 2 Einviertels-Kronen, 1 Vier- und zwanzig Kreuzern, und 1 Zwölf Kreuzer Stück; der Reſt beſtand aus meiſtens ausländiſchen 3 kr. Stücken.

d) Zwey goldene, inwendig wahrſcheinlich hohle, glatte, jedoch am Rande ſchuppenartig geformte Ringe, Werth 10 fl.

e) Eine tombackene Hoſenſchnalle; an den zwey längern Seiten derſelben in der Mitte iſt ein Medaill, wie eine doppelte Schleife angebracht.

f) Drey ſilberne Springringe an Uhrketten gehörig, Werth 12 kr.

g) Ein Taſchenmeſſer mit brauner Schale, Werth 30 kr.

h) Eine Schachtel mit 1/2 und 1/4 kr. Stücken, etwa zu 1 fl. 30 kr.

Sämmtliche Behörden werden eingeladen, zur Ausfundſchaftung des unbekannten Thäters und der geſtohlenen Sachen mitzuwirken.

Neuſtadt den 1. May 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Henneberger.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Nachverzeichnete, dem Gotteshauſe Düllſtadt als Gläubiger zuſtändige zehn Obligationen resp. Handſchriften, als:

a) Eine vom 13 October 1777. über 51 fl. 15 kr. Kapital, auf Georg Eberhard Radler von Sommerach lautend.

b) Eine vom 14. May (das Jahr iſt unbekannt) über 62 fl. 30 kr., auf Georg Sendner allda.

c) Eine vom 4. März 1799. über 187 fl. 30 kr., auf Johann Kaupert zu Gerlachshauſen.

d) Eine vom 4. März 1806. über 106 fl. 15 kr., auf Andreas Dinkel von Sommerach.

e) Eine vom 27. Juny 1787. über 56 fl. 15 kr., auf Dietrich Nikola allda.

f) Eine vom 15. April 1792. über 18 fl. 45 kr., auf Johann Wunder von Neuſelsdorf.

g) Eine vom 30. October 1792. über 62 fl. 30 kr., auf die Gemeinde Düllſtadt.

h) Eine vom 1. May 1799. über 75 fl., auf dieſelbe Gemeinde.

i) Eine vom 30. März 1804., über 62 fl. 30 kr., auf dieſelbe Gemeinde.

k) Eine vom 18. May 1805. über 62 fl. 30 kr., auf Georg Stubenrauch vorm Kloſter (Schwarzach) ſprechend,

werden ſchon ſeit dem Jahre 1808. vermißt.

Die Kapitalien ſammt Zinſen lit. a. b. c. d. e. f. u. k. ſind bereit an die Kirchenpflege zurück gezahlt, und quittirende Amortiſikations-Scheine ausgeſtellt worden.

Da indeſſen die geweſenen Schuldner hiedurch nicht beruhigt ſind, und die drey Kapitalien g. h. i. bey der Gemeinde noch ausſtehen, ſo werden die unbekannten Beſitzer obiger zehen Urkunden, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Anſprüche auf jene Dokumente, am Freytage den 17. Julius h. J. bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß ſie widrigenfalls mit ſolchen präkludiret, und die verlornen Schuld-Briefe für ungültig angeſehen werden.

Volkach den 17. April 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(5) 3. Verſteigerung.

Am Pfingſt-Montage den 11. May d. J. Nachmittags um, 2 Uhr werden in dem Brauhauſe des Johann Vogt dahier die zur Eva Blaſius'ſchen Verlaſſenſchaftsmaſſe gehörigen Immobilien, als:

a) ein dreyſtöckiges auf dem Markte liegendes Wohnhaus mit darin befindlichem Laden und gewölbten Keller,

b) 8 3/4 Morgen Weinberge,

c) 55 Morgen Aritfelder und

d) ein Garten in der untern Vorſtadt zu etwa 3/4 Morgen,

zum öffentlichen Striche aufgelegt — wozu man die Strichsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Kaufſchilling in den nächſtfolgenden 3 Martinifriſten zu zahlen ſey.

Volkach am 25. April 1818.

Königl. Landgericht.

Beck, Landr.

Benkert, L. G. Act.

Digitized by Google

(3)3. **Edictal-Vorladung.**

Nachdem der Unterthan Johann Georg Meixner zu Kurzewind die Unzureichlichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger eingeräumet und daher auch dem gegen ihn erkannten Concursverfahren sich unterworfen hat; so werden hiermit dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, in dem auf

Donnerstag den 14. May d. J.

Vormittags um 8 Uhr allhier zu Eprichshof anberaumten ersten Edictstag zur Liquidation ihrer Forderungen unter alsbaldiger Angabe resp. Vorlegung der deßfallsigen Beweismittel sowohl rücksichtlich der Liquidität als Priorität, sodann in dem auf

Freytag den 12. Juny c.

Vormittags um 8 Uhr hieselbst anstehenden zweyten Edictstage zur Vorbringung der etwaigen Einreden, und endlich in dem auf

Donnerstag den 9. July c.

Vormittags um 8 Uhr allhier angesetzten dritten Edictstage zur allerseitigen schlüßlichen Verhandlung um so gewisser zu erscheinen, als alle Nichterscheinenden resp. vom Concurs und den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen seyn sollen.

Eprichshof den 11. April 1818.

Königl. combinirtes Patrimonial-Gericht der Frhrn. v. Rotenhan.

Fr. Müller.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da in Sache des Glasers Johann Then gegen den Pachter Michael Will zu Mellerichstadt, Pachtgeld-Forderung betr., gegen den Letzteren von dem kön. Landgerichte daselbst die Execution erkannt, und zum Vollzuge derselben das vermöge Kautions-Urkunde vom 13. März 1817. dem Kläger zur Sicherheit seines Pacht-Schillings verpfändete Achtel Erb zu Völkershausen bestimmt worden ist; so werden diese Grundstücke, deren Verzeichniß bey dem Patrimonialgerichte und dem Schultheißen zu Völkershausen eingesehen werden kann, hiermit öffentlich feil geboten, und die Kaufliebhaber eingeladen, sich

Montag den 1. Junius d. Js.

früh um 9 Uhr in dem Schulhause zu Völkershausen einzufinden, ihre Gebote zu erkennen zu geben, und sodann der Meistbietende des Zuschlags in Gemäßheit der allerhöchsten Executionsordnung zu gewärtigen.

Roßrieth den 1. May 1818.

Kön. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Stein.

C. G. Tröbert.

K. Rommel.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Dienstag den 12. May Vormittags um 10 Uhr wird zu Rieneck das vormalige Amthaus, bestehend in 1 Wohnhaus, Scheuer, Pferd- u. Rindviehställen, Holzschoppen mit schönem Fruchtspeicher, dann 2 geräumigen Kellern, unter den normalmäßigen Bedingnissen salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

Lohr den 28. April 1818.

Kön. Rentamt Lohr.

Corneli.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Freytag den 15. May Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gasthause zum römischen König in Frammersbach, das in jener Revier aufgehauene Gehölz, bestehend in

75¾	Stecken 3 schuh.	Buchen	Scheitholz,
100	— —	—	Kohlholz,
125	— —	—	Birken gemischt,
7½	— —	Tannen-Windbruchholz,	

an den Meistbietenden in kleinen Quantitäten versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lohr am 2. May 1818.

K. Forstamt das. K. Rentamt Lohr.

v. Herder. Corneli.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Salva ratificatione und unter den normalmäßigen Bedingnissen wird Freytag den 29. l. M. früh um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes ein Stück wüsten steilen Raines am Grünsrain nächst Römershag, bestehend in 6 1/4 Morgen 34 Ruthen 45 Fuß, zu Folge einer höchsten Entschließung dem öffentlichen Versteiche ausgesetzt; welches den Strichslustigen zur öffentlichen Kenntniß bringt

Römershag den 1. May 1818.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

Wirth.

Digitized by Google

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des diesseitigen Unterthans Johann Georg Meirner zu Kurzewind gehörige liegende Vermögen, nämlich

1) drey Viertel von einem Gülthof mit begehörigem sowohl ehehin Friedrich als Niklaus Schmidtischen Gebäude,
2) die sogenannte Reimundische Sölde, mit Gebäuden,
3) ein Stück vormaliges Gemeindfeld, die Hadertanne genannt,
4) ein Stück dergleichen am Schmerbaumacker und mit diesem zusammen geackert,

wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ein deßfallsiger Licitations-Termin auf

Donnerstag den 4. Juny c.

Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Schultheißen Schäftlein zu Kurzewind hierdurch anberaumt, in welchem die Kauflustigen, denen die Abgaben näher bekannt gemacht werden sollen, sich zu melden, und des Zuschlags an den Meistbietenden nach Maaßgabe der Executions-Ordnung zu gewarten haben.

Eyrichshof den 11. April 1818.

Königl. combinirtes Patrim. Gericht der Freyherren v. Rotenhan.

Fr. Müller.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 12. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Gasthause zur Judenschule zu Karlstadt, gegen

200 Malter Korn,
70 Malter Haber,
1 Malter Dinkel,
1 Malter Erbsen,

zum öffentlichen Strich gelegt, und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis den Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 2. May 1818.

A. Unger.

2) (2) Am künftigen Mittwoch als dem 13. d. Ms. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags von 9 — 12, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr, werden aus der Waaren-Niederlage des hiesigen Frauen-Vereins öffentlich versteigert, und gegen baare Bezahlung abgegeben, gestrickte Tabacks- und Geldbeutel, Ridicüls, Garnirungen, leinene und baumwollene Strümpfe und Socken, nebst verschiedenen Arbeitsstücken, in dem Laden des Hrn. Johann Pitrois N. 375. auf dem Kürschnerhofe. Alle Freunde und Gönner der Gesellschaft für Unterstützung und Beförderung weiblicher Kunstfertigkeit, werden höflichst eingeladen.

Würzburg den 4. May 1818.

Der dirigirende Ausschuß der Gesellschaft.

3) (3) Montag den 18. May l. J. wird in dem hiesigen Stadtwalde, nachstehendes Gehölz zur Versteigerung vorgenommen.

An 3 schuhig Buchen Scheitholz:

Im Häuserschlag und dicken Rhon 272 3/4 Klafter.
An Windbrüchen = = 19 Klaftern.

An 3 schuhig Buchen Bengelholz:

Im Häuserschlag und dicken Rhon 157 1/4 Klafter.
Am Spitzen-Weg-Schlag 123 1/2 Klafter.

An 3 schuhig Eichen Bengelholz:

Von Eichen-Abschnitten = 10 Klaftern.
An Eichen-Abschnitten = = 20 Stück.

Ferner den 19. May im Lengrund:

An 3 schuhig Eichen Scheitholz.

Von Eichen Abschnitten = 19 Klaftern.
An 3 schuhig Eichen-Scheitholz 13 Klaftern.
Ferner an Kohlholz = = 13 Klaftern,

wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Lohr am Main den 1. May 1818.

Schürg, Revierförster. Franz Helmeck.

Wein-Versteigerung.

4) (3) Unterzeichneter ist entschlossen, unten bemerkte Parthien alter, vorzüglich ächter und rein gehaltener Weine, durch öffentlichen Aufstrich zu veräußern, wozu Montag der 18. May anberaumt wird. Die Herren Weinhändler und sonstige Kaufliebhaber werden ersucht, sich an gemeldtem Tage Nachmittags um 2 Uhr im Hause des Hrn. Handelsmanns Geiller dahier auf der Domgasse,

(Zweyter Bogen zur Beylage Stück 49.)

Digitized by Google

3. Distr. Nr. 105., allwo der Strich gehalten wird, gefälligst einzufinden.

Würzburg den 27. April 1818.

Johann Ambs,
Metzger = Meister.

Nr. der Fässer.	Gehalt.	Jahrgang.
8.	4 Fuder	1807r Würzb.
10.	4 Fuder	detto. detto.
7.	6 Fud. 6 Eim.	1803r detto.
12.	6 Fud. 6 Eim.	1804r Werth.
6.	5 Fud. 9 Eim.	1801r Würzb.
14.	5 Fuder	1801r detto.
11.	7 Fud. 2 Eim.	1811r detto.
13.	6 Fuder	1811r detto.
4.	5 Fud. 8 Eim.	1811r detto.
2.	3 Fuder	1798r detto.
15.	4 Fud. 8 Eim.	1785r detto.
17.	3 Fud. 9 Eim.	1708r detto.
4.	4 Fuder	1785r detto.
5.	3 Fuder	1794r detto.

5) (3) Endesunterzeichnete ist gesonnen, ihre in der obern und untern Wöllergasse liegenden Häuser Nro. 95. und 229., welche rückwärts zusammen stoßen, aus freyer Hand zu verkaufen.

Ersteres besteht im untern Stock in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, sv. Abtritt, einem großen Vorplatz, einem Waschhaus mit 2 eingemauerten Kesseln, einem Kalterhaus mit einer Kalter.

Im zweyten Stocke in 3 heitzbaren und 5 unheitzbaren Zimmern, 2 Küchen, und 1 Speisekammer, dann 2 großen Speichern, welche zum Getreideschütten eingerichtet sind.

Ferner in einem Hof mit Bäumen besetzt, und einem Brunnen, dann einem ganz wasserfreyen trockenen Keller, welcher mit mehr als 80 Fuder ganz weingrünen, theils in Eisen, theils in Holz gebundenen Fässern beleget ist.

Das Hinterhaus in der untern Wöllergasse, hat einen Hof mit Stallung zu 3 Stück Hornvieh, einen Schweinstall und eine Dunggrube, ferner einen gewölbten Keller mit 11 Fuder weingrünen Fässern belegt, es können aber noch mehrere Fässer darein gelegt werden, und ist ebenfalls wasserfrey.

Im untern Stocke hat es 1 heitzbares u. 1 unheitzbares Zimmer, eine kleine Kammer und eine Küche. Im obern Stock befinden sich 2 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen und ein sv. Abtritt.

In diesem Hause befinden sich 2 Speicher übereinander mit Kammern zum Heulegen; auch befindet sich an diesem Hause ein kleines Gärtchen.

Liebhaber können diese Häuser zu jeder Stunde einsehen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen. Es kann auch ein Theil des Kaufschillings stehen bleiben.

Sabina Seltam,
Verwalters = Wittwe.

6) (2) Ein dreyflöckiges massiv von Steinen gut gebautes Backhaus im 5. Distr. Nro. 175., welches an der Hesspital-Kirche anstoßet, und die schönste Aussicht gewähret, bestehend im ersten Stock in einem Laden mit einer heitzbaren Ladenstube, und 4 heitzbaren Wohnzimmer, 2 Holzhallen, Schweinstall, großem gewölbten Keller, Waschhaus, Brunnen, und sv. Abtritt — im zweyten Stocke hat es 2 heitzbare Zimmer mit Nebenzimmer, Alkofen, 2 Küchen, 2 Kammern, und sv. Abtritt — der dritte Stock enthält 2 heitzbare Zimmer mit Nebenzimmer, 2 Küchen, 2 Kammern, und sv. Abtritt — ferner hat dieses Backhaus 2 auf einander stossende Böden, von welchen im untern sich 6 Kammern befinden, u. kann seiner Lage nach für einen Spezerey = Händler oder sonstiges Gewerbe sehr wohl benutzt werden, — ist bis Groß = Jakobi 1818. entweder im Ganzen zu vermiethen oder zu verkaufen. Eine nähere Auskunft hierüber erfährt man bey Christoph König in der Spitalgasse N. 185.

7) (2) Michael Schmitt von Oberspiesheim will wegen Todesfall seiner Tochter sein im Besitz habendes Gut, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Nebengebäude, 2 Sommer-Gärten, 2 Brunnen, einem Morgen Grasgarten, 53 Morgen Aeckerfeld in 3 Fluren, und 3 Morgen Wiesen, aus freyer Hand verkaufen. Kaufsliebhaber können sich täglich einfinden, und wird bemerkt, daß solches auf 3 Termine zahlbar abgegeben wird.

8) (3) Bey Unterzeichnetem ist zu haben in Bouteillen: Malaga à 1 fl. 12 kr., Muscat Lünel à 1 fl. 12 kr., Bourgunder à 1 fl., Roussillon à 1 fl. 15 kr., feinster Arac à 1 fl. 30 und 1 fl. 48 kr.; er empfehlt sich damit, so wie mit allen Gattun-

Digitized by Google

gen inländischen Weinen im Großen u. Kleinen, zu geneigtem Zuspruch bestens; auch verkauft er reinen Weinessig à 10 bis 12 fl. per Eimer.

Carl Köllner,
in der Sandgasse zunächst dem Kürschnershofe.

9) (2) Sechs Pferdeständе mit Rauffen, Paaren und steinernen Rinnen, sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 153.

10) (2) Ein sowohl zum Gebrauch in der Stadt als zum Reisen bequem eingerichteter façonirter Batarde steht dahier zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 82.

11) (2) Im 3. Dstr. Nro. 191. in der Franziskanergasse, sind ausgetrocknete 6schuhige kieferne Pfähle zu 2 Bürden das 100, zu verkaufen.

12) (3) Es ist ein moderner Sattel mit Zaum und Bären-Decke, im Hause des Herrn Kaufmanns Assenhammer am grünen Markte, zu verkaufen.

13) 1) Im 4. Distr. Nro. 30. bey Schreinermeister Kuhn, sind 2 Comoden zu verkaufen.

14) (2) Es hat Jemand eine noch ganz gute eiserne Kiste zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (3) Es sind vier in einander gehende Zimmer, zusammen oder einzeln, mit Möbeln, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 104. auf der Neubaugasse, ist der obere Stock von 6 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung, auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 95. im Bruderhofe, ist ein großes Logis von 7 heitzbaren tapezirten Zimmern zu vermiethen, und kann auf den 1. May bezogen werden.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 30. ist ein Quartier mit Möbeln, für zwey ledige Herren stündlich zu verlehnen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 210. auf dem Dominikaner-Platze ist eine Wohnung von 6 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Keller, Holzlage, Küche, Boden, auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Auch kann eine Stallung zu mehreren Pferden dazu gegeben werden.

6) (1) In der Semmelsgasse 1. Dist. Nro. 144. ist der obere Stock an eine stille Haushaltung auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nr. 129. in der Semmelsgasse ist ein großes Quartier von 7 Zimmern, Boden, Kammer, Keller, und mehreren Bequemlichkeiten auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

8) (2) Auf der Domgasse im 2. Distr. Nro. 526. nächst der Brücke ist der zweyte Stock auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Dist. Nr. 190. im Innerngraben-Gäßchen ist ein Logis, bestehend in 1 Zimmer und Kammer, nebst andern Bequemlichkeiten auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Keller ohne Faß stündlich zu vermiethen.

10) (1) In der Büttnersgasse Nr. 317. ist ein schönes Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, großem Alkofen, Vorplatz, Küche, wie auch in 1 extra heitzbaren Zimmer mit Nebenkammer, auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Auch sind allda mehrere Hundert Hohl-Ziegel zu haben.

11) (1) Im 4. Distr. Nro. 306. in der Pfarrgasse, ist auf Jakobi ein Haus von 2 Quartieren und einem kleinen Gärtchen zu vermiethen.

12) (1) In der Büttnersgasse Nro. 342. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. Juny zu verlehnen.

13) (1) Im 2. Distr. sind auf Groß-Jakobi zwey Quartiere zu vermiethen, daß eine besteht aus einem großen Musik-Saale, geräumigen Wirthszimmer, Küche, Kammer, Holzlager, Waschkessel, Keller und sonst zur Wirthschaft gehörigen Geräthschaften, alles parterre.

Das zweyte besteht aus 2 geräumigen heitzbaren Zimmern, Küche, Kammern, alles an einander, hellem Bodenwerk, und Gebrauch vom Waschkessel. Diese zwey Quartiere können auch zusammen abgegeben werden. Nähere Auskunft erhält man beym Eigenthümer im 1. Distr. Nro. 420. dem schwarzen Bären gegenüber.

Digitized by Google

14) (3) Vier in einander gehende heitzbare Zimmer sind zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

15) (3) In der Theaterstraße ist ein Stall zu 3 Pferden nebst Futterboden zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

16) (1) Im 1. Distr. Nro. 199. in der obern Grabengasse nächst dem fränk. Hofe, ist ein Logis für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln, ständlich oder auf den 1. Juny zu vermiethen.

17) (1) Im 4. Distr. Nro. 252. nächst der fahrenden Post, ist ein ganzer Stock an eine stille Haushaltung sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Derselbe besteht in drey heitz- und zwey unheitzbaren Zimmern, einer Magds-Kammer, Küche, Bodenkammer, Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

18) (1) Im 4. Distr. Nro. 281. in der Elephantengasse nächst der Briefpost, ist ein heitzbares möblirtes Zimmer auf den 1. Juny zu vermiethen.

19) 1) In der Kapuzinergasse ist an eine ruhige Haushaltung auf's nächste Ziel Jakobi ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Kammern, Küche, verschlossenem Vorplatz, Holzhaus und mehreren Bequemlichkeiten zu vermiethen.

20) (5) Im 2. Distr. Nro. 363. auf dem Kürschnershofe ist der obere Stock, bestehend in 4 in einander gehenden Zimmern, wozu auf Verlangen auch noch 2 Zimmer u. Küche hinten hinaus gegeben werden können, nebst andern Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung auf Groß-Jakobi zu verlehnen.

21) (1) Im 1. Distr. Nro. 51. in der Semmelsgasse ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren in einander gehenden Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, für eine solide Haushaltung auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

22) (3) Auf der Domgasse ist ein Logis von 5 Zimmern im-Ganzen oder in 2 Abtheilungen zu vermiethen. Das Nähre erfährt man im Intelligenzcomtoir.

23) (3) In der untern Dominikanergasse, 2. Distr. Nr. 256. ist auf Jakobi ein ganzer Stock, bestehend aus 7 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern, 1 Küche mit Speisekammer, nebst einem besondern Keller und Holzlager, dann dem gemeinschaftlichen Genusse des Waschhauses und Brunnens, zu vermiethen. Auch kann Stallung für mehrere Pferde dazu gegeben werden.

24) (2) Im 1. Distr. Nro. 161. in der Semmelsgasse sind 2 Quartiere, wovon das erstere aus 3 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und das andere aus 2 Mezzanenzimmern und Küche besteht, auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

25) (3) Im 1. Distr. Nro. 320. in der Pleichacher-Pfarrgasse ist auf nächstes Ziel ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, einer Kammer, Küche und Platz im Keller, zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden.

26) (2) Im 3. Distr. Nro. 267. auf der Brücke in dem ehemals Schneebachischen nun aber Amersbachischen Hause, ist ein kleines Quartier, bestehend in einem Zimmer u. Küche ständlich zu vermiethen.

27) 2 Im 2. Distr. Nro. 81. in der untern Wöllergasse ist ein Logis, bestehend in einem heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer und Holzlager, für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

28) (2) In der Semmelsgasse Nro. 51. ist über den Hof ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Kammern an eine solide Haushaltung auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

29) (3) Bey Handelsmann Sebastian Sohn ist der ganze obere Stock in 2 Abtheilungen sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Derselbe besteht in 5 Zimmern, Küche, Kammer auf dem Boden, und Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten.

30) (1) In der Semmelsgasse Nro. 139. ist ein Parterre-Logis, welches in einem heitzbaren Zimmer, Küche, Kammer und Holzlager besteht, für eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

31) (2) Im 5. Distr. Nro. 135. in der Spitalgasse dem Hoffpitale gegenüber, ist ein Quartier von vier ineinander gehenden Zimmern, wovon eines unheitzbar ist, Küche, Magdskammer, Boden und Bodenkammer, Waschkessel und Holzlager, auf den 1. August zu vermiethen.

32) (2) Im 2. Distr. Nro. 267. nächst der Marien-Kapelle, sind 3 Quartiere für eine stille Haushaltung auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

Digitized by Google

33) (5) Im 3. Distr. Nro. 137. auf der Domgasse, sind zwey Zimmer mit oder ohne Möbeln auf Jakobi zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man bey Buchbinder Bauer in der Schustergasse.

34) (6) Im 4. Distr. Nro. 132. in der Reibelsgasse nächst der Briefpost, ist ein sehr bequemes und geräumiges Quartier von 4 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, einer Magdskammer, Keller, Küche, Boden, Waschhaus und Brunnen, auf den 1. August zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Danksagung.

Wahr bleibt: „Die Tugend geht ungewagte Bahn, verachtend sieht sie Volksgetös', und dünne Gründ' auf gehobenem Fittig, auch sicher bleibt treuer Verschwiegenheit ihr Lohn." Ode II. Horaz. III. Buch.

Allein dem ungeachtet darf man patriotische Handlungen als nachachtungswerth ausheben. Daher werde nie stille übergangen die dem allergnädigst erlassenen Dekrete gemäß getroffene Armen-Suppen-Anstalt von hiesigem Herrn Landrichter Keller seit dem 29. Dezember 1817. bis 1. April dieses Jahres für die vergangnen Wintermonate. Wahrer Roth beugte er mit Zuziehung des Herrn Arztes Metz und der zeitlichen Armen-Commission vor, durch Errichtung eines Lokals zum täglichen Abholen mehrerer Portionen für 94 Portionen, und zum Austheilen von Naturalien für Christen mit 6 Juden-Familien laut Protokoll v. 7. Jän. Väterlich war der Sinn bey Bestellung Rudolphs, Handelsmannes, zum Rechnungsführer, und beym Verkosten täglich einzuhalten vom Herrn Arzte Metz, in wiefern täglich diese aus den Ingredienzen bestehe, Linsen, Erbsen, oder abgewechselt, aus Rindfleisch, Kartoffeln, Reiß, Salz, grüner Waare, Gewürzen. Rührend war die Anrede als Ausmunterung zu Beyträgen an die von dem Herrn Kaplane Schaller, Handelsmann Müller, aufs hiesige Rathhaus versammelten Bürger, wobey er es nicht bewenden ließ, sondern den Anfang machte mit diesen gelblichen Uebersendungen an Herrn Kaplan am 20. Jän., 24. d. n., 18. Februar, 22. März, und Beyschüsse von der hiesigen Stadtgemeinkasse zuließ. Ausgedehnt war seine Sorge für die Armen; indem nicht nur hiesige, sondern auch Fremde des Landgerichts-Bezirkes laut Zirkulairs vom 13. u. 18. Jan. davon kompartizipiren durften.

Bey geendeter Anstalt können demnach die hiesigen Gelabten, und vor physischen Uebeln Geschützten voll Dankes, und der genossenen Wohlthaten eingedenk ihre Wünsche nicht verbergen.

Der Himmel verleihe ihrem thätigen Herrn Landrichter, langes Leben — Herrn redlichem Arzte günstiges Glück — den biedern Männern ruhigen Verein!!!

Arnstein den 26. April 1818.

Anzeige.

2) (3) Das von mir ächt verfertigte Pergament-Papier, sowohl in ganzen, halben oder Viertel-Bogen, sowie auch in schon eingerichteten Briefstäschchen mit Griffeln, ist bey Herrn Kaufmann Zürn auf der Brücke um folgenden Preis zu haben: Der ganze Bogen für 30 kr., der halbe für 15 kr., den Viertelsbogen für 8 kr., ein schon eingerichtetes Briefstäschchen sammt Griffel für 30 kr.

Die vielfältigen Eigenschaften und Nützlichkeiten bey Zeichnungen oder Schreibarten dieses Pergament-Papiers wäre zu weitläufig hier zu beschreiben, jedoch das wesentliche davon ist, daß man auf diesem Papier mit einem hölzernen Griffel schreibet, ohne daß man eine Dinte, Feder, einen Bleystift noch eine Flüßigkeit bedarf; sondern blos mit einem beliebigen Hölzchen oder beinernen Griffel, ohne eine Befeuchtung, darauf schreibet, und das geschriebene nicht mehr abgeht, und zu gleicher Zeit, daß man bey allen Briefen zugleich seine Copie oder Zeichnungen wieder hat, da solches sich sogleich zweymal abschreibt, so daß man den Brief oder die Zeichnung einmal rechts, und auf einem zweyten darauf gelegten weißen Papier zugleich verkehrt stehen hat, ohne solches wieder zu verlöschen.

Die vielfältigen weiteren Anwendungen desselben stehen in einer besondern Erklärung.

Würzburg den 4. May 1818.

Christian Bauer,
kön. priv. Lithographische Anstalt
Kunst- u. Verlagshandlung.

Digitized by Google

Unterricht in den neuern Sprachen.

3) (3) *Nach erhaltener allerhöchster Erlaubniss einer königl. Regierung, in den neuern Sprachen Unterricht geben zu dürfen, bringt Unterzeichneter hierdurch zur Kenntniss eines verehrlichen Publikums, dass er gesonnen ist, solchen zu ertheilen, namentlich im Italienischen, Französischen und Englischen, auch wenn es verlangt werden sollte, in Deutschen, Lateinischen und Griechischen.*

Dieser Unterricht aber kann sowohl einem jeden Schüler einzeln, als mehreren gemeinschaftlich ertheilt werden.

Diejenigen, welche schon die eine oder die andere von den genannten neueren Sprachen erlernt haben, können die erlernte der andern zu erlernenden zu Grunde legen, z. B. die französische der italienischen oder englischen, oder die italienische der französischen, so, dass immer 2 Sprachen in Verbindung getrieben werden können, wodurch nur das Sprachstudium an Lebendigkeit, Tiefe und Umfang gewinnen muss.

Der Unterricht Wünschende kann täglich eintreten.

Meine Wohnung ist im 3. Dist. Nr. 169. bey Hrn. Kaufmann Papstmann im dritten Stock, wo ich jeden Wochentag Mittags bis 1 Uhr, oder am Morgen bis 8 Uhr zu treffen bin.

Würzburg am 4. May 1818.

Dr. E. Keck.

---

4) (3) In Gemäßheit höchster Entschließung der königl. Regierung, Kammer des Innern, sollen die bey der vereinigten v. Stadionischen und v. Osteinischen Armenstiftung erledigten zwey Armenpfründen, eine zu jährlichen 20 fl. für Landarme aus vormals Domkapitelschen Orten, die andere zu jährlichen 10 fl. für hiesige Stadtarme wieder begeben werden.

Es werden daher die in den vormals Domkapitelschen Orten sowohl als hiesiger Stadt darum Ansuchenden hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre dießfallsigen Ansprüche durch glaubhafte Zeugnisse über Armuth, Alter oder erwerbhindernde Gebrechen in der Behausung der unterzeichneten Behörde, 2. Distr. Nro. 410 einzureichen.

Die Verwaltung der vereinigten v. Stadionischen und v. Osteinischen Armenstiftung.

Vertheidigung auf den Angriff im 41ten Stück des Würzburger Intelligenzblattes.

5) (3) Die Herren Nägelen und Bayerlein zu Würzburg haben dasjenige, was ich im 37ten Stück über die Beschaffenheit meiner Feuerlöschmaschinen ankündigte, — ohne sich zuförderst von der Wahrheit desselben überzeugen zu mögen, — öffentlich widersprochen, und mir dabey die unwahre Behauptung unterstellt: „daß die bisher gefertigten Maschinen der Art solches bey weitem nicht geleistet hätten.“

Schon diese ungewöhnliche Verfahrungsweise erregt einen gegründeten Verdacht: denn nur die verweigerte Nachweise einer aufgestellten Behauptung kann eine öffentliche Aufforderung begründen.

Außerdem können die Eigenschaften aller vollendeten Kunstprodukte, also auch der von mir schon in vielfacher Zahl zur Zufriedenheit der Käufer gefertigten und im Großherzogthume weit verbreiteten Löschmaschinen (zu deren Beurtheilung in Rücksicht des angegebenen Wasserdruckes und der Zeit der Entleerung der Maschine übrigens nichts als ein Paar gesunde Augen, und höchstens noch ein Maaßstab und eine Taschenuhr gehören,) nun öffentlich ohne Nebenabsichten nicht mehr anders, als aus standhaften Gründen widersprochen werden.

Hätten nun diese Herren ihren Widerspruch blos auf das Beste der Kunst oder auf die Belehrung der Käufer gründen wollen; so wäre ihnen obgelegen, aus den Gesetzen der Mechanik nachzuweisen, daß meine Ankündigung nach denselben unrichtig, ja unmöglich sey.

Haben sie aber — wie bey ihrem grundlosen Widerspruche offen am Tage liegt — nur dabey die Absicht gehabt, mir die Käufer meiner Löschmaschinen abwendig zu machen; so verdient dieser eigennützige Kunstgriff nichts, als allg meine Verachtung.

Mit dieser Erklärung wiederhole ich nichts

Digitized by Google

allein meine schon unterm 12. v. M. öffentlich bekannt gemachte Ankündigung, sondern ich füge auch hier ein Zeugniß des hiesigen königl. Polizey-Commissariats bey, daß ich nicht zu viel behauptet habe, und mache mich noch überdieß anheischig, jedem Käufer meiner Feuerspritzen vor der Ablieferung die Wahrheit meiner Angaben augenfällig zu erproben.

Schweinfurt den 21. April 1818.

Christoph Ernst Krackhardt,
Kupferschmiedmeister.

Zeugniß.

Daß der dahiesige Bürger und Kupferschmiedmeister Christoph Ernst Krackhardt eine öffentliche Probe mit 3 von den — im 37ten Stück des Würzburger Intelligenzblattes Lit. B. Nro. 5. angekündigten Tragspritzen in Gegenwart des dahiesigen Polizey-Commissariats-Personales, der beyden Bürgermeister, und mehrerer angesehenen Bürger am heutigen gemacht, und sich hierbey ergeben, daß diese Spritzen 3 Eimer Wasser in 1/2 bis 3/4 Minute zu einer Höhe von 80 bis 85 Schuhen ausgeworfen haben, wird auf Ansuchen hierdurch bezeuget.

Schweinfurt am 20. April 1818.

Kön. baier. Polizey-Commissariat.

(L. S.) Knorr.

v. Segnitz.

---

6) (3) Wer an den dahier verstorbenen Herrn P. Kilian Dreisch, Subprior des aufgelößten Karmeliten-Klosters, eine rechtliche Forderung zu machen hat, beliebe sich innerhalb 5 Wochen an Unterzeichneten zu wenden. Spätere Anforderungen können nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 22. April 1818.

Erhard,
Domprediger, als Testamentar.

7) (3) Da das Mainbad dahier bereits wieder eröffnet ist, so wird solches von dem nunmehrigen Eigenthümer desselben mit dem Anhange bekannt gemacht, daß auch für wirklich arme Einwohner dahier, welche mit den nöthigen ärztlichen und polizeyl. Zeugnissen versehen sind, ein besonderes Badzimmer zu jeder Stunde des Tages unentgeldlich bereit stehe.

Würzburg am 1. May 1818.

Der königliche Wehrmeister
Obert.

8) (3) Da der Besitzer des Naturalien- und Kunst-Kabinetts im Rückermain dahier, Nro. 441., zur Vorzeigung desselben nicht jede Stunde des Tages frey hat; so macht er zur Vermeidung aller Inkonvenienzen andurch bekannt, daß er für die Zukunft jeden Tag von 10 bis 12 Uhr des Morgens zu Hause bereit seyn werde. Sollten jedoch diese Stunden einem oder dem andern Liebhaber nicht passend seyn, so ersucht er diesen, seine eigene Wahl anderer Stunden ihm vorher gefälligst mitzutheilen.

9) (3) Denjenigen, welche etwa an die Verlassenschaft des kön. Herrn Lottodirectors Vollerth eine Forderung begründen zu können glauben, wird unter dem Präjudize des Ausschlusses eine vierwöchige Frist von heute an, hierdurch gegeben, binnen welcher sie sich im 1. Distr. Nr. 196. zu melden haben. Nach diesem Zeitverlaufe wird kein Anspruch mehr berücksichtiget.

Würzburg den 2. May 1818.

Vom Testamentariate.

10) (3) Dem dermaligen Besitzer des Hutten'schen Gartens dahier sind die nämlichen Concessionen, die vorher ausgeübt wurden, zuerkannt worden. Diesem zufolge ist an allen erlaubten Sonn- und Feyertagen, dann die Dienstage und Donnerstage in der Woche Tanzmusik in dem untern Garten-Schloß-Gebäude.

Für den Eintritt und freye Musik wird 24 kr. bezahlt. Der Unternehmer wird es an Speisen und Getränken guter Art und an einer ordentlichen Bedienung nicht fehlen lassen.

11) (3) Bey einem königl. Landgerichte wird ein Rechtspraktikant von guten Sitten und erweislich genügenden wissenschaftlichen Kenntnissen gesucht, der sogleich eintreten kann. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

12) (2). Einige Hundert Gulden rhein. sind als Kapital gegen hinlängliche Versicherung aufzuleihen. Nähere Nachricht hierüber ertheilt man im Intelligenzcomtoir.

Digitized by Google

13) (3) Laut königl. hohen Regierungs-Decrets vom 16. Juny 1817. macht Unterzeichneter bekannt, und empfiehlt sich ganz gehorsamst den Herrn Landrichtern und Ortsschultheißen, daß er als Geometer im Unter-Mainkreise angestellt sey, und bittet, ihn in vorkommenden Fällen zu beschreiben.

Aschaffenburg den 20. April 1818.

Rudolph Weigand,
Geometer logirt im Sonnengarten
vor dem Kapuzinerthor.

14) (1) Die Beziehung seines neuen Logis auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 87. macht hiermit bekannt

P. J. Knecht,
k. Appellations-Gerichts-Advokat.

15) (2) Unterzeichneter macht hiermit seinen verehrlichen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß er seinen bey Beutlermeister Amberg auf dem Kürschnerhofe zither inne gehabten Laden verlassen, und nicht weit von diesem einen andern mit der Aussicht auf dem Kürschnerhof, der Neumünsterkirche gegenüber, bey Kleidermacher Löbel bezogen habe, und bittet um fernere Wohlgewogenheit.

Andreas Müller, Buchbindermeister.

16) (3) Da Unterzeichnete entschlossen ist, die Tünchner-Profession ihres verlebten Ehemannes, des Tünchnermeisters Backmund, unter der Aufsicht eines geschickten Gesellen fortzusetzen, so bringt sie solches andurch zur öffentlichen Kenntniß, und empfiehlt sich hierbey ihren geneigten Gönnern und Freunden, unter der Versicherung der billigsten Preise und promptesten Bedienung.

Tünchnermeister Backmunds Wittwe.

17) (1) Unterzeichneter hat die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß mit Eröffnung des Oberzeller-Klostergartens, zum Vergnügen eines geehrten Publikums, auch der Anfang der Wirthschaft, mit einer bestmöglichsten Bedienung verbunden ist. — Da Unterzeichneter nicht im Genusse des Gartens ist, so muß er seine geehrten Gäste und Freunde ergebenst ersuchen, keine Hunde im Garten frey laufen zu lassen.

Schambach.

18) (1) Am 6. April ging eine Brieftasche zwischen Würzburg und Kitzingen verloren, die verschiedene Papiere, dem Herrn Grafen von Ysenburg gehörend, enthaltet, und nur für diesen dienlich sind.

Der redliche Finder wird ersucht, diese Brieftasche gegen eine Erkenntlichkeit von 2 Rthlr. in Würzburg im 2. Distr. Nro. 46. im Zobel'schen Hofe nächst der rothen Scheibe abzugeben.

19) (2) Ein honettes Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, und sich über ihr sittliches Betragen, wie auch über die Geschicklichkeit ihrer Arbeiten hinlänglich ausweisen kann, wünscht bey honetten Leuten in der Stadt oder auf dem Lande ihre Unterkunft zu finden. Näheres im Intell. Comt.

20) (3) 5000 fl. sind im Ganzen oder auch zu 1000 fl. gegen dreyfache Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 151.

21) (1) Ein Candidat der Theologie wünscht im Lateinischen Unterricht zu geben. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

22) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210. fährt Sonntag den 10. May mit einer Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 50. Samstag den 9. May 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 22867. Nr. Exp. 17739.

An die sämmtlichen Justiz- und Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Einlieferung der Sträflinge in die Strafhäuser in unreinlichem Zustande des Körpers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den Inspectionen der Strafhäuser wird die Anzeige wiederholt, daß viele Sträflinge in höchst unreinlichem Zustande des Körpers eingeliefert würden.

Nebst dem, daß hierdurch die Verpflegungs- und Heilungs-Kosten in den Straf-Anstalten vergrößert, und manche von solcher Unreinlichkeit erzeugte Uebel unter die andern Sträflinge verbreitet werden; so wird dem Gefangenen selbst der Arrest durch eine so unreine, der Gesundheit nachtheilige, und der gesetzlichen Vorschrift ganz zuwider laufende Behandlung gar ungemein erschwert.

Die sämmtlichen Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ihrer Pflicht erinnert, die Gefängnisse öfter zu besuchen, sich von der Behandlung der Gefangenen, der Reinlichkeit ihres Strohes, der Wäsche und Fournituren an Ort und Stelle zu überzeugen, und die geeigneten Einschreitungen alsbald zu treffen, wenn sich Mängel und Unreinigkeiten entdecken, oder von den Gefangenen glaubhaft gemacht werden, indem künftig die Reinigung und Heilung der in so vernachläßigtem Zustande eingelieferten Sträflinge auf Kosten der betreffenden Justiz- oder Polizey-Behörden wird vorgenommen werden, so ferne sie sich alsdann nicht besonders werden ausweisen können, daß der Sträfling schon in einem nicht zu bessernden Zustande in das Gefängniß gebracht worden, oder daß der Behörde die erforderlichen Mittel nicht verschafft worden, um durch Abwechslung der Kleidungsstücke, des Strohes, und durch sonstige Vorkehrungen Reinlichkeit und Gesundheit herstellen und erhalten zu können.

Würzburg den 27. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schmidt.

Digitized by Google

Nro. Pr 25890. Nr. Exp. 18032.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Behandlung des Armenwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816. „das Armen-Wesen betr.“ im Wesentlichen mit den im Großherzogthume Würzburg schon früher bestandenen Verordnungen übereinstimmt, so hat man, um die thätige Fortsetzung des pünktlichen Vollzugs der erwähnten allerhöchsten Verordnung zu erleichtern und eine Gleichförmigkeit dieses Gegenstandes in dem ganzen Kreise zu bewirken, unterm 20. August vorig. Jahrs nähere Bestimmungen hierüber durch das königliche Intelligenzblatt ergehen lassen, insbesondere aber den sämmtlichen Behörden des Fürstenthums Aschaffenburg, so wie den vormals hessischen und fuldaischen Aemtern, das Armen-Polizey-Gesetzbuch zu dem Ende mitgetheilt, um nach den hierin enthaltenen Vorschriften die Behandlung des vorwürfigen Gegenstandes in allen Amtsorten zu veranstalten. Aus den eingekommenen Berichten hat man sich aber überzeugt, daß nicht überall nach gleichen Bestimmungen verfahren werde, und daß insbesondere wegen jener Punkte, über welche in den Monaten October und April eines jeden Jahres zu berichten und Bescheinigung vorzulegen ist, an die einschlägigen Ortscommissionen oder Pflegschafts-Räthe eine bestimmte Norm des hierüber zu führenden Protokolls nicht mitgetheilt worden sey.

Um daher hierin eine vollkommene Gleichheit zu erzielen, werden den sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises jene Fragen, über welche in den Bescheinigungs-Protokollen der Ortscommissionen Aufklärung zu ertheilen ist, in Folgendem mitgetheilt:

1) Ob, und welcherne das Ortscommissions-Personale gehörig bestellt sey?
2) Ob in dem abgewichenen halben Jahre die Commissions-Sitzungen vorschriftsmäßig gehalten, und von allen Commissions-Mitgliedern gehörig besucht worden seyen?
3) Ob bey den Commissions-Sitzungen die Armen-Polizey-Verordnungen von Zeit zu Zeit vorgelesen, und von dem Vorstande erklärt worden seyen?
4) Ob die Armen-Conscription vorschriftsmäßig vorgenommen worden sey?
5) Ob die Armen-Rechnung vom Pfleger gestellt, von dem Pfarrer revidirt, bey der Commission abgehört, und — so wie das halbjährige Commissions-Sitzungs-Protokoll — dem Amte zur Einsicht vorgelegt worden sey?
6) Wie viel für das verflossene Jahr nach eben abgehörter Rechnung die Einnahme und Ausgabe nach einer vorzulegenden summarischen Rechnungs-Uebersicht, wie solche nach dem Formulare Seite 26. des Armen-Polizey-Gesetz-Buchs vorgeschrieben ist, betragen habe, wie der allenfallsige entbehrliche Ueberschuß verwendet, oder das Defizit gedeckt worden sey?
7) Wie viel für das nachfolgende Jahr beyläufig die Einnahmen und Ausgaben betragen, und wodurch das allenfallsige Defizit gedeckt werden könne?
8) Wie der Nahrungsstand im Durchschnitte im Orte beschaffen sey, ob er sich verbessert oder verschlimmert habe; aus welchen Ursachen er abgenommen habe, und welche Verbesserungs-Vorschläge gemacht werden; endlich
9) wie groß die Seelenzahl des Ortes sey, und wie sich solche zur Zahl der conscribirten Armen verhalte?

Digitized by Google

Die vorstehenden Fragen sind bey Verlegung der am Ende Octobers eines jeden Jahres einzusendenden Armen Conscriptionen kurz und vollständig zu beantworten. Diese Armen-Conscription wird im Monate April des darauffolgenden Jahres revidirt, und das Resultat wieder mit Bericht hieher eingeschickt. Diesem Berichte werden abermal die protokollarischen Bescheinigungen der sämmtlichen Ortscommissionen beygelegt, in welchen jedoch nicht alle für den October-Termin vorgeschriebene Fragen, sondern nur die 4 Ersten beantwortet werden; jedoch wird beygesetzt, welche Veränderung der letzten Conscription sich zugetragen habe, ob nämlich, und wieviel die Armen-Zahl durch Tod oder andere Ursachen abgenommen habe, ob die Versetzung eines Armen in eine andere Klasse, oder ob eine sonstige Veränderung geschehen sey? Wenn in diesem Termine neuerliche u. andere Arme, als jene für den October-Termin conscribirt worden sind, so muß auch wieder eine Conscriptions-Tabelle beygelegt werden, worin jedoch nur die Neuconscribirten benennt zu werden brauchen.

Uebrigens haben sämmtliche Patrimonial-Gerichte die über die Behandlung des Armen-Wesens in ihren Amts-Bezirken zu fertigenden Berichte durch das einschlägige königliche Districts-Commissariat hieher vorzulegen.

Würzburg den 4. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schmidt.

Nr. Pr. 25882. Nr. E 18034.

Auftrag

an nachbenannte königl. Polizey-Behörden, als:

an die Landgerichte Bischofsheim, Euerdorf, Ochsenfurt, Würzburg jens. d. M., Zeil, Herrschaftsgericht Wiesenthaid, Bezirksamt Weihers, Polizey-Commissariat Aschaffenburg, Landgerichte Alzenau, Aschaffenburg, Aura, Frammersbach, Kaltenberg, Kleinwallstadt, Klingenberg, Obernburg, Rothenbuch, Herrschaftsgerichte Amorbach, Eschau, Kleinheubach, Kreutzwertheim, Krombach, Miltenberg u. Rothenfels.

(Die Behandlung des Armen-Wesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vorbenannte Polizey-Behörden sind mit Einsendung des für die erste Hälfte des Rechnungsjahres 1817/18. zu erstattenden Berichts über die Behandlung des Armen-Wesens im Rückstande geblieben.

Da nun auch die Frist zur Erstattung des fraglichen Berichts für die zweyte Jahreshälfte abgelaufen ist, so wird die Vorlegung dieser beyden Berichte bis zum 1. Juny laufenden Jahrs um so gewisser gewärtigt, als man ausserdem dieselbe durch eigene Wartbothen abholen zu lassen nicht umhin könnte.

Würzburg den 4. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

von Mieg, Director.

Schmidt.

Digitized by Google

Nr. Pr. 23018. Nr. Exp. 17876.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Aub betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Aub im Landgerichte u. Landkapitel Röttingen ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Der Pfarrort zählt 916 Christen und 235 katholische Einwohner zu Hemmersheim. Dem Pfarrer sind 2 Hülfspriester beygeordnet. Im Pfarrorte sind zwey, in Hemmersheim eine katholische Schule. Der Ertrag der Pfarrey besteht in baarem Gelde, in nutzbaren Grundstücken, verschiedenen Naturalien, vorzüglich in Zehnten und Gülfrüchten, und kann nach Abzug der darauf haftenden Abgaben und andern Lasten, welche 376 fl. 48 1/2 kr. betragen, auf 949 fl. 11 kr. angeschlagen werden.

Die Competenten um diese Pfarrey haben ihre Bittschriften binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 29. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Behr.

Ad Nr E. 27811. K. 24178.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Eckersmühlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Merz ist die Pfarrey Eckersmühlen im Dekanate Roth, deren Besoldungs-Ertrag auf 431 fl. berechnet ist, erledigt worden.

Ansbach den 26. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Rezatkreises,

Kammer des Innern,

als protestantisches General-Dekanat des Unter-Mainkreises.

Graf v. Drechsel.

F. v. Mulzer.

Stürzenbaum.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Lichtersatz vom 9. May 1818.

Gegossene Lichter, das Pfund . . 21 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund . . 19 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

---

(3) 2. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung wird der Klee-Ertrag von etwa 10 3/4 Morgen Eigen-Weinberge am Lämmer- und Spielberg zu Randersacker, partheienweise auf den Bergen selbst den 13. l. M. Nachmittags dem öffentlichen Striche allda aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 5. May 1818.

Königl. baier. Rentamt Würzburg r. d. M.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michel Warmuth, Schmidt-Meister zu Schleerieth hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, weßhalb Liquidations-Tagfart auf Montag den 25. Juny d. Js. früh um 8 Uhr festgesetzt wird, wo die Gläubiger des Michel Warmuth unter dem Rechtsnachtheile, bey der etwaigen Zahlungs-Uebereinkunft nicht berücksichtiget zu werden, dahier zu erscheinen haben.

Werneck den 5. May 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Pohl.

---

(2) 2. Versteigerung.

Dienstag den 12. l. M. May früh gegen 10 Uhr werden in dem Bürgerspitale dahier, vier 2jährige Stiere, 1 Kuh und 1 Faselochse im öffentlichen Striche an den Meistbietenden abgegeben werden, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg am 4. May 1818.

Bürger-Spital-Verwaltung dahier.

F. J. Sand.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 50ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung für das Jahr 1818. nimmt mit dem gegenwärtigen Monate May in hiesiger Stadt ihren Anfang.

Hierzu werden wegen Einhaltung der Ordnung folgende Termine festgesetzt:

Dienstag der 12. May für die Impfpflichtigen aus der Hauger Pfarrey,

Dienstag der 19. May für jene aus der Domvfarrey, D. 2.

Für jene aus dem 3. Districte der 26. May.

Dienstag der 2. Junius für jene aus der Peterer Pfarrey, D. 4.

Der 9. Junius für jene aus dem 5. Districte und der Festung.

Der 16. Junius für jene aus der Pleichacher Pfarrey.

Bey dieser Impfung müssen alle erscheinen, welche mit dem letzten Tage des Monats Junius l. J. 1818. drey Jahre alt waren, und sich nicht hinlänglich auszuweisen vermögen, daß sie einmal die natürlichen Blattern gehabt haben, oder einmal mit Erfolg oder dreymal ohne Erfolg mit Schutzblattern geimpft sind.

Auch diejenigen müssen sich nach der vorbestimmten Ordnung der Districte einstellen, welche bey der allgemeinen Impf-Revision im vorigen Jahre abwesend gewesen seyn mögen.

Die Impfung geschieht in dem Saale des k. Verwaltungsraths-Gebäudes, nimmt an den bestimmten Tagen jedesmal um 1 Uhr, Nachmittags ihren Anfang, und währt bis zum eingetretenen Abend fort.

Die Eltern und Vormünder werden bey diesem für die Menschheit so wichtigen Gegenstande, wobey lediglich die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder u. Pfleglinge gegen die Verheerung der natürlichen Blattern beabsichtigt wird, der allerhöchsten Verordnung über das Impfwesen vollkommenes Genüge leisten, sie werden ermahnt, jedesmal an dem für den Stadtdistrict, den sie bewohnen, bestimmten Tage und zur angeordneten Stunde mit den Impfpflichtigen zu erscheinen, und das Impfgeschäft, welches nicht verzögert werden darf, durch Ausbleiben nicht zurück zuhalten, indem man sonst vermäßiget seyn würde, mit der gesetzlichen Strafe gegen die Ungehorsamen ohne Nachsicht vorzufahren.

Es wird hierbey bemerkt, daß alle Vorgerufenen richtig zu erscheinen haben, und wenn sie auch schon geimpft seyn sollten, so haben sich solche durch ihre Impfscheine zu legitimiren; eben so haben sich alle jene, welche etwa von früheren Impfungen keine Impfscheine haben, an den Tagen einzufinden, in welchen der District, in welchen sie wohnen, vorgerufen ist.

Würzburg am 4. May 1818.

Königliche Polizey-Direction.
Geffert, Polizeydirector.

(5) 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit Requisition des k. Landgerichts r. d. Mains dahier, werden Samstag den 23. May l. J. Vormittags um 11 Uhr bey unterfertigter Stelle jene dem Lorenz u. der Magdalena Oehrl in von Lengfeld eigenthümlich zug dörige 1 2/3 Morg. Weinberg und Kleefeld im Greinberg, wovon 1

Digitized by Google

Morgen mit 2 pf. Grundzins an das vormalige Rücker-Mainamt, nun zum königl. Stadtrentamt lehen- und handlohnbar, dann 1 Morgen Weinberg, zwischen Joseph Mitnacht und der Landwehr, worauf 4 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das kön. Stadtrentamt haften, öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Kaufslustigen hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 5. May 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des dahier im Julius-Hospitale verlebten Schreinergesellen Johann Elias Heinrich Müller von Peina bey Braunschweig gebürtig, aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen Mittwoch den 20. May d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigens derselbe bey Berichtigung dieser Verlassenschaftssache nicht beachtet werden solle.

Decret. Würzburg den 2. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf gläubigerischen Antrag wird das im 5. Distr. Nr. 258. in der Burkardergasse gelegene und zur Zeit mit keinen Lehnabgaben beschwerte Wohnhaus des Gärtners Franz Bernhard Albert dem wiederholten Striche ausgesetzt. Strichstermin steht auf den 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr vor dem stadtgerichtlichen Commissär, Assessor Kirch, im Gerichtsgebäude an, wozu sonach Kaufslustige unter dem Anhange vorgeladen werden, daß die Streicher über ihre Besitz- u. Zahlungs-Fähigkeit sich gehörig auszuweisen haben, der Zuschlag selbst, aber gemäß der Executions-Ordnung zu gewärtigen sey.

Decr. Würzburg den 5. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Vorladung.

Anna Elisabetha Mederin, nunmehrige Ehefrau des dahiesigen Glasermeisters Balthasar Kämpf, hat um Ausantwortung des Vermögens des im Jahre 1760. gebornen, und schon lange, ohne von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, abwesenden Sattlergesellen, Johann Michael Wenzel, nachgelassenen leiblichen Sohns des Johann Jacob Wenzel, ehemaligen Sackbauers auf dem, dem dahiesigen Hospitale zugehörigen deutschen Hofe, und ihrer leiblichen Schwester, der Maria Margaretha Mederin angestanden.

Diesem Ansuchen ist zwar von Gerichtswegen, nachdem die Implorantin die zur Einleitung des Verschollenheitsprozesses erforderlichen Förmlichkeiten beobachtet hat, entsprochen worden.

Weil aber dieselbe noch eine leibliche in gleichem Verwandschaftsgrade zu dem verschollenen Johann Michael Wenzel stehende, und schon vor vielen Jahren von hier weggegangene Schwester, Namens Anna Dorothea Mederin hat, von deren Ableben keine Gewißheit vorhanden ist, und welche doch noch nicht gesetzlich für todt vermuthet werden kann; so wird nicht nur der vorgedachte Sattlergesell, Johann Michael Wenzel, sammt seinen etwaigen Leibes- oder sonstigen rechtmäßigen Erben, sondern auch die Anna Dorothea Mederin hierdurch vorgeladen, von heute an binnen 6 Monaten dahier sich in Person, oder schriftlich anzumelden, im Widrigen das nach der abgelegten letzten Curatel-Rechnung in

402 fl. 54 kr.

bestehende Vermögen des Johann Michael Wenzel der Ehefrau des Glasermeisters, Balthasar Kämpf, ohne Berücksichtigung der Anna Dorothea Mederin, gegen Caution ausgehändiget werden solle.

Decret. Schweinfurt den 27. April 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel.

Stolle.

---

(3) 2. Verpachtung.

Die städtische Mahl- und Walk-Mühle am Mainstusse dahier, deren Pachtzeit mit

Digitized by Google

dem 11. August d. Js. zu Ende gehet, soll auf weitere 6 Jahre mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden und zwar wie bisher in 4 Abtheilungen verpachtet werden, nämlich

1) Die Bäckermühle mit 6 Mahlgängen.
2) Die Mittelmühle mit 3 Mahlgängen.
3) Die Klepenmühle mit 3 Mahlgängen.
4) Die Walkmühle mit 2 Gängen.

Zur Tagfart ist Freytag der 22. May d. Js. anberaumt, wo auf dem Rathhause dahier im Geschäftszimmer des kön. Verwaltungsrathes Vormittags um 10 Uhr der Aufstrich gehalten wird.

Die Bedingungen werden den Pachtliebhabern vor der Steigerung bekannt gemacht.

Schweinfurt den 29. April 1818.

Königlicher Verwaltungsrath.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Demnach der verlebte Herr Oberstwachtmeister, Kammerherr und Familie-Aeltester, Freyherr Carl von Redwitz, durch eine remuneratorische Schankung unter den Lebendigen über sein Allodial-Vermögen geordnet hat, so wird dieses hierdurch mit beygefügter öffentlichen Ladung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche gegen die besagte Verfügung an das fragliche Allodial-Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, solchen bey der auf Montag den 25. dieses Vormittags um 9 Uhr auf der dahiesigen Brückenwache angesetzten Tagfart bey Vermeidung des Ausschlusses an- und auszuführen haben.

Würzburg den 1. May 1818.

Die königliche Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Aud.

---

(3) 3. Vorladung.

Nachbenannte abwesende Legions-Pflichtige aus dem diesseitigen Bezirke, werden hiermit vorgeladen, binnen vier Wochen, wenn sie sich im Inlande befinden, und binnen Jahresfrist, wenn sie sich im Auslande aufhalten, bey unterfertigter Konscriptions-Behörde zu erscheinen, widrigenfalls sie die Vermögens-Konfiskation zu gewärtigen haben.

Würzburg den 20. März 1818.

Königl. Districts-Kommissariat Würzburg l. d. M.

Behr.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Rottenbauer:

1) Johann Veit Lösch.

Heidingsfeld:

2) Ignaz Fleischmann,
3) Benjamin Fuchsstadt,
4) Wolf Hatzfeld,
5) Michael Hofmann,
6) Georg Schulz,
7) Wilhelm Topran,
8) Zacharias Fischer,
9) Abraham Moses Hatzfeld,
10) Christoph Körber,
11) Christoph Joseph Körber.

Lindflur:

12) Christoph Brand.

Zell:

13) Karl Joseph Ettlinger,
14) Johann Schmitzehn,
15) Johann Kuchenmeister,
16) Kaspar Lutz,
17) Mathes Lutz,
18) Konrad Friedrich,
19) Georg Küffner,
20) Andreas Rügamer.

Mädelhofen:

21) Sebastian Deppisch,
22) Michael Endres.

Reichenberg.

23) Valentin Karches,
24) David Hirsch,
25) Jakob Israel.

Höchberg:

26) Falk Hirsch Koppel,
27) Israel Samuel.

Unterleinach:

28) Andreas Küffner,
29) Hans Stockmann, 1731. geboren,
30) Hans Stockmann, 1784. geboren,
31) Joseph Kleinschnitz.

(**)

Digitized by Google

Kist:

32) Barthel Dellinger,
33) Andreas Seubert.

Oberleinach:

34) Michael Schwind,
35) Georg Küfner.

Kleinrinderfeld.

36) Johann Heim,
37) Kilian Heim,
38) Johann Zobel.

Limbachs-Hof.

39) Johann Michel.

Eisingen:

40) Anton Spanheimer.
41) Georg Spanheimer.

Erlabrunn:

42) Johann Herbert.

Waldbüttelbrunn:

43) Johann Sauer,
44) Georg Spanheimer,
45) Johann Spanheimer.

---

(2) 1. Versteigerung.

Der dießjährige Ertrag von 10 Morgen Monatsklee am Roßberg gelegen, wird am Montage den 18. dieses früh um 11 Uhr in dem Rathhause öffentlich versteichen; welches hiermit bekannt macht

Würzburg den 6. May 1818.

Die königl. Stadtkämmerey-Administration.

Wirsching.

---

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Am Dienstage den 28. d. M. früh zwischen 6 und 1/2 8 Uhr sind aus der Behausung der Margaretha Betz Wittwe zu Kaisten mittels Einsteigens nachstehende Effecten entwendet worden:

1) Ein flächsenes Leilach mit Spitzen, im geringsten Anschlage zu 2 fl. 24 kr.
2) Ein Kopfkissen von Barchent mit einem hausgemachten rothgestreiften Ueberzuge, W. 1 fl. 30 kr.
3) Ein Stückchen fast ganz ausgebleichtes grobes flächsenes Tuch etwa zu 7 Ellen, W. 18 kr. per Elle.
4) Fünf flächsene Hemder mit Spitzen noch ganz neu, W. per Stück 1 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände genaue Aufmerksamkeit zu haben, im Entdeckungsfalle derselben oder des Thäters die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, und hiervon gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Arnstein den 29. April 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Vermuth.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hälfsvollstreckung wird Montag den 25. May l. J. früh um 9 Uhr im Schultheißen-Hause zu Unterwestern im gräflich von Schönbornischen Herrschafts-Gerichte Krombach, die dem Johann Büttner gehörige Ziegelhütte zu Heilig-Kreuz bey Unterwestern, bestehend in einem Wohnhause mit angebauter Scheuer, einem Brennofen, einem Brennhaus mit Wohnung, und einer Scheuer, — unter den bey der Strichstagfart selbst bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches den Kaufslustigen hiermit zur Nachricht dient.

Kaltenberg den 24. April 1818.

Das königliche Landgericht.

vi commissorii.

Huberti.

Schultes, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Handelsmann Eduard Bernard Rehm zu Kissingen ist die Ausschatzung erkannt, und wird hiermit zur Verhandlung der Sache Tagfart auf Montag den 8. Junius l. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 7. July ad excipiendum, auf Mittwoch den 12. August ad concludendum, jederzeit Vormittags um 8 Uhr anberaumt, allwo sämmtliche Gläubiger sowohl als der Gemeinschuldner in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und die treffenden Handlungen zu pfle-

Digitized by Google

gen, auch über das Vorzugsrecht zu streiten, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen haben, mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Der Gemeinschuldner ist zugleich am 8. Juny bereit, Vorschläge zu einem Nachlaß-Vertrage zu machen, die erscheinenden Gläubiger oder deren mit auf diesen Fall ausgedehnten Vollmachten versehene Mandatarien haben sich demnach darauf mit ihrer Erklärung bereit zu halten, oder zu gewärtigen, daß sie als dem Beschlusse des Mehrtheiles beytretend angesehen werden sollen.

Beschlossen Kissingen den 28. April 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

J. B. Fehr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da in der am 28. April anberaumt gewesenen Liquidations-Tagfart des Johann Wehner von Hausen wegen Entfernung des Liquidaten keine schlüßlichen Verhandlungen gepflogen werden konnten; so wird hiermit weitere Tagfart auf Mittwoch den 3. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Johann Wehner unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen gehörig zu liquidiren u. schlüßliche Handlungen zu pflegen haben.

Kissingen den 29. April 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Gegen Michael Kirchner Hof von Stangenroth sind so viele Forderungen gerichtlich eingeklagt, daß es ungewiß wird, ob gegen den benannten Gemeinschuldner executive oder executive zu verfahren sey.

Es wurde demnach auf gestellten Antrag dessen Gläubiger Schulden-ConsignationsTagfart auf Donnerstag den 25. d. Ms. früh um 10 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger in Person oder oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfalle zu erwarten haben, bey diesem Verfahren nicht berücksichtiget zu werden.

Decr. Kissingen den 1. May 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Hötzler, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Von königlichen Landgerichtswegen werden auf Antrag des Ortsnachbars Franz Ledermann zu Oberstreu, die sämmtl. Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und zu ihrer Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners auf Mittwoch den 10. Juny d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man das Schuldenwesen des nur genannten Ledermann ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach der Uebereinkunft der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger mit dem Gemeinschuldner berichtigen werde.

Mellerichstadt am 16. April 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Vorladung.

In Folge höchsten Ausspruchs des kön. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis werden Johann Stark und Johann Heinrich Stark dessen Sohn, von Fitzendorf, andurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des Verdachtes eines begangenen ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Hofheim den 4. März 1818.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Scheffer.

---

(3) 3. Gestohlene Schafe.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. Mts. sind aus dem Stalle des Adam Waigand und Peter Freund auf dem Struthof 2 Hammel und 5 Schafe, dann 4 Schafe, jedes mit einem Lamm, gestohlen worden. Von den erstern 7 Stücken, welches geedelt Vieh war, hatten 3 Stück gelbe Backen, 2 Stück schwarze Backen und Ohren, 2 Stück

Digitized by Google

waren weiß. Von den letztern 8 Stücken waren 3 Schafe weiß, das vierte hatte fuchsige Backen und Beine.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Ausmittlung des unbekannten Thäters und des gestohlenen Guts mitzuwirken.

Neustadt den 20. April 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Diezel, a. o. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachverzeichnete, dem Gotteshause Düllstadt als Gläubiger zuständige zehn Obligationen resp. Handschriften, als:

a) Eine vom 13. October 1777. über 51 fl. 15 kr. Kapital, auf Georg Eberhard Nadler von Sommerach lautend.
b) Eine vom 14. May (das Jahr ist unbekannt) über 62 fl. 30 kr., auf Georg Seydner allda.
c) Eine vom 4. März 1799. über 187 fl. 30 kr., auf Johann Kaupert zu Gerlachshausen.
d) Eine vom 4. März 1806. über 106 fl. 15 kr., auf Andreas Dinkel von Sommerach.
e) Eine vom 27. Juny 1787. über 56 fl. 15 kr., auf Dietrich Nikola allda.
f) Eine vom 15. April 1792. über 18 fl. 45 kr., auf Johann Wunder von Neuelsdorf.
g) Eine vom 30. October 1792. über 62 fl. 30 kr., auf die Gemeinde Düllstadt.
h) Eine vom 1. May 1799. über 75 fl., auf dieselbe Gemeinde.
i) Eine vom 30. März 1804., über 62 fl. 30 kr., auf dieselbe Gemeinde.
k) Eine vom 18. May 1805. über 62 fl. 30 kr., auf Georg Stubenrauch vorm Kloster (Schwarzach) sprechend,

wer en schon seit dem Jahre 1805. vermißt.

Die Kapitalien sammt Zinsen lit. a. b. c. d. e. f. u. k. sind bereit an die Kirchenpfl. e zurück gezahlt, und quittirende Amortisations-Scheine ausgestellt worden.

Da indessen die gewesenen Schuldner hie durch nicht beruhigt sind, und die drey K p talien g. h. i. bey der Gemeinde noch aufstehen, so werden die unbekannten Besitzer obiger zehen Urkunden, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf jene Dokumente, am Freytage den 17. Julius h. J. bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sie widrigenfalls mit solchen prätkudiret, und die verlornen Schuld-Briefe für ungültig angesehen werden.

Volkach den 17. April 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 2. May 1818.

In Volkacher-Gemäß, und nach dem Durchschnitts-Preise wurden verkauft:

Weitzen,	— Malt., das Malter	— fl.	— kr.
Korn,	— Mlt. —	— fl.	— kr.
Gerste,	28⅔ Mlt. —	19 fl.	34 kr.
Haber,	0 Mlt. —	9 fl.	— kr.

Eingestellt wurden:

2 Malter Haber.

Volkach am 4. May 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(6) 3. Edictal-Ladung.

Der im Jahre 1772. geborne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häders Johann Georg Bretter von Eckerbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahre 1799. unter dem kaiserlich königlich österreichischen General und Festungs-Commandanten Dalaglio zu Würzburg, und zwar in Prinz de Ligne Compagnie des Hauptmanns Macolgilco.

In dem genannten Jahre hat Bretter zum Letztenmal von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu dem geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwistrigen bey dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des

Johann Leonhard Bretter

angetragen.

Es werden daher dieser Bretter, oder dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben sie sich längstens in dem auf

Digitized by Google

den 22. Dezember Vormittags anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen.

Wird aber an diesem peremptorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bretter für todt erklärt, und dessen ihm zufallendes Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Caution ausgehändigt werden.

D. Windsheim den 6. Februar 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Engerer.

Weisemann.

---

(3) 1. Vorladung.

Carl Ehrbar aus Feickenhausen ist schon über 30 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend, ohne daß von seinem Leben verläßige Nachricht eingegangen wäre.

Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben werden daher auf Antrag seiner Geschwistrigen anmit vorgeladen, binnen 3 Monaten bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und seinen — von seinem Vetter Egid Ehrbar zugefallenen Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Caution hinaus gegeben werde.

Ochsenfurt am 23. April 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Georg Lenhart von Donnersdorf, gegenwärtig 62 Jahre alt, ist bereits vor 42 Jahren als Schuhmacher in die Fremde gegangen, ohne bisher von seinem Aufenthalte oder Leben einige Nachricht zu geben.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten desselben werden nun Johann Georg Lenhart oder dessen allenfallsige Erben anmit aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten glaubhafte Nachricht von ihrem Aufenthalte anhero zu geben, oder selbst zu erscheinen, ansonsten das unter Verwaltung stehende Vermögen von circa 250 fl. ohne Caution an die nächsten Verwandten werde verabfolgt werden.

Sulzheim den 23. April 1818.

Königlich fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Horn.

Neubauer, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da in Sache des Glasers Johann Then gegen den Pachter Michael Will zu Mellerichstadt, Pachtgeld-Forderung betr., gegen den Letzteren von dem kön. Landgerichte daselbst die Execution erkannt, und zum Vollzuge derselben das vermöge Kautions-Urkunde vom 13. März 1817. dem Kläger zur Sicherheit seines Pacht-Schillings verpfändete Achtel Erb zu Völkershausen bestimmt worden ist; so werden diese Grundstücke, deren Verzeichniß bey dem Patrimonialgerichte und dem Schultheißen zu Völkershausen eingesehen werden kann, hiermit öffentlich feil geboten, und die Kaufliebhaber eingeladen, sich

Montag den 1. Junius d. Js.

früh um 9 Uhr in dem Schulhause zu Völkershausen einzufinden, ihre Gebote zu erkennen zu geben, und sodann der Meistbietende des Zuschlags in Gemäßheit der allerhöchsten Executionsordnung zu gewärtigen.

Roßrieth den 1. May 1818.

Kön. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn von Stein.

C. G. Tröbert.

K. Rommel.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 12. May Vormittags um 10 Uhr wird zu Rieneck das vormalige Amthaus, bestehend in 1 Wohnhaus, Scheuer, Pferd- u. Rindviehställen, Holzschoppen mit schönem Fruchtspeicher, dann 2 geräumigen Kellern, unter den normalmäßigen Bedingnissen salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

Lohr den 23. April 1818.

Kön. Rentamt Lohr.

Corneli.

Digitized by Google

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 15. May Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gasthause zum römischen König in Frommersbach, das in jener Revier aufgehauene Gehölz, bestehend in

75¼ Stecken 3 schuh. Buchen Scheitholz,
100 — — — Kohlholz,
125 — — — Birken gemischt,
7½ — — Tannen-Windbruchholz,

an den Meistbietenden in kleinen Quantitäten versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lohr am 2. May 1818.

K. Forstamt das. K. Rentamt Lohr.
v. Herder. Corneli.

(3) 2. Versteigerung.

Salva ratificatione und unter den normalmäßigen Bedingnissen wird Freytag den 29. l. M. früh um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes ein Stück wüsten steilen Raines am Grünsrain nächst Römershag, bestehend in 6 1/4 Morgen 34 Ruthen 45 Fuß, zu Folge einer höchsten Entschließung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt; welches dem Strichslustigen zur öffentlichen Kenntniß bringt

Römershag den 1. May 1818.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur.

Wirth.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In einer sehr angenehmen Lage am Mainflusse, zwey Stunden unterhalb der Kreishauptstadt Würzburg, ist ein Gut aus freyer Hand zu verkaufen.

Es besteht in 65 Morgen Artfeld, 14 Morgen Weinberge, 7 Morgen Wiesen, 2 Hausplätzen, dann einem Wohnhause am Mainflusse, welches folgende innere Einrichtung hat.

Zur ebenen Erde eine Branntweinbrennerey mit 2 Kesseln, 8 Anjetzfässern, einer Malzdörre, einer Grundbirn-Mühle, einem Pumpbrunnen, von welchem das Wasser in die Brennerey geleitet wird, dann ein Waschhaus mit einem Waschkessel.

Im ersten Stocke sind 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche mit Speiskammer, sv. Abtritt; unter dem Dache 2 vollkommene Böden zum Getreid auffchütten.

Bey diesem Hause befindet sich ein Nebengebäude, das zur ebenen Erde 4 Zimmer, im ersten Stocke 1 Stube, 3 Kammern, Küche, und unter dem Dache 2 Böden enthält. Es stehet durch einen Gang über den Hof mit dem Hauptgebäude und der Scheuer in Verbindung.

Die Scheuer, massiv von Steinen erbaut, hat rechts und links 4 Viertel, in welchen 2 ganz gute Kaltern angebracht sind, 3 gebretterte Böden, zu welchen Stiegen führen. Unter ihr sind 3 kreuzgewölbte Keller mit 40 Fuder in Eisen gebundenen Fässern. An sie stoßen 6 Schweinställe mit Boden, eine Grastammer, 4 Ställe, zu 8, 4, und 6 Stück Vieh eingerichtet, 1 Wagen-Halle, und stehen mit dem Haupt- und Nebengebäude in Verbindung.

In dem Hofe selbst ist ein Holzlager für 100 Klafter Holzes, oberhalb desselben ein Boden; dann ein Baum- u. ein Gemüßgarten.

Die Häuser und Oekonomie Gebäude sind geschlossen, und gehöret zu denselben ein neben dem Wohnhause am Mainflusse liegender Gras- und Obstgarten, den eine starke Mauer umgiebt.

Auf dem Hause übte der Besitzer zeither ein Garkuchen-Recht aus.

Die Artfelder sind vorzüglich, die Weinberge jung und in der bestrn Lage.

Hinsichtlich der Kaufs-Bedingnisse, und der auf dem Gute haftenden Giebigkeiten, beliebe man sich in portofreyen Briefen an unterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Würzburg am 6. May 1818.

Franz N. Wolf, Rechtspr.
2. Distr. Nr. 454.

2) (3) Es ist eine kleine Parthie Tisch- oder Wirthschaftswein um sehr billige Preise fuder- und halbfuderweise zu verkaufen, und ist das Nähere im 4. Distr. Nro. 110. auf der Neubaugasse zu erfragen.

Digitized by Google

3) (3) Dienstag den 12. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Gasthause zur Judenschule zu Karlstadt, gegen

200 Malter Korn,
70 Malter Haber,
4 Malter Dinkel,
1 Malter Erbsen,

zum öffentlichen Strich gelegt, und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis den Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 2. May 1818.

A. Unger.

4) (2) Am künftigen Mittwoch als dem 13. d. Ms. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags von 9 — 12, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr, werden aus der Waaren-Niederlage des hiesigen Frauen-Vereins öffentlich versteigert, und gegen baare Bezahlung abgegeben, gestrickte Tabacks- und Geldbeutel, Ridicüls, Garnirungen, leinene und baumwollene Strümpfe und Socken, nebst verschiedenen Arbeitsstücken, in dem Laden des Hrn. Johann Pitrois N. 375. auf dem Kürschnerhofe. Alle Freunde und Gönner der Gesellschaft für Unterstützung und Beförderung weiblicher Kunstfertigkeit, werden höflichst eingeladen.

Würzburg den 4. May 1818.

Der dirigirende Ausschuß der Gesellschaft.

5) (2) Freytag den 15. l. Ms. May Nachmittags um 2 Uhr, wird das im 2. D. Nro. 551. in der Schustersgasse liegende zur Verlassenschaft des verlebten Bordenwirkers Johann Andreas Wachter gehörige Wohnhaus, enthaltend einen gutgewölbten wasserfreyen, mit bepläuftig 18 Fudern in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegten Keller, 2 Höfchen, eine Kalter, einen eingemauerten Waschkessel, einen s. v. Abtritt, eine Dunggrube, einen geräumigen Platz zum Holzlegen, 2 Läden; im ersten Stocke ein heitz- und zwey unheitzbare Zimmer, eine Küche, eine Altane und s. v. Abtritt; im zweyten Stocke zwey heitz- und ein unheitzbares Zimmer, eine Küche; im dritten Stocke ein heitz- und ein unheitzbares Zimmer, zwey Kammern; im vierten und fünften Stocke endlich vier Kammern, 2 Dachböden u. zwey Bodenkammern — in dem so eben beschriebenen Wohnhause unter den bekannt gemachten werdenden Bedingnissen dem ersten öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen gerichtliche Versicherung und Entrichtung 5 p. centiger Interessen auf besagtem Hause stehen bleiben könne; wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariate.

6) (1) Von dem Nachlasse der kürzlich dahier verstorbenen verwittibten Frau Hofkammerräthin Friedlein, gebornen Zwanziger, sollen Dienstag den 20. d. M. Vormittags um 10 Uhr ein Paar hübsche und große Chaisen-Pferde, Wallachen, von lichtbrauner Farbe, ingleichen eine Chaise, Pferdsgeschirre, Sattel, Bauernwagen und sonstige Stallgerärhschaften, an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Castell am 6. May 1818.

Aus erhaltenem Auftrag
Herrmann,
Kanzley-Rath dahier.

7) (3) Am Montage den 1. Juny l. J. und die folgenden Tage jedesmal früh von 9 bis halb 12, und Nachmittags von halb 2 bis 4 Uhr, werden in dem Pfarrhause dahier die hinterlassenen Mobilien des verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Johann Schmitt, bestehend in sehr guten Betten, Tischzeug, goldenen Uhren, silbernen Löffeln, Tischen und anderm Hausgeräth, so wie in mehreren noch ganz neuen Kleidungsstücken — durch öffentlichen Strich gegen sogleich zu leistende Zahlung verkauft; wozu man andurch Kaufslustige einladet.

Aub am 4. May 1818.

Vom Testamentariate.

8) (3) Bey dem königlichen Siegelamte in Würzburg ist für den Preis von 15 kr. zu haben, das von dem dasigen Controlleur Dotter mit höchster Erlaubniß herausgegebene alphabetische Verzeichniß der im Königreiche Baiern bestehenden verordnungsmäßigen Stempeltaxen.

9) (3) Es ist ein moderner Sattel mit Zaum und Bären-Decke, im Hause des Herrn Kaufmanns Affenbammer am grünen Markte, zu verkaufen.

Digitized by Google

10) (1) Bey Wachszieher Vögel, im 1. Distr. Nro. 402 ist gut gewürzter ungarischer Meeth, welcher sowohl pur als unter den Wein gemischt, gut schmeckt, die Maaß zu 24 kr. zu haben.

11) (2) Es hat Jemand eine noch ganz gute eiserne Kiste zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) 2) Bey Spezereyhändler Wahler in der Sandergasse ist wieder ächtes weißes Mannheimer Wasser in Krügen und nach der Maaß billigst zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 321. ist ein Logis mit Keller und andern Bequemlichkeiten auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 146. in der Reibeltsgasse ist auf Groß-Jakobi ein geräumiges Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und Boden, zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 280. in der Büttnersgasse, ist ein Logis für eine kleine Haushaltung, dann eine Werkstatt für Feuerarbeiter, die auch als Laden benutzt werden kann, auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 503. auf dem Fischmarkt, ist auf Jakobi ein Quartier zu vermiethen.

5) (2) Auf der untern Promenade nahe am Juliusspitale, sind 6 in einander gehende Zimmer mit der Aussicht auf die Promenade, im Ganzen oder theilweise zu vermiethen. Das Nähere ist im 1. Distr. N. 306. in der Bachgasse bey Schuhmacher-Meister Holzer zu erfahren. Es kann auch sogleich bezogen werden.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 173. bey Lorenz Müller, Schreinermeister, ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern auf Jakobi zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 101. auf der Neubaugasse ist ein Quartier, bestehend in 3 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Holzlager und anderen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

8) (2) Auf der Domgasse im 2. Distr. Nro. 526. nächst der Brücke ist der zweyte Stock auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

9) (1) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellerstraße ist der mittlere Stock, best hend in 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und anderen Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 257. ist auf Groß-Jakobi ein Quartier, bestehend in einem heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, verschlossener Holz- u. Bodenkammer und Mitgenuß eines gemeinschaftl. Brunnens, zu vermiethen.

11) (3) Es sind vier in einander gehende Zimmer, zusammen oder einzeln, mit Möbeln, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

12) (3) Vier in einander gehende heitzbare Zimmer sind zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

13) (3) In der Theaterstraße ist ein Stall zu 3 Pferden nebst Futterboden zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

14) (1) Im 1. Distr. Nr. 129. in der Semmelsgasse ist ein großes Quartier von 7 Zimmern, Boden, Kammer, Keller, und mehreren Bequemlichkeiten auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

15) (3) Im 2. Distr. Nro. 363. auf dem Kürschnershofe ist der obere Stock, bestehend in 4 in einander gehenden Zimmern, wozu auf Verlangen auch noch 2 Zimmer u. Küche hinten hinaus gegeben werden können, nebst andern Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung auf Groß-Jakobi zu verlehnen.

16) (3) Im 1. Distr. Nro. 320. in der Pleichacher-Pfarrgasse ist auf nächstes Ziel ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, einer Kammer, Küche und Platz im Keller, zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden.

17) (3) Bey Handelsmann Sebastian Sohn ist der ganze obere Stock in 2 Abtheilungen sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Derselbe besteht in 5 Zimmern, Küche, Kammer auf dem Boden, und Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten.

18) (3) Im 3. Distr. Nro. 137. auf der Domgasse, sind zwey Zimmer mit oder ohne Möbeln auf Jakobi zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man bey Buchbinder Bauer in der Schustergasse.

Digitized by Google

10) (6) Im 4. Distr. Nro. 152. in der Reidelts-gasse nächst der Briefpost, ist ein sehr bequemes und geräumiges Quartier von 4 in einander gehenden heizbaren Zimmern, einer Magdskammer, Keller, Küche, Boden, Waschhaus und Brunnen, auf den 1. August zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Anzeige.

Das

Beschäftigungs- oder Erwerb-Hülfsbuch ist nun in zwey Theilen in unterzeichneter Handlung zu haben. Preis eines jeden Theils: 1 fl. 48 kr.

Inhalt des ersten Theils in 2 Abtheilungen:

1) Alle Sorten Rauch- und Schnupftabacke auf holländische Art zu beitzen ꝛc.
2) Die besten Dinten-Recepte in allen Farben; nebst verschiedenen künstlichen Dinten ꝛc.
3) Verschiedene Kunstleime und Kitte, auch Siegellack in allen Farben, dann Schlag- und andere Lothe zu machen ꝛc.
4) Alle Arten Tusche zu bereiten, die an Güte dem echten schwarzen Chinesischen gleich kommen; wie auch verschiedene Sorten Farben zum Malen und Färben zuzurichten ꝛc.
5) Von dem Damasciren, Poliren und anderer Behandlung des Stahles und anderer Metalle für Metallarbeiter.
6) Anweisung, den Branntwein zu veredeln, und verschiedene Arten Liqueur zu bereiten.
7) Bereitung der Firnisse und Lacke in verschiedenen Farben; dann vom Vergolden, Versilbern und Bronziren, nebst andern praktischen Arbeiten in Metall.
8) Allerley. Der Inhalt dieses Abschnittes ist zu mannigfaltig, als daß man jeden Gegenstand hier anführen könnte.

Inhalt des zweyten Theils in zwey Hälften:

1) Die Essigbrauerey im Großen und für die Haushaltung, aus allen dienlichen Substanzen; nebst Anweisung, alle künstliche Essige zu machen ꝛc.
2) Die Chocolade-Fabrik nach Weinling, dem Berliner Frauenzimmer-Lexikon und andern Erfahrungen.
3) Die Verfertigung der Seife nach dem ökonomischen Handbuche für Frauenzimmer.
4) Lichter zu ziehen und zu gießen u. s. w.
5) Weinbau-Kalender nach Chaptal und Parmentier.
6) Die Emaillir-Kunst und Wachsmalerey ob. Enkaustik; Bereitung aller Saft-Farben nach Tiemann; Verfertigung des ordinären und franz. Grünspans u. s. w. verschiedene Farben- und Lack Versuche.
7) Elfenbein, Horn und Schildpatt auf alle Arten zu bearbeiten, nach Tiemann.
8) Die Salpetersiederey (Handb. der gemeinnützigen Chemie.)
9) Abdrücke in Horn, Holz, Papier, Schwefel, Silber und Schwefel, Staniol u. s. w.
10) Das Aezen in Glas, Metall und Stein, Auflösungsmittel der Metalle, Harze, Erden und Summi's.
11) Tabelle der Küchengewächse, wann, wie, und zu welcher Zeit dieselben zu säen, zu pflanzen, und was zu jedem insbesondere für ein Boden erfordert wird.
12) Allerley.

Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung.

2) (5) Wer an die Verlassenschaft des am 21. vorigen Monats verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Johann Schmitt einen gegründeten Anspruch machen zu können glaubt, hat sich binnen 4 Wochen in dem Pfarrhofe dahier mit seinen Beweismitteln zu melden. Nach dieser Zeit wird zur Theilung geschritten, und eine spätere Forderung nicht mehr berücksichtiget.

Aub am 4. May 1818.

Vom Testamentariate.

3) (5) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, seinen Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß er sein Gasthaus zum Pfau verkauft habe, und die Gastwirthschaft dort eingegangen sey. Er übernahm dafür das mitten in der Stadt gelegene Gasthaus zum Reichsapfel, in welchem er sich durch billige und prompte Bedienung, so wie durch eine wohlbesetzte table d'hôte bestens zu empfehlen bemüht seyn wird.

Friedrich Christ.

Digitized by Google

4) (2) Da ich von mehreren guten Freunden einige bedeutende Sammlungen alter u. neuer Instrumental- und Vokal-Musik, besonders für's Clavier erhalten habe, um dieselben in meinem unten bemerkten Lokale öffentlich zu versteigern, so ersuche ich diejenigen hier und auf dem Lande, welche etwa zu diesem Striche Musikalien oder auch musikalische Instrumenten geben wollen, mir dieselben binnen 14 Tagen längstens zuzustellen, damit ich alsdann den bereits angefangenen Catalog schließen, und den Tag, an welchem dieser musikalische Strich anfängt, in diesem Blatte bestimmt anzeigen kann.

Antiquar Louis,
wohnhaft im 1. Distr. Nro. 73. in der Semmelsgasse.

5) (3) Laut königl. hohen Regierungs-Decrets vom 16. Juny 1817. macht Unterzeichneter bekannt, und empfiehlt sich ganz gehorsamst den Herrn Landrichtern und Ortsschultheißen, daß er als Geometer im Unter-Mainkreise angestellt seyn, und bittet, ihn in vorkommenden Fällen zu beschreiben.

Aschaffenburg den 2o. April 1818.
Rudolph Weigand,
Geometer, logirt im Sonnengarten vor dem Kapuzinerthor.

6) (5) Dem dermaligen Besitzer des Hutten'schen Gartens dahier sind die nämlichen Concessionen, die vorher ausgeübt wurden, zuerkannt worden. Diesem zufolge ist an allen erlaubten Sonn- und Feyertagen, dann die Dienstage und Donnerstage in der Woche Tanzmusik in dem untern Garten-Schloß-Gebäude.

Für den Eintritt und freye Musik wird 4½ kr. bezahlt. Der Unternehmer wird es an Speisen und Getränken guter Art und an einer ordentlichen Bedienung nicht fehlen lassen.

7) (3) Unterzeichnete hat die Ehre bekannt zu machen, daß sie ihre vorige Wohnung verlassen, und dagegen eine andere in der Plattnersgasse Nro. 124. bey Schneidermeister Fröhlich bezogen hat. Sie empfiehlt sich mit ihrem vorräthigen Kopfputz nach neuester Façon, und bittet um geneigten Zuspruch.

Otilia Greiner.

8) (1) Unterzeichnete macht hiermit ihren hohen Gönnern und dem geehrten Publikum bekannt, daß sie ihre bisherige Wohnung bey dem Schneidermeister Fröhlich in der Plattnersgasse verlassen, und eine andere bey Madame Becker im Kürschnershofe, 2. Distr. Nro. 375. am Ecke, nächst dem Intelligenz-Comtoir bezogen habe, und empfiehlt sich zu fernerer Bestellungen und Aufträgen.

Mad. Orsolini, Marchande de Mode.

9) (3) Es sucht Jemand auf künftiges Jakobiziel eine Wohnung auf einer angenehmen Straße, welche in 7 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Waschhaus, verschlossenem Holzlager, Keller und Boden besteht, wobey man auch einen Hof oder Hausgärtchen wünschet, zu miethen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

10) (1) 1500 fl. Vordmundschaftsgeld ist stündlich gegen stadtgerichtliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähere erfährt man bey Wachszieher Vögel, im 1. Distr. Nro. 402. am Pleichacherthore.

11) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 190. fährt Dienstag den 12. May mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 4. May 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	27
4 1/2 pCt. item	5o
5 pCt. item	33
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	32
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	1/4
2 1/2 pCt. item Anlehen	55
5 pCt. item item	7o⅝
5o = Lotto-Loose	118
1oo = = item item	2oo
5oo = = Banko Lott. Loose	25
Baden.	
4 pCt. Obligat.	9¼
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92⅛
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	81⅛
5 pCt. Obligat. Landstände	91⅛
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	58⅛
item in 20 kr.	1o1⅝
Augsburg item	1oo⅜

(Wegen eintretenden Feyertagen wird am nächsten Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 51. Donnerstag den 14. May 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 23465. Nr. Exp. 17849.

An die k. Polizeydirection dahier, die k. Polizey-Commissariate zu Aschaffenburg und Schweinfurt, dann sämmtl. k. Districts-Commissariate und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Errichtung eines Pensions-Instituts für die Wittwen und Kinder verstorbener Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um Sr. Königl. Majestät über die Errichtung eines Schullehrer-Wittwen-Pensions-Instituts gründliche Anträge vorlegen zu können, ist eine verläßige Kenntniß über die in dem nachfolgenden Formulare bezeichneten Punkte dringend nöthig.

Die oben genannten Aemter werden daher angewiesen, nach den in der Verfügung vom 13. März v. J. gegebenen Bestimmungen (Würzb. Int. Blatt Nr. 57. S. 1524.) über die im oben genannten Formulare verzeichneten Punkte von sämmtlichen königl. Lokal-Schulinspectionen Berichte abzuverlangen, hieraus einen Conspekt zu fertigen, und binnen 6 Wochen berichtlich vorzulegen.

Zu den kön. Lokal-Schul-Inspectionen, welche für ihre Angaben verantwortlich sind, versieht man sich, daß sie zur Erreichung dieses wohlthätigen Endzwecks bey Erstattung ihrer Berichte mit aller Gewissenhaftigkeit und Umsicht zu Werke gehen, und keine Veranlassung zu zeitraubenden Rückfragen oder zu Erinnerungen geben werden.

Hierbey wird bemerkt, daß auch die selbstständigen Schulgehülfen oder zweyten Lehrer so wie die Lehrerinnen zu diesen Beyträgen beygezogen werden sollen, und daher mit ihren Besoldungen und jährlichen Beytrags-Quoten in den im Conspecte vorgezeichneten Columnen aufzunehmen, u. solche wie jene der Lehrer zu summiren sind.

Hinsichtlich der Beyttags-Quote sind von jeden 25 fl. der Besoldung 15 kr., z. B. von 100 fl. — 1 fl., von 125 fl. — 1 fl. 15 kr. ꝛc. ꝛc. in Ansatz zu bringen, so daß die einzelnen zwischen 25 zu 25 liegenden Gulden ausser Berechnung bleiben.

Würzburg den 29. April 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schmidt.

Digitized by Google

Conspect

über

die Lehrer u. Lehrerinnen, dann Schuldienst-Erträgnisse im Diste, Commissariate N. N. Herrschaftsgericht u. s. w. N. N.

Name des Orts	Summe des Schuldienst Ertrages		Jährlicher Beytrag zum Pensions-Institute zu 45 kr. v. 25 zu 25 fl. rh.		Namen und Alter des Lehrers	Wenn derselbe verehelicht ist: Alter dessen Eheweibes	Wie viel Kinder unter 15 Jahren er habe	Der selbstständigen Schulgehülfen und Lehrerinnen: Schuldienst-Erträgnisse		Jährliche Beytrags-Quote	
	fl.	kr.	fl.	kr.				fl.	kr.	fl.	kr.
Summa											

Digitized by Google

Nr. Pr. 13757. Nr. Exp. 14864.

An sämmtliche kön. Finanz-Aemter des Unter-Mainkreises.

(Die Vermeidung der Pfenninge-Brüche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Rescripts des kön. obersten Rechnungshofes vom 16. Februar d. Js. sollen sämmtliche finanzielle Rechnungsämter wegen Vermeidung der Bruchs-Pfenninge auf die in der Geretischen Sammlung Band V. Seite 130. enthaltene Vorschrift hingewiesen werden. Dieselbe wird daher zur genauesten Darnachachtung hier abgedruckt.

Würzburg den 13. April 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Berg.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um die Unbequemlichkeiten zu beseitigen, welche für die Herstellung der Haupt-Finanz-Rechnung des Reichs dadurch entstehen, daß in den Rechnungen einiger Finanz-Branchen Bruchpfenninge aufgetragen sind, erhält N. N. hiermit die Weisung, künftig in ihrer Hauptrechnung durch alle Rubriken der Einnahme und Ausgabe, dann in den Abrechnungen und in den Summen der Einnahms- und Ausgabs-Verzeichnisse immer nur ganze Pfenninge einzusetzen, und zwar dergestalt, daß halbe Pfenninge und kleinere Brüche weggelassen, größere Bruchtheile aber auf einen Viertels-Kreuzer erhöht werden.

München am 10. August 1815.

Königl. oberster Rechnungs-Hof.

N. Pr. 24525. Nr. Exp. 18618.

Bekanntmachung.

(Die Klagen der dahiesigen Einwohner über geringes Backwerk der Bäcker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die neuerlichen lauten Klagen des Publikums gegen die dahiesigen Bäcker wegen schlechten Backwerkes, vorzüglich im Kornbrode, wovon sich die k. Regierung zulänglich selbst überzeugt hat, und die dreisten Aeußerungen, welche sich dem Vernehmen nach einige Bäcker hiebey zu ihrer Entschuldigung erlauben, als erhielten sie geringes Getreid aus den königl. und städtischen Magazins-Vorräthen, veranlassen die öffentliche Bekanntmachung, daß ein solches Angeben durchaus unwahr — und vielmehr die kön. Polizey-Direction schon in mehreren Erlässen ernstlichst angewiesen worden sey, auch hiermit wiederholt angewiesen werde, gegen die dießfallsigen höchst sträflichen Umtriebe schärfstens einzuschreiten, und die gerechten Klagen des Publikums zu beseitigen.

Die Einwohner der dahiesigen Stadt werden sich daher durch solche falsche Ausstreuungen nicht abhalten lassen, ihre etwaigen fernern Beschwerden über zu geringhaltiges Brod bey der Polizey-Behörde anzubringen, und nachzuweisen, wozu sie hiermit besonders aufgefordert werden.

Würzburg den 8. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Lommel.

Digitized by Google

Nr. Pr. 23185. Nr. E. 17905 1/2.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Theinheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Theinheim im Landgerichte Pröllsdorf und Landkapitel Gerolzhofen ist durch die vom bisherigen Pfarrer wegen seiner üblen Gesundheitsumstände nachgesuchte und demselben allergnädigst bewilligte Entlassung erledigt worden. Sie zählt 242 Seelen im Pfarrorte, 162 in Falsbrunn, 207 in Koppenwind und 11 im Maierhofe Klebheim. Der Pfarrort und Koppenwind haben eigene Schulen. Der Ertrag der Pfarrey, welcher größtentheils in baarem Gelde besteht, kann auf 500 fl. angeschlagen werden, wovon die Besoldungssteuer zu entrichten ist.

Würzburg den 29. April 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Ad Nr. E. 21809. K. 25183.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Studienschule zu Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die allerhöchste Stelle unter dem 29. April 1813. ausgesprochen hat, daß das mit dem Rectorate in Roth verbundene Amt eines Frühpredigers, Filialpredigers und Katecheten in Pfaffenhofen und eines Pfarradjunkten in Roth in der bisherigen Verfassung belassen werden soll, so wird, da die obwaltenden Hindernisse beseitigt sind, die Erledigung dieser Studienschule, deren Lehrer die Verbindlichkeit hat, des Sonntags abwechselnd eine Predigt und eine Katechisation und des Mittwochs eine Betstunde in Pfaffenhofen zu halten, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich die Bewerber vorschriftsmäßig melden können.

Die Einkünfte dieser Stelle sind mit Einrechnung des Schulgeldes auf 509 fl. nebst freyer Wohnung im Rectoratshause berechnet.

Ansbach den 2. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des Rezat- Oberdonau- und Unter-Mainkreises.
Graf v. Drechsel.
F. v. Mulzer.
Donner.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung an die kön. Universitäts-Curatel zu Würzburg vom 13. April l. J., dem ordentlichen Professor an dieser Universität und Arzte bey dem Julius-Spitale daselbst, Dr. Friedreich, den Charakter eines königl. Hofraths allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben vermöge der an die kön. Universitäts-Curatel in Würzburg unterm 13. April l. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung allergnädigst geruht, den Professor Peter Richarz von dem Lehramte am Gymnasium zu Würzburg zu entbinden, und ihn zum außerordentlichen Professor der Philologie an der dortigen k. Universität zu ernennen.

Digitized by Google

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Das Baden betr.)

Es sind zwey Badeplätze abgesteckt, einer für gemeine Militär-Personen außerhalb des Sanderthores, der andere für Leute aus dem Zivilstande außerhalb des Zellerthores, in der Gegend des vorm. Klosters zu Himmelspforten. Der Weg zu dem letztern ist der gewöhnliche, welcher nach Himmelspforten, und dort rechter Hand an der Kloster-Mauer vorbey, bis zum Main führt. Diese Plätze sind genau in Hinsicht ihrer Tiefe, ihres Bodens, und ihrer sonstigen Beschaffenheit untersucht, und es ist die Vorsorge geschehen, daß sie wöchentlich und überhaupt nach jedem starken Regenguße untersucht werden, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob der Fluß eine Vertiefung gegraben habe, somit ob die Badenden nicht gefährdet werden.

An andern, als den zum Baden abgesteckten Plätzen darf sich Niemand öffentlich baden, Niemand außer dem Wasser sich entkleidet aufhalten, an dem Ufer liegen, herum laufen, während des Badens den Vorübergehenden oder Fremden zurufen, oder auf irgend eine Art sich unanständig betragen. Die Zuwiderhandelnden werden mit Polizey-Arrest belegt.

An jedem Bade-Platze wird stäts ein Schiffer mit einem Nachen zur Zeit gegenwärtig seyn, an welcher die Badeliebhaber sich am meisten einzufinden pflegen, um bey einem drohenden Unglücksfalle alsbald zu Hülfe zu eilen. Den Schiffern und auch den Polizeydienern, welche die Bade-Aufsicht haben, wird zur Pflicht gemacht, die gegen die gegebene Vorschrift Handelnden zurecht zu weisen, und wenn ihrer Ermahnung keine Folge gegeben wird, die Frevler anzuzeigen. Um die Aufsicht zu erleichtern, sind die Badestunden Mittags von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 5 bis 8 Uhr bestimmt.

Sollte ein Badender den angeordneten Vorsichts-Anstalten ungeachtet ertrinken, so sind sogleich mehrere Schiffer, oder wer sonst Hülfe leisten kann, herbey zu rufen. Alle, welche Hülfe leisten können, werden nach der bestehenden Verordnung hierzu ausdrücklich verbindlich, somit im Falle sie die Hülfsleistung unterlassen, verantwortlich erklärt.

Wer einen Ertrunkenen in den ersten 3 Stunden aus dem Wasser bringt, dem sind als Entschädigung für seine Mühe aus dem Vermögen des Verunglückten, wann er solches hat, fünf Thaler zugesichert, die auffer dem von dessen Aeltern, und wenn auch diese unvermögend sind, aus der Gemeinde-Kasse gesetzlich bezahlt werden müssen.

Die Lehrer und Erzieher werden sich angelegen seyn lassen, zu dieser Zeit die Jugend auf die Gefahr des Ertrinkens besonders aufmerksam zu machen, und ihnen die geeigneten Lehren sowohl dagegen, als auch über die Mittel, die Scheintodten in das Leben zurück zu bringen, widerholen.

Würzburg am 8. May 1813.

Königliche Polizeydirection.

Geffert, Polizey-Director.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 11. May 1818.

	lb.	Pth.	Ot.
Ein Laib Roggenbrodes für 19 Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 9¾ Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 20½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 10½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	2	2¾
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	17	1
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	11	2
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	11	2
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	5	3
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	11	2
Ein = ditto für 1 Kr.	—	5	3

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 9. May 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 52 Malter, das Malter 17 fl. — kr.

Digitized by Google

Korn,	21	—	—	—	—	13 fl. 30 kr.
Haber,	4	—	—	—	—	12 fl. 30 kr.
Gerste,	8	—	—	—	—	12 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	56 Malter, das Malter					16 fl. 36 kr.
Korn,	90	—	—	—	—	12 fl. 40 kr.
Haber,	65	—	—	—	—	11 fl. 1 kr.
Gerste,	22	—	—	—	—	10 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Malter, das Malter					15 fl. — kr.
Korn,	3	—	—	—	—	11 fl. — kr.
Haber,	21	—	—	—	—	10 fl. — kr.
Gerste,	10	—	—	—	—	8 fl. 45 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 558 Malter. als: 114 Malter Weitzen, 114 Malter Korn, 90 Malter Haber, 40 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 9. May 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Ml.	4 Mtz.	das Mltr.			17 fl. 30 kr.
Korn,	8 Ml.	— Mtz.	—	—		16 fl. 15 kr.
Gerste,	5 Ml.	4 Mtz.	—	—		16 fl. 30 kr.
Haber,	1 Ml.	5 Mtz.	—	—		7 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	38 Ml.	— Mtz.	das Mltr.			15 fl. 45 kr.
Korn	25 Ml.	2 Mtz.	—	—		14 fl. — kr.
Gerste,	9 Ml.	5 Mtz.	—	—		15 fl. 45 kr.
Haber,	18 Ml.	4 Mtz.	—	—		6 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	— Ml.	— Mtz.,	das Mltr.			— fl. — kr.
Korn	6 Ml.	— Mtz.	—	—		12 fl. 30 kr.
Gerste,	— Ml.	— Mtz.	—	—		— fl. — kr.
Haber	6 Ml.	— Mtz.	—	—		5 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 123 Mltr. — Metzen, als: 42 Mltr. 4 Mtz. Weitzen, 39 Mltr. 2 Mtz. Korn, 15 Mltr. 1 Mtz. Gerste, 26 Mltr. 1 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(3) 1. Warnung.

Der Ortsnachbar Georg Haßfurter und dessen Ehefrau Dorothea von Mechenried, haben sich unter dem Heutigen ihrer Vermögens-Verwaltung freywillig begeben, und selbst unter die Curatel des Schultheißens Georg Diem von da gesetzet.

Dieses wird unter der Eröffnung bekannt gemacht, daß alle in der Zukunft ohne die Zustimmung des beregten Schultheißens Georg Diem von den Georg Haßfurterischen Eheleuten zu Mechenried eingegangen werdende onerose Verträge nichtig und ungültig seyen.

Haßfurt den 4. May 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Bürgers und Essigsieders Paulus Christoph Seelig dahier, ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Activ-Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 2. July d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden, wobey alle noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen, die Beweismittel sammt Vorzugsrechten vorzulegen, zu exzipiren, und schlüßlich zu handeln haben.

Marktsteft den 4. May 1818.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

Wittekind, Act.

---

(3) 1. Warnung.

Friederich Vorndrann ledig von Brendlorenzen, ist wegen übler Wirthschaft hinsichtlich seines Vermögens unter Curatel gesetzt worden, welches zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Sign. Neustadt an der Saale den 5. May 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

Versteigerung.

Montag den. 18. dieses Monats früh

Digitized by Google

um 9 Uhr sollen bey dem unterfertigten k. Rentamte beyläufig

100 Malter Gersten,

Würzburger Gemäß, partienweise mittelst öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft werden.

Arnstein am 11. May 1818.

Königl. Rentamt.

Metz, Administrator.

Versteigerung.

Auf Dienstag den 19. l. M. Vormittags nach 9 Uhr werden beym k. Rentamte

430 Schäffel Weitzen,
450 Schäffel Korn,
650 Schäffel Haber,
3 Schäffel 3 2/3 Metze Erbsen,
25 1/2 Schäffel Wicken,

in Theilen zu 1 — 3 und 6 Schäffel mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Königshofen am 7. May 1818.

Königl. Rentamt daselbst.

Eschenbach.

Versteigerung.

In Gemäßheit höchsten Dekrets königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 6. l. M. Nro. 11441. werden beym k. Rentamte Neustadt

150 Malter Weitzen,
350 — Korn,
248 — Gemang,
150 — Haber,
1 — 6 Metzen Erbsen,
9 — Linsen,

wovon

20 Malter Weitzen und
27 — Korn zu Heustreu,
10 — Gemang,
30 — Haber und
2 — Linsen zu Hollstadt, dann
45 — Weitzen,
90 — Korn,
35 — Gemang,
60 — Haber, und
3 — Linsen zu Unsleben

und die übrigen Naturalien sich auf den herrschaftlichen Böden zu Neustadt befinden, auf

Freytag den 29. d. M.

Vormittags um 9 Uhr in Parthien zu 1 — 3 und 5 Malter an die Meistbietenden salva ratificatione, öffentlich versteigert, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Neustadt am 11. May 1818.

Das königl. Rentamt.

Schubert.

---

(3) 1. Versteigerung.

Nach höchster Weisung kön. Regierung Kammer der Finanzen, werden auf Dienstag den 26. d. M. Vormittags um 9 Uhr aus den rentamtlichen Getreid-Vorräthen zu Männerstadt, Poppenlauer, und Thundorf, gegen

145 Achtel Weitzen,
145 = Korn,
720 = Haber,
200 = Gersten,
255 = Gemang,

nebst einigen Achteln Erbsen, Linsen u. Wicken, sämmtliches in Männerstädter Gemäß, in kleinen Parthien gegen baare Zahlung und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Poppenlauer den 9. May 1818.

Königl. Rentamt Männerstadt.

Ehlen.

---

(2) 1. Versteigerung.

Die noch nicht verkauften herrschaftlichen Wiesen zwischen Römershag und Brückenau und die noch vorhandene Scheuer dahier sollen Freytag den 22. dieses früh, und zwar erstere in verschiedenen Abtheilungen, meistbietend auf ein Jahr verpachtet werden, wozu man zahlbare Liebhaber einladet.

Römershag am 8. May 1818.

Königl. Rentamt.

Gegenbaur.

Versteigerung.

Freytag den 15. d. M. früh um 10 Uhr werden in dem k. Hoffspitale dahier gegen 15 Malter Korn mit Vorbehalt höchster Genehmigung dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 12. May 1818.

Die königl. Hoffspital-Verwaltung.

Bauer.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch als den 15. dieses Monats und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags von 9 — 12, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr, werden aus der Waaren-Niederlage des hiesigen Frauen-Vereins öffentlich versteigert, und gegen baare Bezahlung abgegeben, gestrickte Tabacks- und Geldbeutel, Ridicüls, Garnirungen, leinene und baumwollene Strümpfe und Socken, nebst verschiedenen Arbeitsstücken, in dem Laden des Hrn. Johann Pitrois N. 375. auf dem Kürschnerhofe. Alle Freunde und Gönner der Gesellschaft für Unterstützung und Beförderung weiblicher Kunstfertigkeit, werden höflichst eingeladen.

Würzburg den 4. May 1818.

Der dirigirende Ausschuß der Gesellschaft.

Wein-Versteigerung.

2) (2) Der schon angezeigte Verstrich unten bemerkter Weine wird aus bewegenden Gründen am 18. dieses, Morgens um 8 Uhr in dem Hause des Hrn. Handelsmanns Geiller dahier auf der Domgasse, 3. Distr. Nr. 105. schon anfangen, und denselben Tag Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt, welches den Kaufliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 12. May 1818.

Johann Ambs, Metzger-Meister.

Nr. der Fässer.	Gehalt.	Jahrgang.
8.	4 Fuder	1807r Würzb.
10.	4 Fuder	detto detto.
7.	6 Fud. 6 Eim.	1805r detto.
12.	6 Fud. 6 Eim.	1804r Werth.
6.	5 Fud. 9 Eim.	1801r Würzb.
14.	5 Fuder	1801r detto.
11.	7 Fud. 2 Eim.	1811r detto.
13.	6 Fuder	1811r detto.
4.	5 Fud. 8 Eim.	1811r detto.
2.	3 Fuder	1798r detto.
15.	4 Fud. 8 Eim.	1785r detto.
17.	3 Fud. 9 Eim.	1798r detto.
4.	4 Fuder	1793r detto.
5.	3 Fuder	1794r detto.

3) (3) Montag den 18. May l. J. wird in dem hiesigen Stadtwalde, nachstehendes Gehölz zur Versteigerung vorgenommen.

An 3 schuhig Buchen Scheitholz:
Im Häuserschlag und dicken Rhon 272 3/4 Klafter.
An Winddrächen = = 10 Klaftern.

An 3 schuhig Buchen Bengelholz:
Im Häuserschlag und dicken Rhon 157 1/4 Klafter.
Am Spitzen-Weg-Schlag 123 1/2 Klafter.

An 3 schuhig Eichen Bengelholz:
Von Eichen-Abschnitten = 10 Klaftern.
An Eichen-Abschnitten = = 20 Stück.

Ferner den 19. May im Lengrund:

An 3 schuhig Eichen Scheitholz.
Von Eichen Abschnitten = 19 Klaftern.
An 3 schuhig Eichen-Scheitholz 14 Klaftern.
Ferner an Kohlholz = = 13 Klaftern, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Lohr am Main den 1. May 1818.

Schürg, Revierförster. Franz Helmeck.

4) (2) Ein dreystöckiges massiv von Steinen gut gebautes Backhaus im 5. Dist. Nro. 175., welches an der Hofspital-Kirche anstoßet, und die schönste Aussicht gewähret, bestehend im ersten Stock in einem Laden mit einer heitzbaren Ladenstube, und 1 heitzbaren Wohnzimmer, 2 Holzhallen, Schweinstall, großem gewölbten Keller, Waschhaus, Brunnen, und sv. Abtritt — im zweyten Stocke hat es 2 heitzbare Zimmer mit Nebenzimmer, Alkofen, 2 Küchen, 2 Kammern, und sv. Abtritt — der dritte Stock enthält 2 heitzbare Zimmer mit Nebenzimmer, 2 Küchen, 2 Kammern, und sv. Abtritt — ferner hat dieses Backhaus 2 auf einander stossende Böden, von welchen im untern sich 6 Kammern befinden, u. kann seiner Lage nach für einen Spezerey-Händler oder sonstiges Gewerbe sehr wohl benutzt werden, — ist bis Groß-Jakobi 1818. entweder im Ganzen zu vermiethen oder zu verkaufen. Eine nähere Auskunft hierüber erfährt man bey Christoph König in der Spitalgasse N. 183.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 51ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Auf dem Grunde des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses vom 24. März lauf. Jahrs gegen die Strumpfstricker Barbara Bernards Wittwe dahier wird zur Anbringung sämmtlicher Forderungen mit ihren Beweisen und Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse erster Edictstag auf

Freytag den 29. May l. J.

früh um 9 Uhr;

Zur Anzahe sämmtlicher Einreden von Seite der Gemeinschuldnerin und der Gläubiger zweyter Edictstag auf Dienstag den 30. Juny l. J. früh um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses, dann zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung der Sache Donnerstag der 16. Julius l. Js. gleichfalls früh um 9 Uhr als dritter Edictstag unter Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen festgesetzt.

Würzburg den 5. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit Requisition des k. Landgerichts r. d. Mains dahier, werden Sonntag den 25. May l. J. Vormittags um 11 Uhr bey unterfertigter Stell: jene dem Lorenz u. der Magdalena Oehrlein von Lengfeld eigenthümlich zugehörig: 1 2/4 Morg. Weinberg und Kleefeld im Greinberg, wovon 1 Morgen mit 2 pf. Grundzins an das vormalige Rücker-Mainamt, nun zum königl. Stadtrentamt lehen- und handlohnbar, dann 1 Morgen Weinberg, zwischen Joseph Mitnacht und der Landwehr, worauf 3 pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das kön. Stadtrentamt haften, öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Kaufslustigen hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 5. May 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des dahier im Julius-Hospitale verlebten Schreinergesellen Johann Elias Heinrich Müller von Peina bey Braunschweig gebürtig, aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen Mittwoch den 20. May d. J. früh um 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigens derselbe bey Berichtigung dieser Verlassenschaftssache nicht beachtet werden solle.

Decret. Würzburg den 2. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Auf gläubigerischen Antrag wird das im 5. Distr. Nr. 258. in der Burkardergasse gelegene und zur Zeit mit keinen Lehnabgaben beschwerte Wohnhaus des Gärtners Franz Bernhard Albert dem wiederholten Striche ausgesetzt. Strichstermin steht auf den 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr vor dem stadtgerichtlichen Commissär, Assessor Kisch, im

Digitized by Google

Gerichtsgebäude an, wozu sonach Kaufslustige unter dem Anhange vorgeladen werden, daß die Streicher über ihre Besitz- u. Zahlungs-Fähigkeit sich gehörig auszuweisen haben, der Zuschlag selbst, aber gemäß der Executions-Ordnung zu gewärtigen frey.

Decr. Würzburg den 5. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Verpachtung.

Die städtische Mahl- und Walk-Mühle am Mainflusse dahier, deren Pachtzeit mit dem 11. August d. Js. zu Ende gehet, soll auf weitere 6 Jahre mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden und zwar wie bisher in 4 Abtheilungen verpachtet werden, nämlich

1) Die Bäckermühle mit 6 Mahlgängen.
2) Die Mittelmühle mit 3 Mahlgängen.
3) Die Kleyenmühle mit 3 Mahlgängen.
4) Die Walkmühle mit 2 Gängen.

Zur Tagfart ist Freytag der 22. May d. Js. anberaumt, wo auf dem Rathhause dahier im Geschäftszimmer des kön. Verwaltungsrathes Vormittags um 10 Uhr der Aufstrich gehalten wird.

Die Bedingungen werden den Pachtliebhabern vor der Steigerung bekannt gemacht.

Schweinfurt den 29. April 1818.

Königlicher Verwaltungsrath.

Fichtel, Bürgermeister.

Kirch, Actuar.

(3) 3. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung wird der Klee-Ertrag von etwa 10 3/4 Morgen Eigen-Weinberge am Lämmer- und Spielberg zu Randersacker, partienweise auf den Bergen selbst den 15. l. M. Nachmittags dem öffentlichen Striche allda aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 5. May 1818.

Königl. baier. Rentamt Würzburg
r. d. M.

(3) 2. Bekanntmachung.

In den ältern Gotteshaus-Rechnungen von Arnstein wird ein gewisser längst verstorbener Hanns Schlereth von Binsbach, modo dessen Güter-Uebernehmer Hanns Keller daselbst, als Schuldner mit einem Capitale zu 50 fl. rhn. nebst Zins-Rückständen vom 22. Februar 1786. fortgeführet, Hanns Keller soll vor vielen Jahren nach Ungarn gezogen seyn, ohne bisher das Mindeste von seinem Leben oder Aufenthalte wissen zu lassen. — Da nun aus dem Erlöse dessen Realitäten 100 fl. rhn. sich im gerichtlichen Deposito befinden, und die Gotteshaus-Pflege zu Arnstein, welche wegen ihrer Capital Forderung mit einer Obligation nicht gedeckt ist, auf Extradition der in Deposito befindlichen Gelder angetragen hat, so wird jeder, welcher auf das Depositum einen nähern gegründeten Rechtsanspruch zu haben glaubt, so wie Hanns Keller, oder dessen Leibes-Erben selbst, wenn sie rechtliche Einreden gegen die Gotteshaus-Forderung haben sollten, aufgefordert diese Ansprüche resp. Einwendungen binnen Vierteljahresfrist a dato bey unterfertigter Behörde geltend zu machen, widrigens die Ansprüche für erloschen, die Gotteshaus-Forderung als liquid geachtet, sofort das Depositum an die Pflege ausgehändiget werden soll.

Arnstein am 2. May 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller, Landr.

Still, L. G. Act.

(3) 1. Vorladung.

Johann Andreas Moll, im Jahre 1775 in Münsterschwarzach geboren, ging im Jahre 1790. als Schmiedgeselle in die Fremde, und hat man bisher von dessen Leben oder Tod nicht die geringste Nachricht erhalten.

Auf Antrag von dessen Anverwandten wird sonach gedachter Johann Andreas Moll oder dessen etwaige Leibes-Erben anmit edictaliter vorgeladen, sich

binnen drey Monaten

von Heute an vor unterfertigter Stelle zu melden, und sich zur Einweisung in das vorhandene Vermögen gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das

Digitized by Google

Vermögen an die nächsten Anverwandten ohne Kautions-Leistung verabfolgt werden soll.

Dettelbach den 2. May 1818.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Scheuerer, Prakt.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Gegen Michael Kirchner Hof von Stangenroth sind so viele Forderungen gerichtlich eingeklagt, daß es ungewiß wird, ob gegen den benannten Gemeinschuldner executive oder executive zu verfahren sey.

Es wurde demnach auf gestellten Antrag dessen Gläubiger Schulden Consignations Tagfart auf Donnerstag den 25. d. Ms. früh um 10 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger in Person oder oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfalle zu erwarten haben, bey diesem Verfahren nicht berücksichtiget zu werden.

Decr. Kissingen den 1. May 1818.

Königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Hötzler, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Am 26. d. Ms. wurde im Mainfluße zwischen Mühlbach und Karlburg ein Leichnam gefunden, der wegen überhand genommener Fäulniß nicht im Gesicht erkannt werden konnte. Derselbe war männlichen Geschlechtes, ohngefähr 40 Jahre alt, und 5 Schuh 10 Zoll lang. Dessen Kleidung bestund in einer weißen wollenen Kappe, schwarzem Halstuch, schwarzer Weste, langen weißtuchenen Hosen und Schuhen, welche um die Sohlen herum gegen den Reihen mit Stricken angebunden waren; nebstdem hatte solcher einen grauen Soldaten-Mantel an, in der Tasche des Mantels ein roth und blaues Schnupftuch, worin ein Paar Fausthandschuh von alten Flecken eingebunden waren, und einen leinenen Schurz. Man hielt denselben für einen Floßknecht.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man jegliche Behörde nach Standesgebühr, welche zur Ausmittlung der Person des Verunglückten einigen Aufschluß geben kann, solchen gefälligst hieher gelangen zu lassen.

Karlstadt am 29. April 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachbezeichnete, dem Gotteshause Düllstadt als Gläubiger zuständige zehn Obligationen resp. Handschriften, als:

a) Eine vom 13. October 1777. über 51 fl. 15 kr. Kapital, auf Georg Eberhard Nadler von Sommerach lautend.
b) Eine vom 14. May (das Jahr ist unbekannt) über 62 fl. 30 kr., auf Georg Sendner allda.
c) Eine vom 4. März 1799. über 187 fl. 30 kr., auf Johann Kaupert zu Gerlachshausen.
d) Eine vom 4. März 1806. über 106 fl. 15 kr., auf Andreas Dinkel von Sommerach.
e) Eine vom 27. Juny 1787. über 56 fl. 15 kr., auf Dietrich Nikola allda.
f) Eine vom 15. April 1792. über 18 fl. 45 kr., auf Johann Wunder von Neupelsdorf.
g) Eine vom 30. October 1792. über 62 fl. 30 kr., auf die Gemeinde Düllstadt.
h) Eine vom 1. May 1799. über 75 fl., auf dieselbe Gemeinde.
i) Eine vom 30. März 1804., über 62 fl. 30 kr., auf dieselbe Gemeinde.
k) Eine vom 18. May 1805. über 62 fl. 30 kr., auf Georg Stubenrauch vorm Kloster (Schwarzach) sprechend,

werden schon seit dem Jahre 1808. vermißt.

Die Kapitalien sammt Zinsen lit. a. b. c. d. e. f. u. k. sind bereit an die Kirchenpflege zurück gezahlt, und quittirende Amortisations-Scheine ausgestellt worden.

Da indessen die gewesenen Schuldner hieburch nicht beruhigt sind, und die drey Kapitalien g. h. i. bey der Gemeinde noch ausstehen, so werden die unbekannten Besitzer obiger zehen Urkunden, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf jene Dokumente, am Freytage den 17. Julius h. J. bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile geltend

(***)

zu machen, daß sie widrigenfalls mit solchen präkludirt, und die verlornen Schuld-Briefe für ungültig angesehen werden.

Volkach den 17. April 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Jene, welche zum Genusse eines Stipendiums aus der Höpfnerischen Stiftung dahier für das Jahr 1818/19. gelangen wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche Dienstag den 16. Juny d. Js. Nachmittags um 2 Uhr bey diesigem Landgerichte bey Vermeidung des Ausschlusses zu Protokoll zu geben, und glaubhafte Bescheinigungen über nachbemerkte Punkte vorzulegen:

1) daß sie zur Klasse der Studirenden gehören, (Studiosus nach der Stiftungs-Urkunde:)
2) aus der Höpfner'- / Sundheimer'schen oder Streitischen Anverwandtschaft oder doch aus Neustadt sind;
3) sich selbst nicht wohl verpflegen können.

Beym zweytern Erforderniß soll die nähere Verwandtschaft entscheiden, und nur dann aus Neustadt Geborne zum Stipendien-Genuß gelassen werden, wenn es an Konkurrenten aus gedachten Verwandtschafts-Linien fehlt.

Uebrigens belauft sich ein Stipendium auf 40 — 45 fl. auf den Fall auch auf 90 fl., wann sich mehr als ein Individuum über die obgedachten Erfordernisse nicht ausgewiesen haben sollte.

Neustadt a. d. S. den 7 May 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Diezel.

---

(3) 2. Vorladung.

Carl Ehrbar aus Frickenhausen ist schon über 30 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend, ohne daß von seinem Leben verläßige Nachricht eingegangen wäre.

Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben werden daher auf Antrag seiner Geschwistrigen anmit vorgeladen, binnen 3 Monaten bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und seinen — von seinem Vetter Egid Ehrbar zugefallenen Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Caution hinaus gegeben werde.

Ochsenfurt am 23. April 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

Verpachtung.

Nach einer höchsten Weisung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 26. März l. J. sub Nr. 11428. sollen Freytag den 29. l. Mts. Vormittags um 10 Uhr bey dem unterfertigten Forstamte vier Ochsenfurter Gaukoppel Jagdrechte, welche bisher die königl. Revierförster zu Balbersheim, Röttingen, Stallborf und Bütthard auszuüben hatten, mit den, dem baier. Staate zugehörigen Privat- und Kopelsjagden auf den Orts-Markungen Aub, Balbersheim, Gelchsheim, Lenzenbrunn, Röttingen, Aufstetten, Bürgerroth, Buch, Klingen, Biebereben, Strüth, Tauberrettersheim, Stallborf, Riedenheim, Oberhausen, Niederhausen mit Poppenbronn, Sonderhofen, Bütthard, Oesfeld, Simmeringen, Willchband, Unterwittighausen, Tiefenthal, Gaurettersheim und Höttingen — einer lebenslänglichen Verpachtung ausgesetzt, und theils nach ganzen Revier-Bezirken, theils in schicklichen Abtheilungen den Meistbietenden salva ratificatione hingelassen werden.

Pachtlustige können sich bey dieser Tagfart in dem forstamtlichen Geschäftszimmer dahier einfinden, wo ihnen sodann die weitern Bedingnisse eröffnet werden sollen.

Ochsenfurt am 4. May 1818.

Königl. baier. Forstamt.

J. H. Füglein.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Warmuth, Schmidt-Meister zu Schleerieth hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, weßhalb Liquidations-Tagfart auf Montag den 25. Juny d. Js. früh um 8 Uhr festgesetzt wird, wo die Gläubiger des Michel Warmuth unter dem Rechts-

Digitized by Google

nachtheile, bey der etwaigen Zahlungs-Uebereinkunft nicht berücksichtiget zu werden, dahier zu erscheinen haben.

Werneck den 5. May 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Pohl.

Versteigerung.

Bey dem heutigen Aufstrich der Mittelmühle sammt Zugehörungen des verstorbenen Barthol. Walter zu Bürgstadt wurde das Meistgebot ad 6100 fl. abgegeben, welches andurch mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß binnen 6 Wochen von heute an ein Mehrgebot nach den bey der unterzeichneten Stelle einzusehenden Bedingungen angenommen werde.

Miltenberg den 27. April 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Schuldenhalber wird das Erbleihgut des Valentin Link auf dem Grisenhofe ohnweit Schipbach Montag den 25. May früh um 10 Uhr bey dahiesigem Herrschafts-Gerichte an Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Erbleihgut besteht aus einem neben der Chaussée nach Waldthürn gelegenen Wohnhause, Scheuer und Stallungen.

Das größtentheils um das Wohnhaus herumliegende Feld enthält 100 Morgen 1 Viertel, 58 3/4 Ruthen, und zwar

a) 58 Morgen 2 Viertel 37 1/4 Ruthen Ackerfeld,
b) 21 Morgen 1 Viertel 18 1/2 Ruthen Wiesen und Hrumatten,
c) 1 Morgen 15 Ruthen Kraut- u. Baumgarten,
d) 17 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen Wald und
e) 7 Morgen 1 Viertel 32 Ruthen Wüstung.

Auf diesem Hofgute haftet jährlicher Erbpacht von 3 Malter Korn, 3 Malter Haber und 7 1/2 kr. Geldzins.

Die nähern Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Miltenberg den 10. April 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Act.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Der Schutzjude Jaidel Nathan Roßmann von Obbach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird demnach wegen Geringfügigkeit des Vermögens einziger Edictstag auf Montag den 15. Juny 1818. Vormittags um 9 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter Strafe des Ausschlusses von der Masse respmit den sie treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Decr. Obbach am 4. May 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere rechtliche Verfahren gegen den dahiesigen Schutzjuden David Isak Hochspringer bestimmen zu können, ist eine Schuldenaufnahme nöthig. Dessen Gläubiger sollen daher auf Montag den 8. Juny 1818. Vormittags um 9 Uhr ihre Forderungen auf dem königl. Patrimonialgerichte dahier geltend machen, widrigens sie, wenn das Geschäft sich zu einer Debitsache eignet, nicht beachtet werden.

Decr. Obbach am 4. May 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Nikolaus Hartmann zu Neuses a. Sand hat sich in der Person des Johann Ranft allda für den Ueberrest seines

Digitized by Google

Vermögens freywillig einen Curator auserlesen und gerichtlich bestellt, so, daß ohne Zuziehung und Einwilligung seines Curators alle mit diesem Nikolaus Hartmann abzuschließenden Verträge für diesen ohne verbindliche Kraft seyn sollen; was zu jedermanns Kenntniß bringt

Wiesenthaid den 27. April 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Adam Finzelischen Eheleute zu Altenstein, außer Stand ihrem Hauswesen fernerhin vorzustehen, stellten bey der unterfertigten Stelle den Antrag, daß sie ihr sämmtlich besitzendes Grundvermögen mit allen darauf haftenden Schulden an ihren ältesten Sohn abtreten, und weil gegenwärtig mehrere ihrer Gläubiger auf Befriedigung dringen, solche aber nur durch Verkaufung von Grundstücken, welche jedoch generell und speziell schon verpfändet seyen, möglich werde, daß ihre Gläubiger gerichtlich vorgeladen werden möchten, um mit ihnen einen Zahlungs- oder resp. Stündungs-Vertrag durch Vermittlung des Amtes erwirken zu können.

Diesem Antrage zufolge wird nun auf Donnerstag den 4. Juny d. J. früh um 8 Uhr Tagfart anberaumt, an welcher sämmtl. Gläubiger der Adam Finzelischen Eheleute dahier zu erscheinen, ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, und ihre etwaigen Meinungen zu äußern haben, als außerdem bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht mehr auf sie genommen werden soll.

Pfaffendorf am 29. April 1818.

Königl. Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da in Sache des Glasers Johann Th'n gegen den Pachter Michael Will zu Mellerichstadt, Pachtgeld-Forderung betr., gegen den Letzteren von dem kön. Landgerichte daselbst die Execution erkannt, und zum Vollzuge derselben das vermöge Kautions-Urkunde vom 13. März 1817. dem Kläger zur Sicherheit seines Pacht-Schillings verpfändete Achtel Erb zu Völkershausen bestimmt worden ist; so werden diese Grundstücke, deren Verzeichniß bey dem Patrimonialgerichte und dem Schultheißen zu Völkershausen eingesehen werden kann, hiermit öffentlich feil geboten, und die Kaufliebhaber eingeladen, sich

Montag den 1. Junius d. Js.

früh um 9 Uhr in dem Schulhause zu Völkershausen einzufinden, ihre Gebote zu erkennen zu geben, und sodann der Meistbietende des Zuschlags in Gemäßheit der allerhöchsten Executionsordnung zu gewärtigen.

Roßrieth den 1. May 1818.

Kön. baier. Patrimoialgericht der Freyherrn von Stein.

C. G. Tröbert.

K. Rommel.

Versteigerung.

Vermög höchsten Befehls königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 12. Nov. v. Js. sub Nro. $\frac{3785}{2283}$. sollen aus dem k. Forstreviere Bramberg, Districts Finsterbuch am Hättenschlag, an die königl. Beamten zu Ochsenfurt 78 4/5 Klafter, dann an den königl. Landrichter zu Marktsteft 26 4/5 Klafter Buchen-Spälterholz abgeliefert werden. — Wer daher den Transport auf der Axe von obengenanntem Walddistricte bis nach Haßfurt, dann von dem Lagerplatze daselbst zu Wasser an die bezeichneten Behörden zu übernehmen gesonnen ist, hat am 18. d. Js. Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Forstamts-Lokale zu erscheinen, um hierüber die geeigneten Accorde vorbehaltlich der höchsten Genehmigung abzuschließen.

Goßmannsdorf am 5. May 1818.

Königl. Forstamt Haßberg.

Manger.

(3 1. Versteigerung.

Freytag den 22. May früh um um 10 Uhr werden vorbehaltl. höchster Genehmigung

500 Malter Korn u.

200 Malter Haber,

Würzburger Gemäß, bey hiesiger Stelle öf-

Digitized by Google

fentlich aufgestrichen, wobey bemerkt wird, daß per Malter 1 fl. Daraufgabe zu erlegen ist, wenn ein Gebot angenommen werden solle.

Euerdorf am 5. May 1818.

Königl. Rentamt.

Sauer.

Versteigerung.

Die höchstherrschaftlichen Gerste, beyläufig 40 Malter Schweinfurter Gemäß, welche in der Getreidschranne zu Schweinfurt hinterstellt sind, sollen zufolge des höchsten Befehles am Samstage den 10. May Vormittags um 10 Uhr in der Schranne selbst mit schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert werden, und wenn annehmbare Gebote fallen, werden solche gegen baare Zahlung sogleich abgegeben.

Hierzu ladet die Kaufs-Liebhaber höflichst ein

Eichelsdorf am 6. May 1818.

Das kön. Rentamt Hofheim.

Bleiter.

---

(3) 1. Versteigerung.

Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Montag den 25. May l. J. früh um 9 Uhr die ehemaligen Beamten-Besoldungs-Hölzer, bestehend in 63 Klaftern 3 1/2 schuhig Buchen-Scheit, vom unterzeichneten k. Rentamte dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Lohr den 4. May 1818.

Kön. Rentamt Lohr.

Corneli.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 15. May Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gasthause zum römischen König in Frammersbach, das in jener Revier aufgehauene Gehölz, bestehend in

75¾	Stecken	3 schuh.	Buchen Scheitholz,
100	—	—	— Kohlholz,
125	—	—	Birken gemischt,
7¼	—	—	Tannen-Windbruchholz,

an den Meistbietenden in kleinen Quantitäten versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lohr am 2. May 1818.

K. Forstamt das. K. Rentamt Lohr.

v. Herder. Corneli.

Versteigerung.

Montag den 18. dieses früh um 10 Uhr werden von dem herrschaftl. Früchten-Vorrathe beym hiesigen Rentamte

300 Malter Weitzen,
400 Malter Korn,
210 Malter Dinkel,
50 Malter Gersten,
100 Malter Haber, und
13 Malter Erbsen, in schicklichen Abtheilungen versteigert.

Möttingen am 7. May 1818.

Königliches Rentamt.

Löwenheim.

---

(3) 3. Versteigerung.

Salva ratificatione und unter den normalmäßigen Bedingnissen wird Freytag den 29. l. M. früh um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes ein Stück wüsten steilen Raines am Grünsrain nächst Römershag, bestehend in 6 1/4 Morgen 34 Ruthen 45 Fuß, zu Folge einer höchsten Entschließung dem öffentlichen Versteriche ausgesetzt; welches den Strichslustigen zur öffentlichen Kenntniß bringt

Römershag den 1. May 1818.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

Wirth.

Versteigerung.

Bey dahiesigem königl. Rentamte werden Mittwoch den 13. dieses Monats Vormittags um 9 Uhr

100 Malter Weitzen,)
300 Malter Korn,) Würzb. Gemäß.
100 Malter Haber,)

öffentlich versteigert.

Schweinfurt am 6. May 1818.

Königl. Rentamt.

V. Thomann.

Digitized by Google

(3) 1. Wein-Versteigerung.

Montag den 8. Junp dieses Jahrs und die darauf folgenden Tage, werden dahier in Wertheim folgende aus Weinbergen, die im Königreich Baiern liegen, erzeugte Hauptweine öffentlich versteigert:

1) Aus dem Keller T. Herrn Präsidenten v. Feder:

2 Fuder 6 Eimer 1779er Wertheimer,
— = 10 — 1785er desgleichen,
— = 10 — 1798er desgleichen,
5 = — — 1811er desgleichen,

9 Fuder 2 Eimer zusammen; von der besten Gattung.

2) Aus dem Keller des Herrn Oberbürgermeisters Schlundt:

3 Fuder 1798er,
3 Fuder 1801er,
3 Fuder 1802er,
3 Fuder 1807er,
13 Fuder 1811er,
6 Fuder 1815er,

45 Fuder.

3) Aus dem Keller des Herrn Stadtraths Georg Michael Schlundt:

5 Fuder 1798er,
10 Fuder 1801er,
4 Fuder 1807er,
4 Fuder 1811er,
9 Fuder 1811er,

32 Fuder.

4) Aus dem Keller des Herrn Stadtraths Philipp Friedrich Müller:

5 Fuder 1807er,
10 Fuder 1811er,
2 Fuder 1815er,

17 Fuder.

5) Aus dem Keller des Herrn Handelsmannes Seuffert, folgende Rhein- und Kallmuth Weine, als:

1 Stück 1794er Markbronner,
1 Stück 1801er Rauenthaler Bergwein,
1 Stück 1805er Johannes Bergwein und
1 Stück 1802er Kallmuth.

4 Stück.

Die Versteigerung fängt jedesmal Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr an, und werden die Proben vor der Versteigerung vor den Fässern abgegeben.

Wertheim den 1. May 1818.

Stadtschreiberey dahier.
Faber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Freytag den 15. l. Ms. May Nachmittags um 2 Uhr, wird das im 2. Dorfe No. 551. in der Schustersgasse liegende zur Verlassenschaft des verlebten Bordenwirkers Johann Andreas Wachter gehörige Wohnhaus, enthaltend einen gutgewölbten wasserfreyen, mit beyläufig 18 Fudern in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegten Keller, 2 Höfchen, eine Kalter, einen eingemauerten Waschkessel, einen s. v. Abtritt, eine Dunggrube, einen geräumigen Platz zum Holzlegen, 2 Läden; im ersten Stocke ein heiz- und zwey unheizbare Zimmer, eine Küche, eine Altane und s. v. Abtritt; im zweyten Stocke zwey heiz- und ein unheizbares Zimmer, eine Küche; im dritten Stocke ein heiz- und ein unheizbares Zimmer, zwey Kammern; im vierten und fünften Stocke endlich vier Kammern, 2 Dachböden u. zwey Bodenkammern — in dem so eben beschriebenen Wohnhause unter den bekannt gemacht werdenten Bedingnissen dem ersten öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen gerichtliche Versicherung und Entrichtung 5 p ocentiger Interessen auf besagtem Hause stehen bleiben könne; wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariate.

2) (3) Bey dem königlichen Siegelamte in Würzburg ist für den Preis von 15 kr. zu haben, das von dem dasigen Controlleur Dotter mit höchster Erlaubniß herausgegebene alphabetische Verzeichniß der im Königreiche Baiern bestehenden verordnungsmäßigen Stempeltaxen.

Digitized by Google

3) (3) Am Montage den 1. Juny l. J. und die folgenden Tage jedesmal früh von 9 bis halb 12, und Nachmittags von halb 2 bis 4 Uhr, werden in dem Pfarrhause dahier die hinterlassenen Mobilien des verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Johann Schmitt, bestehend in sehr guten Betten, Tischzeug, goldenen Uhren, silbernen Löffeln, Tischen und anderm Hausgeräth, so wie in mehreren noch ganz neuen Kleidungsstücken — durch öffentlichen Strich gegen sogleich zu leistende Zahlung verkauft; wozu man andurch Kaufslustige einladet.

Aub am 4. May 1818.

Vom Testamentariate.

4) (3) In einer sehr angenehmen Lage am Mainflusse, zwey Stunden unterhalb der Kreishauptstadt Würzburg, ist ein Gut aus freyer Hand zu verkaufen.

Es besteht in 65 Morgen Artfeld, 14 Morgen Weinberge, 7 Morgen Wiesen, 2 Hausplätzen, dann einem Wohnhause am Mainflusse, welches folgende innere Einrichtung hat.

Zur ebenen Erde eine Branntweinbrennerey mit 2 Kesseln, 8 Ansetzfässern, einer Malzdörre, einer Grundbirn-Mühle, einem Pumpbrunnen, von welchem das Wasser in die Brennerey geleitet wird, dann ein Waschhaus mit einem Waschkessel.

Im ersten Stocke sind 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche mit Speisekammer, sv. Abtritt; unter dem Dache 2 vollkommene Böden zum Getreid aufschütten.

Bey diesem Hause befindet sich ein Nebengebäude, das zur ebenen Erde 4 Zimmer, im ersten Stocke 1 Stube, 3 Kammern, Küche, und unter dem Dache 2 Böden enthält. Es stehet durch einen Gang über den Hof mit dem Hauptgebäude und der Scheuer in Verbindung.

Die Scheuer, massiv von Steinen erbaut, hat rechts und links 4 Viertel, in welchen 2 ganz gute Kaltern angebracht sind, 3 gebretterte Böden, zu welchen Stiegen führen. Unter ihr sind 3 kreuzgewölbte Keller mit 40 Fuder in Eisen gebundenen Fässern. An sie stoßen 6 Schweinställe mit Boden, eine Graskammer, 4 Ställe, zu 8, 4, und 6 Stück Vieh eingerichtet, 1 Wagen-Halle, und stehen mit dem Haupt- und Nebengebäude in Verbindung.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 51.)

In dem Hofe selbst ist ein Holzlager für 100 Klafter Holzes, oberhalb desselben ein Boden; dann ein Baum- u. ein Gemüßgarten.

Die Häuser und Oekonomie Gebäude sind geschlossen, und gehöret zu denselben ein neben dem Wohnhause am Mainflusse liegender Gras- und Obstgarten, den eine starke Mauer umgiebt.

Auf dem Hause übte der Besitzer zeither ein Garkuchen-Recht aus.

Die Artfelder sind vorzüglich, die Weinberge jung und in der besten Lage.

Hinsichtlich der Kaufs-Bedingnisse, und der auf dem Gute haftenden Giebigkeiten, beliebe man sich in portofreyen Briefen an unterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Würzburg am 6. May 1818.

Franz N. Wolf, Rechtspr.
2. Distr. Nr. 454.

5) (2) Unterzeichneter hat die Ehre allen Herren Müllern bekannt zu machen, daß bey ihm alle Sorten Mühlsteine zu haben sind, er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht gute Steine um die billigsten Preise. Die Auflade-Kosten sind 24 kr.

Georg Mittesser, Gastwirth zum Vogel Strauß in Wipfeld.

6) (3) Es ist ein moderner Sattel mit Zaum und Bären-Decke, im Hause des Herrn Kaufmanns Assenhammer am grünen Markte, zu verkaufen.

7) 2) Bey Spezereyhändler Wahler in der Sandergasse ist wieder ächtes weißes Mannheimer Wasser in Krügen und nach der Maaß billigst zu haben.

8) (3) Es ist eine kleine Parthie Tisch- oder Wirthschaftswein um sehr billige Preise fuder- und halbfuderweise zu verkaufen, und ist das Nähere im 4. Distr Nro. 110. auf der Neubaugasse zu erfragen.

9) (2. Ein neues Faß von circa 20 bis 22 Eimer, ein Meisterstück, ist in der Sandgasse Nr. 345. zu verkaufen.

10) (2) Im 3. Dstr. Nro. 191. in der Franziskanergasse sind ausgetrocknete 6schuhige kieferne Pfähle zu 2 Bürden das 100, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Dist. Nr. 190. im Innerngraben-Gäßchen ist ein Logis, bestehend

Digitized by Google

in 1 Zimmer und Kammer, nebst andern Bequemlichkeiten auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Keller ohne Faß stündlich zu vermiethen.

2) (1) Auf dem Kirschnershofe Nro. 395. ist ein Zimmer mit Möbeln auf den 1. Juny zu vermiethen.

3) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 82. ist ein Logis von 6 in einander gehenden Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

4) (1) Es sind zwey Zimmer mit Möbeln im Mittelpunkte der Stadt für ledige Herren auf den 1. Juny zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 328. in der Kühgasse nächst der Bleichacher-Schule, sind 2 heitzbare Zimmer nebst Küche und andern Bequemlichkeiten, entweder sogleich oder auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

6) (1) Eine ganz gerichtete Wohnung im 1. Distr. Nro. 346. nächst der Bleichacher Pfarrkirche, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Abtritt, Holzplatz, Keller-Verschlag, gemeinschaftlichen Waschkessel und Brunnen, ist bis zum nächsten Ziel Jakobi, jedoch für eine Haushaltung ohne Kinder zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 321. ist ein Logis mit Keller und andern Bequemlichkeiten auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

8) (2) Auf der untern Promenade nahe am Juliusspitale, sind 6 in einander gehende Zimmer mit der Aussicht auf die Promenade, im Ganzen oder theilweise zu vermiethen. Das Nähere ist im 1. Distr. N. 306. in der Bachgasse bey Schuhmacher-Meister Holzer zu erfahren. Es kann auch sogleich bezogen werden.

9) (2) Im 3. Distr. ist ein Quartier, bestehend in 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, einem Saale, Küche, Boden, Keller, verschlossenem Holz- und gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 526. auf der Domgasse nächst der Brücke, ist der zweyte Stock auf Jakobi zu vermiethen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 207. in der Bankgasse, ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

12) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. ist der mittlere Stock, bestehend in 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 402. auf dem Fischmarkt, ist ein Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen.

14) (2) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Büttnersgasse, ist der mittlere Stock für eine honette Haushaltung auf den 1. Juny zu vermiethen.

15) (1) Im 1. Distr. Nro. 161. in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bistehend in 3 in einander gehenden Zimmern, 2 Mezzanenzimmern, Küche, Holzboden und einem kleinen Keller, auf Jakobi zu vermiethen.

16) (1) Im 5. Distr. Nro. 235. ist ein Logis, bestehend in 4 in einander gehenden heitzbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen. Näheres beym Eigenthümer im Gasthause zur Rose.

17) (1) Im 2. Distr. Nro. 257. ist auf Groß-Jakobi ein Quartier, bestehend in einem heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, verschlossener Holz- u. Bodenkammer und Mitgenuß eines gemeinschaftl. Brunnens, zu vermiethen.

18) (3) Vier in einander gehende heitzbare Zimmer sind zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

19) (3) In der Theaterstraße ist ein Stall zu 3 Pferden nebst Futterboden zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

20) (1) Im 1. Distr. Nr. 129. in der Semmelsgasse ist ein großes Quartier von 7 Zimmern, Boden, Kammer, Keller, und mehreren Bequemlichkeiten auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

21) (1) Im 2. Distr. Nro. 297. in dem Blasiusgäßchen, sind 2 Zimmer stündlich zu vermiethen.

22) (1) Im 3. Distr. Nro. 271. in der Büttnersgasse nächst der Stockstirge, ist ein Zimmer mit einem Alkoven, welches die Aussicht auf die Brücke und den Main hat, mit oder ohne Möbeln, stündlich zu vermiethen.

Digitized by Google

Vermischte Anzeigen.

Unterricht in den neuern Sprachen.

1) (3) *Nach erhaltener allerhöchster Erlaubniss einer königl. Regierung, in den neuern Sprachen Unterricht geben zu dürfen, bringt Unterzeichneter hierdurch zur Kenntniss eines verehrlichen Publikums, dass er gesonnen ist, solchen zu ertheilen, namentlich im Italienischen, Französischen und Englischen, auch wenn es verlangt werden sollte, im Deutschen, Lateinischen und Griechischen*

Dieser Unterricht aber kann sowohl einem jeden Schüler einzeln, als mehreren gemeinschaftlich ertheilt werden.

Diejenigen, welche schon die eine oder die andere von den genannten neueren Sprachen erlernt haben, können die erlernte der andern zu erlernenden zu Grunde legen, z. B. die französische der italienischen oder englischen, oder die italienische der französischen, so, dass immer 2 Sprachen in Verbindung getrieben werden können, wodurch nur das Sprachstudium an Lebendigkeit, Tiefe und Umfang gewinnen muss

Der Unterricht Wünschende kann täglich eintreten.

Meine Wohnung ist im 3. Dist. Nr. 169. bey Hrn. Kaufmann Papstmann im dritten Stock, wo ich jeden Wochentag Mittags bis 1 Uhr, oder am Morgen bis 8 Uhr zu treffen bin.

Würzburg am 4. May 1818.

Dr. E. Keck.

---

2) (3) In Gemäßheit höchster Entschließung der königl. Regierung, Kammer des Innern, sollen die bey der vereinigten v. Stadionischen und v. Osteinischen Armenstiftung erledigten zwey Armenpfründen, eine zu jährlichen 20 fl für Landarme aus vormals Domkapitelschen Orten, die andere zu jährlichen 10 fl. für hiesige Stadtarme wieder begeben werden.

Es werden daher die in den vormals Domkapitelschen Orten sowohl als hiesiger Stadt darum Ansuchenden hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre dießfallsigen Ansprüche durch glaubhafte Zeugnisse über Armuth, Alter oder erwerbhindernde Gebrechen in der Behausung der unterzeichneten Behörde, 2. Distr. Nro. 416 einzureichen.

Die Verwaltung der vereinigten v. Stadionischen und v. Osteinischen Armenstiftung.

---

3) (3) Denjenigen, welche etwa an die Verlassenschaft des kön. Herrn Lottodirectors Vollerth eine Forderung begründen zu können glauben, wird unter dem Präjudize des Ausschlusses eine vierwöchige Frist von heute an, hierdurch gegeben, binnen welcher sie sich im 1. Distr. Nr. 196. zu melden haben. Nach diesem Zeitverlaufe wird kein Anspruch mehr berücksichtiget.

Würzburg den 2. May 1818.

Vom Testamentariate.

4) (3) In Beziehung auf meine frühere Anzeige im Monat December 1817. gebe ich mir die Ehre meinen schätzbaren Freunden und Gönnern, wie auch dem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß ich den ehemalig Schaubischen Laden verlassen, und meine Tabacks-Handlung in das seither von Hrn. Spezereyhändler Ebert bewohnte Locale auf dem Küschnershofe in der Frau Hofgerichts-Advokat Dr. Beckerts Wittib Behausung versetzt habe.

In vollem Vertrauen auf die Zufriedenheit meiner Abnehmer lade ich alle diejenigen, die mich bisher mit ihrem geneigten Zuspruche beehrt haben, ein, mich in meinem neuen Wohnorte desselben ferner zu würdigen, gute und reine Waare, billige Preise und redliche Bedienung bürget mir für deren fernere Zufriedenheit.

Anton Joseph Voll,
Bürger und Handelsmann, Eigenthümer der ehemals Schaubischen Tabackshandlung.

5) (2) Unterzeichneter macht andurch seinen Gönnern und Freunden ergebenst bekannt, daß er seinen vormaligen Laden in der Blasiusgasse verlassen, und dagegen einen andern bey Herrn Beutlermeister Amberg auf dem Kürschnershofe dem Intelligenzcomtoir gerade gegenüber bezogen habe, und bittet in allen Buchbinder-Arbeiten sowohl, als auch

Digitized by Google

in allen Sorten Etuis und Brieftaschen um geneigte Bestellungen. Er wird sich strengstens bemühen, die Zufriedenheit seiner resp. Gönner durch moderne gute Arbeit und billige Preise zu erlangen.

Auch ist bey demselben ein als Meisterstück gebundenes Meßbuch in rothem Saffian mit Goldschnitt zu verkaufen.

Joh. Nep. Schönecker,
Buchbinder und Futteralmacher.

6) (3) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, seinen Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß er sein Gasthaus zum Pfau verkauft habe, und die Gastwirthschaft dort eingegangen sey. Er übernahm dafür das mitten in der Stadt gelegene Gasthaus zum Reichsapfel, in welchem er sich durch billige und prompte Bedienung, so wie durch eine wohlbesetzte table d'hôte bestens zu empfehlen bemüht seyn wird.

Friedrich Christ.

7) (2) Da ich von mehreren guten Freunden einige bedeutende Sammlungen alter u. neuer Instrumental- und Vokal-Musik, besonders für's Clavier erhalten habe, um dieselben in meinem unten bemerkten Lokale öffentlich zu versteigern, so ersuche ich diejenigen hier und auf dem Lande, welche etwa zu diesem Striche Musikalien oder auch musikalische Instrumenten geben wollen, mir dieselben binnen 14 Tagen längstens zuzustellen, damit ich alsdann den bereits angefangenen Catalog schließen, und den Tag, an welchem dieser musikalische Strich anfängt, in diesem Blatte bestimmt anzeigen kann.

Antiquar Louis,
wohnhaft im 1. Distr. Nro. 73. in der Semmelgasse.

8) (2) Unterzeichnete macht ihren Gönnern und Freunden ergebenst bekannt, daß sie ihre Wohnung in der Sterngasse Nro. 100. verlassen, und dagegen eine andere in der Eichhorngasse Nro. 53. bey Herrn Seilermeister Lutz im zweyten Stocke bezogen hat, woselbst auch 2 Zimmer für ledige Herren zu vermiethen sind.

Nanette Franck, Zahnarztin.

9) (2) Der diesjährige Ertrag von in hiesern theils vor dem Burgthore und theils vor dem Zollerthore liegenden Kleefelder und Wiesen ist zu verpachten, und ist der Verpachter im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

10) (2) Man sucht auf bevorstehende Kiliani-Messe einen Laden auf der Domgasse, oder sonstigen guten Meß-Lage zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

11) (1) Es wünscht Jemand ein Gärtchen, worin auch Obstbäume stehen, in oder außer der Stadt in Bestand zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

12) (1) In der Franziskanergasse Nro. 161. wird Wein zu den im vorigen Intelligenzblatte bemerkten Preisen auch Maaßweis verzapft.

13) (2) Zwey einzelne Morgen mit Türken- und Monatsklee nächst am Neuenthore sind in der Semmelsgasse Nr. 155. zu verlehnen.

14) (1) Im 4. Distr. Nro. 94. im Bergmeisterhöfchen ist gutes Bier die Maaß um 9 kr. zu haben.

15) (1) Am ersten dieses Monats gieng in dem hiesigen Hofgarten eine Dose verloren. Dieselbe ist von Elfenbein, innen mit Schildkrot belegt. Auf dem Deckel befindet sich eine runde blaue Platte mit einem goldenen Ranfe, auf welcher ein weißer Opfer-Knabe mit 2 Täubchen eingeprägt ist. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 7. May 1818.	für 100 fl
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	29¾
4 1/2 item	32¾
5 = = item	35¾
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	33
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	14¾
2 1/2 = = Antichen	35¾
5 pCt. item item	71¾
50 = = item Lott. Loose . .	122
100 = = item	242
500 = = Banco Lott. Loose . .	27¾
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	91¾
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87¾
5 pCt. item	98¾
Wiener Wechselcours . . .	58⅞
item in 20 kr.	101¾
Augsburger item. . . .	100¾

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 52. Samstag den 16. May 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 24242. Nr. Exp. 18673.

An sämmtliche Untermarsch-Commissariate des Großherzogthums Würzburg, den Verwaltungsrath dahier und zu Schweinfurt, die drey vormals fuldaischen Aemter, dann die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte des Fürstenthums Aschaffenburg und das Polizey-Commissariat zu Aschaffenburg.

(Die Anzeige über die bis letzten Septbr. 1817. den verschiedenen Rechnungs-Behörden zu stellen obgelegenen Kriegskosten Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um genaue Kenntniß zu erlangen, welche Rechnungs-Retardaten in Kriegssachen noch bestehen, erhalten oben genannte Behörden zufolge einer allerhöchsten Entschließung den Auftrag, mittelst einer nach beygedrucktem Formulare zu verfassenden Uebersicht jene Rechnungen zur Anzeige zu bringen, welche in Kriegs-Peräquations-Angelegenheiten die betreffenden Rechnungsführer bis zum Schlusse des lezt abgewichenen Etatsjahres noch zu legen haben, was von den bey der königlichen Regierung schon eingekommenen derley Rechnungen noch zu revidiren ist, und welche bereits die primitive Revision passirt haben, aber noch nicht definitive verbeschieden sind.

Zur Anfertigung dieser tabellarischen Uebersicht wird ein unerstrecklicher Termin bis zum 28. d. M. gestattet, bis zu welchem Tage dieselben bey Vermeidung eines sogleich abzusendenden Wartboten dahier eingetroffen seyn müssen.

Würzburg den 12. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Behr.

Digitized by Google

524

Tabellarische Uebersi

über

die im Bezirke N. in Kriegs-Peräquations-Gegenständen von dem Jahre 1800. bis letzten S
Behörden noch zu stellen obliegenden, bereits gestellten, aber noch nicht revidirten — oder

Benennung des Amtes oder der Rechnungs-stellenden Behörde mit Bemerkung des Jahrgangs.	Regiekosten-Rechnungen			Marsch-Stations-Kosten-Rechnungen			Spitalkosten-Rechnungen			Magazins- und andere Natural Rechnungen			Fortifikations-kosten-Rechnungen		
	noch zu stellende	gestellt aber noch nicht revidirte	revidirt aber noch nicht verbeschieden	wie bey der ersten Rubrik											

523

Nr. 4498.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Richtigstellung der Verlassenschaft der verlebten Freyfrau, Sophia Carolina v. Bechtolsheim gebornen Freyinn von Erthal, sollen auf Antrag der sämtlichen Interessenten die Passiven derselben gerichtlich ausgemittelt werden. Wer demnach aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlebte machen zu können glaubt, hat solche innerhalb sechs Wochen bey der unterzeichneten Stelle unter dem Rechtsnachtheile — daß der Nichterscheinende bey Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse unberücksichtiget wird belassen werden — anzubringen.

Decretum Würzburg am 6ten May 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5)1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Schuhmachermeister Joseph Nieser dahier ist der Gant erkannt, und sind zu diesem Ende nachstehende Edictstage festgesetzt, als:

der erste auf Montag den 15. Juny d. J. früh um 9 Uhr,

der zweyte und letzte aber auf Montag den 13. July ejusd.

Beym ersten Edictstage hat jeder, der etwas an den Gemeinschuldner zu fordern hat, seine Forderung entweder in Person oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten unter Angabe der ihm zuständigen Beweismittel richtig zu stellen, widrigens derselbe von der Vertheilung der Gantmasse ausgeschlossen wird.

Beym zweyten und letzten Edictstage aber sind die etwaigen Einreden gegen die Forderung des einen oder des andern Gläubigers anzubringen und auszuführen, sodann beyderseits schließliche Verhandlung zu pflegen, und zwar unter Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Decr. Würzburg den 14. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Maier.

(3)1. Versteigerung.

Das städtische Gebäude, der sogenannte Hauger-Viertelhof, 1. Distr. Nro. 151. soll Mittwoch den 1. Julius dieses Jahrs öffentlich im königl. Verwaltungsrathe früh um 10 Uhr versteichen, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, dem Meistbietenden jedoch salva ratificatione nach verordnungsmäßigen Bedingnissen abgegeben werden; wozu man die Kauflustigen höflichst einladet, denen auch frey stehet, vor dem Strich dieses Gebäude einzusehen.

Würzburg den 13. May 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Kürzliche Beschreibung.

Dasselbe bestehet in zwey Stöcken, einem geräumigen Hof und Vorplatze in jedem Stock. Der erste ist von Stein, der andere von Holz, hat im Umfange in der Länge 65 3/4 Schuh, und in der Tiefe 44 Schuh, mit einem Nebengebäude am Eingange des Thores, welches in der Länge 46 1/2 Schuh, und in der Tiefe 16 1/2 Schuh mißt.

(5) 1. Gestohlenes Geld.

Der Wittwe Agatha Grübert zu Heydingsfeld sind am 15. April während des vormittägigen Gottesdienstes 100 fl. rhein. mit 2 Säckchen von Leinentuch, welche jedoch ohne besondere Kennzeichen sind, meist in 6, dann in 24 kr. Stücken, gestohlen worden, weßhalb man an sämmtliche Criminal- sowohl, als Polizey-Behörden das Ersuchen

Digitized by Google

stellt, dießfalls die geeignete Aufmerksamkeit eintreten zu lassen, den sich etwa ergebenden Thäter anzuhalten, und um weiter dießorts verfügen zu können, Nachricht hierher zu ertheilen.

Würzburg den 30. April 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Dienstage den 19. May d. J. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Schuld- u. Liquidationssache gegen Georg Rügamer, Wäster zu Oberleinach in dem Vorplatze des Landgerichtes in vim publicationis angeheftet werden.

Würzburg am 14. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.

Behr.

Halbig.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Schiffers Caspar Ott dahier ist der Concurs erkannt worden. Es werden demnach die 3 Edictstage, und zwar der erste zur Liquidation sämmtlicher Forderungen mit Angabe der Beweismittel und des Vorzugsrechtes auf

Mittwoch den 27. May,

der zweyte zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen auf

Donnerstag den 25. Juny,

und der dritte zur allerseitigen schlüßlichen Handlung auf

Donnerstag den 23. July d. J.

jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, wobey alle noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse und mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich wird Jedermann, welcher etwas von dem Gemeinschuldner in Handen, oder an denselben zu bezahlen hat, gewarnt, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes nicht an ihn, sondern in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Marktsteft den 6. April 1818.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

---

(3) 3. Vorladung.

Carl Ehrbar aus Frickenhausen ist schon über 30 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend, ohne daß von seinem Leben verläßige Nachricht eingegangen wäre.

Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben werden daher auf Antrag seiner Geschwistrigen anmit vorgeladen, binnen 3 Monaten bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und seinen — von seinem Vetter Egid Ehrbar zugefallenen Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistrigen ohne Caution hinaus gegeben werde.

Ochsenfurt am 23. April 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michel Warmuth, Schmidt-Meister zu Schlierieth hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, weßhalb Liquidations-Tagfart auf Montag den 25. Juny d. Js. früh um 8 Uhr festgesetzt wird, wo die Gläubiger des Michel Warmuth unter dem Rechtsnachtheile, bey der etwaigen Zahlungs-Uebereinkunft nicht berücksichtiget zu werden, dahier zu erscheinen haben.

Werneck den 5. May 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Pohl.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 52ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 2. **Edictal-Vorladung.**

Auf dem Grunde des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses vom 24. März laufs. Jahrs gegen die Strumpfstricker Barbara Bernards Wittwe dahier wird zur Anbringung sämmtlicher Forderungen mit ihren Beweisen und Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse erster Edictstag auf

Freytag den 29. May l. J.

früh um 9 Uhr;

Zur Angabe sämmtlicher Einreden von Seite der Gemeinschuldnerin und der Gläubiger zweyter Edictstag auf Dienstag den 30. Juny l. J. früh um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses, dann zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung der Sache Donnerstag der 16. Julius l. Js. gleichfalls früh um 9 Uhr als dritter Edictstag unter Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen festgesetzt.

Würzburg den 5. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit Requisition des k. Landgerichts r. d Mains dahier, werden Samstag den 23. May l. J. Vormittags um 11 Uhr bey unterfertigter Stelle jene dem Lorenz u. der Magdalena Oehrlein von Lengfeld eigenthümlich zugehörige 1 2/4 Morg. Weinberg und Kleefeld im Greinberg, wovon 1 Morgen mit 2 pf. Grundzins an das vormalige Rücker-Mainamt, nun zum königl. Stadtrentamt lehen- und handlohnbar, dann 1 Morgen Weinberg, zwischen Joseph Mitnacht und der Landwehr, worauf ½ pf. Grundzins mit der Handlohnspflicht an das kön. Stadtrentamt haften, öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Kaufslustigen hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 5. May 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. **Versteigerung.**

Auf gläubigerischen Antrag wird das im 5. Distr. Nr. 258. in der Burkardergasse gelegene und zur Zeit mit keinen Lehnabgaben beschwerte Wohnhaus des Gärtners Franz Bernhard Albert dem wiederholten Striche ausgesetzt. Strichstermin steht auf den 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr vor dem stadtgerichtlichen Commissär, Assessor Kirch, im Gerichtsgebäude an, wozu sonach Kaufslustige unter dem Anhange vorgeladen werden, daß die Streicher über ihre Vestz- u. Zahlungs-Fähigkeit sich gehörig auszuweisen haben, der Zuschlag selbst, aber gemäß der Executions-Ordnung zu gewärtigen sey.

Decr. Würzburg den 5. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(2) 1. **Versteigerung.**

Mittwoch den 20. l. Mts. Nachmittags um 2 Uhr werden die wenigen zum Nachlaß des Stadtraths Ott gehörigen Effecten, bestehend in Betten, Holzwaaren und etwas

Zinn, in der Wohnung des Verlebten, 4. Distr. Nro. 306. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung abgegeben.

Unter dem Nachlaß befindet sich ein Foliobuch mit mehreren Kupfern, die vorzüglichsten Pallaste und Gebäude von München vorstellend, nebst 2 Brevieren; welches andurch den etwaigen Liebhabern eröffnet wird.

D. Würzburg den 12. May 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Lotto-Anzeige.

Die 1117te Ziehung in München ist Dienstag den 12. May 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

74. 47. 58. 14. 21.

Die 1118te Ziehung wird den 11. Juny, und inzwischen die 738te Regensburg Ziehung den 20. May, und den 1. Juny die 77te Nürnberger Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(2) 2. Versteigerung.

Der dießjährige Ertrag von 10 Morgen Monatsklee am Roßberg gelegen, wird am Montage den 18. dieses früh um 11 Uhr in dem Rathhause öffentlich verstrichen, was hiermit bekannt macht

Würzburg den 6. May 1818.

Die königl. Stadtkämmerey-Administration.

Wirsching.

Gestohlene Sachen.

Bey Heinrich Huppmann zu Heidingsfeld wurden am 7. April mittels Einbruchs 12 Riemen dürres Schweinefleisch, jeder wenigstens 3 Pfund schwer, dann 2 neue flächsene Mannshemden, das Stück 2 fl. im Werthe, dann ein alter Sack, in welchem wahrscheinlich das Fleisch weggeschafft wurde, gestohlen.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden hiervon mit dem Ersuchen benachrichtiget, um zur Entdeckung des Thäters das Geeignete zu verfügen, und im Betretungsfalle das Resultat zur weitern Einschreitung mitzutheilen.

Würzburg den 29. April 1818.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In den ältern Gotteshaus-Rechnungen von Arnstein wird ein gewisser längst verstorbener Hanns Schlereth von Binsbach, modo dessen Güter Uebernehmer Hanns Keller daselbst, als Schuldner mit einem Capitale zu 50 fl. rhn. nebst Zins-Rückständen vom 22. Februar 1786. fortgeführt, Hanns Keller soll vor vielen Jahren nach Ungarn gezogen seyn, ohne bisher das Mindeste von seinem Leben oder Aufenthalte wissen zu lassen. — Da nun aus dem Erlöse dessen Realitäten 100 fl. rhn. sich im gerichtlichen Deposito befinden, und die Gotteshauspflege zu Arnstein, welche wegen ihrer Capital-Forderung mit einer Obligation nicht gedeckt ist, auf Extradition der in Deposito befindlichen Gelder angetragen hat, so wird jeder, welcher auf das Depositum einen nähern gegründeten Rechtsanspruch zu haben glaubt, so wie Hanns Keller, oder dessen Leibes-Erben selbst, wenn sie rechtliche Einreden gegen die Gotteshaus-Forderung haben sollten, aufgefordert, diese Ansprüche resp. Einwendungen binnen Vierteljahresfrist a dato bey unterfertigter Behörde geltend zu machen, widrigens die Ansprüche für erloschen, die Gotteshaus-Forderung als liquid geachtet, sofort das Depositum an die Pflege ausgehändiget werden soll.

Arnstein am 2. May 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller, Landr.

Still, L. S. Act.

---

(5) 2. Vorladung.

Johann Andreas Moll, im Jahre 1775 in Münsterschwarzach geboren, ging im Jah-

Digitized by Google

re 1790. als Schmiedgeselle in die Fremde, und hat man bisher von dessen Leben oder Tod nicht die geringste Nachricht erhalten.

Auf Antrag von dessen Anverwandten wird sonach gedachter Johann Andreas Moll oder dessen etwaige Leiber-Erben anmit edictaliter vorgeladen, sich

binnen drey Monaten

von Heute an vor unterfertigter Stelle zu melden, und sich zur Einweisung in das vorhandene Vermögen gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das Vermögen an die nächsten Anverwandten ohne Kautions-Leistung verabfolgt werden soll.

Dettelbach den 2. May 1818.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Scheuerer, Prakt.

---

(3) 2. Warnung.

Der Ortsnachbar Georg Haßfurter und dessen Ehefrau Dorothea von Mechenried, haben sich unter dem Heutigen ihrer Vermögens-Verwaltung freywillig begeben, und selbst unter die Curatel des Schultheißens Georg Diem von da gesetzet.

Dieses wird unter der Eröffnung bekannt gemacht, daß alle in der Zukunft ohne die Zustimmung des beregten Schultheißens Georg Diem von den Georg Haßfurterischen Eheleuten zu Mechenried eingegangen werdende onerose Verträge nichtig und ungültig seyen.

Haßfurt den 4. May 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Jene, welche zum Genusse eines Stipendiums aus der Höpfnerischen Stiftung dahier für das Jahr 1818/19. gelangen wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche Dienstag den 16. Juny d. Js. Nachmittags um 2 Uhr bey hiesigem Landgerichte bey Vermeidung des Ausschlusses zu Protokoll zu geben, und glaubhafte Bescheinigungen über nachbemerkte Punkte vorzulegen:

1) daß sie zur Klasse der Studirenden gehören, (Studiosus nach der Stiftungs-Urkunde;)

2) aus der Höpfner-, Sundheimer'schen oder Streitischen Anverwandtschaft oder doch aus Neustadt sind;

3) sich selbst nicht wohl verpflegen können.

Beym zweytern Erforderniß soll die nähere Verwandtschaft entscheiden, und nur dann aus Neustadt Geborne zum Stipendien-Genuß gelassen werden, wenn es an Konkurrenten aus gedachten Verwandtschafts-Linien fehlt.

Uebrigens belauft sich ein Stipendium auf 40 — 45 fl. auf den Fall auch auf 90 fl., wann sich mehr als ein Individuum über die obgedachten Erfordernisse nicht ausgewiesen haben sollte.

Neustadt a. d. S. den 7 May 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Diezel.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen den Martin Schmitt, goldenen Löwenwirth und Ehenachfahrer des Joseph Altenhöfer von Kissingen, gehörig ausmitteln zu können, wird zu dessen Schuldenaufnahme Tagfart auf Dienstag den 23. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Creditoren unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens ihre Forderungen anzubringen haben.

Kissingen am 8. May 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 2. Warnung.

Friederich Vorndrann ledig von Buendlorenzen, ist wegen übler Wirthschaft hinsichtlich seines Vermögens unter Curatel gesetzt worden, welches zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Sign. Neustadt an der Saale den 5. May 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(**)

Digitized by Google

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Volkach v. 9. May 1818.

In Volkacher-Gemäß und nach dem Durchschnitts-Preise wurden verkauft:

Weitzen,	— Malt.,	das Malter	— fl. — kr.
Korn,	— Mlt.	— —	— fl. — kr.
Gerste,	$46\frac{2}{8}$ Mlt.	—	14 fl. — kr.
Haber,	$12\frac{4}{8}$ Mlt.	— —	7 fl. 20 kr.

Eingestellt wurden:

12 Malter Korn,
5 Malter Haber.

Volkach am 12. May 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

In Gemäßheit höchsten Regierungs-Rescripts sub Nro. $\frac{19249}{14851}$. vom 26. April l. Js. soll die Jagd auf Untererthaler Revier, deren Pacht mit dem 1. July l. J. zu Ende geht, Montag den 25. May l. Js. in vier Parzellen im Forsthause zu Untererthal salva ratificatione öffentlich verstrichen werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bedingnisse werden vor der Verpachtung bekannt gemacht, und die Versteigerung nimmt Morgens um 9 Uhr ihren Anfang.

Kothen am 13. May 1818.

Königl. Forstamt Kothen.

Müller.

Molter, Act.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Schuldenhalber wird das Erbleihgut des Valentin Link auf dem Geisenhofe ohnweit Schipbach Montag den 25. May früh um 10 Uhr bey dahiesigem Herrschafts-Gerichte an Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Erbleihgut besteht aus einem neben der Chaussée nach Waldthürn gelegenen Wohnhause, Scheuer und Stallungen.

Das größtentheils um das Wohnhaus herumliegende Feld enthält 106 Morgen 1 Viertel, 38 3/4 Ruthen, und zwar

a) 58 Morgen 2 Viertel 37 1/4 Ruthen Ackerfeld,
b) 21 Morgen 1 Viertel 18 1/2 Ruthen Wiesen und Heumatten,
c) 1 Morgen 15 Ruthen Kraut- u. Baumgarten,
d) 17 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen Wald und
e) 7 Morgen 1 Viertel 32 Ruthen Wüstung.

Auf diesem Hofgute haftet jährlicher Erbpacht von 3 Malter Korn, 3 Malter Haber und 7 1/2 kr. Geldzins.

Die nähern Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Miltenberg den 10. April 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Act.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Dienstag am 9. Juny d. J. früh um 9 Uhr nachbeschriebene Mühle und Grundstücke der Andres Mehlingischen Eheleute zu Hafenlohr im Gemeindehause zu Hafenlohr versteigert, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Die besondern Bedingnisse, so wie die auf die Grundstücke haftenden Lasten, werden bey der Strichstagfart eröffnet.

Beschreibung der Grundstücke:

1) Eine Mühle mit einem Gange nebst dazu gehöriger Scheuer und Stallung.
2) An Ackerfeld:
   32 1/2 Ruthe Acker in der Kleinau,
   14 1/2 Ruthe dto. allda,
   33 Ruthen im Brönnleinsacker,
   34 3/4 Ruthen allda,
   34 3/4 Ruthen hieselbst,
   21 Ruthen am Thomasacker,
   22 1/2 Ruthe allda,
   37 Ruthen hieselbst,
   21 Ruthen ferner allda,
   37 1/2 Ruthe am Lechbane,
   2/4 Morgen 13 1/2 Ruthe allda,
   2/4 Morgen 39 Ruthen am Brodbaum am Berg,
   1/4 Morgen 36 Ruthen ober dem Wiedheimer Weg,
   1/4 Morgen 14 1/2 Ruthe unter dem untern Zeilgraben,

Digitized by Google

32 Ruthen zwischen den Zeilgraben,
1/4 Morgen 16 Ruthen oder dem Hoffeld,
33 Ruthen auf den Gückandergs-Rain,
2/4 Morgen 34 Ruthen allda,
1/4 Morgen 34 Ruthen auf der Taubenhütte.

3) An Wiesen und Gärten:
29 1/2 Ruthe Bildwiese,
1/4 Morgen 6 Ruthen in der Au,
1/4 Morgen 21 Ruthen Salmwiese,
32 Ruthen am Bach,
34 Ruthen am Gurloch,
1/4 Morgen 38 Ruthen allda,
9 1/3 Ruthen Garten im Brubel,
33 Ruthen Wiese allda,
4 1/2 Ruthe allda,
28 1/4 Ruthe hieselbst,
10 1/2 Ruthe noch allda,
5 1/2 Ruthe allda,
5 Ruthen hieselbst,
12 1/2 Ruthe allda,
6 1/4 Ruthen Garten im Erly,
4 1/4 Ruthen im Sollengärtlein.

4) 22 Ruthen Mühlweinberg,
2/4 Ruthen Mühlweinberg,
19 1/2 Ruthe oder dem Auweg,
3 1/2 Ruthe in der Brunnleiden,
2 3/4 Ruthen allda.

5) Ein Holzschlag in der Lanterhecke Nro. 51.
Ein dto. am Haselberg Nro. 29.
Ein Schlag-Reucort in der Glasöferseite Nro. 18.

Rothenfels am 7. May 1818.

Königliches Herrschaftsgericht.
Häcker.
Fürther.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Adam Finzelischen Eheleute zu Altenstein, außer Stand ihrem Hauswesen fernerhin vorzustehen, stellten bey der unterfertigten Stelle den Antrag, daß sie ihr sämmtlich besitzendes Grundvermögen mit allen darauf haftenden Schulden an ihren ältesten Sohn abtreten, und weil gegenwärtig mehrere ihrer Gläubiger auf Befriedigung dringen, solche aber nur durch Verkaufung von Grundstücken, welche jedoch generell und speziell schon verpfändet seyen, möglich werde, daß ihre Gläubiger gerichtlich vorgeladen werden möchten, um mit ihnen einen Zahlungs- oder resp. Ständungs-Vertrag durch Vermittlung des Amtes erwirken zu können.

Diesem Antrage zufolge wird nun auf Donnerstag den 4. Juny d. J. früh um 8 Uhr Tagfart anberaumt, an welcher sämmtl. Gläubiger der Adam Finzelischen Eheleute dahier zu erscheinen, ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, und ihre etwaigen Meinungen zu äußern haben, als außerdem bey dem weitern Verfahren keine Rücksicht mehr auf sie genommen werden soll.

Pfaffendorf am 20. April 1818.

Königl. Patrimonialgericht.
H. Rückert.
J. Schlosser.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Der Schutzjude Jaibel Nathan Reßmann von Obbach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird demnach wegen Geringfügigkeit des Vermögens einziger Edictstag auf Montag den 15. Juny 1818. Vormittags um 9 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den sie treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Decr. Obbach am 4. May 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht des Freyherrn von Zurhein.
J. M. Franz.
Gensler.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere rechtliche Verfahren gegen den dahiesigen Schutzjuden David Isak Hochspringer bestimmen zu können, ist eine Schuldenaufnahme nöthig. Dessen Gläubiger sollen daher auf Montag den 8. Juny 1818. Vormittags um 9 Uhr ihre Forderungen auf dem königl. Patrimonialgerichte dahier geltend machen, widrigens sie, wenn das Geschäft sich zu einer Debitsache eignet, nicht brachtet werden.

Decr. Obbach am 4. May 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht des Freyherrn von Zurhein.
J. M. Franz.
Gensler.

Digitized by Google

Versteigerung.

Zufolge höchster Weisung k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 6. d. M. soll die herrschaftliche sogenannte Jägerswiese auf Bücholder Markung, 2 Morgen 19 Ruthen groß, nach den normalmäßigen Bedingnissen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkaufet werden.

Zum ersten Aufstrich derselben ist der 19. und zum zweyten und letzten Aufstrich der 26. d. Mts. als Tagfart festgesetzt, an welchen Tagen früh um 9 Uhr die Kaufslustigen sich bey unterfertigtem Rentamte einzufinden eingeladen werden.

Arnstein am 12. May 1818.

Königliches Rentamt.

Metz, Admlnistrator.

---

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 22. May früh um um 10 Uhr werden vorbehalt. höchster Genehmigung

500 Malter Korn u.
200 Malter Haber,

Würzburger Gemäß, bey hiesiger Stelle öffentlich aufgestrichen, wobey bemerkt wird, daß per Malter 1 fl. Daraufgabe zu erlegen ist, wenn ein Gebot angenommen werden solle.

Euerdorf am 5. May 1818.

Königl. Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Montag den 25. May l. J. früh um 9 Uhr die ehemaligen Beamten-Besoldungs-Hölzer, bestehend in 63 Klaftern 3 1/2 schuhig Buchen-Scheit, vom unterzeichneten k. Rentamte dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Lohr den 4. May 1818.

Kön. Rentamt Lohr.

Corneli.

---

(3) 2. Versteigerung.

Nach höchster Weisung kön. Regierung Kammer der Finanzen, werden auf Dienstag den 26. d. M. Vormittags um 9 Uhr aus den rentamtlichen Getreid-Vorräthen zu Münnerstadt, Poppenlauer, und Thundorf, gegen

145 Achtel Weitzen,
145 = Korn,
720 = Haber,
200 = Gersten,
235 = Gemang,

nebst einigen Achteln Erbsen, Linsen u. Wicken, sämmtliches in Münnerstädter Gemäß, in kleinen Parthien gegen baare Zahlung und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Poppenlauer den 9. May 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

---

(2) 2. Versteigerung.

Die noch nicht verkauften herrschaftlichen Wiesen zwischen Römersbag und Brückenau und die noch vorhandene Scheuer dahier sollen Freytag den 22. dieses früh, und zwar erstere in verschiedenen Abtheilungen, meistbietend auf ein Jahr verpachtet werden, wozu man zahlbare Liebhaber einladet.

Römersbag am 8. May 1818.

Königl. Rentamt.

Gegenbaur.

Versteigerung.

Dienstag den 19. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr werden in dem ärarialischen Brauhause dahier gegen zwey Fuder Branntwein, in Parthien zu 2 bis 3 Eimer, salva ratificatione öffentlich verstrichen; wozu die Kaufsliebhaber einladet

Würzburg am 15. May 1818.

Die kön. Brauhaus-Verwaltung.

---

(3) 2. Wein-Versteigerung.

Montag den 8. Juny dieses Jahrs und die darauf folgenden Tage, werden dahier in Werdheim folgende aus Weinbergen, die im Königreich Baiern liegen, erzeugte Hauptweine öffentlich versteigert:

1) Aus dem Keller T. Herrn Präsidenten v. Feder:

Digitized by Google

2 Fuder 6 Eimer 1770er Wertheimer,
— = 10 — 1785er desgleichen,
— = 10 — 1798er desgleichen,
5 = — — 1811er desgleichen,

9 Fuder 2 Eimer zusammen; von der besten Gattung.

2) Aus dem Keller des Herrn Oberbürgermeisters Schlundt:

8 Fuder 1798er,)
3 Fuder 1801er,)
8 Fuder 1804er,) sämmtlich selbst gewonnene Wertheimer Weine,
3 Fuder 1807er,)
13 Fuder 1811er,)
6 Fuder 1815er,)

45 Fuder.

3) Aus dem Keller des Herrn Stadtraths Georg Michael Schlundt:

5 Fuder 1798er,)
10 Fuder 1801er,)
4 Fuder 1807er,) eigen gewachsene Wertheimer Weine,
4 Fuder 1810er,)
9 Fuder 1811er,)

32 Fuder.

4) Aus dem Keller des Herrn Stadtraths Philipp Friedrich Müller:

5 Fuder 1807er,)
10 Fuder 1811er,) selbst gebaute Wertheimer Weine,
2 Fuder 1815er,)

17 Fuder.

5) Aus dem Keller des Herrn Handelsmannes Seuffert, folgende Rhein- und Kallmuth-Weine, als:

1 Stück 1794er Marckenbronner,
1 Stück 1801er Rauenthaler Bergwein,
1 Stück 1804er Johannes Bergwein und
1 Stück 1802er Kallmuth.

4 Stück.

Die Versteigerung fängt jedesmal Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr an, und werden die Proben vor der Versteigerung vor den Fässern abgegeben.

Wertheim den 1. May 1818.

Stadtschreiberey dahier.

Faber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (2) Der schon angezeigte Verstrich unten bemerkter Weine wird aus bewegenden Gründen am 18. dieses, Morgens um 8 Uhr in dem Hause des Hrn. Handelsmanns Geiller dahier auf der Domgasse, S. Distr. Nr. 105. schon anfangen, und denselben Tag Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt, welches den Kaufliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 12. May 1818.

Johann Ambs,
Metzger-Meister.

Nr. der Fässer.	Gehalt.	Jahrgang.
8.	4 Fuder	1807r Würzb.
10.	4 Fuder	detto. detto.
7.	6 Fud. 6 Eim.	1804r detto.
12.	6 Fud. 6 Eim.	1804r Werth.
6.	5 Fud. 9 Eim.	1801r Würzb.
14.	5 Fuder	1801r detto.
11.	7 Fud. 2 Eim.	1811r detto.
13.	6 Fuder	1811r detto.
4.	5 Fud. 8 Eim.	1811r detto.
2.	3 Fuder	1798r detto.
15.	4 Fud. 8 Eim.	1785r detto.
17.	3 Fud. 9 Eim.	1708r detto.
4.	4 Fuder	1785r detto.
5.	3 Fuder	1794r detto.

2) (3) Am Montage den 4. Juny l. J. und die folgenden Tage jedesmal früh von 9 bis halb 12, und Nachmittags von halb 2 bis 4 Uhr, werden in dem Pfarrhause dahier die hinterlassenen Mobilien des verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Johann Schmitt, bestehend in sehr guten Betten, Tischzeug, goldenen Uhren, silbernen Löffeln, Tischen und anderm Hausgeräth, so wie in mehreren noch ganz neuen Kleidungsstücken — durch öffentlichen Strich gegen sogleich zu leistende Zahlung verkauft; wozu man andurch Kauflustige einladet.

Aub am 4. May 1818.

Vom Testamentariate.

Digitized by Google

Anzeige.

3) (3) Das von mir ächt verfertigte Pergament-Papier, sowohl in ganzen, halben oder Viertel-Bogen, sowie auch in schon eingerichteten Briefstäschchen mit Griffeln, ist bey Herrn Kaufmann Zürn auf der Brücke um folgenden Preis zu haben: Der ganze Bogen für 30 kr., der halbe für 15 kr., den Viertelsbogen für 8 kr., ein schon eingerichtetes Briefstäschchen sammt Griffel für 36 kr.

Die vielfältigen Eigenschaften und Nützlichkeiten bey Zeichnungen oder Schreibarten dieses Pergament-Papiers wäre zu weitläufig hier zu beschreiben, jedoch das wesentliche davon ist, daß man auf diesem Papier mit einem hölzernen Griffel schreibet, ohne daß man eine Dinte, Feder, einen Bleystift noch eine Flüssigkeit brauche; sondern blos mit einem beliebigen Hölzchen oder beinernen Griffel, ohne eine Befeuchtung, darauf schreibet, und das geschriebene nicht mehr abgeht, und zu gleicher Zeit, daß man bey allen Briefen zugleich seine Copie oder Zeichnungen wieder hat, da solches sich sogleich zweymal abschreibt, so daß man den Brief oder die Zeichnung einmal rechts, und auf einem zweyten darauf gelegten weißen Papier zugleich verkehrt stehen hat, ohne solches wieder zu verlöschen.

Die vielfältigen weiteren Anwendungen desselben stehen in einer beygedruckten Erklärung.

Würzburg den 4. May 1818.

Christian Bauer,
kkn. priv. Lithographische Anstalt Kunst- u. Verlagshandlung.

---

4) (3) In einer sehr angenehmen Lage am Mainflusse, zwey Stunden unterhalb der Kreishauptstadt Würzburg, ist ein Gut aus freyer Hand zu verkaufen.

Es besteht in 65 Morgen Artfeld, 14 Morgen Weinberge, 7 Morgen Wiesen, 2 Hausplätzen, dann einem Wohnhause am Mainflusse, welches folgende innere Einrichtung hat.

Zur ebenen Erde eine Branntweinbrennerey mit 2 Kesseln, 8 Ansetzfässern, einer Malzdörre, einer Grundbirn-Mühle, einem Pumpbrunnen, von welchem das Wasser in die Brennerey geleitet wird, dann ein Waschhaus mit einem Waschkessel.

Im ersten Stocke sind 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche mit Speisekammer, sv. Abtritt: unter dem Dache 2 vollkommene Böden zum Getreid aufschütten.

Bey diesem Hause befindet sich ein Nebengebäude, das zur ebenen Erde 4 Zimmer, im ersten Stocke 1 Stube, 3 Kammern, Küche, und unter dem Dache 2 Böden enthält. Es stehet durch einen Gang über den Hof mit dem Hauptgebäude und der Scheuer in Verbindung.

Die Scheuer, massiv von Steinen erbaut, hat rechts und links 4 Viertel, in welchen 2 ganz gute Kaltern angebracht sind, 3 gebretterte Böden, zu welchen Stiegen führen. Unter ihr sind 3 kreuzgewölbte Keller mit 40 Fuder in Eisen gebundenen Fässern. An sie stoßen 6 Schweinställe mit Boden, eine Grabkammer, 4 Ställe, zu 8, 4, und 6 Stück Vieh eingerichtet, 1 Wagen-Halle, und stehen mit dem Haupt- und Nebengebäude in Verbindung.

In dem Hofe selbst ein Holzlager für 100 Klafter Holzes, oberhalb desselben ein Boden; dann ein Baum- u. ein Gemüsgarten.

Die Häuser und Oekonomie-Gebäude sind geschlossen, und gehöret zu denselben ein neben dem Wohnhause am Mainflusse liegender Gras- und Obstgarten, den eine starke Mauer umgiebt.

Auf dem Hause übte der Besitzer zeither ein Garkuchen-Recht aus.

Die Artfelder sind vorzüglich, die Weinberge jung und in der besten Lage.

Hinsichtlich der Kaufs-Bedingnisse, und der auf dem Gute haftenden Giebigkeiten, beliebe man sich in portofreyen Briefen an unterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Würzburg am 6. May 1818.

Franz N. Wolf, Rechtspr.
2. Distr. Nr. 454.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 188. nächst der Katharinenkirche, sind gute ächt gehaltene Weine von verschiedenen Jahrgängen, sowohl in großen, als auch im kleinen Parthien, eimer- achtel- und maaßweis zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

6) (2) Ein nahe am neuen Thore gelegener Garten von 1 Morgen nebst 1/2 Morgen Weinberg ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Int. Comt. zu erfragen.

Digitized by Google

7) (2) Unterzeichneter hat die Ehre allen Herren Müllern bekannt zu machen, daß bey ihm alle Sorten Mühlsteine zu haben sind, er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht gute Steine um die billigsten Preise. Die Auflade-Kosten sind 24 kr.

Georg Mitteffer, Gastwirth zum Vogel Strauß in Wipfeld.

8) (3) Es ist eine kleine Partie Tisch- oder Wirthschaftsweine um sehr billige Preise fuder- und halbfuderweise zu verkaufen, und ist das Nähere im 4. Distr. Nro. 110. auf der Neubaugasse zu erfragen.

9) (2) Ein neues Faß von circa 20 bis 22 Eimern, ein Meisterstück, ist in der Sandgasse Nr. 345. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 528. in der Kühgasse nächst der Pleichacher-Schule, sind 2 heitzbare Zimmer nebst Küche und andern Bequemlichkeiten, entweder sogleich oder auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. ist ein Quartier, bestehend in 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, einem Saale, Küche, Boden, Keller, verschlossenem Holz- und gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

3) (1) Ein zur Wirthschaft eingerichteter Saal nebst Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Holzlager, Genuß vom Waschkessel mit den zur Wirthschaftstreibung gehörigen Geräthschaften, ist im 2. Distr. auf Jakobi zu vermiethen. Näheres erfährt man beym Eigenthümer im 1. Distr. Nro. 426. dem schwarzen Bären gegenüber.

4) (1) Nächst dem Stadtmünchenwirthshause ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Derselbe kann auch daselbst Frühstück, Mittags- und Abendkost mit möglichster Bedienung haben, so wie man gleichfalls noch eine geschlossene Gesellschaft von 6 bis 10 ledigen Herrn in die Kost daselbst zu nehmen wünschet.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 252. nächst der fahrenden Post, ist ein Quartier für eine honette Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen. — Im nämlichen Hause sind auch 2 in einander gehende Zimmer an einen ledigen Herrn sogleich oder auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

6) (2) Hinter dem Juliusspitale am Wall, 1. Distr. Nro. 272. ist ein bequemes Logis, bestehend aus 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Boden, Keller und Abtritt für eine ruhige Haushaltung auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist bey Franz Anton Schwarz, Wachszieher hinter der Marienkapelle zu erfragen.

7) (2) Es ist ein Haus mit einem schönen Garten, der mit Obstbäumen und Weinstöcken versehen ist, zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Auf den 1. Juny ist ein Zimmer im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohnesmühlgasse, für ein oder zwey Herren zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 526. auf der Domgasse nächst der Brücke, ist der zweyte Stock auf Jakobi zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 297. in der Bankgasse, ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

11) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. ist der mittlere Stock, bestehend in 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 347. in der Sandgasse, ist im obern Stock auf den 1. Juny ein heitzbares Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1)

Anzeige.

Das

Beschäftigungs- oder Erwerb-Hülfsbuch ist nun in zwey Theilen in unterzeichneter Handlung zu haben. Preis eines jeden Theils: 1 fl. 48 kr.

Inhalt des ersten Theils in 2 Abtheilungen:

1) Alle Sorten Rauch- und Schnupftabacke auf holländische Art zu beitzen ꝛc.
2) Die besten Dinten-Recepte in allen Farben; nebst verschiedenen künstlichen Dinten ꝛc.

Digitized by Google

5) Verschiedene Kunstleime und Kitte, auch Siegellack in allen Farben, dann Schlag- und andere Lothe zu machen ꝛc

4) Alle Arten Tusche zu bereiten, die an Güte dem ächten schwarzen Chinesischen gleich kommen; wie auch verschiedene Sorten Farben zum Malen und Färben zuzurichten ꝛc.

5) Von dem Damasciren, Poliren und anderer Behandlung des Stahles und anderer Metalle für Metallarbeiter.

6) Anweisung, den Branntwein zu veredeln, und verschiedene Arten Liqueur zu bereiten.

7) Bereitung der Firnisse und Lacke in verschiedenen Farben; dann vom Vergolden, Versilbern und Bronziren, nebst andern praktischen Arbeiten in Metall.

8) Allerley. Der Inhalt dieses Abschnittes ist zu mannigfaltig, als daß man jeden Gegenstand hier anführen könnte.

Inhalt des zweyten Theils in zwey Hälften:

1) Die Essigbrauerey im Großen und für die Haushaltung, aus allen dienlichen Substanzen; nebst Anweisung, alle künstliche Essige zu machen ꝛc.

2) Die Chocolade-Fabrik nach Weinling, dem Berliner Frauenzimmer-Lexikon und andern Erfahrungen.

3) Die Verfertigung der Seife nach dem ökonomischen Handbuche für Frauenzimmer.

4) Lichter zu ziehen und zu gießen u. s. w.

5) Weinbau-Kalender nach Chaptal und Parmentier.

6) Die Emaillir-Kunst und Wachsmalerey od. Enkaustik; Bereitung aller Saft-Farben nach Tiemann; Verfertigung des ordinären und franz. Grünspans u. s. w. verschiedene Farben- und Lack-Versuche.

7) Elfenbein, Horn und Schildpatt auf alle Arten zu bearbeiten, nach Tiemann.

8) Die Salpetersiederey (Handb. der gemeinnützigen Chemie.)

9) Abdrücke in Horn, Holz, Papier, Schwefel, Silber und Schwefel, Stanniol u. s. w.

10) Das Aetzen in Glas, Metall und Stein. Auflösungsmittel der Metalle, Harze, Erden und Gummi's.

11) Tabelle der Küchengewächse, wann, wie, und zu welcher Zeit dieselben zu säen, zu pflanzen, und was zu jedem insbesondere für ein Boden erfordert wird.

12) Allerley.

Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung.

Unterricht in den neuern Sprachen.

2) (3) *Nach erhaltener allerhöchster Erlaubniss einer königl. Regierung, in den neuern Sprachen Unterricht geben zu dürfen, bringt Unterzeichneter hierdurch zur Kenntniss eines verehrlichen Publikums, dass er gesonnen ist, solchen zu ertheilen, namentlich im Italienischen, Französischen und Englischen, auch wenn es verlangt werden sollte, im Deutschen, Lateinischen und Griechischen.*

Dieser Unterricht aber kann sowohl einem jeden Schüler einzeln, als mehreren gemeinschaftlich ertheilt werden.

Diejenigen, welche schon die eine oder die andere von den genannten neueren Sprachen erlernt haben, können die erlernte der andern zu erlernenden zu Grunde legen, z. B. die französische der italienischen oder englischen, oder die italienische der französischen, so, dass immer 2 Sprachen in Verbindung getrieben werden können, wodurch nur das Sprachstudium an Lebendigkeit, Tiefe und Umfang gewinnen muss.

Der Unterricht Wünschende kann täglich eintreten.

Meine Wohnung ist im 3. Dist. Nr. 169. bey Hrn. Kaufmann Papstmann im dritten Stock, wo ich jeden Wochentag Mittags bis 1 Uhr, oder am Morgen bis 8 Uhr zu treffen bin.

Würzburg am 4. May 1818.

Dr. E. Kerk.

Anzeige.

3) (2) Unterzeichneter wird seine Vorlesungen:

1) über das Zahnen der Kinder mit Hinweisung auf Sternberg's Erinnerungen und Zweifel gegen die Lehre der Aerzte von dem schweren Zahnen der Kinder etc.

2) über die Krankheiten des Mundes, besonders der Zähne, des Zahnfleisches etc.

Digitized by Google

und die dabey vorkommenden chirurgischen Operationen nach seinem demnächst im Drucke erscheinenden Handbuche

am 22. May eröffnen.

Dabey wird er alle dahin einschlagenden Präparate und Instrumente vorlegen.

Auch wird derselbe, wie gewöhnlich, mit seinem practischen Unterrichte, die Fertigung und Einsetzung künstlicher Gaumen, ganzer und halber künstlicher Kiefer, wie einzelner Zähne etc. nach allen bekannten, wie seinen eigenen Arten, verbinden.

Zugleich macht derselbe dem Publikum bekannt, dass er seine von 1804. bis hieher bestehend n zahnärztlichen Uebungen fortsetze, und ferner von 11 bis 12 Uhr allen jenen unbemittelten Patienten, welche an Krankheiten des Mundes etc. leiden, sowohl in seiner Wohnung nächst dem Juliusspitale Dist. I. Nro. 310. als auch, wenn sie wegen Krankheits-Umständen nicht ausgehen können, in ihren eigenen Wohnungen seine Hülfe unentgeldlich ertheilen werde.

Würzburg den 15. May 1818.

L. J. Ringelmann, Dr. u. Professor.

---

4) (3) Wer an die Verlassenschaft des am 21. vorigen Monats verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Johann Schmitt einen gegründeten Anspruch machen zu können glaubt, hat sich binnen 4 Wochen in dem Pfarrhofe dahier mit seinen Beweismitteln zu melden. Nach dieser Zeit wird zur Theilung geschritten, und eine spätere Forderung nicht mehr berücksichtiget.

Aub am 4. May 1818.

Vom Testamentariate.

5) (3) Da das Mainbad dahier bereits wieder eröffnet ist, so wird solches von dem nunmehrigen Eigenthümer desselben mit dem Anhange bekannt gemacht, dass auch für wirklich arme Einwohner dahier, welche mit den nöthigen ärztlichen und polizeyl. Zeugnissen versehen sind, ein besonderes Badzimmer zu jeder Stunde des Tages unentgeldlich bereit stehe.

Würzburg am 1. May 1818.

Der königliche Wehrmeister

Obert.

6) (3) Da der Besitzer des Naturalien- und Kunst-Kabinetts im Rückermain dahier, Nro. 441., zur Vorzeigung desselben nicht jede Stunde des Tages frey hat; so macht er zur Vermeidung aller Inkonvenienzen andurch bekannt, dass er für die Zukunft jeden Tag von 10 bis 12 Uhr des Morgens zu Hause bereit seyn werde. Sollten jedoch diese Stunden einem oder dem andern Liebhaber nicht passend seyn, so ersucht er diesen, seine eigene Wahl anderer Stunden ihm vorher gefälligst mitzutheilen.

7) (2) Unterzeichneter macht andurch seinen Gönnern und Freunden ergebenst bekannt, dass er seinen vormaligen Laden in der Blasiusgasse verlassen, und dagegen einen andern bey Herrn Beutlermeister Amberg auf dem Kürschnershofe dem Intelligenzcomtoir gerade gegenüber bezogen habe, und bittet in allen Buchbinder-Arbeiten sowohl, als auch in allen Sorten Etuis und Brieftaschen um geneigte Bestellungen. Er wird sich strengstens bemühen, die Zufriedenheit seiner resp. Gönner durch moderne gute Arbeit und billige Preise zu erlangen.

Auch ist bey demselben ein als Meisterstück gebundenes Meßbuch in rothem Saffian mit Goldschnitt zu verkaufen.

Joh. Nep. Schönecker,

Buchbinder und Futteralmacher.

8) (3) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, seinen Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen, dass er sein Gasthaus zum Pfau verkauft habe, und die Gastwirthschaft dort eingegangen sey. Er übernahm dafür das mitten in der Stadt gelegene Gasthaus zum Reichsapfel, in welchem er sich durch billige und prompte Bedienung, so wie durch eine wohlbesetzte table d'hôte bestens zu empfehlen bemüht seyn wird.

Friedrich Christ.

9) (2) Unterzeichnete macht ihren Gönnern und Freunden ergebenst bekannt, dass sie ihre Wohnung in der Sterngasse Nro. 100. verlassen, und dagegen eine andere in der Eichhorngasse Nro. 55. bey Herrn Seilermeister Lutz im zweyten Stocke bezogen hat, woselbst auch 2 Zimmer für ledige Herren zu vermiethen sind.

Nanette Franck, Zahnärztin.

10) (1) Unterzeichnete giebt sich die Ehre einem hohen Adel und geehrtem Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass sie nach dem neuesten Geschmacke Putzhüte, Filosch-

Digitized by Google

hauben, Negligeehauben, Chemisetts und Kragen, auch Blumen nach dem neuesten Geschmack erhalten habe, sie bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht reelle und billige Bedienung.

Die Veränderung ihres Logis, welches jetzt bey Mad. Becker auf dem Kürschnershofe Nro. 375. ist, wird ihren hohen Gönnern durch das Intelligenzblatt schon bekannt worden seyn.

Orsolini, Wittib.

11) (2) Unterzeichneter hat andurch die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß am nächsten Dienstag den 19. May 1818. die Sommerbälle gegen den Entréepreis von 30 kr. wieder ihren Anfang nehmen, und in folgender Ordnung fortgesetzt werden, (nämlich einen Dienstag Ball, den darauf folgenden Harmonie-Musik im Garten, dann wieder Ball und so fortgesetzt.)

Indem man nun ein verehrungswürdiges Publikum hierzu unterthänigst einladet, wird man auf der andern Seite bemüht seyn, das geschenkte Zutrauen nicht sowohl durch die beste Bedienung, als auch durch die ausgesuchtesten Speisen und Getränke aller Art zu erwiedern.

Andreas Gabler,
Eigenthümer der Aumühle.

12) 3) Da Unterzeichnete entschlossen ist, die Tünchner-Profession ihres verlebten Ehemannes, des Tünchnermeisters Backmund, unter der Aufsicht eines geschickten Gesellen fortzusetzen, so bringt sie solches andurch zur öffentlichen Kenntniß, und empfiehlt sich hierbey ihren geneigten Gönnern und Freunden, unter der Versicherung der billigsten Preise und promptesten Bedienung.

Tünchnermeister Backmunds Wittwe.

13) (3) Unterzeichnete hat die Ehre bekannt zu machen, daß sie ihre vorige Wohnnng verlassen, und dagegen eine andere in der Plattnersgasse Nro. 124. bey Schneidermeister Fröhlich bezogen hat. Sie empfiehlt sich mit ihrem vorräthigen Kopfputz nach neuester Façon, und bittet um geneigten Zuspruch.

Otillia Greiner.

14) (3) Es sucht Jemand auf künftiges Jakobiziel eine Wohnung auf einer angenehmen Straße, welche in 7 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Waschhaus, verschlossenem Holzlager, Keller und Boden bestehet, wobey man auch einen Hof oder Hausgärtchen wünschet, zu miethen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

15) (1) Schneidermeister Neukamm macht hiermit bekannt, daß er auf einige Wochen nach Bamberg abgegangen sey, um sein daselbst befindliches krankes Kind zu besuchen, und daß während dieser Zeit seine Frau die Profession unter Leitung eines Gesellen fortführen wird.

16) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß er höchstens binnen 14 Tagen eine Bücher-Versteigerung halte. Diejenigen, welche Bücher dazu geben wollen, werden ersucht, solche baldigst einzuliefern.

Johann Michael Mohr.

17) (1) Am vergangenen Montag den 11. d. Ms. ist von der Aumühle an bis durch die Strohgasse ein großer goldener Ohrring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

18) (1) Ein junger Mensch, der seine Studienjahre gänzlich vollendet hat, wünscht bey einem kön. Landgerichte oder Rentamte als Scribent unterzukommen. Näheres im Int. Comt.

19) (3) Bey einem königl. Landgerichte wird ein Rechtspraktikant von guten Sitten und erweislich genügenden wissenschaftlichen Kenntnissen gesucht, der sogleich eintreten kann. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

20) (3) 5000 fl. sind im Ganzen oder auch zu 1000 fl. gegen dreyfache Versicherung auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 151.

21) (2) Man sucht auf bevorstehende Kiliani-Messe einen Laden auf der Domgasse, oder sonstigen guten Meß-Lage zu miethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

22) (2) Zwey einzelne Morgen mit Türken- und Monatsklee nächst am Neuenthore sind in der Semmelsgasse Nr. 153. zu verlehnen.

23) (1) Mathes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. im Göckershofe, fährt Mittwoch den 20. May mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter- Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 53. Dienstag den 19. May 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 24038. Nr. E. 18595.

An die k. Districts- u. Lokal-Schul-Inspectionen des Unter-Mainkreises.

(Die Visitations-Protokolle und die Erstattung der Jahresberichte über den Zustand des Schulwesens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung findet sich veranlaßt, nachträglich zu den allerhöchsten Amts-Instructionen für die k. Districts- und Lokal-Schul-Inspectionen im rubrizirten Betreffe folgendes zu verfügen:

1) Die Visitations-Protokolle, deren Einsendung im §. 7. der allerhöchsten Amts-Instruction für die Districts-Schul Inspectionen gefordert wird, müssen den Tag der Visitation, die Dauer derselben, und die Unterschriften der bey der Prüfung gesetzlich gegenwärtigen Personen enthalten. Sie werden dann mit einem eignen Remiß Berichte, in welchem die Summe der visitirten Schulen anzugeben ist, der unterfertigten Stelle getrennt von dem Jahresberichte vorgelegt.

2) Die bey der Visitation nach Anleitung des §. 8. der erwähnten Amts-Instruction gefundenen Resultate sind in dem Jahresberichte zu bemerken.

3) Diejenigen Punkte, welche eine besondere Verfügung von Seite der k. Regierung nöthig machen, sind auf eben so viel abgesönderten Bogen (Beylagen des Jahresberichtes) vorzutragen, als verschiedene Schulorte dabey betroffen werden.

4) Auf einem besondern Bogen als Beylage des Jahres-Berichtes ist ferner zu bemerken:

a) die Summe der neu erbauten oder erweiterten Schulhäuser oder Schulzimmer im Districte, mit Angabe der betreffenden Schulorte;

b) die Summe der [illegible]ordneten — noch in der Instruction [illegible]ndlichen Schulbauten, mit Angabe der betreffenden Schulorte;

c) die Summe der neu errichteten Schulen, gleichfalls mit namentlicher Angabe derselben und ihres Ertrages;

d) die Summe der verbesserten Schuldienste im Districte, mit spezieller Auffährung der am Ende zu summirenden Ver-

Digitized by Google

besserungsquoten. Hiebey ist der Zeitpunkt vom 1. April v. J. bis zur Erstattung des heurigen Jahresberichts ins Auge zu fassen. Für die Zukunft wird immer die Zeit von einem Jahresberichte zum andern zur Grundlage genommen.

5) Die kön. Lokal-Schul-Inspectionen werden andurch erinnert, den in den §. §. 39. und 40. der Amts-Instruction vorgeschriebenen — mit den Sitzungs-Protokollen belegten Jahresbericht, unter Berücksichtigung des §. 4. der gegenwärtigen Verfügung, längstens bis zum 12. August den kön. Districts-Schul-Inspectionen vorzulegen, damit diese im Stande seyen, ihre Jahresberichte wenigstens bis zum 12. September anher einzusenden.

6) Die von den Lokal-Schul-Inspectionen eingeschickten Jahresberichte sind von der treffenden Districts-Schul-Inspection sogleich durchzusehen, und wenn sich Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit zeigen, ohne weiteres zur Verbesserung und Vervollständigung zurückzugeben.

7) Diejenigen Districts- und Lokalschul-Inspectionen, welche nach Verfluß dieser Termine mit ihren Jahresberichten noch zurück sind, erhalten ohne weiters, die ersteren von hier aus, die zweyteren von den k. Landgerichten, welche andurch ausdrücklich angewiesen werden, dem deßfallsigen Anschreiben der Districts-Schul-Inspectionen augenblickliche Folge zu geben, Wartboten.

Hiernach haben sich die k. Districts- u. Lokal-Schul-Inspectionen zu achten.

Würzburg den 6. May 1818.

Kön. baier. Regierung des Untermainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schnetter.

Nro. Pr. 24274. Nro. Exp. 18993.

Bekanntmachung.

(Die an die königl. Regierung gerichteten Eingaben der Partheien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem §. 1. der Bekanntmachung v. 13. März d. J. (Intelligenzblatt Stück 33) ist verfügt, daß die vorgesetzten Polizey- und Rentamts-Behörden in einfachen Administrativ-Angelegenheiten, welche zur königl. Regierung geeignet sind, die Anträge der Partheien zu Protokoll aufnehmen, solche gehörig prüfen, und weiter instruiren sollen.

Die königl. Regierung hat indessen seit dieser kurzen Zeit die Erfahrung gemacht, daß Advokaten mit offenbarer Umgehung dieser Verfügung sich in solche einfache Administrativ-Angelegenheiten wieder einmischen, indem sie die Anträge der Partheien bey den Unterbehörden in schriftlichen Eingaben vortragen, anstatt daß solche von den Partheien selbst mündlich angebracht und von den Unterbehörden zu Protokoll aufgenommen, und weiter behandelt werden sollen.

Nachträglich zu der Eingangs erwähnten Bekanntmachung wird daher weiter verfügt:

1) die Advokaten haben sich in Administrativ-Angelegenheiten, mit Ausnahme der kontentiosen Administrativ-Sachen, der Fertigung und Ueberreichung eigener Vorstellungen bey den königl. Polizey- und Rentamts-Behörden bey Vermeidung einer Strafe von einem Reichs-Thaler für jeden einzelnen Fall zu enthalten;
2) die Unterbehörden haben dergleichen Vorstellungen alsbald zurück zu geben, die Verfertiger derselben zur Strafe zu ziehen, und zum Rückersatz der erhobenen Taxen, Schreib- und Stempelgebühren anzuhalten;

Digitized by Google

3) dagegen wird es diesen Unterbehörden wiederholt zur Pflicht gemacht, alles dasjenige genau zu befolgen, was der §. 1. der angeführten Bekanntmachung hinsichtlich der Protokollar-Aufnahme der bey ihnen vorkommenden Anträge und deren weitern Behandlung vorschreibt.

4) übrigens versteht es sich von selbst, daß durch gegenwärtigen Nachtrag der §. 3 der Bekanntmachung vom 15. März d. J. keine Abänderung leide.

Würzburg den 14. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern,
und der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Direct. v. Hornberg, Direct.
Colson.

Nro. Pr. 23764. Nr. Exp. 18592.

Bekanntmachung.

(Frommes Vermächtniß des Pfarrers Schmitt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Pfarrer Schmitt zu Aub hat dem Armen-Institute daselbst ein Vermächtniß von zwanzig Gulden ehn. verschafft, welche wohlthätige Handlung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 6. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Högg.

Nr. Pr 23405. Nr. Exp. 18598.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle zu Rettenberg, Landgerichts Kaltenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers zu Rettenberg, Landgerichts Kaltenberg, ist die dasige Schulstelle erlediget worden.

Würzburg den 6. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Högg.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 16. May 1818.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	51 Malter,	das Malter	18 fl. — kr.
Korn,	16 — — — —		13 fl. 30 kr.
Haber,	10 — — — —		12 fl. — kr.
Gerste,	6 — — — —		9 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	587 Malter,	das Malter	16 fl. 36 kr.
Korn,	140 — — — —		12 fl. — kr.
Haber,	54 — — — —		11 fl. 1 kr.
Gerste,	— — — — —		7 fl. 56 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	5 Malter,	das Malter	14 fl. — kr.
Korn,	3 — — — —		11 fl. 15 kr.
Haber,	8 — — — —		10 fl. — kr.
Gerste,	10 — — — —		7 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 800 Malter.
als: 643 Malter Weitzen, 150 Malter Korn, 72 Malter Haber, 16 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Digitized by Google

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 18. May 1818.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 18 Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 9 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 20½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 10½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	2	2½
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	17	1
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	11	2
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	11	2
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	5	3
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	11	2
Ein = ditto für 1 Kr.	—	5	3

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

---

(2) 1. Versteigerung.

Dienstag den 26. May d. Js. Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 4500 Zentner altes Anno 1817. geärndtetes Heu, und 2000 Zentner Stroh, als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche kön. Militär vom 1. July bis Ende September 1818. vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem kön. Militär-Administrations-Commissions-Zimmer in der Residenz neben der Hauptkasse des kön. Untermainkreises an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lusttragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. May 1818.

Kön. baier. Oberkriegskommissariat.

J. C. Depauli, Major u. Kriegskommissär.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaftssache des Georg Alzmann, Wittibers von Höchberg zu berichtigen, ist erforderlich, die auf derselben haftenden Passiven zu kennen. Zur Liquidation derselben wird Tagfart auf Mittwoch den 8. Juny früh um 10 Uhr anberaumt, die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß bey Auslieferung der Verlassenschaft ihre Forderungen nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 4. May 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangels eines freyen Executions-Objekts ist die Kenntniß des Activ- und Passivstandes des Georg Joseph Eschenbach von Unteresfeld dem Landgerichte nothwendig.

Tagfart ad liquidandum wird demnach auf Freytag den 12. Juny früh um 9 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey dem aus der Schulden-Aufnahme resultirenden Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen am 15. May 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

Versteigerung.

Nach höchster herrschaftlicher Weisung werden Montag den 25. d. Ms. von den auf dem Boden zu Mariaburghausen liegenden Früchten

66 Schäffel Weitzen,
295 Schäffel Korn,
120 Schäffel Gersten,
340 Schäffel Haber,
1 Schäffel Erbsen,
2 Schäffel Linsen,

Haßfurter Gemäß, früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte zum Striche aufgelegt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 16. May 1818.

Königl. Rentamt.

Lotz.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 53ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(61) 3. Edictal-Vorladung.

Auf dem Grunde des rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses vom 24. März lauf. Jahrs gegen die Strumpfstricker Barbara Bernards Wittwe dahier wird zur Anbringung sämmtlicher Forderungen mit ihren Beweisen und Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse erster Edictstag auf

Freytag den 29. May l. J.

früh um 9 Uhr;

Zur Angabe sämmtlicher Einreden von Seite der Gemeinschuldnerin und der Gläubiger zweyter Edictstag auf Dienstag den 30. Juny l. J. früh um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses, dann zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung der Sache Donnerstag der 16. Julius l. Js. gleichfalls früh um 9 Uhr als dritter Edictstag unter Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen festgesetzt.

Würzburg den 5. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(62) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 20. l. Ms. Nachmittags um 2 Uhr werden die wenigen zum Nachlaß des Stadtraths Ott gehörigen Effecten, bestehend in Betten, Holzwaaren und etwas Zinn, in der Wohnung des Verlebten, 4. Distr. Nro. 300. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung abgegeben.

Unter dem Nachlaß befindet sich ein Foliband mit mehreren Kupfern, die vorzüglichsten Pälläste und Gebäude von München vorstellend, nebst 2 Brevieren; welches andurch den etwaigen Liebhabern eröffnet wird.

D. Würzburg den 12. May 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Meggermeisters Georg Baumgärtner dahier ist unter dem Heutigen das erlassene Prioritäts-Erkenntniß in vim publicat. an der Gerichtstafel angeheftet worden, wovon die Interessenten in Kenntniß gesetzt werden.

Decr. Würzburg am 16. May 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Werner.

(63) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den Schuhmachermeister Joseph Nieser dahier ist der Gant erkannt, und sind zu diesem Ende nachstehende Edictstage festgesetzt, als:

der erste auf Montag den 15. Juny d. J. früh um 9 Uhr,

der zweyte und letzte aber auf Montag den 13. July ejusd.

Beym ersten Edictstage hat jeder, der etwas an den Gemeinschuldner zu fordern hat, seine Forderung entweder in Person oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten unter Angabe der ihm zuständigen Beweismittel

Digitized by Google

richtig zu stellen, widrigens derselbe von der Vertheilung der Gantmasse ausgeschlossen wird.

Beym zweyten und letzten Edictstage aber sind die etwaigen Einreden gegen die Forderung des einen oder des andern Gläubigers anzubringen und auszuführen, sodann beyderseits schlüßliche Verhandlung zu pflegen, und zwar unter Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Decr. Würzburg den 14. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Maier.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Freytage den 22. May d. J. früh um 9 Uhr, wird in dem Vorplatze des Landgerichtssitzes in der Concursache des Peter Küffner, Bauer von Oberleinach, das Prioritäts-Erkenntniß in vim publicationis angeheftet werden.

Würzburg den 13. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
j. d. M.
Behr, Landr.

Fr. Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Herbert von Zell hat um Zusamm nberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen. Es haben daher sämmtliche Gläubiger des Philipp Herbert am Mittwoch den 3. Juny l. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen gegen denselben anzugeben, und sich über die von ihm zu machenden Zahlungsvorschläge zu erklären, unter dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in dasjenige angesehen werden, was die übrigen bey der Tagfart mit dem Gemeinschuldner abschließen werden.

Würzburg den 29. April 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 2. Gestohlenes Geld.

Der Wittwe Agatha Grübert zu Heydingsfeld sind am 15. April während des vormittägigen Gottesdienstes 100 fl. rhein. mit 2 Säckchen von Leinentuch, welche jedoch ohne besondere Kennzeichen sind, meist in 6, dann in 24 kr. Stücken, gestohlen worden, weßhalb man an sämmtliche Criminal- sowohl, als Polizey-Behörden das Ersuchen stellt, dießfalls die geeignete Aufmerksamkeit eintreten zu lassen, den sich etwa ergebenden Thäter anzuhalten, und um weiter dießorts verfügen zu können, Nachricht hierher zu ertheilen.

Würzburg den 30. April 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.
Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Dienstage den 19. May d. J. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Schuld- u. Liquidationssache gegen Georg Rögamer Wäster zu Oberleinach in dem Vorplatze des Landgerichtes in vim publicationis angeheftet werden.

Würzburg am 14. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.
Behr.

Halbig.

Bekanntmachung.

In der Concursache des verwittibten Bürgers Johann Herold von Arnstein wurde unter dem heutigen das Klassen-Urtheil ad valvas judicii affigiret, welches andurch den Interessenten zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Arnstein den 14. May 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller, Landr.

Still, Actuar.

Digitized by Google

(3) 3. **Vorladung.**

Johann Andreas Moll, im Jahre 1775 in Münsterschwarzach geboren, ging im Jahre 1790. als Schmiedgeselle in die Fremde, und hat man bisher von dessen Leben oder Tod nicht die geringste Nachricht erhalten.

Auf Antrag von dessen Anverwandten wird sonach gedachter Johann Andreas Moll oder dessen etwaige Leibes-Erben anmit edictaliter vorgeladen, sich

binnen drey Monaten

von Heute an vor unterfertigter Stelle zu melden, und sich zur Einweisung in das vorhandene Vermögen gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist das Vermögen an die nächsten Anverwandten ohne Kautions-Leistung verabfolgt werden soll.

Dettelbach den 2. May 1818.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Scheuerer, Prakt.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Jacob Fella aus Heßlar hat sich dahier vor ohngefähr einem halben Jahre aus der Lehre entfernt und sich seit diesem nicht mehr sehen lassen. Er ist 10 Jahre alt, trug bey seiner Entfernung eine Jacke von blauem Tuch und weiß zwillchene Hosen, welche aber wahrscheinlich schon längst zerrissen sind, und ist ohngefähr 4 Fuß 6 Zoll groß. Derselbe wird auf den Antrag seines Vormundes hiermit aufgefordert, nach Hause zu kehren, zugleich werden aber auch alle Behörden höflichst ersucht, gedachten Fella im Betretungsfalle in seine Heimath weisen zu wollen.

Karlstadt den 9. May 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. **Warnung.**

Der Ortsnachbar Georg Haßfurter und dessen Ehef.au Dorothea von Mechenried, haben sich unter dem heutigen ihrer Vermögens-Verwaltung freywillig begeben, und selbst unter die Curatel des Schultheißens Georg Diem von da gesetzet.

Dieses wird unter der Eröffnung bekannt gemacht, daß alle in der Zukunft ohne die Zustimmung des beregten Schultheißens Georg Diem von den Georg Haßfurterischen Eheleuten zu Mechenried eingegangen werdende onerose Verträge nichtig und ungültig seyen.

Haßfurt den 4. May 1818.

Königliches Landgericht.

Haas.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Bey Gelegenheit des auf Imploration eines Hypothekar-Gläubigers von Landgerichtswegen abgehaltenen Immobilen-Aufstrichs bey Johann Roßdeutsch von Burglauer ließ derselbe sein weiteres annoch freyes Vermögen gleichfalls dem öffentlichen Striche auflegen, um nach dessen bereits früher gemachten Protokollar-Erklärung seine Gläubiger auf vorgängige Liquidation in den Erlos landgerichtlich einweisen zu lassen.

Sowohl zur Erklärung über den abgehaltenen Strich als zur Einklagung und rechtgenüglichen Herstellung der etwaigen Forderungen werden demnach sämmtliche Gläubiger des Johann Roßdeutsch von Burglauer zu dem auf Mittwoch den 10. Juny l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung andurch vorbeschieden.

Decr. Männerstadt den 14. May 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.
qua commiss. causa.

Wagner.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Jene, welche zum Genusse eines Stipendiums aus der Höpfnerischen Stiftung dahier für das Jahr 1818/19. gelangen wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche Dienstag den 16. Juny d. Js. Nachmittags um 2 Uhr bey hiesigem Landgerichte bey Vermeidung des Ausschlusses zu Protokoll zu geben, und glaubhafte Bescheinigungen über nachbemerkte Punkte vorzulegen:

1) daß sie zur Klasse der Studirenden gehören, (Studiosus nach der Stiftungs-Urkunde;)

(**)

2) aus der Höpfner-, Sandheimer'schen oder Streitischen Anverwandtschaft oder doch aus Neustadt sind;

3) sich selbst nicht wohl verpflegen können.

Beym zweytenn Erforderniß soll die nähere Verwandtschaft entscheiden, und nur dann aus Neustadt Geborne zum Stipendien-Genuß gelassen werden, wenn es an Konkurrenten aus gedachten Verwandtschafts-Linien fehlt.

Uebrigens belauft sich ein Stipendium auf 40 — 45 fl. auf den Fall auch auf 90 fl., wann sich mehr als ein Individuum über die obgedachten Erfordernisse nicht ausgewiesen haben sollte.

Neustadt a. d. S. den 7 May 1818.

Königl. Landgericht.

Mayer.

Diezel.

---

(3) 3. Warnung.

Friederich Dorndrann ledig von Brendlorenzen, ist wegen übler Wirthschaft hirsichtlich seines Vermögens unter Curatel gesetzt worden, welches zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Sign. Neustadt an der Saale den 5. May 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen den Martin Schmitt, goldenen Löwenwirth und Ebenachfahrer des Joseph Altenhöfer von Kissingen, gehörig ausmitteln zu können, wird zu dessen Schuldenaufnahme Tagfart auf Dienstag den 23. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Creditoren unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens ihre Forderungen anzubringen haben.

Kissingen am 8. May 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. Gestohlene Betten.

Dem Wirthe Georg Weeth zu Eckartshausen wurden in der Nacht vom 8. auf den 9. l. M. nachstehende Bettwaaren entwendet, als:

1) ein barchentes Oberbett mit hausgemachtem Ueberzuge von weißem Grunde mit viereckigten Streifen von rothschem Garne,

2) drey barchente Kopfkissen, wovon eines einen dem vorigen ähnlichen, jedoch mit kleinern Vierecken versehenen Ueberzug die zwey andern aber weiß und blau gestreifte zitzene Ueberzüge hatten,

3) einen Pfülben von weiß und blau gestreiftem Zwillich, und

4) ein flächsenes Bettuch.

Die königl. Justiz- und Polizey-Behörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, hierauf, so wie auf den allenfallsigen Thäter Nachforschungen anzustellen, im Betretungsfalle geeignet zu verfahren, und der unterzeichneten Behörde hievon Nachricht zu geben, um weiter rechtlich verfahren zu können.

Werneck am 13. May 1818.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Actuar, als Inquirent.

Kirchgeßner, a. a. i.

---

(6) 4. Edictal-Ladung.

Der im Jahre 1772 geborne Johann Leonhard Bretter, Sohn des verstorbenen Häckers Johann Georg Bretter von Eckerbrechtshofen, ist seit 19 Jahren abwesend, und stand im Jahre 1799 unter dem kaiserlich königlich österreichischen General und Festungs-Commandanten Dalaglio zu Würzburg, und zwar in Prinz de Ligne Compagnie des Hauptmanns Macolgilco.

In dem genannten Jahre hat Bretter zum Letztenmal von sich Nachricht gegeben. Da die Mutter des Abwesenden vor kurzem verstorben, und zu deren geringen Nachlaß derselbe ein Miterbe ist, so haben seine Geschwistrigen bey dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, auf Todeserklärung des

Johann Leonhard Bretter

angetragen.

Digitized by Google

Es werden daher dieser Bretter, oder dessen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer vorgeladen, und haben sie sich längstens in dem auf

den 22. Dezember Vormittags

anberaumten Termin im hiesigen Landgericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu gewärtigen.

Wird aber an diesem peremptorischen Termin von den Vorgeladenen Niemand erscheinen, so wird der Johann Leonhard Bretter für todt erklärt, und dessen ihm zufallendes Vermögen seinen Geschwistegen ohne Caution ausgehändigt werden.

D. Windsh im im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 6. Februar 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Engerer.

Weisemann.

---

(3) 2. Versteigerung.

In Gemäßheit höchsten Regierungs-Rescripts sub Nro. 13277. vom 20. April l. Js. soll die Jagd auf Untererthaler Revier, deren Pacht mit dem 1. July l. J. zu Ende geht, Montag den 25 May l. Js. in vier Parzellen im Forsthause zu Untererthal salva ratificatione öffentlich versteichen werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bedingnisse werden vor der Verpachtung bekannt gemacht, und die Versteigerung nimmt Morgens um 9 Uhr ihren Anfang.

Kothen am 13. May 1818.

Königl. Forstamt Kothen.

Müller.

Molter, Act.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Peter Wissel zu Dörnsteinbach ist der Gantprozeß erkannt, und zur Anbringung und Richtigstellung der Forderungen Montag der 15. Juny, zur Beybringung der Einreden Montag der 13. July, und zu den Schlußverhandlungen Montag der 10. August jedesmal früh um 9 Uhr bestimmt, allwo alle Forderungen bey Strafe des Ausschlusses dahin anzubringen sind.

Krombach den 8. May 1818.

Kön. baier. Herrschaftsgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

Herrmann.

Schaffböck.

---

(3) 3. Versteigerung.

Schuldenhalber wird das Erbleihgut des Valentin Link auf dem Geisenhofe ohnweit Schipbach Montag den 25. May früh um 10 Uhr bey dahiesigem Herrschafts-Gerichte an Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Erbleihgut besteht aus einem neben der Chaussee nach Waldthürn gelegenen Wohnhause, Scheuer und Stallungen.

Das größtentheils um das Wohnhaus herumliegende Feld enthält 100 Morgen 1 Viertel, 58 3/4 Ruthen, und zwar

a) 58 Morgen 2 Viertel 37 1/4 Ruthen Ackerfeld,
b) 21 Morgen 1 Viertel 18 1/2 Ruthen Wiesen und Heumatten,
c) 1 Morgen 15 Ruthen Kraut- u. Baumgarten,
d) 17 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen Wald und
e) 7 Morgen 1 Viertel 32 Ruthen Wüstung.

Auf diesem Hofgute haftet jährlicher Erbpacht von 3 Malter Korn, 3 Malter Haber und 7 1/2 kr. Geldzins.

Die nähern Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Miltenberg den 10. April 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Müssig.

Stein, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hälfsvollstreckung werden Dienstag am 9. Juny d. J. früh um 9 Uhr nachbeschriebene Mühle und Grundstücke der Andres Mehlingischen Eheleute zu Hafenlohr im Gemeindehause zu Hafenlohr versteigert,

Digitized by Google

und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Die besondern Bedingnisse, so wie die auf die Grundstücke haftenden Lasten, werden bey der Strichstagfart eröffnet.

Beschreibung der Grundstücke:

1) Eine Mühle mit einem Gange nebst dazu gehöriger Scheuer und Stallung.

2) An Ackerfeld:

32 1/2 Ruthe Acker in der Kleinau,
14 1/2 Ruthe dto. allda,
35 Ruthen im Brönnleinsacker,
54 3/4 Ruthen allda,
54 3/4 Ruthen hieselbst,
21 Ruthen am Thomasacker,
22 1/2 Ruthe allda,
37 Ruthen hieselbst,
21 Ruthen ferner allda,
37 1/2 Ruthe am Lechdane,
2/4 Morgen 15 1/2 Ruthe allda,
2/4 Morgen 59 Ruthen am Brodbaum am Berg,
1/4 Morgen 36 Ruthen ober dem Wiedheimer Weg,
1/4 Morgen 14 1/2 Ruthe unter dem untern Zeilgraben,
32 Ruthen zwischen den Zeilgraben,
1/4 Morgen 16 Ruthen ober dem Hoffeld,
33 Ruthen auf den Gäckendergs-Rain,
2/4 Morgen 34 Ruthen allda,
1/4 Morgen 34 Ruthen auf der Taubenhütte.

3) An Wiesen und Gärten:

29 1/2 Ruthe Bildwiese,
1/4 Morgen 6 Ruthen in der Au,
1/4 Morgen 21 Ruthen Salmwiese,
32 Ruthen am Bach,
34 Ruthen am Gürloch,
1/4 Morgen 38 Ruthen allda,
9 1/4 Ruthen Garten im Brudel,
33 Ruthen Wiese allda,
4 1/2 Ruthe allda,
28 1/4 Ruthe hieselbst,
10 1/2 Ruthe noch allda,
5 1/2 Ruthe allda,
5 Ruthen hieselbst,
12 1/2 Ruthe allda,
6 1/4 Ruthen Garten im Erly,
4 1/4 Ruthen im Sollengärtlein.

4) 22 Ruthen Mühlweinberg,
24 Ruthen Mühlweinberg,
19 1/2 Ruthe ober dem Auweg,
3 1/2 Ruthe in der Brunnleiden,
2 3/4 Ruthen allda.

5) Ein Holzschlag in der Lanterhecke Nro. 51.
Ein dto. am Haselberg Nro. 29.
Ein Schlag-Reucolt in der Glasöferseite Nro. 18.

Rothenfels am 7. May 1818.

Königliches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Färther.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Der Schutzjude Jaidel Nathan Roßmann von Obbach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird demnach wegen Geringfügigkeit des Vermögens einziger Edictstag auf Montag den 15. Juny 1818. Vormittags um 9 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger desselben ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter Strafe des Ausschlusses von der Masse respmit den sie treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Decr. Obbach am 4. May 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere rechtliche Verfahren gegen den dahiesigen Schutzjuden David Isak Hochspringer bestimmen zu können, ist eine Schuldenaufnahme nöthig. Dessen Gläubiger sollen daher auf Montag den 8. Juny 1818. Vormittags um 9 Uhr ihre Forderungen auf dem königl. Patrimonialgerichte dahier geltend machen, widrigens sie, wenn das Geschäft sich zu einer Debitsache eignet, nicht beachtet werden.

Decr. Obbach am 4. May 1818.

Königl. Patrimonial-Gericht des Freyherrn von Zurhein.

J. M. Franz.

Gensler.

Digitized by Google

(3) 1. Warnung und Schulden-Liquidation.

Nachdem Michael Horn, Ortsnachbar und Schuhmacher zu Humprechtshausen sich unüberlegter Weise in verschiedene, sein Vermögen nachtheilig betreffende Geschäfte, ohne Mitwissen seiner Ehefrau eingelassen, und dadurch letztere zu dem Antrage veranlaßt hat, alle Contracte und sonstige — das Vermögen betreffende Geschäfte, die gedachter ihr Ehemann ohn ihr Wissen und ihre Zustimmung eingehen würde, für nichtig zu erklären, und Michael Horn selbst auch, der Realisirung dieses Gesuchs sich unterwerfen zu wollen erklärt hat, so wird von jetzt an jeder oneröse Vertrag, oder jedes andere auf dessen Vermögen Bezug habende Geschäft, welches derselbe ohne Wissen und ausdrücklicher Einwilligung seiner Ehefrau, Magdalena Hornin, eingeht, hiermit für ungültig und unkräftig erklärt, und solches zur Warnung für Jedermann andurch öffentlich bekannt gemacht.

Auch wird zugleich zur Aufnahme dessen Schulden auf

Donnerstag den 18. Juny d. J. früh um 9 Uhr Tagfart angesetzt, bey welcher jeder, der eine Forderung an gedachten Michael Horn machen zu können glaubt, solche um so gewisser anzumelden und gehörig zu liquidiren hat, als außerdem auf später angebracht werden wollende Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden solle.

Weyhausen den 12. May 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Fried. Christoph, Gerichtsschr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Georg Brand von Aschenrod wurde unter dem heutigen das Prioritäts-Erkenntniß am Eingange des Amthauses dahier in vim publicationis angeheftet.

Wolfsmünster am 13. May 1818.

Königl. Justizamt.

Bohlig.

Ehrath.

Versteigerung.

Höchster Weisung gemäß wird der noch bestehende Fruchtvorrath an

72 Malter Weitzen,)
285 Malter Korn u.) Würzb. Stadtbaumaß,
203 Malter Haber,)

in kleinen Parthien zu 1, 3 bis 6 Malter, öffentlich gegen baare bey der Abfassung zu leistende Zahlung mit Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft, und Tagfart hierzu auf

Freytag den 22. May d. J.

früh um 8 Uhr im Ochsenwirthshause zu Baunach abgehalten, so zwar, daß von diesem Vorrathe auch an arme — und von Getreid entblößte Gemeinden des k. Rentamts-Bezirkes das benöthigte gegen Mittelpreise in bestimmten Fristenzahlungen unter gemeinschaftlicher solidarischer Verbindlichkeit an obigen Tage hingelassen werden soll.

Ebern den 9. May 1818.

Königl. Rentamts-Administration Gleusdorf.

Rückert.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 22. May früh um um 10 Uhr werden vorbehaltl. höchster Genehmigung

500 Malter Korn u.
200 Malter Haber,

Würzburger Gemäß, bey hiesiger Stelle öffentlich aufgestrichen, wobey bemerkt wird, daß per Malter 1 fl. Daraufgabe zu erlegen ist, wenn ein Gebot angenommen werden solle.

Euerdorf am 5. May 1818.

Königl. Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Nach höchster Weisung kön. Regierung Kammer der Finanzen, werden auf Dienstag den 26. d. M. Vormittags um 9 Uhr aus den rentamtlichen Getreid-Vorräthen zu Männerstadt, Poppenlauer, und Thundorf,

Digitized by Google

gegen 145 Achtel Weitzen,
145 " Korn,
720 " Haber,
200 " Gersten,
235 " Gemang,

nebst einigen Achteln Erbsen, Linsen u. Wicken, sämmtliches in Männerstädter Gemäß, in kleinen Partien gegen baare Zahlung und mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Poppenlauer den 9. May 1818.

Königl. Rentamt Männerstadt.

Ehlen.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Montag den 25. May l. J. früh um 9 Uhr die ehemaligen Beamten-Besoldungs-Hölzer, bestehend in 63 Klaftern 3 1/2 schuhig Buchen-Scheit, vom unterzeichneten k. Rentamte dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Lohr den 4. May 1818.

Kön. Rentamt Lohr.

Corneli.

---

(3) 3. **Wein-Versteigerung.**

Montag den 8. Juny dieses Jahrs und die darauf folgenden Tage, werden dahier in Wertheim folgende aus Weinbergen, die im Königreich Baiern liegen, erzeugte Hauptweine öffentlich versteigert:

1) Aus dem Keller T. Herrn Präsidenten v. Feder:

2 Fuder 6 Eimer 1779er Wertheimer,
— " 10 — 1785er desgleichen,
— " 10 — 1798er desgleichen,
5 " — — 1811er desgleichen,

9 Fuder 2 Eimer zusammen; von der besten Sattung.

2) Aus dem Keller des Herrn Oberbürgermeisters Schlundt:

8 Fuder 1798er,
3 Fuder 1801er,
8 Fuder 1802er,
5 Fuder 1807er,
13 Fuder 1811er,
5 Fuder 1815er,

sämmtlich selbst gewonnene Wertheimer Weine,

45 Fuder.

3) Aus dem Keller des Herrn Stadtraths Georg Michael Schlundt:

5 Fuder 1798er,
10 Fuder 1801er,
4 Fuder 1807er,
4 Fuder 1810er,
9 Fuder 1811er,

eigen gewachsene Wertheimer Weine,

32 Fuder.

4) Aus dem Keller des Herrn Stadtraths Philipp Friedrich Müller:

5 Fuder 1807er,
10 Fuder 1811er,
2 Fuder 1815er,

selbst gebaute Wertheimer Weine,

17 Fuder.

5) Aus dem Keller des Herrn Handelsmannes Seuffert, folgende Rhein- und Kallmuth-Weine, als:

1 Stück 1792er Marckenbronner,
1 Stück 1801er Rauenthaler Bergwein,
1 Stück 1805er Johannes Bergwein und
1 Stück 1802er Kallmuth.

4 Stück.

Die Versteigerung fängt jedesmal Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr an, und werden die Proben vor der Versteigerung vor den Fässern abgegeben.

Wertheim den 1. May 1818.

Stadtschreiberey dahier.

Faber.

Digitized by Google

(3)1. Glasfabrik-Verpachtung.

Die bisherige Verpachtung der Glasfabrik Schleichach endiget sich mit diesem Monate. Das unterzeichnete Rentamt ward von der königl. Regierung des Unter-Mainkreises beauftragt, eine neue Verpachtung vorzunehmen, und bestimmt hiezu

Freytag den 29. May l. Js.

an welchem Tage die Verpachtung früh um 9 Uhr in der Fabrik selbst vorgenommen werden soll.

Zur Verpachtung gehören:

1) die sogenannte große und kleine Hütte mit zwey großen und kleinen Glasöfen, einem Kühl- Auslauf- und Aufwärm-Ofen, einem Spiegelglas-Ofen und in der kleinen Hütte einem Steinbrenn-Ofen und Calcinir-Ofen,
2) sämmtl. zur Fabrik gehörigen Gebäude, bestehend
   a. in einem großen 2 stöckigen Gebäude, mit großem Keller, 2 Küchen, 8 Zimmern, und mehreren Kammern,
   b. das Wirthshaus,
   c. das Backhaus,
   d. die Schreinerey und Potaschensiederey,
   e. die Erdenstampf- und Pochmühle,
   f. ein Gebäude zu 6 Wohnungen für die Fabrikarbeiter,
   g. ein dergleichen für 4 Wohnungen,
   h. das Schulhaus nebst Kapelle,
   i. das Bauernhaus mit Pferd- Rindvieh- Hüner- und Schweinställen, dann zwey Scheuern,
   k. die Schmiede,
   l. zwey große Holzhallen;
3) ohngefähr 60 Morgen Ackerfeld, und 30 Morgen an Gärten, Wiesen und Weihern,
4) die Spiegelschleife zu Würzburg, mit den dazu gehörigen Gebäuden und Gärten,
5) der in der Glasfabrik sowohl, als in der Spiegelschleife zu Würzburg bestehende Vorrath an Instrumenten und Materialien, wovon die Inventarien bey der Verpachtung vorgelegt werden.

Bekanntlich zeichnete sich diese Fabrik durch die Güte ihrer Fabrikate von jeher aus, und wirft einen bedeutenden Gewinn ab, welcher bey einer gehörigen, mit Geschäftskenntniß verbundenen Leitung um vieles erhöhet werden könnte.

Die Strichsbedingnisse werden vor der Verpachtung gehörig bekannt gemacht werden, und der Unterzeichnete ist bereit, auf schriftliche oder mündliche Anfragen die nöthigen Aufklärungen zu ertheilen.

Pröslsdorf den 10. May 1818.

Königliches Rentamt.

W. A. Kumer.

Bayerlein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Von dem Nachlasse der kürzlich dahier verstorbenen verwittibten Frau Hofkammerräthin Friedlein, gebornen Zwanziger, sollen Dienstag den 26. d. M. Vormittags um 10 Uhr ein Paar hübsche und große Chaisen-Pferde, Wallachen, von lichtbrauner Farbe, ingleichen eine Chaise, Pferdsgeschirre, Sattel, Bauernwagen und sonstige Stallgeräthschaften, an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Castell am 6. May 1818.

Aus erhaltenem Auftrag
Herrmann,
Kanzley-Rath dahier.

2) (1) Freytag den 22. l. Mts. May Nachmittags um 2 Uhr, wird das im 2. Distr. Nro. 554. in der Schustersgasse liegende zur Verlassenschaft des verlebten Bordenwirkers Johann Andreas Wachter gehörige Wohnhaus, enthaltend einen gutgewölbten wasserfreyen, mit beyläufig 18 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegten Keller, 2 Höfchen, eine Kalter, einen eingemauerten Waschkessel, einen sv. Abtritt, eine Dunggrube, einen geräumigen Platz zum Holzlegen und 2 Böden; im ersten Stocke ein heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, eine Küche, eine Allane und sv. Abtritt; im zweyten Stocke 2 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer, eine Küche; im dritten Stocke ein heitz- und ein unheitzbares Zimmer, 2 Kammern;

Digitized by Google

im vierten und fünften Stocke endlich vier Kammern, 2 Dachböden und zwey Bodenkammern — in dem so eben beschriebenen Wohnhause, welches ständlich eingesehen werden kann, unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem zweyten öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen gerichtliche Versicherung und Entrichtung 5 prozentiger Interessen auf besagtem Hause stehen bleiben könne; wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariate.

3) (3) Der Unterzeichnete ist bevollmächtigt, den der ältesten Dynastie der Freyherren von Zobel zu Giebelstadt eigenthümlich zustehenden Frephof im 3. Distr. Nro. 66. dahier zu verkaufen. Es wird daher einzige Strichstagfart auf Montag den 25. d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr im 1. Distr. Nro. 183. in der Haugergasse anberaumt, wo bey annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich bedingt oder unbedingt erfolgen kann. Bis dorthin kann die Einsicht des Hofes zu jeder Stunde jeden Tages genommen werden.

Ströhlein.

4) (3) In der Wohnung des verlebten Herrn Amtmanns Hesdörfer in der Semmelsgasse Nr. 144. werden am 27. May und die folgenden Tagen verschiedene Effecten, als: etwas Silber, Zinn, Kupfer, Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren u. s. w., dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen.

5) (1) Zu Grafenrheinfeld werden am 24. d. und zu Röthlein am 26. die Gotteshauswiesen Nachmittags gegen 3 Uhr vorbehaltlich höchster Genehmigung verpachtet, wozu zahlungsfähige Streicher einladet

F. J. Fries,
Gotteshaus-Pfleger.

6) (1) Es sind
30 kienferne Bretter zu 20 Schuh long,
7 dergleichen Doppelbretter zu 20 Schuh lang und
9 Eichenholzstollen zu 15 Schuh lang,
im 1. Distr. Nro. 346. nächst der Pleichacher Kirche zu verkaufen. Dieselben können täglich eingesehen, und bey annehmbaren Geboten gegen sogleich baare Zahlung abgegeben werden.

7) (3) Es stehen 2 schwarze Pferde, Wallachen, wovon der eine fünf- der andere achtjährig ist, zu verkaufen. Dieselben sind gut eingefahren, und der eine ist besonders zum Reiten gut zu brauchen. Näheres im Int. Comt.

8) (1) In der Stiftbaugerpfaffengasse, nächst der Theaterstraße 1. Distr. Nro. 176. ist gute schwarze Garten Erde, 6 bis 8 Fuhren, um die billigsten Preise zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Hinter dem Juliusspitale am Wall, 1. Distr. Nro. 272. ist ein bequemes Logis, bestehend aus 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Boden, Keller und Abtritt für eine ruhige Haushaltung auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist bey Franz Anton Schwarz, Wachszieher hinter der Marienkapelle zu erfragen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 299. in der Bachgasse, ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 144. ist der obere Stock an eine stille Haushaltung auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 213. sind zwey in einander gehende gut möblirte Zimmer, nebst einem Metzanen-Zimmer, zusammen oder einzeln, ständlich zu vermiethen.

5) (1) In der Sandgasse, 2. Distr. Nro. 245. ist der mittlere Stock, bestehend in 4 in einander gehenden Zimmern, Kammern, Küche ꝛc. — dann zwey Zimmer, mit oder ohne Möbeln, nebst Stallung zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 402. sind 3 angenehme Logis, jedes zu 3 Zimmern, Küche, Boden, Holzlage ꝛc. im ganzen oder theilweise, an eine stille Haushaltung, mit oder ohne Möbeln, billig zu vermiethen, und sind sogleich oder auf Jakobi zu beziehen. Das Weitere ist bey Wachszieher Vögel im Hause selbst zu erfragen.

7) (2) Eine ganz gerichtete Wohnung im 1. Distr. Nro. 346. nächst der Pleichacher Pfarrkirche, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Abtritt, Holzplatz, Keller-Verschlag, gemeinschaftlichen Waschkessel und Brunnen, ist bis zum näch-

Digitized by Google

sten Ziel Jakobi, jedoch für eine Haushaltung ohne Kinder zu vermiethen.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 141. ist der mittlere Stock, bestehend in 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 109. in der obern Grabengasse nächst am fränkischen Hofe, ist ein Zimmer ständlich oder auf den 1. Juny für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Daß meine geliebte Ehegattin, Renata, geborne de Battis, dahier den 3. May verstarb, mache ich allen Anverwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt.

Würzburg den 17. May 1818.

F. A. v. Antenbrand, Obristlieut. pensionirt.

Anzeige.

2) (2) Unterzeichneter wird seine Vorlesungen:

1) über das Zahnen der Kinder mit Hinweisung auf Sternberg's Erinnerungen und Zweifel gegen die Lehre der Aerzte von dem schweren Zahnen der Kinder etc.

2) über die Krankheiten des Mundes, besonders der Zähne, des Zahnfleisches etc. und die dabey vorkommenden chirurgischen Operationen nach seinem demnächst im Drucke erscheinenden Handbuche

am 22. May eröffnen.

Dabey wird er alle dahin einschlagenden Präparate und Instrumente vorlegen.

Auch wird derselbe, wie gewöhnlich, mit seinem practischen Unterrichte, die Fertigung und Einsetzung künstlicher Gaumen, ganzer und halber künstlicher Kiefer, wie einzelner Zähne etc. nach allen bekannten, wie seinen eigenen Arten, verbinden.

Zugleich macht derselbe dem Publikum bekannt, dass er seine von 1804. bis hieher bestehenden zahnärztlichen Uebungen fortsetze, und ferner von 11 bis 12 Uhr allen jenen unbemittelten Patienten, welche an Krankheiten des Mundes etc. leiden, sowohl in seiner Wohnung nächst dem Juliusspitale Dist. 1 Nro. 340. als auch, wenn sie wegen Krankheits-Umständen nicht ausgehen können, in ihren eigenen Wohnungen seine Hülfe unentgeldlich ertheilen werde.

Würzburg den 15. May 1818.

L. J. Ringelmann, Dr. u. Professor.

3) (3) In Beziehung auf meine frühere Anzeige im Monat December 1817. gebe ich mir die Ehre meinen schätzbaren Freunden und Gönnern, wie auch dem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß ich den ehemalig Schaubischen Laden verlassen, und meine Tabacks-Handlung in das seither von Hrn. Spezereyhändler Ebert bewohnte Locale auf dem Kürschnershofe in der Frau Hofgerichts-Advokat Dr. Beckert's Wittib Behausung versetzt habe.

In vollem Vertrauen auf die Zufriedenheit meiner Abnehmer lade ich alle diejenigen, die mich bisher mit ihrem geneigten Zuspruche beehrt haben, ein, mich in meinem neuen Wohnorte desselben ferner zu würdigen, gute und reine Waare, billige Preise und redliche Bedienung bürget mir für deren fernere Zufriedenheit.

Anton Joseph Boll, Bürger und Handelsmann, Eigenthümer der ehemals Schaubischen Tabacks-handlung.

4) (2) Da Unterzeichneter, zwar wider seinen Willen, von der k. Commandantschaft dahier als Curator der Hauptmann Korbischen Familie unterm 9. April aufgestellt wurde, so ergehet an Jedermann die Warnung, sich ohne sein Vorwissen in keine Contracte oder Darleihungen einzulassen, noch von derselben Verpfändungen an Hausgeräthschaften oder Kleidungsstücken anzunehmen, oder solche käuflich an sich zu bringen. Ein Eigennütziger dieser Art hat sich den daraus entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben; verkaufte oder verpfändete Gegenstände wird man ohne Rücksatz bey betreffenden Stellen zu reklamiren, sich angelegen seyn lassen.

Zimmermann, Rittmeister.

5) (2) Unterzeichnete giebt sich hiemit die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum

Digitized by Google

ergebenst die Anzeige zu machen, daß sie die Pasteten-Bäckerey in der Plattners-Gasse Nro. 124. in dem ehemaligen Pasteenbäcker Rauischen Hause wieder eröffnet habe. Indem sie ihre wertheften Gönner in allen Backwerken gut zu bedienen versprechen kann, so wird sie überhaupt, sowohl durch prompte als auch billige Bedienung, die Zufriedenheit eines Jeden zu erlangen suchen.

Barbara Fröhlich.

6) (2) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er seine Wohnung in der sogenannten Glasschleife verlassen, und sein eigenthümliches Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 144. in der Strohgasse bezogen habe.

Caspar Schmitt,
Maurer- und Steinhauermstr.

7) (1) Die Wirthschaft auf der sogenannten Moschée ist nun wieder eröffnet, und wird an Sonn- und Feyertagen Tanzmusik allda gehalten. Gute Getränke jeder Art werden meine Empfehlung seyn. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Weiskopf, Beständner.

8) (1) Gegen den 23. oder 30. dieses wird eine Reisegesellschaft nach Karlsruhe oder Rastadt mit eigenem Wagen gesucht. Näheres im Int. Comt.

9) (1) Es wünscht Jemand einen Theilnehmer zu französischen Zeitungen. Wer? erfährt man im Int. Comt.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 199. nächst am fränkischen Hofe, ist sehr gutes Sommer-Bier, welches wegen seiner Güte das Rothenburger Bier weit übertrifft, die Maaß um 11 kr. zu haben.

11) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 196. fährt Donnerstag den 21. May mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Mathes Hilpert, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. im Göckershofe, fährt Samstag den 23. May mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten, und Gestorbenen vom Monate April 1818.

(Beschluß.)

Geborne.

Emiliana Margaretha Theresia, Tocht. des provis. kön. Schatzungs-Amts-Actuars Brand. Georg Konrad, Sohn des Büttners Hetterich. Christina und Barbara, Zwillings-Töchter des Oekonomen Linder. Aloysia Cordula, Tochter des Schwefelhändlers Gaul. Catharina Magdalena, Tochter des Maurers Link. Johann Valentin, Sohn des Rothgerbers Erbacher. Anna Eva, Tochter des Maurer-Poliers Köpplein. Johann Stephan, Sohn des pens. Hof-Porreiters Hertling. Katharina Sabina Barbara, Tochter des Forstadjunkts Müller. Franz Gottfried Theodor, Sohn des Gastwirths Frz. Außereheliche 10.

Getraute.

Johann Müller, k. Post-Inspector zu Speyer, mit Fr. Isabella v. Viereggs, von Regensburg.

Sebastian Gams, Feldwebel, mit Franziska Gerlachsheimer, Soldaten-Tochter von hier.

Dominikus Krieger, Schuhkärner, mit Magdalena Gill, Bürgers-Tochter von hier.

Georg Körber, Maurer, mit Elisabetha Herbst, Maurers-Tochter von Neudorf.

Gestorbene.

Margaretha Folz, Wittwe, 64 Jahre alt. Andreas Schmuck, Militär-Sträfling, 23 J. alt. Andreas Ziegler, Professen-Sohn, 21 Jahre alt. Anna Appollonia Fleischmann, Assistantin und Novitzenmeisterin im Ursulinen-Kloster, 61 J. alt. Adam Joseph Fleischmann, Glasers-Sohn, 7 J. 2 M alt. Dorothea Küttmann, k. geh. Expeditorstochter, 10 T. alt. Johann Jäger, Holzspälter, 72 J. alt. Regina Louise Tretter, Handelsmanns-Wittwe von Leipzig, 65 Jahre alt. Andreas Fischer, Bäckerssohn, 2 M. alt. M. Constantia Gros, ehrm. Kloster-Jungfrau zu St. Marx, 65 J. alt. Mathes Theodor Weinreiter, k. Stadtger. Diurnist, 32 J. alt. Georg Rhein, Rosenkranzmacher, 70 J. alt. Sibilla Johanna Pfriem, Metzgerstochter, 7 M. 6 T. alt. Nikolaus Gabler, Au-Müllerssohn, 29 J. alt. Wilhelm Hofmann, Kaufmanns-Diener, 25 J. alt. Theresia Frisch, Dienstmagd, 26 J. alt. Anton Fester, Handwerks-Gesell, 53 J. alt. Catharina Braun, Soldaten-Wittwe, 60 J. alt. Joseph Jörg, Handwerks-Geselle, 52 J. alt. Adam Leonard Reuß, led. von Oberschwarzach, 34 J. alt. Georg Burger, Pfründner, 81 J. alt. Heinrich Müller, Handwerks-Geselle, 23 J. alt. Martin Detz, Pfründner, 81 J. 6 M. alt. Außereheliche 3.

(Wegen einkretendem Feyertage wird nächsten Donnerstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 54. Samstag den 23. May 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 21499. Nr. Exp. 16069.

Bekanntmachung.

(Die allerhöchste Verordnung über die Maut-Verhältnisse im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnung vom 13. März 1818., die Maut-Verhältnisse im Unter-Mainkreise betr., wird hiermit zu Jedermanns Kenntniß und Darnachachtung mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß eine hinreichende Anzahl von Exemplarien des Mautgesetzes sowohl, als auch eine gedruckte Sammlung aller bisher nachträglich erschienenen Verordnungen und Erläuterungen zu diesem Gesetze und dem Tarife bey den Maut- und Hallämtern vorhanden seyen, und dort das erste um 48 kr., und die letztern um 6 kr. zum benöthigten Gebrauche abverlangt werden können.

Würzburg den 14. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.
Philippi.

(Die Maut-Verhältnisse des Unter-Mainkreises betr.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben im Jahre 1814. aus mehreren Gründen Anstand nehmen müssen, die in den ältern Kreisen Unseres Königreiches bestehende Maut-Verfassung sogleich auch auf das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg auszudehnen, und Wir haben Uns vor der Hand bloß darauf beschränken können, den Verkehr dieser neu erworbenen Provinzen mit den ältern Kreisen sowohl, als mit dem Auslande durch diejenigen Verfügungen zu erleichtern, welche unter den damaligen Umständen möglich waren. Allein die Nachtheile, welche dieser provisorischen Verfügungen ungeachtet aus der Verschiedenheit der im Mainkreise bestehenden Zollverfassungen, aus der Menge der Zollstationen, und aus der Absonderung gedachter Provinzen in kommerzieller Hinsicht von Unsern ältern Staaten, für Unsere Unterthanen sowohl, als für Unser Aerar hervorgehen müssen, sind Uns keineswegs entgangen; und nachdem inzwischen nicht nur die wesentlichsten Hindernisse, welche früher der Vorrückung der Mautlinie an die äußern Gränzen des Unter-Mainkreises entgegen standen, verschwunden, sondern von Unserer

Digitized by Google

Regierung dieses Kreises auch alle übrigen hie bey zu berücksichtigenden Verhältnisse gehörig aufgeklärt sind; so verordnen Wir nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes, wie folgt:

I.

Mit Anfang des Monats May des laufenden Jahres wird die in den ältern Kreisen Unseres Königreiches bestehende Maut-Verfassung auf sämmtl. Landestheile, welche dermalen den Unter-Mainkreis bilden, ausgedehnt, und die Mautlinie au die äußern Gränzen dieses Kreises vorgerückt.

II.

In Folge dieser Anordnung zessiren von dem ebenbemerkten Zeitpunkte an alle Zoll- und Weggelds-Postirungen zwischen den ältern Kreisen und dem Unter-Mainkreise sowohl, als im Innern und an den äußern Gränzen des Unter-Mainkreises.

III.

Auf gleiche Weise sollen von obigem Zeitpunkte an theils in Folge gegenwärtiger Verfügung, theils in Gemäßheit Unserer Declaration vom 19. März 1817. die Land- und Wasser-Zölle, welche die Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, die Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, und der Graf von Ingelheim bisher in dem Unserer Souverainität unterworfenen Gebiete erhoben haben, gegen die Entschädigung zessiren, welche Wir den Fürsten von Löwenstein beyder Linien bereits ausgemittelt und angewiesen haben, und dem Grafen von Ingelheim ohne Verzug anweisen werden, so bald er den Ertrag seines bisher innegehabten Zolles gehörig nachgewiesen haben wird.

IV.

Nicht minder sollen die Marktrechte der Städte Aschaffenburg und Miltenberg zessiren.

V.

Auch das zu Miltenberg Uns zustehende Ueberschlags-Recht wollen Wir aufgehoben haben.

VI.

An die Stelle der nach den vorhergehenden Bestimmungen an den äußern Gränzen und im Innern des Unter-Mainkreises zessirenden Zoll-, Hall- und Weggelds-Stationen aller Art treten die Gränz-Maut-Postirungen, und Hallämter, welche die gegenwärtiger Verordnung angefügte Uebersicht zu entnehmen giebt.

VII.

Von dem Tage an, wo diese Maut-Postirungen und Hallämter ihre Functionen anfangen, werden im Unter-Mainkreise die Durchgangs-, Eingangs- und Ausfuhr-Zölle, die Consumtions-Aufschläge mit Einschluß des Aufschlages von aus- und inländischem Taback, die Stempel-, Waag- und Niederlags-Gebühren, dann das Weggeld zu Land und Wasser durchaus nach den in den ältern Kreisen Unsers Königreiches bestehenden Gesetzen und Normen erhoben. Hierbey sollen vor der Hand und bis Wir darüber Unsere definitiven Bestimmungen geben können, nur folgende Ausnahmen statt haben:

1) der Durchgangs-Zoll von Handels-Gütern wird im ganzen Unter-Mainkreise zu Land und zu Wasser durchaus auf 2 Pfennige von jedem Sporco-Zentner und von jeder Stunde des Weges festgesetzt;
2) auf dem Mainflusse wird von Bamberg, respective Hallstadt bis Kahl, und umgekehrt nur die Hälfte des treffenden Durchgangs-Zolles und des Weggeldes oder Wasserzolles erhoben;
3) Die Erhebung der Patent-Gelder von den Taback-Händlern bleibt bis zur weitern Verfügung ausgesetzt.

VIII.

Die Krahnen-, Uebersatz-, Winterhalts-, Wehrloch- und Kanal-Oeffnungs-Gebühren

Digitized by Google

werden nach den Bestimmungen der Würzburgischen Zoll-Ordnung vom 3. Februar 1812. erhoben.

IX.

Von den Handelsgütern, welche durch den Unter-Mainkreis und die ältern Kreise transitiren, wird in letztern wieder derjenige Durchgangs-Zoll erhoben, welcher bisher im Allgemeinen auf jeder Straße angeordnet ist.

X.

Gegen Einführung der Art. VII. genannten Zölle, Aufschläge und übrigen Gebühren, dann gegen Einführung des Malz-Aufschlages, sollen im ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg, in den Fuldaischen Landestheilen, und in den ehemals Hessischen-Aemtern, nicht nur die bisherigen Zölle, sondern auch die Wein-Aufschlag-, Weinlager-, Weinohm-, Bierohm-, Bierbräu- und Branntwein-Kesselgelder, und Konsumtions-Steuern oder Accise mit einziger Ausnahme der Accise vom inländischen Weine und Branntweine, zessiren, in so weit Wir nicht eine oder die andere dieser Abgaben durch besondere Entschließungen den Kommunen zur Entschädigung für andere Gefälle, oder zur leichtern Bestreitung ihrer Gemeinde-Ausgaben überlassen werden.

XI.

Eben so zessirt im ehemaligen Großherzogthume Würzburg der Gulden-Zoll von solchen Getränken und Artikeln, von deren Ingredienzen der Malz-Aufschlag bereits entrichtet worden.

XII.

Das in der Würzburgischen Zoll-Ordnung vom 3. Februar 1812. §. 93. enthaltene Verbot aller Natural- und Geld-Accidentien, Meßgeschenke und anderer dergleichen Gaben wird hiemit ausdrücklich wiederholt, und auf den ganzen Unter-Mainkreis ausgedehnt.

XIII.

Alle Zoll- und Weggelds-Behandlungen haben künftig im Unter-Mainkreise wie in den übrigen ältern Kreisen nach Baierischem Gewichte, Maaße und Münzfuße zu geschehen.

XIV.

Die Schiffahrt auf dem Main, so weit Wir über denselben zu gebieten haben, ist von dem Tage an, wo gegenwärtige Verordnung in Anwendung kömmt, gegen Beobachtung der Zoll- und Polizey-Gesetze für jeden qualifizirten Schiffer frey und offen; und alle besondern Gebühren oder Beschränkungen, welche bisher bestanden haben mögen, und mit dieser Freyheit unvereinbar sind, werden hiemit nicht nur für Unsere eigenen Unterthanen, sondern auch für die Schiffer jener Staaten, welche auf ihren schiffbaren Flüssen gegen Unsere Unterthanen ein gleiches beobachten lassen, aufgehoben.

XV.

Mit der Vorrückung der Mautlinie an die äußern Gränzen des Unter-Mainkreises wird der Wirkungs- und Geschäfts-Kreis Unserer General-Zoll- und Maut-Direction auch auf diesen Kreis ausgedehnt, und vom 1. May laufenden Jahrs angefangen fließen die Gefälle, welche die Maut- und Hall-Aemter im Unter-Mainkreise erheben, eben so, wie aus den übrigen ältern Kreisen, in die Zentral-Mautkasse.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Gesetzblatt Unseres Königreichs bekannt gemacht werden; und Unser Staats-Ministerium der Finanzen wird dieselbe durch die Regierung des Unter-Mainkreises, und durch die General-Zoll- und Maut-Direction in gehörigen Vollzug bringen.

München den 13. März 1818.

Max Joseph.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf königl. allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretäre
von Geiger.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Maut- und Hallämter, Beymautämter und Stationen, wie sie vom 1. May 1818. an, an den Gränzen und im Innern des Unter-Mainkreises bestehen werden.

Maut- und Hallämter.	Beymautämter.	Stationen.
Markbreit, Maut- und Hallamt.		Aub.
		Burgerroth.
		Klingen.
	Röttingen.	
		Tauberrettersheim.
		Stalldorf.
		Tiefenthal.
		Gaurettersheim.
		Oesfeld.
	Bütthardt.	
Würzburg, Maut- und Hallamt.		Gaubüttelbrunn.
		Kirchheim.
		Kleinrinderfeld.
	Jtemberg.	
		Unteraltertheim.
		Böttigheim.
Lengfurt, Mautamt.		Neubrunn.
		Holzkirchhausen.
		Wüstenzell.
		Homburg.
		Unterwittbach.
	Kreuzwertheim.	
		Hasloch.
		Faulenbach.
	Stadtprozelten.	
		Dorfprozelten.
Miltenberg, Maut- und Hallamt.		Fechenbach.
		Reistenhausen.
		Burgstadt.
		Eichenbühl.
	Neukirchen.	
		Niedern.
		Heppdiehl.
		Reichertshausen.
		Zitterfelden.
		Preunschen.
	Amorbach.	
		Kirchzell.
		Weilbach.
		Kleinheubach.
		Lautenbach.
		Trenfurt.
	Wörth.	

Digitized by Google

Maut- und Hallämter.	Beymautämter.	Stationen.
Aschaffenburg, Maut- und Hallamt.	Obernburg.	Eisenbach. Momlingen. Großwallstadt. Niedernburg. Wenigumstadt. Pflaumheim. Großostheim.
	Stockstadt.	Kleinostheim. Dettingen. Großwelzheim.
	Kahl.	Alzenau. Hörstein. Michelbach. Alzstadt.
Gemunden, Maut- und Hallamt.	Geiselbach.	Western. Kalborn.
	Wiesen. Schanzwirthshaus.	Framersbach. Wohnroth Lezendrunn. Kaßel.
	Höchst.	Wirtheim. Orb.
	Auffenau.	Neuendorf. Hausen. Mermes.
	Obersinn.	
Bruckenau, Mautamt.	Zeitlofs.	Roßbach.
	Motten.	Zündersbach. Völkersberg. Kothen.
	Weihers.	Altenhof. Hettershausen. Lütter.
		Poppenhausen.

Digitized by Google

Maut- und Hallämter.	Beymautämter.	Stationen.
Bischofsheim, Mautamt.	Schackau.	Dittges. Eßelsbrunn. Langenberg. Gunters. Sünswinden.
	Tann.	Theobaldshof. Wendershausen. Dippach. Simmershausen.
	Hilders.	Deuten. Seifarts. Wüstensachsen.
Mellerichstadt, Mautamt.	Fladungen.	Leupach. Weimarschmieden. Wilmars.
	Außenhausen.	Völkershausen. Stockheim. Mühlfeld. Roßrieth. Sondheim. Rappershausen.
Königshofen, Mautamt.	Rothhausen.	Irmelshausen. Breitensee.
	Herbstadt.	Aleleben.
	Trappstadt.	Zimmerau. Ermershausen. Maroldsweisach. Eckartshausen. Durrenried. Gleismuthshausen.
Schweinfurt, Hallamt.		
Kitzingen, Hallamt.		

Digitized by Google

Nr. Pr. 21060. Nr. Exp. 16574.

An sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Behandlung der Defraudationsfälle in Maut- und Zollaufschlagssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die durch die allerhöchste Verordnungen vom 15. und 27. März d. J. allergnädigst bestellte königl. Maut- und Hallbeamten am 1. d. M. ihre Funktionen begonnen haben, und von gedachtem Tage an auch in Behandlung und Aburtheilung der Defraudationen in Maut- und Zollaufschlagssachen die erste Instanz bilden; so besteht auch die Competenz des bisherigen k. Oberzollgerichts nur noch über jene Zolldefraudationsfälle, welche vor dem 1. d. M. zur Anzeige gekommen sind.

Die königl. Justiz- und Polizey-Behörden haben sich nicht nur hiernach selbst zu achten, sondern auch dieses in ihrem Gerichts- und Polizey-Bezirke gehörig bekannt zu machen.

Würzburg den 14. May 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des k. Verwaltungsrathes dahier wird das dem dahiesigen Bürger und Höngner Andreas Böhm eigenthümlich zugehörige Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 255., worauf jährlich 12 pf. Grundzins an das k. Stadtrentamt — dann 6 3/4 kr. jährlich an das Stadtbauamt mit Handlohnspflicht haften, Freytag den 12. Juny l. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 16. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

Auf Requisition des k. Stadtrentamtes dahier wird das dem Bürger Adam Beck hieselbst zugehörige Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 221., worauf 1 Pfund Grundzins mit der Handlohnspflicht haftet, Samstag den 13. Juny l. J. früh von 10 bis 11 Uhr bey unterfertigtem Gerichte öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; was allenfallsigen Kaufslustigen hiermit eröffnet wird.

D. Würzburg den 16. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des k. Verwaltungsrathes dahier wird das dem dahiesigen Bäckermeister Valentin Heilgenthal eigenthümlich zugehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 187., worauf jährlich 7 1/2 pf. Erbzins an das Bürgerspital dahier haften, Freytag den 12. Juny l. Js. früh von 10 bis 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 16. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Digitized by Google

(3) 1. **Versteigerung.**

In Gemäßheit Requisition des k. Verwaltungsrathes dahier werden die dem dahiesigen Bürger und Häcker Christoph Göpfert eigenthümlich zugehörigen zwey Morgen Weinberge in der Winterleide, zwischen Johann Scheller, Häcker, und Hieronymus Weisenburger, Gastwirth, gelegen — und welche jährlich 3 pf. Grundzins an das k. Stadtrentamt, so wie 2 Pfund jährlich an das k. Stadtbauamt nebst Handlohnspflicht entrichten, Samstag den 13. Juny l. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 16. May 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Bereits ist das 1817/18er halbe Rechnungs-Jahr verstrichen, und das dritte Quartal läuft mit Ende Junius ebenfalls aus; dennoch sind noch beträchtliche Zahlungen der öffentlichen Abgaben zurück.

Diese verfallenen sowohl als nächst fällig werdenden Gelder sollen unverzüglich an das höchste Aerar eingeliefert werden.

Das contribuirende Stadtpublikum wird sonach wiederholt andurch aufgefordert, innerhalb 14 Tagen die schuldigen Zahlungen für das verfallene halbe Jahr, sodann am Ende Junius für das dritte Quartal ohnfehlbar zur Einnahms-Stelle einzuliefern, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf man, wider Willen jedoch, benöthigt wird, die mißliebigen Zwangsmittel gegen die Saumseligen einzuschlagen.

Würzburg den 18. May 1818.

Königlicher Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

---

(5) 1. **Verpachtung.**

Am Freytage den 29. d. M. früh um 10 Uhr, werden die demnächst pachtlos werdenden Tuch-Bleichplätze vor dem Sander-Zeller- und Pleichacher-Thore auf weitere sechs Jahre, jedoch nur zum Gebrauch als Bleichplätze bey dem Stadtrentamte öffentlich verpachtet, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Würzburg am 20. May 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft des Caspar Zehnter Schuhmachers in Heidingsfeld zu vertheilen, ist erforderlich, die auf derselben haftenden Schulden zu liquidiren.

Hiezu wird Tagfart auf Mittwoch den 3. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Diejenigen Gläubiger des Caspar Zehnter, welche nicht erscheinen werden, haben zu gewärtigen, daß bey der Vertheilung der Verlassenschaft auf solche keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg am 24. März 1818.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

F. Halbig.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Dienstag den 2. k. M. Junius früh um 9 Uhr werden bey dem königlichen Rentamte dahier

400 Malter Weitzen,
400 — Korn,
100 — Haber,
5 Malter Gerste, und beyläufig
20 Schock Stroh verschiedener Gattung

in ganz schicklichen Partien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Werneck am 18. May 1818.

Königl. Rentamt.

Geisler.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 54ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

Montags am 22. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr, wird den bey dem unterfertigten Gerichte nachstehende zur Gantmasse des verlebten Stiftneumünsterschen Capitulars Franz Schäll gehörige k. k. österreichische Staatspapiere, als:

a) eine k. k. Bethmännische mit 4 1/2 pCt. verzinsliche Obligation zu 1200 fl. rhn. d. d. 1. November 1802. mit Litt. G. Nro. 7054. bezeichnet, nebst 8 Zins-Coupons vom 1. May 1814. bis 1. Nov. 1817. jeder zu 22 1/2 fl. W. W.

b) eine detto zu . . . 1200 fl. rhn. d. d. 1. December 1802. mit Litt. M. Nro. 11,612. bezeichnet, nebst 8 Zins-Coupons vom 1. Juny 1814. bis 1. Decemb. 1817. jeder zu 22 1/2 fl. W. W.

c) eine detto gleichfalls zu 1200 fl. rhn. mit Litt. M. Nr. 12,371. bezeichnet, mit 8 Zins Coupons.

Der Werth der Coupons und die Zeit der Ausfertigung sowohl bey der Obligation als den Zins Quittungen ist, wie ad b.

d) eine Wiener Stadtbanko-Obligation vom 10. May 1811. Nro. 107,642. à 2 1/2 pCt. zu . . . . . 480 fl. rhn.

e) eine W. Stadtbanko-Lotterie-Obligation vom 1. Jänner 1798. Nro. 1962. à 4 pCt. zu . . . . . 300 fl. rhn.

f) eine detto von demselben Datum und gleichem Zinsfuße Nro. 8,907. gleichfalls zu . . . . . 300 fl. rhn.

g) eine detto Nro. 13,393. zu 300 fl. rhn.

h) eine detto Nro. 14,293. zu 600 fl. rhn.

i) zwey Lotterie Loose der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction sub Nris. 105,151. et 109,220. beyde vom 15. Hornung 1802. jedes zu 50 fl. W. W. 120 fl.

k) zwey Wiener Stadtbanko Lotterie-Loose vom 2. Decemb. 1805. sub Nris. 18910 et 31678. jedes zu 25 fl. W. W. 60 fl.

l) eine Wiener Stadtbanko-Lotterie-Obligation vom 1. Jänner 1798. Nro. 11,800. à 4 pCt. zu . . . . 600 fl. rhn.

m) eine W. Stadtbanko-Obligation vom 1 Septemb. 1810. Nro. 2122. à 5 pCt. zu . . . . . 120 fl. rhn.

n) eine detto vom 17. Jänner 1812. Nro. 47,920. à 2 1/2 pCt. zu 1800 fl. rhn.

o) eine detto vom 1. August 1810. Nro. 109,402. à 5 pCt. zu . 120 fl. rhn.

p) vier Lotterie-Loose der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction vom 15. Febr. 1802. sub Nris. 27,226, 27,227, 105,154 et 107,779. jedes zu 50 fl. W. W. . . . . 240 fl. rhn.

q) vier Wiener Stadtbanko-Lotterie-Loose vom 2. Decemb. 1805. Nro. 51,557. jedes zu 25 fl. W. W. . 120 fl. rhn.

r) eine Wiener Stadtbanko-Obligation vom 17. März 1812. Nro. 61295. à 2 1/2 pCt. zu . . . . . 456 fl. rhn.

s) zwey Gold- und Silber-Lotterie-Loose vom 2. Decemb. 1805. sub Nro. 2177. jedes zu 25 fl. W. W. 60 fl. rhn.

t) vier Zins Coupons von einer Wiener Stadtbanko-Obligation vom 30. Decemb. 1813. sub Nro. 11800. jeder zu 10 fl. W. W.

u) vier detto Nro. 1962. jeder zu 5 fl. W. W.

v) vier detto Nro. 8907. Litt. A. jeder zu 5 fl. W. W.

w) vier detto Nro. 13,993. Litt. B. jeder zu 5 fl. W. W.

Digitized by Google

x) vier detto Nro. 14,293. jeder zu 10 fl. W. W.
y) ein Bethmännischer Zins-Coupon vom 1. Jänner 1812. Litt. Q. Nro. 18,664. zu 20 fl. W. W.
z) zwey Zins-Coupons von einer Wiener Stadtbanko-Lotterie-Obligation Nro. 8835. Litt. A. et B. jeder zu 5 fl. W. W.
aa) ein detto Nro. 11,800. vom 30. Dec. 1811. zu 10 fl. W. W.
bb) ein detto Nro. 8 699.
cc) ein detto Nro. 2359.
dd) ein Einlösungs-Schein vom 1. März 1811. Nro. 17,157. zu 5 fl. W. W. 6 fl.

Summa 9282 fl.

gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, welches hiermit den etwaigen Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Decr. Würzburg am 19. May 1818.

Königliches baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den Schuhmachermeister Joseph Nieser dahier ist der Gant erkannt, und sind zu diesem Ende nachstehende Edictstage festgesetzt, als:

der erste auf Montag den 15. Juny d. J. früh um 9 Uhr,

der zweyte und letzte aber auf Montag den 13. July ejusd.

Beym ersten Edictstage hat jeder, der etwas an den Gemeinschuldner zu fordern hat, seine Forderung entweder in Person oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten unter Angabe der ihm zuständigen Beweismittel richtig zu stellen, widrigens derselbe von der Vertheilung der Gantmasse ausgeschlossen wird.

Beym zweyten und letzten Edictstage aber sind die etwaigen Einreden gegen die Forderung des einen oder des andern Gläubigers anzubringen und auszuführen, sodann beyderseits schlüßliche Verhandlung zu pflegen, und zwar unter Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Decr. Würzburg den 14. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Maier.

(2) 2. Versteigerung.

Dienstag den 26. May d. Js. Vormittags um 10 Uhr, wird die Lieferung von 4500 Zentner altes Anno 1817. gedörrtes Heu, und 2000 Zentner Stroh, als Erforderniß für das hier in der Garnison befindliche kön. Militär vom 1. July bis Ende September 1818. vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification in dem kön. Militär-Administrations Commissions Zimmer in der Residenz neben der Hauptkasse des kön. Unter-Maintreises an den Wenigstnehmenden abgegeben werden, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft der dazu lustragenden Lieferanten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. May 1818.

Kön. baier. Oberkriegskommissariat.

J. C. Depauli, Major u. Kriegskommissär.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 16. May 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	22 Ml.	— Mtz.	das Mltr.	19 fl.	18 kr.
Korn,	10 Ml.	— Mtz.	— —	16 fl.	30 kr.
Gerste,	11 Ml.	— Mtz.	— —	16 fl.	45 kr.
Haber,	9 Ml.	6 Mtz.	— —	7 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	33 Ml.	6 Mtz.	das Mltr.	17 fl.	45 kr.
Korn,	54 Ml.	6 Mtz.	— —	14 fl.	45 kr.
Gerste,	27 Ml.	4 Mtz.	— —	15 fl.	30 kr.
Haber,	56 Ml.	6 Mtz.	— —	6 fl.	45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	7 Ml.	— Mtz.,	das Mltr.	15 fl.	— kr.
Korn,	4 Ml.	— Mtz.	— —	12 fl.	45 kr.
Gerste,	31 Ml.	7 Mtz.	— —	8 fl.	20 kr.
Haber,	7 Ml.	— Mtz.	— —	5 fl.	24 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 285 Mltr. 2 Metzen, als: 62 Mltr. 6 Mtz. Weitzen, 48 Mltr. 6 Mtz. Korn, 120 Mltr. 5 Mtz. Gerste, 53 Mltr. 5 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Digitized by Google

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am Freytage den 22. May d. J. früh um 9 Uhr, wird in dem Vorplatze des Landgerichtssitzes in der Concurssache des Peter Küffner, Bauer von Oberleinach, das Prioritäts-Erkenntniß in vim publicationis angeheftet werden.

Würzburg den 13. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
j. d. M.
Behr, Landr.
Fr. Halbig.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Philipp Herbert von Zell hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen. Es haben daher sämmtliche Gläubiger des Philipp Herbert am Mittwoch den 3. Juny l. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen gegen denselben anzugeben, und sich über die von ihm zu machenden Zahlungsvorschläge zu erklären, unter dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in dasjenige angesehen werden, was die übrigen bey der Tagfart mit dem Gemeinschuldner abschließen werden.

Würzburg den 29. April 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr.
Engelbreit, a. s.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaftssache des Georg Alzmann, Wittibers von Höchberg zu berichtigen, ist erforderlich, die auf derselben haftenden Passiven zu kennen. Zur Liquidation derselben wird Tagfart auf Mittwoch den 8. Juny früh um 10 Uhr anberaumt, die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß bey Auslieferung der Verlassenschaft ihre Forderungen nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 4. May 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.
Behr.
Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 5. **Gestohlenes Geld.**

Der Wittwe Agatha Grübert zu Heydingsfeld sind am 15. April während des vormittägigen Gottesdienstes 100 fl. rheinisch mit 2 Säckchen von Leinentuch, welche jedoch ohne besondere Kennzeichen sind, meist in 6, dann in 24 kr. Stücken, gestohlen worden, weßhalb man an sämmtliche Criminal- sowohl, als Polizey-Behörden das Ersuchen stellt, dießfalls die geeignete Aufmerksamkeit eintreten zu lassen, den sich etwa ergebenden Thäter anzuhalten, und um weiter dießorts verfügen zu können, Nachricht hierher zu ertheilen.

Würzburg den 30. April 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.
Behr.
Engelbreit, a. s.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Am Dienstage den 19. May d. J. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Schuld- u. Liquidationssache gegen Georg Rägamer Wirth zu Oberleinach in dem Vorplatze des Landgerichtes in vim publicationis angeheftet werden.

Würzburg am 14. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.
Behr.
Halbig.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Da Johann Schmitt von Junkersdorf den Antrag gestellt hat, alle seine Gläubiger öffentlich vorzurufen, um mit denselben einen etwaigen Schuldentilgungs-Plan abzuschließen, und die nöthig werdenden Zahlungsmittel aufzubringen; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Johann Schmitt von Junkersdorf Forderungen haben, vorgeladen, diese Behufs der Liquidation Donnerstag den 18. Juny d. J. früh um 8 Uhr bey der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu Protokoll zu geben, als die Ausbleibenden bey Bestimmung des gegen erwähnten Schuld-

(**)

ner einzuleitenden Verfahrens auf ihre Gefahr unberücksichtigt bleiben.

Ebern den 15. May 1818.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Nuffert, q. a.

(3) 2. Vorladung.

Jacob Fella aus Heßlar hat sich dahier vor ohngefähr einem halben Jahre aus der Lehre entfernt und sich seit diesem nicht mehr sehen lassen. Er ist 16 Jahre alt, trug bey seiner Entfernung eine Jacke von blauem Tuch und weiß zwillichene Hosen, welche aber wahrscheinlich schon längst zerrissen sind, und ist ohngefähr 4 Fuß 9 Zoll groß. Derselbe wird auf den Antrag seines Vormundes hiermit aufgefordert, nach Hause zu kehren, zugleich werden aber auch alle Behörden höflichst ersucht, gedachten Fella im Betretungsfalle in seine Heimath weisen zu wollen.

Karlstadt den 9. May 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen den Martin Schmitt, goldenen Löwenwirth und Ehenachfahrer des Joseph Altenhöfer von Kissingen, gehörig ausmitteln zu können, wird zu dessen Schuldenaufnahme Tagfart auf Dienstag den 23. Juny d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo dessen Creditoren unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens ihre Forderungen anzubringen haben.

Kissingen am 8. May 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G Thees,

(3) 1. Edictal-Citation

gegen

Lukas Wehner, von Strahlungen gebürtig, in Fürth ansäßig.

Lukas Wehner, von Strahlungen gebürtig, und in Fürth ansäßig, der sich innerhalb drey Monaten vor unterzeichnetem Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Unschuldigung eines Diebstahles zu verantworten.

Decr. Kissingen den 14. May 1818.

Königlich baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

J. B. Fehr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangels eines freyen Executions-Objekts ist die Kenntniß des Activ- und Passivstandes des Georg Joseph Eschenbach von Unteresfeld dem Landgerichte nothwendig.

Tagfart ad liquidandum wird demnach auf Freytag den 12. Juny früh um 9 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey dem aus der Schulden-Aufnahme resultirenden Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen am 15. May 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Von königl. Landgerichtswegen werden die Gläubiger des Michael Oehm vom Hainhofe auf Donnerstag den 11. Juny d. J. früh um 8 Uhr zur Erklärung auf das von dem Curator des besagten Oehm, bey dem königl. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis eingereichte Gesuch, um eine halbjährige Zahlungs-Nachsicht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger ansehen werde.

Mellerichstadt den 13. May 1818.

Meusel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey Gelegenheit des auf Imploration eines Hypothekar-Gläubigers von Landgerichtswegen abgehaltenen Immobilen-Aufstreichs bey Johann Rosdeutsch von Burglauer ließ derselbe sein weiteres annoch freyes Vermögen gleichfalls dem öffentlichen Striche

Digitized by Google

auflegen, um nach dessen bereits früher gemachten Protokollar-Erklärung seine Gläubiger auf vorgängige Liquidation in den Erlos landgerichtlich einweisen zu lassen.

Sowohl zur Erklärung über den abgehaltenen Strich als zur Ausklagung und rechtsgenüglichen Herstellung der etwaigen Forderungen werden demnach sämmtliche Gläubiger des Johann Roßdeutsch von Burglauer zu dem auf Mittwoch den 10. Juny l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung andurch vorbeschieden.

Decr. Männerstadt den 14. May 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commiss. causa.

Wagner.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Hofmann von Schindelfest zog als Soldat mit den großherzogl. würzburgischen Truppen im Jahre 1812. nach Rußland, und wird seitdem vermißt.

Da nun dessen noch lebende Mutter auf Ueberlassung des nach der letztrevidirten Rechnung in 391 fl. 43 kr. rhn. bestehenden Kapital-Vermögens gegen Sicherheit angetragen hat; so wird gedachter Hofmann hiermit vorgeladen, binnen einem halben Jahre sich bey hiesigem Landgerichte entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu stellen, und seine Vermögens-Verwaltung anzutreten, indem widrigenfalls dem Antrage seiner Mutter entsprochen werden soll.

Pröllsdorf am 5. May 1818.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

---

(3) 2. Gestohlene Betten.

Dem Wirthe Georg Weeth zu Eckartshausen wurden in der Nacht vom 8. auf den 9. l. M. nachstehende Bettwaaren entwendet, als:

1) ein barchentes Oberbett mit hausgemachtem Ueberzuge von weißem Grunde mit viereckigten Streifen von türkischem Garne,
2) drey barchente Kopfkissen, wovon eines einen dem vorigen ähnlichen, jedoch mit kleinern Vierecken versehenen Ueberzug die zwey andern aber weiß und blau gestreifte zyhene Ueberzüge hatten,
3) einen Pfühlen von weiß und blau gestreiftem Zwillich, und
4) ein flächsenes Betttuch.

Die königl. Justiz- und Polizey-Behörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, hierauf, so wie auf den allenfallsigen Thäter Nachforschungen anzustellen, im Betretungsfalle geeignet zu verfahren, und der unterzeichneten Behörde hievon Nachricht zu geben, um weiter rechtlich fürfahren zu können.

Werneck am 13. May 1818.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Actuar, als Inquirent.

Kirchgeßner, a. s. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

In Gemäßheit höchsten Regierungs-Reskripts sub Nro. 13333. vom 26. April l. Js. soll die Jagd auf Unterertheler Revier, deren Pacht mit dem 1. July l. J. zu Ende geht, Montag den 25. May l. Js. in vier Parzellen im Forsthause zu Unterertheil salva ratificatione öffentlich versteichen werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bedingnisse werden vor der Verpachtung bekannt gemacht, und die Versteigerung nimmt Morgens um 9 Uhr ihren Anfang.

Kothen am 13. May 1818.

Königl. Forstamt Kothen.

Müller.

Molter, Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Eine unter gerichtlicher Verpfändung mehrerer in hiesiger Ortsmarkung liegender Güterstücke zur Aufnahme eines Kapitals ausgestellte auf F. G. z. E. lautende Obligation, in welcher jedoch weder der Darleiher noch die aufzunehmende Summe eingetragen, noch weniger die amtliche Confirmation selbst beygefügt war, wird seit einiger Zeit bey unterzeichnetem Amte vermißt. Um nun jedem Mißbrauch zuvorzukommen, der zum Nachtheil des unterzeichneten Ausstellers brabsich-

Digitized by Google

tigt werden könnte, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß außer nachfolgenden, in dem dießamtl. Verlegungsbuch seit den letzten 3 Jahren eingetragenen hypothekarischen Schuldverschreibungen, als:

über 100 fl. d. d. 7. August 1815. pag. 178.
= 200 fl. = 13. Decembr. = = 180.
= 320 fl. = 1. April 1816. = 183.
= 150 fl. = 10. dto. = = 186.
= 800 fl. = 22. Februar 1817. = 189.
= 500 fl. = 26. dto. = = 195.
= 500 fl. = 8. Juny = = 196.
= 500 fl. = 10. Februar = = 198.
= 3000 fl. = 15. May = = 200.
= 5000 fl. = 24. Juny = = 202.
= 100 fl. = 1. October = = 204.
= 8000 fl. = 18. Novbr. = = 207.
= 4000 fl. = 29. December = 209.
= 400 fl. = 26. März 1818. = 211.
= 1000 fl. = 10. dto. = = 214.
= 1000 fl. = 25. dto. = = 216.
= 4000 fl. = 1. May = = 217.

bis zum heutigen Tag eine weitere gerichtl. Hypothek nicht constituirt, oder eine gerichtliche Obligation nicht ausgefertiget worden sey, weshalb jene vermißte zur Aufnahme eines Kapitals bestimmt gewesene aber nicht verwendete, daher auch gerichtl. nicht ausgefertigte Obligation hiemit für unverbindlich erklärt, und in Bezug auf den unterzeichneten Aussteller außer alle Wirkung gesetzt, der Besitzer besagten Documents aber aufgefordert wird, dasselbe binnen 4 Wochen um so gewisser dem unterfertigten Gericht zu übergeben, und seine allenfallsigen Rechtsansprüche hierauf auszuführen, als derselbe hiemit nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist ausgeschlossen, und die fragliche Schuld-Urkunde für unkräftig erklärt werden soll.

Eschau am 4. May 1818.

Königl. gräfl. Erbachisches Herrschaftsgericht.

Feez.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hälfsvollstreckung werden Dienstag am 9. Juny d. J. früh um 9 Uhr nachbeschriebene Mühle und Grundstücke der Andres Mehlingischen Eheleute zu Hafenlohr im Gemeindehause zu Hafenlohr versteigert, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Die besondern Bedingnisse, so wie die auf die Grundstücke haftenden Lasten, werden bey der Strichstagfart eröffnet.

Beschreibung der Grundstücke:

1) Eine Mühle mit einem Gange nebst dazu gehöriger Scheuer und Stallung.

2) An Ackerfeld:

32 1/2 Ruthe Acker in der Kleinau,
14 1/2 Ruthe dto. allda,
33 Ruthen im Brönnleinsacker,
34 3/4 Ruthen allda,
34 3/4 Ruthen hiefelbst,
21 Ruthen am Thomasacker,
22 1/2 Ruthe allda,
37 Ruthen hiefelbst,
21 Ruthen ferner allda,
37 1/2 Ruthe am Lechbane,
2/4 Morgen 13 1/2 Ruthe allda,
2/4 Morgen 39 Ruthen am Brodbaum am Berg,
1/4 Morgen 36 Ruthen ober dem Wiedheimer Weg,
1/4 Morgen 14 1/2 Ruthe unter dem untern Zeilgraben,
32 Ruthen zwischen den Zeilgraben,
1/4 Morgen 16 Ruthen ober dem Hoffeld,
33 Ruthen auf den Gäckenbergs-Rain,
2/4 Morgen 34 Ruthen allda,
1/4 Morgen 34 Ruthen auf der Taubenhütte.

3) An Wiesen und Gärten:

29 1/2 Ruthe Bildwiese,
1/4 Morgen 6 Ruthen in der Au,
1/4 Morgen 21 Ruthen Salmwiese,
32 Ruthen am Bach,
34 Ruthen am Gürloch,
1/4 Morgen 38 Ruthen allda,
9 1/4 Ruthen Garten im Brubel,
33 Ruthen Wiese allda,
4 1/2 Ruthe allda,
28 1/4 Ruthe hiefelbst,
10 1/2 Ruthe noch allda,
5 1/2 Ruthe allda,
5 Ruthen hiefelbst,
12 1/2 Ruthe allda,
6 1/4 Ruthen Garten im Erlp,
4 1/4 Ruthen im Sollengärtlein.

Digitized by Google

4) 22 Ruthen Mühlweinberg,
24 Ruthen Mühlweinberg,
19 1/2 Ruthe ober dem Auweg,
5 1/2 Ruthe in der Brunnleiden,
2 3/4 Ruthen allda.

5) Ein Holzschlag in der Lanterhecke Nro. 51.
Ein dto. am Haselberg Nro. 29.
Ein Schlag Reucott in der Glasöferseite Nro. 18.

Rothenfels am 7. May 1818.

Königliches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Fürther.

---

(3) 2. Warnung und Schulden-Liquidation.

Nachdem Michael Horn, Ortsnachbar und Schuhmacher zu Humprechtshausen sich unüberlegter Weise in verschiedene, sein Vermögen nachtheilig betreffende Geschäfte, ohne Mitwissen seiner Ehefrau eingelassen, und dadurch letztere zu dem Antrage veranlaßt hat, alle Contracte und sonstige — das Vermögen betreffende Geschäfte, die gedachter ihr Ehemann ohn ihr Wissen und ihre Zustimmung eingehen würde, für nichtig zu erklären, und Michael Horn selbst auch, der Realisirung dieses Gesuchs sich unterwerfen zu wollen erklärt hat, so wird von jetzt an jeder onoröse Vertrag, oder jedes andere auf dessen Vermögen Bezug habende Geschäft, welches derselbe ohne Wissen und ausdrücklicher Einwilligung seiner Ehefrau, Magdalena Hornin, eingeht, hiermit für ungültig und unkräftig erklärt, und solches zur Warnung für Jedermann andurch öffentlich bekannt gemacht.

Auch wird zugleich zur Aufnahme dessen Schulden auf

Donnerstag den 18. Juny d. J. früh um 9 Uhr Tagfart angesetzt, bey welcher jeder, der eine Forderung an gedachten Michael Horn machen zu können glaubt, solche um so gewisser anzumelden und gehörig zu liquidiren hat, als außerdem auf später angebracht werden wollende Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden solle.

Wetzhausen den 12. May 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Fried. Christoph, Gerichtsschr.

---

(3) 2. Glasfabrik-Verpachtung.

Die bisherige Verpachtung der Glasfabrik Schleichach endiget sich mit diesem Monate. Das unterzeichnete Rentamt ward von der königl. Regierung des Unter-Mainkreises beauftragt, eine neue Verpachtung vorzunehmen, und bestimmt hiezu

Freytag den 19. Juny l. Js.

an welchem Tage die Verpachtung früh um 9 Uhr in der Fabrik selbst vorgenommen werden soll.

Zur Verpachtung gehören:

1) die sogenannte große und kleine Hütte mit zwey großen und kleinen Glasöfen, einem Kühl- Auslauf- und Aufwärm-Ofen, einem Spiegelglas-Ofen und in der kleinen Hütte einem Steinbrenn-Ofen und Calcinir-Ofen,
2) sämmtl. zur Fabrik gehörigen Gebäude, bestehend
   a. in einem großen 2 stöckigen Gebäude, mit großem Keller, 2 Küchen, 8 Zimmern, und mehreren Kammern,
   b. das Wirthshaus,
   c. das Backhaus,
   d. die Schreinerey und Potaschensiederey,
   e. die Erdenstampf- nnd Pochmühle,
   f. ein Gebäude zu 6 Wohnungen für die Fabrikarbeiter,
   g. ein dergleichen für 4 Wohnungen,
   h. das Schulhaus nebst Kapelle,
   i. das Bauernhaus mit Pferd- Rindvieh- Hüner- und Schweinställen, dann zwey Scheuern,
   k. die Schmiede,
   l. zwey große Holzhallen;
3) ohngefähr 60 Morgen Ackerfeld, und 30 Morgen an Gärten, Wiesen und Weihern,
4) die Spiegelschleife zu Würzburg, mit den dazu gehörigen Gebäuden und Gärten,

Digitized by Google

5) der in der Glasfabrik sowohl, als in der Spiegelschleife zu Würzburg bestehende Vorrath an Instrumenten und Materialien, wovon die Inventarien bey der Verpachtung vorgelegt werden.

Bekanntlich zeichnete sich diese Fabrik durch die Güte ihrer Fabrikate von jeher aus, und wirft einen bedeutenden Gewinn ab, welcher bey einer gehörigen, mit Geschäftskenntniß verbundenen Leitung um vieles erhöhet werden könnte.

Die Strichsbedingnisse werden vor der Verpachtung gehörig bekannt gemacht werden, und der Unterzeichnete ist bereit, auf schriftliche oder mündliche Anfragen die nöthigen Aufklärungen zu ertheilen.

Pröllsdorf den 10. May 1818.

Königliches Rentamt.

W. A. Kumer.

Baperlein.

---

(3) 1. Verpachtung.

Die mit dem 6. September l. J. pachtlos werdende vormals von Erthalische Mühle zu Untererthal, welche eine kleine Stunde von hiesiger Stadt entfernt liegt, mit allen nöthigen Gebäuden versehen ist, und wozu ein Baumgarten von 1 1/4 Morgen 13 Ruthen und beyläufig 2 Morgen Wieswachs gehören, wird unter den gewöhnlichen Bedingungen

Dienstag den 9. Juny l. J.

Vormittags um 10 Uhr bey unterzeichneter Stelle auf 3 Jahre anderweit verpachtet; es werden jedoch nur solche Pachtliebhaber zum Striche zugelassen, welche zuvor nicht sowohl über ihre Geschicklichkeit und Vermögens-Umstände, als auch über ihren Leumuth durch rentamtliche und landgerichtliche Atteste ihres bisherigen Wohnorts zur Genüge dahier sich ausweisen können.

Hammelburg am 6. May 1818.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

Verpachtung.

Die gemeinheitliche Schäferey zu Grünsfeld, welche mit 600 Stücken Schaaf-Vieh beschlagen werden kann, soll Mittwoch den 24. Juny d. J. Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhause zu Grünsfeld in einen sechsjährigen Bestand von Michaelis 1818. bis dahin 1824. im Wege der öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden abgegeben werden. Der Schäfer erhält von der gemeinen Stadt freye Wohnung, und sind die übrigen Bedingnisse bey der Verleihung selbst zu vernehmen.

Gerlachsheim den 9. May 1818.

Großherzogl. badisches Bezirks-Amtsrevisorat.

Bernhard, Amtsrevisor.

Versteigerung.

Das zur Ignaz Oswaldischen Verlassenschaft zu Krensheim gehörige Bauern-Gut, bestehend in einer sehr geräumigen Hofreith, zwey Wohnhäusern, einer Scheuer nebst sv. Schweinstall, mit 2 gewölbten Kellern, einem großen Besserungshof, einem dabey liegenden Sommer- und 2 Gras- und Baumgärten, ein Morgen Krautgarten, 85 Morgen Ackerfeld in 3 Fluren und 5 Morgen Weinberg, soll Montag den 8. July d. J.

früh um 9 Uhr in loco Krensheim unter Vorbehalt amtlicher Raufication der Erdvertheilung wegen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Sämmtliche zu diesem Bauerngute gehörigen Felogüter sind zehntfrey, und haftet nebst der jährlichen ordinären Steuer auf dem Gute nur ein Malter Korn- und zwey Malter Habergült und ein Gulden Zins zur Pastorey Grünsfeld.

Die gewiß billige Steigerungs-Bedingnisse sind bey der Versteigerung selbst zu vernehmen, und haben sich auswärtige Steigerungs-Liebhaber mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Leumuth und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, wenn sie zum Striche gelassen werden wollen.

Gerlachsheim am 12. May 1818.

Großherzogl. badisches Bezirks-Amtsrevisorat.

Bernhard, Amtsrevisor.

Digitized by Google

Versteigerung.

Die Versteigerung in dem k. Pfandamte dahier wird den 24. d. M. täglich (Dienstags ausgenommen) in den nachmittägigen Stunden von 2 Uhr bis Abends fortgesetzt.

Mit dem Verkaufe der verfallenen Pfänder, bestehend aus Präsiosen, Ringen, Ohrringen und andern Gegenständen mit guten Steinen und Perlen von Gold und Silber, größern Werthes, wird Montag den 8. Juny der Anfang gemacht.

Würzburg den 21. May 1818.

Königl. Pfandamt.

Versteigerung.

Das sogenannte Feuerhäuschen, welches sich im innern Universitäts-Hofe befindet, mit Riegel-Wänden aufgesetzt ist, und 25 Schuh in der Länge, 17 1/2 Schuh in der Breite, und 11 Schuhe in der Höhe hat, soll noch täglich abgebrochen und anderswo zum ökonomischen Gebrauche wieder aufgeschlagen werden kann, wird

Freytag den 29. l. M. früh um 10 Uhr salva ratificatione öffentlich versteigert.

Würzburg den 22. May 1818.

Kön. Universitäts-Rezeptorats-Rentamts-Administration.

Sauer.

Jagd-Verpachtung.

Auf höchste Weisung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, werden die Jagden der Reviere Wechterswinkel Montag den 1. Juny früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Lebenhan; dann die Jagden der Reviere Bildhausen, Dienstag den 2. Juny ebenfalls früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Rödelmaier im Wege öffentlicher Steigerung auf lebenslänglichen Pacht hingelassen, welches den Jagdliebhabern anmit bekannt machet

Neustadt am 17. May 1818.

Königliches Forstamt.

Stauch.

Versteigerung.

Nach höchster Weisung werden von dem hiesigen ärarialischen Früchtenvorrathe

(Halber Bogen zur Beylage Stück 54.)

143 Scheffel Weitzen,
286 Scheffel Korn,
490 Scheffel Haber und
8 Scheffel 2 Metz 13 Maas Schotten-Früchte,

Freytag den 29. d. M. früh um 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte in kleinen Abtheilungen salva ratificatione zum Striche aufgelegt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 18. May 1818.

Königliches Rentamt.

Loß.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an Adam Barthel zu Dampfach zu machen glauben, werden andurch aufgefordert,

Donnerstag den 4. Juny d. J. früh um 9 Uhr entweder selbst oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen dahier anzubringen und nachzuweisen, und zwar unter dem Nachtheil, daß die Ausbleibenden bey erfolgender Zahlung, Anweisung oder Unterpfands-Verschreibungen nicht berücksichtigt werden.

Sulzheim am 14. May 1818.

Kön. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley.

(2) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 28. dieses Vormittags um 9 Uhr werden bey dem Rentamtssitze dahier ansehnliche Parthien an

Weitzen,
Korn,
Gersten und
Haber,

von dem herrschaftlichen Vorrathe dahier unter den bey dem Striche bekannt werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert; was anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 18. May 1818.

Fürstlich von Thurn- und Taxische Rentamts-Administration.

Horn.

Digitized by Google

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 27. May früh um 9 Uhr werden im dahiesigen Amthause

5 Malter 5 Metzen Weitzen,
171 Malter Korn, dann
157 Malter Haber, Hammelburger Gemäßes, dann

Mittwoch den 3. Juny früh um 9 Uhr im Schlosse zu Windheim

4 Malter 5 Metzen Weitzen,
65 Malter Korn, und
110 Malter Haber, gleichfalls Hammelburger Gemäßes, salva ratificatione Parthienweise öffentlich verkauft, wozu die Strichsliebhaber einladet

Wolfsmünster den 17. May 1818.

Das kön. juliusspitälische Rentamt im Sinn- und Saalgrunde.

Fr. Bohlig.

Versteigerung.

Montag den 25. d. M. früh um 9 Uhr werden auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Sodenberg

65 Malter Korn und
78 Malter Haber,

Dippacher Gemäßes, verstrichen, und wenn annehmbare Gebote fallen, an die Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich abgegeben.

Wolfsmünster am 17. May 1818.

Königliches jul. universitätisches Rentamt Sodenberg.

Fr. Bohlig.

Nichtamtliche Artikel.

Summarische Uebersicht

aller Einnahme und Ausgabe von dem gnädigst angeordneten Hülfs-Verein zur Unterstützung der Dürftigen vom 3. April 1818. bis den 20. May l. J.

Einnahme:

Vom vorigen Monate sind zu Recess bestanden	= =	998 fl. 55 ½ kr.
An Beyträgen sind eingegangen laut Beylagen und übergebener speziellen Berechnung		123 fl. 12 kr.
		1122 fl. 7½ kr.

Ausgabe:

Für 655½ Laib Brod à 2¼ kr.		307 fl. 12 kr.
= 761 dto. = à 21½ kr.		272 fl. 41½ kr.
= 380 dto. = à 20½ kr.		129 fl. 50 kr.
Für Brodfuhren	= =	0 fl. — kr.
Für Taglohn	= =	3 fl. — kr.
Für 4810 Portionen Suppe à ¼ kr.		320 fl. 40 kr.
Für Hemder, Kleidungsstücke nebst Macherlohn	= =	28 fl. — kr.
Für besondere Unterstützung		24 fl. — kr.
Einrückungsgebühren voriger Rechnung	= = =	1 fl. 10 kr.
Ferner gegenwärtiger Rechnung		1 fl. 10 kr.
An den Ober-Armen-Commissair Carl Köllner für das Armen-Institut	= = =	36 fl. 2½ kr.
		1122 fl 7½ kr.

Einnahme	= =	1122 fl. 7½ kr.
Ausgabe	= =	1122 fl. 7½ kr.

Einnahme und Ausgabe gegen einander abgezogen, bestehet zu Recess Nichts.

Würzburg den 20. May 1818.

Joh. Philipp Menth, Hülfsvereins-Cassier.

Feilbietungen.

1) (3) Von dem Nachlasse der kürzlich dahier verstorbenen verwittibten Frau Hofkammerräthin Friedlein, gebornen Zwanziger, sollen Dienstag den 26. d. M. Vormittags um 10 Uhr ein Paar hübsche und große Chaisen-Pferde, Wallachen, von lichtbrauner Farbe, ingleichen eine Chaise, Pferdsgeschirre, Sattel, Bauernwagen und sonstige Stallgeräthschaften, an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Castell am 6. May 1818.

Aus erhaltenem Auftrag
Herrmann,
Kanzley-Rath dahier.

2) (3) Der Unterzeichnete ist bevollmächtigt, den der ältesten Dynastie der Freyherren von Zobel zu Giebelstadt eigenthümlich zustehenden Freyhof im 3. Distr. Nro. 66. dahier zu verkaufen. Es wird daher einzige Strichstagfart auf Montag den 25. d. Ms. Nachmittags um 3 Uhr im 1. Distr. Nro. 185. in der Haugergasse anberaumt, wo bey annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich

Digitized by Google

bedingt oder unbedingt erfolgen kann. Bis dorthin kann die Einsicht des Hofes zu jeder Stunde jeden Tages genommen werden.

Strohlein.

3) (3) In der Wohnung des verlebten Herrn Amtmanns Heßdörfer in der Semmelsgasse Nr. 144. werden am 27. May und die folgenden Tagen verschiedene Effecten, als: etwas Silber, Zinn, Kupfer, Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren u. s. w., dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen.

4) (3) Es stehen 2 schwarze Pferde, Wallachen, wovon der eine fünf- der andere achtjährig ist, zu verkaufen. Dieselben sind gut eingefahren, und der eine ist besonders zum Reiten gut zu brauchen. Näheres im Int. Comt.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 188. nächst der Katharinenkirche, sind gute ächt gehaltene Weine von verschiedenen Jahrgängen, sowohl in großen, als auch in kleinen Parthien, eimer- achtel- und maaßweis zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

6) (2) Ein nahe am neuen Thore gelegener Garten von 1 Morgen nebst 1/2 Morgen Weinberg ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere im Int. Comt.

7) (1) Die berühmten ächt italienischen Salamy-Würste sind wieder ganz frisch zu haben bey Spezereyhändler Müller im Bronnbacher Hof.

8) (3) Im 2. Distr. ist ein Haus von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Abtritt und Holzlager zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nr. 41.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 161. in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern mit Mezzanenzimmer, Küche, Holzlager und einem kleinen Keller, auf Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 235. ist ein Logis, bestehend in 4 in einander gehenden heitzbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen. Näheres beym Eigenthümer im Gasthause zur Rose.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 146. in der Reibelsgasse ist auf Groß-Jakobi ein geräumiges Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche nebst Keller und Boden, zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 208. in der Haugerpfarrgasse sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

5) (1) Am grünen Markt ist ein kleines Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn auf den 4. Juny zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Büttnersgasse, ist der mittlere Stock für eine honette Haushaltung auf den 1. Juny zu vermiethen.

7. (1) Im 3. Distr. ist ein Quartier im obern Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Näheres im Intell. Comt.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 213. sind zwey in einander gehende gut möblirte Zimmer, nebst einem Mezzanen-Zimmer, zusammen oder einzeln, ständlich zu vermiethen.

9) (1) Im 5. Distr. Nro. 141. ist der mittlere Stock, bestehend in 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Mehrere kön. Behörden, welche von dem Unterzeichneten den ersten Band der Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern erhielten, haben die Zahlung hiefür bis jetzt nicht geleistet; ich gebe mir daher die Ehre, dieselben ergebenst zu ersuchen, möglichst bald die Rückstände portofrey an mich zu senden.

Würzburg den 10. May 1818.

Kiliani,
k. Appellations-Gerichts-Secretär.

2) (1) Wer etwa an die Verlassenschaft des Herrn Dechantes Bachmann zu Steinfeld, im zweyten Landamte Wertheim eine gründliche Forderung zu machen hat, muß sich unter dem Präjudize des Ausschlusses am 29. dieses früh um 10 Uhr im Pfarrhause zu Steinfeld melden.

Steinfeld den 17. May 1818.

Vom Testamentariate.

3) (1) Im Junius 1810. übergab Unterzeichneter seinem Kutscher ein Buch: Oseas und Joel, interpretirt von Rosenmüller, ver-

Digitized by Google

sehen mit philologischen Scholien, mit grünem Einbande und roth vergoldetem Schild, unter der Adresse: an Herrn Adam Dumus, Professor der Dogmathik zu Würzburg.

Diesem Fuchte begegnete unterhalb der Pfaffengasse ein Mensch, welcher nach einigem Wortwechsel das gemeldte Buch übernahm, und versprach, es sogleich an Herrn Professor zu überliefern; was aber nicht geschehen. — Man ersucht Jedermann höflichst, welchem obngefähr dieses Buch zu Gesichte kommen sollte, solches gegen Ersatz der Auslagen an Herrn Professor Dnpmus zu überliefern.

Arnstein am 19. May 1818.

A. G. Barth, Notar.

4) (1) Ein Mädchen von hier, welches sich schon 2 Jahre mit dem Schulwesen abgiebt, wünscht Kinder in Unterricht zu nehmen. Mehr erfährt man im Int. Comt.

5)-(2) Ein Mädchen von honetten Eltern und guter Erziehung, wünscht auf das nächste Ziel Kiliani entweder hier oder auf dem Lande in einem ordentlichen Hause als Stuben- oder Ladenmädchen Unterkunft zu finden. Nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

6) (1) Die schon bekannten Schinken, Servelatwürste und Schwartenmagen sind wieder von dem Wurstshändler von der Tann hier angekommen. Sein Stand ist auf dem grünen Markte, wo obiges täglich zu haben ist.

7) (1) Andreas Hammer, Frauenzimmerkleidermacher in Würzburg, verfertiget Frauenzimmerkleider nach dem neuesten Pariser Geschmack um die billigsten Preise. Er logirt in der Augustinergasse Nro. 257.

8) (3) Es sucht Jemand auf künftiges Jakobiziel eine Wohnung auf einer angenehmen Straße, welche in 7 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Waschhaus, verschlossenem Holzlager, Keller und Boden besteht, wobei man auch einen Hof oder Hausgärtchen wünschet, zu miethen. Wer? erfährt man im Int Comt.

9) (3) Aus einem herrschaftlichen Hause dahier wurden zwölf Stück Frauenhemden, sämmtliche A. V. gezeichnet, wovon 8 Stück mit langen Aermeln und Krägen mit Mousselin garnirt, dann mit 1. 5. 7. 10. 11. 16. 19. 21. — die vier übrigen von gewöhnlichem Zuschnitt mit 3. 5. 6. 11. numerirt sind, entwendet worden. Wer eine Auskunft hiervon geben kann, erhält 2 Ducaten Belohnung.

10) (2) Der dießjährige Ertrag von mehrern theils vor dem Buckarder- und theils vor dem Zellerthore liegenden Kleefeldern und Wiesen ist zu verpachten, und der Verpachter im Intelligenzcomtoir zu erfragen.

11) (1) An vergangener Mittwoch Abends ist ein kurzhaariges rehfärbiges Mutterhündchen, welches oder den Augen gelbe Flecken hatte, auf der Mainbrücke entlaufen. Wem es zugelaufen ist, oder wer Nachricht davon zu geben weiß, beliebe es gegen eine Belohnung im 1. Distr. Nro. 41. anzuzeigen.

13) (1) Ein schwarzer halbgeschorner Pudel mit halbweißen Füßen und weißer Krause, ist seit dem 15. dieses entlaufen. Demjenigen, der solchen im 5. Distr. Nro. 263. nächst der Brücke zurück bringt, wird eine gute Belohnung zugesichert.

14) (1) Andreas Seiferling, Lohnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nr. 196. fährt Sonntag den 24. und Dienstag den 26. May mit einer leeren Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 18. May 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	59
4 1/2 pCt. item	42
5 pCt. item	45
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	30 3/4
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	15
2 1/2 pCt. item Anlehen	57 1/4
5 pCt. item item	74 1/2
50 = Lotto-Loose	120
100 = = item item	220
500 = = Banko Lott. Loose	51 1/2
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92 1/2
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	82
5 pCt. Obligat. Landstande	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	40
item in 20 kr.	101 1/4
Augsburg item	100 5/8

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 55. Dienstag den 26. May 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 24087. Nr. Exp. 19277.

Bekanntmachung an sämmtliche k. Gerichts- und Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Mißbrauch in Aufrechnung von Diäten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man findet sich bewogen, nachfolgende auf eine allerhöchste Entschließung vom 25. October 1816. gegründete Bestimmungen zur allgemeinen Nachachtung bekannt zu machen:

1) Bey Geschäften, welche ohne persönliche Gegenwart der Oberbeamten durch Assessoren, Adjunkten, Actuarien u. s. w. vorgenommen werden, (z. B. Abschätzungen, Inventurverhandlungen u. s. w.) ist es den königl. Landrichtern und andern Oberbeamten niemals erlaubt, sich im Protokolle als gegenwärtig vortragen zu lassen, und die höhern Diäten zu beziehen.

2) Eben so wenig ist es erlaubt, für mehrere Tage, als zur Vollführung des Geschäfts w. tlich verwendet wurden, den Partheyen die Diäten aufzurechnen, und von ihnen einzubringen.

3) Sind auf Fälle solcher Art diejenigen Einschreitungen gesetzt, welche Verfälschung und Mißbrauch der Amtsgewalt zu erwarten haben, und soll, wie sich von selbst versteht,

4) den betheiligten Partheyen der Ersatz des zuviel Bezogenen geleistet werden.

Die unterzeichnete Stelle wird sich in vorkommenden Fällen bey Prüfung der Tax- und Sportelansätze königlicher und gutsherrlicher Beamten genau nach obigen Bestimmungen richten.

Würzburg den 14. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

von Mieg, Director.

Lommel.

Nro. Pr. 22909. Nr. Exp. 19252.

Bekanntmachung.

(Die Ernennung von Wundärzten zweyter Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den dahier examinirten und approbirten Wundärzten

S. J

Digitized by Google

Barthel Weber aus Eibelstadt,
Adam Wahler aus Bergrheinfeld,
Johann Lammert aus Virnheim,
Johann Pfeiffer aus Hopferstadt, u.
Johann Georg Ring aus Ebern,

ist durch hohe Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern die Erlaubniß zur Ausübung der Chirurgie und der Geburtshülfe als Wundärzten der zweyten Klasse gestattet worden.

Würzburg den 14. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Lommel.

N. Pr. 24293. N. E. 19039.

Bekanntmachung.

(Die dießjährige Prüfung der Kandidaten des höhern Lehramtes an den Studien-Instituten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittels allerhöchsten Reskriptes des kön. Ministeriums des Innern vom 4. dieses ist die Prüfung für das höhere Lehramt an einem Studien-Institute (Gymnasium oder Lyzeum) auf den 4. August l. Js. und die folgenden Tage angeordnet. Diejenigen Individuen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich deßhalb spätestens bis zum 4. July laufenden Jahrs bey der unterfertigten Stelle, unter Angabe ihres Aufenthaltsortes, ihres Vaterlandes, ihres Alters, ihrer (Gymnasial- u. Universitäts-) Studien, sammt den dazu gehörigen Studien- und Sitten-Zeugnissen und übrigen Belegen schriftlich anzumelden, und noch vor der Prüfung über ihre Annahme oder Abweisung schriftliche Entschließung zu gewärtigen.

Zu dieser Prüfung eignen sich vorzugsweise diejenigen Lehrer an einer Studienschule, die zu einer wirklichen Professur an einem Studien-Institute vorzurücken wünschen; es werden aber auch unmittelbar ohne erst für eine Studienschule geprüft, oder an einer solchen angestellt zu seyn, junge Männer, die sich zu einem höheren Lehramte hinlänglich vorbereitet zu haben glauben, zu dieser Prüfung zugelassen.

Die Anforderungen, welche an die Examinanden gemacht werden, sind aus der Instruction zur Prüfung der zum Lehramte sich anmeldenden Kandidaten de dato München den 30. September 1809. (Regierungsblatt 1809. LXXI. Stück, Seite 1641 f. f.) und aus der allerhöchsten Entschließung "die Prüfung der Kandidaten des Lehramtes betr." de dato München den 26. März l. J. (allgemeines Intelligenzblatt für das Königreich Baiern XVIII. Stück, Seite 361. f. f.) zu entnehmen.

Würzburg den 13. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Schmidt.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 23. May 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	117	Malter, das Malter	17 fl. — kr.
Korn,	15	— — — —	13 fl. — kr.
Haber,	4	— — — —	12 fl. — kr.
Gerste,	4	— — — —	9 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 668 Malter, das Malter 15 fl. 58 kr.

Digitized by Google

Korn,	335	—	—	—	11 fl. 50 kr.
Haber,	57	—	—	—	10 fl. 27 kr.
Gerste,	2	—	—	—	7 fl. 13 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	15	Malter, das Malter			14 fl. — kr.
Korn,	12	—	—	—	11 fl. — kr.
Haber,	22	—	—	—	9 fl. — kr.
Gerste,	12	—	—	—	6 fl. 30 kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1261 Malter.
als: 800 Malter Weitzen, 300 Malter Korn, 83 Malter Haber, 18 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 25. May 1818.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 18 Kr. muß wiegen	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 9 Kr. muß wiegen	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen	—	—	—
Eine Wage weißen Brodes für 19½ Kr.	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 9½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	4	1½
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	18	½
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	12	½
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	12	½
Eine Semmel für 1 Kr.	—	6	—
Ein Dickwek für 2 Kr.	—	12	½
Ein = ditto für 1 Kr.	—	6	—

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Mehl-Taxe
der königl. baier. Stadt Würzburg vom 25. May 1818.

Getreid-Preise.

Das Malter	Weitzen	=	=	=	15 fl. 38 kr.
=	Korn	=	=	=	11 fl. 59 kr.
=	Haber	=	=	=	10 fl. 27 kr.
=	Gerste	=	=	=	7 fl. 13 kr.

Mehl-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner	Schwungmehl	=	=	12 fl. 7 kr.
Das Pfund	dto.	=	=	— fl. 7 kr.
Der Centner	Ordinärmehl	=	=	9 fl. 48 kr.
Das Pfund	dto.	=	=	— fl. 6 kr.
Der Centner	Nachmehl	=	=	6 fl. 58 kr.
Das Pfund	dto.	=	=	— fl. 4 kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner	Rogenmehl	=	=	6 fl. 58 kr.
Das Pfund	dto.	=	=	— fl. 4 kr.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Bekanntmachung.
(Die Herabsetzung der Extrapostaxe betr.)

Nachdem die Preise der Fütterungs Bedürfnisse bedeutend gefallen sind, so ist durch eine allerhöchste Entschließung vom 17. dieses Monats die Extrapostaxe vom nächst intretenden 1. Juny angefangen, in den Kreisen diesseits des Rheines von 1 fl. 45 kr. auf 1 fl. 30 kr. für das Pferd und die einfache Post herab gesetzt worden. — Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. May 1818.

Kön. b. Oberpostamts-Direction,
Carl Freyherr von Brück,
Oberpostmeister.

---

(3) 1. Vorladung.

Von dem seit dem 7. September 1813, vermißten Soldaten Nikolaus Fechant aus Würzburg sind 200 fl. Einstands-Capital, vielmehr zwey Obligationen jede zu 200 fl. in diesseitiger Regiments-Casse deponirt.

Die nächsten Anverwandten des Nikolaus Fechant, so wie jene, welche aus was immer für Rechtsgründen Ansprüche auf dieses Capital zu haben glauben, werden aufgefordert, binnen eines peremtorischen Termins von 30 Tagen sich zu melden

Würzburg den 23. May 1818.

Beym königlich baierischen 12ten Linien-Infanterie-Regimente.
Merz, Oberst,
Nehmann, Reg. Auditor,

---

(2) 1. Verpachtung.

Zur Verpachtung der dießjährigen Heu- und Reps-Zehnten auf der hiesigen Stadtmarkung wird Strichstagfart auf den 30. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt, wobey die Liebhaber sich einfinden,

Digitized by Google

und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg am 23. May 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Johannes Hülbig zu Serrfeld hat nicht die Befugniß auf das aus seiner Gantmasse seinen Kindern überlassene Vermögen Schulden zu contradiren oder überhaupt über solches zu disponiren, sondern es ist ihm der Michael Kehl aus Serrfeld als Curator dieses Vermögens beygegeben worden, welches zur Darnachachtung hiermit bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt wird, ohne Wissenschaft des besagten Kehls etwas von Johannes Hülbig zu acquiriren.

Birkenfeld den 15. May 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weikard.

Versteigerung.

Gemäß höchster Weisung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, wird das Zollhaus zu Untermerzbach dem öffentlichen Verkauf, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, ausgesetzt, und ist hierzu Tagfart auf

Mittwoch den 24. Juny l. J. anberaumt.

Zu diesem Hause, einstöckig von Holz erbaut, gehören

ein Schweinstall,
ein Gärtlein, und
das Gemeinderecht.

Dieses ist dem Herrn Grafen von Rotenhan lehnbar, und giebt jährlich an Grundgefällen

a, zum gräfl. Rotenhan. Amte Merzbach
1 fl. 2 1/2 kr. Erbzins,
2 fl. 30 kr. ständigen Handlohn, und
12 kr. ständige Lehensfälle.

b) Dem allerhöchsten Aerar die Steuer von 1 kr. 1 pf. in Simplo, und

c) zur Gemeinde
die pro rata treffenden Gemeinde- und Einquartierungs-Lasten.

Kaufsliebhaber haben sich an dem bestimmten Tag Nachmittags um 2 Uhr in dem Gasthause des Schultheißen Prediger zu Untermerzbach einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und den bedingten Hinschlag, da Nachgebote nicht angenommen werden, zu gewärtigen.

Ebern den 19. May 1818.

Königl. Rentamt.

Rückert.

Versteigerung.

Unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden kommenden Mittwoch den 3. Juny Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhause zu Klingenberg

5 Malter Weitzen,
108 Malter Spelze,
22 Malter Gerste, sodann

Samstag den 6. Juny früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Stadtprozelten

20 Malter Spelze, und
90 Malter Haber, an den Meistbietenden versteigert, worzu die Kauflustigen eingeladen werden.

Klingenberg den 19. May 1818.

Königl. Rentamt.

Hensler.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am nächsten Ziele Kiliani kommen in dem kön. Julius-Hospitale eine männliche Wärterstelle bey den Deliranten — und eine Kranken-Wärterinstelle in Erledigung. Zur Wiederbesetzung derselben wird auf Donnerstag den 4. Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr eine Tagfart anberaumt, wo sich diejenigen, welche sich hierzu geeignet glauben, mit den nöthigen Attesten ihrer bisherigen Dienste und Aufführung versehen, zu melden, und das weitere zu gewärtigen haben. Dieß bringt zur Nachricht

Würzburg den 23. May 1818.

Die königl. Juliusspitälische Haus-Verwaltung.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 55ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

Montags am 22. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr, werden bey dem unterfertigten Gerichte nachstehende zur Gantmasse des verlebten Stiftneumünsterschen Capitulars Franz Schüll gehörige k. k. österreichische Staatspapiere, als:

a) eine k. k. Bethmännische mit 4 1/2 pCt. verzinsliche Obligation zu 1200 fl. rhn. d. d. 1 November 1802. mit Litt G. Nro. 7054. bezeichnet, nebst 8 Zins-Coupons vom 1. May 1814. bis 1. Nov. 1817. jeder zu 22 1/2 fl. W. W.
b) eine detto zu . . 1200 fl. rhn. d. d. 1. December 1802. mit Litt. M. Nro. 14,612. bezeichnet, nebst 8 Zins-Coupons vom 1. Juny 1814. bis 1. Decemb. 1817. jeder zu 22 1/2 fl. W. W.
c) eine detto gleichfalls zu . 1200 fl. rhn. mit Litt. M. Nr. 12,571. bezeichnet, mit 8 Zins Coupons.
Der Werth der Coupons und die Zeit der Ausfertigung sowohl bey der Obligation als den Zins Quittungen ist, wie ad b.
d) eine Wiener Stadtbanko-Obligation vom 10. May 1811. Nro. 107,642. à 2 1/2 pCt. zu . . . . 480 fl. rhn.
e) eine W. Stadtbanko-Lotterie-Obligation vom 1. Jänner 1798. Nro. 1062. à 4 pCt. zu . . . . 300 fl. rhn.
f) eine detto von demselben Datum und gleichem Zinsfuße Nro. 8,907. gleichfalls zu . . . . . 300 fl. rhn.
g) eine detto Nro. 15,395. zu 300 fl. rhn.

h) eine detto Nro. 14,295. zu 600 fl. rhn.
i) zwey Lotterie-Loose der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction sub Nris. 103,151. et 169,220. beyde vom 15. Hornung 1802. jedes zu 50 fl. W. W. 120 fl.
k) zwey Wiener Stadtbanko-Lotterie-Loose vom 2. Decemb. 1805. sub Nris. 18910 et 31678. jedes zu 25 fl. W. W. 60 fl.
l) eine Wiener Stadtbanko-Lotterie-Obligation vom 1. Jänner 1798. Nro. 11,800. à 4 pCt. zu . . . . 600 fl. rhn.
m) eine W. Stadtbanko-Obligation vom 1. Septemb. 1810. Nro. 2122. à 5 pCt. zu . . . . . 120 fl. rhn.
n) eine detto vom 17. Jänner 1812. Nro. 47,920. à 2 1/2 pCt. zu 1800 fl. rhn.
o) eine detto vom 1. August 1810. Nro. 109,402. à 5 pCt. zu . 120 fl. rhn.
p) vier Lotterie-Loose der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction vom 15. Febr. 1802. sub Nris. 27,226, 27,227, 103,154 et 70,779. jedes zu 50 fl. W. W. . . . . 240 fl. rhn.
q) vier Wiener Stadtbanko-Lotterie-Loose vom 2. Decemb. 1805. Nro. 51,537. jedes zu 25 fl. W. W. . 120 fl. rhn.
r) eine Wiener Stadtbanko-Obligation vom 17. März 1812. Nro. 01295. à 2 1/2 pCt. zu . . . . 456 fl. rhn.
s) zwey Gold- und Silber-Lotterie-Loose vom 2. Decemb. 1805. sub Nro. 2177. jedes zu 25 fl. W. W. . 00 fl. rhn.
t) vier Zins Coupons von einer Wiener Stadtbanko-Obligation vom 30. Decemb. 1813. sub Nro. 11800. jeder zu 10 fl. W. W.
u) vier detto Nro. 1962. jeder zu 5 fl. W. W.
v) vier detto Nro. 8907. Litt. A. jeder zu 5 fl. W. W.
w) vier detto Nro. 15,995. Litt. B. jeder zu 5 fl. W. W.

Digitized by Google

x) vier detto Nro. 14,293. jeder zu 10 fl. W. W.
y) ein Bethmännischer Zins-Coupon vom 1. Jänner 1812. Litt. Q. Nro. 18,004. zu 20 fl. W. W.
z) zwey Zins-Coupons von einer Wiener Stadtbanko-Lotterie-Obligation Nro. 8834. Litt. A. et B. jeder zu 5 fl. W. W.
aa) ein detto Nro. 11,800. vom 30. Dec. 1811. zu 10 fl. W. W.
bb) ein detto Nro. 8,699.
cc) ein detto Nro. 2359.
dd) ein Einlösungs-Schein vom 1. März 1811. Nro. 17,157. zu 5 fl. W. W. 6 fl.

Summa 9282 fl.

gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, welches hiemit den etwaigen Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Decr. Würzburg am 19. May 1818.

Königliches baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(5) 1. Steckbrief.

Adam Schenk aus Goßmannsdorf hat sich der Unterschlagung eines Stückes grauen Tuches verdächtig gemacht, und entwich sodann von Ochsenfurt, wo er als Schiffknecht in der Probe stund. Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden demnach ergebenst ersucht, auf diesen Adam Schenk, dessen Signalement unten angefügt ist, ein wachsames Auge zu haben, solchen im Betretungsfalle zu arretiren, und an das dahiesige königl. Stadtgericht auszuliefern.

Würzburg den 20. May 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Signalement:

Adam Schenk ist in den 20er Jahren, mißt 5 Schuh 8 Zoll, hat einen starken Körperbau, ein bleiches etwas eingefallenes Gesicht, eine spitze Nase, proportionirten Mund, blaue Augen und blonde Haare. Derselbe trug bey seiner Entweichung eine braune Jacke von Barchent, blaue mancheserne Hosen, ein halbseidenes blau und weiß gestreiftes Halstuch und Bändelschuhe.

(2) 2. Bekanntmachung.

Bereits ist das 1817/18er halbe Rechnungs-Jahr verstrichen, und das dritte Quartal läuft mit Ende Junius ebenfalls aus; dennoch sind noch beträchtliche Zahlungen der öffentlichen Abgaben zurück.

Diese verfallenen sowohl als nächst fällig werdenden Gelder sollen unverzüglich an das höchste Aerar eingeliefert werden.

Das contribuirende Stadtpublikum wird sonach wiederholt andurch aufgefordert, innerhalb 14 Tagen die schuldigen Zahlungen für das verfallene halbe Jahr, sodann am Ende Junius für das dritte Quartal ohnfehlbar zur Einnahms-Stelle einzuliefern, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf man, wider Willen jedoch, benöthigt wird, die mißliebigen Zwangsmittel gegen die Saumseligen einzuschlagen.

Würzburg den 18. May 1818.

Königlicher Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung der medizinischen und chirurgischen Gehülfen-Stellen im königlichen Julius-Hospitale mittels Prüfung sind der 8. und 10. des künftigen Junius bestimmt; es werden aber nur jene zugelassen, die durch glaubhafte Zeugnisse darlegen können, daß sie die vorgeschriebenen medizinischen und chirurgischen Collegien absolvirt haben, und dabey wohl bestanden seyen. Die Competenten zu den medizinischen Gehülfen-Stellen haben sich den 8. nächsten Junius, die Competenten zu den chirurgischen Gehülfen-Stellen aber den 10. künftigen Junius früh um 9 Uhr im königl. Julius-Hospitale in der Kanzley der unterfertigten Stelle einzufinden, die vorbesagten Zeugnisse allda abzugeben, und das Weitere zu erwarten.

Würzburg den 15. May 1818.

Königl. Administrationsrath des Julius-Hospitals.

Oehninger.

Hörnes.

Lotto-Anzeige.

Die 758te Ziehung in Regensburg ist Mittwoch den 20. May 1818. unter den ge-

Digitized by Google

wöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

89. 39. 46. 75. 69.

Die 730te Ziehung wird den 22. Juny, und inzwischen die 77te Nürnberger Ziehung den 1. Juny, und den 11. Juny die 1118te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

(3) 2. Verpachtung.

Am Freytage den 29. d. M. früh um 10 Uhr, werden die demnächst pachtlos werdenden Tuch-Bleichplätze vor dem Sander-Zeller- und Pleichacher Thore auf weitere sechs Jahre, jedoch nur zum Gebrauch als Bleichplätze bey dem Stadtrentamte öffentlich verpachtet, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Würzburg am 20. May 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil in Gant-Sache des Nikolaus Spahn von Gänheim, wurde unter dem heutigen an der Gerichts-Tafel im Vorplatze des Gerichtszimmers angeheftet. Dieß den Interessenten zur Wissenschaft.

Arnstein den 18. May 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Priorităts-Erkenntniß in Concurs-Sache des Bürgers Michel May von Arnstein wurde unter dem heutigen an der Gerichts-Tafel im Gerichts-Vorplatze angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Arnstein den 18. May 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Nikolaus Spahn Wittwer von Gänheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und Tagfart wegen Unbedeutenheit des Vermögens, ad liquidandum, excipiendum et concludendum auf Donnerstag den 2. July Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und ihre Schuldbriefe mit ihren etwaigen Vorzugsrechten vorzulegen haben, als die Ausbleibenden mit Befriedung ihrer Forderungen aus der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Arnstein am 18. May 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Still, L. G. Act.

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Da es zweifelhaft wird, ob das Vermögen des Michael Endres, Müllers im Häusener Thale, zur Tilgung seiner Schulden zureiche, so wird hiermit Tagfart zur Consignation der Passiven unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden sich den bey dem weitern Verfahren ihnen etwa zugehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben, auf Mittwoch den 1. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Karlstadt am 6. May 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem dahiesigen Hospitale sind zwey männliche Pfründen in Erledigung gekommen. — Die Supplicanten haben sich mit den durch die Verordnung vom 29. April 1792. bestimmten Zeugnissen bey dem deßfallsigen Concurs

Samstag den 13. Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause dahier zu melden.

Königshofen am 15. May 1818.

Königl. Landgericht,

als Spital-Commission.

Brandt.

Fambach.

Digitized by Google

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Caspar Reith, Oelmüller zu Burkardroth, im Wege der Execution oder Excussion fürgefahren werden könne, so werden alle diejenigen, welche an diesen oder dessen Vermögen eine rechtliche Forderung zu haben glauben, auf Dienstag den 30. Juny d. J. früh um 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen an dahiesiges Landgericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, sondern nach Befund in dessen Schuldsache fürgefahren werden solle.

Beschlossen Kissingen den 20. May 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

A. Hözler, Rechtsp.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Von königl. Landgerichtswegen

werden die Gläubiger des Michael Oehm vom Hainhofe auf Donnerstag den 11. Juny d. J. früh um 8 Uhr zur Erklärung auf das von dem Curator des besagten Oehm, bey dem königl. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis eingereichte Gesuch, um eine halbjährige Zahlungs-Nachsicht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger ansehen werde.

Mellerichstadt den 13. May 1818.

Meusel.

Edictal-Ladung.

In Gemäßheit des gegen Michael Müller zu Hambach erlassenen Ausschatzungs-Erkenntnisses werden nach Ablauf des dem Schuldner zur Erklärung über zu ergreifende Berufung anberaumten Termins nachfolgende Edictstage anberaumt, als:

erster auf Dienstag den 9. künft. Monats Junius;

zweyter auf Dienstag den 23. Junius;

dritter auf Dienstag den 14. Julius dieses Jahrs.

Am ersten Edictstage sind sämmtliche Forderungen an dem Schuldner und dessen Vermögen mit dem dieserwegen nachgesuchten werdenden Vorzugsrecht, sämmtlichen Beweisen und Nachweisungen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzubringen resp. vorzulegen.

Am zweyten Edictstage werden die Einreden gegen die angebrachten Forderungen von dem Schuldner und den Gläubigern angebracht; endlich

am dritten Edictstage sind schlüßliche Verhandlungen zu pflegen, und die bey dem zweyten und dritten Edictstage Ausbleibenden werden mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen. Wornach sich jeder Betheiligte zu achten.

Mainberg am 16. May 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o. Ehlen.

Luft, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Friedrich Vorndrann ledig von Brendlorenzen wurde wegen übler Wirthschaft unter Curatel gesetzt, und ihm Adam Köberlein allda beygegeben, welches zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. S. den 19. May 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 16. May 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	93	Mitzer, das Malter		17 fl. 30 kr.
Korn,	93	—	—	15 fl. — kr.
Gerste,	—	—	—	— fl. — kr.
Haber,	29	—	—	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	319	Mitzer, das Malter		16 fl. 30 kr.
Korn,	56	—	—	14 fl. 30 kr.
Gerste,	—	—	—	— fl. — kr.
Haber,	40	—	—	7 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	25	Mitzer, das Malter		15 fl. 30 kr.
Korn,	0	—	—	13 fl. 30 kr.
Gerste,	—	—	—	— fl. — kr.
Haber,	150	—	—	7 fl. — kr.

Digitized by Google

Summa der verkauften Früchte: 437 Malter Weitzen, 85 Malter Korn, — Malter Gerste, 199 Malter Haber.

Ochsenfurt den 18. May 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

Bekanntmachung.

Am 13. d. M. wurde im Mainflusse ein todter männlicher Körper, der nach bezeichnet ist, aufgefunden. Diejenige Polizey-Behörde, zu dessen Bezirk er gehörte, wird ersuchet, die nähern Verhältnisse desselben hieher mitzutheilen.

Sachsenheim am 15. May 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

C. Heim.

Beschreibung:

Der Körper ist 5 Schuh 5 bis 6 Zoll groß, kann 20 bis 25 Jahre alt gewesen seyn, er hatte braune kurz geschnittene Haare, die Gesichtsbildung konnte wegen stark eingetretener Fäulniß nicht mehr erkannt werden, die Kleider waren eine schwarzblaue tüchene Jacke mit weißen metallenen Knöpfen, dergleichen lange Hose, schwarze tuchene Kammaschen, stark mit Nägeln beschlagene Schuhe mit Nesseln gebunden, eine gelb gestreifte Weste und ein schwarz seidenes Halstuch.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Aus der heutigen Aufnahm der Schulden des Michael Rötting von Kolitzheim hat sich ergeben, daß dessen Vermögen zur Zahlung seiner sämmtlichen Passiven nicht zureicht, daher auf Antrag der Gläubiger mit Bewilligung des Gemeinschuldners, dessen Vermögen für dieses Jahr durch Michael Gumpert aus Kolitzheim eingeheimset werden soll. Zugleich hat sich Michael Rötting anheischig gemacht, keine weitere Schulden zu contrahiren.

Dieses wird zur Warnung für Jedermann bekannt gemacht, indem derjenige, der sich für die Zukunft mit gedachtem Michael Rötting in Verträge einläßt, auf das vorhandene Vermögen, bis die eingeklagten Schulden getilgt sind, keinen rechtlichen Anspruch machen kann.

Volkach am 15. May 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

---

(5) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Barthel Warmuth, Bürger und Schuhmachermeister in Unterreisenheim, ist die Ausschazung rechtskräftig erkannt.

Zur Liquidation der Forderungen sammt Vorzugsrechte wird eine einzige Edictstagfart auf

Freytag den 20. Juny d. J.

früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und alle vorgeschriebenen Verhandlungen unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile zu pflegen haben.

Am nämlichen Tage soll auch eine gütliche Uebereinkunft resp. ein Nachlaß- oder Nachsichtsvertrag versucht werden, weßhalb die Bevollmächtigten sich mit Spezial-Vollmachten zu versehen haben.

Volkach am 15. May 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

---

(5) 3. Gestohlene Betten.

Dem Wirthe Georg Werth zu Eckartshausen wurden in der Nacht vom 8. auf den 9. l. M. nachstehende Bettwaaren entwendet, als:

1) ein barchentes Oberbett mit hausgemachtem Ueberzuge von weißem Grunde mit viereckigten Streifen von türkischem Garne,
2) drey barchente Kopfkissen, wovon eines einen dem vorigen ähnlichen, jedoch mit kleinern Vierecken versehenen Ueberzug die zwey andern aber weiß und blau gestreifte zigene Ueberzüge hatten,
3) einen Pfülben von weiß und blau gestreiftem Zwillich, und
4) ein flächsenes Bettuch.

Die königl. Justiz- und Polizey-Behörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, hierauf, so wie auf den allenfallsigen Thäter Nachforschungen anzustellen, im Betretungsfalle geeignet zu verfahren, und der unterzeichneten Behörde hievon Nachricht zu geben, um weiter rechtlich fürfahren zu können.

Werneck am 13. May 1818.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Actuar, als Inquirent.

Kirchgeßner, a. s. j.

Digitized by Google

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Sonntag den 17. May l. J. Nachmittags unter dem Gottesdienste wurden dem Gemeindschäfer Nikolaus Kräger zu Erleben mittels Einsteigens und Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

Ein dunkelblauer Mannsrock mit gesponnenen Knöpfen ohne Kragen, vorne roth gefüttert, Werth 7 fl.

Ein neuer Schanzlaufer von grauem Wollenzeug mit einem kurzen Kragen und 6 stählernen Knöpfen in 2 Reihen, W. 7 fl.

Ein roth halbseidenes Halstuch mit weißen und grünen Streifen, an einem Ende die Buchstaben M. K. mit blauem Faden eingenäht, W. 45 kr.

Ein großes Tischtuch mit rother Borde in der Mitte, W. 1 fl.

Eine neue bockslederne Hose, W. 7 fl.

Ein großes schwarzseidenes Halstuch, Werth 1 fl. 30 kr.

Eine Oberhose von Wollenzeug, wie der Schanzlaufer, mit einer Reihe gelber Knöpfe auf beyden Seiten, W. 5 fl.

Zwey Laibchen Brod, W. 48.

Ein Paar Grievenwürste, W. 6 kr.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls die geeigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und den einem entsprechenden Resultate das unterzeichnete Landgericht alsbald in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 19. May 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

Jäger, Act. als Inq.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Müllermeister Joseph Weißensee wird am 20. Juny d. J. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gaibach die bey Obervolkach gelegene sogenannte Stettenmühle öffentlich veräußert, resp. in einen ewigen Erbpacht hingegeben. Diese Mühle bestehet in einem einstöckigen Wohnhause von Stein; einem Mahlwerke mit 2 Gängen; Scheuer mit Keller, Schweinställen und Garten; es gehöret hiezu die sogenannte Mühlwiese zu ohngefähr 5 Morgen, 1/4 Morgen Krautfeld, 2 Buschhölzer jedes ohngefähr zu 3 Morgen; die Mühle kann täglich eingesehen werden. Die Verkaufs- resp. Vererbungs-Bedingnisse sind bey unterzeichneter Stelle zu vernehmen, und werden an oben bestimmtem Tage hinlänglich bekannt gemacht werden. Wer zu diesem Kaufe und Vererbungspachte geeignet ist, wird zu obiger Tagfart eingeladen.

Wiesenthaidt den 18. May 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach bereits verkauften Immobilien des Hs. Jörg Schneider, jung zu Untererthal, wird es nöthig, dessen eigentlichen Schuldenstand zu wissen.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden also hiermit unter Strafe des Verschlusses geladen, auf Freytag den 19. Juny als den angesetzten Liquidations-Termin dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu bescheinigen.

Hammelburg am 7. May 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göpmann.

Kliem, j. p. j.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den gewesenen Schuldheißen Anton Brosler sen. von Laudenbach ist der Concurs der Gläubiger erkannt.

Wer demnach an den gedachten Brosler aus irgend einem Grunde Forderungen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe Dienstag den 16. Juny l. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle anzuzeigen, in's Klare zu stellen, und die zuständigen Vorzugsrechte nachzuweisen, widrigenfalls derselbe von der Masse ausgeschlossen wird.

Klingenbach am 8. May 1818.

Königl. baier. fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann.

Rohrmann, Act.

Digitized by Google

(3)1. **Versteigerung.**

Zur Befriedigung der Gläubiger des vormaligen Schullehrers, Weinhändlers und Gastwirths Johann Peter Zimmermann zu Hettenhausen, soll dessen ganz neues an der Hauptstraße zwischen Fuld und Gersfeld zu jedem Nahrungs-Gewerbe bequem gelegenes Wohnhaus mit angebauten nöthigen Oeconomie-Gebäuden, Pflanzengarten, einer Wiese ober dem Dorfe zu 1 Wagen Heu, nebst 3 Aeckern von 4 Malter 4 Maaß Aussaat, auf Montag den 15. Juny d. J. in Hettenhausen an Meistbietenden verkauft werden.

Weihers den 19. May 1818.

Königl. Bezirksamt.

A. Koch.

Verpachtung.

Montag den 1. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr, sollen bey dem unterzeichneten Forstamte in Gemäßheit höchster Bestimmung die ärarial-schen Privat- und Koppeljagden auf den Revieren Hausen und Oberelsbach, Rentamts Fladungen — dann Oberweisenbrunn, Oberbach und Waldberg, Rentamts Bischofsheim, in schicklichen Abtheilungen und vorbehaltlich höchster Genehmigung der Verpachtung auf des Pächters Lebens- oder bey Staatsdienern, die in der Nähe der Jagdbezirke wohnen, auf deren Dienstesdauer für ihren itzigen Aufenthaltsort ausgesetzt, und hierbey der Weg öffentlicher Versteigerung eingeschlagen werden.

Unbekannte Streicher haben ihre Pacht- und Zahlungsfähigkeit, so wie zur Jagdversteigerung Beauftragte ihre Bevollmächtigung nachzuweisen.

Bischofsheim am 18. May 1818.

Königl. Forstamt.

J. Schrüfer.

---

(3)3. **Glasfabrik-Verpachtung.**

Die bisherige Verpachtung der Glasfabrik Schleichach endiget sich mit diesem Monate. Das unterzeichnete Rentamt ward von der königl. Regierung des Unter-Maintreises beauftragt, eine neue Verpachtung vorzunehmen, und bestimmt hiezu

Freytag den 19. Juny l. Js.

an welchem Tage die Verpachtung früh um 9 Uhr in der Fabrik selbst vorgenommen werden soll.

Zur Verpachtung gehören:

1) die sogenannte große und kleine Hütte mit zwey großen und kleinen Glasöfen, einem Kühl- Auslauf- und Aufwärm-Ofen, einem Spiegelglas-Ofen und in der kleinen Hütte einem Steinbrenn-Ofen und Calcinir-Ofen,
2) sämmtl. zur Fabrik gehörigen Gebäude, bestehend
   a. in einem großen 2 stöckigen Gebäude, mit großem Keller, 2 Küchen, 8 Zimmern, und mehreren Kammern,
   b. das Wirthshaus,
   c. das Backhaus,
   d. die Schreinerey und Potaschensiederey,
   e. die Erdenstampf- und Pochmühle,
   f. ein Gebäude zu 6 Wohnungen für die Fabrikarbeiter,
   g. ein dergleichen für 4 Wohnungen,
   h. das Schulhaus nebst Kapelle,
   i. das Bauernhaus mit Pferd- Rindvieh- Hüner- und Schweinställen, dann zwey Scheuern,
   k. die Schmiede,
   l. zwey große Holzhallen;
3) ohngefähr 60 Morgen Ackerfeld, und 30 Morgen an Gärten, Wiesen und Weihern,
4) die Spiegelschleife zu Würzburg, mit den dazu gehörigen Gebäuden und Gärten,
5) der in der Glasfabrik sowohl, als in der Spiegelschleife zu Würzburg bestehende Vorrath an Instrumenten und Materialien, wovon die Inventarien bey der Verpachtung vorgelegt werden.

Bekanntlich zeichnete sich diese Fabrik durch die Güte ihrer Fabrikate von jeher aus, und wirft einen bedeutenden Gewinn ab, welcher bey einer gehörigen, mit Geschäftskenntniß verbundenen Leitung um vieles erhöhet werden könnte.

Die Strichsbedingnisse werden vor der Verpachtung gehörig bekannt gemacht werden, und der Unterzeichnete ist bereit, auf schriftliche oder mündliche Anfragen die nöthigen Aufklärungen zu ertheilen

Pröslsdorf den 16. May 1818.

Königliches Rentamt.

W. A. Kumer.

Baperlein.

Digitized by Google

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an Adam Barthel zu Dampfach zu machen glauben, werden andurch aufgefordert,

Donnerstag den 4. Juny d. J. früh um 9 Uhr entweder selbst oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen dahier anzubringen und nachzuweisen, und zwar unter dem Nachtheil, daß die Ausbleibenden bey erfolgender Zahlung, Anweisung oder Unterpfands-Verschreibungen nicht berücksichtigt werden.

Sulzheim am 14. May 1818.

Kön. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Donnerstag den 28. dieses Vormittags um 9 Uhr werden bey dem Rentamtssitze dahier ansehnliche Parthien an

Weitzen,
Korn,
Gersten und
Haber,

von dem herrschaftlichen Vorrathe dahier unter den bey dem Striche bekannt werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert; was anmit zur allgemeinen Kenntniß gelanget.

Sulzheim den 18. May 1818.

Fürstlich von Thurn- und Taxische Rentamts-Administration.

Horn.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Mittwoch den 27. May früh um 9 Uhr werden im dahiesigen Amthause

3 Malter 5 Metzen Weitzen,
171 Malter Korn, dann
157 Malter Haber, Hammelburger Gemäßes, dann

Mittwoch den 3. Juny früh um 9 Uhr im Schlosse zu Windheim

4 Malter 5 Metzen Weitzen,
65 Malter Korn, und
110 Malter Haber, gleichfalls Hammelburger Gemäßes, salva ratificatione Partheienweise öffentlich verkauft, wozu die Strichsliebhaber einladet

Wolfsmünster den 17. May 1818.

Das kön. juliusspitälische Rentamt im Sinn- und Saalgrunde.

Fr. Bohlig.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Dienstag den 2. k. M. Junius früh um 9 Uhr werden bey dem königlichen Rentamte dahier

400 Malter Weitzen,
400 — Korn,
100 — Haber,
5 Malter Gerste, und beyläufig
20 Schock Stroh verschiedener Gattung

in ganz schicklichen Parthien öffentlich versteichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Werneck am 18. May 1818.

Königl. Rentamt.

Geisler.

---

(3) 2. **Verpachtung.**

Die mit dem 6. September l. J. pachtlos werdende vormals von Erthalische Mühle zu Untererthal, welche eine kleine Stunde von hiesiger Stadt entfernt liegt, mit allen nöthigen Gebäuden versehen ist, und wozu ein Baumgarten von 1 1/4 Morgen 15 Ruthen und beyläufig 2 Morgen Wieswachs gehören, wird unter den gewöhnlichen Bedingungen

Dienstag den 9. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr bey unterzeichneter Stelle auf 3 Jahre anderweit verpachtet; es werden jedoch nur solche Pachtliebhaber zum Striche zugelassen, welche zuvor nicht sowohl über ihre Geschicklichkeit und Vermögens-Umstände, als auch über ihren Leumuth durch rentamtliche und landgerichtliche Atteste ihres bisherigen Wohnorts zur Genüge dahier sich ausweisen können.

Hammelburg am 6. May 1818.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

Digitized by Google

(3) 3. Warnung und Schulden-Liquidation.

Nachdem Michael Horn, Ortsnachbar und Schuhmacher zu Humprechtshausen sich unüberlegter Weise in verschiedene, sein Vermögen nachtheilig betreffende Geschäfte, ohne Mitwissen seiner Ehefrau eingelassen, und dadurch letztere zu dem Antrage veranlaßt hat, alle Contracte und sonstige — das Vermögen betreffende Geschäfte, die gedachter ihr Ehemann ohn ihr Wissen und ihre Zustimmung eingehen würde, für nichtig zu erklären, und Michael Horn selbst auch, der Realisirung dieses Gesuchs sich unterwerfen zu wollen erklärt hat, so wird von jetzt an jeder unordse Vertrag, oder jedes andere auf dessen Vermögen Bezug habende Geschäft, welches derselbe ohne Wissen und ausdrücklicher Einwilligung seiner Ehefrau, Magdalena Hornin, eingeht, hiermit für ungültig und unkräftig erklärt, und solches zur Warnung für Jedermann anburch öffentlich bekannt gemacht.

Auch wird zugleich zur Aufnahme dessen Schulden auf

Donnerstag den 18. Juny d. J. früh um 9 Uhr Tagfart angesetzt, bey welcher jeder, der eine Forderung an gedachten Michael Horn machen zu können glaubt, solche um so gewisser anzumelden und gehörig zu liquidiren hat, als außerdem auf später angebracht werden wollende Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden solle.

Wetzhausen den 12. May 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Truchsessisches Patrimonialgericht.

J. B. A. Raßdörfer.

Fried. Christoph, Gerichtsschr.

Versteigerung.

Dienstag den 30. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr, werden im k. Wirthshause zu Aufenau der öffentlichen Kaufs- und zugleich Pachtsteigerung salvo rato der k. d. Regierung des Unter-Mainkreifs ausgesetzt:

I. das herrschaftliche Wirthshaus neu von Stein gebaut mit Brau- und Brennhaus, Stallung, Scheuer, Backofen, nebst Brau- und Brenn-Inventarium, mit Gast-, Brenn-, Brau-Backrechte und Feldgütern, an der Leipziger Straße zu Aufenau;

II. die herrschaftliche Papiermühle im Kinzigthale allda, mit 1 Mahlgang ebenfalls neu von Stein gebaut, mit Stallung, Scheuer, Backofen, nebst Mobilien-Inventar und einigen Feldgütern;

III. die herrschaftliche Fruchtmühle allda, mit 2 Gängen, gleichfalls neu von Stein gebaut, mit Stallung, Scheuer, Backofen, Mobilien-Inventar und einigen Feldgütern.

Das unterzeichnete k. Rentamt ladet hiezu die Strichliebhaber ein, und ist stündlich zu beliebigen Aufklärungen bereit.

Orb den 18. May 1818.

Königl. baier. Rentamt Orb.

Treppner.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das dießjährige Heugras von allen Herrschaftlichen Wiesen im sogenannten Ettleber Wiesengrunde, soll nach den schon bekannten Abtheilungen Donnerstag den 4. künftigen Monats Junius in dem Wiesenhause ohnweit Ettleben früh um 9 Uhr öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 20. May 1818.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Freytag den 29. l. Ms. May Nachmittags um 2 Uhr, wird das im 2. Distr. Nro. 551. in der Schustersgaß liegende zur Verlassenschaft des verlebten Bordenwirkers Johann Andreas Wachter gehörige Wohnhaus, enthaltend einen gewölbten wasserfreyen, mit beyläufig 18 Fuder im Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegten Keller, 2 Höfchen, eine Kalter, einen ein-

Digitized by Google

gemauerten Waschkessel, einen sv. Abtritt, eine Dunggrube, einen geräumigen Platz zum Holzlegen und 2 Läden; im ersten Stocke ein heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, eine Küche, eine Altane und sv. Abtritt; im zweyten Stocke 2 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer, eine Küche; im dritten Stocke ein heitz- und ein unheitzbares Zimmer, 2 Kammern; im vierten und fünften Stocke endlich vier Kammern, 2 Dachböden und zwey Bodenkammern — in dem so eben beschriebenen Wohnhause, welches stündlich eingesehen werden kann, unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen gerichtliche Versicherung und Entrichtung 5 prozentiger Interessen auf besagtem Hause stehen bleiben könne; wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariate.

2) (3) Der Unterzeichnete ist bevollmächtigt, den der ältesten Dynastie der Freyherren von Zobel zu Giebelstadt eigenthümlich zustehenden Freyhof im 3. Distr. Nro. 66. dahier zu verkaufen. Es wird daher einzige Strichstagfart auf Montag den 25. d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr im 1. Distr. Nro. 183. in der Haugergasse anberaumt, wo bey annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich bedingt oder unbedingt erfolgen kann. Bis dorthin kann die Einsicht des Hofes zu jeder Stunde jeden Tages genommen werden.

Ströhlein.

3) (3) In der Wohnung des verlebten Herrn Amtmanns Heßdörfer in der Semmelsgasse Nr. 144. werden am 27. May und die folgenden Tage, jederzeit Nachmittags von halb 2 bis 6 Uhr, verschiedene Effecten, als: etwas Silber, Zinn, Kupfer, Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren u. s. w., dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen.

4) (3) In der kön. Stadtwaage dahier hinter der Marien-Kapelle nächst dem grünen Markte, wird Mittwoch den 3. Juny eine Parthie schöner Reis in kleinen Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, und gegen baare Zahlung sogleich abgegeben.

5 (3) Im 1. Distr. Nro. 358. werden Montag den 1. Junius und die folgenden Tage Nachmittags um 2 Uhr einige Betten, Zinn, Weißzeug, Gemälde und verschiedene Schreinerwaaren öffentlich verstrichen, und gegen baare Zahlung abgegeben

6) (2) Circa 5 Fuder, in großer Aiche liegender, ganz reiner Vorstadter Aepfel-Wein, (ohne allen gewöhnlichen Beygeschmack), das Fuder zu 128 Rthlr., der dem besten 1812er Traubenwein nichts nachgiebt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (3) Es stehen 2 schwarze Pferde, Wallachen, wovon der eine fünf- der andere achtjährig ist, zu verkaufen. Dieselben sind gut eingefahren, und das eine ist besonders zum Reiten gut zu brauchen. Näheres im Int. Comt.

8) (3) Im 2. Distr. ist ein Haus von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Abtritt und Holzlager zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nr. 41.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 161. in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern mit Mezzanenzimmer, Küche, Holzlager und einem kleinen Keller, auf Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 255. ist ein Logis, bestehend in 4 in einander gehenden heitzbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen. Näheres beym Eigenthümer im Gasthause zur Rose.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Böttnersgasse, ist der mittlere Stock für eine honette Haushaltung auf den 1. Juny zu vermiethen.

4) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 254. sind 2 Quartiere für honette Haushaltungen auf Groß-Jakobi zu vermiethen. — Ebendaselbst ist auch ein ganz neues Canapee mit 6 Sessel, nach dem neuesten Geschmack, zu verkaufen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 124. in der Johannitergasse, ist im mittlern Stock ein Quartier von einem heitzbaren Zimmer, Nebenzimmer, Küche und Kammer zu verlehnen.

6) 1) Im Jnselstädter Höfchen Nro. 585. ist ein schönes Quartier für 2 Studierende von den niedern Schulen, stündlich zu

Digitized by Google

vermiethen. Auch können dieselben die Kost im Hause haben.

7) (1) Fil. 1. Distr. Nro. 301. im sogenannten Karlstadter Gebrechhof, ist auf Jakobi ein kleines Quartier zu vermiethen. Näheres beym inn. Schuhbäcker.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Zur Feyer des allerhöchsten Namensfestes unsers allergnädigsten Königs hat Unterzeichneter auf künftigen Donnerstag den 28 dieses in den Sälen des Gartens zum römischen Kaiser einen Ball veranstaltet, welches hierdurch den verehrlichen Mitgliedern des Harmonie-Vereins eröffnet

Der Vorstand.

Anzeige.

2) (1) In Commission bey Ferdinand Dümmlern in Berlin ist erschienen und zum Besten der Frauenvereine Berlins und Würzburgs, in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Dr. A. E. von Siebold,

königl. preuß. geheimer Medizinal-Rath, öffentl. ordentl. Lehrer der Heilkunde und Geburtshülfe, Director der königl. Entbindungsanstalt der Universität zu Berlin u. s. w.

über ein

bequemes und einfaches Kissen

zur

Erleichterung der Geburt und Geburtshülfe. (Mit einer Kupfertafel.)

Würzburgs und Berlins würdigen und guten Müttern gewidmet. Berlin 1818.

(Preis 24 Kreuzer in unterzeichneter Handlung zu haben.)

Reine Vaterlandsliebe und insbesondere hohe Achtung für Würzburgs edle, gute Mütter, spricht der Herr Verfasser, unser unvergeßlicher hochverdienter Landsmann in dem Vorwort zu dieser wichtigen Schrift in warmen Gefühlen aus. Sie ist ein herrliches Geschenk für unsere deutschen Frauen, welche diese Schrift, ohne den Herrn Verfasser zu segnen, niemals aus Händen legen werden.

Verlagshandlung d. Comm. Assess. C. Ph. Bonitas.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft des am 21. vorigen Monats verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Johann Schmitt einen gegründeten Anspruch machen zu können glaubt, hat sich binnen 4 Wochen in dem Pfarrhofe dahier mit seinen Beweismitteln zu melden. Nach dieser Zeit wird zur Theilung geschritten, und eine spätere Forderung nicht mehr berücksichtiget.

Aub am 4. May 1818.

Vom Testamentariate.

4) (2) Da Unterzeichneter, zwar wider seinen Willen, von der k. Commandantschaft dahier als Curator der Hauptmann Korbischen Familie unterm 9. April aufgestellt wurde, so ergehet an Jedermann die Warnung, sich ohne sein Vorwissen in keine Contracte oder Darleihungen einzulassen, noch von derselben Verpfändungen an Hausgeräthschaften oder Kleidungsstücken anzunehmen, oder solche käuflich an sich zu bringen. Ein Eigennütziger dieser Art hat sich den daraus entstehenden Schaden selbst zuzuschreiben; verkaufte oder verpfändete Gegenstände wird man ohne Rückersatz bey betreffenden Stellen zu reklamiren, sich angelegen seyn lassen.

Zimmermann, Rittmeister.

5) (2) Unterzeichneter hat andurch die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß seit Dienstag den 19. May dieses Jahrs die Sommerbälle gegen den Entréepreis von 30 kr. wieder ihren Anfang nehmen, und in folgender Ordnung fortgesetzt werden, (nämlich einen Dienstag Ball, den darauf folgenden Harmonie-Musik im Garten, dann wieder Ball und so fortan bis.)

Indem man nun ein verehrungswürdiges Publikum hierzu unterthänigst einladet, wird man auf der andern Seite bemüht seyn, das geschenkte Zutrauen nicht sowohl durch die beste Bedienung, als auch durch die ausgesuchtesten Speisen und Getränke aller Art zu erwiedern.

Andreas Gabler,
Eigenthümer der Aumühle.

6) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß er in dem ehemals Feldbenkl'schen Hause im 4. Dist. Nr. 416. am Särbersthürchen eine neue Färberey er-

Digitized by Google

richtet habe. — Sowohl in Seiden, Tuch, Leinwand und allen Farben, als in der Kattun-Druckerey — grün, blau und roth — verspricht er nicht nur die besten Farben, sondern wird auch durch billige Preise und prompte Bedienung die Zufriedenheit eines jeden zu erlangen suchen. Er bittet daher um geneigten Zuspruch.

F. X. Deppisch, Färbermeister.

7) (3) Unterzeichnete hat die Ehre bekannt zu machen, daß sie ihre vorige Wohnung verlassen, und dagegen eine andere in der Plattnersgasse Nro. 124. bey Schneidermeister Fröhlich bezogen hat. Sie empfiehlt sich mit ihrem vorräthigen Kopfputz nach neuester Façon, und bittet um geneigten Zuspruch.

Otillia Greiner.

8) (2) Unterzeichnete giebt sich hiermit die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst die Anzeige zu machen, daß sie die Pasteten-Bäckerey in der Plattners-Gasse Nro. 124. in dem ehemaligen Pasketenbäcker Rauischen Hause wieder eröffnet habe. Indem sie ihre werthesten Gönner in allen Backwerken gut zu bedienen versprechen kann, so wird sie überhaupt, sowohl durch prompte als auch billige Bedienung, die Zufriedenheit eines Jeden zu erlangen suchen.

Barbara Fröhlich.

9) (2) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er seine Wohnung in der sogenannten Glasschleife verlassen, und sein eigenthümliches Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 144. in der Strohgasse bezogen habe.

Caspar Schmitt,
Maurer- und Steinhauermstr.

10) (2) Ein Mädchen von honetten Eltern und guter Erziehung, wünscht auf das nächste Ziel Kiliani entweder hier oder auf dem Lande in einem ordentlichen Hause als Stuben- oder Ladenmädchen Unterkunft zu finden. Nähere Auskunft erhält man im Int. Comt.

11) (3) Aus einem herrschaftlichen Hause dahier wurden zwölf Stück Frauenhemden, sämmtliche A. V. gezeichnet, wovon 8 Stück mit langen Aermeln und Krägen mit Mousselin garniert, dann mit 1. 5. 7. 10. 11. 16. 19. 21. — die vier übrigen von gewöhnlichem Zuschnitt mit 3. 5. 6. 11. numeriert sind, entwendet. Wer eine Auskunft hiervon geben kann, erhält 2 Ducaten Belohnung.

12) (3) Es werden in der Gegend der Domgasse oder des Kürschnershofs 2 Zimmer mit Küche, wo möglich zu gleicher Erde oder im ersten Stock auf künftiges Jakobizeit zu miethen gesucht. Näheres im Int. Comt.

13) (2) Ein Studierender wünscht Unterricht zu geben in der lateinischen und deutschen Sprache, in der Arithmetik, Geschichte, im Lesen und Schreiben ꝛc. Näheres im Int. Comt.

14) (1) Ein großes Wetterdach von grünem abgeschossenen Taffent blieb irgendwo stehen. Der Finder wolle es gegen eine Belohnung im Int. Comt. abgeben.

15) (1) Ein kleines Schatull-Schlüsselchen ist gefunden worden. Der Verlierer kann es gegen Ersatz der Einrückungsgebühren im Int. Comt. wieder erhalten.

16) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210. fährt Donnerstag den 28. May mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 21. May 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	40⅜
4 1/2 item	45⅝
5 = = item	40⅜
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	50⅜
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	12⅞
2 1/2 = = Anlehen	57
5 pCt. item item	75
50 = = item Lott. Loose	120
100 = = item	220
500 = = Banco Lott. Loose	31
Massau.	
5 pCt. Obligat.	91⅝
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	87⅝
5 pCt. item	99⅝
Wiener Wechselcours	40⅜
item in 20 kr.	101⅛
Augsburger item.	100⅝

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 56. Donnerstag den 28. May 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. 4498.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Richtigstellung der Verlassenschaft der verlebten Freyfrau, Sophia Caroline v. Bechtolsheim, gebornen Freyinn von Erthal, sollen auf Antrag der sämtlichen Interessenten die Passiven derselben gerichtlich ausgemittelt werden. Wer demnach aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlebte machen zu können glaubt, hat solche innerhalb sechs Wochen bey der unterzeichneten Stelle unter dem Rechtsnachtheile — daß der Nichterscheinende bey Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse unberücksichtiget wird belassen werden — anzubringen.

Decretum Würzburg am 6ten May 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisitum des k. Verwaltungsrathes dahier wird das dem dahiesigen Bäknermeister Valentin Heilgenthal eigenthümlich zugehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 187., worauf jährlich 7 1/2 pf. Erbzins an das Bürgerspital dahier haften, Freytag den 12. Juny l. Js. früh von 10 bis 11 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 16. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche an den Nachlaß des Stadtgerichts-Diurnisten Weinreuther rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, haben Montag den 8. Juny l. J. Nachmittags halb 3 Uhr bey unterfertigter Stelle zu Geltendmachung ihrer Ansprüche entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als dieselbe mit ihren

Digitized by Google

nachherigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und hinsichtlich des fraglichen Nachlasses das Weitere rechtliche verfügt werden solle.

Würzburg den 25. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(2) 1. Versteigerung.

Nächsten Montag den 1. Juny l. J. Nachmittags um halb 3 Uhr werden verschiedene zu dem Nachlasse des Stadtgerichts-Diurnisten Weinreuter gehörige Effecten, bestehend in Kleidungsstücken, etwas Weißzeug, einer Stockuhr, dann einigen Büchern verschiedenen Inhaltes, bey k. Stadtgerichte öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen, welches hiemit eröffnet

Würzburg den 25. May 1818.

Das königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 3. Junius d. J. werden in dem Hause des verlehten Cafernen-Verwaltungs-Actuars Caspar Schuck, 2. Distr. Nro. 481. einige unbedeutende Geräthe der Versteigerung ausgesetzet, und gegen baare Bezahlung abgegeben.

Auch wird bey dieser Tagfart auf das vorerwähnte Haus und auf das rücklings angebaute Nro. 495., worauf insgesammt das Meistgebot von 1930 fl. bis izt bestehet, noch Nachgebot angenommen. Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 26. May 1818.

Die königl. Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Aud.

(3) 2. Vorladung.

Von dem seit dem 7. September 1813. vermißten Soldaten Nikolaus Fechant aus Würzburg sind 400 fl. Einstands-Capital, vielmehr zwey Obligationen jede zu 200 fl. in diesseitiger Regiments-Casse deponirt.

Die nächsten Anverwandten des Nikolaus Fechant, so wie jene, welche aus was immer für Rechtsgründen Ansprüche auf dieses Capital zu haben glauben, werden aufgefordert, binnen eines peremtorischen Termins von 30 Tagen sich zu melden

Würzburg den 25. May 1818.

Beym königlich baierischen 12ten Linien-Infanterie-Regimente.

Merz, Oberst.

Nehmann, Reg. Auditor.

(2) 2. Verpachtung.

Zur Verpachtung der dießjährigen Heu- und Reps-Zehnten auf der diesigen Stadtmarkung wird Strichstagfart auf den 30. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt, wobey die Liebhaber sich einfinden, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg am 25. May 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 25. May 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	27 Ml	4 Mz	das Mltr	20 fl.	— kr.
Korn,	4 Ml.	— Mz.	— —	17 fl.	30 kr.
Gerste,	13 Ml	4 Mz.	— —	17 fl.	30 kr.
Haber,	9 Ml.	4 Mz.	— —	7 fl.	15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	52 Ml.	— Mz.	das Mltr.	18 fl.	30 kr.
Korn	22 Ml.	4 Mz	— —	15 fl	— kr.
Gerste,	17 Ml.	2 Mz	— —	16 fl.	18 kr.
Haber,	25 Ml.	4 Mz.	— —	6 fl.	45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Ml	— Mz.,	das Mltr.	16 fl.	30 kr.
Korn,	15 Ml.	— Mz	— —	13 fl.	— kr.
Gerste,	5 Ml	— Mz.	— —	1 fl	30 kr.
Haber,	0 Ml	4 Mz	— —	5 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 202 Mltr. 2 Mezen, als: 87 Mltr. 4 Mz. Weitzen, 41 Mltr. 4 Mz. Korn, 33 Mltr. 0 Mz. Gerste, 30 Mltr. 4 Mz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Digitized by Google

(3) 1. **Versteigerung.**

Da man sich von Seite des königl. Würtembergischen Appellations-Gerichtshofes für den Jaxt- und Donaukreis dahier veranlaßt siehet, über das hienach beschriebene vormals von Holl'sche Rittergut Amlishagen eine nochmalige öffentliche Verkaufs-Verhandlung anzuordnen; so wird solches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beyfügen gebracht, daß den Verkauf obrigkeitlich zu leiten, das Oberamt Gerabronn den Auftrag erhalten habe, an welches daher sich die Kaufsliebhaber jedenfalls an dem hiemit unter Vorbehalt der Ratifikation der Verhandlung auf die letzte Woche des Monats Junius festgesetzten Licitations-Termin zu wenden haben, bis wohin auch das Gut beaugenscheinigt, und zur Kenntniß des Ober-Amts zu bringende Kaufs-Anträge gemacht werden können.

1) Beschreibung des allodifizirten Lehen-Ritterguts Amlishagen:

Dieses sehr beträchtliche meist concentrirte Gut liegt im k. Würtenberg. Oberamte Gerabronn, fünf Stunden hinter Crailsheim, und hat nachfolgende Bestandtheile:

a) das Schloß, drey Stockwerke hoch, mit Mauer und einer Hofraithe umgeben,
b) einen Anbau an dem sogenannten Mantel,
c) das Kanzley-Gebäude von zwey Stockwerken,
d) das massiv gebaute dreyßöckige Amthaus nebst einem Anbau von Fachwerk,
e) eine massiv gebaute, einen Stock hohe, 150 Fuß lange, 54 Schuh breite Meyerey, Scheuer mit 2 Tennen, und 2 Getreide-Böden, Stallungen, einen gewölbten Keller, und eine daran gebaute Holz-Remise, nebst schöner Hofraith,
f) eine Wohnung für einen Amtsdiener,
g) das Pfarrhaus von zwey Stockwerken,
h) die Pfarr-Scheuer mit daran gebauten Stallungen,
i) das Schulhaus, massiv gebaut, von einem Stock,
k) die Kirche mit Thurm,
l) einen laufenden Brunnen im Amthausdofe,
m) die neugebaute Zehentscheuer mit Getreide-Böden zu Roth am See,
n) 10 Morgen 3 1/2 Vrtl. 10 1/2 Rth. Garten,
o) 80 Morgen 2 Vrtl. 51 Rth. Wiesen,
p) 121 Morgen 1 Vrtl. 47 Rth. Acker,
q) 90 Morgen 50 1/2 Ruthen Hutwasen,
r) 203 Morgen 1/2 Viertel 40 Ruthen Wald, alles Würtemberger Landmaaß, zu deren Dismembration die landesherrliche Erlaubniß vorliegt,
s) eine Fischerey-Gerechtigkeit im Brettachfluß,
t) die hohe und niedere Jagd,
u) die großen und kleinen Frucht-Zehenten zu Amlishagen, Roth am See, Wollmershausen, Helmshofen, Marien-Cappel und Wertenau, das
v) die beständigen jährlichen grundherrlichen Gefälle an Geld und Getreide von 104 Unterthanen, und 458 Lehenstücken, welche durchaus den 10ten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, so wie die konsolidirten Güter dem Haupterecht unterworfen sind, wovon der Anschlag nach Abzug aller Ausgaben auf 77,200 fl. im Jahr 1810. gemacht worden ist.

2) Beschreibung der Bestandtheile des allodifizirten Fideikommißguts-Antheils:

a) 3/4 am großen Fruchtzehnten im Ort Amlishagen,
b) die Hälfte an dem großen Frucht-Zehnten zu Bimbach und Oberndorf,
c) der große und kleine Zehnten auf dem sogenannten Gaishof bey Kirchberg,
d) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- u. Küchengefälle an 079 fl. 8 kr.
e) jährliche Getreide-Gülten
an 2 Malter 1 Vrtl. 4 Ms. Korn oder Roggen,
5 Malter Dinkel, und
9 Mltr. 3 Vrtl. 4 Ms. Haber, Amlishager Maaß,
f) jährliche Umgelds Confiskations- und Zehent-Surrogat-Gelder von 40 fl. 19 kr. dann
g) von 54 Höfen Sölden und Häusern, dann circa von 254 Morgen Lehen-Grundstücken, der Handlohn zum 10 Gulden in allen damit vorkommenden Veränderungsfällen und das Haupterecht von allen geschlossenen Gütern.

Nach Abzug der Ausgaben ist der

Digitized by Google

Werth dieses Guts auf 37,783 fl. angeschlagen worden.

Ulm den 24. März 1818.

Königl. Würtembersch. Appellationsgerichtshof für den Jaxt- und Donau-Kreis.

(2) 2. Bekanntmachung.

Eine unter gerichtlicher Verpfändung mehrerer in hiesiger Ortsmarkung liegender Güterstücke zur Aufnahme eines Kapitals ausgestellte auf F. G. z. E. lautende Obligation, in welcher jedoch weder der Darleiher noch die aufnehmende Summe eingetragen, noch weniger die amtliche Confirmation selbst beygefügt war, wird seit einiger Zeit bey unterzeichnetem Amte vermißt. Um nun jedem Mißbrauch zuvorzukommen, der zum Nachtheil des unterzeichneten Ausstellers beabsichtigt werden könnte, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß außer nachfolgenden, in dem dießamtl. Verlegungsbuch seit den letzten 3 Jahren eingetragenen hypothekarischen Schuldverschreibungen, als:

über 100 fl. d. d. 7. August 1815. pag. 178.
= 200 fl. = 15. Decembr. = = 180.
= 320 fl. = 1. April 1816. = = 183.
= 150 fl. = 10. dto. = = 186.
= 800 fl. = 22. Februar 1817. = = 189.
= 500 fl. = 20. dto. = = 193.
= 500 fl. = 8. Juny = = 196.
= 500 fl. = 10. Februar = = 198.
= 3000 fl. = 15. May = = 200.
= 3000 fl. = 24. Juny = = 202.
= 160 fl. = 1. October = = 204.
= 8000 fl. = 18. Novbr. = = 207.
= 4000 fl. = 29. December = = 209.
= 400 fl. = 20. März 1818. = = 211.
= 1000 fl. = 10. dto. = = 214.
= 1000 fl. = 25. dto. = = 216.
= 4000 fl. = 1. May = = 217.

bis zum heutigen Tag eine weitere gerichtl. Hypothek nicht constituirt, oder eine gerichtliche Obligation nicht ausgefertiget worden sey, weshalb jene vermißte zur Aufnahme eines Kapitals bestimmt gewesene aber nicht verwendete, daher auch gerichtl. nicht ausgefertigte Obligation hiemit für unverbindlich erklärt, und in Bezug auf den unterzeichneten Aussteller außer alle Wirkung gesetzt, der Besitzer besagten Documents aber aufgefordert wird, dasselbe binnen 4 Wochen um so gewisser dem unterfertigten Gericht zu übergeben, und seine allenfallsigen Rechtsansprüche hierauf anzuführen, als derselbe hiemit nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist ausgeschlossen, und die fragliche Schuld-Urkunde für unkräftig erklärt werden soll.

Eschau am 4. May 1818.

Königl. gräfl. Erbachisches Herrschaftsgericht.

Feez.

(5) 2. Bekanntmachung.

Der Johannes Hülbig zu Serrfeld hat nicht die Befugniß auf das aus seiner Gantmasse seinen Kindern überlassene Vermögen Schulden zu contrahiren oder überhaupt über solches zu disponiren, sondern es ist ihm der Michael Kehl aus Serrfeld als Curator dieses Vermögens beygegeben worden, welches zur Darnachachtung hiermit bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt wird, ohne Wissenschaft des besagten Kehls etwas von Johannes Hülbig zu acquiriren.

Birkenfeld den 15. May 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weifard.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den gewesenen Schultheißen Anton Brosler sen. von Laudenbach ist der Concurs der Gläubiger erkannt.

Wer demnach an den gedachten Brosler aus irgend einem Grunde Forderungen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe Dienstag den 16. Juny l. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle anzuzeigen, in's Klare zu stellen, und die zustädigen Vorzugsrechte nachzuweisen, widrigenfalls derselbe von der Masse ausgeschlossen wird.

Kleinheubach am 8. May 1818.

Königl. baier. fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann.

Rohrmann, Act.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 56ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Polizey-Verfügung.

Obgleich das Schießen in den Gärten und den Feldern außerhalb der Stadtthore schon durch ältere Verordnungen verboten ist; so bemerkt man doch seit einiger Zeit, daß diesem Verbote entgegen gehandelt werde.

Man sieht sich daher veranlaßt, dasselbe mit der Bemerkung zu erneuern, daß für die Zukunft jeder Uibertreter mit einer Strafe von 2 Rthlr., oder bey Zahlungsunfähigkeit mit 24stündigem Polizey-Arreste werde bestraft werden.

Würzburg am 26. May 1818.

Königliche Polizeydirection.
Gessert, Polizey-Director.

(6) 2. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des k. Verwaltungsrathes dahier wird das dem dahiesigen Bürger und Högner Andreas Böhm eigenthümlich zugehörige Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 255., worauf jährlich 12 pf. Grundzins an das k. Stadtrentamt — dann 6 7/4 kr. jährlich an das Stadtbauamt mit Handlohnspflicht haften, Freytag den 12. Juny l. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 16. May 1818.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(5) 3. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des k. Verwaltungsrathes dahier werden die dem dahiesigen Bürger und Häcker Christoph Göpfert eigenthümlich zugehörigen zwey Morgen Weinberge in der Winterleide, zwischen Johann Scheller, Häcker, und Hieronymus Weisenberger, Gastwirth, gelegen — und welche jährlich 3 pf. Grundzins an das k. Stadtrentamt, so wie 2 Pfund jährlich an das k. Stadtbauamt nebst Handlohnspflicht entrichten, Samstag den 13. Juny l. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 16. May 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 2. Versteigerung.

Auf Requisition des k. Stadtrentamtes dahier wird das dem Bürger Adam Beck hieselbst zugehörige Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 221., worauf 1 Pfund Grundzins mit der Handlohnspflicht haftet, Samstag den 13. Juny l. J. früh von 10 bis 11 Uhr bey unterfertigtem Gerichte öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; was allenfallsigen Kaufslustigen hiermit eröffnet wird.

D. Würzburg den 16. May 1818.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

Digitized by Google

(3) 2. **Steckbrief.**

Adam Schenk aus Goßmannsdorf hat sich der Unterschlagung eines Stückes grauen Tuches verdächtig gemacht, und entwich sodann von Ochsenfurt, wo er als Schiffknecht in der Probe stund. Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden demnach ergebenst ersucht, auf diesen Adam Schenk, dessen Signalement unten angefügt ist, ein wachsames Auge zu haben, solchen im Betretungsfalle zu arretiren, und an das dahiesige königl. Stadtgericht auszuliefern.

Würzburg den 20. May 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Signalement:

Adam Schenk ist in den 20er Jahren, mißt 5 Schuh 8 Zoll, hat einen starken Körperbau, ein bleiches etwas eingefallenes Gesicht, eine spitze Nase, proportionirten Mund, blaue Augen und blonde Haare. Derselbe trug bey seiner Entweichung eine braune Jacke von Barchent, blaue manchesterne Hosen, ein halbseidenes blau und weiß gestreiftes Halstuch und Bändelschuhe.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Montags am 22. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr, werden bey dem unterfertigten Gerichte nachstehende zur Gantmasse des verlebten Stiftneumünsterschen Capitulars Franz Schäll gehörige k. k. österreichische Staatspapiere, als:

a) eine k. k. Bethmännische mit 4 1/2 pCt. verzinsliche Obligation zu 1200 fl. rhn. d. d. 1. December 1802. mit Litt G. Nro. 7054. bezeichnet, nebst 8 Zins-Coupons vom 1. May 1814. bis 1. Nov. 1817. jeder zu 22 1/2 fl. W. W.

b) eine detto zu . . . 1200 fl. rhn. d. d. 1. December 1802. mit Litt M. Nro. 11,612. bezeichnet, nebst 8 Zins-Coupons vom 1. Juny 1814. bis 1. Decemb. 1817. jeder zu 22 1/2 fl. W. W.

c) eine detto gleichfalls zu 1200 fl. rhn. mit Litt. M. Nr. 12,371. bezeichnet, mit 8 Zins Coupons.

Der Werth der Coupons und die Zeit der Ausfertigung sowohl bey der Obligation als den Zins-Quittungen ist, wie ad b.

d) eine Wiener Stadtbanko-Obligation vom 10. May 1811. Nro. 107,642. à 2 1/2 pCt. zu . . . . 480 fl. rhn.

e) eine W. Stadtbanko-Lotterie-Obligation vom 1. Jänner 1798. Nro. 1062. à 4 pCt. zu . . . . 300 fl. rhn.

f) eine detto von demselben Datum und gleichem Zinsfuße Nro. 8,907. gleichfalls zu . . . . . 300 fl. rhn.

g) eine detto Nro. 13,593. zu 500 fl. rhn.

h) eine detto Nro. 14,293. zu 600 fl. rhn.

i) zwey Lotterie-Loose der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction sub Nris. 103,151. et 160,220. beyde vom 15 Herausung 1802. jedes zu 50 fl. W. W. 120 fl.

k) zwey Wiener Stadtbanko-Lotterie-Loose vom 2. Decemb. 1805. sub Nris. 18910 et 51678. jedes zu 25 fl. W. W 60 fl.

l) eine Wiener Stadtbanko Lotterie-Obligation vom 1. Jänner 1798. Nro. 11,800. à 4 pCt. zu . . . . 600 fl. rhn.

m) eine W. Stadtbanko-Obligation vom 1. Septemb. 1810. Nro. 2122. à 5 pCt. zu . . . . . 120 fl. rhn.

n) eine detto vom 17. Jänner 1812. Nro. 47,920. à 2 1/2 pCt. zu 1800 fl. rhn.

o) eine detto vom 1. August 1810. Nro. 109,402. à 5 pCt. zu . 120 fl. rhn.

p) vier Lotterie-Loose der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction vom 15. Febr. 1802. sub Nris. 27,226, 27,227, 103,154 et 76,779. jedes zu 50 fl. W. W. . . . . 240 fl. rhn.

q) vier Wiener Stadtbanko-Lotterie-Loose vom 2. Decemb. 1805. Nro. 51,537. jedes zu 25 fl. W. W. . 120 fl. rhn.

r) eine Wiener Stadtbanko-Obligation vom 17. März 1812. Nro. 61295. à 2 1/2 pCt. zu . . . . 456 fl. rhn.

s) zwey Gold- und Silber-Lotterie-Loose vom 2. Decemb. 1805. sub Nro. 2177. jedes zu 25 fl. W. W. 60 fl. rhn.

t) vier Zins Coupons von einer Wiener Stadtbanko-Obligation vom 30. Decemb. 1813. sub Nro. 11800. jeder zu 10 fl. W. W.

u) vier detto Nro. 1962. jeder zu 5 fl. W. W.

v) vier detto Nro. 8907. Litt. A. jeder zu 5 fl. W. W.

Digitized by Google

w) vier detto Nro. 13,993. Litt. B. jeder zu 5 fl. W. W.
x) vier detto Nro. 14,293. jeder zu 10 fl. W. W.
y) ein Bethmännischer Zins-Coupon vom 1. Jänner 1812. Litt. Q. Nro. 18,664. zu 20 fl. W. W.
z) zwey Zins-Coupons von einer Wiener Stadtbanko-Lotterie-Obligation Nro. 8834. Litt. A. et B. jeder zu 5 fl. W. W.
aa) ein detto Nro. 11,800. vom 30. Dec. 1811. zu 10 fl. W. W.
bb) ein detto Nro. 8,699.
cc) ein detto Nro. 2559.
dd) ein Einlösungs-Schein vom 1. März 1811. Nro. 17,157. zu 5 fl. W. W. 6 fl.

Summa 9282 fl.

gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, welches hiemit den etwaigen Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Decr. Würzburg am 19. May 1818.

Königliches baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Vorladung.

Der hiesige Handelsmann Mathias Dorn impetrirte den 2 März 1703. wegen Waarenforderung zu 42 fl. fränk. an die verwittibte Stadträthin Planer, Schwiegermutter des Herrn geheimen Rathes und Professors Schweidt dahier, vom damaligen fürstlichen Vicedom-Amte ein pignus praetorium, welches noch auf das Schneidtische Haus, 3. Distr. Nro. 214. allhier annotiret ist.

Da nun seit dieser langen Zeit keine weitere Forderung geschah, vielmehr mit Grund zu vermuthen ist, daß Zahlung geschehen sey, so werden auf Ansuchen der geheimen Rath Schneidtischen Erben die dem Gerichte unbekannten Dornischen Erben anmit vorgeladen, in der zerstörlichen Frist von 60 Tagen bey unterfertigter Behörde den obenberegten Arrest gehörig zu justifiziren, widrigenfalls derselbe gelöschet, und sohin das Schneidtische Haus frey gegeben wird.

Würzburg den 12. May 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung der medizinischen und chirurgischen Gehülfen-Stellen im königlichen Julius-Hospitale mittels Prüfung sind der 8. und 10. des künftigen Junius bestimmt; es werden aber nur jene zugelassen, die durch glaubhafte Zeugnisse darlegen können, daß sie die vorgeschriebenen medizinischen und chirurgischen Collegien absolvirt haben, und dabey wohl bestanden seyen. Die Competenten zu den medizinischen Gehülfen-Stellen haben sich den 8. nächsten Junius, die Competenten zu den chirurgischen Gehülfen-Stellen aber den 10. künftigen Junius früh um 9 Uhr im königl. Julius-Hospitale in der Kanzeley der unterfertigten Stelle einzufinden, die vorbesagten Zeugnisse allda abzugeben, und das Weitere zu erwarten.

Würzburg den 15. May 1818.

Königl. Administrationsrath des Julius-Hospitals.

Oehninger.

Hörnes.

---

(3) 3. Verpachtung.

Am Freytage den 29. d. M. früh um 10 Uhr, werden die demnächst pachtlos werdenden Tuch-Bleichplätze vor dem Sander-Zeller- und Pleichacher-Thore auf weitere sechs Jahre, jedoch nur zum Gebrauch als Bleichplätze bey dem Stadtrentamte öffentlich verpachtet, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Würzburg am 20. May 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Gestohlenes Bett.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden dem Pet. Prozeller zu Mühlhausen ein Oberbett, drey Kopfkissen nebst Ueberzügen und einem Leilach entwendet.

Das Oberbett war von Zwilch mit breiten gelb- und schwärzlich-blauen Streifen.

Von den Kopfkissen war eins von Barchent, wie das Oberbett gestreift, und schon etwas alt. Das andere war von Zwilch mit breiten blauen Streifen, und schon etwas abgenutzt. Das dritte Kopfkissen hatte schmale schwärzlich-blaue Streifen, und war schon

(**)

Digitized by Google

ziemlich alt. Das Bettuch war von feinem flächsenen Garn. Der Ueberzug des Oberbettes war von flächsenem Mittelteuch, wovon 7 Ellen blau gedruckt, fünf Ellen aber noch weiß waren. Der Ueberzug war von schwärzlichblau gedrucktem flächsenen Tuche. Der zweyte halb von hausgemachtem, halb von Leinentuche. Der dritte hingegen ganz von hausgemachtem Zeuge.

Der Thäter war angeblich von Rettstadt, und nach Burggrumbach zum Einkaufe junger Schweine gegangen, derselbe war beyläufig 5 Schuh 6 Zoll groß, hat ein rundes blatternarbiges Gesicht, schwarze Gesichtsfarbe, einen starken Backenbart. Seine Kleidung war ein brauner Oberrock, eine gelbe Weste mit braunen Tuppen, schwarze manchesterne Hosen; auch trug derselbe Stiefel und einen runden Hut.

An sämmtliche k. Polizey-, Zivil- und Militär-Behörden stellt man daher das dienstfreundschaftliche Ersuchen, auf oben beschriebene Gegenstände sowohl, als den signalisirten Menschen ein genaues Augenmerk zu richten, und im Ausmittlungsfalle des einen oder des andern sogleich gefällige Anzeige hievon hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 23. May 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Caspar Wittmann von Rottendorf aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihn Mittwoch den 17. Juny d. J. früh um 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 25. May 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der Caspar Biegners Wittib von Lengfeld ist es nothwendig, ihren Schuldenstand zu kennen. Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 24. Juny d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens man sie später nicht berücksichtigen kann.

Decr. Würzburg den 23 May 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Actuar.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Michael Päbst von Versbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es haben sonach seine Gläubiger am Montage den 6. July d. J. früh um 8 Uhr als am ersten Edictstage ihre Forderungen sub poena praeclusi entweder selbst oder durch Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen.

Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zur Pflegung der Schlußhandlung ist zweyter Edictstag auf Montag den 10. August l. J. zur nämlichen Stunde unter Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Würzburg den 23. May 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Caspar Zehnter Schuhmachers in Heidingsfeld zu vertheilen, ist erforderlich, die auf derselben haftenden Schulden zu liquidiren.

Hiezu wird Tagfart auf Mittwoch den 3. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Diejenigen Gläubiger des Caspar Zehnter, welche nicht erscheinen werden, haben zu gewärtigen, daß bey der Vertheilung der Verlassenschaft auf solche keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg am 24. März 1818.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

F. Halbig.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Freytage den 22. May d. J. früh um 9 Uhr, wird in dem Verplatze des Landgerichtssitzes in der Concurssache des Peter

Digitized by Google

Küffner, Bauer von Oberleinach, das Prioritäts-Erkenntniß in vim publicationis angeheftet werden.

Würzburg den 13. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
j. d. M.

Behr, Landr.

Fr. Halbig.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Herbert von Zell hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft abzuschließen. Es haben daher sämmtliche Gläubiger des Philipp Herbert am Mittwoch den 3. Juny l. J. früh um 9 Uhr ihre Forderungen gegen denselben anzugeben, und sich über die von ihm zu machenden Zahlungsvorschläge zu erklären, unter dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in dasjenige angesehen werden, was die übrigen bey der Tagfart mit dem Gemeinschuldner abschließen werden.

Würzburg den 29. April 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschafts-sache des Georg Ulsmann, Wittibers von Höchberg zu berichtigen, ist erforderlich, die auf derselben haftenden Passiven zu kennen. Zur Liquidation derselben wird Tagfart auf Mittwoch den 8. Juny früh um 10 Uhr anberaumt, die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß bey Auslieferung der Verlassenschaft ihre Forderungen nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 4. May 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Andreas Schwind vormaligen Bürgermeisters in Heidingsfeld zu vertheilen, ist vordersamst eine Kenntniß der auf derselben etwa haftenden Schulden erforderlich.

Es werden daher alle Gläubiger des gedachten Andreas Schwind vorgeladen, am Mittwoch den 1. July l. J. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte ihre Forderungen gegen die Andreas Schwindische Verlassenschaft anzugeben und zu bescheinigen.

Auf die Nichterscheinenden wird bey Vertheilung keine Rücksicht genommen werden.

Würzburg am 20. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.

Behr.

Halbig.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der hinterlassenen Wittib des Michael Abt Schneider von Kist unter derselben Erben vertheilen zu können, ist eine Kenntniß der auf derselben haftenden Schulden erforderlich. Es werden daher sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 10. Juny früh um 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen dem Gerichte anzuzeigen, die nicht erscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß auf sie bey Vertheilung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 19. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil in Gant-Sache des Nikolaus Spahn von Gänheim, wurde unter dem heutigen an der Gerichts-Tafel im Vorplatze des Gerichtszimmers angeheftet. Dieß den Interessenten zur Wissenschaft.

Arnstein den 18. May 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. S. Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in Concurs-Sache des Bürgers Michel May von Arnstein wurde unter dem heutigen an der Ge-

Digitized by Google

richts-Tafel im Gerichts-Vorplatze angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Arnstein den 18. May 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

(3)2. Edictal-Vorladung.

Gegen Nikolaus Spahn Wittwer von Gänheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und Tagfart wegen Unbedeutenheit des Vermögens, ad liquidandum, excipiendum et concludendum auf Donnerstag den 2. July Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und ihre Schuldbriefe mit ihren etwaigen Vorzugsrechten vorzulegen haben, als die Ausbleibenden mit Befriedung ihrer Forderungen aus der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Arnstein am 18. May 1818.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Still, L. G. Act.

(3)1. Edictal-Vorladung.

Johann Georg Denninger von Junkersdorf hat zur Tilgung seiner Schulden sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Diesemnach haben sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 17. Junius d. J.

als dem ersten Edictstage früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter unverzüglicher Angabe der Beweismittel über die Liquidität und Priorität derselben bey Vermeidung der Präclusion von der Concursmasse zu Protokoll zu geben; dann wird

Freytag der 17. Julius d. J.

zur Vorbringung der Einwendungen, und

Montag der 17. Auguſt d. J.

als der dritte Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung der Sache jedesmal unter Strafe des Ausschlusses mit diesen Handlungen anberaumt.

Ebern den 18. May 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

J. V. Burkardt.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Da Johann Schmitt von Junkersdorf den Antrag gestellt hat, alle seine Gläubiger öffentlich vorzurufen, um mit denselben einen etwaigen Schuldentilgungs-Plan abzuschließen, und die nöthig werdenden Zahlungsmittel aufzubringen; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Johann Schmitt von Junkersdorf Forderungen haben, vorgeladen, diese Behufs der Liquidation Donnerstag den 18. Juny d. J. früh um 8 Uhr bey der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu Protokoll zu geben, als die Ausbleibenden bey Bestimmung des gegen erwähnten Schuldner einzuleitenden Verfahrens auf ihre Gefahr unberücksichtigt bleiben.

Ebern den 15. May 1818.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Russert, q. a.

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem dahiesigen Hospitale sind zwey männliche Pfründen in Erledigung gekommen. — Die Supplicanten haben sich mit den durch die Verordnung vom 29. April 1792. bestimmten Zeugnissen bey dem deßfallsigen Concurs

Samstag den 13. Juny d. J.

Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause dahier zu melden.

Königshofen am 15. May 1818.

Königl. Landgericht,

als Spital-Commission.

Brandt.

Fambach.

(3) 2. Bekanntmachung.

Aus der heutigen Aufnahm der Schulden des Michael Rötting von Koltzheim hat sich ergeben, daß dessen Vermögen zur Zahlung seiner sämmtlichen Passiven nicht zureicht, daher auf Antrag der Gläubiger mit Bewilligung des Gemeinschuldners, dessen Vermögen für dieses Jahr durch Michael Gumpert aus Koltzheim eingeschätzet werden soll. Zugleich hat sich Michael Rötting anheischig gemacht, keine weitere Schulden zu contrahiren.

Digitized by Google

Dieses wird zur Warnung für Jedermann bekannt gemacht, indem derjenige, der sich für die Zukunft mit gedachtem Michael Röting in Verträge einläßt, auf das vorhandene Vermögen, bis die eingeklagten Schulden getilgt sind, keinen rechtlichen Anspruch machen kann.

Volkach am 15. May 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Sonntag den 17. May l. J. Nachmittags unter dem Gottesdienste wurden dem Gemeindschäfer Nikolaus Kräger zu Erlebon mittels Einsteigens und Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

Ein dunkelblauer Mannsrock mit gesponnenen Knöpfen ohne Kragen, vorne roth gefüttert, Werth 7 fl.

Ein neuer Schanzlaufer von grauem Wollenzeug mit einem kurzen Kragen und 6 stählernen Knöpfen in 2 Reihen, W. 7 fl.

Ein roth halbseidenes Halstuch mit weißen und grünen Streifen, an einem Ende die Buchstaben M. K. mit blauem Faden eingenäht, W. 45 kr.

Ein großes Tischtuch mit rother Borde in der Mitte, W. 1 fl.

Eine neue dockelderne Hose, W. 7 fl.

Ein großes schwarzseidenes Halstuch, Werth 1 fl. 30 kr.

Eine Oberhose von Wollenzeug, wie der Schanzlaufer, mit einer Reihe gelber Knöpfe auf beyden Seiten, W. 5 fl.

Zwey Laibchen Brod, W. 48.

Ein Paar Grievenwürste, W. 6 kr.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls die geeigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und von einem entsprechenden Resultate das unterzeichnete Landgericht alsbald in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 19. May 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

Jäger, Act. als Inq.

---

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Müllermeister Joseph Weißensee wird am 20. Juny d. J. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gaibach die bey Obervolkach gelegene sogenannte Stettenmühle öffentlich veräußert, resp. in einen ewigen Erbpacht hingegeben. Diese Mühle besteht in einem einstöckigen Wohnhause von Stein; einem Mahlwerke mit 2 Gängen; Schuer mit Keller, Schweinställen und Garten; es gehört hiezu die sogenannte Mühlwiese zu ohngefähr 5 Morgen, 1/4 Morgen Krautfeld, 2 Buschhölzer jedes ohngefähr zu 3 Morgen; die Mühle kann täglich eingesehen werden. Die Verkaufs- resp. Vererbungs-Bedingnisse sind bey unterzeichneter Stelle zu vernehmen, und werden an oben bestimmtem Tage hinlänglich bekannt gemacht werden. Wer zu diesem Kaufe und Vererbungspachte geeignet ist, wird zu obiger Tagfart eingeladen.

Wiesenthaidt den 18. May 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um auszumitteln, ob wider Johann Heinle Bauer im Eichholz zu Geroda executive oder executive zu verfahren ist, werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen bey Vermeidung des Ausschluß's auf Dienstag den 16. Junius l. J. früh um 8 Uhr hieher vorgeladen.

Decret. Brückenau den 19. May 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Johann Hartmann, Ziegler und Wittiber zu Gichenbach, hat seine noch besitzenden wenigen Grundstücke als die aus 5 Theilen bestehende sogenannte Herghausen-Wiese seinen Gläubigern freywillig abgetreten.

Dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, werden demnach auf den 19. Juny d. Js. zur Vorlage, Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen oder etwaigen Vorzugsrechte bey Vermeidung des Ausschlusses hiezu vorgeladen.

Digitized by Google

Am nämlichen Nachmittag soll auch zur alsbaldigen Erledigung dieser geringhaltigen Dotirmasse die obige Herghansen-Wiese als noch einziges Vermögen des Schuldners in Gichenbach im Concurswege verkauft werden.

Weihers am 7. May 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

Meinong.

---

(5) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an Adam Barthel zu Dampfach zu machen glauben, werden andurch aufgefordert,

Donnerstag den 4. Juny d. J.

früh um 9 Uhr entweder selbst oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen dahier anzubringen und nachzuweisen, und zwar unter dem Nachtheil, daß die Ausbleibenden bey erfolgender Zahlung, Anweisung oder Unterpfands-Verschreibungen nicht berücksichtigt werden.

Sulzheim am 14. May 1818.

Kön. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 2. k. M. Junius früh um 9 Uhr werden bey dem königlichen Rentamte dahier

400 Malter Weitzen,
400 — Korn,
100 — Haber,
5 Malter Gerste, und beyläufig
20 Schock Stroh verschiedener Gattung in ganz schicklichen Parthien öffentlich versteichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Werneck am 18. May 1818.

Königl. Rentamt.

Geisler.

Versteigerung.

Dienstag den 2. Juny l. J. früh um 9 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle

36 Malter Weitzen,
170 Malter Korn,
60 Malter Haber,

welche theils auf dem jul. spitäl. Boden zu Volkach, theils auf dem Boden zu Heilgenthal liegen, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Volkach den 22. May 1818.

Königl. jul. spitäl. Rentamts-Administration.

Jäcklein.

---

(3) 1. Versteigerung.

In Gemäßheit höchster Weisung vom 18. d. M. werden am 1o. Juny l. J.

9 Malter Weitzen,
50 Malter Korn,
150 Malter Haber, alles Würzburger Gemäß, bey unterfertigtem Rentamte früh um 9 Uhr, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteichen.

Ladungen den 24. May 1818.

Königliches Rentamt.

J. Ostenberger, Administr.

---

(3) 3. Verpachtung.

Die mit dem 6. September l. J. pachtlos werdende vormals von Erthalische Mühle zu Untererthal, welche eine kleine Stunde von hiesiger Stadt entfernt liegt, mit allen nöthigen Gebäuden versehen ist, und wozu ein Baumgarten von 1 1/4 Morgen 15 Ruthen und beyläufig 2 Morgen Wieswachs gehören, wird unter den gewöhnlichen Bedingungen

Dienstag den 9. Juny l. J. Vormittags um 1o Uhr bey unterzeichneter Stelle auf 3 Jahre anderweit verpachtet; es werden jedoch nur solche Pachtliebhaber zum Streiche zugelassen, welche zuvor nicht sowohl über ihre Geschicklichkeit und Vermögens-Umstände, als auch über ihren Leumuth durch rentamtliche und landgerichtliche Atteste ihres bisherigen Wohnorts zur Genüge dahier sich ausweisen können.

Hammelburg am 6. May 1818.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

Digitized by Google

Verpachtung.

Donnerstag den 28. May l. J. früh um 9 Uhr werden nachgenannte herrschaftliche Güter, auf Lohrer und Sackenbacher Markung, salva ratificatione an dem Rentamtssitze zu Lohr, in einen 6 jährigen Pacht begeben:

A) Auf Lohrer Markung

der Schaafbangert, enthält 10 1/2 Morgen 53 Ruthen,
ein Acker am Fallbret, enthält 1/2 Morgen 34 Ruthen,
ein dto. im Sandfelde, enthält 1/2 Morgen 20 Ruthen,
die Brunnenwiese, enthält 14 Morgen,
die Rechtenbachswiese, enthält 16 1/2 Morgen 5 1/2 Ruthe,
drey Wiesen vorm Siegacker, 4 1/2 Morgen 3/4 5/4 Ruthen.

B) Auf Sackenbacher Markung:

der sogenannte Schäferwaasen von 5 Morg.

wozu die Pachtliebhaber einladet

Lohr den 21. May 1818.

Das königl. Rentamt.

Corneli.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 8. Juny l. J früh um 9 Uhr, werden bey der angeordneten königl. Rentamts-Administration Mainbernheim, dahier, vorbehaltlich höchster Genehmigung nachstehende Früchte, als:

40 Malter Weitzen,
250 Malter Korn,
50 Malter Dinkel, und
110 Malter Haber, Würzburger Gemäß,

in Partihen zu 1, 3 und 6 Malter, öffentlich versteigert, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 25. May 1818.

Königl. Rentamts-Administration Mainbernheim.

Mundorff.

Verpachtung.

Die herrschaftliche Schäferey auf Acholshäuser Markung, wird Donnerstag den 11. Junius früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten königl. Rentamte auf weitere zwölf Jahre mittels öffentlichen Striches verpachtet, und an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung abgegeben, welches den Pachtlustigen mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die erscheinenden fremden Strichsliebhaber sich mit einem amtlichen Zeugnisse über ihren sittlichen Lebenswandel und über ihre Pachtfähigkeit auszuweisen haben.

Ochsenfurt am 26. May 1818.

Königliches Rentamt.

Kirchgeßner.

---

(5) 2. Versteigerung.

Das dießjährige Heugras von allen Herrschaftlichen Wiesen im sogenannten Ettleber Wiesengrunde, soll nach den schon bekannten Abtheilungen Donnerstag den 4. künftigen Monats Juniud in dem Wiesenhause ohnweit Ettleben früh um 9 Uhr öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 20. May 1818.

Königl. Rentamt.

Geisler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am nächsten Ziele Kiliani kommen in dem kön. Julius-Hospitale eine männliche Wärterstelle bey den Deliranten — und eine Kranken-Wärterinstelle in Erledigung. Zur Wiederbesetzung derselben wird auf Donnerstag den 4. Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr eine Tagfart anberaumt, wo sich diejenigen, welche sich hierzu geeignet glauben, mit den nöthigen Attesten ihrer bisherigen Dienste und Aufführung versehen, zu melden, und das weitere zu gewärtigen haben. Dieß bringt zur Nachricht

Würzburg den 23. May 1818.

Die königl. Juliusspitälische Haus-Verwaltung.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 56.)

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Freytag den 20. l. Mts. Nachmittags um 2 Uhr, wird das im 2. Distr. Nro. 551. in der Schustersgasse liegende zur Verlassenschaft des verlebten Bordenwirkers Johann Andreas Wachter gehörige Wohnhaus, enthaltend einen gutgewölbten wasserfreyen, mit beyläufig 18 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fäßern belegten Keller, 2 Höfchen, eine Kalter, einen eingemauerten Waschkessel, einen sv. Abtritt, eine Dunggrube, einen geräumigen Platz zum Holzlegen und 2 Läden; im ersten Stocke ein heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, eine Küche, eine Altane und sv. Abtritt; im zweyten Stocke 2 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer, eine Küche; im dritten Stocke ein heitz- und ein unheitzbares Zimmer, 2 Kammern; im vierten und fünften Stocke endlich vier Kammern, 2 Dachböden und zwey Bodenkammern — in dem so eben beschriebenen Wohnhause, welches stündlich eingesehen werden kann, unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen gerichtliche Versicherung und Entrichtung 5 prozentiger Interessen auf beságtem Hause stehen bleiben könne; wozu die Strichslustigen höflichst eingeladen werden.

Vom Testamentariate.

2) (3) In der kön. Stadtwaage dahier hinter der Marien-Kapelle nächst dem grünen Markte, wird Mittwoch den 3. Juny eine Parthie schöner Reis in kleinen Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich versteichen, und gegen baare Zahlung sogleich abgegeben.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 358. werden Montag den 1. Junius und die folgenden Tage Nachmittags um 2 Uhr einige Betten, Zinn, Weißzeug, Gemälde und verschiedene Schreinerwaaren öffentlich versteichen, und gegen baare Zahlung abgegeben.

4) (2) Circa 3 Fuder, in großer Aiche liegender, ganz reiner Vorstadter Aepfel-Wein, (ohne allen gewöhnlichen Beygeschmack), das Fuder zu 128 Rthlr., der dem besten 1812er Traubenwein nichts nachgiebt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

5) (3) Im 2. Distr. ist ein Haus von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Abtritt und Holzlager zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nr. 41.

6) (1) Ein Fortopiano mit einem Flötenspiel ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 8. im Zwinger.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 222. hinter den Reuern, ist ein Zimmer ohne Möbeln sogleich zu vermiethen.

2) (1) In der Ursulinergasse Nro. 359. ist ein Logis für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 70. in der Handgasse ohnweit der Semmelsgasse, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 257. ist ein Logis, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Bodenkammer und Keller, wozu auch auf Verlangen ein Stück Garten gegeben werden kann, auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 281. in der Elephantengasse nächst der Briefpost, ist ein möblirtes heitzbares Zimmer auf den ersten Juny zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 280. ist ein Logis für eine kleine Haushaltung nebst einem Laden, zusammen oder getrennt, auf Jakobi zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 181. in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 3 in einander gehenden Zimmern, 2 Mezzanenzimmern, Küche, Holzlager und Keller, auf Jakobi zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 190. in der obern Grabengasse nächst am fränkischen Hofe, ist ein Zimmer stündlich oder auf den 1. Juny für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 87. auf der Neubaugasse sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Digitized by Google

10) (3) In der Theaterstraße ist ein Stall zu 3 Pferden nebst Futterboden zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Zur Feyer des allerhöchsten Geburtsfestes unsers allergnädigsten Königs hat Unterzeichneter auf Donnerstag den 28. dieses Monats in den Sälen des Gartens zum römischen Kaiser einen Ball veranstaltet, welches hierdurch den verehrlichen Mitgliedern des Harmonie-Vereins eröffnet wird. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Der Vorstand.

2) (3) In Beziehung auf meine frühere Anzeige im Monat December 1817. gebe ich mir die Ehre meinen schätzbaren Freunden und Gönnern, wie auch dem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß ich den ehemalig Schaubischen Laden verlassen, und meine Tabacks-Handlung in das seither von Hrn. Spezereyhändler Ebert bewohnte Locale auf dem Kürschnerhofe in der Frau Hofgerichts-Advokat Dr. Beckerts Wittib Behausung versetzt habe.

In vollem Vertrauen auf die Zufriedenheit meiner Abnehmer lade ich alle diejenigen, die mich bisher mit ihrem geneigten Zuspruche beehrt haben, ein, mich in meinem neuen Wohnorte desselben ferner zu würdigen, gute und reine Waare, billige Preise und redliche Bedienung bürgen mir für deren fernere Zufriedenheit.

Anton Joseph Voll,
Bürger und Handelsmann, Eigenthümer der ehemals Schaubischen Tabackshandlung.

3) (3) Mit allerhöchster Genehmigung wird das mit Nro. 225. bezeichnete, am Karolinenplatz in München gelegene Haus sammt Nebengebäuden, und ein und einem halben Morgen großem Garten, mittels einer Lotterie ausgespielt werden.

Dieses Haus, bis ihr von der k. großbritanischen Gesandschaft bewohnt, ist mit 60,000 fl. gerichtlich eingeschätzt, und ebenso zur Feuer-Assekuranz notirt, hat dem Eigenthümer aber 90,000 fl. gekostet.

Ausser diesem Hauptgewinn hat diese Lotterie noch 1500 Nebengewinnste zu 57,000 fl. von 4000 fl. bis 6 fl. abwärts, die Anzahl der Loose ist nicht mehr als 15,000 — und der Preis mit 11 fl. im 24 Gulden Fuß festgesetzt.

Das ganze Geschäft ist gerichtlich gesichert, und das Nähere hierüber ist in dem Plane ersichtlich.

Dem Unterzeichneten ist die Debitirung der Loose ausschlüßlich übertragen, und sind solche zu dem oben bemerkten Preise, so wie Plane unentgeldlich bey ihm zu haben.

Wer Kollekten gegen angemessene Provision übernehmen will, beliebe sich unmittelbar an ihn zu wenden.

Bamberg am 9. May 1818.

Moritz Eger, D. 1. Nr. 194.

4) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß er in dem ehemals Feldherzel'schen Hause im 1. Dist. Nr. 416. am Gärbersthürchen eine neue Färberey errichtet habe. — Sowohl in Seiden, Tuch, Leinwand und allen Farben, als in der Kattun-Druckerey — grün, blau und roth — verspricht er nicht nur die besten Farben, sondern wird auch durch billige Preise und prompte Bedienung die Zufriedenheit eines jeden zu erlangen suchen. Er bittet daher um geneigten Zuspruch.

F. X. Deppisch, Färbermeister

5) (1) Es wird in einem Gasthause ein junger Mensch angenommen, der Lust hat, die Kellnerey zu erlernen. Näheres im Intell. Comt.

6) (3) Aus einem herrschaftlichen Hause dahier wurden zwölf Stück Frauenhemden, sämmtliche A. V. gezeichnet, wovon 8 Stück mit langen Aermeln und Krägen mit Mousselin garniert, dann mit 1. 5. 7. 10. 11. 16. 19. 21. — die vier übrigen von gewöhnlichem Zuschnitt mit 3. 5. 6. 11. numerirt sind, entwendet. Wer eine Auskunft hiervon geben kann, erhält 2 Ducaten Belohnung.

7) (3) Es werden in der Gegend der Domgasse oder des Kürschnershofs 2 Zimmer mit Küche, wo möglich zu gleicher Erde od rim ersten Stocke auf künftiges Jakobizel zu miethen gesucht. Näheres im Int. Comt.

Digitized by Google

8) (2) Ein Studirender wünscht Unterricht zu geben in der lateinischen und deutschen Sprache, in der Arithmethik, Geschichte, im Lesen und Schreiben ꝛc. Näheres im Int. Comt.

9) (1) Ein weißer Hühnerhund mit abgehauener Ruthe, allenfalls 1/4 Jahr alt, ist am 8. d. M. seinem Herrn entführt worden. Er fordert daher den dermaligen Inhaber dieses Hundes auf, ihn gegen Erstattung der Futterkosten an seinen rechtmäßigen Herrn, im innern Graben, 2. Distr. Nro. 145. abzugeben.

10) (1) Ein goldenes Walzen-Petschaft mit Carniol ist verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht solches gegen eine angemessene Belohnung im Intell. Comtoir abzugeben.

11) (1) Den 29. und 30. d. M. geht eine Retour-Chaise von hier nach München. Das Weitere erfährt man im Gasthause zum schwarzen Adler.

Anzeige der Gebornen, Getrauten, und Gestorbenen vom Monate May 1818.

Geborne.

Anna Barbara, Tochter des Stadtbaudieners Schmit. Thomas, Sohn des Schuhmachers Kirchgeßner Magdalena, Tochter des Häckers Kühehorn. Johann Georg, Sohn des pensionirt. Soldaten Weber. Eva Maria Paulina Josepha, Tochter des k. Oberlieut. Baumgraß. Juliana Maximiliana Agnes, Tochter des k. Wasser- u. Straßenbau-Inspectors Frhrn. von Pechmann. Anna Maria, Tochter des Taglöhners Pfister. M. Catharina Barbara, Tochter des Rotengebers Dorfch. Ein nothgetauftes ehel. Mädchen. Eva Barbara, Tochter des Häckers Beck. Maria Anna, Tochter des Zimmermeisters Leipold. Peter Joseph, Sohn des Häckers Klüpfel. M. Eva Josepha, Tochter des Bedienten Höller. Ausserehelliche 13.

Getraute.

Adam Heinlein, Metzgermeister, mit M. Agnes Hock von hier.

Ernst Benjamin Herzog, Dr. Med. von Löbau in Sachsen, mit Barbara Theresia Hesselbach, Professorstochter von hier.

Andreas Fleischmann, Schuhmachermeister, mit Barbara Bäth von hier.

Gregor Dürr, Schuhmachermeister, mit Margaretha Schneyer von Neustadt a/S.

Gottfried Rottenhäuser, Müllermeister, mit Margaretha Schnös, Müllerswittwe dahier.

Georg Michael Eberbon, Bürger, mit Barbara Bernard, Strumpfstrickerswittwe dahier.

Gestorbene.

Caspar Ott, pensionirter Stadtrath, 73 J. alt. M. Marg. Josepha Ebert, Kleidermacherstochter, 1 J. 8 Monat 2 Wochen alt. Kilian Göbel von Gelderheim, 20 J. alt. Anna Renata v. Ankenbrand, pensionirte Oberlieutenantes-Gattin, 72 J. alt. Margaretha Gernert, Arrestatin, 30 J. alt. Caspar Hahn von Reckertshausen, 35 J. alt. Anton Friedrich Baumann, Müllerssohn, 1 J. 1 Mon. 22 Tage alt. M. A. Zobel, Gastwirthswittwe, 77 J. 12 Tage alt. Barbara Waldrapp von Theilheim, 54 J. alt. Eva Knüttel von Heidingsfeld, 25 J. alt. Otto Ferdinand Nickels, vorm. fürstl. Würzburgischer Hofkammerrath und domkapitl. Obleyamtmann, 82 J. 10 Mon. alt. Ein nothgetauftes ehelich. Mädchen. Maximilliana Schreiner, Polizeydienerstochter, 2 J. 4 Mon. alt. M. Anna Seiferling, Lehnkutscherstochter, 1 J. 9 Mon. alt. Margaretha Höning, pens. Hauptmanns-Gattin 90 J. alt. Leonard Krhl, Schuhmacher, 54 J. alt. Barbara Linder, Metzgerstochter, 13 Tage alt. Balentin Stengel, Gerbermeister, 45 J. alt. Catharina Müller von Aidhausen, 63 J. alt. Justina Linder, Metzgerstochter, 16 Tage alt. Gottfried Joseph Kraus, Stadtchirurgsohn, 11 Wochen 3 Tage alt. Barbara Beck, Pfründnerin, 88 J. alt. Magdalena Förster, Rathsverwandtenwittwe, zu Rottendorf, 80 J. 3 Monat alt. Barbara Pfeifer, Schuhmacherstochter, 23 J. alt M. Pfaff, Wagnerstochter, 73 J. alt. Christoph Böhm von Höchberg, 64 J. alt. B. Feineis von hier, 62 J. alt. Ein nothgetauftes ehel. Mädchen. Catharina Josepha Haberfack, Universitäts-Secretärstochter, 21 J. 9 Monat alt. Barbara Lösch, Wirthstochter, 2 J. 8 Monat alt Barbara Depon, Kordonistenwittwe, 44 J. alt. Adam Fuchs von Hopferstadt, 73 J. alt. M Catharina Carolina Bauer, pens. Gefreytentochter, 9 M. alt. Georg Brunner, Melber, 62 J. 6 M. alt. Georg Schmitt, Sträfling, 36 J. alt Christian Meininger, Bedienter, 43 J. alt. Dorothea Sturat, Zieglerswittwe, 89 J. alt. Caspar Bauer, Gärtnerssohn, 1 J. 4 Mon. alt. Ausserehel. 5.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 57. Samstag den 30. May 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 25141. Nr. Exp. 19387.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle zu Hausen, Landgerichts Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des Schullehrers zu Hausen, Landgerichts Karlstadt, ist die dasige Schulstelle erledigt worden.

Würzburg den 19. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises. Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Vize-Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Nr. 4498.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Richtigstellung der Verlassenschaft der verlebten Freyfrau, Sophia Carolina v. Bechtolsheim, gebornen Freyinn von Erthal, sollen auf Antrag der sämtlichen Interessenten die Passiven derselben gerichtlich ausgemittelt werden. Wer demnach aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlebte machen zu können glaubt, hat solche innerhalb sechs Wochen bey der unterzeichneten Stelle un er dem Rechtsnachtheile — daß der Nichterscheinende bey Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse unberücksichtiget wird belassen werden — anzubringen.

Decretum Würzburg am 6ten May 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

Digitized by Google

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle jene, welche an den Nachlaß des Stadtgerichts-Diurnisten Weinreuther rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, haben Montag den 8. Juny l. J. Nachmittags halb 5 Uhr bey unterfertigter Stelle zu Geltendmachung ihrer Ansprüche entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als dieselbe mit ihren nachherigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und hinsichtlich des fraglichen Nachlasses das Weitere rechtliche verfügt werden solle.

Würzburg den 25. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Nächsten Montag den 1. Juny l. J. Nachmittags um halb 3 Uhr werden verschiedene zu dem Nachlasse des Stadtgerichts-Diurnisten Weinreuter gehörige Effecten, bestehend in Kleidungsstücken, etwas Weißzeug, einer Stockuhr, dann einigen Büchern verschiedenen Inhaltes, bey k. Stadtgerichte öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen, welches hiemit eröffnet

Würzburg den 25. May 1818.

Das königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Mittwoch den 3. Junius d. J. werden in dem Hause des verlebten Casernen-Verwaltungs-Actuars Caspar Schuck, 2. Distr. Nro. 481. einige unbedeutende Geräthe der Versteigerung ausgesetzet, und gegen baare Bezahlung abgegeben.

Auch wird bey dieser Tagfart auf das vorerwähnte Haus und auf das rücklings angebaute Nro. 495., worauf insgesammt das Meistgebot von 1950 fl. bis itzt bestehet, noch Nachgebot angenommen. Welches hierdu ch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 26. May 1818.

Die königl. Commandantschaft.

Frhr. v. Gebsattel, General.

J. L. Geist, Aud.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Von dem seit dem 7. September 1813. vermißten Soldaten Nikolaus Fechant aus Würzburg sind 200 fl. Einstands-Capital, vielmehr zwey Obligationen jede zu 200 fl. in diesseitiger Regiments-Casse deponirt.

Die nächsten Anverwandten des Nikolaus Fechant, so wie jene, welche aus was immer für Rechtsgründen Ansprüche auf dieses Capital zu haben glauben, werden aufgefordert, binnen eines praeclusorischen Termins von 30 Tagen sich zu melden

Würzburg den 23. May 1818.

Beym königlich baierischen 12ten Linien-Infanterie-Regimente.

Merz, Oberst.

Neymann, Reg. Auditor.

---

(5) 2. **Versteigerung.**

Da man sich von Seite des königl. Würtembergischen Appellations-Gerichtshofes für den Jart- und Donaukreis dahier veranlaßt siehet, über das hienach beschriebene vormals von Holz'sche Rittergut Amlishagen eine nochmalige öffentliche Verkaufs-Verhandlung anzuordnen; so wird solches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beyfügen gebracht, daß den Verkauf obrigkeitlich zu leiten, das L beramt Gerabronn den Auftrag erhalten habe,

Digitized by Google

an welches daher sich die Kaufsliebhaber jedenfalls an dem hiemit unter Vorbehalt der Ratifikation der Verhandlung auf die letzte Woche des Monats Junius festgesetzten Licitations-Termin zu wenden haben, bis wohin auch das Gut beaugenscheinigt, und zur Kenntniß des Ober-Amts zu bringende Kaufs-Anträge gemacht werden können.

1) Beschreibung des allodifizirten Lehen-Ritterguts Amlishagen.

Dieses sehr beträchtliche meist concentrirte Gut liegt im k. Würtenberg. Oberamte Gerabronn, fünf Stunden hinter Crailsheim, und hat nachfolgende Bestandtheile:

a) das Schloß, drey Stockwerke hoch, mit Mauer und einer Hofraithe umgeben,
b) einen Anbau an dem sogenannten Mantel,
c) das Kanzley-Gebäude von zwey Stockwerken,
d) das massiv gebaute dreystöckige Amthaus nebst einem Anbau von Fachwerk,
e) eine massiv gebaute, einen Stock hohe, 150 Fuß lange, 54 Schuh breite Meyerey, Scheuer mit 2 Tennen, und 2 Getreide-Böden, Stallungen, einen gewölbten Keller, und eine daran gebaute Holz-Remise, nebst schöner Hofraith,
f) eine Wohnung für einen Amtsdiener,
g) das Pfarrhaus von zwey Stockwerken,
h) die Pfarr-Scheuer mit daran gebauten Stallungen,
i) das Schulhaus, massiv gebaut, von einem Stock,
k) die Kirche mit Thurm,
l) einen laufenden Brunnen im Amthofe,
m) die neugebaute Zehentscheuer mit Getreide-Böden zu Roth am See,
n) 10 Morgen 3 1/2 Vrtl. 10 1/2 Rth. Garten,
o) 80 Morgen 2 Vrtl. 31 Rth. Wiesen,
p) 121 Morgen 1 Vrtl. 47 Rth. Aker,
q) 96 Morgen 30 1/2 Ruthen Hutwasen,
r) 203 Morgen 1/2 Viertel 40 Ruthen Wald, alles Würtemberger Landmaaß, zu deren Dismembration die landesherrliche Erlaubniß vorliegt,
s) eine Fischerey-Gerechtigkeit im Brettachfluß,
t) die hohe und niedere Jagd,
u) die großen und kleinen Frucht-Zehenten zu Amlishagen, Roth am See, Wollmershausen, Helmshofen, Maulach-Cappel und Wertenau, das
v) die beständigen jährlichen grundherrlichen Gefälle an Geld und Getreide von 104 Unterthanen, und 438 Lehenstücken, welche durchaus den 10ten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, so wie die konsolidirten Güter dem Hauptrecht unterworfen sind, wovon der Anschlag nach Abzug aller Ausgaben auf 77,200 fl. im Jahr 1810. gemacht worden ist.

2) Beschreibung der Bestandtheile des allodifizirten Fideikommiß-guts-Antheils:

a) 3/4 am großen Fruchtzehnten im Ort Amlishagen,
b) die Hälfte an dem großen Frucht-Zehnten zu Bimbach und Oberndorf,
c) der große und kleine Zehnten auf dem sogenannten Gaishof bey Kirchberg,
d) jährliche grundherrliche Geldgülten,
e) Frohn- u. Küchengefälle an 679 fl. 8 kr.
f) jährliche Getreide-Gülten an 2 Malter 1 Vrtl. 4 Mß. Korn oder Roggen, 5 Malter Dinkel, und 9 Mltr. 3 Vrtl. 4 Mß. Haber, Amlishager Maaß,
g) jährliche Umgelds Confiskations- und Zehent-Surrogat-Gelder von 40 fl. 19 kr. dann
h) von 54 Höfen Sölden und Häusern, dann circa von 254 Morgen Lehen-Grundstücken, der Handlohn zum 10 Gulden in allen damit vorkommenden Veränderungsfällen und das Haupttrecht von allen geschlossenen Gütern.

Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guts auf 37,783 fl. angeschlagen worden.

Ulm den 24. März 1818.

Königl. Würtembergsch. Appellationsgerichtshof für den Jaxt- und Donau-Kreis.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da Johann Schmitt von Junkersdorf den Antrag gestellt hat, alle seine Gläubiger

öffentlich vorzurufen, um mit denselben einen etwaigen Schuldentilgungs-Plan abzuschließen, und die nöthig werdenden Zahlungsmittel aufzubringen; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Johann Schmitt von Junkersdorf Forderungen haben, vorgeladen, diese Behufs der Liquidation Donnerstag den 18. Juny d. J. früh um 8 Uhr bey der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu Protokoll zu geben, als die Ausbleibenden bey Bestimmung des gegen erwähnten Schuldner einzuleitenden Verfahrens auf ihre Gefahr unberücksichtigt bleiben.

Ebern den 15. May 1818.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Ruffert, q. a.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Margaretha Meßlerin Wittwe von Lauringen ist unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß vor der Gerichtsthüre angeheftet worden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hofheim den 23. May 1818.

Königl. Landgericht.

J. Leo Stecher, Landr.

Raupp, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangels eines freyen Executions-Objekts ist die Kenntniß des Activ- und Passivstandes des Georg Joseph Eschenbach von Untereisfeld dem Landgerichte nothwendig.

Tagfart ad liquidandum wird demnach auf Freytag den 12. Juny früh um 9 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger bey dem aus der Schulden-Aufnahme resultirenden Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen am 13. May 1818.

Königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Aus der heutigen Aufnahm der Schulden des Michael Rötting von Kolitzheim hat sich ergeben, daß dessen Vermögen zur Zahlung seiner sämmtlichen Passiven nicht zureicht, daher auf Antrag der Gläubiger mit Bewilligung des Gemeinschuldners, dessen Vermögen für dieses Jahr durch Michael Gumpert aus Kolitzheim eingeheimset werden soll. Zugleich hat sich Michael Rötting anheischig gemacht, keine weitere Schulden zu contrahiren.

Dieses wird zur Warnung für Jedermann bekannt gemacht, indem derjenige, der sich für die Zukunft mit gedachtem Michael Rötting in Verträge einläßt, auf das vorhandene Vermögen, bis die eingeklagten Schulden getilgt sind, keinen rechtlichen Anspruch machen kann.

Volkach am 15. May 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Barthel Warmuth, Bürger und Schuhmachermeister zu Untereisenheim, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Zur Liquidation der Forderungen sammt Vorzugsrechte wird eine einzige Edictstagfart auf

Freytag den 26. Juny d. J.

früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und alle vorgeschriebenen Verhandlungen unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile zu pflegen haben.

Am nämlichen Tage soll auch eine gütliche Uebereinkunft resp. ein Nachlaß- oder Nachsichtsvertrag versucht werden, weßhalb die Bevollmächtigten sich mit Spezial-Vollmachten zu versehen haben.

Volkach am 15. May 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 57ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des k. Verwaltungsrathes dahier wird das dem dahiesigen Bürger und Hägner Andreas Böhm eigenthümlich zugehörige Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 255., worauf jährlich 12 pf. Grundzins an das k. Stadtrentamt — dann 6 3/4 kr. jährlich an das Stadtbauamt mit Handlohnspflicht haften, Freytag den 12. Juny l. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 16. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des k. Verwaltungsrathes dahier werden die dem dahiesigen Bürger und Häcker Christoph Göpfert eigenthümlich zugehörigen zwey Morgen Weinberge in der Winterleide, zwischen Johann Scheller, Häcker, und Hieronymus Weisenberger, Gastwirth, gelegen — und welche jährlich 3 pf. Grundzins an das k. Stadtrentamt, so wie 2 Pfund jährlich an das k. Stadtbauamt nebst Handlohnspflicht entrichten, Samstag den 13. Juny l. J. Mittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; welches allenfallsigen Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 16. May 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Auf Requisition des k. Stadtrentamtes dahier wird das dem Bürger Adam Beck hieselbst zugehörige Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 221., worauf 1 Pfund Grundzins mit der Handlohnspflicht haftet, Samstag den 13. Juny l. J. früh von 10 bis 11 Uhr bey unterfertigtem Gerichte öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen; was allenfallsigen Kaufslustigen hiermit eröffnet wird.

D. Würzburg den 16. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Vorladung.

Der hiesige Handelsmann Mathias Dorn impetirte den 2 März 1703. wegen Waarenforderung zu 42 fl. fränk. an die verwittibte Stadträthin Planer, Schwiegermutter des Herrn geheimen Rathes und Professors Schweidt dahier, vom damaligen fürstlichen Vicedom Amte ein piguus praetorium, welches noch auf das Schneidtische Haus, 3. Distr. Nro. 214. allhier annotiret ist.

Da nun seit dieser langen Zeit keine weitere Forderung geschah, vielmehr mit Grund zu vermuthen ist, daß Zahlung geschehen sey, so werden auf Ansuchen der ge-

Digitized by Google

heimen Rath Schneidtischen Erben die dem Gerichte unbekannten Dornischen Erben anmit vorgeladen, in der zerstörlichen Frist von 30 Tagen bey unterfertigter Behörde den obenberegten Arrest gehörig zu justifiziren, widrigenfalls derselbe gelöschet, und sohin das Schneidtische Haus frey gegeben wird.

Würzburg den 12. May 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 3. Steckbrief.

Adam Schenk aus Goßmannsdorf hat sich der Unterschlagung eines Stückes grauen Tuches verdächtig gemacht, und entwich sodann von Ochsenfurt, wo er als Schiffknecht in der Probe stund. Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden demnach ergebenst ersucht, auf diesen Adam Schenk, dessen Signalement unten angefügt ist, ein wachsames Auge zu haben, solchen im Betretungsfalle zu arretiren, und an das dahiesige königl. Stadtgericht auszuliefern.

Würzburg den 20. May 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Signalement:

Adam Schenk ist in den 20er Jahren, mißt 5 Schuh 8 Zoll, hat einen starken Körperbau, ein bleiches etwas eingefallenes Gesicht, eine spitze Nase, proportionirten Mund, blaue Augen und blonde Haare. Derselbe trug bey seiner Entweichung eine braune Jacke von Barchent, blaue manchesterne Hosen, ein halbseidenes blau und weiß gestreiftes Halstuch und Bändelschuhe.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung der medizinischen und chirurgischen Gehülfen-Stellen im königlichen Julius-Hospitale mittels Prüfung sind der 8. und 10. des künftigen Junius bestimmt; es werden aber nur jene zugelassen, die durch glaubhafte Zeugnisse darlegen können, daß sie die vorgeschriebenen medizinischen und chirurgischen Collegien absolvirt haben, und dabey wohl bestanden seyen. Die Competenten zu den medizinischen Gehülfen-Stellen haben sich den 8. nächsten Junius, die Competenten zu den chirurgischen Gehülfen-Stellen aber den 10. künftigen Junius früh um 9 Uhr im königl. Julius-Hospitale in der Kanzley der unterfertigten Stelle einzufinden, die vorbesagten Zeugnisse allda abzugeben, und das Weitere zu erwarten.

Würzburg den 15. May 1818.

Königl. Administrationsrath des Julius-Hospitals.

Oehninger.

Hörnes.

Bekanntmachung.

Diejenigen milden Stiftungs-Verwalter in der hiesigen Stadt, welche bey der unterzeichneten Kasse Kapitalien angelegt haben, werden hiermit aufgefordert, gegen Rückgabe der Interims-Quittungen die von der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, ausgefertigten Obligationen in Empfang zu nehmen.

Würzburg am 20. May 1818.

Königl. Kreis-Hülfskasse.

Gros. Hipelius.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Caspar Wittmann von Rottendorf aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihn Mittwoch den 17. Juny d. J. früh um 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 23. May 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

Michael Pabst von Versbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es haben sonach seine Gläubiger am Montage den 6. July d. J. früh um 8 Uhr als am ersten Edictstage ihre Forderungen und poena praeclusi entweder selbst oder durch Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen.

Digitized by Google

Zum Streite über Liquidität und Priorität, so wie zur Pflegung der Schlußhandlung ist zweyter Edictstag auf Montag den 10. August l. J. zur nämlichen Stunde unter Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Würzburg den 23. May 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der Caspar Biegners Wittib von Lengfeld ist es nothwendig, ihren Schuldenstand zu kennen. Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 24. Juny d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens man sie später nicht berücksichtigen kann.

Decr. Würzburg den 23. May 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Adam Schöberlein von Lengfeld berichtigen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand zu constatiren. Dessen Gläubiger haben daher am Donnerstage den 25. Juny d. Js. früh um 8 Uhr ihre Forderungen zu liquidiren, widrigens sie später nicht beachtet werden.

Würzburg den 23. May 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft der Adam Achtmanns Wittib zu Versbach aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben Mittwoch den 10. Juny d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieses Geschäftes nicht beachtet werden sollen.

Würzburg den 25. May 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Michael Banz von Randersacker ausmitteln zu können, haben alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an denselben machen zu können glauben, dieselbe am Donnerstage den 11. Juny d. J. früh um 8 Uhr dahier um so gewisser anzubringen, als sie sich der Gefahr aussetzen, ansonst bey weiterer Beschäftigung dieser Debitsache nicht mehr berücksichtiget zu werden.

Decr. Würzburg am 27. May 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Caspar Zehnter Schuhmachers in Heidingsfeld zu vertheilen, ist erforderlich, die auf derselben haftenden Schulden zu liquidiren.

Hiezu wird Tagfart auf Mittwoch den 3. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Diejenigen Gläubiger des Caspar Zehnter, welche nicht erscheinen werden, haben zu gewärtigen, daß bey der Vertheilung der Verlassenschaft auf solche keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg am 24. März 1818.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

F. Halbig.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Andreas Schwind vormaligen Bürgermeisters in Heidingsfeld zu vertheilen, ist vorderſamſt eine Kenntniß der auf derselben etwa haftenden Schulden erforderlich.

Es werden daher alle Gläubiger des gedachten Andreas Schwind vorgeladen, am Mittwoch den 1. July l. J. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte ihre Forderungen gegen die Andreas Schwindische Verlassenschaft anzugeben und zu bescheinigen.

(**)

Digitized by Google

Auf die Nichterscheinenden wird bey Vertheilung keine Rücksicht genommen werden.

Würzburg am 20. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.
Behr.
Halbig.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der hinterlassenen Wittib des Michael Abt Schneider von Kist unter derselben Erben vertheilen zu können, ist eine Kenntniß der auf derselben haftenden Schulden erforderlich. Es werden daher sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 10. Juny früh um 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen dem Gerichte anzuzeigen, die nicht erscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß auf sie bey Vertheilung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 19. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.
Behr.
Engelbreit, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil in Gant-Sache des Nikolaus Spahn von Gänheim, wurde unter dem heutigen an der Gerichts-Tafel im Vorplatze des Gerichtszimmers angeheftet. Dieß den Interessenten zur Wissenschaft.

Arnstein den 18. May 1818.

Königl. Landgericht.
F. Keller.
Still, L. G. Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in Concurs-Sache des Bürgers Michel May von Arnstein wurde unter dem heutigen an der Gerichts-Tafel im Gerichts-Vorplatze angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Arnstein den 18. May 1818.

Königliches Landgericht.
F. Keller.
Still, L. G. Act.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Nikolaus Spahn Wittwer von Gänheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und Tagfart wegen Unbeständigkeit des Vermögens, ad liquidandum, excipiendum et concludendum auf Donnerstag den 2. July Vormittags um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und ihre Schuldbriefe mit ihren etwaigen Vorzugsrechten vorzulegen haben, als die Ausbleibenden mit Befriedung ihrer Forderungen aus der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Arnstein am 18. May 1818.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Still, L. G. Act.

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Zur Beurtheilung, welches rechtliche Verfahren gegen den Zimmermeister Johann Löffler dahier einzuleiten sey, ist dem unterfertigten kön. Landgerichte die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig. Zu dem Ende ist Tagfart zur Schulden-Consignation und Liquidation auf Montag den 15. July früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, bey Regulirung dieses Debitwesens zu erscheinen haben.

Arnstein am 22. May 1818.

Königliches Landgericht.
F. Keller.
Still, L. G. Act.

(3) 1. Versteigerung.

Die dem Gotteshause zu Eßleben zustehenden, auf der Markung von Mühlhausen an der Wern zunächst der Wolfsmühle liegenden 3 Morgen Wiesen werden Sonntag den 14. Junius d. Js. Nachmittags um 3 Uhr in dem Orte Mühlhausen zum Verkaufe mittels öffentlichen Strichs gebracht; oder, wenn sich hierzu keine Liebhaber finden sollten, werden solche in einen mehrjährigen Pacht hingelassen.

Die nähern Kaufs- oder Pachtbedingungen werden bey der Tagfart eröffnet.

Arnstein am 23. May 1818.

Königlich baier. Landgericht.
F. Keller.

Digitized by Google

Gestohlenes Tuch.

Mittwoch den 20. May zur Nachmittagszeit wurde dem Georg Neubert zu Schernau aus dem Garten ein auf der Bleiche gelegenes erst halb gebleichtes Stückchen Flächsentuch zu 2½ Ellen ohne sonstige besondere Kennzeichen entwendet.

Die geeigneten Behörden werden zur Mitwirkung in Auffindung des Gestohlenen, und des unbekannten Thäters eingeladen.

Dettelbach den 23. May 1818.

Königliches Landgericht.

Vetter, Act. als Inquir.

Scheuerer, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Aus der Aufnahme der von Aquilin Nickel zu Bruck contrahirten Schulden und dem Verkauf dessen liegenden Vermögens ergab sich die Unzulänglichkeit, daher das Concurs-Erkenntniß folgte. Dieses ist in Rechtskraft erwachsen, und nun wird der einzige Edictstag auf Dienstag den 30. Juny früh um 8 Uhr anberaumt.

Die Gläubiger haben hierbey unter Strafe des Ausschlusses von der Masse und mit den betreffenden Handlungen persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte unter Production der Urkunden, Beweismittel und Vorzugsrechte ihre Forderungen zu liquidiren und schlüßlich zu handeln.

Dettelbach am 25. May 1818.

Königl. Landgericht.

Vetter, Actuar. j. l. d.

Scheuerer, Rechtspr.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Valentin Oefeleinischen Eheleute zu Klosterheidenfeld ist in Bezug auf eine ihnen in dem diesseitigen Bezirke angefallene Erbschaft der Concurs rechtskräftig erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 1. July früh um 8 Uhr anberaumt.

Die Gläubiger haben hierbey persönlich oder durch zureichend Bevollmächtigte unter Vorlegung der Urkunden, Angabe der Beweismittel und Nachweisung der Vorzugsrechte ihre Forderungen zu liquidiren, und schlüßlich zu handeln; die Ausbleibenden aber von der Masse und mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden, zu gewärtigen.

Dettelbach am 24. May 1818.

Königl. Landgericht.

Vetter, Actuar. j. l. d.

Scheuerer, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Johann Georg Denninger von Junkersdorf hat zur Tilgung seiner Schulden sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Diesemnach haben sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 17. Junius d. J.

als dem ersten Edictstage früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter unverzüglicher Angabe der Beweismittel über die Liquidität und Priorität derselben bey Vermeidung der Präclusion von der Concursmasse zu Protokoll zu geben; dann wird

Freytag der 17. Julius d. J.

zur Vorbringung der Einwendungen, und

Montag der 17. August d. J.

als der dritte Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung der Sache jedesmal unter Strafe des Ausschlusses mit diesen Handlungen anberaumt.

Ebern den 18. May 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

J. B. Burkardt.

---

(3) 3. Vorladung.

Jacob Fella aus Heßlar hat sich dahier vor ohngefähr einem halben Jahre aus der Lehre entfernt und sich seit diesem nicht mehr sehen lassen. Er ist 10 Jahre alt, trug bey seiner Entfernung eine Jacke von blauem Tuch und weiß zwilchene Hosen, welche aber wahrscheinlich schon längst zerrissen sind, und ist ohngefähr 4 Fuß 6 Zoll groß. Derselbe wird auf den Antrag seines Vormundes hiermit aufgefordert, nach Hause zu kehren, zugleich werden aber auch alle Behörden höflichst ersucht, gedachten Fella im Betretungsfalle in seine Heimath weisen zu wollen.

Karlstadt den 9. May 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

Digitized by Google

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Da es zweifelhaft wird, ob das Vermögen des Michael Endres, Müllers im Häusener Thale, zur Tilgung seiner Schulden zureiche, so wird hiermit Tagfart zur Consignation der Passiven unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden sich den bey dem weitern Verfahren ihnen etwa zugehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben, auf Mittwoch den 1. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Karlstadt am 6. May 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem dahiesigen Hospitale sind zwey männliche Pfründen in Erledigung gekommen. — Die Supplicanten haben sich mit den durch die Verordnung vom 29. April 1792. bestimmten Zeugnissen bey dem deßfallsigen Concurs

Samstag den 13. Juny d. J.

Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause dahier zu melden.

Königshofen am 15. May 1818.

Königl. Landgericht,

als Spital-Commission.

Brandt.

Fambach.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Caspar Reith, Oelmüller zu Burkardroth, im Wege der Execution oder Excussion fürgefahren werden könne, so werden alle diejenigen, welche an diesen oder dessen Vermögen eine rechtliche Forderung zu haben glauben, auf Dienstag den 30. Juny d. J. früh um 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen an dahiesiges Landgericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, sondern nach Befund in dessen Schuldsache fürgefahren werden solle.

Beschlossen Kissingen den 20 May 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

A. Hötzler, Rechtsp.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Bürgers und Essigsieders Paulus Christoph Seelig dahier, ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Activ-Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 2. July d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden, wobey alle noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen, die Beweismittel sammt Vorzugsrechten vorzulegen, zu exzipiren, und schlüßlich zu handeln haben.

Marktsteft den 4. May 1818.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

Wittekind, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Von königl. Landgerichtswegen

werden die Gläubiger des Michael Oehm vom Hainhofe auf Donnerstag den 11. Juny d. J. früh um 8 Uhr zur Erklärung auf das von dem Curator des besagten Oehm, bey dem königl. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis eingereichte Gesuch, um eine halbjährige Zahlungs-Nachsicht, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger ansehen werde.

Mellerichstadt den 13. May 1818.

Meusel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey Gelegenheit des auf Imploration eines Hypothekar-Gläubigers von Landgerichtswegen abgehaltenen Immobilien-Aufstrichs bey Johann Roßdeutsch von Burglauer ließ derselbe sein weiteres annoch freyes Vermögen gleichfalls dem öffentlichen Striche auflegen, um nach dessen bereits früher gemachten Protokollar-Erklärung seine Gläubiger auf vorgängige Liquidation in den Erlos landgerichtlich einweisen zu lassen.

Sowohl zur Erklärung über den abgehaltenen Strich als zur Einklagung und rechtgenüglichen Herstellung der etwaigen Forderungen werden demnach sämmtliche Gläubiger des Johann Roßdeutsch von Burglauer

Digitized by Google

zu dem auf Mittwoch den 10. Juny l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anburch vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 14. May 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, L. S. Act.

qua commiss. causa.

Wagner.

(5) 2. Bekanntmachung.

Friedrich Vornbrann ledig von Brendlorenzen wurde wegen übler Wirthschaft unter Curatel gesetzt, und ihm Adam Köberlein allda beygegeben, welches zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. S. den 19. May 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 23. May 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	70	Mltr.	das Malter	18 fl.	— kr.
Korn,	48	—	—	15 fl.	— kr.
Gerste,	3	—	—	10 fl.	30 kr.
Haber,	82	—	—	8 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	250	Mltr.	das Malter	17 fl.	— kr.
Korn,	33	—	—	14 fl.	30 kr.
Gerste,	—	—	—	— fl.	— kr.
Haber,	51	—	—	7 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	76	Mltr.	das Malter	16 fl.	— kr.
Korn,	11	—	—	14 fl.	10 kr.
Gerste,	—	—	—	— fl.	— kr.
Haber,	70	—	—	7 fl.	— kr.

Summa der verkauften Früchte: 590 Malter Weitzen, 92 Malter Korn, 3 Malter Gerste, 155 Malter Haber.

Ochsenfurt den 23. May 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nach bereits verkauften Immobilien des Hs. Jörg Schneider, jung zu Unterertthal, wird es nöthig, dessen eigentlichen Schuldenstand zu wissen.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden also hiermit unter Strafe des Verschlusses geladen, auf Freytag den 10. Juny als den angesetzten Liquidations-Termin dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu bescheinigen.

Hammelburg am 7. May 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göbmann.

Kliem, j. p. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um auszumitteln, ob wider Johann Heinle Bauer im Eichholz zu Geroda executive oder excussive zu verfahren ist, werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses auf Dienstag den 16. Junius l. J. früh um 8 Uhr hieher vorgeladen.

Decret. Brückenau den 19. May 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 2. Versteigerung.

Zur Befriedigung der Gläubiger des vormaligen Schullehrers, Weinhändlers und Gastwirths Johann Peter Zimmermann zu Hettenhausen, soll dessen ganz neues an der Hauptstraße zwischen Fuld und Gersfeld zu jedem Nahrungs-Gewerbe bequem gelegenes Wohnhaus mit angebauten nöthigen Oeconomie-Gebäuden, Pflanzergarten, einer Wirse ober dem Dorfe zu 1 Wagen Heu, nebst 6 Aeckern von 4 Malter 4 Maaß Aussaat, auf Montag den 15. Juny d. J. in Hettenhausen an Meistbietenden verkauft werden.

Welhers den 19. May 1818.

Königl. Bezirksamt.

A. Koch.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Peter Wissel zu Dörnsteinbach ist der Gantprozeß erkannt, und zur Anbringung und Richtigstellung der Forderungen Montag der 15. Juny, zur Beybringung der Einreden Montag der 13. July, und zu den Schluß-

Digitized by Google

verhandlungen Montag der 10. August jedesmal früh um 9 Uhr bestimmt, allwo alle Forderungen bey Strafe des Ausschlusses dahier anzubringen sind.

Kronsbach den 8. May 1818.

Kön. baier. Herrschaftsgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

Herrmann.

Schafstöck.

(3)1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 24. April 1818. Stück VIII. der Gesetzsammlung I. J. soll eine allgemeine Renovatur der Schuldenbücher vorgenommen, resp. die bereits unter dem 7. Juny v. J. in dem Würzburger Intelligenzblatte und der Frankfurter Postamts-Zeitung ausgeschriebene, vor dem Ablaufe der Edictalzeit aber wieder sistirte Renovatur der Schuldenbücher des Landamts Fulda, bey der unterzogenen Gerichtsstelle weiter fortgesetzt werden; es werden daher sämmtliche Eigenthümer oder rechtliche Besitzer älterer ausdrücklicher gerichtlicher Hypotheken, (Pfandbriefe, Pfandverschreibungen oder Obligationen) welche noch nicht gelöscht sind, hiemit aufgefordert, sothane Pfand-Urkunden zum Eintragen in die hiezu bestimmten Spezial-Hypotheken-Protokolle und zwar bis zum 28. Dezember l. J. wöchentlich zwey Tage, nämlich Donnerstag und Freytag Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, unter den im §. 3. der allerhöchsten Verordnung angedrohten Nachtheil zu präsentiren, daß nämlich, das der Forderung dem Alter nach zukommende Vorzugsrecht dergestalt als verloren angesehen werden solle, daß diese Forderung nicht allein, den nach dieser Verordnung ausgefertigten, sondern auch den schon vorher bestehenden, jedoch nach dieser Verordnung gehörig eingetragenen, Verschreibungen nachgesetzt, und nur nach geschehener Bezahlung aller richtig eingetragenen Verschreibungen, als letzte Hypothek berücksichtiget werden solle.

Fulda am 25. May 1818.

Churhessisches großh. Fuldaisches Landamt.

Vill, provisorischer Administrator.

Versteigerung.

Zur Folge allerhöchster Weisung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 18. May 1818. sub Nro. 12843. sollen von dem königl. Amtsspeicher zu Aschach, Rentamts Kissingen,

200 Malter Korn,

150 Malter Haber, vorzüglicher Güte, beydes Würzburger Gemäßes, unter den beym öffentlichen Aufstrich, welcher auf Donnerstag den 4. Juny Morgens um 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamts anberaumt wird, bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung versteigert, und an die Meistbietenden abgegeben werden, wozu die Strichslustigen höflichst einladet

Aschach den 24. May 1818.

Königl. Rentamt.

Eberth.

(3)2. Versteigerung.

In Gemäßheit höchster Weisung vom 18. d. M. werden am 10. Juny l. J.

9 Malter Weitzen,

50 Malter Korn,

150 Malter Haber, alles Würzburger Gemäß, bey unterfertigtem Rentamte früh um 9 Uhr, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Fladungen den 23. May 1818.

Königliches Rentamt.

J. Ostenberger, Administr.

Versteigerung.

Vorbehaltlich höchster Genehmigung werden bey unterzeichneter Stelle am Dienstage den 9. k. M. Junius in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, als:

70 Malter Weitzen,

200 = Korn,

100 = Haber und

1 = Aesterich.

Welches andurch zur Wissenschaft bringt

Volkach am 26. May 1818.

Königliches Rentamt.

Behr, Rentamtmann.

Digitized by Google

(3) 3. **Gestohlene Sachen.**

Sonntag den 17. May l. J. Nachmittags unter dem Gottesdienste wurden dem Gemeindschäfer Nikolaus Kräger zu Erlebenmittels Einsteigens und Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

Ein dunkelblauer Mannsrock mit gesponnenen Knöpfen ohne Kragen, vorne roth gefüttert, Werth 7 fl.

Ein neuer Schanzlaufer von grauem Wollenzeug mit einem kurzen Kragen und 6 stählernen Knöpfen in 2 Reihen, W. 7 fl.

Ein roth halbseidenes Halstuch mit weißen und grünen Streifen, an einem Ende die Buchstaben M. K. mit blauem Faden eingenäht, W. 45 kr.

Ein großes Tischtuch mit rother Borde in der Mitte, W. 1 fl.

Eine neue bocklederne Hose, W. 7 fl.

Ein großes schwarzseidenes Halstuch, Werth 1 fl. 30 kr.

Eine Oberhose von Wollenzeug, wie der Schanzlaufer, mit einer Reihe gelber Knöpfe auf beyden Seiten, W. 5 fl.

Zwey Laibchen Brod, W. 48.

Ein Paar Grievenwürste, W. 6 kr.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls die geeigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und von einem entsprechenden Resultate das unterzeichnete Landgericht alsbald in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 19. May 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

Jäger, Act. als Inq.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Johann Hartmann, Ziegler und Wittiber zu Gichenbach, hat seine noch besitzenden wenigen Grundstücke als die aus 3 Theilen bestehende sogenannte Herghausen-Wise seinen Gläubigern freywillig abgetreten.

Dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, werden demnach auf den 19. Juny d. Js. zur Vorlage, Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen oder etwaigen Vorzugsrechte bey Vermeidung des Ausschlusses hierher vorgeladen.

Am nämlichen Nachmittag soll auch zur alsbaldigen Erledigung dieser geringhaltigen Debitmasse die obige Herghausen-Wiese als noch einziges Vermögen des Schuldners in Gichenbach im Concurswege verkauft werden.

Weihers am 7. May 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

Meinong.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Müllermeister Joseph Weißensee wird am 20. Juny d. J. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gaibach die bey Obervolkach gelegene sogenannte Stettenmühle öffentlich veräußert, resp. in einen ewigen Erbpacht hingegeben. Diese Mühle bestehet in einem einstöckigen Wohnhause von Stein; einem Mahlwerke mit 2 Gängen; Scheuer mit Keller, Schweinställen und Garten; es gehört hiezu die sogenannte Mühlwiese zu ohngefähr 5 Morgen, 1/4 Morgen Krautfeld, 2 Buschhölzer jedes ohngefähr zu 3 Morgen; die Mühle kann täglich eingesehen werden. Die Verkaufs- resp. Vererbungs-Bedingnisse sind bey unterzeichneter Stelle zu vernehmen, und werden an oben bestimmtem Tage hinlänglich bekannt gemacht werden. Wer zu diesem Kaufe und Vererbungspachte geeignet ist, wird zu obiger Tagfart eingeladen.

Wiesenthaidt den 18. May 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

J. V. Kreß.

König.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der Johannes Hülbig zu Serrfeld hat nicht die Befugniß auf das aus seiner Gantmasse seinen Kindern überlassene Vermögen Schulden zu contrahiren oder überhaupt über solches zu disponiren, sondern es ist ihm der Michael Kehr aus Serrfeld als Curator dieses Vermögens beygegeben worden, wel-

Digitized by Google

ches zur Darnachachtung hiermit bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt wird, ohne Wissenschaft des besagten Kehls etwas von Johannes Hülbig zu acquiriren.

Birkenfeld den 15. May 1818.

Königl. baier. freyherrlich v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht.

Weikard.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen den gewesenen Schultheißen Anton Brosler sen. von Laudenbach ist der Concurs der Gläubiger erkannt.

Wer demnach an den gedachten Brosler aus irgend einem Grunde Forderungen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe Dienstag den 16. Juny l. J. früh um 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle anzuzeigen, in's Klare zu stellen, und die zuständigen Vorzugsrechte nachzuweisen, widrigenfalls derselbe von der Masse ausgeschlossen wird.

Kleinheubach am 8. May 1818.

Königl. baier. fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann.

Rohrmann, Act.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 8. Juny l. J. früh um 9 Uhr, werden bey der angeordneten königl. Rentamts-Administration Mainbernheim, dahier, vorbehaltlich höchster Genehmigung nachstehende Früchte, als:

40 Malter Weitzen,
250 Malter Korn,
50 Malter Dinkel, und
110 Malter Haber, Würzburger Gemäß, in Partidien zu 1, 3 und 5 Malter, öffentlich verstrichen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 25. May 1818.

Königl. Rentamts-Administration Mainbernheim.

Mundorff.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das dießjährige Heugras von allen Herrschaftlichen Wiesen im sogenannten Ettleber Wiesengrunde, soll nach den schon bekannten Abtheilungen Donnerstag den 4. künftigen Monats Junius in dem Wiesenhause öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 20. May 1818.

Königl. Rentamt.

Geisler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am nächsten Ziele Kiliani kommen in dem kön. Julius-Hospitale eine männliche Wärterstelle bey den Deliranten — und eine Kranken-Wärterinstelle in Erledigung. Zur Wiederbesetzung derselben wird auf Donnerstag den 4. Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr eine Tagfart anberaumt, wo sich diejenigen, welche sich hierzu geeignet glauben, mit den nöthigen Attesten ihrer bisherigen Dienste und Aufführung versehen, zu melden, und das weitere zu gewärtigen haben. Dieß bringt zur Nachricht

Würzburg den 23. May 1818.

Die königl. Juliusspitälische Haus-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der kön. Stadtwaage dahier hinter der Marien-Kapelle nächst dem grünen Markte, wird Mittwoch den 3. Juny eine Parthie schöner Reis in kleinen Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, und gegen baare Zahlung sogleich abgegeben.

2) (5) Im 1. Distr. Nro. 358. werden Montag den 1. Junius und die folgenden Tage Nachmittags um 2 Uhr einige Betten,

Digitized by Google

Zinn, Weißzeug, Gemälde und verschiedene Schreinerwaaren öffentlich versteigen, und gegen baare Zahlung abgeben.

3) (3) In unterzeichneter Handlung sind wieder angekommen: ächte bester Sorte Emmenthaler Käse. Dieselben sind in großen und kleinen Quantitäten um die billigsten Preise zu haben.

Franz Jos. Zürn auf der Brücke.

4) (3) Schweizer Käse, guter Qualität, das Pfund zu 20 kr. und in ganzen Laiben das Pfund zu 18 kr. sind wieder bey Handelsmann Franz Joseph Spindler zu haben.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 171 1/2. im sogenannten deutschen Höfchen, ist eine ganz neue Kalter, in welcher zehn Butten Beere gekaltert werden können, zu verkaufen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 187. in der Haugergasse sind Fenster und Stiegen zu verkaufen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 279. ist guter Ochsendung zu verkaufen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 402. ist gutes Schlüsselfelder Lager Bier die Maaß um 9 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 87. auf der Neubaugasse sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. ist der mittlere Stock, bestehend in drey in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 310. dem Gasthause zur Stadt-München gegenüber ist ein schön möblirtes Zimmer für einen honetten Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 190. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen, wobey man auch zugleich die Mittagskost haben kann.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 208. in der Haugerpfarrgasse, sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohnsmahlgasse, ist auf den 1. Juny ein Zimmer für einen oder zwey ledige Herren zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. in der Sandgasse ist der mittlere Stock, bestehend in 4 in einander gehenden Zimmern, Kammern, Küche ꝛc. — dann 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln auch Stallung, zu vermiethen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 83. auf der Neubaugasse, ist ein Logis von 6 in einander gehenden Zimmern, Küche und anderen Bequemlichkeiten auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 363. ist ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern nebst Küche stündlich zu vermiethen.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 54. in der Semmelsgasse, ist der obere Stock stündlich oder auf Jakobi zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 267. in der untern Dominikanergasse nächst der Marien-Kapelle, ist ein Quartier auf den 1. August zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Mit allerhöchster Genehmigung wird das mit Nro. 225. bezeichnete, am Karolinenplatz in München gelegene Haus sammt Nebengebäuden, und ein und einem halben Morgen großem Garten, mittels einer Lotterie ausgespielt werden.

Dieses Haus, bis itzt von der k. großbrittanischen Gesandtschaft bewohnt, ist mit 60,000 fl. gerichtlich eingeschätzt, und ebenso zur Feuer-Assekuranz notirt, hat dem Eigenthümer aber 90,000 fl. gekostet.

Außer diesem Hauptgewinn hat diese Lotterie noch 1500 Nebengewinnste zu 37,000 fl. von 4000 fl. bis 6 fl. abwärts, die Anzahl der Loose ist nicht mehr als 15,000 — und der Preis mit 11 fl. im 24 Gulden Fuß festgesetzt.

Das ganze Geschäft ist gerichtlich gesichert, und das Nähere hierüber ist in dem Plane ersichtlich.

Dem Unterzeichneten ist die Debitirung der Loose ausschlüßlich übertragen, und sind

Digitized by Google

solche zu dem oben bemerkten Preise, so wie Plane unentgeldlich bey ihm zu haben.

Wer Kollekten gegen angemessene Provision übernehmen will, beliebe sich unmittelbar an ihn zu wenden.

Bamberg am 9. May 1818.

Moritz Eger, D. 1. Nr. 194.

---

2) (5) Es werden in der Gegend der Domgasse oder des Kürschnershofs 2 Zimmer mit Küche, wo möglich zu gleicher Erde oder im ersten Stocke auf künftiges Jakobiziel zu miethen gesucht. Näheres im Int. Comt.

3) (2) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er den 3. Juny mit der Sammlung seiner Bücher-Versteigerung den Anfang macht, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Auch ist das Verzeichniß stündlich bey ihm einzusehen.

Johann Michael Mohr,
in der Böttnersgasse Nro. 317.

4) (3) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er gegenwärtig eine Wohnung in dem Hause Nro. 304. dem Gasthofe zum Schwan gegenüber bezogen habe.

Carl Feßel, Maler dahier.

5) (2) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er vermöge erlangter hoher Konzession in seinem eigenthümlichen, ehevor Kaufmann Geissischen Garten, vor dem Burkardter-Thore, der sich durch seine vortreffliche Lage vorzüglich empfiehlt, eine privilegirte Bierwirthschaft eröffnet habe, wozu unter Versicherung guten Getränkes und redlicher Bedienung ein lustwandelndes Publikum ergebenst eingeladen wird.

Lorenz Fay.

6) (1) Der Ertrag von 2 1/2 Morgen Mannaklee im innern Steinbach, ist für dieses Jahr zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im 5. Distr. Nro. 162. in der Zellergasse.

7) (2) Ein Mädchen von hier, welches sich schon 2 Jahre mit dem Schulwesen abgiebt, wünscht Kinder in Unterricht zu nehmen. Mehreres erfährt man im Int. Comt.

8) (2) Ein goldenes Walzen-Petschaft mit Carniol ist verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

9) (1) Ein noch ganz gutes Stockparapluis von grüner Farbe, ist gestern aus einem Hause entwendet worden. Es hat einen färbigen Saum; der Griff ist plattirt, und mit einem W. bezeichnet. Wem es zu Gesichte kommen, oder zum Kaufe angeboten werden sollte, der wird gebeten, davon gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenzcomtoir gefällige Anzeige zu machen.

10) (5) Es wünscht Jemand Unterricht in der französischen, italienischen, englischen oder spanischen Sprache zu geben. Näheres im Int. Comt.

11) (1) Andreas Seiferling, Lohnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nr. 190. fährt Dienstag den 2. Junius mit einer Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Georg Diener, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bockgasse Nro. 218. fährt Sonntag den 31. May mit einer leeren Chaise nach Frankfurt, Königstein und Hagenburg, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 25. May 1818.	für 100 ff.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	49 3/4
4 1/2 pCt. item	54 1/2
5 pCt. item	59 1/4
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	40
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr. .	15 1/4
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	58 1/4
5 pCt. item item . .	70 1/2
50 = Lotto-Loose	120
100 = = item item . . .	220
500 = = Banko Lott. Loose . .	54
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95 1/4
4 1/2 pCt. = item Amort. Casse	92 1/2
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	82
5 pCt. Obligat. Landstände	92
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	40 3/4
item in 20 kr.	101 1/2
Augsburg item	100 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 58. Dienstag den 2. Juny 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 21648. Nr. E. 16919.

An sämmtliche Land- und Patrimonialgerichte, Polizeystellen und Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die monatliche Einsendung der verfallenen Taxen u. Strafen an das einschlägige Expeditionsamt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Verfügung der vormaligen großherzoglichen Landesdirection dahier vom 18. Januar 1808. (Regierungsblatt für das Großherzogthum Würzburg vom Jahre 1808. Seite 7.) sind die sämmtlichen Land- und Patrimonialgerichte im Großherzogthume Würzburg angewiesen worden, die Expeditions- und Stempelgebühren für diesseits ausgefertigt werdende Decrete am Ende eines jeden Monats mit einem Verzeichnisse unmittelbar zum Expeditionsamte der großherzoglichen Landesdirection einzusenden. Da nun diese Verfügung bisher größtentheils außer Acht gelassen worden ist; so wird solche hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß sowohl bey der königl. Kammer des Innern, als bey der königl. Kammer der Finanzen ein Expeditions-Amt besteht; wornach also obige Verzeichnisse gesöndert, und nicht mit einander vermengt, an das betreffende Expeditionsamt eingesendet werden müssen.

Würzburg den 20. May 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Philippi.

Nr. Pr. 24925. Nr. Exp. 19902.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Rödlein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Rödlein, im Landgerichte Mainberg und Landkapitel Volkach, ist durch den Tod des Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus einem alleinigen Pfarrorte, welcher eine Schule hat, und 559 Seelen zählt. Der Pfarrer hat jedoch die charitative Seelsorge bey den katholischen Einwohnern in Schwebheim zu versehen. Der Ertrag der

Digitized by Google

Pfarrey, der größtentheils in baarem Gelde und in einigen Grundstücken besteht, ist auf 597 fl. angeschlagen. Die Abgaben betragen 11 fl. 16 kr.

Würzburg den 19. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Weber.

N. Pr. 25076. N. E. 19835.

Bekanntmachung.
(Erledigung der Schullehrersstelle zu Thundorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers zu Thundorf, k. Landgerichts Münnerstadt, ist die dasige Schullehrersstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 20. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
von Mieg, Director.
Schnetter.

Nro. Pr. 25014. Nr. Exp. 19901.

Bekanntmachung.
(Die Erledigung der Pfarrey zu Oberschleichach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Oberschleichach, im Landgerichte Eltmann und Landkapitel Gerolzhofen, ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erlediget worden. Sie zählt 1229 Seelen; dahin sind eingepfarret: Troßenfurt, und Fatschenbrunn, welche mit eigenen Kirchen und Schulen versehen sind, dann Unterschleichach, Neuschleichach, Tretzendorf, Hummelmarter, und Mackertsgrün. Der Pfarrer hat 2 Hülfspriester zu verköstigen, welche aber ihre Besoldung aus Stiftungen beziehen. Der Ertrag der Pfarrey, welcher theils in baarem Gelde, theils in Getreid-Früchten besteht, ist auf 784 fl. 25 kr. angeschlagen. Die Abgaben betragen 30 fl. 20 kr.

Würzburg den 20. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern,
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Weber.

N. Pr. 24284. Nr. Exp. 19775.

Bekanntmachung.
(Erledigung der Schullehrersstelle zu Faltenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Greb zu Faltenstein, Herrschaftsgerichts Sulzheim, ist die dasige Lehrersstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 20. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zurhein, Vize-Präsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg am 30. May 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	40	Malter,	das Malter	19	fl.	— kr.
Korn,	20	—	— — —	15	fl.	30 kr.
Haber,	8	—	— — —	12	fl.	— kr.
Gerste,	7	—	— — —	10	fl.	— kr.

Digitized by Google

Im mittlern Preis:

Weitzen,	443 Malter, das Malter	16 fl. 28 kr.
Korn,	303 — — — — —	11 fl. — kr.
Haber,	69 — — — — —	10 fl. 50 kr.
Gerste,	— — — — — —	9 fl. 46 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8	Malter, das Malter	14 fl. — kr.
Korn,	1	— — — — —	10 fl. 50 kr.
Haber,	7	— — — — —	9 fl. 30 kr.
Gerste,	2	— — — — —	9 fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 974 Malter. als: 491 Malter Weitzen, 390 Malter Korn, 84 Malter Haber, 9 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaftssache des Georg Alzmann, Wittibers von Höchberg zu berichtigen, ist erforderlich, die auf derselben haftenden Passiven zu kennen. Zur Liquidation derselben wird Tagfart auf Mittwoch den 10. Juny früh um 10 Uhr anberaumt, die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß bey Auslieferung der Verlassenschaft ihre Forderungen nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 4. May 1818.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Freytag als den 5. Juny l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Aschaffenburger Stiftshofe dahier, zur eisernen Hofe genannt

11 Malter 4 Metzen Weitzen,
41 Malter 0 Metzen Korn,
7 Malter 2 Metzen Haber, Würzburger-Stadtmaaß, öffentlich versteichen, und salva ratificatione abgegeben. Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 1. Juny 1818.

Königlich baier. Aschaffenburger Stifts-Amt.

Schneider.

---

(5) 2. Vorladung.

Johann Hofmann von Schindelsee zog als Soldat mit den großherzogl. würzburgischen Truppen im Jahre 1812. nach Rußland, und wird seitdem vermißt.

Da nun dessen noch lebende Mutter auf Ueberlassung des nach der letztrevidirten Rechnung in 391 fl. 43 kr. rhn. bestehenden Kapital-Vermögens gegen Sicherheit angetragen hat; so wird gedachter Hofmann hiermit vorgeladen, binnen einem halben Jahre sich bey hiesigem Landgerichte entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu stellen, und seine Vermögens-Verwaltung anzutreten, indem widrigenfalls dem Antrage seiner Mutter entsprochen werden soll.

Prölsdorf am 5. May 1818.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Barthel Warmuth, Bürger und Schuhmachermeister zu Unterreisenheim, ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Zur Liquidation der Forderungen dem sammt Vorzugsrechte wird eine einzige Edictstagfart auf

Freytag den 26. Juny d. J.

früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher die sämmtlichen Gläubiger entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und alle vorgeschriebenen Verhandlungen unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile zu pflegen haben.

Am nämlichen Tage soll auch eine gütliche Uebereinkunft resp. ein Nachlaß- oder Nachsichtsvertrag versucht werden, weßhalb die Bevollmächtigten sich mit Spezial-Vollmachten zu versehen haben.

Volkach am 15. May 1818.

Königliches Landgericht.

Beck, Landr.

---

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Johann Hartmann, Ziegler und Wittiber zu Gochsenbach, hat seine noch besitzend n wenigen Grundstücke als die aus 5 Theilen

Digitized by Google

bestehende sogenannte Herghansen-Wiese seinen Gläubigern freywillig abgetreten.

Dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, werden demnach auf den 19. Juny d. Js. zur Vorlage, Begründung und Aushandlung ihrer Forderungen oder etwaigen Vorzugsrechte bey Vermeidung des Ausschlusses hierher vorgeladen.

Am nämlichen Nachmittag soll auch zur alsbaldigen Erledigung dieser geringhaltigen Debitmasse die obige Herghansen-Wiese als noch einziges Vermögen des Schuldners in Gichenbach im Concurswege verkauft werden.

Weibers am 7. May 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

A. Koch.

Meinong.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um auszumitteln, ob wider Johann Heinle Bauer im Eichholz zu Geroda executive oder excussive zu verfahren ist, werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses auf Dienstag den 16. Junius l. J. früh um 8 Uhr hieher vorgeladen.

Decret. Brückenau den 19. May 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nach bereits verkauften Immobilien des Hs. Jörg Schneider, jung zu Unterthal, wird es nöthig, dessen eigentlichen Schuldenstand zu wissen.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden also hiermit unter Strafe des Verschlusses geladen, auf Freytag den 19. Juny als den anzesetzten Liquidations-Termin dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu bescheinigen.

Hammelburg am 7. May 1818.

Königl. baier. Districtsamt.

F. A. Göbmann.

Kliem, j. p. j.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Peter Wissel zu Dörnsteinbach ist der Gantprozeß erkannt, und zur Anbringung und Richtigstellung der Forderungen Montag der 15. Juny, zur Beybringung der Einreden Montag der 13. July, und zu den Schlußverhandlungen Montag der 10. August jedesmal früh um 9 Uhr bestimmt, allwo alle Forderungen bey Strafe des Ausschlusses dahier anzubringen sind.

Krombach den 8. May 1818.

Kön. baier. Herrschaftsgericht des Herrn Grafen von Schönborn.

Herrmann.

Schafstöck.

---

(2) 2. Versteigerung.

Das zur Ignaz Oswaldischen Verlassenschaft zu Krensheim gehörige Bauern Gut, bestehend in einer sehr geräumigen Hofreith, zwey Wohnhäusern, einer Scheuer nebst sv. Schweinstall, mit 2 gewölbten Kellern, einem großen Besserungshof, einem dabey liegenden Sommer- und 2 Gras- und Baumgärten, ein Morgen Krautgarten, 85 Morgen Ackerfeld in 3 Fluren und 5 Morgen Weinberg, soll Montag den 8. Juny d. J. früh um 9 Uhr in loco Krensheim unter Vorbehalt amtlicher Ratification der Erbvertheilung wegen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Sämmtliche zu diesem Bauerngute gehörigen Feldgütern sind zehntfrey, und haftet nebst der jährlichen ordinären Steuer auf dem Gute nur ein Malter Korn- und zwey Malter Habergült und ein Gulden Zins zur Pastorey Grünsfeld.

Die gewiß billigen Steigerungs Bedingnisse sind bey der Versteigerung selbst zu vernehmen, und haben sich auswärtige Steigerungs Liebhaber mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Leumuth und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, wenn sie zum Striche gelassen werden wollen.

Gerlachsheim am 12. May 1818.

Großherzogl. badisches Bezirks-Amtsrevisorat.

Bernhard, Amtsrevisor.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 58ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Versteigerung.

In dem Wohnhause des Stadtgerichts-Actuars Mohrenhofen dahier, 3. Distr. Nro. 3. nächst der Residenz-Promenade, werden Montag den 15. Juny d. J. anfangend und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr nachbenannte, meistens neue und moderne Mobilien, als: Comode, Tische, Bettstellen, Secretärs, wovon einer von Mahagoniholz und vorzüglicher Schönheit ist, Uhren, mehrere von Bronze, deren eine spielet, Kanapeen, Sesseln, Bettungen, Tisch- und anderes Weißzeug, Kleidungsstücke, Steingut, Porzellain-Service, Kristallgläser, Lüster, Tabackspfeifen, Gewehre, Pistolen, Zinn, Messing, Kupfer, dann Küchen- und Geltengeschirr u. dgl. — öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Montag den 22. Juny l. J. gleichfalls Nachmittags um 2 Uhr geschieht der Aufstrich der vorhandenen Bücher.

Welches alles den Kauflustigen zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 28. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Vorladung.

Der hiesige Handelsmann Mathias Dorn impetrirte den 2 März 1763. wegen Waarenforderung zu 42 fl. fränk. an die verwittibte Stadträthin Planer, Schwiegermutter des Herrn geheimen Rathes und Professors Schneidt dahier, vom damaligen fürstlichen Vicedom Amte ein pignus praetorium, welches noch auf das Schneidtische Haus, 3. Distr. Nro. 214. allhier annotiret ist.

Da nun seit dieser langen Zeit keine weitere Forderung geschah, vielmehr mit Grund zu vermuthen ist, daß Zahlung geschehen sey, so werden auf Ansuchen der geheimen Rath Schneidtischen Erben die dem Gerichte unbekannten Dornischen Erben anmit vorgeladen, in der zerstörlichen Frist von 30 Tagen bey unterfertigter Behörde den obenberegten Arrest gehörig zu justifiziren, widrigenfalls derselbe gelöschet, und sohin das Schneidtische Haus frey gegeben wird.

Würzburg am 12. May 1818.

Königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle jene, welche an den Nachlaß des Stadtgerichts-Diurnisten Weinreuther rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, haben Montag den 8. Juny l. J. Nachmittags halb 3 Uhr bey unterfertigter Stelle zu Geltendmachung ihrer Ansprüche entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als dieselbe mit ihren nachherigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und hinsichtlich des fraglichen Nachlasses das Weitere rechtliche verfügt werden solle.

Würzburg den 25. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Digitized by Google

Würzburger Lichtersatz
vom 30. May 1818.

Gegossene Lichter, das Pfund . . 20 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund . . 18 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 3. Junius d. J. werden in dem Hause des verlebten Casernen-Verwaltungs-Actuars Caspar Schuck, 2. Distr. Nro. 481. einige unbedeutende Geräthe der Versteigerung ausgesetzet, und gegen baare Bezahlung a gegeben.

Auch wird bey dieser Tagfart auf das vorerwähnte Haus und auf das rücklings angebaute Nro. 495., worauf insgesammt das Meistgebot von 1950 fl. bis itzt bestehet, noch Nachgebot angenommen. Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 26. May 1818.

Die königl. Commandantschaft.
Frhr. v. Gebsattel, General.
J. L. Geist, Aud.

(3) 2. Versteigerung.

Das städtische Gebäude, der sogenannte Hauger-Viertelhof, 1. Distr. Nro. 151. soll Mittwoch den 1. Julius dieses Jahrs öffentlich im königl. Verwaltungsrathe früh um 10 Uhr versteigert, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, dem Meistbietenden jedoch salva ratificatione nach verordnungsmäßigen Bedingnissen abgegeben werden; wozu man die Kauflustigen höflichst einladet, denen auch frey stehet, vor dem Strich dieses Gebäude einzusehen.

Würzburg den 13. May 1818.

Königl. Verwaltungsrath.
G. v. Brock, Bürgermeister.

Kürzliche Beschreibung.

Dasselbe bestehet in zwey Stöcken, einem geräumigen Hof und Vorplatze in jedem Stock. Der erste ist von Stein, der andere von Holz, hat im Umfange in der Länge 63 3/4 Schuh, und in der Tiefe 14 Schuh, mit einem Nebengebäude am Eingange des Thores, welches in der Länge 45 1/2 Schuh, und in der Tiefe 16 1/2 Schuh mißt.

(3) 3. Versteigerung.

Da man sich von Seite des königl. Würtembergischen Appellations-Gerichtshofes für den Jaxt- und Donaukreis dahier veranlaßt siehet, über das hiernach beschriebene vormals von Holz'sche Rittergut Amlishagen eine nochmalige öffentliche Verkaufs-Verhandlung anzuordnen; so wird solches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beyfügen gebracht, daß den Verkauf obrigkeitlich zu leiten, das Oberamt Gerabronn den Auftrag erhalten habe, an welches daher sich die Kaufsliebhaber jedenfalls an dem hiemit unter Vorbehalt der Ratifikation der Verhandlung auf die letzte Woche des Monats Junius festgesetzten Licitations-Termin zu wenden haben, bis wohin auch das Gut beaugenscheinigt, und zur Kenntniß des Ober-Amts zu bringende Kaufs-Anträge gemacht werden können.

1) Beschreibung des allodifizirten Lehen-Rittergut Amlishagen.

Dieses sehr beträchtliche meist concentrirte Gut liegt im k. Würtenberg. Oberamte Gerabronn, fünf Stunden hinter Crailsheim, und hat nachfolgende Bestandtheile:

a) das Schloß, drey Stockwerke hoch, mit Mauer und einer Hofraithe umgeben,
b) einen Anbau an dem sogenannten Mantel,
c) das Kanzley-Gebäude von zwey Stockwerken,
d) das massiv gebaute dreystöckige Amthaus nebst einem Anbau von Fachwerk,
e) eine massiv gebaute, einen Stock hohe, 150 Fuß lange, 54 Schuh breite Meyerey, Scheuer mit 2 Tennen, und 2 Getreide-Böden, Stallungen, einen gewölbten Keller, und eine daran gebaute Holz-Remise, nebst schöner Hofraith,
f) eine Wohnung für einen Amtsdiener,
g) das Pfarrhaus von zwey Stockwerken,
h) die Pfarr-Scheuer mit daran gebauten Stallungen,
i) das Schulhaus, massiv gebaut, von einem Stock,
k) die Kirche mit Thurm,
l) einen laufenden Brunnen im Amthaushofe,
m) die neugebaute Zehentscheuer mit Getreide-Böden zu Roth am See,
n) 10 Morgen 3 1/2 Vrtl. 10 1/2 Rth. Garten,

Digitized by Google

o) 80 Morgen 2 Vrtl. 31 Rth. Wiesen,
p) 121 Morgen 1 Vrtl. 47 Rth. Aker,
q) 96 Morgen 30 1/2 Ruthen Hutwasen,
r) 293 Morgen 1/2 Viertel 40 Ruthen Wald, alles Würtemberger Landmaaß, zu deren Dismembration die landesherrliche Erlaubniß vorliegt,
s) eine Fischerey-Gerechtigkeit im Brettach-Fluß,
t) die hohe und niedere Jagd,
u) die großen und kleinen Frucht-Zehenten zu Amlishagen, Roth am See, Wollmershausen, Helmshofen, Marien-Cappel und Westenau, das
v) die beständigen jährlichen grundherrlichen Gefälle an Geld und Getreide von 104 Unterthanen, und 458 Lehenstücken, welche durchaus den 10ten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, so wie die konsolidirten Güter dem Hauptrecht unterworfen sind, wovon der Anschlag nach Abzug aller Ausgaben auf 77,200 fl. im Jahr 1810. gemacht worden ist.

2) Beschreibung der Bestandtheile des allodifizirten Fideikommiß-guts-Antheils:

a) 3/4 am großen Fruchtzehnten im Ort Amlishagen,
b) die Hälfte an dem großen Frucht-Zehnten zu Bimbach und Oberndorf,
c) der große und kleine Zehnten auf dem sogenannten Saishof bey Kirchberg,
d) jährliche grundherrliche Geldgülten, Frohn- u. Küchengefälle an 679 fl. 8 kr.
e) jährliche Getreide-Gülten
an 2 Malter 1 Vrtl. 4 Ms. Korn oder Roggen,
5 Malter Dinkel, und
9 Mltr. 3 Vrtl. 4 Ms. Haber, Amlishager Maaß,
f) jährliche Umgelds Confiskations- und Zehent-Surrogat-Gelder von 40 fl. 19 kr. dann
g) von 54 Höfen Sölden und Häusern, dann circa von 254 Morgen Lehen-Grundstücken, der Handlohn zum 10 Gulden in allen damit vorkommenden Veränderungsfällen und das Hauptrecht von allen geschlossenen Gütern.

Nach Abzug der Ausgaben ist der Werth dieses Guts auf 57,783 fl. angeschlagen worden.

Ulm den 24. März 1818.

Königl. Würtembersch. Appellations-gerichtshof für den Jaxt- und Donau-Kreis.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Durch die Pensionirung des Cantors Thromann zu Amorbach ist diese Stelle des ersten Mädchen Schullehrers daselbst mit einem Gehalt von 225 fl. nebst freyer Wohnung und einigen Emolumenten, in Erledigung gekommen; auch soll nach einer höchsten Anordnung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises die Volksschule zu Amorbach mit zwey Unterlehrern, mit einem Gehalt von 150 fl., 2 Klafterholz und freyer Wohnung für jeden, vermehrt werden. Es werden demnach diejenigen Individuen, welche sich zu einer oder der anderen Stelle geeigenschaftet fühlen, und nach vorgegangener Prüfung in die Zahl der königlichen Schulcandidaten aufgenommen worden sind, aufgefordert, bey dem königl. baier. fürstlich Leiningischen vormundschaftlichen Unter-Consistorium zu Amorbach ihre Vorstellungen einzureichen, und die erforderlichen Zeugnisse beyzuschließen.

Amorbach den 23. May 1818.

Königl. baier. fürstl. Leiningisches Unter-Consistorium.

v. Mieg.

vdt. Uihlein.

Gestohlene Sachen.

Samstag den 23. May l. J. wurden aus dem Hause des Lorenz Trost zu Thüngersheim mittels gewaltsamen Einbruchs entwendet:

20 fl. an 2 Kronenthalern, 24, 12, 6 u. 3 kr. Stücken.
1 Paar Stiefel, sogenannte Suwarow, mit hohen Absätzen.
Dieselben waren bey der Entwendung über 2 Hölzer gespannt, im Werthe zu 8 fl.
1 Oberrock brauner Farbe, mit seidenen gesponnenen Knöpfen, einem stehenden Kragen und einer Quertasche auf der linken Seite, im Werthe zu 30 fl.

(**)

Digitized by Google

1 casimirne Weste rother Farbe mit schwarzbraunen Tuppen und weißen Perlmot-Knöpfen, im Werthe zu 2 fl. rhn.
4 goldene Ringe, 3 mit weißen Steinen versehen, 1 mit einer Erhabenheit in Form eines Herzchens, von derselben Materie.

An die treffenden sämmtlichen königl. Justiz- und Militär-Behörden wird das dienstfreundschaftliche Ersuchen gestellt, auf die beschriebenen Effecten genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Würzburg den 27. May 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Hofmann, r. Pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Andreas Schwind vormaligen Bürgermeisters in Heidingsfeld zu vertheilen, ist vordersamst eine Kenntniß der auf derselben etwa haftenden Schulden erforderlich.

Es werden daher alle Gläubiger des gedachten Andreas Schwind vorgeladen, am Mittwoch den 1. July l. J. früh um 9 Uhr bey dem unterfertigten Landgerichte ihre Forderungen gegen die Andreas Schwindische Verlassenschaft anzugeben und zu bescheinigen.

Auf die Nichterscheinenden wird bey Vertheilung keine Rücksicht genommen werden.

Würzburg am 20. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg

l. d. M.

Behr.

Halbig.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der hinterlassenen Wittib des Michael Abt Schneider von Kist unter derselben Erben vertheilen zu können, ist eine Kenntniß der auf derselben haftenden Schulden erforderlich. Es werden daher sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 10. Juny früh um 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen dem Gerichte anzuzeigen, die nicht erscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß auf sie bey Vertheilung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 19. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg

l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Zur Beurtheilung, welches rechtliche Verfahren gegen den Zimmermeister Johann Löfler dahier einzuleiten sey, ist dem unterfertigten kön. Landgerichte die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig. Zu dem Ende ist Tagfart zur Schulden-Consignation und Liquidation auf Montag den 13. July früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, bey Regulirung dieses Debitwesens zu erscheinen haben.

Arnstein am 22. May 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, L. S. Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die dem Gotteshause zu Eßleben zustehenden, auf der Markung von Mühlhausen an der Wern zunächst der Wolfsmühle liegenden 3 Morgen Wiesen werden Sonntag den 14. Junius d. Js. Nachmittags um 3 Uhr in dem Orte Mühlhausen zum Verkaufe mittels öffentlichen Strichs gebracht, oder, wenn sich hierzu keine Liebhaber finden sollten, werden solche in einen mehrjährigen Pacht hingelassen.

Die nähern Kaufs- oder Pachtbedingungen werden bey der Tagfart eröffnet.

Arnstein am 23. May 1818.

Königlich baier. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Aus der Aufnahme der von Aquilin Nickel zu Bruck contrahirten Schulden und dem Verkauf dessen liegenden Vermögens ergab sich die Unzulänglichkeit, daher das Concurs-

Digitized by Google

Erkenntniß folgte. Dieses ist in Rechtskraft erwachsen, und nun wird der einzige Edictstag auf Dienstag den 30. Juny früh um 8 Uhr anberaumt.

Die Gläubiger haben hierbey unter Strafe des Ausschlusses von der Masse und mit den betreffenden Handlungen persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte unter Production der Urkunden, Beweismittel und Vorzugsrechte ihre Forderungen zu liquidiren und schlüßlich zu handeln.

Dettelbach am 25. May 1818.

Königl. Landgericht.

Vetter, Actuar. j. l. d.

Scheuerer, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Valentin Oefeleinischen Eheleute zu Klosterheidenfeld ist in Bezug auf eine ihnen in dem diesseitigen Bezirke angefallene Erbschaft der Concurs rechtskräftig erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 1. July früh um 8 Uhr anberaumt.

Die Gläubiger haben hierbey persönlich oder durch zureichend Bevollmächtigte unter Vorlegung der Urkunden, Angabe der Beweismittel und Nachweisung der Vorzugsrechte ihre Forderungen zu liquidiren, und schlüßlich zu handeln; die Ausbleibenden aber von der Masse und mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden, zu gewärtigen.

Dettelbach am 24. May 1818.

Königl. Landgericht.

Vetter, Actuar. j. l. d.

Scheuerer, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Johann Georg Denninger von Junkersdorf hat zur Tilgung seiner Schulden sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Diesemnach haben sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 17 Junius d. J.

als dem ersten Edictstage früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter unverzüglicher Angabe der Beweismittel über die Liquidität und Priorität derselben bey Vermeidung der Präclusion von der Concursmasse zu Protokoll zu geben; dann wird

Freytag der 17. Julius d. J.

zur Vorbringung der Einwendungen, und

Montag der 17. August d. J.

als der dritte Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung der Sache jedesmal unter Strafe des Ausschlusses mit diesen Handlungen anberaumt.

Ebern den 18. May 1818.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

J. V. Burkardt.

---

(5) 3. Schulden-Liquidation.

Da es zweifelhaft wird, ob das Vermögen des Michael Endres, Müllers im Häusener Thale, zur Tilgung seiner Schulden zureiche, so wird hiermit Tagfart zur Consignation der Passiven unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden sich den bey dem weitern Verfahren ihnen etwa zugehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben, auf Mittwoch den 1. July d. J. früh um 9 Uhr anberaumt.

Karlstadt am 6. May 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Zufolge rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Anton Fleischmann, Bürger und Rothgerber dahier, werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

erster auf Mittwoch den 10. Juny früh um 9 Uhr zur Liquidation, und zwar bey Vermeidung der Präclusion der Ausbleibenden;

zweyter auf Mittwoch den 15. July früh um 9 Uhr zur Vorbringung aller Einreden bey Vermeidung der Präclusion mit solchen;

dritter auf Mittwoch den 12. August d. J. zur Schlußhandlung bey Vermeidung ebenfallsiger Präclusion.

Karlstadt am 10. May 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden der verlebten Adam Gauls Wittwe von Rehbach hat

Digitized by Google

man Tagfart auf Mittwoch den 17. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der gedachten Adam Gauls Wittwe machen zu können vermeinen, solche zu Protokoll anzuzeigen und zu liquidiren, wid igenfalls zu gewärtigen haben, daß sie bey Auseinandersetzung der befragten Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 25. May 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen den Nachlaß des Sebastian Kraus von Zellingen hat die Rechtskraft beschritten, und hat man einzigen Edictstag auf Freytag den 19. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren, und schlüßlich zu handeln haben.

Karlstadt am 8. May 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Caspar Reuß, Oelmüller zu Burkardroth, im Wege der Execution oder Excussion fürgefahren werden könne, so werden alle diejenigen, welche an diesen oder dessen Vermögen eine rechtliche Forderung zu haben glauben, auf Dienstag den 30. Juny d. J. früh um 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen an dahiesiges Landgericht unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, sondern nach Befund in dessen Schuldsache fürgefahren werden solle.

Beschlossen Kissingen den 20. May 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

A. Hötzler, Rechtsp.

(5) 1. Edictal-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den in die Ausschatzung verfallenen Joseph Winkelmann zu Kissingen eine Forderung zu machen gedenken, haben in der auf Donnerstag den 9. July l. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 4. August ad excipiendum, auf Donnerstag den 27. August ad concludendum, jederzeit Vormittags um 8 Uhr anberaumten Tagfart unfehlbar in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, die sie treffende Handlungen zu pflegen und zugleich über das Vorzugsrecht zu streiten, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Kissingen den 27. May 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Fehr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Friedrich Vorndrann ledig von Brendlorenzen wurde wegen übler Wirthschaft unter Curatel gesetzt, und ihm Adam Köberlein allda beygegeben, welches zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. S. den 19. May 1818.

Königliches Landgericht.

Mayer.

(5) 1. Edictal-Vorladung.

Auf rechtskräftiges Erkenntniß vom 15. April d. J. werden in der Concursache des Johann Sichlein zu Kaisbach folgende Edictstage anberaumt, als:

erster Edictstag auf Mittwoch den 1. July l. J. früh um 8 Uhr, wobey sämmtliche Forderungen unter Angabe der Vorzugsrechte und aller Beweismittel von den Gläubigern in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzubringen sind, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse;

zweyter Edictstag auf Mittwoch den 22. July früh um 8 Uhr, an welcher Tagfart sämmtliche Einreden über Liquidität und Vorzugsrecht gleichfalls mit Antretung der Beweise der Einreden vorzutragen sind, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion;

Digitized by Google

dritter Edictstag auf Montag den 3. August l. J. früh 8 Uhr zur endschaftlichen Verhandlung über Liquidität und Vorzugsrechte der Forderungen gleichfalls unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion mit den treffenden Handlungen.

Dieses wird öffentlich andurch bekannt gemacht.

Sachsenheim am 26. May 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst, Actuar.

B. l. V. d. k. L. R.

Breitenbach.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Dem Johann Römm von Schlerieth wurde gestern Nachmittags nachstehendes entwendet:

1) ein schwarz seidenes Halstuch mit Spitzen,
2) ein Stück hänfenes gebleichtes Tuch zu beyläufig 10 Ellen,
3) ein Stück nächsenes gebleichtes Tuch zu beyläufig 13 Ellen,
4) ein flächsenes Bettuch,
5) ein dergleichen geringeres,
6) ein Kirchentuch,
7) ein hausgemachter Bettüberzug, weiß mit rothen Steinen, von türkischem Garne,
8) ein Paar Halskorallen mit einem vergoldeten drey vier und zwanziger Stücke,
9) zwey silberne Fingerringe,
10) ohngefähr vier Gulden rheinisch an 2½ kr. Stücken, und
11) beyläufig vier Pfund dürres Fleisch.

Man bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht die königl. Justiz- und Polizey-Behörden, die geeigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und, im Falle etwas von den entwendeten Sachen oder dem Thäter ausfindig gemacht werden sollte, gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Werneck am 26. May 1818.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Actuar als Inquirent.

C. H. Bauer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Augustin Jäger älter zu Kleinbardorf, will seinen Kindern die Theilung reichen, und diese wollen solche auch annehmen. Bevor aber solches zugelassen werden kann, ist dem unterfertigten Patrimonialgerichte die Kenntniß seiner Passiven erforderlich.

Sämmtlich sowohl bekannte als auch unbekannte Gläubiger dess lben haben demnach

Donnerstag den 25. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr dahier als am Gerichtssitze mit ihren Forderungen sich anzumelden und sich über den weiters gestellten Antrag — falls die Theilung nicht voran gehen sollte, hinsichtlich ihrer Befriedigung in fristlichen Zahlungen einzugehen, zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die sich nicht meldenden, späterhin gar keine Rücksicht gemacht, resp. dieselben dem Beschlusse der sich meldenden beytretend geachtet werden sollen.

Decret.-Kleinreibstadt den 15. May 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht Kleinbardorf.

M. Reder, Patr. Richter.

Heinr. Wässerer, a. a.

---

(3) 1. Vorladung.

Martin Diez, Zimmer-Geselle aus dem ehemals ritterschaftlichen Orte Höchheim, im königl. baier. Großherzogthume Würzburg gelegen, soll nach Angabe dessen Schwagers, des Schmiedmeisters Caspar Orff zu Mendhausen, schon über 31 Jahren in die Fremde gegangen seyn, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören und sehen lassen. Frühreren mündlichen Nachrichten zufolge soll er nach dem Vergebürge der guten Hoffnung (cap de bon' esperance) abgesegelt seyn. — Es wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben auf Antrag des gedachten Schwagers Orff hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einem Vierteljahre a dato entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte um sein Vermögen, in 307 fl. rhn. bestehend, sich zu melden, widrigerfalls solches den nächsten Anverwandten desselben, nach vorgängiger Legitimation ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Zugleich verbindet man hiermit die fernere Aufforderung, daß alle diejenigen, welche etwa Ansprüche aus welchem Rechtstitel

Digitized by Google

an das Martin Dies'sche Vermögen machen, solche binnen gleicher Frist bey Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen haben.

Decretum Kleineibstadt den 20. May 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Bibrais'sches Patrimonialgericht

im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern königlichen Districts-Commissariates Königshofen.

M. Reder.

H. Wäßerer, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Caspar Kneuer älter zu Kleinbardorf werden hiermit aufgefordert, Mittwoch den 17. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr dahier am Gerichtssitze entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit ihren etwaigen Forderungen sich anzumelden, und nach Gestalt der Sachen mit dem Gemeinschuldner resp. dessen Erben über die Zahlungs-Termine zu transigiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung der Kneuerischen Verlassenschaft nicht beachtet, sofort was allenfalls die Mehrheit der Gläubiger in Ansehung der fristlichen Zahlungen beschließen werden, beytretend geachtet werden sollen.

Decr. Kleineibstadt den 20. May 1818.

Kön. baier. freyh. v. Guttenbergisches Patrimonialgericht.

M. Reder.

H. Wäßerer, a. s.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 11. Juny früh um 9 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte

98 Malter Weitzen,
200 Malter Korn, und
48 Malter Haber,

in schicklichen Parthien salva ratificatione versteigert, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dettelbach den 29. May 1818.

Königl Rentamt.

Rothmund.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen den Gastwirth Jakob Geiß von Pfändhausen einleiten zu können, wird zu dessen Schuldenaufnahme Tagfart auf Dienstag den 30. Juny 1818. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Jakob Geiß ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens gehörig anzubringen haben.

Euerbach am 26. May 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Münsterisches Patrimonial-Gericht.

J. M. Franz.

Pfeuffer.

---

(3) 3. Versteigerung.

Zur Befriedigung der Gläubiger des vormaligen Schullehrers, Weinhändlers und Gastwirths Johann Peter Zimmermann zu Hettenhausen, soll dessen ganz neues an der Hauptstraße zwischen Fuld und Gersfeld zu jedem Nahrungs-Gewerbe bequem gelegenes Wohnhaus mit angebauten nöthigen Oeconomie-Gebäuden, Pfanzengarten, einer Wiese ober dem Dorfe zu 1 Wagen Heu, nebst 3 Aeckern von 4 Malter 4 Maaß Aussaat, auf Montag den 15. Juny d. J. in Hettenhausen an Meistbietenden verkauft werden.

Weihers den 19. May 1818.

Königl. Bezirksamt.

A. Koch.

---

(3) 3. Versteigerung.

In Gemäßheit höchster Weisung vom 13. d. M. werden am 10. Juny l. J.

9 Malter Weitzen,
50 Malter Korn,
150 Malter Haber, alles Würzburger Gemäß, bey unterfertigtem Rentamte früh um 9 Uhr, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert.

Zladungen den 24. May 1818.

Königliches Rentamt.

J. Ostenberger, Administr.

Digitized by Google

(3) 1. Verpachtung.

Die ärarialischen Schäferey-Antheile zu Mannungen und Theinfeld werden auf weitere 3 oder 6 Jahre von Michaelis d. Js. anfangend an den Meistbietenden in Pacht verlassen. Hierzu ist Termin auf Montag den 15. k. M. Juny festgesetzt, an welchem Tage Vormittags um 9 Uhr die Pachtlustigen vor unterzeichnetem Rentamte sich stellen, das Nähere rücksichtlich der Pacht-Bedingnisse, der Eingehdrungen an Gebäuden und Gründen — dann des Empfanges der Hutbrechte und über die Art und Weise, wie dieselben ausgeübt werden dürfen, vernehmen, über ihre Qualification sich ausweisen, sofort die Gebote zu Protokoll erklären können.

Poppenlauer am 30. May 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Ehlen.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 24. April 1813. Stück VIII. der Gesetzsammlung k. J. soll eine allgemeine Renovatur der Schuldenbücher vorgenommen, resp. die bereits unter dem 7. Juny v. J. in dem Würzburger Intelligenzblatte und der Frankfurter Postamts-Zeitung ausgeschriebene, vor dem Ablaufe der Edictalzeit aber wieder sistirte Renovatur der Schuldenbücher des Landamts Fulda, bey der unterzogenen Gerichtsstelle weiter fortgesetzt werden; es werden daher sämmtliche Eigenthümer oder rechtliche Besitzer älterer ausdrücklicher gerichtlicher Hypotheken, Pfandbriefe, Pfandverschreibungen oder Obligationen, welche noch nicht gelöscht sind, hiemit aufgefordert, sothane Pfand-Urkunden zum Eintragen in die hiesigen bestimmten Spezial-Hypotheken-Protokolle und zwar bis zum 28. Dezember l. J. wöchentlich zwey Tage, nämlich Donnerstag und Freytag Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, unter den im §. 3. der allerhöchsten Verordnung angedrohten Nachtheil zu präsentiren, daß nämlich, das der Forderung dem Alter nach zukommende Vorzugsrecht dergestalt als verloren angesehen werden soll, daß diese Forderung nicht allein, den nach dieser Verordnung ausgefertigten, sondern auch den schon vorher bestehenden, jedoch nach dieser Verordnung gehörig eingetragenen, Verschreibungen nachgesetzt, und nur nach geschehener Bezahlung aller richtig eingetragenen Verschreibungen, als letzte Hypothek berücksichtiget werden solle.

Fulda am 25. May 1818.

Churhessisches großh. Fuldaisches Landamt.

Will, provisorischer Administrator.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In unterzeichneter Handlung sind wieder angekommen: ächte bester Sorte Emmenthaler Käse. Dieselben sind in großen und kleinen Quantitäten um die billigsten Preise zu haben.

Franz Jos. Zürn auf der Brücke.

2) (3) Schweizer Käse, guter Qualität, das Pfund zu 20 kr. und in ganzen Laiben das Pfund zu 18 kr. sind wieder bey Handelsmann Franz Joseph Spindler zu haben.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 279. ist guter Ochsendung zu verkaufen.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 182. in der obern Johannitergasse ist ein massiver Schweinestall mit allem Zugehör, welcher 4 Stücke fassen kann, und wovon das Dach von Brettern ist, billig zu verkaufen. Derselbe kann an einem kleinen und freyen Platze aufgeschlagen werden.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 141. ist der mittlere Stock, bestehend in drey in einander gehenden heizbaren Zimmern, Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 190. ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen, wobey man auch zugleich die Mittagskost haben kann.

Digitized by Google

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohnesmühlgasse, ist auf den 1. Juny ein Zimmer für einen oder zwey ledige Herren zu vermiethen.

4) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 234. sind 2 Quartiere auf Jakobi zu vermiethen. Ebendaselbst ist auch eins für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer ständlich zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 310. dem Gasthause zur Stadt-München gegenüber bey Hofmusikus Bamberger, ist ein schön möblirtes Zimmer für einen honetten Herrn ständlich zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 438. in der Marktgasse, ist auf Groß-Jakobi ein Laden zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 146. in der Reibelsgasse ist ein geräumiges Quartier, bestehend aus 4 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Keller und Boden, auf Jakobi zu vermiethen.

8) (2) Ohnweit der Universität sind 2 Quartiere für ledige Herren zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Denkschrift über das Verfahren des Röm. Hofs bey der Ernennung des General-Vikars Frhrn. von Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz, und zu dessen Verweser, und die dabey von dem Großherzog von Baden genommenen Maaßregeln mit Beylagen. 8. 1 fl. 48 kr. Fol. 3 fl.

Für die Besitzer der zweyten und dritten Original-Ausgabe des Conversations-Lexikons in 10 Bänden.

Da die vierte Original-Ausgabe des so allgemein verbreiteten und beliebten Conservations-Lexikons vielfältige und reichhaltige Verbesserungen und Zusätze erhalten hat, so glaubt die Redaction allen Besitzern der früheren Auflagen dieses Werkes einen angenehmen Dienst zu erweisen, indem sie diese Verbesserungen und Nachträge der vierten Original-Ausgabe in einem besondern Supplementband sammelte, und hierdurch die Besitzer der früheren Auflagen denen der vierten hinsichtlich des Inhalts vollkommen gleichstellte.

Die Verlagshandlung hat auf allen Gewinn bey diesem auf 73 enge gedruckte Bogen bestehenden Supplementband verzichtet, und erläßt das Exemplar auf Druckpapier um 3 fl. 36 kr., auf Schreibpapier um 4 fl. 48 kr. Besitzer der früheren Auflagen des Conversations-Lexikons können diesen Supplement-Band gegen Erleg des Betrags in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg in Empfang nehmen.

Leipzig im April 1818.

J. A. Brockhaus.

2) (1) Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er seine bereits im vorigen Jahre errichtete Schwimmschule unterm 1. Juny l. J. wieder eröffnet, und seinen Unterricht im Schwimmen diesen Sommer hindurch fortsetzen werde. Diejenigen Herren, welche Lust haben, diesem Unterrichte beyzuwohnen, belieben sich gefälligst beym Fourier Dietl der 2ten Schützen-Compagnie des k. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, der unter der Aufsicht seines Herrn Hauptmanns dieses Geschäft zu besorgen hat, zu subscribiren. Der Preis ist 2 fl. 30 kr., wovon zur Bestreitung der Unkosten 1 fl. 30 kr. sogleich bey der Subscription zu erlegen, der andere Gulden jedoch erst nach vollendetem Unterricht zu bezahlen ist.

Uebrigens wird Unterzeichneter durch Errichtung einer regelmäßigen Schwimmschule, so wie durch gründlichen Unterricht das Zutrauen zu verdienen suchen, mit welchem ihn die Titl. Herrn Liebhaber beehren werden.

Mit Erlaubniß des k. Regiments-Commando macht solches bekannt

Michael Reißinger,
Tambour und Regiments-Schwimmmeister im k. 2ten Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz.)

Digitized by Google

3) (3) Mit allerhöchster Genehmigung wird das mit Nro. 225. bezeichnete, am Karolinenplatz in München gelegene Haus sammt Nebengebäuden, und ein und einem halben Morgen großem Garten, mittels einer Lotterie ausgespielt werden.

Dieses Haus, bis itzt von der k. großbrittanischen Gesandtschaft bewohnt, ist mit 60,000 fl. gerichtlich eingeschätzt, und ebenso zur Feuer-Assekuranz notirt, hat dem Eigenthümer aber 90,000 fl. gekostet.

Ausser diesem Hauptgewinn hat diese Lotterie noch 1500 Nebengewinnste zu 37,000 fl. von 4000 fl. bis 6 fl. abwärts, die Anzahl der Loose ist nicht mehr als 15,000 — und der Preis mit 11 fl. im 24 Gulden Fuß festgesetzt.

Das ganze Geschäft ist gerichtlich gesichert, und das Nähere hierüber ist in dem Plane ersichtlich.

Dem Unterzeichneten ist die Debitirung der Loose ausschlüßlich übertragen, und sind solche zu dem oben bemerkten Preise, so wie Plane unentgeldlich bey ihm zu haben.

Wer Kollekten gegen angemessene Provision übernehmen will, beliebe sich unmittelbar an ihn zu wenden.

Bamberg am 9. May 1818.

Moritz Eger, D. 1. Nr. 194.

---

4) (1) Nächsten Mittwoch als den 3. Juny Nachmittags um 2 Uhr wird mit der Bücher-Versteigerung bey Unterzeichnetem der Anfang gemacht. Auch ist das Verzeichniß bey ihm ständlich einzusehen.

Joh. Michael Mohr.

5) (3) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er gegenwärtig eine Wohnung in dem Hause Nro. 304. dem Gasthofe zum Schwan gegenüber bezogen habe.

Carl Feßel, Maler dahier.

6) (2) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er vermöge erlangter hoher Konzession in seinem eigenthümlichen, ehevor Kaufmann Geisischen Garten, vor dem Burkarder-Thore, der sich durch seine vortreffliche Lage vorzüglich empfiehlt, eine privilegirte Bierwirthschaft eröffnet habe, wozu unter Versicherung guten Getränkes und redlicher Bedienung ein lustwandelndes Publikum ergebenst eingeladen wird.

Lorenz Fay.

7) (2) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er den 3. Juny mit der Sammlung seiner Bücher-Versteigerung den Anfang macht, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Auch ist das Verzeichniß ständlich bey ihm einzusehen.

Johann Michael Mohr,
in der Büttnersgasse Nro. 317.

8) (2) Es wünscht sich Jemand im Waschen und Kleidermachen zu beschäftigen, und da man durch gute Arbeit sich zu empfehlen im Stande ist; so hofft man um gemehre auf baldige Aufträge. Näheres im Intell. Comtoir.

9) (2) Vom obern Main- durch das Mühlthor, die Domgasse entlang, und über die Schustersgasse in die Marktgasse wurde am Mittwoch Abends ein goldener Ring, nach Art der bekannten Fuchsschweife, inwendig mit den Buchstaben C. F. 1817. versehen, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen den Betrag des Werths im Int. Comt. abzugeben.

10) (3) Man wünscht Jemand zu finden, der ein schönes Quartier von 10 Zimmern, Stallungen, Remise ꝛc. in einer der vorzüglichsten Straßen hiesiger Stadt in beliebiger Abtheilung mit übernehme. Näheres erfährt man im Int. Comt.

11) (1) Am verflossenen Donnerstage sind Jemanden aus einem Hause 2 Gänse entlaufen. Wer Auskunft darüber zu geben weiß, beliebe es gegen eine Belohnung im Intell. Comt. anzuzeigen.

12) (3) Es wünscht Jemand Unterricht in der französischen, italienischen, englischen oder spanischen Sprache zu geben. Näheres im Int. Comt.

Digitized by Google

13) (1) Ein noch ganz gutes Stockzaraspluis von grüner Farbe, ist gestern aus einem Hause entwendet worden. Es hat einen färbigen Saum; der Griff ist plattirt, und mit einem W. bezeichnet. Wem es zu Gesichte kommen, oder zum Kaufe angeboten werden sollte, der wird gebeten, davon gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenzcomtoir gefällige Anzeige zu machen.

14) (1) Der Ertrag von 2 1/2 Morgen Monatsklee im innern Steinbach, ist für dieses Jahr zu verlehnen. Das Nähere erfährt man im 5. Distr. Nro. 102. in der Zellergasse.

15) (2) Ein Mädchen von hier, welches sich schon 2 Jahre mit dem Schulwesen abgiebt, wünscht Kinder in Unterricht zu nehmen. Mehreres erfährt man im Int. Comt.

16) (2) Ein goldenes Walzen-Petschaft mit Carniol ist verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

Anzeige der Gebornen, Getrauten, und Gestorbenen vom Monate May 1818.

(Fortsetzung.)

Geborne.

Anton, Sohn des Handelsmanns A. Et. Stümmer. Ein nothgetauftes ehel. Kind. Johann, Sohn des Gärtners Vogel Elisabetha Barbara, Tochter des Schuhmachers Schneider. Theresia Sophia Catharina, Tochter des Professors Textor. Anna Barbara Theresia, Tochter des Kürschners Allganer. Josepha Sophia Augusta, Tochter des Wundarzts und Accoucheurs Martini Peter Martin, Sohn des Schneiders Neukamm. M. Anna Wilhelmina, Tochter des Med. Dr Muck. M Anna Friedericka, Tochter des Schmiedmeisters Schüler. Anna Margaretha, Tochter des Böttners Eger Catharina, Tochter des Schneiders Muckelbauer in Baunach. Ausserehelliche 2.

Getraute.

Kaspar Horbelt, Profoß, mit Margaretha Röß, Bauerstochter von Salz.

Joseph Leißner, Häcker, mit Susanna Schott, Weberstochter von Wiesenthaid.

Joseph Weber, kön. Regierungs-Sekretär, mit Rosa Mayer, Pfarrerstochter von Obernbreit.

Leonard Blümlein, Eskadrons-Schmied, mit Theresia Metz, Husarentochter von hier.

Andreas Wirth, Siebmachermeister, mit Elisabetha Rudlof von hier.

Gestorbene.

Johann Michael Hofmann, Nagelschmied von Erlenbach, 62 J. alt Kilian Röthlein, ledig von Reßbach, 59 J alt. Johann Kaspar Engelhard, Schreiber, 64 J. 2 M. alt Johann Karl Zorn, Metzgerssohn, 11 M. 3 T. alt. Jakob Dill, königl. b Stallmeisterssohn, 8 M. alt. Johann Gottfried Derr, Hofschreinerssohn, 1 Jahr 9 M. alt. Lorenz Schmitt, Schuhmachermeister, 36 J. alt. Simon Fritz, Gastwirth, 61 J alt. Peter Philipp Sündermaler, Particulier, 46 J. alt Ullrich Wienheim, Taglöhner, 62 J. alt. Joh. Eberhard Pfetem, Metzgerssohn, 2 J. 4 W. alt. P. Benedict Friedrich, ehemal. Prior zu Kloster Zell, 81 J. 3 M. 11 T. alt. Josepha Dannhäuser, Handelsbürgerin, 67 J. alt. Anna Maria Eisner, Hoffuhrknechtsfrau, 77 J. alt. Ausserehelliche 1.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 28. May 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat. .	49 1/2
4 1/2 item	54
5 " " item	59
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	59
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	15 3/4
2 1/2 " " Antehen	58 3/4
5 pCt. item item	70 1/2
50 " " item Lott. Loose . .	120
100 " " item	220
500 " " Banco Lott. Loose . .	53
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88
5 pCt. item	100 1/2
Wiener Wechselcours	101 1/2
item in 20 kr.	101 1/4
Augsburger item.	100 1/2

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 59. Donnerstag den 4. Juny 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

N. Pr. 21001. N. E. 17411.

An sämmtliche Forst- und Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Das erforderliche Holz zu den herrschaftlichen Bäulichkeiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur möglichsten Beseitigung der Nachtheile, welche das Verbauen des nicht hinreichend ausgetrockneten Bauholzes auf seine Dauer äußert, werden hiemit sämmtliche königl. Rentämter angewiesen, alsbald nach geschehener Aufnahme der Bau-Etats den zunächst gelegenen Forstämtern das Bedürfniß an Bauholz für das kommende Finanz-Jahr durch Mittheilung genauer Spezifikationen über selbiges nach dem beygedruckten Formular vorläufig bekannt zu machen. Diese haben hierauf bey Anfertigung der Fällungs-Vorschläge für die Staatswaldungen die geeignete Rücksicht zu nehmen daß dieses Holz, in so weit es forstmäßig geschehen kann, bey der nächsten Hauung zum Hiebe komme, im Falle aber hiegegen ein Anstand obwalten sollte, solchen dem Rentamte alsbald zu eröffnen, welches hierauf sich deßfalls an ein anderes Forstamt zu wenden, oder wenn es mit mehr Vortheil sollte geschehen können, über den Ankauf des erforderlichen Holzes salva ratificatione Akkorde abzuschließen, und an die königliche Regierung, Kammer der Finanzen einzusenden hat. Diejenigen königlichen Forstämter, welche das hiernach von ihnen verlangte Holz forstmäßig abgeben können und selbiges daher in ihren Etat aufnehmen werden, haben solches, in so weit es nämlich Laubhölzer betrifft, unverzüglich in einer solchen Breite auf dem Stocke eingeln zu lassen, daß den Sommer hindurch die gänzliche Austrocknung der Stämme hievon zu erwarten steht.

Nach erfolgter Genehmigung des Bau-Etats haben sämmtliche königl. Rentämter die einschlägigen Forstämter von der erfolgten allerhöchsten Genehmigung der Bauten in Bezug auf die fraglichen Holzabgaben sodann unverweilt in Kenntniß zu setzen, damit solche in den Stand gesetzt werden, auf die Mittheilung der allerhöchsten Genehmigung die Abgabe dieses zubereiteten Bauholzes an

Digitized by Google

die treffenden königlichen Rentämter abzulassen, oder im Falle der nicht erfolgten Genehmigung solches vorschriftsmäßig zu veräußern.

Da gegenwärtig die Baugebrechen für das Finanz-Jahr 1818/19. von den königlichen Rentämtern aufgenommen sind, so haben solche unverzüglich in Gemäßheit dieser Vorschrift fürzufahren, und die königl. Forstämter die verlangt werdenden Laubholzstämme, welche abgegeben werden können, ohne Aufschub auf Aerarial-Kosten ringeln zu lassen.

Die Kosten hiefür sind sodann jedenfalls gleich dem Holzmacherlohne dem Forstpreise beyzurechnen. Sollte sich von Seite der königlichen Rentämter, wegen des Bedarfs für 1818/19. ein Anstand ergeben, weil solche den Bau-Etat für dieses Jahr schon vorgelegt haben; so haben solche in diesem Falle hievon alsbald die Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 29. May 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Sauer.

Holzbedarf zu den Gebäuden des Staates für 1818/19. Rentamts N. N.

Bezeichnung der Gebäude	Verwendung zu	Holzbedarf					Bemerkung.
		Stücke	Länge Schuhe	Dicke Zolle	Breite Zolle	Holzart	
Rentamts-Wohnung zu N. N. Zur Scheuer	Schwellen						

Bemerkungen:

Unter der Rubrick Dicke und Breite wird das Maaß angegeben, welches das Holz zur Verwendung zugebauen haben muß.

Da bey dem Bauwesen mitunter mehrere Holzarten zu demselben Zwecke verwendet werden können, so ist, wenn man nicht gewiß weiß, daß der Bedarf in einer Holzart ganz abgegeben werden könne, die nächstzweckmäßige, welche in der Gegend vorkömmt, anzugeben, jedoch in der Art, daß die geeignetste immer zuerst gesetzt wird.

Digitized by Google

Nr. Pr. 25372. Nr. Exp. 20388.

Auf sämmtliche Kirchen- und Stiftungs-Pflegen des Unter-Mainkreises.

(Die Versteigerung der entbehrlichen Früchten-Vorräthe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bey den Kirchen- und Stiftungs-Pflegen des Unter-Mainkreises gegenwärtig entbehrlichen Früchten-Vorräthe sind dermal nach vorgängiger hinlänglicher Bekanntmachung mit Zuziehung der treffenden Pfarrer und Orts-Vorstände öffentlich aufstreichen zu lassen, den Meistbietenden, wenn die laufenden Mittelpreise, welche von den einschlägigen Polizey-Behörden bescheinigt seyn müssen, erzielet werden, alsbald zuzuschlagen, und der Erlös aus diesem Früchtenverkaufe ist unter Beylegung der erwähnten Preisbescheinigungen in Rechnungs-Einnahme zu bringen.

Würzburg den 25. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Nickels.

Nr. Pr. 25490. Nr. E. 20141.

Bekanntmachung.

(Die Vakatur der Schulstelle zu Machtilshausen, k. Landgerichts Euerdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Machtilshausen, kön. Landgerichts Euerdorf, ist durch den Tod des dasigen Lehrers erledigt worden.

Würzburg den 24. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
von Mieg, Director.
Nickels.

Ad Nro. E. 20011. T. Nro. K. 27204.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrey Rodelsee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Entlassung des Pfarrers Riedel zu Rödelsee, im Landgerichte Marktsteft des Unter-Mainkreises, ist die evangelische Pfarrey daselbst, deren Sprengel bey einer Seelenzahl von 450 Parochianen, auf 350 fl. angegeben ist, erledigt worden.

Ansbach den 23. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des Unter-Mainkreises.
Graf v. Drechsel.
v. Lutz, Director.
Stürzenbaum.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gläubiger-Vorladung.

Es ist nothwendig geworden, den Schuldenstand des Georg Ringelmann alt zu Estenfeld zu constatiren.

Seine Gläubiger sollen daher am Donnerstage den 9. July d. J. früh um 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, widrigens die Kaufschillinge der von ihm verkauften Güter an diejenigen, welche gehörig liquidirten, ausbezahlt werden sollen

Decr. Würzburg den 2. Juny 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart.
Scheuring.

---

(2)2. **Versteigerung.**

Künftigen Freytag als den 5. Juny l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Aschaffenburger Stiftshofe dahier, zur eisernen Hofe genannt

11 Malter 4 Metzen Weitzen,
41 Malter 6 Metzen Korn,
7 Malter 2 Metzen Haber, Würz-

Digitized by Google

burger Stadtmaaß, öffentlich verstrichen, und salva ratificatione abgegeben. Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 1. Juny 1818.

Königlich baier. Aschaffenburger Stifts-Amt.

Schneider.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietung.

1) (1) Freytag den 5. Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Distr. Nr. 440. in der Marktgasse verschiedene Hausgeräthschaften, besonders solche, die sich zur Wirthschaft eignen, als Tische, Bänke, Stühle, Bilder und eine kleine Kalter, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 348 ist ein möblirtes Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

2 (1) Im 4 Distr. Nro. 243. in der Korngasse ist stündlich oder auf Groß-Jakobi ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Ebendaselbst ist auch ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 111. in der Plattnersgasse, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohnesmühlgasse, ist ein Zimmer für einen oder zwey ledige Herren stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 298. in der Büttnersgasse ist der mittlere Stock stündlich oder auf Jakobi für eine honette Haushaltung zu vermiethen.

6) (1) Auf dem Kürschnershofe Nr. 395 ist ein Logis mit Möbeln sogleich oder auf den 1. July zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 243. bey dem Teufelsthore sind 2 Zimmer mit Möbeln auf den 1. July zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) So eben ist erschienen, und in der Göbhardtischen Buchhandlung zu haben:

Spindler, J., Bocklet und seine Heilquellen, gr. 8. in färbigem Umschlag geheftet. 48 kr.

2) (1) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft des verlebten ehemaligen Priors des aufgelößten Klosters St. Stephan, Benedict Friederich dahier, aus irgend einem Grunde zu machen hat, der beliebe sich bis zum 30. Junius l. Js. um so gewisser an den unterzeichneten Testaments-Vollzieher zu wenden, als nach Verlauf dieses Termines die Verlassenschaft an die Erbsinteressenten ohne Weiters wird verabfolgt werden.

M. A. Kohles,
Regierungs-Registrator.

3) (2) Es wird in einer gangbaren Straße eine Wohnung mit 4 bis 6 Zimmern und einem geräumigen Magazine zu miethen gesucht, und wird hierbey auf die Nähe des Krahnen vorzüglich Rücksicht genommen. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comt.

4) (1) Es wünscht Jemand, so seinen eigenen Wagen hat, eine Reisegesellschaft bis den 7. oder 8. d. M. nach Karlsruhe oder Baden. Näheres im Int. Comt.

5) (1) Ein sehr brauchbarer Scribent sucht Dienste bey einem Gerichte oder einer Advokatur. Näheres im Intell. Comt.

6) (1) In der Büttnersgasse Nro. 285. ist gute Mittagskost um billigen Preis zu haben.

7) (2) Vom obern Main- durch das Mühlthor, die Domgasse entlang, und über die Schustersgasse in die Marktgasse wurde am Mittwoch Abends ein goldener Ring, nach Art der bekannten Fuchsschweife, inwendig mit den Buchstaben C. F. 1817. versehen, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen den Betrag des Werths im Int. Comt. abzugeben.

8 (1) Philipp Hartmann, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 194. in der Ursulinergasse, fährt Freytag den 5. oder Samstag den 6. Juny mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 59ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Versteigerung.

In dem Wohnhause des Stadtgerichts-Actuars Mohrenhofen dahier, z. Distr. Nro. 3. nächst der Residenz-Promenade, werden Montag den 15. Juny d. J. anfangend und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr nachbenannte, meistens neue und moderne Mobilien, als: Comode, Tische, Bettstellen, Secretärs, wovon einer von Mahagoniholz und vorzüglicher Schönheit ist, Uhren, mehrere von Bronze, deren eine spielet, Kanapeen, Sessela, Bettungen, Tisch- und anderes Weißzeug, Kleidungsstücke, Steingut, Porzellain-Service, Kristallgläser, Lüster, Tabakspfeifen, Gewehre, Pistolen, Zinn, Messing, Kupfer, dann Küchen- und Geltengeschirr u. dgl. — öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Montag den 22. Juny l. J. gleichfalls Nachmittags um 2 Uhr geschieht der Aufstrich der vorhandenen Bücher.

Welches alles den Kaufslustigen zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 28. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Lotto-Anzeige.

Die 77te Ziehung in Nürnberg ist Montag den 1. Juno 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

77. 86. 41. 1. 19.

Die 78te Ziehung wird den 2. July, und inzwischen die 1418te Münchner Ziehung den 11. Juny, und die 75ote Regensburger Ziehung den 22. Juny vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Durch die Pensionirung des Cantors Thromann zu Amorbach ist die Stelle des ersten Mädchen-Schullehrers daselbst mit einem Gehalt von 225 fl. nebst freyer Wohnung und einigen Emolumenten, in Erledigung gekommen; auch soll nach einer höchsten Anordnung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises die Volksschule zu Amorbach mit zwey Unterlehrern, mit einem Gehalt von 150 fl., 2 Klafter Holz und freyer Wohnung für jeden, vermehrt werden. Es werden demnach diejenigen Individuen, welche sich zu einer oder der anderen Stelle geeigenschaftet fühlen, und nach vorgegangener Prüfung in die Zahl der königlichen Schulcandidaten aufgenommen worden sind, aufgefordert, bey dem königl. baier. fürstlich Leiningischen vormundschaftlichen Unter-Consistorium zu Amorbach ihre Vorstellungen einzureichen, und die erforderlichen Zeugnisse beyzuschließen.

Amorbach den 23. May 1818.

Königl. baier. fürstl. Leiningisches Unter-Consistorium.

v. Mieg.

vdt. Uhlein.

Digitized by Google

Gestohlene Sachen.

Dienstag den 26. May l. J. Nachmittags, wurden mittels gewaltsamen Einbruchs aus der Wohnstube des Georg Falkenstein zu Gerbrunn nachstehende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Sackuhr, mit einem lackirten Gehäuse, welches an einer Stelle abgerieben, und mit silbernen Ringen versehen war, wovon der obere fehlt. Die Uhr hatte arabische Ziffern, außen um das Zifferblatt zwey rothe Ringe, innerhalb welcher die Minuten schwarz angezeigt waren. An derselben hieng ein mit Perlen gestricktes Band, und an diesem mittels eines messingenen Ringes ein goldener Schlüssel mit den Buchstaben G. und H. nebstdem ein silberner, außen herum etwas gerippt, und ein messingener zum Aufziehen der Uhr, endlich ein silbernes eingestochenes Petschaft. Der Werth der Uhr wird auf 20 fl. rhn. angegeben;
2) eine lange, noch ganz neue Hose, von Nanquin, mit Nähten auf beyden Seiten, und mit alter Leinwand gefüttert, im Werthe zu 3 fl. 48 kr.
3) zwey schon getragene Halstücher, daß eine weiß mit rothen Streifen, außen herum, im Werthe zu 24 kr.; das andere roth mit einem weißen und rothen Streifen an den Rändern; im Werthe zu 48 kr.; und endlich
4) eine weiße baumwollene Kappe, 24 kr. Werth.

Sämmtliche Kriminal- und Polizey-Behörden werden dienstfreundschaftlich ersucht, deßhalb die geeignete Spähe eintreten zu lassen, und bey etwaiger Entdeckung der entwendeten Gegenstände oder des Thäters gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 28. May 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Schmitt, j. p.

Bekanntmachung.

Die zur Berichtigung der Verlassenschaft der Kaspar Biegners Wittib von Lengfeld anberaumte Tagfart zur Schuldenaufnahme derselben, wird nicht auf Mittwoch den 24. Juny, sondern auf Donnerstag den 25. Juny d. Js. früh um 8 Uhr abgehalten, wo die Gläubiger ihre Forderungen dahier richtig stellen sollen, widrigens man sie später nicht berücksichtigen kann.

Decr. Würzburg den 2. Juny 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Wagner, Actuar.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In dem Spitale zu Heidingsfeld ist eine äußere Pfründe in Erledigung gekommen, welche jährlich 40 fl. rhn. abwirft.

Diejenigen, welche darum bitten wollen, haben sich am Mittwoch den 1. July früh um 10 Uhr im Sitze des unterzeichneten Landgerichts zu melden, sich mit erforderlichen Zeugnissen über die vorgeschriebenen Eigenschaften, besonders der Armuth auszuweisen, sodann auf das einzuschickende Conscriptions-Protokoll höchste Entschließung zu gewärtigen.

Bemerkt wird hiebey, daß diese Pfründe durch eine Erbschaft des Hrn Weihbischofs Bäßler zu Speyer entstanden sey, und nach dem Willen des Stifters solche vorzugsweise an seine dürftigen Anverwandten bis zum vierten Grade, jedoch mit dem Unterschiede, daß die vom vierten Grade in Heidingsfeld wohnen müßten, verliehen werden soll, woraus sich also von selbst ergiebt, daß jene Supplikanten, welche auf dem Grunde der Anverwandtschaft mit dem Stifter Anspruch machen wollen, sich auch über ihre Anverwandtschaft mit dem Stifter bey der bestimmten Aufnahms-Tagfart ausweisen müssen.

Würzburg den 29. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg

j. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Caspar Stumpf, Sohn des Georg Stumpf von Kist, geboren am 4. Januar 1767. ist schon über 30 Jahre abwesend, und hat von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ergehen lassen; dessen unter Cura-

Digitized by Google

tel bestehendes Vermögen beträgt 140 fl. 30 kr. Da die Schwester desselben auf Auslieferung des Vermögens angetragen hat, so werden Caspar Stumpf oder dessen rechtmäßige Erben vorgeladen, binnen 1/4 Jahre über ihren Aufenthalt Nachricht zu geben, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden solle.

Würzburg den 20. May 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Zur Beurtheilung, welches rechtliche Verfahren gegen den Zimmermeister Johann Löffler dahier einzuleiten sey, ist dem unterfertigten kön. Landgerichte die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig. Zu dem Ende ist Tagfart zur Schulden-Consignation und Liquidation auf Montag den 13. July früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, bey Regulirung dieses Debitwesens zu erscheinen haben.

Arnstein am 22. May 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die dem Gotteshause zu Eßleben zustehenden, auf der Markung von Mühlhausen an der Wern zunächst der Wolfsmühle liegenden 3 Morgen Wiesen werden Sonntag den 14. Junius d. Js. Nachmittags um 3 Uhr in dem Orte Mühlhausen zum Verkaufe mittels öffentlichen Strichs gebracht, oder, wenn sich hierzu keine Liebhaber finden sollten, werden solche in einen mehrjährigen Pacht hingelassen.

Die nähern Kaufs- oder Pachtbedingungen werden bey der Tagfart eröffnet.

Arnstein am 23. May 1818.

Königlich baier. Landgericht.

F. Keller.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Aus der Aufnahme der von Aquilin Nickel zu Bruck contrahirten Schulden und dem Verkauf dessen liegenden Vermögens ergab sich die Unzulänglichkeit, daher das Concurs-Erkenntniß folgte. Dieses ist in Rechtskraft erwachsen, und nun wird der einzige Edictstag auf Dienstag den 30. Juny früh um 8 Uhr anberaumt.

Die Gläubiger haben hierbey unter Strafe des Ausschlusses von der Masse und mit den betreffenden Handlungen persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte unter Production der Urkunden, Beweismittel und Vorzugsrechte ihre Forderungen zu liquidiren und schlüßlich zu handeln.

Dettelbach am 25. May 1818.

Königl. Landgericht.

Vetter, Actuar. j. l. d.

Scheuerer, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Valentin Oefeleinischen Eheleute zu Klosterheidenfeld ist in Bezug auf eine ihnen in dem diesseitigen Bezirke angefallene Erbschaft der Concurs rechtskräftig erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 1. July früh um 8 Uhr anberaumt.

Die Gläubiger haben hierbey persönlich oder durch zureichend Bevollmächtigte unter Vorlegung der Urkunden, Angabe der Beweismittel und Nachweisung der Vorzugsrechte ihre Forderungen zu liquidiren, und schlüßlich zu handeln, die Ausbleibenden aber von der Masse und mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden, zu gewärtigen.

Dettelbach am 24. May 1818.

Königl. Landgericht.

Vetter, Actuar. j. l. d.

Scheuerer, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Zufolge rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Anton Fleischmann, Bürger und Rothgerber dahier, werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

erster auf Mittwoch den 10. Juny früh

(**)

um 9 Uhr zur Liquidation, und zwar bey Vermeidung der Präclusion der Ausbleibenden;

zweyter auf Mittwoch den 15. July früh um 9 Uhr zur Vorbringung aller Einreden bey Vermeidung der Präclusion mit solchen;

dritter auf Mittwoch den 12. August d. J. zur Schlußhandlung bey Vermeidung ebenfallsiger Präclusion.

Karlstadt am 19. May 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Schulden der verlebten Adam Gauls Wittwe von Retzbach hat man Tagfart auf Mittwoch den 17. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der gedachten Adam Gauls Wittwe machen zu können vermeinen, solche zu Protokoll anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie bey Auseinandersetzung der befragten Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 25. May 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen den Nachlaß des Sebastian Kraus von Zellingen hat die Rechtskraft beschritten, und hat man einzigen Edictstag auf Freytag den 19. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren, und schlüßlich zu handeln haben.

Karlstadt am 8. May 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den in die Ausschatzung verfallenen Joseph Winkelmann zu Kissingen eine Forderung zu machen gedenken, haben in der auf Donnerstag den 9. July l. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 4. August ad excipiendum, auf Donnerstag den 27. August ad concludendum, jedesmalt Vormittags um 8 Uhr anberaumten Tagfart unfehlbar in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, die sie treffende Handlungen zu pflegen und zugleich über das Vorzugsrecht zu streiten, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Kissingen den 27. May 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Fehr.

---

(3) 1. Vorladung.

Nachstehende conscriptionspflichtige Individuen, welche durch das Loos zur Einreihung bestimmt, aber abwesend sind, haben binnen einem Vierteljahre, wenn sie im Inlande, und binnen einem Jahre, wenn sie im Auslande sich aufhalten, bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls die Vermögens-Confiscation gegen solche gesetzlich eintreten wird:

Bischoff, Jakob, von Kissingen,
Erb, Johann, von Gefäll,
Vollmuth, Johann, von Albertshausen.

Kissingen am 28. May 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt

hat zur Verhandlung des nunmehr rechtskräftig gegen Melchior Liebst zu Mittelstreu verfügten Gantverfahrens

ersten Edictstag auf Donnerstag den 16. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und ladet dazu sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, Angabe ihrer Beweismittel und Einreichung der ihnen etwa dazu dienenden Urkunden in Original bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse vor, bestimmt

Digitized by Google

auch zugleich den zweyten und dritten Edictstag auf Montag den 17. August d. J. früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Einreden bey Verlust derselben vorgetracht, und darauf die beyderseitige Schlußhandlung bey Vermeidung der Präclusion damit gepflogen werden müssen.

Mellerichstadt am 26. May 1818.

Meusel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Peter Morbeer, Bordians-Müller bey Althausen, ist unterm heutigen in seiner Vermögens-Verwaltung, wegen seines seitherigen unwirthschaftlichen Betragens und äußerst nachtheilig abgeschlossener Handelschaften, dergestalt beschränkt worden, daß er ohne ausdrückliche Einwilligung und erfolgte Zustimmen seiner Ehefrau, Elisabetha, und des Schultheißen zu Althausen kein für ihn Verbindlichkeiten begründendes Geschäft einzugehen im Stande ist, welches zu Jedermanns Darnachachtung anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Männerstadt am 13. May 1818.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Cramer, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Auf rechtskräftiges Erkenntniß vom 15. April d. J. werden in der Concursache des Johann Sichlein zu Karsbach folgende Edictstage anberaumt, als:

erster Edictstag auf Mittwoch den 1. July l. J. früh um 8 Uhr, wobey sämmtliche Forderungen unter Angabe der Vorzugsrechte und aller Beweismittel von den Gläubigern in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzubringen sind, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse;

zweyter Edictstag auf Mittwoch den 22. July früh um 8 Uhr, an welcher Tagfart sämmtliche Einreden über Liquidität und Vorzugsrecht gleichfalls mit Anleitung der Beweise der Einreden vorzutragen sind, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion;

dritter Edictstag auf Montag den 3. August l. J. früh 8 Uhr zur schläßlichen Verhandlung über Liquidität und Vorzugsrechte der Forderungen gleichfalls unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion mit den treffenden Handlungen.

Dieses wird öffentlich andurch bekannt gemacht.

Sachsenheim am 26. May 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst, Actuar.

B. l. V. d. k. L. R.

Breitenbach.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Dem Johann Römm von Schlerieth wurde gestern Nachmittags nachstehendes entwendet:

1) ein schwarz seidenes Halstuch mit Spitzen,
2) ein Stück hänfenes gebleichtes Tuch zu beyläufig 10 Ellen,
3) ein Stück flächsenes gebleichtes Tuch zu beyläufig 13 Ellen,
4) ein flächsenes Betttuch,
5) ein dergleichen geringeres,
6) ein Kirchentuch,
7) ein hausgemachter Bettüberzug, weiß mit rothen Steinen, von stärkischem Garne,
8) ein Paar Halskorallen mit einem vergoldeten drey vier und zwanziger Stücke,
9) zwey silberne Fingerringe,
10) ohngefähr vier Gulden rheinisch an 2½ kr. Stücken, und
11) beyläufig vier Riemen dürres Fleisch.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht die königl. Justiz- und Polizey-Behörden, die geeigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und, im Falle etwas von den entwendeten Sachen oder dem Thäter ausfindig gemacht werden sollte, gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Werneck am 26. May 1818.

Königliches Landgericht.

v. Zichtl, Actuar als Inquirent.

C. H. Bauer.

Gestohlene Sachen.

Gestern um die Mittagszeit wurden dem Johann Kreile, Schmied zu Geroda

Digitized by Google

1) 1 silberne Sackuhr mit einem braunen Gehäus, an welchem auf einer Seite das Oehr gelöthet ist, mit einer stählernen Kette und zwey Pettschaften, sodann einem arabischen Zifferblatt und messingenen Zeiger;

2) etliche Mannshemder, aus seiner Wohnstube mittelst Einbruchs entwendet.

Man warnet gegen den Ankauf, und ersucht alle Behörden, im Entdeckungsfalle der entwendeten Sachen oder des Thäters die geeignete Verfügung zu erlassen.

Brückenau den 28. May 1818.

Königl. Bezirks-Amt.

Comitti.

M. Gruner, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objektes hat man den Schuldenstand des seitherigen Amtsboten Andreas Schmitt von hier zu wissen nöthig.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 23. Junius l. J. Vormittags um 8 Uhr bey Befahrung der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Brückenau den 26. May 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Aus dem gegen Johann Georg Krug zu Hättenhausen eingetretenen Executiv-Verfahren hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit für die jetzt schon erkannten Gläubiger desselben, somit die Nothwendigkeit zur Liquidation dessen sämmtlicher Passiven im Concurswege ergeben. Es ist demnach Tagfart zur Angabe, Begründung und Erledigung der Forderungen oder sonstigen Ansprüche gegen denselben auf den 20. Juny 1818. bey Strafe des Ausschlusses bestimmt.

Weihers den 27. May 1818.

Königl. Districtsamt.

A. Koch.

A. Meinong.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Vor Erledigung des von Joseph Rein zu Gichenbach angebrachten Hütten-Verkaufs ist die Kenntniß und Untersuchung dessen Schuldenstandes nöthig. Zu diesem Behufe wird Tagfart zur Angabe und Begründung der Forderungen oder sonstigen Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses auf

den 20. Juny 1818.

gegen denselben bestimmt.

Weihers am 27. May 1818.

Königl. Districtsamt.

A. Koch.

Meinong.

Versteigerung.

Nach einer höchsten Verfügung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, soll die Kirche zu Esselbach ausgeweiset werden.

Zur Akkordirung dieser Arbeit mittels Versteigerung an den Wenigstnehmenden, ist Tagfart auf Samstag den 13. Juny l. Js. früh um 9 Uhr im Orte Esselbach anberaumt, wo die Liebhaber nach vorheriger Einsicht der Kirche die Bedingnisse vernehmen, und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung gewärtigen können.

Rothenfels am 25. May 1818.

Königl. Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Färther.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Augustin Jäger älter zu Kleinbardorf, will seinen Kindern die Theilung reichen, und diese wollen solche auch annehmen. Bevor aber solches zugelassen werden kann, ist dem unterfertigten Patrimonialgerichte die Kenntniß seiner Passiven erforderlich.

Sämmtlich sowohl bekannte als auch unbekannte Gläubiger desselben haben demnach Donnerstag den 25. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr dahier als am Gerichtssitze mit ihren Forderungen sich anzumelden und sich über den weiters gestellten Antrag — falls die Theilung nicht voran gehen sollte, hinsichtlich ihrer Befriedigung in fristlichen Zahlungen einzugehen, zu erklären, unter

Digitized by Google

dem Rechtsnachtheile, daß auf die sich nicht meldenden, spätherhin gar keine Rücksicht gemacht, resp. dieselben dem Beschlusse der sich meldenden beytretend geachtet werden sollen.

Decret. Kleineibstadt den 15. May 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht Kleinbardorf.

M. Reder, Patr. Richter.

Heinr. Wässerer, a. s.

---

(3) 2. Vorladung.

Martin Diez, Zimmer-Geselle aus dem ehemals ritterschaftlichen Orte Höchheim, im königl. baier. Großherzogthume Würzburg gelegen, soll nach Angabe dessen Schwagers, des Schmiedmeisters Caspar Orff zu Mendhausen, schon über 31 Jahren in die Fremde gegangen seyn, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören und sehen lassen. Früheren mündlichen Nachrichten zufolge soll er nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung (cap de bon' esperance) abgesegelt seyn. — Es wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben auf Antrag des gedachten Schwagers Orff hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einem Vierteljahre a dato entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte um sein Vermögen, in 397 fl. rhn. bestehend, sich zu melden, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten desselben, nach vorgängiger Legitimation ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Zugleich verbindet man hiermit die fernere Aufforderung, daß alle diejenigen, welche etwa Ansprüche aus welchem Rechtstitel an das Martin Diez'sche Vermögen machen, solche binnen gleicher Frist bey Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen haben.

Decretum Kleineibstadt den 20. May 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Bibraisches Patrimonialgericht im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern königlichen Districts-Commissariates Königshofen.

M. Reder.

H. Wässerer, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Caspar Kneuer älter zu Kleinbardorf werden hiermit aufgefordert, Mittwoch den 17. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr dahier am Gerichtssitze entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit ihren etwaigen Forderungen sich anzumelden, und nach Gestalt der Sachen mit dem Gemeinschuldner resp. dessen Erben über die Zahlungs-Termine zu transigiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung der Kneuerischen Verlassenschaft nicht beachtet, sofort was allenfalls die Mehrheit der Gläubiger in Ansehung der fristlichen Zahlungen beschließen werden, beytretend geachtet werden sollen.

Decr. Kleineibstadt den 20. May 1818.

Kön. baier. freyh. v. Guttenbergisches Patrimonialgericht.

M. Reder.

H. Wässerer, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen den Gastwirth Jakob Geiß von Pfändhausen einleiten zu können, wird zu dessen Schuldenaufnahme Tagfart auf Dienstag den 30. Juny 1818. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Jakob Geis ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens gehörig anzubringen haben.

Euerbach am 26. May 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Münsterschen Patrimonial-Gericht.

J. M. Franz.

Pfeuffer.

Versteigerung.

In Gemäßheit höchsten Auftrages werden Montag den 15. des nächsten Monats Junius Vormittags gegen 9 Uhr beyläufig

7 Malter Weitzen,
73 Malter Korn,
29 Malter 7 Metzen Gerste,
8 Malter 6 Metzen Haber,

unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung bey unterfertigter Stelle zum öffentlichen Stri-

Digitized by Google

che gebracht, wozu die Liebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß der Strich in kleinen und größern Parthien vorgenommen werde, und auf jede Parthie per Malter 1 fl. sogleich zu erlegen sey.

Hammelburg den 31. May 1818.

Königliches Filial-Rentamt.

Schauer.

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 11. Juny früh um 9 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte

98 Malter Weitzen,
200 Malter Korn, und
48 Malter Haber,

in schicklichen Parthien salva ratificatione versteichen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dettelbach den 29. May 1818.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

Versteigerung.

Mittwoch den 10. Junius werden dahier 22 1/2 Maaß und 1 Ständchen Butter, sodann

5 Kloben 3 Kauten 3 Risten Flachs, meistbietend versteigert werden, wozu man Kaufliebhaber einladet.

Motten den 30. May 1818.

Königliches Rentamt.

Reuber.

Gegenbauer, Actuar.

(3) 2. Verpachtung.

Die ärarialischen Schäferey-Antheile zu Rannungen und Theinfeld werden auf weitere 3 oder 6 Jahre von Michaelis d. Js. anfangend an den Meistbietenden in Pacht verlassen. Hierzu ist Termin auf Montag den 15. k. M. Juny festgesetzt, an welchem Tage Vormittags um 9 Uhr die Pachtlustigen vor unterzeichnetem Rentamte sich stellen, das Nähere rücksichtlich der Pacht-Bedingnisse, der Eingehörungen an Gebäuden und Gründen — dann des Empfanges der Huthrechte und über die Art und Weise, wie dieselben ausgeübt werden dürfen, vernehmen, über ihre Qualification sich ausweisen, sofort die Gebote zu Protokoll erklären können.

Poppenlauer am 30. May 1818.

Königl. Rentamt Männerstadt.

Ehlen.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 24. April 1813. Stück VIII. der Gesetzsammlung l. J. soll eine allgemeine Renovatur der Schuldenbücher vorgenommen, resp. die bereits unter dem 7. Juny v. J. in dem Würzburger Intelligenzblatte und der Frankfurter Postamts-Zeitung ausgeschriebene, vor dem Ablaufe der Edictalzeit aber wieder sistirte Renovatur der Schuldenbücher des Landamts Fulda, bey der unterzogenen Gerichtsstelle weiter fortgesetzt werden; es werden daher sämmtliche Eigenthümer oder rechtliche Besitzer älterer ausdrücklicher gerichtlicher Hypotheken, (Pfandbriefe, Pfandverschreibungen oder Obligationen) welche noch nicht gelöscht sind, hiemit aufgefordert, sothane Pfand-Urkunden zum Eintragen in die hiezu bestimmten Spezial-Hypotheken-Protokolle und zwar bis zum 28. Dezember l. J. wöchentlich zwey Tage, nämlich Donnerstag und Freytag Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, unter den im §. 3. der allerhöchsten Verordnung angedrohten Nachtheil zu präsentiren, daß nämlich, das der Foderung dem Alter nach zukommende Vorzugsrecht dergestalt als verloren angesehen werden solle, daß diese Forderung nicht allein, den nach dieser Verordnung ausgefertigten, sondern auch den schon vorher bestehenden, jedoch nach dieser Verordnung gehörig eingetragenen, Verschreibungen nachgesetzt, und nur nach geschehener Bezahlung aller richtig eingetragenen Verschreibungen, als letzte Hypothek berücksichtiget werden solle.

Fulda am 25. May 1818.

Churhessisches großh. Fuldaisches Landamt.

Will, provisorischer Administrator.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 60. Samstag den 6. Juny 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 25409. Nr. E. 20246.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Margetshöchheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Margetshöchheim, im Landgerichte Würzburg l. d. M. und Landkapitel Karlstadt, ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 609 Seelen zählt, und eine Schule hat. Die Einkünfte sind auf 467 fl 57 kr. berechnet. Die Abgaben betragen 10 fl. 23 kr.

Die Bittschriften um die erledigte Pfarrey sind binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 25. May 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern,

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 4. Juny 1818.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 18 Kr. muß wiegen	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 9 Kr. muß wiegen	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen	—	—	—
Ein Laib weißen Brodes für 20½ Kr.	5	22	—
Ein Kümmelbrod für 10½ Kr.	1	27	—
Ein = zwölf = für 6 Kr.	1	2	24
Ein = zehn = für 5 Kr.	—	17	1
Ein = dito = für 2 Kr.	—	11	2
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	11	2
Eine Semmel für 1 Kr.	—	5	3
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	11	2
Ein = dito für 1 Kr.	—	5	3

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

(3) 2. **Versteigerung.**

Die Versteigerung in dem k. Pfandamte dahier wird den 8. d. M. täglich (Dienstags ausgenommen) in den nachmittägigen Stunden von 2 Uhr bis Abends fortgesetzt.

S. O

Mit dem Verkaufe der verfallenen Pfänder, bestehend aus Prätiosen, Ringen, Ohrringen und andere Gegenstände mit guten Steinen und Perlen von Gold und Silber, größern Werthes, wird Montag den 8. Juny der Anfang gemacht.

Würzburg den 5. Juny 1818.

Königl. Pfandamt.

Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 10. d. M. früh um 10 Uhr werden bey unterzeichneter Administration

24 Malter Korn

verstrichen, und wenn die Gebote annehmbar ausfallen, sogleich abgegeben.

Würzburg den 5. Juny 1818.

Kön. Universitäts-Rezeptorats-Rentamts-Administration.

Sauer.

---

(3) 1. Gestohlenes Sachen.

Gestern Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr wurden aus dem Hause des Ortsnachbars und Büttnermeisters Joh. Peter Schneider zu Mainstockheim mittels Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs nachgenannte Gegenstände diebischer Weise entwendet:

a) 37 Stück Kronenthaler, die Hälfte derselben waren königl. baier. — größtentheils im Jahre 1810. geprägte Kronstk..
b) Mit diesen ein grauleinenes Geldsäckchen, 1/3 der baier. Elle lang und 1/4 breit, auf welchem die Worte: „Deuster — Kitzingen“ — mit schwarzer Dinte eingeschrieben waren; auch befand sich noch mehreres Siegellack von vormals angelegten Pertschaften an demselben.
c) 18 fl. an 24 und 12 kr. Stücken.
d) 4 fl. an 12, 6 und 3 kr. Stücken.
e) 8 fl. an verschiedenen kleinen Münzsorten und mit diesem
f) eine Geldbüchse von Messing.
g) Eine viereckige angebohrte Ducate, auf der einen Seite befand sich ein Lämmchen mit einer Fahne, und auf der andern Seite 3 Schildchen.
h) Eine Ducate mit dem Brustbilde Seiner Majestät des Königs von Baiern; diese hatte ein silbernes und vergoldetes Oehr.
i) Ein Conventions-Thaler der ehemaligen freyen Reichsstadt Nürnberg.
k) 4 fl 33 kr. an königlich baierischen 6 u. 3 kr. Stücken.
l) Ein Paar goldene sogenannte Reifohrringe in der Größe eines Viertel-Kronen-Thalers. An dem Schlosse befand sich ein goldenes Knöpfchen, und durch den Ohrring lief ein sogenannter Steig in der Form eines latein. S. Die Ohrringe waren übrigens nicht glatt, sondern gemodelt gearbeitet.
m) 1 fl. an kleinen Münzsorten.
n) Ein Paar Hemdenknöpfe von Silber, diese waren muschelförmig und innerhalb ein N. mit einer Krone eingegraben.
o) Ein großer und zwey kleinere französische Schlüssel.
p) Ein schwarzsammetes Bändchen, 3 Ellen lang, ganz schmal und an den beiden Enden gezackt.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche k. Zivil- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als zur Habhaftwerdung des Thäters die geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle des einen oder des andern schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Dettelbach am 3 Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Winkler, Rchspr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Sonntag den 21. d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem dahiesigen Rathhause das zur Joseph Winkelmännischen Concursmasse gehörige zweystöckige Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executions-Ordnung zugeschlagen, welches hiermit zur Wissenschaft bekannt macht

Kissingen am 2. Juny 1818.

Das königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Fehr.

Digitized by Google

(3) 1. Versteigerung.

Das halbe Wohnhaus des Joseph Männlein zu Reckendorf sub Nro. 100., mit 1 fl. 14 kr. rhn. Erbzins belastet, wird zur Habhaftwerdung eines aufgekündigten Consens-Capitals hiermit feilgeboten, und am

Mittwoch den 1. July l. J.

Nachmittags um 3 Uhr im Goldschmitt'schen Wirthshause zu Reckendorf dem Meistbietenden, mit dem gesetzlichen Vorbehalte, hingeschlagen werden.

Gereuth am 28. May 1818.

Kön. baier. Patrimonialgericht des
J. H. Gereuth.
Will.
Limmer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietung.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 253. ohnweit der Dominikanerkirche, werden am 16. des Junius Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, verschiedene Pretiosen an Gold und silbernen Uhren, Dosen, Schnallen und Ringen nebst silbernen Löffeln, Messern und Gabeln zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Herrn Liebhaber eingeladen werden.

2) (3) In unterzeichneter Handlung sind wieder angekommen: ächte bester Sorte Emmenthaler Käse. Dieselben sind in großen und kleinen Quantitäten um die billigsten Preise zu haben.

Franz Jos. Zürn auf der Brücke.

3) (3) Schweizer Käse, guter Qualität, das Pfund zu 20 kr. und in ganzen Laiben das Pfund zu 18 kr. sind wieder bey Handelsmann Franz Joseph Spindler zu haben.

4) (3) Eine große Flöten-Uhr, die auf 9 Walzen 10 verschiedene Stücke spielt, zugleich auch als Schreibpult und Comod dienet, ist zu verkaufen, und kann von Kaufsliebhabern nach Belieben eingesehen werden, bey

Ebert,
Kaufmann am Schmalzmarkt.

5) (1) Unterzeichnete findet sich verpflichtet dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß, da ihr durch die immer vortheilhaftere Aussicht nicht nur schon früher gelungen ist, den bey ihr bis jetzt so gut aufgenommenen Weineßig zur ehemaligen Güte zu bringen; sondern sogar die Preise von 12, 9 und 7 kr. jetzt auf 10, 8 und 7 kr. per Maaß herabzusetzen, rothen Weineßig zu 15 kr., guter Branntwein die Maaß zu 36, 26 und 20 kr., und beydes in großen Quantitäten noch billiger zu haben.

Catharina Rom,
in der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 58.

6) (2) Im 4. Distr. Nro. 132. in der obern Johanniergasse ist ein massiver Schweinstall mit allem Zugehör, welcher 4 Stücke fassen kann, und wovon das Dach von Brettern ist, billig zu verkaufen. Derselbe kann an einem kleinen und freyen Platze aufgeschlagen werden.

7) (2) Etliche sechzig Stück zugehauene Eichensteine, um Pfosten drein zu setzen, sind um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) 1) Im 3. Distr. Nro. 171. auf der Domgasse ist eine gute Kalter zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 438. in der Marktgasse, ist auf Groß-Jakobi ein Laden zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro 363. ohnweit dem Ochsenwirthshause ist ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern mit einem Ofen, Küche, Holzlager, Platz auf dem Boden, auf Jakobi zu vermiethen.

3) (2) Es wird in einer gangbaren Straße eine Wohnung mit 4 bis 6 Zimmern und einem geräumigen Magazine zu miethen gesucht, und wird hierbey auf die Nähe des Krahnen vorzüglich Rücksicht genommen. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comt.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 348 ist ein möbliertes Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 245. bey dem Teufelsthore sind 2 Zimmer mit Möbeln auf den 1. July zu vermiethen.

Digitized by Google

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Büttnersgasse ist der mittlere Stock stündlich oder auf Jakobi für eine honette Haushaltung zu vermiethen.

7) 3) Im 5. Distr. Nro. 141. ist der mittlere Stock, bestehend in 3 in einander gehenden heizbaren Zimmern, Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 409. ist ein Häuschen, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, heller Küche, Magdskammer und Holzlager, für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 310. in der Bankgasse, ist auf Jakobi ein Laden zu verlehnen. Das Nähere erfährt man bey Georg Fleck hinter der Marienkapelle.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Die Kur-Tafeln in Bocklet nehmen dieses Jahr den July ihren Anfang, und währen bis gegen Ende August ununterbrochen fort. Da ein eigenes Werk über die Güte und den Gebrauch dieses längst schon berühmten Stahl-Wassers von Herrn Professor und dermaligen Kur-Doctor Spindler so eben die Presse verlassen, so halte ich hier dessen weitere Empfehlung für überflüssig. Durch ausgesuchte Tafel, billig und ächte Weine, gute Bedienung, werde ich auch dieses Jahr die diesen Kur-Ort besuchenden Gäste zufrieden zu stellen, so wie durch gute Musik, Pharo und andere Spiele derselben dortigen Aufenhalt angenehm zu machen suchen, auch habe ich mich entschlossen zur Erleichterung des dortigen Aufenthaltes und dadurch dieses heilende Bad gemeinnütziger zu machen, die erste Tafel Mittags auf 1 fl. 12 kr. und Abends auf 56 kr. so wie mehrere andere Artikel verhältnißmäßig herab zu setzen.

Würzburg den 5. Juny 1818.

v. Müller, Entrepreneur des Kur-Orts Bocklet.

2) (2) Es sucht Jemand eine anständige Wohnung von 18 bis 20 Zimmern mit Küche, Keller, Holzlager, einer Stallung für 8 Pferde, und einer Wagen-Remise. Eine der gangbarsten Straßen und nicht zu entlegene Lage in der Stadt wäre noch besonders wünschenswerth. Die allenfalls gegeben werden könnenden Notizen hierüber mit mehr oder weniger Abweichung dieser Bedingnisse sind in dem Intelligenzcomtoir zu haben, welches über das Weitere unterrichtet ist.

3) (3) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er gegenwärtig eine Wohnung in dem Hause Nro. 304. dem Gasthofe zum Schwan gegenüber bezogen habe.

Carl Feßel, Maler dahier.

4) (1) Verflossenen Donnerstag den 4. Juny hat Jemand vom Krahnen bis in die Gegend vom Vierröhrenbrunnen eine Schreibtafel, in welcher sich verschiedene Briefe und Papiere, nebst einem Wechsel befanden, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

5) (2) Es wünscht Jemand ein ganz gutes Fortepiano zu kaufen; wer eins zu verkaufen gedenkt, beliebe sich gefälligst an das Intell. Comt. zu wenden.

6) (2) Es wünscht sich Jemand im Waschen und Kleidermachen zu beschäftigen, und da man durch gute Arbeit sich zu empfehlen im Stande ist; so hofft man um so mehr auf baldige Aufträge. Näheres im Intell. Comtoir.

7) (1) Es ist ein braungetiegerter Hühnerhund, mittlerer Größe, mit braunem Kopfe und 3 braunen Flecken auf dem Rücken entlaufen. Man bittet denjenigen, dem er zugelaufen ist, die Anzeige davon im 3. Distr. Nro. 220. gegen eine Belohnung zu machen.

8) (3) Man wünscht Jemand zu finden, der ein schönes Quartier von 10 Zimmern, Stallungen, Remise ꝛc. in einer der vorzüglichsten Straßen hiesiger Stadt in beliebiger Abtheilung mit übernehme. Näheres erfährt man im Int. Comt.

9) (3) Es wünscht Jemand Unterricht in der französischen, italienischen, englischen oder spanischen Sprache zu geben. Näheres im Int. Comt.

(Hierzu 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 60ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Versteigerung.

In dem Wohnhause des Stadtgerichts-Actuars Mohrenhofen dahier, 3. Distr. Nro. 3. nächst der Residenz-Promenade, werden Montag den 15. Juny d. J. anfangend und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr nachbenannte, meistens neue und moderne Mobilien, als: Comode, Tische, Bettstellen, Secretärs, wovon einer von Mahagoniholz und vorzüglicher Schönheit ist, Uhren, mehrere von Bronze, deren eine spielet, Kanapeen, Sessel, Bettungen, Tisch- und anderes Weißzeug, Kleidungsstücke, Steingut, Porzellain-Service, Kristallgläser, Lüster, Tabackspfeifen, Gewehre, Pistolen, Zinn, Messing, Kupfer, dann Küchen- und Geltengeschirr u. dgl. — öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Montag den 22. Juny l. J. gleichfalls Nachmittags um 2 Uhr geschieht der Aufstrich der vorhandenen Bücher.

Welches alles den Kaufslustigen zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 28. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des königl. Landgerichts rechts des Mains dahier, werden Samstags den 20. Juny l. Js. Vormittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle jene zum Gante des Caspar Ringelmann, Schneidermeisters zu Versbach, gehörige und auf diesseitiger Markung liegende Güterstücke, als:

1 Morgen Acker am Guckenloch, neben Johann Keller und Georg Adam Brümann gelegen, worauf zum königl. Rentamte rechts des Mains dahier jährlich 2 1/2 Maaß Weingült nebst Handlohnspflicht haften;

anderthalb Viertel Morgen Acker am Guckenloch, neben Kilian Finger und Christoph Mohr gelegen, worauf zur Zeit keine Lehnschaft angegeben werden kann;

anderthalb Viertel Morgen 5 Ruthen Weinberg im Engel, zwischen Johann Gropp und Johann Heilein gelegen, worauf zum k. Rentamte rechts des Mains dahier jährlich 1 Maaß Weingült nebst Handlohnspflicht haften;

1/4 Morgen 4 Ruthen Weinberg im Engel, zwischen dem Engels und Elendsweg, dann Johann Keller und Michael Ringelmann, worauf zum königl. Rentamte r. d. M. 1 pf. Grundzins dann Handlohnspflicht haften;

einhalb Viertel Morgen 10 Ruthen Artfeld an der Steinmühle, zwischen Georg Adam Römelt, dann Michael Ringelmann, Johann Linder, Georg Martin Schäflein und Johann Keller gelegen, worauf keine Lehnabgaben bekannt sind;

3 Ruthen Kleefeld im Hölzleinsweg, zwischen Andreas Ringelmann und Elias Götz, worauf gleichfalls keine Lehnabgaben bekannt sind,

öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions Ordnung

Digitized by Google

zug schlagen, welches allenfallsigen Kauflustigen hiemit eröffnet wird.

Würzburg den 4. Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Vermögenstheilung des Hofmusikus Wehner auseinander setzen zu können, ist unterzeichneter Stelle Kenntniß des Schuldenstandes des gedachten Wehner nothwendig.

Diesemnach werden alle diejenigen, die eine gegründete Forderung an gedachten Wehner machen zu können glauben, auf Dienstag den 23. Juny Vormittags um 10 Uhr an unterzeichnete Stelle vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung vorwürfiger Vermögenstheilung keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Würzburg den 29. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 30. May 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	40 Ml.	— Mtz	das Mltr.	21 fl. 45 kr.
Korn,	8 Ml.	— Mtz.	— —	17 fl. 45 kr.
Gerste,	12 Ml	7 Mtz.	— —	17 fl. 30 kr.
Haber,	10 Ml.	— Mtz.	— —	7 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	86 Ml.	1 Mtz.	das Mltr.	19 fl. 30 kr.
Korn,	42 Ml.	— Mtz.	— —	15 fl. 50 kr.
Gerste,	64 Ml.	7 Mtz.	— —	10 fl. 30 kr.
Haber,	21 Ml.	4 Mtz.	— —	6 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Ml.	— Mtz.,	das Mltr.	17 fl. 18 kr.
Korn,	22 Ml.	5 Mtz.	— —	13 fl. — kr.
Gerste,	4 Ml.	3 Mtz.	— —	14 fl. — kr.
Haber,	5 Ml.	3 Mtz.	— —	5 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 347 Mltr. 6 Metzen, als: 136 Mltr. 1 Mtz. Weitzen, 72 Mltr. 5 Mtz. Korn, 82 Mltr. 1 Mtz. Gerste, 36 Mltr. 7 Mtz. Haber.

Königlich-baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 30. May 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	268	Mltr.	das Malter	19 fl. — kr.
Korn,	42	—	— —	16 fl. — kr.
Gerste,	—	—	— —	— fl. — kr.
Haber,	20	—	— —	8 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	107	Mltr.	das Malter	18 fl. — kr.
Korn,	41	—	— —	15 fl. — kr.
Gerste,	2	—	— —	13 fl. — kr.
Haber,	16	—	— —	7 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	56	Mltr.	das Malter	17 fl. — kr.
Korn,	17	—	— —	14 fl. 30 kr.
Gerste,	—	—	— —	— fl. — kr.
Haber,	54	—	— —	7 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 431 Malter Weitzen, 100 Malter Korn, 2 Malter Gerste, 90 Malter Haber.

Ochsenfurt den 2. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

(3) 1. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden bepläufig

12 Fuder brauchbare Faß zu Rimpar,
282 = = = zu Veitshöchheim;

dann mehrere Kaltern, Kalter- u. Keller-Geräthschaften zu Estenfeld, Rimpar, Veitshöchheim und Versbach, die alle in den Orten eingesehen werden können, den 8. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Striche dahier aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 3. Juny 1818.

Das kön. Rentamt Würzburg r. d. M.

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Lorenz Renn zu Kirchschönbach will sein daselbst liegendes Wohnhaus, mit eingehörigen Gebäuden und Grundstücken, dann mehrere eigene Grundstücke an seinen Sohn Caspar Renn abtreten, und jenem statt baarer Hinauszahlung des Kaufschillings mehrere Passiv-Posten zu zahlen überweisen; weswegen vorderfamst eine Liquidation des Lorenz Rennischen Schuldenstandes und Vernehmung der Gläubiger, ob sie in die Abtretung und Ueberweisung einwilligen nothwendig ist. — Hiezu ist eine Tagfart auf Montag den 6. July früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte angesetzt; in welcher Tagfart die Lorenz Rennischen Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren und zu erklären haben, ob sie in die Guts-Abtretung und Ueberweisung einwilligen wollen oder nicht.

Die Ausbleibenden werden als einwilligend in die Güter-Abtretung und Ueberweisung erachtet werden.

Gerolzhofen am 26. May 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Das gegen den Bierbrauer Franz Frenier von Gerolzhofen erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 19. Juny d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, wobey die Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweisthümern und Vorzugsrechten anzubringen, auf die einzelnen Forderungen mit dem Gantirer zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben. Den nicht Erscheinenden trift die Strafe des Ausschlusses mit der Forderung von der Concursmasse, resp. mit der bey der Tagfart zu pflegenden Handlung.

Gerolzhofen am 25. May 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 1. Verpachtung.

Auf Montag den 22. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr wird bey der Ockergrube 1/2 Stunde vom Orte Oberebersbach, unterzeichneten k. Rentamts-Bezirkes, der sich aus gebachter Ockergrube ergebende höchstherrschaftliche Zehntocker, welcher jährlich beyläufig 50 Zentner abwerfen kann, auf die Dauer von 6 Jahren zum Bestande um eine für jeden schon gepackten Zentner an das hiesige Rentamt beym Empfange zu zahlende Geldsumme öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung der königl. General-Bergwerks-Administration zu München zugeschlagen. Die nähern Striche-Bedingnisse werden beym Striche selbst vorgelegt werden. Vor der Hand wird nur noch bemerkt, daß der wegen seiner Vorzüglichkeit gesuchte Ocker rücksichtlich der nahen Lage der Chaussée zu jeder Jahrszeit abgeführt, und in Rücksicht der nur 7 Stunden davon entlegenen Stadt Schweinfurt auch zu Wasser leicht versendet werden kann.

Neustadt a/S. den 30. May 1818.

Königl. Rentamt.

Schubert.

---

(3) 1. Verpachtung.

Allerhöchster Entschließung zufolge soll die herrschaftliche Mainmühle bey Altheim unter den beym Striche näher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen am Montage den 15. d. M. auf weitere 3 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Sämmtliche Pachtlustigen haben sich zu dem Ende am vorbestimmten Tage früh um 9 Uhr am Sitze des Rentamts dahier einzufinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll anzugeben.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Volkach am 2. Juny 1818.

Das königl. Rentamt.

Behr, Rentamtm.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 15. Juny d. J. werden zu Homburg am Main in der dasigen Rentamts-Wohnung früh um 9 Uhr

Digitized by Google

200 Malter Korn,
150 Malter Haber, dann

der sämmtliche Weitzen- und Dinkel-Vorrath auf dem Neubrunner und Homburger Boden zum öffentlichen Strich in schicklichen Abtheilungen aufgelegt, und den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Homburg am 2. Juny 1818.

Königliches Rentamt.

Bourbach.

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag den 11. Juny früh um 9 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte

98 Malter Weitzen,
200 Malter Korn, und
48 Malter Haber,

in schicklichen Parthien salva ratificatione versteichen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dettelbach den 29. May 1818.

Königl. Rentamt.

Rothmund.

(3) 3. Verpachtung.

Die ärarialischen Schäferey-Antheile zu Rannungen und Theinfeld werden auf weitere 3 oder 6 Jahre von Michaelis d. Js. anfangend an den Meistbietenden in Pacht verlassen. Hierzu ist Termin auf Montag den 15. k. M. Juny festgesetzt, an welchem Tage Vormittags um 9 Uhr die Pachtlustigen vor unterzeichnetem Rentamte sich stellen, das Nähere rücksichtlich der Pacht-Bedingnisse, der Eingehörungen an Gebäuden und Gründen — dann des Empfanges der Hutrechte und über die Art und Weise, wie dieselben ausgeübt werden dürfen, vernehmen, über ihre Qualification sich ausweisen, sofort die Gebote zu Protokoll erklären können.

Prpperslauer am 30. May 1818.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Ehlen.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er seine bereits im vorigen Jahre errichtete Schwimmschule unterm 1. Juny l. J. wieder eröffnen, und seinen Unterricht im Schwimmen diesen Sommer hindurch fortsetzen werde. Diejenigen Herren, welche Lust haben, diesem Unterrichte beyzuwohnen, belieben sich gefälligst beym Fourier Dietl der 2ten Schützen-Compagnie des k. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, der unter der Aufsicht seines Herrn Hauptmanns dieses Geschäft zu besorgen hat, zu subscribiren. Der Preis ist 2 fl. 30 kr., wovon zur Bestreitung der Unkosten 1 fl. 30 kr. sogleich bey der Subscription zu erlegen, der andere Gulden jedoch erst nach vollendetem Unterricht zu bezahlen ist.

Uebrigens wird Unterzeichneter durch Errichtung einer regelmäßigen Schwimmschule, so wie durch gründlichen Unterricht das Zutrauen zu verdienen suchen, mit welchem ihn die Titl. Herrn Liebhaber beehren werden.

Mit Erlaubniß des k., Regiments-Commando macht solches bekannt

Michael Reißinger,
Tambour und Regiments-Schwimmmeister im k. 2ten Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz.)

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 1. Juny 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	98
4 1/2 pCt. item	92
5 pCt. item	98
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	59
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	15 3/8
2 1/2 pCt. item Antehen	57 1/8
5 pCt. item item	74 1/4
50 = Lotto-Loose	122
100 = = item item	220
500 = = Banko Lott. Loose	525/8
Baden.	
4 pCt. Obligat.	96
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92 1/8
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	82
5 pCt. Obligat. Landstände	94
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	41
item in 20 kr.	101 1/8
Augsburg item	100 1/8

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 61. Dienstag den 9. Juny 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 23749. Nr. E. 20713.

Bekanntmachung.

(Das wohlthätige Vermächtniß des Heinrich Müller aus Peina betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der im Julius-Spitale dahier verlebte Schreinergeselle Heinrich Müller von Peina im Hannoverischen hat das für erkrankte Gesellen in hiesiger Stadt bestehende Institut durch ein besonderes Testament zum Haupt-Erben seines sämmtlichen liegenden und fahrenden Vermögens, welches er in seinem Geburtsorte noch besitze, eingesetzt. Die königl. Regierung sieht sich daher veranlaßt, diese wohlthätige Handlung zum rühmlichen Andenken des Verlebten hierdurch öffentlich bekannt zu machen.

Würzburg den 1. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
von Mieg, Director.
Lommel.

Nr. Pr. 22857. N. E. 17652.

Bekanntmachung.

(Das jährliche Abschneiden der Weidenpflanzungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die auf Kosten des höchsten Aerars an den Ufern gepflanzten Weiden häufig der Entwendung ausgesetzt sind, so wird, um diesen Unfug nach Möglichkeit zu beschränken, demjenigen, welcher einen Entwender von Weiden auf eine Weise anzeigt, daß derselbe bestraft werden kann, eine Belohnung von 10 fl. zugesichert.

Der Ertrag der Weiden in den auf Kosten des Aerars angelegten Weidenpflanzungen darf in Zukunft von den königl. Rentämtern nur nach gepflogener Rücksprache mit der einschlägigen Wasser- und Straßenbau-Inspection verkauft oder versteigert werden.

Würzburg den 2 Juny 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Hornberg, Director.
Berg.

Digitized by Google

N. Pr. 25341. N. E. 20519.

Bekanntmachung.

(Erledigung des Schuldienstes Oberspiesheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers zu Oberspiesheim, k. Herrschaftsgerichts Sulzheim, ist die dasige Schullersstelle in Erledigung gekommen.

Würzburg den 27. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 6. Jun. 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	74	Malter,	das Malter	20	fl.	—	kr.
Korn,	0	—	— — —	15	fl.	50	kr.
Haber,	8	—	— — —	11	fl.	30	kr.
Gerste,	4	—	— — —	10	fl.	10	kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	701	Malter,	das Malter	17	fl.	55	kr.
Korn,	581	—	— — —	11	fl.	21	kr.
Haber,	30	—	— — —	10	fl.	51	kr.
Gerste,	26	—	— — —	9	fl.	40	kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	15	Malter,	das Malter	15	fl.	—	kr.
Korn,	3	—	— — —	10	fl.	50	kr.
Haber,	12	—	— — —	10	fl.	15	kr.
Gerste,	10	—	— — —	8	fl.	—	kr.

Summe aller verkauften Früchte, 1470 Malter. als: 790 Malter Weitzen, 590 Malter Korn, 50 Malter Haber, 40 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Geffert.

Bekanntmachung.

(Die Aufhebung des Frankatur-Zwanges für Briefe nach Hannover und Braunschweig betr.)

Der bisher für die nach dem Königreiche Hannover u. dem Herzogthume Braunschweig abgehenden Briefe bestandene Frankatur-Zwang bis zu der Gränze, wird mit dem kommenden Juny angefangen — aufgehoben. Es können daher die nach diesen Staaten abgehenden Briefe entweder unfrankirt ablaufen, oder nach Belieben der Aufgeber, wie bisher, bis auf die königl. baier. Gränze frankirt werden.

Würzburg den 29. May 1818.

Kön. b. Oberpostamts-Direction.

C. Frhr. v. Brück.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachbenannte Conscribirten, welche sich bey der dießjährigen Looßung nicht gestellt haben, werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bey unterfertigtem Landgerichte zu stellen, widrigenfalls sie die in dem Conscriptions-Gesetze bestimmte Strafe zu gewärtigen haben.

Klingenberg am 1. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Rusca.

Holzborn, Act.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Großheubach:

Kämmerer, Michael Anton.

Mönchberg:

Weiß, Franz.

Erlenbach:

Beringer, Johann.

Klingenberg:

Mahler, Joh. Ad. Joseph.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der unten beschriebene blödsinnige Junge wurde heute auf der Straße aufgegriffen und anher eingebracht. Da man aus ihm, aller angewendeten Mühe ohngeachtet, weder seinen Namen, Wohnort, noch sonstige Verhältnisse heraus bringen konnte, so ließ man denselben einstweilen verwahren, und ersuchet

Digitized by Google

nun sub oblatione reciproci sämmtliche Polizey-Behörden, geeignet nachzuforschen, wo dieser Junge etwa entlaufen, und die dießfallsigen Resultate anher mitzutheilen, um weitere Verfügungen treffen zu können.

Beschreibung:

Der Junge ist beyläufig 14 bis 15 Jahre alt, mißt 4 Schuh 11 Zoll, hat blonde Haare, graue Augen, hellbraune Augenbraunen, niedere Stirne, dicke stumpfe Nase, etwas großen Mund, längliches Kinn und ovales Gesicht. — Er trägt eine weiß leinene Jacke mit beinernen Knöpfen, eine hausgemachte blaue Weste mit grünen Streifen und schwarzen Tuppen mit Bargent gefüttert, eine kurze lederne Hose, blauwollene Strümpfe, Stiefel und einen runden Hut.

Werneck am 5. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

B. B. d. L. R.

v. Fichtl, Actuar.

Kirchgeßner.

Gestohlene Sachen.

Dem Simon Löb Gissigheimer zu Rottenbauer, wurden aus seiner Wohnstube ein Halsband, bestehend aus 14 auf einem mit Gold durchwirkten Bande aufgenähten Goldblättchen, woran noch ein in Gold eingefaßter brauner Stein an einem schwarzen Sammet-Bande hieng, im Werthe zu 22 Gulden und beyläufig 8 Gulden baares Geld an ein 1/4 Krone und 6 kr. Stücken, entwendet.

Deßgleichen wurden der Margaretha Düll allda aus ihrer Wohnstube 15 Gulden baares Geld an einem ganzen und 2 halben Kronenthalern, das übrige an 24, 12, 6 u. 3 kr. Stücken gestohlen.

Alle Civil- und Polizey-Behörden werden demnach ersucht, zu Wiedererlangung dieser entwendeten Sachen und Entdeckung der Diebe mitzuwirken, und bey sich ergebenden Falle dieses Amt davon in Kenntniß zu setzen.

Würzburg am 1. Junius 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyfrau von Redwitz und von Groß zu Rottenbauer.

Bornberger.

Versteigerung.

In dem Bezirke des königlichen Forstamts Spessart werden von dem dießjährigen Forstmaterial-Abwurfe nachstehende Quantitäten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

am 15. Juny d. J.

in dem königl. Forsthause zu Seilauf von den Districten Weiberbuch und Kolbert des dasigen Reviers circa

500 Stecken Buchenscheitholzes,
60 Stecken Eichenscheitholzes,
150 Stecken Buchenbengelholz,
10 Stecken Eichenbengelholz,
7 Stecken Eichenabschnitte, theils zu Holländer- theils zu Bau- und Waarholze länglich:

am 16. ejusd.

in dem königl. Forsthause zu Hain von dem dasigen Reviere in den Districten Schneidkaute, Hüttenberg, Krümmast, Eichermich, Stuhlrain, Rinderbach, Mußberg, Birkenkopf und Erlenberg:

390 Stecken Buchenscheitholzes,
600 Stecken Eichenscheitholzes,
50 Stecken Buchenbengelholzes,
20 Stecken Eichenbengelholz,
70 Stecken weiches Bengelholz,
23 Eichenabschnitte, theils Holländertheils Bau- und Waarholz, ferner

am nämlichen Tage

in demselben königl. Forsthause von dem Reviere Wiesthal in den Districten Schneidgrund, Alternikolaus und Weiterspitze:

580 Stecken Buchenscheitholz,
230 Stecken Buchenbengelholz,

am 17. d. M.

in dem königl. Forsthause Oberbessenbach von dem dasigen Reviere in den Districten Schleifdelle, Hohebild und Steinigsberg:

280 Stecken Eichenscheitholz,
40 Stecken Buchenbengelholz,
40 Stecken Eichenbengelholz,
28 Eichenabschnitte, obiger Qualität;

am 18. näml. Mon.

in dem Gasthause zur Krone in Waldaschaff von dem dasigen Forstreviere in den Districten Dalberg, Glasersbauholz und Wingertsberg:

580 Stecken Buchenscheitholz,
340 Stecken Eichenscheitholz,

Digitized by Google

40 Stecken Birkenbengelholz,
90 Stecken Eichenbengelholz,
115 Stecken Eichenabschnitte, obiger Qualität;

am 19. n. M.

in dem königl. Forsthause zu Rohrbrunn von dem daſigen Reviere in den Districten Rohrberg, Schöllbuch, Liebfcherschnabel, Heinrichsrück, Rubischplatte, Walbersrück, Kleinermartel, Buhlrain und Kohlschlag:

510 Stecken Buchenscheitholz,
1270 Stecken Eichenscheitholz,
560 Stecken Buchenbengelholz,
200 Stecken Eichenbengelholz,
469 Eichenabschnitte, obiger Qualität;

am 22. n. M.

in dem Posthause zu Heſſenthal von dem Reviere Krausenbach in den Districten Alterub, Birkenberg, Essigbuch, Ueberschlag, Hochrad, Schneckenrain, Reithfohl, Binsenthäler, Eckerichshöhe, Saukessel und Klaffengrund:

1150 Stecken Buchenscheitholz,
1050 Stecken Eichenscheitholz,
500 Stecken Buchenbengelholz,
200 Stecken Eichenbengelholz,
800 Stecken Eichenabschnitte, obiger Qualität;

am 23. n. M.

in dem königl. Forsthause zu Rohrbrunn von dem Reviere Altenbuch in den Districten Eichelgarten, Weidfohl, Hallenrain, Bettelloch, Dietrichsrain, Laßgrund, Schiffanger und Grobschnabel:

720 Stecken Buchenscheitholz,
850 Stecken Eichenscheitholz,
290 Stecken Buchenbengelholz,
340 Stecken Eichenbengelholz,
560 Eichenabschnitte, obiger Qualität;

am 25. n. M.

in dem Gasthause zur Krone in Waldaschaff vom Reviere Lohrerstraße in den Districten Erlengrund, Eichlgarten, Geplanke, Neuerschlag, Weickertspitze, Rechtenbachergrund, Hirschberg, Lochschlag bis an die Neustadter Straße, Kaukopf, Kaulwand, Mittlerrain bis an den Matzhüttenbrunn, Laugenrain, Matzhüttenkopf, Kätzengrund, Schwarzengrund bis an die Kohlstöcke, Matzhüttenschlag, Kotzengrund und unter der Neustadter Straße:

1050 Stecken Buchenscheitholz,
600 Stecken Eichenscheitholz,
390 Stecken Buchenbengelholz,
150 Stecken Eichenbengelholz,
54 Eichenabschnitte, obiger Qualität;

am 26. n. M.

daselbst von dem Reviere Rothenbuch in den Districten kleiner und bloßer Schnabel, Steinigtgrundfohl, Ochsenlager, Ferkelswiese, Wernerskreuz, Altestraße Sölterschlag, Kohlschlag, Gernberg, Neuhüttenweg, Scheckersgrund, Burgard, Goldbacherfohl, Dickerbuch, Ermigerbuch, Harterpfad, Meisenschnabel, Metzgersgraben, Steinknickel und Geigarssteinhöhe:

3700 Stecken Buchenscheitholz,
520 Stecken Eichenscheitholz,
900 Stecken Buchenbengelholz,
280 Stecken Eichenbengelholz,
600 Eichenabschnitte, von obigem Quale;

dann

am 30. n. M.

in dem königl. Forsthause zu Rohrbrunn von dem Forstreviere Bischbrunn, in den Districten Langerain, Petersenswiese, Mörbersgrund, Geierschlag und Altermetzenschlag:

1200 Stecken Buchenscheitholz,
700 Stecken Eichenscheitholz,
550 Stecken Buchenbengelholz,
150 Stecken Eichenbengelholz,
461 1/2 Stecken 6 schuhiges Eichenmäselholz,
2 3/4 Stecken 5 schuhiges dto.
556 1/2 Stecken 4 schuhiges dto.
571 1/4 Stecken 3 schuhiges dto.
405 Eichenabschnitte, obiger Qualität.

Die Versteigerungen beginnen jedesmal früh um 9 Uhr.

Die vorverzeichneten Verkaufs-Objecte sind bereits numerirt, und können von den Strichsliebhaber vor der Auction in Augenschein genommen werden, zu welchem Behufe die treffenden königlichen Ober- und Revierförster zur Vorzeigung derselben beauftragt sind.

Jene Kaufslustigen, welche ihren Sitz nicht im königlichen Rentamts-Bezirke Rothenbuch haben, werden nur dann zum Striche gelassen, wenn sich dieselben über ihre Zahlungsfähigkeit durch Atteste von den Gerichten ausweisen, in deren Bezirke sie wohnhaft sind.

Aschaffenburg den 6. Juny 1818.

Königl Forstamt Königl. Rentamt.
Speffart. Rothenbuch.
Deßloch. Hofcher.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 61ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zufolge bestehender Verordnungen wird Montag den 15. Junius die Kannenaiche für gewärtiges Jahr in dem Dominikaner-Kloster in der Mehlwaage früh von 7 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr vorgenommen werden.

Sämmtliche Gast- Caffee- und Schenkwirthe, sowohl in der Stadt als im Stadtbezirke; eben so die Spezereyhändler, Essigsieder, Branntwein- und Bierschenker u. s. w. werden sonach angewiesen, ihre Kannen und übrigen Ausmeßgeschirre in den benannten Stunden bey Vermeidung einer Strafe von 2 fl. 30 kr. rhn. beyzubringen, um solche eichen, und die richtig befundenen stempeln zu können.

Würzburg am 5. Juny 1818.

Königliche Polizeydirection.

Geffert, Polizey-Director.

(3) 2. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des königl. Landgerichts rechts des Mains dahier, werden Samstags den 20. Juny l. Js. Vormittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle jene zum Gante des Caspar Ringelmann, Schneidermeisters zu Versbach, gehörige und auf dasselbige Markung liegende Güterstücke, als:

1 Morgen Acker am Guckenloch, neben Johann Keller und Georg Adam Brümann gelegen, worauf zum königl. Rentamte rechts des Mains dahier jährlich 2 1/2 Maaß Weingült nebst Handlohnspflicht haften;

anderthalb Viertel Morgen Acker am Guckenloch, neben Kilian Finger und Christoph Mohr gelegen, worauf zur Zeit keine Lehnschaft angegeben werden kann;

anderthalb Viertel Morgen 5 Ruthen Weinberg im Engel, zwischen Johann Gropp und Johann Heilein gelegen, worauf zum k. Rentamte rechts des Mains dahier jährlich 1 Maaß Weingült nebst Handlohnspflicht haften;

1/4 Morgen 4 Ruthen Weinberg im Engel, zwischen dem Engels und Elendsweg, dann Johann Keller und Michael Ringelmann, worauf zum königl. Rentamte r. d. M. 1 pf. Grundzins dann Handlohnspflicht haften;

einhalb Viertel Morgen 10 Ruthen Artfeld an der Strandmühle, zwischen Georg Adam Römelt, dann Michael Ringelmann, Johann Linder, Georg Martin Schäflein und Johann Keller gelegen, worauf keine Lehnabgaben bekannt sind;

8 Ruthen Kleefeld im Hölzleinsweg, zwischen Andreas Ringelmann und Elias Götz, worauf gleichfalls keine Lehnabgaben bekannt sind,

öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions Ordnung zugeschlagen, welches allenfallsigen Kauflustigen hiemit eröffnet wird.

Würzburg den 4. Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Vermögenstheilung des Hofnrusikus Wehner auseinander setzen zu können,

Digitized by Google

ist Unterzeichneter Stelle Kenntniß des Schuldenstandes des gedachten Wehner nothwendig.

Diesemnach werden alle diejenigen, die eine gegründete Forderung an gedachten Wehner machen zu können glauben, auf Dienstag den 23. Juny Vormittags um 10 Uhr an unterzeichnete Stelle vorgeladen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung vorwürfiger Vermögenstheilung keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Würzburg den 29. May 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(5) 1. Vorladung.

Johann Michael Hartmann, am 24. December 1768. zu Schweinfurt geboren, gieng von da aus im Jahre 1780. als Büttnergeselle in die Fremde, ohne bisher von sich etwas hören zu lassen.

Auf Antrag seiner hiesigen Geschwister wird daher derselbe, oder seine allenfallsigen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem halbrn Jahre, von heute an gerechnet, sich um so gewisser dahier gerichtlich zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen als außerdem dasselbe seinen darum ansuchenden Geschwistern, nach Vorschrift der Gesetze hinausgegeben wird.

Schweinfurt am 29. May 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel.

Stolle.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die Versteigerung in dem k. Pfandamte dahier wird den 8. d. M. täglich (Dienstags ausgenommen) in den nachmittägigen Stunden von 2 Uhr bis Abends fortgesetzt.

Mit dem Verkaufe der verfallenen Pfänder, bestehend aus Präsiosen, Ringen, Ohrringen und andere Gegenstände mit guten Steinen und Perlen von Gold und Silber, größern Werthes, wird Montag den 8. Juny der Anfang gemacht.

Würzburg den 5. Juny 1818.

Königl. Pfandamt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden beyläufig

12 Fuder brauchbare Faß zu Rimpar,
282 " " " zu Veitshöchheim;

dann mehrere Kaltern, Kalter- u. Keller-Geräthschaften zu Estenfeld, Rimpar, Veitshöchheim und Versbach, die alle in den Orten eingesehen werden können, den 8. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Striche dahier aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 7. Juny 1818.

Das kön. Rentamt Würzburg r. d. M.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Spitale zu Heidingsfeld ist eine äußere Pfründe in Erledigung gekommen, welche jährlich 40 fl. rhn. abwirft.

Diejenigen, welche darum bitten wollen, haben sich am Mittwoch den 1. July früh um 10 Uhr im Sitze des unterzeichneten Landgerichts zu melden, sich mit erforderlichen Zeugnissen über die vorgeschriebenen Eigenschaften, besonders der Armuth auszuweisen, sodann auf das einzuschickende Conscriptions-Protokoll höchste Entschließung zu gewärtigen.

Bemerkt wird hiebey, daß diese Pfründe durch eine Erbschaft des Hrn Weihbischofs Bäßler zu Speyer entstanden sey, und nach dem Willen des Stifters solche vorzugsweise an seine dürftigen Anverwandten bis zum vierten Grade, jedoch mit dem Unterschiede, daß die vom vierten Grade in Heidingsfeld wohnen müßten, verliehen werden soll, woraus sich also von selbst ergiebt, daß jene Supplikanten, welche auf dem Grunde der Anverwandschaft mit dem Stifter Anspruch machen wollen, sich auch über ihre Anverwandtschaft mit dem Stifter bey der bestimmten Aufnahms-Tagfart ausweisen müssen.

Würzburg den 29. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
i. d. M.
Behr, Landr.

Seiß, a. a.

---

(5) 2. Vorladung.

Caspar Stumpf, Sohn des Georg Stumpf von Kist, geboren am 4. Januar

Digitized by Google

1767. ist schon über 30 Jahre abwesend, und hat von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ergeben lassen; dessen unter Curatel bestehendes Vermögen beträgt 140 fl. 30 kr. Da die Schwester desselben auf Auslieferung des Vermögens angetragen hat, so werden Caspar Stumpf oder dessen rechtmäßige Erben vorgeladen, binnen 1/4 Jahre über ihren Aufenthalt Nachricht zu geben, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden solle.

Würzburg den 20. May 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. a. j.

---

(3) 1. Versteigerung.

Da der Verstrich der alten noch sehr brauchbaren, mit sechs Registern versehenen Orgel in der Kirche zu Büchold die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum abermaligen Verstriche derselben Tagfart auf Mittwoch den 24. d. M. Nachmittags um 3 Uhr festgesetzt, wo die Strichliebhaber in Büchold sich einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione zu erwarten haben.

Arnstein den 3. Juny 1818.

Königl. baier. Landgerichts.

F. Keller.

Vermuth.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Zur Regulirung der Hinterlassenschaft des verlebten Schullehrers Johann Mauder von Erbshausen, wird auf den Anrag der Erbsinteressenten Tagfart zur Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 16. July früh um 8 Uhr am Sitze des unterfertigten Landgerichts anberaumt, bey welcher jeder, der eine Forderung zu haben gedenkt, dieselbe, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilung, zu liquidiren hat; an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Erbshausen, mehrere Mobilien des Verlebten an Kleidungsstücken, Betten, weißem Zeuge, Uhr, Clavier, Leinentuch und dergl. wie auch Vieh, und einige Artfelder, dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wozu man die Liebhaber einladet.

Arnstein den 2. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michel Schneider, nun dessen Sohn und Guts-Uebernehmer Franz Schneider zu Arnstein, sind bereits so viele Schulden eingeklagt, daß kein freyes Executions-Object mehr vorhanden ist. Um daher zu ermessen, welches rechtliche Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, ist dem k. Landgerichte genaue Kenntniß dessen Passivstandes nöthig. Zu dem Ende ist Tagfart zur Schulden-Consignation und Liquidation auf Montag den 13. July früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Gericht zu erscheinen, und gehörig zu liquidiren haben.

Arnstein den 29. May 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Georg Pfaf, geboren im Jahre 1761., Johann Sebastian Pfaf, geboren im Jahre 1767., und Magdalena Pfaf, geboren im Jahre 1770. sämmtliche von Altbessingen, haben sich ersterer seit 42, der andere seit 33, und letztere seit 22 Jahren von ihrem Geburts-Orte, ohne bisher die mindeste Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte zu geben, entfernt. Da nun die nächste Anverwandte der Abwesenden, die minderjährige Kunigunda Pfaf, durch ihren Vormund auf Ueberantwortung des in 405 fl. rhn. bestehenden Vermögens angetragen, so werden Eingangs genannte, oder deren Leibes-Erben andurch aufgefordert, sich binnen 1/4 tel jähriger Frist in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier einzufinden, oder sonst auf eine legale Weise von ihrem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, als außerdem Johann

(**)

Georg und Johann Sebastian Pfaf, als verschollen erklärt, und ihr Vermögen ohne Caution, das Vermögen der Magdalena Pfaf aber gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung an die sich gemeldete Kunigunda Pfaf soll ausgehändigt werden.

Arnstein den 28. May 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Gestern Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr wurden aus dem Hause des Ortsnachbars und Böttnermeisters Joh. Peter Schneider zu Mainstockheim mittels Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs nachgenannte Gegenstände diebischer Weise entwendet:

a) 37 Stück Kronenthaler, die Hälfte derselben waren königl. baier. — größtentheils im Jahre 1816. geprägte Kronthlr.

b) Mit diesen ein grauleinenes Geldsäckchen, 1/3 der baier. Elle lang und 1/4 breit, auf welchem die Worte: „Deuster — Kitzingen“ — mit schwarzer Dinte eingeschrieben waren; auch befand sich noch mehreres Siegellack von vormals angelegten Pettschaften an demselben.

c) 18 fl. an 24 und 12 kr. Stücken.

d) 4 fl. an 12, 6 und 3 kr. Stücken.

e) 8 fl. an verschiedenen kleinen Münzsorten und mit diesem

f) eine Geldbüchse von Messing.

g) Eine viereckige angebohrte Ducate, auf der einen Seite befand sich ein Lämmchen mit einer Fahne, und auf der andern Seite 3 Schildchen.

h) Eine Ducate mit dem Brustbilde Seiner Majestät des Königs von Baiern; diese hatte ein silbernes und vergoldetes Oehr.

i) Ein Conventions-Thaler der ehemaligen freyen Reichsstadt Nürnberg.

k) 4 fl. 33 kr. an königlich baierischen 6 u. 3 kr. Stücken.

l) Ein Paar goldene sogenannte Reifohrringe in der Größe eines Viertel-Kronen-Thalers. An dem Schlosse befand sich ein goldenes Knöpfchen, und durch den Ohrring lief ein sogenannter Steig in der Form eines latein. S. Die Ohrringe waren übrigens nicht glatt, sondern gemodelt gearbeitet.

m) 1 fl. an kleinen Münzsorten.

n) Ein Paar Hemderknöpfe von Silber, diese waren muschelförmig und innerhalb ein N. mit einer Krone eingegraben.

o) Ein großer und zwey kleinere französische Schlüssel.

p) Ein schwarzsammetes Bändchen, 3 Ellen lang, ganz schmal und an den beiden Enden gezackt.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche k. Zivil- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als zur Habhaftwerdung des Thäters die geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle des einen oder des andern scheunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Dettelbach am 3 Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Winkler, Rchspr.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Lorenz Renn zu Kirchschönbach will sein daselbst liegendes Wohnhaus, mit eingehörigen Gebäuden und Grundstücken, dann mehrere eigene Grundstücke an seinen Sohn Caspar Renn abtreten, und jenem statt baarer Hinauszahlung des Kaufschillings mehrere Passiv-Posten zu zahlen überweisen; weswegen vordersamst eine Liquidation des Lorenz Rennischen Schuldenstandes und Vernehmung der Gläubiger, ob sie in die Abtretung und Ueberweisung einwilligen nothwendig ist. — Hiezu ist eine Tagfart auf Montag den 6. July früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte angesetzt; in welcher Tagfart die Lorenz Rennischen Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren und zu erklären haben, ob sie in die Guts-Abtretung und Ueberweisung einwilligen wollen oder nicht.

Die Ausbleibenden werden als einwilligend in die Güter-Abtretung und Ueberweisung erachtet werden.

Gerolzhofen am 26. May 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Digitized by Google

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Das gegen den Bierbrauer Franz Frenier von Gerolzhofen erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 19. Juny d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, wobey die Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweisthümern und Vorzugsrechten anzubringen, auf die einzelnen Forderungen mit dem Gantirer zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben. Den nicht Erscheinenden trifft die Strafe des Ausschlusses mit der Forderung von der Concursmasse, resp. mit der bey der Tagfart zu pflegenden Handlung.

Gerolzhofen am 25. May 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Jörg.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Adam Schirmer von Wiesenfeld ist eine gegen sein Vermögen beträchtliche Menge von Schulden bekannt, und, da derselbe zur Tilgung eines Theiles derselben Güter verstrichen hat, wird es nöthig, den Passivstand genau zu kennen, damit bey Vertheilung der Kaufschillinge Niemanden präjudicirt werde.

Es wird daher zur Verhandlung der Sache Tagfart auf Freytag den 17. July l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Creditoren um so gewisser zu erscheinen haben, als nachher nach dem bey der Tagfart gefaßten Beschlusse der Mehrheit verfahren werden wird.

Karlstadt am 25. May 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Bey dem unterzeichneten k. Landgerichte hinterliegen seit dessen Constituirung 50 fl. 42 1/2 kr. rhn., welche Mathes Haas, Vormunder der Jakob Bauerischen Kinder zu Zellingen, am 30. July 1802. bey dem damaligen Amte Veitshöchheim hinterlegte, und dieses bey seiner Auflösung im Jahre 1804. hierher überwieß. Weder aus dem Depositen-Protokolle, noch aus den unvollständigen Jakob Bauerischen Debitacten läßt sich entnehmen, wem diese Gelder gebühren. Von der reichen Allmosenpflege zu Würzburg wurde auf dieselben Anspruch gemacht, derselbe aber auch nicht so begründet, daß die Zahlung unbedenklich geschehen könnte. Da nun doch einmal rechtlich constatirt werden muß, wer der Eigenthümer dieses Depositums sey; so wird hiermit Tagfart auf Freytag den 26. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher jeder, der auf gedachte Gelder einen Anspruch machen zu können glaubt, zu erscheinen, und denselben rechtsgenüglich zu begründen, oder zu gewärtigen hat, daß dieselben an denjenigen, der sich gehörig ausweisen wird, in dessen Entstehung aber an die Erben des Jakob Bauer ausgezahlt werden, sohin der Ausbleibende sich den dabey entspringenden Nachtheil selbst zuzuschreiben habe.

Karlstadt am 26. May 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 1. **Schuldenliquidation.**

Um die Vermögenstheilung der Katharina Amandin, Wittib zu Wiesenfeld, auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß der Schulden derselben nothwendig.

Alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an gedachte Wittib machen zu können vermeinen, haben solche am Freytag den 26. Juny d. Js. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte zu Protokoll zu geben, — widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung vorliegenden Theilungs-Geschäftes keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 3 Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Sonntag den 21. d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem dahiesigen Rathhause das zur Joseph Winkelmännischen Con-

Digitized by Google

eursmasse gehörige zweystöckige Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executions-Ordnung zugeschlagen, welches hiermit zur Wissenschaft bekannt macht

Kissingen am 2. Juny 1818.

Das königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Fehr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Rechtshülfe gegen den Juden Abraham Heinemann zu Trappstadt auf Imploration seiner Gläubiger, soll, da dessen Ständungs-Gesuch abgeschlagen, und die Creditorschaft sich durchaus nicht mehr in eine Nachsicht einlassen will, das demselben eigenthümlich zustehende Wohnhaus zu Trappstadt

Sonntags den 12. July l. J.

Nachmittags um 2 Uhr öffentlich nach der Executions-Ordnung aufgestrichen werden.

Die Bekanntmachung der Rechte und Lasten, so wie der Strichsbedingnisse bleibt bis zur Strichs-Tagfart ausgesetzt.

Königshofen den 25. May 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 1. Schulden-Liquidation.

Auf den Antrag des Joseph Knobling ältester zu Großeneibstadt, und Caspar Lichtenberger von Reuses, daß, weil ihr Sohn, und resp. Schwiegersohn Longin Knobling, Gastwirth zu Großeneibstadt seit kurzer Zeit sehr beträchtliche Schulden contrahiret habe, daher wegen dessen leichtsinniger Wirthschaft zu befürchten stehe, daß dessen Hauswesen ganz zerrüttet, und die Familie in Armuth versetzet werde, von Landgerichtswegen die Aufnahme dessen Passiven verfüget werden möge, um mit den Gläubigern eine gütliche Vereinigung hinsichtlich der Befriedigung zu treffen, und diese angegebenen Umstände dem Landgerichte bekannt sind.

So werden sämmtliche, welche eine gegründete Forderung an den Gastwirth Longin Knobling zu Großeneibstadt zu haben vermeinen, auf

Donnerstag den 9. Julius l. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsiger gütlicher Vereinigung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey diesem aus der Schulden-Liquidation resultirenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Decretum Königshofen den 3. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

B. W. d. L. R.

Liebler.

Krampf.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung sollen auf Imploration des Juden Heinemann von Trappstadt dem Michael Lang daselbst wegen schuldiger 1140 fl. 3 Batzen fränkisch, dann wegen eines Stiftkaufschillings-Restes à 12 Carolin

Mittwochs den 24. Juny l. J. Nachmittags um 2 Uhr

so wie die Grunestücke auf dem Gemeindhause zu Trappstadt öffentlich aufgestrichen werden, als zur Befriedigung des implorirenden Juden erforderlich ist.

Die auf den Gütern haftenden Lasten und Gerechtigkeiten, so wie die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart bekannt gemacht.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Königshofen am 29. May 1818.

Das königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3. 1. Bekanntmachung.

Joseph Nicklaus, ein Sohn des Dieterich Nicklaus von Hesselbach, entfernte sich den 18. März l. J. aus seinem väterlichen Hause, besuchte gleich nach seiner Entfernung einige außer dem Orte wohnende Anverwandte, späterhin und bis hieher blieb aber dessen Aufenthalt seinen Eltern unbekannt.

Da diese nun wegen öfter Krankheit des Vaters und Arbeits-Unfähigkeit des zweyten Bruders seine Rückkehr zur Besorgung des Feldbaues wünschen, so wird derselbe

Digitized by Google

aufgefordert nach Hause zurücke zu kehren, auch sämmtliche Polizey- und sonstige Behörden gezemend ersucht, den allenfalls in ihren Gerichts-Bezirken möglichenfalls unter Straßen-Arbeitern befindlichen Joseph Niklaus auf geeignete Art gegen Erstattung der Kosten anher liefern zu lassen, zu welchem Ende dessen Personal-Beschreibung angefügt wird.

Mainberg den 23. May 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o. Ehlen.

Luft, a. s.

Personalbeschreibung:

Joseph Niklaus ist 26 Jahre alt, grosser Statur mit etwas gewölbtem hohen Rücken, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, große blaue Augen, dick und stumpfe Nase, stark aufgeworfenen Mund, weiße vollzählige Zähne, längliches Gesicht und Kinn, ist färbig im Gesichte, an den Schultern breit, übrigens hager.

Bey seiner Entfernung nahm derselbe an Kleidungen vom Hause mit: einen dunkelblauen Kittel von beyder Gemang, einen hellblauen tuchenen Bauern-Rock, einen weißen Kiraß von beyder Gemang, einen nach Bauern-Art aufgeschnaubten Hut, eine Budel- und eine rothscharlachene Kappe mit Pelz verbremt, einen hellblau tuchenen Brustfleck, eine lederne kurze Hose mit Schnallen, dunkelblau wollene Strümpfe, rindlederne Schuh mit Schnallen.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Dem Johann Römm von Schlerieth wurde gestern Nachmittags nachstehendes entwendet:

1) ein schwarz seidenes Halstuch mit Spitzen,
2) ein Stück hänfenes gebleichtes Tuch zu beyläufig 10 Ellen,
3) ein Stück flächsenes gebleichtes Tuch zu beyläufig 13 Ellen,
4) ein flächsenes Betttuch,
5) ein dergleichen geringeres,
6) ein Kirchentuch,
7) ein hausgemachter Bettüberzug, weiß mit rothen Steinen, von rükischem Garne,
8) ein Paar Halskorallen mit einem vergoldeten drey vier und zwanziger Stücke,
9) zwey silberne Fingerringe,
10) ohngefähr vier Gulden rheinisch an 2½ kr. Stücken, und
11) beyläufig vier Riemen dürres Fleisch.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht die königl. Justiz- und Polizey-Behörden, die geeignetern Nachforschungen eintreten zu lassen, und, im Falle etwas von den entwendeten Sachen oder dem Thäter ausfindig gemacht werden sollte, gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Werneck am 26. May 1818.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Actuar als Inquirent.

C. H. Bauer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Lokations-Urtheil in der Ausschazungssache gegen Lorenz Stark von Geldersheim wird Donnerstag den 9. July d. Js. in vim publicationis vor der dahiesigen Gerichtsthüre angeheftet, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Werneck am 3. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objektes hat man den Schuldenstand des seitherigen Amtsboten Andreas Schmitt von hier zu wissen nöthig.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 23. Junius l. J. Vormittags um 8 Uhr bey Verfahrung der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Brückenau den 26. May 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 2. Versteigerung.

Das halbe Wohnhaus des Joseph Männlein zu Reckendorf sub Nro. 100., mit 1 fl. 1½ kr. rhn. Erbzins belastet, wird zur Habhaftwerdung eines aufgekündigten Consens-Capitals hiermit feilgeboten, und am

Digitized by Google

Mittwoch den 1. July l. J. Nachmittags um 3 Uhr im Goldschmitt'schen Wirthshause zu Reckendorf dem Meistbietenden, mit dem gesetzlichen Vorbehalte, hingeschlagen werden.

Gereuth am 28. May 1818.

Kön. baier. Patrimonialgericht des J. H. Gereuth.

Will.

Limmer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 25. Juny werden in dem Wirthshause zu Ruppertshütten 288 Stecken 3 schuhig Buchenscheitholz, als Ueberschuß der Abgabe der Bedürftigen, in der k. Revier Ruppertshütten aufgehauen — früh um 9 Uhr versteigert, und werden hiermit die Liebhaber eingeladen.

Lohr am 3. Juny 1818.

K. Forstamt das. K. Rentamt Lohr.

v. Herder. Corneli.

---

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 26. Juny früh um 9 Uhr, werden vorbehaltlich höchster Genehmigung

400 Malter Korn und

200 Malter Haber

bey hiesigem Rentamte öffentlich aufgestrichen, und hat jeder Streicher einen Gulden Daraufgabe sogleich zu erlegen, wenn sein Gebot angenommen werden soll.

Euerdorf am 6. Juny 1818.

Königl. Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Verpachtung.

Auf Montag den 22. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr wird bey der Ockergrube 1/4 Stunde vom Orte Oberebersbach, unterzeichneten k. Rentamts-Bezirkes, der sich aus gedachter Ockergrube ergebende höchstherrschaftliche Zehntocker, welcher jährlich beyläufig 50 Zentner abwerfen kann, auf die Dauer von 6 Jahren zum Bestande um eine für jeden schon gepackten Zentner an das hiesige Rentamt beym Empfange zu zahlende Geldsumme öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung der königl. General-Bergwerks-Administration zu München zugeschlagen. Die nähern Strichs-Bedingnisse werden beym Striche selbst vorgelegt werden. Vor der Hand wird nur noch bemerkt, daß der wegen seiner Vorzüglichkeit gesuchte Ocker rücksichtlich der nahen Lage der Chaussée zu jeder Jahrszeit abgeführt, und in Rücksicht der nur 7 Stunden davon entlegenen Stadt Schweinfurt auch zu Wasser leicht versendet werden kann.

Neustadt a/S. den 30. May 1818.

Königl. Rentamt.

Schubert.

---

(3) 2. Verpachtung.

Allerhöchster Entschließung zufolge soll die herrschaftliche Maimmühle bey Altheim unter den beym Striche näher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen am Montage den 15. d. M. auf weitere 3 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Sämmtliche Pachtlustigen haben sich zu dem Ende am vorbestimmten Tage früh um 9 Uhr am Sitze des Rentamts dahier einzufinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll anzugeben.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Volkach am 2. Juny 1818.

Das königl. Rentamt.

Behr, Rentamtm.

---

(5) 2. Versteigerung.

Montag den 15. Juny d. J. werden zu Homburg am Main in der dasigen Rentamts-Wohnung früh um 9 Uhr

200 Malter Korn,

150 Malter Haber, dann

der sämmtliche Weitzen- und Dinkel-Vorrath auf dem Neubrunner und Homburger Boden zum öffentlichen Strich in schicklichen Abtheilungen aufgelegt, und den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Homburg am 2. Juny 1818.

Königliches Rentamt.

Bourbach.

Digitized by Google

Versteigerung.

Da die bereits abgeschlossenen und der kön. Kreis-Regierung Kammer der Finanzen vorgelegten Akkorde über die Land u. Wasserfracht für die in der Beylage des Kreisblattes Nr. 51. bekannt gemachten Quantitäten Buchen Spälterholzes von 105 5/5 Klaftern, welche an die kön. Beamten zu Ochsenfurt und den kön. Landrichter zu Marktsteft aus dem königl. Forstreviere Bramberg, Districts Finsterbuch am Gettenschlag, abgegeben werden sollen, die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, so wird in Folge eines hierüber ergangenen höchsten Dekrets am 15. d. M. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Forstamts-Wohnung eine Versteigerung der Land- und Wasserfracht für das fragliche Holz an den Wenigstnehmenden eröffnet; wozu sich Liebhaber einfinden können.

Goßmannsdorf am 5. Juny 1818.

Königl. Forstamt Haßberg.

Manger.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Montag den 15. Juny l. J. früh um 8 Uhr werden bey dem kön. Rentamtssitze zu Lohr unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung ohngefähr

1	Malter	1	Maaß Weitzen,
95	=	—	Korn,
8	=	2	Gerste,
90	=	—	Haber und
3	=	4	Haidenkorn,

dann Dienstag den 16. Juny früh um 10 Uhr zu Rieneck ohngefähr

1	Malter	3	Maaß Weitzen,
45	=	—	Korn,
1	=	6	Gerste,
92	=	—	Haber und
4	=	4	Heidekorn,

öffentlich in Parthien versteigert, und den Gemeinden des Amtes, welche sich ihren allenfallsigen Bedarf hierbey verschaffen wollen, Fristen-Zahlungen gestattet.

Lohr am 1. Juny 1818.

Königliches Rentamt Lohr.

Corneli.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 61.)

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 253. ohnweit der Dominikanerkirche, werden am 16. des Junius Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, verschiedene Pretiosen an Gold und silbernen Uhren, Dosen, Schnallen und Ringen nebst silbernen Löffeln, Messern und Gabeln zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Herrn Liebhaber eingeladen werden.

2) (1) Es ist ein Leiterwagen zu verkaufen. Derselbe steht im Franziskanerhofe, und ist der Preis und das Nähere allda zu erfahren.

3) (3) Mehrere Kisten, vorzüglich zum Versenden von Möbeln geeignet, sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

Vermiethungen.

1) (3) Es ist an einer der gangbarsten Straßen ein Laden entweder sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Näheres im Intell. Comt.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 348 ist ein möblirtes Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

3) 3) Im 5. Distr. Nro. 141. ist der mittlere Stock, bestehend in 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro 409. ist ein Häuschen, bestehend in 3 in einander gehenden Zimmern, heller Küche, Magdskammer und Holzlager, für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 293 im oberen Stock in der sogenannten Stelzengasse, ist auf Kiliani oder Jakobi ein geräumiges heitzbares Zimmer mit einer schönen Aussicht und einem Nebenzimmer, sammt einer hellen Küche mit etwas Boden, Holzlager und Keller, für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 83. auf der Neubaugasse ist ein Logis, bestehend in vier

Digitized by Google

heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus, Holzlager und Bodenkammern, auf Jakobi zu vermiethen.

7) (1) In der Augustinergasse Nr. 205. sind 1 oder 2 in einander gehende Zimmer für ledige Herren auf den 1. July zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Donnerstag den 11. dieses ist Tanzgesellschaft in den Sälen des Kaisergartens, welche Unterhaltungen diesen Sommer hindurch auch bey eintretendem Regenwetter alle 14 Tage ununausgesetzt daselbst fortbestehen werden. Der Anfang ist jedesmal um 6 Uhr.

Aus dem Vorstande der Harmonie.

2) (3) Am 21. Junius l. Js. werden die Bäder an der hiesigen Heilquelle, welche erst im vorigen Jahre auf allerhöchste Anordnung gefaßt, und dadurch ihre Wirkung verbessert, so wie die Umgebung verschönert worden, eröffnet.

Für Logis und sonstige erforderliche Bequemlichkeiten der Gäste, so wie für den ärztlichen Beystand ist hinlänglich gesorgt. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Wipfeld am 30. May 1818.

Der Bad-Ausschuß.

3) (1) Ende dieses Monats Juny erscheint im Verlage unterzeichneter Handlung:

Zeller, Dr., neueste Nachricht vom Bade zu Wipfeld und seinen Heilquellen.

Commerz. Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung.

Bekanntmachung

der großen Lotterie bey den Großhändlern Gebrüdern Marx in München und dem Handelsmanne Moritz Eger in Bamberg.

4) (4) Mit allergnädigster Bewilligung wird das dem kön. Staatsrathe und Regierungs-Präsidenten Freyherrn v. Asbeck in München zugehörige, in der schönsten Gegend der Maxvorstadt auf dem Karolinen-Platze liegende, ganz nach dem italienischen Geschmacke ohnlängst neu erbaute, in jeder Hinsicht wohlgehaltene, und mit Nro. 225. bezeichnete Hauptgebäude mit Vier Nebengebäuden, sammt anderthalb Tagwerk Garten, welches alles dermalen von der englischen Gesandschaft bewohnt wird, durch 15,000 Loose, nach der Zahlen-Ordnung von 1 bis 15,000 einschlüßig, das Loos zu 11 fl. in Conventions-Münze ausgespielt, womit noch 1485 Neben-Gewinnste von 4,000 fl. bis 6 fl. abwärts, dann 16 Prämien, wovon 2 zu 500 fl., 14 aber, jedes zu 100 fl., also im Ganzen 37,200 fl. verbunden sind.

Loose nebst Plane sind zu haben bey Franz Michael Steinam Handelsmann dahier.

1) Dieses Gebäude fasset in sich;

a) zur ebenen Erde — 1) einen großen Saal, 2) ein Vestibül, 3) Sechs Zimmer, 2 Kabinette, ein Wartzimmer, eine Küche, ein Koch- u. ein Speisezimmer, eine Porzellain-Kammer, eine Holz- u. eine Kohlenlage, dann einen schönen Keller.

b) Ueber eine Stiege — besteht solches 1) in zwey Sälen, acht Zimmern, 3) zwey Kabineten, und 4) einem Vorzimmer.

c) Das Nebengebäude enthält in sich 1) eilf Zimmer, 2 Küchen, eine Remise auf 6 Wagen, dann eine Holzlage auf 24 bis 30 Klafter Holz.

d) Das Stallgebäude hat 1) einen Vorplatz, 2) vier Zimmer, 3) zwey Sattelkammern, 4) eine Küche, 5) einen großen Heuboden, und 6) für 12 Stück Pferde Raum. Dann befindet sich

e) Im Blumenhause 1) ein schöner großer Saal, 2) zwey große, geräumige Seiten-Zimmer, und 3) ein nicht unbedeutender Keller.

f) Das Badhaus steht im Garten für sich allein, hat alle Bequemlichkeiten und gewährt einen schönen Anblick.

g) Das Treibhaus ist neben dem Blumenhause ersichtlich, und kann manchem Gartenfreunde viel Vergnügen verschaffen.

2) Dieses Haus mit den Nebengebäuden

ist gerichtlich auf 60,000 fl. abgeschätzt, hat aber dem Herrn Eigenthümer mit den darauf verwendeten Baukosten mehr, denn 90,000 fl. gekostet; jedoch wird der Werth

Digitized by Google

von diesem Verloosungs-Objekte, von welchem sich jeder Mitspielende von selbst überzeugen kann, weder vom Staate noch von dem Eigenthümer oder Geschäftsführer garantirt.

3) Die Art der Verloosung ist folgende:

Es werden 2 mit Glasböden versehene Glücksräder aufgestellt, in Eines derselben werden 15,000 Nummern, in das andere aber 15,000 Zettel, mit Kapseln versehen, worunter 13,500 Fehler, und nebst dem Haupt-Gewinnste noch 1499 Treffer nach der Reihenfolge des Entwurfs begriffen sind, eingewogen, sodann wird von den 2 vis a vis stehenden Kindern zu gleicher Zeit, aus jedem Rade eine Kapsel heraus gezogen, und das Resultat des doppelten Zuges sogleich nieder geschrieben, und so damit fortgefahren, bis alle 15,000 Nummern herausgezogen sind.

4) Außer dem Hauptgewinnste bestehen bey dieser Lotterie noch 1483 Nebengewinnste und 16 Prämien, welche zusammen 37,200 fl. rhn. betragen; das Nähere hierüber giebt die am Ende unter Ziff. 1. angezeigte Gewinnst-Eintheilung.

5) Die Ziehung

soll längstens in Jahr und Tag, und zwar vom Tage der gegenwärtigen Ankündigung, geschehen; der Tag und die Stunde der Ziehung aber wird noch besonders durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

6) Die Vornahme der Ziehung wird in der Stadt München unter Aufsicht und Leitung der kön. Polizeydirection, mit allen üblichen Formeln und Kautelen geschehen, und die gewinnenden Nummern durch die Augsburger Post- und Münchner National-Zeitung, den Korrespondenten von u. für Deutschland, die Berliner Zeitung ꝛc. ꝛc. dem Publikum mitgetheilt werden.

7) Die Legalität des Geschäfts ist durch ein amtliches Protokoll gesichert.

8) Alle Geldeinnahmen werden zur Sicherung der Spieler, von allen Unter-Kollekteurs an das Haus der Hrn. Gebrüder Marx in München, oder an das Handlungshaus Moriz Eger in Bamberg, von welchen beyden den Spielern gerichtliche Sicherheit geleistet worden ist, eingesendet, und eben so

9) Das Haus sammt Garten- und Nebengebäude

schuldenfrey dem Besitzer des Hauptgewinnst-Looses mit allen Rechten und Verbindlichkeiten acht Tage nach der Ziehung übergeben — Die Geldgewinnste aber 14 Tage nach der geendigten Ziehung ohne allen Abzug von den oben gedachten Herrn Gebrüdern Marx und Moriz Eger oder deren Unter-Collecteurs bezahlt werden.

10) Die Loose selbst verlieren nach Ablauf von 6 Monaten vom Tage der beendigten Ziehung ihre Gültigkeit.

11) Das Formular der Loose ist nach beyliegendem Muster Ziffer 2. verfaßt mit der Umschrift, Moriz Eger, dann am linken Rande mit verzogenen Buchstaben versehen, und aus Ternionen ausgeschnitten, und ist auch nur so gültig.

12) Die 16 Prämien betreffend, so wird eines vor, u. das andere nach dem Hauptgewinne zu 300 fl. jedes, dann die übrigen 14 Prämien, ein jedes zu 100 fl. nach einem jeden tausendsten Zug bis zu 14,000 ausbezahlt, und

13) Sollte wider alles Vermuthen der

Absatz der Loose von der Beschaffenheit seyn, daß man sich genöthigt sähe, den Rücktritt anzugehen, so soll dieses nicht nur durch die oben Zeitungsblätter auf der Stelle bekannt gemacht werden, sondern es erhalten auch die Loose-Inhaber, gegen Rückgabe derselben die Einlage von 11 fl. rhn. von den Handlungshäusern der Herrn Gebrüder Marx in München und Moriz Eger in Bamberg, wohin die Gelder fließen, oder durch dieselben, von den Unterkollekteurs baar und ohne allen Abzug zurück.

Nro. 1.

Eintheilung der Gewinnste.

1tens. Als Hauptgewinn das Haus.

2tens. Nebengewinnste.

1	Gewinn	a	= = = = =	fl. 4,000.
1	detto	a	= = = = =	2,000.
1	detto	a	= = = = =	1,500.
1	detto	a	= = = = =	1000.
5	detto	a	600 fl. = =	3000.
5	detto	a	300 fl. = =	1500.
24	detto	a	150 = = =	3600.

Digitized by Google

45	detto	a	80	=	=	= 3600.
200	detto	a	30	=	=	= 6000.
200	detto	a	15	=	=	= 3000.
1000	detto	a	6	=	=	= 6000.
2	Prämien	a	300	=	=	= 600.
14	detto	a	100	=	=	= 1400.

1485 Nebeng. u. 16 Präm. betragen 37,200 fl.

5) (3) Von der hieroben angekündeten Lotterie auf das große Haus Nro. 225. in München, sind bey mir Plane einzusehen, und Loose zu haben à 11 fl.

Handelsmann Giudicetti.

6) (1) Ein bey einem altbaierischen Landgerichte arbeitender Scribent, welcher sich durch Treue, Fleiß und Schönschreiben besonders auszeichnet, auch in Fertigung kleiner Aufsätze und im Rechnen bewandert ist, wünscht bey einem kön. Land- Herrschaftsrichte oder Rentamte des Unter-Mainkreises anzukommen. Er macht nicht auf besondere Honorirung in Geld, sondern hauptsächlich auf gute Behandlung Anspruch. Der Unterzeichnete, welcher als Landgerichts-Assessor drey Jahre diesen Menschen in Geschäften gebraucht, kann jedem für die obigen Eigenschaften bürgen, und wird mündlich oder schriftlich die nähere Auskunft ertheilen.

Stadtgerichts-Assessor Kirch,
wohnhaft im 4. Distr. Nro. 87. in Würzburg.

7) (2) 6000 fl. rhn. sind im Ganzen oder theilweise zu 5 pCt. auf hinlängliche Versicherung und Stadtsteuer-Obligation zu verleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

8) (3) Eine Tasche mit 2 Schlüsseln ist gefunden worden, und kann der sich hierzu ausweisende Eigenthümer solche bey Handelsmann Spindler gegen Vergütung der Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

9) (1) Bis den 15. oder 16. Juny l. J. wird noch eine Gesellschaft nach Frankfurt oder Wiesbaden gesucht. Näheres im Int. Comt.

10) (2) Es wird in einer gangbaren Straße eine Wohnung mit 4 bis 6 Zimmern, und einem geräumigen Magazine zu miethen gesucht, und wird hierbey auf die Nähe des Krahnen vorzüglich Rücksicht genommen. Näheres im Int. Comt.

11) (2) Es sucht Jemand eine anständige Wohnung von 18 bis 20 Zimmern mit Küche, Keller, Holzlager, einer Stallung für 8 Pferde, und einer Wagen Remise. Eine der gangbarsten Straßen und nicht zu entlegene Lage in der Stadt wäre noch besonders wünschenswerth. Die allenfalls gegeben werden könnenden Notizen hierüber mit mehr oder weniger Abweichung dieser Bedingnisse sind in dem Intelligenzcomtoir zu haben, welches über das Weitere unterrichtet ist.

12) (2) Es wünscht Jemand ein ganz gutes Fortepiano zu kaufen; wer eins zu verkaufen gedenkt, beliebe sich gefälligst an das Intell. Comt. zu wenden.

13) (3) Man wünscht Jemand zu finden, der ein schönes Quartier von 10 Zimmern, Stallungen, Remise ꝛc. in einer der vorzüglichsten Straßen hiesiger Stadt in beliebiger Abtheilung mit übernehme. Näheres erfährt man im Int. Comt.

14) (3) Eine gute Waschmange wird gesucht. Den Suchenden erfährt man im Intell. Comt.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 4. Juny 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	47⅞
4 1/2 item	52⅜
5 = = item	57⅛
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Bank	38⅛
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	15
2 1/2 = = Anlehen	57⅛
5 pCt. item item	74⅜
50 = = item Lott. Loose	124
100 = = item	222
500 = = Banco Lott. Loose	52
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88
5 pCt. item	90⅜
Wiener Wechselcours	40⅜
item in 20 kr.	101⅝
Augsburger item.	100⅝

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 62. Donnerstag den 11. Juny 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. 5625.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Stand des Vermögens, welches der Königliche Bairische pensionirte Justizkanzley-Director des Herrn Grafen von Schönborn zu Wiesenthaid, Johann Valentin Jörg, hinterlassen hat, muß gerichtlich erhoben werden, was eine Kenntniß der etwaigen Ansprüche an den Nachlaß erheischt.

Wer daher aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung gegen die Theilungsmasse zu haben glaubt, wird zu der Anzeige derselben auf Donnerstag den 6sten August laufenden Jahres früh zehen Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ohne Rücksicht auf den Nichterscheinenden das in Frage stehende Geschäft werde erledigt werden.

Decretum Würzburg den 1sten Junius 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

Nro. 5722.

Bekanntmachung.

(Die definitive Bestätigung des Advokaten Seifert dahier, als öffentlicher Rechtsanwalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König hatten in der allerhöchsten Entschließung, wegen Bestätigung der öffentlichen Rechtsanwälte, allergnädigst geruhet, wegen der definitiven Bestätigung des Advokaten Seifert dahier — weil derselbe zugleich Patrimonialbeamter zu Uettingen war — die weitere Verfügung vorzubehalten.

Da nun derselbe die bisher geführte Patrimonialgerichts-Verwaltung in Uettingen niedergeleget hat; so haben Allerhöchstdieselben vermittelst des allergnädigsten Rescriptes vom 1sten dieses Monates weiter geruhet, ihm die nachgesuchte Bestätigung, als öffentlicher Rechtsanwalt, zu gewähren.

Dieses wird hiermit allgemein bekannt gemacht.

Würzburg am 5ten des Junius 1818.

Königlich baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

Digitized by Google

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des David Hahn, Schmiedmeisters dahier, wurde unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in vim publicationis an der Gerichtstafel angeheftet, wovon die Interessenten hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Decr. Würzburg am 8. Junius 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Verlassenschaft der Sophia Baumgärtner Wittwe zu Heidingsfeld statt habe, werden sämmtliche Gläubiger derselben auf Mittwoch den 15. July d. J. früh um 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen gegen dieselbe anzugeben.

Die Nichterscheinenden haben es sich beyzumessen, wenn sie bey Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 9. Juny 1818.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

F. Halbig, a.s.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Das königl. Rentamt Würzburg links am Main verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung

Mittwoch den 17. Juny 1818. Vormittags um 9 Uhr in dem Amts-Lokale

13 Malter 5 Metzen Dinkel, und

59 Malter Gerste,

in Parthien zu 1, 3 und 6 Malter, an die Meistbietenden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 9. Juny 1818.

Königl. Rentamt links a. M.

Mayer, Rentbeamter.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des Johann Förster zu Unterpleichfeld gehörig beschäftigen zu können, ist der Schuldenstand desselben zu wissen nöthig.

Es haben daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde den Nachlaß desselben in Anspruch nehmen zu können glauben, ihre Forderungen am Freytage den 20. l. M. früh um 8 Uhr beym diesseitigen Amte, Distr. 1. Nro. 249. anzubringen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse *nicht* berücksichtiget werden.

Würzburg den 2. Junius 1818.

Königl. Patrimontalgericht Unterpleichfeld.

Schneider.

Cantler.

---

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Ortsnachbar Georg Hartmann von Reichelheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Unbedeutenheit der Masse einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 23. July früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse dahier zu erscheinen haben.

Arnstein den 8. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 1. **Versteigerug.**

Montag den 6. July Nachmittags um 2 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung auf dem Gemeindehause zu Erbshausen das Wohnhaus der verlebten Johann Graf's Wittwe dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wozu die Kauf-Liebhaber andurch eingeladen werden.

Arnstein den 29. May 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

Digitized by Google

(3) 1. **Vorladung.**

Michael Fritz, ledig von Burghausen, geboren im Jahre 1747., entfernte sich vor 35 Jahren als k. k. österreichischer Soldat, ohne bisher von seinem Leben oder Aufenthalte einige Nachricht zu ertheilen. Da nun der Vermögens-Curator um Todes-Erklärung desselben, zum Behufe der Ausantwortung des Vermögens, an die nächsten Verwandten des Abwesenden angetragen hat; so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben anmit vorgeladen, in Vierteljahres-frist a dato sich dahier zu stellen, oder auf gesetzlichen Weg von ihrem Leben oder Aufenthalte dem unterfertigten kön. Landgerichte Nachricht zu ertheilen, widrigens Michael Fritz als todt erklärt, und dessen Vermögen zu 500 fl. rhn. den nächsten sich meldenden Erben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Arnstein den 3. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Zufolge rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Anton Fleischmann, Bürger und Rothgerber dahier, werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

erster auf Mittwoch den 10. Juny früh um 9 Uhr zur Liquidation, und zwar bey Vermeidung der Präclusion der Ausbleibenden;

zweyter auf Mittwoch den 15. July früh um 9 Uhr zur Vorbringung aller Einreden bey Vermeidung der Präclusion mit solchen;

dritter auf Mittwoch den 12. August d. J. zur Schlußhandlung bey Vermeidung ebenfallsiger Präclusion.

Karlstadt am 19. May 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Aufnahme der Schulden der verlebten Adam Gauls Wittwe von Reybach hat man Tagfart auf Mittwoch den 17. Juny l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der gedachten Adam Gauls Wittwe machen zu können vermeinen, solche zu Protokoll anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie bey Auseinandersetzung der befragten Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 25. May 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Das Concurs-Erkenntniß gegen den Nachlaß des Sebastian Kraus von Zellingen hat die Rechtskraft beschritten, und hat man einzigen Edictstag auf Freytag den 19. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren, und schlüßlich zu handeln haben.

Karlstadt am 8. May 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Nachbenannte Conscribirten, welche sich bey der dießjährigen Looßung nicht gestellt haben, werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bey unterfertigtem Landgerichte zu stellen, widrigenfalls sie die in dem Conscriptions-Gesetze bestimmte Strafe zu gewärtigen haben.

Klingenberg am 1. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Rusca.

Holzborn, Act.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Großheubach:

Kämmerer, Michael Anton.

Mönchberg:

Weiß, Franz.

Erlenbach:

Beringer, Johann.

Klingenberg:

Mahler, Joh. Ad. Joseph.

Digitized by Google

(3) 2. **Versteigerung.**

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung sollen auf Imploration des Juden Heinemann von Trappstadt dem Michael Lang daselbst wegen schuldiger 1140 fl. 3 Batzen fränkisch, dann wegen eines Stierkaufschillings-Restes à 12 Carolin

Mittwochs den 24. Juny l. J. Nachmittags um 2 Uhr

so viele Grundstücke auf dem Gemeindhause zu Trappstadt öffentlich aufgestrichen werden, als zur Befriedigung des implorirenden Juden erforderlich ist.

Die auf den Gütern haftenden Lasten und Gerechtigkeiten, so wie die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart bekannt gemacht.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Königshofen am 29. May 1818.

Das königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 2. **Versteigerung.**

Im Wege der Rechtshülfe gegen den Juden Abraham Heinemann zu Trappstadt auf Imploration seiner Gläubiger, soll, da dessen Ständungs-Gesuch abgeschlagen, und die Creditorschaft sich durchaus nicht mehr in eine Nachsicht einlassen will, das demselben eigenthümlich zustehende Wohnhaus zu Trappstadt

Sonntags den 12. July l. J.

Nachmittags um 2 Uhr öffentlich nach der Executions-Ordnung aufgestrichen werden.

Die Bekanntmachung der Rechte und Lasten, so wie der Strichsbedingnisse bleibt bis zur Strichs Tagfart ausgesetzt.

Königshofen den 25. May 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Der unten beschriebene blödsinnige Junge wurde heute auf der Straße aufgegriffen und anher eingebracht. Da man aus ihm, aller angewendeten Mühe ohngeachtet, weder seinen Namen, Wohnort, noch sonstige Verhältnisse heraus bringen konnte, so ließ man denselben einstweilen verwahren, und ersuchet nun sub oblatione reciproci sämmtliche Polizey-Behörden, geeignet nachzuforschen, wo dieser Junge etwa entlaufen, und die dießfallsigen Resultate anher mitzutheilen, um weitere Verfügungen treffen zu können.

Beschreibung:

Der Junge ist beyläufig 14 bis 15 Jahre alt, mißt 4 Schuh 11 Zoll, hat blonde Haare, graue Augen, hellbraune Augenbraunen, niedere Stirne, dicke stumpfe Nase, etwas großen Mund, längliches Kinn und ovales Gesicht. — Er trägt eine weiß leinene Jacke mit beinernen Knöpfen, eine hautgemachte blaue Weste mit grünen Streifen und schwarzen Tuppen mit Bargent gestärrt, eine kurze lederne Hose, blauwollene Strümpfe, Stiefel und einen runden Hut.

Werneck am 5. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L. R.

v. Fichtl, Actuar.

Kirchgeßner.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Sämmtliche Gläubiger des Caspar Kneuer älter zu Kleinbardorf werden hiermit aufgefordert, Mittwoch den 17. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr dahier am Gerichtssitze entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit ihren etwaigen Forderungen sich anzumelden, und nach Gestalt der Sachen mit dem Gemeinschuldner respdessen Erben über die Zahlungs-Termine zu transigiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung der Kneuerischen Verlassenschaft nicht beachtet, sofort was allenfalls die Mehrheit der Gläubiger in Ansehung der fristlichen Zahlungen beschließen werden, beytretend geachtet werden sollen.

Decr. Kleineibstadt den 20. May 1818.

Kön. baier. freyh. v. Guttenbergisches Patrimonialgericht.

M. Reder.

H. Wäßerer, a. s.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 62ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 2. Bekanntmachung.

Zufolge bestehender Verordnungen wird Montag den 15. Junius die Kannenaiche für gewärtiges Jahr in dem Dominikaner-Kloster in der Mehlwaage früh von 7 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr vorgenommen werden.

Sämmtliche Gast- Caffee- und Schenkwirthe, sowohl in der Stadt als im Stadtbezirke; eben so die Spezereyhändler, Essigsieder, Branntwein- und Bierschenker u. s. w. werden sonach angewiesen, ihre Kannen und übrigen Ausmeßgeschirre in den benannten Stunden bey Vermeidung einer Strafe von 2 fl. 30 kr. rhn. beyzubringen, um solche aichen, und die richtig befundenen stempeln zu können.

Würzburg am 5. Juny 1818.

Königliche Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

Mehl-Taxe

der königl. baier. Stadt Würzburg vom 8. Juny 1818.

Getreid-Preise.

Das Malter	Weitzen	= = =	17 fl. 55 kr.
= =	Korn	= = = =	11 fl. 21 kr.
= =	Haber	= = = =	10 fl. 51 kr.
= =	Gerste	= = = =	9 fl. 40 kr.

Mehl-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner	Schwungmehl	= =	13 fl. 42 kr.
Das Pfund	dto.	= =	— fl. 8 kr.
Der Centner	Ordinärmehl	=	11 fl. 23 kr.
Das Pfund	dto.	= =	— fl. 7 kr.
Der Centner	Nachmehl	= =	6 fl. 38 kr.
Das Pfund	dto.	= =	— fl. 4 kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner	Roggenmehl	= =	6 fl. 38 kr.
Das Pfund	dto.	= =	— fl. 4 kr.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom 9. Juny 1818.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 18 Kr. muß wiegen = =	6	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 9 Kr. muß wiegen = =	3	—	—
Ein Laib Roggenbrodes für 3 Kr. muß wiegen = = =	—	—	—
Ein Wage weißen Brodes für 21½ Kr. = = = = = = =	3	22	—
Ein Kümmelbrod für 10½ Kr.	1	27	—
Ein = ditto = für 6 Kr.	1	—	3¾
Ein = ditto = für 3 Kr.	—	16	¼
Ein = ditto = für 2 Kr.	—	10	3
Ein Paar Semmeln für 2 Kr.	—	10	3
Eine Semmel für = 1 Kr.	—	5	1¾
Ein Dickweck für 2 Kr.	—	0	3
Ein = ditto für 1 Kr.	—	5	1¾

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

(3) 3. Versteigerung.

In Gemäßheit Requisition des königl. Landgerichts rechts des Mains dahier, werden Samstags den 20. Juny l. Js. Vormittags von 11 bis 12 Uhr bey unterfertigter Stelle jene zum Gante des Caspar Ringelmann, Schneidermeisters zu Versbach, gehö-

Digitized by Google

rige und auf diesseitiger Markung liegende Güterstücke, als:

1 Morgen Acker am Guckenloch, neben Johann Keller und Georg Adam Brümann gelegen, worauf zum königl. Rentamte rechts des Mains dahier jährlich 2 1/2 Maaß Weingült nebst Handlohnspflicht haften;

anderthalb Viertel Morgen Acker am Guckenloch, neben Kilian Finger und Christoph Mohr gelegen, worauf zur Zeit keine Lehnschaft angegeben werden kann;

anderthalb Viertel Morgen 5 Ruthen Weinberg im Engel, zwischen Johann Gropp und Johann Heilein gelegen, worauf zum k. Rentamte rechts des Mains dahier jährlich 1 Maaß Weingült nebst Handlohnspflicht haften;

1/4 Morgen 4 Ruthen Weinberg im Engel, zwischen dem Engels- und Elendsweg, dann Johann Keller und Michael Ringelmann, worauf zum königl. Rentamte r. d. M. 1 pf. Grundzins dann Handlohnspflicht haften;

einhalb Viertel Morgen 10 Ruthen Aetfeld an der Straubmühle, zwischen Georg Adam Römelt, dann Michael Ringelmann, Johann Linder, Georg Martin Schäflein und Johann Keller gelegen, worauf keine Lehnabgaben bekannt sind;

8 Ruthen Kleefeld im Hölzleinsweg, zwischen Andreas Ringelmann und Elias Göß, worauf gleichfalls keine Lehnabgaben bekannt sind,

öffentlich aufgestrichen, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions Ordnung zugeschlagen, welches allenfallsigen Kauflustigen hiemit eröffnet wird.

Würzburg den 4. Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(5) 2. Vorladung.

Johann Michael Hartmann, am 24. December 1768. zu Schweinfurt geboren, gieng von da aus im Jahre 1786. als Büttnergeselle in die Fremde, ohne bisher von sich etwas hören zu lassen.

Auf Antrag seiner hiesigen Geschwister wird daher derselbe, oder seine allenfallsigen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem halben Jahre, von heute an gerechnet, sich um so gewisser dahier gerichtlich zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen als außerdem dasselbe seinen darum ansuchenden Geschwistern, nach Vorschrift der Gesetze hinausgegeben wird.

Schweinfurt am 29. May 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Freyherr v. Gebsattel.

Stolle.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 6. May 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	22 Ml.	4 Mz.	das Mltr.	22 fl.	45 kr.
Korn,	12 Ml.	— Mz.	— —	18 fl.	15 kr.
Gerste,	52 Ml.	— Mz.	— —	17 fl.	30 kr.
Haber,	12 Ml.	4 Mz.	— —	7 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	102 Ml.	4 Mz.	das Mltr.	20 fl.	45 kr.
Korn,	52 Ml.	4 Mz.	— —	16 fl.	— kr.
Gerste,	37 Ml.	7 Mz.	— —	16 fl.	36 kr.
Haber,	25 Ml.	— Mz.	— —	6 fl.	55 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	12 Ml.	7 Mz.	das Mltr.	17 fl.	45 kr.
Korn,	24 Ml.	7 Mz.	— —	15 fl.	— kr.
Gerste,	— Ml.	— Mz.	— —	— fl.	— kr.
Haber,	2 Ml.	6 Mz.	— —	6 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 357 Mltr. 3 Metzen, als: 137 Mltr. 7 Mz. Weitzen, 80 Mltr. 3 Mz. Korn, 89 Mltr. 7 Mz. Gerste, 40 Mltr. 2 Mz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Gläubiger-Vorladung.

Andreas Fehrer von Theilheim will sein Vermögen an eines seiner Kinder abtreten; dieß macht nöthig, seinen Passivstand zu constatiren.

Dessen Gläubiger sollen daher am Mittwoch den 15. July 1818. früh um 8 Uhr dahier gehörig liquidiren, widrigenfalls sie

Digitized by Google

später bey diesem Geschäfte nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 6. Juny 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart.

Cantler.

(3) 3. Versteigerung.

Unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung werden deplätzig

12 Fuder brauchbare Faß zu Rimpar,
282 " " " zu Veitshöchheim;

dann mehrere Kalter-, Kalter- u. Keller-Geräthschaften zu Estenfeld, Rimpar, Veitshöchheim und Versbach, die alle in den Orten eingesehen werden können, den 8. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr dem öffentlichen Striche dahier aufgelegt, wozu höflichst einladet

Würzburg den 3. Juny 1818.

Das kön. Rentamt Würzburg r. d. M.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Michael Huth, alt von Oberleinach, ist die Ausschazung erkannt worden, und wegen Geringfügigkeit des Masse-Vermögens wird nur ein Edictstag auf

den 15. July l. J.

festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, dann ihre Einreden gegen die gemachten Forderungen anzubringen, und unter sich schlüßlich zu handeln haben.

Die nicht Erscheinenden und nicht gehörig Handelnden trifft das Präjudiz des Verlustes ihrer Forderungen oder des Ausschlusses mit der nicht gepflogenen Verhandlung.

Würzburg den 30. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Michael Lanz von Höchberg hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher der erste Edictstag auf Mittwoch den 1. July früh um 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Vorzugsrecht anzugeben, und ihre Beweise hierüber gehörig anzutreten haben, unter dem Nachtheile, daß sie ansonst mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden.

Der zweyte und dritte Edictstag wird auf Mittwoch den 5. August früh um 10 Uhr festgesetzt, wo die Einreden gegen die am ersten Edictstage angebrachten Forderungen bey Verlust derselben anzubringen sind, und die Gläubiger unter sich bey Strafe der Präclusion schlüßlich zu handeln haben.

Würzburg den 28. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

(3) 1. Vorladung.

Johann Michael Bauer von Heugrumbach ward durch das Loos zur Einreihung in den kön. Militärdienst betroffen, ist aber abwesend.

Derselbe wird demnach vorgeladen, binnen einem Vierteljahre, wenn er sich im Inlande, und binnen einem Jahre, wenn er sich im Auslande befindet, bey der unterzeichneten Stelle sich einzufinden, widrigenfalls die Strafe der Vermögens-Confiscation gegen solchen eintritt.

Arnstein im Unter-Mainkreise den 8. Junius 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Bermuth.

(3) 1. Versteigerung.

Das alte Schulhaus zu Neubessingen, enthaltend eine geräumige Wohnstube mit einem eisernen Ofen versehen, eine Stubenkammer, Küche, eine große Stube im obern Stocke nebst 2 Dachkammern, einen Rindviehstall zu drey Stück, 2 Theile v. v. Schweinstall, wozu ein Küchen-Baum- und Grasgarten zu 1 1/2 Morgen gehört, wird Montag den 29. dieses Nachmittags um 4 Uhr in dem Orte Neubessingen zum öffent-

(**)

lichen Striche aufgelegt, und unter Vorbehalt höchster Genehmigung den Meistbietenden unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen.

Arnstein den 8. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Vermuth.

(3) 2. Versteigerung.

Da der Verstrich der alten noch sehr brauchbaren, mit sechs Registern versehenen Orgel in der Kirche zu Büchold die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum abermaligen Verstriche derselben Tagfart auf Mittwoch den 24. d. M. Nachmittags um 3 Uhr festgesetzt, wo die Strichliebhaber in Büchold sich einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione zu erwarten haben.

Arnstein den 3. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Vermuth.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Gestern Nachmittags zwischen 4 und 4 Uhr wurden aus dem Hause des Ortsnachbars und Büttnermeisters Joh. Peter Schneider zu Mainstockheim mittels Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs nachgenannte Gegenstände diebischer Weise entwendet:

a) 37 Stück Kronenthaler, die Hälfte derselben waren königl. baier. — größtentheils im Jahre 1816. geprägte Kronthlr.
b) Mit diesen ein grauleinenes Geldsäckchen, 1/3 der baier. Elle lang und 1/4 breit, auf welchem die Worte: „Deuster — Kitzingen“ — mit schwarzer Dinte eingeschrieben waren; auch befand sich noch mehreres Siegellack von vormals angelegten Pertschaften an demselben.
c) 18 fl. an 24 und 12 kr. Stücken.
d) 4 fl. an 12, 6 und 3 kr. Stücken.
e) 8 fl. an verschiedenen kleinen Münzsorten und mit diesem
f) eine Geldbüchse von Messing.
g) Eine viereckige angehörte Ducate, auf der einen Seite befand sich ein Lämmchen mit einer Fahne, und auf der andern Seite 3 Schildchen.
h) Eine Ducate mit dem Brustbilde Seiner Majestät des Königs von Baiern; diese hatte ein silbernes und vergoldetes Oehr.
i) Ein Conventions-Thaler der ehemaligen freyen Reichsstadt Nürnberg.
k) 4 fl. 33 kr. an königlich baierischen 6 u. 3 kr. Stücken.
l) Ein Paar goldene sogenannte Reifohrringe in der Größe eines Viertel-Kronen-Thalers. An dem Schlosse befand sich ein goldenes Knöpfchen, und durch den Ohrring lief ein sogenannter Steig in der Form eines latein. S. Die Ohrringe waren übrigens nicht glatt, sondern gemodelt gearbeitet.
m) 1 fl. an kleinen Münzsorten.
n) Ein Paar Hemderknöpfe von Silber, diese waren muschelförmig und innerhalb ein N. mit einer Krone eingegraben.
o) Ein großer und zwey kleinere französische Schlüssel.
p) Ein schwarzsammetes Bändchen, 3 Ellen lang, ganz schmal und an den beiden Enden gezackt.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche k. Zivil- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als zur Habhaftwerdung des Thäters die geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle des einen oder des andern schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Dettelbach am 5 Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Winkler, Rchspr.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das gegen den Bierbrauer Franz Frenier von Gerolzhofen erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 19. Juny d. J. früh um 8 Uhr festgesetzt, wobey die Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit Beweisthümern und Vorzugsrechten anzubringen, auf die einzelnen Forderungen mit dem Gantirer zu recipiren und schlüßlich zu handeln haben. Den nicht Erscheinenden

Digitized by Google

trifft die Strafe des Ausschlusses mit der Forderung von der Concursmasse resp. mit der bey der Tagfart zu pflegenden Handlung.

Gerolzhofen am 25. May 1818.

Königl. Landgericht.

Werth.

Jörg.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Schirmer von Wiesenfeld ist eine gegen sein Vermögen beträchtliche Menge von Schulden bekannt, und, da derselbe zur Tilgung eines Theiles derselben Güter versteichen hat, wird es nöthig, den Passivstand genau zu kennen, damit bey Vertheilung der Kaufschillinge Niemanden präjudicirt werde.

Es wird daher zur Verhandlung der Sache Tagfart auf Freytag den 17. July l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Creditoren um so gewisser zu erscheinen haben, als nachher nach dem bey der Tagfart gefaßten Beschlusse der Mehrheit verfahren werden wird.

Karlstadt am 25. May 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten k. Landgerichte hinterliegen seit dessen Constituirung 50 fl. 42 1/2 kr. rhn., welche Mathes Haas, Vormunder der Jakob Bauerischen Kinder zu Zellingen, am 30. July 1802. bey dem damaligen Amte Veitshöchheim hinterlegte, und dieses bey seiner Auflösung im Jahre 1804. hierher überwieß. Weder aus dem Depositen-Protokolle, noch aus den unvollständigen Jakob Bauerischen Debitacten läßt sich entnehmen, wem diese Gelder gebühren. Von der reichen Almosenpflege zu Würzburg wurde auf dieselben Anspruch gemacht, derselbe aber auch nicht so begründet, daß die Zahlung unbedenklich geschehen könnte. Da nun doch einmal rechtlich constatirt werden muß, wer der Eigenthümer dieses Depositums sey; so wird hiermit Tagfart auf Freytag den 26. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher jeder, der auf gedachte Gelder einen Anspruch machen zu können glaubt, zu erscheinen, und denselben rechtsgenüglich zu begründen, oder zu gewärtigen hat, daß dieselben an diejenigen, der sich gehörig ausweisen wird, in dessen Entstehung aber an die Erben des Jakob Bauer ausgezahlt werden, sodin der Ausbleibende sich den dabey entspringenden Nachtheil selbst zuzuschreiben habe.

Karlstadt am 26. May 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

(3) 2. Schuldenliquidation.

Um die Vermögenstheilung der Katharina Amandin, Wittib zu Wiesenfeld, auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß der Schulden derselben nothwendig.

Alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an gedachte Wittib machen zu können vermeinen, haben solche am Freytag den 26. Juny d. Js. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte zu Protokoll zu geben, — widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung vorliegenden Theilungs-Geschäftes keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 3 Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(3) 3. Versteigerung.

Sonntag den 21. d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem dahiesigen Rathhause das zur Joseph Winkelmännischen Concursmasse gehörige zweystöckige Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung im Wege der Hälfsvollstreckung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der bestehenden Executions-Ordnung zugeschlagen, welches hiermit zur Wissenschaft bekannt macht

Kissingen am 2. Juny 1818.

Das königl. Landgericht.

G. F. Conrad.

Fehr.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses

Digitized by Google

sind dem Caspar Kneff zu Großeibstadt aus seinem mit einem hölzernen Riegel von außen zugeriegelt gewesenen Stall ein Paar Pferde, wovon das eine ein Mutterpferd schwarz brauner Farbe, der eine hintere Fuß eine weiße Extremität hat, das andere ein Wallache von gleicher Farbe ist, beyde Pferde sind 7 jährig; ferner ein Paar neue Stiefel, eine mit Silber beschlagene Tabacks-Pfeife und ein Hosenträger von Leder durch unbekannte Thäter entwendet worden. Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersuchet, auf Entdeckung dieß-s Diebstahls den möglichsten Fleiß zu verwenden, und im Entdeckungsfalle sogleich Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Königshofen den 3. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Joseph Nicklaus, ein Sohn des Dieterich Nicklaus von Hessselbach, entfernte sich den 18. März l. J. aus seinem väterlichen Hause, besuchte gleich nach seiner Entfernung einige außer dem Orte wohnende Anverwandte, sprterhin und bis hieher blieb aber dessen Aufenthalt seinen Eltern unbekannt.

Da diese nun wegen stäter Krankheit des Vaters und Arbeits-Unfähigkeit des zweyten Bruders seine Rückkehr zur Besorgung des Feldbaues wünschen, so wird derselbe aufgefordert nach Hause zurücke zu kehren, auch sämmtliche Polizey- und sonstige Behörden gezi-mend ersucht, den allenfalls in ihren Gerichts-Bezirken möglichenfalls unter Straßen Arbeitern befindlichen Joseph Nicklaus auf geeignete Art gegen Erstattung der Kosten anher liefern zu lassen, zu welchem Ende dessen Personal-Beschreibung angefügt wird.

Mainberg den 28. May 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o. Ehlen.

Luft, a. s.

Personalbeschreibung:

Joseph Nicklaus ist 26 Jahre alt, grosser Statur mit etwas gewölbtem hohen Rücken, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, große blaue Augen, dick und stumpfe Nase, stark aufgeworfenen Mund, weiße vollzählige Zähne, länglices Gesicht und Kinn, ist färbig im Gesichte, an den Schultern breit, übrigens hager.

Bey seiner Entfernung nahm derselbe an Kleidungen vom Hause mit: einen dunkelblauen Kittel von beyder Gemang, einen hellblauen tuchenen Bauern-Rock, einen weißen Küraß von beyder Gemang, einen nach Bauern-Art aufgeschnautten Hut, eine Budel und eine rothscharlachene Kappe mit Pelzverbremt, einen hellblau tuchenen Brustfleck, eine lederne kurze Hose mit Schnallen, dunkelblau wollene Strümpfe, rindslederne Schuh mit Schnallen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Peter Morbeer, Bordians-Müller bey Althausen, ist unterm heutigen in seiner Vermögens-Verwaltung, wegen seines seitherigen unwirthschaftlichen Betragens und äußerst nachtheilig abgeschlossener Handelschaften, dergestalt beschränkt worden, daß er ohne ausdrückliche Einwilligung und erfolgte Zustimmen seiner Ehefrau, Elisabetha, und des Schultheißen zu Althausen kein für ihn Verbindlichkeiten begründendes Geschäft einzugehen im Stande ist, welches zu Jedermanns Darnachachtung anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Münnerstadt am 13. May 1818.

Königl. Landgericht.

Kelleri.

Cramer, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Geiß von Steinach will seine Gläubiger in den Erlös seines landgerichtlich zu veräußernden Grundvermögens einweisen lassen; jedoch mit jenen vorderamst eine gerichtliche Liquidation pflegen.

Zur Entsprechung dieses Antrags ward demnach Termin auf Mittwoch den 29. July l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, und werden sämmtliche des besagten Johann Geiß Gläubiger hiezu zur Einklagung ihrer etwaigen Forderungen und rechtsgenüglichen Herstellung derselben bey Strafe der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle von unter-

Digitized by Google

zeichnete Gerichtsbehörde anburch vorbeschieden.

Datum Männerstadt den 5. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Sambaber, L. G. Act.

qua commiss. causae.

Wagner.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zu der auf Mittwoch den 22. July l. J. Vormittags um 8 Uhr zum Behufe der Ausmittlung des rechtlichen Verfahrens gegen Caspar Ziegler schwarz von Großwenkheim festgesetzten Tagfart, werden sämmtliche dessen Gläubiger anburch hieher vorgeladen, um ihre etwaigen Forderungen einzutlagen, und sattsam darzuthun, wobey der Nichterscheinende den Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung zu gewärtigen hat.

Decret. Männerstadt den 5. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Sambaber, L. G. Act.

qua commiss. causae.

Wagner, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Lokations-Urtheil in der Ausschatzungssache gegen Lorenz Stark von Geldersheim wird Donnerstag den 9. July d. Js. in vim publicationis vor der dahiesigen Gerichtsthüre angeheftet, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Werneck am 3. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

v. Fichtl.

(3) 1. Verpachtung.

Der mit Petri Cath. 1819. sich endigende Pacht des freyherrlich von Wöllwarthischen propre Guts zu Ermershausen an der Straße von Meiningen nach Bamberg und Schweinfurt nach Coburg, welches erforderliche Oeconomie-Gebäude, 6 1/2 Morgen Gärten, 52 Morgen Wiesen, 264 Morgen Artfeld, eine Schäferey auf 300 Stück hat, und wozu der beträchtliche Ermershäuser Zehent zu Dorf und Feld gegeben werden kann, soll auf weitere 9 Jahre verlassen werden.

Zur Verstreichung desselben wird Termin auf

Donnerstag den 9. July d. J.

anberaumt. Pachtlustige haben sich an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Amte einzufinden, sich über ihre Qualifikation zu einer solchen Pacht-Uebernahme gehörig auszuweisen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Birkenfeld im Unter-Mainkreise den 1. Junius 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht.

Weikardt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes hat man den Schuldenstand des seitherigen Amtsboten Andreas Schmitt von hier zu wissen nöthig.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 23. Junius l. J. Vormittags um 8 Uhr bey Befahrung der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Brückenau den 26. May 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Aus dem gegen Johann Georg Krug zu Hättenhausen eingetretenen Executiv-Verfahren hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit für die jetzt schon erkannten Gläubiger desselben, somit die Nothwendigkeit zur Liquidation dessen sämmtlicher Passiven im Concurswege ergeben. Es ist demnach Tagfart zur Angabe, Begründung und Erledigung der Forderungen oder sonstigen Ansprüche gegen denselben auf den 20. Juny 1817. bey Strafe des Ausschlusses bestimmt.

Weihers den 27. May 1818.

Königl. Districtsamt.

A. Koch.

A. Meinong.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Vor Erledigung des von Joseph Rein zu Eichenbach angebrachten Hütten-Verkaufs-

Digitized by Google

ist die Kenntniß und Untersuchung dessen Schuldenstandes nöthig. Zu diesem Behufe wird Tagfart zur Angabe und Begründung der Forderungen oder sonstigen Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses auf

den 20. Juny 1818.

gegen denselben bestimmt.

Würzburg am 27. May 1818.

Königl. Districtsamt.

A. Koch.

Meinong.

---

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag den 25. Juny werden in dem Wirthshause zu Ruppertshütten 288 Stecken 3 schuhig Buchenscheitholz, als Ueberschuß der Abgabe der Bedürftigen, in der k. Revier Ruppertshütten aufgehauen — früh um 9 Uhr versteigert, und werden hiermit die Liebhaber eingeladen.

Lohr am 3. Juny 1818.

K. Forstamt das. K. Rentamt Lohr.

v. Herder. Corneli.

---

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 26. Juny früh um 9 Uhr, werden vorbehaltlich höchster Genehmigung

400 Malter Korn und

200 Malter Haber

bey hiesigem Rentamte öffentlich aufgestrichen, und hat jeder Streicher einen Gulden Daraufgabe sogleich zu erlegen, wenn sein Gebot angenommen werden soll.

Ebersdorf am 6. Juny 1818.

Königl. Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Verpachtung.

Auf Montag den 22. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr wird bey der Ockergrube 1/4 Stunde vom Orte Oberebersbach, unterzeichneten k. Rentamts-Bezirkes, der sich aus gedachter Ockergrube ergebende höchstherrschaftliche Zehntocker, welcher jährlich beyläufig 50 Zentner abwerfen kann, auf die Dauer von 6 Jahren zum Bestande um eine für jeden schon gepackten Zentner an das hiesige Rentamt beym Empfange zu zahlende Gelosumme öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung der königl. General-Bergwerks-Administration zu München zuschlagen. Die nähern Strichs-Bedingnisse werden beym Striche selbst vorgelegt werden. Vor der Hand wird nur noch bemerkt, daß der wegen seiner Vorzüglichkeit gesuchte Ocker rücksichtlich der nahen Lage der Chaussee zu jeder Jahrszeit abgeführt, und in Rücksicht der nur 7 Stunden davon entlegenen Stadt Schweinfurt auch zu Wasser leicht versendet werden kann.

Neustadt a/S. den 30. May 1818.

Königl. Rentamt.

Schubert.

---

(3) 3. Verpachtung.

Allerhöchster Entschließung zufolge soll die herrschaftliche Mainmühle bey Astheim unter den beym Striche näher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen am Montage den 15. d. M. auf weitere 3 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Sämmtliche Pachtlustigen haben sich zu dem Ende am vorbestimmten Tage früh um 9 Uhr am Sitze des Rentamts dahier einzufinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll anzugeben.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Volkach am 2. Juny 1818.

Das königl. Rentamt.

Behr, Rentamtm.

---

(3) 3. Verpachtung.

Montag den 15. Juny d. J. werden zu Homburg am Main in der dasigen Rentamts-Wohnung früh um 9 Uhr

200 Malter Korn,

150 Malter Haber, dann

der sämmtliche Weitzen- und Dinkel-Vorrath auf dem Neubrunner und Homburger Boden zum öffentlichen Strich in schicklichen Abtheilungen aufgelegt, und den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Homburg am 2. Juny 1818.

Königliches Rentamt.

Bourbach.

Digitized by Google

(5) 3. Versteigerung.

Das halbe Wohnhaus des Joseph Männlein zu Reckendorf sub Nro. 100., mit 1 fl. 14 kr. rhn. Erbzins belastet, wird zur Habhaftwerdung eines aufgekündigten Consens-Capitals hiermit feilgeboten, und am

Mittwoch den 1. July l. J.

Nachmittags um 3 Uhr im Goldschmitt'schen Wirthshause zu Reckendorf dem Meistbietenden, mit dem gesetzlichen Vorbehalte, hingeschlagen werden.

Gereuth am 28. May 1818.

Kön. baier. Patrimonialgericht des
J. H. Gereuth.
Will.
Limmer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen den Gastwirth Jakob Geiß von Pfändhausen einleiten zu können, wird zu dessen Schuldenaufnahme Tagfart auf Dienstag den 30. Juny 1818. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Jakob Geiß ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weitern Verfahrens gehörig anzubringen haben.

Euerbach am 26. May 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Münsterisches Patrimonial-Gericht.
J. M. Franz.
Pfeuffer.

(2) 1. Vorladung.

Gottlieb Schlag, gebürtig von Zeitlofs, starb ledig nach legal vorgelegtem Todenscheine den 26. November 1805. als Korporal unter Majors 2ten Escadron des Großfürsten Constantin, 3ten Kü assier Regiments, auf der Station Neuhaus als einziger Erbe seiner längst verlebten Mutter, der vermittibten Verwalterin Schlag dahier.

Um Auseinandersetzung dessen, wegen Abwesenheit unter Administration gestellten, baaren Vermögens zu 594 fl. 52 1/4 kr., haben sich bereits schon mehrere Verwandten dahier gemeldet, und können auch noch unbekannte Erbs-Interessenten vorhanden seyn.

Es werden daher alle diejenigen, welche

(Halber Bogen zur Beylage Stück 02.)

einen gegründeten Anspruch an diese Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit den erforderlichen Ausweisen auf der zur Berichtigung dieser Sache anberaumten Tagfart, Freytag den 28. August d. J. dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Nichterscheinenden damit ausgeschlossen, und die fragl. Erbschaft den sich hiezu Legitimirenden ausgefolget werden soll.

Zeitlofs den 29. May 1818.

Königl. Patrimonialgericht.
Pollich,
Mölter.

(5) 2. Versteigerung.

Montag den 15. Juny l. J. früh um 8 Uhr werden bey dem kön. Rentamtssitze zu Lohr unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung ohngefähr

1 Malter	1 Maaß	Weitzen,	
95	"	—	Korn,
8	"	2	Gerste,
90	"	—	Haber und
8	"	4	Haidenkorn,

dann Dienstag den 16. Juny früh um 10 Uhr zu Rieneck ohngefähr

1 Malter	3 Maaß	Weitzen,	
45	"	—	Korn,
1	"	6	Gerste,
92	"	—	Haber und
4	"	4	Heidekorn,

öffentlich in Parthien versteigert, und den Gemeinden des Amtes, welche sich ihren allenfallsigen Bedarf hierbey verschaffen wollen, Fristen-Zahlungen gestattet.

Lohr am 1. Juny 1818.

Königliches Rentamt Lohr.
Corneli.

(3) 1. Versteigerung.

Das sogenannte Fobis-Holz, zunächst an Strüth, auf Röttinger Markung gelegen, bestehend in 25 1/2 Morgen wohl versteinten gemischten und hiebigen Buschholz und mit sehr vielen eichenen Stämmen versehen, im besten Stand, D. Strüther Privat-Waldung, F. Röttinger Bürgermeister Waldung, soll

Digitized by Google

im Ganzen von Grund aus verkäuflich abgegeben werden.

Hierzu wird Strichstagfart den 30. Juny d. J. früh um 9 Uhr zu dem Ende anberaumt, daß die allenfallsigen Kauflustigen sich in obbesagter Waldung einfinden, ihre Meistgebote zu Protokoll geben, sofort den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Die näheren Verkaufs-Bedingnisse werden bey der Strichstagfart eröffnet werden.

Was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Röttingen den 9. Juny 1818.

Die freyherrl. von Bodeck und von Frankensteinische Verwaltung.

Schwab, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Sonntag den 28. Juny d. Js. Nachmittags werden in dem Pfarrhause dahier beyläufig 114 Eimer in Holz gebunden und gut gehaltene Fässer, bestehend in vier Stück, als:

Nro. 1.	39	Eimer,
— 2.	28	—
— 3.	32	—
— 4.	15	—

ferner eine brauchbare Kalter und eine zweysitzige Chaise des T. Herrn Pfarrers von Lostand, dermalen zu Aub, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung abgegeben; wozu die Lusttragenden höflichst eingeladen werden.

Euerdorf den 30. May 1818.

2) (2) In der Stadtwage nächst der Marienkapelle dahier, wird schöner Reis in größern und kleinern Quantitäten bis zu 25 Pfund, gegen gleich baare Zahlung täglich abgegeben.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 253. ohnweit der Dominikanerkirche, werden am 16. des Junius Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, verschiedene Pretiosen an Geld und silbernen Uhren, Dosen, Schnallen und Ringen nebst silbernen Löffeln, Messern und Gabeln zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Herrn Liebhaber eingeladen werden.

4) (3) Eine große Flöten-Uhr, die auf 9 Walzen 10 verschiedene Stücke spielt, zugleich auch als Schreibpult und Comod dienet, ist zu verkaufen, und kann von Kaufsliebhabern nach Belieben eingesehen werden, bey

Ehert,
Kaufmann am Schmalzmarkt.

5) (3) Mehrere Kisten, vorzüglich zum Versenden von Möbeln geeignet, sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 188. nächst dem Katharinen-Bäcker, ist eine Kalter zu verkaufen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 282. ist gute Nelkenerde zu verkaufen.

8) (2) Etliche sechzig Stück zugehauene Eichensteine, um Pfosten drein zu setzen, sind um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohnesmühlgasse, ist ein Zimmer für einen oder zwey ledige Herren ständlich zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 108. auf der Neubaugasse ist ständlich ein Zimmer zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 327. hinter der Marien-Kapelle ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung ständlich oder auf Jakobi zu vermiethen.

4) (2) Ohnweit der Universität sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

5) (2) Ein geräumiger Laden mit einem Logis, sammt sonstigen Bequemlichkeiten, ist auf dem grünen Markte, entweder sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 548. ist ein möblirtes Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

Digitized by Google

7) (1) Im Gasthause zum Wallfisch ist ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Nebenzimmer, Küche und Holzlager auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey Georg Müllerklein, Metzgermeister hinter der Marienkapelle, Nro. 324.

8) (1) In der Kettengasse, 3. Distr. Nro. 25 1/2. ist ein Keller mit weingrünen Fässern, 60 Fuder haltend, sogleich zu vermiethen.

9) (3) Es ist an einer der gangbarsten Straßen ein Laden entweder sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Näheres im Intell. Comt.

10) (3) Im 5. Distr. Nro. 141. ist der mittlere Stock, bestehend in 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 293. im obern Stock in der sogenannten Stelzengasse, ist auf Kiliani oder Jakobi ein geräumiges heitzbares Zimmer mit einer schönen Aussicht und einem Nebenzimmer, sammt einer hellen Küche mit etwas Boden, Holzlager und Keller, für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Die Kur-Tafeln in Bocklet nehmen dieses Jahr den July ihren Anfang, und währen bis gegen Ende August ununterbrochen fort. Da ein eigenes Werk über die Güte und den Gebrauch dieses längst schon berühmten Stahl-Wassers von Herrn Professor und dermaligen Kur-Arzt Spindler so eben die Presse verlassen, so halte ich hier dessen weitere Empfehlung für überflüssig. Durch ausgesuchte Tafel, billig und ächte Weine, gute Bedienung, werde ich auch dieses Jahr die diesen Kur-Ort besuchende Gäste zufrieden zu stellen, so wie durch gute Musik, und Spiele derselben dortigen Aufenhalt angenehm zu machen suchen, auch habe ich mich entschlossen zur Erleichterung des dortigen Aufenthaltes und dadurch dieses heilende Bad gemeinnütziger zu machen, die erste Tafel Mittags auf 1 fl. 12 kr. und Abends auf 36 kr. so wie mehrere andere Artikel verhältnißmäßig herab zu setzen.

Würzburg den 5. Juny 1818.

v. Müller, Entrepreneur des Kur-Orts Bocklet.

2) (3) Am 21. Junius l. Js. werden die Bäder an der hiesigen Heilquelle, welche erst im vorigen Jahre auf allerhöchste Anordnung gefaßt, und dadurch ihre Wirkung verbessert, so wie die Umgebung verschönert worden, eröffnet.

Für Logis und sonstige erforderliche Bequemlichkeiten der Gäste, so wie für den ärztlichen Beystand ist hinlänglich gesorgt. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Wipfeld am 30. May 1818.

Der Bad-Ausschuß.

3) (1) Ende dieses Monats Juny erscheint im Verlage unterzeichneter Handlung:

Zeller, Dr., neueste Nachricht vom Bade zu Wipfeld und seinen Heilquellen.

Commerz. Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung.

4) (1) In der Göbhardt'schen Buchhandlung ist zu haben:

Brenner, Dr. F., Kaiser Heinrich der Heilige und König Maximilian Joseph, in Bezug auf Bambergs kirchliche Verfassung. Eine historische Parallele, veranlaßt durch das zwischen Se. Majestät Maximilian Joseph, König von Baiern, und Se. Heiligkeit Papst Pius VII. abgeschlossene Konkordat. 4. Bamberg und Würzburg 1818. 30 kr.

Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern. Mit Beylage Nro. III. u. V. zu derselben. 8. geheftet. 24 kr.

Verordnung, königliche, die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche Baiern. 8. geheftet. 18 kr.

5) (2) 6000 fl. rhn. sind im Ganzen oder theilweise zu 5 pCt. auf hinlängliche Versicherung und Stadtsteuer-Obligation zu verleihen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

Digitized by Google

6) (2) Da sich seit einiger Zeit das Gerücht verbreitete, als wenn in dem sogenannten Schackerts-Garten eine geschlossene Gesellschaft von Gästen sich einfinde; so will ich dadurch ein geehrtes Publikum in Kenntniß gesetzt haben, daß dieses Gerücht sehr ungegründet sey, und jedem Herrn Gast, so mich mit seinem Zuspruche beehren wird, der Zutritt, wie von jeher, offen stehe. — Für bereitwilligste und prompteste Bedienung — vorzüglich für gutes fremdes Lagerbier und beste Ordnung wird bestens gesorgt seyn, von dem sich höflichst empfehlenden

Friedrich Fischer.

---

7) (1) Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er seine bereits im vorigen Jahre errichtete Schwimmschule unterm 1. Juny l. J. wieder eröffnen, und seinen Unterricht im Schwimmen diesen Sommer hindurch fortsetzen werde. Diejenigen Herren, welche Lust haben, diesem Unterrichte beyzuwohnen, belieben sich gefälligst beym Fourier Dietl der 2ten Schützen-Compagnie des k. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, der unter der Aufsicht seines Herrn Hauptmanns dieses Geschäft zu besorgen hat, zu subscribiren. Der Preis ist 2 fl. 30 kr., wovon zur Bestreitung der Unkosten 1 fl. 30 kr. sogleich bey der Subscription zu erlegen, der andere Gulden jedoch erst nach vollendetem Unterricht zu bezahlen ist. — Zur Einhaltung der Ordnung werden nun Montag, Mittwoch und Freytag für Zivil- — dann Dienstag, Donnerstag und Samstag für Militär-Personen bestimmt.

Uebrigens wird Unterzeichneter durch Errichtung einer regelmäßigen Schwimmschule, so wie durch gründlichen Unterricht das Zutrauen zu verdienen suchen, mit welchem ihn die Titl. Herrn Liebhaber beehren werden.

Mit Erlaubniß des k. Regiments-Commando macht solches bekannt

Michael Reißinger,
Tambour und Regiments-Schwimmmeister im k. 2ten Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz.)

8) (2) Zwey fünf oder sechsjährige eingefahrne fehlerfreye Pferde, zu jeder Arbeit brauchbar, von großem Schlage, und brauner oder schwarzer Farbe, werden unter landesherkömmlicher Gewährleistung zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

9) (3) Von der in Nr. 61. angekündeten Lotterie auf das große Haus Nro. 225. in München, sind bey mir Plane einzusehen, und Loose zu haben à 11 fl.

Handelsmann Giudicetti.

10) (1) Unterzeichneter hattet höchstens wieder in 14 Tagen eine Bücher-Versteigerung. Diejenigen, welche Bücher dazu geben wollen, werden ersucht, solche höchstens in 8 Tagen einzuliefern.

Joh. Michael Mohr.

11) (3) Eine Tasche mit 2 Schlüsseln ist gefunden worden, und kann der sich hierzu ausweisende Eigenthümer solche bey Handelsmann Spindler gegen Vergütung der Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

12) (3) Eine gute Waschmange wird gesucht. Den Suchenden erfährt man im Intell. Comt.

13) (1) Am Sonntage Abends ist ein Stockparapluis in der Hofkirche liegen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Intell. Comt. abzugeben.

14) (2) 3000 fl. liegen gegen landesübliche Zinsen kündlich zum Ausleihen bereit. Näheres im Int. Comt.

15) (1) Montag den 8. Juny Abends ist von der Mainbrücke an, durch die Domgasse, Kürschnershof bis an die Semmelsgasse, ein goldener Reifohrring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung im Int. Comt. abzugeben.

16) (1) Sonntag den 7. d. M. ist von Zell an bis in die Marktgasse ein goldener Ohrenring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

17) (1) Mathes Hilpert, Lohnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 157. im Söckershofe, fährt Montag den 15. Juny mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 63. Samstag den 13. Juny 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. Pr. 22588. Nr. Exp. 17942.

An sämmtliche Rentämter und Perceptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die direkten Staats-Auflagen für das Finanz-Jahr 1817/18. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten Reskripts vom 23. May l. J. allergnädigst zu beschließen geruht, daß in dem II. Semester des Jahres 1817/18. dieselben direkten Auflagen gleichwie im vorigen Jahre ausgeschrieben und erhoben werden sollen.

Dieß wird den obengenannten Stellen zur Wissenschaft und Darnachachtung andurch bekannt gemacht.

Würzburg am 3. Junius 1818.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Hornberg, Director.

Berg.

Nr. Pr. 23903. Nr. E. 21645.

Bekanntmachung.

(Vacatur der Schullehrersstelle zu Schwanfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrersstelle zu Schwanfeld, königl. Landgerichts Werneck, ist in Erledigung gekommen; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß vom Schuldienst-Ertrage jährlich fünfzig zwey Gulden temporär abgehen.

Würzburg den 3. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Höggs.

N. Pr. 26716. N. E. 21290.

Bekanntmachung.

(Die Approbation der geprüften Thierärzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dahier examinirten und approbirten Thierärzte

Veit Müller aus Limbach,

Simon Triebig aus Römlingen,

Digitized by Google

Vitus Schöpner aus Oberweisenbrunn,
Caspar Stumpf aus Weigolshausen,
Michael Straßer aus Ettleben,
Michael Hammer aus Eßleben, und
Ignaz Lämmlein aus Heidingsfeld

sind zur Ausübung der Thierheilkunde für fähig und berechtigt erklärt.

Würzburg den 3. Junius 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
von Mieg, Director.

Högg.

Nr. 5625.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Stand des Vermögens, welches der Königliche Bairische pensionirte Justizkanzley-Director des Herrn Grafen von Schönborn zu Wiesentheid, Johann Valentin Jörg, hinterlassen hat, muß gerichtlich erhoben werden, was eine Kenntniß der etwaigen Ansprüche an den Nachlaß erheischt.

Wer daher aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung gegen die Theilungsmasse zu haben glaubt, wird zu der Anzeige derselben auf Donnerstag den 6sten August laufenden Jahres früh zehen Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ohne Rücksicht auf den Nichterscheinenden das in Frage stehende Geschäft werde erledigt werden.

Decretum Würzburg den 1sten Junius 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Vikariats-Registrators Johann Baptist Klöhr wurde die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Hinterlassenschaft ein einziger Edictstag auf Dienstag d. 8. July d. Js. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche an diese Hinterlassenschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, solchen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, ihre Ansprüche sammt Vorzugsrechten rechtlich darzulegen, und schlüßliche Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile zu pflegen haben, daß sie ansonst mit ihren Forderungen und übrigen sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Decr. Würzburg den 9. Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Michael Hartmann, am 24. December 1768. zu Schweinfurt geboren, gieng von da aus im Jahre 1786. als Büttnergeselle in die Fremde, ohne bisher von sich etwas hören zu lassen.

Auf Antrag seiner hiesigen Geschwister wird daher derselbe, oder seine allenfallsigen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen einem halben Jahre, von heute an gerechnet, sich um so gewisser dahier gerichtlich zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen als außerdem dasselbe seinen darum ansuchenden Geschwistern, nach Vorschrift der Gesetze hinausgegeben wird.

Schweinfurt am 20. May 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Freyherr v. Gebsattel.
Stolle.

Digitized by Google

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft des Adam Mergler zu Thüngersheim berichtigen zu können, ist dessen Schuldenstand zu constatiren.

Seine Gläubiger sollen daher am Montage den 22. Juny d. Js. früh um 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie bey Berichtigung dieses Geschäfts späterhin nicht beachtet werden.

Würzburg den 11. Juny 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

Versteigerung.

Das Adlerwirthshaus zu Randersacker, welches täglich eingesehen werden kann, wird am Montage den 22. l. M. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Randersacker wiederholt zum Executionsstriche aufgelegt. Dieß dient den Strichsliebhabern zur Nachricht.

Würzburg den 8. Juny 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Cantler, j. p.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Verlassenschaft der Sophia Baumgärtner Wittwe zu Heidingsfeld statt habe, werden sämmtliche Gläubiger derselben auf Mittwoch den 15. July d. J. früh um 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen gegen dieselbe anzugeben.

Die Nichterscheinenden haben es sich beyzumessen, wenn sie bey Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 9. Juny 1818.

Königl. Landgericht j. d. M.

Behr, Landr.

F. Halbig, a. s.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Das königl. Rentamt Würzburg links am Main verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung

Mittwoch den 17. Juny 1818. Vormittags um 9 Uhr in dem Amts-Lokale

13 Malter 5 Metzen Dinkel, und
59 Malter Gerste,

in Parthien zu 1, 3 und 6 Malter, an die Meistbietenden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 9. Juny 1818.

Königl. Rentamt links a. M.

Mayer, Rentbeamter.

---

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Ortsnachbar Georg Hartmann von Reichelheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Unbedeutenheit der Masse einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 23. July früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse dahier zu erscheinen haben.

Arnstein den 8. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Montag den 6. July Nachmittags um 2 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung auf dem Gemeindehause zu Erbshausen das Wohnhaus der verlebten Johann Graf's Wittwe dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wozu die Kauf-Liebhaber andurch eingeladen werden.

Arnstein den 29. May 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Michael Fritz, ledig von Burghausen, geboren im Jahre 1747., entfernte sich vor 55 Jahren als k. k. österreichischer Soldat, ohne bisher von seinem Leben oder Aufenthalte einige Nachricht zu ertheilen. Da nun der Vermögens-Curator um Todes-Erklärung desselben, zum Behufe der Auseinandersetzung des Vermögens, an die nächsten Verwandten des Abwesenden angetragen hat; so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben anmit vorgeladen, in Vierteljahres frist a dato sich

Digitized by Google

dahier zu stellen, oder auf gesetzlichen Weg von ihrem Leben oder Aufenthalte dem unterfertigten kön. Landgerichte Nachricht zu ertheilen, widrigens Michael Fritz als todt erklärt, und dessen Vermögen zu 500 fl. rhn. den nächsten sich meldenden Erben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Arnstein den 3. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

(3)2. Vorladung.

Johann Georg Pfaf, geboren im Jahre 1761., Johann Sebastian Pfaf, geboren im Jahre 1767., und Magdalena Pfaf, geboren im Jahre 1770. sämmtliche von Altbessingen, haben sich ersterer seit 42, der andere seit 33, und letztere seit 22 Jahren von ihrem Geburts-Orte, ohne bisher die mindeste Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte zu geben, entfernt. Da nun die nächste Anverwandte der Abwesenden, die minderjährige Kunigunda Pfaf, durch ihren Vormund auf Ueberantwortung des in 405 fl. rhn. bestehenden Vermögens angetragen, so werden Eingangs genannte, oder deren Leibes Erben andurch aufgefordert, sich binnen 1/2 tel jähriger Frist in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier einzufinden, oder sonst auf eine legale Weise von ihrem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, als außerdem Johann Georg und Johann Sebastian Pfaf, als verschollen erklärt, und ihr Vermögen ohne Caution, das Vermögen der Magdalena Pfaf aber gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung an die sich gemeldete Kunigunda Pfaf soll ausgehändigt werden.

Arnstein den 28. May 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

(2)2. Vorladung.

Gottlieb Schlag, gebürtig von Zeitlofs, starb ledig nach legal vorgelegtem Todenscheine den 26. November 1805. als Korporal unter Majors 2ten Escadron des Großfürsten Constantin, 8ten Kürasier Regiments, auf der Station Neuhaus als einziger Erbe seiner längst verlebten Mutter, der verwittibten Verwalterin Schlag dahier.

Um Ausantwortung dessen, wegen Abwesenheit unter Administration gestellten, baaren Vermögens zu 594 fl. 52 1/4 kr., haben sich bereits schon mehrere Verwandten dahier gemeldet, und können auch noch unbekannte Erbs-Interessenten vorhanden seyn.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen gegründeten Anspruch an diese Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit den erforderlichen Ausweisen auf der zur Berichtigung dieser Sache anberaumten Tagfart, Freytag den 28. August d. J. dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Nichterscheinenden damit ausgeschlossen, und die fragl. Erbschaft den sich hiezu Legitimirenden ausgefolget werden soll.

Zeitlofs den 29. May 1818.

Königl. Patrimonialgericht.

Pollich.

Wölter.

(3)3. Versteigerung.

Freytag den 26. Juny früh um 9 Uhr, werden vorbehaltlich höchster Genehmigung

400 Malter Korn und

200 Malter Haber

bey hiesigem Rentamte öffentlich aufgestrichen, und hat jeder Streicher einen Gulden Daraufgabe sogleich zu erlegen, wenn sein Gebot angenommen werden soll.

Euerdorf am 6. Juny 1818.

Königl. Rentamt.

Sauer.

(2)1. Versteigerung.

Künftigen Freytag den 19. d. M. früh um 10 Uhr, wird in dem k. Brauhause ein ganz gutes mit Eisen beschlagenes sogenannter Turles, dann ein noch stehendes und ein bereits eingelegtes Kühlschiff salva ratificatione versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 12. Juny 1818.

Königl. Brauhaus-Verwaltung.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 63ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. Edictal-Ladung.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis vom 25. May l. J., und bey dem gegen den flüchtig gewordenen Purschen Adam Jacob von Wirtheim, (königlich baierischen Landgerichts Orb) wegen des Verbrechens eines Kuh Diebstahls eintretenden Ungehorsams-Verfahren, wird der Benannte vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor königl. Kreis-Gerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen dem gegen ihn vorhandenen Verdachte und Anschuldigung zu verantworten.

Aschaffenburg am 5. Juny 1818.

Königl. baier. Kreisgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

Secr. G. Leo.

(3)3. Bekanntmachung.

Zufolge bestehender Verordnungen wird Montag den 15. Junius die Kannenaiche für gewärtiges Jahr in dem Dominikaner-Kloster in der Mehlwaage früh von 7 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr vorgenommen werden.

Sämmtliche Gast- Caffee- und Schenkwirthe, sowohl in der Stadt als im Stadtbezirke; eben so die Spezereyhändler, Essigsieder, Branntwein- und Bierschenker u. s. w. werden sonach angewiesen, ihre Kannen und übrigen Ausmeßgeschirre in den benannten Stunden bey Vermeidung einer Strafe von 2 fl. 30 kr. rhn. beyzubringen, um solche aichen, und die richtig befundenen stempeln zu können.

Würzburg am 5. Juny 1818.

Königliche Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

(2) 1. Edictal-Vorladung.

In der Handelsmann Schaubischen Theilungssache wird, da der versuchte Vergleich nicht zu Stande kam, die Ausschatzung erkannt, daher werden nachstehende Edictstage

Dienstag der 30. Junius l. J. Vormittags um 9 Uhr zum ersten,

bey welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses

Dienstag der 14. Julius l. Jahrs Vormittags um 9 Uhr zum zweyten und letzten Edictstag festgesetzt,

bey welchem sämmtliche Einreden unter Strafe des Ausschlusses vorzubringen sind, und beyde Theile unter gleicher Strafe schlüßliche Handlungen zu pflegen haben.

Decret. Würzburg den 4. Junius 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3)3. Bekanntmachung.

Durch die Pensionirung des Cantors Thromann zu Amorbach ist die Stelle des ersten Mädchen-Schullehrers daselbst mit einem Gehalt von 225 fl. nebst freyer Wohnung und einigen Emolumenten, in Erledigung gekommen; auch soll nach einer höchsten Anordnung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises die Volksschule zu Amorbach mit zwey Unterlehrern, mit einem Gehalt von 150 fl., 2 Klafter Holz und freyer Wohnung für jeden,

Digitized by Google

vermehrt werden. Es werden demnach diejenigen Individuen, welche sich zu einer oder der anderen Stelle gecignenschaftet fühlen, und nach vorgegangener Prüfung in die Zahl der königlichen Schulcandidaten aufgenommen worden sind, aufgefordert, bey dem königl. baier. fürstlich Leiningischen vormundschaftlichen Unter-Consistorium zu Amorbach ihre Vorstellungen einzureichen, und die erforderlichen Zeugnisse beyzuschließen.

Amorbach den 25. May 1818.

Königl. baier. fürstl. Leiningisches Unter-Consistorium.

v. Mieg.

vdt. Uihlein.

Versteigerung.

Künftigen Dienstag den 16. d. früh um 10 Uhr wird, im Arbeitszimmer des unterzeichneten Rentamtes im k. Schlosse dahier, der Hefen-Vorrath von beyläufig 10 Eimer an den Meistbietenden salva ratificatione verstrichen werden, wozu die Liebhaber gebeten sind.

Würzburg den 11. Junius 1818.

Kön. Hofökonomie-Rentamt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Freytage den 19. d. M. früh um 10 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle

56 Malter Weizen, und

10 Malter Haber,

in kleinen Parthien salva ratificatione verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 11. Junius 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Wittib des Michael Hennert alt zu Randersacker berichtigen zu können, werden alle diejenigen, welche die Masse aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, aufgefordert, am Donnerstage den 10. July l. J. früh um 8 Uhr gehörig dahier zu liquidiren; widrigens sie späterhin nicht beachtet werden.

Decr. Würzburg den 9. Juny 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Michael Huth, alt von Oberleinach, ist die Ausschezung erkannt worden, und wegen Geringfügigkeit des Masse-Vermögens wird nur ein Edictstag auf

den 15. July l. J.

festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, dann ihre Einreden gegen die gemachten Forderungen anzubringen, und unter sich schlüßlich zu handeln haben.

Die nicht Erscheinenden und nicht gehörig Handelnden trifft das Präjudiz des Verlustes ihrer Forderungen oder des Ausschlusses mit der nicht gepflogenen Verhandlung.

Würzburg den 30. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg

l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Michael Lanz von Höchberg hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher der erste Edictstag auf Mittwoch den 1. July früh um 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Vorzugsrecht anzugeben, und ihre Beweise hierüber gehörig anzutreten haben, unter dem Nachtheile, daß sie ansonst mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden.

Der zweyte und dritte Edictstag wird auf Mittwoch den 5. August früh um 10 Uhr festgesetzt, wo die Einreden gegen die am ersten Edictstage angebrachten Forderungen bey Verlust derselben anzubringen sind, und die Gläubiger unter sich bey Strafe der Präclusion schlüßlich zu handeln haben.

Würzburg den 28. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg

l. d. M.

Behr.

Engelbreit, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Spitale zu Heidingsfeld ist eine äußere Pfründe in Erledigung gekommen, welche jährlich 40 fl. rhn. abwirft.

Digitized by Google

Diejenigen, welche darum bitten wollen, haben sich am Mittwoch den 1. July früh um 10 Uhr im Sitze des unterzeichneten Landgerichts zu melden, sich mit erforderlichen Zeugnissen über die vorgeschriebenen Eigenschaften, besonders der Armuth auszuweisen, sodann auf das einzuschickende Conscriptions-Protokoll höchste Entschließung zu gewärtigen.

Bemerkt wird hiebey, daß diese Pfründe durch eine Erbschaft des Hrn Weihbischofs Bäkler zu Speyer entstanden sey, und nach dem Willen des Stifters solche vorzugsweise an seine dürftigen Anverwandten bis zum vierten Grade, jedoch mit dem Unterschiede, daß die vom vierten Grade in Heidingsfeld wohnen müßten, verliehen werden soll, woraus sich also von selbst ergiebt, daß jene Supplikanten, welche auf dem Grunde der Anverwandtschaft mit dem Stifter Anspruch machen wollen, sich auch über ihre Anverwandtschaft mit dem Stifter bey der bestimmten Aufnahms-Tagfart ausweisen müssen.

Würzburg den 29. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
j. d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a. s.

(3) 3. Vorladung.

Caspar Stumpf, Sohn des Georg Stumpf von Kist, geboren am 4. Januar 1767. ist schon über 30 Jahre abwesend, und hat von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ergehen lassen; dessen unter Curatel bestehendes Vermögen beträgt 140 fl. 30 kr. Da die Schwester desselben auf Auslieferung des Vermögens angetragen hat, so werden Caspar Stumpf oder dessen rechtmäßige Erben vorgeladen, binnen 1/4 Jahre über ihren Aufenthalt Nachricht zu geben, und das unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden solle.

Würzburg den 20. May 1818.

Königl. Landgericht l. d. M.
Behr.
Engelbreit, a. s. j.

(5) 2. Vorladung.

Johann Michael Bauer von Heugrumbach ward durch das Loos zur Einreihung in den kön. Militärdienst betroffen, ist aber abwesend.

Derselbe wird demnach vorgeladen, binnen einem Vierteljahre, wenn er sich im Inlande, und binnen einem Jahre, wenn er sich im Auslande befindet, bey der unterzeichneten Stelle sich einzufinden, widrigenfalls die Strafe der Vermögens-Confiscation gegen solchen eintritt.

Arnstein im Unter-Mainkreise den 8. Junius 1818.

Königl. Landgericht.
F. Keller.

Vermuth.

(3) 2. Versteigerung.

Das alte Schulhaus zu Neubessingen, enthaltend eine geräumige Wohnstube mit einem eisernen Ofen versehen, eine Stubenkammer, Küche, eine große Stube im obern Stocke nebst 2 Dachkammern, einen Rindviehstall zu drey Stück, 2 Theile s. v. Schweinstall, wozu ein Küchen Baum- und Grasgarten zu 1 1/2 Morgen gehört, wird Montag den 29. dieses Nachmittags um 4 Uhr in dem Orte Neubessingen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und unter Vorbehalt höchster Genehmigung den Meistbietenden unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen.

Arnstein den 8. Juny 1818.

Königl. Landgericht.
F. Keller.

Vermuth.

(5. 3. Versteigerung.

Da der Verstrich der alten noch sehr brauchbaren, mit sechs Registern versehenen Orgel in der Kirche zu Büchold die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum abermaligen Verstriche derselben Tagfart auf Mittwoch den 24. d. M. Nachmittags um 3 Uhr festgesetzt, wo die Strichliebhaber in Büchold sich einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione zu erwarten haben.

Arnstein den 3. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.
F. Keller.

Vermuth.

(☙)

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.**

Zur Regulirung der Hinterlassenschaft des verlebten Schullehrers Johann Mauder von Erbshausen, wird auf den Antrag der Erbsinteressenten Tagfart zur Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 16. July früh um 8 Uhr am Sitze des unterfertigten Landgerichts anberaumt, bey welcher jeder, der eine Forderung zu haben gedenkt, dieselbe, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilung, zu liquidiren hat; an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Erbshausen, mehrere Mobilien des Verlebten an Kleidungsstücken, Betten, weißem Zeuge, Uhr, Flaschen, Leinentuch und dergl. wie auch Vieh, und einige Artfelder, dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wozu man die Liebhaber einladet.

Arnstein den 2. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Michel Schneider, nun dessen Sohn und Guts-Uebernehmer Franz Schneider zu Arnstein, sind bereits so viele Schulden eingeklagt, daß kein freyes Executions-Object mehr vorhanden ist. Um daher zu ermessen, welches rechtliche Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, ist dem k. Landgerichte genaue Kenntniß dessen Passivstandes nöthig. Zu dem Ende ist Tagfart zur Schulden-Consignation und Liquidation auf Montag den 13. July früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Gericht zu erscheinen, und gehörig zu liquidiren haben.

Arnstein den 29. May 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um das Theilungswesen des Michael Krämpel Wittibers zu Neusetz berichtigen zu können, ist die Aufnahme der Passiven vonnöthen. Alle diejenigen, welche an den benannten Michael Krämpel eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden zur Anbringung und Liquidirung derselben auf Montag den 6. July l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der Beendigung dieses Theilungswesens nicht berücksichtigt werden sollen.

Dettelbach am 14. April 1818.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Winkler.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Ausmittlung des Executiv- oder Excussiv-Verfahrens gegen Thomas Krebs Wittwe dahier werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des verstorbenen hiesigen Nagelschmiedsmeisters Thomas Krebs vorgeladen

Donnerstag den 16. Julius l. J. früh um 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde ihre Forderungen zu Protokoll, unter dem Rechtsnachtheile: bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens nicht berücksichtiget zu werden, anzugeben.

Decretum Ebern den 8. Junius 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Ruffert.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Donnerstag den 23. July früh um 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Landgerichte die zu der Adam Fethischen Debitmasse dahier gehörigen Realitäten mit vortheilhaften Zahlungs-Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, als:

1) ein Wohnhaus, worauf die Schildgerechtigkeit haftet, und gegenwärtig ein Roß im Schilde führt, mit Hof, Scheuer, Stallung, in der Rögshöfer Straße zwischen Ernst Weigand, und Lorenz Bonn, mit einer Hofstätte und Garten in's Haus nebst einem kleinen Plätzchen hinterm Garten an der Stadtmauer;
2) ein Felsenkeller außerhalb der Stadt,

Digitized by Google

an der Stadtmauer, zwischen dem Rügshöfer und Dingolzhäuser Thor;

3) fünfthalb Viertel-Morgen vier Ruthen Artfeld im untern Flur an Bischwinder und Klingenweg stoßend;

1 einhalb Viertel Morgen 4 Ruth. Acker in der Lindelang.

Die Strichsbedingungen und die auf besagten Realitäten haftenden Lasten werden an dem Strichstermine bekannt gemacht werden. Kaufliebhaber können täglich das Wohnhaus mit den eingehörigen Gebäuden einsehen.

Gerolzhofen am 9. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

---

(5) 1. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Ortsnachbars Georg Pfaff zu Michelau gehörige Grundvermögen an

a) einem Wohnhause mit Hof, Scheuer, Kalterhaus und Garten; dann

b) 28 Morgen 16 Gerten Artfeld, 6 Morgen 22 Gerten Wiesen und 1 Morgen 14 Gerten Weinberg, in 19 walzenden Stücken bestehend,

wird Freytag den 10. July l. Js. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Michelau öffentlich versteichen, dabey die besondere Beschreibung der Realitäten, so wie die Strichsbedingnisse bekannt gemacht, und darnach den Meistbietenden zugeschlagen; welches andurch den Liebhabern zur Wissenschaft gebracht wird.

Gerolzhofen am 6. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Wegen übermäßiger Schuldenlast hat der Ortsnachbar Georg Pfaff zu Michelau sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und ist gegen ihn der Weg der Ausschatzung eröffnet worden. — In dessen Folge wird hiermit

Donnerstag der 9. July als der erste;

dann

Donnerstag der 6. August als der zweyte, und

Donnerstag der 3. September l. J. als der dritte Edictstag, jedesmal früh um 9 Uhr hiermit ausgeschrieben, und jeder, welcher irgend eine Forderung an den obgenannten Georg Pfaff zu machen hat, edictaliter vorgeladen, am ersten Edictstage seine Forderungen und die Begründung der Beweise u. Vorzugsrechte bey Strafe des Verlustes bey dem unterzeichneten Landgerichte anzuzeigen; worauf am zweyten Edictstage sämmtliche Einwendungen dagegen bey Strafe des Ausschlusses, und dann am dritten Edictstage unter demselben Präjudize schlüßliche Handlungen zu pflegen sind.

Gerolzhofen am 6. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Lorenz Renn zu Kirchschönbach will sein daselbst liegendes Wohnhaus, mit eingehörigen Gebäuden und Grundstücken, dann mehrere eigene Grundstücke an seinen Sohn Caspar Renn abtreten, und jenem statt baarer Hinauszahlung des Kaufschillings mehrere Passiv-Posten zu zahlen überweisen; weswegen vordersamst eine Liquidation des Lorenz Renn'schen Schuldenstandes und Vernehmung der Gläubiger, ob sie in die Abtretung und Ueberweisung einwilligen nothwendig ist. — Hiezu ist eine Tagfart auf Montag den 6. July früh um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte angesetzt; in welcher Tagfart die Lorenz Renn'schen Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren und zu erklären haben, ob sie in die Guts-Abtretung und Ueberweisung einwilligen wollen oder nicht.

Die Ausbleibenden werden als einwilligend in die Güter-Abtretung und Ueberweisung erachtet werden.

Gerolzhofen am 26. May 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Schirmer von Wiesenfeld ist eine gegen sein Vermögen beträchtliche Menge von Schulden bekannt, und, da derselbe zur Tilgung eines Theiles derselben

Digitized by Google

Güter verstrichen hat, wird es nöthig, den Passivstand genau zu kennen, damit bey Vertheilung der Kauffchillinge Niemanden präjudicirt werde.

Es wird daher zur Verhandlung der Sache Tagfart auf Freytag den 17. July l. J. früh um 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Creditoren um so gewisser zu erscheinen haben, als nachher nach dem bey der Tagfart gefaßten Beschlusse der Mehrheit verfahren werden wird.

Karlstadt am 25. May 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

---

(3)5. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten k. Landgerichte hinterliegen seit dessen Constituirung 56 fl. 42 1/2 kr. rhn., welche Mathes Haas, Vormunder der Jakob Bauerischen Kinde zu Zellingen, am 30. July 1802. bey dem damaligen Amte Veitshöchheim hinterlegte, und dieses bey seiner Auflösung im Jahre 1804. hierher überwieß. Weder aus dem Depositen-Protokolle, noch aus den unvollständigen Jakob Bauerischen Debitacten läßt sich entnehmen, wem diese Gelder gebühren. Von der reichen Allmosenpflege zu Würzburg wurde auf dieselben Anspruch gemacht, derselbe aber auch nicht so begründet, daß die Zahlung unbedenklich geschehen könnte. Da nun doch einmal rechtlich constatirt werden muß, wer der Eigenthümer dieses Depositums sey; so wird hiermit Tagfart auf Freytag den 26. Juny d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bey welcher jeder, der auf gedachte Gelder einen Anspruch machen zu können glaubt, zu erscheinen, und denselben rechtsgenüglich zu begründen, oder zu gewärtigen hat, daß dieselben an denjenigen, der sich gehörig ausweisen wird, in dessen Entstehung aber an die Erben des Jakob Bauer ausgezahlt werden, sohin der Ausbleibende sich den dabey entspringenden Nachtheil selbst zuzuschreiben habe.

Karlstadt am 26. May 1818.

Königl. Landgericht.

Grandaur.

---

(3) 3. Schuldenliquidation.

Um die Vermögenstheilung der Katharina Amandin, Wittib zu Wiesenfeld, auseinander setzen zu können, ist unterzeichnetem Landgerichte Kenntniß der Schulden derselben nothwendig.

Alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an gedachte Wittib machen zu können vermeinen, haben solche am Freytag den 26. Juny d. Js. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte zu Protokoll zu geben, — widrigenfalls zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung vorliegenden Theilungs-Geschäftes keine Rücksicht auf sie gemacht werde.

Karlstadt am 3. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Grandaur.

Mohr.

(3 3. Bekanntmachung.

Joseph Nicklaus, ein Sohn des Dieterich Nicklaus von Hessdorf, entfernte sich den 18. März l. J. aus seinem väterlichen Hause, besuchte gleich nach seiner Entfernung einige außer dem Orte wohnende Unverwandte, späterhin und bis hieher blieb aber dessen Aufenthalt seinen Eltern unbekannt.

Da diese nun wegen stäter Krankheit des Vaters und Arbeits-Unfähigkeit des zweyten Bruders seine Rückkehr zur Besorgung des Feldbaues wünschen, so wird derselbe aufgefordert nach Hause zurücke zu kehren, auch sämmtliche Polizey- und sonstige Behörden geziemend ersucht, den allenfalls in ihren Gerichts-Bezirken möglichenfalls unter Straßen-Arbeitern befindlichen Joseph Nicklaus auf geeignete Art gegen Erstattung der Kosten anher liefern zu lassen, zu welchem Ende dessen Personal-Beschreibung angefügt wird.

Mainberg den 28. May 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. o. Ehlen.

Luft, a. s.

Personalbeschreibung:

Joseph Nicklaus ist 26 Jahre alt, großer Statur mit etwas gewölbtem hohen Rücken, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, große blaue Augen dick und stumpfe Nase, stark aufgeworfenen Mund, weiße

Digitized by Google

vollzählige Zähne, längliches Gesicht und Kinn, ist fähig im Gesichte, an den Schultern breit, übrigens hager.

Bey seiner Entfernung nahm derselbe an Kleidungen vom Hause mit: einen dunkelblauen Kittel von beyder Gemang, einen hellblauen tuchenen Bauern-Rock, einen weißen Küraß von beyder Gemang, einen nach Bauern-Art aufgeschnaubten Hut, eine Budel- und eine rothscharlachene Kappe mit Pelz verbrämt, einen hellblau tuchenen Brustfleck, eine lederne kurze Hose mit Schnallen, dunkelblau wollene Strümpfe, rindslederne Schuh mit Schnallen.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Ochsenfurt am 6. Juny 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	57	Mlter, das Malter		18 fl.	— kr.
Korn,	117	—	—	14 fl.	— kr.
Gerste,	2	—	—	12 fl.	— kr.
Haber,	73	—	—	8 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	382	Mlter, das Malter		17 fl.	— kr.
Korn,	32	—	—	13 fl.	— kr.
Gerste,	—	—	—	— fl.	— kr.
Haber,	20	—	—	7 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	138	Mlter, das Malter		16 fl.	— kr.
Korn,	4	—	—	12 fl.	30 kr.
Gerste,	—	—	—	— fl.	— kr.
Haber,	3	—	—	7 fl.	— kr.

Summa der verkauften Früchte: 757 Malter Weitzen, 155 Malter Korn, 2 Malter Gerste, 90 Malter Haber.

Ochsenfurt den 7. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Aus dem gegen Johann Georg Krug zu Hüttenhausen eingetretenen Executiv-Verfahren hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit für die jetzt schon erkannten Gläubiger desselben, somit die Nothwendigkeit zur Liquidation dessen sämmtlicher Passiven im Concurswege ergeben. Es ist demnach Tagfart zur Angabe, Begründung und Erledigung der Forderungen oder sonstigen Ansprüche gegen denselben auf den 26. Juny 1817. bey Strafe des Ausschlusses bestimmt.

Weihers den 27. May 1818.

Königl. Districtsamt.

A. Koch.

A. Meinong.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Vor Erledigung des von Joseph Rein zu Gichenbach angebrachten Hütten-Verkaufs ist die Kenntniß und Untersuchung dessen Schuldenstandes nöthig. Zu diesem Behufe wird Tagfart zur Angab. und Begründung der Forderungen oder sonstigen Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses auf

den 26. Juny 1818.

gegen denselben bestimmt.

Weihers am 27. May 1818.

Königl. Districtsamt.

A. Koch.

Meinong.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Die durch das Loos zur Einreihung bestimmte und abwesende Conscribirte,

Martin, Joseph, von Riedenberg,
Zeier, Johann, von Volkers,

werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey Befahrung, daß sonst nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes gegen sie verfahren werden wird, hier zu sistiren.

Brückenau den 4. Junius 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

M. Graner, Actuar.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Nach der Verordnung vom 24. April 1818. ist eine neue Einzeichnung aller ältern bisher errichteten gerichtlichen Hypotheken verordnet.

Dem gemäß werden alle Eigenthümer oder rechtlichen Besitzer einer ältern ausdrücklichen gerichtlichen Hypothek, welche in hiesigen Amtsbezirk gehört, hiermit aufgefordert, während der zur Eintragung bestimmten Frist, nämlich im Laufe dieses Jahres,

Digitized by Google

an den Tagen Mittwoch und Freytag einer jeden Woche die Original-Urkunden zur Eintragung vor hiesigem Amte vorzulegen.

Diejenigen, welche im Laufe dieser gesetzlich bestimmten Präjudizial-Frist ihre Schuldurkunden nicht zur Eintragung hiesigem Amte vorlegen, haben zu erwarten, daß das denselben dem Alter nach zustehende Vorzugsrecht verloren sey, und sie allen richtig eingetragenen Verschreibungen nachstehen werden.

Hünfeld am 29. May 1818.

Churfürstl. Justizamt.

Fondi.

Bohn, Act.

Gestohlene Sachen.

Am 6. d. M. Abends wurden aus der Wohnung des Martin Eckoff zu Feuerbach mittels gewaltsamer Erbrechung eines Wandbehälterleins 99 fl. an halben Kronenthalern und außerdem noch ein Paar leinene Strümpfe von zweyerley Sorten, entwendet.

Der Verdacht fällt auf einen fremden Purschen, ohngefähr 25 Jahre alt, und von mittlerer Statur, welcher ein dunkelblaues Wammes an — und einen runden Hut aufgehabt, zugleich aber auch ein Bändelein getragen hat.

Alle Polizey-Behörden werden hiermit angelegentlichst ersucht, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und im Falle sich Spuren ergeben sollten, die geeigneten Maaßregeln zu ergreifen.

Rüdenhausen den 7. Junp 1818.

Königl. baier. gräfl. castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser.

Schüppel, a. s.

---

(3) 2. **Verpachtung.**

Der mit Petri Cath. 1819. sich endigende Pacht des freyherrlich von Wöllwarthischen propre Guts zu Ermershausen an der Straße von Meiningen nach Bamberg und Schweinfurt nach Coburg, welches erforderliche Oeconomie-Gebäude, 6 1/2 Morgen Gärten, 82 Morgen Wiesen, 204 Morgen Artfeld, eine Schäferey auf 300 Stück hat, und wozu der beträchtliche Ermershäuser Zehent zu Dorf und Feld gegeben werden kann, soll auf weitere 9 Jahre verlassen werden.

Zur Verstreichung desselben wird Termin auf

Donnerstag den 9. July d. J.

anberaumt. Pachtlustige haben sich an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Amte einzufinden, sich über ihre Qualifikation zu einer solchen Pacht-Uebernahme gehörig auszuweisen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Birkenfeld im Unter-Mainkreise den 1. Junius 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht.

Weikardt.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Montag den 22. dieses Vormittags um 9 Uhr, wird von dem herrschaftlichen Fruchtvorrathe dahier eine ansehnliche Parthie an

Korn,
Gerste, und
Haber, zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu man anmit die Strichlustigen einladet.

Sulzheim den 9. Junp 1818.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Rentamt.

Horn.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Donnerstag den 25. Junp werden in dem Wirthshause zu Ruppertshütten 288 Stecken 3 schuhig Buchenscheitholz, als Ueberfluß der Abgabe der Bedürftigen, in der k. Revier Ruppertshütten aufgehauen — früh um 9 Uhr versteigert, und werden hiermit die Liebhaber eingeladen.

Lohr am 3. Junp 1818.

K. Forstamt das. K. Rentamt Lohr.

v. Herder. Corneli.

Digitized by Google

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 15. Juny l. J. früh um 8 Uhr werden bey dem kön. Rentamtssitze zu Lohr unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung ohngefähr

1 Malter 1 Maaß Weitzen,
95 " — " Korn,
8 " 2 " Gerste,
90 " — " Haber und
8 " 4 " Haidenkorn,

dann Dienstag den 16. Juny früh um 10 Uhr zu Rieneck ohngefähr

1 Malter 3 Maaß Weitzen,
45 " — " Korn,
1 " 6 " Gerste,
92 " — " Haber und
4 " 4 " Heidekorn,

öffentlich in Parthien versteigert, und den Gemeinden des Amtes, welche sich ihren allenfallsigen Bedarf hierbey verschaffen wollen, Fristen-Zahlungen gestattet.

Lohr am 1. Juny 1818.

Königliches Rentamt Lohr.

Corneli.

Versteigerung.

Freytag den 26. Juny l. J. früh um 9 Uhr werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung

1 Mltr. 5 Maaß Weitzen) Würzburger
80 Mltr. — Korn,) Gemäß,

am Sitze des unterzeichneten Rentamtes öffentlich in schicklichen Abtheilungen versteigert, wozu Liebhaber höflichst einladet

Römershag am 8. Juny 1818.

Das königl. Rentamt.

Gegenbaur.

Wirth, Act.

Versteigerung.

Donnerstag den 25. dieses werden im Amtsorte Weibers vorbehaltlich höchster Genehmigung folgende Früchte, als:

2 Malter Weitzen,
175 " Korn,
1 " Gerste und
92 " Haber;

sodann Freytag den 26. dieses im Amtsorte Motten

4 Malter Korn und
3 Maaß Gerste,

in Parthien öffentlich versteigert werden; welches andurch bekannt gemacht wird.

Motten den 9. Junius 1818.

Königliches Rentamt.

Reuber.

Gegenbaur, Act.

---

(5) 2. Versteigerung.

Das sogenannte Fobis-Holz, zunächst an Strüth, auf Röttinger Markung gelegen, bestehend in 25 1/2 Morgen wohl versteinten gemischten und hiebigen Buschholz und mit sehr vielen eichenen Stämmen versehen, im besten Stand, D. Strüther Privat-Waldung, F. Röttinger Bürgermeister Waldung, soll im Ganzen von Grund aus verkäuflich abgegeben werden.

Hierzu wird Strichstagfart den 30. Juny d. J. früh um 9 Uhr zu dem Ende anberaumt, daß die allenfallsigen Kauflustigen sich in obbesagter Waldung einfinden, ihre Meistgebote zu Protokoll geben, sofort den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Die näheren Verkaufs-Bedingnisse werden bey der Strichstagfart eröffnet werden.

Was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Röttingen den 9. Juny 1818.

Die freyherrl. von Bodeck und von Frankensteinische Verwaltung.

Schwab, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Nächstkommenden Sonntag den 14. Juny Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Randersacker der dießjährige Ertrag von beyläufig 5 Morgen Gemeind-Wiesen gegen baare Zahlung versteigert, wozu höflichst einladet

Randersacker den 11. Juny 1818.

Stephan Lauk, Bürgermeister.

Digitized by Google

2) (1) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er seinen neueingerichteten Laden in seiner eigenen B.hausung mit verschiedenen Sorten Essig und Branntwein eröffnet habe. Von der Güte des schon von ihm bereits bekannten Essigs, und von den dafür bestimmten wohlfeilen Preisen, wird er seine Abnehmer ferner überzeugen.

Nebstdem wird bey demselben auch gutes Mannheimer Wasser, eimer- achtel- und maaßweis um sehr billigen Preis verkauft.

Joseph Köchel,
Gastwirth zum Eichhorn dahier.

3) (2) In der Stadtwage nächst der Marienkapelle dahier, wird schöner Reis in größern und kleinern Quantitäten bis zu 25 Pfund, gegen gleich baare Zahlung täglich abgegeben.

4) (3) Eine große Flöten-Uhr, die auf 9 Walzen 10 verschiedene Stücke spielt, zugleich auch als Schreibpult und Comod dienet, ist zu verkaufen, und kann von Kaufsliebhabern nach Belieben eingesehen werden, bey

Ebert,
Kaufmann am Schmalzmarkt.

5) (3) Mehrere Kisten, vorzüglich zum Versenden von Möbeln geeignet, sind zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 57. in der Pfaffengasse, ist Kissinger Sauerwasser, der Krug zu 11 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 282. in der Bohnesmühlgasse, ist ein Zimmer für einen oder zwey ledige Herren ständlich zu vermiethen.

2) (1) Ein schönes heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln, ist ständlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

3) (2) Ein geräumiger Laden mit einem Logis, sammt sonstigen Bequemlichkeiten, ist auf dem grünen Markte, entweder sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 52. in der Semmelsgasse, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich oder auf den 1. July zu vermiethen.

5) (2) Ein Quartier im 3. Distr., bestehend in 6 Zimmern und andern Bequemlichkeiten, ist auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

6) (3) Es ist an einer der gangbarsten Straßen ein Laden entweder sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Näheres im Intell. Comt.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) Die unterzeichnete Buchhandlung hat von dem nachstehenden, so eben erschienenen höchst wichtigen Werke den Hauptverschleiß für den Unter-Mainkreis übernommen:

General-Register
über die
Verordnungen in den baierischen Regierungsblättern vom Jahre 1799. bis 1817. inclus. von Franz v. Paula Schrank, königl. baier geheimen Secretär des königl. Staats-Archivs. 1818. in 4o. Preis 2 fl. 54 kr.

Ueber den Nutzen dieses General-Registers in praktischer Hinsicht auch nur ein Wort sagen zu wollen, wäre offenbar müssig. Der Gebrauch der Regierungsblätter wird für den Geschäftsmann, der bey allen vorhandenen Gesetzauszügen doch aus gerechtem Mißtrauen das Citat an seiner Quelle nachschlägt, durch dieses General-Register unstreitig und im hohen Grade erleichtert.

Die Erscheinung dieses Registers war ein bereits lange gefühltes Bedürfniß. Für jede königl. Stelle, so wie für jeden Besitzer der Regierungsblätter ist dieses Werk ein unentbehrliches Hülfsmittel zur schnellen Auffindung aller in den königl. Regierungsblättern enthaltenen Verordnungen.

Der Herr Verfasser, der sich durch die Herausgabe dieses mühevollen Werkes ein bleibendes Verdienst um sein Vaterland erwarb, war seit dem Jahre 1800. mit der Redaction des allgemeiner Regierungsblattes beschäftiget, und hat das Manuscript dieses

Digitized by Google

Werkes allerhöchsten Orts zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Gegen portofreye Einsendung des Betrags von 2 fl. 54 kr. kann dieses Register in der unterzeichneten Buchhandlung sogleich in Empfang genommen werden.

Auch sind beständig vollständige Exemplare der Regierungsblätter sowohl als auch einzelne Jahrgänge zu haben.

Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg.

---

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung ist zu haben:

Karte vom Königreich Baiern nach den bewährtesten astronomischen Ortsbestimmungen und den neuesten und zuverlässigsten Hülfsmitteln entworfen. Augsburg 1818. 36 kr.

Baierische Monarchie nebst Würtemberg, Baden, Hohenzollern, Lichtenstein, und angrenzenden Ländern, nach Sotzmann. 54 kr.

Denkschrift über das Verfahren des Röm. Hofs bey der Ernennung des General-Vikars Frhrn. von Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz und zu dessen Verweser und die dabey von dem Großherzog von Baden genommenen Maaßregeln. 1 fl. 48 kr.

Stael, Frau von, Beobachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution. Aus dem Französischen. 6 Thl. broch. 9 fl.

Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern. br. 18 kr.

Kohlrausch, Dr. F., chronologischer Abriß der Weltgeschichte für den Jugend-Unterricht. 3te vermehrte Aufl. 36 kr.

Meine Reise nach Hammelburg. 2 Thl. 48 kr.

Fuch, Dr. C. W., die Kunst der Essig-Bereitung. Nürnberg. 54 kr.

---

3) (3) Die Kur-Tafeln in Bocklet nehmen dieses Jahr den 1. July ihren Anfang, und währen bis gegen Ende August ununterbrochen fort. Da ein eigenes Werk über die Güte und den Gebrauch dieses längst schon berühmten Stahl-Wassers von Herrn Professor und dermaligen Kur-Arzt Dr. N. Spindler so eben die Presse verlassen, so halte ich hier dessen weitere Empfehlung für überflüssig. Durch ausgesuchte Tafel, billig und ächte Weine, gute Bedienung, werde ich auch dieses Jahr die diesen Kur Ort besuchende Gäste zufrieden zu stellen, so wie durch gute Musik und Spiele, derselben dortigen Aufenhalt angenehm zu machen suchen, auch habe ich mich entschlossen zur Erleichterung des dortigen Aufenthaltes und dadurch dieses heilende Bad gemeinnütziger zu machen, die erste Tafel Mittags auf 1 fl. 12 kr. und Abends auf 36 kr. so wie mehrere andere Artikel verhältnißmäßig herab zu setzen.

Würzburg den 5. Juny 1818.

v. Müller, Entrepreneur des Kur-Orts Bocklet.

---

4) (3) Am 21. Junius l. Js. werden die Bäder an der hiesigen Heilquelle, welche erst im vorigen Jahre auf allerhöchste Anordnung gefaßt, und dadurch ihre Wirkung verbessert, so wie die Umgebung verschönert worden, eröffnet.

Für Logis und sonstige erforderliche Bequemlichkeiten der Gäste, so wie für den ärztlichen Beystand ist hinlänglich gesorgt. Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Wipfeld am 30. May 1818.

Der Bad-Ausschuß.

---

5) (3) Da sich seit einiger Zeit das Gerücht verbreitete, als wenn in dem sogenannten Schackerts-Garten eine geschlossene Gesellschaft von Gästen sich einfinde; so will ich andurch ein geehrtes Publikum in Kenntniß gesetzt haben, daß dieses Gerücht sehr ungegründet sey, und jedem Herrn Gast, so mich mit seinem Zuspruche beehren wird, der Zutritt, wie von jeher, offen stehe. — Für bereitwilligste und prompteste Bedienung — vorzüglich für gutes fremdes Lagerbier und beste Ordnung wird bestens gesorgt seyn, von dem sich höflichst empfehlenden

Friedrich Fischer.

---

6) (3) Von der in Nr. 61. angekündeten Lotterie auf das große Haus Nro. 225. in München, sind bey mir Plane einzusehen, und Loose zu haben à 11 fl.

Handelsmann Giudicetti.

Digitized by Google

7) (2) Zwey fünf oder sechsjährige eingefahrne fehlerfreye Pferde, zu jeder Arbeit brauchbar, von großem Schlage, und brauner oder schwarzer Farbe, werden unter landesherkömmlicher Gewährleistung zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

8) (1) Es wünscht Jemand bis am 16. d. M. mit einer Retour- oder sonstigen Gelegenheit, in Gesellschaft nach Augsburg zu reisen Das Nähere ist in der Augustinergasse Nro. 222. zu erfahren.

9) (2) Vergangene Mittwoch Abends ist eine Frauenzimmer-Anhäng-Tasche von schwarzem Sammet, mit gelbem Schloß und Kette vom Hofgarten bis auf den grünen Markt verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

10) 3) Eine Tasche mit 2 Schlüsseln ist gefunden worden, und kann der sich hierzu ausweisende Eigenthümer solche bey Handelsmann Spindler gegen Vergütung der Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

11) (3) Eine gute Waschmange wird gesucht. Den Suchenden erfährt man im Intell. Comt.

12) (2) 3000 fl. liegen gegen landesübliche Zinsen stündlich zum Ausleihen bereit. Näheres im Int. Comt.

13) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 196. in der Ursulinergasse, fährt Dienstag den 16. Junius mit einer Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Anzeige der Gebornen, Getrauten, und Gestorbenen vom Monate May 1818.

(Beschluß.)

Geborne.

Johann Gallus, Sohn des Högners Zink. Elisabetha, Tochter des Polizeydieners Scheuring. Friedrich Wilhelm, Sohn des Polizeydieners Schreiner. Ursula, Tochter des Metzgers Eckert. Elisabetha, Tochter des Gastwirths Fritz. Aussereheliche 1.

Getraute.

Martin Lutz, Feldwebel, mit Catharina Sporer von Au.

Johann Kirsch, Schneidermeister, mit Maria Willing von Stetten.

Franz Conrad Müller, Häcker, mit Justina Seubert, Fischerstochter von hier.

Gestorbene.

Ursula Alzmann, ledig von Höchberg, 29 J. alt. Andreas Eck, Pfründner, 85 J. alt. Agatha Fleischmann, Schuhmachersfrau von Kitzingen, 67 J. alt. Margaretha Schauer, ledig v. Tauberrettersheim, 57 J. alt. Andreas Hamm, Dachdecker, 80 J. alt. Theodor Born, Sträfling, 20 J. alt. Andreas Werrlein, Mühlknecht, 58 J. alt. M. Barbara Scherer, Schuhmachersfrau, 71 J. alt. Ein unreifes eheliches Mädchen. Franz Frank, Bäckermeister, 76 J. alt. M. A. Scherer, Schuhmacherstochter, 58 J. alt. Jos. Hölzlein, pensionirter Soldatensohn, 6 Monat alt. Aussereheliche 1.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 8. Juny 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	46
4 1/2 pCt. item	51
5 pCt. item	56½
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	38½
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr. .	15
2 1/2 pCt. item Anlehen . . .	37½
5 pCt. item item . .	74¾
50 = Lotto-Loose	124
100 = = item item . . .	224
500 = = Banko Lott. Loose . .	32½
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92½
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen . . .	82
5 pCt. Obligat. Landstande .	91
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	40¾
item in 20 kr.	101½
Augsburg item	100⅞

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 64. Dienstag den 16. Juny 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 20920. Nr. E. 21400.

An sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Anzeigen über die von Zeit zu Zeit bey der königlichen Schulden-Tilgungs-Kasse angelegten Stiftungs-Kapitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bisher von einem halben Jahre zu dem andern an die unterfertigte königl. Regierung zu erstattenden Anzeigs-Berichte über die in dem genannten Zeitraume bey der dahiesigen Kreis Schulden-Tilgungs-Kasse verzinslich angelegten Stiftungsgelder haben von nun an aufzuhören, welches sämmlichen königlichen Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichten zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 3. Juny 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern,

Freyherr v. Asbeck, Präsident.

v. Mieg, Director.

Schnetter.

Nr. Pr. 27701. Nr. E. 21702.

Bekanntmachung.

(Die Vorbereitung zur Einführung des Edicts über das Gemeindewesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die bevorstehende Vollziehung des allerhöchsten Edicts über die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche (Gesetzblatt d. J. Nro. V.) zu erleichtern, haben Seine Königliche Majestät durch besonderes allerhöchstes Rescript vom 9. May zu befehlen geruhet, daß die Inventarien und Rechnungen über das Kommunal-Vermögen zur Extradition vorbereitet werden sollen. Es ergehet demnach an alle Verwaltungen des Gemeinde-Vermögens die Weisung, die Inventarien und Rechnungen dergestalt vorzubereiten, daß die Extradition auf die in dem erwähnten Gesetze ausgesprochene Art auf weiters erfolgende Weisung ohne Verzug geschehen könne.

Würzburg den 12. Junius 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidiums

v. Mieg, Director. Stumpf, Director.

Edel.

L. S.

Digitized by Google

Nr. 5625.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Stand des Vermögens, welches der Königliche Bairische pensionirte Justizkanzley-Director des Herrn Grafen von Schönborn zu Wiesenthaid, Johann Valentin Jörg, hinterlassen hat, muß gerichtlich erhoben werden, was eine Kenntniß der etwaigen Ansprüche an den Nachlaß erheischt.

Wer daher aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung gegen die Theilungsmasse zu haben glaubt, wird zu der Anzeige derselben auf Donnerstag den 6sten August laufenden Jahres früh zehen Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ohne Rücksicht auf den Nichterscheinenden das in Frage stehende Geschäft werde erledigt werden.

Decretum Würzburg den 1sten Junius 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, das General-Commando von Würzburg wieder nach Nürnberg zu verlegen, und die Führung desselben unter der Benennung

„General-Commando Nürnberg"

dem dort stationirten Herrn General-Lieutenant Grafen von Beckers provisorisch zu übertragen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg am 15. Jun. 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	52 Malter, das Malter	21 fl.	30 kr.
Korn,	47 — — — —	13 fl.	30 kr.
Haber,	4 — — — —	12 fl.	30 kr.
Gerste,	— — — — —	— fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	552 Malter, das Malter	20 fl.	2 kr.
Korn,	582 — — — —	11 fl.	— kr.
Haber,	35 — — — —	11 fl.	45 kr.
Gerste,	5 — — — —	10 fl.	15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Malter, das Malter	16 fl.	— kr.
Korn,	2 — — — —	10 fl.	30 kr.
Haber,	2 — — — —	11 fl.	— kr.
Gerste,	— — — — —	— fl.	— kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1267 Malter. als: 590 Malter Weitzen, 631 Malter Korn, 41 Malter Haber, 5 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.

Gessert.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Vikariats-Registrators Johann Baptist Klöhr wurde die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Hinterlassenschaft ein einziger Edictstag auf Dienstag d. 28. July d. Js. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche an diese Hinterlassenschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, solchen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, ihre Ansprüche sammt Vorzugsrechten rechtlich darzulegen, und schläßliche Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile zu pflegen haben, daß sie ansonst mit ihren Forderungen und übrigen sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Decr. Würzburg den 9. Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Digitized by Google

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft des Adam Mergler zu Thüngersheim berichtigen zu können, ist dessen Schuldenstand zu constatiren.

Seine Gläubiger sollen daher am Montage den 22. Juny d. Js. früh um 8 Uhr dahier liquidiren; widrigens sie bey Berichtigung dieses Geschäfts späterhin nicht beachtet werden.

Würzburg den 11. Juny 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Act.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Verlassenschaft der Sophia Baumgärtner Wittwe zu Heidingsfeld statt habe, werden sämmtliche Gläubiger derselben auf Mittwoch den 15. July d. J. früh um 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen gegen dieselbe anzugeben.

Die Nichterscheinenden haben es sich beyzumessen, wenn sie bey Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 9. Juny 1818.

Königl. Landgericht i. d. M.

Behr, Landr.

F. Halbig, a. s.

(5) 3. **Versteigerung.**

Das königl. Rentamt Würzburg links am Main verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung

Mittwoch den 17. Juny 1818. Vormittags um 9 Uhr in dem Amts-Lokale

13 Malter 5 Metzen Dinkel, und

59 Malter Gerste,

in Parthien zu 1, 3 und 6 Malter, an die Meistbietenden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 9. Juny 1818.

Königl. Rentamt links a. M.

Mayer, Rentbeamter.

(3) 3. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den Ortsnachbar Georg Hartmann von Reichelheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Unbedeutenheit der Masse einzige Edictstagfart auf Donnerstag den 23. July früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger ad liquidandum, excipiendum et concludendum unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse dahier zu erscheinen haben.

Arnstein den 8. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

(3) 3. **Versteigerung.**

Montag den 6. July Nachmittags um 2 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung auf dem Gemeindehause zu Erbshausen das Wohnhaus der verlebten Johann Graf's Wittwe dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wozu die Kauf-Liebhaber andurch eingeladen werden.

Arnstein den 29. May 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft des verlebten Georg Leppich von Marbach berichtigen zu können, ist dem unterfertigten kön. Landgerichte eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes des Verstorbenen erforderlich.

Zu dem Ende wurde Tagfart zur Schulden-Consignation und Liquidation auf Montag den 20. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher jeder, der eine Forderung an die Masse zu haben glaubt, dahier zu erscheinen, und dieselbe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Regulirung der Erbschaft, gehörig zu liquidiren hat.

Arnstein den 11. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

(3) 3. **Vorladung.**

Michael Fritz, ledig von Burghausen, geboren im Jahre 1747., entfernte sich vor 35 Jahren als k. k. österreichischer Soldat, ohne bisher von seinem Leben oder Aufenthalte einige Nachricht zu ertheilen. Da nun der Vermögens-Curator um Todes-Erklärung desselben, zum Behufe der Auskantwortung

Digitized by Google

des Vermögens, an die nächsten Verwandten des Abwesenden angetragen hat; so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben anmit vorgeladen, in Vierteljahres-frist a dato sich dahier zu stellen, oder auf gesetzlichen Weg von ihrem Leben oder Aufenthalte dem unterfertigten kön. Landgerichte Nachricht zu ertheilen, widrigens Michael Friz als todt erklärt, und dessen Vermögen zu 500 fl. rhn. den nächsten sich meldenden Erben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Arnstein den 3. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(3)3. Vorladung.

Johann Georg Pfaf, geboren im Jahre 1761., Johann Sebastian Pfaf, geboren im Jahre 1767., und Magdalena Pfaf, geboren im Jahre 1770. sämmtliche von Alsbessingen, haben sich ersterer seit 42, der andere seit 33, und letztere seit 22 Jahren von ihrem Geburts-Orte, ohne bisher die mindeste Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalte zu geben, entfernt. Da nun die nächste Anverwandte der Abwesenden, die minderjährige Kunigunda Pfaf, durch ihren Vormund auf Ueberantwortung des in 405 fl. rhn. bestehenden Vermögens angetragen, so werden Eingangs genannte, oder deren Leibes-Erben andurch aufgefordert, sich binnen 1/½ tel jähriger Frist in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier einzufinden, oder sonst auf eine legale Weise von ihrem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, als ausserdem Johann Georg und Johann Sebastian Pfaf, als verschollen erklärt, und ihr Vermögen ohne Caution, das Vermögen der Magdalena Pfaf aber gegen die gesetzliche Sicherheits-leistung an die sich gemeldete Kunigunda Pfaf soll ausgehändigt werden.

Arnstein den 28. May 1818.

Königl. baier. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michel Schneider, nun dessen Sohn und Guts-Uebernehmer Franz Schneider zu Arnstein, sind bereits so viele Schulden eingeklagt, daß kein freyes Executions-Object mehr vorhanden ist. Um daher zu ermessen, welches rechtliche Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, ist dem k. Landgerichte genaue Kenntniß dessen Passivstandes nöthig. Zu dem Ende ist Tagfart zur Schulden-Consignation und Liquidation auf Montag den 13. July früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Gericht zu erscheinen, und gehörig zu liquidiren haben.

Arnstein den 29. May 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(3)5. Gläubiger-Vorladung und Versteigerung.

Zur Regulirung der Hinterlassenschaft des verlebten Schullehrers Johann Mauder von Erbshausen, wird auf den Antrag der Erbsinteressenten Tagfart zur Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 16. July früh um 8 Uhr am Sitze des unterfertigten Landgerichts anberaumt, bey welcher jeder, der eine Forderung zu haben gedenkt, dieselbe, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilung, zu liquidiren hat; an demselben Tage Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Erbshausen, mehrere Mobilien des Verlebten an Kleidungsstücken, Betten, weißem Zeuge, Uhr, Clavier, Leinentuch und dergl. wie auch Vieh, und einige Artfelder, dem gerichtlichen Striche aufgelegt, wozu man die Liebhaber einladet.

Arnstein den 2. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 64ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Edictal-Vorladung.

In der Handelsmann Schaubischen Theilungssache wird, da der versuchte Vergleich nicht zu Stande kam, die Ausschatzung erkannt, daher werden nachstehende Edictstage

Dienstag der 30. Junius l. J. Vormittags um 9 Uhr zum ersten,

bey welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses

Dienstag der 14. Julius l. Jahrs Vormittags um 9 Uhr zum zweyten und letzten Edictstag festgesetzt,

bey welchem sämmtliche Einreden unter Strafe des Ausschlusses vorzubringen sind, und beyde Theile unter gleicher Strafe schlüßliche Handlungen zu pflegen haben.

Decret. Würzburg den 4. Junius 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Erbschaftssache des dahier ohne letztwillige Verfügung verstorbenen Maurergesellen Johann Wecker, werden dessen hinterlassene in Kleidern und einigen andern unbedeutenden Effecten bestehende Sachen am 7. July 1818. Nachmittags um 2 Uhr in dem städtig-richtlichen Locale öffentlich versteigert, und den Meistbietenden sogleich gegen baare Bezahlung zugeschlagen.

Zugleich werden diejenigen, welche an den Verstorbenen ex quocunque titulo einen Anspruch haben, zur Nachweisung desselben auf den 3. July 1818. Vormittags um 9 Uhr unter dem Präjudize vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey gänzlicher Berichtigung der fraglichen Erbschaftssache keine Rücksicht genommen werden solle.

Decretum Würzburg den 12. Juny 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag am 25. d. M. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Vertheilungsmasse der verwittibten Frau Landrichterin Jäger dahier gehörigen Effecten, als eine goldene Dose mit einem Glockenspiele, eine goldene Uhr, andere Uhren, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellain, weißes Zeug, Bettwaaren, Spiegel, Sessel, Canapees, Schreiner-Waaren und sonstige Meubles, in derselben Wohnung, 2. Distr. Nro. 365. in der Schulgasse gelegen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 12. Juny 1818.

Königliches baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Lotto-Anzeige.

Die 1118te Ziehung in München ist Donnerstag den 11. Juny 1818. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

11. 84. 45. 76. 85.

Die 1119te Ziehung wird den 25. July,

Digitized by Google

und inzwischen die 739te Regensburger Ziehung den 22. Juny, und die 78te Nürnberger Ziehung den 2. July vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Bureau-Direction Würzburg.

(3) 2. Versteigerung.

Am Freytage den 19. d. M. früh um 10 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle
56 Malter Weitzen, und
10 Malter Haber,
in kleinen Parthien salva ratificatione verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 11. Junius 1818.

Königliches Stadtrentamt.
Gros.

(2) 1. Edictal-Vorladung.

In der Verlassenschaft des Andreas Schüchtler zu Thüngersheim wurde die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 16. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo seine Gläubiger sub poena praeclusi entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte ihre Forderungen anbringen, sonach am Donnerstage den 27. August zur nämlichen Stunde über Liquidität und Priorität streiten, sowie auch schlüßlich handeln sollen.

Decr. Würzburg den 11. Juny 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wagner, Actuar.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Michael Huth, alt von Oberleinach, ist die Ausschatzung erkannt worden, und wegen Geringfügigkeit des Masse-Vermögens wird nur ein Edictstag auf
den 15. July l. J.
festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, dann ihre Einreden gegen die gemachten Forderungen anzubringen, und unter sich schlüßlich zu handeln haben.

Die nicht Erscheinenden und nicht gehörig Handelnden trifft das Präjudiz des Verlustes ihrer Forderungen oder des Ausschlusses mit der nicht gepflogenen Verhandlung.

Würzburg den 30. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.
Behr.
Engelbreit, a. s.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Michael Lanz von Höchberg hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher der erste Edictstag auf Mittwoch den 1. July früh um 9 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit Vorzugsrecht anzugeben, und ihre Beweise hierüber gehörig anzutreten haben, unter dem Nachtheile, daß sie ansonst mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden.

Der zweyte und dritte Edictstag wird auf Mittwoch den 5. August früh um 10 Uhr festgesetzt, wo die Einreden gegen die am ersten Edictstage angebrachten Forderungen bey Verlust derselben anzubringen sind, und die Gläubiger unter sich bey Strafe der Präclusion schlüßlich zu handeln haben.

Würzburg den 28. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
l. d. M.
Behr.
Engelbreit, a. s.

(3) 3. Vorladung.

Johann Michael Bauer von Heugrumbach ward durch das Loos zur Einreihung in den kön. Militärdienst betroffen, ist aber abwesend.

Derselbe wird demnach vorgeladen, binnen einem Vierteljahre, wenn er sich im Inlande, und binnen einem Jahre, wenn er sich im Auslande befindet, bey der unterzeichneten Stelle sich einzufinden, widrigenfalls die Strafe der Vermögens-Confiscation gegen solchen eintritt.

Arnstein im Unter-Mainkreise den 8. Junius 1818.

Königl. Landgericht.
F. Keller.
Bermuth.

Digitized by Google

(3)3. **Versteigerung.**

Das alte Schulhaus zu Neubessingen, enthaltend eine geräumige Wohnstube mit einem eisernen Ofen versehen, eine Stubenkammer, Küche, eine große Stube im obern Stocke nebst 2 Dachkammern, einen Rindviehstall zu drey Stück, 2 Theile v. v. Schweinstall, wozu ein Küchen- Baum- und Grasgarten zu 1 1/2 Morgen gehört, wird Montag den 29. dieses Nachmittags um 4 Uhr in dem Orte Neubessingen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und unter Vorbehalt höchster Genehmigung den Meistbietenden unter den bey der Tagfart bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen.

Arnstein den 8. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

F. Keller.

Vermuth.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um das Theilungswesen des Michael Krämpel Wittibers zu Neusetz berichtigen zu können, ist die Aufnahme der Passiven vonnöthen. Alle diejenigen, welche an den benannten Michael Krämpel eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden zur Anbringung und Liquidirung derselben auf Montag den 6. July l. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der Beendigung dieses Theilungswesens nicht berücksichtigt werden sollen.

Dettelbach am 14. April 1818.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Winkler.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Ausmittlung des Executiv- oder Excussiv-Verfahrens gegen Thomas Krebs Wittwe dahier werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des verstorbenen hiesigen Nagelschmiedsmeisters Thomas Krebs vorgeladen

Donnerstag den 16. Julius l. J. früh um 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde ihre Forderungen zu Protokoll, unter dem Rechtsnachtheile: bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens nicht berücksichtiget zu werden, anzugeben.

Decretum Ebern den 8. Junius 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Russert.

(3) 1. **Vorladung.**

Nachbemerkte vom Loose betroffene aber abwesende Conscribirte, sind zum wirklichen Eintritte in den k. Militärdienst bestimmt. Dieselben haben daher, wenn sie sich im Königreiche Baiern befinden, innerhalb 6 Wochen, wenn sie sich aber auswärts aufhalten, binnen einem Vierteljahre bey unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls sie die in dem Conscriptions-Gesetze bestimmte Strafe zu gewärtigen haben.

Namens-Verzeichniß der oben bemerkten Conscribirten.

Moyses Süßle Ganz von Westheim,
Mayer Kahn von da,
Andreas Müller von Aura,
Adam Kuhn von Ebenhausen.

Euerdorf am 9. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

A. Fessel, Adminis.

Dertinger, a. s. j.

(3) 2. **Versteigerung.**

Donnerstag den 23. July früh um 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Landgerichte die zu der Adam Fethischen Debitmasse dahier gehörigen Realitäten mit vortheilhaften Zahlungs-Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, als:

1) ein Wohnhaus, worauf die Schildgerechtigkeit haftet, und gegenwärtig ein Roß im Schilde führt, mit Hof, Scheuer, Stallung, in der Rögshöfer Straße zwischen Ernst Weigand, und Lorenz Bonn, mit einer Hofstätte und Garten in's Haus nebst einem kleinen Plätzchen hinterm Garten an der Stadtmauer;
2) ein Felsenkeller außerhalb der Stadt, an der Stadtmauer, zwischen dem Rögshöfer und Dingolshäuser Thor;
3) fünfthalb Viertel Morgen vier Ruthen Aeckerfeld im untern Flur an Bischwinder und Klingenweg stoßend;

(**)

1 einhalb Viertel Morgen 4 Ruth. Acker in der Lindelang.

Die Strichsbedingungen und die auf besagten Realitäten haftenden Lasten werden an dem Strichstermine bekannt gemacht werden. Kaufliebhaber können täglich das Wohnhaus mit den eingehörigen Gebäuden einsehen.

Gerolzhofen am 9. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

(5) 2. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Ortsnachbars Georg Pfaff zu Michelau gehörige Grundvermögen an

a) einem Wohnhause mit Hof, Scheuer, Kalterhaus und Garten; dann

b) 28 Morgen 16 Gerten Artfeld, 6 Morgen 22 Gerten Wiesen und 1 Morgen 14 Gerten Weinberg, in 19 walzenden Stücken bestehend,

wird Freytag den 10. July l. Js. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Michelau öffentlich versteichen, dabey die besondere Beschreibung der Realitäten, so wie die Strichsbedingnisse bekannt gemacht, und darnach den Meistbietenden zugeschlagen; welches andurch den Liebhabern zur Wissenschaft gebracht wird.

Gerolzhofen am 6. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Wegen übermäßiger Schuldenlast hat der Ortsnachbar Georg Pfaff zu Michelau sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und ist gegen ihn der Weg der Ausschatzung eröffnet worden. — In dessen Folge wird hiermit

Donnerstag der 9. July als der erste; dann

Donnerstag der 6. August als der zweyte, und

Donnerstag der 3. September l. J. als der dritte Edictstag, jedesmal früh um 9 Uhr hiermit ausgeschrieben, und jeder, welcher irgend eine Forderung an den obgenannten Georg Pfaff zu machen hat, edictaliter vorgeladen, am ersten Edictstage seine Forderungen und die Begründung der Beweise u. Vorzugsrechte bey Strafe des Verlustes bey dem unterzeichneten Landgerichte anzuzeigen; worauf am zweyten Edictstage sämmtliche Einwendungen dagegen bey Strafe des Ausschlusses, und dann am dritten Edictstage unter demselben Präjudize schlüßliche Handlungen zu pflegen sind.

Gerolzhofen am 6. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde dem Weber- und Viertelmeister Michael Jenn von Kissingen mittelst Einschlagens eines Fensterflügels aus dessen unterer Stube eine altfaçonirte eingehäusige silberne Sackuhr mit einem weiß emaillirten Zifferblatte und römischen Ziffern, welche auf dem Zifferblatte, wo sie aufgezogen wird, einen Sprung hat, und woran sich eine Kette von Tombach mit einem solchen Petschaft und 2 uhrschlüsselförmigen Häckchen zum Aufhängen befindet, entwendet.

Es wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und alle Zivil- und Polizey-Behörden ersucht, die geeignete Spähe hierauf eintreten zu lassen, und bey einem allenfalls günstig erhaltenden Resultate gefällige Nachricht hierher mitzutheilen.

Kissingen den 9. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

Fehr.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den in die Ausschatzung verfallenen Joseph Winklmann zu Kissingen eine Forderung zu machen gedenken, haben in der auf Donnerstag den 9. July l. J. ad producendum et liquidandum, auf Dienstag den 4. August ad excipiendum, auf Donnerstag den 27. August ad concludendum, jederzeit Vormittags um 8 Uhr anberaumten Tagfart unfehlbar in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, die, sie treffende Handlungen zu pflegen

Digitized by Google

und zugleich über das Vorzugsrecht zu streiten, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie ausgeschlossen werden sollen.

Decr. Kissingen den 27. May 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

Fehr.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachstehende conscriptionspflichtige Individuen, welche durch das Loos zur Einreihung bestimmt, aber abwesend sind, haben binnen einem Vierteljahre, wenn sie im Inlande, und binnen einem Jahre, wenn sie im Auslande sich aufhalten, bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls die Vermögens-Confiscation gegen solche gesetzlich eintreten wird:

Bischoff, Jakob, von Kissingen,
Erb, Johann, von Gefäll,
Vollmuth, Johann, von Albertshausen.

Kissingen am 28. May 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachbenannte Conscribirten, welche sich bey der diesjährigen Looßung nicht gestellt haben, werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bey unterfertigtem Landgerichte zu stellen, widrigenfalls sie die in dem Conscriptions-Gesetze bestimmte Strafe zu gewärtigen haben.

Klingenberg am 1. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Rusca.

Holzborn, Act.

Verzeichniß der Vorgeladenen.

Großheubach:

Kämmerer, Michael Anton.

Mönchberg:

Weiß, Franz.

Erlenbach:

Beringer, Johann.

Klingenberg:

Madler, Joh. Ad. Joseph.

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung sollen auf Imploration des Juden Heinemann von Trappstadt dem Michael Lang daselbst wegen schuldiger 1140 fl. 3 Batzen fränkisch, dann wegen eines Stierkaufschillings-Restes à 12 Carolin

Mittwochs den 24. Juny l. J. Nachmittags um 2 Uhr

so viele Grundstücke auf dem Gemeindhause zu Trappstadt öffentlich aufgestrichen werden, als zur Befriedigung des imploritenden Juden erforderlich ist.

Die auf den Gütern haftenden Lasten und Gerechtigkeiten, so wie die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfart bekannt gemacht.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Königshofen am 29. May 1818.

Das königl. Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 3. Versteigerung.

Im Wege der Rechtshülfe gegen den Juden Abraham Heinemann zu Trappstadt auf Imploration seiner Gläubiger, soll, da dessen Ständungs Gesuch abgeschlagen, und die Creditorschaft sich durchaus nicht mehr in eine Nachsicht einlassen will, das demselben eigenthümlich zustehende Wohnhaus zu Trappstadt

Sonntags den 12. July l. J.

Nachmittags um 2 Uhr öffentlich nach der Executions-Ordnung aufgestrichen werden.

Die Bekanntmachung der Rechte und Lasten, so wie der Strichsbedingnisse bleibt bis zur Strichs Tagfart ausgesetzt.

Königshofen den 25. May 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

---

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Auf den Antrag des Joseph Knobling ältester zu Großeneibstadt, und Caspar Lichtenberger von Neufes, daß weil ihr Sohn, und resp. Schwiegersohn Longin Knobling, Gastwirth zu Großeneibstadt seit kurzer Zeit sehr beträchtliche Schulden contrahiret habe, daher wegen dessen leichtsinniger Wirthschaft

Digitized by Google

zu befürchten stehe, daß dessen Hauswesen ganz zerrüttet, und die Familie in Armuth versetzet werde, von Landgerichtswegen die Aufnahme dessen Passiven verfüget werden möge, um mit den Gläubigern eine gütliche Vereinigung hinsichtlich der Befriedigung zu treffen, und diese angegebenen Umstände dem Landgerichte bekannt sind.

So werden sämmtliche, welche eine gegründete Forderung an den Gastwirth Longin Knobling zu Großneidstadt zu haben vermeinen, auf

Donnerstag den 9. Julius l. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsiger gütlicher Vereinigung unter dem Nachtheil: hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey diesem aus der Schuldenliquidation resultirenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Decretum Königshofen den 3. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

B. V. d. L. R.

Liebler.

Krampf.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zu der auf Mittwoch den 22. July l. J. Vormittags um 8 Uhr zum Behufe der Ausmittlung des rechtlichen Verfahrens gegen Caspar Ziegler schwarz von Großwenkheim festgesetzten Tagfart, werden sämmtliche dessen Gläubiger andurch hieher vorgeladen, um ihre etwaigen Forderungen einzuklagen, und sattsam darzuthun, wobey der Nichterscheinende den Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung zu gewärtigen hat.

Decret Männerstadt den 3. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Sambaber, L. G. Act.

qua commiss. causae.

Wagner, a. s.

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Geiß von Steinach will seine Gläubiger in den Erlös seines landgerichtlich zu veräußernden Grunddermögens einweisen lassen; jedoch mit jenen vordersamst eine gerichtliche Liquidation pflegen.

Zur Entsprechung dieses Antrags ward demnach Termin auf Mittwoch den 29. July l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, und werden sämmtliche des besagten Johann Geiß Gläubiger hiezu zur Einklagung ihrer etwaigen Forderungen und rechtsgenüglichen Herstellung derselben bey Strafe der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle von unterzeichneter Gerichtsbehörde andurch vorbeschieden.

Datum Männerstadt den 3. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Sambaber, L. G. Act.

qua commiss. causae.

Wagner.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Adam Hümmert, ein Sohn des verstorbenen Hirten Nikolaus Hümmert, der von Stockach gebürtig war, hat sich eines Diebstahles bey dem Freyherrn von Bodeck zu Heidenfeld, wo er als Knecht in Diensten stand, verdächtig gemacht, und gleich nach entdeckter That heimlich von da entfernt, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort bisher in Erfahrung gebracht werden konnte.

Gedachter Adam Hümmert wird daher hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dahiesigem k. Land- als Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten, im Gegenfalle aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Gesetzen weiter fürgefahren werde.

Mainberg den 5. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Held.

(3) 1. Warnung.

Dem Philipp Renner zu Karsbach wurde wegen seiner unbesonnenen Lebensweise und dem Hang zum Lottospiel die Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihm ein Curator in der Person des Johann Emmerth von Karsbach beygegeben, ohne dessen Beystimmung gültige Contracte mit Philipp Renner ferner nicht abgeschlossen werden können. Dieses wird mit dem Beysatze bekannt ge-

Digitized by Google

macht, daß diejenigen, welche einseitig mit obigem Renner contrahiren, sich es selbsten beyzumessen haben, wenn ihnen die Hülfe wird versagt werden.

Sachsenheim am 9. Juny 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

C. L. Heim.

G. A. Schumm.

---

(3) 1. Publicandum.

Nachdem der für Georg Fromm jung zu Bergleinfeld aufgestellte Curator Michel Endres Johannes allda vor einiger Zeit gestorben ist; so wurde Michael Schmittfull daselbst für denselben als solcher verpflichtet, welches mit dem Bemerken anmit bekannt gemacht wird, daß alle abgeschlossen werdenden Verträge und sonstige das Vermögen des Georg Fromm jg. beschwerende Handlungen, welche von dem aufgestellten Vormund Michael Schmittfull nicht genehmigt werden, keine verbindende Kraft haben.

Werneck am 12. Juny 1818.

Königliches Landgericht,
als jul. spitäl. Patrim. Gericht.
i. j. o.
v. Fichtl.
Kirchgeßner.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Das Lokations-Urtheil in der Ausschatzungssache gegen Lorenz Stark von Geldersheim wird Donnerstag den 9. July d. Js. in vim publicationis vor der dahiesigen Gerichtsthüre angeheftet, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Werneck am 3. Juny 1818.

Königl. Landgericht.
Limb.
v. Fichtl.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Der unten beschriebene blödsinnige Junge wurde heute auf der Straße aufgegriffen und anher eingebracht. Da man aus ihm, aller angewendeten Mühe ohngeachtet, weder seinen Namen, Wohnort, noch sonstige Verhältnisse heraus bringen konnte, so ließ man denselben einstweilen verwahren, und ersuchet nun sub oblatione reciproci sämmtliche Polizey-Behörden, geeignet nachzuforschen, wo dieser Junge etwa entlaufen, und die dießfallsigen Resultate anher mitzutheilen, um weitere Verfügungen treffen zu können.

Beschreibung:

Der Junge ist beyläufig 14 bis 15 Jahre alt, mißt 4 Schuh 11 Zoll, hat blonde Haare, graue Augen, hellbraune Augenbraunen, niedere Stirne, dicke stumpfe Nase, etwas großen Mund, längliches Kinn und ovales Gesicht. — Er trägt eine weiß leinene Jacke mit beinernen Knöpfen, eine hausgemachte blaue Weste mit grünen Streifen und schwarzen Tuppen mit Bargent gefüttert, eine kurze lederne Hose, blauwollene Strümpfe, Stiefel und einen runden Hut.

Werneck am 5. Juny 1818.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L. R.
v. Fichtl, Actuar.
Kirchgeßner.

---

(5) 2. Vorladung.

Die durch das Loos zur Einreihung bestimmte und abwesende Conscribirte,

Martin, Joseph, von Riedenberg,
Zeier, Johann, von Volkers,

werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey Befahrung, daß sonst nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes gegen sie verfahren werden wird, hier zu sistiren.

Brückenau den 4. Junius 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.
Comitti.
M. Graner, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Augustin Jäger älter zu Kleinbardorf, will seinen Kindern die Theilung reichen, und diese wollen solche auch annehmen. Bevor aber solches zugelassen werden kann, ist dem unterfertigten Patrimonialgerichte die Kenntniß seiner Passiven erforderlich.

Sämmtlich sowohl bekannte als auch unbekannte Gläubiger desselben haben demnach Donnerstag den 25. Juny l. J. Vormit-

Digitized by Google

tags um 9 Uhr dahier als am Gerichtssitze mit ihren Forderungen sich anzumelden und sich über den weiters gestellten Antrag — falls die Theilung nicht voran gehen sollte, hinsichtlich ihrer Befriedigung in fristlichen Zahlungen einzugehen, zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die sich nicht meldenden, späterhin gar keine Rücksicht gemacht, resp. dieselben dem Beschlusse der sich meldenden beytretend geachtet werden sollen.

Decret. Kleineibstadt den 13. May 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht Kleinbardorf.

M. Reder, Patr. Richter.

Heinr. Wässerer, a. s.

---

(6) 1. Ladung.

Sebastian Keller von hier, welcher durch das Loos zur wirklichen Einreihung bestimmt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen einem Vierteljahre bey hiesiger Conscriptions-Behörde zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als gegen einen widerspenstigen Conscribirten verfahren wird, und derselbe die in dem Conscriptions-Gesetze bestimmten Strafen zu gewärtigen hat.

Stadtprozelten den 9. Juny 1818.

Kön. baier. gräfl. v. Reigersberg. Herrschafts-Gericht.

Vorhaus, H. R.

Christiani, Act.

---

(3) 1. Warnung und Versteigerung.

Da sich Adam Finzel zu Altenstein selbst bey Gericht erklärte, daß er ferner nicht mehr im Stande sey, seinem Hauswesen in gehöriger Ordnung vorzustehen; so wurde ihm Lorenz Fink zu Altenstein als Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung Adam Finzel weder gültige Verträge abschließen, noch sonst sich auf irgend eine Art gegen Jemanden verbindlich machen kann.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Adam Finzel sich in keine dergleichen Verträge einzulassen; da sie ansonsten nicht nur den Verluß ihrer Forderung, sondern auch noch eine angemessene Strafe zu gewärtigen haben.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß mehrere einzelne Grundstücke des Adam Finzel Mittwoch den 1. July l. Js. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Altenstein öffentlich unter den noch zu eröffnenden Bedingnissen versteigert werden sollen, wozu Strichsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pfaffendorf am 6. Juny 1818.

Königl. Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 27. Juny l. J. früh um 9 Uhr, wird bey dem königl. Rentamte dahier sämmtlicher Vorrath an Weitzen zu beyläufig

120 Malter — dann
400 Malter Korn und
300 Malter Haber,

welche Früchte theils dahier und theils zu Oberschwarzach aufgespeichert liegen, in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Solches bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß

Gerolzhofen am 10. Juny 1818.

Das königl. Rentamt.

Ehrenfest.

---

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 22. dieses Vormittags um 9 Uhr, wird von dem herrschaftlichen Fruchtvorrathe dahier eine ansehnliche Parthie an

Korn,
Gerste, und
Haber, zum öffentlichen Aufstrich gebracht, worzu man anmit die Strichslußigen einladet.

Sulzheim den 9. Juny 1818.

Fürstl. von Thurn- und Taxisches Rentamt.

Horn.

Digitized by Google

(3)2. Bekanntmachung.

Nach der Verordnung vom 24. April 1818. ist eine neue Einzeichnung aller ältern bisher errichteten gerichtlichen Hypotheken verordnet.

Dem gemäß werden alle Eigenthümer oder rechtlichen Besitzer einer ältern ausdrücklichen gerichtlichen Hypotheke, welche in hiesigen Amtsbezirk gehört, hiermit aufgefordert, während der zur Eintragung bestimmten Frist, nämlich im Laufe dieses Jahres, an den Tagen Mittwoch und Freytag einer jeden Woche die Original-Urkunden zur Eintragung vor hiesigem Amte vorzulegen.

Diejenigen, welche im Laufe dieser gesetzlich bestimmten Präjudizial-Frist ihre Schuldurkunden nicht zur Eintragung hiesigem Amte vorlegen, haben zu erwarten, daß das denselben dem Alter nach zustehende Vorzugsrecht verloren sey, und sie allen richtig eingetragenen Verschreibungen nachstehen werden.

Hünfeld am 29. May 1818.

Churfürstl. Justizamt.

Fondi.

Bohn, Act.

(3) 3. Vorladung.

Martin Diez, Zimmer-Geselle aus dem ehemals ritterschaftlichen Orte Höchheim, im königl. baier. Großherzogthume Würzburg gelegen, soll nach Angabe dessen Schwagers, des Schmiedmeisters Caspar Orff zu Mendhausen, schon über 31 Jahren in die Fremde gegangen seyn, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören und sehen lassen. Früheren mündlichen Nachrichten zufolge soll er nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung (cap de bon' esperance) abgesegelt seyn. — Es wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben auf Antrag des gedachten Schwagers Orff hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einem Vierteljahre a dato entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte um sein Vermögen, in 397 fl. rhn. bestehend, sich zu melden, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten desselben, nach vorgängiger Legitimation ohne Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Zugleich verbindet man hiermit die fernere Aufforderung, daß alle diejenigen, welche etwa Ansprüche aus welchem Rechtstitel an das Martin Diez'sche Vermögen machen, solche binnen gleicher Frist bey Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen haben.

Decretum Kleineibstadt den 20. May 1818.

Königl. baier. freyherrl. v. Bibrais'sches Patrimonialgericht im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern königlichen Districts-Commissariates Königshofen.

M. Reder.

H. Wäßerer, a. s.

(3) 5. Verpachtung.

Der mit Petri Cath. 1819. sich endigende Pacht des freyherrlich von Wöllwarthischen propre Guts zu Ermershausen an der Straße von Meiningen nach Bamberg und Schweinfurt nach Coburg, welches erforderliche Oeconomie-Gebäude, 6 1/2 Morgen Gärten, 52 Morgen Wiesen, 264 Morgen Artfeld, eine Schäferey auf 300 Stück hat, und wozu der beträchtliche Ermersdäuser Zehent zu Dorf und Feld gegeben werden kann, soll auf weitere 9 Jahre verlassen werden.

Zur Verstreichung desselben wird Termin auf

Donnerstag den 9. July d. J.

anberaumt. Pachtlustige haben sich an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr bey dem unterzeichneten Amte einzufinden, sich über ihre Qualifikation zu einer solchen Pacht-Uebernahme gehörig auszuweisen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Birkenfeld im Unter-Mainkreise den 1. Junius 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht.

Weikardt.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da es nöthig ist zu wissen, wie hoch sich die Schulden des Bürgers und Metzgermeisters Benedict Frieß zu Laudenbach belaufen, um hiernach das gegen denselben einzuschlagende rechtliche Verfahren beurtheilen

Digitized by Google

zu können; so ist Termin zur Liquidation der Passiven des Benedict Fries, und im geeigneten Falle zum Versuch eines Nachlaß-Vertrages mit seinen Gläubigern auf Montag den 6. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, in welchem Termine sämmtl. Frießische Gläubiger bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben, widrigenfalls sie gewärtigen müssen, wenn die Schulden das Vermögen übersteigen sollten, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen zu werden.

Kleinheubach am 10. Juny 1818.

Königl. baier. fürstl. Löwensteinisches Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schatteymann.

Rohrmann, Act.

Versteigerung.

Dienstag den 23. d. M. früh um 9 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte

228 Malter Weitzen,
100 = Korn,
30 = Haber,

sämmtlich in Würzburger Gemäß, in kleinen Parthien unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich aufgestrichen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Arnstein den 12. Juny 1818.

Königl. Rentamt.

Metz, Administrator.

Versteigerung.

Auf Mittwoch den 1. des nächst kommenden Monats July früh um 9 Uhr werden beym k. Rentamte Königshofen

286 Scheffel Weitzen,
286 = Korn und
661 = Haber,

Sulzfelder Gemäßes, mit Vorbehalt höchster Genehmigung und unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert werden.

Königshofen am 10. Juny 1818.

Königliches Rentamt.

Eschenbach.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 30. dieses Monats früh um 9 Uhr, werden bey dahiesigem Rentamte

300 Malter Weitzen,
300 Malter Korn, und
100 Malter Haber,

in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 13. Junius 1818.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

---

(2) 2. Versteigerung.

Künftigen Freytag den 19. d. M. früh um 10 Uhr, wird in dem k. Brauhause ein ganz gutes mit Eisen beschlagenes sogenannter Turles, dann ein noch stehendes und ein bereits eingelegtes Kühlschiff salva ratificatione versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 12. Juny 1818.

Königl. Brauhaus-Verwaltung.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das sogenannte Fobis-Holz, zunächst an Strüth, auf Röttinger Markung gelegen, bestehend in 25 1/2 Morgen wohl versteinten gemischten und hiebigen Buschholz und mit sehr vielen eichenen Stämmen versehen, im besten Stand, D. Strüther Privat-Waldung, F. Röttinger Bürgermeister Waldung, soll im Ganzen von Grund aus verkäuflich abgegeben werden.

Hierzu wird Strichstagfart den 30. Juny d. J. früh um 9 Uhr zu dem Ende anberaumt, daß die allenfallsigen Kauflustigen sich in obbesagter Waldung einfinden, ihre Meistgebote zu Protokoll geben, sofort den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Die näheren Verkaufs-Bedingnisse werden bey der Strichstagfart eröffnet werden.

Was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Röttingen den 9. Juny 1818.

Die freyherrl. von Bodeck und von Frankensteinische Verwaltung.

Schwab, Verwalter.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Ein Haus mit Stallung und andern Bequemlichkeiten, dann mit einem Hausgarten versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Büttnersgasse Nro. 318. bey Schneidermeister Anton Ständler.

2) (1) Bey Stephan Richter, Buchdrucker, neben der k. Polizeydirection, sind Designationen für Transito-, essito und Consumo-Gegenstände, das Buch zu 30 kr. mit und ohne „Würzburg" zu haben.

3) (1) Donnerstag den 18. l. M. Nachmittags um 3 Uhr, wird der diesjährige Heu- und Ohmet-Ertrag von 12 Morgen Wässerwiesen, bey der Aumühle, im 4. Distr. Nro. 86. nächst der Neubaukirche, dem öffentlichen Striche ausgesetzt; welches den Liebhabern zur Nachricht dienet.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 52. in der Semmelsgasse, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich oder auf den 1. July zu vermiethen.

2) (2) Ein Quartier im 3. Distr., bestehend in 6 Zimmern und andern Bequemlichkeiten, ist auf Groß-Jakobi zu vermiethen. Näheres im Int. Comt.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 270. ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 146. in der Reibeltsgasse, ist auf Groß-Jakobi ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, nebst Keller und Boden zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 581. am Ingolstädter-Höfchen, ist zu jeder Stunde ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 197. auf der Theaterstraße, ist täglich ein möblirtes Zimmer für einen Herrn zu vermiethen. Auch können bis Groß-Jakobi zwey in einander gehende heitzbare Zimmer, mit oder ohne Möbeln, daselbst gemiethet werden.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Logis von 2 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, für eine ruhige Haushaltung, oder für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 298. in den Büttnersgasse, ist der mittlere Stock auf Jakobi für eine honette Haushaltung zu vermiethen.

9) (3) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist der mittlere Stock, bestehend in drey in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und anderen Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht, die Fortsetzung der Würzburger Zeitung betreffend.

1) (2) Die Würzburger Zeitung wird auch im beginnenden Halbjahre wöchentlich viermal, nämlich am Dienstage, Mittwoch, Freytag und Samstag erscheinen. Jedes einzelne Stück oder Numer besteht regelmäßig aus einem halben, öfters auch aus einem ganzen Bogen, oder wird überhaupt von einer angemessenen Beylage begleitet, wenn es wichtige Actenstücke oder interessante Zeitbegebenheiten erfordern.

Die Redaction wird es sich, wie bisher, zur besondern Pflicht machen, die oft nur für den Augenblick wichtige Nachrichten, neben den andern interessanten Notizen, welche eine weniger dringende Aufnahme zulassen, möglichst schnell zu liefern, und besonders durch die Wahl mannichfaltiger und gedrängter Artikel über politische Beziehungen und zu beachtende Zeit-Ereignisse, die Unterhaltung der verschiedenen Leser zu berücksichtigen. Der Preis der Zeitung für das halbe Jahr beträgt 2 fl. 45 kr., welcher Preis voraus bezahlt wird.

Das königl. Oberpostamt dahier hat die Hauptspedition übernommen, und liefert diese Zeitung allen resp. Postämtern des In- und Auslandes. Für den Preis von 2 fl. 45 kr. halbjährige Voraus bezahlung, wird diese Zeitung auf allen Postämtern im Großherzogthume Würzburg abgegeben.

Digitized by Google

Alle übrigen Beziehungen bleiben unverändert. Die hiesigen Herren Abonnenten können ihre Blätter entweder an den oben bestimmten Tagen in dem Comtoir der Würzburger Zeitung (Stahel'sche Buchhandlung in der Plattnersgasse) abholen, oder durch den Zeitungsträger in ihre Wohnung bringen lassen.

Die resp. Interessenten werden hiermit ersucht, ihre Bestellungen noch im Laufe dieses Monats zu machen, damit die Auflage beyläufig bestimmt werden kann. Von heute an wird die Pränumeration mit 2 fl. 45 kr. in obengenanntem Comtoir angenommen.

Die Redaction
der Würzburger Zeitung.

---

2) (3) Da sich seit einiger Zeit das Gerücht verbreitete, als wenn in dem sogenannten Schackeris-Garten eine geschlossene Gesellschaft von Gästen sich einfinde; so will ich andurch ein geehrtes Publikum in Kenntniß gesetzt haben, daß dieses Gerücht sehr ungegründet sey, und jedem Herrn Gast, so mich mit seinem Zuspruche beehren wird, der Zutritt, wie von jeher, offen stehe. — Für bereitwilligste und prompteste Bedienung — vorzüglich für gutes fremdes Lagerbier und beste Ordnung wird bestens gesorgt seyn, von dem sich höflichst empfehlenden

Friedrich Fischer.

---

3) (1) Im Hofgarten dahier ist ein Schatull-Schlüsselchen, und auf dem Hofplatze am rechten Eingange in die Residenz ist ein großer Schlüssel gefunden worden. Wer solche verloren hat, kann sie im Wachtzimmer der Palais-Garde in Empfang nehmen.

Edleber, Hauptmann.

4) (3) Ein junger Mensch von honneten Eltern, welcher die Handlung erlernt hat, wünscht in eine Condition für einen geringen Gehalt, einstweilen dahier oder auf dem Lande angenommen zu werden.

5) (1) Ein silbernes Petschaft mit gezogenem Namen, nebst einem messingenen Uhrschlüssel, ist von Höchberg bis nächst dem schwarzen Bären verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

6) (3) Mit eigenem bequemen Wagen, reiset per Extrapost, Jemand zwischen dem 20. und 30. dieses Monats von hier nach Meiningen und Liebenstein, und sucht, gegen halbes Postgeld, einen Gesellschafter dahin. Das Nähere erfährt man im Intell. Comt.

7) (2) In der Büttnersgasse Nro. 285. ist um billigen Preis Kost zu haben.

8) (1) Sonntag den 14. d. M. ist gegen Abend ein ganz weißer Spitzhund mit schwarzer Nase und schwarzen Augen entwendet worden. Wer davon Nachricht im 4. Distr. Nro. 54. zunächst der Peterskirche giebt, erhält eine angemessene Belohnung.

9) (2) Vergangene Mittwoch Abends ist eine Frauenzimmer-Anhäng-Tasche von schwarzem Sammet, mit gelbem Schloß und Kette vom Hofgarten bis auf den grünen Markt verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung im Intelligenzcomtoir abzugeben.

10) (1) Den 24. Junius fährt Lehnkutscher Fick nach Brückenau. Die Reiselustigen hierzu belieben sich bald bey demselben zu melden.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 12. Juny 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	45⅛
4 1/2 item	50⅜
5 = =	56
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	37½
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 fr.	14⅜
2 1/2 = = Antichen	37½
5 pCt. item item	74⅜
50 = = item Lott. Loose	124
100 = = item	220
500 = = Banco Lott. Loose	52
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	89
5 pCt. item	100¾
Wiener Wechselcours	41¼
item in 20 fr.	101⅛
Augsburger item.	100⅝

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter- Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 65. Donnerstag den 18. Juny 1818.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Stipendien-Erledigung.**

Der verlebte fürstl. würzburg. Amtskeller zu Königshofen im Grabfelde, Sebastian Boxberger, stiftete für Studierende ein Stipendium, dessen Genuß dermal offen steht.

Wer einen gegründeten Anspruch auf denselben machen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, in Gemäßheit des Stiftungs-Briefes sich mit glaubwürdigen Zeugnissen binnen 4 Wochen bey unterfertigter Stelle auszuweisen, daß er aus einer rechtmäßigen Ehe geboren, zur Freundschaft des Stifters gehöre, 15 oder 16 Jahre alt, gut gesittet, und in den ersten Grundsätzen der lateinischen Sprache erfahren sey. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verwandten aus der Boxbergerischen Familie zwar den ersten Anspruch auf dieses Stipendium haben, aber in Ermanglung derselben auch andere arme Studierende aus dem ehemaligen Hochstifte Würzburg unter den gegebenen Bedingungen um Verleihung dieses Stipendiums konkurriren können.

Würzburg den 11. Junius 1818.

Königl. Universitäts-Receptorat.

Schüll.

Abert.

Gestohlenes Tuch.

Aus dem Garten des Georg Gerhardt alt zu Rupprechtshausen wurden demselben Dienstag den 9. Juny l. Js. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr zwey schon ausgebleichte Stücke Leinwand von der Bleiche entwendet, wovon das eine Stück sächsen und 31 Ellen lang war, mit kurzen abgeschnittenen Trodeln am Ende und einem schmalen Streifchen von rothem türkischen Garne hinter demselben, Werth 30 kr. per Elle. Das andere Stück bestund in feiner hänfenen Leinwand zu 32 Ellen lang, und aus 2 Stücken bestehend, die in der Mitte zusammen genähet waren, Werth 24 kr. per Elle.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden deßhalb dienstfreundschaftlich ersucht, die geignete Sphe eintreten zu lassen, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Würzburg den 15. Junius 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Schmitt, j. p.

(3) 1. **Vorladung.**

Nachbenannte abwesende Conscribirte, welche bey der dießjährigen Loosung zur Einreihung bestimmt worden sind, werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bey unterzeichnetem Herrschafts-Gerichte zu stellen, widrigenfalls sie die — in dem Conscriptions-Gesetze bestimmten Strafen zu gewärtigen haben, als:

5. T

Martin Ulrich von Rigelbach,
Johann Adam Luz von da,
Franz August Sere von Miltenberg,
Johann Baptist Gaul von da,
Andreas Kiefer von Breitendiel.

Miltenberg den 6. Juny 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches
Herrschaftsgericht.
Müssig.
Stein, Act.

(3) 1. Versteigerung.

Die königliche Rentamts-Administration Mainbernheim zu Kitzingen verkauft salva ratificatione

Dienstag den 23. Juny l. J.
Vormittags um 9 Uhr im dahiesigen Amts-Lokale

39 Malter Weitzen,	)	Würz-
200 Malter Korn, u.	)	burger
96 Malter Haber,	)	Gemäß,

in schicklichen Parthien an die Meistbietenden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kitzingen am 15. Juny 1818.

Königl. Rentamts-Administration
Mainbernheim.
Mundorff.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 25. dieses früh um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, wird die öffentliche Prüfung der bey der kön. Hebammenschule und Entbindungs-Anstalt dahier in diesem Jahre neugebildeten Hebammen im Hörsaale des Julius-Spitals Statt finden, wozu alle hiesigen Herrn Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und ausübende Hebammen, so wie überhaupt Jedermann, der sich von den gemachten Fortschritten der in diesem Curse an der hiesigen Schule gebildeten Hebammen vom Unter-Main- Rhein- und Rezat-Kreise überzeugen will, höflichst eingeladen wird.

Von dem Vorstande und Professor der hiesigen Hebammenschule,
Medizinalrathe d'Outrepont.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Donnerstag den 18. l. M. Nachmittags um 3 Uhr, wird der dießjährige Heu- und Ohmet-Ertrag von 12 Morgen Wässerwiesen, bey der Aumühle, im 4. Distr. Nro. 86. nächst der Neubaukirche, dem öffentlichen Striche ausgesetzt; welches den Liebhabern zur Nachricht dienet.

2) (2) In der untern Dominikanergasse Nro. 267. ist sehr guter Fruchtbranntwein, die Maaß um 26 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 220. nächst dem Augustinerkloster, ist ein geräumiges Logis mit Stallung für drey Stück Rindvieh, Scheuer, Boden, Keller und gemeinschaftlichen Brunnen, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 185. im Angesichte der Brücke ist auf Jakobi ein Quartier, bestehend in 2 heiz- und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Antheil am Keller, dann einem Platz zum Holzlegen, zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2. in der Bronnbachergasse, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. July zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nächstkünftigen Samstag den 20. dieses und in der Folge alle 14 Tage ist bey günstiger Witterung in dem Garten der Harmonie beym Theaterhause Abends von 7 bis halb 10 Uhr Harmonie-Musik.

Würzburg den 17. Juny 1818.

Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

2) (1) Die Unterzeichneten machen hiermit ihren Verwandten, Freunden und allen denen, welche ihnen ihre Theilnahme zu schenken geneigt sind, den Hintritt ihrer verehrten Mutter, der verwittweten Wehrmeisterin und Banquier, Eva Margaretha Oehninger, gebornen Senftin, hiemit bekannt. Dieselbe

Digitized by Google

verschied an allmählicher Entkräftung am 13. dies. Monats, in einem Alter von 83 Jahren und einigen Tagen, reich an Verdiensten um ihre Familie, und um alle diejenigen, die ihre Redlichkeit und Menschenfreundlichkeit in Anspruch zu nehmen in dem Falle waren, und wohl würdig des geneigten Andenkens aller Guten.

Würzburg den 15. Juny 1818.

Ignatz Joseph Oehninger,
Franz Ignatz Oehninger,
Margaretha v. Hack, geborne Oehninger,
Appolonia v. Seuffert, geborne Oehninger,
J. A. Oehninger.

Die Mineralquellen von Kissingen.

3) (3) Wenn gleich der Werth der Mineralquellen von Kissingen entschieden anerkannt, und im In- und Auslande von jeher nach Verdienst gewürdigt wurde, so hält sich doch der Unterzeichnete bey der herannahenden Kurzeit verpflichtet, die Resultate der neuesten chemischen Untersuchung, wie solche vom Herrn Medizinalrath Pickel aus Würzburg ohnlängst mit der größten Genauigkeit aufgefunden, dem ärztlichen Publikum sowohl, als den Hülfsbedürftigen öffentlich bekannt zu machen, und ihre Heilskräfte im Allgemeinen in Erinnerung zu bringen.

Es befinden sich am hiesigen Kurorte bekanntlich drey Mineralbrunnen, der ordinäre Sauerbrunnen, der Kur- und der Badebrunnen.

1) Der Sauerbrunnen oder Maximiliansbrunnen enthält in einem Civil-Pfund oder 16 Unzen Medizinalgewicht:

1) Salzsaure-Bittererde	5¾	Gran,
2) Kochsalz = =	17¾	=
3) Kohlensaure-Kalcherde	9¾+¾	=
4) Kohlensaure-Bittererde	1	=
5) Schwefelsaure-Kalcherde	2⅛	=
Freye Kohlensäure oder Brunnengeist =	20½	Pariser Kubic-Zoll.

2) Der Kurbrunnen (Ragozi) in derselben Quantität:

1) Muriatische-Talkerde =	8½	Gran,
2) Kochsalz = =	62½	=
3) Kohlensaure-Kalcherde	10½	=
4) Kohlensaure-Bittererde	1½	=
5) Schwefelsaure Kalcherde	4½	=
6) Kohlensaures-Eisen	¾	=
Freye Kohlensäure, Brunnengeist = =	24	Pariser Kubic-Zoll.

3) Der Badebrunnen (Pandur) in gleicher Quantität:

1) Muriatische-Talkerde	8	Gran,
2) Kochsalz = =	66	=
3) Kohlensaure-Kalcherde	15	=
4) Kohlensaure-Bittererde	6½	=
5) Schwefelsaure-Kalcherde	7	=
6) Kohlensaures-Eisen	½	=
Freye Kohlensäure, Brunnengeist = =	23	Pariser Kubic-Zoll.

Diese sämmtliche Quellen, welche, wie sich jedes unbefangene Auge hierdurch leicht überzeugen kann, unter die reichhaltigst n in Deutschland gehören, haben ihre vorzügliche Heilkräften ununterbrochen seit Jahrhundert durch vielfache Beyspiele rühmlichst bewiesen.

Individuen von verschiedenen Nationen, Ständen, Alter, Geschlecht und Constitutionen haben an den hiesigen Quellen Hülfe gesucht, und den Kurort bald vollkommen geheilt, bald auffallend gebessert von ihren Leiden, mit dem innigsten Dankgefühle verlassen. Ihre große Wirksamkeit erprobte sich von jeher vorzüglich bey Krankheiten des lymphatischen Systemes, als: Geschwülsten und Verhärtungen der Drüßen; bey einer großen Reihe von Unterleibs-Uebeln, Anschwellungen, Verhärtungen und Blutanhäufungen in den Organen desselben, und allen mit diesen zusammen hängenden Leiden, Hypochondrie, Hämorrhoiden, Verdauungsfehlern ꝛc. Ferner bey chronischen Rheumatismen und Gicht, und den daher rührenden Geschwülsten, Anchylosen und Lähmungen; desgleichen bey verschiednen chronischen Hautausschlägen von heterogenster Form und Gattung, und endlich bey mannichfaltigen Krankheiten der Brust (Schleimschwindsucht, asthmatischen Zufällen) der Nieren und Blase (Steinbeschwerden, Blasenhämorrhoiden) ꝛc. ꝛc.

Beträchtlich ist die Anzahl solcher glücklichen Heilungen, deren umständlichere Aufzählung hier nicht Statt finden kann.

Ich behalte mir daher das Nähere auf eine baldigst erscheinende Brunnen-Schrift, über Kissingen und seine Quellen vor.

Kissingen im Monat Juny 1818.

Dr. Maas, Districts- und Brunnenarzt.

Digitized by Google

4) (2) Den königlichen Gerichtsstellen sowohl, als auch dem sämmtlichen verehrungswürdigen Publikum hier und auf dem Lande muß ich noch zu meiner vor längerer Zeit gemachten Etablissements-Anzeige als Bücher-Antiquar nachträglich bekannt machen, daß ich von der königl. Polizeydirection dahier laut einer in Handen habenden Signatur als Bücher-Taxator und Auctionator gnädigst verpflichtet und vereidet worden bin. Ich werde daher mich um so mehr in diesem meinen ganzen Geschäftskreis bestreben, diesen mir auferlegten Pflichten als redlicher und ehrlicher Mann buchstäblich nachzukommen, und das mir bisher geschenkte Zutrauen, wofür ich meinen verehrungswürdigen Gönnern hiermit meinen aufrichtigsten Dank zolle, immer mehr und mehr zu verdienen, mich eifrigst bestreben; so, daß sich besonders meine Bücherversteigerungen, die ich von Zeit zu Zeit halten werde, von den bisher nicht authorisirten und berechtigten in jeder Art zur allgemeinen Zufriedenheit auszeichnen und unterscheiden werden.

Diesemnach mache ich hiermit bekannt, daß ich in meiner unten bemerkten Behausung auf Samstag den 18. und Mittwoch den 22. künftig. Monats July Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine bedeutende Sammlung von Musicalien, für Gesang, Clavier, Violine, Viola, Violoncelle, Flöte, Guitarre ꝛc. nebst mehrern musikalischen Instrumenten, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern werde, wovon ein gedrucktes Verzeichniß stündlich bey mir zu haben ist.

Auch arbeite ich bereits an den Catalogen einer Bücherversteigerung, und ersuche also hiermit alle diejenigen, hier und auf dem Lande, welche kleine oder große Parthien Bücher, Landcharten, Kupferstiche, Gemälde u. s. w. denselben einverleiben wollen, mir diese in baldigster Kürze zu übermachen, damit ich alsdann den Katalog schließe, drucken lasse, und gehörig vertheile und versende. Billige und rechtliche Behandlung wird immer mein größtes Bestreben seyn.

Bücher-Antiquar Anton Louis,
auch verpflichteter Taxator und Auctionator, Distr. 1. Nro. 73. Semmelsgasse.

5) (1) Ein junger Mensch von guter Herkunft, welcher die Forstwissenschaft erlernt hat, auch eine gute orthographische Handschrift schreibt, wünscht entweder als Jäger bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande, oder als Scribent bey einem k. Landgerichte, Rentamte ꝛc. baldigst unterzukommen. Derselbe wird eine gute humane Behandlung einem starken Gehalt weit vorziehen. Näheres im Int. Comt.

6) (2) Nächstkommenden Sonntag den 21. Juny, als am Sonntage vor Johanni, ist das bekannte Johannisfest dahier

im Wildbade zu Burgbernheim.

Indem ich mir auf früheres Verlangen hiermit die Ehre gebe, dieses anzuzeigen, versichere ich zugleich sowohl in den Speise- als Tanz Sälen die vorzüglichste und billigste Bedienung.

Wildbad-Burgbernheim den 16. Juny 1818.
J. Wald, Inspector.

7) (1) Am vorigen Samstag ist ein kleines Mutterhündchen von braun und rother Farbe mit spitzigen Ohren entlaufen. Wem solches zugelaufen ist, der wird gebeten, die Anzeige gegen eine Belohnung im Int. Comt. zu machen.

8) (1) Franz Fick Lehnkutscher, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 155. fährt den 20. oder 21. nach Brückenau, und den 25. Junius nach Stuttgard, und wünscht Mitreisende.

Verzeichniß

der im Kurorte zu Kissingen angekommenen Badegäste für das Jahr 1818.

1. Se. Excellenz Herr Commandeur Freyherr von Nordeck zu Rabenau von Würzburg.
2. Herr Kailshofer, k. b. Mautbeamter v. Bamberg.
3. Se. Excellenz Herr Graf Christian von Castell zu Rüdenhausen, mit
4. Frau Gräfin Amalia und
5. Comtesse Doris von da.
6. Frau Obristin Freyfrau von Heuß, geborne Nordeck von Rabenau von Würzburg.
7. Hr. Handelsmann Melerio aus Italien.
8. Frau Mautamtmännin Kailshofer von Bamberg.

Kissingen den 12. Juny 1818.
G. F. Conrad.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 65ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Es ist eine Rolle Geldes gefunden worden, worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer derselben ausweisen kann, hat sich bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Solches wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 16. Juny 1818.

Königliche Polizeydirection.

Gessert, Polizey-Director.

(3) 2. Versteigerung.

Donnerstag am 25. d. M. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Vertheilungsmasse der verwittibten Frau Landrichterin Jäger dahier gehörigen Effecten, als eine goldene Dose mit einem Glockenspiele, eine goldene Uhr, andere Uhren, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellain, weißes Zeug, Bettwaaren, Spiegel, Sessel, Canapees, Schreiner-Waaren und sonstige Meubles, in derselben Wohnung, 2. Distr. Nro. 305. in der Schulgasse gelegen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 12. Juny 1818.

Königliches baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 2. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Erbschaftssache des dahier ohne letztwillige Verfügung verstorbenen Mauergesellen Johann Weckert, werden dessen hinterlassene in Kleidern und einigen andern unbedeutenden Effecten bestehende Sachen am 7. July 1818. Nachmittags um 2 Uhr in dem stadtgerichtlichen Locale öffentlich versteigert, und den Meistbietenden sogleich gegen baare Bezahlung zugeschlagen.

Zugleich werden diejenigen, welche an den Verstorbenen ex quocunque titulo einen Anspruch haben, zur Nachweisung desselben auf den 3. July 1818. Vormittags um 9 Uhr unter dem Präjudize vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey gänzlicher Berichtigung der fraglichen Erbschaftssache keine Rücksicht genommen werden solle.

Decretum Würzburg den 12. Juny 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

(3) 1. Vorladung.

Der Soldat Valentin Schaub von Rohrbach, Landgerichts Karlstadt, wird seit dem 31. May 1806. in den Listen vermißt geführt.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten wird Valentin Schaub unter dem Präjudize vorgeladen, daß — wenn über dessen Leben binnen drey Monaten keine Nachricht erfolgt, er für todt erklärt werde.

Würzburg den 15. Juny 1818.

Königlich baierisches 12tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Merz, Oberst.

Nehmann, Reg. Auditor.

(3) 3. Versteigerung.

Das städtische Gebäude, der sogenannte Hauger-Viertelhof, 1. Distr. Nro. 151. soll Mittwoch den 1. Julius dieses Jahrs öffentlich im königl. Verwaltungsrathe früh um 10 Uhr verstrichen, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, dem Meistbietenden jedoch salva ratificatione nach verordnungsmäßigen Bedingnissen abgegeben werden; wozu man die Kauflustigen höflichst einladet, denen auch frey stehet, vor dem Strich dieses Gebäude einzusehen.

Würzburg den 13. May 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

Kürzliche Beschreibung.

Dasselbe bestehet in zwey Stöcken, einem geräumigen Hof und Vorplatze in jedem Stock. Der erste ist von Stein, der andere von Holz, hat im Umfange in der Länge 63 3/4 Schuh, und in der Tiefe 14 Schuh, mit einem Nebengebäude am Eingange des Thores, welches in der Länge 45 1/2 Schuh, und in der Tiefe 16 1/2 Schuh mißt.

(3) 3. Versteigerung.

Am Freytage den 19. d. M. früh um 10 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle

56 Malter Weitzen, und
10 Malter Haber,

in kleinen Partien salva ratificatione verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 11. Junius 1818.

Königliches Stadtrentamt.

Gros.

Fruchtpreise

auf der Schranne in Schweinfurt, den 13. May 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	31 Ml. 4 Mtz. das Mltr.	24 fl. 10 kr.
Korn,	4 Ml. 4 Mtz. — —	18 fl 15 kr.
Gerste,	4 Ml 4 Mtz. — —	20 fl —kr.
Haber,	0 Ml. 1 Mtz. — —	7 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	38 Ml. — Mtz. das Mltr.	21 fl. 45 kr.
Korn,	60 Ml. 4 Mtz. — —	16 fl. 15 kr.
Gerste,	34 Ml. 1 Mtz — —	18 fl. —kr.
Haber,	21 Ml. 7 Mtz. — —	7 fl. 12 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9 Ml. 4 Mtz., das Mltr.	19 fl. —kr.
Korn,	39 Ml. 1 Mtz. — —	15 fl. —kr.
Gerste,	7 Ml. 4 Mtz. — —	16 fl. —kr.
Haber,	3 Ml. 4 Mtz. — —	6 fl 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 510 Mltr. 6 Metzen, als: 129 Mltr. — Mtz. Weitzen, 104 Mltr. 1 Mtz. Korn, 46 Mltr. 1 Mtz. Gerste, 31 Mltr. 4 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

---

(2) 2. Edictal-Vorladung.

In der Verlassenschaft des Andreas Schächtler zu Thüngersheim wurde die Ausschatzung erkannt, und erster Edictstag auf Donnerstag den 16. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo seine Gläubiger sub poena praeclusi entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte ihre Forderungen anbringen, sonach am Donnerstage den 27. August zur nämlichen Stunde über Liquidität und Priorität streiten, sowie auch schlüßlich handeln sollen.

Decr. Würzburg den 11. Juny 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Wagner, Actuar.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Dem Stephan Wolz zu Heidingsfeld wurde am 1. May d. J. nachstehendes entwendet:

Ein franzleinener Schurz mit Bändern von Halbseide, Werth 30 kr.
Ein rothleinener Schurz mit denselben Bändern, W. 1 fl. 30 kr.
Ein gelbes Nesseltuch mit rothen u. blauen Streifen, W. 2 fl.
Ein Halstuch von rothem Baumwollenzeug mit weißen Tupfen, W. 40 kr.
Ein gelbgitenes Halstuch, W. 48 kr.

Digitized by Google

Ein flächsenes Leibach mit einer Spitze, W. 2 fl.
Ein Schurz von weißem Zitz mit blauseidenen Bändern, W. 2 fl. 30 kr.
Dann an baarem Gelde 48 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen das Geeignete zu verfügen, und, wenn sich hierüber etwas veroffenbaren sollte, das Resultat gefällig mitzutheilen.

Würzburg den 28. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
j. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das Theilungswesen des Michael Krämpel Wittibers zu Neuses berichtigen zu können, ist die Aufnahme der Passiven vonnöthen. Alle diejenigen, welche an den benannten Michael Krämpel eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden zur Anbringung und Liquidirung derselben auf Montag den 6. July k. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der Beendigung dieses Theilungswesens nicht berücksichtigt werden sollen.

Dettelbach am 14. April 1818.

Königl. Landgericht.

Nickels.

Winkler.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung des Executiv- oder Execussiv-Verfahrens gegen Thomas Krebs Wittwe dahier werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des verstorbenen hiesigen Nagelschmiedsmeisters Thomas Krebs vorgeladen

Donnerstag den 16. Julius l. J. früh um 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde ihre Forderungen zu Protokoll, unter dem Rechtsnachtheile: bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens nicht berücksichtiget zu werden, anzugeben.

Decretum Ebern den 8. Junius 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Nuffert.

---

(3) 2. Vorladung.

Nachbemerkte vom Loose betroffene aber abwesende Conscribirte, sind zum wirklichen Eintritte in den k. Militärdienst bestimmt. Dieselben haben daher, wenn sie sich im Königreiche Baiern befinden, innerhalb 6 Wochen, wenn sie sich aber auswärts aufhalten, binnen einem Vierteljahre bey unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls sie die in dem Conscriptions-Gesetze bestimmte Strafe zu gewärtigen haben.

Namens-Verzeichniß
der oben bemerkten Conscribirten.

Mopses Süßle Ganz von Westheim,
Mayer Kahn von da,
Andreas Müller von Aura,
Adam Kuhn von Ebenhausen.

Euerdorf am 9. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

A. Fessel, Adminis.

Dertinger, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Wegen übermäßiger Schuldenlast hat der Ortsnachbar Georg Pfaff zu Michelau sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und ist gegen ihn der Weg der Ausschatzung eröffnet worden. — In dessen Folge wird hiermit

Donnerstag der 9. July als der erste; dann

Donnerstag der 6. August als der zweyte, und

Donnerstag der 3. September l. J. als der dritte Edictstag, jedesmal früh um 9 Uhr hiermit ausgeschrieben, und jeder, welcher irgend eine Forderung an den obgenannten Georg Pfaff zu machen hat, edictaliter vorgeladen, am ersten Edictstage seine Forderungen und die Begründung der Beweise u. Vorzugsrechte bey Strafe des Verlustes bey

(**)

Digitized by Google

dem unterzeichneten Landgerichte anzuzeigen; worauf am zweyten Edictstage sämmtliche Einwendungen dagegen bey Strafe des Ausschlusses, und dann am dritten Edictstage unter demselben Präjudize schlüßliche Handlungen zu pflegen sind.

Gerolzhofen am 6. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Ortsnachbars Georg Pfaff zu Michelau gehörige Grundvermögen an

a) einem Wohnhause mit Hof, Scheuer, Kalterhaus und Garten; dann

b) 28 Morgen 16 Gerten Artfeld, 6 Morgen 22 Gerten Wiesen und 1 Morgen 14 Gerten Weinberg, in 19 walzenden Stücken bestehend,

wird Freytag den 10. July l. Js. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Michelau öffentlich verstrichen, dabey die besondere Beschreibung der Realitäten, so wie die Strichsbedingnisse bekannt gemacht, und darnach den Meistbietenden zugeschlagen; welches andurch den Liebhabern zur Wissenschaft gebracht wird.

Gerolzhofen am 6. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 2. Edictal-Citation

gegen

Lukas Wehner, von Strahlungen gebürtig, in Fürth ansäßig.

Lukas Wehner, von Strahlungen gebürtig, und in Fürth ansäßig, hat sich innerhalb drey Monaten vor unterzeichnetem Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahles zu verantworten.

Decr. Kissingen den 14. May 1818.

Königlich baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

J. B. Fehr.

(3) 3. Vorladung.

Nachstehende conscriptionspflichtige Individuen, welche durch das Loos zur Einreihung bestimmt, aber abwesend sind, haben binnen einem Vierteljahre, wenn sie im Inlande, und binnen einem Jahre, wenn sie im Auslande sich aufhalten, bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls die Vermögens-Confiscation gegen solche gesetzlich eintreten wird:

Bischoff, Jakob, von Kissingen,
Erb, Johann, von Gefäll,
Vollmuth, Johann, von Albertshausen.

Kissingen am 28. May 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Auf den Antrag des Joseph Knobling ältester zu Großeneibstadt, und Caspar Lichtenberger von Neuses, daß, weil ihr Sohn, und resp. Schwiegersohn Longin Knobling, Gastwirth zu Großeneibstadt seit kurzer Zeit sehr beträchtliche Schulden contrahiret habe, daher wegen dessen leichtsinniger Wirthschaft zu befürchten stehe, daß dessen Hauswesen ganz zerrüttet, und die Familie in Armuth versetzet werde, von Landgerichtswegen die Aufnahme dessen Passiven verfüget werden möge, um mit den Gläubigern eine gütliche Vereinigung hinsichtlich der Befriedigung zu treffen, und diese angegebenen Umstände dem Landgerichte bekannt sind.

So werden sämmtliche, welche eine gegründete Forderung an den Gastwirth Longin Knobling zu Großeneibstadt zu haben vermeinen, auf

Donnerstag den 9. Julius l. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsiger gütlicher Vereinigung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey diesem aus der Schulden-Liquidation resultirenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden solle.

Decretum Königshofen den 3. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

B. V. d. L. R.

Liebler.

Krampf.

Digitized by Google

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Bürgers und Essigsieders Paulus Christoph Seelig dahier, ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Activ-Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 2. July d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden, wobey alle noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses vorzubringen, die Beweismittel sammt Vorzugsrechten vorzulegen, zu exzipiren, und schlüßlich zu handeln haben.

Marktsteft den 4. May 1818.

Königliches Landgericht.

Stöhr.

Wittekind, Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Adam Hümmert, ein Sohn des verstorbenen Hirten Nikolaus Hümmert, der von Stockach gebürtig war, hat sich eines Diebstahles bey dem Freyherrn von Bodeck zu Heidenfeld, wo er als Knecht in Diensten stand, verdächtig gemacht, und gleich nach entdeckter That heimlich von da entfernt, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort bisher in Erfahrung gebracht werden konnte.

Gedachter Adam Hümmert wird daher hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dahiesigem k. Land- als Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten, im Gegenfalle aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Gesetzen weiter fürgefahren werde.

Mainberg den 5. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Held.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt

hat zur Verhandlung des nunmehr rechtskräftig gegen Melchior Liebst zu Mittelstreu verfügten Gantverfahrens ersten Edictstag auf Donnerstag den 16. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und ladet dazu sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, Angabe ihrer Beweismittel und Einreichung der ihnen etwa dazu dienenden Urkunden in Original bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse vor, bestimmt auch zugleich den zweyten und dritten Edictstag auf Montag den 17. August d. J. früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Einreden bey Verlust derselben vorgebracht, und darauf die beyderseitige Schlußhandlung bey Vermeidung der Präclusion damit gepflogen werden müssen.

Mellerichstadt am 26. May 1818.

Meusel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Peter Morbeer, Bordians-Müller bey Althausen, ist unterm heutigen in seiner Vermögens-Verwaltung, wegen seines seitherigen unwirthschaftlichen Betragens und äußerst nachtheilig abgeschlossener Handelschaften, dergestalt beschränkt worden, daß er ohne ausdrückliche Einwilligung und erfolgte Zustimmen seiner Ehefrau, Elisabetha, und des Schultheißen zu Althausen kein für ihn Verbindlichkeiten begründendes Geschäft einzugehen im Stande ist, welches zu Jedermanns Darnachachtung anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Männerstadt am 13. May 1818.

Königl. Landgericht.

Kellert.

Cramer, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Geiß von Steinach will seine Gläubiger in den Erlös seines landgerichtlich zu veräußernden Grundvermögens einweisen lassen; jedoch mit jenen vorderfamst eine gerichtliche Liquidation pflegen.

Zur Entsprechung dieses Antrags ward demnach Termin auf Mittwoch den 29. July l. J. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, und werden sämmtliche des besagten Johann Geiß Gläubiger hiezu zur Einklagung ihrer etwaigen Forderungen und rechtsgenügkichen Her-

Digitized by Google

stellung derselben bey Strafe der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle von unterzeichneter Gerichtsbehörde anburch vorbeschieden.

Datum Männerstadt den 3. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commiss. causae.

Wagner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zu der auf Mittwoch den 22. July l. J. Vormittags um 8 Uhr zum Behufe der Ausmittlung des rechtlichen Verfahrens gegen Caspar Ziegler schwarz von Großwenkheim festgesetzten Tagfart, werden sämmtliche dessen Gläubiger anburch hieher vorgeladen, um ihre etwaigen Forderungen einzuklagen, und sattsam darzuthun, wobey der Nichterscheinende den Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung zu gewärtigen hat.

Decret. Männerstadt den 3. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commiss. causae.

Wagner, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Auf rechtskräftiges Erkenntniß vom 15. April d. J. werden in der Concurssache des Johann Sichlein zu Karsbach folgende Edictstage anberaumt, als:

erster Edictstag auf Mittwoch den 1. July l. J. früh um 8 Uhr, wobey sämmtliche Forderungen unter Angabe der Vorzugsrechte und aller Beweismittel von den Gläubigern in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzubringen sind, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse;

zweyter Edictstag auf Mittwoch den 22. July früh um 8 Uhr, an welcher Tagfart sämmtliche Einreden über Liquidität und Vorzugsrecht gleichfalls mit Antretung der Beweise der Einreden vorzutragen sind, unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion;

dritter Edictstag auf Montag den 3. August l. J. früh 8 Uhr zur schlüßlichen Verhandlung über Liquidität und Vorzugsrechte der Forderungen gleichfalls unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion mit den treffenden Handlungen.

Dieses wird öffentlich anburch bekannt gemacht.

Sachsenheim am 26. May 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

Ernst, Actuar.

B. l. V. d. k. L. R.

Breitenbach.

---

(3) 2. Warnung.

Dem Philipp Renner zu Karsbach wurde wegen seiner unbesonnenen Lebensweise und dem Hang zum Lottospiel die Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihm ein Curator in der Person des Johann Emmerth von Karsbach beygegeben, ohne dessen Beystimmung gültige Contracte mit Philipp Renner ferner nicht abgeschlossen werden können. Dieses wird mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß diejenigen, welche einseitig mit obigem Renner contrahiren, sich es selbsten beyzumessen haben, wenn ihnen die Hülfe wird versagt werden.

Sachsenheim am 9. Juny 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

C. L. Heim.

G. A. Schumm.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Hinterlassenschaft der Kunigunda Mahlmeister Wittib zu Oberwerrn auseinander setzen zu können, ist der unterzeichneten Stelle die Kenntniß des hierauf haftenden Passivstandes von nöthen. Alle diejenigen, die an gedachte Masse etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 16. July l. Jahrs früh um 9 Uhr dahier anzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie bey der Auseinandersetzung der Hinterlassenschaftssache unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 12. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. d. v. Fichtl.

Kirchgeßner.

Digitized by Google

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen nachstehende seit mehreren Jahren abwesende Pflegbefohlene, deren Aufenthalt unbekannt ist, soll zufolge höchster Anordnung das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden, als:

1) Michael Götz von Weigolshausen, 54 Jahre alt, dessen Vermögen besthet in 155 fl. rhn.
2) Johann Mauder von Eßleben, Schuster, 28 Jahre alt, von einem Vermögen zu 697 fl. 12 kr. rhn.
3) Valentin Ziegler von Schwanfeld, Musikus, 56 Jahre alt, sein Vermögen beläuft sich auf 1550 fl rhn.

Es werden daher obige Personen, oder deren etwaige Leibeserben andurch vorgeladen, sich a dato binnen 6 Monaten vor unterzeichneter Behörde einzufinden, und ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens sie für verschollen erkläret, und das Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten nach gesetzlichen Bestimmungen ausgehändiget wird.

Decretum Werneck im Unter-Mainkreise den 12. Junius 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Publicandum.

Nachdem der für Georg Fromm jung zu Bergzheinfeld aufgestellte Curator Michel Endres Johannes allda vor einiger Zeit gestorben ist; so wurde Michael Schmittfull daselbst für denselben als solcher verpflichtet, welches mit dem Bemerken anmit bekannt gemacht wird, daß alle abgeschlossen werdenden Verträge und sonstige das Vermögen des Georg Fromm jg. beschwerende Handlungen, welche von dem aufgestellten Vormund Michael Schmittfull nicht genehmigt werden, keine verbindende Kraft haben.

Werneck am 12. Juny 1818.

Königliches Landgericht,
als jul. spitäl. Patrim. Gericht.
i. j. o.
v. Fichtl.

Kirchgeßner.

(3) 3. Vorladung.

Die durch das Loos zur Einreihung bestimmte und abwesende Conscribirte,

Martin, Joseph, von Riedenberg,
Zeier, Johann, von Volkers,

werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey Befahrung, daß sonst nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes gegen sie verfahren werden wird, hier zu sistiren.

Brückenau den 4. Junius 1818.

Königl. baier. Bezirksamt.

Comitti.

M. Graner, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Es werden Mittwoch den 22. July Mittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zu Geroda im Wege der Execution öffentlich verkauft des Friedrich Carl Römheld von Geroda Mühle, bestehend in einem neuen Wohnhause und Scheuer, sammt Nebengebäuden mit einer gut eingerichteten Mahl- und Schlagmühle, 5 Loch im Trilles gehend, mit zwey Pressen, nebst einer zunächst außer dem Wohnhause befindlichen Schneidmühle, die 3 Mühlen sind so eingerichtet, daß sie aus 2 Rinnen getrieben werden, mit dem gemeinen Wirthschaftstheil.

Eine Wiese von bester Lage, unmittelbar an das Wohnhaus und Mühle stoßend, zu 3 Wagen Futter.

Ein Acker an der Sambach, an Johann Wirth Michler, und am Schonderer Weg.

Ein Acker im Obereichholz, neben Joh. Wirth zu 6 Maaß Aussaat; und unter verordnungsmäßigen Bedingungen zugeschlagen werden.

Decret Brückenau den 12. July 1818.

Königl. Bezirksamt.

Comitti.

---

(3) 1. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Es sind gegen den Einwohner u. Ortsnachbar Friedrich Rothhaupt zu Oberfilke mehrere Schuldforderungen angeklagt worden, daher sich solcher genöthiget sieht, zur Be-

Digitized by Google

zahlung derselben einige Grundstücke gerichtlich verkaufen zu lassen.

Demzufolge wird das ihm zustehende halbe Viertel Güter an Artland, Wiesen u. Gehölz im Mittelhofe zu Oberfilke hiermit feil geboten, und werden die Kaufliebhaber aufgefordert,

Montag den 6. July

früh um 9 Uhr in dem Schulhause zu Unterfilke sich einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann der — oder die Meistbietenden des Zuschlags nach den bestehenden allerhöchsten Landesgesetzen zu gewärtigen.

Zugleich werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des erwähnten Friedrich Rothhaupt hiermit vorgeladen, Donnerstag den 9. July früh um 9 Uhr vor dem k. b. Patrimonialgerichte der Freyherrn von Stein allhier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann den weitern rechtlichen Verfügungen gewärtig zu seyn.

Die sich diesen Tag nicht meldenden Gläubiger werden nachher mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden.

Roßrieth den 10. Juny 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Stein.

C. G. Tröbert.

K. Rommel.

---

(3) 2. Ladung.

Sebastian Keller von hier, welcher durch das Loos zur wirklichen Einreihung bestimmt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen einem Vierteljahre bey hiesiger Conscriptions-Behörde zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als gegen einen widerspenstigen Conscribirten verfahren wird, und derselbe die in dem Conscriptions-Gesetze bestimmten Strafen zu gewärtigen hat.

Stadtprozelten den 9. Juny 1818.

Kön. baier. gräfl. v. Reigersberg. Herrschafts-Gericht.

Vorhaus, H. R.

Christiani, Act.

---

(3) 2. Warnung und Versteigerung.

Da sich Adam Finzel zu Altenstein selbst bey Gericht erklärte, daß er ferner nicht mehr im Stande sey, seinem Hauswesen in gehöriger Ordnung vorzustehen; so wurde ihm Lorenz Fink zu Altenstein als Curator beygegeben, ohne dessen Zustimmung Adam Finzel weder gültige Verträge abschließen, noch sonst sich auf irgend eine Art gegen Jemanden verbindlich machen kann.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Adam Finzel sich in keine dergleichen Verträge einzulassen; da sie ansonsten nicht nur den Verlust ihrer Forderung, sondern auch noch eine angemessene Strafe zu gewärtigen haben.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß mehrere einzelne Grundstücke des Adam Finzel Mittwoch den 1. July l. Js. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Altenstein öffentlich unter den noch zu eröffnenden Bedingnissen versteigert werden sollen, wozu Strichliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pfaffendorf am 6. Juny 1818.

Königl. Patrimonialgericht.

H. Rückert.

J. Schlosser.

---

(3) 2. Versteigerung.

Samstag den 27. Juny l. J. früh um 9 Uhr, wird bey dem königl. Rentamte dahier sämmtlicher Vorrath an Weizen zu verläufig

120 Malter — dann
400 Malter Korn und
300 Malter Haber,

welche Früchte theils dahier und theils zu Oberschwarzach aufgespeichert liegen, in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteichen, und den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Solches bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß

Cerolzhofen am 10. Juny 1818.

Das königl. Rentamt.

Ehrenfest.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 66. Samstag den 20. Juny 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 28326. Nr. E. 22208.

Bekanntmachung.

(Die öffentliche Vorladung der zum Militärdienste berufenen Conscribirten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Befremden hat die Königliche Regierung wahrgenommen, daß die Conscriptions-Behörden Arnstein, Euerdorf, Kissingen, Klingenberg und Brückenau mehrere abwesende zum Eintritte in den Militär-Dienst berufene Conscribirten auf eine an und für sich unstatthafte und nach ihrem Inhalte und nach der zur Rückkehr bestimmten Zeit verschiedene Art durch das dahiesige Intelligenzblatt vorgeladen haben. Nachdem eine solche Vorladung durch den 241ten §. des Conscriptions-Gesetzes ausdrücklich untersagt ist, so kann derselben in Rücksicht der Behandlung der Abwesenden keine Folge gegeben werden, sie wird vielmehr als nicht geschehen mit dem Beysatze erklärt, daß die Abwesenden zum Dienste aufgerufenen Conscribirten genau nach den hierüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu behandeln seyen, welches hiedurch zur Nachachtung der Conscriptions-Behörden sowohl als der vorgeladenen Conscribirten bekannt gemacht wird.

Würzburg den 19. Juny 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidiums
v. Mieg, Director.
v. Halbritter.
Colson.

N. Pr. 25901. N. E. 21679.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrey Premich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Premich, im Landgerichte und Landkapitel Kissingen, ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Derselben sind als Filiale zugetheilt, die Dörfer: Sandberg, Waldberg und Langenleiten, welche mit Kirchen und Schulen versehen sind, und Gefäll, welches eine Schule hat. Die ganze Pfarrey zählt 2542 Seelen.

Digitized by Google

Der Ertrag der Pfarrey, welcher größtentheils in baarem Gelde und Naturalien besteht, ist auf 627 fl. 17 kr. angeschlagen. Die Abgaben und andere Auslagen betragen 56 fl. 25 kr. Wenn die mit Kirchen versehenen Filiale von der Pfarrey getrennt werden sollten, so gehen von dem Ertrage 137 fl. ab. Die Bittschriften um die erledigte Pfarrey sind binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 29. May 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidiums

v. Mieg, Director. Stumpf, Director.

Schnetter.

Nr. Pr. 27281. Nr. E. 21819.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Eibelstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Eibelstadt, im Landgerichte Ochsenfurt und Landkapitel Kitzingen ist durch das Ableben des Pfarrers erledigt worden. Sie besteht aus dem alleinigen Pfarrorte, welcher 1300 Seelen zählt, und eine Schule hat. Der Ertrag ist auf 544 fl. 27 kr. angeschlagen. Die Abgaben betragen 31 fl. 34 kr. Die Gesuche um die erledigte Pfarrey sind binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 12. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidiums.

v. Mieg, Director. Stumpf, Director.

Nickels.

Ad Nro. E. 33154. T. Nro K. 29623.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrey Sennfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Walther ist die evangelische Pfarrey zu Sennfeld, im Landgerichte und in der Inspection Schweinfurt, erledigt worden.

Die Pfarrey, welche keine eingepfarrte Orte hat, zählt 640 Seelen, und gewährt einen Dienst Ertrag, nach Abzug der Lasten, von 437 fl. 25 kr.

Ansbach den 10. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Rezatkreises,

Kammer des Innern,

als protestantisches General-Dekanat des Rezat- Oberdonau- und Unter-Mainkreises.

Graf v. Drechsel.

v. Lutz, Director.

Donner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Lichtersatz vom 20. Juny 1818.

Gegossene Lichter, das Pfund . .	21 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund . .	19 kr.

Königl. Polizeydirection dahier.

(3) 2. Stipendien-Erledigung.

Der verlebte fürstl. würzburg. Amtsl-ter zu Königshofen im Grabfelde, Sebastian Vorberger, stiftete für Studierende ein Stipendium, dessen Genuß dermal offen steht.

Wer einen gegründeten Anspruch auf denselben machen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, in Gemäßheit des Stiftungs-Briefes sich mit glaubwürdigen Zeug-

Digitized by Google

nissen binnen 4 Wochen bey unterfertigter Stelle auszuweisen, daß er aus einer rechtmäßigen Ehe geboren, zur Freundschaft des Stifters gehöre, 15 oder 16 Jahre alt, gut gesittet, und in den ersten Grundsätzen der lateinischen Sprache erfahren sey. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verwandten aus der Borbergerischen Familie zwar den ersten Anspruch auf dieses Stipendium haben, aber in Ermangelung derselben auch andere arme Studierende aus dem ehemaligen Hochstifte Würzburg unter den gegebenen Bedingungen um Verleihung dieses Stipendiums konkurriren können.

Würzburg den 11. Junius 1818.

Königl. Universitäts-Receptorat.

Schäll.

Abert.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die vorhabende Theilung der Anna Maria Marx Wittib von Aschach, dermalen Hofpächterin zu Wonfurt gehörig auseinander setzen zu können, ist die Untersuchung derselben Schuldenstands nöthig, und wird Tagfart zur Angabe und Liquidirung ihrer Passiven auf Mittwoch den 1. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo derselben Creditoren unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung beym Theilungsgeschäfte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen haben.

Kissingen den 15. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt

hat zur Verhandlung des nunmehr rechtskräftig gegen Melchior Liebst zu Mittelstreu verfügten Gantverfahrens

ersten Edictstag auf Donnerstag den 16. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, und ladet dazu sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, Angabe ihrer Beweismittel und Einreichung der ihnen etwa dazu dienenden Urkunden in Originale bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse vor, bestimmt auch zugleich den zweyten und dritten Edictstag auf Montag den 17. August d. J. früh um 8 Uhr, an welchem sämmtliche Einreden bey Verlust derselben vorgebracht, und darauf die beyderseitige Schlußhandlung bey Vermeidung der Präclusion damit gepflogen werden müssen.

Mellerichstadt am 26. May 1818.

Meusel.

(3) 3. Vorladung.

Johann Hofmann von Schindelsee zog als Soldat mit den großherzogl. würzburgischen Truppen im Jahre 1812. nach Rußland, und wird seitdem vermißt.

Da nun dessen noch lebende Mutter auf Ueberlassung des nach der letztrevidirten Rechnung in 394 fl. 43 kr. rhn. bestehenden Kapital-Vermögens gegen Sicherheit angetragen hat; so wird gedachter Hofmann hiermit vorgeladen, binnen einem halben Jahre sich bey hiesigem Landgerichte entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu stellen, und seine Vermögens-Verwaltung anzutreten, indem widrigenfalls dem Antrage seiner Mutter entsprochen werden soll.

Prölsdorf am 5. May 1818.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer.

Geßner.

(3) 2. Vorladung.

Nachbenannte abwesende Conscribirte, welche bey der dießjährigen Loosung zur Einreihung bestimmt worden sind, werden andurch vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bey unterzeichnetem Herrschafts-Gerichte zu stellen, widrigenfalls sie die — in dem Conscriptions-Gesetze bestimmten Strafen zu gewärtigen haben, als:

Martin Ullrich von Rigelbach,
Johann Adam Luz von da,
Franz August Spre von Miltenberg,

Digitized by Google

Johann Baptist Gaul von da,
Andreas Kieser von Breitendiel.

Miltenberg den 6. Juny 1818.

Königl. baier. Fürst-Leiningisches Herrschaftsgericht.

Müssig.

Stein, Act.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Nach der Verordnung vom 24 April 1818. ist eine neue Einzeichnung aller ältern bisher errichteten gerichtlichen Hypotheken verordnet.

Dem Gemäß werden alle Eigenthümer oder rechtlichen Besitzer einer ältern ausdrücklichen gerichtlichen Hypotheke, welche in hiesigen Amtsbezirk gehört, hiermit aufgefordert, während der zur Eintragung bestimmten Frist, nämlich im Laufe dieses Jahres, an den Tagen Mittwoch und Freytag einer jeden Woche die Orginal-Urkunden zur Eintragung vor hiesigem Amte vorzulegen.

Diejenigen, welche im Laufe dieser gesetzlich bestimmten Präjudizial-Frist ihre Schuldurkunden nicht zur Eintragung hiesigem Amte vorlegen, haben zu erwarten, daß das denselben dem Alter nach zustehende Vorzugsrecht verloren sey, und sie allen richtig eingetragenen Verschreibungen nachstehen werden.

Hünfeld am 29. May 1818.

Churfürstl. Justizamt.

Fondi.

Bohn, Act.

---

(2) 2. Versteigerung.

Die königliche Rentamts-Administration Mainbernheim zu Kitzingen verkauft salva ratificatione

Dienstag den 23. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr im dahiesigen Amts-Lokale

39 Malter Weitzen, 200 Malter Korn, u. 96 Malter Haber, Würzburger Gemäß,

in schicklichen Parthien an die Meistbietenden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kitzingen am 15. Juny 1818.

Königl. Rentamts-Administration Mainbernheim.

Mundorff.

Versteigerung.

Montag den 6. July Vormittags um 9 Uhr, werden bey dem unterzeichneten Amte mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung in kleinen Abtheilungen öffentlich versteigert

3 Malter 4 Metzen Weitzen vom Speicher zu Eichelsdorf,
84 Malter Weitzen vom Speicher zu Lauringen,
12 Malter 4 Metzen Weitzen zu Rügheim,
40 Malter Korn von Lauringen,
6 Malter 4 Metzen Korn von Rügheim,
64 Malter Haber von Eichelsdorf,
136 Malter Haber von Lauringen,
2 Malter 3 Metzen Erbsen zu Lauringen,
— — 2 1/2 Metze Erbsen zu Rügheim,
— — 1 Metze Linsen zu Lauringen,
3 Malter 2 1/2 Metze von da, sämmtliches Würzburger Stadtbaumaaß; wozu die Kaufliebhaber einladet.

Eichelsdorf am 17. Juny 1818.

Das königl. Rentamt Hofheim.

Bleiter.

Versteigerung

Dienstag am 30. dieses früh um 10 Uhr werden beym hiesigen Rentamte vom herrschaftlichen Früchten-Vorrathe

400 Malter Weitzen,
400 Malter Korn, und
100 Malter Haber, versteigert.

Röttingen am 18. Juny 1818.

Königl. Rentamt.

Löwenheim.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 66ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Es ist eine Rolle Geldes gefunden worden, worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer derselben ausweisen kann, hat sich bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Solches wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 16. Juny 1818.

Königliche Polizeydirection.
Geffert, Polizey-Director.

(5) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft des Vikariats-Registrators Johann Baptist Klöhr wurde die Ausschazung rechtskräftig erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Hinterlassenschaft ein einziger Edictstag auf Dienstag d. 28. July d. Js. früh um 9 Uhr festgesetzt, wo alle diejenigen, welche an diese Hinterlassenschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, solchen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzubringen, ihre Ansprüche sammt Vorzugsrechten rechtlich darzulegen, und schlüßliche Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile zu pflegen haben, daß sie ansonst mit ihren Forderungen und übrigen sie betreffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Decr. Würzburg den 9. Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 3. Versteigerung.

Donnerstag am 25. d. M. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Vertheilungsmasse der verwittibten Frau Landrichterin Jäger dahier gehörigen Effecten, als eine goldene Dose mit einem Glockenspiele, eine goldene Uhr, andere Uhren, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellain, weißes Zeug, Bettwaaren, Spiegel, Sessel, Canapees, Schreiner-Waaren und sonstige Meubles, in derselben Wohnung, 2. Distr. Nro. 305. in der Schulgasse gelegen, dem öffentlichen Striche ausgesezt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 12. Juny 1818.

Königliches baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 3. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Erbschaftssache des dahier ohne letztwillige Verfügung verstorbenen Mauergesellen Johann Weckert, werden dessen hinterlassene in Kleidern und einigen andern unbedeutenden Effecten bestehende Sachen am 7. July 1818. Nachmittags um 2 Uhr in dem stadtgerichtlichen Locale öffentlich versteigert, und den Meistbietenden sogleich gegen baare Bezahlung zugeschlagen.

Zugleich werden diejenigen, welche an den Verstorbenen ex quocunque titulo einen Anspruch haben, zur Nachweisung desselben auf den 3. July 1818. Vormittags um 9 Uhr unter dem Präjudize vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey gänzlicher Berichtigung der fraglichen Erbschaftssache keine Rücksicht genommen werden solle.

Decretum Würzburg den 12. Juny 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

Digitized by Google

(3) 2. Vorladung.

Der Soldat Valentin Schaub von Rohrbach, Landgerichts Karlstadt, wird seit dem 31. May 1806. in den Listen vermißt geführt.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten wird Valentin Schaub unter dem Präjudize vorgeladen, daß — wenn über dessen Leben binnen drey Monaten keine Nachricht erfolgt, er für todt erklärt werde.

Würzburg den 15. Juny 1818.

Königlich baierisches 12tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Merz, Oberst.

Nehmann, Reg. Auditor.

---

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Dem Stephan Wolz zu Heidingsfeld wurde am 4. May d. J. nachstehendes entwendet:

Ein franzleinener Schurz mit Bändern von Halbseide, Werth 30 kr.
Ein rothleinener Schurz mit denselben Bändern, W. 1 fl. 30 kr.
Ein gelbes Nesseltuch mit rothen u. blauen Streifen, W. 2 fl.
Ein Halstuch von rothem Baumwollenzeug mit weißen Tuppen, W. 40 kr.
Ein gelbzitzenes Halstuch, W. 48 kr.
Ein flächsenes Leilach mit einer Spitze, W. 2 fl.
Ein Schurz von weißem Zitz mit blauseidenen Bändern, W. 2 fl. 30 kr.
Dann an baarem Gelde 48 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen das Geeignete zu verfügen, und, wenn sich hierüber etwas eröffnenbaren sollte, das Resultat gefällig mitzutheilen.

Würzburg den 28. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
i. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des verlebten Georg Leppich von Marbach berichtigen zu können, ist dem unterfertigten kön. Landgerichte eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes des Verstorbenen erforderlich.

Zu dem Ende wurde Tagfart zur Schulden-Consignation und Liquidation auf Montag den 20. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher jeder, der eine Forderung an die Masse zu haben glaubt, dahier zu erscheinen, und dieselbe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Regulirung der Erbschaft, gehörig zu liquidiren hat.

Arnstein den 11. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 1. Vorladung.

Nikolaus Konrad, von Dettelbach, entfernte sich bereits vor dreißig und einigen Jahren aus seiner Heimath, und hat man bisher von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht erhalten.

Auf Antrag von dessen Anverwandten nun wird gedachter Nikolaus Konrad oder dessen etwaige Erben anmit edictaliter vorgeladen, sich

binnen drey Monaten

vor der unterfertigten Behörde anzumelden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und hinsichtlich dessen Vermögens das Rechtliche verfüget werden solle.

Beschlossen Dettelbach am 13. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheuerer, Rechtspr.

---

(3) 1. Vorladung.

Im Jahre 1799. hat sich Johann Theobald Landauer, Sohn des verlebten Schuldheißen Lorenz Landauer zu Mutzenrod, aus seinem Geburtsorte entfernt, und bisher keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt ertheilet.

Derselbe wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten seinen Aufenthalt anher bekannt zu machen, und sein unter

Digitized by Google

Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise am 11. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Wirth.
Greser, L. S. Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Valentin Lieblein von Abtswind, welcher während seiner Abwesenheit seit dem Jahre 1777. keine Nachricht von sich ertheilt hat, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen drey Monaten das dahier unter Kuratel befindliche Vermögen zu deplätzig 60 fl. in Empfang zu nehmen, oder die unterfertigte Stelle über ihr Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls das Vermögen ohne Caution den nächsten Verwandten überlassen wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 18. März 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Wirth.
Greser, L. S. Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Michael Heilmann, geboren am 23. September 1729. zu Gerolzhofen im Würzburgischen, Sohn des allda verlebten Kaminkehres Erhard Heilmann, gieng nach zurück gelegten juridischen Studien in kaiserlich österreichische Dienste, und soll sich zuletzt zu Arad in Ungarn als Festungsbau-Inspector aufgehalten haben.

Der ihm bey dem Tode der Aeltern zugefallene Pflichttheil ward bisher vormundschaftlich verwaltet, und beträgt nach der letztgestellten Rechnung 234 fl. 6 1/2 kr.

Da der obgenannte Joh. Michael Heilmann nunmehr über 50 Jahre abwesend, und seit dieser Zeit über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht vorhanden ist; so wird derselbe und dessen rechtmäßige Descendenz, und überhaupt jeder, welcher auf den Grund des Intestat-Erbrechts auf das fragliche Vermögen Anspruch zu machen hat, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten diese Ansprüche gehörig dahier vorzulegen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches nach Verlauf dieser Frist den — nach den einkommenden Legitimationen zunächst Berechtigten ohne weiters ohne Caution ausgeantwortet wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 10. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Wirth.
Greser, L. S. Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Bodenmüller, am 1. October 1763. in Bischwind geboren, hat sich im Jahre 1735. als Steinhauergeselle von seinem Geburtsorte hinweg in die kaiserlich österreichische Staaten begeben, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht anher zu geben, und das bisher pflegschaftlich verwaltete Vermögen zu 197 fl. rhn. in Empfang zu nehmen, als er ansonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Intestaterben ihrem Antrage gemäß ohne Caution ausgehändigt wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 26. März 1818.

Königliches Landgericht.
Wirth.
Greser, L. S. Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Georg Vogt, geboren zu Bischwind am 25 September 1745., gieng als Steinhauer im Jahre 1762. in die Fremde, und ist seither über dessen Aufenthalt u. Leben keine Kundschaft eingegangen.

Auf Antrag der Maria Eva, verehelichten Rudolph zu Bischwind, einer Schwester Tochter, wird obengenannter Johann Georg Vogt und dessen allenfallsige Descendenz oder wer sonst ein näheres Intestat-Erbrecht begründen kann, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über das bisher unter Eu-

Digitized by Google

ratel genommene Pflichttheils-Vermögen zu 350 fl. Anordnung zu treffen, resp. die gehörige Legitimation dahier einzureichen, widrigenfalls dasselbe der implorantischen Maria Eva Rudolph ohne Caution überlassen wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 11. Juny 1818.

Königl. Landgericht.
Wirth.
Greser, L. G. Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Die Geschwistrigen des von Oberschwarzach gebürtigen Lorenz Trapp, welcher im Jahre 1794. in würzburgische Militärdienste getreten ist, und seit der am 23. Oct. 1799. bey Philippsburg vorgefallenen Affaire vermißt wird, haben darauf angetragen, daß ihnen gegen Cautions-Stellung das demselben aus der älterlichen Verlassenschaft zugefallene — und bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 655 fl. rhn. überlassen werde.

In Folge dieses Antrags wird obengenannter Lorenz Trapp andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten Nachricht über Leben und Aufenthalt um so gewisser anher zu ertheilen, und über das fragliche Vermögen selbst Verfügung zu treffen, als ansonst dem Ansuchen seiner Geschwistrigen ohneweiters Statt gegeben wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 10. Juny 1818.

Königl. Landgericht.
Wirth.
Greser, L. G. Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Johann Mathäus Gerlacher, von Oberschwarzach gebürtig, marschirte im Jahre 1794. als würzburgischer Soldat in die Niederlande, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiermit edictaliter vorgeladen, die ihm aus der älterlichen Verlassenschaft zugefallene Pflichtportion, welche bey der bisherigen vormundschaftlichen Verwaltung nunmehr 690 fl. ausmacht, binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche den implorantischen Verwandten gegen die erbotene Caution überlassen wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 10. Juny 1818.

Königl. Landgericht.
Wirth.
Greser, L. G. Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Die Gebrüder Johann und Lorenz Orth von Abtswind gebürtig, haben sich, und zwar ersterer seit 40, und der andere seit 30 Jahren aus ihrem Geburtsorte entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich sehen und hören lassen. Ihr ererbtes älterliches Vermögen ward bisher vormundschaftlich verwaltet, und beträgt dermal beyläufig 370 fl. rhn.

Auf Anstehen der nächsten Verwandten werden hiermit diese Orth'schen Gebrüder edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über ihr Vermögen Verfügung zu treffen; widrigenfalls die Curatelschaft aufgehoben, und dasselbe ohne Caution den Imploranten überlassen wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 10. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Wirth.
Greser, L. G. Act.

Stipendien-Erledigung.

Das Höpfer-Bernbeckische Stipendium dahier im Betrage zu
62 fl. 30 kr. rhn.
wird mit Ende September d. J. erledigt.

Diejenigen Studirenden, welche sich über die fundationsmäßigen Erfordernisse legitimiren können, und dasselbe in Anspruch nehmen wollen, werden deßwegen aufgefordert, ihre Gesuche binnen 14 Tagen bey dem unterzeichneten Landgerichte einzureichen.

Kitzingen den 12. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.
Hilger.
Albert, Actuar.

Digitized by Google

(3 3. Edictal-Ladung.

Adam Hümmert, ein Sohn des verstorbenen Hirten Nikolaus Hümmert, der von Stockach gebürtig war, hat sich eines Diebstahles bey dem Freyherrn von Bodeck zu Heid-nfeld, wo er als Knecht in Diensten stand, verdächtig gemacht, und gleich nach entdeckter That heimlich von da entfernt, ohne daß sein dermaliger Aufent halt ort bisher in Erfahrung gebracht werden konnte.

Gedachter Adam Hümmert wird daher hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dahiesigem k. Land- als Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten, im Gegenfalle aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Gesetzen weiter fürgefahren werde.

Mainberg den 5. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Held.

---

(3) 3. Warnung.

Dem Philipp Renner zu Karsbach wurde wegen seiner unbesonnenen Lebensweise und dem Hang zum Lottospiel die Vermögens-Verwaltung abgenommen, und ihm ein Curator in der Person des Johann Emmerth von Karsbach beygegeben, ohne dessen Beystimmung gültige Contracte mit Philipp Renner ferner nicht abgeschlossen werden können. Dieses wird mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß diejenigen, welche einseitig mit obigem Renner contrahiren, sich es selbsten beyzumessen haben, wenn ihnen die Hülfe wird versagt werden.

Sachsenheim am 9. Juny 1818.

Königl. Landgericht Gemünden.

C. L. Heim.

G. A. Schumm.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Nikolaus Häcker von Eckartshausen wurde von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, so wird Donnerstag der 23. July h. J. als einziger Edictstag hiermit festgesetzet, wobey sämmtliche Gläubiger der Nikolaus Häcker'schen Eheleute ihre Forderungen mit Beweismitteln vorzulegen haben, hierauf zu recipiren, und sonach schlüßlich zu handeln ist, alles unter Strafe des Ausschlusses.

Decret. Werneck am 30. May 1818.

Königl. Landgericht.

J. I. V. d. L. R.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Gestohlene Sachen.

Sonntags den 14. l. M. Nachmittags zwischen 4 und 9 Uhr, wurden dem Schafknecht Jacob Fehler zu Garstadt, aus seiner Pferchhütte mittels Absprengung des Hängschlößchens nachfolgende Gegenstände entwendet:

1 hänfenes grobes Bettuch, im Werthe zu 2 fl.
1 dto. schon etwas gebraucht, W. 1 fl. 30 kr.
1 Sack von grober Leinwand mit einem schwarzen Kreuz bezeichnet, W. 30 kr.
1 Paar weißwollene Strümpfe mit breiten Zwickeln zu 45 kr.
1 Paar dto. ohne Zwickel, W. 45 kr.
1 weißes Aufsetzüchlein von feiner Leinwand mit einer Spitze, W. 1 fl. 30 kr.
1 flächsenes Mannshemd, W. 2 fl.
1 dto. Weibshemd, schon abgetragen, W. 45 kr.
4 Paquet Rauchtaback, worunter 3 schwarze Reuter, und 1 Kornähre ist, per Paquet 9 kr., zusammen 36 kr.
5 Laibchen Brod, im Werthe zu 1 fl. 20 kr.

Alle Behörden werden dienstfreundlichst ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls die geeigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und von einem entsprechenden Resultate das unterfertigte Landgericht alsbald in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 16. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

Jäger, Act.

Digitized by Google

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Hinterlassenschaft der Kunigunda Mahlmeister Wittib zu Oberwerrn auseinander setzen zu können, ist der unterzeichneten Stelle die Kenntniß des hierauf haftenden Passivstandes von nöthen. Alle diejenigen, die an gedachte Masse etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 16. July l. Jahrs früh um 9 Uhr dahier anzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie bey der Auseinandersetzung der Hinterlassenschaftssache unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 12. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. d. v. Fichtl.

Kirchgeßner.

(3) 2. **Edictal-Vorladung.**

Gegen nachstehende seit mehreren Jahren abwesende Pflegbefohlene, deren Aufenthalt unbekannt ist, soll zufolge höchster Anordnung das Verschollenheits-Verfahren eingeleitet werden, als:

1) Michael Götz von Weigolshausen, 34 Jahre alt, dessen Vermögen bestehet in 155 fl. rhn.
2) Johann Mauder von Eßleben, Schuster, 28 Jahre alt, von einem Vermögen zu 697 fl. 12 kr. rhn.
3) Valentin Ziegler von Schwanfeld, Musikus, 36 Jahre alt, sein Vermögen beläuft sich auf 1350 fl. rhn.

Es werden daher obige Personen, oder deren etwaige Leibeserben andurch vorgeladen, sich a dato binnen 6 Monaten vor unterzeichneter Behörde einzufinden, und ihr unter Vormundschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens sie für verschollen erkläret, und das Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten nach gesetzlichen Bestimmungen ausgehändiget wird.

Decretum Werneck im Unter-Mainkreise den 12. Junius 1818.

Königliches Landgericht.

Limb.

Kirchgeßner.

(3) 3. **Publicandum.**

Nachdem der für Georg Fromm jung zu Bergrheinfeld aufgestellte Curator Michel Endres Johannes allda vor einiger Zeit gestorben ist; so wurde Michael Schmittfull daselbst für denselben als solcher verpflichtet, welches mit dem Bemerken anmit bekannt gemacht wird, daß alle abgeschlossen werdenden Verträge und sonstige das Vermögen des Georg Fromm jg. beschwerende Handlungen, welche von dem aufgestellten Vormund Michael Schmittfull nicht genehmigt werden, keine verbindende Kraft haben.

Werneck am 12. Juny 1818.

Königliches Landgericht,

als jul. spitäl. Patrim. Gericht.

i. j. o.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

(3) 2. **Versteigerung.**

Es werden Mittwoch den 22. July Mittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zu Geroda im Wege der Execution öffentlich verkauft des Friedrich Carl Römhelds von Geroda Mühle, bestehend in einem neuen Wohnhause und Scheuer, sammt Nebengebäuden mit einer gut eingerichteten Mahl- und Schlagmühle, 5 Loch im Trilles gehend, mit zwey Pressen, nebst einer zunächst außer dem Wohnhause befindlichen Schneidmühle, die 3 Mühlen sind so eingerichtet, daß sie aus 2 Rinnen getrieben werden, mit dem gemeinen Wirthschaftstheil.

Eine Wiese von bester Lage, unmittelbar an das Wohnhaus und Mühle stoßend, zu 3 Wagen Futter.

Ein Acker an der Sambach, an Johann Wirth Michler, und am Schonderer Weg.

Ein Acker im Obereichholz, neben Joh. Wirth zu 6 Maaß Aussaat; und unter verordnungsmäßigen Bedingungen zugeschlagen werden.

Decret. Brückenau den 12. July 1818.

Königl. Bezirksamt.

Comitti.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die königl. baier. Baron von Romanische Gutsherrschaft zu Schernau, Landgerichts Dettelbach, ist entschlossen, das daselbst bes-

Digitized by Google

gende Schloßgut, bestehend in 220 Morgen im besten Stande sich befindenden Artfeldern in 3 Fluren, und 14 Morgen Wiesen, worauf wenigstens 30 Stück Rindvieh gehalten werden können, und müssen, auch Garten nebst einer Pachtwohnung und den erforderlichen bestehenden Scheuern und Viehställungen, mittels öffentlicher Versteigerung von Lichtmeß 1819. an, auf 9 bis 12 Jahre in anderweiten Pacht zu verlassen, und zu Erreichung dieser Absicht Mittwoch den 8. nächstkünftigen Monats July anberaumt.

Die Liebhaber wollen sich also an diesem Tage früh um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Wohngebäude zu Schernau einfinden, die genauern Bedingnisse vernehmen, und gegen annehmliche Gebote sich des Zuschlags versichern, nachdem dieselben sich in Ansehung ihres Leumuths, ihrer Vermögens-Umstände, und daß solche dem Feldbau gehörig verstehen, durch gerichtliche Atteste hinlänglich werden ausgewiesen haben.

Uebrigens kann in dieser Zwischenzeit das Gut alle Tage in Augenschein genommen werden, und sollte vielleicht dadurch mit einem oder dem andern Liebhaber ein Pacht-Concract abgeschlossen werden können; so wird die dadurch entstehende Aufhebung des Strichstermins sogleich durch dieses Intelligenzblatt bekannt gemacht werden.

Schernau den 13. Juny 1818.

Königl. baier. Baron von Romanisches Patrimonialgericht.

Traber.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen den Georg Hofmann jgr. zu Traustadt wurde die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Dem zufolge haben sämmtliche Gläubiger desselben am Montage den 20. July l. J. als den ersten Edictstag früh um 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel über die Liquidität und Priorität bey Vermeidung der Präclusion von der Concursmasse zu Protokoll zu geben.

Zur Vorbringung der Einreden ist der zweyte Edictstag auf Mittwoch den 19. August, und zur schlüßlichen Verhandlung der dritte Edictstag auf Montag den 7. Sept. l. J. Morgens um 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Traustadt den 15. Juny 1818.

Königl. baier. gräfl. Voit von Rineckisches Patrimonial-Gericht.

Walter.

Fleischmann, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Paul Welscher zu Walchenfeld wurde in der Person des dasigen Ortsnachbars Lorenz Schleicher ein Curator beygegeben, ohne dessen Zuziehung und Einwilligung alle vom Erstern abzuschlossenen Geschäfte, sein Vermögen betreffend, null und nichtig sind. Dieß zur allgemeinen Darnachachtung.

Stockach den 9. Juny 1818.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn von Hutten.

Schmitt, Adminiſtr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Adam Hauk zu Donnersdorf werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 2. July d. J.

früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzubringen, richtig zu stellen, den vorzulegenden Zahlungsplan zu vernehmen und darüber zu beschließen.

Die Ausbleibenden werden, wenn sich die Sache blos als eine Debitsache behandeln läßt, dabey nicht berücksichtigt.

Sulzheim den 10. Juny 1818.

Königl. baier. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da es nöthig ist zu wissen, wie hoch sich die Schulden des Bürgers und Metzgermeisters Benedict Frieß zu Laudenbach belaufen, um hiernach das gegen denselben einzuschlagende rechtliche Verfahren beurtheilen zu können; so ist Termin zur Liquidation der Passiven des Benedict Frieß, und im geeigneten Falle zum Versuch eines Nachlaß-

Digitized by Google

Vertrages mit seinen Gläubigern auf Montag den 6. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, in welchem Termine sämmtl. Frießische Gläubiger bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben, widrigenfalls sie gewärtigen müssen, wenn die Schulden das Vermögen übersteigen sollten, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen zu werden.

Kleinheubach am 10. Juny 1818.

Königl. baier. fürstl. Löwensteinisches Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann.

Rohrmann, Act.

---

(3) 2. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Es sind gegen den Einwohner u. Ortsnachbar Friedrich Rothhaupt zu Oberfilke mehrere Schuldforderungen angeklagt worden, daher sich solcher genöthiget sieht, zur Bezahlung derselben einige Grundstücke gerichtlich verkaufen zu lassen.

Demzufolge wird das ihm zustehende halbe Viertel Güter an Artland, Wiesen u. Gehölz im Mittelhofe zu Oberfilke hiermit feil geboten, und werden die Kaufliebhaber aufgefordert,

Montag den 6. July

früh um 9 Uhr in dem Schulhause zu Unterfilke sich einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann der — oder die Meistbietenden des Zuschlags nach den bestehenden allerhöchsten Landesgesetzen zu gewärtigen.

Zugleich werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des erwähnten Friedrich Rothhaupt hiermit vorgeladen, Donnerstag den 9. July früh um 9 Uhr vor dem k. b. Patrimonialgerichte der Freyherrn von Stein allhier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann den weitern rechtlichen Verfügungen gewärtig zu seyn.

Die sich diesen Tag nicht meldenden Gläubiger werden nachher mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden.

Roßrieth den 10. Juny 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Stein.

C. G. Tröbert.

K. Rommel.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 1. July d. J. früh um 9 Uhr, werden in Folge höchster Weisung bey unterfertigter Stelle

145 M. r. Weitzen,
300 = Korn,
5 = 6 1/3 Metz Dinkel,
28 = 7 Metz Gerste und
150 = Haber,

sämmtlich Würzburger Gemäß, parthienweise versteichen: welches bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 15. Juny 1818.

Königliches Rentamt.

Bauer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dienstag den 30. dieses Monats früh um 9 Uhr, werden bey dahiesigem Rentamte

300 Malter Weitzen,
300 Malter Korn, und
100 Malter Haber,

in schicklichen Parthien öffentlich versteichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 13. Junius 1818.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

---

(3) 3. Versteigerung.

Samstag den 27. Juny l. J. früh um 9 Uhr, wird bey dem königl. Rentamte dahier sämmtlicher Vorrath an Weitzen zu bepläufig

120 Malter — dann
400 Malter Korn und
300 Malter Haber,

welche Früchte theils dahier und theils zu Oberschwarzach aufgespeichert liegen, in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteichen, und den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Solches bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß

Gerolzhofen am 10. Juny 1818.

Das königl. Rentamt.

Ehrenfest.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die Hof- und Regierungsrath von Hertleinischen Erben sind entschlossen, auf den 1. July l. J. Nachmittags um 2 Uhr nachstehende zu Kitzingen, einem 4 Stunden von Würzburg, an der nach Nürnberg ziehenden Chaussee, und in einer anmuthigen Weingegend am Main gelegenen nahrhaften Handlungsplatze, annoch besitzenden Realitäten, mittelst öffentlichen Strichs zu verkaufen; als:

A. zwey an einander stoßende zweystöckige Wohnhäuser in der Kirchgasse Nro. 64. u. 65. welche durch ihre innerliche Einrichtung zwar in genauer Verbindung stehen, jedoch aber abgesondert bewohnt werden können, wie solche auch zur Zeit insbesondere vermiethet sind.

Diese bestehen zu ebener Erde bey einer geräumigen Einfarth von der Hauptstraße und Ausfarth über einen breiten gepflasterten Hof durch ein besonderes Thor gegen den Main zu, in einem großen Vorplatze, Holzremisen, heitzbaren Dienstboten Zimmer-, Pferd- und Rindviehstallungen, Schwein- und Hühnerställen, ausgemaueter Dunggrube, Heu- und Strohböden, Kalterhaus mit Kaltern, einigen Kuffen und sonstigen Kaltergeräthschaften, Gerüstzelten, Speisgewölbe, Pumpbrunnen, eingemauertem Waschkessel und Brennzeug, einem kleinen Speiskeller, dann zwey größern in einander gehenden Weinkellern, mit beyläufig 50 bis 60 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, dann zwey mit mehreren tragbaren Obstbäumen besetzten Hausgärten, von welchen einer einen besonderen Ausgang auf die Straße hat.

Zum zweyten Stock führen zwey helle geräumige Stiegen, an welcher sich ein großer Vorplatz, und ein um die Zimmer sich herumziehender breiter mit Backsteinen geplatteter Gang anschließt, sodann 15 in einander gehende Zimmer; jedes mit einem besonderen Ausgange, folgen, von diesen 11 heitzbar sind, und Chaussée-Läden an den Fenstern haben, ferner 2 Küchen, 4 Abtritte, mehrere Bodenkammern, mit Mehlkästen, 1 Waschmange und ein großer Fruchtboden.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 60.)

B. 4 Morgen 50 Ruthen Holz in der Klingen, mit gemischtem hiebigen Stangenholz, und mehreren Eichenstämmen bewachsen.

C. Die sogenannte Forstmühle bey Kitzingen, auf einer romantischen Anhöhe gelegen, bestehet

in einem zweystöckigen Hause, in welchem sich befindet, und zwar

im ersten Stocke. 1 Mahl- und 1 Gerbgang, oberschlechtig, und mit 12 Schuh 8 Zoll Fall, — wobey jedoch zu bemerken, daß bey dem ohnlängst angelegten neuen Mühlbiethe ein noch geräumiger Platz zur Einrichtung eines zweyten Mahlganges oder sonstigen Anlage — offen belassen wurde — nebst den dazu gehörigen Mehlkästen, 1 Pferdsstall und 1 Futterkammer;

im zweyten Stocke: Die Wohnstube des Müllers nebst Alkoven und Küche, dann zwey größere in einander gehende Zimmer und ein geräumiger Boden.

Eine von Steinen gebaute große Scheuer, an welcher ein Rindviehstall zu 8 bis 10 Stück; und 5 Schwein- auch Hühner- und Gänseställe angebauet sind.

Ein abgesonderkes Wasch- und Backhaus; dann

21 Morgen Aecker, 7 1/2 Morgen Wiesen von bester Lage und dreyschürig, welche mit einer Weidenheeg umgeben, gewässert werden können, und zehntfrey sind, 2 Krautgärten ohne Angabe der Morgenzahl, 1 See, welcher zur Zeit angebauet, stündlich aber wieder angelassen werden kann. Sämmtliche Güter liegen um die Mühle herum, und sind mit mehrern hundert tragbaren Obstbäumen besetzt.

Die auf vorstehenden Realitäten haftenden Lasten und Gerechtsamen, so wie die Verkaufsbedingnisse selbst werden vor dem Striche, welcher in dem bemelsten Hause Nro. 65. abgehalten wird, bekannt gemacht, es können aber auch solche auf Verlangen inzwischen von den Erbsinteressenten zu Würzburg vernommen werden; wobey noch insbesondere vorläufig bemerkt wird, daß, wenn annehmliche Gebote geleget werden, der Zuschlag sogleich erfolgen könne.

Digitized by Google

2) (3) Aus freyer Hand wird dem öffentlichen Striche ausgesetzt

das Gasthaus zum goldenen Stern zu Dettelbach, gelegen an der Wallfahrts-Straße, welches 2 Stockwerke hoch ist, und folgende Einrichtung hat:

a) der untere Stock enthält eine wohlgeräumige Wirthsstube, ein Nebenzimmer, eine große Küche, einen Fleischhackerladen, einen Pferdsstall zu 4 Pferden, einen Kühstall zu 2 Stück, einen Schweinstall zu 4 Stück, ein Kalterhaus mit Kalter und Zugehörungen, einen Waschkessel, einen Keller mit 12 Fuder Faß, theils in Eisen und theils in Holz gebunden, einen Futterkeller, einen ummauerten Dungbof und einen Abtritt im untern und obern Stock;

b) der obere Stock enthält einen Tanzsaal mit 5 Nebenzimmern, wovon der Saal und ein Nebenzimmer heitzbar sind.

Dieser Strich wird am 13. k. Mts. July früh um 9 Uhr in demselben Gastwirthshause abgehalten, bis wohin es die Liebhaber stündlich einsehen können, und wird vorläufig bemerkt, daß die Zahlung der Strichssumme in 3 Zielfristen geleistet werden kann, wo sich jedoch der unkennbare Streicher über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen hat.

An eben demselben Tage werden in eben diesem Gasthause noch ferner verstrichen

6 gerüstete Betten mit Bettstätten, 6 Tische, 2 Tafeln, 8 Stühle, 4 Bänke, 24 Schenkgläser, mehrere Fässer von verschiedener Größe, verschiedenes Weißzeug, zinnerne und kupferne Geschiere, ꝛc. — Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 16. Juny 1818.

Weisenberger, Sdischr.

---

3) (3) Die Erben der dahier verlebten Gastwirthin zum rothen Löwen sind entschlossen, besagtes Gasthaus öffentlich versteigern zu lassen, wozu sie Strichstagfart auf Dienstag den 30. Juny Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst festsetzen, mit dem Bemerken, daß, wenn ein annehmbares Gebot geschieht, der Zuschlag sogleich erfolgen kann.

Würzburg den 18. Juny 1818.

4) (1) Nächstkünftigen Samstag den 27. Juny Nachmittags um 2 Uhr, wird bey Unterzeichnetem der Anfang mit einer Bücher-Versteigerung aus allen Wissenschaften gemacht, wobey eine der ausgezeichnetsten juristischen Bibliotheken ist; dann den darauf folgenden Mittwoch den 1. July wird um die nämliche Zeit damit fortgefahren.

Auch können noch Bücher angenommen werden, und ist das Verzeichniß stündlich bey ihm einzusehen; ferner sind auch die Würzburger Land-Mandaten, 3 Theile, complett, billig zu haben.

Joh. Michael Mohr.

5) (3) Ein Haus mit Stallung und andern Bequemlichkeiten, dann mit einem Hausgarten versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Büttnersgasse Nro. 318. bey Schneidermeister Anton Ständler.

6) (1) Bey Stephan Richter, Buchdrucker, neben der k. Polizeydirection, sind Designationen für Transito-, Essito- und Consumo-Gegenstände, das Buch zu 30 kr. mit und ohne „Würzburg" zu haben.

7) (2) In der untern Dominikanergasse Nro. 267. ist sehr guter Fruchtbranntwein, die Maaß um 26 kr. zu haben.

8) (2) Auf der Neubaugasse Nro. 71. ist eine neue massiv beschlagene Ladenthür, welche auch zu einer jeden Hausthüre verwendet werden kann, billigst zu verkaufen. — Ebendaselbst ist auch ein schönes Zimmer mit Alkoven, mit oder ohne Möbeln, an einen ledigen Herrn; so wie auch ein ganzes Logis von 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, jedes mit Alkoven, Kammern ꝛc. und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine solide Haushaltung, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Logis von 2 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, für eine ruhige Haushaltung, oder für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Digitized by Google

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 208. in der Böttnersgasse, ist der mittlere Stock auf Jakobi für eine honette Haushaltung zu vermiethen.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 1/1. in der Zellergasse, ist der mittlere Stock, bestehend in drey in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und anderen Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

4) (1) Eine sehr schöne Wohnung, aus 5 heitzbaren Zimmern, 2 Boden-Kammern, Holzlager und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, kann künftiges Ziel miethweise bestanden, und kann auch noch etwas vor dem Ziele bezogen werden. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 220. nächst dem Augustinerkloster, ist ein geräumiges Logis mit Stallung für drey Stück Rindvieh, Scheuer, Boden, Keller und gemeinschaftlichen Brunnen, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2. in der Braunbachergasse, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. July zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die bey allen Geldsendungen der königl. Mautämter an die königl. Zentral-Mautkasse in München nöthigen Lieferscheine und Münzlisten sind lithographirt à 36 kr. pr Buch zu haben in der

Commerz. Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung auf dem Kürschnerhofe.

2) (2) Den königlichen Gerichtsstellen sowohl, als auch dem sämmtlichen verehrungswürdigen Publikum hier und auf dem Lande muß ich noch zu meiner vor längerer Zeit gemachten Etablissements-Anzeige als Bücher-Antiquar nachträglich bekannt machen, daß ich von der königl. Polizeydirection dahier laut einer in Handen habenden Signatur als Bücher-Taxator und Auctionator gnädigst verpflichtet und vereidet worden bin. Ich werde daher mich um so mehr in diesem meinen ganzen Geschäftskreis bestreben, diesen mir auferlegten Pflichten als redlicher und ehrlicher Mann buchstäblich nachzukommen, und das mir bisher geschenkte Zutrauen, wofür ich meinen verehrungswürdigen Gönnern hiermit meinen aufrichtigsten Dank zolle, immer mehr und mehr zu verdienen, mich eifrigst bestreben; so, daß sich besonders meine Bücherversteigerungen, die ich von Zeit zu Zeit halten werde, von den bisher nicht authorisirten und berechtigten in jeder Art zur allgemeinen Zufriedenheit auszeichnen und unterscheiden werden.

Diesemnach mache ich hiermit bekannt, daß ich in meiner unten bemerkten Behausung auf Samstag den 18. und Mittwoch den 22. künftig. Monats July Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine bedeutende Sammlung von Musicalien, für Gesang, Clavier, Violine, Viola, Violoncelle, Flöte, Guitarre ꝛc. nebst mehreren musikalischen Instrumenten, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern werde, wovon ein gedrucktes Verzeichniß ständlich bey mir zu haben ist.

Auch arbeite ich bereits an den Catalogen einer Bücherversteigerung, und ersuche also hiermit alle diejenigen, hier und auf dem Lande, welche kleine oder große Parthien Bücher, Landcharten, Kupferstiche, Gemälde u. s. w. denselben einverleiben wollen, mir diese in baldigster Kürze zu übermachen, damit ich alsdann den Katalog schließe, drucken lasse, und gedrig vertheile und versende. Billige und rechtliche Behandlung wird immer mein größtes Bestreben seyn.

Bücher-Antiquar Anton Louis, auch verpflichteter Taxator und Auctionator, Distr. 1. Nro. 73. Semmelsgasse.

3) (2) Nächstkommenden Sonntag den 21. Juny, als am Sonntage vor Johanni, ist das bekannte Johannisfest dahier

im Wildbade zu Burgbernheim.

Indem ich mir auf früheres Verlangen hiermit die Ehre gebe, dieses anzuzeigen, versichere ich zugleich sowohl in den Speise- als Tanz Sälen die vorzüglichste und billigste Bedienung.

Wildbad-Burgbernheim den 16. Juny 1818.

J. Wald, Inspector.

Digitized by Google

4) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum als Portrait-Maler in Oel und Miniatur zu allen Gößen, und garantirt jederzeit sprechende Aehnlichkeit.

Er logirt im Gasthofe zum goldenen Storch in der Semmelsgasse.

C. Müller,
Historien- und Portrait-Maler aus Nürnberg.

5) (1) E. Segensheimer, Optikus, wohnhaft in Segnitz bey Marktbreit a/M., empfiehlt sich mit seinen optischen Instrumenten, besonders Conservations-Brillen in folgenden Einfassungen, als: Schildkrot, Silber, Pensyel, Stahl, Horn und plattirt; ferner mit akromatischen Perspektiven von Ramsden u. Dolland, in Gold u. Silber plattirten Opern-Perspektiven, Prismata, Canos, Laterna-Magica, Lorgnetten, Brenn-, Hohl- u. Landschafts-Spiegeln, mehrern Sorten kleine und große Mikroskopen, welche von 10 bis 100,000 vergrößern. Durch einen mathematischen Augen-Messer nimmt er das Maaß von jedem Auge, wonach seine Brillen eingerichtet sind, wobey Niemand besorgen darf, daß er eine Brille bekömmt, welche den Augen nicht angemessen oder schädlich wäre. Auch reparirt er alle schadhaften Brillen und Instrumente. Briefe erbittet er sich franko.

6) (1) Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß von der besten und reinsten Sorte Schlüsselfelder Lager-Bier bey ihm zu haben ist.

Adam Martin, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 492. dem Salzmagazine gegenüber.

7) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich während der Kurzeit zu Kissingen, seine Gäste auf's Beste und Prompteste zu bedienen, übernimmt auch sogleich Bestellungen für Logis nach Wunsch zu besorgen.

Hoppel Manes Schwed.

8) (2) 2000 fl. rhn. sind in zertrennten Summen dahier in der Stadt oder auf dem Lande gegen hinlängliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Von wem? erfahrt man im Int. Comt.

9) (3) Ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher die Handlung erlernt hat, wünscht in eine Condition für einen geringen Gehalt, einstweilen dahier oder auf dem Lande angenommen zu werden.

10) (3) Man sucht gegen gemeinschaftliche Kosten zwischen dem 26. und 28. Juny einen Reisegesellschafter nach Brückenau. Näheres im Int. Comt.

11) (1) Mathes Hilpert, Lehnkutscher im 3. Distr. Nro. 157. im Göckershofe, fährt Montag den 22. oder Dienstag den 23. Juny mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 190. in der Ursulinergasse, fährt Dienstag den 23. Junius mit einer Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 15. Juny 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	45¼
4 1/2 pCt. item	50¾
5 pCt. item	56
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	58¼
1 pCt. Münz Zinsen in 20 kr.	15
2 1/2 pCt item Anlehen	57¼
5 pCt. item item	74¾
50 = Lotto-Loose	124
100 = = item item	220
500 = = Banko Lott. Loose	525
Baden.	
4 pCt. Obligat.	95
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	92¼
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	82
5 pCt. Obligat. Landstande	91¼
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	41
item in 20 kr.	104¼
Augsburg item	100¾

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 67. Dienstag den 23. Juny 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 27867. Nr. E. 22244.

An sämmtliche Landgerichte des Großherzogthums Würzburg und des Fürstenthums Aschaffenburg, dann an die vormals Fuldaischen Aemter Hammelburg, Brückenau und Weihers.

(Die bey den Landgerichten befindlichen Gerichtsdieners-Gehülfen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Auftrages werden sämmtliche oben benannten Behörden andurch angewiesen, binnen 8 Tagen nach der beygedruckten Tabelle eine Uebersicht der bey denselben statusmäßig bewilligten Gerichtsdieners-Gehülfen mit Bemerkung der hiezu etwa verwendeten Quiescenten, dann der Seelenzahl eines jeden Bezirkes ohnfehlbar anher vorzulegen.

Würzburg den 19. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidiums.

v. Mieg, Director. Stumpf, Director.

Hbgg.

Tabellarisches Verzeichniß

der bey dem Landgerichte N. statusmäßig bewilligten Gerichtsdieners-Gehülfen.

Namen des Landgerichts	Seelenzahl des Bezirks	Namen der statusmäßig bewilligten Gerichtsdieners-Gehülfen	Geburtsort derselben	Bemerkung. Ob und welche Quiescenten etwa hiezu verwendet worden.

Digitized by Google

Nr. Pr. 27672. Nr. E. 21942.

Bekanntmachung an sämmtliche k. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das General-Register über die Regierungsblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut allerhöchsten Rescripts v. 8. d. Mts. haben Seine Königl. Majestät allergnädigst genehmiget, daß das von dem kön. Staats-Archiv-Sekretär Schraml herausgegebene General-Register über die von 1799. bis 1817. im kön. baier. Regierungsblatte erschienenen Verordnungen von sämmtlichen Polizey-Behörden, Landgerichten, und andern untergeordneten Aemtern der innern Verwaltung, aus ihrer festgesetzten Regie-Exigenz (so ferne solche dazu hinreicht) angeschafft werde.

Würzburg den 15. Juny 1818.

Kön. baier. Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidiums
v. Mieg, Director.
v. Halbritter.
Nickels.

N. Pr. 27072. N. E. 21941.

Bekanntmachung.

(Wohlthätige Vermächtnisse des Anton Martin zu Marktheidenfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Einwohner Anton Martin zu Marktheidenfeld, hat in seinem hinterlassenen Testamente

a) Einhundert Gulden rhn. als anzulegendes Kapital dem Armeninstitute,
b) Fünfzig Gulden rhn. zur alsbaldigen Vertheilung unter die Armen und Bedürftigen, und
c) Eintausend Gulden rhn. zur Stiftung einer halbjährigen Freyschule

vermacht. Die königliche Regierung sieht sich daher veranlaßt, diese ruhmwürdigen Handlungen öffentlich hiedurch bekannt zu machen.

Würzburg den 15. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidiums
v. Mieg, Director.
v. Halbritter.
Nickels.

Nro. Pr. 26548. Nr. Exp. 22191.

Bekanntmachung.

(Die von dem Hülfsvereine dahier den nothleidenden Familien geleisteten Unterstützungen vom 2. Dezember 1817. bis 20. May 1818. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit besonderm Wohlgefallen hat die k. Regierung aus einer von der k. Polizeydirection mittelst Berichts vom 20. v. M. vorgelegten Uebersicht die erschöpfende zweckmäßige Verwendung der zur Unterstützung nothleidenden Familien dahier bey dem städtischen Hülfsverein eingegangenen freywilligen Beyträge vom 2. Dezember 1817. bis 20. May 1818. ersehen. Den Mitgliedern dieses edeln Vereins wird nach nun mit rühmlichster Ausdauer beendigter thätigsten Geschäftsführung desselben die diesseitige vollkommene Zufriedenheit öffentlich zu erkennen gegeben, so wie die Dankbarkeit ihrer Mitbürger hiefür nimmer erlöschen wird.

Würzburg den 15. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidiums.
v. Mieg, Director.
v. Halbritter.
Colson.

Digitized by Google

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf

auf dem Markte zu Würzburg am 20. Jun. 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	19 Malter, das Malter	25 fl. — kr.
Korn,	29 — — — —	14 fl. — kr.
Haber,	5 — — — —	13 fl. 15 kr.
Gerste,	— — — — —	— fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	692 Malter, das Malter	20 fl. 10 kr.
Korn,	615 — — — —	11 fl. — kr.
Haber,	58 — — — —	12 fl. 45 kr.
Gerste,	3 — — — —	9 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	102 Malter, das Malter	16 fl. — kr.
Korn,	2 — — — —	10 fl. 50 kr.
Haber,	6 — — — —	11 fl. — kr.
Gerste,	— — — — —	— fl. — kr.

Summa aller verkauften Früchte, 1507 Malter.
als: 813 Malter Weitzen, 644 Malter Korn,
47 Malter Haber, 3 Malter Gerste.

Königliche Polizeydirection.
Gessert.

Gläubiger-Vorladung.

Unterm 31. October 1713. wurde dem Johann Christian Lanius dahier auf das dermalen dem Rothgerber Conrad Fleischmann gehörige Haus im 1. Distr. Nro. 417. eine Hypothek wegen einer Forderung zu 100 fl. fränk. constituiret.

Da weder diesem Rothgerber Conrad Fleischmann noch dessen Erben eine Anforderung wegen dieser Schuld gemacht worden seyn soll; so trugen die Fleischmännischen Erben zur Löschung dieser Hypothek auf öffentliche Vorladung des allenfallsigen Gläubigers an, und wird demnach derjenige, welcher wegen dieses Arrestes einen Anspruch zu machen gedenket, zur Anbringung desselben binnen 30 Tagen zum dahiesigen k. Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nach fruchtlosem Verlaufe derselben der allenfallsige Gläubiger mit seinem Vorzugsrecht nicht mehr gehört, und die annotirte Hypothek aus dem Hypothekenbuche gestrichen werden soll.

Decr. Würzburg den 10. Juny 1818.

Königl. baier. Stadtgericht.
Wilhelm.
Burkardt.

(3) 3. Stipendien-Erledigung.

Der verlebte fürstl. würzburg. Amtskeller zu Königshofen im Grabfelde, Sebastian Boxberger, stiftete für Studierende ein Stipendium, dessen Genuß dermal offen steht.

Wer einen gegründeten Anspruch auf denselben machen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, in Gemäßheit des Stiftungs-Briefes sich mit glaubwürdigen Zeugnissen binnen 4 Wochen bey unterfertigter Stelle auszuweisen, daß er aus einer rechtmäßigen Ehe geboren, zur Freundschaft des Stifters gehöre, 15 oder 16 Jahre alt, gut gesittet, und in den ersten Grundsätzen der lateinischen Sprache erfahren sey. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verwandten aus der Boxbergerischen Familie zwar den ersten Anspruch auf dieses Stipendium haben, aber in Ermangelung derselben auch andere arme Studierende aus dem ehemaligen Hochstifte Würzburg unter den gegebenen Bedingungen um Verleihung dieses Stipendiums konkurriren können.

Würzburg den 11. Junius 1818.

Königl. Universitäts-Receptorat.
Schäll.
Abert.

Versteigerung.

Künftigen Freytag als den 26. d. M. Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Judenplatz herrschaftliche Pferde, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteichen. — Kauflustige wollen sich zu dieser Zeit auf genanntem Platze versammeln.

Würzburg am 21. Juny 1818.

Das königl. erste Husaren-Regiments-Commando.
Hertling, Oberst.

Digitized by Google

(2) 1. Versteigerung.

Dienstag den 30. Juny 1818. Nachmittags um 2 Uhr, wird eine Quantität Gerste aus dem städtischen Magazinsboden zu 4bis 500 Malter, Würzburger Gemäß, in schicklichen Abtheilungen bey k. Verwaltungsrathe öffentlich verstrichen, und solche salva ratificatione, wenn anders annehmliche Gebote fallen, den Meistbietenden gegen baare Zahlung bey der Abfassung abgegeben, wovon Jedermann in Kenntniß gesetzt wird.

Würzburg den 20. Juny 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

(3) 1. Steckbrief.

Der von hier unterm heutigen aus dem Gefängnisse entflohene Andreas Gutmann von Haußen hat sich mehrerer Diebstähle schuldig gemacht.

Man stellt daher das Ansuchen an alle Civil- und Militär-Behörden, diesen Menschen anzuhalten, und unterfertigtem Amte zu überliefern.

Beschreibung:

Derselbe ist 5 Schuh 6 Zoll groß, hat ein rundes Gesicht, blonde Haare, dicke Nase, weiße Zähne, graue Augen, und ist 18 Jahre alt. — Andere Merkmale — ohne.

Seine Kleidung bey der Entfernung bestund aus einer hellblauen Tuchhose mit kleinen runden metallenen Knöpfen, aus einem weißleinenen Jäckchen an; den Klappen und Rücken schwarz und blau eingenäht, Hemd und Stiefeln.

Schweinfurt den 20. Juny 1818.

Kön. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

(2) 1. Versteigerung.

Das Wohnhaus der Michael Völkels Wittib dahier, welches zwey Stöckig mit einem Hinterbau versehen, und zur Bäckerey eingerichtet ist, wird dem Antrag der Gläubiger zu Folge

Mittwoch den 15. July Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und dem Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zugeschlagen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Marktsteft den 15. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Stöhr.

Wittekind.

(2) 1. Verpachtung.

Die allerhöchster Herrschaft zustehende Privat- und Koppeljagden des königl. Reviers Gressertshof werden in 3 Abtheilungen, sodann jene des Reviers Thundorf in 2 Abtheilungen, endlich die Koppeljagd auf dem nördlich von Geldersheim gelegenen Markungstheile dieses Orts, des Reviers Werneck

Montag den 6. nächst künftigen Monats Julius früh um 9 Uhr in dem Gasthofe des Joseph Ulsamer zu Poppenhausen salva ratificatione zur Verpachtung im öffentlichen Striche aufgelegt, und die Bedingnisse hiebey bekannt gemacht werden.

Ebenhausen am 20. Junius 1818.

Königl. baier. Forstamt.

May.

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 14. July d. J. früh um 9 Uhr, wird in Folge höchster Weisung der Aufstrich des Zollhauses dahier am Main, und des Waldistricts Herrmannsleiden auf Eisenheimer Markung zu etwa 55 Morgen nach den gesetzlichen Bedingnissen abgehalten, welches andurch bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 19. Juny 1818.

Königl. Rentamt.

J. Bauer.

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 30. d. M. früh um 9 Uhr werden auf dem Frhrn. v. Zobelschen Rentamts-Speicher zu Gichelstadt beyläufig 15 bis 20 Malter Weitzen, 15 bis 20 Malter Korn, vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert, und sogleich zugeschlagen.

Frhr. von Zobelsches Rentamt.

Ströhlein.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 67ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Es ist eine Rolle Geldes gefunden worden, worüber der Finder die gesetzliche Anzeige gemacht hat.

Wer sich als Eigenthümer derselben ausweisen kann, hat sich bey der unterfertigten Stelle zu melden.

Solches wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 16. Juny 1818.

Königliche Polizeydirection.

Geffert, Polizey-Director.

(3) 3. Vorladung.

Der Soldat Valentin Schaub von Rohrbach, Landgerichts Karlstadt, wird seit dem 31. May 1806. in den Listen vermißt geführt.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten wird Valentin Schaub unter dem Präjudize vorgeladen, daß — wenn über dessen Leben binnen drey Monaten keine Nachricht erfolgt, er für todt erklärt werde.

Würzburg den 15. Juny 1818.

Königlich baierisches 12tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Merz, Oberst.

Neymann, Reg. Auditor.

(2) 1. Versteigerung.

Der dießjährige Getreidzehent auf der hiesigen Stadtmarkung wird am 30. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte distrietweis öffentlich verstrichen — und den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung überlassen.

Würzburg am 20. Juny 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Dem Stephan Wolz zu Heidingsfeld wurde am 1. May d. J. nachstehendes entwendet:

Ein franzleinener Schurz mit Bändern von Halbseide, Werth 30 kr.
Ein rothleinener Schurz mit denselben Bändern, W. 1 fl. 30 kr.
Ein gelbes Nesseltuch mit rothen u. blauen Streifen, W. 2 fl.
Ein Halstuch von rothem Baumwollenzeug mit weißen Tuppen, W. 40 kr.
Ein gelbseidenes Halstuch, W. 48 kr.
Ein flächsenes Leilach mit einer Spitze, W. 2 fl.
Ein Schurz von weißem Zitz mit blauseidenen Bändern, W. 2 fl. 30 kr.
Dann an baarem Gelde 48 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen das Geeignete zu verfügen, und, wenn sich hierüber etwas veroffenbaren sollte, das Resultat gefällig mitzutheilen.

Würzburg den 28. May 1818.

Königl. Landgericht Würzburg
i. d. M.

Behr, Landr.

Engelbreit, a. s. j.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Joseph Menth, Müller von Sonderho-

Digitized by Google

sen, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 16. July l. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anberaumt, wo alle diejenigen, die eine Forderung an denselben zu machen gedenken, zu erscheinen, dieselbe mit Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, ihre wechselseitigen Einreden anzugeben und schlüßlich zu handeln haben, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse und den treffenden Einreden und Handlungen. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aub am 16. Juny 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

E. Linder.

Pfriem.

Gestohlenes Geld.

Mittwoch den 17. Juny d. J. früh zwischen 5 und 7 Uhr wurden dem Philipp Ströbel, Ortsnachbar zu Baldersheim, 800 fl. rh. an baarem Gelde aus einem Comode mittels Erbrechung der Schublade entwendet. Dieses Geld war theils in einem ledernen Geldgurte, theils in 4 ledernen Geldbeuteln, und bestand solches aus 100 fl. an ganzen Kronenthalern, 100 fl. an Kronenvierteln, dann 100 fl. an 12 kr. Stücken, und das Uebrige in 24 kr. Stücken.

Da der Thäter zur Zeit noch unbekannt ist, so wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden sämmtliche königl. Behörden ersucht, auf Entdeckung desselben mitzuwirken, und in diesem Falle rechtlich einzuschreiten, und gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aub den 18. Juny 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

E. Linder.

Pfriem.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um die Verlassenschaft des verlebten Georg Leppich von Marbach berichtigen zu können, ist dem unterfertigten lön. Landgerichte eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes des Verstorbenen erforderlich.

Zu dem Ende wurde Tagfart zur Schulden-Consignation und Liquidation auf Montag den 20. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, bey welcher jeder, der eine Forderung an die Masse zu haben glaubt, dahier zu erscheinen, und dieselbe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Regulirung der Erbschaft, gehörig zu liquidiren hat.

Arnstein den 11. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Im Jahre 1799. hat sich Johann Arnbald Landauer, Sohn des verlebten Schuldheißen Lorenz Landauer zu Mutzenrod, aus seinem Geburtsorte entfernt, und bisher keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt ertheilet.

Derselbe wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten anburch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten seinen Aufenthalt anher bekannt zu machen, und sein unter Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise am 11. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. S. Act.

---

(3) 2. **Vorladung.**

Valentin Lieblein von Abtswind, welcher während seiner Abwesenheit seit dem Jahre 1777. keine Nachricht von sich ertheilt hat, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen drey Monaten das dahier unter Kuratel befindliche Vermögen zu beyläufig 60 fl. in Empfang zu nehmen, oder die unterfertigte Stelle über ihr Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls das Vermögen ohne Caution den nächsten Verwandten überlassen wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 18. März 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. S. Act.

Digitized by Google

(3) 2. Vorladung.

Johann Michael Heilmann, geboren am 23. September 1729. zu Gerolzhofen im Würzburgischen, Sohn des allda verlebten Kaminkehrers Erhard Heilmann, gieng nach zurück gelegten juridischen Studien in kaiserlich österreichische Dienste, und soll sich zuletzt zu Arad in Ungarn als Festungsbau-Inspector aufgehalten haben.

Der ihm bey dem Tode der Aeltern zugefallene Pflichtheil ward bisher vormundschaftlich verwaltet, und beträgt nach der letztgestellten Rechnung 234 fl. 6 1/2 kr.

Da der obgenannte Joh. Michael Heilmann nunmehr über 50 Jahre abwesend, und seit dieser Zeit über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht vorhanden ist; so wird derselbe und dessen rechtmäßige Descendenz, und überhaupt jeder, welcher auf den Grund des Intestat-Erbrechts auf das fragliche Vermögen Anspruch zu machen hat, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten diese Ansprüche gehörig dahier vorzulegen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches nach Verlauf dieser Frist den — nach den einkommenden Legitimationen zunächst Berechtigten ohne weiters ohne Caution ausgeantwortet wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 10. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 2. Vorladung.

Die Geschwistrigen des von Oberschwarzach gebürtigen Lorenz Trapp, welcher im Jahre 1794. in würzburgische Militärdienste getreten ist, und seit der am 23. Oct. 1799. bey Philippsburg vorgefallenen Affaire vermißt wird, haben darauf angetragen, daßihnen gegen Cautions-Stellung das demselben aus der älterlichen Verlassenschaft zugefallene — und bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 655 fl. rhn. überlassen werde.

In Folge dieses Antrags wird obengenannter Lorenz Trapp andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten Nachricht über Leben und Aufenthalt um so gewisser anher zu ertheilen, und über das fragliche Vermögen selbst Verfügung zu treffen, als ansonst dem Ansuchen seiner Geschwistrigen ohneweiters Statt gegeben wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 10. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 2. Vorladung.

Johann Bodenmüller, am 1. October 1763. in Bischwind geboren, hat sich im Jahre 1785. als Steinhauergeselle von seinem Geburtsorte hinweg in die kaiserlich österreichische Staaten begeben, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht anher zu geben, und das bisher pflegschaftlich verwaltete Vermögen zu 197 fl. rhn. in Empfang zu nehmen, als ersonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Intestaterben ihrem Antrage gemäß ohne Caution ausgehändigt wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 26. März 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 2. Vorladung.

Johann Georg Vogt, geboren zu Bischwind am 25 September 1745., gieng als Steinhauer im Jahre 1762. in die Fremde, und ist seither über dessen Aufenthalt u. Leben keine Kundschaft eingegangen.

Auf Antrag der Maria Eva, verehelichten Rudolph zu Bischwind, einer Schwester Tochter, wird obengenannter Johann Georg Vogt und dessen allenfallsige Descendenz oder wer sonst ein näheres Intestat-Erbrecht begründen kann, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über das bisher unter Curatel genommene Pflichtheils-Vermögen zu 356 fl. Anordnung zu treffen, resp. die gehörige Legitimation dahier einzureichen, widri-

(**)

Digitized by Google

genfalls daſſelbe der implorantiſchen Maria Eva Rudolph ohne Caution überlaſſen wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreiſe den 11. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greſer, L. G. Act.

(3) 2. Vorladung.

Johann Mathäus Gerlacher, von Oberſchwarzach gebürtig, marſchirte im Jahre 1704. als würzburgiſcher Soldat in die Niederlande, und hat ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen.

Derſelbe, oder deſſen allenfallſige Leibeserben wird auf Antrag ſeiner nächſten Verwandten hiermit edictaliter vorgeladen, die ihm aus der älterlichen Verlaſſenſchaft zugefallene Pflichtportion, welche bey der bisherigen vormundſchaftlichen Verwaltung nunmehr 690 fl. ausmacht, binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolche den implorantiſchen Verwandten gegen die erbotene Caution überlaſſen wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreiſe den 10. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greſer, L. G. Act.

(3) 2. Vorladung.

Die Gebrüder Johann und Lorenz Orth von Abtswind gebürtig, haben ſich, und zwar erſterer ſeit 40, und der andere ſeit 30 Jahren aus ihrem Geburtsorte entfernt, und ſeit dieſer Zeit nichts von ſich ſehen und hören laſſen. Ihr ererbtes älterliches Vermögen ward bisher vormundſchaftlich verwaltet, und beträgt dermal beyläufig 570 fl. rhn.

Auf Anſtehen der nächſten Verwandten werden hiermit dieſe Orth'ſchen Gebrüder edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über ihr Vermögen Verfügung zu treffen; widrigenfalls die Curatelſchaft aufgehoben, und daſſelbe ohne Caution den Imploranten überlaſſen wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreiſe den 10. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Greſer, L. G. Act.

(3) 1. Verſteigerung.

Das unbeſtrittene Eigenthum zur Joſeph Bauer'ſchen Cemcursmaſſe zu Wülfershauſen gehörig, ſoll Sonntag den 12. July l. J. mit dem Aerndte-Ertrag dem öffentlichen Streiche zu Wülfershauſen nach dem nachmittägigen Gottesdienſte aufgelegt werden.

Die Strichsbedingniſſe und die auf den Gütern haftenden Laſten und Gerechtigkeiten werden bey der Tagfart bekannt gemacht.

Königshofen am 17. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Fambach.

(3) 1. Verſteigerung.

Sonntag den 12. July a. c. Nachmittags um 3 Uhr, werden dahier auf dem Rathhauſe nachbenannte Haus und Güter, dann Montag den 13. d. Vormittags um 9 Uhr die Mobilien, Bett, Weißzeug, Seſſel, Kanapee, Steingut, Spiegel, Schreinerwaaren, Kramwaaren und Laden-Einrichtung, des in die Ausſchatzung verfallenen Handelsmannes Eduard Bernard Rehm, in deſſen Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, und unter dem beym Striche zu beſtimmenden Bedingungen den Meiſtbietenden zugeſchlagen.

Kiſſingen den 17. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

J. B. Fehr.

A. Ein Wohnhaus Nro. 6. worauf in Simplo 7 1/2 pf. Schatzung und 22 1/2 pf. jährliche Beeth haftet, iſt zins- und handlohnfrey, ganz neu und 5ſtöckig erbaut, hat Parterre einen Laden, Laden-Stube, ein Gewölbe und s. v. Abtritt; im zweyten Stocke 2 Zimmer auf die Straße, ein ſolches in den Hof, nebſt einer Holzlage und s. v. Abtritt; im dritten Stocke eben ſo, jedoch ohne Holzlage, dann ein Mezzanen-Zimmer und einen gedielten Boden.

B. Ein Wohnhaus sub Nro. 8. dem Rathhauſe gegenüber, worauf in Simplo 15 pf. Schatzung und 1 Pfund 15 pf. jährliche Beeth haftet, und zins- und handlohnfrey iſt, hat Parterre zwey Zimmer auf

Digitized by Google

die Straße, 1 in dem Hof, eine Küche, einen Stall und eine Speisekammer; im zweyten Stocke ein großes Zimmer an die Straße, und 2 in dem Hof, ein Kämmerlein und 1 Küche, dann 1 Mezzanenzimmer und einem gedielten Boden.

1 Morgen 12 Ruthen umzäunten Garten im See, worauf in Simplo 2 5/16 pf. Schatzung, 0 15/16 pf. jährliche Beeth haftet, und zum k. Rentamte zinsbar, und handlohnsfrey ist.

15 Ruthen Gartenfeld im Seegarten, worauf in Simplo anderthalb Sechszehntel Pfennig Schatzung, fünfthalb Sechszehntel Pfennig jährlich Beeth haftet, ist handlohnfrey, und dem königl. Rentamte zinsbar.

Dritthalb Viertel Morgen 15 1/4 Ruthe Weinberg im obern Straffels, worauf in Simplo 2 anderthalb 16tel pf. Schatzung und 6 fünfthalb 16tel pf. Beeth haftet, giebt jährlich nach Klosterhausen 4 pf. Grundzins.

2/4 Morgen Artfeld im Scherfeld, worauf in Simplo 12/16 pf. Schatzung haftet, ist beethfrey, und dem Grafen von Eudenhoven zinsbar.

2/4 Morgen 15 Ruthen Artfeld in der untern Neustadt, worauf in Simplo 12/16 pf. Schatzung haftet, giebt jährlich 0 1/2 pf. Grundzins an das k. Rentamt, ist beethfrey und handlohnbar.

Gestohlener Stock.

Aus dem Pfarrhause zu Rödlein wurde ohnlängst ein spanisches Rohr mit einem goldenen Knopf und Oehren entwendet.

Das spanische Rohr selbsten war 4 Schuh lang, unten mit einer Zwinge von weißgesottenem Messing versehen. Der Knopf war durchaus glatt, hatte unten einen etwas erhabenen Ranf, und oben ein Bouquet, beydes von colorirtem Golde.

Wer über diese Entwendung einigen sachdienlichen Aufschluß geben, und etwan das entwendete spanische Rohr an den Eigenthümer wiederum zurück zu bringen vermag, der hat sich eine angemessene Belohnung zu versprechen.

Zugleich werden alle und jede Gerichtsbehörden geziemend ersucht, zu Auskundschaftung des Thäters und des entwendeten spanischen Rohrs auf geeignete Weise mitzuwirken, und das Resultat an dahiesiges Landgericht gelangen zu lassen.

Mainberg den 14. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart.

Held.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Philipp Holzheimer, Metzgermeister von hier, hat den Antrag um Zusammenforderung seiner Gläubiger zum Behufe einer mit ihnen zu pflegenden Liquidation, und wo möglich zu treffenden Zahlungs-Uebereinkunft landgerichtlich gestellt.

Zur Entsprechung dieses Anbringens wurde Termin auf Mittwoch den 5. August l. Js. Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche des besagten Holzheimer Gläubiger zur Einklagung und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen; so wie zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan vor unterzeichnete Gerichtsbehörde vorbeschieden werden, und hat der nicht Erscheinende den Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung, bey Bestimmung des rechtlich einzuschlagenden Verfahrens, resp. die von seiner Seite vermuthet werdende Einwilligung in den von der gesetzlichen Stimmenmehrheit der Creditoren gefaßt werdenden Zahlungsbeschluß zu gewärtigen.

Decr. Münnerstadt den 13. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

qua commis. causae.

Gernert, a. s. j.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Auf Imploration des Johann Braun von Mainberg wird das dem Michel Bauer von Vermerichshausen zugehörige von dem ersteln erkaufte Wirthshaus sammt Gütern Donnerstag den 16. July l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Vermerichshausen dem öffentlichen Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 5. März 1808. und unter den bey der Strichstagsart selbst bekannt zu machenden Bedingnissen im Wege der Hülfsvollstreckung ausge-

Digitized by Google

setzt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Münnerstadt den 13. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

als Commissär der Sache.

Gernert, a. s. j.

(3) 2. Vorladung.

Nikolaus Konrad, von Dettelbach, entfernte sich bereits vor dreißig und einigen Jahren aus seiner Heimath, und hat man bisher von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht erhalten.

Auf Antrag von dessen Anverwandten nun wird gedachter Nikolaus Konrad oder dessen etwaige Erben anmit edictaliter vorgeladen, sich

binnen drey Monaten

vor der unterfertigten Behörde anzumelden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und hinsichtlich dessen Vermögens das Rechtliche verfüget werden solle.

Beschlossen Dettelbach am 13. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Nickels, Landrichter.

Scheuerer, Rechtspr.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen Nikolaus Häcker von Eckartshausen wurde von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, so wird Donnerstag der 23. July h. J. als einziger Edictstag hiermit festgesetzet, wobey sämmtliche Gläubiger der Nikolaus Häcker'schen Eheleute ihre Forderungen mit Beweismitteln vorzulegen haben, hierauf zu excipiren, und sonach schlüßlich zu handeln ist, alles unter Strafe des Ausschlusses.

Decret. Werneck am 30. May 1818.

Königl. Landgericht.

J. l. B. d. L. R.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

(3) 2. Gestohlene Sachen.

Sonntags den 14. l. M. Nachmittags zwischen 4 und 9 Uhr, wurden dem Schafknecht Jacob Fehler zu Garstadt, aus seiner Pferchhütte mittels Absprengung des Hängschlößchens nachfolgende Gegenstände entwendet:

1 hänfenes grobes Bettuch, im Werthe zu 2 fl.
1 dto. schon etwas gebraucht, W. 1 fl. 30 kr.
1 Sack von grober Leinwand mit einem schwarzen Kreuz bezeichnet, W. 30 kr.
1 Paar weißwollene Strümpfe mit breiten Zwickeln zu 45 kr.
1 Paar dto. ohne Zwickel, W. 45 kr.
1 weißes Aufsetztüchlein von feiner Leinwand mit einer Spitze, W. 1 fl. 30 kr.
1 sächsenes Mannshemd, W. 2 fl.
1 dto. Weibshemd, schon abgetragen, W. 45 kr.
4 Paquet Rauchtaback, worunter 3 schwarze Reuter, und 1 Kornähre ist, per Paquet 9 kr., zusammen 36 kr.
5 Laibchen Brod, im Werthe zu 1 fl. 20 kr.

Alle Behörden werden dienstfreundlichst ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls die geeigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und von einem entsprechenden Resultate das unterfertigte Landgericht alsbald in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 16. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

Jäger, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um die Hinterlassenschaft der Kunigunda Mahlmeister Wittib zu Oberwerrn auseinander setzen zu können, ist der unterzeichneten Stelle die Kenntniß des hierauf haftenden Passivstandes von nöthen. Alle diejenigen, die an gedachte Masse etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 16. July l. Jahrs früh um 9 Uhr dahier anzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie bey der Auseinandersetzung der Hinterlassenschaftssache unberücksichtigt bleiben.

Werneck den 12. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

i. j. d. v. Fichtl.

Kirchgeßner.

Digitized by Google

(3)2. **Bekanntmachung.**

Die königl. baier. Baron von Romanische Gutsherrschaft zu Schernau, Landgerichts Dettelbach, ist entschlossen, das daselbst besitzende Schloßgut, bestehend in 220 Morgen im besten Stande sich befindenden Artfeldern in 3 Fluren, und 14 Morgen Wiesen, worauf wenigstens 30 Stück Rindvieh gehalten werden können, und müssen, auch Garten nebst einer Pachtwohnung und den erforderlichen besteingerichteten Scheuern und Viehstallungen, mittels öffentlicher Versteigerung von Lichtmeß 1819. an, auf 9 bis 12 Jahre in anderweiten Pacht zu verlassen, und zu Erreichung dieser Absicht Mittwoch den 8. nächstkünftigen Monats July anberaumt.

Die Liebhaber wollen sich also an diesem Tage früh um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Wohngebäude zu Schernau einfinden, die genauern Bedingnisse vernehmen, und gegen annehmliche Gebote sich des Zuschlags versichern, nachdem dieselben sich in Ansehung ihres Leumuths, ihrer Vermögens-Umstände, und daß solche dem Feldbau gehörig verstehen, durch gerichtliche Atteste hinlänglich werden ausgewiesen haben.

Uebrigens kann in dieser Zwischenzeit das Gut alle Tage in Augenschein genommen werden, und sollte vielleicht dadurch mit einem oder dem andern Liebhaber ein Pacht-Concract abgeschlossen werden können; so wird die dadurch entstehende Aufhebung des Strichstermins sogleich durch dieses Intelligenzblatt bekannt gemacht werden.

Schernau den 13. Juny 1818.

Königl. baier. Baron von Romanisches Patrimonialgericht.

Traber.

---

(3)2. **Bekanntmachung.**

Dem Paul Welscher zu Walchenfeld wurde in der Person des dasigen Ortsnachbars Lorenz Schleicher ein Curator beygegeben, ohne dessen Zuziehung und Einwilligung alle vom Erstern abgeschlossenen Geschäfte, sein Vermögen betreffend, null und nichtig sind. Dieß zur allgemeinen Darnachachtung.

Stockach den 9. Juny 1818.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn von Hutten.

Schmitt, Administr.

(3) 1. **Edictal-Vorladung.**

Gegen den geringen Nachlaß des verstorbenen Gemeindebieners David Trebs dahier wurde die Ausschatzung erkannt.

Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden demnach auf Donnerstag den 16. July l. J. früh um 9 Uhr als einzigen Edictstag anher vorgeladen, um ihre Ansprüche, Beweismittel und Vorzugsrechte darzuthun, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Marktheidenfeld den 13. Juny 1818.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

v. Hertlein.

Lamprecht, R. Pr.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Johann Diller von Dittlofsrod ist der Theilnahme an dem in der Nacht vom 4. zum 5. Dez. v. J. bey Götz und Eissig Abler zu Dittlofsrod mittels gewaltsamen Einbruchs verübt worbenen Diebstahls angeschuldigt worden, daher solcher in Gemäßheit höchster Weisung königl. Appellationsgerichtes vorgeladen wird, innerhalb 5 Monaten bey dieser Stelle wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung sich zu verantworten.

Burgsinn am 18. Juny 1818.

Königl. baier. freyherrl. von Thüngenisches Patrimonial-Gericht.

Kläber.

Wolf, a. s. j.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Da es nöthig ist zu wissen, wie hoch sich die Schulden des Bürgers und Metzgermeisters Benedict Frieß zu Laudenbach belaufen, um hiernach das gegen denselben einzuschlagende rechtliche Verfahren beurtheilen zu können; so ist Termin zur Liquidation der Passiven des Benedict Frieß, und im geeigneten Falle zum Versuch eines Nachlaß-Vertrages mit seinen Gläubigern auf Montag den 6. July d. J. früh um 8 Uhr anberaumt, in welchem Termine sämmtl. Frießische Gläubiger bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihre Forderungen

Digitized by Google

gehörig zu liquidiren haben, widrigenfalls sie gewärtigen müssen, wenn die Schulden das Vermögen übersteigen sollten, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen zu werden.

Kleinheubach am 10. Juny 1818.

Königl. baier. fürstl. Löwensteinisches Rosenbergisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann.

Rohrmann, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Adam Hauk zu Donnersdorf werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 2. July d. J.

früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzubringen, richtig zu stellen, den vorzulegenden Zahlungsplan zu vernehmen und darüber zu beschließen.

Die Ausbleibenden werden, wenn sich die Sache blos als eine Debitsache behandeln läßt, dabey nicht berücksichtigt.

Sulzheim den 10. Juny 1818.

Königl. baier. fürstl. von Thürn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Ley, Act.

(3) 3. Versteigerung und Gläubiger-Vorladung.

Es sind gegen den Einwohner u. Ortsnachbar Friedrich Rothhaupt zu Oberfilke mehrere Schuldforderungen angeklagt worden, dahe sich solcher genöthiget sieht, zur Bezahlung derselben einige Grundstücke gerichtlich verkaufen zu lassen.

Demzufolge wird das ihm zustehende halbe Viertel Güter an Artland, Wiesen u. Gehölz im Mittelhofe zu Oberfilke hiermit feil geboten, und werden die Kaufliebhaber aufgefordert,

Montag den 6. July

früh um 9 Uhr in dem Schulhause zu Unterfilke sich einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann der — oder die Meistbietenden des Zuschlags nach den bestehenden allerhöchsten Landesgesetzen zu gewärtigen.

Zugleich werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des erwähnten Friedrich Rothhaupt hiermit vorgeladen, Donnerstag den 9. July früh um 9 Uhr vor dem k. b. Patrimonialgerichte der Freyherrn von Stein allhier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, sodann den weitern rechtlichen Verfügungen gewärtig zu seyn.

Die sich diesen Tag nicht meldenden Gläubiger werden nachher mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden.

Roßrieth den 10. Juny 1818.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freyherrn v. Stein.

C. G. Trübert.

K. Rommel.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 1. July d. J. früh um 9 Uhr, werden in Folge höchster Weisung bey unterfertigter Stelle

145 Mltr. Weitzen,
300 = Korn,
5 = 6 1/4 Metz Dinkel,
28 = 7 Metz Gerste und
150 = Haber,

sämmtlich Würzburger Gemäß, partheyenweise versteigert: welches bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 15. Juny 1818.

Königliches Rentamt.

Bauer.

(3) 3. Versteigerung.

Dienstag den 30. dieses Monats früh um 9 Uhr, werden bey dahiesigem Rentamte

300 Malter Weitzen,
300 Malter Korn, und
100 Malter Haber,

in schicklichen Parthien öffentlich versteigert, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der allerhöchsten Genehmigung der gelegt werden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 15. Junius 1818.

Das königl. Rentamt.

Geisler.

Digitized by Google

Versteigerung.

Am Dienstage den 30. Junius früh um 9 Uhr, werden bey dem unterfertigten Rentamte in schicklichen Abtheilungen

65 Malter Korn,
155 Malter Haber,
5 Malter Erbsen,

sämmtlich in Würzburger Gemäß, unter Vorbehalt der höchsten Ratification öffentlich versteigert.

Bischofsheim den 18. Junius 1818.

Königl. Rentamt.
Englert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) 2) 3) Die Hof- und Regierungsrath von Hertleinischen Erben sind entschlossen, auf den 12. July (nicht den 1. wie in Nro. 60. angezeigt ist) l. J. Nachmittags um 2 Uhr nachstehende zu Kitzingen, einem 4 Stunden von Würzburg, an der nach Nürnberg ziehenden Chaussee, und in einer anmuthigen Weingegend am Main gelegenen nahrhaften Handlungsplatze, annoch besitzende Realitäten, mittelst öffentlichen Strichs zu verkaufen: als

A. zwey an einander stoßende zweystöckige Wohnhäuser in der Kirchgasse Nro. 64. u. 65. welche durch ihre innerliche Einrichtung zwar in genauer Verbindung stehen, jedoch aber abgesondert bewohnt werden können, wie solche auch zur Zeit insbesondere vermiethet sind.

Diese bestehen zu ebener Erde bey einer geräumigen Einfarth von der Hauptstraße und Ausfarth über einen breiten gepflasterten Hof durch ein besonderes Thor gegen den Main zu, in einem großen Vorplatze, Holzremisen, heizbaren Dienstboten Zimmer, Pferds- und Rindviehstallungen, Schwein- und Hühnerställen, ausgemauerter Dunggrube, Heu- und Strohböden, Kalterhaus mit Kaltern, einigen Kufen und sonstigen Kaltergeräthschaften, Gerüstgelten, Speisgewölbe, Pumpbrunnen, eingemauertem Waschkessel und Brennzeug, einem kleinen Speiskeller, dann zwey größern in einander gehenden Weinkellern, mit beyläufig 50 bis 60 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, dann zwey mit mehreren tragbaren Obstbäumen besetzten Hausgärten, von welchen einer einen besonderen Ausgang auf die Straße hat.

Zum zweyten Stock führen zwey hellgeräumige Stiegen, an welchen sich ein großer Vorplatz, und ein um die Zimmer sich herumziehender breiter mit Backsteinen geplatteter Gang anschließt, sodann 15 in einander gehende Zimmer; jedes mit einem besonderen Ausgange, folgen, von diesen 11 heizbar sind, und Chalousiefladen an den Fenstern haben, ferner 2 Küchen, 4 Abtritte, mehrere Bodenkammern, mit Mehlkästen, 1 Waschmange und ein großer Fruchtboden.

B. 4 Morgen 50 Ruthen Holz in der Klingen, mit gemischtem hiebigen Stangenholz, und mehreren Eichenstämmen bewachsen.

C. Die sogenannte Forstmühle bey Kitzingen, auf einer romantischen Anhöhe gelegen, bestehet

in einem zweystöckigen Hause, in welchem sich befindet, und zwar

im ersten Stocke. 1 Mahl- und 1 Gerbgang, oberschlechtig, und mit 12 Schuh 8 Zoll Fall, — wobey jedoch zu bemerken, daß bey dem ohnlängst angelegten neuen Mühlbiethe ein noch geräumiger Platz zur Einrichtung eines zweyten Mahlganges oder sonstigen Anlage — offen belassen wurde — nebst den dazu gehörigen Mehlkästen, 1 Pferdsstall und 1 Futterkammer;

im zweyten Stocke: Die Wohnstube des Müllers nebst Alkoven und Küche, dann zwey größere in einander gehende Zimmer und ein geräumiger Boden.

Eine von Steinen gebaute große Scheuer, an welcher ein Rindviehstall zu 8 bis 10 Stück; und 3 Schweinställe auch Hühner- und Gänsefälle angebauet sind.

Ein abgesondertes Wasch- und Backhaus; dann

21 Morgen Aecker, 7 1/2 Morgen Wiesen von bester Lage und dreyschürig, welche mit einer Weidenhecke umgeben, gewässert werden können, und zehntfrey sind, 2 Krautgärten ohne Angabe der Morgenzahl, 1 See, welcher zur Zeit angebauet, stündlich aber wieder angelassen werden kann. Sämmtliche

Digitized by Google

Güter liegen um die Mühle herum, und sind mit mehrern hundert tragbaren Obstbäumen besetzt.

Die auf vorstehenden Realitäten haftenden Lasten und Gerechtsamen, so wie die Verkaufsbedingnisse selbst werden vor dem Striche, welcher in dem bemeldten Hause Nro. 65. abgehalten wird, bekannt gemacht, es können aber auch solche auf Verlangen inzwischen von den Erbsinteressenten zu Würzburg vernommen werden; wobey noch insbesondere vorläufig bemerkt wird, daß, wenn annehmliche Gebote geleget werden, der Zuschlag sogleich erfolgen könne.

---

2) (3) Aus freyer Hand wird dem öffentlichen Striche ausgesetzt

das Gasthaus zum goldenen Stern zu Dettelbach, gelegen an der Wallfahrts-Straße, welches 2 Stockwerke hoch ist, und folgende Einrichtung hat:

a) der untere Stock enthält eine wohlgeräumige Wirthsstube, ein Nebenzimmer, eine große Küche, einen Fleischhackerladen, einen Pferdsstall zu 4 Pferden, einen Kühstall zu 2 Stück, einen Schweinstall zu 4 Stück, ein Kalterhaus mit Kalter und Zugehörungen, einen Waschkessel, einen Keller mit 12 Fuder Faß, theils in Eisen und theils in Holz gebunden, einen Futterkeller, einen ummauerten Dunghof und einen Abtritt im untern und obern Steck;

b) der obere Stock enthält einen Tanzsaal mit 5 Nebenzimmern, wovon der Saal und ein Nebenzimmer heitzbar sind.

Dieser Strich wird am 13. k. Mts. July früh um 9 Uhr in demselben Gastwirthshause abgehalten, bis wohin es die Liebhaber stündlich einsehen können, und wird vorläufig bemerkt, daß die Zahlung der Strichssumme in 3 Zielfristen geleistet werden kann, wo sich jedoch der unkennbare Streicher über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen hat.

An eben demselben Tage werden in eben diesem Gasthause noch ferner verstrichen

6 gerüstete Betten mit Bettstätten, 6 Tische, 2 Tafeln, 8 Stühle, 4 Bänke, 24 Schenkgläser, mehrere Fässer von verschiedener Größe, verschiedenes Weißzeug, zinnerne und kupferne Geschirre, ꝛc. — Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 16. Juny 1818.

Weisenberger, Distr.

---

3) (3) Die Erben der dahier verlebten Gastwirthin zum rothen Löwen sind entschlossen, besagtes Gasthaus öffentlich verkeigern zu lassen, wozu sie Strichstagfart auf Dinstag den 30. Juny Nachmittags um 2 Uhr im Hause selbst festsetzen, mit dem Bemerken, daß, wenn ein annehmbares Gebot geschieht, der Zuschlag sogleich erfolgen kann.

Würzburg den 18. Juny 1818.

4) (1) Dienstag den 30. Juny 1818. und an den darauf folgenden Tagen jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, werden im 2. Distr. in der Katzengasse Nro. 555. verschiedene Effecten, als: 1 Stockuhr, Porzellain, weißes Zeug, Bettwaaren, Spiegel, Sessel, Schreiner- und sonstige Holzwaaren, dann verschiedene Küchen- und Hausgeräthe dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

5) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, seinen hohen Gönnern und Freunden ergebenst anzuzeigen, daß er im 4. Distr. Nr. 57. auf der Neubaugasse ein kleines Lager von verschiedenen Fenster-Vorhäng-Dekorationen nach dem neuesten Geschmacke verfertigt habe, welches er durch Fleiß und neue Veränderungen immer zu vermehren sich bestreben wird. Auch werden von demselben verschiedene Arten von Kron- und Arm-Leuchtern in allerley Größe nach dem neuesten Geschmack verfertiget; dergleichen sind auch verschiedene Garnungen Spiegeln in Rahmen sammt Verzierungen bey demselben zu finden.

Da nun von allen vorgenannten Stücken die billigsten Preise festgesetzt sind, und die Arbeit sich selbst empfehlen muß; so schmeichelt er sich eines geneigten Zuspruchs.

Ernst Joseph Wiesen,
Vergolder und Lackirer.

6) (2) Auf der Neubaugasse Nro. 71. ist eine neue massiv beschlagene Ladenthüre, welche auch zu einer jeden Hausthüre verwendet werden kann, billigst zu verkaufen.

Digitized by Google

Ebendaselbst ist auch ein schönes Zimmer mit Alkoven, mit oder ohne Möbeln, an einen ledigen Herrn; so wie auch ein ganzes Logis von 2 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, jedes mit Alkoven, Kammern ꝛc. und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine solide Haushaltung, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

7) (3) Ein Haus mit Stallung und andern Bequemlichkeiten, dann mit einem Hausgarten versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Büttnersgasse Nro. 318. bey Schneidermeister Anton Ständler.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Logis von 2 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, für eine ruhige Haushaltung, oder für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 141. in der Zellergasse, ist der mittlere Stock, bestehend in drey in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager und anderen Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

3) (1) Eine sehr schöne Wohnung, aus 5 heitzbaren Zimmern, 2 Boden-Kammern, Holzlager und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, kann künftiges Ziel miethweise bestanden, und kann auch noch etwas vor dem Ziele bezogen werden. Das Nähere erfährt man im Int. Comt.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2. in der Brombachergasse, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 1. July zu vermiethen.

5) (2) In der Sandgasse Nro. 347. ist im obern Stock ein Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

6) (2) Ein ganzes Häusgen, bestehend in zwey heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Magdskammer, Küche, Boden, Abtritt, Keller, Brunnen, ist sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die bey allen Geldsendungen der königl. Mautämter an die königl. Zentral-Mautkasse in München nöthigen Lieferscheine und Münzlisten sind lithographirt à 30 kr. pr Buch zu haben in der

Commerz. Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung auf dem Kürschnerhofe.

2) (3) In der Wohnung des Consistorialrathes und protestantischen Stadtpfarrers Ebermayer, in der Karthause neben der Kirche, wird am Montag den 6. und an den folgenden Tagen des künft. Monats July jedesmal Nachmittags um 2 Uhr eine bedeutende Sammlung von Büchern, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Unter diesen befinden sich aus dem theologischen Fache die Predigt-Magazine von Beyer, Teller, Bahrdt; die Schriften von Heß und Niemeyer; das exegetische Handbuch von Röper und andere; aus dem geschichtlichen Mangelsdorf, Hume, Delaporte ꝛc. Ferner sind sehr viele der besten deutschen Uebersetzungen von lateinischen und griechischen Classikern, besonders die von Voß und Wieland, vorhanden; eben so die meisten unserer vorzüglichen deutschen Dichter, mehrere Almanache von Schiller, Westenrieder, Schlenkert; verschiedene Lexica, wie das von Walch, Bundschuh, Jäger u. s. w. Auch sind darunter mehrere griechische und lateinische Classiker, unter welchen besonders zu bemerken ist:

C. Plinii Sec. naturalis historia cum interpretationibus et notisl. Harduini itemque cum commentariis Volsii, Gronovii et variorum ex recensione G. F. Franzii. Lips. 1778 — 91. Tom. X.

Die Bücher können täglich von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Nachricht, die Fortsetzung der Würzburger Zeitung betreffend.

3) (2) Die Würzburger Zeitung wird auch im beginnenden Halbjahre wöchentlich viermal, nämlich am Dienstage, Mittwoch, Freytag und Samstag erscheinen. Jedes einzelne Stück oder Numer besteht regelmäßig

Digitized by Google

aus einem halben, öfters auch aus einem ganzen Bogen, oder wird überhaupt von einer angemessenen Beylage begleitet, wenn es wichtige Actenstücke oder interessante Zeitbegebenheiten erfordern.

Die Redaction wird es sich, wie bisher, zur besondern Pflicht machen, die oft nur für den Augenblick wichtige Nachrichten, neben den andern interessanten Notizen, welche eine weniger dringende Aufnahme zulassen, möglichst schnell zu liefern, und besonders durch die Wahl mannichfaltiger und gedrängter Artikel über politische Beziehungen und zu beachtende Zeit-Ereignisse, die Unterhaltung der verschiedenen Leser zu berücksichtigen. Der Preis der Zeitung für das halbe Jahr beträgt 2 fl. 45 kr., welcher Preis voraus bezahlt wird.

Das königl. Oberpostamt dahier hat die Hauptexpedition übernommen, und liefert diese Zeitung allen resp. Postämtern des In- und Auslandes. Für den Preis von 2 fl. 45 kr. halbjährige Vorausbezahlung, wird diese Zeitung auf allen Postämtern im Großherzogthume Würzburg abgegeben.

Alle übrigen Beziehungen bleiben unverändert. Die hiesigen Herren Abonnenten können ihre Blätter entweder an den oben bestimmten Tagen in dem Comtoir der Würzburger Zeitung (Stahel'sche Buchhandlung in der Plattnersgasse) abholen, oder durch den Zeitungsträger in ihre Wohnung bringen lassen.

Die resp. Interessenten werden hiermit ersucht, ihre Bestellungen noch im Laufe dieses Monats zu machen, damit die Auflage beyläufig bestimmt werden kann. Von heute an wird die Pränumeration mit 2 fl. 45 kr. in obengenanntem Comtoir angenommen.

Die Redaction der Würzburger Zeitung.

Bekanntmachung

der Hausverloosung bey den Großhändlern Gebrüdern Marx in München und dem Handelsmanne Moritz Eger in Bamberg.

---

4) (1) Mit allergnädigster Bewilligung wird das in der schönsten Gegend der Max-Vorstadt auf dem Karolinen-Platze liegende, ganz nach dem italienischen Geschmacke ohnlängst neu erbaute, in jeder Hinsicht wohlgehaltene, und mit Nro. 225. bezeichnete Hauptgebäude mit Vier Nebengebäuden, sammt außerhalb Tagwerk Garten, welches alles dermalen von der englischen Gesandtschaft bewohnt wird, durch 15,000 Loose, nach der Zahlen-Ordnung von 1 bis 15,000 einschlüßig, das Loos zu 11 fl. in Conventions-Münze ausgespielt, womit noch 1485 Neben-Gewinnste von 4,000 fl. bis 6 fl. abwärts, dann 16 Prämien, wovon 2 zu 500 fl., 14 aber, jedes zu 100 fl., also im Ganzen 37,200 fl. verbunden sind.

Loose nebst Plan sind zu haben bey Franz Michael Steinam Handelsmann dahier.

---

5) (2) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er seinen Laden in der Schustergasse bey Hrn. Kälschenberger verlassen habe, u. dagegen einen andern in seinem eigenen Wohnhause auf dem Kürschnershofe, der Neumünsterer-Kirche gegenüber bezogen habe. Er empfiehlt sich mit aller möglichen Art Werkzeug und Eisenwaaren, und verspricht die billigsten Preise.

Adam Schuchbauer,
Zeugschmiedt - Meister.

6) (3) Ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher die Handlung erlernt hat, wünscht in eine Condition für einen geringen Gehalt, einstweilen dahier oder auf dem Lande angenommen zu werden.

7) (3) Man sucht gegen gemeinschaftliche Kosten zwischen dem 26. und 28. Juny einen Reisegesellschafter nach Brückenau. Näheres im Int. Comt.

8) (2) 2000 fl. rhn. sind in zertrennten Summen dahier in der Stadt oder auf dem Lande gegen hinlängliche Versicherung zu 5 pCt. auszuleihen. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

9) (1) Franz Ullrich, Lehnkutscher, wohnhaft hinter der Marienkapelle auf dem Markte, fährt Samstag den 27. Juny mit einer Chaise über Frankfurt nach Wiesbaden, und wünscht noch einen Mitreisenden.

10) (1) Georg Diener, Lehnkutscher, wohnhaft in der obern Becksgasse, fährt bis Sonntag den 28. dieses mit einer Chaise nach Heidelberg und Speyer, und wünscht noch einen Mitreisenden.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den Unter- Mainkreis des Königreichs Baiern.

Würzburg. Nro. 68. Samstag den 27. Juny 1818.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Pr. 27868. Nr. E. 22255.

Bekanntmachung.

(Die Beförderung der Benefiziaten und Kuraten zum Pfarramte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskriptes vom 9. dieses Monats soll es mit der Prüfung der Kuraten und Benefiziaten ganz nach den Bestimmungen gehalten werden, welche in der General-Verordnung vom 7. October 1815. gegeben sind. Diese allerhöchste Verordnung wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 19. Juny 1818.

Königl. baierische Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidiums.
v. Mieg, Director. Stumpf, Director.
Colson.

Jahrgang 1818.

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Da sich über die Beförderung der Benefiziaten zum Pfarramte schon öfters Mißverständnisse gezeigt haben; so haben Seine Königliche Majestät zur Vermeidung derselben für die Zukunft folgende bisher schon beobachtete Grundsätze in dieser Hinsicht kund machen zu lassen beschlossen:

1) Benefiziaten können ohne die zur Beförderung in das Pfarramt durch die Verordnung vom 30. Dezember 1806. vorgeschriebene Konkurs-Prüfung bestanden zu haben, zwar auf andere Benefizien gleicher Kathegorie z. B. von einem einfachen Benefizium auf ein anderes einfaches, oder von einem Kurat-Benefizium auf ein anderes gleicher Art befördert werden, wenn sie sonst den erforderlichen Bedingungen genügen;

2) zu Pfarreyen aber können sie nur gelangen, wenn sie die besagte Konkurs-Prüfung bestanden haben, und als gehörig qualifizirt befunden worden sind, oder wenn sie sonst in die Kathegorie derjenigen Geistlichen gehören, welche

nach obiger Verordnung von dieser Prüfung befreyt sind;

5) die gepräften Benefiziaten können nicht eher zum Pfarramte befördert werden, als bis sie in der Klassifications-Reihe der mit ihnen gleichzeitig gepräften Konkurs-Kandidaten die Ordnung zur Anstellung trifft, wenn sie nicht solche förmlich investirte und installirte Kurat-Benefiziaten sind, die die pfarrliche Seelsorge in ihrem ganzen Umfange selbstständig und unabhängig, ohne einem Pfarramte untergeordnet zu seyn, ausüben, und welche in dieser Rücksicht, sobald sie die Konkurs-Prüfung mit Erfolg bestanden haben, den wirklichen Pfarrern gleich geachtet werden sollen,

Aber auch den übrigen Benefiziaten soll in der Erwägung, daß sie bereits Pfründen besitzen, nicht zugemuthet werden, jede auf die Prüfungs-Konkurs-Ordnung auf sie treffende Pfarrey zu übernehmen, so ferne sie sich nicht selbst zur unbedingten Anstellung nach der Konkurs-Reihe ausdrücklich anmelden; sondern es soll ihnen überlassen bleiben, sich selbst, nachdem die Beförderungs-Reihe der Konkurs-Kandidaten so weit vorgerückt ist, um ihnen angemessene Stellen zu bewerben; wo sodann auf ihre Angesuche diejenige Rücksicht genommen werden wird, welche nach Maaßgabe ihrer Qualification den Verhältnissen zu andern Bewerbern um solche Stellen entspricht.

Nach diesen Bestimmungen werden zwar dergleichen Benefiziaten in der gewöhnlichen Beförderungs-Reihe der Konkurs-Kandidaten umgangen, es wird ihnen aber dagegen der Vortheil eingeräumt, ihre erste Beförderung zum Pfarramte nur auf solchen Stellen zu erhalten, die sie selbst nachsuchen,

Zu Privat-Patronats-Pfarreyen können jedoch die Benefiziaten, sobald sie die Prüfung bestanden haben, ohne weiters präsentirt werden; indem die Privat-Patronen an die Klassificationsreihe des Prüfungs-Konkurses nicht gebunden sind.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Beförderung der auf Privat-Patronats-Pfründen angestellten Benefiziaten auf Pfarreyen des unmittelbaren kön. Patronats noch durch die Beybringung des Reverses des Privat-Patrons bedingt sey, für einen solchen Fall der Beförderung seines Benefiziaten die Ausübung des Patronats, d. i. Nominations- und Präsentations-Rechts auf das dadurch erledigte Benefizium Seiner Königlichen Majestät überlassen zu wollen, was übrigens dem Privat-Patron für künftige Fälle an seinem Rechte nicht präjudiziren soll.

4) Zu Kurat-Benefizien können künftig auch nur solche Geistliche angestellt werden, welche die Konkurs-Prüfung zum Pfarramte bestanden haben.

München den 7. Oktober 1815.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. von Kobell.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der Verfassungs-Urkunde Tit. 5. §. 4 und 5. genießen die Adeligen, die höhern Staatsbeamten und die Geistlichkeit einen von dem landgerichtlichen befreyten Gerichtsstand.

Digitized by Google

Um nun bis zu der erfolgenden Festsezung der Gerichtssprengel der Kreis- und Stadtgerichte jeder Stockung in der Rechtsverwaltung vorzubeugen, wurde durch allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des Königs vom 19. dieses Monates für jeden Adeligen, höhern Beamten und Geistlichen, welche nicht in einem bereits geordneten Gerichtssprengel eines Kreis- oder Stadtgerichtes wohnen oder begütert sind, die befrepte Gerichtsbarkeit vor der Hand im Unter-Mainkreise dem Stadtgerichte Würzburg als competenter Gerichtsstelle in erster Instanz übertragen.

Sämmtliche Partheyen und königl. Rechtsanwälte in dem Unter-Mainkreise werden zu ihrem Benehmen in den eigenen, oder ihnen anvertrauten Rechtsangelegenheiten derjenigen Privaten, welche den privilegirten Gerichtsstand genießen, davon in Kenntniß gesetzt.

Decretum Würzburg am 26sten Junius 1818.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Klamm.

Nr. 5198 et 5220.

(3 1. Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Jahre 1789. starb dahier der Professor der Mathematik, Franz Huberti, und soll in seinem Testamente, welches nicht bey den Acten ist, die Jesuiten in Weißreußen zu Erben seines — aus einigen hundert Gulden bestehenden — Vermögens eingesetzet haben. Bey dem General Vikariate des Bisthumes Würzburg, dem früher die Behandlung der Verlassenschaft dieses Geistlichen zukam, fand sich diese Sache noch als unerledigt vor. Es werden daher alle diejenigen, welche entweder aus einem Testamente oder ab intestato auf die gedachte Verlassenschaft einen Anspruch machen wollen, hiemit aufgefordert, sich in drey Monathen bey der unterzeichneten Stelle mit Angabe des Grundes, worauf sie ihren Erb Anspruch stützen, zu melden, widrigenfalls die Erbschaft den Verwandten des Erblassers, welche bereits auf Herausgabe derselben an sie einen Antrag gestellt haben, gegen Caution wird verabfolget werden.

Decretum Würzburg den 17ten Junius 1818.

Königlich baier. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Wegner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2)1. Bekanntmachung.

Es ist schon mehrmals in diesem Blatte die seit längern Jahren bestehende Polizey-Verordnung den sämmtlichen hiesigen Kaffee-Schild- und anderen Wirthen in Erinnerung gebracht worden, daß keiner von ihnen den Studenten des hiesigen Gymnasiums in seinem Kaffee- und Wirthshause Gelegenheit und Aufenthalt zum Spielen und Trinken bey Vermeidung einer Strafe von 5 fl. gestatten solle.

Nichts desto weniger wurde erst wieder die unangenehme Erfahrung gemacht, daß dieser Verordnung nicht genau nachgelebt wird, und vier Wirthe, welche sich dagegen vergangen hatten, mußten zur gesetzlichen Strafe gezogen werden.

Unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt nochmals allen Kaffee- Schild- und andern Wirthen alles Ernstes zu befehlen, daß sie keinem Studenden des Gymnasiums, unter was für einem Vorwande es seyn mag, Wein, Kaffee, oder andere Getränk verabreichen, das Spielen erlauben, oder auch nur

Digitized by Google

Aufenthalt in ihren Schenken gestatten. Bey dem ersten Uebertretungsfalle wird die Strafe von 5 fl. rhn. ohne allen Nachlaß erkannt, und bey weiterer Zuwiderhandlung haben die Uebertreter noch empfindlichere Ahndung und auch die Aufhebung der ihnen ertheilten Wirthschafts-Concession zu gewärtigen.

Mit den nämlichen Strafen, werden auch die Wirthe belegt werden, welche Lehrjungen in ihren Schenken Gelegenheit zum Spielen, Trinken und Liederlichkeiten gestatten.

Würzburg den 25. Juny 1818.

Königliche Polizey-Direction.

Gessert, Polizeydirector.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dienstag den 7. July d. Js. Nachmittags um 3 Uhr, werden die zur Verlassenschaft der Häcker Georg Faberischen Eheleute dahier gehörigen 2 2/4 Morgen Acker im Gelenk, zwischen Vierteldiener Fehrer und dem gemeinen Fuhrweg, worauf zwey Eimer Gültmost haften; dann

1 Morgen Weinberg im Ständerbühl, zwischen Tit. Herrn Dombechant von Gebsattel und Bäckermeister Hetzdörferischen Erben, der 3/8 Eimer Zinsmost zu entrichten hat, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen; welches den etwaigen Liebhabern zur Kenntniß bringt

Würzburg den 25. Juny 1818.

Das königl. Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Bey der hiesigen kön. baier. Proviant-Verwaltung werden Ende Juny 1818. beyläufig

300 Zenter Korn-Kleye,

welche sich vorräthig befinden, und nach einem höchsten Rescript vom 2. April d. Js. im öffentlichen Striche verkauft werden sollen, versteigert werden.

Den dazu lusttragenden Käufern wird daher dieses hiermit bekannt gemacht, damit sich diese bey dem am Freytage den 3. July d. J. in dem Lokale des k. Oberkriegs-Commissariats Vormittags um 11 Uhr abzuhaltenden öffentlichen Strich einfinden mögen.

Würzburg den 25. Juny 1818.

Königl. baier. Militär-Administrations-Commission.

J. C. Depauli,

Major u. Kriegs-Commissär.

---

(2) 2. Versteigerung.

Dienstag den 30. Juny 1818. Nachmittags um 2 Uhr, wird eine Quantität Gerste aus dem städtischen Magazinsboden zu 4bis 500 Malter, Würzburger Gemäß, in schicklichen Abtheilungen bey k. Verwaltungsrathe öffentlich verstrichen, und solche salva ratificatione, wenn anders annehmliche Gebote fallen, den Meistbietenden gegen baare Zahlung bey der Abfassung abgegeben, wovon Jedermann in Kenntniß gesetzt wird.

Würzburg den 20. Juny 1818.

Königl. Verwaltungsrath.

G. v. Brock, Bürgermeister.

---

(3) 2. Steckbrief.

Der von hier unterm heutigen aus dem Gefängnisse entflohene Andreas Gutmann von Haußen hat sich mehrerer Diebstähle schuldig gemacht.

Man stellt daher das Ansuchen an alle Civil- und Militär-Behörden, diesen Menschen anzuhalten, und unterfertigtem Amte zu überliefern.

Beschreibung:

Derselbe ist 5 Schuh 6 Zoll groß, hat ein rundes Gesicht, blonde Haare, dicke Nase, weiße Zähne, graue Augen, und ist 18 Jahre alt. — Andere Merkmale — ohne.

Seine Kleidung bey der Entfernung bestund aus einer hellblauen Tuchhose mit kleinen runden metallenen Knöpfen, aus einem weißleinenen Jäckchen an; den Klappen und Rücken schwarz und blau eingenäht, Hemd und Stiefeln.

Schweinfurt den 20. Juny 1818.

Kön. baier. Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Seguin.

Digitized by Google

Versteigerung

Dienstag den 7. Julius d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Wolkshausen der dießjährige Getreidezehentertrag auf der Wolkshäuser Markung gegen Zahlung an Geld, öffentlich versteigert.

Die Strichsbedingnisse werden an der Strichstagfart besonders bekannt gemacht, und nur Vorläufig bestimmet, daß der auswärtige Streicher sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein amtliches Zeugniß auszuweisen habe.

Aub den 22. Junius 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Sonntag den 12. July a. c. Nachmittags um 3 Uhr, werden dahier auf dem Rathhause nachbenannte Haus und Güter, dann Montag den 13. d. Vormittags um 9 Uhr die Mobilien, Bett, Weißzeug, Sessel, Kanapee, Steingut, Spiegel, Schreinerwaaren, Krammaaren und Laden-Einrichtung, des in die Ausschatzung verfallenen Handelsmannes Eduard Bernard Rehm, in dessen Wohnhaus dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter dem beym Striche zu bestimmenden Bedingungen den Meistbietenden zugeschlagen.

Kissingen den 17. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.

G. F. Conrad.

J. B. Fehr.

A. Ein Wohnhaus Nro. 6. worauf in Simplo 7 1/2 pf. Schatzung und 22 1/2 pf. jährliche Beeth haftet, ist zins- und handlohnfrey, ganz neu und 3stöckig erbaut, hat Parterre einen Laden, Laden-Stube, ein Gewölbe und s. v. Abtritt; im zweyten Stocke 2 Zimmer auf die Straße, ein solches in den Hof, nebst einer Holzlage und s. v. Abtritt; im dritten Stocke eben so, jedoch ohne Holzlage, dann ein Metzanenzimmer und einen gedielten Boden.

B. Ein Wohnhaus sub Nro. 8. dem Rathhause gegenüber, worauf in Simplo 15 pf. Schatzung und 1 Pfund 15 pf. jährliche Beeth haftet, und zins- und handlohnfrey ist, hat Parterre zwey Zimmer auf die Straße, 1 in dem Hof, eine Küche, einen Stall und eine Speisekammer; im zweyten Stocke ein großes Zimmer auf die Straße, und 2 in dem Hof, ein Kämmerlein und 1 Küche, dann 1 Metzanenzimmer und einem gedielten Boden.

1 Morgen 12 Ruthen umzäunten Garten im See, worauf in Simplo 2 5/16 pf. Schatzung, 6 15/16 pf. jährliche Beeth haftet, und zum k. Rentamte zinsbar, und handlohnsfrey ist.

15 Ruthen Gartenfeld im Seegarten, worauf in Simplo anderthalb Sechszehntel Pfennig Schatzung, fünfthalb Sechszehntel Pfennig jährlich Beeth haftet, ist handlohnfrey, und dem königl. Rentamte zinsbar.

Dritthalb Viertel Morgen 15 1/4 Ruthe Weinberg im obern Staffels, worauf in Simplo 2 andertheilb 10 tel pf. Schatzung und 6 fünfthalb 16 tel pf. Beeth haftet, giebt jährlich nach Klosterhausen 4 pf. Grundzins.

2/4 Morgen Artfeld im Scherfeld, worauf in Simplo 12/16 pf. Schatzung haftet, ist beethfrey, und dem Grafen von Eudenhoven zinsbar.

2/4 Morgen 15 Ruthen Artfeld in der untern Neustadt, worauf in Simplo 12/16 pf. Schatzung haftet, giebt jährlich 6 1/2 pf. Grundzins an das k. Rentamt, ist beethfrey und handlohnbar.

Versteigerung.

Am Montage den 6. July d. J. werden von dem unterzeichneten Renamte

I. zu Gemünden früh um 9 Uhr

19 Malter Weitzen,
200 Malter Korn,
24 Malter Gerste,
50 Malter Haber, — dann

II. in den herrschaftl. Gebäuden zu Gössenheim, Nachmittags um 3 Uhr,

14 Malter Weitzen,
150 Malter Korn,
6 Malter Gerste,
50 Malter Haber,

öffentlich versteigert, dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß.

Gemünden den 20. Juny 1818.

Das königl. Rentamt.

Scheffner.

Digitized by Google

(2) 2. **Verpachtung.**

Die allerhöchster Herrschaft zustehende Privat- und Koppeljagden des königl. Reviers Gressertshof werden in 3 Abtheilungen, sodann jene des Reviers Thundorf in 2 Abtheilungen, endlich die Koppeljagd auf dem nördlich von Geldersheim gelegenen Markungstheile dieses Orts, des Reviers Werneck

Montag den 6. nächst künftigen Monats Julius früh um 9 Uhr in dem Gasthofe des Joseph Ulsamer zu Poppenhausen salva ratificatione zur Verpachtung im öffentlichen Striche aufgelegt, und die Bedingnisse hiebey bekannt gemacht werden.

Ebenhausen am 20. Junius 1818.

Königl. baier. Forstamt.

May.

(3) 2. **Versteigerung.**

Dienstag den 14. July d. J. früh um 9 Uhr, wird in Folge höchster Weisung der Aufstrich des Zollhauses dahier am Main, und des Walddistricts Herrmannsleiden auf Eisenheimer Markung zu etwa 55 Morgen nach den gesetzlichen Bedingnissen abgehalten, welches andurch bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 19. Junp 1818.

Königl. Rentamt.

J. Bauer.

(3) 2. **Versteigerung.**

Freytag den 30. d. M. früh um 9 Uhr werden auf dem Frhrn. v. Zobelschen Rent-Speicher zu Giebelstadt beyläufig 15 bis 20 Malter Weitzen, 15 bis 20 Malter Korn, vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert, und sogleich zugeschlagen.

Frhr. v. Zobel. Rent-Verwaltung.

Ströhlein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Wegen zu geringen Angebots auf den der ersten Linie der Freyherren v Zobel zu Giebelstadt eigenthümlich zugehörigen Freyhof im 3. Distr. Nro. 60. dahier konnte derselbe bey früherer Strichstagfart nicht abgegeben werden. Es wird daher weiterer Verstrich auf den 15. d. M. Nachmittags um 3 Uhr im Hause des Unterzeichneten, 1. Distr. Nro. 183., mit dem Bemerken anberaumt, daß bey abermalig fruchtlosem Verkaufe sogleich die Verpachtung auf ein oder mehrere Jahre bey nämlicher Tagfart vorgenommen werde.

Ströhlein.

2) (1) Dienstag den 30. Junp 1818. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, werden im 2. Distr. in der Katzengasse Nro. 353. verschiedene Effecten, als: 1 Stockuhr, ein Klavier in Flügelartiger Form, Porzelain, einige Spiegel, weißes Zeug, Bettwaaren, Sessel, Schreiner- und sonstige Holzwaaren, dann verschiedene Küchen- und Hausgeräthe, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

3) (1) Das den Schuhmachermeister Nieserischen Erben zustehende eigenthümliche Wohnhaus, in der Lochgasse, 2. Distr. Nro. 40. gelegen, wird nach gepflogener Uebereinkunft, Montag den 6. July d. J. Vormittags um 9 Uhr dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, mit Genehmigung der Erben, dem Meistbietenden zugeschlagen. — Die auf dem Hause haftenden Lasten und Giebigkeiten werden bey der Strichstagfart eröffnet.

4) (3) In der Wohnung des Consistorialrathes und protestantischen Stadtpfarrers Ebermayer, in der Karthause neben der Kirche, wird am Montag den 6. und an den folgenden Tagen des künft. Monats July jedesmal Nachmittags um 2 Uhr eine bedeutende Sammlung von Büchern, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Die Bücher können täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags eingesehen werden. Der gedruckte Catalog ist bey dem Herrn Antiquar u. Auctionator Louis in der Semmelgasse Nro. 73., und bey Herrn Handelsmann Mohr in der Büttnergasse zu erhalten, welche auch nebst dem Consistorialrath Ebermayer Commissionen annehmen.

5) (1) Johann Arnold von Versbach nächst Würzburg, ist gesonnen sein ganzes Gut, bestehend in 2 Häusern, 3 Scheunbergen, 28 Morgen Felder mit schönstem Ertrag, wovon die mehresten Zehent- und Handlohnfrey

sind, und 3/4 jährliches Schlagholzrecht, aus freyer Hand zu verkaufen oder auch zu verlehnen. Es werden im Verkaufungsfalle nach Verlangen 6 bis auch 8 Jahre Zielfristen angenommen, und ist das Nähere im 2. Distr. Nro. 269. nächst dem Höllriegel zu erfragen.

6) (1) Mittwoch den 1. July Nachmittags um 3 Uhr, wird der diesjährige Ertrag an meistentheils veredeltem Stein- und Kern-Obst, Trauben und übrigen Produkten, in dem — zwischen dem Rennweger- und Sanderthor an der Chaussee nächst dem Herrn Stadtgerichtsrath Lauterweg und Schlosser. Debon gelegenen Garten, an den Meistbietenden versteigert.

7) (3) Aus freyer Hand wird dem öffentlichen Striche ausgesetzt

das Gasthaus zum goldenen Stern zu Dettelbach, gelegen an der Wallfahrts-Straße, welches 2 Stockwerke hoch ist, und folgende Einrichtung hat:

a) der untere Stock enthält eine wohlgeräumige Wirthsstube, ein Nebenzimmer, eine große Küche, einen Fleischhackerladen, einen Pferdsstall zu 4 Pferden, einen Kühstall zu 2 Stück, einen Schweinstall zu 4 Stück, ein Kalterhaus mit Kalter und Zugehörungen, einen Waschkessel, einen Keller mit 12 Fuder Faß, theils in Eisen und theils in Holz gebunden, einen Futterkeller, einen ummauerten Dunghof und einen Abtritt im untern und obern Stock;

b) der obere Stock enthält einen Tanzsaal mit 5 Nebenzimmern, wovon der Saal und ein Nebenzimmer heizbar sind.

Dieser Strich wird am 13. k. Mts. July früh um 9 Uhr in demselben Gastwirthshause abgehalten, bis wohin es die Liebhaber ständlich einsehen können, und wird vorläufig bemerkt, daß die Zahlung der Strichssumme in 3 Zielfristen geleistet werden kann, wo sich jedoch der unkenntbare Strricher über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen hat.

An eben demselben Tage werden in eben diesem Gasthause noch ferner versteichen

6 gerüstete Betten mit Bettstätten, 6 Tische, 2 Tafeln, 8 Stühle, 4 Bänke, 24 Schenkgläser, mehrere Fässer von verschiedener Größe, verschiedenes Weißzeug, zinnerne und kupferne Geschirre, ic. — Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 16. Juny 1818.

Weisenberger, Stdtschr.

8) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, seinen hohen Gönnern und Freunden ergebenst anzuzeigen, daß er im 4. Distr. Nr. 57. auf der Neubaugasse ein kleines Lager von verschiedenen Fenster-Vorhäng-Dekorationen nach dem neuesten Geschmacke verfertigt habe, welches er durch Fleiß und neue Veränderungen immer zu vermehren sich bestreben wird. Auch werden von demselben verschiedene Arten von Kron- und Arm Leuchtern in allerley Größe nach dem neuesten Geschmack verfertiget; deßgleichen sind auch verschiedene Gattungen Spiegeln in Rahmen sammt Verzierungen bey demselben zu finden.

Da nun von allen vorgenannten Stücken die billigsten Preise festgesetzt sind, und die Arbeit sich selbst empfehlen muß; so schmeichelt er sich eines geneigten Zuspruchs.

Ernst Joseph Wiesen,
Vergolder und Lackirer.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 161. in der Semmelsgasse, ist ein Gatterthor, welches stark mit Eisen beschlagen ist, zu verkaufen.

10) (2) Es ist dahier eine kleine Obstdörre, welche auf jedes Kasserol gestellt, und mit wenig Kohlen geheizt werden kann, aus freyer Hand zu verkaufen. Nebstdem sind auch mehrere Tische und Stühle, welche zur Wirthschaft gebraucht werden können, zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.

11) (1) Bey Schreinermeister Pet. Müller im 2. Distr. Nro. 155. im innern Graben, sind 6 Comode und 2 Schiff-Bettladen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 162. an der Zellergasse, ist ein schönes Logis von 2 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, für eine ruhige Haushaltung, oder für ledige Herren, mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 242. beym Rosenbäcker, ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

Digitized by Google

3) (2) Ein ganzes Häusgen, bestehend in zwey heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, Magdskammer, Küche, Boden, Abtritt, Keller, Brunnen, ist sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 105. ist stündlich ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 78. ist ein Quartier aus 2 heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, einer Küche und einem holzlager bestehend, stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist beym Eigenthümer zu erfahren.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 161. in der Semmelsgasse, ist ein Quartier von 3 in einander gehenden Zimmern, 2 Mezzanenzimmern, Küche, Holzlage und etwas Keller, auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

7 (1) Im 4 Distr. Nro. 270. ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 230. sind auf Jakobi zwey Quartiere zu vermiethen. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfragen.

9) (1 Auf der Neulaugasse Nro. 88. sind zwey Logis für eine stille Haushaltung auf Groß-Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bringt der Unterzeichnete zur allgemeinen Kenntniß, daß er sein eigenes Wohnhaus auf der Neubaugasse Nro. 71. dem k. Regierungs-Gebäude und der Neubaukirche gegenüber bezogen, und darin parterre auch eine Barbirstube etablirt habe, in welcher sich den ganzen Tag hindurch ein fähiges Subjekt befinden wird, welches jeden Kommenden ohne Aufenthalt zur besten Zufriedenheit bedienen wird. Da auch ferner Kundschaften zum Barbiren ꝛc. ꝛc. außer dem Hause bedient werden; so bittet derselbe um einen noch zahlreichen Zuspruch, welche durch gute und pünktliche Bedienung ebenfalls die vollkommenste Zufriedenheit finden werden. Nicht minder wird sich derselbe bestreben, in Behandlung chirurgischer und geburtshülflicher Fälle sich des bis hieher zur Zufriedenheit geschenkten Vertrauens noch ferner zu verdienen.

Jos. Hofmann,
Accoucheur und Wundarzt.

2) (2) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er seinen Laden in der Schustergasse bey Hrn. Fischerberger verlassen, und dagegen einen andern in seinem eigenen Wohnhause auf dem Kürschnershofe, der Neumünsterer-Kirche gegenüber bezogen habe. Er empfiehlt sich mit aller möglichen Art Werkzeug und Eisenwaaren, und verspricht die billigsten Preise.

Adam Schuchbauer,
Zeugschmiedt - Meister.

3) (3) Man sucht gegen gemeinschaftliche Kosten zwischen dem 26. und 28. Juny einen Reisegesellschafter nach Brückenau. Näheres im Int. Comt.

4) (1) Der auf den 30. Juny bestimmte Aufstrich des Gasthauses zum rothen Löwen dahier, kann wegen eingetretener Hindernis nicht abgehalten werden.

Agnes Zobelische Erben.

5) (2) Es sucht Jemand einen Mitleser zur Gazette de France. Wer? erfährt man im Intelligenzcomtoir.

6) (1) 1200 fl. Vormundschaftsgelder sind zu 5 pCt. auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzcomtoir.

7) (1) Es sucht Jemand ein Haus mit 6 oder 8 Zimmern, wobey jedoch ein Hof oder Garten sich befindet, zu miethen. Näheres im Int. Comt.

8) (3) Ein wohlgewachsenes — gut geritteines, gänzlich fehlerfreyes Pferd, von 4 bis 6 Jahren, ungarischen Schlags, so in diesen Eigenschaften gewährt wird, sucht man zum Dienste anzukaufen; worüber man im Intelligenzcomtoir Nachricht ertheilt.

9) (2) Ein schon gebrauchter großer eiserner Kessel wird zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im 1. Distr. Nro. 109. in der Strohgasse.

10) (1) Andreas Seiferling, Lehnkutscher, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 196. in der Ursulinergasse, fährt Dienstag den 30. Junius mit einer Chaise nach Bamberg, und wünscht Mitreisende.

(Hierzu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 68ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem vormals k. Landgerichte des Herzogthums Franken dahier waltete zwischen den Hofsprachmeister Bretardischen — dann den Eisenhändler und Viertelmeister Johann Georg Härtlerischen Eheleuten hieselbst ein Rechtsstreit wegen der Theilung der Procurator Stadlerischen Verlassenschaft ob. Hinsichtlich dieses Rechtsstreites leisteten die Härtlerischen Eheleute eine Caution von 500 fl. rhn., welche noch annotirt ist.

Da sie nun auf Löschung derselben und öffentliche Vorladung deßhalben angetragen haben; so werden alle jene, welche als Erben auf eine allenfallsige Verlassenschaft der dahier verlebten Hofsprachmeister Bretardischen Eheleute einen Anspruch machen, und als solche oder sonst aus einem Rechtstitel den zwischen genannten beyderseitigen Eheleuten ventilirten, und noch nicht endlich entschiedenen Prozeß wieder aufnehmen wollen, hiermit aufgefordert, solches binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile bey unterzeichneter Stelle zu bewerkstelligen, daß widrigenfalls die dieses Rechtsstreites wegen auf das Vermögen der Eisenhändler Johann Georg Härtlerischen Eheleute noch ingroßirte Caution gelöscht werden solle.

Decr. Würzburg den 16. Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Bekanntmachung.

Der verlebte hochwürdige hochwohlgeborne geistliche Rath und Dompfarrer Herr Johann Adam Hubert, vermachte in seiner letzten Willens-Verordnung dem dahiesigen Stadtarmen-Institute 100 fl. rhn., welche zu einem verzinslichen Capital angelegt werden sollen.

Diese wohlthätige Handlung wird zum Ruhme des verlebten bekannt gemacht.

Würzburg den 21. Junius 1818.

Königl. Stadtarmen-Commission.

Seffert.

Mathalm.

(2)2. Versteigerung.

Der dießjährige Getreidzehent auf der hiesigen Stadtmarkung wird am 30. d. M. früh um 10 Uhr bey dem Stadtrentamte districtweis öffentlich verstrichen — und dem Meistbietenden unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung überlassen.

Würzburg am 20. Juny 1818.

Königl. Stadtrentamt.

Gros.

Fruchtpreise
auf der Schranne zu Schweinfurt, den 20. Juny 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	51 Ml.	4 Mtz.	das Mtr.	24 fl.	20 kr.
Korn,	10 Ml.	4 Mtz.	— —	18 fl	— kr.
Gerste	34 Ml	— Mtz.	— —	20 fl.	— kr.
Haber,	0 Ml.	4 Mtz.	— —	8 fl.	24 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	138 Ml.	4 Mtz.	das Mtr.	21 fl.	50 kr.
Korn,	76 Ml.	4 Mtz.	— —	15 fl.	50 kr.
Haber,	41 Ml.	6 Mtz.	— —	18 fl.	— kr.
Gerste,	32 Ml	0 Mtz.	— —	7 fl.	42 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9 Ml.	4 Mtz.,	das Mtr.	19 fl.	— kr.

Jahrgang 1818.

Digitized by Google

Korn, 34 Ml. — Mtz. — — 13 fl. — kr.
Gerste, 5 Ml. 2 Mtz. — — 15 fl. 45 kr.
Haber, 7 Ml. 4 Mtz. — — 7 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 448 Mltr. 2 Metzen, als: 199 Mltr. 4 Mtz. Weizen, 121 Mltr. — Mtz. Korn, 81 Mltr. — Mtz. Gerste, 46 Mltr. 6 Mtz. Haber.

Königlich baierisches Polizey-Commissariat.

Knorr.

v. Segnitz.

Fruchtpreise

auf der Schranne zu Ochsenfurt am 20. Juny 1818.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 231 Mltr. das Malter 20 fl. — kr.
Korn, 90 — — — 16 fl. — kr.
Gerste, 4 — — — 12 fl. 30 kr.
Haber, 67 — — — 8 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen, 130 Mltr. das Malter 19 fl. — kr.
Korn, 46 — — — 15 fl. — kr.
Gerste, — — — — — fl. — kr.
Haber, 42 — — — 7 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen, 64 Mltr. das Malter 18 fl. — kr.
Korn, 14 — — — 14 fl. 30 kr.
Gerste, — — — — — fl. — kr.
Haber, 54 — — — 6 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte: 425 Malter Weitzen, 150 Malter Korn, 4 Malter Gerste, 163 Malter Haber.

Ochsenfurt den 22. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

Schwarz.

---

(2) 1. Edictal-Vorladung.

Gegen Anton Holleber, bürgerlicher Einwohner zu Thüngersheim, ist ein rechtskräftiges Concurs Erkenntniß erwachsen. In Gemäßheit dessen werden die gesetzlichen Edictstage in folgender Ordnung bestimmt:

1) zur Liquidation und Production dann Nachweisung des Vorzugsrechtes, Montag der 3. August d. J. früh um 8 Uhr,
2) zur Einbringung der Einreden Montag der 24. August d. J. früh um 8 Uhr,
3) zur Replik- und Duplikhandlung Montag der 14. September d. J. früh um 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an genannten Anton Holleber zu machen haben, werden vorgeladen, an ermeldten Terminen entweder in Person oder durch ordentliche Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen an die Gantmasse abgewiesen, und resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Würzburg den 19. Juny 1818.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des verlebten Schuhjuden Josel Jakob zu Arnstein wurde unter dem heutigen das Prioritäts-Erkenntniß an der Tafel vor dem Gerichtszimmer affigirt, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Arnstein den 17. July 1818.

Königliches Landgericht.

F. Keller.

Still, L. G. Act.

---

(5) 2. Edictal-Vorladung.

Joseph Menth, Müller von Sonderhofen, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 10. July l. J. früh um 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anberaumt, wo alle diejenigen, die eine Forderung an denselben zu machen gedenken, zu erscheinen, dieselbe mit Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen, ihre wechselseitigen Einreden anzugeben und schlüßlich zu handeln haben, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse und den treffenden Einreden und Handlungen. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aub am 16. Juny 1818.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Pfriem.

Digitized by Google

(3) 1. Versteigerung.

Sonntag den 19. July d. J. Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Schulhause zu Preypach die dasige Gemeindschmiede sammt Wohnung und einem Viehstalle, an einen Meistbietenden, der entweder das Schmiedmeisterrecht schon besitzt, oder solches zu erhalten die gesetzlichen Erfordernisse nachweiset, mittels öffentlichen Aufstriches unter den dabey zu eröffnenden Bedingnissen verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ebern den 16. Juny 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Nuffert.

---

(3) 1. Warnung.

Johann Schmitt, verheuratheter Ortsnachbar und Bauer zu Junkersdorf, wurde wegen einbekannter Unfähigkeit, sein Vermögen ferner zu verwalten, unter die Vormundschaft seines Bruders, des Nikolaus Schmitt zu Junkersdorf, gesetzt, ohne dessen Zustimmung er keine gültigen, das Vermögen beschwerenden Verträge abschließen kann, welches zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Ebern den 18. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Nuffert.

---

(3) 3. Vorladung.

Valentin Lieblein von Abtswind, welcher während seiner Abwesenheit seit dem Jahre 1777. keine Nachricht von sich ertheilt hat, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiemit edictaliter vorgeladen, binnen drey Monaten das dahier unter Kuratel befindliche Vermögen zu beyläufig 60 fl. in Empfang zu nehmen, oder die unterfertigte Stelle über ihr Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls das Vermögen ohne Caution den nächsten Verwandten überlassen wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 18. März 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 3. Vorladung.

Im Jahre 1799. hat sich Johann Theobald Landauer, Sohn des verlebten Schuldheißen Lorenz Landauer zu Mutzenrod, aus seinem Geburtsorte entfernt, und bisher keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt ertheilet.

Derselbe wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten seinen Aufenthalt anher bekannt zu machen, und sein unter Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise am 11. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Die Geschwistrigen des von Oberschwarzach gebürtigen Lorenz Trapp, welcher im Jahre 1794. in würzburgische Militärdienste getreten ist, und seit der am 23. Oct. 1799. bey Philippsburg vorgefallenen Affaire vermißt wird, haben darauf angetragen, daß ihnen gegen Cautions-Stellung das demselben aus der älterlichen Verlassenschaft zugefallene — und bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 655 fl. rhn. überlassen werde.

In Folge dieses Antrags wird obengenannter Lorenz Trapp andurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten Nachricht über Leben und Aufenthalt um so gewisser anher zu ertheilen, und über das fragliche Vermögen selbst Verfügung zu treffen, als anfonst dem Ansuchen seiner Geschwistrigen ohneweiters Statt gegeben wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 10. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

---

(3) 3. Vorladung.

Johann Michael Heilmann, geboren am 23. September 1729. zu Gerolzhofen im

Digitized by Google

Würzburgischen, Sohn des allda verlebten Kaminkehres Erhard Heilmann, gieng nach zurück gelegten juridischen Studien in kaiserlich österreichische Dienste, und soll sich zuletzt zu Arad in Ungarn als Festungsbau-Inspector aufgehalten haben.

Der ihm bey dem Tode der Aeltern zugefallene Pflichttheil ward bisher vormundschaftlich verwaltet, und beträgt nach der letztgestellten Rechnung 254 fl. 6 1/2 kr.

Da der obgenannte Joh. Michael Heilmann nunmehr über 50 Jahre abwesend, und seit dieser Zeit über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht vorhanden ist; so wird derselbe und dessen rechtmäßige Descendenz, und überhaupt jeder, welcher auf den Grund des Intestat-Erbrechts auf das fragliche Vermögen Anspruch zu machen hat, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten diese Ansprüche gehörig dahier vorzulegen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches nach Verlauf dieser Frist den — nach den einkommenden Legitimationen zunächst Berechtigten ohne weiters ohne Caution ausgeantwortet wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 10. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 3. Vorladung.

Johann Mathäus Gerlacher, von Oberschwarzach gebürtig, marschirte im Jahre 1794. als würzburgischer Soldat in die Niederlande, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiermit edictaliter vorgeladen, die ihm aus der älterlichen Verlassenschaft zugefallene Pflichtportion, welche bey der bisherigen vormundschaftlichen Verwaltung nunmehr 690 fl. ausmacht, binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche den imploranischen Verwandten gegen die erbotene Caution überlassen wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 10. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 3. Vorladung.

Johann Bodenmüller, am 1. October 1765. in Bischwind geboren, hat sich im Jahre 1785. als Steinhauergeselle von seinem Geburtsorte hinweg in die kaiserlich österreichische Staaten begeben, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hierdurch vorgeladen, binnen 5 Monaten über Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht anher zu geben, und das bisher pflegschaftlich verwaltete Vermögen zu 197 fl. rhn. in Empfang zu nehmen, als er ansonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Intestaterben ihrem Antrage gemäß ohne Caution ausgehändigt wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 26. März 1818.

Königliches Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 3. Vorladung.

Johann Georg Vogt, geboren zu Bischwind am 25 September 1745., gieng als Steinhauer im Jahre 1762. in die Fremde, und ist seither über dessen Aufenthalt u. Leben keine Kundschaft eingegangen.

Auf Antrag der Maria Eva, verehelichten Rudolph zu Bischwind, einer Schwester Tochter, wird obengenannter Johann Georg Vogt und dessen allenfallsige Descendenz oder wer sonst ein näheres Intestat-Erbrecht begründen kann, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über das bisher unter Curatel genommene Pflichttheils-Vermögen zu 356 fl. Anordnung zu treffen, resp. die gehörige Legitimation dahier einzureichen, widrigenfalls dasselbe der imploratischen Maria Eva Rudolph ohne Caution überlassen wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 11. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 3. Vorladung.

Die Gebrüder Johann und Lorenz Orth von Abtswind gebürtig, haben sich, und zwar

Digitized by Google

ersterer seit 40, und der andere seit 30 Jahren aus ihrem Geburtsorte entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich sehen und hören lassen. Ihr ererbtes älterliches Vermögen ward bisher vormundschaftlich verwaltet, und beträgt dermal beyläufig 570 fl. rhn.

Auf Anstehen der nächsten Verwandten werden hiermit diese Orth'schen Gebrüder edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten über ihr Vermögen Verfügung zu treffen; widrigenfalls die Curatelschaft aufgehoben, und dasselbe ohne Caution den Imploranten überlassen wird.

Gerolzhofen im Unter-Mainkreise den 10. Juny 1818.

Königl. baier. Landgericht.

Wirth.

Greser, L. G. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die vorhabende Theilung der Anna Maria Marx Wittib von Aschach, dermalen Hofpächterin zu Wonfurt gehörig auseinander setzen zu können, ist die Untersuchung derselben Schuldenstands nöthig, und wird Tagfart zur Angabe und Liquidirung ihrer Passiven auf Mittwoch den 1. July l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wo derselben Creditoren unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung beym Theilungsgeschäfte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen haben.

Kissingen den 15. Juny 1818.

Königliches Landgericht.

G. F. Conrad.

G. Thees.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das königliche Landgericht Mellerichstadt

macht zu Jedermanns Wissenschaft bekannt, daß vermöge eines zwischen Michael Oehm dem ältern auf dem Hainhofe unter Beystimmung seines Curators und seiner Gläubiger am 11. und 18. d. M. abgeschlossenen Stündungs-Vertrages besagter Oehm weder mit noch ohne Zustimmung seines Curators unter Strafe der Nichtigkeit fernere Schuldcontracte abschließen kann.

Mellerichstadt am 18. Juny 1818.

Meusel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Mathes Kaibel von Reyersbach wurde die Fähigkeit entzogen, ohne Zustimmung seiner Ehefrau durch Contracte oder sonstige Handlungen, die auf seinem Vermögen einen nachtheiligen Einfluß haben können, sich rechtsverbindlich machen zu können, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Signatum Neustadt an der Saale den 19. Juny 1818.

Königlich baier. Landgericht.

Mayer.

Heydt.

(3) 2. Versteigerung.

Auf Imploration des Johann Braun von Mainberg wird das dem Michel Bauer von Wermerichshausen, zugehörige von dem erstern erkaufte Wirthshaus sammt Gütern Donnerstag den 10. July l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wermerichshausen dem öffentlichen Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 5. März 1808. und unter den bey der Strichstagfart selbst bekannt zu machenden Bedingnissen im Wege der Hülfsvollstreckung ausgesetzt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Münnerstadt den 13. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Samhaber, L. G. Act.

als Commissär der Sache.

Gernert, a. s. j.

(3) 3. Gestohlene Sachen.

Sonntags den 14. l. M. Nachmittags zwischen 4 und 9 Uhr, wurden dem Schafknecht Jacob Fehler zu Garstadt, aus seiner Pferchhütte mittels Absprengung des Hängschlößchens nachfolgende Gegenstände entwendet:

1 hänfenes gwbes Betttuch, im Werthe zu 2 fl.
1 dto. schon etwas gebraucht, W. 1 fl. 30 kr.
1 Sack von grober Leinwand mit einem schwarzen Kreuz bezeichnet, W. 30 kr.
1 Paar weißwollene Strümpfe mit breiten Zwickeln zu 45 kr.
1 Paar dto. ohne Zwickel, W. 45 kr.

Digitized by Google

1 weißes Aufsetztüchlein von feiner Leinwand mit einer Spitze, W. 1 fl. 30 kr.
1 flächsenes Mannshemd, W. 2 fl.
1 dto. Weibshemd, schon abgetragen, W. 45 kr.
4 Paquet Rauchtaback, worunter 3 schwarze Reuter, und 1 Kornähre ist, per Paquet 9 kr., zusammen 36 kr.
5 Laibchen Brod, im Werthe zu 1 fl. 20 kr.

Alle Behörden werden dienstfreundlichst ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls die geeigneten Nachforschungen eintreten zu lassen, und von einem entsprechenden Resultate das unterfertigte Landgericht alsbald in Kenntniß zu setzen.

Werneck den 16. Juny 1818.

Königl. Landgericht.

Limb.

Jäger, Act.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen Nikolaus Häcker von Eckartshausen wurde von unterzeichneter Stelle die Ausschatzung erkannt. Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, so wird Donnerstag der 23. July h. J. als einziger Edictstag hiermit festgesetzet, wobey sämmtliche Gläubiger der Nikolaus Häcker'schen Eheleute ihre Forderungen mit Beweismitteln vorzulegen haben, hierauf zu excipiren, und sonach schlüßlich zu handeln ist, alles unter Strafe des Ausschlusses.

Decret. Werneck am 30. May 1818.

Königl. Landgericht.

J. l. B. d. L. R.

v. Fichtl.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die königl. baier. Baron von Romanische Gutsherrschaft zu Schernau, Landgerichts Dettelbach, ist entschlossen, das daselbst besitzende Schloßgut, bestehend in 220 Morgen im besten Stande sich befindenden Aräfeldern in 3 Fluren, und 14 Morgen Wiesen, worauf wenigstens 30 Stück Rindvieh gehalten werden können, und müssen, auch Garten nebst einer Pachtwohnung und den erforderlichen bestehenden Scheuern und Viehstallungen, mittels öffentlicher Versteigerung von Lichtmeß 1819. an, auf 9 bis 12 Jahre in anderweiten Pacht zu verlassen, und zu Erreichung dieser Absicht Mittwoch den 8. nächstkünftigen Monats July anberaumt.

Die Liebhaber wollen sich also an diesem Tage früh um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Wohngebäude zu Schernau einfinden, die genauern Bedingnisse vernehmen, und gegen annehmliche Gebote sich des Zuschlags versichern, nachdem dieselben sich in Ansehung ihres Leumuths, ihrer Vermögens-Umstände, und daß solche dem Feldbau gehörig verstehen, durch gerichtliche Atteste hinlänglich werden ausgewiesen haben.

Uebrigens kann in dieser Zwischenzeit das Gut alle Tage in Augenschein genommen werden, und sollte vielleicht dadurch mit einem oder dem andern Liebhaber ein Pacht-Concract abgeschlossen werden können; so wird die dadurch entstehende Aufhebung des Strichstermins sogleich durch dieses Intelligenzblatt bekannt gemacht werden.

Schernau den 15. Juny 1818.

Königl. baier. Baron von Romanisches Patrimonialgericht.

Traber.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Paul Welscher zu Walchenfeld wurde in der Person des dasigen Ortsnachbars Lorenz Schleicher ein Curator bergegeben, ohne dessen Zuziehung und Einwilligung alle vom Erstern abgeschlossenen Geschäfte, sein Vermögen betreffend, null und nichtig sind. Dieß zur allgemeinen Darnachachtung.

Stockach den 9. Juny 1818.

Königl. Patrimonialgericht des Freyherrn von Hutten.

Schmitt, Administ.

---

(3) 3. Bekanntmachung u. Warnung.

Da sich Adam Finzel zu Altenstein selbst bey Gericht erklärte, daß er ferner nicht mehr im Stande sey, seinem Hauswesen in gehöriger Ordnung vorzustehen, so wurde ihm Lorenz Fink zu Altenstein als Curator bergegeben, ohne dessen Zustimmung Adam Finzel weder gültige Verträge abschließen, noch sonst sich auf irgend eine Art gegen Jemanden verbindlich machen kann.

Es wird daher Jedermann hiemit ge-

Digitized by Google

warnt, mit Adam Finzel sich in keine dergleichen Verträge einzulassen, da sie ansonsten nicht nur den Verlust ihrer Forderung, sondern auch noch eine angemessene Strafe zu gewärtigen haben.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß mehrere einzelne Grundstücke des Adam Finzel Mittwochs den 1. July l. J. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Altenstein öffentlich unter den noch zu eröffnenden Bedingnissen versteigert werden sollen, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Pfaffendorf am 6. Juny 1818.

Königl. Patrimonialgericht.

J. Rückert.

J. Schlosser.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Adam Hauk zu Donnersdorf werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 2. July d. J.

früh um 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzubringen, richtig zu stellen, den vorzulegenden Zahlungsplan zu vernehmen und darüber zu beschließen.

Die Ausbleibenden werden, wenn sich die Sache blos als eine Debitsache behandeln läßt, dabey nicht berücksichtigt.

Sulzheim den 10. Juny 1818.

Königl. baier. fürstl. von Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Horn.

Lep, Act.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Gegen den geringen Nachlaß des verstorbenen Gemeindedieners David Treb's dahier wurde die Ausschatzung erkannt.

Die sämmtlichen Gläubiger desselben werden demnach auf Donnerstag den 16. July l. J. früh um 9 Uhr als einzigen Edictstag anher vorgeladen, um ihre Ansprüche, Beweismittel und Vorzugsrechte darzuthun, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Marktheidenfeld den 15. Juny 1818.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

v. Hertlein.

Lamprecht, R. Pr.

Versteigerung.

Auf erhaltene höchste Weisung wird das zweystöckig erbaute vormalige Amt- oder Jägerhaus mit den anstoßenden Oekonomie-Gebäuden, Gras- und Gemüß-Garten, auch einem Wiesflecken zu Thulba, welch letztere zusammen 1 1/2 Morgen 23 1/2 Ruthe im Umfange halten,

Freytag den 17. July a. c.

Vormittags um 10 Uhr dahier öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und unter den normalmäßigen Bedingungen, salva ratificatione zugeschlagen.

Hammelburg den 23. Juny 1818.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 1. July d. J. früh um 9 Uhr, werden in Folge höchster Weisung bey unterfertigter Stelle

145	Mtr.	Weitzen,
300	=	Korn,
5	=	6 1/4 Metz Dinkel,
28	=	7 Metz Gerste und
150	=	Haber,

sämmtlich Würzburger Gemäß, parthienweise verstrichen: welches bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 15. Juny 1818.

Königliches Rentamt.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) /3) Die Hof- und Regierungsrath von Hertleinischen Erben sind entschlossen, auf den 12. July (nicht den 1. wie in Nro. 66. angezeigt ist) l. J. Nachmittags um 2 Uhr nachstehende zu Kitzingen, einem 4 Stunden von Würzburg, an der nach Nürnberg ziehenden Chaussee, und in einer anmuthigen Weingegend am Main gelegenen nahrhaften Handlungsplatze, annoch besitzende Realitäten, mittelst öffentlichen Strichs zu verkaufen; als

A. zwey an einander stoßende zweystöckige Wohnhäuser in der Kirchgasse Nro. 64. u.

Digitized by Google

65. welche durch ihre innerliche Einrichtung zwar in genauer Verbindung stehen, jedoch aber abgesondert bewohnt werden können, wie solche auch zur Zeit insbesondere vermiethet sind.

Diese bestehen zu ebener Erde bey einer geräumigen Einfarth von der Hauptstraße und Ausfarth über einen breiten gepflasterten Hof durch ein besonderes Thor gegen den Main zu, in einem großen Vorplatze, Holzremisen, heitzbaren Dienstboten Zimmer, Pferd- und Rindviehstallungen, Schwein- und Hühnerställen, ausgemauerter Dunggrube, Heu- und Strohböden, Kalterhaus mit Kaltern, einigen Kuffen und sonstigen Kaltergeräthschaften, Gerüstgelten, Speisgewölbe, Pumpbrunnen, eingemauertem Waschkessel und Brennzeug, einem kleinen Speiskeller, dann zwey größern in einander gehenden Weinkellern, mit beyläufig 50 bis 60 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, dann zwey mit mehreren tragbaren Obstbäumen besetzten Hausgärten, von welchen einer einen besonderen Ausgang auf die Straße hat.

Zum zweyten Stock führen zwey helle geräumige Stiegen, an welcher sich ein großer Vorplatz, und ein um die Zimmer sich herumziehender breiter mit Backsteinen gepflatteter Gang anschließt, sodann 15 in einander gehende Zimmer; jedes mit einem besonderen Ausgange, folgen, von diesen 11 heitzbar sind, und Chalousie-Läden an den Fenstern haben, ferner 2 Küchen, 4 Abtritte, mehrere Bodenkammern, mit Mehlkästen, 1 Waschmange und ein großer Fruchtboden.

B. 4 Morgen 50 Ruthen Holz in der Klingen, mit gemischtem biebigen Stangenholz, und mehreren Eichenstämmen bewachsen.

C. Die sogenannte Forstmühle bey Kitzingen, auf einer romantischen Anhöhe gelegen, bestehet

in einem zweystöckigen Hause, in welchem sich befindet, und zwar

im ersten Stocke. 1 Mahl- und 1 Gerbgang, oberschlechtig, und mit 12 Schuh 8 Zoll Fall, — wobey jedoch zu bemerken, daß bey dem ohnlängst angelegten neuen Mühlbiethe ein noch geräumiger Platz zur Einrichtung eines zweyten Mahlganges oder sonstigen Anlage — offen belassen wurde — nebst den dazu gehörigen Mehlkästen, 1 Pferdsstall und 1 Futterkammer;

im zweyten Stocke: Die Wohnstube des Müllers nebst Alkoven und Küche, dann zwey größere in einander gehende Zimmer und ein geräumiger Boden.

Eine von Steinen gebaute große Scheuer, an welcher ein Rindviehstall zu 8 bis 10 Stück; und 3 Schwein- auch Hühner- und Gänsefställe angebauet sind.

Ein abgesondertes Wasch- und Backhaus; dann

21 Morgen Aecker, 7 1/2 Morgen Wiesen von bester Lage und dreyschürig, welche mit einer Weidenheeg umgeben, gewässert werden können, und zehntfrey sind, 2 Krautgärten ohne Angabe der Morgenzahl, 1 Set, welcher zur Zeit angebauet, stündlich aber wieder angelassen werden kann. Sämmtliche Güter liegen um die Mühle herum, und sind mit mehreren hundert tragbaren Obstbäumen besetzt.

Die auf vorstehenden Realitäten haftenden Lasten und Gerechtsamen, so wie die Verkaufsbedingnisse selbst werden vor dem Striche, welcher in dem benelden Hause Nro. 05. abgehalten wird, bekannt gemacht, es können aber auch solche auf Verlangen inzwischen von den Erbsinteressenten zu Würzburg vernommen werden; wobey noch insbesondere vorläufig bemerkt wird, daß, wenn annehmliche Gebote gelegt werden, der Zuschlag sogleich erfolgen könne.

---

2) (3) Donnerstag den 9. July und die nächst folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem 3. Distr. Nro. 0. verschiedene Effecten an einigem Gold, Silber, Stockuhren, Betten, Weißzeug, Spiegel, Bilder, Porzellain, Kupfer, Messing, Zinn, Schreinerwaaren, beyläufig 20 Fuder meist in Eisen gebundenen Fässern u. d. m. öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Montag den 13. insbesondere zur Versteigerung der Fässer, so wie einer messingen kleinen Löschmaschine bestimmt ist.

3) (3) Ein Haus mit Stallung und andern Bequemlichkeiten, dann mit einem Hausgarten versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Büttnersgasse Nro. 318. bey Schneidermeister Anton Ständler.

Digitized by Google

Vermischte Anzeigen.

Landwirthschaftlicher Verein in Baiern.

1) (1) Da drey der Herrn Mitglieder des Comitée des Bezirks Würzburg, theils wegen des Dranges von Geschäften, theils aus besondern Beweggründen den Wunsch zu erkennen gegeben haben, von der Theilnahme an den Arbeiten des Comitée befreyt zu werden, der Herr Oberbaurath Freyherr von Pechmann durch die Ernennung als solcher aus demselben getreten ist; so werden die H. H. Mitglieder des Bezirks Würzburg ersucht, an die Stelle der ausgetretenen vier neue zu wählen, und die Wahllisten bis zum 15. July d. J. an das Mitglied des Comitée, Hrn. Forst-Sekretär Papius, frey zu übersenden. Zur Erleichterung der Wahl und zugleich zur Uebersicht der dermal bestehenden Zahl der Mitglieder des Bezirks fügt man das Verzeichniß derselben hier bey. Die mit * bezeichneten sind und verbleiben Mitglieder des Comitée, die mit ** treten aus demselben aus.

Das Comitée ergreift diese Gelegenheit, die H. H. Mitglieder in Kenntniß zu setzen, daß der Zeitpunkt des Beginnens einer freyeren Thätigkeit der Bezirke auf die Beförderung der Landwirthschaft in demselben nicht mehr ferne seyn möchte, und ladet alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft zum Beytritt zu einer für das Vaterland in ihrem Wesen so wohlthätigen Gesellschaft ein, deren Wirksamkeit in dem Grade zunehmen muß, als sich die Theilnahme erweitert.

Das Bezirks-Comitée.

Verzeichniß

der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins im Bezirke Würzburg.

1) Asbeck, Frhr. von, k. Staatsrath, General-Commissär und Regierungs-Präsident zu Würzburg.
2) Behr, k. Rentamtmann zu Volkach.
3) Blaß, Ortsvorstand zu Proßelsheim.
4) Blettner, Peter, zu Nordheim.
5) Bonitas, Commerzien-Assessor zu Würzburg.
6) Breitenbach, Gutsbesitzer zu Veitshöchheim.

(Halber Bogen zur Beylage Stück 68.)

7) Germann, Pomolog zu Mellerichstadt.
8) Gessert, k. Polizey-Director zu Würzburg.
9) Grandaur, k. Landrichter zu Karlstadt.
10) Grüb, Repetitor der Veterinärschule dahier.
11) Gockler, Pfarrer zu Prappach.
12) Heller, k. Hofrath und Professor zu Würzburg. *
13) Hofmann, Pfarrer zu Rannungen.
14) Horn, fürstlich Taxischer Herrschafts-Richter zu Sulzheim.
15) Horn, Assessor des julius spitälischen Administrationsrathes zu Würzburg.
16) Hufsmann, Commissär zu Würzburg.
17) Jakob, von, k. Forstmeister zu Hundelshausen.
18) Jenum Bürgermeister zu Würzburg.
19) Keppner, kön. Poststallmeister zu Kitzingen.
20) Kießling, k. Forstmeister zu Aschach
21) Kopp, Apotheker zu Würzburg. *
22) Lurz, Frhr. v., Director zu Würzburg.
23) Manger, kön. Forstmeister zu Goßmannsdorf.
24) May, k. Forstmeister zu Ebenhausen.
25) Mieg, von, k. Regierungs-Director zu Würzburg.
26) Müller, Curatus zu Euerbach.
27) Nees, von, Dr. zu Sickershausen.
28) Uttenhofen, Frhr. von, Sachsen-Meiningischer geheimer Kammerrath zu Bildhausen.
29) Papius, k. Hofgerichtsrath zu Würzburg.
30) Papius, k. Forst-Sekretär zu Würzburg. *
31) Pechmann, Frhr. von, k. Straßen- u. Wasserbau-Inspector zu Würzburg.
32) Pickel, Oekonom zu Würzburg.
33) Quante, k. Rechnungs-Commissär zu Würzburg.
34) Rechtern, Graf v., k. General-Major zu Würzburg. *
35) Redwitz, Frhr. von, Kreisforst-Rath zu Würzburg. *
36) Reiß, Dr. und Districts-Arzt zu Kitzingen.
37) Rheinisch, k. Oberrechnungs-Commissär zu Würzburg.
38) Ryß, kön. Medizinal-Rath zu Würzburg. *

Digitized by Google

39) Sattler, Commerz. Assessor zu Schweinfurt.

40) Scharold, Legations-Rath zu Würzburg.

41) Seuffert, von, k. Appellationsgerichts-Präsident zu Würzburg. **

42) Seuffert, Schultheiß zu Hambach.

43) Sinner, Pfarrer zu Pfersdorf.

44) Stauffenberg, Frhr. von, k. geh. Rath und Curator zu Würzburg.

45) Vogelmann, Professor zu Würzb. **

46) Würzburg, Frhr. v., kön. Regierungs-Rath zu Würzburg.

47) Zurhein, Frhr. von, k. Regierungs-Vice-Präsident zu Würzburg.

---

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 4. Juny d. J. verstorbenen hochwürdigen Herrn Caspar Leymeister, Stadtpfarrers zu Eibelstadt, aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu haben glauben, haben ihre Forderungen binnen 4 Wochen bey dem verordneten Testamentariate im Pfarrhause zu Eibelstadt unter dem Präjudize anzuzeigen, daß nach Verlauf dieser Frist ohne Rücksicht auf den Nichterscheinenden die Verlassenschaft den Testamentserben übergeben wird.

Eibelstadt den 20. Juny 1818.

Von Testamentariatswegen.

Dömling, Pfarrer in Biebelried.

3) (1) Da in der Bibliothek des verlebten Herrn geistlichen Rathes und Dompfarrers Huberth verschiedene Bücher abgehen, und ganze Werke hiedurch unvollständig sind; so werden jene Herren, welche von dem Verlebten etwa Bücher entlehnet, in Händen haben, gezieмend ersuchet, solche demnächst in dem Dompfarrerhofe gefälligst abzustellen. Jene aber, welche an dem Verlebten allenfalls Bücher zu fordern haben, hiemit aufgefordert, hievon die Anzeige und Benennung derselben in Baldem zu machen, damit bey dem Verstriche der Bücher alles hiedurch entstehende Unangenehme beseitiget werde. Dieß giebt zur gefälligen Nachricht

das Testamentariat.

4) (1) Wer an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Präsenzmeisters Fürther eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, seine Ansprüche bey den Erben geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Erbmasse unberücksichtigt bleiben.

Die Erben.

5) (1) Den 27. dieses wird bey Unterzeichnetem mit einer Bücher-Versteigerung aus allen Wissenschaften, wie schon im vorigen Intelligenzblatte bekannt gemacht worden ist, Nachmittags um 2 Uhr der Anfang gemacht, und den 1. July um die nämliche Zeit damit fortgefahren. Das Verzeichniß ist ständlich bey ihm einzusehen.

Joh. Michael Mohr, in der Büttnergasse Nro. 317.

6) (2) Zufolge Vertrag mit dem Fuhrmann Kuhn von Bischofsheim kommt derselbe von nun an regelmäßig alle Donnerstage hieher, um bey mir Güter nach Würzburg, so wie alle Mittwoch und Samstage in Würzburg hieher, zu übernehmen. Im hiesigen Gasthause zum Löwensteiner Hof und in Würzburg in den drey Kronen werden Bestellungen angenommen.

Wertheim den 15. Juny 1818.

J. C. Faber, Spediteur.

Fortsetzung

der Badegäste im Kur-Orte Kissingen für 1818.

9. Demoiselle Schildknecht von Rüdenhausen.
10. Freyfrau von Bastheim von Neustadt an der Saale.
11. Herr Hartmann, Sattlermeister von Würzburg.
12. — Schmitt, Drechslermeister von da.
13. — Fischer, Kaffetier von da.
14. Madame Strohmaier von da.
15. Frau Verwalterin Röder von da.
16. Herr Englerr, Capitän des königl. baier. 12ten Lin. Infant. Regiments von da.

Kissingen den 22. Juny 1818.

G. F. Conrad.

Verzeichniß

der Kur- und Badegäste im Bade-Brückenau vom 23. May bis 22. Juny 1818.

1. Herr Graf von Tattenbach aus München mit
2. Herrn Hofprediger und Inspektor Hauber und

Digitized by Google

3. Frau Sekretär Böhn.
4. Jungfer Hartung von Sommerhausen.
5. Herr Beiknecht von Ansbach.
6. Frau General-Direktorin von Effner mit
7. Söhnchen aus München.
8. Herr Oberförster Baron Erdt und
9. Frau Gemahlin daher.
10. Herr Regierungs-Director Herquet von Fulda.
11. — Lieutenant Trümmer v. Frankfurt.
12. — Hübner daher.
13. — geheim. Kammerrath Schlereth mit
14. — Kammerrath Schönhalz v. Hanau.
15. — Justizkommissär Keferstein aus Halle.
16. — geistlicher Rath Pfaff v. Fulda.
17. — Inspektor Pfaff daher.
18. — von Dernbach daher.
19. — Regierungsrath Baron von Würzburg mit
20. Frau Gemahlin und
21. Fräulein von Bechtolsheim von Würzburg.
22. Herr Medizinal-Director Zwierlein von Fulda.
23. Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und
24. Frau Kronprinzessin von Baiern in Begleitung
25. Frau Obristhofmeisterin Freyfrau von Redwitz,
26. Hofdame Freyin von Berges,
27. — Freyin von Gravenreuth,
28. Herr Hofmarschall von Washington,
29. — Obristhofmeister Graf von Pocci.
30. — Obristlieutenant und Adjudant Frhr. von Gumppenberg.
31. — Medizinalrath Dr. Distelbrunner.
32. — May.
33. — Stullweg und
34. — Gleismann von Frankfurt.
35. — Walter, Hauptmann bey der k. b. Gend'sarmerie.
36. — Lieutenant von Redwitz mit
37. Fräulein Schwester und
38. — von Belkwitz von Würzburg.
39. Frau von Lamei daher.
40. Herr Hantjens mit
41. Frau Gemahlin
42. } zwey Demoiselles Töchter und
43. }
44. Söhnchen von Frankfurt.
45. Se. Excellenz der Herr Reg. Präsident ꝛc. Frhr. von Asbeck aus Würzburg.
46. Frau Stöber aus Bamberg.
47. Herr Kammerherr von Tann mit
48. — Oberlieutenant von Tann.
49. — Obrist Molter mit
50. Frau Gemahlin aus Straßburg.
51. Herr Regierungsrath Geier von Würzburg.
52. Frau Oberjägermeisterin von Bibra mit
53. } zwey Fräulein Töchtern und
54. }
55. Einer Demoiselle Bonnet von Romrod.
56. Herr Doctor Hamler daher.
57. — Amtmann Klüber von Burgsinn.
58. — Assessor Lambert aus Sommerhausen.
59. — Baron von Thüngen von Zeitlofs.
60. — Melerio, Handelsmann aus Italien.
61. — Binder von Karlstadt.
62. — Buchhalter Hebchen mit
63. Frau Gemahlin von Fulda.
64. Herr Keilshofer, Keller Verwalter mit
65. Frau Gemahlin von Bamberg.

Anzeige der Gebornen, Getrauten, und Gestorbenen vom Monate Juny 1818.

Geborne.

Catharina, Tochter des Bauersmanns zu Sambach. Peter, Sohn des Kärners Sauer. Theodor, Sohn des Zimmergesellen Bierfack. Johann Mathes, Sohn des Häckers Klinger. Joseph Carl Johann, Sohn des kön. Rechen Kammer Assistenten Kleinhenz. M. Theresia, Tochter des Lehnrößlers Berthold, Kilian, Sohn des Büttners Göpfert. Georg Adam, Sohn des Schneiders Scherpf. Balthaser, Sohn des Kärners Küttenbaum. Georg Julian Ferdinand, Sohn des Handelsmanns Benkert M. Anna, Tochter des Häckers Nörber. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Franz Andreas, Sohn des Gastwirths Keppner. Eva Barbara, Tochter des Büttners Huth Carolina, Tochter des k. Leibjägers Heinecker M. Magdalena, Rosa, Tochter des Weinhändlers Auernheimer. Anna Bernarda, Tochter des Bürgers und Wirths Hubert Georg Joseph, Sohn des Chor Examinators Appel Anna Margaretha, Tochter des Polizeydieners Schenk M. Barbara, Tochter des Häckers Schweyler. Auszereheliche 9.

Getraute.

Friedrich Carl Graf von Wieser, k. b. Kämmerer und Major, mit M. Anna Fräul. von Koffler, von Stetten.

Johann Kirsch, Schneidermeister, mit M. Anna Willing, von Stetten.

Digitized by Google

Felix Christoph Berggar, Rechtskandidat, von Rapperswil, mit M. Margaretha Düzig, kön. Oberzollamtstochter dahier.

Georg Seubert, Schuhmachermeister, mit Anna Agnes Berling von hier.

Mathes Guckenmos, Maurergeselle, mit Eva Ott, von Frankenwinkheim.

Georg Sattler, Bürger, mit Cunegunda Fink, Schwertfegerstochter von hier.

Gestorbene.

Franziska Müller, Wittwe, 62 J. alt. Theresia Fräulein, Weinhändlerstochter, 5 Mon. alt. Josepha Dürmer, Reg. Büchsenmacherstochter, 3 Mon alt. Ludwig Wammes, ehemal. Hofkufer, 60 J. alt Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen Johanna Cunegunda Albert, Häckerstochter, 3 J. alt Margaretha Hofmann, ledig von Heidingsfeld, 19 J. alt. G. Julius Ferdinand Benkert, Handelsmannssohn. Friedrich Carl Seyfert, phil. Cand. 19 J alt. M. Anna Hochgesang, Diurnistentochter, 9 Wochen alt. Andreas Joseph Kirchgeßner, Sohn des königlichen Regierungs Raths, Gymnasiast, 14 Jahre alt. Franz Burkard, Lehrjunge von Ipthofen, 16 J. alt. M Anna Höhn, Kammerjungfrau, 66 J. alt. Elisabetha Wilacker, ledig, 31 J. alt Eva Magdalena Lauer, Verwaltungstochter, 32 J. alt. Franz Kugler, Scribent, 55 J. alt. Elisabetha Behr, Schuhmachers-Wittwe, 76 J. alt. Johann Adam Hubreth, geistlicher Rath und Dompfarrer, 74 J. 2 Mon. alt. Maria Brand, Dienstmagd, 22 J. alt M Anna Kerkel, Bürgerinn, 34 J alt. Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen. Elisabetha März, Hoflakaientochter, 4 J. alt. Georg Debon, Schlossersohn, 2 J alt. Friedrich Furthcheimer, Handwerksgeselle von Ufflar, 29 J. alt. Caspar Unsleber, ledig von Pfersdorf, 28 J. alt. Balthasar Kindlein, Pfründner, 76 J. alt. Anna Barbara Hofmann, Mesnerstochter, 7 Mon. alt Barbara Gunkel, Pfründnerin, 79 J alt. Elisabetha Fasel, Tünchnerswittwe, 69 J. alt. Eva Margaretha, Wittwe des verl. Behrmeisters und Banquiers Oehninger, 83 J. alt. Magdalena Büchs, Pfründnerin, 67 J alt. Johann Wittmann, Gefreyter, 23 J. alt. Sebastian Kollmann, Metzgersohn, 2 J 1 Mon alt. Johann Vogel, Gärtnerssohn, 1 Mon alt. Michael Heßdörfer, Bäckermeister, 72 J 5 Mon. 11 Tage alt Margaretha Mohr, Kastnersrechter von Bidhausen, 35 J alt. Susanna Hämel, Schuhmachersfrau, 49 J alt. Margaretha Müller, Gastwirthsfrau, 50 J 3 Mon. alt. Ignaz Zipelius, Gärtnerssohn, 4 J 3 Wochen alt. Michael Joseph Schönig, Domkirchnersohn, 4 Mon. alt. Eva Eleonora Hoffmann, Handelsmannsfrau, 43 J, 10 Mon. alt. Außereheliche 6.

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 18. Juny 1818.	für 100 fl.
Oesterreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligat.	45
4 1/2 item	50
5 = = item	55
2 1/2 pCt. Wiener Stadt-Banko	57¼
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	13⅞
2 1/2 = = Anlehen	37
5 pCt. item item	74¼
50 = = item Lott. Loose	12⅜
100 = = item	22⅜
500 = = Banco Lott. Loose	3½
Nassau.	
5 pCt. Obligat.	92
Frankfurt.	
4 pCt. Obligat.	88⅞
5 pCt. item	99⅜
Wiener Wechselcours	40⅜
item in 20 kr.	101½
Augsburger item.	100⅜

Wechsel-Cours in Frankfurt a. M.

Am 22. Juny 1818.	für 100 fl.
Von Oestreich.	
4 pCt. Bethmännische Obligationen	45⅛
4 1/2 pCt item	49⅛
5 pCt. item	54
2 1/2 pCt. item Wiener Stadt-Banko	56⅜
1 pCt. Münz-Zinsen in 20 kr.	14⅛
2 1/2 pCt item Anlehen	50⅛
5 pCt. item item	74
50 = Lotto-Loose	—
100 = = item item	227
500 = = Banko Lott. Loose	51⅛
Baden.	
4 pCt. Obligat.	93
4 1/2 pCt. = item Amort. Cassa	93⅜
Darmstadt.	
4 1/2 pCt. Obligationen	81⅛
5 pCt. Obligat. Landstände	91⅜
Wiener Wechsel-Cours in Einlösungs-Scheine	40⅛
item in 20 kr.	101½
Augsburg item	100⅜

(Wegen eintretendem Feyertage wird am nächsten Dienstage kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

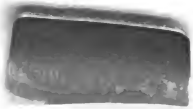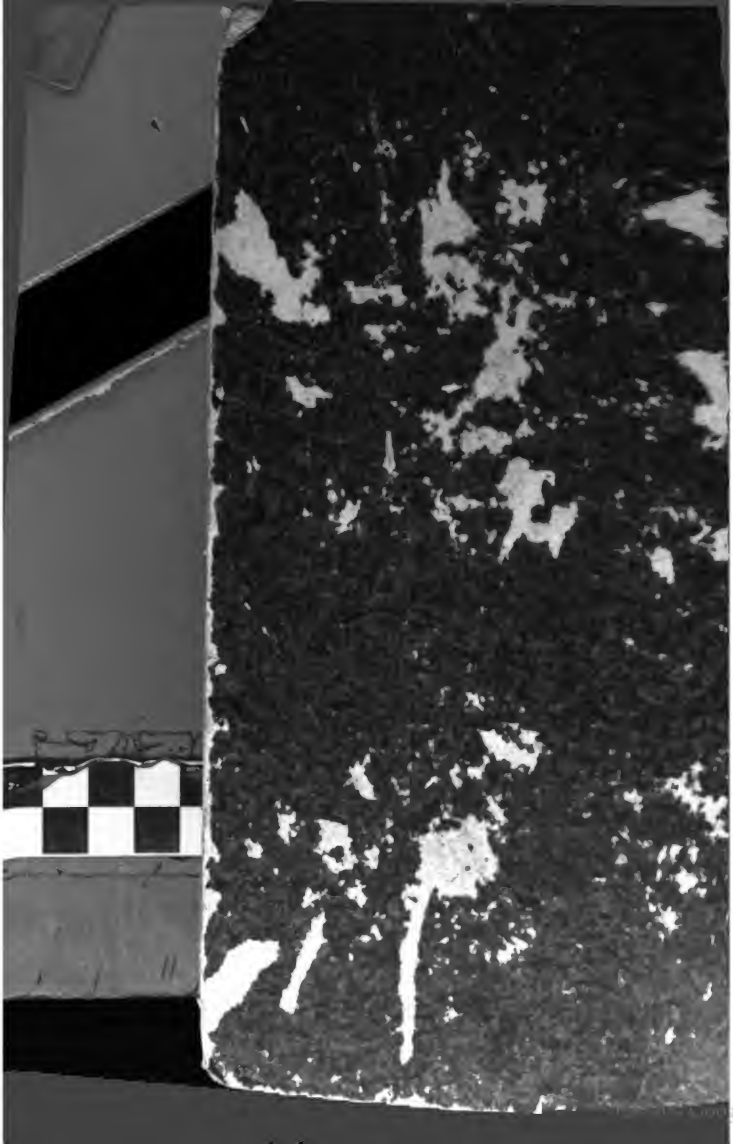
Digitized by Google